



3 1761 07827941 1



Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

A l l g e m e i n e

Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DEPARTMENT OF CHEMISTRY
RESEARCH REPORT NO. 1000

~~S.D~~
~~573A2~~

Allgemeine

Encyclopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

S. S. Ersch und S. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section

A — G.

Herausgegeben von

S. G. Gruber.

Achtundzwanzigster Theil.

44303
1/2/99

DRUS — DZIEWONNA.

Leipzig:

F. A. Brodhause.

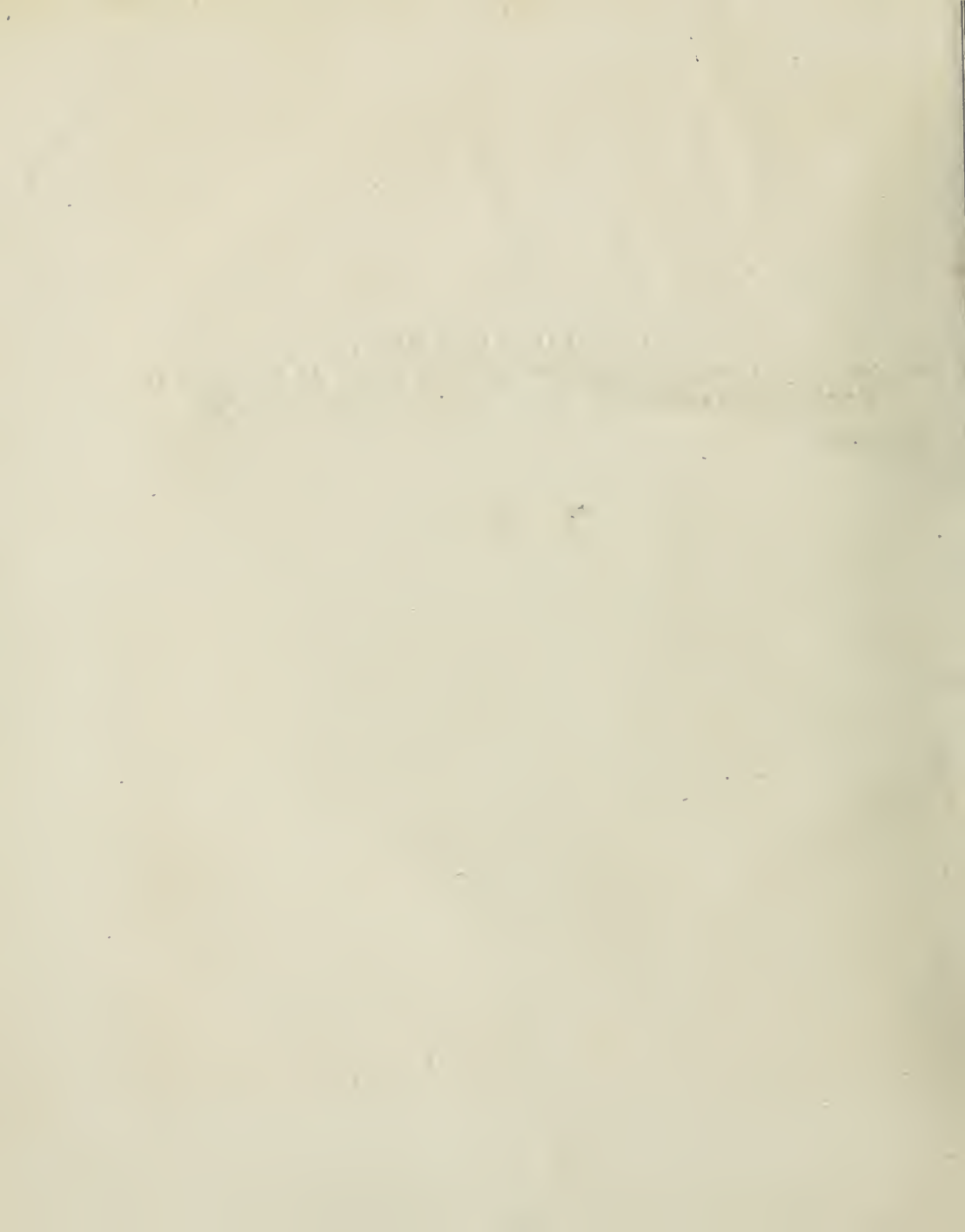
1836.

Verzeichniss der Tafeln,

welche mit dem Achtundzwanzigsten Theile der Ersten Section der Allgemeinen Encyclopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

DYNAMOMETER. Mechanik.





D R U S.

DRUS (teutscher Volksglaube), hat sich in den Redensarten: daß dich der Druß hole, daß dich der Druß ersicke, daß dich der Druß besetze, oder auch bloß: dat dii die drues, erhalten. Vormals leitete man das Wort so ab: Drusus habe den Teutschen solches Schrecken eingebracht, daß die Redensart entstanden: daß dich der Drusus besetze. Auch sollen die Pestbeulen von ihm die Drüsen heißen, darum, daß er der Teutschen Pestilenz gewesen¹⁾. Man könnte zu dieser Annahme als Seitenstück den Schreckensnamen des Richard Löwenherz von England anführen. Er machte sich im gelobten Lande durch manche große Thaten den Sarazenen so fürchtbar, daß wenn bei diesen die Kinder schrien, die Weiber ihnen zuriefen: „Still! König Richard kommt und will dich holen!“ und die Sarazenen und Beduinen ihre Pferde, wenn sie vor einem Schatten oder Busche scheu wurden, mit den Worten sporneten: „Meinst du denn, es sei König Richard?“²⁾ Hatte dieses wirklich statt, so war es doch vorübergehend; aber es ist nicht glaublich, daß Drusus den Teutschen solchen Schrecken eingebracht, daß die Redensart bleibend geblieben wäre, wenn sie keine tiefere Begründung hätte. Andere haben daher mit Recht die Ableitung von Drusus aufgegeben. Der Alp heißt nämlich nicht bloß „der Druß“, sondern auch „der Drotte“, und das Drutdrücken beim fränkischen, schwäbischen und österreichischen Volke, und auch der Volksglaube fand statt, daß man die Gespenster zwingen könnte, daß sie den andern Tag in menschlicher Gestalt erschienen, wenn man sagte: Drut komm morgen, so will ich borgen. Ein Theil der Alterthumsforscher hat daher angenommen, daß Drus früher eins gewesen mit den gallischen Druiden, welche vorzüglich in der spätern Römerwelt eine so große Rolle spielten; so z. B. als Alexander Severus einst auszog, rief ihm eine Druidin (mulier Druias) in gallischer Sprache zu: „Gehe, doch hoffe keinen Sieg,

noch traue deinen Soldaten!“ Der Kaiser ward in Britannien, oder nach Andern in Gallien, im Dorfe Sicila, als er nur von Wenigen umgeben war, von einigen Soldaten, vorzüglich solchen, welche unter Helioagal Belohnungen erhalten hatten, auf räuberische Weise erschlagen, da sie den strengen Fürsten nicht ertragen mochten (*Aelius Lampridius*, *Alexander Severus*, Cap. 58, 59). Aurelianus befragte einst die gallischen Druiden (*Gallicanas Druidas*), ob das Reich bei seinen Nachkommen bleiben würde. Sie antworteten, kein Name werde im Staate berühmter werden, als der der Nachkommen des Claudius (II.). Dieser Drakelspruch gewann unter dem Kaiser Constantius Chlorus, dem Sohne einer Bräutigamstochter des Kaisers Claudius II., Berühmtheit, da man glaubte, daß seine Nachkommen zu dem Ruhme gelangen würden, welcher ihnen von den Druiden (*Druidibus*) vorausverkündigt worden; und in der That sind auch seine Söhne Constantian der Große und Julian berühmt genug (*Flavius Vopiscus*, *Aurelianus*, Cap. 43). Als Diocletian zu Tongern in Gallien in einem Wirthshause sich aufhielt — er diente damals noch in kleineren Militairstellen — und mit einer Druidin (*Druides quaedam muliere*) die Rechnung seiner täglichen Kost abschloß, sie aber sagte: „Diocletian! gar zu geizig, gar zu sparsam bist du,“ soll er in Scherze, nicht im Ernste, gesagt haben: „Dann werde ich freigebig sein, wenn ich Imperator sein werde.“ Auf dieses soll die Druidin (*Druias*) erwidert haben: „Diocletian scherze nicht, dann wirst du Kaiser sein, wenn du den Eber (*Aper*, Eigenname) wirst erschlagen haben.“ Seitdem herrschte in Diocletian's Seele beständig die Begierde nach dem Reiche, und er erzählte auch seinen Freunden den Spruch der Druidin, bis er hochgestiegen war, dann lächelte er und schwieg. Doch erlegte er auf den Jagden die Eber, deren er habhaft werden konnte, immer mit eigener Hand. Endlich als Aurelian, als Probus, als Tacitus, als ein Corus selbst das Reich erhielt, sagte Diocletian: „Ich erlege immer die Eber, aber ein Anderer genießt das Fleisch.“ So wenig er auch, vorzüglich zu Anfange seiner Regierung, wünschte, als grausam bekannt zu werden, so erschlug er doch, um den Spruch der Druidin zu erfüllen und sein Reich zu bestetigen, den Praefectus Praetorii, Namens Eber (*Aper*), und soll hierauf gesagt haben: „Endlich habe ich den Schicksalsheber (*Aprum fatalem*) erlegt (*Vopisc.*, *Numerianus* c. 15). Die mehrer Vo-

1) *Conr. Kempius*, *Hist. Frising.* Lib. I. Cap. VIII. p. 30. *Crusius*, *Ann. Suev.* Lib. II. P. 1. p. 45. *Ehrich*, *Swiische Chronik*, 2. Buch. S. 92. *Blumberg*, *De monumento Drusi*. p. 68. *Dresser*, *Isag. Hist.* P. I. p. 437. *Struc.*, *Corp. Hist. Germ.* p. 74. *Paulini*, *Zeitförende erbauliche Lust*. 3. Thl. S. 420. *Mänting*, *Denkwürdige Curiositäten obergäländischer Alberteten*. *Palin*, *Antiqu. rom.* vol. III. p. 60. 2) *Johann von Soynville*, *Leben Ludwigs des Heiligen*. Edit. Paris. Fol. 16. 17. *Collect. de Mémoires relat. à l'Hist. de France*. T. I. p. 35, 36 bei *Schiffner*, *Hist. Mémoires*. I. Abth. 4. Bd. S. 26.

sich namentlich für einen Verwandten des alten lothringischen Hauses ausgab (*Herbelot*, *Bibliothèque orientale* s. v. *Durzi*). Noch im J. 1701 verbreiteten die Drusen selbst diesen Glauben an eine französische Abstammung. In ihrer damaligen Bedrängniß schickten sie Gesandte an den König von Frankreich, und begehrten die Erlaubniß, französische Wappen über die Thore ihrer Festen setzen zu dürfen, für ihre Fürsten Decorationen des Heiligengeistordens. Nur das Erste ward bewilligt.

Man weiß nicht, wann die Drusen, deren Geschichte sich unter den Umrwälzungen der weltstürmenden größern Nationen ihrer Nachbarschaft verliert, zuerst der Oberherrschaft der Khalifen sich unterwarfen, deren Religion, den Islam, sie wenigstens hin und wieder zum Schein annahmen. Sie scheinen aber ihre uralte Bergfreiheit unter Stammesfürsten nicht nur während der ganzen Periode der Kreuzzüge als bei den ersten großen Eroberungen der türkischen Sultane behauptet zu haben. Weder die Statthalter derselben zu Said oder zu Akka oder Akre, noch die von Tripolis, noch die von Damaskus, ihre Nachbarn, die nicht selten von ihnen bekämpft und überfallen wurden, konnten ihre Macht brechen, oder etwas anderes als einen schwankenden, von Zeit zu Zeit verringerten und vergrößerten Tribut (*Miri*) erhalten. Selim I. und Soliman II. wurden durch größere Unternehmungen abgehalten, sie zu befehdn. Erst gegen das J. 1688 gelang es Amurath III., durch Ibrahim, Pascha von Said (*Sidon*), sowie die Maroniten als Drusen, diese durch Verjagung ihrer Häuptlinge, zu bändigen. Er gab ihnen einen obersten Anführer oder Großemir, aber beförderte dadurch die Einheit und Macht des Volkes. Hiedurch gelang es im Anfange des 17. Jahrh. dem aus dem alten Hause Maan stammenden Drusenfürsten Fakr-ed-din (gewöhnlich Fakardin, bei einigen französischen Geschichtschreibern sogar Armistkardin, d. h. Emir Fakardin genannt), sich durch List und Gewandtheit auf Unkosten der benachbarten Paschas zu vergrößern und des ganzen Bergs Libanon, von Akre bis Raodicea, und selbst der Seestädte von Tripolis und Said, zu bemächtigen. Aber um diese Zeit bildeten sich zwei Hauptparteien der Drusen, deren Grundherren oder Scheiks in allen einzelnen Districten eine große Unabhängigkeit behaupten, die Kaisi mit der rothen Fahne, und die Zemeni mit der weißen Fahne; nur die erstere unterstützte den Großemir, die andere, mit den Türken verbunden, welche mit einem Fehzoge drohten, brachte es dahin, daß er die Regierung seinem Sohne Ali übergab und nach Italien floh. Hier hielt er sich fünf Jahre bei dem Herzoge von Florenz auf, knüpfte Bündnisse mit den benachbarten europäischen Fürsten an, und hoffte dadurch eine unabhängige Macht in dem ganzen Bezirke des alten Phöniciens zu gründen; aber nach seiner Heimkehr sowohl vom Ausland als seinen Unterthanen verlassen und von den Türken zu Wasser und zu Lande belagert, durch den Verlust einer Schlacht, in der sein Sohn Ali fiel, geschwächt, mußte er sich in den Gebirgen verbergen. Endlich unterwarf er sich den Türken. Amurath IV. ließ ihn nach Constantinopel kommen, wo er Anfangs durch Ge-

wandtheit, einnehmende Gestalt, Geschenke und Besiehungen sich einen großen Anhang erwarb, bald darauf aber, als sein Neffe Emir Methem im Libanon neue Unruhen anfang, im J. 1631, auf Befehl Amurath's IV., strangulirt wurde. (Vergl. über ihn außer Volney's und Niebuhr's Reisebeschreibung *Mariti*, *Historia di Paecardi*, sowie dessen weiter unten angeführte Reisebeschreibung. Auch ein Maronitenprinz, Abn Nosir, hat eine besondere Biographie dieses Drusenfürsten geschrieben, worüber Niebuhr a. a. O. S. 459 nachzusehen.) Nach ihm regierten zwar noch aus demselben Stamme Maan zwei Söhne des Emir Methem, aber sie vermählten sich schon mit den Töchtern des von den Scheiks zu Mekka abgeleiteten Geschlechts Schehab, welches sich nun erhob, und aus dem alle neuere Großemirs der Drusen entsprossen sind. Ihre zum Theil sehr abenteuerliche Geschichte findet man bei den angeführten Schriftstellern. Im J. 1710 erlitten die Drusen eine neue Verfolgung durch den Pascha von Damaskus, der ihren Großemir Abdalla in seine Gewalt brachte, und sie wenigstens aus dem benachbarten Hauran gestreut haben würde, wenn nicht dessen Sohn, Emir Asser, sie gerettet hätte. Vom J. 1740—1759 regierte Emir Methem II., der, beständig glücklich in seinen Unternehmungen, das Ansehen der Drusen wieder mächtig hob. Er hinterließ drei unmündige Söhne, unter denen Jussuf der älteste, wie im Libanon gewöhnlich, bei einem Maroniten erzogen und mit der christlichen Taufe versehen wurde, während sein Heim Mansur Regent der Drusen war. Mit Hilfe der gewonnenen Maroniten und einer der drusischen Factionen (der Dschionelat), auch des Pascha's von Damaskus, vertrieb Jussuf zuerst die im District Dschebail und in den südöstlichen Thälern des Libanons wohnenden, den Christen und echten Muhammedanern gleich verhassten Metaweli (eine eigene zu den Schiiten gehörige Secte), welche seit Jahrhunderten ihre Dörfer vom Pascha von Tripolis zu Lehn getragen hatten, nunmehr aber in die Gegend von Baalbeck zogen. Hierauf (1770) wurde auch Mansur genöthigt, die Regierung der Drusen dem Jussuf abzutreten. In der Folge, als Jussuf in den Fehden mit Daber, dem Pascha von Akka oder Akre, geschlagen wurde, erhob sich zwar Mansur von Neuem, aber Jussuf kam wieder an die Spitze und bediente sich, um den Hasen von Beirut zu behaupten, eines bösnischen Abenteurers, Almed, des nachher berühmten Dschezzar Pascha, der aber diese Stadt den Türken überlieferte, und nachher, Anfangs unter Jussuf's Hobeit, seine Macht erweiterte, Pascha von Said und zuletzt von Akre wurde und einen neuen Emir, Namens Beschir (von dem Stamme Schehab) einsetzte. In neuern Zeiten regierte dieser Emir Beschir, dessen Macht, auf den Beistand der Türken gegründet, durch den Scheik Beschir, das eigentliche Haupt der Drusen (Großscheik), sehr beschränkt wurde (vergl. außer Volney und Niebuhr, Burckhardt's Reisen in Syrien u. s. w. mit Anmerkungen von Gesenius in der neuen Bibliothek der Reisebesch. [Weimar 1823.] 34. Bd., und Neue geogr. Ephemeriden, 4 Bd. [1818], wornach nach dem Scheik Beschir dessen Bruder Hassan folgte,

der im J. 1808 gestorben ist). Als Bonaparte seine Unternehmungen von Aegypten aus begann und die Franzosen Akre belagerten, glaubte man, daß die Drusen sich zu ihnen schlagen würden, aber sie blieben neutral (nach Berthier Verusan; vergl. eine im J. 1799 zu Berlin gedruckte Schrift: Bonaparte und dessen Bundesgenossen, die Drusen), und sollen überhaupt seit jener Zeit eine Abneigung gegen die Franken gefaßt haben, so daß es nach Burckhard ein druisches Schimpfwort ist: „Gott bedecke dich mit einem Hute!“ Den Planen Ibrahim's, des Sohnes Mehemed Ali's von Aegypten, zur Eroberung Syriens, schienen sie Anfangs Vorschub zu thun, indem ihr Emir 10,000 Mann für ihn zusammenbrachte. Die Drusen selbst, von ihren Stammeshäuptern (Scheiks) abhängig, hielten dies aber bald für einen Verrath an den Interessens ihres Vaterlandes, und zogen haufenweise zurück (Neueste Zeitungsnachrichten von 1834). Man glaubt aber noch immer, daß wenn ein Drusenfürst von Unternehmungsgelust, von dem Stamme Schehab, die sämtlichen christlichen oder maronitischen Bewohner des Libanons gewänne und die Parteien seines Volkes zu vereinigen wüßte, er eine der mächtigsten Staatshalterchaften oder ein kleines unabhängiges Reich in Syrien gründen könnte.

Land. Die Drusen, deren eigenthümliches Land auf 110 □ M. geschätzt wird, bewohnen südlich von den Maroniten das äußere Westgebirge des Libanon und fast den ganzen Antilibanon, von Beirut bis Sur oder Tyrus (in der Ausdehnung der Seeküste von Norden gegen Süden), vom mittelländischen Meere bis nach Damaskus (vergl. Burckhard's Karte von Syrien a. a. D., sowie die Karte von Syrien zu Berggren's Reise. Stockholm 1826). Ihre Hauptdistricte sind:

1) Die Provinz Schuf الشوف, in der südlichen Verzweigung des Libanon und Antilibanon. Hier findet sich die Residenzstadt des Großemirs und der vornehmsten Scheiks, Deirel Kammar, eine Tagreise von Saïd, wo die von allen Stammhäuptern und Gutsbesitzern besuchten Landtage gehalten und die wichtigsten Landesangelegenheiten, Krieg und Frieden, die Abgaben und der Tribut an den Pascha von Akfa, sonst von Saïd, in dessen Gebiet diese Provinz gehört, entschieden werden. In der Umgegend wächst die beste Seide. Die Einwohner, ungefähr 300 Drusen und 900 Maroniten, bauen außer den Maulbeerbäumen auch Weinreben und verfertigen alle Kleidungsstücke der Bergbewohner, besonders die kostbaren Abbas (Abbasen), seidene, mit Gold und Silber durchwebte Röcke, welche die reichen Scheiks mit 800 Pfosten bezahlen. Die Familiengräber der hiesigen Christen sind steinerne Gebäude, zuweilen mit Kupfeln versehen, in denen die Leichname beigelegt, und die nach jeder Beerdigung wieder verschlossen werden. Der Name der Stadt, welcher Kloster des Mondes bedeutet, rührt von einem der heiligen Jungfrau, welche gewöhnlich in Syrien mit dem Bilde des Mondes zu ihren Füßen abgebildet wird, sonst geweihten Kloster her. Fast alle Dörfer in der Nähe haben syrische Namen

(Burdhard). Unweit von Deirel Kammar zu Nochar wohnt der mächtige Scheik Beschir, vom Stamme Schönbelat, der den regierenden Emir durch seinen Anhang im Gebirge und durch seinen Reichthum an Domainen beschränkt.

2) Der Bezirk Arkub mit der Stadt Baruk, wo das Oberhaupt der dem Emir ergebenen Partei, der Tzibeki, welche auch Akmad heißen, und einer von den drei vornehmsten Geistlichen der Drusen, ein Scheik el Akal (d. h. das Haupt der Geistlichen), wohnt.

3) Dsiurd, ein großer Bezirk auf dem Berge Libanon. Hier auf dem höchsten Gebirge halten sich die Hirten im Sommer auf.

4) Aklim Dschefin, von welchem District nach Burckhard die Hälfte der Pforte gehört. Hier findet sich eine Höhle, in der Fakr-ed-din lange Zeit von den Türken belagert ward.

5) Schabar, ein kleiner District, wo das Geschlecht der Mehj el Deyn das vornehmste ist.

6) Aklim el Charub, wo die Dschonbelat herrschen, ein großer District, unweit Saïd und Deir el Kammar, wo die Einwohner Drusen, Christen und Muhammedaner (die hier zu Niebuhr's Zeit die Regierung der Drusen der des Pascha's von Saïd [seit von Akfa] vorzogen), viele Olivenbäume bauen und das Öl nach Damaskus und Saïd verkaufen. In demselben Bezirke liegt Deir M'ghalaz, ein Kloster und die gewöhnliche Residenz eines Patriarchen der mit der römischen Kirche unierten Griechen.

7) Aklim Tefach, ein meistens von Sunniten bewohnter Bezirk, von welchem der Pascha von Saïd, jetzt Akfa, die Hälfte beherrscht.

8) El Garb, ein großer District, wo unter dem Schutze der mächtigen Familie Tefhak die Griechen ein Kloster, die Maroniten aber zwei Klöster unter dem Schutze eines Emirs von dem Geschlechte der Schehab besitzen. Hier wachsen treffliche Lammeln.

9) Solima, mit einem griechischen und zwei maronitischen Klöstern. Hier wohnt ein druischer Emir von dem Stamme Willama.

10) Erzas, ebenfalls der Sitz eines vornehmen Drusen mit dem Emirtitel in dem gleichnamigen Flecken.

11) Brumana, ein kleiner Bezirk mit einem Flecken gleiches Namens, wo die Maroniten in dem Gebiete eines Drusenemirs zwei Klöster bewohnen.

12) El Kata, nahe bei dem District Kesroan, von fast lauter Maroniten bewohnt, welche hier drei Klöster besitzen. Hier wächst der beste und weißte Wein des Libanons (den schon der Prophet Hofeas rühmt), der, wie bei den Juden in Jemen und den Armeniern in Persien, in großen, irdenen Töpfen aufbewahrt und in kleinen Tonnen, die man von Cypern kommen läßt, ausgeführt wird. Schutzherr der Klöster und Grundbesitzer ist hier ein Emir vom Stamme Bellama, der zu Solima wohnt.

13) Bekkinta, ein von Christen bewohnter District mit fünf kleinen Kirchen und einem maronitischen Kloster. Auch hier wohnt ein Emir, der, wie alle andern vornehmen Drusen dieses Titels, dem Großemir unterworfen ist, d. h. die Abgabe seines Districts liefert.

14) El Matein, ein von einem Emir regieter, von Drusen, Christen und Muhammedanern bewohnter Bezirk, wo außer einem maronitischen Kloster die Griechen beim Dorfe Schoeir oder Schowyer das ehemals dem heiligen Johannes gewidmete Kloster mit einer schönen arabischen Druckerei noch zur Zeit Niebuhr's und Seetzen's besaßen, aus der nicht selten die gedruckten Bücher nach Europa geführt wurden. Hier wohnte Volney acht Monate in einem Asyl und sammelte seine trefflichen Beobachtungen über Syrien.

15) Haemmana, mit einer Stadt gleiches Namens.

16) Schebanie, wo ein Emir wohnt.

17) Aendara, ein größerer, von vielen Scheiks bewohnter District.

18) Der ebenfalls unter dem Großemir der Drusen stehende, aber nur von Christen bewohnte große District Kesroan, كسروان, bei den Arabern der äußerste Libanon genannt, weil er sich zum Theil bis an das mittelländische Meer erstreckt. Diese schöne, terrassenartige, einem Fruchtgarten gleichende Gegend theilt sich in zwei Bergreviere, welche der Nahr el Kelb (der Hundesfuß) theilt, nördlich Kesroan Ghasir (von der kleinen Stadt Ghasir benannt), wo seit Vertreibung der Muhammedaner (mit Ausnahme eines drusischen Emirs zu Ghasir) lauter Maroniten wohnen, deren Scheiks für den Großemir Abgaben und Soldaten stellen, südlich Kesroan Bekfaja, wo Maroniten und Griechen eine große Anzahl von fruchtbaren Flecken und Dörfern besitzen (vergl. Büsching und Niebuhr). Nach Burckhard (S. 308) sammelt der Großscheik den Miri in Kesroan, und ein Sohn des Großemirs wohnt in Ghasir, um das Land zu schützen und für die Domainen seines Vaters Sorge zu tragen. Die Drusen haben auch gemeinlich die Stadt Beirut (Berytus und Colonia Felix Julia) gepachtet, ihren Marktplatz und Hafenort, die einzige Meeransfurt am Eingange zu ihrem Lande, wodurch sie immer die Unabhängigkeit von der türkischen Pforte suchen. Es fehlt hierüber an neuern Nachrichten. In dem Kriege zwischen der Türkei und Rußland (1773) kam dieser Ort aus verschiedenen Händen zuletzt an die Drusen zurück. Der östliche District von Hauran (Auranitis, in der Bibel Auram), wo die alten Sturäer wohnten, zum Paschalik Damasckus gehörig und von seiner Berglage Dschebbal Hauran genannt, wird nach Seetzen (Monatl. Correspondenz, 13. Bd. 1806), der hier einen ehrlichen Drusen zum Führer hatte, seit 50 Jahren, wie er angibt (ungeachtet die Drusen selbst sich für alte Bewohner dieses Districts halten; vergl. Burckhard a. a. D. S. 474), nicht nur in einzelnen Walddörfern, besonders in Sneidera, in dem Dschebel-el-Durs oder Drusenberge bewohnt, sondern sie vermehren sich hier immer mehr und sind geschworne Feinde der Fellahs oder Land bebauenden Araber, von denen sie sehr gefürchtet werden, und die sie im Waldgebirge ohne Erbarmen niederschießen. In ihren Sitten und reinlicher Gestalt gleichen sie den Drusen von Kesroan. Sie sprechen arabisch, wie alle Drusen; ihr Häuptling, welcher Burckhard nach den arabischen Städ-

ten Hadshar und Nebsheran fragte, hat den Beinamen Hamdan, weshalb man eine Beziehung auf Jemen (wo der District Hamdan unweit Sanna liegt), sowol in diesem Namen und den Fragen des Häuptlings, als in der Bezeichnung der alten drusischen Secte Sememy gefunden hat (s. Gesenius zu Burckhard a. a. D. S. 542).

Das Klima im Lande der Drusen, sowie in Syrien überhaupt, abhängig von der Wetterscheidung und dem Abfalle der Gebirge, ist höchst verschieden, unter den nämlichen Breitengraden und in gleicher Jahreszeit. Während die höchsten Spizen des cedernreichen Libanon kalt und mit Schnee bedeckt sind, prangen in dem westlichen Terrassenlande nach der Seeküste zu, sowie in den Ebenen zwischen den Gebirgen, Pomeranzen, Citronen, Oliven, Feigen, Maulbeeren und Weintrauben. Die höherliegende, dem Nordostwinde ausgesetzte, Ebene an der östlichen Seite des Antilibanons ist kälter und von weniger üppiger Vegetation, besonders da, wo der vertrocknende Wind der syrischen Wüste hinstreicht (vergl. über Klima und Producte des Libanons, außer Volney, Niebuhr u. s. w., besonders Berggren's Reise in schwedischer Sprache [1826 zu Stockholm gedruckt], sowie über den Cedernwald des Libanons Ritter's Erdkunde II, 445 fg.).

Organisation des Volkes, Verfassung, Sitten und Gebräuche. Die Drusen, stets gerüstete Streiter wider Türken, Araber und alle Muselmänner, ungeachtet sie seit der Ausbreitung des Islam die arabische Sprache angenommen haben (wozu sich ihre Lehrer und Schreiber, die Maroniten, der syrischen Buchstaben bedienen), durch die Unzugänglichkeit ihres Bergreviers, durch angeborne, mit Tollkühnheit verbundene Tapferkeit, durch große Übung im Postenkrieg in uralter Freiheit, und selbst von Zeit zu Zeit in politischer Wichtigkeit sich behauptend, leben unter einer durch alte Geschlechter und Feudalstände gemilderten Demokratie oder Republik, an deren Spitze der Großemir als Bundesgenosse oder Vasall der Pforte steht. Die Angaben über ihre Anzahl schwanken zwischen 100,000, 140,000 und 160,000 Seelen, welche Unbestimmtheit der Vermischung mit den Maroniten zuzuschreiben ist, während die ältere Schätzung von 40,000 bewaffneten Streitern durch neuere Nachrichten auf 15 — 20,000 Mann herabgesetzt wird. Bei jedem Aufgebote, welches die enge Lage des Berglandes sehr erleichtert, bewaffnet jeder Scheik seine Bauern mit Flinten, Kugeln und Pulver, sowol in bürgerlichen Feinden als allgemeinen Kriegen; die den Familienhäuptern zur Last fallende Unterhaltung hemmt die Macht des Großemirs als obersten Feldherrn, weil er keine eigenen Truppen besitzt; ein Umstand, der von Dschezzar Pascha benutzt wurde, um durch Verzögerung des Krieges den Emir Jussuf zu schwächen und zu nachtheiligen Verträgen zu zwingen. Alle Drusen, ohne Uniform und ohne Fußbekleidung, streiten zu Fuß, nur die Emirs und Scheiks sind mit Pferden versehen. Man hält sie für die nüchternsten, mäßigsten, ausdauerndsten Krieger des Orients; etwas Brod, Zwiebeln, Oliven, Käse reichen zu ihrer Beköstigung hin; auch haben sie in den Kriegen mit den Türken, denen sie durch ihr sicheres, verstecktes

Schießen fürchterlich sind, nicht selten drei Monate unter freiem Himmel ohne Zelte zugebracht. Hierin, sowie in der Benutzung ihres Locals und in der Scheu vor regelmäßigen Treffen und Aufstellung in den Ebenen, gleichen sie den Völkern des Kaukasus. Früher in zwei Parteien, der Kaisy, قيسى, und der Semeny, سيمنى, getheilt, von denen jene eine rothe, diese eine weiße Fahne führte, sind sie seit der Unterdrückung der Semeny unter eine rothe Fahne mit einer weißen Hand gestellt, während ihre Bundesgenossen, die christlichen Maroniten, eine rothe Fahne mit einem weißen Kreuze führen. Der Großemir, als allgemeiner Befehlshaber und Generalpächter, welcher den Miri für die Pforte abliefern, wird von den übrigen Emirs und Scheiks in der jetzt herrschenden Familie der Schehab nicht nach einer reinen Linealerbfolge gewählt; der Tüchtigste, oder der, welchem die Pforte durch den Pascha von Affka den Vorzug zu verschaffen weiß, regiert, so lange er die Majorität der Scheiks auf seiner Seite hat, während der Großscheik aus dem Geschlechte der Dschonbelat an der Spitze des Volkes steht, und als der reichste Gutsbesitzer im Innern waltet. Der zahlreiche Adel, der sich nie unter seinem Stande verheirathet und seine Kinder meistens durch Maroniten erziehen läßt (welche auch als Güterverwalter, Räte und Schreiber sich durch ihre Duldsamkeit und Gewandtheit den Drusen unentbehrlich machen), bildet mit allen andern Grundbesitzern die landständische Kammer oder Tagesatzung zu Deir El Kammar, wo der Einfluß des Großemirs (der keine eigenen Truppen hält) von dem Einfluß auf die Parteien abhängt. Zu der Hauptpartei der Großscheiks vom Geschlechte Dschonbelat, das vom Drusenberge Dschebel ala zwischen Aleppo und Laodicea (Ladakie) stammt und jetzt die Provinz Schous besitzt (einer ihrer Vorfahren war im 17. Jahrh. Pascha von Aleppo), besteht, nach Niebuhr, aus folgenden Hauptlingen, Familien oder Häusern (Zeit): Dschonbelat, Wuharmisch, Schaems, Abd, Buneffid und Scheisfat, welches letztere den Emirstitel führt. Die andere Partei der Sezbeki (auch Umad genannt), aus den Scheiks von Sezbeki, Bualuan, Telhuf, Abdelmellik und den Emirs von Zeit-Willama. Die Emirs allein haben das Recht, sich mit Töchtern des Hauses Schehab zu verheirathen. Eine dritte Partei der Refeb, deren vornehmster Scheik Soliman heißt, bewohnen, nach Burckhard (S. 321), Deir El Kammar; hier wurden sieben ihrer Häupter im Seraï des Emir Beschir hingerichtet; ihre Kinder werden dort von den beiden andern Parteien, die sich gegen sie verbunden haben, im Gewahrsam gehalten. Alle Scheiks und Landtagsgenossen geben ihre Stimme zu den Abgaben, die von Maulbeerbäumen, auch Weinstöcken, Äckern und Wiesen, zuweilen auch von Mühlen, an den Großemir gegeben werden (andere Grundabgaben oder Zehnten sind hier unbekannt; auch hat jeder Unterthan des Großemirs, Druse oder Maronit, den freien Abzug. Der Miri, der Tribut an den Pascha, der zwischen 20—40,000 Thaler jährlich in verschiedenen Zeiten mehr oder weniger betrug und von dem Vertrage des Großemirs

und des Landtags mit dem Pascha abhängt, hiervon verschieden, wird auf längere Termine festgesetzt. Die Unabhangigkeit der Scheiks oder Häuptlinge, die weder ihre Besitzungen oder Leben verlieren, noch vom Großemir am Leben gestraft werden können, gründet sich auf ein drusisches Faustrecht, dem der Großemir nur durch Brandschatzung an Geld oder Bäumen wehren kann, wenn er Anhang und Macht dazu hat; dies zeigt sich besonders bei dem Schutze, den sie allen Flüchtlingen, selbst den Feinden der Pascha's, zu gewähren pflegen. Die Gastfreiheit ist eine Haupttugend der Drusen, deren Land von jeher ein Asyl für alle benachbarte Völker war. Unter ihnen selbst gilt die Blutrache; jede öffentliche Beleidigung rächen sie, als äußerst empfindlich und reizbar im Punkte der Ehre, tödtlich. Ihre Eifersucht gegen die Weiber ist von frühern Reisenden (Arvieux besonders) übertrieben geschildert worden (die bloße Erwähnung ihrer Weiber soll ihnen das Leben kosten). Die meisten Drusen, wenn ihnen gleich das Gesetz Vielweiberei erlaubt, begnügen sich mit einer Frau, die Vornehmen derselben mit zwei Frauen, deren Scheidung oder Verstosung oft von der Willkür der Männer abhängt. Ältere und neuere Reisebeschreiber (vergl. Niebuhr S. 435 und Burckhard S. 329) erzählen sogar, daß wenn eine Frau ihren Mann um Erlaubniß bittet, ihre Ältern zu besuchen, und der Mann zu ihr statt: „Gehe und komme wieder,“ sagt: „Gehe,“ dies eine Verstosung bedeute oder nach sich ziehe. Sie dürfen auch ihre Schwestern heirathen und achten in diesem Punkte keine Blutsverwandtschaft. Unter die in neuerer Zeit nicht bestätigten Nachrichten von der Gestalt der Drusen gehört die, daß sie (nach Art der kaukasischen Inguschen) die schmale Kopfform den Kindern gewaltsam durch Zusammenpressen oder Dehnen des Kopfes beibringen. Die Beschäftigungen der Drusen sind der Ackerbau, der Wein-, Oliven-, Tabaks- und Seidenbau, worin ihre Hauptindustrie besteht, der Handel mit Seide, Öl, Baumwolle, Nanna, Galläpfeln, Seife, Pomeranzenschalen und mit Weizen in der Zeit fruchtbarer Jahre. Ihre Neigung zur Jagd (woburch sie sich an das Essen rohen Fleisches gewöhnt haben) und zum Kriege, ihr Verhältniß zu den Maroniten, ihren geistigen Vormündern, und ihre sonderbare Abscheidung von ihren Geistlichen und Gelehrten, scheinen die Hauptursachen ihrer Unwissenheit im Lesen und Schreiben zu sein, welche jedoch weder ihre Weiber, zu den Versammlungen der Geistlichen zugelassen, noch die vornehmern Drusen theilen. Auch sollen sie keine musikalischen Instrumente besitzen. Über ihre arabische Mundart, und ob sie, wie andere Bewohner Syriens, hin und wieder sich eines syrischen und chaldäischen Dialekts bedienen, geben weder die ältern noch neuern Reisebeschreibungen hinreichende Nachricht.

Geistliche Religionsgebräuche und Religion. Die Drusen haben zwar jetzt keine eigentliche Priesterkaste, aber sie theilen sich in Akal oder Akul (Pluralis, im Singul. Akel), d. h. Geistliche, Wissende, Eingeweihte, welche unter drei Wersten oder Scheiks El Akal stehen, und in Osiahel, d. h. Weltliche, Unwissende (wozu Einige noch die Nawi oder Aspiranten

fügen, s. Neue geograph. Ephem. 4. Bd. 1818). Die Afsal, zu denen die meisten Scheifs gehören sollen, unterscheiden sich von dem Volke nicht nur durch einen Weisheit, besonders gefalteten Turban, durch die Enthaltfamkeit hinsichtlich des Tabaks und des Schwürens, durch ihre Zurückhaltung in Betragen und Gespräche, wie man Durckhard glauben machte, sondern sie vertreten bei wichtigen Handlungen, z. B. Ehecontracten, die Stelle der Muhammedanischen Kadis (Nieber), und bilden offenbar in verschiedenen Graden einen geheimen Orden, der aus älterer Zeit seinen Ursprung zu haben scheint. Daher gibt es zwar, wie Durckhard berichtet, Knaben unter den Afsals, deren Väter nicht zu diesem Orden gehören, und vornehme Drusen lassen sich im hohen Alter oder nach überstandenen Widerwärtigkeiten äußerlich in diesen Orden aufnehmen, um den Rest ihrer Tage in Ruhe zuzubringen. Aber sie sind allein im Besitze der Geheimnisse der Drusenreligion (sobald sie sonst wohl unterrichteten Maroniten, von denen Niebuhr unterrichtet wurde, ihre Angaben nur von weltlichen Drusen erhalten hatten); sie leiten die geheimen Versammlungen, in denen in gewissen Abstufungen die Weiber, aber nicht einmal uneingeweihte Emirs, Zutritt erhalten, verwahren die geheimen Bücher der Drusen, und beten allein für das ganze in der Religion unwissende und indifferente Volk. Sie verheirathen sich nicht mit weltlichen Töchtern, speisen mit keinem Vornehmen, deren Erwerb sie für unredlich oder verdächtigen Ursprungs halten, und nehmen keine weltlichen Ehrenstellen an, bis sie nach der Zurückkunft ihres Hakeni's (siehe weiter unten) Weisire oder Könige werden. Ihr geheimer Glaube soll der Pantheismus (nach Art der Lehre Spinoza's) sein; mit dem letzten Grade ihres Ordens ist der Sibat verbunden. Die geheimen gottesdienstlichen Versammlungen, welche Donnerstags Abend (bei den Morgenländern Freitags Nacht genannt) von den Afsals in den Häusern ihrer Brüder gehalten werden, sind verschieden von den Versammlungen der Drusen in ihren Kapellen, Khalawi, خلوي, d. h. abgeforderte

Orter, welche nur von Drusen in unbestimmten Zeiten besucht werden. Die Drusen, mit Ausnahme derjenigen Vornehmen, die in Verbindung mit den benachbarten Muhammedanern den Islam angenommen haben, beobachten weder Beschneidung, noch Fasten, trinken Wein, essen Schweinefleisch und legen wenig Werth auf äußere Gebräuche. Ihre ursprüngliche Religion überhaupt ist, ungeachtet aller Forschungen der Europäer, noch immer ein Geheimniß; in der befondern Lehre, welche die Drusen seit acht Jahrhunderten, seit der Verehrung des ägyptischen Hakems, bekennen, haben sie statt der sieben Vorschriften Muhammed's (Einheit Gottes und Muhammed's Beruf als Prophet, Gebet, Almosen, Fasten, Pilgerschaft nach Mekka, Kampf gegen die Ungläubigen, Unterwerfung gegen die islamitische Obrigkeit) in derselben heiligen Zahl (die sie auch bei den Elementen, Planeten und Himmeln annehmen) sieben andere Regeln der Moral und Dogmatik zur Richtschnur genommen: das Wort halten oder die Wahrfähigkeit; das Wachen über gegen-

seitige Sicherheit, oder der Schuß, den man den Brüdern schuldig ist; die Verwerfung jedes früheren Glaubens; die Absonderung von andern Religionssecten; der Glaube und das Bekenntniß, daß ein verkörperter Gott, nämlich Hakem, der dritte Fatimidsche Khalife zuerst im J. 400 der Hedschra, in welchem der einige Gott zum zehnten Male erschienen ist, zu allen Zeiten gelebt hat, und ir menschlicher Gestalt wiederkommen wird, um Gericht zu halten und Jedem seinen verdienten Lohn zu geben; der Glaube an alle dessen Werke und ein unbedingter Gehorsam an alle dessen den Afsals bekamte Befehle. (Andere erwähnen noch als Regeln der Moral: die Betrachtung der Weisheit; die Sorgfältigkeit, sich nur von den Früchten eines rechtmäßigen Gutes zu nähren; die Anständigkeit in Kleidern und die Enthaltung vom Fleische unreiner Thiere.) Die Wiedererscheinung jenes Hakems, wodurch die Drusen über alle andere Religionssecten erhoben werden, soll unter Andern der Sieg der Christen über die Muhammedaner verkünden, über dessen Propheten sie insgeheim mit der größten Verachtung sprechen, sowie sie auch den Anhängern desselben ein schlimmeres Schicksal als den Christen weissagen. Sie nehmen auch gute und böse Engel an, womit sie die Anhänger des Hakem oder der unitarischen Religion, die sie sich zuschreiben, und die Ungläubigen bezeichnen. In ihren Katechismen, wo die Ausdrücke Tenzil, تنزيل (descensio, demissio), und تاويل, Tawil (interpretatio), vorkommen, erklären sie zwar jene durch Muhammedaner und diese durch Christen, aber Silvestre de Saey (de notione vocum Tenzil et Tawil in libris, qui ad Drusorum religionem pertinent. Comment. societ. regiae Gottingensis. Vol. XVI. 1808. Classis historica et philologica) hat bewiesen, daß Tenzil die Anhänger des buchstäblichen Sinnes des Korans, den sie mit der ganzen Praxis des Islamismus verwerfen, Tawil die Anhänger der allegorisch-mystischen Erklärung bedeutet, worunter die Schiiten, Ismaeliten und Ismailiten zu verstehen sind. Hinsichtlich der Lehre von der Seelenwanderung und der Verwerfung der praktischen Vorschriften des Korans sind sie mit den mystischen Nofairi (von Nofair, einem Sectenlehrer, kurz nach Muhammed, benannt und am Libanon von Tripolis bis in die Gegend von Antiochien zerstreut) und den benachbarten, von den Muhammedanern noch mehr verabscheuten Ismaeliten (von Ismael VI. Imam der Schiiten benannt) nahe verwandt, wenn sie gleich selbst die Nofairi für Renegaten der Drusenreligion ausgeben, und im ganzen Orient weit mehr geachtet werden, als diese. Bei allen diesen Secten steht die Moral mit der unsinnigsten Dogmatik im stärksten Contrast. Abgesehen von einem frühern Hakem, der unter den ersten Abbasiden ums J. 140—160 der Hedschra lebte, der Anfangs Schreiber bei einem Statthalter in Khorasan war, nachher die Lehre verbreitete, daß Gott Anfangs in Adam, Noah und andern Propheten, nachher in seinem Herrn und ihm selbst sich körperlich offenbart habe, und der auch mit seinen Anhängern die weiße Farbe der Dsmailiden gleich dem Afsal der Drusen ge-

tragen haben soll (der historische Zusammenhang der späteren Verehrer des ägyptischen Hakem's mit diesem ist noch nicht genau erforscht), besteht das unterscheidende Merkmal der in den Religionsbüchern der Drusenreligion vorgetragenen Lehre immer in der Annahme einer göttlichen Erscheinung in der Person des dritten Fatimitischen oder ägyptischen Khalifen Hakem. Dieser von den Sunniten oder rechtgläubigen Muhammedanern als ein Nero und Heliogabal wol übertrieben geschilderte, höchst unbeschränkte, seltsame und graufame Regent (vergl. über ihn außer Marat in Büsching's Magazin, 5. B. *Barhebraeus*, *Chronicon Syriacum* Elmaccini *Histor. Saracenicæ*, ed. *Erpenii*. Lib. III. Cap. VI, besonders Ibn Chalik in Loosbach, Archiv für morgenländische Literatur), der in Hinsicht der Religion und der Behandlung, sowohl der Christen und Juden, als der Moslems, von einem Extrem zum andern schritt, wird seit mehr als 800 Jahren von den Drusen, ihren Religionsbüchern nach, als ein incarnirter Gott verehrt. Die Stifter und Verbreiter dieser Lehre, wornach die Gottheit in dem J. 400 der Hebschra (1009 n. Chr. Geb.) in Hakem fuhr, sich im J. 408 den Menschen in dieser Gestalt offenbarte nach dem J. 409, wo sie ihn wieder verließ, abermals im J. 410—412, wo Hakem starb, in ihm wohnte (neun frühere Verkörperungen gibt Niebuhr's Auszug aus einer drussischen Religionschrift, S. 436 a. a. D. an), waren: Muhammed Ben Ismael el Durji, wovon die Drusen den Namen haben sollen, der auch Meschbeghin genannt wird, und den Hakem, sein eigener Herr, als Fanatiker verließ, oder, nach andern Nachrichten, ermordete, und Hamza Ben Ahmed, welcher diese Lehre zur selbigen Zeit nach Syrien brachte und in den Büchern der Drusen als Geselzgeber eine große Rolle spielt, und der erste geschaffene Geist genannt wird. Er war schon sieben Male in wichtigen Männern oder Propheten erschienen (Seth, Pythagoras, David, Jethro, Lazarus, Soliman und Saleh), und soll in Gestalt eines Jüngers, als wahrer Messias, Jesus, den Sohn der Maria, als den falschen Messias im Geselz unterrichtet, auch das Neue Testament, welches die Drusen hochachten, geschrieben haben. Er lehrte zu einer Zeit allgemeiner Verderbnis und großer Empfänglichkeit die Erkenntnis eines Gottes (daher sich die Drusen Unitarier nennen), aber auch die Incarnation in Hakem, die letzte Erscheinung desselben auf Erden, die künftige Wiederscheinung in seiner Majestät und die Idee des in Hamza Ibn Ali, dem ersten Apostel Hakem's (wovon man glaubt, daß es der von Muhammed Ben Ismael bezeichnete erste Apostel und er selbst sei) erschienenen ersten Geistes; außerdem die Seelenwanderung (sodas bei jedem Tode die Seele eines Drusen in einem neugeborenen Kinde wieder erscheint) und die oben angeführten Regeln der Moral. Nach ihm trat ein anderer Lehrer, Bohaedbin, auf, dessen Opposition gegen Hamza aus drussischen Religionsbüchern zuerst Sylvestre de Sacy in seinen neuesten Abhandlungen über diesen Gegenstand entdeckt hat (siehe unten).

Eine großer Schwierigkeit, selbst nach den neuesten Forschungen dieses Gelehrten, bietet der geheime Cultus

der Drusen, eines von Metall gebildeten Kalbes, dar, welches sie, in einer Büchse oder einem Tabernaculum verborgen, den eingeweihten Brüdern und Schwestern zeigen sollen, ein Idol, welches in der Größe eines Hundes nicht nur im J. 1759 bei Gelegenheit eines Erdbebens auf dem Berge Libanon entdeckt wurde, sondern auch nach der, von einem constantinopolitanischen Maroniten, dem Professor Norberg, gegebenen Nachricht sich in fast 30 Kapellen der Drusen eingeschlossen findet. Auch war ein Exemplar dieses Emblems oder Götzenbildes in den Händen des Cardinals Borgia (Museum Cusicum Borgianum). Man vermuthete noch in neuern Zeiten, daß hier eine Verleumdung der Muhammedaner zum Grunde liege (Niebuhr), aber Sylvestre de Sacy erweist dessen Cultus als ein wesentliches Stück der geheimen Drusenreligion (vergl. auch Eichhorn in dem Repertorium für bibl. und morgenländische Literatur, 12. Bd.). Zweifelsaft ist es aber, ob dieses Idol älter als Hakem, und ein Überbleibsel alter heidnischer Religion ist (einige drussische Schriftsteller, indem sie Pantheismus lehren, wornach sich Gott in jedem Wesen und in jeder Gestalt offenbare, behaupten, daß die erste Form, die Aaron den Israeliten zeigte, die eines Kalbes deshalb den Vorzug verdiene), oder ob dadurch der Satan, der Feind Hakem's und Hamza's, d. i. die falsche Religion (nach Hamza's Ausdrücke: *le veau est le rival du Chef de ce siècle*), oder gar im Sinne der reinern Lehre Bohaedbin's Hakem selbst als äußere verderbliche Erscheinung darunter zu verstehen sei. Denn der Ausspruch Sylvestre de Sacy's: *que les Druzes d'aujourd'hui sont bien éloignés du véritable esprit de leurs institutions primitives, et que même sur certains points de leur croyance ils professent une doctrine diamétralement opposée à celle de leurs livres sacrés*, rechtfertigt sich hinreichend. Die den Drusen feindlichen Muhammedaner und Christen haben von jeher behauptet, daß die Drusen wie die Ismaeliten oder Ismaily die Symbole der Erzeugung verehrten und in einem kleinen tragbaren Heiligthume verschlossen verwahrten. Dies scheint auf einer Verwechslung mit jenem Kalbe (oder Kuh) zu beruhen. Ebenso wenig ist erwiesen, daß die sonderbare Horngestalt der metallenen oder pappenen Kappen, welche die Drusinnen bei ihrer Hochzeit erhalten sollen und die sie noch immer tragen (s. die Abbildung in Niebuhr's Reisen, 1. Thl. S. 163), sich auf den Dienst des Phallus oder Lingam beziehen. Aber bei den mit den Drusen verwandten Nofairi findet man Spuren des Sonnendienstes, daß es der von Muhammed Ben Ismael bezeichnete erste Apostel und er selbst sei) erschienenen ersten Geistes; außerdem die Seelenwanderung (sodas bei jedem Tode die Seele eines Drusen in einem neugeborenen Kinde wieder erscheint) und die oben angeführten Regeln der Moral. Nach ihm trat ein anderer Lehrer, Bohaedbin, auf, dessen Opposition gegen Hamza aus drussischen Religionsbüchern zuerst Sylvestre de Sacy in seinen neuesten Abhandlungen über diesen Gegenstand entdeckt hat (siehe unten).

eine Moschee für ihre Gäfte unterhalten. Sie selbst suchen nie Proselyten zu machen. Man hat dies verschiedenen

Ursachen zugeschrieben; aber die wahrscheinlichste bleibt immer die Scheu der Offenbarung ihrer Geheimnisse. Durch vorgeschriebene symbolische Fragen erkennen sie, gleich den Freimaurern, die Eingeweihten, und den Drusen überhaupt, wie noch Burckhardt ohne den Sinn der an ihn gerichteten Fragen zu verstehen, erfuhr (s. die Neue Bibl. der Reisebesch. a. a. D. nebst Gesenius' Anmerkung, S. 541).

Literatur. I. Alte Religionschriften der Drusen in arabischer Sprache, meistens von Hamza und Bohaeddin verfaßt, finden sich noch handschriftlich auf den Bibliotheken zu Paris, zu Rom in der vaticanischen Bibliothek (*Assemani Bibl. Orient.* p. 108), zu Wien (Fundgruben des Orients), zu Leyden und London in der Bodleyanischen Bibliothek. Die pariser Handschriften, von denen de Sacy behauptet, daß sie, mit Ausnahme der Bedeyanischen, Alles enthielten, was von den andern Sammlungen gerühmt wird, hat dieser Gelehrte, der sich lange Zeit mit der Religion der Drusen beschäftigte, nach Petit de la Croix, der eine erst im J. 1808 entdeckte Uebersetzung der drussischen Schriften seiner Zeit unternommen hat, am fleißigsten benutzt. Vergl. außer dessen arabischer Christomathie die oben angeführte Abhandlung in den Comment. der göttlingischen Societät 1808; ferner die Abhandlung: *Sur l'origine du culte que les Druses rendent à la figure d'un veau*, in den Mémoires de l'Institut royal: Académie d'histoire, T. III. 1818, und de Sacy's beide neueste Abhandlungen: *Sur les livres religieux des Druses*, in den Mémoires de l'Acad. des Inscriptions; Histoire et Philologie, T. IX. et X. 1831, 1832. Außerdem hat Niebuhr ein dem Angeben nach von einem Jesuiten gefundenes und abgeschriebenes Religionsbuch eines Drusen benutzt (Reiseb. II, 435). Über die Entdeckungen des Abbé Venture s. *Malte Brun*, Annales des Voyages, nouvelle Souscription, T. IV. p. 325. — Seezen's versprochene Nachrichten über die Religion der Drusen (vergl. Monatl. Correſp. 13. Bd.) sind unseres Wissens bis jetzt nicht erschienen.

II. Katechismen der Drusen. Diese neuern Ursferungs, und offenbar seit der Zeit der Verberbniß oder Verdunkelung der Religion der Drusen mehr für die Laien als die Eingeweihten geschrieben, sind mehr bekannt. Exemplare derselben gaben heraus: Adler im Museum Caesareo Borgiaum; Eichhorn nach einem Niebuhr'schen Coder im Repertorium für morgenl. Literatur, 12. Bd.; Worbs nach von Vol's französischem Exemplar in der (überall hier zu vergleichenden) Schrift: Geschichte und Beschreibung des Landes der Drusen (Görlich 1799). Die Verichtigung dieser Schrift findet man in Gabler's neuestem theolog. Journal 1800. 4. B. 1. St. S. 354, und in Sylvestre de Sacy's angeführten neuesten Abhandlungen, welche auch Gesenius noch nicht benutzen konnte. S. dessen Anmerkungen zu Burckhardt's Reise in Bd. 34 der Neuen Bibliothek der wichtigsten Reisen (Weimar 1823). Hierzu füge man das in Büsching's Magazin, Bd. 22 zu v. Bok, Essai sur l'histoire du Sabaisme abgedruckte Bruchstück eines Drusen-Katechismus.

III. Die arabischen Nachrichten über Hakem und die Drusenlehre, welche sich auf dessen Incarnation gründet, von Michoud (Notices et extraits des MSS. de la Bibl. du Roi, T. IX), Elmacin, Makrizi, Ibn Chatecan, Abulfeda, wozu man noch die von Carlyle zu Cambridge im J. 1792 nach Mured Alatafed Semalodin herausgegebenen rerum Aegyptiacarum Annales fügen kann, rühren von Sunniten her, welche die Schilten, wozu Hakem gehörte, verabscheuen. Dagegen es im Ganzen noch an unparteiischen, zur Controle nöthigen Quellen des Orients fehlt.

IV. Außer den schon angeführten Reisebeschreibungen Darvieur, Volney, Niebuhr, Venture (a. a. D.), Berggren, vergl. man noch *Giov. Mariti Viaggio de Gierusalemme per le coste della Soria* (Livorno 1787), und Büsching's (übersetzt in der Neuen Bibl. der Reisebesch. Weimar.) Bd. 46) (*Rommel.*)

DRÜSEN, Glandeln (Schaarschmidt's adenoſog. Tab. Tab. 1), Drüſtein (obſolet, *Ambrosii Paracelſi* Wunderarznei, über den Uffenbach [Frankf. a. M. 1601]. S. 221), Glandulae, Emunctoria, Glandes, Carnes glandulosae s. in ae convolutae (*Laurentii* Hist. anat. Lib. V. Cap. 5), Adenes (*Galen.* Def. med. v. *adyn.*, conf. *Stephani* Dict. medie. 1564. p. 164). — Mit dem Namen Drüſen werden ſeit den älteſten Zeiten Gebilde von ſo verſchiedener Form und mannichſachem Gewebe bezeichnet, daß es nicht möglich iſt, eine auf alle Arten derselben paſſende genaue anatomische Deſinition zu geben, nur wenn man den phyſiologiſchen Charakter, die Beſtimmungen oder Verrihtungen mit zu Hilfe nimmt, läßt ſich ein ziemlich richtiger und deutlicher Begriff geben, was man unter Drüſe zu verſtehen hat. Es ſind nämlich ſehr geſäß- und nervenreiche, rundliche oder eirundliche, weiche Gebilde, welche ein in ſich geſchloſſenes Ganze darſtellen und die Beſtimmung haben, die ihnen zugeführten Flüſſigkeiten (Blut oder Lymphy) entweder in ihrer Miſchung nur umzuändern, oder einen eigenthümlichen Saft aus dem Blute abzufondern. Um aber die anatomische Beſchreibung und die Beſtimmungen oder Verrihtungen dieſer Organe ſpecieller faſſen zu können, iſt es erforderlich, ſämmtliche Drüſen unter drei Hauptabtheilungen zu bringen, nämlich: I. Drüſen, welche eigenthümliche Säfte bereiten. II. Drüſen, welche die Blutmiſchung umändern, Blutgefäßdrüſen oder Blutdrüſen. III. Drüſen, welche lymphatiſche Flüſſigkeiten zur Blutbereitung geſchickt machen, Lymphy- oder Saugaderdrüſen, lymphatiſche Drüſen. Einige Anatomen nennen die erſte Abtheilung der Drüſen, welche mit Ausführungs-gängen verſehen ſind, vollkommene Drüſen, die Gebilde der zweiten und dritten Abtheilung hingegen, welche keine Ausführungs-gänge haben, unvollkommene Drüſen.

I. Drüſen, welche eigenthümliche Säfte bereiten. Der Bau dieſer Drüſen iſt ſo vielfach verſchieden, daß man zur deutlicheren Ueberſicht deſſelben die hierher gehörigen Drüſen in einige Unterabtheilungen bringen muß.

1) Einfache Drüſen (Glandulae ſimplices, cryptae, folliculi). Es ſind kleine, zum Theil nur durch

Vergrößerungsgläser zu erkennende, rundliche oder abgestumpft konische Grübchen oder Säckchen, welche in dem Gewebe der allgemeinen Hautbedeckung (dem Felle, cutis) oder in Schleimhäuten ihren Sitz haben, und auf diesen, zum Theil mit einfachen, nicht verästelten Ausführgangkanälchen versehen, jedes einzeln frei mündet. Das Zellgewebe der Haut, welcher sie angehören, bildet die Wände jener kleinen Höhlen oder Säckchen, in denen sich eine beträchtliche Menge der feinsten Blutgefäße verbreiten und die Flüssigkeit absondern, welche aus den Mündungen ausfließt und die Hautfläche überzieht. Hierher gehören:

a) Die Hautdrüsen, Talgdrüsen, Schmierhöhlen der Haut (Folliculi sebacei, Cryptae cutanei). Sie haben ihren Sitz in den allgemeinen Bedeckungen der Haut oder des Felles, und sondern eine talgartige, fettige Masse, die Hautschmiere (smegma), ab, welche sich der sobahaltigen Hautausdünstung beimengt und die Oberfläche der Haut mehr oder weniger fettig und geschmeidig erhält. Bei den Neugeborenen sieht man diese Hautdrüsen, mit Ausnahme der Hohlhand und Fußsohle, deutlich über dem ganzen Körper, bei den Erwachsenen hauptsächlich da, wo Öffnungen in längere oder kürzere Kanäle führen, z. B. um die Nase, die Lippen, den After, die Eichel, die großen Schamleszen. An manchen Theilen des Körpers und bei einzelnen Menschen hat die Hautschmiere einen eigenthümlichen, zuweilen unangenehmen Geruch, und theilt denselben der Hautausdünstung mit. Durch die Einwirkung heißer Sonnenstrahlen wird die weisse Hautschmiere gelblich, bräunlich, ja fast schwärzlich, und bewirkt die dunkle Farbe der Hauttheile, welche im Sommer der Einwirkung der Sonne oft und lange ausgesetzt sind, wie dieses besonders bei Landleuten der Fall ist.

b) Die Drüsen des äußern Gehörganges. Sie sondern das Ohrenschmalz ab, welches eine eigenthümliche, gelbliche Farbe und bittern Geschmack hat, der von einem dem Vitriol der Galle ähnlichen Stoffe herrührt.

c) Die Drüsen der Augenlidränder (Glandulae Meibomii) und

d) Die Thränenarunkel (Caruncula lacrymalis). Sie sondern eine fettige Substanz (die Augenbutter, Lema) ab, welche sich den Thränen beimengt, und mit diesen die Bindehaut der Augenlider und des Augapfels überzieht.

e) Die Thyron'schen Talgdrüsen um den Hals der Eichelkrone (Glandulae Thyronii), welche zur Absonderung der Vorhautschmiere, welche einen eigenthümlichen, und besonders dann bei mehren Männern sehr unangenehmen Geruch verbreitet, wenn sie nicht täglich weggewaschen wird.

f) Die von Purfinge¹⁾ und Breschet²⁾ neuerlich entdeckten Schweißdrüsen der Haut. Es sind einfache

Säckchen, die sich mit gerade laufenden oder spiralförmigen Kanälchen auf der Oberhaut frei ausmünden und den Schweiß, der in ihnen abgesondert wird, ergießen.

g) Die einfachen Schleimdrüsen (Cryptae s. folliculi mucosi). Sie haben ihren Sitz in den Schleimhäuten und geben von den einfachen Grübchen zu dem mehr entwickelten Gewebe von Säckchen mit längern Ausführgangkanälchen über, sodaß man drei Arten dieser Drüsen unterscheiden kann. α) Drüsengrübchen. Die kleinsten und einfachsten Schleimdrüsen, welche ganz oberflächlich in der Schleimhaut sitzen; man findet sie in der Schleimhaut der Nase, des größten Theiles der Mundhöhle und des ganzen Darmkanals. β) Drüsenbälge. Kleine, rundliche, zum Theil wie plattgedrückte Bälge, in denen sich der abgesonderte Schleim anhäufen und durch einen kurzen Hals mit freier Mündung auf die Schleimhaut entleeren kann. Hierher gehören die Schleimdrüsen auf der Wurzel der Zunge und des weichen Gaumens (Glandulae linguales posteriores et palatinae majores). Die größten Schleimdrüsen des Darmkanals, nämlich die Brunner'schen Drüsen (Glandulae Brunnerianae s. solitariae), welche einzeln stehen, als die Peyer'schen Drüsen (Glandulae Peyerianae s. agminatae), welche der Stelle, wo sich das Gekröse an dem Darne befestigt, gegenüber in länglich-rundlichen Stellen zusammengehäuft finden (Plaque, der hier zu sehen). γ) Säckchen mit längern Ausführgangsgängen. Sie liegen in der Muskelhaut, welche die Schleimhaut von Außen bedeckt; am deutlichsten zeigen sie sich an den Lippen, der innern Wangenhaut, dem Schlundkopfe und der Luftröhre (Glandulae labiales, buccales, pharyngeae et tracheales). Sind mehre dieser einfachen Drüsen an einer Stelle der Schleimhaut zusammengehäuft, wie bei den Mandeln (tonsillae s. amygdalae), die Couper'schen Drüsen hinter dem Bulbus der Harnröhre, die schon oben erwähnten Peyer'schen Drüsen u. s. w., so nennt man sie zusammengehäufte Drüsen (Glandulae e simplicibus compositae s. aggregatae).

2) Die zusammengesetzten Drüsen (Glandulae conglomeratae). Das Gewebe dieser Drüsen und der drüsigen Eingeweide ist viel feiner, verwickelter und schwerer zu erforschen, als der Bau der bis jetzt beschriebenen einfachen Drüsen; da man stärkere Vergrößerungen bei diesen Untersuchungen anwenden muß, so sind Läufungen leichter möglich, und die Anatomen haben daher mehrfach verschiedene Meinungen über diesen Gegenstand geäußert, die aber doch der Hauptsache nach nur Modificationen der beiden Hauptansichten sind, von denen wir die eine dem Marcell. Malpighi³⁾, die andere Friedrich Ruysh⁴⁾ verdanken. Allgemein stimmt man darin überein, daß diese Organe, deutlicher jedoch die eigentlich sogenannten conglomerirten Drüsen, wie die Speichelrüsen, weniger deutlich die drüsigen Eingeweide, wie die Leber u. s. w., aus gesonderten Läppchen, Körnern (Acini),

1) Wendt, De epidermide humana (Vratisl. 1833). p. 21. Cap. IV. De poris filisque sudoriferis in epidermide. 2) Breschet et Roussel de Fauveau, Nouvelles recherches sur la structure de la peau (Paris 1835). p. 26. Cap. III. De l'appareil diagnogène et des canaux sudorifères ou hydrophores.

3) Opera omnia. (Ed. L. B. 1637). p. 300. 4) Opusc. anat. de fabrica glandularum 1722 et Epistol. etc. Ruysh et Boerhav. p. 45.

Büscheln oder ähnlichen sehr drüsig- und nervenreichen Abtheilungen bestehen, die durch Zellgewebe zu einem Ganzen verbunden, mit einer zellstoffigen Hülle (die drüsigen Eingeweide, wie die Leber, Milz u. s. w.), mit einer serösen Haut umgeben und mit einem oder mehreren Ausführungsgängen versehen sind; aber über die innere Aenderung, die Form und Verbindungsweise jener Gefäßbildungen ist man noch nicht allgemein einig, und neigt sich bald mehr zu der einen oder der andern jener beiden Hauptansichten. Nach Malpighi's Untersuchungen bestehen die Drüsen aus hohlen Zellen oder Säcken in Form von Körnchen (Acini), in deren Wänden sich die feinsten Blutgefäße, Saugadern und Nerven verbreiten; in Drüsen, welche Ausführungsgänge haben, bilden die Anfänge derselben selbst jene Körnchen, und indem sie sich ährenförmig vereinigen, entstehen die größern Ausführungskanäle. Nusch suchte aber durch seine feinen Gefäßverrichtungen darzutun, daß die Drüsenförner, welche nach Malpighi hohle Säuge sein sollen, durch und durch aus den feinsten Gefäßen bestehen, die auf vielfach verschiedene Weise verästelt und verwickelt sind, Gefäßklumpchen (Glomeruli) bilden, sodas die Ausführungskanälchen von den Blutgefäßen unmittelbar und ohne Zwischenstanz beginnen. Hätte man sich daran erinnert, daß die Natur oft in einfachen Gebilden die Gewebe offener darlegt, welche sie in den zusammengesetztern Organen mehr einhüllt und verbirgt, hätte man früher die Entwickelungen der einzelnen Gebilde durch die Thierreihen und von den frühesten Entwickelungsstufen des Embryo an verfolgt, so würde man ohne Zweifel schon längst eingesehen haben, daß Malpighi's Meinung der Hauptfache nach den Verzug verdient, was auch in der That durch die neuern Untersuchungen, besonders die genauern Forschungen des scharfsinnigen F. Müller, bestätigt worden ist. Mehrfache Untersuchungen mittels der Einspritzungen, andere Vorbereitungen und die vervollkommenen Mikroskope machen es höchst wahrscheinlich, daß die letzten Blutgefäßströmmen, aus denen die jeder Drüse eigenthümliche Flüssigkeit abgesondert wird, sich in den äußerst zarten, zellstoffigen Wänden der Ausführungskanälchen verbreiten, diese aber von ihren ersten und feinsten, nur durch Vergrößerungsgläser zu erkennenden Zweigen an sich ährenförmig vereinigen, dabei vergrößern und die mit dem unbewaffneten Auge schon erkennbaren Ausführungsgänge der abgesonderten Flüssigkeiten, welche sie aus dem Blute aufgenommen haben, bilden, deren manche Drüse, wie z. B. die Thyrspeicheldrüse, nur einen, andere, wie die Thranendrüse, die Vorstehdrüse u. s. w., mehre besitzen. Zwischen diesen feinen, netzförmigen Gefäßgeweben verbreiten sich dann auch die Saugadern und die verhältnismäßig zu der Größe derselben nur geringe Anzahl von Nerven; daher besitzen auch die Drüsen nur einen geringen Grad von Empfindlichkeit, und nach Verletzungen ist die Reaction nicht bedeutend. Auf die Absonderungen in denselben haben aber die Nerven einen bemerkenswerthen wesentlichen Einfluß; denn nicht allein mechanische und chemische Reize, sondern auch Gemüths-bewegungen können die Qualität und Quantität der ab-

gesonderten Flüssigkeiten beträchtlich verändern. Zorn oder Ärger vermehrt nicht allein die Gallenabsonderung, sondern auch ihre Mischung wird so umgeändert, daß sie grün von Farbe und so scharf sich zeigt, daß bei dem galligen Erbrechen das eigene Gefühl im Munde erregt wird, was man Stumpfsinn der Zähne nennt; bei Furcht, Schreck, Angst wird ein blasser Urin abgesondert, durch lebhaftere Erinnerung an eine lectere Speise wird die Speichelabsonderung und der Zufluß des Speichels in dem Munde vermehrt. — Der zusammengesetzte Bau dieser Drüsen läßt schon vermuthen, daß eine Wiederverzeugung, Regeneration ihrer verloren gegangenen Substanz ebenso wenig als eine zufällige Bildung einer neuen Drüse an die Stelle einer verloren gegangenen nicht stattfinden werde, und man hat dieses auch in der That bis jetzt noch nicht beobachtet. Zu den insbesondere sogenannten conglomerirten oder zusammengesetzten Drüsen (Glandulae conglomeratae), die sich hauptsächlich dadurch auszeichnen, daß ihre Läppchen oder Körner (Acini) deutlich gesondert sind, die Blutgefäße von allen Seiten eintreten und keine seröse Haut, sondern nur Zellstoff, der auch die einzelnen Läppchen vereinigt, ihre nächste Umgebung bildet, werden folgende Drüsen gerechnet:

a) Die Thranendrüse (Gl. lacrymalis). Sie liegt in einer eignen, seichten Grube der Augenhöhlenplatte des Stirnbeines, dicht hinter dem obern Augenhöhlenrande, über dem äußern Augenwinkel; sie sondert die Thranen ab, welche sich durch sechs bis acht Ausführungskanälchen, die auf der innern Fläche des obern Augenlides von dem äußern Augenwinkel an gegen die Mitte des Augenlides zu münden, ergießen und über die vordere Fläche des Augapfels hin zu dem innern Augenwinkel fließen.

b) Die Thyrspeicheldrüse (Gl. parotis). Sie liegt vor dem Ohre, zwischen dem äußern Gehörgange und dem hintern Rande des Unterkieferastes, von dem Jochbeine bis unter dem Winkel der Unterkiefer, unter welchem ein größerer, von der Hautdrüse mehr gesondeter Lappen hervorragt; durch ihre Substanz geht ein Theil der Schläfenschlagader (Arteria temporalis) und der Augengesichtsnerv (Nervus facialis), ein kleiner Theil des äußern Kaumusfels neben dem hintern Rande des Astes des Unterkiefers wird von ihr bedeckt. Sie hat einen Ausführungsgang, den Stenon'schen Kanal, welcher quer an der äußern Fläche des äußern Kaumusfels (M. masseter) bis in die Gegend des dritten Backzahns hinläuft, wo er, umgeben von einigen einzelnen Drüsenförnern, Backzahndrüsen (Gl. molares), den Backenmusfel (M. buinatorius) schräg durchbohrt und auf die innere Fläche der Wangenhaut sich mündet. Ob liegt auf dem hintern Theile der Gesichtsfäche des Jochbeines noch eine kleine, abgesonderte Drüse (Jochbeinspeicheldrüse, Parotis accessoria), die einen eignen kurzen Ausführungsgang hat, der sich mit dem Stenon'schen Gange vereinigt.

c) Die Unterkieferspeicheldrüse (Gl. submaxillaris). Sie hat ihre Lage an der innern Fläche des Unterkieferwinkels, neben dem hintern Bauche des zweiköpfigen Unterkiefermusfels; ihre äußere Fläche wird von dem Musc.

nylohyceidus, dem Halshautmuskul, bedeckt; an ihrer innern Fläche liegen die Äste der Unterfieserschlagader und der Geschmacksnerven vom dritten Aste des fünften Nervenpaares. Ihr einfacher Ausführungsgang, der Wharton'sche Kanal (Ductus Whartonianus), öffnet sich an einer Seitenfläche des Zungenbändchens.

d) Die Unterzungenspeicheldrüse (Gl. sublingualis). Eine längliche, flache Drüse, welche aus kleinen Drüsenkörnern besteht, liegt neben dem Rinnzungsmuskul dicht unter der Zunge und der Schleimhaut, welche diese mit dem Unterfieser verbindet. Sie hat mehrere Ausführungskanälchen, von denen sich einige einzeln an den beiden Seitenflächen des Zungenbändchens oder in den Wharton'schen Gang öffnen, andere aber sich unter einander vereinigen und auf jeder Seite einen Ausführungsgang, den Bartholin'schen Kanal (Ductus Bartholinianus), bilden, der sich entweder einzeln über dem Zungenbändchen mündet, oder sich mit dem Wharton'schen Gange vereinigt.

Diese Drüsen sondern den Speichel ab, welcher den Speisen in der Mundhöhle während des Kauens beige mengt wird, und sich auch außer dieser Zeit, doch in geringerer Menge, ergießt.

e) Die Bauchspeicheldrüse (Pancreas). Sie liegt vor dem ersten und zweiten Lendenwirbelbeine, dem Bauchstücke der Aorta, da wo die Bauchschlagader aus ihr entspringt und das größte Bauchnervengeflecht (Plexus caeliacus) sich ausbreitet; vor ihr liegt die hintere Wand des Magens, ihr rechtes Ende, der Kopf (Caput pancreatis), liegt zwischen den drei Ästen des Zwölffingerdarmes, das linke Ende, der Schwanz, grenzt an die concave Fläche der Milz, nur ihre vordere Fläche ist mit der Bauchhaut bedeckt. Der Ausführungsgang dieser Drüse, der Wirsung'sche oder Bauchspeicheldrüsen gang, läuft in der Mitte der Drüsensubstanz von dem Schwanz nach dem Kopfe zu, und endigt sich allein oder mit dem gemeinschaftlichen Gallengange verbunden, auf der innern Fläche des absteigenden Astes des Zwölffingerdarmes, dessen Höhle er schräg durchbohrt. Neben dem Kopfe liegt ein von mehreren Körnern gebildeter größerer Lappen, der auch seinen eigenen kurzen Ausführungsgang hat, welcher sich aber mit dem Wirsung'schen Gange vereinigt.

Diese Drüse sondert eine speichelartige Flüssigkeit ab, welche dem Speisefleisch in dem Zwölffingerdarne beige mengt wird und zur Speisefestbereitung beiträgt.

f) Die Milchdrüsen oder Brüste (Mammæ) finden sich im männlichen Körper und vor den Jahren der Mannbarkeit nur von sehr unvollkommener Bildung; erst zur Zeit der Pubertät, vom 14—18. Jahre, entwickeln sie sich und bestehen dann aus einzelnen, mehr deutlich getrennte Lappen bildenden Körnern (Acini), die auf dem großen Brustmuskul in der Gegend der dritten und vierten Rippe liegen und mit vielem Fette umgeben sind, so daß sie von der Haut bedeckt, gewölbt, doch nicht ganz halbkugelförmig hervorragen. Auf der concaven Fläche ragt in der Mitte eine mit einem Hofe (Areola) umgebene Warze (Mamilla s. Papilla mammae) hervor, in welcher sich die Ausführungsgänge münden.

Diese beginnen in den einzelnen Drüsenkörnern, vereinigen sich ästeförmig, so daß aus jedem Lappen (Gleba) der Brustdrüse ein eigener Ausführungsgang, 15—18 aus der ganzen Drüse hervorragen; in der Nähe der Brustwarze bilden sie Erweiterungen, dann gehen sie aber wieder verengert und ziemlich in gleicher Weite durch die Brustwarze bis zu ihrer Spitze hin, wo sie sich mit freien Öffnungen münden.

3) Drüfzige oder parenchymatöse Eingeweide. Das innere Gewebe dieser Absonderungsorgane ist den conglomerirten Drüsen sehr ähnlich, unterscheidet sich aber doch durch folgende Eigenthümlichkeiten. Einzelne größere Lappen sind wol bei einigen dieser Organe durch leichtere oder tiefere Einschnitte von einander gefondert, wie bei der Leber; man sieht auch bei mehreren im Innern läppchenähnliche Bildungen, wie bei den Hoden, den Nieren und der Thymusdrüse; allein die deutliche Sonderung in einzelne rundliche oder ovale flache Körner, wie bei den Speicheldrüsen, wird bei keinem dieser Gebilde gefunden. Sämmtliche Gefäße treten nur an einer oder einigen Stellen in das Innere ein und aus; sie sind mit einer serösen oder auch mit einer fibrösen Haut umgeben; ihre Ausführungsgänge münden sich zum Theil in häutige Säcke oder Behälter, in denen die abgefonderte Flüssigkeit einige Zeit aufbewahrt wird, die lymphatischen Bestandtheile zum Theil durch die Saugadern aufgenommen werden und die in der Drüse ausgeglichene Flüssigkeit vielleicht auch noch eine innere Mischungsveränderung erleidet, sichtlich wenigstens dicklicher und concentrirter wird. Solche Anordnungen sehen wir bei der Leber in der Gallenblase, bei den Nieren in der Harnblase und den Hoden in den Samenbläschen. Hierher sind folgende Organe zu rechnen:

a) Die Thymusdrüse (Gl. thymus) liegt mit einem einfachen, breiten Körper in der Brusthöhle und zwei schmälern Theilen an dem Halse, dort hinter dem Brustbeine, vor der Vorammer und den großen Gefäßstämmen des Herzens, auf dem Herzbeutel, dann zu beiden Seiten neben der Luftröhre am Halse allmählig schmälere werdend bis gegen den Kehlkopf hinauf. Sie ist für die Ernährung des Embryo, vielleicht auch des Neugeborenen, bestimmt; denn in diesem Lebensalter erscheint sie in ihrer Vollkommenheit, später wird sie allmählig kleiner und nach dem 12—14. Jahre verschwindet sie ganz, so daß man bei dem Erwachsenen an ihrer Stelle nur Zellstoff und Fett findet. Den neuern trefflichen Untersuchungen Astley Cooper's³⁾ zufolge besteht diese Drüse aus Läppchen, in welchen eine Flüssigkeit abgefondert wird, die sich in einigen, im Innern der Drüse liegenden Höhlen ansammelt und statt durch Ausführungsgänge durch große Saugadern dem Blute zugeführt wird.

b) Die Leber (Hepar), Gallenblase. Sie liegt in der rechten Unterrippengegend, mit ihrem linken Lappen oft bis in die mittlere Oberbauchgegend. Durch Falten des Bauchfelles, welche man Bänder nennt, ist sie an das unmittelbar über ihr gelegene Zwerchfell befestigt, unter und zum Theil hinter ihr liegt das Pfortnerstück des Magens,

5) The Anatomy of the Thymus Gland. (Lond. 1832)

der obere Ast des Zwölffingerdarmes, die rechte Krümmung des Dickdarmes und die rechte Niere. Sie enthält arterielles und venöses Blut, jenes zur Ernährung durch die Leberschlagader, einen Ast der Bauchschlagader, dieses durch die Pfortader, welche mittels der Gefäßvenen und der Milz alles Venenblut aus dem Magen, sämmtlichen Gedärmen, der Milz- und Bauchspeicheldrüse ihr zuführt und zur Gallenbereitung bestimmt ist. Das Blut wird dann durch die Lebervene zu der untern Hohlvene, welche in einer Grube der Leber in die Höhe steigt, hingeführt; das Nervengeflecht der Leber begleitet die Arterie und kommt aus dem Bauchgeflechte (Plexus caeliacus). Die Ausführungskanälchen der Galle fangen zwischen den Blutgefäßverzweigungen an; sie vereinigen sich zu größern Ästen und diese in der Quergarbe auf der untern Fläche der Leber zu einem Kanale, dem Lebergallengange (Ductus hepaticus); er geht nach Abwärts, verbindet sich mit dem Gallenblasengange (Ductus cysticus), welcher die Galle in die Gallenblase und aus dieser wieder herausführt; so entspringt der gemeinschaftliche Gallengang (Ductus choledochus), welcher sich in dem absteigenden Aste des Zwölffingerdarmes allein oder mit dem Bauchspeicheldrüsen gange gemeinschaftlich, die Darmhäute schräg durchbohrend, unter einer klappenartigen Hervorragung der Schleimhaut, auf der innern Fläche des Darmes mündet und die Galle, besonders zur Zeit der Verdauung, reichlich ergießt.

c) Die Nieren (Renes), Harndrüsen. Sie liegen außerhalb des Saftes des Bauchfelles, in der Lebtengenge, vor dem viereckigen Lendenmuskel (Musculus quadratus lumborum); die rechte Niere unter der Leber hinter dem aufsteigenden Dickdarme, die linke Niere unter der Milz hinter dem absteigenden Dickdarme. Sie erhalten eigene Arterien aus der Aorta, die Nerven kommen aus dem Bauch- und obern Gefäßgeflechte, die Venen gehen zu der untern Hohlvene. Sie sind mit einer dichten, sehnensafertigen Haut überzogen und in fettreichen Zellstoff eingehüllt. Die feinsten Gefäßverzweigungen liegen auf der Oberfläche der Nieren, in der Nieren-substanz (substantia corticalis); in dieser beginnen die harnführenden Kanälchen, welche in Marksubstanz (substantia medullaris), gegen den innern concaven Ausschnitt der Niere (Hilus renalis) hin, in pyramidalförmiger Form (Ferrari'sche Pyramiden) sich unter einander zu größern Kanälen vereinigen, die sich in den Nierenwarzen (Papillae renales) endigen und den Harn in häutige, becherförmige Behälter (Nierenkelche, Calyces renales) ergießen, die sich alle wieder in einen größern ähnlichen Behälter, das Nierenbecken, ausmünden, von dem der Harnleiter beginnt, welcher den Harn in die Harnblase führt.

d) Die Vorsteherdrüse (Prostata) umgibt den Anfang der Harnröhre, sodas sie vor dem untersten Theile des Mastdarmes, hinter dem untersten Theile der Schambeinvereinigung, über dem Mittelfleische liegt. Sie ist mit einer sehnensafertigen Haut überzogen, und die Blutgefäße treten an mehreren Stellen ein und aus. Die in ihr abgeforderte, wasserhelle, eiweißstoffige Flüssigkeit

wird durch viele Ausführungsgänge in die innere Fläche des Anfanges der Harnröhre, den sie umgibt, ergossen.

e) Die Hoden (Testes) oder Samenrüsen liegen in dem Hodensack, umgeben von einer eignen, sehnensafertigen Haut (Membrana testis propria s. albuginea), deren äußere Fläche eine seröse Hautplatte deckt. Das innere Gewebe des Hodens besteht aus Läppchen, in welchen die Ausführungskanälchen (Canaliculi seminales) anfangen, sich zu 11 — 15 Ausführungsgängen (Vasa efferentia) vereinigen, sodas 12 — 15 aus dem obern Theile des Hodens hervorgehen, sich kegelförmig zusammenwinden (Coni vasculosi Halleri), den Kopf des Nebenhodens (Caput epididymidis) bilden, aus denen dann der weitere Ausführungskanal (Ductus epididymidis) hervorgeht, welcher an der hintern Fläche des Hodens gewunden herabläuft und allmählig weiter werdend in den hinsührenden Samengang (Vas deferens) übergeht, durch welchen der Same zu den Samenbläschen hingeführt wird, wo er bis zur Ausströmung durch die Ausströmungsgänge des Samens (Ductus ejaculatorii), die sich in dem Anfange der Harnröhre auf den Seitenflächen des Schnepfenkopfes (Caput gallinaginis) ausmünden, oder seine Einsaugung durch die Saugadern aufbewahrt wird.

f) Die Eierstöcke (Ovaria) liegen in der Unterleibshöhle neben der Gebärmutter; die in ihnen abgeforderte Zeugungsflüssigkeit und das in dieser sich entwickelnde Keimbläschen (Ovulum animale Baerii) ist in dem Graaf'schen Bläschen oder Eiden enthalten.

II. Blutgefäßrüsen oder Blutdrüsen. Das Gewebe dieser Drüsen besteht hauptsächlich aus zahlreichen Verzweigungen und Verwidelungen von Blutgefäßen, die durch Zellgewebe vereinigt werden, zwischen denen sich aber auch Saugadern und Nerven verbreiten. Ausführungsgänge konnte man bis jetzt in denselben nicht auffinden. Es ist daher unsere Kenntniß über die Verriichtung und Bestimmung dieser Drüsen noch sehr unvollkommen; gegenwärtig hat die Ansicht, das sie die Mischung des Blutes, welches ihnen zugeführt wird, auf eine eigenthümliche Art umändern, nach den meisten Beisallen gesunden. Es sind hierter zu rechnen:

a) Die Schilddrüse (Glandula thyreoides). Sie liegt unter dem Kehlkopfe, vor den ersten Ringen der Luftröhre und erhält durch zwei große Schlagadern sehr viel Blut.

b) Die Milz (Lien) liegt neben dem Magen und in der linken Brustrippengegend über der linken Krümmung des Dickdarmes und vor der linken Niere.

c) Die Nebennieren (Renes sucenturiati) liegen an dem obern Ende der Niere; vor der rechten liegt die Leber, vor der linken die Milz.

III. Lymph- oder Saugaderdrüsen (Glandulae lymphaticae s. conglobatae), gehören dem Lymph- oder Saugadergefäßsystem an, und werden daher auch in dem Artikel Saugadern mit den Gefäßen, welche sie hauptsächlich bilden, zugleich beschrieben werden.

Die Drüsen sondern aus einem Blute von gleicher Mischung sehr verschiedene Flüssigkeiten ab; das dieses unter

dem wichtigen Einflusse der Nerven mittels eines vital-chemischen Processes geschieht, wissen wir wohl, aber die nähern Verhältnisse dieser innern Mischungsveränderung kennen wir nicht. Ohne Zweifel ist hier die bisher noch nicht gehörig beobachtete Naturkraft, welche Berzelius^{*)} neuerlich die katalytische Kraft genannt hat, vorzüglich thätig, vermöge welcher nämlich zusammengelegte Körper in andern zusammengelegten Körpern, auf welche sie einwirken, eine Versetzung der Bestandtheile in andere Verhältnisse hervorbringen können, ohne daß sie selbst mit ihren Bestandtheilen nothwendig Theil an dem neuen Körper zu nehmen brauchen, wenn dieses auch bisweilen der Fall sein sollte; durch diese Kraft würden nämlich die verschiedenen Zusammensetzungen der Leber, der Nieren oder der Speicheldrüsensubstanz durch ihre Einwirkung auf das Blut eine solche innere Veränderung hervorbringen können, daß Galle, Harn oder Speichel abgesondert wird, welcher dann nach dem von Dutrochet zuerst sorgfältiger gewürdigten Gesetze der Osmose die dünnen Wände der Ausführgänge durchdringen und in diesen zur Ausleerung sich ansammeln wird. Außer den in mehreren neuen guten Handbüchern der Anatomie enthaltenen Abhandlungen über die Drüsen ist von den neueren Schriftens J. Müller's treffliche Schrift: *De glandularum secretorum structura peritiorum* (Lips. 1830), als das vollständigste Werk über diesen Gegenstand vorzüglich zu empfehlen. Man sehe auch die Artikel: Leber, Milz, Nieren, Nebennieren, Geschlechtsorgane, Schilddrüse, Thymusdrüse, Verdauung. (Seiler.)

Drüsenabscess, Drüseneiterung, Drüsenentzündung, s. Drüsenkrankheiten.

Drüsenflechte, s. Flechte.

Drüsengeschwulst, Drüsengeschwüre, s. Drüsenkrankheiten und Skrofeln.

DRÜSENKRANKHEITEN. Die Drüsen werden vorzüglich häufig von Entzündungen ergriffen, und die meisten Krankheiten derselben bestehen in diesen und ihren Folgen, Geschwülsten, Abscessen, Verschwärungen und Verhärtungen. Es ist bekannt, wie häufig katarhalische Krankheiten der Schleimhäute, der Nasen- und Rachenhöhle, sowie des Kehlkopfes und der Luftröhrenäste vorkommen, nichts anderes als leichte oder heftige Entzündungen jener Häute und der in denselben befindlichen Schleimdrüsen, mit darauf folgender vermehrter Schleimabsonderung, selbst zuweilen langwieriger Schleimfluß (Blennorrhoea). Dasselbe gilt von der Schleimhaut des Darmkanals und den Speicheldrüsen. Die Talgdrüse der allgemeinen Bedeckungen entzündet sich oft und bilden theils die kleinen Hautabscesse, besonders häufig im Gesichte, theils die sogenannten Blutschwären oder Furunkeln und Carbunkeln (s. d. Art. Blutschwär). In mehreren Seuchen, der Pest, den typhösen Fiebern, der Pestleuche u. s. w., werden die Drüsen fast selten ergriffen. Es entstehen in denselben verschiedenartige Substanzwucherungen und Ausartungen, fettartige, knorpel-

knochenartige Geschwülste, der Blutschwamm, Markschwamm und Krebs. — Die Drüsenkrankheiten sind auch nach den Lebensperioden der Mehrzahl nach verschieden. In den Kinder- und Pubertätsjahren zeigt sich mehr Disposition zu entzündlichen Krankheiten derselben, zu gutartigen, aber nicht selten langwierigen, Vereiterungen und Verschwärungen, zu den sprossulösen Geschwülsten und Verhärtungen. Dagegen bei vorgerücktem Alter, besonders bei schon eingetretener Decrepitität, vorherrschende Neigung zu bösartigen Verhärtungen, krebhaften Ausartungen und Geschwüren bemerkt wird. — Bisweilen belegt man auch die Skrofeln und Skrofeldisposition mit dem Namen Drüsenkrankheit, aber nicht ganz richtig, da zwar in solchen Fällen Geschwülste, auch Vereiterungen und Verhärtungen der Drüsen gewöhnlich vorkommen, jedoch die krankhaften Veränderungen noch allgemeiner durch den Körper verbreitet sind und sich selbst in dem ganzen Habitus des Organismus ausdrücken (s. d. Art. Skrofeln).

Wir werden hier die Drüsenkrankheiten von Entzündung bis zur gutartigen Verhärtung neben einander stellen, indem die Ausartungen der Drüsen in verschiedenartige Geschwülste, bösartige Verhärtungen und Krebs unter den besondern Artikeln: Geschwülste, Skirrhus und Krebs vorkommen.

Drüsenentzündung (Adenitis). Sie zeigt die gewöhnlichen Symptome der Entzündung, vermehrte Wärmeentwicklung, Röthe, Geschwulst und Schmerz, unterscheidet sich aber von den Entzündungen in andern Theilen durch einen langsamern Verlauf, geringen, stumpfen und drückenden Schmerz; nur selten ist er brennend. Die Geschwulst ist unschrieben, verhältnißmäßig klein, uneben, beim Drucke nicht sehr schmerzhaft, auch die Hitze und Röthe in der Haut ist meistens schwach, und wird erst dann stärker, wenn sich die Entzündung mehr über das benachbarte Zellgewebe verbreitet, oder bevor die Eiterbildung beginnt. Es hat die Drüsenentzündung noch die Eigentümlichkeit, daß sie viel häufiger, als die Entzündung in andern Theilen, einen chronischen Verlauf nimmt; in diesem Falle sind die eigentlichen Symptome der Entzündung weniger deutlich und die Krankheit hat dann viel Ähnlichkeit mit den Eiterungen bei den organischen Anschwellungen und den Verhärtungen. In dem Gewebe der Drüsen bemerkt man während des Verlaufes der Entzündung folgende Veränderungen. In gelindem Grade und in den frühern Perioden der Entzündung wird das Gewebe der Drüsen blaßröthlich, weicher und aufgelockert, die Gefäße strogen mehr oder weniger vom Blut und schwellen an, aus den absondernden Drüsen wird die Absonderung zuerst unterdrückt, in den spätern Perioden aber vermehrt, und unter diesen, welche nach der Drüsenart verschieden ist, erfolgt die Zertheilung der Entzündung und die Rückkehr der normalen Beschaffenheit, oder es tritt Eiterung mit den gewöhnlichen Erscheinungen ein; in den Lymphdrüsen herrscht aber eine vorzügliche Neigung zur Auschwüzung, in dem Gewebe darauf folgende Verhärtung; dann findet man, wenn die Entzündung einen hohen Grad erreicht hat, das aufgeschwollene Gewebe der Drüse verdichtet, die Lappen und Körnchen der

*) Schumacher, Jahrbuch für 1836 (Stuttgart und Tübingen 1836). S. 38.

Drüsen sind auch einzeln angeschwollen und in dem sie verbindenden Zellgewebe hat sich eine wässrig-lymphatische oder gallertartige Flüssigkeit ergossen. Die Absonderung in den absondernden Drüsen ist bedeutend vermindert, auch wol ganz unterdrückt; die Lymphdrüsen sind theilweise oder ganz unweksam geworden, haben ihre Function verloren und gehen in Ausartungen über. Übrigens sind die Erscheinungen der Entzündungen in den conglomerirten Drüsen nach der Art derselben, ihrer Lage und ihren Functionen sehr verschieden, wie dieses in den besondern Artikeln Leberentzündung, Milzentzündung, Vorsteherdrüsenentzündung u. s. w. nachzusehen ist.

Die Vorhersage und Behandlung bei den Drüsenentzündungen richtet sich nach den ursächlichen Momenten derselben und dem dadurch bedingten Charakter der Entzündung. Dieses berücksichtigend, können folgende verschiedene Arten der Drüsenentzündungen angenommen werden.

1) Die rein traumatische Drüsenentzündung von äußern mechanischen Verletzungen, Hieb-, Schnitt-, Stichwunden und Quetschungen. Da hier immer zugleich andere benachbarte Gewebe verletzt sind, so tritt der eigenthümliche Charakter der Drüsenentzündungen nicht so deutlich hervor, sondern die Krankheit nimmt den gewöhnlichen Verlauf der Wunden.

2) Drüsenentzündung von Stoffen, welche specifisch auf die Drüsen wirken, wie Quecksilber, Arsenik u. s. w.

3) Rheumatische und katarthalsche Drüsenentzündung, entsteht besonders bei vorhandener Disposition, nach Erkältungen, und nimmt einen acuten Verlauf. Bei veralteter rheumatischer oder gichtischer Anlage oder Vernachlässigung kann sie aber auch sehr chronisch werden.

4) Strofulöse Drüsenentzündung, ist ein Symptom der Strofeln.

5) Venerische Drüsenentzündung befällt bei Trippern und Schankern am häufigsten die Leistenröhren (Bubonen, Bubo veneris, s. den Art. Syphilis), kann aber auch bei allgemeiner Syphilis (Syphilis universalis) andere Drüsen ergreifen.

6) Die consensuelle Drüsenentzündung von Entzündungen oder Geschwüren in benachbarten Theilen, z. B. Anschwellungen der Achselröhren bei Paraciten, der Leistenröhren bei Blutschwären am dem Oberschenkel.

7) Die metastatische Drüsenentzündung entsteht in Folge allgemeiner sieberhafter Krankheiten, besonders dem Typhus, der Pest, dem Scharlachfieber, Masern und Pocken, und in diesen Fällen am häufigsten in der Parotis; aber auch nach chronischen Hautauschlägen bilden sich solche Metastasen.

8) Die carcinomatöse Drüsenentzündung, über welche man in den Artikeln Skirrhus und Krebs das Nöthige findet.

Von diesen verschiedenen Arten der Drüsenentzündungen gestatten die traumatische, die neuentstandene rheumatische und katarthalsche die beste Vorhersage, wenn sie gleich vom Anfang an gut behandelt und nicht vernachlässigt worden. Bei der metastatischen und consensuellen Drüsenentzündung hängt die Prognose von der

Hauptkrankheit und davon ab, in wie weit sich diese nach der Metastase mindert oder als ganz entschieden zu betrachten ist. Die übrigen Drüsenentzündungsarten haben Neigung zu einem sehr chronischen Verlaufe, zur Vereiterung und Verhärtung. Die carcinomatöse Drüsenentzündung ist die gefährlichste und ohne Exspiration des leidenden Gebildes nie gründlich zu heilen. Da die Behandlung der traumatischen, der strofulösen, syphilitischen und carcinomatösen oder freibärtigen Drüsenentzündungen unter den Artikeln: Wunden, Skrofeln, Syphilis und Krebs anzuführen ist, auch die metastatischen Drüsenentzündungen zu den Hauptkrankheiten gehören, von denen sie bedingt worden sind, wie Typhus, Pest, Scharlach u. s. w.; so ist hier nur von der rheumatischen und katarthalschen Drüsenentzündung in dieser Beziehung zu sprechen.

Die Drüsen besitzen im Allgemeinen eine geringe Activität und schwaches Reactionsvermögen, deswegen nimmt die Entzündung derselben gewöhnlich einen kürzern Verlauf, als in andern Gebilden; eine sehr eingreifende entzündungswidrige Behandlung ist daher seltener erforderlich, und eine schnellere Entscheidung wird dadurch nicht herbeigeführt. Bei den gelindern Graden dieser Entzündung sind in den meisten Fällen folgende Mittel hinreichend: vegetabilische Säuren, Limonade, schwache Auflösungen von Salpeter, später nicht stark reizende, die Hautausdünstung befördernde Mittel, Flieder- oder Lindenblüthenthee, Aufgüsse von ähnlichen Kräutern, der Liquor Mindereri, Salmiak, kleine Gaben von Antimonialmitteln. Dertlich Wärme durch erwärmten Flanel, Leinwand oder Kräuterkissen, Breiumschläge von zertheilenden Kräutern; später, besonders bei langwierigen Entzündungen der Speicheldrüsen, das flüchtige Liniment ohne oder mit Kampher, oder auch eine schwache Sodasalbe. Ist aber die Entzündung heftiger, so können auch Blutentleerungen durch Blutegel, oder selbst ein Ueberlass, innerlich das verflüchtete Quecksilber (Hydrargyrum muraticum mitte, Calomel), oder äußerlich eine Quecksilbersalbe ohne oder mit Soda, Kampher oder Salmiakzeiß, Umschläge einer Lösung von Salmiak in Essig und Wasser, oder Breiumschläge aus den zertheilenden Kräutern nöthig werden. Die Zertheilung erfolgt in den Schleimdrüsen gemächlich unter den Erscheinungen vermehrter Absonderung zuerst eines dünnen, wasserigen, dann eines dicken Schleimes; in den Speicheldrüsen meistens ohne andere auffallende Ausscheidung, als stärkere Hautausdünstung und Schweiß. Erreicht die Drüsenentzündung diesen glücklichen Ausgang nicht, so bildet sich Eiterung oder Verhärtung.

Drüseneiterung und Drüsenabscess (Abscessus glandularum s. Abscessus adenosus). Wenn eine Drüsenentzündung in Eiterung übergeht, so bemerkt man folgende Erscheinungen. Nachdem alle Zufälle der Entzündung, besonders die Schmerzen, einen hohen Grad erreicht haben, der Kranke sehr unruhig geworden ist, so lassen die brennenden, stechenden Schmerzen nach und werden mehr drückend, spannend, klopfend, die gespannte, harte, unbegrenzte Drüsengeschwulst wird weicher, be-

grenzter, hebt sich an einzelnen Stellen mehr hervor, welche eine bräunliche, dunkelrothe oder roth-gelbliche Farbe annehmen. Die Geschwulst ist nicht mehr so empfindlich gegen äußere Berührung, die Hitze vermindert sich, der Kranke selbst fühlt eine Kälte und Schwere in derselben. Nach und nach zeigt sich auf der erhabensten Stelle oder an dem abhängigen Theile der Geschwulst ein weicher, schwappender, fluctuirender Punkt, der sich durch die weißliche oder braungelbliche Farbe und einen eigenen Glanz auszeichnet. Durch den fortgesetzten Gebrauch der Mittel, welche die Eiterung befördern, wird auch die im Umfange noch vorhandene Härte ganz oder größtentheils erweicht, an einer Stelle wird die Haut immer dünner, die Oberhaut blättert sich ab, die Haut berstet und es erfolgt der Eitererguß, oder wenn die freiwillige Öffnung des Abscesses zu lange zögert, so muß derselbe künstlich mit dem Messer, Haarseile oder Agnimitel geöffnet werden. Unmittelbar vor dem Aufbrechen des Abscesses treten nicht selten von Neuem heftige Schmerzen ein, bei empfindlichen Kranken sogar fieberhafte oder krampfartige Zufälle. Nach Entleerung des Eiters tritt bald Beruhigung ein, die Geschwulst sinkt ein, und sowie die noch einige Zeit fortdauernde Eitererzeugung die stöckenden Säfte und zerstörten Gewebe nach und nach aufgelöst hat, so wird die kranke Stelle ganz weich, kehrt zur normalen Beschaffenheit zurück, die durch die Eiterung getrennt gebliebenen Gebilde vereinigen sich wieder und die Öffnung schließt sich mit einer Narbe. Das Zellgewebe, welches die eigentliche Drüsenbildung umgibt, ist zwar gewöhnlich der Sitz der Eiterung, doch kann auch das Drüsengewebe selbst ergriffen werden, so daß die Secretionsflüssigkeit durch die Absceßöffnung oder der Eiter durch den Ausführungsgang der Drüse ausfließt.

Der oben beschriebene Verlauf ist dem acuten oder hitzigen Drüsenabsceß eigenthümlich; von demselben unterscheidet sich der torpide, chronische oder sogenannte kalte Drüsenabsceß durch die geringeren, oft kaum bemerkbaren Erscheinungen der Entzündung. Die Schmerzen sind während der langsamen Eiterbildung gering, die Haut ist bis in die Nähe der Zeit des Ausbruchs nur schwach geröthet, die Temperatur kaum merklich erhöht; auch bei dem Befühlen sind sie nur wenig schmerzhaft, schwappend und breicht anzufühlen. Näher sich die Zeit des Ausbruchs des Abscesses, so entwickelt sich wol in dem Zellstoffe, welcher die Drüse umgibt, eine etwas lebhaftere Entzündung, aber immer noch von kurzem Verlaufe; die Haut, welche die Drüse bedeckt, ist rothlaufartig geröthet, oder bläulich- oder lividroth. Sie kommen immer spät und meistens erst nach der Anwendung mehrerer und reizender örtlicher Mittel zum Ausbruche. Der Eiter ist gemeinlich dünn, wässerig, trüben Molken ähnlich. Diese torpiden Abscesses bilden sich dann häufiger, wenn der Drüsen geschwulst skrofulöse, gichtische, syphilitische oder eine andere Dyskrasie zum Grunde liegt; auch sind die conglobirten oder lymphatischen Drüsen mehr dazu geneigt, als die conglomerirten Drüsen. Sobald man wahrnimmt, daß die Zertheilung der Entzündung nicht gelingt, auch

schon dann, wenn die Entzündung sich immer mehr steigert und die Schmerzen sehr heftig werden, ist es nöthig, Breiumschläge aufzulegen, wozu man die erweichenden Kräuter (Species emollientes), Leinsamenmehl, in Milch gefochte Semmel und dergl. wäßigt; nur dann, wenn der Eiterungsproceß torpid ist, die Entzündung schleichend, kann man abwechselnd mit den Breiumschlägen, besonders des Nachts, reizende, die Eiterung befördernde Pflaster auslegen, z. B. Emplastrum lithargyri compositum. Sind die Schmerzen dagegen sehr heftig, so setzt man noch zu jenen Breiumschlägen narfotischen Mittel zu, z. B. die Herba hyoseyani und Cicuta, auch Opium in Substanz oder Tinctur. Wenn sich die Stelle, wo der Absceß aufbrechen wird, schon deutlich zeigt, allein die Verklung der Haut noch zögert, so kann man auf diese Stelle ein mit Honig bereitetes Pflaster oder ein Stüchlein gebratene Zwiebel legen. Wenn aber der Eiter in der Tiefe seinen Sitz hat, die über ihm liegenden Häute von festem oder zum Theil sehnenfaserigem Gewebe sind, so bewirkt man die freiwillige Öffnung auch durch diese Mittel nicht, und dann verdient das Messer vor andern Öffnungsmitteln den Vorzug. Es ist zwar im Allgemeinen Regel, die Drüsenabsceß nicht künstlich zu öffnen, wenn sie aber vollkommen reif sind, die Härte sich ganz oder doch größtentheils verloren hat, der Eiter eine sehr schmerzhaft Spannung verursacht, auf benachbarte Organe nachtheilig einwirken kann, Entung derselben, Fistelbildung oder Ausföugung eines contagiösen Eiters zu fürchten ist, dann darf man auch nicht zu lange mit der Anwendung des Messers zögern. Das Haarseil wird seltener zu diesem Zwecke benützt, es ist besonders bei torpiden Drüsenabscessen, wenn zur Auflösung der noch vorhandenen Härte eine längere Zeit dauernde Reizung und Eiterung zu unterhalten ist, oder wenn der Absceß eine so große Menge Eiter enthält, daß die plötzliche Entleerung desselben schwächliche Kranke zu sehr entkräften, oder das Anlegen und Schließen der Wunde der großen Höhle durch die allmähliche Entleerung und den darauf folgenden zweckmäßigen Druck befördert werden kann. Das Agnimitel wird noch seltener, und nur dann angewendet, wenn die Entzündung sehr träge ist, auch bei metastatischen und kritischen Abscessen. Nach Entleerung des Eiters bringt die Natur bei gutartigen Abscessen die Heilung in den meisten Fällen selbst zu Stande; man hat nur durch eine zweckmäßige Lage den Abfluß des Eiters zu befördern, für einen reinlichen, trockenen Verband zu sorgen, und wenn die Eitererzeugung sich mindert, die Ränder der Absceßöffnung durch einen passenden Verband, oder durch Heftpflaster einander zu nähern, um die Zusammenheilung zu befördern. Bourdonnets oder gestülte Leinwandläppchen sind nur dann einzuführen, wenn man fürchten muß, daß sich die Hautöffnung schließt, bevor aller Eiter ausgeflossen ist, oder bei einer großen Absceßhöhle die Wände derselben, wegen Trägheit der Plasticität, sich nicht gehörig vereinigen und der Absceß nicht vollständig von dem Grund und innen hervor heilt. Sollte im Umfange des Abscesses noch bedeutende Härte zu fühlen sein, so wird der Gebrauch der

erreichenden Mittel fortgesetzt. Füllt sich die Höhle des Abscesses wiederholt mit Eiter, so ist die vielleicht schon zusammengefallene Öffnung durch die Sonde oder Lancette wieder zu öffnen und die Wiederanfüllung durch Druck mittelst Compressen und Verbandes zu verhüten, auch das Vereinen der Wände des Abscesses zu befördern. Bisweilen sinkt das Vitalitätsverhältniß in den Wänden des Abscesses beträchtlich, nachdem die Entzündung in Eiterung sich gelöst und der Eiter sich entleert hat; die Ränder der Öffnung und die Hauttheile, welche seine Wände bilden, werden blaß, schlaff, livid, reißlos und unempfindlich, bisweilen schwellen sie ödematös an, der Eiter wird dünn und misfärbig. In diesen Fällen ist es erforderlich, um den Torpor zu heben, reizende Mittel anzuwenden, Fomentationen und Kataplasmen von den Speciebus resolutivibus und aromaticis, Einreibungen von reizenden Linimenten und Salben, das Unguentum nervinum, Ol. amygdalarum dulcium mit Ol. Lavendulae, Cajeputi und dergl.; in die Höhle des Abscesses bringt man trockne Charpie, oder man bestreicht dieselbe mit Unguentum basilicum, digestivum, dem Balsamus Locatelli oder Arcaei, denen man auch noch Kampher, Tinctura Aloes oder Myrrhae zusetzen kann. Die innere Behandlung muß dem allgemeinen Schwächezustande angemessen sein, welcher China, Cascarella, Calamus aromaticus, Wein und nahrhafte Diät erfordern kann. Ist die Eiterabsonderung zu reichlich, so sind Umschläge und Einspritzungen von säufenden und astringirenden Mitteln erforderlich, Decocte von Eichenrinde, Cascarille, China mit Krauseminze, Kamillenblüthen und dergl., von der Aqua phlegadenica, calcariae chloricae, Lösungen von Zinkdiatriol, dem Lapis divinus oder Saccharo Saturni, auch der Liquor cupri muriatici ammoniacalis leistet in solchen Fällen zuweilen gute Dienste. Heilen die Wände des Abscesses nicht an einander und schließt sich die Öffnung nicht, sondern wird im Gegentheil immer größer, so entstehen öfter ziemlich langwierige Geschwüre, besonders wenn der Entzündung Dyskrasien zum Grunde gelegen haben (s. d. Art. Geschwür). Bleibt nach der Beendigung des Eiterungsprocesses und Schließung der Öffnung noch eine Härte in dem Drüsenkörper oder in den Hautpartien zurück, welche denselben umgeben, so verfährt man wie bei der Drüsenverhärtung (Induration glandularum), dem dritten, weniger günstigen, Ausgange der Drüsenentzündung. Da von den scrophulösen, scirrhösen und andern dyskratischen Drüsenverhärtungen, wie z. B. den syphilitischen und gichtischen, unter eigenen, jene Krankheiten betreffenden Artikeln gehandelt werden wird, so haben wir uns hier nur mit der einfachen, gutartigen Drüsenverhärtung zu beschäftigen; sie ist gewöhnlich Folge einer einfachen Drüsenentzündung, die aber auch bisweilen sehr schleichend und träge, fast ganz schmerzlos und ohne deutlich hervortretende Symptome verläuft. Wenn nämlich die Entzündung eine gewisse Höhe erreicht hat, so erfolgt die Entscheidung derselben durch Ausziehung plastischer Lymphe in das Drüsenewebe und das Zellgewebe, welches dasselbe umgibt; es ist jedoch nicht nothwendig, daß

einer solchen krankhaften Secretion jedes Mal eine entzündliche Reizung vorhergehe, es können Drüsenverhärtungen auch ohne Entzündung entstehen. Ist die Erziehung von plastischer Lymphe einmal erfolgt, dann wird der regelmäßige Vegetationsproceß umgeändert, es verlängern sich Gefäßästchen der Drüse in der geronnenen Lymphe, aus welcher eine eigenthümliche, krankhafte Substanz sich bildet, die endlich mit dem zum Theil ausgearteten, zum Theil noch normalen Drüsenewebe zu einer öfters kaum unterscheidbaren Masse zusammenschmilzt. Sowie der krankhaft ausgeartete Bildungsproceß wieder zur Ruhe gekommen ist, so bleibt das pathologische Product der Hauptfache nach unverändert; nur die weichern und flüssigen Stoffe werden gemeinlich resorbirt, und die aufgelockerte Substanz wird kleiner und fester; dann zeigt sich die verhärtete Drüse als eine mehr oder weniger harte, unschmerzhaft, begrenzte, unter der normal beschaffenen Haut verschlebbare Geschwulst ohne erhöhte Temperatur und geringer Vitalitätsäußerung, welche oft durchs ganze Leben ohne Vergrößerung oder weitere Substanzveränderung, Entzündungs- oder Eiterungsproceß getragen wird. Bisweilen ist aber auch das Volumen der verhärteten Drüse nicht vergrößert, sondern im Gegentheil verkleinert, zusammengeschrumpft, und dann gemeinlich härter und fester. Das Drüsenewebe ist in diesem Falle meistens ganz geschwunden und das Ganze in eine feste, gallstöffige oder talgartige Masse verwandelt. Je mehr das Drüsenewebe selbst in den Verhärtungs- und Degenerationsproceß mit hineingezogen ist, desto mehr wird auch die Ausübung der normalen Verichtung derselben gehört; es gibt aber auch Verhärtungen, die sich ganz allein, oder doch größtentheils, auf das Zellgewebe beschränken und bei denen die Function fast ganz ungehört bleibt. Es ist öfter nicht leicht, die einfache Verhärtung von der scirrhösen oder scrophulösen Art dieser Krankheit zu unterscheiden; in solchen Fällen können nur die Ursachen und der Verlauf der Krankheit, die Verbindung der gleichzeitig stattfindenden oder vorausgegangenen Dyskrasien, Contagien oder andere Krankheiten, die Dauer, der Sitz der Verhärtung und der Erfolg der angewendeten Mittel einigen Aufschluß geben. Nicht unberücksichtigt darf man aber auch lassen, daß die einfache Drüsenverhärtung in die scirrhöse Ausartung übergehen kann, und daß dann die Diagnose noch um so mehr erschwert wird, da einzelne und selbst mehre der gewöhnlich dem Scirrhus zukommenden Symptome vorhanden sein können, ohne daß die Drüse doch wirklich scirrhös ist. Bei der einfachen Drüsenverhärtung ist die Prognose im Allgemeinen günstiger, als bei der scrophulösen und scirrhösen. Wenn zeitig die zweckmäßigsten Mittel angewendet werden, so gelingt die Zertheilung bisweilen noch vollkommen, wiewol immer langsam. Ist diese nicht mehr zu bewirken, so wird doch eine solche gutartige Verhärtung, wenn sie nicht den scirrhösen Charakter annimmt, oft ohne alle weitere nachtheilige Folgen durchs ganze Leben getragen, und es ist dann besser, sie ganz in Ruhe zu lassen, als durch die Zertheilungsversuche den Übergang in scirrhöse Verhärtung, Entzündung

und Eiterung zu beschleunigen. Die Behandlung der gutartigen Drüsenverhärtung besteht in der Anwendung von Mitteln, welche die Thätigkeit der einsaugenden Gefäße vermehren und dadurch die Zerteilung bewirken; gelingt diese nicht, und zeigt sich eine Neigung zur Entzündung in der Geschwulst, so muß man suchen Eiterung zu bewirken; sollte aber auch diese nicht zu Stande kommen und das krankhafte, die Härte bewirkende Erzeugniß zerstören, so läßt man entweder die Drüsenverhärtung ganz in Ruhe, oder sollte man dieselbe der Verzapfung oder des nachtheiligen Drucks wegen, den sie auf benachbarte Theile ausübt, entfernt wünschen, so bleibt noch das Messer, welches in den Fällen, wo die Lage der verhärteten Drüse die Ausschneidung derselben ohne Gefahr drohende Verletzungen von Gefäßen, Nerven oder andern Gebilden gestattet, das beste Mittel, um den krankhaften Theil gänzlich zu entfernen. Um die Zerteilung zu bewirken, bezieht man sich örtlich der Salben mit Soda, Quecksilber- oder Jodine-Präparaten, auch des flüchtigen Ätheris, mit oder ohne Zufüge von Kampfer oder ätherischen Ölen. Die Umschläge von zerteilenden oder erweichenden Kräutern, und in der Zwischenzeit, in welcher diese ausgesetzt werden, die Pflaster aus Cicuta, Seife, Quecksilber und dergl., das Emplastrum ammoniaci, cicutae, galbani crocatum, melliliosi, mercuriale oder saponatum. Durch Reiben und Druck wird die Wirksamkeit dieser Mittel noch unterstützt. Um mittelst Einwirkung auf den Organismus im Allgemeinen örtlich die Resorptionsfähigkeit zu erhöhen, dienen die Kali und Soda haltigen Arzneimittel, die Kräuterläste und aufbühenden Extracte, der Salmiak, die Mercurialia, Antimonialia, die Cicuta, Belladonna, die Digitalis, das Guajacum, dazwischen Abführungs- und Brechmittel; auch, wenn es nöthig sein sollte, allgemeine, einfache Wasserbäder, oder die natürlichen oder künstlichen alkalischen oder Seesalz haltigen Bäder. Übrigens sind die Drüsenverhärtungen nach Lage und Beschaffenheit der Drüse, welche befallen ist, verschieden zu behandeln, wie dieses unter den einzelnen Hauptartikeln, z. B. Leber, Milz, Speicheldrüsen, angegeben werden wird. Wenn der gedörfnete Drüsenabsch oder die in Eiterung übergegangene Drüsenverhärtung nicht bald heilt, so bildet sich ein Drüsengeschwür (ulcus adenosum, s. glandularum); statt des guten plastischen, die Verheilung befördernden Eiters wird nämlich ein schlechter, jauchiger Eiter abgesondert, wobei die Erzeugung frischer, gesunder Fleischwärzchen mangelt, die geschwürige Fläche sich nicht verkleinert, sondern die Zerstörung der Gewebe immer weiter schreitet. Wegen des trägen Vegetationsprocesses in den Drüsen sind die Geschwüre dieser Organe gewöhnlich langwierig und heilen mit schlechten Narben. Die Behandlung ist im Allgemeinen wie bei andern Geschwüren (s. d. Art. Geschwür), nur sind hier örtlich alle die Lebensenergie mindernden Mittel, die erschöpfenden Breiumschläge und Salben zu vermeiden, dagegen stärkende, die Reproduktionstätigkeit erhöhende Arzneien anzuwenden. Fomentationen und Kataplasmen von Weidenrinde, Kalmuswurzel, China, Camillen, den

Speciebus aromaticis, der Herbae Cicutae, Digitalis, Hyoscyami u. s. w., Salben mit Tinct. Myrrhae, Aloes oder Pulver von Myrrhae, Pulvis Corticis Cascarilli, Rad. Calami aromatici und dergl. Wenn das Geschwür sehr unrein ist, mit Mercurius praecipitatus ruber, oder Bestreichen desselben mit Lapis causticus oder infernalis. Dabei sind die innerlichen Mittel zu gebrauchen, welche dem Körperzustande im Allgemeinen, der etwa vorhandenen Verdauungsschwäche, den Krankheiten der Verdauungsorgane oder den Dyskrasien entsprechen, durch welche der normale Reproductionsproceß gestört wird.

Drüsengeschwulst (tumor glandularum; Adenoncus, von *ἀδην*, Drüse, und *ὄγκος*, Geschwulst; Adenophyma; Glandula, Panus, von *πᾶνός*, das Band) ist im weitern Sinne jede durch Anhäufung und Stockung der Säfte in dem Drüsengewebe oder dem dasselbe umgebenden Zellgewebe bewirkte Vergrößerung des Volumens einer Drüse; im engern Sinne bezeichnet man mit jener Benennung nur die Anschwellungen der unter der Haut liegenden Saugadern und Speicheldrüsen, oder alle Drüsenanschwellungen, mit Ausnahme der fibrösen oder krebsartigen. Die Symptome, Vorhersagung und das Heilverfahren richtet sich nach dem wesentlich verschiedenen Zustande des Drüsengewebes bei der Drüsengeschwulst, welchen man unter folgende Hauptarten ordnen kann:

1) Durch Entzündung verursachte Drüsengeschwulst (s. d. Art. Drüsenentzündung).

2) Durch Vereiterung bewirkte Drüsengeschwulst (s. d. Art. Drüseneiterung und Drüsenabscess).

3) Drüsengeschwulst, welche Verhärtung des Drüsengewebes bedingt (s. d. Art. Drüsenverhärtung).

4) Von Erschlaffung, Verstopfung oder Stockungen der Säfte, abhängige Auflockerung und Aufgetriebenheit der Drüse.

5) Markschwamm oder Blutschwamm der Drüse (s. d. Art. Geschwulst).

Nach den entfernten Ursachen, auf welche man bei der Behandlung jeder dieser verschiedenen Arten von Drüsengeschwülsten Rücksicht zu nehmen hat, kann man diese Krankheiten auf folgende Weise ordnen:

a) Tumor glandularum s. Panus idiopathicus, die idiopathische Drüsengeschwulst; hierher gehört die Drüsengeschwulst von äußern Verletzungen, Wunden, Druck, Quetschung und dergl., von Unterdrückung der Hautatmung, scharfen oder giftigen Stoffen, die von den Säuadern der Haut aufgenommen worden sind.

b) Tumor glandularum s. Panus deuteroopathicus, Drüsengeschwülste, welche von allgemeinen Krankheiten und Dyskrasien begründet werden, z. B. von Skrofeln, Gicht, Syphilis (Panus serophulosus, arthriticus, syphiliticus).

c) Tumor glandularum s. Panus sympathicus, s. consensualis, sympathische oder consensuelle Drüsengeschwülste, welche durch entfernte Reize bewirkt werden; wenn z. B. die Leberdrüsen bei einem Blutwär am Oberschenkel, die Achseldrüsen bei heftigen Panaritien oder bei Krebs in den Brüsten anschwellen.

d) Tumor glandularum s. Panus metastaticus, metastatische Drüsengeschwulst, wenn diese Geschwülste nach allgemeinen Fieber- oder Anschlagskrankheiten, den Pocken, Masern, Krätze, Flechten, typhösen Fiebern u. s. w., sich bilden, welche man dann auch mit dem Namen Panus febrilis und exanthematicus bezeichnet.

Entlich benennt man auch die Drüsengeschwülste nach den Theilen des Körpers und nach den Drüsen, in welchen sie ihren Sitz haben: Achseldrüsen-, Leistendrüsen-, Schilddrüsen-, Vesicelendrüsen- (Panus axillaris, inguinalis, thyreoidicus, prostaticus).

Da von den zu der ersten, zweiten, dritten und fünften oben angegebenen wesentlich verschiedenen Art der Drüsengeschwülste unter besondern Hauptartikeln gehandelt wird, so ist hier nur noch Einiges über die nicht entzündliche Auflockerung oder Aufstreuung, und daher rührende Geschwulst der Drüse (Anomescencia glandularum, Infarctus glandularum s. Adenemphraxis) beizufügen. Es entstehen diese Geschwülste gewöhnlich langsam und erreichen eine sehr verschiedene Größe; sie zeigen im Allgemeinen die Form der Drüse, aber vergrößert, sind rundlich, eiförmig, auf der Oberfläche höckericht, theils leicht, theils ziemlich hart und anzufühlen, die Temperatur ist nicht erhöht, hiemalen werden diese Geschwülste abwechselnd größer oder kleiner, verschwinden auch wol an einer Stelle ganz und erscheinen wieder an einer andern. Die Ursachen dieser Drüsenanschwellungen sind Erkältungen und dadurch bewirkte leichte, nicht deutlich entzündliche katarthalsche oder rheumatische Reizung, Druck, Quetschung; aber auch Dyskrasien, Stroseln, Rheumatismen, Gicht und dergl. können denselben zum Grunde liegen. Der Ausgang ist entweder Zertheilung oder Ubergang in Entzündung mit den oben schon erwähnten Ausgängen. Die Vorherfrage richtet sich besonders nach den Ursachen, dem Charakter, der Größe, der Wichtigkeit der betroffenen Drüse, dem Grade der Störung ihrer Function, der Größe, Ausbreitung und Dauer der Geschwulst. Bei der einfachen, der katarthalschen oder rheumatischen Art, bei der Scrophula pubertatis oder crescentium und der Scrophula fugax ist sie günstig; weniger günstig kann sie gestellt werden, wenn eine Dyskrasie zum Grunde liegt, und sie richtet sich dann nach der Beschaffenheit der allgemeinen Krankheit; dasselbe gilt von den kritischen und metastatischen Drüsen- geschwülsten, die durch Zurückgängen oder Verletzungen aus innere Organe leicht schnell tödtlich werden können. Die Behandlung ist wie bei der gutartigen Drüsenverhärtung, wobei man immer auf Beseitigung der Ursachen, der etwa vorhandenen Dyskrasien oder andern allgemeinen Krankheiten Rücksicht zu nehmen hat. Es gehören hierher auch die sogenannten Wachsheulen, Wachsdrüsen oder Wachsknoten (Scrophula pubertatis s. Panus s. Bubo crescentium), Anschwellungen von Lymphdrüsen, meistens in den Gelenken, der Weichengegend, seltner der Achselhöhle, welche bei der im Kinder- und Knabenalter vorherrschenden Vollsaftigkeit theils durch zu reichliches Zutreiben und Störungen der Säfte allein, theils durch mechanische Einwirkungen beim Laufen,

Springen und dergl., in der Periode des Wachsthum, besonders in den Leisten- und Gelenkgegenden zur Zeit der Geschlechtsentwicklung, entstehen. Es verschwinden diese Drüsen- geschwülste meistens von selbst, oder durch die Anwendung der gelindern von den oben bei der gutartigen Drüsenverhärtung angegebenen zertheilenden Mitteln, öfters schon nach trockner Wärme, dem flüchtigen Liniment, dem Meliloten- oder Ammoniakpflaster. Sollte aber die Drüsengeschwulst nach einem Drucke, Stoße, Schläge plötzlich und erst vor kurzer Zeit entstanden sein, dann sind anfänglich Umschläge von kaltem Wasser, ist dieses nicht hinreichend, mit einem Zusatz von Salmiak und Essig, bei stärkeren Schmerzen wol auch einige Blutegel, und in der spätern Periode, oder wenn die kalten Umschläge nicht gut vertragen werden sollten, warme Dreiz- umschläge erweichender Kräuter anzuwenden. Eine ähnliche, mit der Periode des Zahnens zusammenhängende und auf die Drüsen des Halses beschränkte Drüsen- geschwulst wird von Einigen Scrophula fugax genannt. Sie gehört zu den consensuellen Drüsen- geschwülsten, und so- wie sie durch den heftigern Zahnreiz entsteht, so ver- schwindet sie auch wieder, wenn dieser nachläßt, gewöhn- lich ohne besondere Behandlung; sollten die angeschwol- lenen Drüsen sehr schmerzhaft sein, so können Umschläge von erweichenden Kräutern oder auch trockene Rißchen von zertheilenden Kräutern aufgelegt werden. (Sæller.)

Drüsenkrebs, s. Drüsenkrankheiten und Krebs.
Drusenloch, s. Drusus (Nero Claudius).
Drüsenverhärtung, s. Drüsenkrankheiten, Skro- phela und Skirrus.

DRUSIANA FOSSA, auch in der Mehrzahl Fos- sae Drusinae, nämlich der Hauptkanal, durch welchen man schiffte, hieß der Graben des Drusus¹⁾, und das ganze Werk die Gräben des Drusus. Drusus wollte nämlich die Deutschen auch von der See- seite leicht an- greifbar machen; aber die Mündungen des Rheines, wenn man durch eine derselben schiffte, nöthigen, erst um Nordholland herumzufahren. Der See Flevo oder Zuydersee war zwar damals noch mehr ein Landsee. Aus ihm strömte jedoch der Fluß Flevo in die Nordsee. Drusus wußte also eine Wasser-Verbindung zwischen dem Rhein und dem See Flevo herzustellen. Daß er dieses bewerkstelligte, ist ungemeyn einflußreich gewesen, aber wie er es that, hierüber sind die Meinungen getheilt. Bevor wir diese beiden Hauptmeinungen betrachten, wol- len wir erst sehen, was die Quellen von dem Agger oder der Moles Drusi enthalten, denn beide sind aller Wahr- scheinlichkeit nach ein und dasselbe Werk. Tacitus er- zählt (Annal. XIII, 53) zum J. 59, von Paulinus Pompejus, er habe den Damm (agger), welchen Drusus vor 63 Jahren angefangen, um den Rhein zusam- menzuhalten, vollendet²⁾. Und von Velus, welcher mit

1) Tacitus, Annal. I, 8 sagt von Germanicus, der mit der Flotte in die Nordsee segelte: „fossam, cui Drusianae nomen ingressus — — lacus inde et Oceanum usque ad Anisiam flumen secunda navigatione pervexit.“ 2) Eutrochius sagt (im Claubius I.) von Drusus: „trans Rhene fossas novi et immensi operis effecit, quae nunc adhuc Drusinae vocantur.“

Paulinus Pompejus dem Heere in Germania vorstand, erzählt Tacitus, er habe die Mosel und den Araris (die Saone), indem er zwischen beiden einen Graben gemacht, zu verbinden unternommen, damit die Truppen auf der See, dann auf der Rhone und auf dem Araris herabgefahren, alsbald durch diesen Graben auf der Mosel in den Rhein und von da in den Ocean herabließen, und nach Hebung der Schwierigkeiten der Fahrten, die Küsten des Westens und des Nordens zwischen einander schiffbar würden. Dieses Werk sah Arius Gracilis, der Legat von Belgica, mit mißgünstigen Augen an, und erschreckte den Vetus ab, daß er nicht die Legionen in eine fremde Provinz führe, und sich Galliens beseßige. Zum J. 71 erzählt Tacitus (Histor. V, 71), Civilis habe nicht geglaubt, die Städte der Bataver durch Waffen beschirmen zu können, und wäre, nachdem er geraubt, was fortgebracht werden konnte, und das Übrige verbrannt, auf die Insel gewichen, indem er gewußt, daß Schiffe zum Schlagen einer Brücke fehlten, und daß das römische Heer nicht anders übersehen werde. Ja! er zerstörte auch, fährt Tacitus fort, den Damm (moleum), welcher von Drusus Germanicus gemacht worden war, und goß den nach Gallien im vorwärts gerichteten Laufe sich stürzenden Rhein aus, indem er das aus einander warf, was aufhielt. So hatte er, nachdem der Fluß gleichsam abgetrieben war, ein dünnes Bett zwischen der Insel und den Germanen, eine Art zusammenhängender Länder, gemacht. Das Fecerat bezieht sich, wie der Zusammenhang lehrt, nicht auf die Zeiten des Drusus, sondern macht den Gegensatz von der Zeit, wo Civilis den Damm zerstörte, zu der Zeit, wo er von den Römern angegriffen ward. Aus obiger Thatfache geht unwiderleglich hervor, daß Drusus zum Theil, weniger wahrscheinlich schon ganz den Rheinarms abgedämmt hatte, der die Waal heißt, da dieser die batavische Insel nach Südwesten oder Gallien zu bildete, und der Rheinarms, welcher die batavische Insel in Nordosten oder nach den Germanen zu bildete, dadurch an Wasser verlor, als der westliche Arm nicht mehr eingedämmt war. Auch geht zugleich hervor, daß der östliche Arm des Rheins zu Gunsten des Grabens nicht eingedämmt war, auch wäre dieses schwieriger gewesen, da das Wasser hier mehr Andrang auf den Damm gehabt hätte. Zwar läßt sich nicht handgreiflich erweisen, daß der Damm des Drusus zu Gunsten des Grabens gemacht war. Aber die Vermuthung spricht dafür. Was hätte Drusus sonst für einen Zweck gehabt, die Waal abzdämmen? Nehmen wir aber den Damm und den Graben in Verbindung an, so waren beide sehr kunstreich angelegt. Der östliche Rheinarms erhielt dadurch mehr Wasser, daß dasselbe dem westlichen entzogen ward. Der östliche Arm selbst aber brauchte nun nicht abgedämmt zu werden, weil er nun Überfluß an Wasser erhalten hatte. Doch ist wahrscheinlich, daß er auch zum Theil abgedämmt ward, aber daß dieser Damm nicht von solcher Wichtigkeit war als jener. Die zwei verschiedenen Hauptmeinungen im Betreff der Yssel wollen wir nun betrachten. Die gewöhnlichste ist diese: Die Yssel hatte ihren jetzigen Lauf. Drusus ließ nur

das Bett der Yssel erweitern und vertiefen, von der Ecke des Rheins bis zu der Ecke der Yssel einen Graben ziehen, weit und tief genug, um wie der Rhein mit Schiffen befahren zu werden. Durch denselben bemächtigte er sich eines großen Theiles des Rheins, und zwang mit einengender Abdämmung den alten Strom, nach dem Verluste der Waal auch diesen Verlust zu erdulden³⁾. Diese Meinung in Beziehung auf die Yssel ist befalls werth; aber in Beziehung auf die Waal gegen die wahrscheinliche Vermuthung, daß der Damm des Drusus zu Gunsten des Grabens desselben angelegt war. Der Damm des Drusus kann bei obiger Meinung entweder gar nicht mit dem Graben desselben in Verbindung gebracht werden⁴⁾, oder wird ganz gegen den Bericht des Tacitus angebracht, nämlich ungefähr eine Stunde unter Keenen, wo jetzt Kemmertien liegt. Das rechte Ufer des Rheins ist von Arnhem bis Amerongen fast überall mit kleinen Hügeln eingeschlossen, die sich bei Kemmertien nordwärts und bald darauf nordwestwärts wenden. Der Strom nimmt daselbst seinen Lauf mehr nach dem gallischen Boden, wozu die niedrige Insel der Bataver, und die ungewöhnliche Wendung nach Norden Gelegenheit gab. Sehr wahrscheinlich ist also des Drusus Damm dort herum aufgeworfen gewesen⁵⁾. Aber wenn hier der Damm des Drusus gelegen, so hätte ja der Rheinarms, welcher zwischen den Germanen und der batavischen Insel war, als Civilis des Drusus Damm zerstörte, nicht an Wasser verloren, sondern gewonnen. Des Drusus Damm mußte also nothwendig am linken Rheinufer liegen, und zwar da, wo der Rheinarms sich bildet, der die Waal heißt. Die andere Hauptmeinung, nach welcher die Yssel nicht in den Zuidersee floß, sondern da, da, wo Doesburg, das von Drusus seinen Namen haben soll, war zwar schon früher bekannt⁶⁾, ist aber in neuerer Zeit erst recht beliebt geworden. Nach ihr leitete Drusus der Yssel Wasser in eine ganz andere Richtung, hinweg vom Rhein in den Zuidersee, und zwang den Rhein in denselben Bette, in welchem ihm bisher das Wasser zugeführt war, einen Theil seines Wassers sich rauben zu lassen⁷⁾. Dieses begreiflich zu finden, nimmt man an, die Yssel strömte von ihrer Quelle mit dem

3) Euden, Gesch. d. Teutich. B. 1. Bd. S. 182, 183, 643, 644. 4) So von demselben S. 644. 5) *Atling*, Notiz. Germ. int. P. I. p. 54. (Wagenaar) Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. 1. Thl. S. 29. Nach ihm war der Kanal, wie man dasür halte, 8000 Schritte lang, fing etwas oberhalb Zürphan an, lief südwärts in die Bucht der Yssel, nicht weit von der Stadt Doesburg, deren Name eine Verstümmelung von Drususburg zu sein scheint; es sei nun, daß er selbst hier eine Burg oder ein Schloß gebaut, oder daß man die Stadt nach dem nahe dabei liegenden Drusianischen Graben genant. Nach Masco (Gesch. der Teutschen. 1. Bd. S. 65) ließ Drusus den Kanal zwischen dem Rhein und der Yssel von dem jetzigen Doesburg an bis Ysselort graben, nach v. Gagern (Nationalgesch. der Teutschen. 1. Ab. S. 507) leitete Drusus einen Arm des Rheins in ein anderes Bett und verband ihn mit der Yssel. Darnach käme also auch der Damm des Drusus in den östlichen Arm des Rheins. 6) Schon *Atling* kannte sie. 7) *Bruining*, Commentarius perpetuus in Jul. Caesaris, Strabonis e. c. tradita de Rebus Belgicia (Leyd. 1818.) p. 8.

Rheinströme in gleicher Richtung bis Doesburg; von Doesburg aber wendete sie sich plötzlich westwärts und vereinigte sich bei Ysloort, östlich von Arnhem, mit dem Rheine. Diese ursprüngliche Richtung wird durch den Lauf der Fleinen zwischen Doesburg und Arnhem einmündenden Gewässer bestätigt, die sämmtlich eine Neigung nach Westen hin zu verrathen scheinen. Drusus leitete nun durch einen Kanal von Doesburg die Yffel nordwärts in das nach Zutphen abströmende Flüsschen, entzog sie auf diese Weise dem Rheine, und ließ ihr altes Bett so erweitern, daß nun umgekehrt durch dieses ein Theil des Rheinwassers, das durch mächtige bei Arnhem und bei dem Abflusse der Waal, in der Gegend von Schenkenschanz vorgelegte Dämme gedrängt wurde, nach der neuen Ableitung der Yffel, und mit dieser in das nach Zutphen abströmende Flüsschen geführt werden konnte. Der Fall nach dieser Seite ist bedeutend und die dreifach vereinigten Gewässer, welche durch sämmtliche aus Geldern und der Grafschaft Zutphen nordwärts strömende Flüsschen verstärkt wurden, bildete nun einen neuen östlichen Arm des Rheins, welcher sich bei dem heutigen Kampen, dem alten Navalis des Ptolemäus, in den See Fleuvus ergoß. Die äußerste Mündung dieses von Drusus neugeschaffenen dritten Rheinarms wurde nach dem Zuydersee Fleuvus genannt und befand sich zwischen den heutigen Inseln Schelling und Vlieland, wo noch jetzt das Fahrwasser auf Seeland auf See-Karten mit dem Namen Vliestrom als ein Nachhall des alten Namens bezeichnet wird. Die von Sueton erwähnten Fossae Drusinae sind also hauptsächlich zwischen Zutphen, Doesburg und Arnhem zu suchen, und sie scheinen ebenfalls nicht wenig zur Verlandung des mittlern nach Westen strömenden Rheinarms beigetragen zu haben, der im Altertume die größte Wassermasse zum Meere führte und den man in der Küstennähe jetzt kaum noch dem Namen nach kennt⁸⁾. Dieser Hauptmeinung in Beziehung auf die Richtung der Yffel setzt man entgegen die Natur des Bodens, den Lauf der jetzigen Yffel, von Doesburg an gerechnet, der keinem Kanal ähnlich sieht, und den Umstand, daß der Ausfluß des Fleuvus in den Ocean wiederum Yffel hieß⁹⁾. Hierzu bemerken wir noch den Umstand, daß, hätte die Yffel sich in den Rhein und nicht in den Zuydersee ergossen, weit längere Zeit zur Vollendung der Dämme und des Kanals erforderlich gewesen wäre. Es hilft da nichts zu sagen: Mit unglaublicher Schnelligkeit ward unter Leitung des Drusus ein Kanal ausgegraben zwischen dem Rhein und der Yffel und dem nach Zutphen abströmenden Flüsschen, und durch einen mächtig vorgelegten Damm die größte Masse des Rheinwassers in dieses neue Bett gedrängt¹⁰⁾. Aber das nach Zutphen abströmende Flüsschen gab ja noch kein hinlänglich neues Bett. Also auch hier hätte viel gegraben werden müssen. Ferner auch wo die andern kleinen Flüsse zusammenströmten, mußte doch immer noch

bedeutend gegraben werden. Floß hingegen schon die Yffel in den Zuydersee, bedurfte es so großer Erweiterungen dieses Bettes nicht. Doch dieser Einwand kann nur gegen die allgemeine Annahme der neuern Geschichtschreiber gebraucht werden, daß der Kanal des Drusus schon im J. 12 v. Chr. vollendet worden. Da aber Drusus im J. 12 auch ohne Kanal auf dem gewöhnlichen Rheine in das Weltmeer geleget sein kann, so ist ungewiß, wie viel Zeit Drusus zur Vollendung desselben gebraucht. Gegen die Annahme der in den Rhein mündenden Yffel ist also der Hauptgrund der ungeheuren Damm, der nicht bloß das Rheinwasser in das Bett der Yffel, sondern zugleich auch das Yffelwasser zurückdrängen mußte. Dort wo die Yffel in das kleine Flüsschen abgeleitet werden sollte, konnte natürlich kein Damm angelegt werden, weil dieser die Verbindung mit dem Rheine geyhemt hätte. Wir wissen uns nicht zu erklären, wie folgendes hätte zugehen sollen. Drusus leitete durch einen Kanal von Doesburg die Yffel nordwärts in das nach Zutphen abströmende Flüsschen, entzog sie auf diese Weise dem Rheine und ließ ihr altes Bett so erweitern, daß nun umgekehrt durch dieses ein Theil des Rheinwassers, das durch mächtige bei Arnhem und bei dem Abflusse der Waal, in der Gegend von Schenkenschanz vorgelegte Dämme gedrängt wurde nach der neuen Ableitung der Yffel, und mit dieser in das nach Zutphen abströmende Flüsschen geführt werden konnte. Um das Yffelwasser in das Flüsschen zu drängen, konnte kein Damm angelegt werden, weil sonst der Yffel altes Bett nicht als Kanal benutzt werden konnte. Ein ungeheurer tiefer Graben wäre daher nöthig gewesen, um das Yffelwasser in das Flüsschen zu leiten. Oder sollte der Damm bei Arnhem zugleich auch das Yffelwasser bis über Doesburg hinaus zurückdrängen? Befragen wir das Rheinwasser, wo es jetzt hinfließt, so erhalten wir zur Antwort, daß ein Theil dieses Wassers, ohne durch einen Damm gedrängt zu sein, nach Doesburg zuließt. Hieraus läßt sich mit Sicherheit schließen, daß die Yffel nicht von Doesburg her in den Rhein floß. Die Annahme also, daß Drusus den Lauf der Yffel umgewendet habe, ist ganz gegen die Möglichkeit, da seine Dämme nicht mehr bestehen, und die Yffel doch ihren alten Lauf nicht wieder genommen hat. Die Yffel muß also schon zur Zeit des Drusus bei Doesburg tiefer geflossen sein, als der Rhein kurz vor Arnhem. Da die Yffel bei Doesburg tiefer fließt, als der Rhein kurz vor Arnhem, so brauchte Drusus nur einen Kanal dahin zu führen und das Rheinwasser floß von selbst dahin. Um mehr Wasser zu erhalten, ließ er einen Damm vor der Waal auführen, und brauchte nun keinen ungeheuren Damm bei Arnhem. Ja! hätte es solchen Dammes bedurft, so hätte sein Werk nicht bestehen können. Der Kanal des Drusus ist also zwar als ein großes Werk anzusehen, aber gar nicht als etwas Wunderbares¹¹⁾ zu betrachten. Der Damm

8) So nach Wilhelm, Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus, S. 23—25. 9) Aitting (Notiz. Germ. inf. P. I. p. 115) und Luden S. 644. 10) Wilhelm S. 19, 20.

11) So sagt Maëcos (S. 65), der Kanal des Drusus diene bis auf den heutigen Tag zum Andenken, wie die Römer, zur Erweiterung ihrer Macht, die Grenzen, welche die Natur die Erde

vor der Baal war auch so etwas Wunderbares nicht, da durch ihn der Rheinstrom nicht gehemmt, sondern nur mehr Wasser in den andern Arm gedrängt ward. Civilis zerstörte im Interesse der Völkerfreiheit diesen Damm, den der Unterjochungsgeist der Römer gebaut, aber der Kanal des Drusus ward dadurch nicht wasserlos, weil er seinen Fall nicht künstlich durch Zurückdämmen des Wassers erhalten hatte, sondern sein Fall sich auf die Beschaffenheit der Lage des Bodens gründete. Aber der Rheinarm an der nordöstlichen Seite der batavischen Insel verlor durch Zerstörung des Dammes wieder sehr bedeutend an Wasser, und da ein Theil des Wassers durch den Kanal des Drusus abgeführt ward, so verlor, wie Tacitus berichtet, die batavische Insel sehr das Ansehen einer solchen und bildete mit dem Lande der Germanen mehr ein zusammenhängendes Land. Zur Verlandung des Rheines mußte allerdings der Kanal des Drusus sehr beitragen, aber nur seitdem erst, als der Damm vor der Baal von Civilis zerstört worden war, und nun der Kanal des Drusus oder die jetzige Yssel dem Rheine Wasser entführte, ohne daß es der Damm vor der Baal mehr ersetzte. Auf den Gedanken, daß die Yssel von Drusus in den Rhein gemündet, ist man wol dadurch gekommen, daß, wenn man auf die Karte blickt, der Theil des Rheins, der nach Doesburg unter dem Namen Yssel zufließt, rückwärts zu fließen scheint. Wer bei dem Abflusse des Rheins als Yssel steht, kann unmöglich auf den Gedanken kommen, daß da, wo jetzt das Wasser, ohne gedämmt zu sein, hinfließt, jemals, auch ohne gedämmt zu sein, hergestossen sei. Das Drängen des Wassers durch Dämme klingt zwar kühn, hat aber seine Grenzen. Findet man aber vollends die angenommenen Dämme nicht mehr, und das Wasser fließt doch ohne solche die Richtung, die ihn erst das Zurückdrängen durch Dämme gegeben haben soll, so muß man billig die Annahme aufgeben, die Yssel sei vor Drusus in den Rhein gestossen. Wenn Sueton die Gräben des Drusus ein neues und unermeßliches Werk nennt, so sind sie das schon hialänglich, wenn Drusus auch nur vom Rheine von Arnhem bis nach Doesburg in die Yssel einen Kanal graben, und dann das Bett der in den Zuydersee strömenden Yssel erweitern ließ. Wahrscheinlich mußte er dieses auch mit dem Flevus thun, der aus dem gleichnamigen See floß¹³⁾. Nehmen wir zum Kanal nun noch den für ihn wirkenden Damm vor der Baal, so war des Drusus Werk gewiß ein großes. Aber ein wunderbares nennt es selbst der rednerisch schreibende Römer nicht. Wenn Sueton in der Mehrzahl von den Gräben des Drusus jenseit des Rheines redet,

so meint er entweder Gräben, durch welche er der Yssel kleine Flüßchen zuführte, die entweder erst später oder gar nicht in sie mündeten, oder auch er nimmt den aus dem gleichnamigen See fließenden Flevus, den Drusus wahrscheinlich erweiterte, als einen Graben des Drusus. Dadurch daß er einen Theil des Rheines in den Zuydersee wendete, mußte er auf diesen und seinen Abfluß auch sehr wirken, und Drusus leitete ein, was im 13. Jahrh. die Meerfluthungen vollendeten. Die Niederländer haben den Zweck der Baue des Drusus ganz verkannt. Nach ihnen hat auch Drusus, um die Insel der Bataver von dem dieselbe im Winter überschwemmenden Wasser zu befreien, und den Rhein, der sich nach Gallien wandte, in seinem alten Bette zu erhalten, gegen das Ufer des rechten oder mittelften Armes von dem Rhein einen Damm angelegt¹⁴⁾. Sie beziehen sich dabei auf Tacitus (Hist. Lib. V. c 19). Aber dieses ist, wie wir sahen, der Damm vor der Baal. Andere sind noch überbies der Meinung, daß Drusus noch zwei Gräben angelegt habe, nämlich den Does oberhalb und das Bliet unterhalb Leyden bis nach Vlaarbingen¹⁵⁾. Aber Drusus unternahm seine Baue nicht um die Niederlande zu entwässern, sondern um bequem in die Nordsee segeln und die Deutschen unterjochen zu können. Zwar bemerkenswerth ist, daß noch jetzt der Durchsich zwischen dem Rhein und der Yssel, Drusus' Waarth heißt. Aber dieses ist nicht mit Sicherheit so zu nehmen, als wenn der Name sich im Leben ununterbrochen erhalten hätte, sondern solche Benennungen gehen aus den Büchern häufig erst wieder in das Leben über. Mit der Herrschaft der Römer ist zu vermuthen, hörte die Benennung des Grabens nach Drusus auf, und der Graben erhielt, wie er noch jetzt gewöhnlich heißt, den Namen der Yssel, und die ursprüngliche Yssel, weil sie weniger Wasser als der Kanal hatte, ward die alte Yssel genannt. Als dann die Gelehrsamkeit ausblühte, erfuhr man wieder, daß die aus dem Rheine fließende Yssel ihr Bett dem Drusus verdanke, und so ward die Benennung Drusus' Waarth wieder gewöhnlich, und findet bis diesen Tag zwar statt, trat aber erst nach einer großen Unterbrechung wieder ein. (Ferdinand Wachter.)

DRUSILLA, 1) eine Tochter des Herodes Agrippa des Ältern und der Cyprus, einer Tochter des Antonius und der Kleopatra. Drusilla war vermählt mit Hizi, Könige von Emesa, wurde aber ihrem Manne ungetreu und heirathete den Ant. Felix, Procurator von Judäa, einen Freigelassenen des Kaisers Claudius. Sie war eine Jüdin, nach Apost. Gesch. 24, 24, was aber Tacitus nicht zu wissen scheint, welcher Hist. V, 9 sagt: „Antonius Felix per omnem saevitiam ac libidinem jus regium servili ingenio exercuit, Drusilla, Cleopatrae et Antonii nepte, in matrimonium accepta; ut ejusdem Antonii Felix progener Claudius nepos esset.“ Vergl. die Ausleger zu Ap. Gesch. 24, 24 und Tac. Hist. V, 9.

und dem Wasser geordnet, verrückt. Aber diese Grenzen bestanden doch nur darin, daß zwischen dem Rheine vor Arnhem und Yssel bei Doesburg nur die Ufergegenben höher waren. Die Natur hatte aber insofern auch den Rhein nach Doesburg hingewiesen, als hier die Yssel ein tiefer liegendes Bett hatte, als das Bett des Rheins vor Arnhem war.

12) Mela (III, 2) beschreibt den Zuydersee zwar, wie er war, nachdem schon der Rhein durch die Fossa Drusiana mit ihm in Verbindung gesetzt war. Aber auch schon vor diesem mußte der Abfluß ein Fluß, wenn auch nicht ein so bedeutender, sein.

13) (Bagenaar) Allgem. Gesch. der Niederlande. I. Thl. S. 29. 14) C. Van Loon, Aloude Holl. Hist. I. Deel. Bl. 46, 47.

2) Gemahlin des Augustus, Mutter des Tiberius und Drusus, s. d. Art. Livia Augusta.

3) Eine Tochter des Cäsar Germanicus, wurde im Hause ihrer Großmutter Antonia erzogen, und später vom Tiberius mit dem Consularen L. Cassius Longinus vermählt (*Tac. Annal. VI, 15*), ist aber wegen ihrer Eitelteufeligkeit berüchtigt. *Suet. Cal. 24*: „Caligula cum omnibus sororibus suis stupri consuetudinem fecit — — — ex his Drusillam vitiasse virginem, praetextatus adhuc, creditur, atque etiam in concubitu ejus quondam deprehensus ab Antonia avia, apud quam simul educabantur. Mox Lucio Cassio Longino consulari collocatam abduxit, et in modum justae uxoris propalam habuit.“ Nach dem Tode der Drusilla stellte sich Caligula wie wafend und ließ ihr göttliche Ehre erweisen. *Cf. Dio Cass. LIX, 11. Seneca, Consol. ad Pol. 36.* (Dr. U. J. H. Becker.)

DRUSILLA Leach. (Entomologie) Die Aleochara canaliculata der Schriftsteller weicht von den übrigen Aleocharen durch ein langgestrecktes Halschild, verlängertes Wurzelglied der Hintertarsen und nach Hinten breiter werdenden Hinterleib ab. Leach bildete deshalb aus ihr die Gattung Drusilla¹⁾. Mannherheim²⁾ beschrieb noch eine zweite Art aus Sümland unter dem Namen Drusilla exarata. (Germar.)

DRUSIPARA, *Αδριανούρα*, Ptolem. III, 11; Drizipara im Itinerar. Antonini p. 137 u. 230 ed. Wesseling.; Drusiparo p. 323; Drizupara im Itiner. Hierosolymit. p. 569; *Ἰδριζούρα* bei Suidas; *τὰ Ἰδριζούρα* bei Theophyl. Simocatta VI, 5, 6, 11. VII, 14; in der Hist. Miscella wird es Dicipera genannt, in der Notitia Leonis Imp. aber *ὁ Ἰδριζούρον ἕτοι Μελώνης*, war ein Ort in Thracien an der Ostseite des Flusses Ergina, eines Nebenflusses des Hebrus, auf der Straße, welche von Hadrianopolis nach Perinthos und Constantinopolis führte (Acta Alexandri, c. 3). Der Ort wird in der spätern römischen und byzantinischen Geschichte öfters genannt. Auf der Ebene nämlich, welche sich östlich von demselben befand, besiegte (nach Lactant., De morte persec. c. 45) der Kaiser Valerianus den Maximinus im J. 313 n. Chr. Geb., welche Schlacht geröhnlich nach dem bekanntern Hadrianopolis benannt wird. Besonders häufig kommt aber Drusipara in den Zügen der barbarischen Völker, welche von der Donau her gegen Constantinopol anstürmten, vor. (L. Zander.)

DRUSIUM, nennt Remaite-Lifancourt (Journ. d. Ch. medic. Oct. 1830. p. 604) einen von ihm in der Eichenrinde (*Quercus robur* und *pedunculata*) aufgefundenen Stoff, der ganz geruchlos ist, und die Form von sabendicken und wurmförmigen Streifen, oder hirsenförmigen Wärgchen hat, welche frisch hochgelb und durchscheinend, mit der Zeit durch Anziehen von Feuchtigkeit undurchsichtig und braun werden, dann sich erweichen, anschwellen und in einen zarten weißen Schimmel übergehen, mitthin Schleim und Gummi enthalten. (Th. Schreger.)

DRUSUS. Die Drusus machen eine Familie in dem Geschlechte der Livier (*Livia gens*) aus. Der erste, welcher den Beinamen Drusus führte, war M. Livius Amilianus. Er selbst legte sich diesen bei, nachdem er als Prätor den gallischen Herrscher Drausus erlegt hatte (*Suet. Tib. 3*). Sein Urenkel, C. Livius Drusus, war im J. R. 606 Consul (*Appian. Pun. 112*). Ob er oder dessen gleichnamiger Sohn es ist, der von Mehreren als Redner und Rechtsgelehrter angeführt wird, ist zweifelhaft. Sein zweiter Sohn, M. Livius Drusus, war im J. R. 631 Volkstribun, 637 Prätor, 641 Consul, und besiegte als Proconsul Makedoniens die Skordier in Thracien. Gleichzeitig war mit ihm C. Gracchus Volkstribun; während dieser aber für das Volk gegen den Senat wirkte, unterstützte dagegen Drusus die Pläne des Senats, und untergrub das Ansehen der Gracchen, weshalb er als patronus senatus gepriesen wurde. (S. d. Art. Gracchen.) Sein Sohn, der Pontifer M. Livius Drusus, war als Volkstribun im J. R. 662 minder glücklich, weil er in dem selbst, was er zu Gunsten des Senats unternahm, den Senat zum Gegner hatte, jedoch nicht ohne seine Schuld. Nach Cicero zeichnete er sich schon als Jüngling durch seinen Ernst aus (de off. I, 30), und die Anekdote von seinem Hausbaue zeugt für Reinheit seines Willens. Der Baumeister schlug ihm nämlich vor, dieses Haus so einzurichten, daß Niemand hineinschauen und ihm aufpassen könne, Drusus aber sagte: richte es lieber so ein, daß Jedermann sehen kann, was ich darin vornehme (*Fell. Pat. II, 14*). Er war, wie Cicero sagt (*Brut. 62*), ein feuriger Redner, aber nur, wenn es die Republik betraf. Allem Anscheine nach wollte er auch nur das Beste der Republik, und aus diesem Grunde suchte er, wenngleich auf der einen Seite bemüht um Erwerbung der Volksgunst, doch das gesunde Ansehen des Senats wieder zu heben. Weites bezugen die von ihm entworfenen Gesetze (*leges Liviae*). Nicht zufrieden, durch fast verschwenderische Spenden die Gunst des Volks zu gewinnen, brachte er das Ackergesetz des C. Gracchus (*lex agraria*) wieder in Vorschlag. Schlimm war es nun aber schon, daß er, um den neuen großen Aufwand zu bestreiten, zu einem andern Gesetze, der *lex numaria*, welches Verminderung des Gehaltes der Silbermünze verfügte, seine Zuflucht nehmen mußte, denn dieses war ein gefährliches Mittel. Das schändliche Benehmen der Ritter als Richter in der Stadt, als Teilnehmer in den Provinzen (*Liv. ep. LXX*), veranlaßte ihn zu einem neuen Gesetze, de *judiciis*, womit er beabachtigte, das durch den jüngern Gracchus dem Senat entzogene Richteramt wieder an denselben zu bringen. Eben diesen Senat aber, zu dessen Gunsten er hierdurch wirkte, erbitterte er wieder aufs Höchste durch das Gesetz, wodurch den italienischen Bundesgenossen das römische Bürger- und Stimmrecht bei Verteilung der Ehrenstellen sollte verliehen werden (*de civitate sociis danda*). Wenngleich auch dieses unter den Umständen der Zeit, bei dem ausgedehnten Bundesgenossentriebe, als vortheilhaft für den Senat wohl zu beachten gewesen wäre, so sah doch dieser darin nur seinen Stolz beleidigt, und mochte auch

1) Stephens, System. Catal. of british Ins. I. p. 260.

2) Mém. de l'Acad. imp. de St. Petersb. I. 1830. p. 85.

die Abhängigkeit von einer zu großen Volksmenge fürchten. Am wenigsten aber konnte der Senat den Übermuth des schon gefürchteten Tribunus verzeihen, der den italienischen Bundesgenossen nicht nur das römische Bürgerrecht, sondern den Senat selbst als Bürger dafür verheissen hatte. Der erbitterte Senat hob mit einer Zeile, wie Cicero (de legg. II, 6) sagt, die kühnsten Gesetze auf (darent operam Consules, ne quid respublica detrimenti caperet), jedoch ohne Zweifel erst dann, als Drusus, ein Opfer des Parteihasses, durch Meuchelmord in der Vorhalle seines Hauses gefallen war. Sein Mörder war D. Varius (Cic., De N. D. III, 33. Brut. 62. Vell. Pat. II, 14). In Folge seines Todes aber entbrannte der Bundesgenossenkrieg desto wüthender. (S. d. Art. Marsicum bellum.) Über diesen Drusus sind die Urtheile der Schriftsteller sehr verschieden; als richtigste Grundlage zur Charakteristik desselben dürfte die Äußerung Cicero's dienen, der ihn in der Rede für Milo (c. 7.) Illis temporibus pene patronum (senatus) nennt.

Eines Drusus gedenkt Cicero öfters in seinen Briefen. Er nennt ihn den Pfaurier, dem, unter dem Consulat des J. Cäsar im J. R. 694, muthmaßlich eine einträgliche Gefandtschaft zugebachet sei (ad Attic. II, 7). Im J. R. 703 kommt er als Prator vor, und Cicero macht sich darüber lustig, daß bei ihm Untersuchungen über das Scantinische Gesetz (Knabenschänderei betreffend) angestellt würden (ad Attic. VIII, 14). Aus dem J. R. 699 berichtet Cicero, daß er des Drusus Vertheidigung übernommen habe (ad Attic. IV, 15), als er von Lucretius angeklagt worden (IV, 16), wie man aus der Zusammenstellung mit Scaraus vermuthen muß, wegen Erpressungen bei seiner Gefandtschaft. Es ist jedoch hierüber nichts Näheres bekannt. Im J. R. 710 gedenkt Brutus in einem Briefe an Cicero eines Drusus (ad div. XI, 19). Ob dieser nun aber mit dem Vorigen dieselbe Person sei, ist mehr als zweifelhaft. Manutius vermuthet in diesem Letztern den C. Livius Drusus Claudianus, der sich nach der verlorenen Schlacht bei Philippus in seinem Zelte selbst entleibete (Vell. Pat. II, 71). Durch dessen Tochter, Livia Drusilla, kamen die Drusus in die Familie der Kaiser (s. d. Art. Livia und Octavia gens). Im Besondern handeln von diesen die folgenden Artikel. (Vgl. d. Art. Germanicus.) (H.)

DRUSUS (Nero Claudius Drusus), der zuerst Decimus, dann Nero hieß, und nach seinem Tode Germanicus als ehrenben Beinamen erhielt, war Sohn des Claudius Nero und der Livia, ein Stiefsohn des Augustus, und jüngerer Bruder des nachmaligen Kaisers Tiberius ¹⁾, im Hause seines Stiefvaters ²⁾, und zwar im dritten Monate geboren, seit Augustus dem Tiberius Nero die Livia durch Ehescheidung entführt. In Rom entstand daher der Verdacht, daß Augustus ihm mehr als Stiefvater sein möchte, daher der Spottvers:

Τὸς εὐνοῦσιν καὶ τοῦτοια πάντα.
Den Glücklichen auch Kinder von drei Monaten.

D. hatte bereits die Quästornwürde erlangt, als ihn im J. 15 v. Chr. sein Stiefvater mit Heeresmacht gegen die Rhätier sandte. D. schlug sie, die in Italien einzufallen wollten, bei den tibridinischen Alpen. Ebgleich von Italien zurückgewiesen, bedrängten sie doch Gallien. Da brachen Drusus und Tiberius zugleich an mehreren Orten in Rhätien ein, und griffen die Rhätier und Bindeliker an, eroberten viele feste Städte und Burgen, schlugen viele Dreffen an schwierigen Stellen, und vertilgten einen Theil, und unterwarfen den andern ³⁾. Horaz singt: Die Rhätier und die Bindeliker sahen den unter den Alpen Schlachten haltenden Drusus; und an einer andern Stelle: Die Bindeliker lernten, was Augustus im Kriege vermochte, denn Drusus warf mit dessen Soldaten die Genaunen, das unsfriedliche Volk, und die schnellen Breuner, und die auf die Alpen gebauten Burggen herab, mehr als einmal ⁴⁾. Florus (IV, 12) führt die Breuner, Senonen und Bindeliker als die Völker auf, die Augustus durch seinen Stiefsohn Claudius Drusus zur Ruhe gebracht. Als Augustus von Gallien nach Rom zurückkehrte, ward dem D. die Last des teutschen Krieges übertragen. Er war damals 25 Jahre alt, aber sehr geschickt schon, beides zu bürgerlichen Regierungegeschäften und zu Kriegsführung, und verband mit seinen großen Geistesgaben seine Sitten und Schönheit des Äußern ⁵⁾, hat sich in der römischen Welt einen beliebten und den Deutschen einen sehr traurigen, verhassten Namen gemacht. In Gallien schrie er eine Schätzung aus, die den Galliern noch weit härter vorgekommen sein würde, hätte des D. höfliches Betragen ihren Unmuth nicht in etwas gelindert. Zur Unterjochung der Deutschen ergriff D. die gewaltigsten Maßregeln, und diese sind es, welche ihm vorzüglich geschichtliche Wichtigkeit gegeben haben. Über 50 Castelle erbaute D. am Rheine, und Bonna (Bonn) und Gefonia (Geusen) verband er durch Brücken, und deckte sie durch Schiffe ⁶⁾. Um die Deutschen bequem auch von der Seeite anzugreifen und aus dem Rheine schneller in die Nordsee schiffen zu können, verband er den östlichen Rheinarms mit der Pfälz durch einen Kanal und öffnete sich so den Weg nach dem Zundersee (s. d. Art. Drusiana Fossa). Wann diese Anlagen D. gemacht, ist nicht genau zu bestimmen. Doch fällt wenigstens der Graben des Drusus in die ersten Jahre seiner Anstalten zur Unterjochung der Deutschen. Im J. 12 v. Chr. war es, wo D. die Unruhen in Gallien, welche wegen der Schätzung entstanden waren, bei Gelegenheit eines dem August zu Ehren in Lyon angestellten Festes, stillte ⁷⁾. Die Sigambren und ihre Bundesgenossen, die über den Rhein gingen, drängte er zurück, ging oberhalb der batavischen Insel über den Rhein gegen die Usipeter, und von da in das Sigamberland, und verheerte einen

3) Idem et Dio Cassius Lib. LIV. p. 536 ex edit. Joann. Leunclavii (Hanoviae 1634). 4) Horatius Lib. IV. Od. 4. De laudibus Drusi v. 15—20. Idem-Lib. IV. Od. 14. v. seq. 5) Vell. Patern. II, 97. C. Pedonius Albinovani Consol. ad Liviam Augustam de morte Drusi v. 13. 6) Florus IV, 12. 7) Dio Cass. LIV, 32, vergl. mit Livius, Ep. CXXXVII.

1) Suetonius, Augustus 62. Claudius 1. 2) Vellejus Paterculius II, 95.

großen Theil. Während dessen begann er am wahrscheinlichsten jenen berühmten Kanal zu bauen. Die andern Geschichtschreiber nehmen mit Bestimmtheit an, daß D. im J. 12 v. Chr. nach seinem Streifzuge gegen die Sigmambren durch seinen Kanal und den Zundersee in das Weltmeer gesetzt sei. Aus den Alten geht dieses nicht hervor. Germanicus steht zwar bei Tacitus (Annal. II, 8), als er durch den Kanal des Drusus fährt, daß er über ihn, der dasselbe wage, nicht zürnen möge. Aber dieses bezieht sich natürlich nicht auf die Beschiffung des Kanals, sondern überhaupt auf das Unternehmen der Beschiffung des Weltmeers⁸⁾. D. war der erste, welcher unter den römischen Feldherren den nördlichen Ocean beschriffte, ob aber damals im J. 12 sein Kanal vollendet gewesen, ist nicht gewiß, ja nicht wahrscheinlich. Erstens scheint die Kürze der Zeit dagegen zu sprechen. Zweitens dieses, daß die römischen Geschichtschreiber nichts davon sagen, und der ausführlichste nur bemerkt, daß D. durch den Rhein in den Ocean geschiffte. Wahrscheinlich lernte er erst durch diese Fahrt im J. 12 das Unbequeme durch den gewöhnlichen Rhein in den Ocean zu schiffen, und die Beschaffenheit, daß der See Fluvio eine bequemere Verbindung mit dem Meere gäbe. Wäre der Kanal so kühn und rasch schon im J. 12 vollendet gewesen, die römischen Geschichtschreiber hätten es nicht verschwiegen. So aber ging wahrscheinlich der Bau langsamer von statten, und D. hätte bereits den Ocean auf andern Wege beschriffte, so daß nur die neuern Geschichtschreiber von jener ungläublichen Schnelligkeit zu berichten wissen, die Römer aber davon schweigen. In den J. 13 und 12 waren, aller Wahrscheinlichkeit nach, die dortigen Deutschen noch nicht unterjocht genug, als daß sie den Kanalbau geduldet hätten. Wo sollte auch D. hätte genug dazu hergenommen haben? In Gallien Unruhen. Die Sigmambren setzen über den Rhein. Er drängt sie zurück und macht einen Streifzug, und beschriffte dann den Ocean. Diese Seefahrt scheint auch bloß mehr eine Fahrt gewesen, um die Küsten kennen zu lernen. Man hat diese Fahrt abenteuerlich gefunden, und das ist sie allerdings, wenn man davon ausgeht, daß sie zum unmittelbaren Zwecke die Unterjochung Deutschlands gehabt hätte. Ein ganz anderes Ansehen gewinnt aber die Sache, wenn man annimmt, D. habe bloß einstweilen unternommen, jene Küsten kennen zu lernen. Von der Fahrt im J. 12 ist nur dieses gewiß: D. schiffte durch den Rhein in den Ocean, unterwarf die Friesen, kam durch einen See in das Chauenland, kam hier in Gefahr, da die Schiffe durch die Ebbe auf das Trodene geriethen, ward aber von den Friesen, die mit ihm im Heere zu Fuß kämpften, gerettet, und ging zurück, da es Winter war⁹⁾. Zu dieser

Seefahrt gehört wahrscheinlich die Eroberung der friesischen Inseln, namentlich Borchanis¹⁰⁾ (Vorkum). Aber der von Strabon erwähnte Schiffskampf mit den Bructerern auf der Ems wird wahrscheinlicher in das Jahr 10 v. Chr. gesetzt, denn wie hätte D., der erst zuvor zu Lande gegen die Usipeter und Sigmambren gezogen, und dann in den Ocean schiffte bis zum Chauenlande, Zeit gehabt, auch in die Ems hinauf zu laufen¹¹⁾? Den unterworfenen Friesen legte D. nur einen mäßigen Zins auf, welcher in Rinderhäuten bestand¹²⁾. Bei seiner Zurückkunft in Rom ward D. zum Prätor Urbanus gemacht. Doch mit dem Frühlinge eilte er wieder in den Krieg, ging über den Rhein und unterwarf die Usipeter, schlug über die Lippe eine Brücke, fiel in das Land der Sigmambren, ging durch dasselbe vor in das Land der Cherusker bis zur Weser. Dieses aber konnte er thun, weil die Sigmambren gegen die Chatten, welche allein von den Nachbarn ihre Bundesgenossen nicht sein wollten, mit allem ihrem Volke ins Feld gezogen waren. Er wäre auch über die Weser gegangen, hätte ihn nicht, wie Dio Cassius angibt, Mangel an Lebensmitteln und der bevorstehende Winter und ein Bienenschwarm daran verhindert¹³⁾. Dieser, eine üble Vorbedeutung, ließ sich nämlich im Lager des Drusus vor dem Zelte des Lagerpräfecten Hostilius Nautilus auf ein vor dem Zelte herabgehendes Seil und auf die vor demselben aufgesteckte Lanze nieder¹⁴⁾. Aber der Bienenschwarm ruft nicht wohl zum bevorstehenden Winter, auch war Drusus schon im Frühlinge in den Krieg gezogen. Der Hauptgrund seines Rückzuges war also wol die Furcht, daß die Sigmambren, wenn er über die Weser setzte, unterdessen von ihrer Heerfahrt gegen die Chatten zurückkommen möchten. Ptolemaeus (II, 11) hat: *Τοβόμου Ἀπολλων ἵπ. 1' 1/2* (33° 45' d. L. und 52° 45' n. Br.). Neuere bringen daher dieses Siegeszeichen mit dieser Heerfahrt des Drusus in Verbindung, und sagen, er habe es an dem Orte errichtet, wo er die Weser berührt hatte¹⁵⁾. Diese Phraserei sieht den Römern nicht unähnlich, wiewol sie keinen Feind

helm's (S. 31) Ansicht die Sache, westwärts von der Wesermündung, und er beschrict die Meinung Mannert's und Anderer, daß der Dollart darunter zu verstehen sei, da dieser erst im J. 1277 seine jetzige Gestalt erhalten hat.

10) Strabo Lib. VII. Cap. 24. Zuiserdamer Flug. S. 291. 11) Bae; und Mannert setzen den Schiffskampf des Drusus gegen die Bructerer ins J. 10 v. Chr. Wilhelm, die Feldzüge des Nero Claudius Drusus im nördlichen Deutschland, ins Jahr 12, will Drusus sonst zu einem bloßen Abenteuer herabgewürdigt u. über. S. dagegen F. Wächter, Aenonien des genannten Werkes von Wilhelm in der Allgem. Lit. Zeit. Januar 1828. Nr. 15. S. 113, 114. Hier wird dagegen geltend gemacht, daß Drusus im J. 12, als er den Ocean beschriffte, noch keinen feststehenden Plan haben konnte, weil er noch gar nicht wußte, wie es auf der Nordsee und ihren Küsten ausseh. Dio Cassius schwieg zwar im J. 10 von einer See-Expedition, erwähnt aber auch den Schiffskampf auf der Ems zum J. 12 nicht. Platonius hätte aber Drusus gehandelt, wenn er die Meerestüsten Deutschlands hätte unterworfen, und einen Kanal graben lassen, um bequem in sie zu gelangen, und dann bei seinen folgenden Feldzügen die Deutschen nicht hätte zugleich zur See angreifen lassen.

12) Tacitus,

Annal. 12. 13) Dio Cass. LIV, 33. 14) Julius Obsequens, De prodigiis. Lib. I. Cap. 132. 15) Co Wilhelm S. 35.

8) Suetonius, Claud. I. Cf. Tacitus, Germ. XXXIV. Nach ihm wollte Drusus im nördlichen Ocean die Säulen des Herkules aufsuchen, welche ein Gerücht als dort vorhanden vorkündete. Der kühnste Jüngling konnte diesen Zweck mit Auskundenschaftung der römischen Küsten auf das Natürlichste verbinden. 9) Dio Cass. LIV, 32. Die Stelle, wo die Flotte des Drusus durch den Eintritt der Ebbe strandete, und nur durch die Hilfe der Friesen der Gefahr des Schiffbruchs entging, ist nach Wil-

an der Weser und im Sigamberlande gefunden hatten. Doch können diese Tropaea Drusi auch in einen andern Feldzug des D. gehören. D. lehrte auf der Heerfahrt vom J. 11 v. Chr., daß es leichter war in Teutschland, zumal, wenn seine Bewohner gegen einander selbst zu Felde gezogen waren, hineinzugehen, als unbeschränkt wieder herauszukommen, und die Römer trösteten sich wenigstens damit, daß der Bienenschwarm das Unglück, das sie betreffen sollte, vorausverkündet hatte, denn Julius Obsequens fügt folgende hinzu: Eine Menge Römer ward durch Hinterhalte überwältigt. Die Ungläubigen von den Römern, wie Plinius (Hist. Nat. XI, 18) sagt, wissen doch der Sache eine andere Deutung zu geben, da die Römer durch die zu große Kühnheit der Teutschen dem gänzlichen Untergange entgingen. Als nämlich D. in das Bundesgenossen- oder Freundesland, *ἑθνη γειτῖα*, wie Dio Cassius oder Wahrscheinlichkeit nach grundlos sagt, gekommen, gerieth er in die größte Gefahr. Die Teutschen brachten ihm durch Hinterhalte großen Verlust bei, einmal ward er in einem Engpasse bei Urbala, wie Plinius den Ort nennt, so eingeschlossen, daß wenig fehlte, daß er mit dem ganzen Heere umgekommen. Aber die sorglose Kühnheit der Teutschen rettete ihn. Es waren, denn hierher ist wol die Stelle bei Florus (IV, 12) zu beziehen¹⁶), die Sigamben, Cherusker und Sueben, und sie sollen die Beute im Voraus so theilhaft gehabt haben, daß die Cherusker die Pferde, die Sueben das Gold und Silber, und die Sigamben die Gefangenen wählten. Aber zum Unglücke für die Teutschen waren ihnen D. und seine Römer, da sie bereits solche Verluste erlitten hatten, verächtlich geworden. Sie hielten die Römer für so gut als Gefangene, und so in die Enge getrieben, daß sie leicht alle auf einmal erschlagen werden könnten. Sie machten daher keinen geordneten Angriff, wurden deshalb sieglos, zogen ab, und befeindete die Römer nun nicht mehr in der Nähe, sondern aus der Ferne. Da minderte sich des D. und seiner Römer Schrecken vor den Teutschen, und er baute zwei Burgen gegen sie, eine da, wo der Lupias (die Lippe) und der Elison (Ulm)¹⁷) zusammenfloßen, und die andere bei den Chatten in dem Rhein (Gassel, Mainz gegenüber). Daher erlaubte sich der Epitomator des Florus zum J. 11 v. Chr. zu sagen: Die Cherusker, Venetier, Chatten und andere Völkerschaften der Germanen jenseit des Rheins von D. bezwungen. Dieser eilte

nach Rom und stand noch in demselben Jahre neben Augustus auf der Rednerbühne, als dieser seiner Schwester Octavia die Leichenrede hielt. Wegen seiner Siege erlaubte ihm der Senat die Insignien des größern Triumphs zu führen und seinen Einzug in die Stadt zu Pferde zu halten. Den ihm von dem Heere beigelegten Imperatoritel aber durfte er nicht führen, weil Augustus dieses nicht gestattete¹⁸). Daher gehört in dieses Jahr auch nicht jene vortreffliche Münze mit dem lorbeergeränzten Haupte des Drusus und der Umschrift: Nero Claudius Drusus Germanicus Imp., auf der Rückseite die triumphalischen Ehrenzeichen mit der Umschrift: De Germanis¹⁹). Von Tiberius und Drusus begleitet reiste Augustus im J. 10 nach Gallien. Die Chatten gestellten sich zu den Germanen, und verließen das Land, welches die Römer ihnen zum Bewohnen gelassen hatten. Wahrscheinlich war ihnen jenes Casell zuwider, das Drusus, auch seine Bundesgenossen nicht schonend, bei den Chatten im vorigen Jahre angelegt hatte. D. zog gegen sie, beschädigte einen Theil und unterwarf den andern²⁰). In dieses oder in das folgende Jahr gehört wol der befestigte Posten, den D. nach Tacitus (Annal. I, 56) auf dem Taunus errichtete. Einige²¹) setzen in dieses Jahr die Unterjochung der Friesen durch D. und seinen Schiffskampf auf der Ems mit den Bructerern, vor welchen Tharen aber die Unterwerfung der Friesen wol eher ins J. 12 zu setzen ist²²). D. ging mit Augustus, als der Winter kam, nach Rom zurück, und bekleidete im J. 9 die Consulwürde. Aber seine Unterjochungslust ließ ihn nicht rasten. Er wollte der Freiheit der Teutschen durchs den Tod bringen, aber ein geredetes Schicksal ließ ihn selbst den Tod in Teutschland finden. Nicht bloß nach Siegen dürstete seine Seele unersättlich, auch nach Erlegung der teutschen Heersführer, die er durch die ganze Schlachtreihe verfolgte, war er sehr begierig, um Spolia opima zu gewinnen²³). 30 Jahre war er bereits alt, dünkte sich aber den germanischen Boden noch nicht mit genug Blute getränkt zu haben. Auch zählte seine Kampflust der andern Römern eigenthümliche Aberglaube nicht. An übeln Vorbedeutungen fehlte es nicht. Schreckliche Stürme und Ungewitter hatten in den Wintermonaten in Rom große Verheerungen angerichtet. In drei Tempel hatte der Blitz eingeschlagen²⁴). Ja! so sehr eilte Drusus seinem Verhängnisse entgegen, daß er nicht einmal den wirklichen Antritt des Consulats abwartete, welcher damals am 1. Jan. statt hatte²⁵). Seinen letzten Feldzug eröffnete D., indem er in das Land der Chatten fiel, ging bis Emerinn vor, gewann nicht ohne großen eigenen Verlust die Ober-

16) Florus (IV, 12) erzählt es natürlich als Thatsache, damit er dann den Gegenstand anbringen kann, wie der Sieger Drusus die Pferde, Schafe, Halsketten der Feinde und sie selbst thirt und verkauft. Zugleich bringt er, als in diesem Kriege geschehen, die im J. 16 v. Chr. von den Sigamben geopfereten 20 römischen Hauptleute mit an. *Aeron ad Horatium* Od. IV, 2 und *Dio Cass.* Lib. LIV, 20. 17) Castrum Alionis ist am wahrscheinlichsten das heutige Essen Neuhaus im Paderbornischen. Nach Andern, Gatterer und Mannert, Germanien, S. 52, 422, 450, ist der Aliso nicht die Alm, sondern die Eise und das Castellum Alionis Eiborn im Münsterchen, zwei Stunden von Pippstadt. Über das Castellum Alionis s. Wilhelm Zappe, Die wahre Eise und Gegend der Hermannschlacht, welcher die wenigen zu Essen noch vorhandenen Überreste aus der Römerzeit untersucht hat.

18) *Dio Cass.* LIV, 33, 35. 19) *Joannes Vaillant*, Numismata Imp. Rom. T. II. fol. 50. Aber Drusus hatte in diesem Jahre auch nicht den Titul Germanicus. Vgl. *Wilhelm* S. 42 und *Taf. IV*, Fig. A. A. und Fig. B. der beigegebenen Kupfer. 20) *Dio Cass.* LIV, 36. 21) *So Mannert* S. 53 und *Bart*, Urgeschichte der Teutschen, S. 455. 22) *J. Wächter*, *Uly. lit. Zeit.* Febr. 1823. S. 113, 114. 23) *Suetonius*, *Claud.* I. 24) *Pedo Albinovanus*, *Consol.* ad *Livian* Augustam v. 401 seq. *Dio Cass.* LIV, 25) *Pedo Albinov.* v. 139 seq.

hand²⁶⁾, brachte den Markomannen (wie ein Theil der Sueven insbesondere hieß), eine große Niederlage bei²⁷⁾, und errichtete mit den von den Markomannen erbeuteten Waffen einen Hügel als Siegeszeichen²⁸⁾. Von da wandte er sich gegen die Cheruskier, ging über die Weser²⁹⁾, und drang, alles verheerend, bis an die Elbe vor³⁰⁾. In diesen Feldzug gehört wahrscheinlich, was Florus (IV, 12) von des D. Vahnbrechung durch den hercynischen Wald sagt. Nach Pomponius Mela gab es mehre hercynische Wälder. Auch war der vorzugsweise genannte hercynische Wald, welcher sich längs dem Oberrheinlande hinzog, ungeheuer groß, sodaß ganz unentschieden bleibt, welchen Weg D. genommen, als er bis an die Elbe vordrang. Nach Strabon endete D., als er zwischen der Elbe und Saale glücklich kriegte. Unter der Saale versehen Einige die Pfel, Andere die fränkische, und noch Andere die thüringische Saale. Diese ist am wahrscheinlichsten hier zu verstehen. Aber wir wissen wir nicht, ob D. durch den thüringer Wald oder durch den Fuß des Harzes an und über die Saale gegangen, und von da seine verheerenden Waffen bis an die Elbe getragen hatte. D. unternahm es, auch über sie zu gehen; aber das vermochte er nicht³¹⁾. Wahrscheinlich hinterkett ihn die Germanen daran, die sich vor ihm über die Elbe gezogen hatten³²⁾, denn die Elbe mußte ihnen eine gute Schutzwehr sein. Auch konnte D. keine Zeit mehr haben, eine Brücke zu schlagen. Daß Drusus den Ruhm des Übergangs über die Elbe nicht erlangt, hierüber trösteten sich die Römer durch Erfindung einer Erzählung von einer himmlischen Erscheinung. Ein weibliches Wesen, größer als von menschlicher Natur, trat vor D. und sagte: Wo noch hin, unerfättlicher Drusus? Nicht alles dieses zu sehen gestattet dir das Schicksal, sondern geh hinweg; denn auch dir ist das Ende sowol deines Lebens als deiner Thaten nahe! — Dio Cassius bemerkt dabei, daß allerdings eine solche Götterwarnung ein wunderbares Ereigniß sei, aber er möge sie nicht bezweifeln, da sie so bald in Erfüllung ging. Er beweist also die Wahrheit der Erzählung aus ihr selbst. Sueton (Claudius I.) hat auch die Erzählung, aber wie es mit Sagen zu gehen pflegt, so hat er sie nicht beim letzten Feldzuge. Er erzählt: D. habe auch die oft geschlagenen und gänzlich in die Sünde getriebenen Feinde nicht eher zu verfolgen aufgehört, als bis die Gestalt eines teutschen oder, wie er sich nach Art der Griechen und Römer ausdrückt, eines barbarischen Weibes, größer als die menschliche Gestalt, den Sieger weiter zu gehen, in lateinischer Sprache abgehalten. Hierauf läßt Sueton den D. nach

Rom gehen, wegen seiner Thaten das Recht der Donation und die triumphalischen Ehrenzeichen erhalten, und dann erst bei Wiederholung der Heerfahrt im Sommerlager sterben, welches deshalb die Benennung castra scelerata erhielt. Die Römer dachten sich bei jenem weiblichen Wesen natürlich die Schutzgöttin des teutschen Landes. Die teutschen Geschichtschreiber geben sie nicht auf, sondern erklären das weibliche Wesen durch eine teutsche Weisfagefrau, oder nach nordischem Ausdrucke, Wala. Aber hierbei sind zwei verschiedene Hauptmeinungen. Nach der einen sieht D. die ihn anredende Wala wirklich für eine göttliche Erscheinung an, und läßt sich durch sie abhalten, über die Elbe zu gehen³³⁾. Aber D. war gar nicht der Mann dazu, daß er so leichtgläubig und von so schwachem Geiste gewesen, daß er eine teutsche Weisfagin sollte für eine Göttin ansehn und sich von ihr haben abhalten lassen. Ueberdies war er nicht zum ersten Mal in Teutschland, wußte also hinlänglich, daß die teutschen Frauenzimmer größer seien, als die römischen. Also die Größe konnte auf ihn keinen Eindruck machen. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß eine teutsche Jungfrau sich zu den Römern gewagt, die ihr als ungläubige Wütheriche erscheinen mußten. Die andern teutschen Geschichtschreiber nehmen zwar jene Erscheinung nicht als Grund an, warum sich D. habe vom Übergange über die Elbe abhalten lassen, erklären aber den Ursprung der Erzählung dadurch, daß eine von den hochgeachtet und heilig gehaltenen teutschen Weisfaginnen dem D. mit drohendem Zuruf erschienen sei. Groß seien die Gestalten der Teutschen gewesen, in aufgeregten Augenblicken habe die Einbildungskraft vergrößert; und gewiß haben sich in Teutschland viele Menschen gefunden, welche die römische Sprache verstanden, da seit einem halben Jahrhunderte teutsche Jünglinge und Männer im römischen Heere gedient gehabt³⁴⁾. Aber doch ist ein bedeutender Unterschied, ob die teutsche Weisfagin der Gegend des Rheins oder an der Elbe, wohin die Römer zum ersten Male kamen und wo es sicher wenig Teutsche gab, die je eine Reise zu den Römern gemacht hätten. Läßt man die Erscheinung auf D. nicht wirken, so verliert die Sage ihre Bedeutung. Bei den Römern hatte eben die Erscheinung dadurch ihre große Bedeutsamkeit, daß D. sich von ihr habe abhalten lassen über die Elbe zu gehen. Auch hätte D. sicher nicht nöthig gehabt, den Soldaten eine Erscheinung vorzugeben, denn diese wünschten sich sicher lieber über den Rhein zurück, als über die Elbe vorwärts. Auch haben wir gar nicht erst nöthig anzunehmen, der Zuruf einer teutschen Weisfagin habe zur Verstellung jener Sage Veranlassung gegeben. So erfindungsarm waren die Römer, wie ihre andern Sagen zeigen, nicht, daß sie nicht auch diese Sage rein erfinden sollen. Nach unserer

26) Dio Cass. LVI. 27) Messalae Corvinae liber de Augusti progenie 35. Peto Albinov. v. 17 seq. v. 113. Aurel. Vict. Epit. I. Orosius IV, 21. p. 479. 28) Florus IV, 12. 29) Nach Wilhelm (S. 50) ist hierunter die Sierra zu verstehen. Er läßt den Drusus durch den thüringer Wald und Thüringen bringen, und gibt den Weg auf das Genaußte an; aber es sind keine Bemerkungen, sodaß wir nicht wagen, ihnen hier Raum zu widmen. Beachtet haben wir sie bereits in der Allg. Lit. Zeit. S. 105—115. 30) Dio Cass. LVI. 31) Idem. 32) Eutropius IV, 12.

33) So z. B. Wilhelm S. 52, 53, aber gerieth dabei in Widerspruch. S. 47 ist Drusus der starke Geist und läßt sich von den üblen Vorbedeutungen nicht von der Heerfahrt abhalten. S. 51, 52 ist er so schwach, daß er eine teutsche Mannjüngfrau für eine Göttin ansieht, und durch sie sich bestimmen läßt, nicht über die Elbe zu gehen. 34) Euben, Gesch. des teutsch. B. I. Bd. S. 191, 192.

Meinung hat die Sage nur diesen Sinn, daß selbst dem Kühnen D. es als ein zu großes Wagniß schien, über die Elbe zu gehen, da er das zunächst hinter ihm liegende Land nicht unterworfen, sondern nur vorbeherend durchzogen hatte. Nach Errichtung des Siegeszeichens eilte³⁵⁾ D. nach dem Rheine zurück. Diese Eile ist ein sicheres Zeichen, daß er sich nicht einmal am linken Elbuser schießer glaubte. Wie hätten sich seine Krieger über die Elbe hinüber sehen sollen! Nach Florus (IV, 12) legte D. zum Schutze der Provinzen überall hin Besatzungen (praesidia) und Wachtposten (eustodias) an der Maas, an der Elbe, an der Weser hin. Dieses ist aber natürlich Übertreibung. D. hatte natürlich Besatzungen, Wachtposten an der Elbe und Weser, so lange er dort war, mußte aber sehr verschwenderisch mit seinen Leuten umgegangen sein, hätte er Besatzungen an der Elbe lassen wollen, als er den Rhein zurückeilte. Auf seinem Rückzuge umheulten Wölfe sein Lager. Das war im damaligen Teutschland etwas ganz Natürliches. Aber die Römer sahen es so an, als hätten sie des D. nahen Tod verkündet. Zwei Jünglinge ließen sich sehen und ritten mitten durch den Graben des Lagers. Spiegelte dieses den Römern nicht furchtsame nächtliche Einbildungskraft vor, sondern sprengten wirklich zwei teutsche Jünglinge durch das römische Lager, so ist es ein Zeichen, wie ein Theil der Teutschen den nach dem Rheine zurückeilenden D. verdachteten. Weibliches Geheul ward gehört. Auch das war in einem von Kriegsbänden durchzogenen Lande sehr natürlich. Aber selbst die Sterne liefen durch einander³⁶⁾ und verließen ihre Bahn³⁷⁾. Das war ein Zeichen, wie unheimlich sich die Römer in Teutschland fühlten, und wie das ihnen inwohnende Schrecken mit ihrer Phantasie spielte. Aber doch logen diese natürlichen Vorzeichen nicht. D. ward wirklich von dem Tode ereilt, bevor er den Rhein erreichte. Nach dem Epitomator des Livius stürzte er mit dem Pferde, und das Pferd auf das Bein, und er starb an diesem Bruche den 30. Tag darauf. Dio Cassius dagegen sagt, daß er an einer Krankheit gestorben. Auch Sueton sagt bloß, daß er an einer Krankheit gestorben. Sollten beide den verhängnißvollen Sturz verschwiegen haben? Livius schrieb gleichzeitig, aber hier vielleicht zu gleichzeitig. Sein Werk endete damit, wie Drusus von seinem Eriesvater belobt wird und seine letzten Ehren hinzugehan werden. Vielleicht hatte sich, denn so etwas pflegt nicht ohne Sagen abzugeben, diese Sage von der Veranlassung zu des D. Tode in Rom gebildet gehabt, und Livius hatte sie niedergeschrieben, und war, als er dieses schrieb, nicht im Besitze der sichern Nachrichten, durch welche erst später das Gerücht widerlegt ward. Augustus, Livia und Tiberius waren in Pavia, als die Nachricht von des D. gefährlicher Krankheit zu ihnen kam. Tiberius ging in ungläublicher Eile über die Alpen, überschritt der Rhein, legte, auf drei Wagen mit gewechselten Pferden Tag und Nacht reisend, nur vom Heerführer Antabag begleitet³⁸⁾, die Reise von

200 römischen Meilen (40 teutschen Meilen) in so kurzer Zeit zurück, daß diese Reise von Minius (H. N. XII, 20) unter die allergehwindesten mit aufgenommen ist. D., obchon fast im Sterben, hatte doch noch die Geistesgegenwart, den Legionen zu befehlen, dem Bruder entgegenzugehen und ihn als Imperator zu begrüßen. Ferner befahl er, daß dem Tiberius rechts neben seinem Feldherrnzelt ein eigenes Pratorium errichtet werden, und daß ihm im Lager die Auszeichnung eines Consulars und Imperators zu Theil werden sollte³⁹⁾. D. starb nach römischer Sitte an der Brust und unter den Küffen des Bruders, und dieser schloß ihm die Augen⁴⁰⁾. Von dem Sommerlager, welches wegen seines Todes das verfluchte genannt ward, trugen seine Leiche die Tribunen und Centurionen auf ihren Schultern nach dem Winterlager an dem Ufer des Rheins, und Tiberius schritt zu Fuß als erster Leidtragender der Leiche voraus⁴¹⁾. Das Heer, im Winterlager (zu Mainz) angelangt, wollte seinem Führer mit kriegerischem Gepränge die letzte Ehre erzeigen; aber Tiberius entriß ihm die Leiche⁴²⁾, brachte sie nach Italien, wo sie die ersten Männer der Municipalsstädte und Colonien trugen⁴³⁾. Augustus, ungeachtet des strengen Winters, eilte bis Pavia entgegen und begleitete die Leiche bis nach Rom⁴⁴⁾. Des D. Leiche ward auf dem Marsfelde verbrannt, nachdem Ritter, die wirkliche Ritterrähen hatten, und aus senatorischen Familien stammten, den Leichnam auf den Holzstoß gelegt, und man setzte nach dem Verbrennen die Asche in der Gruft des Augustus bei⁴⁵⁾. Tiberius hielt eine Leichenrede auf dem Forum, eine andere Augustus auf dem flaminischen Circus und flehte am Schluß die Götter an: „Sie möchten seine beiden Adoptivöhne, Gaius und Lucius, dem D. gleich machen, und ihm selbst dereinst einen eben so ehrenvollen Tod wie diesem zu Theil werden lassen⁴⁶⁾.“ Augustus legte, als er im Anfange des achten Jahres v. Chr., wegen der Trauer um D. nach Rom kam, den Siegeslorbeer gegen den bisherigen Gebrauch in dem Tempel des Jupiter Feretrius nieder. Er selbst aber feierte keine Festgepränge, denn er hielt den durch den Tod des D. erlittenen Verlust für viel größer als den Gewinn seiner Siege. Dieser Gewinn war auch in der That nur in Beziehung auf die Teutschen an dem Rheine zu betrachten; denn was half es; daß D. im Innern Germaniens die römischen Feldzeichen aufgepflanzt hatte, da diese mit den abziehenden Römern wieder abgetroffen wurden⁴⁷⁾? Aber D. versprach ein großer Fürst zu werden,

35) Dio Cass. LV, 1. 36) Dio Cassius erzählt jene Vorbedeutungen. 37) Pedon. Albin. v. 405 seq. 38) Valerius Max. V, 5.

39) Idem. 40) Pedro Albinov. v. 89 seq. Seneca, Consol. ad Polyb. 54. 41) Dio Cass. LV, 2. Sueton. Tiber. 7. 42) Pedro Albinov. 43) Dio Cass. LV, 2. Sueton. Claud. I. 44) Tacit. Annal. III, 5. 45) Dio Cass. LV, 2. Pedro Albinov. 201 seq. 46) Sueton. Claud. I. 47) Nach Wilhelm war, was Drusus erstrebt hatte, durch seine blutigen Kriege erreicht; das nördliche Teutschland bis zur Elbe war als bezwungenes zu betrachten, denn er hatte, sagt Seneca, die römischen Feldzeichen in Gegenden aufgepflanzt, wo man zuvor die Römer kaum dem Namen nach gekannt hatte. Der Ausdruck „das Aufpflanzen der Feldzeichen“ bedeutet aber natürlich hier nichts mehr, als daß Drusus mit einem Heere dahin gezogen war. Oder wäre er so verschwenderisch mit den Weibern umgegangen, daß er sie an der Elbe gelassen hätte?

war bereits großer Feldherr, und so großer, daß Teutsche selbst voll Ehrfurcht, als er krank war, ihn begleiteten, und wagten, wie Seneca sagt, kaum zu wünschen, was fromme. Seneca nennt hier, was wir durch: „Teutsche“ gegeben haben⁴³⁾, „die Feinde.“ Aber die Stelle hat natürlich nur Sinn, wenn wir es auf die einzelnen Teutschen beziehen, die sich dem D. unterworfen hätten. Siegreich war D. bis an die Elbe gedungen. Aber unterworfen hatte er Teutschland nur bis an den Taunus, und nach der Weser zu am Weitesten, aber doch nicht bis an die Weser selbst, sondern bloß bis an den teutoburger Wald. Sein fernstes Castell im Innern Germaniens war am Zusammenflusse der Lippe und des Aliso (Ahn). Seine Hauptthaten zur Einschränkung der Teutschen waren außerdem jene 50 Castelle am Rheine. Richtig bemerkt Florus, dem gestorbenen D. habe der Senat nicht aus Schmeichelei, sondern verdienter Maßen den Beinamen (nämlich Germanicus) nach der Provinz gegeben. Einen Theil von Germanien hatte er allerdings zur Provinz gemacht. Provinzen waren leichter gemacht, als behauptet, und die Teutschen, wie Florus richtig bemerkt, mehr bloß besiegt als bezwungen, betrachteten unter D. die römische Denkart mit größerer Bewunderung, als die Waffen. Für Teutschland war der frühe Tod des D. das größte Glück, hätte er auch nicht ganz Teutschland bezwungen, so hätte doch der Theil zwischen der Weser und Elbe das römische Joch länger getragen. Aber auf den durch Tapferkeit und große Denkart ausgezeichneten D. sollte zum Glück bald ein Varus folgen, und nun verloren die Teutschen, welche die Waffen der Römer nicht scheueten, auch die Bewunderung vor ihrem Geiste. Zunächst nach dem D. lernten die Teutschen den Tiberius kennen, aber dieser war seinem Bruder nicht gleich. Unter andern erkannte dem D. der Senat einen marmornen Bogen mit Trophäen auf der Via Appia zu, der noch auf Münzen zu sehen ist⁴⁴⁾, die ihm zu Ehren geschlagen worden⁴⁵⁾. Durch Senatsbeschluss wurde ihm und seinen Nachkommen der Beiname Germanicus gegeben. — D. hatte von der jüngern Antonia zwar mehre Kinder erhalten, hinterließ aber nur drei: Germanicus, der nicht bloß diesen Namen als Erbe trug, sondern auch von seinem Vater die Begierde geerbt hatte, die Teutschen zu unterjochen, ferner die Livilla, und endlich Claudius, den nachmaligen Kaiser. Augustus machte die Verse selbst, die auf den Stein des Grabhügels seines Stiefsohnes gegraben wurden, schrieb auch in ungebundener Rede eine Lebensbeschreibung desselben. Daher ist nicht glaublich, was Einige der Nachwelt schriftlich überliefert haben, daß D. dem Augustus verdächtig gewesen, und er aus der Provinz zurückgerufen worden, aber gezaubert habe, und deshalb ihm Gift beigebracht worden⁴⁶⁾. Hat ja ein Verwandten-

mord statt gehabt, so ist D. als Opfer des Neides seines Bruders gestorben. Wenigstens ist die Eile sehr verdächtig, mit der der Heuchler zu seinem kranken Bruder eilte und vor der Leiche bis Rom zu Fuß einerschritt. Daß er seinen Bruder, der bei den Bürgern viel beliebter war⁴⁷⁾, nicht liebte, läßt sich von jenem Unmenschen erwarten, wenn auch ungegründet sein sollte, was Sueton (Tiber. XLIX, [L]) erzählt, daß Tiberius seinen Verwandtenhaß zuerst an seinem Bruder D. aufgedeckt habe, indem er dessen Brief verrathen, in welchem dieser mit ihm darüber verhandelte, daß sie den Augustus zwingen sollten, die Freiheit wiederherzustellen. Was dem Tiberius den D. so gefährlich machte, war die große Liebe der Soldaten zu ihm. Außer den Ehren an Standbildern und dem Bogen, welche dem D. errichtet wurden, erhielt er am Rheine ein Kenotaphion⁴⁸⁾ oder einen Honorarium tumulum, ein Ehrengrabmal, welches ihm das Heer errichtete. Um dasselbe hielten die Soldaten jährlich am festgesetzten Tage Menschspiele, und die Städte Galliens feierten öffentlich Bittfeste⁴⁹⁾. Eutropius (VII, 2) und Eusebius (vom J. 43) und der Abt von Ursperg sagen, daß D. ein Denkmal bei Mainz habe. Ditto von Freisingen (Chron. III, 4) berichtet: Es wird noch zu Mainz das Denkmal des D. in Gestalt einer Birne gezeigt. Das Chronicon Augustanum c. V. sagt: Nachdem D. gestorben, setzte ihm Tiberius Claudius Nero eine Pyramide von wunderbarem Gement, was wir oft mit unsern Augen gesehen haben. Die Spitze wurde nach Rom gebracht und ein Beschluß zu seiner Trauer gefaßt. Da die Augsburger ein Gedächtniß an den Erbauer für sich haben wollten, nahmen sie die Gestalt der mainzer Pyramide zum Wappen, doch wurde nachher auf Vorstellung der Mater, da jeder seiner als der andere scheinen wollte, die Farben einer grünen Weintraube hinzugefügt. Das ausburgische Stadtwappen wird gewöhnlich für eine Birbelschnig gehalten. Fast allgemein nimmt man an, und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß der Eichelstein⁵⁰⁾ bei Mainz ein Überbleibsel jenes Denkmals sei, von welchem die äußere Bekleidung die Zeit oder Menschen zerstört hätten. Von ihr war schon im 16. Jahrh. keine Spur mehr vorhanden. Dagegen schreibt der Mönch Hermann, daß die alten Chronographen sagten, der Kolof des D. sei dreieckig und dreißigig gewesen, weshalb es der Eichelstein, der die Gestalt einer Eichel hat, nicht sein könne, habe an einem andern Orte, nämlich am Drusilocom, Drusiliacom, teutsch Druseloch, gestanden, und sei noch um das J. 1330 vorhanden gewesen, und, wie er vermuthet, in diesem Jahre beim mainzer Ausruhe zerstört; an den Eichelstein habe man vermuthlich auch Hand angelegt, habe ihn aber in heu-

43) Seneca, Consolat. ad Marc. 3. 49) Sueton. Claud. I. 50) S. die Abbildung einer solchen Münze bei B ishelm Taf. IV. Fig. D., wo die Inschrift über dem Thore: De Germ. Gruter theilt noch ein Fragment von den Trümmern dieses Bogens mit: Theasaurus Inscript. CCXXXVI. 5. Ap. Divortia. Rheni. Per-vasi. Hostiles Depopulator. Agr. . . . 51) Sueton. Clau- dius I.

52) Tacitus, Annal. VI, 51. 53) Dio Cass. LV. 54) Sueton. Claudius I. 55) Abgebildet und beschrieben findet sich der Eichelstein bei Johann Hütnig (Collectanea Antiquitatum, in urbe atque agro Moguntino repertarum [Mogunt. 1520], bei Serrarius [Moguntiacarum Rerum Lib. I. Cap. XV. p. 57 - 65]) und Zenzel (Monatliche Unterredungen von 1698. Monat August), der aber alles dieses nicht für hinlänglich hält, die Sache zu erwägen.

tiger Gestalt gelassen. Das Druseloch befand sich nicht weit von der alten S. Nikomets-Kirche, und heipe noch jetzt so. So der Mönch Hermann bei Serrarius (S. 60, 61), wo sich auch (S. 65) die dreieckige Säule abg. bildet findet, ungewiß, ob nach einer Säule, die wirklich dort vorhanden war, oder bloß nach dem Muster einer andern altrömischen Säule. Noch verdächtiger ist folgendes Steinbild, welches sich bis zum J. 1688 an der äußern Mauer des mainzer Zollthurms und zwar an der Südseite wie eingepropft fand, und von den Franzosen bei Anlegung neuer Befestigungswerke an dem alten Zollthurme zerschlagen wurde. Es stellte, nach der angebl. Abbildung davon, ein männliches Wesen mit Warte in vollem kriegerischem Schmucke, in einem zurückgeschlagenen Paludament, den Kopf mit einer gehörnten Thierhaut bedeckt, mit Schild und Lanze stehend, dar, mit der Inschrift: In Memoriam. Drusi. Germanici. Daß ein ähnliches Steinbild mit dieser Aufschrift vorhanden war, leidet keinen Zweifel⁵⁶⁾, war aber schwerlich echt. Ist die Abbildung⁵⁷⁾, die wir davon haben, echt, so war es wahrscheinlich entweder eine Bildsäule aus dem römischen Alterthum, und ein teutscher Steinmetz hatte die Urschrift darunter gesetzt und die Mainzer sie an dem Thurne angebracht, oder es war das Werk eines teutschen Steinmetzen, dem irgend ein Willens des Alterthums auf einer Münze oder anderwärts zum Muster gebietet hatte. Aber die Abbildung stimmt nicht ganz mit der Beschreibung überein, die Serrarius davon macht: *Statua cum corona, telo et paludamento*. Wahrscheinlich ist daher jene Abbildung unecht, und nach der Abbildung irgend einer alten echten Bildsäule frei entworfen, und die Nachricht von jenem Steinbilde hat die Veranlassung zu dieser, erst nach Zerstörung desselben gefertigten, sogenannten Abbildung gegeben. Das Steinbild war aller Wahrscheinlichkeit nach ein rohes Werk eines Steinmetzen des Mittelalters. Wäre es ein. echte Bildsäule des Alterthums gewesen, die Franzosen hätten sie wahrscheinlich nicht zerschlagen, sondern lieber geraubt. In den Ge-

genden der Lippe ward dem D. auch ein Altar gesetzt. Sein Sohn Germanicus nämlich führte im J. 16 die Legionen dahin, wo das Castell an der Lippe von den Teutschen belagert ward. Sie hatten den Grabhügel, welchen Germanicus den Legionen des Varus kürzlich errichtet hatte, und den alten, dem D. gesetzten Altar⁵⁸⁾ niedergeworfen. Den Altar stellte Germanicus wieder her, und hielt in eigener Person Rennspiele zu Ehren seines Vaters. Den Grabhügel der Varianischen Legionen wieder herzustellen, schien nicht rätzlich, aber Alles zwischen dem Castell Aliso und dem Rheine ward mit neuen Grenzen und Wällen versehen. Hieraus läßt sich wol mit Sicherheit schließen, daß das Varianische Schlachtfeld außerhalb der verschanzten Linien lag, der Altar hingegen innerhalb. Der Altar des D. stand wol an der bedeutungsvollsten Stelle, nämlich bei Arboio auf jenem Schlachtfelde, wo D. eingeschlossen und verloren schien, aber zuletzt doch siegte. — Die auf die Thaten des D. geprägten Münzen werden in drei Hauptclassen getheilt. In die erste gehören diejenigen, welche unter dem Augustus höchst wahrscheinlich kurz nach dem Tode des D. geprägt worden sind. Sie geben auf der Vorderseite den Kopf des D. und seinen ganzen Namen, auf der Rückseite aber beziehungsreiche Embleme auf die teutschen Siege, als namentlich Trophäen mit der Umschrift: *De Germanis*. Diese Classe ist die bedeutungsvollste, und besonders in ihr die Münzen, welche auf der Rückseite die Aufschrift *Athenus* und das Bildniß des Flussgottes haben. Die zweite Classe umfaßt diejenigen Münzen, welche auf der Vorderseite den Kopf oder Namen des Nero Claudius Drusus, auf der Rückseite aber den Kopf oder den Namen des Tiberius Claudius vorstellen, und diese sind von dem Kaiser Claudius zu Verherrlichung des Andenkens seines tapfern Vaters geschlagen. In die dritte Classe aber gehören die sogenannten *Numi restituti*, welche die Achtung und Ehrfurcht einiger späterer Kaiser gegen den in Germanien siegreichen Feldherrn bekräftigen. Namentlich sind fünf Stück von Titus und eins von Domitianus⁵⁹⁾. Die Liebe der Römer zu D. bezeugen auch noch fünf auf und gekommene Siegelringe, welche alle den Kopf des Nero Claudius Drusus darstellen und in den Gesichtszügen vollkommen mit einander übereinstimmen⁶⁰⁾. Eine in Herculanium aufgefundenene Bronze,

56) Von ihm, als noch bestehend, handeln Serrarius (S. 64), Bromerus (Annal. Trevir. Lib. 1. p. 132, 133) und Singul (Collectaneorum Naturae, Artis et Antiquitatis specimen. Lib. I. Cap. XV. §. 4. 57) In Kupferlich bei P. Joseph Fuchs, Alte Geschichte von Mainz (Dasselt 1771). S. 70, und darnach bei Wilhelm Taf. I. Nach ihm ist der Verlust dieses Standbildes, welches dem Drusus vor dem nach ihm benannten Drusithore am Ufer des Rheins nach Germanien hin, nebst einem Altar errichtet wurde, nicht tief genug zu beklagen. Allerdings ist es zu beklagen, daß das Steinbild zerschlagen worden, es hätte sich dann handgreiflich erweisen lassen, daß es ein Werk des Mittelalters, wo ein Kriegsbild mit einer Krone abgebildet war. Da jene nach Zerstörung des Steinbildes gefertigte Abbildung das Gesicht des Drusus bärtig darstellt, so fragt Wilhelm: „Sollte nicht grade hierin sich eine besondere historische Aene eines Steinbildes bekräftigen? Es gibt vielleicht die Gesichtszüge des Drusus in den letzten Tagen seines Lebens wieder, nach einem geschwollenen Tage, wo der süße Flußherr wol schwerlich viel Zeit auf die äußere Cultur seines Gesichtes verwendet haben wird.“ So bringt Wilhelm jene angebl. Abbildung zu Ehren. Ferner sagt er, daß dieses Bild bis zum J. 1688 bei Mainz auf der alten Stelle vorhanden gewesen; aber die Römer selbst hatten es doch nicht an die Ecke des alten Zollthurms gesetzt.

58) Veterum aram Druso sitam. Tacitus, Annal. II. 16. Doch will Freinsheim in den Notizen zu dieser Stelle einen Altar verstehen, den Drusus selbst habe erbauen lassen. 59) Wilhelm (S. 90—96) hat die bei Baillant (Numismata Imp. Rom. T. II. fol. 50 et T. I. fol. 11) und in Imp. Rom. Numismata ab Adolpho Oceano olim congesta ecc. illustrata a Francesco Medio-barbo Rivogo fol. 59 abgebildeten Münzen des Drusus (sämmtlich namentlich aufgeführt und beschrieben, und auch die merkwürdigsten Münzen der ersten Classe Taf. IV. abgebildet mitgetheilt. 60) S. die Abdrücke bei Lippert, Dactylischet. Histor. Tausend. Nr. 610—612 und im Supplementband II. Nr. 241 und 255. Nr. 610 ist nach einem Galatzen und Nr. 611 nach zwei Carneelen geformt, die sich ehemals im Cabinet des Herzogs von Devonshire befanden. Nr. 241 ist der Abdruck eines vortrefflich geschnittenen kleinen Carneels mit dem Verkörperunge des Kopfes des Drusus und der Antonia, seiner Gemahlin, aus demselben

welche mit den geschnittenen Steinen am meisten übereinstimmt, stellt den D. in ganzer Figur als Pyserden im priesterlichen Gewande und mit tiefsinnigem, fast schwermüthigem Ausdrude dar⁶¹). (Ferdinand Wächter.)

DRUSUS (Caesar), des Kaisers Tiberius und der Vipsania Agrippina Sohn, bekleidete zwar frühzeitig die Quästor und andere Ehrenämter, tritt aber eigentlich in die Geschichte erst ein mit dem J. 14 n. Chr., wo er nach Pannonien gesendet ward, um da die Empörung der Legionen zu dämpfen. Er erhielt keine bestimmten Vorschriften, sondern sollte, wie es sich am besten machte, verfahren. Beigegeben wurden die Ersten Roms und der Praefectus Praetorii Aelius Sejanus. Er erhielt an Truppen zwei prätorianische Cohorten durch Auswahl über die Zahl vermehrt, einen großen Theil der prätorianischen Reiterei und die Kerntruppen der Germanen, die dem Kaiser zur Leibwache dienten. Als er sich dem Lager der aufrührerischen Legionen näherte, gingen sie ihm zwar entgegen, aber traurig und ungeputzt. Als er innerhalb des Walles angelangt, ließen sie die Thore des Lagers besetzt halten, und die übrigen gingen lärmend zu dem Tribunal. Endlich nach gestilltem Lärme las D. den sie auf die Beschlüsse des Senats vertröstenden Brief des Tiberius vor. Sie forderten Entlassung nach 16 Jahren, die Belohnung für den beendeten Kriegsdienst, einen Denar als täglichen Sold, und daß die Veteranen nicht unter den Fahnen gehalten werden sollten. Da D. darauf sich auf den Ausspruch des Senats und seines Vaters berief, unterbrachen sie ihn durch Geschrei, warum er gekommen, wenn er die Erlaubnis nicht hätte, den Sold zu vermehren und die Arbeiten zu mindern? Als sie das Tribunal verlassen hatten, fielen sie den Cn. Lentulus mit Steinen an, von dem sie glaubten, daß er den D. vorzüglich unterstützte, und der mit diesem nach dem Winterlager fortging. Ihn schützten jedoch die von D. mitgebrachten prätorianischen Cohorten. Zum Glück für den von den Legionen belagerten D. schien in der Nacht darauf der Mond plötzlich sein Licht zu verlieren. Das hielten die Soldaten für eine unglückliche Vorbedeutung und als den Zorn der Götter verkündend. Diesen glücklichen Zufall benutzte D., und schickte herum in die Zelte, und ließ drohen und versprechen. So ward Uneinigkeit unter die aufrührerischen Soldaten gebracht. Sie gaben die Befehung der Thore auf, und trugen die Feldzeichen an ihre gewohnten Plätze. Den andern Morgen belobte D., dem vorzüglich Cn. Bläsus bei Stillung des Aufrehrs große Dienste geleistet, obgleich kein gebildeter Redner, aber von eingeborenem Adel, die Soldaten, daß sie zum Gehorsam zurückgekehrt. Eine Gesandtschaft ward an Tiberius abgeschickt. Im Rathe des D. ward darauf gefreitten, ob man gelinde oder starke Mittel zur völligen Dämpfung des Aufrehrs anwenden sollte. D. war zu den härtesten rasch bereit,

ließ den Vibulenus und Percennius rufen und umbringen. Hierauf wurden alle Hauptauführer aufgesucht, und ein Theil, welcher außerhalb des Lagers herumgeschweifte, von den Centurionen und von den Soldaten der prätorianischen Cohorten erschlagen. Häufige Regen sahen die Legionen als Jorn des Himmels an, und der Aufruhr war so gestillt, daß D., ohne die Rückkehr der Gesandtschaft abzuwarten, nach Rom zurückkehrte. Er war im J. 55 Consul mit C. Norbanus, das den Gladiatorspielen vor, die er in seines Adoptivbruders Germanicus und in seinem Namen gab, hatte große Freude an dieser niedern Blutvergießung, was man für das Charakterzeichen eines Furchtsamen hielt, und weshalb er von seinem Vater getadelt ward. Der Hof war getheilt, der eine Theil für Germanicus, der andere für Drusus gestimmt. Letztern begünstigte, als den Sohn seines Blutes, Tiberius. Namentlich stritt man im J. 17, wer edler oder unedler geboren sei. Doch blieben die beiden Brüder (durch Adoption) einig. Im J. 17 ward D. nach Myricum geschickt, damit er in der Stadt nicht verweiliche, sich an den Kriegsdienst gewöhne und die Liebe des Heeres erwerbe. Bei den Römern gewann sich D. großen Ruhm, daß er die Germanen anreizte, einander selbst zu bekriegen, und daß er den schon gebrochnen Marbod im J. 19 vollends ins Verderben stürzte. Katwald, ein edler Jüngling unter den Gothen, früher durch Marbod's Gewalt vertrieben, ging im J. 19 mit einer mächtigen Heerschar in das Reich der Marfomannen, die damals in Bojohem (Böhmen) wohnten, bestach einige Große und ward durch sie Meister des Königssizes und des dabei gelegenen festen Schlosses, in welchem Marbod's Schätze aufgehäuft waren. Dieser floh zu den Römern. Aus dem Zusammenhange, in welchem Tacitus (Ann. II, 62) dieses erzählt, läßt sich schließen, daß das Geld, mit welchem Katwald Befestigung übte, ihm D. gegeben hatte. Vellejus Paternulus (II, 129) sagt auch, Tiberius habe durch die Gewalt seiner Rathschläge, indem er seinen Sohn D. als Werkzeug und Helfer gebraucht, aus dem Gebiete seines Reiches herauszugehen gezwungen. Wegen Aufnahme Marbod's und der im J. 19 gethanen Thaten erkannte der Senat dem D. die Ehre der Dvation und einen Ehrenbogen zu. Des D. Werk war es wahrscheinlich auch, daß noch im nämlichen Jahre Katwald von der Macht der Hermanduren unter Wibil's Anführung vertrieben ward und zu den Römern floh. Beide, Marbod und Katwald, waren mit ihrem Gefolge zu den Römern gekommen. Diese Deutschen wurden, damit sie die ruhigen römischen Provinzen, wenn man sie in sie verpflanzte, nicht beunruhigten, zwischen den Marus Norava und den Cusus (Wag), und Wanni aus quadischem Stamme als König über sie gesetzt. Dieses alles ward wahrscheinlich zu den Thaten des D. im J. 19 gerechnet. Aber seine Dvation hielt er nicht sogleich, da im nämlichen Jahre sein Adoptivbruder Germanicus umgebracht ward. Mit seinem andern Adoptivbruder Claudius und den Kindern des Germanicus, die in Rom waren, ging D. im J. 20 der Asche des Germanicus bis Terracina entgegen. Nach Aufhebung der Landtrauer

Cabinet. Nr. 255 enthält den Abdruck eines großen Cameos, der die Gesichtszüge des Drusus unter allen am jugendlichsten darstellt.

61) Wilhelm hat Taf. II. eine skizzirte Zeichnung des Kopfes des Drusus nach der Herculanischen Bronze mitgetheilt. Vgl. d. ens. E. 17.

reiste D. (im J. 20) zu den illyrischen Heeren. Alle hofften, daß er an Piso, dem Verfolger und muthmaßlichen Vergifter des Germanicus, Rache nehmen würde. Piso ging zu D., von dem er hoffte, daß er nicht über des Bruders Ermordung wild, sondern daß er, da hierdurch sein Nebenbuhler hinweggeräumt sei, gegen Piso billiger sein werde. D. antwortete dem Piso: wenn das wahr wäre, womit man sich trüge, so nehme das beim Schmerz eine Hauptstelle ein, aber er wolle lieber, daß es falsch und ungegründet, und Niemandem der Tod des Germanicus Verderben bringend sei. Dieses sagte er offen und ohne alles Geheimhalten, und man zweifelte nicht, daß dieses zu sagen ihm von Tiberius vorgeschrieben war, da er selbst wegen seiner Jugend leicht zugänglich und ränkeles in Reden war, und sich doch damals der Künste eines Greises bediente. Da Vitellius und Veranius und die übrigen, welche den Germanicus begleitet hatten, den Piso verklagten, überließ Tiberius die ganze Sache dem Senat. Unterdessen kehrte D. aus Illyricum zurück, ging aber nach Rom herein, indem er die Ehre der Ovation, die ihm der Senat zuerkannt, ausschob. Der angeklagte Piso, da seiner Tiberius sich erbarmte, durchschnitt sich die Kehle. D. ging wieder aus Rom, um die Aufspicien zu wiederholen, und ritt alsbald wieder in die Stadt ein. Wenige Tage darauf starb seine Mutter Vipsania. Bei dem Prozesse der Livia nahm Tiberius den D., der zum Consul designirt war, und der, da die Sache den Consuln übergeben war, zuerst seine Meinung hätte abgeben müssen, davon aus. D. führte im Jahre darauf (21) sein zweites Consulat mit seinem Vater, der es zum vierten Male war, aber nach Campanien ging. D. erfüllte so die Verrichtungen des Consulats, und der Streit zwischen Domitius Corbulo und Lucius Sulla, welcher Letzterer vom Erstern beim Senat verklagt ward, gab dem D. Gelegenheit, sich Gunst zu erwerben, indem er die Gemüther durch passende Reden besänftigte, und Corbulo durch Mamerus, den Vaterbruder und Stiefvater des L. Sulla, Genugthuung erhielt. Als darauf Severus Cäcina bei Beratungen über die Provinzen die Meinung aus sprach, daß keine obrigkeitliche Person, welche eine Provinz erhielt, ihre Frau begleiten sollte, sprach D. dagegen, und führte ihre Ehe an, die Fürsten mußten sich oft in entlegene Gegenden des Reichs begeben. Wie oft sei Augustus von der Livia begleitet in den Orient und Orient gegangen. Er (D.) selbst sei nach Illyricum gereist, und werde erforderlichen Falls auch zu andern Völkerschaften gehen, aber nicht immer mit williger Seele, wenn er von seinem so theuren Weibe, der Mutter so vieler gemeinsamen Kinder, getrennt werden sollte. So ward der Spruch Cäcina's unwirksam gemacht, ungeachtet er vorgeschickt hatte, welche große Nachtheile die Begleitung der Magistratspersonen durch ihre Frauen mit sich bringe. Als der C. Cestius dem Senat vortrug, wie die Fürstenbilder gemisbraucht würden, indem Verbrecher zu ihnen flehen und nicht gestraft werden könnten, so die verurtheilte Livia Rufina, die zu des Kaisers Bilde ihre Zuflucht genommen, und man den D. bat, daß er ein Strafbispiel gebe, ließ er sie holen und die

Überwiesene in Haft halten. Auch Confidius Aquus und Cölius Curtus, römische Ritter, weil sie durch erdichtete Majestätsverbrechen den Prator Magius Cäcilianus angegangen, wurden auf Befehl des Fürsten (Tiberius) und den Beschluß des Senats gestraft. Beides wurde dem D. zum Lobe angerechnet: von ihm, der in der Stadt sich unter den Gesellschaften und Gesprächen der Menschen aufhalte, würden die Heimlichkeiten des Vaters gemilbert. Auch die üppige Lebensweise, welche der Vater an dem Sohne tabelte, mißfiel dem Volke gar nicht sehr: möge er immer die Tage mit Schauspielen und die Nächte mit den Gastmählern zubringen, es sei besser, als wenn er sich der Vergnügungen enthalte, und in der Einsamkeit böse Sorgen hege. Im J. 22 erbat Tiberius für den D. die tribunicische Gewalt. Diesen Namen für die höchste Macht hatte Augustus erfunten, damit er nicht Königs- oder Dictatornamen unangenehm brauchte. So erlangte D. die höchste Gewalt. Bescheidene Briefe schrieb er an den Senat, aber sie wurden so aufgenommen, als wenn es die stolzesten wären, indem man es äußerst anstößig fand, daß nicht einmal der Jüngling, nachdem er so große Würde erhalten, sich an die Götter der Stadt wendete, in den Senat ging, und die Würde feierlich antrete. So aber durchkreife er die Küsten und Seen Campaniens, und er, der Regent des Menschengeschlechts, lerne dieses von seinem Vater, der, daß ihm der Anblick der Bürger lästig, damit entschuldige, daß er alt und ermattet sei. Aber bei dem jungen D. sei es die höchste Anmaßung. Alius Sejanus, der Praefectus praetorii, wollte sich zum Imperator aufschwingen. Aber das Haus der Cäsaren stand nicht öde. Tiberius hatte einen Sohn und Neffen und Enkel. D., der den Sejanus, der des Tiberius Gunst genoß, als Nebenbuhler ungern duldete, mußte sich wenig zu beherrschen, hatte Hand an Sejanus gelegt, und da dieser sich wehrte, ihn ins Gesicht geschlagen. Sejanus fing also seinen Plan zur Verödung des Hauses der Cäsaren mit D. an, verführte dessen Frau Livia, die Schwester des Germanicus, zu ehelicher Untreue, und trieb sie dann zur Öffnung auf eheliche Verbindung und Mitgenossenschaft des Reiches und zur Ermordung des Gatten. So lange D. lebte, hielten sich Tiberius und Sejanus möglichst in Schranken, da Letzterer den Näher fürchtete. Sejanus glaubte daher, daß er eilen müsse, und ließ dem D. durch den Verschnittenen Lygdis ein schleichendes Gift geben, damit es eine zufällige Krankheit schiene. So starb D. im J. 23. Tiberius bewies sich sehr kalt sinnig bei seiner Krankheit und seinem Tode. Zum Gedächtnisse des D. wurde dasselbe beschlossen, was für den Germanicus beschlossen ward. Das Begängniß ward durch den Pomp der Ahnenbilder berühmt, dabei die Bilder des Julischen Geschlechts, des Aeneas und aller Könige der Albaner und des Stiffers von Rom, des Romulus, und hierauf die Bilder des sabinischen Aels, des Attus Clausus und der übrigen Claudier zur Schau getragen wurden. Bei Erzählung des Todes des D. folgt Tacitus den bewährtesten Schriftstellern, doch war ein gleichzeitiges Gerücht, das sich bis zu des Tacitus Tagen erhalten

hatte, und nach welchem Sejanus in der Frechheit so weit gegangen, daß er den D. der beabsichtigten Vergiftung des Vaters heimlich beschuldigt und den Tiberius gewarnt, daß er den Becher vermeiden sollte, der, wenn er bei dem Sohne speiste, ihm zuerst gegeben werden würde. So habe Tiberius den Becher dem Sohne gegeben, und dieser ihn, ohne etwas zu wissen, in jugendlichen Zügen ausgetrunken. Hierdurch sei der Argwohn vermehrt worden, daß D. aus Furcht und Scham den Tod, den er dem Vater bereitet, sich selbst zugesüßigt. Von des D. Söhnen starb der eine im J. 23, der andere, Tiberius, überlebte seinen gleichnamigen Großvater, ward von Caligula umgebracht. Des D. Tochter war Julia Drusilla, erst an Nero, dann an Vlandus verheiratet *).

DRUSUS, des Germanicus Sohn, nahm zu Anfang des J. 23 die Toga virilis, und der Senat beschloß für ihn, was er für seinen ältern Bruder Nero beschloßen hatte; Tiberius fügte eine Rede hinzu, in welcher er seinen Sohn Drusus (s. d. Art.) erhob, und sagte, daß er gegen des Vaters Bruders Söhne väterliches Wohlwollen zeigen werde, denn den Drusus, des Tiberius Sohn, hielt man für den andern Drusus, und dessen Bruder nicht ungünstig gesinnt. Tiberius feierte den ersten Tag des Soldatendienstes des Drusus, wie er es bei dem des Nero gethan, und gab dem Volk ein Geschenk; aber Rom tauchte sich in Tiberius. Als zu Anfang des J. 24 die Pontifices und übrigen Priester, als sie für das Heil des Fürsten Gesandte thaten, auch den Nero und Drusus denselben Göttern empfahlen, empfand es Tiberius sehr übel, daß die Jünglinge seinem Greisenalter gleichgestellt würden, und fragte die Pontifices, ob sie dieses auf Veranlassung von Agrippina's, der Mutter der beiden, Bitten oder Drohungen gethan. Auch im Senat warnte er, es solle Niemand bewegliche Jünglinge durch zu frühzeitige Ehren stolz machen. Doch schwankte noch Tiberius zwischen Begünstigung und Verfolgung. Drusus ward im J. 25 Praefectus urbis. Sejanus zog auf seine Seite den Drusus, den Bruder Nero's. Drusus war hart und wild gesinnt, und beweidete Nero, weil die Mutter, Agrippina, diesem geneigter war. Doch hegte Sejanus den Drusus nicht so, daß er nicht auch auf sein künftiges Verderben gedacht. Durch jene Rede beim Senat hatte Tiberius die böswilligen Menschen zu Anklagen gegen Drusus ermunthigt. Dieser ward schon im J. 31 im innersten Theile des Palastes in Haft gehalten. In diesem Jahre ward Asien und Achaia durch ein Gerücht erschreckt, Drusus, des Germanicus Sohn, sei auf den cyckladischen Inseln und alsbald auch auf dem Festlande gesehen worden. Es war ein Jüngling von nicht ungleichem Alter, ward von einigen Freigelassenen gleichsam anerkannt, und von

ihnen begleitet. Der Ruf des Namens verlockte Unwissende. Die Griechen dichteten und glaubten, Drusus sei der Haft entronnen, gehe zu den väterlichen Heeren, um sich Aegyptens und Sirens zu bemächtigen. Schon strömte die Jugend zu dem Jünglinge, und die Volksgunst wandte sich zu ihm. Er war erfreut über das Gegenwärtige, und hegte eitle Hoffnung. Als dieses der Präses von Makedonien und Achaia, Peppäus Sabinus, hörte, eilte er, ihm, möchte es wahr oder falsch sein, zuvorzukommen, und gelangte bei seinen Nachforschungen bis Nikopolis. Hier erfuhr er endlich, daß Jener, als man ihn sorgfältig gefragt, wer er sei, geantwortet habe: Der Sohn des M. Sulanus. Viele, die ihn begleitet und ihm angehangen, haben sich zerstreut, und er habe da ein Schiff bestiegen, als wenn er nach Italien wollte. Ursprung und Ende dieser Sache blieb unbekannt. Drusus, als Feind des Staates verurtheilt, ward von Tiberius zum Hungertode bestimmt, im J. 33. Er starb am neunten Tage, so lange hielt er sich hin durch elende Nahrungsmittel, das Stopfwort der Volkserkiesen, in seinem Zimmer *).

DRUWEN, in der myth. Geschichte der Hindus ein durch seine Frömmigkeit und Tugend berühmter Rajah, dem ersten Weltalter angehörig, Sohn des Uranabaden und der Sunady und also Enkel des Suayamphu, des Stammvaters der Menschen, und Urenkel Bramah's. Sein Vater hatte noch eine zweite Gemahlin Surussy, die er mehr liebte als Sunady, und von ihr einen Sohn, Utamen. Einst war, wie der Bagavadam im vierten Buche erzählt, der fünfjährige Druwen mit dem Vater bei seiner Stiefmutter Surussy, und sah, wie derselbe den Utamen liebte. Da eilte er auch zu ihm und warf sich in seine Arme, aber der Vater stieß ihn mit einiger Härte von sich, um der Surussy zu schmeicheln, und weinend erzählte das Kind der Mutter, was ihm begegnet war. Diese suchte ihn zu trösten, und rieth ihm, sich in den Wald zu begeben und dort dem Wischnu zu Ehren ein bißendes Leben zu führen. Dadurch nämlich erlangte, nach dem Glauben der Hindus, der Mensch eine Macht und Gewalt, vor der selbst die Götter erbeben. Es sollte also dies die Rahe sein, die sie an dem harten Vater nehmen wollte. Im Walde fand der Knabe den Altvater Narada, der ihn erst von seinem Verhaben abzumalnen suchte, dann aber, als er unerschütterlich blieb, ihn belehrte, wie er Wischnu ehren und seine Gnade sich erwerben sollte. Nun ging der kleine Druwen an das Ufer des heiligen Flusses Jamuna und machte alle Grade von Busen durch, wie Narada sie ihm vorgeschrieben hatte. Er gewöhnte sich an immer längeres Fasten, bis zuletzt das mit der hohlen Hand geschöpfte Wasser und wenige wilde Früchte zu seiner Nahrung hinreichten. Dann lebte er nur von Lust und durchging alle Grade der innern Selbstschauung und der Festhaltung aller Gedanken auf Betrachtung der Eigenschaften des Ewigen, bis er zuletzt

*) Tacitus, Annal. Lib. I. p. 24—80, 54, 76. Lib. II. p. 43, 44, 62, 64. Lib. III. p. 2, 3, 7, 8, 11, 19, 22, 50, 54, 55, 57, 58, 59. Lib. IV. p. 3, 7—10, 12, 15. Lib. VI. p. 45. Tellejus Paterculius Lib. II. 125, 129. Suetonius, Tiberius p. 25, 38 (39), 43 (52), 50 (54), 72 (76).

*) Tacitus, Annal. Lib. IV. p. 4, 15, 36, 60. Lib. V. p. 10, 23, 24. Suetonius, Tiberius p. 50 (54). Dio Cassius Lib. LVII.

seinen eigenen Leib ganz vergaß, allen Sinneneindrücken den Eingang verwehrte und die ganze Last seines Körpers allein von der großen Seele seines rechten Fußes, auf der er stand, tragen ließ. Endlich brachte er es dahin, gar nicht mehr zu athmen, und nun stehete er im Geiste zur Gottheit, sich ihm in ihrer Macht und Herrlichkeit zu zeigen. Diese Bestrebungen eines so jungen Herzens rührten den Ewigen, das Weltall erbebt vor der Gewalt der Wüthungen, und erschrocken eilten die Götter und Altväter zu Wischnu und baten um Aufschluß der drohenden Erscheinung. Wischnu erfüllte ihren Wunsch und zeigte sich dann dem Kinde in seiner Herrlichkeit. Indem er das Antlitz desselben berührte, ward das Auge des Geistes ihm aufgethan. Er schaute Gott und fühlte sich von seinem Wesen durchdrungen. Die ganze Wissenschaft der Vedas ward ihm plötzlich offenbart und sein Mund ergoß sich in feierlichen Hymnen zum Preise Gottes. Da erklärte ihm Wischnu, daß die Zeit seiner Wüthung geendet wäre, daß er von jetzt an 26,000 Jahre lang das väterliche Reich beherrschen werde, und wenn er mit Weisheit, Milde und Ruhm werde regiert haben, so werde sein Körper ätherisch und leuchtend werden und er auf seinem eigenen Wagen zu jener Gegend des Himmels gelangen, wo der unwandelbare Nordstern sich befindet, um den alle übrigen Sterne ihren feierlichen Tanz vollführen. Hier werde er, frei von jeder fernern Wiedergeburt, die höchste Seligkeit Sapushchiam genießen und die volle Belohnung seiner Tugend finden. Nun begab sich Druwen zu seinem Vater, der ihn freudig umarmte und unter lautem Beifalle des Volks zum Herrscher seines Reiches erklärte. Bald nachher ward, wie Wischnu ihm auch vorhergesagt hatte, sein Bruder Utaman auf der Jagd bei einem Streite erschlagen, dessen Mutter aber, vom Feuer der Wüste verzehrt, wohin sie sich begeben hatte, ihren Sohn zu suchen. Druwen bestrafte die Mörder seines Bruders, heirathete die Bramibamey, Tochter des Sengumara Brama, und dann noch eine zweite Gemahlin. Mit beiden zeugte er drei Söhne und eine Tochter, führte ein reines, tugendhaftes Leben, regierte mit Weisheit, Sanftmuth und väterlicher Sorgfalt für das Wohl seines Volks und ward am Ende der 26,000 Jahre nebst seiner Mutter Sunady von Wischnu's Wagen nach dem seligen Wohnorte abgeführt, der ihm bestimmt war. (Richter.)

DRYADEAE, nannte Ventenat (Tabl. III. p. 349) eine Pflanzenfamilie, welche bei Jusseu (Gen. pl. p. 337) unter dem Namen Potentillae die vierte Gruppe, bei Candolle (Prodr. II. p. 549) unter dem Namen Dryadeae die fünfte Gruppe, und bei Lindley (Introd. p. 82) unter dem Namen Potentillae die erste Gruppe der natürlichen Familie der Rosaceen bildet. Bartling (Ord. nat. p. 401) betrachtet die Dryadeen mit den Sanguisorbeneen vereinigt als besondere Familie. S. d. A. Rosaceae. (A. Sprengel.)

DRYADES, *Ἀρπυιάδες*, von *ἀρπύς*, Eiche, Baum, eine Classe von Nymphen, die mit dem Leben der Bäume zusammenhängen (Baum- und Waldnymphen), oft auch Hamadryaden genannt, als solche, die mit dem Baume zugleich entsanden, lebten und starben, folglich

die vegetabilische Lebenskraft des Baumes bezeichneten, oder Personificationen derselben waren, und daher im Baume selbst wohnten, d. h. das Princip seines ganzen Wachstums in sich begriffen. Servius ad *Virg. Ecl. X.* 62 unterscheidet Dryaden und Hamadryaden. Erstere wären überhaupt Nymphen, die im Walde lebten, letztere aber solche, deren Leben innig mit dem des Baumes verbunden sei. Der Unterschied scheint aber nicht bedeutend, und hat auch wol keinen sichern Grund. Man sagte Hamadryaden, wenn man die innige Vereinigung der Nymphy mit dem Baume anzeigen, sie als sein Lebensprincip personificiren wollte, außerdem Dryaden, und brauchte auch wol beide Namen ohne Unterschied. Wurde ein Baum umgehauen, so klagte die Nymphy und rief Götter und Menschen um Rettung an, denn sein Tod war auch der ihre. *Ovid. Met. VIII.* 758. Pindar soll nach Schol. *Apollon. II.* 479 zuerst gesagt haben, daß diese Nymphen so lange als ein Baum lebten, und daß daher der Name stamme. Voss glaubt, daß die Benennung aus Arkadien sich herschreibe. Die Arkader, sagt Pausanias (VIII, 4) nennen Dryaden und Epimeliaden (Weidennymphen) ihre Najaden oder Quellennymphen, da Homer der najadischen Nymphen vorzüglich gedenke. In der That kennt Homer verschiedene Arten Nymphen: Nymphen der Stromquellen und der grünen Thäler (*Od. VI.* 123), Bergnymphen oder Drestiaden (*Il. VI.* 417), spätere Dreaden genannt, weil Wälder und Quellen auf Bergen sind, aber des Namens Dryaden erwähnt er nicht, und so auch keiner der folgenden Dichter bis auf Pindar. Zwar spricht Hesiodos von melischen Nymphen, und wenn diese von Eschenbäumen (*νεχίαι*) den Namen haben, so setzt er eine Art Nymphen mit einer Art von Bäumen in Verbindung. Ebenso besingt der homerische Hymnos an Aphrodite (v. 258) Drestiaden, welche, langlebend, von Ambrosia genährt, mit Unsterblichen tanzen, der Liebe des Hermes und der Silenen sich freuen und mitlebende Tannen und Eichen in unzerlegbaren Hainen schützen. Sobald aber bei den Grammatikern von Dryaden oder Hamadryaden die Rede ist, berufen sie sich auf keinen ältern Anspruch, als auf den Pindar's. Daher glaubt denn Voss, daß die Dyrhische Hymne (I, 13), welche hamadryadische Jungfrauen anruft, erst aus dem Zeitalter nach Pindar herühren müsse. Ob der Schluß vom Nichtvorhanden auf ein Nichtvorhandensein immer richtig ist, lassen wir dahin gestellt sein. In den nicht grade öffentlich bekannt werdenden alten Tempelgesängen, aus denen die Dyrhische Hymnen, wenn auch an und für sich jung, uns manchen Ausdruck aufbewahren haben, konnte immer schon eine Benennung vorkommen, die erst später in die allgemeine Poesie übergang, und dazu könnten füglich auch jene hamadryadischen Jungfrauen des Dyrhischen Liebes gehören. Auf jeden Fall ist der Begriff selbst älter als Pindar. Hatte man einmal angefangen, das Leben in der Natur als Nymphen zu personificiren, die in Quellen, Strömen und Berghainen walteten, so sieht man keinen Grund, warum das vegetative Leben, in dem das Wirken einer geistigen Kraft noch deutlicher hervortrat,

davon hätte ausgeschlossen bleiben sollen. Damit war denn aber die Vorstellung, daß das Leben einer solchen Kraft mit der Pflanze selbst aufs Innigste verbunden sein müsse, unmittelbar gegeben, und der Begriff von Hamadryaden stieß ganz natürlich aus dem der Dryaden. Braucht Vindar den Ausdruck zuerst, so heißt dies nur, er ging durch ihn zuerst in die allgemeine Poesie über, in der Tempelsprache war er gewiß schon früher. (*Richter.*)

DRYALOS, *Δρυάλος*, Sohn des Peukens, ein Kentaur, den Hesiodos (Scut. Herc. 187) unter denen nennt, die auf der Hochzeit des Peirithoos sich vorzüglich auszeichneten. (*Richter.*)

DRYANDER, 1) Franz, nach seinem vaterländischen Namen eigentlich Enzinas genannt, war aus Burgos in Spanien gebürtig, und ist, in Ansehung seiner frühern Lebensumstände, sehr unbekannt. Im J. 1541 lebte er zu Löwen in den Niederlanden, war aber damals schon mit der evangelischen Lehre bekannt und hatte sich für dieselbe entschieden. Der Haß, den ihm die Aufferung seiner Anhänglichkeit an diese Lehre zuzog, und der Mangel an Gelegenheit, frei nach seiner Überzeugung zu leben, brachte ihn zu dem Entschlusse, diesen Aufenthalt (den er in einem Briefe an den berühmten Johann von Lasco, vom 10. Mai 1541, *Captivitate[m] babilonicam* nennt) zu verlassen. Er begab sich, vorzüglich Melanchthon's wegen, nach Wittenberg, wo er mit ihm und Luther, sowie in Leipzig mit Camerarius, vertraute Freundschaft schloß. Letzterer schildert ihn als einen sehr würdigen, besonders im Bekenntniß und in der Vertheidigung der erkannten Wahrheit unerschrockenen und unerschütterlichen Mann, welches auch seine Schicksale bezugens Mit Melanchthon stand er in einem so innigen Verhältnisse, daß er zu Wittenberg in dessen Hause wohnte. Er kehrte jedoch in die Niederlande zurück, um seine spanische Übersetzung des neuen Testaments, die er wahrscheinlich in Wittenberg verfertigt, oder wenigstens vollendet hatte, und von der er sich viele gute Wirkungen versprach, in Antwerpen drucken zu lassen, was im J. 1543 geschah¹⁾. Noch ehe der Druck völlig zu Stande kam, hatte er deshalb manchen Anstoß, doch für das Ganze von wenig Bedeutung. Nach der Vollendung des Druckes ließ er kein Exemplar eher ausgeben, bis der Kaiser, dem er das Werk zugeeignet hatte, in Brüssel angekommen sein würde. Er selbst reiste dahin, kam mit dem Kaiser zu gleicher Zeit in Brüssel an, und erlangte durch einen seiner Sache geneigten Bischof Aubien; bei dem Kaiser, der auch das Buch gnädig aufnahm, worauf D. nach Antwerpen zurückkehrte. Indessen hatte der Kaiser das Buch seinem Beichtvater, einem spanischen Mönche, Peter a Soto, übergeben, um dessen Urtheil darüber zu vernehmen. Unter dem Vorwande, daß dieser, der das Werk im Ganzen billigte, wegen gewisser einzelner Umstände sich gern mit ihm unterreden wolle, wurde D. veranlaßt, nach Brüssel zurückzukehren, ungeachtet es ihm seine Freunde,

der Gefahr wegen, widerriethen. Der Bischof, sein Gönner, war eben krank; der kaiserliche Beichtvater, der seine Wohnung im Dominikanerkloster hatte, empfing ihn freundlich, hielt ihn aber, unter verschiedenem Vorwande, so lange auf, bis er seine listigen Anstalten vollendet hatte; dann änderte er mit einem Male den Ton und machte ihm Vorwürfe, theils wegen der Übersetzung, mit der es eine sehr gefährliche Sache sei — denn daß Spanien bisher von Ketzereien frei geblieben, habe man nur dem Umstande zu danken, daß bisher die biblischen Bücher dort nicht gelesen worden; es sei also ein großer Frevel, daß D. mit seiner Übersetzung dem Vaterlande den Schandfleck der Ketzerei anhängen wolle; — theils wegen seines Unentschlosses bei Melanchthon, den er noch dazu, wegen seiner Lehre und Tugenden, als einen frommen Mann zu rühmen sich unterstanden habe; und als D. weggehen wollte, ward er von gewaffneten Männern ergriffen und ins Gefängniß geschleppt. Dies geschah im December 1543. Der bekannte Granvella war der Meinung, D. müsse sogleich hingerichtet werden, damit sein Beispiel nicht weiter um sich greife; er blieb indessen doch 15 Monate im Gefängnisse, wo er sich besonders mit den Psalmen erbaute und stärkte, auch von vielen Personen hohen und niedern Standes besucht wurde, vor denen er kräftige Zeugnisse der Wahrheit ablegte. Während dieser Zeit kam die Königin von Frankreich nach Brüssel, und es wurden zu Ehren ihres Einzuges mehre Gefangene in Freiheit gesetzt; unter andern widerfuhr auch einigen Wörtern diese Gnade; nur die wegen der Religion Gefangenen wurden nicht berückichtigt, sondern vielmehr nach dieser Zeit noch härter behandelt. Während nun D. nach mehrmaligem Verhör und vielen wider ihn abgelegten falschen Zeugnissen seinem künftigen Schicksale mit Ungewißheit entgegen sah, bemerkte er, am 1. Febr. 1545²⁾, daß die Thür seines Gefängnisses offen geblieben war; sei es nun aus Versehen, oder durch absichtliche Veranstaltung seiner Richter geschehen, die sich vielleicht eines ungerichteten Urtheils schämten, und es doch nicht anders als durch Bewerkstelligung seiner Flucht zu umgehen wußten. Er benutzte diese ganz unverhoffte Gelegenheit, sich zu befreien, kam glücklich aus Brüssel über Mecheln nach Antwerpen, und begab sich von hier wieder nach Wittenberg zu seinem geliebten Melanchthon, mit dem er selbst aus dem Gefängnisse den Briefwechsel unterhalten hatte, und der nun eben so sehr, als er vorher seine Standhaftigkeit bewundert hatte, sich über seine unerwartete Befreiung erfreute. Er ließ sich die Geschichte seiner Gefangenschaft und Befreiung ausführlich erzählen, und veranlaßte ihn, dieselbe wegen ihrer Merkwürdigkeit auch schriftlich bekannt zu machen³⁾.

2) Gewöhnlich wird zwar 1544 angegeben, allein diese Zahl stimmt mit der Angabe seines 15monatigen Gefängnisses nicht überein.

3) Diese Historia propriae incarcerationis atque liberationis, die Böcher handschriftlich besaß (Inschud. Nachr. 1715. S. 982), soll im J. 1545 zu Antwerpen gedruckt worden sein, ist aber äußerst selten; doch ist der wesentliche Inhalt derselben in verschiedene andre, zur Reformationsgeschichte gehörige Schriften übergegangen. Notermund (*Erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Luther's gearbeitet*

1) El nuevo Testamento de nuestro Redentor y Salvador J. C. traducido de griego en lengua Castellana por Francisco de Enzinas, dedicado a la Cesarea Mayestad. 1543.

Da indessen D.'s Aufenthalt in Wittenberg auch in den Niederlanden bekannt geworden war, so wurde er, von Brüssel aus, dorthin citirt, erhielt aber diese Citation so spät, daß, nach Melancthon's Vermuthung (in einem Briefe an Camerarius vom 20. Aug. 1545), das Urtheil damals schon gesprochen sein mußte. D., dem seine Freunde obnedies nicht erlaubt haben würden, sich vor einem Gerichte zu stellen, bei dem sein Leben offenbar auf dem Spiele stand, beklagte nur, daß ihm die Rückkehr in sein Vaterland und zu seinen Aetern wahrscheinlich für immer abgeschnitten war, und trauerte am meisten über den Gram seiner Aetern. — Im J. 1546 reiste Dr., mit den herzlichsten Empfehlungsbriefen Melancthon's versehen, nach Nürnberg, um von hier aus nach Italien zu gehen, nach Melancthon's Ausdrucke: *ut matris dolorem leniat*, was ich so verstehe, um seine Mutter über den Tod eines andern Sohnes (s. d. folg. Art.), der in demselben Jahre mit fester Anhänglichkeit an das Evangelium in Rom den Märtyrertod gestorben war, zu trösten. Schon der Gedanke einer solchen Reise legt, unter den damaligen Umständen, viel Muth voraus; indessen kam sie, wahrscheinlich wegen der Kriegerunruhen, nicht zu Stande, sondern D. ging nach Basel, wo er in den J. 1547 und 1548 ohne öffentliches Amt, vielleicht aber als Corrector in der Sporin'schen Buchdruckerei beschäftigt, lebte. Da er hier vielen Nachstellungen seiner ihm feindlich gesinnten Landleute ausgesetzt war, und deshalb auf eine Ortsveränderung dachte, empfahl ihn Melancthon dem Könige Eduard von England zur Anstellung als Lehrer auf einer Universität; D. reiste auch wirklich nach England, wo seiner Anwesenheit im Juli 1548 und im April 1549 in Briefen gedacht wird; aus seiner Anstellung aber wurde nichts, und wir finden ihn im Juli 1550 in Strassburg, wo er von dieser Zeit an seinen gewöhnlichen, doch nicht beständigen, Aufenthalt gehabt zu haben scheint, da Melancthon in einem am 5. Oct. 1552 geschriebenen Briefe ungewiß war, ob er ihn in Augsburg oder in Strassburg suchen sollte. Unter welchen Verhältnissen er dort gelebt hat, ist nicht bekannt; er starb aber schon am 21. Dec. 1552. Er war verheirathet gewesen, seine Frau oder folgte ihm bald im Tode nach, und Melancthon, der seine Freundschaft nicht auf den Lebenden beschränkte, war deshalb wegen des Schicksals der vermuthlich noch in sehr zartem Alter hinterlassenen Töchter bekümmert, von denen er eine zu sich zu nehmen sich erbot; allein sie wurden in Strassburg selbst mit Erziehung und Unterhalt versorgt. — Außer den im Vorigen schon angeführten Schriften sucht Strobel noch wahrscheinlich zu machen, daß D. die sonst gewöhnlich, aber ohne Grund, dem Bergerius zu-

geschriebenen Acta Concilii Tridentini *) herausgegeben habe, deren Anmerkungen äußerst bittere und heftige Angriffe auf die römische Kirche, und besonders auf Papp Paul III., enthalten *).

2) Johann, ein Bruder von Franz Dryander, nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitigen deutschen Arzte Johann Dryander, bekannte sich, wie sein Bruder, zur evangelischen Lehre, und brachte durch seinen Unterricht unter vielen Andern auch den bekannten Johann Diaz (der nachher auf Anstiften seines eigenen, durch Religionshaß aufgereizten Bruders, Alfonso Diaz, ermordet wurde) auf diese Seite. Auf Befehl seines Vaters mußte er eine Reise nach Rom machen und daselbst eine Zeit lang bleiben; da er aber auch hier aus seinen Überzeugungen kein Geheimniß machte, wurde er, auf Anstiften der Spanier, als er eben im Begriffe war, zu seinem Bruder nach Deutschland zu reisen, gefangen genommen und, nachdem er noch in Gegenwart der Cardinale und vieler anderer Personen ein standhaftes Bekenntniß seines Glaubens abgelegt hatte, im J. 1546 als ein Ketzer verbrannt *).

(H. A. Erhard.)

DRYANDER (Jonas), geb. in Schweden im J. 1748, gest. in London 1811, studirte zu Lund, wo er, zur Erlangung der Magisterwürde, unter Lidbeck's Vorstiz eine botanische Dissertation (*Fungos regno vegetabili vindicans* [Lund. 1776. 4.]) verteidigte. Bald darauf erschien auch eine Monographie der Pflanzengattung *Albucca* von ihm in den Abhandlungen der schwedischen Akademie. Die glänzige Stellung, welche ihm, dem Schüler Linné's, Sir Joseph Banks, dadurch verschaffte, daß er ihn zum Aufseher seiner überaus reichen naturhistorischen Sammlungen ernannte, benutzte D. zu der Anfertigung des vortreflich eingerichteten und äußerst fleißig ansgearbeiteten Verzeichnisses der Banks'schen Bibliothek (*Catalogus bibliothecae historico-naturalis Josephi Banks* [Lond. 1796 — 1809]. 5 Voll.), eines für die Literaturgeschichte der Naturwissenschaften fast unentbehrlichen, aber leider sehr seltenen Werkes. Außerdem lieferte D. noch mehre naturhistorische Abhandlungen in den *Philosophical Transactions* und in den *Transactions of Linnaean Society*. Nach ihm haben Ehrenberg und N. Brown Pflanzengattungen benannt (s. d. folg. Art.).

(A. Sprengel.)

4) Acta Concilii Tridentini anno MDXLVI celebrati, una cum annotationibus piis et lectu dignissimis. Item Ratio, cur qui Conf. Aug. profitentur, non esse assentiendum iniquis Concilii Tridentini sententiis iudicant, per Ph. Melancthonem 1546.

5) Strobel (Neue Beiträge zur Literatur, besonders des 16. Jahrh. 5. Bds. 2. St. S. 213 — 231) hat die wenigen, von Dryander gerettet vorkommenden, Nachrichten am vollständigsten gesammelt. Wegen seiner Gefangenhaft vgl. Salig's Historie der augsburg. Confession. 2. Thl. S. 22 fg. 6) Bietet leicht ist derselbe Bruder Franz Dryander's, von welchem Melancthon in einem Briefe an Camerarius vom 19. Nov. 1543 schreibt: *salis commodè hic vendidit suas machinas; ut in eodem gleich darauf folgenden Briefe: etsi non ut Vulcanus in Achillis clypeo, nec ut Archimedes in automaticis, coeli orbis et sidera, sed tamen, ut in hac barbarie, ubi praemia his rebus nulla sunt, medioeriter imitatur.* Hiernach würde er also, vor seiner Reise nach Rom, auch in Wittenberg gewesen sein.

haben; 1. Bd. S. 227) führt aus dem Altonaer gel. Merkur vom J. 1771 an, daß sich in der Bibliothek des Gymnasiums zu Altona eine lateinische Handschrift von Dryander's Geschichte, nebst einer andern damit in Verbindung stehenden Schrift befinden: *Martyrum maxime Hispanorum et Belgarum aliquot Historiae memorabiles et lectu dignissimae, hodie.* Auch die letzte ist sonst von den Sammlern der Martyrologien, z. B. von Rabus, benützt worden.

DRYANDRA R. Br. Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linne'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Proteaceen. Char. Die gemeinschaftliche Blütenhülle dachziegelförmig-schuppig; der gemeinschaftliche Fruchtboden flach, spreublätterig; der Kelch viertheilig; die Fäden sind an der Spitze gewölbt und tragen in diesen Höhlungen die Staubfäden; unter dem Fruchtknoten stehen vier Schüppchen; die Frucht ist ein holziger, zweifammer Balg. Bei der nahe verwandten Gattung *Hanksia* sind dagegen die Blüten ährenförmig und jedes Blümchen hat drei siebenbleibende Stützblättchen. Es sind 13 Arten dieser Gattung, welche Knight (Salisbury) nach dem Banks'schen Vornamen *Josephia* genannt hat. Sie wachsen als Sträucher mit zerstreuten, eingeschnittenen oder halbgefiederten Blättern und halbkugligen Blütenknöpfen im südlichen Newhol-land, und werden in den europäischen Glashäusern als Zierpflanzen gezogen; besonders schön ist *Dr. formosa R. Brown (Aiton fil. kew. ed. 2. l. p. 219; Prodr. fl. nov. Holl., Linn. transact. X. t. 3)*. Die Gattung, welche Thunberg *Dryandra* nannte und R. Brown für identisch mit *Aleurites Forster* hielt, betrachtet Abr. de Jussieu als selbstständig, und nennt sie mit Commer-son *Elaeococca* (s. d. Art.) (A. Sprengel.)

DRYAS, Apis, 1) der Bruder des bekannten Tereus, Sohn des Mars oder Japetus. Er war mit bei der sardonischen Jagd und ward von seinem Bruder wegen eines mißverstandenen Drafels hingerichtet. *Apol- lod. 1, 8, 2; Hyg. f. 173, 45; Ovid. Met. VIII, 307.* 2) Einer von den Söhnen des Aegyptus, von sei- ner Gemahlin, der Danaë Eurypide, getödtet. *Apol- lod. II, 1, 5.* 3) Vater des ibrakischen Königs Lykur- gos. *Apollod. III, 5, 1.* 4) Sohn desselben Lykur- gos, den der Vater in der Raserrei mit der Art nieder- hieb, während, eine Weinrebe zu vernichten. *Apollod. III, 5, 1; cfr. Heyne p. 232.* 5) Ein Kapitän, der im Kampfe mit den Kentauren auf der Hochzeit des Peirithoos sich besonders auszeichnete. *Hom. II, 1, 263; Ovid. XII, 290* 6) Ein Jüngling, der um Sithon's Tochter, Pallene, sich bewarb, und um dieselbe mit dem Akyros kämpfte, durch des Mädchens Veranlassung aber von Letztem getödtet wurde. *Parth. Erot. 6. (S. d. Art. Pallene.)* (Richter.)

DRYAS L. Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der zwölften Linne'schen Classe und aus der Gruppe der Potentillen (Dryadeen) der natürlichen Fa- milie der Rosaceen. Char. Der Kelch nackt, acht- oder neuntheilig, mit gleichen Fäden; acht oder neun ablang- eiförmigen Corollenblättchen; die zahlreichen Staubfäden sind in dem Kelche eingefügt; die zahlreichen, haarförmigen, wolligen Griffel stehen sieben; der Fruchtboden ist flach und trocken; die zahlreichen Karpopsen tragen die bärtig-federigen Griffel als Schweif. Die beiden be- kannten Arten sind niedrige, sehr ästige Staudegewächse mit holziger Wurzel, einfachen, unten weißfilzigen Blät- tern, vielblumigen Blütenrispen und weißen Blumen. 1) *Dr. octopetala L. (Hirschmurtz; Fl. dan. t. 31, Engl. bot. t. 451, Svensk botanik t. 427, Schkühr,*

Handb. t. 137, Sturm, Teutschl. Fl. V, 20), mit fast herzförmig-ablangem, stumpfen, eingeschnitten-gekerb- ten, runzeligen, am Rande zurückgerollten Blättern. Auf höhern Kalkgebirgen in Europa, Asien und Nordamerika; längs den Gebirgsflüssen und im hohen Norden, wo man die abstringirenden Blätter zu einer Art Thee benutzt, steigt diese schöne Pflanze auch bis in die Thäler herab. 2) *Dr. integrifolia Vahl (Act. hafn. IV, 2. p. 151, Fl. dan. t. 1216)*, mit herzförmigen, ganzrandigen Blät- tern, in Grönland und Island. *Dr. tenella Pursh (Fl. bor. am. I. p. 350)* in New-Hampshire in Norda- merika, ist eine Abart von *Dr. integrifolia* mit nur halb so großen Blumen. Eine Mittelart, welche die Charaktere der ersten und zweiten Art gemeinschaftlich an sich trägt, *Dr. intermedia Cham.*, hat Chamisso auf den alcuti- schen Inseln gefunden. — *Dr. anemonoides Pallas (Dr. pentapetala L.)* und *Dr. geoides Pallas* sind gleich- namige Arten der Gattung *Sieversia Willd.*

(A. Sprengel.)

DRYDEN (John), war den 9. Aug. 1631 zu Aud- winkle, einem Landsstädtchen oder Flecken in Northamp- tonshire geboren. Er erhielt eine literarische Erziehung, machte auf der Westminster'schule gute Fortschritte im Studium der alten Literatur, und bezog im J. 1650 die Universität Cambridge. Früh entwickelte sich sein poeti- sches Talent. Noch während seiner Schuljahre übersezte er die dritte Satyre des Persius¹⁾, und ein Gedicht auf den Lord Hastings, das aber die Größe seines nachheri- gen Talents nur schwach ahnen ließ²⁾. Bedeutender zeigte sich dasselbe in einer im J. 1658 verfaßten Elegie auf den Tod Cromwell's, an welcher aber sein wahres Gefühl wol wenig Antheil haben mochte. Es lag nicht in seinem Charakter, sich für das Große und Gute im wirklichen Leben begeistert zu fühlen. Vielmehr scheint D., der die Poesie bloß als Kunst liebte, ohne sich selbst als Mensch in seinen Gedichten auszusprechen, sein Be- tragen nach den gewöhnlichen Klugheitsregeln eingerichtet, und sich nur um seine Studien, seinen Ruhm und sein Fortkommen in der bürgerlichen Welt gekümmert zu ha- ben. Dies bewies er, als er bald nachher, bei der Res- tauration der Monarchie, sich an die royalistische Partei anschloß und König Karl's II. Rückkehr durch ein pane- gyrisches Gedicht, *Astraea redux* betitelt, feierte. Auf seine nicht glänzenden Verhältnisse äußerte dies Gedicht, so vielen Beifall es fand, keinen Einfluß. Mehr um sich eine Erwerbsequelle zu sichern, als aus Neigung widmete er sich dem Beruf eines dramatischen Dichters. Wie weit er es durch Fleiß und ein fortgesetztes Studium der theatralischen Regeln gebracht hatte, bewies die Sensation, welche seine dramatischen Werke erregten. In den kriti- schen Bemerkungen, mit denen er sie begleitete, zeigte er, daß es ihm um eine Reform der englischen Bühne zu thun sei. Eine ähnliche Tendenz verfolgten damals mehre

1) Nach seiner eigenen Angabe in seinen Satires of D. J. Juvenalis etc. (Lond. 1735.) p. 257. 2) Ein englischer Kritiker nennt dies Gedicht: a performance very unworthy of him- self and of the astonishing genius he afterwards discovered.

talentvolle dramatische Schriftsteller, besonders Devenant. Aber eine lebhafte Gegenpartei suchte die wahren Verdienste jener Theaterreformatoren zu schmälern, und besonders ward D. dadurch in manche literarische Feuden mit zahllosen Gegnern verwickelt. Tief verletzte ihn besonders der Spott, den der wichtige Herzog von Buckingham in dem Lustspiele *The Rehearsal* gegen ihn richtete, D. kommt in diesem Stücke unter dem Namen *Bays* vor. Während er gegen die Angriffe, denen er bisher ausgefetzt gewesen war, sich nicht ohne Zorn, aber immer mit einer Humanität, die seinem Charakter Ehre macht, vertheidigt hatte, schien er den Spott des Herzogs von Buckingham zu verachten³⁾. Der dramatischen Poesie blieb er treu, ungeachtet er sich selbst gestand, nicht für dieselbe geboren zu sein, oder wenigstens zum Lustspiele keinen natürlichen Beruf zu haben⁴⁾. Den Mangel an Phantasie suchte er durch geschmackvolle Ausführung zu ersetzen. So schnell, und mitunter flüchtig, er auch arbeitete, wie seine metrischen Übersetzungen einiger römischen Dichter beweisen, ward er doch noch nie den Grundsätzen der Kritik ganz ungetreu. Vorzüglich beliebt machte er sich durch seine lyrischen Gedichte, unter denen sein *Alexandersfest* eins der bekanntesten und werthvollsten ist. Jedoch war die Stelle eines Hospoeten, die er nach Devenant's Tode erhielt, nicht einträglich genug, um ihn und seine Familie von drückenden Lebenssorgen zu befreien. Zu diesen trüben Verhältnissen gesellte sich noch der Spott übermüthiger Höflinge, der ihn mehrfach traf. Viel Aufsehen machte sein Uebtritt zur katholischen Kirche. Dies Ereigniß fällt in die Zeit, als Jakob II. den englischen Thron bestieg. D. stand damals bereits in seinem 54. Lebensjahre. Was ihn zu jenem Schritte bewogen, ist nicht genau bekannt. So viel ist gewiß, daß er schon in seinem didaktischen Gedichte *Religio Laici* eine Hinneigung zum Katholicismus hatte blicken lassen. Da auch Jakob II. sich öffentlich zum Glauben der römischen Kirche bekannte und nicht un deutlich die Absicht zu erkennen gab, den Protestantismus in England zu kürzen, so ergriffen D.'s Feinde diese Gelegenheit, über seinen persönlichen Charakter die härtesten Urtheile zu fällen. Seine Vertheidigungsgründe enthält das allegorische

Gedicht: *The hind and the panther*, worin D. die römische Kirche unter dem Bilde einer milchweißen Hirschkuh ihre Gerechtfame gegen die protestantische geltend machen läßt, die er als einen Panther darstellt⁵⁾. Zugleich gab er in Prosa die Erklärung, nur im Schooße der katholischen Kirche die wahre Veruhigung seines Gewissens finden zu können. Übrigens, meinte er, stimmten ja auch die Protestanten in der Hauptsache mit den Katholiken überein, indem auch sie ihre Vernunft in Religions-sachen unter dem Glauben gefangen nehmen und gegen die mysteriösesten Dogmen der christlichen Offenbarung auch nicht den geringsten Zweifel laut werden ließen. D. mußte aber bald die Flucht seines Königs und die Revolution erleben, welche den Protestantismus in England neu begründeten half. Drückender, als sie je gewesen war, ward seine Lage nach dem Regierungsantritte Wilhelm's von Oranien. Ein sehr mittelmäßiger Dichter erhielt die Stelle eines Hospoeten, welche D. nach den neuen Gesetzen, die keinen Katholiken ein öffentliches Amt gestatteten, nicht länger bekleiden durfte. Entwreit mit der Welt war ihm wenig Trost mehr geblieben, als die Verehrung, die ihm als Dichter und Kritiker noch immer, und zwar von einer nicht kleinen Partei, gezollt ward. In rastloser Thätigkeit, die ihm Bedürfniß war, floh auch der Rest seines Lebens dahin. Metrische Übersetzungen des Persius, Juvenal und Virgil beschäftigten ihn vorzugsweise. Er beschloß seine literarische Laufbahn mit erzählenden Gedichten nach Chaucer, Boccac und Doid, die er unter dem Titel: *Fables*, erscheinen ließ⁶⁾. Als er den 1. Mai 1701 im 70. Lebensjahre starb, veranstalteten ihm seine Freunde und Gönner ein feierliches Leichenbegängniß, das aber von einigen vornehmen und strengen Wüßlingen auf eine seltsame Art gestört ward. Er wurde in der Westminsterabtei, zwischen Chaucer und Cowley, beige- setzt, und sein Denkmal mit einer einfachen Inschrift bezeichnet⁷⁾.

Seinen Charakter hat sein Freund Congreve geschildert. D. war, sagt er⁸⁾, von ausnehmend humane und mitleidiger Gemüthsart, stets bereit, Beleidigungen zu vergeben und sich wieder auszusöhnen mit denen, die ihn beleidigt hatten. Seine Freundschaft scheute kein Opfer. Sein Umgang war leicht und angenehm, wiewol er etwas misstrauisch gegen Fremde war und eine natürliche Abneigung gegen alle Jüdinglichkeit hatte. So ward sein Charakter oft mißverstanden und verkannt. Er war sehr bescheiden und im Gespräche mit Vorneh-

3) In seiner Dedicacion der Übersetzung des Juvenal und Persius, wo Dryden von den manchen gegen ihn gerichteten Inveectiven spricht, äußerte er auch: I answer'd not to the Rehearsal, because I knew, the author sat to himself, when he drew the picture, and was the very *Bays* of his own face; because I also knew my betters were more concerned than I was in that satire, and, lastly, because Mr. Smith and Mr. Johnson, the main pillars of it, were two such languishing gentlemen in their conversation, that I could liken them to nothing but their own relations, those noble characters of men of wit and pleasure about town. 4) I want, sagt er selbst in seinem *Essay on dramatic poetry*, that gaiety of humour, that is required to Comedy. My conversation is slow and dull, my humour saturnine and reserved. In short I am none of those who endeavour to break jests in company and make repartees; so that those who decry my comedies, do me no injury, except it be in point of profit; reputation in them is the last thing to which I shall pretend. Cf. *Mortimer's British Plutarch*. Vol. V. p. 198 sqq.

5) Dieser seltsame Gedanke gab seiner zahlreichen Gegenpartei willkommenen Stoff zur Satire. Bald nachher erschien eine bittere Parodie jenes Gedichtes unter dem Titel: *The country mouse and the city mouse*, wozu sich Prior und Montagu, der nachmalige Graf von Halifax, als Verfasser benannten. 6) *Fables ancient and modern*, translated into verse with original poems, mehrmals gedruckt, unter andern London 1774. 7) Sie lautet:
John Dryden.
Natus Aug. 9. 1631.
Mortuus Maji 1. 1701.
Johannes Sheffield, Dux Buckinghamiensis, fecit.
8) Vgl. *Schöenburg's* britisches Museum. 5. Bd. S. 359 sq.

men leicht aus der Fassung zu bringen. Mit einer sehr ausgebreiteten Belesenheit verband er ein glückliches Gedächtniß, das ihm treu bewahrte, was er irgend gelesen oder gehört. Seine Kenntnisse theilte er gern Andern mit, doch ohne alle Annäherung, wie sich ihm eben dazu im Gespräch die Gelegenheit darbot. Er war ebenso bereitwillig, die Fehler anderer Schriftsteller, wenn sie ihn um Rath fragten, zu verbessern, als auf fremde Erinnerungen zu achten, die seine eigenen Irrthümer oder Uebereilungen betrafen.

Diese Nachricht Congreve's, bemerkt Johnson, kann nur durch seine zärtliche Freundschaft verdächtig werden. D.'s Denkungsart erscheint in jener Schilderung mehr so, wie sie sich nebenher im stüchtigen Umgange geäußert haben mag, als nach ihrem Hervortreten in den wichtigsten Vorfällen seines Lebens. Andere Zeugnisse und besonders die Nachrichten, welche D. über sich selbst mitgetheilt hat, müssen das unvollständige Bild seines Charakters vollenden helfen. Die Bescheidenheit, mit welcher er sich Andern nur langsam näherte, entsprang schwerlich aus einem Mangel an Bewußtsein seines eigenen Werths. Er scheint diesen vielmehr gut gekannt und seine Talente und literarischen Arbeiten sehr geschätzt zu haben. Er mochte die Annäherung Anderer erwarten, und zog sich bei einem kalten Empfange zurück, nicht aus Bescheidenheit, sondern aus Unmuth, seine Größe nicht sogleich anerkannt zu sehen. Mehrere Stellen in seinen Werken sprechen dafür, daß er von Ruhmsucht nicht frei war. Er erinnert oft an seine Verdienste und trug kein Bedenken, die hohe Meinung zu äußern, die er von seinen Fähigkeiten hatte. Bei diesem Selbstgeföhle soll er, mündlichen Erzählungen zufolge, nicht frei gewesen sein von Eifersucht gegen Andere. Man gibt ihm Schuld, Gerecht zur Übersetzung des Horaz ermüdet zu haben, damit jener geachtete Philolog wieder den Ruhm einbüßen möchte, den er sich durch seinen Lucretius erworben. Belehrend mochte, wie Congreve behauptet, D.'s Gespräch sein, weit weniger aber wol unterhaltend, da er, nach seinem eigenen Geständnisse nicht zu den Leuten gehörte, die etwas zur Belustigung gefelliger Cirkel beitragen⁹⁾. „Dagegen strömten ihm,“ nach dem Ausdruck eines englischen Kritikers, „wenn er schrieb, die Gedanken so reich zu, daß er nur darauf denken durfte, welche darunter er wählen und welche er verwerfen sollte.“ Etwas Anziehendes muß er jedoch in seinem Wesen gehabt haben, da die angesehensten Personen seiner Zeit ihn ihres vertrauten Umgangs würdigten, und nach Carte's Berichte der Herzog von Ormond manchen Abend bei ihm zubrachte. Von einer gewissen Schmeichelei, die den Großen seiner Zeit gefallen mochte, scheint D. sich selbst und seinen Charakter nicht frei sprechen zu wollen. Er erblickte in ihnen Leute, welche jenen Mißbrauch zu fördern berechtigt waren, und brachten ihnen sein Lob, nicht

sowol als ein Geschenk, sondern als einen Zoll dar. Unter diesen Lobsprüchen auf Andere ließ sich denn wol auch mitunter ein Ton des Unmuths, der Unzufriedenheit mit seinem Schicksale, besonders seinem Dichterloose, hören. Mehrere Stellen in seinen Schriften enthalten bittere Klagen, daß man seine Werke nicht genugsam schätze, sein Verdienst unbelohnt lasse, und daß er seinen Sterben eben nicht dafür zu danken habe, unter Engländern geboren zu sein.

Gleichwol steht er unter diesen noch jetzt in dem Rufe eines ihrer größten Dichter¹⁰⁾, dessen Name von fast allen Literatoren mit Verehrung genannt wird. Auch von seinen Zeitgenossen würde er noch mehr gefeiert worden sein und einen glänzenden Sieg davon getragen haben über seine zahlreichen Gegner, wenn er mit einem feingebildeten Geschmack und großer Gewandtheit des Stils auch die Eigenschaften vereinigt hätte, die man von dem poetischen Genie zu fordern pflegt. D.'s Phantasie war jedoch nicht reich, und seinem Geföhle fehlte es an Stärke und Tiefe. Wahrhaft poetische Begeisterung spricht nur aus einigen seiner lyrischen Gedichte. Vorherrschend war in seiner Natur der Sinn für Kritik. Je strenger er aber Andere beurtheilte, um so mehr süßten diese sich versucht, einen ähnlichen Maßstab an seine Werke zu legen, und ihm, der als Muster der Correctheit gelten wollte, leicht verzeihliche Fehler hoch anzurechnen. Eine klare und gefällige Sprache erhob seine oft sehr anziehenden Bilder und Schilderungen, seine treffenden Reflexionen. Aber seine Dichtkunst gab sich auch manche Blößen, und die Phantasie übte mitunter ein unbilliges Übergewicht aus über die ruhigen Verstandeskkräfte. Selbst bis zum Ungereimten verirrete er sich mitunter, aus Sucht, etwas Außerordentliches zu sagen¹¹⁾. Doch verließ ihn nur selten die kritische Besonnenheit in dem Gesinde der Poesie, das er nach allen Richtungen hin mit ungemainer Gewandtheit und sicherem Takt durchwanderte. Belege dafür liefern seine in mehreren Dichtungsarten unternommenen Versuche, durch die er, nach Ben Johnson's Vorbilde, auf den Geschmack seiner Nation vorbessernd einzuwirken suchte. An Feinheit des Geschmacks übertraf er den genannten Dichter weit, dessen Talente er sehr schätzte. Eben jene Feinheit des Geschmacks bewachte ihn vor dem Abwege des Gemeinen und Rohen, auf den er nur gerieth, wo er sich in Dichtungsarten versuchte, die seiner Natur völlig fremd waren.

Am wenigsten schien er für die dramatische geeignet, in deren Gebiet er am häufigsten verweilte. Zu bedauern ist, daß D., der selbst, wie früher bemerkt worden, gestand, daß er wenigstens zum Lustspiele keinen natürlichen Beruf habe, von seinen Verhältnissen gedrängt, alles

9) „I am,“ sagt er selbst in der bereits früher angeführten Stelle „none of those, who endeavour to break jests in company and - make repartees.“ Einer von seinen Töchtern läßt ihn sogar sagen: Nor wine nor love could ever see me gay.
To writing bred, I know not what to say.

10) The greatest poet of the last century wird Dryden in der Biographia Britannica genannt. 11) Zu dem in einem seiner Trauerspiele befindlichen Verse:

My wound is great, because it is so small,
soll der Herzog von Buckingham im Schauspielhause aus dem Steigriße den Reim hinzuzufügen haben:

It would be greater, were it not at all.

aufbot, durch Verstand und Geschicklichkeit das zu ersehen, was ihm der Mangel des dramatischen Genies versagte. Der Verstand hatte an dem Plane und der Ausführung seiner Stücke bei weitem mehr Antheil, als die Phantastie. Nur durch die Wahrheit der Charakterzeichnung und durch Leichtigkeit des Dialogs mußte er seine dramatischen Producte anziehend zu machen, und das Studium der Regeln geschickt zu verbergen, die ihn bei der Ausführung seiner theatralischen Entwürfe geleitet hatten. Etwas Nüchternes und Kaltes behielten alle seine Schauspiele, so trefflich ihm auch einzelne Stellen gelangen. Der Eindruck, den sie als Ganzes machen sollten, befriedigte nicht. Besonders aber verlebte er in seinen Lustspielen das Bartsgefühl durch unanständige Scherze, welche die Stelle des ihm fehlenden feiblichen Humors (gaiety of humour) ersetzen sollten. Diese Scherze wurden an ihm um so härter gerügt, da er sich das Ansehen gab, ein Reformator des guten Geschmacks sein zu wollen. Doch verdiente D., in Vergleich mit den frühern englischen Schauspielern, nicht die Bezeichnung eines „schmutzigen Scheufals“ (a monster of impurities), die ihm der Bischof Burnet beigelegt haben soll. Glücklich würde er in seinen Bestrebungen, die englische Bühne auf eine höhere Stufe der Cultur zu erheben, offenbar gewesen sein, wenn er aus wahrer Neigung dramatischer Dichter geworden wäre. Aber von der Noth zu diesem Lebensberufe getrieben, verschmähte er es nicht, dem Geschmacks seiner Zeit und den Anforderungen eines ungebildeten Publicums vorzugsweise zu hulbigen¹²⁾. Von der größern Regelmäßigkeit, die er in die Composition des englischen Schauspiels einführen wollte, ist in seinen Stücken nur wenig sichtbar, wenn man das Vermeiden der Digressionen ausnimmt, welche die Einheit der Handlung fördern. D.'s dramatische Werke zerfallen in Lustspiele (Comedies), Tragikomödien (Tragicomedies), Trauerspiele (Tragedies) und Opern (Operas). Diese Stücke wurden zu London im J. 1701 in zwei Folioabänden und später öfters gedruckt. Eine der besten Ausgaben besorgte Congreve unter dem Titel: *The dramatic works of John Dryden* zu London im J. 1735 in sechs Octavabänden¹³⁾. In dieser Samm-

lung nehmen die Lustspiele fast den größten Raum ein, obgleich D. für diese Gattung wenig Talent besaß, und nach der kalten Aufnahme, die sein erstes Lustspiel *The wild Gallant* gefunden, schon den Entschluß gefaßt hatte, nie wieder für die Bühne zu schreiben. Fast alle seine Lustspiele, bei denen er zu einigen den Stoff aus ältern Theatersücken entlehnte, haben wenig komische Kraft, und werden nur durch den leichten und natürlichen Dialog einigermaßen gehoben. Das hier Gesagte gilt auch größtentheils von den Stücken, die er *Tragicomedies* nannte, und unter denen vielleicht die *Nebenbuhlerinnen* (*The Rival-Ladies*) eins der gelungensten sind. Auf einer etwas höhern Stufe zeigte sich sein dramatisches Talent in der *Tragödie*, wiewol er dort ungewiß schwankte zwischen dem gravitätischen Schritte des französischen Trauerspiels und der Vermischung des Pathetischen mit dem Burlesken, wie es auf der englischen Bühne Mode war. Einen besondern Reiz glaubte er der tragischen Diction durch die Beibehaltung des Reims in seinen Trauerspielen zu geben. Darin näherte er sich den Regeln der französischen Tragödie, während er von denselben wieder abwich, in der strengen Beobachtung der dreifachen Aristotelischen Einheit. Das Vermaß, in welchem er seine gelungensten Trauerspiele, *the Indian Emperor* und *the Conquest of Granada*, schrieb, zu denen er den Stoff aus der Geschichte der Eroberung von Mexico und Peru wählte, waren eifsfüßige gereimte Zeilen. Doch finden sich in dem größern Theile seiner Trauerspiele reinlose fünfßüßige Jamben, deren sich schon die meisten

lant, a Comedy (Dryden's erster dramatischer Versuch, doch erst später, als alle seine übrigen, zu London 1699. 4. gedruckt). 2) *The Indian Emperor, or the Conquest of Mexico by the Spaniards*, a Tragedy. (London 1670. 4.) 3) *The Evening Love, or the Mock-Astrologer*, a Comedy. (London 1671. 4.) 4) *Marriage à la mode*, a Comedy. (Lond. 1673. 4.) 5) *Amboyne*, a Tragedy. (Lond. 1673. 4.) 6) *The mistaken husband*, a Comedy. (Lond. 1675. 4.) 7) *Aurence-Zebe, or the great Mogul*, a Tragedy (zum ersten Male aufgeführt im J. 1676). 8) *The Tempest or the enchanted Island*, a Comedy. (Lond. 1676. 4.) 9) *Feigned Innocence, or Sir Martin Marrall*. (Lond. 1678. 4.) 10) *The Assignation, or Love in a Nunnery*, a Comedy. (Lond. 1678. 4.) 11) *The state of innocence, or the Fall of Man*, an Opera. (Lond. 1678. 4.) 12) *The Conquest of Granada by the Spaniards*, in two Parts, Tragicomedies. (Lond. 1678. 4.) 13) *All for Love or the World well lost*, a Tragedy. (Lond. 1678. 4.) 14) *Tyrannic Love, or the Royal Martyr*, a Tragedy (aufgeführt im J. 1679). 15) *Troilus and Cressida*, or truth found too late, a Tragedy. (Lond. 1679. 4.) (Dies Stück, eigentlich Shakspere's gehörnd, wurde von Dryden umgearbeitet, mit Hinzufügung einiger neuen Scenen.) 16) *Syceret Love, or the Maiden-Queen*, a Tragicomedy. (London 1679. 4.) 17) *The Rival Ladies*, a Tragicomedy (aufgeführt im J. 1679). 18) *The kind Keeper, or Mr. Linderham*, a Comedy. (Lond. 1680. 4.) 19) *The Spanish Fryar, or the double discovery*, a Tragicomedy. (Lond. 1681. 4.) 20) *Albion and Albonius*, an Opera. (Lond. 1685. fol.) 21) *Duke of Guise*, a Tragedy (aufgeführt im J. 1683). 22) *Don Sebastian, king of Portugal*, a Tragedy (aufgeführt im J. 1690). 23) *King Arthur, or the British Worthy*, a Tragedy (aufgeführt im J. 1691). 24) *Amphytrion, or the two Socias*, a Comedy (aufgeführt im J. 1691). 25) *Cleomenes, the Spartan Hero*, a Tragedy. (Lond. 1692. 4.) 26) *Love triumphant, or Nature will prevail*, a Tragicomedy (aufgeführt im J. 1694).

12) Dryden selbst gibt dies nicht undeutlich zu verstehen in der Zuweisung seines Stücks: *The Spanish Fryar*. „I remember,“ sagt er dort, „some verses of my Maximin and Almanzor, which cry vengeance upon me for their extravagance. All that I can say for those passages, which are, I hope, not many, is, that I knew they were bad, when I wrote them. But I repent of them amongst my sins; and if any of their fellows intrude by chance, into my present writings, I draw a veil over all these Dalilans of the theatre, and am resolved I will settle myself no reputation upon the applause of fools. This not that I am mortified to all ambition, but I scorn as much to take it from half-witted judges, as I should to raise an estate by cheating of bubbles.“ An andern Stellen dieser Zuweisung heißt Dryden: „The Spanish Fryar was given to the people, and I never wrote any thing in the dramatic way, to please myself, than my *All of Love*.“ Cf. *Mortimer's British Plutarch*. Vol. V. p. 199 sqq. 13) Nach einem Verzeichnisse, welches Mortimer in seinem *British Plutarch* (Lond. 1776) liefert, ist Dryden Verfasser folgender Stücke: 1) *The wild Gal-*
A. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. XXVIII.

dramatischen Dichter Englands gewöhnlich bedient hatten. Das Trauerspiel *Amboyna*, in welchem er die Grausamkeiten der Holländer gegen die Engländer in Indien schilderte, ist, bis auf die letzten Scenen, in Prosa geschrieben. Der Stoff dieser Tragödie ist ebenso unpoe- tisch, als der Gedanke, in einem andern seiner dramati- schen Producte, den König Montezuma vor den Augen des Publicums auf die Folter spannen zu lassen. Rich- tige Begriffe von dem, was zum tragischen Pathos ge- hört, blieben ihm fremd. Er suchte unaufhörlich zu er- schüttern und zu rühren in seinen Trauerspielen, versiel darüber aber nicht selten in das Unnatürliche und Affec- tirte. Doch spricht aus einzelnen Stellen, besonders wo sich die dramatische Darstellung der epischen nähert, ein wahrhaft poetischer Geist¹⁴⁾.

D.'s Verbindung mit seinem Freunde Debenant ver- anlasste ihn zuerst, Oepn für die englische Bühne zu schreiben, die damals etwas ganz Neues waren. Einige dieser Stücke, in denen allegorische und mythologische Personen auftraten, hatten viel Ähnlichkeit mit den zu Ben Johnson's Zeit üblichen Festivitätsstücken oder sogenannten Masken (Masks), die von den Herren und Damen des Hofes mit Gesang und Tanz aufgeführt zu werden pfleg- ten. Zu diesen Stücken gehört unter andern die Oep: *Albion and Albonius*. Der Pomp, den die himmlischen Erscheinungen veranlassen, war es vielleicht, was D. be- stimmte, auch das in gereimten fünffüßigen Jamben ge- schriebene Schauspiel: *The state of innocence*, mit dem Namen einer Oep zu bezeichnen. Das Stück hat mehr den Anschein, als wäre es für die Declamation bestimmt. Für eine Oep im strengern Sinne des Wortes

könnte süglich *King Arthur or the British Worthies* gelten, wiewol auch dies Stück, die innere Unwahrschein- lichkeit der Handlung abgerechnet, der Idee einer heroi- schen Oep im edeln Styl nur wenig entspricht. Wie hinderlich übrigens seine Muttersprache mit ihren vielen einsylbigen Wörtern und dem Mangel an weiblichen Rei- men dem wahrhaft harmonischen Gesange sei, scheint D. nach einigen Äußerungen in der Vorrede zu der Oep *Albion and Albonius* gefühlt zu haben. Dort äußert er sich auch mit Unmuth über die weibische Aus- sprache (*the effeminacy of our pronunciation*).

Außer seinen dramatischen Werken ist D. noch Ver- fasser mehrer poetischen Arbeiten, die unter dem Titel: *The miscellaneous works of John Dryden*, zu Lon- don im J. 1760 in vier Octavbänden gesammelt wurden. Einen großen Theil dieser Sammlung bilden Gelegen- heitsgedichte, unter denen besonders die frühern oft ent- stellt werden durch gefuchte Gedanken und unschöne Bilder. Ein auffallendes Beispiel dieser Art findet sich in der vor seinem Abgange von der Universität Cambridge gedichteten Elegie auf den Lord Hastings, in welcher die Blätter, an denen derselbe gestorben, mit Rosenknospen und bald nachher gar mit einer Constellation verglichen werden¹⁵⁾. Ruhiger bewegte sich D.'s Phantasie in einem Gedichte, worin er seine Ansichten über natürliche und geoffenbarte Religion niederlegte. Er gab dieser Dichtung den lateinischen Titel *Religio Laici*. Einen religiösen Stoff behandelte er auch in dem bereits früher erwähnten Gedichte: *The hind and the panther*, in welchem er den Katholicismus unter dem Bilde einer milchweißen Hirschkuh auf Kosten der protestantischen Secten priß, die er mit einem Panther verglich, und dabei mehrfach auf die Geschichte der kirchlichen und bürg- erlichen Unruhen in England anspielte¹⁶⁾. Ein histori- sches Interesse hat auch das Gedicht, *Annus mirabilis* überschrieben, in welchem D. unter andern merkwürdigen Begebenheiten des J. 1666 besonders den damaligen Krieg und die Seeschlacht zwischen den Engländern und Holländern schildert. Diefem Gedichte, in einem halb lyrischen, halb epischen Styl geschrieben, fehlt es nicht

14) Dahin gehört unter andern die materische Stelle in dem Iadian Emperor, wo Cortez bei Nacht mit den Worten auftritt:

All things are hush'd, as Nature's self lay dead,
The mountains seem to nod their drowsy head;
The little birds in dreams their songs repeat,
And sleeping flowers beneath the night-dew sweat;
Ev'n lust and enoy sleep, yet love denies
Rest to my soul, and slumber to my eyes.
Three days I promised to attend my doom,
And two long days and nights are yet to come.

(Orbellan kommt sühend, mit gezogenem Schwert.)

Orbellan.

Betray'd! pursu'd! Oh whither shall I fly?
See, su, the just reward of treachery!
I'm sure among the tents, but know not where;
Ev'a night wants darkness to secure my fear.

Cortez.

Stand! who goes there?

Orbellan (aside).

Alas! what shall I say?

A poor Takallon, that mistrok his way,
And wanders in the terrors of the night.
(Nachdem Orbellan auf die Frage des Cortez gesteht, daß er sich vor der Wuth der Spanier hierher gerettet, entge-
net dieser:)

Their crimes shall meet immediate punishment,
And stay thou safe within the General's tent.
— — — Fear not, but follow me,
Upon my life I'll set thee safe and free.

15) Blisters with pride swell'd, which through's flesh did sprout,
Like rose-buds, stuck i' th' litle-skin about.
Each little pimple had a tear in it,
To wail the fault its rising did commit:
Which rebel-like, with it's own lord at strife,
Thus made an insurrection 'gainst his life.
Or were these gems sent to adorn his skin,
The cab'net of a richer soul within?
No comet need foretell his change drew on,
Whose corpse might seem a constellation.

16) Der Anfang dieses zu lang ausgeprägten allegorischen Ge-
dichte lautet:

A milk-white hind, immortal and unchang'd,
Fed on the lawns, and in the forest rang'd;
Without unspotted, innocent within,
She fear'd no danger, for she knew no sin.
Yet had se oft been chas'd with horns and bounds,
And Scythian shafts; and many winged wounds
Aim'd at her heart; was often forged to fly,
And doom'd to death, though fated not to die.

an malerischen Beschreibungen, zu denen besonders die Verse gehören, in denen des großen Brandes zu London gedacht wird¹⁷⁾. Eine seltsame Erfindung liegt dem Gedichte Absalon und Achitophel zum Grunde, in welchem D. eine bekannte Erzählung aus der Geschichte des Königs David zur Hülle brauchte, unter welcher er einen Theil der Regierungsgeschichte Karl's II. schilderte, und diesen Monarchen verherrlichend, seine Gegner dem Haß und der Verachtung preisgab. Genannt hatte er sie nicht, aber doch deutlich genug charakterisirt, um von seinen Zeitgenossen erkannt zu werden. Das Talent zur didaktischen Satyre, welches in dem eben erwähnten Gedichte sichtbar ist, erkennt man auch leicht wieder in den Prologen und Epilogen, welche D. zu mehreren seiner Schauspiele schrieb, besonders aber auch aus einigen seiner Episteln. Seltener bewegte er sich in dem Gebiete der lyrischen Poesie. Was er aber in dieser Gattung geleistet, trägt oft das Gepräge hoher Begeisterung, die vor allen in der bekannten und bewunderten Ode: *Alexanders feast, or the power of music, in honour of St. Cecilia's day* hervortritt. Dies Gedicht, von Händel im J. 1736 componirt, und von Weiße, Ramler und Kossegarten nachgebildet¹⁸⁾, steht einzig da in der englischen Literatur, und läßt ähnliche Arbeiten Pope's und Congreve's weit hinter sich zurück. Auch eine ältere und weniger bekannte Ode D.'s zur Feier des Gécilientages verdient besonders des prächtigen Anfanges wegen ausgezeichnet zu werden¹⁹⁾. Von einer nicht unvortheilhaften Seite zeigte er sich auch, wo er fremde Geisteswerke umarbeitete und übersezte. Gewandtheit im Styl empfehlt seine Überseetzungen des Virgil und anderer römischer Dichter. In dieser Hinsicht behaupten auch die poetischen Erzählungen, die er unter dem Titel *Fables* in der letzten Periode seines Lebens nach Chaucer, Boc-

caz u. A. bearbeitete, einen gewissen Werth, obgleich ihnen das Naive fehlt, was ähnliche Arbeiten des französischen Dichters Lafontaine charakterisirt.

Manche Verdienste erwarb sich D. noch als Kritiker. Als solcher lernt man ihn aus seiner Umarbeitung der Poetik des Boileau (*Art of poetry*) kennen, fast noch mehr aber aus seinen Abhandlungen und Vorreden²⁰⁾. Geleitet von den Grundfähen der Vernunft und Billigkeit, bemühte sich D., dem Schönen in den verschiedensten Formen gerechte Anerkennung zu zollen. Auf blinde Autorität legte er keinen Werth, und am wenigsten fiel es ihm ein, das Genie unter eine eigenfinnige und einseitige Geseßgebung beugen zu wollen. Daher enthielt er sich auch, ein eigenes System der Poetik aufzustellen. Überhaupt drang er nicht tief ein in das Innere der Kunst, und indem er sich fast nur auf negative Geseßmacksregeln und stylistische Principien beschränkte, schien seine Kritik sich der französischen zu nähern. In der Form einer Unterhaltung zwischen zwei Freunden schrieb er seinen trefflichen *Essay on dramatic poetry*, der sich im ersten Bande der früher angeführten *dramatic works* befindet²¹⁾. Was der englischen Bühne bisher gemangelt, wollte er zeigen, indem er das dramatische Schöne analysirte. Zugleich aber ergriff er die Gelegenheit, jene Bühne gegen den ihr gemachten Vorwurf der Unregelmäßigkeit zu verteidigen. Unter den drei Aristotelischen Einheiten hielt er nur die der Handlung wesentlich notwendig zu einer vollkommenen dramatischen Composition. Wiederholt erklärte er sich besonders als einen Gegner des Patoß, wie es auf der tragischen Bühne der Franzosen herrscht, und völlig dem Zwecke der tragischen Kunst zuwider schien ihm die Einmischung der Politik, wie sie mehre französische Dichter, besonders Corneille, versucht hatten. Wo er über die Poeten seiner Nation spricht, verräth sich fast überall sein richtiges und treffendes Urtheil. Befremden könnte es jedoch, daß ihm Ben Johnson beinahe ebenso viel galt als Shakspeare. Gleichwol äußert er sich über den zuletzt genannten Dichter mit Bewunderung und Verehrung²²⁾. Aber auch die Schwächen Shakspeare's verschleierte D. nicht²³⁾. Im Allgemeinen

17) At length the crackling noise and dreadful blaz
Call'd up some waking lover to the fight;
And long it was ere he the rest could raise,
Whose heavy eye-lids yet were full of night.
The next to danger, hot pursu'd by fate,
Half-cloth'd, half-naked, hastily retire:
And frighted mothers strike their breasts too late
For helpless infants left amidst the fire.

18) S. Weiße's lyrische Gedichte, 3. Th. S. 159 fg. Ramler's poetische Werke, 2. Th. S. 45 fg. und Schiller's *Musenalmnach* f. b. J. 1800.

19) From harmony, from heav'nly harmony
Thirt universal frame began:
When nature underneath a heap
Of jarring atoms lay,
And could not heave her head,
The tuneful voice was heard from high,
Arise, ye more than dead.
Then cold, and hot, and moist, and dry,
In order to their stations leap,
And Music's power obey.
From harmony, from heav'nly harmony
This universal frame began:
From harmony to harmony
Through all the compass of the notes it ran,
The diapason closing full in Man etc.

20) Gesammelt von Malone unter dem Titel: *The critical and miscellaneous Prose-works of John Dryden, now first collected with notes and illustrations; an account of the life and writings of the author, grounded on original, authentic documents and a collection of his letters, the greater part of which has never before been published, by Edmond Malone, Esq. (London 1800.)* 3 Voll. 21) *Leuch's von Lessing in dessen theatralischer Bibliothek (1758.)* 4. St. S. 50 fg. 22) „Shakspeare,“ sagt er, „was the man, who of all modern and perhaps ancient poets, had the largest and most comparative soul. All the images of nature were still present to him, and he drew them not laboriously, but luckily. When he describes any thing, you more than see it, you feel it too. Those who accuse him to have wanted learning, give him the greater re-commandation: he was naturally learned; he needed not the spectacles of books to read nature; he looked inwards, and found her there etc.“ 23) „Shakspeare,“ sagt er, „is many times flat and insipid; his comick wit degenerating into clenches, his serious swelling into bombast.“ Aber, sagt er hinzu: „he is always great, when some great occasion is presented to him.“

war es ihm jedoch in seiner Kritik weniger darum zu thun, das Fehlerhafte in den Werken anderer Dichter nachzuweisen, als vielmehr auch dem bescheidenen Verdienste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. So billig urtheilte er auch in den Vorreden zu seiner Uebersetzung des Nigil, wo er seine Ansichten über die Style, das Lehrgedicht und die Epöde mittheilte. Bescheiden und meist treffend äußerte er in jenen Abhandlungen seine Meinung mit einer klaren Entwicklung der Begriffe und großer Bestimmtheit des Urtheils. Durch seinen leichten und ungezwungenen Styl erwarb er sich, neben seinem Dichterrufe auch zugleich gegründete Ansprüche auf den Namen eines der vorzüglichsten englischen Prosaisten.

Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien unter dem Titel: *The complete works of John Dryden, with notes and a life, by Walter Scott.* (London 1808.) 18 Voll. Einige Jahre später gab Joseph Barton zu London im J. 1811 seine poetischen Werke aufs Neue heraus, in vier Decadenbänden. Sie befinden sich auch in dem 13—19. Bande von Johnson's, und im 40—42. Bande von Bell's Sammlung englischer Dichter²⁴).

DRYINUS Latreille (Gonatopis Dalm.). Eine Hymenopterengattung, den Gattungen Bethylus und Proctotrupes verwandt. Ihre Kennzeichen sind: Fühler ungebogen, zehngliedrig; Halschild zweifaltig; Vorderflügel mit zwei einander entgegengesetzten Wurzelzellen und verdicktem Stigma, Hinterflügel ohne Ader; Beine lang, Schenkel verdickt, Vorderextremitäten des Weibchens zum Einschlagen, zweifaltig, die innere Kralle eingeschlagen, bei dem Männchen einfach, ohne Krallen. Bei einigen Arten sind die Weibchen ungeflügelt. Es gibt nur wenige und kleine Arten, deren Larven wahrscheinlich parasitisch in andern Larven leben. Dalman*) beschreibt 14 in Schweden einkeimische Arten und bringt sie in folgende Abtheilungen: I. Gonatopus, das Wurzelglied der Fühler länger als das folgende. Die Wurzelzellen deutlich. II. Aphelopus, das Wurzelglied der Fühler sehr kurz, Wurzelzellen verwischt, Schenkel kaum verdickt. Fabricius hat den Namen Dryinus einer Wespengattung beigelegt, welche Latreille Pronaeus nennt. (Germar.)

DRYMAEA, *ἡ Δρυμαία* (Pausan. X, 33), war eine Stadt im nördlichen Theile der Landschaft Phokis

gegen die Grenze von Doris, deshalb rechnet Livius (XXVIII, 7) den Ort schon zu Doris. Nach dem Pausanias führt Stephanos Buz. ihn an, nennt ihn aber Drymia; Herodotos (VIII, 33) zählt Drymos zu den von den Persern bei Xerxes' Invasion verbrannten Städten, doch bringt er über die Lage des Ortes nichts Besonderes bei, außer daß aus dem Zusammenhange erhellt, derselbe könne nicht weit vom Kephisos gelegen haben, da die Perser am Kephisos hingenen. Zur genauern Bestimmung der Lage dieser Stadt gibt Pausanias die Mäße der Entfernung derselben von andern Städten der Gegend an. Er behauptet, von Amphikleia (bei Herodotos Amphitää) bis Lithronion habe man 15 Stadien, und von dort folge dann 20 Stadien weiter Drymäa. Nun setzt er aber hinzu, da, wo dieser und der gerade Weg von Amphikleia nach Drymäa am Kephisos zusammenkommen, sind ein Hain und Altäre der Lithronier. Dann fährt er fort: Drymäa ist von Amphikleia, wenn man sich links wendet, 80 Stadien entfernt. Mit Recht haben die Anseher dieser Stelle hier eine bedeutende Schwierigkeit gefunden, und S. D. Müller (Orchom. p. 497) stellt die ebenso richtige als natürliche Frage auf: Wie kann die εὐθεία 80 Stadien betragen haben? Siebelis' Erwiderung (Pausan. Vol. IV. p. 298) gegen Müller's Einwurf genügt nicht. Er meint nämlich, Pausanias unterscheidet zwei Wege, von welchen der eine der gerade (*ἡ εὐθεία*) von Amphikleia nach Drymäa sei, der andere aber in den Worten enthalten sei: Drymäa ist von Amphikleia, wenn man sich links wendet, 80 Stadien entfernt; diese beiden Wege halte aber Müller für einen. Liest man die Stelle des Pausanias mit Ruhe fort, so wird man Müllern Recht geben; ohnehin würden nach Siebelis' Ansicht leicht drei Wege von Amphikleia nach Drymäa herausgebracht werden, nämlich: 1) einer von 35 Stadien Länge, 2) einer von 80 Stadien, und 3) ein gerader Weg. Das hätte nun freilich in der Wirklichkeit stattfinden können, wenn es Pausanias nur sagte. Auch Mannert befriedigt nicht, wenn er den Weg von 80 Stadien längs des Kephisos hingehen läßt, denn das steht wenigstens nicht bei Pausanias. Noch unglücklicher ist das Hülfsmittel, welches Kruse (Hellas, 3. Thl. S. 88) ergreift, welcher Tritäa anstatt Drymäa und Tritäer anstatt Drymäer lesen will; er hat ganz übersehen, daß schon Stephanos ebenfalls Drymäa und Drymäer gelesen hat. Müller hat also ganz richtig gesehen, und es bleibt nur zu glauben übrig, daß die Zahl 80 ein Versehen entweder des Pausanias selbst, oder seiner Abschreiber ist. Für die Annahme der Lage des Ortes genügt daher auch Müller's Karte des nördlichen Griechenlands, auf welcher auf der rechten Seite des Kephisos, nicht weit von demselben, in der Richtung nach der parnassischen Berggruppe Lithoräa angesetzt ist. (L. Zander.)

DRYMARIA. Eine in Willdenow's Herbarium so benannte und durch Römer und Schultes (Syst. veg. V. p. 406) zuerst bekannt gemachte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linne'schen Classe und aus der Gruppe der Asineen der natürlichen Familie der

24) Biographische und literarische Notizen über Dryden findet man in *Johnson's Lives of the english poets.* Vol. II. p. 1 seq., in *Cibber's Lives of the english poets.* Vol. III. p. 64 seq., in *Birk's Heads of the illustrious persons of Great-Britain,* in *Mortimer's British Plutarch.* Vol. V. p. 196 seq.; vor dem ersten Bande der von Matone besorgten Ausgabe seiner *Critical and miscellaneous Prose-works* (Lond. 1800), von W. Scott vor dem ersten Bande der *Complete Works of John Dryden* (Lond. 1808), in *Gschwendt's brittischem Museum.* 5. Bd. S. 359 fg., in *E. J. Baumgarten's Sammlung von Lebensbeschreibungen aus der britanischen Biographie.* 2. Thl. S. 637 fg., in *Bödeker's und Nolte's Handbuch der englischen Sprache und Literatur.* Prosaischer Theil. S. 29 fg., *Poetischer Theil.* S. 196 fg., in *Ulmer's allgem. Theorie der schönen Künste.* 4. Thl. S. 185 fg., in *Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur.* 3. Thl. S. 219 fg.

*) *Analacta entomol.* p. 7.

Carpophyteen. Char. Der Kelch fünftheilig; die fünf Corollenblättchen gespalten; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt, an der Basis verwachsen; der Griffel einfach, mit dreispaltiger Narbe; die Kapsel einfächerig, dreilappig, fünf- oder vielsamig; die Samen mit fast ringförmigen, peripherischem Embryo. Die sechs bekannten Arten sind ästige tropische Sommergewächse mit gegenüberstehenden, einfachen, ganzrandigen Blättern, zwei oder mehreren Axtblättchen an der Basis der Blätter und kleinen weißen Blumen. 1) *Dr. frankenioides* Kunth (Humboldt, Bonpland et K. nov. gen. et sp. VI. p. 21. t. 515, *Dr. arenarioides* Willd., Röm. et Schult. l. c.) in Mexiko; 2) *Dr. stellarioides* Willd. (Röm. et Schult. l. c., Humb., Bonpl. et K. l. c. t. 516), in Quito; 3) *Dr. ovata* Röm. et Schult. (l. c.), ebenda; 4) *Dr. diandra* Blume (Bijdr. tot. de Fl. van Nederl. Ind.), in Java; 5) *Dr. cordata* Willd. (Röm. et Schult. l. c., *Holosteum cordatum* L. am. ac., Lamarck ill. t. 51. f. 2), im tropischen Amerika; 6) *Dr. divaricata* Kunth (Humb., Bonpl. et K. l. c., *Dr. gracilis* Link?), in Peru. (A. Sprengel.)

DRYMEIA. Unter dieser Benennung trennt Meigen*) eine FliegenGattung von *Anthomyia*, bei welcher der Hüffel eine hakenförmige Spitze besitzt, und wo bei dem Männchen die Augen ganz zusammenstoßen. Die einzige bekannte Art ist *D. obscura* (Murea hamata Fall.), schwarz mit grauem Hinterleibe. Sie ist 3—4 Linien lang und findet sich im August und September ziemlich häufig auf den Blüten der Syngenesiten.

(Germar.)

Drymirrhizae (Drimyrhizae), f. Seitamineae.*Drymis*, f. Drimys.

DRYMNOS, Δρῦννος, ein Beiname des Jupiter, unter dem in der Pamphyliern verehrt wurde. *Lycophron*, 536, ib. *Tzet.* (Richter.)

DRYMODES (die Waldgegend), war nach Plinius (II. N. IV, 10) der älteste Name der später genannten Landschaft Arkadien in der Peloponnesos. Vergl. den Art. Arkadien. (L. Zander.)

DRYMOPHILA Swains. Vogelsippe aus der Familie der Flegel Schnäpper. Als Unterscheidungsmerkmale sind nachstehende angegeben: Schnabel von mittelmäßiger Länge, cylindrisch, an der Spitze gerade, Flügel von mittelmäßiger Länge, abgerundet, die fünfte Schwungfeder die längste. Schwanz abgerundet, Fersen lang und dünn, an den Seiten gestielt. Die Arten sollen in Brasilien einheimisch sein, und sind wahrscheinlich als *Mycotheres* beschrieben. (Boie.)

DRYMOPHILA Tem., natürliche, aber noch nicht genau charakterisirte Vogelsippe, aus der Familie Muscipidae, deren Arten dem indischen Archipelagus angehören. (Boie.)

DRYMOPHILA. Eine von R. Brown (Prod. fl. nov. Holl. p. 292) gestiftete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Asparageen der natürlichen Familie der

Emilaceen. Char. Der corollinische Kelch (das Perianthium) sechsblättrig, offenstehend; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt; der Griffel dreitheilig, mit zurückgerollten Narben, die Beere dreifächerig, vielsamig. Die einzige bekannte Art, *Dr. cyanocarpa* R. Br. (l. c.), wächst in Van-Diemens-Land als ein Kraut mit kriechender, knotiger, perennirender Wurzel. Der unterhalb einfache, blattlose mit halbumfassenden Schuppen besetzte Stengel trägt oberhalb, wo er sich verästelt, zweizeilige, ungefielte, gebrochene Blätter, einzeln stehende, gestielte, weiße Blumen, und überhangende, himmelblaue Beeren. (A. Sprengel.)

DRYMOPOGON, nennt Tabernamontanus in seinem Kräuterbuche *Spiraea Aruncus* L. (A. Sprengel.) *Drynaria* Bory, f. Polypodium.

DRYOBALANOPS, nannte der jüngere Gärtner (Carpolog. p. 49) eine Pflanzengattung, welche er nur nach der ihm vorliegenden Frucht charakterisiren konnte. Correa (Ann. du Mus. T. VIII. et X. p. 159), vereinigte sie mit *Dipterocarpus* und *Shorea* unter dem Namen *Pterygium* und *Colebrooke* (Asiat. research. XII. p. 737) machte eine Art, ohne jedoch die Blüten untersuchen zu können, genauer bekannt. Die Gattung gehört zu der natürlichen Familie der Dipterocarpeen und wahrscheinlich zu der ersten Ordnung der 13. Linné'schen Classe. Char. Der Kelch ist fünftheilig und seine fünf Lappen wachsen bei der Frucht zu flügelartigen Fortsätzen aus; die Frucht ist eine dreiflappige, einsamige, vom Kelche umgebene Kapsel und steht einer Eichel ähnlich (daher der Gattungsname: ὄψ, Nüssehen, *δρυοβάλανος*, Eichel). Die einzige bekannte Art, *Dr. aromatica* Gärtner, fil. (l. c. t. 186. f. 2, *Dr. Camfora Colebr.* l. c., *Shorea camforifera Roxburgh.* *Pterygium teres* Corr.), ein mächtiger Baum, ist in den Wäldern von Borneo und Sumatra einheimisch. Der Stamm wird gegen sieben Fuß im Durchmesser dick. Die Blätter sind wechselseitig, unten gegenüberstehend, kurz gestielt, groß, eiförmig, mit langer, stumpfer Spitze, ganzrandig und glatt. Die Frucht ist eine eiförmige, kurz zugespitzte, holzige, braune, feingestreifte Kapsel, unterhalb von der halbkugelförmigen Kelchröhre umgeben. Die fünf Lappen des Kelches wachsen zu keilförmigen, unregelmäßig abgestutzten (nach Gärtner; nach Colebrooke zu langen, spatelförmigen) Klügeln aus. Der Stamm enthält in der Nähe des Markes ein kampherartiges Öl, welches sich in ältern Bäumen zu kristallinischem Kampher verdickt. Ein alter Baum soll 10—20 Pfund Kampher geben, der beim Reinigen einen Reichthum verbreitet. Dieser Kampher von Sumatra oder Baros wird in China und Japan dem gewöhnlichen Kampher (von *Laurus Camfora*) vorgezogen und soll nach Crawford luftbeständiger, undurchdringlicher, fester als jener, freidweiß, zwischen den Fingern zu Pulver zerreiblich und von zuerst kühlendem, dann erbigendem Geschmacke sein. Nach Geiger ist er körnig-kristallinisch und von röthlicher Farbe (Martius, Pharm. S. 460).

(A. Sprengel.)

DRYOBATES Boie, Vogelsippe aus der Familie

*) System. Besch. europ. Insect. V. S. 204.

Picidae *Leach*, deren charakteristische Farben: schwarz, weiß und roth, erstere in kumpfschätiger Mischung, deren Schnabel auf jeder Seite eine schiefe Fläche hat, deren Größe sich innerhalb der Grenze von 5—10 Zoll hält. Der gerade Schnabel hat weniger ausgebildete Leisten und ist kürzer als der der Baumhacker, die Stigeln sind länger und mehr ausgebildet, die Fesseln mit Tafeln belegt, die Iris braun, der Schnabel grau; ohne Schopf. Den Weichschmelz das Roth am Hinterkopfe. Sie nähren sich zum Theile von Früchten und haben einen mehr muskulösen Magen als die übrigen. Die Arten bewohnen die Vorhölder der alten und neuen Welt und wiederholen die Baumhacker im verjüngten Maßstabe, deren musikalisches Talent sie auch theilen. Hierher:

1) *Picus major Lin.*, der Buntspecht. *Buffon*, enl. t. 196. Stirn weißlich-braun, ein Querstreif am Hinterkopfe, Steiß und untere Deckfedern des Schwanzes scharlachroth, Seiten des Kopfes und des Halses, Schulterfedern und Flecken der Flügel rein weiß, untere Theile ebenso mit bräunlichem Anfluge. Alles übrige schwarz. Länge 9—10 Zoll. In ganz Europa bis Sibirien.

2) *Picus pubescens Gm. Wilson*, l. c. t. 9. f. 4. Längs der Mitte des Rückens ein aus Federn von eigenthümlicher Structur gebildeter Streif. Seiten des Halses und untere Theile weiß. Vom Auge bis zum Nacken ein schwarzes Band. Ein ähnliches vom Mundwinkel auslaufendes, die kleinen Flügeldeckfedern, Steiß und die vier mittelften Ruherfedern rein schwarz. Am Hinterkopfe ein scharlachrothes Duerband. Flügel weiß und schwarz gebändert. Länge 5½ Zoll. In den nordamerikanischen Gärten, denen er schädlich wird, oft in Gesellschaft der Meisen und Gleiber.

3) *Picus tridactylus Lin.* Naum., Vögel Deutschlands, t. 41. f. 81. Den übrigen Arten sehr ähnlich, aber mit nur drei Behen und gelbem Mitteloberkopfe. Länge 10 Zoll. In den Gebirgswaldungen Europa's und des nördlichen Asiens.

4) *P. leucnotus Bechst.* Dem Buntspechte sehr ähnlich, allein der Unterrücken und Bürgel rein weiß, Bauch und Aftler rosenroth. Länge 9—11 Zoll. Im nördlichen Europa.

5) *Picus medicus Lin.* *Buffon*, enl. pl. 611. Dem erbsenannten ähnlich, allein schmächtiger, der Unterkörper größtentheils roth, an den Seiten schwarz gefleckt, Rücken und Bürgel rein schwarz. Länge 9—10 Zoll. Überall in Europa.

6) *Picus minor Lin.* *Buffon*, enl. pl. 598. f. 1. Wie die vorigen. Am ganzen Unterkörper kein Roth, Oberflüchen schwarz, Unterrücken weiß, schwarz gebändert. Länge sechs Zoll. Überall in Europa mit Ausnahme der nördlichsten Gegenden. Die meisten übrigen Arten gehören dem nördlichen Amerika an. (*Boie.*)

DRYOCOPUS *Wied.*, proponierte Vogelsippe aus der Familie der Cesthiaden, deren Typus *Dendrocolaptes turdinus Licht.* (s. d. Art. *Dendrocolaptes*). (*Boie.*)

DRYOMYZA. Eine von Fallen errichtete Gattung der Fliegen, aus der Familie der Athericeren, Junst *Muscides*, Abtheilung *Seatomyzides*, mit folgenden

Merkmale: Fühler aufsteigend, genähert dreigliedrig, das letzte Glied länglich, stumpf, prismatisch, an der Wurzel mit feinhaariger Rückenborste. Kopf sphäroidisch; Unter Gesicht herabgehend, verengt, nackt, unten aufwärts gedrückt. Augen entfernt, kreisrund. Hinterleib länglich, fünf ringelig. Flügel aufsteigend, länger als der Hinterleib. Die wenigen hierher gehörigen Arten leben in Hecken. Die bekannteste Art ist *D. flavicola* (*Musca flavicola*) rosigelb, Flügel glashell, ungefleckt, Körper oben mit bräunlichen Längslinien. Fünf Linien lang. Eine kleinere Art aus Südamerika beschreibt *Wiedemann* (*). (*Germer.*)

DRYOPE, *Δρυόπη*, 1) die Gemahlin des Andrámon, und entweder Tochter des Dryops (*Ant. Lib.* 32) oder des Eurystos (*Ovid. Met.* IX, 331) oder des Eurypylos (*Steph. Byz.*). Die Sage von ihr wird verschieden erzählt. Nach Anton. Liberalis ward sie, während sie am Dia die väterlichen Heerden hütete, eine Gespielin der Hamadryaden. Apollon verliebte sich in sie und um ihr nahen zu können, verwandelte er sich in eine Schildekröte, mit der die Nymphen spielten. Dryope nahm dieselbe sogar auf den Schoos, aber nun verwandelte sich der Gott in eine Schlange, vor der die Nymphen flohen, und da er sich nun mit der Geliebten allein sah, so nahm er seine wahre Gestalt an und zeugte mit ihr den Amphissos, den sie aber erst nach der Vermählung mit Andrámon gebar. Amphissos baute in der Folge dem Apollon einen Tempel, aus welchem Dryope von den Hamadryaden entführt und unter die Unsterblichen aufgenommen wurde. — Abweichend davon ist *Doid's* Erzählung. Nach diesem ging sie einst mit ihrem und Andrámon's Sohne Amphissos an das Gestade des Meeres, um den Meriden zu opfern. Hier brach sie, um dem Kinde etwas zu spielen zu geben, einen Zweig von einem Lotosbaume ab, in welchen die Nymphe Potos verwandelt worden war. Die verwundete Stelle blutete und Dryope gerieth in die größte Verzückung. Schnell folgte die Nachricht der verletzten Nymphe, denn Dryope's Füße wurzelten in den Boden und sie selbst ward in einen Lotosbaum verwandelt. 2) Eine Nymphe, mit der Faunus den Traquitus zeugte. *Virg. Aen.* X, 551. 3) Eine Frau, deren Gestalt Venus annahm, als sie die lemnischen Weiber verführen wollte, ihre Männer umzubringen. (*Val. Flacc.* II, 174. S. d. Art. *Hypsipyle*). (*Richter.*)

DRYOPEIA (*Dryopeia*, *Dryorechia*, *Antidris*, *Erythrodris Thours*). Eine von Aubert du Petit-Thouars gestiftete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 20. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Epidendreen der natürlichen Familie der Orchideen. Char. Der corollinische Kelch (das Perianthium) rachsensförmig: die fünf Blättchen an der Basis mit einander verwachsen, das obere helmförmig die Befruchtungssäule bedeckend, die beiden seitlichen herabhängend, die beiden innern klein und aufrecht; das Lippen nagelförmig, aufrecht, zweilappig, zusammengedreht, an der Basis des Säulchens eingefügt; das Säulchen aufrecht, kurz; die Anthere an der

1) *Weigen*, Systemat. Beschreib. europ. Zweifl. V. S. 256.
2) *Aufereurop. zwweifl. Insekten.* II. S. 449.

Spitze des Säulchens nach vorn stehend, mit an der Basis bestehenden Fächern; das Vollen besteht aus elastischen Kappchen. Die drei bekannten Arten, *Dr. oppositifolia*, *discolor* und *tripetaloides Thouars* (Hist. des orch. des îles austr. d'Afr. t. 1—3), wachsen, als perennierende Kräuter mit wenigblättrigem, wenigblumigem Stengel, ungefielten und stengelumfassenden, lanzett- oder herzförmigen Blättern und großen rötlichen Blumen, auf Bäumen der massarenischen Inseln und auf Madagaskar. (*A. Sprengel.*)

DRYOPES, *oi Apōnes*, eine Völkerschaft in Helas, welche nach mehren Zeugnissen mit den Arkadern verwandt war (*Strab.* VIII. p. 373), sowie Dryops vom Iykaon abgeleitet wird (*Schol. Apollon. Rhod.* I, 1213; *Etymolog. magn.*; *Tzetzes ad Lycophr.* 480). Doch mag diese Genealogie nichts weiter sagen, als daß die Dryoper pelagaischen Ursprungs waren, wofür auch noch besonders ihre Feindschaft gegen die Dorier und den delphischen Tempel zu zeugen scheint. Ihre ursprünglichen Wohnsitz mögen sie in Thessalien an der Nordseite des Eta bis in die Niederungen des Spercheios gehabt haben, da sie Nachbarn der Malier genannt werden (*Pherekydes v. Sturz*, S. 87, 101), doch müssen sie sich früh schon über den Eta hinaus ausgebreitet haben (*Antonin. Liberal.* c. 32), denn es werden ihre Sitze zugleich auch am Fuße des Parnassos angegeben (*Etymolog. magn.*, *Paus.* IV, 34). Auch berichtet uns Herodotos (I, 56. VIII, 31), daß sich zwischen dem massischen und phokischen Gebiete ein schmaler Landstrich von den Thermopylen bis an den Parnassos, ungefähr 30 Stadien breit, hinzog, und daß diese Landschaft in alten Zeiten Dryopis geheißen habe. Aus diesen Wohnsitzen wurden sie nach Herodotos (VIII, 43) vom Herakles und den Maliern vertrieben und darauf wendeten sie sich nach der Peloponnesos. Noch genauer gibt uns Pausanias (IV, 34) diese veränderten Verhältnisse der Dryoper an. Unter ihrem Könige Phylas (nach *Apollod.* II, 7, 7, Kaogoras) überwand Herakles die Dryoper, weihete und brachte sie dem Apollon nach Delphoi zum Geschenke, das heißt nur, er machte sie zu Frohnknechten des Gottes. Damit stimmt auch Diodoros (IV, 37) überein, wenn er erzählt, daß Herakles in Verbindung mit den Maliern die Dryoper, welche an dem delphischen Heiligthume gesteuelt hatten, übermunden habe. In Beziehung auf diese ihre Feindschaft gegen den dorischen Gott Apollon werden sie daher von Pherekydes ein *λατρίκιον ἔθνος* genannt. Ihre feindliche Stellung aber gegen das delphische Heiligthum gibt sich auch noch in dem Kriege der Krissäer, welche ebenfalls delphische Tempelunterthanen und Bauern waren, zu erkennen, und bei denen ausdrücklich die Kraugauben genannt werden (*Achin.* gegen *Ktesiph.*, *Harpokrat.* s. v. *Suidas*, der mit diesem Namen auch eine Gegend bei Krissa bezeichnet, *Hesychios*, der sie *τῶν Κραυαίων ῥίγανου* nennt). Wiederum aber finden wir bei Antoninus Liberal. Cap. 4 Kraгалeus, ein Sohn des Dryops, habe in Dryopis gewohnt. Der Name kommt aber überhaupt in verschiedenen Formen vor: Krafaliden, Akragaliden, Kraualiden und Kraugalliden. Ob nun die vom Herakles dem

Apollon geweihten Dryoper von den delphischen Priestern zu einer Colonie nach der Peloponnesos ausgesandt wurden; denn bei Pausanias heißt es, auf den Ausschpruch des Gottes habe Herakles diese Dryoper nach der Peloponnesos geführt, und sie hätten sich in Asien niedergelassen (*Etymolog. magn.* s. v. *Asiatic*), wozu Herodotos (VIII, 43) noch Hermione fügt und Diodoros (IV, 37) neben beiden auch Eion nennt, oder ob sie bei dem Vordringen der Dorier über den Eta aus ihren Sizen — Dryopis, welches dann zur Landschaft Doris ward (vergl. d. Art. Doris) — vertrieben und versprengt wurden; denn wir finden sie auch auf Euböa, wo wenigstens Karystos, vielleicht auch Styra, von ihnen erbaut wurde (*Herodot.* VIII, 46; *Diod.* IV, 37 vergl. mit *Thucyd.* VII, 57), sowie auch Kynthos, welches daher auch Dryopis hieß, und auf Kypros, wo es ebenfalls ein Asine gab (*Herodot.* et *Diod.*, I. c.), endlich auch am Hellespontos in der Gegend von Abydos (*Strab.* XIII. p. 586), ist mit genügenden Gründen nicht darzuthun. Vielleicht wirkte aber beides zusammen, und es mögen die Dryoper theils als Frohnbauern in der Gegend von Krissa angesiedelt, theils nach Argolis verlegt, theils auf die Inseln versprengt sein. Apollon und Dryops wurden daher in Asine und Hermione verehrt; Pausanias nennt dort Heiligthümer des Apollon Pythaios, Horios und Platanistios. Auch ließen sich die Asinäer noch gern Dryoper nennen. Die dryopischen Besitzungen in Argolis nahmen die südlich auslaufende Spitze dieser Landschaft, vor welcher die Insel Liparenos, jetzt Spezzia, liegt, ein (*Pausan.* II, 34—36). Bei der Uneinigheit zwischen den Spartiaten und Argivern gegen den Anfang der Olympiadenzeitrechnung verbanden sich die Asinäer mit dem spartanischen Könige Nikandros kurze Zeit vor dem ersten messenischen Kriege und überfielen und plünderten das argivische Gebiet. Dafür verjagte der argivische König Eratos die Dryoper aus Asine. Sie nahmen ihre Zuflucht zu den Spartiaten und suchten an deren Seite im ersten messenischen Kriege. Nach diesem Kriege erhielten sie dann eine Ansiedlung in Messenien und sie erbauten ein zweites Asine an der Küste nördlich vom Vorgebirge Akritas, doch blieben sie beständig mit ihren Stammgenossen in Hermione in Verbindung (vergl. *Pausan.* II, 36. III, 7. IV, 8, 14, 34). (*L. Zander.*)

DRYOPHANON (*Dryophonon*), heißt bei Plinius (*Hist. nat.* XXVII, 49) eine dem Farnkraut und der Drymyrrine (*Ruscus*) ähnliche Pflanze, deren Blumen stiederartig sein, deren Stengel gekocht gegessen und deren Samen als Pfeffer benutzt werden sollen. Einige der alten Ausleger haben sehr mit Unrecht die giftige *Coriaria myrtifolia*, andere *Myrica Gall.*, oder *Iberis umbellata* oder *Osmunda regalis* darin zu erkennen geglaubt. Vielleicht ist *Lepidium laetifolium*, welches freilich keine Ähnlichkeit mit einem Farnkraute hat, damit gemeint.

(*A. Sprengel.*)

DRYOPHIS *Dalman* (*Reptilia*), Baumschnecker. Eine Schlangengattung, von ihrem Errihter (*Merr.*) mit dem Versuch eines Systems der Amphibien, 1820. 136) dem Namen *Dryinus* belegt, unter Coluber gestellt,

mit den Kennzeichen: die Schilder unter dem Schwanz alle getheilt, der Hüßel spitzig, biegsam, ein oberes und ein unteres Schild. Dalmann (in *Analecta entomologica*, p. 7) hat statt dieses Gattungsnamens *Dryophis* vorge schlagen, da jener schon an eine InsektenGattung vergeben. Diese Veränderung wollen Boie und Bonaparte gelten lassen, welcher letztere noch Gray's Gattung *Passerita* damit vereinigt. Wagler hat, wie gewöhnlich, noch mehre Gattungen ausgedehnet, welche, wie aus nachstehender Charakteristik derselben hervorgeht, wol eher wieder eingezogen werden dürften. Diese Gattungen heißen: *Oxybelis*, *Dryophis*, *Tragops* (*Wagler*, Syst. 183).

1) *Oxybelis* *). *Caput gracillimum, longissimum, te- tragono-lanceolatum, rostro longissimo, maxillae apice supra mandibulam multum producto; pupilla rotunda; nares in cantho rostrali distincto in medio scutelli longissimi sitae; scutum rostrale inferum; scutum loreum nullum; ejus loco latus deflexum scuti frontalis secundi; scutum oculare anterius 1; scuta ocularia posteriora 2; truncus longissimus, gracillimus, flagelliformis scutis gastraei ac caudae rotundatis, squamis notaei laevibus. (America.) Species: Dryinus aeneus. *Wagler*, Serp. bras. p. 12. t. 3. (*Coluber acuminatus*. *Newied*, Beitr. und Abbild. zur Naturg. Brasiliens. *Dryinus auratus*. *Bell*, Zool. Journ. 1825. p. 329. t. 12.) 2) *Dryophis*. *H. Boie*. *Caput, nares, oculi, truncus et cauda praecedentis; scuta frontalia posteriora anterioribus duplo majora, lateralis angulosa et hinc inde usque ad scuta marginalia maxillae deducta, und scutum loreum nullum, squamae notaei, homogeneae, lanceolatae; versus caudam lanceolato-rhombeae, laeves, dorsi medii vero carinatae; gastraeum rotundatum; cauda subtus planiuscula. (America.) Species: Coluber fulgidus. *Daudin*, Rept. VI p. 352. t. 80. (Descr. et ic. non satis accur. *Dryophis fulgidus*. *Wagler*. Amph. t. 10.) 3) *Tragops*. *Caput, truncus et cauda Dryophas; nares laterales in medio scutelli angusti, lanceolati, inter scutum frontale anterius et labiale primum siti; scuta lorea et ocularia posteriora bina; scutum oculare anterius 1, canaliculatum, margine superiore prostante angulosa; scuta labialia maxillae altissima, temporalia multa; oculi oblongo-rotundati, pupilla stria horizontalis, pone in orbem terminata, squamae praecedentes, sed laeves, et in spina dorsi (pone collum) reliquis latiores, culmine compressiusculo; gastraeum et cauda subtus arcuata. (Asia.) Species: Dryinus nasutus. *Bell*, Zool. Journ. 1828. p. 327 (*Dryophis prasinus*. *Reinw*. Isis. 1827. p. 545. *Russel* II. p. 28. t. 24). *Dryophis pavonius*. *H. Boie*, Isis. 1827. p. 545. *Dryophis xanthozonius*. *Kuhl*, Isis I. c. *Dryinus nasutus* *Merr.* (*Dryin. oxyrhynchus*. *Bell* I. c. *Passeriki-Pam*. Russ. p. 16. t. 12.) — Der Engländer *Bell* (*Zoological Journal* II. p. 322. t. 12) hat eine***

eigene Schlangengruppe aufgestellt unter dem Namen *Lophophina*, bestehend aus den beiden Gattungen *Dryinus* und *Lephiphis*. Zur letztern Gattung gehört namentlich auch *Vinnet's Coluber Ahaetulla*, welche von Boie zu den *Dendrophis* gerechnet wird, sowie auch von *Figinger*, welcher dagegen *Coluber purpurascens* *Slaw*, welche *Bell* auch zu *Lephiphis* rechnet, zu *Dryophis* stellt. Als Kennzeichen für letztere Gattung gibt derselbe nichts weiter an, als daß der Hüßel stumpf, nicht wie bei jener zugespitzt ist, und der Oberkiefer nur sehr wenig über den untern vorpringt. Wir bleiben hier bei der Aufstellung von Boie. Er sagt, daß diese Schlangen noch ausschließlich auf Bäumen zu leben schienen, als *Dendrophis*, indem sie länger als diese seien, ihre Farbe auch Ähnlichkeit mit der der Blätter habe. Sie unterscheiden sich im Äußern durch die mehr oder weniger zugespitzte Schnauze; indessen haben nur einige einen doppelten oder untern Hüßelschild. Ein bei allen Arten sich wiederholendes Kennzeichen sind weiße oder gelbe Längsstreifen auf den Bauchschildern. Mehre beißen gereizt heftig, sollen auch im Zorn ihre Farbe verändern. *Dryinus nycterizans*, welche Boie nur als noch mehre Erklärungen bedürftend erwähnt, wurde für giftig gehalten, soll es aber nach *Bell* nicht sein, indem die Kinder mit ihm spielen. Als Kennzeichen gibt Boie an: *Dentes colubri, seriebus maxillaribus mandibularibusque medio interruptis, maxillares mandibularesque anteriores maximi, pone versus magnitudine incrementis, maxillarium posteriorum parvorum postici mandibularium posteriorum, minutorum, intermedii longiores; palatini et pterygoidei minuti. Caput longissimum, acuminatum, maxilla superiore longiore, scuto rostrali supino, apice in formam rostri nonnunquam recurvi; oculis magnis, pupilla aut rotunda aut horizontaliter angusta, saepe duplici. Einige Arten scheinen eine bedeutende Größe zu erreichen. Obgleich sie einen sehr engen Hals haben, so dehnt sich dieser doch beim Schlingen gar sehr aus, sodaß sie sogar junge Vögel fressen können; die Schuppen treten dann so weit aus einander, daß die Haut zwischen ihnen und Alles nebartig erscheint. Nach von Hüffel angestellten Versuchen mit *Dryinus nasutus* starb ein von dieser Schlange gebissener Vogel nicht. Mehre Arten werden nichtsehrweniger in ihrer Heimath für sehr giftig gehalten, ob ihnen gleich eigentliche Giftzähne fehlen. *Cuvier* hat in der neuen Ausgabe seines *Tierreichs* sowohl die Gattung *Dryophis* nach *Figinger*, als auch *Dryinus* nach *Merrem* bestehen lassen; man könnte sie allenfalls als Unterabtheilungen betrachten. Zu den ersten rechnet er diejenigen, welche einen langen, schwächtigen Körper haben und am Ende des Hüßels einen dünnen, spitzigen Anhängsel; zu *Dryophis* zählt er diejenigen, welche zwar ebenfalls eine solche saden- oder strichähnliche Gestalt zeigen, bei denen auch der Hüßel spitzig ist, aber der Anhängsel fehlt und alle Schuppen gleich gebildet sind.*

1) *D. nasuta* *Merrem* (Syst. Nr. 198, wobei indessen zu bemerken, daß in dieser Art mehre verwechselt worden. *Dryinus oxyrhynchus*. *Bell*, *Zoological Journal*. I. c.

*) Dieser Name taugt auch nicht, da schon eine Insekten- gattung *Oxybelus* heißt.

Passeriki-Pam. *Russel, Ind. Serpent. I. t. 12, p. 16.* Coluber mycterizans var. *Shaw. Gen. Zoology. III. p. 547.* Oben gelbgrün, unten blaßgrün, an jeder Seite des Bauches eine weißliche Linie, der Rücken sehr spitzig, 179 Bauchschilde, 130—166 Schwanzschilde. Rücken beschreibt das Exemplar, welches er erhielt, folgendermaßen: Der Kopf viel breiter als der Hals, lang, oben platt, an den Seiten zugerundet, dann bei den Augen zusammengedrückt und zusammengezogen, und in einen langen, geraden, eckigen, spitzigen Rücken verlängert, der einem Vogelschnabel gleicht und am Ende in einen schmalen, sanft ausgebogenen Fortsatz auslaufend. Der Hinterkopf ist mit fast kreisförmigen, dachziegelförmig übereinanderliegenden Schuppen bedeckt, Scheitel und Rücken mit eif Platten, von denen die zwei vordern pyramidal und an der Wurzel zugerundet sind, die zwei folgenden haben fast dieselbe Gestalt, sind aber breiter, dann folgt ein kleines Paar dreieckiger Schilde, die Mittelschilde zwischen den Augen sind spatelförmig, die an den Seiten konisch, das hintere Paar halb herzörmig. Das Maul ist weit, der Oberkiefer etwas länger als der untere, das vordere Rückelschild (! the scale in front) nicht ausgerandet. Die Zähne sind zurückgebogen, schwächlich, scharf, die vordern in beiden Kinnlädern weniger geschlossen, dicker und länger; im Oberkiefer finden sich eine Rand- und zwei Gaumenreihen. Die Augen stehen seitlich, sind eiförmig vorragend, goldfarben, die kleinen Nasenlöcher stehen an der Spitze des Rückelschildes. Der Rumpf ist ziemlich dreieckig, indem der Rücken schwach keilförmig ist, die Seiten abwärts sind und der Bauch flach ist. Die Schuppen sind linien-lanzettförmig, auf dem Halse und vordern Theile des Leibes unregelmäßig, übrigens dachziegelförmig gestellt. Die Schuppen auf der Rückenseite und die zunächst den Bauchschildern sind mehr runderlich-eiförmig. Der Schwanz ist rund, lang und schwach, mit eiförmigen, dachziegelförmig stehenden Schuppen bedeckt, welche gegen das Ende hin spitziger und schmaler werden. Der Kopf hat das Ansehen, als sei er mit grünem Sammet bedeckt, mit einem gelben Streifen an jedem Backen, der übrige Theil des Rückens, der Rumpf und Schwanz erscheinen gelblich-grasgrün, wenn das Thier ruhig ist; wird es aber gereizt, so schwillt der Rücken und ein Theil des Rumpfes an, die Schuppen, welche zwischen beiden liegen, treten aus einander und lassen zwischen sich die weiße Haut sehen und einige sehr dunkle Schuppen, welche man sonst schwer bemerkt, und die nun mit den weißen und dunkeln Ecken einiger der andern Schuppen ein schönes Bunt hervorbringen, bei welchem indessen das Grün vorherrschend ist. Vom Halse an bis zum Afters erstreckt sich ein gelblich-weißer Streif, welcher weiter auf den Schwanz hinaus eine dunklere Farbe annimmt, zwei schmalere Streifen laufen in der Mitte über die Bauchschilde, setzen aber nicht auf den Schwanz fort. Bauchschilde und Schwanzschilde sind hellgelb-grün. Das Vaterland ist Ostindien.

2) *D. russelliana Bell (Dryinus nasutus. Merrem p. 136.* Coluber mycterizans var. *Shaw. Botula Passeriki. Russel t. 13).* Oben grau-grün, unten dun-

kelgelb oder röthlich, klein schwarz punkirt, der Rücken spitzig; 174 Bauch- und 148 Schwanzschilde. Der vordere sehr ähnlich. Nach *Russel's* Abbildung ist der Körper breiter. Zwischen dem hintern Schnauzenschilde und dem Wirbelschilde liegt noch ein kleines dreieckiges Schild, man an den Seiten der Hinterkopfschilde unterscheidet man ein großes und zwei kleine Schläfenschilde, welche nach *Russel's* Abbildung der vorigen Art zu fehlen scheinen. Die Bauch- und Schwanzschilde sind afschwarzen, schwach punkirt und mit kleinen schwarzen und mattgelben Flecken gesprenkelt. Übrigens der untere Rand der Schilde dunkelgelb, wodurch eine Reihenfolge von gewölbten Querhäutern gebildet wird. In Indien, aber seltener als vorige Art.

3) *D. pavonina Cuv. (Boie, Isis XX, 545.)* Boie liefert von dieser Art folgende Charakteristik und Beschreibung: pavoninus *Cuv.* cf. *Exp. de Java. Rostrata, scuto rostrali apice rotundato recurvo, scutis magnis; pupilla longitudinali angusta, scuto loreo nulla squamis laevibus, cauda septuncialis. Totus laete viridis, subtus pallidior lineis duabus laterum alterisque 2 abdominis candidis.* 179 Bauch- und 128 Schwanzschilde. Der ersten Art sehr nahe, mit drei vordern Augenrandschildern, von denen das vorderste gebrochen. An einem skeletirten Kopfe fand Boie in der obern Kinnlade vier vordere größere Zähne, von welchen der vierte der längste, und dann eine Zahnücke, auf welcher wiederum eine Reihe kleiner Zähne folgt, in der untern vorn drei große Zähne, von denen der dritte der längste, dann eine Lücke und hinter dieser eine Reihe an Größe zunehmender Zähne. Das Os quadratum war nicht lang und das Gaumenbein erreichte kaum den hintern Augenrand. Vaterland Java.

4) *D. xanthozonia Kuhl. Scuto rostrali supino, apice subrecurvo, loreisque utrinque tribus, oculis magnis, pupilla duplici, squamis laevibus, cauda medioeri. Supra laete viridis, scutis marginalibus abdominalibusque candidis, subcaudalibus coerulescentibus. Linea utrinque citrina coerulae-marginata ab angulo oris per latera usque ad caudae apicem producta tertiatque coerulaea in abdomine medio.* Bauchschilde 190—192, Schwanzschilde 136—152. Oben sehr hellgrün und unten blendend weiß. Vaterland Java.

5) *D. prasina Reinwardt (Boie, Isis I. c. p. 545. Seba Thesaurus II. t. 53 f. 4. Coluber nasutus Shaw. Dryinus nasutus Bell I. c. Russ. t. 24)* Diese Art wird von Boie folgendermaßen charakterisirt: Scuto rostrali toto supino, oculis magnis, pupilla duplici anteriori longitudinaliter angusta, posteriori rotundata. Scutis loreis 2 squamis laevibus, cauda septuncialis. Toto prasina subtus pallidior; linea laterum utrinque candida. Bauchschilde 209—213, Schwanzschilde 160—184. Bell citirt bei seiner Art auch die *Russel'sche* Figur, welche Boie als vortreflich bezeichnet, gibt aber folgende abweichende Diagnose: Supra laete, subtus pallide viridis, linea utrinque abdominali flava; rostro subacuto, non mucronato. Die

Zahl der Bauch- und Schwanzschilder trifft aber mit Boie's Angabe überein. Man kann daher wol beide als identisch annehmen, da die Farbe des Seitenstreifes kaum einen wesentlichen Unterschied allein bedingen kann. Vaterland Java.

6) *D. rostrata Reinw.* (Boie a. a. D. S. 545, von Merrem mit *Dryinus fulgidus* verwechselt). Zwei sehr große und breite Temporalschilder, am hinteren Rande der beiden Hinterhauptsschilder 15 kleinere Schilder, ein vorderes und zwei hintere Augenrandschilder, das erstere etwas auf die Stirn vorspringend, das obere Rüsselschild fehlt. Die Farbe ist schön hellbläulich-grün, auf jeder Seite der Bauchschilder ein weißer Streif. Die Rückenschuppen zum Theil schwach gekielt. Bauchschilder 203, Schwanzschilder 140. Die Figur Seba's, welche Merrem bei seinem *Dryinus fulgidus* anführt, zieht Boie zu der vorigen Art, Well aber zu seiner *Leptophis purpurascens*, welche aber der Farbe nach offenbar ein anderes Thier ist, ebenso wie nach der Zahl der Bauch- und Schwanzschilder. Zu mehrer Vergleichung sehen wir Bell's Diagnose und Synonymen her. *Leptophis purpurascens* L. violaceo-virescens, aureo-nitens, linea dorsali, atque utrinque laterali, pallidis; capite obtuso. Scuta abdominalia 198—201. Scutella subcaudalia 145—156. Seba Thes. II. t. LXXXII. f. 3. *Scheuchz.* Phys. Sacr. t. 630. f. A. Coluber purpurascens. Shaw. Gen. Zool. III. pt. 2. p. 549. Merrem, Amph. p. 120.

7) *D. aenea Wagl.* (Spix Serpent. Spec. Bras. t. 3. Coluber acuminatus. Marim. von Newwied, Beiträge zur Naturgeschichte Brasiliens. Derselben Abbildung zur Naturgeschichte Brasiliens.) Der Kopf zusammengedrückt zugespitzt, Körper und Schwanz peitschenschildförmig, durch das Auge ein dunkler Strich, der Kieferrand und die untern Theile weißgelblich, die obern Theile blaß grau-braun, hier und da etwas schwärzlich gestrichelt, der Schwanz $\frac{1}{2}$ der Länge, Bauchschilder 197, Schwanzschilderpaare 144. Der Prinz von Newwied liefert a. a. D. folgende Beschreibung dieser Schlange. Eine äußerst dünne, lange Peitschenschlange; der Kopf äußerst schmal, von den Augen an in eine sehr zusammengedrückte, schmale, lange Schnauze verlängert, welche zugespitzt und vorn ein wenig abgerundet ist. Der Unterkiefer um eine Linie kürzer als der obere, die Nasenlöcher an der Seite der Schnauzenspitze klein und rund, die Augen groß und lebhaft, der Schnitt des Mundes vor dem Auge etwas aufwärts ausgebuchtet, die Zunge lang und gespalten, die Kieferzähne ziemlich stark und lang, etwas rückwärts gekrümmt, die Gaumenzähne kleiner. Der Hals äußerst dünn und schlank, der Körper schlank und sehr lang, etwas zusammengedrückt, der Schwanz sehr fein und dünn, peitschenschildförmig, am Ende mit einer kleinen Hornspitze. Der Kopf ist mit großen, sämmtlich sehr schmal verlängerten Schildern bedeckt, das Rüsselschild ist sehr klein, bloß an der vordern senkrechten Spitze der Schnauzenspitze oben abgerundet, unten ausgeschnitten, die Schnauzenschilder lang, schmal, länglich-viereckig, vorn etwas schmaler als hinten, beinahe viermal so lang

als breit, die Stirnschilder länger und breiter, als die vordergehenden, hinten mit einem Bogen aufwärts steigend, vor dem Auge mit einem Ausschnitt und mit einem Bogen bis auf die Randschilder des Oberkiefers herabsteigend, zwischen dem Stinnschilde und dem Auge steht ein kleineres, vorderes Augenschild; das Wirbelschild ist sehr lang und schmal, lanzettförmig, sechsseitig, vorn breiter als oben, die Augenbraunschilder sind schmal, lang, hinten breiter als vorn, die Hinterhauptsschilder sind an den Seiten buchtig, oben beide einen stumpf eingehenden Winkel bildend, in welchem zwei Schuppen stehen. Der Rand des Oberkiefers ist an jeder Seite hinter dem Rüsselschild mit elf Schildern belegt, der Unterkieferrand hinter den Nebenschildern an jeder Seite mit sieben bis acht, das Lippenchild ist klein, breit, dreieckig, die Nebenschilder breit und lang, die vordern Männenschilder sind klein, schmal, rhomboidal, die hintern noch einmal so lang, schmal, gänzlich getrennt und sehr aus einander weisend, die Seiten des Hinterkopfs sind mit großen Schuppen belegt, der Körper mit glatten, ziemlich großen, völlig rhomboidal, ziemlich spitzwinkligen Schuppen bedeckt, am Halse sind diese lanzettförmig, schmal, und stehen etwa in 16—17 Längsreihen, an der Mitte des Rumpfes stehen sie in 17 und an der Schwanzwurzel in 9 Längsreihen, an dem vordern Theile des Thieres sind sie mehr länglich, an dem hintern mehr breit, die Schwanzschuppen sind breit sechsseitig, die Bauchschilder breit, an den Seiten schief gedeckt, der After ist einfach, mit zwei Schuppen bedeckt. Die Iris ist nach Oben gelb, der Rand des Mundes, die Unterkinnlade, Kehle an beiden Kiefern hellgelblich-weiß, der dunkle Streif durch das Auge nach dem Hinterkopfe begrenzt die weiße Mundfarbe. Die Grundfarbe des ganzen übrigen Thieres ist hell blaßgrau-bräunlich, kaum merkbar dunkler, wolkig abwechselnd, zu beiden Seiten des Rückens laufen sehr einzeln und weit von einander entfernt unregelmäßige, sehr kleine, schwarze Flecken, oft nur feine, kurze, schwarze Striche, die auf dem Schwanze noch seltener werden. Am Halse bemerkt man ebenfalls sehr feine, blaßgelblich-grüne, kleine Striche da, wo die Schuppen sich aus einander thun. Der Bauch ist von einer etwas mehr röthlich graubraunen Mischung, äußerst schwach graulich marmorirt, an den Seiten röthlich-weiß punktiert, das Afterschild hat an jeder Seite ein rundes, schwarzes Fleckchen, die Kehle ist in der Mitte etwas gelblich gefärbt, die ganze Länge beträgt etwas über drei Fuß zehn Zoll, der Hinterkopf ist fünf, der Hals fast drei, der Körper in der Mitte sechs Linien breit. Der Prinz sagt von dieser Natter, daß sie schnell und gewandt sei, Bäume und Gesträuche besteige und dafelbst ausruhe. Er fand sie in Brasilien. Im Weingeisse bleibt die braune Farbe, die gelblichen und grünlichen Flecken aber verflassen.

8) *D. aurata Bell* (l. c. t. 12). Davon wird folgende Diagnose gegeben: *Griseo-flavescens, aurea pallide nitens, albido nigroque punctulatus; rostro subobtusio. Scuta abdominalia 196. Scutella subcaudalia 160.* Der Oberkiefer springt um eine Linie über den untern vor, der Rüssel ist gerade und ziem-

lich stumpf, die neun Kopfschilder erstrecken sich weiter nach hinten als bei den andern Arten, die Bauchschilder sind zwei Linien lang, aber kaum drei breit, der Schwanz ist sehr schlank, etwas viereckig, das Ende spitzig, der Obertheil des Kopfes ist grau, eine schwarze Linie läuft von den Nasenlöchern rückwärts über den untern Theil des Auges bis etwa einen halben Zoll unter den Kopf, zwischen ihr und dem Munde ist der Raum ganz weiß. Die ganze Länge ist vier Fuß neun Zoll, davon macht der Schwanz zwei Fuß, der Kopf nur einen Zoll; dieser ist fünf, der Hals zwei, der Bauch vier Linien breit. Das Vaterland ist Merico. Bell sagt von dieser Schlange, daß sie der *Dryophis aenea* Wagl. sehr nahe stehe, aber in der Farbe, größern Dürtheit und dem stumpfen, fast abgeflachten Rüssel von ihr abweiche. Dagegen bemerkt Wagler, daß gegenwärtige Art mit der feinigern identisch sei, indem er von dieser ein Exemplar mit gewaltsam abgekniffener, daher beweglicher, Rüsselspitze beschrieben habe.

9) *D. fulgida* Daudin (*Daud. Rept. VI. t. 8. Wagl. Icones. t. 10*). Der Kopf lang, viereckig pyramidal, mit langem, dreieckig-lanzettförmigem, geradbeweglichem Rüssel. Der Rumpf sehr lang, schwächig, spindelförmig, die Schuppen lanzettförmig, auf der Mitte des Rückens gekielt, an den Seiten glatt. Der Schwanz sehr lang, unabgesetzt, unten flach, spitzig, die Schuppen desselben röhrenförmig sechsseitig, glatt, nur die vordern mittlern gekielt. Kopf, Rumpf und Schwanz oben lebhaft einfarbig hellgrün, die Seiten des Rückens, die untere Seite des Kopfes, des Rumpfes und Schwanzes heller grün; von der Kehle läuft an den Seiten weg gerade über den Bauchschildern eine gerade goldgelbe Linie, welche gegen das Ende des Schwanzes nach und nach verliert. Bauchschilder 197, Schwanzschilder 130. Boie bemerkt zu dieser Art, daß Merrem das Vaterland falsch angegeben habe, indem es nicht Ostindien, sondern Cayenne sei. Wagler führt Brasilien als dasselbe an. Boie erzählt auch noch, daß sich im Klinkenbergischen Museum zu Utrecht im J. 1823 ein Exemplar befunden habe, an dem sich die grüne Farbe vortreflich erhalten hatte, ob es gleich den Spiritus schon zweimal grün färbte. Längere Zeit aufbewahrte Exemplare werden violett, und nach solchen mag Shaw seinen Coluber purpurascens, welche Synonyme Merrem anführt, gebildet haben. Bell führt diese Art als Synonyme zu *Leptophis purpurascens* auf, und Boie bemerkt, daß die Diagnose Merrem's wol einer andern Art *Dryophis*, aber nicht der *fulgida* angehöre. Merrem gibt aber folgende Diagnose: Schuppen des Rückens schwach gekielt, der Seiten glatt, Schwanz mittelmäßig, Kopf spitz, Rumpf stark zusammenge-drückt. Kopf unterschieden, lanzettförmig, vorn abköhlig, Schnauzenschilder zwei, Wirbelschild glockenförmig, Hinterhauptschild groß, Bügelschild fehlt, Rinnenschilder drei Paar, Kehlschuppen drei Paar, Kehlschilder eins, Rumpf gekielt spindelförmig. Schuppen: vordere schmal, hintere rautenförmig, Schwanz dünn, Bauchschilder 193—201, Schwanzschilder 145—146. Auch Fitzinger hat eine *Dryophis purpurascens* nach Shaw von *D. fulgida* unterschieden

den in dem seinem System angehängten Verzeichnisse des wiener Cabinets, von dem er indessen Asien und Indien als Vaterland angibt. Es möchte daher bei dieser Art noch eine Sichtung nothwendig sein.

10) *D. mycterizans* Linn. (*Mus. Adolphi Friderici I. t. 19. f. 2. Dryinus mycterizans. Merrem p. 136. Catesby Canlina II. t. 47*). Boie bemerkt, daß über diese Schlange noch weitere Aufklärung erforderlich sei; Bell gibt von derselben folgende Diagnose: Die Farbe grün, mit mehren gelben Seitenlinien, in der Mitte der obren Kinnlade ein sehr langer Zahn, der Rüssel aufgebogen, Bauchschilder 191—192, Schwanzschildchen 167—172. Als Synonym wird auch angeführt *Lacépède, Serpent. II. t. 4. f. 2*, welche Merrem zu seinem *Dryinus nasutus* rechnet. Das Vaterland ist das nördliche America.

Boie bemerkt am Schluß seiner Arbeit über diese Gattung (*Sis a. a. D. S. 546*): „Vielleicht bilden fernere Arten: a) eine *Dryophis* des pariser Museums von Pondichery. Oben bronzt grün, die Haut durch einen weißen Ring abgetheilt. b) Eine andere von Cochinchina hat nur zwei weiße Bauchlinien, wie *nasutus*, aber keine weiße Linie längs der Schnauzenfalte. c) Eine dritte durch Leschenault von Ceylon, der *aenea* ähnlich. d) Eine vierte, der *prasinus* sehr ähnlich, mit zwei weißen Bauchstreifen. e) Eine sehr merkwürdige Art wäre die von Vosmaer (*Tab. XXXIII*) abgebildete, durch die Verlängerung der Schuppen rauh erscheinende Schlange aus Afrika.“ Fitzinger zählt zu *mycterizans* auch den Coluber *Linkii* Merrem's (dessen System S. 117) mit folgender Beschreibung: Die Schuppen glatt, der Schwanz zwei Drittel, der Kopf vierkantig, pyramidenförmig, neun Randschilder der Oberkinnlade, zehn der Unterkinnlade auf jeder Seite; der Kopf unterschieden, sehr schmal, zwei Schnauzenschilder, zwei sehr lange Stirnschilder, Hinterhauptschilder mittelmäßig groß, abgestumpft, kein Bügelschild, ein Paar Rinnenschilder, vier Paar Kehlschuppen und zwei Kehlschilder, der Rumpf zusammengedrückt, die Schuppen länglich, rautenförmig, mit abgerundeter Spitze, der Schwanz dünn, Bauchschilder 192, Schwanzschilder 160. Als Synonym ist angeführt *Linne, Museum Adolphi Friderici I. t. 5. f. 1*, von welcher Art Boie bemerkt: „Abbildung und Beschreibung läßt keinen Zweifel darüber, daß auch hier von einer Baumschlange die Rede sei; von welcher, ist jedoch ohne Ansicht des Exemplars, von dem die Diagnose genommen, nicht zu entscheiden.“ Ferner rechnet Fitzinger zu dieser Gattung Coluber *Gessneri* (l. c. p. 120.) Schuppen des Rückens gekielt, der Seiten und des Schwanzes glatt, Kopf kaum unterschieden, eiförmig, stumpf, Rumpf zusammengedrückt, Schwanz fünfzweiförmig. Schnauzenschilder zwei, Wirbelschild groß, gleich breit, mit hohlen Seiten. Hinterhauptschild ziemlich groß, Bügelschild mittelmäßig, Rinnenschilder zwei Paar, Kehlschuppen sechs, in zwei Querreihen, Kehlschild eins, Rumpf spindelförmig, Bauchschilder 128, Schwanzschilder 56—79), von welcher Art Boie auch wieder bemerkt, daß zur genauern Bestimmung erst das Original Exemplar verglichen werden

müsse. Ferner *Coluber subfuscus Gemelin*. *Coluber* Markgraffi *Merrem* (Schuppen glatt, Schwanz mit telmählig, Kopf mit verlängertem, spitzer Schnauze, drei Zügelhäuter. Kopf eiförmig-langig, Schnauzenschilder zwei, Wirbelschild fetschförmig, Hinterhauptschild mittel-mäßig, hinten abgestumpft, Rinnenschilder zwei Paar, Kehlschuppen drei in gerader Linie, Kehlschilder zwei, Numpfs dünn, spindelförmig, etwas zusammengekrückt, Schuppen eiförmig, Schwanz dünn, fünffantig, Bauchschilder 137, Schwanzschilder 70), von welcher Art Boie sagt, daß es wahrscheinlich eine abgeblühte *Dendrophis* sei, *Coluber mycterizans Linné* — *Coluber viridis* und *splendidas Bonnaterra*. (D. Thon.)

DRYOPHTHORUS. Eine Gattung der Rüsselkäfer*) (*Cureulionides*), aus der Abtheilung mit langem Rüssel und gebrochnen Fühlern, welche sich von allen andern durch die fünfgliederigen Larven auszeichnet. Der Körper ist schmal, walzig, die Fühler besitzen zwischen Schaft und Kolbe nur vier Glieder. Es sind bis jetzt zwei Arten bekannt: 1) *D. lymexylon*. *Lixus lymexylon Fabr.* *Cossonus lymexylon Gyll.* in Europa. 2) *D. corticalis Say* in Nordamerika. (*Germar.*)

DRYOPS, *Δρυόψ*, 1) ein Sohn entweder des Apollon und der Dia, oder des Penes, oder des Spercheos und der Danaide Polydora, Stammvater der Dryopen, die zur Zeit des troischen Krieges in Thessalien am Flusse Spercheos, später aber am Parnassos in Doris, wohnten. *Paus. IV, 34.* Schol. *Lycophr.* 480. Schol. *Apollon. I, 121. Ant. Lib. XXXI.* 2) Einer der unehelichen Söhne des Priamos, vom Idooneus getödtet. *Apollod. III, 12, 5. Dictys. IV, 7.* Nach Homer (*II. XX, 455*) starb er von den Händen des Achilles. *Hygin (F. 90)* nennt ihn fälschlich *Dryopon*. (*Richter.*)

DRYOPS. Diese Benennung ist für verschiedene Käfergattungen angewendet worden. Olivier¹⁾, der sie einführt, bezeichnete damit die Arten, welche Fabricius unter *Janus* vereinigte, und in dieser Bezeichnung behält sie Latreille²⁾ bei. Fabricius begriff unter *Dryops* mehre zu *Oedemera* und *Osphys* gehörige Arten, und Paykull glaubte in einer schwedischen, zur Gruppe der *Herpiden* gehörigen, Art³⁾ einen *Dryops* gefunden zu haben. Um Verwechslungen zu vermeiden, dürfte es am besten sein, die alten Namen ganz einzeln zu lassen. (*Germar.*)

DRYOPTERIS, bei Dioskorides (*δορυπτερίς Mat. med IV. 186*) und Plinius (*II. N. XXVII, 48*) ist wahrscheinlich *Polypodium Dryopteris*. Adanson nannte so die Gattung *Aspidium Swartz*, *Rumphius* die Gattung *Cheilanthes Sw.* (*A. Sprengel.*)

DRYOS HYPHEAR (*δρυός ἕψαυ*, Eichenmisse), eine Art *Viscum*, welche besonders häufig auf Eichen wachse, bei Plinius (*II. N. XVI, 93*), ist höchstwahrscheinlich

schonlich *Loranthus europaeus*, der aber bei Theophrast und Dioskorides *Ixos* (*Ἴξος*) heißt. (*A. Sprengel.*)

DRYPETES. Diese von Wahl (Kelog. am. III. p. 49) so benannte, von Poiteau (*Mém. du Mus. I. p. 155*) aber genauer bestimmte Pflanzengattung gehört zu der vierten Ordnung der 22. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Burren der natürlichen Familie der Triokoen (*Euphorbiaceae*). Char. Die männliche Blüthe hat einen vier- bis sechstheiligen, ungleichen Kelch und vier Staubfäden, welche auf einer im Grunde des Kelches stehenden, gelappten, behaarten Scheibe eingefügt sind; die weibliche Blüthe besteht aus einem viertheiligen Kelche, einem oder zwei seitlichen Griffeln mit knopförmiger Narbe und einer gelappten Scheibe unter dem Fruchtknoten; die Steinfrucht ist ein- oder zweisamig. Die drei bekannten Arten sind westindische Bäume mit abwechselnden, gestielten, lederartigen, ovalen oder ablangenen, feingekerbten oder ganzrandigen Blättern, kleinen, hinfälligen Akerblättchen und kleinen, grünen, in den Blattachseln sammengeschäufelten Blüthen. 1) *Dr. glauca Wahl (A. c. Poit. l. c. t. 6)* auf Portorico und Montserrat; 2) *Dr. alba Poit. (A. c. t. 7)* auf St. Domingo, wo dieser Baum *Bois-Côtelette* heißt; 3) *Dr. crocea Poit. (A. c. t. 8, Schaeffera lateriflora Swartz. fl. Ind. occ. l. p. 329)*. Entweder zu dieser Gattung, oder zu *Rumea Poit.* gehören auch *Koelera laurifolia Willdnow (Sp. pl. IV. p. 750)* und *Bessera inermis Sprengel (Pug. II. p. 90, Drypetes bengalensis Spr. Syst. veg. III. p. 902)*. (*A. Sprengel.*)

DRYPIS. Eine schon von Theophrast (*devals. Hist. pl. I, 10, 6*) so benannte und von Micheli (*Gen. pl. t. 23*) wissenschaftlich begründete Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Silenen der natürlichen Familie der Caryophyllaceen. Char. Der Kelch röhrig, fünfzählig; fünf nagelförmige Corollenblättchen, jedes mit zwei Zähnen im Nachen und tiefgespaltenen Platte; drei fadenförmige Griffel; eine einsamige Schlauchfrucht, deren obere Hälfte bei der Reife sich abblöst. Die einzige bekannte Art, *Dr. spinosa L. (Jacquin, Hort. vindob. t. 49. Lamarck, Illustr. t. 214. Schkuhr, Handb. t. 86. Bot. Mag. t. 2216. Gärtner, De fruct. t. 128. f. 12)* ist ein zwei- oder mehrjähriges, glattes, sparrig-ästiges, fußhohes Kraut mit gabeligen Ästen, weit abstehenden, tiennisförmigen, steifen, facheligen Blättern, von denen die obere an der breiten Basis zu jeder Seite zwei bis vier Dornen haben, mit einzeln in den Blattachseln und büschelförmig am Ende der Zweige stehenden Blüthen und kleinen, blasfrothen Blumen. Der obere Theil der Schlauchfrucht fällt bei der Reife selten ab, sondern wird von dem harten, anstößenden Kelche zurückgehalten, so daß das Keimen des Samens meist in der Frucht und in dem Kelche geschieht. (*A. Sprengel.*)

DRYPTA, Worfenkäfer. Käfergattung aus der Familie der Adeypagen, der Sunft Carabici und der Abtheilung *truncatipennes*, mit vorsehenden, langen Tastern*)

*) *Schönh. Curcul. dispos. meth. p. 332.*

1) *Encycl. method. VI. p. 197.* 2) *Cuv. Règne anim. édit. 2. Tom. IV. p. 516.* 3) *Dryops acuta Payk. Faun. suec. II, 152. 1. Calopus aeneus G. Henh. Insect. suec. II, 513. 2. Stenotrachelus aeneus Cuv. Règn. anim. édit. 2. Tom. V. p. 40.*

*) *Fabr. Syst. Eluct. I, 250. Cuv. Règn. anim. édit. 2.*

Der Kopf bildet ein spitzwinkeliges Dreieck, die Laster besitzen ein keilförmiges Endglied, das vorlechte Glied aller Tarsen ist zweilappig und das walsche Halsbild ist weit schmaler als die Deckhäute. Es sind nur acht Arten bis jetzt bekannt, welche im südlichen Europa, am Senegal, in Indien und Neuholand vorkommen.

(Germar.)

Dryptodon Bridel, f. *Grimmia Ehrh.* und *Trichostomum Hedw.*

DRYS, ἡ Ἰός, wird von Ἡφαίστος (*Steph. Byz.* s. v.) und Syllar als eine Stadt an der thrakischen Küste, der Insel Samothrake gegenüber, neben den Städten Dikaa, Maroneia und Zone ausgeführt. Die Lage derselben läßt sich daher ziemlich mit Sicherheit westlich unweit der Mündung des Hebros annehmen. Der Name des Drys und die Gegend wurden vom Ἡφαίστος mit den Sagen von Orpheus in Verbindung gesetzt; dort sollte er die Wälder, Ἰός, durch seinen Gesang in Bewegung gesetzt haben (*Steph. Byz.*, Schol. Nicand. Theriac. 460). Nur durch ein Versehen des Suidas voranläßt, hat man auch in Speiros einen Ort dieses Namens gesucht. Wahrscheinlich hat Suidas aus dem Syllar geschöpft und den Ausdruck: ἐν τῇ Ἰάσει, der der Insel Samothrake entgegengesetzt ist, mißverstanden.

(L. Zander.)

DRYSDALE (John), war den 29. April 1718 zu Kirkcaldy in der Grafschaft Fife geboren, und bezog, nachdem er sich gute Schulfenntnisse erworben, im J. 1732 die Universität Edinburgh. Dort zeichnete er sich besonders durch seine raschen Fortschritte in der griechischen Sprache aus. Aber auch in seinem Hauptsache, der Theologie, erwarb er sich schätzbare Kenntnisse. Nachdem er im J. 1740 die Erlaubnis erhalten hatte zu predigen, ward er bald nachher von James Banathyne, einem Geistlichen zu Edinburgh, zum Amtsgesetzten gewählt. Sein glänzendes Nebertalent, das sich um diese Zeit immer mehr entwickelte, rechtfertigte jene Wahl. Die von ihm mit ungewöhnlicher Sorgfalt ausgearbeiteten Predigten, deren Eindruck durch seinen lebhaften, Herz und Gemüth ergreifenden, Vortrag erhöht ward, erregten bald allgemeine Aufmerksamkeit, und verschafften ihm zahlreichere Zuhörer. Zugleich erwarb er sich durch seinen unbeschränkten Lebenswandel, durch sein Wohlwollen und einnehmendes Wesen die Gunst mehrerer argeschen und einflussreichen Männer. Doch fehlte es ihm auch nicht an Gegnern, die ihm unter andern vorwarfen, seine Predigten enthielten zu viel Moral. Dies Vorurtheil erschwerte einigermaßen seine Wahl zum Prediger zu Kirkcaldy in West-Lothian. Doch erhielt er im J. 1748 diese Stelle, welche er bis zum J. 1763 bekleidete. Um diese Zeit ward er Prediger zu Edinburgh und im J. 1765 von dem Marischal College of Aberdeen zum Doctor der Theologie (Doctor in Divinity) ernannt. Beweise der Achtung, in welcher er sich erhalten wußte, waren mehrere andere geistliche Ämter, mit denen man ihn seitdem be-

kleidete. Zuletzt führte er den Titel: One of the ministers of Edinburgh, one of his Majesty's Chaplains and Principal Clerk to the Church of Scotland.

Drysdale starb den 16. Juni 1788. Seine Predigten erschienen im J. 1793 zu Edinburgh in zwei Octavbänden unter dem Titel: Sermons by the late reverend John Drysdale, und in einer teutschen Uebersetzung zu Wien im J. 1796 in zwei Octavbänden. Sie gebühren unstreitig zu den vorzüglichsten Producten der neuen englischen Kanzelberedsamkeit (*). (*Heinrich Döring.*)

DRYUSA oder **DRYUSSA**, war nach Plinius (H. N. V, 37) und Stephanos Byz. s. v. Δρύος einer der ältern Namen der Insel Samos, den sie vielleicht wegen ihrer Eichenwälder erhalten hatte. (*L. Zander.*)

Drzewnow, f. Tachau.

DSAMBALASERBO (tangutisch), Scharra Sambala (mongolisch), ein Gott in Tibet, der gelb, mit einem bisweilen etwas bärtigen Gesichte, rothem Gewande und grüner Schärpe abgebildet wird, in der rechten Hand einen Rubin, auf der linken aber ein einer Ratte oder Epizmaus ähnliches Thierchen hält. S. Pa'las' Sammlung histor. Nachr. über die Mongolen II. S. 93. Wahrscheinlich bezieht sich wol diese Darstellung auf einen der Buddha's. (*Richter.*)

DSANRASIK oder **P'AGPA-DSHAN-RAISIG** (d. h. der heilige, hochwürdige Dshamraißig), im Tibetanischen, Dschaeschik im Tangutischen, Chuwaktu (auch heilig und hochwürdig) Nidubär Üsekschi (d. h. der mit den Augen Sehende, der Allwissende), im Mongolischen, gewöhnlich aber bei seinem Titel: Chongschin Bodhissatwa¹⁾ oder Chondschin-Boddi-saddo (Bodhi-ssadoda) genannt, ist in der lamaischen Religion derjenige ausgezeichnete Buddha, dem vornehmlich die Bekehrung der Bewohner Tibets zum Buddhaismus zugeschrieben und der auf dem mit einem See versehenen Berge Pudala verehrt wird. Die Einführung der neuen Religion aus Indien erfolgte um das J. 407 n. Chr. W. also viel später als in China, wo sie schon im ersten Jahrh. Wurzel faßte. Doch auch damals war die Bekehrung noch unvollkommen und erst gegen die Mitte des 7. Jahrh. erstreute sich die neue Lehre eines vollkommenen Triumphs unter der Regierung des Strongshan Gampo, der als eine unmittelbare Verkörperung (ein Chubilschan, im Begriffe mit dem indischen Avatar übereinstimmend) des Nidubär Üsekschi angesehen wurde. Der Mythos des erhabenen Buddha wird von den einheimischen Schriftstellern so erzählt:

Als der Allherrlichste = Vollendete (Schagjamuni, der Urheber des Buddhaismus überhaupt) einstmals im Walde Ddma, umgeben von seinen zahllosen Anhängern,

*) Vgl. den vor seinen Predigten befindlichen Account of the Authors life and character by Andrew Dalzel.

1) Bodhissatwa's, heißen in der lamaischen Religion überhaupt vergötterte Menschen, die wegen ihrer Heiligkeit dem Dschilang (dem Kreuze des Geburtswurfs) und dem äußern Dschifale nicht mehr unterworfen sind, die Würde eines Buddha erlangt haben und nur freiwillig zum Heile der Welt in den Kreis des Irdischen sich wieder herablassen.

da saß, so schoß plötzlich zwischen seinen Augenbraunen ein funkfarbiger Strahl hervor, der sich wie ein Regenbogen wölbte und nach dem nördlichen Schneereich seine Richtung nahm. Zugleich erschien ein unaussprechliches Lächeln auf dem Antlitze des Erhabenen, und seine Blicke folgten dem Strahle mit Wohlgefallen. Um die Ursache des Ereignisses gefragt, erklärte er: Jenes rauhe Schneereich, das von verderblichen Geistern (von wilden, rohen Barbaren und Raubthieren in den laosaischen Wipfeln aber im eigentlichen Sinne genommen, denn wüßte, unangebaute Gegenden dachte man sich als den Aufert-halt böser Geister) bewohnt wird, konnte kein Buddha der drei Zeiten (der vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Zeit) bekehren, aber von nun an wird die Sonne der Religion in denselben aufgehen und dies wird der freiwirkende Gnutku Nidubár Weitschi zu Etande bringen. Denn dieser that einst vor dem Antlitze der tausend Buddhas den Wunsch: Die schwer zu bekehrenden Geschöpfe des Schneereichs möchte ich bekehren! Jenen grimmigen Geistern und Teufeln möchte ich Mutter, Führer und Erlöser ihrer Finsterniß werden! Da strahlte aus dem Herzen des Boddhi-Ésadao ein heller Glanz, der das ganze Weltall erleuchtete. Und er erhob sich in das Götterreich Šukhawari²⁾ und versenkte sich in das Herz, des glanzstrahlenden, unendlichen Buddha, d. h. des Amida (Amidabha oder Abhidabha auf Indisch), aus diesem aber nach einiger Zeit in das Padmameer mit dem Gedanken: Laßt uns als ein Šhubilghan Bud-dha's erscheinen, um das rauhe Schneereich zu bekehren.

Zu der Zeit fandte der im Götterreiche Šukhawadi wiedergeborene Dáhdú Šsain Nomiin Khan mehr von seinen Dienern an das Ufer des Padmameeres, um Blumen zu einem Dpfer für Buddha zu pflücken. Diese erblüht die Knoepe einer Padma- (Lotos-) blume von außerordentlicher Größe und einen vielfarbigen Glanz von sich strahlend. Auf die Nachricht davon eilte der Khan selbst herbei, brachte der Blume ein Dpfer und sprach einen Segenswunsch. Da öffnete sich die Knoepe in vier Theile, und im Innern ihres Kelches erschien sichtbar die Gestalt des Šhubilghan³⁾. Er saß in gerader

Stellung mit untergeschlagenen Beinen, hatte ein Antlitz und vier Hände, die vordern zwei, nach Art der Betenden, zusammengelegt, in der dritten rechten eine Gebets-schnur von Krystall, in der vierten linken eine weiße Padmablume haltend. Kräftliche Edelsteine schmückten Ohren und Haupt und seine über der linken Schulter hangende Brustbedeckung hatte die Farbe eines von der Sonne beschienenen Schneeberges. Auf seinem Antlitze, dessen Glanz nach allen zehn Gegenden strahlte, schwebte ein unbefreibliches Lächeln. Unter unbefreiblichem Jubel und Freudengesängen brachte der entzückte Khan den Šhubilghan in den Palaß und trat vor das Antlitz des unendlichen Buddha (des Amida), stehend, daß er den aus dem Padmameer geborenen Šhubilghan an Sohnes Statt annehmen dürfe. Aber der Gott schlug ihm die Bitte ab und erklärte ihm, wer dieser Šhubilghan sei. Darauf legte er seine Hand auf des lehtern Haupt und sprach: Sohn von hoher Geburt! du wirst die Bewohner des rauhen Schneereichs bekehren, was kein Buddha vermochte, und keiner außer dir weder jetzt vermag, noch in Zukunft vermögen wird. Diese Bewohner werden, sobald sie dein Antlitz sehen und den Ton der sechs Sylben (Om-Ma-Ni-Pad-Mi-Hum) hören werden, von den drei schlimmen Geburtsnaturen⁴⁾ erlöst werden und die Seligkeit der Wiedergeburt in höhere Wesen empfinden. Die grimmigen Geister, Teufel, bössartigen Einflüsse aller Art, Krankheit und Tod bringenden Wesen werden ihre Wuth und Bücke ablegen und mildtzig gestimmt werden. Die das Schneereich bewohnenden Tiger, Panther, Wölfe, Bären und andere reizende Thiere werden ihre brüllende Stimme mildern und ihre blutdürstige Wuth in Sanft-muth und liebende Sorgfalt verwandeln. Deine Gestalt und der Ton der sechs Sylben wird die Hungrigen sättigen, die Durstigen laben, den Kranken Gesundheit, den Unterdrückten und Hülflosen Schutz und Trost, den Sterbenden Leben geben. Du, Gnutku! bist der Gnaden-reiche, der in jenem rauhen Schneereich die Willen der Buddhas verkündigen soll. Auf dich hinweisend, werden in zukünftiger Zeit viele Buddhas und Boddhisatvas erscheinen und die Religion verbreiten. Darauf erklärte Amida⁵⁾ die hohe Vortrefflichkeit der sechs Sylben und

2) Dieser Name bezeichnt eine der höchsten Budharegionen, die keinen Weltzerstörungen unterworfen sind, und nur dann, wenn mit der völligen Vernichtung des Dreischlang alle Schuld abgetilgt und alles Buddha (vollkommen rein und gut) geworden ist, ebenfalls gleich einem Regenbogen verbleibt und verschwindet und sich in das Nichts, d. h. in das Abolute, in die Gottheit, zurück versenkt. Es gibt, nach der Schilderung der heiligen Schriften der Mongolen, daseibst durchaus keine irdischen Elemente, kein Feuer, außer der Flamme der göttlichen Urweisheit und Erkenntnis, kein Wasser, außer den acht Strömen des Wissens, keinen Baum, außer dem fruchttragenden Boddhi-baume, keine Speise, außer der Šsomadhipfeise, d. h. der Betrachtung des Göttlichen, keine Kleidung, außer dem Schmucke der höchsten Reinheit, kein Licht, außer dem Strahlenglanze des eigenen; nicht Haber und Streit, sondern nur Liebe und Gehub, nicht Leiden und Dual, sondern nur höchste Glückseligkeit, nicht Geburtswechsel, sondern nur Vereinigung mit Gott, nicht athmende Wesen, sondern nur buddhaische Naturen, nicht Altern und Sterben, sondern nur ewige Jugend und unersföhbares Sein u. s. r. 3) Sowie jeder Buddha in der Padmablume, erscheint bei den Hindus auch Brahma

in der Lotosblume, als er das Werk der Schöpfung beginnen will. Die Übertragung ist unverkennbar.

4) Nachdem das sichtbare Weltall und mit der Materie das übel entstanden war, begann der Geburtswechsel, Desehlang, indem die Geister so lange aus einem Körper in den andern wandern mußten, bis sie alles Böse aus sich ausgeschleudert und zur Buddhawürde sich wieder erhoben hatten. Es gab aber sechs Hauptgeburtstufen oder Reiche, das der Šsrán Tágri oder reinen Geister, das der Assuri, der unreinen, feinfühler Geister, das der Menschen, der Thiere, der Ungeheuer der Vorsehülle und der Höllengeschöpfe. Die letzten drei hießen die schlimmen Geburtstaturen. 5) Amida ist gleichsam der geistliche Vater und Vorseger des Šhongchim Boddhisatwa. Beide sind gewissermaßen unsterblich, und darum wird Šhongchim Boddhisatwa immer mit dem Antlitze des Amida über seinen eigenen zehn Antlitzern abgebildet. Indessen sollen beide buddhaische Personen oftmals auch zu gleicher Zeit, jezt für sich, aber zu vereintem Zweck wirkend, erschienen sein, und man hält z. B. den Bogda Wantschen Erben in Tschji Štundo für eine Wirtber-

Thongschim Bodbisafadao, so eingeweiht in seinen göttlichen Beruf, beugte sein rechtes Knie vor dem glanztrahlenden unendlichen Buddha und legte betend das Gebälbe ab, die Befehlung des Schneereichs mit rastlosem Eifer zu überbinden, und sollte er je des schweren Unternehmens überdrüssig werden und sich in sein Reich der Seligkeit zurückwünschen, so möge sein Kopf in zehn und sein Körper in tausend Theile zerpringen. Darauf erhob sich Nidubär Usfetschi in die Höhenreiche, sprach die sechs Sylben und vernichtete die Qual der kalten und heißen Höllen, dann in das Reich der Birid (der Vorhöllenungeheuer) und vernichtete die Qual des ewigen Hungers und Durstes; von da ging er zum Reiche der Thiere und vernichtete die Qual des Jagens und Verfolgens, darauf zum Reiche der Menschen und vernichtete die Qual des Geborenwerdens, Alterns, Erkrankens und Sterbens, dann in das Reich der Asuri und vernichtete die quälende Streits- und Kampfbegier, endlich in das Reich der Tagri und vernichtete die Gefahr des Sterbens und Falles derselben ⁹⁾. Nach dieser allgemeinen Einwirkung begann nun die besondere, die seine eigentliche Bestimmung ausmachte. Er erhob sich nämlich in das große, raube Schneereich und zwar zuvörderst in die drei Bezirke der obren Ngari ⁷⁾, die er wie eine große Wüste erblickte. Hier ließ er sich im Lande der wilden grasfressenden Thiere nieder, lehrte die sechs Sylben und machte sie geschickt zur Errettung. Darauf sah er die drei Bezirke der untern drei Amboo Kangang, wie einen großen Lustgarten, ließ sich im Lande der Vögel nieder, lehrte die sechs Sylben und machte sie geschickt zur Errettung. Dann sah er die vier Bezirke der mittlern Voi Desang, ließ sich im Lande der reisenden Thiere nieder, lehrte die sechs Sylben und machte sie geschickt zur Errettung. Darauf erhob er sich in das Götterland (Hassa) auf den rothen Berg ⁸⁾. Hier erschien ihm das Djangmeer wie das furchtbare Höllenreich. Er sah, wie aufs Neue viele Millionen Wesen in demselben gekocht, gebrannt und gepöbnet wurden; er sah sie die unerträglichen Qualen des Hungers und Durstes erleiden, und hörte ihre herzzerstehendes, fruchtloses Weinen und Heulen; da entfiel eine Thräne seinem rechten Auge, und sobald diese die Erde erreicht hatte, verwandelte sie sich in eine mächtige, zornenbrannte Göttin,

welche zu ihm sprach: Sohn von hoher Geburt! verzage nicht an dem Heile der lebendigen Wesen des Schneereichs; ich will deine Gefährtin und dir behilflich sein, das Beste dieser Wesen zu fördern. Dies sagend zerfloß sie und versenkte sich in sein rechtes Auge und ward fortan als die weiße Dara von Balbo (Nepal) verehrt. Auch seinem linken Auge entfiel eine Thräne, welche, die Erde berührend, zu einer andern mächtigen Göttin wurde, die die nämlichen Worte zu ihm sprach und sich in sein linkes Auge versenkte. Sie ward als die grüne Dara von China verehrt ⁹⁾. Darauf erhob sich der Chu-

9) Diese beiden Göttinnen scheinen eben das zu bezeichnen, was bei den Hindus die Gemahlinnen der Götter, nämlich ihre Sakti oder wirkende Kraft, d. h. Personifikationen der Wirksamkeit des Gottes; darum sind auch beide mit ihm in Eins verschmolzen. Sie wurden zugleich identifizirt mit den Königstöchtern von Nepal und China, welche Srongsan Gambo, ein Götterknecht des Nidubär Usfetschi und derjenige Beherrscher von Tibet, unter dem der Buddhismus in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. sich vorzüglich ausbreitete, zu seinen Gemahlinnen erwähnte. Die Mythie berichtet darüber: Als Chututu Nidubär Usfetschi erkannte, daß die Zeit der Betchung der lebenden Wesen des Schneereichs gekommen sei, ließ er aus sich selbst vier Lichtstrahlen austreten. Der Strahl aus seinem rechten Auge nahm seinen Weg nach dem Reiche Balbo und erfüllte dasselbe ganz mit Licht, dessen Glanz vorzüglich den König Demasla und seinen Palast erhellte, dann aber sich im Mutterleibe der Gemahlin besesseln sammelte. Nach neun Monden erfolgte die chubighanische Geburt einer Göttertochter von röthlich-weißer Farbe, deren Athem einen Wohlgeruch wie Hari Tschanbana (Canelholzbaum) duftete und die späterhin in Weisheit und Schaffir-Gelbschamkeit Alles übertraf. Sie war die weiße Dara von Balbo. Der Strahl aus dem linken Auge des Chututu nahm seinen Weg nach dem Reiche Khat (China), erfüllte das Land und besonders den Palast des Kaisers Taitseung mit Lichtglanz und sammelte sich im Schooße von dessen Gemahlin. Nach neun Monden erfolgte die chubighanische Geburt einer Göttertochter von röthlich-grüner Farbe, deren Athem den Wohlgeruch der Blume Udapala duftete, und die in der Folge an Weisheit und Schaffir-Gelbschamkeit Alles übertraf. Sie war die grüne Dara von China. Der Strahl aus dem Herzen des Chututu sammelte sich im Schooße der Königin Tschagan Sabalata, der Gemahlin des Dtorghöin Dala Becke Schurgho, Königs von Tibet, und nach un'erer Rechnung im J. 617 erfolgte die chubighanische Geburt des Prinzen Srongsan Gambo, der als Zeichen seines wahren Wesens das Bild des Amida an der Stirn trug. Dieser heirathete in der Folge die beiden Prinzessinnen, worüber wir auf den Artikel Srongsan Gambo selbst verweisen, aber die weiße Dara hatte den Vorzug vor der grünen und hieß ausschließlich die Gemahlin des Thronens. Nachdem der König nebst seinen Gattinnen alle seine Pflichten erfüllte, Buddha's Lehre in Tibet ausgebreitet und sein Volk glücklich gemacht hatte, legte er die Regierung nieder, und im 82. Jahre seines Alters begab er sich mit seiner Familie, die weiße Dara zur Rechten, die grüne zur Linken, nach dem von ihm erbauten Tempel des Buddha und dem Bilde desselben, brachte dem Gotte seine Anbetung und Opfer dar, segnete seinen Enkel, seine Familie und sein ganzes Volk, ermahnte sie zur Festhaltung an der heiligen Lehre, und erklärte, wenn sie ihn in der Folge zu leben wünschten, so möchten sie nur ihre Gebete an Chututu Nidubär Usfetschi richten, mit dem er ganz einer und derselbe sei. Ebenso erklärten die beiden Prinzessinnen, daß sie mit der mächtigen, zornenbrannten weißen Dara und mit der gütigen, hilfreichen grünen Dara Eins seien, und daß sie an diese Göttinnen sich wenden möchten, wenn sie zu ihnen beten wollten. Darauf berührte der König die weiße Dara, welche sich sogleich in die weiße Udapalame verwandelte, und dann zerfließend in seine rechte Schulter sich versenkte. Ebenso ward die grüne Dara

perung des Amida, das Dalaiama oder in Hlassa für eine Menschwerdung des Chongschim Bodbisafadao.

6) Die Einwirkung des Nidubär Usfetschi beginnt also mit der untern Stufe und geht so durch alle Reiche des Drißthlang. Das Wesentliche derselben besteht darin, daß es nun allen Geschöpfen der sechs Classen möglich gemacht wird, sich dem Bhven und Unreinen zu entwinden. Es gibt hier mancher Berührungspunkte mit der Erlösungslehre des Christenthums in der ältern Dogmatik. Auch bei Christus ist von einem Einastigen in die Hölle die Rede. 7) In den einheimischen Chroniken wird Tibet in vier große Districte getheilt: 1) die drei Bezirke der m Ngari, 2) die vier Bezirke der m Usang Desang, 3) die drei Bezirke der m Dokangang und 4) das Götterland Hlassa. 8) Es ist der Berg Warbo-ri, einer der drei Hügel, die zusammen den Berg Petala bilden. Auf demselben ist das Kloster, wo der Dalaiama residirt.

tuku an das Ufer des Meeres und sprach: Möchten doch die von anfangsloser Zeit her, in Folge aufgeklärter Wissenbaten, in diesem boden- und grenzenlosen Höllenreiche Verdammten aus ihrer Qual und Verwerfung gerettet und in das Land der Sicherheit (d. h. in die Buddharegion, wo kein Rückfall mehr möglich ist) hinübergeführt werden! Möchten doch alle in diesem giftqualmenden Meere Siedenden und im Höllenfeuer ewig Brennenden und alle vor unseliger Qual Heulenden und Wimmernenden durch den erfrischenden Regen der Seligkeit auf ewig abgekühlt werden! Möchten doch alle in diesem Meere befindlichen Tausende, die durch Hitze, Kälte, Hunger und Durst namenlose Qualen leiden, ihre unselige Hülle abwerfen und in einem Paradiese als höhere Wesen wiedergeboren werden! Om-ma-ni-pad-mähüm! — Kaum hatte er diese Worte gesprochen, als auch die Qual der Verdammten schon aufhörte, ihr Gemüth freudig beruhigt wurde und sie sich auf die Boddhisäpura gebracht sahen. Nachdem er nun so alle sechs Weltengattungen in den drei Reichern zur Errettung geschickt gemacht hatte, süßte er sich erschöpft und ermüdet, ruhete aus und versank in innere Beschauungen.

Nach einiger Zeit blickte er von der Spitze des Berges Putala wieder hinab und bemerkte, daß kaum der hundertste Theil der Bewohner des Schneereichs auf dem Wege der Errettung gefördert war. Dies griff sein Gemüth so schmerzhaft an, daß er sich in sein Freudenreich zurückkehrte. Augenblicklich zersprang sein Kopf in zehn und sein Körper in 1000 Theile. Da sahete er zum glanzstrahlenden unendlichen Buddha, der ihm auch sogleich erschien, den zersprungenen Kopf und Körper heilte, seine Hand ergriß und zu ihm sprach: Sohn von hoher Geburt! Siehe die unausbleibliche Folge deines Glückes! Weil du es aber zur Verherrlichung aller Buddhas abgeleitet hättest, so bist du auch augenblicklich geheilt; ja es gereicht dir zum Segen, darum trauere nicht. Denn siehe, jeder Theil deines Hauptes wird durch meinen Segen zu einem besondern Antlitz und über ihnen wird mein eigenes strahlen. Dieses über deinen zehn Antlitzen thronende eifste des glanzstrahlenden Unendlichen macht dich zum Gegenstande der Anbetung. Aus den tausend Theilen deines Körpers werden durch meinen Segen so viele Hände werden, welche die tausend weltherrschenden Monarchen vorstellen. In der innern Kläche deiner tausend Hände aber werden durch meinen Segen tausend Augen entstehen, welche die tausend Buddhas eines ganz vollkommenen Galabs (Kalpa's, Weltalters) vorstellen und dich zum würdigsten Gegenstande der Anbetung erheben.

In der That ist nächst Schagkiamuni der Buddha Chongschim Boddhisäpura der gefeierteste in Tibet. Während der erstere überhaupt als Stifter des Buddhismus

angesehen wird, ist letzterer insbesondere der, welcher die Lehre nach dem Schneeland jenseit des Himalaya brachte und die sechshyblige Gebetsformel einführte, über welche wir unter dem Art. Dharani gesprochen haben. Um die Zeit, wo das Wirken des Chongschim Boddhisäpura befristet wird, war in Indien die große Verfolgung der Buddhisten, welche sie nöthigte, in andern Ländern eine Zuflucht zu suchen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß damals der Übergang der Lehre aus Indien nach Tibet stattgefunden habe und dieses Factum wurde durch die Geschichte des Nidubär Ufestschi personifizirt. Ein Lichtstrahl senkte sich von Schagkiamuni's Antlitz über das Schneeland hin, d. h. die Buddhisten wurden auf dieses Gebirgsland aufmerksam und glaubten daselbst einen sichern Zufluchtsort zu finden. Der Buddhismus scheint damals schon den Charakter des Schamanismus angenommen zu haben, daher die sechshyblige Gebetsformel, die wie ein Zauberpruch Wunter ihun sollte. Die Priester, den Charakter wilder Barbaren wohl kennend, glaubten durch solches Zauberwesen am wirksamsten sein zu können. Sie durften vor rohen, ungebildeten Menschen nicht mit weislauffigen Lehren und gelehrten Auseinandersetzungen auftreten, kurze kräftige Formeln, wenige Sätze, aber eine reichsinnliche Darstellung waren die Mittel, wodurch sie ihren Zweck erreichten, ein Beispiel, das auch die christlichen Missionare in den Ländern der Barbaren befolgten. Dennoch fand die neue Religion in der Unwissenheit und Robheit großen Widerstand, daher die Klagen des Buddha, daß so wenige auf dem Wege des Heils gefördert würden, und die ihm dadurch verursachten Leiden. Sein Kopf zersprang in zehn, sein Körper in tausend Theile, aber nach der Verkündung des Amida sollte dies gerade für den Zweck heilsam sein. Außer dem allegorischen Sinne dieser Mythe könnte sie vielleicht auch dahin deuten, daß bei größerm Zustrome von Buddhisten diese sich im Lande vertheilten, an mehreren Orten zugleich den Glauben predigten und so kräftiger wirkten. Dennoch vergingen über 200 Jahre, ehe der Buddhismus ganz feste Wurzel fassen und über das ganze Land sich verbreiten konnte. Dieser Erfolg war der Geisteskraft eines Fürsten, wie Srengdsan Gamba, vorbehalten, der daher gradezu für einen Schutzgott des Nidubär Ufestschi angesehen wurde. Von jetzt an wurde dieser Buddha der Schutzgeist Tibets, und jeder Dalailama ward als eine neue Menschwerdung desselben betrachtet. In diesem verrichtet er fortwährend sein hohes Amt, und waltet von seinem Wohnsitze auf dem Berge Putala aus segnend über die Gläubigen. Man verehrt nun überhaupt in ihm den Fürsorgler und Beschützer des menschlichen Geschlechts, der den bösen Geistern widersteht, sich der abgetriebenen Seelen annimmt, die guten an den Ort der Freuden bringt, die in der Hölle büßenden von ihren Qualen erlöst. Seine zehn Köpfe, über welchen als eifste das Antlitz des unendlichen Buddha, des Amida, schwebt, seine tausend Augen und Hände, bezeichnen ihn als den Allsehenden, Allwissenden und Allmächtigen, als den Abgänger des höchsten Gottes und daher denn eben sein Name Nidubär Ufestschi.

zu der blauen Ulpalabume und senkte sich zersinkend in die linke Schulter des Königs. Darauf betete dieser zum Wilde des Nidubär Ufestschi, zerschmolz in Lichtglanz und senkte sich in das Herz desselben. So waren denn also alle drei in das Wesen des Allsehenden zurückgekehrt, die Erde, wo sie so viele Boddhisäpuren vertheilt, mit der himmlischen Herrlichkeit veranschend.

Nach dem Glauben der Tibetaner verdanken sie diesen Buddha auch gewissermaßen ihre Entstehung. Sie halten nämlich dafür, daß ihr Urvater ein Affe gewesen und sind stolz auf diese Abkunft. Um sich diesen Stolz zu erklären, muß man daran denken, daß vermöge der Lehre von der Seelenwanderung die wesentlichen Grenzen zwischen der Thier- und Menschenwelt wegfallen. Der Unterschied liegt nur in der Körperform, aber der Geist, der die Thiergestalten befeht, ist derselbe, der auch in der Menschenform waltet. Der Geist des Thieres ist ebenso gut zum höhern Aufsteigen in der Kette der Wesen bestimmt; wie der des Menschen, und darum kann ein Übergang aus der einen Form in die andere stattfinden. Rama's Affen und Bären handeln mit menschlicher Intelligenz und ihre Fürsten sind sogar Götteremanationen. Ein solches höher begabtes Thier war denn auch der Affe, von dem Tibets Bewohner ihren Ursprung ableiteten. Die Legende berichtet darüber Folgendes:

Einmal übertrug Nidubär Westfisch dem Könige der Affen, der schon die Gabe des Nidiz-Ghubilghan¹⁰⁾ besaß, die Pflichten eines Hüfers und sandte ihn als Einsiedler in das Schneereich. Hier nahm er seine Wohnung in einer Felsenkluft, trieb die ihm auferlegten Übungen mit Eifer, und war eben im Begriffe, sich in innere Beschauung und die Erkenntnis des Nichts (d. h. der Nichtigkeit der Erscheinungen alles Reales und die Erkenntnis des absoluten Seins) zu vertiefen, als ein übriggebliebener weiblicher Manggus¹¹⁾ zu ihm kam und sich ihm zur Ehe antrug. Der Affe entschuldigte sich, daß sein Einsiedlerstand ihm die Ehe verbiete. Sie stellte ihm aber vor, wenn er ihr Gesuch abschläge, so könne

sie leicht mit einem noch übrigen männlichen Manggus zusammenkommen und so das verderbliche Geschlecht fortpflanzen; nur ihre Neigung zu ihm halte sie bis jetzt von feindseligen Handlungen ab. In der Bedrängnis, entweder sein Gelübde zu verletzen, oder die Vermehrung der feindseligen Geisterwesen zu veranlassen, begab sich der Affe zum Berge Pudala und klagte dem Nidubär Westfisch seine Noth. Da rief ihm dieser zu, das Verlangen der Manggus zu erfüllen und auch vom Himmel erscholl die Stimme der beiden Göttinnen Dara, ihm das Nämliche befehlend. Der Affe und die Manggus vermählten sich nun, und wünschten, daß unter ihren Nachkommen die Lehre Buddhas sich verbreiten und im Schneereich festen Sitz gewinnen möge. Nun gebar ihm die Manggus sechs Junge, welche Seelen aus allen sechs Abtheilungen des Drischlang enthielten, daher jedes die seinem frühern Aufenthalt angemessene Gemüthsart mitbrachte. Nachdem sie entwöhnt waren, führte sie der Vater in einen Wald von Frucht bäumen, wo er sie sich selbst überließ. Nach einigen Jahren besuchte er seine Kinder; ihre Zahl hatte sich schon auf 500 vermehrt, aber alle Früchte des Waldes waren von ihnen aufgezehrt, und von Hunger getrieben, kamen sie kläglich heulend auf ihn los. Da wandte er sich aufs Neue, stehend um Nahrung für seine Kinder, an Nidubär Westfisch, und dieser gab ihm zur Antwort, daß er der Erhalter seines Geschlechts sein werde. Zugleich erhob sich der Nidubär auf den Berg Sumeru und warf von dessen Spitze fünf Gattungen Getreide herab. Davon konnten die Hungerigen sich nicht nur für den Augenblick sättigen, sondern was übrig blieb, wuchs auf und bedeckte die Fluren mit reicher Ernte. Zugleich hatte der Genuss dieser Speise die Folge, daß den Affen die Schwänze abfielen, die Haare ihres Körpers schwanden, und ihre Stimme menschliche Rede wurde. So zur Menschenstufe erhoben, machten sie sich Kleider von Baumblättern. — Um Ganzen soll wol diese Mythe darauf hindeuten, wie der Mensch aus dem bewußtlosen thierischen Instinktzustande sich allmählig mit dem Erwachen des Verstandes zum Gefühle seiner Menschheit erhob, oder auch, wie durch Erfindung des Getreidebaues der wilde Zustand des Menschen aufhörte und eine bessere Cultur an die Stelle trat.

Das Bildniß des Chongschim Zorbhifsadao wird stehend dargestellt. Er erscheint von barter Gestalt, in leichtem Gewande, mit seinen in Kegelform dreifach über einander geordneten Köpfen und acht Armen, von denen zwei betend vor der Brust zusammengelegt, die übrigen aber ausgestreckt sind und rechts Rosenkranz und Klab, links Blume, Bogen, Pfeil und ein kleines Gefäß halten. In mongolischen Tempeln sieht man ihn auch sitzend mit untergeschlagenen Beinen, weiß von Farbe, mit vier oder auch vielen Antlitzern und vier oder acht Armen, auf der linken Schulter ein Gazellenfell, das Gewand roth und blau und die Dreieckschärpe grün. Es soll das Bild dieses Buddhas von selbst entstanden und unter dem Könige Songtsan Gambo aufgefunden worden sein. Darüber berichtet die Mythe Folgendes:

Der König Srangdsan Gambo entschloß sich, zum

10) Unter Nidiz (oder Nidiz-) Ghubilghan versteht man die den höhern Naturen, und besonders Buddhasiden Personen inwohnende Kraft, sich durch allerlei Wunder, ungewöhnliche Erscheinungen, Verwandlungen u. dgl. zu äußern. Sie betrachten alle sichtbaren Gegenstände nicht, wie der große Haufen, als etwas Reales, sondern als ein Blendwerk der Täuschung (der Maja der Hindus), welche diese Gegenstände uns vorführt, vorüberführt und wieder verschwinden läßt. Den Buddhasiten ist die ganze Erscheinungswelt eine von Region zu Region ausgehende und sich weiter fortbildende Schöpfung der Geister und des sie beherrschenden Schicksals, alle Individualität nur eine augenblickliche, in jedem Moment der Zeit wechselnde Hienbarung dieses geistigen Fortbestehens, daher keine Gewenart von Dauer, sondern Alles im stetigen Flusse begriffen. Wer nun, glauben sie, durch diese Selbstbetrachtung sich zu dieser Höhe der Ansicht emporgeschwungen und eine vollständige Erkenntnis der Nichtigkeit alles Dastehenden erlangt und sich so von den Banden der Materie losgemacht hat, der hat nun auch Macht und Herrschaft über die Natur, d. h. über die in Wechsel und Verwandlungen sich äuffernden Arubüter der Materie, und kann sich ihrer nach Gefallen bedienen, wie er es nöthig findet. Zu diesem Grade der Intelligenz hatte also der Geist, der in der Körperform eines Affen erschien, sich schon emporgeschwungen. Er sah die Dinge, wie sie sind, nicht wie die Trügerin Maja sie uns vorgeauert. Beispiele von den Wundern des Nidiz-Ghubilghan f. unter d. Art. Dschakdschamuni. 11)

Manggus bedeutet bei den Mongolen ebenfalls, was die Hindus Naktsas nennen. Es sind feindselige und verderbliche Geisterwesen von gräßlichem Ansehen, die aber das Vermögen besitzen, schöne und reizende Gestalten anzunehmen und sich nach Gefallen zu verkörpern. Die meisten dieser Wesen hatte Nidubär Westfisch schon in bessere Geburten hinübergeführt; nur Wenige waren noch übriggeblieben, und zu diesen gehörte die unsere.

Besten der Bewohner des Schneereiches ein den Buddha darstellendes Bild aufzurichten, aber er war zweifelhaft, welche Materie er dazu wählen sollte. Da erschienen ihm eines Morgens die Buddha, Tenggerris und andere Himmelsbewohner in einer Wolke, und belehrten ihn, daß an Hintostans südlicher Küste am Meere von Singhala ein von selbst entstammenes Bild des Allsehenden aus Tschandanabholz¹²⁾ unter dem Sande verborgen liege und zwar da, wo ein Elephant bei der von selbst entstammenden steinernen Bildsäule des Khasarpana (einer Buddhaischen Intelligenz) sein Lager habe. Da aber der König fühlte, daß nur ein Chubilghan dies Bild holen könne, so ließ er aus seinen Augenwimpern ein Licht hervorströmen und dieses bildete den chubilghanischen Gellong (Priester), Akara Madisita. Diesen fandte der König ab. Vermittels des Niti Chubilghan erreichte derselbe in kurzer Zeit die Südägend Hindostans und kam zur königlichen Residenz Dunda Wolufan des Königs Ulpalain Gesser. Dieser war früher bei seine Vorfahren, ein Anhänger der Buddhareligion gewesen, aber zu der Irrgläubigen (dem Siwoekultus) abgefallen. Bei seinem Palaste befanden sich die Ruinen einer alten, dem Buddha Tertuntschügi Ebdetschi errichteten Tempelpyramide. Um diese machte der Gellong seinen religiösen Umgang. Als der König ihn bemerkte, ließ er ihn zu sich einladen; er wollte aber nur unter der Bedingung kommen, wenn der König seinen Worten vollen Gehorsam verspräche. Dies Verlangen wurde erfüllt. Nun foderte der Gellong den Fürsten auf, zur alten Lehre zurückzukehren, und da es dieser zugabte, befaß er ihm, 108 Tempel zu bauen und in denselben 108 Bilder des Buddha aus Moahoin Sürefen Tschandana und Gurscholscha Tschandana¹³⁾ zu errichten. Aber der König erklärte, dies letztere sei unmöglich, denn der Moahoin Sürefen Tschandana sei nur im Reiche der Aganista¹⁴⁾ und der Gurscholscha Tschandana nur an der Nordseite des Malajagebirges zu finden, wo giftige Schlangen ihn umwindend hüteten. Da antwortete der Gellong: Ich weiß, wo der Moahoin Sürefen Tschandana zu finden ist; wir wollen zusammen hinfahren, ihn zu holen. Nun zogen beide mit Gefolge zum Meere von Singhala¹⁵⁾, sahen hier einen Haufen Elephanten hinter dem Bilde des Khasarpana gelagert und unter ihnen einen mit rothem Rücken und das Gesicht gegen Morgen gerichtet. Unter diesem, sagte der Gellong, befindet sich das Holz, das die Stelle, wo es liegt, zeichnet sich durch Kühle aus, und darum wählen die Elephanten sie zum Lager. Man versuchte nun die Thiere und wühlte den Sand auf, wo sich denn bald ein großer Stamm des gedachten Baumes zeigte. Aber, sagte der König, da dieser Baum nirgend im Lande der Menschen

wächst, wie ist der Stamm hierher gekommen? Als erwiderte der Gellong, der Buddha Tschilongai Ebdetschi in die Welt kam, erhob sich einer seiner Jünger durch die Kraft des Niti Chubilghan, in das Reich der Aganista, und brachte von da eine Frucht dieses Baumes auf die Erde herab. In ihr befanden sich vier Samenkömer; drei davon überreichte er dem Buddha und das vierte legte er auf den Scheitel der Bildsäule des Khasarpana. Dies letztere wehete der Wind herauf in die Erde. In der nächsten Vollmondnacht senkten sich die Dakinis (weibliche Buddhaische Intelligenzen) herab und befruchteten den Boden mit heiligem Wasser, worauf der Same sproßte und zum Baume emporwuchs. Unter dem Buddha Altan Tschidaktshi stand er in Blüthe, unter dem Buddha Geres Satitschi trug er reife Früchte und unter dem Buddha Sasiamuni hatte der Stamm einen mächtigen Umfang gewonnen. Aber als dieser in das Reich der Seligkeit entschwinden war, fiel der Baum um und ward vom Sande bedeckt. Sie gruben nun den Baum aus, seine Zweige fielen von selbst ab und der Stamm zeigte sich in vierseitiger Gestalt, unbeschreiblichen Lichtglanz ausstrahlend¹⁶⁾. Darauf zog der Stamm das Licht wieder in sich und eine Stimme sprach aus dem Holze: Schlage leise an! Gleich horst der Stamm aus einander und aus dem Innern erhob sich das glanzstrahlende Abbild des Chutuku Nidubar Westschi mit drei Antligen der Güte und Huld, und sieben Antligen des Zornes, der Herrschaft und der Macht, über ihnen aber das Antlig des Amida. Das übriggebliebene Holz des Stammes zertheilte sich in 108 Stücke, aus denen 108 Buddhabilder gemacht und in den 108 Tempeln aufgerichtet wurden. Darauf verfaß sich der Gellong noch mit Gurscholscha Tschandana und mit mehreren Heiligthümern und kehrte nach Tibet zurück. Darauf wurde er zum zweiten Male in einen Wald zwischen Walbo (Nepal) und Hindustan abgeleitet, um daselbst ein zweites Buddhabilde von Hari Tschandanaholz zu holen. Eine Büfelskuh, welche die Stelle, wo das Bild vergraben lag, mit Milch aus ihrem Euter zu benetzen pflegte, brachte den Gellong auf die Spur desselben. Er brachte es dem Könige, zerhalmte nun in Lichtglanz und verlesete sich wieder in die Augen des Fürsten. — Nicht unwichtig ist in dieser Mythe, daß das Buddhabilde aus der Nähe der Insel Ceylon herbeigeleitet wird. Hier scheint ein uralter Buddhacultus gewesen zu sein und deswegen war sie den Buddhaischen in Tibet eine heilige Insel und nirgend als hier konnte ein echtes Buddhabilde gefunden werden.

Schmidt, aus dessen Forschungen im Gebiete der Geschichte Mittelasiens, sowie aus seiner Geschichte der Sionogenen wird der Inhalt dieses Artikels entnommen haben, ist geneigt, diesen Buddha für die zehnte Verkörperung des Wischnu zu halten. Die Buddhaischen nannten

12) Tschandana ist der Sanskritname des Sandelbaumes (Siriom myrsifolium). Sein Holz ist bei den Buddhaischen außerordentlich geschätzt und als Räucherwerk und zu andern religiösen Gebrauchen unentbehrlich. Die Mongolen sprechen den Namen Sandan oder Sandan aus. 13) Weides zwei Arten des Sandelbaumes, oder nicht näher bekannt. 14) Eine der höchsten Buddharegionen, das Reich Sautjapati enthaltend, s. oben. 15) Das Meer von Ceylon.

16) Die Buddhaischen halten die Bilder der Götter nicht bloß für sinnliche Erweckungsmittel, sondern glauben wirklich, daß die Gottheit sich mit ihnen verbinde und ihnen göttliche Kräfte mittheile. Dies geschah denn auch jetzt mit dem Baume. Buddha selbst durchdrang den Stoff desselben und schuf aus demselben ein würdiges, ihn darstellendes Bild.

ihn z. B. den zehnten Erden-Bohissadoo, und in einer Mythe von der Verkörperung des Mubār Iffekchi in den König der Pferde, um Menschen aus der Gewalt feindlicher Geister zu befreien, heiße dies Wunderpferd Balhi, welches wol nur eine fehlerhafte Umschreibung von Kalki, der letzten künftigen Avatar des Wischnu sei. (Richter.)

DSCHAAFER - ESZ - SZADIK, d. i. Dschaafer der Aufrichtige, der Sohn Muhammed el-Bakir's, des Sohnes Ali's, des Sohnes Seinol-Abidin's, des Sohnes Ali's, des Sohnes Ebi Thalib's, der sechste der zwölf Imame, unmittelbaren Nachkommen Muhammed's, geb. im J. der Hidschret 80 (699), gest. im J. der Hidschret 148 (765), erhielt den Beinamen es-Sadik, d. i. der Aufrichtige, von seiner Wahrheitsliebe, wegen welcher Eubekr (der erste Khalife) den Beinamen es-Sidik, d. i. der Wahrhaftige, führte; er lebte und starb zu Medine, wo sein Grab sich im Thale Bakir erhebt. Er lag den geheimen Wissenschaften der Alchymie und der Kabala ob; sein Schüler in der ersten war Ebu Musa Dschaber Ben Hajan von Tartus, der Vater der arabischen Alchymie; dieser hinterließ ein Buch von 1000 Blättern, welche das Wesentliche von 500 Abhandlungen Dschaafer's enthalten sollen. Berühmter als diese alchymistischen Abhandlungen ist die demselben zugeschriebene kabalistische Tafel, welche Dschefr mel Dschamaat, d. i. die Nulle und die Versammlerin, hieß, und auf deren angebliche Existenz alle kabalistischen Werke der Morgenländer und der Magyribinen gegründet sind. Dschaafer hatte fünf oder sechs Söhne, deren beide berühmteste Ismail und Musa, welcher Kiasm, d. i. der seinen Zorn Unterdrückende, beigeenannt war; auf diesen ging das Imamat über, während von jenem die Ismailiten ihre Lehre und ihre Ansprüche auf Herrschaft im Islam ableiten. Die, welche die Folge der zwölf Imame bis auf den letzten derselben Mohdi (insgemein Mehdi genannt) anerkennen, heißen die Zwölfer, die Ismailiten aber die Siebner, weil sie nicht Mehdi, sondern Ismail, den ältern Sohn Dschaafer's, als den letzten der offenbaren Imame anerkennen. Dschaafer ist weniger durch das, was die Geschichte von ihm weiß, als durch das Ansehen, in welchem er bei allen irtgläubigen Sekten der Moslimen steht, eine höchst merkwürdige Person; auf ihn führen die Remafidh (Ketzer), Motesele (Irgläubigen) und Schii (Dissidenten) ihre Lehre zurück; ein Beweis, daß Dschaafer, wiewol der sechste Imam, dennoch kein orthodoxer Moslim gewesen, die Reinheit des Dogma dem Studium der Alchymie und der Kabala aufgeopfert haben mag. (Nach Ibn Chalikian, Ibn Chaloun, Jafii und Lori.) (J. v. Hammer.)

DSCHAAFER TSCHELEBI, der Sohn Tadschi's, eines Kriegsmannes, widmete sich den Wissenschaften und ging von der Professurstelle an der hohen Schule Mamud-pacha's als Nischandichi, d. i. als Staatssecretair für den Namenszug des Sultans, in den Dienst der Pforte über; er wurde dann vom Sultan Selim I. wieder zu einer der höchsten Würden des Gesehes, nämlich zum Oberstlandrichter, ernannt; als solcher begleitete er den

Sultan auf dessen persischem Feldzuge, wurde aber nach Beendigung desselben, unter dem Verdachte, den Janitscharenaufrubr zu Amasia angeregt zu haben, hingerichtet. Als ihm das Todesurtheil verkündet war, ließ er seiner wohlberedeten Zunge freien Lauf, und ermahnte den Sultan, der Stimme der Gerechtigkeit Gehör zu geben, und nicht wie Harun Raschid durch die Hinrichtung Dschaafer's des Barmegiden sich die Last der Blutschuld und Neue auszubilden. „Die Zunge des großen Redners und Dichters (sagt der osmanische Reichsgeschichtschreiber Seadeddin), welcher durch die Zunge seiner Feder die Siege Bajesid's und Selim's durch so viele glänzende Siegesberichte verherrlicht, verstummt unter der Zunge des Schwertes.“ Er wurde in der Nähe der Moschee Sultan Selim's an der von ihm selbst erbauten, welche noch heute die des Nischandichi heißt, bestattet; er dichtete Türkisch und Persisch, doch lobte der Dichter und Kunsttrichter Moesjedade die persischen Gedichte nicht, indem er sagte, Dschaafer's Persisch sei das von Angora. Außer einem Diwan hinterließ er eine sehr geschätzte Sammlung türkischer und persischer Staatschreiben (ein Exemplar davon auf der Hofbibliothek zu Wien) und das „Buch der Begierde“ (Hawesname) in Doppelreimen. Proben seiner Gedichte finden sich in den Biographien der osmanischen Dichter von Sehi, Latifi, Rijasfi und Kinatilsade, in den Blüthenlesfen Kassahe's und Nasmi's, deren letzter alle 77 Ghasele desselben aufgenommen. Im „Buche der Begierde“ findet sich das Lob der Jahreszeiten, der Laute, der Völkern, des Babes u. s. w.; von seinen Kapiteln sind die zwei berühmtesten die Frühlingekafidat und die Tagdkafidat. (Sehi, Latifi, Rijasfi, Naschif, Kinatilsade, Ali und Seadeddin.) (J. v. Hammer.)

DSCHAEBBAL oder **DSCHEBBAL**, **الجبّال**, die Berge, so nennt man vorzugsweise im südlichen Arabien zum Unterschiede von Lebama oder der Küstengegend den bergigen Theil von Jemen, das Gebiet des Imams von Sana, bei Moses 10, 30. der Berg gegen Morgen genannt. Zur Zeit Niebuhr's rechnete man dazu folgende Ämter: 1) Sanhan, wozu die Hauptstadt Sanna selbst gehört; eine der schönsten Städte des Orients (s. d. Art. Sanna). 2) Bellad Anes, mit der alten Bergstadt H Moran. 3) Ridda, eins der fortreichsten Ämter, mit einer gleichnamigen Stadt. 4) Magareb Al Anes, reich an Korn und durch Pferdezucht ausgezeichnet, mit der großen Stadt Damar. 5) Dthuma, wenig bekannt. 6) Serim, worin außer der gleichnamigen Stadt an der Ostseite des Berges Sumara die Ruinen der hamjaritischen Stadt Saphar, richtiger Thaphar, liegen. 7) Mechader, mit der gleichnamigen Stadt; zwischen diesem Amte und Serim liegt auf der Landstraße von Mochha nach Sana der größte Berg Jemens, Sumara, den man zum Behufe der Passage mit Kameelen in gekrümmten Linien gepflastert hat. 8) Jemen ala, die Kornkammer Jemens, mit der Stadt Dsiöbla (s. d. Art.). 9) Kataba, mit der gleichnamigen Stadt, fruchtbar an Korn und Kaffee; vermuthlich Gataba des Plinius und Catabania bei Strabon. 10) Taas oder Tez,

einer der fruchtbarsten Districte Jemens, mit der gleichnamigen Stadt, vorher dem Siege der Könige Jemens, seit dem J. 1760 von dem jetzigen Imam erobert. Hier liegt der von 100 Schechs bewohnte weitausläufige Berg Sabber und die Stadt Dsiennad (s. d. Art.). 11) Hdsferie, worin unter andern Dimlub, bei Abulfeda richtiger Demlowah, die Schatzkammer der alten Könige von Jemen und in der Stadt Jussros das Grab eines berühmten Sunnitenheiligen, Achmed Ibn Ulwan, liegt; auch bemerkt Abulfeda nördlich von Demlowah auf dem Gebirgswege einen nun verschollenen Ort Dschiomah (Abulfeda Arabiae descriptio p. 43). 12) Wellad Ibn Aflan, das Land der Söhne Aflan, worin zu Niebuhr's Zeit noch ein Nachkomme der alten unabhängigen Schechs dieses Namens lebte, dem der Imam nach der Eroberung des Amtes einen Officier mit einem Truppcorps an die Seite setzte. 13) Udden, reich an Kaffee der trefflichsten Art und an Baumfrüchten, wo auch ein mediatisirter Schech von altem Geschlechte wohnt. 14) Njab el ala oder Ober-Heime, ein an Tehama grenzender, bergiger District, ausgezeichnet durch den besten jemenischen Tabak. Als hier der Regent Sidi Achmed sich unterwarf, eine Scheidemünze zu schlagen, wurde er vom Imam besetzt und nach Sana geführt. 15) Kusima, mit der gleichnamigen Bergstadt und vielen unabhängigen Familien, die ihre eigenen Schöpfer haben. Das große Amt hat 24 Districte, darunter Beni Sabi sich durch Melonen, Gurken und andere Frucht bäume auszeichnet. 16) Dsiebi (s. d. Art.). 17) Hdsch, mit der sonst unbekanntem Stadt Sefekin. 18) Harras, mit einem gleichnamigen, an Weinstöcken reichen Berge. Hier liegt ein von einem kriegerischen Schech aus Nedheran erobertes Bergschloß, welches der ganzen Macht des Imams trotzte. 19) Heime el Afsal, d. h. Unter-Heime, reich an Weintrauben auf den Bergen. 20) Heime el ala, d. h. Ober-Heime, wenig bekannt. 21) Tulla, mit der Stadt gleiches Namens und dem Gebirge Schähara, wo 300 Dörfer unabhängigen Schechs gehören. Aus dieser Gegend ist der Stammvater des jetzigen Imams von Jemen, Khassem der Große, der sich zuerst durch die Vertreibung der Türken erhob. Die andern drei zu Dschäbbal gerechneten Ämter Hamdam, Aman und Chamif gehören zur Landschaft Hadschid und Bekil. (S. überhaupt Niebuhr, Beschreibung Arabiens, S. 230—254.) (Rommel.)

DSCHAGARNATH (Dschagger-Nath, Dschaggan-Nath), gewöhnlich Jagarnat geschrieben, eine indische Stadt in der vorderindischen Provinz Drissa, bei den Ausflüssen des Ganges, berühmt durch eine uralte Pagode des Krishna, zu der aus ganz Indien und selbst aus Tibet unzählige Pilger wallfahrten, besonders wenn das Wagenfest des Gottes gefeiert wird. Der Name bedeutet das Land des Königs der Welt. Der hier verehrte Gott wird von den Braminen für eine Avatar des Wischnu ausgegeben, indem die noch nicht ganz vollendete Avatar des Krishna hier als Buddha fortgesetzt werde. Es scheint mit der hier sich vorfindenden religiösen Verehrung viel Buddhaisiisches verbunden zu sein. Dahin gehört, daß in diesem Tempel der Un-

terschied der Kasten aufhört, der in der Religion des Brahma bei den Hindus so streng beobachtet wird, sowie auch, daß die Pilger sich bisweilen hier dem Hungertode opfern und in der Umgebung des Tempels sterben, oder von dem schweren Wagen, worauf das Bild des Gottes in Procession gefahren wird, zerquetschen lassen, womit die Sitte verbunden ist, die todtten Körper unbestattet liegen und von Raubthieren fressen zu lassen, welches den Gewohnheiten der alten Hindus widerspricht und dagegen mit der Sitte der Buddhaisiten in Tibet, die Todten den Raubvögeln Preis zu geben, übereinstimmt. Auch selbst der Name Gottes: Herr oder König der Welt, wird nie als Beiname des Wischnu gefunden, ist aber der Buddhalehre angemessen. Die Pagode ist eine der ältesten und führt von ihrer dunkeln Farbe, die sie schon von weitem den Schiffenden sichtbar macht, den Namen der schwarzen. Ihre Form ist die gewöhnliche pyramidalische. (S. den Art. Pagode.) Im Innern befinden sich drei unformliche, noch den rohen Anfang der Kunst verrathende Bilder, welche neben einander stehen. Es sind drei runde Klöße, die in der Mitte einen Einschnitt haben, und auf deren oberm Ende runde, große und mit abschüchlichen Gesichtern versehene Köpfe stehen; auf dem Scheitel ragt etwas Unformliches hervor. Zwei Bilder haben kreisförmig in die Höhe gerichtete Arme ohne Hände, dem mittlern und kleinsten Bilde fehlen sie ganz. Von Schenkeln und Beinen sieht man kaum eine Spur. Der Körper ist roth angestrichen, aber die Gesichter haben verschiedene Farben, das Bild linker Hand ein weißes, das mittlere ein gelbes, das rechts ein schwarzes Gesicht, welche Farben an das Colorit der Buddhas bei den Dschainas erinnern. Unter dem Bilde links steht der Name Bal-Nam (des Krishna Bruder), unter dem mittlern Sabhadra (die Schwester Krishna's), unter dem rechts der Name Dschaggan-Nath, wodurch es zugleich als der Hauptgott des Tempels bezeichnet wird. Die braminische Vorstellung erblickt in demselben den Krishna. Rhode (in s. Rel. d. Hindus) ist geneigt, es für den 20. oder 22. Buddha der Dschainas zu halten. Die indische Mythologie sucht aber diese Bilder, besonders das letzte, mit Krishna und also mit Wischnu in Zusammenhang zu bringen. In dem Auszuge aus dem Bhagavat-Purana, den wir besitzen, heißt es bei Krishna's Tode bloß: Sein Leib wurde auf wunderbare Weise nach Dschagger-Nath gebracht. Über das Wie verbreitet sich Pöller in der Myth. des Indous Vol. II, p. 162, ohne aber seine Quelle zu nennen. Die etwas seltsame Erzählung scheint, wie Rhode meint, gerade die Verlegenheit der Braminen zu beweisen, diese sogenannte Avatar des Wischnu, oder die alten Götzenbilder in Dschagger-Nath, zu erklären. Die Avatar des Wischnu in Krishna, berichten sie, war noch nicht ganz vollkommen: ein Theil der Gottheit hatte sich in derselben noch nicht offenbart; sie mußte also in der des Buddha fortgesetzt werden. Während Krishna's irdischen Daseins regierte in Drissa ein König Nanderdar, ein eifriger Verehrer desselben, den schließlich verlangte, den verkörperten Gott zu sehen, der aber selbst wegen seiner Regierungsgeschäfte nicht zu

ihm reifen konnte, ihn also bitten ließ, zu ihm zu kommen. Krishna versprach es, wenn seine Sendung vollendet wäre; inzwischen möchte er einen Tempel bauen, um ihn anzuschauen. Dies geschah denn zu Dschagger-Nath. In dem Tage, wo Krishna starb, erschien er dem Könige im Traume, bedauerte, daß das Schicksal es ihm verlaget habe, seinen Wunsch während seiner jetzigen Awatar zu erfüllen, sügte aber hinzu, daß er dem Urho befohlen habe, seinen sterblichen Körper in einen Baum zu schließen, der nach drei Tagen an der Küste von Dschagger-Nath erscheinen würde und den er sogleich in den Tempel bringen lassen sollte. Diesen solle er dann verschließen und nicht eher als nach sieben Tagen öffnen; dann werde er seinen Wunsch erfüllt sehen. Alles geschah so. Wischnu aber sandte den göttlichen Baumcifer Wiswakarma, um in dem Tempel aus dem Holze des Baumes drei Bilder zu verfertigen, Krishna, Balarama und Sabhadra vorstellend. Während der Arbeit kam Goder-Nath, ein berühmter Togi, an den Hof des Königs, hörte von der Begebenheit, und verlangte, in den Tempel gelassen zu werden. Der König schlug ihm dies ab, doch die Begierde des Heiligen war so heftig, daß er gegen den Willen des Königs zu dem Tempel eilte, dessen Thüren sich ihm öffneten. Aber Wiswakarma verließ augenblicklich die Erde und die Bilder blieben unvollendet. Dem darüber in Verzweiflung gerathenen Könige erschien Krishna wieder im Traume, tröstete ihn und schloß zur Strafe den Goder-Nath und alle Togis vom Besuche des Tempels aus. Dann verordnete er weiter: Alle zwölf Jahre sollte der Bildhauer des Königs die drei Bilder erneuern und bei jeder Erneuerung sollte ein Kind von zwölf Jahren mit verbundenen Augen das Kästchen mit Krishna's Reliquien aus den Bildern nehmen und in die Höhlungen der neuen Bilder setzen; die alten aber sollten in das Meer geworfen werden. Dies geschah eine geraume Zeit pünktlich, aber nun bemerkte man, daß bei jeder Erneuerung der König, der Bildhauer und das Kind noch in demselben Jahre starben. Da wurde denn die Erneuerung nicht eher vorgenommen, als bis die Könige Erben hatten oder alt und lebensfähig waren. In diesen Bildern also besteht die Awatar des Wischnu als Buddha und nach der indischen Sage sind sie schon seit 5000 Jahren in dem Tempel und werden darin noch 5000 Jahre dauern, denn Buddha's Awatar währt 10,000 Jahre.

Rhode glaubt, daß diese Erklärung, welche offenbar ein Verhuch sei, die Gottheit des Tempels mit dem Wischnuismus zu verbinden, nicht eine wahre alte Mythie, sondern nur ein Werk der Priester sei. Die Verehrung der Reliquien, die in derselben erscheint, sei ein Lehrsatz der östlichen Buddhisten und der Bramareligion fremd. Die unförmlichen Bilder seien wohl ursprünglich nichts anderes als eine Art Urnen aus Holz, zur Aufbewahrung der Reliquien gewesen, die Köpfe aber Deckel, und diesen habe man ein Gesicht und die Farbe des Buddha gegeben, dessen Reste in dem Gefäße waren. Die Unterschriften wären später hinzugefügt worden. Auf diese Art nur wären in einem Tempel, dessen Bauart von einer

schon weit vorgeschrittenen Kunst zeige, so roh gearbeiteten Götzenbilder möglich. Auch ließe sich aus der von den Braminen erzählten Mythie gar nicht erklären, wie der in Dschagger-Nath verehrte Gott die Wedalehre tabeln, die blutigen Opfer verbieten, den Kastenunterschied aufheben und wie die Bramanen die Befenner dieser Lehren als Verrüger hassen und verfolgen könnten, wenn er nichts weiter als eine Fortsetzung der Awatar des Krishna sei. Dagegen geben die Antworten, welche Wilford von gelehrten Braminen erhielt, Auskunft. Sie sagten ihm: Als einst eine so große Dürre herrschte, daß fast alles verschmachtete und Drama selbst in Kummer versank, kam Kipundschaya, ein König in Westen, nach Kasi (Benares), um hier seine Tage zu enden. Drama bot ihm die Herrschaft der Welt an, wenn er die noch übrigen Menschen sammeln und eine neue Niederlassung gründen wollte. Er übernahm den Antrag unter der Bedingung, daß die Götter Kasi verlassen sollten, damit er ganz allein regiere. Dies geschah; Brahma und Schiwa zogen sich mit den andern Göttern auf den Meru zurück. Der König begann nun seine Herrschaft mit Strenge, setzte statt Sonne und Mond andere Regenten ein und machte eine neue Art von Feuer. Das Glück der Welt kehrte nun zurück. Aber die Götter wurden neidisch und sannan auf Mittel, den König wieder zu verdrängen. Parwati und ihre Dienerinnen, auch die 22 Adityas, suchten ihn zu verführen, doch vergebens; ja die letztern begaben sich sogar unter seinen Schutz und wurden seine Freunde. Da sandte Schiwa den Ganefa in Gestalt eines Astronomen zu ihm und dieser fand Eingang; Wischnu selbst aber kam in Gestalt eines Dschain, tadelte die Wedas und die Opfer, und lehrte, daß man kein Thier tödten dürfe. Seine Lehre fand beim Volke Glauben. Darauf kam Siwa als Arhan, bestätigte die Lehre des Dschain und behauptete, er sei mehr als Brahma und Wischnu. Endlich kam Brahma als Buddha, bestätigte ebenfalls die Lehre seiner Vorgänger, und da er das Volk schon verführt fand, so verführte er auch noch den König zur falschen Lehre. Nun war dieser ein Gesalbener, mußte dem Siwa weichen und verlor seine Herrschaft, worauf die Götter wieder in Kasi einzogen. Aber die irrige Lehre konnte nun auch von Siwa nicht mehr ausgerottet werden und Kipundschaya bauete eine neue Stadt und regierte dafelbst.

Diese Erzählung nun hält Rhode für eine aus Buddhistischen Quellen geschöpfte, aber nach der Ansicht der Bramanen dargestellte Mythie. Unter dem Könige Kipundschaya sei ein Buddha zu verstehen und die von ihm gemeldeten Neuerungen bezögen sich auf die Unterdrückung der bramianischen Gottheiten und ihrer Verehrung, und Einführung Buddhistischer Lehren. Er komme von Westen her, weil hier früher der Buddhismus herrschte. Ebenso seien die folgenden als falsche Lehrer genannten, Ganefa, Dschain, Arhan, Buddha, keine andern als Buddhas der Dschains in den östlichen Ländern der Hindus, Ganefa vielleicht Buddha Adschita, dessen Symbol der Elephant ist, Dschain der bei den Dschainas gewöhnliche Name für Buddha, der so viel als Herr bedeutet, Arhan, d. h.

der Reine, ein Buddha, der für einen Sohn des Siva gehalten wird, und wenn endlich Brama selbst als Buddha erscheine, so bezeichne dies den Theil der Bramanen, welcher zum Buddhaismus überging. Man kann alle diese Erklärungen des gelehrten Mannes für richtig annehmen, ohne daß doch dadurch seine Lieblingshypothese, daß der Buddhaismus dem Bramaismus vorangegangen sei, eine Bestätigung erhält. Allerdings deuten die angeführten Mythen, sowie die in Dschagger-Nath verehrte Gottheit auf Buddha's Lehre hin, aber wenn daraus folgen soll, daß diese die frühere Religion war und daß die Bramanen die Mythen derselben nur ihrem Zwecke gemäß so umarbeiteten, wie wir sie jetzt lesen, so fehlt dazu der entscheidende Grund, und man könnte mit eben dem Rechte sagen, sie lehrten uns, wie der frühere Bramaismus durch Buddha's Lehren verdrängt worden sei, und daß auch dann, als der Bramaismus in Hindostan wieder den Sieg behalten und seine Herrschaft aufs Neue behauptet habe, an diesem oder jenem Orte, z. B. in Dschagger-Nath, Buddha's Lehren und Lehren übrig geblieben seien, die aber freilich von den echten Bramanen als falsch und irrig angesehen werden. Der Dienst in Dschagger-Nath mag sich also ursprünglich auf Wischnu bezogen haben und daher die dortige Gottheit für eine Avatara desselben gehalten worden sein, aber später erhielt dafelbst der Buddhaismus das Übergewicht, und nun nannte man die Gottheit selbst Buddha; diese Ansicht blieb auch nach der Restauration der alten Religion, sowie diese und jene Lehre der Buddhaisten.

Über die Pagode in Dschagger-Nath sind noch folgende topographische Notizen zu merken. Die 24 Fuß hohe Umfassungsmauer, welche ein regelmäßiges Parallelogramm bildet, hat eine Länge von 1122 und eine Breite von 696 Fuß. Im Innern derselben läuft noch eine Galerie von 14 Fuß Breite mit elegantem Gesimse von 276 Arkaden, eckelförmig in einander verschlungen. Der Hauzeingang ist unter der höchsten Pyramide, die bis 344 Fuß sich erhebt und mit getriebener Arbeit auf vergoldetem Kupfer verziert ist. Von der See aus soll sie schon auf neun Meilen weit sichtbar werden. Sie ist auf lebendigem Felsen gegründet, den man zuvor 400 Ellen lang und 250 Ellen breit, wagemüthig gemeißelt hatte, und aus ungeheuren Werksüden erbaute, deren eins zuweilen 10,000 Kubikfuß enthält und die von den 34 Meilen weit davon entfernten Ghatsgebirgen hergeholt werden mußten. Das Gestein ist weit härter als das Material der ägyptischen Pyramiden und wurde doch spiegelhell polirt. Kaum können wir uns noch eine Vorstellung davon machen, welcher Aufwand von Kräften zur Vollendung einer solchen Riesearbeit erfordert wurde, aber das Dasein derselben beweist, daß das Volk, welches sie unternahm, in den mechanischen Künsten eine große Vollkommenheit erlangt haben mußte. Außer der Hauptpyramide befinden sich innerhalb der Umfassungsmauer noch zwei andere kleinere, derselben Gottheit gewidmet; in diesen beiden dürfen die Pilger schlafen und essen, aber nicht in der erstern. Die Einkünfte sind so groß, daß sie nicht nur zur Unterhaltung der zahlreichen Bramanen

und der Pagode selbst zureichen, sondern daß auch viele tausend Pilger täglich umsonst gespeist werden können. Tavernier spricht von 15—20,000 Pilgern, die hier jeden Tag beköstigt werden. (Richter.)

DSCHAINAS, Dshénas, Jainas, eine religiöse Sekte in Indien, die entweder aus dem Buddhaismus hervorging, oder doch mit demselben im Zusammenhange steht. Sie hat in Dekan, besonders in Mysore, noch zahlreiche Anhänger. Wir haben von ihrer Geschichte noch wenig Kenntniß, fast nichts, als was Colebrooke, Buchanan, MacKenzie und Delamaine meistens aus mündlichen Nachrichten mitgetheilt haben. Den Namen wollen sie von ihrem ersten Lehrer Jina (der Stregreiche), haben. Im Allgemeinen zerfallen sie in Sravakás (Hörende, Laien) und Yatinas (Strebende, Priester). Die letzteren stehen sämtlich unter einem Oberpriester, der zu Valligota seinen Sitz hat. *Colobr. Asiat. Res. IX. p. 283.* Die ganze Sekte theilt sich in eine strengere und mildere, freisinnigere Partei. Die erstere nennt sich Digámbaras, d. h. die, denen der Himmel das Kleid ist, auch Vivasanas und Muktámbaras, d. h. Leute, die ohne Gewand gehen sollen. Die zweite Partei heißt Svetámbaras, die mit weißem Gewande Bekleideten. Sie scheinen keine besondern Priester zu haben, weil jeder Hausvater Opfer und Gebet verrichtet, zu Trauungen aber gewöhnlich Braminen genommen werden. *Transact. of the Roy. As. Soc. I. p. 535, 551.* Dieser letztere Umstand, oder auch weil sie Vermögen und Einfluß haben, ist Ursache, daß die Braminen anfangen, sie als Rechtgläubige (astikas) zu betrachten. *Transact. p. 540.* Auch die strengere Sekte hat Vieles nachgelassen. Während die Stufen der Heiligkeit durch die größere oder geringere Bekleidung bei ihnen sonst bezeichnet wurde und völlige Nacktheit den höchsten Grad andeutete, gibt es jetzt schon Beispiele, daß ein bereits heilig gesprochener Mann auf gewöhnliche Art bekleidet ist. *Transact. p. 533.* Ihre Götzenbilder aber sind sämtlich unbekleidet, während sie bei den Buddhaisten immer anständig in Gewänder gebüllt sind. Die Lehren der Dschainas sind ein Gemisch von bramanischen und Buddhaistischen Sätzen, sodaß man schwer erkennen kann, was ihnen selbst gehört. *Delamaine Transact. I. p. 413.* Im Ganzen kommt das Wesentliche ihrer Dogmen, mit denen der Buddhaisten überein und weicht nur in Neben dingen ab, sodaß sie wol ein Auswuchs des Buddhaismus sein möchten. Sie verwerfen wie dieser die Vedas und Puranas, doch haben sie eine Art Kasteneintheilung beibehalten, die ebenfalls von ihren Beschäftigungen hergenommen ist, und werden von den Hinäus als Abtrünnige ihrer Kasten angesehen. Sie erkennen zwar die indischen Gottheiten an, suchen sie aber als Diener ihrer Heiligen darzustellen. Sie verehren nämlich besonders ihre 24 ältesten Lehrer, Tirthakarás (Reinmacher), oder auch Avatáras (menschgewordene Götter) genannt, wozu später noch mehr gekommen sind, die durch strenges Leben sich Vergötterung erwarben. Diese werden in eifollosen, völlig nackten Statuen dargestellt, und einst befanden sich an dem Hauptorte ihres Cultus, zu Bahligota in Mysore, nahe bei

Seringapatnam, 72 solcher Heiligen in einer Galerie beisammen, von denen gegenwärtig noch 42 vorhanden sind. Eine dieser Bildsäulen hat eine Höhe von 54 Fuß, und der Fuß allein mißt neun Fuß. Asiat. Res. IX. p. 256, 268, 285. In andern Orten graben sie wenigstens die ungeheuren Fußstapfen solcher Heiligen in Felsen und verehren sie. Nach ihrer Behauptung war Wischnu nur ein Rajah, der in Folge einiger guten Werke späterhin abermals als Nab Radschä unter dem Namen Râma wiedergeboren wurde, sodann der Welt entsagte, ein Geistlicher und zuletzt ein Siddha oder Dshina wurde, eine Benennung, die mit Buddha einerlei Bedeutung hat. Die Diener solcher Siddhas nun sind die Dêwetâs der Hindus, wie z. B. Brahma und Schiwa, welche aber an Rang und Macht noch dem Indra oder Sakra untergeordnet sind, der als der höchste Dêwetâ angesehen wird. Ungeachtet sie in diesen Vorstellungen mit den Buddhaisten übereinstimmen, denn auch bei diesen sind die Buddhas weit über Brahma, Wischnu, Siwa und Indra erhoben und gehören zu dem Samalakkhatu oder der geschaffenen Welt, als deren Vorsteher sie im ersten Dhjana ihren Sitz haben, sind sie doch Feinde der Buddhaisten, erkennen durchaus nicht den Schagkiamuni als oberste Gottheit, ja sie wollen ihm nicht einmal den Rang eines Dêwetâ oder der untergeordneten Göttlichkeit zugestehen, sondern behaupten, er sei wegen seiner Irthümer zu einer Reihe niedriger Geburten verurtheilt worden. Daher wollen die Dschainas die Benennungen Buddha und Dshina auch nicht als gleichbedeutend gelten lassen, sondern nachdem sie die Dschinas als höchste Gottheiten aufgeführt haben, lassen sie zuvor Indra, Brahma u. s. w., dann aber erst die Buddhas und Vohhisakadoas folgen. Man findet auch im Verzeichnisse ihrer Dschinas kein einziges der von den Buddhaisten göttlich verehrten Wesen aufgeführt, während in den Buddhaistischen Büchern auch der Dschinas keiner Erwähnung geschieht.

Was die Lehren dieser Sekte betrifft, so macht sie es, in Übereinstimmung mit den Hindus, zum Hauptziele des Menschen, nach Freiheit des Geistes (moksha) und wahrer Glückseligkeit (siddhi) zu streben. Mittel, beides zu erlangen, sind Wahrheit, Rechtthaffenheit, Keuschheit, strenges Leben und besonders Schonung gegen die Thiere. Wie die Buddhaisten glauben sie an einen im ganzen Unioersum herrschenden, alles durchbringenden Dualismus von Geist und Materie. Die Materie ist das pudgala oder ajiva, das Tote, Unbelebte, der Geist oder die Seele (jiva), das Princip alles Lebens und aller Thätigkeit. Als Weltseele ist sie in allen fühlenden Wesen verbreitet und führt die Namen: chaitana, âimâ ode bodhâtâmâ. Durch sie erscheint die Materie in ihren mannichfaltigen Formen, aber von einem schaffenden Geiste, der als Providenz darüber walte, ist bei ihnen nicht die Rede, weswegen sie auch von ihren Gegnern als Kumarila Bhaita oder Atheisten angesehen werden. Damit möchte es aber wol eben die Verwandniß haben, wie mit der Lehre des Buddhismus, daß das Nichts, das Leere der Urgrund aller Dinge sei, denn diese Benennung ist unstreitig nur im Gegensatz des Materiellen,

dem der gewöhnliche Mensch allein Realität zuschreibt, zu nehmen, und möchte wol grade das Göttliche als das Absolute, alles Subjective und Objective in sich Vereinende und darum eben auf dem Indifferenzpunkte zwischen beiden sich Befindende, bezeichnen sollen. Es ist das, was die mythische Vorstellung unter den höhern Dhjanas, den Budharegionen, versteht, die über das sichtbare Unioersum erhoben sind und die Lebensprincipe in demselben, aber doch den letzten Grund alles Vorhandenen, in sich enthalten. Die ganze Welt der Materie ist nur da, damit das Geistige sich ausscheide und läutere und zum Vollkommenen aufschwinde, welches eben durch den Drtschilang bewirkt wird, aber darum ist sie auch nicht wichtig genug, um sie zum Gegenstande der Schöpfung durch das höchste Göttliche selbst zu machen. Die Geisterwesen des Weltgebäudes selbst (die Gottheiten der Bramanen) sind es, welche die Materie zur Natur zu ordnen, sie zu beleben und zu erhalten streben, und sowie sie in den höchsten und wichtigsten Gestaltungen und Erzeugnissen derselben ihre Wohnsitze haben, oder durch Emanationen in denselben wirksam sind, so bedienen sich auch die über das Welt-system erhabenen Buddhaistischen Wesen der nämlichen Mittel und verbinden sich von Zeit zu Zeit mit der Materie, nicht um dieselbe auszubilden, sondern das darin befindliche Intellectuelle davon auszuscheiden und zu befreien. Dieses soll erhoben und zum Göttlichen zurückgeführt werden und darum besteht das Unioersum auch nur so lange, bis dieser Zweck vollkommen erreicht ist. Es wäre daher inconsequent, wenn die Buddhaisten die Schöpfung als ein Werk der Gottheit hervorheben wollten, da das Unioersum nach ihrer Ansicht eigentlich nur ein nothwendiges Ubel ist. Aber damit ist durchaus nicht gezeugnet, sondern vielmehr behauptet, daß eine höchste Intelligenz doch an der Spitze des Ganzen sitze und Alles zur Erreichung ihres Zweckes lenke und regiere. Die Materie und das daraus gedichtete Weltall dachten sich übrigens die Dschainas als ein Aggregat von Atomen und stellten dasselbe unter dem Bilde eines die Arme in die Seiten stemmenden Weibes vor. Der Kopf ist der Himmel und der Sitz der Geister, der mittlere Theil mit den Armen, zwischen denen sich Zeit (kâla) und Raum (âkâsa) ausdehnen, ist die Erde, und die untern Regionen bilden die Hölle (bhuvana). As Res. IX. p. 318. Die Weltseele, lehren sie ferner, ist an sich vollkommen und strebt vermöge ihrer Natur nach Oben (nach den Budharegionen), wobin sie von der Tugend getrieben wird, aber in diesem Streben wird sie von den Klammern der Materie und dem in ihr waltenden Bösen gehindert und zurückgehalten, sodas die Hauptaufgabe ihres Daseins darin besteht, von diesen Fesseln sich loszumachen und die Macht der Sinnlichkeit zu überwinden. Der Mensch kann seine iberische Seele, die nur vermöge des Kreislaufs des Drtschilang mit einer groben Hülle umgeben und von der Materie gefesselt ist, auf verschiedene Stufen nach Oben führen, entweder durch Meditation (yoga), wie die frühern Jinas, indem er durch eigene Kraft in sich selbst einkehrt und in der Tiefe seiner Anbacht das Göttliche ausschließend zum Gegenstande seiner Betrachtung

macht, oder, wenn ihm diese Kraft fehlt, durch Befolgung der Vorschriften, welche jene Lehrer ihm hinterlassen haben. Diese Vorschriften bestehen nun hauptsächlich darin, daß man durch Selbstbeherrschung alle Leidenschaften und Sinneindrücke, die aus der Materie kommen, von sich entferne, oder durch strenge Bepübungen (tapas) wie z. B. Fasten, Schweigen, Stehen auf glühenden Steinen, Ausreißen der Haare (die Bramanen nennen deswegen spöttlich die Dschainas die Haarplücker (Lunchitake-sās), das Materielle in sich erlöste. Durch solche Mittel rücke die Seele des Menschen der allgemeinen Weltseele näher und werde endlich durch Nirvāna, d. h. durch den zur ewigen Glückseligkeit und Wiedervereinigung mit der Gottheit führenden Tod, wie er bei denen stattfindet, die alle ihre Pflichten vollkommen erfüllt haben, wieder mit ihr verbunden, sei dem Dtschilang entrückt und Buddha geworden. Aber so lange die Seele nicht im vollkommensten Sinne dies Ziel erreicht hat, bleibt sie in dem Wirbel des Dtschilang eingeschloffen, bis sie immer neue Formen der Materie eingekerkert, bis sie vollkommen gereinigt ist. Da alle lebende Wesen gleichsam Masken sind, welche die geistige Kraft umhüllen, so steht das Thier wesentlich so hoch als der Mensch, und darum gebietet die Moral der Dschainas ein reges Mitgefühl gegen alle lebende Wesen. Ein Thier tödten, ja nur beleidigen, heißt den ihm gesteckten Lebenskreis gewaltfam unterbrechen und es so in dem Gange zu seiner Bestimmung freventlich aufhalten. Schade, daß diese gute Seite des Dschainismus oft ins Räckerliche ausartet. Sie legen förmliche Thierlozarche an, selbst für die niedrigsten und verachteten Gattungen, und bezahlen arme Leute mit Geld, damit sie in solchen für das Ungeschiefer bestimmten Aufenthaltsorten ihr Nachtlager aufschlagen und sich von ihnen zerstreuen lassen. Viele tragen beständig ein Stückchen Leinwand vor dem Munde, damit sie nicht etwa ein fliegendes Insekt verschlucken und ihm so das Leben rauben. Andere kehren mit einer zarten Bürste die Stelle ab, wo sie sich setzen wollen, damit sie nicht etwa ein Thierchen zerdrücken. Oder sie führen Säcken voll Mehl oder Zucker, oder ein Gefäß mit Honig bei sich, um davon den Ameisen oder andern Thieren mitzutheilen. Reichere kaufen Thiere, die zum Schlachten bestimmt sind, und erhalten sie so am Leben. Pa pi, Briefe über Indien. S. 295.

Über die Zeit, wo diese Sekte sich bildete und über ihr Verhältniß zum Buddhaismus herrscht noch Ungewißheit. Sie selbst halten sich für uralt und das Aufstehen ihrer Heiligen ist durch Millionen von Jahren von einander getrennt, sodaß sie darin selbst die Bramanen überbieten. Rhode in seinem bekannte Werke (Religiöse Bildung u. der Hindus [Leipzig 1827]) ist sehr geneigt, die Dschainas nicht nur für die ältesten Buddhaisten, sondern in ihren Vorfahren selbst für die ältesten Bewohner Indiens zu erklären, die später von den eingedrungenen Hindus unterjocht worden wären. Jene Auras und Rakshasas, mit denen die Hindufürsten kämpften, wären die Ursämme der Dschainas und deren Religion der Buddhaismus. Nach den Berichten von Mackenzie theil-

ten sie ihre Könige in drei Classen. Zur ersten gehörten die Rara-Tschakawarti, d. h. solche, welche alle sechs Dwiyas der Erde beherrschten, wie z. B. Bharata, Sagarā, Maghawan, Sanatukamara u. a. m. Namen, die auch den Hindus bekannt seien, aber von ihnen nicht als Rakshasas aufgeführt würden, weil sie mit ihnen nicht in Berührung gekommen wären. Diese Fürsten regierten zum Theil Millionen von Jahren, eine Zahl, die der Hindumythe widerspräche, welche nie 100,000 überschritte. In der zweiten Classe, den Wasudwakula, d. h. solchen, welche nur über drei Dwiyas herrschten, kämen Namen vor, die von den Hindus-Königen der Rakshasas beigelegt würden, wie Bali, Taraka, Rawana, Dhara-sandha, und die Kämpfe mit diesen wären Gegenstand der mythischen Erzählungen der Hindus. Aus der dritten Classe stammten Könige, die wenigstens im 9. Jahrh. unserer Zeitrechnung für Buddhaisten erklärt würden. Einen Hauptbeweis für seine Ansicht aber leitet Rhode daher, daß in den eigentlichen Gangesländern, dem Haupt- und Ursitze der Hindus, keine in Felsen gehauene Tempel und andere Denkmäler gefunden wurden, daß diese erst mit der Südgrenze des alten Hindulandes im eigentlichen Dekan begannen und daß hier gerade die Reiche der alten Rakshasas gewesen wären. Die Bildwerke dieser Fellentempel gehörten dem Buddhaismus und nicht der Bromareligion an, würden aber von erklärenden Braminen fälschlich auf die Hindugötter bezogen. Die Gründe für diese Behauptung muß man bei ihm selbst nachlesen. Wir bemerken nur, daß seine Ansicht vielen Widerspruch gefunden hat, obgleich nicht zu leugnen ist, daß in jenen Fellentempeln allerdings Vorstellungen sich finden, welche auf den Buddhaismus Bezug haben, sodaß man wenigstens annehmen kann, es habe derselbe schon in den frühesten Zeiten neben dem Dramaismus auf der westlichen Halbinsel bestanden, oder vielmehr beide Religionsparteien sind aus einander gehende Zweige einer Urreligion, die in den Gebirgen und Thälern von Indien herrschte. Das Endresultat von Rhode's Untersuchungen sind folgende drei Punkte: Die Daityas, Auras oder Rakshasas sind alle Nachbarvölker der Hindus, von denen sie nordwestlich, westlich und südlich umgeben waren und mit denen sie in immerwährendem Streite lebten. Die Adaityas oder Auras sind die Vorfahren der Hindus. Die Rakshasas waren Buddhaisten und zwar von der Sekte der Dschainas, den Hindus an Bildung, Künsten und Wissenschaften überlegen. Die jetzigen Dschainas sind die Nachkommen des einst großen und mächtigen Volkes. Die stiegenden Hindus verwandelten die Begriffe der Auras später in den von bösen Wesen.

Andere Bemerkungen macht Bohlen in seinem Werke: Das alte Indien u. (Königsberg 1830). Die Dschainas, sagt er, sehen ihren Ursprung nach Südibar und nennen den Stifter ihrer Sekte Parsvanātha, der jedoch ganz dem Wischnu nachgebildet ist, und dem Buddha vorangeht. Nach dem Wörterbuche Ameratofcha ist Buddha ein Beiname des Jina und nach einem jüngeren Werke, Sribhagavata, ein Sohn des Jina (As. Res. III. p. 413; IX. p. 283; Journ. As. VII. p. 201),

daher glauben denn Colebrooke und Barnouf, daß die Dschainas ursprünglich zum Bramaismus gehört hätten und älter als die Buddhaiten wären. *Transact.* p. 549, 522; *As. Res.* IX. p. 288; *Journ. As. l. c.* Gegen diese letztere Behauptung stellt aber Wilson scharfsinnige Gründe auf. In Buddhaitischen Schriften ist von den Dschainas gar nicht die Rede. Der Mayor Tod will eine eigene Zeitrechnung der Dschainas gefunden haben, die, lange außer Gebrauch, auf 532 v. Chr. zurückgehe, also jünger ist als die Buddhaitische, die das Geburtsjahr des Buddha spätestens 1022 oder 1027 v. Chr. ansetzt. Die ältesten Inschriften der Dschainas schreiben sich erst aus dem 12. Jahrh. her. Ihr heiliger Dialekt ist das Prakrit, nicht das Pali, und kein auswärtiger Schriftsteller nennt sie, man müßte denn des Hesyhius *Γένος οἰ Τρωσογοιαι* hieher ziehen. Wahrscheinlich gingen sie in den ersten christlichen Jahrhunderten vom Buddhaitismus aus, als dieser in Indien unterdrückt wurde. *Wilson, Diction, Préface XXXIII.* etc. Vom 8. bis 11. Jahrh. scheinen sie durch die Gunst der Fürsten im Süden, den Walarajas, große Kräfte gesammelt zu haben, denn nach dem 9. sind sie auf der Halbinsel mächtig. Im J. 1174 trat sogar der Fürst von Guzarate zum Dschainacultus über (*Wilson l. c.*), und aus dieser Zeit rühren erst die Producte ihrer Literatur her, wohn die Hymnen und das Wörterbuch des Homachandra, die Hauptquelle, um ihre verödeten Sines kennen zu lernen, gehören. *Wilson l. c.* p. 32. Vom J. 1367 hat man einen Unionsversuch zwischen Jainas und Wischnuiten, jetzt aber besetzen nur noch im Süden Indiens mehre Corporationen ihrer Priesterchaft; im Norden gibt es nur noch wenige von dieser Sekte. Bei diesen verschiedenen Ansichten scheint man erst von der Zukunft ein sicheres Resultat erwarten zu müssen. (*Richter.*)

DSCHAKDSCHA - MUNI oder DSCHAKSIL - MUNI im Tangutischen und bei den Kalmücken, Schagkia-muni (auch Schagkia-tubba), bei den Mongolen, auch Schigemuni oder Tschiginmuni, ist der von ten Lamaiten als Stifter ihrer Religion und oberste Gottheit verehrte Buddha. Er ist nämlich der oberste Regent der gegenwärtigen Weltperiode, somit jetzt kein höherer Vorseher des Weltalls als er. Aber ihm sind schon drei Buddhas von gleicher Macht in frühern Weltperioden vorangegangen, nämlich zur Zeit des 40,000jährigen Alters der Menschen auf Dschambudwip der Buddha Kerkässundi (mongolisch Orschilang Abdäktshi, d. h. der den Geburtswechsel Vermittlende), zur Zeit des 30,000jährigen Alters der Menschen der Buddha Gänägämoni (mong. Altan Tschidaktshi, d. h. der goldene Vermittlende) und zur Zeit des 20,000jährigen Menschenalters der Buddha Gaschib (mong. Gäräl Saakiktshi, d. h. der Lichtbewahrer). Dschakdscha-Muni ist also der vierte Buddha und erschien zur Zeit des 100jährigen Alters der Menschen. Während eines großen vollkommenen Galab oder Kalpa, d. h. vom allerersten Anfange des Weltalls aus dem Nichts bis zu seiner gänzlichen Auflösung in Nichts, sollen 1000 vollendete Buddhas erscheinen, und von diesen ist Schakämuni erst der vierte.

2. *Enchir.* b. W. u. R. Erste Section. XXVIII.

Das Leben eines jeden Buddha, und insbesondere das des unsren, wird in den heiligen Schriften gewöhnlich in zwölf Perioden getheilt, die zusammen einen Cyclus ihrer Verdienste bilden. Die erste Periode begreift sein erstes Erscheinen auf der Erde. Nachdem er in der hohen Götterregion Damba-Duggar im Reiche der Geister gewaltet hatte, überließ er dem (Sutuktu¹) Maibari seine Stelle und senkte sich nach der von ihm erhaltenen Anweisung auf Dschambudwip (Indien) in das Reich Magada nieder, und erschien in der Gestalt des Königs der Elephanten Kradschawaran, weiß von Farbe und mit sechs großen Hauern. Nun folgt die zweite Periode seiner Menschwerdung. Er senkte sich in den Leib der reinen und fleckenlosen Mahä-Maja, der reizenden Gemahlin des erhabenen Arighon-Idegetu, Königs von Magada, auch Ssodadani genannt, in Gestalt eines sünffarbigem Strahles, während die Königin auf dem goldenen königlichen Lager im Genusse des angenehmsten Schlummers lag. Die geistige Kraft drang durch die Öffnung des rechten Ohres und durch alle Glieder ihres Körpers. Die lieblichsten Träume umgaukelten sie und sie genoss von dem Augenblick an des vollkommensten Wohlseins. Dies geschah in der Stadt Radshagriha, d. h. der königlichen Residenz, als welche Waranasi, d. h. Benares, angegeben wird, im weitchinen Feuer-Hafenjahre am 15. des Mondes Purwassa²). Die dritte Periode ist die der Geburt. Nach zehn Monaten begab sich die Mutter in den Lusthain Lompa, und gebar hier an einem Bodhi-baume (dem heiligen Feigenbaume), unterstützt von Cärua (Jäwara, Bramä) und Chormusba (Dermuzb, Indra), die auf den Blättern dieses Baumes saßen, durch die rechte Armhöhle den erhabenen Göttersohn ohne einige Wehen. Alle Classen von Tenggri erschienen, ihre Freude und Anbetung zu bezeigen, und wohin die Königin ihren Fuß setzte, da sproßten Lingshoa- (Palma-, Lotus-) blumen aus dem Boden. Cärua, als Schutzgeist der Erde, empfing den Knaben auf köstlichen Windeln von Byssus und Chormusba verrichtete an ihm das heilige Bad. Um dies zu thun, erhob er sich mit dem himmlischen Weiswasser sieben Stufen von seinem Reiche herab und auf jeder Stufe sproßten unter seinen Tritten unzählige Padma-klumen, und alle Tenggri jauchzten und brachten unter dem Klange himmlischer Töne die acht Takil und Do-

1) d. h. der Hülfge, Hochwürdtia. Maibari ist der nächstfolgende Buddha. 2) Bei den Mongolen werden die zwölf Monate des Jahres und die zwölf Doppeltstunden von Tag und Nacht mit Thiernamen benannt und diese Namen auf die Jahre übertragen, je nachdem sie mit diesem oder jenem Monate anfangen. So entsteht denn ein Cyclus von zwölf Jahren, welche das Maus-, Hinz-, Panther-, Hase-, Drache-, Schlange-, Pferd-, Schaf-, Affe-, Fenne-, Hund- und Schweinejahr heißen. Aus diesem Cyclus hat man aber, um Verwirrung zu vermeiden, einen 60jährigen gemacht, nämlich dadurch, daß man die Namen der fünf Elemente (Holz, Feuer, Erde, Eisen und Wasser), abwechselnd mit dem Besaße männlich und weiblich, damit verband. Auf diese Art gibt es denn ein männliches Holz-Mausjahr und ein weibliches Holz-Mausjahr u. s. w. Ist der 60jährige Cyclus abgelaufen, so fängt derselbe immer wieder von vorn an. Das männliche Holz-Mausjahr ist immer das erste und das weibliche Wasser-Schweinejahr das letzte.

lan = Erdni (s. d. Art.) als Dysergeschenke dar. Hierauf sprach der Knabe, sogleich sieben Schritte fortschreitend, folgende Stelle aus einem alten Lobgesange: Wenn du, Geister der Menschen, Ghibilghanisch wiedergeborener, und sogleich, auf dieser Erde sieben Schritte schreitend, sagen willst: Ich bin der Erberber des Weltalls! dann, Trefflichster, gebe ich dir die Ehre der Anbetung! Nun wurde der Knabe (vierte Periode) in den Palast gebracht und ihm der Name Sarwärtahsiddi, oder schlechthin Arthasiddhi, d. h. der alles Heil Schaffende und Etsfüllende, beigelegt. 35 Pflegermütter und Wärterinnen aus den ebelsten Geschlechtern wurden ihm zugeordnet, sieben zum Baden, sieben zur Bereitung und Unterhaltung der Windeln, sieben, um ihn auf den Schoos zu nehmen und zu pflegen, sieben zur Reinigung, und sieben, um ihm die Zeit zu vertreiben. Daraus unternahm die Tenggri mit dem Kinde eine Wallfahrt zu einem auf hohem Gebirge thronenden wunderthätigen Gotte, um anzubeten und Geschenke darzubringen. Da neigte sich das Götterbild vor dem Kinde und man gab ihm den zweiten Namen Tenggriens = Tenggari. Die Mutter Maha-Maja aber verschied am siebenten Tage nach der Geburt. Die fünfte Periode umfaßt seine Knaben- und Jünglingsjahre. Als er das siebente Jahr erreicht hatte, bekam er Unterricht in allen seinem Range und Stande angemessenen gymnastischen, mathematischen und literarischen Künsten und Wissenschaften. Er lernte Sprachen, Philosophie, Arzneikunst, Rechnen, Zeichnen, Mechanik, Musik, und sein Lehrer in der Schriftgelehrsamkeit hieß Bükana Sžadun. Aber schnell übertraf er in allen diesen Zweigen des Wissens nicht nur seine Lehrer, sondern seine Weisheit im Reden und Handeln setzte auch alle Weisen seiner Zeit in Erstaunen. Da gab man ihm den Namen Fülle und Vollkommenheit aller Glücksgaben. Wenn er unter dem Schatten der Palmen und Bodhibäume mitten unter der auserlesenen Jugend wandelte, so strahlte er durch seine 80 Schönheiten und 32 Stirnhaare (beides sichtbare Vorzugszeichen der Vurhanen) unter allen herzu, ohne eines fremden Schmucks zu bedürfen. Aus großer Ferne kam das Volk herbei, ihn zu bewundern und ihm Geschenke zu bringen. Mit seinem 16. Jahre sollte er vermählt werden. Als man ihm ankündigte, daß sein Vater sich für ihn nach einer Braut umsehe, begehrte er den größten Widerwillen, entwich in die Einsamkeit und hatte hier so viel mit Gram und Ungemach zu kämpfen, daß er ganz zu einem Skelett abmagerte. Endlich ersuhr er, daß man ihn überall aufsuchte und kehrte nun freiwillig in das väterliche Haus zurück, wo er in die Vermählung zu willigen versprach, wenn man eine Braut fände, welche die 32 Vollkommenheiten und Tugenden besäße. Diese fand sich denn in der Jungfrau Bumiga, der Tochter des vortrefflichen Gars-tu-schid-demtu oder Gassar-Taktaktshi, aus dem edeln Geschlechte der Sakja. Zwar war ihm sein Vetter Diwadet in der Bewerzung schon zuvorgekommen, aber der Vater hatte ein Gelübde gethan, sie nur dem weisesten und vortrefflichsten in der ganzen Welt zu geben, und da trug denn Schigemuni den Preis davon. Von der Zeit an begann

der Antagonismus des Diwadet gegen seinen Verwandten. (S. d. Art. Dewadatta oder Dewahdet.) Mit seiner jungen Gemahlin genoss er nun der Erdenfreuden, zeugte einen Sohn, Nabolit, und wurde von seinem Vater in den Besitz der Herrschaft gesetzt. In seinem 29. Jahre beginnt die sechste Periode, sein Erwaehen aus der bisherigen Betäubung. In seinem Palaste gewahrte er die vier Miere des Ditschilangs (das Geborenwerden, Altern, Erkranken und Sterben), ein tiefer Schmerz bemächtigte sich seiner, und er faßte den festen Entschluß, die Wesen von ihrem Jammer zu retten, dem Thronen und den Freuden der Ehe zu entsagen und sich dem geistlichen Stande zu widmen. Vergebens bemühten sich sein Vater und seine Gemahlin, ihn von diesem Vorsatze abzubringen und der erstere ließ ihn sogar im Palaste einsperrigen und bewachen. Aber auf Befehl des Chormusda entführten ihn die vier Makarädikā Tägri, d. h. die vier großen Könige der Geister, durch die Luft, und brachten ihn vor den allerheiligsten Tempel, wo er selbst sein Haar beschor und sich zum Geistlichen weidete. Nun lebte er sechs Jahre als Einsiedler am Ufer des Flusses Naranbbara unter den strengsten Buhübungen. Er vollzog das Gelübde der Armut und der Mäßigkeit, errichtete sich ein Lager von gebrannten Steinen und bedeckte es mit Schilf von der Pflanze Gushah, welches ihm die Tochter eines naherwohnenden Kaufmanns brachte. Die siebente Periode umfaßt seine sechsjährigen Buhübungen. Das Heer der Tenggri erschien ihm und brachte ihm das gelblich-rotte Gewand (Priestergewand). Von den unflüglichen Beschwerlichkeiten und den immerwährenden geistlichen Betrachtungen wurde er wieder ganz entkräftet, aber da er noch immer nicht den innern Ruf zum Lehrer fühlte, so begab er sich in eine andere Wüste und brachte hier sieben Wochen mit Fasten und Beten zu. Nun ging er in eine wirthbarere Gegend, wo ihm die Einwohner die Milch ihrer Kühe täglich darbrachten, so daß sein Körper sich bald wieder erholte. Die achte Periode enthält seine Erhebung zum Buddha. In seinem 35. Jahre saß er vom 8. bis in die Nacht des 14. des Mondes Schuschak am Fuße eines Feigenbaumes unternemlich in innern Beschauungen, und besiegte in der letzten Nacht die widerstrebenden feindseligen Geister, die Schimnus. Da erschienen ihm Esrua und Chormusda und die 32 Tenggri, beteten ihn an und baten ihn, den Thron der tausend Buddhas zu besteigen. So wurde er dann am Mittage des siebenten Tages selbst Buddha und besieg unter dem Namen des Mächtigen der Mächtigen, Schagkiamuni, die höchste Stufe der Heiligkeit als *) ganz vollendeter

*) Nach der Lehre der Buddhasien muß man vollendete, gezählte Buddhas von den unvollendeten unterscheiden. Von letztern gibt es eine ungezählte Menge, und man versteht darunter solche, die zwar durch ihre Tugenden während einer langen Reihe von Generationen seit unentlichen Zeiten dem Geburtswandel entrückt sind, oder auch noch jetzt entrückt werden, aber noch nicht als Buddhas in Person, d. h. in Ghibilghanischer Fülle als gezählte Buddhas auf Erden erschienen sind, und dem zufolge auch keine neue Epoche im Buddhasischen System begründet haben. Dergleichen Buddhas erscheinen als Ghibilghanige Geburten entweder für einzelne Generationen oder fortdauernd, und gleichsam erblich

gezählter Buddha. In seiner Allwissenheit entdeckte er jetzt, daß seine Mutter im Reiche der Tenggri wiedergeboren sei, und beschloß sie auf die buddhaische zu fördern. Er verließ also die Erde wo er sich in das Reich der 33 Tenggri und lebte selbst 90 Tage lang alles, was für seinen Zweck notwendig war. Diese lange Abwesenheit fiel dem Könige Udajana von Anädik*) merkwürdig, und damit beauftragte er den Künstler Makä-Mogdaiwani ein Bildniß des Buddha zu machen, damit sein Herr sich daran ergötzen könne. Dieser erhob sich durch die Kraft des Nibi-Ghubilghan (s. d. Erklärung in einer Anmerk. zum Art. Usan-rasik), in das Reich der 3 Tenggri und verfertigte dafelbst aus einer Art Sandelholz eine Bildsäule Buddhas, die ihn sitzend und lehrend, die Finger beider Hände kreuzweis über einander legend, vorstellte. Dies Bild überlieferte er nun dem erzköniglichen Könige. Als Buddha zurückkehrte und den König besuchte, kniete das Bild von selbst vor ihm nieder und er weißagte von demselben, daß es nach 1000 Jahren in das Reich der Chara-Kitad (Mordchina) sich erheben und daselbst großen Segen verbreiten werde¹⁾. Die neunte Periode, sowie auch die folgende zehnte und elfte, begreift die Zeit des Lehramtes. Mit seinem 36. Lebensjahre im weiblichen Wasserhasenjahre vom 1. bis zum 15. des Monats Magh offenbarte er die großen Zeichen und Wunder des Nibi-Ghubilghan und begann in demselben Jahre vom vierten des Monats Szaga an, das Rad der drei großen Hauptlehren in der Stadt Waranaska (Benares) in Bewegung zu setzen und der Wiederhersteller und Führer aller Geschöpfe zu werden. Denn nicht nur Menschen, sondern auch andere Wesen aus allen Regionen des Weltalls horchten seinen Worten und ließen sich den Weg des Heils zeigen. In der Folge wurde seine Lehre durch seine Schüler 61 Nationen gepredigt; weil aber jede dieselbe mit andern Organen vernahm und auslegte, so sind dadurch fast ebenso viele Religionen entstanden, als es Sprachen gibt. Diese Vorstellungsart macht die Anhänger des Buddha tolerant gegen andere Religionsparteien, in denen sie im Ganzen genommen auch Buddhalhre, nur mit besondern Scharifizierungen, erkennen. So ersuchte denn der mit allen Vollkommenheiten begabte Sprößling des edeln Stammes der Saksja*) im Reiche Magadha alle Berufspflichten seiner

in den Personen der Erstnamen, Göttern und großer Monarchen, selbst die weitest geringen Geistlichen und Laien. Sie worden zum Theil nicht minder verehrt als Sackjamuni.

4) Anädik oder Enebelk, auch Enebelk und Hindkäl, ist Hindukan und offenbar aus dem Namen Hindu entstanden. Der König Udajana wird auch in indischen Schriften als Rajah von Kus'ambi erwähnt, und führt im Mongolischen den Namen Udajana, König von Goochamb. 5) Nach der Chronologie der Tibeter fällt Buddhas Tod ins J. 213 v. Chr., und darnach sind alle ihre Zeitbestimmungen eingerichtet. Aber eben die angeführte Weissagung von der Zeit der Einführung des Buddhaalters in China zeigt, daß jene Annahme um mehr als 1000 Jahre übertrieben ist, denn Buddha wurde in China erst zur Zeit v. Chr. G. bekannt. 6) Eine edle indische Familie, aus der Sackjamuni stammte. Man muß dieses Wort nicht verwechseln mit Saksja, das auch Sakscha ausgesprochen wird und die Lama's von der Sekte der Rothhügel anzeigt.

Würde und nachdem er sich allen Wesen zur Rettung hilfreich erwiesen, verließ er im weiblichen Feuer-Schweinejahre, im 80. Jahre seines Alters, den 15. des Monats Schuscha, in der Nacht die äußere dühligianische Hülle in der Stadt Radschagriha, und endete so das irdische Leben im vollkommeneren Nirwäna²⁾, und dies war denn zugleich die zwölfte und letzte Periode seines thätigen Wirkens.

In einem der geachttesten Religionsbücher der Buddhaisten, dem Altan Serel, wird von einem Botshatsatwa Mahasatsatwa, Namens Rinschirafetu, der zur Zeit des nahen Todes des Sackjamuni lebte, die Frage aufgeworfen: warum so viele Tugenden und Verdienste ein so schnelles Ende nehmen sollten? Da erschien ihm die vier Hauptbuddhas der höchsten Regionen und lehrten Folgendes: Du denkst, Sohn der Erhabenen, darüber nach, wie es möglich sei, daß das Leben des Allerherrlichst-Vollendeten nur so kurze Zeit dauern könne. Aber wisse, daß wir unter allen vorhandenen göttlichen und irdischen Wesen keins gesehen haben, welches das Ziel der Lebensdauer des Allerherrlichst-Vollendeten zu erreichen im Stande gewesen wäre. Man kann wol die Wasser aller Meere tropfenweise zählen; man kann den Berg Sumernu in Staub verwandeln und die Zahl der einzelnen Stäubchen bestimmen, ja die Stäubchen der ganzen Erde haben eine Zahl; aber des Herrlichst Lebensdauer auszuköhlen, ist unmöglich. Es ist alles gleich, ob man sage, er lebe einige Kalpas, oder hundert Millionen oder zahllose Kalpas, die eine Angabe ist von der Wahrheit so weit entfernt, als die andere. Aber warum, erwiderte der Frager, hat denn der Allerherrlichst-Vollendete der Welt nur eine so kurze Lebensdauer gezeigt? Die Buddhas antworteten: Sackjamuni ist in der verderbten Weltperiode erschienen, wo das Leben der Menschen nur 100 Jahre dauert, wo alles Streben nur auf das Niedrige gerichtet, und die Tugend in Abnahme ist und nur dürftig sproßt. Um nun das Wohl der in Selbstsucht versunkenen, dem Ewigen entfremdeten Wesen zu befördern, hat er nur auf kurze Zeit sein erhabenes Selbst gezeigt und ist bald in Nirwäna entschwunden. Durch die Wehmuth, welche das Aufhören seiner Sichtbarkeit erregen mußte, werden die Wesen angetrieben, die von ihm gelehrtens Sutras schleunigst zu sammeln, zu verkündigen, mitzuhelfen, zu beherzigen. Wäre Buddha immer anwesend geblieben und nie in Nirwäna entwichen, so würde durch die Aufmerksamkeit und die Achtung gegen ihn geringbar geworden sein; man hätte seine Sutras nicht gesammelt und verkündigt, denn man hätte gedacht: Buddha bleibt ja beständig in der Welt. Wenn also der Wahrhaft-Erschienene der Welt den Nirwäna zeigt, so wird sich hoher Werth desto besser erkannt und gefühlt, wie schwer es nun sei, mit ihm zusammenzukommen. Der

7) Nirwäna, ein Sanskritwort, welches ewige Glückseligkeit, Befreiung von der Materie und Vereinigung mit der Gottheit bedeutet. Personen, welche durch vollkommene Reinheit des Wandels alle frühere Schuld abgestiftet, so dem Kreislaufe des Geburtswechsels entgangen und Buddha geworden sind, gehen durch den Tod in diesen Zustand über.

Gedanke, daß in unzählbaren Kalpas nur je zuweilen ein Allerherrlichst-Vollendeter auf Erden erscheint, wird bewirkt, daß man einen solchen um so höher ehrt und seine Lehren und Verordnungen als hohe Wahrheit mit gläubigem Gemüthe aufnimmt und hochachtet. Weiterhin in demselben Buche heißt es in einer Rede des Bramanen Kontanja, eines der ersten Gefährten des Satsjamuni: Die Region der Buddhas ist den Gedanken unerreichbar, mit nichts zu vergleichen; die wahrhaft erschienenen Buddhas sind auf immer beseligt; alle Buddhas sind es wahrhaft geworden; alle sind von gleicher Beschaffenheit: das ist der wahre Begriff der Eigenthümlichkeit Buddhas. Die Allerherrlichst-Vollendeten sind nicht erzeugt, die Wahrhaft-Erschienenen sind nicht geboren; sie zeigen ihr Chubilghanisches Selbst fest und undurchdringlich wie Diamant. Was ihren Körper oder die Überbleibsel desselben betrifft, so gibt es davon nicht so viel als ein Samerkörnchen. Da dieses Selbst weder Blut noch Gebeine hat, wie kann es davon eine Reliquie geben? Diese Worte und ihr tiefer Sinn erfüllten die 32,000 Söhne der Tegni mit Freude und sie sprachen in einstimmiger Harmonie: Also entschwinden die Buddhas nicht völlig in Nirwāna und ihre Eigenthümlichkeit bleibt ewig ohne Ende! Nur um die Wesen zur Errettung geschickt zu machen, stellen sie den Nirwāna dar! Der den Gedanken unergündliche Buddha, der Allerherrlichst-Vollendete und Wahrhaft-Erschienene zeigt den Wesen, zum Heile derselben, sein ewig unvergängliches Selbst auf verschiedene erspriessliche Weise. Diese Darstellungen aus einer berühmten mongolischen Schrift mögen wohl dienen, den Lesern zu zeigen, wie hoch der Buddhismus das göttliche Wesen nimmt, das sich in seinem Eifer den Menschen offenbart hat, und wie rein sich darin überhaupt die Begriffe von der Gottheit darstellen. Buddha ist die der Menschenwelt geoffenbarte Gottheit, darum sein Dasein ein in der Zeit begrenztes, aber die Gottheit im absoluten Sinne ist die ewige, ihr Selbst unveränderlich und immer dasselbe.

Als Lehrer nahm Schagjamuni den Namen Goo-dama an, unter welchem er auch in Hinterindien verehrt wird. Es ist überhaupt unter den mongolischen Völkern gewöhnlich, daß, sobald einer ein Geisteserleuchteter wird, er einen neuen Namen annimmt. Schagjamuni, Schagfinscha, oder, wie man in Tibet sagt, Schagkiatubba, ist weniger Name als Titel und bedeutet: der göttliche Weise, der Löwe oder König des Geschlechtes Schagkia.

Die Zahl der Legenden von Schagjamuni ist sehr groß. Viele davon findet man in dem mongolischen Buche: Uligān Dalai (das Meer der Gleichnisse). Wir geben daraus Einiges.

Während seines Lehramtes in der neunten Periode wurde seine hohe Würde auch vom Könige der Affen, Chaah-Shooh-Mansu, der selbst ein Chubilghan war, anerkannt. Er reichte ihm Honig und Honiggebäckenes zum Geschenk dar, und obgleich Buddha schon gelbesi hatte, so erzeugte er ihm doch die Ehre, davon zu genießen. Darüber geriet der Affenkönig so in Entzückung, daß er rückwärts in einen da befindlichen Brunnen fiel

und ertrank. Aber zur Belohnung wurde sein Geist im Reiche der 33 Jaggi wiedergeboren.

Einen großen Theil seines Lebens brachte Schigjamuni damit zu, die Dirigigenen, eine seibstselige Sekte der Bramanen, zu kehren und die Tücken des Dewahdet unerschädlich zu machen. (S. d. Art. Dewadata oder Dewahdet.) Hierbei gehört auch die weitläufige Erzählung von der Demüthigung der sechs irrelührenden Pandidas (Lehrer). Wir geben sie im Auszuge. Einmal saß der Allerherrlichst-Vollendete in dem in einem lichten Lustwalde, dem Aufenhaltsorte des Vogels Galandaga, liegenden königlichen Palaße, umgeben von seinen Gellongs (Geistlichen des höchsten Grades). Damals hatte der König des Landes, Nirssitū Sürākān Chan, den ersten geistlichen Grad (einer Lehrlings und Dieners), erreicht und zeichnete sich durch sein frommes Streben vor andern aus, die vier Dyeragegenstände (Speise, Kleider, Arznei und Kostbarkeiten) den Gellongs ununterbrochen darzureichen. Aber schon früher befanden sich sechs Lehrer, der Vornehmste Tögöskan Uilādükschi, in dieser Gegend, welche falsche und verderbliche Behauptungen lehrten und schon viele Geschöpfe verführt hatten, selbst den jüngeren Bruder des Khan, der jene mit allen Gaben überschüttete, dem Buddha aber abgeneigt war und keiner Aufforderung des Khan, ihn zu ehren, Gehör geben wollte. Da aber der Befehl des Fürsten, dem Buddha ein Opfer zu bringen, nicht ganz unerfüllt bleiben durfte, so richtete er eine große Ehrenmahizeit aus, ohne aber, die sechs Lehrer ausgenommen, jemand einzuladen; wer von selbst käme, sollte bewirthet werden. Die sechs Lehrer erschienen und setzten sich zu oberst, aber nicht Buddha, bis endlich doch auf bringende Vorstellung des Khan die Einladung erfolgte und Buddha mit seinen Jüngern sich einstellte. Da geschah es denn durch seine Segenskraft, daß die obersten Sitze der sechs Lehrer die untersten wurden. Ebenso versuchte der Herr des Mahles vergeblich, die sechs Lehrer zuerst mit Wasser zu bedienen. Die Mündung des Gefäßes verstopfte sich und das Wasser floß erst, als es zu Buddha kam, worauf auch die übrigen der Reihe nach sich die Hände waschen konnten. Ebenso, als die Speisen aufgetragen waren, sollten die sechs Lehrer zuerst den Segen sprechen, aber sie konnten kein Wort hervorbringen und wiesen den Herrn des Gastmahls an Buddha, der mit melodischer Stimme den Segen sprach. Als die Speisen zuerst zu jenen kamen, flogen sie in die Höhe; sobald aber bei Buddha der Anfang gemacht wurde, konnte jeder zulangen. Nach beendigtem Mahle sollten die sechs Pandits lehren, aber der Mund blieb ihnen verschlossen und Buddha sprach nun mit solcher Kraft und Anmuth, daß alle Anwesende, und selbst der Herr des Mahles, belehrt wurden und von den sechs Lehrern nichts mehr wissen wollten. Diese sammelten nun auf Kasse, und da sie in den Künsten des Pradi-Chubilghan (wol ziemlich mit Kibi-Chubilghan einerlei) sehr erfahren waren, so beschloßen sie, den Schramain (ein indisches Wort, wahrscheinlich so viel als Gellong) Goodama zu einem Weltkaiser in diesen Künsten aufzufodern, gewiß, daß sie ihn darin

übertreffen würden. Sie verlangten hier vom Khan, daß er zu diesem Zwecke eine Zusammenkunft mit ihm veranstalten möchte, und bestimmten dazu den siebenten Tag. Der Fürst begab sich also zu Buddha, das Verlangen ihm kund machend und um Bewährung desselben bittend, damit das Volk von der verderblichen Lehren abgewendet werde. Buddha antwortete: Die Zeit werde euch wissen, doch laß den Platz sehrig einrichten. Aber als der Tag kam, hatte der Uffherrlichst-Wollendete den Königssitz verlassen und war mit seiner Geistlichkeit nach dem Lande Dotu gegangen. Da prahlten die sechs Lehrer, daß Buddha vor ihnen geloben sei und begaben sich auch nach Dotu, wohin sich der Khan mit einer Begleitung von 60,000 Mann dem Wahrhaft-Erkennenen folgte. Hier setzten nun die sechs Lehrer aufs Neue den siebenten Tag zum Wettkampfe an, aber auch jetzt wurden sie getäuscht, indem Goodama sich nach Gostschambi erhob, wohin der Fürst von Dotu mit 70,000 Mann und der Khan mit seiner Begleitung folgten. Hier ließ nun der König Uraiana auf Bitten der sechs Lehrer abermals alles zu dem Wettkreite einrichten, aber Buddha erhob sich in das Land Wardtschi und Udrjana, sowie die vorigen mit ihren Begleitern, folgte ihm mit 80,000 Mann. In Wardtschi ging es ebenso, Buddha erhob sich in das Land Ditscha Schri und der Zug der Khane wurde wieder um 50,000 Mann vermehrt. Auch in Wardtschi gefiel es dem Goodama nicht, den Wettkreite anzunehmen, sondern er begab sich nach Waranasse, wosin denn der ganze übrige Zug, von dem Fürsten von Waranasse mit 60,000 Mann vermehrt, nachfolgte. So täuschte denn Buddha noch einige Male seine Wollendeter und der Zug wurde immer aufs Neue von den Fürsten der verlassenen Reiche mit einer Begleitung von 80,000 oder 90,000 Mann vergrößert, bis es ihm endlich gefiel, im Lande Ssonos-choja-bui, dessen Beherrscher Todorchoi Ilaghuksan Khan war, den Streit anzunehmen. Er befahl dem Khan, ein weites Feld zum Kampfe zurecht zu machen, Blumen und Ränderwerk bereit zu halten, den Löwenthor aufzurichten und den Ort mit den Fahnen und Zeichen der Herrschaft zu verzieren. Am Neumonde des ersten Frühlingsemendes erhob sich nun der Uffherrlichst-Wollendete an den Ort des Wettkreites. Am ersten Tage empfing ihn Todorchoi Ilaghuksan mit Opfern und Speisen und Buddha steckte seinen Zahnstocher in die Erde, woraus augenblicklich ein ungeheurer Baum mit Blüten von der Größe eines Wagenrades und entsprechenden Früchten erwuchs, dessen Wurzel, Stamm und Zweige sich in sieben Gattungen edeln Gesteins verwandelten, deren Glanz den der Sonne verdundelte. Von dem Baume aus verbreitete sich ein lieblicher Duft über das ganze Land, und wenn der Wind seine Zweige bewegte, so ließen sich angenehme Töne der Lehre hören. Buddha lehrte nun selbst und eine große Menge der Zuhörer wurden im Reiche der Tenggri wiedergeboren. Am zweiten Tage besorgte Udrjana Khan die Handreichung. Buddha ließ rechts und links zwei Berge voll hellglänzenden edeln Gesteins entstehen. Auf dem einen wuchsen Bäume mit herrlichen Blüten und wohlriechenden

Früchten, daß alles Volk sich davon sättigte, auf dem andern weiches, süßes Gras zur Nahrung des Thierreichs. Am dritten Tage, wo Schandi Dala Khan die Bewirthung besorgte, entstand, als der Uffherrlichste den Mund anspülte, aus dem auf die Erde ausgespüenen Wasser ein Teich von ungeheurer Größe, dessen Grund mit sieben Arten edeln Gesteins, die Wasserfläche aber mit den buntesten Padmalilien von unbeschreiblich angenehmem Geruche und Himmel und Erde erleuchtendem Glanze bedeckt war. Den vierten Tag besorgte Indrabima Khan die Handreichung, und Buddha ließ an den vier Seiten des obigen Teiches acht Bäche entstehen, die in denselben flossen und deren Geräusch die Stimme aller Abtheilungen und Grade der erhabenen Lehre hören ließ. Am fünften Tage ward Buddha von Gërün Egdöfsän Khan empfangen und aus seinem Munde strömte ein goldfarbiger Lichtstrahl, der das ganze Weltall erleuchtete und alle Wesen, die von ihm getroffen wurden, süßten sich von allen Übeln und Hindernissen des Guten befreit und in den seligen Zustand der zum dritten Ssamati *) gelangten Vollendung versetzt. Am sechsten Tage that Buddha seine Allwissenheit kund, indem er jedem seine verborgenen bösen und guten Thaten aufdeckte. Am siebenten Tage verwandelte sich Buddha in den weltherrschenden Monarchen, umgeben von tausend Söhnen und vielen Unterfürstlichen und Monarchen. Am achten Tage wurde er von Chormusda (Indra) selbst empfangen, der ihm den Löwenthor aufrichtete und, als sich Buddha darauf gesetzt, ihm Opfer und Ehren darbrachte. Der Uffherrlichste gab dem Throne mit der Hand einen Druck, und sogleich ertönte aus dem Innern desselben eine durchdringbare Stimme, wie die eines Elephanten. Dann kamen fünf große Manggus hervor, welche die Throne der sechs Lehrer umfüßten und zertrümmerten, während Chormusda als donnernder Indra die feuerflammende Spitze seines Scepters drohend gegen die sechs Lehrer rückte, welche voll Schrecken flohen, ins Wasser fürzten und umkamen. 90,000 ihrer Anhänger steheten zu Buddha um Aufnahme in seine Jüngerschaft und es ward ihnen gewährt. Dann ließ der Uffherrlichste aus jedem seiner 80,000 Schweiglöcher einen Lichtstrahl hervorgehen, auf dessen Spitze sich eine große Padmalilie formte, auf der ein lebender Buddha mit seinen Jüngern saß. Am neunten Tage ward Buddha vom Fürsten der Gërün (Brama) empfangen und der Uffherrlichste erhob sich zu der unermesslichen Höhe, wo Gërün thronet, saß hier allen Augen sichtbar und erfüllte Himmel und Erde mit außerordentlichem Lichtglanze. Jedermann sah ihn und hörte die Worte seiner Lehre.

Auf diese Art besiegte Buddha die sechs Lehrer und seine Göttlichkeit ward öffentlich von Brama und Indra anerkannt, die nur als seine Diener erscheinen. Es geschah dies im 36. Lebensjahre Buddha's, also im Anfange seines Wirkens. Die erzählten Wunder können zugleich

*) Ssamati, Ssamadhi, ist ein Sanskritwort, und bedeutet tiefe, fromme Betrachtung mit Ausschließung aller Sinne. Es wird häufig als gleichbedeutend mit Djhana gebraucht.

einen Begriff von dem Nibi oder Peabi-Chubilghan geben. Worin die Lehren der sechs Seitenhäupter bestanden haben, ist noch ungewiß. Laut der trefflichen Abhandlung Buchanan's: On the religion and literature of the Burmas, in G. B. der As. res. p. 265 sq., reist der Oberrain in Ava, Baradohura, einem katholischen Bischofe darüber Einiges mit, es scheint aber wenig Grund zu haben. Der eine soll behauptet haben, daß nicht Menschen als Thiere, sondern nur als Menschen wiedergeben würden; ein anderer, daß das Leben nur mit der Geburt anfangt und mit dem Tode endigt; ein dritter, daß alles von einem blinden Zufalle abhängt und keine Vergeltung guter und böser Handlungen stattfindet, während ein vierter lehrte, daß ein Wesen existire, welches die Welt und alle Dinge darin geschaffen habe, und daß dieses Wesen allein der Verehrung würdig sei. Ein fünfter aber sagte, die hauptsächlichsten guten Werke wären, die Ältern zu ehren, und Gize und Hunger zu ertragen; auch könne man die Thiere tödten, ohne ein Verbrechen zu begehen; endlich gebe es im künftigen Leben eine Belohnung und Bestrafung. Indessen ist es sehr unwahrscheinlich, daß diese Lehren wirklich die von den Buddhisten verdammten Lehren sind, da nur einige ihren Grundsätzen geradezu widersprechen.

Die meisten andern Legenden von Schigemuni lehren die höchste Wohlthätigkeit, und daß man um nützlicher Zwecke willen auch die größten Aufopferungen, selbst die des Lebens und einen qualvollen Tod, nicht scheuen müsse. Als er einst in der Gestalt eines Hasen auf der Erde herumirrte, sah er in der Wüste einen verirrt und vom Hunger ganz erschöpften Menschen. Sogleich lief er ihm freiwillig in die Hände, um ihn mit seinem Fleische zu sättigen. Einst ging er als Königssohn spazieren und bemerkte eine dem Hungertode nahe Tigerin mit ihren Jungen. Vom Mitleide durchdrungen, entfernte er sich von seiner Begleitung und legte sich vor der Tigerin hin, um sich zerreißen zu lassen, aber da sie auch dazu zu erschöpft war, zerkrachte er sich selbst die Haut und ließ sie das hervorquellende Blut lecken, wodurch sie denn so gesättigt wurde, daß sie ihn völlig verspeisen konnte. Einst erlöste er sich als Höllengeburt dadurch aus der Verdammnis, daß er Mitleiden mit einem andern Verdammten hatte. Ein andermal wurde er als Fuchs mit einem köstlichen Balge wiedergeboren. Der regierende Khan sah diesen Fuchs im Traume und befahl seinen Jägern bei Lebensstrafe, ihm den Balg desselben zu verschaffen. Well Angst stellten sie ihre Nachforschungen an und einer war so glücklich, den Fuchs anzutreffen, der sich ihm freiwillig in die Hände lieferte, unter der Bedingung, ihn nicht zu tödten, damit der Thäter keine Blutschuld auf sich lade, sondern ihm die Haut lebendig abzugeben. Zugleich hatte dies die Folge, daß Tausende von Fliegen, Ameisen und andern Ungeziefer sich auf den geschundenen Fuchs lagerten und ihn verzehrten. Chormusda sah von seinem seligen Wohnsitze herab die rührende Scene, stieg sogleich vom Himmel, weidete den Fuchs zum Woddi-Satava und ließ Blumen regnen. Zugleich wurden die vielen Tausende von Ungeziefer, die sich vom Fleische des

Woddi-Satava gesättigt hatten, im Reiche der 33 Tenggri wiedergeboren. Durch solche Handlungen, durch Dahingehen aus dessen, was man geben kann, selbst des eigenen Leben, zum Wesen und zur Rettung Anderer, wurde man den 33 Woddi-Satava. Eine andere Legende zeigt auch, wie er Entschagnen an Andern zu belohnen mußte. In dem Weltalter, wo die Menschen noch 40,000 Jahre leben, wollte einst der Sohn eines vornehmen Mannes sich verheirathen, und da die Ceremonie des Weizenstreuens bei Hochzeiten schon üblich war, der Weizen aber noch selten gefunden wurde und aus sehr entfernten Gegenden eingeholt werden mußte, so machte sich der Jüngling auf den Weg nach dem fernem Land und brachte eine Hand voll Weizen mit. Auf dem Rückwege begegnete er dem irdigen Schigemuni, mit dem Bettlergeschäcken auf der Hand. Da er nun nichts anderes zu opfern hatte, so streute er die ganze Hand voll Weizen dem Heiligen entgegen. Vier Körnchen stießen davon in die Schale und eins auf den Scheitel des Burchanen. Zur Belohnung wurde nun der Jüngling als ein glücklicher Beherrscher auf Erden wiedergeboren, dann aber im Reiche der Tenggri, indem er aus einem Geschwüre am Kopfe des Burchans, das aus dem Weizenkorn entstanden war, als Khan über die vier Welttheile und die vier Reiche der vier Mahareddhas der Tenggri wiedergeboren und endlich gar Chormusda selbst und Schutzgeist der Erde wurde.

Jetzt hat Schigemuni, nach Vollendung seiner irdischen Laufbahn, seinen Sitz mitten über unserer Welt, wo die beiden vorhergegangenen und der vierte künftige Buddha mit ihm thronen, aber nur als seine Gehilfen, denn er ist der einzige und wahre Regent des gegenwärtigen Universums, daher werden auch an ihn allein alle Gebete gerichtet und der ganze Gottesdienst ihm gewidmet. Der Gedächtnistag seiner Empfängnis wird insbesondere mit allen möglichen Feierlichkeiten und Lustbarkeiten begangen.

Auf Farbengemälden erscheint das Bild Schigemun's in weiblich zarter Gestalt, mit natürlicher Fleischfarbe oder bierweilen auch gelb, bis auf den Gürtel unbedeckt, mit untergeschlagenen Füßen sitzend, und mit dem Ausdruck von Andacht. Der Anzug besteht in einem rothen geblümten Gewande, mit der rothen heiligen Schärpe, welche über die Schultern und um den Leib geschlagen ist. Den Kopf, der durch lang ausgebreitete und geschlichte Ohrlappen sich auszeichnet, bedeckt ein kegelförmiger schwarzer oder blauer Ledemaussatz, oder eine Mütze mit einem goldenen Knopfe. Der Thron, auf dem er sitzt, ist mit Blumenblättern eingefast, die rechte Hand hängt unthätig herab, die im Schooße liegende linke aber hält ein blaues oder schwarzes Almosenbüßchen. Die Glorie, womit er umgeben ist, wird gemeinlich blau, mit gelbem Umfange, zuweilen auch mit andern heiligen Farben gemalt. Die weibliche jungfräuliche Bildung soll nicht etwa auf das Geschlecht hindeuten, sondern sie ward als die schönste Form menschlicher Bildung gewählt und soll im ersten glücklichen Weltalter die Gestalt aller Menschen gewesen und den ätherischen Körpern selbige Geister immer noch eigen sein. Bierweilen wird er auch zwischen

zwei stehenden, in lange, gelbe, geistliche Gewänder gekleideten Schülern, den Buchanan Maidari und Manuschari, vorgestellt, deren jeder ihm ein Gefäß mit Göttertrank darzureichen scheint, oder in der rechten Hand eine Lanze mit einem eisernen Ringe hält, woran kleine Ringe klappern. Solche Lanzen tragen in Tibet die Geistlichen, Einsiedler und Pilger, um durch das Rasseln der Ringe die kleinen Hiere zu verschrecken, damit man nicht Gefahr laufe, bei jedem Tritte eine Mordthat zu begehen.

Nach dem Zeugnisse aller bis jetzt bekannten Nachrichten hat Schagkiamuni nichts Geschriebenes hinterlassen. Erst zehn Jahre nach seinem Tode wurde von einer Versammlung seiner Anhänger unter dem Vorsitze von dreien seiner Hauptschüler, unter denen sich sein treuester und liebster, Ananda, befand, der erste Theil seiner Lehren gesammelt. Eine zweite Sammlung ward 110 und eine dritte 300 Jahre nach seinem Tode veranstaltet, und zwar die letztere auf einem großen Concilium im Klostertempel Dschalandari in Kaschemir, wo schon davon die Rede war, den Kegereien eines Geistlichen, der eine Emanation des Widerfachers Mañā-Dewa gewesen sein soll, zu begegnen. Von dieser Zeit an fällt die Geschichte des Buddhismus in völlige Dunkelheit und tritt erst spät in Tibet und andern Ländern mit neuem Glanze wieder hervor. Über die Lehren des Buddha Schigemuni verweisen wir auf den Art. Buddhismus. Die Darstellung des Mythos ist theils aus Schmidt's Forschungen über die Gesch. Mittelasiens, theils aus dessen Gesch. der Siamngolen und aus Meier's mythologischem Wörterbuche geschöpft worden. (Richter.)

DSCHALBOI-DYN, auf Tangutisch, und Chanada im Mongolischen, bezeichnet bei den Lamaiten unter den Mongolen ein Geschlecht übelthätiger Geister, die um uns auf unserer Erde haufen. Pallass, Samml. histor. Nachr. über d. Mongolen. II. S. 51. (Richter.)

DSCHALINDER, ein mächtiger Usura, mit dem Schiwa einen harten Kampf zu bestehen hatte. Er hatte sich in Schiwa's Gattin, Parwati, verliebt und wollte sie mit Gewalt rauben. Schon fürchtete der Gott, in dem Kampfe mit ihm zu unterliegen, besonders da Brahma ihm sagte, der Riese sei unüberwindlich, so lange Brindha, seine ihn zärtlich liebende Gattin, ihm treu sei. Auf Schiwa's Bitten nahm Wischnu die Gestalt des Usurs an, besuchte die Brindha in Abwesenheit des Mannes und erhielt ohne Argwohn die Rechte desselben bewilligt. Nun war Dschalinder's Kraft gebrochen und er wurde von Schiwa getödtet. Diese Erzählung ward später so umgewandelt. Brindha war eine Apatar der Lakshmi, der Gemahlin Wischnu's. Der Apatar Nareda wollte einst den Gott besuchen, aber Lakshmi wollte ihn nicht vorlassen. Da ward der Heilige zornig und wünschte, daß sie die Frau eines Rakshasa werden möchte. Sie ward also Dschalinders Gattin, und Wischnu beging füglich mit ihr keinen eigentlichen Ehebruch. Indessen wurde doch Brindha über den Betrug so aufgebracht auf Wischnu, daß sie ihm wünschte, ein schwarzer Stein zu

werden. So ward er denn der Salagramma (s. d. Art.) (Richter.)

DScham, Giam, der Becher Dsjemschid's (s. d. Art.).

DSCHAMA, in der lamaïschen Religionslehre Nats oder Geister, die den dritten Himmel, zunächst über den Himmel der Tavaleinza bewohnen und noch körperliche Hüllen und männliches und weibliches Geschlecht haben. (Richter.)

DSCHAMADAGNI (Jamadagni), der Enkel des Aitwats Brighu und Sohn des Nischika, welchem Letztern Wischnu den berühmten Bogen geschenkt hatte, der selbst den des Schiwa an Stärke übertraf. Diesen Bogen erbt Dschamadagni, der aber keinen Gebrauch davon machte, sondern als Einsiedler in der Einsamkeit lebte und sich mit religiösen Übungen beschäftigte, aber nach dem alten Ramayana von einem schlechten Könige Ardschna ermordet wurde. Um den Tod desselben zu rächen, bekämpfte sein Sohn Parasu-Nama alle Rikhatras und brachte ihnen vermittels des Götterbogens fast gänzlichen Untergang. In einem jüngern Gedichte, bei Postler Namein (Ramayana) Purby genannt, wird die Mythie weiter ausgeschmückt. Der Braman Dschamadagni hatte Nunka, die Tochter des Königs von Udyodhya, geheiratet. Diese, sowie auch ihre Mutter, wünschte einen Sohn; der Heilige brachte Opfer und gab dann jeder ein Gericht von Reis. Da dachte denn die Königin, der Braman möchte auf die Speise seiner Frau mehr Sorgfalt verwendet haben, als auf die übrige, und vertauschte die Gerichte. Daher kam es denn, daß der Sohn der Königin, obwol Rikhatra, die Tugenden und Neigungen eines Bramanen hatte, der Sohn der Nunka aber alle Talente des Kriegers entwickelte. Dschamadagni setzte nun sein Einsiedlerleben und seine Bükungen fort, und der Knabe, eben Parasu-Nama, ward groß, schön und tapfer, setzte aber durch seinen kriegerischen Geist den Vater in Schrecken; doch Schiwa fand an ihm so großes Wohlgefallen, daß er ihn in seinen besondern Schutz nahm. Im Bhagawat-Purana wird nun noch folgende Mythie erzählt: Dschamadagni's Gattin botte das nöthige Wasser aus dem Flusse Ganges, ohne dazu ein Gefäß zu brauchen. Sie halte das Wasser mit den Händen zu einer Kugel zusammen und trug es so fort, aber diese Gabe verlor sie durch eine Befleckung ihrer Reinheit. Sie sah nämlich einst einen Gandharwa in der Luft schweben und seine Schönheit erregte auf einen Augenblick ihr Wohlgefallen. Der nach einer andern Sage, sie sah ihre Schwester, die Königin, in ihrer Pracht auf der Jagd und beklagte nun ihr Schicksal, als Einsiedlerin zu leben. Als der Gemahl den Verlust ihrer Gabe bemerkte und sie ihr Vergehen gestand, so gerieth er so in Zorn, daß er den Söhnen befahl, die Mutter zu tödten. Keiner wollte, aber Parasu-Nama vollzog des Vaters Befehl und tödtete auch seine Brüder wegen ihres Ungehorsams. Dafür erlaubte ihm der Vater, sich eine Gnabe auszubitten, und Nama bat, daß er Mutter und Brüder wieder ins Leben zurückrufen möchte. Dies geschah dann. Nachdem Parasu-Nama in den Götterpalast Schiwa's

aufgenommen war, setzten seine Ältern ihre Büssungen fort und erwarben sich die Gnade der Götter so, daß sie ihnen die Wunderthat Kamdhewa anvertrauten, deren Verlust die Ermordung Dschamadagni's und die Rache des Parasu-Rama gegen alle Kschatras zur Folge hatte. (S. d. Art. Kamdhewa oder Sabala.) (Richter.)

DSCHAMBUVAN, DSCHAMVEND, in der indischen Mythologie der König der Bären, eine Avatar des Brahma. Als Wischnu, erzählt der alte Ramayana, in Rama's Gestalt den Ravana bekämpfen sollte, versammelt Brahma die Götter und befehlt ihnen, in allerlei Gestalten mächtige Begleiter zu seiner Unterstützung hervorzubringen; aus seinem weitgeöffneten Munde sei schon der Bär Dschambuvan hervorgegangen. So entstehen denn unter andern die Bären und Affen, die zu Rama sich gesellen, alle riesengroß, den Elephanten und Bergen gleich, und mit mächtigen Kräften ausgerüstet. In Rama's Geschichte kommt weiter nichts von diesem Sohne Brahma's vor, als daß er mit seinen Bären demselben im Kriege gegen Ravana beistand und unter andern die berühmte Brücke über die Meerenge bei Ceylon bauen half. Dagegen erscheint er wieder in der Geschichte des Krischna, vorzüglich im Bhagavat-Purana, doch auch im Mahabharat, wo er nicht als ein Geschöpf Brahma's, sondern als eine wirkliche Avatar, als der verkörperte Brahma selbst vorgestellt wird und sogar in einen Kampf mit Krischna geräth. Er wohnt in einer tiefen Höhle in der Landschaft Kutsch, nicht weit von Krischna's Residenz Dwarka. Der Rajah der Gegend ist ein eifriger Verehrer Brahma's und dieser hat ihm zur Belohnung einen kostbaren Karfunkel von wunderbaren Eigenschaften geschenkt. Krischna hört von diesem Kleinode und wünscht es zu sehen. Der Besitzer zeigt es, will aber nicht seinen Wunsch gewähren, es ihm abzutreten. Nachher verreisst der König und übergibt den Edelstein seinem Bruder, um ihn sorgfältig aufzubewahren. Dieser wickelt ihn in das Tuch seines Turbans und trägt ihn so beständig bei sich. Aber einst kehrt er von einer Jagd nicht wieder zurück, und der unterdessen heimgekehrte König glaubt, Krischna habe ihn getödtet, um sich des Kleinods zu bemächtigen. Um diesen Verdacht abzuwälzen, verbindet sich Krischna mit dem Könige, das Kleinod zu suchen. Sie finden den Bruder im Walde ermordet, aber ohne Turban, und entdecken zugleich die Spur eines großen Tigers. Auch dieser wird todt gefunden, aber vom Turbane keine Spur. Zugleich bemerken sie die Spur eines großen Bären und schließen, daß dieser den Tiger getödtet. Die Spur führt sie zum Eingange einer tiefen, finstern Höhle. Krischna geht hinein, und trifft hier ein Mädchen von wunderbarer Schönheit, die Tochter des Bären, und läßt sich von ihr zu ihrem Vater führen. Der Bär sagt nun dem Krischna, daß er im Besitze des Kleinods sei, es aber aus allen Kräften vertheidigen werde. Nun beginnt ein dreitägiger furchtbarer Kampf; der Bär fühlt endlich seine Kräfte schwinden, erinnert sich, daß einst Rama mit ihm zu kämpfen sich geweigert, aber ihm vorhergesagt habe, es werde in einem folgenden Zeitalter geschehen, erkennt nun in Krischna eine Avatar des Wischnu und bittet um

Gnade. Das Kleinod hat er seiner Tochter geschenkt, diese macht Krischna zu seiner Gemahlin und kommt so in den Besitz desselben, gibt es aber seinem Herrn zurück. Man sieht, daß in dieser Mythe Brahma dem Wischnu als untergeordnet erscheinen soll, und daß darum der Bär als eine Verkörperung des Gottes selbst dargestellt wird, während er im Ramayana nur als ein Geschöpf von Brahma's Macht erscheint, hervorgebracht, um dem Wischnu-Rama beizustehen. (Richter.)

DSCHAMI, der letzte große persische Dichter, der im J. d. H. 898 (1492), 82 Jahre alt, starb. Mehr als drei Jahrhunderte sind seitdem verflossen, ohne daß Persien einen Dichter gleicher Größe hervorgebracht; er übertrifft alle andern großen persischen Dichter an Mannichfaltigkeit, indem er nicht bloß Romantiker, wie Nisami, oder Lyriker, wie Hafis, oder Panegyriker, wie Enweri, oder Mystiker, wie Attar und Dschelaleddin Rumi, in allen diesen Gattungen gedichtet, weshalb der Biograph persischer Dichter, Sam Mirsa, von ihm gesagt:

Nicht einen Diman hat Dschami gedichtet,
Ein prächt'ges Gastmahl hat er angerichtet.
Von allen Farben köstliche Gerichte;
So Lob- als Spott-, so Liebe- als Sinngebichte.

Statt wie andere romantische Dichter seine Vorfahrer einen Fünfer zu dichten, hinterließ er einen Siebener, Hest Dreng, d. i. der Heereswagen, betitelt, vier Dimane, ein Paar Duzend Abhandlungen in allen Fächern der Philologie und mehrere mystische; als Profaiker sichern ihm vor allen drei Werke die Unsterblichkeit, so lange persische Sprache vorkommt. Das erste sein Beharistan oder Frühlingsgarten, welcher nach dem Beispiele von Sadi's Bostan und Gülistan mit Versen untermischt, Notizen über persische Dichter enthält, wovon in der Anthologia persica (Wien 1778) Proben gegeben worden; das zweite sein Inscha oder Briessammlung, welche zu Calcutta (im J. 1811) im Druck erschienen, und endlich das Neshatol-ins, d. i. die Haube der Menschheit, welches biographische Kunden von 607 Mystikern enthält, woraus Sita. de Sacy im zwölften Bande der Notices et extraits Auszüge geliefert; das kleine Werk Dschami's über die Wortspiele (Tedschnisol-lugat) ist zu London in zwei Ausgaben (die zweite im J. 1811) erschienen. Das herrlichste seiner romantischen Gedichte, „Iusuf und Suleich“, hat von Rosenzweig (Wien 1824) im Texte und metrischer Übersetzung herausgegeben. Ghafelen desselben und einzelne Distichen haben Chabert und Checy (im ersten Bande der Fundgruben des Orients) übersetzt, und eine ausführlichere Notiz seiner verschiedenen Werke befindet sich in der Geschichte der schönen Redekünste Persiens. (J. v. Hammer.)

DSCHANAKA, ein alter indischer Rajah von dem Reiche Mitthila im alten Ramayana, bei Polier aus einem jüngern Gedichte (dem Ramein Purby) von den Thaten Rama's, Januck, König von Tirhout, der Vater der berühmten Sita, Gemahlin Rama's. Die Mythe macht ihn zu einem treuen Verehrer des Schiwa, der ihm dafür ein Geschenk mit seinem Bogen und seinen Pfeilen machte; ein Geschenk, das seinen Staat und seine

Person gegen jedes Unglück schützen sollte, da nur Wischnu oder eine Verkörperung desselben den Bogen von seinem Orte sollte wegnehmen können. Der göttliche Baumeister Wiswakarma hatte diesen, und noch einen andern Bogen für Wischnu, verfertigt, welchen letztern Dschamadagni erhielt. Dschanaka ward durch Schiwa's Geschenk glücklich und sein Reich selbst gegen den mächtigen Rawana geschützt. In seinem Zorne verfolgte dieser nun die Wischnu und verlangte ein mit ihrem Blute gefülltes Gefäß von ihnen als Tribut; aber die Heiligen legten ihren Fluch darauf, und als das Gefäß nach Lanka gekommen war, entstand Pest und Hungernoth. Auf den Rath der Braminen ließ er nun dasselbe fortschaffen und im Reiche des Dschanaka vergraben, wo es die nämlichen Unglücksfälle verursachte. Da sich der König keiner Schuld bewußt war und auch von allen Braminen als schuldlos erkannt wurde, so gaben sie ihm den Rath, den Boden selbst zu pflügen und den Samen in die Furchen zu säen. Bei dieser Arbeit wird das Gefäß gefunden, und als man es öffnet, erblickt er in demselben ein kleines Mädchen von außerordentlicher Schönheit, und im Augenblicke kommt ein fruchtbarer Regen und der Boden schmückt sich wieder mit Blüthen und Früchten. Der König und seine Gemahlin nahmen sogleich das Kind zu sich und nannten es Sita. Glück und Freude kehrten in das Reich zurück, und bald nachher kündigte sich die Tochter dadurch, daß sie den Bogen des Schiwa mit Leichtigkeit von seinem Plaze bewegen konnte, als eine Avatar der Lakshmi an, der Gemahlin des Wischnu. Da erklärte denn der König, daß er sie keinem andern zur Gattin geben wolle, als wer ebenfalls den Bogen Schiwa's aufheben könne. Als nun die Zeit der Gattenwahl heranahete, machte Dschanaka seinen Willen bekannt, und eine große Menge Rajahs versammelte sich bei ihm, auch Rawana und Rama mit seinem Bruder. Vergebens versucht Rawana das Wagstück zu besteben, aber Rama hebt den Bogen sonder Mühe in die Höhe, spannt und zerbricht ihn. Die Vermählung wird nun vollzogen und Sita die glückliche Gattin Rama's. (Richter.)

DSCHANIK *), ein Sandschak, unter das Gjalet Siwas gehörig, ein Theil des alten Pontus. Das Land wird vom Dschanihgebirge (dem alten Paryadres) durchzogen, und besteht abwechselnd aus Gebirge, theils nackten Felsen, theils mit Waldungen bekrönt, aus dichten Wäldern und aus Thälern, die an Wein und Fruchtbäumen reich sind. Der Hauptfluß ist Tschil Irmaf (der Iris der Alten); in diesen fällt Kulehissar, der einst Lykas hieß. Die Einwohner sind Türken, Griechen und Turkmänen. Die Hauptstadt heißt auch Dschanik, am Tschil Irmaf. Der Ort muß jährlich 6000 Centner Hanf und 4000 Stück Schiffsamme an das Arsenal von Istantol liefern. Übrigens weiß man von dieser Stadt nichts. (Palmbld.)

DSCHARASANDHA (bei Polier Jerashind) oder Sarasanden, ein mächtiger König der Rakschasas in In-

dien im Zeitalter Krishna's. Nach Wilford ist der Name eigentlich Sandha, und Dschara, alt, bloß wegen des hohen Alters und der langen Regierung vorgefetzt. Er war König von Magadha (Behar), herrschte aber auch östlich über Bengalen und weit gegen Süden hin, wo alle kleinern Rajahs unter seiner Oberherrschaft standen. Kansa, Krishna's Oheim, hatte zwei seiner Töchter zu Gemahlinnen, und diese flüchteten als Witwen nach des Gatten Tode zu ihrem Vater, der seinen Schwiegersohn an Krishna zu rächen schwur. Es entstand nun ein blutiger Krieg; 17 Schlachten wurden geliefert, doch behauptete Krishna den Sieg und Dscharasandha mußte sich zurückziehen. Nun verband er sich mit einem Könige der Miletcher, den der Bhagavat-Purana Katayaven, Polier Kalyamen und König von Korrassan nennt. Krishna fühlte sich zu schwach gegen diese Macht und zog sich mit den Yadus, seinen Verbündeten, von Mathura nach der Westküste in das Land Kutsch zurück, wo er auf einem Berge eine feste Stadt, Dwaragey, anlegte, die wol mit der Wunderstadt Dwarka (s. d. Art.) einerlei ist. Der Miletcherkönig griff zuerst an, wurde aber geschlagen; dagegen waren Krishna und sein Bruder Balarama nicht so glücklich gegen Dscharasandha, und mußten sich auf einen Berg zurückziehen, wo sie vom feindlichen Heere umringt wurden und nur durch geheime Flucht sich retteten. Als nachher Krishna die Königstochter Rukmany ihrem Bräutigam, dem Rajah Sissubolen, einem Freunde des Dscharasandha, entführte, kam es zu einem neuen Kampfe, in welchem Krishna siegte. Dennoch war die Macht des Rakschasafürsten nicht gebrochen, und die von ihm besiegten und unterworfenen Könige sandten heimlich Boten an Krishna, und baten ihn, sie von der verhassten Herrschaft zu befreien. Krishna, in Verbindung mit den Pandus, griff den Riesenkönig an, ohne aber glücklich zu sein. Nun verkleidete er sich nebst Artschuna und dem starken Bhima als Brahma und ging mit ihnen nach Maga (Magadha) in den Palast des Dscharasandha. Dieser, ob er sie gleich als verkleidete Rksatras erkannte, empfing sie doch freundlich und bewilligte den verlangten Zweikampf mit einem von ihnen. Den Krishna und Artschuna verwarf er aber als Gegner, weil er den erstern schon mehre Male überwunden habe, der letztere aber noch zu jung sei. So begann denn der Kampf mit Bhima. Dieser dauerte 27 Tage, indem man den Abend und die Nacht freundlich beim Mahle und im Schlafe zubrachte; endlich aber siegte Bhima und tödtete seinen Gegner, worauf Krishna den Sohn des Dscharasandha als König einsetzte, doch unter der Bedingung, allen unterworfenen Königen die Freiheit und Unabhängigkeit zurückzugeben. (Richter.)

DSCHAUF, DSCHOF, bei den Franzosen und Engländern Giuf, bei Niebuhr (Beschreib. von Arabien, S. 344) und Seeßen (Zach, Monat. Corresp. 18. Bd.)

Dsiol al Sirhan, *السجوف السرحان*, nicht zu verwechseln mit der gleich benannten Landschaft in Yemen. Ein erst in neuerer Zeit etwas mehr bekannt gewordener großer Bezirk des arabischen Mittelhochlandes Nadsched,

*) Hassel, Vollständige Erdbeschreibung (Weimar 1821). 13. Bd. S. 219.

östlich von Hedschaz, südlich von der syrischen Wüste (wobin Abulfeda einige Grenzörter von Nadschod setzt, ohne Dschof selbst zu nennen), nördlich über dem Gebirge Schammer, nordwestlich von Deraie oder Deraie (Drewe), der Hauptstadt der Bahabiten, welche diese Grenze ihrer Ortsbesitzungen längst überschritten haben. Der Steppenfluß Sirhan, von welchem diese gebirgige und im Osten mit dem Bezirke Dschebel zusammenhängende Landschaft den Namen hat, scheidet zwei große oasenreiche Sandebenen in Norden und Osten von Dschof, welche Seezegen's Gewährsmann zu jenem District Dschebel rechnet, nämlich Wady Arab el Sirhan, und die von dem wilden Beduinenstamme der Szib bewohnte noch größere Ebene el Hamad. Diese erst durch Seezen bekannt gewordene Araber sollen sich der Unze (felis uncia) zur Jagd bedienen, rohes Fleisch essen, sich in Thierhäute, besonders Gazellenfelle, kleiden, in Erdgruben wohnen, kein anderes Vieh als Esel besitzen, und gegen eingesammelte Straußfedern Pulver, Blei, Flinten und Weizen eintauschen (vergl. Seezen in der Monatl. Corresp. 19. Bd.). In der Landschaft Dschauf oder Dschof selbst findet man schwarze Hunde (nicht weiße, wie in Hasfel's Beschr. des osmanischen Reichs, 4. Abth. 2. Bd., der vollständigen Erdbeschreibung, S. 428, steht), genannt Dar bun, welche die Araber zu ihren Speisen bereiten; und wenn man südlich die mit schwarzen Steinen überschüttete unfruchtbare Gegend, wo eine wildwachsende Pflanze, Samen, mit rothem Samen, zum Brode geeignet, wächst, durchzogen hat, auf den heißen und hohen Sandbergen mild umherlaufende weiße Kinder. An diese Sandberge süßt der Berg Schammer an der Südgrenze von Dschof, dessen Entfernungen von Deraie nach Temama zu, sowie von Bagdad nordöstlich in beiden verschiedenen Distanzen auf zehn Tagereisen angegeben wird. Weder die Städte noch die Oasen gleich mit Brunnenwasser und Dattelpflanzungen versehenen Dörfer der Landschaft Dschof, sowie des Berges Schammer, sind genau bekannt. Man nennt dort, außer Dschauf oder Dschof selbst, in dessen Nähe ein hoher, viereckiger, obeliskentartiger Thurm steht, die Orte Serah und Dsch; Niebuhr insbesondere (Beschr. von Arabien, S. 344) Sekake und Duma. Von den sieben Dörfern, die auf dem Berge Schammer liegen sollen, wußte Seezen's Gewährsmann nur drei zu nennen (Suk el Dirrea, Suk el Szejtin und Suk um Salim), wozu man nach Niebuhr Hail, Mukel (Maukat in der angeführten allgem. Erdbeschr. genannt und nach Dschebel versetzt), Kasar (Kasar, ebendasselbst) und Boka rechnen kann (vergl. auch in den Fundgruben des Orient's 2. Bd. Rouffe au's Tableau ic.). Die Einwohner dieser Dörfer leben isolirt und feindselig. Duma, bei Ptolemäus Dumäta, eine Stadt, die vom Sohn Ismael's, Duma, ihren Namen haben soll (Bisching), heißt bei Abulfeda Dumatol Dsiendal, دومة

الجندل, liegt sieben Tagereisen von Damaskus, 13 von Medina. Sie hatte sonst ein festes Schloß, Ward, und ward von Muhammed im fünften Jahre der Hed-

schra erobert. Man darf sie nicht mit der vier Tagereisen von Duma, von Chaibar und von Hedsher entfernten Stadt Talina (bei Ptolemäus Themma) verwechseln, welche Abulfeda genau angibt (vergl. m. Abulfeda Arabiae descriptio p. 96 und die obige Erdbeschreibung von Hassel, wo auch irrig vermuthet wird, daß die an der Grenze von Hedschaz gelegene Stadt Chaibar zur Landschaft Dschof gehöre). Die Pilgerkaravane von Bagdad zieht durch die Landschaft Dschof, wenigstens über den Rücken des Berges Schammer, die von Nasrah über Deraie (s. 28. Bd. der Monatl. Corresp. S. 244). Es ist daher zu hoffen, daß auf diesen Wegen, wenn ein zweiter Burckhardt oder Seezen aufsteht, die Kunde dieser unbekanntem Gegend, wie die von Nadschod überhaupt, einst mehr aufgestellt werde. (Vergl. Ritter's Erdkunde, 2. Thl. S. 174, 175, und die zum Artikel Arabien gehörige Karte dieser Encyclopädie, den allgemeinen Umrissen, nicht den einzelnen Ortsangaben nach, die selbst nach Abulfeda berichtigt werden könnten.)

(Rommel.)
DSCHAWAT *), kleine Stadt in Schirwan, District Kabestan, am Kur, worüber hier eine Schiffsbrücke führt. Unweit davon nimmt der Kur den Kraz auf. Die Stadt wird von Armeniern bewohnt, welche Handel treiben. (Palmblad.)

DSCHAYANTA, nach der indischen Mythologie ein Sohn der Indra. Er wird in der Sakontala erwähnt (Übers. S. 214, 240). (Richter.)

DSCHJE, DJE, in der Religion der Parsi ein Dew, der im Bun=Dehesh den Ahriman zum Kampfe gegen Druuz und das reine Volk der Geister und Menschen auffordert, aber erst beim Anfange des dritten Zeitaumes (in den ersten beiden von 6000 Jahren führte sich der Erzboße noch nicht mächtig genug) seinen Endzweck erreicht. (Richter.)

DSCHEBAL SCHERA, ehemals Syria Gebalene, eine wilde Gegend am S. S. D.=Ende des todtten Meeres, zwischen Palästina und Arabien. In W. ist das Tiefthal el Ghor, das sich vom todtten Meere bis an den rothen See hinreckt; in D. fließt el Ufa, und ferner osthin geht der große Karavananweg zwischen Damaskus und Mekka. Der Bezirk enthält nur sieben Dörfer; den Namen hat er vom Gebirge Schera oder Scharah. (Palmblad.)

DSCHEBEILE, eine kleine, aber unbekanntete Stadt in Nadschod, im Westen von Deraie oder Deraie, der Hauptstadt der Bahabiten. (Vergl. Fundgruben des Orient's, 2. Bd.) (Rommel.)

DSCHEBEL, der südlichste, wildeste und höchste Theil des alten Libanon, wo sich Patscharai, der höchste Pit dieses Gebietes, 10,200 Fuß erhebt. Nördlich süßt er an das Gebiet der Nasairen; in N. D. streckt er sich bis nahe an Baitek. Dem Meere gehen viele Küstenflüssen, als Nahr Faruk, Nahr el Damur u. s. w., zu. (Palmblad.)

DSCHEDALENE, Name eines arabischen Bedui-

*) Hassel, Vollständige Geogr. 12. Bd. S. 768.

nenstammes der *Wuldaly*, welche zu einer Hauptabtheilung der mächtigen arabisch-syrischen Beduinenhorde *Anase* oder *Anzah*, und zwar zu den nördlichen Stämmen derselben, gehören. Sie zerfallen wieder in einzelne Abtheilungen, von denen zwei, die *Kerepnat* und *Turichat*, sich in neuester Zeit dem mächtigsten Häuptlinge der *Anase*, *Tbn Esmejn*, unterworfen haben (Wurthardt). (Rommel.)

DSCHELAES, auch *Kawalla* genannt, ein mächtiger Stamm der arabischen Beduinen *Anase* oder *Anzah*, reich an Pferden, in der Wüste Dschebel Schammer nach Dschof hin, auch im Süden von *Hauran* und zwischen dem *Euphrat* und *Tigris* nomadirend. Sie theilen sich wieder in mehrer Stämme, unter denen die *Kowalla* und *Dmhalles* die vornehmsten sind. In *Syrien*, wo sie sich von vielen Orten Tribut geben lassen, sind sie als eine wilde, kriegerische Horde bekannt, welche im J. 1809 6000 Mann des *Pascha* von *Bagdad* in die *Flucht* schlug. Vergl. *Wurthardt* in seiner Beschreibung der Beduinenstämme. (Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen [Weimar 1831] a. v. D.) (Rommel.)

DSCHELALEDIN-ER-RUMI, *Muhammed*, der Sohn *Muhammed's*, der größte mystische Dichter des *Islams*, wurde zu *Balch* am 6. Rebiulewul des J. 604 d. H., d. i. am 8. Sept. 1209, geboren. Schon als sechsjähriger Knabe stellte er seinen Gespielen, die auf die Dächer stiegen, vor, daß sie dieses den *Kafen* und *Hunden* überlassen und sich als Menschen auf den *Fittigen* göttlicher Betrachtung zum *Himmel* erheben sollen. Zu *Nischobur* kam er in die Gesellschaft *Feidbeddin Attar's*, des großen mystischen Dichters, dessen *Esraname*, d. i. das Buch der Geheimnisse, seine mystische Bildung vollendete. Sein geistiger Geliebter, dessen Name so oft in seinem *Diwan* vorkommt, war *Schemseddin von Zebriz*; sein Sohn, der als mystischer Dichter in die Fußstapfen seines Vaters trat, erhielt den Ehrennamen *Sultan Weled*, während er selbst insgemein mit dem Namen *Molla Chunkiar*, d. i. der *Molla Kaiser*, beehrt wird. Sein großes, doppeltgereimtes Gedicht, das „*Mešnewi*“ ist in sechs Bücher und 965 Abschnitte getheilt, deren Überschriften im 65. Bande der *Jahrbücher* gegeben worden. Die Werke seines Sohnes, das „*Rebabname*“ und das „*Weledname*“, sind nur *Nachahmungen* des *Mešnewi*; den höchsten Schwung mystischer Begeisterung athmet *Dschelaleddin's* *Diwan*, woraus in der *Geschichte* der persischen *Redekünste* Proben gegeben worden; er enthält über 800 *Ghazelen*; aus demselben und aus dem *Mešnewi* sind die *Hymnen* genommen, welche bei den *Andachtsübungen* der *Derwische Menlewri* (deren *Sister* der Verfasser des *Mešnewi*), unter *Flötenbegleitung* während des heiligen *Walzers* (*Simaa*), welcher den *Reigen* der *Gestirne* vorstellt, abgelesen werden; er starb am 5. *Dschemafu-lachir* 672, d. i. den 17. Dec. 1273, zu *Konia*, wo er mit seiner ganzen *Familie* begraben liegt, und wo um dessen *Grab* sich die *Gräber* anderer großer *mystischen Dichter*, wie die *Dschems Zebriss's*, der *Scheich Saldredbin*, *Kerimeddin*, *Burdhaneddin*, seines Sohnes *Sultan Weled*, und seines Enkels *Behaeddin*, gruppiren. Der *Scheich* des *Klosters* der *Menlewri* zu *Konia* genießt

des *Vorrechts*, die *Sultane* bei ihrer *Thronbesteigung* mit dem *Schwerte* zu umgürten. Zu den sechs *Büchern* des *Mešnewi* hat der *türkische Commentator* derselben, *Scheich Ismail*, ein *siebentes* hinzugefügt, und eine *Auswahl* von *Verse* des *Mešnewi* begleitenden *türkischen Commentars* hat der *türkische mystische Dichter* *Jusuf Snietschak*, d. i. *Joseph* mit dem *gespaltenen Wufen*, unter dem *Titel*: „*Dschesiri Mešnewi*“, d. i. die *Insel* des *Doppeltgereimten*, geliefert. (*Dschami's* *Neshatol-ins*, *De wiet schah's* *Biographien persischer Dichter*, *Dschihannuma's* *Geschichte* der *persischen Redekünste*.)

(J. v. Hammer.)

DSCHELEJNE, ein arabischer Beduinenstamm in *Hedschaz* in der *Gegend* von *Tambo*, nach *Medina* hin; sie erkennen den *Sherif* von *Mekka* als ihr *Oberhaupt* und nehmen den *Durchgangstribat* (*Szurrah*) von der *ägyptischen Pilgerkarawane*. Mit *Hilfe* ihrer *Feinde*, der *Beduinen* vom *Stamme* *Harb* unter *Ababa*, am *älanitischen Meerbusen*, hat sie das *Oberhaupt* der *Bahabiten* in *neuerer Zeit* unterjocht (Wurthardt). (Rommel.)

DSCHEM, wird die *Zemba* von den *Kirgisen* genannt. (Palmblad.)

DSCHEM, von den europäischen Geschichtschreibern insgemein *Zizymus* genannt, der durch sein tragisches Schicksal so berühmte unglückliche Bruder *Bajesid's II*, Sohn *Muhammed's II*, wurde i. J. 1459 geboren und schon als Knabe von zehn Jahren zum *Statthalter* von *Kastemuni* ernannt; in dieser an poetischen Talenten so fruchtbaren Stadt bildete er seine Anlagen zur *Dichtkunst* aus, überlegte für seinen Vater ein *persisch-romantisches Gedicht* und dichtete selbst *Ghazelen*, welche in einem *Diwan* gesammelt worden*). *Sechs* *Jahre* hernach *Statthalter* von *Karaman*, erwarb er sich die *Zuneigung* des *Volkes* durch seine *Geschicklichkeit* im *Kingen* als *Pehlwan* oder *Kampfsold*. Seine *Beamten* waren alle ausgezeichnete *Dichter*, wie *Saadi*, sein *Siegelbewahrer*, *Häider* und *Schahibis*, seine *Desferdare*. Unmittelbar nach dem *Tode* seines Vaters *Muhammed* suchte er sich in den *Besitz* *Brusa's* zu setzen; er schlug den wider ihn gesandten *Aspascha* und genoß 18 *Tage* lang des *Traumes* der *Herrschaft*. *Vergebens* unterhandelten drei *Gesandte* und dichtete die *Schlacht* bei *Zenischey* (am 20. Jun. 1481) und floh über *Konia*, *Jerusalem*, *Damaskus* nach *Agypten*, walfahrte nach *Mekka* und *Medina*, und brach, bei seiner *Rückkehr* durch *Syrien* misvergnügter *Bege* eingeladen, von *Kairo* nach *Haleb* auf (6. Mai 1482). Mit *Kasimbeg* drang er bis *Konia* und bis *Angora* vor, von wo er sich, nachdem sein *zusammengelaufenes Heer* zerstreut worden, eilends nach *Trschil* (*Cilicien*) und von da nach *Hyodos* zum *Großmeister D'Alubsson* flüchtete, dort (20. Aug. 1482) mit demselben einen *Vertrag* schloß und hierauf mit 30 *Begleitern*

*) Auf der königl. Bibliothek Nr. 129 unter den v. Diez'schen Handschriften.

(am 1. Sept.) nach Frankreich unter Segel ging. Von seiner gezwungenen Abreise nach Frankreich bis zu seinem gewaltsamen Tode in Italien verfloßen zehn Jahre, die er bald in weitem, bald in engem Gewahrsam des Drogens, des Königs von Frankreich und endlich des Papstes durchlebte. Zu Nizza dichtete er ein Ohafel zum Lobe der Stadt, zu Saffonage ertheilte die Liebe zum schönen Schloßfräulein Philippine Helene die Gefangenschaft des unglücklichen Prinzen; er wurde nach Bourg-neuf, dem Erbschlosse der Familie Dubousson, von da nach Monthuel, Moretel, einem festen Schlosse des Hrn. v. Bocalimi, und, nachdem mehre Befreiungsversuche mißlungen, nach einem sieben Stockwerke hohen, festen Thurme gebracht. Najefid unterhandelte durch seine Gesandten mit Karl VIII., dem Könige von Frankreich, und Papp Innocenz VIII., mittelst Reliquien und Goldes die Auslieferung oder Vergiftung Dchem's; dieser wurde aus dem Gewahrsam des Drogens in den des Papstes übergeben, schiffte sich von Toulon nach Civita Vecchia ein, hielt zu Rom (am 13. März 1489) einen feierlichen Einzug und ward vom Papste mit tröstenden Worten entlassen; der Nachfolger des Papstes Innocenz VIII., Alexander Bergia, setzte, nach dem (am 11. Jan. 1495) mit Karl VIII. unterzeichneten Friedensvertrage, Dchem dem Könige ausliefern, aber der verfallenen Verkösigungsgelder und der künftigen verlustig, griff er zu dem einzigen noch übrigen Erwerbsmittel, zu Dchem's Vergiftung durch den Barbier Mustafa, einen griechischen Renegaten (am 24. Febr. 1494). Der Leichnam wurde nach Brusa abgeführt und dort an dem Grabmale Murad's II. beigesetzt. Die Tochter Dchem's wurde dem Sultan in Agypten, Nasir Muhammed, vermählt und in der Folge als Witwe nach Constantinopel zurückgeschickt. (Geschichte des osmanischen Reichs, 2. Bd., nach Seadetdin, Skolaksabe, Nochetet-tevarich, Alt, Paolo Giovio, Guicciardini, Allegretto Allegretti, Caoursin, Bertot.)

(J. v. Hammer.)

DSCHEMLOK oder Ghemlok, ein Kasaban in Anatolien, am Busen von Mundaia, in einem von hohen Bergen umgebenen Thalgrunde. Die Stadt steht auf den Ruinen des alten Gius oder Kios, welche Philipp von Makedonien zerstörte, aber Prusias wieder erbaute und ihr den Namen Prusias am Meere gab. Die jetzige Stadt besitzt ein Werk, wo Schiffe für die türkische Flotte gebaut werden, aber keinen guten Ankergrund. Die Einwohner, 2000 an der Zahl, sind größtentheils Griechen. (Palmbld.)

DSCHENSA¹⁾, 83° 5' E., 41° 20' n. Br.²⁾, eine alte, feste Stadt im Lande Arran, an der Grenze des musel-

mannischen Gebietes, in der Nachbarschaft von El-Karach, überflüssig mit Erzeugnissen aller Art versehen. Der Fluß Kurdkas³⁾, welcher aus El-Karach kommt, fließt in der Nähe, doch nur sechs Monate im Jahre, die andern sechs Monate ist er trocken; zwei Kanäle liefern Trinkwasser von Báb el mokbara und Báb el Bardaa bis in die Mitte der Stadt. Ihre Bewohner sind von ruhigem Charakter und beschäftigen sich vorzüglich mit dem Seidenbau und der Verfertigung verschiedener seidener Stoffe. Eine Station von der Stadt liegt ein Dr, Horak, mit Gärten und hinreichendem Wasser und sehr gesunder Luft; hier hat jeder Bewohner von Dschenfa eine Wohnung, wo er den Sommer zubringt. Der in der Nähe befindliche Fluß Daruran, دروران, kommt von einem Berge Morá oder Mará, aus welchem ein Baum⁴⁾ wächst, dessen Frucht man El-Maus (Musa paradisiaca?) nennt, ähnlich dem El-Tutís in Syrien, welche man sonst nirgends in der Welt findet. Am Fluße Daruran liegt ein Fels, groß und rund, einem Castell ähnlich, Sanak, سنك, genannt. Die Stadt Dschenfa ist das Vaterland des Abu Muhammed El-Nedhami, eines berühmten Dichters zur Zeit des Seltschukiden Thogful Bef (gest. ums J. 590 H., 1193 Chr.). Verfassers des Diwan Hassan und mehrer Gedichte; ferner der Geschichte des Chosru und der Schirin, der Erzählung von Leila und Medschunz; noch wird ihm zugeschrieben: der Speicher der Geheimnisse und die sieben Quellen⁵⁾.

(J. v. Hammer.)

DSCHEWABY (Schenaby), ein arabisches syrischer Beduinestamm, welche im Winter in Agypten um die Natronseen herum sich aufhalten, dort Natron und Binsen holen, während ihre Weiber Wolle spinnen und Leypiche weben. Sie sind mit Kameelen, Schafen und Pferden wohl versehen und mit Kanzen und Flinten bewaffnet. General Andréossy nennt sie ein gastreiches Hirtenvolk. (Cf. Quatremère, Mémoires sur l'Égypte, nach Makrizi in den Geographischen Ephemeriden, 41. Bd. 1813.)

(Kommel.)

DSCHEWHERI. Abu Nasir Ismail Ben Ham-mad el-Dschewheri el-Farjabi war zu Farjab oder Ditaran, der am Sihun gelegenen Stadt Turksistans, geboren, und hat dieselbe durch seinen Ruhm als eine der größten Säulen arabischer Sprachkunde nicht minder verherrlicht, als der Philosoph Farjab, welchen die Araber den zweiten Meister, wie Aristoteles den ersten nennen. Er lebte zu Nischabur in Chorasán, wo er Unterricht in der Schreibkunst gab und sein großes Wörterbuch, welches den Titel „Sisbahol-lughat,“ d. i. der Bewahrheit der Sprache, führt, verfaßte. Weder Herbelot, noch Volius, welcher das Wörterbuch Dschewheri's dem

1) So heißt die Stadt nach Rasvini Atfar et belad; Es-Samoni im Kobab; Firusabadi im Kamus; bei Batui Dschatrar, جنجر, oder nach franzöf. Schreibweise Dgialtra Not. et Extr. II. p. 512; Jencar bei Nassir-ebdin, Jencara bei Ulug Beig (S. 12, 44). Ritter (II. p. 881 u. 882) führt diese Stadt zweimal auf, einmal als Stadt bei Bardaa nach Batui und einmal als Marktplat von Bardaa nach Nassir-ebdin und Ulug Beig. 2) Batui a. a. D.

3) Wahrscheinlich der von Wahl (a. a. D. S. 769) unter dem Namen Karaagós aufgeführte Nebenfluß des Kur. 4) Bakui (a. a. D.) spricht von einer Pflanze, khour genannt, dem tout (mürier) in Syrien öhntlich. 5) Rasvini Atfar et belad; Batui a. a. D. Aus den hier gegebenen Nachrichten von dem Dichter Nedhami ist zu verbessern und zu ergänzen Herbelot u. Nazami.

seinigen zum Grunde gelegt, noch Scheidius, welcher eine Probe desselben im Text und Uebersetzung herauszugeben*), weder Michaelis noch Schultens, noch der Verfasser des Art. Dschewheri im Dictionnaire biographique haben die geringste Kunde von der sonderbaren Art seines Todes, welcher im J. d. H. 393 (1002) stattfand, und welchen sowohl Aschköprifade in seiner großen Encyclopädie, als Abderrahman Eschref in seiner Literaturgeschichte nach Ibn Isak erzählen. Er stieg, vom Wahnsinn ergriffen, auf das Dach der großen Moschee und rief: „O Leute! ich werde nun Etwas thun, was keiner vor mir gethan,“ band sich die beiden Flügel einer Thür an die Arme und stürzte, indem er damit fliegen wollte, todt zur Erde. Dieselben Quellen geben das Folgende über seine Lebensumstände: Er schrieb eine so schöne Hand, daß seine Schrift von der des berühmten Schönschreibers Ibn Molla nicht zu unterscheiden war; er reiste viel und hielt sich lange in Irak und Heleschas auf, um das Arabische an seinen reinsten Quellen zu studiren. In Irak genoß er des Unterrichts der großen Grammatiker Ebi Ali el-Farisi und Esrafi, und hielt sich auch eine Zeit lang zu Damagahan auf. Außer dem Wörterbuche hinterließ er ein (von Freytag in der Darstellung der arabischen Verskunst nicht aufgeführtes) Werk über die Metrik und Prolegomenen über die Syntax; bei seinem Tode hatte er sein Wörterbuch nur bis auf den Buchstaben Dhad ins Reine geschrieben, und den Rest schrieb nach seinem Tode Ibrahim Ben Esalih, der Papierhändler, ab, weshalb das Wörterbuch auch nur bis zu jenem Buchstaben als fehlerfrei gilt. Randglossen dazu verfertigte zuerst der Imam Abu Muhammed Abdallah Ibn Sera, gest. im J. d. H. 582 (1186), unter dem Titel: „Et-tenbih wel-isah amma wakaa min el-whem fi kitab esssihhah,“ d. i. Ermahnung und Erklärung des Zweifelhafsten im Buche der Bewahrung; 2) der Imam Rachibeddin Hasan Ben Muhammed es-faghani, gest. im J. d. H. 750 (1349), verfaßte darüber das berühmte Werk „et-Tekeemmüler,“ d. i. die Vervollständigung des Seihbah; 3) die Randglossen von Ibn Kataa Ali Ben Dschaafer, dem Sicilier, gest. im J. d. H. 515 (1121); 4) die Randglossen von Abul Kasim Fadhil Ben Muhammed von Basra, gest. im J. d. H. 444 (1042); 5) die Randglossen von Rachibeddin Muhammed Ali esch-Schubati, gest. im J. d. H. 784 (1382); 6) die Randglossen von Abul Abbas Ahmed Ben Muhammed, bekannt unter dem Namen Ibn Hadich von Sevilla, gest. im J. d. H. 651 (1253); 7) ein Buch über die Verbesserung des Seihbah verfaßte Abul Hasan Ben Jusuf el-Kofli. Neben dem obigen halben Duzend von Randglossen bestehen noch vier Compendien des Seihbah, zuerst abgefaßt von Schemseddin Muhammed Ben Hasan, bekannt unter dem Namen Innef-hanii von Damascus,

gest. im J. d. H. 722 (1322), dann vom Scheich Imam Muhammed Ben Ebibekir Ben Abdolkadir er Rassi, gest. im J. d. H. 990 (1582), von Mahmud Ben Ahmed es-sichhani; endlich vom Molla Muhammed el-Schih, gest. i. J. d. H. 1019 (1610); ins Türkische überlegte dieses Wörterbuch Muhammed Ben Mustafa von Wan, berühmt unter dem Namen Bantuli; mit dieser Uebersetzung ward die türkische Presse zu Constantinopel im J. d. H. 1141 (1728) eröffnet, und im J. d. H. 1169 (1755) ward dasselbe zum zweiten Male in zwei Folio-bänden aufgelegt; eine zweite, aber minder geschätzte, Uebersetzung verfaßte Muhammed Ben Jusuf von Angora; endlich sammelte der Polyhistor und Polygraph Sojuti die im Seihbah enthaltenen Uebersetzungen in einem besondern Werke: „Telakess-ssabah fi tachridschichhadisi Ssihhah,“ d. i. der Anbruch des Morgens, in der Ausziehung der Uebersetzungen des Seihbah. Sojuti gibt vier Verse Dschewheri's mit dem Beifage, daß er, der Neffe des Dichters Ibrahim Isbah von Farjab, des Verfassers des Diwanol-edeb, d. i. der philologischen Encyclopädie, gemessen. (Abderrahman Eschref, Aschköprifade, Hadschi Chalfa.) (J. v. Hammer.)

DSCHEWISA, bei Kinneir Gebfa, Stadt in Anatolien am Meerbusen von Semid. Ein kleiner, schmuzziger Ort, aber berühmt als das alte Libyssa, wo Hannibal seine letzte Zuflucht suchte. Hier war einst sein Grabmal zu sehen, und noch jetzt zeigt man außer der Stadt einen Grabhügel, wo die Gebeine des großen Römerfeindes ruhen sollen. (Palmbaad.)

DSCHIDDA (Osidda, Gioddah), die berühmte, zwei Stationen entfernte Hafensstadt von Mekka in Arabien, welche schon dem Erissi und AbuIseda¹⁾ bekannt war, nach Niebuhr unter der Polhöhe 21° 28', vor und in dem sichern Hafen mit Korallenbänken umgeben, sowie auch die Häuser der Kaufleute an der See-seite von Korallensteinen, welche zum Bauen bequem sind und zierlich ausgehen, errichtet sind. Die Kaufläden selbst sind aus Schilf. Schlechte Mauern und eine unbrauchbare Batterie und 200 faulenzende türkische oder arabische Soldaten²⁾ schügen diesen Mittelpunkt des innern Handels am rothen Meere, der außer 5000 Einw. von orientalischen Kaufleuten aller Art besucht wird, aber sehr theure Marktplätze hat. Da die Araber von Mocha nach Suez nicht in einem Wege zu schiffen verstehen, so halten sie in Dschidda an, wodurch die Waaren sehr verteuert werden; auch die Kaufleute von Kairo lassen ihre Gelder zum Einkaufe von Suez hierher bringen. Der Wohlstand der Stadt, wo sich außer einigen koptischen Christen der Pöhlplacereien wegen fast gar keine Europäer einfinden, hängt viel von den Pilgerreisen nach Mekka ab,

1) Vergl. meine Abulfeda Arabiae descriptio, p. 59. Nach einer alten Sage ist Dschidda das Grab der Eva. 2) Eine alte, von Seeen benutzte, arabische Geographie lobt die Mauern, die Kanonen und Soldaten. Zach, Monatl. Correspondenz 1809. 20. Bd. October. Der osmanische Pascha, der jetzt hier seinen Sitz hat, hat in dem heiligen Lande, worin Dschidda gehört, wenig zu besorgen, weil der erbliche Scherif von Mekka als Souverain verfehrt wird.

*) Abu Nasri Ismaelis Ebn Hammad Al-Gievharü Fara-biensis purioris sermonis arabici thesaurus vulgo dictus liber sehab sive lexicon arabicum particula I. e codicibus manuscriptorum summa fide editus ac versione latina instructus Everardus Scheidius.

welche seit den Kriegen der Wahabiten sehr abgenommen haben. Der Weg nach Mekka ist jedoch sicher; und nach der Angabe des von Seegen benutzten arabischen Geographen gibt es immer zum Meiten brauchbare Esel, die man hier mietet. Die Umgegend ist eben und wüste, das einzige trinkbare Wasser aus Cisternen. (Vergl. Niebuhr in seiner Beschreibung von Arabien, S. 353, und in seiner Reisebeschreibung, 1. u. 2. Bd., wo sich ein Grundriß der Stadt findet; auch außer den ältern Reisebeschreibungen: Ali Bei in Bertuch's Bibliothek, 8. Bd. S. 186 fg. 281.) (Rommel.)

DSCHIGINA aus Tangutisch, Chara-Daraná bei den Mongolen und Chadérgan bei den Kalmücken, eine Art feindseliger Geister, die nach der Lehre der Lamaiten wie ein Wind, oder in allerlei Gestalten kommen, Schaden anrichten und die Menschen quälen. Pallas, Samml. historischer Nachrichten über die Mongolen II. S. 51. (Richter.)

DSCHILIT, der türkische Wurffstab. Das Wurffstabwerfen ist ein bei den sonst trägen Türken sehr beliebtes Spiel, und sie zeigen dabei viele Behendigkeit und Geschicklichkeit. Man wirft den Wurffstab so, daß er grade wie ein Pfeil geht. Die Jünglinge und Männer werfen denselben reitend gegen einander, um einander zu treffen; die Knaben werfen ihn zu Fuß in die Weite, um zu sehen, wer ihn am weitesten werfen könne. Die Serben bezeichnen das Dschilitwerfen durch das Zeitwort Dschilitatise. (Rumy.)

DSCHINDEMANI - ERDENI auf Mongolisch, Norbo auf Tangutisch, ist nach der Mythologie der Lamaiten eine in der Tiefe des Meeres wachsende, kostbare Frucht, vermittelt deren die Burchanen Berge versetzen und andere Wunder thun können. Sie gehört zu den heiligen Hieroglyphen oder den sogenannten sieben Kleinodien, die in lamaischen Tempeln auf die Altäre gestellt werden. (S. d. Art. Dolon-Erdeni.) (Richter.)

DSCHINDSCHEH, ist ein berauschendes Kunstgetränk, das die Neger auf der Westseite von Afrika, besonders zu Sierra Leone, aus der Wurzel gleiches Namens bereiten, welche häufig dort wächst, und den süßen Kartoffeln nicht unähnlich ist. Man röstet die Wurzel in einer Grube, legt sie dann in hölzerne Schalen, schlägt sie und setzt sie in Matten der Sonne aus, wodurch sie einen honigartigen Geschmack erhalten, bringt sie dann in Butter und destillirt die mit Wasser übergossene Masse in einem konischen Trichter aus Flechtwerk. Der davon ablaufende Saft geht durch ein Rohr und gibt eine wie Kaffee gefärbte, stark purgirende Flüssigkeit. Nach 24 Stunden wird diese mittels Reiskrochse in Gährung gesetzt und dadurch trinkbar, aber in 48 Stunden nimmt sie ihre purgirende Eigenschaft wieder an. Übrigens soll die Wurzel, gebraten, ein treffliches Arzneimittel gegen den Schnupfen abgeben. (Th. Schreger.)

DSCHINGIS-KHAN, auch Genghis-Khan, ein Mongolenhäuptling, der im 13. Jahrh. wie ein zweiter Attila als Eroberer ganz Asien zittern machte. Die Zeit seiner Geburt fällt in das J. 1163—64 n. Chr. oder

in das 559. Jahr der Hebschra. Sein Vater Yesonkai Bekhater, vermählt mit Dulon Nitch, der Tochter eines ihm verwandten Khans, herrschte, obgleich den Tatarenhan der östlichen Tatarei zinsbar, über 30—40 Familien; er gab diesem seinem erstgeborenen Sohne den Namen Temudjyn. Weil man bei seiner Geburt Blut an seinen Händen bemerkte, voraussagte ein Minister und Verwandter dem Vater, der ungeborene Knabe werde dereinst als ein siegreicher Krieger unsterblich werden. Die frühzeitige geistige und körperliche Entwicklung Temudjyn's schien, unter der Leitung eines geschickten Erziehers und Lehrers, Karahar, jene Weissagung zu rechtfertigen; denn in seinem neunten Jahre schon zeigte er eine entschiedene und ausschließliche Neigung für das Kriegswesen, und in seinem 13. übernahm er, nach dem Absterben seines Vaters, die Regierung seines kleinen Reichs selbst. Mehrere von seinem Vater überwandene Häuptlinge, meinent, jetzt sei der rechte Augenblick gekommen, sich der verhassten Ubergewalt zu entziehen und den jugendlichen Khan vielsleicht ganz zu verdrängen, verbündeten sich wider ihn. Flugs stand Temudjyn an der Spitze von 80,000 Mann, suchte Anfangs zwar nur mit unentschiedenem Erfolge, errang aber in einer zweiten Schlacht einen vollständigen Sieg über seine Gegner. Reichliche Belohnungen spendete er seinen Befehlshabern, doch 70 der vornehmsten Gefangenen wurden, auf Befehl des Siegers, in Kessel voll siedenden Wassers geworfen. Alle umwohnende Mongolenfürsten waffneten sich wider ihn und wollten seinen Untergang. Temudjyn verzagte nicht, setzte ihren Angriffen tapfern Widerstand entgegen; war oft siegreich, ward aber auch oftmals besiegt, und überzeugte sich endlich, daß er, ohne den Beistand eines Mächtigen, der Mehrzahl zuletzt doch werde erliegen müssen. Einen solchen konnte ihm nur Dung, der Großkhan der karaischen Mongolen, verleihen; an ihn also wendete sich der Bedrängte, um Schutz und Ausnahme in seinem Reiche bittend. Ein bedeutender Traum ermutigte ihn, trotz seiner mitleidigen Lage in der Gegenwart, zu kühnen Hoffnungen für die Zukunft. Seine Arme, dünkte ihn, verlängerten sich bis ins Unendliche; in jeder Hand hielt er ein Schwert, die Spitze von dem in seiner rechten war gen Osten, die von dem in seiner linken gen Westen gerichtet. Seine Mutter gab diesem Traumgesichte die Deutung, welche seiner glühenden, herrschbegierigen Seele genhm war: der Osten und Westen werde sich dereinst unter seinem Scepter beugen.

Dung erklärte sich bereitwillig, Temudjyn in seinen Staaten aufzunehmen, und mit 6000 auserlesenen und getreuen Streichern sand sich dieser an seinem Hoflager in Kara-Korom ein. Damals mochte Temudjyn sein 20. Jahr erreicht haben. Im Kurzem war er die Seele aller innern und äußern Angelegenheiten. Der Khan liebte ihn vor allen andern und gab ihm seine Tochter zur Gemahlin, um welche sich ein benachbarter Khan, Gemuka, bisher mit guten Hoffnungen beworben hatte. Neid und Eifersucht trieben ihn, einen Rachekrieg gegen Dung zu entzünden, aus welchem dieser jedoch, durch die Tapferkeit seines Schwiegersohns, siegreich hervorging.

Temudjyn's geheime Feinde rasteten inzwischen nicht; durch fortgesetzte Einflüsterungen minderten sie dessen Gnuß bei dem Großkhan, und vermochten selbigen endlich, Befehl zur Verhaftung seines Schwiegersohns zu geben. Bei Zeiten gewarnt, entging dieser der ihm drohenden Gefahr und erhob nun obne Bedenken die Fahne der Empörung gegen seinen Schwiegervater. Es gelang ihm, unter laudenden Verheißungen, und durch die Versicherung, die Oberherrschaft der Welt sei ihm von Gott beschieden, einen starken Anhang zu finden, und mit feierlichem Treuschwur übertrug ihm die Befehlshaber seiner bereits sehr zahlreichen Armee den uneingeschränkten Oberbefehl.

Eine Hauptschlacht sollte entscheiden; sie fand statt in einer Ebene von Tangut, im J. 1202. Angriffe und Vertheidigung waren gleich hartnäckig, doch endlich siegte Temudjyn's überlegenes Genie; Dzung-Khan stach, mehr als 40,000 Todte bedeckten das Schlachtfeld; in seiner Verlassenheit begab sich der unglückliche Dzung unter den Schutz Tayan-Khans, des ihm feindlichen Beherrschers von Naiman. Ungroßmüthig ließ dieser ihn ermorden; Saneou, des Großkhans hinterbliebener Sohn, verlor das Leben auf der Flucht, und der Sieger bestieg jetzt den verwaisten Thron seines Schwiegervaters. Noch einen schweren Kampf hatte er gegen Tayan-Khan zu bestehen. Aufgeregt durch Temudjyn's unversöhnlichen Feind Gemouca, und im Vorgesähle von dessen gefährlichen Eroberungsplänen, brachte er ein Bündniß unter den noch freien Khans zu Stande, zu einer nochmaligen Vertheidigung ihrer Freiheit. An den Ufern des Altai erneuerte sich der blutige Kampf im J. 1203. Vom Aufgange der Sonne bis zu deren Untergange wurde mit Erbitterung gekochten, doch auch hier entschied sich der Sieg für den glücklichen Eroberer; Tayan starb an seinen Wunden, Gemouca ward gefangen und enthauptet, und die Länder der Überwundenen vergrößerten Temudjyn's Gebiet.

Für den folgenden Frühling ordnete er einen Reichstags in Bloun Youldouf, seinem Geburtslande, an, und um die Zwißschenzeit nicht zu verlieren, theilte er seine Armee in Corps, jedes zu 10,000 Mann, in Regimenter, zu 1000, Compagnien zu 100, Rotten zu 10 Mann, ein, und stellte die nöthigen Ober- und Unterofficiere dabei an. Die zum Reichstage versammelten Fürsten und Vornehmen begannen damit Temudjyn feierlich zum Großkhan zu ernennen und als solchen ihm zu huldigen; ja ein Prophet trat mit der Erklärung auf, es sei ihm von Gott offenbart worden, der Monarch solle sich fortan Dschingis-Khan, d. i. König der Könige, nennen, welchen Titel er auch seit dem J. 1205 führte und welcher geschichtlich weit üblicher und bekannter geblieben, als sein eigentlicher Name. Eine neue Befehlsgebung wurde nun von ihm erlassen, sie bezog sich theils auf die Angelegenheiten der Religion, theils auf das Kriegswesen und die Verwaltung des Innern. Er selbst sprach seinen Glauben an einen einzigen Gott aus, gestattete aber allen Religionen volle und ungehörte Freiheit; er erlaubte die Vielweiberei, verwilligte, Verstorbene zweierlei Geschlechts, welche im Leben nicht mit einander verheiratet waren,

nach ihrem Tode als Vermählte zu betrachten, wenn solches zweien Familien espresslich schiene, und liesserte durch seine Verordnungen Stoff zu einem bürgerlichen und militairischen Gesetzbuche, das unter den Völkern Asiens noch immer bekannt ist unter dem Namen: „Dza Dschingis-Khany.“ Auch nützliche Werke von arabischen tibetanischen, persischen, oigurischen Schriftstellern ließ er in das Mongolische übersehen.

Ein wider Eroberungsgelüß bemächtigte sich von nun an der Mongolen, alles schien ihnen möglich unter der Anführung Dschingis-Khan's, und Widerstand galt für Empörung gegen den, welchem die Welt gehörte. Daher mußten sich die Diguren, eine durch höhere Bildung ausgezeichnete Völkerschaft im Mittelpunkte der Tatarei, sowie mehre andere tatarische Stämme in kurzen Fristen seinem Scepter unterwerfen.

China war nun das nächste Ziel, wonach die Eroberungslust des nimmer rastenden Dschingis-Khan trachtete. Ein an den damaligen Kaiser dieses Reichs, Namens Altoun-Khan, entsendeter Abgeordneter mußte Vergütung für die in frühern Zeiten von den Chinesen bei den Mongolen verübten Unbilden verlangen, und im Weigerungsfalle Krieg erklären. Altoun-Khan wählte das Letztere. Mit einem zahlreichen Heere drang Dschingis-Khan durch das Thor der großen chinesischen Mauer, das ihm durch die Verrätherei Alcou's-Khan's geöffnet worden, überschwebte das Land mit seinen Scharen und trug einen blutigen Sieg über seinen Gegner davon. Über drei Jahre jedoch beschäftigte ihn dieser Krieg, bis endlich die Hauptstadt Yen-King, jetzt Peking, im Sturme erobert ward, im J. 1215. Einen ganzen Monat dauerte der Brand in der unglücklichen Stadt, und das Blut floß, wie immer, in Strömen. Der Kaiser hatte nebst seinem Sohne den Tod bei der Vertheidigung seines Reichs gefunden, und das nördliche China gehörte fortan unter die Untermächtigkeith des unbesiegbaren Mongolenfürsten.

Mehemed, Sultan von Kharizme, weckte den Jörn Dschingis-Khan's durch eine doppelte Grausamkeit, indem er eine Gesellschaft von 150 mongolischen Kaufleuten, die in sein Land gekommen waren, ihrer Schätze wegen ermorden, und den drei deshalb an ihn abgeschickten Gesandten die Köpfe abschlagen ließ. Der Beherrscher der Mongolen schwur, daß die Rache schrecklich sein werde, und sie war es. Mit 700,000 Mann brach er ein in das Gebiet seines Gegners (1218), den er bei Karakou zum Widerstande bereit fand. Eine wüthende Schlacht entbrannte, sie war von langer Dauer, höchst blutig und blieb unentschieden; da jedoch die Zahl der Todten und Vermundeten in Mehemed's Heere 160,000 betrug, wagte er es nicht, den Kampf zu erneuern, sondern vertheilte einen Theil seiner Truppen in feste Plätze und nahm mit den übrigen eine feste Stellung. Sieben Jahre dauerte der Eroberungskrieg von Turkestan mit allen Greueln, welche Rohheit und Wildheit nur immer ersinnen und gebieten mögen. Die Stadt Bokhara, der Sitz der Wissenschaften, ergab sich im J. 1220; sie ward eingedöhret, nachdem die trefflichsten Bücher der dortigen Bibliotheken den Pferden als Streu hingeworfen worden waren. Sa-

maekand, groß, fest und wohl geeignet zu einem langen Widerstande, fiel dem Sieger durch die Verrätherei einer mißbergünstigen Partei in die Hände; der Commandant bahnte sich mit der Besatzung einen Weg durch das Lager der Mongolen, welche in diesen beiden Städten über 200,000 Menschen niedermegelten. Mehmed, der Sultan von Kharizme, gelangte unter tausend Gefahren als ein hilfloser Flüchtling an das Gestade des kaspischen Meeres, schiffte sich, um nicht ergriffen zu werden, in einem kleinen Fahrzeug ein, und endigte, erschöpft von den erlittenen Mühseligkeiten, sein klägliches Dasein auf einer wüsten Insel dieses Sees. Am hartnäckigsten widerstand Kharizme, die Hauptstadt; sechs Monate boten die Belagerer und die Belagerten alles auf, was die damalige Kriegskunst, die Eroberungswuth auf der einen, die Verzweiflung auf der andern Seite vermochten; endlich blieben die Mongolen Sieger, und Hunderttausende fielen abermals als Opfer ihres Grimmis im J. 1221.

Die Eroberungszüge Dschingis-Khan's überflutheten sodann die Länder nach Westen, Norden und Süden, über Persien, Medien, Indien, über die Striche am schwarzen Meere; vom Don bis zum Dnieper kam der Schrecken seines Namens, denn der Großherzog von Kiew und der Herzog von Thernikoff geriethen, durch ein dorthin gesendetes Corps, in seine Gefangenschaft.

Bereits im Greisenalter unternahm der mächtige Mongolenfürst einen Zug gen Osten wider Schidaschou, den Beherrscher von Tangut, weil er einigen Feinden Dschingis-Khan's Schutz verliehen und deren Auslieferung verweigerte; furchtbarer als je waren die Kämpfe zu diesem Kampfe; 350,000 Mann, in zehn Corps getheilt, brachen mit ihm auf (1225). Mitten im Winter durchzogen sie die Wüste Kobi und drangen sodann in das Herz der feindlichen Staaten ein. Aber Schidaschou beschloß Alles gegen Alles zu wagen, und trat seinem Gegner mit einer Heeresmacht von 500,000 Mann entgegen. Auf dem Eise des vdm Karamoran gebildeten Sees kam es zu einer Hauptschlacht. Der Sieg schwankte lange unentschieden und schien sich schon auf die Seite Schidaschou's zu neigen; zu früh überließen sich seine Streiter der Siegesfreude und der Sicherheit; dies brachte ihnen Verderben, denn in einem wiederholten Angriffe erhaschte Dschingis-Khan sein altes Kriegsglück noch, und 300,000 erschlagene Feinde sollen den blutigen Beweis seiner Obmacht geliefert haben. Tanguts Hauptstadt, Ninghin, jetzt Nanking, ergab sich nach einer hartnäckigen Belagerung und erfuhr die herkömmlichen Greuel der Eroberer. Die Unterwerfung des südlichen China sollte den Beschluß von Dschingis-Khan's Thaten machen, doch der Tod ereilte ihn zuvor. 1500 Stunden betrug die Länge seines Gebiets, gegen sechs Millionen Menschen mochten durch das Schwert seiner Scharen und das Elend des Krieges umgekommen sein. Als er die Annäherung seiner letzten Stunde fühlte, berief er seine vier Söhne an sein Lager, empfahl ihnen Eintracht, wie man sagt, sinnbildlich durch Vorzeigung eines Bündels Pfeile, die sie vereint, trotz aller Bemühung nicht, einzeln aber leicht zerbrechen konnten; zu seinem Nachfolger ernannte er

Dschai, theilte aber sein Reich in vier Theile. Zur Grabstätte hatte er sich einen Platz unter einem schattigen Baume in Tangut ausersuchen; dorthin beerdigte man ihn mit großem Pomp; der Tag seines Todes war der 24. Aug. 1227, im 66. Jahre seines Alters und im 52. seiner Regierung.

Eigenthümlicher Weise theilten die Tataren ihre Jahre in Cyclen von 12 Jahren, denen sie vorbedeutungsvolle Namen gaben. So waren die Jahre, während welcher Dschingis-Khan seiner vornehmsten Eroberungen machte, auf folgende Weise benannt: 1215 die Maus, 1216 der Stier, 1217 der Leopard, 1218 der Hase, 1219 das Krokodil, 1220 die Schlange, 1221 das Pferd, 1222 der Hammel, 1223 der Affe, 1224 die Henne, 1225 der Hund, 1226 das Schwein. Allgem. Welthistorie. 3. Thl.; Hist. du grand Genghizean p. la Croix. (Par. 1710). (J. Herrmann.)

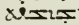
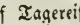
DSCHIOKARMISCH, DSCHEKERMISCH (Schemseddaulah, Dsch.), Fürst (Emir) von Mosul; bevor er dieser ward, suchte er den Emir Musa mit Gewalt aus Mosul zu vertreiben, konnte es aber nicht vollführen und mußte davon absteigen, weil der Orthokide Sokman, welcher nach dem Verlusse von Jerusalem sich in Mesopotamien festgesetzt hatte, dem Musa zu Hilfe kam. Während kurz darauf Musa seinem Befreier entgegenzog, um ihm zu danken, ward er von seinen eigenen Leuten erschlagen. Nun machte sich D. (im J. 1100) zum Herrn von Mosul, ward vom persischen Sultan in der Regierung von Mosul bestätigt, und benahm sich, wie Abul-feda berichtet, in der Stadt auf eine löbliche Weise. Muhammed, der Sohn des Malek Schah, hatte kaum den Thron der Seldschuken bestiegen, als er im J. 1104 seinen Entschluß, die Lasterer des Propheten von dem Erdboden zu vertilgen, bekannt machte. Die Führung des Kriegs gegen die Christen wurde dem Fürsten von Mosul Dschiofarmisch übertragen. Er sammelte ein gewaltiges Heer unter seine Fahnen, und brach in Verbindung mit Sokman dem Orthokiden in das Gebiet von Edeffa ein. Bei der Nachricht von dem Anzuge des turkomanischen Heeres unter D. und Sokman eilten Boemund, Balduin von Edeffa und Tankred gegen Rakkah an den Fluß Balich, und erwarteten dort in günstiger Stellung die Ankunft der Moslemim. Hier kam es zur Schlacht bei Rakkah. Der Sieg hatte sich schon zu Gunsten der Christen entschieden, und Boemund und Tankred verfolgten die fliehenden Feinde, als Balduin von Borgo und Joscelin von Courtenay, welche eine Meile von ihnen entfernt waren, die feindlichen Scharen zu durchbrechen und durch sie bis zu Boemund und Tankred vorzubringen strebten, um an deren Siege Theil zu nehmen, plötzlich von 10,000 im Hinterhalte liegenden Türken überfallen wurden, und ihre Scharen erschreckt nach Edeffa flohen. Die Führer dieser Scharen, die Grafen Balduin von Bourg, Edeffa's Herr, und Joscelin von Courtenay und der Bischof Benedict von Edeffa wurden gefangen, und eine große Zahl der fliehenden erschlagen. Zwar eilte Tankred herbei und befreite den Bischof; aber Balduin und Joscelin und alle übrigen

gefangenen Ritter, befehlt Dschiofarmisch in seiner Gewalt und ließ sie nach Mosul führen. Auch gewann er und seine Scharen reiche Beute. D., obwohl im Glücke, ward doch an diesem Tage nicht Herr des Schlachtfeldes, welches Boemund und Tankred mit der antiochischen Miltz behaupteten. Dieser hatte aber D. mit seinen Türken solche Furcht eingesößt, daß sie die Nacht darauf gegen das strenge Verbot der Fürsten die Flucht ergriff. Da mußten auch Boemund und Tankred mit den Rittern am Morgen früh den Rückzug nach Gessa antreten. Schrecklich war die Angst, welche die Christen vor den Türken litten. Aber D. benutzte den Sieg nicht, und ließ seine Scharen, da anhaltender Regen die Wege erweicht hatte, von den Mühseligkeiten des Kampfes sich erholen. Den Sieg konnte er auch wol darum nicht benutzen, weil ein Theil seiner Scharen zerstreut worden, und er sie wieder sammeln mußte. Nachdem er und Sokman sich auch durch neue Scharen verstärkt hatten, rückten sie mit großer Uebermacht gegen Gessa vor, und gelangten hierher erst am achten Tage nach der Schlacht bei Kalkab. Gessa war in der größten Gefahr. Tankred hatte nur wenig fränkische Ritter um sich. Doch verteidigten sich die Christen, angefeuert von Tankred, tapfer. Dieser rief zwar Boemund herbei, aber bevor dieser ankommen konnte, hatte Tankred die Stadt, welche D. in die größte Noth gebracht, gerettet. Er überfiel des Nachts das Lager der Türken, welche Schlaftrunkenheit zum Kampfe unfähig machte. Sie nahmen in der größten Verwirrung die Flucht. Boemund stieß eben mit der antiochischen Miltz dazu, und half die Flüchtlinge niederhauen. Nur von wenigen begleitet entrannten Dschiofarmisch und Sokman. Unter den großen Schätzen und den Kostbarkeiten, welche sie an die Sieger verloren, war auch eine vornehme türkische Frau. D. sandte zu Tankred und Boemund und bot ihnen für die Befreiung dieser Frau die Befreiung des Grafen Baldwin von Gessa oder 15,000 Byzantiner an. Boemund und Tankred aber zögerten. Als der König Baldwin ihnen vorstellte, daß sie noch Geld nicht höher achten sollten, als die Erfüllung ihrer Pflicht gegen den Waffenbruder, antworteten sie, die Kühlung Baldwin's beabachtigten auch sie, aber sie wollten zuvor einen Versuch machen, ob sie nicht von D. außer der Befreiung Baldwin's für das türkische Weib auch noch Geld erlangen könnten, dessen sie für ihre Ritter bedürftig seien. So blieb Tankred im einseitigen Besitze des an Einkünften so reichen Gessa, und D. befehlt Baldwin. D. sicherte die Stadt Mosul durch hohe Mauern und unbezwingliche Bollwerke gegen die Eroberung der Christen. Aber der verdiente Feldherr empfand die Wandelbarkeit der Gnade des Sultans Muhammed. Dieser nahm ihm die Regierung der Stadt Mosul. Dschadali, der Sohn des Sakavu, zog heran, um ihn zu vertreiben. D. war damals (im J. 1107) 60 Jahre alt und litt an einem Ubel am Fuße. Doch beugte ihn dieses nicht; er ließ sich in einer Sänfte heraustragen, um der Schlacht beizuwohnen; aber sein Heer floh. Er, vom Fußübel an der Flucht gehindert, gerieth in die Gefangenschaft des feindlichen Emirs. Die Mosuler erthoben D.'s eiführig:

gen Sohn, Zentli, zum Fürsten von Mosul, und weigerten sich, die Stadt an Dschadali zu übergeben. D. ward in Fesseln vor die Mauern geführt, und gebot ihnen die Übergabe der Stadt. Aber auch ihm gehorchten sie nicht, und riefen den Fürsten Klidische Arslan von Konium zum Beistande her. D. beschloß sein Leben im Gefängnisse*.) (Ferdinand Wächter.)

Dschize, s. Gize.

DSCHHOFA, Giohfa bei den Engländern und Fran-

zosen, bei Abulfeda , eine fünf Tagereisen nördlich von Dschidda und Mekka zwischen Meerbusen und Bedr, etwa 4000 Schritte vom arabischen Meerbusen, gelegene Stadt in dem Küstenstriche von Hedschaz, nach D'Anville unter 56° der Länge, 22° 30' der Breite. Sie war von jeher eine Station der ägyptischen Pilgerkaravane, ehemals berühmt und so groß als Jaid an der Grenze von Nadschd, aber schon zu Abulfeda's Zeit verlassen und verfallen. Ein alter arabischer Geograph erzählt, daß sie vor Zeiten Mahiaah, , geheissen habe, aber nach einer Überschwemmung, welche die Amazekter zu Jahreb, d. h. die herrschende Kaste zu Medina, zur Austreibung des dortigen Stammes der Söhne Dschaid oder der Widiten benutzte, den Namen Dschhofa, d. h. Anbrang, impulsio, erhalten habe. Fest sollen hier Araber vom Stamme Tai wohnen. Cf. Abulfeda Arab. descriptio, p. 60. (Rommel.)

DSCHHOGE (tangutisch), Bok (mongolisch), eine Art Gespenster, Geister solcher Menschen, die sich selbst getödtet haben oder unter dem Fluche der Geislichen gestorben sind. Vergebens suchen sie einen neuen Körper zu erlangen, und spüren daher rastlos unter den Menschen herum, richten Schaden und Schrecken an. Pal-las' Samml. historischer Nachrichten über die Mongolen II. S. 51. (Richter.)

DSCHUDSCHAD nach dem Mahabharat, bei Pottier Jugat, im Bhagavat-Purana Eyadien, ein berühmter König Indiens, dem ersten Zeitalter angehörig und Stammvater der beiden Königsfamilien der Yadus und Kurus. Er herrschte in den Westländern am Ganges und gehörte zur Familie der Kinder des Montes. Sein Vater war Naguschen oder Nahusa, sein Urgroßvater Pururun oder Puru, ein Sohn der Ja und des Buhdha, der wieder vom Monde Tschandra erzeugt war. Diese Vorfahren regierten noch jenseit der Gebirge, Dschudschad aber eroberte die Nordländer und baute Hastinapur (sehr wahrscheinlich das nachherige Delhi am Jumna, dem berühmten Nebenflusse des Ganges), und ward der erste König des Landes, während seine Brüder westlich,

*) Abulfeda, Annal. Mosl. T. III. p. 356, 360. Albertus Aquensis IX, 42—45. Radulphus Cadomensis, Gesta Tancredi, Cap. 143, 149 ap. Muratori, Script. Rer. Ital. T. V. p. 331. De Guignes, Hist. gén. des Huns, T. II. L. X. p. 293. L. XI. p. 29. L. XII. p. 103, 134—136. L. XIII. p. 150. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, 2. Th. S. 254, 260—265, 276, 277. (Zunft) Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge, 1. Th. S. 140—143, 146.

östlich und südlich herrschten. Sein Ruhm war so groß, daß die Götter, als einst Indra von seinem Throne verdrängt war, ihn zu ihrem Könige wählten, er also ebenso wol die Regionen des Himmels als die Erde beherrschte. Er bekriegte nun mit Glück die Auras und ward Gemahlin der Dschakani (Dewajani), Tochter des Sukra, des Guru der Danawas, ein Mythos, den wir unter Dewajani erzählt haben. Von dieser Gemahlin hatte er vier oder fünf Söhne; der älteste Yud- oder Yadawa, der jüngste Kuru oder Puruwasen. Dschuschad verlegte die Treue gegen seine Gattin, welche sich bei ihrem Vater beklagte, der den König mit dem Fluche belegte, ein alter und schwacher Mann zu werden. Er hat endlich seine Gattin um Verzeihung, versprach sich zu bessern, und wünschte, daß Sukra ihm seine Jugend und männliche Kraft wenigstens auf 1000 Jahre wiedergeben möchte. Der Vater wollte seiner Tochter gern den Gefallen erzeigen, aber es stand nicht in seiner Macht, den Fluch ganz oder auch nur zum Theil zurückzunehmen. Nur eine Auskunft war möglich; wenn ein junger Mann dem Könige 1000 Jahre von seiner Jugend abtrat und dafür auf so lange sein schwächliches Alter übernahm. Von seinen Söhnen wollten die ältern von dem Vorschlage nichts wissen, nur der jüngste erbot sich dazu, und als nun der Vater starb, enterte er den ältesten Sohn Yadawa gänzlich, weil er zuerst sich geweigert und dadurch den Brüdern ein böses Beispiel gegeben hatte, überließ den andern nur kleine Antheile und ernannte den jüngsten zu seinem Nachfolger. Yadawa indessen, muthvoll und tapfer, ward Stammvater des kriegerischen Geschlechts der Yawawas, die in der Folge südlich am Jumna das Reich Mathura oder Mathra gründeten und von denen Krischna abstammte. Die Kuru herrschten in Hastinapur und zerfielen später in die sich feindslich bekämpfenden Familien der Kuru und Pandus. Im Bhagawat-Purana ist nicht Dschuschad, sondern sein Vater Mahusa der Götterkönig. (Richter.)

DSCHU- (DSÖ-) DSCIAKSCHAMUNI, das Bildniß des Dschakschamuni bei den Kamaiten. Nach den Angaben der Priester ließ es der König Udajana in Enechal (Indien) während Bুদ্ধha's Abwesenheit durch den Künstler Mahà-Modgalwani aus Tschananaholz verfertigen (s. d. Art. Dschakschamuni). Dieses, aber auch noch ein zweites Bild des Dschakschamuni, wurde mit dem Buddhismus nach China gebracht. Als Srong-tsan Gampo die Prinzessinnen von Nepal und China heirathete, brachte erstere das Dschu Afschubhe Wabschra und das Dschu des Maitreja (beides Buddhabilder) und letztere das Dschu des Dschakschamuni mit nach Tibet. Eben derselbe Fürst ließ über dem See auf dem Berge Potala zwei Tempel bauen, in welchen das große und kleine Bild des Buddha aufgestellt wurde. Als unter dem Könige Dhama nach der Mitte des 9. Jahrh. der Buddhismus in Tibet heftig verfolgt wurde, gelang es, die beiden Buddhabilder und das Dschu des Maidari zu verbergen und der Vernichtung zu entziehen, und im Anfange des 10. Jahrh. konnten sie schon wieder aufgestellt

orden. Gegenwärtig befindet sich das Bild Dschakschamuni's noch in dem in der Mitte der Hauptstadt Hassa gelegenen Tempel, und wird als das Palladium der Religion und des Reiches angebetet. (Richter.)

DSCHUFUT-KALE (d. h. Judenfest auf Tatarisch), eine von allen Reisebeschreibern der Krimm ausgeszeichnete, drei Werste östlich von Wachscharai im Kreise Achmetsehd, jetzt Sympheropol, auf einem hohen, schwer zu erklimmenen, Berge am schmalsten Theile des dortigen Vorgebirges gelegene Stadt, welche von einer alten Judencolonie bewohnt wird; durch die Natur, durch Mauern und die auf Felsenboden stehenden, steilen und steinernen Wohngebäude, befestigt; an der Schlucht des Baches Dschuruk-Su, der sich hier durchwindet, dessen Felsenwände nach Pallas die Spuren der Anspülung des Seewassers tragen; in der Nähe einer nördlich ausgebreiteten Ebene, wo sich noch die steinernen Fundamente alter Gebäude finden. An einem unzugänglichen Orte dieser Felsenwände waren sonst noch eiserne oder metallene Ringe sichtbar, woran vor Zeiten die Schiffe sollen befestigt worden sein, ungeachtet diese Felsenwände jetzt mehrer Hundert Schuhe über der Oberfläche des schwarzen Meeres stehen. Es ist ungewiß, ob dieser Ort aus den Zeiten der bössporianischen Könige, unter denen Skylurus mehre Festen in dieser Gegend baute, oder der Chazaren im 7. und 8. Jahrh., deren Könige dem Judenthume ergeben waren, stammt. Wüsching, der diese Stadt für Kyrk, den Hauptort der alten Khane der krimmischen Tataren, dessen Abulseba erwähnt, zu halten scheint, setzt die Stadt Phullik, welche unter den Chazaren eigene Fürsten und einen Bischof hatte, in deren Nähe. Clarke's Angabe, daß die Feste von den Genuesen erbaut worden sei, ist unverbürgt. Neben Dschufut-Kale liegt das Mausoleum einer im 15. Jahrh., wo die Genuesen die Festung inne hatten, von einem Murfa entführten tatarischen Prinzessin (zwei über einander liegende Leichenkeller mit einem rundgewölbten, zierlichen Säulengange versehen). Damals hatten die Tataren hier noch mehre Häuser und eine Meitshed oder Kirche. Im östlichen Thale unter Dschufut-Kale, unterhalb der Quellen des Dschuruk-Su, bemerkt noch Pallas die Grundlagen eines zerfallenen, ehemaligen Lustschlosses der Khane, die in Wachscharai ihren Hauptort hatten, genannt Afschlama (Obstgarten mit gepropften Bäumen). Auch die Wohngebäude, ungefähr 200, mit Einschluß der Synagoge, die mit einem Garten zum Laubbüttenfeste versehen ist, sind nach tatarischer Art mit hochgemauerten Höfen umschlossen. Außerhalb der Stadt, im Anfange des südwestlichen Thales, liegt der mit schönen Bäumen gezielte Begräbnißplatz, auf welchem die in Gestalt der Sarkophage gut gearbeitete und mit alten hebräischen Inschriften (eine darunter soll 350—360 Jahre alt sein) versehene Leichensteinreihe weisweise geordnet sind. Die jüdischen Einwohner hielten diesen Gottesacker, das Thal Josaphat genannt, immer so werth, daß es den Khanen, um ein freiwilliges Geschenk von ihnen zu erpressen, nur eine Drohung kostete, die Bäume dieses Thales abhauen zu lassen. Die Juden, die täglich das ihnen fehlende Was-

fer aus den Thalquellen herausschaffen müssen, halten hier Esel, da ihnen auf Pferden zu reiten unter den Arabern schon verboten war, und ihr Geseß nicht erlaubt, Maulthiere zu unterhalten. Alle sind, wie die alten Einwohner der Judenfestung Chaibar in Arabien*), Karaiten oder Protestanten des Judenthums, welche, den Talmud verwerfend, ihre Sekte von der Zeit der babylonischen Gefangenschaft ableiten, und behaupten, den reinen Text des alten Testaments zu besitzen. Sie besitzen dasselbe in vielen, nach der Vorschrift von einem jeden Hausvater zu verfertigenen, Abschriften, wobei sie den Pentateuch, den sie für die Schulen gedruckt besitzen, absondern und mit dem Buche Soia beginnen. Nach Henderson (biblical researches and travels in Russia [London 1826]) besitzen sie auch das alte Testament in einer eigenen Mundart der tatarischen Sprache. Ihre Gelehrten, die nur mit polnischen Karaiten in Verbindung stehen und das fleißige Volk zu einem strengen Schulunterricht anhalten, waren noch unter Katharina II. so berühmte, daß diese wißbegierige Kaiserin einen derselben nach Petersburg kommen ließ. Ihre Rechtlichkeit ist in der Krimm zum Sprichworte geworden. Auch lobt man ihre Reinlichkeit und ihre Industrie. Täglich reiten sie nach Wachsichsarai, wo sie ihre Kramladen haben. Die Männer von Dschufut-Kale, welche schon früh ihren Bart wachsen lassen (welches bei den Tataren erst in spätern Jahren geschieht), tragen hohe, dicke Filzmützen, die Weiber gehen verschleiert. Auch ihre Kleidung wie ihre Sprache ist tatarisch. Man schätzt ihre Anzahl auf 1200 Seelen beiderlei Geschlechts. (Vergl. Pallás, Reise in die südlichen Gebirgsklaffen des russischen Reichs, 2. Bd. *Reuilly, Voyage en Crimée. Clarke.* Murawiew-Apostol., Reise durch Taurien, überfetzt von Rtel, 1826. Geograph. Ephemeriden, 40. Bd. 1813. Februar.) (Rommel.)

DSCHULAMERK, das mächtigste aller Kurdenfürstenthümer in der Provinz Wan, im S. des Sees von Ardschisch. Das Land ist gebirgig, mit Wäldern von Galläpfel- und Terpentinbäumen. Es wird gut von einer Menge Flüsse bewässert, die meistens sich in den Tigris oder den großen Zab ergießen. Der Fürst, aus dem Stamme Hakari, wohnt im Schlosse Dschulamerk, am Flusse Hakari. (Palmblad.)

DSCHÜN-EL-KIBRIT, ist der Name, welchen die Araber der großen Syrte in Tripoli geben (s. d. Art.). (L. F. Kämtz.)

DSCHURA, in der Mythologie der Hindus ein Täger, der den Krischna tödtete. Krischna hatte beschlos-

sen, die Erde zu verlassen, und da der heilige Durbassa ihm gesagt hatte, er solle seine Fußsohlen in Acht nehmen, denn das sei der einzige Theil seines Körpers, an dem ihn ein Übel treffen könne, so legte er sich, in tiefe Betrachtungen versenkt, im Walde auf dem Boden nieder und schlug den rechten Fuß über das linke Bein. Der Jäger kam in diese Gegend, glaubte in der Ferne eine Gazelle zu erblicken, sandte den verhängnißvollen Pfeil (s. d. Art. Durbassa) ab und traf Krischna in die Fußsohle, der sogleich in seinem Blute schwamm. Der Jäger eilte hinzu, fand voll Entsetzen Krischna entseelt, und stehete auf den Knien um Verzeihung. Da erschien ihm derselbe als Wischnu und beruhigte ihn über ein Verbrechen, das er unfreiwillig begangen und wobei er nur den Willen des Verhängnisses vollzogen hätte. Denn als Rama habe er den Affenbög Wal, einen Sohn des Indra, getödtet, der ihm deswegen mit Recht Vorwürfe gemacht, und den er dadurch getröstet habe, daß dieser Mord einst durch seinen Sohn Angud gerächt werden würde. Angud hätte dies zwar nicht thun wollen, aber sein Geist wäre jetzt in ihm, dem Jäger, wiedergeboren, und so sei der Schluß des Schicksals durch ihn an Krischna erfüllt worden. (Richter.)

DSHESIRA, kurdisches Fürstenthum im alten Mesopotamien. Der Fürst hat seine Residenz in einer gleichnamigen Stadt, die auf einem niedrigen, sandigen Eslande im Tigris liegt. Der Ort ist von einer verfallenen Mauer von schwarzen Steinen umgeben; im Innern sind viele Ruinen, doch ist die Stadt noch ziemlich bedeutend. Berühmt ist Dschebane, ein Begräbnißplatz, wo viele Abbasiden und gelehrte Muhammedaner bestatet sind. (Palmblad.)

DSHIHEN oder **DSHEIHAN**, der jetzige Name des Flusses Pyramus, der, nebst Sarus (jetzt Siban), auf Antitaurus entspringt, die beiden einzigen schiffbaren Ströme in Cilicien. Dshihen bewässert Massissa, ist 600 Fuß breit und fällt bei dem Vorgebirge Karatach in den Meerbusen von Skanderun. (Palmblad.)

DSIEBI oder **DSCHEBI**, eins von den kaffeeereichsten Ämtern des Imams von Sana, im Norden von Beit el Fakih und Damar, unweit der Stadt Kusma gelegen; mit dem Amte Kusma zusammen Keina genannt, daher man vermuthet, daß hier die bei Gzediel so benannte Gegend ist, deren Kaufleute Handel mit Zyrus trieben. Die ganze, unter mehrer Stedch vertheilte, bergige Gegend ist ausgezeichnet durch viele ausgehauene Wasserbehältnisse, besitzt mehre Marktfleden und Karawanenereien und einen großen, fruchtbaren Berg, Burra. In der mit einem Schlosse versehenen Hauptstadt Dshibi wohnt der Dola oder Jollanfeher, dem das Amt nebst dem Berge Burra zur Zeit Niebuhr's monatlich 2400 Speciesthaler, von dem Ertrage der Kaffeebäume, entrichtete. In dem Bezirke des Amtes liegt, außer mehren nur dem Namen nach bekannten Dörfern, die alte Stadt Homran, wo sich allein 360 in Felsen gehauene Wasserbehältnisse finden sollen. Vergl. Niebuhr's Beschreibung von Arabien, S. 210, 248. (Rommel.)

DSJEMSCHID, Giamschid (Dschamschid), in

*) Außer Dschufut-Kale und Chaibar soll sich eine ähnliche Judenfestung in Warodto finden (so erzählt irgendwo James Grant Zalkin in seinem classischen Werke: Account of the Empire of Marocco and the district of Suse, to which is added an accurate Account of Tombuctoo the great Emporium of central Africa), und in Habessinien ist ein Judenstamm unter eigenen Königen zumeist in einer Felsenstadt des Gebirgslandes von Samen bis zum J. 1800 nachgewiesen, der zum wenigsten von J. 380 vor Chr. Geb. datirt. Sie heißen dort Palassian, d. h. Verbannte. (Vergl. nach dem Asiatic Journal Vol. 23 die Neuen geograph. Ephemeriden, 30. Bd. S. 353 u. f. w.)

der alten persischen Sage einer der ersten Könige der Perser oder vielmehr des gesammten Zendvolks, von dem die spätern Perser unter Kyros ein Zweig waren, war durch den Ruhm seiner Regierung im Glauben des Volks der vorzüglichste aller Herrscher, gleichsam ein Ideal, dem alle folgende Könige nachstrebten, zur Dynastie der Wischdadier gehörig, und nach den Zendschriften Sohn des Wivengham, nach den spätern persischen Geschichtschreibern Neffe und Nachfolger des Zahamurat und Sohn des Anuaitan, ein Name, der wahrscheinlich mit dem obigen Wivengham ganz identisch ist. Der Name soll Gefäß, Becher der Sonne bedeuten, von Dsjem, Giam, Gefäß, Becher, und Schid, die Sonne, also einen Fürsten, der allen Glanz, alle Wohlthätigkeit und Herrlichkeit der Sonne in sich vereinigte. Wenn nach den Berichten der Griechen die Könige der Perser ihr Geschlecht vom Achämenes ableiteten, so hat Wahl in seiner allgem. Beschreib. des pers. Reichs, S. 209, gezeigt, und Heeren, sowie Andere, stimmen ihm darin bei, daß dieser Achämenes kein anderer als Dsjemschid ist. Läßt man die griechische Endung enes und den persischen Beisatz schid weg, der seinem Namen Dsjem nur beigefügt worden sein soll, um die Verehrung auszudrücken, die ihm als ersten Kulturstifter des Volks gebührte, so ist die Übereinstimmung ziemlich klar. Uebrigens hat Grotefend in den Inschriften auf den alten Denkmälern von Persopolis ausdrücklich gefunden, daß Xerxes sich einen Abkömmling des Weltbeherrschers Dsjemschid nennt. S. Heeren's Ideen zc. I. S. 312 und götting. gelehrt. Anz. 1803, St. 117 und 1802, St. 149.

Im Zend-Avesta und zwar in dem ältesten und anerkannt echten Theile, dem Vendidad, erscheint dieser Dsjemschid als Einführer der Cultur, der Festigung durch Ackerbau und der Religion, somit als der höchste Wohlthäter des vorher noch rohen Bergvolks, da? unsere Zeit von seiner Sprache mit dem Namen des Zendvolks belegt, und das er aus seiner rauhen Gegend in ein südlicheres besseres Land führte. Darauf beziehen sich im Vendidad einige merkwürdige, schon durch Sprachform und Inhalt auf das höchste Alterthum hindeutende Bruchstücke, welche Rhode in seiner heiligen Sage des Zendvolks anführt. Das erste Bruchstück bezeichnet offenbar eine allmähliche Wanderung des Volks aus rauhen Gegenden in mildere, welches unter dem Bilde vorgefleht wird, wie Drmuzd immer andere und andere Wohnplätze für sein Volk geschaffen habe, wenn die frühern nicht mehr für gut gefunden wurden. Es heißt in demselben: „Der erste Wohnort des Segens und Überflusses, den ich, Drmuzd, ohne alle Unreinigkeit schuf, war Ceriene Védio (d. h. das eigentlich reine Ceri, Iran nach der spätern Aussprache), darauf kam der todtschwängere Ahriman und bereinigte im Flusse, der Ceriene Védio tränkte, die große Schlange des Winters, der vom Dew kommt. Hier waren nun zehn Monate Winter und in zweien nur Sommer. Vorher dauerte die Wärme sieben und der Winter nur fünf Monate. Der Winter gießt Kälte aus über Wasser, Erde und Bäume; sehr hart ist er mitten in Ceriene Védio. Doch diese Geißel wird der Menschen

Segen, denn nach demselben wachsen alle Güter im Überfluß. Der zweite Segensort, den ich Drmuzd geschaffen, war Soghdo (Soghiana), reich an Menschen und Heerden. Aber der todtschwängere Ahriman machte Fliegen, welche den Heerden den Tod brachten. Die dritte Gegend des Überflusses, die ich zur Wohnung geschaffen habe, war das mächtige und heilige Moore (Margiana), aber Ahriman schuf daselbst böse Reben (Unzufriedenheit im Volke). Die vierte Gegend des Segens war das reine Bakhti (Baktrien), aber Ahriman machte hier ein Heer Armeen. Die fünfte Wohnstadt des Überflusses, die ich geschaffen, war Nésá, zwischen Moore und Bakhti; aber Ahriman gearbete hier verdammliche Zweifel.“ So werden denn noch mehr Länder genannt, bis endlich als vierzehnter Ort der Glückseligkeit Berene mit vier Winkeln, d. h. das vieredige Land, aufgeführt wird, wo Feritun geboren sei und wo Ahriman die Zeiten der Weiber geschaffen habe, worauf noch einige andere Landesnamen folgen. Ein anderes Bruchstück, das man als ein altes in Strophen und Gegenstrophen getheiltes Lied ansehen kann, heißt: „Durch Tzeds des Himmels habe ich, gerechter Richter Drmuzd, im berühmten und reingeschaffenen Ceriene Védio lebendige Wesen verformt. Durch himmlische Menschen des berühmten und reingeschaffenen Ceriene Védio hat König Dsjemschid, Haupt der Völker und der Heerden, lebendige Wesen verformt. Mit Tzeds des Himmels bin ich, der gerechte Richter Drmuzd, im berühmten und reingeschaffenen Ceriene Védio unter begleitender Versammlung lebendiger Wesen. Mit himmlischen Menschen des berühmten und reingeschaffenen Ceriene Védio ist König Dsjemschid daselbst in Begleitung versammelter Wesen gewesen.“ Das dritte Bruchstück ist ebenfalls ein altes historisches Lied aus drei Strophen und ebenso vielen Gegenstrophen bestehend. Wir führen die ersten beiden Strophen an und von der folgenden nur das, wodurch sie sich von diesen unterscheiden, da das Übrige meistens gleichlautend ist. Es heißt darin: „Dsjemschid regierte! Was seine erhabene Zunge befaß, geschah eiligst. Ihm und seinem Volke gab ich (Drmuzd) Speise, Verstand und langes Leben. Seine Hand nahm von mir einen Dolch, dessen Schärfe Gold und dessen Griff Gold war. Darauf bezog König Dsjemschid 300 Theile der Erde; diese wurden mit zahmem und wildem Viehe, mit Menschen, Hunden und Geflügel, und mit glänzenden Feuern erfüllt. Vor ihm sah man in diesen Lustgegenden weder zahme, noch wilde Thiere, weder Menschen, noch rothflammende Feuer. Der reine Dsjemschid, Sohn Wivengham's, ließ Alles daselbst werden.“ — „Dsjemschid nahete sich dem Reichthum (dem Sildlande), über welches Napitan die Aussicht führt, und fand es schön. Er spaltete das Erdreich mit seinem Goldbolze und sprach: Sapanomad (der Umschäpand der Erde) freue sich! Er ging noch weiter und sprach das heilige Wort mit Gebet an das zahme Vieh, an das Wild und an die Menschen. So ward Dsjemschid's Durchzug durch diese Länder Glück und Segen für dieses Drittheil. Zusammen ließen in großen Haufen Haus- und Feldthiere und Menschen. Dsjemschid vollendete, was

sein Herz wünschte.“ Die folgenden zwei Strophen und Gegenstrophen lassen nun Dsjemschid die 300 Theile des zweiten und dritten Drittheils der Erde besuchen und überall Ackerbau, zahmes und wildes Vieh, Menschen, Geflügel und rothglänzende Feuer verbreiten. Das vierte Bruchstück fängt wieder mit Beschreibung des Winters an und erzählt dann, wie Dsjemschid den Ber gebaut habe. Es hat ebenfalls die Vordersform und heißt so: „Der ungünstige Winter war in die Welt gebrungen; gewaltsam und verwüstend war der Winter. Der unfreundliche Winter schlug die Erde und bedeckte sie mit Schnee in Überfluß. Diese Geißel zog sich über die höchsten Gebirge und durch alle drei Erdabtheilungen, welche Dsjemschid mit lebendigen Wesen erfüllt hatte. Schrecklich wurden davon diese Dörter. Aber auf Höhen der Berge, wie in tiefen Thäler, an alle Dörter und in alle Dörfer brachte der Winter Gras und Kraut in Menge, nachdem das Wasser in Strömen geflossen und der Schnee von Hitze geschmolzen war. Dies alles begab sich in den Tagen Dsjemschid's. Dsjemschid baute nun den Ber, dessen weiter Umfang von vier Seiten begrenzt wird. Er brachte hierher den Keim der Thiere des Hauses und Feldes, der Menschen, Hunde, Vögel, und rother Glanzfeuer. Er machte den Ber, dessen weitaussehendes und vierseitig eingeschlossenes Erdreich durch Menschen und Rinder und andere Thiere belebt wurde. Wasser ergoß sich in Strömen und umgab die große Burg von Ber. Geflügel war da aller Art; die immer fruchtreichen Goldfelder trugen alles, was gut zu essen ist. So war dieser Ort. Die schamvolle Jugend war bescheiden, ehrerbietig, stark und wohlgenährt.“ In den folgenden Strophen wird nun geschildert, wie lieblich und herrlich durch die Befegung mit Menschen, Thieren, Bäumen und Nahrung gebenden Pflanzen das Land geworden sei, wie glücklich und patriarchalisch seine Bewohner gelebt hätten, denn — „im segensreichen Ber war kein Herrscher, der von Weitem oder in der Nähe (unmittelbar er selbst oder mittelbar durch seine Diener) mit Härte befahl, kein Betrüger und kein Betrüger, der zum Dienste der Demos versührte, weder Feind im Finstern, noch grausamer Plager, der die Menschen schlug, noch zerreißender Zahn. Man sonderte nicht Menschen von Menschen (es war noch das reine patriarchalische Leben, äußerer Stand schuf noch nicht den Eigendünkel, sich besser zu wähnen als Andere). Die Weiber unterlagen nicht ihren Zeiten, wodurch Abri-man das Menschengeschlecht geschlagen hat“ *). Darauf wird noch berichtet, wie Dsjemschid Straßen, Brücken, kleine, mittlere und größere Städte gebaut, so durch seinen Goldbold (durch Cultur) das Land gesegnet und zuletzt sich selbst auf einer Anhöhe einen mit Mauern umzogenen und im Innern mit mehren Abtheilungen (Zimmern) versehenen Palast gebaut habe.

Mit Recht macht Rhode auf diese Bruchstücke aufmerksam, deren Inhalt und Form sie als Böne ankün-

dig, die von einer sehr alten Vorzeit in das Zeitalter Boroassers herüberweheten. Aus denselben ergibt sich, daß Ceriene Bédjo das Urland des Zenvolks war, daß hier zuerst sich Menschen mit ihren Heerden sammelten, die Dsjemschid mit Hilfe himmlischer Menschen, d. h. der einzelnen Stammväter und Anführer, zu einem Volke vereinigte, dessen Haupt er wurde. Sein Goldbold spaltete die Erde, d. h. er führte den Ackerbau ein. Nun aber veränderte sich das Klima. Aus einem fünfmonatlichen Winter ward ein zehnmonatlicher, wie man ihn noch jetzt auf den Höhen Aiens findet. Diese Nachricht ist in der That bemerkenswerth. Kannegießer (in seinem Grundriße der Alterthumswissenschaft) stellt die mit vielen Gründen unterstützte Hypothese auf, daß nach der letzten Revolution der Erdoberfläche die Länder der alten Welt sich nur allmählig aus den Futhen emporgehoben hätten, die höchsten Gegenden zuerst, später die tiefern; daß jene Hochländer damals bedeutend höher als jetzt gewesen wären, somit auch der Wasserstand des Meeres und die Atmosphäre. Letztere hätte also in einer Höhe, die gegenwärtig kein organisches Leben mehr gestattet, noch Dichtigkeit und Wärme genug besessen, um jene Hochländer zum Aufenthalte lebendiger Wesen geschikt zu machen. Aber mit dem Sinken des Meeres hätten auch die Schichten der Atmosphäre sich tiefer senken müssen, dadurch wäre in den Hochländern dieselbe dünner und folglich auch kälter geworden, Menschen und Thiere aber nun genöthigt gewesen, ihre Wohnsitze zu verlassen und in die tiefern Gegenden hinabzuziehen. Von Erscheinungen solcher Art scheint nun in der That das alte Fragment zu sprechen. Das Klima des Zemelandes ward kälter, das Volk mußte answandern und dieser Zug ging, wie die Folge der nach und nach besetzten Landstriche ergibt, von Nordost nach Südwest, daher denn auch Rhode zu zeigen sucht, daß die Urstige des Zenvolks nicht im heutigen Georgien und auf den Höhen des Kaukasus gesucht werden müssen, wie die bisherigen Ausleger thaten, sondern in dem Hochlande von Mittelasien an den Quellen des Tarartes und Drus, und daß der Westberg Aljordj nicht der kaukasische Elborus, sondern die Gipfel des Hindu-kusch gewesen sei, obgleich später der Name, der überhaupt nur einen hohen Berg anzeigt, auf den Elborus übertragen worden sein mag. Für diese Lage von Ceriene Bédjo spricht auch der wichtige Umstand, daß die Zensprache eine Tochter oder vielmehr eine Schwester des Sanskrit ist, eine Verwandtschaft, die sich nur schwer erklären lassen würde, wenn man jenen Urstig in das Gebirgsland an der Westseite des kaspischen Meeres verlegen wollte. Diese Wanderung geschah nicht in Einem fort, sondern mit Unterbrechungen. Das Volk blieb jedes Mal in dem neu erlangten Wohnsitze so lange, bis neu entstandene Uebel und Unannehmlichkeiten, die in dem ersten Bruchstücke erwähnt werden, es zum Fortwandern nöthigten. Das Land, wo ein noch rohes Volk wohnt, ist ihm jedes Mal die ganze Erde, und kommt es in ein neues, so ist dies gleichsam erst für dasselbe geschaffen worden. Daraus erklärt sich der Ausdruck im ersten Bruchstücke: Ceriene Bédjo ist das zuerst von Driuzd

*) Nur ein Bild von der höchsten Reinheit. Auch bei Moses ist das Weib zur Zeit der Periode unrein. Dieser Aflus wurde für etwas Abri-manisches, für eine Folge der Entartung der Menschen gehalten.

geschaffene Land, Sogdiana das zweite u. s. w. Diese Wanderung übrigens mag schon vor Dsjemschid geschehen sein, da sie überhaupt in eine sehr frühe Urzeit fallen muß, wie sich auch daraus ergibt, daß die neuen Wohnsitzte liberal noch als unbewohnt geschildert werden, indem nirgends von einem Verdrängen oder Besiegen älterer Einwohner die Rede ist, vielmehr die neuen Ankömmlinge als die ersten Anbauer geschildert werden. Vielleicht war erst Dsjemschid der Anführer, als das Volk in seinen bleibenden Wohnsitz Persien einrückte; denn dieses eigentliche Persien, im Pehlvi War, ist wegen der beständigen Verwechslung des W, F und P kein anderes Land als das bekannte Pars oder Parfis und zwar nicht bloß die eigentliche Provinz dieses Namens, sondern das gesammte Hochland Persien, welches in der That, wie das Fragment sagt, ein längliches Viereck bildet, gegen Westen vom Tigris, gegen Süden vom persischen Meerbusen und dem indischen Meere, gegen Osten vom Indus und gegen Norden vom Drus und dem kaspischen Meere begrenzt wird, und welches den allgemeinen Namen Iran, aus dem Zendworte Ceriene entstanden, führte, eine Benennung, die unstreitig vom Urlande auf dasselbe übertragen wurde. Dieses Land wurde also vom Zendvolke besetzt und angebauet. Dsjemschid ist Herrscher und baut sich selbst eine Wohnung, die Burg von Wer, welche, wie schon der Name ergibt, keine andere, als das in der Folge so berühmte gewordene Persepolis ist, eine Stadt, die deswegen der Nation in der Folge so wichtig war, weil sie, als erster Ursitz ihres weltberühmten Herrschers, notwendig als die erste Stadt des Reiches angesehen werden mußte. Das war denn auch der Grund, warum die Könige Persiens hier ihre letzte Ruhestätte fanden, denn sie war gleichsam eine heilige Stadt, an welche sich die ältesten Sagen knüpften, und von welcher aus Kyrus die Stiftung seines Weltreiches begonnen hatte. Um die Kultur überall in seinem Staate zu verbreiten, suchte er denselben regelmäßig zu organisiren und theilte ihn in drei große Provinzen und jede wieder in 300 Bezirke. Denn dies ist unstreitig der Sinn, wenn es in dem obigen dritten Bruchstücke heißt, daß Dsjemschid die drei Theile der Erde und in jedem die 300 Abtheilungen desselben durchzogen habe. Auf diese Art wurden denn Kultur und Ackerbau überall begründet, Städte gebaut und Straßen und Brücken angelegt, woraus späterhin insbesondere die mediche Bildung hervorging, während in dem Berglande des eigentlichen Parfis entweder der nomadische Zustand des Volks geblieben, oder die Kultur wieder ausgeartet zu sein scheint, sodas sich hier das Volk von dem cultivirten Theile trennte, sich einen eigenen Sprachdialekt, das eigentliche Parfi, bildete, und erst unter Kyrus das herrschende Volk wurde. — Von Dsjemschid wird auch ausdrücklich bemerkt, daß er das Land mit glänzenden Feuern erfüllt habe. Dies bezieht sich auf die Einführung des Sonnen- und Feuerdienstes, oder der Religion des Drmuzd, von der später Zoroaster als Reformator auftrat. Diese Religion brachte das Zendvolk wol schon aus seinem Ursitze mit, denn unter Bivengham, dem Vater, vielleicht nur Vorfahr Dsjemschid's, hatte

Hom die Hauptsätze des Feuers- und Lichtcultus gelehrt. So heißt es in Zesjone Ha 9 als Antwort auf die an Hom gerichtete Frage Zoroaster's, welcher Sterbliche sich zuerst in Demuth an ihn gewendet habe: „Das war Bivengham, der Vater Dsjemschid's, des Vaters der Völker.“ Inzwischen mag Dsjemschid derjenige gewesen sein, der den Cultus bestimmter ordnete, denn in andern Stellen des Zend-Avesta wird er bestimmt als erster Einführer der Drmuzdreligion bezeichnet. So fragt im Vendidad (Farg. 3) Zoroaster den Drmuzd, wem er zuerst das Gesetz entkühlt habe. Die Antwort ist: „Dsjemschid, das Haupt der Völker und der Heerden, war der erste Mensch, der mich suchte und dem ich das Gesetz entkühlte. Füge dich unter mein Gesetz, reiner Dsjemschid, sprach ich zu ihm, und gib es deinem Volke. Wie sollte ich, antwortete Dsjemschid, der ich nicht gerecht bin, dein Gesetz befolgen und es den Menschen lehren? Da sprach ich Drmuzd: Kann Dsjemschid mein Gesetz nicht üben und den Menschen lehren, so wird er noch weniger mein Eigenthum, die Welt, beglücken und Führer seines Volks sein können. Ich will, antwortete Dsjemschid, Ernährer, Haupt und Regierer meines Volks sein und durch Fruchtbarkeit und Überfluß die Welt beglücken, daß unter mir weder Frost- noch Gluthwind, weder Fäulniß noch Tod sei, daß alle Dews vor mir verschwinden, wenn ich dein Wort ausspreche.“ Indem nun so Dsjemschid in jeder Hinsicht die Wohlfahrt seines Volks beförderte und es glücklich machte, mußte die Zeit seiner Regierung den spätern Entfern als das goldene Zeitalter, er selbst allen folgenden Fürsten als Muster und Vorbild erscheinen. Von ihm heißt es daher Zesjone Ha 9: „Er war der glänzendste der Sterblichen, deren Geburt die Sonne sah, Unter ihm starben die Thiere nicht; an Wasser, Frucht-bäumen und Geschöpfen der Nahrung war kein Mangel. Bei Dsjemschid's Lichtkraft war nicht Alter, nicht Tod, nicht Frost, nicht Hitze, nicht ziellose Lebenschaft. Die Menschen blühten in ewiger Jugend und schienen an Munterkeit und Glanz nur 15jährig.“ Im Vendidad (Farg. 3) aber heißt es: „Hundert Strahlen des göttlichen Lichts gab ich, Drmuzd, ihm, denn alles erste Licht in seiner Erhabenheit und seinem Glanze ist ursprünglich von Gott; es (das Urlicht) ist das Licht, das seinen Glanz in sich selbst und im Augenblicke hat, und wodurch alle Sterne, Sonne und Mond leuchten.“ — Als Culturkünstler war auch Dsjemschid derjenige, der das Volk in vier Kasten theilte, in Priester, Krieger, Ackerbauer und Gewerbetreibende, eine Eintheilung, deren Ähnlichkeit mit den Kasten der Hindus unverkennbar ist.

Wenn schon das alte einfache Wort der Zendschriften so begeistert von diesem Herrscher spricht, so ist es kein Wunder, wenn die spätern persischen Schriftsteller aus den Zeiten nach Muhammed des Außerordentlichen noch mehr von ihm zu erzählen wissen, aber auch diesen Berichten mag so manche uralte Volksfage zum Grunde liegen. Als er, heißt es bei diesen, den Thron seines Oheims Zahamurath bestiegen hatte, vollendete er den Bau der schon von seinem Vorfahren angelegten Stadt Eschakar oder Ischakar (d. h. der Felsenstadt), welche mit

der Burg von Ver in den Zendschriften einerlei ist. Er machte sie zu seinem Wohnsitz, und da der Einzug in dieselbe in dem Augenblicke geschah, wo die Sonne in das Zeichen des Widbers trat, so wurde dieser erste Frühlingstag zum Anfangstage des Jahres bestimmt und Neurus, d. h. der neue Tag, genannt. Außerdem baute er auch die Stadt Tus in Chorasan und Hamadan, im persischen Irak, sowie eine als Wunderwerk berühmte steinerne Brücke über den Tigris. Bei der Gründung von Isfahar, erzählt der Verfasser des Siame al Towarik, fand man ein Gefäß von Türkis, dem man den Namen Siamschid, Gefäß oder Becher der Sonne, gab. Dieses Bechers geschieht bei den persischen Dichtern sehr oft Erwähnung. Es ist ein Wunderbecher, in dem das ganze Weltall sich spiegelt, ein Becher der Weisheit und der Kunde der Zukunft, denn in ihm erblickt man alles Verborgene und alles Zukünftige. Wer ihn besitzt, der ist glücklich, denn er kennt durch ihn alle Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, sowie jedes Geheimniß der Natur. Weil man in ihm das ganze Weltall erblickt, so heißt er bei den Dichtern auch Schami Dschehan nama, der die Welt zeigende Becher. Die Gestalt der Becher im Orient war die sphärische und darum bezeichnete Dsjemschid's Becher auch das Himmelsgewölbe. Die Weissagung aus Bechern war uralt, wie schon aus Joseph's Geschichte erhellt, denn auch von ihm heißt es Gen. XLIV, 5, seine Brüder hätten das mitgenommen, woraus er trinke und weissage. Daraus könnte man schließen, daß auch die mit dem Becher verbundenen symbolischen Begriffe, wenigstens der Hauptsache nach, dem höhern Alterthum nicht fremd waren. Helios schwimmt in einem goldenen Becher von seinem westlichen Ruheorte auf dem Ocean nach dem Aufgange hin und die magische Laterne des ägyptischen Hermes, die der ihn vorstellende Priester an seinen Fesseln trug, ist ebenfalls ein solcher Becher. Oben ist die Lampe mit dem heiligen Öl, ein Symbol der Himmelslichter mit der nähernden Feuchtigfeit, der Quelle alles Lebens und alles Entstehens; in der Mitte ist der Spiegel, in dem Hermes alle Wesen, Steine, Kräuter, Bäume, Blumen, Nasses und Trockenes, den Bau der Leiber und den Bau der Erde schaut; unten aber ist der Becher mit dem heiligen Nilwasser. Mit der Lampe zündet der Priester das Rauchopfer an, mit dem Becher gießt er das Trankopfer aus und der Spiegel zeigt ihm das Weltall abgebildet. Denn wunderbar mußte es in der That dem mit den Befehlen der Natur noch wenig bekannten Menschen vorkommen, wenn er im hellpolirten Metall eines solchen Bechers alle Gegenstände auf der Erde und am Himmel sich abspiegeln sah, und mythisch-symbolische Ideen mußten dadurch fast nothwendig in der Seele erregt werden. Von der Wahrsagung aus Bechern, die auch zu seiner Zeit in Ägypten noch bekannt war und selbst in der unsern noch getrieben wird, weiß auch Samblichos (v. d. ägypt. Myth. Abschn. III. S. 14 und 78) zu berichten und Augustin (de Civ. D. VII. c. 35) führt eine Stelle aus einem verloren gegangenen Werke des Varro an, worin dieser sagt, daß die Perser Urheber dieser Kunst

gewesen wären. Einen solchen Zauberbecher schreiben daher die Dichter jedem in der Sage oder Geschichte berühmten gewordenen Fürsten zu, und darum besitzt ihn Salomo und Alexander ebenso wol, als Dsjemschid. Von dem Becher des letztern sagte man auch, er sei mit dem Tranke der Unsterblichkeit angefüllt gewesen, vielleicht eine Anspielung auf den Wein, dessen Gebrauch unter Dsjemschid bekannt geworden sein soll. Dieser wird dadurch selbst ein symbolisches Wesen. Er ist die Sonne und das Sonnenjahr, das die Erde mit Früchten erfüllt. Seine Regierung beginnt deswegen mit dem Anfange des Frühlings und sein Becher aus blauem Türkis ist das Himmelsgewölbe selbst, und wenn er aus demselben wahr sagt, so ist das vielleicht astrologisch zu nehmen, denn der Stand der Sterne verkündete ja im Glauben der alten Welt dem Menschen die Zukunft. Darum ist der Becher der Spiegel des ganzen Weltalls; es erscheinen ihm darin alle Naturgeheimnisse und alle gegenwärtige, vergangene und zukünftige Zeit*).

Nach den jüngern morgenländischen Sagen war Dsjemschid auch Eroberer und fügte sieben Provinzen des obern Asiens zu seinem Reiche, das er 616 oder 700 Jahre beherrschte. Er baute Vorrathshäuser zum Aufbewahren der Früchte und lernte von den Bienen, an die Pforte seines Palastes, an sein Zimmer und um seine Person Wachen zu stellen. Er errichtete einen Thron und einen Gerichtshof, befahl, daß die verschiednen Stände sich durch Kleidung und Kopfschmuck von einander unterscheiden sollten, führte den Gebrauch von Siegelringen ein, legte Bäder und Zelte an, und lehrte die Bereitung des Kaffees und Gypses, sowie die Kunst, Perlen aus der Tiefe des Meeres heraufzubringen. Da war es denn kein Wunder, daß er zuletzt übermüthig wurde, sich selbst für einen Gott hielt und sein Bild in den Provinzen des Reichs aufzustellen und göttlich zu verehren befahl. Von diesem Falle Dsjemschid's wissen die Zendschriften nichts, wenige Spuren in dem spätern Bundehesch ausgenommen, wo es heißt: Demw hätten seine Hand geschwärtzt und sie verwundet, aber der Urin des heiligen Stiers ihn wieder gereinigt. Noch später ist wol die Sage, daß er sich mit einer Tochter der Demw vermählt und seine Verbrennen in der Hölle gebüßt habe. Diese Verfinsternung des reinen Dsjemschid gilt wol vorzüglich von dem symbolischen Begriffe desselben. Er gleicht darin andern Heroen des Alterthums, z. B. dem Herkules, der ebenfalls seine hohe Bestimmung verliert und dafür büßen muß. So auch Dsjemschid. Sein eigener Neffe, Schemad, Beherrscher der Tadjians (wahrscheinlich die Araber) überzieht ihn unerwartet mit Krieg, und sein Feldherr Zohak, der im Bundehesch für den Herrscher selbst genommen und als ein mächtiger Dewsfürst geschildert wird, schlägt den Dsjemschid und erobert sein Land.

*) Wir haben zum Theil diese Ideen aus Creuzer's Symbolik (I, 671, 873, 887) entlehnt, indem wir auch überzeugt sind, daß eine solche Mythik und Hieroglyphik grade Sache des frühesten Alterthums war, weil die Sprache der Abstraction noch mit sinnlichen Bildern vermischt werden mußte.

Der König muß fliehen, durchwandert nun in 100 Jahren die ganze Welt und stirbt dann. Nach Einigen aber wird er vom Sokak grausam getödtet. Von der Tyrannei des Letztern wird Persien erst durch Dsjemschid's Sohn Feridun befreit, den die Königin Feramak, seine Mutter, vor der Gewalt des Feindes zu retten gerufen hatte. Es kann diesen Sagen ein wüthlicher unglücklicher Krieg des Zendvolks mit seinen rohen Nachbarn zum Grunde liegen. Wenn es aber im Wundereich heißt, daß Sokak tausend Jahre regiert habe, so ist dies ein bekanntes Bild für lange Zeit. Denken wir bei diesen Sagen an die mythische Bildersprache, so ist Dsjemschid die Sonne, welche während ihres Laufs von einer Gleiche bis zur andern die Erde beglückt, aber nun sich immer mehr nach Süden, nach dem Lande der Finsterniß oder der Unterwelt, hinneigt, wo die Dew's haufen. Da fällt sie denn in die Macht derselben, wird verdunkelt und ihrer Kraft beraubt. Mit dem Zeichen des Skorpions beginnt die Obermacht des Feindes. Sie muß fliehen und fern von dem Lande, welches durch sie beglückt wurde, in dem Reiche der Dunkelheit umherirren. Während dieser Zeit aber herrscht der grausame Winter und er drückt die Erde mit seiner Tyrannei, bis endlich die junge Frühlingssonne, Dsjemschid's Sohn, Feridun, die sich bis dahin verborgen hatte, um erst die nöthige Kraft zu gewinnen, mit dem Widerzeichen wieder erscheint, den Feind vernichtet und die Erde aufs Neue beglückt.

Die Frage, wann der historische Dsjemschid gelebt habe, läßt sich auf keinen Fall beantworten. Lebte er zu der Zeit, wo das Zendvolk auf seiner Wanderung zu seinen nachherigen festen Wohnsitzen gelangte, so muß man seine Existenz vor den Anfang der historischen Zeit setzen. Rhode bemerkt, daß in den Zendschriften weder der Name Heber und Perser vorkomme, noch sich Spuren von dem Dasein der großen assyrischen und babylonischen Reiche und ihrer berühmten Hauptstädte, Ninive und Babylon, vorfinden, und ist daher geneigt, selbst die erste Abfassung derselben durch Zoroaster in eine Periode zu setzen, welche der Entstehung jener westlichen Reiche voranging. Auch andere Spuren müßten auf ein so hohes Alterthum hindeuten. Das heilige Feuer Zoroaster's tritt auch in der Mosaischen Religion bedeutend hervor und das Verbot des Genußes für unrein erklärter Thiere in dieser, wie in der ägyptischen, findet erst einen motivoirenden Erklärungsgrund, wenn man die Lehre von Ahimant'schen Geschöpfen vorangehen läßt. Möglich also, daß die Religion des Ormuzd älter ist als die Mosaische, daß Witzge davon nach Ägypten hinüber leuchteten und manche Ideen von Moses aufgenommen wurden. Daß vor dem Anfange unserer Geschichte schon eine Geschichte da war, ist wol gewiß, und so könnten leicht aus jener einzelne Sagen in diese übergetragen und zu unserer Kenntniß gekommen sein. (Richter.)

DSIENNAD oder DSCIANNAD, bei den Engländern und Franzosen Giannad, ein sonst berühmter, jetzt kleiner Ort in dem südarabischen Amte Zaas, nordöstlich von dieser Stadt eine halbe Tagereise weit gelegen.

Edrifi, der diesen Ort eine schöne Stadt nennt, bemerkt eine große, hier von Maad Ibn Dsiabbel erbaute Moschee, und es ist merkwürdig, daß nach Niebuhr dieses Gebäude zum Andenken jenes jemenischen Apostels noch jetzt unterhalten wird. Nach Abulfeda waren die meisten Einwohner von Dsiennad Schiiten oder von der Sekte Ali's, zu welcher auch die Perser gehören. In der Regel aber sind die Schiiten Südarabiens Zeititen, eine abgetheilte, nach Zeit Ibn Ali benannte Sekte, welche sich für ganz orthodox hält, mit den Schiiten annimmt, daß Ali dem Tochtermanne Muhammed's mit Unrecht von Abubeker, Omar und Othman das Kalifat entrißen sei, aber die sonst von den Schiiten verehrten zwölf Imams, welche nach Muhammed folgen sollen, verwirft. Vergl. Abulfeda Arabiae descriptio, p. 43, und Niebuhr's Beschreibung von Arabien, S. 242. (Rommel.)

Dsjerbi, Insel bei Tunis, s. Gerbi.

DSIESAN, eine südarabische Stadt im District Abn Arisch (s. d. Art.), unter der Polhöhe 16° 45', blickt am arabischen Meerbusen, daher man den Schluß machen kann, daß sie nicht sehr alt ist (Dier, die Abulfeda dicht ans Meer setzt, liegen jetzt wegen des Abzugs des Wassers weiter im Binnenlande). Da aber Edrifi ein Geschlecht gleiches Namens (nach der lateinischen Übersetzung Ghasan) hierher setzt, und auch die Kassariten (Ghassaniden) des Ptolemäus, Diodorus und Agatharchiedes in dieser Gegend wohnten, so schreibt Niebuhr dem Namen Dsiesan ein größeres Alterthum zu, ungeachtet es immer merkwürdig ist, daß Abulfeda in seiner Beschreibung Arabiens (s. meinen Commentar) den Ort gar nicht kennt. Die Araber nennen den Sherif der ganzen Landschaft nach dieser Hauptstadt, sowie sie den Sherif von Samen nach Mocha, den von Oman nach Maskat nennen. Die Einwohner von Dsiesan, welche einigen Handel mit der gegenüber liegenden afrikanischen Küste treiben, besitzen in den Sonnenblättern, die hier wachsen, und in den Kaffeebohnen des östlich anstoßenden bergigen Districts Hachid u Bekil treffliche Artikel, welche nach Dschidda, Suez und Kahira verführt werden. (Vergl. Niebuhr's Beschreib. von Arabien 1772. S. 267.)

(Rommel.)

DSIGOKF, nach der Lehre der Budde's oder ausländischen Religion in Japan, das Land des Glends, oder die Hölle, in welche Alle kommen, die ein sündliches Leben geführt haben, doch nur auf gewisse, mit ihren Lastern in Verhältniß stehende Zeit. Auch gibt es sehr viele Arten der Strafe, damit Jeder nach dem Maße seiner Sünde und nach den sie begleitenden Umständen den verdienten Lohn empfangen könne. Ist die Strafzeit und Buße vorüber, so wandern die Seelen in allerlei Thierkörper, und zwar ebenfalls nach Maßgabe ihrer Thaten in solche Thiere, die eine gewisse Ähnlichkeit mit dem sündhaften Charakter haben, den sie auf der Erde als Menschen darstellten. Aus den geringern Thieren gehen nach und nach die Seelen in immer bessere und edlere über, bis sie endlich wieder in den Körper eines Menschen kommen, wo es dann wieder auf ihr Verhalten ankommt, ob sie zur Seligkeit gelangen können, oder den

Kreislauf nochmals durchwandern müssen. Durch Andachtsübungen und gute Werke von Seiten der Verwandten und Freunde des Verstorbenen, besonders aber durch Fürbitte der Priester, können die Strafen gemildert und abgekürzt werden. Man wendet sich alsdann an den Gott Amida, der den Beherrscher der Unterwelt, Jemna, bewegt, von der Strenge der Gerechtigkeit etwas nachzulassen. Man sieht, daß die Buddhdoreligion wenig verschieden von dem Buddhismus ist, sowie auch der Name des Hölle Richters an den Jama der Hindus erinnert.

(Richter.)

DSIÖBLAH oder DSHÖBLA, bei den Engländern und Franzosen Gioblah, fälschlich Gabalah, eine Stadt in Jemen im Gebiete des Imams von Sanna, zum Amte Jemen Ma, der Kornkammer dieses Reiches, gehörig, zwischen Aden und Sana, nordöstlich von Zaäs, unter 41° 40' der Länge, 14° der Breite nach Niebuhr's Karte gelegen. Sie heißt auch Medinat al Mahyrain, d. h. die Stadt der beiden Flüsse, von den beiden hier vorbeisießenden Bergströmen Wadi Zabid und Meidam. Zu der Zeit Abulfeda's war sie neu angelegt von der Dynastie der Solahhiten oder Kubiten, welche, durch Saladin gestiftet, im 12. und 13. Jahrh. von Agypten aus ihre Herrschaft über einen Theil von Arabien ausbreitete. Niebuhr fand sie mit ungefähr 600 hohen, steinernen Häusern wohlgebaut, gegen die arabische und ägyptische Wohnheit mit Straßenpflaster versehen; in einem Halbkreis an einem der beiden oben genannten, im März austrocknenden Flüsse. Die Juden wohnen hier abge sondert. In derselben Stadt sind auch Seidenfabriken. Vergl. außer meiner Abulfeda Arabiae descriptio p. 46 Niebuhr's Beschreibung von Arabien S. 238, dessen Reise, 2. Bd. S. 346. *De la Roque*, Voyage de l'Arabie heureuse (unter dem Namen Gabala). (Rommel.)

DSIOF, eine im Süden an Hadramaut stößende, südarabische, ebene, hin und wieder wüste Landschaft, wo einige Araber nach einem Regen viel Geld gesehen haben wollten, das aber Niebuhr für Kupfersilber (Mica) hielt, welches in Jemen häufig gefunden wird. Die Pferde und Kameele dieses Districts sind berühmt, und die kriegerischen Beduinen derselben tragen außer ihren sonstigen Waffen einen eisendrahtenen Harnisch und einen Helm mit einem ebenfalls von Eisendrahte geflochtenen Mantel, der die ganze Schulter, und wenn er vorn besetzt ist, das Gesicht bis auf die Augen bedeckt. Dies geschieht jedoch nur zur Zeit der Unruhen und des Krieges. Derselben Beduinen, welche zuweilen Mädchen einführen, sollen auch die besten Dichter in Jemen sein. Hier liegt die durch den großen Leich der Sabäer und durch die in der arabischen Geschichte Epoche machende Überschwemmung desselben berühmte Stadt Mareb (s. d. Art.). Vergl. Niebuhr's Beschreib. von Arabien (Kopenhagen 1772). S. 275 fq. (Rommel.)

DSIORASCH oder DSCHORASCH, bei den Engländern und Franzosen Giorasch, Gurasch, Churasch und Jorasch, eine unter 40° 20' der Länge, 17° 20' der Breite gelegene südarabische Stadt, nördlich von der

Landschaft Haschid u Bekil, nach Edrifi sechs Tagereisen südlich von Nadsieran, dieser Stadt gleich an Umfang und Einwohnerzahl, und nicht minder durch fruchtbare Acker ausgezeichnet. Die neuesten Reisebeschreiber und Geographen wissen wenig von diesem Orte zu erzählen (vergl. Büsching S. 658. 11. Zfl. 1. Abth. der Erdbeschreibung), Niebuhr gibt nur die Lage desselben auf seiner Karte an (vergl. auch Beschreibung von Arabien, S. 264). Abulfeda aber behauptet uns, daß diese schöne, von echten jemenitischen Familien bewohnte Stadt reich an Palmen und Acacien ist (welche die Araber Afkarab nennen), und daß die hier an zahlreichen Teichen bearbeiteten Felle und Lederarten in Menge ausgeführt werden (vergl. meine Abulfeda Arabiae descriptio, p. 51). (Rommel.)

DSI SIN GO DAI, d. h. der irdischen Götter fünf Geschlechter, heißt in der mythischen Geschichte der Japaner das zweite Geschlecht göttlicher Menschen, welche das Reich beherrschten und in fünf Generationen auf einander folgten. Der Stammvater war Ten Sio Dai Dsin, d. h. des himmlischen, erbkaiferlichen Geschlechts großer Gott, auch Ama Teru Don Gami, d. h. der himmelstrahlende, große Geist genannt, ein Sohn des Ijanagi und der Ijanami, welche die siebente Generation der ersten mythischen Dynastie waren. Er war der älteste und allein fruchtbare Sohn des Ijanagi und zeugte die Menschen, die Bewohner dieser kleinen, unterhimmlischen Welt. Nach einer Regierung von 250,000 Jahren folgte ihm sein ältester Sohn Do Si Wonino Mikotto, der 300,000 Jahre regierte und zum Nachfolger den Ni ni Ki no Mikotto hatte, dem nach 318,533 Jahren der vierte Kaiser De Mi no Mikotto folgte, welcher nach einer Regierung von 637,892 Jahren den fünften und letzten Regenten dieses Geschlechts, den Ama se Dsuno Mikotto, zum Nachfolger hatte, der 836,042 Jahre regierte, und mit dem das Geschlecht dieser Gottmenschen und zugleich das silberne Zeitalter schloß, das während ihrer Regierung gewesen war. Von ihm stammte ein drittes Geschlecht her, das der jetzigen Menschen. Der Erstgeburt eines jeden in absteigender Linie und beim Abgange derselben dem nächsten Erben ist ein übermenschliches Ansehen und die Herrschaft über alle Menschen verliehen. Die Generationen dieses dritten Geschlechts heißen überhaupt Do Dai, d. h. die großen Geschlechter; die Regenten aus denselben führen aber nicht mehr den Titel Mikotto, sondern Mikaddo, d. h. Kaiser, auch Ten Do oder Himmelsfürst, oder Temün, d. h. Himmelskind. (Richter.)

DSO-MALOIBA, in der mythischen Geographie der lamaischen Religion unter den Mongolen ein im Mittelpunkte der Erde im Lande Dschiroron befindlicher großer Strom, an dessen Ufer der Baum Afambubararcha steht, der jeden Herbst reife Früchte von trefflichem Ansehen und Geschmack und außerordentlicher Größe hervorbringt. Beim Herabfallen in den Strom lassen sie den Laut Sam bu hören, daher der Name des Baumes. Der Strom führt die Früchte in das Weltmeer, wo sie dem Drachen Fuchan zur Speise dienen. Pallas'

Sammlung historischer Nachrichten über die Mongolen II. S. 36, 37.

DSOMO (auf Tanguisch, und im Mongolischen Chartun), eine schöne weiße Jungfrau, deren Bild in den lamaischen Göttertempeln unter den sieben Kleinoden (s. v. Art. Dolon Erdeni) auf den Altären vor die Götterbilder gestellt wird.

DUAB. Der Name bedeutet zwei Gewässer, oder, wie der griechische *Μεσωποταμία*, ein von zwei Flüssen umflossenes Land. Er wird zwar verschiedenen dergleichen Flußländern beigelegt, aber vorzugsweise bezeichnet er das Gebiet zwischen Ganges und Schunna, und zwar bei Muhammedanischen Schriftstellern dessen südlichen Theil, welcher größtentheils in der Provinz Agra eingeschlossen ist; die Engländer aber verstehen darunter nicht selten die ganze Gegend zwischen den zwei Strömen von Allahabad bis auf die Gebirge des nördlichen Hindustan. In der kalten Jahreszeit ist die Hitze Nachmittags selten unter 68° Fahr. (= + 20° Cels.), aber in der Nacht fällt das Thermometer 30—40° oder einige Grade unter den Gefrierpunkt. In der heißen Jahreszeit, im April und Mai, herrschen Gluthwinde, die die Temperatur bis auf 68° Fahr. (48° Cels.) erheben. Das Land hat gewissermaßen ein ägyptisches Aussehen; es ist fast völlig nackt, nur an den größten Dörfern findet man einige Bäume, Mangos und Bananen; solche Flecken gaben wol einigen Reisenden Veranlassung, das ganze Duab mit einem Fruchtgarten zu vergleichen, aber diese Cultur ist nur sporadisch, und in den meisten Strecken kann man zwei Meilen reisen, ohne einen einzigen anzutreffen. An Feuerholz ist also großer Mangel, doch wird dieses einigermaßen durch die Kohlen eines gewissen niedrigen Gebüsches (Palas) ersetzt. In der Gegenseit wird das Land bis auf die Anhöhen, worauf die Wohnplätze belegen, fast gänzlich unter Wasser gesetzt, und bald nachher liefert der feste Boden reiche Ernte von Reis, Hirse, Gerste, Zuckerrohr, Indigo und grober Baumwolle. Die Stachelware ist Indigo, der hier wild wächst und sogar besser ist als der kultivirte. Die Bauern pressen selbst den Saft aus und übergeben ihn in seinem fließenden Zustande an die Factoreien, wo er verdichtet wird und Kuchen daraus gebildet werden. Salz wird fast in jedem Dorfe bereitet. Die Briten erhielten den südlichen Theil dieser fruchtbaren Ebene im J. 1801 durch einen Vertrag mit dem Nabob von Audd und den übrigen Theil durch den Friedensschluß 1803 mit Dowlet Now-Sindia*).

DUADASCHADMA, d. h. Seele der zwölf Zeichen des Thierkreises, ist bei den Hindus ein Name der Sonne.

DUADUSSI, ein auf den zwölften Tag des Neumondes im Monat Abdi oder Julius fallender Festtag der Hindus, der zum Waschen im Ganges und Atmosengaben bestimmt ist.

DUALINN, in der nordischen Mythologie einer der vier Hirsche (die andern drei sind: Dainn, Dunejr

und Dura=thror), welche unter der Esche Ygdrasil's herumlaufen und an ihren Zweigen nagen. Es heißt davon im Grimnismal Str. 33:

Der Hirsche sind viere,
Die davon freßen
Mit aufgerectem Hals:
Dainn und Dualinn,
Dunejr und Dura=thror.

Die Namen zweier dieser Hirsche kommen auch als Namen von Zwergen vor. S. v. Art. Duerger. (Richter.)

DUALIS oder Zweizahlsform, heißt in den Sprachen diejenige Zahlform, welche sich auf zwei Gegenstände zugleich bezieht. So überflüssig es der Vernunft scheint, aus der großen Menge von bestimmten Zahlen, welche man unter der Form einer unbestimmten Vielheit zusammenfaßt, eine besondere Form für die Zweizahl auszuscheiden, und so sehr sich daher die meisten Sprachen in ihrer höhern Ausbildung zur Vernachlässigung einer besondern Bezeichnung der Zweizahl hinneigen; so wesentlich notwendig erschien diese fast allen Völkern bei ihrer ersten Ausbildung, sodaß es nicht leicht eine nur einigermaßen ausgebildete Sprache gibt, in welcher nicht eine besondere Zweizahlsform eingeführt worden wäre. Der Gebrauch der Zweizahlsform und die Art ihrer Bildung ist aber bei verschiedenen Völkern so verschieden, daß v. Humboldt diesem Gegenstande eine besondere Untersuchung gewidmet hat; wir können uns jedoch hier mit folgenden wenigen Bemerkungen begnügen.

Auf eine besondere Bezeichnung der Zweizahl führte der Umstand, daß nicht nur am menschlichen Körper, sondern in der ganzen uns umgebenden Natur so Vieles doppelt sich findet, und im ganzen gesellschaftlichen Leben, wie im häuslichen, so häufig zwei Personen und Thiere des männlichen und weiblichen Geschlechtes, oder auch zwei vereinigte Gegenstände gleicher Art zusammenwirken. In manchen Fällen ward es fogleich bei der ersten Sprachbildung notwendig, eine solche Zweizahl zu berücksichtigen; in andern führte erst die höhere Ausbildung des gesellschaftlichen Lebens darauf. Hieraus erklärt sich leicht die ohne diese Bemerkung auffallende Erscheinung, daß in einzelnen Fällen die Form des Dualis älter zu sein scheint, als die Pluralsform, in mehren dagegen der Dualis offenbar erst aus dem Pluralis hervorgeht. Doch ist die Verfaßungsweise hierin nicht nur bei verschiedenen Völkern, sondern auch bei einzelnen Abtheilungen eines Völkerstammes sehr verschieden, wie z. B. im Hebräischen der Dualis erst im Entstehen und bei weitem noch nicht so häufig ist, wie im Griechischen und Arabischen, und daher unerkennbar vom Pluralis ausgeht.

Da im Hebräischen der Dualis nur von Gegenständen gebraucht wird, die gewöhnlich als ein aus zwei Theilen bestehendes Ganze zusammen gedacht werden, zwei Personen oder Sachen aber, welche nur zufällig beisammen sind, noch nicht durch den Dualis sich zusammenfassen lassen; so zeigt er sich im Pronomen so wenig, als im Verbum, obwohl bei dem Zahlworte zwei, wo ihn auch solche Sprachen haben, in welchen der Dualis sonst nicht üblich ist, wie im Syrischen und Lateinischen. Auf

*) Hamilton, East India Gazett. I, 520. Vergl. Ritter's Erdkunde.

die Construction hat der Dualis im Hebräischen noch so wenig Einfluß, daß selbst das Adjectiv ihm nur in der Pluralform beigelegt werden kann; das Gegentheil geschieht in den Sprachen erst dann, wenn der Dualis des Nomens schon so gewöhnlich geworden ist, daß er ganz die Zweifach umschreibt, obwohl noch selbst im Neuarabischen, wie im Griechischen, der Dualis oft mit dem Pluralis konstruirt wird. Im Arabischen ist der Dualis, wie im Griechischen und Sanskrit, sehr häufig und auf alle Gegenstände ausgebehnt, obwohl er in der gemeinen Sprache fast so spärlich gebraucht wird, wie im Hebräischen, und auch nicht die Geschlechter unterscheidet.

Wenn in den genannten orientalischen Sprachen der Dualis erst später ausgebildet ist, so hat er sich dagegen in den europäischen Sprachen mehr oder weniger verloren, da er selbst in der griechischen Sprache nicht immer, und von manchen Schriftstellern gar nicht, von den Attischen jedoch am meisten, gebraucht wird. Aus dem Umstande, daß sich besonders in der epischen Sprache der Griechen noch Beispiele finden, wo die Zweifachform statt des Pluralis steht, schließt Buttmann, daß der griechische Dualis nur eine alte abgeführte Form des Pluralis sei, welche sich im Gebrauche allmählig auf die Zweifach beschränkte. Diese Meinung ist aber ebenso sonderbar, wie wenn nach Quint. I, 5, 42 einige lateinische Grammatiker die Abführung von scripsurunt in scripsere für einen Dualis ausgeben wollten; denn umgekehrt sagen die einshybigen Sprachen ich ander für wir; aber aus einem Pluralis kann kein Dualis anders als durch förmliche Ableitung entstehen, und der Dualis wol durch Dichterfreiheit statt des Pluralis gesetzt werden, wie umgekehrt der Pluralis statt des Dualis.

Im Griechischen findet vielmehr die besondere Erscheinung statt, daß in einigen Wörterclassen der Dualis älter als der Pluralis ist, während in einer andern Wörterclassen der Dualis erst aus dem Pluralis entstand. Dieses zu begreifen, muß man wissen, daß überhaupt die Sprachen nicht immer einerteilig Gang in der Wortbildung nahmen, wie z. B. in der altgriechischen Verbalform die dritte Person des Vor. 2 zunächst aus dessen Imperativ entstand, während in der neuern Form der Vor. 1 erst aus dem Präsens hervorging. So sind im Personalpronomen die Accusative *με, σε, ε* wol jünger, als die in den Verbalendungen erhaltenen Nominative *μι, σι, ε*, aber älter als die Nominative *εγώ, σύ, αυτός*; ebenso sind die äolischen Accusative des Pluralis *ἡμε, ἡμε, σφέ*, oder die dorischen Accusative *ἡμε, ἡμε, ἡμε* wol jünger, als die Nominative *ἡμε, ἡμε, ἡμε*, oder *ἡμε, ἡμε*, aber die attischen Nominative *ἡμε, ἡμε, ἡμε* gewiß älter, als die Accusative *ἡμε, ἡμε, ἡμε*. So erklärt es sich leicht, wie aus dem pluralischen Accusative *σφέ* der dualische *σφέ* hervorging, welcher ebenso wenig als Nominativ vorkommt, wie der lateinische Accusativ *se*; aber aus den besondern Dualformen der ersten und zweiten Person *ἡμε* oder *ἡμε*, *σφέ* oder *σφέ* gingen die lateinischen Plurale *nos* und *vos* durch angehängtes Plural-*s* hervor.

Hieraus ergibt es sich nun, daß auch in den De-

clinationen, wo der Dualis bloß auf *ε* oder den langen Charaktervocal der Declination *α* oder *ω* ausgeht, der mit angehängtem *ς* oder durch den Umlaut *αι* oder *οι* verstärkte Plural jünger sei, während in den Verben offenbar der Dualis später als der Pluralis ist, da ihm in der activen Form noch die erste Person fehlt, wenn man nicht etwa annehmen will, daß der Dualis auf *ἡμε* auch in die Stelle des Pluralis auf *ἡμε* (*mus* im Lateinischen) getreten sei. Da nun die Homerische Poesie noch die mit einander selbst auch verwechselten Ausgänge des Dualis auf *οι* und *ῆ* statt eines Pluralis gebraucht, so kann es nicht befremden, wenn er auch die Participle auf *ῆ* pluralisch gebraucht, welches Appian (I, 72) fälschlich auch auf das Substantiv *ἑποπῆ* übertrug. Hiernach bedürfen also die Zusätze und Berichtigungen in Buttmann's ausführlicher griechischen Sprachlehre zu S. 87. N. 2 im 2. Bd. S. 417 fg. selbst noch einer Berichtigung, sowie die Anmerkungen 3 und 4 zu N. 17 im ersten Bande seines Verilogus, wo das für nos gebildete italienische *noi* fogar als ein Rest des altgriechischen Pluralis *ἡμε* erklärt wird, den selbst Herodianus nach Schol. II. I, 574 nur für eine Verlängerung des echten Dualis *ἡμε* erkannte.

Das Alter des griechischen Dualis ergibt sich unter andern auch daraus, daß er nur zwei Casusformen, wie zwei Geschlechtsformen, hat, die rein sub- und objective und die oblique mit Umlaut und angehängtem *ι*; und daß die griechische Sprache den Dualis der Nennwörter nicht erst nach der Sondernung von der lateinischen Sprache, gleich dem verbalen Dualis, hierzu erkand, sondern vielmehr die lateinische Sprache denselben abwarf, zeigen die erhaltenen Duale in *duo* und *ambo*, deren dualischer Accusativ gleich lautete, während die spätere Pluralform noch ein *s* annahm. Dergleichen Trümmer von einem ursprünglich vorhandenen Dualis gibt es auch noch in mehreren teutschen Mundarten, im Pronomen der ersten und zweiten Person, s. Grimm's teutsche Grammatik, 1. Thl. 2. Ausg. S. 814 und 780 fg. Im Altsächsischen, womit nicht nur das Angelsächsische, sondern auch das Althochteutsche zusammenstimmt, außer daß *t* in *z*, *k* in *eh* überging, bildete man von *ik* den Dualis *wit*, *unker*, *unk*, *unk*, von *thū*, *git*, *inker*, *ink*, *ink*; im Altnordischen von *ek*, *vit*, *ockar*, *ockr*, *ockr*, von *thū*, *it*, *yekar*, *yekr*, *yekr*. Im Gotthischen lautete nach Grimm der Dualis von *ik*, *vit*, *vgkara*, *vgkis*, *vgkis*, von *thū*, *jut*, *igvara*, *igquis*, *igquis*; doch ist *jut* nur dem Pluralis *jus* analog gebildet, weil auch im Lithauischen der Dualis *judu* vom Pluralis *jūs* lautet.

(G. F. Grotefend.)

DUALISMUS (Philosophie und Theologie), bezeichnet im weitern Sinne (im gemeinen Sprachgebrauche) die Annahme von entgegengesetzten Dingen oder Grundfäden überhaupt, im engern Sinne jedes System, welches in irgend einer Beziehung ein doppeltes Princip annimmt, im engsten Sinne (in der Philosophie und Theologie) das System von entgegengesetzten Grund- oder Urprincipien zur Erklärung des Räthsels der Welt überhaupt, oder des Menschenlebens ins-

besondere. So redet man von einem Dualismus von Gott und Welt, Himmel und Hölle, Vernunft und Thierheit, Mann und Weib, Wahrheit und Irrthum, Gutem und Bösem, Körper und Geist oder Leib und Seele u. dergl. m. Gewöhnlich aber bezieht sich der Dualismus nur auf die in der Philosophie oder Theologie vorkommenden metaphysischen Systeme, welche zwei- oder drei Urprincipien annehmen, und diesem Dualismus steht der Monismus (s. d. Art.), das Identitätssystem, der Absolutismus entgegen, welche alles aus Einem Urprincip erklären wollen.

Man kann hierbei unterscheiden: 1) den kosmologischen oder metaphysischen Dualismus, 2) den theologischen oder mythologischen, 3) den anthropologischen oder psychologischen. Der kosmologische (auch theistischer Dualismus oder dualistischer Theismus genannt) nimmt an, daß Gott und Welt verschieden, Gott ein supra- und extramundan Wesen sei, ihm steht entgegen theils der monistische Hylozoismus, nach welchem die Gottheit nur die Weltseele, die das Weltall (als „Althier“) befehlende Lebenskraft ist, theils der monistische Pantheismus (Spinozismus), nach welchem Gott und Welt Eins und dasselbe, überhaupt nur Ein Wesen vorhanden (*Ὁ θεὸς πᾶσι*) ist. Der theologische Dualismus nimmt zwei Urprincipien der Dinge, ein gutes und böses, an, welche von Anbeginn mit einander im Kampfe lagen und sich immerfort um die Herrschaft der Welt streiten, woraus aller Zwiespalt und die Mischung von Gutem und Bösem in der Welt entstanden sei. Dies System war bekanntlich schon das der alten Perser (Ahriman, das böse Princip, und Ormuzd das gute, s. d. Art.), sowie auch der Perser Manes (im 3. Jahrh. n. Chr. Geb.) dasselbe auf das Christenthum übertragen suchte (s. d. Art. Manes, Manichäismus). Von diesem, kein eigentlich wissenschaftliches Interesse darbietenden theologisch-mythologischen Dualismus kann hier nicht weiter die Rede sein, ebenso wenig von dem im engern Sinne sogenannten theologischen Dualismus, nach welchem es zwei ursprünglich verschiedene Menschenclassen gibt, von denen die eine zur ewigen Seligkeit, die andere zur ewigen Verdammniß prädestinirt ist (s. d. Art. Gnadenwahl, Prädestination). Dem psychologischen Dualismus, nach welchem Seele und Leib durchaus verschiedene, ungleichartige Wesen sind, steht entgegen der psychologische Monismus, der entweder als sogenannter Materialismus die Seele als bloße Lebenskraft des Körpers, oder als Spiritualismus (wie z. B. Leibniz in der Monadologie, s. d. Art.) bloß geistige Wesen annimmt, sonach die Körperwelt ebenfalls aus solchen zusammensetzt (spiritualisirt).

Wir können uns natürlich hier nicht in eine vollständige Darstellung aller Formen des Dualismus einlassen, und beschränken uns daher darauf, zu untersuchen, wie der Dualismus überhaupt entsteht, namentlich der von Leib und Seele, und sodann zu prüfen, ob diese Ansicht des gemeinen, gefunden Menschenverständes sich auch wissenschaftlich rechtfertigen läßt. Die speculativen

Untersuchungen über den metaphysischen Dualismus und Monismus können nicht wohl für sich, abgefordert von dem ganzen System der Metaphysik, entwickelt werden, haben auch nicht das allgemeine Interesse, welches der psychologische Dualismus für Jeden haben muß, da offenbar die Ansicht, ob man die Seele für die bloße Lebenskraft des Körpers hält oder für ein selbständiges Wesen, welches im Tode nicht vergeht, von großem Einfluß auf das wirkliche, praktische Leben ist. Grade in dieser Hinsicht ist es sehr nöthig und thunlich, daß die Psychologie, als Natur- oder Erfahrungswissenschaft, ihre Unabhängigkeit von den Systemen der Metaphysik behauptet und geltend macht, zumal ja noch kein einziges philosophisches System als das allein richtige allgemein anerkannt ist, und es in der That schlimm wäre, wenn für so wichtige Fragen, wie eben die vorliegende über Seele und Leib, die Menschheit erst warten müßte, bis der ewige Streit der Philosophen sich in einen ewigen Frieden aufgelöst habe. (Rusticus exspectat dum defluat amnis. *Hor.*)

Die Antwort auf die erstere Frage nach der Entstehung der dualistischen Denkart ergibt sich aus der Geschichte der Philosophie oder des philosophirenden Geistes. Dem Menschengenisse ist ein Erkenntnißtrieb eingepflanzt, nicht bloß mit den Sinnen das Sein der Dinge (die Welt) aufzufassen, sondern auch die Einheit in dem Mannichfaltigen derselben zu erschöpfen, die Erscheinungen und Thatfachen der Natur und der Geschichte oder des Menschenlebens aus ihren Gründen oder Gesetzen abzuleiten, das Besondere aus dem Allgemeinen, den Fall aus der Regel, die Wirkung aus der Ursache u. s. w. zu erklären. Aus diesem Triebe sind alle eigentlichen Wissenschaften hervorgegangen, als deren gemeinsame Mutter man mit Recht das *Warum?* bezeichnet hat. Der Menschengenisse begnügt sich nun nicht mit der Erforschung der nächsten Gründe und Ursachen, sondern strebt immer tiefer in das Wesen der Dinge einzudringen, um zur Einsicht in die letzten Gründe, Gesetze und Zwecke der Dinge zu gelangen, gleichsam das letzte *Darum!* für jedes *Warum?* aufzufinden, und so das Räthsel des Daseins der Dinge zu lösen. Dies Streben ist das Philosophiren, sofern es selbständig (mit Verwerfung jeder fremden Autorität) und durch Denken (in bestimmten Begriffen, Methoden und Schläffen) geschieht, wodurch sich die Philosophie als selbständige Wissenschaft von aller Theologie, Mythologie und Poesie wesentlich unterscheidet. Wie alles Erkennen, geht auch die Philosophie von einem gegebenen Dasein aus, nur daß letztere nicht einzelnes als solches, sondern das Ganze ins Auge faßt. Zunächst ist dies das sinnlich wahrnehmbare Ganze der Dinge, die Natur, und so entsteht der Naturalismus als erstes System des Monismus, nämlich die Denkart, nach welcher die Natur ihren letzten Grund, ihr Princip (*ἀρχή*) in sich selbst hat. Wie bekannt fanden die ältesten griechischen Philosophen, Thales, Anaximandros, Heraklitos u. s. w., dies Urprincip in einem der sogenannten Naturelemente (dem Wasser, der Luft, dem Feuer u. s. w.); daher sie denn auch mit Recht als *Phy-*

sifer bezeichnet werden. Anaxagoras (oder eigentlich sein Lehrer Hermotimos) nahm dagegen zuerst eine von der Materie durchaus verschiedene, für sich bestehende, geistige oder verständigste Weltursache (einen die Homoiomerien oder Urkörperden ordnenden Weltgeist, $\rho\acute{o}\varsigma$) an. Hier sehen wir den ersten, bestimmten und historisch nachweisbaren Anfang des wissenschaftlichen, metaphysischen Dualismus, indem dem früheren monistischen Naturalismus der dualistische Theismus entgegen trat, der dann von Sokrates und seinen Schülern bekanntlich weiter entwickelt ward. Begreiflich mußte jedoch diesem metaphysischen Dualismus der psychologische vorbergehen, denn wenn nicht vorher schon der Begriff eines Geistes als eines von dem Körper verschiedenen Wesens gedacht worden wäre, würde man nimmer auf den Begriff eines von der Welt verschiedenen Weltgeistes gekommen sein. Wir werden also zu der höhern Frage zurückgewiesen: Wie entstand der Begriff Seele oder Geist überhaupt? Eine Frage, deren Beantwortung wir nicht aus (hierüber nicht vorhandenen) bestimmten Daten der Geschichte der Philosophie, sondern aus der (innern) Geschichte des philosophirenden Geistes entnehmen können.

Es wird hierbei „Seele“ oder „Geist“, dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäß, als ein vom körperlichen Organismus oder Leibe und der Lebenskraft verschiedenes Wesen gedacht. Dieser Begriff, von welchem aus erst auf das Vorhandensein einer Seele in den Thieren nach Analogie geschlossen wird (Fries, Logik, S. 465), ist keineswegs als unmittelbar gegeben anzusehen (denn die Seele an sich ist wirklich gar kein Gegenstand unmittelbarer Erfahrung oder Wahrnehmung, vergl. Scheidler, Handb. d. Psychologie, I. S. 42 und 236, sondern setzt einen, übrigens überall bei erwachsenen Menschen auf einer gewissen Stufe der Cultur sich findenden, Grad von Abstraction voraus. In dem ursprünglichen, unmittelbaren, dunkeln Selbstgeföhle des sinnlichen Menschen auf der niedrigsten Stufe seiner Ausbildung sieht dieser Anfangs bloß seinen Leib als sein Ich oder Selbst an. Allmählig führt ihn seine Einbildungskraft und Erinnerungskraft, welche bald nach den Sinnesanschauungen ins Spiel ihrer Thätigkeit gesetzt wird, vornehmlich in seinen Träumen und bei lebhaftesten Vergegenwärtigungen früherer merkwürdiger Ereignisse oder Zustände, auf die Vorstellung, daß in ihm, d. i. in seinem Körper, noch etwas Anderes, Unsichtbares, ein für sich bestehendes Wesen ist, welches den Körper bewegt, welches fühlt, will und wahrnimmt, selbst wenn der Leib schläft oder doch nicht unmittelbar (durch die Sinne) afficirt wird. Da einerseits Anfangs dieses unsichtbare Etwas oder Wesen als nicht von der Lebenskraft verschieden gedacht wird (vergl. Scheidler, a. a. D. S. 258), die Bedingung des Lebens aber das Athemholen ist, und andererseits die Luft oder der Wind überhaupt das erste und gleichsam von selbst sich darbietende Vehikel der Idee eines wirklichen und wirkenden, oft sehr mächtigen, wengleich unsichtbaren Wesens ist, so mußte sich der Mensch Anfangs dieses Wesens, was er seine Seele nannte, als ein luftartiges, eine Nebel- oder Dunstgestalt den-

ken, und zwar als dem Leibe ähnlich gestaltet, da ja in den Träumen der Mensch wie im Wachen seine Gliedmaßen zu seinen geträumten Handlungen zu bewegen wähnt. Für die Richtigkeit dieser Genesis des Begriffs Seele spricht auch die Etymologie der Wörter für die Bezeichnung dieses Begriffs in den meisten Sprachen, welche sämmtlich auf die Figur des Windes, Hauches, sich beziehen. So das indische *atma* (*anima*, *Athem*), das hebräische נַפְשׁ (1 Mos. 1, 2; 3, 8; 7, 15, 22. Job 6, 4; 27, 3. Pf. 118, 11; 31, 6), das griechische $\psi\upsilon\chi\eta$ von $\psi\upsilon\chi\omega$, hauchen, $\pi\upsilon\epsilon\upsilon\upsilon\alpha$ und $\acute{\alpha}\nu\epsilon\mu\omicron\varsigma$ von $\pi\upsilon\epsilon\omega$, blasen, *animus*, *anima*, *spiritus* von *spirare*; das slavische *dušeha* (Seele) von *dušech*, blasen; auch „Geist“ bedeutete sonst so viel wie „Wind“ („der Geist geistet, wo er will“ übersezt Geleyer von Kaisersberg die bekannte Bibelstelle), und ist (wie Gruber in seinen Zusätzen zu Eberhard-Maass's Synonymik unter „Geist“ treffend bemerkt), mit *Geist*, *Geist* verwandt, welcher entsteht, wenn eine flüssige Masse in eine gärende, brausende (Luftsäure entwickelnde) Bewegung gesetzt wird, wo dann Geist (Gas) das unsichtbare Wesen bezeichnet, was diese Bewegung erregt.

Daß die Träume den ersten Anlaß zu der Idee der Selbständigkeit des Seelenwesens (und damit zugleich des Glaubens an die Unferblichkeit der Seele) gegeben haben, dafür spricht auch die bei den Grönländern, Nordamerikanern, Südeinsulanern und den Hindus herrschende Meinung, daß die Seele im Traume (wie im Tode) den Leib verläßt; vergl. Simon, Geschichte des Glaubens an die Fortdauer, S. 17—21, Burdach, Physiol. III, 741. (Anfänglich hält der Mensch den Traum ganz für Wirklichkeit, vergl. Carus, Gesch. der Psychol. S. 46, was auch sich an Kaspar Hauser bestätigt hat; vergl. Daumer's Mittheil. II. S. 28.) Auch Schlegel (Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker I, 36) nimmt an, daß zuerst der Traum jene Idee veranlaßt, indem das rasche Leben im Wachen, wo Seele und Leib immer gemeinschaftlich und als ein ungetrenntes Ganze zu handeln scheinen, schwerlich jenen Gedanken habe aufkommen lassen, und daß dann diese Ahnung des Fortwirkens der Seele bei ruhendem Körper durch den Anblick und die Betrachtung eines Todten zur völligen Überzeugung erhoben wurde. Carus dagegen stellt die Ansicht auf (Psychol. der Hebräer, S. 33), daß die Vorstellung des Göttlichen früher als die der Seele im Menschengesichte gewesen sei. Der Mensch müsse in seinem ursprünglichen Zustande als ein Kind, trotz aller Körperstärke, gedacht werden; als solches hatte er längst gehandelt, seine Kraft, z. B. seine Sehkraft, angewendet, seine Seele längst gebraucht, ehe er diese Kraft, zumal in sich selbst, ahnen konnte. Wie er Naturerscheinungen, Stürme und dergl. mehr lange vernehmen konnte, ohne sich zugleich um ihre Ursachen zu bekümmern, und ohne außer sich Kräfte zu ahnen, so ahnete er noch länger in sich keine Seele; er denkt sich Anfangs ganz seelenlos, als ein Stück Fleisch und Wein; auch nachdem auffallende Naturerscheinungen ihn zu der Vorstellung gelehret haben, ein mächtigeres Etwas, als er selbst ist, und

eine Macht, Gewalt, von der er sich selbst auch abhängig fühlt, zu ahnen, hält er dieses Etwas nicht für seine, sondern für eine fremde, höhere Kraft, oder vielmehr für ein höheres, lebendiges Wesen, das alle einzelne Theile der Natur erfülle, und welches er Geist, Gott, *Θεός* (in allen Sprachen derselbe Begriff) nennt. Selbst diese Ahnung nimmt er auf Glauben an; die erste Ahnung höherer Mächte oder Wesen dünkt ihm nicht seine Ahnung, er hält sie für eine Offenbarung, d. i. für eine Einblasung jener ihm anhauchenden Mächte selbst; auch kann man wirklich in dieser Hinsicht sagen, daß der Mensch durch die Gottheit (d. i. durch seinen Begriff von ihr) auf die Seele (ihr Dasein wie die Vorstellung von ihr) geführt worden sei. (Hierbei darf nicht unbeachtet bleiben, daß die ursprünglichen Begriffe von Gott und Geist sehr roh waren, wovon selbst in den vorfeinersten spätern Vorstellungen die Spuren nicht ganz verwischt sind.) Dies mag sich nun verhalten, wie es will, so ist so viel gewiß, daß jedenfalls der Mensch sehr bald auf die dualistische Ansicht geführt wird, sowol in kosmologischer als psychologischer Beziehung.

Wie lange es jedoch wahrte, bis der Begriff einer reinen Geistigkeit der Seele aufgefaßt ward, zeigt die Geschichte der Philosophie; vergl. Bardili, Epochen der Vernunft, S. 111 fg., und Platner, Philosoph. Aphorismen, 1. Thl. S. 394. Das *ἀσώματος*, was die alten Philosophen immer im Munde führen, ist nichts weniger als etwas Unausgedehntes, und läßt den Nebenbegriff einer feinen Materie immer noch zurück, sowie auch die Einfachheit bei den Alten, welche der Seele zugeschrieben wird, bloß so viel als Zusammensetzung aus vollkommen gleichartigen Theilen bedeutet (vergl. z. B. Cic., De senect. c. 21), und die Unkörperlichkeit die Zusammensetzung aus dem allerfeinsten Urstoffe, woraus z. B. nach Aristoteles die Gottheit, die Intelligenzen, die menschlichen Seelen und die Gestirne (Cic. ac. quaest. I, 7) bestehen. Daher sagt Aristoteles (De anima I, 2), nachdem er die größten materialistischen Systeme aufgeführt hat, diese Systeme kämen doch alle darin überein, daß sie die Seele für eine mit Empfindung und Bewegung versehene unkörperliche Natur halten. So fragt Cicero, indem er die Seele incorpoream, omnisque concretionis ac materiae expertem nennt (acad. post. IV, 39, cf. Tusc. I, 22), gleichwol nichtsdestoweniger, ob sie Feuer oder Blut sei. Heraclitus erklärte die Seele für einen flüchtigen Hauch, eine geistige Ausdünstung der Weltseele, und die trockenste, d. i. die durch das Aufsteigen am meisten geläuterte, für die beste (Lusch. praep. evang. p. 339); ebenso erklärte Diogenes von Apollonia die Seele schlechweg für Luft, sowie die Luft für die Gottheit (Aristot., De an. I, 2, Cic., Nat. Deor. I, 12). Auch Plotinos nannte die Seele eine Ausstrahlung aus der allgemeinen Weltseele (Ennead. V. Lib. I. c. 6), die ohne den Körper, den sie sich selbst baut, gar nicht zur Existenz kommen würde (Ennead. III. Lib. IV. c. 9, cf. IV. Lib. VII. c. 5—7). Ebenso halten die Kirchenväter die Seele für etwas mit einer feinen Materie unzertrenn-

lich Verknüpftes (cf. Tertullian., De anima III, 5—9), wiewol Tertullian (c. 10, 13) sehr viel von ihrer Einfachheit und Untheilbarkeit redet. Der gewöhnlichen Ansicht nach ist es Descartes, welcher zuerst die reine Geistigkeit der Seele behauptet haben soll; allein schon Carus hat (Gesch. der Psychol. S. 272 fg.) ausführlich nachgewiesen, daß Platon bereits diese Idee ausgesprochen und den psychologischen Dualismus zuerst wissenschaftlich zu begründen versucht hat. Platon sagt nämlich: „Der Mensch ist etwas Anderes als sein Körper (Alcib. Bip. p. 58); denn ein Anderes ist der Brauchende (*χρῶμενος*), ein Anderes das Gebrauchte (*οὗς χρῆται*). Die Seele (*ψυχή*) ist das, was den Körper braucht (*τὸ τῷ σώματι χρῶμενον*). Sie braucht ihn, indem sie über ihn gebietet, da er nicht gebietet. Nur aber das kann der Mensch sein, was über den Körper gebietet (*τὸ τοῦ σώματος ἄρχον*). Der Mensch ist also entweder nichts (*μὴδὲν*) oder nur Seele. (Die Seele war ihm also der eigentliche Mensch.) Wir können nichts Bedeutenderes (Vorzüglicheres, Eigenthümlicheres, Wesentlicheres, *κρείωτερον*) finden als die Seele. Daher spricht Seele zu Seele bei Unterredungen, nicht etwa das Gesicht zu dem andern. Wer seinen Körper kennt, kennt zwar das Seine, aber nicht sich. Kein Arzt kennt also, bloß als solcher, sich selbst, so wenig als ein Fechter oder Tanzmeister. Wer daher seinen Körper pflegt, der pflegt nicht sich, so wenig als seine Seele. Nur der liebt also den Andern, der nicht dessen Körper, sondern dessen Seele liebt. Sokrates ruft hier dem schönen Alkibiades zu: „Ich allein liebe Dich, die Übrigen das Deine. Das Deine welkt mit der Zeit, doch Du beginnst aufzublühen.“

Es gibt, nahm Platon an, ursprünglich ein Doppeltes (Substanz), die Seele und den Körper in der Welt überhaupt¹⁾. Jedes hat seine Eigenthümlichkeit. Ein Drittes ist Keinem besonders eigen.

Die Seele ist ihm von dem Körper durchaus verschieden²⁾. Dies, sagt er, soll man seinem (idealistischen) Befehlgeber glauben, der dies aus sagt und hinzufügt: daß nur die Seele einen Feden in diesem Leben darstelle, welcher er ist, sie die Unsterbliche. Denn 1) die Seele ist das herrschende (*τὸ τοῦ σώματος ἄρχον*), der Körper das Beherrschte (*ἀρχόμενον*), oder wie oben, das was der Körper braucht; sie hat die Aufsicht über den Körper, bleibt ihm vorgeseht und erkennt und unterscheidet. Dieses Herrschende ist als solches dem Göttlichen und Unsterblichen ähnlich und verwandt, mithin dem Intelligibeln (*νοητόν*), dem Gleichförmigen (*μορσιδές*), sich immer Gleichen und Unauflösbaren (*ἀδιόλυτον*)³⁾. Das Gegentheil von diesem Allen ist der Körper, gegen den die Seele schöner und göttlicher und länger ausdauernd erscheint⁴⁾.

2) Das göttliche Geschlecht der Seele ist unkörperlich, und zwar ohne Oberfläche⁵⁾; ihm allein kommt das

1) Epinom. Bip. T. IX. p. 257. p. 222.

3) Phaedon. T. I. p. 182.

2) De Legibus XII.

4) Phaedon. p. 203.

5) Epinom. I. I.

Bilden und Schaffen zu, wie dem Körper das Entstehen und Gebildetwerden.

3) Ihr kommt ferner zu das Nichtanschauliche, das Erkennendsein (*γινώσκων*), das Vorstellen (*νοητόν*), der Besitz des Gedächtnisses und der Verständigkeit (*μνήμη καὶ λογισμῶν μεταβάλλον*), sowol in gleichen als ungleichen Veränderungen.

4) Die Seele ist Ursache (*αἴτιον*) von Allem, der Körper dagegen hat an seinen Erfahrungen keinen Antheil (leidende Substanz).

5) Die Seele ist nicht aus mannichfaltigen Theilen zusammengesetzt (*ἀσύνθετον*), also unveränderlich, wie das Ding an sich (*τὸ ὄν*), mithin auch einfaches Wesen *ἁπλοῦς*, insofern sie sich nämlich nicht verändert; also auch eingestaltig (einartig, *μονοειδές*, insofern ihr Umfang nicht durch Zusammensetzung vieler Theile bestimmt ist)⁶⁾.

6) Die Seele ist eine Substanz, welche sich selbst bewegen kann⁷⁾, und eben diese das Unsterbliche⁸⁾. In ihr liegt zugleich das Princip aller Bewegung und Veränderung, und sie ist daher älter, d. i. der Zeit nach früher, als Alles (*τῶν πάντων πρεσβυτάτη*). Daher entstand unsere Seele eher als unser Körper, und daher ist Alles, was zur Seele gehört, früher, als das zum Körper Gehörige, — früher die Charaktere und Gewohnheiten. — Doch es erscheint auch, mythisch ausgedrückt, die Seele älter als jeder Körper, weil das Bessere und Göttlichere vor und über dem Niedrigen, wie überall das *ἄρχον* über dem *ὑποχόμενον* steht⁹⁾.

Alle, sagt nun Platon, haben die Seele nicht gekannt, wie sie ist, und welches Vermögen sie hat (*δύναμιν ἣν ἔχει*), vorzüglich aber ihre Entstehung, daß sie vor allen Körpern entstand, und alle Veränderungen und Anordnungen leitet, welche den Körper betreffen¹⁰⁾.

Wir sehen also hier längst vor Descartes den ersten Versuch, die Immaterialität der Seele nicht nur zu behaupten, sondern auch zu beweisen. Und somit ist Platon als der erste psychologische Dualist anzuerkennen. Übrigens ist es allerdings unläugbar, daß das Dogma des Christenthums, „Gott ist ein Geist,“ den Anlaß gab, alles Existirende unter die beiden Hauptklassen des Geistigen und Körperlichen zu bringen, und so die Grenzlinie zwischen beiden immer bestimmter anzugeben; auch wirkte hierbei die reinere christliche Unsterblichkeitslehre sehr viel, während die der alten Philosophen theils sehr problematisch, theils durch die abgeschmacktesten Fabeln (namentlich der Metempsychosis) sehr verunstaltet war (vergl. hierüber Tennemann, Lehren der Sokratiker über die Unsterblichkeit, Mayer, Sokrat. Denkw. S. 159, Platner, Phil. Aphor. I, 657). Am schärfsten zog nun allerdings jene Grenzlinie Descartes, welcher das Wesen des Körpers in die Ausdehnung, das des Geistes in das Denken setzte (*anima est ens praecise et distincte cogitans*), beides für durchaus ver-

schieden und entgegengesetzt erklärte, und durch diese Annahme und Scheidung zweier Welten, der geistigen und körperlichen Substanzen, den Dualismus mit Bestimmtheit begründete, sowie er auch am entschiedensten die wahre Einfachheit der Seele lehrte und das System des Spiritualismus veranlaßte (cf. *Cartesius*, Princip. philos. I. §. 8. *Regis*, Cours entier de philos. selon I. princip. de *Descartes* (Amstelod. 1691), I. 1. p. 79, 85; 2. p. 113, 130). Doch gab es auch noch späterhin Philosophen, welche, ohne sich bestimmt zum Materialismus zu bekennen, alles Nichtausgehörte für ein bloßes Nichts, und dem gemäß die Seele für ausgedehnt, materiell, obwol nicht für körperlich (!) erklärten, z. B. A. Rüdiger, Kreuz, Bafedow, selbst Lambert (vergl. Carus, Gesch. der Psychol. S. 543, 574. Platner, Phil. Aphor. I. S. 395).

So viel von der Entstehung des psychologischen Dualismus. Wir haben nun zu untersuchen, ob diese Ansicht auch wirklich sich wissenschaftlich rechtfertigen läßt, d. h. nicht nach den Principien dieser oder jener Schulphilosophie, sondern durch empirische Psychologie, durch Thatsachen des Bewußtseins und der Erfahrung, als welche allein hierüber in letzter Instanz entscheiden können.

Für den psychologischen Dualismus ist zuvörderst wichtig, die Begriffe Leben und beseelt sein genau zu unterscheiden, da zwar alle beseelten Körper leben, aber nicht alle lebenden Körper oder Organismen beseelt sind. Daß der gemeine Menschenverstand und Sprachgebrauch beides oft (obwol keinesweges immer) verwechselt, ist leicht erklärlich, da er sich nur mit der Erkenntniß der Oberfläche der Dinge begnügt, kann übrigens so wenig in Betracht kommen, als in der Astronomie der Ausdruck: die Sonne geht auf, unter und dergl. mehr. Die Bedeutung des Wortes Seele statt Leben, Lebenskraft, ist übrigens eine der ältesten, so z. B. 5 Mos. 14, 23; 24, 14; 2 Mos. 21, 23, und in den Redensarten beseelen, entseelen noch allgemein gebräuchlich. Thales erklärte den Magnetstein, weil er das Eisen anzieht, für beseelt (*Aristoteles*, De anima I, 2). Ebenso bedeutet *anima* oft so viel als Leben (*Cic. ad Attic. VIII, 2*), *animam agere*, eflare so viel wie sterben; *animal* jedes lebende Wesen (*Cic. Acad. pr. II, 12*); *animal exemplum* ein lebendiges Original (*de Inv. 1. Acad. pr. II, 37*); *animans* eine lebende Natur (*de Nat. D. I, 10, 14*); *animare*, beleben (*de divin. I, 57. II, 42. Nat. D. I, 39*). Ebenso *spiritus* das Leben (*Cic. Verr. V, 45*), die Lebenskraft (*de offic. III, 7*), *spirare*, leben (*Mil. c. 33*). Weiter unten bei der Etymologie des Wortes Seele wird noch Einiges hierauf Bezügliche vorkommen. Vergl. Herbart, Kurze Encykl. der Philos. S. 206 fg.

Daß die Seele nicht mit der Lebenskraft identisch sein kann, so eng auch das Band beider ist, und so schnell auch, sobald die eine entwichen ist, die andere entflieht, ergibt sich daraus, daß beide in den Thieren, und besonders im Menschen gar nicht immer, oder auch nur in der Regel im gleichen, sondern oft gradezu im umgekehrten Verhältnisse stehen, daß z. B. im Menschen die

6) Phaedon. p. 178. 7) De Legibus X. T. IX. p. 89 sq.

8) Phaedrus p. 319. 9) Epinom. T. IX. p. 251. 10) De Legibus X. p. 80.

Entwicklung der körperlichen und geistigen Anlagen nicht gleichen Schritt geht, sondern vielmehr ein sehr rasches Wächsthum der einen der andern nachtheilig ist; daß in manchen Krankheiten (z. B. Schwindstuch) beim Dahinstehen der Lebenskraft die Geisteskraft erhöht wird, daß öfters bei vollkommenstem Wohlbestehen der Seele plötzlich der physische Tod eintritt (Beispiele bei Burdach, *Physiol.* III, 612); ferner in den meisten thierischen Organen dauert das partielle Leben noch eine Zeit lang nach ihrer Trennung vom übrigen Organismus fort; im Scheintode, sowie in der Katalepsie, dem Starrkrampfe, wo das organische Leben völlig aufgehoben ist (*Schulze, Psych. Anthropol.* S. 55. *Wæer, Anthropol.* I, 54) bleibt oft noch das Bewußtsein ganz vollkommen, und umgekehrt dauert nach der wirklichen Entseelung die Erregbarkeit noch eine Zeit lang fort, die willkürlichen Muskeln bewegen sich, wenn eine äußere Kraft (Galvanismus oder Metallreiz) die Rolle der Seele übernimmt, Verdauung, Absorption, Secretion geht noch mehrere Stunden fort, Ercretionen erfolgen manchmal noch am folgenden Tage u. s. w.; vergl. über diese Thatsachen *Galen, De anat. administr.* VII, 8. *Bacon, Hist. vit. et mort.* §. 9. *Unzer, Physiol.* §. 357 fg. 609 fg., und über den Unterschied zwischen Seele und Lebenskraft *Bernoulli, Phys. Anthropol.* I, 16, *Herbart, Lehrbuch zur Psychol.* S. 99 (welcher richtig bemerkt, daß einige Erzählungen von gänzlich blödsinnig Gebornen den Gedanken erregen, daß dieselben vielleicht nur vegetirende Leiber ohne Seele gewesen sein möchten), *Ith, Anthropol.* I, 136, *Treviranus, Biol.* I, 21. VI, 70.

Sodann kommt hier der Unterschied der psychologischen und physiologischen Erkenntnisquelle in Betracht. Die Quelle der Wahrnehmungen und Erfahrungen ist in der Körperlehre oder Physiologie durchaus eine andere, als in der Geisteslehre oder Psychologie. Letztere hat es mit den Gegenständen des innern Sinnes, die bloß die Zeit erfüllen, mit der Beobachtung der Vorstellungen, Gefühle, Willensbestrebungen zu thun, die wir nie als Beschaffenheiten eines Körpers erkennen, da in ihnen von Raume und Raumerfüllung gar keine Spur ist. Die Physiologie des menschlichen Körpers geht dagegen von Behelungen durch die äußern Sinne aus, und beobachtet nur organische Gebilde aus beweglichen Materien, nur Beschaffenheiten des im Raume Gestalteten und Beweglichen. So lange bei den Untersuchungen, z. B. über die Empfindungen der Sinne, noch die Rede ist von Brechung der Lichtstrahlen, von dem Wille auf der Membran, von den Schwingungen der Luft, von Nervenknoten u. s. w., so lange befindet man sich noch in den Gebieten der Physik und Physiologie; die Psychologie hat es bloß mit dem, was im Innern vorhanden ist, zu thun; dort aber finden sich weder Nerven, noch Affectionen derselben, sondern nur Anschauungen, Vorstellungen u. s. w., mithin Erscheinungen von Kräften, die bloß in der Zeit wirken¹¹⁾. So unleugbar daher der

Zusammenhang ist, in welchem Seele und Körper im Schlaf und Wachen, Gesundheit und Krankheit u. s. w. mit einander stehen, so ist doch unsere Vorstellungszustand und Erkenntnisweise des Geistigen der Art nach gänzlich von der des Körperlichen unterschieden, und beide Naturgebiete bleiben für unsere Erkenntnis ewig getrennte Sphären, von denen wir keine aus der andern erklären dürfen. Niemand bilde sich ein, durch das Geistige etwas Körperliches, oder durch das Körperliche etwas Geistiges erklärt zu haben, oder erklären zu können; so vielfach die Thatsachen der äußern und innern Wahrnehmungen sich gegenseitig zu Erkenntnisgründen dienen, so können sie doch nie Erklärungsgründe gegenseitig für einander werden. Mit den physiologischen Untersuchungen und Hypothesen über die organischen Veränderungen in den Nerven, während des Zustandes sinnlicher Affectionen, ist für die Erklärung der Möglichkeit des Anfangs geistiger Wirkungen auch nicht das Mindeste gewonnen; ein Übergang von den Naturwirkungen im Raume (z. B. in den Nerven), zu denen in der bloßen Zeit (Empfindungen) ist überall nicht zu entdecken, und das ursachliche Verhältniß zwischen Sinnesorganen und Anschauung hört nie auf, Geheimniß zu sein. Es läßt sich auch zwischen den feinsten Bewegungen der Materie noch kein Zusammenhang mit einem Gedanken denken oder beweisen, es läßt sich die Ähnlichkeit nicht auffinden, die zwischen den Schwingungen eines Nerven und dem Bewußtsein liegen könnte¹²⁾. Die sogenannten Gehirneindrücke (sagt *Jean Paul* treffend)¹³⁾, Spuren, Bilder, Spannungen, sind bloß als metaphysische Zustände in der Seele vorhanden, aber nicht als eigentliche im Gehirn und Nerven möglich. Das Gehirn ist ein Knäuel von Nerven, die das Rückenmark auf einander gewickelt hat; dieser dickste Nerv besteht, wie jeder dünnste aus Eiweißstoffe, fettiger Materie, wenigem Salz und vielem Wasser. Ein Nerv überhaupt ist geflochten aus Fäden, die Fäden sind gesponnen aus vier Fünstel Wasser. Wie sind nun diesen Wasser- und Markkugeln Spannungen oder Eindrücke oder Bilder auszuwüthigen, nur wenn von bloßen äußern Einwirkungen der Innenwelt die Rede ist, geschweige von den innern unzähligen der Seelenwelt? Welche Feuchtigkeit oder Körperlichkeit überhaupt könnte die ins Unübersehbare reichende Fülle der Empfind- und Vorstellungswelt fassen und beherbergen? Haben die Anatomen zwischen dem kleinen Gehirn, das den beiden Welten dienen soll, und dem Rückenmark, das es nicht thut, und den Nervenknoten, die Gehirnen vorstellen, Unterschiede gefunden? Ist nicht (nach *Sömmering*) das Gehirn eines dreijährigen Menschen schon so groß, wie das eines erwachsenen, der vieljährigen Schakanhäutung gar nicht zu gedenken am Gehirn, da man doch sonst nach dessen Größe Geistesgröße schätzen will, obgleich die Maus und der Spatz

11) *Fries, Psych. Anthropol.* I, S. 6 fg. *Weiß, Untersuchungen über die Seele*, S. 9 fg.

12) *Carus, Psychol.* I, 90. *Weiß, Untersuchungen über die Seele*, S. 16. 13) *Setina* I, 14 fg.

nach Verhältniß ein größeres haben, als wir, und der Elephant ein kleineres als beide. In den Gehirnen vollends der verschiedenen Geistermenschen ist auch nicht das kleinste, was die so große Verschiedenheit zwischen Wilden, Künstlern, Mathematikern, Philosophen, Kriegs- und Gedächtnißhelden, auch nur durch Pflöschschrift, geschweige durch erhabene oder vertiefte Buchstaben, ansetzte.

Stellen wir nun die von dem Standpunkte der Erfahrung aus gewonnenen Beweisgründe für die Realität des aufgestellten Begriffs der Seele, als eines immateriellen Wesens, vollständig zusammen. Sie lassen sich einem bekannten logischen Sprachgebrauch und Eintheilungsgründe nach, in directe und indirecte (apagogische) eintheilen. Zu den erstern, den direct die Nichtidentität von Seele und Leib, mithin für den psychologischen Dualismus beweisenden, gehören folgende:

1) Für unsere Erkenntniß ist, wie schon bemerkt wurde, das Psychische und Physische darin wesentlich von einander unterschieden, daß das erstere bloß die Zeit, das letztere den Raum erfüllt; Vorstellung, Gefühl, Willensbestrebung ist nichts äußerlich (durch den äußern Sinn) Anschauendes, nichts Räumliches, keine Bewegung; aus der nähern Bestimmung des Begriffs von Materie oder Bewegung entsteht nicht der Begriff von Vorstellung, Gefühl und Begierde, sowie durch seine nähere Determination dieser Begriffe der Begriff einer räumlichen Veränderung entsteht. (Daher ist es auch ganz irrig, Seele und Leib, Thätigkeiten in der Zeit und im Raume, in dem Verhältnisse des Innern zum Äußern vorzustellen, da diese letztern Begriffe einseitig bloß von dem Raumverhältnisse entlehnt sind.)

2) Das, was äußerlich im Raume angeschaut wird (die Materie überhaupt und unser Leib), ist immer insofern nur ein Gegenstand unserer Seele, nicht das Vorstellende, Fühlende selbst. (Ich betrachte mich als das Unterscheidende, meinen Leib mit allen seinen Theilen als das von andern Körpern sowol, als von seinen eigenen übrigen Theilen Unterschiedene, welches eben darum auch von mir, der ich die Unterscheidung vornehme, unterschieden wird.) Das Körperliche wird immer als ein Mannichfaltiges betrachtet, und die Einheit immer in und durch das Vorstellen erst bewirkt. Das Subject des Vorstellens können wir von dem Subject des Fühlens und Willens nicht unterscheiden (denn das Fühlen wird als mein Fühlen, das Begehren als mein Begehren vorgestellt und in Ein Bewußtsein zusammengefaßt). Es ist also immer ein und dasselbe Subject; während alles Materielle als zusammengesetzt gedacht werden muß, wird die Seele als einfach vorgestellt; sie ist nur Ein Ding (ein Singularis), der Leib eine Menge von vereinigten Dingen, von Theilen, die von einander wirklich gesondert sind, und nicht in einander fortlaufen, wenigstens oft nicht an einander anliegen. Daher kann wol der Leib in Theile real zerlegt werden (die selbst eine Zeit lang das Merkmal des Lebens, die Reizbarkeit, behalten), aber durchaus nicht die Seele. Daher läßt sich einsehen und wahrnehmen, wie der Leib

durch eine solche Zertheilung real untergeht, verschwindet; aber es läßt sich nicht einmal nur denken, daß etwas Geistiges, ein Gedanke, eine Idee durch Zerlegung zerstört, getödtet werden könnte.

3) Der Leib hat eine selbständige Lebenskraft, und nicht alle leibliche Lebensäußerungen (z. B. Verdauen) sind von geistigen (Bewußtsein) begleitet; sowie umgekehrt es Geistesthätigkeiten oder Zustände (z. B. Katalepsie, Somnambulismus, Ekstase u. dergl. m.) gibt, wobei ein Mitwirken des Leibes nicht nachzuweisen ist. (Vergl. Rasse Zeitschr. für Anthropol. 1824. III. 216.) Ueberhaupt ist die Seele, wie schon früher gezeigt worden, nicht als die Lebenskraft des Leibes anzusehen.

4) Die Seele nimmt unmittelbar nur sich selbst wahr, den Leib nur, wie die übrige Körperwelt, durch die äußern Sinne. Diese Kenntniß des eigenen Leibes wird durch die organische Lebendigkeit der Nerven und durch deren Zusammenhang mit dem Gehirne bedingt, und fällt daher durch Aufhebung dieses Zusammenhanges weg. Auch enthält das Selbstgefühl des Leibes von allen Eigenschaften, die dem Körperlichen beigelegt werden, nur die des Daseins in einem Raume, aber nicht die der Schwere, der mathematisch bestimmbar Form, der Structur der innern Theile u. s. w. Daher finden sich oft im Bewußtsein Gefühle (z. B. eines Stachens, Reißens, Brennens u. d. m.), die auf den Körper bezogen werden, und doch unmöglich in der Art physisch begründet sind. Eben dahin gehört die Täuschung, in bereits verlorenen Gliedern des Leibes noch zu fühlen. (Vergl. darüber Schulze, Psych. Anthropol. S. 41. Rudolphi, Physiol. II. S. 61.)

5) Überhaupt fallen Körperliches und Geistiges im Menschen, so eng es auch mit einander verknüpft ist, so wenig ganz zusammen, oder geben so wenig völlig in einander auf, daß die Seele nicht nur sich deutlich und bestimmt von dem Leibe unterscheidet und dieses Bewußtsein durch allen Wechsel der körperlichen Zustände oder Theile beharrlich behauptet, sowie oft sich ihren Willen den körperlichen Affecten entgegensetzt und sie überwindet; sondern, daß sich auch bei genauerer Untersuchung der in vielen Fällen allerdings stattfindende Parallelismus keineswegs in allen nachweisen läßt, was doch der Fall sein müßte, wenn Seele und Körper identisch wären. Es ist Thatfache der Erfahrung, daß körperliche und geistige Entwicklung nur bis zu einem gewissen Punkte (und selbst da nicht völlig gleichmäßig) parallel laufen; daß der Geist, wenn der Körper schon seinen Culminationspunkt erreicht hat und abzunehmen anfängt, nicht nur noch lange Zeit fort sich entwickelt, sondern sein höheres Leben dann eigentlich erst beginnt; daß oft grade dann, wenn das Leibliche dahinsinkt, daß psychische Leben erhöht wird (z. B. im Fieber); daß bei sogenannten Geisteskranken oft kurz vor dem Tode die volle Besonnenheit zurückkehrt; daß bei Krankheiten aller Art Seele und Leib fast nie in demselben Grade leiden, im Gegentheil oft der eine Theil (fast) ganz gesund bleibt; endlich, daß Vollkommenheit des Körpers (Schönheit, Schärfe

der Sinne u. dergl. m.) keineswegs immer auf entsprechende des Geistes schließen läßt.

Zu diesen directen Beweisgründen für die Immaterialität der Seele kommen denn noch die indirecten oder apagogischen aus der Ungewohntheit der entgegengeetzten Ansicht des sogenannten Materialismus. Sie lassen sich vornehmlich in folgenden Punkten zusammenfassen:

I. Es ist Thatfache der Erfahrung, daß ich mir der durch die verschiedenen Organe erhaltenen Eindrücke bewußt bin. Dies Bewußtsein wohnt nicht in jedem besondern Organe, sonst hätte das Auge ein anderes Bewußtsein als das Ohr, und dies ein anderes als die Zunge, mitbin wäre eine Menge von Bewußtseinen vorhanden, und doch wüßte das eine vom andern nichts; wüßte das Auge nicht, daß das Ohr hört, das Ohr nicht, daß die Zunge schmeckt, wüßte also Niemand, daß ich höre und sehe, esse und schmecke; wie doch Jeder von uns alle Augenblicke weiß. In einem gemeinschaftlichen Organe, einem sogenannten sensorio communi, ist dies Bewußtsein, daß wir sehen und hören, fühlen, riechen und schmecken, auch nicht enthalten. Entweder nämlich theilt jedes einzelne Organ seine Nachricht nur einem Theile dieses gemeinschaftlichen Sammelplatzes, oder dem Ganzen dergestalt mit, daß das ganze gemeinschaftliche Sensorium durch jede Empfindung modificirt wird. Im ersten Falle weiß jedes Mal ein Theil, daß ich sehe, ein anderer, daß ich höre, ein dritter, daß ich schmecke; keiner weiß, daß ich sehe und höre und schmecke. Im andern entsteht unsehbar, nach einem unerschütterlichen Gesetze der Mechanik, in dem gemeinschaftlichen Sensorium eine gemischte Bewegung aus den gleichzeitigen Veränderungen durch mehre Eindrücke, also wieder kein Bewußtsein, daß ich sehe, höre und schmecke. Hieraus ergibt sich, daß mit den uns bekannten Körperwirkungen und Gesetzen sich diese Erfahrung nicht reimen, noch aus ihr verständlich begreifen läßt; und es muß also zum Subject des Bewußtseins etwas Anderes, als unsere Organisation und die uns bekannten Körper angenommen werden.

II. Wenn wir überlegen, und nach manchem Hin- und Herwägen endlich einen Entschluß fassen, dann geht dieser Entschluß, aller Erfahrung gemäß, aus innerer Selbstthätigkeit, nicht aus den empfangenen Eindrücken allein hervor. Nun aber ist kein Körper bekannt, der eine solche Selbstthätigkeit besitzt, auch keine Maschine und kein Mechanismus, aus welchem sie entspringen könnte.

III. In mehren gehörig erwogenen, und durch Nebeneinanderstellung sich verstärkenden Erfahrungen liegt klar das Gefühl zweier einander entgegenstrebenden Kräfte, welche Widerstreben nicht statt haben könnte, wenn Leib und Seele nicht heterogen wären. Dahin gehört z. B. die Thatfache, daß in hitzigen Fiebern und Delirien, sowie bei der Wasserscheu, die Kranken öfters die Annäherung der Verrücktheit oder Wuth deutlich fühlen, ihr widerstreben, Andere selbst vor den Ausbrüchen warnen, zu welchen sie trotz alles Widerstandes sich fortgerissen fühlen. Eben dahin gehört der fast tägliche Kampf zwischen den

Grundsätzen der Vernunft und Sittlichkeit einerseits, und den sinnlichen Reizen und Trieben andererseits, der oft bis zur Verzweiflung heftig wird, und manchmal Selbstverfümmelung oder Selbstmord herbeiführt.

IV. Es ist Erfahrung, daß Jeder mit unbezweifeltem Bewußtsein versichert, er sei es, der vor 20 oder 50 Jahren dies oder jenes gethan und erfahren hat. Hat das Subject des Bewußtseins sich während dieser Zeit dergestalt geändert, daß von dem damaligen nichts mehr vorhanden ist, so kann dies neue Subject sich das vor-malige nicht mit Wahrheit zuschreiben, und es läßt sich dann schlechterdings nicht begreifen, wie es mit unerschütterlicher Überzeugung sich etwas als von ihm selbst gethanes oder Empfundenes zuschreiben kann, welches sich auf ein ganz anderes, nicht mehr vorhandenes Subject bezieht. Nun aber ist durch die Versuche der Physiologen (z. B. des Sanctorius) entschieden, daß unser ganzer Körper sich in wenigen Jahren gänzlich erneuert; also muß in uns ein noch anderes unwandelbares Wesen wohnen. Nehme man hierzu noch die Erfahrung, daß im höhern Alter nicht selten Vorstellungen aus der frühern Kindheit, oft nach 50 und mehren Jahren, ohne inzwischen erneuert zu sein, urplötzlich wieder hervortreten. Es läßt sich nicht sagen, daß diese Vorstellungen gleichsam aus einer Auflage des Gehirns in die andere übertragen worden, weil in der ganzen Zwischenzeit keine Auffrischung derselben geschahen ist. Auch läßt sich dies Bewußtsein der Identität unserer Person nicht etwa (nach Kant) so erklären, daß man annimmt, das Bewußtsein sei im Ganzen von dem einen Subject in das andere übergegangen, wie etwa die ganze Bewegung einer Kugel in eine andere übergeht, denn zu jener Identität gehörte ja nicht bloß die Übertragung eben gegenwärtiger Vorstellung, sondern auch früherer Fertigkeiten, Gewohnheiten u. s. w.

V. Ist das, was das Wort Seele oder Geist bezeichnet, kein wirkliches und wahrhaftes (obwol hienieden mit dem Körper oder Leibe eng verbundenes) Wesen (eine Substanz, nicht eine bloße Kraft), sondern bloß eine Eigenschaft des Körpers (Accidens), so muß alles Erkennen, Denken, Fühlen, Wollen, in bloßen Bewegungen gewisser Theile unsers Körpers (des Gehirns u. s. w.), in letzter Instanz also in Bewegungen einer Mirtur von Wasser, Sauer-, Stick-, Kohlenstoff, Phosphor, Schwefel u. s. w., bestehen, da der Körper keine andern Veränderungen als Bewegungen hervorbringen kann, und aus allen möglichen Verbindungen, Trennungen und Bewegungen in einer Mischung oder Maschine sich nichts begreifen läßt, als das Entstehen anderer Verhältnisse, Formen und Beziehungen in Absicht auf Figur, Größe, Thätigkeit u. s. w. In dem Bewußtsein findet sich aber durchaus nichts, was für die Identität von Bewegungen, das ist Veränderungen im Raume und geistigen Thätigkeiten, spräche, vielmehr ist das Gegenheil Jedem bei einigem Nachdenken einleuchtend, indem Jeder ansieht, daß z. B. ein Begriff, ein Gefühl nichts Ausgehehrtes, einen Raum Einnehmendes sein, daß Neid, Liebe keine körperliche Größe, Farbe u. dergl. m. haben kann.

VI. Soll namentlich das Denken eine Function des Körpers, ein Resultat der Vereinigung oder Zusammenwirkung der Atome, welche den Körper ausmachen, oder eine Harmonie von Bewegungen, sei es des ganzen Körpers, oder eines besondern Organs, sein, so behauptet man damit immer, daß das Zusammengesetzte denken könne. Gedanken sind aber unmöglich in einem zusammengesetzten Dinge (eine Vorstellung kann nicht unter mehre Subjecte vertheilt sein), da jede Vorstellung die Zusammenfassung des Mannichfaltigen in der Einheit und jeder Gedanke eine Vergleichung mehrer Gegenstände ist, welche die Beziehung der mehren Vorstellungen oder Gegenstände auf die Einheit des vergleichenden Subjects voraussetzt. Es ist ferner Thatsache des Bewußtseins und der Erfahrung, daß die Seele nicht nur einzelne Vorstellungen unter einander, sondern oft und in schneller Übersicht zahllose Ideen und die Zustände ihres ganzen Lebens vergleicht; eine Vergleichung, welche unmöglich wäre, wenn nicht alle diese Vorstellungen, nebst der Vergleichung selbst, in einem schlechthin einigen oder einfachen Wesen wären, welches jenes Mannichfaltige vergleicht.

VII. Selbst angenommen, das Erkennen, Fühlen und Wollen ließe sich als ein Erzeugniß des gesteigerten Lebens des Körpers, namentlich des Gehirns, betrachten, so ließe sich doch schlechterdings nicht begreifen, wie die bloße Gehirnthätigkeit die Ursache der Erinnerung sein und die Erkenntniß bewirken könne, das im Bewußtsein Gegenwärtige sei schon früher darin vorhanden gewesen. Denn jeder Act des organischen Lebens ist von dem abhängig, was eben im Organismus vorgeht, und schließt nicht auch noch einen frühern in sich, sowie die Bewegung eines Körpers nie zugleich die früher darin vorgekommene enthält. Erinnerungen müssen also durch etwas vom organischen Leben des Gehirns Verschiedenes, Selbständiges und für sich Fortdauerndes bewirkt sein, was aus sich selbst die Einsicht von der Ähnlichkeit oder Gleichheit gegenwärtiger Erkenntniße mit schon früher gehabten hervorbringt.

VIII. Ebenso wenig als das Erinnern ließe sich nach der materialistischen Ansicht das Unterscheiden der Erkenntniß des Wirklichen und Wahren vom Schein und Irrthum erklären, wenn alles Erkennen nur Wirkung des Gehirns wäre; denn diese Wirkung kann unmöglich sich selbst ihrer Nichtigkeit nach vertheilen. Und noch weniger würde hiernach die Entstehung der Ideen, der übersinnlichen Begriffe, der ästhetischen, moralischen und religiösen Gefühle zu begreifen sein, welche alle keinen materiellen Gegenstand haben, gar nicht von den Sinnen gelehrt werden.

IX. Die unleugbare Thatsache, daß in dem geistigen Leben ganzer Völker in gewissen Zeiten bedeutende Veränderungen vor sich gehen, läßt sich schlechterdings nicht mit der Hypothese des Materialismus vereinigen, und es fällt ins Lächerliche, wenn man z. B. die Ausbreitung des Enthusiasmus für Vaterland, Freiheit, Religion, oder die Ausartung ganzer Völker in Sittenlosigkeit,

Despotismus, Sklaverei, aus einer Veränderung des Gehirnl Lebens erklären und ableiten wollte¹⁴⁾! In Beziehung auf Nr. VIII. ist zu beachten, daß, wenn gleich die Physiologie für alle sogenannte niedere Geschlechtsthätigkeiten bestimmte vorzugweise und unmittelbar entsprechende Organe nachweist (z. B. für das niedere Erkenntniß- und Einbildungsvermögen die Hirnganglien, für den Verstand als Vermögen der Begriffe, Urtheile, Schlüsse das Balkensystem des Gehirns u. s. w.), die ideelle oder Vernunftsphäre kein unmittelbares Organ hat; vergl. Stark, Patholog. Fragm. Th. II. S. 131 fg. 142. Hartmann, Geist des Menschen. S. 221. Mit Recht kann auch die freiwillige Selbstaufopferung des Lebens (die bloß bei dem vernünftigen Menschen vorkommt, Propäd. S. 60. Note 1) als ein Beweis der Verschiedenheit zwischen Seele und Leib gelten. Denn das Leben überhaupt ist thätige Selbsterhaltung, daher kann das bloß animale Leben nur in dieser sich wohl fühlen, und nichts Anderes, als sie wollen; es kann in Folge seiner Thätigkeit untergehen, aber nicht den eigenen Untergang sich zum Zweck machen, da die Liebe zum Leben mit dem Leben identisch ist. Wenn also das Ich für eine Idee (Vaterland, Glauben u. f. w.) dieses Leben opfert, so seht dies ein anderes, höheres, ideelles Leben desselben voraus, welches durch Verzichtung auf das irdische Dasein sich behaupten will. Vergl. Burdach, Physiol. III, 741.

Die Thatsachen, auf welche sich der Materialismus zur Unterstützung seines Systems und zur Wiberlegung des Dualismus beruft, sind zwar an sich unleugbar, beweisen jedoch keineswegs, was jener aus ihnen folgert, und lassen eine andere Erklärungsart zu. Sie sind vornehmlich folgende:

1) Die Abhängigkeit der Seele von dem Leibe in Gesundheit und Krankheit, Jugend und Alter, namentlich die Delirien im Fieber, die bis zur Verwechslung des Bewußtseins gehenden Einwirkungen körperlicher Dinge, z. B. berausender Getränke, sowie mancher Arzneien, z. B. Opium, Belladonna, die in großen Gaben die Seelenkräfte schwächen, und völlige Berrücktheit verursachen; die Thatsache, daß ein Schlag auf den Kopf das Gedächtniß ganz oder auch bloß zum Theil zerstört, daß körperliche Mißgeburten dies auch in geistiger Hinsicht sind u. dergl. m., woraus gefolgert wird, daß die so genau an körperliche Zustände gebundenen Seelenwirkungen aus dem Mechanismus des Körpers entspringen. — Allein aus der bloßen Abhängigkeit darf keineswegs auf Gleichartigkeit geschlossen werden; manche jener Thatsachen sind ferner keineswegs hinlänglich als Regel constatirt (z. B. das Kindischwerden im Greisenalter, und überhaupt ein schlechthin und unbedingt durchgreifender wahrer Parallelismus zwischen Geistigem und Körperlichem).

14) Vergl. besonders Tetens a. a. D. S. 202. Hartmann, Geist des Menschen, S. 219 fg. Liebmann, Handbuch der Psychol. S. 291 fg. Platner, Philos. Aphor. I. S. 396. Siegwart, Handbuch der theoretischen Psychol. S. 310 fg. Schulze, Psychol. Anthropologie, S. 561.

hem; namentlich gibt es keinen Theil des Gehirns, der nicht durch Druck, Verhärtung, Verletzung, Eiterung u. dergl. m. gelähmt, desorganisirt oder gänzlich zerstört gefunden worden wäre, ohne daß dabei Bewußtsein und Gedächtniß gelitten haben), und alle lassen sich auch erklären, sobald der Leib als das Organ oder Instrument des an sich selbständigen Geistes angesehen wird. Es verhält sich dann mit der Seele, wie mit einem Tonkünstler, der auf einem verstimmten Instrument (oder, in Beziehung auf den erwähnten Gedächtnißmangel, auf einem solchen, in welchem mehrere Saiten oder Tasten fehlen) nicht rein und vollständig (oder, in Beziehung auf jene Mißgeburten, auf einem bloßen Holzblocke gar nicht) spielen kann. Wenn eine Thätigkeit, um sich in einer bestimmten Gestalt zu äußern, an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, so kann man deshalb den Grund der Thätigkeit noch nicht in jenen Bedingungen suchen; und so wenig man berechtigt ist, das Sehvermögen im äußern Lichte zu suchen, weil das Sehen durch das äußere Licht vermittelt wird; ebenso wenig darf man das geistige Leben, z. B. das Erkennen, in das Nervenleben setzen, weil die Nerven durch ihre organische Thätigkeit zur Erkenntniß mitwirken müssen. Gegen die materialistische Ansicht von der Abhängigkeit der Seele vom Körper wendet treffend Jean Paul (Heckerus 4. Thl. S. 20) Folgendes ein: „Ich habe oft mit Weltleuten, die gut beobachten und elend schließen, mich gezanzt, weil sie bei der kleinsten Abhängigkeit der Seele vom Körper, z. B. im Alter, Trunk u. s. w., die eine zum bloßen Repetirwerke des andern machten; ja, ich habe sogar gesagt, kein Tanzmeister sei so dumm, daß er so schlosse: „weil ich in bleiernern Schuhen plump, in hölzernen stinke, in ledernen noch besser, und in seidenen am besten tanze, so sehe ich wol, daß die Schuhe mich mit besondern Springsehern aufschellen, und da ich kaum mit bleiernern Schuhen aufkomme, so brächt ichs barfuß nicht zu einem einzigen Paß.“ Die Seele ist der Tanzmeister, der Körper der Schuh.“ (Umgekehrt darf man aber auch nicht die Abhängigkeit des Körpers vom Geiste, wie sie z. B. in den körperlichen Emotionen sichtbar ist, als natürlich, also nothwendige Wirkungen des Geistes auf den Körper erklären; denn es fehlt auch hier ganz an der Nothwendigkeit, daß grade diese und keine andere Wirkung in dem Körper durch irgend eine Geistessthätigkeit hervorgebracht werde, wie die folgende Stelle Jean Paul's ebenso wüßig als treffend ausführt (Kagenbergers Badereise I. S. 28): „denn wo ist nur die geringste Nothwendigkeit, daß bei Traurigkeit sich grade die Thränenrüse, bei Zorn die Gallendrüse ergießen? wo ist das absolute Band zwischen geistigem Schänen und den Werklappen, die dazu das Blut auf den Wangen eindämmen? Und so alle Absonderungen hindurch, die den unsferblichen Geist in seinen Thaten hienieden theils spornen, theils zäumen? In meiner Jugend, wo noch der Dichtergeist mich besaß und nach seiner Weise tanzen ließ, da erinnere ich mich noch wohl, daß ich einmal eine ideale Welt gebaut, wo die Natur den Körper ganz entgegengesetzt mit der Seele verbunden hätte. Es war nach der Auferstehung

(also dichtete ich); ich stieg in größter Freude aus dem Grabe, aber die Freude, statt daß sie hienieden die Haut gelind öffnet, drückte sich trocken, bei mir und meinen Freunden, durch Erbrechen aus. Da ich mich schämte wegen meiner Blöße, so wurde ich nicht roth, sondern sogenannt preussisch grün, wie ein Grünpecht. Beim Zorne sonderten sämmtliche Auserstandene bloß album graeum ab. Bei den zarten Empfindungen der Liebe bekam man eine Gänsehaut, und die Farbe von Gänse-schwarz, was aber die Sachsen Gänsefauer nennen. Jedes freundliche Wort war mit Gallenergießungen verknüpft, jedes scharfe Nachdenken mit Schloten und Niesen, geringe Freude mit Gähnen. Bei einem rührenden Abschiede floß, statt der Thränen, viel Speichel. Die Furcht schmolz mit seinem Wangenreith. Und feurige, aber zarte Zuneigung der Ehegatten verrieth sich, wie jetzt unser Grausen, mit Haarbergan, mit kaltem Schweiß und Lähmung der Arme.“

2) Das Aufhören des Bewußtseins im festen Schlafe, tiefer Ohnmacht, bei Schlagflüssen, der Katalapsie (dem Startrampfe, wobei der davon Befallene den Gedanken oder Redesatz, in dessen Mitte ihn der Anfall unterbrach, sobald dieser vorüber ist, fortsetzt und vollendet, wobei mithin also während des oft stundenlangen Anfalls das ganze Vorstellungswelt zu stocken scheint), woraus der Materialist folgert, daß die Seele für sich allein nichts denkt, kein vom Körper verschiedenes Wesen sein könne. — Allein vom Nichtwissen gilt kein Schluß auf das Nichtsein; in allen jenen Fällen beobachtet man eigentlich bloß, daß die äußern Sinne in Unthätigkeit und keine Spuren von äußern Empfindungen und willkürlichen Bewegungen da sind, woraus keineswegs auf ein Aufhören des Bewußtseins zu schließen ist; im Gegentheile beweist der Traum, sowie das Vermögen, zu einer bestimmten Stunde aufzuwachen, das Wechseln einer unbequemten Lage des Festschlafentem mit einer bequemern, die Empfänglichkeit (z. B. von Krankenwärtern) für besondere Arten von Geräusch bei Unempfänglichkeit gegen andere u. dergl. m., daß auch im festen Schlafe keineswegs das Bewußtsein aufhört. Die sogenannte Bewußtlosigkeit in den andern Fällen läßt sich theils im Allgemeinen durch die Annahme erklären, daß dabei die Nerven, an deren Mitwirkung die Empfindung gebunden ist, auf eine so besondere Art afficirt werden, welche diese Mitwirkung aufhebt, wobei es also zu keinem eigentlichen Bewußtsein kommen kann, theils aus dem so oft vorkommenden plötzlichen und totalen Vergessen eines Traumes, dessen man sich noch einige Sekunden vor dem Erwachen deutlich bewußt war, theils (was die Katalapsie betrifft) daraus, daß der Geist in jenem Anfälle durch eine besondere Affection des Nervensystems von seiner selbstthätigen Vorstellungskreihe plötzlich abgezogen wird, und einem andern Gedankenzuge nachfolgt, welcher, wie durch Aufwachen verschleudert, nach dem Ende des Paroxismus wieder der frühern abgebrochenen Ideenreihe Platz macht.

Es bleibt sonach der Satz fest stehen: Seele und Leib sind durchaus ungleichartiger Natur, die Seele ist ein unkörperliches Wesen, und somit erscheint

der psychologische Dualismus durchaus als gerechtfertigt¹⁵⁾.

Anmerk. Da die Seele nicht unmittelbar an sich erkannt wird, so läßt sich auch ihr Wechselverhältniß nur durch Gleichnisse verdeutlichen; eine Verdeutlichung, die um so nöthiger ist, als der bekannte, allgemein übliche Ausdruck: „der Mensch bestehe aus Leib und Seele,“ so leicht zu Mißverständnissen führt. Solcher Gleichnisse sind nun verschiedene aufgestellt. So fragt Jean Paul (Selina Thl. I. S. 140): „Was ist der Leib? Der eigentliche Kernenschaf, oder nur der Scheinmensch? Ist er das Gewächshaus, der Treibkasten der Seele, oder das Gewächs selber, wovon uns außen nur die Rinde erscheint? Oder bloß der hölzerne Bienenstock, worin die Psyche ihre Brut und ihren Honig macht, und ohne den sie ebenso gut im Freien fliegen und leben könnte? Ist er die Puppe oder Chrysolide im Winter des hiesigen Daseins, welche der Tod für die Psyche zersprengt, für eine wärmere Jahreszeit?“ Platner (Anthrop. S. 261 fg.) unterscheidet in der Seele ihr wesentliches, geistiges Vermögen, und ein zufälliges, thierisches Vermögen, und sucht dies so zu veranschaulichen: „Man stelle sich z. B. eine Uhr vor, an welcher nebenbei ein Glockenspiel angebracht ist, welches von gewissen Triebwerken der Uhr bewegt werden kann. Die wesentliche Bestimmung der Uhr ist die Anzeige der Zeittheile. Die Uhr verliert nichts von ihrem Wesen, wenn man auch das Glockenspiel davon absondert; indessen bewegt sie das Glockenspiel mit, so lange es ihr angefügt ist, weil sie in ihren Triebwerken einmal Bewegkräfte hat, welche also auch dazu geschikt sind. So ist der Seele der thierische Körper angefügt, sie fühlt ihn und wirkt in ihm, weil sie als eine Vorstellkraft einmal ohnehin das Vermögen hat, das, was sie umgibt, zu fühlen und darein zu wirken. Übrigens gehört er so wenig zu ihrer wesentlichen Bestimmung als ein Glockenspiel zur wesentlichen Bestimmung einer Uhr, wo nur Kinder das Glockenspiel für die Hauptsaße halten könnten.“ In dieser Hinsicht sind besonders die Erörterungen

von Carus (Vorles. über Psychol. S. 69) lehrreich, der zunächst dazu das Gleichniß von menschlichen Ideen, die sich in Kunstwerken offenbaren, braucht. „Denken wir uns eine musikalische Composition, z. B. Mozart's Don Juan, der zunächst durch das Niederschreiben der Partitur sich äußerlich verwirklicht. Was würden wir nun sagen, wenn uns Jemand vordemonstriren wollte: Dieser Don Juan besteht aus zwei Theilen, nämlich erstens aus Papier und Tinte oder Druckerchwärze, und zweitens aus der musikalischen Composition. Oder wir betrachteten die Sixtinische Madonna Rafael's, diese wunderbare Schöpfung eines höchst begeisterten Moments, und wir hörten neben uns sagen: Dieses Kunstwerk, welches du mit Ehrfurcht betrachtest, besteht aus zwei Theilen, erstens aus Leinwand, vertrocknetem Blei, einigen Metallornyden und verschiedenen Erbsarten, und zweitens aus Rafael's Composition; so würden wir in beiden Fällen wol erwidern müssen: Mein Freund, du meinst Dinge unter einander, welche nicht zusammengehören. Die musikalische Composition und Rafael's Madonna sind gar nicht Papier und Leinwand und Tinte oder Farbe und vertrocknetes Blei; — was diese Composition zu dem macht, was sie ist, ist bloß die Art, wie diese Dinge verbunden sind, und nicht diese Dinge selbst; du darfst deshalb, wenn du von Mozart's Don Juan, oder von Rafael's Sixtinischer Madonna sprichst, nicht sagen: Diese Kunstwerke sind halb Papier und Leinwand, und Tinte und Farbe und Blei, und halb die Composition dieser Künstler; nein: das Kunstwerk ist bloß die Composition und jene Dinge sind nur zufällige Träger des Kunstwerks; aber sie sind so wenig und noch weniger ein wahrhaft integrierender Theil des Kunstwerks, als das Fußgestell ein Theil der Statue ist, denn die ganze Erscheinung des Kunstwerks besteht bloß in der kunstgemäßen Aneinanderreihung und Verbindung der dargebotenen Materiale. Darum eben, weil der Stoff, den wir aus der Natur entlehnen, um ein Kunstwerk darzustellen, an und für sich nie ein Theil des Kunstwerks sein kann, wird das Kunstwerk selbst immer desto freier und von höherer Art sein, je gleichgültiger und unbedeutender dabei der Träger ist; ein Satz, welcher sich an der Poesie, wie an der Wissenschaft am trefflichsten bewährt, wo der schlechteste Abdruck auf ein dünnes, graues Papier oft die bewundernswürdigsten Ideen trägt und uns verdeutlicht. — Der wenn Jemand sagen wollte, der Regenbogen besteht aus Regentropfen und den schönfarbigen Bogen, so ist dies unpassend und irrig; denn der Wassertropfen bricht zwar (sichtlich zu reden) den Lichtstrahl der Sonne, aber darum hat die Farbenerscheinung selbst nichts mit diesen Tropfen zu schaffen, und der Regenbogen besteht also nicht aus Wassertropfen und Farbenstreifen, sondern er ist wirklich nichts, als selbst durch und durch zurückgespiegeltes, nach schönem innerm Gesetze vertheiltes und dadurch in Farben erscheinendes Sonnenlicht. — Wollen wir nun die bei den obigen Betrachtungen gezogenen Resultate auf das Verhältniß von Körper und Seele anwenden, so wird uns zuerst obliegen, darzuthun, daß wirklich das, was wir unsern Körper zu nennen pfle-

15) Vergl. über diesen psychologischen Dualismus vornehmlich die Monographien von Wendelsjohn, über d. Commercez von Seele und Leib (1788). Cabanis, Rapport du physique et du moral de l'homme (übersetzt von Jacob 1804). Bering, über die Wechselwirkung von Seele und Leib, 1827. Benecke, über die Verhältniß von Seele und Leib, 1826 (auch die besten Schriften über Unsterblichkeit enthalten manches hierher Gehörige). Ferner: Aetens, Philos. Versuche. 2. Thl. S. 175 — 212. Hemsterhuis, Philos. Schrift. 1. Thl. S. 175. 2. Thl. S. 53, 78. E. Platner, Philos. Apriorism. 1. 392. Deffen neue Anthropol. S. 52. Tiedemann, Handb. der Psychol. S. 291 fg. Erhard Schmid, Psychol. I. S. 274. Rast, Zeitschrift für psychol. Kräfte. 1819. 1. h. S. 120. 1820. 1. h. S. 6 fg. 1821. 1. h. S. 43. 3. h. S. 1 fg. 56 fg. 1822. 1. h. S. 1 fg. 3. h. S. 112. Zeitschrift für Anthropol. 1824. III, 203. 1825. III, 9. Siegwart, Handb. der theoret. Psychol. S. 310. Desselben Handb. der Anthrop. S. 30. Hartmann, Der Geist des Menschen, S. 3 fg. 219 fg. 358 fg. Davy, Die letzten Tage eines Naturforschers, übersetzt von Martius, S. 226. Heinrich, Psychol. S. 258. Suabedissen, Vom Begriffe der Psychol. S. 4. Schultz, Psychol. Anthropol. S. 561 fg. (3. Ausg.) Schuberger, Gesch. der Seele, S. 365. Scheibler, Handbuch der Psychol. 1833. I, 198 fg. 257 fg. 333 fg.

gen, ganz parallel siehe den in den obigen Gleichnissen genannten Stoffen, der Leinwand und den Farben, dem Papiere, oder den Wassertropfen. Beachten wir daher zu diesem Behufe vor allen Dingen die einzelnen Glieder der gesammten Naturerscheinung, oder, wie wir auch sagen können, die einzelnen Substanzen genauer, welche die heutige Scheidekunst in unserm Baue nachgewiesen hat; was finden wir? In letzter Instanz etwas Kalkerde, Kieselerde, Talkerde, Zinnober, Chlor, Jodine, Soda, Kali, geringe Menge von Phosphor, Schwefel, Eisen, Braunslein, größere von Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenstoff, alles Substanzen, welche wir in tausend verschieden Formen auch in der Natur um uns her ausgestreut sehen. Wenn wir nun sagen wollten, der Mensch bestehe erstens aus Seele, und zweitens aus Kalkerde, Kieselerde, Talkerde, Chlor, Soda, Kali, Phosphor, Schwefel, Eisen, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenstoff, so ist dies grade ebenso, als wenn wir sagen wollten, Göthe's Dichtungen bestehen erstens aus Göthe's Ideen und Worten, und zweitens aus dem Druckpapier der Gotta'schen Ausgabe; oder: der Regenbogen bestehe aus farbigem Lichte und aus Wassertropfen; denn auch in der menschlichen Organisation sind nicht diese Stoffe an und für sich das Menschliche, sondern die Art und Weise, wie sie eben verbunden erscheinen; und wir müssen also vielmehr sagen, wenn wir überhaupt theilen wollen, man könne am Menschen unterscheiden die innere Idee seines Wesens, und das Schema, das Abbild dieser Idee in der Naturerscheinung, sowie wir an dem Regenbogen auch das die Bedingung zu seiner Erscheinung enthaltende reine Sonnenlicht unterscheiden können von den reflectirten, farbigen, bogenförmig vertheilten Strahlen. — Nicht genug ferner, daß die natürlichen Substanzen, aus welchen das Phänomen des menschlichen Körpers zusammengesetzt ist, eigentlich selbst an und für sich nichts Menschliches sind; sie sind auch so wenig bestehend und bleibend, daß die Partie Wasserstoff und Sauerstoff, welche heute unsere Säfte durchdringt, schon in wenig Tagen eine ganz neue sein kann, ja der gesammte Körper in wenig Jahren regenerirt sein muß. Und so müssen wir allerdings dem Wille beistimmen, welches vor längerer Zeit schon Schelling von der Erscheinung des Organismus entwarf, indem er sagt, der organische Körper gleiche einer einzelnen Stelle in einem platt dahinströmenden Flusse, einer schäumenden Stelle, welche etwa durch einen, hier aus der Tiefe aufragenden Felsen veranlaßt wäre. Wer den Lauf des Flusses betrachtet, wird an dieser einen Stelle allerdings ein fortwährendes Schäumen gewahr werden, der Schaum wird ihm hier anfänglich als eine beharrende Erscheinung vorkommen; allein eine nähere Erwägung wird ihm bald sagen, daß in jedem Augenblicke neue und immer neue Wassermassen sich gegen diesen Felsen herandrängen, und nur durch das Vorüberziehen des Wassers die Erscheinung erhalten wird. — Also auch in der menschlichen Organisation, und so in jeder andern! Dem bloß sinnlichen Auge des oberflächlichen Beobachters wird sie allerdings als etwas wahrhaft im Raume Beharrendes erscheinen

(so scheint unserer flüchtigen Betrachtung der Stundenzeiger an unserer Uhr still zu stehen, weil die Bewegung von der Art ist, daß sie unser Sinnesorgan nicht afficirt); allein das durch Nachdenken geschärfte Auge des Wissenden erkennt in allem und jedem scheinbar Beharrenden der Natur die mit ununterbrochenem Zuge fortschreitenden Veränderungen, Zerstörungen und Wiederbildungen."

(Dr. Karl Hermann Scheidler.)

DUALISMUS (religiöser, bei den Germanen und Slaven); die Dreieit waltet im germanischen Glauben ob. So wurden bei den Schweden verehrt der Thor, Dihin und Frisko¹⁾, bei den Deutschen in enger Bedeutung der Donnar (Thor), Woban (Dihin) und die Sarnot²⁾; Dihin selbst bildete die Trilogie Hár (Hoch), Jakhár (Gleichhoch) und Thirdi (Dritter). Wo der Dualismus statt hatte, wird er doch nicht streng durchgeführt, und warum, weil der Germane zu tiefer Denker und zu wenig Träumer war; er bemerkte, daß die Gegensätze nirgends rein statt hatten, und sich die äußersten Spitzen oder Extreme immer berühren. Den gewaltigsten Dualismus bilden in der germanischen Glaubenslehre die Asenwelt und die Niesenwelt. Ymir ist böse und alle seine Nachkommen, die Grimhufar (Reisriesen) heißen; Ymir macht den Gegensatz zu Bór's Söhnen³⁾. Die Asen sind die freundlichen Mächte (blid Regin) und die wohlthätigen, nützlichen Götter⁴⁾, die Niesen sind dagegen die den Menschen feindlichen Wesen; was den Menschen nachtheilig und beschwerlich in der Natur war, wurde unter dem Bilde von Niesen gedacht. Aber doch ist der Dualismus der Götter- und der Niesenwelt nicht streng durchgeführt. Skadi, die Tochter des Niesen Thiaffi, die Göttin des Schneeschrittschuhlaufes und des Gebirges und der Thierjagd, wird in die Asenwelt aufgenommen, und warum? weil der Schneeschrittschuhlauf und die Thierjagd auf Gebirgen nützliche Dinge sind. In Beziehung auf ihre Nützlichkeit betrachtete sie der Germane als der Asenwelt angehörend; aber die Kälte und die Gebirge machen den Menschen große Beschwerden. Sie konnten der Götterwelt nicht, mußten der Niesenwelt angehören. Da aber die Kälte und die Gebirge doch auch Nutzen brachten, so konnte der Dualismus zwischen der Asen- und der Niesenwelt nicht streng durchgeführt werden, Sprößlinge der Niesenwelt mußten auch in die Götterwelt aufgenommen werden. Einen dualistischen Gegensatz bilden der Sommer und der Winter. Die Grimnismal (26, 27) singen: „Woher kam der Winter (Vetr) oder der warme Sommer (varmt Sumar) zuerst mit den weisen Mächte (Götter, fród regin)?“ W ind swa lur (Windkälter) heißt (er); er ist des Winters Vater,

1) Adam von Bremen, vergl. den Art. Othin. 2) F. Wadter, Forum der Kritik, 2. Bds. 1. Abth. S. 49, 50.
3) Snorra-Edda, Ausg. von Raft S. 5. Weil er böse war, ward Ymir nicht für einen Gott gehalten. 4) nyl Regin, nüge Götter, nüge Mächte; Valthrudnismál Str. 13, 14, 25, große Ausg. der Edda Samundar, 1. Thl. S. 16; svaso god, die süßen (freundlichen, wohlthunenden) Götter, Str. 17. S. 10, 11; blid regin, die freundlichen Mächte (Götter); Aegisdrecca, Str. 32. S. 163; holl regin, hollten Mächte, Str. 4. S. 152.

aber Swafuthur (Verfüster, Verfüßer) des Sommers; und in der jüngern Edda: Der Vater des Winters wird verschieden genannt Windioni (Windbelohner, d. h. der den Wind in seinem Pohne hat, nach Andern Windlion, Windlöwe) oder Windswalur (Windfalter); er ist Sohn Wasaf's (Wasafur von was, das Wasen kühler Luft, also Erreger kalten Windes, oder von wäs, Nässe, Beschwerde), und waren in ihrem Geschlechte Grimmiger (Grimmiger) und Swalbristadur (Kaltbrüstiger, oder eine kalte Brust Machender), und hat der Winter ihre Gemüthsgefinnung. Swafadur heißt der Vater des Winters. Er ist so anmuthig, daß alles Angenehme svaligt (süßes) von ihm benannt wird. Dennoch ist auch der Swafadur kein Ase, sondern aus Riesengeschlecht¹⁾, und aus keinem andern Grunde, als weil auch der Sommer nicht ohne Sturm und Hagel und der Übergang vom Winter zum Sommer nach und nach ist. Daher ist auch in dieser Sage kein rein dualistischer Gegensatz. Bei der Schöpfungsgeschichte stehen Hitze und Kälte am Anfange als reiner Dualismus da, und zwischen der Welt der Hitze und der Welt der Kälte ist ein gähnender Abgrund, d. h. Nichts. Aber sogleich zeigt die Schöpfungsgeschichte das Streben, diesen reinen Dualismus zu vernichten, und verhilft ihn, indem sie zwischen diesen beiden Welten eine dritte entstehen läßt²⁾. Tag und Nacht bildet einen dualistischen Gegensatz, aber einen beschränkten. Nörwi hieß ein Riese, der in Totenheim wohnte; seine Tochter hieß Nöt (Nacht); sie war schwarz und dunkel zu Folge ihrer Herkunft; sie ward zuerst dem Manne vermählt, der Naglfari hieß; ihr Sohn hieß Audur; nachher ward sie mit Nnar vermählt und gebar ihm eine Tochter, die Jörd (Erde) hieß; ihr letzter Mann war Dellinge (Däglein, Dämmerung); ihr Sohn war Tag, der hell, licht und schön war nach seiner väterlichen Abkunft³⁾. Sollte der Gegensatz rein dualistisch sein, durfte des Tages Mutter keine Riesentochter sein; aber man sah, wie der Tag sich dadurch bildete, daß nach und nach die Dämmerung sich verlor. Man mußte also eine Verwandtschaft des Tages mit der Nacht annehmen; die Nacht aber natürlich als das Frühere, weil sie an sich nichts, sondern nur Mangel an Licht ist. Der dualistische Gegensatz zwischen der Riesen- und Götterwelt ward vorzüglich durch vermischte Abkunft aufgehoben. So ist Tyr zwar der Sohn des Riesen Hymir, aber seine Mutter nicht aus Riesengeschlecht, denn sie ist brunhvit, braunenweiss, d. h. hat weiße Augenbrauen⁴⁾. Weiße Augenbrauen, d. h. blondes Haar, gehörte zum Zeichen einer edlen Abkunft⁵⁾. Die Riesen verlangte es aber besonders nach den Frauen aus dem Ase- und Wanengeschlechte, vorzüglich nach Freya⁶⁾. Frey'n, den Sohn Niörd's, verlangt es nach der schönen Riesentochter Gerdur, deren Arme leuchteten,

und von da alle Lust und See. Frey's Diener Skirnir schreckt die Riesentochter durch Zauberlieder, bis sie, die keinen Waningen, d. h. keinen aus dem Wanengeschlechte, heirathen will, einwilligt⁷⁾. Freyr ist der Sohn des Wanen Niörd. Die Ase und Wanen bilden einen dualistischen Gegensatz, und die Wanen und Riesen, aber der reine Gegensatz des Dualismus wird durch Vermischung aufgehoben. Der Krieg der Ase und Wanen endet damit, daß Niördur und Freyr den Ase zu Geißel gegeben und unter die Ase aufgenommen werden⁸⁾. Die Gegenläge der Dreizeit streng durchzuführen liegt gar nicht in der Absicht der nordischen Sage. Sie sucht sie theils zu vermischen, theils führt sie sie zur Dreizeit, wie hier die Ase, Wanen und Riesen. Die Zwerge nämlich gehören zur Riesenwelt. So z. B. wird von Thiodolf von Hwin der von einem Zwerge bewohnte Stein jötun-bygd, riesen-bewohnt, oder von Riesen gebaut, genannt⁹⁾. Jener Zwerg gehörte nämlich zu den Schwarz-Elfen, denn die Elfen zerfielen in Licht-Elfen (Liös-älfar), welche im Himmel wohnen, und in Döck-älfar, entweder von dökr, schwarz, oder dölk, Gruft, welche unter der Erde wohnen und schwärzer als Pech sind, während jene schöner von Ansehen als die Sonne erscheinen¹⁰⁾. Ebenso streng erscheint der Dualismus in der Edda durchgeführt zwischen der Walhöll und Helheim der Welt der Hel; dort leben die Einheriar in Überfluß an der herrlichen Speise und Trank, hier herrscht Hunger und Kummer. Aber dieses ist auch die einzige Beziehung, wo der dualistische Gegensatz streng durchgeführt ist; denn Nifhel (Nebelbel) bildet nicht den äußersten Gegenstand, sondern unterhalb Nifhel sind noch neun Welten, hierhin streben die Menschen aus Hel¹¹⁾. Also auch hier wieder das Streben aus dem Dualismus in die Dreizeit. Den merkwürdigsten Dualismus bildet der Unterschied zwischen den Menschen, welche vor Krankheit oder Alter sterben, und denen, welche im Wal (d. h. als Erschlagene) umkommen; jene kommen zu Hel, diese nach Walhöll. Aber auch dieser Dualismus ist selbst in der jüngern Edda nicht streng durchgeführt. Balldur fällt, indem ihn Hödur mit dem Mistelsteine wirft, und er kommt nach Hel. Doch freilich, wo sollte Balldur, der Gott, der schon im Himmel war, nach dem Tode anders hinkommen? Durch die jüngere Edda verführt, hat man einen strengen Unterschied zwischen einem gewaltsamen Tode und einem Tode vor Krankheit oder Alter in Beziehung auf das Kommen nach Walhöll und nach Hel angenommen; aber die S. II. selbst führten diesen Unterschied nicht streng durch. Gylfein findet seinen Tod, indem ihn die Segelrichtlinge über Bord stieß, und doch singt Thiodolf von Hwin (in Norwegen):

5) S. das Nähere in dem Art. Orgelmir. 6) Snorra-Edda S. 741. 7) Dieselbe S. 11. Cf. Tacitus, Germ. Cap. XI: nox ducere diem videtur. 8) Hymisquida Str. 8. S. 124. Vergl. den Art. Hymisquida. 9) Rigs-Mäl Str. 25 gr. Ausg. der Edda Sámundar, 3. Thl. S. 181. 10) S. die Tryms-Daida.

11) S. die För Skirnir S. 71, 86. 12) Völuspá Str. 22. S. 35. Grimismäl Str. 5. S. 42. Vastbrudnismäl Str. 33, 39. S. 22, 23. Snorra-Edda S. 23. Ynglinga-Saga Cap. 4. Ferð. Wahter, Snorri Sturleson's Weltreis, 1. Bb. S. 15, 16. 13) S. Ynglinga-Saga Cap. 15 bei demf. S. 43. 14) Vergl. den Art. Allen. 15) Walthrudnis-mäl Str. 43. S. 27, 28.

Aber Gostein
Vor der Stange fuhr
Zu Bilytir's
Brudermädchen ¹⁹⁾,

d. b. zu Hel. Nimmt man ihn als von der Segelricht-
stange erschlagen an, so mußte er doch wohl nach Wal-
höll kommen; aber er kommt zu Hel. Nehmen wir ihn als
Ertrunkenen an, auch da kann er nach Walhöll kommen,
denn er stirbt eines gewaltsamen Todes. So ertrinkt
Egil's Sohn und kommt doch nach Walhöll ¹⁷⁾. Nach
dem gewöhnlichen Glauben wurden die, welche im Meere
ihren Tod fanden, von Ran gastlich aufgenommen. Nach
dem Glauben Anderer war der Aufenthalt bei Ran schreck-
lich ¹⁸⁾. Ein Gegensatz zwischen Ran's und Dthin's Woh-
nung fand also immer statt, aber stärker wurde der Ge-
gensatz nach dem Glauben derer, welche den Aufenthalt
bei der Ran als schrecklich annahmen. Aber auch hier
windet sich die germanische Glaubenslehre aus der Zwei-
heit in die höhere Dreiheit, indem die Todten theils zu
Dthin, theils zu Ran, theils zu Hel kommen; aber in
Beziehung auf die Todesart fand der Unterschied nicht
streng statt. Zwar singen die Skalden an tausend Stel-
len, daß Helden ihre Feinde nach Walhöll senden, d. h.
sie fällen. Aber wenn nach der jüngern Edda alle zu
Hel kommen, die vor Alter oder Krankheit sterben, so
irrt sie. So singt Thiodolf von Hwin:

Aber zum Anblick
Des Bruders Will's ¹⁹⁾
Das Wesen der Verbrechen ²⁰⁾
Wanlanden kommen ließ,
Und die Arksantprophene ²¹⁾
Zusammentreten sollte
Grimhild den Hemmer
Der Deeres-Männer,
Und so brannte
Auf der Skuta Bette ²²⁾
Der Mondsterns Verberber ²³⁾,
Den Mara quälte.

Hier stirbt Wanland durch das Drücken des Alys, das
ein Zauberweib veranlaßt, und doch kommt er zu Dthin,
d. h. nach Walhöll. Doch kann man dieses für einen
gewaltsamen Tod nehmen; aber Egil verlor einen seiner
Söhne durch Krankheit, und er singt von ihm Str. 11:

Zeit meinen Sohn
Der Sucht Brandung ²⁴⁾,
Die wüthigliche ²⁵⁾,
Aus der Welt nahm u. s. w.

und in der folgenden Strophe singt er, wie Dthin sei-
nen Sohn nach Gobbheim (der Götterwelt) emporhebt.
Wie aber beide kommen nach Walhöll, begründete die

Todesart den Gegensatz. Nein! sonst wäre der eine, der
durch Wasser Tod ungetommen, zu Ran, und der andere,
der an Krankheit gestorben, zu Hel gekommen. Bei dem
Ertrunkenen bemerkt die Egils saga, daß seine Leiche an
den Strand geworfen worden, und der Vater habe den
Hügel öffnen und sie dort zu Salagrinn, Egil's Va-
ter, legen lassen ²⁶⁾. Der Wasser Tod, den man der Ran
zuschrieb, machte es also nicht allein, daß der Ertrun-
kene zu Ran kam, er mußte auch im Meere versinken.
Begrab man die Leiche und wies sie nach Walhöll, so
kam der Todte dahin. Auf die Todesart kam es also
nicht sowohl an, sondern auf die Gebräuche, die dabei
beobachtet wurden. Wenn daher Thiodolf singt:

Oe til things
thridia löfri
Hvedrungs maer
or heimi baid,

so kann man getrost übersetzen:

Und zum Thing
Thridi's den König
Wedrungs's Mädchen
Aus der Welt entbot ²⁷⁾,

und braucht mit Andern ²⁸⁾ nicht zu übertragen:

Und zum Thing
Den dritten König
Wedrungs's Mädchen
Aus der Welt entbot.

Hel (d. h. der natürliche Tod) entbietet Halfdan nicht zu
sich, sondern zu Thridi (Dthin), weil die Begräbnisge-
bräuche dabei beobachtet, und er nach Walhöll gewiesen
wurde. Bei der Todtenfeier Hakon's des Guten (Saga
Hakonar Goda 32) sagt Snorri Sturleson: „Sie spra-
chen so vor seinem Grabe, wie der heidnischen Menschen
Sitte dazu war, und wiesen ihn nach Walhöll (oe vi-
sodo honom til Valhallar). Hakon war freilich in der
Schlacht tödtlich verwundet worden. Aber man hatte auch
noch ein Mittel, man konnte den, dessen Tod durch eine
Krankheit herbeigeführt ward, dadurch nach Walhöll brin-
gen, daß man ihn mit Speerespizzen rißte (s. d. Art.
Othin). Wahrscheinlich nahm man es so streng nicht,
und konnte auch einen, der an Krankheit schon wirklich
tobt war, durch Bezeichnung mit Speerespizzen helfen,
oder durch das Abhauen des Hauptes des Sterbenden ²⁹⁾.
Natürlich brauchte man dabei in Beziehung auf das Recht
den Ausdruck, er sei an einer Krankheit gestorben, und
machte die gewaltsame Beschleunigung des natürlichen
Todes nur in Beziehung auf die Religion geltend. Von
Halfdan konnte man so recht gut sagen, er sei an einer
Krankheit gestorben, wenn auch dem Sterbenden das
Haupt abgehauen worden. Wahrscheinlicher aber ward
der Todtfranke mit Speerespizzen bezeichnet und kam so
nach Walhöll. Hel aber entbot ihn zu Dthin, weil er
auf dem Krankenbette starb, keine Walkyrie, weil er nicht
auf dem Schlachtfelde fiel. Hierdurch aber wird der dua-
listische Gegensatz zwischen Dthin und Hel sehr beschränkt.

16) S. F. Wächter a. a. D. S. 122. 17) S. Sonar
Torrek Str. 7 — 11 in der Egils saga, kopenhagener Ausg. von
1809. S. 606 — 622. 18) S. den Art. Orakelgewässer.
19) Zu Dthin. 20) Die Fere. 21) Dieselbe, s. F. Wäch-
ter a. a. D. S. 44. 22) S. die Erläuterung bei dem s. in
der Einleitung zum 2. Bd., wo gezeigt wird, daß unter Skuta,
unter welchem Snorri einen Fluß in Schweden versteht, wahr-
scheinlich Skuta, eine Art Schiffe, zu verstehen, und der Sinn
ist: ward auf dem Schiffe verbrannt, wie Walkdur. 23) d. h.
der Freigebige. 24) sötar brimi, der Krankheit Brandung.
25) hauptugligr, brt grimmligr, heftige.

26) Egils saga S. 601. 27) S. F. Wächter S. 124.
28) z. B. Dastien in der Enoatio im 6. Bst. der gr. Ausgabe
der Heimskringla S. 12. 29) S. den Art. Opfer.

Hel auch liefert Todte für Dhin, wenn die Gebrauche des Dhinaglaubens, dabei berücksichtigt worden. Auch läßt sich annehmen, daß der Gegensatz zwischen Dhin und Hel erst recht in der jüngern Edda durch christlichen Einfluß verstärkt worden ist, weil Hel den Namen zur christlichen Hölle gegeben hatte. Freilich dürfte man im Norden der Hel die Kälte ihres Reichs nicht nehmen, weil für den Bewohner des Nordens die Kälte das größte Uebel ist, während für den Südbewohner die Hitze das größte Leiden genährt, weshalb er seine Hölle mit Feuer füllt. Der dualistische Gegensatz zwischen böse und gut erscheint in der jüngern Edda streng. Nach ihr sollen, wenn auch der Körper zersällt oder zu Asche gebrannt wird, alle Tugendhafte leben und beim Awater sein in Gimli oder Vingolf, böse Menschen hingegen in Hel, und nachher in die neunte Welt; dennoch sät Baldur der Gute zu Hel. Jener Gegensatz ist augenscheinlich erst durch christlichen Einfluß entstanden. Die Völuspa hat zwar die Strophe 57: Einen Saal (Wohnung) sieht sie (die Vala) sehen, schöner als die Sonne mit Gold gedeckt auf Gimli. Dort sollen treue (fromme, rechtschaffene, dyggvar) Trosse (d. h. Menschen) wohnen, und durch die Aertage (alle Jahrhunderte) Günst. genießen. Aber diese Strophe ist höchst wahrscheinlich, sowie die folgende erweislich, ein Einchiebel von christlicher Hand. Wie aber, sollten böse Menschen nach dem Tode ganz ungefragt bleiben? Nein, die Völuspa singt Strophe 34 und 35: Einen Saal (Wohnung) sah sie sehen, von der Sonne fern, auf Nastrandir (Leichensstrand). Nach Norden fahren die Tüben, es fallen Gifstropfen hinein durch die Fenster, der Saal ist gewunden mit Schlangentrüdzraten (oder Schlangentrüben). Sie sah dort waden schwere Ströme mordwüßige und meineidige Menschen, und den, der das Ohr des Weibes eines andern verschlingt (sie verführt), dort saugt Nidhöggr die Leichen Hingegangener, der Wolf zerreißt Männer. Nur für ausgezeichnete böse Menschen, für solche, welche eine ausgezeichnete Uebelthat begangen, gab es also einen Marterort. Die Nordmannen waren zu wenig fanatisch, als daß sie es sich hätten sollen einfallen lassen, daß sich die Menschen überhaupt in Gute und Böse streng scheiden ließen. Sie ließen sich auch hier nicht in den strengen Dualismus verwickeln, sondern nahmen drei Hauptaufenthaltsorte nach dem Tode an, Walhöll, wo man ein ergötzliches Leben führte, Helheim, wo man Hunger und Kummer litt, und Nastrandir, den Marterort der Missethäter. Wie sehr man die Dreitheil liebt, zeigt auch die Völuspa, indem sie unmittelbar, bevor sie von Nastrandir singt, vorausschickt: Ein Fluß fällt von Osten durch die Gifsthäler mit Schmutz und Schwertern, Sidir heißt der. Im Norden stand auf Midaföhl (Gebirgen der Finsterniß) ein Saal aus Gold des Feueringeschlechtes (Sindra aettar, d. h. der Felsen bewohnenden Aewer). Aber ein anderer stand auf Dfolnir (Unfalt), der Bierfaal des Niesen (gotuns), aber der heißt Brimir. Die jüngere Edda im Widerspruch mit sich, daß, wie sie am Anfang angibt, alle rechtschaffene Menschen in Gimli sein sollen, sagt S. 75: Da fragt Gangler, was

bleibt übrig, wenn die ganze Welt verbrannt ist, und alle Götter, alle Finsterer und alle Menschen todt sind; da ihr doch gesagt, daß jeder Mensch irgendwo leben soll. Ich erinnere mich, daß ihr vorher gesagt habt, daß jeder Mensch in einer andern Welt alle Zeiten leben soll. Da antwortet Har: Es gibt viele gute und böse Aufenthaltsorte. Am besten ist es, in Gimli bei Surtur zu sein. Die Lust zum guten Trunke haben, können ihn im Saale Brimir erhalten, der in Dfolnir gebaut ist. Auch ist eine gute Wohnung auf den Midagebirgen gebaut aus rothem Golde. In diesen Wohnungen sollen rechtschaffene Menschen sich aufhalten, in Nastrandir ist ein großes abscheuliches Gebäude, u. s. w. Am Eingange gibt sich nämlich die jüngere Edda dem Einflusse des christlichen Geistes hin, und läßt daher alle Böse zu Hel, alle Gute nach Gimli kommen. Hier hingegen bringt sie die drei Wohnungen der Völuspa, die des Einbrigeschlechts, den Brimir und die Nastrandir unter. Die jüngere Edda hat sich wahrscheinlich dadurch, daß die Wohnung des Einbrigeschlechts mit Golde gedeckt ist, und weil er, wenn auch nicht unmittelbar, vor Nastrandir voransteht, verführen lassen, sie als einen Aufenthaltsort der Rechtschaffenen zu nehmen. Aber ein glücklicher Aufenthaltsort ist es nicht, da er im Norden und auf dem Gebirge der Finsterniß ist. Er macht den Gegensatz zu dem Brimir auf Dfolnir (Unfalt), und beide wieder zu Nastrandir. Da die Wohnung des Einbrigeschlechts zwar im Norden, aber doch mit Golde gedeckt ist, so soll es aller Wahrscheinlichkeit nach ein Mittel Ding zwischen einem guten und schlechten Aufenthaltsorte sein. Aber der Brimir kann zwar, da er auf Dfolnir (Unfalt) und ein Bierfaal ist, kein unglücklicher, aber auch nicht der glücklichste sein, weil sein Herr ein Niese ist. Beide, der Saal des Einbrigeschlechts und der Brimir, deuten auf uns unbekanntes Sagen. Die Völuspa bringt sie gar nicht nach dem Untergange der Welt, wol aber die jüngere Edda. Nach der Völuspa ist auch schon vor dem Untergange dieser Welt Nastrandir der Dualort der Neuchelmörter, Meineidigen und Verführer der Frauen Anderer. Gimli, wahrscheinlich ein Einschiebel erst späterer Hand, kommt nach dem Weltbrande, und bezieht sich, wenn es echt ist, auf den Aufenthaltsort rechtschaffener Menschen nach dem Untergange dieser Welt. Merkwürdig für die Beschränkung des dualistischen Gegensatzes zwischen der Riesen- und der Götterwelt ist, daß des Niesen Bierfaal auf Dfolnir (Unfalt), also an einer freundlichen Stätte, ist, während die eigentliche Riesenwelt in der kältesten Norden gelegt wird. Im Allgemeinen wird zwar die Riesen- und Götterwelt als gewisse Grenzen habend gedacht. So gaben Borr's Söhne, als sie Erde und Himmel aus Ymir's Körper und die See aus seinem Blute gebildet, den Niesen längs den Küsten des tiefen Meeres Platz, das außerhalb der kugelrunden Erde ist, und machen gegen ihren Anfall eine Verschanzung inwendig rund um die Erde, und nennen die so verschanzte Erde Midgard (Mittel-

80) Auch die Deutschen in engerer Bedeutung hatten die Sage von Midgard. So heißt es im jüngsten Gerichte (bei Wacker nagesel, Altdeutsches Lesebuch, S. 21) prinnit (verbrannt) mitilagart.

verschanzung, Verschanzung in der Mitte). Auch heißt es z. B. in der *Trymsquida* Str. IX. S. 185: Flog da Loki, das Federhemde tönte, bis er hinaustam aus Jotunheimar (den Niesenwelten) und hineinkam nach Asgardar (den Umzäunungen der Äsen). Die Asgardar und Jotunheimar bilden also zwar im Allgemeinen einen gewaltigen Gegensatz, aber die Niesen sind doch nicht auf Jotunheimar beschränkt. Niesen gibt es auch in Midgard. Thor singt im *Harbarzlioth* (Str. 101. S. 101): Ich war ostwärts³¹⁾ und erschlug Niesen, unheilkundige (baulvisar) Bräute, als sie zu dem Felsen gingen. Groß wäre das Geschlecht der Niesen, wenn alle lebten, nichts wäre der Menschen unter Midgard. Es gab nämlich Frost, Kälte, Sturm und beschwerliche Gebirge in Midgard, welche man sich unter dem Bilde von Niesen dachte. So war zwar Midgard für die Menschen geschaffen; aber einzelne Niesen³²⁾ gab es in ihr doch. So werden die Gegensätze zwischen der Niesen- und Menschenwelt und zwischen Götter- und Niesenwelt beschränkt, und die Dreieit wird so begründet: Asgard, die Welt der Götter, Midgard, auch Mannheimer, Menschenwelten genannt, die Welt der Menschen, doch mit einzelnen Niesen und Utgardar, Argenumzäunungen oder Jotunheimar, Welten der Niesen, der schädlichen Geister. Die Götter und Niesen bilden auch nicht diesen strengen Gegensatz, daß sie nicht in gewissen Fällen mit einander verkehren sollten. So ist Ägir, der Riese, bei den Göttern zum Trinkelage, und die Äsen bei Ägir, so wird auch der Riese Hrungnir von den Göttern bewirthet. Aber bei diesen Gastmählern ist, wie in der Einleitung zur *Ägisdræda*, und in der Sage von Hrungnir³³⁾ ausdrücklich bemerkt wird, Thor nicht. Wird er von den Äsen gerufen, erscheint er als Feind der Niesen; auch hält er sich nicht an die Verträge, die die andern Äsen mit den Niesen geschlossen haben, wovon ein Beispiel sich in der *Völuspa* findet. Thor und die Niesen bilden den reinen Dualismus, und ganz richtig, Thor der Blitz, als das mächtigste Feuer, ist der reinste Gegensatz zur Kälte; auch zerspalten Thor selbst Felsen, d. h. Niesen. Zwischen Thor an sich und den Niesen mußte also der Dualismus streng beibehalten werden. Aber doch wird auch hier die Dreieit dadurch hergestellt, daß die übrigen Äsen als Mittelglied eingeschoben werden. Der Riese Hrungnir trinkt bei den Äsen aus Thor's Schalen; aber freilich ist Thor nicht zu Hause, und jenes Gastmahl ist nur die Einleitung zu Thor's Kampfe mit Hrungnir. Einen dualistischen Gegensatz bilden auch Baldur der Gute und der böse Loki; aber doch wird Baldur von Loki nicht allein vernichtet. Auch hier wird Dreieit erstrebt, indem Loki den Mistelstein nicht selbst wirft, sondern durch Hö-

dur, den Blinden, werfen läßt. Zu der Sage von Loki findet man folgende Bemerkungen in Beziehung auf Dualismus gemacht³⁴⁾. Loki wird Läviss (trugweise, Wisser der Falschheit) und lägiärn (truggierig, Liebhaber der Falschheit) genannt. Läviss und mein scheinen die Gegensätze der göttlichen³⁵⁾ Natur, jenes dem geistigen, dieses dem leiblichen Streben entgegenzusetzen. So sind auch die Söhne des Loki sich zuwider, beide Kinder des Verderbens, das sich durch den zwiefachen Tod der Seele und des Leibes offenbart. Vali ist die Seele des Todten, Nari dessen Leichnam, Valhau und Nágindrur oder Nárströnd³⁶⁾ (Seelenhalle und Leichengrund oder Leichengrand) bilden eben solche Gegensätze. Aber *Völuspa* und jüngere Edda widersprechen sich hier; jene hat aber ohne Zweifel Recht, daß nicht aus Nari's, sondern aus Vali's Gedanken die Bande Loki's gebreht werden; denn sie sind ebenso geistige Fesseln, wie die des Fenrir, wozu sie das Gegenstück bilden. Aber der Dualismus mit seinen Gegensätzen geht hier noch weiter und tritt auffallend in dieser Sage hervor; Loki's Binden entspricht als Gegensatz der Friedskälte beim Baldur und Ägir, die Gisttropfen und Gistschale dem Gastmahl des Ägir, das schmerzhaft Krümmen seines Leibes, das die Erde erschüttert, erinnert an die Schadenfrohe, schrankenlose Ungezogenheit, die alle Götter beleidigte, die Dual ist seine Strafe für den betrunkenen Hochmuth, die trauernde Sighvinn soll Frigg's Jammer um Baldur entschädigen, der Angstschrei der Verzweiflung im Heerwalde die Klage in Fenfal überdönen; so nach Mone. Er faßt den Dualismus in Loki schärfer auf, als wir uns für berechtigt halten, indem er (I. S. 436) Loki und den Teufel für eins nimmt. Vergl. dagegen Jakob Grimm, *Deutsche Mythologie*, S. 549. Ihm dünkt mir Recht, daß es Grundzug der Vielgötterei ist, daß das gute und wohlthätige Princip in dem Göttlichen überwiegt; nur einzelne dem Ganzen untergeordnete Gottheiten neigen sich zum Bösen oder Schädlichen, wie der nordische Loki, dessen Natur gleichwol immer noch der des Hephaistos näher steht, als des christlichen Teufels. Selbst in den elbischen Geistern waltet die Güte vor, dem Nix, dem Kobold, ja dem Niesen wird nur theilweise Grausamkeit und Lücke beigelegt. Hiermit im Einklange ist die milde Vorstellung

31) In Austrvegir, den Dagegebenen (s. den Eingang zum *Harbarzlioth*, S. 20), befindet sich Thor häufig, so als die Äsen bei Ägir (Eingang zu *Ägisdræda*, S. 150). Über das geschichtliche Austrvegir (s. die *Heimskringla* bei F. W. A. d. R., I. Bd. S. 81, 83 und an vielen andern Stellen.
32) So z. B. den Niesen hat, den Fels erschlug; s. das *Felzlioth* bei F. W. A. d. R., Forum der Kritik. I. Bd. 2. Abth. S. 100.
33) *Saorra-Edda*, p. 106.

34) Von Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. I. Thl. 35) Dieses ist in Beziehung auf Odin sehr zu beschränken, da dieser auch ein Gott der Ärglist war, s. d. Art. Odin.
36) Nárströnd und Nárströnd sind eins und, ist sehr zweifelhaft. Zwar sagt Thor in der *Ägisdræda* zu Loki: Hrungnir übertrug mich nicht kommen lassen in Hel unterhalb Nágindrur (Leichengattern). Der heimtückische Loki, der Mörder Loki, hätte wohl verdient, nach Nárströnd, dem Watterorte für Neuchelmörder, Weineidige und Ehefrauen-Verführer, zu kommen Ägir und Skrimir sagt in seiner Verwünschung zu Gertur (Für Skirnia, Str. 35. S. 85): Primgrinnir (Weiß-Grinnir) heißt der Thurs (Niese), der dich haben soll unterhalb Nágindrur; dort geben (sollen geben) die Söhne des Glends (vil megir) in Weiden- (oder Baum-) Wurzeln der Giften (Harn). Im *Völuspinnumal* (Str. 27. S. 295) kommen auch die Nágindrur so vor, daß nichts dazu berechtigt, sie mit Nárströnd als eins und dasselbe zu nehmen. Wahrscheinlich sind unter Nágindrur (Leichengatter) die Gatter zu verstehen, mit denen Helheim eingeschlossen war.

unfers Alterthums von Tod und von Unterwelt. Darum braucht jedoch in dem Gestalt- und Farbenreichthume solcher Mythologien der dualistische Gegensatz nicht völlig zu schweigen, in einzelnen Zügen tritt er auf, ohne in das Ganze einzugreifen; so Grimm. Wir kehren zu Loki zurück. Loki bildet allerdings im Gegensatze zu Baldur einen gewaltigen moralischen Gegensatz. Aber Loki (Feuer) wird am Schlusse der Ägisdreda ja deutlich als Erdfeuertode gedeutet, indem gesagt wird: aber inzwischen tropfen das Gift auf Loki, da krümmte sich Loki hart dabei, daß davon die ganze Erde erbebt. Das werden nun genannt Erdbeben (landskjálfar). Hieraus geht deutlich hervor, daß die Sage von Loki mehr naturhymbolische als ethische Bedeutung hat. Die ethischen Beziehungen werden nur gebraucht, um das Naturhymbolische hinreichend einzukleiden. Loki, das Erdenseuer, ist rüchlich und bricht hervor, und richtet, vorzüglich auf Island, großen Schaden an. Es wird also von den wohlthätigen Göttern gefesselt, regt sich aber zuweilen als Erdbeben. Am Ende unserer Welt wird es entfesselt und hilft dann diese Welt vernichten. Aber da man sich diese Welt durch die Wirkung der Hitze der Südwelt oder Muspellsheims entstanden dachte, so nahm man folgerichtig an, daß das Erdenseuer nicht allein im Stande sei, die Welt zu vernichten, sondern, daß auch jenes Urfeuer mitwirken müsse. Mone fodert (I. S. 464) zu bemerken auf, wie bedeutsam der Dualismus im Weltbrande durchgeführt werde, denn in ihm sei die Zerstörung gegeben. Nach Mone hat Dthim als die Ganzheit an Einheit der göttlichen Kräfte, natürlich unter diesen keinen Gegensatz, sondern dieser ist das allgemeine Uebel; die aus ihm emanirten Götter aber bilden unter sich Gegensätze, wie Thor und Tyr, Heimdalur und Freyr, ihre Feinde sind daher an Kraft gleiche Wesen, also Jormungandr, Garm, Loki und Surtur ebenso wenig Urkräfte wie die Götter, sondern alle abhängig von jenem unbegreiflichen Wesen, das zur Schöpfung die Wärme, zur Wiebergeburt das Reinigungsf Feuer aus Muspellsheim gesendet hat. Von allen Segnern der Götter bleibt daher nur Surtur übrig, denn er ist nur ihr scheinbarer Feind, der ihr Leben und ihre Schöpfung mit seinem Feuer zerstört, welches aber zugleich die untergehende Welt zur höhern Wiebergeburt einweicht; so nach Mone. Aber Dthim ist, wenn wir den christlichen Einfluß auf die jüngere Edda auscheiden, gar nicht die Ganzheit oder Einheit der göttlichen Kräfte, denn er hat ja auch seinen besondern Gegner, den Wolf Fenrir, der ihn verschlingt. Der Dualismus tritt im Weltbrande in Beziehung auf die Einzelnen, die gegen einander kämpfen, hervor, aber im Ganzen die Dreieit, nämlich zwei Mächte, die Muspellsöhne und die Geschöpfe aus Totunheimar, vereinigen sich zum Kampfe gegen die Asen und Einherjar. Die Asen und die Geschöpfe aus Totunheimar fallen sich gegenseitig, die dritte Macht bleibt übrig. Diese konnte auch nicht durch die Asen untergehen, weil diese ihre Geschöpfe waren. Auch selbst Dthim ist keine Urkraft, denn er ist ja Bór's Sohn. Bei Betrachtung der Schöpfungssage bemerkt auch Mone (1. Zhl. S. 320) dieses richtig. Nach ihm gehen die Erde und der Himmel aus dem Tode des

Weltleibes hervor, sie sind selbst sterblich, und ebenso die Planetenschöpfer, die Söhne Bór's. Geburt ist eine Folge des Todes, hierin liegt die Idee der Fortdauer. Tod ist Trennung und Ursache des Dualismus, dieser tritt schon in den Schöpfungsperioden hervor, aber bloß als friedlicher. Alles in Sinnungsgap ist dem Wechsel, dem Dualismus unterworfen, Riesen, Götter und Alles, was von ihnen kommt, ist sterblich und vergänglich, nur der Eine, der, außerhalb der Welt, die Hitze aus Muspellsheim gesendet, ist unwandelbar und ewig; aber dieser Eine ist eben Niemand anders, als Surtur. Die jüngere Edda versteht aller Wahrscheinlichkeit nach den Alwater darunter, weil ihr Verfasser christlichen Ansichten sich nicht ganz entwinden kann, und den Begriff des Alwaters in Dthim zu weit ausdehnt. Dthim hieß Alwater, weil er der Vater der Götter und Menschen war. Alwater hieß er aber nicht als Schöpfer des Alls aus Nichts. Diese Gedanken brachte man erst später in die Völuspa, als man in der Str. 3. S. 24 die Worte: Am Anfange der Zeiten, dort, wo Ymir wohnte, war nicht Sand noch See, noch kühle Wogen u. s. w., verwandelte in: Am Anfange der Zeiten da, als nichts war, war nicht Sand und See u. s. w. Nach Mone stammen weiter die Götter von mütterlicher Seite von den Riesen, von der Materie, und darum ist der große Haß zwischen beiden, weil sie verwandt sind. Die Sterblichkeit der Götter folgt also nothwendig aus dieser Schöpfungslehre und ist die Grundlage zu dem Glauben an die Fortdauer, der bei den Scandinaviern eine Todesverachtung hervorgerufen, wie selten auf Erden gefunden wird. So gehen immer die Grundzüge der Sittenlehre auf die Schöpfungslehre zurück, die Ideen von der großen und kleinen Welt treten überall als dasjenige hervor, was das irdische Leben gestaltet, und als die einzige Triebkraft der planetarischen Welt erscheint der Dualismus, aber er ist nicht ewig, sondern nur die nothwendige Bedingung für alle Erscheinung des Lebens, sonst hätte keine solche Todesverachtung auf ihn gegründet und aus den Teufeln keine Heldenvölker werden können, sondern Fatalisten, die in Feigheit und Geistesstod untergegangen wären; so nach Mone. Doch ist dabei zu bemerken, daß die Götter auch von väterlicher Seite von der Materie stammen, aber von einer edlern. Buri entsteht nämlich aus Salzsteinen, an welchen die Kuh Auumba leckt; Ymir aber aus gestorenen Gifflüssen. Der Unterschied der Entstehung der Riesen und Asen besteht also nicht im Gegensatz des Geistes zur Materie, sondern im Gegensatz der guten und schlechten Materie. Aber auch selbst dieser Gegensatz wird gemildert, da Buri, Bór's Sohn, das Riesenweib Bestla nimmt, und mit ihr Dthim, Wili und We zeugt. Dadurch wird der strenge Unterschied zwischen der Entstehung der Asen und Riesen aus guter und schlechter Materie aufgehoben. Die Nordmannen stellen in ihren Göttern keine Hochbilder oder Ideale auf, sondern ihre Götter haben neben den guten auch schlechte Eigenschaften (s. d. Athin), nur sind bei den Asen die guten Eigenschaften überwiegend, und bei den Riesen die bösen. Daß die Germanen so wenig dualistisch ver-

führen, hat gemacht, daß der religiöse Dualismus bei ihnen so gemildert ist. Vorzüglich findet sich der Gegensatz der irdischen und überirdischen Welt noch unfern jeglichen Begriffen gar nicht oder nur sehr schwach und daher ist die Behauptung, daß die überirdische Welt keinem, d. h. keinem Gegenfasse, unterworfen sei, unhaltbar. Die Götter unterliegen ja am Ende dieser Welt dem Schicksale, gehen unter, werden aber wiedergeboren. Götter und Menschen sind sich in dieser Beziehung gleich. Nach der 55. Strophe könnte man schließen, daß zwar die Götter untergehen, aber ihre Wohnungen verschont geblieben, es werden ungesät die Äcker bewachsen, alles Übel wird aufhören. Baldur wird kommen; Haudr und Baldur bewohnen Hropt's (Dhinn's) glückliches Haus (sigtopitr) wohl (gut). Da aber davon die Rede ist, wie alles sich verjüngt, so ist anzunehmen, daß Dhinn's Wohnung von Neuem gebaut wird; ja! sehr leicht sind unter Hropt's sigtopitr die Tempel zu verstehen, die wieder von Neuem gebaut werden sollen. Daß die Äcker unbesät wachsen sollen, ist doch wol auf die neue Erde zu beziehen. Sollen daher auch die Sigtopitr Hropt's nicht in der Menschen-, sondern in der Götterwelt sein, so erhält doch zugleich, daß man zwischen der irdischen und überirdischen Welt keinen Unterschied machte, wie wir, nämlich des Sinnlichen und des Übersinnlichen, des Vergänglichen und des Unvergänglichen. Ja, selbst den Gegensatz des Lebens zum Tode heben die Germanen durch die Wiedergeburt auf, und erreichen so glücklich ihre erwünschte Dreiheit. Die Völuspá stellt dar, wie die Erde erschaffen wird, untergeht und wieder aus dem Meere emporsteigt. Die Helgilieder bemerken bei Helgi's und seiner Gattin Tode ausdrücklich, daß sie wieder geboren sind, und drei Mal werden sie geboren, drei Mal leben sie, und dreimal sterben sie³⁷⁾. Den Dualismus im Leben der Welt faßt Mone so auf: Bei den Teutschen heißt der fortlaufende Wechsel, in welchem die Welt begriffen ist, Lieb und Leid³⁸⁾, unter jenem ist alles begriffen, was sowohl förderlich und freundlich auf die Welt einwirkt, als auch die göttliche Grundlage der Welt selbst, Leid heißt alles Hinderniß, oder die materielle Grundlage der Welt. Insofern aber die Idee der Zeugung eine der größten und ersten im teutschen Glauben ist, so ist Lieb und Leid vorzüglich erotisch aufgefaßt, und in den Minneliedern, sowie im Heldenbuche großartig und tief ausgebildet worden. Der Gegensatz (Dualismus) erscheint nun in tausenderlei Gestalten, Gnade und Arbeit, Noth, 26, 4), Sommer und Winter, gut und böß, Tag und Nacht u. s. w. Da in ihm das Gesetz des Wechsels liegt, so ist es an und für sich, d. h. ohne Rücksicht auf die Dreiheit, betrachtet die strenge Nothwendigkeit oder

das Schicksal der irdischen Welt. Wechsel heißt daher bei den Alten Veränderung, und Verwandlung, bei uns bloß Übergang; es kann ferner nicht auffallen, daß scandalum durch Leid, abominatio und anathema durch Leitsami übersetzt wird, richtig ist daher auch der Ausdruck die leiden Teufel, ferner die Zusammenstellung von Tod und Leid, die Gleichbedeutung von Haß und Leid, und die Wurzeleinheit von Leben, Leib und Liebe. Diese Bezeichnungen lassen noch ahnen, daß jene Wörter des Gegensatzes im Alterthume eine viel größere Bedeutung gehabt haben, als jetzt. So nach Mone³⁹⁾, der S. 276 noch in Beziehung auf Naturdienst bemerkt, daß der Dualismus noch sehr sichtbar im Helden- und Minneliede, und dieses noch mehr durch seine Naturdichtung, die doch ihre erste Grundlage im Naturdienste und seinem Verhältnisse zum Menschen habe; daneben wirke aber eine durchgreifende Lehre von der Dreiheit, und zwar innig mit dem Dualismus verbunden. Mit letztem sind wir völlig überein verstanden, aber in Beziehung auf ersteres nicht. Nach unserer Ansicht hat sich der Dualismus nicht geschwächt, sondern verstärkt. Je verfeineter der Mensch wird, je mehr unterliegt er dem Dualismus der Empfindung. Die Minnelieder sind nach unserer Ansicht keine brauchbaren Quellen, von ihnen auf den religiösen Dualismus zu schließen. Die meisten sind doch nur ein Spiel der Empfindung, was schon zur Zeit der Blüthe des Minnegefangs nicht unbemerkt blieb, in dem einer seine Verwunderung aussprach, daß die über Liebesleid flugenden Sängler bei allem ihrem Leide doch feist würden. Das Leid in der ältesten Sprache ist mehr materiell als gemüthlich aufzufassen. Die Leiden Teufel sind doch wol keine andern, als die Leid zufügen. Wenn scandalum durch Leid, abominatio und anathema durch Leitsami übertragen werden, so hat das Leid mehr die Bedeutung von Schaden, nämlich nach dem Ausdrucke der Volkssprache: Jemandem Leids zufügen, ein Leid anthun. Leid in der Bedeutung von übler Empfindung ist nach unserer Ansicht erst die abgeleitete Bedeutung. Man fürchtete das anathema, weil man davon Schaden, z. B. bei Frauen Unfruchtbarkeit, fürchtete. Man fürchtete die abominatio, weil man glaubte, daß erlittene Verwünschung Schaden bringe. Bei Umwälzung des Heidenthums wurden die heidnischen Götter zu Unholden⁴⁰⁾ erklärt. Wie wir oben sahen⁴¹⁾, faßte man das Holdsein der Götter vorzüglich in Beziehung auf den Nutzen auf, den man von ihnen erwartete, der Unterschied zwischen bösen und guten Geistern ist also mehr in der Bedeutung zwischen unglütigen und gütigen zu fassen. Ihre Ungütigkeit leitete man aber dann allerdings von ihrer bösen Gemüthsart ab. So z. B. bei den Nornen (s. 3. Sect. 4. Zbl. S. 342). Aber man liebte dabei doch den strengen Dualismus so wenig, daß man nicht etwa zwei Nornen, eine gute und eine böse, erscheinen ließ, sondern zwei gute und eine böse. Man ließ nicht den einen Menschen ganz

37) S. die Helgilieder bei J. Wächter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 97—114. 2. Bds. 1. Abth. S. 127—136. 33) Unter Lieb und Leid versteht Mone den Gegensatz überhaupt. Daß die Alten dieselbe Idee hatten, beweist ihm der Reichtum der Antiphosen in den Minneliedern der darauf zurückgeht. 3. B. Lutolt von Eren (in der plätz. Pandchor. Nr. 357. Bl. 33 a) stellt mit Lieb zusammen sonst, licht, süß, rein, schön, gut; mit Leid Winter, zwingen, Tob, Noth, lang, trüb, Mehr und reichliche Beispiele s. bei Mone selbst (2. Zbl. S. 252).

39) Die Nachweisungen aus Dietrich und Natter s. bei Mone selbst (2. Zbl. S. 252). 40) S. die Abkürzungsformel bei K. Wächter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. S. 49. 41) S. Note 4.

ut oder ganz glücklich werden, und den andern ganz öse oder ganz unglücklich, sondern ließ, wie es in der Wirklichkeit war, die guten Eigenschaften sich mit schlechten mischen und Glück mit Unheil (f. 3. Sect. 4. Th. S. 41 und 342). Bei ausgezeichnet bösen Wesen mußte in der Gemüthsgebung durch die Normen bei der Geburt noch ein außerordentlicher Umstand hinzukommen. So wird Loki dadurch arglistig, daß er von dem halbverrannenen Herzen eines bösen Weibes ist⁴⁵⁾, so wird Ingjald dadurch aller Menschen Grimmigster und von bösester Gemüthsgeffinnung, daß ihn sein Pflegerater das lebratene Herz eines Wolfes essen läßt⁴⁶⁾. Der Gegensatz zwischen den Holden und Unholden ward auch dadurch sehr gemindert, daß auch die Holden in Born geraten konnten. So zürnt Dthim dem Egil, nimmt ihm seine Söhne, und Egil opfert nun dem Dthim nicht mehr. Er sagt Sonar Torref: ich hatte Gutes mit der Spießes Herren, (wir) wurden gläubig (trygg) zu glauben (trua) ihm, bevor die Freundschaft der Wagenrenner der Ziegruheber zerspalte mit mir. Ich opfere deshalb nicht dem Bruder Wili's Gottes-Kante (Gods jadar, v. h. dem höchsten Gott), daß ich (dannach) gierig sei⁴⁷⁾. Doch hat Mimir's Freund mit gegeben der Übel Besserungen, wenn ich das Bessere zählte. Gab mir auch Kunst, der Hinterer des Wolfs, der Schlachtgewohnte, ehlerenterte (nämlich fehlerfreie Dichtkunst). Der dualistische Gegensatz zwischen den Holden und Unholden wird also auf diese Weise beschränkt. Die Holden geben Gutes, aber nicht immer, die Unholden immer Übles, also wird auch hier der strenge Dualismus vernichtet, und man erzieht erstens Gutes von den Holden, zweitens neben dem Guten auch Übles von den Holden, wenn sie zürnen; drittens Übles von den Unholden. Weil die Holden im Borne auch Böses ertheilten, darum stammen sie auch von mütterlicher Seite von den Riesen ab. Weil vereinst auf der wiedergeborenen Erde alles Übel aufhören sollte, mußten auch die Götter, weil auch sie im Borne Unheil stifteten, untergehen und wiedergeboren werden. Schon bei dem Bestehen dieser Welt strebte man, den Dualismus so viel als möglich zu vernichten, auf der wiedergeborenen Erde hört er ganz auf. Da in der Völuspa Naströnd vor dem Weltbrande steht, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß bei dem Weltbrande auch dieses vernichtet wird. Helheim wird auch vernichtet, denn Baldr kehrt heim, und zwar friedlich mit seinem Mörder Hödur. Die echte Glaubenslehre der Germanen stellte also das schönste Bild dar, wie selbst die Übelthäter durch Wiedergeburt gereinigt werden. Der Dualismus wird also auf das Glänzendste vernichtet; alle sind nach dem Ende dieser Welt glückliche Wesen, kein Übel findet mehr statt. Ganz anders ist es in der jüngern Edda, deren Verfasser, von Religionsansichten des Morgenlandes geleitet, ganz im Widerspruche mit der Vö-

luspa, Naströnd erst nach dem Weltbrande bringen. Das Streben der germanischen Glaubenslehre war also, den Dualismus möglichst zu beschränken, und die Hauptsätze: 1) Leben auf Erden, 2) Leben nach dem Tode, in Walhöll oder bei Hel, oder in Naströnd, 3) Leben nach der Wiedergeburt der Welt; 1) bei dem Leben auf Erden ist der Dualismus wegen der Mischung des Guten und Bösen möglichst beschränkt, 2) bei dem Leben nach dem Tode in Walhöll, oder bei Hel oder Naströnd tritt der Gegensatz in Beziehung auf Glückseligkeit und Unglückseligkeit am bedeutendsten hervor, 3) bei dem Leben der Wiedergeborenen auf der wiedergeborenen Welt hört aller Dualismus auf. Während des Bestehens der gegenwärtigen Welt haben zwar Wiedergeburten statt, aber diese haben keine so bedeutenden Folgen, die Helden und Walkyrien kommen nach ihrem Tode nach Walhöll, bleiben aber nicht ununterbrochen dort, sondern werden wiedergeboren zum Leben auf Erden. Die bei Hel bleiben auch nicht immer da, sondern sterben tiefer hinab in die neun Welten, unterhalb Nifhel. Baldr, muß man schließen, muß auch diese neun Welten hinabsterben, bevor die Erde und er wiedergeboren werden. Es läßt sich daher schließen, daß auch das neunmalige Sterben in die neun Welten nicht zur Vernichtung führt, sondern auch alle Menschen nach dem großen Weltbrande wiedergeboren werden. Da dann alles Übel aufhört, können die Riesen als Riesen nicht wiedergeboren werden. Sie werden dann entweder gar nicht wiedergeboren oder als gute Wesen. Doch läßt sich aus der Art ihrer Abkunft schließen, daß sie im Weltbrande gänzlich vernichtet werden. Nehmen wir dieses oder jenes an, so bilden sie doch dann keinen Gegensatz zu den Göttern. Alle Wesen sind dann Holde und keine Unholde mehr. Dthim, der viel Unholdes an sich hat, wird nicht wiedergeboren, wenigstens nicht als Dthim. Was sollte auch der Gott des Kriegs in einer Welt, wo alles Übel aufhört? Das Leben in Walhöll wird natürlich auch vernichtet, da die Einheriar im Kampf mit Muspellsöhnen fallen. Da alles Übel aufhört, können auch die wiedergeborenen Einheriar sich nicht mehr jeden Tag in der Schlacht erschlagen⁴⁸⁾. Die Einheriar machen zu den Helheimern zwar in Beziehung auf ihr köstliches Leben einen gewaltigen Gegensatz, aber zu den reichen Bewohnern der Erde keinen, da auch sie Arbeit (Kampf) dulden müssen. Daher sehnten sich die Nordmänner auch gar nicht so sehr zu Dthim nach Walhöll (f. d. Art. Dthim). Deshalb wird auch erklärlich, wie man Helden aus Walhöll wieder auf die Erde durch Wiedergeburt kommen lassen konnte. Die Beschränkung des Dualismus in Beziehung auf Walhöll und Helheim ist daher das schönste Denkmal der Gerechtigkeitssiebe der Germanen. Alle in allen Aufenthaltsorten müssen jedoch nach Maßgabe ihres Verdienstes Arbeit dulden, so lange diese Welt besteht; auf der wieder-

42) Hyndlulioth. Str. 37. S. 339 und 340. 43) S. 3. Wächter, Erorri Sturkison's Weltkreis. I. Bb. S. 97. 44) Blotka ek thui Brödr Vilis, ich verehere deshalb den Bruder Wili's durch Dpfer nicht.

45) Daß sie sich wirklich erschlagen, geht aus dem val kiosa hervor (Grimnismäl XLI. p. 24). Daher sagt die jüngere Edda mit vollem Rechte, daß sie sich erschlagen. Ihr schnelles Wieder-aufleben darf man sich wol nicht als Wiedergeburt, sondern als durch Dthim's Zauberei bewirkt denken.

geborenen Welt keiner mehr. In Beziehung auf diese und die wiedergeborene Welt findet allerdings ein gewaltiger Dualismus statt, und es ist der einzig unbeschränkte, aber der gerechteste; er besteht nicht in Beziehung auf die einzelnen Individuen, sondern bloß in Beziehung auf die Zeiten.

Wir wenden uns nun zu den Slawen; hier finden wir aufgestellt: durch alle slawischen Religionen gehe der Dualismus, und sei mit den Farbworten weiß und schwarz bezeichnet. Vom Größten bis zum Kleinsten sei dieser Gegensatz durchgeführt, er sei immer ein bestimmtes Kennzeichen slawischer Religionen und ein untrüglicher Unterschied von dem Glauben des sinnlichen Stammes. Die wendischen Götter namentlich theilten sich, nimmt man an, nach einer doppelten Rücksicht ein; zuvörderst in zwei große Classen, wie alle slawischen, in weiße und schwarze, woran sich später der Begriff von guten und bösen Gottheiten anknüpfte und dadurch besondere Untergötter, gütige, Slibog oder Dobrebog, und unfreundliche, Zlebog oder Szebogog, gebildet wurden. Nach der zweiten Abtheilung waren die Götter Rathgeber (Kazi) und Zauberer (Zirnitra), welche Eigenschaften auch als Gegensätze anzunehmen. Alle Götter waren dieser doppelten Zweifachheit (Dualismus) unterworfen, so daß die höchste Gott die vier Gegensätze in sich vereinigte⁴⁵⁾. Aber das Schlimmste ist, daß die jetzige Lehre von den Licht- und den Schwarzgöttern auf den Inschriften der untergeschobenen sogenannten kethraischen Denkmäler beruht. Auf ihnen ist angegeben, ob ein Gott gut oder böse sei. Aber wären jene vermeintlichen Denkmäler auch echt, so würde doch jener strenge Dualismus nicht begründet sein, denn nach den Inschriften war z. B. Prove gut, böß und Rathgeber. Also dachten selbst jene neuern Verfertiger der untergeschobenen Götzenbilder nicht daran, den Dualismus streng durchzuführen. Verlassen wir diese für die Wissenschaft unbrauchbaren Werke, und wenden uns zu den Geschichtschreibern. Nach Procopius glaubten die Slawen, daß nur ein Gott, der Bewirker des Blüthes (τον της ἀρχανης δημιουργόν), der alleinige Herr Aller sei. Außerdem verehrten sie noch Flüsse, Nymphen und einige andere Gottheiten⁴⁶⁾. Nach Helmolt⁴⁷⁾ auch glaubten die Wenden an einen einzigen Gott im Himmel. Er bekümmerte sich nur um die himmlischen Angelegenheiten, und herrschte über die übrigen Götter. Sie waren aus seinem Blute entsprossen, gehörten ihm, und jeder hatte sein Amt. Je näher verwandt ein Gott jenem einen war, um so vorzüglicher war er. Hier ist nur, und zwar ein sehr beschränkter, Dualismus zwischen jenem Gott im Himmel und den übrigen. Die übrigen waren zwar im Range einander nicht gleich, aber ein Dualismus, der die Götter in zwei Classen, in lichte und schwarze, schied, hatte nicht statt. Auch in Beziehung auf die einzelnen

Eigenschaften der besondern Götter hatte kein Dualismus statt, denn mancher hatte zwei, andere drei⁴⁸⁾, andere mehr Köpfe. Wie sind denn nun die Wenden zu ihrem Dualismus gelangt? Bei ihren Trinkgelagen weichten sie eine Schale dem guten, eine andere dem bösen Gott, leisteten von jenem alles Glück, von diesem alles Unglück ab. Den bösen nannten sie Czernebog, schwarzen Gott und Diabol. Die Wenden hatten also bei ihrem mehrmaligen Abfälle vom Christenthume doch das nicht ganz aufgegeben, was sie von den christlichen Priestern gelernt hatten. Sie machten aus dem Teufel einen heidnischen Gott⁴⁹⁾. Dieser schwarze Gott ist nun aus dem Helmsold in alle slawische Mythologien gewandert. So sollen z. B. auch die Russen den Bjelbog (Schönen, guten Gott) und den Czernebog gehabt haben⁵⁰⁾. Vorzüglich aber machten sich die Verfertiger der sogenannten kethraischen Denkmäler den Bjelbog und den Czernebog zu Nuzen. Noch müssen wir in Beziehung auf die Eintheilung des natürlichen und des metaphysischen Dualismus älterer und späterer Religion dieses bemerken: Nach Liebusch ist der Sonnen- und Mondcultus der natürliche Dualismus. Dieser war nicht mit einander im Streite. Natürlicher oder ursprünglicher Dualismus waren bei den Teutschen die Aeser. Der metaphysische Dualismus entstand durch die in der menschlichen Natur enthaltenen Bedingungen, sowie durch den Impuls der historischen Ereignisse. Spuren des Dualismus, wo Götter alter und neuer Religion sich feindselig gegenübersehen, findet man in Rußland in Perun und Wolos, in Wöbmen in Jafen und Quosch, in der spätern Idee des Bjelbog und Czernebog bei den Wenden⁵¹⁾. Nach Grimm stellt der slawische Glaube einen weißen und schwarzen Gott auf, Bjelbog und Czernebog. Dieser Dualismus scheint ihm aber (mit Recht) weder durchdringend, noch ursprünglich⁵²⁾.

(Ferdinand Wächter.)

DUARENUS (Franz), auch Duaren, Duarein, Duarin, Douarein, war im J. 1509 zu St. Brieux in der Bretagne geboren, kam darauf nach Paris zu den Söhnen des berühmten Wilhelm Budée (Budaeus), dessen Unterricht in der Philologie und Jurisprudenz er genoß (um 1536). Im J. 1539 wurde er nach Bourges als Professor berufen, um die Universität, der man vorkam, daß sie sich immer nur mit Philologie beschäftigte, zu heben. Im J. 1548 begab er sich nach Paris, um dort die Praxis zu erlernen. Hier nahm er sich der teutschen Studenten an, und gerieth dadurch mit den französischen in Mißelligkeiten, die so weit gingen, daß letztere sein Bild an den Galgen schlugen; indessen durch seine Mäßigung, denn als Muster einer solchen ist er

45) Mont, 1. Th. S. 133 fg. S. 195, wo man die weitere Ausführung selbst nachlesen mag, und die Götter betrachtet findet, welche zu den Lichtgöttern (S. 198 fg.) und welche zu den Schwarzgöttern (S. 208 fg.) gehört haben sollen. 47) Bergl. 3. Sect. 4. Th. S. 116. 48) Lib. I. p. 83 apud Leibnitz, Script. Tom. II. p. 607.

49) So Helmolt im Allgemeinen; als Beispiel eines Gottes mit drei Köpfen dient der Triglaw zu Stettin, s. Anonymus, Histor. S. Ottonia apud Ludwig, Script. Bamberg. 50) Bergl. 3. Sect. 4. Th. S. 117. 51) S. z. B. Tappe, Geschichte Rußlands nach Karamsin. 1. Th. S. 55. 52) Liebusch, Etyhyla oder etymologische und kritische Bemerkungen über alte Bergreligion und spätern Fetischismus, mit besonderer Berücksichtigung der slawischen Völker- und Wöbternamen. S. 37, 38 und 213 — 215. 53) Jakob Grimm, Deutsche Mythologie. S. 549.

ets gerühmt, endeten sie später friedlich. Im Jahre 1551 wurde er wiederum nach Bourges zurückberufen, wo er nun mit Baudouin, Eginhard Baro und auch mit Cujacius, seitdem dieser 1554 gleichfalls dahin be-
 zogen war, in Zwistigkeiten gerieth. Am 22. Jul. 1554
 floß er mit einem Deputirten der Stadt Valence wegen
 Annahme einer Professur dafelbst einen Contract ab, in-
 dessen veranlaßte ihn wahrscheinlich Baudouin's Abgang
 von Bourges dort zu bleiben und die Stelle in Valence
 wieder auszugeben. Er erhielt sodann daneben die Stelle
 eines Rath's und Requetenmeisters bei der Herzogin Mar-
 arethe, und starb zu Bourges am 22. Jun. 1559 un-
 erheirathet. Man räumt ihm als Rechtslehrer den zwei-
 ten Platz nach Cujacius ein; indessen hatte er, als Do-
 cent, keinen freien Vortrag, indem er, durch Gedächtniß-
 schwäche beschränkt, Alles ablas. Selbst Cujacius ertheilt
 ihm die größten Lobspprüche; er nennt ihn maximum ju-
 isprudentiae ducem.

Er schrieb: *Commentarios in varios titulos Di-
 cessorum et Codicis; Disputationum anniversaria-
 rum libri II.; Comment. in consuetudines feudorum;
 Tractatus de jure adrecedendi; Ad Legem Falcidiam
 et Voconiam; De bonorum possessione contra tabu-
 las; Epistola de ratione docendi discendique jus-
 tae abgedruckt in Reussneri Cynosura juris.* Seine
 Opera sind zusammengedruckt herausgekommen zu Lyon
 1584 in zwei Folianten; vermehrt cur. Nic. Ciseri,
 1579, und Frankf. 1598 und 1607. Fol. Zu-
 erst Lucca 1765 in vier Folianten. Vieles ist in diesen
 Ausgaben enthalten, was er selbst nicht zum Drucke be-
 stimmt hatte. Zu bemerken ist noch, daß in der Ruf-
 fard'schen Ausgabe des Corpus juris (Lyon bei Kowille
 1560, 1561. Fol.) die Hilfe des Duarenus, bei Abfah-
 rung der Summarien zu den Pandekten und namentlich
 bei den Novellen, auf den Specialtiteln derselben gerühmt
 wird, weshalb man bisweilen diese Ausgabe die Duare-
 nische genannt hat.

DUB, DUBHE. Dub bezeichnet im Arabischen
 das Sternbild des großen Bären (el-dub-el-akhaber;
 der kleine Bär: el-dub-el-asger). Dubhe ist nur
 das weich ausgesprochene Dub; allein es hat sich aus den
 Alphonsinischen Tafeln fortgepflanzt, daß man damit den
 Stern α in diesem Sternbilde bezeichnet, und es ist dies,
 wie Zeller bemerkt, nicht der einzige Fall, wo sich der
 Name eines Sternbildes auf einen seiner Sterne, neben
 welchem er in einer Karte oder einem Globus geschrieben
 stand, firirt hat. (Unterf. über den Ursprung und die
 Bedeutung der Sternnamen.) (H.)

DU BARRY (Vicomtesse Marie Johanne), ist
 die Tochter des Steuerbedienten Gomart de Baubernier
 zu Baucouleurs, geboren 1744. Das fröhliche Champa-
 gnermädchen hatte bald den Tod seines dürftigen Vaters
 zu beweinen, und mehr jene Verstörungen zu beklagen,
 die Tausende seines Gleichen ins frühe Grab führen. Es
 empfing durch Wohlthätigkeit den nothdürftigen Unterricht
 im Kloster St. Aure, und ward dann durch schlechte Wahl
 bei einer Modehändlerin in Arbeit gegeben, vor der Zeit
 von den pariser Wüßlingen mißbraucht, von der glän-

zendsten Courtschaft der bekannten Gourdan unter dem
 Namen Lange gefeiert, und von dem Vicomte Du Barry
 auserwählt, um sein Haus, worin er den Spielwirth
 machte, den reichen Gästen noch angenehmer zu machen.
 Er wußte, daß der Kammerdiener Le Bel in dem Schlosse
 zu Versailles für den geheimen Dienst sorgte, den ein
 noch nicht 60jähriger verwittweter Herr wohl bedarf,
 welcher auch nicht entzündetes Blut geerbt, und nicht zur
 gewöhnlichen Hofunterhaltung Galanterien gehabt hat.
 Le Bel ward von dem Vicomte zu Tische gebeten, und
 sah Lange in dem Reichthum einer Schönheit, welche
 für die Zeichenmeister eine ähnliche Verlegenheit war,
 wie der Nachtigallensang für die Kapellmeister, und deren Glanz
 keine Spur von all den Sitten geduldeter und gebüßter
 Lüste, durchspielter und durchweinter Nächte verbunkelte;
 er fand eine natürliche Fröhlichkeit und Haltung in dem
 jammervollen Zwangszustande, den er durchschaute, und
 die weibliche Anziehungskraft war in ihrer frischen, vollen
 Gluth da. Er versprach sich von der Zuführung dieser
 nächtlichen Gesellschafterin ein freundliches Wort,
 gerieth aber in Furcht vor Ungeand. Sie gefiel, durfte wieder-
 kommen, und wie sie belustigte, belebte, entzündete, ward
 mit dem Feuer des Liebhabers den Herrn vom Dienste
 erzählt, die ihrerseits nicht schwiegen. Le Bel mußte nun
 sagen, was sie bisher gewesen, oder fürchten, daß es von
 den bösesten Zungen geschah. Er that es mit Glück, und
 sie ward mit dem Bruder des Vicomte, einem Trunkenbolde,
 vermählt. Sie war im Schlosse wie zu Hause, und
 richtete sich prächtig ein, sorgte aber zugleich für ihre
 arme Mutter, und ging fleißig zu ihr. Am Hofe beei-
 fertete man sich aus der Neuigkeit ihrer Erhebung ein Er-
 eigniß zu machen. Wenn der Minister Choiseul nach
 dem Tode der Frau von Pompadour gewünscht hatte,
 die Geschäfte mit dem Könige Ludwig XV. ohne weib-
 liche Vermittelung abzumachen, so verschmähte er doch dabei
 die Hilfe seiner Schwester, der Herzogin von Grammont,
 nicht, und sie ließ in den vertraulichen Abendgesellschaften
 des Königs nicht auf sich warten. Sollte die Vicomtesse
 Du Barry darin erscheinen, so mußte sie bei Hofe vorge-
 stellt sein, und sah der König sie öffentlich, so konnte er
 sie auch im Cabinet mit den Ministern zusammenbringen.
 Choiseul that das Seine, um ihre Vorstellung zu ver-
 hindern, die frommen Töchter des Königs, alle ehrbare
 Frauen des Hofes wurden aufgereg, und sie ward mit
 Spottliedern und Schmähschriften in einer Zeit überschüt-
 tet, worin nur zu viele sich Alles und den Königen Nichts
 erlaubten. Aber die Feinde Choiseul's sagten unter be-
 deutender Zustimmung, der König habe mehr Fähigkeit
 als Lust mit den Ministern zu arbeiten und von den
 Prinzen vermöge keiner dabei vermittelnde Dienste zu
 leisten; es sei nöthig, die Ungewißheit und Verwirrung zu
 endigen, welche aus vergeberten Unterschriften entstehen,
 und wenn die weibliche Vermittelung zur Beförderung der Cabi-
 netssachen nicht die beste sei, so habe man sich doch dabei
 unter der vorigen und jetzigen Regierung nicht übel be-
 funden, die schlechteste aber sei, wenn der Minister ver-
 mittels der öffentlichen Meinung über und wider den
 König zu regieren trachte. Der König nahm sich von

seinem lieben Herzoge Richelieu den Muth, von seinen Freundinnen den Rath, sparte weder Kräfte noch Geld, und bewilligte dem Herzoge von Orleans die Vorstellung der Frau von Montesson, die ihm sehr angetraut wurde; mit ihr ward zugleich die Vicomtesse Du Barry vorgestellt. Frau von Genlis war zugegen und beschreibt es in ihren Memoiren (1. Bd.) folgendermaßen: „Wir begegneten ihr allenthalben, sie war prächtig und mit Geschmack gekleidet. Bei Tage sah sie verblüht aus und ihre Haut war durch Sommerflecken entstellt; ihre Haltung war empörend unverschämt, ihre Blicke gar nicht schön, allein sie hatte herrliches blondes Haar, hübsche Zähne und eine angenehme Physiognomie. Bei Lichte hatte sie etwas sehr Blendendes. Abends beim Spiele kamen wir etwas früher als sie. Als sie eintrat, drängten sich alle Damen von der Thür hinweg auf die entgegengesetzte Seite, um sich nicht in ihrer Nähe zu befinden, sodas sich zwischen ihr und der letzten des Kreises etwa drei oder vier leere Stellen befanden. Sie bemerkte es mit vollkommen kaltem Blute, ihre Unverschämtheit ließ sich durch Nichts erschüttern. Als der König nach geendigten Spiele erschien, sah sie ihn lächelnd an, er suchte sie sogleich mit den Augen, schien sehr übler Laune und blieb nur einen Augenblick. Der Unwille sieg in Versailles auf das Höchste, daß der ganzen königlichen Familie auf die feierlichste Weise ein Freudenmädchen vorgestellt wurde.“ Eine schonende Beurtheilung würde das nicht sein, wenn auch nicht von der Jugendgeschichte der Frau von Genlis Ähnliches bezeugt würde. Die Vicomtesse nahm sich fortan der Sachen des Königs als eine junge Hausfrau an, die Sang und Klang, Puß und Prunk im Kopfe hatte, der ihr gesunder Verstand aber doch auch sagte, was sie im Hause zu thun hatte. Wer wollte ihre Erhebung nicht ausbeuten? Sie gab ihrem Schwager offene Cassen bei dem Hofzahlmeister, aber keinen Geschäftseinfluß; sie begünstigte die Feinde von Choiseul, und die Geschäfte kamen in kräftige und geschickte Hände; aber ruhig ertrug sie seinen Stolz und die Umtriebe seiner Schweser Grammont, und versuchte durch die Beförderung seines Bruders beide zu gewinnen. Es gelang nicht, er ward desto schwächer, je stärker die andern Minister wurden, und sein Fall gab dem Geschäftsbetriebe mehr Einheit und Kraft, aber machte ihre Stellung nicht leichter, sondern noch schwieriger. Gegen sie richtete sich heimlich und öffentlich die ganze Wucht des edeln Unwillens über die verstörte sittliche Ordnung, und des giftigen Hasses wider die ungenohnte kräftige Handhabung der Gewalt; sie war zu leichtsinnig, um nicht unvorsichtig zu sein, aber sie hielt sich doch. Ein Scherz nach ihrer und der wohlgefälligen Art über das Unvermögen des Dauphins (Ludwig XVI.) kam ihr theuer zu stehen, er ward ihm unverzüglich hinterbracht, dem schon als schauderhaftes Argerniß geschildert war, daß sie in dem Schlosse de la Muette gegenwärtig war, als die Dauphine dort zuerst nach ihrer Ankunft mit dem Könige aß, und der sie nun ungestüm anließ. Sie mußte es in der

Stille verschmerzen, weil der Herzog von Liquillon, dem sie am meisten vertraute, meinte, von dem Dauphin sei nichts weiter zu fürchten, desto mehr aber von den Parteyen, wenn ihnen Gelegenheit gegeben würde, sich zu seiner Verteidigung aufzuwerfen. Die Geistlichkeit hatte noch einigermaßen das Ohr des Königs durch seine Abtheiler, und ließ ihre Klagen hören, wenn auch nicht über Zurücksetzung und Gewaltentziehung. Der Abbé von Beauvais, nachmals Bischof von Senes, predigte vor dem Könige von Salomo, der sich entwürdig und mit dem verworfensten Schlamme besudelt habe, und brauchte es nicht zu bereuen; der Erzbischof von Paris mahnte sie von ihrem sündhaften Leben ab, und wurde an seine eigene Jugendgeschichte erinnert; und sie versprach sich ihrerseits von der Wirkung erlangter päpstlicher Gnade und gerichtlichen Scheidung von ihrem Manne eine schonende Beurtheilung von frommen Gemüthern. Sie versagte dem Herzoge von Orleans die Unterredung nicht, welche er wünschte, um sie für die Herfellung der aufgelösten Parlamente zu gewinnen, deren gemischer in die Verwaltung tief eingreifender Wirkungskreis Verwirrung veranlassen mußte, wenn er auch nicht der stärksten Partei zum Lager gedient hätte, die ohne denselben noch vermochte, sich von den Prinzen vom Geblüte vertreten zu lassen. Sie empfing den Herzog ehrfurchtsvoll, aber bei dem Vorlesen der Denkschrift erschien, wie zufällig, der König und vermahnte beide, sich mit dergleichen Sachen zu befassen. Bei jedem Schritte, der den Parteyen am Hofe mißglückte, entschädigten sich dieselben durch Bearbeitung der öffentlichen Meinung; und doch hatte in diesem wilden Aufdrängen das Befehlen und Gehorchen seine Ordnung. Aber es wäre darum geschehen gewesen, wenn die Minister äußerlich nicht gleichen Schritt und Tritt gehalten hätten, so wenig sie auch innerlich Freunde waren und sein konnten. Wol klagte und seufzte der eine über den andern, wol liebten sie den Parteyen, und wol durfte Jeder hoffen, mit Hilfe derselben die gehässigen Nebenmänner zu verdrängen; aber dennoch verfolgten sie, wie einmüthig, sammt und sonders den Regierungsplan. Es ist nur eine Stimme, daß der König diesen Regierungsplan aufgegeben hätte, und wer weiß, wie er dann geendigt hätte, wenn er in seinem Wankelmuth nicht fortwährend auf festen Ton und Takt zurückgebracht worden wäre; aber bestritten ist, ob und wie weit die Vicomtesse Du Barry dieses bewirkt hat. Es ist indessen Thatfache, daß sie die Bänkereien unter den Ministern beilegte, daß sie sich selbst nicht umstimmen ließ und daß sie davor in ihrem Zimmer eine beständige Warnung hatte, die für den König nicht stärker und geeigneter ausgedacht werden konnte: es war das Bildniß des englischen Königs Karl I. Sie kannte sich übrigens zu gut, um Ansprüche auf Geistesheerschaft weder in der Unterhaltung, noch gar in der Geschäftsführung zu machen, welche sich auch mit ihrer Gemächlichkeit nicht vertragen hätte. Von ihrer Gutmüthigkeit ist manches zu erzählen; einst bat sie sich am Hofe von Jedermann eine Gabe zur Schuldensahlung für den Tänzer Dauberval aus, der Herzog von Mivernois schrieb ihr darauf, seine Gabe

von 25 Louis'd'or sei eigentlich Herrn ... bestimmt gewesen, dessen Officierpension noch nicht bewilligt sei; und sofort sorgte sie für die Ausfertigung. Sie verstand am besten den König in gute Laune zu versetzen, und wenn sie nicht Vermählung gehofft hat, Verlobung hat sie nicht gefürchtet; auch nahm sie als kluge Frau es mit ihrem Besizrechte nicht genau, hielt aber über seine Verletzung Aufsicht. Sie war bei dem König, in seiner Todeskrankheit, bis er ohne Hoffnung für sich, und sorgsam für sie ihre Abreise mit der Herzogin von Aquillon befohl. Unter dem Einflusse seiner Töchter war die erste Handlung der neuen Regierung, sie ins Kloster Pont aux Dames bei Meaux zu verweisen. Sie ließ ihre Entrüstung dem Herzoge von Brissière mit Verachtung fühlen, daß er sich zu einem Befolgsbefehle wider eine trauernde Frau und zur Beschimpfung des verewigten Königs gebrauchen lasse, und sie durfte auch bald in ihr Schloß bei Marly zurückkehren. Dort lebte sie auf großem Fuß und mit Anstand, und hatte in der Revolution ihr Wohlgefallen an der Lebenslust und Geistes-Kraft von Brissior's Freunden, bis Robespierre mit dem Bluteisen dazwischenfuhr. Ihr Reichthum war ihr Verbrechen, ihr Weinen und ihr Flehen fand kein Erbarmen, und höhnisch erzählt man als ihr letztes Wort²⁾: Herr Henker, noch einen Augenblick!

Wenn die französischen Schriftsteller auf diese schöne und unglückliche Frau kommen, so gerathen sie in Wunderglauben und wunderlichen Zorn; sie erweisen sich über ihre jugendliche Nothschuld, und feiern doch selbst einen Mirabeau in seiner Verworfenheit bei reifem Mannesalter; sie machen aus ihr ein Zerr- und Schandbild von der Gemeinheit am Hofe, von dem Argerniß in der Kirche, von der Mäulerei in der Regierung und von der Erniedrigung in Frankreich, sie lassen eine sehr schöne und noch bedauernswerthere Frau die schauerhaften Folgen des lange und tief herab zerrütteten Familienwesens, die Gebrechen der Staatsvergilberung und das unmögliche Eintreffen von Glücks- und Ruhmträumen rein entgelten, und müssen doch gestehen, daß die Regierung nach ihrem Erscheinen im Schlosse stark und nach ihrem Abschiede schwach ward. Sie befeuzen ihre Verschwendung und rechnen kaum 5,000,000 Thaler im Jahre hinaus. Sie sind zugleich ihre strengen und listernen Sittenrichter, durchwühlen die Heimlichkeiten, und der eifrige Geschichtssammler Lacretelle sagt sogar gläubig nach, daß der todtfranke König durch ihren Anblick vor seinem Bette noch zu Zärtlichkeiten erregt sei³⁾. Ihre gewechselten sogenannten Lettres originales, welche zu Paris erschienen und von Manadier übersetzt sind, erkennt man zwar größtentheils auf den ersten Blick als unecht, find aber des Stoffes wegen brauchbar. (v. Bosse.)

DUBAUTIA. Diese Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 19. Kinne'schen Classe und aus der Gruppe der Eupatoriinen (Senecioneen Gaudichaud's,

Senec. Helenieen Lessing's) der natürlichen Familie der Compositae, hat Gaudichaud (Voyage de Freycinet. Botanique p. 469) so genannt nach dem unlängst verstorbenen französischen Marineofficier J. E. Dubaut, welchem jener eine große Anzahl merkwürdiger Pflanzen verdankt. Char. Der gemeinschaftliche Kelch glockenförmig, meist achtblättrig; die Blättchen frei, einander dazwischenförmig deckend; acht bis zehn röhrige Zwitтерblümchen; die Narben oben breit zugespitzt, gewimpert; das Achonium freiselförmig, glatt, mit febriger Samenkrone. Die einzige durch Gaudichaud auf den Bergen der Sandwichinseln entdeckte Art, *D. plantaginea Gaudich.* (l. c. t. 84), ist ein Staubengewächs mit unten nackten, mit ringförmigen Blattnarben bezickneten, oberhalb beblätterten Zweigen, gegenüberstehenden, ungefielten, an der Basis fast zusammenwachsenden, langspizigen, gezähnten, steifen, nervenreichen, glatten Blättern, am Ende der Zweige stehenden, beblätterten Blütenrispen und büschelförmigen, gelblich-rothen Blüten. (*A. Sprengel.*)

DUBBOI, große Stadt in Guzerat, 38 englische Meilen nordöstlich von Broachi, welche im J. 1780 (seitdem ist sie nicht wieder besucht worden) 40,000 Einw. enthielt. Einige Häuser waren gut, aber die meisten bestanden aus Hütten, besattelt von Mango- und Tamarindbäumen, welche von fast ebenso vielen Affen, als Menschen darunter bewohnt waren. Wegen ihrer niedrigen Lage ist die Stadt Überschwemmungen häufig ausgesetzt. Überbleibsel, Festungswerke, Pforten und Tempel bezeugen, daß dies einst ein sehr großer Ort war. Die Mauern und Thürme waren von großen Quadersteinen erbaut, welche von entfernten Bergen herbeigeholt werden mußten, weil in diesem Theil von Guzerat nicht ein Steinchen zu finden ist. Darin findet sich ein großer Reich von gemauerter Arbeit, mit einer langen Treppe, die bis in das Wasser hinunterführt. Am meisten wird die sogenannte Diamantpforte bewundert, im besten Styl der hinduischen Architektur, 320 Fuß lang und verhältnißmäßig hoch, ruhend auf Elephanten und bedeckt mit reichen Sculpturen. Lage: 22° 9' nördl. Br., 73° 25' östl. Länge von Greenwich. (*Palmblad.*)

DÜBEN, Stadt im delitzscher Kreise des Regier.-Bez. Merseburg der königl. preuß. Provinz Sachsen, am rechten Ufer der Mulde, in der Mitte der Linie zwischen Leipzig und Wittenberg gelegen, hat 384 Häuser und über 2600 Einw. Der Ursprung von D., welches auch unter dem Namen Dübin, Dubene, vorkommt, ist forschig; er fällt ins 10. Jahrh. Im 11. Jahrh. erwähnt Ditmar von Merseburg D.'s schon umständlicher. Er hatte wegen der Diöcesanrechte über D. einen Streit mit dem Erzbischofe von Magdeburg. Diejenigen, welche die Detention Dito's des Reichs durch seinen Sohn Albrecht im J. 1188 auf das Schloß Düben versetzen, verwechseln dieses mit dem Schlosse Düben bei Grimma (s. d. Art.). Düben gehörte nach der Theilung zwischen Ernst und Albrecht bis 1547 zur Ernestinischen Linie. Bei D. trafen sich am 4. Sept. 1631 König Gustav Adolf von Schweden und Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, und vereinigten sich hier zur Schlacht von Breitenfeld. Bei D. überfielen am

²⁾ Am Hinrichtungstage den 9. Dec. 1792. ³⁾ Histoire de France pendant le 18. siecle. II. 435: on dit, que sa présence excitait encore chez le malade des desirs eslrénés!

29. Oct. 1759 die Preußen unter Zink und Wunich das Abreimbergische Corps, welches in verirrtem Rückzuge weichen mußte. In D. endlich war es, wo Napoleon die Tage vom 10. bis 14. Oct. 1813 in gedankenlosem Starrsinn zubrachte. In der Getheiltheit seines Geistes beschäftigte er sich hier damit, weiße Papierbogen mit großen Fracturbuchstaben zu bemalen! — Die nahegelegene dübbere Heide versorgt Leipzig größtentheils mit Holz und Polen und Nordteutschland mit hölzernen Kulden, Schaufeln und Backtrögen. (v. Egidy.)

DUBENKOWO, ein ziemlich beträchtlicher See im koselischen Kreise der Statthaltertschaft Jaroslaw im europäischen Rußland, $4\frac{1}{2}$ Meile lang und gegen $\frac{1}{2}$ Meile breit. In seinen Ufern wächst gutes Eichenz-, Linden-, Espens- und Ahornholz, das aber wegen seiner Kürze zum Bauen nicht tauglich ist. (J. C. Petri.)

DUBERRIA, *Fitzinger* (Reptilia). Eine Schlangengattung aus der Familie der Colubroiden, welche offenbar aus zu heterogenen Arten zusammengesetzt ist, um besetzen zu können. Vergl. auch Schlegel in Dfen, Isis XX, 287. (D. Thon.)

Dubhe, f. Dub.

DUBIENKA (spr. Dubienkon), kleiner Marktsteden am Bug, zu dem Dwdod Hrubiesow in der Wojwodtschaft Lublin, des ehemaligen Königreichs Polen gehörend, mit 274 Häusern und zwischen 850—900 Einwohnern, hat durch die am 17. Jul. 1792 zwischen den Polen und Russen gelieferte Schlacht, deren Großthaten in Wort und Gesang*) vielfach gefeiert worden, eine weltgeschichtliche Bedeutung erlangt. Hier war es, wo der polnische Heerführer, Kosciuszko, zum ersten Male polnische Vorbereweige in die amerikanische schloß, und sich ein Recht auf den reinsten Dank seines Volkes und seines Vaterlandes erwarb. Das polnische Heer, damals unter dem Oberbefehle des Prinzen Joseph Poniatowski, hatte von dem unentschlossenen Könige Stanislaus August den Befehl erhalten, nicht die Offensive zu ergreifen, sondern nur die Russen (unter Kochowski) vom Übergange über den Bug abzuhalten. Dieser Fluß, der bei Zakrocym, einige Meilen von Warschau, sich mit der Weichsel vereinigt, ist zwar ziemlich breit, aber so leicht, daß man im Sommer an manchen Stellen leicht durchwaden kann. Die Ufer dieses Flusses sollte Poniatowski von Dubienka bis nach Brzesk in Lithauen, eine Strecke von beinahe zehn deutschen Meilen, verteidigen, der Feldherr Zabiello aber sollte den Bug von Brzesk bis an die Weichsel stützen. Kosciuszko stand bei Dubienka, in der Mitte bei Dpalin Poniatowski, von da weiter nach Lithauen, wo der Übergang gar nicht verhindert werden konnte, die Generale Mokronowski und Wiethorski, um den Feind abzuwehren. Der Hauptangriff der Russen geschah mit 18,000 Mann ausereifener Truppen und mehr als

40 Kanonen auf dem Flügel, auf welchem General Kosciuszko stand. Dieser, welcher (nach Seume, Einige Nachrichten über die Vorfälle in Polen im J. 1794) nur 24 Stunden Zeit zur Befestigung seines Lagers gehabt und im Ganzen nicht über mehr als acht Kanonen zu gebieten hatte, nöthigte drei Mal die russische Infanterie, sich mit großem Verluste zurückzuziehen. Da aber seine Stellung auch von Galitzen her bedroht wurde, mußte er sie endlich verlassen. Die Russen verloren an 4000 Mann, die Polen nicht mehr als 900 Mann. Alle Taktiker kamen darin überein, daß der blutige Tag bei Dubienka (17. Jul. 1792), der Thaten der Griechen und Römer nicht unwürdig erscheine, und daß auch Polen, obgleich ohne Thermopylen, auf offenem, ebenem Felde, seinen Leonidas besitze. — Bei der Erinnerung an diesen heldenmüthigen Rückzug, der in gewisser Hinsicht einem erschrockenen Siege gleichkam, darf ein Wassengeführter Kosciuszko's nicht übergangen werden, der sich durch kühne Standhaftigkeit einen ehrenvollen Platz in den Annalen seines Volkes errungen hat; es war der Major Krasicki, der sich mit einem einzigen Zwölfsfünder und fünf kleinen Stücken gegen eine russische Division, die zehn Mal stärker war als sein Bataillon, ohne zu weichen, hielt, und die Vertheidigung des Überganges über den Bug nicht eher aufgab, als bis eine feindliche Granate seinen Pulvervorrath in die Luft gesprengt hatte.

(Karl Falckenstein.)

DUBIN, DOBIN. Im J. 1157 wüthete sich eins der drei mit dem Kreuze bezichneten Heere, im Kampfe gegen die Slawen, die Dobriten und Kuitzen, um an ihnen die Christen, vorzüglich Dänen, zu rächen, die die Wenden erschlagen oder in Knechtschaft geschleppt. Die Hauptleute dieser Heeresfahrt waren die Erzbischöfe Alibert von Hamburg (Bremen) und Friedrich von Magdeburg und sämtliche Bischöfe Sachsens, von den Weltlichen Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen, Herzog Konrad von Baringen, die Markgrafen Konrad von Meissen und Albrecht von Nordachsen, und die Pfalzgrafen Friedrich und Hermann. Als der Wendensfürst Nielot hörte, daß sich diese Heeresmacht bald versammeln werde, um ihn zu verderben, rief er sein ganzes Volk zusammen, und baute die Burg Dubin, daß sie dem Volke zum Zufluchtsorte dienen könnte. Über die Lage dieser Feste gibt die Rnytinga-Saga Auskunft. Sie erzählt von den beiden Dänenkönigen Swein und Knut, daß sie sich Geiseln gegeben, und fährt dann fort: und sahen hierauf die beiden Könige nach Dubin, und kam König Knut eher mit seinem Heere in den Wismarhafen, aber König Swein kam mit den Bewohnern von Fühnen, und den Seeländern, Halländern und Schoonern. Dahin kamen zu ihnen die Südmänner (Teutschen), die sich schlagen wollten mit den heidnischen Männern für Gottes Sachen. Aus diesem Zusammenhange erhellt, daß Dubin an dem wismarischen Meerbusen lag. Dahin, und zwar unsern von dem Schlosse Mecklenburg, setzt es auch nicht mit Unrecht die Karte Slavia Borealis in *apud Behr.,* *Res. Mecklenb. Lib. VIII. ad p. 55.* Das Kreuzheer der Teutschen, das im J. 1148 in das Slawenland drang,

*) Man erinnere sich an das Liederspiel: „Der alte Feldherr (Kosciuszko) von Karl von Holten.“ in welchem bei jeder Darstellung die schöne Arie: „Denkst du daran, mein tapfres Jagientka?“ das Publicum zum lautesten Beifalle begeistert.

theilte sich, und der eine Heerhaufe belagerte Dimmin (Demmin an der Peene), der andere Dubin. An die Belagerer dieser Feste schloß sich auch das Heer der Dänen an. Eine gewaltige Belagerung erhob sich; doch kämpften die Dänen nicht so eifrig. Dieses beobachteten die Belagerten, machten eines Tages einen Ausfall und erschlugen viele von den Dänen. Ihnen konnten die Teutichen nicht zu Hilfe kommen, da ein lebendes Gewässer dazwischen lag. Die Niederlage der Dänen erbitterte das übrige Kreuzheer, und es betrieb die Belagerung um so eifriger. Die Dänen hatten zur Bewachung ihrer Schiffe nur wenige zurückgelassen. Dieses benutzten die Rugianer zu einem Angriffe. Des Königs Svein Kriegemacht litt dabei am meisten, namentlich verlor er eins seiner Schiffe mit allem Gute und aller Mannschaft. König Knut bot ihm ein Schiff mit aller Ausrüstung außer der Mannschaft an. Dem Könige Svein war dieses Anerbieten seines Nebenbuhlers verdächtig, und er schlug es aus. So ward die Ausfahrt der Könige vernichtet. Sie fuhrten beide heim, da keiner den andern zu Hause lassen wollte, wenn der eine auswärts wäre¹⁾. Die Mannen des Herzogs Heinrich und des Markgrafen Albrecht stellten diese Betrachtungen an: „Ist das Land, das wir vernichten, nicht unser Land? Ist das Volk, das wir bestürmen, nicht unser Volk? Warum sind wir unsere eigenen Feinde, und vernichten unsere Einkünfte? Fällt dieser Verlust nicht auf unsere Herren zurück?“ Dieses brachte Hemmungen in die Belagerung. So oft die Slawen geschlagen wurden, ward das Heer zurückgehalten, daß es den Züebenden nicht folgte und die Feste eroberte. Endlich wurde die Belagerung dessen müde, und es ward diese Übereinkunft getroffen, daß die Slawen den christlichen Glauben annehmen und die gefangenen Dänen freilassen sollten. Viele Slawen ließen sich taufen, aber heuchlerisch. Von den geraubten Menschen gaben sie nur die Greise und Untauglichen frei. Die gefausten Slawen blieben keine Christen und hielten ihre Hände von Beraubung der Dänen nicht zurück. Dubin ward ein berühmter Seeräuberort²⁾. Als Heinrich der Löwe im J. 1162 mit gewaltiger Heeresmacht in das Slawenland drang, verbrannte Niclot, weil er sie nicht zu halten sich getraute, alle seine Schloßer Glowe, Medzenburg, Ewerin und Dubin bis auf eins, Burne an der Warnow, in welches er sich warf³⁾. (Ferd. Wächter.)

DUBINKI, eine kleine Stadt im russischen Gouvernement Wilna, im vormaligen Polen, dem Fürsten von Radzivil gehörig, mit 118 Häusern, einer Kirche und 570 Einwohnern, unter welchen viele Juden sind.

(J. C. Petri.)

DUBITZA, starke türkische Festung in Serbien, nach alter Bauart, mit klasterbiden, ungeheuer hohen Mauern umgeben, von Serben und Türken bewohnt. Merkwürdig ist Dubitza aus der Geschichte des österreichisch-russischen Kriegs gegen die Türken im J. 1788. Als am 24. April 1784 die Ottomanische Pforte den Russen den Krieg erklärt hatte und wenige Tage nach dieser Erklärung die Türken in das russische Gebiet feindselig eingefallen waren, ließ Kaiser Joseph II., weil er im Bündnisse mit der Kaiserin Katharina II. stand, sogleich die Grenze gegen die Türkei mit einem Cordon von 170,000 Mann, unter Anführung der Generale: Prinz von Sachsen-Coburg, Fabricie, Wartensleben, Mitrowsky und de Vins besetzen, und rückte überdies mit einer von jener Armee unabhängigen Truppenabtheilung von 6000 Mann, die unter seinem eigenen Commando stand, in Sirmien ein. Die Feindseligkeiten zwischen Österreich und der Türkei begannen im Februar 1788. General Wartensleben nahm, längs der ganzen Strecke des Banats von der türkischen Seite alle türkische Schiffe auf der Donau weg, besetzte Alt-Drsova und drang in die Walachei ein. Mitrowsky bemächtigte sich aller türkischen Schiffe auf der Save und beschloß Verbir oder Türkisch-Gradiška. De Vins eroberte die festen Schloßer Sturlich und Dresnik und ließ gegen den stark besetzten Ort Dubitza Sturm laufen, mußte sich aber mit einem kleinen Verluste wieder zurückziehen. Fabricie drang in die Walachei und Prinz Coburg rückte gegen Choczim. Zu Ende Februars begab sich der Kaiser selbst zur großen Armee und eroberte am 24. April die Festung Schabacz. Hierauf wurde die förmliche Belagerung der Festung Dubitza eröffnet. Kaum war die Belagerung begonnen, die Laufgräben eröffnet und die Batterien aufgeworfen, so erfuhr man, daß ein starker Haufen türkischer Truppen der Festung zu Hilfe herbeieile. Die Belagerer sahen sich dadurch genöthigt, die Belagerung aufzuheben, um sich gegen den Entschluß zu vertheidigen, und nahmen bei Gerowliany eine defensive Stellung.

Zu Anfange Augusts erschien der unter Waffen und Siegen ergraute Held Loudon, als Commandant des gesammten Heeres und nun nahm die Sache sogleich eine glücklichere Wendung. Am 18. Aug. war er im Lager angelangt und mit allgemeinem Jubel empfangen worden, und am 20. Aug. schlug er bereits den Feind, der aus seiner festen Stellung am Utschinberge das österreichische Lager überrumpeln wollte, und nun stand den Österreichern der Weg nach Dubitza offen. Am 21. begann die förmliche Belagerung der Festung. Loudon ließ die früher errichteten Batterien sogleich erweitern und die Laufgräben vergrößern. Die Türken leisteten hartnäckigen Widerstand; sie verrammelten sogleich die Öffnungen in der Festungsmauer, die das grobe Geschütz Loudon's einriß, mit ungeheuern Eichenstämmen und trieben jeden

1) So nach der Knytinga-Saga (Cap. 108) in den Formanna Sigur, utgefuar ad Tilhlutan hins Norraena Hörnfræda Félags, Tom. XI. p. 351, 352, und Saxo Grammaticus, Histor. Danor. Lib. XIV. Ausg. von Stephanius, S. 254, 255, welche beide den Bericht Helmod's ergänzen, der vom Abzuge der Dänen nichts berichtet. Nach Anselm von Gemblours zum J. 1148 (apud Pistorium, Script. Ausg. von Struve, 1. Bd. S. 965), nahmen die Teutichen von den Slawen Geld, und verkauften die Dänen, indem sie, als die Schlacht begonnen, sich entzogen, und das Schwert der Slawen erschlug viele tausend Dänen. 2) Dobinum insigne piratica oppidum, nennt es Saxo Grammaticus. 3) Helmod, Chron. Slavor. Lib. I. c. 62, apud Leibnitz, Script. p. 538. c. 65. p. 790, 791. c. 87. p. 611. Vergl. F. Wächter, Gesch. Sachsens, 2. Bd. S. 154, 155; Wilken, Gesch. der Kreuzzüge, 3. Th. I. Abth. S. 259, 262, 263. Pontanus, Rer. Dan. Hist. Lib. V. p. 218.

Angriff zurück. London setzte jedoch seine Arbeiten mit verdoppelter Anstrengung fort, und zwang die Türken am 26. Aug. zu capituliren. 444 Officiere und Gemeine wurden zu Kriegsgefangenen gemacht, und neun Kanonen und 60 Centner Pulver erbeutet*.)

DUBITZA, Marktflecken in der österreichischen Militärgrenze im Bezirke des zweiten banat. Grenzregiments, liegt an der Umma, der türkischen Festung gleiches Namens gegenüber, hat 310 Häuser, eine Poststation, eine katbolische und eine griechische nicht unirete Pfarre. Die Einwohner treiben einen einträglichen Transitohandel mit Getreide, Tabak und verschiedenen Manufacturwaaren.

(v. Benigni.)

DUBKI, ein von Peter I. erbautes Lustschloß am finnischen Meerbusen, Kronstadt gegenüber, $4\frac{1}{2}$ teutsche Meilen von St. Petersburg. Es wird sehr wenig mehr besucht.

(J. C. Petri.)

DUBKOW, ein Städtchen im ostrowischen Kreise der pleskowschen Statthalterchaft im europäischen Rußland, an der Pegoßchenta, mit 92 Häusern, einer Kirche, 380 Einw. und zwei Jahrmärkten.

(J. C. Petri.)

DUBLÉ (Charles Louis de la Gacherie), gestorben zu Neuenburg in der Schweiz am 2. Dec. 1807, im 72. Jahre seines Alters. Er erwarb sich im J. 1758 auf der Universität zu Basel die Rechte eines Doctors der Medicin, indem er daselbst herausgab: *Dissertatio inauguralis medica sistens examen Bituminis Neocomensis* (Basileae. 4.), wovon im J. 1761 eine Octavausgabe zu Leyden erschien. Seit 1760 bekleidete er zu Neuchâtel das Amt eines Staatsarztes mit dem üblichen Titel eines Leibarztes (Médecin du Roi). Der letzte seines Stammes und ohne irgend nahe oder entfernte Verwandte zu hinterlassen, setzte er durch sein Testament die neuburger Geisteslichkeit zu seinem Universalerben ein, indem er verordnete, daß von den Zinsen seines nicht unansehnlichen Vermögens die jungen noch nicht angestellten ordinirten Geistlichen unterstützt werden sollten, die nach der Synodalverfassung verpflichtet sind, im Lande umher zu predigen, wo und so oft die Obren es bestimmen. Diese gemeinnützige Schenkung, die das Andenken an den Geber bei seinen Landsleuten erhält, wird von einem Mitgliede der Geisteslichkeit (la Vénéérable Classe) als *Boursier du fonds Dublé la Gacherie* besonders verwaltet. Vergl. den jährlich erscheinenden Almanach de Neuchâtel und den *Véritable Messager boiteux de Neuchâtel pour l'an de grace 1809.*

(Graf Henckel v. Donnersmark.)

DUBLIN, eine Grafschaft Irlands in der Provinz Leinster, zwischen $11^{\circ} 18'$ und $11^{\circ} 10'$ östl. Länge, und $53^{\circ} 12'$ und $53^{\circ} 39'$ nördl. Br., wird im D. von dem irischen Meere, im S. von Wicklow, im W. von Kildare und Est-Meath, und im N. von Est-Meath begrenzt, ist $6\frac{1}{2}$ teutsche Meilen lang und $3\frac{1}{2}$ Meilen breit, und enthält eine Oberfläche von 228,111 engl. Acres oder $14\frac{1}{2}$

□ M., wovon die Gebirge und wüsten Strecken $\frac{1}{4}$ betragen. Sie kann nicht zu den fruchtbarsten und angebauteften Grafschaften des Landes gerechnet werden, und nimmt gegen die Grenzen von Wicklow hin einen beigen und felsigen Charakter an. In andern Theilen ist sie eben und bietet nur an der Seeküste, welche durch Baien und Buchten zerissen ist, einen malerischen Anblick dar. Der Humus ist leicht, der Untergrund aber ein nasser, kalter Kieboden, sodas die Ergiebigkeit nur da bedeutend ist, wo man das Erdreich trocken gelegt hat. In der Nachbarschaft von der Hauptstadt ist der Boden fruchtbar und selbst üppig, was man dem Übersflusse von Dünger zu verdanken hat, der leicht herbeigeschafft werden kann; aber in von ihr entfernten Gegenden steht der Landbau keinesweges auf einer hohen Stufe, obgleich auch hier in der neuesten Zeit manche Bodenverbesserungen gemacht worden sind. Hafer und Kartoffeln sind die gewöhnlich vorkommenden Feldfrüchte, Weizen und Gerste werden nur selten gewonnen. In einigen Strichen schießt es auch fast ganz an Feuerungsmaterial, und da sie zugleich einen Mangel an schiffbaren Kanälen haben, so schießt sich der dort wohnende Landmann genöthigt, Stroh und was von brennbaren Stoffen er sich sonst mühsam beschaffen kann, zu brennen. Der Liffey ist der Hauptfluß der Grafschaft. Er durchschneidet die Stadt Dublin und fällt etwas unterhalb derselben in die irische See. Unbedeutender ist der Dodder, der sich in die Bucht bei Dublin ergießt. Diese und verschiedene andere Flüsse bewässern die Grafschaft, die auch zwei Kanäle, den großen und den königlichen, besitzt, wodurch man eine Verbindung zwischen Dublin und dem Schannan bewirkt hat. Die Schätze des Mineralreichs sind Mergel, Kalkstein, vortreflicher Granit, den man in einem solchen Übersflusse findet, daß er gewissermaßen den Portlandstein verdrängt hat, guter Quaderstein, irischer Schiefer, Dier, Töpferthon, schöne Kiesel, Porphyr und Krysalle. Es gehören zu dieser Grafschaft, die man in sieben Baronien theilt, 107 Kirchspiele, wovon die Stadt Dublin 21 enthält. Im J. 1821 zählte man darin 37,992 Häuser und 346,550 Einw., aber nur eine Stadt und vier Marktflecken.

Dublin, unter $53^{\circ} 21' 11''$ nördl. Br. und $11^{\circ} 21'$ der Länge, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft und des ganzen Königreichs Irland, liegt in einer fruchtbaren Ebene an dem Liffey, und $\frac{1}{2}$ teutsche Meile von der dubliner Bai, welche die Form eines Kreises hat, dessen Durchmesser etwa $1\frac{1}{2}$ Meile beträgt und worin sich der genannte Fluß ergießt, nachdem er die Stadt, durch die er von W. nach D. fließt, in zwei gleiche Theile theilt hat. Obgleich geräumig, ist die Bai doch keinesweges bequem und sicher, besonders im Winter. Die Ursachen dieses Übels sind theils zwei Sandbänke, theils der Umstand, daß die Bai nach D. und S.D. den Stürmen sehr ausgesetzt ist. Inzwischen hat man zur Abhilfe desselben schon im J. 1748 einen Damm zu sieben angefangen, der in sieben Jahren vollendet wurde, $30'$ Breite auf der Oberfläche und eine Länge von 5564 Yards (Ellen) hat, grade in die Bai hineingeht und in einem

*) S. Veten aus der Geschichte Österreichs von J. J. J. Kautzsch in Wankers 1830. Nr. 13. Fepfers Geschichte der Ungern und ihrer Kantonsen, 10. Bd.

Leuchtturme endigt, der rund und gefällig gebaut ist und sich in drei Stockwerken erhebt. Die Ausführung seines Baues wurde unter großen Schwierigkeiten von 1761—1768 bewirkt. Unerstüßt wird seine Wirkung von einem andern Leuchtturme, welcher sich auf Kleinbacle, einem Felsen am äußersten Ende von Howthhüll, einer bergigen, im N. der Bai gelegenen Halbinsel von wildem und malerischem Ansehen befindet. Auf der Aussehen Seite, und zwar im W. von Howthhüll, ist in der neuern Zeit mit großen Kosten ein Steindamm und Hasen zu Stande gebracht worden, theils um die Packetboote, welche täglich mit dem Briefeisen und mit Passagieren nach Holyhead auf Angelsea abgehen, aufzunehmen, theils um bei stürmischem Wetter den Schiffen an dieser gefährlichen Küste einen Zufluchtsort darzubieten. Auch im Süden der Bai, zu Dunleary, einem Marktflecken, hat man einen Steindamm von ungeheurer Länge gezogen, der von S. nach N. geht und einen Hasen bildet. Von der Stelle bei Ringsend, wo der Liffey sich in die Bai ergießt, ist derselbe zu beiden Seiten mit Quadersteinen eingefaßt, sodaß dadurch, die ganze Stadt entlang, geräumige und schöne Quais gebildet werden, die, durch kein näher herantretendes Gebäude unterbrochen, eine breite Straße von sehr bedeutender Länge ausmachen. Der Fluß trägt sechs steinerne und eine eiserne Brücke. Die vorzüglichsten sind die Esser-, die Königin (Queen)- und die Carlislebrücke, wovon die letzte der See am nächsten liegt. Bis zu dieser gehen Schiffe von 200 Tonnen stromaufwärts. Außer den durch die Nähe der See und den Liffey bewirkten Vorteilen besitzt Dublin auch noch den, mit zwei Kanälen in Verbindung zu stehen, die einen großen Theil der Insel berühren, und durch ihren Zusammenhang mit verschiedenen Flüssen zu einem bedeutenden Verkehre im Lande Veranlassung geben. Am Ende der Kanäle bei Dublin befinden sich Becken und Werften für mehre Tausend Fahrzeuge. Der größere Theil von Dublin ist in einem rechtwinkligen Vierecke gebaut, dessen Seiten einander beinahe gleich sind, und wird von einem Wege umgeben, den man den Circular nennt, und dessen Länge zwei deutsche Meilen beträgt. Er schließt hier und da Gärten und Grasplätze ein, aber wird auch selbst wieder zum Theil von neuen Straßen, die später entstanden sind, eingeschlossen. Die Stadt ist gut gebaut, und gehört zu den schönsten von Europa. Sie hat breite, regelmäßig angelegte Straßen, die vortreflich gepflastert und des Nachts glänzend erleuchtet sind, und enthält mehre prächtige Squares, deren Gebäude meist in modernem Styl gebaut sind. Nur ein kleiner Theil Dublins besteht aus elenden, hüttenähnlichen, einen widrigen Anblick gewährenden Häusern, und wird von dem ärmeren Theile des Volks bewohnt. Den Flächenraum der ganzen Stadt schätzte man auf 1264 Acres an, wovon 785 auf der Südseite und 478 auf der Nordseite des Flusses liegen, und unterschied 21 Kirchspiele, wovon zwei zu den beiden Kathedralen gehören, und wozu noch sechs Vorstädte kommen. In der eigentlichen Stadt befanden sich vor einer Reihe von Jahren 24,142 Häuser, wovon 393 öffentlich und 1710 unbe-

wohnt waren, und 217,441 Einw., aber nach einer Zählung von 1821 stiegen diese auf 227,395. Von der frühern Zahl kamen auf die Epistopalstiche 62,200, auf die dissidenten Secten 7491, und die übrigen auf die katholische Kirche. Die schönsten Straßen sind die Sackvillestraße, die, 180' breit, ganz im englischen Geschmacke gebaut ist und zu beiden Seiten prächtige Kaufhäuser und ansehnliche Gasthöfe hat; die Dame- und die Westmorelandstraße. Unter den großen öffentlichen Plätzen verdient eine besondere Erwähnung der St. Stepfansgreen, der größte Platz in dem vereinigten Königreiche. Er hat 1000' ins Gevierte, ist von Gebäuden umgeben, die in dem verschiedensten Baustyl aufgeführt sind, und schließt in der Mitte eine, von einem eisernen Gitter umgebene, grüne Fläche ein, worauf sich die Ritterstatue König Georg's II. befindet. Der Merionsquare ist 12' Acres groß, hat einen herrlichen Springbrunnen und wird von Gebäuden umgeben, die sich durch ihre Symmetrie auszeichnen. Der Mountiolequare ist durch die herrliche Aussicht merkwürdig, die man von den ihn einschließenden Gebäuden auf die Bai und die wicklower Hügel genießt. Auch der Schloßplatz darf nicht übergangen werden. Sieht man auf die Pracht der öffentlichen Gebäude, so ist Dublin die erste Stadt des ganzen britischen Reichs; selbst Edinburgh kann ihr nicht gleichgestellt werden; was sie alle auszeichnet, sind Säulenportale und Bildsäulen auf ihren Zinnen. Wir gedenken zuerst des alten, unansehnlichen, aber mächtigen Schlosses, welches am untern Ende der Schloßstraße gelegen ist, unter den Benennungen — unterer und oberer Hof — zwei geräumige Plätze einschließt, wovon der letztere die Residenz des Lordlieutenants und den Sitz der unter ihm stehenden Behörden enthält, der andere dagegen die Schatzkammer, das Zeughaus, worin die Waffen für 80,000 Mann aufbewahrt werden können, und andere militärische Gebäude umfaßt. Die Schloßkapelle ist ein merkwürdiges, gothisches Bauwerk. Im 13. Jahrh. wurde das alte Schloß vollendet und durch Thürme vervollständigt; aber in spätern Zeiten hat man die Befestigungswerke weggenommen und nur noch den Birminghamthurm stehen lassen, worin gegenwärtig das Archiv des Königreichs aufbewahrt wird. Mit dem Garten und den Nebengebäuden nimmt das Schloß einen Raum von 9½ Acres ein. Am Ende der Damestreet und fast im Mittelpunkte der Stadt liegt die Börse, ein rundes, massives Gebäude, auf Säulen von korinthischer Ordnung, mit einer Kuppel und einer hohen, steinernen Treppe am Eingange. Die untere Halle ziert die Marmorstatue Georg's III., und im ersten Stocke befindet sich ein unansehnlicher Saal. In der Mitte derselben Straße trifft man das Versammlungshaus der Kaufleute an, welches unter andern einen großen Saal und einen mit Platten gepflasterten und mit Mälerstuben umgebenen kleinen Hofraum einschließt. Es wurde errichtet, weil die Börse den Zwecken der Kaufleute nicht genug entsprach. Das ehemalige Parliamentshaus liegt in der Westmorelandstraße. Es wurde im Anfange der Regierung Georg's II., nach dem Plane von Cassels, erbaut, hat einen offenen Säulengang von

ienischer Ordnung, ist von Portlandstein und sehr geschmackvoll, hat aber seine ursprüngliche Bestimmung mit der einer Bank vertauscht. Der Raum, den dieses Gebäude einnimmt, ist sehr groß, und seine Hauptfronte stößt auf den Collegegarten (Universitätsplatz), worauf eine Ritterstatue Wilhelm's III. steht. Das Gebäude der königl. irischen Akademie in der Grastonstraße; das neue, schöne Posthaus mit einem großen Säulenportal in der Sackvillestraße, deren Mitte die große 130' hohe cannelirte Nelsonsäule ziert, und das königl. Theater in der Crowstraße gehören zum Kirchspiele St. Andrews, wohin auch die Bank gerechnet wird. Dagegen liegen in dem Kirchspiele St. Marks die Marineschule und das Gebäude der dubliner Gesellschaft, welches nur einen Stock hoch und von einfacher Bauart ist, und von einem eingeschlossenen Hofe, der in der Mitte einen schönen Garten hat, umgeben wird. Das weitläufige Rathhaus in der Downingstraße, einem Garten mit der Ritterstatue König Georg's I. gegenüber; der Palast Leineskerhause und das Stempelamt mit seiner Sternwarte gehören zu dem St. Ann'kirchspiele. In dem von St. Paul liegen das Blue-Coat-Hospital, ein 360' langes und aus einem Hauptgebäude und zwei Flügeln bestehendes Gebäude; das Arbeitshaus und die großen Cafetern für 4000 Mann, die auf einer Anhöhe errichtet sind. In der Nähe am Ende der Stadt befindet sich der Phoenixpark, einer der schönsten Spaziergänge Dublins. Er hat Lindenalleen und beträchtliche Wiesen, und zeichnet sich noch besonders durch eine fossile Säule aus, die man Wellington zu Ehren errichtet hat. St. Michan'skirchspiel enthält außer der Leinwandhalle die Court of Law oder Four Courts. Jene ist ein mächtiger Haufe von Gebäuden, die ein Magazin für Leinwandwaren bilden, woran Irland einen großen Reichthum besitzt, und deren Absatz hier nicht nur beständig, sondern auch auf bestimmten Märkten von mehren Tagen Dauer im Februar, Junius und October stattfindet. Die Court of Law am Innskai ist ein prachtvolles Gebäude und dient zur Versammlung der hohen Gerichtshöfe. Die nach dem Flusse zu liegende Hauptfronte hat sechs korinthische Säulen zur Verzierung, trägt eine große Kuppel und ist 433' lang. Die beiden daran stehenden Flügel haben jeder 90' Länge und 60' Tiefe. Das Theater in St. Bride'kirchspiel ist hier das einzige öffentliche Gebäude für weltliche Zwecke. Dagegen ist das Kirchspiel St. James reich an Gebäuden dieser Art; doch haben die hier befindlichen hauptsächlich eine wohlthätige Bestimmung. So das Invalidenhaus und das Fintelhaus. Jenes bildet ein Viereck und enthält außer den Wohnungen der Invaliden einen Saal und eine Kapelle, welche mit jenen durch bedeckte Säulengänge in Verbindung stehen. Große Gärten dienen den Bewohnern zum angenehmen Aufenthalte. Das Hospital für Kindbetherinnen in St. Mary'kirchspiel ist ein großes und imponantes Gebäude. Der Haupttheil, welcher in der Mitte einen Thurm hat und zwei Fronten zeigt, steht mit den Flügeln durch Säulengänge, die einen Halbkreis ausmachen, in Zusammenhange. Am Ende des einen Säulenganges ist die Rotunde angebracht, worin

ebenso Bälle, Concerte und Gesellschaften zum Vortheile der Anstalt gegeben werden, wie man den dabei liegenden Garten zum Vergnügen des Publicums gegen ein dem Hospitale zufallendes Eintrittsgeld benutzet. Im Sommer ist dieser jeden Abend glänzend erleuchtet und durch Musik belebt. Zu andern Tageszeiten macht die schöne Welt hier häufig ihre Spaziergänge. Am linken Ufer des Liffey, in dem Kirchspiele St. Thomas, ist das im J. 1790 mit dem Aufwande von 255,000 Pf. St. vollendete neue Zollhaus, welches eine Länge von 375' und eine Tiefe von 209' hat, und von einer dorischen Säulenreihe, einer Kuppel und einer den Handel vorstellenden weiblichen Figur geziert wird. Weiter abwärts ist ein Bassin für Schiffe (Docks) angelegt und mit Mauern von weißem Granit eingefast, und daneben ein 500' langes Tabakmagazin errichtet, welches eisernes Sparrenwerk und Säulen hat und große Keller für allerlei Flüssigkeiten — Rum, Branntwein, Wein u. — einschließt. Von den Privatgebäuden zeichnen sich viele ebenfalls durch Größe und Pracht aus. Geben wir zu den kirchlichen Gebäuden über, so ist zuerst zu erwähnen, daß es außer den beiden Kathedralen 19 Pfarrkirchen der bischöflichen Kirche und eine Menge Bethäuser der Katholiken und Dissenters gibt, deren Zahl man aber bei verschobenen Schriftstellern sehr abweichend angeben findet. Am ausgezeichneten von allen kirchlichen Gebäuden ist die alterthümliche, im gothischen Styl im J. 1190 erbaute Kathedrale von St. Patrick, der ein hoher Thurm vom J. 1370 und eine erst 1750 hinzugefügte, ausnehmend hohe Spitze zum Schmucke dienen. Der Raum für das Capital, das Schiff und die Gänge sind noch in einem sehr guten Zustande, und die Stühle in den Chören sind mit dem Wappen, den Schwerten und Helmen der Ritter des St. Patrickordens geschmückt, denen sie angehören. Auch einige der Monumente, welche sich in dieser Kirche befinden, wie das des bekannten Swift, verdienen Beachtung. Die Christkirche, die ältere Kathedrale Dublins, schon um das J. 1038 erbaut, ist an sich und wegen der darin erhaltenen Denkmäler merkwürdig. Die Pfarrkirche St. Andrews bietet die Sonderbarkeit dar, daß eine Bildhauerarbeit über dem Portale, welche die Leidensgeschichte des Heiligen, von welchem die Kirche ihren Namen hat, vorstellt, seit der Reformation unverändert geblieben ist. An der St. Werburghskirche bewundert man vornehmlich die Vorderseite und den Thurm wegen der zierlichen, leicht und symmetrischen Bauart, aber die Spitze des Thurms, die aus einem schönen Stogon bestand, welches auf acht Pfeilern ruhte und eine vergoldete Kugel trug, hat man aus Besorgniß heruntergenommen. Die St. George'skirche ist ein herrliches, in neuer Zeit entstandenes Gebäude mit einer prächtigen Vorderseite und einer hohen Spitze. Die katholische Metropolitankapelle ist bei großer Einfachheit ein der schönsten Gebäude der Stadt. Andere Kirchen, wie die St. Thomas, die St. Katharinen- und die St. Mary'skirche sind von geringerer Bedeutung.

Dublin hat schon dadurch eine große Wichtigkeit für das Land, daß hier der Vicekönig mit seinem geheimen

Rathe, zwei Erzbischöfe, ein protestantischer und ein katholischer, die Bischöfe von Ferns, Kilkenny, Kildare und Dundalk, die hohen Gerichtshöfe für Irland, nämlich das Kanzleigericht, das Gericht der königl. Bank, das Schatzkammergericht und das Gericht des gemeinen Rechts, ferner das Admiraltätsgericht und der Rath für Vervollkommnung der Leinwandmanufactur, zu welchem jede der vier Provinzen des Landes 18 Deputirte schickt, ihren Sitz haben. Aber es gibt auch eine Menge wissenschaftlicher Anstalten in dieser Stadt, einen blühenden Handel und eine lebhafteste Industrie. Unter jenen Anstalten verdient die Universität (Trinity-College) zuerst genannt zu werden. Die dazu gehörenden Gebäude sind zwei umbaute Höfe oder Vierecke mit einem Garten. Die Gebäude des ersten Hofes, welche die Hörsäle und Wohnungen der Professoren und Fellows enthalten, sind von gebauenen Steinen und hängen mit dem Hause des Provosts zusammen, dessen Hauptschmuck dorische und toscarnische Säulen bilden. Die Gebäude des zweiten Hofes sind bloß von Backsteinen. Die Kirche der Universität steht auf dem ersten Hofe und hat die Prüfungshalle sich gegenüber. In dem letztern hängen mehre Bildnisse, unter andern das der Königin Elisabeth, welche die im J. 1320 gestiftete Universität 1594 erneuerte. Dem Provost Balwin ist ein Denkmal errichtet, welches der Irländer Ch. Hewetson in Italien verfertigte. Auch das Museum befindet sich im ersten Hofe, aber die Zahl der darin aufbewahrten Merkwürdigkeiten ist ebenso gering, als es im Ganzen ihre Bedeutung ist. In dem zweiten Hofe ist die Bibliothek mit etwa 60,000 Bänden und eine schlecht eingerichtete Sternwarte. Eine besser beschaffene ist zu Finglas in der Nähe Dublins. Die Druckerei, die man gleichfalls hier findet, ist nur klein. Dagegen ist der Universitätsgarten, den man in den des Provosts und in den der Fellows theilt, groß und reich an schönen Wiesen und schattigen Baumgängen. Die Universität ist ganz auf den Fuß der alten englischen Universitäten eingerichtet. Die Zahl der Studierenden war im J. 1818 nicht viel über 1200. Von einer großen Wichtigkeit ist die im J. 1812 gestiftete dubliner Gesellschaft für Naturwissenschaften und schöne Künste, die jährlich von der Regierung eine Unterstützung von 10,000 Pf. St. erhält und von deren Mitgliedern jedes bei der Aufnahme 50 Pf. St. zahlen muß. Die Zahl derselben war schon vor mehreren Jahren über 600 gestiegen, sämmtlich aus dem Lande selbst. Nur die österreichischen Erzherzoge wurden bei ihrer Anwesenheit im J. 1817 zu Ehrenmitgliedern gemacht. Die bei diesem Institut angestellten sechs Professoren halten unentgeltliche Vorlesungen über die einzelnen Naturwissenschaften, über Architektur, Bildhauerkunst, Malerei, Zeichenkunst u. c., und geben außerdem noch Unterricht. Ein eigenes Gebäude dient zu den Zwecken der Gesellschaft, und enthält unter andern in einer Kapelle die Modelle von mehren Monumenten und öffentlichen Gebäuden, eine Gyps-kammer für die angehenden Künstler, eine treffliche Mineraliensammlung, ein zoologisches Museum, worin auch ethnographische Seltenheiten aufgestellt sind, z. B. ein grönländisches Zelt mit al-

len Geräthschaften und Kleidungsstücken der Grönländer; ferner eine Sammlung der bekanntesten Holarten, und eine Bibliothek von etwa 10,000 Bänden. Der Professor Griffiths hat auch eine besondere Sammlung irischer Mineralien angelegt, und eine Reihe von Zeichnungen von der ganzen Nordküste des Landes, des Riesendamms und der schottischen Insel Staffa damit verbunden. Andere, die Erweiterung der Kenntnisse und der Bildung bezweckende Anstalten sind die königl. irische Akademie, die einen botanischen Garten zu Glasoeen und außerdem eine Sammlung einheimischer Mineralien besitzt; die Malerakademie; die Farming-Society (Ackerbau-Gesellschaft) mit zwei großen Etablissements zu Dublin und Ballinaston; das Collegium der Chirurgie und das der Physik, in welchem letztern Unterricht in der Arzneiwissenschaft erteilt wird. An öffentlichen und Freischulen zählt man 85, wovon eine für Soldatenkinder und eine andere für Matrosenkinder bestimmt ist. Von Bibliotheken ist, außer den erwähnten, eine bei der St. Patrick's-kathedrale vorhanden. Zu den Wohlthätigkeitsanstalten und Gesellschaften rechnen wir nächst den beiläufig angeführten, nämlich dem Invalidenhause, dem Findelhause, dem Hospitale für alte Soldaten und Seelute und der Anstalt für Kindbeterinnen, das Bedford-Aylum, welches arme Kinder aufnimmt und beschäftigt, 11 Krankenhäuser, fünf Häuser für die Beförderung überlicher Diener, ein Besserungshaus, zwei Waisenhäuser, 15 Hospitäler für Witwer und Witwen, ein Haus für freiwillige Arbeiter und zwei Zwangsarbeitshäuser, den Rath für die Erziehung, die musikalische Wohlthätigkeits-Gesellschaft, die Gesellschaft zur Unterstützung Fremder und die zur Unterstützung von Schulden, die Hilfsmiſsionsgesellschaft der irischen Kirche, die Miſsionsgesellschaft der Methodisten. Für die Katholiken können noch insbesondere die sechs Mönchs- und sieben Nonnenklöster als Wohlthätigkeitsanstalten betrachtet werden.

Die Bewohner Dublins sind ungefähr zu $\frac{2}{3}$ mit dem Handel, mit Krämerei, Fabrication und Handwerk beschäftigt, indem nicht nur ihre eigene Menge die verschiedensten Thätigkeiten in Anspruch nimmt, sondern auch von ihnen das Innere des Landes mit mancherlei Erzeugnissen und mit den von Außen eingeführten Waaren, für welche diese Stadt eine Niederlage ist, verflochten wird. Die übrige Bevölkerung besteht aus den wohlhabenden Personen, die von einer Rente leben, aus den Staats- und Kirchenbeamten, aus den bei den Bildungsanstalten Beschäftigten, aus den Soldaten und Seeluten der Krone und den auf Kosten Anderer oder öffentlicher Anstalten Lebenden. Vor der Vereinigung der Königreiche hielt sich in Dublin eine große Zahl begüterter Grundbesitzer auf, die später fast ganz aus der Stadt verschwanden, und ihre weißläuischen Residenzen an Speculanten überließen, die sie größtentheils in prächtige Hotels verwandelten.

Dublin ist ein sehr betriebamer Ort, aber sein Handel übertrifft bei weitem seine Industrie, obgleich auch diese beträchtlich ist. Die Fabrication liefert besonders Leinwand, Baumwollen-, Wollen- und Seidenwaaren,

Hüte, Stärke, sehr viel Whisky, Schnupstafel, Glas und eine große Menge Zucker. Der Handel wird theils mit dem Inlande, theils mit dem Auslande getrieben. Den inländischen Handel unterstützen die Kanäle, auf welchen die Stadt vornehmlich ihre Consumtionsgegenstände bezieht, außerordentlich. Der auswärtige Handel wird hauptsächlich mit Westindien, Nordamerika, der Ostsee, dem mittelländischen Meere, Holland, Frankreich, England, Schottland und Afrika getrieben. Der Hafen kann in einem der vier Docks, worein er abgefordert ist, 400 Kaufschiffe beherbergen. Küstenhandel wird wenig getrieben. Zur Unterstützung des Verkehrs dienen die Bank, die Börse, die Handelskammer, 19 Asseranzgesellschaften und die Wochen- und Jahrmärkte, unter denen auch ein großer Viehmarkt zu Smithsfield gehalten wird. Ausgeführt werden vorzugsweise Leinwand, Getreide, Fleisch, Butter, Talg, und von Fabricaten wollene und baumwollene Waaren. Einfuhrgegenstände sind dagegen besonders Specereien, Weine und eine Menge von Fabricaten. Zum Vergnügen der Einwohner dienen außer den schon erwähnten öffentlichen Spaziergängen vier Theater und eine Musikhalle, sowie mehre benachbarte Läden, die zum Theil auch der Gesundheit oder der Belehrung wegen von den Dublinern besucht werden. Um die Stadt her gibt es weder eine auffallend anziehende Landschaft, noch auch Parks und Lustschlößer. So ist Glasovenin mit seinem botanischen Garten nur $\frac{2}{3}$ teutsche Meile entfernt; wenig weiter liegen die Seebäder von Clontarf; etwa $\frac{3}{4}$ Meile von der Stadt trifft man nicht nur die sehenswerthe Felsenspalte Scalp, und das Dorf Tallagh am Fuße des Tallaghbill, von welchem man eine herrliche Aussicht auf die Stadt, den Hafen, die Bai, die umliegende Gegend und den irischen Kanal hat, sondern auch die Bäder zu Ringsend am Liffey und die Sternwarte zu Finglas; in Dundrum, wenig entfernter, gebraucht man die Mollenkur und genießt die gesunde Luft; Beldoyle, angenehm für Badende, Lucan mit Mineralquellen und das Vorgebirge Howthill mit dem sonderbaren Felsen Buckrock, sowie der Killinbill mit einer Pyramide, von welcher aus eine sehr weite Aussicht über Land und Meer erfreut, liegen schon über eine teutsche Meile von Dublin entfernt. Die beiden Thäler von Degle und Keipil, jenes in der Grasschaft Wicklow, dieses in der Grasschaft Kildare, sind etwa drei Stunden entlegen, aber reizend wegen ihrer materischen Natur und der Aussicht von den sie umgebenden Bergen. Unerwähnt darf es endlich nicht bleiben, daß Dublin der Geburtsort einer nicht geringen Zahl ausgezeichneten Männer ist. Wer kennt nicht die Namen Brinsley Sheridan (geb. 1751), Kirwan, John Cunningham (geb. 1729), John Denham (geb. 1615), Thomas Parnell (geb. 1679), Richard Steele (geb. 1671), John Swift (geb. 1667)!

(Liselen.)

DUBNITZ, ein Markt der trentschiner Gefpannschaft in Niederungern diesseit der Donau, der Sitz des mächtigen Grafen von Urkéschitz, des Obergepans dieser und der liptaufer Gefpannschaft, der hier ein schönes Schloß im neuern Geschmade erbaut, sammt einem großen auf

englische Art eingerichteten Garten besitz, der sehenswerth ist. In der Pfarrkirche wird ein wunderthätiges Marienbild verehrt, zu dem große Wallfahrten geschehen, die wegen der Menge Menschen, die sie herbeiziehen, dem Drem manchen Verdienst verschaffen. (Baron Mednyanszky.)

DUBNO, eine neue Kreisstadt in dem russischen Gouvernement Wollhyn (Wolynsk, Wollhynien) im ehemaligen Polen, an der Trwa (unter dem 50° 25' nördl. Br.), mit 1100 Häusern, einer griechischen Abtei und 6000 Einw., dem Fürsten Lubomirsky gehörig. Unter den Einw. sind über $\frac{2}{3}$ Juden. — Als der polnische Adel hier ehemals seine jährlichen Versammlungen hielt (Contracte genannt) und Güterverkauf, Capital- und Schuldenfachen und andere Geldgeschäfte abmachte, war die Stadt reich und blühend. Diese Contracte, welche vorwärts in der galizischen Stadt Lemberg gehalten wurden, traten seit 1774, nach der ersten Theilung von Polen, jedesmal den 6. Jan., am Dreikönigstage, ein und währten 14 Tage. Der polnische Adel erschien in seinem größten Glanze und verschwendete ungeheure Summen. Kaufleute von fast allen Nationen, Türken, Russen, Armenier, Juden, Deutsche, Engländer, Italiener u., zuweilen 20—30,000 Menschen, fanden sich dabei ein, um Messgeschäfte zu betreiben, und zogen, ungeachtet der sehr hohen Preise der Lebensmittel und Miethen, mit großem Gewinne daeon. Zur Bewirthung und zum Vergnügen der Fremden, sowie zur Sichertheit der ungeheuern Waarenvorräthe waren vom Fürsten alle nöthige Anstalten getroffen. Es werden zwar auch noch alljährlich einige wichtige Messen gehalten, welche Geld und Waaren in Umlauf bringen, sie haben aber an Glanz und Frequenz gegen vormals sehr abgenommen. Die Stadt selbst hat keine Fabriken und nur wenige Gewerbe, treibt aber dennoch immer einen beträchtlichen Handel mit Vieh, Holz und rohen Erzeugnissen aus Podolien, der Ukraine, der Moldau und Walachei. Das Schloß des Fürsten liegt an der Dsseite der Stadt, und bildet ein Viereck mit Bastionen ohne Außenwerke, und einen tiefen gemauerten Graben.

(J. C. Petri.)

DUBOCAGE DE BLEVILLE (Michael Joseph), zu Havre im J. 1676 geboren, widmete sich dem Seewesen und erwarb durch seine Dienste den Grad eines Fregattenlieutenants. Als er als solcher von der französischen Regierung einen Auftrag nach der Küste von Peru erhielt, segelte er im October 1707 von Havre ab, kehrte aber erst im J. 1716 nach Frankreich zurück; denn er hatte nach der Vollziehung seines Auftrages einen nicht unbeträchtlichen Handel an den amerikanischen Küsten, in China und Indien getrieben, und dann eine Reise um die ganze Erde gemacht. Unbekannt ist, was ihn abhielt, eine Beschreibung dieser Reise herauszugeben, auf welcher er, wie dies aus seinem Rapport an die Admiralität hervor geht, mehre Entlang und Klippen im großen Ocean entdeckt hatte. Unter andern fand er unter 4° nördl. Br. und 280° Länge neben einem sehr hohen Felsen eine Insel, der er den Namen Isle de la passion ertheilte. Sie war niedrig und flach, etwa drei Meilen lang, und hatte, im übrigen mit Buschwerk bedekt, in

der Mitte einen See. Man findet die Einzelheiten in der Reise von Darbinais-Legentil erwähnt, aus welcher der Abbé Prevost und Bérenger dieselben entnommen haben. Ubrigens hatte Dubocage sich während dieser Reisen durch den Handel keinen geringen Reichtum erworben, verließ nach seiner Zurückkunft den Seebienst und starb im J. 1728. Sein Sohn gleiches Namens, im J. 1707 in Havre geboren, widmete sich dem Kaufmannsstande, ist aber auch durch mehre Schriften bekannt. Er verfaßte 1) *Mémoires sur le port, la navigation et le commerce du Havre de Grâce, et sur quelques singularités d'histoire naturelle des environs* (Havre 1753. 12.) 2) *Traité des eaux minerales et ferrugineuses de Bleville*. 3) *La princesse Coqued'Oeuf et le prince Boubou par M. Dégaodub* (la Haye 1745. 12.) Trotz dieser literarischen Beschäftigungen war doch Dubocage's Handel so bedeutend, daß er in einem Jahre (1749—1750) 309 Seeschiffe, französisch und fremde, erpachtete. Er starb im J. 1756. (Nach der Biographie universelle.) (Richard Korpell.)

DUBOIS (Wilhelm), Cardinal, ist der Sohn eines Apotekers zu Brive-la-Gaillarde in Auvergne, und 1156 geboren. Er kam als zwölfjähriger Knabe nach Paris in das College St. Michel und empfahl sich durch Fleiß und Betragen, aber nicht durch sein Außeres, er war klein, hager, und brachte seine ersten Worte flammend vor. Die Lebhaftigkeit seiner Bewegung fiel ins Konische, und ließ das Feuer und den Geist in seinem Auge weniger bemerken. Er faßte schnell und bemächtigte sich bald der Gewalt der lateinischen und französischen Sprache, um sie schriftlich und mündlich geltend zu machen; er begriff zu richtig, um Scheingründe für Verwehle zu nehmen, und sein außerordentlicher Beobachtungssinn half ihm die Leute gewinnen. Er kam zu dem Pfarer von St. Eustache und aus einem guten Hause in das andere mit dem Rufe eines gelehrten und rechtschen Mannes, der fränkische St. Laurent, Lehrer des einzigen Sohnes von dem Herzoge von Orleans, erleichterte sich durch ihn den Unterricht, und hatte ihn zum Nachfolger. Dubois machte dem jungen Herrn Lust zum Lernen und zum Denken, und lernte seinerseits das Hofwesen und den Geschäftsgang, und ward bei der verständigen Herzogin durch seine Dienstbeflissenheit und in der Gesellschaft durch seine Späße immer beliebter. In dieser Stellung gerieth er indessen mit sich in Widerstreit, und wünschte später gegen Fontenelle¹⁾, aus seinem Stilleben nicht herausgekommen zu sein. Er hatte nichts als seine Unterhaltungsgabe, um an der Tafel und in der Gesellschaft zu gefallen, und der Hauptstoff, den dazu die Tagesneuigkeiten anboten, war der bedencklichste, weil er Kirchensachen, besonders die Verfolgung der Janensisten, betraf, und darüber durfte man sich in dem Palais royal nicht äußern, ohne daß es in den Tuilerien bekannt ward, und Dubois durfte nicht einmal seiner Kirche das Wort reden, wenn er nicht bei

den protestantischen Gästen, den teutschen Anverwandten der Herzogin, den Engländern und Schweden, anstoßen wollte. Im Palais royal ward überdem ein stilles Widerspiel gegen die Tuilerien gehalten, dort ward gepöpstet, hier geschrömmelt, dort sprach man von Reichsgrundgesetzen und Freiheitsrechten, hier von Machtvollkommenheit und Kronrechten, dort suchte man sich zu entschädigen, wenn man hier gekränkt war, dort entdeckte man sich, was hier verborgen war, und dort hatten auch die geheimen Vergnügen ihre Freistätte. Er ward in diesen Strudel gezogen; aber wie das Blut in dem 30jährigen Süßfranzosen kochen mochte, es schadete seiner Schlaueheit nicht. Er vermochte so viel über den jungen Orleans, daß er dessen Vermählung mit der Tochter Ludwig's XIV. von der Gräfin Montespan erreichte, obgleich die Herzogin Mutter heftig dawider gewesen war; und sie ersuhr erst lange nach abgemachter Sache, daß er dazu in geheimen Zusammenkünften mit Frau von Maintenon die Rathschläge und Mittel angegeben habe. Der König verlieh ihm die Abtei von St. Juste²⁾, und der junge Orleans hatte ihn zum liebsten Gesellschafter und zum Vertrauten. Natürlich suchte man nun den Umgang mit Dubois nicht bloß um seiner Späße willen; und aus begreiflichen Gründen ging er am liebsten mit den Engländern, den reichsten und mächtigsten Fremden, um, sie mochten sich aus den Kirchenlehren Spaß machen oder nicht. Er kam sogar mit dem stolzen Lord Staürk, dem englischen Gesandten, auf vertraulichen Fuß, und es ist die Vermuthung laut ausgesprochen worden, daß er aus dessen Casse zum Theil das Geld geschöpft hätte, welches an dem Herzoge von Orleans, seinem vormaligen Böglinge, nicht gepart wurde, als dessen Ernennung zum Prinz-Regenten mit der Mächtigkeitserklärung über den letzten Willen von Ludwig XIV. erfolgte³⁾. Gewiß ist, daß er mit Rath und That ein Bündniß zwischen Frankreich und England beförderte, wodurch Frankreich mit dem Mächtigen Gemeinschaft machte, da es allein der Mächtigste nicht war, und wobei die Ähnlichkeit der Sache des Hauses Orleans an der Spitze der Regierung neben einem fünfjährigen Könige, und der Sache des Hauses Hanover mit der englischen Krone den Stuarts gegenüber ein vereinigenes Interesse für Gewähr und Hoffnung anbot. Er, nun Staatsrath, war des Prinz-Regenten gewiß, der sein Wort hielt, und die Armee für sich hatte; aber weder in der herrschenden Meinung, noch in dem Rathe des auswärtigen, und am wenigsten an dem alten Hofe war das englische Bündniß genehm, als er wie Gesandter nach England ging⁴⁾. Er machte dort seine Späße bei Georg I.⁵⁾, sah und hörte sich genau um, berichtete dem auswärtigen Rathe lang und breit von

2) Im J. 1793. 3) Im J. 1715. 4) Im J. 1717.

5) Es hatte Dubois den König schon zu Hanover gesehen, nachdem er schriftlich und im Haag mündlich bei dem Minister Stanhope den Prinz-Regenten darüber gerechtfertigt hatte, daß die Unterstützung aus Frankreich zu der Verbündung des englischen Prätendenten in Schottland nicht verbindert war, und bevor die Triplexallianz mit England und Holland den 4. Jan. 1717 zu Stande kam.

1) Qu'il aimeroit mieux être dans un quatrième étage, avec cinq cents écus de rente, et une gouvernante, que d'être au poste qu'il occupoit.

Hof- und Stadtheinigkeiten, von Abgang und Eingang der Amtssachen, und schickte dem Prinz-Regenten in geheimen Denkschriften, die nur sein Bruder entzifferte, den wahren Gang und Stand der Verhandlung⁶⁾. Er hatte das Vertrauen des Staatssecretärs Stanhope und bewegte denselben nach Paris zu gehen⁷⁾, wo der Prinz-Regent den Widerstand nicht hatte brechen können; er kam selbst zurück, und bewirkte endlich die Unterzeichnung einer vorläufigen Uebersinkunft. Hierauf begab er sich mit Stanhope wieder nach London und sie schlossen mit dem kaiserlichen Gesandten die sogenannte Quadrupelallianz⁸⁾. Sie war sein Werk, und er sorgte, daß ein zuverlässiger Nachfolger es bewache, als er sofort nach Paris zurückkehrte. Hier war das Parlament gegen die kaiserliche Bankverwicklung eingeschritten, seine Einmischung in Regierungssachen aber im Lit de Justice verboten⁹⁾, und die Verwaltung wieder mit Auflösung der Rathsbezirke Staatssecretären übergeben. Dubois ward Minister des Auswärtigen, wobei der Prinz-Regent ihm sagte, ein Bißchen Ehrlichkeit das bitte ich mir aus, und das befolgte der Minister in zwei Sachen treulich: er hielt so fest an der Verbindung mit England, daß er dem französischen Gesandten¹⁰⁾, der bei seiner Abreise um Dienstankündigung bat, antwortete: Thun Sie alles, was man in London haben will; und sein Geschäftsmann war der grundehrliche Pocquet, den er nicht bloß die Sachen in Aussicht und Ordnung halten ließ, sondern ihm auch seine eigenen Arbeiten zur Verfügung sandte, er feierte ihn, und sagte ihm, der wegen Schlaganfalles ins Bad reisen mußte: Denken Sie nur an Ihre Gesundheit, arbeiten sollen Sie nicht mehr; es genügt mir, daß die Welt weiß, Sie stehen mir zur Seite. Er hatte solche Männer desto nöthiger, je älter er wurde; in der geistigen und sinnlichen Ausgelassenheit, die er mitmachte, ward er immer reizbarer und verstimmt, warf die Papiere, wenn sie sich bei ihm anhäufeten, ins Feuer, um ins Keine zu kommen, sprang bei lästigen Besuchen auf Stuhl und Tisch, und das Schlimmste war, daß er aus seinen Worten¹¹⁾: man dürfe mit gutem Gewissen lügen, und um ein großer Mann zu werden, müsse man ein großer Frevler sein, Ernst machte. Es ist ein langer Bericht von Mehemed Celeb-Effendi vorhanden, daß der Minister ihm nichts als Lügen gesagt habe, und es ist bekrundet¹²⁾, daß er dem Prinz-Regenten Eingaben von fremden Höfen vorgelegt habe, worin er den Inhalt über die Ziffern hat sehen lassen, aber statt des Tadels gegen ihn selbstgemachte Lobspprüche, Bestechung, Betrug, der ohne die Berrufenste, alles war ihm recht, wenn es nur zum Zwecke führte, nur durfte es nicht grausam, nicht blutig sein. Der Leichtsinnaigste in den Mitteln war zugleich der festeste in dem Zwecke. Diesen erkofte er mit Blütheschnelle, und mit einer Klarheit, daß er auf der Stelle darüber die Gründe und Mittel ausführlich in die Feder sagen konnte;

aber die erste Arbeit blieb die beste, ihr mit anhaltendem Bedachte alle Vollendung zu geben, war seine Sache nicht. Seine Schreibart wird sich mit der Hauptstelle aus der Denkschrift gegen die Zusammenberufung der Reichsstände andeuten lassen: Votre Altesse Royale connaît-Elle des moyens efficaces pour s'opposer aux entreprises d'une assemblée véritablement nationale, qui résisterait à ses volontés! Le Monarque pourrait-il dire à la nation, comme au parlement, vous n'êtes pas la nation! Pourrait-il aux représentans des ses sujets, vous ne les représentez pas? Un Roi de France pourrait-il exiler la nation pour se faire obéir, comme il exile les parlemens! Pourrait-il même faire la guerre à la France, en cas de refus de nouveaux impôts. Le Roi est assuré de ses troupes contre le parlement, le serait il contre la France assemblée? Ou frapperait donc le soldat, l'officier, le général, sans frapper contre les compatriotes leurs amis, leurs parents, ou leurs frères! N'oublions jamais que le dernier malheur des Rois c'est de ne pas jouir de l'obéissance aveugle du soldat; que compromettre ce genre d'autorité, qui est la seule ressource des Rois, c'est s'exposer aux plus grands dangers; c'est là véritablement la partie honteuse de la monarchie, qu'il ne faut pas montrer, même dans les plus grands maux de la monarchie.

Es mag ihm nicht ohne Grund vorgeworfen worden sein, daß Frankreich im Punkte mit Spanien weiter als mit England gekommen sein würde, weil es den englischen Handel sich nicht zugängiger machte, und an der englischen Kirche eine Feindin befiehlt, während es in Spanien reichen Handel und große Gemeinschaft der innern Interessen hatte, und von dem unterstützten Minister Alberoni auch auf kräftige Waffenhilfe nöthigen Falls rechnen durfte. Aber gewiß ist, daß er den rechten Weg einschlug, um die englischen Handelsgesetze zu stürzen, als er sie bei den Lords lächerlich machte¹³⁾, daß er das Einverständnis mit England, wenn er für den Prinz-Regenten und auch wol für sich¹⁴⁾ anfang, doch für Frankreich bewahrte, und daß es, so lange es hielt und halten konnte, von ihm und seinen Nachfolgern ohne Gleisnerei und Volksschmeichelei, sondern einfach genommen wurde, um den Frieden einflussreicher und den Krieg gesabroher zu machen. Aber es wäre beinahe dem Prinz-Regenten und seinem Minister theuer zu stehen gekommen; das spanische Cabinet nahm es und geheime Schritte zu Madrid übel, und ließ den Gesandten Gellomare eine Verschönerung zur Einführung des Prinz-Regenten nach Spanien einleiten. Der Minister erfuhr, daß in Paris von geheimer und mächtiger Hand die Erbitterung aufgeregt, und daß er schlichtweg der Erzschelm, Abbé Fripouneau, der Prinz-Regent aber

6) *Flassan*, Hist. de la diplom. fr. IV, 452. 7) Jul. 1718. 8) 2. Aug. 1718. 9) 25. Aug. 1718. 10) Marquis de Stanhope. 11) *Laisirs d'un ministre*. 12) *Flassan* V, 5.

13) *Flassan* IV, 426. Dubois schrieb den 10. April 1716 an Stanhope: „Je serois ravi que Vous ne busiez que du meilleur vin de France au lieu du vin de Portugal, et moi du cidre de Goldpepin au lieu de notre gros cidre de Normandie. 14) Man sagt, daß er jährlich von England 40,000 Pf. St. bezogen habe.

der Unfähige genannt werde, und er kam durch die Leute, welche er bei dem Gesandten hatte, hinter den ganzen Plan¹⁵⁾. Er begnügte sich nicht daran, denselben aufzulassen zu lassen, als er nach Madrid abgehen sollte, sondern ließ auch alle Papiere des Gesandten in Beschlag nehmen, und war nicht umsonst dabei gegenwärtig. Er that, als wenn er Spaß verstehe, bei der Bemerkung des Gesandten über die Briefe von schönen Händen: *Laissez cela à l'Abbé, qui toute sa vie a été maquereau*; und besichtigte nicht bloß diese, sondern auch alles, was Geistliche betraf. Gegen diese, besonders die Jesuiten, bewies er sich überhaupt verbindlich, und sie halfen ihrerseits, daß die spanische Sache mit dem Sturze von Alberoni endigte, der sich mit ihm messen konnte und wollte. Sie vermehrte aber die schon große Mehrausgabe für den besten und schlechtesten Aufwand noch durch Kriegeskosten, und Kaw mußte seinen Rath zu ihrer Deckung mehr, als durch riesenhafte Ausdehnung des Bankwesens und durch den Zwangsumlauf von Papiergeld, worüber Unzufriedenheit und Ruhestörung entstand, und die Parlamente wieder einschreiten mußten. Dubois hütete sich sowohl sein Vermögen zu verspielen, als den Haß der Parlamente auf sich zu ziehen, die sich nach aufgehobener Bank¹⁶⁾ wieder beruhigten, da Willars mit seiner Krücke und einer Besatzung von 40.000 Mann Paris in Ruhe hielt. Der Minister hatte indessen nach dem Tode von Karl XII.¹⁷⁾ in den Friedensverhandlungen von Dänemark und Preußen mit Schweden ein Bischen für diesen altfranzösischen Bundesgenossen, aber am meisten zu Gunsten der Vergrößerung von Hannover, sprechen lassen, das Seinige zur Wahl des Papstes Innocenz XII.¹⁸⁾ beigetragen, und sich die Gewogenheit des Cardinals Rohan und anderer geistlichen Herren nach Wunsch erworben. Als nun der Erzbischof von Cambrai gestorben war, ließ er von seinem schon erwähnten Nachfolger in London, Maricourt Destouches, dem Könige ein Schreiben zur Unterschrift vorlegen, worin dieser den Prinz-Regenten bat, das Erzbisthum dem Minister zu geben¹⁹⁾. Es geschah²⁰⁾, obgleich der Prinz-Regent und seine Mutter über das Mährchen eines solchen Wunsches gelacht hatten. Der Cardinal Noailles versagte ihm zwar die Weihe, aber andere ertheilten sie ihm gern²¹⁾. Lacroix spricht bei seiner Ernennung zum Bischofe von einer Heirath, die er in einem ungenannten Dorfe in Limousin geschlossen, und wovon der Intendant Breteuil das Zeugnis aus dem Kirchenbuche gerissen haben soll. Aber stimmt das mit seinem Jugendleben überein? waren nicht ganz andere Sachen wider ihn geltend zu machen? und wer hat die Schande von Breteuil verrathen können, als er selbst? Der Erzbischof ward auch Cardinal und Mitglied des Regentenschaftsrathes, aber anders ward Dubois nicht, er suchte in seinem Staatsjaale als ein Fährdrich, und schärferte mit den Frauen bei dem Prinz-Regen-

ten zu dessen Kurzweil. Es ward um ihn anders, er war der stärkste, und seine Feinde hatten keine Wahl als Versöhnung, oder seine Rache; und die Staatsbeamten zwischen Gehorsam und Entlassung. Als Kirchenfürst nahm er sich über die weltlichen Herren im Regentenschaftsrathe, und griff er dem Kanzler vor, um das Parlement zu demüthigen. Er vermochte den Cardinal Noailles zu einem Vergleiche zur Beilegung des bekannten Constitutionsstreites in der Kirche, und die Parlamente trugen die Verordnung mit der Erklärung von Noailles über die Constitution ein. Er blieb mit den Engländern auf dem alten Fuße, gewann aber den französischen Einfluß in Spanien wieder, und verband sich dessen Anhänger am Hofe, indem er die Vermählung des jungen Königs Ludwig XV. mit einer Infantin und der Tochter des Prinz-Regenten mit dem Prinzen von Asturien glücklich verhandelte²²⁾. Der Hof ging wieder nach Versailles²³⁾, und der bequeme Prinz-Regent ging wenig dahin, und noch weniger als bisher an die Geschäfte. So machte sich die Ernennung des Cardinals zum ersten Minister²⁴⁾ wie von selbst. Was sagt man in Paris von Dubois? fragte der Prinz-Regent bei Tafel. Die Gäste antworteten lobend, wenn sie antworteten, und er fragte wieder: Findet man es nicht sonderbar, daß ich daraus zugleich einen Cardinal und ersten Minister gemacht habe? Alle schwiegen, nur der Graf Noce nicht: Gnädigster Herr, sagte er, man ist darüber keineswegs erstaunt, und zweifelt auch nicht, daß Sie ihn zum Papste machen würden, wenn Sie es wollten, aber bei aller Ihrer Macht leugnet Ihnen ganz Frankreich ab, daß Sie daraus einen ehrlichen Mann machen können. Der Prinz-Regent lachte; Tags darauf ließ aber der Cardinal dem Grafen einen Verweisungsbeschl. zugehen, den der Prinz-Regent nicht zu widerrufen wagte. Der Cardinal wollte sich auch mit dem Marschall Villeroi versöhnen; sie sprachen einander nach Verabredung ihrer Freunde; der Cardinal gab die besten Worte, und bat demüthig, der Marschall nahm es für Furcht, brauste auf, und drohte mit des Königs Borne, sobald er volljährig wäre. Der Cardinal ging schweigend, und wenige Tage darauf begleiteten Gensdarmen den verwiesenen Marschall auf seine Güter²⁵⁾. Die Volljährigkeit des Königs²⁶⁾ erschien mit ihren glänzenden Hoffeierlichkeiten, und ließ den Cardinal in der Herrschaft über die Geschäfte. Er wollte alles wissen, aber versteht sich mit den kirchlichen Worten, er wollte alles angeben, deutete seinen Sinn aber nur stüchsig an. Er that das Gegentheil von dem zu ceremoniös und zu unständlich sein, von dem zu viel schreiben und zu viel regieren unter Ludwig XIV. In den Beamtenstand kam nach zahlreichen Entlassungen und vorsichtigen Wahlen ein neuer Geist, und in den Dienst fester Taft und kräftiger Schwung. Der Cardinal wollte seinen Willen haben, und richtete sich eben deswegen nach den Umständen, und nicht starr nach einer und derselben Idee. Sah er die Umstände, so sah er auch die Idee, worin zu handeln

15) Dec. 1718. 16) Am 3. 1720. 17) Am 3. 1718.
18) 8. Mai 1721. 19) Flajjan erwähnt dieses Schreibens nicht, aber Lacroix führt die Unterredung darüber an. Hist. de France du XVIII. siècle. 1. 207. 20) Am 3. 1720.
21) 9. Jun. 1720. Auch Massillon war dabei.

22) Am 3. 1721. 23) 20. Mai 1722. 24) 22. Aug. 1722. 25) Aug. 1722. 26) 25. Oct. 1722. Krönungstag.

war, in ihrer praktischen Klarheit. So fühlten Andere seine Geistesüberlegenheit, das stetige Festhalten der Idee an und für sich selbst; ihr reinwissenschaftliches Entsalten war nicht seine Sache; auch wid ihm keine eigenthümliche Idee zugeschrieben, es müßte sonst der Gedanke zu dem Einverständnis zwischen Frankreich und England sein, der doch durch den Drang der Umstände hervorgerufen wurde.

Der Cardinal war über die Mitte der sechsziger Jahre gelangt, worin die Sinnlichkeit sich von selbst beruhigt und der reife Geist noch lange Thätigkeit verspricht. Er kannte die Sachen und die Menschen in Frankreich durch und durch, er verstand beide zu leiten, hatte die Macht dazu, und brauchte sie lieber mit Milde als mit Strenge. Aus dem Wirrwarr hatte er sich durchgearbeitet, selbst mit einer Versammlung der Geistlichkeit²⁷⁾, die ihn zum Präsidenten wählte, war es ihm geglückt, und er konnte nun mit den tugendhaften und grundverständigen Männern, welche Frankreich in reichem Maße besaß, darauf und daran sein, dem inneren Frieden einen guten und sichern Bestand zu geben. An Muth und Willenkraft fehlte es ihm nicht, aber wenn er Sinn dafür gehabt hätte, so verschwand der geeignete Augenblick, wie so oft in der französischen Geschichte, als derselbe eben erschienen war. Der Cardinal litt an einem Blasenleiden, man sagt in Folge seiner Ausschweifungen, ohne seines langen Sitzens in tiefem Nachdenken zu erwähnen; er stieg aber dennoch zu Pferde, man sagt aus Eitelkeit, um die Truppen vor ihm präsentiren zu sehen, welches er doch süßlich am Fenster sehen konnte. Das Geschwür brach durch das Reiten aus und der Brand kam dazu. Er süßte und hörte, daß er sterben werde, aber er blieb ruhig und gefaßt; man wünschte, daß er die letzte Dlung empfinde, und er schickte zum Cardinal Bissh, damit man sich erkundige, welche Feierlichkeiten bei einem Cardinal in solchem Falle gebräuchlich seien. Er starb darüber hin²⁸⁾. Der Prinz Regent hatte ihn besucht, und soll bei einem Ungewitter geäußert haben, daß ist hoffentlich Reiterwetter für meinen Kauz; er nahm die reiche Erbschaft desselben nicht an, sondern nur ein neues goldenes Tafelgeschirr für große Gastmähler.

Das nächste über ihn enthaltene La vie du cardinal Dubois und die Mémoires de la régence, mit den Anekdoten von dem französischen Hofe aus Briefen der Madame d'Orléans, welche 1799 zu Braunschweig aus einer Briefsammlung im Landesarchiv abgedruckt sind. Übrigens wimmeln die Memoiren seiner Zeitgenossen von Nachrichten und Bismworten über ihn, die man aber so wenig als die Urtheile des Herzogs von St. Simon über ihn auf guten Glauben annehmen darf. Voltaire thut mit ihm in der Akademie schön, und behandelt ihn in der histoire générale verächtlich. Die spätern Geschichtschreiber stimmen in diesen Ton der Verachtung, der sich nicht misbilligen ließe, wenn sie zugleich seinen praktischen Verstand und seine guten Dienste anerkenntten.

(v. Bosse.)

DUBOIS, eine der 35 Grafschaften des Staats Indiana in Nordamerika, liegt am südlichen Arme des weißen Flusses (White River), und hat im S. die Grafschaft Spencer, im S. D. Perry, im D. Crawford, im N. D. Drange, im N. Owen und im W. Pike. Sie wird größtentheils von Franzosen benohet, zählte im J. 1820 nur 1168 Bewohner und hat eine Hauptstadt, die mit ihr gleichen Namen führt. (Eiselen.)

DUBOISIA. Diese Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der 14. Linne'schen Classe und verwandt mit der natürlichen Familie der Solaneen, hat R. Brown (Prodr. fl. Nov. Holl. p. 448) so genannt, wahrscheinlich nach dem französischen Arzte und Botaniker Dubois, dem Verfasser einer Flora von Orleans (Méthode éprouvée; avec laquelle on peut parvenir facilement à connaître les plantes des environs d'Orléans. [Orl. 1803]). Char. Der Kelch kurz, zweilappig; die Corolle glocken-trichterförmig, mit fünftheiliger, fast gleichem Saume; die Staubfäden eingeschlossen; vier fruchtbare, mit dem Rudiment eines fünften; der fadenförmige Griffel mit einer knospförmigen, ausgerandeten Narbe; die Beerenfrucht zweifächerig, vielkammig, mit nierenförmigen Samen. Die einzige Art D. myoporoides R. Br. (l. c.) ist ein kleiner, glatter neuholländischer Strauch mit abwechselnden, einfachen, ganzrandigen Blättern und achselständigen, mit Stützblättchen versehenen, weißen Blüthenripen. (A. Sprengel.)

DUBOS (Jean Baptiste), geb. zu Beauvais 1670. Dieser vielseitig gebildete Mann war, nachdem er seine theologischen Studien, jedoch nicht allein auf diese sich beschränkend, in seiner Vaterstadt begonnen und zu Paris vollendet hatte, Diakon zu Beauvais und Abbé de notre Dame de Resson, kam aber dann nach Paris, wo er unter dem Minister Torcy im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. Der Minister beauftragte ihn, der die gelehrten und mehrere neuere Sprachen so gut wie seine Muttersprache verstand, mit wichtigen Geschäften in Deutschland, Italien, England und Holland, und diese Gelegenheiten ließ er nicht unbenutzt für seine eigene weitere literarische Fortbildung. Nach seiner Rückkunft erhielt er ein Kanonikat, eine Pension von 2000 Livres und die Stelle eines behändigen Secrétaire der französischen Academie. Als Schriftsteller im historischen Fache bewies er seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn durch seine Histoire des quatre Gordiens, prouvée et illustrée par les Médailles (Par. 1695. 12.), worin er darzuthun suchte, daß es nicht, wie man gewöhnlich annahm, drei, sondern vier Kaiser des Namens Gordianus gegeben habe, worüber viel Streit entstand (cf. Rasche Lex. r. num. vet. II, 1505); durch seine Histoire critique de l'établissement de la Monarchie Française dans les Gaules (1734 und 1743 mit Zufügen und Verbesserungen 2 Bde. 4. 4 Bde. 12.); durch seine von tischer Pollitz zugehende Histoire de la Ligue de Cambrai, im J. 1508 gegen die Republik Venedig (die beste Ausgabe von 1728, 2 Bde. 12.). Die Schrift aber, welcher er den ausbreitetsten Auf dankte, gehört in das Fach der ästhetischen Kritik, seine

Réflexions critiques sur la Poésie et la Peinture (1718. 2 Bde. 12. 1749. 3 Bde. 12. Eine 6. Ausgabe 1755. 3 Bde. 8.). Die erste Ausgabe enthielt in dem ersten Theile eine unverhältnißmäßig ausgeführte Abhandlung über die theatralischen Vorstellungen der Alten, von welcher Lessing in der *Theatralischen Bibliothek* (3. St. 1755) eine Uebersetzung lieferte; von der fünften Ausgabe an ist diese Abhandlung von dem Ganzen abgetrennt worden und macht für sich den dritten Band aus. Der Inhalt der ersten Bände ist, wie ihn der Verfasser selbst angibt, dieser: In dem ersten Theile erklärt er, worin die Schönheit eines Gemäldes und eines Gedichtes vornehmlich bestehe, welche Vorzüge das eine und das andere durch die Beobachtung der Regeln erhalte, und was für Bestand die Werke der Malerei und der Poesie von andern Künsten erborgen können, um sich mit desto größerem Vortheile zu zeigen. Der zweite Theil handelt von den theils natürlichen, theils erworbenen Eigenschaften, welche große Maler und große Dichter haben müssen, und sucht den Ursachen nach, warum einige Jahrhunderte so viele, und einige fast gar keine berühmten Künstler gesehen haben. Hierauf untersucht er, auf welche Weise die Künstler zu ihrem Ruhme gelangen, an welchen Kennzeichen man es voraussehen könne, ob der Ruhm, in welchem sie zu ihrer Zeit stehen, ein wahrer Ruhm sei, oder ob sie nur ein flüchtiges Aufsehen machen; und endlich, aus welchen Merkmalen man es zuverlässig schließen dürfe, daß der Name eines von seinen Zeitgenossen gerühmten Dichters oder Malers immer mehr und mehr wachsen, und in den folgenden Zeiten noch größer sein werde, als er selbst zu seiner Zeit gewesen ist. Ungeachtet vieler Ausstellungen, die sich gegen einzelne Behauptungen machen lassen, war doch dieses Werk ein Gewinn für die ästhetische Kritik und ist auch jetzt noch schätzbar. *Voltaire* (*Catalogue des Ecrivains Français à la fin de son siècle de Louis XIV.*) sagt davon: Das Buch ist nicht methodisch; aber der Verfasser denkt und veranlaßt zum Denken. Er verstand keine Musik, hatte niemals einen Vers gemacht, und besaß kein einziges Gemälde; aber er hatte viel gelesen, gesehen, gehört und nachgedacht. Der *Abbé Trublet*, der dies für einen Vorwurf halten mochte, entgegnete: Um in den schönen Künsten sich auszuzeichnen, bedarf es der Einbildungskraft und des Genies mehr als der Urtheilskraft und des Geistes (*esprit*); um aber gut über die Künste zu schreiben und vernünftige, motivirte Regeln für sie zu geben, bedarf es mehr dieser letztern. *Voltaire* dient selbst zum Beispiele, denn er hat über die Poesie sehr oberflächlich geschrieben (*Essais* T. IV. p. 163.). Eine teutsche Uebersetzung dieses Werkes (von *Funk*) erschien zu Kopenhagen 1760, eine andere zu Breslau 1768. *Dubos* starb zu Paris den 23. März 1742. (H.)

DÜBOSSAR, ein ziemlich großer Ort im Fürstenthume Moldau, hat lebhaften Handel und ist die Hauptpassage des moldauischen Handels mit dem Innern von Rußland. (*Rumy.*)

DUBOSSARU (oder, wie man es dort nennt, *Nowije Dubossari*), eine Kreisstadt im dem Gouvernement

Cherson des südl. europäischen Rußlands, am Dnestr, unter dem 47° 15' der Länge und dem 47° 4' der N. Breite, mit 315 Häusern und 1700 Einwohnern, weitläufig und schlecht gebaut, auf einem ziemlich hohen Berge, welchen eine Menge der schönsten Fruchtgärten umgeben. Es ist hier ein Grenzzollamt für den Handel mit der Türkei, die Einwohner handeln mit Landesperen, als Getreide, Vieh, Häuten, Honig, Talg, Butter u. und machen keine unbedeutenden Geschäfte, denn in manchen Jahren werden für mehr als 900,000 Rubel ein- und gegen 100,000 Rubel Waaren ausgeführt. Es ist dieses der letzte und vornehmste Ort der ostchakowschen Steppe, der vor Alters weit bevölkerter gewesen sein muß; denn von *Kampenhausen* (*Bemerk. über Rußland. Leipzig 1807*) berichtet, daß man noch jetzt drei sehr große Kirchhöfe mit einer Menge Leichensteine, zwei griechische Kirchen und eine hübsche Synagoge mit ihrem Begräbnißplatze dafelbst finde. (*J. C. Petri.*)

DUBOURG (*Ludwig Fabricius*), geb. zu *Amsterdam* im J. 1691. In der Malerei von *Laireffe* und *Jakob von Hupfufum* unterrichtet, würde sich dieser Künstler sehr ausgezeichnet haben, wenn er nicht für die Handlung bestimmt, nur in den Nebenstunden seine Zeit auf die Kunst hätte verwenden können. Außer seinen kleinern Malereien, welche in galanten Gegenständen bestehen, führte er jedoch auch einige schätzbare Deckenstücke aus. Er lebte noch im J. 1768. Sein Freund *Bernhard Picart* hat mehre Compositionen *Dubourg's* in Kupfer. Er selbst radirte mehre Gegenstände nach seinen Gemälden in *Picart's* Manier; auch die Kupferstecher *Duflos*, *Tanin* u. A. haben nach ihm gearbeitet. (*Füssli* C. 209 und *Huber's* Handbuch 6. Bd. S. 307.) (*A. Weise.*)

DUBOWSK, eine kleine Stadt in dem Gouvernement *Saratow* im europäischen Rußland, deswegen merkwürdig, weil die *dubowschen Kosaken*, die sich im J. 1764 von den andern trennten und in der kaukasischen Statthaltschaft ihren Wohnsitz aufschlugen, von ihr den Namen erhalten haben. (*J. C. Petri.*)

DUBOWSKISCHER SEE. In dem moloischen Kreise der *jaroslawschen* Statthaltschaft im europäischen Rußland, finden sich zwei Seen dieses Namens: der eine ist 1500 Schritte lang, 450 Schritte breit, und hat beinahe $\frac{1}{2}$ Meile im Umfange; durch einen Ausfluß ist er mit dem 3000 Schritte davon entfernten See *Now* verbunden. Der zweite See ist $\frac{1}{2}$ M. lang, 400—500 Schritte breit und hat über $1\frac{1}{2}$ M. im Umfange. (*J. C. Petri.*)

DUBRAVIUS (*Daniel*), *Prediger* zu *Senig* im neutraer Comitats Ungerns und *Superintendent* der preßburger *Diöces*, in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Er wurde zu *Silein* (*Zsolna*) im *trentscher* Comitats geboren, und erhielt seine literarische Bildung zu *Wittensberg*, wohin er sich im J. 1618 begab, und wo er im folgenden Jahre unter *Walthasar Fuhrmann's* Präsidium eine logische Disputation de ordine et methodo, mit vieler Auszeichnung hielt. Nach seiner Rückkehr von da wurde er erst *Schulrector* zu *Trentschin*, *Briefsen*, *Banowetz*, dann *Burgprediger* des *Grafen Kaspar Allesházy* *)

*) Die berühmte gräf. *Allesházy'sche* Familie in Ungarn war

(1628), dann Prediger zu Predmit, welches er noch im Laufe des J. 1641 war, und endlich zu Senig, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Im Junius des J. 1641 wurde er zum Superintendenten der preßburger Diöces erwählt, welches Amt er gleichfalls bis zu seinem Tode, der im März des J. 1655 erfolgte, bekleidete. Im J. 1650 ließ er Mathias Höde's Manuale Evangelicum, von M. Christoph Megander (Großmann) ins Slavische überfetzt auf seine Kosten drucken. (Gamauf.)

DUBREULIA. Unter diesem Namen trennt Gaudichaud (Voy. de Freycinet. Bot. p. 495) eine Pflanzengattung von *Urtica*, welche, wie diese, zu der vierten Ordnung der 21. Linné'schen Classe und zu der natürlichen Familie der Urticeen gehört. Char. Männliche und weibliche Blüten stehen ungesielet und mit Stüßblättern versehen in derselben Rispe beisammen; das männliche Stümchen besteht aus einem viertheiligen Kelch, vier Staubfäden und einem keulenförmigen Rudiment des Pistills; das weibliche Stümchen hat einen dreilappigen Kelch, von dessen sehr ungleichen Lappen der äußere größte dick und mündchekappenförmig ist, und drei schuppenförmige, einwärts gekrümmte unfruchtbare Staubfäden. Gaudichaud rechnet 25 Arten der Gattung *Urtica* hierher, welche vorzugswiese in Westindien und auf der asiatischen Inseln einheimisch sind. Eine davon, *U. pumila L.*, wächst in Nordamerika; *U. melastomoides Poiré* auf der Insel Java und *U. membranacea Poir.* im Gebiete des Mittelmeeres. Sie sind krautz- oder krautartig mit gegenüberstehenden gezähnten oder ganzrandigen Blättern und meist knäuelförmigen Blüten. Fast alle ihre Theile sind mit einer besondern Art nadelförmiger, angewachsener Haare bedeckt, welche sich auch bei einigen andern Urticeen finden; brennende Haare sehen ihnen ganz. Gaudichaud hat auf den Bergen der Sandwichinseln eine neue Art gefunden: *D. peploides Gaudich.* (l. c.) mit fast kreisförmigen, langgestielten Blättern und knäuelförmigen Blüten. (A. Sprengel.)

Dubreulia f. Salpa.

DUBROWNA. Es gibt in Rußland drei Örter dieses Namens. Der eine liegt im mecklenburgischen Gouvernement, der andere im smolensischen und der dritte im woiwodschen. Die beiden ersten sind von geringer Bedeutung. Der letzte liegt im orschansischen Kreise der genannten Statthalterchaft, am linken Ufer des Dnepr, hat vier griechische und eine katholische Kirche, gegen 400 Häuser und über 3000 Einwohner, welche einen starken Holzhandel treiben. Es sind hier mehrere wichtige Anz, Zeug- und Leinwandmanufacturen, die mehr als 100 Stühle enthalten und recht gute Arbeit liefern. Sie beschäftigen über 2500 Personen keiterlei Geschlechts und sind den reichden Abfah. (J. C. Petri.)

Dubyaea Cand. f. Diplusodon Pohl.

DUC oder **DUCQ** (Johann le), geb. zu Haag im

J. 1636, wurde von Paul Potter in der Malerei unterrichtet, dessen Manier er auch vollkommen nachahmte. Fiorillo *) gibt noch mehr Künftler dieses Namens an, wovon der eine bloß Wachsfiguren gemalt haben soll, ohne die Quelle zu bezeichnen, woraus er diese Nachrichten genommen habe; es ist aber bei den niederländischen Künstlern nichts Ungewöhnliches, daß sich ein Meister in mehreren Arten der Malerei mit Glück versuchte. So beschrieb DeCamps ^{b)} ein Gemälde dieses Künstlers, welches eine Wachsstube darstellt, worin sich mehre Herren mit ihren Frauen rc. befinden. Dergleich die Gemälde und Zeichnungen dieses Meisters viele Liebhaber fanden, so verließ er doch seine Kunst, vertauschte den Pinsel mit den Waffen, wurde Fähndrich, und endlich Hauptmann, kehrte aber späterhin wieder zu der Malerei zurück; 1671 wurde er Director der Malerakademie zu Haag. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Ducq liesserte auch eine Sammlung von zehn rabirten Blättern verschiedener Hunde ^{c)}. (A. Weise.)

DUC, der französische Name für Herzog, ist aus dem Lateinischen entlehnt, und ein ähnlicher findet sich in allen neuern Sprachen, deren Wurzel das Lateinische und Deutsche ist. Er scheint durch die Gothen verbreitet zu sein, weil sich bei ihnen die Benennung dux im römischen Sinne, als commandirender General in einer Provinz für denjenigen findet ^{d)}, der einer Landschaft nach teutscher Art und Weise vorstand, weil die Gothen, wenn sie die Benennung einmal hatten, dieselbe auch nach Frankreich und Spanien mitgebracht haben werden, und weil der Name sich früh unter ihren Nachbarn, den Franken, aber erst spät unter den Sachsen in England verbreitet hat ^{e)}, wo man damit zur römischen Zeit doch auch bekannt war. Mit den Völkern verschmolzen auch ihre Sprachen, und das Wort Duc ist da, sobald die französische Sprache da ist; doch bedeutet es nun einen Landesherren, aber sowohl einen abhängigen als unabhängigen, und es bezeichnet insgemein die Kronlehnsträger vom höchsten Range, aber nicht ausschließliche. Der Graf von Toulouse steht keinem Duc nach, besißt selbst mehre Herzogthümer, nennt sich aber fortdauernd Comte. Das Recht an die Würde wird durch das Recht an das Land erworben, bis sie auch durch königliche Verleihung erlangt wird, und nun stellt sich die Rangordnung fest: der Herzog folgt unmittelbar auf den König und dem Herzoge der Marquis ^{f)}. Nach vernichteter Landesherrlichkeit und eingerichteter nemem Hofdienste stellten sich die Ducs zwar den Herzogen in den Nachbarländern noch ferner gleich, wenn sie nicht den Rang darüber ansprachen; sie standen ihnen aber in Rechten und Freiheiten nach ^{g)}: nämlich den Teutschen, welche Herren im eigenen Lande,

a) Gesch der Malerei in Deutschland. 3 Thl. S. 202. b) Vie des Peintres etc. T. III. p. 93. c) Partsch, Peintre Graveur. T. I. p. 199. Bergl. ferner: Manlich, Beschreibung der Gemäldesammlung zu München rc. 1 Thl. S. 137.

1) Cassiodor. 7. Var. c. 4. Sigon., De regn. Ital. 7. 2) Selden, Titles of honour. Blackstone., Commentaries I, 397, 408. 3) Cherin, Abrégé, concernant le fait de noblesse.

4) Moreri deutet es an. Dictionnaire hist. I, 384.

im 17. Jahrh noch eine geraume Zeit der Lutherischen Kirche zugehörig (sowie die Mehrzahl der Magnaten Familien in Ungern), bis sie durch die Bemühungen der Jesuiten unter Leopold I. in den Schoß der römisch-katholischen Kirche zurückgeführt wurde.

und in altteutscher Genossenschaft auf dem Reichstage waren, den italienischen, welche unabhängige Fürsten waren, den englischen, welche einen bedeutenden und persönlichen Antheil an der Regierung hatten, und selbst den spanischen, die es nachmachten und hatten, wie unter Kaiser Karl I. nach geendigtem Aufstande. Die Ducs sahen zwar einen königlichen Prinzen, den Herzog von Orleans, an ihrer Spitze, aber ihnen auch die königlichen Bastarde als anerkannte Prinzen vom Gebüte vorgezogen, und ihnen schädete auch die Lächerlichkeit mit, in welcher Molière den Marquis auf die Bühne brachte, und Jedermann seitdem ihn suchte, bis der Adel in der Revolution und in einer Fluth von Blut versank¹⁾. Die Marquis fehlten begreiflich in dem Adel, den Napoleon auf seine Art sich machte²⁾, aber die Ducs erhielten darin die zweite Stelle, und am liebsten die zurückgekommenen Ausgewanderten, welche ihm den Hof machten. Die übrigen, die sich noch im Auslande durchgekümmert, kamen mit den Bourbons zurück, und wenn sie für alles Verlorene nicht schon reichlich durch Geld, Güter und Ämter entschädigt wurden, so verbesserten sie ihre frühere Stellung insofern, als sie sich in der Pairskammer erlangten. Die Juliusrevolution schien sie mit Verlusten zu bedrohen³⁾, nahm ihnen aber bloß das Zwangsrecht auf die Arde mit Altesse und Monseigneur und für die Zulassung des Erben auf den erledigten Sitz in der Pairskammer. Sind sie auch nicht Pairs, so ist ihre Würde doch nicht leer, sondern mit Grundbesitz und unverschuldeten als früher in Verbindung gesetzt, aber ihr fehlt die Hauptfache, das landchaftliche Verathungsrecht. Die Ducs sind übrigens schon durch ihren Ursprung aus der altköniglichen oder kaiserlichen Zeit, und noch mehr durch die Juliusrevolution unter sich getheilt. (v. Bosse.)

DUCA (s. d. Art. Duc) ist die italienische Benennung für Herzog, und der italienische Duca entweder unabhängiger Landesfürst, oder sowol landfässiger als bloßer Würdeträger. Man hat früher geglaubt, die Würde eines regierenden Duca dadurch zu erhöhen, daß er von den großen Mächten, als Granduca, namentlich von Toscana, anerkannt wurde; aber seit 1814 ist man davon zurückgekommen, und läßt seinen Familienstand über den Rang entscheiden, nachdem man ihm schriftlich und mündlich die angemessenen Ehrenbezeichnungen ertheilt. So heißt es in den Verordnungen von Parma: Maria Luigia Principessa Imperiale ed Arciduchessa d'Austria, par la gracia di Dio Duchessa di Parma, und es wird von andern Höfen der Frau und Erzherzogin von Österreich, Herzogin von Parma, die Majestät gegeben⁴⁾. Der Duca di Luca erhält als spanischer Infant die k. Hoheit u. s. w. Hiernach richten sich auch die Rangverhältnisse der Familienmitglieder des regierenden Duca. Gehört ein Duca zu keiner regierenden Familie, so verbannt er seine Würde entweder den Vorfahren, und sie bezieht sich auf

Stammgüter, die, wie er selbst, der Staatshoheit unterworfen sind, wenn sich damit auch noch mehr oder weniger landesherrliche Rechte verbinden; oder er ist durch kaiserliche, päpstliche und königliche Ernennung zum Duca erhoben; und das ist gesehen, ohne der Würde durch die Gewähr von Erbgiutern Sicherheit zu geben. Und eine solche Gewähr darf doch nicht fehlen, es müßte sonst der Fall sein, worin die beiden Freistaaten Venedig und Genua die Ernennung zum Duca verließen; sie waren selbst die Gewähr für diese Würde, welche sie ihren Dogen beileigten, um darin mit den auswärtigen Höfen zu verhandeln. (v. Bosse.)

Du Cange, s. Du Fresne.

DUCENARII. So verschieden bei den Römern die Functionen der Männer waren, welche mit diesem Namen bezeichnet wurden, so verschieden war auch die Ableitung desselben¹⁾. Ducenarii judices wurden die Mitglieder der vierten Richtercurie genannt, welche Augustus (nach Sueton. vit. Aug. 32) zu den drei ältern, aus Römern bestehenden, hinzufügte. Sie waren aus dem niedern Stande der Plebejer, mußten jedoch wenigstens 200,000 Sestertien besitzen, während der Rittercensus 400,000 Sestertien betrug. Daher ihr Name. Ihnen stand nur das Urtheil über geringere Summen zu.

Ducenarii procuratores, im Griechischen *Ἐπιτοποὶ Σεβαστοῦ δορυράριοι* (Sueton. Claud. 24; Apul. Metam. VII. p. 455. Oudend; Inschriften bei Gruter 556, 6. und Muratori 561, 1; 744, 1; 745, 1; 1024, 4²⁾) verdankten ihren Ursprung demselben Augustus, ihren Namen aber dem Gehalte von 200,000 Sestertien, welchen sie für die Beibehaltung der Einkünfte des Fiscus u. s. w. bezogen (Dio Cass. LIII, 15). Eine solche Stelle bekleidete in Dacien unter M. Aurelius Antoninus der nachherige Kaiser Pertinax (Capitol. vit. Pert. 2: ad ducentum sestertium stipendium translatus in Daciam; vergl. auch die Inschrift bei Gruter 434, 3).

Ganz verschieden von diesen waren die in der spätern Zeit bei dem Kriegswesen der Römer vorkommenden Ducenarii. Diese hatten ihren Namen von der Anzahl der ihnen untergebenen Soldaten. Wie ein Centurio, der ja auch Centenarius genannt wird (Veget. De re milit. II, 13), 100 Mann befehligte, so hatte ein Ducenarius 200 Mann unter sich (Veget. II, 8). Wann diese Ducenarii zuerst eingeführt worden sind, oder wann vielmehr ihr Name aufgenommen ist, wissen wir nicht; zu beachten ist aber wol der Umstand, daß wir keine Inschriften von Ducenarien der einen oder andern Legion oder Cohorte haben, während doch auf mehreren Inschriften

1) Auf dieselbe Weise hat der Titel Centenarius eine dreifache Ableitung. Ein Freigelassener, der 100,000 Sestertien besitzt (Justin. Instit. III. tit. 8. §. 3) heißt ebenso gut Centenarius, wie ein Praef. Vehicul. a copiis Aug. per viam Flaminiam mit 100,000 Sestertien Gehalt (Inschrift bei Murat. 1024, 4), oder ein Befehlshaber, der über 100 Mann gesetzt ist (Veget. De re mil. II, 13). 2) Die Ducenarii dieser Inschriften sind von den Heranzüehern derselben, namentlich in den Iudicibus, fälschlich für Militärpersonen gehalten worden.

5) Stüdnck, Hist. jur. Abh. über die Abschaffung der Ehrensverfassung in Frankreich. 6) v. Eggers, über den neuen franz. Etabel. Statuten und Verordnungen darüber, übersetzt von Kell. 7) La pairie (Paris 1831).

* v. Martens, Nouveau recueil des traités VI, 1, 92.

ten aus ziemlich früher Zeit der Titel *Trecenarius* (auch *Tricenarius* oder *Tercenarius*) vorkommt).

Dagegen findet sich auf einigen Inschriften aus der spätern Zeit (bei Gruter 530, 9; 534, 2^o); 542, 4) ein ähnlicher Titel *Ducenarius Protector*, der wol nichts Anderes bedeutet, als einen Befehlshaber von 200 Mann der kais. Leibwache. Daß es ein militärischer Titel ist, sieht man, wenn man auch die erste Inschrift, als verdächtig, verwirft, aus der letzten:

D. M
FLORIO BAYDIONI VIRO DUCENARIO
PROTECTORI EX ORDINARIO LEG. II. ITAL
DIVITI. VIX AN. XL. MIL. AN. XXV. VAL
VARIO OPTIO LEG. II. ITALICAE DIVIT.
PARENTI KARISSIMO
M. P. C.

Von diesen Militärpersonen *) wurde die Benennung *Ducenarii* auch auf eine Classe vornehmerer Hofbediente des kais. Hauses übertragen. Daher findet man dieselben häufig, sowohl im *Codex Theodosianus*, als im *Codex Justinianus* erwähnt. Namentlich wurden diejenigen, welche über 200 *Agentes in rebus* (*Fruentarii*, *Curiosi*, *Ἀγγελιστοὶ*) sind nur andere Namen derselben Leute gesetzt waren, *Ducenarii* genannt (*Constit. 3. Cod. XII, 20*). Ihre Geschäfte waren mannichfach. Nach *Constit. 1. Cod. X, 19* waren sie auch *Exactors*. Sie hatten unter andern Vorrechten auch das *Privilegium*, wenn sie in *Constantinopel* waren, nur vor dem *Magister Officiorum*, ihrem Oberhaupte, belangt werden zu dürfen (*Const. 4. Cod. XII, 20*). Von

3) So bei Gruter 365, 6 und Muratori 1073, 4 unter Hadrian's Regierung ein *Trecenarius* der *Coh. XII. Praetoria*, welcher darauf *Primpilus* der *Leg. III. Augusta* wurde; so bei Gruter 387, 8 und Drelli 3445 unter den Antoninen ein *Primpilus* der *Leg. I. Adjutrix*, der vorher *Trecenarius Centurio* der *Leg. VIII. Augusta* gewesen war; so bei Fabricii S. 364 und Drelli 3450 ein *Tercenarius*, welcher *Primpilus* der *Leg. XIV. Gemina* geworden ist. Die beiden *Ducenarii*, welche Drelli (Nr. 3442 und 3444) findet, und wozu noch einer aus der freilich nicht unbedächtigen Inschrift bei Gruter (457, 8) gefügt werden kann, sind, wenn überhaupt *Ducenarii*, wenigstens keine militärischen *Ducenarii* gewesen; dies geht schon aus dem Range derselben hervor. Wenn, wie wir aus den eben angeführten Beispielen sehen, ein *Tercenarius* (ein Officier, welcher 300 Mann commandirte) zum *Primpilus* avancirte, so konnte ein *Ducenarius* (einer, der nur 200 Mann befehligte) unmöglich gleich *Tribun* werden, was doch aus jenen Inschriften hervorzugehen scheint.

4) Diese Inschrift, welche auch Muratori nach einer Mittheilung des gelehrten *Simard* (S. 787, 2) liefert, überträgt der sonst so genaue *Drelli* in der Aufzählung der helvetischen Inschriften, obgleich sie in *vico Annemasse* (Gruter schreibt *Avenassae*; beide Namen sind den *Helier'schen* Karten sowohl als der *Büding'schen* Erbschreibung fremd) *Genensis agris* gefunden ist. Sie lautet: D. M. [ET MEMORIAE ATTINIAE] TIBERIAE MAXIMAE AVELLIVS | ROMANVS PROTECTOR DUCENARIVS | CONVIGI INCOMPARABILI.

5) Das übertragen der Titel von Militärpersonen auf Civilbediente findet sich, namentlich in der spätern Zeit, bei den Römern öfter. So sagt schon der *Pseudo-Asconius* zu *Cic. Act. II. in Verrem Lib. I. §. 71*: „*Accensus nomen est ordinis et promotionis in militia, et nunc dicitur princeps vel commentariensis aut cornicularius. Haec enim nomina de legionaria militia sumpta sunt.*“

diesem *Magister Officiorum* hatten sie auch den Namen *Μαγιστρονομῶν*. Unter ihnen standen *Centenarii*, *Sexagenarii* oder *Biarchi* (*Βιαρχοὶ* i. q. *Fruentarii*) u. s. w. Ihre Würde hieß *Ducena*, wie die der *Centenarii* *Centena* genannt wurde.

Auch der *Ducenarius princeps stabuli Domitici*, der in einer Inschrift bei *Muratori* (815, 1) vorkommt, gehört wohl zu dieser Classe von *Ducenariis*.

(C. I. Grotefend.)

DUCENTESIMA (scil. pars), der zweihundertste Theil, oder, nach jegigem Ausdrucke, ein halbes Procent des Preises aller in Auktionen verkauften Gegenstände, war der Name einer Abgabe, welche, wie die *Vicesima hereditaria* (der zwanzigste Theil — 5% — aller *Legate* und *Erschaften* in entferntern *Graden*) und die *Vicesima quinta mancipiorum* (der fünf und zwanzigste Theil — 4% — des Preises aller verkauften *Sklaven*), zur Unterhaltung der bedeutenden Heere im römischen Kaiserreiche erhoben wurde. *Augustus* war der Erste, der diese Steuer, nach den Bürgerkriegen, aufschrieb; allein er verlangte nicht den zweihundertsten (1/2%), sondern den hundertsten Theil (1% = *Centesima*). Als in den ersten Regierungsjahren des *Tiberius* das Volk über das Drückende dieser Auflage murkte und um deren Aufhebung bat, verweigerte *Tiberius* jede Verringerung derselben, weil das Militär dadurch erhalten werden mußte (*Tac. Ann. I, 78*). Erst zwei Jahre später, als *Kapadocien* zur römischen Provinz gemacht worden war, erklärte der Kaiser, daß er nun, wegen Vermehrung der Einkünfte, nur noch der *Ducentesima* bedürfte (*Tac. Ann. II, 42*). Allein bald nach *Sejan's* Tode sah sich *Tiber* wieder genöthigt, die *Centesima* zu erheben (*Dio Cass. LVIII, 16*), und erst *Caligula* hob diese drückende Abgabe wieder auf (*Suet. Calig. 16**); *Dio Cass. LIX, 9*), worauf sie nicht wieder eingeführt zu sein scheint.

(C. I. Grotefend.)

DUCEY, Marktsteden im französischen Kanaldepartement (*Normandie*) und Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirk *Avranches*, auf dem rechten Ufer der *Écluse*, welche hier den *Dir* aufnimmt, hat eine *Pfarrkirche*, 266 Häuser und 1650 *Einw.*, welche 15 *Jahresmärkte* unterhalten. — Der *Canton Ducey* enthält in zwölf *Gemeinden* 10,365 *Einw.* (Nach *Barbichon*). (*Fischer*.)

*) Daß *Calpurnius* nach einem *Goder* des *Sueton* und der zuletzt angeführten Stelle des *Dio Cassius*, wo ungewisshaft *ἑκατομμῖον* steht, bei *Sueton* die *Part* *Centesima* der *Vulgata* *Ducentesima* vorliest, kann nur der tadeln, dem die erstere Stelle des *Dio Cassius*, aus welcher klar hervorgeht, daß zu *Caligula's* Zeit gar keine *Ducentesima* mehr existirte, gänzlich unbekannt ist. Es ist schade, daß von *Tacitus' Annalen* gerade der Theil des fünften Buches fehlt, welcher die nähern Umstände und Folgen von *Sejan's Hinrichtung* berichtet. Das somit auch die *Signe RCC*, die man auf einigen Münzen des *Caligula* nicht ohne große *Wahrscheinlichkeit* hieher *Remissa Ducentesima* erklärt hat, anders erklärt werden mußte, ist natürlich. Vielleicht soll es *Restitutio Conditis* heißen, worauf auch der *pileus*, als Zeichen der *Freiheit*, auf der Vorderseite zu deuten scheint. *Sueton* sagt ja (*Calig. 16*): *Tentavit et, comitorum more revocato, suffragia populo reddere.*

DUCHESNE (Joseph), Herr v. Violette (auch unter dem Namen de Quercy, Quercetus und Quercetanus bekannt, und deswegen nicht zu verwechseln mit dem Historiker Andreas Duchesne, der auch den letzten Namen führt), theils als verdienstvoller Arzt und Naturforscher, theils wegen seiner politischen Wirksamkeit bemerkenswerth, wurde im J. 1546 zu Fleure in Armagnac in der Provinz Gasconie geboren. (La Croix du Maine nennt ihn Baron und Seigneur de Morencé et Lyserable.) Aus seiner Jugendzeit ist nichts bekannt; auch die Beurlaubung und die Zeit, wann er Frankreich verließ, sind unbekannt; indessen ist nicht unwahrscheinlich, daß die Religionsverfolgungen ihn zur Auswanderung nöthigten, indem er zur reformirten Kirche gehörte. Im J. 1573 nahm er zu Basel den Doctorgrad an und kehrte dann wieder nach Frankreich zurück, wo er eine Zeit lang Leibarzt des Herzogs Franz von Anjou war. Er beschäftigte sich besonders mit der Chemie, und nach dem Geiste der Zeit auch mit der Alchimie, daher er auch Paracelsus sehr hoch schätzte und dessen Grundsatz vertheidigte, daß die Elemente der Metalle in allen Dingen enthalten seien. Seine erste bekannte Schrift ist: *Ad Jacobi Auberti Vendoois de ortu et causis metallorum contra chemicorum explicationem brevis responsio* (Lugduni 1575 und wieder aufgelegt ebend. 1600). Auch in *Théâtre Chymique* (Straßb. 1613 im 2. Bd.), worin er jenen Grundsatz des Paracelsus gegen Aubert (s. d. Art.) vertheidigte. Dann folgte *Scelopetarius sive de curandis vulneribus, quae scelopetorum ictibus acciderunt* (Lugd. 1576), woron er nämlich die Lehre zu Lyon eine französische Uebersetzung erschien: *Traité de la cure des Arquebusades*. Im J. 1583 machte er zu Lyon ein französisches Gedicht moralischen Inhalts bekannt: *La Morocosmie, ou de la folie, vanité et inconstance du monde, en cent octonaires (ottave rime) avec deux chants doriques de l'amour céleste et du souverain bien*. 4. (Bayle bemerkt indessen, daß dies kaum die erste Ausgabe sei, weil Duchesne in seinem *Diaeticoon* 1606 das Gedicht mit der Bemerkung anführe, daß es vor 26 Jahren gedruckt worden.) In eben diesem oder im folgenden Jahre begab er sich nach Genf, wo ihm den 18. Oct. 1584 das Bürgerrecht geschenkt wurde, „en égard à sa profession et à ses bons services.“ Er machte hier bei Anlaß des Bündnisses der drei Städte Zürich, Bern und Genf, ein Gedicht bekannt, welches den Vertheil, den eine Verbindung mit Genf der ganzen Eidgenossenschaft bringen werde, darstellt. *L'ombres de Garnier Stoffacker, Suisse, Tragicoédie sur l'alliance perpétuelle de la Cité de Genève, avec les deux premiers et puissans Cantons de Zurich et Berne; par Jos. du Ch. Sgr. de la Viol.* (1584.) 37 Seiten. 4. Den Geist dieses Gedichtes bezeichnet folgende Stelle:

Tant que nous serons joints ensemble
 Nous serons recherchés des rois;
 Mais si le discord desassemble
 Cette union grande une fois,
 Suisse, tu l'en iras à terre,
 Tu perdras là ta liberté;

Car qui a le Romain dompté
 Si non son intestine guerre?

Er gelangte im J. 1587 in den Rath der Zweihundert und 1594 in den Staatsrath der Sechzig, in welchen nur sehr selten Jemand aufgenommen wurde, der nicht als Bürger geboren war; allein Duchesne hatte in verschiedenen Gefandtschaften seinem neuen Vaterlande wichtige Dienste geleistet, besonders während des Krieges mit Savoyen im J. 1589 und 1592 während der Friedensunterhandlungen. Später begab er sich wieder nach Frankreich (in der Biographie universelle wird unrichtig das J. 1593 angegeben, sowie auch sein Geburtsjahr unrichtig um 1544 gesetzt wird; die Archive zu Genf zeigen, daß er im J. 1594, als er in den Staatsrath kam, 48 Jahre alt war) und wurde dann Leibarzt Heinrich's IV. Während seines Aufenthaltes zu Genf erschienen noch folgende seiner Schriften: *Le grand miroir du monde* (Lyon 1587. 4.); ein französisches Gedicht in fünf Büchern, worin die vor Christus Zeiten verbreiteten Religionslehren dargestellt und bekämpft werden. Einige Epöden betreffen seine chemischen Versuche. Im nämlichen Jahre erschien eine lateinische Uebersetzung (Lugd. 1587. 4.) und 1593 eine zweite Ausgabe mit Erklärungen von Goulart. Ferner: *Lames ou chants funébres sur les tombeaux de deux hommes illustres et très puissans princes du Saint-Empire et de trois fleurs rares de notre France, perles précieuses de notre temps* (Genève. 1592. 4.). Zu Paris gerieth Duchesne in heftige Streitigkeiten mit andern Ärzten, wobei es von beiden Seiten an Persönlichkeiten und Schimpfworten nicht fehlte; unter Andern betraf der Streit auch den Gebrauch des Antimonium als Arzneimittel, welchen Duchesne vertheidigte, ohne jedoch selbst Anwendung davon zu machen. Er war indessen unstreitig den Meisten, die sich damals mit Chemie beschäftigten, überlegen. Unter den damals gewechselten Streitschriften sind zwei von Niolan: *Brevis decursus in battologia Quercetani* (Paris 1604) und *IncurSIONum Quercetani depulsio* (ib. 1605). Dagegen von Duchesne: *Ad veritatem hermeticae medicinae ex Hippocratis veterumque decretis ac therapeuti, nec non vivae rerum anatomiae exegesi, ipsiusque naturae luce stabilendam, adversus ejusdam anonymi phantasmata Responsio* (Lutetiae 1603). *Ad brevin Niolani excursum brevis Incurσιο* (Marpurgi 1605). *De priscorum philosophorum verae medicinae materia, praeparationis modo, atque in curandis morbis praesantia, itemque consilia medica de arthritide, de calculo nephritide et lue venerea* (Genève. 1603). Duchesne soll der Erste gewesen sein, der gegen die venerischen Krankheiten den veräulerten Mercurius anwandte, unter dem Namen Panchymagogie; die Pillen, die er daraus bereitete, führten den Namen Pillen des Hrn. von Violette. Der Kanzler von Sibirer war sein entschiedener Gönner; Duchesne kam im J. 1601 in seinem Gesolge wieder nach der Schweiz, als über die Bundeserneuerung der Eidgenossen mit Frankreich unterhandelt wurde. Grabe damals wurde viel von einem Mädchen gesprochen, welches lange Zeit ohne Nahrung

gelebt haben sollte. Silleri sandte Duchesne nach Venn, um die Sache näher zu untersuchen, und auch er schenkte dem Märtyrer Glauben, wie sich aus seinem *Dialecticon polyhistoricon* (Paris. 1604) zeigt. Von letztem Werke sind mehre Ausgaben erschienen, auch eine französische Übersetzung unter dem Titel: *Le Portrait de la santé* (St. Omer 1618). Andere seiner medicinischen Werke sind: *Tetras gravissimorum totius capitis affectuum ex doctissimorum medicorum vigilis et observatione elucubrata*, cum ingente medicamentorum numero (Raspurg. 1606). *Pharmacopoea dogmaticorum restituta pretiosis selectisque hermeticoarum floribus illustrata* (Paris. 1607. 4.); sehr oft wieder aufgelegt, auch ins Französische überlegt (Douen 1639). Dörtave empfahl dasselbe seinen Schülern. *Pestis Alexandriae* (Paris. 1608. 4.) Die sämmtlichen medicinischen Schriften sind zusammengedruckt erschienen unter dem Titel: *Quercetanus reditivus, sive Ars medica hermetica, ex Quercetani scriptis digesta, opera Joh. Schrödi* (Francof. 1648). 3 Vol. Ein von ihm angekünndigtes Werk, worin alle Wunder der Erde sollten aufgeführt werden, ist nie erschienen. Er starb im J. 1609 zu Paris. Von seiner Gattin Anna de Zie hinterließ er eine einzige Tochter, Johanna, die mit einem Edelmann aus Poitou, Joachim du Port, vermählt war.

DUCHESNE (Andreas), lateinisch Chesneus, Duchenus, Quercetanus, Querneus, war geboren im Mai 1584 zu l'Ele-Vouhard in Douaine (daher der Beiname Tourangeau, den er nicht selten auf den Titeln seiner Werke annimmt). Er studirte zu Loudun und Paris; von früher Jugend an waren aber Geschichte und Erdbeschreibung seine Lieblingsfächer, und er trieb sie mit solchem Ernste und Erfolge, daß der Beiname, Vater der Geschichte von Frankreich ihm wol nicht mit Unrecht gegeben wurde. Seinem Fleiße hatte er bedeutende Gönner zu verdanken, er wurde Geographie, und unter Richelieu's Ministerium Historiographie du Roi. Richelieu, dessen Herzogthum unter andern auch das Städtchen l'Ele-Vouhard umfaßte, nannte den Historiographen seinen lieben Nachbar und behandelte ihn stets mit Güte. D. heirathete im J. 1608, und starb den 20. oder 30. Mai 1640 auf eine höchst traurige Weise, indem er nämlich von Paris nach seinem Landhause zu Verriere ging, suchte er in einer engen Straße einem Karren auszuweichen, der Fuhrmann achtete aber nicht auf ihn, und der Unglückliche wurde so fürchtbar gegen eine Mauer gequetscht (nach einem andern Berichte, an seinen eigenen Stoch gespißt), daß er nach wenigen Tagen den Geist aufgeben mußte. Manches gute Buch ist uns dadurch für immer vorenthalten geblieben. Folgendes hat D. geschrieben: 1) *Egregiarum seu electarum lectionum et antiquitatum liber*. (Paris 1602. 12) Der 18jährige Verfasser hat das Büchlein seinem Lehrer, J. C. Boulanger, gewidmet. 2) *Januariae kalendae, seu de solennitate anni tam ethnica quam christiana brevis tractatus*. (Ib. 1602. 12.) Weigelt ist ein Gedicht: *Cryphus de numero ternario*. 3) *Les sign-*

res mystiques du riche et précieux cabinet des dames. (Ib. 1605. 12.) Das Büchlein war ein Angebinde für seine Braut. 4) *Satyres de Juvenal*; eine Uebersetzung mit Anmerkungen. 1606. Selten. 5) *Les antiquités et recherches de la grandeur et de la majesté des rois de France*. (Ib. 1609. 8. 1621. fol.) 6) *Les antiquités et recherches des villes, châteaux et places remarquables de toute la France*. 1610. Erlebt mehre Ausgaben. 7) *Les controverses et recherches magiques de Martin Delrio* (Ib. 1611). Eine abgekürzte Uebersetzung. 8) *Histoire d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande*, 1614, und vernebrt 1634, fol., sodann bis zum J. 1640 fortgesetzt, 1657. 2 Bde fol. 9) *Bibliotheca Cluniacensis, collecta a Martino Marrier, edente cum notis Andrea Quercetano*. 1614. fol. 10) *Histoire des Papes jusqu'à Paul V.* 1616. 2 Bde. 4. und 1645. fol. 11) *Petri Abaelardi et Heloysssae, conjugis ejus, opera*. 1616. 4. 12) *Histoire de la maison de Luxembourg*, par Nicolas Vigner. Nouvellement mise en lumière, avec autres pièces sur le mesme sujet. Par *Andre du Chesne*. 1617. 448 S. 13) *Les oeuvres d'Alain Chartier*. 1617. 4. 14) *Alcuni Abbatis opera*. 1617. fol. 15) *Dessein de la description du royaume de France*. 1617. 4. Die allgemeine Beschreibung von Frankreich, die durch diesen Entwurf angekünndigt worden, sollte in Holland erscheinen, der Druck hatte auch wirklich begonaen, wurde aber alsbald eingestellt. 16) *Bibliothèque des auteurs, qui ont écrit l'histoire et topographie de France*, 1618 und (mit Zusätzen) 1627. 17) *Histoire des rois, ducs et comtes de Bourgogne*. 1619—1628. 2 Bde. 4. Der zweite Band beschäftigt sich nur mit den Grafen von Albon und den Dauphins von Viennois. 18) *Lettres d'Etienne Pasquier*. 1619. 3 Bde. 19) *Historiae Normannorum scriptores antiqui*. 1619. fol. Es sollten noch zwei Bände folgen. 20) *Histoire généalogique de la maison de Chastillon-sur-Marne*. 1621. fol. 21) *id. des seigneurs de Rais de Breil*. 1621. 4. 22) *id. de la maison de la Rochefoucauld*. 1622. fol. Ein Bogen. 23) *Histoire généalogique de la maison de Montmorency et de Laval*. Justifiée par chartes, titres, arrests et autres bonnes et certaines preuves. 1624. fol. 696 Seiten Text und 419 Seiten Urkunden. Dergleichen D. von den irländischen Montmorency nur eine ferne, schwache Kunde, von den neapolitanischen Montmorency nicht die mindeste Spur hatte, obgleich er die große Linie von Laval, vielleicht geflossenlich, in den Hinterrgrund stellte, bleibt es doch des Meisters Meisterwerk. Nach Verlauf von zwei Jahrhunderten haben das gründliche Deutschland und das tiefinnige Britannien noch nichts Ähnliches aufzuweisen. 24) *Histoire généalogique de la maison de Vergi*. 1625. fol. Ebenfalls eine sehr vorzügliche Arbeit, die noch dazu selten zu haben. 25) *Histoire des maisons de Dreux, Bar-le-duc, Luxembourg, Limbourg, du Plessis de Richelieu, de Broys et de Chasteau-Villain*. 1631. fol. 26) *Histoire des maisons de Guines, d'Ardres, de Gand et de Coucy*. 1631. fol. 27) *Histoire de la maison*

de Chasteigniers. 1634. fol. 28) *id.* de la maison de Bethune. 1639. fol. 29) *Series auctorum omnium, qui de Francorum historia, et de rebus Francicis, cum ecclesiasticis tum secularibus, ab exordio regni ad nostra usque tempora etc.* 1633 und 1635. Fol. 1663. 12. Nach Anleitung dieses Entwurfs wollte D. die französische Geschichtschreiber herausgeben; die Sammlung war zu 20, nachmals 24, Bänden berechnet. 30) *Historiae Francorum scriptores.* 1636—1641. 3 Bde. Fol. Der erste Band geht bis zu Pipin, der zweite bis zu Hugo Capet. Über dem Drucke des dritten Bandes, bis König Robert, starb D. 31) *Paulini contra Felicem libri III.* 32) *Histoire des ministres d'estat; von König Robert's Zeiten an.* Le Long glaubt, diese Arbeit sei die zu Paris, 1642 in zwei Bänden in 12. erschienene *Histoire etc.*, in der er des D. Ordnung und Schreibart wiederfindet. 33) Lebensgeschichte vieler französischen Heiligen, die mehrtheils von Nikol. Camusot, den Holländischen, von Labbe und Mabillon herausgegeben wurden. — Außer mehren vollständigen Handschriften hat Andreas über hundert Folianten, alle von seiner Hand geschrieben, hinterlassen; sie enthalten Urkunden, Auszüge, Anmerkungen, Betrachtungen, Stammtafeln u. s. w. — Des Andreas einziger Sohn:

Franz Duchesne, geboren zu Paris im J. 1616, trat in des Vaters Fußtapfen, wurde, gleich ihm, Historiograph von Frankreich, konnte aber mit allem Fleiße dessen Ruf und Erfolg nicht erreichen und starb im J. 1693. In richtiger Beurtheilung seiner Fähigkeiten beschränkte er sich vornehmlich darauf, seines Vaters hinterlassene Handschriften herauszugeben, oder auch neue, verbesserte Ausgaben zu liefern. Hierhin gehören: 1) Zwei Ausgaben der *Antiquités des villes, châteaux et places remarquables de toute la France* (Paris 1647. 8., und vollständiger 1668. 2 Bde. 12.) 2) *Histoire des Papes.* 1653. 2 Bde. Fol. 3) *Histoire des cardinaux français* (Paris 1660—1666. fol.) 2 Bde. Franz wollte dieses Werk, zu dem sein Vater, auf des Cardinals von Richelieu Geheiß, die Materialien gesammelt hatte, fortsetzen, was jedoch unterblieb. 4) *Historiae Francorum scriptores;* Franz ließ den Druck des dritten Bandes vollenden, und lieferte noch den vierten und fünften Band, die bis zu Philipp dem Schönen reichen. Von seinen eigenen Arbeiten teunt man nur: 1) *Traité des officiers qui composent le conseil d'état,* zugleich mit *Nouveau style du conseil.* (Paris 1662. 4.) 2) *Histoire des chanceliers et gardes des sceaux de France.* (Paris 1680. fol.) Auch wird er als der Herausgeber der *Mémoires de Jacques de Chastenot, seigneur de Puysegur* (Paris 1690. 12.), 2 Bde. betrachtet.

(v. Stranberg.)

DUCHESNEA. Diese Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der zwölften Rinnlichen Classe und aus der Gruppe der Potentillen (Dryadeen), der natürlichen Familie der Rosaceen, hat J. E. Smith (*Linn., Transact. X. p. 373*) so genannt nach dem Monographen der Erbbergattung, Ant. Nikol. Duchesne (*Histoire naturelle des fraisiers* [Paris 1766]). Duchesnea

unterscheidet sich aber von *Fragaria* nur durch die gelbe Farbe der Corollenblättchen und durch ungeschmackhafte Früchte, und bildet sonach eine Untergattung von *Fragaria*. Die einzige hierher gehörige Art, *Duchesnea fragarioides* Smith (l. c., D. *fragiformis* Don, Prodr. fl. nepal. p. 235, *Fragaria indica* Andrews, bot. rep. t. 475, Bot. reg. t. 61), hat ganz den Habitus der *Potentilla reptans*, und ist an den Bergströmen Nepals einheimisch, als ein vereintendes Kraut, mit kriechenden, ästigen, fadenförmigen, behaarten Stengeln, aufrecht-abstehenden Haaren der Blatt- und Blütenstiele, dreilappigen oder gedrehten Blättern, umgekehrt-eiförmigen, gekerbten Blättchen, lanzettförmigen Unterblättchen und dreijährigen äußern Kelchblättern. Diese Pflanze gereicht durch ihr üppiges Wuchsthum und durch ihre hochrothen, aber fade schmeckenden, Früchte, sowohl im Doyfe, als auch besonders im Sommer im offenen Lande, den Gärten zur Zierde. — Eine andere Pflanzengattung, welche Cassini (Diet. des se. nat. T. XIII. p. 545) früher *Duchesnia* und dann (l. c. T. XXXIV. p. 44. T. XXXVIII. p. 374) *Francoeuria* genannt hat, aus der zweiten Ordnung der 19. Rinnlichen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Inuleen Cassini's) der natürlichen Familie der Compositae, unterscheidet sich von *Inula l.* nur durch die etwas anders gestaltete Krone der Fruchtnoten. Hier bilden nämlich längere Haare, welche an der Basis zu einem Ringe ver wachsen und an der Spitze fiederig sind, eine äußere, und sehr kurze Spreublättchen eine innere Krone, während bei *Inula* die Krone aus einer einfachen Reihe nackter Haare besteht. D. *crispa* Cass. (l. c. p. 546) ist *Inula crispa Desfontaines.* (A. Sprengel.)

DUCHOBORZEN, ist in der griechischen Kirche der Name einer Sekte, die in gewisser Hinsicht den Quäkern gleicht. Sie ist in der Ukraine entstanden, bekennt sich zu einer allgemeinen evangelischen Gleichheit, verwirft das Zeichen des Kreuzes, enthält sich aller Eide und befolgt das Evangelium nach dem Buchstaben. Wahrscheinlich stammen sie von den schon im 8. Jahrh. bekannten Paulisten ab. Die Sekte besteht aus Landleuten, und erregte die Aufmerksamkeit Paul's I., und mußte wegen der Verschiedenheit ihres Glaubens mancherlei Bedrückungen erleiden, denen sie erst Alexander I. entzog, welcher ihnen fruchtbare und einsame Ländereien am Flusse Molechna, im Nordwesten des azowischen Meeres in Laurien, anwies. Hier wohnen sie seit dem J. 1802 in einem Hauptdorfe, Bogdanowka (Gottesgabe) genannt, wo man 1150 Hausväter zählte. Merkwürdig ist das im J. 1817 an den Kriegsgouverneur von Cherson, der wieder auf ihre Entfernung aus Laurien angetragen hatte, ihretwegen von Alexander erlassene Schreiben, welches den Geist wahrhaft christlicher Liebe und echter Humanität athmet. Es heißt darin: „Die Abweichung dieser Sekte von der rechtgläubigen griechisch-russischen Kirche ist allerdings eine Verirrung, die in einigen fehlerhaften Vorstellungen von dem wahren Gottesdienste und von dem Geiste des Christenthums gegründet ist; allein es fehlt ihnen nicht an Religion, denn sie trachten nach dem Göttlichen, ob-

gleich nicht in dem eigentlichen Verständnisse. Und ziemt es wol einer christlichen Regierung, durch harte und grausame Mittel, Peinigungen, Eil u. dergl., die Verirrten in den Schoos ihrer Kirche wieder zurückzubringen? Die Lehre des Erlösers, der zur Errettung des Sünders in die Welt kam, kann nicht durch Zwang und Strafe verbreitet werden, kann nicht zur Unterdrückung desjenigen dienen, der wieder auf den Pfad der Wahrheit geleitet werden soll. Der wahre Glaube kann nur mit dem Segen Gottes durch Überzeugung, Liebe, Schonung, und vorzüglich durch gutes Beispiel Wurzel fassen. Härte überzeugt niemals, sondern nimmt gegen sich ein. Alle gegen die Duchtborzen im Laufe von 30 Jahren bis zum J. 1802 erschöpfte Maßregeln der Strenge waren nicht vermögend, diese Sekte zu vertilgen, sondern haben nur ihre Anhänger vermehrt. Alle diese Umstände beweisen hinlänglich, daß von keiner Versekung die Rede sein kann, sondern daß sie vielmehr vor unverdienten Kränkungen wegen Verschiedenheit ihres Glaubens und in ihrer Gewissensfreiheit zu schügen sind, wobei weder Zwang, noch Versekung zulässig ist. Durch die Ansidelung an einem andern Orte würden sie von Neuem in eine harte Lage verlest, und auf bloße Anklage, ohne Ausmittelung der Wahrheit der Anschuldigungen und ohne Beweise gestraft werden. Eine rechtliche Regierung verfährt in keinem Falle und mit Niemandem auf solche Weise. Und kann wol die rechtgläubige Kirche, wenn sie auch diese Verirrten in ihren Schoos aufzunehmen wünscht, Maßregeln der Versekung billigen, die dem Geiste ihres Oberhauptes, Christus, des Erlösers, so widerstreiten? Durch diesen Geist, den Geist des wahren Christenthums, geleitet, kann nur der erwünschte Zweck erreicht werden. Ich empfehle daher diese Colonie Ihrer besondern Aufsicht und angelegentlichsten Sorgfalt. Ohne auf falsches Vorbringen zu achten und ohne vorgefaßte Meinung werden Sie selbst in alle örtliche Umstände eindringen, ihren Wandel und ihre Führung prüfen, und als ein unparteiischer Oberer, der den Nutzen des Staats in dem Wohle der ihm anvertrauten Untergebenen sucht, für sie Sorge tragen. Das Loos dieser Ansiedler muß dauerhaft gesichert werden, sie müssen es empfinden, daß sie unter dem Schutze der Geseze stehen, und dann erst läßt sich Anhänglichkeit und Liebe zur Brigkeit von ihnen erwarten, und die Erfüllung der für sie so wohlthätigen Geseze verlangen.“

(II.)

Duchola Adams., f. Omphalea J.

DUCHTLINGEN, Pfordorf mit der Burgruine und dem Hofe Hohenträhen, im großherzoglich badischen Bezirksamte Blumenfeld, eine teutsche Weile südöstlich von der Amtstadt, im Hegau und im Umfange der alten Landgrafschaft Nellenburg, grundberrliche Besizung des freiherrlichen Geschlechtes von Reichs mit 380 Einwohnern in 64 Familien, welche alle katholisch sind, und von Feldbau und Viehzucht leben. Die Burgruine Hohenträhen erhebt sich über dem Dorfe auf einem steilen Felsenberge, der an Höhe das nachbarliche Hohentwiel übertrifft, und hier ist auch der Hof erbaut, welcher aus einem herrschaftlichen Schloßchen und einigen Rebhäusern

besteht. Kaiser Maximilian I. brachte Schloß und Feste Hohenträhen von den Ständen des schwäbischen Bundes an sich, und gab es im J. 1534 mit Vorbehalt des Öffnungrechtes an Hans von Friedlingen als Mannlehen. Da dieser starb, ohne männliche Nachkommenchaft zu hinterlassen, erbte es im J. 1546 Wolf von Hornburg in gleicher Eigenschaft. Wolf von Hornburg verkaufte aber Hohenträhen sammt dem dazu gehörigen Dorfe Duchtlingen im J. 1557 an Hans Jakob Fugger, dieser im J. 1571 an Hans von Bodmann, und das Geschlecht Bodmann an Jakob Hannibal von Raitnau. Bei Erlösung des Mannsammes der von Raitnau fiel das Lehen dem Hause Sterreich anheim, welches sofort den Freiherrn Paul Hofer damit belehnte, und die Lebenschaft auf seine Nachkommen, männlicher und weiblicher Seite, ausdehnte, wodurch es an die jetzige Grundherrschaft kam. (Th. Afr. Leger.)

DUCIS (Jean François), geboren zu Versailles, 1732, gestorben zu Anfange des J. 1817. Unter den französischen Tragikern zweiten Ranges nimmt er einen ausgezeichneten Plas ein, und hat vorzüglich dadurch Aufsehen erregt, daß er der Erste gewesen, welcher, wenn auch nicht die Stücke Shakspeare's selbst, doch die von ihm behandelten Gegenstände, unter dem englischen Dichter gewählten Namen auf die französische Bühne gebracht hat. Bis dahin war Shakspeare in Frankreich nur durch die abgeschmackten Urtheile Voltaire's über ihn und durch eine schwache Übersetzung von Le Tourneur bekannt. D. konnte und wollte nicht das bis auf die neueste Zeit in Frankreich geltende System der Tragödie verlassen; man kann daher wohl denken, wie er die Glieder des alten Niesen verrenken und verstümmeln mußte, um ihn in dieses Pngmännchett zu strecken, und dennoch haben diese Stücke großen Beifall gefunden und vielleicht den ersten schwachen Keim zu den neuern Ansichten der Franzosen in der dramatischen Literatur gebildet. Keines dieser Stücke von D. hat mehr als eine höchst entfernte, oberflächliche Ähnlichkeit mit dem gleichnamigen des Shakspeare, aber die Gewalt des Niesengeistes, der in den Originalen weht, hat doch auch den zahmen und weichmütigen Nachahmer zu einigen höchst ergreifenden Scenen begeistert; wie man denn überhaupt mit Recht gefunden, daß D., ungeschickt und unglücklich in den Plänen und der Organisation seiner Tragödien, doch das Talent habe, sie erschüttern und zu rühren. In dieser Art gab er hinter einander den Hamlet, Roméo et Juliette, le roi Léar (wohlverstanden so, und nicht nach englischer Art aufzusprechen), Macbet, Jean sans terre, Othello. Wie dem Shakspeare, so suchte D. auch dem Sophokles und Euripides nachzueifern in seinem Oedipe chez Admète, und nur ein einziges seiner Stücke: La famille arabe, ist ganz von seiner Erfindung und ein Werk seines höhern Alters. Im bürgerlichen Leben war D. ein wackerer, liebenswürdiger Mann, erst Privatsecretair des Monsieur Comte de Provence, nachmaligen Ludwig's XVIII., dann eifriger Anhänger der Freiheit, ohne doch den geringsten Antheil an den Begebenheiten der Revolution zu nehmen; dann für Napoleon begeistert,

zog er sich voll Unwillens nach Versailles zurück, als Napoleon den Kaisertitel annahm, und wollte von ihm weder den Ämter noch Orden annehmen. Als die Bourbons zurückkehrten, war er schon alt und schwach, und von Ludwig XVIII. freundlich empfangen, ließ er sich den Orden gefallen, den er von Napoleon verschmäht hatte. Er ward der Nachfolger Voltaire's in der Académie française. Noch verdient es wol als etwas damals gewiß Seltenes an einem französischen Dichter bemerkt zu werden, daß er oft und gern den Dante und vorzüglich die Hölle las. (Blanc.)

Duckstein, s. Trass.

DUCLAIR, Marktleden im französischen Nieder-Seinedepartement (Normandie), und Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Rouen, auf dem rechten Ufer der Seine, hat eine Filialkirche, eine Forstconservation, 200 Häuser und 1600 Einwohner. Der Canton Duclair enthält 24 Gemeinden mit 14,111 Einwohnern. (Nach Barbison.) (Fischer.)

DUCCLOS (Charles Pineau), ist im J. 1705 auf dem Bergschlosse Dinan in der Bretagne geboren und zu Paris erzogen; er blieb auch nachmals dort, aber zugleich ein eifriger und geliebter Bretagner, und seine Vaterstadt wählte ihn zu ihrem Maire, auf den Vorschlag der bretagner Stände aber ward er geadelt. Er verlegte die Jugendfreundschaft mit Chalotais nicht, als Muth dazu gehörte, sie für den verhassteten Procureurgeneral des bretagner Parlaments zu bekennen, der den Herzog von Aquilon und den König selbst zum Feinde hatte, und der in dem Verdachte stand, mit einer Umgestaltung der Reichsordnung von Grund aus umzugehen. Aber mit der Freundschaft wußte D. die Gunst am Hofe und in der Gesellschaft zu bewahren. Er war geistreich und doch zu vorsichtig, um durch seinen Wig Jemanden zu verwunden, ward aber seinerseits weder im Leben, noch nach dem Tode in den Memoiren von Fr. von Eprenay geschont. Er verwandte sein Leben, um die Zustände in der Höhe der Gesellschaft sich klar zu machen, schilderte die Verirrungen mit lebendigen Farben, warnte vor dem Abgrunde und hoffte auf Rettung durch die Kirche. In seiner Gottesfurcht haßte er die Scheinheiligen, und liebte er keineswegs die Philosophie à la Voltaire, ohne übrigens unduldsam zu sein. Er kam früh in die Académie des inscriptions¹⁾, und ward auch Mitglied, bald darauf beständiger Secretair²⁾ der Académie française; und für Voltaire Historiograph. Er hatte eine Geschichte Ludwig's XI. geschrieben. Ausgeschrieben, sagt Sismondi, hat er sie meist aus der bänbereichen, saden Geschichte von Legrand, die noch im Manuscript auf der königl. Bibliothek liegt, weil sie den Druck nicht verdient³⁾. Sismondi führt dabei an, daß Ludwig XI. von Legrand ein großer König genannt sei, und daß D., den er übrigens oft citirt, seine Geschichte so schliesse: Er war, alles erwogen, ein König. Er findet das unrichtig, Johannes Müller aber so richtig, daß er es sich aneignet,

nachdem er die gefäßigen Züge dargestellt hat. Und war es nicht königlich, in Staatsfachen dem Zufalle nichts aussetzen und ihm so wenig als möglich darin überlassen zu wollen? Sismondi scheint seinerseits die Geschichte von Ludwig XI. zu schreiben, ohne an die Bemerkung von Hume zu denken, der bekanntlich nicht im Rufe steht, fade Geschichtsbemerkungen zu machen, daß Könige, die dem Volke Gutes und den Großen Wehe gethan, als Tyrannen, und andere, die das Volk mißhandelt und die Großen begabt, als Wohlthäter geschiltet werden. Worin er an D. hätte Tadel finden können, hätte er ihn auch an sich selbst finden müssen, darin, daß der allgemeinen Betrachtungen und der schönen Redensarten zu viele sind, und daß die Schilderungen von Land und Leuten in ihren eigenthümlichen örtlichen Lagen fehlen, daß nur der König in seiner Umgebung, an seinem Hofe, aber nicht mit seiner gesammten Dienerschaft in ganz Frankreich und nicht mit der Wirkung der königlichen Gewalt auf Hohe und Niedere erscheint. Es mag indessen D. Geschichte oder Novellen schreiben; es sind dieselben Ideen und dieselben Forschungen über sittliche Zustände, die er verfolgt, und mit mehr Scharfsinn als Einbildungskraft behandelt. Die considerations du Comte de und die considerations sur les moeurs de ce siècle verhalten sich wie ein Gemälde zu einer Zeichenlehre. In jenen malt er die verkümmerten Zustände, worin nicht Naturkraft und Phantasie zur Wollust fortreiben, sondern Eitelkeit darauf raffiniert, und dieses Gemälde war nur zu treffend. Von den considerations, denen mémoires sur les moeurs du dixième siècle folgten, legte man Ludwig XV. das Urtheil in den Mund: Es ist das Werk eines ehrlichen Mannes⁴⁾. Er hatte es dem Könige zugeeignet, und darin nicht Charaktere wie Brucvere gezeichnet, sondern ihre Bestandtheile, die moralischen Werthe von Achtung und Ehre, die wissenschaftlichen Gehalte und das Verhältnis von Geist und Charakter abgewogen. Er zog aus dem Einzelnen seine allgemeine Rechnung, und darin waren die vornehme Welt und ihre Gefahren richtig genommen, wohin er sie aber führen wollte, dahin konnte sie nicht folgen. Seine mémoires secrets ou les régnes de Louis XIV. et XV. wurden von Marmontel, seinem Nachfolger als königlichen Historiographen, übertroffen. Er war correct wie dieser (und schrieb auch remarques sur la grammaire générale de Port royal), er hatte aber die Sprache nicht so in seiner Gewalt; wie er war, so war sein Ton, ruhig und stolz, die Selbständigkeit seines Geistes und Charakters gab Allem das Gepräge. Er starb zu Paris im J. 1772, und hinterließ auch ein Bruchstück von seiner Selbstbiographie. Seine mémoires secrets erschienen im J. 1791 in zwei Bänden, und sind von L. F. Huber übersetzt. Seine sämtlichen Schriften hat Desfontain im J. 1809 in zehn Bänden herausgegeben. (v. Bosse.)

DUCRAY - DUMINIL (François Guillaume), geb. im J. 1761, gef. 1819. Einer der fruchtbarsten Romanenschriftsteller Frankreichs, dessen zahlreiche Werke fast

1) Im J. 1789. 2) Im J. 1748. 3) Histoire des Français XIV, 629.

4) Hist. de France, par Lacretelle. II. 5. ed. 57.

alle, besonders seine frühern, eine bedeutende Anzahl Auflagen erlebt haben, aber, wie so viele ähnliche, einer schwachen, sentimentalzeit angebrungen Schriften, durch den ganz ins Gewaltthame und Convulsivische verkehrten Geschmack der neuesten französischen Romanenliteratur in Vergessenheit gebracht worden sind. Zu seinen besten Producten gehören: *Lolotte et Fanfan*. 1787. 4 Vol. *Alexis, ou la maison dans les bois*. 1790. 4 Vol. *Les petits montagnards auvergnats*. 1791. 4 Vol. *Les soirées de la chaumière*. 1794. 4 Vol. *Victor, ou l'enfant de la forêt*. 1796. 4 Vol. *Céline, ou l'enfant du mystère*. 1798. 5 Vol. *Les veillées de ma grand'mère, nouveaux contes de fées*. 1799. 2 Vol. *Contes moraux de ma grand'tante*. 1799. 2 Vol. *Les petits orphelins du hameau*. 1800. 4 Vol., und viele andere. Außerdem hat er auch noch einiges fürs Theater geschrieben.

(Blanc.)
DUDAIM. Die Dudaim (דודאים) des Ruben, um welche Rachel mit Lea feilscht (1 Mos. 30, 14—16) und welche ihres Wohlgeruchs wegen gepriesen werden (Hohel. 7, 14 [13], wo Luther für Dudaim Vitis setzt) haben schon die 70 Ausleger für die Beeren der *Mraunpflanze* (*Mandragora autumnalis* und *vernalis Bertoloni*, *Atropa Mandragora L.*) gehalten. In der That galten diese Beeren im Alterthume und noch jetzt im Orient für ein Aphrodisiacum (*Herbelot*, *Biblioth. or.* p. 17), und Dioscorides (*Mat. med.* 4, 76) nennt sie wohlriechend. Dennoch haben Mehre, ramentlich Faber und Linné, es wahrscheinlich gefunden, daß die Dudaim eine Art wohlriechender Melonen (*Cucumis Dudaim L.*) seien. Weniger zulässig ist Birey's Meinung, welcher darunter eine Art *Salap* versteht, und durchaus zu verwerfen die Vermuthung, daß die Dudaim, welche Ruben im Felde findet, die Früchte des Pfirsang sein möchten. Bruckmann hielt sie für eine Art Trüffel. (*Sprengel*, *Gesch. der Bot.* I. S. 23, *Bory de St. Vincent*, *Dict. class. d'hist. nat.* V. p. 635.)

(A. Sprengel.)

DU DEFFANT (Marie de Vichy Chamroud), Marquise. Es gehört zu den mit dem Nationalcharakter der Franzosen und dem ganzen geselligen Zustande des 18. Jahrh. innig verwebten Eigenthümlichkeiten jener Zeit, daß Frauen, allerdings von Geist und anmüthiger Unterhaltungsgabe, sonst aber ohne tiefere Bildung und meistens von sehr zweideutigem sittlichem Leben und von entschiedenem religiösem Indifferentismus, die Vereinigungspunkte der damaligen gebildeten Welt waren, in deren Kreisen sich alle durch Geburt, Stand und literarische Celebrität ausgezeichnete Personen beider Geschlechter einfanden, und deren scheinbar harmloses, geselliges Geplauder doch eine bedeutende Macht, vorzüglich auch in literarischer Hinsicht, ausübte. Unter diesen Frauen glänzte ganz vorzüglich die Du Deffant. Aus einer adeligen Familie in Bourgogne stammend und im J. 1697 geboren, ward sie in einem Kloster in Paris dürstig genug erzogen, und da es ihr zwar nicht an Schönheit und Geist, wol aber an Vermögen fehlte, so mußte sie den viel ältern Marquis Du Deffant heirathen, was ihr

bei der Kälte und Ruhe ihres Charakters übrigens wol nicht allzusehr geworden sein mag. Die Verbindung war indessen doch nicht glücklich und löste sich bald wieder auf, da die Du Deffant, wie es die damalige Mode mit sich brachte, von Anbetern umschwärmt war, unter welchen man vorzüglich den Präsidenten Hénaut und sogar den damaligen Regent, den Herzog von Orleans, nennt. Grade das Aussehen, welches diese Trennung verursachte, trug am meisten dazu bei, sie zu einem Gegenstande erst der Neugier, dann der Bewunderung zu machen, und so füllte sich ihr Haus mit allem, was Frankreich damals an ausgezeichneten Männern und Frauen besaß, und die Vornehmsten schätzten es sich zur Ehre, zu ihrem geselligen Kreise zugelassen zu werden. Fast keiner der zahlreichen berühmten Christlichen Frankreichs dieser Epoche fehlte in ihrem Circle, mit andern stand sie wenigstens in Briefwechsel. Dennoch wollte es ihr nie gelingen, die sie ewig verfolgende und forternde Langeweile zu verschuchen, was am gründlichsten die Oberflächlichkeit ihres Geistes beweist. Dazu kam noch, daß sie im 50. Jahre erblindete, und nun nahm sie eine andere, auch als geistreich bekannte, aber viel jüngere Person, die Dem. Lespinasse, zu sich, von welcher sie sich indessen nach einigen Jahren wieder trennte, weil jene sich unter den sogenannten Encyclopädisten, den berühmtesten Schriftstellern der Epoche, viel Anhänger zu verschaffen gewußt hatte. Bald nachher lernte sie den ebenso berühmten als wunderlichen Horaz Walpole kennen und führte mit ihm einen Briefwechsel, welcher später gedruckt, alle Vorzüge und Mängel ihres Geistes, Scharfsinn, sichern Takt, gesundes Urtheil, Haß gegen alles Falsche, Affectirte und Gemachte, aber auch Kälte des Herzens und Mangel an allem tiefem Gefühl offenbart. Dieser Briefwechsel ist zugleich ein treuer und interessanter Spiegel jener Zeit, worin Personen, Verhältnisse und Bücher mit großer Strenge, aber mit sehr besonnenem Geiste beurtheilt werden. Auch mit Voltaire stand sie im Briefwechsel, der sie *l'aveugle clairvoyante* nannte, und dem sie sehr aufrichtig seinen antireligiösen Fanatismus, aber freilich nur aus eigener Unfähigkeit jeder Begeisterung, vorhält. In den letzten Jahren ihres Lebens suchte sie eine Zeit lang, wiewol vergebens, die traurige Leere ihrer Seele durch kirchliche Übungen zu füllen. Sie starb im J. 1780. Gedruckt sind von ihr: *Correspondence mit Walpole und Voltaire* (Paris 1811. 4 Vol.), wovon bald darauf eine zweite Auflage erschien. Bei weitem weniger bedeutet die *Correspondence mit d'Alembert, Montesquieu, Hénaut u. A.*, worin auch von ihr selbst nur wenige Briefe sich finden.

(Blanc.)

DUDELDFORF. Ein Landsstädtchen im Kreise Wittenburg des Regierungsbezirks Trier der preuß. Provinz Niederrhein, mit fast 800 Einw. Im J. 1344 erhielt dieser Ort, der in der Volkssprache Dinndorf genannt wird und in frühern Zeiten zum Herzogthume Lützenburg gehörte, von Johann, Könige von Böhmen und Grafen von Lützenburg, städtische Rechte, und unter dessen Sohne, dem Könige Wenzel, Mauern (1354)*.

(Wyttchenbach.)

*) Johann, der sogenannte blinde König, hat mehren ostian

DUDELSACK, Sackpfeife, polnischer Bock, ist ein sehr altes und noch jetzt gebräuchliches Instrument, das von Zeit zu Zeit und von Volk zu Volk verschieden eingerichtet worden ist und allerlei Namen erhalten hat. Die Zeit seines Entstehens ist nicht zu ermitteln, wie viel weniger der Erfinder. Die Meisten geben es für eine Erfindung der Griechen aus, und lassen es bald unter den Ägyptern, bald unter den Phrygiern entstehen, Etrurige vom Pan, Andere vom Marsyas erfunden werden u. Die Griechen nannten es mit ihrem Allgemeinen, den sie allen Musikinstrumenten beilegen, die einzige Töne zugleich hören ließen, Symphonia. In dem sehr seltenen, blos in 30 Abdrücken vertheilten Werke, das jedoch in dem Prachtwerke des Abts Ferario, „Costume antico e moderno,“ wieder abgedruckt worden ist, nämlich in: Saggio di Robustiano Gironi intorno alla Musica dei Greci (Milano 1822) ist ein solches Instrument abgebildet, über welches S. 31 nichts weiter gesagt wird, als: Num. 9, la Cornomusa (der italienische Name des Dudelsacks), tratta da un basso-riantevo del palazzo del Principe Santa-Croce a Roma, e riferito dal Bianchini, dal Montancon e da altri. Durch einen glattgeäderten Schlauch ist eine Pfeife mit vier Fingerlöchern zum Spielen, die unten in eine eng beisammenliegende Doppelpfeife mit zwei breiter auslaufenden Mündungen ausläuft, quer durch den Sack gesteckt. Die Juden sollen es unter dem Namen Samphoneja oder Samponia, wie es von Spätern genannt wird, gleich falls besessen haben. Der Name zeigt schon, daß diese es von den Griechen empfangen haben müßten, wenn anders die Angabe richtig ist. In einen ledernen Sack sollen zwei Pfeifen, unten und oben gleich hervorragend, gesteckt worden sein, mit Löchern zum Spielen. Der Ton soll sehr schreind gewesen sein. Der Sack wurde von den Alten aus Widderfell bereitet. Übrigens sind die Beschreibungen verschieden und nicht sehr anziehend. Das Eigenthümliche des Instruments ist gebübet und nur die Nebenbinge haben sich verändert. Die Geschichte der Wanderung dieses Sackinstrumentes läßt sich zwar nicht mit Zuversichtlichkeit geben; daß er aber schon früh zu den Römern nach Italien kam, zeigt schon der Name Tibia utricularis, der dort in spätern Zeiten in Cornomusa umgewandelt wurde. Man hatte im Lande der Apenninen verschiedene Arten solcher Hirteninstrumente, von denen eine Musetto genannt wurde; eine andere Art dieses Pfeifenwerkes nannten sie Zampugoa pastorale, die wahrscheinlich noch jetzt in manchen Gegenden Italiens unter dem Landvolke gebräuchlich ist. Auch nach Frankreich wanderte der Dudelsack ziemlich frühzeitig, und zwar in sehr verschiedenen Arten und unter verschiedenen Benennungen, z. B. Cornemuse rurale, pastorale, de Bergers, Sifflet pastorale, Chalemie, welche sich meist, wenn auch nicht alle, durch kleine Abweichungen im Baue und in der Art der Behandlung auszeichnen. Mehrere Arten derselben sind offenbar aus Italien zu ihnen gekommen, z. B. die Sour-

deline und die Cornemuse d'Italie, deren Erfinder Jean Bapt. Niva, Dom. Jusso und Vincenze genannt werden. Der Windsack wurde durch ein Band aufgezogen, das um den Arm hing. Der Bourdon oder die Summpfeife konnte durch Anlässe verlängert werden, damit sie einen andern Grundton hören ließ, wenn man aus einem andern Tone Melodien blasen wollte. Die Musette war am gebräuchlichsten. Das Instrument, das für jede Hand eine Pfeife hatte, wurde unter dem linken Arme gehalten. In Teutschland ist der Dudelsack gleichfalls sehr gebräuchlich gewesen; jetzt ist er so gut, wie verschwunden. In der ältesten Musurgia seu praxis Musicae etc. ab Ottomaro Luscinio Argentino (Argentorati 1536), die in unserm Vaterlande gedruckt wurde, findet man S. 21 die Abbildung einer „Sackpfeiff,“ die zwei Summsen, eine längere und eine kürzere, mit Tronneten ähnlichen Mündungen, und eine Schalmei oder Spielpfeife mit sieben Fingerlöchern zur Aenderung der Leitertöne hat. Die Summsen (Bourdons) nannte man Stimmer, die durch den Wind des Schlauches in einem Tone beständig fortklangen. Ausführlich hat Prätorius in seiner Syntag. Mus. T. II. Cap. 19 davon gehandelt. Zu seiner Zeit, im Anfange des 17. Jahrh., waren in Teutschland hauptsächlich vier Arten gebräuchlich: 1) der Bock, die größte Art, hatte nur einen langen, hornartigen Stimmer (Summer), welcher das große C als fortklangenden Ton hören ließ; 2) die Schwärzpfeife mit zwei Stimmen, die b und f (das eingestrichene) hören ließen; 3) das Hummelchen hatte zwei kleinere Stimmer, die f und c hören ließen; die kleinste Art hieß 4) Ducei mit drei Stimmen in es, b und es.

In Ungern ist er noch gewöhnlich, wie in Polen, natürlich unter dem Landvolke. In Polen nahm man zum Windsacke desselben die Haut eines Bockes, an der man nicht alle die Haare, sondern auch den Kopf mit den Hörnern ließ, den man ausstopfte; daher der Name polnischer Bock. Die neuere Art hat zwei Pfeifen, wovon die eine so gekrümmt ist, daß sie dem Spieler über die linke Schulter ganz nach Unten hin herabhängt. Unter dem rechten Arme trägt er den Sack, der ebenfalls aus einem behaarten Felle besteht, das statt des Blasebalges dient. Die über der linken Schulter liegende Pfeife tönt, während der Musiffant auf der dazu gehörigen Discantpfeife bläst, den beständigen Grundton derjenigen Tonart, woraus gespielt wird, weshalb diese durch ein längeres Sackstück tiefer und durch kürzere höher gestimmt werden kann. Die Discantpfeife hat sieben Löcher und ein Daumenloch, und ist schalmeienartig. Ihr Ton ist durchdringend und im Zimmer widerlich, in Verbindung mit der Basspfeife aber unaussprechlich. In Polen ist dieser Bock unter dem gemeinen Volke noch sehr gebräuchlich, und in manchen Gegenden fast die einzige Tanzmusik der Bauern.

Auch unter den Hochschotten ist der Dudelsack bereits in sehr alten Zeiten bekannt gewesen. Die Gale-

donier (alten Hochschotten) gaben ihm den Namen Pib, wogu noch öfter das Bivwort gaischer gefügt wird. Woher der Name kam, ob er ein völlig eigenthümlicher ihrer Sprache ist, oder ob ihn diese Kelten aus einer andern Sprache entlehnten und vielleicht nur veränderten, wissen wir nicht. Die Zeit, wenn dieser Pib in Galatien einheimisch wurde, läßt sich ebenso wenig genau bestimmen. In den Ueberbleibseln der alten Gedichte dieses merkwürdigen Volkes wird allerdings noch nicht von ihm gesprochen. Wenn dies aber auch noch nicht als Beweis gelten kann, daß er in den Römischen Zeiten noch gar nicht unter ihnen bekannt war, so wird man dieses Schweißen der Waden von diesem Instrumente doch für ein Zeugniß nehmen dürfen, daß er noch nicht zu den anerkanntesten und allgemein beliebtesten Volksinstrumenten gehörte. So lange das großartige, patriarchalische Leben dieses Volkes wahrte, hat der Pib unter ihnen kaum und sich in den immer stürmischer werdenden Jahrhunderten immer beliebter machte, sodas dieses durchdringende Blasinstrument bald zu einem Volksliebdinge sich erhob und unter die Tonwerkzeuge des ersten Ranges gestellt wurde. In Verbindung mit der überall gewöhnlichen Trommel begleitete sie der Pib in das Getümmel der Schlacht, und nach und nach kam es dahin, daß man seine schreitenden Scharwägen auch bei der Feier ländlicher Feste nicht entbehren wollte. Er ist das einzige alte Instrument, außer der Trommel, das sich bis auf den heutigen Tag unter ihnen erhalten hat. Überall hört man es noch in Schottlands Bergen und Dörfern erklingen. Es ist aber jetzt nicht mehr so bestaunenwerth, wie es sonst war; es hat auch hier im Laufe der Zeiten mancherlei Veränderungen erfahren, wovon wir nirgends etwas aufgezeichnet gefunden haben. Sehr anziehend und für manche schwierige Punkte der Geschichte früherer und mittelalterlicher Tonkunst würde es sein, wenn man mit Sicherheit nachweisen könnte, in welchem Jahrhunderte die noch jetzt bestehende Einrichtung ihres Dudelsacks eingeführt wurde. Dergleichen Nachweisungen finden sich in der Regel, bei vorausgesetzter Aufmerksamkeit auf musikalische Gegenstände, nur zufällig, in Werken, wo man es nicht meinen sollte; wir haben dies aus eigener Erfahrung. Die jetzige Einrichtung spricht für neuere Zeiten der Entfesselung. Der schottische Dudelsack hat drei Stimmer (Scharwägen, Bourdons), selten nur zwei, wie der deutsche zu Ottomar Lucevii Zeiten; die Schalmei desselben hat sieben Löcher und ein Daumenloch. Der tiefste Ton ist g und die Folge der Töne g a h e d e f g. Noch merkwürdiger sind die Töne der drei Stimmer (Bourdons), deren tiefster G angibt, eine Octave unter dem tiefsten Tone der Schalmei desselben; der zweite Schwarzer stimmt in der großen Terz h und der dritte erklingt in der Octave des tiefsten Stimmers. Alles dies berichtet uns Necker de Saussure in seinem hauptsächlich mineralogischen und geologischen Werke über Schottland. (Genf und Paris 1821. 3. Th.) Diese Reife

fällt in die Jahre 1806—1808. Er berichtet uns, der Schall ihrer Bockpfeife zu ihren Gefängen bringt den Schotten eben das Heimweh, wie den Alpenbewohnern ihre Kubregeln. Daß dieser Dudelsack auch unter den mit den Hochschotten vordem mannichfach verbundenen Irländern gebräuchlich war, setzen die Leser voraus. Noch im Anfange des 17. Jahrh. bedienten sich die Iren dieses Dudelsacks im Kriege anstatt der Trompete. (G. W. Pink.)

DÜDELSHEIM (gewöhnlich Dilsheim), Marktsteden im Großherzogth. hessischen Kreise Büdingen, am Seemenbache, eine Stunde von Büdingen. Er hat 185 Häuser und 1260 Einw., die meist evangelisch sind, eine Kirche und ein Rathhaus, in welchem sich zugleich die Schule befindet. Die Bewohner haben außer etwas Weinbau besonders einen starken Acker- und Obbau; auch finden sich einige Strumpfwerber und Wollstrumpffabriquanten. Alljährlich wird ein Markt gehalten. Schon unter den Karolingern erwarben die Klöster Försch und Fulda Güter zu Dudslesheim. Die eine Hälfte des Dorfes, das Oberdorf genannt, gehört dem Grafen von Henburg-Büdingen; die andere war früher Eppsteinsch, bis sie im J. 1476 Gottfried und Johann von Eppstein ihrem Schwager Philipp I., Grafen von Hanau-Münzenberg, verkauften; später kam auch sie an die Grafen von Henburg-Büdingen. Im J. 1616 kam Dudslesheim unter hessische Hoheit. Die Kirche gehörte dem Kloster Selbold. (Landw.)

DUDEN, ein Küstenfluß in Anatoli, der aus dem See Sgirdir hervorbricht, dann unter die Erde sich verliert, bei Antalia (Attalia) von Neuem zum Vorschein kommt, um die Gärten der Stadt zu bewässern, und fällt darnach in das Meer. (Palmblatt.)

DUDERHOF, ein hübsches Dorf, sechs Meilen von St. Petersburg, mit einer griechischen Kirche und einer Papiermühle. Nicht weit davon zieht sich, theils als Landrücken, theils als Hügelreihe, das duderhoffche Gebirge in nordwestlicher Richtung bis an den finnischen Meerbusen. Es besteht theils aus Thon-, Sand- und Kalkschichten, theils aus Eisensteinen und Thon. Der Kalkstein ist zum Bauen tauglich, reich an Verfeinerungen und zum Theil mit geringhaltigem Kupferkiese angefüllt, welches schon die schwedische Regierung bemerkt, hier Kupfergruben anzulegen, welche aber nachher wegen des geringen Gehalts und der Sprödigkeit des Erzes wieder verlassen wurden. Man hat von diesen ziemlich hohen Hügeln eine der prächtigsten Ausichten über den finnischen Meerbusen und die umliegende Gegend, daher auch auf einem derselben eine finnische Kirche, und auf einem andern in einer tiefen Niederung ein Garten angelegt ist. Außerdem enthalten diese Berge viele Quellen, davon einige das Wasser zu den Springbrunnen in den Gärten des Schlosses Peterhof liefern, und die in dem schönen Kirchdorse Sarkoje-Selo befindlichen Seen nebst dem Flüsschen Ischora erzeugen, andere aber am Fuße des Berges den tuderhoffchen See bilden, an dessen Ausflusse eine Papiermühle und ein Kupferhammer (um das Kupfer in Platten zu schlagen), sowie auch eine große Zigarettenfabric steht. (Petri.)

DUDERSTADT, Amt und Stadt im Königreiche Hannover, in der Landdrostrei Hildesheim. 1) Das Amt Duderstadt, der südliche Theil des zu Hannover gehörigen Eichsfeldes, wird im Norden durch die hanoverschen Ämter Herzberg und Sieboldshausen, im Westen durch die Ämter Radolpshausen, Neuengleichen und durch das Gericht Gurte, im Süden und Osten durch das preussische Eichsfeld begrenzt, und nimmt einen Raum von 1 $\frac{1}{2}$ □ M. ein. Der im Allgemeinen hügelige Boden hat seine bedeutendsten Anhöhen im Süden, unter denen der Quersien-, Pferde- und Lindenbergr zu merken sind. Das bedeutendste Flüsschen des Amtes ist die Hahle, welche bei Leisungen im preussischen Eichsfelde aus der Vereinigung mehrer Bäche entsteht und verstärkt durch die Nebenflüssen Brehme und Nahe in nördlicher Richtung zur Nahe mündet und bei Sieboldshausen sich in dieselbe ergießt; im Nordosten des Amtes befindet sich die Eller und im Nordwesten die Suhle, beide auch Zuflüsse der Nahe. Die Einwohner, deren man 1815 in 1383 Häusern zählt, und die hauptsächlich der katholischen Religion zugethan sind, sind genügsame, gutmüthige und fleißige Leute. Ihr Hauptnahrungszweig ist Ackerbau, zu welchem sie auf den Hügeln nur einen mittelmäßig guten, in den Thälern dagegen einen so vortreflichen Boden haben, daß in manchen Gegenden, namentlich bei dem Orte Duderstadt, ein mit Händen bearbeiteter Morgen Landes in besseren Zeiten eine Familie bequem ernährt; man zieht hauptsächlich Korn, Flachs, Hopfen und Tabak. Außerdem legt man sich auf Leinweberei und Garnspinnerei; das letztere vorzüglich für die göttingischen Fabriken. Das Amt enthält die beiden Amtsvoigteien Duderstadt und Breitenberg; in der ersten liegt

2) Die Stadt Duderstadt, unter 51° 31' 5" n. Breite und 27° 55' 30" Länge, an der mittlern Hahle, beim Einflusse der von Osten herkommenden Brehme, 2 $\frac{1}{2}$ Postmeilen von Heiligenstadt, 4 von Göttingen und Merode und 2 $\frac{1}{2}$ von Herzberg, in einem breiten, fruchtbaren und angenehmen Thale. Sie ist von vier Vorstädten umgeben, welche nach den vier Thoren, dem Dbers-, Westers-, Stein- und Neuen Thore, benannt werden. Man zählt 26 Straßen und Gassen, unter denen die Marktstraße, welche mit einem im J. 1711 errichteten 43 Fuß hohen Marienbilde geziert ist, wol den ältesten Theil der Stadt enthält; die Börsengasse hat ihren Namen von der Börse, einem vormaligen Kaufhause. Unter den Gebäuden sind zu merken: die schöne, mit einer vorzüglichem Orgel versehene Cyriacus- oder Derskirche, deren Bau im J. 1394 begonnen worden ist; die Servatius- oder Unterkirche, welche wahrscheinlich schon vor dem J. 1238 gebaut und seit 1814 des Protestantismus zum Gottesdienste eingeräumt ist; das Ursulinerkloster; das Rathhaus aus dem 13. Jahrh., im untern Stocke mit Hallen versehen, welche früher zum Auslegen der Waaren bestimmt waren, im zweiten Stocke mit einem Vorsaale, der früher zu Hochzeittänzen benutzet wurde; die feuerfesten Gemölde des Gebäudes enthalten das Archiv der Stadt; das Waisenhaus; das Gymnasium, die Katheschule und der Pöbderhof, nicht weit vom Neuen Thore; seit dem 15. Jahrh.

gehörte der letztere zum Kloster Pöbda, wurde im J. 1577 von Kurfürsten Daniel eingezoogen, dann zur Wohnung des kurfürstl. Stadtschulzen gemacht und in der letzten Zeit zur Dienstwohnung des ersten Beamten eingerichtet. Um die Stadt führt eine Mauer, welche früher mit dem Eulenz-, Pulver- und Sandthurne versehen war; in einiger Entfernung davon ist zu größerer Befestigung in früheren Zeiten ein Wall gezogen, der jetzt zu einem angenehmen Spaziergange dient; um die Grenzen der Stadtklur befinden sich mehre Warten, welche durch einen Knick, d. h. einen tiefen, auf beiden Seiten mit Bäumen bepflanzten Graben, verbunden waren, um so die Einfälle des in der Nähe befindlichen Ueels abzuhalten; von dem Knick sind nur noch hin und wieder Spuren anzutreffen. In den 734 Häusern des Orts wohnen 4384 Einwohner, die es nicht an Fleishe fehlen lassen, um dem guten, fruchtbaren Boden der Umgegend alles nur Mögliche abzugewinnen; sie bauen viele Kartoffeln, Tabak, früher auch besonders vielen Hopfen, mit welchem sie ein vortrefliches Bier brauten; beträchtliche Wadungen liefern zum Verbrauche hinlänglich Holz. Die Fabrication von wollenen Bändern, Camelot und Coating beschäftigt gegen 100 Weber, 200 Arbeiter und 1500 Spinner in der Stadt und Umgegend; zwei Stunden von der Stadt befindet sich eine Kraß- und Spinnmaschine. Zwei Wochenmärkte und sieben Jahrmärkte beleben den Verkehr des nördlichen Eichsfeldes. Die richterliche und administrative Gewalt befindet sich in den Händen von einem Bürgermeister, einem Senator und einem Cämmerarius.

Geschichtliches. Duderstadt kommt zuerst in einer Originalurkunde vom J. 929 vor, in welcher Heinrich I. seiner Gemahlin Mathilde unter andern Gütern auch Duderstadt zu ihrem Leibgedinge anwies. Daß der Name des Orts von Dudo, dem ersten Erbauer oder Eigenthümer, herzuuleiten sei, ist wahrscheinlich, doch kann dies kein Graf Dudo von Lutterberg gewesen sein; dieser müßte es ja sonst vor Otto dem Erlauchten, von dem es Heinrich I. erbt, besessen haben; Grafen von Lutterberg kommen aber erst später in der Geschichte vor, und können auch noch nicht im 9. Jahrh. vorkommen, da vor dem 11. Jahrh. in Deutschland noch keine Geschlechtsnamen vorhanden waren. Nach Mathildens Tode kam Duderstadt an Otto I., dann an Otto II., der es im J. 974 aus Liebe zu seiner Schwester Mathilde, nachherigen Äbtissin von Quedlinburg, dem daßigen Stifte schenkte, bei welchem es 262 Jahre blieb. Im J. 1236 belehnte die Äbtissin Gertrud den Landgrafen von Thüringen mit der ganzen Mark, in welcher der Ort Duderstadt nicht mehr als Flecken, sondern als Stadt erscheint. Das mit seinem Tode im J. 1247 wiedereröffnete Lehen gab die Äbtissin an Ditto I., Herzog zu Braunschweig; im J. 1252 fiel es an seinen Sohn Albrecht, der den Bürgern von Duderstadt das braunschweigische Stadtrecht ertheilte, oder wahrscheinlich das von Otto ihnen schon gegebene, Recht bestätigte. Auf ihn folgte vom J. 1280—1314 der Herzog Heinrich der Wunderliche, der das Land Anfangs im Namen seiner Brüder, nachher aber für sich allein regierte. Schon vor dem J. 1314

trat er seinem Sobne Heinrich die Stadt ab, und dieser nebst seinem Bruder besaß dieselbe gemeinschaftlich bis zum J. 1334, wo sie an das Erzstift Mainz verpfändet und verkauft wurde. Im J. 1370 fing der Stadtrath an, mit Erlaubniß des Kurfürsten, durch Wälle, Gräben und Thürme die Stadt zu besetzen, und legte vom J. 1392—1430 zu größerer Sicherheit mehre Warten und den sie verbindenden Knick um die Stadtflur an. Zur Vertheidigung der Stadt dienten seit Erfindung des Pulvers als großes Geschütz die sogenannten Jagetbussen, aus welchen man steinerne Kugeln schoß, von denen noch in der letzten Zeit ein Vorrath auf dem Rathhause sich vorfand. Manche Kämpfe hatte die Stadt mit den Herren von Mingerode, Espingerode, von Uslar u. s. w. zu bestehen. Trotz allen Kosten, die solche Fehden veranlaßten, war die Stadt im Stande, mehre Güter an sich zu kaufen. Im J. 1424 litt die Stadt durch einen schrecklichen Brand, doch waren die Bürger damals noch wohlhabend genug, um ihre in Asche gelegten Häuser schnell wieder aufzubauen. Großer Wohlstand führte später so bedeutenden Luxus, besonders in Kleidern, herbei, daß die Obrigkeit sich genöthigt sah, Gelege dagegen zu erlassen; allein das half nichts; die Bürger bezahlten die darauf gesetzte Strafe und kleideten sich nach wie vor. Vom J. 1477—1479 wurde die innere Ruhe der Stadt gestört. Der eichsfeldische Oberamtmann suchte Duderstadt gegen den Kurfürsten auf seine Seite zu bringen, allein er erreichte seinen Zweck nicht; im J. 1479 kam der Kurfürst Diether, ließ sich huldigen und stellte die Ruhe wieder her, indem er den Oberamtmann absetzte und die rebellischen Bürger aus der Stadt verwies. Doch dauerte die Ruhe nicht lange; Rath und Gilden standen einander bald wiederum feindselig gegenüber, und warteten nur die Gelegenheit ab, ihre Geringungen auch thätig zu äußern. So verbanden sich die Bürger im J. 1525 mit Thomas Münzer, wurden aber dafür von dem Herzoge Heinrich von Braunschweig streng behandelt; alle Privilegien wurden der Stadt genommen, alle Gilden aufgehoben und das grobe Geschütz weggeführt. Später verzieh ihnen zwar der Kurfürst, sie bekamen jedoch nicht alles Verlorne wieder. Nach dem J. 1554 wurde die protestantische Religion eingeführt; nun gab es Reibungen mit den Kurfürsten; der Rath nahm die Oberkirche für den protestantischen Cultus hin, doch konnte er sie, trotz aller Bemühungen auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1576, nicht dafür behalten. Um die Bürger für den katholischen Glauben zu gewinnen, wurden Jesuiten hergeschickt, die auch so glücklich waren, eine große Menge von Einwohnern zur alten Religion wieder zurückzuführen. Im J. 1611 und 1626 wüthete die Pest und 1613 war eine große Wasserfluth in der Stadt. Zu diesen Unglücksfällen kam noch eine Brandschöpfung. Als Christian von Braunschweig im J. 1621 mit einem ungeheuern Heere durch das Eichsfeld zog, forderte er 100,000 Thaler von Duderstadt, und da die ganze Summe nicht bezahlt wurde, ließ er einige Rathsbörsen in Brand stecken. Im J. 1632 besetzte der Herzog von Weimar die Stadt; die Ober- und Unterkirche

erhielten 1633 jede einen protestantischen Prediger; 1635 nahm zwar der Kurfürst die Stadt wieder ein, allein er verlor sie bald darauf wieder an die zurückkehrenden Schweden. Die Stadt hatte in dieser Zeit viel zu leiden, und selbst nach dem Abschlusse des westfälischen Friedens wurde sie noch zwei Jahre hindurch durch eine heftige Besatzung stark gerüdt. Die früher vertriebenen katholischen Pfarrer wurden im J. 1651 wieder eingesetzt. Im J. 1682 raffte die Pest 500 Personen hin. Im J. 1700 wurde das Ursulinerkloster gestiftet. Während des siebenjährigen Krieges war in Duderstadt ein beständiger Wechsel von Franzosen und Allirten, welche dem Orte viel zu schaffen machten. Im J. 1771 wurde Duderstadt durch die in Teutschland allgemein herrschende Hungersnoth so schrecklich heimgesucht, daß die Obrigkeit sich im Juni desselben Jahres genöthigt sah, einen Befehl zu erlassen, dem zufolge die Abwecker das gefallene Vieh gleich vergaben sollten, damit die Hungerigen sich nicht gelüsten ließen, das Fleisch desselben zu verzehren. Kurz nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph, im J. 1802, wurden die mainzischen Kurlande zerstückelt und Duderstadt von den Preußen besetzt. Im J. 1807 kam die Stadt an das Königreich Westfalen und 1814 durch Abtretung von Preußen an Hannover. (*Oppermann.*)

DUDERSTÄDTER MARK Daß unter Dudersteten Marcha in der Vita Wiperti und unter Marchia Duderstadensis in der Actende des Herzogs Otto des Kindes von Braunshweig zwischen den Jahren 1248 und 1252 und in der Urkunde der Abtiffin Gertrud von Duedlinburg vom J. 1241 eine Markgraffschaft, nicht bloß Markung, Bezirk, Abtheilung eines Ganes u. s. w. zu verstehen, scheint von der Urkunde der Abtiffin Jutta von Duedlinburg vom J. 1345 außer Zweifel gesetzt zu werden, da in ihr Marchionatus in Duderstadt erwähnt wird. Man hat daher vermuthet, daß eine Markgraffschaft dieses Namens einen Theil oder vielleicht das ganze Eichsfeld umfaßt, und sich vielleicht aus den dunkeln Zeiten der Feindseligkeiten der Sachsen und Franken vor Karl dem Großen hergeschriben habe. Daß wir keine Markgrafen dieser Mark erwähnt finden, ließe sich leicht dadurch erklären, daß nach Besiegung der Sachsen Thüringen auf dieser Seite keines Markgrafen mehr bedurft und sich nur der Name Mark erhalten habe. Auf der andern Seite kommt in der Urkunde der Abtiffin Agnes II. von Duedlinburg die Stelle vor: „In territorio Duderstad redemimus a Joh. de Bodenstein unum mansum et territorium pro 15 marcis, a Beata Vidua de Sose territorium *Inmingerod* et 7 mansi pro 20 Marcis, item ab eadem sex mansos in Duderstad.“ Hier können wir das obige territorium recht gut durch Mark übersetzen, und dann annehmen, daß an den andern Stellen, wo Dudersteten Marcha und Marchia Duderstadensis steht, das Marcha, Marchia mit territorium gleichbedeutend sei. Bei dieser Annahme ist dann das Marchionatus in Duderstadt in die Urkunde der Gräfin Jutta vom J. 1345 durch Mißverständniß gekommen, indem man, wie man vermüthen muß, das Marchia in den frühern Urkunden nicht mehr in der

Bedeutung von Feldmark, sondern in der von Markgrafschafft nahm. Verstehen wir unter Mark Feldmark oder territorium, und nicht Markgrafschafft, so muß die duderstädter Mark doch von nicht geringem Umfange gewesen sein, den die Äbtissin Gertrud belieh, da sie an den Gütern der duderstädter Mark¹⁾ viele Schäden im Betreff der Einkünfte und anderer Gerechtfame erlitt, im J. 1241 den Landgrafen Heinrich von Thüringen mit den genannten Gütern für 120,000 Mark Silber. Um die Befügungen der duderstädter Mark²⁾ von der Äbtissin Gertrud in Lehen zu erhalten, machte sich Herzog Otto von Braunschweig zur Zahlung von 500 Mark magdeburger Münze nach halberstädter Gewicht anheischig. Auch in anderer Beziehung findet man die duderstädter Mark erwähnt. Als Erzbischof Adelbert von Mainz von den Benehnern der duderstädter Mark im J. 1123 den Zehnten von den Feldfrüchten entrieb, und jene tapferen Widerstand leisteten, wurden einige von ihnen von den Kriegsmännern des Oberhirten erschlagen, andere versümmelt, andere gefangen hinweggeführt. In Furcht, daß sie ein Gleiches treffen möchte, versammelten sich die Thüringer auf dem Hügel Treteburg und wollten in Erfurt, wo der Erzbischof damals weilte, eindringen. Doch Adelbert wandte dieses Gewitter durch kluges Verhalten von sich ab³⁾.

(*Ferdinand Wächter.*)

DUDITH, oder DUDICH, auch DUDICS (sprich Duditsch) (Andreas). Einer der gelehrtesten und gebildetsten Bischöfe Ungerns, dann Ehegatte, Vater und Privatmann, in Polen, Mähren und Schlesien lebend. Im Schooße einer ansehnlichen, aber arm gewordenen Familie, die sich von Horehovicza, einem Orte Kroatiens, nannte, zu Ofen geboren (16. Febr. 1533), verlor er seinen Vater Hieronymus, der ein Kriegsmann war, schon im sechsten Jahre. Seiner Mutter Magdalena Bruder, der nachmalige Bischof zu Waizen (1549), Augustin Sbardelati, nach welchem späterhin auch er sich Sbardelati nannte, vertrat nun des Vaters Stelle und sorgte für des Knaben Erziehung. Er sandte ihn wegen der Unruhen im Vaterlande nach Breslau zum Domherrn Johann Henkel, einem gebornen Pöyser, und von da, als 17jährigen Jüngling der teutschen Sprache, wie der Schulwissenschaften völlig kundig, nach Verona (1550). In der Nähe dieser Stadt lebte damals der englische Cardinal Reginald Pole in seinem Exil, lernte den vielerlöbten Jüngling kennen, und wurde sein Freund und Wohltäter, den er jetzt um so mehr bedauerte, da bald darauf auch sein Onkel, der Bischof Sbardelati, in der Schlacht bei Pallásti fiel (11. Aug. 1552). Von

Pole empfohlen ging D. zu dem berühmten Literator Paulus Manutius nach Venedig, schrieb da Cicero's sämtliche Schriften mit eigener Hand dreimal ab, und brachte es in der griechischen, vorzüglich aber in der lateinischen Sprache zu so hoher Vollkommenheit, daß sein Lehrer ihm das Zeugnis gab, er sei darin den Ersten gleich, die es noch gegeben, und übertreffe Alle, welche jetzt für die Ersten gelten¹⁾. Mittlerweile ging auch für seinen Gönner Pole bei Verona die Sonne freundlicher auf. Es starb König Eduard VI. von England (6. Jul. 1553), und ihm folgte in der Regierung seine ältere Schwester Maria. Da durfte er wieder frei zurückkehren in sein Vaterland, und es sandte ihn noch überdies Papst Julius III. als seinen Abgeordneten dahin. Er brach im September des J. 1553 auf²⁾, machte die Reise durch Deutschland, die Niederlande und Frankreich, und hatte D. überall zu seinem Begleiter. Da wurde diesem das Glück zu Theil, in Brüssel der Unterredung Kaiser Karl's V. mit dem Gesandten beizuwohnen (1554)³⁾, in Paris den Hof König Heinrich's II. zu sehen, und in London, wo er über ein Jahr verweilte, der Vermählungsfeier der Königin Maria mit dem Kronprinzen und nachmaligen König von Spanien, Philipp II. (25. Jul. 1554), beizuwohnen, die Schwester der Königin, die nachmals so berühmte Elisabeth, mit einer lateinischen Rede zu begrüßen und Bekanntschaft mit den ausgezeichneten Gelehrten und Staatsmännern zu machen. Von London ging er wieder nach Paris und widmete sich da mit vorzüglichem Fleiße der griechischen Sprache und der peripatetischen Philosophie. In ersterer hatte er Angelo Canini, in letzterer Francoesco Vicomercati zum Lehrer; beide große Lichter ihrer Zeit. Auch mit der hebräischen Sprache wollte er sich befassen, verlor aber bald dazu die Lust, und gab sie gänzlich auf. Endlich trieb ihn im J. 1557 nicht die Sehnsucht nach dem heimischen Boden, nicht der Ruf seiner Freunde, sondern der Mangel, mit welchem er sowohl, wie seine Familie, kämpfte, in das Vaterland zurück. Doch kaum war demselben durch den Genuß der Propstei Feltséj bei Ofen (ad superiores Thermas Budenses) und eines graner Kanonikats, wozu ihm der Erzbischof von Gran, Nikolaus Dáh, verhalf, einigermaßen gesteuert, so zog ihn wieder die Liebe zur Wissenschaft und der heitere Himmel Italiens nach diesem Lande hin. Dáh bewilligte ihm zur Stillung dieser Sehnsucht ein Jahr. Doch dieß war dem Begeisterten zu wenig, und er siehe deshalb Anton Verázi, Bischof von Erlau, um Unterstüzung auf längere Zeit in einem Briefe an (October 1558), der noch in Erlau zu finden ist⁴⁾. Man weiß nicht, was Verázi that. Gewiß hingegen ist, daß D. gegen Ende des J. 1558 nach Padua abging und daselbst sich vorzüglich den Rechtswissenschaften widmete, unter den berühmten Lehrern Guido Pancirolo, Marcus Antonius Gemua, Franz Robortellus, Karl Sigonius, Dauphrius Panvinius,

1) In bonis suis in Marchia Duderstadensi nostrae pertinentibus. 2) Super possessionibus Marchiae Duderstadensis etc. 3) Urkunden bei *Kettner*, Antiquitates Quedlinburgenses. Sec. XII. No. 22. p. 208. Sec. XIII. No. 11. p. 272. No. 8. p. 355. (bei *Scheid*) Orig. Guelf. T. IV. p. 225. bei *Eccardus*, Comm. de Reb. Franciae Orientalis. Vita Viperti Com. Groicensis. Cap. 11. §. 30. bei *Hoffmann*, Script. Res. Lusat. T. I. p. 27. Schumaßer, Die Vergrößerung des Hauses Sachsen durch gloriwürdige Fürstinnen, S. 20. F. Wachter, Gesch. Sachsens, 2. Bd. S. 132, 133, 349.

1) *Pauli Manutii* Epist. Lib. IV. Ep. 6. 2) *Pallavicini* Conc. Trid. Hist. Lib. XIII. Cap. VIII. 1. 3) *Reuter* in vita Dudithii, p. 63. 4) *Franz* Budai's Bericht über Ungern in magyarischer Sprache, Art. Dudith.

Peter Victorius, Marcus Antonius Muretus und dem schon gedachten Paulus Manutius, wovon er mehre seine besondern Freunde nennen durfte. Mit ihm zugleich buldigte zu Padua den höhern Mufen der nachmalige Fürst von Siebenbürgen und König von Polen, Stephan Báthori, mit welchem er späterhin noch in andere Berührungen kam. Obgleich D. kaum viel länger als ein Jahr zu Padua verweilte, schrieb er doch daselbst mehre gelehrte Werke, und übersetzte auch die Biographie seines Wohlthäters Peto aus dem Italienischen des Beccatelli in das Lateinische (Venedig 1563. 4. London 1690). Besüchret durch die heimischen Freunde, und namentlich durch den anwesenden Bruder, trat er im Laufe des J. 1560 die Rückreise an. Doch mußte er noch einmal das schöne Frankreich sehen. Er nahm dahin seinen Weg über Florenz, wo er von dem Herzoge Cosmus auf das Freundlichste empfangen und beauftragt wurde, die Königin Mutter von Frankreich, Katharina von Medicis, zu grüßen und ihr den mitgegebenen Brief eigenhändig zu überreichen. D. that es, und erhielt bei der Gelegenheit von dieser Fürstin wegen seiner Gewandtheit in der italienischen Sprache das schmeichelhafteste Lob. Noch im J. 1560 kam er über Teutschland in sein Vaterland zurück; denn am ersten Tage des folgenden Jahres schrieb und unterzeichnete er bereits als apostolischer Protonotar, Palzarz und Propst von Seltz (3) jenen Brief, in welchem Nád den fürmtlichen Klerus Ungerns zu einer neuen Synode auf den 23. April desselben Jahres (1561) nach Tyrnau einlud. Noch ehe die Synode begann, ernannte ihn Kaiser Ferdinand I. zum Bischofe von Timinien, und die Synode selbst erwählte ihn und den cöanader Bischof, Johann Syvester Kolosvári, zu Abgeordneten des ungrischen Klerus auf das neu begonnene Concilium zu Trient. Sie gingen beide zu Anfange des J. 1562 ab, und hier war es, wo sich D. unergängliche Lorbeeren sammelte, und noch erregender, als selbst Draskovic für die gute Sache sprach⁴⁾. Von seinen daselbst gehaltenen Reden ist jede ein Meisterstück, und wurde jede der Form und Sprache nach von Jedermann bewundert, obgleich der Inhalt nicht Allen behagte. Es sind derselben noch fünf bekannt. Die erste (6. April 1562) handelte von den Verdiensten Ungerns um das Christenthum. In der zweiten (16. Jul. 1562) drang er auf den freien Gebrauch des Redes beim Abendmahle. Die dritte (5. Sept. 1562) hatte denselben Zweck zum Gegenstande. Die vierte war ein Panegyricus auf Maximilian, der am letzten November 1562 zum Könige von Böhmen gekrönt wurde. In der fünften (Dec. 1562) eiferte er dafür, daß die Bischöde ihre Residenzen nicht verlassen sollen, worauf er auch schon in der zweiten drang. Von der Ausbreitung des Priester-Schibats sprach er aber nicht auf dem Concilium, ob es gleich Victorius, Thuanus und mehre andere ganz zuversichtlich behaupten⁵⁾. Er

hatte wol, wie er selbst versichert⁶⁾, die Absicht, darüber zu sprechen, und barrie nur der günstigen Gelegenheit; aber diese fand sich nicht, und so verwandelte er später die schon verfaßte Rede in eine förmliche Abhandlung über diesen Gegenstand. Noch vor dem Schlusse des Conciliums verließ er Trient (20. Jul. 1563), eine Sendung zu dem Kaiser nach Inspruck kenugend, von welcher er nicht mehr zurückkehrte. Er war da schon Bischof zu Esand, noch zu Trient dazu an die Stelle seines daselbst (24. Nov. 1562) verstorbenen Reisegefährten Kolosváry ernannt. Zeit erhielt er auch das fürntlicher Bisthum (19. Nov. 1563) an die Stelle des zum agramer beförderten Draskovics, wurde geheimer Rath und Secretair bei der ungrischen Hofkanzlei in Wien; zum Beweise, wie zufrieden man mit seiner Sendung nach Trient gewesen war. Fünftlich war zu dieser Zeit schon in den Händen der Türken. D. verlegte daher seinen bischöflichen Sitz nach Sigeth, und besiedet auch das Domcapitel dahin, welches sich nach Pressburg geflüchtet hatte⁷⁾. Aber auch dieser Ort gerieth drei Jahre später (1566) in dieselben Hände, und er sowol, wie das Capitel, erfuhr dabei einen großen Verlust, über welchen er öfters bitterlich klagte. Im J. 1565 sandte ihn Kaiser Maximilian zum Könige Siegmund August von Polen nach Krakau, um diesen Herrn zur mildern Behandlung seiner Gemahlin Katharina, einer Schwester des Kaisers, zu vermögen. Er bewirkte jedoch nichts weiter, als daß der König die Rückreise der Königin zu ihrem Bruder bewilligte, welche auch im folgenden Jahre in D's Begleitung erfolgte, nachdem er vorher darüber seinem Herrn mündlichen Bericht ertheilt und dazu von ihm aufs Neue beauftragt ward. Diese doppelte Sendung nach Polen führte für den 33jährigen Mann jene wichtige Metamorphose herbei, die ihm für seine Würden, sein Gelübde, seine Kirche, seinen Ruhm die eheliche Warnung eines Mädchens gab. In den Zimmern der Königin sah er Regina von Straß, eine ihrer Hofräulein, und diese fesselte des Mannes Herz so gewaltiam, daß er, nachdem er noch eine dritte Sendung nach Polen in Angelegenheit der Thronfolge bedingt hatte, wieder nach Krakau zurückkehrte, und alle jene Opfer nicht scheuend, sie im J. 1567 ehelichte, in Polen verblieb, sich dort im Städtchen Smigla eine Besizung kaufte und da den Wissenschaften, wie dem häuslichen Glücke, lebte. Papst Pius V. ercommunicirte ihn und ließ sein Bildniß durch Henkers Hand zu Rom verbrennen; aber Kaiser Maximilian, gegen den er sich durch eine bündige Schutzschrift und die schon gedachte Abhandlung über die Priesterehe rechtfertigte⁸⁾, verzieh ihm den Schritt, blieb ihm nach wie vor gewogen, und hielt ihn noch ferner zu seinem Geschäftsführer in Polen mit einem jährlichen Gehalte bei. Als solcher suchte

5) *Peterfy*, *Sacra Concilia*. P. II, p. 133.

6) *Fehler*,

Geschichte der Ungern. 8. Bd. S. 340—355. 7) Des Victorius Aufzage findet man in *Monumenta pietatis et literariae virore in republica et literaria illustrum selecta*. P. II, p. 123; die des Thuanus in *Hist. au temp*. L. 96.

8) In seiner *Kecusatio* ad Sereniss. Rom. Imp. Maximilianum II. p. 39. 9) Sein Brief an das Capitel, vom 23. Dec. 1563, findet sich bei Koller in *Hist. Episcopatus Quinqueecles.* Tom. VI. 10) Die erste ist die schon gedachte *Kecusatio*; die zweite führt den Titel: *Demonstratio pro libertate conjugii Clericorum, seu Matrimonium omnium hominum ordinis, sine exceptione, divina lege permissum esse*. Beide finden sich in des von Reiter herausgegebenen Sammlung.

er in den J. 1572 und 1575 seinem Herrn die Krone Polens zuzuwenden; das erste Mal ganz vergeblich, das zweite Mal wol mit Erfolg, der jedoch sogleich durch die stärkere Gegenpartei vereitelt wurde. Selbst Kaiser Rudolph II bediente sich seiner Verwendung, da er im J. 1587 die nämliche Krone für seinen Bruder Maximilian haben wollte. Es wurde dieser auch wirklich erwählt, aber gleichfalls durch die stärkere Gegenpartei wieder verdrängt. Als sich D. zum zweiten Male für Kaiser Maximilian um die polnische Krone bewarb (1575), war er schon mit seiner zweiten Gattin, mit Elisabeth Zborow, aus einer der angesehensten polnischen Familien und vorher Gemahlin des Grafen Larnow, verehelicht. Durch sie und ihre Verwandten erhielt er einen so großen Einfluß auf die polnischen Angelegenheiten; aber dieser Einfluß hatte damals auch für ihn die traurige Folge, daß er, genöthigt durch die Partei, welche sich für Stephan Bättori erklärte (14. Dec. 1575), Polen mit großem Verluste seines Vermögens verlassen mußte. Er zog zuerst nach Bletis in Schlesien (10. Jan. 1576), kaufte sich dann nach kurzem Aufenthalte daselbst die Herrschaft Paskow in Mähren, verkaufte dieselbe nach drei Jahren wieder, und siedelte sich in Breslau an (1579), wo er bis an sein Ende, fast noch ein volles Decennium, den Wissenschaften und der Freundschaft lebte und den 23. Febr. 1589, sieben Tage über 56 Jahre alt, starb. Er liegt daselbst in der Elisabethkirche begraben, wo sein Grabdenkmal, das ihm seine zweite Gattin setzen ließ, noch zu lesen ist. Da diese Kirche damals, sowie noch jetzt, den Evangelischen gehörte, so kann der Mann wol schwerlich für einen Antirintarier, unter wölghe ihn Sandius in seiner Bibliotheca Antirintariorum aufnahm, gegolten haben. Mit seiner ersten Gattin erzeugte D. drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, von welchen der Erstgeborne, Andreas, die sorgfältigste Erziehung genoß, und zu seinen Hauslehrern auch einen Dairinus Reuter (1580—1582), hernach Professor der Theologie zu Heidelberg und Biograph des Vaters, und Salomon Geßner (1583), hernach Professor der Theologie zu Wittenberg, hatte. Von seiner zweiten Gattin erhielt er noch mehr Kinder, aber weder von diesen, noch von jenen ist bekannt, was aus ihnen geworden. — Das vollständigste Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften findet man bei Hortenji (*Memoria Hungarorum* p. 1). Eine Sammlung der vorzüglichsten derselben, nebst einer Lebensbeschreibung des Verfassers, besorgte der eben gedachte Reuter in einem Quartbände (Offenbach 1610), und die *Orationes V in Concilio Tridentino habitae*, nebst zweien, welche von Draskovics daselbst gehalten wurden, gab Gottfried Schwarz unter dem angenommenen Namen Vorandus Samuelij (Halle 1743. 4.) heraus. Die umständlichsten Nachrichten aber von seinem Leben und Schicksalen findet man in Karl Benjam. Stieff's Versuch einer ausführlichen und zuverlässigen Geschichte vom Leben und Glaubensmeinungen Andr. Dudith's (Breslau 1756. 4.); desgleichen in der ungrischen Zeitschrift *Tudományos Gyűjtemény*, Jahrg. 1817. 4. Heft. S. 36—57. (Gamaul.)

Der anonyme Biograph in dieser Zeitschrift sagt von ihm: „Dubith war nicht einer von jenen, die ohne Verstand und Recht, nur nach ihrem Eigendünkel, Alles, was heilig oder für sie unerreikbaar ist, in der Welt umkehren. — Er war nicht hochmüthig und ehrsüchtig, wie ihm der unbedachtsame Ißvánsy (Regni Hungar. Histor. Lib. XXIV) Schuld gibt. Wie konnte er also dem Bischofssitze und seinem Vaterlande entsagen? Sein Vaterland, wo er immer auf eine höhere Stufe der Größe und des Ruhmes stieg, mit einem andern Lande vertauschen? Die große Vereinerung seines Königs zu ihm aufs Spiel setzen? — Dies konnte wol keinem Ehrwürdigen einfallen. Könnte vielleicht unserm Dudith der Umstand, daß schon eine heftige Neigung ein Leiden ist, und daß es sein schon in der Jugend gefaßter Vorsatz war, nicht sowohl den Kreuze und dem Ruhe, als der Menschheit und den Seinigen zu leben, herabsetzen? Hier ist seine Geradheit im Handeln zu berücksichtigen, denn bei ihm war entweder das Ziel zu erreichen, oder den Lauf gar nicht zu beginnen, eines und dasselbe. — Er that den Schritt, zu welchem ihn die menschliche Natur hinzog, kühn, und wie dies auch bei Andern der Fall zu sein pflegt (*audaces fortuna juvat!*), mit Glück. Er war ohnehin glücklich in der Ausführung seiner eigenen, als Anderer Angelegenheiten, obgleich das Letzte ohne seine Schuld. Er war edel, großherzig, uneigennützig.“ Ferner: „Es kam die Stunde, die ihn nöthigte, seinen Würden und den Gnadenbezeugungen des Kaisers zu entsagen. Die Natur, die auch ihn ganz Mann zu sein berief, leitete ihn mit Heftigkeit zu seiner unter vielen einzig geliebten Regina Straß.“ Über seinen Austritt aus der römischen Kirche sagt dieser Biograph: „Da sein Kahn das Ufer, von welchem er sich nicht ganz ohne seine eigene Schuld entfernte, verloren hatte, wußte er nicht, an welcher Insel er landen sollte. Sein Herz und sein Geist, die nur durch reiffe Wahrheiten besichtigt werden konnten, fanden überall etwas zu verwerfen. In der römischen Kirche sah er manche Mißbräuche, an welchen nicht stets die Päpste Schuld trugen, in den andern suchte er vergeblich Überzeugung; so war sein Geist voll von Zweifeln, und da er nicht hinlängliche Kraft, sie aufzulösen, in sich fühlte, betete er oft eifrig um Beistand zu seinem Schöpfer. — Als er nun als Abgesandter in Polen jene Jungfrau sah und, nach dem damaligen Zustande seines Körpers und Geistes, seine Denkungsart mit den Ansichten der römisch-katholischen Kirche nicht übereinstimmte, blieben ihm nur zwei Wege übrig, entweder seine Leidenschaft zu der Jungfrau aufzugeben, oder sich von der römischen Kirche, deren Censur ihm ohnehin mißfiel, zu trennen. Er wählte kühn das Letzte, und that Rath, auf Alles Verzicht leistend, ehe ihn der Papst abmahnen konnte. Mit Freuden hätten ihn nun die Protestanten, Socinianer und Arminianer aufgenommen, und die römische Kirche selbst wünschte seine Rückkehr.“ Zu dieser Rückkehr forderte ihn namentlich Lajoz auf. D. antwortete ihm mit seiner gewohnten Geradheit: „*Vos vestra sententiam retinete, mihi meam relinquitte. Ne curiose et impudenter alter in alterius conscientiam in-*

quirat. Ne sumamus nobis iudicis partes: Deo Christoque eius iudicium omne de nobis nostraque salute reservemus. Novit ille, qui sui sunt, neque patietur ex suis perire quoniam. Illius est, non tuum, non meum fidem hominibus instillare. Quilibet Domino suo stat, aut cadit. Tu quis es, qui in alienum servum jus tibi sumere audes? Si ex Christi ovibus sum, nemo me ex manibus eius eripiet: sin minus, tu quis es, qui pastore invito in eius gregem me impellere vis?" Goldene Worte, welche auch die Zionwächter unserer Zeiten sich zu Herzen nehmen sollten! Ungeschiet D. sich über die absprechenden Urtheile der Menge über seinen kühnen und wichtigen Schritt als ein großer Mann hinaussetzte, so nahm er doch keinen Anstand, auf die Frage seines hohen Gönners, des Kaisers Maximilian, über die Bewegungsgründe zu diesem Schritte, diese ausführlich und aufrichtig aus einander zu setzen in seiner Excusatio ad Maximilianum Imperatorem. Er erklärte darin ausdrücklich, er habe nur auf die Bitten seiner Mutter und seiner Anverwandten und auf den Willen des Königs Ferdinand die bischöfliche Würde angenommen, jedoch stets für erlaubt gehalten, sie niederzulegen und in den Ehestand zu treten. Dies habe er in Polen gethan und damit weder gegen die göttlichen, noch Naturgesetze, die er stets den menschlichen Gesetzen vorgezogen habe, gesündigt. Noch fügen wir zur Ergänzung der obigen biographischen Nachrichten über D. folgende Angaben hinzu. Daß D. bei dem Kaiser Rudolf nicht so in Gnaden stand, wie bei dessen zwei Vorgängern, ist gewiß. Der Grund davon war aber wohl derjenige, der im Tudománjos Günstemény angegeben wird, „daß wenige, die bei Königen und Fürsten in Gnaden standen, in ihrem hohen Alter dieselbe auch bei den Enkeln genießen,“ sondern vielmehr der Umstand, daß Rudolf II. bekanntlich ein sehr strenger Katholik und den Protestanten durchaus nicht gewogen war, für welchen doch D. galt. Von den Kindern, die D. von seiner zweiten Gemahlin hatte, heirathete seine Tochter Regina (er gab ihr diesen Namen zum Andenken an seine erste vielgeliebte Gemahlin) den berühmten Socinianer von Moskow. Als D. auf seinem Gute Paskow in Mähren in philosophischer Einsamkeit lebte, verstarb er im J. 1577, als ein Komet erschien, der das abergläubische Volk mit Furcht erfüllte, auf Bitten des kaiserl. Arztes Dr. Krato eine Abhandlung über die Kometen, in der er bewies, daß diese Sterne keine Vorherverkündiger von Unglück sind. Sie erschien im J. 1579 zu Krakau im Drucke in der Sammlung: De cometis dissertationes novae clarissimorum virorum Thomae Erasti, Andreae Dudithii, Marcelli Squarcialupi, Simonis Grynasi. Und doch sollte auch er der Verirrung seines Zeitalters in Betreff der Astrologie Tribut, und rechnete selbst seinen Todestag aus. Während der letzten zehn Jahre seines Lebens, die er in Breslau zubrachte, legte er sich vorzüglich auf Mathematik, Naturwissenschaften und die damit verbundene Medicin (vorzüglich durch Umgang mit Ärzten), Astrologie und Theologie (er las vorzüglich das N. A.

fleißig und stellte über die darin enthaltenen Dogmen Forschungen an), und trug Sorgfalt für die gute Erziehung seiner Kinder. Er lebte in seinen letzten Jahren, wie er selbst in seinen Briefen sagte (ad Reinerium Reineccium liber epistolarum. [Helmutstadii 1583]), zwar nicht so prächtig, wie ehemals, aber doch anständig. Er ahnete seinen nahen Tod voraus. Am Tage zuvor suchte er einen Armen, den er zu unterstützen pflegte, auf, und da er ihn nicht antraf, beklagte er dies, und sagte zu den Seinigen: „Morgen wird es schmerzlich noch in meiner Nacht stehen, ihm zu helfen.“ Als er an demselben Tage von einem Nachtmahl bei einem guten Freunde nach Hause kehrte, machte er in der Nacht folgende lateinische Verse, die er an seine Gemahlin richtete:

O coeae animi latebras et nescia corda
Crastina venturo quid ferat hora die!
Quis noctem me illam, coarviva et capite putasset
Ultima tam charo ducere cum epula!

Nur zwei Stunden dauerte seine Krankheit. Er sprach während derselben mit seiner Gattin, seinen Kindern und Freunden mit der Ruhe eines Weisen theils über Politik, theils über Religion. Endlich rief er mit gefalteten Händen: „Herr Jesu, hilf mir!“ und gab ruhig seinen Geist auf. Auch das Antlitz des Todten zeigte die Ruhe des abgeschiedenen Weisen. (Rumy.)

DUDLEY, ein Marktsteden und Kirchspiel in der englischen Grafschaft Worcester, soll seinen Namen von einem sächsischen Anführer Dud oder Dodo erhalten haben, der auf einem die Stadt beherrschenden Hügel um das J. 700 ein Schloß baute, welches zu D. gehörige ehemalige Schloß in Staffordshire liegt (s. den folg. Art.). D. ist gut gebaut und gepflastert, liegt nur 4½ Stunden von Birmingham, zählte in der neuesten Zeit 3184 Häuser und über 18200 Einw., und hat zwei Kirchen, wovon jede an einem Ende der Hauptstraße, die breit und hübsch gebaut ist, liegt. Die eine Kirche ist dem heil. Thomas gewidmet, und wurde wegen ihrer Baufähigkeit im J. 1814 ganz neu nach einem gothischen Modelle und in der Größe gebaut, daß sie über 1500 Menschen aufnehmen könnte. Die andere, welche größtentheils auf Kosten eines gewissen Bradley gebaut wurde, ist eigentlich nur eine Kapelle und führt den Namen des heil. Edmund. Das alte, weiltäufige und jetzt in Ruinen liegende Schloß war eins der letzten, welche sich im Bürgerkriege den Parlamentstruppen ergaben. Von ihm aus hat man eine weite, mannichfaltige und schöne Aussicht. Es gehört dem Lord Dudley und Ward, dessen Vorfahren dasselbe auch bewohnten. Die unterirdischen Höhlen, die man hier findet, sind sehr groß, und die Fossilien, welche man in dem Schloßberge und einem benachbarten Hügel ausgräbt, sind sehr selten und gesucht. In einer kleinen Entfernung von dem Schlosse und nahe bei der Stadt sind die merkwürdigen Überreste der Priorie, welche von Benedictinermönchen, nach der Regel derer von Clugny lebend, bewohnt wurde, und zu der Abtei Wenlock in Shropshire gehörte. Die Einwohner leben theils von Eisen- und Glasarbeiten, theils von der Beschäftigung

in den benachbarten Steinbrüchen und Kohlen- und Eisengruben, theils von dem Handel, der sehr beträchtlich ist und von dem Dudleykanal, der bei der Stadt beginnt und durch einen Arkanal mit dem großen Verbindungskanal Zusammenbang hat, sehr unterstützt wird. Jährlich werden drei Messen gehalten. Unterrichtsanstalten zählt die Stadt mehre; eine freie, sogenannte Grammar School; zwei Schulen als milde Stiftungen, eine für Knaben, die andere für Mädchen, und eine Freischule für protestantische Dissenters, die alle von einer großen Zahl von Kindern besucht werden, aber doch noch mehre kleinere Freischulen neben sich haben. Auch an öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten fehlt es nicht. (Eiselen.)

DUDLEY, in Staffordshire, und insbesondere das nahegelegene, von dem Sachsen Dudo um das J. 700 erbaute, aber längst in Trümmern zerfallene Dudley Castle, war unter Wilhelm dem Eroberer das Eigenthum von Wilhelm Fitz-Auscuph, kam an die von Somery, und von diesen, durch eine Erbtöchter, an den Ritter Richard Sutton. Richard's Nachkommen nannten sich von dem neuen Besitzthume, kamen aber erst unter der Regierung König Heinrich's VII. zu historischer Bedeutung. Edmund Dudley, geboren im J. 1462, widmete sich dem Studium der Rechte mit solchem Erfolge, daß er die Aufmerksamkeit Heinrich's VII. erregte, und daß dieser den jungen, kaum 23 Jahre zählenden Mann in seinen geheimen Rath aufnahm. In dem kurzen Feldzuge vom J. 1492 scheint Edmund sich durch seine Gabe zu Unterhandlungen dem Könige noch werther gemacht zu haben. Seine eigentliche Wichtigkeit beginnt jedoch mit dem J. 1497, und seiner Ernennung zu einem der Barone der Schatzkammer. In dieser Stellung, unterstützt durch seinen Collegen, Richard Empson, war er wirklich unerschöpflich in der Auffindung von Mitteln, um die Schatzkammer zu füllen. Folgendes waren die hauptsächlichsten unter den unzähligen Mitteln, durch welche Dudley und Empson Geld zu erpressen mußten: 1) Die Strenge des Lebenswesens hatte im Laufe der Zeiten allgemein nachgelassen, und während der langen Bürgerkriege waren viele Leistungen außer Gebrauch gekommen. Die Minister brachten alle schlummernden Ansprüche der Krone wieder zur Vorscheine, trieben die Rückstände mit Strenge ein, machten in Vergessenheit gerathene Verwirrungen ausfindig und geltend, und dehnten die Feudaltributbarkeiten auch auf Güter aus, die unter andern Bedingungen befreit wurden. 2) Die alten Statuten bestrafen eine Menge von Handlungen mit Geldbußen, Gefängniß oder Confiscation, und verhängten dasselbe über pflichtvergessene oder lässige Beamte. Jetzt wurde ein Heer von Rundschaftlern in Bewegung gesetzt, um Leute zu suchen, denen in Folge jener Statuten der Proceß gemacht werden konnte, der wahre oder vorgebliche Schuldige ward vor Dudley und Empson gestellt, und bezahlte eine übermäßige Buße, oder mußte in das Gefängniß wandern. Während er in diesem schmachtete, wurden ihm Vergleichsanträge gemacht, und kam es zum Proceß, so entschied eine hiernach eingerichtete Jury unfehlbar zu Gunsten der Krone. 3) Wenn eine Ackerklärung in

einer persönlichen Action gegen Jemand erkannt war, so gab es kein anderes Mittel, einen Gnadenbrief zu erhalten, als durch Bezahlung einer großen Geldsumme, und wenn sich Jemand weigerte zu erscheinen, oder das ihm Angelegte zu bezahlen, so wurde das strenge Recht, das in solchen Fällen die Güter der Verurtheilten für verfallen erklärt, mit der äußersten Härte ausgeübt. — Durch diese und ähnliche Kunstgriffe wurden alle Stände gequält und in Armuth gebracht, während durch Empson's und Dudley's Hände ein immerwährender Strom von Reichtum floß, von dem jedoch nur ein Theil die Schatzkammer erreichte, das Ubrige hingegen die geschäftigen Werkzeuge der Unterdrückung bereicherte. Ihr Reich endigte mit Heinrich's VII. Leben, und der Befehl, sowol Empson als Dudley zu verhaften, war eine der ersten Handlungen des jungen Königs. Sie wurden noch vor Ablauf des Aprils 1509 vor den Rath gestellt, und beschuldigt, sich der Autorität der Gerichtshöfe anmaßt, von Erben ungeheure Geldsummen für die Auslieferung ihrer Ländereien erpreßt, Besklage nicht eher, als bis sie für diese Günst bezahl, zur Verantwortung gelassen, und von Grundstücken, die unter andern Bedingungen befreit worden, fälschlich behauptet zu haben, sie seien unmittlere Kronlehen. Die Besklagen vertheidigten sich mit Beredsamkeit und Erfolg. Wie drückend und schändlich auch ihr Verfahren an sich sein mochte, so war es doch durch frühere Beispiele, die bestehenden Gesetze, und den Inhalt ihrer Besklagen gerechtfertigt, und man hielt es daher, um das Rachegeschrei des Volkes zu befriedigen, für zweckdienlich, sie eines andern Verbrechens anzuklagen, der Absicht, sich der Person des jungen Königs zu bemächtigen und die Regierung ganz an sich zu reißen. Die Beschuldigung war zu abgeschwächt, um Glauben zu verdienen; allein es fanden sich Zeugen, welche ausfragten, die verhassten Minister hätten, während der letzten Krankheit des verstorbenen Königs, ihre Freunde aufgesodert, sich zu bewaffnen und bereit zu sein, ihnen nach London zu folgen, und die Geschworenen ließen sich bewegen, auf so nichtiges Vorgehen ihr „schuldig“ auszusprechen. Dudley ward in Guildhall, den 16. Jul. 1509 verurtheilt, seine und Empson's Hinrichtung aber, man sagt auf Fürbitte der jungen Königin, verschoben. Als das Parlament nach Weihnachten zusammenkam, erklärte es sie für Hochverräther, eines Verbrechens wegen, welches sie nicht begangen hatten, und zugleich suchte diese Versammlung durch mancherlei Verordnungen den Ubeln abzuhelfen, an denen sie wirklich Schuld trugen. Wahrscheinlich würde der König, zufrieden mit der Confiscation des Vermögens von Dudley und Empson, ihnen vergnnt haben, ihre Tage im Kerker zu beschließen; allein auf einer Reise im Sommer des folgenden Jahres ward er von dem Volke so mit Bitten und Vorstellungen bestürmt, daß er den Befehl zu ihrer Hinrichtung unterzeichnete. Sie starben auf Towerhill, den 18. Aug. 1510, und ihr Blut brachte nicht nur ihre Feinde zum Schweigen, sondern gab auch der Schatzkammer einen Vorwand, die Abhilfe der Ungerechtigkeiten zu verweigern, deren erste Urheber jene Unglücklichen gewesen waren. In dem

Kerker hatte Dudley einen Aufsatz „den Baum des Gemeinwessens“ geschrieben, in der Hoffnung, die Brauchbarkeit der Arbeit werde ihm seine Begnadigung verdienen, es gelang ihm aber nicht, sie in des Königs Hände zu liefern. Abschriften derselben sind in mehreren Bibliotheken vorhanden. — Der Sohn, den Edmund in seiner zweiten Ehe, mit Elisabeth Grey, der Schwester und Erbin des Viscount (Vöse), erzeugt hatte, wurde bereits im J. 1512 in alle seine Rechte wieder eingesezt.

Dieser Sohn, Johann Dudley, geboren im J. 1502, hatte sich schon in dem Feldzuge vom J. 1523 in der Picardie Ruhm erworben, als er zum ersten Male an dem Hofe auftrat. Ein angenehmes Aussehen, ein feines, geschmeidiges Wesen, ließ ihn die Gunst Wolsey's und Cromwell's mit gleicher Leichtigkeit gewinnen, er entlagte beiden, als sie ihm nicht mehr nützlich sein konnten, als er sich stark genug fühlte, für sich selbst um die Gunst des Monarchen zu buhlen. Er erhielt im J. 1541 den Titel eines Viscount (Vöse) in Westshire, blieb 1543 als Commandant in dem neuverworbenen Wälogne zurück, und befehligte 1545 als Grefadmiral, ohne doch Erhebliches auszurichten, die Flotte in dem Kanale. Unmäßiger Aufwand richtete sein Vermögen zu Grunde, der König kam ihm aber durch reichliche Schenkungen aus dem Kirchengute zu Hilfe, war auch Willens, ihn aus des Herzogs von Norfolk confiscirten Gütern zu bedenken. Die Veräußerung der Güter unterblieb aber, und Dudley mußte zu seinem großen Mißvergnügen 200 Pf. St. jährlichen Einkommens aus Ländereien als Entschädigung annehmen. Durch Heinrich's VIII. Testament wurde er berufen, als einer der 16 Executoren, während Eduard's VI. Minderjährigkeit die Regentschaft zu führen, er unterwarf sich aber ohne Murren der Suprematie eines Protector's, des Herzogs von Sommerfet, und wurde für diese Schmiegsamkeit zum Grafen von Warwick gemacht, sowie zum Oberkammerherrn, nachdem er zu Gunsten des Bruders von Sommerfet auf die Stelle eines Vorkadmirals verzichtet hatte. Der Aufstand in Norfolk im J. 1549 gab ihm Gelegenheit, sich wesentliches Verdienst um die Regierung zu erwerben. Mit 8000 Mann brach er sich Bahn bis zu dem vor den Ketellen belagerten Norwich; aber die Insurgenten waren so zahlreich, so verwegend und unermüdet in ihren Angriffen, daß sie oftmals die Kanoniere von den Batterien jagten, die Thore aufsperrten und in den Straßen selbst mit den Republikanern kämpften. Warwick ließ seine Leute einen Eid auf das Schwert oblegen, den Plag nie zu verlassen und brachte es durch Beharrlichkeit endlich dahin, daß der Feind aus seiner unüberwindlichen Stellung abzog. In Dussingdale wurde er von Warwick's kleinem Heere eingekolt (27. Novemb.) und hart geächtigt; die Hühnlinge verschanzten sich hinter einer Wagenburg. Der Graf, noch immer um den Auszug besorgt, sprach selbst zu ihnen; auf sein Zureden nahmen sie eine vollständige Amnestie an, und das Gesez begnügte sich mit der Hinrichtung des Anführers Aets, seines Bruders und neun anderer, die an neun Äfen der Reformationsseide aufgehängt wurden. Der Graf kehrte

siegreich nach Hause zurück, und von diesem Augenblicke an wagte er es, an die Spitze einer dem Protector entgegengesezten Partei zu treten, und seinen Nebenbuhler, denn als solche waren jetzt Sommerfet und Warwick anzusehen, der gefährlichsten Entwürfe zu beschuldigen. Anfangs Octobers kam es zwischen beiden zum Ausbruche. Am 6. warteten Sommerfet, der Erzbischof von Cantersbury, und Paget, dem Könige zu Hamptoncourt auf. Warwick und andere Lords des Rath's versammelten sich mit einer zahlreichen, bewaffneten Dienerschaft zu Elyplace. Die Erstern erließen im Namen des Königs Befehle an den Adel der umliegenden Grafschaften, an die Bewohner der nächsten Dörfer und die Bürger von London, eine bestimmte Mannkraft zu Bewachung der königlichen Person zu stellen; die Gegenpartei verbot Sommerfet's Befehlen zu gehorchen, und erhob zugleich gegen ihn gewichtige Anschuldigungen. Der unentschiedene Sommerfet wurde noch unentschiedener gemacht durch die Behutsamkeit des Erzbischofs, der es mit keiner Partei verderben wollte, und durch den Rath Paget's, der auf eine Ausöhnung hoffte; noch mehr beunruhigte den Protector die Gleichgültigkeit, mit der man die Befehle des vorigen Tages aufgenommen hatte, und das Ausbleiben des Secretairs Petre, der, nach Elyplace abgeschickt, für gut gefunden hatte, sich den Ergernern anzuschließen. Von Abfall umgeben, an der Spitze der Gegenpartei bereits 22 der in Heinrich's VIII. Testamente ernannten Räte und Executoren erblickend, nahm er seine Zuflucht zu schriftlichen Unterhandlungen. Alle seine Vorschläge wurden mit Verachtung behandelt, und die Sieger besaßen auf unbedingter Unterwerfung; sie erfolgte, und alsbald wurde Sommerfet nach dem Tower gebracht. Sein Schicksal erfüllte die Reformatoren mit düstern Besorgnissen. Es war nicht unwahrscheinlich, daß Warwick auf Politik oder Nachsicht ihren Beschützer auf das Blutgerüst senden und dem alten Glauben die Dierhand verschaffen würde. Der Graf hielt es jedoch, wie er auch im Herzen gefinnt sein mochte; für klüger, seine Herrschaft über den König dadurch zu befestigen, daß er den Wünschen desselben, seiner Abneigung das Blut eines zweiten Theims zu vergießen, und seinen Verurtheilten gegen den Glauben und den Gottesdienst seiner Väter nachgab. Ebenso behutsam war Warwick in seinem Verfahren gegen das mit Anfang Novembers zu neuer Sitzung versammelte Parlament, er wohnte ihm nur selten bei, und gab sich den Anschein, als überlasse er dessen Mitglieder ganz ungeführt ihrem eigenen Ermessen. Während dessen wurde Sommerfet gezwungen, seine Anmaßung, Nachlässigkeit und Unfähigkeit zu bekennen, die 29 gegen ihn aufgestellten Klagepunkte zu unterzeichnen und auf alle seine Ämter zu verzichten, nur um seine Begnadigung zu erhalten; Warwick dagegen erhielt sein Amt als Grefadmiral zurück, und wurde noch dazu Obristhofmeister. Des Grafen Triumph zu vervollständigen, fehlte nur noch die Beseitigung des unter dem Protectorat ausgebrochenen Krieges mit Frankreich, und am 24. März 1550 wurde der Friede vollzogen. Warwick hatte zwar die Instructionen der Volkshäuser unterzeichnet,

weil die Nation aber die Bedingungen für schimpflich hielt, so blieb er an dem Tage der Bestätigung, unter dem Vorwande von Unpäßlichkeit, aus dem Rathe weg. Somerset hatte ohne Vermögen, Amt und Einfluß den Tower verlassen; das Mitleid seines Neffen und die Positivität, vielleicht die Menschlichkeit seines Nebenbuhlers, gaben ihm bis auf einen gewissen Grad alles zurück. Seine Freundschaft mit Warwick schien wieder aufzuleben, und ihre Ausführung ward dem Anscheine nach durch die Heirath des Johann Lord P'Kels, ältesten Sohnes des Grafen, mit Anna, der Tochter Somerset's, besesigt. Aber Somerset konnte nicht vergessen, was er geüßten, und Warwick mochte nicht demjenigen trauen, den er so schwer beleidigt hatte. Der Herzog strebte wieder nach dem Protectorat, der Graf war entschlossen, sich in seinem Plaze zu behaupten. Furcht und Argwohn ließen sie einander die gefährlichsten Entwürfe zuschreiben; beide waren umgeben von Rundschaftern, und wurden durch falsche Freunde und eigennützig Rathgeber erbittert und getäuscht. Somerset hatte einen starken Haufen Bewaffneter in seinem Hause, war nicht ungeneigt, eine Empörung in London anzuregen, und gab manchmal zu verstehen, Mordmord allein könne ihn seiner Feinde und Verräther erlösen. Seine Furchtsamkeit und Unbesonnenheit waren nicht geeignet, es mit Warwick's Vorlicht und Entschlossenheit aufzunehmen. Dieser kannte alle Pläne seines Gegners; verschaffte sich, um ihm die Hoffnung eines Miß in den nördlichen Grafschaften zu entziehen, das Governement der schottischen Marken mit aller Autorität, die seit Richard II. damit verbunden gewesen (27. Sept. 1551), und vermehrte, ohne Unterlaß durch Verleihung neuer Titel, die Zahl seiner Freunde; während er selbst zugleich mit dem Titel eines Herzogs von Northumberland die großen, der Krone anheimgefallenen Güter der Percy erhielt. So gerüstet, wagte er den entscheidenden Streich; Somerset wurde verhaftet, vor den Gerichtshof der Peirs gestellt, verurtheilt und hingerichtet (22. Jan. 1552), gleichwie vier der mit ihm Angeklagten, von denen einer, Wane, auf dem Richtplaze seine Unschuld betheuerte und zugleich verkündigte: so oft Northumberland das Haupt auf das Kissen seines Bettes lege, werde er es von dem Blute der Hingerichteten triefend finden. Northumberland, von nun an ohne Frage der mächtigste Unterthan im Reiche, wurde durch seine Habgier auch der reichste. Zu seinen frühern Besitzungen, die ausgedehnt genug waren, um nach gewöhnlichen Begriffen dem Geize eines Privatmannes zu genügen, hatte er seit drei Jahren noch die Voigtei des D'ringings von Yorkshire und aller königlichen Herrschaften in den fünf nördlichen Grafschaften, und aus der Beute der Percy Zimmoth und Almoick in Northumberland, dann Bernardecastle in dem Bisthume Durham, nebst weitläufigen Ländereien in den Grafschaften Somerset, Warwick und Worcester, als Kronlehen hinzugefügt. Auch das ganze Bisthum Durham, das seit Kurzen aufgehoben und in eine Pfalzgrafschaft verwandelt worden, hatte die Bestimmung, bei günstiger Gelegenheit die Dienste des Hauses Dudley zu belohnen. Allein der

Herzog wußte recht gut, wie unsicher ihm der Besitz von so viel Macht und Reichthum war. Der König eilte mit raschen Schritten dem Grabe zu; von Maria, der mutmaßlichen Thronerbin, hatte er nicht viel Freundschaft und Schutz zu erwarten, der Gewalt seiner Feinde einmal verfallen, würde er, das sah er voraus, seinen Untern entsagen, seine Schätze ausliefern, seinen Ehrgeiz wol gar auf dem Blutgerüste büßen müssen. Dieser Gefahr vorzubeugen, suchte er die Zahl und die Hilfequellen seiner Anhänger zu vermehren. Sein Bruder und seine Söhne erhielten die nächsten Stellen am Throne, alle Hofämter wurden allmählig unter seine Creaturen vertheilt, deren Vorgänger jedoch, zum Lohne für ihre Verzichtung, und als Preis künftiger Dienste, lebenslängliche Pensionen erhielten, und um andere mächtige Familien in sein Interesse zu ziehen, verheirathete er seinen vierten Sohn, Guilford Dudley, mit Lady Johanna Gray, der Gräfin von Heinrich's VIII. Schwester, Maria; seine Tochter Katharina mit Lord Hastings, dem ältesten Sohne des Grafen von Huntington, und Lady Katharina Gray mit Lord Herbert, dem Sohne des Grafen von Pembroke, der Northumberland's Sunst Titel und Vermögen zu verbanden hatte. Eine unvortheilhafte Besserung in des Königs Gesundheitszustande benutzte der Herzog, um die Heirathen zu feiern, die seine Macht bereichern sollten. Durbambouse, am Strande, sein neuer Wohnsitz, bisher der Bischöfe von Durbam Eigenthum, ward der Schauplatz ununterbrochener, durch des Königs Geschenke verherrlichter Festlichkeiten. Nach kurzen verfiel Edward wieder in seine Schwäche, und es ließ sich mit Gewisheit voraussetzen, daß er nur noch wenige Wochen zu leben habe. Northumberland wurde hierdurch bewogen, einen Plan, der wahrscheinlich schon seit einiger Zeit entworfen, ins Werk zu setzen; es galt dem Versuche, die Krone des sterbenden Königs seinem eigenen Sohne zuzuwenden. Nach einem Beschlusse des Parlaments, und nach dem letzten Willen Heinrich's VIII. waren die Prinzessinnen Maria und Elisabeth die nächsten Erben; man hoffte aber ihre Ansprüche durch die niemals zurückgenommene Statuten, die beide für unehelich erklärten, zu vereiteln. In diesem Falle wäre das Erbfolgerecht auf die Nachkommen der beiden Schwestern Heinrich's VIII., Margaretha, Königin von Schottland, und Maria, Königin von Frankreich, übergegangen. Margaretha war die ältere, aber das Testament des verstorbenen Königs ließ ihre Nachkommenschaft unerwähnt, und man hoffte, die Nation werde aus Abneigung gegen Schottland es sich gern gefallen lassen, daß man die schottische Linie auslösche. Das Erbrecht kam also an die Erbin der Königin Maria, an Franziska Brandon, des Herzogs von Suffolck Gemahlin. Franziska hatte aber keine Lust, einen streitigen Thron zu bestiegen und trug bereitwillig ihre Rechte auf ihre älteste Tochter, die an Northumberland's Sohn, Guilford Dudley, verheirathete Johanna Gray, über. Nachdem der Herzog also seinen Plan eingeleitet, wagte er es, ihn dem kranken Könige zu eröffnen, indem er dessen religiöse Vorurtheile auf geschickte Weise in das Spiel zog. Edward ließ diesen selbstsücht-

gen Einflüsterungen ein williges Ohr, wahrscheinlich hielt er es für Pflicht, die Rechte seiner Schwwestern dem alles überwiegenden Einflusse der Religion aufzuopfern. Er setzte eigenhändig den Entwurf zu der neuen Substitution der Krone auf, ließ ihn ins Meine schreiben, und unterzeichnete dann am Eingange, am Schlusse, und am Rande jeder Seite. Der Oberichter, Sir Eward Montague, und einige andere Justizpersonen wurden berufen, um dem Instrumente vollends die Form zu geben, sie suchten aber dem Antrage auszuweichen. Mit Mühe erhielten sie einen kurzen Ausschub, den Montague benutzte, um vor den Lords des Raths zu erklären, ein Instrument, wie das verlangte, würde sowohl Jene, die es aufgeföhrt, als Jene, die es angerathen hätten, in die Strafe des Verraths verfallen lassen. Bei diesen Worten trat Northumberland aus einem Nebenzimmer, zitternd vor Zorn, schalt den Oberichter und seine Collegen Verräther, und erklärte sich bereit, eine so gerechte Sache im bloßen Hemde zu verfechten. Die Urkunde wurde ausgefertigt, zugleich auch noch eine andere Schrift unterzeichnet, worin 24 Räte und geschmäzige Anwälte der Krone sich mit Eid und Ehrenwort verpflichteten, alle in Sr. Majestät Entwürfe wegen der Thronfolge enthaltene Punkte zu beobachten, besagten Entwurf nach allen Kräften zu vertheidigen, und Jeden, der ihn zu verändern suchen würde, als Feind des Landes zu betrachten und nach Verdienste zu strafen. Jetzt war Northumberland, nachdem er sich des Towers bemächtigt und seine Söhne mit der Anwerbung einiger Reitercharen beauftragt hatte, bedacht, sich der Prinzessin Maria zu versichern. Sie wurde an den Hof berufen, empfing aber unterwegs einen Wink von der sie bedrohenden Gefahr, und eilte nach ihrem Wohnsitz Kenninghall zurück. Am sechsten Tage darauf, den 6. Jul. 1553, starb König Eward. Die drei folgenden Tage vergingen mit Anstalten, die man für nöthig hielt, um das Gelingen des Unternehmens zu sichern. Am Morgen des 10. Jul. beschloß man endlich den Tod des Königs zu verkündigen, und zugleich eilte der vornehmsten Lords mit zahlreichem Gefolge nach Stionhouse, um der Lady Johanna Gray zu verkündigen, ihr Vetter sei todt; ehe er verschoben, habe er Gott gebeten, das Reich vor der Pest des Papiasmus und der schlechten Regierung seiner Schwwestern, Maria und Elisabeth, zu bewahren; habe beschlossen, da beide mittels Parlamentsbeschlusses für unehelich und erbnfähig erklärt worden seien, sie zu übergehen und die Krone der rechtmäßigen Linie zu hinterlassen, und demgemäß dem Rathe befohlen, sie, Lady Johanna, und falls sie kinderlos sterbe, ihre Schwwestern, Katharina und Maria, als seine rechtmäßigen Erben zu proclamiren. Bei diesen von Northumberland gesprochenen Worten knieten die Lords nieder, huldigten der Gebieterin, und schwuren, ihr Blut für sie zu vergießen. Am folgenden Tage riefen die Herolde Eward's Tod und Johanna's Thronbesteigung aus, und die Revolution schien auf die friedlichste Art vollbracht. Die Ausübung der königlichen Gewalt befand sich in Northumberland's Händen, der Schatz stand zu seiner Verfügung, die Gardien hatten Treue geschworen,

auf der Themse lagen 20 bewaffnete Fahrzeuge, und ein auf der Insel Wight zusammengebrahtes Truppcorps war stets bereit, seine Befehle zu vollziehen. Voll Zuversicht schien er sammt seinen Collegen, mehr der Prinzessin Maria Flucht als Gegenwehr zu befürchten, und auf das Schreiben, worin diese sich als Königin ankündigte, wurde eine Antwort erlassen, durch welche der Erzbischof, der Kanzler und 21 Räte sie auffoderten, ihren ungegründeten Ansprüchen zu entsagen, und sich der rechtmäßigen, unzweifelhaften Königin zu unterwerfen. In einigen Stunden schwand diese Täuschung. Die große Masse des Volkes wußte wenig von Johanna Gray, aber Jedermann hatte von Northumberland's Ehrgeize gehört. Jetzt, sagte man, liege seine Absicht am Tage. Um dem verstorbenen Könige seine nächsten Verwandten und Beschützer zu rauben, habe er Somerset zur Hinrichtung des Lords Admirals, Eward zu jener Somerset's beredet. Der königliche Jüngling selbst sei dann das nächste Opfer gewesen. Man habe ihn durch Gift gestödtet, um der Gray Plaz zu machen, die selbst gezwungen sein werde, die Krone an Northumberland abzutreten. Diese Gerüchte fanden Glauben, und wo die öffentliche Stimmung sich ungefrast aussprechen konnte, war sie für Maria; der Landadel scharte sich unter ihren Fahnen, und es schien ungewißelt, daß sie in wenigen Tagen sich an der Spitze eines zahlreichen Heeres befinden werde. Northumberland erkannte die Nothwendigkeit zu eilen; durfte er es aber wagen, die Hauptstadt zu verlassen, wo seine Gegenwart die Unzufriedenen im Saume hielt, und ihn die Mitwirkung seiner Collegen sicherte? Er schlug vor, den Befehl der Truppen dem Herzoge von Suffolk zu übergeben, dessen Vaterliebe für seine Treue birgte, und dessen Mangel an Kriegserfahrung durch einen geschickten Beistand ersetzt werden konnte. Allein Northumberland vermochte nicht, die geheimen Anhänger Maria's zu täuschen, die seine Verlegenheit bemerkten und, um sich seiner Aussicht zu entledigen, in ihn drangen, selbst das Commando zu übernehmen. Sie riefen seine Geschicklichkeit, seine Tapferkeit und sein Glück; entwarfen eine übertriebene Schilderung von Suffolk's Unfähigkeit, und brachten es dahin, daß Johanna aus Angst um ihren Vater selbst das Northumberland möge sich an die Spitze der Truppen stellen. Gegen seine Neigung mußte er endlich einwilligen. Scheidend ermahnte er seine Collegen, mit einem Ernste, der alle seine Besorgnisse verrieth, treu zu bleiben, und als er mit seinen Wölkern aufbrach und die Straßen durchzog (13. Jul.), bemerkte er mit Niedergeschlagenheit gegen Sir John Gates: „Das Volk drängt sich herzu, um uns zu sehen, aber Niemand ruft: Gott gelte euch!“ Über Cambridge wollte er nach Framlingham vordringen, denn dafelbst hatte die Königin, des schnellen Verkehrs mit Flandern halber, augenblicklich ihren Sitz genommen. Auf dem Marsche sah er die Begeisterung des Volkes für die rechtmäßige Gebieterin, er hörte, er sei als Rebelle erklärt, und es sei ein Preis auf seinen Kopf gesetzt worden^{*)}, er befürchtete, Eward Hastings werde ihn

*) Der Sohn desjenigen, der ihn gefangen nehmen würde,

von der Hauptstadt abschneiden; Zweifel und Argwohn scheinen ihm vollends die Fassung geraubt zu haben. Mit 8000 Mann Infanterie und 2000 Reitern, einem Heere, welches zwar an Zahl schwächer als das feindliche, an Kriegszucht und Ausrüstung aber demselben bei weitem überlegen war, hätte er durch einen raschen und kühnen Angriff die regellosen Scharen der Royalisten aus einander sprengen und die Königin zur Flucht über See zwingen können; statt dessen aber gab er in Bury S. Edmunds den Befehl zum Rückzuge nach Cambridge, indem er zugleich an den Rath um ansehnliche und schleunige Verstärkung schrieb. Aber während dessen ließ eben dieser Rath Maria als Königin proclamiren, und alle Lords, ohne Unterschied der Partei, unterzeichneten den Befehl, wodurch Northumberland geheißen wurde, seine Truppen zu entlassen und dem Weispieler der Hauptstadt zu folgen. Er hatte aber schon den einzigen möglichen Ausgang gewählt, auf dem Marktplatze zu Cambridge, unter Vergießung heißer Thränen, Marien proclamirt, und zum Zeichen der Freude sein Barett in die Höhe geworfen. Am Morgen darauf, den 22. Jul., ward er durch Krümel verhaftet, und nebst mehreren seiner Genossen, worunter sein Sohn Johann, Graf von Warwick, und die Lords Robert, Heinrich, Ambros und Guilford Dudley, in den Tower gebracht. Sammt Warwick, dem Marquis von Northampton, Johann und Heinrich Gates, Andreas Dudley, einem Bruder des Herzogs, und Thomas Palmer, mußte er sofort vor Gericht erscheinen. Dem versammelten Parlhofe (18. Aug.) stellte Northumberland die Frage: Kann derjenige des Verrathes schuldig sein, der auf Befehl des Rathes, und nach einer unter dem großen Insignel ausgefertigten Befählung gehandelt hat, und können diejenigen über ihn zu Gericht zu sitzen, die bei der ganzen Sache seine Rathgeber und Mitschuldige gewesen sind? Die Antwort lautete: Der Rath und das große Insignel, von denen er spreche, seien nicht die des Souverains, sondern eines Ufurpators gewesen, und die Lords, die er meine, seien von Rechts wegen befugt, zu Gericht zu sitzen, so lange sich in den Acten kein wegen Verrathes über sie ausgesprochenes Urtheil vorfinde. Dabei ließ Northumberland es bewenden, er bekannte sich schuldig und bat die Königin, seine Strafe in Entschädigung zu verwandeln, seine Kinder, die nach seinem Befehle gehandelt hätten, zu begnadigen, ihm den Beistand eines Geistlichen zu gestatten und ihm zu erlauben, daß er sich mit zwei Lords vom Rathe über gewisse Staatsgeheimnisse bespreche. Alle seine Bitten wurden gewährt. Das Leben ihm zu schenken, wie die Königin schon halb und halb auf Gardiner's Fürbitte entschlossen gewesen, widerrieth der Kaiser, und Northumberland mußte sich bereiten, sammt Palmer und Johann Gates, den Tod zu leiden. Am Morgen ihrer Hinrichtung (22. Aug. 1553) wohnten sie einer feierlichen Messe im Tower, während der sie communicirten, bei. Auf dem

Blutgerüste wechselten Gates und der Herzog einige Worte. Einer warf dem Andern vor, er sei der Urheber der Verschwörung gewesen, doch wurde der Streit mit Mäßigung geführt, und endigte damit, daß beide einander wechselweise um Verzeihung baten. Northumberland trat vor und hielt eine Rede an die Zuschauer. Er erkannte seine Strafe für gerecht, leugnete aber, daß der erste Gedanke zu seinem Verbrechen von ihm ausgegangen sei, rief die Anwesenden zu Zeugen, daß er verlobt mit allen Menschen, und im Glauben seiner Väter sterbe, obwohl Ehrgeiz ihn verleitet habe, äußerlich einem Gottesdienste beizutreten, der er im Innern verdamme; und sagte, sein letztes Gebet sei, daß seine Landsleute zu der katholischen Religion zurückkehrten, von der sie abwendig zu machen, er beigetragen habe. „Inniglich und aus Herzensgrunde, setzte er hinzu, bitte ich euch, gute Leute, daß das, was ich gesprochen, von mir selbst kommt, und daß ich durch Niemanden, durch keine Schmeichelei oder Hoffnung auf Begnadigung dazu aufgefodert noch bewogen bin. Und ich rufe Plodord von Worcester, meinen geistlichen Vater, der hier zugegen ist, zum Zeugen, daß er mich in dieser Gesinnung fand, als er zu mir kam.“ Gleichwol ist behauptet worden, man habe den Herzog durch ein trüglisches Versprechen von Begnadigung zu diesem Glaubensbekenntnisse bewogen; unter Eduard's Regierung galt er für einen Menschen, der keine andere Religion habe, als sein Interesse, und man erzählt, er habe einst von dem neuen Cultus so verächtlich gesprochen, daß der Erzbischof Cranmer im Eifer den Kämpfer zum Zweikampfe foderte. Die Art, wie Dudley zu dem Besitze von Birmingham gelangte, ist ebenfalls sehr charakteristisch. Ihn gelüftete seit langer Zeit nach dem für den Eigentümer von Dudley Castle allerdings sehr vortheilhaft gelegenen Stammbause der Birmingham, allein der Erbe, Eduard von Birmingham, wollte von keinem Verkaufe hören. Alle Vorschläge zur Güte waren erschöpft, die Sache schien aufgegeben und vergessen. Eines Abends erschienen drei Reiter vor dem Edelhofe zu Birmingham, und baten um ein Nachtlager, es wurde ihnen nicht versagt. Ein Zufall machte es den Reisenden unmöglich, am folgenden Morgen weiter zu ziehen, sie blieben noch einige Tage und kamen mit Eduard in nähere Berührung, daß er sie zuletzt ungern entließ. Zwoien gab er noch das Geleite, denn der eine Reisende war schon einige Stunden früher aufgebrochen. Die Gesellschaft war gut beritten, und trotz seines Vorwurps traf sie noch auf jenen. Raum wurde man seiner ansichtig, so fielen Birmingham's Begleiter über ihn her, es kam zum Gefechte, der einzelne Mann wurde nach einem geziemen Widerstande überwältigt und einer bedeutenden Geldsumme beraubt; die Sieger verschwanden. Birmingham war in ihrer Gesellschaft gesehen worden, ihn warf man als Störer des Landesfriedens und Räuber ins Gefängniß und ein Criminalproceß von der bedenklichsten Art schwebte über seinem Haupte. Da wurde ihm zugestüßert, nur sein Gut könne ihn retten, er müsse dasselbe an Dudley oder vielmehr an den König abtreten, der dann weiter über das Eigenthum verfügen werde. Er that, wie ihm gerathen

bestand in Ländereien von 1000 Pf. jährlichem Ertrage für einen Lord, von 500 Pf. für einen Ritter, von 500 Mark für einen Edelmann und von 100 Pf. für einen Bürger.

worden war (1537), und Dudley erntete die Früchte seiner Arglist, denn das Räuber und Verräuber seine Soldner gewesen, wird Niemand bezweifeln.

Von Johann's Söhnen befand sich Ambros, geboren ums J. 1530, in dem Heere, das der Vater gegen die Rebellen von Norfolk führte, und seine Tapferkeit wurde mit dem Ritterstufelge belohnt. Mit dem Sturze seines Hauses verfiel auch er dem Gesetze; doch beschränkte sich sein Exil auf Gefangenschaft im Tower, die bis zum 18. Oct. 1554 währte. Unter der Königin Elisabeth wurde er wieder zu Gnaden aufgenommen, er erhielt im J. 1562 den Titel eines Lord Visle und Grafen von Warwick zurück, wurde mit dem Schlosse Ruthyn in Denbighshire und seinem reichen Zubehör beschenkt, und bekleidete Ämter von hoher Bedeutung. Insbesondere ward ihm im J. 1563 die Vertheidigung von Havre-de-grace *) anvertraut, die Pest lähmte indessen alle seine Streitkräfte, und nach einem fruchtlosen Widerstande von zehn Tagen sah er sich genöthigt, am 18. Jul. 1563 zu capituliren. Er starb im J. 1588, der Titel von Warwick ging mit ihm zu Grabe. — Guilford Dudley ist uns bereits als der Gemahl der unglücklichen Johanna Gray bekannt. Sein Ehrgeiz trug nicht wenig dazu bei, die kurze Regierung zu beunruhigen. Nach langer Discussion willigte Johanna ein, ihm die Krone mittels Parlamentsbeschlusses zu geben; kaum aber war das Versprechen empfangen, als die Neue folgte. Johanna sagte ihm, zum Herzoge wolle sie ihn machen, aber nicht zum Könige. Aus Zorn mied er ihre Gesellschaft und ihr Bett, und er drohte, nach Sioucoule zurückzukehren, während seine Mutter die junge Fürstin mit Vorwürfen, ja Scheltworten überhäufte, daß Johanna in der Angst ihres Herzens glaubte, sie sei vergiftet worden. Weniger strafbar als der Herzog, aber doch immer des Verrathes schuldig, wurden Guilford wie seine Gemahlin verurtheilt; es lag aber keineswegs in der Königin Absicht, ein so strenges Urtheil an Kindern von 16 Jahren vollziehen zu lassen. Des Herzogs von Suffolks und Wya's Aufruhr ließen die Königin diese Mitle bereuen und sie unterzeichnete den Befehl zu der Hinrichtung von Guilford Dudley und seiner Gattin. Am Morgen des 12. Febr. 1554 ward beiden erlaubt, einander das letzte Lebewohl zu sagen, aber Johanna lehnte diese Günst mit den Worten ab: binnen wenig Stunden würden sie im Himmel einander wiedersehen. Von dem Fenster ihres Gemachs sah sie ihren Gatten zum Tode führen, und seinen blutigen Leichnam zurück in die Kapelle bringen. Er ward auf Towerhill in Gegenwart einer unermesslichen Volksmenge enthauptet; ihr wurde, ihrer königlichen Abkunft wegen, die Schwach einer öffentlichen Hinrichtung erspart. — Heinrich Dudley auf König Philipp's Fürbitte aus dem Gefängnisse entlassen bezog von Frankreich lange ein ansehnliches Jahrgeld, um die Königin Maria zu beunruhigen,

als wozu ihn besonders seine Verbindungen mit den Häuptern der reformirten Partei und mit den Mißvergnügten in den südlichen Grafschaften befähigten. Eine Verschwörung, die er im Winter des J. 1555 angezettelt und die die Abfegung der Königin und die Thronbesteigung der Prinzessin Elisabeth zum Zwecke hatte, mußte aufgegeben werden, nachdem der Waffenstillstand von Bouxelle directe Feindseligkeiten gegen England unterlagert hatte; allein des Königs von Frankreich Absicht blieb es, „d'entretenir Duddeley doucement et secretement pour s'en servir s'il en est de besoigne, lui donnat moyen d'entretenir aussy par delà les intelligences.“ Bei Erneuerung des Krieges wurde Dudley wirklich aufgefodert, seine verrätherischen Umtriebe zu erneuern, und sein Verkehr mit den reformirten Familien in Calais scheint in der That nicht ohne Einfluß auf den außerdem unerklärbaren Verlust dieser Feste geblieben zu sein. Dudley war auch auerselben, im Sommer des J. 1558 eine Landung an den Küsten von Devonshire zu bewerkstelligen, als die Schlacht an der Na alle Hoffnungen der Franzosen vernichtete.

Robert, der berühmteste von des Herzogs von Northumberland Söhnen, war im J. 1531 geboren und diente bereits dem Könige Eduard als Hofjunker. Als Theilnehmer an des Vaters Hochverrathe wurde er eingekerkert, doch im J. 1554 wieder freigegeben, in die Rechte seiner Geburt eingesetzt, und noch von der Königin Maria zuletzt als Meister von der Artillerie angestellt. Unter der Königin Elisabeth fand er schnelle Beförderung, er ward Oberstallmeister und bald darauf zum allgemeinen Erlaunen Ritter des Hofenbandes. Die Königin und er wurden unzertrennliche Gefährten, und in der Heimath glaubte, an auswärtigen Höfen sagte man laut, sie pflögen verbotener Liebe. Dudley hatte die Tochter und Erbin von Sir Johann Robefart geheirathet, aber die junge Frau durfte nie am Hofe erscheinen, bewohnte Cummor, ein einsames Landhaus in Berkshire, und starb daselbst, nach der Auesage ihres Haushofmeisters Foster, an einem Falle, allein unter so verdächtigen Umständen, daß man allgemein glaubte, sie sei ermordet worden (1560). Das Schicksal dieser unglücklichen Frau galt als der erste Schritt zu der Verheirathung der Königin mit dem Günstlinge. Um diese Gerüchte zum Schweigen zu bringen, ward eine gerichtliche Unterfuchung veranstaltet, deren Resultat die Erklärung war, der Tod der Lady Dudley sei durch ein zufälliges Ereigniß veranlaßt worden. Gleich nachher sang das Gerüde von der Heirath wieder an; es hieß, die Königin habe dem beglückten Liebhaber feierlich und in Gegenwart einer Kammerfrau ihr Wort gegeben. Die Heirath ward indessen verschoben, aber Jahre vergingen, ehe der Gedanke gänzlich aufgegeben wurde, und noch im April 1566 sah sich Cecil genöthigt, folgende Gründe dagegen niederzuschreiben: 1) das Königreich werde nichts dabei gewinnen; 2) die nachtheiligen Gerüchte würden ihre Beschäftigung finden; 3) Dudley werde seine Freunde zu befördern suchen; 4) er setze in Verdacht wegen des Todes seiner Frau; 5) er habe Schulden, und werde 6)

*) Die Biographie universelle nennt statt dessen Newhaven. Der Verf. dieses X — s (revu par M. Suard) unterzeichneten Artikels wußte also nicht, daß Haven oder Newhaven die veraltete englische Uebersetzung von Havre ist.

unfreundlich und eifersüchtig sein. Keineswegs auf die Hoffnung verzichtend, bereinst noch die Krone zu besitzen, mußte Robert einstweilen mit andern Gnadenbezeugungen sich abfinden lassen: er wurde den 29. Sept. 1564 Graf von Leicester und Baron von Denbigh, erhielt große Güter zum Geschenk, namentlich Denbigh Castle, dem keine Baronie in ganz England zu vergleichen ist in der Zahl der Vasallen, das prächtige Kenelworth und Shirk, wurde der Universität Oxford zum Kanzler gegeben, und empfing den französischen St. Michaelorden. Den Grasetitel hatte er zunächst dem von der Eiersucht Cecil's erfornnenen Project, ihn mit der Königin von Schottland zu verheirathen, zu verdanken; als Graf von Leicester sollte er einer königlichen Gemahlin würdiger erscheinen. Seine Standeserhöhung wurde zu Westminster mit großer Feierlichkeit vollzogen. „Die Königin halt ihm selbst den Ornat anlegen, wobei er mit vieler Gravität vor ihr auf den Knien lag. Sie konnte sich aber nicht enthalten, ihm mit der Hand in den Nacken zu fahren und ihn lächelnd zu küssen, und der französische Botschafter und ich standen dabei,“ schreibt Melville. Die Heirath unterließ aber dennoch, denn Elisabeth konnte den Grafen nicht entbehren und die Königin von Schottland empfand nur Widerwillen für ihn. In England selbst machten seine Gegner, gleichwie sie bei der Königin erste Gedanken an einen fremden Gemahl erweckten, ihm seinen Einfluß auf sie wenigstens zuweilen streitig. Dudley erhielt von der Monarchin in räthselhaften Worten Winke von ihrem Misfallen, und er hielt es sogar für angemessen, sich, sei es nun in einem Anfälle von Eifersucht, oder auf königlichen Befehl, von Hofe zu entfernen. Allein der Zwist endigte, wie Zwiste unter Verliebten gewöhnlich endigen, und jede Veröhnung begründete noch fester des Grafen Herrschaft über der Gebieterin Herr. Nur gab er sich von nun an öffentlich das Ansehen, als wolle er die Wahl eines auswärtigen Gemahls begünstigen, während er insgeheim alle mögliche Hindernisse vorzuschieben wußte: bekam er auch nicht selbst die Hand der Königin, so gelang es ihm doch, die Hoffnungen aller andern Freier zu vereiteln, namentlich jene des Erzherzogs Karl, zu welchem die Königin mit sichtbarstem Wohlgefallen hinblickte und den Suffer nach Kräften unterstützte. Des Antheils, den Dudley an dem Project einer Vermählung der Königin von Schottland mit dem Herzoge von Norfolk genommen, haben wir unter dem Artikel Howard erwähnt. Um das J. 1572 trat er in die engste Verbindung mit Lady Douglas's Cheffield, einer jungen Witwe, die man wol als seine rechtmäßige Gemahlin betrachten kann. Dafür wollte er selbst sie aber niemals anerkennen lassen, und nachdem er ihrer müde geworden, suchte er sie zu vergiften; ein Trank wurde ihr gereicht, von dem ihr Nägel und Haare ausfielen. Ihr fester Körperbau widerstand jedoch dem Gifte, und Dudley, um ihrer nur los zu werden, zwang sie zuletzt durch Drohungen und Mißhandlungen den Sir Guard Stafford zu heirathen. Am 9. Jul. 1575 hatte er die Ehre, in Kenelworth die Königin zu empfangen. Als sie sich dem äußern Schloßthore nähete, trat ihr der

Thorwart entgegen, ein Mann von hohem Wuchse und ernsten Zügen, bewaffnet mit einer Keule und einem Schlüsselbunde; in einer bäuerischen, heftigen, doch poetischen Rede beehrte er zu wissen, was der Kärm und das Getöse bedeute, und warum der Boden seines Amtsgebietes von Rössen zerstampft werde. Aber als er die Königin erlickte, „ergriffen von der Gegenwart eines Wesens, dessen Ansehen so hell leuchtete von den Strahlen heroischer Majestät und Souverainität, fiel er auf die Knie, demüthiglich für seine Unwissenheit Verzeihung begebend, Keule und Schlüssel übergebend, verfürchtete er die Öffnung der Thore und Allen freien Zutritt. Aus bald bliesen sechs Trompeter von den Zinnen herab einen fröhlichen Willkommen; die Trompeten, fünf Fuß lang, waren verüstert, von den Trompetern maß der eine wie der andere acht Fuß. Dieser harmonischen Künstler bezaubernde Musik wahrte noch, als die Königin zu Ross die Rennbahn durchschritt, um zu dem Haupteingange des Schloßes zu gelangen.“ Ein See umschloß von dieser Seite die Mauern von Kenelworth, auf seinen Fluthen kam eine Insel herangeschwommen, belafet mit dem Throne der Fürstin des Sees, und diese Fürstin bewillkommte Ihre Majestät in wohlgemachten Versen, worin von dem Alter des Schloßes und von der Herrschaft des Sees, seit König Arthur's Zeiten, gehandelt wurde. „Weil sie aber gehört hatte, daß die jungfräuliche Königin ihr Gebiet berühren werde, war sie herbeigeeilt, um der Monarchin ihre Herrschaft demüthigt zu übertragen, und in deren Hände alle ihre Macht niederzulagen. Diese Huldigung wurde beschlossen durch eine ergößliche Musik von Oboen, Schallmellen, Hörnern und andern lärmenden Instrumenten.“ Unter dem Haupteingange selbst hatten die verschiedenen heidnischen Gottheiten ihre Geschenke aufgestellt; Syloanus brachte Vögel und Wild dar, Pomona Körbe mit Früchten, Ceres mancherlei Garben, Bacchus Trauben, Neptun Fische, Mars Waffen, Apollon verschiedene musikalische Instrumente. Huldreich wurden diese Geschenke aufgenommen, während aus dem Innern der Burg eine süße Musik von Flöten und der ihnen angemessenen Begleitung ertönte. Die Königin wurde von ihrem Selter herabgenommen und der Donner der auf den Wällen angepflanzten Kanonen, und später ein Feuerwerk mußte der Provinz ihre Ankunft verkündigen. Ihr Aufenthalt dauerte 19 Tage, und jeder Tag soll dem Grafen 1000 Pf. St. gekostet haben, aber keine Art von Huldigung scheint der Königin so schmeichelhaft gewesen zu sein, als die der großen Uhr auf dem Cäsarsthurme. Das Werk blieb nämlich stehen, um anzudeuten, daß selbst die Zeit ihren Lauf hemme, während das Land eines so seltenen Glückes sich erfreue.

Fast möchte es scheinen, Leicester habe gehofft, in Kenelworth wenigstens seine Verlobung mit der Königin zu feiern; in den Hoffnungen seines Ehrgeizes abermals getauscht, überließ er sich ohne Rückhalt seiner Leidenschaft für Lätitia Knollis. Man versichert, er habe ihren Gemahl, den Grafen von Esser (f. d. Art. *Devereux*) vergiften lassen, und die schöne Witwe wurde ihm in dem größten Geheimnisse angetraut. Aber Simier, den

der Herzog von Anjou als Brautwerber nach England schickte, durchschaute das Geheimniß und verrieth es, seine Werbung zu befördern, an die Königin (Februar 1579). Der Ungetreue, der noch einige Drohworte gegen Siniere fallen ließ, wurde nach Greenwich zur Haft gebracht, fand aber Mittel, nicht nur den Zorn der Königin zu besänftigen, sondern auch die gesüchtete und abgeschlossene Heirath mit Anjou zu hintertreiben. Leicester fuhr demnach fort, nicht nur die Königin und den Hof, sondern auch das Reich zu beherrschen, und man hat der Erzählungen viel, welche beweisen, daß er nicht nur in Herrschaftsucht und Tyrannei, sondern auch in eigenthümlicher niederträchtiger Ausübung der errungenen Herrschaft als das wahre Ebenbild seines Vaters und Großvaters gelten konnte. Eines der beklagenswerthesten Opfer seiner böllischen Kunst war Arden, ein Edelmann von altem Hause in Warwickshire, der das Unglück gehabt hatte, sich den Grafen zum Feinde zu machen, indem er sich weigerte, einen Theil seines Erbes zu, den der Günstling zu besitzen wünschte, zu verkaufen. Arden war unling genug, im Verfolge des Zwistes seinen mächtigen Gegner noch weiter zu reizen, legte dessen Farben ab, die er bisher gleich allen Stelluten der Nachbarschaft getragen hatte, arbeitete ihm bei Allem, was er in der Grafschaft unternahm, entgegen, und sprach von dem „Emporkömmlinge, Ehebrecher und Tyrannen“ nur mit Verachtung. Eine Handlung der Verächtlichkeit von Arden's wahninnigem Schwiegersohne, Somerville, begangen, gab Gelegenheit, die ganze Familie zu Grunde zu richten. Arden insbesondere mußte die Strafe der Verräther leiden, seine Güter gab Leicester an eine seiner Creaturen. Der Mann, der solche Rache zu nehmen fähig war, durfte sich wol nicht beklagen, wenn der spanische Gesandte Mendoza ihm Schuld gab, er suche sich eines Gegners, wie Don Juan d'Autria, durch Meuchelmord zu entledigen. Bisher nur durch Hofintriguen und durch den Hof herrschend, scheint Leicester mit dem Laufe der Jahre die Nothwendigkeit empfunden zu haben, seiner Gewalt eine feste Grundlage zu geben: sich eine Armee und kriegerischen Ruhm zugleich zu gewinnen. Darum begünstigte er mit der äußersten Anstrengung das Gesuch der emporsten Niederländer, als diese sich der Herrschaft der Königin Elisabeth unterwerfen wollten, und nachdem zwar nicht dieser Antrag, aber doch wenigstens ein Hilfsvertrag mit den Rebellen eine (Quasi-)Intervention durchgegangen war (Sept. 1585), übernahm Leicester das Commando der ihnen bewilligten Hilfsvölker. Von der Königin war ihm streng eingeschärft, Alles zu vermeiden, woraus gefolgert werden könne, daß England Philipp's II. Herrschaft über die Niederlande nicht mehr anerkenne, allein seine Absichten standen mit denen der Gebieterin in vollem Widerspruche. Sein Ehrgeiz strebte nach der Stelle, die der Herzog von Anjou besessen und verwirkt hatte, und in Holland angekommen, verlangte und erhielt er nach einigem Zögern von der Dankbarkeit der Staaten (8. Dec. 1585) den Titel Excellenz, die Würde eines Generalcapitains der vereinigten Provinzen, und die Deraufficht über das Heer, die Finanzen und die Gerichtshöfe, alles Dinge,

die die Königin nur mit dem äußersten Verdrusse vernahm. Sie beschuldigte den Grafen der Anmaßung und Eitelkeit, und warf ihm vor, sich gegen die königliche Autorität vergangen, und seinem Hochmuth die Ehre seiner Monarchin geopfert zu haben, und als es hieß, er habe seine der Monarchin so verhasste Gemahlin nachkommen lassen und gedebte einen Hof zu halten, dessen Glanz den der Königin verbunkeln werde, ward Elisabeth wüthend und schwur mit großen Eiden, sie wolle unter ihrer Botmäßigkeit nur einen Hof haben, und werde dem Emporkömmlinge zeigen, wie leicht die Hand, die ihn erhob, ihn auch wieder zu Boden schmettern könne. Aber Leicester war zu stolz, um sich den Drohungen und strafenden Briefen der Königin gegenüber zu demüthigen, oder Neue zu zeigen. Seiner Gewalt über ihr Herz gewiß, überließ er es seinen Collegen in England, ihn zu rechtfertigen, während er handelte, als sei er Niemandem Rechenschaft schuldig. Er vollbrachte die Zeit mit Reisen von einer Stadt zur andern, gab und empfing an allen Orten die glänzendsten Feste, und zeigte sich bei jeder Gelegenheit wie ein souverainer Fürst. Der Winter verging unter Lustbarkeiten, unter Zänkereien und Drohungen, denn zu strafen konnte Elisabeth sich doch nicht entschließen. Aber der Graf, der so fest dem Zorne seiner Königin zu trotzen mußte, war kein Gegner für den großen Alexander Farnese. Der Feldzug vom J. 1586, durch den Verlust von Grave, Denlo, Neuf und Rheingergen, die schimpfliche Aufhebung der Belagerung von Zutphen bezeichnet, raubte dem Grafen die Popularität, die er sich durch trügerische Andacht und Verschwendung erworben hatte, und bei seiner Rückkehr nach dem Haag (29. Oct. 1586) ward er von allgemeinem Murren empfangen. So sehr er die Generalsstaaten, als eine Versammlung von Kaufleuten und Krämern verachtete, so schwer fand er es, die Vorstellungen dieser Gesellschaft zu widerlegen, als welche klagte, daß der Erfolg des Feldzuges den aufgewendeten Kosten keineswegs entspreche, daß Leicester die Privilegien des Landes verlehrt, seine Finanzen zerrütet, die Kriegszucht vernachlässigt, und auf ungefehlige Weise Geld erpreßt habe. In einer Anwandlung von Leidenschaft hob er die Versammlung auf; sie gehörte nicht, er nahm seine Zuflucht zu Nachgiebigkeit und Versprechungen, kündigte den Entschluß an, nach England zurückzukehren und wollte einen Statthalter zurücklassen. Diesen zu ernennen, hielten die Staaten sich besugt, und auch hierin mußte der Graf nachgeben. In einer öffentlichen Sitzung legte er die Regierung nieder, zugleich aber ließ er insgeheim ein Instrument aufnehmen, worin er sich dieselbe vorbehält. Die Ursache dieses Beschlusses und formwidrigen Verschehens war aber ein Besehl der Königin, die seine augenblickliche Rückkehr verlangte, indem sie seines Rathes in der hochwichtigen Angelegenheit der Königin von Schottland bedürfte; er selbst mochte auch fühlen, daß seine Abwesenheit bereits zu lange dauere. Er durfte sich nur zeigen November 1586), so war die alte Herrschaft über das Herz der Gebieterin wieder gewonnen; statt Strafe ward ihm Lohn, und als wolle sie das ihm zugesetzte Leid vergüten, er

nannte sie ihn zum Obristhofmeister (chief justice in eyre) im Süden der Brent (18. Jun. 1587). Doch wurde der Rath, den er gab, sich der Königin von Schottland, durch den stillen, aber sichern Weg des Giftes zu entledigen im Cabinet verworfen, und vielmehr nach Walsingham's Ansicht ein öffentlicher Proceß beliebt. Während aber Leicester an solchen Werken der Finsterniß den thätigen Antheil nahm, bemächtigte sich Arietracht und Meuterei des in Holland zurückgelassenen Heeres. Deventer und andere Vösten wurden an die Spanier überliefert, und Bestürzung und Schrecken verbreiteten sich durch alle niederländische Provinzen. Die Staaten versammelten sich und ernannten, da kein Stellvertreter der Königin mehr vorhanden, den Prinzen Moriz von Oranien zum Statthalter und Generalcapitain von Holland, Seeland und Friesland. Aber Leicester hatte sich durch seine Frömmelien starken Anhang unter den reformirten Geistlichen erworben, ihre Predigten besuchte, mit ihnen gebetet und gefastet, und bei jeder Gelegenheit den Entschluß geäußert, den Papismus auszurotten und das geläuterte Evangelium einzuführen. Jetzt sprachen diese Prediger für ihren abwesenden Jünger, und von allen Kanzeln wurde der Staaten Unankbarkeit und Ungerechtigkeit geschmäht. Viele Städte erkannten die Autorität des Prinzen Moriz nicht an, der friesländische Klerus proclamirte die Königin von England, und die Synode von Sneek ermahnte die Königin, Christo zu Hilfe zu eilen, als der sich und seine Jünger unter ihren Schutz begeben. Auch Elisabeth fand sich in ihrem Günstlinge beleidigt, und schickte den Lord Buchhurst ab, um den Staaten ihr Mißvergnügen zu erkennen zu geben. Einem solchen Unterhändler war nichts zu versagen; die Ernennung des neuen Statthalters ward für eine blos provisorische Maßregel erklärt, Moriz zeigte sich bereit, seinen Platz aufzugeben, sobald man es verlangen werde, und das Versprechen, Leicester werde ungesäumt zurückkehren, besänftigte die Wuth des Volkes. Es vergingen indessen noch einige Monate, bevor Leicester, hingehalten durch die Nothwendigkeit, der Friedenspartei entgegenzuarbeiten, in See gehen konnte (23. Jun. 1587). Er nahm eine große Summe Geldes und 5000 Mann mit, aber die Hände waren ihm durch Instructionen gebunden, die er nicht verstehen konnte oder wollte; er hatte Befehl, die Gesinnungen der Holländer zu erforschen, und falls er sie dem Frieden abgeneigt fände, zu erklären, daß die Königin keinen Antheil mehr an dem Kriege nehmen werde, es sei denn, daß die Staaten zur Unterhaltung eines stärkeren Heeres 100,000 Pf. vorstücken könnten. Er kam an, sammelte seine Truppen, und machte drei fruchtlose Versuche zum Entsatze von Sluis. Die Stadt capitulirte, und jetzt entlebte er sich des Austrags der Königin. Die Staaten empfangen ihn mit Klagen und Vorwürfen, und überließen sich in der Heftigkeit ihres Verdrusses dem ungerechtesten Argwohn. Sie hätten, sprachen sie, den Beteuerungen ihrer Ältesten geglaubt und seien betrogen worden. Der Geiz habe ihre vorgebliche Trennung verleitet, sie an den König von Spanien zu verkaufen. So unwahrheitsförmlich und ungegründet auch

diese Beschuldigungen waren, kamen sie doch in Umlauf und fanden Glauben, und binnen wenigen Tagen ward der Graf dem Volke, dessen Zool er gewesen, zum Abscheu. Es ist schwer, aus den widersprechenden Behauptungen Leicester's und seiner Gegner die Wahrheit heraus zu finden. Sie warfen ihm vor, er strebe nach der Souverainität der Niederlande, und behaupteten, er habe vor, in jede Festung einen Engländer zum Commandanten zu setzen, er habe seines hauptsächlichsten Gegners, des Barneveldt, sowie des Prinzen Moriz, habhaft zu werden gesucht, und ein Complot angesetzt, um sich der Stadt Leyden zu bemächtigen. Leicester führte dagegen bittere Klage über die Unankbarkeit der Holländer, und behauptete, das Dasein eines geheimen Planes, die Niederlande an König Philipp zu verkaufen, eines Planes, für den bereits die eifrigsten Patrioten des Landes gewonnen seyen. Wie dem auch sei, des Grafen Einfluß auf die Königin war wirklich vermindert, sie glaubte, er habe ihre Instructionen vernachlässigt, und hauptsächlich nach seiner eigenen Vergrößerung gestrebt. Er ward zurück berufen (21. Nov. 1588), warf sich, im Bewußtsein der drohenden Gefahr, der Königin zu Füßen, und beschwor sie, sich ihres ehemaligen Günstlings zu erbarmen. „Sie habe ihn ehrenvoll nach den Niederlanden geschickt, wolle Sie ihn bei seiner Rückkehr in Ungnade empfangen? Sie habe ihn aus dem Staube gehoben, wolle Sie ihn jetzt lebendig begraben?“ Elisabeth ließ sich erweichen, doch ward das Deficullat der Unterredung erst am andern Morgen kund. Der Graf hatte Befehl erhalten, sich vor dem Rathe zu verantworten. Er gehorchte, statt aber am Ende des Tisches niederzuknien, setzte er sich auf seinen gewöhnlichen Platz, und als der Secretair die Klagepunkte vorzulesen begann, schimpfte er über die Niederträchtigkeit und Treulosigkeit seiner Verleumder, indem er zugleich von den Vorurtheilen seiner Monarchin appellirte. Die Rätthe starrten einander an, der Secretair ging zur Tagesordnung über, und der Ankläger, Lord Buchhurst, bekam Hausarrest. In Holland aber veranlaßte Leicester's Partei noch viele Unruhen; er hatte ihren Eifer wach gehalten, durch eine goldene Medaille, die er im Momente der Abreise an seine vornehmsten Anhänger austheilte. Sie zeigt auf dem Avers sein Brustbild, auf dem Revers einen Schäferhund, der die Heerde verläßt, jedoch noch einmal nach ihr zurückblickt, mit der Umschrift: Invitus desero, und tiefer: Non gregem sed ingratos. Aber schon war er dem Ende seiner Laufbahn nahe. Als die Schrecken der unüberwindlichen Flotte über England kamen, erhielt Leicester den Oberbefehl über das bei Alsbury zum Schutze der Hauptstadt gesammelte Heer (Juli 1588); ohne daß er einen Feind gesehen, erntete er in der großen Heerschau, am 9. Aug., der Monarchin heißen Dank, und um sein erhabenes Verdienst zu belohnen, ward eine neue beispiellose Stelle geschaffen, die ihm beinahe gleiche Autorität mit der Monarchin gab. Er ward zum Lordlieutenant von England und Irland ernannt, und die Bestallung lag schon zum Untersertigen bereit, als Burleigh's und Hattor's Vorstellungen die Königin schwanen machten, und des Günstlings uner-

warteter Tod dem Publicum ihre Schwäche verberg. Nach ihrer Abreise von Ailbury entließ nämlich Leicester das Heer, er selbst wollte nach Kenelworth reisen, aber zu Cornbury Park, in Oxfordshire, einer seiner Besitzungen, ward er durch eine schwere Krankheit aufgehalten, die, sie mochte nun von natürlichen Ursachen, oder von Kummer über getäuschte Erwartungen, oder von Gift herrühren, welches seine Gemahlin und ihr angeblüher Buble ihm beigebracht haben sollten, seinem Leben schnell ein Ende machte. Er starb den 4. Sept. 1588. Sind Thranen ein Beweis von Liebe, so bewielen jene, welche die Königin verabs, wie theuer er ihrem Herzen gewesen; aber mühen unter diesen Thranen unterließ sie doch nicht, zu Deckung einer Summe, welche der Liebbling aus dem Schatz entlehnt hatte, den öffentlichen Verkauf von dessen Gütern anzuordnen. — Leicester hatte nothwendig in seiner Jugend Elisabeth's Auge auf sich zielen und Eindruck auf sie machen müssen. Mit schönen Zügen und wohl proportionirten Gliedern verband er einen gesälligen Wuchs, was bei denen unerlässlich war, die ihr zu gefallen strebten. Seine aristische Unterhaltung, seine grenzenlose Schmeichelei und seine verschwenderischen Feste gaben dem Einflusse, den er erworben hatte, eine solche Haltbarkeit, daß er 30 Jahre lang über jeden Nebenbuhler segte. Als Staatsmann und Feldherr zeigte er wenig Geschicklichkeit; seine Habgier und sein Ehrgeiz hatten keine Grenzen. Beurtheilen wir seinen sittlichen Charakter nach der in seinen Schriften herrschenden Sprache, so müssen wir seine ausgezeichnete Frömmigkeit preisen. „Nie," sagt Naunton, „kante ich eine Schreibart, die religiöser und andächtiger schien." Hören wir aber seine Zeitgenossen, so schwindet die Täuschung, und er steht vor uns als der ausschweifendste, ruchloseste Mensch. Wir hören, daß von allen verheirateten und ledigen Frauenzimmern des Hofes nur zwei seinen Bewerbungen widerstanden, daß seine erste Frau auf seinen Befehl ermordet wurde, daß er die zweite um der dritten willen verlugnete, daß er diese dritte zuerst verführte, dann ihren Gemohl vergiftete. Dazu kommt noch eine lange Liste von Verbrechen, von Verrath an seinen Freunden, von Ermordung seiner Feinde; namentlich soll er den Cardinal von Châillon, den Grafen von Suffer, den Nikolaus Tredemorton vergiftet haben, und von Ungeehrlichkeiten und Erpressungen gegen jene, die seinen Stolz beleidigt, oder sich seiner Willkür nicht unterworfen hatten. Der Leser wird Anstand nehmen, solcher Nachrede unbedingt Glauben zu schenken; schreibt er auch so viel als nöthig auf Rechnung der Bosheit und des Neides politischer Widersacher, beleidigt er jede Beschuldigung, für welche keine Wahrscheinlichkeit spricht, so bleibt doch noch genug übrig, um Leicester zu brandmarken. Im J. 1584 erschien die Geschichte seines Lebens, oder vielmehr seiner Verbrechen, unter dem Titel: „Gedächtniß zwischen einem Gelehrten, einem Gentleman und einem Juristen," späterhin „Leicester's Republik" genannt. Man schrieb sie allgemein dem berühmten Jesuiten Persons zu Wer aber auch der Verfasser gewesen sein mag, er hatte seine Geschichte so künstlich ausgehoppnet,

war in ein so genaues Detail eingegangen und berief sich so zuversichtlich auf noch lebende Zeugen, daß er der Leser Verfall und Glauben erzwingen mußte. Eine Auflage nach der andern überschwemmte das Land, bis endlich die Königin auftrat, um ihren Liebbling zu vertheiligen. Sie hieß den Verfasser „einen eingestrichelten Teufel," erklärte, sie sei aus eigener Kenntniß fähig, des Grafen Unschuld zu bezeugen, und verordnete die Consecration und Vernichtung aller vorhandenen Exemplare. Allein sie konnte nur Stillschweigen gebieten, nicht überzeugen. Der talentvolle Philipp Sidney unternahm es, das Libell zu widerlegen. Aber mit aller Geschicklichkeit war er der Aufgabe nicht gewachsen; er lösterte den Verfasser, konnte aber die widrigsten Behauptungen nicht umstoßen, und daß ein so gelehrter Zeitgenosse in dem Unternehmen scheiterte, läßt mit Grund vermuthen, daß das Buch mehr Wahrheit enthielt, als er zugeben wollte, und daß in dem Leben des Grafen Verbrechen vorkamen, von denen er nicht zu reinigen war. Über Leicester's Verhältniß zu der Königin kann wohl kaum ein Zweifel bestehen; allgemeine Sage war es, sie habe von ihm zwei Kinder. Den Sohn, den ihm die Lady Howard geboren, hatte er niemals als ehelich erkannt, gleichwohl hinterließ er demselben den größten Theil seines Vermögens, so viel von demselben nämlich nach Bezahlung der Schulden übrig blieb. Diese Schulden, zum Theil durch tolle Verschwendung, zum Theil durch den Anbau und die Einrichtung von Kenelworth veranlaßt (die Küstkammer allein enthielt Waffen für 10,000 Mann), waren aber ungemein groß.

Seiner nicht gänzlich verlorene, aber auch nicht gänzlich in seine Rechte eingesetzte Sohn, Robert Dudley, war zu Sheen in Surrey im J. 1573 geboren, und hatte durch des Vaters Fürsorge, besonders zu Oxford, eine sehr sorgfältige Erziehung genossen. Ein vortheilhaftes Ausersehen, ein offenes, biteres Wesen, eine unverkennbare Ruhms- und Thronbegierde bereitete ihm am Hofe bei seinem ersten Auftreten den günstigsten Empfang. Er benutzte den hierdurch gewonnenen Einfluß zu einem kleinen Unternehmen nach den Mündungen des Dro-nocco, das er auf eigene Kosten im J. 1594 vollführte und auch selbst beschrieb. Ruhm war sein einziger Lohn; nachdem er diesen Ruhm noch höher getrieben, durch sein tapferes Verhalten bei der Einnahme von Cadix (1596), machte er den Versuch, die Ehe seiner Mutter als rechtmäerig, sich selbst als den Erben der väterlichen Titel anerkennen zu lassen. Der Versuch scheiterte an dem Widerstande und den Umtrieben der verwitweten Gräfin, die von jeder gegen den Stiefsohn nur Haß gefühlt hatte. Der enttäuschte Dudley suchte und erhielt die Erlaubniß, drei Jahre lang zu reisen, und wählte zu seiner Gesellschaft ein allerliebste Mädchen, das ihn in Pagen-tracht begleiten mußte, während er seine Gemahlin und vier Töchter in England zurückließ. In Italien ließ er sich sogar, angeblich unter päpstlicher Dispens, den Pagen antrauen. Dieser Reichthum erregte in England großes Aufsehen, der vielbeweiste wurde zurückgerufen und gehorchte nicht. Sein Vermögen wurde confiscirt, obgleich

er, in der Hoffnung sich angenehm zu machen, dem Könige Jakob einen Plan zur Feststellung eines von der Bewilligung des Parlaments unabhängigen Einkommens vorgelegt hatte. Der Plan wurde nämlich so gefährlich für die Freiheiten des Volkes befunden, daß er der Opposition Gelegenheit gab, das Dasein einer mit demselben zusammenhängenden Verschönerung zu behaupten, und mehre Personen, namentlich den Sir Robert Cotton, als Theilnehmer der Verschönerung verhaften zu lassen. Unter solchen Umständen konnte der Urheber des Planes keine Hoffnungen mehr auf denselben bauen, und Dudley entschloß sich, seinen Aufenthalt in Florenz zu nehmen. Hier fand er bei dem Großherzoge Cosmus II. die gnädigste Aufnahme, und an der Großherzogin, der Schwesster Kaiser Ferdinand's II., eine warme Gönnerin. Auf ihren Betried wurde ihr Obrist-Kammerherr, denn das war Dudley, im J. 1620 in des heil. röm. Reichs Fürstenstand, als Herzog von Northumberland, erhoben, und zehn Jahre später vom Papsste Urban VIII. in die Zahl der römischen Edlen aufgenommen. Dagegen war Dudley eifrig beflissen, seine Kenntnisse zu Gunsten des neuen Vaterlandes zu verwenden, insbesondere dessen Schifffahrt und Handel zu erweitern. Er vollendete die Arbeiten zu Entwässerung der Ebene von Pisa, er vergrößerte den Hafen von Livorno, beschützte ihn durch Anlegung des Molo, und wurde der Urheber seines Glanzes, indem er ihm die Rechte eines Freihafens verschaffte. Die Wohlthaten des Großherzogs haben dem Fremdlinge die Mittel, seine Prachtliebe zu befriedigen; vieles verwendete er auch zum Besten der Wissenschaften und ihrer Priester. Das Resultat seiner nautischen Forschungen hat er in einem großen Atlas: *Arcano del mare di Roberto Dudleo Duca di Northumbria e Conte di Warwick* (Firenze 1630, 1646, 1661), in 6 Bdn. Fol. niedergelegt. Auch hat er über ein verschollenes Universalmittel, das seinen Namen trägt, geschrieben, de pulvere purgante invento. Robert Dudley starb im September 1639. — Die Gemahlin, die er in England zurückgelassen, erhielt von Karl I. für sich und ihre Kinder die Restitution der confiscirten Güter, sammt der Berechtigung den Titel einer Herzogin von Northumberland zu führen, und alle Vorzüge, die einer Herzogin des heil. röm. Reichs zufließen, zu genießen. Sie starb im J. 1668. — Von den zahlreichen Kindern Robert's, aus der dritten Ehe, mit Elisabeth Southwell, heirathete Karl Dudley, Herzog von Northumberland, die Tochter von Karl Anton von Gouffier auf Brafeur und Feilly. Dieser Karl ist nun im J. 1687 zu Florenz verstorben. Mit Eduard's, Lord Dudley, Enkelin und einziger Erbin, Franziska, fiel die Baronie Dudley an ihren Gemahl, Humble Ward, den Sohn eines ausgezeichneten Goldschmieds aus London, der im J. 1643 zugleich zum Lord Ward creirt wurde. Seit April 1763 gibt Dudley den Wards den Titel als Viscount.

(v. Stramberg.)

DUDRESNAYA, nannte Bonnemaison eine Algengattung, welche von *Batrachospermum Roth* nicht verschieden ist, s. d. Art. *Mesogloea Ag.* (*A. Sprengel.*)

DUDWAGH, ein nicht unbedeutlicher Fluß der

neutraer Gespanschaft in Ungern, der in den hinter Gecithe sich erhebenden Bergen entspringt, auf eine Strecke von sechs Meilen die Gespanschaft durchströmt und dann sich in die preßburger Gespanschaft ergießt. Neun, mitunter bedeutende, Mühlen, die durch sein Wasser in Bewegung gesetzt werden, versehen die anliegende Gegend mit Mehl, sowie man auch Krebsse von seltener Größe und Trefflichkeit hier fängt. Vor zwölf Jahren ward diesem Fluße, der in tausendfachen Klümmungen das Baaqthal durchfließt, ein neues Bett in gerader Richtung mit einem ungeheuren Kraftaufwande gegraben und dadurch viel Land gewonnen. Nun ist er daher gezwungen, seinen Lauf von seinem Ursprunge bis zum Ausflusse in die Donau in der preßburger Gespanschaft parallel mit der Waag zu nehmen, indem ihm dieser Weg vorgezeichnet ward.

(*Baron Mednyanszky.*)

DUELL, lat. Duellum, Duellum, Tuella, eine vom Herzoge Burkhard I. in Alemannien und seiner Gemahlin Hedwig, einer Tochter Herzog Rudolf's von Burgund, zur Zeit König Konrad's I. und Heinrich's I. gestiftete Benedictinerabtei, als deren erster Abt Walfried oder Welfrid, ein Graf von Ragot und Kalro, genannt wird. Sie bestand bis auf die Zeiten der Reformation, wo das Kloster, nach Vertreibung der Benedictiner, durch die Herzoge von Würtemberg zur Verstärkung der wichtigen Bergfeste Hohenzwiel (s. d. Art.) besetzt wurde. (Vgl. Hirsching, Stifts- und Klosterler. I, 1052.)

(*Leonhardi.*)

DUELL, kommt her von dem lateinischen Worte duellum und findet sich in allen Sprachen wieder, welche aus der lateinischen entstanden sind, oder dem Studium derselben ihre Ausbildung verdanken (z. B. le duel, the duel, il duello etc.). Es bedeutete ursprünglich so viel als Krieg (bellum) und Cicero in seinem Orator ¹⁾ sagt uns, daß das Wort bellum aus Zusammenziehung des Wortes duellum entstanden sei, sowie bis aus duis. Schon die Aussprache teilet darauf. Noch Horaz ²⁾ nennt den trojanischen Krieg duellum, und bei keinem Schriftsteller aus den Zeiten der guten Latinität finden wir dies Wort in dem Sinn eines bloßen Zweikampfes, den ihm die neuern Sprachen beilegen. Die Gründe für das Gegentheil ³⁾ bedürfen kaum einer Widerlegung ⁴⁾. Nichtsdestoweniger ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Wort duellum zuerst vom Zweikampfe zu verstehen war (a duobus, *dis, dwo*), weil in den frühesten Kriegen, wie wir selbst aus dem Homer ersehen, in der Regel Mann gegen Mann focht. So möchte die Stammtafel: divellum, duellum, bellum, welche man öfters in ältern Schriften aufgestellt findet ⁵⁾, wol Ranges für sich haben. Die jetzige Bedeutung des Wortes finden wir schon im kanonischen Gesetzbuche ⁶⁾. Selbst im Deutschen wird das Wort Duell, besonders in der Sprache des gemeinen Le-

1) Cap. XLV, 153.

2) Epist. Lib. I. Epist. II. v. 7.

3) *Foot*, De duellis licitis et illicitis (Ultrajecti 1645). p. 6.

4) *Klugkistii* diss. de veris duellorum limitibus sive vom Kampffrecht (Halae salicae 1736). §. III.

5) *Idem* l. c. §. V.

6) Decret. Gregor. IX. Lib. V. Tit. XIII, de clericis pugnantibus in duello.

dens, noch zuweilen für Streit und Krieg im Allgemeinen gebraucht. In der Regel aber wird darunter nur ein Zweikampf (singularis certamen, singularis pugna, μονομαχία, μονόμαχος), d. i. ein Kampf zwischen nur zwei Personen, verstanden, und zwar nur in der engeren Bedeutung, d. h. ein solcher Zweikampf, welcher zur Genugthuung für eine angehabene Beleidigung mit ordentlichen Waffen geführt wird. Man hat daher auch zuweilen ein solches Duell Ehrenduell genannt. Dieses Duell erfolgt entweder auf voraus geschene Verabredung, Duell im engeren Sinne (duellum praemeditatum), oder sofort auf der Stelle mit beiderseitiger Zustimmung, Rencontre (d. subitaneum), oder zwar auf der Stelle, doch so, daß der eine Theil vom andern mit Waffen angegriffen und zur sofortigen Vertheidigung aufgefordert wird, Attaque, Überfall. Man hat diese letztere häufig nicht für eine Unterart des Duells anerkannt, sondern als eine Unterart der Nothwehr einerseits und der Privatrage, unerlaubter Selbsthilfe, andererseits betrachtet wollen⁷⁾. Wenn aber der Attaquirte entfliehen konnte und doch nicht entflo, es vielmehr vorzog, die Sache mit den Waffen zu entscheiden, sonach stillschweigend den Duellcontract schloß; so fällt der Begriff der Attaque unzweifelhaft in den Begriff des Duells. Handelnde Personen sind: 1) die Hauptpersonen, die Duellanten, nämlich der, welcher den Andern herausfordert oder herausfordern läßt, der Ausforderer, Provocant, und der Geforderte, Provocat. In der Regel, jedoch nicht immer, ist der Beleidiger der Provocat. Denn oft hängt es der nachmalige Provocat so an den Provocaten, daß dieser ihm empfindliche Dinge sagen muß, wovon Jener dann Veranlassung nimmt, diesen zu fordern, daher der Unterschied zwischen provocator injuriarum und provocator certaminis. Zwar verwerfen die ältern Juristen diesen Unterschied, die neuern aber erklären ihn bei der Frage über die Strafbarkeit, der Natur der Sache nach, für sehr praktisch. 2) Nebenpersonen sind: a) der Cartelträger, d. i. derjenige, welcher im Namen des Provocanten den Provocaten fordert, b) die Secundanten oder Kampfrichter, d. s. die Beiden, welche, ein jeder denjenigen Duellanten, der ihn gewählt hat, gegen Handlungen, die dem Duellgebrauch zuwider sind, schützen und überhaupt darauf sehen, daß das Duell in der gehörigen Maße vollzogen werde. c) Zeugen, d. s. alle die, welche dem Duell zu sehen, darunter befindet sich zuweilen der Schiedszeuge (s. w. u.), d) Ärzte, insonderheit Chirurgen zum Verbinden der Blessuren, auch zu andern Handreichungen, die medicinische Kenntnisse erfordern.

Es bedarf nach vorstehenden Bemerkungen über Entschädigung des Wortes Duell nicht, daß man in der Geschichte des Zweikampfes zum Erweise seiner Alterthümlichkeit bis auf Goliath und David, oder gar bis auf Cain und Abel zurückgehe. Wir finden den Zweikampf bei allen rohen Völkern, mindestens bei den Völkern des Nor-

dens. Aus dem anthropologischen Gesichtspunkte hat man den Zweikampf mit dem Geschlechtstrieb in Verbindung gebracht und seine Entstehung daraus zu entwickeln versucht⁸⁾. Man hat darauf hingewiesen, daß die nordischen Völker in der Regel und von jeder Monogamie und Zweikampf hatten, während die mongolischen Tataren, die Türken, Afriaten und alle Völker, bei denen Polygamie herrscht, selbst in den westlichen Ländern, diese Gewohnheit nicht kennen. Man hat daran erinnert, daß sehr viele Duelle da, wo sie jetzt stattfinden, durch den Streit um Frauenzimmer, mindestens in der Idee, durch eine solche ritterliche Handlung den Damen überhaupt, oder irgend einer vorzüglich zu gefallen, eingegangen werden. Und in der That läßt sich nicht leugnen, daß die Stände, welche hauptsächlich zu Duellen bei uns geneigt sind, auch grade in dem Rufe vorzüglich und erfolgreicher Galanterie stehen: Militärs, Studenten, junger Adel. Man hat dies mit folgenden Erscheinungen in Verbindung gebracht: Die Thiere kämpfen zur Begattungszeit um ihre Weibchen, z. B. Hunde, Wölfe, Stiere, Hirsche, Hähne, Wachsteln u. Es scheint, als ob die Natur in der Abicht, die Racen zu veredeln, den Trieb zum Kampfe mit dem Geschlechtstrieb gepaart hätte, um die schwachen oder noch nicht zur Begattung reifen Männchen von der Begattung abzuhalten, um kräftige Nachkommenschaft aus kräftigen Vätern zu erzielen. Nun scheint es allerdings in dem Geschlechtstrieb des Weibchens bei dem Thiere zu liegen, daß es sich nur dem, welcher durch den Kampf als Sieger und also als vorzüglich kräftig sich gezeigt, hingibt (so läßt keine Kuh einen geschlagenen Stier zu); es scheint gegründet, daß durch diese Kämpfe die Natur die Benutzung des eben erwachten Geschlechtstriebes zu verhindern sucht (so kommen zwar die dreijährigen Hirsche zur Brunst, können aber erst im fünften Jahre die Herbskämpfe bestehen und so zur Begattung gelangen). Ist es nun gleichfalls nicht zu leugnen, daß auch die Herzen der Frauen, ebenso wie die Weibchen im Thierreich, sich in der Regel dem Kräftigsten und Muthigsten zuneigen⁹⁾; findet sich, wie gedacht, der Zweikampf unter den Nationen, wo die Zahl der Männer größer, oder mindestens ungefähr ebenso groß, als die der Frauen ist, wo Monogamie herrscht, grade in der Regel und im Gegensatz von den Ländern, wo Polygamie statt hat; so mag, nach allem diesen, jener anthropologische Bemerkung schwerlich aller Werth abgesprochen werden. Sie erhält noch mehr Bedeutung durch Erscheinungen, die wir bei mehreren rohen Völkern finden. Die alten Deutschen gaben ihren jungen Luten das Recht, Waffen zu tragen, nicht in der Entwicklungsperiode, zur Zeit der Pubertät, sondern erst wenn sie heirathsbähig waren, zur Zeit der Nubilität, im 21. Jahre. Bei andern Völkern müssen heirathsbähige Jünglinge erst Beweise ihrer Tapferkeit geben; so muß in Brasilien der Heirathsbähige erst einen Mann erlegt

8) *Tirry*, Histoire naturelle du genre humain. Tom. I. (Paris 1824.) p. 228. 9) *Tirry* widerlegt den Einwand, daß die meisten Duelle um der Ehre willen eingegangen würden, durch den Gegenstand: c'est parcequ'on l'honneur est un titre en amour pour obtenir la préférence sur ses rivaux.

7) *Senke*, Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 3. Thl. §. 176. S. 303 fg.

haben¹⁰⁾. Am Missouri wird, ehe er heirathen darf, berathen, ob er tapfer genug sei. Unter den Shawanons (Shawenros) erhält der beste Krieger das heirathsfähige Mädchen¹¹⁾, und an der Hudsonsbai ringen die Männer um die ruhig zusehenden Frauen¹²⁾.

Genug! und ohne Rücksicht auf diese anthropologische Untersuchungen: Der Zweikampf findet sich unter vielen, ja unter den meisten rohen Völkern, und zwar nicht bloß unter Männern, sondern sogar zwischen Männern und Frauen. So war dies in Skandinavien ganz gewöhnlich, wo man aber, um die Verschiedenheit der Kräfte auszugleichen, den mit einer Keule gerüsteten Mann in ein Loch in der Erde bis an den Gürtel treten ließ, während die Frau mit einer Schleuder bewaffnet, von Oben herab nach seinem Kopfe schlug; er war besiegt, wenn ihn auch die Frau nicht traf, er sie aber mit seiner Keule dreimal verfehlte¹³⁾. Solche Zweikämpfe zwischen Mann und Frau finden wir sogar bei manchen Völkern noch später, z. B. zu Bern im J. 1223¹⁴⁾. Vom Zweikampfe bloß unter Frauen findet man nur wenige Spuren. Aus der spätern Zeit und zwar vom J. 1701 wird ein Beispiel von Turin erzählt, wonach die Gemahlin eines Obersten, Grafen Rocca, und des Großkanzlers, Marquis von Bellegarde, sich, angeblich aus Eifersucht, bei verschlossenen Thüren, auf Leben und Tod, und ohne Secundanten mit dem Degen duellirten. Die Gräfin wurde bedeutend in den Arm, die Marquise in den Unterleib verwundet. Doch kamen beide mit Zimmerareff und einem Verweife durch. Überhaupt spricht sich in dem Zweikampfe, wie er eben üblich ist, der Charakter der Nation, bei der man ihn findet, sehr deutlich aus. Der an grausame und blutige Strafen gewöhnte, aber dem Kriege eigentlich sehr abholde und als schlechter Soldat sich auszeichnende Chinese, ebenso der Japanese, reißt sich mit seinem Messer den Leib auf und sein Gegner muß dasselbe thun. Der Folge, den Tod verachtende Indianer in Nordamerika fordert seinen Gegner, selbst um Kleinigkeiten willen, auf Tod und Leben, erscheint dazu mit seiner Familie und seinen Freunden, festlich bemalt und das Gewehr in der Hand. Sein, jedoch unbewaffneter, Gegner tritt ebenso auf, entreißt sich den Armen seiner Familie, hält wenige Schritte von seinem Feinde die bloße Brust hin und läßt sich ruhig erschließen. Der Angreifende labet dann das Gewehr von Neuem, gibt es dem nächsten Verwandten des Erschossenen, stellt sich mit entblößter Brust hin und stirbt gleichfalls unerschrocken¹⁵⁾. In andern Gegenden Amerika's,

wo der verderbliche Indianerkrieg mit den Europäern den Charakter des Ureinwohners schon mehr an Hinterlist gewöhnt hat, entscheidet diese bei dem Duell. Es wird ein Wald durch Verabredung bestimmt, in welchem Jedem der Duellanten alle mögliche List zur Ermordung seines Gegners erlaubt ist, und der so bezangene Mord ist der Sieg¹⁶⁾. Der sanfte, den Waffen und der Gewalt abholde Grönländer duckt sich mit seinem Gegner, den Versicherungen der Reisenden nach, auf — ein Spottgedicht, in Gegenwart einer versammelten Menge, die demjenigen den Sieg zuerkennt, der die Lacher auf seiner Seite hat¹⁷⁾. Doch möchten wir dies wol ebenso wenig für einen eigentlichen Zweikampf halten, als das, was uns Cäsar in seinen Commentaren von zwei eifersüchtigen Centurionen berichtet, welche sich darauf herausforderten, daß jeder von Beiden suchen sollte, den Andern in der Schlacht an Tapferkeit zu übertreffen, worauf, nachdem der Eine nach Erlegung vieler Feinde selbst verwundet zu Boden geworfen wurde, der Andere ihm zu Hilfe kam. Ueberhaupt ist es nicht so leicht, immer genau den Zweikampf von einem andern Kampfe zu unterscheiden. Hat z. B. eine Horde der Botocondos die andere beleidigt, so fordert diese jene entweder gradezu oder dadurch heraus, daß sie ihre Streitstangen in Abwesenheit der Gegner bei denselben zurückläßt. Dann erscheinen beide Horden gegen einander, fordern, unter einander herumgehend, einander heraus und kämpfen, nach abgelegten Waffen, mit 6—8 Fuß langen Stangen, jedoch immer nur je zwei mit einander, bis sie ermüdet sind. Inmittels kämpfen aber auch die gegenseitigen Weiber, jedoch nicht so regelmäßig, sondern mehre durch einander, mit den Fäusten und Nägeln. Auch artet der Männerzweikampf zuweilen in einen allgemeinen Kampf mit Waffen aus¹⁸⁾, und schwer möchte daher hier das Kriterium zu finden sein, ob dies eine Fehde, oder ein Zweikampf ist. Sehr merkwürdig ist es, daß sich häufig in dem förmlichen Zweikampfe kriegerischer Völker die Idee der Blutrache mehr oder minder auspricht. So ganz klar in dem zuerst erwähnten Indianerzweikampfe. Über ebenso merkwürdig ist es, daß sich die nach den verschiedenen Gegenden verschiedenen Duellarten öfter von den ungebildeten Völkern unter den gebildeteren verbreiten. Der zuletzt gedachte, offenbar auch von den Indianern herflammende, Zweikampf in Amerika, der auch nach ihnen benannt wird, kommt in ganz kultivirten Staaten, z. B. Kentucky, vor. Kaum begreiflich! Nichtsdestoweniger aber begründet ist die Erscheinung, daß der Zweikampf sogar vermocht hat, sich mit den heiligsten Gebräuchen der je-

10) Zimmermann, Taschenbuch der Reisen, VII. S. 78.
 11) Ebd. I. S. 115. 12) Hearne, Reise nach Fort Prinz Wallis, deutsch von Sprengel (Halle 1797). S. 73.
 13) Quintus, Diss. de duello ejusque puniendi ratione (Groningae 1850). Cap. II. §. 1. p. 30. Man vergl. auch Allgem. Wobensetzung 1855. Nr. 32. S. 509. 14) Stumpff's Schweizer Chronik, S. 17. Man vergl. auch Bellig in der Not. 24 citirter Schrift. §. XI. S. 9. 15) Ein solches Duell fand in neuerer Zeit zwischen Chagas, dem Häuptlinge des Stammes der Matcher, und einem andern Indianer wegen eines Streites über eine Flasche statt, wobei Einer von Andern verstimmt worden war. S. Ausland 1835. Nr. 141. S. 563.

16) Im Sommer 1834 fiel ein dractiges Duell in Franklin County im Missouri vor, wobei der eine in einem hohen Baume verborgene Duellant, als er den Kopf einmal herausstreckte, von dem andern erschossen wurde, der auch auf einem Baum lauerte. Ausland 1835. Nr. 243. S. 569. 17) Literarische und kritische Blätter der Börsen-Halle 1835. Nr. 1098. S. 904. 18) Einen solchen Kampf sah und beschreibt der Prinz Maximilian von Wied-Neuwied. Man s. dessen Reisen nach Brasilien in den Jahren 1815—1817 (Frankfurt a. M. 1820). I. Bd. S. 366 fg.

der Blutrache und jeder Selbsttrache so abholden christlichen Religion zu vereinigen. Davon zeugen nicht bloß die Begünstigung gerichtlicher Zweikämpfe von Seiten der christlichen Geistlichkeit in einer gewissen Zeit des Mittelalters (wovon weiter unten), um dadurch Eidesleistungen zu vermeiden, sondern noch ganz neuere Gebräuche. Im Seymber oder Anfange Octobers 1834 sah ein Reisender in Mischeta, ungefähr 21 Meile von Tiflis, in einem Kirchhofe, einen öffentlichen Zweikampf zwischen zwei Grusinern um eine Wesse. Der eine ging nach dem Zweikampfe in die Messe, der andere ritt fort¹⁹⁾. So kämpften in den Zeiten des Mittelalters die advocati ecclesiastici für die ihrem Schutze anvertrauten geistlichen Stiftungen den Zweikampf vor Gericht und sonst zur Erhaltung der kirchlichen Rechte und des kirchlichen Vermögens²⁰⁾.

Zu solchen Betrachtungen führt die Geschichte des Zweikampfes im cultivirten Europa, besonders in Teuschland. So lange einmal noch Krieg in der Welt ist und sein muß, läßt sich gegen diejenige Art des Zweikampfes, wo zwei kriegsführende Heile sich dahin vereinigen, von dem Ausgange des Kampfes zweier von ihnen zu ernennenden Kämpfer die Entscheidung ihres Streitcs abhängig zu machen, gewiß nichts einwenden. Denn es wird hierdurch das Leben Tausender erhalten und vieles Unheil vermieden. Auch kommt es, was die Nichtigkeit des Princips, nach welchem der Streit entschieden werden soll, anlangt, am Ende auf dasselbe hinaus, ob diese Entscheidung auf das zufällige Glück Eines, zu dessen vorzüglicher Geschicklichkeit die interessirte Partei volles Vertrauen hat, oder vieler tausend Krieger gestellt wird. Indessen zeigt die Geschichte nur wenige Beispiele der spätern Zeit, nach dem weltberühmten, noch halb der Fabelzeit angehörigen Kampfe des Aneas und Turnus²¹⁾, wo wirklich durch einen solchen Zweikampf ein Treffen unter einander gegenüberstehenden Heeren entschieden worden wäre. Vielmehr gab schon das Benehmen des Augustus gegen den ihn in dieser Masse fordernden Antonius ein übles Beispiel, das im 13. Jahrh. Peter der Große von Aragonien, obgleich er es selbst war, der den Karl von Anjou auf Anlaß der stillischen Weiper zum Zweikampfe herausforderte, durch furchtsames Entweichen aus der dazu bestimmten Stadt Beurbeaur, und im 16. Jahrhundert Franz I., König von Frankreich, auf die Herausforderung des teuschischen Kaisers, Karl V., welchem er nachgesagt hatte, derselbe habe sein als Gefangener zu Madrid im J. 1528, nach der Schlacht von Pavia, gegebenes Wort gebrochen, treulich nachahmten²²⁾. Ueberhaupt scheinen doch in der Regel die großen Herren ihr Leben zu lieb zu haben, um es durch Duelle auf Spiel zu setzen. Dies beweisen, außer den angeführten und unangangenen Herausforderungen, die von keinem Erfolge begleiteten Provocationen zwischen dem letzten Herzoge Arnold von Geldern und seinem Sohne, zwischen Ludwig überm Meer und Hugo dem Großen, zwischen Lürerne, der das

Kurfürstenthum Pfalz verwöhlet hatte, und dem Kurfürsten zc. Ein von sehr erstem Erfolge begleitetes Duell war das zwischen dem General der Armeen der Fronde, Herzog von Beaufort und dem Herzoge von Nemours, worin Letzterer blieb. Als aber Philipp von Valois von Eduard III. herausgefodert wurde, antwortete er, der Oberlehnsherr brauche sich seinem Vasallen nicht zu stellen, wogegen dieser, nachdem er die Truppen seines Oberlehnsherrn geschlagen hatte und derselbe nunmehr auf ein Duell antrug, antwortete, er habe jetzt keine Lust, in einem Zweikampfe auf das Spiel zu setzen, was er durch Schlachten gewonnen habe. Auch möchte es in der That schwer sein, die ablehnende, angebliche Antwort Napoleon's, als ihn vor Sect. Jean d'Acere der bekannte englische Admiral, Sidney Smith, zum Zweikampfe herausforderte, mit seiner sonstigen persönlichen Tapferkeit zu vereinigen²³⁾.

Bei dem Duell im strengsten Sinne ist von der Entscheidung einer wichtigen politischen Angelegenheit durch Zweikampf in der Regel die Rede. Da gilt es gewöhnlich nur die Genugthuung wegen einer Beleidigung zwischen den zwei Kämpfenden selbst und allein, oder doch zwischen solchen, deren die Kämpfer, als gelte es ihre eigene Sache, sich annehmen. Diese Art, Ehrensachen auszumachen, schreibt sich blos von den germanischen Völkern²⁴⁾ namentlich von den Völkern keltischen Ursprungs her und vor den Römern und Griechen rein unbekannt. Die Geschichte bewahrt uns ein Beispiel, wodurch unsere Behauptung klar bewiesen wird, wenn nicht schon der Umstand, daß eines solchen Duells nirgends bei ihnen gedacht ist, für die gänzliche Unbekanntheit jener Völker mit dieser Gewohnheit spräche. Rufinus, ein vornehmer Hofbeamter Theodosius' des Großen, erhielt in öffentlichen Rathen die Dhrseige; er brachte deshalb eine Injurienlage bei dem Kaiser selbst an, und Niemandem fiel es ein, bei diesem Falle, der in jedem Volke germanischen Ursprungs sofort ein Duell zur Folge gehabt haben würde, daran zu denken²⁵⁾. Ja als ein Teutone, bei dem Eintruche dieser Völker in das römische Reich, den Marius herausforderte, antwortete ihm dieser, der Brave dürfe sich ja nur selbst aufhaken, wenn es ihn so sehr gelüste zu sterben. Der Römer kümmerste sich nicht darum, ob ein von einem Andern Geschimpfter sich deshalb Genugthuung geben ließ; der Deutsche hielt den geholteten Mann für ehrlös und stieß ihn aus Bünften, Turnieren und Ämtern so lange aus, bis er sich Genugthuung verschafft hatte. Schon der Umstand, daß mit Infamie das Gewerbe der Gladiatoren belegt

23) Er antwortete: „Wenn er mit einem Engländer sich duelliren sollte, so müßte dazu Marlborough von den Todten aufstehen; gelüste es aber dem englischen Admiral so sehr nach einem solchen Kampfe, so wolle er ihm einen seiner Grenadiere dazu schicken. Walter Scott's Erben Kapiton Buonaparte's, übersetzt von Theobald. 4. Abt. Cap. 3. S. 83. Man vgl. auch Quintus, De duello ejusque puniendi ratione (Gringae 1830). p. 22.

24) Heintz, De duellis Germanorum (Vitembergae 1717). p. 3. Kleinhempel (Wiesand), De duellis secundum mores germanorum antiquos eorumque jura novissima (Vitembergae 1781). §. III. p. 5. Klugkistius l. c. Sect. II. §. III seq. p. 15 seq. 25) Klugkistius l. c. p. 16 et 17.

19) Zustand 1835. Nr. 255. S. 1020. 20) Heineccii Elementa juris germanici. Tom. II. Lib. III. §. 35. p. 336. 21) Virgili Aeneid, libr. 12. 22) Poet. l. c. Cap. XI. p. 83.

war, hinderte bei den Römern das Emporkommen einer solchen Ansicht. Allein die römische Ehre war auch etwas ganz Anderes, als die germanische. Diese letztere, aus der germanischen Freiheit entsprungen, bestand ursprünglich bloß in der Unerleghkeit der Person des freien Germanen. Daher wurde er — welche Vorstellung noch jetzt mindestens in Deutschland unter dem Volke, wenn auch nicht unter den Gebildeten, namentlich nicht unter den Gelehrten, sich ausdrückt, — nicht sowohl durch das Verbrechen, als durch die seine Persönlichkeit und seine Freiheit angreifende Strafe, z. B. durch Kettenstrafe, körperliche Züchtigung u., entehrt. Ganz anders war es bei den Römern und Griechen, die, schon von frühen Zeiten an unter Königen, eigentliche Freiheit erst zu einer Zeit erlangten, als sie schon auf einer höhern Stufe der Bildung standen. Sie sahen daher selbst die Freiheit von einem höhern Gesichtspunkte, von dem der freiwilligen Beschränkung des Willens zum Behufe des Lebens im Staate, an und hielten deshalb den für ehrlos, der seinen Pflichten gegen den Staat und das Gemeinwesen zuwider, der unrechtlich, unbillig handelte. Nicht so der Germane, der keine durch den Staat gegebene, sondern nur persönliche Freiheit, oft nur in der Gestalt von Gefesslosigkeit oder Bügellostigkeit, kannte. Wenn daher der Römer und Grieche gegen Injurien den Schutz des Staates suchte, der ihm seine bürgerliche Freiheit erhielt; so suchte diesen Schutz der Germane bei seinem Schwerte, dem er seine Freiheit verbandte²⁶⁾. Sa ein so kriegerisches Volk wie die alten Germanen mußte leicht auf die Idee kommen, daß derjenige Recht haben müsse, der die höchste ihrer Tugenden, die Tapferkeit, besaß. Wirkte dies einerseits auf die Entstehung der Duelle bei den Germanen, so verbanden sie diese andererseits der ebenfalls in jener süßlosen persönlichen Freiheit und ihrem kriegerischen Charakter begründeten Gewohnheit, überhaupt alle Streitigkeiten, sie mochten ihren Grund haben, worin sie wollten, durch Zweikampf auszumachen. Seit wann diese Sitte eigentlich bei den Germanen aufkam, läßt sich nach allem nicht sagen. Tacitus wußte noch nichts davon. Nur eine ähnliche Gewohnheit kannte er: daß nämlich die Germanen vor Anfang eines Krieges einen ihrer Feinde zu fangen suchten und diesen dann mit einem von ihrem Volke kämpfen ließen; der Ausgang dieses Kampfes war für sie eine Vorbedeutung über den Ausgang des Kriegs²⁷⁾. Das aber ist uns bekannt, daß die Burgunder gegen das Ende des 5. Jahrhunderts feste Regeln und bestimmte Formen dabei einrichteten, daß die Normannen²⁸⁾ und ebenso erst nach der Eroberung Galliens die Franken den Zweikampf von den Burgun-

den bei sich einführten, daß die Gothen unter Theoderich dem Großen, geb. 455 n. Chr., diese Gewohnheit noch nicht hatten²⁹⁾, daß sie aber schon früh unter den Longobarden, Dänen, Schweden, Umbriern statfand. Gewöhnlich sucht man bei den Scandinaviern (Dänemark, Schweden, Norwegen) den Ursprung des Duells. Froton III. (auch Frothi, Frotho, oder Trathon genannt), der 24. König erwähnter Halbinsel und Zeitgenosse des Augustus zur Zeit der Geburt Christus', gab ein Gesetz, daß, wie und nach welcher Form jeder Streit durch das Schwert ausgemacht werden sollte. Unter andern sollte derjenige der beiden Kämpfer, der einen Fuß außer die um ihn gezogene Linie setzen würde, für besiegt geachtet werden. Ja sogar die Werbung um Töchter, wenn der Vater sie verweigerte, war Grund zur Herausforderung mindestens gegen den glücklichen Nebenbuhler. Ein Korsar, Albon, verlangte die Tochter Unguin's, Königs der Gothen, zur Ehe und als Mitgift die Hälfte des Königreichs, welcher Unterforderung eine eventuelle Herausforderung beigefügt war; Albon blieb aber zum Glück Unguin's in einem andern Zweikampfe. Als nun nach und nach die Germanen römische Gewohnheiten, Sitten und Gesetze, ja sogar die christliche Religion annahmen, vermischten sich jene ältern Gebräuche auf eine wunderbare Art mit den damals neuern Formen der Civilisation, und so entstand unter den germanischen Völkern der gerichtliche Zweikampf (Wehadung und Wehrding³⁰⁾, σιγατωρικὴ ἀνάδειξις) als Beweismittel im Proceß. Der eben angegebene teutsche Name zeugt für die vorzügliche Bestimmung dieser Gewohnheit zu gerichtlichen Verhandlungen durch die Zusammenfügung des Wortes „Ding“ (in der altteutschen Sprache so viel wie Gericht³¹⁾) mit „Wehr“ d. i. Waffe, also ein Waffengericht. Es war nämlich der Zweikampf eins der verschiednen Arten von Gottesurtheilen (s. d. Art. Drdalien), durch die man zweifelbaste Rechtsstreitigkeiten entscheiden ließ, indem man darauf vertraute, daß da, wo menschlicher Verstand die vorliegende Ungewißheit nicht zu heben vermöge, Gott unmittelbar eingreifen und dem Unschuldigen zu seinem Rechte verhelfen werde. Das schwäbische Landrecht sagt³²⁾: „Davon muß man das Gott lassen. Davon ist Kampf gesezt; wan was die Leut nicht sehend, das weiß Gott der Allmächtige wol; davon sollen wir Gott getrauen, daß er den Kampf nun nach Recht entscheide.“ Ueberhaupt finden wir Gottesurtheile bei allen rohen Völkern, z. B. Chinesen, Indianern, Schiwasschen, Ostjäten, den Einwohner von Siam und Pegu, den Senegambiern u.³³⁾ Schon in der ersten Periode der germanischen Völker bis in das 6. Jahrhundert nach Christus' Geburt kommen als das älteste Drdale die ge-

26) Man vergl. über alles dies Wolfruff, Versuch einer Erklärung, warum bisher die Ehrenuelle nicht haben unterdrückt werden können, durch Untersuchung der Frage: was eigentlich germanische Ehre sei? im Neuen Archiv des Criminallrechts. 10. Bd. 2. St. Nr. 9. S. 181 fg. 27) Heinemann l. c. T. II. Lib. III. Tit. VI. S. 229. 28) Blackstone's Handbuch des englischen Rechts von John Gifford, aus dem Englischen von Goldbig, mit Vorrede von Falck. 2. Bd. (Schleswig 1823.) 4. Buch. Cap. 33. S. 464.

29) Kleinhempel l. c. §. 1V.

30) Belitz l. c. §. 1.

31) Daher der in vielen teutschen Ländern, z. B. im Akenburgischen, gewöhnliche Ausdruck „Dingstuhl“ für gewisse Arten von Vorgerichten. Man vergl. auch Kunde, Grundzüge des gemeinen teutschen Privatrechts. 6. Aufl. S. 529. Danz, Handbuch nach Kunde, ebendaf. 5. Bd. S. 373. 32) Cap. 167. 33) Andreas Müller's Lexikon des Kirchenrechts, 4. Bd. unter Drdalien.

richtlichen Zweikämpfe, in Frankreich späterhin Plains de l'épée genannt, in allen germanischen Gesetzen, das sächsische, fränkische und westgothische ausgenommen, vor³⁴⁾. Wenn der Beklagte gegen den Kläger zum Beweise seiner Unschuld sich auf Zeugen berief, so konnte der Kläger die vereideten Zeugen des Meinereis beschuldigen und auf Entscheidung durch Zweikampf beschicken³⁵⁾. Dies dauerte so fort bis zu Ende des 9. Jahrhunderts, in welchem unter andern des Kaisers Karl des Stahlen Gemahlin durch Kampf von der Beschuldigung der Unkeuschheit sich befreien zu wollen erklärte³⁶⁾. In den spätern Zeiten bis in die Mitte und gegen das Ende des 13. Jahrhunderts, in welcher Zeit sich darüber klare Vorschriften in den sächsischen und schwäbischen Landrechten finden, wurden alle Klagen über Friedensbruch und andere grobe Verbrechen, wenn man den Verbrecher in der That selbst, auf der Flucht davon, oder im Besitze des Objectes des Verbrechens (in handhafter That) ergriff, mit Zetergeschrei (Gerüfte) erhob; der Verbrecher wurde vor Gericht gebracht und mit sieben Zeugen überwiesen, oder, hatte man diese nicht, durch Zweikampf³⁷⁾. Denn obgleich schon im J. 643 n. Chr. der Longobardenkönig Reihar in seinen Gesetzen³⁸⁾ Vorkehrungen gegen die Überhandnahme der Zweikämpfe traf; so finden wir doch noch im 9. Jahrhunderte³⁹⁾, wo bekanntlich Deutschland aus einem Theile des großen fränkischen ein selbständiges Reich wurde, daß Ludwig der Deutsche zu seinem Bruder, Karl dem Kahlen, als er mit diesem in Streit gerieth, 30 Männer sendete, welche durch heißes und kaltes Wasser, ingleichen durch ferrum candens, beweisen sollten, daß die Länder, um die es den Streit galt, ihm gehörten. Sollte nun dieser letzte Ausdruck auch nicht einen Schwertkampf bedeuten, wie einige Schriftsteller wol irrig zu glauben scheinen⁴⁰⁾; so ist er doch bestimmt vom glühenden Eisen zu verstehen, und spricht daher, sowie die ganze Stelle, für den damaligen Gebrauch der Gottesurtheile in den wichtigsten Angelegenheiten. Merkwürdig aber ist der Umstand im 10. Jahrhunderte⁴¹⁾, daß durch die Kirchenversammlung zu Ravenna (967) auf eine zwischen dem Papste Johann XII. mit Otto dem Großen bei dessen Krönung zum römischen Kaiser erfolgte Verabredung zu Vermeidung der Meinereis festgesetzt wurde, daß diejenigen Streitigkeiten, welche sonst durch den Eid entschieden werden sollten, nunmehr durch Zweikampf entschieden werden sollten. So wurde sogar von der Tochter Ditto's des Großen der Verdacht verletzter Keuschheit durch den Zweikampf eines Sachsen, Namens Burchard, gegen einen gewissen Cuno oder Konrad abgewendet. Im J. 942 ließ Ditto der Große die Rechtsfrage, zu deren Entscheidung eine Volkerversammlung bei Strela gehalten wurde,

ob den Großvater die Kinder eines verstorbenen Sohnes nach Repräsentationsrechte zugleich mit ihren Heimen beerben sollten? durch Zweikampf für immer entscheiden, wobei die bejahende Antwort siegte⁴²⁾. Die Geschichte des 11. Jahrhunderts bietet sehr viele Beispiele gerichtlichen Zweikampfes. Schon hatten und in der Folge bekamen gewisse Städte, z. B. Schwäbisch-Hall, Würzburg, Rothweil; auch einzelne Herren, z. B. der Burggraf von Nürnberg, zu Ansbach u., das Privilegium, daß bei ihnen dergleichen Zweikämpfe ausgemacht werden mußten (privilegirte Kampfgerichte). Die Chronik der erfindlichen Stadt zählt mehrer solche Kämpfe auf. Am berühmtesten ist in diesem Jahrhunderte der Zweikampf um die Keuschheit der Gemahlin des Kaisers Heinrich III. Gunilbe, zwischen dem Ankläger und einem ihrer Diener. Dies dauerte im 12. Jahrhunderte fort, aus welcher Zeit der Zweikampf des Markgrafen Dietrich von Landenberg (1179) gegen Heinrich den Löwen auf dem Markte in Magdeburg, wegen einer Hochoverrathsbeschuldigung, vorzugsweise erzählt wird. Doch noch berühmter ist in dieser Zeit, daß, als Friedrich der Rothbart (I.), Heinrich den Löwen, des Hochoverrats wegen verurtheilt und ihm dieß Recht freitig gemacht werden wollte, ein Ritter sich dazu aufwarf, im Zweikampfe das Recht des Kaisers zu verzeihen, daß er jeden Fürsten und an jedem beliebigen Orte des Reichs vor sein Gericht ziehen könne. Als nun Niemand dagegen austrat, wurde dieß Reichsgesetz⁴³⁾. Im 13. Jahrhunderte gibt uns schon der Sachsenspiegel, wie gedacht, sehr bestimmte Vorschriften über den gerichtlichen Zweikampf, die in der Hauptsache, wenigleich mit Abänderungen, der Schwabenspiegel, das magdöburgische Weichbild, die besondere Gesetzgebung des Burggrafen von Nürnberg über den Zweikampf u. in den verschiedenen Zeiträumen mehr oder minder ausführlich enthalten, wenn man auch nicht auf die wenigen Andeutungen in der Lex Alamannorum und der Lex Bajuvariorum zurückgehen will⁴⁴⁾. Die umständliche Vorschrift des Sachsenspiegels⁴⁵⁾ kommt in der Hauptsache darauf hinaus: Wer einen Andern „kämpflichen ansprechen“ oder kämpflich grüßen, d. h. auf Leib und Leben zum Kampfe ansetzen wollte (duellariter alloqui, auellia et duellaria verba), der mußte mit dem Weidiger ebenbürtig sein, mindestens nicht niedriger geboren; denn der Höhere konnte dem Niedrigeren, nicht umgekehrt, den Kampf versagen, daher vor jedem Kampfe das Handmahl, d. i. die ordentliche Gerichtsstat des Kämpfers, bewiesen und die vier Ahnen benannt werden mußten⁴⁶⁾. Der Kläger mußte

34) Eichhorn, Teutische Staats- und Rechtsgeschichte. 4. Ausg. 1. Thl. §. 79. S. 453. 35) Ebdas. §. 77. S. 447. 36) Klugkistius l. c. Sect. III. §. 4. 37) Eichhorn a. a. D. 2. Thl. §. 584. S. 761. 38) Türk, De singulari certamine vulgo duello etc. (Sverini 1823). p. 10. 39) Über die nachstehenden historischen Data s. Belliz l. c. §. III seq. Man vgl. auch den Artikel Duell im Dictionnaire de la Conversation. 40) Belliz l. c. §. III. p. 3. 41) Leges Longob. Lib. II. Tit. LV. No. XXXV — XL.

42) Heinneccius l. c. T. II. Lib. II. Tit. IX. §. 231. 43) Kleinheimpel (Wiesend) l. c. §. IV. p. 8. 44) Kleinheimpel (Wiesend) l. c. §. III et IV. p. 6 seq. 45) 1. Buch, Art. 63, und 3. Buch, Art. 29 und 72. 46) Heinneccius l. c. T. I. Lib. I. Tit. III. §. 84. Not. *). Wir finden hier schon in den germanischen Sitten den späterhin stets gebliebenen Gebrauch bestätigt, daß der Niederer, namentlich der Untergebene, nicht den Höheren, z. B. der Subalternenriche nicht den Oberofficier, fordern darf — eine Einrichtung, die in der Natur der Sache gegründet ist und den Mißbrauch des Duells zu andern Zwecken (z. B. zum Zwecke des Avancements) verhindert. Der Sachsenspiegel, 3. Buch, Art. 65, schreibt vor: „antwoertet da nieman dem

des Donnerstags kämpflich grüßen und mit Bewilligung des Richters den Angeklagten bei der obersten Öffnung seines Kleides, oder bei dem Koller seines Rocks am Halse fassen (beim Hauptgerhete). Er mußte die erhaltene Wunde u. beweisen und die Gewähr leisten (davon s. nachher). Der Richter mußte dann jedem der beiden Kämpfer einen Weistand geben, die darauf sehen mußten, daß Jeder gehörig angezogen war. Leder und Leinwand konnten sie nach Belieben anlegen, aber Haupt und Füße mußten bloß sein; an ten Händen durften sie nur dünne Handschuh, in der einen Hand ein bloßes Schwert, in der andern einen runden Schild von Holz und Leder, allenfalls mit eisernen Buckeln, tragen. Sie durften noch ein oder zwei Schwerter umgürtet haben, die eisernen Dreibänder aber an den Schenken mußten, wenn der Richter nicht ein Anderes erlaubte, abgebrochen werden. Über dem Harnische trugen sie einen Rock ohne Ärmel. Jedem mußte der Richter einen Mann geben, der seinen Baum, oder Scheidstange trug, worauf er gelegt wurde, wenn er verwundet war, oder fiel. Wüthig angefeindet mußte der Kläger, daß seine Klage wahr, der Beklagte, daß er unschuldig sei, schwören. (Also wurde durch den gerichtlichen Kampf der Zweck der Kirchengerichtsversammlung zu Ravenna, Vermeidung der Eide, nicht einmal erreicht, vielmehr Eid gegen Eid geschworen, der sich zuweilen sogar darauf erstreckte, daß Keiner der Kämpfenden Zaubermittel zur Erlangung des Sieges anwenden sollte*). Der Eid wurde oft am Fuße eines Kreuzes oder über einem Crucifix geleistet, wobei sich die Kämpfenden an der linken Hand anfaßten.) Es wurde ein Kreis gebildet, der Kläger kam zuerst hinein, die Sonne wurde zwischen beiden gleich getheilt, und so begann der Kampf (häufig nach vorherigem Zurufe des Wappenherolds: Thut euere Pflicht! oder nachdem dieser einen Handschuh hingeworfen hatte). Siegte der Beklagte, so wurde er freigesprochen; wurde er besiegt, so wurde er als schuldig gerichtet. blieb der Beklagte zu lang aus, so ließ ihn der Richter durch den Frohnboten und zwei Schöppen laden. Dies wurde zum andern und dritten Male wiederholt; und wenn er auch dann nicht erschien, so stand der Kläger auf, erbot sich zum Kampfe, that zwei Schläge auf seinen Schild und einen Stich gegen die Sonne, wodurch der Beklagte für der Klage überführt gehalten und vom Richter so gerichtet wurde, als sei er im Kampfe überwunden worden. So weit der Sachsenpiegel⁴⁸⁾. Das Letztere war auch der Fall, wenn der Geforderte die Herausforderung gar nicht annahm. blieb aber der Kläger am bestimmten Tage aus, so wurde der Beklagte, nach geleistetem Reimigungsede, freigesprochen⁴⁹⁾. Der Richter und die andern dazu bestellten Personen (Kampf =

richter, Grieswärter) waren verbunden, darauf zu sehen, daß die Regeln des Zweikampfes beobachtet wurden (duellum custodire). Das Kampfgericht bildete sich bald dahin aus, daß nicht bloß Adelige, sondern alle Freigebornen ihre Streitigkeiten durch das Schwert entscheiden konnten, da der freie Mann aufhörte frei zu sein, wenn er mit Leibesstrafen belegt wurde. Die Gewähr, deren oben gedacht wurde und die in den spätern sächsischen Proceß übergegangen ist, war ein Pfand (vadium s. gadium), welches die Kämpfenden bei dem Richter niederlegen mußten, wovon nach dem Ausgange des Streites das, was Einem oder dem Andern zuerkannt wurde, geleistet werden mußte. Denn häufig wurde auch eine Geldsumme deponirt, die der Sieger als Entschädigung für die Nachtheile bekam, die er im Kampfe an seinem Körper oder seinen Waffen erlitten hatte. Zuweilen erhielt das vadium auch der Herr, auf dessen Territorium das Kampfgericht war; zuweilen wurde es bei den Geistlichen niedergelegt, die es bis zur Ableistung der oben erwähnten Eide behielten, welches gewöhnlich vor Geistlichen auf die Hostie, das Evangelienbuch oder Reliquien geschah; zuweilen wurde das gadium dem Gegentheile gegeben. Daraus entsprang dann die Gewohnheit, daß der Herausfordernde irgend etwas von seiner Habe, seinen Kleidungsstücken u., besonders einen Handschuh (Fehdehandschuh) hinwarf, den der Herausgeforderte, zum Zeichen der Annahme des Kampfes, aufhob. Alles, was der Landesherr von einem Zweikampfe als Gebühr bezog, hieß duellum. Ubrigens wurden nicht bloß Pfänder, sondern häufig auch Geiseln zur Gewähr der Klage gegeben. Sobald aber diese Gewähr geleistet war, konnten die Streitenden ohne Zustimmung des Landesherrn sich nicht vereinigen; dieser konnte sie vielmehr zum Zweikampfe zwingen, welcher von ihm oder dem Richter gewöhnlich auf den 40. Tag nach Leistung der Gewähr angesetzt wurde. Von dem Richter oder Landesherrn, der das vadium annahm und nun den Zweikampf beschloß, wurden in der Latinität des Mittelalters die Worte: duellum firmare, gebraucht. Ubrigens wurde nicht einmal durch den Tod der Zweikampf aufgehoben; es stand den Erben frei, die Sache fortzusetzen und durch Zweikampf entscheiden zu lassen. Bei dem Kampfe zu Pferde, der Rittern gestattet wurde, waren vorzüglich in Frankreich rüchsisch der Equipierung und Armirung noch besondere Vorschriften. Man findet aber auch, daß, wenn die Kämpfenden nicht Krieger waren, sie bloß die Sache mit Stöcken und Schilden ausmachen mußten. So hatten die sandinavischen Städte unter den letzten Herzogen von Burgund das Recht, ihre Gerechtfame mit Schild und Keule zu versehen, nachdem die Kämpfer ihr Wammis mit geschmolzenem Salze getränkt, ihre Hände in ein Gefäß mit Ache gesiekt und Honig in den Mund genommen hatten. Der Besiegte wurde gehakt. Im J. 1215 verbot unter andern Philipp August, daß die Stöcke nicht über drei Fuß lang sein sollten. Auch wurden, nach mehren Landesgebräuchen, den gemeinen Leuten, vor dem Zweikampfe die Haare über den Ohren abgeschoren. Nach manchen Landesgewohnheiten hatte schon damals der Geforderte

andern zu Kampf, er sey dann ein genose.“ überhaupt wurde doch immer das Duell für das Ehrenvollere gehalten. Die longobardischen Gesetze sagen (I, 9, 35): Per duellum si liber est; si vero servus, per iudicium ferventis aquae defendat se.

47) *Carpentier supplementum ad Du Fresne Glossarium mediae et infimae latinitatis* s. v. duellum. p. 174. 48) über das Folgende s. *Du Fresne* und *Carpentier* l. c. Auch finden sich die Gebräuche beim Zweikampfe jener Zeit unstänlich beschreiben in *Klugkistius* l. c. Sect. V. 49) *Klugkistius* l. c. §. 3. p. 74.

(ohne Unterschied, ob er den Andern zu den Verleumdungen gereizt hatte [provocator injuriarum]), die Waffen zu bestimmen, damit nicht der Foderer (provocator certaminis) gleich durch Bestimmung der Waffe sich den Sieg vorbereiten könne⁵⁰). Denn die Waffen waren in den frühesten Zeiten nicht bloß nach dem Stande der Kämpfer (z. B. Ritter durften Lanze, Schild und Schwert haben), sondern auch oft nach der Wichtigkeit der Sache verschieden, gefährlichere Waffen bei wichtigen, minder gefährlichere bei unwichtigen Sachen⁵¹). Von der Verbindlichkeit zum Zweikampfe waren ausgenommen: Frauenpersonen, junge Leute unter 21 (nach Kaiser Friedrich's II. sächsischen Constitutionen: unter 25) Jahren, alte über 60 oder 70 Jahre, Kranke und Schwache, Welt- und Klostergeistliche. Die Geistlichen und Frauen aber mußten häufig für sich Kämpfer (Kämpen, Versichter, champions) stellen, welche nach manchen Gesetzen für Geld gemiethet werden konnten⁵²), aber dann in der Regel anrücklich waren. Eigentlich wurde ein Kämpen nur zugelassen, wenn er ein rechtlicher Mann und nicht schon einmal besiegt war, und wenn er einen Glaubensseid für die Güte der Sache, für welche er kämpfen wollte, leistete. Wurde er durch offenbare Fehler im Kampfe von seiner Seite besiegt und ging so die Sache, für die er kämpfte, verloren; so wurde er, wenn es ein Capitalverbrechen betraf, mit dem Tode, außerdem mit Abhauung der Hand bestraft⁵³). Von diesen Kämpen schreißt sich die noch jetzt bestehende Gewohnheit bei der Krönung des Königs von England her, daß der Bannerherr von Scirewelsby sich zum Kampfe für des Königs Rechte erbietet⁵⁴). Auch die Gemeinen mußten zuweilen Stellvertreter haben, welche Avoués hießen, mit welchem Ausdrucke noch jetzt eine besondere Art von Advocaten in Frankreich bezeichnet wird. Die Avoués wurden, weil sie in der Regel keine Bezahlung erhalten konnten, sondern bloß aus Rechtsgefühl und Ehren halber ihr Amt verwalteten, höher als die Kämpen (champions) in Frankreich gestellt, welche sich oft bezahlen ließen. In folgenden Fällen hatte überhaupt kein Zweikampf statt: wenn eine freie Frauenperson ohne Vormund, oder, falls sie unter der Gewalt eines Mannes stand⁵⁵), ohne dessen Zustimmung herausgefordert hatte; wenn der Herausforderer mit dem, für welchen er dies that, weder verwandt noch verschwägert war; wenn der Geforderte für den gekämpft hatte, wegen dessen er gefordert wurde; wenn ein **Necht** oder ein Bastard einen Freien, ein Geistlicher einen Laien gefordert hatte, oder auch der Geistliche der Geforderte war (doch fanden in den beiden letzten Fällen

viele Ausnahmen statt, z. B. durften unter Wilhelm dem Eroberer Geistliche, Abts u. sich mit Erlaubniß des Bischofs schlagen, und ein Bischof von Angers, Gottfried du Maine, ließ einen Mönch, mit einem Knecht bewaffnet, sich dafür duelliren, daß dem Kloster ein gewisser Zehnten gehöre. Der Mönch siegte); wenn die Sache, wegen welcher herausgefordert wurde, schon durch Richterpruch, oder einen vom obersten Gerichte bestätigten Vergleich entschieden, oder anderweit vollständig erwiesen, oder notorisch ungegründet war; wenn einer wegen Tödtung eines solchen Menschen angeklagt wurde, welcher vor seinem Tode seine Mörder genannt und den Angeklagten freigesprochen hatte; wenn Einer von beiden minderjährig, oder unfähig (nach dem Schwabenspiegel lahm oder blödsichtig⁵⁶), oder die Sache nicht freitrag war. Vater gegen Sohn und umgekehrt, Bruder gegen Bruder⁵⁷), auch die Personen königlichen Geblüts, sogar Herzoge⁵⁸) waren hier und da, nach Verschiedenheit der Zeiten und der Länder, zuweilen vom Zweikampfe ausgenommen. Auch durfte nicht jeder Landes- oder Lehnsherr Zweikämpfe halten (duella tenere), sondern nur, wer das Recht dazu hergebracht oder durch Gesetz erlangt hatte. Die Folge eines verlorenen Duells war, da der Zweikampf in der Regel große Verbrechen betraf, gewöhnlich die Todesstrafe, doch öfter auch Geld-, Gefängniß- oder Verwümmelungsstrafe, die letztere häufig gegen den, welcher für einen Andern gekämpft hatte. Man rechtfertigte die harten Strafen vorzüglich dadurch, daß man das Besiegterwerden im Zweikampfe für einen Beweis über begangenen Meineid annahm, weil, wie gedacht, vor dem Zweikampfe jeder Theil die Gerechtigkeit seiner Sache beschwor.

Es sing inessen nach und nach, und vorzüglich im 13. Jahrhunderte, die Gesetzgebung an, gegen den Zweikampf zu arbeiten⁵⁹). Zwar finden wir sogar noch Privilegien zur Kampfsfähigkeit für solche Personen, welche eigentlich zum Zweikampfe nicht fähig waren, z. B. für Geistliche, die eigentlich nach einer Bulle Innocenz' II. vom J. 1140 ihr Amt dadurch verloren. Ja es waren bei den Engeln und Scoten die Bischöfe, Äbte und Geistlichen zum Zweikampfe gezwungen. Wir finden zwar ferner noch im 13. Jahrhunderte von Philipp IV., dem Schönen, von Frankreich (geb. 1268) ein höchst umständliches Edict, worin die Regeln des Zweikampfes vorge-

50) Klupkiestius l. c. Sect. III. §. III. p. 40.

51) Klug-

kiestius l. c. Sect. VI. §. III et IV. p. 78 seq.

52) Z. B.

nach den sächsischen Gesetzen, wo dann, wenn der Kämpen ge-

53) Z. B.

wundet wurde, eine gewisse Geldsumme gezahlt werden mußte. Klug-

kiestius l. c. p. 52. Not. 83.

54) Klupkiestius l. c. p. 52. Not. 83.

55) Klugkiestius l. c. §. 16.

p. 55.

56) Dies war

57) Klupkiestius l. c. p. 58 seq.

58) Dies war

59) Dies war

besonders unter den Sachsen der Fall, wo die Frauen unter be-

sonders unter den Sachsen der Fall, wo die Frauen unter be-

schäftigte Vormundschaft standen, daher die Verordnung des Sach-

senpfiegels, 1. Buch, Art. 43, daß in einem solchen Falle der

nächste Verwandte der Frau ihr Vormund sein soll.

56) In den erwähnten sächsischen Constitutionen war da-
gegen verordnet, daß, wenn Jemand einen an einem Theile
seines Körpers Lebenden gefordert hatte, er sich künstlich dasselbe
Verbrechen machen, z. B. gegen einen Eindringlichen sich dasselbe Auge
verbinden lassen mußte. Doch nicht so, wenn der Gebrochliche der
Fodernde war. Klugkiestius l. c. Sect. III. §. 6. p. 44.

57) Der Sächsenpiegel, 1. Buch, Art. 63, sagt: „Kämpfen mag auch
ein Mann seinem gebornen Freund wieder, ob (weil) sie nahe
Freunde sind, und er das gewahren (beweisen) kann, auf den heiligi-
gen selb sitzend (durch den Eid von sieben Personen), daß sie so
nahe Freunde sind, daß sie durch Recht nicht zusammen setzen
sollen.“

58) Z. B. die Herzoge von Dänemark nach einem Pri-
vilegium des Kaisers Friedrich I. 59) Wie viel auf die Be-
hauptung des Sacer Grammaticus zu geben sei, daß ein König
von Dänemark im J. 931 den Beweis durch Zweikampf abge-
schafft habe, lassen wir dahin gestellt sein.

schrieben sind⁶⁰) Allein schon Kaiser Friedrich II. (geb. 1194) untersagte die gerichtlichen Zweikämpfe mit Ausschluß wegen Mordes, Vergiftung, Todtschlags, ingleichen wegen Verbrechen der beleidigten Majestät. Geringere Sachen wurden durch Eid entschieden. Ludwig IX., der Heilige, von Frankreich (geb. 1215) untersagte in seinen Staaten, so weit sie nicht seine Vasallen zu Lehn gegeben waren — denn gegen diese konnten er nicht durchdringen — alle Zweikämpfe. Auch Feloniefachen wurden in einigen Ländern durch Kampf entschieden, selbst nach langobardischem Lehnrechte. Nicht so aber war es in Mailand⁶¹). Nach der Glosse des Sachsenspiegels hatte König Albrecht auch alle Dieberei dem Kampfe unterworfen⁶²). Viele Städte erhielten Privilegien gegen die Zweikämpfe, z. B. Regensburg, Nürnberg (vom Kaiser Friedrich II.), Rotenburg an der Tauber (vom Kaiser Rudolf von Habsburg), Frankfurt a. M., Wien, Dortmund, Worms, Friedberg, Weinhausen u. zum Theil erst späterhin im 14. Jahrhunderte⁶³). Ebenso ganze Länder. Auch Heinrich I. von England (geb. 1068) beschränkte den Zweikampf ähnlich wie Friedrich II.; doch erst viel später, nämlich im J. 1222, konnte es dahin gebracht werden, daß durch ein Gesetz der Kampf nur dann zugelassen wurde, wenn die Klage ein infamirendes Criminalverbrechen betraf, das Verbrechen selbst klar ermittelt war und nicht durch Zeugen erwiesen werden konnte. Wahrscheinlich in den gefesgeberischen Bemühungen gegen den Zweikampf ist es zu suchen, daß im 13. Jahrhunderte die ersten Spuren der Privatuelle, besonders in Frankreich, vorkamen; so 1250 zwischen Gauzein de Lunell und Guillaume de Bouville⁶⁴). Man nannte die Secundanten oder Zeugen dabei *patrini* (Vätern). Vorzüglich im 14. Jahrhunderte begannen die Zweikämpfe über Ehrensachen und zwar ganz besonders in Frankreich, wo die Idee des sogenannten *Point d'honneur*, wie schon das Wort zeigt, zuerst aufkam. Im J. 1336 kämpften zwei vornehme Hofbeamte Kaiser Ludwig's IV., Hector von Trautmannsdorf und Seyfried Frauenberger, über die Frage, welches ihrer beiden Geschlechter das ältere sei. Das Geschlecht Trautmannsdorf behielt die Oberhand und Ludwig stellte darüber eine, den ganzen Hergang erzählende Urkunde von „Markt Myorach am S. Georgen im 1336, und uners Reichs im zwanzigsten Jahre“ aus⁶⁵). Diese Ehrenkämpfe wurden im 15. und 16. Jahrhunderte fortgesetzt. Im J. 1468 kämpfte Johann Sonneberg aus dem Hause der Durchfesse von Waternburg mit Anton Maria, Sohne des Heerführers der venetianischen Truppen, Rupert Maria Sansverinato, um die Ehre, ob die Deutschen oder die Italiener tapferer wären, und siegte. Damals waren übrigens da, wo die Städte mit Kampfgerichten privilegiert waren, mehre besondere und abweichende Gebräuche bei den Ehren-

kämpfen; der Rath ließ den Platz mit Sand beschütten und umranken und jedem der beiden Kämpfer eine Hütte für sich, seine Verwandten, zwei Griechwarten und den Beichtvater bauen; auch wurde jedem eine Todtenbahre mit Kerzen, Wabrtüchern „und andern Dingen, die zu einer Leiche gehören“, hingelegt. Aus diesen Hütten traten die Streitenden zum Kampfe hervor. Wer sich ergab, wurde unehrlich, wer blieb, wurde ehrenvoll besatztet. Im 16. Jahrhunderte verbot zwar die berühmte Kirchenversammlung zu Trident „detestabilem duellorum usum, fabricantem diabolo introductum, ut cruenta corporum morte, animarum etiam perniciem lucretur.“ Allein die Ehrenzweikämpfe blieben doch, so daß im J. 1579 noch Julius von Braunfchweig in den Privilegien für die neuerbaute Heinrichsstadt besondere Einrichtungen dafür traf und dabei erklärte, daß, wer gehörig „gefürdet wird, solle nächtern bei Verlegung seiner Ehren kommen.“ In jene Zeit fällt die merkwürdige Herausforderung von Seiten eines Seneschals von Hennegau (Hainaut), Johann de Berchin oder Berchen, welcher in den großen Städten Europa's anschlagen ließ, daß er in Couchy, einem flandernischen Dorfe, bereit sei, ganz allein oder zu Sechsen unter dem Beistande Gottes, der heiligen Jungfrau, St. Georg's und seiner Dame mit Schwert, Lanze und Heil gegen Jeden, der es wollte, zu kämpfen; es stellte sich aber Niemand. Das 17. Jahrhundert änderte darin nichts, die Ehrenduelle waren so allgemein, daß noch Kaiser Rudolf II. dem Herzoge Heinrich von Lothringen im J. 1609 zu Prag das Recht bestätigte, daß alle Duelle zwischen dem Rheine und der Mosel vor ihm geschehen mußten. Über den Geist der Chevalerie und die Art, wie damals bei solchen Duellen zu Werke gegangen wurde, gibt manchen Aufschluß ein Duell zwischen einem Lord Bruce und einem gewissen Sackville, Sohne des Grofen von Dorset, beide früher Pagen am Hofe Jakob's VII. (geb. 1613), von welchem wir genauere Nachrichten haben⁶⁶). Freilich waren seit Jahrhunderten die Duelle auch gar sehr durch die Kreuzzüge, in denen Aberglaube und stetes Kriegsführen unendlichen Samen für diese Gewohnheit streuten, und durch die Turniere gefördert worden. Denn es konnte nicht fehlen, daß, da durch letztere Ritter auf gewissen Punkten und in großer Anzahl in nahe Berührung mit einander kamen, die sich sonst vielleicht nie gesehen hätten, in ihnen die Lust erwachte, öffentlich Proben ihrer willkürlichen Tapferkeit abzulegen, die sie bei den Turnieren in der Regel nur ahnen lassen konnten, daß sie wünschten, die Turnierkunst auch im Ernst anzuwenden, wozu die Turniere nur eine Übung waren. Es konnte nicht fehlen, daß, wie bei viel minder ernsten Spielen, so bei diesem ernstesten, Reibungen entstanden, die in völlige Ehrenkränkungen ausarteten, so daß durch alles dieses die Turniere als die Hauptpflegeanstalten der Ehrenzweikämpfe anzusehen sind. Da selbst die Kirche den Zweikämpfen keinen Einhalt thun konnte, sie vielmehr die ausgezeichnetsten

60) Du Fréne (l. c. p. 1630) hat dies Ebit ¹⁰ort für Wort.

61) H. F. 39 verbiis: Non est consuetudo Mediolani. 62) Glosse zu Buch I. Art. 63. 63) *Belitz* l. c. §. 10 et 15. p. 9 et 11. *Heineccius* l. c. T. I. Lib. II. Tit. I. §. 21. 64) *Carpentier* l. c. p. 176. 65) *Schottel* von Alten Teutischen Rechten, S. 538.

66) *Blätter für liter. Unterh.* 1835. Nr. 290 und 291. S. 1195 fg.

Ritter zu ihren Kämpfen wählte; da sogar die geistlichen Ritterorden entstanden; da das Waffenrecht den Ständen, die es hatten, also besonders dem Adel eine gewisse Selbständigkeit gab: so sagte dies alles dem Adel so zu, daß man Adel ohne Zweikampf kaum denken konnte, und daß so diese Sitte bis auf die neuesten Zeiten sich fortpflanzen mußte⁶⁷⁾. Die gerichtlichen Zweikämpfe kamen vorzüglich durch die bessere Rechtspflege des römischen Rechts und durch Einführung der päpstlichen Decretalen (1235) außer Gebrauch. Zweifelhaft ist es, wenn die letzten gerichtlichen Zweikämpfe statt gefunden haben. Einige behaupten, der letzte sei in England im J. 1571 unter der Königin Elisabeth, Andere sagen, der letzte sei in Rußland im J. 1658 gehalten worden⁶⁸⁾. So viel ist aber unbestritten, daß das letzte autorisirte Ehrenduell in Gegenwart Heinrichs II. und seines ganzen Hofes (s. w. u.) am 10. Sept. 1547 erfolgte⁶⁹⁾. In Deutschland will der berühmte Goldast noch 1650 einem gerichtlichen Zweikampfe in Franken beigegeben haben⁷⁰⁾. Merkwürdig aber ist die nach Zeitungsnachrichten⁷¹⁾ von Eingeborenen der Insel Mauritius neuerlich bei dem Bureau der Colonien zu London geführte Beschwerde, daß die Justizverwaltung in ihrem Vaterlande so schlecht sei, daß die Gerichtshändel durch Duelle entschieden würden.

Betrachten wir nach diesen historischen Momenten die Entstehung der Duelle, so können wir nicht verkennen, daß diejenigen zuverlässig seien, welche aus Einer historischen Erscheinung allein die Entstehung unserer jetzigen Duelle ableiten. Der kriegerische Geist der Germanen, deren Vorliebe für das Recht des Stärkeren und Tapfern, daher der Zweikampf, als Selbsthilfe, als Mittel, sich Genußthun zu verschaffen, zwar in den frühern Zeiten durch die Pflicht der Familie zur Blutrache, mehr als Fehde erscheinend, erst später durch das Ritterthum zum Zweikampfe ausgebildet, die, viele Jahrhunderte hindurch bestandenen gerichtlichen Zweikämpfe, die Kreuzzüge, die Turniere, die eigenthümlichen Ansichten der Germanen über Ehre — diese Elemente zusammen mußten das Duell im jetzigen Sinne erzeugen, mußten es volksthümlich machen und allen dagegen gerichteten Gesetzen eben deshalb trotzen. Bei dem Duell in seiner jetzigen Gestalt darf man nicht vergessen, daß die wenigsten Duelle in der eigentlichen Absicht des Duells, seine Ehre mit seinem Leben zu verteidigen, einzugehen werden. Ihnen liegt in der Regel nicht die Absicht unter, den Andern zu tödten, oder gar sich selbst einer Todesgefahr auszusetzen, sondern es soll auf die möglichste leichteste Art den allgemeinen Ansichten über Ehre und Herstellung verletzter Ehre, oft ganz gegen den Willen der Duellanten, die sich sehr gern vereinigen, genügt

werden. Dies gilt vorzüglich von den Studenten-duellen. Sie unterscheiden sich von den Duellen anderer Stände durch eine Menge leerer und lächerlicher Formen, um so lächerlicher, da sie mit einem großen Ernste getrieben werden, als gelte es Leben und Tod, während, sieht man sie recht an, man überall grade die entgegengesetzte Absicht und den Charakter einer leeren Spielerei darin erkennt. Zwar fehlt es auch nicht an ernstern, sehr unglücklichen Ausgängen dieser Kämpfe, doch ist dies in der Regel nur die Folge grober Unvorsichtigkeiten, oder unglücklicher zufälliger Ereignisse. Nicht mit Unrecht unterscheidet man daher Studentenduelle und ernste Duelle, d. s. solche, wie sie unter dem Adel, den Officieren und höhern Beamteten vorkommen. Denn bis jetzt findet man die Duelle fast bloß unter diesen Ständen, da, was die Beamteten anlangt, in Deutschland durch das Feudalsystem und die zum Theil angenommenen römischen Institutionen, besonders durch die, mit dem Geburtsadel übereinstimmenden erblichen Ämter, die Amtsche und eine Art von Amtsadel entstanden, welche sehr bald, als mit den andern beiden Ständen verwandt, angesehen wurden⁷²⁾. Die erwähnte Gewohnheit, daß Leute, die nicht dem Adel oder Militär angehörten, ihre Zweikämpfe mit Stöcken ausmachen mußten, würdige schon frühzeitig den Zweikampf unter andern Ständen sehr herab, sodas der gerichtliche Zweikampf in unbedingter Allgemeinheit, wie Einige glauben⁷³⁾, wol nie gegreht hat. Das Schwert war und ist noch jetzt unter allen Völkern germanischen Ursprungs eine ehrenvolle Waffe. Der Verbrecher und mit ihm das gesammte Publicum hält es für minder entehrend, durch das Schwert, als durch Strang, Feuer, Wasser, Rad ic. hingerichtet zu werden. Der Scharfrichter, nach den alten Begriffen von Anrührigkeit nicht anrührig, erteilt die Strafe des Köpfens mit dem Schwerte selbst, nicht die übrigen Todesstrafen, bei denen er keine Hand anlegt, sondern welche nur unter seiner Leitung von den bekanntlich anrührigen Henkersknechten vollzogen werden. Als noch körperliche Züchtigungen unter dem Militär üblich waren, und da, wo sie es noch sind, durften und dürfen gedauerte, dieser Züchtigung unterworfenen Militärs, z. B. Unterofficiers, nicht mit dem Stocke, sondern bloß mit dem Degen oder Säbel (Fuchtelhiebe, Fuchteln) geschlagen werden. Und so zeigt es sich überall, daß die Anwendung des Schwertes von dem germanischen Princip der Ehre abhängig, der Stock hingegen ein Instrument ist, dessen Gebrauch als Waffe mit den germanischen Begriffen von Ehre nicht in Einklang ist. Als daher der Gebrauch, Degen auch in den Civilständen zu tragen, noch unter den Deutschen bestand, durften nur diejenigen sich dieses Rechtes bedienen, welche auch das Recht hatten, ihre Sache mit dem Degen auszumachen, Adel, Militärs, höhere Beamtete und die Pflanzschule dieser Stände, die Studenten. Ganz besonders wurde dieser

67) Kobstirt in der in nächstfolgender Note 3. S. 166 citirten Abhandlung des Archivs des Crim. Rechts, S. 456. 68) Turk, Diss. historico-juridica de singulari certamine vulgo duello (Suerini 1823). p. 6. 69) Wollgraff a. a. D. im Neuen Archiv des Criminalrechts, S. 198, Note 12. 70) Derselbe S. 200. 71) Aus London vom 15. Januar 1836 nach der Leipziger Zeitung von 1836. S. 242.

72) Wollgraff a. a. D. in dem Archiv des Criminalrechts. S. 6 und 7. S. 187. 73) v. Eppen, Beiträge zur Revision der Gesetze (Erln 1833). 2. Abhandl. Dagegen vergl. den Art. Ordalien.

Vorzug gewisser Stände durch das Feudalwesen, ja selbst durch dessen Befehle⁷⁴⁾, unterstützt. Der Handwerker, überhaupt der gewöhnliche Gewerbemann, war davon ausgeschlossen⁷⁵⁾. Und da von der Befugniß, einen Zweikampf mit Säbden auszumachen, eben weil in der Sache selbst Etwas lag, welches schon den niederen Stand der Kämpfenden bezeichnete, nur Wenige Gebrauch machten; so beschränkte sich der Zweikampf sehr früh schon auf die erwähnten Stände. Selbst jetzt sehen sich diejenigen Personen anderer Stände, welche sich duelliren, dem allgemeinsten Tadel aus; und hört man, daß etwa einmal zwischen jungen Kaufleuten oder gar Handwerkern dies vorgekommen sein sollte, so wird dies den Duellanten als eine lächerliche Überhebung angerechnet.

Die Studenten mögen, wie das in dem jugendlichen Uebermuth und der jugendlichen Kraft einerseits, auch in der jugendlichen Spielerei andererseits liegt, schon frühzeitig zu Zweikämpfen geneigt gewesen sein. Wir finden aber auch, daß, statt deren, bei ihnen Hahnenkämpfe gebräuchlich waren. Denn das *duellum Gallorum gallicaeorum a scholaribus puerulis* wurde schon im J. 1260 durch das *Concilium Copriniaense* untersagt⁷⁶⁾. Dies hat jedoch mit den jetzigen Studenten zu thun nichts gemein. Diese finden wir schon in den frühesten Zeiten auf Universitäten, und sie machen einen Theil des sogenannten *Burshencoments* aus. Obgleich die Art, wie sie gehalten werden, nach den verschiedenen Universitäten und besonders auch nach den verschiedenen landemännschaftlichen und andern Verbindungen sehr verschieden ist, welche auf den teutschen Hochschulen bestanden und, der Verbote ungeachtet, hier oder da noch bestehen mögen; so dürfte doch Folgendes als allgemeine Grundlage derselben anzusehen sein⁷⁷⁾: Wird ein unbescholtener Student von einem eben solchen beleidigt, so muß er durch eine höhere Beleidigung sich in Vortheil (in *Avantage*) setzen. Die höchste, die vor dem Duell (*Paukerei* genannt) zugelassen wird, ist der *Schimpfname*: *dummer Junge* (*der Sturz*), bei *Realinjurien* (nach dem alten *Coment*, denn nach dem neuern wird dann der *Injuriant* verrufen und es findet also gar kein Duell statt) das Schlagen mit einer *Hekpeitche*. Drei Tage nach erfahrener höchster Beleidigung läßt der zuletzt Beleidigte den Beleidiger durch einen *Freund* (*Cartelträger*), der dann auch wo möglich als *Secundant* für den

Beleidigten auftritt, fordern. (Bei nicht akademischen Duellen, worunter wir solche verstehen, die nicht unter Studenten stattfinden, ist dies nicht nöthig. Ein *Billet*, das ein Bedienter überbringen kann, reicht zur Ausforderung hin.) Die Waffen sind bei Studentenduellen für jede Universität bestimmt. Früher, wo auf Universitäten das Fechten eifriger betrieben wurde, als jetzt, bediente man sich häufiger des Degens. Jetzt, nachdem das Degentragen unter den Civilisten abgenommen ist und die wenigsten gut fechten können, duellirt man sich gewöhnlich auf den minder schätlichen Hieb. Nur in Jena war das Duell auf den Stoß, und zwar mit Stoßschlägern oder Pariser, noch in den neuesten Zeiten üblich, in Würzburg und Erlangen auf Hieb und Stoß zugleich. Das Duell auf den Hieb wird in Leipzig, Halle, Berlin, Breslau, Königsberg mit Glockenschlägern (d. i. solchen zu Duellen besonders eingerichteten Säbden, an denen die Hand durch eine Glocke gedeckt ist), in Göttingen, Kiel, Rostock, Gießen, Marburg, Bonn, Tübingen, München, Heidelberg u. mit Korbschlägern (d. i. Schläger mit einem metallenen Korbe statt der Glocke) vollzogen. Man hält Glocken- und Korbschläger für gleich gefährliche Waffen und den krummen Säbel gefährlicher als beide. Wenn nämlich die Beleidigungen besonders heftig waren, so wird die Waffe gesteigert, welches auch häufig durch andere Mittel, z. B. dadurch geschieht, daß ohne Hut und Binde geschoßen wird, worunter Hals- und Armbinden, ingleichen die Schlaghandschuhe mit verstanden und dabei höchstens Ballhandschuhe zugelassen werden. Bei Duellen zwischen Studenten verschiedener Hochschulen, oder zwischen Studenten und andern Personen leidet dies Abänderungen. So z. B. werden im ersten Falle die ersten drei Gänge mit den Waffen der Universität des Beleidigten, die letzten mit denen der Hochschule des Beleidigers gemacht. Der Beleidiger kann zwar bei Duellen bloß unter Studenten, wenn er gefordert wird, gefährlichere Waffen anbieten lassen, der fordernde Beleidigte aber braucht sie nicht anzunehmen. (Bei nichtakademischen Duellen bestimmt der Fordernde, abweichend hiervon und von dem Gebrauche der alten Germanen, die Waffe; bietet ihm aber der Geforderte gefährlichere Waffen an, so muß er sich dies gefallen lassen. Nach den gewöhnlichen Begriffen über die Gefährlichkeit der Waffen würde folgende Steigerung stattfinden: Glocken- oder Korbschläger, krumme Säbel, Stoßschläger, Pariser [parisiens], eine gefährlichere Art von Stoßschlägern], Pistolen *à tempo*, Pistolen nach Ziel, Pistolen über die Barriere, Pistolen über den Mantel, Pistolen über das Tuch, Pistolen aus dem Sacke (über alles dies s. w. u.). Im Königreiche Sachsen bediente man sich zeither auch bei nichtakademischen Duellen gewöhnlich des Glockenschlägers. Daß dies Alles bei Officieren im Felde Annehmlichkeiten erleidet, versteht sich von selbst, da diese Annehmlichkeiten in der Natur der Sache liegen.) Der Beleidiger hat Ort und Zeit des Duells zu bestimmen, welches gewöhnlich acht Tage nach der Ausforderung vor sich geht. Diejenigen, welche die bestimmte Waffe nicht zu führen verstehen, dürfen das Duell auf vier

74) H. F. 27. §. 5. Si quis rusticus arma vel lanceam portaverit vel gladium: iudex, in cuius prestatate repertus fuerit, vel arma tollat, vel vincti scilicet pro ipsis recipiat a rusticis. Mercator negotiandi causa pro vinciam pertransiens gladium suum suae sellae alligat vel super vehiculum suum ponat, non ut quem laedit innocentem, sed ut a praedone se defendat.

75) v. Ludovig's Anmerkung vom Degentragen des Adels und der Gelehrten in Deutschland und desselben besondere Gebanten, warum das Doentragen denen Handwerkern in Deutschland verboten. (Appendix IV zu der angezogenen klugkistlichen Dissertation. No. I et III. p. 109 seq.) 76) *De Fresne* l. c. p. 1679. 77) Haupt, über Landemännschaften und Burshenschaft (Altenburg und Leipzig 1820). S. 193 fg. Studentisches Conversationslexikon (Leipzig 1825), unter dem Worte Duell. S. 33 fg.

Wochen verschoben, um sich inmitten zu üben. Sind die Duellanten von verschiedenen Universitäten, so kommen sie sich auf halbem Wege entgegen. Zu dem Studentenduelle bringt jeder Theil seinen Secundanten, der Beleidigte einen sogenannten Schiedszeugen, der, wenn die Duellanten von verschiedenen Verbindungen sind, aus einer unbetheiligten Verbindung sein muß, und der Beleidigter einen Gehirgen mit zur Stelle. Außer diesen und den Stubenburschen darf nur jeder noch so viele Zuschauer, Zeugen mitbringen, als der Andere mitbringt oder zuläßt. (Das Mitbringen des Schiedszeugen ist eine Erfindung der neuern Zeit und bloß bei Studenten-duellen üblich, um die Streitigkeiten der Secundanten über Beobachtung der gehörigen Formen, besonders über die Frage, ob ein Hieb oder ein Stich getroffen [gesehen] hat, ein Gang beendigt ist u. zu umgehen, da sonst sehr häufig aus einem Duell wieder mehre neue unter den Secundanten entstanden. Der Schiedszeuge hat über alle vorkommende Fragen und Streitigkeiten sofort in erster und letzter Instanz zu entscheiden; die Duellanten dürfen gar nicht reden, bloß die Secundanten haben diese Streitigkeiten auszumachen.) Am Orte angekommen, werden die Duellanten unter Hilfe des Arztes, der besonders die plica cubiti mit einem vier Finger breiten, seidenen Tuche zu umbinden hat, angekleidet. Sie dürfen nur runde Hüte, dicke Halstücher, bloßes Hemd, Vorhänd, Hosenträger, Unterbeinkleider, feste Oberbeinkleider und Handschuhe tragen, welche in der Hand ungefüllt sind, und bis zur Hälfte des Unterarms reichen. (Bei Duell auf den Stoß pflegen seidene Handschuhe, die auch den Oberarm bedecken, zugelassen zu werden.) Das Hemd wird bis zu Hälfte des Oberarms aufgestreift; auch dürfen die Kämpfenden gewöhnlich noch eine besondere Bedeckung über die Schamtheile haben. (Bei dem Hiebe pflegt der rechte Arm mit Tüchern umbunden zu werden. Bei nichtakademischen Duellen ist in der Regel bloß die Bestimmung, daß am Oberleibe nur ein Hemde getragen werden darf.) Zum Duell selbst wird dadurch übergegangen, daß von den Secundanten für die Duellanten die Mensur genommen wird (bei nichtakademischen Duellen so, daß sich beide Theile mit ihren Waffen erreichen können, doch bei heftiger Erbitterung auch zuweilen näher, z. B. nur fünf Schritte⁷⁸⁾), bei Studentenduellen auf den Stoß so, daß, wenn beide Secundanten sich so weit als möglich auslegen, die Stichblätter beider Schläger an einander liegen. Bei dem Hiebe tritt der Secundant des Beleidigers so, daß er den Ellenbogen des andern Secundanten mit seiner Waffe erreichen kann, während dieser so ausfällt, daß seines Schlägers Spitze auf der Brust des Andern ruht. Die Secundanten müssen bei ihrer Stellung darauf Rücksicht nehmen, daß Sonne und Wind zwischen den Duellanten gleich getheilt sind, d. h. daß weder die Strahlen der Sonne, noch der Wind Einem der Duellanten mehr in das Gesicht kommen, als dem Andern. Die Stellen,

wo die linken Füße der Secundanten gestanden haben, werden bezeichnet, und in diese treten nun die beiden Duellanten. Vor Beginn des Duells haben die Secundanten die Pflicht zur Veröhnung zu reden, welches bei nichtakademischen Duellen auch gewöhnlich sehr ernstlich geschieht; weiter haben die Secundanten vor Anfang des Duells zu entscheiden, ob die Waffe für die Beleidigung nicht zu gefährlich ist. Diese vorgängige Wirksamkeit der Secundanten pflegt bei Studentenduellen sehr unbedeutend zu sein. Die Secundanten treten hierauf, wenn die Schläger von den Zeugen an die Duellanten gegeben worden sind, beim Hiebe jeder auf die linke Brustseite seines Duellanten, beim Stoß auf dieselbe Seite des Gegners seines Duellanten⁸⁰⁾ (bei dem nichtakademischen Duell ohne Weiteres an die Seite gegen die Mitte zwischen den Duellanten). Sie müssen die unerlaubten Hiebe oder Stiche (Saubiebe oder Saustiche), d. s. solche, welche gegen die Regeln der Fechtkunst gegeben werden, oder sehr gefährlich sind, auffangen (dies fällt bei nichtakademischen Duellen weg, wo ein Jeder hauen und stechen kann, wie er will). Deshalb sind die Secundanten bei dem Duell auf den Hieb mit Papieren, bei dem auf den Stich mit Stöcken bewaffnet und sind gegen mögliche Verletzungen durch ihre Kleidung u. geschützt (bei nichtakademischen Duellen ziehen sie die Degen). Der Beleidigte hat den ersten Hieb oder Stich zu thun. Hat ein Stoß oder Hieb gefessen, welches aber bei Korbschlägern von kleinen Verletzungen am Unterarme nicht angenommen wird, hat sich Einer verhalten, oder ist von seiner Stelle so weit gewichen, daß der Andere bis auf seine Mensur vorgeückt ist (ist geschast worden, chassé) u. so ist ein Gang beendigt, es hat gezogen. Nach sechs Gängen fragt der Secundant des Beleidigers den Beleidigten, ob er Satisfaction habe, und verneint dies derselbe, so geht das Duell fort. Erst nach dem 12. Gange muß sich der Beleidigte begnügen, er mag wollen oder nicht. Wird der Fodernde während des Duells so verundet, daß der Arzt erklärt, ohne Nachtheil für denselben könne das Duell nicht fortgesetzt werden; so hört das Duell für jetzt auf, doch kann es der Fodernde, wenn er geheilt ist, noch fortsetzen. (Bei nichtakademischen Duellen fallen diese Regeln weg; es wird vielmehr gekämpft, so lange die Duellanten wollen und können.) Zu bemerken ist, daß bei Studentenduellen die einzelnen Acte aus Commando des gegenwärtigen Secundanten geschehen, z. B. Auf die Mensur! Legt Euch aus! Haut aus! Halt! u., welches bei nichtakademischen Duellen wegfällt. Das Pistolenduelle geschieht in der Regel à tempo, d. h. so, daß einer der Secundanten, welche auch die Pistolen zu laden haben, die Zahlen 1, 2, 3 zählt. Bei Eins wird die Pistole gehoben, zwischen 2 und 3 müssen die, auf der Mensur stehenden Duellanten, jeder bei Verlust seines Schusses, schießen. Die Mensur ist hier gewöhnlich 15 Schritte aus einander, es wäre denn, daß die Distanz durch einen Mantel oder Tuch, auf dessen einander gegenüberstehenden Rippen die Duellanten stehen, bestimmt würde. Beim Schießen über die Barriere ist diese so gemacht, daß wenn jeder

⁷⁸⁾ Bischoff, Criminal-Rechts-Fälle (Hanover 1833), I. B. S. 46.

Duellant an seiner Barriere steht, beide nur fünf Schritte aus einander sind. Von der äußersten Mensur eines Jeden (auch hier gewöhnlich 15 Schritte von einander) geht Jeder auf den Andern los, bleibt, sobald er es für gut befindet, zielend stehen und schießt; er muß dann bis an die Barriere angehen, wo ihn der Andere von seiner Barriere aus nach Bequemlichkeit schießen kann. Beim Schießen nach Ziel hat nur Einer eine geladene Pistole. Der Fördernde schießt zuerst, dann erhält der Geforderte die Pistole und schießt seinerseits. Beim Schießen aus dem Sacke ist von beiden Pistolen nur eine geladen. Sie werden beide in einen Sack gethan, woraus der Fördernde zuerst zieht. Beide Duellanten zielen und schießen dann auf einander, obgleich nur die geladene Pistole wirkt⁷⁹⁾.

Bei der Frage über Bestrafung des Duells ist vor allen Dingen darauf zu sehen, daß die Handlung, von welcher die Rede ist, wirklich den oben angegebenen Charakter des Duells an sich trage. Es muß daher der Zweikampf mit ordentlichen Waffen geführt werden, da es außerdem eine Balgerei, Prügelei u. s. w. ist. Es muß die Ursache des Duells eine Beleidigung, wenn auch nur im weitesten Sinne des Wortes, sein; gleichgültig aber ist es, von welcher Art die Beleidigung ist, wenn sie nur diesen Charakter in der Meinung des Volkes, insonderheit der Standesgenossen des Beleidigten, hat; es braucht keine Injurie zu sein. So z. B. die Verleumdung der Ehefrau, oder der Geliebten eines Andern, üble Nachreden gegen dieselben u. s. w. Obgleich das Duell in der Regel nur unter den oben erwähnten Ständen vorkommt, so ist dieser Umstand doch nicht so wesentlich, daß es nicht auch unter andern Ständen stattfinden könnte. Das förmliche Duell setzt eine Herausforderung oder Ausforderung von der einen und Annahme von der andern Seite voraus, welche bei dem Rencontre oder der Attaque, inwiefern letztere nicht durch Unmöglichkeit der Flucht zu einer reinen Nothwehr führt, stillschweigend stattfinden können. Die Attaque unterscheidet sich durch die Aufforderung zur Vertheidigung von dem mörderischen Überfalle, der in die Lehre vom Mord und Tödschlag gehört⁸⁰⁾. Das Rencontre setzt voraus, daß Beleidigung, Herausforderung, Annahme und Kampf in Einer Handlung vereinigt seien, doch brauchen, wie gedacht, Herausforderung und Annahme nicht ausdrücklich zu geschehen. Das Duell ist vollendet, sobald der Kampf durch Führung der Waffen von der einen Seite gegen die andere wirklich begonnen hat, also mit dem ersten Gange⁸¹⁾. Wirkliche Tödtung oder Verwundung ist zum Begriffe dieses Verbrechens nicht erforderlich⁸²⁾.

Prüfen wir nun die Quellen des gemeinen Rechts,

so kann vor allen Dingen nicht verkannt werden, daß dem römischen Rechte unsere Duelle ganz unbekannt waren. Dasselbe kannte zwar Zweikämpfe, aber nur zur Ergözung des Volks und zur Strafe. Diese Arten von Zweikämpfen waren früherhin erlaubt⁸³⁾ und wurden nur erst unter dem Kaiser Constantin verboten⁸⁴⁾. Daß aber auf keine derselben, namentlich nicht auf die der ehrlosen Gladiatoren, sowie der zur Strafe kämpfenden Sklaven, selbst nicht der „gloriae causa et virtutis, non injurias gratia“ kämpfenden die Begriffe unsers Ehrenduells passen, daß eben deshalb die diebsfalligen Gesetze⁸⁵⁾ auch auf unsere Verhältnisse nicht anwendbar sind, dies bedarf wol jetzt kaum mehr einer Erläuterung⁸⁶⁾. Ebenso wenig glücklich sind die Versuche ausgefallen, aus allgemeinen Principien des römischen Rechts die Straflosgigkeit unserer so ganz aus germanischen Sitten beruhenden Duelle abzuleiten. Denn das Gesetz, welches bei Injurien zwischen dem Freigekessenen und dem Sohne seines Patrons die Retorsion begünstigt⁸⁷⁾, greift tief in das Wesen eines Instituts, das uns wieder ebenso fern liegt, als den Römern unser Duell. Ebenso wenig ist es möglich, aus den römischen Gesetzen, welche Straflosgigkeit des Selbstmords aussprechen sollen⁸⁸⁾ — ob dem wirklich so sei, ist noch nicht ausgemacht — die Straflosgigkeit des Duells nach römischem Rechte bündig zu schließen, da der, welcher sich duellirt, zuverlässig eher die Absicht hat, den andern umzubringen, als sich umbringen zu lassen⁸⁹⁾. Nicht so unbekannt war unser Duell dem römischen Rechte. Schon der wegen seiner Bekämpfung alles Aberglaubens berühmte Bischof Ugobert von Lyon (geb. 779) befreit mit dem gesammten Drakalienwesen auch den Zweikampf in zwei Schriften, wovon eine an den Kaiser Ludwig gerichtet und: *adversus legem Gundebaldi et impia certamina etc.*, die andere: *liber de impietate duelli etc.*⁹⁰⁾ betitelt war. Die Synode zu Valence (855), sowie die Päpste Nikolas I. (zum Papste gewählt 858), welcher von dem gerichtlichen Zweikampfe die Ansicht aufstellte, daß man dadurch Gott versuchen wolle⁹¹⁾, dann Stephan VI. (zum Papste gewählt 896) folgten seinem Beispiele⁹²⁾. Das Concilium versagte den im Zweikampfe Gebliebenen ein christliches Begräbniß. Indessen beweisen schon die Modificationen, welche das Concilium Lateranense (1180) in die Bestrafung des Zweikampfes brachte⁹³⁾, und die Mäßigung, mit welcher

83) Fr. 7. §. 4. D. ad Leg. Aquil. (IX, 2.) 84) c. un. C. de gladiatorib. penit. tollend. (XI, 43.) 85) Fr. 1. §. 5. D. de postulando (III, 1.) 86) Henke a. a. D. S. 599. Neues Archiv des Criminalrechts. 6. Bd. 1. St. S. 169. Archiv des Criminalrechts, neue Folge, Jahrg. 1834. 3. St. S. 341, in dem Aufsatze von Rittermaier: Beiträge zur Lehre vom Duell u. s. 87) Fr. 14. §. 6. D. de bonis libertorum (XXXII, 2.) 88) Fr. 3. D. d. bon. eor., qui ante seculum (XLVIII, 21.) Fr. 9. §. 7. D. d. peculio (XV, 1.) 89) Rittermaier a. a. D. S. 341. 90) In seinen Werken, herausgegeben von Stephan Baluzius (Paris 1656). Man vergl. Kleinhempel (*Wiesand*) I. c. p. 9. 91) „quia hoc et ejusmodi sectantes Denm solimmodo tentare videntur.“ 92) Andreas Müll. ter, Perizon des Kirchenrechts, 4. Bd. unter Drakalien, S. 118. 93) Cap. 1 et 2. X. de torquematis (V, 13). Es ist wol nicht

79) Hier hört man die Behauptung aufstellen, daß bei gemessenen Pistolenduellen der Schießende erst zielen und dann vor dem Schusse das Gesicht abwenden müsse — ein Mittel, wodurch das Duell ganz unschädlich werden würde. Inbesonnen haben wir, trotz aller Nachforschungen darüber, diese Behauptung nirgends bestätigt gefunden. 80) *Kressii commentatio* in C. C. C. Notae ad Art. CXL., * 2. p. 413. 81) Littmann, *Handbuch des Strafrechts*. 2. Bd. 2. Aufl. §. 263 fig. 82) *Panverbuch*, Lehrbuch des penal. Rechts. 10. Ausg. §. 191. S. 129.

Alexander III. wenn er gleich den Geistlichen jede Theilnahme am Zweikampfe untersagte⁹¹⁾, doch auch hierbei versubtr, wie sehr man einlab, den Forderungen des damaligen Zeitgeistes nachgeben zu müssen. Ja die Kirche mußte sogar, so sehr es auch ihren Ansichten widersprach, sich zum Zweikampfe durch bestellte Kämpen für ihre eigenen und ihrer Diener Rechte, wie schon gedacht, bequemen. Der Papst Gelasius III. widersetzte sich zwar (1191) dieser Sitte⁹²⁾, die man vorzüglich unter der purgatio vulgaris (obgleich die übrigen Orbalien mit darunter begriffen waren) verstand, im Gegensehe von der purgatio canonica (dem Reinigungseide); aber Johann XXII. (1316) widerrief die dagegen gerichteten frühern Verordnungen nicht nur, sondern absolvirte auch alle die, welche danach verurtheilt worden waren. Er that dies angeblich propter animarum periculum⁹³⁾, in der That aber wol, um sich dem Könige Philipp von Frankreich und andern vornehmen Leuten (et aliorum de domo regia, nec non magnatum et nobilium tam in regno Franciae quam aliunde) gefällig zu machen, die bei ihm den Zweikämpfen das Wort redeten. Im folgenden Jahrhunderte (1473) stellte dagegen die Kirchenversammlung zu Toledo die Verordnung der Kirchenversammlung zu Valencia wegen Verfassung des christlichen Begräbnißes für die im Zweikampfe Getödteten unter andern wieder her⁹⁴⁾. Für Deutschland dürfte jedoch diese Vorschrift, da die gedachte Kirchenversammlung keine allgemeine war, auch die fragliche Vorschrift in kein für Deutschland gemeines Recht bildendes Gesetzbuch aufgenommen worden ist, keine verbindende Kraft haben. Sie wurde zwar mit ersten Verboten gegen jeden Zweikampf, bei Strafe der Excommunication und mit Androhung der auf Menschenzödtung und Verwundung stehenden Strafen, von Justus II. (1509)⁹⁵⁾ wiederholt; Leo X. (1513) vermehrte diese Strafen auch noch auf eine fürchtbare Art⁹⁶⁾. Da indessen die Sammlung, in welcher die Verordnungen dieser beiden Päpste stehen (Liber septimus decretalium), als eine bloße Privatammlung ebenso wenig gesetzliche Kraft in Deutschland hat⁹⁷⁾, als selbst im katholischen Deutschland die jene Vorschriften theils wiederholenden, theils schärfenden Verordnungen der trienter Kirchenversammlung (1549), so weit sie die Grenzen der kirchlichen Gewalt überschreiten; so bleibt von allen durch das kanonische Recht angedrohten Strafen nichts für Deutschland Verbindliches übrig⁹⁸⁾. Nur kann nicht unbemerkt gelaß-

sen werden, daß auch die Päpste Clemens VII. (1523), Pius IV. (1559), Gregor XIII. (1572) und Clemens VIII. (1591) im Geiste ihrer Vorgänger, wiewol für Deutschland unverbindlich⁹⁹⁾ und im Ganzen ohne Wirkung, sich dem Zweikampfe widersetzten. Auch die teutschen Reichsgesetze verlassen uns in dieser Lehre. Die Peinliche Gerichtsordnung Kaisers Karl V. schweiget vom Duell, obgleich deren 140. Artikel einen Wink gegen die Strafslosigkeit der Tödtung eines Andern um der Ehre willen einhalten dürfte. Es ist nämlich darin zwar des diesfallsigen Kampfes gedacht, aber nicht gesagt, daß man zur Rettung seiner Ehre, wol aber, daß man zur Rettung seines Leibes und Lebens Jemandem ungestraft umbringen dürfe¹⁰⁰⁾. In dem Entwurfe des Kaisers Wenzeslaus zu einem Landfrieden im 14. Jahrhunderte fand man jedoch noch die Worte: Were auch, daß jemand sin Ere kempfflich verantworten wolle, oder mußte für den Herren oder Stedten, den und iren Freunden mochte man auch ein fryge sicher gelait geben, uff den dage, als er fürkommen solte¹⁰¹⁾. Die spätern Gesetze, die häufig als Verbote gegen das Duell angesehen werden, der Landfriede von 1495 § 1 und von 1548, der oßnabrücker Friedensschluß Art. 17. §. 7, die Wahlcapitulation Franz I., Art. 21. §. 6, beziehen sich bloß auf unerlaubte Selbsthilfe, wozu jedoch, wie nachher gezeigt werden wird, das Duell nicht gehöret. Am schwierigsten erhebet die Sache durch den Reichschluß von 1668¹⁰²⁾, worin sich folgende Worte finden: Daß alle und jede fürseßlich angestellte Duella und Balgereyen zu Noß und zu Fuß im ganzen Römischen Reich ohne Unterschied der Personen von Stande, Würden oder Wesens die seyen, bey nachgesetzten Straffen sollen verboten seyn ic.?). Diese Strafen sind: für einen bloßen Versuch zum Duell, oder ein ohne Tödtung abgelaufenes Duell: Ehrlosigkeit und, nach Umständen, Landesverweisung, körperliche Züchtigung und Todesstrafe, bei erfolgter Tödtung für den Tödtenden die gemeine Strafe der Tödtung, für den Getödteten die sepultura asinaria (s. d. Art.). Auch für die Gehilfen sind bestimmte Strafen darin genannt¹⁰³⁾. Allein dies Alles hat, wiewol von Einigen bezweifelt¹⁰⁴⁾, keinen Einsuß, da das Gesetz zwar die kaiserliche Sanction¹⁰⁵⁾, niemals jedoch die gehörige Publication im teut-

zweifelhaft, daß diese Verordnungen auf die jetzigen Duelle nicht anwendbar sind. Feuerbach a. a. D. §. 192. S. 150. Türk l. c. p. 15.

94) Cap. 1. X. de clericis pugnantib. in duello (V, 14). Cap. 1. X. de corpore vitiatii ordinandis (I, 20). 95) Cap. 2. X. de cleric. pugn. in duello (V, 14) et Cap. 1. X. de purgatione vulgaris (V, 35). 96) Cap. nnc. Extrav. Joann. XXII. de torneaementis (IX). 97) Bohmer, Jus Eccles. Prot. Tom. II. Lib. III. Tit. XXVIII. §. 50. 98) Cap. 1. De duello et duellum permissitibus in 7to (V, 17). 99) Cap. 2 ead.

1) v. Biese, Grundzüge des Kirchenrechts. 4. Ausg. §. 48, bef. Not e. 2) über alles dies verbreitet sich umständlich Quintus l. c. Cap. II. §. 1. p. 27 seq.

3) Neues Archiv des Criminalrechts. 3. Bd. 3. St. Nr. XIX. S. 457, von Hoffert, über den Zweikampf. 4) C. C. Art. 140. Item so eyner jemand mit einem edeltlichen waffen oder wer überläufft, anfißt oder schicht, und der dödlichigt kan süßlich an ferschtiget oder verletzeng, seines libes, lebens, ehr und guten leumuts nicht entweichen, der mag sein leib rñnd leben on alle freß durch eyn rechte gegeneuer retten, Wnd so er also den bñtelliger entleib, er ist darumb nichts schuldig, ist auch mit seiner gegeneuer, biß er geschlagen wirt zu warten nit schuldig ic. 5) Kleinhempel (Wiesand) l. c. §. V. p. 10. 6) Neue Sammlung der Reichsabschiede, 4. Thl. S. 55, wo auch S. 70 die Fortsetzung dieses Reichschlusses vom 3. 1670 befindlich ist. 7) Kleinhempel (Wiesand) l. c. §. V. p. 11. 8) Aoch. Institutiones juris criminalis. §. 431. 9) Jarcke, Handbuch des Criminalrechts. 1. Thl. S. 226. 10) Gegen die Behauptung im neuen Archiv des Criminalrechts, 3. Bd. 3. St. Nr. 18. S. 457, §. Martin in dem in der folgenden Note 19 citirten Werke. §. 249. Not. 2. S. 605.

then Reiche erhalten, bekanntlich aber kein Gesetz rechtliche Gültigkeit hat, das nicht förmlich publicirt ist. Den Beweis für diesen letztern Umstand gibt die Thatsache, daß noch am 18. Dec. 1680 die Reichsstände um Erlassung der Publicationbedicte gebeten, auch die Zusicherung derselben erlangt haben, letztere jedoch seitdem bestimmt nicht erfüllt worden ist¹¹⁾. Zwar findet man in mehreren Particulergesetzen, z. B. in der Duellordnung des Pfalzgrafen Johann Wilhelm vom 10. Mai 1692 für Jülich, Cleve ic., Veziehungen auf jenes Gesetz, als auf ein allgemein gültiges; allein der Act der allgemeinen Publication ist nicht nachgewiesen und der fragliche Reichschluß kann daher nur da als gültig angenommen werden, wo die Publication etwa erwiesen werden kann. Sonach ist er nicht gemeines Recht¹²⁾, und es tritt mithin der Fall ein, daß es an besondern Gesetzen des gemeinen Rechts über das Duell fehlt, ob es gleich überall vom Staate als eigenes Verbrechen anerkannt ist¹³⁾.

Unter diesen Umständen gilt es vor allen Dingen die Frage: Ist das Duell in den Landen gemeinen Rechts als eine gesetzwidrige Handlung anzusehen, wenn auch keine Tödtung oder Verwundung dabei erfolgte? Die ältern Juristen nahmen das Duell ohne Weiteres als beabsichtigte oder vollbrachte Tödtung oder Verwundung an und behandelten die Duellanten nach den Grundsätzen über Todschlag und Körperverletzung¹⁴⁾. Allein zuvörderst sind die Gründe ganz zu übergehen, welche man aus der in dem Reichschlusse von 1688 aufgestellten Behauptung entnommen hat, daß die Duelle wider die natürlichen, göttlichen, geschriebenen Rechte, gute Polizei und gemeine Ruhe und Friedensstand ließen, auch der Obrigkeit in ihr Amt griffen¹⁵⁾. Denn diese Behauptung ist, in wie weit sie vom gemeinen Rechte spricht, schon an sich irrig, ermanzelt aber, eben weil der ganze Reichschluß keine verbindliche Kraft hat, dieser auch ihrerseits. Man hat angenommen, das Duell sei eine qualifizierte Selbsthilfe, eine strafbare Privatrage und Störung des Rechtsfriedens im Staate¹⁶⁾, gehöre daher zu den Staatsverbrechen. Allein die Selbsthilfe ist an und für sich kein Staatsverbrechen, also würde auch das Duell keins sein, wenn es gleich den Charakter der Selbsthilfe hätte. Dies letztere ist aber nicht der Fall, da (die Attaque, inwiefern sie zur Nothwehr führt, ausgenommen) das Duell auf einem nirgends durch die Gesetze für unerlaubt erklärten, freiwilligen Vertrage beruht, nicht Einer der Duellanten sich eigenmächtig hilft¹⁷⁾. Wer sich selbst hilft, fodert nicht den Andern auf, sich gegen diese Selbsthilfe zu vertheidigen. Dies geschieht aber bei dem Duell, und der Andere braucht sich nicht zu diesem Kampfe zu versehen, wenn er nicht will.

Will er, so vereinigen sich Beide, die Sache vom Duell abhängig zu machen. Und es gibt kein gemeinrechtliches Gesetz, das verböte, daß nicht zwei Personen sich vereinigen könnten, ihre Streitigkeiten auch ohne Dazwischenkunft des Staates mit einander auszumachen und die Entscheidung von irgend einer beliebigen Thatsache abhängen zu lassen, wenn nur diese nicht selbst unerlaubt ist¹⁸⁾. Dies aber kann, wie wir gesehen haben, nach gemeinen Rechte ohne Weiteres weder vom Zweikampfe selbst, noch vom Duellvertrage behauptet werden. Es gibt auch kein Gesetz, durch welches bei Strafe die Umgehung des Rechtes des Staates auf Entscheidung der Streitigkeiten seiner Bürger verboten wäre; und der öffentliche Friede wird durch das Duell nicht gestört. Endlich wird das Duell nach bestimmten Regeln vollführt, es sind sogar Personen dabei, die über Beobachtung dieser Regeln wachen müssen. Es wird selbst im Voraus schon durch Zuziehung von Ärzten für die nöthige Hilfe zum Besten dessen, der unterliegt, gesorgt. Das Duell ist daher nicht eine Art leidenschaftlicher Handlung, oder Rache, sondern eine Einrichtung, um sich das zu verschaffen, was der Staat zu verschaffen so obnmächtig ist, Herstellung verletzter Ehre. Denn es ist ausgemacht, daß dazu bis jetzt kein Staat ein Mittel erfunden hat, und daß die bis jetzt von den Gesetzgebungen dargebotenen Mittel nicht ausreichend sind. Rache auf dem Rechtswege zu suchen ist, wie ein ausgezeichneteter Schriftsteller¹⁹⁾ sagt, stets erlaubt, wenngleich nicht immer sittlich — und das ist bei dem Duell zu erwägen. Auch die Rücksicht darf nicht vergessen werden, daß bei Eingehung des Duellvertrags häufig der Duellant die Gefahr des Duells nur übernimmt, um einer andern Gefahr zu entgehen, der Gefahr, Ehre und Reputation, seine Existenz für sich und Weib und Kind zu verlieren (z. B. da, wo derjenige den Abschied von seinem Posten nehmen muß, der eine Belidigung nicht durch Duell ausmacht), ja sogar der Lebensgefahr, z. B. bei dem Militair, mit welchem seine Kameraden nicht mehr dienen wollen und ihn daher seinem Schicksal überlassen, sobald er äußert, daß er sich nicht schlagen will. Besonders ist dies dann der Fall, wenn die Vorgesetzten des Belidigten, ja der Landesherr selbst das Duell gegen die Gesetze begünstigen. Ebenso wenig fällt das Duell unter den Begriff der Gewalt (crimen vis), weil die Duellanten nicht mit physischer Gewalt zum Duelle genöthigt werden, sondern sich freiwillig dazu versehen und weil die durch das Vorurtheil hervorgebrachte psychische Nöthigung, inwiefern sie wol öfter stattfindet, nicht unter den Begriff der gesetzlich verpönten Gewalt gehört. Ueberhaupt ist das crimen vis ein so wenig klares Verbrechen, daß die Unterordnung eines andern darunter sehr bedenklich ist²⁰⁾. „Zur öffentlichen Gewalt (vis publica) kann aber das Duell (mit Ausschluß der Attaque in gewissen Fällen) gar nicht ge-

11) Henke a. a. D. S. 602. Martin a. a. D. Note 3.

12) Mittermaier a. a. D. S. 340. 13) v. Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechts. 10. Ausg. §. 190. Not. a. S. 129.

14) Carpzov, Pract. rer. crim. qu. 29. No. 71 seq. Leyser, Med. ad pand. Vol. IX. Spec. 607. Wächter, Lehrbuch des Strafrechts. 2. Aufl. §. 147. S. 56.

15) Mittermaier a. a. D. S. 343.

16) Henke a. a. D. Not. 1. S. 616.

17) Wächter a. a. D. S. 55.

18) Mittermaier, Über den Zweikampf im Neuen Rechte des Criminalrechts. 3. Bd. 3. St. Nr. 15. S. 461.

19) Martin, Lehrbuch des Criminalrechts. 2. Ausg. 1829. §. 248. Not. 14.

S. 605. 20) Martin a. a. D. §. 186. Not. 9. S. 445.

rechnet werden, da zu deren Begriffe Nothigung mit Was-
sen gehört, die bei allem psychischen Zwange, der hier
stattfinden mag, doch auf keinen Fall hier eintritt²¹⁾.“
Endlich nur um der Vollständigkeit willen werden die
Meinungen derer noch erwähnt, welche das Duell für
einen mindestens intentirten Bürgerraub gegen den
Staat²²⁾ und den Bürger also für einen Staatsflaven
ansehen, oder die den eigentlichen Grund der äußern
Strafbarkeit des Duells in der Geltendmachung eines
Grundgesetzes suchen, der dem Princip der Gesetzgebung
des constitutionellen Staates — Gleichheit der Gesetze
und vor dem Gesetze — widerstreit²³⁾. Diese Ideen geben
ganz aus dem praktischen Leben heraus und widerlegen sich
durch sich selbst²⁴⁾. Man hat daher auch von jeder die Duell-
e nur nach dem Erfolge beurtheilt und das Duell in seiner
Richtung gegen das Leben Anderer aufgefaßt, mithin
obgedachte Frage, wenn man es auch nicht aus sprach,
doch thatsächlich verneint. Und auf dem strengen Rechts-
punkte möchte dies, nach allem eben Gesagten, das Rich-
tige sein. Allein die Meinung des französischen Cassa-
tionshofes, daß kein Verbrechen oder Vergehen angenom-
men werden könne, wenn die Verletzung im Duell
ohne tückischen oder die Duellregeln verletzenden Angriff
erfolgt sei, überall da geltend zu machen, wo das Straf-
gesetz nicht das Duell als solches zu den Verbrechen oder
Vergehen rechnet²⁵⁾, scheint doch bedenklich. Denn es darf
nicht unermogen bleiben, daß jeder Duellant recht gut
weiß, wie er durch seine endlich doch zu vermeidende Hand-
lung sehr leicht, selbst gegen seine Absicht, den Andern
umbringen kann, daß jeder sich freiwillig in diese Lage
gesetzt hat, daß die allgemeine Meinung jedes Duell für
lebengefährlich und daher den Staat für berechtigt zu
dessen Bestrafung erachtet, wenn sie auch den Bestraf-
ten selbst mehr, als bei jedem andern Verbrechen oder
Vergehen, für einen Gegenstand des Mitleidens und für
ein Opfer der Standesvorurtheile ansieht. Diese Gründe
berechtigten daher unstreitig, das Duell, wenn es auch
keinen nachtheiligen Ausgang hat, mit einer, wenngleich
geringen arbiträren Polizeistrafe zu belegen, und dies um
so mehr da, wo das Duell in den Landesgesetzen, wie häufig
der Fall vorliegt, als unerlaubt bezeichnet, wenngleich
mit einer bestimmten Strafe bedroht ist.

Da, wo, wie gedacht, die Bestrafung des Duells vor-
züglich von der Seite seiner Richtung gegen das Leben
eines Andern aufgefaßt worden ist, hat man häufig den
Grundsatz: Volenti non fit injuria, nicht genug berück-
sichtigt, hat jedoch, auf die Strafe des Mordes zu erken-
nen, sich in der Regel gesehnt. Man hat die erfolgte
Tödtung oder Vermundung gewöhnlich als Tödtung aus
Fahrlässigkeit angesehen. Diese Ansicht ist wol die rich-
tigere, wenn man erwägt, daß jeder Theil sich in einer

Art von Nothwehr gegen den Andern befindet, jeder Theil
aber auch äußersten Falls in seine Tödtung gewilligt
hat, rücksichtlich beider Theile Gleichzeitigkeit und Gegen-
seitigkeit des Angriffs und der Vertheidigung stattfindet²⁶⁾,
in der Regel die Absicht zu tödten²⁷⁾, oft auch die zu
verwunden gar nicht vorhanden ist, vielmehr beide Theile
das Duell in der Hoffnung, daß es ohne Schaden ab-
gehen werde, bloß um dem Vorurtheile zu genügen, ein-
gegangen sind. Nur in seltenen Ausnahmefällen, wo eine
außerordentlich erbitterte Stimmung nachgewiesen wird,
wenn z. B. das Duell ausdrücklich auf Leben und Tod verab-
redet wurde und die möglichst gefährlichen Waffen und Be-
stimmungen angenommen worden sind, oder wenn einer oder
der andere Theil gar von den Kampfregeln abweicht und
durch dieses Mittel den Andern tödtet oder verwundet,
möchte die bestimmte Absicht dazu wirklich vorliegen und
würden daher die gesetzlichen Vorschriften über Tödtung
und Körperverletzung anwendbar sein²⁸⁾. Allein selbst
die bloße Verabredung des Duells auf Leben und Tod
kann nicht genügen, um auf die Strafe des Mordes,
wenn auch auf die Strafe des Todschlages, zu erkennen,
da der Ausgang des Duells von so vielen Zufälligkeiten
abhängt und jeder Theil sein Leben einsetzt. Ja der
Todschlagger wird dann von der Tödtungsstrafe frei sein
müssen, wenn er sich beim Duell in offener Nothwehr
befand, oder der Tod ganz zufällig erfolgte. Andererseits
wird aber oft auch beim Duell die Strafe des Mordes
oder Todschlages sehr gerecht sein, z. B. bei hinterlistiger,
den Tod des Gegners herbeiführender Benutzung eines
dem Gegentheile ausstehenden, die Gleichheit des Kampfes
aufhebbenden Zufalls, z. B. des Ausgleitens des Gegners,
einer Dymnack, der Dearmierung u. s. w. Ja ganz
gewiß wird der als Mörder, mindestens Todschlagger, an-
zusehen sein, der, wenn ihm der letzte Schuß zusieht, nach-
dem sein Gegner bereits geschossen hat, auf dessen Kopf
oder Brust von einer so geringen Entfernung aus, daß
ein Fehlschuß zu den gänzlichsten Unkenbarkeiten gehört,
ruhig zielt und schießt²⁹⁾.

Auf den ersten Blick erscheint immer der Provo-
cant als der schuldigere Theil, und so sehen es die äl-
tern Juristen in der Regel an³⁰⁾. Ist wurde es dabei
streitig, und kann noch jetzt Streitig werden, ob wirklich
eine Ausforderung erfolgt sei, besonders wenn die Aus-
forderung, sich zum Zweikampfe zu stellen, nicht in klaren
Worten ausgesprochen wurde. Aus den nähern Umstän-
den und den Veranlassungen des Fordernden muß dann
die Sache entschieden werden³¹⁾. Daß aber der Provo-
cant immer der schuldigere Theil sei, ist keinesweges an-
zunehmen, vielmehr wird stets genau zu untersuchen sein,

21) Henke a. a. D. S. 599.

22) Aschenbrenner,

über das Verbrechen und die Strafe des Zweikampfes (Würzburg 1804), S. 6 fg.

23) Cuccinus, über das Duell und dessen

Stellung in dem Straffsystem aus dem Standpunkte des Verun-
rechts, als Beitrag für die Gesetzgebung (Würzburg 1821), S. 4 fg.

24) Wächter a. a. D. S. 57.

25) Neues Archiv des Crimi-
nalrechts. 6. Bd. 1. St. Nr. VII, S. 170.

26) Ein Beschluß des Cassationshofes vom J. 1819 würdigt
ganz vorzüglich diese intention commune, reciprocité et simul-
tanité d'attaque et de defense. Henke a. a. D. Not. 9. S.
616. 27) Henke a. a. D. S. 605. 28) Martin a. a. D.
Not. 12. S. 608. 29) Rittermaier a. a. D. in der R.
folge d. Arch. d. Criminalr. S. 333. 30) Die Literatur hier-
über in Zittmann, Handb. der Strafrechtswissenschaft. 2. Aufl.
2. Thl. S. 263. Not. k. 31) Zittmann a. a. D. S. 269.
S. 50 und 91.

ob nicht der Provocat den Provocanten absichtlich so lange reizte, bis dieser ihn fordern mußte³³⁾. Am wenigsten kann unter Studenten jene Regel festgehalten werden, da bei ihnen durch den oben erwähnten Gebrauch, sich in Vorantage zu setzen, oft der ursprüngliche Beleidiger successio zum Beleidigten wird. Es muß darauf, wer eigentlich auctor rixae ist, um so mehr Rücksicht genommen werden, als es häufig unter den Studenten, bei welchen das Duell üblich ist, Personen gibt, die, größtentheils von andern Verdiensten entblößt, sich ein gewisses Ansehen dadurch verschafft, mindestens eine, der Achtung ähnliche Scheu vor ihnen bei Andern dadurch erlangt haben, daß sie mit Jedem Handel suchen, welche durch Quelle ausgemacht werden müssen. Denn sie gehen hierbei häufig als Sieger davon, theils weil sie in der Waffenführung geübt, theils weil sie durch das öftere Duelliren minder dabei gefangen sind, als namentlich junge Leute, welche vielleicht zum ersten Male vor der Klinge oder Pistolenmündung stehen, und auf welche sie es gewöhnlich am meisten absehten. Gegen solche Subjecte muß der erkennende Richter die Strenge der Gesetze am meisten richten, da sie die wahren intellectuellen Urheber des Duells sind. Zwar gibt häufig unter jenen Ständen der Sprüchwörtlich ausgesprochene Grundsatz: „Mit einem Crakeler (mit diesem Namen pflegen dergleichen Subjecte belegt zu werden) braucht sich kein rechtlicher Mann zu schlagen!“ Indessen kann sich damit in der Regel nur ein Mann von schon erprobtem Muth, worunter man einen Mann zu verstehen pflegt, der sich schon wiederholt duellirt hat, schützen; dem jungen Manne wird man die Berufung darauf gewöhnlich als Feigheit anlegen. So sind jene Subjecte die Hauptpfluger und Erhalter dieser doch nur barbarischen Zeiten ihren Ursprung verdankenden Gewohnheit. Daher pflegten schon die ältern Rechtslehrer auch den Provocanten häufig mit Mitleid zu behandeln³⁴⁾. Denn oft sind es gar nicht die Duellanten, vor denen Einer den Andern zum Duell nöthigt, sondern die Zwischenpersonen³⁵⁾. Die Nebenumstände entscheiden hier Alles. Ubrigens können bei dem Duell noch manche die Strafbarkeit erhöhende Verhältnisse eintreten. So z. B. wird die Strafbarkeit erhöht, wenn der, welcher das Duell veranlaßt, zu demjenigen, der dazu genöthigt wurde, in verwandtschaftlichen Verhältnissen steht, namentlich in solchen, die ihn zur Achtung und Ehrfurcht auffodern. Dazzu gehören die Verhältnisse des Descendenten zu dem Ascendenten, des Unbankbaren zu dem Wohlthäter, des Untergebenen zum Vorgesetzten u. Unter den intellectuellen Urhebern nehmen bei den Studenten die oben erwähnten Cartelträger den ersten Rang ein, da diese in der Regel das Duell als im vorliegenden Falle nöthig darstellen und sich eben deshalb zum Dienste eines Cartelträgers theils häufig erbieten (ein Hauptindicien für ihre intellectueller Urheberschaft), theils dazu gewählt werden.

Gewöhnlich sind dies sogenannte Crakeler, die, wenn sie nicht selbst Handel haben, doch eine Ehre darin setzen, bei allen Duellen, wo es ihnen möglich ist, wenigstens als Nebenperson und als Beförderer dieser ritterlichen Anstalt mitzuwirken. Schon die ältern Juristen bestrafte daher die intellectuellen Urheber des Duells besonders scharf, wenn gleich diese selbst den Degen nicht gezogen hatten³⁵⁾. Es fehlt aber auch neuerlich nicht an Beispielen strenger Bestrafung aus gleichen Rücksichten³⁶⁾. Ganz vorzüglich strafbar sind die Secundanten, wenn sie in dieser Weise wirken, statt daß sie ihrer Pflicht, für möglichste Unschildlichmachung des Duells zu arbeiten, nachkommen sollten. Wie die Secundanten außerdem, nach gemeinem Rechte, anzusehen sind, darüber ist häufig Streit erhoben worden. Nach dem allgemeinen Begriffe eines Crakelers kann man nicht anders, als in dem Secundanten einen Theilnehmer an der strafwürdigen Handlung erblicken, da er unmittelbar an dieser letztern Theil nimmt. Man hat nicht einmal die gute Absicht des Secundanten, größere übele Folgen zu vermeiden, als Entschuldigungsgrund gelten lassen wollen, da er das Duell als eine strafbare Handlung erkenne, und da er wisse, daß er zu einer strafwürdigen Handlung Hilfe leiste. Würde man aber wol als Diebsgehilfen bestrafen, der den Dieben, die er nicht mehr abhalten kann, die Hinterthüre öffnet, damit sie nicht den Wächter an der Hauptthüre ermorde, was sie außerdem, um ihren Diebstahl zu vollbringen, thun müssen und thun wollen, vorausgesetzt, daß der angebliche Diebsgehilfe übrigens weder an der Handlung des Diebstahls selbst, noch an dem Gewinne Antheil nimmt? Ist der Secundant wirklich bloß in dieser Absicht beim Duell thätig gewesen, so ist seine Handlung nicht Trotz gegen das Gesetz, vielmehr Beförderung der Gesetzeszwecke durch Verhinderung der übeln Folgen des Vergehens. Von den politischen Rücksichten abgesehen, ist daher in diesem Falle der Secundant ein strafloser Gehilfe des Duells³⁷⁾. Anders aber ist es, wenn dies nicht des Secundanten einziger Zweck und dieser einzige Zweck nicht bewiesen ist. Denn die Secundanten sind auch beim Duell ein Theil der Solennität des Duells; sie wirken unmittelbar zum Kampfe, bestimmen z. B. die Mensur so, daß die Duellanten einander tödten, mindestens verwunden können. Wird daher nicht bewiesen, daß der Secundant vorher erst alles ihm Mögliche versucht hat, um das Duell zu verhüten — wozu man übrigens aus den in der Natur der Sache liegenden Gründen die Anzeige bei der Obrigkeit nicht rechnen darf — ehe er als Secundant bei Vollendung des Duells wirkte; so erscheint er auch als strafbarer Gehilfe. Indessen kann diese Strafbarkeit, in Ermangelung eines nachtheiligen Ausganges des Duells,

33) Littmann a. a. D. S. 268. S. 83, besonders Not. 1.
34) *Leyser*, Meditationes ad pandectas, Vol. IX. Spec. 607. Med. 5. 6.
35) Mittermaier im R. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. S. 464 und 465. Littmann a. a. D. S. 268. Not. i.

35) *Leyser* l. c. Med. 9 in fine, Med. 11 et 12. 36) Ein sehr interessantes Beispiel hiervon, welches zugleich die Bosheit und Schädlichkeit solcher Juristenräthe beweißt, findet sich in Bischoff, Criminalrechtsfälle (Hanover 1833). 1. Bd. Nr. 1. S. 1 fa. 37) *Neues Archiv des Criminalrechts*. 4. Bd. 4. St. Nr. XXVII. 3: Paßt der Begriff eines strafbaren Gehilfen auf die Secundanten bei einem Duell? S. 643.

nach gemeinem Rechte, nur sehr gering sein, da ja darnach die Duellanten selbst nur gering bestraft werden. Dies wird noch mehr dann der Fall sein, wenn der Secundant, seiner Pflicht gemäß, zur Sühne geredet, für die Beobachtung der Kampfregeln wirklich gewandt und so dafür gewirkt hat, daß ein gefährlicherer Ausgang des Duells minder möglich war, als außerdem³³⁾. Anders ist es bei den zugezogenen Ärzten. Ihre Wirksamkeit ist bloß auf Verhinderung des Übels gerichtet. Sie sind nicht der Solennität wegen da, indem öfter förmliche Duelle ohne Ärzte vollbracht werden³⁴⁾. Hält sich daher der Arzt auch bloß in diesen Grenzen, spricht er sich namentlich in dem zweifelhaften Falle, wo es die Frage über Beendigung des Duells wegen erfolgter Verwundung gilt, mehr für die Beilegung, als dagegen aus; so erfordert nicht: bloß die Politik, nein! auch das Recht, daß er strafflos bleibe³⁵⁾. Es kann ihm daher auch nicht als eine Theilnahme am Duell angerechnet werden, wenn er an dem Ankleiden der Duellanten Theil nimmt, inwiefern er dabei die möglichste Schügung derselben gegen Verwundungen befördert. Namentlich ist dies der Fall, wenn er sich der Umwicklung der plica cubiti unterzieht. Bei der Frage über die Strafbarkeit der Schiedszeugen, einer Erfindung der neuern Zeit, um die Streitigkeiten unter den Secundanten und Wulle aus Duellen zu verhüten, wird Alles darauf ankommen, wie vom Schiedszeugen sein sehr nützlichs Amt geübt worden ist. Als strafbare Gehilfen erscheinen übrigens auch noch diejenigen, welche den Platz und die Waffen zum Duell wissenschaftlich hergeben. Am wenigsten strafbar nimmt man die Dienstboten an, welche die Briefe tragen, die Waffen und Äрте herbeiholen u. In ihrem Dienstverhältnisse liegt die mindere Strafbarkeit³⁶⁾.

Viel weniger strafbar, als das förmliche Duell, ist das Rencontre, schon weil es nicht prämeditirt, sondern eine Folge der Überleilung ist, also hier, schon dem Begriffe nach, auch im äußersten Falle die Strafe des Mordes, so lange die Sache von beiden Seiten Rencontre bleibt, nie eintreten kann. Diefem Grundfasse haben auch die frühern Juristen stets gehuldigt³⁷⁾. Allein am strafbarsten bei dem Provocanten ist unstreitig die Attaque; sie muß in der Regel wie ein gewöhnlicher Angriff auf das Leben und die Integrität der Staatsbürger betrachtet werden³⁸⁾. Denn sie ist ein unvermutheter Angriff, gegen den der Stand der Nothwehr eintritt. Inwiefern also der Attaquire nicht entfliehen konnte, ist er nach den Principien der Nothwehr zu beurtheilen. Im entgegengesetzten Falle ist rücksichtlich des Attaquiren die Sache wie ein förmliches Duell anzusehen, jedoch mit bei weitem geringerer Strafbarkeit. Diese kann häufig, im Fall keine Lädung oder Verwundung erfolgt, in Straflosigkeit übergehen, wenn das Unvermuthete des Überfalls eine unrichtig gewählte Maßregel zu Abrens-

zung der Nothwehr des Angriffs entschuldigt, oder gar rechtfertigt. Der Attaquirende hingegen wird zwar, weil er zur Vertheidigung auflobert, nach den Grundfassen, die im Allgemeinen beim Duell stattfinden, doch, je nachdem er den Attaquiren in die unbedingte Nothwendigkeit, sich zu vertheidigen, gesetzt hat, oder nicht, mit ausgezeichnete Strenge zu beurtheilen sein³⁹⁾. — Sehr freitig ist auch stets die Frage gewesen, wie weit die Verhandlungen des Duells als Versuch dazu anzurechnen sind. Mögen politische Rücksichten⁴⁰⁾ für die möglichste Beschränkung des Begriffs desselben beim Duell noch so viele Gründe darbieten; so muß doch bei Beurtheilung nach gemeinem Rechte streng der gemeinrechtlichen Begriff des Verluhs auch beim Duell festgehalten werden. Da nun jeder Versuch, nach gemeinrechtlichen Begriffen, alle Handlungen in sich schließt, die in einer bestimmten, wenngleich nicht erfüllten Absicht unternommen worden sind⁴¹⁾, so müssen auch alle, in der bestimmten Absicht, ein Duell zu Stande zu bringen, unternommen äußern Handlungen, also Provocation, Einfindung am Duellplatze, Entleidung u., als Attentat zum Duell betrachtet werden. Man rechnet gewöhnlich als entferntesten Versuch die Ausforderung und Annahme, und bestraft dies strenger, wenn es mit kaltem Blute, milder, wenn es in der ersten Hitze geschah. Als nächsten Versuch sieht man das bewaffnete Erscheinen auf dem Kampfplatze an⁴²⁾. Auf die Veranlassung zum Duell, sie sei wichtig oder gering, kommt bei der Bestrafung nichts an⁴³⁾.

Wenn nun gleich die Rechtslehrer, wie aus Vorstehendem erhellt, über die Principien, nach denen das Duell gemeinrechtlich zu beurtheilen ist, sich bis jetzt nicht haben vereinigen können; so sind sie doch, besonders in der neuern Zeit, darin ganz einig, daß es aus den angeführten Rücksichten möglichst mild zu behandeln sei⁴⁴⁾. Selbst die ältern Juristen erkannten die Nothwendigkeit, von der Strenge der Grundfasse, die sie im Allgemeinen für anwendbar erachteten⁴⁵⁾, und worin sie so weit gingen, daß sie das Duell nicht nur nach den Grundfassen der römischen Lex Cornelia de sicariis⁴⁶⁾, sondern sogar als Majestätsverbrechen⁴⁷⁾ angesehen wissen wollten⁴⁸⁾, häufig abzuweichen. Sie hatten freilich zu ihren strengern Grundfassen noch dem, wiewol jetzt als irrig erkanntem, Princip, daß strenge Strafen das beste Mittel zur Verminderung der Verbrechen seien, Veran-

44) Littmann a. a. D. S. 263. S. 89. 45) Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. 15. S. 466. Fentle a. a. D. S. 609. 46) Littmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft. 2. Aufl. I. Abt. S. 96 fg. 47) Gebard. 2. Abt. S. 269. S. 90. 48) Gebard. 2. Abt. S. 268 a. C. 49) Nur Feuerbach ging selbst in der letzten Ausgabe seines Lehrbuchs S. 192 noch von sehr terroristischen, ja veralteten Grundfassen aus, ob er gleich S. 193, unter Verbräuterung des Ansichens in frühern Ausgaben, namentlich in der ersten vom J. 1801, S. 228 fg., die Bestrafung des Duells ohne Ungerechtigkeit unter Umständen, wie sie jetzt in den deutschen Staaten herrschen, für unmöglich erklärte. 50) Koch, Institut. jur. crim. S. 435. 51) Fr. I. pr. D. ad Leg. Cornel. d. sic. (XLVIII, 8.) 52) Fr. 3. D. ad Leg. Jul. majest. (XLVIII, 4.) 53) Türk c. l. §. IV. p. 21.

33) Fentle a. a. D. S. 610. 39) Bischoff a. a. D. 40) Littmann a. a. D. S. 270. S. 92. 41) Littmann a. a. D. S. 270. S. 92. 42) Leyser c. l. med. 6 in fine et med. 9. 43) Roghiet a. a. D. im N. Arch. des Criminalrechts, S. 459. 44) Bächer a. a. D. S. 55 und 58.

lassung in der sonstigen größern Gefährlichkeit der Duelle, da sie sonst in der Regel mit dem Degen, jezt mehr auf den Hieb gehalten werden ⁵⁴⁾). Wenn Tödtung erfolgt ist, pflegt in den Fällen, wo nicht, nach Obigem, die Erfordernisse des Mordes oder Todtschlags vorhanden sind, rücksichtlich der Duellanten auf vier- bis fünfjährige, hingegen wenn nur eine lebensgefährliche Verwundung oder Verkümmelung, oder eine andere bleibende Beschädigung die Folge war, auf zwei- bis dreijährige, endlich wenn bloß ganz leichte, oder gar keine Verwundungen eintraten, auf mehrmonatliche oder mehrwöchentliche Freiheitsberaubung erkannt zu werden. Dabei geben die Bedingungen, unter welchen das Duell eingegangen wurde (z. B. auf Leben und Tod), die größere oder mindere Gefährlichkeit der Waffen und Duellarten (z. B. Schießen über das Schnupfstuch, eine der gefährlichsten), dann die, oben für die größere oder geringere subjective Strafbarkeit aufgeführten Momente den Maßstab der Bestrafung ab. Der nächste Versuch zum Duell wurde bis jezt nie mit längerer als halbjähriger Freiheitsberaubung bestraft ⁵⁵⁾). Für die Theilnehmer pflegt Freiheitsberaubung von sechs Monaten bis zu einem Jahre, nie Zuchthausstrafe erkannt zu werden, welche überhaupt bei Bestrafung des Duells sehr selten vorkommt. In minder wichtigen Fällen pflegen die Gehilfen mit wochenlangem, oder mehrwöchentlichem bis zu mehrmonatlichem Gefängnisse, auch mit Geldbußen bis zu 50 und 100 Thln. belegt zu werden ⁵⁶⁾). Das unethische Begräbniß und die Unzensehung pflegen jezt gar nicht mehr erkannt zu werden, letztere höchstens gegen Civilpersonen ⁵⁷⁾). Besondere Milderungsgründe für die Theilnehmer am Duell — denn die allgemeinen Strafberuungsgründe kommen auch ihnen zu — Staaten — sind die notorische Begünstigung des Duells in dem Lande, wo die Sache sich ereignete, besonders wenn man dies von Seiten des Landesherrn, in dessen Händen die Begnadigung liegt, und der Vorgesetzten des Duellanten weiß. Namentlich ist dies der Fall, wenn der Duellant bei verweigertem Duell Entlassung von seinem Amte zu besorgen kann. Ebenso ist es ein evidentere Milderungsgrund, wenn der Staat, wie z. B. in den Kriegen, außer Stande ist Nothhilfe zu leisten. Sowie es aber nach Obigem ein Schärfsungsgrund ist, wenn der Begünstigte seinen Wohlthäter, der Untergeordnete seinen Vorgesetzten fordert, so werden diese Verhältnisse im umgekehrten Falle Milderungsgründe abgeben. Ein ganz vorzüglicher Schärfsungsgrund ist es, wenn der Duellant nicht nur von Andern nachdrücklich zur Versöhnung aufgefordert, sondern ihm auch vom Gegentheile dazu die Hand geboten wurde, welches diesem wiederum zu einem Milderungsgrunde dient ⁵⁸⁾.

Sehr schwierig ist oft die Entscheidung der Frage, vor welches Gericht ein Duell gehört und nach welchen Landesgesetzen es zu beurtheilen ist, da sehr häufig die den Versuch ausmachenden Vorbereitungen in dem einen

Lande geschehen, das Duell selbst aber in einem andern Lande vollzogen wird, und die beiten Duellanten wieder in verschiedenen Ländern wohnen. Hier entscheiden die allgemeinen Regeln vom Gerichtsstand und von der Bestrafung außer Landes begangener Verbrechen. Nur das muß noch in Allgemeinen bemerkt werden, daß das Verfahren gegen in ihre Heimath zurückgekehrte Theilnehmer an einem Duell dadurch nicht gehindert wird, wenn diese, um sich der Strafe der Landesgesetze zu entziehen, absichtlich zu dem Duell einen Ort des Auslandes gewählt haben ⁵⁹⁾.

Die Ungewißheit des gemeinen Rechts in Teutschland in Bezug auf diese Materie und die Wichtigkeit der Sache haben sehr viele Particulargesetze und Observanzen erzeugt, wodurch man die so fühlbaren Lücken in der ältern, namentlich der gemeinrechtlichen, Gesetzgebung auszufüllen suchte. Doch hat auch die allgemeine Gesetzgebung der einzelnen Staaten die Lehre vom Duell nicht unberührt gelassen. Indessen kann nicht geleugnet werden, daß die teutsche Particulargesetzgebung über diesen Gegenstand seit dem Anfange und der Mitte des 17. Jahrh. weder nach den Regeln der Gesetzgebungskunst, noch nach den Regeln der Gesetzgebungspolitik die Probe bestoh ⁶⁰⁾. Harte Strafen gegen eine Gewohnheit, die mit dem innersten Wesen der bis dahin mächtigsten Stände des Volks verwebt, ja sogar das einzige Mittel ist, gewisse Nachtheile vom Staatsbürger abzuwenden, gegen die ihn der Staat nicht schützen kann, und Anmuthungen, die der Sittlichkeit und der Moral selbst widerstreben, an die einzelnen Staatsbürger, um jene Gewohnheit auszurotten, konnten diesen Zweck nicht erreichen, mußten die Nation nur in Widerspruch mit ihrer Gesetzgebung stellen. Daher wurden auch diese Gesetze größtentheils nicht befolgt. So wird die, in einigen Landesgesetzen bestimmte Anschlagung des Namens flüchtiger Duellanten an den Galgen, dem Gerichtsbrauche nach, höchstens noch angebroht. Ebenso können die in manchen Gesetzen bestimmten Strafen von 4, 6, 8, 14 Tagen Gefängniß u. für diejenigen, welche von einem Duell Kenntniß erhalten, ohne es anzugeben, namentlich für Gastwirthe und andere Inhaber öffentlicher Zusammenkunftsorte, keine Wirkung haben. Noch weniger die allzugenerelle, alle geistliche Willkür verleugnende Vererbung, daß die allgemeinen Strafmitderungsgründe bei diesen Untersuchungen ohne Einfluß sein sollen ⁶¹⁾. In Oesterreich war schon durch die Gesetzgebung der Jahre 1651, 1682, 1712, 1750 auch im Heresamischen Strafgesetzbuche ⁶²⁾ das Duell untersagt ⁶³⁾, doch war in das

54) Zittmann a. a. D. §. 266. Not. x. 55) Eben-
 das. §. 269. S. 90. 56) Eben-
 das. §. 265. S. 85. 57) Eben-
 das. §. 271. S. 93 fg. 58) über alles dies s. Zittmann
 a. a. D. §. 271. S. 93 fg.

59) Zittmann a. a. D. §. 271. Not. k. S. 94. 60)
 Wächter a. a. D. S. 59. Henke a. a. D. S. 606.
 Zittmann a. a. D. §. 269 und Not. s. dazu, S. 270. Not. x.
 §. 271. Not. e. S. 91 fg. 62) Constitutio criminalis Theresiana,
 oder der Majestät Maria Theresia zehnte Gerichtsordnung
 (Wien 1789). 2. Thl. Art. 74. §. 17. Man vgl. Pözl, Beiträge
 zur Strafgesetzgebung (Wien 1835). I. über das Strafses-
 setz gegen den Zweikampf, S. 5. und Scheidler's Bemerkungen
 dazu in Dolliner's und Kubler's Zeitschrift für österreichische
 Rechtsgesellschaft, 1835. 5. Heft. S. 137. 63) Quintus l. c.
 p. 85.

legtere die umständliche Abhandlung des Verbrechens des Zweikampfs nicht mit aufgenommen, sondern es wurde sich darin auf die diesfälligen besonders Gesetze bezogen. In dem Josephinischen allgemeinen Gesetze über Verbrechen und derselben Bestrafung vom 13. Jan. 1787 ist der Zweikampf (§. 89) unter den Verbrechen, die auf das menschliche Leben und die körperliche Sicherheit unmittelbare Beschädigung haben, aufgeführt und so (im vierten Capitel §. 105—111) abgehandelt. Die ganze Theorie dieses Gesetzbuches spricht sich in folgenden Worten (§. 105) aus: „Des Zweikampfes ist schuldig, der Jemanden zum Streite mit tödtlichen Waffen aufodert, was immer für eine Ursache die Ausforderung veranlaßt habe. Denn das Aufsehen der öffentlichen Gesehe und Rechtsverwaltung, welche jeden Beleidigten, sein Vermögen, und seine Ehre gegen jeden Beleidiger in Schutz nehmen und vertheidigen, die Aufrechthaltung der gemeinen Ordnung, Ruhe und Sicherheit gestatten nicht, daß sich ein einzelner Bürger mit gewaffneter Hand selbst Recht schaffe, und sein, und das Leben seines Gegentheils, und Mitbürgers auf die Spitze stelle.“ Der Ausforderer sollte darnach (§. 107 und 109), wenn der Ausgeforderte blieb, wie jeder andere gemeine Mörder angesehen werden:“). Wie weit jenes gesetzliche Raisonnement auf die Natur des Duells paßt, braucht nach dem, was oben darüber gesagt worden ist, nicht weiter erörtert zu werden. Merkwürdig aber ist es, daß das Gesetzbuch Franz' II. über Verbrechen und schwere Polizei-Übertretungen vom 3. Sept. 1803 eigentlich dieselben Grundzüge zu befolgen scheint, jedoch schon den Begriff des Duellanten, welcher, nach der eben erwähnten Gesetzesstelle eigentlich nur den Provocanten trifft, zweckmäßig auf beide Duellanten (§. 140) ausdehnt: „Wer Jemanden aus was immer für einer Ursache zum Streite mit tödtlichen Waffen herausfordert, und wer auf eine solche Herausforderung sich zum Streite stellt, begeht das Verbrechen des Zweikampfs.“ Dieses Gesetz bestimmt nun, daß die Tödtung im Duell härter als die gemeine Tödtung, doch gelinder als der Mord bestraft werden soll⁶⁵⁾, nämlich (§. 143) mit 10—20jährigen schweren Kerker am Todtschläger, und mit Einschürrung des, unter Begleitung der Wache dahin zu bringenden Leichnams des Getödteten, wenn er auf der Stelle todt geblieben ist, auf einen, außer der gewöhnlichen Begräbnisstätte gelegenen Ort. Die Strafe des Duells ist außerdem bei bloßer Verwundung (§. 142) 5—10jähriger, und, blieb es ohne Folgen (§. 141), ein- bis fünfjähriger schwerer Kerker. Der Herausforderer (§. 141) ist auf längere Zeit zu verurtheilen, als er verurtheilt worden sein würde, wenn er der Herausgeforderte gewesen wäre. Die, welche zur Herausforderung oder deren Annahme beigetragen haben (§. 145), sei es auch nur durch gedrohte Verachtung für den Fall der Ablehnung des Duells werden mit Kerker, bei wichtigem Einflusse und erfolgter Verwundung oder Tod mit schwerem Kerker von ein bis fünf Jahren, die Secundanten (§. 146) ebenso bestraft. Zu gedenken ist, daß, obgleich durch dieses Ge-

setzbuch, sowie durch das von 1787, besage ihrer Publicationenpatente, alle älteren Strafgesetze außer Wirksamkeit gesetzt worden sind, dies doch das Militär nicht getroffen hat. Dieses wird noch nach dem Mandat gegen den Zweikampf von 1752 gerichtet, worin das Duell für Kämpfende und Secundanten mit dem Tode verpönt ist⁶⁶⁾. Ubrigens werden in Oesterreich die Duellgesetze sehr streng gehandhabt⁶⁷⁾, es gibt aber nur sehr wenige Duelle in jenem Staate, und es kommen, nach der Erfahrung, dort unter Civilpersonen und unter dem Gewerb- und geistlichen Stande gar keine Duelle vor. Diese beschränken sich vielmehr auf Adel, Militär und Studenten⁶⁸⁾. — Über Preußen⁶⁹⁾, wo bereits durch ein Decret von 1652 das Duell verboten war⁷⁰⁾, erzählt von dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, nachmaligem Könige von Preußen, Friedrich I., der bekannte v. Ludwig⁷¹⁾: „Dem Königl. und Kurfürstl. Hause Preußen und Brandenburg hat Deutschland endlich den Anfang zur Ruhe und Endigung dieser Plackereien zu danken. Dann an. 1688 führte dasselbe das sogenannte Duellgesetz gegen allen Zweikampf mit aller Schärfe dergestalt ein: „daß derjenige, so den andern, auf Degen und Gewehr, nur herausfordern, oder der Geforderte erscheinen oder sich dazu als Wehrmann und Secundant, gebrauchen lassen würde; wann gleich keine Verwundung oder Tödtung geschehen; dennoch die Kämpfer und Helfers-Helfer mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht werden sollen.“ Welchem löblichem, Gott und Menschen — gefälligen Exempel bald hernach Kaiserl. Maj. ic. nachgefolgt ist.“ Auch in den Jahren 1713 und 1721 erschienen Verordnungen gegen das Duell⁷²⁾. Sowol in dem erwähnten Duellmandat von 1688 (Art. 7), als in dem Friedrich Wilhelm's von 1713 (Art. 6⁷³⁾), ist den im Duell gebliebenen Aeligen das Einschürren durch Helfers Hand an einem unerlöblichen Orte, den Bürgerlichen aber Aufsenken des Leichnams angedroht. Von Friedrich II. erzählt ein Schriftsteller neuerer Zeit⁷⁴⁾: „Friedrich der Einzige erklärte den Feigen, der die Herausforderung nicht annahm, der Ehre des fernern Armeedienstes unwürdig und setzte den Tapfern, der sie angenommen hatte, auf die Festung.“ Endlich im J. 1791 wurde durch das allgemeine Gesetzbuch für die preuß. Staaten auch hierin eine consequenter Rechtspflege angeordnet. Dieses Gesetzbuch saßt schon die Verhütung der Duelle in das Auge, indem es (2. Th. 20. Tit. §. 674) demjeni-

64) Türk l. c. §. II. p. 17. 65) Roskhit im Arch. des Criminalrechts a. a. D. §. 3. Not. 13. S. 460.

66) Hölzl a. a. D. S. 6 und 9. 67) Roskhit im Arch. des Criminalrechts. 9. Bd. 4. St. Nr. XXVI. Wurchheilung der neuesten criminal. Schriften. Nr. 3. S. 700. 68) Corbaf. und Hölzl a. a. D. S. 17 fg. 69) Die preussische Gesetzgebung ist abgehandelt in der Schrift: über Injurien, Hausrecht, Wehrwuch und Duelle (Berlin 1827). 70) Die brandenburgischen Gesetze stützten sich in *Mylus*, Corpus constitutionum marchicarum. P. II. Sect. 3. p. 23 et 46 seq. 71) In appendice IV. ad *Klugkistium* l. c. No. 1. Vom Degentragen des Adels ic. §. IX. p. 112. 72) *Quintus* l. c. p. 36 et 37. 73) *Beindlich* im Corp. jur. milit. Tou. I. Conf. Böhm. J. Eccl. Prop. Tom. II. Lib. III. Tit. 28. §. 50. p. 1034. 74) *Stephani*, über die Abschaffung der Duelle auf unsern Universitäten (Leipzig 1828). S. 21.

gen, der bei einem Wortwechsel zum tödtlichen Gewehre greift, sechsmonatliche bis einjährige, demjenigen aber (§. 677), der wegen gültlicher Beilegung einer Ehrenfache Vorwürfe oder Verachtung zu erkennen gibt, eine ein- bis fünfjährige Festungsstrafe, Letztem auch Verlust seiner Ehrenstellen, ja sogar dem, welcher (§. 675) droht, einen andern zum Duell zu nöthigen oder zu beschimpfen, ein- bis zweijährige Gefängnißstrafe; und (§. 676) demjenigen, welcher zum Duell anreizt oder dasselbe als Secundant oder Cartelträger begünstigt, im Falle einer Tödtung zehnjährige, außerdem fünfjährige Festungsstrafe droht. Wer hiernächst (§. 668) Jemanden herausfordert, wird nach Verhältnis des größern oder geringern Reizes dazu mit drei- bis sechsjähriger, wer die Ausforderung wörtlich und thatsächlich annimmt, mit ein- bis dreijähriger Festungsstrafe, wer (§. 671) einen Andern im Duell getödtet hat, als Mörder oder Todtschläger, bestraft. Ist (§. 672) Niemand getödtet worden, so ist die Strafe Verlust des Adels und der Ehrenstellen und zehnjährige bis lebenswiegige Festungsstrafe. Des Flüchtigen (§. 673) Vermögen wird auf seine Lebenszeit in Beschlagnahme genommen und sein Bildniß an den Schandpfahl geschlagen. Sehr genau sind dabei die Regeln im Falle der Begehung eines Zweikampfes von Inländern außerhalb Landes, von Ausländern im Inlande (§. 678—685) festgesetzt. Personen, die weder Officiers noch Adelige sind (§. 689), wenn sie Jemanden mit Gewehr angreifen, werden des Versuchs zum Morde schuldig, hingegen die, welche auf den Stock (§. 690) oder andere minder gefährliche Instrumente herausfordern, werden mit der doppelten Strafe der Realinjurien belegt. Bei einem Duell zwischen einer Civil- und einer Militärperson (§. 687 und 688) soll der Fall, wo die Erstere der Provocat war, an ihr verhältnißmäßig so bestraft werden, wie die Militärperson, über welche das Erkenntniß zuerst abzufassen ist, wogegen nur im entgegengeetzten Falle (§. 688) alle vorstehende Bestimmungen einreten. Rückfichtlich der Duelle unter Militärpersonen ist (§. 686) überhaupt auf die darüber ergangenen besondern Verordnungen verwiesen. In dieser Hinsicht ist nun in den Kriegsartikeln vom 3. August 1808 (Art. 34) jede eigenmächtige Genugthuung (§. 4 und 5) untersagt, und es soll der, welcher bei einem Rencontre zuerst zu den Waffen greift, mit sechsmonatlicher bis einjähriger Festungsstrafe, unter Hinzurechnung der Strafe schwerer Realinjurien im Falle körperlicher Verletzung, belegt werden; bei einem förmlichen Duell aber sind Beiden die erwähnten Strafen zuzuerkennen; wird die Subordination mit verletzt, so treten die diesfälligen Strafen (Art. 9 ein⁷⁵). Die königliche Gnade ist dabei immer vorbehalten⁷⁶), sowie denn auch nach einer neuern Verordnung⁷⁷) die in Duellsachen abgefaßten Erkenntnisse im Allgemeinen sammt den Acten jedes Mal an das Justizministerium zur Besoldigung ein-

gesendet werden sollen. Auch ist noch besonders verordnet, daß, während in übrigen Angelegenheiten die Landwehrofficiere den Civilgerichten unterworfen sind, die Acten in deren Zweikampfsachen an das Militärgericht, Behufs des abzuhaltenen Kriegsgerichts, abgeliefert werden sollen⁷⁸). Alle diese Modificationen, sowie die Verordnung, daß die Studentenduelle, wenn keine Tödtung oder bedeutende Verwundung dabei vorgekommen ist, bloß disciplinairlich behandelt werden sollen⁷⁹), beweisen, wie sehr die preussische Regierung die ungewöhnliche Härte des allgemeinen Gesetzbuches in dieser Hinsicht erkennt und zu mildern strebt. Dies bewährt sich auch in der Praxis, und die königliche Gnade schreitet in der Regel in diesen Fällen ein. — In Baiern, wo die Duelle schon seit dem J. 1701, nachmals durch das Duelledict Mar. Emanuel's von 1720, verboten waren, erliegen unter dem 28. Febr. 1779 eins der fürdthar strengsten Gesetze gegen dieselben⁸⁰): Sowol Provocat als Provocat sollen, wenn kein Duell wirklich erfolgte, aller Amt und Würden entsetzt und mit Geld oder Gefängniß, der, welcher kein Amt hat, mit dreijährigem Gefängniße bestraft werden und lebenslänglich die Disposition über sein Vermögen verlieren. Wer kein Vermögen hat, erhält auf sechs Jahre Festungsarrest. Alle aber verlieren alle Ehrenrechte. Der Provocat soll die Provocation dem Richter zur Verfolgung anzeigen. Ist wirklich ein Duell gewesen, so sollen Adelige und Militärpersonen mit dem Schwerte, Andere mit dem Stränge hingrichtet, ihre Güter confiscirt und der Überlebende aller Ehren u. verlustig werden. Haben die Verwandten darum gewußt und die Sache nicht gehindert, so sollen sie mit Geld- und Gefängniß-, auch Confiscationsstrafe belegt werden. Adelige und Militärpersonen, wenn sie bleiben, werden durch den Henker an einem entzweyten Det eingescharrt, Bürgerliche am Galgen aufgehängt. Bei Flüchtigem wird die Strafe am Bilde (in effigie) erecirt und ihre Güter werden confiscirt. Die Gehilfen werden wie die Duellanten selbst bestraft u. Die Unmenschlichkeit dieses Gesetzes verursachte wol, daß sich von Anwendung desselben nirgends eine Nachricht findet⁸¹), obgleich keinesweges die Duelle in Baiern außer Übung sind⁸²). Seit dem Gesetzbuche von 1813 befinden sich nun die bairischen Richter in einer eignen Verlegenheit. Dies Gesetzbuch kennt das Duell nicht einmal dem Namen nach, sondern nur als Tödtung oder Verwundung⁸³), und es fragt sich daher, ob das Duell jetzt nach den allgemeinen Grundsätzen des gedachten Strafbuches, oder nach dem erwidern-

75) Instruction vom 10. December 1816. A. §. 21 und 25. Man vergl. Schädel, Grundzüge des bei der königl. preuß. Armee üblichen Strafrechts (Berlin 1819). S. 119. v. Rubloff, Preussisches Militärrecht (Berlin 1826). §. 313. 79) Reglement wegen Einrichtung der akademischen Gerichtsbarkeit bei den Universitäten vom 23. Dec. 1810. Man vergl. Henke a. a. D. S. 612. 80) Quintus I. c. p. 33 seq. 81) Notiz zum Entwurfe eines Duellmandats für Baiern, S. 180. Man vergl. Mittermaier, N. Folge des Arch. für das Criminalrecht 1834. 3. St. Nr. 14. Not. 109. S. 370. 82) Quintus I. c. p. 40. 83) Roghiet im N. Arch. des Criminalrechts. 3. Bd. 3. St. Nr. XIX. Not. 13. S. 460.

75) Erhard, Handbuch, enthaltend die Grundzüge des Criminalrechts nach Erläuterung der königl. preuß. Kriegs- Artickeln vom 3. August 1808 (Münchberg 1818). S. 93 fg. 76) Cabinetsordre vom 24. Juni 1809. Erhard a. a. D. S. 94. 77) Rom 4. October 1800. Henke a. a. D. S. 611.

ten grausamen Gesetze zu beurtheilen ist⁸⁴⁾? Die Anmerkungen zu dem Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern⁸⁵⁾ sagen ausdrücklich Folgendes: „Wurden jene Verbrechen, oder Vergehen, welche nur besondern Ständen eigen sind, z. B. den Militärpersonen, die Duelle, welche nur unter Personen höhern Standes vorkommen, oder welche sich mehr auf vorübergehende Umstände oder auf Ortsverhältnisse beziehen, z. B. der Willkürdiebstahl (Art. 218), den besondern Gesetzen, Mandaten und Verordnungen überlassen, sofern nicht eine solche Handlung sich ohnehin nach den allgemeinen oder besondern Bestimmungen dieses Gesetzbuches zu einem Verbrechen oder Vergehen eignet.“ Daher behaupten denn Einige, es müsse noch jetzt nach dem Duellmandat erkannt werden, weil in dem Publicationsgesetze über das Strafgesetzbuch vom 19. Oct. 1813 ausdrücklich die Richter ic. angewiesen sind, „in allen Punkten, wo es auf Erläuterung des Strafgesetzbuches, auf den Sinn und auf den Grund einer gesetzlichen Bestimmung und auf die Grundsätze zu deren Anwendung ankommt, auf die Anmerkungen zurückzugehen.“ Sie führen ferner an, daß in der neuesten Sammlung aller Ergänzungen und Erläuterungen zum Strafgesetzbuche (Samberg 1834) zum ersten Artikel das Duellmandat als allgemein gültiges Gesetz genannt ist. Andere und namentlich die bairischen Gerichtshöfe glauben, weil jene Anmerkungen kein Gesetz seien, und weil allerdings in den Dischwargesetzen für die Studierenden vom 6. März 1814. Tit. IV. §. 18.⁸⁶⁾ ausdrücklich, außer den da festgesetzten Strafen für das Duell, auf die Vorschriften des Strafgesetzbuches verwiesen ist, das Duell nach den bei verwandten Vergehen und Verbrechen vorkommenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches beurtheilen zu müssen. Allein es treten da, außer den schon oben bei Auseinandersetzung der Bedenken über Beurtheilung des Duells nach gemeinrechtlichen Grundsätzen bemerkten Schwierigkeiten, in Baiern noch ganz besondere, namentlich die Folge ein, daß Duelle, bei denen keine Verwundung oder Tödtung stattfand, straflos bleiben müssen, ferner die Ungewißheit, ob bei einem Duell die Strafe des nächsten Versuchs der Polizeibücherei, oder des Vergehens, oder des Verbrechen der Körperverletzung anzuwenden sei. Die erste Ständerversammlung berücksichtigte daher schon die hier nothwendig werdende Gesetzgebung; es wurden schon auf dem Landtage 1819 von den bairischen Deputirten Vorschläge und Ansichten geäußert, und die Entwürfe von 1822, 1827 und 1831 zu einem neuen Strafgesetzbuche verbreiten sich darüber. In dem Entwurfe von 1822⁸⁷⁾ wurde dieß Verbrechen unter den Verbrechen wider den öffentli-

chen Rechtsfrieden abgehandelt und das Duell auf Leben und Tod mit schwerem Kerker von 10—20 Jahren, außerdem aber bei erfolgtem Tode oder lebensgefährlicher Verwundung mit Zuchthaus auf 2—10 Jahre, endlich, wenn keine Verletzung erfolgte, mit Gefängniß von sechs Monaten bis 2 Jahren bedroht. Die Gehilfen sollen mit einer Strafe gleicher Art belegt werden, welche in einem bestimmten Verhältnisse zu der der Duellanten steht. In dem Entwurfe von 1827⁸⁸⁾ war für das Duell gedroht Gefängniß bei gar keiner, oder einer geringern Verwundung, Arbeitshaus bei einer Tödtung oder lebensgefährlichen Verwundung, Zuchthaus bei Tödtung nach Verabredung des Duells auf Leben und Tod. Nach dem Entwurfe von 1831 (Cap. VI. Von Friedensstörung und Eigengewalt, Art. 186) soll wenigstens 12jähriges Zuchthaus erfolgen bei Tödtung und Verabredung auf Leben und Tod, mindestens vierjähriges Arbeitshaus bei Tödtung oder lebensgefährlicher Verwundung ohne jene Verabredung, wenigstens dreimonatliches Gefängniß bei keiner oder geringer Verletzung. Secundanten, Zeugen ic. sollen die Strafe der Gehilfen höhern Grades, und die bloße Herausforderung oder Annahme der letztern oder Anreizung dazu durch Verachtung wird mit Gefängniß bis drei Monate bedroht. Nach den bairischen Militärstrafgesetzen von 1823 sollen alle Injurien bei Offizieren dem Ausprüche des Ehrengerichts unterworfen werden. Das Ehrengericht erkannte, in Ermangelung näherer Bestimmungen, häufig auf Duelle, welches jedoch durch ein Decret vom 5. Jul. 1826 untersagt wurde⁸⁹⁾. Über die Stutententücke werden nach neuern Nachrichten⁹⁰⁾ bei den neuen Einrichtungen der bairischen Universitäten auch neue und strengere Bestimmungen beabsichtigt. — Die Weberscher des jetzigen Königreichs Sachsen gehören zu den Fürsten Deutschlands, welche zuerst ihr Auge auf diesen Gegenstand der Gesetzgebung richteten. Sie suchten vorzüglich von jeder den ersten Veranlassungen dazu, den Verleibigungen jeder Art, Einhalt zu thun. Schon der berühmte Kurfürst August verordnet in einer seiner Constitutionen⁹¹⁾ unter der Rubrik: „Waser gestalt diejenigen, so andere provociren und ausfordern, zu straffen,“ daß derjenige mit Geldbußen, Gefängniß, ja Landesverweisung gestraft werden soll, der einen mit ehrenrührigen und oechwerlichen Worten ausfordert, wenn auch gleich kein Schade daraus entstanden wäre. Kurfürst Georg I. ging in seinem Mandat „wider allen Zank, Friedensstörung, Ausforderungen und Duelliren“ vom 31. März, 1653⁹²⁾ schon näher auf die eigentliche Sache ein. Er befehlet exemplarische Bestra-

84) v. Braunmühl, über den Zweikampf und die beschaltete Gesetzgebung in Baiern (Landshut 1826), S. 65, und die Anweisung darüber von Rößhirt im N. Arch. d. Criminalrechts. 9. Bd. 4. St. Nr. XXVI, S. 659 ff. Gegen die erste Meinung ist gerichtet ein Aufsatz in Ewers' allg. jurist. Zeitung 1828. Nr. 79. 85) München 1813. 1. Bd. Einl. §. 9. S. 25. 86) Quintus l. c. p. 44. Die Bestimmungen der akademischen Gesetze in Baiern über Duelle f. bei v. Braunmühl a. a. D. S. 67 fa. 87) Den Inhalt des Entwurfs von 1822 f. auch bei Heintz a. a. D. S. 613.

88) Mittemaier, Der revidirte Entwurf des Strafgesetzbuchs für das Königreich Baiern, im N. Arch. d. Criminalrechts. 10. Bd. 1. St. Nr. VII. Not. 18. S. 164. 89) über diese ganze Materie rüchlichst Baierns vergl. Quintus l. c. p. 38. Rößhirt in der schon Not. 67 angezeigten Rezension über Braunmühl, S. 699 ff., und Mittemaier in der Neuen Folge des Arch. des Criminalrechts 1834. 3. St. S. 367 ff. 90) Man vergl. die Nachrichten aus Baiern im Januar 1835 in der Leipziger Zeitung 1835. Nr. 17. S. 175. 91) Vom 21. April 1572, quarta Part. Criminalia. No. IX. 92) Cod. Augusteus. P. III. p. 231 et P. I. p. 1543.

fung aller Friedensförder und Bänkereien, und die Beförderungen wurden angewiesen, darauf Achtung zu geben, „daß allen Ausforderungen, Aufschübung der Cartel- oder Besagtsbriefe, und was sonst zu Anstellung eines Duelli, Kanpferes oder vorfächlichen Balgerey zu Ross und Fuß vorgekommen werden möchte, mit Ernst gesteuert“ u. werde. Die Ausgeboderten sollten nicht erscheinen und die Duellanten „an Leib, Gut und Blut“ gestraft werden. Johann Georg II. dehnte dieses Gesetz durch die Mandate vom 19. Jul. und 20. Sept. 1665⁹³⁾ dahin aus, daß alle Injurianten auf das Strengste bestraft, Provocant und Provocat aber, sie mochten Beleidiger oder Beleidigte sein, sammt ihren Adhärenten, Beschißtsleuten und Beskänden ohne Gnade mit dem Schwerte gerichtet und still außerhald des Gottesackers begraben werden sollten. Diese Gesetze wurden unter dem 5. Oct. 1670⁹⁴⁾ ausdrücklich auf Hofbediente, Miltz und Universitäten ausgedehnt, aber schon dahin gemildert, daß der Provocant, wenn das Duell nicht wirklich erfolgte, um 1, 2, 3 bis 500 Thlr., geschah aber das Duell ohne Verurteilung, jeder um 500 Thlr. oder mit einem Jahre Gefängniß über der Erde bei Wasser und Brod, gestraft werden sollte. Endlich erschien unter der Regierung des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, das „Mandat wider die Selbst-Rache, Friedens-Störungen und Duellen“ vom 15. April 1706, das mit seinen Erläuterungsmandaten vom 6. Febr. 1712, 18. Febr. 1721 und 1. Jul. 1737⁹⁵⁾ noch jetzt die Norm für Beurtheilung dieses Verbrechen abgibt⁹⁶⁾. Darnach wird das Rencontre an beiden Theilen mit einjährigem Gefängniß, der Versuch zum Duell aber, wenn bloße Provocation erfolgt ist, am Provocanten und dem Provocanten, wenn er die Ausforderung annimmt, falls er eine Charge hat, mit deren Verluste und zweijährigem, hat er keine Charge, mit vierjährigem Gefängniß bestraft. Milderungsgrund ist Provocation in der Hitze, Erschwerungsgrund Provocation gegen einen Vorgesetzten oder Wohlthäter. Nimmt der Provocat das Duell nicht an, renuncirt es aber nicht, so treffen ihn vier Monate Gefängniß. Beim wirklichen Duell sollen Personen der ersten Classe, d. i. Adelige und Rittermäßige, wirkliche Räte und Militairs bis zum Fährdriß, mit Einschluß der ehrenvoll Entlassenen, mit acht Jahren Gefängniß, andere Personen mit acht Jahren Aufruf, die in der Mitte zwischen beiden Classen stehenden mit zehn Jahren Gefängniß, bei erfolgter Entleibung Personen der ersten Classe mit der Schwert-, alle übrigen mit der Strangstrafe belegt, ihr Abodialvermögen, wenn sie weder Ascendenten noch Descendenten haben, einzuziehen, das Lehn aber den Lehnserben überlassen werden. Die Gehilfen werden wie die Provocanten bestraft und bei Duellmorde findet keine Verjährung statt⁹⁷⁾. Ausdrücklich ist be-

stimmt, daß Leute geringern Standes, welche keine Säitengewehre tragen, wenn sie sich mit den Händen schlagen, nicht nach diesen Gesetzen zu beurtheilen sind⁹⁸⁾. Ob durch den Ausdruck im §. 40 des Mandats von 1712 alle allgemeinen Milderungsgründe für den Duellmörder abgeschnitten sein sollen, wie Einige meinen⁹⁹⁾, möchte doch wol noch zu bezweifeln sein. Das Duellmandat ist zwar Gegenstand der Beratungen des ersten sächsischen Landtages seit Einführung der Constitution gewesen, doch sind in deren Folge bis die Injurien betreffenden Paragraphen 1—16 und 19¹⁾ aufgehoben worden. Auch im Königreiche Sachsen sind bekanntlich mehre Entwürfe zu einem neuen Strafgesetzbuche erschienen, von Littmann 1813, von Erhard 1816²⁾, zuletzt von Stübel³⁾. Da jedoch der Ständeversammlung vom Jahre 1822⁴⁾ die Versicherung der baldigen Vorlegung eines Entwurfs von Seiten der Regierung gegeben worden ist, so dürften die in diesen Entwürfen enthaltenen Duellvorschriften ohne weitem Einfluß sein. Nur das ist von dem Sächsischen Entwurfe zu bemerken, daß darin in der Hauptsache mit den Grundsätze in Bezug auf das Duell aufgestellt sind, namentlich darauf, wer das Duell veranlaßt hat, er sei Provocant oder Provocat, sehr weise Rücksicht genommen ist. Ganz verschieden von den allgemeinen Grundsätzen über das Duell im Königreiche Sachsen sind diejenigen, welche man über das Studentenduell angenommen hat. Die „Gesetze für die Studirenden auf der Universität Leipzig vom 29. März 1822“⁵⁾, welche von der Regierung im Namen des Königs publicirt und der Gesetzsammlung einverleibt sind, haben auch rücksichtlich der Vorschriften über das Duell durch diejenigen Gesetze unter gleichem Titel, welche im J. 1835 auf Befehl des Cultusministeriums den akademischen Bürgern eröffnet, aber nicht in die Gesetzsammlung aufgenommen wurden, manche Modificationen erlitten. Doch sind diese letztern nicht so bedeutend, als in vielen öffentlichen Blättern, namentlich des Auslandes⁶⁾, angeführt worden ist. Neben mehren sehr in das Einzelne gehenden Vorschriften der Gesetze von 1822 über Injurien u. zu Verhütung dieser und der Duelle (§. 112—134, 145—147) ist folgendes in der Hauptsache verordnet (§. 135): Wer das Versprechen, welches in gewissen Fällen von Studenten gegeben werden muß, daß sie die Sache nun ruhen lassen wollen, durch Reizung zum Duell oder durch ein Duell selbst bricht, soll, außer der ordentlichen Strafe dieser Vergehen, als ein ehrvergeßlicher Verlezer seines Ehrenworts und an Eides Statt gegebenen Versprechens, bekannt gemacht

98) Kleinhempel (*Wiesand*) l. c. §. 6. p. 13. 99) Littmann a. a. D. §. 271. Not. e. S. 94.

1) Gesetz vom 23. October 1834. 2) Entwurf eines Gesetzbuches über Verbrechen und Strafen von Erhard, herausgegeben von Friederici (Gera und Leipzig 1816). Darin ist vom Duell §. 218³⁾ §. 492 gehandelt. 3) Darüber vgl. Quintus l. c. p. 48. Henke a. a. D. §. 176. S. 306 und §. 202. S. 613. Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 448. 4) Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen vom 3. 1822. Nr. 14. S. 291. 5) J. B. Revue étrangère de législation et d'économie politique par M. Foelix (Paris et Bruxelles 1834). No. 3. Janvier p. 187.

93) Ibid. P. I. p. 1621. 94) Ibid. p. 1633. 95)

Ibid. p. 1731 et 1783. Continuat. Cod. Aug. P. I. p. 518 et 643.

96) Über den historischen Theil dieser sächsischen Gesetzgebung s. Kleinhempel (*Wiesand*) l. c. §. VI. p. 11 seq. 97) Wolkmann, Lehrbuch des im Königreiche Sachsen geltenden Criminalrechts (Leipzig 1831). 1. Bd. §. 76 §g.

werden. Jede Drohung (§. 137) mit einer Ausforderung soll mit vierwöchentlicher Carcerstrafe zweiter Gattung, und ebenso (§. 138) jede Ausforderung sogleich in der Hitze, hingegen (§. 139) jede nicht auf der Stelle geschehene mit zweimonatlicher Carcerstrafe dritter Gattung (nach der Verordnung von 1835 §. 51 mit 14tägiger, bei Duell auf Stich oder Schuß, doppelter Carcerstrafe) belegt werden. Ebenso wird die Annahme der Herausforderung (§. 140) und noch strenger, wenn sie der Geforderte (§. 121 und 144) erzwungen hat, bestraft. Jeder erfolgte Zweikampf (§. 149) wird am Herausforderer mit viermonatlicher, am Herausgeforderten mit dreimonatlicher Carcerstrafe erster Gattung, an Beiden mit immerwährender Relegation geahndet (nach der Verordnung von 1835 §. 46 nur der Zweikampf auf den Hieb an beiden Duellanten mit dreimonatlicher Carcerstrafe und, nach Befinden, Verlust der akademischen Beneficien, welches §. 48 durch Relegation bei erfolgter Wiederholung oder bei Duell mit Personen andern Standes, gekürzt wird. Ferner soll §. 45 ein Schuß- oder Stichduell, ingleichen ein Duell auf den Hieb mit Tödtung, Verstümmelung oder lebensgefährlicher Verletzung die Criminaluntersuchung — so verordnet es auch das Gesetz von 1822 §. 153 — nach sich ziehen [also nach dem ob erwähnten Duellmandat bestraft werden]. Hat einer von Beiden das Duell absichtlich herbeigeführt, so trifft ihn, ist es der Geforderte, noch Carcerstrafe von ein bis zwei Monaten (§. 150), ist es der Forderer, Verdoppelung (§. 151) seiner Strafe (nach 1835 §. 47 jeden vier Monate Carcer ersten Grades, allenfalls mit dem Consilium abeundi, den andern milder strafen sechs bis acht Wochen Carcer zweiten Grades). Die Strafe des Geforderten in diesem Falle kann (§. 153) bis auf fünf Jahre Relegation statt des Consil. abeundi steigen. Die Secundanten sollen (§. 167) mit Carcer zweiter Gattung auf drei Monate und Relegation auf drei Jahre (seit 1835 §. 49 mit der Hälfte der Carcerstrafe der Duellanten) angesehen werden. Die Cartelträger sind (§. 159) mit zwölfstägiger bis achtwöchentlicher Carcerstrafe, nach Befinden Wegweisung von der Universität (seit 1835 §. 50 und 51 mit drei- bis vierwöchentlicher, und, wenn das Duell nicht wirklich erfolgt, sechs- bis achtägiger Carcerstrafe) bedroht, Zeugen hingegen (§. 171) mit der Hälfte der Strafe der Secundanten (seit 1835 §. 50 mit 14 Tagen bis drei Wochen Carcer zweiten Grades). Studenten der Medicin, die nicht nach dem ersten Verbanne einen autorisirten Arzt herbeirufen, werden (§. 175) mit vierwöchentlichem (seit 1835 §. 52 mit 3—14tägigem) Carcer bestraft (seit 1835 auch im Wiederholungsfalle nach Befinden mit dem Consilium abeundi). Bei freiwilliger Ausöhnung vor dem Duell bleiben alle Beteiligten straflos. — In den großherzoglich- und herzoglich-sächsischen Ländern Ernestinischer Linie (vormals Weimar, Gotha-Altenburg, Coburg-Saalfeld, Meiningen und Hildburghausen, jetzt Weimar, Coburg-Gotha, Altenburg, Meiningen-Hildburghausen) waren früherhin einzelne Verordnungen gegen den Zweikampf erlassen worden, welche in ihrer Mangelhaftigkeit und Unzureichtheit

den Gesetzen jener Zeit entsprachen. So enthält z. B. die herzoglich-altenburgische Landesordnung von 1705 einen Titel *): „Von Bekräftung des Ausforderns und Balgens,“ dann ein besonderes, „Fürstliches Sächsisches Altenburgisches Aufschreiben, wie dem leidigen Ausfordern und Balgen zu steuern, auch die Überführer zu bestrafen.“ Allein die Unzureichtheit dieser Gesetze zeigte sich so früh, daß schon 1709 das gesammte fürstliche Haus Sachsen Ernestinischer Linie, besonders um dem Bedürfnisse auf dieser gemeinschaftlicher Universität Jena abzuhelfen, ein Duellmandat erließ, welches den Gesetzen der einzelnen Länder inserirt, oder als Befugte derselben gedruckt wurde *). Auch dieses Gesetz sucht, sowie das königlich-kurfürstlich-sächsische, dem es großentheils nachgebildet ist, vor allen Dingen den Veranlassungen zum Duell, den Verleibungen vorzubeugen, daher es vorerst strenge Vorschriften gegen die Verleiber und Maßregeln zu, nach damaliger Ansicht, ausreichender Satisfaction für die Verleibten enthält. Hiernächst ist der Provoceant, der zwar der Provoocation nicht folgt, aber sie auch nicht anzeigt, mit vierteljährigem Gefängnisse bei Wasser und Brod, hingegen im Fall der Annahme ohne Erfolg, mit halbjährigem Gefängnisse, der Provoceant aber mit Insamie, Entsetzung von allen Ämtern, zweijährigem Verluste seiner halben Inreden und einjährigem ganz einsamen Gefängnisse, halb bei Wasser und Brod, statt des letzten mit zweijährigem Gefängnisse, wenn er weder Charge noch Vermögen hat, bedroht. Verdoppelung der Strafe ist für den bestimmt, der seinen Vorgesetzten fordert. Ging das Duell wirklich vor sich, so sollen Vornehmere mit dem Schwer-, Geringere mit dem Strange gerichtet werden. Bei erfolgtem Tode wird auch der Getödtete unehelich verscharrt. Flichtiger Duellanten Namen und Widnisse werden an den Galgen geschlagen und, nach Befinden, vom Henker beschimpft, das Vermögen während des Lebens ganz (hat der Duellant nahe Verwandte, denen die Hälfte verbleiben soll, zur Hälfte) eingezogen und nach dem Tode ganz confiscirt, dies jedoch beschränkt durch einige bestimmte Erbrechte. Verjährung soll nicht stattfinden. Gleiche Strafe erhalten die Gehilfen; dabei gebrauchte Dienstleute werden mit drei- bis vierjähriger Landesverweisung, Aufschauer, die das Duell nicht angezeigt haben, mit sechs Wochen Gefängnis bei Wasser und Brod bestraft. Geldbelohnungen von 10, 15, 25, 50 Thln. sind den Denuncianten (sogar wegen Injurien) aus dem Vermögen der Denuncianten zugesichert. Bei Duellcontres findet gleiche Bekräftung des Angreifers und des Angegriffenen, wenn dieser nicht die Nothwehr erweist, statt. Selbst Händel in der ersten Hitze werden, wenn kein Todschlag erfolgt, mit mindestens vierteljährigem Gefängnisse geahndet. Alle Gnadenrescripte, selbst Verwandelung in Geldstrafe dadurch, sollen als erschlichen betrachtet werden. „Meinigen, die über diese

6) P. 2. Cap. 4. Tit. 8. p. 282. 7) Befugten zur Landes-Ordnung. 3. Art. Nr. 3. S. 535. 8) z. B. in den Neuen Befugten zur Erblichkeits Landes-Ordnung, Cap. XXXIII. S. 629, dann in der ersten Befugten-Sammlung zur Altenburgischen Landes-Ordnung. Nr. XXI. S. 197.

Verordnung ic. kritisiren, oder von denen, die solcher nachleben, spöttlich ic. reden," sollen „wie Complices der Duellanten" bestraft werden. Nach andern Verordnungen⁹⁾ sollen die Leichname der Getödeten auf die Anatomie nach Jena kommen. Jenes Gesetz erwirkte schon bei der Erlassung, selbst unter den theilnehmigen Fürsten, manches Bedenken, und ist eigentlich nie ganz, in neuern Zeiten beinahe gar nicht mehr beobachtet worden. Um das Jahr 1756 herum wurde es daher in den sachsen-weimarischen Landen eingeschränkt, in den andern aber nicht. Ein von den gothaischen Landständen in den jüngstverfloßenen Jahren geschehener Antrag auf eine erneuerte Gesetzgebung über diesen Gegenstand hat zwar dies nicht, wol aber eine Verordnung an die Justizbehörden, nicht mehr nach diesem veralteten Gesetze, sondern nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts zu entscheiden, zur Folge gehabt. In den weimarischen Landen, wo man mit einer neuen Strafgesetzgebung umgeht, werden neue Bestimmungen über das Duell hierbei erwartet. Denn daß das bairische Strafgesetzbuch von 1813¹⁰⁾ daselbst angenommen sei, beruht auf einem Irrthume¹¹⁾. Auf der Universität Jena sind schon längst mildere Grundsätze angenommen worden. Die „Gesetze für die Studirenden der Gesammt-Akademie in Jena" von 1831 suchen (§. 90—94) durch strenge Verbotung mit bestimmten Strafen für Beleidigungen aller Art die Hauptveranlassung der Duelle zu verhindern. Sodann sollen darnach (§. 95) alle vollbrachten Zweikämpfe auf Pistolen oder sogenannte Parisiens, ingleichen alle diejenigen, welche Tod und Lebensgefahr zur unmittelbaren Folge haben, sowie die bloße Ausforderung eines Studirenden an einen nicht Studirenden zur Untersuchung und Bestrafung an das Criminalgericht abgegeben, und schon die förmliche Herausforderung zu Duellen auf Pistolen oder Parisiens mit dem consilium abeundi bestraft werden. Wie aber die übrigen vor das Criminalgericht gehörigen Duellsfälle bestraft werden sollen, ist nicht gesagt, folglich treten dafür die im Großherzogthume Weimar im Allgemeinen geltenden Gesetze ein. Dagegen bestimmt dies Gesetz für diejenigen Duellanten, welche nicht an das Criminalgericht abgegeben werden, folgende Strafen (§. 96): für den Herausforderer, welcher auch für die, von beiden Theilen zu bezahlenden vier Thlr. Anzeigegebühren zu haften hat, 12 Tage, für den Cartelträger und Genossen, ingleichen für den das Duell annehmenden Provocaten, acht Tage geschärften Carcerarrest nebst Confiscation der zum Duell bestimmten Waffen oder acht Thlr. dafür bei intendirtem nicht vollzogenem Duell, hingegen für den Herausforderer drei Wochen, für den Cartelträger und Genossen und den Provocaten 14 Tage geschärften Carcerarrest, nebst Einzeichnung in das Strafbuch, für den Verwundenden drei Thlr. in die Cassé des Krankenhauses, unter gleichen Bestimmungen wegen der Anzeigegebühren und

Waffenconfiscation, bei vollzogenem Duell; außerdem doppelte Anzeigegebühren bei über eine halbe Stunde von der Stadt bestimmtem Duellplatze, höhere Strafe, sogar Relegation nach Befinden, bei Duellen in Beziehung auf unerlaubte Verbindungen, consilium abeundi außer den andern Strafen bei besonderer Gefährde, z. B. bei Weglassung der Secundanten und Ärzte, drei Wochen geschärften Carcerarrest, nach Befinden Wegweisung von der Universität, für alle, das Duell besorgende Zwischenträger, zwei Thlr. Strafe für den Studenten; der seine Stube dazu hergibt, fünf Thlr. für den Hauswirth, der das Duell in seinem Hause nicht anzeigt, acht tägigen geschärften Arrest und bei schweren Verwundungen noch härtere Strafe für die Studenten der Medicin, welche nach dem ersten Verbands bei dem Universitätsphysicus oder einem Mitgliede der medicinischen Facultät nicht Anzeige machen. — Im Königreiche Hannover ermangelt es an bestimmten Gesetzen über das Duell. Die „Gesetze für die Studirenden auf der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen vom März 1818" verweisen (§. 28—30) bei Tödtung oder lebensgefährlicher Verwundung im Duell auf die allgemeinen Disziplinarvorschriften¹²⁾. Der von dem berühmten Professor Bauer zu Göttingen ausgearbeitete Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Hannover gedachte des Zweikampfs ursprünglich gar nicht. Ein Nachtrag für das Capitel „Von Verbrechen wider die Regierung des Staats" (Art. 182^a—182^b) enthält großentheils sehr zweckmäßige Vorschläge zu Vorschriften über das Duell¹³⁾. Als Gründe zur Strafzumessung werden (Art. 182^a) bezeichnet: Die Veranlassung und die Natur der zugefügten Beleidigung, die Ablehnung gütlicher Ausgleichung, die Beschaffenheit der Waffen, die Bedingungen des Kampfes, der Unterschied zwischen verabrebetem Duell und Rencontre, die besondere Art der Thätigkeit jedes Duellanten und die Größe und Dauer der Gefahr und des Schadens durch die Verletzung¹⁴⁾. Sehr weise ist der Erfolg in dem Entwurfe berücksichtigt, ob nämlich Tod oder schwere Verwundung bei dem Duell eintritt, ob der Forderer oder der Gesohderte die nachtheilige Folge litt — der gesohderte Todschläger soll nur mit ein bis zwei Jahren Arbeitshaus bestraft werden. Weise ist der Versuch zu einem Verbrechen (Art. 38) darauf beschränkt, wenn eine Person eine äußere, zum Anfange der Ausführung des Verbrechens gehörige Handlung unternimmt. Dagegen dürfte bei einem neuen Gesetze die Bestrafung der Secundanten ohne Rücksicht auf den Erfolg (§. 182^a) wol nicht zweckmäßig erscheinen¹⁵⁾. Sehr richtig ist darin derjenige stets als Herausforderer angesehen (Art. 182^a), welcher den Andern durch die Beschaffenheit der ihm zugefügten Beleidigung oder auf andere Weise zu Eingehung des Duells

9) z. B. Herzogl. Altenburgische Verordnung vom 2. Januar 1674 in der ersten Beisagenammlung zur Landesordnung. S. 117.

10) Quintus l. c. p. 46. Henke a. a. D. 1. Bd. S. 193.

11) R. Arch. d. Criminalrechts. 6. Bd. S. 378 ff. Vergl. auch Halle'sche Allgem. Lit. Zeitung 1855. Nr. 178. S. 162.

12) Encycl. d. W. u. R. Erste Section. XXVIII.

13) Quintus l. c. Not. 76. p. 47. 15) Mittermaier, über den Zweikampf mit besonderer Prüfung des neuesten Entwurfs eines Duell-Edicts für das Königreich Hannover, im R. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. Et. Nr. XV. S. 449. 14) Henke a. a. D. S. 615.

15) Mittermaier a. a. D. S. 449, 462, 463, 466, 468.

nöthigte¹⁶⁾. Der späterhin revidirte Entwurf zeichnet sich vor dem eben erwähnten durch Härte der Strafordrohung aus. Bei Tödtung nach erfolgter Verabredung soll Todesstrafe, bei mildernden Umständen lebenswellige Kettenstrafe, und, wenn auch die Verabredung nur so war, daß höchst wahrscheinlich der Tod erfolgen mußte, Kettenstrafe bis 15 Jahre den Thäter treffen. Die Wirksamkeit für Verhütung größeren Übels ist als Milderungsgrund für die Secundanten anerkannt. Die beiden ständischen Kammern waren in ihren Ansichten über diesen Entwurf im J. 1834 nicht einverstanden¹⁷⁾. — In dem mit Hannover verschworzenen Herzogthume Braunschweig-Lüneburg existirte schon eine Verordnung Herzogs August gegen das Duell vom J. 1646¹⁸⁾. Allein in der Folge bekam dieses Land ein allgemeines Gesetz darüber vom 5. August 1706 und eins für das Militair vom 26. Dec. 1718 und 6. Jan. 1719¹⁹⁾. Sie sind im Geiste jener Zeit. Schwert und entehrendes Begräbniß sind die Folgen des Duells mit Tödtung, willkürliche Strafen in den übrigen Fällen. Die Anwendung dieser Gesetze hat jetzt in der Hauptsache ebenso wenig Statt, als die der akademischen Gesetze vom 18. Jul. 1735 für die aufgehobene Universität Helmstedt²⁰⁾. In einem für dieses Herzogthum vorzüglich bestimmten Entwurfe eines Strafgesetzbuches²¹⁾ sind auch mehre Vorschläge über das Duell, die theils mit den kurhessischen Gesetzen, theils mit dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für das Königreich Belgien (s. v. u.) übereinstimmen. — In Mecklenburg ist das Duell durch die Polizeiverordnung von 1661, die Constitutionen von 1715, 1716, 1737 und 1750, durch die Duellmandate von 1715 und 1750 verboten. Auch ließ Herzog Christ. Ludwig unterm 20. Sept. 1737 den oben erwähnten Reichsabschied vom 30. Jul. 1668 publiciren, sodaß also hier dieses Reichsgesetz wirklich gesetzliche Gültigkeit erhielt. Nach diesen mancherlei Gesetzen ist das Duell bei Leibesz- und Lebensstrafe, Vermögensconfiscation und uñehrlichem Begräbniße verboten. Gegen Flüchtige soll das Erkenntniß im Bildnisse executirt werden. Nach dem Duellmandat des Herzogs Carl Leopold von 1715 soll der Uedlige mit dem Schwerte, der Geringere, nach Abhauung der Hand, mit dem Galgen bestrast, sein Leichnam, bis er herunterfällt, daran gelassen und sein Vermögen zur Hälfte confiscirt werden²²⁾. — In Holstein ist, Zeitungsnachrichten zufolge, jetzt, am 14. Sept. 1835, ein Duellverbot erschienen, wonach auch gleicham am 7. Nov. n. J. einem Studenten, der wegen

Tödtung im Duell in Untersuchung war, von dem akademischen Senat zu Kiel das Todesurtheil publicirt, dasselbe jedoch auf dem Gnadenwege in vierjährigen Festungsarrest zweiten Grades verwandelt worden ist. Jeder der Secundanten wurde zu halbjähriger Festungsstrafe verurtheilt²³⁾. — In Kurhessen bestand schon früher ein Militairreglement, durch welches auf Ablehnung des Duells politische Nachteile bestimmt waren²⁴⁾. In den Duellmandaten des Kurfürsten Carl von den Jahren 1660 und 1684 ist erklärt, daß der einer Sünde sich schuldig mache, welcher einen Andern im Duell umbringt, weil der Getödtete, ohne Buße zu thun, stirbt²⁵⁾. Uebrigens ganz anders ist der Inhalt einer Verordnung vom 11. Jan. 1830. Darnach wird schon die bloße Ausforderung mit drei- bis sechsjährigem, die Annahme derselben mit ein- bis dreijährigem Festungsarrest, der Todschläger im Duell mit der Strafe des Todes oder Todschlages belegt. Den Duellanten bei ohne Tödtung vollzogenem Duell ist Verlust des Adels, Cassation oder Dienstentlassung und zehnjähriger oder lebenslänglicher Festungsarrest, dem flüchtigen Duellanten Einziehung des Vermögens auf seine Lebenszeit und öffentliche Anschuldigung seines Bildnisses gedroht. Wer im Banke zu den Waffen greift, wird mit sechsmonatlichem Gefängniße, wer mit Herausforderung droht, mit ein bis zwei Jahre, die Begünstiger des Duells werden bei Tödtung mit zehn, außerdem mit fünf, und die, welche Jemanden wegen verminderten Duells schmähen, mit einem bis fünf Jahre Festungsarrest, Letztere auch mit Amtsentsetzung, bestrast. Bei alle dem macht es keinen Unterschied, wenn das Duell außer Landes vollzogen wurde²⁶⁾. In der Ständeversammlung von 1832 wurde die Aufhebung dieses Gesetzes beantragt²⁷⁾. — Im Königreiche Württemberg wurde vom Kurfürsten Eberhard Ludwig im J. 1714 ein Duellverbot gegeben, welches in dem Jahren 1736 und 1738 erneuert wurde²⁸⁾. Es ist in dem Geiste geschrieben, den wir in allen Duellmandaten jener Zeit finden. Nach dessen 3. Artikel soll z. B. der im Duell umgekommene Uedlige an dem Orte des Duells oder an einem andern entehrenden Orte begraben, der Geringere am Galgen aufgehängt werden²⁹⁾. Inwiefern die Einführung des bairischen Strafgesetzbuches auf eine Änderung hierin Einfluß gehabt hat, ist nicht bekannt³⁰⁾. Allein auf die Verordnungen über diesen Gegenstand in dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für das Königreich Württemberg vom J. 1832 haben die Ansichten des erwähnten neuesten bairischen Entwurfs zu einem Strafgesetzbuche offenbar eingewirkt; doch sind die Strafen in letztem milder als in diesem. Statt mindestens vier Jahre Arbeitshaus in Baiern bei Tödtung im Duell sind in Württemberg mindestens zwei Jahre Festungsstrafe gedroht. Dagegen ist Verabredung auf Tod und Leben, statt Bestrafung mit 12 Jahren Zuchthaus in Baiern, für Württemberg auf

16) Kobbirt in der angezogenen Recension über Braunschweig, im Arch. v. Criminalrechts. 9. Bd. 4. St. S. 703. 17) Wittermaier in der Neuen Folge des Archivs a. a. D. S. 370 fg. 18) Helzig l. c. p. 16. 19) Corp. Const. Cal. T. II. Cap. 2. No. 98. p. 679 et T. III. Cap. 3. No. 92. p. 89. 20) Georg. Juc. Frid. Meisterni principia jur. ed. II. §. 184. Not. a. Quintus l. c. p. 49 et 50. 21) Entwurf eines Strafgesetzbuches für ein norddeutsches Staatsgebiet, namentlich für das Herzogthum Braunschweig und die Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe von v. Strombeck (Braunschweig 1829). 22) Türk l. c. p. 13. v. Luffhorp's Grundzüge des peinlichen Rechts, 1. Thl. 5. Aufl. §. 339. Not. *).

23) Leipz. Zeit. 1835. Nr. 276. S. 3539. 24) Littmann a. a. D. §. 271. Not. d. 25) Türk l. c. p. 14. 26) Quintus l. c. p. 50 et 51. 27) Wittermaier a. a. D. S. 372. 28) Bächter a. a. D. §. 147. S. 59. 29) Türk l. c. p. 13. 30) Quintus l. c. p. 46.

die gesetzlichen Bestimmungen über vollbrachten oder versuchten Todschatz vernieseln³¹⁾. — Im Großherzogthum Baden hat die neuere Gesetzgebung über das Duell die Universitäten Heidelberg und Freiburg vor Augen gehabt. Nach dem Gesetze für diese Universitäten³²⁾ sollen Duelle mit Tödtung oder größerer Verletzung, ingleichen selbst nur intendirte Duelle aus Pistolen, Stich oder krumme Säbel — dies Letztere nach einem spätern Edict — peinlich behandelt und die Acten nach heftigster Untersuchung an das einschlägige Hofgericht zur Entscheidung übergeben werden. Da nun das badische Strafedict auf die Tödtung mit Waffen, deren unvorsichtiger Gebrauch nach der eigenen Einsicht des Thäters leicht die Tödtung zur Folge haben kann, Todesstrafe androht³³⁾; so wird diese Strafe auch hier erkannt werden müssen. Hat das Duell auf den Hieb ohne krummen Säbel diese Folge nicht gehabt, so sollen der Veranlasser des Duells, oder, sind beide Duellanten die Veranlasser, beide mit dreiwöchentlichem, ist der Antheil Jedes an der Veranlassung nicht auszumitteln, mit willkürlichem Carcer, konimen aber für einen der Duellanten andere gravitrende Umstände dazu, dieser mit Relegation, außerdem der Veranlasser des Duells, wenn er ernstliche Versöhnungsversuche gemacht hat, mit zehntägigem, der, welcher auf diese Versöhnungsversuche nicht eingegangen ist, mit vierwöchentlichem Carcer, derjenige, der sich ein Geschäft daraus macht, sich für Andere zu schlagen, mit Relegation bestraft werden. Herausforderung wegen der Beleidigung oder wegen der Herausforderung eines Andern (Nachstützen) ist mit Relegation bedroht. Wiederholung des Duells oder schlechte Aufführung sind Verschärfungsgründe. Dreimal intendirte oder vollzogene Duelle und Anreizung dazu ziehen Consilium abeundi oder Relegation nach sich. Zuschauer, Cartelträger und der, welcher ein Zimmer zum Duell hergibt, werden mit 14tägigem Carcer bestraft. Studenten der Medicin, welche die erste Hilfe leisten, müssen dies, bei Carcerstrafe oder Strafe des Consilium abeundi, einem geordneten Arzte anzeigen. Die erlangten Waffen werden zum Besten der Universitätscaße confiscirt³⁴⁾. — Nur zur Nachricht sind noch die in dem ältesten Charakter abgefaßten Duell-edicte der freien Städte Hamburg und Lübeck von 1704 und 1720 zu erwähnen³⁵⁾.

Verlassen wir die Grenzen des deutschen Bundes und wenden uns in die Schweiz, so finden wir auch hier mehre Versuche zur Verbesserung der Gesetzgebung in diesem Punkte³⁶⁾. Das Strafgesetzbuch des Cantons

St. Gallen belegt (Art. 102 fg.) unter den Verbrechen aus rechtswidriger Selbsthilfe den Provocanten, wenn Verwundung erfolgt, oder doch der Kampf ohne weitere schädliche Folgen schon begonnen hat, mit Zuchthaus von sechs Monaten bis zwei Jahre, den Provocaten, je nachdem er mehr oder weniger gereizt wurde, mit Verlust des Actiobürgerrechts auf diese Zeit, oder Eingrenzung, den Überlebenden bei erfolgter Tödtung mit drei bis sechs Jahre Zuchthaus. Im Canton Tessin wird der Ansefoderer bei erfolgtem Tode oder erfolgter schwerer Verwundung mit drei bis sechs Jahre Zuchthaus, außerdem mit Gefängnis von drei Monaten bis zu einem Jahre bestraft. Nach dem Strafgesetzbuch von 1816 (§. 303) sollte der Gefoderte, wenn er nicht selbst durch That oder Wort das Duell veranlaßt, straflos sein; diese Bestimmung ist jedoch in das Strafgesetzbuch von 1822 nicht aufgenommen worden. Nach dem Strafgesetzbuch des Cantons Basel von 1821, wo das Duell unter den Verbrechen wider das Leben und die Gesundheit Anderer abgehandelt wird, soll dasselbe, wenn es ohne Folgen blieb, mit einem bis vier Jahre, bei schwerer Verwundung am Thäter mit vier bis acht Jahre, bei erfolgter Tödtung mit acht bis zwölf Jahre Gefängnis, nach dem Gesetzbuch über correctionelle Gerichtsbarkeit von 1824 aber am Herausforderer mit 14 Tagen bis sechs Wochen Gefängnis, wenn der Herausgefoderte sich nicht stellt und Anzeige macht, hingegen mit drei Tagen bis sechs Wochen Gefängnis, wenn beide Theile sich gestellt, aber noch keine Waffen gebraucht haben, gestraft werden. Im Waadtland ist ein Entwurf zu einem Strafgesetzbuch im J. 1828 erschienen, worin vorgeschlagen wird, daß beim Duell ohne Zeugen die Grundsätze über Tödtung und Körperverletzung eintreten, beim Duell mit Zeugen im Fall leichter Verwundung gar keine Untersuchung stattfinden, bei Tödtung oder schwerer Verwundung des Provocanten dem Provocaten ein bis vier Jahre, im entgegengesetzten Falle dem Provocanten vier bis acht Jahre Landesverweisung zuerkannt werden sollen. Die Gesetze des Cantons Unterwalden drohen für das Duell Infamie, Verbannung und Confiscation³⁷⁾.

Daß das Land, wo das Ritterwesen (Chevalerie) in seiner höchsten Blüthe stand, wo das point d'honneur sogar seinem Namen nach zuerst seine wahre Ausbildung erhielt, eine große Rolle in der Geschichte des Duells spielt, erklärt sich von selbst. Dater ist auch die Piteratur über diesen Gegenstand in Frankreich sehr bedeutend³⁸⁾. Über die ersten Spuren des Duells in Gallien ist oben das Nöthige bemerkt worden. Schon in frühen Zeiten finden sich aber auch in Frankreich Verfüge der Gesetzgebung, das Duell einzuschränken³⁹⁾. Gundebald (auch Sunto bald oder Gondebault genannt), König von Burgund, war zwar der erste, der den gerichtlichen

31) Rittermaier a. a. D. S. 379. 32) Adamißche Gesetze für die großherzoglich-badischen hohen Schäten zu Heidelberg und Freiburg (Freiburg im Breisgau 1832). §. 28. S. 18. 33) VIII. Organisches Edict vom 4. April 1808. §. 71 u. 72. Verordnung vom 20. December 1805 im Regierungsblatte v. d. B. Nr. XXXVII. Erdtut. vom VIII. Org. Edict, Regierungsbl. von 1812. Nr. XX. Beil. §. 66. 34) Bemerkungen über diese Gesetzgebung s. in v. Stengel, über die Duelle auf den teutschen Universitäten, in besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Baden (Freiburg 1832). §. 7. S. 10 fg. 35) Turk l. c. p. 14. 36) Quintus l. c. p. 55 seq. Rittermaier a. a. D. im 7. Buch. des Criminalrechts. 8. B. S. Et. Nr. XV. S. 447.

37) Revue étrangère l. c. 1834. No. 2. p. 95. 38) Als jetzt war die neueste Hauptchrift darüber: Brillat de Savarin, essai historique et critique sur le Duel, d'après notre législation et nos moeurs (Paris 1819). 39) über diese Thatfachen der ältern Geschichte vergl. Turk l. c. p. 18 seq. Quintus l. c. Cap. II. §. 6. p. 69 sq.

Zweikampf (im J. 501 nach Chr.) durch sein Gesetzbuch, das Jahrhunderte lang unter dem Namen *les Combettes* oder *la loi Gombette* galt, reformirte, aber er beschränkte ihn zugleich auf den Fall, wo der Eid nicht ausreichte. Dagobert und Karl der Große ließen ihn nur zu im Mangel anderer Beweismittel und Lekterer bestimmte die Waffen dabei. Ludwig der Fromme war der erste, welcher die Schlichtung der Streitigkeiten durch Zweikämpfe förmlich erlaubte. Es wurde aber diese Befugniß, nachdem Lothar II. (auch III. genannt) die Zweikämpfe verpönt hatte, wieder beschränkt von Heinrich I. auf gewisse Tage, nämlich auf die Zeit vom Montag bis Mittwoch, und von Ludwig dem Jüngern (1168) auf bürgerliche Streitigkeiten über fünf *obolus* (sous) am Werthe. In diesem Jahr wurden die Zweikämpfe sogar zumellen als Beweismittel vom Parlament befohlen. So unter Philipp von Valois (1143) ein Duell auf Leben und Tod zwischen Dubois und de Bervins, weil Lekterer den Philipp hatte überreden wollen, derselbe sei von Ersterem bekehrt. Ein Ritter, Jean Picard, mußte sich mit seinem Schwiegersohne duelliren, weil er angeklagt war, seine eigene Tochter gemisbraucht zu haben. Zwar versuchten auch Ludwig der Heilige (1260) und Philipp der Schöne (1303) fernere Beschränkungen des Duells in Rechtsfachen; Lekterer wollte es nur in vier Fällen zugestehen, wobei er sehr große Förmlichkeiten dabei festsetzte; er mußte es aber sogar ausdrücklich, mindestens bei solchen Verbreden, auf denen Todesstrafe stand, wieder gestatten, weil statt der Quelle die viel schädlichen heimlichen Ermordungen Sitte wurden. Für die, welche einen Andern für sich kämpfen lassen wollten, ward von diesem Könige vorgeschrieben, daß sie erklären mußten sie konnten wegen Krankheit u. dgl. nur durch einen andern Edelmann schlagen, der mit Gottes, Unserer Jungfrau und St. Georg's Hilfe auf seine Kosten und Gefahr seine Pflicht thun werde. Unter Karl IV. (geb. 1293) befahl das Parlament ein Duell zwischen Lepois und Carroug, um zu erörtern, ob Ersterer die Frau des Lekteren wider ihren Willen gemisbraucht habe. Als unter Heinrich II. am 10. Sept. 1547 zu St. Germain-en-Laye das oben erwähnte letzte autorisirte Duell vorkam, und zwar zwischen einem gewissen de la Chataignerie und Jarnac, welcher von Ersterem beschuldigt worden war, mit seiner Schwiegermutter in einem verbotenen Umzuge zu leben, wurde des Königs Liebbling, der Erstere, dabei getödtet, daher Jener schwur, keine Quelle mehr zuzulassen. Sie wurden hart verpönt; dennoch gab er 7000 Gnadenbriefe solchen Duellanten gegen die Strenge des Gesetzes, welche ihre Gegner im Duell getödtet hatten⁴⁰⁾. Selbst noch Karl IX., welcher das Duell früherhin als Verbrechen der beleidigten Majestät geahndet haben wollte, mußte es (1609) wieder zugestehen in den Fällen, in denen er es für die Ehre nothwendig erachten würde (*selon que nous jugerons, qu'il sera nécessaire pour l'honneur*), und in denen die Erlaubniß dazu von ihm

oder den Marschällen von Frankreich eingeholt werden würde. Heinrich III. setzte auf jedes Duell ohne Gnade die Strafe des Todes und soll doch selbst bei einem Duell zwischen de Luynes und Panier gegenwärtig gewesen sein. Grabe so machte es Heinrich IV., welcher im April 1602 Schwertstrafe auf das Duell setzte, und doch einem Herzoge von Crequis und einem Philipp von Savoyen heimlich das Duell gestattete, ja erklärt haben soll, er würde, wenn er nicht König wäre, selbst dabei secundiren. Unter ihm sollen 4000 französische Edelleute im heimlichen Duell ihr Leben eingebüßt haben. Nur unter Ludwig XIII., welcher früher jene Strafgesetze aufhob, wurde das Gesetz Heinrich's IV. wieder hergestellt, und es wurden wirklich die drei Duellanten Montmorency, Bouteville und Deschappelles am 22. Jun. 1627 in Paris mit dem Schwerte hingerichtet. Allein bis zu den Zeiten Ludwig's XIV. erreichte die Duellwuth in Frankreich den höchsten Grad. Es gab Gensd'armes-Compagnien, in die Niemand aufgenommen wurde, der sich nicht wenigstens ein Mal duellirt hatte, oder schwor, dies binnen Jahresfrist zu thun. Aus Neapel kam nach Frankreich eine eigene Art der Duelle, nämlich die, wobei jeder der Duellanten sich bis 20 Gehilfen wählte, und sie einander so gleichsam Schlachten lieferten⁴¹⁾. Dieser König erließ am ersten Tage seiner Regierung (5. Sept. 1651) ein Gesetz gegen das Duell, dem mehre andere vom August und vom 14. Nov. 1669, dann vom J. 1679, ferner vom 8. April 1686 und 28. Oct. 1711 folgten. Merkwürdig ist, daß mit diesen durch Härte der Strafen empörenden Gesetzen zugleich 1651 und 1679 eine Erklärung der Marschälle von Frankreich über die verschiedenen Arten der Ernuthung in 19 Artikeln erschien⁴²⁾. Das einflußreichste unter jenen Erlicen war das von 1679, welches unter andern alle die als ehrlose Feige bezeichnete und mit dem Tode bestrafte, welche Helfer mit zu dem Duell brachten. Dies bewirkte, daß jene Sitte aufhörte und die Quelle wieder reine Zweikämpfe wurden. Das letzte Gesetz der Könige von Frankreich gegen das Duell war das Ludwig's XV. vom J. 1723. Doch nur selten wurde es executirt; nur Ein ausgezeichnetes Beispiel von einem Senator Duchelaß wird aufbewahrt, der einen Militair Beguin im Duell hinterlistig tödtete und deshalb 1767 zu Grenoble gerädert wurde. Während der ersten Revolution wurde 1791 auf Bestrafung der Quelle angetragen, allein weder in dem damaligen Strafgesetzbuche, noch in den von 1795 und 1810 dieses Verbrechens erwähnt. Ja durch ein Decret vom 17. Sept. 1793 wurden alle wegen Duells anhängige Untersuchungen niedergeschlagen und am 29. Messidor des II. Jahres der Republik wurde von der Nationalversammlung die Berathung über ein Duellverbot an die Gesetzgebungs-Commission verwiesen. Dennoch schweigt, wie gesagt, der Code von 1810 darüber, und der Redner der Commission gab dazu den Grund an: *Parce qu'il se trouve compris dans les dispositions gènes-*

40) Bollgraff a. a. D. im R. Arch. des Criminalrechts. 10. Bd. 2. St. Nr. 9. Not. 12. S. 198.

41) Bollgraff a. a. D. Not. 13. S. 198.

42) Mémoires de la Commission des Lois. T. 1. S. 457.

rales des loix, qui vous sont compris. Seitdem ist nun die Frage, ob nach französischen Gesetzen das Duell strafbar sei oder nicht, der Gegenstand vieler praktischen und gelehrten Streitigkeiten gewesen. Die erste Veranlassung zu lebhafterm Interesse daran gab die Tödtung eines gewissen Nomand de Poligni in einem Duell von einem Hauptmanne Rosay im J. 1817, der von dem Appellhofe zu Besançon zum Tode verurtheilt, vom Cassationshofe aber am 27. März 1818 freigesprochen wurde. Gleiche Entscheidungen erfolgten unter dem 8. April 1818, 8. Jan. und 21. Mai 1819, auch 14. Jun. 1821, nachdem der Appellhof von Montpellier über ein Duell, worin ein gewisser Ferrer von seinem Gegner Caselles erlegt worden war, sowie die Appellhöfe von Paris und Toulouse bei der Meinung der Strafbarkeit stehen geblieben waren, welcher auch späterhin die Appellhöfe zu Metz, Nancy und Colmar (letzter in einem merkwürdigen Arret von 1828) beitraten. Das Cassationstribunal sprach sich dahin aus, daß die hierher gezogenen Artikel 295, 304, 319, 326 des Code Napoléon nicht auf das Duell ohne besondere Umstände anwendbar wären, da hier die bei Mord und Todschlag fehlende gemeinschaftliche Verabredung eine andere Ansicht gäbe. Nur dann könne der Verlezer als strafbar erscheinen, wenn besondere Umstände darauf führten, daß die Absicht bestimmt auf Tödtung gegangen sei, namentlich bei nachtheiligem Erfolge durch Verletzung gewöhnlicher Duellregeln⁴³⁾. Da im J. 1818 auch die Pairskammer erkannte, daß das Duell kein Verbrechen sei, und die Deputationskammer 1819 beschloß, den König zu bitten, einen Gesetzentwurf über diesen Gegenstand vorlegen zu lassen, der Cassationshof auch noch im J. 1828 gegen die Meinungen der Appellhöfe auf seiner Ansicht beharrte; so legte die Regierung, nach dem Gesetze vom 30. Jul. 1828, zwei Gesetzentwürfe am 11. März 1830 den Kammern vor. Einer derselben sprach geschicklich die Bestrafung des Duells nach dem Code pénal aus, der andere charakterisirte sich als ein besonderes Duellmandat. Über keinen von beiden ist eine Vereinigung zu Stande gekommen, daher die vorige Ungewißheit besteht⁴⁴⁾. Ubrigens wurde der Pairskammer auch im J. 1828 ein Gesetzentwurf mit Motiven vom Grafen Portalis vorgelegt, und endlich erschien auch von Montgobert ein Nouveau projet de loi sur le Duell (Paris 1833)⁴⁵⁾. Der Cassationshof bleibt bei seiner Ansicht und ihm treten ziemlich alle Rechtsgelehrten Frankreichs bei. In einem Falle wurde zwar von Geschworenen und Assisen ein Todschlagger im Duell zu zehnjähriger Einsperrung verurtheilt, allein nicht um des Duells an sich willen, sondern weil dasselbe ohne Secundanten und Zeugen und die Tödtung hinterlistiger Weise geschehen war⁴⁶⁾. Als ganz neuerlich, im Junius 1835, der

Oberstleutnant Gérard vom achten Dragonerregiment seinen Obersten Bial forderte und zu Epinal ihn schwer verwundete, verlor dieser, weil er die Forderung angenommen hatte, seine Stelle, der Oberstleutnant wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, die Secundanten, Officiers des Corps, erhielten 14 Tage strengen Arrest und der Kriegsminister, Marschal Maison, machte dies, als ein schweres Vergehen in Bezug auf Subordination, zur Aufrechterhaltung „der Autorität des Dienstgrades“ öffentlich bekannt⁴⁷⁾. Ubrigens sind die Duelle in Frankreich eher im Steigen, als im Fallen. Während im J. 1827, in welchem seit langer Zeit die Duelle am häufigsten stattfanden, deren Zahl 51 betrug, wurden im J. 1833 90 Duelle constatirt, wovon 32 den Tod zur Folge hatten.

In dem jetzigen Königreiche Belgien galten, als es noch die österreichischen Niederlande bildete, die Edicte Philipp's II. vom 22. Jun. 1589 und die Decrete der Erzherzoge vom Februar 1610, 11. Jul. 1624 und 26. Oct. 1626, wodurch in dem durch Vorstehendes hinlänglich charakterisirten Geiste jener Zeit bei den härtesten Strafen die Duelle verboten waren. In den vereinigten Niederlanden existirten Gesetze in ähnlichem Sinne vom 22. Jun. 1589, 27. Febr. 1610, 3. Jul. 1627, 1. Jul. 1636. Es wurden von den Generalsstaaten in Holland am 10. Mai 1641 ein Duellmandat für die Studenten zu Leyden, und am 22. Mai 1657 ein solches für die übrigen Bürger, dann von dem Prinzen Wilhelm Heinrich in den Militairgesetzen vom 31. März 1684 und von den Generalsstaaten am 9. Mai 1705 auch Duellgesetze für die Militairpersonen, sämmtlich in jenem Geiste, erlassen. Nachdem der König von Holland, Ludwig Napoleon, ein eigenes Criminalgesetzbuch, in dessen 11. Titel das Duell mit abgehandelt war, am 1. Febr. 1809 eingeführt hatte, wurde dasselbe schon den 1. März 1811 wieder durch den französischen Code criminel verdrängt, in welchem, wie oben umständlich erwähnt wurde, das Duell ganz übergangen ist. Den Generalsstaaten wurde zwar im J. 1827 ein Project zu einem neuen Criminalgesetzbuche vorgelegt, aber nicht angenommen. Im J. 1828 wurde bei den Generalsstaaten mit 56 Stimmen gegen sechs entschieden, daß ein besonderes Duellgesetz erlassen werden solle⁴⁸⁾. Die seit dem J. 1830 eingetretenen politischen Verhältnisse und Ungewißheiten haben mindestens in Holland die Augen von einer nähern Auseinandersetzung dieses Gegenstandes abgewandt. In Belgien wurde am 14. Jan. 1835 in der Sitzung der Bel-

der schon angeführten Neuen Folge des Archivs, S. 355. *Türk* l. c. §. III. p. 17 seq. Wir verlagen, hierbei die der öffentlichen Anzeige nach so eben erschienene *Histoire des duels anciens et modernes*, contenant le tableau de l'origine, des progrès et de l'esprit du duel en France et dans toutes les parties du monde, avec notes et éclaircissements sur les principaux combats singuliers, depuis l'antiquité jusqu'à nos jours. Par M. Fongereux de Campigneulle. T. I. (Paris 1835) nicht benützen zu können, wovon der zweite Band noch unter der Presse ist.

47) Man vergl. die Nachricht aus dem *Moniteur* vom 16. Juni 1835, auch in der *Leipzig. Zeitung* 1835. Nr. 148. S. 1905. 48) *Quintus* l. c. §. 5. p. 60 seq. *Mittermaier* in der *Neuen Folge des Archivs des Criminalrechts* a. a. D. S. 358.

43) *R. Arch. des Criminalrechts*. 6. Bd. 1. St. Nr. VII. 3.

S. 169 u. 170. 44) Über die bei dieser Gelegenheit von Le. a. bekannnten Dupin umständlich ausgeprochenen Gesetzmotive s. *Vierteljahrsschrift und kritische Blätter der Börsen-Halle* 1835 Nr. 1069. S. 672. 45) *Revue étrangère* 1834. No. 9. p. 528 et 529.

46) Über diese ganze Materie vergl. *Quintus* l. c. Cap. II. §. 6. p. 69 seq. *Mittermaier* a. a. D. S. 454 fg. *Dreschke* in

präsidentenammer die Vorlegung eines Entwurfs zu einem Duellmandat beantragt und ziemlich allgemein die Meinung ausgesprochen, daß das Strafgesetzbuch auf das Duell nicht anwendbar sei⁴⁹⁾. Es wurde auch wirklich am 21. Sept. 1835 im Senat von einem Herrn Pelichy ein Gesetzentwurf über den Zweikampf vorgelegt, der in der Hauptsache auf Folgendes hinauskommt: Es sollen bestraft werden, wer durch sträfliches Benehmen Anlaß zu einem Duell gibt, mit fünf bis sechs Jahre Zuchthaus und um 6000 Fr., wer (selbst nach erlittener Verleumdung) den Zweikampf annimmt, falls dieser statt hatte, mit zwei bis sechs Jahre Zuchthaus und um 2—6000 Fr., jeder Zeuge mit einem bis drei Jahre Zuchthaus und um 1—3000 Fr., auch alle mit Vererbung der Ausübung ihrer Bürger- und Familienrechte, der Erste fünf Jahre, der Zweite drei Jahre und der Zeuge ein Jahr lang von Beendigung ihrer Zuchthausstrafe an gerechnet. Der Todschlagger im Duell erleidet sieben bis 15 Jahre Zuchthaus und eine Geldstrafe von 7—15,000 Fr., auch Vererbung erwählter Rechte auf 12 Jahre von Ende der Zuchthausstrafe an. Im Wiederholungsfalle tritt Verdoppelung der Strafe ein. Der Verwundete kommt, wenn die Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit länger als 20 Tage dauert, drei bis neun Jahre auf das Zuchthaus und zahlt 3—9000 Fr., unter Suspendirung gedachter Rechte auf sieben Jahre u.⁵⁰⁾ Auffallend aber ist es, daß der Appellationshof in Brüssel, gegen die Meinung des französischen Cassationshofes, inmittels den Code criminel auf das Duell anwendet⁵¹⁾. So besteht denn auch hier noch wie in Frankreich die fragliche Ungezogenheit, während nach Zeitungsnachrichten⁵²⁾ in Brüssel Duelle und Selbstmorde in den neuesten Zeiten sich auf eine traurige Weise vermehren.

In England wurde der Zweikampf von den Normannen unter Wilhelm von der Normandie eingeführt, und zwar insonderheit der gerichtliche Zweikampf (wager of battel), und diese Gewohnheit dauerte dort sehr lange fort⁵³⁾. Noch 1571 fand ein solcher in einer Civilsache und ungefähr 60 Jahre später dasselbe in einer Criminalsache statt⁵⁴⁾. Es ist aber wol nicht richtig, wenn behauptet wird, daß noch jetzt in England der Zweikampf für gewisse Fälle, z. B. den Hochverrath, durch kein Gesetz verboten sei⁵⁵⁾, da ein Gesetz aus dem 59. Regierungsjahre Georg's III. (1811) ihn ganz aufhob⁵⁶⁾. Nöthig war dies aber; denn noch am 17. Nov. 1807 kam der Fall vor, daß der des Mordes angeklagte Abraham Doorton auf einen Kampf mit dem Ankläger antrug⁵⁷⁾. Der berühmte Franz Bacon machte, als er noch Generalanwält (attorney general) war, zuerst unter Jakob I. 1615 bei der damaligen Sternkammer den Antrag auf Verfahren gegen den Zweikampf. Zwei Leute aus den gemei-

nen Ständen, darunter einer, Namens Priest, waren es, gegen die er durch Berufung auf das Beispiel Karl's IX. von Frankreich seinen Antrag unterstützte. Er behauptete, daß das Gesetz gegen Todschlag keinen Unterschied zwischen Tödtung eines unbewaffneten und eines mit den Waffen kämpfenden Menschen mache, und die beiden, zum Exempel für andere ausgefuchten Unglücklichen, wurden zu Gefängniß und einer schweren Geldbuße verurtheilt. Seitdem wurden zwar die Duelle von den Gerichten bestraft, doch mit geringem Erfolge, weil die Geschworenen gewöhnlich auf die Seite der Angeklagten traten. Selbst das Haus der Lords sprach, als Gerichtshof, Duellanten frei. Endlich bildete sich die Ansicht aus, daß man unterscheidet, je nachdem die Rede von einem förmlichen Duell oder von einem Rencontre ist. Im ersten Falle werden man die Strafe des Mordes an, im zweiten nur dann, wenn der Tödtende besondere Bosheit beweist, außerdem die des Todschlags. Auch bloße Herausforderung und die Überbringung des Cartels wird mit Geld und Gefängniß bestraft: die Polyzichung des Duells an öffentlichen Orten oder auf Privatgrundstücken (assault) hält man noch für besonders strafbar. Verwirkung der gesamten Habe an die Krone und zweijähriges Gefängniß pflegt im letzten Falle erkannt zu werden, wenn auch keine Verwundung geschehen ist. In den englischen Militairgesetzen (7. Section) sind folgende Präventivmaßregeln angeordnet, die Bestrafung des vollbrachten Duells jedoch den allgemeinen Grundgesetzen überlassen: Der Officier, der einen andern wörtlich oder durch Zeichen beleidigt, wird mit Arrest, der Unterofficier und der gemeine Soldat mit Gefängniß und in Gegenwart seines Commandanten zu leistender Abbitte bestraft. Ausforderung wird am Officier mit Cassation, an andern Militairs mit körperlicher Züchtigung oder Gefängniß geahndet; jeder Commandant, der bei seinen Untergebenen wesentlich ein Duell zuläßt, ingleichen die Secundanten, Cartelträger und sonstigen Beförderer werden als Urheber behandelt. Der Officier jeden Ranges hat unter allen Umständen das Recht, das Duell jedes Militairs zu verhindern; der Widersetzliche wird gestraft und die angebliche Ehrlösigkeit wegen Verhütung oder Verminderung des Duells ist gesetzlich gemißbilligt⁵⁸⁾. — Merkwürdiger Weise ungeachtet ist das Duell in England sehr häufig, sodaß Wimbledon⁵⁹⁾ dort ebenso, wie das Bois de Boulogne in Paris für den Ort angenommen ist, wo in der Regel alle Duelle ausgemacht werden. Insonderheit aber ist England durch eine Art gemeiner Duelle, durch das Voren (s. Faustkampf) berühmt und berüchtigt. Schon lange hat die öffentliche Meinung diese höchst rohen Faustkämpfe verdammt, war jedoch nicht im Stande, gegen jenes Recht des englischen Pöbels, das schwerlich auf eine germanische Sitte zurückgeführt werden kann, durchzubringen. Ein Parlamentsschluß steht L. or, worin sehr strenge Strafen gegen dasselbe ausge-

49) Man vergl. die Nachricht aus Brüssel vom 16. Januar 1835 in der lipziger Zeitung 1835, Nr. 21. S. 219. 50) Ebentaf. Nr. 246. S. 314. 51) Quintus und Mittermaier a. a. D., Gesler a. p. 107. 52) Leipziger Zeitung 1835, Nr. 95. S. 1219. 53) Blackstone a. a. D. S. 175, 417 und 454. 54) Revue étrangère l. c. 1834, No. 9, p. 522. 55) Willgraff a. a. D. S. 21 a. C. S. 200. 56) Blackstone a. a. D. S. 175. 57) Quintus l. c. §. 7, p. 118.

58) Quintus l. c. p. 113. Mittermaier in der R. Folge des Art. 6 a. a. D. S. 359. Blackstone a. a. D. S. 311, 339. Revue étrangère l. c. p. 523 sq. 59) Türk l. c. p. 20.

prochen werden dürften. Die dabei vorgefallenen Tödtungen und Grausamkeiten sind übertrieben groß, häufig und mannichfaltig⁶⁰). Um nicht als Mörder, sondern höchstens als Todtschläger im unglücklichen Falle gerichtet zu werden, stellen sich die Kämpfer, welche übrigens wegen einer Beleidigung boren, so, als wären sie über Geld uneinig geworden. Gewöhnlich nehmen die Umstehenden daran lebhaft Theil und rufen nicht, bis Einer auf der Stelle bleibt. Daher erklären neuerlich die Affisen in einem Falle, wo zu Bury ein 60jähriger Greis von einem 24jährigen Athleten jämmerlich umgebracht wurde, alle Theilnehmenden gleich schuldig. In der Nähe von London werden die Boreceien zugleich von den Gaunern als Mittel zu Auspönderung der Zuschauer benützt und dazu angezettelt. Scharen von Gaunern strömen zu einem solchen Kampfe zusammen, der längere Zeit vorher bekannt gemacht wird, daher jetzt häufig die Drie, wo ein solcher Kampf (a stage fight) geschehen soll, Maßregeln dagegen nehmen. So noch am 21. Oct. 1834 der Det Dertford⁶¹). Die Geschworenenegerichte pflegen jetzt jede dabei vorkommende Tödtung als Todtschlag zu bezeichnen. In Schottland und Irland existiren ebenso wenig allgemeine Gesetze gegen das Duell, als in England; der Gerichtsbrauch in Schottland gestattet jedoch noch weniger, als in England, den Affect als Entschuldigungsgrund für das Duell anzunehmen. Daher werden die Vorschriften über Tödtung und Verwundung nicht ohne Weiteres auf Duelle angewendet⁶²). Die Duellwuth des Irlands ist übrigens so bekannt, daß sie zum Sprichworte dient (Irish Duellist). Den höchsten Grad erreichte sie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Von dem Lord Norbury z. B., der noch dazu Oberrichter des Proceßhofes war, ist bekannt, daß er die Pistolen stets neben sich liegen hatte, und eine große Anzahl von Duellen gehabt hat, ja sich einst mit Geschworenen von der großen Jury, mit denen er eines Abends sich bei den Affisen, welchen er präsidirte, veruneinigt hatte, des andern Morgens Stunde für Stunde nach der Reihe schloß, um, wie er sagte, ruhig frühstücken zu können⁶³). Es läßt sich kaum glauben, daß, wo die Mißbräuche einen solchen Grad und eine solche Öffentlichkeit erreicht hatten, wo noch jetzt die Factionen förmliche Felder gegen einander führen, Felder und Wiesen vernichten, Heu- und Getreidesäuber anstecken, die Duelle, wie von einigen Schriftstellern erzählt wird, seit mehren Jahren, ohne daß etwas Wesentliches von der Gesetzgebung dagegen geschehen ist, ziemlich außer Gebrauch gekommen sein sollten⁶⁴).

Sowie überhaupt über die rechtswissenschaftlichen und legislativen Leistungen von Dänemark, Schweden und Norwegen im übrigen Europa nur wenig verlanget, so ist auch rücksichtlich des Duells nichts weiter bekannt, als daß in Dänemark die Duelle im J. 1688 verboten wurden, in Schweden aber schon in den ältesten Zeiten⁶⁵). Auch drohte 1682 König Gustav Adolf für Eingehung eines Duells die Todesstrafe, und als zwei Generale um die Erlaubniß baten, sich duelliren zu dürfen, erlaubte er es nach mehren Weigerungen zwar, schickte aber einen Scharfrichter zum Duell, der denjenigen, welcher den andern überleben würde, sogleich hingerichten sollte⁶⁶). Für Schwedisch-Pommern existirten schon früher ähnliche Gesetze⁶⁷). Die Duelle finden übrigens in Schweden nur selten, außer bei dem Militair, statt, doch haben auch zuweilen besondere Gelegenheiten unter andern Personen dazu Veranlassung gegeben. Nach den Gesetzen erelden die Duellanten und Zeugen Todes- oder Festungsstrafe, je nach Verschiedenheit der Folgen des Duells; allein in der Regel wird die Sache nur im Falle einer Tödtung anhängig gemacht⁶⁸). Über eine schon bestehende norwegische Gesetzgebung in Ansehung des Duells ist nichts bekannt, wol aber hat eine durch königl. Resolution vom 22. Nov. 1828 ernannte Commission unter dem 28. August 1832 einen Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Norwegen dem Justiz- und Polizeidepartement der königl. Regierung überreicht, welcher unter andern rücksichtlich des Duells beachtenswerthe eigenthümliche Ideen enthalten soll⁶⁹).

In Portugal, Spanien und Italien findet sich das Duell jetzt weniger häufig, als im übrigen Europa, dagegen die noch weit üblere Gewohnheit, durch gedungene Hände mit Dolch und Gift sich seines wahren oder vermeintlichen Beleidigers zu entledigen⁷⁰). Früherhin war jedoch auch in diesen Ländern das Duell häufiger. In Spanien finden wir im vierten Buche der Gesefsammlung Don Alonso's vom Ende des 12. Jahrh. neben den Strafgesetzen die gesetzlichen Zweikämpfe abgehandelt⁷¹), wogegen Gesetze, durch welche das Duell verboten wird, sich in Spanien schon vom J. 1664 und in Castillen insbesondere vom J. 1480 finden. Solche Gesetze existiren ferner, wenn wir auch die oben erwähnten Bemühungen der Päpste gegen das Duell nicht in Anschlag bringen, in Italien schon 1660, und von der neuern dortigen Gesetzgebung ist das Duell nicht über-

65) Kleinhempel (Hiesand) l. c. §. V. p. 11. 66) Vollgraff a. a. D. §. 19. Not. 13. S. 193. Quintus l. c. §. 7. p. 113. Stephani a. a. D. S. 21. 67) v. Luisforp a. a. D. Not. 7). S. 503 und die baselst angezogenen Sammlungen Döhner's, S. 361. S. 333. 68) Revue étrangère l. c. 1835. No. 6. p. 341. 69) Gersdorf, Repertorium der gesammten teutschen Literatur. 5. Bd. 8. Heft (Leipzig 1835). Nr. 2456. S. 641. 70) Vollgraff a. a. D. Not. 16. S. 201. Quintus l. c. §. 4. p. 53 et 59. 71) S. Lavater, Von der spanischen Gesetzgebung, in den literarischen und kritischen Blättern der Börsenhalle 1833. Nr. 996. S. 85 und 87.

60) Prüfung der englischen Staatsverfassung und Vergleichen derselben mit der teutschen, von Beschorner (Leipzig 1821). l. 1. Thl. S. 169 ff., welcher sprechliche Thatfachen hiezu anführt. 61) Ausland 1835. Nr. 29 und 30. S. 113 ff. 62) Mittemaier a. a. D. S. 352. 63) Er machte auch bekanntlich durch seine Übung im Duellen sein Glück, indem man über sein kühnes Emporkriechen sich mit dem Calcuttaer auszuwenden pflegte: er ist in die Höhe gekommen. Ausland 1835. Nr. 76. S. 301. Man vergl. auch Allgem. Wochenzeltung 1835. Nr. 38. S. 603. 64) Mémoires de Sir James Larrington and Revue étrangère l. c. No. 9. 1834. p. 523.

gangen worden⁷²⁾. Das Gesetzbuch von Parma⁷³⁾ handelt nach dem Capitel „von Tödtung“ auch über das Duell. Bei erfolgter Tödtung von Seiten des Herausforderers wird Letzterer mit 10—20, der Geforderte in gleichem Falle mit 3—10, bei schwerer Verwundung vom Herausforderer dieser auch mit 3—10 Jahre Relegation, der verwundende Herausgeforderter aber milder, ist der Herausforderer hingegen verwundet, derselbe in gleicher Maße wie der verwundende Herausgeforderter bestraft. Gefängniß ist gedroht für geringere Verwundung, Verstüßung (confinio⁷⁴⁾), wenn keine Verwundung, oder das verabreichte Duell gar nicht erfolgte. In dem neuen Gesetzbuche für den Kirchenstaat vom 20. Sept. 1832⁷⁵⁾ ist für den Fall einer Tödtung (Art. 298) dem tödtenden Herausforderer Todesstrafe, ergibt sich, daß er den Streit nicht verurtheilt, lebenslängliche Galeere, dem tödtenden Herausgeforderten aber nur dann Todesstrafe, wenn das Duell wenigstens 24 Stunden nach der Herausforderung vor sich ging, außerdem und bei Herausforderung im Borne (Art. 299) nur 10—20 Jahre Galeere gedroht. Verwundungen im Duell ziehen bei dem Herausforderer zwei, bei dem Geforderten einen Grad höhere Bestrafung, als gewöhnliche Verwundung, nach sich. Auf bloße Herausforderung sind ein bis acht Jahre Gefängniß- und 300—1000 Ducati Geldstrafe, auf Duell ohne Folgen um einen Grad höhere Gefängniß- und 1000—2000 Ducati Geldstrafe gesetzt. Secundanten und Beförderer des Duells werden als Theilnehmer bestraft.

Das neue Gesetzbuch des Königreichs Griechenland hat in manchen Lehren den neuesten Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für Baiern, dessen wir oben gedachten und der ihm in vieler Hinsicht zum Grunde liegt, verbessert. Dahin gehört unter andern die Lehre vom Duell Art. 208—211⁷⁶⁾. Kettenstrafe trifft den Duellant, der den Andern bei eivem, auf Tod und Leben verabredeten, Duell tödtet; Arbeitshaus bei lebensgefährlicher Verwundung oder wirklicher Tödtung ohne jene Verabredung; Gefängniß nicht unter zwei Jahren bei Verwundung zu wenigstens dreimonatlicher Arbeitsunfähigkeit, und bei Duell ohne Zeugen oder Secundanten. Gefängniß findet statt bis zu zwei Jahren bei geringerer Verwundung; von 14 Tagen bis zu sechs Monaten bei Duell ohne Verwundung; bis zu drei Monaten bei bloß bewirkter oder angenommener Herausforderung und bei angedrohter oder bezeugter Verachtung wegen Ablehnung des Duells. Ubrigens werden Secundanten und Zeugen nicht bestraft⁷⁷⁾.

Für Rußland verordnete der Großfürst Iwan IV. (nach Andern Iwan Wassiljewitsch II. der Schreckliche, oder der Tyrann genannt,) in seinem um das J. 1530 erschienenen Strafgesetzbuche, daß die meisten Untersuchungen über Verbrechen durch Zweikampf entschieden werden sollten. Erst Peter I. schaffte um das J. 1710 diese Gewohnheit ab. Der außergerichtliche Zweikampf war und ist bei den Russen minder gebräuchlich, als in den andern Ländern, deren wir erwähnt haben. Jedoch ist das Duell seit Peter I. mit andern Sitten auswärtiger Völker in Rußland bekannt geworden. Noch bis jetzt aber ist kein Gesetz gegen dasselbe vorhanden. Der Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für Rußland von v. Tschob enthält viel mildere Strafen für das Duell, als nach der Dedaction der hierzu bestellten Commission. Darnach ist vorgeschlagen (S. 211) für den Tödschläger im Duell die Strafe des Mordes, für den Verwunder (S. 212) die Strafe der gewöhnlichen Verwundung, für die Secundanten, Cartelträger und sonstigen Begünstiger dabei (S. 213 und 217) die Strafe der Gefäßen, für Duell ohne Erfolg (S. 59 und 60) Gefängniß von drei Monaten bis fünf Jahre. Der Provocant wird am härtesten gestraft (S. 214), Provocation ohne Erfolg aber mit Ausschließung von öffentlichen Ämtern, oder Gefängniß, oder Hausarrest auf drei Monate bis zwei Jahre, oder Landesverweisung unter polizeilicher Aufsicht am neuen Wohnorte. Jeder ist verbunden, Duelle zu verhüten; sind sie geschehen, sie anzuzeigen, bei Strafe Hausarrestes in gedachter Maße. Im russischen Polen gilt das französische Gesetzbuch, sonst das oben erwähnte polnisch-sächsische Duellmandat von 1706⁷⁸⁾.

Zu den vielen irrigen, mindestens zu allgemeinen Nachrichten, welche man über Amerika, und die nordamerikanischen Freistaaten insonderheit, liest, gehört auch die sehr verbreitete: „Wer in Amerika einen Andern fodert, oder eine Forderung annimmt, wird für toll erklärt, seine Güter fallen dem Staate anheim; ist er verbeulicht, muß er sich scheiden lassen; hat er Kinder, so bekommen sie Vormünder; steht er einem Amte vor, ist er gehalten es niederzulegen. Aller Gerechtfame, die ihm bisher in Anspruch zu nehmen vergönnt war, ist er für verlustig erklärt u. dgl.“ Ein bekannter geistreicher Schriftsteller⁸⁰⁾ bemerkt hierüber, daß dies Gesetz wol selten in Ausübung kommen möchte, da die Zweikämpfe in Amerika sehr häufig sein sollten. Das Wahre der Sache ist, so weit sichere Nachrichten geben, daß sich der Congreß mit einer allgemeinen Gesetzgebung über diesen Gegenstand noch nicht ernstlich beschäftigt haben mag; außer so weit er das Militär angeht, in welcher Beziehung die oben erwähnten englischen Militairgesetze angenommen worden sind⁸¹⁾. Ganz neuerlich schreiben Zeitungsnachrichten aus London⁸²⁾, daß dem Congreß eine Bill zu

72) Mittermaier in der angezogenen R. Folge des Arch. S. 366. 73) Codice penale per gli stati di Parma 1820. Lib. II. Cap. V. Art. 358—365. 74) d. i. die Einrichtung, wernach der Verstrafte einen ihm angewiesenen Ort nicht verlassen darf. 75) Regolamento sui delitti tit. XX. Art. 296—301. Man vgl. auch Revue étrangère l. c. 1834. No. 9. p. 524. Not. 1. 76) Mittermaier und Sadarid, Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslands. 7. Bd. 2. Hft. 1835. S. 804. 77) Jürg und gegen die Vorschrist des Art. 211 des griechischen Gesetzbuchs ist das Gegenheil d. haupten von Mittermaier in der R. Folge des Archios a. a. D. S. 370.

78) über alles dies s. Quintus l. c. (. 7. p. 115 seq. 79) Dem Turnen mit Bezug auf den Zweitkampf (Frankfurt a. M. 1819). 80) Börne's gesammelte Schriften. 7. Abl. (Hamburg. 1829.) S. 65. 81) Revue étrangère l. c. 1834. No. 9. p. 530. 82) Rom 13. März 1836. Man vergl. teipziger Zeitung 1836. Nr. 70. S. 873.

wirkamer Verhinderung des Duells vorgelegt worden sei. Darnach soll den Gläubigern des in einem Duell Getödteten das Recht zustehen, aus dem Eigenthume des Gegners ihre volle Befriedigung zu verlangen. Die Aussage des Sterbenden über alle Forderungen Anderer an ihn soll als voller Beweis derselben angesehen werden. Der Gegner eines durch ein Duell zu seiner und seiner Familie Erhaltung unfähig Gemachten soll Beide erhalten, auch ein Jahr nach dem Tode des Verwundeten dessen nächsten Verwandten 1000 Dollars auszahlen. Bis jetzt hat der große Einfluß der Rechtsansichten Englands, als des ehemaligen Mutterstaates, auf alle rechtlichen Verhältnisse in Nordamerika auch in Bezug auf das Duell sehr gewirkt, und da, wo nicht besondere Gesetzgebungen existiren, folgt man häufig den englischen Ansichten, und zwar, was Untersuchung und Bestrafung anlangt, consequenter, als in England selbst. So läßt man z. B. in allen Staaten bei Tödtungen im Duell die Strafe des Todes eintreten, sowie denn im Allgemeinen die Nordamerikaner bei Bestrafung des Duells noch strenger, als in England sind, da es ihren Sitten so wenig zusagt, namentlich, inwiefern es in Europa der Ausfluß bestimmter Standesverhältnisse ist, in Nordamerika ganz seiner Grundlage entbehrt⁸³). In manchen Staaten, deren Bevölkerung aus sehr verschiedenen Ländern Europa's zusammengekommen ist, findet man weniger, in denen, welche den französischen Sitten vorzüglich huldigen, mehr Duelle, besonders unter Officieren, höhern Beamten und Fremden. Man nimmt gewöhnlich an, daß Nordamerika in Bezug auf das Duell in drei Theile zu theilen sei, nämlich in den östlichen, z. B. Newyork, Ohio und Pennsylvania, wo die Duelle selten vorkommen sollen⁸⁴), in den mittlern, z. B. Virginien, Tennessee, Carolina, Kentucky, wo sie ungefähr so vorkommen, wie in Europa, in den westlichen, wo sie ungemein häufig sind, besonders das Pistolenduell⁸⁵). Ja gegen die Grenzen hin — wir erinnern an das, was wir oben darüber sagten — duellirt man sich sogar mit Büchsen, wobei der, welcher den ersten Schuß erhält, der Natur der Sache nach, ziemlich sicher sein kann, daß er seinen Gegner erlegt⁸⁶). Denn gegen die Grenzen

hin ist man durch die Entfernung von der Hilfe des Gesetzes vorzüglich genöthigt, durch eigene Kraft sich zu helfen. So weit man von den Legislationen der einzelnen Staaten unterrichtet ist, und so weit sie nicht tie im Vorsehenden bereits erwähnte Tödtung im Duell zum Gegenstande haben, war Massachusetts der, wo zuerst ein im J. 1719 beschlossenes und 1805 publicirtes Gesetz in Kraft trat, wonach wer an einem Duell auf irgend eine Art Theil nimmt, seiner politischen Rechte auf 20 Jahre verlustig, der Körper der Gefallenen aber zu anatomischen Besuchen verwendet wird⁸⁷). In Connecticut wird Herausforderung oder Annahme mit 3000 Dollars Geld, bei Zahlungsunfähigkeit mit einem Jahre Einsperrung bestraft⁸⁸). In Newyork, wo in 30 Jahren nur Ein Duell vorgekommen sein soll⁸⁹), wird seit dem 10. Dec. 1823 jedes Duell auch ohne nachtheilige Folgen an den Duellanten mit Gefängniß höchstens auf zehn, an den Secundanten, Cartelträgern oder sonstigen Begünstigten auf höchstens sieben Jahre geahndet. Jeder Schuldige kann und muß Zeuge gegen Andere sein, ohne daß seine Aussagen ihm schaden. Jeder wegen dieses Verbrechens Bestrafte ist von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Wer den Staat deshalb verläßt, wird ebenso gestraft; als hätte er das Verbrechen im Staate selbst begangen; wer wegen vermie denen Duells Jemanden tadelt oder verhottet, ist des Misdemeanor, d. h. einer im Gesetze nicht mit einer bestimmten Strafe bedrohten Handlung schuldig, kann deshalb auf höchstens ein Jahr (auch nach Befinden höchstens 30 Tage in einem einsamen Gefängnisse) eingesperrt werden⁹⁰). Nach einer Nachricht aus Newyork vom 17. März 1835 hat die gesetzgebende Versammlung auch gegen die Theilnehmer an dem neuerlich eingetrisenen Boreen, und zwar mit Einschluß der Zuschauer, ingleichen der Eigenthümer und Capitaine von Dampfbooten, welche Personen dazu herbeiführen, sehr strenge Strafen verordnet⁹¹). Nach einem Gesetze von 1829 wurde in Newjersey Herausforderung und Annahme des Duells mit 500 Dollars und zwei Jahren Gefängniß, das wirkliche Duell ohne Tödtung mit 1000 Dollars und vier Jahren Gefängniß bestraft. Es ist im J. 1834 ein neues Gesetzbuch daseibst erschienen, worin für das Duell dieselben Strafen wie in Newyork gedroht sind⁹²). Pennsylvania hat ein Gesetz von 1806, wodurch jeder Herausforderer und Annehmer

83) Mittermaier in der angezogenen N. Folge des Arch. S. 362 und 364. 84) Gleichwol erzählen uns neuere Zeitungsnachrichten, daß zwischen zwei Bewertern zu der Stelle eines Abgeordneten bei dem amerikanischen Congreß für die Grafschaft Jefferson oder Florida, dem Captain White und dem Obersten Bellamy, es zu einem Duelle kam, wobei mit so ungläublicher Erbitterung gehandelt wurde, daß der Erste zwei, der Zweite vier Kugeln abthat, und beide in Folge der erhaltenen tödtlichen Wunden starben. Auch waren alle Anstalten getroffen, daß Einer auf dem Plage bleiben sollte, und der Dersel wurde mit solchem Pomp begraben, daß der ganze Gerichtshof, alle Advocaten und die Mitglieder der großen Jury der Grafschaft dem Leichenzuge beiwohnten. Wiener Zeitschrift für Kunst u. 1836. Beil. Nr. 7. S. 4. Spalte 2. Allgemeine Wochenzeitung 1836. Nr. 7. S. 54. 85) In einem englischen Journal vom J. 1835 liest man, daß ganz neuerlich William Hovens von Thula an einer Wirtshausfest im Wilsuristate erschossen wurde, indem er von der Kugel eines Unbekannten getroffen ward, der sich plötzlich über die Tafel hinüber mit einem Andem duellirte. 86) Gleich von uns oft angeführter

Schreifteller meint, daß diese letztere Duellart nur unter einem cultuirten Gaunervolle (America) habe gedrücklich werden können. Bollgraff a. a. D. S. 24. S. 204.

87) Revue étrangère l. c. p. 530. 88) Mittermaier a. a. D. S. 364. 89) Cooper, Die Nordamerikaner, übersetzt (Frankf. 1829). 36. Bf. S. 243. 90) Revised statutes of the state of New-York. P. IV. Chap. 1. Tit. 1, 5 und 6. Wenn es nicht in America geht, wie in andern Staaten, daß die strengsten Gesetze nicht beobachtet werden, so wäre mit diesen Gesetzen ebenso wenig, als mit den nachstehenden Duellgesetzen von Pennsylvania obige Nachricht in der zunächst vorhergehenden Note 84 zu vereinigen, es mag nun unter der dort erwähnten Grafschaft Jefferson die in Newyork oder die in Pennsylvania zu verstehen sein. 91) Leipz. Zeitung 1835. Nr. 94. S. 1149. 92) Mittermaier a. a. D. S. 364.

des Duells um 500 Dollars, mit einem Jahre Einsperrung bei harter Arbeit und neun Jahren Unfähigkeit zu allen bürgerlichen Rechten, alle Verbeimlicher eines Duells um 50 Dollars, alle Secundanten und alle, welche wegen Verweigerung eines Duells Jemanden tadeln oder beschimpfen, den Duellanten gleich bestraft werden sollen⁹⁵⁾. Nach dem Gesetze von 1809 — einer Milderung des Gesetzes von 1804 im Staate Ohio, welches 2000 Dollars oder zehnjährige Einsperrung auf Ausforderung oder Annahme, Secundanten und Cartelträger setzte — ist die Strafe 1000 Dollars und Ausstellung gedachter Personen, außer dem Geforderten, auf eine Stunde an den Schandpfahl, bis zur Hälfte des Körpers entkleidet⁹⁶⁾. Von Columbia wissen wir bios, daß im Januar 1828 in der Kammer der Repräsentanten zu Washington ein Beschluß zu Unterdrückung der Duelle durchgegangen ist, wonach, außer der allgemeinen in America angenommenen Strafe des Mordes für den Fall einer Tödtung, auch, im Fall dies nicht eintritt, das Duell als ein schweres Verbrechen (felony) bestraft werden soll⁹⁷⁾. In Georgien, wo bis zum December 1832 die Duellanten zu allen öffentlichen Stellen unfähig waren und einen Eid deshalb leisten mußten, ist in letzterwähntem Jahre dies aufgehoben, und vier- bis achtjähriges Gefängniß dafür eingeführt worden⁹⁸⁾. In Tennessee besteht, außer dem bekannten allgemeinen Grundsatz bei Tödtungen im Duell, auch nach einem im J. 1835 gefaßten Beschlusse das Gesetz, daß, wer sich in einem Duell geschlagen, Jemanden dazu herausgefordert, ein Duell angenommen, eine Ausforderung übersendet oder überbracht hat, Secundant, Rath oder Zeuge bei dem Duell gewesen ist, dadurch zu Bekleidung jeder besoldeten oder unbesoldeten Ehrenstelle unfähig wird. Schon vorher (im J. 1829) mußte ein dortiger Sachwalter deshalb sein Amt niederlegen⁹⁹⁾. Grade dasselbe ist im J. 1829 im Staate Kentucky festgesetzt worden¹⁰⁰⁾. Dagegen war im Staate Alabama seit 1804 Herausforderung, deren Annahme und Anreizung zum Duell mit 1000 Dollars, einem Jahre Gefängniß und fünfjähriger Unfähigkeit zu öffentlichen Ämtern bedroht. Allein 1819 wurde die Strafe der Herausforderung und Annahme auf 2000 Dollars und ein Jahr Einsperrung erhöht, jedem Richter auch erlaubt, die, welche der Eingehung eines Duells verdächtig sind, zu arretiren und ihnen Sicherheitsbestellung abzufordern¹⁰¹⁾. Am Ausführlichsten in Nordamerika ist das Duell in dem Project des berühmten Livingston zu einem Strafsatzbuche für Louisiana¹⁾ behandelt, und zwar im 2. Buche, 19. Titel, 6. Capitel²⁾. Der

Berf. geht von der Ansicht aus, daß die Gesetzgebung dem Injuriirten eine passende gesetzliche Genugthuung geben müsse, und dann die Strafe des Duells eintreten solle, wenn das angebotene gesetzliche Mittel ausgeschlagen wird. Er stellt die Behauptung auf, daß ein besonderes Strafsgefür für das Duell nötig sei, und nicht bios Verweisung auf das gemeine Recht im Falle der Tödtung oder Verwundung, weil sonst häufig Strafloßigkeit eintreten würde. Nur wo eigentliche Hinterlist stattfindet, soll die Strafe des Mordes statthaben. Außerdem, selbst wenn Tod ohne Verrath erfolgt, schlägt der Verf. zwei bis vier Jahre Gefängniß und lebenslängliche Unfähigkeit zu bürgerlichen Rechten vor, in Mangel einer Verwundung sogar nur 6—12 Monate Gefängniß und Suspension der bürgerlichen Rechte. Secundanten und Cartelträger werden bestraft. Die Beamteten sollen ihr Ehrenwort geben, Duelle hindern und Duellanten verfolgen zu wollen; beim Amisantritte sollen sie schwören, sich nicht geschlagen zu haben und sich nicht schlagen zu wollen. Man zählt übrigens Louisiana und namentlich die Hauptstadt Neworleans zu den Gegenden, wo das Duell sehr häufig vorkommt³⁾. Neuere Zeitschriften erzählen ein Beispiel von einem am Bord eines Dampfschiffes veranlaßten Duell zwischen einem Marineofficier und drei Passagieren aus Arkansas, wobei drei mit Einschluß eines Zeugen gleich tödt niedergebürzten, noch einer tödtlich und der Officier in die Hüfte verwundet wurden. Man hofft dort eine Milderung der Duelle von einer Gesellschaft, die sich daseibst zu diesem Zwecke gebildet hat. Ein aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und 12 Richtern auf sechs Monate niedergesetztes Ehrengericht sollte über die Duelle entscheiden; der Klagende hat die Wahl der Waffen und, wenn er Pistolen wählt, den ersten Schuß. Die Mitglieder der Gesellschaft dürfen keine Ausforderung von einem Betrunknen, einem Käufer, oder während eines Gastmahls annehmen⁴⁾. Außer den nordamerikanischen Freistaaten stellt sich nur noch die Gesetzgebung eines bekannten Inselstaates in Westindien, des Freistaates Hayti, in Bezug auf das Duell als interessant dar. Dort besteht, ungeachtet bekanntlich jetzt das Land, nach der Verfassungsurkunde vom 2. Jun. 1816, einen Freistaat bildet, noch immer das Strafsgefür des Negerkönigs Heinrich I., welches einen Theil des Code Henry ausmacht, und am 20. Febr. 1812 publicirt wurde. Im II. Titel 2. Capitel: „Von Verbrechen gegen Personen“ ist (§ 65) verordnet, daß alle Duellanten, Secundanten, Rathgeber, Begünstigten und die, welche Waffen herbeigeschafft haben, mit dem Tode bestraft werden sollen, wenn Ausforderung und Ortsbestimmung vorhergegangen ist⁵⁾.

Diese Aufzählung der verschiedenen Legislationen über das Duell, so weit sie bekannt sind, glauben wir nicht besser, als mit den Worten eines fleißigen Sammlers

95) Mittermaler a. a. D. S. 363. 94) Mittermaler a. a. D. Quintus l. c. p. 119. 95) Quintus l. c. Not. 153. p. 120. Man vergl. übrigens die vorstehenden Noten 82 und 90. 96) Mittermaler a. a. D. 97) Quintus l. c. p. 120. Allgemeines Notizenblatt zur Wiener Zeitschrift 1835. Nr. 10. S. 3. Spalte 1. Erzb. Zeitung 1835. Nr. 11. S. 109. 98) Quintus l. c. p. 119 et 120. 99) Mittermaler a. a. D. S. 353.

1) Opinion de M. Livingston sur le duel et sur la maniere de le reprimer (Paris 1829). 2) Mittermaler a. a. D. S. 355. Revue étrangère l. c. p. 533.

3) Mittermaler a. a. D. S. 362. 4) Ausland 1835. Num. 293. S. 1172. Man vergl. auch Schneepfost für Modena 1835. Nr. 49. Cons. d. R. S. 567. 5) Quintus l. c. p. 121. Spangenberg im N. Arch. des Criminalrechts. 2. Bd. 3. St. Nr. XVIII. S. 403

lers solcher Verordnungen⁶⁾ beschließen zu können: Apud barbaros Turcas barbarum duellum non est in usu.

Betrachten wir nun das Duell in politischer, besonders legislativer, Hinsicht, so kann uns vor allen Dingen die merkwürdige Erscheinung nicht entgehen, daß trotz der vielen und vielartigen Bemühungen der Gesetzgebungen so vieler Staaten, doch der Zweck derselben, das Aufhören dieser, dem jetzigen Standpunkte der Cultur so gar nicht mehr entsprechenden, Gewohnheit nirgends erreicht worden ist⁷⁾. Österreich allein könnte vielleicht für das Gegentheil angeführt werden, nach dem, was wir oben darüber sagten. Indessen möchte es sich wol fragen, ob nicht die dortige Seltenheit der Duells mehr in dem Charakter des Volks überhaupt, in andern zufälligen Ereignissen und Umständen, als in der Gesetzgebung liegen dürfte. Wir müssen erwägen, daß das Duell in Österreich schon in den frühesten Zeiten unter den höchsten und hohen Ständen keine große Begünstigung fand, daß, wie wir oben erwähnten, schon in den frühesten Zeiten die Monarchen Österreichs ein Privilegium dagegen erhielten, während in andern Ländern grade durch die von den Regenten dem Duell gegönnte Nachsicht dasselbe vorzüglich sich erhielt. Dazu kommt, daß der Österreicher seinen ganzen Tendenzen nach sich mehr zum Materielem, als zu immateriellen Interessen hinneigt, daß daher die materiellen Nachtheile eines verbotenen Duells weit kräftiger in der Idee auf ihn wirken, als die immateriellen Vortheile einer auf Volksvorurtheil beruhenden Ehrenrettung. Auch darf nicht außer Anschlag gelassen werden, daß überhaupt von jeher der Österreicher mehr gewohnt gewesen ist, sich der Leitung seiner väterlichen Regierung zu überlassen, als durch freie eigene Bewegung auf sein Wohl und Wehe einzuwirken. Endlich sind gewisse Außerlichkeiten nicht grade das, was den Österreicher reizt, weshalb er oft genug und wol häufig mit Unrecht der Gegenstand des Spottes in Beziehung auf sein Benehmen da ist, wo dieselben Umstände unter andern Teutschen ein Duell zur Folge haben würden. So möchte nach allem diesen die Vorliebe für das Duell in Österreich nie eigentlich Wurzel gefaßt haben, sonach die geringere Anzahl der Duells daselbst mehr diesen angelegenen Thatsachen, als den gesellschaftlichen Vorkehrungen zuzuschreiben sein. Mindestens möchte dort das gegen das Duell direct gerichtete Gesetz im Volke selbst viel weniger Abneigung und viel geringere Hindernisse gefunden haben, es möchte dessen Execution viel eher möglich ge-

wesen sein, als bei andern Völkern germanischen Ursprungs. Denn das ist grade das Merkwürdige, daß es in allen Staaten, wo die Duelle verboten sind, wol wenige Gesetze gibt, die von den Justizstellen selbst, mit Vorwissen der Regenten so offen unbeachtet und unbesotzt bleiben, oder umgangen werden, wie die Duellgesetze. Die öffentlichen Tageblätter und andere Schriften verkündigen die Duelle der angesehenen Personen, ohne daß Jemand in ihrem Vaterlande, wo das Duell bestraft werden soll, nur darnach fragt. Wir erinnern aus der neuern Zeit an die Duelle zwischen Karl X., als damaligem Grafen von Artois, mit dem Herzoge von Bourbon, zwischen den englischen Ministern Canning und Castlereagh, zwischen dem Herzoge von Wellington und dem Lord Wellesley⁸⁾, zwischen dem Fürsten Pückler von Muskau und einem preussischen Officier⁹⁾, zwischen den französischen Deputirten, General Bugeaud und Dülong, welcher darin untkam und dessen Leichenbegängniß die Veranlassung zu dem Tode des bekannten Generals Lafayette wurde¹⁰⁾, endlich noch in diesem Jahre zwischen dem französischen Kriegsminister und dem Marschall Moncey, Herzog von Conigliano¹¹⁾. Ein schon oben erwähnter Schriftsteller¹²⁾ sagt uns, daß noch vor nunmehr ungefähr 40 Jahren — hofentlich jetzt nicht mehr — aus einer der ersten Universitäten Deutschlands jährlich gegen 3—400 Duelle vorkamen. Ja sogar die Heiligkeit der Religion vermag nichts gegen dieses Vorurtheil. Der in manchen Staaten für manche Stände vorgeschriebene Eid, sich nicht duelliren zu wollen, wird täglich gebrochen. Die meisten Fürsten selbst begünstigen das Duell und zeigen denen (mindestens den Mitzgliedern gewisser Stände, besonders des Adels und des Militärs), welche dem Duell ausweichen, ihre Mißbilligung. Nur Tödtung in einem Duelle, Verstümmelung, oder ganz schwere Verwundung können eine Unteruchung veranlassen, um wenigstens der Form des Gesetzes zu genügen, wenngleich nachher in dem Urtheile Grundsätze in das Gesetz gelegt werden, die der Gesetzgeber nicht ahnte, und wenngleich das auf diese Art gelinde genug ausgefallene Erkenntniß im Wege der Gnade gewöhnlich vernichtet, mindestens so herabgesetzt wird, daß sein beachtlicher Zweck ziemlich paralytirt erscheint¹³⁾. Ueberdies wird der, welcher sein Leben einem oßnen Zufalle, oder der Geschicklichkeit seines Gegners und seiner eigenen Ungeschicklichkeit Preis gibt, sich vor der viel entferntern und ganz ungewissen Strafe des Gesetzes gewiß nicht fürchten. Und so ist es höchst erklärlich, warum bis jetzt das Duell nicht auszurotten war, zumal gewisse berechnigte, vornehme Stände dasselbe als ein Privilegium für sich ansehen, mithin Jeder, der sich ihnen nähern oder anschließen will, es für notth-

6) Quintus l. c. p. 118. 7) Auch die außer directen Strafen gegen das Duell angewandten, so verschiednenartigen Mittel haben kein anderes Resultat gegeben. Wir rechnen unter andern dahin die von Montaigne erzählte Einrichtung im Königreiche Navarre auf der Küste von Koromandel, daß der Sieger im Duell eine goldene Kette erhielt, um welche er aber mit Iodem, der sie haben wollte, kämpfen mußte, und also nicht aus dem Kampfe herauskam; dann die Einrichtung in Malta, daß nicht ohne Erlaubniß des Ordensmeisters und nur in Einer, mit vielen Kreuzen der Gehobenen bezeichneten Straße duellirt werden durfte, der Ordensmeister aber die oft den Duellanten sehr nachtheiligen Motive des Duells öffentlich bekannt machte.

8) Quintus l. c. Cap. I. p. 22. 9) Von Erstem selbst beschrieben in Semlaffo's vorletem Weltgang (Stuttgart 1835). 2. Bd. 10) Souvenirs sur la vie privée du Général Lafayette par Jules Cloguet, nach Bran's Minerva, Febr. 1836. S. 189 fg. 11) Nach einer Nachricht vom 14. April aus der Nouvelle Minerve in der leipziger Zeitung von 1836. Nr. 95. S. 1217 u. 1218. 12) Stephani a. a. D. Worrede S. V und VI. 13) Penke a. a. D. S. 601 fg.

wendig hält, auch diese Sitte eintretenden Falles mitzumachen. Vorzüglich aber die ehrgeizige Jugend der vornehmern Stände, welche das Duell eben so für einen Beweis von Selbstständigkeit und höherer Stellung ansieht, als Adel und Militär gewöhnlich in der Meinung stehen, daß dadurch mindestens ein kleiner Strahl des Glanzes auf sie falle, welcher ihre Vorgänger, die berühmten Ritter des Mittelalters, in der Meinung der jetzigen Generationen noch umstrahl¹⁴⁾. Überdies gibt es sogar gewisse öffentliche Einrichtungen, die deutlich auf eine Begünstigung des Duells von Seiten der Regierungen hindeuten, z. B. die Haltung eigener Universitätskuchmeister¹⁵⁾. Ist es nun überdies nicht zu leugnen, daß schon von der Schule an und durch die da bestehenden Einrichtungen der Ehrgeiz der jungen Leute in einer Art überreizt wird¹⁶⁾, die auf ihr ganzes künftiges Leben einwirkt; so erscheint das Fortbestehen des Duells als eine nothwendige Folge dieses Zusammenstrebens so vieler Umstände, zumal die Gesetze für erlittene Ehrenkränkungen eine ganz unzureichende Genugthuung darbieten. Sie sind sämmtlich mehr oder minder auf die römischen Begriffe von Ehre, nicht auf die germanischen Ansichten darüber, gegründet¹⁷⁾, es kann ja sogar häufig die Ehre mit Geld durch die actio aestimatoria (Schadungsklage) abgemacht werden — ein Mittel, das höchstens in einem Lande, wo die meisten Tugenden durch Geld aufgewogen werden, in England, für nicht entehrend angesehen werden kann. Dazu kommt, daß die Befragung der Jururien, als unbedeutender Polizeivergehen, um Geld und mit leichtem Gefängnisse, während ein Diebstah, der den davon Betroffenen bei weitem nicht so kränkt, als eine bittere Injurie, criminal behandelt wird, ebenso wenig eine Befriedigung gewährt, als die gewöhnlich auf eine abermals kränkende, mindestens unbefriedigende, Art ausgesprochene Abbitte, Widerruf und Ehrenerklärung. Dies und die Langsamkeit des Proceßganges, also auch der Injurienproceße, die doch in der Regel nur im Augenblicke von Interesse sind, endlich die Abneigung aller derjenigen Classen des Volks, welche durch einen gewissen Gemeingeist vereinigt sind, gegen die Entscheidung der Ehrenstreitigkeiten durch die Obrigkeit, müssen es erklärlich machen, daß man zu jedem andern Mittel, seine Ehre herzustellen, lieber greift, als zur rechtlichen Klage¹⁸⁾. Denn die germanische Ehre ist, wie eben erwähnt wurde, rein vererblich; jeder traut deshalb sich nur allein ein Urtheil darüber zu und entzieht sich nur zu gern der Entscheidung eines nicht von ihm selbst gewählten Richters. „Wenn aber die Gesetze im Widerspruche mit den Sitten stehen, dann werden entweder die Sitten verderbt, oder die Strenge der Gesetze wird vereitelt“¹⁹⁾. Das Duell wird daher zuverlässig so lange dauern, als durch

die öffentliche Meinung derjenige geschändet erscheint, der das Duell vermeidet und die Sache der Obrigkeit übergibt, so lange, als durch die öffentliche Meinung dem, welcher auf eine erduldete Beleidigung sich nicht schlägt, die größten Nachteile im bürgerlichen Leben zugezogen, ja Amt und Würden entzogen werden können, trotz dem, daß ihm von der Obrigkeit alle mögliche gesellschaftliche Genugthuung gegeben worden ist²⁰⁾. Denn der sogenannte passive Muth, den die meisten Gelehrten, welche die Sache nur theoretisch ansehen, gegen die Nachtheile der Duellvermeidung anpreisen und in dessen Lobe man so weit übertreibt, die Eingehung eines Duells für Feigheit zu erklären²¹⁾, sieht nach der Ansicht der Germanen der Feigheit so ähnlich wie ein Ei dem andern, wird höchstens bei Frauen bewundert. Wollen jene Vertheidiger des passiven Muthes der Wahrheit die Ehre geben, so müssen sie selbst zugeben, daß sich die Feigheit nur zu häufig hinter ihm versteckt, daß er mindestens das Glaubensbekenntniß des Trägen ausmacht, der es bequemer, auch gefahrloser findet, Alles über sich ergehen zu lassen, als mit kräftigen Thaten gegen das Unrecht muthig zu kämpfen, daß derjenige aus den höhern Ständen, der eine empfangene Ehrseige mit Zerschlagung von Arm und Bein vergilt, zwar fürchtbar und abschreckend erscheinen kann, aber nicht lächerlich, wie derjenige, der die Ehrseige einsteckt und sie sich bei der Obrigkeit abbitten läßt, daß endlich nach einem allgemeinen Gefühle der Germanen, besonders der Mann aus den höhern Ständen, lieber höre, als lächerlich erscheinen will. Alle philosophischen und moralischen Demonstrationen über die Verunwürdigkeit und Unsittheit des Duells führen daher zu keinem Resultat. Möge man immer in den Schulen dahin arbeiten, an die Stelle der Begriffe der germanischen Ehre die classischen Ehrbegriffe zu setzen; schon viele Jahrzehnte hindurch ist dies geschehen und doch existirt das Duell noch jetzt unter denen, die längst jenem Unterrichte entwachsen sind. Was sie auch in der Theorie darüber denken und schreiben mögen, die Gewohnheit reißt sie mit fort. Bis jene Schullehrer die Oberhand behalten, und damit sie dieselbe endlich bekommen, muß Etwas im Geiste der germanischen Ehre geschehen, um dem Ubel Einhalt zu thun. Sehr richtig sagt in dieser Beziehung schon ein längst verstorbenen Criminalist, dessen Einfluß auf die Wissenschaft noch jetzt in Segen fortwirkt²²⁾: „Der Staat hat eine zu große Meinung von seiner Macht, wenn er glaubt, daß er sich im Stande befinde, seine Bürger durchgängig zu schützen; am wenigsten vermag er dies bei den edelsten Ausgerungen ihrer Thätigkeit zc. Es wäre nichteträglich, demjenigen, wel-

14) Koshirt, über den Zweikampf im R. Arch. des Criminalrechts. 3. Bd. 3. St. Nr. XIX. S. 458. 15) Veltzoff a. d. S. 199. 16) Stephani a. d. S. 15. 17) Koshirt a. d. S. 4. S. 461. 18) Stephani a. d. S. 16 und 116. Mittermaier im R. Arch. des Criminalrechts. 13. Bd. 4. St. Nr. XIX. S. 505. 19) Koshirt a. d. S. 7. Not. 26. S. 470, und der dasselbst ange-

führt Filangieri, System der Gesetzgebung, ansbacher Ausg. 4. Bd. S. 205.

20) Henke a. d. S. 601. 21) Literarische und kritische Blätter der Abtheilung 1835. Nr. 1069. S. 672. 22) Klein in seiner Abhandlung im Archiv des Criminalrechts. 6. Bd. 2. St. Nr. VI. S. 134. über Verbrechen gegen den Staat, besonders den Zweikampf, in Beziehung auf Martin Ashenbrenner's Schrift, über das Verbrechen und die Strafe des Zweikampfs (Würzburg und Bamberg 1804).

her uns eben einen Backenstreich gegeben hätte, die Wange freundlich zum Kusse darzubieten. Wir müssen den, der sich nicht gescheut hat, uns auf eine empfindliche Art zu beleidigen, unsern Unwillen empfinden lassen. Aber wie würde es um die Dienstverhältnisse im Militär- und Civilstande aussehn, wenn die in vieler Rücksicht löbliche Abnüdung des Unrechts des Beleidiger und den Beleidigten auf immer trennen müßte? Es bedarf also einer durch die gemeine Meinung gebilligten Form, unter welcher sich die Entzweiten einander wieder nähern können zc.' Dafür muß sonach die Gesetzgebung sorgen. Deshalb verlasse sie vor allen Dingen den, von der gemeinen Meinung nicht gebilligten philosophischen Punkt, die Ehrenkränkung als eine Verletzung des Rechts auf Ehre anzufassen, sowie es überhaupt zu ganz verkehrten Resultaten führt, wenn man jedes Verbrechen als eine Rechtsverletzung betrachtet will²³⁾. Sie gebe daher die Frage darüber, wie eine Ehrenkränkung wieder gut zu machen, wie der Beleidiger zu bestrafen sei, damit zugleich der gekränkten Ehre des Beleidigten in dem Urtheile seiner Standesgenossen Genüge geschehe, ganz und ohne einige legislative Beschränkung in die Hände dieser Standesgenossen. Diese, welche den Beleidigten für an seiner Ehre gekränkt erklären, müssen auch wissen, womit die Sache gut zu machen sei. „Wo der Bauer seinen Beleidiger mit einer Tracht Prügel bezahlet, bleibt für den Beleidigten, der unter dem Einflusse gewisser Standesvorurtheile steht, oft nichts übrig, als zu dem in seinen Folgen höchst gefährlichen Duell zu greifen²⁴⁾.“ Der Staat bekenne offen, daß seine Macht nicht dahin langt, eine gute oder schlechte Meinung über einen Staatsbürger zu erzwingen, weil er eine Macht über die Geister, über die Gefühle ausüben müßte, welche Macht er nicht hat. Der Staat schließe daher vom Urtheile der Standesgenossen sogar das Erkenntniß auf Duell nicht aus, zeige aber, wie sehr man von der Wichtigkeit der Sache durchdrungen ist dadurch, daß die Standesgenossen jede andere irgend mögliche Genugthuung voraus erkennen müssen, ehe auf Duell erkannt wird, und daß der wirklichen Handlung des Duells Alles vorausgehen muß, was ein ernster Mann zur Vorbereitung zum Tode thut. Das Duell selbst muß dann in Gegenwart der vom Staate autorisirten Standesgenossen geschehen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß unter diesen Umständen Duelle nur höchst selten vorkommen werden, da einerseits der, welcher sich dann noch duellirt, dies in der Regel gegen die Ansichten seiner Standesgenossen thut, dasselbe ohne Nachtheil für seine Ehre unterlassen kann, durch die Vorkehrungen selbst aber das Duell und die möglichen Folgen desselben in ihrer wahren ersten Ge-

stalt erkennen wird. Es muß, wenn es zu einem durch die Standesgenossen für nöthig erachteten Duell kommt, die Sache so behandelt werden, daß der Staat zeigt, er sehe ein, daß die Handlung den Beweis liefern soll, man wolle sich lieber der Gefahr des Todes aussetzen, als eine Kränkung seiner Ehre leiden²⁵⁾. Wird überdies für die Injurie die gehörige Genugthuung gegeben, so hören die Duelle von selbst auf und es haben insofern das oben erwähnte Reichsgutachten und mehrere andere, z. B. die sächsischen Gesetze, die Sache ganz von der richtigen Seite angesehen²⁶⁾. Zwar wird man darauf antworten, daß unsere Ansicht auf die schon, wiewol nicht mit gutem Erfolge, versuchte Einrichtung der Ehrengerichte hinauskomme²⁷⁾. Allein dem ist nicht ganz so. Diese Ehrengerichte konnten darum ihren Zweck häufig nicht erreichen, weil sie noch in vielfacher Hinsicht an die Gesetze in ihren Aussprüchen gebunden, häufig auch bloße Friedensgerichte im eigentlichen Sinne des Wortes waren, weil ihnen sogar, auf Duelle zu erkennen, am häufigsten verboten war. Warum wirkten z. B. die Ehrengerichte in den Rufsenschaften notorisch so vortheilhaft? Weil sie durch keine Staatsgesetze in ihrem Ausspruche beengt waren, und weil, wenn ein Beleidiger sich mit ihrem Ausspruche nicht begnügen und sich doch duelliren wollte, er dann verbunden war, sich vorher mit drei ihm gegebenen Rämpfern, wozu die Hauptstecher gewählt wurden, zu schlagen — ein Mittel, wodurch eine Menge von Duellen vermieden wurde. Sie scheiterten auf Universitäten bekanntlich bloß an der innern Zwietracht und daran, daß die Ehrengerichte oft zu leicht auf Duelle erkannten²⁸⁾, welches jedoch bei obigen Einrichtungen nicht stattfinden würde. Wenn der Staat das Standesgericht in Bezug auf Injurien über den gewöhnlichen Richter stellt, wenn er selbst, daß dieses Gericht, ehe es auf Duell erkennt, zuvörderst darüber erkennen soll, ob die an das Standesgericht appellirende Partei zu den Ständen gehört, unter denen zeitlicher Duell üblich war, und wenn nur dann im äußersten Falle Erkenntniß auf Duell zugelassen, übrigens die Wahl der Mitglieder des Gerichts zweckmäßig ist, daß sie von den fraglichen Ständen selbst ausget, bestimmt wird; so erhält dieses Gericht dadurch einerseits ein solches Ansehen, daß ihm der Staat kein weiteres Ansehen zu geben braucht²⁹⁾. Andererseits wird die Ausbreitung des Duells in solchen Ständen, in denen es zeitlich nicht war — was man gleichfalls bei derartigen Gerichten bestrichet hat — vermieden. Wenn auch der Staat, indem er einen Theil der Gerichtsbarkeit in fremde Hände legt, sich in gewisser Art einer Inconsequenz schuldig zu machen scheint; wenn er auch durch Vestattung des Duells für den äußersten Fall ein Institut zu begünstigen scheint,

23) Mittermaier, über die gesetzliche Feststellung des Begriffs der Ehrenkränkung zc. im R. Arch. v. Criminalrechts. 14. Bd. 7. Er. S. 71. 24) Mittermaier a. a. D. S. 80, und 8. Bd. S. 446. Dreper, Gedanken, warum die teutschen Rechte einem ehrlichen Manne verstaten, in dem angegebene Wäskimpfung mit Maulschellen zu rächen? in dessen vermischten Abhandlungen zur Erläuterung der teutschen Rechte und Richterwürde (Rostock 1754), 1. Thl. Nr. 10.

25) Zittmann a. a. D. §. 263. S. 81. 26) Henke a. a. D. S. 606. 27) Roffhirt a. a. D. S. 705. Mittermaier, Der revivirte Entwurf des Strafgesetzbuchs für das Königreich Baiern, mit Bemerkungen, im R. Arch. v. Criminalrechts. 10. Bd. 2. Et. Nr. XII. S. 287. Derselbe ebendaf. 3. Bd. S. 437. 28) Mittermaier a. a. D. im R. Arch. v. Criminalrechts. 8. Bd. 3. Et. Nr. XV. Not. 1. S. 459. 29) Roffhirt a. a. D. S. 704.

das allerdings im Widerspruche mit der Cultur unserer Zeiten steht: so ist dagegen in die Bagchale zu legen, daß es sich durch Jahrhunderte gezeigt hat, wie der Staat durch directe Verbote das Duell nicht aufzuheben, oft nicht einmal zu mindern im Stande gewesen ist. Wir mögen zwar keineswegs mit einem berühmten Schriftsteller der neueren Zeit³⁰⁾ das Duell darum verteidigen, „weil der Grund dieser Sitte ein edler, aus einem zarteren Moralitätsgefühl entsprossener sei, als die Alten gekannt hätten, indem es sich bei uns doch nur erst aus dem Christenthume so entwickelt habe, wie es jetzt besteht, und das Motiv desselben ganz dasselbe sei, wie das der Tugend und der Ehrfurcht für alle menschlichen Gesetze u.“ Allein im Resultat muß man, wiewol aus ganz andern Gründen, dahin mit ihm übereinstimmen, daß es grade für den Bessern und Gefühlvollern die größte Pein ist, die Achtung unter den Standesgenossen, sei es auch, um eines Vorurtheils willen, verloren zu haben³¹⁾, daß der Staat dafür, daß dies durch seine eigenen Institute ohne Schuld des Betheiligten nicht eintrete, sorgen muß, und daß daher, so lange dies Vorurtheil nun einmal nicht fortzuschaffen ist, vorläufig die Gesetze das Duell gleichsam in Schutz nehmen und nur durch Einsetzung von Ehrengerichten legaler machen sollten; denn die Politik allein hat in der Frage über die Gegenmittel gegen das Duell das Wort zu reden³²⁾. „Die Frage über Strafbarkeit des Duells kann nur der Politik angehören, welche allein die Verhältnisse, Umgebungen und alle zu fassenden Rücksichten in einem bestimmten Staate würdigt und, wie die Geschichte zeigt, dem Gesetzgeber belehrt, in manchen Fällen, um ein größeres Übel zu vermeiden, ein kleineres zu ertragen, oder seine Mäßigkeit oft auf die Vermin- derung nachtheiliger Folgen zu richten, wenn er alle Folgen nicht verhindern kann.“ Daraus mit Hinzufügung der erwähnten historischen Erfahrungen stellt sich sonach als das klügste Resultat die Aufgabe dar, das Duell vor der Hand und unter gewissen Voraussetzungen nicht ganz zu verwerfen, es aber so zu leiten, daß es nicht unbedingt wie jetzt Leben und jede Familie in das Unglück stürzen könne, bis endlich eine höhere sittliche Cultur es nach und nach ganz verschwinden läßt³³⁾, und dahin zielt der gedachte Vorschlag. Man kann allerdings, auch ohne die Vorhin von einem Vertheidiger des Duells, als eines echten Adelsinstituts, angeführten sich selbst widerlegenden Gründe, nicht leugnen, daß das Duell, sowie jede, auch die übelste Einrichtung, mehres Gute mit sich führt. Dahin gehört vor allen Dingen der negative Vortheil, daß man da, wo das Duell existirt, den Mordmehl noch wenig oder gar nicht findet, der dagegen da, wo das Duell nicht vorkommt, häufiger ist³⁴⁾. Ob aber

grade die weniger allgemeine Gewohnheit des Duells die Ursache dieser Erscheinung ist, oder ob diese in dem heifern Blute der Nationen liegt, bei denen wir dies bemerken, das ist noch nicht entschieden. Man glaubt ferner, die Gewohnheit des Duells erzeuge im männlichen Charakter Festigkeit, einen den Verhältnissen des Lebens trotzen und irdische Güter verachtenden Sinn, erhebe den Mann von Stande über gemeine Mischandlungen und befördere so die gefellige Ordnung. Finden wir denn aber bei uns die zuerst gedachten Eigenschaften unter denjenigen Ständen, bei denen das Duell nicht gebräuchlich ist, weniger als unter jenen? Und sollten nicht gehörige Leitung der Tugend in den Bildungsanstalten gleiche Zwecke herbeiführen? Möchte es namentlich in constitutionellen Staaten wünschenswerth sein, gewisse Stände durch ein so tief in die staatsbürgerlichen Einrichtungen eingreifendes Institut vor andern zu bevorzugen³⁵⁾ und so den Hauptgrundfals constitutioneller Staaten, die Gleichheit vor dem Gesetze, factisch aufzuheben? Jede andere Rücksicht aber muß den nicht zu bestreitenden Gründen, für die Pflicht des Gesetzgebers zur Vernichtung des Duells zu wirken, weichen, „daß der Duellant einen Zustand, worin die rohe Waffengewalt statt einer geordneten unparteiischen gründlichen Rechtspflege entscheidet (herbeigeführt), daß auch das Duell ein höchst gefährliches, Gesundheit und Leben bedrohendes Mittel ist³⁶⁾,“ daß die Vereinigung zum Duell oft nur durch das Vorurtheil erzwungen, mit der innersten Überzeugung des Duellanten contrastirend, daß das Duell eine den sittlichen, religiösen und bürgerlichen Vorstellungen widersprechende Handlung ist und daß oft unter dem Vorgeben der Nothwendigkeit des Duells Wozheit und Raube ihre gefährlichen Zwecke zu erreichen suchen³⁷⁾. Was jedoch der Sitte des Duells ihre Wirkung genommen ist, so lange kann den Duellanten keine harte Strafe treffen. Ist ihm aber die Gelegenheit gegeben, im Sinne der Sitte und des Gesetzes seine Ehre zu wahren und unternimmt er mit Übergehung des Standesgerichts, oder gegen dessen Ausspruch ein Duell, bricht er im letzten Falle das Ehrenwort, welches er dafür abzugeben hat, daß er sich gegen den Ausspruch des Standesgerichts nicht schlagen wolle, so treffe ihn das Erkenntniß³⁸⁾ im ersten Falle, daß er ein Feiger und daher ein Ehrloser sei, der sich vor der ersten Behandlung des Duells, wie sie durch seine Standesgenossen würde erfolgt sein, gesüchtet habe, im letzten aber, daß er durch Brechung seines Ehrenworts ein Ehrloser sei. In beiden Fällen wird der Ausspruch des Gerichts von der Meinung der Standesgenossen und des Volks gebilligt werden und so auch die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen. Das gegebene Ehrenwort ist kein Eid, es werden also nicht die Folgen eintreten, die häufig sich da fanden, wo man das eidliche

30) Lutti Frutti, Aus den Papieren des Verstorbenen (Stuttgart 1834). 3. Bd. S. 37, 38, 39. 31) Roshirt a. a. D. S. 471. 32) R. Arch. d. Criminalrechts. 6. Bd. 1. St. Nr. VII, 3. S. 168. 33) Roshirt a. a. D. S. 473 und 474. 34) Brillat de Savarin, Essai historique et critique sur le Duel, p. 8. Türk l. c. p. 29.

35) Roshirt a. a. D. S. 476. Ebenbas. S. 472. 36) Mittermaier in der angeführten Neuen Folge des Archivs des Criminalrechts. S. 312. 37) Derselbe im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 460. 38) Kletn a. a. D. S. 140.

Verprechen, sich nicht zu duelliren, zum Vorbauungsmittel gegen das Duell nahm³⁹⁾. Das Ehrenwort ist hier ein Verprechen, hervorgegangen aus demselben Princip, aus dem das Duell hervorgeht, und abgegeben an die Standesgenossen, also an solche, welche darüber, ob es hier am rechten Orte war, urtheilen können, und dies Urtheil aussprechen. Es ist nicht das Verprechen, sich nie zu duelliren, was wol Niemand, ohne allwissend zu sein, vorausgeben kann; es bezieht sich auf einen bestimmten, bereits entschiedenen und also ganz zu übersehenden Fall. Das Urtheil der Ehrlosigkeit werde ausgesprochen von den Standesgenossen selbst, nachdem die Untersuchung vom Richter gemacht ist. Es gehe also auch dieses Urtheil aus von denen, von deren Urtheile, auch im Volke, Ehre oder Unehre der fraglichen Person abhängt. Daß die Sache aufhört, Ehrensache oder Duellsache zu sein, sobald von den Regeln des Duells abgewichen (deloyauté), das Duell bloß zum Deckmantel der Bosheit gebraucht, der Andere hinterlistig vermundet oder getödtet worden ist, daß dann die Sache sogleich von dem Landesgericht dem ordentlichen Richter überlassen werden muß, versetzt sich von selbst. Ganz anders wird hier, wo es überdies nur selten vorkommen kann, die Strafe der Infamie wirken, als zeither, wo sie direct gegen das Duell gerichtet war und also nichts wirken konnte, weil sie mit der Ansicht des Volkes im Widerspreche stand. Denn denjenigen für ehelos zu erklären, der eine Handlung unternommen hat, welche von der Volksmeinung bis jetzt als das einzige wahre Ehrenrettungsmittel angesehen wurde; dies war ein Unternehmen, das nur mißglücken konnte⁴⁰⁾. Wer sich aber dem Urtheile seiner Standesgenossen entzieht und ein Duell im Geheimen eingeht, gibt dadurch zu erkennen, daß es ihm mit dem Duell kein rechter Ernst ist, daß er es mehr spielend abzumachen sucht, um nur sagen zu können, er habe sich duellirt, daß er den Ernst des von seinen Standesgenossen zu leitenden Duells scheut, daß er ein Feiger ist. So wenig nun Ehrenstrafen, wenn sie im Widerspreche mit dem Urtheile des Volkes sind, etwas wirken können, so wenig würde gegen das Duell die Erklärung der Duellanten für wahnsinnig oder unmaßig etwas nützen⁴¹⁾. Eine solche Erklärung, welche überdies die auch als besondere Strafe vorgeschlagene Unfähigkeitserklärung zu allen öffentlichen Ämtern⁴²⁾ in sich schließen und dadurch den Staat, wenn nicht andere Vorkehrungen zur Vermeidung der Duelle vorhanden sind, vieler brauchbaren Staatsdiener berauben würde⁴³⁾, stände im entschiedensten Widerspreche mit der öffentlichen Meinung. Aus demselben Grunde wird auch niemals die Todesstrafe von Wirkung sein; denn wo sie auch in das

Gesetz gegen das Duell zu schreiben versucht worden ist, hat sie aus den schon oben wiederholt entwickelten Gründen die allgemeine Meinung in einem so hohen Grade, und mit Recht, gegen sich, daß die Richter sich scheuen müssen und scheuen, sie zu erkennen, daher sie stets umgangen wird. Der Vorschlag einer Verkümmelungsstrafe, von der überhaupt jetzt nicht mehr die Rede sein könnte, ist eine unbegriffliche Verirrung des berühmten Montesquieu⁴⁴⁾. Die Landesverweisung, welche überhaupt jetzt in Teutschland wegen der allgemein angenommenen Grundsätze über das Heimathwesen, den Schub u. s. w. grotztheils nicht mehr ausführbar ist, erlebte sich als Strafmittel gegen das Duell, wofür sie vorgeschlagen worden ist⁴⁵⁾, von selbst. Ganz unzweckmäßig gegen das Duell erscheinen endlich Geldstrafen, und es ist nicht begrifflich, wie noch neuerlich dies und zwar bis zur Hälfte des Vermögens, hiernächst die Einziehung derselben von den Secunbanten, als ein zweckmäßiges Mittel gegen Duelle hat vorgeschlagen und sogar in mehreren Zeitschriften als praktisch empfohlen werden können⁴⁶⁾. Denn ist die Geldstrafe so beträchtlich, wie sie vorgeschlagen worden ist; so wird es mit ihr gehen, wie mit andern schweren Strafen, man wird sie nicht erkennen, oder die Strafe wird erlassen werden, wozu bei Geldstrafen die Füglichkeit viel mehr vorhanden ist, als bei andern Strafen. Im unglücklichsten Falle wird sie durch eine Subscription gedeckt werden. Kurz! dieser Vorschlag kann nur die Absicht haben, eine Form anzugeben, unter der das Gesetz, ohne doch den Schuldigen zu treffen, seine Mißbilligung zu erkennen gibt — ein Verfahren, das man hier nur leichtsinnig nennen könnte⁴⁷⁾. Bei allen directen Strafen des Duells kommt der Staat in das Dilemma, entweder Strafen anzudrohen, die geringer sind, als die Nachtheile, welche denjenigen im bürgerlichen Leben treffen, der ein Duell ausschlägt, z. B. Ausflutung aus den Standes- und Nahrungsverhältnissen, Beraubung jeder erfreulichen Aussicht für das Leben u. s. w.⁴⁸⁾, oder mindestens ebenso harte Strafen. Im ersten Falle helfen die Strafen nichts, im letztern stehen sie nicht im richtigen Verhältnisse zu der Moralität der Handlung und die überall in dieser Abhandlung sich zeigenden Folgen einer den Sitten und der Denkweise des Volkes widerstrebenden Gesetzgebung treten ein. Anders ist es in dem Falle, wenn das Duell in derjenigen Weise volksthümlich behandelt wird, wie oben vorgeschlagen wurde. Es bedarf dabei auch nicht einer abgesonderten Gesetzgebung nach den verschiedenen Ständen⁴⁹⁾, da die ganze Behandlungsweise aus dem alten Stände, bei welcher das Duell üblich ist, gemeinsamen Princip der germanischen Ehre hervorgeht. Man könnte vielmehr selbst gegen

39) Mittermaier in der angeführten R. Folge des Arch. des Criminalrechts. S. 330. 40) Hefke a. a. D. S. 608. v. Stobig und Hafter, Abhandlung von der Criminalgesetzgebung. S. 133. 41) Krug, Encyclopädisch-philosophisches Lexikon, Art. Zweikampf. 42) Rosshirt a. a. D. im R. Arch. d. Criminalrechts. 9. Bd. 4. St. Nr. XXVI, 3. S. 709, und R. Arch. 6. Bd. 1. St. Nr. VII, S. 170. 43) Mittermaier in der R. Folge d. Arch. d. Criminalrechts a. a. D. S. 330.

44) De l'esprit des loix, T. III. 45) Aschenbrenner a. a. D. S. 21 und 22. S. 57 fg. 46) Der Vorschlag geschah im Journal de Liège. Man vergl. darüber: Der Freimüthige 1835. Nr. 84. S. 340, und Blätter für literarische Unterhaltung 1835. Nr. 89. S. 363. 47) über die verschiedenen Vorschläge zur Bestrafung der Duelle s. Quintus l. c. p. 25 et 26. 48) Rosshirt a. a. D. S. 469. 49) Mittermaier a. a. D. S. 458.

jenen Vorschlag im Allgemeinen einwenden, daß gewisse Stände durch diese eigenthümliche Behandlung ihrer Ehrenfreiheiten privilegiert würden. Allein da jene Stände bereits factisch im Besitze jenes Privilegiums sind, ohne daß irgend eine Macht sie bis jetzt daraus vertreiben konnte; da es unrecht sein würde, jenes der Sittlichkeit widersprechende Institut des Duells auch in andere Stände einzuführen: so möchte es mehr als ein Privilegium für diejenigen Stände, bei denen kein Duell stattfinden kann, anzusehen sein, daß ihre Ehrenfreiheiten nach sittlichen und rechtlichen Principien entschieden werden und so sich mindestens die Privilegien compensiren. Daß unter allen diesen Umständen die Frage darüber, ob für die Duelle eine besondere Legislation nöthig sei, welche von angesehenen Männern verneinend beantwortet worden ist⁵⁰⁾, nur bejahend beantwortet werden kann, liegt klar am Tage. Ebenso, daß bei dem vorgeschlagenen standesmäßigen Mittel, die Ehre zu verteidigen, Provocant und Provocat im Fall eines unerlaubten Duells nur gleich zu bestrafen sein würden, und daß die intellectuellen Urheber und sonstigen Gehilfen (inwiefern sie nicht, wie die Secundanten und Ärzte, wenn sie ihre Pflicht wirklich thaten, aus politischen Gründen ganz strafrei sein müßten⁵¹⁾) nicht von der Strafe der Ehrlosigkeit getroffen werden könnten. Denn für sie würde diese Strafe aus der allgemeinen Meinung nicht hervorgehen, mithin müßte für sie eine andere arbitrarie Strafe eintreten. Auch würde unstreitig der bloße Versuch zu einem verbotenen Duell, um nicht dadurch die Ausöhnung zu hindern, ganz strafrei zu lassen⁵²⁾, übrigens die Strafe der Ehrlosigkeit bei besonders unglücklichem Ausgange oder besonders übelwollenden Veranstaltungen dabei zu erhöhen sein⁵³⁾. Allein leicht könnte man mit den Standesvorurtheilen in einen schädlichen Conflict kommen, wenn man gewisse Duelle, z. B. Pistolenduell⁵⁴⁾, ganz verbieten wollte.

Nach allem diesem möchte sicherlich das Standesgericht in der beantragten Weise das beste Gegenmittel gegen die Duelle sein⁵⁵⁾. Es würde sonach in den Ländern, wo bereits Ehrengerichte bestehen, nur deren volksthümlicher Ausbildung bedürfen, da sie bis jetzt mindestens nicht ganz ohne Nutzen waren, die Ehrengerichte in den Burschenschaften notorisch bedeutenden Nutzen schaffen und die vorgeschlagenen Standesgerichte in der frühern Geschichte, in den Juges du point d'honneur Ludwig's XIV., einen bemerkenswerthen Vorgang haben⁵⁶⁾.

DUENA, ursprünglich nur eine andere Form für

doña, welches jede vornehme Frau, jetzt dama, bedeutete; später hat es die noch geltende Bedeutung einer ältlichen, meist unverheiratheten oder verwitweten Person erhalten, welche in vornehmen Häusern die unzertrennliche Begleiterin und nach Umständen Hüterin der jungen Frau vom Hause oder der heranwachsenden Töchter ist. Bei den vielfachen Berührungen der Spanier mit den Arabern scheint dieses Amt aus den orientalischen Sitten und der Muhammedanischen Eifersucht auf die Weiber zu den Christen übergegangen zu sein. Ueberdies liebt der spanische Stolz durch eine zahlreiche Dienerschaft zu glänzen, und es schmeichelte dem aristokratischen Sinne der Großen, in ihren Häusern die Etikette des Hofes im Kleinen nachzuahmen; denn die Duena ist für die Familie, was die Oberhofmeisterin am Hofe ist. Da diese Personen durch ihre Stellung zu den jüngern Mitgliedern der Familie, sowie durch den ganzen Charakter ihres Amtes etwas theils lächerliches, theils Gefährliches an sich haben, so sind sie in den komischen Romanen der Spanier die beständige Zielscheibe des Witzes, wie namentlich aus dem unvergleichlichen Don Quixote zu ersehen ist. (Blanc.)

DUENAS, Stadt in der spanischen Provinz und dem Partido Valencia (Königreich Leon), am Zusammenflusse der Pisuerga mit dem Carrion, hat eine Pfarrkirche, zwei Klöster, ein Hospital und 1800 Einw. (Fischer.)

DUERGAR, DWERGAR, Zwerge, in der nordischen Mythologie geistige Mittelwesen, die unter der Erde in Steinen und Klüften wohnen und durch ihre kleine Gestalt sich auszeichnen. Nach der Edda waren sie Anfangs im Fleische des erschlagenen Ymir als Maden entstanden. Als nun die Götter anfangen, aus Erz, Stein und Holz allerlei Geräthe zu schmieden und drei gewaltige Riesenböcker aus Jotunheim (dem Lande der Toten) nach Asgard kamen und die Götter nach Bekanntschaft mit denselben sich auf ihre Hochstühle setzten, da erinnerten sie sich dieser Maden in Staube und in den Tiefen der Erde, und ihr Wille gab ihnen Menschenverstand und menschliche Gestalt, ließen ihnen aber ihren Wohnsitz in Steinen und Klüften. Hier machen und verarbeiten sie Metalle und Edelfeine, und sind die künstlichen Schmiede und Drechsler. Darüber bringt Mone (Gesch. des Heidenth. I, 332 u. 336 fg.) folgende Erläuterung bei: So wie die Entwicklung der Erbschöpfung sich mehr dem Ursprunge des Menschen nähert, werden die Götter immer mehr in die Materie hineingezogen, die als Weibliches, als sinnliche Schönheit, als fassliches Licht im Gegensatz des wahren Lichts der Götter, erscheint, diese täuscht und verführt. Das Materielle erschien ihnen zuerst schön und als etwas Unverfängliches. Sie machten alle ihre Geräthe aus Gold und spielen Anfangs, ohne Verlangen und Echnsucht, in voller Harmlosigkeit mit demselben. Aber als die Riesenmägde erschienen, da erwachte Verlangen und Habsucht, und nun erzeugen sie das Volk der Zwerge. Weil also die Götter zu schmieden anfangen, d. h. die Kleinode der irdischen Welt erschaffen, so müssen sie mit dem Golde umgehen, und dies führt die Riesen (die Leidenschaftlichen und Begierden) herbei, und diese gebären die Zwerge, deren Geschäft in Bereilung und Verar-

50) v. Zeiller in Wagner's Zeitschrift für österreichische Rechtsgeschichte, Jahrgang 1825. 5. Hft. S. 317. Man vgl. Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts. a. a. D. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 451 fg. Henke a. a. D. S. 604. 51) Neues Archiv des Criminalrechts. 4. Bd. 4. St. N. XXVI, 3. S. 645. Mittermaier in der angezeigten N. Folge zc. S. 332. Littmann a. a. D. §. 270. Nr. z. S. 92. 52) Henke a. a. D. S. 609. Mittermaier a. a. D. S. 380 fg. 53) Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts. 4. Bd. 3. St. S. 451, 462 und 463. 54) Bollstauff a. a. D. S. 204. 55) Henke a. a. D. S. 608. 56) Quintus l. c. p. 52 seq.

beitung der Edelsteine, des Goldes und Erzes besteht und die vorher als Metalladern die Gebirge durchzogen (die Adern in Ymir's Fleische). Auf der höchsten Stufe des unorganischen Lebens, fährt er weiter fort, stehen die Edelsteine und das Gold. Krystallisation ist die Blüthe, Gold das Licht des unorganischen Lebens. Daraus kann der Mensch nicht hervorgehen und die Schöpfung der Götter in Stein und Metall bringt nur Zwischenwesen, die Zwerge, hervor, die menschliche Gestalt, d. h. organische Wirksamkeit, haben, weil auch in den unorganischen Körpern, besonders in der Krystallisation, ein Lebenstrieb sich offenbart. Aber dem Edelsteine und Golde schrieb der religiöse Glaube sehr verschiedene Wirksamkeit zu. Der Besitz eines Edelsteins verhalf zum Siege, enthielte das Unsichtbare (durch Glanz und Durchsichtigkeit) und war so Bild des guten Lichtes, während Gold und Eisen immer als verderblich dargestellt wird, also mithin auch jedes Metall Bild des bösen Lichtes war. Der edle Stein war folglich der organischen Lebensthätigkeit des Menschen befreundet, nicht aber das todtte Metall. Aus diesem Allen ergeben sich drei große Ideen, die mit den religiösen Namen Zwerge, Alfen und Menschen bezeichnet sind, und so zusammenhängen. Wie in der unorganischen Natur das gebiegene, gestaltlose Metall die Grundlage der Körper, die Krystallisation aber die höchste Lebensstufe des Unorganischen ist; so auch ist das gestaltlose Wasser in der seelenlosen organischen Natur die Grundursache alles Wachstums und die Pflanze die höchste Vollendung dieser Körper, und ebenso ist in der thierischen Natur die Schlange (Drache) die Grundlage aller lebendigen Wesen und der Mensch (insbesondere der Held) die höchste Vollendung dieser Reihe. Diese Ideen, fährt er fort, braucht man nicht für zu gelehrt für die damalige Priesterschaft zu halten, da es bekannt ist, daß der Bergbau und die Zeugschmiedekunst von jeher bei den teutschen Stämmen in hoher Vollkommenheit gewesen, wozu aber ungewöhnliche Kenntnisse und Einsichten gehören, die man nur bei einer schon hochcultivirten Priesterschaft suchen darf, welche durch religiöse Bestimmungsgründe jene wichtigen Gewerbe ins Leben rief. Daraus begreife es sich nun, warum in den Heldentliedern Zwerge und Elfen immer so wirksam sind, warum die Helden mit ihnen in Verwandtschaft stehen und die Menschen mit ihnen zusammen leben. Zaubersteine, Gold, Schmuck, Waffen u. dergl. kommen von den Zwergen, den kunstreichsten Schmiedern, aus ihre Geschenke sind immer verderblich, weil sie in Gold oder andern Metalle bestehen, auf dem der Tod und der Fluch liegt. Im unorganischen Leben sind sie größere Kräfte als der Mensch, im Besitze von unterirdischer Zauberei und Weisheit; sie schaffen und wörten im Dunkeln viel und stark, aber ein Sonnenstrahl tödtet sie und am Tage beherrscht sie der Mensch. Sie erscheinen im nordischen Glauben nie als Götter, sondern nur als Zwischen- und Mitbewesen, aber in großer Menge und in sehr verschiedener Anwendung. Die Erstgeschaffenen derselben waren Mofhogmir (Mofhogner) und Durinn (Dyrinn); sie stehen als Meister an der Spitze des Ganzen. Jener herrscht über die Stein-, dieser über die Erd-

zwerge. Außerdem gab es noch eine dritte Art, die von Svarin's Hügel nach Norvang in Jorndölr kamen, eine Bezeichnung, deren Sinn noch nicht aufgehehlt ist. Von jeder Art werden sehr viele Namen aufgezählt, die aber wegen Mangels an Uebereinstimmung wenig Erklärung zulassen. Die jüngere Edda führt sogar unter den Zwergen Namen an, welche sonst Alfen und andere Wesen, selbst Götter bezeichnen, wie z. B. Buri, Bili, Har, Yngvi. Diese Verwirrung mag wol von fremder Einmischung herrühren, denn sinnliche und selbst sthythische Vorstellungen scheinen Einfluss darauf gehabt zu haben. Ja es möchte vielleicht sogar ein Zusammenhang mit den samothrasischen Zwerggöttern, den Kabiren (dann könnte man wol auch an die Dätylen und Telchines der Griechen erinnern) stattfinden. Auch scheint die Lehre von den Zwergen in die Geheimlehre gehört zu haben, wodurch dann ebenfalls das Verständnis derselben erschwert wird. Aus den verschiedenen Namensverzeichnissen erhellet, daß man jeden Mittelzustand in der unorganischen Natur mit dem Namen eines Zwerges bezeichnete, sie oft mit den Alfen verwechselte und selbst die Götter, wenn sie nur als vermittelnde Potenzen erscheinen sollten, in die Ordnung der Zwerge herabgezogen habe. Von den drei Ordnungen der Zwerge ist nur in Beziehung auf die erste Einiges bekannt, von den andern beiden wenig und auch dieses sehr dunkel. In der ersten Ordnung, den Staubzwergen, wie sie Mone nennt, werden 36 Individuen aufgeführt. Die acht ersten sind die beiden Mondkräfte Nyi und Nidi (Neu- und Vollmond); die vier Himmelswächter, Aufrir und Westri, Sudri und Nordri (Ost, West, Süd, Nord); der Charakter des ganzen Geschlechts, Althjosi (der Alldieb) und der Yggdrasil'sche, Dualinn. Die übrigen sind unbekannt. Das Verzeichniß schließt mit Nyr und Nyratr, Reginn und Rathsvidr. Die ersten beiden scheinen mit den Mondswergen zusammenzuhängen, und Nyratr insbesondere der zu sein, welcher den Neumond (Nyi) wieder herbeiführt und sein Wachstum befördert. Zum Theil scheinen die vorhergehenden Zwerge die Dämonen zu sein, welche die Mächte zwischen Neu- und Vollmond abwechselnd beherrschen. Sie sind vielleicht auch ebenso Gegenstände, wie es bei den Zwergen des Neu- und Vollmondes und der Weltgegenden der Fall ist, also theils den Menschen günstige, theils un günstige Zwerge. Die letzten beiden Reginn und Rathsvidr scheinen wieder allgemeine Ideen der ganzen Ordnung zu sein, Reginn die regierende und wirkende Kraft, Rathsvidr, der Rathwiser, also Einsicht und Weisheit. Sie werden auch vorzugsweise Redar, Recken, genannt, und Reginn ist in der sibirischen Heldenfage der vornehmste Zwerg. Auch die Götter heißen Redar. In der Ordnung der Steinzwerge weicht die jüngere Edda von der ältern fast ganz ab. Ebenso dunkel bleibt die dritte Ordnung der Efsarszwerge unter der Herrschaft des Dualinn.

Im Ganzen werden die Zwerge als Wesen von kleiner Gestalt, alt, häßlich, langnasig, von dunkler, blaugrauer oder erdbräuner Farbe, mit dem Gesichte eines Todten, weil es das Licht nicht bestrahlt, mit kurzen Beinen

und langen Armen beschrieben, die beinahe auf den Boden reichen, wenn sie aufrecht stehen. Ihre Sprache ist das Echo. Sie machen aus Metallen wundervolle Sachen sowohl für die Aßen, als für menschliche Helden. Die von ihnen verfertigten Waffen und Rüstungen überrreffen alle andere. Doch müssen sie ihre Geschenke freiwillig machen, wenn sie Glückbringend sein sollen; die durch Gewalt erpreßten werden dem Inhaber schädlich. Auch verstehen sie Aunen zu schneiden und auszulösen, und manche von ihnen haben die ganze Welt durchwandert und kennen die Eigenschaft jedes Dinges. Legis in seiner Altkuna nimmt sie mit den Schwarzalpen für einerlei. Von den hierauf sich beziehenden Sagen wollen wir folgende hersehen.

Lofe hatte der Siff, Thor's Gattin, aus Bosheit einst alles Haar abgeschnitten. Als Thor dies gewahr wurde, faßte er den Lofe und würde ihn zerschmettert haben, wenn er nicht geschworen hätte, die Suartalfar, (Schwarzen Aßen, Zwerg) dahin zu bringen, daß sie für Siff goldenes Haar verfertigten, welches wie jedes andere Haar wachsen sollte. Lofe ging also zu den Zwergen, welche in dieser Mythe die Söhne Vvalda's genannt werden. Sie machten zuerst das verlangte Haar, dann das Schiff Sifbladni, das immer guten Wind hat, wohin es auch segelt, und drittens den nie schlennden Speer Gugnir. Da wertete Lofe um seinen Kopf gegen den Zwerg Brok, daß sein Bruder Sindri nicht drei so vorreffliche Sachen schmieden könne. Sie gingen also zur Schmiede. Sindri setzte die Blasbälge an das Feuer und ließ seinen Bruder Brok blasen, schärfte ihm aber wohl ein, das Feuer nicht eher zu verlassen, bis er die hineingelegten Dinge herausgenommen hätte. Sindri ging nun aus der Schmiede und Brok trieb die Blasbälge. Nun kam eine Fliege (Lofe selbst, oder von ihm gesendet) und stach ihn in die Hand, aber Brok ließ sich nicht stören, und als Sindri kam, nahm er aus dem Feuer einen Eber mit goldenen Borsten (Gulliburfi). Darauf that er Geld in das Feuer, gab dem Brok dieselbe Vorschrift und verließ die Schmiede. Jetzt stach die Fliege den Brok noch heftiger in den Nacken, aber er blies fort, und als der Schmied zurückkam, nahm er aus dem Feuer den Goldbring Draupnir (den Kröpsler). Nun that er Eisen in das Feuer und gab dem Brok die nämliche Vorschrift. Jetzt setzte sich ihm die Fliege zwischen die Augen und stach so heftig, daß das Blut ihm in die Augen lief und er nicht sehen konnte. Als daher die Blasbälge nieder waren, sing er in aller Eile die Fliege und riß ihr die Flügel aus. Da kam aber der Schmied und sagte, daß alles, was im Feuer wäre, nun beinahe verdorben sei. Darauf nahm er aus dem Feuer den Hammer Miltner (den Zernalmir) und befahl dem Brok, mit den Sachen nach Aegard zu gehen, um die Wette zu lösen. Lofe brachte nun auch seine Kleinode hervor, und sie wählten Dbin, Thor und Freyr zu Richtern. Darauf gab Lofe dem Dbin den Speer Gugnir, dem Thor das Goldhaar für die Siff und dem Freyr das Schiff Sifbladni und erzählte die Tugenden dieser Dinge. Nun nahm auch Brok seine Kleinode heraus, gab dem Dbin den Draupnir, dem Freyr Gulliburfi und

den Hammer dem Thor, indem er zugleich die Tugenden jedes derselben ausführte. Nur einen Fehler hatte der Hammer, der Griff daran war zu kurz. Das Urtheil der Richter fiel nun dahin aus, daß der Hammer das Beste sei; der Zwerg hatte also die Wette gewonnen und Lofe sollte seinen Kopf hergeben. Er bat sehr um Gnade, aber Brok wollte nicht. Da rief Lofe: Nun so fange mich! und als Brok sich dazu anschickte, war Lofe schon weit weg, denn er hatte Schuhe, mit denen er durch die Luft und das Wasser laufen konnte. Da bat der Zwerg den Thor, ihn zu fangen und dieser that es. Jetzt sollte dem Lofe der Kopf abgeschnitten werden, aber er sagte, dem Broke käme nur der Kopf, nicht der Nacken zu. Da nahm der Zwerg ein Messer und einen Riemen und wollte ihm den Mund zunähen, aber das Messer taugte nichts. Deshalb wünschte er, seines Bruders Ahle möchte da sein, und sogleich geschah es auch, und nun nähete er ihm die Lippen zusammen. Die Erzählung steht in der jüngern Edda, Dämefaga 59.

In der Thorsons-Saga, Cap. 3, in den Kampadaler findet sich folgende Erzählung (aus Wolf's Mythologie der Feen und Elfen): Als der Frühling kam, machte Thorson sein Schiff fertig, ging mit 20 Mann an Bord und kam nach Vinland, wo er in einen Hafen fuhr und täglich ans Ufer ging, um sich zu ergötzen. Eines Tages erblickte er im Wabe einen großen Felsen; aus einem kleinen Stüde desselben kam ein Zwerg, der entsetzlich häßlich war und mit weit aufgerissem Munde in die Höhe guckte; es schien, als ginge der Mund von einem Dre zum andern und als siele die untere Kinnlade bis aufs Knie hinab. Thorson fragte ihn, warum er so närrisch thäte. „Wunderd Euch nicht, guter Gesell,“ erwiderte der Zwerg, „seht Ihr nicht den großen Drachen, der dort fliehet? Er hat mir meinen Sohn mitgenommen, und ich glaube, Dbin selbst hat das Ungeheuer hergeschickt, dies zu thun. Ich aber werde bersten und sterben, wenn ich meinen Sohn verliere.“ Da schoß Thorson nach dem Drachen und traf ihn unter dem einen Flügel, sodas er todt zur Erde stürzte. Zugleich fing er des Zwerges Kind in der Luft auf und brachte es dem Vater. Da freuete sich der Zwerg über die Massen und sagte: „Ich habe Dir eine große Wohlthat zu vergelten, wähle Dir Deine Belohnung in Gold und Silber.“ „Heile Deinen Sohn,“ antwortete Thorson, „ich bin nicht gewohnt, mich für einen Dienst belohnen zu lassen.“ „Ei,“ sagte der Zwerg, „das wäre nicht hübsch; wenn ich Dir das nicht vergelten sollte; nimm daher mein Hemd von Schafwolle an und laß es Dir nicht als ein verächtliches Geschenk erscheinen; denn, wenn du es auf dem bloßen Leibe trägst, so wirst Du nie durch Schwimmen ermüdet und nie verwundet werden.“ Thorson nahm es, und es paßte ihm wohl, ungeachtet es für den Zwerg zu kurz gewesen zu sein schien. Darauf nahm dieser einen goldenen Ring aus seinem Beutel, gab ihn dem Thorson und bat ihn, denselben wohl zu bewahren, denn dann würde es ihm nie an Gelde fehlen. Nun gab er dem Thorson einen schwarzen Stein, der, wenn er ihn in der Hand verbürge, ihn unsichtbar machen würde. „Ich habe dir,“ fuhr er fort,

„nicht viel anzubieten, das Werth für Dich haben könnte. Nimm indessen noch diesen Feuerstein zu Deinem Vergnügen.“ Nun gab er ihm einen Stein und eine Stahlspitze. Der Stein war dreieckig, weiß auf der einen und roth auf der andern Seite, mit einem gelben Rande rund herum. „Wenn Du,“ sagte der Zwerg, „den Stein mit der Stahlspitze an der weißen Seite triffst, so wird ein solcher Sturm mit Schloßen kommen, daß kein Mensch durchsehen kann. Willst Du nun den Schauer vertreiben, so berühre den gelben Rand, sogleich wird Sonnenschein alles wegschmelzen. Schlägst Du aber auf die rothe Seite, so kommt so viel Feuer heraus, daß Aller Augen geblendet werden. Du kannst auch alles treffen mit dem Stahle und dem Steine, und jedesmal werden sie auf Deinen Ruf in Deine Hand zurückkehren. So war denn dem Thorston seine Reise wohl belohnt.

Die Herbarar-Saga gibt Bericht von dem Zwergenschwerte Zirfing. Suaralami, der zweite von Odin's Nachkommen, war König von Garbarike (Rußland). Einst ritt er auf die Jagd und konnte den ganzen Tag auf keinen Hirsch treffen. Als die Sonne sank, wußte er nicht mehr, wo er im Walde war. Vor einem Hügel rechts sah er zwei Zwerge, zog sein Schwert und schnitt ihnen den Rückweg nach dem Hügel ab, indem er sich zwischen sie und den Hügel stellte. Da boten ihm die Zwerge Lösegeld für ihr Leben und sagten ihm ihre Namen, der eine Dürin, der andere Dualin. Da wußte er, daß sie die geschicktesten und erfahrensten von allen Zwergen waren, und verlangte daher, daß sie ihm das beste Schwert, das sie machen könnten, schmieden sollten. Griff und Kuppel sollten von Gold sein; nie dürfe es einen falschen Hieb führen, nie rosten; es müsse durch Eisen und Stahl, wie durch dünnes Zeug dringen, und im Kriege wie im Zweikampfe seinem Besizer stets den Sieg verschaffen. Die Zwerge bestimmten den Tag, wann er es haben sollte und er ließ sie in den Hügel zurückkehren. Zur angegebenen Zeit überlieferten sie ihm das Schwert und Dualin sagte: „Dieses Schwert wird das Verderben eines Mannes sein, jedesmal, wenn es gezogen wird; drei der schändlichsten Thaten werden damit geschehen und auch Dir wird es Verderben bringen.“ Da schlug Suaralami nach dem Zwerge, daß die Klinge den festen Felsen durchdrang und ward Herr des Schwertes, das er Zirfing nannte, es immer trug und damit den Niesen Thiasse erschlug, dessen Tochter Friur er ehlichte. Kurz nachher aber wurde er von dem Berserker*) Andgrim erschlagen, der Herr des Schwertes wurde. Als dessen zwölf Söhne mit Hjalmar und Oddur um Inga borg, die schöne Tochter des Königs Inges, fechten mußten, trug Angantyr den gefährlichen Zirfing; die Brüder alle aber wurden im Kampfe erschlagen und mit ihren Waffen begraben. Angantyr hinterließ eine einzige Tochter, Herbar, welche Mannskleider anlegte, den Na-

men Herbardar annahm und sich zu einem Haufen Seeräuber gesellte. Da sie wußte, daß Zirfing mit ihrem Vater begraben war, so beschloß sie, den Todten zu erwecken, um das Zauber Schwert zu erhalten. Am Abend landete sie allein auf der Insel Same und steigt in der Nacht in die von Flammen umhüllten Gräber, wo sie durch Gewalt und Bitten das Schwert von dem widerstrebenden Angantyr bekommt. Nun ging sie an den Hof des Königs Gudmund, und da sie einst mit demselben spielte, geschah es, daß einer der Diener den Zirfing aus der Scheide zog, der wie ein Sonnenstrahl glänzte. Aber Zirfing kam nie ans Tageslicht, als zum Verderben eines Menschen, Herbar also enthauptete damit den unglücklichen Diener. Dann kehrte sie zu dem Hause ihres Großvaters Karl Biartmar zurück, legte wieder weibliche Kleider an und vermählte sich mit Gudmund's Sohne, Hausud, dem sie zwei Söhne Angantyr und Heidreker gebar, der Erstere mild und weich, der Letztere stolz und heftig. Hausud befahl dem Heidreker, von seinem Hofe in die Fremde zu reisen, und die Mutter gab ihm unter andern Geschenken auch das Schwert Zirfing mit auf den Weg. Der Bruder begleitete ihn aus der Burg. Ehe sie schieden, zog Heidreker das Schwert, um es zu betrachten und zu bewundern. Kaum aber fiel das Licht des Tages auf die Klinge, so überfiel ihn die Berserkerwuth und er erschlug seinen Bruder. Nun ging er zu den Seeräubern und zeichnete sich so aus, daß König Harald ihm seine Tochter Helga zum Weibe gab. Aber auch jetzt war der Zauber Zirfing's die Ursache, daß Harald von seinem Schwiegersohne getödtet wurde. Später war Heidreker in Rußland, und der Sohn des Königs war sein Pflegesohn. Auf der Jagd hatte er sich einst mit diesem von den übrigen entfernt, als sich eben ein Eber zeigte. Heidreker rannte nach ihm mit dem Speer, den aber das Thier mit seinen Hauern zerbrach. Nun sprang er vom Pferde, zog den Zirfing und tödtete den Eber. Aber das Schwert konnte nur durch Menschenblut gesättigt werden, und da Niemand weiter da war, erschlug er den unglücklichen Jüngling. Endlich wurde dem Könige Heidreker von seinen schottischen Sklaven der Zirfing gestohlen und er ermordet. Aber sein Sohn und Nachfolger Angantyr entdeckte und tödtete sie und bekam das Zauber Schwert wieder, mit dem er in der Schlacht gegen die Hunnen ein großes Blutbad anrichtete, aber unter den Erschlagenen war auch sein eigener Bruder, Laudur. — Aus diesen Zwergen scheinen späterhin die Trolen entstanden zu sein (s. d. Art.) (Richter.)

DUERNE, Gemeindeforf im französischen Rhonedepartement (Lyonnais), Canton St. Symphorien sur Coise, Bezirk Lyon, hat eine Filialkirche, ein Postamt, ein Etappenamt und 455 Einw. (Nach Barbichon.)

(Fischer.)

DUERO, DURO, DOURO, lateinisch Durus *),

*) Die Berserker waren Krieger, die bei dem Gedanken an Kampf in die höchste Wuth gerietten, in ihre Schilde bissen, durch Feuer liefen, glühende Kohlen verschluckten u. s. w. Sühm erklärt dies Wort, weil sie alle Kleider dar, ohne Sockel oder Pantzer, in den Kampf gingen, gleichsam Barfüßer.

*) Die Römer nannten den Duero unter dem Namen Durus, und er bildete die Nordgrenze der Provinz Lusitanien. Er entspringt auf dem Zibudagaberge, nördlich von Humantia, durchfließt die Länder der Aevacae und Baccæ, begrenzte die Betonen

einer der Hauptströme Spaniens und Portugals, entspringt in der spanischen Provinz Soria (Castilla la Vieja) unweit des unbedeutenden Orts Duruelo, aus mehreren Quellen auf dem Pico de Urbino. Die anfänglich südöstliche Richtung seines Laufes, welche ihn bei Vinezá und Hinojosa vorbei nach Soria führt, wird von hier bis Almazán eine südliche. Hier wendet er sich westlich, und berührt, indem er, durch den Ucero im Süden von Dribillos verstärkt, und durch den Escalote im Osten von Dribillos verstärkt, nicht weit von Lavid die Provinz Soria verläßt, den Partido de Peñuarranda in der Provinz Segovia, welche ihm die Coja und Grañma zuwendet, und krümmt sich hierauf in ganz westlicher Richtung durch die Südspitze der Provinz Burgos, wo er die Gewässer der Riáza, des Ucero, Pilde, Arandillo und Aranzuelo aufnimmt, nach der Provinz Valladolid hinüber. In dieser Provinz, deren östlichen Theil er in der Mitte durchströmt, sowie in der Provinz Toro, in welche er nun den Partido de Toro durchschneidend eintritt, nimmt er die Pisuerga mit der Esqueva, die Abaja mit der Grañma, den Zapardiel, den Badajoz mit der Hornosá und die Guarena auf. Aus der Provinz Toro tritt er in die Provinz Zamora über, berührt die gleichnamige Hauptstadt derselben, vergrößert sich in ihr durch die Esla mit der Alfice, durch den Valerabuay, Manzanias, Maderal und den Tormes, und bildet dann, die Provinz Salamanca umziehend, in welcher er den Veltos aufnimmt, von Villarino bis Torre de Moncorvo die Grenze zwischen Spanien und Portugal. Die Länge seines Laufes im ersten Reiche beträgt nach Hassel 66½ Meilen, ohne daß er trotz seiner Wassermaße für die Schifffahrt brauchbar wäre. Denn von der atlantischen Hochebene sich herabstürzend drängt er sich bei Aranda in der Provinz Burgos, von Felsen eingegrenzt, in tief ausgewühlten Flußbetten fort, und obgleich sich diese von der genannten Stadt an erweitern, bleibt er doch immer ein reisender Bergstrom. Portugal berührt er zuerst als Douro oberhalb Miranda de Douro in der portugiesischen Provinz Tráz os montes, trennt dann südöstlich und südlich strömend diese Provinz von Spanien, und tritt, nachdem er die Aguada aufgenommen, sich plötzlich westlich wendend, bei Torre de Moncorvo in Portugal ein, und bildet nun die Grenze zwischen den portugiesischen Provinzen Tráz os montes und Entre Douro und Minho im Norden und der Provinz Beira im Süden. Aus der ersten Provinz vereinigen sich mit ihm die Tuz, der Ergo uno Sabor, aus der zweiten die Zamaga und Sousa, aus der dritten die Coa, Tavora und Pavia; von S. Joao da Paqueira, etwa 16 Meilen vor seiner Mündung in den atlantischen Ocean, bis zu dieser bei S. Joao da Fos unterhalb Porto wird er schiffbar. Die Länge seines Laufes in Portugal beträgt gegen 40 Meilen. Stein (Handb. der Geographie und Statiistik, 6. Ausg. v. Hörschelmann, 1. Bd. S. 107 [Leip. 1833]) berechnet den directen Abstand seiner Quelle von der Mündung zu 65 Meilen, die Stromentwidelung zu 100 Meilen,

und Lufftaner auf der einen Seite, die Galloisier auf der andern, und ergoß sich, nachdem er 800 Stadien für größere Fahrzeuge schiffbar gewesen, in den Oceanus.

Das Stromgebiet zu 1640 Meilen. — In der neuern Zeit ist der Duero durch Wellington's Übergang über denselben berühmt geworden, wodurch sich dieser den Titel eines Marquis von Duero erwarb. (Fischer.)

Duerstede, Durstede, Duurstede, (f. Uby) Duurstede.

DUESME, Marktsteden im französischen Côte-d'Or-departement (Bourgogne), Canton Aignay le Duc, Bezirk Châtillon sur Seine, hat 310 Einw. (Nach Barbachon.) (Fischer.)

DUETT, DUETTO, ist im Allgemeinen ein Musikstück für zwei Stimmen. Werden diese zwei Stimmen von keiner dritten, also noch weniger von mehreren Instrumenten begleitet, so ist das Duett so viel, als ein zweistimmiger Satz im eigentlichen Sinne. Dieser zweistimmige Satz kann nun, wie schon unter dem Art. Dreistimmig bemerkt wurde, so einfach behandelt werden, daß eine Stimme die Melodie führt und die andere die harmonische Begleitungsstimme abgibt. In solchen zweistimmigen Sätzen laufen beide Stimmen in der Regel mit einander in Terzen, Sexten, hineingemischten Quinten und Decimen. Sie sind für Volksgesänge sehr brauchbar, in welcher Art wir auch einige besähen. Die Einfachheit der harmonischen Zusammenstellung würde jedoch nothwendig bald zu monoton werden, wenn sie nicht kurz und im Rhythmischen, sowie im Charakteristischen der Melodie, ausgezeichnet wären. Darum sind sie auch eben nicht zu häufig, weil die Erfindung und Haltung des Charakters im Melodischen ihnen allein das Anziehende zu geben vermögen. Ähnliche kleine Duette besähen wir für zwei Hörner oder Trompeten, die man Vicinien zu nennen gewohnt war, zum Unterschiede von größern und kunstreichern Duetten. Da es augenscheinlich in Rücksicht auf den Satz völlig eins ist, ob eine Stimme die alleinige Hauptmelodie fortführt, während die andere nur begleitet, oder ob beide Stimmen abwechselnd die Melodie und Begleitung übernehmen, so ist in solchen Duetten durchaus kein Unterschied von den Vicinien im Saie wahrzunehmen. Es wäre also gut, wenn man diesen leichtern Duetten mit einer Melodiestimme den Namen ließe. Die kunstreichern Duette, ohne alle Begleitungsinstrumente, müssen eine doppelte Melodie und zwar von so hervorstechendem eigenthümlichem Charakter haben, daß jede Stimme als wirklich besondere Hauptstimme für sich auftritt und die Verbindung beider dennoch ein abgeschlossenes, harmonisches und ästhetisches Ganze in Rundung und Schönheit bildet. Diese Verschmelzung beider charakteristischen Hauptstimmen (obligaten Stimmen), muß aber auch noch eine vollkommen bestimmte, in sich abgeschlossene Harmonie bilden, daß eine dritte hinzutretende Stimme als ganz überflüssig erscheint. Man wird daraus ohne Weiteres sogleich erkennen, daß zu dieser Art von Duetten eine genaue Bekanntschaft mit allen Regeln des sogenannten doppelten Contrapunktes erforderlich ist, und daß sie zur polyphonischen Sazart gerechnet werden müssen. Zu diesen harmonischen Kenntnissen wird aber auch noch größere Erfahrenheit und ein reich begabtes musikalisches Genie gehören, wenn solche Erzeugnisse der

Kunst befriedigen sollen. Deshalb sind sie in neuerer Zeit ziemlich selten geworden. Sonst wurden mehre der Art, jedoch nur für Instrumente einer Art oder verschiedener Arten, geschrieben. Die künstlichen Duette für Singstimmen bedingen zwar gleichfalls die doppelte Melodie und einen zweifachen Charakter, allein sie werden von andern mehren oder wenigern Begleitungsinstrumenten harmonisch unterstützt, selbst das Charakteristische der beiden Hauptstimmen wird nicht selten durch die Begleitung ergänzt, oder doch durch Schmuck der Figuren bereichert und gehoben. Am häufigsten kommen dergleichen Duette, in denen sich zwei verschiedene Charaktere auf eigenthümliche Weise aussprechen, in Opern, Cantaten, Dratorien und überhaupt in großen Gesangwerken vor. Es finden sich zwar auch in solchen großen Gesangwerken einfache Duette, in denen nur eine Stimme die Hauptmelodie führt und die andere, nur ein wenig figurirt, als sonst gewöhnlich, begleitet. Diese sind aber nur Duettinen und sollten zum Unterschiede von den kunstreichern immer diesen Namen führen. So wenig sie mit Grund zu verdrängen sind, so wenig Eigenthümliches, von der ganz schlichten Art des Sanges Abweichendes, haben sie doch auch, sodas über sie nichts weiter zu bemerken ist, es wäre denn, das diese Duettinen seit langer Zeit mit dem Namen Duette beehrt worden. Ein eigentlich großes Duett erfordert zwei Hauptindividuen, die eine verschiedene Empfindung, jedes in einer selbständigen Melodie, ihrem Charakter gemäß, gehörend der Lage und der Entwicklung derselben angemessen, vorzutragen haben, sodas jede Stimme ihren Gesang für sich singt, ohne von der andern zur bloßen Begleiterin herabgedrückt zu werden. Man verlange in frühern Zeiten im Grunde mit Recht, das beide Hauptstimmen mitten im genau bewahrten Charakter in ihrer Verbindung eine so abgerundete Harmonienfolge darstellen müßten, das nichts Mangelhaftes, viel weniger etwas harmonisch Unbestimmtes oder wol gar Störendes in beiden vorkommen dürfe; es müsse die harmonische Folge selbst dann noch klar empfunden werden, wenn auch die begleitenden Stimmen, ja selbst der Bass wegliebe. Eine dritte Stimme müsse durchaus nicht nöthig sein, um die Harmonie erst kund, eingänglich oder verständlich zu machen, woraus sich ergibt, das die beiden Hauptstimmen auch immer die Hauptintervalle hören lassen sollen, die zur Reinheit und zur deutlichen Verbindung des harmonischen Gewebes nothwendig sind. Und in der That, es dürfte sich der Werth einer guten Schule nur etwa noch in den Formen der Fuge, der Canone und der Nachahmungen überhaupt so fühlbar machen, als in echten Duetten und Zerzetten. Wer echte studiren will, muß alte Partituren bis auf Mozart's Tod vor sich nehmen. Unter den neuen wird er wenige finden, die ohne den Reiz der Begleitung bestehen können. In den beiden Singstimmen muß durchaus die Hauptkraft liegen, wenn die Duette auf die Länge befriedigen sollen. Liegt er hingegen im Schmucke der Begleitung, so hört das Musikstück auf, ein Duett zu sein, wo die Singstimmen oft genug im Gebrauche der Instrumente verloren gehen. Daher kommt denn auch das ungeheure

Einerelei in den Musikstücken so vielfacher Namen, die alle nichts als leere Schalle sind, wo alles in einander hinein Donnert, als sollte der ganzen Musik im Taumel das Lebenslicht ausgeblasen werden. — Vom zweistimmigen Sate, der im echten Duett, oder in den beiden Hauptstimmen treulich angewendet werden muß, wird gleichfalls in guten Lehrbüchern der Composition gehandelt. Der Tonsetzer muß so vertraut damit sein, wie der Redner mit der Sprache, damit er in seinen Gefühlsauslegungen sich nicht gehindert oder beengt sieht — Man hat gefragt, welche Verbindung der Singstimmen sich am Besten für das Duett eignet. Rousseau erklärte sich für zwei gleiche Stimmen, und meinte, das unter allen zwei Soprane am vorzüglichsten wären, ihres helleren Klanges wegen. Solche Duette müßten in italienischen Opern am häufigsten vorkommen, weil der Liebhaber gewöhnlich ein Kastriat und seine Geliebte ein Fraenzzimmer war. Deswegen ist aber die Verbindung zweier Soprane noch nicht die beste, vielmehr sind sich die Stimmen zu nahe und zu ähnlich. Eine männliche und eine weibliche Stimme wird in den meisten Fällen die beste Verbindung geben. Ubrigens taugen alle Stimmen dazu, und es wird immer auf den Inhalt des Duetts ankommen, welche Verbindung grade die beste sein wird. Jede andere Stimmenverbindung zu einem Duett wird aber auch andere Berücksichtigungen hervorrufen. Bei zwei gleichen Stimmen wird man hauptsächlich zu beachten haben, das beide Hauptmelodien nicht in einander laufen und sich vermengen; sie müssen deutlich als einander gehalten werden. Sind die Stimmen ihrer Natur noch von einander entfernt, muß hauptsächlich dafür gesorgt werden, das die Harmonie nicht durch die zerstreute Lage unbestimmt werde; man wird sie wo möglich in näherer Lage halten müssen &c. Ob ein Duett von einem Sängerkor oder von Instrumenten begleitet werde, ist gleich. Wie es sich schickt, ist es eben recht. Ubrigens wird ein Gesangstück für zwei Hauptstimmen vorzugsweise Duett, und ein Musikstück für zwei Hauptinstrumente ein Duo genannt. Ein solches Duo kann ebenfalls mit und ohne Begleitung anderer Instrumente sein. Duos für Instrumente, z. B. für Pianoforte und Violine, oder für zwei Violinen u. dergl., bleiben nicht zweistimmig, wie leicht zu erachten, wol aber für zwei Flöten &c. Man hat auch concertirende Duette und Duos, die von den Regier in der eigentlichen Duette etwas abgehen und sich freier an Concerte oder auch an Arien anschließen. Auch die concertirenden sind mit und ohne Begleitung anderer Instrumente und haben in der Form selbst nichts, was sie von andern Musikstücken unterschie. Ueberall in jeder Art derselben ist das Hervorstechende und Auszeichnende die eben beschriebene Sazart und die zwei charakteristischen Melodien der beiden Hauptinstrumente oder Hauptstimmen. (G. W. Fink.)

DUFA, eine von den neun Wellenmädchen der nordischen Mythologie, Töchter des Meer Gottes Äger und der Rana, geschmückt mit bleichen Hüten und weißen Schleiern. — Es waren Personificationen der Wellenbewegung des Meeres. (Richter.)

DUFAY (Guillaume oder Guilielmo du Fay), wird von vielen alten musikalischen Schriftstellern als ein vorzüglicher Componist seiner Zeit gerühmt. Nicht blos Sebald Heiden in seiner *Porrede de arte canendi*, und Pet. Gregorius in seiner *Syntax. art. mirab. Lib. XII. c. 11*, gedenken seiner als eines der ältesten Contrapunktisten, sondern fast alle bedeutende Schriftsteller des 15. Jahrh. über Musik stimmen im Lobe desselben überein. Sein größter Lobredner ist Franchino Bassurio, der ihm und Binchois als Franzosen, sowie nicht wenige Niederländer öfter anführt, während er vom J. 1480—1518 keines italienischen Componisten gedenkt. Da man aber nichts Bestimmtes von diesem Meister aufweisen konnte, fing sogar noch R. G. Kieselwetter in seiner Preisschrift (Über die Verbiens in den Niederländer und die Tonkunst Amsterdam 1828) die Periode des künstlichen Contrapunktes mit Dänheim (s. d. Art.) an, alles Frühere mit „terra incognita“ bezeichnend. Unter dem Drucke dieses Werkes erschien in Rom Bains's Buch über Palestrina und seine Vorgänger, worin wenigstens einiges genauer Bestimmte über D. bekannt gemacht wurde, was Kieselwetter sogleich in den Nachrichten zu seiner Preisschrift mittheilte (S. 106 fg.). Die Hauptsachen sind: D. war Kapellmeister und Tenorsänger der päpstlichen Kapelle vom J. 1380—1432; als solcher gab er zuerst niedergeschriebene mehrstimmige Gesänge contrapunktischer Art, dessen Messen und Motetten noch jetzt in Handschriften im päpstlichen Archiv aufbewahrt werden. Besonders werden vier Messen namhaft gemacht: *Eccc Ancilla Domini*; *omme, l'omme armé*; *se la face apale*; *tant je me deduis*. Mit diesen Compositionen bezieht sich Bains sehr zufrieden und findet sogar manche Blitze eines guten Ausdrucks darin. Dazu wird ihm noch die Erweiterung des musikalischen Gamma Guido's von Arezzo zugeschrieben. Sie bestand aus 20 (oder 21) Tönen, vom großen G anfangend. D. soll sie nun vom Contra-G angefangen und bis zum drei Mal gestrichenen e fortgeführt haben. Mit Recht wird bemerkt, daß auch selbst eine solche Erweiterung nicht den Namen einer Erfindung verdiene, daß sie sich in solchem Umfang aber auch nicht nachweisen lasse. Von seiner Herkunft berichtet Bains nichts, nur setzt er hinzu, daß D.'s Compositionen unter die in ihrer Art schon vollendeten Meisterwerke zu zählen sind. Wichtig ist uns, daß seine Messen die ältesten sind, welche das päpstliche Archiv aufbewahrt. Ob er aber wirklich ein Franzose sei, wurde schon damals in Zweifel gezogen.

Dagegen erwähnte Friedr. Nöthig in seinem 4. Theile: *Zur Freunde der Tonkunst* (Leipzig 1832), und zwar in den Grundlinien zu einer Geschichte der Gesangsmusik unsern D. gar nicht, sucht vielmehr die schnellen Fortschritte des Contrapunktes aus der allgemeinen Richtung des menschlichen Geistes aus Wissenschaftliches zu erklären, wobei er den Josquin des Pais als einen der frühesten namhaft macht. Meine viel früher ausgesprochene Behauptung, gestützt auf vielfache alte Anzeigen und auf die Wahrheit, daß die Natur auch in Bildung des menschlichen Geistes keine zu großen Sprünge zulasse, daß deshalb die Schule Dänheim's durchaus nicht die erste con-

trapunktische sein könne, daß sich vielmehr einige frühere Schulen geschichtlich nachweisen lassen würden, hat sich bis jetzt so weit erhärtet, daß mindestens eine vor-Dänheim'sche Schule erwiesen ist. Dieser frühern contrapunktischen Schule setzt Kieselwetter in seiner Geschichte des Ursprungs und der Entwicklung unserer heutigen Musik (Leipzig 1834) unsern D. an die Spitze, nicht darum, weil er erwiesen für den Gründer derselben gehalten werden könnte, sondern weil man bis jetzt keine Andern mit größerem Recht als das Haupt derselben annehmen kann. Da nun durch anderweitige Untersuchungen sich noch mindestens der Geburtsort D.'s ausfindig gemacht hat, nämlich Chymay im Hennegau, so ist klar, daß er kein Franzose, sondern ebenfalls ein Niederländer ist. Wir haben also zwei niederländische Schulen des Contrapunktes, die sich auch in nachgebliebenen Compositionen als unterschieden zeigen. Man sieht in dem angeführten Werke Kieselwetter's mehr zum ersten Male gedruckte und entzifferte Arbeiten D.'s, welche merkwürdig sind. Man findet in ihm zuerst die weißen (unausgefüllten) Noten, wodurch der Mensuralgesang seine Vollendung erhielt. Manches, was bisher als Erfindung dem Dänheim zugeschrieben wurde, ist hier schon da, überhaupt eine schon fertig harmonische Kunst in reiner Harmonie und geregelter Grammatik (vergl. S. 48). Der Contrapunkt ist meist über einen „Tenor,“ Choral oder weltliches Lied gesetzt, zuweilen auch die Melodie in freier Erfindung. In der Behandlung tauchen bereits manche Künste des nachmaligen Contrapunktes auf, den man von jetzt an immer mehr überkünstelte. Das Vierstimmige ist vorherrschend, ob sich gleich zuweilen Drei- und Fünfstimmiges findet. Der ganze Umfang der Gesänge D.'s geht vom großen F bis zum zwei Mal gestrichenen e. Er mag also wol das Mangelhafte früherer Tonleitern nur so weit ergänzt haben, als es für die vier Stimmen nöthig war. Damit ist für die Geschichte der Tonkunst schon viel gewonnen, nur noch nicht Alles. Der geschichtliche Gang der Harmonie vor ihm erwartet nun noch nähere, begründetere Nachweisungen, die sich zuverlässig bei fortgesetztem Fleiße ergeben werden. (G. W. Fink.)

DUFERRIER (Arnold), auch von andern Zeitgenossen Arnoul Ferrier genannt (Ferrerius), geboren im J. 1506; Rechtslehrer zu Toulouse. Der einzige Lehrer des Cujas, der ihn nicht allein als einen sehr tüchtigen, sondern sogar als den einzig tüchtigen Rechtslehrer bezeichnete, welchen er unter der großen Menge aller übrigen kennen gelernt habe, und welchem er auch die Erstlinge seiner schriftstellerischen Arbeiten, nämlich den *Comment. in tit. de usurpationibus*, als dankbarer Schüler gewidmet hat.

D. war gegen das J. 1543—1545 Parlamentsrath zu Toulouse, 1551 Rath und 1555 Präsident (*aux enquetes*) im Parlament zu Paris, hierauf Requentenmeister daselbst, dann, während 20 Jahre, französischer Gesandter bei der Kirchensynode zu Trident und in Venedig; endlich Kanzler des Königs von Navarra, und starb im J. 1585 als Protestant.

Schriften besitzen wir von ihm nicht; auf seine Zeit

hat er dagegen sowohl als Professor, als auch als Gesandter nicht unwerthlich eingewirkt. Ersteres war er mit Leib und Seele; denn als er die wichtige Stelle eines Gesandten in Venedig bekleidete, so begab er sich dennoch von Zeit zu Zeit nach Padua, um daselbst die Rechte öffentlich vorzutragen; ein sonderbarer Einfall, der auch von seinem Könige getadelt wurde. Einige Stellen aus seinen gesandtschaftlichen Berichten hat Amelot de la Houssaye in seinen Zusätzen zu Sarpis Geschichte des trienter Concils abdrucken lassen. (Spangenberg.)

DUFFEL, DUFFLE, kleine Stadt an der Meeresküste, im Bezirke Mecheln der belgischen Provinz Antwerpen, mit 3995 Einw., Leinwandbleichen, fünf Brauereien, einer Tabaksfabrik, zwei Mühlen, Kunstschlerei und Holzhandel. (Leonhardt.)

DUFF'S GRUPPE, eine Reihe von Inseln in dem südlichen Theile des stillen Meeres, unter dem 167° östlicher Länge von Greenwich und dem 9° 57' südlicher Breite, entdekt von dem Capitain Wilson auf seiner Missionsreise mit dem Schiffe Duff. Sie erstrecken sich von Nordwest nach Südost in einer Länge von etwa drei Meilen und sind ihrer etwa eiss. Ihre Ausdehnung und Beschaffenheit ist sehr verschieden. Die kleinsten sind augenscheinlich unfruchtbar, aber die zwei größern, welche in der Mitte der übrigen liegen und deren Umfang ungefähr 1½ Meile beträgt, sind mit Holz besetzt. Zwischen diesen beiden liegt ein kleines Inselchen und am Ende der einen im nordwestlichen Theile der Gruppe erhebt sich ein merkwürdiger Felsen in der Gestalt eines Delfines. Die Eingeborenen scheinen gegen Fremde argwöhnisch und scheu zu sein. Sie sind kräftig und wohlgebildet und von einer kupferrothen Hautfarbe. Ihre Wohnungen stehen dicht bei einander und auf der Südwestseite der größten in der Gruppe, die den Namen Misgeschick (Disappointment) erhalten hat, sah man ein Dorf. Sie haben Canots von 12—14' Länge und ungefähr 15" Breite, von einem Baumstamme gemacht, an den Enden zugespitzt und an den obern Theilen verzieret. (Eiselen.)

DUFLOS (Claude), geboren zu Paris im J. 1678. Dieser achtungswerthe Künstler, der für mehre große Werke Kupferplatten mit vieler Nettigkeit ausgeführt hat, arbeitete im Geschmack des Polhy. Ob er gleich den Grabstichel mit leichter Hand führte, bediente er sich doch zuweilen der Radirnadel. Der Meister, welcher ihm den Unterricht erteilte, ist unbekannt. Wir bemerken nur noch, daß er viele bedeutende Blätter nach guten Meistern ausführte. Er starb zu Paris im J. 1747. (A. Weise.)

DUFOUREA. Diesen Namen haben nach einander von verschiedenen Schriftstellern drei verschiedene Gattungen erhalten, zu Ehren des französischen Naturforschers und Arztes Leon Dufour, welcher Spanien bereist und mehre naturhistorische Abhandlungen in den Annales de Bruxelles, Annales des sc. nat., und Ann. des sciences d'observation verfaßt hat. Zuerst legte Dory de St. Vincent, und nach ihm Willdenow (Sp. pl.), im J. 1806 den Namen Dufourea einer Pflanzengattung bei, welche Dory nach unvollständigen

Exemplaren für kryptogamisch und zu den Lykopodiaceen gehörig hielt. Genauer machte Aubert du Petit Thouars diese Gattung, welche er Tristichea nannte, bekannt, und am vollständigsten neuerdings Aug. de St. Hilaire, welcher den ältern Namen beibehielt. (S. d. Art. Tristichea.) Mehre Jahre nach Dory gab Acharius den Namen Dufourea einer Flechtengattung, welche sich durch ein ästiges, drehrundes, röhriges Lager auszeichnet und jetzt mit Recht als Unterabtheilung der großen Gattung Parmelia betrachtet wird. Endlich hat eine von Kunth Dufourea benannte Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Convolvulaceen fast allgemeine Anerkennung gefunden, obwol Sprengel, wegen Priorität des Dory'schen Namens diese Gattung zu Ehren des niederländischen Reisenden Reinwardtia nannte. Char. Der Kelch fünftheilig, die beiden äußern sehr großen Fegeln bilden eine Blütenhülle; die Corolle glockenförmig, gefaltet; die beiden Narben sind kugelig; die Samenkapsel ist zweifächerig, mit meist einsamigen Fächern. Die beiden bekannten Arten sind Schlingsträucher: 1) *D. sericea* Kunth (Humboldt, Bonpland et Kunth, nov. gen. et spec. III. p. 90. t. 214, Reinwardtia sericea Spr. syst. veg. I. p. 863), in Neu-Granada, hat gestielte, elliptische, unten seidenhaarige Blätter, am Ende der Zweige stehende Blüthenrispen, röthliche Hüllblätter, und, wie die folgende Art, verhältnißmäßig kleine weiße Blumen. 2) *D. glabra* Kunth. (l. c. p. 89, Reinwardtia glabra Spr. l. c.), am Drinoco, hat glatte Blätter, vielblumige, in den Blattachseln stehende Blütenstiele und grüne Hüllblätter. Hierzu hat Martius eine dritte brasilische Art, *D. heterantha*, gefügt, welche aber Sprengel mit *Convolvulus* vereinigt hat: *Conv. Martii* Spr. (Syst. veg. I. p. 598.) (A. Sprengel.)

DU FRESNE (Charles), Herr von Cange, und daher öfters auch unter dem Namen Du Cange vorkommend, der Sohn des königl. Prevot von Beauquène, wurde zu Amiens den 18. Dec. 1610 geboren, und erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung in dem Jesuiten-collegium seiner Vaterstadt. Nachdem er hierauf in Dreleaux die Rechtsgelehrsamkeit studirt, ward er im J. 1631 unter die Parlamentsadvocaten zu Paris aufgenommen, verließ aber bald diese Laufbahn, um seiner Neigung zu folgen, nur dem Wissenschaften zu leben, denen er sich denn auch, in seine Vaterstadt zurückgezogen, mit dem größten Eifer widmete. Beinahe kein wissenschaftliches Fach blieb ihm fremd, vorzüglich aber beschäftigte ihn die classische Literatur und die Geschichte. Im J. 1645 kaufte er sich zwar eine königliche Schatzmeisterstelle in Amiens, aber ohne den Wissenschaften untreu zu werden. Als im J. 1668 die Pest in Amiens wüthete, begab er sich nach Paris, welches er von nun an nicht wieder verließ, hauptsächlich weil er hier die meisten Hülfsmittel für seine Studien fand. Die gelehrte Welt hat hierdurch ungemein viel gewonnen. Zunächst ist hier seiner bedeutenden Verdienste um die Geschichte zu gedenken. Im J. 1657 gab er heraus (in Fol.): *Histoire de l'Empire de Constantinople sous les Empereurs François, divisée en*

deux parties. Der erste Theil enthält Gottfried von Villehardouin's Geschichte der Eroberung Constantinopels durch die Franzosen und Venetianer im J. 1204, in der alten Sprache des Originals, nach der Handschrift der Königl. Bibliothek, mit einer neuen Uebersetzung zur Seite, einem Glossar und historischen Anmerkungen; dann folgt die Fortsetzung dieser Geschichte vom J. 1220—1240, entnommen aus der in Venedig geschriebenen Geschichte Frankreichs von Philipp Mouskès, Kanonikus und nachmaligem Bischofe von Tournay. Der zweite Theil enthält eine Geschichte dessen, was die Franzosen und Lateiner, nachdem sie des constantinopolitanischen Reichs sich bemächtigt, Merkwürdiges verrichtet, aus Schriftstellern der damaligen Zeit, Chroniken und noch ungedruckten Briefen zusammengestellt. Im J. 1668 folgte die *Histoire de Saint Louis Roi de France*, écrit par le Sire *Joinville*, bereichert mit vielen neuen Bemerkungen, historischen Abhandlungen und vielen aus Handschriften geschöpften Nachrichten, die Regierung dieses Königs betreffend. Übrigens war D. von dem Minister Colbert beauftragt, einen Plan zu einer neuen Sammlung der Geschichtschreiber Frankreichs zu entwerfen, und er reichte den Entwurf ein, welcher in der *Bibl. Hist. de la France* von der Kong abgedruckt ist, der aber des Ministers Befehl nicht fand. D. überzeugt, daß das Werk, wenn des Ministers Plan befolgt werden sollte, mißrathen müßte, unterzog sich der Arbeit nicht weiter, und sendete alle dazu erhaltenen Materialien zurück. Sein Eifer wendete sich nun vorzüglich der byzantinischen Geschichte zu. Im J. 1670 gab er heraus: *Joannis Cinnami imperatorii Grammatici Historiarum de rebus gestis a Joanne et Manuele Comnenis Libr. VI. graece et latine cum notis historicis et philologicis*. His adjungitur *Pauli Silentiarii descriptio sanctae Sophiae*. Diese Ausgabe, in welcher sich außer den Anmerkungen auch Nachrichten über Kinnamos befinden, ist in die pariser Sammlung der byzantinischen Geschichtschreiber aufgenommen, ebenso wie die im J. 1686 (2 Bde. Fol.) erschienene Ausgabe von *Johannis Zonarae Monachi, magni antea vigilum praefecti et primi a secretis, Annales ab exordio mundi ad mortem Alexii Comneni*. D. hat hierbei die Ausgabe von Hieron. Wolf (Basel 1537) verglichen, andere Abtheilungen gemacht, aber Wolf's Vorrede an Anton von Jagger wieder abdrucken lassen, und dessen Anmerkungen unter die setzigen, welche viele Stellen aus damals noch ungedruckten Handschriften enthalten, mit aufgenommen. Außerdem befinden sich höchst schätzbare historische und philologische Anmerkungen D.'s bei der Ausgabe der *Alexias* der Anna Komnena von Peter Vossin, sowie zu dessen Ausgabe der byzantinischen Geschichte von Nikephoros. Als eigenes Werk erschien von ihm im J. 1680: *Historia Byzantina duplici commentario illustrata: Prior familias ac stemmata imperatorum constantinopolitanorum, cum eorundem Augustorum numismatibus et aliquot iconibus, praeterea familias dalmatias et turcivas complectitur. Alter descriptionem urbis Constantinopolitanae, qualis extitit sub Imperatoribus*

Christianis. Von der Familie Konstantin's des Großen, deren Münzen auf 15 Platten dargestellt sind, geht diese Geschichte bis auf die Familie der Kantakuzenen. Der zweite Theil enthält vier Kupferplatten und unter diesen wieder zwei mit Münzen. — Alle diese Arbeiten aber, so ungemein schätzbare sie auch sind, können doch nur als Mittel betrachtet werden zu den zwei Hauptwerken, welche D.'s Namen stets ehrenvoll bei der Nachwelt erhalten werden. Diese sind sein *Glossarium ad Scriptores mediae et infimae Latinitatis*, in quo latina vocabula novatae significationis explicantur, complures aevi medii ritus et mores, legum, consuetudinum municipalium et jurisprudentiae recentioris formulae et obsoletae voces, utriusque ordinis Ecclesiastici et Laici dignitates et officia enucleantur et illustrantur. (Paris 1678.) 3 Bde. Fol.; zu Frankfurt a. M. 1681 und 1710. 3 Bde. Fol. Eine neue und vermehrte Ausgabe: *opera et studio Monachorum ordinis S. Benedicti e Congregatione S. Mauri*, erschien in den J. 1733—1736 zu Venedig, 6 Bde. Fol., zu Basel 1762. 3 Bde. Fol. Der Benedictiner Carpentarius (s. d. Art. Carpentier) lieferte im J. 1766 dazu Supplemente in vier Bänden Fol., und ein Auszug sowohl aus D.'s als Carpentier's Werken erschien unter dem Titel: *Glossarium manuale ad Scriptores mediae et infimae Latinitatis in compendium redactum, multaque verbis et dicendi formulae auctum*. (Halle 1772—1784.) 6 Bde. (von Adelung). Ein gleiches Verdienst wie um die spätere lateinische Sprache erwarb sich D. aber auch um die spätere griechische durch sein *Glossarium ad Scriptores mediae et infimae Graecitatis*; accedit Appendix ad *Glossarium mediae et infimae Latinitatis*, una cum brevi Etymologico linguae Gallicae ex utroque Glossario. (Paris 1688.) 2 Bde. Fol. Welch großes Verdienst D. durch diese beiden, von gleich großer Gelehrsamkeit als unermüßlichem Fleiße zeugenden Werke um das Studium der Geschichte des Mittelalters überhaupt und der Diplomatie insbesondere sich erworben, das liegt am Tage. Das letzte Werk, dessen Herausgabe er übernahm, war das *Chronicon Paschale a mundo condito ad Heraclii Imperatoris annum vigesimum*; opus haecenus Fastorum Saeclorum nomine laudatum; deinde *Chronicae temporum epitomes*, ac denique *Chronici Alexandrini lemmate vulgatum*, nunc tandem auctius et emendatius prodiit cum nova latina versione et notis chron. et historicis. [Paris 1689. Fol., Venedig 1729.] (S. über dieses Werk Thl. 4 dieser Encycl. S. 174. *Chronicon Paschale* hieß diese Chronik, weil sie nach dem Kanon des Pascha, Osterfestes, verfaßt; Alexandrinum, weil sie von Einigen dem Georgios von Alexandria zugeschrieben; *Fasti Siculi* aber, weil die Handschrift in Sicilien gefunden wurde.) D. erlebte nicht die Vollendung des Drucks, denn er starb den 23. Oct. 1688, und Baluze, welcher die Besorgung der Herausgabe übernahm, fügte diesem Werke eine *epistola ad virum clarissimum Eusebium Renaudotium de vita et morte Car. du Fresne*, und einen *Catalogus librorum editorum a Car. du Fresne hingu.*

Zußerdem schrieb über ihn Perrault im Journ. des Savans von 1688, Du Pin in der Bibl. des Auteurs ecclesiast., Gauspé, Micon, Biogr. univers. (H.).

DUFRESNEA, nannte Candolle nach dem um die Familie der Valerianen wohlverdienten Arzte, Peter Dufresne (Histoire de la famille des Valérianeés; Montp. 1811. 4.), eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der dritten Kinn'schen Classe (?). Char. Der Kelchsaum dreitheilig, mit eisförmigen, zugespitzten, wenig ungleichen, nach der Blüthezeit stehenbleibenden, wachsenden, netzförmig-geaderten, gesägten Lappen; die Corolle mit umgekehrt kegelförmiger Röhre und fünflappigem Saume; Staubfäden und Griffel konnten nicht genau untersucht werden; die Frucht ist häutig, nicht aufspringend, außen sehr zottig, an der Spitze mit den Kelchlappen gekönt; innen dreifächerig, mit einem fruchtbaren abgeplatteten und zwei unfruchtbaren, cylindrischen Fächern. Die einzige Art, *D. orientalis* Cand. (Coll. de Mém. VII. t. 3. Prodr. IV. p. 624), ist ein kleines, glattes, wahrscheinlich perennirendes Kraut, mit fast einfachen, an der Basis etwas holzigem Stengel, gegenüberstehenden, ablang, ganzrandigen, stumpfen Blättern, zusammengebrängten, fast knospförmigen Akerdolden, ablang, abflehenden, gesägten Stüßblätchen und kleinen, röthlichen, vielleicht durch Fehlschlagen monödischen Blümchen. (A. Sprengel.)

DUFRESNY (Charles Rivière), soll von Heinrich IV. und seiner schönen Gärtnerin stammen und ihm ähnlich gesehen haben. Er war der Sohn eines Bedienten der königlichen Garderobe, und so kam er üblicherweise gleichfalls in die Hofdienerschaft, gesiel dem Könige Ludwig XIV. und ward Kammerdiener. Um seinen Herrn zu unterhalten, trieb er das, was dieser gern hatte und hörte, und es glückte ihm, ohne viel Mühe, von Pöffen und Wigworten, von Fragenschneiden und Schauspielern Nachsprechen, Schauspielbücher und kein gewöhnlicher zu werden. Voltaire¹⁾ sagt von ihm: „Mit viel Geiße und mehr als einem Talente hat er doch nie irgend etwas Rechtes zu Stande gebracht. Man hat von ihm viele Lustspiele, und darunter ist kaum eins, worin sich nicht artige und eigenthümliche Scenen fänden.“ So ging es ihm auch in der Garten- und Baukunst, mit Musik und Zeichnen. Es fehlte ihm an Ausdauer; was ihm nicht gleich gelang, wie Geiße und Lust ihn dazu trieb, das gelang ihm auch nachmals nicht; er liebte es dann nicht mehr, sondern langweilte sich dabei. Inessen hat er zu vielen die Idee gegeben, und aus seinen amusements hat namentlich Montesquieu den Gedanken zu den lettres persannes entlehnt. D. war der leichtsinnigste Lebemann, so viel der König ihm gab, so wenig hatte er; und nicht blos sein Privilegium für eine Spiegelglasfabrik und die Aufseherstelle der königlichen Gärten ward verkauft, sondern er gab auch den Kammerdiener auf, um nach seinen Gelüsten zu Paris zu leben und zu schreiben. Dort ward die wilde Ausgelassenheit unter der Regenschast für ihn das goldene Zeitalter, die Leibrente für den verkauften mercurio

galant konnte ihn zwar vor der größten Gelbnoth nicht sichern, er stand sich aber mit den aimables roués gut, mußte die Mittel und Wege, um an den Herzog von Orleans zu kommen, und erhielt von ihm 200,000 Livres²⁾. Doch auch damit kam er zu Ende, und der Cardinal Fleury war nichts weniger als geneigt, seiner Armuth im Alter abzuhefeln. Er ist im J. 1648 geboren und 1724 gestorben, und hat sich zwei Mal verheiratet. Seine Schriften sind nach seinem Tode gesammelt und bestehen aus sechs Bänden in vier Theilen. (v. Bosse.)

Dufbruch, f. Schneebuch.

DUFVE, ein Dorf, und $\frac{1}{4}$ Meile von da ein Zollamt in der schwedischen Provinz Jämtland, Pastorats Untersäker, auf der Straße nach Norwegen, unweit des Flusses Undersäkersef, über welchen hier eine Fähre führt. Beim Dorfe wird jährlich ein auch von Lappen besuchter Markt gehalten; auf einer Höhe ist eine Schanze angelegt, die den Fluß und die Straße beherrscht. (v. Schubert.)

DUGAGELIA. Unter diesem Namen stellt Gausdichaud (Voy. de Freycinet. Bot. p. 513) eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Piperaceen auf, welche er selbst als zweifelhaft bezeichnet, und welche von Piper wol kaum verschieden ist. Gausdichaud gibt nur folgenden Charakter der Gattung: die Blüthen zwittrig, von einander getrennt; die Schüppchen blattartig, an der Basis herablaufend; die Narbe kugelig-knospförmig, ungetheilt, zottig. (A. Sprengel.)

DUGALDIA. So nannte Cassini (Diet. des Se. nat. Vol. 55. p. 270. art. Tridax) eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Kinn'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Untergruppe der Senecien der Gruppe der Senecioneen nach Cassini) nach dem schottischen Philosophen Dugald Stewart. Lessing (Syn. Comp. p. 240) hat Dugaldia als Synonym von Actinea Jussieu zu Cephalophora Cavanilles gezogen; sodas nach ihm Cephalophora aus vier Untergattungen besteht: I. Cephalophora Cav., mit drei Arten, *C. glauca* Cav., *C. aromatica* Hooker (Exot. Flor. t. 189) und *C. decurrens* Lessing (Linnaea VI. p. 517). II. Actinea Juss. (Actinella Persoon, Dugaldia Cass.), hierher die Arten: *C. radiata* Less. (l. c. p. 516), *C. heterophylla* Less. (Syn. l. c.), *C. integrifolia* (Actinea Kunth) und *C. chrysanthemoides* (Actinea Kunth); Actin. lanata Pursh bildet nach Nuttall eine eigene Gattung, Trichophyllum. ? III. Hymenoxys Cass. mit der Art Ceph. anthemoides Less. (l. c. Hymenopappus Juss.) ? IV. Mieria Llave et Lexarza (Veg. mex. p. 9). Alle Arten der Gattung Cephalophora sind im tropischen America einheimisch. Cephalophora unterscheidet sich von Hymenopappus dadurch, das oft weibliche Strahlenblümchen vorhanden sind (bei H. nicht), das die Spreublätchen der Samenzrone langzugespitzt und mit einer feinen Granne versehen sind (bei H. sind sie stumpf und unbewehrt), das die Achsenien vierkantig oder kreiselförmig sind (bei H. psrie-

1) Ecrivains du temps de Louis XIV.

2. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. XXXVIII.

2) Er baute davon das sogenannte Haus von Plinius.

men-kreiselförmig) und endlich, daß der Griffel nackt ist (bei H. mit einem Anhängsel versehen). (*A. Sprengel.*)

DUGDALE (Wilhelm), einer der gelehrtesten Anterthumskenner und Geschichtsforscher Großbritanniens, wurde am 12. Sept. im J. 1605 in einem einsamen Landhause nahe bei Coleshill in der Grafschaft Warwick geboren. Seine Aeltern gehörten zu den achtbarsten Gliedern einer in jener Provinz begüterten und sehr angeesehenen Familie. Seine erste Jugendbildung erhielt er theils in der Schule zu Coventry, theils durch Hauslehrer und durch seinen Vater, der ein Mann von ebenso eigenthümlichem Charakter, als seltener Belesenheit gewesen sein soll. Schon hochbejahrt und durch Kränklichkeit geschwächt hatte der gute Aelte seinen sehnlichsten Wunsch, als seinen Sohn vermählt zu sehen. Dem Verlangen seines Vaters nachzukommen heirathete D. schon im 18. Jahre seines Alters, noch ehe er seine Studien vollendet hatte. Nichtsdestoweniger machte er große Fortschritte in allen Zweigen der Wissenschaft und Kunst. Die Liebe ward für sein lebhaftes und ehrgeiziges Temperament ein neuer Sporn. Von allen Wissenschaften zog ihn keine mehr, als die Alterthumskunde an. Er machte schon als Knabe häufig Ausflüge in der Nähe seiner Umgegend, forschte nach Alterthümern und zeichnete Denkmäler der Kunst. Es konnte nicht fehlen, daß er bald mit den berühmtesten Historikern und Alterthumsforschern jener Zeit in Verbindung gerieth. Einer seiner größten Söhner war der berühmte Heinrich Spelman. Ebenso wie mit Gelehrten kam er auch mit Personen vom Hofe in häufige Verbindung. Dem letztern Umstande verdankte er im J. 1638 seine Ernennung als königlicher Herold, welches Amt er schon 1639 mit der Würde eines Rosenkreuzers vertauschte; oder er wurde, wie die Engländer sich ausdrücken, zuerst Chester, dann Norroy, und endlich Rouge Croix. In dieser Eigenschaft begleitete er den unglücklichen Karl I. auf seinen Feldzügen. Im J. 1648 ging er nach Frankreich, kehrte aber bald darauf wieder nach England zurück. Alle diese Hin- und Herbüge wußte sein Forschergeist für sein Lieblingsstudium trefflich zu benutzen, denn er ging bei keiner Stadt, bei keinem Dorfe vorbei, ohne die Merkwürdigkeiten des Orts gesehen, die Denkmäler der Kunst und des Alterthums geschildert und die vorgefundenen Inschriften genau copirt zu haben. Mit unsäglichem Fleiße sammelte er besonders in seinem Vaterlande Materialien zu seinen genealogischen, heraldischen und artistischen Studien. Nach der Wiederherstellung des Königthums ernannte ihn Karl II. zum Wappenkönige und erhob ihn sogar 1677 zum ersten Herolde des Ordens vom Hofenbände. Er starb am 10. Febr. 1688 (nach Andern 1685) auf seinem Landgute Blith in einem Alter von 81 Jahren, nachdem er durch viele noch jetzt hochgeschätzte Arbeiten seinem Namen die Unsterblichkeit gesichert hatte. Er hinterließ einen Sohn mit Namen Johann. Seine bedeutendsten Werke sind: I) *The Antiquities of Warwickshire* (Lond. 1656 fol.) mit einem Portrait, drei Karten, zehn einzelnen und vielen eingedructen Kupferstichen, ein Werk, an dem er 20 Jahre lang gearbeitet hat,

und welches, als die beste seiner Schriften anerkannt, selbst in England selten und wegen der Originalkupfer von Wenzel Hollar sehr geschätzt ist. Ein Exemplar der ersten Ausgabe wird gewöhnlich mit 15—20 Guineen bezahlt. Noch höher aber kommt die von Thomas vermehrte zweite Ausgabe (Lond. 1730. Fol. 2 Bände mit Kupfern) zu stehen und wird auf 25—30 Pf. St. geschätzt. Von geringerm Werthe ist die zu Coventry 1765 Fol. mit Kupfern gedruckte Ausgabe. Die neueste ist zu London bei Ladington erschienen. II) *History of St. Paul's Cathedral in London* (Lond. 1658. fol.), mit guten Originalkupfern von Hollar. Dieses Werk ist fast ebenso selten und geschätzt, als das vorige, und steht in einem Preise von 10—12 Pf. St. Mit dieser ersten Ausgabe wetteifert die zweite vom J. 1716 Fol. mit Kupfern, von welcher auch einige Großpapiere abgezogen worden sind. Die neueste hat der gelehrte Vorstand des britischen Museums, Henry Ellis (Lond. 1814—1818) in zwei Columnen Folio herausgegeben, die früheren Abbildungen treu nachgeahmt, dieselben mit vielen neuen Kupfer- und Stahlstichen, meist von W. Finden's Hand, vermehrt und das Ganze mit Anmerkungen versehen. Gewöhnliche Exemplare davon kosteten 15 Pf. St. 15 Sch., Exemplare auf Großpapier aber 31 Pf. St. 10 Sch. Doch ist der Preis mit der allgemeinen Bücherliebe in England im letzten Jahrzehend bedeutend gesunken. III) *Baronage of England* (Lond. 1675—1676. fol.), 3 Theile, in 2 Bänden mit Kupfern, ist bloß von localem Interesse und steht weniger hoch im Werthe. IV) *Ancient usage of bearing arms, with Catalogo of the baronets, chancelors etc. also honores Anglicani, or titles of honour of the english nobility, with Additions and continuation by Banks.* (Lond. 1811. fol.) V) *History of Enbanking and draining of Fens* (Lond. 1662. fol.), mit Kupfern. Diese Ausgabe ist selbst in Großbritannien selten und wird mit 18 Pf. St. bezahlt. Eine wohlfeilere Ausgabe hat Cole besorgt (Lond. 1772. fol.), von welcher auch Großpapiere abgezogen worden sind. VI) *A Short view of the troubles in England 1638—1659.* (Oxf. 1681. fol.) Das wichtigste, und gewissermaßen historisch gewordene Werk ist das mit Roger Dodsworth zugleich herausgegebene: *Monasticon anglicanum, seu pandectae conoebior. Benedictinorum. Cluniacens., Cisterciens., Carthusianorum.* (Lond. 1635. fol.) Der I. Band hat 25 Blätter Vorst. mit Einschluß des Titelkupfers, eines gedruckten Titels, eines Schmutztitels, eines Stammbaums und der Abbildung eines Benedictinermonchs und 1151 Seiten, welche mit dem Druckfehlerverzeichnis schließen. Er enthält 61 Darstellungen in Kupfer. Eine zweite und vermehrte Ausgabe dieses ersten Theils (Lond. 1682. fol.) mit 16 Bl. Vorst. und 1159 S. und mit ungleich geringern Kupferabdrücken. Sie stimmt, obgleich sie ein neuer Druck ist, mit dem Original völlig überein, nur daß sie durch ein Sachverzeichnis von 4 Bl. vermehrt ist. Der zweite Bd. „*De Canonice regulari Augustinianis, sc. Hospitalariis, Templariis, Gilbertinis, Praemonstrat. et Maurin. sive Trinitariis*“ (Lond. 1661.) hat 12 Bl. Vorst.

mit Einschluß des Titels, des Schmugtitels und der Abbildung eines Auguſtiner-Chorherrn, 1057 S. und 28 ungez. Bl. (darunter 4 das Register ausmachen) und 17 Kupfertafeln, von denen beſonders die Abbildung des Hoſpitaliters, The plate of the Hoſpital genant, welche zu S. 460 gehört, beſonders ſelten iſt. Man kannte auch Exemplare dieſes 1. Bandes mit der Jahrszahl 1673, welches aber kein neuer Druck, ſondern nur ein neuer Titel iſt. Der dritte Bd. enthält: Additamenta nec non fundat. s. dotat. diversar. eccles. Cathedralium ac collegiatar. (Savoy 1673. fol.), zäht 3. Bl. Vorſ. 392 S. und ein Druckfehlerblatt, nebst 24 Kupfertafeln, von denen die eine S. 368 in den Text eingebracht iſt, die übrigen aber nur in wenigen Exemplaren beſitzt ſind. Dies mag auch wol der Grund ſein, warum man ſo ſelten Exemplare findet, in denen die Kupfer an rechten Orte eingeklebt ſich vorfinden. Auch hieroon gibt es Exempl. mit einem neuen Titel und der Jahrszahl 1683, aber Großpapiere kennt man nicht, wie vom 1. und 2. Bande. Eine neue Auflage in engliſcher Sprache: Enriched with a large acceſſion of materials by John Caley, Henry Ellis and the rev. H. Bandinel (Lond. 1813—1829. 6 Bände in Kleinfolio) enthält alle Materialien der Fortſetzung von Stevens, viele andere Zuſätze und die Anmerkungen der Herausgeber, die alten Kupfer ſind treu copirt und mehr neue hinzugefügt. Aus dieſem Grunde verdient dieſe Ausgabe den Vorzug vor allen übrigen. Sie iſt in 26 Lieferungen erſchienen, von denen eine jede 2 Pf. St. 12 Sh. 6 D. und auf Großpapier, die Kupfer „Proofs“ d. h. auf chineſiſchem Pflanzenpapier, (wovon aber nur 50 Exemplare abgezogen worden ſind) 5 Pf. St. 5 Sh. koſtet, ein Preis, der ſich ſchwerlich halten wird. Komendes gibt dem Bücherfreunde Behuß einer Vergleichung mit den verſchiedenen Ausgaben ſämmtlicher Werke des Dugdale ausführliche Details an die Hand. Wie weit die Bibliomanie der Briten ging, beweist der Umſtand, daß das Exemplar des Monast. angl. ed. 1655—1673, welches dereinſt der berühmte Graf Clarendon beſaßen, und das ſpäter in die Meerman'sche Bibliothek übergegangen war, in der Auction des Letztern für 160 Gulden verkauft worden, nachdem es aber von Lewis in fünf blaue Maroquinbände (der dritte aufgezogen oder wie es die Franzosen nennen „encadré,“ damit er mit den beiden andern Großpapieren harmonirte) in John Dent's Verſteigerung 1827 auf 210 Pf. St. getrieben worden iſt. Und dennoch hatten im 1. Bande neun Kupfer gefehlt, welche zu demſelben gehören, wovon aber acht gewöhnlich nicht in der erſten Ausgabe vorkommen, und im 2. Bande war „der Hoſpitaliter,“ der in die früheſten Exemplare nicht mit eingeklebt worden, ebenfalls nicht vorhanden. Die 2 Bände Großpapier ſind aber von der größten Seltenheit. Noch werden dem fleißigen Dugdale die: *Origines juridicales, or historical memorials of the english laws, courts and justice forms of trial in fol.;* und *A perfect Copy of all Summons of the nobility of the great councils and parliaments of England from*

King Henry III. until these present times (Lond. 1685. fol.), zugeſchrieben*).

DUGHET, 1) Kaspar, genant Pouſſin, geb. zu Rom im J. 1613, Verwandter und Schüler von Nicolaß Pouſſin. Obgleich der Lehrer die vorherrſchende Neigung zur Landſchaft bei dem Schüler bemerkte, machte er ihn doch erſt mit dem Zeichnen der Figuren bekannt, weil die Landſchaft ohne dieſe todte erſcheint, aber auch einen Theil ihres Reizes durch ſchlecht gezeichnete Staffage verliert. Dughet liebte die Natur und die Jagd, und die letztere gab ihm Gelegenheit, den Sturm, wie er die Wipfel der Bäume bewegte, Regen und Gewitter, wie überhaupt alle Naturerſcheinungen, genauer zu beobachten; nur das Große und Ausgezeichnete, die ſchönſten Lagen der Bäume, wie überhaupt alle Formen ſind bei ihm gewählt, doch in der Zuſammenſtellung ſo vereinigt, daß alles Wirklichkeit ſcheint. Die herrlichen Gegenden von Tirol, Albano und Frascati förderten ſein Studium, und die üppige Fülle der Natur daſelbſt gab ſeinem Geſchmacke das Großartige, das man in ſeinen Werken bewundert. Nicht die immer wiederkehrenden Schäferſcenen der Niederländer, die nur zu oft ermüden, ſtellt er dar, ſondern verſetzt uns in ein ideales Land, auf claſſiſchen Boden, und ſchmückt dieſen mit ſeinen ſchön ausgeführten Figuren, Tempeln und Gebäuden. Überall in ſeinen Darſtellungen iſt der Charakter paſſend; immer der vorherrſchende Theil hervorgehoben, ſowol als Landſchaft allein, oder als untergeordneter Theil einer kleinen hiſtoriſchen Darſtellung. Er, Salvator Roſa und Claudiuß Gelle, lebten zu einer Zeit; erſterer geſiel ſich nur in ſeinen Urgebirgen und unheimlichen Schluchten, in der Kühnheit, mit der er Alles leicht auf die Leinwand trug; Gelle's Talente äußerten ſich nur in der Pracht der Natur, in der Majestät ihrer Formen, wie überhaupt in der Harmonie aller Theile. Wenn Dughet hierin zurückſieht, indem der grüne Ton weniger Abwechſelung hat, ſo übertrifft er doch den andern wieder durch ſeine Vorzüge als Geſichtsmaler. Dieſer große Meiſter ſtarb im J. 1675. — Wir kennen von ihm acht verſchiedene radirte Landſchaften, welche er mit einer geiſtreichen Nadel ausführte; zwei von dieſen ſind mit ſeinem Namen bezeichnet: Gasparo Duches in v. ss. Romae, auf andern ſieht: G. D. S. Gasp. Duchet sculpsit. (cf. *Pasoli T. I. p. 57.*)

2) Johann, geboren zu Rom im J. 1614, jüngerer Bruder des Vorigen, wurde auch von Nicolaß Pouſſin unterrichtet; aber mit wenigen Künſtler таланten begabt, verließ er die Malerei und wurde Kupferſtecher. Die vorzüglichſten Stücke, die er in Rom herausgab,

*) Vergl. The life, diary and correspondence of Sir Will. Dugdale, with an appendix, edited by Will. Hamper (Lond. 1827. 4.), in welchem Werke ſich zwei Bildniſſe Dugdale's, von G. Robinson und W. Doll geſtochen, nebst einem Facsimile und zwei genealogiſchen Tafeln befinden. Von dieſer Biographie ſind nach Brunet, Man. du libr. Suppl. (Par. 1834.) T. I. p. 464, nur 250 Exemplare abgezogen worden. Von ältern Schriften ſ. *Wood Knight, Life of Dr. Colet, Camden p. 514. Wenzelhem, Engl. Kirch- und Schulz. St. 29. S. 185. Habner, Bibl. geneal. VII, 234.*

sind nach den Werken des N. Poussin, welche den geschnittenen Blättern den vorzüglichsten Werth ertheilen; unter diesen nennen wir die sieben Sacramente, sieben große Blätter in die Breite, das Urtheil des Salomon, gr. Fol. Br., die Geburt des Bakchos gr. Fol. und der Parnass gr. Fol. (S. Huber's Handb. 4. Th. S. 23.)
(A. Weise.)

DUGNY, 1) Gemeindeort in dem franz. Seine-Departement (Ile de France), Canton und Bezirk St. Denis, hat eine Filialkirche, eine königl. Wachsfabrik und 344 Einw. 2) Gemeindeort im franz. Maasdepartement (Messin), Canton und Bezirk Verdun, hat eine Filialkirche und 896 Einw. (Nach Barbichon.) (Fischer.)

DUGOBERDO, ein kleiner Fluß im östreichischen Königreiche Syrien, welcher bei seinem Ausflusse in das adriatische Meer einen beträchtlichen Busen bildet. (Fischer.)

DUGOMMIER (Jean François Coquille), französischer General zur Zeit der Republik, wurde 1736 zu Bassé Terre auf der Insel Guadeloupe geboren und trat schon in seinem 16. Jahre in Kriegsdienste. Er that sich sehr bald durch Tapferkeit hervor, ward aber als Reformirter meist übergangen und viel später als seine Kriegsgenossen zum Ritter des Ludwigordens vorgeschlagen. Er nahm daher seinen Abschied und zog sich, Groll gegen die Regierung im Gemüthe, nach Martinique zurück, wo er bedeutende Güter besaß. Mit wahrer Freude ergriff er daher, als die Staatsumwälzung ins Leben getreten war, die Gelegenheit, sich zu rächen. D. stellte sich 1789 an die Spitze der Nationalgarde von Martinique und vertheidigte sieben Monate hindurch das Fort St. Pierre gegen einen gewissen de Behague. Gezwungen, der Übermacht zu weichen, und in seiner Stellung zwischen der weisen Volksmenge, welche meist aus Plantagen bestand, und der neuen Ordnung der Dinge entgegen war, und den durch seine Reden aufs Äußerste gereizten Regern war er häufig in Lebensgefahr. Er entschloß sich daher zur Flucht nach Paris, wo er 1792 ankam. Ohne Empfehlung und Schutz wagte er es, den Convent zu Gunsten der Patriotenpartei auf Martinique zu stimmen; allein das Interesse der Colonien verschwand in dem Getümmel der Gegenwart vor dem Interesse des Mutterlandes. Um aber den Häuptern der Republik jeden Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner revolutionären Gesinnung zu benehmen, ließ er einen die Freiheit und Gleichheit preisenden Brief mit der Aufschrift: „Ma profession de foi“ drucken, worin er die Jakobinischen Grundsätze vertheilte. D. gleich er nicht lange darauf zum Abgeordneten von Martinique erwählt worden, zog er doch vor, mit den Waffen in der Hand für sein Vaterland zu wirken. Er begab sich 1793 zur Armee von Italien, wo er sehr bald zum Brigadegeneral befördert, in den Engpässen von Piemont 6000 Östreicher und Italiener vor sich hertrieb und einen so glänzenden Muth und solche Feldherrntalente an den Tag legte, daß er schon gegen das Ende desselben Jahres als Divisionair nach Toulon abging, um an Barras' Stelle die Belagerung dieser Stadt zu leiten. Er entledigte sich dieses Auftrags zu allgemeiner Zufriedenheit der Conventsmitglieder; doch

war er unschuldig an dem Blutbade, welches auf die Übergabe dieses Plazes folgte. Châteauneuf, sein Biograph, sagt, daß er sogar den Abgeordneten, welche die Verberungsgrenel anbefohlen hatten, wiederholte, obgleich vergeblich, Vorstellungen gemacht habe. Zur Belohnung für seine Dienste vor Toulon erhielt er bald darauf das Commando über die Armee der Pyrenäen. Im Monat April 1794 griff er die Spanier, welche Frankreichs Grenze bedrohten, an, nahm die berühmte Redoute Montesquiou vor Perpignan zur Nachtzeit mit Sturm, und machte sich nach manchem blutigen Kampfe zum Meister des Forts San-Elmo, wobei er gefährlich verwundet wurde. Die Spanier räumten endlich diesen Platz, nachdem sie den Franzosen große Verluste beigebracht hatten, die man aber in jener Zeit der Aufregung wenig zu beachten schien. Nicht so war es bei Collioure, wo die spanische Garnison die Erlaubniß erhielt, abzuziehen, wenn sie in Gegenwart des Siegers die Waffen streckte, und Spanien die französischen Kriegsgefangenen auslieferte. Der Convent, welcher das span. Ministerium antrug, die Capitulationsbedingungen nicht gehalten zu haben, beschloß in seiner Wuth, hierfür keinen einzigen Spanier zum Gefangenen zu machen, d. h. keinen Pardon zu geben; doch der Oberbefehlshaber verhinderte durch sein kräftiges Einschreiten, daß dies barbarische Gesetz nicht in Ausübung kam. D. ging vor den Mauern von Bellegarde mit dem Blute seiner Soldaten weniger verschwenderisch um, als beim Fort San-Elmo und vor Collioure, und zwang die Festung durch Hunger zur Capitulation. Eine Schlacht mit den Spaniern war nichtsdestoweniger unvermeidlich gewesen, nur verminderte General Mirabel's Tod die Freude der Franzosen. Durch diese kleinen Vortheile fühlh gemacht, wollte D. den Spaniern eine entscheidende Schlacht liefern. Schon war der linke Flügel derselben in der Nähe von St. Sebastian in die Flucht geschlagen, als eine Bombe dicht in seiner Nähe platzte und ihm am 17. Nov. 1794 das Leben raubte. Die Tribune des Nationalconvents hallte damals wieder von den glänzendsten Lobeserhebungen des Generals. Der Generaladjutant Boyer hatte einen ausführlichen Bericht über jene Schlacht und eine kurze Biographie seines Feldherrn an den Convent gesendet. Dieser beschloß daher, daß Dugommier's Name zum Zeichen der Dankbarkeit der Nation in eine Säule des Pantheons eingegraben werden sollte. Zwei seiner Söhne standen in seinem Generalstab, und starben kurze Zeit nach ihm den Tod für's Vaterland. Seine Tochter heirathete den Obristen, nachmals General, Dumoussier. Eine Trauerrede u. d. T.: „Nécrologe funèbre de Dugommier, prononcé à la société populaire régénérée de la Commune d'Aix, par le citoyen Antoine Esprit Gibellin“ ist im dritten Jahre der Republik (1795) zu Aix in Provence in 4. im Druck erschienen. Was D. als Mensch hochachtungswerth macht, ist seine beispiellose Uneigennützigkeit zu einer Zeit, wo das Recht nur in der Hand des Stärkern lag, Plündern, Erobern und Rauben von seiner Gewalt Gebrauch machen hieß. Vor der letzten Schlacht schrieb er noch an seinen nachmaligen

Schwiegersohn: „Cher Dumoustier! Si je succombe, prends soin de ma malheureuse femme et de mes enfants.“ In der That fand man nach dessen Tode nicht so viel Geld, um des Generals, der früher ein jährliches Einkommen von 200,000 Fr. gehabt hatte, Begräbniskosten mit den seinem Range gebührenden Ehren bestreiten zu können. Wenige Feldherren haben in dem hohen Grade, wie er, die Kunst verstanden, sich bei den Soldaten zu gleicher Zeit beliebt und gefürchtet zu machen, daß ihm alle Untergebenen schon auf den Wink seines feurigen Auges gehorchten. Seine Gattin zeigte sich bei der Wegnahme von Guadeloupe durch die Engländer eines solchen Heldennuths würdig. In Eisenbände gemorwen bewies sie die Standhaftigkeit einer Spartanerin. Auf bloßer Erde schlafend, ohne andere Nahrung als Wasser und Brod, konnte sie sich dennoch niemals so weit demüthigen, die harten Sieger um Verbesserung ihrer Lage anzusehen. In dieser schrecklichen Lage schrieb sie an ihre Tochter: „Ce qui doit me consoler, s'il est possible, de la mort de ton père, c'est qu'il a péri glorieusement en défendant sa patrie.“ Und einige Zeit nachher: „Tous mes biens sont séquestrés; quoique je ne trouve dans la plus affreuse misère, mon courage ne m'abandonne pas; suis mon exemple, fille infortunée!“

Dugoria Scop. Neck., s. Petrocarya Schreb.

DUGUAY-TROUIN (René), unstreitig einer der größten Seehelden der französischen Marine im 17. Jahrh., wurde zu St. Malo am 10. Junius 1673 geboren. Sein Vater, ein tapferer und viel erfahrener Seemann, hat abwechselnd Kriegs- und Kauffahrtschiffe befehligt. Seine Familie war schon seit zwei Jahrhunderten im Besitze des Consulats zu Malgès (Malaga) in Spanien. Von seinem Vater für den geistlichen Stand bestimmt, studirte er die Rhetorik zu Rennes und die Philosophie zu Caen, um so vorbereitet dann in Paris sich der Gottesgelahrtheit zu widmen. Allein er fand in Caen unter den jungen reichen Studirenden so vielfache Gelegenheit zum Müßiggange, zu Trinkgelagen, Spiel und Tanz, daß er wegen seiner ausschweifenden Lebensweise und der häufigen durch den Hang zum wüthlichen Geschlechte noch vermehrten Schulden im J. 1689 wieder nach St. Malo zurückberufen wurde. Das durch den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich, England und Holland neu belebte Seewesen erschien dem feurigen Jünglinge auf einmal so reizend, daß er der Fortsetzung der theologischen Studien entsagte, um sich dem Berufe seines Vaters zu weihen. Die Familie Duguay rüfete in jenem Zeitpunkte auf eigene Kosten eine Fregatte von 18 Kanonen auf; auf dieser machte er, als Freiwilliger, den ersten Feldzug mit. Ein furchtbarer Sturm, ein bevorstehender Schiffbruch, ein Kampf auf Leben und Tod mit einem geenterten Schiffe, der Brand des eigenen Fahrzeuges waren für René Duguay die Erfahrungen eines Monats und ganz dazu gemacht, seinen Muth auf die Probe zu stellen. Er bestand diese aber meisterhaft. „Wer den jungen Mann im Kampfe sah,“ sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, Augenzeuge der Begebenheit, „glaubte

einen besonnenen Seehelden und keinen Neuling in der Nautik zu erblicken.“ Im folgenden Jahre besand er sich beim Ausbruche der Feindseligkeiten am Borde eines mit 28 Kanonen bemanneten Fahrzeuges, und bestimmte, obwohl nichts weiter als Seeacadet, durch dringende Vorstellungen den Capitain, eine britische Flotille von 15 Kauffahrtschiffen anzugreifen. Es geschah. Drei der letztern wurden gekapert und ins Schlepptau genommen, die übrigen entkamen nur durch schleunige Flucht. Die Ehre dieses Sieges wurde von der französischen Schiffsmannschaft Duguay-Trouin zugeschrieben, dessen Kaltblütigkeit und Muth den Führer wie die Matrosen zu ungewöhnlicher Tapferkeit entflammt hatte. Die Häupter der Familie übergaben, durch solche Thaten zu großen Hoffnungen berechtigt, dem damals kaum 18jährigen Jünglinge im J. 1691 das Commando einer Fregatte von 14 Kanonen, und er trat somit in die Reihe der französischen Capitaine. In jener Epoche haben Männer, wie Jean Bart, d'Estree, Duquesne, Tourville, Châtaubregnaud und Forbin die französische Marine auf eine Stufe der Macht und des Ruhmes erhoben, den sie weder bis dahin, noch selbst bis auf unsere Tage je wieder erreicht hat. Frankreich hatte den Briten und Holländern den Dreisack entrisßen; ihre Flotten verbargen sich vor denen Ludwig's XIV. Jener eitele Monarch scheute keine Anstrengung, seinen Aufwand, kein Mittel, um die Herrschaft zur See zu eringen. Colbert schwang, unbekümmert, ob sie das Glück von Millionen zerstöre, die Zauber Ruthe, und der kaum ausgesprochene Wunsch war erreicht. D.:L. sollte jenen Glanz des franz. Seewesens noch vergrößern helfen. Ein Sturm warf ihn mit seinem Fahrzeuge an die Küste von Irland an die Mündung des Flusses Limerick. Hier lagen britische Schiffe vor Anker. Wie mit Vorbedacht, als hätte er sie längst aufgesucht, segelt der ungeflume Held auf dieselben los, und warf seine Raketen so geschickt, daß zwei davon in kurzer Zeit in Flammen standen. Bald darauf bemächtigte er sich durch einen kühnen Angriff unter dem Schleier der Nacht eines Schlosses, dessen Mannschaft, von panischem Schrecken ergriffen, davon gelassen war. Zum Danke erhielt er bei seiner Rückkehr nach St. Malo 1692 das Patent eines Fregatencapitains und den Befehl über ein Schiff von 18 Kanonen. Während die furchtbare Seeschlacht bei Cap La Hogue geliefert wurde, besand sich D.:L. an Britanniens Küste, wo zwei Fregatten, welche 30 Kauffahrern das Geleit gaben, nebst sechs andern Fahrzeugen in seine Hände fielen. Im J. 1693 machte er mit einem Schiffe von 28 Kanonen in dem Kanale La Manche große Beute, und sendete mit dem Ruhme seines Namens Furcht und Bewunderung vor sich her. Zwei Linienfahrzeuge, jedes mit 28 Kanonen bewaffnet, die nach einem hartnäckigen Kampfe sich ergeben mußten, verherrlichten seinen Triumph. Das Glück war ihm bis jetzt so hold gewesen, daß nicht nur der Feind, und der verfallene Hof und die ganze nautische Welt ihn für unüberwindlich hielt, weil er stets über eine bedeutend stärkere Macht gesiegt hatte, sondern daß er sich selbst für nicht verwundbar glaubte und sich

von nun an mit wahrer Tollkühnheit dem dichtesten Kugelhregen aussetzte und den Tod gleichsam zum Zweckampie herausforderte. Sorglos kreuzte er 1694 an Frankreichs und Hollands Küste, als er mit seinem Vierziiger *) in der Nähe von Sorlinguen (Sorlingues) auf ein Geschwader von sechs brittischen Schiffen stieß. Fünf Stunden lang hielt er den ungleichen Kampf ohne zu weichen aus. Jetzt greift ihn ein feindliches Schiff von 60 Geschützen auf Pistolenschußweite an. Eine furchterliche Kanonade beginnt. Ein großer Theil der Mannschaft schwimmt im Blute, die Wenigen, die noch übrig geblieben, flüchten in den untern Raum, voll Verzweiflung ihr Ende erwartend. Da schleudert D.:L. mit eigener Hand Feuerbrände und Granaten auf die Feiglinge herab; daß sie genöthigt sind, wieder auf dem Deck zu erscheinen. Doch schon ist auch das Schiff entmastet, das Steuer zerbrochen, das Feuer nahe an der Pulverkammer. Mit unvergleichlichem Muthе fliegt der Seeheld herbei, trifft mit größter Geistesgegenwart Anordnung zur Tilgung der Flammen und eilt in das Treffen zurück. Mittlerweile ist auch die Flagge niedergeschossen. Er gibt Befehl, sie alsobald wieder aufzuspflanzen. Die Officiere stellen ihm mit dringendem Flehen um Schonung seines und ihres eigenen Lebens die Unmöglichkeit, sich länger halten zu können, vor. Noch schwankt er, als eine Kanonenkugel ihn besinnungslos zu Boden streckt.

Der englische Capitain, voll Bewunderung für solche Tapferkeit, nimmt ihn in seine Capüte auf, pflegt ihn in seinem Bette und weicht nur, wenn der Beruf seine Abwesenheit verlangt, von dessen Krankenlager. Das Geschwader legt vor Plymouth an. Der Umkreis der Stadt blieb, als D.:L. von seiner Wunde wieder genesen war, die Grenze seiner Gefangenschaft. Doch der Befehl der Admiralität aus London keraubte ihn dieser Annehmlichkeit und wies ihm ein zwar ehrenvolles aber festes und enges Gefängniß an. Die Liebe zu einer jungen Engländerin gab ihn jedoch der Freiheit und durch sie dem Vaterlande wieder.

Dies Ereigniß aus dem Leben des Seehelden lieferte den Stoff zu einem gelungenen Lustspiele von Barré, Rabot und Desfontaines, welches 1804 auf dem Vandevilletheater zu Paris mit Beifall gegeben worden ist. Wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Frankreich übernahm er zu Rochefort wieder das Commando über ein königliches Kriegsschiff und kreuzte von Neuem an Englands und Irlands Küsten. Das Glück sinea auch jetzt wieder an, ihm huldvoll zu lächeln. Sechs Schiffe fallen in seine Hände, und bald darauf macht er eine Jagd auf zwei Kriegsschiffe, welche eine Flotte von 60 Segeln begleiten. Es entspinnt sich ein hartmädiges Gefecht bis D.:L. Sieger bleibt und die beiden Anführer zur Übergabe ihrer Fahrzeuge zwingt. Einer derselben hatte schon 1687 die französischen Seehelden Jean Bart und Forbin zu Gefangenen gemacht und denselben sogar die Patente, nebst allen Schriftstücken, die sie am Bord hatten, abgenom-

men. Dies war das Erste, was D.:L. zurück verlangte, und gleichsam zur Hauptbedingung des Loskaufs machte. Er war damals 21 Jahre alt. Als Ludwig XIV. von dieser Waffenthat hörte, schickte er ihm einen kostbaren Ehrenbogen zum Lohne. Der Marineminister (Pontchartrain) schrieb ihm zugleich im Auftrage seines Monarchen einen so verbindlichen Brief, daß er dadurch zu noch größerem Muthе einflammt wurde. Im J. 1694 erhielt er den Befehl, sich bei der Mündung vor Rochelle mit dem Geschwader des Marquis von Nesmond zu vereinigen; 1695 unternahm er mit Beaubrion einen Streifzug an die irländische Küste, und war so glücklich, drei schwer beladene Schiffe der ostindischen Compagnie, welche zusammen 154 Kanonen trugen, wegzukapern. Nach diesem Siege kam D.:L. an den königlichen Hof. Als er durch den Marineminister Ludwig XIV. vorgestellt wurde, sagte ihm dieser eins jener Schmeichelworte, wodurch er den Muth zu belohnen und die Talente anzufeuern gewohnt war, und welche zu jener Epoche so selten ihren Zweck verfehlten. Der angeborne Hang zum Vergnügen und besonders zu den Frauen hielt D.:L. einige Zeit in Paris zurück. Doch die Feindseligkeiten waren unterdessen aufs Neue ausgebrochen. Der Ehrgeiz siegte bei unserm Helden über die Reize der Uppigkeit. Er entwindet sich den Armen der Wollust, verläßt die glänzende Hauptstadt, eilt nach Port-Louis, rüstet den Sans-Pareil, ein englisches von ihm erobertes Schiff, und kreuzt damit längs der spanischen Küste. Es dauert nicht lange, so liefert ihm auch hier List und Tapferkeit zwei holländische Fahrzeuge in die Hände. Mit dieser Beute segelt er muthig bei der brittischen Flotte vorbei, welche, durch den Bau des Schiffes getäuscht, ein besundes Geschwader auf sich zuseuern zu sehen wähnte. Eine Fregatte, die sich ihm genähert, hat jedoch die Kriegslist erdeckt. Schnell entschlossen, greift sie der Seeheld vor den Augen der feindlichen Seemacht an, nimmt sie und segelt den zwei übrigen Schiffen nach, welche nebst seiner Beute wohlbehalten in St. Louis einliefen. So verband D.:L. damals in seinem 23. Jahre die Kühnheit des Jünglings mit dem festen Muthе des Mannes, die ungesüme Tapferkeit des Kriegers mit der besonnenen Ruhe des Feldherrn. Nun ließ er auf seine Kosten eine Brigantine von 16 Kanonen ausrüsten, übergab den Befehl über dieselbe einem seiner Brüder und steuerte mit ihm nach der Pyrenäenhalbinsel. Bei der Landung in der Nähe des Städtchens Vigo ließ sich sein Bruder, dem ein gleicher Ungestüm des Charakters, nicht aber jene Mäßigung, die D.:L. eigen war, in ein Gefecht mit dem Feinde ein, wobei er tödtlich verwundet wurde. Stumm, unbeweglich, in tiefes Nachdenken versunken empfing D.:L. diese Trauerbotschaft. Mählich aber ermannte er sich, und stürzt sich mit der Wuth eines Verzweifelnden auf die Feinde, sprengt sie in die Flucht, verammelt die Seinigen und läßt den Bruder aufsuchen. Man findet ihn im Blute schwimmend, dessen Strömen man vergeblich Einsatz zu thun versucht. Mit Thränen im Auge stürzt er sich über ihn, ohne ein Wort zu sprechen, und läßt den Sterbenden auf sein Schiff tragen, wo er

*) Schiff mit 40 Kanonen.

kaum angekommen seine Seele aushaucht. In der portugiesischen Stadt Biana erwies ihm der Bruder die letzte Ehre. Der Adel und die vornehmern Bürger wohnten der feierlichen Bestattung bei. Sieben Monate hindurch hielt dumpfe Schwermuth seinen Geist undäusert. Stets schwelte das Bild des so früh gestorbenen Bruders ihm vor Augen. Er wollte sich Anfangs von allen Geschäften zurückziehen, dem Ruhme entsagen und in tiefer Einsamkeit nur dem Schmerze leben; allein der Ruf des Vaterlandes und seines Monarchen weckten ihn aus seinem Hinbrüten. Er sollte an der Spitze von drei Linien Schiffen Bilbao's Flotte entgegenziehen. Im Frühlinge 1696 ging er unter Segel. Schon acht Tage darauf sieht er sich plötzlich der feindlichen Seemacht gegenüber, welche der Baron Wassenaer, nachmals Viceadmiral der Holländer, anführte. Das blutigste Treffen, das D. A. jemals bestanden, beginnt. Es gelingt ihm, das Admiralschiff zu entern und die Mannschaft zu entwandern. Fast alle Officiere sind getödtet oder verwundet. Wassenaer selbst liegt in seinem Blute. Die Flotte gehört den Franzosen. Letztere haben ebenfalls die Hälfte der Mannschaft eingebüßt, D. A. die seiner Verwandten verloren. Diesem Siege folgte ein Sturm während der Nacht, der weit fürchterlicher war, als alle Schrecken der Schlacht. Die Schiffe waren led geworden, das Wasser drang schon in den Unterraum. Die Verwundeten krochen unter herzzerreißendem Gestöhne aus Händen und Füßen nach dem Decke, um nicht zu ertrinken; die Kanonen mußten über Bord geworfen werden. Mehr todt als lebendig kam die Mannschaft zu Port St. Louis an. Hier behandelte D. A. den gefangenen Befehlshaber mit allen seinem Range gebührenden Ehren. Als Wassenaer wieder genesen war, stellte er selbst den tapfern Officier dem Könige Ludwig XIV. vor. Dieser jedes Verdienst ehrende Monarch empfing seinen Diener wie einen Mann, der dazu bestimmt sei, den Ruhm des weltbeherrschenden Frankreichs über Länder und Meere zu verbreiten, und hörte mit Aufmerksamkeit dem Berichte über die Marine und die letzten Schlachten zu. Eines Tages, als er von einem Treffen zu erzählen anfing, in welchem auch ein Schiff mit dem Namen La Gloire Wunder der Tapferkeit that, und erzählte: „Hierauf befohl ich der Gloire, mir zu folgen.“ fiel ihm der gestreiche Ludwig ins Wort: Sie haben einen treuen Diener an ihr gefunden.“ In Folge des berühmten Kampfes mit Wassenaer 1697 wurde D. A. von der Kauffahrtsmarine mit dem Titel eines Fregatencapitains der königlichen Flotte zugeordnet. Im J. 1702 wurde er zweiter Befehlshaber auf einem von dem Grafen von Hautefort befehligten Kriegsschiffe. Der spanische Erbfolgekrieg eröffnete ihm eine neue, noch weit glänzendere Laufbahn. Er bezognete an der Küste Spaniens einem holländischen Linien Schiffe, greift es an, und in weniger als einer halben Stunde ist der feindliche Capitain mit allen seinen Officiern getödtet, die Mannschaft theils gefangen, theils in Stücken gehauen und das Schiff als Beute fortgeführt. Im J. 1703 führte D. A. zwei Linien Schiffe und drei Fregaten an, gerieth aber bei dichtem Nebel mitten

in ein holländisches Geschwader von 15 Kriegsschiffen. Ohne den Kopf bei dieser höchsten Gefahr zu verlieren, weiß er das eine Schiff außer Kampf zu setzen, hält den übrigen so lange Stand, bis sie sich durch die Flucht gerettet haben, dann spannt er alle Segel auf und fliegt mit Blitze Schnelle aus der Schußweite des Feindes. Er selbst hielt diese Rettung für das Meisterstück aller seiner Thaten. Er hat nicht mehr als 30 Mann verloren und ganz allein sechs Schiffe die Sitten geboten. Hierauf segelte er nach dem Norden, wo er am 30. Julius an der Südküste von Spitzbergen ankam und mehr als 30 Wallfischfahrer verbrannte, oder deren Labung erbeutete. Zweihundert solcher Schiffe befanden sich im Grafenhasen (Grovenhavs). D. A. wollte sich auch dieser bemächtigen, allein er wurde durch die Gewalt der Strömung auf die Nordküste der Insel Vordland (81° nördl. Br.) und zwar so nahe an eine Eisbank geworfen, daß kaum noch seine Schiffe vor dem Scheitern gerettet werden konnten. Im J. 1704 verwüthete er die Küsten von England, und nahm ein Kriegsschiff von 54 Kanonen nebst 12 Kauffahrtschiffen weg. In dem darauf folgenden Jahre empfand er das schmerzliche Gefühl, einen zweiten Bruder, dem er den Befehl über eine Fregatte anvertraut hatte, in einer Seeschlacht gegen die Engländer zu verlieren. Eine Kanonenkugel riß ihm beide Beine weg. Der Unglückliche farb in den Armen des trostlosen Bruders, welchem die Erbeutung eines Schiffes von 72 Kanonen und alle die Glückwünsche und Ehrenbezeugungen von Seiten des Hofes keinen Ersatz geben konnten für solch einen Verlust. Ein eigenhändiger Brief Ludwig's XIV. suchte ihn zu trösten. Nur der Befehl, sich mit drei Fahrzeugen nach Cadix zu werfen, welches mit einer Belagerung bedroht wurde, vermochte seiner Treue, seinem Muthе neue Schwungkraft zu geben. Auf der Höhe von Lissabon nahm er die brasilische Flotte wahr, welche sechs Kriegsschiffe zur Begleitung hatte. Er zögert keinen Augenblick, sie anzugreifen. In diesem allzu ungleichen Kampfe, welcher zwei volle Tage dauerte, flogen drei Kanonenkugeln zwischen seinen Beinen hindurch. Mehrere Musketenkugeln zerfetzten ihm Hut und Kleider, ohne daß er jedoch eine bedeutende Wunde erhielt. Das Glück schien ihn noch zu größten Thaten aufzuwahren zu wollen. Eine leichte Verletzung am rechten Arme durch das Plagen einer Bombe erinnerte ihn an die Größe der bestehenden Gefahr. Nie wurde ein Angriffsplan zur See schneller entworfen und kühner ausgeführt, und dennoch machte ihn der Drang der Umstände scheitern. Im Hafen zu Cadix angelangt, wollte er mit allem Eifer die Vertheidigung der Citadelle vornehmen, bot daher dem Gouverneur Marquis Balbecagnas seine Dienste an, und erklärte sich bereit, 60 im Hafen liegende Schiffe, welche Lebensmittel für die feindliche Armee herbeigebracht hatten, zu verbrennen, indem er für das Gesingen des Planes mit seinem Kopfe haften wollte. Allein der eifersüchtige Gouverneur gestattete ihm nicht, Frankreich und Spanien diesen Dienst zu leisten. Seine Mannschaft wurde sogar von den Spaniern beleidigt. Er foderte Genugthuung, und ward dafür in den Ker-

ker geworfen. Ludwig XIV. rettete jedoch seine Ehre und verschaffte ihm die Genugthuung, daß die Statthalterchaften Cadix und Andalusien dem Marquis Valdecagnas und dem Marquis Villaderias, dessen Bruder, genommen wurden. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich nahm D.:L. den Engländern wiederum eine Fregatte nebst 12 von denselben begleiteten Kauffahrtschiffen weg. Zur Belohnung für diese That ernannte ihn der König zum Ludwigskitter. Als im J. 1707 die Schlacht bei Almanza Philipp V. auf dem spanischen Throne besetzt hatte, erhielten D.:L. und der Graf Forbin den Befehl, ihr Geschwader zu vereinigen, um die Zufuhr von Lebensmitteln und Waffen, welche England dem Erzherzoge zuführte, abzuschneiden. Tene Vorrathschiffe waren durch den Cumberland (von 82 Kanonen), den Devonshire (von 92 K.), den Royal-Dak (von 76 K.), den Chester und Rubis (jedes derselben zu 56 K.), begleitet. D.:L. bemächtigt sich des Cumberland's oder des Commandantenschiffes. Zwei andere Fahrzeuge seines Geschwaders nehmen den Chester und Rubis weg; der Devonshire steht in Flammen und sinkt endlich nach heldenmüthigem Widerstande nebst 1000 Mann in die Fluthen. Nur der Royal-Dak entkommt. Sechzig Transportschiffe fallen in die Hände der Franzosen. Die Macht des Erzherzogs wird durch dieses Treffen in ihren Grundfesten erschüttert. Der erfolgreichste Feldzug D.:L.'s bleibt jedoch der brasillische, und die Einnahme von Rio de Janeiro ist das schönste Blatt in seinem Lorbeerkränze. Ganz Europa staunte ob der Kühnheit des Unternehmens, und der fast ungläublichen Schnelligkeit des siegkrönenden Erfolges. Vergebens hatte schon Duclerc im J. 1710 einen Seegug mit fünf Kriegsschiffen und ungesähr 1000 Matrosen nach jener Colonie unternommen. Er wurde von der feindlichen Flotte umzingelt nebst 600 Mann gefangen genommen, und in fürchterlichem Kerker dem Hungertode preisgegeben. D.:L. faßte den Entschluß, Frankreichs beleidigte Ehre zu rächen, und seinem Kriegsgefährten ein glänzendes Nachopfer zu bringen. Als er aber dem Hofe seinen Plan mittheilte, erhielt er zur Antwort, die Staatscaffen seien durch die zehnjährigen Kriege und durch die auf den Winter von 1709 folgende Unfruchtbarkeit und dadurch entstandene Hungernoth gänzlich erschöpft, man könne sein Vorhaben daher nicht unterstützen. So sah man eine Gesellschaft von Kaufleuten vollbringen, was dem großen Reiche damals unmöglich schien. Eine Flotte wurde mit ebenso großer Schnelligkeit als tiefem Stillschweigen ausgerüstet. D.:L. segelte am 9. Jun. 1711 von Frankreichs Küste ab und kam am 12. Sept. in der Bai vor Rio de Janeiro an. Die Festungswerke wurden bis dahin für unüberwindlich gehalten. In elf Tagen waren sie jetzt in den Händen der Franzosen, 60 Kauffahrtschiffe, drei Kriegsschiffe und zwei Fregatten genommen oder verbrannt, und eine Contribution von 610,000 Crusaden verursachten der reichsten Colonie von Brasilien einen Schaden von mehr als 25 Millionen. Am 13. November desselben Jahres hatte D.:L. schon wieder die Segel gelichtet. Auf der Höhe der Azoren trieb ein wüthender Orkan

sein Geschwader aus einander. Eine ungeheure Wasserfäule wälzte sich auf den Kiel des Schiffes, auf welchem der Seeheld in eigener Person besetzt, sodas der Fockmast schon unter Wasser stand. Die unerschütterliche Geistesgegenwart des Führers vermochte hier allein zu retten. Zwei andere Fahrzeuge wurden ein Raub der Wellen und erst am 12. Febr. 1712 lief D.:L. mit dem Reste seiner Mannschaft in den Hafen von Brest ein. Der Ruf von dem erregenden Siege war ihm voraus geist. Mit Freudengeschrei empfing ihn das Volk und führte ihn, unter tausend Segenswünschen, wie im Triumphe zum Admiraltätshause. Die Mütter hielten ihre Kinder empor, damit sie den Helden sehen und das Bild desselben als Muster der Nachseherung ins Gedächtniß prägen sollten. Eine Dame von hohem Range machte sich Plag durch die Menge des Volks, und sagte, als D.:L. sie verwundert ansah: „Staunen Sie nicht! Es ist so natürlich, daß Jedermann sich drängt, den unvergleichlichen Sieger von Angesicht zu Angesicht zu schauen!“ Der König erhob ihn in den Adelsstand, weil, wie es in dem deshalb ausgegebenen Briefe hieß, durch Wegnahme von mehr als 300 Kauffahrtschiffen und 20 Kriegsschiffen er sich große Verdienste um Frankreich erworben habe. Zur Devise seines Wappens erhielt er: „Dedit haec insignia virtus.“ Im J. 1715 wurde er Chef d'Escadre und 1728 Generallieutenant, sowie ihn sein Monarch schon früher zum Komthur des Ludwigordens ernannt hatte. Der Regent von Frankreich, Herzog von Orleans, berief ihn 1723 in den mit den Colonialangelegenheiten sich beschäftigenden auswärtigen Staatsrath, den man damals „Conseil des Indes“ nannte, und unterließ sich gern mit ihm über Seefahrt, sowie der Marineminister sich häufig bei ihm Rath's erholte. Im J. 1731 sendete ihn Ludwig XV. mit einem Geschwader nach dem Orient, um auch da das Ansehen der französischen Seemacht aufrecht zu erhalten. D.:L. besuchte abwechselnd Algier, Tunis, Tripolis, Constantinopel und Smyrna, und gab durch kluge Maßregeln dem französischen Handel einen neuen Schwung. Schon war er 1733 zum Befehlshaber der Flotte von Brest ernannt, als der Krieg zwischen dem teutschen Kaiser und Frankreich ausbrach. Die Zurüstungen waren schreckenerregend, allein der Friede machte sie sehr bald überflüssig. Seit 15 Jahren sahnte D.:L. eine bedeutende Abnahme der Körperkräfte und konnte nur unter großen Leiden die Reise von Brest nach Paris unternehmen. Die Ärzte verzweifelten an seiner Genesung. Er sah mit Unerschrockenheit seiner Auflösung entgegen und schrieb noch mit schwacher Hand einen Brief an den Cardinal Fleury, seine Familie der Gnade des Königs zu empfehlen. Der Cardinal-Minister war bis zu Thränen gerührt, als er dies Schreiben dem Könige vorlas, und sendete dem Sterbenden ein seinen menschenfreundlichen Charakter ehrendes Trostschreiben. Ludwig XV. selbst war tief betrübt, als er die Nachricht vernahm, daß D.:L. am 27. Sept. 1736 zu leben aufgehört habe.

Selten hat ein Mann, der durch kein ehemals so gewöhnliches Mittel der Empfehlung, weder durch Geburt,

noch durch Reichthum, noch durch den Schutz erhabener Gönner und Freunde, sondern lediglich durch sich selbst, seine Tapferkeit, sein Verdienst das geworden ist, was er war, so wenig Selbstliebe und Eitelkeit besessen, als er. Wie seine Denkartart einfach, edel und groß, so war auch sein Äußeres, eine dem innern Werthe entsprechende Erscheinung. Eine hohe, schlankte Gestalt trug ein aufwärts strebendes Haupt mit hübnem Alerauge, und in Gang und Haltung lag die Würde des unerschrockenen Mannes. Mit seinen alten Freunden lebte er selbst da, als er schon eine der ersten Stellen im Hofstage Frankreichs einnahm, und jene noch im Kaufmanns- und Handwerksstande ihr Geschäft betrieben, mit der Zwanglosigkeit der keinen Unterschied des Standes erkennenden Liebe, wie mit seines Gleichen. Der Eroberer von Brasiliens Schätzen hinterließ nur ein unbedeutendes Vermögen. Von Natur zur Schwermuth geneigt, war er in Gesellschaft der Menschen einhüblig, zerstreut und nicht selten sogar sinnlich. „Dätte ihn seine Verhämtheit nicht überall begleitet,“ sagt Thomas, „so würde man es vergessen haben, daß ein großer Mann, ein gefeierter Held vor Einem sitze, so bescheiden waren seine Worte und seine Handlungen.“ Bei der Schärfe seines Verstandes war es auffallend, daß er nicht nur an Ahnungen, böse oder gute Vorbedeutungen, sondern selbst an Hexen und die Einflüsse dämonischer Geister glaubte. In seinen Denkwürdigkeiten, die er in den Müßestunden niederschrieb, die ihm seine Kränklichkeit hatte zu Theil werden lassen, behauptet er, öfter Erscheinungen und Vorgesühle gehabt zu haben, die auch jedesmal eingetroffen seien. Der Regent hatte von diesen Memoiren gehört und wünschte sie in der Handschrift zu lesen. Er sprach mit dem Cardinal Dubois mit solchen Lobeserhebungen davon, daß dieser Minister noch wenige Tage vor seinem Tode den Verfasser bitten ließ, ihm dieselben anzuvertrauen. Dubois starb und D. T. hatte alle Mühe, sein Manuscript wieder zu erlangen. Ein gewisser Villevontour hatte eiligst und verfohlener Weise eine Abschrift davon genommen oder nehmen lassen, gab diese Selbstbiographie ohne Vorwissen des Urhebers zu Amsterdam 1730 in zwei Bänden in 12. heraus und besaß Frechheit genug, sie noch dem Seehelden D. T. zuzueignen. Diese Ausgabe wimmelt von Fehlern. Der Plagiator kannte nicht einmal die Orthographie des Namens Duguay-Trouin, sondern schreibt stets Du-Gue-Trouin. Ebenso wenig kannte er die Eigenschaften desselben, machte ihn u. A. zum Großkreuzritter des Ludwigordens, da er doch nur Komthur gewesen, verwechselte häufig Ort und Zeit und theilte ebenso oft Dichtung als Wahrheit mit. Das Einzige, was diese Ausgabe Interessantes enthält, sind verschiedene Vorfälle und Begebenheiten aus D. T.'s Tugenden, welche der Verfasser späterhin, als der Cardinal-Minister Fleury das Erscheinen des Werkes dringend verlangte, als unwesentlich zu unterdrücken für gut fand. Er starb, während er die letzte Hand anlegte. So traten die höchst lehrreichen und unterhaltenden „Mémoires“ etc. erst nach seinem Tode durch Godard de Beauchamps (Paris 1740. 4. mit Kupf.) ans Licht,

welcher eine Fortsetzung seit dem Jahre 1715, dem Zeitpunkte, wo D. T. seine Erzählung endigte, bis zu dem Jahre 1736 hinzufügte. Herr von Lagarde, Neffe des Helden, bestritt die Kosten der Herausgabe. Gleichzeitig erschienen sie zu Amsterdam (1748. 12.) und wurden ins Englische überfetzt (London 1742. 12.). Außerdem hat Richer das Leben dieses seltenen Mannes beschrieben und es in seine Sammlung von Biographien der berühmtesten Seehelden aufgenommen (Vies des plus célèbres marins par Mr. Richer (Paris, 1784. 12)). Später noch hat die französische Akademie der Wissenschaften das Lob D. T.'s zu einer Preisaufgabe gestellt. Thomas trug den Sieg davon. Seine Abhandlung „Eloge de Duguay-Trouin“ (Par. 1761) wurde gekrönt. Sie ist in sämtliche Werke dieses Schriftstellers aufgenommen. Sein Mitbewerber war Hr. Guys in Marseille, der das Accessit erhielt und seine Schrift ebenfalls im gleichen Jahre drucken ließ. (Karl Falkenstein.)

DUGUESCLIN (in der Aussprache, gegen die Regel, Dügüsklain), oder auch du Guesclin, eines der größten Häufer der Bretagne, betrachtet als seinen Ahnherrn einen Richer, der ums J. 1030 das Schloß Richouff oder Richer in der Nähe von St. Malo erbaute, auch zwischen St. Malo und Dol mehre Herrschaften besaß, unter andern das Schloß Gaiplic, später Guesclin genannt. Er starb ums J. 1050. Als sein Sohn wird in einer Urkunde der Abtei Mont-St. Michel ohne Datum ein Clamarch genannt, der der Abtei verschiedene Güter und Rechte in dem von dem Schlosse Gaiplic abhängenden Kirchspiele St. Colomb zuwendete und seine Schenkung durch seinen Lehnsherrn, den Gottfried von Dinan, bekräftigen ließ. Bertrand's I. Witwe, Florida, gab im J. 1150 der Abtei la Bieuville die Herrschaft la Fresnaye, und ihre Schenkung wurde im J. 1180 von ihrem eben aus dem heiligen Lande zurückgekommenen Sohne Gottfried Waclip, oder Gaclip, oder Guarcip (so verschieden ist der Urkunden Rechtschreibung) bestätigt. Gottfried's Frau und Kinder widersprachen der Bestätigung, und wurden darum von K., dem Abte von St. Jacut, excommunicirt. Gottfried scheint durch Fehlen veranlaßt worden zu sein, vornehmlich das Schloß Gaiplic zu bewohnen. In seinem Besizthume erscheint bereits im J. 1181 Bertrand der Jüngere von Guarcip, der demnach wol als der Sohn Gottfried's betrachtet werden kann. Peter I., Herr von Guarcip, oder de Gaiscelino, wie die Franzosen ihn zu nennen anfangen*), erregte den Unwillen König Philipp August's, indem er seine Burg Guarcip den Engländern eröffnete. Sie wurde ihm durch ein von Juel von Mayenne und dem Grafen von St. Paul befehligtes Heer entrisen und im J. 1209 dem von Mayenne zu sicherer Hut anvertraut, vererbte sich auch an Juel's Töchter, gleich seinen übrigen Besizungen. Peter von Guarcip stiftete am 20. Mai

*) Der Briten Plic überfetzten die Franzosen mit Clin. Beide Wörter bezeichnen einen Abhang. Aus Guesclin wurde Gaiscelin, und endlich des Wohltauns halber Guesclin in der von uns angegebenen Betonung gemacht.

1225 für sich, Frau, Vater und Sohn in der Domkirche zu Dol einen Jahrtag, und gab im J. 1232 der Abtei St. Michel die Novaleschenten von seinem Lehen in dem Kirchspiele St. Meloir. Ihm folgte im J. 1247 sein Sohn Bertrand III. von Guarptic, der 1247 in dem Kirchspiele St. Colomb, in dem Mittelpunkte seiner Besitzungen, ein neues Schloß, le Masfir- oder le Pleffis-Bertrand, erbaute und dasselbe seinem ältern Sohne, Peter II. du Guesclin, hinterließ. Peter II. war dreimal verheirathet; von der dritten Frau, Johanna von Montfort, auf Argentaye, Plancoet und Montbrau-en-Lamballe, hatte er den einzigen Sohn Peter III., der, ein Anhängler Karls von Blois, in der Schlacht bei Auray (1364) des Wilhelm Batimer, eines englischen Ritters, Gefangener wurde und sich im 1500 Geltschalen lösen mußte. Peter's III. einzige Tochter, Tiphaine (Epiphania) du Guesclin, wurde vor dem J. 1366 mit Johann von Beaumanoir verheirathet. Ihr Eheherr liebte aber die Veränderung und wurde, als er sich in der Festschloßnacht (den 4 Febr. 1385) mit der Tochter eines seiner Pächter zu ergötzen gedachte, von dem beleidigten Vater erschlagen. Robert, des Ermordeten Bruder, beschuldigte den Johann von Tourne mine, er habe den Verbrecher bewaffnet, und in Ermangelung eines Beweises wurde ein Getreidegericht gehegt. Beaumanoir und Tourne mine kämpften auf der Rennbahn zu Nantes, in Gegenwart des Herzogs von Bretagne, den 20. Dec. 1386. Tourne mine unterlag, ohne doch zu bekennen, und wurde in die Kosten verurtheilt, indem die Kampfrichter dafür hielten, sein Gegner habe hinfälligen Beweis gebracht. Dieses Urtheil scheint auf die Witwe keinen sonderlichen Eindruck gemacht zu haben; denn der angebliche Mörder, Tourne mine, wurde ihr zweiter Mann (vor dem 28. Nov. 1393). Tiphaine veräußerte durch Vertrag vom 15. Mai 1411, die von der Großmutter ererbten Herrschaften Plancoet und Montbrau gegen Liniers, la Douette und Cresson, und starb 1417 vor dem 12. Febr., nachdem sie seit 6. Jun. 1413 bis 11. Aug. 1414 abermals Witwe gewesen und in Ermangelung näherer Erben ihre Herrschaft le Pleffis-Bertrand, ihrem Vetter Brian von Châteaubriant geschrieben hatte. Bertrand's III. jüngerer Sohn, Peter's II. Bruder, Bertrand IV. D. auf la Ville-Anne, Quatre-voies, Baurusé, hatte in seiner Ehe mit Maria de Broon drei Kinder. Die Tochter, Maria, heirathete den Hervé de Mauny, und wurde die Mutter jener fünf tapfern Brüder: Olivier, Hervé, Alan, Eustach und Heinrich von Mauny, deren in der Geschichte von des Connétable Duguesclin spanischen Feldzügen so häufig Erwähnung geschieht. Der jüngere Sohn, Hugo D., soll in der Schlacht von Rio Salado (30. Oct. 1340) das von dem Papste geweihte Panier dem christlichen Heere vorgetragen haben, und durch seine Vermählung mit Maria Fernandez de la Cueva der Stammvater des berühmten Hauses de la Cueva in Spanien geworden sein (s. d. Art. Cueva). Der ältere Sohn, Wilhelm D., erbt der Mutter wegen die Herrschaft Broon, und war in erster Ehe mit Mir von Dinan, in anderer Ehe mit einer von Beaumont verheirathet.

Aus der zweiten Ehe allein kamen Kinder, drei Söhne, Robert, Bertrand und Olivier, dann eine Tochter. Olivier erbliebt am 31. Dec. 1344 von Karl von Blois Begnadigung wegen verschiedener Frevel, die er sich in den langwierigen Unruhen der Bretagne zu Schulden kommen lassen, hinterließ aber nur eine Tochter, Savelina D., Frau auf la Ville-Anne, die sich an Johann Ruffier verheirathete. Bertrand wurde der Anführer der Linie in la Noberie, von welcher an ihrem Orte. Robert, Herr auf Broon, in dem Bisthume St. Malo, war für Karl von Blois in dem großen Erbfolgekriege, und starb im J. 1353. Seine Gemahlin, Johanna Malemains, Fulko's einzige Tochter und Erbin, befaß als solche Sens, in der Herrschaft Fougeres, und die Mühle zu Bieury-sur-Coatimon und testirte im Junius 1350. Sie hatte zehn Kinder geboren, Bertrand, Olivier, Wilhelm, Robert, Juliana, Louise, Johanna, Coletta, Agatha und Clementia. Juliana war bereits Nonne in dem Kloster St. Sulpice, des Bisthums Rennes, als die Mutter ihr Testament errichtete. In den Kriegsjahren des J. 1363 flüchtete sie nach Pontorson, wo ihres Bruders Bertrand Hausfrau, Tiphaine Raguenel, das Schloß bewohnte. Felton, ein englischer Ritter, gedachte das Schloß in Bertrand's Abwesenheit zu ersteigen. Schon hatten die Engländer die Leitern angelegt, und in tiefer Stille näherten sie sich dem Fenster des Gemachs, wo Frau und Schwester des Felten in einem Bette schliefen. Die Nonne, von schweren Träumen geplagt, erwacht plötzlich aus dem unerquicklichen Schlummer; beunruhigt durch ein leichtes Geräusch, ergreift sie einen Degen, der zufällig bei der Hand, sie öffnet das Fenster und stürzt drei Engländer von der Leiter herunter, sie schreit um Hilfe, und bringt das ganze Schloß in Bewegung. Die Engländer fliehen. Ihren Rückzug weiter fortsetzend, stießen sie am Morgen auf D. selbst, der mit seiner Schar nach Pontorson heinzog. In einem zweiten Gefechte wird Felton selbst gefangen und nach der Burg eingebracht, die ihm vor Kurzem noch eine leichte Eroberung schien. „Ich, tapferer Felton,“ mit diesen Worten empfing ihn Tiphaine, „seid Ihr schon wieder da! Das ist wahrlich zu arg für einen Mann von Muth, dergleichen Ihr doch seid, im Laufe von zwölf Stunden zweimal, einmal durch die Schwester, das andere Mal durch den Bruder geschlagen zu werden.“ Juliana wurde später Priorin im Kloster des Couets, ums J. 1377 Abtissin zu St. Georg in Rennes, und starb den 27. März 1404. Coletta starb im J. 1368, sie war an einen Herrn von St. Jean verheirathet. Agatha, Nonne zu St. Sulpice, erhielt durch ihrer Schwester Verzicht das Priorat des Couets. Clementia kommt im J. 1364 und 1371 als des Radulf von Beauchamp's Hausfrau vor und heirathete als Witwe den Grafen de Huffon, einen normannischen Ritter. Wilhelm und Robert suchten beide ihr Glück im Kriege und blieben beide unverehelicht; Wilhelm war des Heinrich Cornuel Gefangener geworden, wurde aber von Ludwig von Navarra, Grafen von Beaumont, am 1. Sept. 1365 durch Entrichtung von 500 Goldfranken losgekauft. Olivier war seines Bruders, des Conné-

table, Begleiter in allen Fehden und Wagnissen. In der Vertreibung von Dinan (1360 oder 1361), in der Schlacht bei Aurai (1364), bei Cherbourg (1379), kommt er als Chevalier-banneret und sire de la Rochetesson vor; damals diente unter ihm ein anderer Chevaliers-banneret, zwei Chevaliers-bacheliers und sechs Couzers. Im J. 1382 war er in der Schlacht bei Roosebeck einer der Anführer der Truppen des Herzogs von Bretagne. Als Erbe seines Bruders verglich er sich am 27. April 1384 mit dessen Witwe. Im J. 1387 verkaufte er das Stammgut Broon an den Comte de Ciffon. Am 10. April 1390 verkaufte er an den Herzog von Bretagne um 37,000 Livres die Herrschaften la Guerche, Puancee und Châteaulin, und am 10. Oct. 1491 verkaufte er dem Könige um 46,000 Livres die Grafschaft Longueville, von der er sich jedoch den lebenslänglichen Besitz vorbehielt. Am 27. März 1396 schenkte er seinem Vetter, Wilhelm Duguesclin, die Herrschaften Bourz und Barieure. Er muß gegen den März 1403 gestorben sein, denn im März gab der König dem Dauphin Ludwig die Grafschaft Penneville, la Rochetesson und Luneville. Aus seiner Ehe mit Petronilla, einer Tochter Ingelger's I. von Amboise, hatte er keine Kinder.

Bertrand D., Robert's ältester Sohn, war um das J. 1314 auf dem Schlosse la Motte-Broon, zehn Meilen von Rennes, geboren. Ein starker und kräftiger Knabe suchte er mit allen Kindern seines Alters Handel, und selten kam er nach Hause, daß er nicht zerrissene Kleider und Zeichen von erhaltenen Schlägen an sich trug, wiewol er mehrtheils und mit Wahrheit rühmen konnte, er habe mehr Prügel ausgetheilt, als empfangen. Diese Robert, die Häßlichkeit seines Gesichtes, eine plumpe Gestalt machten ihn den Ältern sehr widerwärtig. Sie wollten den Nice, Coquart, Malotru und Méchant, den dummen Jungen, lächerlichen, leichtfertigen und bösen Buben, wie er gewöhnlich im Hause hieß, nicht an ihrem Tische leiden, und hielten ihn vielfältig, böse Streiche zu verhindern oder zu bestrafen, in einem eigenen Carcer gefangen. So war er 16 Jahre alt geworden, als er die Gelegenheit erfab, der strengen ältlichen Zucht zu entweichen. Ein Maulthier trug ihn nach Rennes, und dort wurde er von einem Dheime gütig aufgenommen. Dem Wirthsbote bot die große Stadt mit ihrem zahlreichen Pöbel noch mehr Gelegenheit zu Valereien dar, als das stille Broon, und der Dheim wurde bald so unzufrieden mit seinem Schützlinge, als es je die Ältern gewesen. Zu Rennes waren Turniere ein alltäglicher Zeitvertreib. Eines Tages sah Bertrand einen Vetter, der vom Kopfe bis zu den Füßen geharnischt, nach den glanzvollsten Erfolgen von solchem Ritterspiele heimkehrte. Der Anblick wurde für ihn entscheidend. Er borgte sich vom Vetter Ross und Rüstung, und eilte der Rennbahn zu, wo er fünf Lanzen nach einander wegbrach. Die sechste war einem normännischen Ritter bestimmt; dieser aber, geschickter oder glücklicher als seine Vorgänger, stieß im ersten Rennen dem unbekanntem Kämpfer den Helm vom Kopfe. Bertrand ward verrathen, und seine Angehörigen, die mehrtheils gegenwärtig, kühlten sich

nicht wenig geschmeichelt durch die Vortheile, die sie ihn in dem bescheidenen Incognito erringen sahen. Die Sage will, der Vater Duguesclin sei selbst auf dem Kampfplatze gewesen und habe mit dem Sohne eine Lanze zu brechen verlangt, was dieser aber, ohne sich zu erkennen zu geben, ausgeschlagen hätte. Dem sei, wie ihm wolle, von diesem Journier an wurde Bertrand von seinen Angehörigen als ein Mann betrachtet, und mit Ross, Rüstung und allem andern versehen, was notwendig, um bei Schimpf und Ernst mit Ehren zu erscheinen. Seinen ersten Feldzug that er in Karl's von Blois Heere, im J. 1342, bei Gelegenheit der Belagerung von Danues. Der belagerten Stadt Hilfe zu bringen, überfielen die Engländer, die zu Pleermet in Besetzung, in einer dunkeln Nacht Karl's Lager. Alles schlief, nur D. wachte, und der Widerstand, den er leistete, trachte nach und nach die Schläfer in Bewegung, sie schärten sich um den tapfern Vorfechter, und die Engländer mußten weichen. Im J. 1351 ging Bertrand mit andern bretagnischen Herren nach England, um wegen eines Lösegeldes für Karl von Blois zu handeln. Eduard III. brachte einen Waffenstillstand in Vorschlag und damit die Bretagner in einige Verlegenheit, denn sie wußten hierauf nichts zu antworten. D., der jüngste unter ihnen, sagte sich am schnellsten, und versicherte den König, sie würden den Stillstand beobachten, wie er ihn halten würde. Das nahm Eduard gewaltig übel, und wollte den Vorlauten zur Haft bringen lassen. „Der junge Merck (von etwa 37 Jahren) ist im Kopfe nicht richtig, ich brauche ihn nur, mich an seinen Narrenspößen zu belustigen,“ sprach ein anderer Bretagner, Charnel, besänftigend zu dem Könige, und dieser gab sich auf solche Erklärung zufrieden. Der Bürgerkrieg in der Bretagne wüthete fort und D. fand stündlich Gelegenheit, seinen Muth zu bewähren. Er vertheidigte im J. 1353 das Schloß la Néé, schlug die Besatzung von Bequerel, welche die Gebiete von Dol und St. Malo beunruhigte, und machte selbst einen ihrer Anführer, den Robert Richer, zum Gefangenen, während der andere, der Engländer Jamequin Toigne, sich an Bertrand's Vetter, Olivier de Mauny, ergeben mußte. Der Engländer lösete sich mit 600 Schildhaltern, betheuerte aber, D. solle sie ihm bald wiedergeben; und er hielt Wort. Denn kurz darauf wurde D. zwischen Dinan und Becherel sein Gefangener, und genöthigt, sich mit 1200 Schildhaltern loszukaufen. Bertrand rächte sich durch die Gefangennehmung von Jakob Plantis, aber auch das starke, von diesem bezogene Lösegeld wollte nicht fruchten. Denn an der Brücke von Goran traf D. mit dem berühmten Ritter Robert Knolles zusammen; seine Schar wurde vollständig geschlagen, er selbst gezwungen, sich an Robert Adas gefangen zu geben. Dafür nahm er aber in dem n. J. 1352 in der Engländer Niederlage bei Montmiran velle Rache; an diesem Tage empfang er auch den Ritterschlag und Nôire Dame du Guesclin wurde von nun an sein Feldgeschrei. Der neue Ritter warb sich eine Schar Knechte an, die von ihm allein abhängen sollte, und weil die eigenen Mittel für eine solche Ausgabe nicht zureichten, trug er kein Verzen-

ken, seiner Mutter sämtliche Juwelen wegzunehmen und zu verschleppen. Die gute Frau wurde darüber nicht wenig erkönt, sobald D. auf Mittel sinnen mußte, ihr den Schaden wieder gut zu machen. Da stieß er wenige Tage, nachdem er das gezwungene Anlehen gemacht, auf einen englischen Ritter, der einen mit vielen Kostbarkeiten beladenen Wagen nach einer Feste und in Sicherheit bringen wollte. Der Engländer waren sieben, gleichwol stellte D. sich ihnen mit seinen drei Reisigen kühn entgegen. Der englische Ritter fiel von Bertrand's Hand, der Wagen wurde genommen und sein ganzer kostbarer Inhalt, an Feierkleidern und Kleinodien, der zürnenden und trauernden Mutter zugesandt. Sie mußte bekennen, daß der Ersatz den Schaden weit übertreffe. Bei allen dem beginnt Bertrand's Ruhm doch eigentlich nur mit der Belagerung von Rennes. Die Stadt hatte Mangel an Lebensmitteln, und die Wachsamkeit der Engländer vereitelte alle Versuche, ihrer Noth zu Hilfe zu kommen. D., der stets die Belagerer umschwärmte, erkübr, daß der Herzog von Lancaster in der Vertheilung seiner Truppen eine wichtige Veränderung vorgenommen habe, um eine angebliche Zuhilf für die Stadt, die von einer bestimmten Seite her eingebracht werden sollte, aufzufangen; auf dieser Seite hatte der Herzog demnach seine Hauptmacht aufgestellt. Diesen Umstand benutzte D. augenblicklich, um der Engländer Lager an der entgegengelegten Seite, die nur mehr schwach besetzt, anzuzutreffen. Er sprengte ihre Linien, drang unter großem Blutvergießen bis zu der Wagenburg vor, wo alle Vorräthe der Belagerer aufgehäuft, überwältigte die Bedeckung der Wagenburg, ließ die beladenen Wagen bespannen, und gelangte mit ihnen glücklich an die Stadthore. Sie öffneten sich auf den wohlbekanntestn Ruf, Notre-Dame du Guesclin, die Berthe wird in Sicherheit, D. aber im Triumphe nach seines Dheims Wohnung gebracht. Hier ließ er die Fuhrleute zusammenkommen, und nachdem er sie bezahlt, ihnen die leeren Wagen und Pferde zurückgegeben, entließ er sie mit einer doppelten Ermahnung. Erstlich sollten sie den Engländern keine Lebensmittel mehr zuführen, zweitens den Herzog von Lancaster einen freundlichen Gruß und folgende Botschaft vermelden: „Sire Bertrand empfiehlt sich Euch, und läßt melden, daß er Euch, sobald es ihm möglich, besuchen werde; er und seine Leute haben genug zu leben, und wenn Ihr Gelüste habt, den Stadtwein zu verschleppen, will er Euch welchen schicken, und auch noch eine Herzstärkung dazu.“ Rede und That überräthlich gleich sehr den Herzog von Lancaster, und dieser äußerte den Wunsch, seinen Gegner persönlich kennen zu lernen. Zu dem Ende meinte der Graf von Pembroke, dürfe er ihm nur eine Einladung und sicheres Geleite zuschicken, D. werde dann ohne Säumen im Lager eintreffen. Er war auch gleich bereit, dem Herzoge aufzuwarten und wurde von ihm mit der größten Hochachtung empfangen. Als ein echter Engländer konnte der Herzog sich aber doch nicht enthalten, dem Geseierten zuzumuthen, er solle Karl's von Blois Partei verlassen. D. erklärte, er halte diesen allein für seinen rechtmäßigen Fürsten und würde sich niemals mit den Engländern ver-

tragen, so lange sie Karl's Feinde blieben; Lancaster meinte, es könnte über hunderttausend tapfern Männern das Leben kosten, bevor Karl von Blois wieder eingeseht werde. „Um so besser,“ entgegnete D., „so werden die übriggebliebenen desto reicher.“ Als er sich beurlauben wollte, bat ein englischer Ritter, Wilhelm von Blancbourg, oder, wie ihn Froissard nennt, Nikolaus von Drgone, der nahe Anverwandte eines von D. getödteten Anführers, um die Ehre, drei Lanzen mit ihm zu brechen. Bertrand meinte, wenn er mit drei Lanzen nicht zufrieden, könnten es auch sechs sein, wie es sein Herz verlange, bestimmte den Kampf auf den folgenden Tag und ritt nach der Stadt zurück. Hier wollte man ihn abhalten, sich dem Gegner zu stellen, indem die Engländer wol Verrath im Schilde führen könnten, sich dadurch eines ihnen täglich fürchtbarer werdenden Ritters zu entledigen, allein er berief sich auf des Herzogs von Lancaster Wort. Am andern Morgen legte er die Rüstung an, dann zog er zur Kirche, sich in der Messe Gott zu empfehlen. Nochmals suchte seine Tante ihn zurückzuhalten. „Meine schöne Tante,“ sprach er zu ihr, „werden Sie nicht ungehalten. Mit Gottes Hilfe will ich bald wieder kommen, sorgen Sie nur, daß ich zu Mittag etwas zu essen finde.“ Er ritt hinaus und traf nicht nur seinen Gegner, sondern auch den Herzog von Lancaster und den Grafen von Pembroke, die beide des Kampfes Zeugen zu sein begehrten. Es wurde verkündet, daß Niemand bei Lebensstrafe, sich auf einen Raum von fünf Lanzen den Kämpfern nahen solle, und die Trompeten gaben das Zeichen zum Angriffe. In dem ersten Rennen stieß D. den Blancbourg durch Schild und Panzer, empfang aber von diesem einen Stoß auf den Helm. Sie rannten noch zweimal, ohne einander zu beschädigen. D. that den Vorschlag, drei andere Lanzen zu brechen, rannte aber schon mit der ersten dem Gegner durch den Leib, daß dieser stürzte. Der Kampf hatte ein Ende, ein Herold verkündigte dem Sieger, er könne sich mit voller Sicherheit zurückziehen, und erhielt dafür des Blancbourg Streitross zum Geschenke, denn dieses war, nach den Kampfgehehen, dem Überwinder versfallen. Mit Jubel von der ängstlich harrenden Bevölkerung von Rennes empfangen, fand D. bald Gelegenheit, sich um sie ein neues wesentliches Verdienst zu erwerben. Die Engländer schoben einen großen hölzernen Thurm ganz nahe an die Stadtmauer, sobald die anliegenden Straßen gänzlich den Geschossen ihrer Bogenschützen bloß gestellt waren. Alsbald that D. an der Spitze von 500 Kernbrustschützen einen Ausfall, der Thurm wird angegriffen und nach müthiger Vertheidigung durch griechisches Feuer in Brand gesteckt. Der Herzog von Lancaster sah sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben, und Karl von Blois belohnte den Antheil, den Bertrand hieran gehabt, durch Verleihung des Schlosses la Roche-de-Mien (1357). Ehe der Herzog von Lancaster Bretagne verließ, kämpfte D. noch mit Troussel, einem englischen Ritter, der den Schimpf zu rächen begehrte, der seiner Nation in der Person des Blancbourg angethan worden. Mit dem ersten Lanzenstoße wurde D. entwaffnet, er er-

holte sich aber wieder, gab dem Gegner einen Stoß in die Schulter und hob ihn aus dem Sattel. Der Krieg zwischen Karl von Blois und Johann von Montfort entbrannte in neuer Wuth im J. 1350. D. mit einer Besatzung von 500 Mann vertheidigte Dinan gegen den Herzog von Lancaster, wurde aber dahin gebracht, daß er einen Waffenstillstand auf 40 Tage suchte, und versprechen mußte, nach dessen Ablauf die Feste zu übergeben, falls bis dahin keine Hilfe eingetroffen sein sollte. Im Vertrauen auf den Stillstand machte Bertrand's Bruder, Olivier D., einen Spaziergang um die Stadt. Da wurde er von einem Engländer, Thomas von Canterbury, angefallen, niedergeworfen und zu dem ungeheuern Lösegelde von 100,000 Gulden angeschlagen. Damit wollte der Engländer vornehmlich Herrn Bertrand wehe thun. Dieser verfügte sich auf die erste Nachricht von so böselichem Verrathe in das feindliche Lager, um des Herzogs von Lancaster Gerechtigkeit anzurufen. Der Prinz ließ am Schachspiele, ihm gegenüber Chandos, der glänzendste Ritter; andere Große, darunter der Graf von Montfort, hatten sich als Zuschauer eingefunden. Den Herzog zu begrüßen, ließ D. sich auf die Knie nieder. Der Herzog verließ das Spiel, um ihn aufzuheben. Chandos aber sagte: „Willkommen Bertrand, Ihr müßet von meinem Weine trinken, ehe Ihr wieder zurückgeht.“ Bertrand betheuerte, er würde nicht trinken, bis man ihm Recht verschafft für den an seinem Bruder wider Treu und Glauben verübten Frevel. Da ließ der Herzog den Thomas von Canterbury kommen, ihn zu befragen um die Gründe, die ihn berechtigten, den Junker Olivier als seinen Gefangenen zu halten. Thomas schwor, er habe die Kriegsgesetze nicht übertreten und warf den Fehdehandschuh hin, mit dem Erbieten, Leib und Leben gegen denjenigen zu setzen, der ihn eines Unrechts bezüchtigen wolle. D. hob den Handschuh vom Boden auf und faßte des Engländers Rechte; dann sprach er mit starker Stimme: „Ihr seid kein rechtschaffener Ritter, ein Verräther seid Ihr, und das will ich Euch vor den Herrn allen erweisen, oder mit Schande sterben.“ Thomas gelobte, nicht zu Wette zu gehen, er habe denn die Sache durch die Waffen ausgemacht. D. schwur, er wolle bis die Fehde ausgefochten, nicht mehr als drei Züge Wein im Namen der Dreifaltigkeit genießen. In Dinan mußte man es ihm wenig Dank, daß er sich so oft in Zweikämpfe einließ; denn alle fürchteten, bei einer solchen Gelegenheit den dem Vaterlande unentbehrlichen Mann einzubüßen. Sie wurden aber getrübet durch eine adelige Jungfrau, die sich in des Meisters Ivo Darian's Schule ungewöhnliche Kenntniß von dem Laufe und der Bedeutung der Gestirne erworben hatte. Liphaine Maquenet, so hieß die Jungfrau, hatte in den Sternen gelesen, daß Bertrand vor Sonnenuntergang seinen Feind überwinden werde. Er selbst schien aber nicht viel auf die Weissagung zu geben; denn nicht gar freundlich beschied er denjenigen, der zuerst sie ihm hinterbrachte: „Geht, der ist ein Narr, oder doch nicht klug, der einem Weibe trauet. Gescheut ist er nicht; denn ein Weib und ein Schaf haben gleichviel Verstand.“ Er war der Meinung in der Eng-

länder Lager seinen Kampf zu bestehen, das schien aber doch den guten Leuten von Dinan, die überall Verrath ahneten, zu gefährlich. Sie zu befriedigen, ließ er dem Herzoge von Lancaster vorschlagen, ob es ihm nicht gesällig, den Marktplatz in Dinan als Stechbahn zu genehmigen und gegen Bestellung hinreichender Geiseln mit einem Gefolge von 20 Personen auf derselben sich einzufinden. Der Herzog hatte nichts dagegen einzumenden und ritt in Dinan ein, um des Zweikampfes Zuschauer und Richter zu sein. Einige Ritter seines Gefolges, die für ihren Landmann fürchteten, riefen zu einem Vergleich, wurden aber von D. trocken abgewiesen. Er stieg zu Rosse und erwartete nun das verhängnißvolle Zeichen, da traten nochmals zwei englische Herrn zu ihm, ihm mitzutheilen, wie sie vielleicht doch noch den Thomas von Canterbury vermögen könnten, seinen Gefangenen ohne Lösegeld freizugeben. Bertrand erwiderte, nur unter zwei Bedingungen könne er sich auf einen Vergleich einlassen, Olivier müsse ohne Lösegeld freigelassen werden, Thomas aber hier sich stellen und sich durch Überreichung seines Schwertes, das er an der Spitze zu fassen habe, als Bertrand's Gefangener bekennen. Die Herren meinten, daß Thomas nimmer die letzte Bedingung eingehen würde. „Da hat er auch ganz recht,“ antwortete D., „und er wäre gewiß ein Narr, wenn er sie annehme.“ Der Tod ist weniger als die Schande zu fürchten.“ Auf ein gegebenes Zeichen trafen die Kämpen auf einander, mit solcher Wuth, daß beider Lanzen brachen. Sie griffen zum Schwerte und Hiebe fielen um Hiebe. Dem Engländer entfiel das Schwert; schnell vom Pferde springend ergriff D. die Waffe und schleuderte sie über die Schranken. „Falscher Engländer,“ rief er zugleich, „steige ab oder stirb; denn so will ich es haben.“ Statt dessen jagte Thomas mit verhängtem Zügel auf und nieder, in der Hoffnung, seinen Gegner zu ermüden. Eine Weile ließ ihm D. in der schweren Rüstung nach; dann setzte er sich gelassen auf den Boden, um die Beinriemen abzulösen. Den Augenblick ersah sich der Engländer, um seinen Gegner über den Haufen zu reiten, aber D. sah ihn kommen und ein gesickter Stoß traf in des Rosses Bauch, daß es mit dem Reiter stürzte. Augenblicklich warf sich Bertrand auf den Gesallenen, ihm den Helm vom Kopfe zu reißen, und das entblößte Angesicht mit dem Blechhandschuh zu bearbeiten, oder noch schwerer mit dem Degenknopfe zu verletzen. Thomas war mit Blut bedeckt, ehe die Engländer hinzulaufen und den Wüthigen durch die Erklärung, er hätte genug gethan, ihrer Meinung nach, befriedigen konnten. Zu ihrem Erstaunen bestand er darauf, seinen Feind zu tödten, es werde ihm denn ausdrücklich durch seinen Hauptmann (den eigentlichen Stadtkommandanten), den hinkenden Penhouet, unterzagt. Man ließ mit Penhouet reden, und dieser erklärte, D. habe für seine und seines Bruders Ehre genug gethan. Hierauf wollte D. den Engländer zum Gefangenen haben, sonst werde er ihn tödten. Sir Robert Knolles hat inländig, er möge ihn dem Herzoge von Lancaster überlassen. „Sehet,“ fügte er hinzu, indem er auf Penhouet deutete, „Euer eigener

Hauptmann bittet Euch darum." D. erwiderte: „Wenn ich ihn reden höre, so will ich ihm antworten.“ Sogleich trat der Hinfende hinzu, um Robert's Bitte zu unterstützen, worauf denn endlich D. den Überwundenen dem Herzoge zu freier Willkür überließ. Sie war ihm nicht sehr günstig; er mußte Noß und Wüstung an Bertrand überlassen, an den besetzten Olivier D. 1000 Livres bezahlte; dann wurde er vom Hof- und Feldlager ausgewiesen. „Ich verlange keine Leute,“ sagte der Prinz, „die Verrätherei begehen, das sind wir in unserm Lande nicht gewohnt.“ Auch die Wahrsagerin Tiphaine blieb nicht unbedacht, sie wurde schon im nächsten Jahre, zum Theil wol um ihrer Prophezeiung willen, des Siegers Gemahlin.

Des Herzogs von Lancaster Heer zog sich nach Frankreich, wo trotz der entschiedenen Überlegenheit der Engländer noch Vieles zu thun übrig; und erstreckt durch den Zustand des Landes, dessen Besitz sie sich freizig machten, beileiten Johann von Montfort und Karl von Blois sich, ihren unglücklichen Unterthanen eine kurze Ruhe durch Abschließung eines Waffenstillstandes zu bereiten. D. in der Heimath jetzt überflüssig, zogerte nicht, dem Verbündeten Karl's von Blois, dem Dauphin, dem Regenten von Frankreich, während des Vaters Gefangenschaft, seine Dienste anzubieten. Der Regent war mit der Belagerung des Schlosses zu Metun beschäftigt. le Bascle de Mareuil verteidigte solches für den König von Navarra mit außerordentlicher Hartnäckigkeit. „Bei Gott,“ gelobte D., „ich will nicht essen noch trinken, bis ich den bekämpfe, der sich so verteidigt. Wenn der überwunden ist, wird man, denke ich, mit den andern bald fertig sein.“ Ein Sturm wurde vorbereitet, und um dabei der Erste zu sein, stellte Bertrand selbst eine Leiter auf. Damit beschäftigt, erblickte er in der Höhe den Bascle. „Bascon,“ rief er ihm zu, „laß mich hinauf an die Zinne, oder komme zu mir herunter, so will ich Dir zeigen, daß Du wider Recht und Willigkeit die Stadt dem Herzoge von der Normandie vorenthält.“ Er hatte kaum ausgesprochen, so fiel ein Hagel von Steinen, und der Sprecher stürzte von der zerschmetterten Leiter herunter, mit dem Kopfe zuerst in den hochaufgestauten Wassergraben. Der Regent sah ihn fallen und sorgte für schleunige Hilfe. Der Fall war aber so gewaltig gewesen, daß es unmöglich schien, daß ihn ein Mensch überlebe, und ohne viele Umstände wurde der Scheintödtle auf einen Misthaufen niedergelegt. Er erholte sich aber und fragte, etwas beflürzt über Lage und Aufenthalt, welcher Teufel ihn hieher geführt habe, und ob es mit dem Sturme aus sei. Man sagte ihm, daß er noch wähere, und augenblicklich lies er dahin, um das Veräurtheilte einzubringen. Er verrichtete Wunder von Tapferkeit, gleichwol wurden die Franzosen am Ende abgetrieben und erst am andern Tage nöthigte die Königin Blanca, Philipp's von Valois Witwe und des Königs von Navarra Schwester, die das Schloß von Metun bewohnte, den le Bascle zur Übergabe der ihm anvertrauten Feste. Der Regent aber, der ein Augenzeuge von Bertrand's verwegenen Tapferkeit gewesen, gab ihm das Gouvernement von Pontorson

(1360) und zugleich eine Compagnie von 100 Lanzkn, die vorzugeweise aus Vettern und Freunden des Anführers gebildet, bald die furchtbarste Schar in Frankreich wurde. Von Pontorson aus machte D. seine Gegenwart sofort den Engländern bemerkbar. Zwei streifende Haufen wurden geschlagen und ihre Hauptleute gefangen in Pontorson eingebracht; eine dritte Schar von 300 Mann hatte ganz dasselbe Schicksal. Diese Ereignisse mögen den Grafen Karl von Aragon und Perche bestimmt haben, ein in Beschlag genommenes Eigenthum D.'s, die nach Fougères lehnbare Herrschaft Sens und die Mühle von Bizuroy sur Coaënon, zurückzugeben; für den Krieger selbst waren sie nur ein Sporn zu neuen Unternehmungen. Ein Kampf, den er mit Grevacque, dem Hauptmanne von Plecmet, bestehen sollte, wurde rückgängig, nachdem dieser, den eigentlich nur ein Zwist mit Bertrand's Schwager, Grafin de Hufson, bewaffnet hatte, zurücktrat und die auf die Vorbereitungen zu dem Kampfe verwendeten Unkosten bezahlte. Dagegen aber wollte Grevacque seine Rache bei Gelegenheit eines Besuchs nehmen, den D. in der Abtei St. Meen obfattete. Unerwartet durch den unerwarteten Angriff sah dieser einige seiner tapfern Begleiter fallen; aber es gelang ihm, sich in dem Kreuzzuge festzusetzen und hier auf gleichere Bedingungen den Kampf fortzusetzen. Zuletzt mußten die Engländer fliehen, Grevacque, nachdem er den Sohn verloren, und sein Vater sich gefangen geben. Wilhelm von Craon, in Juigné von den Engländern belagert, beehrte von Bertrand Hilfe, und entfloh, ehe sie eintreffen konnte; sich dessen im Mindesten nicht versehend, erschien D. vor Juigné, und nach verzweifeltstem Kampfe mit der Übermacht wurde er genöthigt, sich an Sir Hugh Calverley zu ergeben. Er bezahlte ein Lösegeld von 30,000 Thlern., das aufzubringen er alle seine Güter verpfändete, und meinte eine Schar Bretagner nach Aquitanien zu führen, um Johann's von Saintr Unternehmungen zu unterstützen. Das Schloß Dissay in Poitou lag ihm im Wege; er ließ stürmen, wollte wie gewöhnlich der Erste oben sein, stürzte von einer Höhe von 15 Fuß herunter und brach das Bein. Johann Hongar kam ihm zu Hilfe, daß er nicht gefangen wurde; aber der Zug nach der Garonne unterblieb. Sich dafür zu entschädigen, sammelte D. die Besatzungen von Pontorson, Dol, Randal, Beuvron und Mont-St. Michel, und mit dem also gebildeten Heerhaufen lieferte er den Engländern bei Weillac, in den Heiden von Combourg, ein großes Treffen, das mit ihrer vollständigen Niederlage und der Gefangenschaft ihrer vornehmsten Anführer endigte. Weniger von den Feinden gedrängt, ging D. nach Nantz, um den Hof Karl's von Blois zu besuchen; er wurde der fürstlichen Gemahlin vorgestellt und sie konnte nicht umhin, den wackern Streiter mit einem danken Kusse zu empfangen. Die Frage wurde in Erwägung gezogen, ob der mehrmals verlängerte Stillstand mit Montfort auch noch ferner zu beobachten sei. Mit Kraft sprach D. für die Unverletzlichkeit der Verträge, aber die Fürstin wollte Krieg. Aus Karl's Händen empfing jener den silbernen, mit dem Hermelinwappen bezichneten Com-

mandostab (1363), und die Einnahme von Carhair nach einer Belagerung von sechs Wochen war seine erste Verthierung. Weniger hartnäckig war die Vertheidigung von Rochefort, welches seitdem als Bertrand's Eigenthum vorkommt. Er belagerte Becherel, wurde von dem Grafen von Montfort in seinen Linien angegriffen und blieb Sieger. Man sah einer zweiten entscheidenden Schlacht entgegen, als die freitenden Fürsten sich am 18. Jul. 1363 auf der Heide von Etran einigten. Sie wollten das Herzogthum theilen; die Frage, wer Titel und Wapen davon zu führen habe, der Entscheidung des Königs von England überlassen. Von beiden Seiten ward der Vertrag auf das Evangelium beschworen und durch die Uebertreibung von Geiseln noch weiter versichert. Unter den von Karl von Blois zu Händen Montfort's und des Königs von England gestellten Geiseln befand sich D. Nichts fehlte mehr dem Vertrage, als die Genehmigung von Karl's Gemahlin, als welche des Herzogthums eigentliche Erbin. Allein die hochherzige Johanna wollte keine Theilung und wies den Vertrag zurück. Der Aufkündigung des Waffenstillstandes folgte alsbald die Rückgabe der Geiseln, nur D. sollte als der Engländer gefährlichster Feind ihr Gefangener bleiben. Er wurde der Hut des Wilhelm Felton, der einst mit Bertrand's Schwelster das Abenteuer bestand, übergeben, entkam aber im April 1364 und trat sofort die Reise nach Paris an, um dem Regenten neuerdings zu dienen. Er hatte Guingamp erreicht, da bestürmte ihn die Bürgerschaft mit Klagen über die Drangsale, welche sie von den Besatzungen der benachbarten Schlösser Pesthoien und Troughof zu erleiden habe. Er wollte sie nicht anhören, sondern seine Reise fortsetzen; er fand aber die Thore geschlossen, die Brücken aufgezogen. Er ergrimmte schier, daß man sich unterstehe, Zwang gegen ihn zu üben. Er hörte aber, wie das in Haufen sich herbeidrängende Volk ihn einen Gottesmann nannte, und herzlich dat, er möge doch seine Vendsleute von dem bösen Feinde erlösen, er konnte nicht länger den Flehenen widerstehen. Er versprach dann bei ihnen zu bleiben, bis er beide Schlösser erobert habe. Den Anfang wollte er mit Pesthoien machen, wo ein Erzschalk sein Wesen trieb und allen Einwohnern von Guingamp, die er übermächtigen konnte, die Augen ausstechen und die Hände abhauen ließ. Von langwierigen Belagerungen war D. kein Freund, darum ließ er sofort stürmen, und wie muthig auch die Gegenwehr, so unterlag sie doch dem lange verhaltenen Grimme der Bürger von Guingamp. D., die Tapferkeit auch an einem ruhlosen Feinde ehrend, wünschte den Commandanten zu retten. „Castellan,“ so rief er ihm zu, „Ihr sehet wohl, daß sich das Schloß nicht weiter halten kann, ergebt Euch meiner Gnade.“ Und D., so groß und so gerecht die Wuth seiner ungeriegelten Schar, übte solche Gewalt über Leute, die sich heute zum ersten Male unter seinen Befehlen versuchten, daß es ihm gelang, dem Wüthrich das Leben zu erhalten. Nachdem er auch Troughof im Verlaufe weniger Tage erobert hatte, war das den Bürgern von Guingamp gegebene Versprechen gelöst. Ohne fernern Aufenthalt setzte er die Reise nach

Paris fort, um zugleich mit dem Marschall von Boucicaut gegen den König von Navarra zu dienen. Er nahm mit Gewalt Meulan und Rouleblaise; vor Nantes erschien Boucicaut, als wolle er daselbst Zuflucht suchen; aber D. folgte ihm auf dem Fuße mit einer kleinen ausgewählten Schar, überwältigte die Wache und alles, was sich in den Waffen sehen ließ, und nahm Besitz von der Stadt. Der König von Navarra, an solchen Ernst nicht gewöhnt, wendete sich an Johann von Grailly, den berühmten Captal von Buch, und soberte von ihm Hilfe gegen den gemeinschaftlichen Feind. Der Captal kam über See mit 400 Lanzen, 1100 zählten die Navarreser, einiges Fußvolk ungerchnet. Diesen 1500 hatte D. nur 1200 Lanzen entgegenzustellen, gleichwol war er entschlossen sie zu schlagen. Darum schickte er seine ganze Mannschafft zu Pont-be-l'arche, wo er die Seine überschritt, bei den Franziskanern zur Beichte. Von dort wendete er sich aufwärts, um auf der Brücke von Coderel, eine Stunde nordwestlich von Passy, den Übergang der Eure zu bewerkstelligen und Angesichts der Navarreser zu lagern. Ihre Stellung fand er unangreifbar, darum schickte er am andern Tage einen Herold an den Captal, ihm entweder eine Schlacht auf offenem Felde, auf dem rechten Ufer der Eure, oder auch einen Zweikampf vorzuschlagen, in diesem Kampfe sollte Jeder der Feldherrn zwei Ritter zur Seite haben, und der Überwundene sich mit seinem Volke zurückziehen. Der Captal antwortete, er eile nicht, sobald die erwartete Verstärkung eintreffe, würde er nach Belieben seine Zeit wahrnehmen, um in die Wäse herunterzurücken und zu schlagen. Der Herold nahm die Umstehenden zu Zeugen, daß Bertrand einen ehrlichen Kampf geboten, und trug die Antwort in das französische Lager. Sie war nicht erfreulich; denn es fehlte daselbst an Lebensmitteln. Die Navarresen hatten insbesondere Wein im Ueberflusse, die Franzosen mußten sich mit Flußwasser behelfen, das ihnen die Dorfmadchen nicht allzureichlich zutrug. Die trägen Schönen aufzumuntern, rief ihnen D. zu: „Wohlan, ihr Jungfern, nur frisch zugetragen, dieses Mal soll die Ärmste unter euch reich werden.“ Am dritten Tage ordnete D. eine rückgängige Bewegung an; schon war das Gepäcke auf das rechte Ufer der Eure geschafft, und noch zweifelte der Captal, ob es gerathen sein dürfte, von der Unordnung, die von einem Rückzuge über eine einzige schmale Brücke unzertrennlich, Vorteil zu ziehen. Die Spöttereien einiger Engländer über allzugroße Vorsicht nöthigten ihn, von seinen Höhen herabzustiegen. Den Erfolg seiner List gewährend, sagte Bertrand zu Lhibaud du Pont: „das Garn ist gut gestellt, wir werden die Vögel fangen,“ und augenblicklich ertönte seiner Trompeten Schlachtruf. Die Ordnung gewährend, in die sich die scheinbare Unordnung der Franzosen gestaltete, begriff der Captal, wie thöricht er gewesen. Um Zeit und die hiermit verheißene Verstärkung von 600 Lanzen zu gewinnen, schickte er einen Herold an D. ab, ihm kund zu thun, wie er den Mangel an Lebensmitteln in dem französischen Lager wohl kenne; er sei aber erbötig, damit auszuweichen. Auch empfände er für Bertrand solche Hochachtung, daß

im Lager standen, um sicheres Geleite ersuchen, indem er eine wichtige Angelegenheit mit ihnen zu besprechen wünsche. Das Geleite wurde gegeben, und D. nicht minder von jenen fürchtbaren Räuberhorden mit allen Zeichen der Hochachtung und Verehrung aufgenommen. Unter so günstigen Vorbedeutungen begannen die Conferenzen mit Hugh Calverley, mit dem grünen Ritter, mit Matthäus von Gournay; ohne Schminke sprach D. von der Veranlassung zu seiner Reise, er schilderte das reiche Land, dahin er sie zu führen gedente, und die von König Peter verübten Grausamkeiten, er versprach ihnen von Seiten des Königs 200,000 Gulden, und daß er ihnen von dem Papste die gleiche Summe und vollkommenen Ablass verschaffen wolle. Er machte sie aufmerksam auf die Verdienste, die sie sich, nach der Eroberung von Castilien, durch Bekämpfung der Heiden in Granada erwerben könnten. „Wird das nicht,“ so schloß die Rede, „zu unserer Seelen Seligkeit weit förderlicher sein, als wenn wir in die Verdammniß rennen und uns dem Zuseufel hingeben? Denn wir haben große Sünden und Bosheiten begangen, wie ein jeder selbst urtheilen mag. Zugleich werden wir alle gestehen, daß wir einmal aufhören müssen.“ Nach reiflicher Berathung antwortete Calverley in gemeinsamem Auftrage, sie alle hielten Bertrand für einen tapfern und sehr wackern Ritter, und würden ihm mit Vergnügen folgen, wohin er sie auch führen möge, sie ständen zu seinen Befehlen bereit. Gegen den König von Frankreich trügen sie keinen Unwillen, nur wollten sie nicht gehalten sein, gegen den Prinzen von Wallis zu dienen. Im Übrigen zweifelten sie nicht, daß man mit ihnen rechtlich verfahren werde, doch mußten sie dafür sein Ehrenwort haben, dem sie mehr vertrauten, denn allen Prälaten in Avignon und ganz Frankreich. Sofort wurde der Vertrag abgeschlossen und Chälons-sur-Saone als der allgemeine Sammelplatz für das Heer angewiesen. Es waren aber nicht bloß die Compagnien, die unter Bertrand's Panier dienen wollten, auch eine zahlreiche und ausgewählte Schar unabhängiger Ritter, darunter insbesondere Jakob von Bourbon, Graf von la Marche, beehrte des Juges Gefahr und Ruhm zu theilen. Alle, ohne Unterschied, mußten die Wappentücher mit großen weißen Kreuzen bezeichnen, denn um den König von Castilien zu täuschen, sollte das Unternehmen unter der Maske eines Kreuzzuges gegen die Mauern von Granada beginnen; von diesen Kreuzen hießen die Compagnien, so lange sie unter Bertrand's Befehlen standen, die weißen Compagnien. Der March ging die Rhone abwärts, auf Avignon zu, und wurde alsbald für den päpstlichen Hof, dessen Reichthum und Schwachheit gleich bekannt, ein Gegenstand lebhafter Besorgniß. Ein Cardinal wurde den Fürchterlichen entgegengehend, und sand sie in vollem Anzuge gegen Avignon, nur wenige Meilen noch davon entfernt. Er bat einen Engländers, ihn zu dem Feldherrn zu führen. „Sehr gern,“ versetzte der Britte, „habt Ihr aber auch Geld mitgebracht?“ Ob dieser Frage entsetzte sich der Cardinal; zum Glück traten D., der Graf la Marche und der Marschall von Andrehen auf ihn zu. Man begrüßte sich

und der Marschall nahm das Wort. „Wir stehen an der Spitze der Burschen, die Frankreich arg geschädigt haben; wir führen sie nach Granada wider die Sarazenen, und bitten den heiligen Vater, daß er uns vor allen Dingen Ablass unserer Sünden ertheile, dann uns durch ein Reisegeld von 100,000 Franken erfreuen wolle. Der Cardinal meinte den Ablass versprechen, die Forderung eines Reisegeldes ablehnen zu können. „Herr,“ mahnte ihn D., „der Marschall darf keine abschlägige Antwort hören, wir haben Leute unter uns, die den Ablass gar leicht, das Geld schlechterdings nicht entbehren können. Wir bemühen uns, sie wider ihren Willen zu frommen Kindern zu machen, und entführen sie aus dem Lande, damit sie den Gläubigen weiter kein Leides anthun. Ohne Geld können wir sie nicht bändigen, der heilige Vater muß uns damit ausbelfen; dann nur kann unsere Zucht anschlagen, wird das Volk uns nach dem Auslande folgen.“ Hierauf versprach der Cardinal, an den Paps Bericht zu erstatten. „Das muß bald geschehen,“ erinnerte nochmals D., „je länger wir verweilen, je schlimmer möchte es werden. Heute Abend kommen wir nach Villeneuve.“ Inhalt und Form der Forderung waren für Urban V. gleich anstößig. Er ließ die Stadthore schließen und die Bürger bewaffnen. Indessen sah er aus den Fenstern seines Palastes das heillose Getreibe der Compagnien in den Straßen und Sturen von Villeneuve, und es wurde ihm wehmüthig und bange zugleich. Er ließ in der Eile durch den Stadtrath eine Kopf- und Vermögenssteuer aufschreiben, und brachte auf diese Weise die 100,000 Franken zusammen. Aber dieses Blutgeld wurde von D. zurückgewiesen. Er hörte, daß solches dem armen Volke abgepreßt worden. Das habe er nicht gewollt, sondern der Paps und sein reichs Kleerus müßten die Tasche öfönen. „Darum erwarte ich,“ schloß die Rede, „daß dieses Geld denjenigen, von denen es erhoben worden, bei Heller und Priengn zurückbezahlt werde. Ich muß sogar die Gewissheit mitnehmen, daß dem also geschehen, sonst würde ich zurückkommen, wäre ich auch schon jenseit des Meeres gewesen, und würde die pünktliche Wiedererstattung betreiben.“ Paps und Cardinale mußten sich in die Zeit fügen und Bertrand's Willen buchstäblich erfüllen. Das von dem Volke erhobene Geld wurde zurückgegeben, die apostolische Kammer, die Cardinale und Prälaten brachten die 100,000 Franken zusammen, und D. nahm sie sammt dem unter dem päpstlichen Siegel ausgefertigten Ablassbriefe in Empfang. Über Toulouse zogen die Weißen nach den Pyrenäen und nach den Staaten von Aragonien (Januar bis Februar 1366), und als sie anrückten, verließen die Castilianer die Plätze, die sie bisher in Aragonien besetzt hielten. Für diesen Dienst erwiderte der König von Aragonien an seine Befreier 100,000 Gulden, sie aber, von Saragoßa den Ebro hinaufziehend, betraten zum ersten Male, 30,000 Reiter stark, bei Alfaro die Gebiete von Castilien. In Calahorra wurde Heinrich von Trastámara, auf Bertrand's Betrieh zum Könige ausgerufen, und dieser Umstand besonders scheint alle Hoffnungen, die König Peter noch auf die Treue seiner Untertanen

bauen mochte, mit einem Male vernichtet zu haben. Er entfloh von Burgos (28. März 1366) nach Sevilla, suchte Zuflucht in Portugal, ging endlich zur See von Coruña nach Bayonne, während Heinrich von Traslamarina in dem Kloster las Huelgas de Burgos die Königskrone empfing, von ganz Castilien als rechtmäßiger Herrscher anerkannt wurde, und an die wichtigsten Dienste einer so gewaltigen und doch so unblutigen Revolution reichliche Geschenke anstrebte. Sir Hugh Calverley insbesondere erhielt die Stadt Carrion als eine Grafschaft, D. des neuen Königs bisheriges persönliches Eigentum, die Grafschaft Traslamarina, sodann die ungeheure Herrschaft Molina, die, obgleich der Provinz Cuenga zugetheilt, gar füglich an sich selbst als eine Provinz betrachtet werden kann, darum später unzertrennlich der Krone einverleibt wurde, und bis auf die neuesten Zeiten in den Titeln des spanischen Monarchen erschien. D. wurde zugleich mit der Würde eines Connetable von Castilien bekleidet, und hierdurch an des neuen Königs Person gefesselt, während die meisten seiner Waffenbrüder, der Graf von la Marche, der Marschall von Andrehen, der Herr von Beaujeu u. A. m., nach Hause zogen. Während Heinrich und sein Connetable alles Mögliche an der Wiederbesetzung des erschütterten Thrones arbeiteten, war König Peter in Bordeaux, um das Mitleiden des Prinzen von Wallis für einen entthronten Monarchen in Anspruch zu nehmen, und zugleich den eiteln Regungen des Mitleids durch lockende Verheißungen nachzugeben. Die Provinz Biscaya und Castro Urdiales wollte er an den Prinzen, die Stadt Soria an dessen Connetable, den Johann Chandos (den Spaniern Claves genannt), abtreten, wenn er durch eine englische Armee nach Castilien zurückgeführt werden könnte. Die Blume der Ritterchaft konnte der Aussicht auf neuen Ruhm und neue Erwerbungen nicht widerstehen, und ganz Aquitanien beschäftigte sich alsbald mit den Vorbereitungen zu einer Kriegsfahrt über die Berge. Den weißen Compagnien wurde Eduard's Vorhaben insgeheim mitgetheilt. Der Name ihres Lieblingsanführers erschütterte ihre zweifelhafte Treue; 12,000 Mann, unter Hugh Calverley und Robert Knolles, benutzten den in den Verträgen mit D. aufgenommenen Vorbehalt, verließen Heinrich's Fahnen und eilten nach Bordeaux. Von seinen Truppen aufgegeben, kehrte auch D. nach Frankreich zurück, um in neuen Werbungen sein Glück zu versuchen. Unterstützt von dem Marschall von Andrehen und dem Begue von Villaines, versammelte er in unglücklicher Geschwindigkeit ein Heer von 10,000 Franzosen und Bretagnern, und während der Prinz von Wallis im Februar 1367 mit 30,000 Reitigen den Nonceval durchzog, machte D. mit seinen Söldnern den weiten Umweg durch das besreundete Aragonien, um in den Ebenen von Vittoria mit Heinrich von Traslamarina zusammen zu treffen. Ungeachtet dieser so meisterhaft durchgeführten Vereinigung, stimmte D. keineswegs für eine Schlacht; er nißtraute dem beinah gänzlich aus neuen Aushebungen bestehenden Heere, und rieth, die Pässe von Castilien jenseit des Ebro zu bewahren, bis dahin Entbehrungen und Mangel

die Reihen der Engländer gelichtet haben würden. Seine Ansicht fand für einen Augenblick Eingang; ohne Hinderniß durfte der schwarze Prinz bei Logroño den Ebro überschreiten, während der Castilianer Hauptmacht die Pässe von Pancorvo gewann. Allein jetzt erhob sich das beleidigte Nationalgefühl in seiner ganzen Stärke, der König und seine Ritter bezehrten mit gleichem Ungestüme eine Schlacht, die den geheiligten Boden von der Gegenwart der gebasteten Fremdlinge befreie, und Bertrand, so stark er sich fühlte, war doch nicht stark genug, um dem Gesamtwillen des Heeres zu widerstehen. Die Schlacht wurde zwischen Najera und Navarrete, westlich von Logroño, den 3. April 1367, den Samstag vor der Palmenerhe, geliefert. D. befehligte den rechten Flügel und empfing die Angriffe des Herzogs von Lancaster und des gewaltigen Chandos, mit großer Standhaftigkeit. Aber der linke Flügel gerieth alsbald in Unordnung, und seine Flucht ließ das Mitteltreffen unbedeckt. Hier hatten die beiden Brüder von Castilien als feindliche Brüder gestritten, aber, wie der schwarze Prinz von der Verfolgung der Fliehenden abließ, um König Heinrich's Geschwader in dem Rücken anzugreifen, wurde der Kampf allzu ungleich. D., seines Königs Gefahr wahrnehmend, brach sich in Gesellschaft einiger Ritter bis zu ihm Bahn. „Alles ist verloren,“ sprach der Connetable, „sucht Euch zu retten, Gott wird uns helfen!“ Und als Heinrich den Rath abwieß, sagte D. seines Pferdes Zügel und riß ihn gewaltsam aus dem Gesichte. „Ihr habt genug gethan für Euren Ruhm, Verzeihung kann hier nicht helfen, rettet Euch!“ Den König außer Gefahr wissend, eilte D. zu seinem Flügel zurück, der jetzt die ganze Last des Kampfes allein tragen sollte. Er war lang und verzweifelt, aber die Überzahl siegte. Eine einzige Schar, in der D., der Marschall von Andrehen, der Begue von Villaines, der Castellan von Trie, gleich gemeinen Reifigenritten, hielt sich noch aufrecht und konnte durch wiederholte Angriffe nicht getrennt, nur erdrückt werden. D. wurde von Chandos angerufen, er solle sich ergeben, verweigerte das aber trotzig; endlich wurde er des Prinzen von Wallis anständig, „Euch Prinz, ergebe ich mich,“ und sogleich ließ Eduard das Gefecht einstellen, die französischen Ritter vor sich rufen, und sie zu Kriegsgefangenen machen. Da bot Peter der Graufame für sie eine starke Geldsumme, aber der Prinz wollte sie nicht gewissem Tode überliefern; vielmehr bestellte er den Capital von Buch zu Bertrand's Hüter. „Sire Bertrand,“ sprach bei der Übernahme der Capital, „die Zeit hat sich geändert, bei Cocherel ward ich Euer Gefangener, jetzt seid Ihr der meine.“ D. entgegnete: „Mit nichten, Ihr habt mich nicht gefangen, noch mit dem Degen bewungen, wie ich Euch gethan, und also habe ich einen Streich voraus.“ Sie umarmten sich, und der Capital betheuerte, sein Heer oder Zeit solle des Gastes einziges Gefängniß, sein Tisch auch des Gefangenen Tisch sein. D. mußte demnach dem englischen Prinzen auf seinen Zügen und endlich nach Bordeaux folgen. Hier soll er in seinem Gefängnisse einen Besuch Heinrich's von Traslamarina empfangen haben; der Prinz mit den Entwürfen zu einem

neuen Unternehmen auf Castilien beschäftigt, wollte vor Allen des erprobten Freundes Ansicht vernehmen, und suchte möglichen Gefahren in Pilgertracht zu entgehen. So erzählt wenigstens des alten Feldherrn alte und häufig sehr unzuverlässige Geschichte.

Die Gefangenschaft dauerte ganzer acht Monate, und hätte vielleicht noch viel länger gedauert, ohne eine Raune des Prinzen. Es wandelte diesen die Lust an, seinen berühmten Gefangenen zu sehen, und er ließ sich herab zu fragen, wie er sich in der Gefangenschaft befände. „Sehr gut; ich bin niemals vergnügter gewesen.“ Verwundert fragte der Prinz: „Wie soll ich das verstehen; einem Manne Eures Gepräges muß, wie mich dünkt, ein solcher Zustand unendlich sein.“ D. versetzt: „Im Mindesten nicht. Ich liebe über Alles die Ehre, und niemals ist eine Gefangenschaft ehrender gewesen, als die meine; denn ich weiß, daß Ihr alle meine Unglücksgefährten freigeht, mich aber festhältet, weil Ihr mich fürchtet.“ Dieses Wort war eine wahre Herausforderung für den Prinzen, der schnell entgegnete, daß er Bertrand sehr hoch halte, ihn aber nicht fürchte, und daher bereit sei, ihn gegen ein Lösegeld von 100,000 castilianischen Dublonen in Gold freizugeben. D. nahm ihn beim Worte, stellte d. d. Bordeaux den 27. Dec. 1367, eine Verschreibung über die verlangte Summe aus, in welcher er selbst als Herzog von Trastamara, Graf von Longueville und königl. Kammerherr bezeichnet ist, und wurde, so sehr es auch manche Räte zu hinterreiben suchten, auf sein Wort entlassen. Das Lösegeld, so Chandos von Murray her zu fordern hatte, war trotz der aus Avignon und Castilien empfangenen Beihilfe noch nicht völlig abgetragen; für den gegenwärtigen Fall fand D. von allen Seiten her Unterstützung; die Prinzessin von Wallis selbst gab ihm 10,000 Franken; eine andere erkleckliche Summe ließ Chandos dar; für 30,000 Franken verbürgte sich der König von Frankreich, und die Hälfte davon wurde bereits am 25. April 1368, laut Quittung, bezahlt. Von Bordeaux ging D. unmittelbar nach Terrafon, dem Herzoge von Anjou in der Belagerung dieses Drits Hilfe zu leisten, und diese Hilfe zeigte sich so erfolgreich, daß der Herzog nicht umhin konnte, sie mit einer starken Geldsumme zu belohnen. Diese gebrauchte der Beschenkte zu Anwerbung von 600 Lanzkn., und mit solchem reißigen Zeuge überstieg er nochmals die Pyrenäen. Ein großer Theil von Castilien hatte sich für Heinrich's von Trastamara Sache bewaffnet, in andern Provinzen herrschte Peter der Grausame, und eben war Heinrich mit der Belagerung von Toledo beschäftigt, Peter's gewaltiges, durch 20,000 Saragener verstärktes Heer im Anzuge, um den Entsch der wichtigen Stadt zu bewerkstelligen, als D. mit seinen Lanzkn im Lager vor Toledo eintraf. Es scheint Heinrich's Absicht gewesen zu sein, den Feind in seinen Linien zu empfangen; auf Bertrand's Rath ließ er eine schwache Schar vor Toledo zurück, und die Hauptmacht setzte sich über Drgaz in Bewegung, um dem Feinde, der nach Übersteigung der Sierra Morena auf den Gessiten von Montiel (nicht in der Nähe von Catiz, wie die Biographie universelle will) lagerte, eine Schlacht

zu bieten. Peter's überraschtes Heer wurde beinahe ohne Blutvergießen aus einander gestäubt (14. März 1369, wie die Spanier, oder 13 Aug. 1368, wie die Franzosen berichten), und König Peter entfloß mit zwölf Begleitern nach dem Schloße Montiel, an den Grenzen von Murcia und Jaen. Alsbald wurde das Schloß umzingelt und die Besatzung in die äußerste Noth versetzt, denn die Lebensmittel reichten nur für vier Tage. Entschlossen, sich um jeden Preis durchzuschlagen, floßen Peter, sein treuer Freund, Ferdinand de Castro, und zehn andere Reislige um Mitternacht zu Noß und näherten sich Schritt für Schritt der Stelle, wo der Begue von Villaines mit 300 Mann die Wache hatte. Dieser glaubte, nach dem Geräusch, eine Zuzufuhr aufzulegen zu können, und traf demnach seine Anstalten. Da kamen ihm die Reiter zu Gesicht. Der vorderste, ein Engländer, entkam, dem nächsten fiel Villaines in den Sattel und setzte ihm mit den Worten: „Neh, oder du bist des Todes,“ den Degen an die Kehle. „Tapferer Ritter,“ versetzte der Bedrohte, „ich bin der König von Castilien und sammt allen meinen Begleitern Euer Gefangener. Ich verpacke Euch ein Lösegeld nach Euerm Willen, nur rettet mich vor der Wuth des Bastards.“ Hierauf erwiderte der Begue: „Folget mir nach meinem Zelte, ich will Euch schützen, so lange ich das vermag.“ Es verging aber keine Stunde, so vernahm Heinrich von Trastamara die wichtige Meldung. Er eilte nach des Villaines Gezelt, und fragte im Eintreten, wo der jüdische Hurensohn wäre, der sich einen König von Castilien nenne. Peter faßt ihn alsbald, und die Ringer stießen zu Boden. Schon hatte Peter, der oben zu liegen kam, den Dolch gezückt, er wurde ihm aber durch den Vizconde von Tocoberti entrispen, und Heinrich stieß seinem Bruder den Dolch in den Leib (23. März 1369). So lautet der Franzosen Bericht, anders des Spaniers Ayala. Nach ihm ließ Heinrich das Schloß von Montiel durch eine sehr hohe Mauer einschließen. Es fehlte darin an Wasser, daher König Peter dem D. 1,200,000 Pistolen, dann die Gebiete von Sorcia, Monteaquedo, Deza, Almazan, Aleniza und Seron bieten ließ, falls er der Eingeschlossenen Entkommen besördern wolle. D. hatte sich der Mauer genähert, um mit Men Rodriguez, dem Unterhändler, zu sprechen, antwortete jedoch, daß er auf diesen Antrag nicht eingehen könne, weil er von dem Könige von Frankreich zu Don Heinrich's Diensten gestellt sei. Men Rodriguez bat, er möge sich die Sache überlegen und dann die Antwort wissen lassen. D. eröffnete den Antrag seinen Waffengefährten aus Frankreich; Alle, Olivier de Mauny zuvörderst, ratheten ihm, nicht das Mindeste zu König Heinrich's Nachtheile zu unternehmen, sondern vielmehr denselben die mit Men Rodriguez geübte Unterredung wissen zu lassen. D. befolgte den Rath und entsetzte für seine Mittheilung den lebhaftesten Dank; außerdem machte sich Heinrich anheischig, ihm Alles, was Peter geboten hatte, und noch viel mehr zu geben, wenn er den König Peter, unter dem Vorwande, dessen Entkommen zu besördern, in sein Gezelt locken und dessen Anknft sogleich melden wolle. Der Vorschlag, einer Verrätherei nicht unähnlich,

war keineswegs nach Bertrand's, desto mehr aber nach seiner Angehörigen und Freunde Geschmack; sie stellten ihm vor, wie er hiedurch den Krieg mit einem Male beendigen, mit Reichtum beladen nach Frankreich zurückkehren würde, und sein Bierwille wurde befestigt. Men Rodriguez empfing Bertrand's Wort, daß er den König in Sicherheit bringen wolle, und Peter, durch Mangel aller Art auf das Äußerste gebracht, verließ bei Nachtzeit die Feste, und erreichte ohne Hinderniß Bertrand's Gezelt. Er bemerkte keine Anstalten zu weiterer Flucht, schöpfte vielmehr aus allerlei Zögerungen Verdacht, darum wollte er wieder zu Pferde steigen, woran ihn jedoch einer von D's Leuten verhinderte. In dem nämlichen Augenblicke trat Heinrich von Tristamara mit einem starken Gefolge ein; mit dem Wunsche verfolgte er den König im Gefäße, und durch seine Leute wurde der Mord vollendet. So der Zeitgenosse Ayala, dessen Bericht indessen durch den Zusatz eines bescheidenen „man sagt“ nicht minder verdächtig wird, als die Berichte von Froissard und andern Chronisten, und D. kann uns daher immer der Ritter nicht nur ohne Furcht, sondern auch ohne Tadel bleiben. Coria wurde ihm im J. 1370 von König Heinrich sonder Zweifel aus freiem Willen, sammt Almazan, Atienza, Monteagudo und Seron, dann 120,000 Goldgulden daar geschenkt. Ubrigens hatte D. mit dem bösen Willen derer von Coria, gleichwie mit den Insassen der Herrschaft Molina, viele Arbeit; jene mußte er mit Gewalt unterwerfen, diese ergaben sich an Aragonien, um dem Fremdlinge nicht anzugehören. Der König von Aragonien, der eben noch Bertrand durch den Vizconde von Roccaberti, unter Anbiederung bedeutender Löhnung, zu einem Feldzuge nach Sardinien gemonnen hatte, konnte sich dessen ungeachtet die wohlgelegene Erwerbung nicht versagen, und geriet darüber mit D. in große Weilläufigkeiten. Der Feldzug nach Sardinien unterblieb, und der Gefranke kehrte nach Frankreich zurück, um ein Kriegsvolk aufzubringen, mit dem er den unrechtlichen König von Aragonien und die Empörer von Molina züchtigen könne (1370). In dem Vaterlande fand er aber der Arbeit so viel, daß er sich schämte, an seine persönliche Angelegenheit zu denken. Der „große“ Friede von Bretagne war gebrochen worden, wie ein anderer, und Engländer und Franzosen bekriegten einander mit ganzer Macht. D., kaum in Toulouse angekommen, erhielt eine Einladung, sich dem Heere des Herzogs von Anjou anzuschließen, war bei der Einnahme von Moissac, Agen, Ronnein, Port St. Marie, Montpezat und vor der für unüberwintlich erachteten Feste Aiguillon thätig, und führte sodann dem Herzoge von Berry eine Verstärkung zu, durch welche der Fall von Limoges entschieden wurde; allein 20,000 Engländer, von Robert Knolles geführt, landeten bei Calais, um die Züge von Cressy und Poitiers zu erneuern, und die Annäherung der Gefahr ließ Karl V. das wesentlichste Gebrechen in seinen bisherigen kriegerischen Anordnungen erkennen. Es fehlte ihnen an Einheit und Zusammenhang; denn der oberste Feldherr, der Connetable von Fiennes, war ein Greis von 80 Jahren. Robert

von Fiennes wurde dahin gebracht, daß er seiner Würde freiwillig entsagte, und der König gab an D. das erledigte Schwert. Am 2. Oct. 1370 wurde der neue Connetable vereidigt, nachdem er sich zwar einige Zeit gesträubt, so hohe Ehre anzunehmen; er meinte, einem armen Ritter, einem schlichten Edelmann könne es nicht gebühren, einen so tapfern und hochgeborenen Adel anzuführen. Von seinen Bedenklichkeiten zurückgekommen, erhob D. aus den königl. Cassen eine Geldsumme, die hinreichend, um 400 Lanzen anzuwerben; er verkaufte auch das aus Cassilien mitgebrachte goldene und silberne Geräthe, und verwendete den Erlös zu gleichen Zwecken, sodaß er mit 3000 Reitern aus Paris ausziehen konnte. Die englische Armee hatte die Umgebung der Hauptstadt, dann die getreidereichere Beauce verwüstet, und jetzt Quartiere in Maine und Anjou bezogen; einige Ruhe war ihr ebenso sehr durch die langen Märsche, als durch der Feldherren Uneinigkeit notwendig geworden. D. zog in einem weiten Bogen um sie herum. Zu Pontorson angekommen, errichtete er am 28. Oct. mit Duvier von Clisson eine Waffenbrüderschaft. Kraft derselben versprachen sie einander, daß sie stets gegen und wider Alle verbunden und vereinigt sein wollen, ausgenommen gegen den König von Frankreich, dessen Brüder, den Viconte von Rohan und einige andere Herren, von denen sie Lehen haben. Sie wollen einander auf Erfordern Hilfe und Beistand leisten, hauptsächlich, wenn einer ihrer Lehensherrn versuchen sollte, die von ihm abhängenden Lehen einzuziehen (für den Fall war der König von Frankreich abermals ausgenommen). Alle Güter, die sie von nun an im Kriege erlangen werden, wollen sie theilen; auch einander Nachricht geben von allen Dem, was des Andern Ehre und Nutzen entgegenerebet oder unternehmen würde. Überhaupt wollen sie sich als Brüder lieben und verteidigen. Von Pontorson ging der Marsch rückwärts nach Caën, wo D. zum ersten Male seit langer Zeit seine Hausfrau sah, und den vornehmsten Herren in seiner Begleitung, dem Marschall von Blainville, den Grafen von St. Paul und Perche, den Herren von Rohan und Clisson zu Ehren, ein stattliches Bankett gab. Der kurzen Lust folgte schwerer Ernst; über Vire nach Maine vordringend, gedachte der Connetable der Engländer Quartiere zu überfallen. Sein Marsch blieb aber kein Geheimniß für Thomas von Grandfon, der das stärkste und nördlichste dieser Quartiere, etwa 4000 Mann, in Pontvallain bei Chateau-de-Voir, befehligte. Schnell die nächsten Quartiere aufbietend, schickte Thomas einen Herold nach Vire, den Franzosen ein Treffen anzubieten. D. meinte, die Engländer sollten sich die Zeit nicht lang werden lassen, übrigab aber zugleich den Abgelandten den besten Bechern seines Gefolges, die dem Manne dergestalt zusetzten, daß er bis zum hellen Morgen an seinem Mause zu verschlafen hatte. Gleich nach dem Abendbrode ließ der Connetable aufstehen, und nach einem scharfen Ritze durch Sturm und Regen einer Novembernacht befand er sich in der Nähe des englischen Lagers, wo man noch immer auf den Herold und die eingeforderten Verstärkungen wartete. Den Marschall von Blainville

und den Grafen von Perche ließ D. zurück, mit der Weisung, die nachrückenden Truppen in Schlachtordnung zu stellen und langsam vorwärts zu schieben, er selbst stellte sich an die Spitze von 300 Reissigen, die Einzigen, die mit ihm Schritt gehalten, und die sämmtlich ihre Pferde abgegeben hatten, und begann unter dem Rufe: Duguesclin und Montjoye-St. Denis, den Angriff. Der übertrafste Grandson war gleichwol schnell gefaszt. Er ließ sein Panzer aufstecken, das Volk zu sammeln, und während er selbst der Franzosen schüchtern Anrang mit Standhaftigkeit aushielt, entsendete er unter Gottfried's von Durcelai Anführung 800 Reiter, die den Stürmenden in den Rücken fallen sollten. Gottfried erfüllte getreulich seine Befehle, traf aber, indem er sich um die Anhöhe schwenkte, zu seinem nicht geringen Erstaunen, auf des Marschalls von Blainville überlegene Schar, wurde geschlagen und gefangen. Blainville rückte ohne Säumen weiter vor, den Connetable zu unterfügen, denn der Angriff hatte keinen Fortgang gehabt, und eine eben den Engländern zugekommene Verstärkung von 1200 Mann setzte sie in den Stand, die ermüdeten Gegner zu überflügeln und endlich gar einzuschließen. Blainville stellte den Kampf wieder her, und der Graf von Perche, der mit dem Hintertreffen heranrückte, gab ihm die Entscheidung. Die Engländer waren von allen Seiten eingeschlossen, da stürzte Grandson, um seine Niederlage nicht zu überleben, sich mit der Streitart auf den Connetable. Während sich dieser dem Schlage aus, und den Feind beim Hofenbunde fassend, warf er ihn zu Boden. Schon hatte er ihm die Streitart entzissen, und Clisson den Arm erhoben, den Entwaffneten zu tödten, da ergab er sich, und das Gefecht war überhaupt zu Ende. Von 4—5000 Engländern entkamen nur Wenige. Groß war auch die Beute, denn Vieles von dem, was die Besiegten auf dem langen Zuge durch Frankreich gesammelt hatten, das fand sich hier aufgeschichtet; dessen ungeachtet hielt der Connetable sein Tagewerk noch nicht für beendet. Die Spur der Fliehenden verfolgend, drang er bis über die Loire vor, und traf eines ihrer Quartiere entging seiner Aufmerksamkeit, wenn er gleich nur noch zwei, die von Sainte-Maure und von Pressuire, mit stürmender Hand zu nehmen hatte. Von dem ganzen Heere, mit dem Knolles von Calais ausgezogen war, blieben keine hundert Mann beisammen; Alles besand sich auf verworrener Flucht. Seia hierdurch entbehrlich gewordenes Heer entließ der Connetable zu Saumur in den letzten Tagen des November 1370, nachdem er demselben die eben von dem Könige von Castilien empfangenen kostbaren Geschenke zweier Saumthiere kast ausgebeutet hatte. Im J. 1371 führte der Connetable, der eben der Lauspathe des Herzogs von Orleans, des andern Prinzen von König Karl V., geworden, ein bedeutendes Heer nach Poitou. Er nahm mit Sturm das Schloß von Montmorillon, dessen Besatzung über die Klinge springen mußte; er belagerte Chauvigny, welches schon am dritten Tage capitulierte, und durfte sich vor Lussac nur zeigen, um auch hier eingelassen zu werden. Er näherte sich der Stadt Poitiers und lagerte sich in ihren Weinbergen;

weil aber der Besatzung bedeutende Verstärkung zugekommen, wurde schon am andern Morgen das Lager aufgehoben und ein Unternehmen auf die Burg zu Montcontour beliebt. Es schien unmöglich, die tiefen Burggräben zu überschreiten. D. ließ durch die Bauern Bäume und Zweige in Menge fällen und in die Gräben werfen, darauf Stroh und zuletzt Erde streuen. So entstand ein Damm, der bis an die Burgmauer reichte, und sogleich ließ der Connetable stürmen. Den ersten Tag wurde nur ein Mal gestürmt, aber vom Morgen bis zum Abend. Der zweite Tag begann in gleicher Weise, da begehrien die Belagerten zu capituliren. Sie erhielten freien Abzug nach Poitiers; auch durften sie ihr Gold und Silber mitnehmen. Nach einer kurzen Ruhe verließ der Connetable Montcontour, um das Belagerungsheer vor Sainte-Sévère in Limosin zu verstärken. Der Burgherr, Johann von Creux, besand sich in Poitiers; ihm zu willfahren, rückte der Seneschall der Provinz, Thomas von Percy, mit der Besatzung von Poitiers aus, in der Meinung, denen von Sainte-Sévère zu Hilfe zu kommen. Seine Annäherung wurde dem Connetable hinterbracht, und dieser beschloß, durch einen gemaltigen Sturm den Fall der Feste zu beschleunigen. Der Zufall kam ihm hierbei zu Hilfe. Ein französischer Ritter, Gottfried Payen, näherte sich dem äußern Festungsgraben und besah sich die himmelanstrebenden Werke. Urpflöglich versagt ihm die Streitart, auf die er sich gestützt, und sie fällt in den Graben. Payen wollte die kostbare Waffe nicht verlieren, und ersuchte seine Cameraden, ihn in den Graben herabzulassen. Die Streitart fand sich wieder, aber der Eigenthümer so wenig, als seine Helfer, vermochten die spiegelglatten Wände des Grabens hinaufzuklettern. Sie wurden von den Schützen, die sich auf der Brustwehr eingeunden, bemerkt und beschossen, und den Tod vor Augen habend, entschlossen sie sich, mit Ehren zu sterben. Sie wendeten sich, durchwaten den Wassergraben, und bemühen sich, die Mauern zu ersteigen; die Kühnheit ihres Beginnens reißt diejenigen ihrer Landsleute hin, die bisher nur Zuschauer gewesen sind; auch sie stürzen sich in den Graben, während andere das Heer, das eben am Imbis beschastigt, in Aufruhr und Bewegung bringen. Die ungewöhnliche Aufzueug benutzend und leitend, gebietet D. einen allgemeinen Sturm, und die Feste wird beinahe im Angesichte des Entsatzes ersteigen. Mittlerweile hatte aber die Bevölkerung von Poitiers den Abzug der Zwingersherren benutzt, um sich völlig in Freiheit zu setzen, und vertraute Boten wurden an den Connetable abgeendet, um ihn zur Besinnahme der Stadt einzuladen. An der Spitze von 300 ausgewählten Reissigen bricht D. auf, um auf Seitenwegen in einem Gewalttritte 30 französische Meilen zurückzulegen; es gelingt ihm, die Stadt zu erreichen, und Percy, der sich nur um eine halbe Stunde verspätete, wachte es nicht anzugreifen, was der Connetable von Frankreich verteidigt. Während die Engländer in dem Blutbade von Mort ihre Rache nahmen, bemächtigte sich D. der Stadt Saint-Mairant, und weil die Besatzung im Schlosse zu auf einen Sturm ankommen ließ, wurde sie gänzlich zu-

sammengeschauen. Rochelle überlieferten die Bürger dem Connetable keimade in derselben Art, wie es zu Poitiers geschehen. Schließlich ergeben sich auch noch Nelle, Lunay und Fontenay-le-Comte; D. aber kehrt an den Hof zurück, um sich mit dem Könige zu berechnen. Seine Einnahme, die auch auf die von dem Könige auf die Besetzung von Luray und Navarre bezahlten Summen spricht, ist vom 15. Febr. 1371 (d. i. 1372); das Siegel trägt die Umschrift: Bert and du Guesclin duc de Molines comte de Longueville.

Die Eroberung von Poitou war vollendet, nur noch Thouars, Niort, Chizay von den Engländern besetzt. Auch diese Posten ihnen zu entreißen, erschien D. noch vor Auszug des Winters im Felde. St. Jean-d'Angeli, Taillebourg, Angoulême, Saintes eröffneten ihm ihre Thore. Er berannte sodann Chizay, eine der gewaltigsten Festen zwischen Loire und Garonne. Sie zu retten, setz sich in Bewegung, was die Engländer in den benachbarten Provinzen haben, und ein mächtiges Heer erscheint Angesichts des französischen Lagers, das zwar durch Bastillen und Verspähungen sorgfältig bewahrt. D. konnte die Schlacht nicht vermeiden; er zog es vor, sie herauszufodern, ließ einen Theil seiner Verschanzungen niederwerfen, zur Bewachung des Schlosses 200 Lanzten ausrücken, und führte das übrige Heer, in drei Treffen aufgestellt, den Engländern entgegen. Die Schlacht (20. Mai 1372) war hartnäckig und blutig, der Sieg aber auch um so vollständiger; kein Mann entkam; was nicht dem Schwerte der Franzosen erlag, das wurde gefangen, wie namentlich Johann von Creure, der Statthalter in Niort. In der ersten Bestürzung ergab sich die Besatzung von Chizay der Gnade des Siegers; D. ließ sie aber nach Bourdeaux geleiten. Er selbst wendete sich gegen Niort, wo man ihm die Schlüssel der Stadt entgegenbrag; er nahm Lusignan, der Melusina berühmtes Schloß, das man damals, wie in spätern Zeiten, für unüberwindlich hielt; er berannte Châtelleraut, wo die Frau von Pluëmartin seit der Seeschlacht mit den Castilianern die Gefangenschaft ihres Cheherrn, des tapfern Guichard von Anle, beweinte. Wenig, wie es scheint, von der Galanterie des Connetable hoffend, wünschte sie dem Herzoge von Berry, der in Poitiers lag, aufwarten zu dürfen. Das bewilligte D., und ein Ritter wurde beordert, der Dame das Geleit zu geben. Sie schickte dem Herzoge aus einander, daß ihre Güter eigentlich ihres Mannes Eigenthum, der in Spanien gefangen, und daß sie ohne dessen Einwilligung über Nichts verfügen dürfe. Sie hat daher um die Bewilligung einer Neutralität, die sie heilig zu beobachten versprach. Ihr Wunsch wurde erhört, und nachdem sie sich verpflichtet, nicht einen Mann, eine Büchse oder ein Brod über den gegenwärtigen Bestand in ihre Schlösser aufzunehmen, mußte D. die Belagerung von Châtelleraut aufheben. Er entschädigte sich durch ein Unternehmen von ungleich größerer Wichtigkeit. Thouars, der erbliche Sitz des größten unter den aquitanischen Häusern, war von den Engländern mit außerordentlicher Sorgfalt besetzt worden, und der gesamte Adel der Provinz, der ihnen noch ergeben, hatte sich da-

selbst eingeschlossen, mit dem festen Vorsatz, nur der äußersten Nothwendigkeit zu weichen. Andererseits hatte der Connetable alle die Anstalten getroffen, die der Wichtigkeit der zu belagernden Feste angemessen waren. Die große Wurfmaschinen von künstlicher Zusammensetzung waren in Rochelle und Poitiers gebaut, Kanonen gegossen worden, und diese Werkzeugzeuge wurden mit so unwiderstehlicher, so verderblicher Thätigkeit gegen die Stadt gerichtet, daß auch die fähigsten ihrer Weisheidiger in einer Capitulation das einzige Rettungsmittel erblickten. D., mit dem Leben seiner Völker jederzeit sehr haushälterisch, hob die Belagerung auf; dagegen verpflichteten die Belagerten sich zur Übergabe, mit der zugleich ihre und ihrer Güter Rückkehr unter den Gehorsam des Königs von Frankreich verbunden sein sollte, wenn nicht bis zum Michaelistage 1372 der König von England, oder einer seiner Söhne eine Armee, die stark genug, ein Treffen zu wagen, herbeigeführt haben würde, um die Stadt zu befreien. Diese Capitulation wurde im Junius unterzeichnet, und der Connetable benutzte die Frist mit seiner gewöhnlichen Thätigkeit. Er wollte Mortemar belagern, die Burgfrau unterwarf sich aber, und gab zugleich eine andere Feste, Dienné, auf. Mortagne und Genzis nehmen französische Besatzung ein, Montreuil-Bonin wurde mit Sturm erobert. Inzwischen war auch der Michaelstag gekommen, ohne daß die mit 10,000 Bogenschützen und 3000 Lanzten bemante, von König Eduard selbst befehligte englische Flotte eine Landung hätte bewerkstelligen können; D. schickte demnach sein Heer vor Thouars, um die Erfüllung der Capitulation abzuwarten. Vom Morgen bis an den Abend des 29. Sept. 1372 hielt er seine 10,000 Lanzten und eine zahlreiche Infanterie in Schlachtordnung; mit einbrechender Nacht wurde ein Thor ihm überliefert. Mit dem Falle von Thouars, dem der von La Rochefur-Von im nächsten Frühjahr folgte, war die Befreiung von Poitou, Niort und Saintonge besiegelt. Auch eine persönliche Angelegenheit brachte D. noch in diesem Jahre (1372) zu Ende. Die Dotation in Spanien hatte ihm wenig Freude gebracht; unerwartet ließ König Heinrich durch den Admiral, der vor La Rochelle kreuzte, durch Rui Diaz de Noras einen Loßkauf vorschlagen. Man einigte sich auf 270,000 Goldthaler; davon empfing Bertrand den stärksten Theil baar, einen andern Theil in den bedungenen Pföhlern von 26 Gefangenen von Wichtigkeit, die ihm zugleich übergeben wurden; für den Rest wurde ihm der Sohn des Don Juan Ramirez d'Arllamo als Geisell überliefert. Den Schaden, den er übrigens doch hierbei haben mochte, ersetzte ihm Karl V. durch die Verleihung von Montreuil-Bonin und Fontenay-le-Comte. Mit steigender Unruhe beobachtete der Herzog von Bretagne den Fortgang der französischen Waffen. Während D. noch mit der Belagerung von Thouars beschäftigt, wurde zu Westminster im Junius 1372 ein Bündniß zu Schutz und Trutz zwischen England und dem Herzoge geschlossen. Seine Wirkungen mußte der französische Hof mit großer Geschicklichkeit aufzuhalten. Vorzüglich bediente er sich hierzu des Connetable und seines Waffenbruders Elision, die an sich selbst

lebende Zeugen der Vorliebe Karl's V. für die Bretagne, auch am meisten geeignet schienen, andere Bretagne für dessen Dienst zu gewinnen. Wirklich wurde durch sie der ganze Adel der Provinz nach und nach von dem Herzoge abwendig gemacht, und die Herren von Rohan, Beaumanoir und Laval erklärten dem Fürsten ins Angesicht, es werde ihn seine Krone kosten, wenn er es je wagen sollte, Partei wider Frankreich zu nehmen. So umgarnt schien Johann V. verurtheilt, in Ergebung die Unfälle seines natürlichen Bundesgenossen zu tragen. Er hatte aber drei Engländer am Hofe, den Knolles, Neville und Melburne, die, obgleich seine vertrauesten Freunde, sich sein Verderben wenig kümmern ließen, wenn es nur dazu diene, von Aquitanien das Schicksal abzuwenden, das über Poitou und Saintonge gekommen war. Sie benutzten das Mißtrauen zwischen dem Fürsten und seinen Baronen, und die Gerüchte von einer bevorstehenden Landung der castilischen Flotte, um den Herzog zu vermögen, daß er in Land und Häfen englische Truppen und Kriegsschiffe aufnehme; eine Demonstration, die der Vicomte von Rohan beantwortete, indem er aus vier seiner Festen, die des Herzogs offene Häuser, die herzogl. Befestigungen auswies. Diese erste Handlung der Empörung zeichnete Melburne dem Herzoge in so düstern Farben, daß dieser nicht umhin konnte, in einige seiner Plätze, in Quimper, Mortair und Lesneven, englische Befestigungen aufzunehmen; bisher hatten die Fremdlinge nur das flache Land heimgesucht. In Lesneven überten sie solche Sprache, daß die Einwohner den Robert de Guinée mit seinen Keitern herbeiriefen und ihm ein Thor öffneten, worauf dann alle Engländer bis auf den letzten Mann niedergemacht wurden. Die Befestigung von Mortair, ein gleiches Schicksal befürchtend, nahm die Flucht, und es begann ein erbarmungsloses Treiben auf alle Engländer. Gleichwie der Herzog, dem Aufstande zu wehren, in Brest, Hennebon, Conquet und Quimperle englische Befestigung einlegte, so schickte die Stände Abgeordnete nach Frankreich, mit der Bitte, der König möge ihnen seinen Schutz gegen den treubruchigen Herzog angedeihen lassen. D. hatte den Winter in Poitou zugebracht; er erhielt den Befehl zum Einmarsche in Bretagne, und gehorchte zumal willig, weil er sich durch die gewaltsame Wegnahme der ihm übertragenen Herrschaft La Roche-de-Rien persönlich gekränkt fühlte. Er setzte sich in den Vorstädten von Rennes fest, ließ die Herzogin von Bretagne durch eine Reiterabtheilung aufheben, setzte die Erschrockene zwar sogleich wieder in Freiheit, nahm ihr aber doch die Virginalurkunde des Bündnisses von Westminster ab; endlich trieb er den Herzog dergestalt in die Enge, daß dieser versprechen mußte, er wolle die Engländer nach Hause schicken. Mit dieser Versicherung war der Hof, keineswegs aber D. befriedigt. Er mißtraute der Aufrichtigkeit des Herzogs, und war auch schon nach wenigen Worten zu einer abermaligen Kriegsfahrt nach Bretagne genöthigt. Das Heer, zahlreich und glänzend, sammelte sich bei Angers, und wurde auf die erste Aufforderung in Rennes eingelassen. Fougères wollte eine Belagerung aushalten, aber der Anfall mißlang; 26 der Verteidiger wurden

erschlagen, die übrigen nahmen die Flucht, und wurden so lebhaft verfolgt, daß die Franzosen zugleich mit ihnen in die Stadt einbrangen. Dinan, St. Malo, Jugon, Guingamp, Moërmel, Redon, Vannes, Guerande ergaben sich. Suiffinio ging mit Sturm über und die Befestigung mußte über die Klänge springen. Quimperle hielt nur einige Kanonenschüsse aus. Hennebon that mehr Widerstand; denn hier lagen einige erfahrene Hauptleute und 24 besetzte Lanzen. Der Connetable gelobte, noch an demselben Abend in der Stadt zu speisen, verkündigte das auch selbst, nach seiner gewohnten Weise, den Verteidigern. „Hört ihr Leute darin,“ rief er ihnen zu, „gewiß ist es, daß wir Alles wegnehmen und noch heute bei euch speisen werden. Sollte aber Einer von euch einen Stein werfen, oder einen Bolzen abschließen, der den letzten meiner Troßhuben verwundet, so schwöre ich bei Gott, daß ihr Alle sterben sollt.“ Diese Drohung nahm der bewaffneten Bürgerschaft allen Muth, und sie überließ den Engländern allein die Verteidigung. Der Sturm erfolgte, die ganze Befestigung, bis auf zwei Hauptleute, wurde niedergemacht, den Einwohnern aber kein Leid zugefügt. Conquet hatte mit Hennebon gleiches Schicksal. Becherel hielt sich ein ganzes Jahr lang, capitulirte aber doch endlich. Die Belagerung von Brest mußte D. aufheben und in eine enge Blokade verwandeln. Dasinging er vor Nantes, wo er unter Bedingungen Einlaß erhielt; gleichwie auch die Befestigung von Brest ihrer Troß brechen und Übergabe geloben mußte, Fauch ihr vor Ablauf eines Waffenstillstandes nicht Hilfe geworden sein sollte. Die Hilfe kam, der Connetable meinte aber, sie sei nicht verträglich, und folglich der Form nach gar nicht geleistet worden. Die Befestigung hielt sich gleichwol für ensfest. Da ergrimmete jener, und schickte die Geiseln, die er in Händen hatte, zum Tode. Es waren zwei Ritter und ein Edelknecht; sie wurden vor Derval, der Feste, die des Herzogs hinterlassener Statthalter, Knolles, muthig verteidigte, enthauptet, Knolles aber ließ zur Wiedervergeltung drei Gefangenen, zwei französischen Rittern und einem Gelfenachte, das Weiche ansthen. Ein Umstand hatte nicht wenig des Connetable Fortschritte befördert; der Herzog befand sich außer Landes, um in England die Vorkürungen zu einer außerordentlichen Anstrengung zu beschleunigen. Sie waren jetzt beendet, und ein Heer von 30,000 Mann, unter der Herzoge von Lancaster und Bretagne Anführung, bezog zu Calais den Continent. D. wurde abgerufen, als er im Begriffe war, die Eroberung des Landes zu vollenden, und ergriff noch einmal jene Taktik, die sich in dem Felzuge vom J. 1370 so trefflich gegen Robert Knolles bewährt hatte. Von der Centralstellung bei Troyes aus vereitelte der Connetable alle Versuche des Feindes, sich irgendwo in der Picardie, in Champagne oder Burgund festzusetzen, sodann den Fortgang der Zerrüttung unter den ermüdeten Scharen gewährend, gab er das Signal zu ihrer unablässigen Verfolgung durch die Gebirge von Forez, Auvergne und Limosin, über die Loire, den Allier, Dordogne und Lot. Das ganze Heer beinahe wurde in den täglichen Überfällen und Beunruhig-

gungen vernichtet, und von den 30,000, die aus Calais ausgezogen waren, erreichten keine 6000 Mann Bordeaux. Bis an die Thore dieser Hauptstadt trug auch D. seine Fahnen; die Garonne aufwärts sich wendend, nahm er (Anfangs 1374) La Mole und 40 andere Felsen, darunter Bourdes in Bigorre; zuletzt zwang er den Grafen von Foix, seiner zweifelhaften Neutralität zu entsagen und sich gänzlich an Frankreich zu ergeben. Im Zuge von den Pyrenäen nach seinem Gouvernement Pontorson zurückkehrend, fand er die Gegend noch immer durch die englische Besatzung in St. Sauveur-le-Vicomte beunruhigt; augenblicklich wurde sie belagert und so weit gebracht, daß sie versprach, binnen einer gewissen Zeit, wenn keine Hilfe sich zeigte, den Ort aufzugeben. Die Hilfe blieb aus, aber es wurde ein Stillstand bis zu Ostern 1375 beliebt, bevor die Frist abgelaufen war. Hierdurch hielten die Engländer sich berechtigt, die bezügliche Übergabe zu verweigern. D. glaubte Gewalt brauchen zu müssen, und schon war ein Hauptsturm angeordnet, als die Besatzung sich fügte. Diese Eroberung, durch welche die untere Normandie völlig von Feinden befreit wurde, war um so wichtiger, da der Herzog von Bretagne in Bertrand's Abwesenheit bedeutende Fortschritte in seinem Lande gemacht hatte. Überzeugt, daß derjenige, der ihm eine solche Feste gewonnen, sie auch am kräftigsten wahren werde, verließ der König St. Sauveur zu Eigenthum an D., sowie er ihm um die nämliche Zeit die wichtige Grafschaft Montfort l'Aumauray, die Wiege eines Heldengeschlechts sonder Gleichen, gab. Das letzte Geschenk sollte vermuthlich einigen Ersatz bilden für den wichtigen, eben von dem Connetable erlittenen Verlust. Unter den 26 Gefangenen, die ihm die Castilianer bei Gelegenheit des Verkaufs von Molina und Soria statt der Zahlung übergeben hatten, war der Graf von Pembroke unstreitig der werthvollste. Er ließ ihn unter des Herzogs von Lancaster Bürgschaft frei, der Graf starb aber, nachdem er kaum die Heimath betreten, an Gift, das er in Spanien empfangen haben sollte. Durch diesen Tod behauptete der Herzog von Lancaster seiner Bürgschaft entledigt zu sein, und die Gerichtshöfe seines Landes unterstützten ihn hierbei trefflich. Des langen und kostspieligen Rechts überflüssig, verkaufte Bertrand endlich sein Recht an den König von Frankreich um 50,000 Franken; es war noch nicht die Hälfte der Summe, die er zu fordern hatte. Dergleichen Verhandlungen sind in dieser Periode das Einzige, so von dem Connetable zu berichten, denn der Waffenstillstand war bis zum April 1377 verlängert worden. In einer Urkunde vom 14. Dec. 1374 nennt er sich Comte de Longueville, sire de Antenniac, Connetable. Am 16. Febr. 1376 gab er die Grafschaft Montfort gegen Empfang von 15,000 Goldfranken an den König zurück. Am 16. Dec. 1376 erhielt er von dem Monarchen die Vicomté Pontorson, und am folgenden Tage die Castellanei Ruit und den Wald von Singlas in der Vicomté Falaise; Besitzungen, die er zwar nachmals an den Grafen von Alençon gegen La Guerche in Bretagne abtrat. Am 8. Jul. 1377 schenkte ihm der Herzog von Berry die Herrschaft Caehan bei

Paris, die er jedoch dem Herzoge von Anjou unentgeltlich überließ, nachdem dieser den Wunsch äußerste, das Gut zu besitzen. Am 1. Dec. 1377 verkaufte er Montreuil-Bonin um 25,000 Goldfranken an den Herzog von Berry. In dem n. J. 1377 erhielt er auch königliche Privilegien für die Anlegung von Jahrmärkten in seinen Herrschaften Broon und Sens; jede sollte deren zwei haben. Nach Ablauf des Waffenstillstandes zog D. in Gesellschaft des Herzogs von Anjou und des Marschalls von Sancerre nach Guyenne, und der Sieg, den er bei Bergerac über den Seneschall von Bordeaux erkoch, und die darauf erfolgte Einnahme von Bergerac verbreiteten solchen Schrecken, daß nicht weniger als 134 Festungen ihre Thore öffneten. Im J. 1378 befehligte er das zur Befestigung des Königs von Navarra nach der Normandie gefenete reißige Zeug; viele von des Königs Festungen, wie Coreur und Bernay, warteten den Angriff nicht ab; Mortain that mäßigen Widerstand, Pont-Audemer konnte nur nach wiederholten Stürmen überwältigt werden. Eperbourg, das über See fortwährend Zufuhr und Verstärkungen empfing, trotzte den Angriffen des Connetable, und er sah sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Dafür nahm er im folgenden Jahre volle Rache an dem Herzoge von Lancaster, der mit einer trefflich gerüsteten Macht und 400 Kanonen (Donnerbüchsen) St. Malo belagerte. Nicht neben den Engländern sein Lager wählend, stets ihnen die erwünschte Schlacht versagend und Tag und Nacht sie beunruhigend, versetzte er sie in solche Noth, daß ihnen nichts übrig blieb, als schleunige Entschiffung. D. benutzte ihre Entfernung, um Uray zu nehmen und Brest, das dem Herzoge allein noch übrig, einzuschließen. Dem Ziele seiner Wünsche so nahe, glaubte der französische Hof, sie nicht länger verbergen zu dürfen. Durch Ausspruch des pariser Parlaments vom 4. oder 18. Dec. 1378 wurde der Herzog von Bretagne als meinethiger Vasall und Aufrehrer seines Herzogthums entsetzt und dasselbe der Krone einverleibt. Es war aber keineswegs der Landherren der Bretagne Absicht gewesen, ihr Vaterland in eine französische Provinz zu verwandeln; sie wendeten sich am Rande des Abgrundes und riefen den verbannten Fürsten zurück. Die Städte Dinan, Rennes und Vannes fielen ihm zu; der ganze Adel scharte sich unter seine Fahnen; die Bretagner, deren so viele in dem französischen Heere, entließen hausenweise, daß der König endlich befahl, sie inゲlammt zu beurtheilen; die Gräfin von Penthièvre sogar, die Witwe des unglücklichen Karl von Blois, wurde beschuldigt, daß sie ihre Festungen dem Erbfeinde ihres Hauses öffnen wolle. Gegen diese allgemeine Aufregung vermochte der Herzog von Bourbon und das unter seinen Befehlen zurückgelassene Heer nichts; um so mehr hoffte der König von dem Connetable. Dieser wurde nach Bretagne geschickt, erschien aber dort als der Feind des Vaterlandes und der Freiheit. Seine Vettern, seine Freunde wendeten ihm den Rücken; von dem Hofe empfing er weder Gelder, noch Verstärkungen. Durch die Macht der Umstände auf nutzloses Streifen in der Umgebung von Rennes beschränkt, empfahl er eine groß-

müthige und richtigere Politik, die das Volk der Bretagne entwaiffe und den Herzog zwingt, der Freund Frankreichs zu werden. Solche Vorschläge mißfielen an dem Hofe Karl's V., und ein Kammerherr, Bureau de la Rivière, meinte, der Comestable, selbst ein Bretagner, wolle seinen Landleuten nicht wehe thun. Der König, seinen Verdacht nicht länger verheimlichend, stimmte der leichtfertigen Rede bei, und seine Worte wurden dem Gefährten hinterbracht. Der bejahrte Held konnte des Königs Unbath nicht ertragen. Er verließ das Heer, und schrieb, seine Redlichkeit und Treue seien zu vielfältig geprüft worden, als daß er noch einen Verleumder fürchten dürfte. Gleichwohl sei ihm jeder Verdacht empfindlich; er bitte daher, der König möge erlauben, daß er das Schwert seiner Würde zurückgebe und sich nach Castilien verfüge, wo er dergleichen nicht zu besorgen habe. Karl V. hatte aber schon seine Ueberlegung bereut, und schickte, sie wieder gut zu machen, die Herzoge von Anjou und Bourbon nach Pontorson, wo D. trauerte. „Comestable," sagte ihm der Herzog von Anjou, „der König schickt uns, mich und den lieben Vetter von Bourbon, an Euch ab, weil Ihr über einige seiner Worte mißvergnügt seid. Er schrieb Euch nämlich, man hätte ihm hinterbracht, daß Ihr es mit dem Herzoge von Bretagne hieltet. Es muß Euch lieb sein, daß der König Euch dergleichen mittheilt, wovon er doch nicht ein Wort glaubt. Sehet hier Euer Amtsschwert, nehmt es wieder an, das begehrt der König, und kommt mit uns." D. stattete seinen Dank ab, und äuferte Freude, daß der König nicht glaube, er habe seiner Treue vergessen. Dabei aber erklärte er, das Schwert werde er niemals wieder annehmen; vielmehr schwöre er auf seine Treue, er wolle nach Castilien gehen und nicht in Frankreich bleiben. Der hierüber tief betrübte Herzog rief mit Lebhaftigkeit: „Lieber Vetter, thut das nicht, laßt Euch das nicht in Sinn kommen." Seine Bitte wurde durch den Herzog von Bourbon unterstützt. Diesem entgegnete D.: „Herr von Bourbon, ich habe Euch in des Reiches größten Kriegszügen Gesellschaft geleistet, und gemeinschaftlich haben wir den Herzog von Bretagne aus seinem Lande getrieben, daß ihm nur ein einziges Schloß blieb; es ist schwer zu glauben, daß ich mich mit ihm verbunden haben sollte. Wenn Ihr aber bittet, daß ich bleibe, so seid Ihr zwar von allen Herren des Reiches derjenige, an dem ich das größte Vergnügen finde, dem ich am meisten vertraue, und zu dem ich mich am meisten gehalten habe; ich schwöre Euch aber, und versichere bei meiner Treue, daß ihr von demjenigen, was ich gesagt habe, nimmermehr das Gegentheil erfahren sollt." Die Herzoge schieden, und der von Bourbon berichtete dem Könige in folgenden Worten: „Gnädiger Herr, Ihr erleidet heute einen Verlust, wie Ihr ihn lange nicht erlitten. Ihr verliert den tapfersten Ritter und klügsten Mann, der je gewesen, und diejenigen, so das verschulden, haben sehr unrecht gethan." — So weit die Lebensgeschichte des Herzogs Ludwig III. von Bourbon, und mit einem so bestimmten Zeugnisse, mit Bertrand's entschiedenem Charakter, ist die Versicherung späterer Geschichtschreiber, er

habe das Schwert wieder angenommen, kaum vereinbar. Ein einziger Umstand in Bertrand's letzter Kriegserverrichtung spricht dafür, er wird gleich angeführt werden. Auf der Reise nach Castilien besuchte D. den Herzog von Bourbon in Moulins; nochmals, auch jetzt vergänglich, suchte dieser seinen Entschluß zu erschüttern. Beim Abschiede verehrte der Herzog ihm zum Andenken einen goldenen Becher, worauf sein Wappen in Email ausgearbeitet war; sobann beleierte er den Gast mit der goldenen Kette seines Ordens von der Hoffnung. Von Moulins zog Bertrand weiter nach Süden; zu Puy in Velay plagten die Einwohner ihm die Drangsale, welche die Gegend von der englischen Besatzung in Chateaufort-Rendon erleide. Wie es scheint, war die Burg schon von dem Marschall von Sancerre ohne sonderlichen Fortgang belagert. D. eilt dahin, dem Freunde zur Unterstützung, und schwört, daß er die Feste mit Gewalt oder Capitulation haben müsse, es koste, was es wolle. Die Verteidigung war aber sehr hartnäckig, und D. mußte sich über Maß und Kräfte anstrengen. Er erkrankte, bevor die Capitulation zu Vollzug kommen konnte, wurde schnell genug von den Ärzten aufgegeben, und bereitete sich auf die erbaulichste Weise zum Tode. Nachdem er die Sacramente empfangen und sein Testament am 9. Jul. abgefaßt hatte, ließ er sich das Comestableschwert reichen; er küßte solches und übergab es dem Marschall von Sancerre, mit der Bitte, er möge es dem Könige überbringen und ihm bezeugen, daß er, D., ihm alle Zeit treu gebient habe, und als sein Diener sterbe. Er umarmte den Marschall, sprach mit Rührung zu den älteren Hauptleuten, die er so oft zum Siege geführt, ermahnte sie, dem Könige treu zu bleiben, und niemals zu vergessen, was er ihnen so vielfältig eingeprägt habe, daß, in welchem Lande sie auch Krieg führen müßten, die Geistlichkeit, die Weiber und Kinder und das arme Volk ihre Feinde nicht seien. Er starb in seines Bruders Armen, in dem Alter von 65 Jahren, den 13. Jul. 1380 um Mittag. Die Zeitung von seinem Tode verbreitete allgemeine und tiefe Trauer, und König und Untertanen beweinten den Tod des „guten Comestable," wie er vorzugsweise hieß. Er hatte gewünscht, bei den Dominikanern zu Dinan in der Rosenfranzkapelle beerdigt zu werden, darum ließ der Marschall von Sancerre die Eingeweide bei den Franziskanern zu Puy beisehen, die Leiche einbalsamiren und nach der Bretagne abführen. In Mans angekommen, erhielt der Trauerzug aber eine andere Bestimmung. Karl V. hatte dem Helben die Ehre des königl. Begräbnisses zugedacht. Das Herz allein wurde demnach nach Dinan gegeben und die Leiche zu Denys neben dem für Karl selbst bestimmten Grabe eingelegt. Die feierlichen Requien unterblieben, weil der König schon am 16. Sept. desselben Jahres das Zeitliche gesegnete; dafür wurden sie um so prunkvoller am 7. Mai 1389 von Karl VI. begangen, wie die poetische Beschreibung, zu Avignon im J. 1390 verfaßt, in Martène's Thesaurus lehrt. Olivier D. führte die Trauer. Auch die Feinde ehrten das Andenken des Verstorbenen auf eine sinnige Weise. Die Capitulation von Chateaufort lief

am 12. Juli ab. Am 13. Juli wurde demnach der Beschlüßhaber aufgeföhrt, die Feste zu übergeben, zugleich aber von dem Sterbefalle in Kenntniß gesetzt. Er erklärte, er werde auch dem Todten, aber nur ihm allein, Wort halten. Die Besatzung rüchte demnach aus; die vornehmsten Ritter, den Hauptmann an der Spitze, wurden nach dem Zelte geführt, wo der Leichnam des Connetable auf dem Prunkbette und daneben sein Schwert lag. Mit aller der Ehrerbietung, die dem lebendigen Feldherren gebührt hatte, legte der Hauptmann zu dessen Füßen die Schlüssel der Feste nieder. — D. besaß alle Tugenden, die das Zeitalter von einem vollkommenen Ritter forderte, viele Eigenschaften auch, für welche das Zeitalter keinen Maßstab kannte. Er war unerschrocken, kaltblütig in dem Gefechte und seiner stets mächtig. So heftig auch seine Ehrbegierde, so wußte er sie doch jeder Zeit dem Interesse des Fürsten unterzuordnen. Unerschöpflich durch die Hilfsmittel, die er in seinem Geiste fand, wußte er sich geschwind und mehrentheils glücklich zu entschließen. Nüchtern, treu und freimüthig, ließ er willig fremdem Verdienste Recht widerfahren, niemals sein Urtheil durch verächtliche Eifersucht trüben. Fest und standhaft im Unglücke, uneigennützig, freigebig, in der Freundschaft aufrichtig und werththätig, übte er über Herz, Leben und Vermögen Aller, die mit ihm in freundliche Berührung traten, eine schrankenlose, doch stets wohlthätige Herrschaft. Im Lesen und Schreiben unerschaffen, wurde er durch eigene Geisteskraft nicht nur der erste Feldherr des Jahrhunderts, sondern auch der Schöpfer einer eigenthümlichen Kriegskunst. Die Lehren, die Robert Bruce einst seinem Volke und den Engländern gegeben, waren jenseit des Kanals beinahe vergessen, den Continent hatten sie nie erreicht, und nach wie vor beschränkte der Krieg sich auf Raubzüge und regellose Balgereien, die man Schlachten nannte. D. fand in sich die Kunst, ein Lager, eine Schlacht, eine Belagerung, einen Marsch zu ordnen, die Vortheile des Bodens und des Augenblickes zu benutzen, eine Schlacht zu verweigern oder zu erzwingen, eine ganze Provinz durch einen einzigen Marsch zu besetzen. Seine Erfindungen waren aber dem Zeitalter vorausgeeilt und konnten darum von Niemandem begriffen oder fortgesetzt werden. — Schließlich wollen wir noch erinnern, daß Bertrand's Wuchs plump und knorrig war; auf breiten Schultern trug er einen ungeheuern Kopf, den kleine, sehr feurige Augen belebten. Er hatte zwei Frauen gehabt. Die eine, die uns schon bekannte Sterndeuterin Tiphaina, eine Tochter von Robert Raguenel, dem Herrn von Châtologer, und von Johanna von Dinan, die Erbin von la Bellière, wurde ihm nach der gewöhnlichen Angabe im J. 1364, wahrscheinlich aber schon 1360, angetraut. Als eine Frau von ungewöhnlichen Gaben und hohem Geiste, gewann sie großen Einfluß auf den rauhen Krieger, und seine Freunde, die seltene Bärtlichkeit der Füttermonate gewahrnt, fürchteten schon, sie möge ihm die Bahn der Ehre gänglich verleiden. Tiphaina starb im J. 1371 und wurde in der Kirche der Abtei Mont-Si. Michel beerdigt. Bertrand's andere Gemahlin, Johanna von Laval, Johanna's von Laval-Châtillon und

der Isabella von Tinteniac einzige Tochter, Frau auf Châtillon-en-Bendelaïs, Aubigné, Montsur, Olivet, Tinteniac, Becherel, wurde durch Ehecontract vom Samstag nach der S. H. Fabian und Sebastian Tag 1373 verheirathet, und hatte als Witwe mit ihrem Schwager, Olivier D., zu rechen, bis ihr durch Vertrag vom 27. April 1384 eine Rente von 300 Livres und die halbe Grafschaft Longueville zu Wittum verschrieben wurde. Sie heirathete hierauf ihren Vetter Guido XII. von Laval, der am 18. Oct. 1379 mit acht Edelknechten in der Normandie diente, und am 21. Dec. 1380 in Nüchtern der gefeisten Dienste und der schweren Lösegelder, die er wiederholt entrichten mußten, von dem Könige eine Unterstützung erhielt. Im J. 1383 fand er in Flandern unter des Admirals von Vienne Panier; auch er hatte mit Bertrand's Witwe zu streiten. Wie gewaltig der Eindruck, den der Connetable auf seine Zeitgenossen machte, läßt sich daraus beurtheilen, daß er alsbald den Romanen und Dichtern versiel. Le roman de Bertrand du Glesclin muß gleich nach seinem Tode erschienen sein. Dieser Art der Bearbeitung fällt die zweifelhafte Chronologie von so vielen wichtigen Begebenheiten in des Helden Leben zur Last; denn bei dem Mangel anderer Quellen verschmäht die Biographen nicht, jene Romane auszubuten. Der eigentlichen Biographien sind sieben: 1) *Le triomphe des neuf Preux, ou histoire de Bertrand du Guesclin, duc de Molines.* (Abbeville, Gerard 1487. Paris, Lenoir 1507. fol.) 2) *Histoire des proesses de Bertrand du Clesclin.* (Lyon 1529. 4.) 3) *Le livre des faits d'armes de Bertrand du Guesclin, connétable de France, duc de Molines, comte de Longueville et de Burgos, écrite en anciennes rimes françoises l'an 1387, mise en prose et donnée au public par Claude Menard.* (Paris S. Cramoisy 1618. 4.) Der Dichter schrieb auf Estouteville Geheiß. 4) *Histoire de Bertrand du Guesclin, par Paul Hay, seigneur du Chastelet.* (Paris 1666. fol. 1693. 4.) 5) *Anciens mémoires du quatorzième siècle, depuis peu découverts, contenant la vie du fameux Bertrand du Guesclin, traduits par (Jacques) Lefebvre.* (Douay, 1692. 4.) 6) *Histoire de Bertrand Duguesclin, par Cuyard de Berville.* (Paris 1767. 12.) 2 Bde. Weißschweifig und unbedeutend, erlebte gleichwol mehre Auflagen.

Die Hauptlinie war mit Olivier D. im Mannesstamme ausgegangen, die Seitenlinie in Vauruzé und la Roberie bestand bis zu unsern Zeiten. Ihr Stammvater, Wilhelm's und der von Beaumont jüngerer Sohn, erhielt zu seinem Erbtheile die Herrschaft Vauruzé, in den Kirchspielen Wroon und Timour, eheirathete la Roberie und la Bouvière und starb um J. 1364. Sein Enkel, Bertrand II., erhielt in des Connetable, seines Vaters, Testament, 200 Livres jährlicher Renten, statt deren das Coedicill die Herrschaft la Gféerie anwies, und vermählte sich mit Isabella von Ancenis, die durch ihr Testament

vom 27. Jan. 1413, „Donna et laissa une houpelande noire fourrée de même, vair à l'église de S. Quentin pour un mantel, lequel seroit prêtés aux femmes, pueelles le jour qu'elles épouseraient maris.“ Bertrand II. hinterließ nur die einzige Tochter Katharina, die als reiche Erbin, — sie besaß ein reines Einkommen von 1900 Livres, erbte nachgehends aber noch die Herrschaften Nemefort und Mortier-Croule, die Lehen Escarbel, Noisset, Drigné, die Voigréi-Mellan, in Anjou und Maine, die Herrschaften Raffillé, bei St. Suzanne, Niviers, in der Normandie, La Blandinaye, in Bretagne, und Corton, in Saintonge, — im J. 1405 mit Karl von Rohan, Herrn von Gueméné, verheirathet wurde. Bertrand hatte aber auch einen Bruder, Wilhelm, der von Olivier D., dem Grafen von Longueville, die Herrschaften Bouris und Variere geschenkt erhielt, außerdem auch la Noberie besaß, und in den J. 1413 und 1416 als königlicher Kammerherr und Schlosshauptmann zu La Roche-Jeffon genannt wird. Dieses Wilhelm's Sohn, Johann, war mit Johanna de Sevigné, Wilhelm's und der Anna von Matheselon auf les Rochers Tochter, verheirathet. Einem Urenkel aus dieser Ehe Sohn, Betrand, Herr auf La Noberie, Daneau und Le Gast, gentilhomme servant ordinaire du roi, und Lieutenant bei einer Compagnie von 50 Banen, spielte als eifriger Beförderer der Ligne eine kleine Rolle, erkrankte während der Belagerung von Castillon, an der Dordogne, und starb zu Bordeaux im J. 1586, mit Hinterlassung einer zahlreichen Familie, worunter doch nur die Söhne César und Gabriel, dieser wegen der von ihm abstammenden Speciallinie in Beaucé, zu merken. César's Sohn, Bertrand, besiedelte vom J. 1637 an eine Rathsstelle bei dem Parlament von Rennes, die er zwar nachher um 127,000 Livres verkaufte, besaß ein Mobilienvermögen von 66,000 Livres, bei einem Einkommen von beinahe 15,000 (La Noberie, Montmartin und Bois-Thomas zu 10,000, Cariquet und La Piquenaye zu mehr denn 4000, La Vallée-aux-cleux zu 500 Livres angeschlagen), und starb auf einer kleinen Reise den 17. Oct. 1677, aus der ersten Ehe nur Töchter, aus der andern Ehe einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Der Sohn Bertrand Karl Baptist, Mousquetaire, dann Dragonerhauptmann, ist der petit du Guesclin, von dessen Heirath mit einem sehr hübschen und reichen Mädchen die Frau von Sévigné schreibt, auch dabei erzählt, wie der Herzog von Chaulnes, der Gouverneur der Bretagne, die Heirath in der Geschwindigkeit durchsetzte und damit dem Brautpaare 20,000 Franken, als welche die Hochzeit gekostet haben würde, ersparte. Das schöne Mädchen, Renata Souret, war die älteste Tochter von César Souret, auf Cranhaç, La Motte-le-Bignon, Limur, Boassé, Villeneuve, Le Plessis und S. Dolé, erhielt zur Aussteuer die Herrschaft Villeneuve und 2000 Livres Rente, und starb als Witwe (seit 1710) nach dem J. 1717. Einer ihrer Söhne, Bertrand Baptist Renat, war Generalvicarius zu Rouen und Dechant des St. Clotildensitues zu Andely, die drei andern Söhne heiratheten; doch ist der Mannsstamm der Linie gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts erloschen. —

Gabriel, der Stammvater der Linie in Beaucé, hatte das gleichnamige Gut in Anjou gekauft. Sein Sohn, Renat, auf Beaucé, Auvers-le-courtin, Le Dessays und Les Isles, starb zu Sablé den 26. Oct. 1677. Die von ihm ausgearbeitete Geschichte des Hauses hat sein ältester Sohn, ebenfalls Renat genannt, nochmals überarbeitet und mit einem vollständigen Urkundenbuche bereichert. Des jüngern Renat Sohn, Gabriel Bertrand D., Herr auf Beaucé, Auvers, Le Dessays, La Brochère und l'Escoublière, geboren den 27. Jul. 1692, that einige Feldzüge in Spanien und war mit Maria Anna Phelepeaux, Tochter des Marineintendanten Anton Phelepeaux, verheirathet. Sein einziger Sohn, Heinrich Bertrand, Marquis Dugesclin, Brigadier der königlichen Armeen, starb als der letzte Mann der Linie von Beaucé im J. 1783. — Das Wappen des Hauses Dugesclin war ein schwarzer, doppelter, goldgefrönter Adler im silbernen Felde; der Connetable, die Linien in La Noberie und Beaucé, setzten aber auf das Ganze einen rothen Schräg balken.

(v. Stramberg.)

DUGUETIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Anonaceen und wahrscheinlich aus der letzten Ordnung der 13. Pflanzlichen Classe hat Aug. de St. Hilaire (Fl. Bras. mer. I. p. 35) so genannt nach dem Abbé Sat. Jos. Duguet, dessen Werk der sechs Tage (Ouvrage de six jours [Par. 1731]) auch in Bezug auf Pflanzkunde gerühmt wird. Char. Die Blüthen unbekannt. Der Fruchtboden (gynophorum, torus) ist hochgewölbt, durch einen Querschnitt in zwei Theile getheilt; der untere Theil, welcher früher die Staubfäden trug, ist in der Frucht nackt, cylindrisch-kugelig, gerippt, holzig; der obere Theil trägt zahlreiche Früchte und ist kugelig-konisch, wabenartig-löcherig, schwammig-holzige. Die Kapseln sind frei, angekrümt, eiförmig, dreibis fünfkantig, durch den siebenbleibenden Griffel langzugespitzt, zu einem dicken Stiele kaum etwas verschmälert, holzig, sehr dick, einsamig, nicht aufspringend, abfallend. Der Same ist aufrecht im Grunde der Kapsel befestigt. Die Gattung unterscheidet sich von Anona durch die freien Kapseln, von Guatteria durch den großen, dicken Fruchtboden. Die einzige Art, welche St. Hilaire im südlichen Brasilien gefunden hat, *D. lanceolata* Aug. de St. Hil. (l. c. t. 7), ist ein Baum mit abwechselnden, einfachen, ganzrandigen, lanzettförmigen, lederartigen, oben glatten glänzenden Blättern, einzeln außerhalb der Blattachseln stehenden Fruchtsielen und glänzenden-fastanienbraunen Kapseln und Samen. Die Zweige, die untere Seite der Blätter, die Blatt- und Fruchtsiele sind mit kleinsten Schuppen bedeckt. (A. Sprengel.)

DU HALDE, DUHALDE (Jean Baptiste), einer der gelehrtesten Jesuiten des 18. Jahrh., geb. zu Paris am 1. Febr. 1674, zeichnete sich frühzeitig durch Fleiß und Beharrlichkeit aus. Noch in seiner Jugend kam er als Noviz in das Jesuitencollegium seiner Vaterstadt, und da er mit schneller Auffassungsgabe großen Ordnungssinn verband, und — obwol kaum erst aus den Jünglingsjahren getreten — schon ungewöhnliche Sprachkenntnisse besaß, wurde er von dem berichtigten Vater Peltellier,

Beichtvater Ludwig's XIV., zum Geheimschreiber gewählt. Hierauf übertrug ihm die Missionsvorsteherschaft seines Ordens die Redaction der aus den verschiedenen Weltgegenden von den Missionaren der Gesellschaft eingesendeten Briefe, ein Geschäft, in dessen Führung er an dem Vater Regobien einen ebenso gewandten als vielersahrenen Vorgänger hatte. Durch seine frühere Stellung zu dem königl. Beichtiger, der in seinem weitverbreiteten und engverfäugungen Wirkungskreise als Seelenhirt eines ebenso sittenlosen als scheinheiligen Hofes fast allmächtig war, blieb er fortwährend in alle Geheimnisse der Politik eingeweiht. Nur in dem letzten Vierteltheile seines Lebens nöthigten ihn häufige Sichtenfälle, dem gesellschaftlichen Umgange zu entsagen, und sich auf seine Studirstube zu beschränken; doch selbst unter den bestigsten Schmerzen, die er mit bewunderungswürdiger Entassung zu tragen mußte, blieb er stets heiter und den Wissenschaften bis zum Tode getreu. Er starb am 18. August 1743 im 70. Jahre seines Alters. Man schildert ihn allgemein als einen Mann von sanftem und selbstigem Charakter. Seine Schriften sind: 1) *Lettres édifiantes et curieuses écrites des missions étrangères.* (Die Fortsetzung des von V. Regobien begonnenen Werkes, in welchem die 9. bis 26. Sammlung ganz allein von ihm geordnet und jede derselben einzeln mit einer Zueignungsschrift an die Väter von der Gesellschaft Jesu, die zugleich die Stelle einer Vorrede vertritt, versehen ist.) Diese literarische Unternehmung wurde sehr bald zu London ins Englische und zu Augsburg ins Deutsche übertragen. Im J. 1781 veranstaltete Querebus eine neue Ausgabe davon in 26 Bänden in 12., welche durch eine mehr ethnographische als chronologische Ordnung eine größere Übersicht gewährt, indem die Briefe, welche über ein und dasselbe Land handeln, ohne Rücksicht auf den Schreiber und die Zeit an einander gereiht sind. Sie enthält eine Menge früher unbekannter und höchst anziehender Nachrichten über Indien, China, Korea, die Sundainseln, den Maldiven- und Lakedivenarchipel und Amerika, als den Gegenden, wo die Jesuiten das Evangelium zu verbreiten gesucht haben. Freilich findet man auch neben Gediegenem oft Unbedeutendes, neben dem Natürlich-Wahren das Fanatisch-Entstellte, frömmelnde Schilderungen von Wunderthaten, Befehrungen, Fingerzeigen Gottes und eine Menge anderer Dinge, welche einen blinden Glauben voraussetzen und nur für gewisse Leser geeignet sind. Doch benimmt dies Alles dem innern Werthe der Sammlung nur wenig von ihrem Verdienste; und auch dieses hat man in neuester Zeit durch zweckmäßige Bearbeitung zu entfernen gewußt. Viele Reisende, welche über die Länder, in deren Mitte die *Lettres édifiantes* ihren Schauplatz hatten, Bericht erstatteten, haben aus dieser Quelle geschöpft, ohne jedoch immer so zart und redlich zu sein, den Fundort anzugeben.

Was Duhals's Ruhm noch mehr erhöhte, war seine *Description géographique, historique, chronologique, politique et physique de l'Empire de la Chine et de la Tartarie chinoise etc.* (Paris 1735.) 4 Voll. gr. fol. av. fig. et un Atlas de 42 Cartes par d'An-

ville. (à la Haye 1736.) 4. Voll. in 4. Dieses Werk, das erste, welches genaue und ins Einzelne gehende Nachrichten über China enthält, welche alle dem gelehrten Briefwechsel der Väter aus der Gesellschaft Jesu entnommen sind, ist für jene Zeit zugleich eins der schönsten Denkmäler der französischen Typographie. Der Nutzen, den dieses Sammelwerk für Erd-, Völkerver- und Staatenkunde eines den Europäern noch fast gänzlich unbekanntes Reiches darbot, ist unberechenbar. Wer wäre seitdem nach Ostasien gereist, ohne es durchzudirten, wer von da zurückgekehrt, ohne es kenntig zu haben? Mehre Übersetzungen sind bald nach dessen Erscheinen herausgekommen; eine englische zu London 1742. 2 Bde. in 4. m. Kpf. (mehr eine Bearbeitung zu nennen, da sie das Original bedeutend verändert und abgekürzt wiedergibt); eine deutsche zu Rostock 1747—1749. 4 Bde. in 4. m. Kpf. Zufüge, Ebenb. 1756. in 4. — Der Name Duhale wird von den Freunden der vergleichenden Erdkunde zu allen Zeiten mit der größten Achtung genannt werden; denn wenige Schriftsteller des 18. Jahrh. haben die Kenntniß von Ostasien in dem Grade gefördert, wie er. Würdig reißt er sich an einen Verdienst, Avril, Lagard, Amiot, Gerbillon, Lecomte, Gaubil, Zieffenthaler, Bouvet, Fontana und Percyra an, welche fast sämtlich der Gesellschaft Jesu angehörend, sich große Verdienste um die Kenntniß Chinas erworben haben. Man hat auch verschiedene Schularbeiten in lateinischen Versen von ihm. (Karl Falkenstein.)

DUHAMEL, du Monceau (Heinrich Ludwig), geb. zu Paris 1700, gest. daselbst 1782, war einer der wenigen Menschen, welche sich den Wissenschaften bloß deshalb ganz hingaben, um sie in Beziehung zum praktischen Leben zu bringen, und die dadurch nicht bloß diese selbst förderten, sondern auch unmittelbar auf die Vermehrung unsers materiellen Wohlseins einwirkten, während dies von den eigentlichen Gelehrten sonst erst in der Regel mittelbar geschieht. Diese eigenthümliche Richtung seiner Studien erhielt er schon in der Jugend, indem er häufig auf dem Gute seines Vaters, des Ritters Alexander Duhamel, Denoivilliers, sich aufhielt und dort die erworbenen Kenntniße anzuwenden suchte. Der erste Schulunterricht genügte ihm nicht, und er fühlte sich vorzüglich zum Studium der Botanik hingezogen, weshalb er auch eine Wohnung in der Nähe des Pflanzengartens in Paris bezog, sowie er auch selbst noch im spätern Alter die Vorträge des berühmten Jussieu mit Eifer besuchte. Mitten in diesen ansehnlichen Beschäftigungen mit der Natur nöthigte ihn zwar das Verlangen seines Vaters, sich den Rechtsstudien zu widmen; jedoch auch hier mußte sein Streben, sich mehr den realen Dingen zu widmen, eine Auskunft zu finden, indem er Orleans zu seinem Aufenthalte wählte, wo ihm die zahlreichen Werkstätten und Manufacturen Gelegenheit gaben, sich mit der Gewerbetätigkeit seines Vaterlandes näher bekannt zu machen. Dennoch erwarb er sich die Würde eines Licentiaten der Rechte, mit welcher er nach Paris zurückkehrte, mit dem Vorsatze, niemals Gebrauch von ihr zu machen. Sein beträchtliches Vermögen setzte ihn, bei dem bald erfolgten Tode seines Vaters, in den Stand,

ungehindert seinen Neigungen folgen zu können. Er übte sich fleißig im Zeichnen, studirte Mathematik, baute sich ein chemisches Laboratorium und fing mit einem nie mehr ermindenden Eifer an, alle zu wissenschaftlich-praktischen Untersuchungen erforderlichen Einrichtungen auf seinen Gütern zu machen. Mit Recht sagt sein Nachfolger in der französischen Akademie der Wissenschaften, Vieq d'Azur, als er ihm die übliche Gedächtnisrede hielt, von ihm: daß er nicht bloß keinen Augenblick seines Lebens durch irgend etwas sich von seinen nützlichen wissenschaftlichen Forschungen habe abziehen lassen, sondern daß er auch es nur zum alleinigen Zwecke des ganzen Lebens gemacht habe, der Menschheit dadurch nützlich zu werden. Er blieb unverheirathet, um durch Nichts in seiner Thätigkeit gestört zu werden; jede Erholung, jedes Vergnügen, jede Handlung, die er irgend unternahm, stand in einer directen Beziehung zu irgend einer solchen Untersuchung oder Forschung, die wieder niemals ein todttes Wissen betraf, sondern gewiß sich auf einen wichtigen Gegenstand des praktischen Lebens erstreckte. Selbst seinen Bruder, den eigentlichen Besitzer von Dencainvilliers, den er zärtlich liebte, und der sich allein auf die Bewirthschaftung dieses Gutes beschränkte, wußte er insofern für diesen Zweck zu benutzen, daß er ihn veranlaßte, seine Ideen zu prüfen, auszuführen, auf dem Probiersteine des einfachen gewöhnlichen Geschäftsbetriebes sie näher hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit für das gewöhnliche Leben zu untersuchen. Jeden Ackermann, Holzhuar, Fischer, Bienenwirth, Köhler, Holzarbeiter und Geschäftsmann suchte er in ähnlicher Art zu gewinnen, damit er ihn durch seine Erfahrungen unterrichtete, daß seine Vorschläge ausgeführt würden, und Niemand war auf dem Lande in ganz Frankreich so bekannt, als unser Duhamel, und es überall durchstreifte, um nichts unbeobachtet und ununtersucht zu lassen, was seine Kenntnisse vermehren konnte. Dabei war er außerordentlich uneigennützig, denn niemals nahm er für seine zahlreichen und vielgelesenen Schriften ein Honorar, und verwandte vielmehr mehr als 60,000 Livres auf Zeichnungen und Kupfersteine, um einen wohlfeilen Preis derselben möglich zu machen, sodas sie jedem, auch dem ärmsten Landmanne und Gewerbetreibenden zugänglich waren. Sein ganzes beträchtliches Einkommen war diesen Arbeiten für das öffentliche Wohl bestimmt, und er lebte höchst einfach in seinem Hauspalte, dem eine Schwester, die er zärtlich liebte, und der alle seine ökonomischen Angelegenheiten überlassen waren, vorstand. — Nur so ist es denn auch erklärbar, wie ein Mensch so viel classische Werke, welche so mannichfaltige Gegenstände erschöpfend umfaßten, hinterlassen konnte.

Schon frühzeitig erkannte man in ihm das eminente Talent für Deroovollkommenung der Gewerbsthätigkeit, und im J. 1732 wurde ihm bereits das wichtige Amt eines Inspectors der königl. Marine übertragen. Er schrieb im J. 1757 das geschätzte Werk über Schiffsbaukunst: *Éléments de l'architecture navale etc.*, welches in das Holländische und auch in das Deutsche (Berlin 1791, 4.) übersetzt wurde. Die schätzbaren Abhandlungen über die Reepschlagereien und Seilkunst befinden sich in den An-

nalen der Akademie der Wissenschaften. Die Auswahl des Schiffsbauholzes, die Untersuchungen über dessen Beschaffenheit, Bereitung und Aufbewahrung führten ihn dem Walde zu, und es entstanden dadurch seine vortreflichen Schriften: *La physique des arbres 1758* (Naturgeschichte der Bäume), *Traité des arbres et arbutus qui se cultivent en France en pleine terre* (Abhandlung von Bäumen u.), *Traité des semis et plantations des arbres et de leur culture* (Von der Holzsaat und Pflanzung u.), *Traité de l'exploitation des bois etc.* (Von Fällung der Wälder), sämmtlich in das Deutsche von Dhasen von Schöllnbach sehr gut übersetzt und bei Winterschmidt in Nürnberg im siebenten Jahrzehente des vorigen Jahrh. erschienen. Außerdem besitzen wir noch von ihm ein vortrefliches, noch nicht übersetztes Werk über den Holztransport u. *Du Transport, de la conservation et de la force des bois etc.* (Paris 1767. 4.) — Alle diese Schriften*) sind für den deutschen Forstwirth noch jetzt als Hauptwerk zu empfehlen, und dürfen in keiner guten Forstbibliothek mangeln. Es ist ein unermesslicher Vorrath von Materialien in diesen höchst genauen und sorgfältigen Untersuchungen, auch für künftige Arbeiten, darin aufgehäuft, und für Forst- und Holztechnologie dürften diese Schriften leicht noch überhaupt die wichtigsten sein, die wir besitzen. Die wissenschaftlichen Forschungen Duhamel's erstreckten sich jedoch nicht allein auf die mit seinem Amte unmittelbar in Beziehung stehenden Dinge, sondern umfaßten beinahe die gesammten Naturwissenschaften, so weit sie zu jener Zeit bearbeitet waren. So schrieb er über den Anbau des Safrans, des Krapps oder der Färberrotthe, über die Anzucht der Obstbäume, über den Ackerbau, über die Aufbewahrung des Getreides und Mehls, über die Gesezgebung in Bezug auf den Getreidehandel, über Wiesen-cultur, Bienenzucht, Viehzucht, Holzverföhlung, Fischfang und Naturgeschichte der Fische, über Witterung und meteorologische Gegenstände, über die Entföhlung und Wirkung des Blüthes; und es würde unmöglich sein, hier alle die Schriften und Abhandlungen aufzuführen, deren Verfasser er ist, und die größtentheils vortreflich sind. Nur selten wird man ihm den Beifall versagen müssen, wie z. B. in seiner Abhandlung über die Einimpfung der Blattern, gegen die er sich durchaus erklärte. Schon im J. 1728 wurde Duhamel Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und nicht leicht hat wol einer der berühmten Vierzig so viele werthvolle Abhandlungen für den Verein geliefert, als er. Er wurde in voller Kraft 82 Jahre alt, und hat davon 62 Jahre für die Wissenschaften und das Wohl der Menschheit gearbeitet. Wenn er es auch nur zehn Jahre in dieser Art gethan hätte, würde man ihn als unsterblich in der franz. Literatur nennen müssen, in der sein Name niemals untergehen wird. Aber nicht bloß Frankreich wird ihn ehren, ganz Europa muß seines Namens Gedächtnis feiern!

(Pfeil.)
DUHAMELIA *Donb.*, f. *Myrsine L.* — *Duhamelia Pers.*, f. *Hamelia Jacq.* (Encycl. Sect. 2. Th. 2. S. 8.)
Zu der letztgenannten Gattung fügt Candolle (Prodr. IV.

*) Vgl. Geert, Bibliograph. Ser. I. S. 505.

p. 442) noch sechs Arten, indem er *Hamelia sphaerocarpa Ruiz et Pavon* aus den peruvianischen Wäldern, *H. xorullensis Kunth* (Humboldt, *Bonpland et Kunth*, nov. gen. et sp. III. p. 414), vom mexicanischen Vulkan Sorullo, und *H. suaveolens Kunth* (l. c.) vom Magdalenaflusse, für selbständig hält und noch folgende Arten aufzählt: 8) *H. latifolia Reichenbach* (Sieber, Herb. Trinit. n. 32) von der Insel Trinidad, 9) *H. lutea Rohr* (Smith in *Rees' Cyclop.* Vol. 17. n. 4) in Bestindien, und 10) *H. rostrata Bartling* (Ms., *Cand.* l. c.) von der Westküste Mexiko's. — Hier ist auch die mit *Hamelia* verwandte Gattung *Amajoua* (Encycl. Sect. 1. Tb. 3 ausgelassen) nachzutragen. Diese Gattung nannte Aublet *Amajoua*, indem er den wohlklingenden karäibischen Namen der ersten Art beibehielt. Sie gehört, wie *Hamelia*, zu der natürlichen Familie der Rubiaceen, aber nicht zu der Gruppe der *Hameliceen*, sondern zu der Gruppe der *Gardenieen*, und nicht zu der fünften Linné'schen Classe, sondern zu der ersten Ordnung der sechsten Classe. Char. Der Kelch glockenförmig, sechszipfelig; die Corolle trichterförmig, mit schönstelligem Saume; die Staubfäden kürzer als die Corolle, mit ablangem, aufrechten Antheren; der Griffel fadenförmig, mit knospenförmiger Narbe; die Frucht ist eine ablange, zweizeilige, zuletzt einschäpige Beere mit säulenförmigen, in der Mitte stehendem Mutterkuchen; die flachen, fast kreisförmigen Samen liegen in zwei Reihen, und sind durch häutige, wagerechte Scheidewände von einander getrennt. Die sieben besten Arten sind südamerikanische Bäume oder Sträucher, mit gegenüberstehenden oder dreizähligen, kurzgestielten, nervenreichen Blättern, ablangem, hinfälligen Austerblättchen, und am Ende der Zweige stehenden, röhrliden Doldentrauben. 1) *Am. gujanensis Aublet* (Pl. guj. suppl. p. 13. t. 375, *Hamelia sessiliflora Willdenow* sp. pl. I. p. 981, *Ham. glabra Lamarek*, Encycl. III. p. 65, *Dubamelia glabra Persoon*, Syn. I. p. 203) in Cayenne; 2) *Am. sagifolia Desfontaines* (Mém. du Mus. VI. p. 14. t. 5) ebenda; 3) *Am. intermedia Martius* (Römer et Schultes, Syst. veg. VII. p. 90) in den Wäldern bei Bahia; 4) *Am. corymbosa Kunth* (Humb., *Bonpl.* et *Kunth*, Nov. gen. et sp. III. p. 419. t. 294, *Hexactina corymbosa Willd.*, *Röm.* et *Schult.* l. c.) in Neuandalusien; 5) *Am. peruviana Desfont.* (l. c. p. 16. t. 4. f. B.) in Peru; 6) *Am. saecifera Martius* (*Röm.* et *Schult.* l. c. p. 91) in den Wäldern an der Barre des Rio Negro in Brasilien, wo dieser Baum Folho de Cominao oder Coa-Jusara heißt; 7) *Am. brasiliana Ach. Richard* (*Diss.*, *Candolle*, *Prodr.* IV. p. 370) in Brasilien. — Neuerdings hat Sprengel (*Gen. plant.* p. 242. n. 1267) noch *Ehrenbergia* (*ciliata*) *Spr.* (Syst. veg. II. p. 133) und als zweifelhaft *Melanopsidium* (*nigrum*) *Colla* (*Hort. ripul.* t. 35) mit *Amajoua* vereinigt.

(A. Sprengel.)

DÜHN, ein rauhes Gebirge in dem ehemaligen Eichsfelde, jetzt im preuß. Regier.-Bezirk Erfurt. Es zieht sich zwischen Heiligenstadt und Worbis nach dem Harze und süßlich zu dem Hainich hin. (Fischer.)

DUIORT, großes Gemeindefort im franz. Heidepartement (Gascogne), Canton Aire, Bezirk St. Sever, hat eine Zillalkirche und 1230 Einwohner. (Nach Barbichon.) (Fischer.)

DUILIA GENS. Das Geschlecht der Duillier in Rom war plebejisch und blühte in 3., 4. und 5. Jahrh. der Stadt, während welcher Zeit es dem Staate mehr ausgezeichnete und tüchtige Männer lieferte. Der Name wird sehr verschiedn geschrieben: Duellius, Duillius, Duilius und Bilius, Billius, Bellius, Vilius; doch ist die Schreibart Duilius in späterer Zeit die gebräuchlichere geworden¹⁾. Den Stammvater des Geschlechts kennen wir nicht, ebenso wenig die Grade der Verwandtschaft unter den einzelnen Gliedern, deren Namen uns von den Geschichtschreibern erhalten sind. Diese Namen im Einzelnen sehe man nach in den Genealogien der römischen Geschlechter, z. B. in *Rupertii Siemmeta* etc. Wir wollen hier nur die Männer dieses Geschlechts nennen, die sich durch ihre Thaten ausgezeichnet haben.

M. Duilius war einer von denen, welche mit den Volkstribunen Volero Publilius und M. Valerius im J. R. 283 dem römischen Plebs das Recht erstreiten halfen, abgefordert von den Patriziern in Comitibus tributis sich zu berathen und zu beschließen, und so war er, wenigstens nach dem Piso²⁾, einer von den fünf Tribunen, welche, zum ersten Male in Comitibus tributis, für das J. 284 erwählt wurden. In diesem Jahre setzte er den Kampf gegen den Consul Appius Claudius, den unverwundlichen Gegner der Plebs, fort, der im Kriege gegen die Volcker ein römisches Heer hatte decimiren lassen, das, weil es dem verhassten Consul keinen Triumph ersuchen wollte, vor dem Feinde gelassen war. Deshalb klagten ihn nach Niederlegung seines Amtes die Tribunen M. Duilius und C. Sicinius auf den Tod an. Da Appius Claudius sich mit trotziger Selbstverweigerung vertheidigte, so verschoben die Tribunen den Gerichtstag, damit Claudius sein Haus besetzen möchte; und als der Tag kam, war Claudius todt. Die Familieneitelkeit, die den Sohn des Stammvaters ihres Geschlechts nicht mit der Ehre des Selbstmordes brandmarken wollte, gab vor, er sei rechtzeitig an Krankheit gestorben; so bei Livius II, 61, morbo moritur. Die griechischen Geschichtschreiber aber (Dionys. IX, 54, Zonaras II. p. 26) lassen ihn sich selbst den Tod geben³⁾, wie es auch wahrscheinlich war. Duilius war und blieb der Mann des Volks, und während der folgenden 21 Jahre bis zum Sturze des Decemvirats emangelte er niemals, die Sache seiner Standesgenossen gegen die Patrizier zu führen. So ward denn er, nachdem die Decemviren ihr Amt niedergelegt hatten, mit neun andern, unter welchen die Häupter der Plebs waren (Virginius, Titius, Numitorius Sicinius), zu Volkstribunen erwählt, und zwar er, weil er wie Livius sagt (III, 54) schon vor dem Decemvirat ein ausgezeichnetes Tribunal geführt hatte. Seit-

1) Cf. Sigonius ad Liv. II, 58. Murcius ad Tac. Ann. II, 49 ed. Gron. I. p. 141. 2) Liv. II, 58. 3) Bgl. Ricobuhr, R. G. II. S. 257—259.

dem war er, als der bejahrteste und erfahrene, die Seele der ganzen Partei, und auf seinen Antrag kam ein Plebiszit zu Stande, dem zufolge wieder Consuln cum provocacione erwählt werden sollten, und es wurden die Volkstribune L. Valerius und M. Horatius gewählt, welche durch ihre Mäßigung, zu welcher sie denn auch die Partei der Plebs vermochten, die Ausführung der beiden Stände herbeiführten und vollendeten. Noch ein zweites Plebiszit ward durch den M. Duilius in demselben Jahre beantragt, „daß, wer die Plebs ohne Tribunen liesse, oder Magistrat ohne Provocation erwählte, an Leib und Leben gestraft werden sollte“⁴⁾ und damit wurde die große Gesetzgebung des J. 305 geschlossen. Auch fernerhin bewährte sich M. Duilius in seiner weisen Mäßigung. Als Appius Claudius der gerechten Sache des Virginius im Kerker erlegen war, sowie sein früherer Amtsgenosse, der Plebejer Sp. Appius, weil er das Verbrechen des Appius nicht gehindert, und alles nun weitem Anlagern entgegen sah gegen solche, die in der Zeit des Decemvirats sich mit Schuld beladen, erklärte M. Duilius, er werde keine Anklage wegen Handlungen aus der Decemviratszeit gestatten⁵⁾, und beschwichigte dadurch nicht wenig die Aufregung der Gemüther. Endlich, als bei der bevorstehenden Wahl der Magistrat für das folgende Jahr die Häupter der Plebs es durchzusetzen suchten, daß dieselben Consuln wieder gewählt würden, sowie sie auch dieselben Tribunen wieder erwählen wollten, so brachte es Duilius nicht nur dahin, daß die Consuln erklärten, sie würden ihr Amt das nächste Jahr nicht forsaken, sondern er machte auch öffentlich bekannt, daß er so wenig für seine Collegen als für sich Stimmen gelten lassen werde; und ungeachtet des Widerspruchs des ganzen Volks setzte er auch seinen Willen durch. Freilich waren die Tribunen, die nun erwählt wurden, der Sache der Patrizier ergeben, und unter denen, durch welche sie sich später ergänzten, befanden sich sogar zwei Patrizier; dennoch aber war dieses nicht zum Nachtheile der Plebs, und die Einigung unter den Ständen ward immer vollständiger erreicht⁶⁾. So legte Duilius, auf gleiche Weise von dem Segen der Plebs wie der Patrizier begleitet, sein Amt nieder, und nahm, da er späterhin wahrscheinlich kein öffentliches Amt mehr bekleidete, den Ruhm eines der größten und edelsten Staatsmänner des alten Roms in den Privatstand mit hinüber.

Daß die Duilische Familie zu den ersten des damaligen Roms gehörte, sehen wir daraus, daß schon unter der Zahl der Decemviren des J. 304 ein Raso Duilius vorkommt, besonders aber aus den höhern Würden, die im Verlaufe des 4. und 5. Jahrh. Gliedern dieser Familie zu Theil wurden. Im J. 356 während des ves-

jentischen Krieges war ein R. Duilius Kriegstribun mit consularischer Gewalt; 398 erscheint uns ein M. Duilius als Volkstribun, welcher mit seinem Collegen L. Manius die *Lex Duilia Maenia de uncario foenore* (über den Unzialszinsfuß) gab, von welchem Gesetze uns Livius (VII, 16) aber weiter nichts sagt, als: Plebs aliquanto eam cupidius scivit accepitque. Also war auch dieser M. Duilius eben wie sein Vhn, ein Volkstribun der Plebs; denn neben der großen politischen Frage jenes Jahrhunderts, die völlige bürgerliche Gleichstellung beider Stände, war damals nichts Wichtigeres in Rom, als die Beschränkung des ungemessenen Wucherzinses, welcher, zwar schon durch die Gesetze der 12 Tafeln gehemmt, dennoch immer schonungsloser gegen die unglücklichen Plebejer geübt wurde. Über die Sache selbst muß Niebuhr's Abhandlung von dem Unzialszinsfuß⁷⁾ nachgesehen werden, deren Ergebnis ist, daß die Zinsen damals auf 10 Proc. festgesetzt worden seien, welcher Zinsfuß einige Jahre später (408) noch um die Hälfte gemildert, also auf fünf Proc. bestimmt wurde. Ein anderes Gesetz, welches auch unter dem Titel *Lex Duilia Maenia* aufgeführt wird, und in demselben Jahre auf Betrieb der Volkstribunen gegeben ward, verhängte die Todesstrafe über den, welcher künftig anderswo, als in Rom, eine Versammlung des Volks anstellen würde, indem nämlich der Consul En. Manlius in seinem Lager vor Sutrium sein Heer nach Tribus sich hatte versammeln und das Gesetz geben lassen, daß bei jeder Freilassung eines Sklaven fünf Proc. an das Aerarium bezahlt werden sollten⁸⁾. Im J. 403 war unter den *Quinqueviri mensarii*, welche das wohlthätige Gesetz der edeln Consuln Valerius Publicola und Marcus Rutilius erwählten ließ, um gegen Bürgschaft in liegenden Gründen den Verschuldeten Vorschuß an der Staatskasse zu leisten, auch ein C. Duilius, und sein Name steht unter den ersten Männern der damaligen Zeit voran; im J. 419 aber erscheint auch ein Consul R. Duilius. Er führte das Heer an gegen die Aufseher von Gales und war siegreich, mußte aber die völlige Bezwingung und Unterjochung dieser geringen Ueberreste eines ehemals mächtigen Völkers Stammes seinem Nachfolger Valerius Corvus überlassen; doch führte R. Duilius 421 als Triumvir eine Colonie nach Gales⁹⁾.

Der in der Geschichte berühmteste aber unter den Duiliern, und wie es scheint, auch der letzte von ihnen, die zu hohen Ehrenämtern gelangten (wenigstens das Consulat bekleidete keiner wieder), war C. Duilius, Sohn des Marcus D., Consul im J. 494 während des ersten punischen Krieges. Die Römer hatten den Krieg mit den Karthagern, welcher ungeachtet so oft wiederholter

4) Liv. III, 55: qui plebem sine tribunis reliquisset, quique magistratum sine provocacione creasset, tergo et capite puniretur. Nach Diodor (XII, 26) war die bestimmte Strafe der Scheiterhaufen, die gewöhnliche für den Hochverrath. Cf. Niebuhr. II. p. 417. Not. 814. 5) Livius III, 59. 6) über die Widersprüche, die in der Erzählung des Livius (III, 64) sich finden, muß Niebuhr (II. p. 430) nachgesehen werden.

7) Niebuhr III. p. 60. 8) Liv. VII, 16: tribuni plebis — — — ne quis postea populum sevocaret, capite sanxerunt. Cf. Niebuhr. III. p. 59. 9) Liv. VIII, 16. Diese Colonie war die erste latinische Colonie, die seit der Veränderung des Verhältnisses mit Latium gestiftet ward, ohne Zweifel aus Aufzügen, Ausbürgern und gleichem Bundesgenossen gesammelt, und die ersten der Stellungen, mit denen Rom allmählig seine Grenze gegen Samnium schloß. Cf. Niebuhr III. p. 199.

Ständnisse schon lange gedroht hatte, auf eine höchst glänzende und glänzende Weise eröffnet. In vier Jahren hatten sie mit Aufwendung nur mäßiger Streitkräfte die Karthager und den König Hiero von Syrakus wiederholt geschlagen, hatten Messina besetzt, Tarentonum, Catania, Agrigentum erobert, mit Hiero einen für sie äußerst günstigen Frieden geschlossen, und nach und nach fast die ganze Insel, mit Ausnahme der Seestädte im Norden derselben, sich unterworfen. Jedoch täuschten diese günstigen Erfolge die Römer über die Eigenthümlichkeit ihrer Lage und ihr Verhältniß zu Karthago nicht. Als Hanno, der Befehlshaber der karthagischen Flotte, im J. 491 die Küsten Italiens plünderte und verheerte, waren die Römer nicht im Stande, ihnen zu wehren, und sie erkannten, daß sobald nur ein tüchtiger Heerführer an die Spitze der karthagischen Kriegsmacht trate, das römische Reich in der Heimath von Grund aus erschüttert werden könnte, sowie sie auch einsahen, daß nur durch Siege in Afrika die karthagische Macht gebrochen werden könnte. Daher beschloßen denn die Römer, eine Flotte zu bauen, die im Stande wäre, es mit den Karthagern aufzunehmen, und sie ließen deshalb nach dem Muster eines an der italischen Küste gestrandeten karthagischen Fünfruders 120 hochberdige Kriegsschiffe¹⁰⁾ zimmern, welche Flotte am 60. Tage, nachdem die Bäume gefällt worden waren, schon in See ging, indem die Mannschaft derselben, 30,000 Ruderer und 12,000 Seesoldaten während des Baues zu Lande auf Gerüsten eingekerkert worden war. Den Oberbefehl über die Flotte erhielt der patrijische Consul des Jahres, C. Cornelius Scipio Asina, während seinem plebejischen Kollegen, C. Duilius, der Oberbefehl zu Lande in Sicilien übertragen ward. Die Römer waren gewiß nicht so vermessend, zu hoffen, daß ihre Flotte sogleich in der ersten Seeschlacht den Sieg über die Karthager, die Meister im Seewesen, gewinnen würden; sie hatten sich gewiß auf wiederholte Niederlagen zur See gefaßt gemacht, aber sie waren auch ebenso gewiß, durch diese Niederlagen selbst einmal siegen zu lernen. Und so geschah es, und noch günstiger, als sie erwarten durften. Der Consul Cornelius segelte mit 17 Schiffen nach Messina vorauf, während die übrige Flotte nachkam. Hier ließ er sich von dem punischen Befehlshaber, Boades, durch falsche Boten nach Lipara locken, wo er eingeschlossen und mit dem größten Theile der Seinigen gefangen genommen wurde. Nun ward Duilius an die Spitze der Flotte gestellt, zum Heile der römischen Sache; denn das Unglück seines Kollegen machte ihn vorsichtiger, und

wenngleich die Römer dadurch mutlos geworden waren, so hatte er auch wiederum den Vortheil, daß die Karthager jetzt noch mehr als früher die römische Flotte verachteten, und ihm dadurch um so eher Gelegenheiten gaben, sie zu schlagen. Besonders wichtig aber war, daß Duilius sich sogleich überzeugte, daß die Schwerefälligkeit der römischen Schiffe sie unfähig mache zum Kampfe mit den Karthagern auf offenem Meere, und daß daher, wenn für Rom ein Sieg erkochten werden sollte, die Seeschlacht in eine Landtschlacht verwandelt werden müsse. Zu dem Ende ließ er Maschinen erbauen, welche den Namen *Kóρακες*, Corvi, erhielten, vermittlest welcher die Schiffe der Feinde plötzlich geentert und so festgehalten wurden, daß über eine damit verbundene Brücke die römischen Soldaten in das feindliche Schiff einbringen konnten. Die Beschreibung der Maschine sehe man bei Polybius I, 22 (cf. *Schefferus de militia nav.* p. 165). Doch gibt dieselbe keine deutliche Vorstellung der Sache; der Erfolg derselben aber beim Gebrauch war entscheidend. Ehe die Karthager Nachricht von diesem Rüstzeuge erhalten und sich davor schützen konnten, segelte Duilius der feindlichen Flotte, welche die Küste von Myla verheerte, entgegen. Hanno, voll Freude, daß die Römer sich zu einer Seeschlacht stellten, segelte wie zum Triumph mit seiner Flotte von 130 Schiffen auf sie los, und ohne die Ankunft der übrigen abzuwarten, griff er mit 30 Schiffen, welche vorangeselgt, ohne Ordnung die Römer an. Diese aber wurden sogleich von den Enterbakern gefaßt und genommen; mit Mühe entkam Hanno auf einem Nachen der Gefangenschaft. Die andern karthagischen Schiffe suchten das Gefecht wieder herzustellen; doch die Verwirrung und der Schrecken über die neue Kampfart war allgemein, und auch von ihnen gingen viele verloren, die entweder genommen, oder versenkt oder zerstört wurden. Im Ganzen betraf sich der Verlust der Karthager auf 50 Schiffe; unter ihnen befand sich auch das Admiralschiff, ein Siebenruderer, den die Karthager dem Könige Pyrrhus abgenommen hatten; 3000 Karthager wurden getödtet, 7000 gefangen. Die Römer hatten kein einziges Schiff eingebüßt. Die Früchte des Sieges waren übrigens unbedeutend; aber unendlich war die Freude der Römer, daß sie sobald schon Sieger auf einem Elemente geworden waren, als dessen unbeschränkte Herren bisher die Karthager allein gegolten hatten. Duilius feierte den glänzendsten Triumph, und erhielt eine Auszeichnung, wie noch kein Römer vor ihm, nämlich daß ihm während seines übrigen Lebens, wenn er von einem Gastmahle heimkehrte, eine Fadel vorleuchten und ein Fötenspieler vorangehen durfte; eine Ausdehnung des Triumphs auf die ganze Lebenszeit. Auch ward ihm zu Ehren eine Schiffsnäbelsäule (*columna rostrata*) errichtet, mit dem Titel seines Triumphs und dem Verzeichnisse der von ihm heimgeführten Beute. Dieser Säule erwähnt Plinius (XXXIV, 5) und vielleicht auch Servius zu Virgil (Georg. III, 29). Die marmorne Säule, welche der Cardinal Farnese im J. 1560 auf dem Campo vaccino aufgraben ließ, ist höchst wahrscheinlich nicht echt (vergl. S. 48 f., Gesch. u. Beschreib.

10) Diese Zahl gibt Polybius (I, 20); Drossius (IV, 7) dagegen hat 130 Schiffe. Bei dieser Gelegenheit ist die Bemerkung Niebuhs's (III, 675) nicht zu übersehen, daß die Römer allerdings Dreiruderer hatten, daß namentlich die griechischen Städte in Italia Dreiruderer zu bauen verstanden und in großer Anzahl besaßen, daß aber diese sich in keinen Kampf mit den großen Kriegsschiffen der Karthager einlassen konnten, ebenso wenig als heututage ein Schwarm von Briggs oder Schockeden es mit einer Flotte von Einien Schiffen des ersten Ranges aufnehmen kann. Der Schiffsbau aber ist Sache der Übung, und wem diese fehlt, der betraut weniger die Theorie, als ein Modell.

der alten Stadt Rom, I. S. 417), wol aber ist dieselbe nach dem Urtheile Niebuhr's (Röm. Gesch. III. S. 680) eine uralte Neubildung des ursprünglichen Denkmals. Während seines Consulats erbaute Dullius in Rom in der Nähe des Fori olitorii unmittelbar vor der Porta carnentalis einen Tempel des Janus, oder erweiterte wol nur zeitgemäß ein schon vom Numa herrührendes Gebäude dieser Art. Späterhin ward der durch das Alter baufällig gewordene Tempel vom Kaiser Tiber wieder hergestellt. (Cf. Tacit. Annal. II, 49.) Auch ging vom Dullius ein Gesetz aus, welches unter seinem Consulat der Senat gab, daß in Zukunft kein Todter mehr innerhalb der Stadt begraben werden solle. Nur die Vestalinnen (selbst die Verbrecherinnen unter ihnen) und späterhin die Kaiser, beide quia legibus non tenentur, machten hierin eine Ausnahme. Cf. Servius ad Aen. XI, 206. Öffentliche Würden scheint Dullius später nicht mehr bekleidet zu haben; durch den Ruhm seines Seefieges war er auch schon über das Maß eines Bürgers, wie es in Freistaaten erträglich ist, hinausgestiegen.

Dullia lex, s. den vor. Art.

DUINGEN oder **DUIN**, eigentlich Dudingon, ein Flecken von 129 Feuerstellen mit 1094 Einw. im Amte Lauenstein, in der Landdrostei Hannover, besitzt eine Menge von Topffabriken, in welchen Töpfe aller Art, braunes Steingut, Krügen u. dergl. gemacht werden. Das in Bremen, Hamburg, Danzig und Holland gesuchte Fabricat dieses Tertes wird auf der Achse nach Hameln geschafft und von da weiter zu Schiffe versandt. Der Thon zu diesen Töpferwaren ist violett, fast blau, und scheint derselbe zu sein, aus welchem die meisten in Deutschland ausgegrabenen Urnen bestehen. Über 40 umherliegende Dörfer nehmen an diesem vortheilhaften Gewerbe, bei welchem auf Duingen Krügen allein jährlich ein Gewinn von 100,000 Thln. fallen soll, thätigen Antheil. Der Ort hat einen Fleckenrath, bestehend aus einem Bürgermeister und einem Kämmerer.

(Oppermann.)

DUISBURG, Stadt an der Ruhr, nahe bei deren Einflusse in den Rhein gelegen, gehörte früher zu dem Herzogthume Cleve, dann zum Großherzogthume Berg, jetzt zu der preuß. Rheinprovinz, wo im Regierungsbezirk Düsseldorf ein Kreis nach ihr benannt ist. Dieser Kreis, innerhalb dessen die Ruhr schiffbar ist, enthält auf 12,577 □ M. 74,905 Einw., und es gehören dazu Essen, Duisburg, Werden, Kettwig, Steele, Hühort, Dinslaken, Hulten, Saarn. Die Stadt Duisburg zählt 680 Häuser und 5280 Einw., hat ein Land- und Stadtgericht, Post- und Hauptpostamt, ein Waisenhaus und mehre milde Stiftungen. Die im J. 1655 hier gestiftete reformirte Universität wurde im J. 1819 aufgehoben; es ist aber jetzt dafelbst ein blühendes Gymnasium. Die Haupterwerbszweige der Einwohner sind Wollen-, Baumwollens-, Leder-, Tabak- und Effigfabriken, Handel und Schifffahrt. — In der Nähe sind zwei Eisenhütten, und im dem duisburger Walde gibt es milde Pferde, welche sehr dauerhaft sind. (H.)

DUIVELAND, Insel in den Wüdingen der Schelde, zu dem Bezirke Bierikzee der niederländischen Provinz Zeeland.

U. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. XXVIII.

land gebüdig, wird durch das schmale Dykwater von der Insel Schouwen, durch das Fahrwasser Keeten aber von der Insel Eholen getrennt. Sie soll ihren Namen von den vielen wilden Tauben haben, welche sich früher hier aufhielten, und enthält nur einige freundliche Dörfer, von denen Ruinisse oder Doßbuvieland mit 288 Einw. das ansehnlichste ist. (Leonhard.)

DUIVELSMOOR, einer der größten Moräste in der handverischen Provinz Ostfriesland, nahm mehr als fünf □ Meilen ein, ist aber seit der Anlegung des bremer Canals jetzt theilweise eingedicht. (Fischer.)

DUIJARDIN (Karl), geb. gegen 1640 in Amsterdamm, gestorben den 20. Nov. 1678 in Venedig, gehört zu den ausgezeichneten Malern aus der Schule Verghem's. Nachdem er unter diesem sich gebildet, ging er nach Rom, wo man ihm bei der Aufnahme in die Schilderverbände den Namen Böckhart beilegte. Er malte Landschaften, Thierstücke und Bambocciaden, und man zog ihn zu Rom allen feinen Landkuten in dieser Gattung von Malerei vor. Da er sich aber in den Strudel des Lebens hineinwarf und deshalb zwischen Einnahme und Ausgabe nie ein richtiges Verhältnis treffen konnte, so befand er sich stets in Verlegenheiten, und in einer solchen sah er sich, nachdem er Rom verlassen, zu Lyon genöthigt, seine zwar reiche, aber alte Wirthin zu heirathen. Er begab sich mit ihr nach Amsterdamm, wo sein Verdienst bedeutend war; allein eines geregelten Lebens bald überdrüssig, entwich er von hier heimlich, und begab sich wieder nach Rom, wo er die alte Lebensweise wiederholte. Von da ging er nach Venedig, wo er sich durch eine Indigestion seinen frühen Tod zuzog. Als Künstler stand er in vorzüglichem Ruf; seine Werke waren sehr gesucht und wurden zum Theil zu hohen Preisen erkauft. Im Allgemeinen sind seine sogenannten Genrebilder nicht reich an Gegenständen, aber geistreich entworfen, correct in der Zeichnung, nicht so fleißig im Einzelnen gearbeitet, wie die der meisten seiner Landsleute, aber durch harmonisches Colorit von sicherer Wirkung. Als Thiermaler sieht er wenig unter Paul Potter, seine menschlichen Figuren zeichnen sich durch ihren charakteristischen Ausdruck aus. Unter seinen Bambocciaden gehdrt der Charlatan, jetzt im Museum des Louvre, von Voisieux sehr gut gezeichnet, zu seinen Meisterstücken. Im J. 1652 erschienen von ihm 52 geätzte Landschaften mit vielen Figuren und Thieren, und das Geistreiche der Erfindung und die Leichtigkeit der Ausführung, die sich in seinen Gemälden finden, vermisst man auch in diesen Blättern nicht. (H.)

Dukalla, Name einer Provinz in Marokko, s. diesen Art.

DUKAS ist der Name einer der angesehensten Familien zur Zeit des byzantinischen Kaiserreichs, und seit der makedonischen Dynastie finden wir mehre dieses Namens in die Geschichte der Kaiser und des Reichs verflochten. Andronikos Dukas, dessen gleichnamiger Vater schon unter Michael III, mit dessen Ermordung 867 der frühere Negentamm ausstarb, rühmlich genannt wird, zeichnete sich unter Leo VI, dem Philosophen, gegen die Araber

aus, ward aber nachmals durch Hofintriguen genöthigt, zu diesen zu flüchten. Sein Sohn, Constantin, machte bei der Thronbesteigung Constantin's Porphyrrogenneta (912) den Versuch, sich zum Kaiser aufzuwerfen, ward aber im Hippodrom ermedet, und mit ihm zugleich Michael Dukas, der Sohn von seines Vaters Bruder, und sein eigener Sohn, Gregoras Dukas; sein zweiter Sohn, Stephanus, wurde nach des Vaters Tode entmannt; der dritte übriggebliebene, Nikolaus, fiel im Kampfe gegen die Bulgaren. Nach diesen tritt wieder ein Andronikos Dukas, der Lytler genannt, dessen Vater aber unbekannt ist, auf den Schauplatz, denn er nahm Antheil an der Empörung des Feldherrn Bardas Skleros (des Harten) im J. 977, starb aber bald darauf. Nachdem mit Theodora der macedonische Regentensclamm erloschen war und die Feldherren anstatt des Schwaden Michael Stratiotikos (1056—57) den Isaak Komnenos zum Kaiser erklärt hatten, begann ein neues regierendes Haus, das mit den Familien der Dukas und Bryennier verschmolz, und bis 1185 auf dem Throne in Constantinopel sich behauptete. Als Isaak, durch einen Blis gelähmt, Mönch ward, wählte er, mit Übergabe seines Bruders, seinen Freund Constantinus Dukas, der bisher Proedros oder Präsident des geheimen Raths gewesen, zu seinem Nachfolger, 1059—1067 (s. über diesen Constantinus XI. oder IX. der Encyclopädie Th. 19. S. 171). Seinen Bruder, Johannes, hatte er zum Cäsar ernannt. Er hinterließ drei unmündige Söhne, Michael, Andronikos und Constantin, denen die Regierung zugeacht war, die aber von ihrer Mutter und Vormünderin, Endokia, um dieselbe betrogen wurden; denn nach sieben Monaten schon ließ sie sich ihres Eides, unvermählt zu bleiben, von dem Patriarchen entbinden, und heirathete den wegen seines Strebens nach dem Throne zum Tode verurtheilten, aber wegen seiner Schönheit liebgewonnenen Diogenes Romenus (1068—71), der sich bald großen Beifall erwarb, aber an dem Cäsar Johannes, seinen Stiefsohnen und deren Anhängern auch gefährliche geheime Feinde hatte. Er brachte das ganz zerüttete Kriegswesen wieder empor, drang bis Haleb und Hierapolis in Syrien vor und endlich auch in Armenien ein, ward aber hier von seinen Generalen, welche von seinen Stiefsohnen gewonnen waren, verlassen und in der Schlacht bei Malakherd von den Seltschuken gefangen. Deren Sultan Ach Schloß jedoch mit ihm einen Friedensvertrag und setzte ihn in Freiheit. Unterdessen aber war sein Stiefsohn Michael (der VIII., Parapinakos oder Parapinakios [s. d. Art.] genannt) zum Kaiser ausgerufen, und dieser ließ den Stiefvater, den des Cäsars Johannes Sohn, Andronikos, durch List gefangen nahm, blenden. Er selbst sah sich genöthigt, im J. 1078 den Purpur mit der Mönchs Kutte und den Kaiserstitel mit dem eines Bischofs von Ephesus zu vertauschen. Drei Bewerber um den Thron waren fast zu gleicher Zeit aufgestanden, von denen Botaniates (1078—81) zuerst der Regierung sich bemächtigte; seine beiden Nebenbuhler, Bryennios und Basilakos, wurden von Alexios Komnenos, einem Brudersöhne des Isaak Komnenos, besiegt, Botaniates aber nachher

selbst entthront, und Alexios zum Kaiser ausgerufen, 1081—1118 (s. der Encycl. Th. III. S. 73). Unter seiner Regierung begehnen wir dem Sohne des entthronten Michael Dukas, Constantinus, der mit Helena, einer noch sehr jungen Tochter des Normannen Robert Guiscard, verlobt war. Robert, der sich bereits Neapel und Sicilien unterworfen hatte, aber noch großes Verlangen trug, sich weiter auszubreiten, ergriß begierig den Vorwand der Unterstützung seines künftigen Schwiegersohnes, griff in Begleitung seines Sohnes Boemrud Dalmatien und Epirus an und belagerte Dyrhachium, wo Alexios am 18. Oct. 1081 geschlagen wurde. Constantinus Dukas wurde nachmals mit des Alexios Tochter, Anna Komnena, verlobt, die nach des Verlobten Tode mit Nikephoros Bryennios vermählt wurde (s. Komnenen). Im J. 1204 setzte sich Alexios Dukas Murzuphlos (von den vielen Augenbrauen fu benannt) auf den kaiserlichen Thron. (S. der Encycl. Th. III. S. 75.) Das griechische Kaiserthum zerfiel nun immer mehr in Trümmer unter den neuen Dynastien der Angelus (Engel) und Paläologen. Zu der Zeit, wo es bloß in Nikäa bestand (1204—1261), wurde Johannes Dukas Batages zum Kaiser ernannt (1221—1255), der die Macht dieses Reichs durch kriegerisches Ansehen und Klugheit bedeutend hob. Sein Sohn, Theodoros Lascharis II., der bis 1259 regierte, setzte das Werk seines Vaters fort, der neunjährige Sohn Johannes aber wurde von seinem ernannten Vormunde Michael Paläologos verdrängt, und mußte sein Leben im Gefängnisse mit ausgestochenen Augen verschmachten. (S. *Stemua Ducaurum von Dufresne* in dessen Ausgabe des *Kinnamos*, S. 188, ausführlicher in desselben *Historia Byzantina*.)

Als des Letzten aus dieser kaiserlichen Familie ist des Johannes Dukas zu gedenken, der den Sturz des byzantinischen Kaiserthums erlebte. Er befand sich zu Ephesus, als im J. 1453 Mohamed II. Constantinopel eroberte, und flüchtete sich auf die Insel Lesbos zu den Fürsten Gasseluzzi, welche sich noch neun Jahre lang auf dieser Insel behaupteten. Nachdem auch sie im J. 1462 von Mohamed erobert wurde, scheint er nach Italien geflüchtet zu sein. Er schrieb die byzantinische Geschichte, welcher er nach der Weise aller frühern Chronisten einen chronologischen Umriss der allgemeinen Geschichte vorausschickte, bis auf das J. 1341. Von da an, d. i. von der Zeit, wo Johannes Kantakuzenos Vormund des jungen Paläologos wurde, wird seine Geschichte ausführlicher, und geht bis zu dem Jahre der Eroberung von Lesbos. Dieses interessante Werk gab Boulliau zuerst in der großen pariser Sammlung der byzantinischen Geschichtsschreiber heraus: *Joannis Ducae Historia Byzantina*, ed. *Juan. Bullialdus* (Paris 1649. fol.) mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen. Eine französische Uebersetzung ist von Cousin. Ob aus einer alten italienischen Uebersetzung in der Markusbibliothek sich der Text vervollständigen lasse, ist zu bezweifeln. Diese Uebersetzung ist jetzt mit abgedruckt in Bekker's Ausgabe im *Corpus scripti. hist. Byz.* (Wonn 1834). (H.)

DUKATEN (holl. Dukaat, franz. Ducat, ital.

Ducato, span. und portug. Ducado, altengl. Ducket, lat. Aureus, Solidus, Ducatus, griech. Δουκάτον). Mit diesen Namen bezeichnet die Numismatik wirkliche und eingebildete Münzen, von welchen die ersten seit ihrem Entstehen bis auf die neuesten Zeiten als eins der bequemsten und hauptsächlichsten Auslegungsmittel im Handel und Wandel der europäischen Völker eine so bedeutende Rolle gespielt haben und zum Theil noch spielen, wie dies nicht leicht bei einer andern Geldsorte der Fall gewesen ist. Würden die Dukaten nun schon deshalb eine nähere und ausführlichere Beleuchtung verdienen, so scheint ihnen diese auch wegen des Nutzens zu gebühren, den sie für die Zeit-, Sitten- und Kulturgeschichte ganzer Völker und Staaten, sowie für die Charakteristik vieler hoher Personen, gewähren. Denn viele der wirklichen Dukaten sind weniger geschlagen worden, um als Geld zu cursiren, als vielmehr um einzelne wichtige Vorfälle der Nachwelt zu überliefern, sodas sie als Schatz- oder Sinnbilddukaten füglich an die Stelle der Medaillen treten.

Unter diesen Umständen muß es uns Wunder nehmen, daß in der Numismatik hinsichtlich der Dukaten noch so viel Dunkelheit und so große Verwirrung herrscht, daß man oft ein halbes Döpus sein möchte, um sich herauszurathen. Wir wollen daher, um vielleicht etwas zur Hebung der hier sich findenden Schwierigkeiten beizutragen, erstlich dem Ursprunge der Dukaten und ihres Namens nachgehen und sie dann nach folgendem Schema näher betrachten:

Eigentliche oder Münzdukaten:	Eingebildete oder Rechnungsdukaten:
Gold-, Platina-, Silber-, Lederdukaten.	Gold-, Silber-, Kupfer-, Frachtdukaten.

Was den Ursprung der Dukaten und ihres Namens betrifft, so sind die Meinungen der Numismatiker hierüber sehr abweichend von einander. Nach Einigen soll Longinus, Herzog (Dux, Duca) von Ferrara, Erarch von Ravenna und zwischen den J. 554 und 568 Statthalter Kaiser Justin's, die ersten Dukaten haben schlagen lassen und diese ihren Namen seiner Würde als Dux verdanken. Man stützte sich dabei auf eine Stelle des Polydorus Vergilius, welche sich im 20. Capitel des zweiten Buches seines Werkes (de inventoribus rerum) findet und also lautet: „Ducatus est dictus a Romano ducatu, qui magistratus a Longino fuerat primum constitutus,“ und will das erste Ducatus von einer Geldsorte verstanden wissen. Allein mit Recht behauptet schon Köhler in zwölfsten Theile seiner wöchentlich herausgegebenen Münzbelustigungen S. 151, daß hier nicht an Münzen zu denken sei, sondern vielmehr an die von Longin bewerkstelligte Einsetzung von Ducibus in Rom und den übrigen größern italienischen Städten, welches Letztere auch durch Eigonius (Hist. de regno Ital. p. 5.)

bestätigt werde, während weder dieser noch ein anderer Schriftsteller derselben oder der kurz darauf folgenden Zeit erwähne, daß Longin oder der römische Dux Goldmünzen habe schlagen lassen, vielweniger, daß diese Dukaten genannt worden wären. Andere, wie Weissjuss (De silo Romano, p. 128), lassen die normännischen Herzoge von Apulien und Calabrien, Wilhelm, Robert Guiscard und Roger I. die ersten Dukaten prägen; allein auch diese Annahme scheint mehr auf Vermuthungen als auf historischem Grunde zu beruhen. Denn da nach dieser Annahme die Dukaten gleich nach der Mitte des 11. Jahrh. aufgekomen sein müßten, so sollte man glauben, daß ihrer doch in irgend einer der damals schon zahlreichen Urkunden gedacht sein würde; allein dies ist nicht der Fall, und die einzigen Goldmünzen, welche erwähnt werden, sind die sogenannten Byzantiner). Nach einer dritten Meinung verdanken die Dukaten ihren Namen und Ursprung dem Könige von Sicilien und Herzoge von Apulien und Calabrien, Roger II., und diese läßt sich historisch begründen. Roger II. erließ nämlich im J. 1140, vielleicht weil er sich jetzt erst, da der ihn hart bedrängende Kaiser Lothar am 4. Dec. 1137 gestorben war, unabhängig fühlte und dies auch auf seinen Münzen darthun wollte, ein Münzgebot, durch welches er den Gebrauch der Kaisermünzen in seinen Staaten verbot und an deren Stelle die seinigen einführte. Unter diesen letztern befanden sich auch Dukaten, wie dies Fulco Beneventanus in seiner Chronik bei dem gedachten Jahre erwähnt, indem er sagt: „Inter caetera suarum dispositionum edictum terribile induxit totius Italiae partibus abhorrendum et mortis proximum et egestati, scilicet ut nemo in toto ejus regno Romesinas (Kaisergeld) accipiat vel in mercatibus distribuat, et mortali consilio accepto, monetam suam induxit, unam vero, cui Ducatus nomen imposuit, octo Romesinas valentem, quae magis magisque aenea quam argentea probata tenebatur. Induxit etiam tres follares aeneos Romesinam unam appetiatis, de quibus horribilibus monetis totus Italiae populus paupertati et miseriae positus est et oppressus et regis illius actibus mortiferis mortem ejus et depositionem optabat.“ Nun finden sich zwar Goldmünzen vom gedachten Könige, deren eine, welche Joachim in seinem im J. 1761 neueröffneten Münzcabinet anführt, im Avers ein großes Kreuz zwischen den griechischen Buchstaben Ω Ω. I. C. X. N. I. I. A., d. i. Ὡσοῦς Χριστοῦ κυρίῳ) hat, während sich auf dem Revers, wels-

ministrationem induxit. Primum Ravennae non Romae praefecturae sedem posuit, non se duceum sed Exarchum, quemadmodum et Africae Exarchus erat, vocavit, et provinciarum Consularibus, Correctoribus Praesidibusque sublati, singulis civitatibus singulos duces imposuit.“

2) So in einer Urkunde Kaiser Heinrich's ad ann. 1075 pro monasterio Hirsangiensis apud Trithemium: Ut unus aureus, quem Byzantium dicitur, singulis annis . . . persolvatur; ebenso in einer andern Urkunde ad ann. 1107. 3) Diese Deutung der angegebenen Buchstaben geht aus einer Münze hervor, welche Roger's II. Sohn, Wilhelm, soll haben schlagen lassen, welche aber vielleicht von Roger'n selbst herrührt, und auf deren Avers

1) Diese Stelle lautet: „Longinus, Patricius, quod summa potestate atque imperio venerat, novam pro arbitrio Italiae ad-

der sehr verschliffen ist, ein Adler mit der Legende befindet, von welcher nur noch die Sylbe Si (Sicilia!) lesbar ist; allein sehen wir die Stelle des Fulco genauer an, so scheint offenbar hervorzugehen, daß die von Roger II. eingeführten Dukaten nicht von Gold, sondern von Silber geprägt waren, sodas diejenigen Numismatiker irren, welche, wie z. B. unter den ältern Joachim, unter den neuern Leismann, das Erstere annehmen⁵⁾. — Hinsichtlich des Namens der Dukaten ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie denselben davon erhalten haben, weil sie in dem Herzogthum Apulien geschlagen wurden, welches vorzugsweise il ducato genannt wurde, wie dies Voigt, Joachim u. A. annehmen; denn daß man ihn gradezu mit einigen Numismatikern von Dux, Duca ableite, gefastet der Umstand nicht gut, daß sie Roger nicht als Herzog, sondern als König prägen ließ. Da sich mit Roger II. die Glanzperiode der normännischen Fürsten in Italien endigte, so scheinen auch die Dukaten nicht sehr in Aufnahme gekommen zu sein; doch wird ihrer im Diploma Guilielmi de ann. 1181 und 1186 apud Ughellum Tom. IV. p. 227 und Tom. IX. p. 98, 106 gedacht, wo ein Graf Tancred zu Lecce einem Benedictinerkloster quadringentos duceatos annuos per vices quatuor percipiendos verschreibt, wo das quadringentos ebenfalls dafür spricht, daß die Dukaten von Silber waren, weil eine solche Summe von Golddukaten für die damalige Zeit unerhörte gewesen wäre. Viel möchte dazu auch das Übergewicht beitragen, welches sich die Hohenstaufen wieder in Italien zu verschaffen wußten, deren Augustales oder goldene Groschen, zuerst im J. 1231 von Kaiser Friedrich II. geprägt, jetzt die herrschenden Goldmünzen wurden.

Haben wir so die Entstehung der Dukaten und ihres Namens nachgewiesen, so kommen wir jetzt, unserer oben angegebenen Eintheilung zufolge, auf die eigentlichen oder Münzdukaten, und zwar 1) auf die Golddukaten. Diese zerfallen wieder A. in die eigentlichen oder Münzdukaten, und zwar a) nach dem florentinischen, b) nach dem venetianischen, c) nach dem portugiesischen Typus, und B. in die Sinnbilds- oder Medaillendukaten. — Wir beginnen mit den Dukaten nach dem florentiner Typus. Die erste bestimmte Kunde von Golddukaten dieser Art finden wir in dem J. 1252, wo Florenz dergleichen prägen ließ, welche ital. Ducati Gigliati

oder Fiorini, altfranz. Flourins de Florenze in den Briefen König Philipp's VI., neufrenz. Florins, teutsch Gigen- oder Eitendukaten, von giglio, Lilie, Goldgulden, Florence, lat. Ducati de camera, Floreni de Florentia in einer Urkunde vom J. 1350, Floreni de Florentia honi auri in einer Urkunde vom J. 1375, Denarii Floreni in einem lateinischen Verdicte auf den Tod Kaiser Heinrich's VII. genannt werden. Zwar behauptet Vincentio Berggini in seinem Werke (della moneta Fiorentina, p. 213), daß bereits einige Jahrhunderte vor dem neapolitanischen Könige Karl I. Florenen geschlagen worden wären, und der Franzose Le Blanc⁶⁾ stimmt in seinem Traité historique des monnoyes de France, p. 147, mit ihm überein, indem die Florins'dor bereits in den J. 1067 und 1068 erwähnt würden; allein beide werden von Muratori in seiner Dissertatione de diversis pecuniae generibus (ap. Argelatum, De Monetis Italiae. P. I. p. 130) und von Sof. Virutus a Villa frigida in der Dissertatione sopra le monete di Friuli (ap. Argelatum P. II. p. 168) mit zu triftigen Gründen widerlegt, als daß viel auf ihre Meinung zu geben wäre; doch werden wir bald sehen, daß sich Villani und Le Blanc einigermassen in Übereinstimmung bringen lassen. Ebenso wenig ist etwas auf Frise zu geben, welcher in seinem Münzspiegel das J. 1290 als das erste Prägejahr der Goldflorinen annimmt, da Johannes Villani in seiner Istoria Fiorentina, Lib. VI Cap. 53⁶⁾ und Nicardano Malaspina (Nella Istoria antica Fiorentina, Cap. CLIII. p. 131) bestimmt das J. 1252 als dasjenige nennen, in welchem zuerst die erwähnten Goldstücke geschlagen wurden. Dies wird auch von S. Antonius (P. III. chron. Tit. XIX. §. 6) bestätigt, welcher bei diesem Jahre sagt: „Tunc civitas in felicitate temporalis constituta coepit cudere monetam auream, scilicet Florenos ex auro, quae prius utebatur argentea, et siebat de auro perfecto.“ Daß die Florentiner jedoch schon früher Gold- und Silbermünzen prägen ließen, geht aus dem Verbote Kaiser Heinrich's VII. hervor, welches Villani (Lib. IX. Cap. 48) mit folgenden Worten erwähnt: „Che i Fiorentini non potessono battere moneta d'oro nè d'argento; e consenti per privilegio a Messer Ubizzo Spinoli da Genova ed al Marchese di Monterrato, che potessero battere in loro Terre Fiorini d'oro contrafatti sotto il segno di quegli di

man deutlich sieht: IC. XC. NIKA. Daß auf der obern Münze II statt K steht, mag durch das Kreuz veranlaßt worden sein, welches diese beiden Buchstaben trennt. Joachim weiß sich den Adler nicht zu erklären; sollte er aber nicht vielleicht der teutsche Reichsadler sein, der sich fast auf allen alten Münzen der von den römischen Kaisern abhängigen Staaten findet, und so den Beweis liefert, daß jene Münze von Roger'n nicht als König, sondern als Herzog geprägt worden ist, woraus dann ebenfalls folgen würde, daß sie nicht zu den Dukaten zu rechnen sei?

4) Man vergl. Alexander Tilius in vita Rogerii II. Romualdus, Robertus de Monte, Fazellus, Lib. VII. und Vergara in seiner Descriptione della monete del regno di Napoli. Übrigens galt ein Pollaris damals 3, eine Nomina 9 Pf., sodas der Dukaten etwas mehr als 4 Gr. gegolten haben würde, was nicht für eine Goldmünze spricht.

5) Seine Worte sind: „L'Histoire de Normandie (Lib. VI. Chap. 54. p. 179) fait aussi mention des florins d'or sous l'an 1067, lorsqu'elle dit, que le Duc de Normandie donna à ceulx qui luy vint dire de la part de Harald de sortir d'Angleterre, un corsier, une robe, et quatre Florins d'or.“ 6) In der angeführten Stelle heißt es: „I mercatanti di Firenze per onore del commune ordinarono el popolo à commune, che si batesse moneta d'oro ed ellino promisero di fornire la moneta d'oro che prima si battera moneta d'ariento di 12 denari l'uno et allora si cominciò a battere la buona moneta del sine oro di 24 caratti e chiamossi fiorini d'oro, e contavasi l'uno soldi venti, e ciu fu al tempo di Messer Filippo Vanti di Brescia del mese di Gennaio anni di Christo 1252, de quali Fiorini otto pesavano un'oncia e dall' uno de' lati era l'impronta del giglio e dall' altra di S. Giovanni Batista come son hoggi.“

Firenze.¹⁴ Diese Goldmünzen waren die **Denarii Floreni**, welche in folgenden lateinischen Knittelversen auf den Tod des gedachten Kaisers erwähnt werden:

Paulinum quendam rariss
Corruptum cum Denariis
Quam plurimis Florenis,
Ut principem piissimum,
Monarcham potentissimum,
Inficiat venenis,

und da diese wahrscheinlich auch schon die Lilie zum Gepräge hatten, so konnten sie wol auch schlechthin Floreni genannt worden sein. Hiernach müßten wir Florenen vor und nach dem J. 1252¹⁵) unterscheiden, und mit den letztern haben wir es eben zu thun. Diese, zu denen griechische Künstler die rothen Stempel schnitten¹⁶), wurden aus 24 karätigem Golde, acht Stück auf die Unze, 64 auf die feine Mark, und zu 20 Soldi ausgeprägt. Ihr constantes Gepräge war während der republikanischen Zeit der Stadt Florenz¹⁷) mit wenigen Ausnahmen: auf dem Avers das Bild des Kaisers Johannes, welchen Florenz nach Einführung des Christenthums zum Schutzheiligen angenommen hatte (*Vettori*, Fiorino d'oro antico, p. 17), auf dem Revers aber eine Lilie, das Wappen der Stadt. So hat einer der ältesten Goldgulden, welchen Köhler in seinem vollständigen Dukatenkabinet (S. 800) und Joachim im zweiten Theile seines neu eröffneten Münzkabinetts (S. 145) anführt, auf der Vorderseite den Kaiser Johannes im härenen Gewande, stehend, die Rechte zum Segnen ausstreckend, in der Linken den Kreuzstab haltend, mit der Umschrift: S. IOHANNES. B. A. auf der Rehrseite eine große Lilie mit der Legende: FLORENTIA. Außerdem befindet sich oben rechts neben dem Kopfe des Kaisers ein kleines Kreuz. Dieses, sowie alle an seine Stelle tretenden Zeichen, sowol auf den florentiner Florenen, als auf den nach dem florentinischen Typus geprägten Goldgulden anderer Staaten, und vorzüglich der frühesten Zeiten, wo man noch keine Jahrszahl auf die Münzen zu setzen pflegte, sind vorzüglich zu beachten. Denn diese Zeichen sind oft das einzige Merkmal, an welchem man die Zeit oder den Ort, in welchem die Florenen geschlagen sind, erkennen kann. Denn nach Ignazio Drifini's *Storia della mon. etc.*, welche von p. 1—117 eine Copia dell' antico libro di Zecca¹⁸) ent-

hält, geben diese Zeichen auf den florentiner Florenen das Mittel, durch welches man die jedesmaligen Münzvorseher, deren Wappen diese Zeichen erhalten, und mithin auch die fehlende Jahrszahl finden kann. So war das Zeichen der Accioli ein Feuerstahl, das der Peruzzi eine Birne, das der Spini ein Dorn; die Martelli führten zwei sich kreuzende Hämmer, die Capponi einen Kayaun, die Giudetti einen ovalen, zugespitzten und fünf Mal in der Länge getheilten Schild, die Diacetti einen Schild mit einem stehenden Löwen. Als ein Beispiel für die Wichtigkeit dieser Zeichen führen wir Folgendes an: Le Blanc schreibt einen Floren, welcher ganz das florentiner Gepräge hat, nur daß sich auf der Lilienseite statt *Florentia Frantia*, und auf der Johannesseite ein Delphin findet, wegen dieses Zeichens dem franz. Könige Johann (gest. 1364) zu. Dagegen erklärt der Verf. des Buchs *Il Fiorino d'oro ant. illustr.* diese Münze für eine florentinische, weil der Delphin das Wappen der florentinischen Familie Tinghi sei, aus welcher ein Lippo oder Filippo di Dino im J. 1374 Münzvorseher zu Florenz gewesen sei, und man das Wort *Frantia* für das abgekürzte *Florentia* zu halten habe. Die große Menge Goldgulden¹⁹), welche Florenz prägen ließ, sowie der ausgedehnte Handel, welchen diese Stadt trieb, verbreitete dieselben über ganz Europa, und dies bewirkte, daß die meisten andern Staaten Italiens und des übrigen Europa's sie, wie wir später sehen werden, nachzuschlagen anfangen. Dies bewog die Florentiner im J. 1422, die sogenannten Fiorini larghi²⁰), oder breiten Gulden, welche auch Galeerengulden genannt werden, zu schlagen, weshalb die alten Florenen nun den Namen Fiorini stretti, d. i. kleine Gulden, bekamen. Diese breiten Gulden wurden ebenfalls aus 24 karätigem Golde geschlagen, doch waren sie schwerer als die Fiorini stretti, und es heißt deshalb in der *Riformagione* vom 6. Mai 1422

der Münzvorseher in Florenz war, deren einer aus den Kaufleuten für die Goldmünzen, ein anderer aus den Wechsellern für die Silber- und Kupfermünzen halbjährlich erwählt wurde. In diesem Buche wurden die Namen der oberstehtlichen Personen, der Vorseher des Volks und des Münzwesens, sowie der übrigen Münzbeamten, die Befähigung der Münzen, Stempel und Wappen vom J. 1281—1533 aufgeschrieben, und es ist für die Bestimmung der florentiner Florenen von großer Wichtigkeit. Man vergl. hierüber auch *Gerardus Gentilis* in *Historia de Florento auro* Florentino ap. *Argelatum*, De monet. Ital. Tom. IV. p. 27, bei welchem sich folgende, auf das florentinische Münzwesen bezügliche, Stelle findet: „Gherardus Lanfredini et Stephanus Cambii Monetae auri et argenti pro sex mensibus, initiatis 1. Maji. Guiduccius Spicchio et Sera Cini Sententiatores monetae argenti, Balduccius, vocatus Capaccione, et Pagnus del Tutto Rimettitori dictae monetae. Ser Parente Pencivennio, Scriba dicti officii. Ipsorum tempore conati fuerunt Florenti auri signati eujusdam crucis compassatae.“

11) Die *Notitia Urbium* msc. bei *Murator*, De monetis Italiae, p. 66, sagt hierüber: „Civitas ista cuncti monetam, cum qua fere omnis mundus tuncitur, imo per illam peccata hodie fiunt mirabilia.“ Und an einer andern Stelle: „Hodie Civitas ista aureis, quos fabricat, ab ipsa Florentia nominatis Florenis, majora longe quam clava Hercules domat et dominatur in orbe.“ 12) Cf. *Dominico Boninsegni* in *Hist. de Firenze*, p. 18 et *Vettori*, Fior. d'oro antic. illustr.

7) Bei Argelato (Tom. II. p. 24) wird zwar der Werth von Florenen in den J. 1161 und 1163 angegeben, ohne daß jedoch hierdurch etwas bewiesen werden kann, da es sich immer noch fragt, ob unter diesen Fiorini d'oro die des Willani zu verstehen sind.

8) Das bessere Gepräge verdanken die spätern Florenen dem Joa. Cimabue, wie man es aus Ignazio Drifini's *Storia della moneta della Repubblica Florent.* (Florenz. 1760) p. 11 erfieht. 9) Unter den Medicern wurde die Lilie oder der Kaiser oft durch das Wappen oder das Bild dieses Fürsten verdrängt. So enthält der Avers eines Goldguldens, welchen Joachim im zweiten Theile seines neu eröffneten Münzkabinetts (S. 174) anführt, statt der Lilie das geharnischte Brustbild des Herzogs Cosmus mit der Legende: COSMVS. Medicus. Rex. Publicae. Florentinae. D. ux. ein anderer in Köhler's Dukatenkabinet (S. 800) des Johannes d. v. a. trönte Wappen mit der Umschrift: ALEXANDER. MED. DVX. R. FLOREN. 10) Dieses Münzbuch legt der bekannte Geschichtschreiber Willani an, als er im J. 1316 einer

S. 85: „Diese nach dem gemeinen florentinischen Stempel ausgeprägten Florenen sind um acht Gulden in Golde proCent besser als die alten, weil ein jeder um einen Sol und 9 Deniers besser ist als die Courantgulden nach dem alten Stempel.“ Diese breiten Gulden, für welche im J. 1442 ein neuer Stempel eingeführt wurde, erhielten auch den Namen Fiorini di Camera, wie dies aus dem Scipio Ammirato (Lib. XX. p. 1086) hervorgeht, weil sie mit den päpstlichen Ducati di camera, veranlaßt einer getroffenen Übereinkunft, gleichen Werth erhielten. Einen solchen breiten florentiner Floren vom J. 1498 findet man abgebildet und beschrieben bei Joachim (Lib. cit. p. 169). Das Gepräge ist im Ganzen das der alten Florenen, doch trägt der heil. Johannes in der rechten Hand einen Zettel mit dem Worte Ecce.

Über den Werth der Florenen zu verschiedenen Zeiten sehe man noch die Observaciones monetarias Sicionianas, sowie über den Fiorino und Ducato d'oro in Oro die Dissert. ad ostendendum pretium monetæ antiquæ ap. Argelatum Tom. II. p. 19 et 24 nach. Die reichste Sammlung von Goldflorenen befindet sich in dem kaiserl. Münzcabinet zu Wien.

Kommen wir jetzt zu den Dukaten nach dem venetianischen Typus. In Venedig, welches im J. 915 die ihr nachmals vom Kaiser Rudolf I. mit der Erlaubniß, auch Goldmünzen zu schlagen, bekräftigte Münzgerechtigkeit vom Kaiser Konrad I. erhalten hatte, wurden nach der gewöhnlichen Annahme die ersten Golddukaten im J. 1280 geprägt, und zwar unter dem Dogen Johannes Dandolo¹³⁾. Das Letzte ist richtig, das Erste falsch. Denn obgleich sich bei Sanudo¹⁴⁾ folgende Inschrift findet, welche er aus dem alten Münzhaufe in Venedig entnommen haben will: „In nomine Dei omnipotentis. Anno ab Incarnatione Domini nostri Jesu Christi MCLXXXV, mensis Martii, Indictione XIII. tempore Egregii Viri et honorabilis coram Deo et Hominiibus, Domini Johana Dandolo, incliti Ducis Venetiarum, fuit prius quidem facta Moneta auri, quæ vocata est Ducatus ad honorem Beati Marci Evangelistæ et omnium Sanctorum et Rei publicæ Venetorum,“ aus welcher sich das J. 1285 als das erste Prägejahr ergeben würde, so muß doch das J. 1284 als das richtige angenommen werden. Denn Ferdinand Schiavanni in seinen Observationibus in Venetos nummos (ap. Argelatum Tom. I. p. 274) sagt, daß er eine Randglosse eines venetianischen Münzmeisters gelesen, in welcher es geheißen: „1284, 31 Ottobre fu preso parte di stampare il Ducato d'oro da Noi nominato Cecchino,“ und da das Geseß, in welchem die Prägung der Dukaten befohlen wurde, schon im J. 1283 erlassen wurde, so muß man annehmen, daß die ersten Dukaten in Venedig im J. 1284 geschlagen worden sind¹⁵⁾. Zwar

wollen Einige behaupten, daß es lange vorher venetianische Gold- und Silberdukaten gegeben habe, indem es in einem, dem J. 1254 zugehörigen, Decret (De Usurarium poena) unter Anderm heiße: „Solvendæ libras tres, solidi 12 (Grossorum), qui sunt Ducati undecim, Grossi quidecim et parvuli 32,“ ja Murateri und Sanudo nehmen an, daß dieselben bereits im J. 1216 vorhanden gewesen wären, weil die Venetianer und Paduaner eine zum Scherz bei Treviso angelegte Festsung mit jungen Hühnern und andern Eswaren beschoffen, die darin befindlichen Weiber aber dieselbe mit Nüssen, Gewürzen, Dukaten und andern Gelde vertheidigt hätten; allein Schiavanni führt zu viele Gegen Gründe an, als daß man dieser Annahme Beifall geben könnte, und wenn die Frauen ja mit Dukaten um sich warfen, so waren dies vielleicht alte apulische, welche damals keinen Werth mehr hatten. Diese ersten venetianischen Golddukaten sollten von ebenso feinem oder noch feinerem Golde als die Florenen, und zwar so ausgeprägt werden, daß 67 Stück auf die Mark gingen und sie für 18 Grossi ausgegeben werden könnten¹⁶⁾. Das Gepräge der ältesten venetianischen Dukaten war aus dem Avers der vor dem heil. Marcus knieende Doge, auf dem Revers der stehende Heiland mit der Legende SIT. T. XPE. DAT. Q. TV. REGIS. ISTE DVCA., welche Murateri so lesen wollte: Sit tibi, Christe, datum, quod (vel quia) regis iste Ducatum; aber trotz seiner Gelehrsamkeit wollen doch die andern gelehrten Italiener ihm keinen Beifall geben, sondern behaupten mit Du Gange, sie heiße: Sit tibi, Christe datus, quem tu regis, iste Ducatus. So kniet auf einem Dukaten (bei Schöbler, Dukaten cabinet S. 825) der Doge, eine Fahne haltend, vor dem heil. Marcus, hinter welchem die Buchstaben $\frac{S}{M}$, sowie vor dem Dogen die Buchstaben $\frac{D}{X}$ stehen. Legende FRAN. FOSCARI. Auf dem Revers steht der Heiland mit Sternen umgeben. Legende der bereits angegebene Vers. Wenn nun Einige annehmen, daß die Dukaten diesem Verse ihren Namen verdanken, so hat dies insofern seine Richtigkeit, als es für die außerhalb Ita-

13) Vergl. Dandolo's Chron. Tom. XII. Rer. Ital. Script. coll. 400, wo es von diesem Dogen heißt: „Qui etiam Ducatos aureos primitus fieri jussit.“ 14) Marino Sanudo, Nelle vite de Dogi. Tom. XXII. Rer. Ital. Script. coll. 575. 15) Dieses Münzgebiß hat uns Joseph Liruti a Villafrida im 19. Cop. seiner Dissert. sopra le monete del Friuli (ap. Argelatum Tom. II.

p. 162) aufbewahrt. Er sagt: „Esa fu publicata tra certe miscellanee atampate in Venezia nell' anno 174... in una Dissertatione dall' dotto Conte Gian Rinaldo Carli, mio Stimatissimo amico, la quale come ivi si asserisce, trasse egli da MS Grimani in questi termini: Tempore Serenissimi Ducis D. Johannis Dandolo DCCLXXXIII in Libro Luna majoris Consilii pag. 49: Die ultima Octobris. Capta fuit para: Quod debeat laborari moneta auri communis, videlicet sexaginta septem pro Marca auri, tam bona et sua per aurum vel melior, ut Florenus accipiendi auro pro illo pretio, quod possit dari moneta per Decem et Octo Grossos. Et fiat cum illa stampa, quæ videbitur Domino Duci et Consiliariis et Capitibus de quadraginta. Et erant viginti novem de Quadraginta congregati, ex quibus voluerunt hanc partem viginti duo et septem non sinceri, et nullus de non.“

16) Diesen angegebenen Werth behielten die Dukaten bis zum J. 1355, wo derselbe auf 20 Grossi erhöht wurde (cf. Villafrida l. c.), und später ward er immer mehr vergrößert, wie man bei Argelato (Tom. I. p. 231) sehen kann, wo derselbe vom J. 1285—1738 angegeben ist.

lieus gelegenen Länder gilt; denn diesen wurden die Dufaten wol erst durch Venedigs ehemaligen Welthandel bekannt; allein ein Irrthum ist es, daß dieser Vers schon auf den apulischen Dufaten des Königs Roger II. gestanden hätte, wie dies noch Reizmann annimmt. Venedig prägte auch halbe Dufaten. Im 16. Jahrh. bekamen die venetianischen Dufaten den Namen Cecchini oder Zecchini, und zwar geschah dies, wie Einige annehmen, bereits im J. 1526. Schiavanni (l. c.) vermutet, es sei im J. 1561 geschehen, weil man damals anfangen habe, Silberdufaten zu schlagen. Zecca aber befiel auf teutsch Münzhaus, und die ungeheure Zecca in Venedig, ein Werk des Sanjovini, wurde im J. 1660 vollendet¹⁷⁾.

Der dritte und neueste Typus für die Golddufaten ist der portugiesische. Veranlaßt durch den Papp Galixtus III., welcher im J. 1454 zu einem Kreuzzuge gegen die Türken für Ablass Geld einsammeln ließ, prägte der portugiesische König Alphons V., welcher meinte, daß Goldmünzen zu geben sich mehr für einen König schicke, als Silbergeld, im J. 1455 eine solche, die von ihrem Gepräge den Namen Crusada, Crusada, franz. Croisade, span. Cruzados, teutsch Kreuzdufaten¹⁸⁾, lat. Cruciatas bekamen. Sie hatten die Größe eines Vierteldukatens und wurden Anfangs aus 23karätigem Golde geprägt und galten 150—200 Maravedi. Später schlug man sie aus 22 Karat feinem Golde so, daß 260 $\frac{1}{2}$ auf die raube, 284 $\frac{1}{2}$ auf die feine Mark gingen und sie einen Werth von 400 Kres oder 16 Gr. Conv. hatten. Diese wurden Crusado velho, d. i. alte Crusaden, genannt. Dieses sind die Crusaden oder Kreuzdufaten des teuschischen Mittelalters¹⁹⁾. Vom J. 1722—1750 wurden die Crusado nuovo, d. i. neue Crusaden, ebenfalls aus 22 Karat feinem Golde, doch so geprägt, daß 217 Stück auf die raube, 237 Stück auf die feine Mark kamen, und sie etwa 20 Gr. Conventionsgeld galten. Diese letztern trugen auf dem Wers ein aus zwei Palmzweigen zusammengesetztes Andreaskreuz mit darüber befindlicher Krone und in den Winkeln den Namen des Königs, auf dem Revers ein ausgebrochenes Kreuz mit vier Röschen in den Winkeln, und die Legende IN. HOC. SIGNO. VINCES²⁰⁾.

Diesen dreifachen Typus für die Golddufaten finden wir mehr oder minder in den europäischen Staaten herrschend, doch so, daß der florentinische als der älteste zuerst verbreitete und lange Zeit neben dem ihm nachfolgenden venetianischen vorbestand, bis er endlich durch diesen fast gänzlich verdrängt wurde, der portugiesische aber

außerhalb der Grenzen des Landes, dem er seinen Ursprung verdankt, keinen Eingang fand und auch die kürzeste Dauer hatte.

Unter den übrigen italienischen Staaten finden wir die ersten Dufaten, und zwar nach florentinischem Typus, in dem Kirchenstaate, und nach Papp Johann XXIII., welcher in Avignon residirte, bei seinem Tode 25 Millionen Goldgulden hinterließ und den übrigen italienischen Staaten, die seinem Beispiele schnell zu folgen begannen, wie dies z. B. Savoyen that, wo der Graf Amadeus (reg. von 1313—1314) Florenen prägen ließ, dies bei Strafe des Bannes²¹⁾ untersagte, im J. 1322 Florenen schlagen ließ²²⁾, deren Gepräge ganz das der florentinischen war, und sich nur dadurch von ihnen unterschied, daß sie auf der Rückseite die Umschrift S. A. N. T. P. E. T. R. V., auf der Vorderseite aber oben am Kopfe des Heiligen eine Bischofsmütze hatten.

Diese päpstlichen Florenen, sowohl von dem genannten als den nachfolgenden Päpsten wurden Floreni auri de Camera oder Novelli Ducati papales²³⁾ genannt, und waren um einen Sols und drei Deniers besser als die schon erwähnten Fiorini stretti. Doch fand auch der venetianische Typus in dem Kirchenstaate Eingang, in welchem Rom und Bologna die Münzstädte waren, und wir finden hier halbe, einfache, doppelte, vier-, sechs- und zehnfache Dufatensstücke.

Auf den zu Bologna geprägten findet man gewöhnlich die Worte Bononia docet. Als zur Geschichte der päpstlichen Dufaten gehörig bemerken wir noch, daß die unter Papp Paul II. welcher vom J. 1464—1471 regierte, geprägten Dufaten, die ersten sind, auf welchen sich das päpstliche Regierungsjahr, sowie das Wappen eines Cardinals, findet, daß Papp Julius II. (reg. von 1503—1522) zuerst sein Brustbild darauf setzen und die ersten Dufaten zu Avignon prägen ließ, daß im J. 1555 die ersten Sedisvacanzdufaten²⁴⁾ geprägt wurden, daß endlich im J. 1706 die ersten halben Dufaten geschlagen sind. Genua, welches das ihm von Kaiser Konrad III.

17) Ich kann hier nicht unterlassen zu bemerken, daß Schiavanni durch zwei römische Dufaten, welche ihm zu Gesichte kamen, es unentschieden lassen will, ob nicht Rom vielleicht eher Dufaten geprägt habe, als Venedig. 18) Kreuz- oder Kreuzdendufaten werden auch die französischen Ecus d'or à la croisette genannt. 19) Sie wurden auch Portugalezer mit dem kurzen und mit dem hohen Kreuze genannt, und in dem Reichsmünzbrief vom J. 1559 wurde der Werth der letztern auf 95, der der erstern auf 96 Kreuzer festgesetzt. Man vergl. den Art. Portugalezer. 20) Cf. *Denarioen*, Caissier Italien. Tab. 149. *Fraria*, Notitias del Portugal. p. 263.

21) Billani erwähnt dieses Verbot (Lib. IX. Cap. 279) mit den Worten: „Fecit grandi processu, escomunica contro chi facesse battere o batesse Fiorini d'oro contrafatti e falsi alla forma di quei di Firenze.“ 22) Billani (Hist. Florent. Lib. IX. Cap. 169) sagt hierüber: „Fecit fare in Avignone una nuova Moneta d'oro fatta del peso e lega e conico del Fiorino d'oro di Firenze. senza altra insegna se non che dal lato del Giglio diceano le lettere il nome di Papa Giovanni.“ und Cap. 278: „E non vi avea altra differenza, se non che dal lato della impronta di Sant' Giovanni una mitra Papale e dal lato del Giglio diceano le lettere Sanctus Petrus, sanctus Paulus.“ Hier ist das in Avignone zu bemerken; denn soll es heißen, er habe eine neue Münze in Avignon prägen lassen, so wäre unsere obige Angabe, daß Julius II. die ersten Dufaten in dieser Stadt habe prägen lassen, bei welcher wir Röhler's gefolgt sind, falsch. 23) Floreni auri de Camera werden erwähnt in Urkunden vom J. 1378 in Hist. Toronensi p. 117, und vom J. 1435 bei *Hemeracus* in Augusta Viromand. p. 335. *Novellos Ducatos papales* seu de Camera nennt sie Robertus Cenalis in seinem Buche, De pond. et mensuris. 24) Über Sedisvacanzmünzen vergl. man K. Z. *Reperitische*, Die Capital- und Sedisvacanzmünzen und Medaillen der teuschischen Erz-, Gold- und unmetallbaren Reichspräger, mit 18 Kpf. gr. 4. (Halle 1824 und 1825.)

1139 erhaltene Münzrecht 1193 von Kaiser Heinrich bestätigt erhalten hatte, nahm im Anfange des 14. Jahrhunderts der venetianische Dogen an, und einer der ältesten der hier geprägten Dukaten hat auf dem Avers das ritzlich eingestrichene Kreuz mit der Umschrift CONRAD. REX. ROMANORVM. H., auf dem Revers das Wappen der Republik, ein mit drei Thürmen versehenes Castell, gleichfalls ritzlich eingestrichelt mit der Legende DVX IANVENSIVM PRIMVS. G., allein daß es auch dem florentinischen Typus gefolgt sei, geht aus *Angelato* Tom. III. p. 21, hervor, wo es heißt: „Nel 1387 però si cominciò a stampar in Genova altra nuova Moneta d'oro sotto nome di Fiorino la quale sin al anno 1400 correva a soldi 25, e poi sin al 1438 crebbe a soldi 40, come da un Decreto del Magistrato illustrissimo della Moneta sotto li 18. Dicembre 1437.“ In die Fußstapfen dieser Vorgänger traten Ferrara, Gualfata, Lucca, Mantua, Mailand, Mirandola, Modena, Monterrat, Neapel, Parma und Piacenza, Savoyen und Piemont, sowie eine Menge andere kleinere Staaten und Städte, welche Köhler in seinem Dukatenkabinet anführt. — Hinsichtlich des Werthes der noch jetzt in Italien gebräuchlichen Gold-Ducati bemerken wir noch Folgendes, indem wir zugleich hinsichtlich der venetianischen und toscanischen Golddukaten auf den Art. Zecchini verweisen. In Mailand, wo die alten Zecchini jetzt Ducati genannt werden, von denen 67½ Stück auf die seine Mark gehen und welche aus 23 Karat 10¼ Grän seinem Golte geprägt sind, ist der Werth eines Ducato = 13 österreichischen Rhen 60 Centesimi = 2 Thlr. 21 Gr. 10¼ Pf. Gold. In Neapel, wo man jetzt ein, zwei, drei, vier, und sechsfache Ducati hat, welche nach den gleichnamigen Silbermünzen ausgeprägt werden und deren Werth durch die Buchstaben D. 2. D. 4. D. 6 angegeben wird, wird der ältere Ducato, dessen Gewicht 30½ holländische ß beträgt, zu 1 Thlr. 1 Gr. 10¼ Pf. Gold, der neuere seit dem J. 1818 mit einem Gewichte von 26½ holländische ß, zu 21 Gr. 4¼ Pf. Gold berechnet.

Wenn wir nun die Golddukaten außerhalb Italiens verfolgen, so finden wir sie zuerst in Ungern wieder, wo der Goldreichthum des Landes ihnen vorzüglich günstig war, und sie gebiethen hier so gut, daß nicht nur die Venetianer und übrigen Italiener sie so lieb gewannen, daß sie nach ihnen alle ausländische Goldmünzen mit dem Namen Ongri belegten, sondern daß selbst von den Großherzogen von Toskana eine Goldmünze von ihrer Größe und ihrem Werthe geschlagen wurde, welche ebenfalls den Namen Ongri führte und während des ganzen 17. Jahrh. in Umlauf war. Auch hier war Anfangs der florentiner Typus vorherrschend und nach Schönwiesner²⁵⁾ wird der Florenen in Ungern bereits im J. 1278 gedacht, doch geprägt wurden sie erst in diesem Lande, als mit Karl Robert von Neapel italienische Fürsten auf dem Throne desselben zu sitzen begannen.

Die ersten von diesem Könige geprägten Goldmünzen haben ganz das florentinische Gepräge, und eine derselben, welche Köhler in seinem Dukatenkabinet als einen Dukaten, Joachim aber in seinem Münzkabinet als einen Goldgulden aufführt, unterscheidet sich nur dadurch von den florentinischen Florenen, daß sich, wie wir etwas Ähnliches bei den päpstlichen sehen, auf der Rückseite die Umschrift KAROLV. REX., auf der andern Seite aber oben am Kopfe des Läufers eine Krone findet. Sein Sohn Ludwig verließ im J. 1365 den florentinischen Typus und verkaufte ihn gegen den venetianischen; auch führte er ein dem auf seine Nationalität stolzen Unger mehr zusagendes Gepräge ein. Der Käufer Johannes mußte dem Könige Matthias weichen, was er vielleicht nicht so übel nahm, da dieser doch auch ein Heiliger war, und die Krone wurde durch das ungrische und neapolitanische Wappen verdrängt. König Sigismund setzte an die Stelle des neapolitanischen das böhmische Wappen, und Johannes Hunyades gab mit seinem Sohne, Matthias Corvinus, dadurch, daß sie ihr Geschlechtswappen, einen Raben mit einem Ringe in dem Schnabel, in Beziehung auf die Stadt Raab, auf den unter ihm geprägten Dukaten anbringen ließen, Veranlassung zu der Entschung der Rabendukaten²⁶⁾. Diese wurden, weil ihnen der Aberglaube der damaligen Zeit Wunderkräfte beilegte, sodaß man sie Schwangeren als Amulette umhing, um ihnen eine leichte Geburt zu verschaffen, und geschabt Kindern gegen Krämpfe eingab, gesucht und vernichtet, sodaß sie äußerst selten geworden sind.

Der erwähnte Matthias Corvinus war derjenige, welcher zuerst auf den ungrischen Dukaten das noch jetzt gewöhnliche gekrönte Muttergottesbild mit dem Jesuskinde auf dem rechten Arme, wozu späterhin ein Strahlenkranz, sowie die Umschrift Hungariae patronae kamen, einführte und zu welchem Matthias II. den halben Mond hinzusetzte. Unter den ungrischen Königen aus der habsburgischen Dynastie muß oft der heilige Ladislaus dem Silber oder Wappen derselben weichen; mehr dagegen wird die Mutter Gottes respectirt, doch muß sie zuweilen das Jesuskind auf den linken Arm nehmen, wonach sich diejenigen zu richten pflegen, welche das Alte und Gute lieben; denn diejenigen Dukaten, auf welchen Maria das Kind auf dem rechten Arme trägt, sind, wenn auch nicht immer, da sie es auch zuweilen auf habsburgisch-ungrischen Dukaten auf demselben hat, meist die ältern und daher von besserem Schrot und Korn. Franz Nagelky wußte dies auch und ließ deshalb, vielleicht auch weil

26) Nach der gewöhnlichen Annahme, welcher noch Feigmann beiträgt, war Matthias der Urheber der Rabendukaten; allein ein Dukaten, welchen Köhler in seinem Dukatenkabinet (S. 220) beschreibt, zeigt deutlich, daß sie von Johannes herrühre. Der Revers desselben enthält ein quadrirtes Wappen, in dessen drittem Felde der Rabe mit dem Ring besänftigt ist, und die Umschrift: IOHANNES. D. HW. VNGARIE. GV. Wer denkt übrigens nicht bei diesen Dukaten an die Kupferfälschen, welche man sich während der Cholerazeit als Präservativmittel umhing, sowie an die Rettungsmünze Ludwig Philipps, die jetzt wieder spukt. Fast möchte man das mephistopheleisch-jesuitische mundus vult decipi, ergo decipitur für wahr halten.

25) Notitia Hungaricae rei numariae ab origine ad praesens tempus, auctore Steph. Schönwiesner (Ofen 1801).

ihm bekannt war, daß die Ungern alles Silber nicht recht liefern können, den ursprünglichen Marientypus wieder einführen. Die meisten Dukaten sind in Ungern in Kremnitz ausgeprägt worden, und sie werden nicht nur wegen ihres innern Gehaltes, sondern auch wegen ihres schönen Klanges und ihrer schönen Farbe, welche sie einer besondern Cimentation des Kupfers mit Schwefel verdanken sollen, aus welcher man in Kremnitz ein Geheimniß macht, so geschätzt, daß man bei dem Worte Kremnitzer das Wort Dukaten gar nicht hinzuzusetzen braucht. Die oft auf ihnen vorkommenden Buchstaben K. B. sind zu lesen Kermeez Banya, d. i. kremnitzer Erzgrube, und sie werden aus 23 Karat 9 Grän seinem Golde geprägt, weshalb sie ein Grän feiner sind als die besten Dukaten anderer Länder. Ihr Gewicht beträgt 72 $\frac{1}{2}$ holländische Pf oder 66 Grän und 67 $\frac{1}{2}$ Stück gehen auf die feine böhmische Mark. Der Werth derselben wird auf 2 Thlr. 21 Gr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf. Gold berechnet und in der im J. 1753 zwischen Oesterreich und Baiern errichteten Münzconvention wurde derselbe auf 4 Fl. 12 Kr. oder 2 Thlr. 21 Gr. Conventionsgeld gesetzt²⁷⁾. Die königlich ungrischen Dukaten haben einen etwas geringern Werth, da das Gold, aus welchem sie geschlagen werden, nur 23 Karat 6 Grän fein ist und 68 $\frac{1}{2}$ Stück auf die feine böhmische Mark gehen. Nachgeschlagen wurden die kremnitzer Dukaten vom Kurfürsten von Brandenburg, Johann Siegmund, in Driesen an der polnischen Grenze durch den Münzmeister Johann Laffart, „welder,“ wie es im Decret des oberösterreichischen Kreisess allgemeinen und Münz-Probationsconvents, de dato Leipzig, 25. Mai Anno 1614 heißt: „Solch Münzwerk Pachtweise inne hatte,“ und von der Stadt Bremen, der dieses aber von Seiten des Kaisers unterlagt wurde.

Gehen wir aus Ungern nach Teutschland über, so finden wir auch hier sowohl den florentinischen als den venetianischen Typus herrschend; welcher von beiden aber sich zuerst geltend gemacht hat, möchte schwer zu entscheiden sein, zumal da beide Münzsorten Anfangs sich wenigstens hinsichtlich des Werthes fast gleich waren, wodurch ihre Verwechselung sehr leicht wurde²⁸⁾; doch scheint es, daß der erstere eine Zeit lang allein da stand, dann von dem zweiten begleitet und endlich fast gänzlich verdrängt wurde. Über das Aufkommen der Goldflorentinen in unserm Vaterlande haben wir sichere Kunde. Hier waren die geistlichen Kurfürsten am Rheine²⁹⁾, denen

dieser Fluß durch die damals ergiebigeren Goldwäschereien, namentlich bei Selz, das nöthige Metall lieferte, weshalb auch die von ihnen geprägten Goldmünzen den Namen Wäschgolddukaten erhielten, die ersten, welche Goldgulden prägen ließen. Von dem Kurfürsten und Erzbischofe von Mainz, Gerlach, einem geborenen Grafen von Nassau, welcher im J. 1346 zum Kurfürsten erwählt, 1371 starb, wissen wir es bestimmt, daß er Goldflorentinen hat prägen lassen. Denn es sind nicht nur dergleichen von ihm vorhanden, deren eine, welche Köhler in seinem Dukaten-cabinet (S. 272) ausführt, auf dem Avers die florentinische Elie mit der Umschrift GERL. AR. EPS., auf dem Revers aber den Kaiser Johannes zwischen dem nassauischen Löwen zu seiner Rechten und dem mainzischen Rade zu seiner Linken und einen einfachen Adler an der gewöhnlichen Zeichenstelle trägt, sondern er suchte auch durch Johann von Wesemete das Münzwesen zu berichtigen und namentlich findet sich bei *Joannes, Rer. Mogunt. Tom. I. p. 670. No. 31* eine auf die Goldmünzen bezügliche Stelle; denn er sagt in derselben: „Wir bekennen, daß wir — eine Münz haben und haben wollen, mit Namen einen kleinen Gulden von drü und zwenzig Karatten und einen halben Karatten,“ wo besonders die letztern Worte zu berücksichtigen sind. Diesem von Gerlach gegebenen Beispiele folgten bald die übrigen geistlichen und weltlichen Kurfürsten, sowie die Hansestädte³⁰⁾ nach, zumal da die ersten durch das 10. Cap. der im J. 1336 erlassenen goldenen Bulle³¹⁾

p. 48, wo es also heißt: „Ex his monetarum generibus Florentinorum maxime institutum Principibus Germaniae arripit, adeo ut ad eorum imitationem aeneis suis nominibus perique et ipsi caderent. Itaque videre licet id genus aureorum diversis inscriptionibus: una quidem parte floren illi habentes, altera vero Principis sui etc. Adeo ut frequentissimum horum in veterum contractibus fuerit usus et mentio in antiquis instrumentis perfrequens.“ florentner Gulden, „nec aliunde Floreni omenatum. Qui tamen paulatim degenerarunt in Florenos Rheenses, ita dictos a quatuor Principibus Electoribus ad Rhenum, Moguntino, Trevirano, Coloniensi, Palatino et a ceteris deinde etiam usurpatos: paulo sequores primis illis florenis, Ducatorum boiataem omnino adaequantibus. Donce tandem Floreni et Aurei etiam ex argento facti, tunc quidem aureis Rheensibus pares, hodie multo inferiores. Et quia invidius et miscendis inter populos et nationes commercis nihil aptius commodiusque quam ejusdem generis et nominis moneta cum Ducatus, Venetorum et Genuesium primo institutum, caeteri quoque Reges Hungariae, Bohemiae, Poloniae, Daniae, Sueciae, Angliae, Hispaniae imitantur, Germani quoque Caesares et Principes, velut in medio illorum collocati, fecerunt: quo de genere *Caroli IV. Imp. et Bohemiae Regis ducati* adhuc apparent, et deinceps Maximilianii primi anno 1517 et 1518 cusi cum titulo: Ducatus Carantanus.“

30) C. Ehr. Schmidtler in seinem Handwörterbuche der gesammten Münzkunde nimmt zwar an, daß die Hansestädte früher als die rheinischen Kurfürsten Goldgulden geprägt hätten, allein ohne einen Beweis dafür beizubringen. Inessen so ganz ohne Grund ist die Annahme nicht, da diese Städte durch den Handel in unmittelbarer Berührung mit Italien standen, und daher auch das Bedürfnis nach diesen dort herrschenden Münzen früher fühlen mochten, als andere. 31) In dieser heißt es §. 1. a. 3: „Wir sein für bey daz die Könige zu Weheim in irme Riche und in allen Landin die deme Riche zu gehorin, an wechlin steden sie wullind mogint dun mungin flagin von Gulde und Silber und ihr

27) Eine sehr vollständige Sammlung ungrischer Dukaten findet man in *J. v. Mellen, Series Regum Hungariae in numis aureis*, quos vulgo Ducatos vocant. (Lubec. 1689. 4.) Teutsch mit Anmerkungen und Fortsetzung von Gottfr. v. Burgardt (Wreslau 1750. 4.), mit Kupf. 28) Joh. Taf. Spielß sagt hierüber im fünften Theile der brandenburgischen historischen Münzbeschlüssen (S. 62): „Der Böhmisches und Rheinische Goldgulden waren zu der Zeit,“ d. h. der, von welchem wir reden, „dem ungrischen Gulden oder heutigem Dukaten gleich.“ Dasselbe fand auch in Italien statt, und es heißt deßhalb bei Argelato (Tom. I. p. 275): „Animadverti demum ex oeconomicis libris Saeculi XV. Ducatum Venetum per plures annos Floreni pretium sive valorem aequasse.“ 29) *S. Marquard Freher* Lib. II. De re monetaria vet. Romanor. et hodierni ap. *Germ. Imperii* Cap. III.

in dem Rechte, Goldmünzen zu schlagen, bestätigt wurden, und wenn wir hier die weitere Entwicklung des florentinischen Typus in Deutschland abbrechen, so geschieht dies blos, weil wir sie später mit der venetianischen vereinigt geben wollen, um dadurch der Kürze und Deutlichkeit zugleich zu dienen.

Weniger bestimmt als bei den Goldgulden läßt sich die Zeit angeben, in welcher die ersten Dukaten in Deutschland geprägt worden sind. Denn wenn Freher, wie wir in der Note 29 sehen, den Kaiser Karl IV. und Pfessinger, wie wir gleich sehen werden, dessen Sohn, Sigismund, bereits Dukaten prägen lassen, so scheint der erstere durch die Note 28 ange deutete große Ähnlichkeit, welche zwischen Dukaten und Goldgulden stattfand, getäuscht worden zu sein, letzterer aber hat, wie Köhler (Münzbelustigungen 12. Th. S. 150) richtig bemerkt, sich einen numismatischen Anachronismus zu Schulden kommen lassen. Pfessinger schreibt nämlich in seinen Anmerkungen auf *Vitruvii Institutiones* 1 P. Tom. III. Lib. III. Tit. XVII. §. 58. p. 1229, wo er sagt: Quo tempore imperii proceres regali hoc uti coeperunt, me latet, interim mihi Ducatus est, in cuius altera parte effigies Sigismundi imp., qua Electoris Brandenburgici conspicitur addita epigrapho † SIGISM. MARCH. BRANDENBVR., et altera sentum cum insignibus et inscriptione: † MONETA. NOVA. AVR. SCHWOBACH. constat autem Marchiam ei jam anno 1373 fuisse traditam, dem oben erwähnten Sigismund zu, allein der auf der Münze genaunte Sigismund ist der dritte Sohn des brandenburgischen Kurfürsten Albrecht Achilles, welcher zugleich mit seinem Bruder Friedrich die in Franken gelegenen brandenburgischen Länder erbte, und von welchem sich, sowie von seinem Vater, mehre zu Schwobach, einer der Münzstätten des fränkischen Kreises, mit der Legende Mon. nov. aur. geprägte Goldmünzen finden. Das Wahrscheinlichste ist, daß man in Deutschland gegen das Ende des 15. Jahrh. oder im Anfange des 16. anfang Dukaten zu schlagen, als es durch die Habsburger mit Ungern und Spanien in nähere Berührung kam. So erhielt die Landschaft Rärnthens im J. 1521 vom Erzherzoge Ferdinand das Münzrecht und in dem deshalb von diesem erlassenen Edict heißt es unter andern: „Also, daß sie hinführo bis auf unser Wohlgefallen an unser Stat von der großen Münz bis auf die klain, nemlich Dukaten, Rheinisch Gulden u. s. w.“ Im J. 1521 wurde der Stadt Augsburg von Kaiser Karl V. das Münzrecht verliehen, und auch hier lesen wir: „Also, daß sie und ihre Nachkommen in der Statt Augspurg ain Münzstat aufrichten, vnd darinnen Dukaten und Rheinisch Guldin auch silbern Münz, als Dicksfennig zu ganzen oder halben Ducaten.“ Dasselbe Recht

bekamen Kauffbeuren im Jahre 1530, die Juggen und andere, doch scheinen die meisten Dukaten in den schlesischen Städten, Münsterberg, Piesnitz und Breslau, in der letzten sowol von der Stadt selbst, als von dem dasigen Bischöfe²²⁾ geschlagen worden zu sein, da in dem Reichsmünzgebiet vom Jahre 1559, in welchem unter den teutschen Reichsmünzgebieten der Dukaten zum ersten Male gedacht wird, die Dukaten dieser Städte besonders genannt werden. Aus dem erwähnten Reichsmünzgebiet, welches Kaiser Ferdinand zu Augsburg erließ, heben wir folgende Stellen aus: „Ferner die gildene Münz belangt nach dem der vier Churfürsten am Rhein, vnd der andern Churfürsten, fürsten vnd stenden, gilden die auff die Rheinische goldtgilden die Ihren Reguliert haben in rechten aufrichtigem weith Standthafftig befunden dabeneben auch war vnd offenbar ist daß vor langen Jaren hero vil Contrect auff Rheinische Churfürstliche und denselben gleich von gehalt vnd gewicht Goldtgilden gestelt oder Reguliert sein, So soll derselbig goldtgilden in seinem weßen bleiben vnd wie vor durch die so golbt zu schlagen haben gemünzt werden, dergestalt daß 72. stück schon auß bereit ein Eölnisch m. wegen vnd ain feinen halten 18. karat 6 gren. daß ist 12. lot 6. gren.“

„Vnd weilien die Rheinische gilden so bishero gemünzt auff Eölnischs gewicht geschlagen worden so ist vnser Gemlich will, meinung vnd beueich daß auch hinfürö alle gulden auff dasselbig gewicht gemünzt werden, Darnach wisse sich ein Jeder der ein ander gewicht hat dergewen zue Richten, vnd seine rechnung darauff zuestellen.“

Obgleich diese Reichsmünzordnung mehrmals bestätigt wurde, z. B. in den Reichsabschieden vom J. 1570, in dem von Kaiser Rudolf II. den 18. Jan. 1577 von Prag aus in das Reich der Münz halber erlassenen Mandate u. s. w., so wurde es doch nie allgemein angenommen, und da durch das im 17. Jahrh. überhandnehmende Klippen und Wippen die Münzen auf das höchste

22) Dem Bisthume Breslau verlieh das Recht, Goldmünzen zu schlagen, unter einigen Bedingungen hinsichtlich des Sprages, der Kaiser Maximilian im J. 1515. Der Stadt Breslau wurde bereits von Kaiser Karl IV. das Recht, Gold zu münzen, ertheilt, und in dem unter dem 23. Febr. 1360 ihr ertheilten Privilegium heißt es: „Advertentes defectum notabilem fidelium nostrorum in Ducatu Wratislaviensi, et in locis circum vicinis commorantium, quem et defectae Monetarium auri habere noscuntur, et ob quod in ipsorum mercibus damna susserant perplurima. Volentes igitur predictos Consules respicere, ejusdemque Ducatus Wratislaviensis, et eorum circumvicinis graciosius consolare, singulari nostre liberalitatis munere presentibus elargimur, quod liceat dictis Consulibus in ipsa civitate Wratislaviensi Monetam auri sub signis, figuris, et impressionibus Monete auri, quae in majori civitate nostra Pragensi fabricatur, aut sub aliis signis et impressionibus ad ipsorum voluntatem eudere, dum tamen ipsa Moneta vera ponderis, caritatis et probitate in auro, ad instar Monete auri, cum omni in prefata civitate nostra cuditur, minime defraudetur, cum omni e jure et modo, pro ut ceterae Monete auri alibi in regno dicto nostro Boemie quomodo libet fabricantur.“ Man vergl. Registrum registrandor. Caroli IV. in *Glassey*, Anecd. T. 1. No. XXV. p. 73.

aller wise und furme als iz in deme Riche zu Weheim uff dese zit in fredeamic stidie beszunge gehalten ist.“ S. 3. „Dis gelne wärdige Gisege und Gnade freidin wir mit crafft unsers Kaiserslichen rechts zu allen Kurfürsten Geilich vnd Werdlich und zu ihren nachkommen und ihr etliche irbin mit altir wise und Gwinge also vorgefchrebin ist.“

verschlechtert wurden, und dies die größte Noth herbeiführte, indem z. B. im J. 1622 ein Thaler von 1600 bereits 8 Thaler, der Scheffel Roggen mit 32 Gulden, ein Pfund Rindfleisch mit 6 Pagen, ein Paar Reisthielen mit 36 Gulden³⁾ bezahlt wurden, so suchten die verschiedenen Kreise einzeln oder vereint diesem Umfassen abzuhelfen. So wurde im J. 1622 auf einem vom Mark-

grafen Christian von Brandenburg veranstalteten Reichsconvent für den fränkischen Kreis festgesetzt, daß ein Dukaten 2 Florenen, ein Goldgulden 20 Pagen, ein Reichsthaler 18 Pagen gelten sollte; im J. 1622 setzten die obern Kreise Francken, Baiern, Schwaben und Osterreich fest, daß der Goldgulden 1 Fl. 44 Kr. und der Dukaten 2 Fl. 20 Kr. gelten solle, wobei sie bestimmten, daß die Mark fein Silber nicht höher als zu 13 Fl. 20 Kr. ausgetragt werden sollte. Im J. 1667 setzte der Reichstag provisorisch den Werth des Dukaten auf 3 Fl., den Goldgulden auf 2 Fl. 10 Kr. fest.

3) Vergl. v. Dill's nürnbergische Münzbestimmungen, 2. Th. S. 382. Einer der berühmtesten Ripper der damaligen Zeit war der nürnbergische Bürger Bartholomäus Ubrecht, und ich halte es nicht für unvernünftig, hier einige ihn betreffende Stellen aus dem Münzbecken des gewissen Kaiserl. Rathes- und Reichspfennigmeisters Zacharias Seifhofer's d. d. 10. Martii 1607, welches im dritten Theil des teutschen Reichs-Münzarchivs z. von Joh. Chr. Hirsch, S. 286 fg., enthalten ist, anzuführen. Es heißt daselbst S. 183: „Weshalb weil bei jetziger Zerüttung im Münz-Wesen, an einer Sort die Mark fein höher außgebracht wird, als an der andern, so schmelzen etliche vortheilhafte Leuth die Sorten, darinnen die Markzinger außgebracht wird, und Münzen durch sich selbst oder andere diejenige Sorten daraus, so höher außgebracht werden; Inmassen der Bartholome Ubrecht mit seinen Dukaten und Thalern gethan hat, nachdem er sich aber an vielen Orten zu entschuldigen, und seinen Sachen ein applausum und Verfall zu machen vndersteht, zu welchem End von ihm, ganze von vielen Juristen Universitäten, Doctorn und Hondeleuten unterschriebene Libell spargirt werden, so hob ich für ein Nothdurft geacht, solchen Betrug und gebrauchten Finanzen etwas deutlicher an den Tag zu bringen. Daß ein Münz-Wesen gerecht und gut genannt werden könne, darzu gehört wie obgemelt: Der Juste Holt der Kern, das Just Gemacht oder Schreit, und die darauf proportionabler gerichtete Valuation. An den zween erstern mangelt es so viel mit Vernunft, des Bartel Ubrechtsen Münzen nicht, oder wohl an der dritten, und ist sein gebrauchter Finanz in effectu eben so schädlich als die vorigen. So viel nun die silberne Münz belangt, ist unvernünftig, daß er nicht allein die silberne Groschen, oder Gubiner, sondern auch sogar die alten Zwelffer, Döhner, Scheser, Dreypfendlerer und dergleichen offwechseln, außspragen, verschmelzen, und daraus Thaler so von 68, in 72, kr. dazumal gehalten, münzen lassen, Ja, wann gleich die nit gute alte Sorten, sondern die von 5. bis in 6. p. Oto. zu gering, darzu angewandt, so hat ers dennoch mit Worten thun können. Er hat ihm aber diesen Griff im Gold viel besser zu Nutzen gemacht, dann im Münz-Veliet, da die Söldnische Mark fein Gold um 117½ fl. außgebracht, ist der Ducat auf 104. kr. taxirt worden. Er hat aber angefangen alles Gold, so er hin und wieder an allen Orten und Plätzen und in allen Messen, darauf er seine Leuth gehalten, bekommen können, zu verwechseln und zu verschmelzen, und daraus gar gute Ducaten zu machen, die er aber über und wieder die Münz-Druckung off 108. 110. 112. 114. und 116. kr. seiner eigenen Bekantnusz nach, außgeben. Welches er um so viel leichter thun können, weil er fast alles Gold in seine Hand gebracht, und verschmelzet, daher eben bey seiner getriebenen Selbst-Handhabung die Gold-Gulden, Sonnen, Spanische und Italienische Cronen, Creutz-Ducaten und dergleichen sich ganz und gar verloren. Das wann einer Geld haben wollen, so hat er sich mit dem Dukaten zu 112. kr. von 6. 7. fl. p. Oto und hernach von so. 90. bis off 95. da ers von 114. und 116. kr. außgeben noch mehr vbersetzen lassen müssen. Darzu dann nit wenig geoffen, daß er wegen seines hochgehobten Credits, so wohl zu Franckfurth als zu Nürnberg, gleichsam der Banco gewest, und of ein Maß manchmal von 3. bis in 40000. fl. meissen Theils in Gold, eincaassiert, die er in Ducaten vermindern lassen; entgegen sendt die Bezahlungen fast alle in seinen Händen gerecht, und hat er die Ducaten von einer Zeit zu der andern als von 10½. bis auf 116. erhöht, und also mit dem Gold ein rechtz monopolum getrieben.“ Vgl. auch Hirsch Lib. III. p. 45.

Im der leipziger Münzconvention vom 14. Jan. 1690 und dem Münzrecess zu Zorgau vom 28. Febr. ej. a. setzten Sachsen, Brandenburg und Braunschweig fest, daß der Dukaten 23 Karat 8 Grän fein halten und zu 4 Fl. gerechnet werden sollte, sodas 67 Stück auf die söldnische Mark kamen. Nach der im J. 1753 zwischen Osterreich und Baiern errichteten Münzconvention sollte die feine söldnische Mark Gold zu 283 Fl. 5 Kr. 3¼ Pf. außgemünzt werden und der Dukaten 23 Karat 8 Grän fein sein, 67 Stück auf die rohe, 67½ Stück auf die feine söldnische Mark gehen, sein Werth 4 Gulden 10 Kr. betragen und die Proportion des Goldes zum Silber wie 1 zu 14, höchstens 1—14¼ sein. Zugleich wurde außgemacht, daß die holländische, sowie alle übrigen im Reiche oder außwärts geprägten Dukaten 4 Gulden 7½ Kr., die kremlinger dagegen 4 Fl. 12 Kr. an Werth haben sollten.

Aus diesem Mangel an gefehmäßigen teutschen Reichsdukaten ist der sogenannte Passirdukaten entstanden, worunter man einen solchen versteht, der zwar nicht ganz vollständig ist, aber doch, wegen des geringen Mangels, dasfür angenommen wird. Der Weisall, welchen die geschmeidigen und glänzenden Dukaten vor den bläsfarn und unbiegsamen Goldgulden fanden, verschaffte ihnen schon im 17. Jahr. ein bedeutendes Übergewicht, welches im 18. so bedeutend wurde, daß die letztern ihnen ganz das Feld räumen mußten. Den letzten Zufluchtsort gemährte ihnen Hanover, wo noch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts (ob jetzt noch, ist uns unbekannt), ganze, halbe, doppelte und vierfache Goldgulden geprägt wurden. Sie wurden aus 18 Karat 10 Grän feinem Golde geprägt und zwar so, daß 72 Stück auf die rohe, 91½ Stück auf die feine Mark gingen. Ihr Werth war 2 Thlr. 3 Gr. Conventionsgeld. In dem vorigen Jahrhunderte lebten sie in Baiern wieder in den Mark's auf. Ubrigens wurden die rheinischen und alten sächsischen, zu welchen die Goldgrube zu Richmannsdorf bei Saalfeld das Metall lieferte, für die besten, die zu Weß geprägten für die schlechtesten Goldgulden gehalten.

Jetzt werden die Dukaten mit zwei Specieshaltern oder 2 Thlr. 16 Gr. Conventionsgeld verglichen, und da sie nicht alle von gleichem Gehalt außgeprägt sind, so ist auch ihr Werth verschieden. Nach dem Reichsmünzfuß ist der innere Gehalt eines Dukaten in seinem Golde 23 Karat 8 Grän, das Gewicht = 72½ holländische Aß, der Werth eines Stück's in Gold 2 Thlr. 21 Gr. 7½ Pf.

und es gehen auf die feine kölnische Mark 67 $\frac{1}{2}$ Stück; dem Reichsmünzfuß folgen Frankfurt a. M., Hamburg, so wohl bei seinen einfachen als doppelten Dukaten, Hannover, Österreich, Württemberg und Baiern. In Baden, wo die Rheingolddukaten zu 5 $\frac{1}{2}$ Fl. berechnet werden, beträgt der innere Gehalt in feinem Golde 23 Karat 6 Grän, das Gewicht eines Stückes 72 $\frac{1}{2}$ holländische Pf., der Goldwerth 2 Thlr. 21 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf. und 68 $\frac{1}{7}$ Stück gehen auf die feine Mark. In Sachsen, wo der Dukaten 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. Conventionsgeld gilt, ist der innere Goldgehalt 23 Karat 7 Grän, das Gewicht 72 $\frac{1}{2}$ holländische Pf., der Goldwerth 2 Thlr. 21 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. und es gehen 68 $\frac{1}{2}$ Stück auf die kölnische Mark.

Wollten wir nun den Florenzen- und Dukatentypus durch die einzelnen Staaten, Herrschaften und Städte in Deutschland verfolgen, so würde das mehr ein eigenes Werk als einen encyclopädischen Artikel erfordern; denn obgleich die auf dem Reichstage vom J. 1559 ertheilte Erlaubniß des Dukatenprägens in dem Reichsabschiede vom 12. Oct. 1576 dahin restringirt wurde: „Daß,“ wie es §. 78 heißt, „nehmlich Ducaten zu münzen, nur denjenigen Ständen, so hohes Gold in ihrem Lande und Gebiet fallen haben,“ gebühre, so war doch fast kein einziger Stand, der nicht, selbst mit Umgehung des Gesetzes, Ducaten hätte prägen lassen, welches gewissermaßen als eine Grenzfache betrachtet wurde³⁵⁾, und es ersähen wir halbe, viertel, zwölftel (z. B. von Kaiser Leopold II im J. 1692 zu 6 Gr.), sechszehntel und zweieunddreißigstel Dukaten (dies sind die sogenannten regensburger Einkundukaten, welche auf einer Seite den Reichsadler, auf der andern das Schlüsselkreuz des Stadtwappens führen), sowie Doppel-, drei-, vier-, fünf-, sechs-, acht- und zehnfache Dukaten oder vielmehr Dukatenstücke von dem mannichfaltigsten Gepräge. Heben wir daher nur die Goldmünzen von Böhmen heraus. In diesem Lande finden wir sowohl Goldgulden als Dukaten. Unter den letztern ist besonders eine Reihe derselben merkwürdig geworden, welche den Namen Eulendukaten führen. Diese ließ Kaiser Karl VI. vom J. 1712—1715 schlagen und man soll deren mit einem fünffachen Gepräge haben. Einer derselben, welchen Joachim im ersten Theile seines Münzcabinetes (S. 75), beschreibt, enthält auf dem Avers den Kaiser geharnischt, stehend, mit der Krone auf dem Haupte, den Degen an der Seite, in der, sich auf ein Schild stützenden, Rechten den Scepter, in der Linken den Reichsapfel haltend. Der unten stehende ovale und etwas gegen die linke Seite gelehnte Schild enthält den zweiflüßigen gekrönten Adler, welcher in der rechten Klau den Scepter, in der linken das Schwert hält und auf der Brust den böhmischen Löwen trägt. Die Umschrift ist: CAROLUS VI. D. ei. G. ratia RO. manorum IMP. pator S. emper A. ugustus G. ermaniae. II hispaniarum H. ungariae B. ohemiae R. ex. A. rehi D. ux A. ustriae.

Auf der Rehrseite sieht man innerhalb einer doppelten Umschrift, von der die innere CONSTANTIA. ET FORTITVDINE, die äußere aber CONTINIVATVR. MDCCXV. HIS AVSPICYS lautet, die von Völkern umgebene Weltkugel, unter welcher unten zwischen dem Anlange und Ende sich eine Strahlensonne befindet, auf welcher eine Gule³⁶⁾ sitzt, von welcher diese Dukaten

35) Diese Gule deutet auf ein Bergwerk dieses Namens, über welches sich in D. Brüdernann's unterirdischer Schatzkammer aller Königreiche und Länder folgende Stelle findet: „Eule, Eyle, Eyl, Gilau, Gilovv, Gilovey, Gilovvan,“ eine Bergstadt, drei Meilen von Prag, wo man viele Goldgruben hat. Sogeleus gedenkt derselben: „In Bohemia ad Giloviam aurifodina incolis Tabula dicta, Latinis Cruman et Crumena, sub annum 998 centum auri Marcharum millia (700,000 Mark Goldes) in sinu Boleslai II. Ducis, cognomino Pii, effudit; iterum anno 1145 fodina alia, Gilovia inventa, quatuor supra viginti auri probatissimi centenariis Vladislai DVCS, postea regis aerarium auxit.“ Diese Bergwerke haben sonst so reichen Ueberschuß gegeben, daß ein armer Schlegelgestelle, der rothe Löwe genannt, davon so reich worden, daß er seinem Könige Benedictus eine Tonne Goldes vorzulegen können, und ihm hernach die Affecration oder Schuldverschreibung in einer veredelten goldenen Schüssel zu einem Schwansen verehrt; auf der Schier hat er auf ein Quartal 600,000 Dukaten Aushute gehoben. Zu Zeiten Libussa und Przemislai wurden die meisten Gold- und Silbergruben in Böhmen entdeckt, und insbesondere im J. 734 auf dieser Gule viel Gold gefunden, welches man der Herzogin Libussa nach dem Schlosse Wischerab geschickt, welcher Goldklumpe, als er auf die Wagchale gelegt worden, mehr und schwerer gewogen, als der Herzog und die Herzogin. Welcher Reichthum sich noch zur Zeit Karl's IV. in Böhmen fand, sieht man aus Aeneas Sylvius in Commentar. super dicta et facta Alphonsi M. R. Lib. IV. No. 47, welcher erzählt, daß Aetius, ein reicher prager Bürger, dem Könige, der ihm 100,000 Gulden schuldete, die darüber ausgelegte Schuldverschreibung bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Gastmahl in einem goldenen Schüssel verehrt als ein Nachsinn überreichen konnte. Über die von diesem Könige geschlagenen Goldmünzen findet sich in Hoffmann's Sammluna ungedruckter Nachrichten und Documente, Nr. CLXXI. S. 173 folgende, Söh. de Geynhusen's Collectario perpetuo. Foru. sub Imp. Carolo IV. entnommene Stelle: „Fiat una Moneta aurea, quae appellatur MONETA REGALIS, quae sit tanti ponderis, quod de una marca parva auri fuodati et affinati LXII. Floreni imperiales et duo tertii alterius Floreni Imperialis, et sint Ige XXIV. Karatorum minus quarta parte unius Carate, uno Floreno Imperiali pro XIII Grossis computato, et Magister monete capit tertiam partem unius Floreni ex dictis Imperialibus pro diminutione auri, ministerio, custodia, instrumentis, et omnibus oportunitis. Item volumus et ordinamus, quod dicta Moneta, quae appellabitur ut supra, figuram et formam habeat infra scriptas, videlicet quod habeat ab una parte ymaginem Imperatoris, et in qua sit vestitus ornamentis Imperialibus, Imperiali in capite dyademate ornatu; Et sedeat super una cathedra; Et in manu dextra tenens sceptrum imperiale, in sinistra vero manu pomum imperiale. A parte vero dextera caput ipsius ymaginis imperatoris habendo unam parvam aquilam, et erit scriptum in circumferentia dicte partis: KAROLVS QVARTVS DIVINA FAVENTIA CLEMENTIA. In alia vero parte dicte Imperialis Aurei habeat unam crucem foliatam inter unum compassum, et in circumferentia dicte partis habeat unam parvam crucem, et prope erit scriptum: IMPERATOR ROMANORVM, BOHEMIE ET AERELATENSIS REX. Item fiat UNA ALIA MONETA AUREA, quae valebit XII. Grossos, et expendetur pro totidem, et erit Ige, forme, et figure cum literis et signis, ut supra dictum est, excepto, quod in presenti Moneta aurea non erit illa aquila parva prope caput ymaginis impe-

34) Man sehe das Verzeichniß der deutschen Kaiser, Könige, Kurfürsten, Erzbischöfe, Ordensmeister, Bischöfe, Äbte, Herzoge, Fürsten, Reichs- und anderer Grafen, Freyherrn, Reichs- und anderer Münzstücke, welche Dukaten haben prägen lassen, bei K. Schler in seinem Dukaten Cabinet.

hren Namen haben. Für die seltensten aus dieser Suite werden diejenigen gehalten, welche, statt des Kaisers, das Bild des heiligen Johannes von Nepomud enthalten. — Wir bemerken noch, daß die braunschweigischen Dukaten wegen des darauf geprägten Rosses auch Rosßdukaten genannt werden.

Gehen wir aus Deutschland in die Schweiz über, so finden wir auch hier den florentinischen Typus als den ältern, den venetianischen als den neuern. Basel, Schür, Genf, Schaffhausen, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zürich prägten sowohl Goldgulden als Dukaten. Jetzt führen die letztern den Namen Schildfranken, und es werden die argauer, welche 7 Franks $8\frac{1}{2}$ Bakken gelten, mit einem feinen Goldgehalte von 23 Karat 7 Grän, $72\frac{1}{2}$ holländische $\frac{1}{2}$ schwer ausgeprägt, sodas 68 $\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Mark gehen und ihr Goldwerth 2 Thlr. 21 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf. beträgt. Die von Basel und St. Gallen, wo sie 5 Fl. oder $7\frac{1}{2}$ Franks gelten, sind 23 Karat 8 Grän fein, haben das Gewicht der vorigen, aber nur 2 Thlr. 21 Gr. $7\frac{1}{2}$ Pf. Gold an Werth, und $67\frac{1}{2}$ Stück gehen auf die feine Mark. In Bern sind sie 23 Karat 6 Grän fein; ihr Gewicht ist dasselbe, ihr Goldwerth gleich 2 Thlr. 21 Gr. $1\frac{1}{2}$ Pf. und $68\frac{1}{2}$ Stück machen eine feine Mark. Sie gelten sieben Franks. Die zu Zürich endlich, welche $4\frac{1}{2}$ Fl. gelten, sind denen von Basel in allem übrigen gleich.

In Frankreich finden wir den florentinischen Typus vorzüglich in denjenigen Theilen dieses Reichs, welche ehemals als unabhängige Staaten bestanden, nämlich in der Provence, der Dauphiné, Burgund und Lothringen, und es scheint hier der Einfluß der in Avignon residirenden Päpste sich geltend gemacht zu haben. In Hinsicht der Provence geht dies aus einer Urkunde vom J. 1365 in Tabular. civit. Massil. hervor, in welcher es heißt: „Quod Floreni auri boni Florentiae et Floreni Camera Domini nostri, Papae, Lucati et Jannini auri boni, fini et justu ponderis currant et cursum habeant in civitate Massiliae pro illo valore quo fuerunt afforati, videlicet ad 34 solidos pro quolibet, alias vero pecunias auri nullus cogatur eas recipere nisi sua voluntate,“ und wenn es ungewiß ist, ob die Beherrscher dieses Landes Goldgulden haben prägen lassen³⁷⁾, so steht dieses doch von den Erzbischöfen von Arles fest. Einen Goldgulden von dem Erzbischofe Stephan de Gardia, welcher vom J. 1348 — 1349 regierte, führt

Joachim in seinem Münzcabinet (1. Th. S. 57) auf. Er hat ganz das oft beschriebene florentiner Gepräge, doch findet sich auf der Rückseite die Umschrift: S. Stephanus AREL. atensis ARCHP. (archiepiscopus), und auf der Vorderseite die Legende: S. IOHANNES. BOS.

Auch in Drange wurden Goldgulden geprägt, die von Manchen den Dukaten gleichgesetzt und vorzüglich geachtet wurden. Einen solchen von dem letzten Fürsten von Dranien, Raimund, sehe man bei Joachim, 1. Th. S. 283.

Wie in der Provence so sehen wir auch in der Dauphiné den päpstlichen Einfluß. Du Gange sagt hier gradezu: „Pontificiis florenis etiam similes³⁸⁾“ eudendos curarunt Dalphini Principes cum hoc tamen discrimine. Ex una marca 65 floreni Dalphicales, 64 pontificii eudebantur. Deinde loco mitrae papalis in effigie S. Johannis B. humero dextro insculptus erat Delphinus et in circulo alterius partis pro S. Petrus, S. Paulus legebatur Guigo Dalphinus,“ und es finden sich nicht bloß von diesem Fürsten, sowie von seinem Bruder und Nachfolger Humbert, Goldgulden, sondern auch von den Bischöfen von St. Paul des trois châteaux (Augusta Tricastrinorum)³⁹⁾. Einen von Humbert, durch dessen Vermächtniß die Dauphiné an die französische Krone kam, geprägten Goldgulden beschreibt Joachim im ersten Theile seines Münzcabinet (S. 196). Er unterscheidet sich in nichts von den florentiner Goldflorenen, als durch die auf der Rückseite befindliche Umschrift † HV. DPH. VIEN. Über einen Goldgulden, welchen der erste französische Dauphin und nachmalige König Karl V. soll haben prägen lassen, haben wir schon früher gesprochen. Da die Provence schon im J. 1245, die Dauphiné aber 1347 an Frankreich kamen, so dürfen wir uns nicht wundern, daß der venetianische Typus seinen Eingang in diesen Ländern gefunden hat, da diesem durch den französischen Münztypus derselbe verwehrt wurde. Vergl. Hist. Dalph. Tom. I. p. 291. Tom. II p. 214.

In Burgund und Lothringen fand der florentinische Typus gleichfalls Eingang, und im Mittelalter werden die zu Besançon³⁹⁾ aus 18 karätigem Golde geschlagenen Gulden oft erwähnt. Sie kommen unier dem Namen

37) Im J. 1334 galt ein dauphinischer Floren 17 Sols, im J. 1339 38 Sols, und 52 derselben wurden 50 florentinischen Florenen gleichgeachtet.

38) Einen seltenen Goldgulden des Bischofs Jakob findet man bei Joachim, Münzcabinet, S. 212, beschrieben. 39) Besançon (Vesontio, Bisanz) erhielt nicht erst, wie Lehmann sagt, die Münzgerechtigkeit von Kaiser Karl IV., sondern sie besaß dieselbe schon seit alten Zeiten und wurde von diesem Kaiser bloß darin bestätigt. Dies geschah im J. 1354. Die hierher gehörige Stelle findet sich in Spieß, Münzarchiv des deutschen Reichs, S. 39, wo sie also lautet: „Item quod status monetae Bisantinae non possit nec valeat seu debeat mutari, vel aliquo tempore per aliquem variari, sed semper debeat in suo recto pondere et in suo justo alligamento stare, quod alligamentum sit trium denariorum cum obulo ipsius monetae disjunctivae, ipsum vero rectum pondus sit et esse debeat, decem et septem solidorum et quatuor denariorum ad Marcham de Colonia, nec extra Civitatem Bisantinam ipsi moneta potest perpetuo aliquo fabricari etc.“

ratoris, prout erat in supra dicta, et fiat ex una Marca levi et puri auri LXVIII Floreni Imperiales cum quarta parte alterius Floreni Imperialis, et Magister monetae recipiet pro magistrario, operariis dictarum monetarum, custodia, et aliis necessariis quatuor Grossos cum dimidio.“

36) Du Gange sagt unter Floreni: „Invaluit quoque in Provincia usus et cursus florenorum Pontificiorum, ad quorum formam alii cuncti videntur a Regibus Provinciae, ut discimus ex pluribus Chartis, unde et cuius pretii fuerint, aestimare licet.“ So heißt es in einer marseiller Urkunde vom J. 1410: „Pro pagamento Florenorum auri 4000, quorum quilibet in valore pro sexdecim Provincialium solidis computatur.“ Dieser Werth von 16 Soltis wird auch in einer Urkunde vom J. 1438 angegeben.

Bisanker, Baysanzler vor, weshalb sie oft mit den Byzantinern verwechselt und im J. 1559 verurtheilt wurden. Einen seltenen burgundischen Goldgulden, welcher zwischen dem 5. Jan. und 20. Aug. 1477 geprägt sein muß, führt Kébler im Dukatenkabinet (S. 590) an; bei ebendenselben (S. 616) sehe man auch mehre lotyrinische Goldgulden. Der venetianische Typus fand auch in diesen beiden Ländern keinen Eingang.

Was nun Spanien, Portugal und England anbetrifft, so werden zwar in den Reichs- und andern Münzgedichten des Mittelalters häufig spanische und zwar castilianische, valenzische, aragonische und navarrische einfache und Doppeldukaten erwähnt, weil damals, wo Spanien noch einen weit größern, sowol politischen als mercantilschen Einfluß auf die ihm östlich gelegenen Länder Europa's ausübte, die Goldmünzen dieses Landes sich weit häufiger in Teutschland finden mochten, allein diese erwähnten Dukaten gehören eigentlich weder dem florentinischen noch dem venetianischen Typus an, sondern bilden eine eigene, zwar dem Dukaten ähnliche, doch für sich bestehende Art von Goldmünzen, weshalb wir in ihrer Hinsicht auf den Art. Escudo verweisen. Gilt das hier Gesagte von Spanien als einem Gesamtlande, so ist es doch anders in den einzelnen Ländern, aus denen es zusammengesetzt ist. Denn hier finden wir allerdings den florentinischen Typus, wie unter andern ein von Joachim (1. Th. S. 299) angeführter aragonischer Goldgulden zeigt. Hinsichtlich Portugals ist bereits das in dieser Rücksicht Nöthige gesagt und England folgte hinsichtlich des Münzwesens so entschieden seinem eigenen Gange, daß weder der eine noch der andere Dukatentypus auf dasselbe einen Einfluß gewann.

In den Niederlanden, sowol in der alten als in den neuern Bedeutung finden wir den florentinischen und venetianischen Typus, doch hat der letztere sich so sehr über den ersten erhoben, daß die holländischen Dukaten fast eine neue Epoche in der Geschichte der Dukaten bilden. Denn abgesehen davon, daß der große Handel Hollands denselben eine ungemeine Verbreitung vorzüglich in den nordöstlichen Reichthümern gab, wurden sie in Holland selbst mehr als eine Waare, als eine Münze betrachtet. Als letztere kursiren sie im Lande selbst wenig, als erstere gingen sie hauptsächlich nach Polen und Rußland, und die eigentliche Absicht des Staats war wenigstens früher, sich durch dieselben einen Maßstock in Teutschland und den Pilsnerprovinzen zu verschaffen und den Schlageshatz, sowie die Befolgung seiner Münzbeamten, von fremden Völkern zu verbieten. Die erste Nachricht über sie findet sich, so viel wir wissen, in folgendem, jetzt seltenem Werke: De Goude en zilvere gangbaare Penningen der Graaven en Graavinnen van Holland etc. door Cornelis van Alkenade te Deleft 1700. Nach diesem war Wilhelm, Graf von Holland, Seeland und Hennegau und Herzog von Baiern, der erste, welcher Dukaten schlagen ließ, obgleich es, nach der Umschriß zu urtheilen, Florenzen waren. Es heißt nämlich in dem gedachten Werke S. 85: „De vijf de vertoont aan de eerste zúde den Prins, zittende in een Voorstelike zéitel

óf tróón med toornen gespist (de éérste die ons aldus voorkomt, en die bi de volgende Prinsen op hunne góude munten door gaans gevolgd is) houdende in de ééne hand het zwaard, in de ander het gevierendééle wapenschild van Beieren en Holland en zún hóóft gedekt hebbende med een Prinselúke Kroon. In het omschrift staat: „guillelm: dux: com: holand: z: zel —“ b. i. Hertog Wilhelm, Graaf van Hólland en van Zéeland. De andere zúde de heeft het Krúis, med zekere sieraaden en bladen opgeschinkt en tót omschrift, de bekende spreuk: „c. vincit: xpc: regnat: xpc: imperat. De zesde Penning, één kleiner suck góud geld, werd genoemd Dukaat (één vvoord, 't vvelk door geuvoonte in 't algeméén is aangenomen, en niet verstaanbaarder kan verduúnt vverden) betéekende eigenlík de Mant van één Hertóg; en is de éérste die ons van dééze soort onder de Graavelúke Munten voorkómt: Welke naam niet onvvarschúnlik van deze Willem van Beieren (de éérste onzer Prinsen die de naam Hertog droeg) zún aanvang genonien, en de zelve in deze en vveele andere Landen algeméén behóuden heeft. Zúnde óók (om dit in 't voorbigaan van de Dukaten te zeggen) vólgens de getuigenis enniger Oudheids onderzookers, opmerkelík, dat deze soort van Munten in gehalte en gevigt aliúde de zelve gevveezt en gebleven is zóó vveele ééurven dóór tót nu toe, niet tegenstaande de ontelbaare omkéeringen der tíden en vólken, als mede inzonderheid de méénigvuldige veranderingen der munten zóó in gehalte als gevigt bi elk Rúk en Landschap, ieder naar hun belang en behaagen, ingevvoerd. In vvelke góude Penningen bi gevólg góene veranderlíkheid dan alléén in de Prúz, di gesteigerd en gedaald is even als in alle andere Munten, oit is bespeurd gevvoorden. Deze Dukaat óf Hertógelúke Penning verbeeld den Prins gehéél lúfs ten voet-zóoten toe in 't harnas med blooten hóófte, hóuden de in te ééne hand het zwaard, in de andere het wapenschild van Beieren; Agter; óf ter zúde staat de Hóllandse léeuw: En het omschrift is *guill. dux comes. hol.* De andere zúde heeft's Prinsen wapenschild, gevierendééld med de wapenen van Beieren en Hólland; en rond om: *florini: de holland's z. Zelan.*“

Besonders merkwürdig ist unter den holländischen Dukaten ein vieracher der Stadt Amsterdam, welden diese während des Kriegs mit Ludwig XIV. im J. 1673, trotz des Einspruchs der andern Münzstädte, Dort, Hoorn, Enkhuysen und Medenblíck, welche damals unter andern den Staaten vorstellten, daß sie im Stande wären, jede Woche 200,000 Gulden auszumünzen, schlagen ließ. Er ist gezeichnet und näher beschrieben bei Joachim, Münzkabinet 2. Th. S. 138. Das constante Gepräge dieser Dukaten ist, die kurze Zeit der französischen Gewalt Herrschaft ausgenommen, fortwährend auf der Hauptseite ein germanischer Mann gewesen, welcher in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen zusammengebundenen Pfeil-

bündel trägt, mit der dem Callust entnommenen und vielleicht durch die Geschichte der Niederlande am meisten bestätigten Inschrift: CON. cordia RES. PAR. vao CRES. cunt. HOL. Auf der Rehrseite enthalten dieselben ein mit Laubwerk verzieres Quadrat und die Inschrift: MO. AUR. PROVIN. CONFOE. BELG. AD. LEG. IMP. Die ältern derselben, welche 5½ Florenen an Werth halten, wurden aus 23 Karat 7 Grän seinem Golde so ausgeprägt, daß jeder 72½ holländische Aß wog, und 68½ Stück auf die seine kölnische Mark gingen, daher ihr Werth 2 Thlr. 21 Gr. 4½ Pf. Gold ist. Von den neuern aus 23 Karat 6½ Grän seinem Golde geprägten, machen 68½ eine seine Mark, sodaß sie nur einen Goldwerth von 2 Thlr. 21 Gr. 2 Pf. haben. Unter allen Dukaten haben sich die holländischen am beliebtesten gemacht und deshalb am weitesten verbreitet. Dies hatte aber auch für sie den Nachtheil, daß sie theils nachgeprägt⁴⁰⁾, theils von Falschmünnern nachgemacht wurden. Dies letztere geschah vorzüglich und auf die schamloseste Weise in Graubünden, wo man eigene Fabriken dazu errichtete, und Köhler liefert in seinem Dukatenabinet von S. 855—871 ein langes Verzeichniß derselben, und die von den J. 1729—1736 wurden, vermöge einer Circularverordnung d. d. Berlin, den 28. Jun. 1738, verurtheilt⁴¹⁾.

In Dänemark finden wir sowohl Goldflorenen als Dukaten, und zwar letztere seit dem J. 1647. Der alte Speciesdukaten dieses Landes, welcher 72½ holländische Aß schwer ist und aus 23 Karat 6 Grän seinem Golde geprägt wurde, sodaß 68½ Stück auf die kölnische Mark sein Gold geben, hat einen Werth von 15 Mark oder 2½ dänischen Reichsthalern; der seit dem J. 1757 eingeführte Courantdukaten gilt aber nur 12 dänische Mark und sein Goldwerth ist gleich 2 Thlr. 7 Gr. 2½ Pf. Gold, da er nur aus 21 karätigem Golde und zwar so geschlagen ist, daß 85½ Stück auf eine kölnische Mark gehen und ihr Gewicht 64½ holländische Aß beträgt. Auf die hier geprägten Brillendukaten werden wir weiter unten kommen. — In Schweden wurden ganze und halbe Dukaten schon im 16. Jahrh. und vom J. 1741 aus dem 1738 in Småland entdeckten Erze geprägt, wie dies im dritten Bande der übersetzten schwedischen Abhandlungen vom J. 1741 (S. 276) erwähnt ist. — Rußland hat, so viel wir wissen, erst im 17. Jahrh. angefangen, Dukaten zu prägen und die ältesten uns vorgekommenen sind vom Zar Michael Feodorowitsch, welcher im Anfange des genannten Jahrhunderts regierte. Vorzüglich in Aufnahme brachte sie Peter der Große⁴²⁾ nach

seinem Aufenthalte in Holland. Von den alten russischen Dukaten vor dem J. 1797, welche aus 23 Karat 8 Grän seinem Golde geprägt wurden, gehen 78 auf die seine kölnische Mark und sie gelten 2½ Rubel alte Silbermünze. Die neuern dagegen, deren 68½ auf eine seine kölnische Mark gehen, haben einen Werth von 2 Rubeln 79½ Kopfen. — In Polen finden wir sowohl den florentinischen als venetianischen Typus. Der erstere fand hier sehr früh Eingang, wie wir aus einem Goldgulden des Herzogs Wenzel zu Plogkov sehen, welchen Joachim in seinem Münzabinet (1. Th. S. 180) auführt. Der venetianische Typus scheint dagegen erst im Anfange des 16. Jahrh. aufgekomen zu sein und hat sich, obgleich das meiste Gold, welches in Polen umläuft, holländische Dukaten sind, erhalten, so lange Polen selbständig war. — Durch die Verbindung mit Genua und Venedig wußte sich endlich auch die hohe Pforte bewogen, Dukaten zu prägen, zu denen sie das Gold theils aus Arabien bezieht, theils durch Einschmelzen fremder, namentlich holländischer, Goldmünzen gewinnt. Ein solcher türkischer Dukaten vom Sultan Mahomet IV. hat auf der einen Seite die Inschrift: Der König Mahomet, ein Sohn Ibrahim's, des Sieg hochzuhalten, auf der andern Seite die Legende: Ein König der beiden festen Lande und ein Kaiser der beiden Meere. Ein König, ein Sohn eines Königs. (Vergl. den Art. Mahhub.)

Hätten wir so die Golddukaten als gangbare Münzen nach den drei angegebenen Typen betrachtet, so bleibt uns noch übrig, etwas über sie als Medaillen-, Sinnbilds- oder Schaudukaten zu sagen. Wir versehen hierunter, wie wir gleich Anfangs andeuteten, solche Dukaten, die weniger geschlagen werden, um als Geld zu cursiren, als um irgend eine wichtige Begebenheit der Nachwelt zu überliefern, und wir glauben, sie in dieser Hinsicht erstlich nach Geller's bekanntem Verse: „Er lebte, nahm ein Weib und starb.“ in Geburtstags-, Pathen-, Hochzeits- und Sterbedukaten, zweitens in Krönungs-, Auwursts- und Ordensdukaten, drittens in Jagd- und Spieldukaten, viertens in Bergwerks-, Handels- und Ackerbau dukaten, fünftens in alchymische Amuletts- oder Talismansdukaten abtheilen zu können. Heben wir die vorzüglichsten heraus. Unter den Geburtstagsdukaten spielen die Hauptrolle die sogenannten Sophien-, Dreifaltigkeits- oder Kinderdukaten. Diese ließ des sächsischen Kurfürsten Christian's I. Gemahlin Sophie (dah. Sophiendukaten) im J. 1616 prägen, um ihren ältesten Sohn, Johann Georg I., an seinem Geburtstage damit zu beschenken. Sie trugen auf dem Avers in der Mitte die Buchstaben IHS, darüber ein offenes Auge und die Umschrift: HILF DV

dessen Ordenskette mit dem daran hängenden Andreaskreuz den Reichthaber umgibt. Sie sind 85½ holländische Aß schwer, 13 Karat 9 Grän fein, und es gehen von ihnen 57½ Stück auf die rauhe und 374 auf die seine kölnische Mark. Ihr Goldwerth beträgt 2 Thlr. 163 Gr. Die Kaiserin Anna ließ bei Erneuerung des Ordens ebenbürtigen schlagen. Einen seltenen russischen Dukaten mit den Bildnissen der Saren Iwan, Peter und ihrer Schwester Sophia sehe man in Köhler's Münzbeustigungen, 18. Thl. S. 313 beschrieben.

40) Dies geschah z. B. noch neuerlich in Warschau während der letzten Revolution, wie der kleine, darauf angebrachte polnische Adler zeigt.

41) Man sehe darüber *Myllis* Cont. I. Corp. Constit. March. No. VIII. Col. 125 sq., wofelbst man auch ihren Abdruck findet. Abdruck und Beschreibung einiger zeitlicher zum Vorscheine gekommenen falschen Dukaten steht im Corp. Const. March. Cont. IV. Col. 201 sq. Von den unter den Jahrszahlen 1766, 1768 und 1770 in geringerm Gehalt ausgeprägten holländischen Dukaten s. Nr. 34 des Leipz. Ant.-Bl. v. J. 1772, S. 459 und Nr. 6 dess. v. J. 1772, S. 60. 42) Im J. 1698 ließ dieser große Monarch die sogenannten Andreaskdukaten zur Verherrlichung des von ihm gestifteten St. Andreaskordens prägen,

HEILIGE DREIFALTIGKEIT (daher Dreifaltigkeitsdukaten genannt), auf dem Revers ein mit dem Kurbute bedecktes, verschlungenes CS, hinter welchem sich zwei freuzweis gelegte Schwerter befinden mit der Umschrift: **WOL. DEM. DER. FREUDE. AN. SEINEN. KINDERN. ERLEBT.** (daher Kinderdukaten genannt)⁴³. Sie wurden wegen ihrer Inschrift äußerst gesucht, und da die Originale deshalb schnell vergriffen waren, in Nürnberg vielfältig nachgeschlagen. Ob. A. Bahr schrieb in Bezug auf sie ein Buch, betitelt: Freude über die wohlgerathenen Kinder nach Anleitung der Sophiendukaten. Vergl. Köhler's Münzbelustigungen, 1. Th., zwischen S. 96 und 97. Hierher gehört ein Dukaten, welchen die bairische Stände im J. 1663 bei der Niederkunft ihrer Kurfürstin, Henriette Amelheid, prägen ließen.

An diese reihen sich zwei Dukaten der Stadt Stuttgart an, deren einer, welcher viereckig ist, auf dem Avers die genannte Stadt und im Abchnitte STVTGARDIA, auf dem Revers aber eine Stute mit einem Füllen und die Umschrift: **WOHLGERATHENE. IUGEND. MACHT FREUDE.** zeigt, während der andere, auf dem Avers diesem gleiche, auf dem Revers einen Tausschein, den Heiland am Kreuze, aus dessen Seite Wasser in die Tausskanne fließt, ein aufgeschlagenes Buch und ein strahlendes Gottesauge mit der Umschrift: **MEIN. PATH. ALLSTVNT. ZEDENK. DEIN. BVND.** hat. Letzterer wurde scharf hin gleichfalls sehr gesucht und ist daher jetzt sehr selten. Hochzeits- und Sterbedukaten sehe man in Köhler's Dukaten cabinet S. 256, 268, 561, 662, 683, 727. Sie sind besonders der Zeitbestimmung wegen wichtig, ebenso wie diejenigen Dukaten, welche zur Verrückung der Krönung oder des Regierungsantritts eines Fürsten geschlagen wurden. Unter den Aversdukaten an versehen wir solche, welche man in der frühern Zeit, wo man mehr auf äußern Glanz hielt als jetzt, bei Krönungen, auch wol bei Hochzeiten, unter das Volk zu werfen pflegte. Ein solcher, welcher bei der Krönung des Kaisers Matthias II. ausgeworfen wurde, hat auf der Vorderseite die Umschrift: **MATTHIAS II. D. G. II. B. REX. CORO. IN REG. ROM. 24. JUN. 1612;** auf dem Revers aber die kaiserliche Hauskrone, welche rechts von Oben die Sonne, links von Unten der Sichelmond bestrahlt. Legende **CONCORDI. LVNINE MAIOR.** Einen andern, welchen der Feldmarschall, Graf von Flemming, als Heirathsbevollmächtigter seines Fürsten, im J. 1719 in Wien auswerfen ließ, beschreibt Köhler in seinem Dukaten cabinet S. 349. Zu den Aversdukaten gehört, außer dem bereits angeführten russischen Andreasdukaten, vorzüglich ein Dukaten, welchen der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, schlagen ließ. Er hatte nämlich von

dem vertriebenen Stuart, Karl II., im J. 1654 den Orden des blauen Hofenbandes erhalten und zur Verewigung dieser erlangten Ehre ließ er Dukaten schlagen. Einer derselben, welchen Speier im vierten Heile der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen bescreibt, hat auf der Hauptseite das rechts gefehrte Kopsstück des Kurfürsten mit wallendem Lockenhaar und der Umschrift: **FRID. WILH. D. G. M. BR. ELECT.** (unter dem Hals sieht 1670), auf der Rehrseite den von der Legende **HONI. SOIT. QVI. MAL. Y. PENSE** und dem Ordensbande umgebenen Reichscepter in einem ovalen, von zwei zusammengebundenen und gebogenen Lorbeer- und Palmzweigen bekränzten und mit dem Kurbute bedeckten Schilde. Unter den Spieldukaten nehmen die braunschweig-lüneburgischen Andreasdukaten die erste Stelle ein, und es wurden von diesen besonders die mit dem Pfennigstempel geprägten ehemals sehr gesucht. Sie haben auf dem Avers den heiligen Andreas mit dem Kreuze, daneben die Legende **I SPIELDVCATEN.** Auf dem Revers steht **I PFENIG SCHEDIMVNZ,** und darunter die Jahrzahl 1726 oder 1730. Zu diesen gehören auch die doppelten Spieldukaten, welche der sächsische Kurfürst Friedrich August I. prägen ließ. Sie haben auf dem Avers einen Fuchs mit der Legende **IE. L'AY. PAR. NATVRE,** auf dem Revers verschiedene zum Spiele nöthige Instrumente und die Worte: **IL. FAVT. DE. L. ADRESSE.** Zu den Jagdukaten gehören erstens die sogenannten Falkendukaten, welche der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, Karl Wilhelm Friedrich, gegen das J. 1750 prägen ließ. Auf dem Avers derselben sitzt ein behaubter und mit Spornschuhen versehener Falke auf einem Baumstamme unter der Umschrift: **ELATVS. TENDET. IN. ALTVM.** Die Rehrseite zeigt den Markgrafen zu Pferde mit seinem Gefolge, über ihm wird ein Reiter gebeigt, in der Ferne stehen Trompeter und Pfeifer, Legende **OBLECTAMINA. PRINCIPIS.** Zweitens die Hirsch- und Schweinsdukaten, welche der Landgraf Ludwig III. von Hessen im J. 1740 als Jagdprämiyen schlagen ließ, welche ihren Namen dem darauf dargestellten Hirsche und wilden Schweine verdanken. Unter den Bergwerksdukaten haben sich besonders die sogenannten Brillendukaten merkwürdig gemacht, welche der König Christian IV. im J. 1647 prägen ließ. Sie führen auf der Hauptseite den gekrönten König aeharntsch und in ganzer Figur mit der Umschrift: **CHRISTIANVS. 4. D. G. DAN. R.,** auf der Rückseite eine Brille, unter welcher die Worte: **VIDE. MIRA. DOMINI,** und die Jahrzahl 1647 stehen. Die Veranlassung zur Prägung dieser Dukaten soll folgende gewesen sein. Man fand im J. 1644 bei Kongsberg in Norwegen goldhaltiges Erz. Da dies bisher in Norwegen nie vorgekommen war, so setzte jeder, selbst der Berghauptmann, Zweifel in diesen Fund. Dennoch gelang es einem geschickten Chemiker an dem Hofe des Königs, Namens Kaspar Harbach, so viel Gold auszuscheiden, daß man einige Dukaten daraus prägen konnte. Von Neuem traten Zweifler auf und man erklärte gradezu, daß diese Dukaten nicht aus norwegischem, sondern aus

⁴³ Einen ähnlichen Dukaten, welcher auf dem Avers drei Gesichter mit grünen Bäumen und die Umschrift: **WOHL DEM DER FREUDE AN SEINEN KINDERN ERLEBT,** sowie die Unterschrift: **DAS HILF HERR ZEBAOth,** auf dem Revers aber zwei Gefestastin hat, auf deren einer Seite **DV SOLT DENNEN VATER VND DEINE MUTTER EHREN,** auf der andern aber **AVF DAS DIRS WOHL GEHE** steht, führt Köhler in seinem Dukaten cabinet (S. 1012) auf.

fremdem Golde geschlagen worden wären. Glücklicher Weise fand sich im J. 1647 eine andere, reichhaltigere Goldmine in Norwegen, und der König ließ nun, um jene Ungläubigen zu bekehren und um ihrer zu spotten, die erwähnten Brillendukaten schlagen⁴⁴⁾, welche sich äußerst selten gemacht haben. Andere Bergwerksdukaten ließen im J. 1712 der Herzog von Braunschweig=Wolfenbüttel, Anton Ulrich, auf das Gold des Kammerberg⁴⁵⁾, sowie der Markgraf Christian Ernst von Brandenburg=Bayreuth, auf die zu Kronach in der Nähe von Bayreuth entdeckten Goldminen prägen. Die letztern tragen auf dem Avers die Brustbilder des Markgrafen und seiner Gemahlin mit der Legende: V. G. G. CHRIST. ERNST. M. Z. B. SOPHIA. LOVISA. VERM. M. Z. B. HERZ. Z. WVRTENB. Im Abschnitte: BAREVT. 1695. Auf dem Revers steht man den Sonnengott, welcher Gold auf einen Berg streut, mit der Umschrift: PARTVRIVNT. MONTES. PERFECTVM. NASCITVR. AVRVM. 1695. Im Abschnitte: AVRIFODINA. GOLDCRONACENS. Noch können wir gewissermaßen diejenigen Dukaten hierher rechnen, auf welchen sich die Worte MON. AVR. RENENS. finden, indem sie, da diese Worte selbst auf dänischen und schwedischen Dukaten stehen, für die frühere Ergiebigkeit der Rheingoldwäschereien zeugen. — Zu den Akerbau dukaten rechnen wir einen päpstlichen einfachen Dukaten, welcher auf dem Avers das Bildniß mit der Umschrift: ALEXAND. VIII. PON. M. A. T. und im Abschnitte das Wort: HAMERANVS, auf dem Revers aber zwei schlügende Oesen, im Abschnitte das Wappen des Signor Patrius und die Umschrift: RE FRVMENTARIA. RESTITVTA. CIOIXC. hat; sowie zu den Handelsdukaten die sogenannten Schiffdukaten, welche der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, im J. 1682—1688 für die afrikanische Gesellschaft zum Handel nach Guinea prägen ließ. Sie tragen auf der Hauptseite das Brustbild des Kurfürsten, gewöhnlich mit der Umschrift: FRID. WILH. D. G. M. BR. ELEC., auf der Rehrseite ein Schiff mit vollen Segeln und die Legende: DEO. DVCE. und die Jahrzahl. Die letzte Classe der Medallendukaten, zu denen auch noch die nürnbergger Passionsdukaten⁴⁶⁾ gehören, bilden die alchymischen, Amulets- und Talismandukaten. Als zu den ersten gehörig, führt Köhler in seinem Dukatenabinet (S. 532, 678 und 1007) drei Stück auf, deren ersten der Fürst August von Anhalt=Bernburg, den zweiten der Herzog Christian

von Sachsen=Gotha=Eisenberg aus alchymischem Golde prägen ließ. Dieser, welcher eigentlich ein Goldgülden ist, enthält auf dem Avers ein mit dem Fürstenhute bedecktes quadrirtes Wappen, neben welchem sich oben die Jahrzahl 1684 befindet und die Umschrift: CHRISTIANVS. D. G. DVX. SAX. I. C. a. MONT., auf dem Revers einen Palmbaum mit der Legende: SAT. CITO. QVIA. BENE. FLOR. AVR. SAX. GOTH. Der dritte gehört wahrscheinlich einer der mythischen Medallensfabriken an, deren es im 16. Jahrh. mehre gab. Übrigens muß man noch eine weit größere Anzahl solcher alchymischen Dukaten gehabt haben, da Scheler eine eigene Untersuchung herausgab, ob die zu Esfurt im J. 1634 mit dem Signo Sulphuris et Mercurii geschlagenen Dukaten von alchymischem Golde wären. Noch könnten wir zu den Medallendukaten die Kriegs- und Belagerungsdukaten, sowie einermassen diejenigen rechnen, welche durch Zeit und besondere Umstände veranlaßt Inschriften führen und durch diese als ein Beitrag zur Charakteristik mancher Regenten betrachtet werden können. Zu den letztern rechnen wir die Dukaten Gustav Adolfs, Königs von Schweden, mit der auf dem Revers befindlichen Inschrift: IOH. X., „Ein guter Hirte leidet sein Leben für die Schafe,“ welchen Spruch er so schön betätigte; ferner die Dukaten Karl's XII. von Schweden mit dem Spruche: „Ich fürchte mich nicht für viel hundert Tausenden, die sich umher wieder mich legen.“ Pl. 3. Sie wurden im J. 1715 in Stralsund geprägt; drittens die des sächsischen August II. mit der Legende: Date Regi, quae sunt Regis et Deo, quae Dei; viertens die braunschweigischen mit der Umschrift: sola bona, quae honesta, welche später den Worten nec aspera terrent weichen mußte; fünftens die päpstlichen, welche, ganz dem Charakter der römischen Curie entgegen, durch die Legenden: nihil avaro scelestius; multos perdidit aurum: ubi thesaurus ibi cor: radix: omnium malorum: qui confidit in divitiis corruet: divitiae non proderunt: ferro nocentius aurum: foenus pecuniae, funus est animae: auri imperio ne parito etc., fast lächerlich gegen den Geiz und die Habsucht warnen; sechstens die des Grafen Ernst von Schaumburg, mit der Umschrift: „Gott vornehm so wirts gesehen.“ Nicht könnten wir diese Zahl noch vermehren; der Kürze halber verweisen wir jedoch auf Köhler's Dukatenabinet, sowie auf die historischen Münzbelustigungen, wo man dergleichen charakteristische Legenden mehr finden wird.

Hätten wir so die eigentlichen oder Münzdukaten aus Gold berücksichtigt, so gehen wir jetzt zu denen aus Platina über. Diese finden wir bis jetzt nur in Rußland. Als dieses Reich eine neue Hilfsquelle in seinen sibirischen Bergwerken entdeckte, die ihm, außer Gold, auch eine große Menge Platina lieferte, beschloß es, flüger als Spanien, welches seinen Reichtum so oft in das Meer geworfen hat, Platinadukaten, obgleich Anfangs nur versuchsweise, zu schlagen⁴⁷⁾. Diese Dukaten, für welche der

44) Man sehe Joh. Mullenii Numismata Danorum et vicinarum gent. Class. III. Ser. 20. No. 15. Ottonis Sperlingii Boreas, Cap. VII. *Olig. Jacobaeus* in Museo Regio Sect. V. p. 86. Holberg in dänem. und norweg. Staats- und Reichsgesch. Cap. 2. S. 50. Cap. 9. S. 706. 45) Köhler's Münzbelustigungen, 2. Abl. S. 153. 46) Es heißen goldene Schaumünzen, welche auf dem Avers das Brustbild des Heilandes mit der Umschrift tragen: IN. EINEM. STEHT. VNSERE. SELIGKEIT. Der Revers enthält das Crucifix, den Speer, die Schwammklinge, die Geißel, das Ruthenbündel, den Reich, Hammer, die Dornenkrone, zwei sich kreuzende Nägel und die Legende: OUCHE. VNSERE. SELIGKEIT. ERWIRBT. IESVS.

2. Encycl. b. W. u. R. Erste Edition. XXVIII.

47) Im J. 1822 wurden in den kaiserl. und Privatmünz-

auf sie Bezug habende Ukas am 24. April 1828 erlassen wurde, haben die Größe der Dukaten, und, wenn wir uns recht erinnern, auf der einen Seite das Bild des Kaisers, auf der andern den Adler des Reichs; doch sind sie merklich stärker. Ihr Gewicht beträgt 215 holländische Pf., ihr Werth drei Silberrubel oder 3 Thlr. 7 Sgr. 1½ Pf. preussisch. Nach ihrer Farbe werden sie auch weiße Dukaten genannt. — Kommen wir jetzt zu den Silberdukaten, welche wir unter den Namen Ducatello, Ducato und Ducaton in Aegypten, Italien und den Niederlanden finden. Der ehemalige Werth des Ducatello in Aegypten war gleich ¼ Pfaster, gleich 10 Medini, gleich 30 Äper oder 60 Paras, nach preussischem Gelde gleich 3 Sgr. 8 Pf., nach dem Conventionsfusse 2 Gr. 9½ Pf. In Venedig finden wir die Ducati correnti di Venezia, effettivi. Sie wurden aus 13 Loth 4 Gran feinem Silber geprägt, hatten eine Schwere von 474 holländischen Äß, stellten auf dem Avers den heiligen Marcus auf einem Stuhle sitzend und dem vor ihm knieenden Dogen eine Fahne übergend mit der Umschrift: S. M. V. und dem Namen des jedesmaligen Dogen, auf dem Revers aber den geflügelten, ein aufgeschlagenes Buch habenden Löwen neben einem Thurne mit der Legende: DVCA-TVS. VENETVS. dar. Man hatte ganze von Thalergröße, und Viertelducatti, und sie galten 7 österreichische Liren 65 Centesimi, oder 6½ venetianische Liren oder 24 Grossi oder 124 Soldi, d. i. 1 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. preussische oder 1 Thlr. 2 Gr. Conventionsmünze. Diese venetianischen Silberducatti wurden auch Kreuzthalaler genannt. In der ehemaligen Republik Lucca treffen wir die Ducati della Seta, auch Seidendukaten von Mantel des heiligen Martin, Bettlerthalaler, jetzt gewöhnlich Seudi d'argento genannt, welche vom J. 1600—1750 geprägt wurden. Sie führen auf dem Avers das Stadtwappen mit der auf einem schiefen Bante befindlichen Inschrift: LIBERTAS, und der Umschrift: RESPUBLICA. LVCENSIS; auf dem Revers den heiligen Martin mit einem, neben dem Pferde stehenden Lazarone und der Legende: SANCTVS. MARTINVS. Ihr Werth ist etwa 1 Thlr. 13 Gr. Conventionsgeld. Man hat ebenfalls halbe und Viertel-Ducati della Seta. In Neapel hatten die ehemaligen Ducati di Regno, ebenfalls von Thalergröße, welche im J. 1634 aus 14 Loth 9 Gran feinem Silber so geprägt wurden, daß 8½ Stück auf die rothe, 9½ Stück auf die feine Mark gingen, einen Werth von 1 Thlr. 10 Gr. Conventionsgeld. Vom J. 1715—1784 wurden sie immer leichter und daher ihr Werth geringer. Die seit dem zuletzt genannten Jahre geprägten Ducati von 100 Grani oder 1000 Cavilli werden aus 13 Loth 6 Gran feinem Silber geschlagen, sodas 10½ Stück auf die rothe, 12½ Stück auf die feine Mark gehen und ihr Werth 1 Thlr. 2 Gr. Conventionsgeld oder 1 Thlr. 4 Sgr. ½ Pf. preussisch betragen. In hundert Theile getheilt dienen sie zugleich als Probiergewicht⁴⁸⁾. In

Parma, wo man auch halbe und Siebentelducattstücke hat, ist der Werth eines ganzen Ducato gleich 21 parmesanischen Liren oder 1 Thlr. 10 Sgr. 6½ Pf. In Ragusa, wo der Ducato in 40 Grossetti und 240 Soldi getheilt wird, machen 14 Ducati einen Viskino und ihr Werth ist 19 Sgr. 3½ Pf. In den toscanischen Städten hat der Ducato einen Werth von 1 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. preussisch. Als eine Nebenart der Silberducatti müssen wir die Ducatons betrachten, welche in den spanischen Niederlanden an die Stelle der sogenannten Philipp's-, Di'e- oder Döppelthaler traten und zuerst im J. 1599 geprägt wurden, als sich der österreichische Erzherzog Albrecht mit der spanischen Infantin Clara Eugenia vermählte. Sie werden, wegen der Anfangs darauf befindlichen beiden Brustbilder, auch Bajoros genannt und kommen später unter dem Namen Prinzenthaler, dicke Tonne und holländisch Doalder vor. Es gingen von ihnen 7½ Stück auf die raube, 18½ Stück auf die feine Mark und ihr Werth war und ist 1 Thlr. 18 Gr. Conventionsgeld. Von Holland aus verbreiteten sie sich namentlich über dessen ostindische Besitzungen und von diesen nach andern ostasiatischen Reichen, wo sie häufig umgeschmolzen, umgemünzt oder sonst zu Silbergeschirr verarbeitet wurden. In Java gelten sie 3 Fl. 6 Stüber. In Italien, wo man einfache, halbe und doppelte Ducatons hat, gelten sie in Mailand, wo sie auch unter dem Namen Filippi oder Ducati di Milano cursiren, 8 mailändische Liren und 12 Soldi oder 1 Thlr. 24 Sgr. 2½ Pf. preussisch, in Mantua (die alten) 8 Liren 9 Soldi oder 1 Thlr. 23 Sgr. Über den Ducaton in Venedig sehe man den Art. Giustina⁴⁹⁾. — Jeder Dukaten ließ der venetianische Doge, Dominico Michiel, aus den Zähnen seiner Pferde prägen, als ihm während der Belagerung von Tyrus im J. 1124, das haare Geld ausgegangen war. Man nannte sie nach ihm Michiel's⁵⁰⁾. Von solchen Lebermünzen finden sich später noch mehre Beispiele in der teutschen, französischen und holländischen Geschichte, sodas wir nicht nöthig haben, sie von den Chinesen oder Mongolen herzuleiten.

Römmen wir jetzt zu den eingebilbeten oder Rechnungsdukaten. Diese finden wir in Italien und Spanien. In Venedig hat man die Ducati von 24 Grossi oder 283 Grossetti. Von diesen wird der Ducato di Banco zu 1 Thlr. 6 Sgr. 7½ Pf., der Ducato di piccola corrente zu 26 Sgr. 3 Pf. preussisch gerechnet. In dem zuletzt genannten Lande finden wir als Rechnungsmünzen (Ducat le compte) drei Arten, den Ducado de oro = 3 Thlr. 9 Sgr. 3½ Pf., den Ducado de Plata und den Ducado de Vellon (Silber-

Goldgewicht gebracht. Sie sind ⅔ holländische oder ⅔ östliche Äß schwer und gleich 0,0587 Granen oder 16½ preuß. oder 13½ wiener Nichtpfennigen. Ein ähnliches Gewicht ist das sogenannte Dukaten-Äßchen, mit welchem hier und da Gold- und Silbermünzen gewogen werden. Es gehen deren 15 auf einen Gran. 17 machen einen Pfännig östlich Gold- und Silbergewicht, 126 einen Louisdor, 155 eine englische Mart.

49) Man vergl. über die hier erwähnten Goldsorten Benavon's Cassier Italien etc. 50) Vergl. Abagnati's abruzzischen Löwen, S. 97. Palatii in fascis Ducal. p. 67, 71 et 77.

hbrigen Bergwerthen 57 Pub, 26 Pf. und 8993½ Solotnik, und im J. 1833 80 Pub, 15 Pf. 91½ Solotnik Platina gefunden.

48) Auf gleiche Weise werden in Osterreich Dukatingrane als

und Kupferdukaten). Zu der zweiten Art gehört: 1) der Ducado d'Alcánte, im Königreiche Valencia, welcher einen Werth von 11 neuen Silberrealen oder 5632 castilianischen Dineros, d. i. 1 Zhr. 5 Egr. 11½ Pf. bat, 2) der Ducado de Cambio, welcher zu 375 Maravedi de plata antigua oder 7050 castilianische Dineros, d. i. zu 1½ Zhr. preussisch, berechnet wird; 3) der Ducado de Navarra, welcher 6969 castilianische Dineros oder 1 Zhr. 14 Egr. 6 Pf. gilt; 4) der Ducado de plata doble, in Malaga, welchem ein Werth von 11 Reales de plata antigua oder 7031½ castilianischen Dineros gleich 1 Zhr. 14 Egr. 11½ Pf. beigelegt wird, während dieser bei dem Ducado de plata sich um ¼ Pf. steigert; 5) der Ducado de plata nueva, den man zu 5610 castilianischen Dineros oder 1 Zhr. 5 Egr. 6½ Pf. berechnet; zu der dritten: 1) der Ducado de Vellon, dem ein Werth von 11 Kupferrealen oder 3740 castilianischen Dineros, d. i. von 23 Egr. 10 Pf. beigelegt wird, und 2) der Ducado del Norte oder del Rey (letzterer in Malaga), beides eingebitete Kupferdukaten, deren ersterer zu 11, letzterer zu 11½ Kupferrealen berechnet wird, sodas jener einen Werth von 23 Egr. 10 Pf., dieser von 23 Egr. 10½ Pf. preussisch hat. Außerdem findet sich noch ein sogenannter Frucht-Ducado in Cadix und Malaga, welcher einen Werth von 1 Zhr. 18 Egr. 10 Pf. preussisch hat und zur Berechnung der Frucht zwischen diesen Städten und Hamburg dient. — Noch erwähnen wir die sogenannte Dukaten-Gesellschaft, welche sich im J. 1746 zu Newwid bildete und vermittelst einer monatlichen Lotterie ein Waisenhaus errichten wollte, allein bald durch die brandenburgischen und braunschweigischen Fürsten aufgehoben wurde⁵¹⁾. (Fischer.)

Dukatenäschchen, Dukatengrane, Dukatenprobe, f. Dukaten.

DUKE OF CLARENCE-STRASSE, ein Kanal an der Ostküste von Nordamerika, im Osten von den Duke of Yorks-Inseln, einem Theile des festen Landes und den Gravina-Inseln begrenzt. Die Küste im Westen ist ein ausgebehneter Landstrich, der einen Archipelagus bildet, dem der Capitain Vancouver den Namen Prinz von Wales-Archipelagus gab. (Eiselen.)

DUKE OF GLOUCESTER-INSELN, zwei kleine Inseln im südlichen stillen Ocean, ungefähr fünf bis sechs Seemeilen von einander entfernt und mit Wännen besetzt. Als Capitain Carteret sie im J. 1767 besuchte, schienen sie unbewohnt zu sein. Die südlichste hat die Gestalt eines halben Mondes, ist niedrig, eben und sanftig, und schiebt am südlichen Ende ein Felsenriff, woran

die Wellen sich mit Gewalt brechen, tief in die See hinein. Ihr Anblick ist angenehm, aber sie bringt weder Vegetabilien hervor, noch hat sie Wasser. Inzwischen hat man Vögel darauf gefunden, die so zahm waren, das sie sich mit der Hand fangen ließen. Die andere Insel erscheint im Allgemeinen von derselben Beschaffenheit. Carteret vermutet, das sie schon der spanische See-Fischer Duinos im J. 1606 gesehen haben dürfte. Die eine liegt unter 146° westl. Länge von Greenwich und 20° 38' südl. Breite, die andere unter 146° 15' westl. Länge und 20° 34' südl. Breite. (Eiselen.)

DUKE OF YORK-INSEL. Es gibt zwei Inseln dieses Namens, beide im südlichen stillen Ocean gelegen, die eine unter 151° 20' östl. Länge von Greenwich, und 4° 9' südl. Breite, die andere unter 187° 30' östl. Länge und 7° 56' südl. Breite. Jene finden wir im Er. Georgs-Kanal, welcher Neueland von Neubritannien trennt, und zwar zwischen den Vorgebirgen Palliser und Stephens, wo die Straße eine Breite von 15 Seemeilen hat. Sie gewährt einen schönen Anblick, ist eben, im Innern mit hohen Büumen bedeckt und zeigt am Ufer die Wohnungen der Eingeborenen zwischen Gruppen von Kokospalmen. Die Canots der Wilden fand man mit einer gewissen Pierlichkeit gebaut. Die andere Insel, welche der Commodore Byron im J. 1765 entdeckte, hatte damals keine Bewohner. Sie ist niedrig, mit Holz bedeckt und hat einen Umfang von sechs Meilen. In der Mitte befindet sich ein See. (Eiselen.)

DUKE OF YORK-INSELN, ein Haufe Inseln zwischen 227° 15' und 228° 15' östl. Länge von Greenwich, und 55° 50' und 56° 34' nördl. Breite, an der Westküste von Nordamerika, und zuerst von Vancouver, dem sie auch ihre gegenwärtige Benennung verdanken, umsegelt. In der Länge nehmen sie etwa zehn, in der Breite fünf Meilen ein. (Eiselen.)

DUKER, 1) Karl Andreas, wurde im J. 1670 zu Unna in Westfalen geboren. Nach gründlicher Vorbereitung auf der Stadtschule zu Hamm bezog er die Universität Francker, wo der berühmte Perizonius sein Lehrer war. Schon hier zeichnete er sich durch Fleiß und gediegene Kenntnisse im Fache der Sprachenkunde und der ältern Geschichte vor den meisten seiner Mitschüler aus. Kaum 30 Jahre alt ward er als Lehrer an das Gymnasium nach Herborn berufen, welchen Wirkungskreis er jedoch schon im J. 1704 oder 1705 wieder verließ, um die Stelle eines zweiten Vorstehers der gelehrten Schule im Haag anzunehmen. Durch das classische Holland, welches damals auf der höchsten Stufe seines Ruhmes stand, fühlte er sich magnetisch angezogen, als hätte er es geahnet, das er durch seine Gelehrsamkeit dereinst jenen Glanz noch vergrößern werde. Er zog zuerst durch einen Brief über den Fluss Dares, den Hesselius in seiner Ausgabe des Vibius Sequester (Rot. 1711) abdrucken ließ, und J. J. Oerlin auch in die seinige (Straßb. 1778) aufnahm, die Aufmerksamkeit auf sich. Im J. 1711 erschienen kritische Abhandlungen unter dem Titel: Opuscula va-

51) Vergl. 1) Aufgehobene Nachrichten von der neuen Dukaten-Gesellschaft im 56. Stück der leipziger Sammlungen vom J. 1748, S. 679—703. 2) Königl. preuss. Verordnemnt gegen die Dukaten-Gesellschaft d. d. 1. Dec. 1747 in der Sammlung schlesischer Ordren ad h. a. 3) Publication der unter dem 1. Dec. 1747 ergangenen Ordre, das Niemand bei der sogenannten Dukaten-Gesellschaft sich einlassen soll, d. d. Berlin den 8. Dec. 1747 in Corp. Const. March. Cont. III. Col. 297.

ria de latinitate Jurisconsultorum veterum (Lugd. Bat.), welche 1761 in einer verbesserten Ausgabe wieder aufgelegt wurden. Man findet darin die sich widersprechenden Ansichten des Laurentius Vallæ, Floridus, Alciatus, und Jakob Cappel's über die Latinität der alten Rechtsgelehrten geistreich beurtheilt und mit gelehrten Anmerkungen versehen. Perizonius, der seinem Schüler, welcher jetzt unter den Philosophen Aufsehen zu erregen anfing, auch in der Entseerung zugehört war, ließ ihm bei seinem Tode ein bereits begonnenes Manuscript über Pomponius Mela mit dem Wunsche zurück, daß er es vollenden und dem Drucke übergeben möchte. Verschiedene Hindernisse beraubten D. des Vergnügens, den letzten Willen seines Lehrers ganz zu erfüllen. Er beendigte den Commentar nicht, sondern theilte ihn in seiner fragmentarischen Gestalt in dem 7. und 8. Bde. der Miscellaneæ observationes der gelehrten Welt mit. Der Tod des Perizonius erledigte einen Lehrstuhl auf der Hochschule zu Leyden. Man bot ihm dem berühmten P. Burmann an, der sich damals zu Utrecht befand; und der selbige wurde nun zwischen D. und Drakenborch getheilt. Ersterer eröffnete seine Vorlesungen am 28. Mai 1716 durch eine glänzende lateinische Rede, welche die Schwierigkeiten der grammatischen Auslegung der griechischen und römischen Autoren zum Gegenstande hatte. Kapp hat dieselbe in seinen *Collect. orat. select.* (1734) herausgegeben. Nach 18jähriger Amtsführung hat D., dessen Gesundheit durch die angestrengteste Arbeit sehr geschwächt war, um seinen Abschied, und zog sich alsdann in eine kleine Stadt zurück, um fern von dem Geräusche der Welt nur den Seimigen und philosophischen Betrachtungen zu leben. Seine frühere Stelle hatte bei viel Ehrenvollem manch Unangenehmes, darunter ein nicht abzuwendender Verkehr mit durchreisenden Fremden, deren oft nur ceremonieller Besuch einem fleißigen, der Gefelligkeit entwohnten Gelehrten nicht anders als lästig sein konnte. Im J. 1722 ist sein *Florus* erschienen: *Florus eum notis integris Salmatii, Freinsheimii etc.* (Lugd. Bat.). „Der selige D.“ sagt Fischer in der Vorrede seiner Ausgabe, „ist der einzige Literator in unserm Jahrhunderte, der sich um *Florus* Verdienste erworben. Ihm standen mehr Codices zu Gebote, als irgend einem seiner Vorgänger, aber er hat sie auch mit kritischem Kennerblicke zu benutzen geußt.“ Eine zweite Ausgabe desselben Werkes, vielfach bereichert, ist 1744 herausgegeben. Mit großer Uneigennützigkeit hat D. Anmerkungen zum *Livius* des Drafenborch, zum *Suetonius* des Dudenborch, zum *Servius* des Burmann, zu den *Origines* Babylon. des Perizonius (Utrecht 1736), zu dem *Aristophanes* Burmann's II., und zu andern Ausgaben von Classikern geliefert, oft ohne seinen Namen zu nennen, oder auch nur von den Herausgebern in der Vor- oder Nachrede erwähnt zu werden. Ueberdies hat man von ihm gelehrte Anmerkungen zu den attischen Gesetzen des Samuel Petit, welche zuerst in den *Miscellaneæ observationes*, Vol. III, IV, V herauskamen und später auch von Wesseling in seiner Ausgabe der *Leg. attic.* aufgenommen worden sind. Von

D. rühren ebenfalls die griechischen Inschriften her, welche Hesselius in der nicht in allen Punkten kritischen Vorrede zur Gubius'schen Sammlung angeführt hat. Selbst die mit Absicht oder aus Unwissenheit Schulting zugeschriebenen Noten zur latein. Ausgabe des Theophilus (Leyden 1733) rühren von ihm her. Was ihm aber den Platz neben den größten Philologen seiner Zeit anwies, ist die Ausgabe des *Thukydides. Theoyd. de bello Peloponnesiaco*, libri VIII. c. n. H. Stephani, Jo. Nudsoni et Jac. Wasse (Amst. 1744). S. darüber Baumg. merkiv. Bücher. 4. Bd. S. 276. Die fast ängstliche Treue, womit er alle Varianten anführte, hat zu vielfachen gelehrten Belustigungen Anlaß gegeben. Schröder nennt ihn deshalb in der Vorrede zu seiner wol kaum mittelmäßigen Ausgabe des Tragikers Seneca *Variationarius Theoydideus*. Die zweibrücker Ausgabe hat D.'s Noten und Lesarten fast gänzlich beibehalten. Der fleißige Mann mußte nebst vielen andern trüben Erfahrungen auch noch diese machen, daß er in seiner Abgeschlossenheit sich selbst noch von seinen Büchern zu trennen genöthigt war. Die ununterbrochenen Studien hatten seine Augen so sehr angegriffen, daß er — wenn noch nicht ganz blind — doch ein baldiges Erlöschen seines Augenlichtes befürchten mußte. Er verkaufte daher seine Büchersammlung. So wurden die besten Ausgaben der Classiker, meist alle mit Randnoten versehen, zerstreut, unter diesen: Catull, Virgilienet, Pomponius Mela, Virgil, Allan, Viger's *Scholiasten* u. v. U. D. starb in seinem 82. Jahre am 5. Nov. 1752 zu Meyberich im Hause seiner Nichte, bei der er zwei Monate zuvor Kost und Wohnung genommen hatte. Er hat in seinem letzten Willen verordnet — sei es aus Bescheidenheit oder aus Hang zum Sonderbaren — daß die Universität Utrecht von dem herkömmlichen Gebrauche abgehen, und ihm keine Lobrede halten sollte. Es geschah nach dessen Wunsche; allein Sarius, der im J. 1778 Rector war, glaubte das Verdienst eines solchen Mannes nicht mit Stillschweigen übergehen zu können. Er hielt eine Rede zu D.'s Ehren und machte sie im 6. Bde. seines *Onomasticon* der gelehrten Welt bekannt.

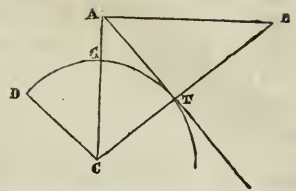
2) Alexander D., Bruder des Vorhergehenden, der aber wenig mehr, als den Namen mit ihm gemein hat, wurde ebenfalls zu Unna geboren, und vollendete, aus Mangel an Anlagen, nicht ohne Schwierigkeit, seine Universitätsstudien; doch versuchte er sich auch als Schriftsteller. Eine lateinische Uebersetzung von Bellori's *vite de' pittori* etc. hat Gronov in dem 12. Bde. der *Antiq. graec.* aufgenommen. Durch diesen Empfehlungsbrief wurde ihr auch (Rom 1728) eine besondere Herausgabe zu Theil. Auch Rubei's *Monumenti de Brescia* sind durch dessen Feder ins Lateinische übertragen. (Cf. *Thes. Ital.* T. IV. *Pellegrini Diss. sulla Campania*. T. IX.) Die Geschichte der Stadt Como (im 3. Bde. jener Sammlung) verehrt in ihm einen beliebten Geschichtsschreiber.

3) Karl Gustav, Graf von D., schwedischer General, hat sich in den Kriegen Karl's XII. mit Peter dem Großen, zu Anfange des 18. Jahrh., durch unerschütterlichen

Muth und jene Kraft und Ausdauer im Glück wie im Unglück, gleich seinem königlichen Gebieter, einen berühmten Namen erworben. Nach der Schlacht bei Frauenstadt im J. 1706 begleitete er den Ketzern an der Spitze eines Dragonerregiments, dessen Oberster er war, nach Sachsen; führte darauf dem Grafen v. Löwenhaupt Hülfs-truppen nach Poland zu, und wohnte den Schlachten von Lezno und Pultawa bei. Nach dem unglücklichen Ausgange des letztern blutigen Treffens (1709), in welchem Karl's XII. Glückstern unterging, war er es hauptsächlich, der viel zu der Capitulation beitrug, laut welcher die zurückgebliebenen Schweden sich als Kriegsgefangene ergaben. Als er jedoch bald darauf durch Menzifkoff seine Freiheit wieder erhalten hatte, half er im J. 1710 mit Stenbock die Dänen aus Skandinavien vertreiben. Zwei Jahre darauf befehligte er, zum Generalleutnant befördert, einen Heerhaufen von 8000 Mann auf der Insel Rügen, und wurde in dem Treffen bei Gadebusch verwundet. Nachdem er von seinen Wunden so weit wieder genesen war, daß er eine Reise unternehmen konnte, erhielt er das Commando über die Stadt Stralsund. Noch mußte er das Bette hüten, als Karl dafelbst ankam. Das Wiedersehen des von dem Schicksale verfolgten, aber nicht gebeugten Fürsten mit seinem alten Feldherrn war rührend. Ihre gegenseitige Freude war groß; ein neues Band schien sich um Beide zu schlingen, allein der Momente ungetrübter Freundschaft gab es nur wenige. Der ehrliche Duxer theilte seinem Monarchen, der sich ihm so freundlich näherte, bei jeder Gelegenheit das, was er einmal für Recht und Wahrheit erkannt hatte, ohne Rücksicht mit, und der thatkräftige König nahm die schwedische Biederkeit, selbst wenn sie gegen seinen Ertarrsinn ankämpfte, mit liebevoller Rücksicht auf. Nur als der General, die Gefahr des Vaterlandes erkennend, zum Frieden rieth und auf diesem Antrage beharrte, ließ der sonst so gerechte Karl XII. mit aller Festigkeit seines Charakters dem treuen Diener seine Ungnade fühlen. Nichtsdestoweniger verteidigte D. Stralsund mit fast unerhörtem Muth, fest entschlossen, sich eher unter den Ruinen zu begraben, als sich ohne Erlaubniß seines Königs zu ergeben. Als Letzter das Festland verlassen hatte (16. Dec. 1715), um nach Schweden zurückzukehren, ließ er ihm schriftlich die Vollmacht zurck, eine Capitulation nach seinem Gutbefinden abzuschließen. D. vollzog ohne Zögern das Geschäft, und zog laut Über-einkunft am 18. (29.) desselben Monats mit seinen Truppen ab. Zur Belohnung für seine dem Vaterlande geleisteten Dienste ward er zum General-Feldmarschall befördert, nach dem Tode des Königs sogar in den Reichsrath erhoben und mit dem Grafentitel für sich und seine Nachkommen geehrt. Durch seine Vermittelung wurde der Friede mit Preußen zu Stockholm am 21. Jan. 1720 abgeschlossen. Er starb am 14. Jul. 1732 in vorgerücktem Alter, ohne Erben hinterlassen zu haben.

(Karl Falkenstein.)

DUKING der Kimm. Der Winkel, den die Gesichtslinie des über der Oberfläche der See erhobenen Beobachters mit der Fläche des Horizonts macht.



Es sei in vorstehender Figur DGT ein Bogen eines großen Kreises der Erde in der Verticalfläche AGC, und der Erde Mittelpunkt sei in C. Wenn nun das Auge eines Beobachters in C wäre, so wäre die Linie, welche den Umfang in G berührt, die Gesichtslinie und fielen mit der Horizontallinie zusammen, so daß zwischen beiden kein Unterschied wäre. Wenn aber das Auge in A über der Erdoberfläche erhoben ist, so ist AB, welche der Tangente in G parallel ist, die Horizontallinie, und AT, welche die Erdoberfläche in T berührt, die Gesichtslinie, und die Abweichung der letztern von der erstern, oder der $\angle TAB$ ist der Winkel, den man sucht. Nun ist aber $\angle ACT = \angle TAB$; denn da

$$\begin{aligned} \angle CAT + \angle TAB &= 90 \\ \text{und } \angle CAT + \angle ACT &= 90, \\ \text{so ist } \angle CAT + \angle TAB &= \angle CAT + \angle ACT \\ \text{subtr. } \angle CAT &= \angle CAT \\ \text{also } \angle TAB &= \angle ACT. \end{aligned}$$

Nun hat man in dem bei T rechtwinkligen $\triangle ACT$ die beiden Seiten CT = dem Erdbahnmesser und AC = GC + AG = dem Erdbahnmesser + der Höhe des Auges über der Wasserfläche gegeben, und man hat, um diesen Winkel zu finden, das Verhältniß:

$$CT : AC = 1 : \text{Secante } \angle ACT.$$

Berechnet man nach diesem Verhältnisse den Neigungswinkel $\angle ACT = \angle TAB$ für jede Höhe des Auges über der Meeresfläche, so wird man bald finden, daß diese Neigungswinkel, in Minuten ausgedrückt, sich beinahe wie die Quadratwurzeln der Höhe des Auges über der Wasserfläche verhalten. So ist z. B. die Senkung des Horizonts für 9 Fuß Höhe über der Wasserfläche = $\sqrt{9} = 3$, die genaue Berechnung gibt $3' 1''$, für 15 Fuß über der Wasserfläche $\sqrt{15} = 3.9$ Minute = $3' 54''$, welches mit der genauen Berechnung ganz übereinstimmt. Diese sogenannte Daking, oder Senkung, wird nun von der gemessenen Höhe des Gestirns abgezogen, wenn man dieselbe von Vorn gemessen hat. Gesetzt, man habe die Höhe eines Gestirns $30^\circ 20'$ gemessen, indem die Höhe des Auges über der Wasserfläche 15 Fuß gewesen.

Gemessene Höhe	$30^\circ 20'$
Senkung für 15 Fuß	$= 3' 54''$
also wahre Höhe	$30^\circ 16' 6''$

Will man mehr Genauigkeit haben, so bedient man sich der Tabellen, welche in jeder Anleitung zur Steuermannskunst befindlich sind.

Will man die Entfernung wissen, die man auf der

See von einer gewissen Höhe herab übersehen kann, so kann man nur, wenn die Höhe des Auges GA ist, im $\triangle ACT$ die Seite AT finden. Bezeichnet man zu diesem Zwecke den Erdhalbmesser GC mit r, und die Höhe AG mit h, so hat man nach dem bekannten Pythagorischen Lehrsatze $AT^2 = AC^2 - CT^2$, oder $(r + h)^2 - r^2 = AT^2$, oder $(r + h + r) \times (r + h - r) = AT^2$, oder auch $y/(2r + h) \cdot h = AT$, eine Formel, die sich bequem durch Logarithmen auflösen läßt. Wir wollen dieselbe, ihrer Nützlichkeit wegen für den Seefahrer, durch ein Beispiel erläutern.

Geht, ein Seefahrer sieht das Feuer von der Insel Bornholm vom Verdecke seines Schiffes eben im Horizont. Man fragt, wie weit sein Schiff von dieser Insel entfernt ist, indem er weiß, daß die Höhe des Leuchthurms 1413 Fuß engl. über der Wasseroberfläche erhaben ist.

A u f l ö s u n g :

41804400	Erddiameter = 2r
1413	Höhe des Thurms = h
Summe 41805813	log 7. 62126
1413	log 3. 15014
div. 2) 10. 77140	
5. 38570	
— log 4. 39375	von 24760 = 1 Meile
also 0. 99195	log von 9,817 Meilen.

Man sieht also dies Feuer in einer Entfernung von $9\frac{1}{2}$ teutschen Meilen.

DUKKEY, nennt Light den Ort Dakke (s. d. Art.) in Rubien. (L. F. Kämtz.)

DUKLA, Städtchen in dem Abhange der Karpathen, an dem Gergowajusse, und an der von Wartfeld nach Lemberg führenden Poststraße gelegen, war in den frühern Jahren der Sitz des Kreisamtes, gehört aber gegenwärtig in den jaskler Kreis von Galizien. Es hat sich seit der östereichischen Periode sehr gehoben, treibt insbesondere starken Transitohandel von und nach Ungern, unterhält große Niederlagen für ungrische Weine, sowie auch eine Poststation. Die Herrschaft Dukla ist ein ausgedehntes, reiches und liebliches Fürstenthum, und war das Stammhaus eines adeligen Geschlechts, aus welchem einer der ausgezeichneten Heiligen des Franziskanerordens entsprossen. Johann von Dukka widmete sich von seiner Jugend an dem Dienste Gottes unter den Söhnen des heil. Franciscus, die sich durch den Beinamen der Conventualen oder Minoriten unterscheiden. Auf den Rath des heil. Johannes von Capistran, der damals in Polen predigte, entsagte er aber der ermäßigten Regel der Minoriten, um unter den Brüdern von der Oberbana, den Franziskaner-Recolleten, Beispiele der größten Strenge zu geben und zu suchen. Man bemerkte an ihm besonders eine seltene Anhänglichkeit und Liebe für seine Regel, eine große Sorgfalt, den Frieden, die Keinheit und den Gehorsam in ihrer Vollkommenheit zu erhalten. Ein feuriger Verehrer der allerseeligsten Jungfrau, hatte er dieselbe sich zum Vorbilde gewählt, und er war sein ganzes Leben durch bemüht, ihr nachzuah-

men. Seine Predigten bewirkten mehre ausgezeichnete Befehrungen. Er erblindete einige Zeit vor seinem Tode, hörte aber darum nicht auf, seinen heiligen Beruf auszuüben. Er starb zu Lemberg, den 29. Sept. 1484. Papp Clemens XII. genehmigte seine Verehrung, und er wurde seitdem von Polen und Lithauern als einer der Reichspatrone angerufen. Sein Fest wird am 19. Jul. begangen. Das zum Andenken des heil. Johannes in Dukka selbst erbaute Franziskaner-Recolletenkloster ist glücklich den Josephinischen Reformen entgangen, wird aber, nach polnischem Sprachgebrauche, gewöhnlich als ein Bernhardinerkloster aufgeführt. Wir müssen diesen Gebrauch mißbilligen, da er häufig zu Irthümern Veranlassung geworden. (v. Stramberg.)

DULACIA nannte Necker (Elem. n. 1236) wahrscheinlich zu Ehren Dulacs, des Verfassers einer französischen Localflora in Buc'hoz' Diet. rais. univ. des pl. de la France (IV. p. 233), eine Pflanzengattung, welche schon früher unter Kubler's Namen Acioa (s. d. Art. Acia Schreb.) bekannt war. (A. Sprengel.)

DULAURENS, 1) Henri Joseph, geb. zu Douai den 27. März 1719, zeichnete sich schon sehr früh durch ungemeine Fähigkeiten und Lebhaftigkeit des Geistes aus; ein Unglück für ihn aber war es, daß seine fromme Mutter ihn für den geistlichen Stand bestimmt hatte. Raim 19 Jahre alt that er Profess bei den regulierten Chorherren de la Trinité. Der Trieb nach Auszeichnung spornte ihn zum eifrigsten Studium der Theologie und schönen Literatur an, und er erwarb sich bedeutende Kenntnisse, durch die er sich aber den Haß seiner Mitbrüder und der Jesuiten zuzog, weil die Lebhaftigkeit seines Geistes ihn hinriss, jene durch seine Kenntnisse zu demüthigen, und es ihm Vergnügen machte, bei öffentlichen Disputationen diese zu verwirren. Da die unangenehm Folgen hiervon für ihn nicht ausblieben, so trug er auf eine Veretzung in den Orden von Cluny an, der ihm aber die Ausnahme verweigerte. Um seine Ansprüche durchzusetzen, begab er sich nach Paris, wahrscheinlich nicht ohne die Hoffnung, hier durch literarische Beschäftigung Glück und Ruhm zu finden, die er aber während seines ganzen Lebens nicht fand. Als im August 1761 das von allen Kammern des pariser Parlaments beschlossene Arrêt gegen die Jesuiten erschienen war, gab er ein Pamphlet gegen dieselben unter dem Titel Jesuitiques heraus (1762 neue vermehrte Ausgabe), entfernte sich aber von Paris, weil er sich doch nicht für sicher hielt, und lebte seitdem erst in Amsterdam, dann in Lüttich und in Frankfurt, von dem Ertrage seiner literarischen Arbeiten. In Mainz wurde er dem geistlichen Gericht als Verfasser von Schriften gegen die Religion angezeigt, und in Folge davon am 30. August 1767 zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. Man brachte ihn in ein Kloster bei Mainz, wo er im J. 1797 starb. Sein ganzes Leben war unruhig wie sein Geist, dessen Unruhe auch in seinen Schriften eine Ungleichheit brachte, daß ihnen, bei allen sonstigen Vorzügen, doch Vollendung abgeht. Welche Vorzüge sie aber haben mußten, kann man schon daraus schließen, daß sein Evangelie de la raison im J. 1764 mit den Schriften Vol-

taire's erschien und sein Roman *Le Compère Matthieu* (der Gevatter Matthies, oder die Ausschweifungen des menschlichen Geistes, 3 Thle. [Leipz. 1790]) bei seinem ersten Erscheinen Voltair'n zugeschrieben wurde. In seinem mehrmals aufgelegten *Aretin moderne* (1776) findet man Nachrichten aus seinem Leben. Er hat außerdem viel in Prosa und Versen geschrieben; man findet überall Geist und Wisg, neue und kühne Gedanken, aber auch viel Cynismus.

2) André (Laurentius), geb. zu Arles gegen die Mitte des 16. Jahrh., gest. zu Paris den 16. Aug. 1609, erster Leibarzt bei der Königin Maria von Medicis und dann auch bei Heinrich IV., Kanzler der Universität zu Montpellier, zeichnete sich zu seiner Zeit auch als medizinischer Schriftsteller aus. Seine *Opera omnia anatomica et medica* erschienen zu Frankfurt 1627. Fol., zu Paris 1628. 2 Bde. 4., französisch von Theophr. Selée, Paris 1628. 2 Bde. Fol., zu Rouen 1660. Fol. Die vorzüglichste Schrift ist die *De crisiibus libri tres* (zuerst Frankf. 1596. Lyon 1615). Er leitet die Krisen allein von der Wirksamkeit der Natur ab, und widerlegt die abergläubische Meinung, nach welcher die kritischen Tage von der Macht der Zahlen oder dem Einflusse der Gestirne abhängig sein sollen. Seine *Historia anatomica corporis humani* (zuerst Frankf. 1595. Paris 1600. Fol. mit Kupf., franz. von Selée, Paris 1639. Fol. und dann öfter) ist sein ausführlichstes Werk, aber nach Renaultin's Urtheil bemerkenswerther durch Gelehrsamkeit und eleganten Styl, als durch Genauigkeit der anatomischen Beschreibungen. Inessen war es zur Zeit seiner Erscheinung das vollständige in seiner Art. Als Curiosum mag noch seine Schrift über die Wundergabe des französischen Könige, Kröpfe durch Berührung zu heilen, angeführt werden. (H.)

Dulcamara, f. Solanum Dulcamara.

DULCICHINIUM ist in *Dodoens's Kräuterbuche*, bei R. Gesner und in R. Bauhin's *Pinar* ein Synonym von *Cyperus esculentus*. (A. Sprengel.)

DULCIGNO, ein Städtchen in der türkischen Provinz Albanien in der Nähe von Antivari, einst zu Dalmatien gehörig, und der Sitz eines Bisthums, von welchem bis jetzt noch dem katholischen Klerus in Ungern der Titel ertheilt wird (Episcopus Dulcinensis). (Gamauf.)

Dulcinisten, Anhänger des Dolcino (Dulcinus), f. Apostelorden.

DULCISIDA ist nach Gaza's Übersetzung des Theophrast (*γλυκισαίδη* hist. pl. 9, 8, 6) ein Beiname der *Paeonia officinalis*. (A. Sprengel.)

DULCIS RADIX heißt bei Camerarius (Epit. 423) das Süßholz (Glycyrrhiza echinata). (A. Sprengel.)

DULD bedeutet im Süddeutschen Messe, und wird gewöhnlich von Indultum abgeleitet, namentlich soll die Jacobibund in München durch das Gnadenjahr 1392 entstanden sein, weil das von dem Papste bewilligte Indultum ein Zusammenströmen des Volkes veranlaßte, und dieses soll Verkäufer in dem Maße herbeigezogen haben, daß die Duld oder Messe ihren Ursprung genommen. Doch hatte diese wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit

nicht erst statt, und König Ludwig IV., welcher sein München ganz nach dem Muster der Reichsstädte ausstattete, ließ es schwerlich ohne Duld oder Messe. Überdies fängt sie erst um Jacobi an, wo das Indultum zum Gnadenjahre schon entbte). Auch ist überhaupt die Ableitung Duld von Indultum schwerlich begründet, sondern Duld vielmehr ein echt teutsches Wort; denn wir finden im Gothischen Dulths, ohne Zeichen des Nominativs Dulth, weiblichen Geschlechts und bedeutend, z. B. Joh. 6, 5 war aber nahe Pascha, das Fest der Juden (so dulths judaie), Matth. 15 and dulih, zum Feste^{h)}, so auch hat das Althochteutsche *Tult*, Kero 13; *tult*, solennitas, 58; *tuldim*, festivitibus, alte Glossen solennitas *tuld*, kimali, Gloss. Mons. p. 390 *tuldi*, natalia, Notker Ps. 78, 8. 84, 4. *Tultage*, dies solennitatis, Gloss. Mons. p. 410; *Tuldiago*, Neomeniarum, Kero 58; *tultihchin*, solenniter, Notker Ps. 117, 27. *dulten*, celebrare, Kero 44; ist *durukhtuldit*, percelebratur, *si kuldit*, celebratur Gloss. Mons. p. 361, 363; *tuldun* egerunt, p. 358; *tuldet*, agite p. 362; *agatis* p. 363; *tuldin*, agerent, p. 364; *gituldit* werden, *agi* p. 361; *gutuldit* *wurdi*, agatur. Duld stellt sich also als ein uraltes vielfach gebrauchtes Wort her, das wir weder von Indultum ableiten können, noch mit Junius mit dem Griechischen *ὑπαύλιον*, convivia florida agere, zusammenzustellenⁱ⁾ brauchen. Die Messen verdanken meistens Festen ihre Entstehung, und so ist leicht erklärlich, wie Duld sich im Süddeutschen in der besondern Bedeutung von Messe erhalten konnte. Ähnlich ist ein Überbleibsel des späteren Disablót, die berühmte Messe, welche Disting heißt^{j)}.

(Ferdinand Wächter.)

DULDUNG. Wenn uns etwas unangenehm ist, was wir aber gleichwol zulassen, obwohl wir nicht allein die Macht, sondern auch das Recht haben, uns seiner zu entledigen, so dulden oder toleriren wir es^{k)}. Hieraus ergibt sich von selbst, was insbesondere unter religiöser Duldung oder Toleranz, auf welche dieser Artikel lediglich beschränkt bleibt, im Allgemeinen zu verstehen sei; der juristische Begriff wird besser erst weiter unten seine Stelle finden. — Denkt man sich verschiedene Religionsparteien als solche, und ohne alle Beziehung auf die der einen oder andern in einem bestimmten Staate eingeräumten Rechte neben einander, so kann von einer bloßen Duldung keine Rede sein^{l)}. Bei Annahme des Gegentheils würde man voraussetzen, daß die eine Partei schon von vorn herein nicht verpflichtet wäre, die andern zuzulassen; was aber, bei der zwischen ihnen stattfindenden Reciprocität des Rechtes, einen Selbstwi-

a) Mannert, Die Geschichte Baierns. 1. Thl. S. 390—393. b) E. auch Joh. 7, 2. Luc. 2, 41. Matth. 27, 15. c) Junius, Gothicum Glossarium, p. 148. d) E. den Art. Opferfeste. Egl. f. Wächter, Enori Sturtejon's Weltreis. 1. Bd. S. 87.

1) E. Schözer, Staatsanzeigen, Heft 64. S. 406 fg. 2) Weis, über die rechtliche Gleichstellung der christlichen Confessionen in den teutschen Bundesstaaten; in dem von ihm herausgegebenen Archiv für Kirchenrechtswissenschaft. 1. Thl. S. 32—36.

derforuch in sich enthalten, mithin widersinnig sein würde. Denn wie jeder Einzelne das unveräußerliche Recht der Gotteserehrung nach der seiner innern Überzeugung entsprechenden Religion oder praktischen Erkenntnis Gottes hat, so steht dieses Recht auch den von Gleichgesinnten zu gemeinschaftlichen, auf Erbauung des gläubigen Gemüths abzielenden Religionsübungen gebildeten Religionsgesellschaften oder Kirchen zu; und stehen daher mehre solche Religionsgesellschaften neben einander, so haben sie an und für sich gleiche Rechte. Keine ist die Vorzugte, oder gar die herrschende, eben deshalb aber auch keine die gebuldete. Von einer gebuldeten kann nur da die Rede sein, wo die ursprüngliche, gegenseitig anzuerkennende Rechtsgleichheit in einem Staate entweder niemals vorhanden gewesen, oder zum Vortheile der einen und zum Nachtheile der andern Confession in einem bestimmten Umfange wieder aufgehoben ist.

Daf die oberste Staatsgewalt zu einer solchen Aufhebung jener Rechtsgleichheit berechtigt sei, leidet keinen Zweifel, da sie das Reformationsrecht (*Jus reformandi*) hat, d. h. das Recht, festzusetzen, ob und inwieweit eine Religion im Lande äußerlich geübt werden soll oder nicht³⁾. Doch ist dieses Recht, in Betreff der im Staate bereits bestehenden Confessionen, in sehr enge (hier nicht näher anzugebende) Grenzen eingeschlossen, während es gegen solche Religionsbekenntnisse, deren Zulassung erst noch in Frage steht, unbeschränkt ist. Von der Erklärung der Staatsgewalt hängt es zunächst ab, ob eine Religion reprohibirt oder recipirt sein soll; die eine wie die andere setzt eine bestimmte und ausdrückliche Erklärung der höchsten Gewalt voraus, und hierdurch unterscheiden sich beide von der gebuldeten oder tolerirten Religion, welche weder, wie bei der recipirten, ausdrücklich gebilligt, noch, wie bei der reprohibirten, ausdrücklich gemißbilligt ist, sondern deren Ausübung die Staatsgewalt nur stillschweigend geschehen läßt, ohne zu ihrem Nachtheile zu handeln. — Hierdurch bestimmt sich nun der juristische Begriff von Duldung oder Tol'eranz. Es ist darunter zu verstehen die stillschweigende Gestattung der Übung einer bestimmten Religion durch Unterlassung verbiethender Anordnungen⁴⁾.

Wie weit diese Gestattung reiche, hängt von dem Umfange ab, welchen die Übung der Religion, ohne Widerspruch der höchsten Staatsgewalt, thatsächlich erlangt hat. Diese Übung kann die Bedeutung einer Religionsübung im engern Sinne haben, d. h. einer Religionsübung mit kirchlichem Charakter. Dann hat sie den weitesten Umfang, und in einer solchen Lage befindet sich z. B. das Indentum in Teutschland. Doch bleibt eine auf solche Weise gebuldete Religionsgesellschaft stets auf die Rechte jeder andern Privatgesellschaft beschränkt; wahre Corporationsrechte gehen ihr ab, und ihre Vorsteher gelten daher auch nicht als öffentliche Personen. Corporationsrechte stehen nur denjenigen Confessionen zu, welche das

Recht eines öffentlichen Religionserecitioms haben; eine solche Religionsübung setzt aber ihrer Natur nach eine förmlich recipirte Religion voraus. — Allein die Duldung kann auch einen beschränktern Umfang haben, wenn nämlich die Religionsübung der tolerirten Glaubensgenossen den kirchlichen Charakter entbehrt. Von Gesellschaftsrechten ist dann keine Rede. Alles bleibt auf die Hausandacht oder *Devotio domestica* beschränkt, welche in dem Rechte eines Individuums besteht, nebst Familie und Dienerschaft den seinem Glaubensbekenntnisse entsprechenden Gottesdienst *intra privatos parietes* zu üben; allenfalls mit Hinzujiehung eines Geistlichen, wo dann die Hausandacht eine qualifizierte ist, im Gegensatz der einfachen *Devotio domestica*. Wer das Recht der Hausandacht hat, der kann auch verlangen, daß sein Glaube in allen bürgerlichen Verhältnissen respectirt werde, bei welchen die Religion den Gesetzen und dem Rechte nach zu beachten ist; ein Recht, welches den Befennern eines mit kirchlichem Charakter gebuldeten Glaubens natürlich ebenfalls zueht.

Hat die Staatsgewalt die Übung einer Religion einmal gebuldet, so ist sie, da sie das Glaubensbekenntnis, wenn schon nicht gebilligt, doch aber auch nicht gemißbilligt hat, zugleich verbunden, die demselben anhängenden Unterthanen bei ihren daraus erwachsenden Rechten zu schützen; weshalb sie um so weniger berechtigt sein kann, dergleichen Bürger in ihren Religionsübungen (so bald deren äußere Grenzen nicht überschritten werden) zu stören, sie zum Übertritte zu einem andern Glaubensbekenntnisse zu nöthigen, oder zum Abzuge zu zwingen. Hierzu ist sie sogar in Ansehung derjenigen Unterthanen nicht berechtigt, welche zu einer reprohibirten Religion übergetreten sind, sobald nur dieselben nicht staatsgefährlich werden. Allerdings kann sie ihnen die Verbreitung einer solchen Religion selbst bei Strafe untersagen (wogu sie auch in Betreff der tolerirten Confessionen berechtigt ist); sie kann das Glaubensbekenntnis derselben in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens völlig ignoriren, und fordern, daß es sich nirgends äußerlich kund thue. Weiter darf und kann sie aber, ohne Ausübung eines Glaubens- und Gewissenszwanges, nicht gehen. „Ein seltsamer Humanist“ erzählt Schmalz⁵⁾, „war einst zu Leyden von den Allen so bezaubert, daß er nicht wie andere Leute in Holland, sondern in einer Toga emherging, an Triclinien aß, welche er nach dem Apicius bereiten ließ, auch endlich, daß er im völliasten Entse an Jupiter und alle Götter des Olymps und Pantheons glaubte und sie verehrte. So lange er in seinen Zimmern ihnen räuchernde und Libationen ausgoß, wer hätte den harmlosen Thoren hindern dürfen? Da er aber anfang im Gehöste seines Hauses einen Altar zu bauen und Thiere darauf zu opfern, daß die Häuser seiner Nachbarn mit Feuer bedroht wurden, so störte wahrlich die Polizei seine Gottesdienste mit Recht.“

Dies sind die hauptsächlichsten Wirkungen der religiösen Duldung nach allgemeinem Rechtsgrunde

3) Wiese, Handbuch des Kirchenrechts. 1. Thl. S. 129 fg. Uebon, Grundzüge des Kirchenrechts. 1. Thl. S. 550 fg.

4) Wiese a. a. D. S. 132.

5) Schmalz, Handbuch der Rechtsphilosophie, S. 417.

sähen. Es fragt sich nummehr, ob und inwiefern unser positives Recht damit übereinstimme. Doch ist erst noch zu erwähen, daß man bei dem Worte „religiöse Duldung“ nicht immer an die eigentlich rechtliche Bedeutung desselben denkt, sondern oft auch diejenige Mäßigung und schonende Achtung gegen Andersgläubige darunter versteht, welche dem Gebiete der Moral angehört, und eine Folge der Betrachtung ist oder doch sein sollte, daß Niemand seiner religiösen Überzeugungen wegen gering geschädigt oder gar verdammt und verfolgt werden dürfe. Seiner Überzeugungen ist Niemand Herr, am wenigsten in Sachen der Religion und des Glaubens; es würde eine Verschandlung an der Menschheit sein, von Andern die Befolgung desjenigen Glaubens fodern zu wollen, welchen Dritte für besser oder wahr halten. Wer eine solche Forderung machen zu dürfen vermeint, verstößt gegen die Duldung in dem verhergedachten Sinne, oder, besser ausgedrückt, gegen die Duldsamkeit, welche Pflicht eines Jeden ist; er ist unduldsam oder intolerant⁹⁾. — So wenig aber diese Intoleranz an und für sich das Rechtsgebiet berührt, so sehr hat sie doch, nach dem Zeugnisse der Geschichte, auf dasselbe eingewirkt, wenn diejenigen, welche die Macht in Händen hatten, schwach genug waren, sich durch engherzige und einseitige Fanatiker zu einer Mißkennung ihrer Stellung verleiten zu lassen, ungedenkt ihrer Verbindlichkeit, sich über den Parteien zu erhalten, nicht aber selbst Partei zu nehmen. — Deshalb war hier auch dieser Intoleranz, sowie der ihr entgegengesetzten Duldung, zu gedenken; um so mehr, als sie grade auf das christliche Recht den entscheidendsten Einfluß gehabt hat.

In gewisser Beziehung ist die Intoleranz zwar eine nicht unerfreuliche Erscheinung; nämlich deshalb, weil sie Zeugnis von dem warmen Durchdrungensein des Intoleranten von seinem Glauben abgibt, vorausgesetzt, daß seine Unduldsamkeit wirklich und in der That diesen Grund hat, und daß er nicht zu denjenigen Subjekten gehört, welche unter dem Deckmantel einer scheinbaren religiösen Begeisterung sich gegen Andersgläubige Unbilligkeiten oder Ungerechtigkeiten erlauben, um gewisse Zwecke zu erreichen, die mit der Religion selbst nichts zu thun haben. Allein auch jene in gewisser Hinsicht einigermassen verzeihliche Intoleranz ist und bleibt immer verwerflich; zumal für den Christen, da es im Evangelium heißt: „Wandelt, wie sich gebührt, eurem Verufe, darin ihr berufen seid, mit aller Demuth und Sanftmuth, und vertraget einer den andern in Liebe, und seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens“¹⁰⁾.

Stimmt nun hiermit auch die Kirchen- und Rechtsgeschichte überein? — Leider nicht! Schon in den ältesten Zeiten des Christenthums findet man das Gegentheil¹¹⁾, und wäre nicht unter den Epheßen religiöse Zwietracht und Spaltung entstanden, so hätte es der vorstehenden Ermahnung des Apostels nicht bedurft. Die Ketzereien

in der christlichen Kirche trugen indessen ihre traurigsten Früchte erst, nachdem das Christenthum die Billigung der Staatsgewalt erhalten hätte und die römischen Kaiser zu demselben übergetreten waren. Unchristlicher Weise gab man jetzt den Nichtchristen zurück, was diese früher gegen die Christen verschuldet hatten; hatten sie gegen die Letztern mit Feuer und Schwert gewüthet¹²⁾, so versuhr man jetzt auch gegen sie ähnlich. Cesset supersticio, sacrificiorum aboleatur insania. Nam quicunque contra hanc nostrae mansuetudinis jussione ausus fuerit sacrificia celebrare, compens in eum vindicta et praesens sententia exseratur, so decretirte Kaiser Constantius im J. 341¹³⁾, während er späterhin zugleich verordnete: Poena capitis subjurgari praecipimus eos, quos operam sacrificiis dare, vel colere simulacra consistit¹⁴⁾.

Bedurfte es denn solcher Mittel, um dem Christenthume den vollständigen Sieg zu verschaffen? Noch kein Weltweiser hat so umfassend, so eindringlich, so einleuchtend als Jesus gelehrt, was der Mensch von Gott zu glauben habe, wie er gesinnt sein, und demgemäß seinen Lebenswandel einrichten müsse, und wie Gott die Tugend belohne, die Sünde aber strafe; daher auch die schnelle und weite Verbreitung der christlichen Lehre nicht nur im Orient, sondern auch im Occident¹⁵⁾. Die jüdischen Priester und heidnischen Philosophen mußten, da es ihnen bei der Gehaltlosigkeit ihrer Lehren nicht möglich gewesen war, das Christenthum durch Gründe, die aus der Sache selbst entlehnt waren, mit Erfolge zu bekämpfen, zur Erreichung ihres Zwecks freilich die weltliche Obrigkeit zu Hilfe nehmen; allein dennoch siegte das Christenthum. So würde es auch seit dem 4. Jahrh. fortwährend durch seine innere Kraft gesiegt haben, wäre es nicht durch seine eigenen Bekenner bereits damals, noch mehr aber späterhin, verunstaltet worden, und besonders im 5. und 6. Jahrh. auf eine Weise zu einem fast blinden Glauben an die Wunder in der Geschichte Jesu und der Heiligen herabgesunken, daß es seit dem 7. Jahrh. wenigstens im Morgenlande, also da, wo es grade am längsten und herrlichsten geblüht hatte, einer fremden Lehre weichen mußte. Hierzu kam, daß die Verfassung der Kirche schon seit dem 3. Jahrh. immer mehr hierarchisch organisiert zu werden anfing¹⁶⁾, und daß die Geistlichen, welche sich als die von Gott selbst eingesetzten, mit übernatürlichen Gaben ausgestatteten Priester betrachteten, bald eben so herrschsüchtig und unduldsam wurden, als die jüdischen Pharisäer und Schriftgelehrten einst gewesen waren.

So werden nun nicht allein die obigen, gegen das Heidenthum gerichteten Constitutionen des Constantius erklärlich, sondern auch andere Verordnungen der römischen Kaiser, welche das Judenthum und die Keger in engerm Sinne, d. h. diejenigen Christen

9) Tacitus, Annal. Lib. XV. Cap. 44. Plinius Epist. X. ep. 97, 98. 10) L. 2. Theod. Cod. de paganis (16, 10). Verall. übrigens den ganzen Titel des Codex. 11) L. 6. eodem. 12) Apostelgeschichte Cap. 2. 13) Eichhorn a. a. D. S. 11 ff.

betreffen, denen es zum Vorwurfe gemacht wurde, daß sie sich unterstanken, die christliche Lehre nach ihrer eignen Überzeugung aufzufassen, und sich denjenigen Grundsätzen nicht anschließen wollten, von welchen andere Christen ihnen sagten, daß sie die allein richtigen seien.

Das Judenthum wurde zwar nicht gerade verworfen, doch aber nur geduldet¹⁴⁾. Wie wenig indessen die christliche Geistlichkeit hierzu geneigt gewesen, erhellet besonders aus folgenden Verordnungen der Kaiser Honorius und Theodosius, die zugleich diesen Kaisern, der darin herrschenden Billigkeit und Mäßigkeit wegen, zur größten Ehre gereichen. Die eine Constitution vom J. 412 lautet also: „Nullus tanquam Judaeus, cum sit innocens, obteratur, nec expositum eum ad consumeliam religio qualiscunque perficiat: non panem eorum synagogae vel habitacula concrementur, vel perperam sine ulla ratione laedantur: eum alioquin, etiamsi si sit aliquis sceleribus implicatus, idecirco tamen judiciorum vigor, jurisque publici tutela videtur in medio constituta, nec quisquam sibi ipsi permittere valeat ultionem.“ Hieraus folgt sodann folgende ebenso billige Ermahnung der Juden: „Sed ut in hoc personis Judaeorum volumus esse provisum: ita id quoque monendum esse censemus, ne Judaei forsitan insollescant, elatique sui securitate, quicquam praecipites in Christianam reverentiam ultionis admittant.“ Die andere Constitution vom J. 423 ist folgender Inhalt: „Christianis, qui vere sunt vel essa dicuntur, specialiter demandamus, ut Judaeis ac Paganis quiete degentibus, nihilque turbulentum turbulento legibus contrarium, non audeant manus inferre, religionis auctoritate abusi. Nam si contra securos fuerint violenti, vel eorum bona diriperint: non ea sola, quas abstulerint, sed convicti in duplum, quae rapuerint, restituere compellantur. Rectores etiam provinciarum et officia et principales cognoscent se, si non ipsi talia vindicent, sed fieri a popularibus haec permiserint, ut eos, qui fecerint, puniendos.“ Hier wird also selbst den Heiden Schutz verheißen; doch zunächst interessiert uns die Duldung der Juden.

Geduldet wurden diese nun von jeher auch unter den Germanen. Namentlich handelte Theoderich ganz sowie Herobius und Theodosius¹⁵⁾; unter Aemern heißt es in seinem Edict: „Circa Judaeos privilegia legibus data servantur: quos inter se jurgantes et suis viventes legibus, eos iudices habere necesse est, quos habent observantiae praeceptores.“¹⁶⁾ Freilich aber waren und blieben die Juden immer nur Fremdlinge, und als solche bloße Schützlinge, die eben halb mit Leib und Gut ihrem Schutzherrn angehörten und den Hörigen gleichstanden. Recht deutlich ergibt sich dies aus den angelsächsischen Rechtsquellen, welche

gemeinlich Eduard dem Bekenner beigelegt werden: „Sciendum est quoque, quod omnes Judaei, ubicunque in regno sunt, sub tutela et defensione regis ligae debent esse, nec quilibet eorum alicui diviti se potest subdero sine regis licentia. Judaei enim et omnia sua regis sunt. Quodsi quispiam detinuerit eos, vel pecuniam eorum, perquirat rex, si vult, tanquam suam propriam.“¹⁷⁾ Auf gleiche Weise waren die Juden auch das ganze spätere Mittelalter hindurch geduldet und Schützlinge der Könige, so weit nicht der Judenschutz andern Personen übertragen war¹⁸⁾. Darum heißt es z. B. im Schwabenspiegel: „(die Juden) gab der künig Titus ze eygen in des künigs Kammern, und dovon söllent si noch des Reichs knecht sein, und er sol si auch beschirmen.“¹⁹⁾ Nur zu oft äußerte sich freilich die Unabundbarkeit aufs Empörteste gegen die Juden; beispielsweise braucht nur auf folgende Erzählung aufmerksam gemacht zu werden: „Anno 1096 populus innumerabilis virorum et mulierum, ex diversarum gentium partibus armatus, Hierosolymam tendens, Judaeos baptizari compulsi: renitentes ubi vis locorum immensa caede profligavit. Apud Mougantiam vero utriusque sexus Judaei numero mille et quatuordecim interfecti sunt.“²⁰⁾ Ähnliche Ungeheuerlichkeiten erneuerten sich auch noch späterhin; so im J. 1349, wo die Verfolgungen der Juden so groß und weitverbreitet waren, ut fere in omnibus civitatibus Judaei ignibus traderentur, wie Gobelinus Persona sich ausdrückt²¹⁾. Gegen solche und ähnliche, die Christenheit entehrende, Grausamkeiten sprachen sich zwar die Kaiser mißbilligend genug aus; doch waren sie nur zu leicht geneigt, den fanatischen Strebern zu verzeihen, wie es denn auch in Betreff der gedachten großen Judenverfolgung geschah²²⁾. Ueberhaupt wurden die Juden selbst von ihrem eignen Schutzherrn willkürlich genug behandelt. Kaiser Wenzel vernichtete unter Aemern im J. 1389 die Forderungen derselben im ganzen Reiche, und während Siegmund 1430 seinem Landvoigte in Schwaben in Bezug auf die Einziehung der Judensteuer die Weisung gab, ja darauf zu denken, daß er sie so hoch, wie nur möglich, bringe, hieß es in einer andern Instruction vom J. 1462, daß ein römischer Kaiser und König, wenn er gekrönt werde, den Juden allenthalben im Reiche all ihr Gut, dazu ihr Leben, nehmen und sie tödten möge, bis auf eine geringe Zahl, die zum ewigen Gedächtnisse bleibe²³⁾.

Wobend ist es anzuerkennen, daß insbesondere die Päpste sich der Juden annahm. Zwar blieben die letztern an gewissen Tagen weder ihre Wohnung verlassen, noch selbst die Thüren oder Fenster öffnen; sie sollen

14) Spiker, über die ehemalige und jetzige Lage der Juden in Teutschland (Halle 1809). 15) L. 14. C. de Judaeis (1, 9). 16) L. 6. C. de paganis (1, 11). 17) Cassiodori Variarum, 32, V, 37. 18) Edictum Theodorici Cap. 145.

19) Leges Edwardi Confessoris, Tit. 29 (23). 20) Wie z. B. in der Goldenen Bulle (IX, 2) des Kurfürsten. 21) Schwabenspiegel, Act. 349, §. 12. (Ausg. Sanderberg's.) 22) Addition. ad Lambert. Schafnaburg. ap. Struve, Script. I. p. 426. 23) Gobel. Pers. Cosmodrom. Act. VI. Cap. 69. med. 24) Pfeffinger, Vitruv. illustrat. Tom. III. p. 1279. 25) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. §. 297. Not. d. g.

auch eine bestimmte Kleidung tragen, wodurch sie sich von den Christen sofort unterscheiden u. s. w.²⁶⁾. Daneben wird es ihnen in den Decretalen zu Gemüthe geführt, daß ihre Cervix perpetuae servitutis jugo submitta sei²⁷⁾. Allein die Päpste waren weit entfernt, den Gottesdienst derselben zu fördern. Allerdings ließen sie den Bau neuer Synagogen nicht zu, wo früher noch keine gewesen waren. Sie gestatteten es aber ausdrücklich, die baufällig gewordenen nicht allein zu repariren, sondern auch durch neue zu ersetzen, wiewol mit dem Befehle, ut eas nequa exalitent, neque ampliores aut pretiosiores faciant, quam antea fuisse noscuntur: qui utique hoc pro magno debent habere, quod in veteribus synagogis et suis observantiis tolerantur²⁸⁾. Vor Allem verdient folgende, dem J. 1190 angehörende Decretale von Clemens III. ausgezeichnet zu werden: „Statuimus, ut nullus (Christianus) invitos vel nolentes Judaeos ad baptismum venire compellat. Si quis autem ad Christianos causa fidei confugerit, postquam voluntas ejus fuerit patefacta, Christianus absque calumnia efficiatur: quippe Christi fidem habere non creditur, qui ad christianorum baptismum non spontaneus, sed invitus cogitur pervenisse. Nullus etiam Christianus eorum quemlibet sine judicio terrenaе potestatis vel occidere, vel vulnerare, vel suas illis pecunias auferre praesumat, aut bonas, quas hactenus habuerint, consuetudines immutare: praesertim in festivitatum snarum celebratione quiscquam fustibus vel lapidibus eos nullatenus perturbet. Neque aliquis ab eis coacta servitia exigat, nisi quae ipsi tempore praeterito facere consueverunt. Ad hoc maforum hominum pravitati et avaritiae obviantes, decernimus, ut nemo coemeterium Judaeorum mutilare aut invadere audeat, sive obtentu pecuniae corpora humata effodere. Si quis autem hujusmodi decreti tenore cogito, quod absit, contrae praesumerit: honoris et officii sui periculum patiatur, aut excommunicationis sententia pleetur: nisi praesumptionem suam digna satisfactione correxerit²⁹⁾.“ Solche Grundzüge der Duldung waren eines Papstes würdig! Leider aber ergibt sich aus diesem Decretale von Neuem, wie empörend der Wandalismus war, welchem Clemens III. Einhalt zu thun sich gedungen fand.

Nachdem die Rohheit des Mittelalters vorüber war, erneuerten sich zwar hin und wieder noch mittelalterliche Scenen der Intoleranz gegen die Juden im Publicum; selbst die neuesten Zeiten liefern dazu einzelne, höchst unerfreuliche Beispiele. Allein theils sind sie in den letzten Jahrhunderten immer seltener geworden, theils ist ihnen auch die gerechte Strafe auf dem Fuße nachgefolgt. Im 16. Jahrh. mochte Herzog Christoph von Württemberg sich über die Juden noch so äußern: „Wenn diese verfluchte Leute mir wolten Geld vollauf geben, wolte ich

sie doch in meinem Fürstenthum, weil sie an meinem Bruder und Erlöser Jesu Christo treulos worden, und öffentliche Zauberer sind, nicht leiden³⁰⁾.“ Seit dem 17., besonders seit dem 18. Jahrhunderte dachten die Fürsten anders. Auch dachte Niemand mehr daran, die Juden als Hörige und Knechte zu betrachten.

Allein dennoch sind sie gemeinrechtlich immer noch bloße Schutzensgenossen geblieben, welche den Schutz noch jetzt oft theuer bezahlen müssen. Indessen räumte man ihnen dafür auch schon zur Zeit des Mittelalters verschiedene Vorrechte ein³¹⁾, welche aber freilich, wenigstens zum Theil, einen traurigen Grund hatten. Namentlich gilt dies von dem Rechte, Wucher zu treiben, d. h. Geld gegen Zinsen auszuliehen. Bekanntlich verbietet dies das kanonische Recht den Christen, indem es davon ausgeht, daß jedes Zinsnehmen für ausgeborgte Capitalien durchaus unmoralisch sei, mithin die Erlangung der ewigen Seligkeit gefährde; denn si quis usuram acceperit, rapinam facit, vita non vivit, heißt es im kanonischen Rechte³²⁾. Gegen das Zinsnehmen der Juden hatte man nichts; mochte auch eine arme Judenseele zum Zuseheln fahren, darum kümmerte man sich nicht. Auf einem solchen Grunde ruhte also jenes Vorrecht! Anders sah man inzwischen die Sache schon im 16. Jahrh. an, wie aus folgendem Privilegium Karl's V. vom J. 1541 erhellen: „Und nachdem durch die Juden und Jüdin des mehrern Theils in allen des Reichs Anlagen und Hülsen mit Leib, Haab und Gut um ein viel höheres, denn die Christen, belegt und angeschlagen worden, und da aber darneben weder liegende Güter noch andere statliche Handthierung, Anter oder Handwerk bey den Christen haben und treiben, davon sie solche Anlagen erstatten und ihre Nahrung bekommen, außerhalb des, so sie von ihren Baarschaften zuwegen bringen; so lassen wir zu und gönnen denselben Juden und Jüdin, daß sie hinwieder, um ein Gleichniß und nach Maaß und Gestalt ihrer Anlagen, damit sie . . . belegt worden, ihre Baarschaften und Zinnß und sonst zu ihrem Nutzen und Nothdurft um so viel desto höher und etwas weiter und mehreres, denn den Christen zugelassen ist, anlegen und verwenden und ihnen solches geduldet werden möge³³⁾.“

Übrigens ergibt sich aus diesem Privilegium zugleich, wie hart die Lage der Juden dennoch fortwährend blieb; zumal wenn man erwägt, daß die den Schutjuden erteilten Schutzbrieve nach wie vor widerüßlich waren. Zwar behaupteten Viele das Gegentheil, indem sie sich auf das obige Privilegium Karl's V. vom J. 1541 beriefen, weil es darin heißt: „Es soll auch hinfüro kein Jud oder Jüdin, die nach unserer kaiserlichen Krönung in dem heiligen Reich, dessen Fürstenthumen, Graffschaften, Herrschaften, Landen und Gebieten, sonderlich in unsern und des Reichs Städten, Märkten, Dörfern und Weilern haußlich gewohnt haben oder gessen seyen, oder

26) Cap. 4, 15. X. de Judaeis (5, 6). 27) Cap. 13. part. decia. X. eodem. 28) Cap. 7. X. eodem. 29) Cap. 9. eodem.

30) J. H. Boehmer, Jus eccles. Protest. Lib. V. Tit. 6 §. 28. 31) Eichhorn, Teutische Staats- und Rechtsgeschichte, §. 350. 32) Can. 10. C. 14. qu. 4. 33) Emminghaus, Corp. jur. Germ. I. p. 344, 345.

noch darin wohnen und sitzen, von Niemand's, wer der oder die seyend, hoch und niedern Stands, eigenes Willens oder sonsten ohne unsere besondere Zulassen und Erlaubniß nicht ausgetrieben oder entsetzt werden³⁴⁾." Allein einerseits ist diese Verordnung bloß ein kaiserliches Privilegium, kein Reichsgesetz, welches nach der damaligen Verfassung die einmal festgesetzten Rechte der Landesherren nicht beschränken konnte; andererseits ist es aber auch niemals praktisch geworden, indem die Widerrißlichkeit der Judenschutzprivilegien selbst bei den höchsten Reichsgerichten fortwährend anerkannt worden ist³⁵⁾. Erst in der deutschen Bundesacte vom J. 1815 (Art. 16) ist festgesetzt, daß den Juden diejenigen Rechte erhalten werden sollen, welche ihnen von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumt worden. Im Ubrigen wird die Bundesversammlung, wie dafelbst zugleich verheißen ist, in Verathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Teutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne. — In Preußen haben die Juden die volle Staatsbürgerliche Fähigkeit durch ein Gesetz vom J. 1812 erhalten³⁶⁾; ebenso unter Andern in Kurhessen durch ein Gesetz vom J. 1833³⁷⁾. Das Privilegium Karls V. ist nur als ein sehr achtungswerthes, historisches Zeugniß der Toleranz seiner Zeit zu betrachten; und in dieser Beziehung ist insbesondere daraus noch hervorzuheben, daß Niemand die Synagogen und Schulen der Juden versperren sollte; vielmehr sollen dieselben ohne Eintrag oder Verhinderung fortbestehen³⁸⁾.

Während die religiöse Duldung diesen Gang in Bezug auf die Juden genommen hat, fragt es sich nunmehr, wie es sich mit derselben in Betreff der Ketzer im engeren Sinne, also in Betreff derjenigen Christen verhalten habe, welche abweichenden Glaubens gewesen³⁹⁾. Man könnte hier geneigt sein, vorauszusetzen, daß der Christ seinen christlichen Bruder, wegen der verschiedenen Auffassung der christlichen Lehre, wenigstens ebenso geduldet haben werde, als den Juden, da dieser doch in einem weit höhern Grade Ketzer ist, wenn man einmal dieses Wort gebrauchen will. Allein schon aus psychologischen Gründen muß man doch das Gegentheil erwarten. Steht uns Jemand enfterner, so sind wir wol gleichgültig oder auch partiell gegen ihn, und setzen ihn gegen Andere zurück, die uns näher stehen. Indessen dulden wir ihn doch, und hassen wir ihn, so ist der Haß immer nicht so groß, als gegen denjenigen, mit welchem

wir früher durch Bande der Liebe oder Freundschaft verbunden gewesen, die aber gesprengt worden sind. Diese traurigen Erfahrungen wiederholen sich stets im Leben, und lautes Zeugniß davon gibt dann auch die Geschichte der Kirche und des Kirchenrechts. Die Juden wurden gebuldet; nicht so die Ketzer im engeren Sinne. So war es schon in den ältesten Zeiten; so das ganze Mittelalter hindurch; dieselben Erscheinungen finden sich in den spätern Zeiten.

Christus war die Liebe selbst und ermahnte stets seine Anhänger zu herzinniger Eintracht; doch wollte er so wenig, als die Apostel, daß unbußfertige Sünder in der christlichen Gemeinschaft bleiben sollten. „Sündiget dein Bruder (so sagt Jesus) an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zweien zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Mund. Höret er die nicht, so sage es der Gemeinde. Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden oder Höllner⁴⁰⁾." Man soll sich also von Demjenigen trennen, welcher in seiner Unbußfertigkeit beharrt; weiter will jedoch Christus nichts; die christliche Gemeinschaft soll mit ihm abgetrennt werden, hierauf aber Alles beschränkt bleiben. Wie ganz anders gestaltete sich nun aber die Sache späterhin! und zwar nicht etwa bloß gegen den unbußfertigen Sünder, sondern auch gegen den, dessen einziges Versehen es war, sich den religiösen Ansichten Anderer nicht durchaus fügen zu können, und grade gegen diesen zunächst. Statt aller Belege möge folgende Constitution aus den römischen Zeiten hier ihren Platz finden, welche von Theodosius im J. 407 erlassen worden ist: „Manichaeos seu Manichaeas vel Donatistas meritissima severitate persequimur. Hinc itaque hominum generi nihil ex moribus, nihil ex legibus commune sit cum caeteris. Ac primum quidem volumus esse publicum crimen: quia quod in religionem divinam committitur, in omnium fertur injuriam: quos honorum etiam omnium publicatione persequimur. Ipsos quoque volumus amoveri ab omni liberalitate et successione quolibet titulo veniente. Praeterea non donandi, non emendi, non vendendi, non postremo contrahendi eniquam conducto relinquimus facultatem. In mortem quoque inquisitio extendatur. Nam si criminibus majestatis licet memoriam accusare defuncti, non immerito et hic debet subire tale judicium. Ergo et suprema illius scriptura irrita sit: sive testamento, sive codicillo, sive epistola: sive quolibet alio genere reliquerit voluntatem, qui Manichaeus convincitur. Sed nec filios heredes eis existere, aut adire permittimus, nisi a paterna pravitare discesserint. Delicti enim veniam poenitentibus damus. In eos etiam auctoritatis nostrae aculei dirigantur, qui eos domibus suis damnanda provisione defendunt. Servos insuper extra noxam esse volumus, si do-

34) Emminghaus l. c. p. 344. 35) Moser, Von der Banteseheit in Ansehung der Untertanen, S. 27. 36) Preuß. Gesetzsammlung vom J. 1812, S. 17 fg. 37) Lind, Summarium, 3. Bd. 2. Theil, S. 65 fg. 38) Emminghaus l. c. p. 343. 39) J. H. Boehmer, Jus eccles. Protest. Lib. V. Tit. 7. 40) eib, Über die rechtliche Gleichstellung der christlichen Confessionen in den deutschen Bundesstaaten; in dem von ihm herausgegebenen Archiv der Kirchenrechtswissenschaft, 1. Th. S. 40 fg. 2. Th. S. 147 fg.

40) Matth. 18, 15—17. 2 Kor. 13, 2, 10.

minum sacrilegum evitantes, ad ecclesiam Catholicam servitio fideliter transierint⁴¹⁾." Auf solche Weise trat man also die Glaubens- und Gewissensfreiheit in den römischen Zeiten gegen anders denkende Christen mit Füßen, und während die Juden, wenn sie auch zurückgelegt wurden⁴²⁾, doch immer das Recht des bürgerlichen Verkehrs behielten⁴³⁾, blieb den christlichen Ketzern nicht einmal dieses Recht. So dauerte es sodann auch das gefammte Mittelalter hindurch fort. Den besten Beleg liefert folgende Decretale von Papp Lucius III. aus dem Jahre 1184: „Universos, qui de sacramento corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi, vel de baptisinate, seu de peccatorum confessione, matrimonio, vel reliquis ecclesiasticis sacramentis aliter sentire aut docere non metuunt, quam sacrosancta Romana ecclesia praedicat et observat, et generaliter quoscumque eadem Romana ecclesia vel singuli episcopi per dioeceses suas cum consilio clericorum, vel clerici ipsi, sede vacante, cum consilio, si oportuerit, vicinorum episcoporum haereticos judicaverint, pari vinculo perpetui anathematis innodamus. Receptores et defensores eorum, cunctosque pariter, qui praedictis haereticis ad fovendam in eis haeresis pravitatem patrocinium praestiterint aliquid vel favorem, sive consolati, sive credentes, sive perfecti, seu quibuscunque superstitiosus hominibus nuncupentur, simili decernimus sententiae subiacere. Quia vero, peccatis emergentibus, quandoque contingit, ut severitas ecclesiasticae disciplinae ab his, qui virtutem ejus non intelligunt, contemnatur; praesenti nihilominus ordinatione sancimus, ut, quicumque manifeste fuerint in haeresi deprehensi, si clericus est, vel cujuslibet religionis obumbratione fucatur, et totius ecclesiastici ordinis praerogativa nudetur, et sic omni pariter officio et beneficio spoliatus ecclesiastico, secularis relinquitur arbitrio potestatis, animadversione debita puniendus: nisi continuo post deprehensionem erroris, ad fidei catholicae unitatem sponte recurrere, et errorem suum ad arbitrium episcopi religionis publice consensus abjurare, et satisfactionem congruam exhibere. Laicius autem, quem aliqua praedictarum pestium notoria vel privata culpa resperserit, nisi, prout dictum est, abjurata haeresi, et satisfactione exhibita, confestim ad fidem confugerit orthodoxam, secularis iudicis arbitrio relinquitur, debitam recepturus pro qualitate facinoris ultionem.“ Hiernach heißt es auch noch: „Statuimus insuper, ut comites, barones, rectores et consules civitatum et aliorum locorum, juxta commanitionem archiepiscoporum et episcoporum, praestito corporaliter juramento, promittant, quod in omnibus praedictis fideliter et efficaciter, cum ab eis fuerint exinde requisiti, ecclesiam contra haereticos et eorum complices adjuvabunt. — Si vero id observare no-

luerint: honore, quem obtinent, spolientur, et ad alios nullatenus assumantur, eis nihilominus excommunicatione ligandis, et terris ipsorum interdicto ecclesiae supponendis. Civitas autem, quae his decretalibus institutis duxerit resistendum, vel contra commanitionem episcopi punire neglexerit resistens, aliarum careat commercio civitatum et episcopali se noverit dignitate privandam⁴⁴⁾.“

Diese Decretale kam zugleich in ihrem ganzen Umfange zur vollständigsten Anwendung, da sie auf einem Concilium zu Verona beschlossen wurde, an welchem Kaiser Friedrich I. persönlich Theil genommen hatte; weshalb sie auch in ihrem Eingange als eine Conventio (convenerunt) zwischen dem Papse und den versammelten Vätern einerseits und dem Kaiser andererseits ausdrücklich bezeichnet wird. Auch stimmten hierin andere Kaiser mit Papp Lucius und Kaiser Friedrich I. überein; so namentlich Friedrich II. Dieser hat sogar zwei eigene Constitutionen im J. 1222 erlassen, welche der offensbare Nachhall jener Decretale sind und zugleich an die obige Verordnung des Theodosius erinnern, außerdem sich aber auch wegen der den Ketzern darin angedrohten Strafe auszeichnen⁴⁵⁾. In der einen dieser beiden Constitutionen sagt der Kaiser zuvörderst, daß es seine Pflicht, als Kaiser, sei, die Feinde des rechten Glaubens, ut viperios perfidiae filios, contra dominium et ecclesiam insultantes, tanquam materni uteri corrosores, mit dem Schwerte der Gerechtigkeit zu verfolgen; daß er den Verbrechern das Leben nicht lassen dürfe, per quorum scientiam seductricem mundus inficitur et gregi fidelium per oves has morbidas gravior infligitur corruptela. Daher müsse sie der Tod treffen oder ewiges Gefängniß, wenn sie sich aus Furcht vor dem Tode noch bekehren würden. Zugleich wird den Obriqkeiten anbefohlen, sich der Keger zu bemächtigen, sie in enges Verwahrjam zu nehmen, donec per censuram ecclesiasticam: condemnatos, damnabili morte perimerent, qui fidei sacramenta et vitae damnabant; sowie auch gleiche Strafe diejenigen, welche sich der Keger annehmen oder eines Mißfalls schuldig machen würden, treffen solle. In der andern Verordnung wird, zur Rechtfertigung dieser Bestimmungen, die Kegeri den öffentlichen Verbrechen beigezählt; dieselbe sei selbst abentheuerlicher, als das Verbrechen der beleidigten Kaisermajestät, weil sie eine Beleidigung der göttlichen Majestät enthalte. Wie der weltliche Hochverrath sei sie daher mit Confiscation des Vermögens zu ahnden; des Namens (der Keger) Gedächtniß solle verflucht sein u. s. w. Endlich setzt Friedrich II. die Art der Todesstrafe selbst fest: (Haeretici) vivi in conspectu hominum comburantur flammarum commisi iudicio, ut animarum incendia patiantur, et infernum in hac vita adhuc subeant⁴⁶⁾.

Diese Gesetze bestimmten nun seitdem die Strafe der Keger, und damit sie ja nicht in Vergessenheit ge-

41) L. 4. C. de haereticis (1, 5). 42) L. 19. p. L. 21. C. de Judaeis (1, 9). 43) L. 8. C. eodem.

44) Cap. 9. X. de haereticis (5, 7). 45) Die Kathenbiken Friedrichs II. in dem Codicil: De haereticis, sind aus diesen Verordnungen entlehnt. 46) J. H. Boehmer loc. laud. §. 160.

rathen, oder sonst unangewendet bleiben möchten, ließen es die Päpste nicht fehlen, daran wiederholt zu erinnern und sie preisend zu loben⁴⁷⁾. Daß man sie nicht vergaß, bezeugt unter Andern der Märtyrertod von Hus und Hieronymus von Prag. In verschiedenen christlichen Ländern handelte man gegen seine andersgläubigen, christlichen Brüder noch in viel spätern Zeiten auf dieselbe Weise. Doch davon besser erst weiter unten. Zuvörderst über die Verhältnisse in Teutschland.

In Teutschland war schon im 16. Jahrh. keine Rede mehr von der Verfolgung der Keger durch Feuer und Schwert. Zwar heißt es noch in der bambergischen Halsgerichtsordnung: „Wer durch den ordentlichen geistlichen Richter für eynen Keger erkannt, und dafür dem weltlichen Richter geantworret würd, der sol mit dem Feur vom Leben zum Tod gestrafft werden.“ Allein die peinliche Gerichtsordnung Karl's V., obwohl ihr die bambergische zum Grunde liegt, enthält keinen Artikel, der sich auf die Kegeri beziehe; zum deutlichen Zeichen, daß die Reichsgesetzgebung weder die Strafe des Feuers billigte, noch selbst die Kegeri als ein bürgerliches Verbrechen ansehen zu dürfen glaubte. Wie hätte man auch im J. 1532, von welchem die Carolina sich herschreibt, wagen dürfen, die Bestimmung der Bambergensis in einem Reichsgesetze zu wiederholen? Die protestantischen Reichsstände würden dazu ihre Zustimmung nicht gegeben haben. Auch ist ja das Jahr 1532 grade dasjenige Jahr, welchem der erste Religionsfriede angehört.

Übrigens war es ganz in der Ordnung, daß die Protestanten Anfangs als Keger betrachtet wurden; und Luther würde nebst seinen Anhängern das Schicksal eines Hus und Hieronymus von Prag unsehbar getheilt haben, wären die Zeitumstände noch so gewesen, als im Anfange des 15. Jahrh. Das zeigte die wormser Achtsklärung⁴⁸⁾. Diese konnte jedoch nicht vollzogen werden; im Gegentheil setzten die evangelischen Reichsstände im J. 1526 auf dem Reichstage zu Speier bekanntlich einen Reichschluß durch, wornach sich jeder Reichsstand in Sachen, die das wormser Edict vom J. 1521 beträfen, bis zu dem bevorstehenden freien Concilium so verhalten sollte, wie er glaube, es vor Gott und dem Kaiser verantworten zu können. Zwar wurde der Beschluß von 1526 auf dem neuen Reichstage zu Speier 1529 wieder aufgehoben; auch erfolgte, da die Erwartung auf Wiedervereinigung schlagelagen war, 1530 auf dem ausgeburger Reichstage die förmliche Verdamnung der Lutherschen und Zwinglischen Lehre durch den Kaiser. Bald jedoch kam es in Nürnberg zu dem schon oben erwähnten Religionsfrieden von 1532, worin stipulirt wurde, daß binnen Jahresfrist eine Kirchenversammlung berufen werde, bis dahin aber jeder Reichsstand, wiewfern kein neuer Reichschluß erscheinen würde, verpflichtet sein sollte, sich der Religion gegen einen andern gewaltthätiger Schritte zu enthalten. Außerdem wurde, nachdem

beide Theile die Launen des Kriegsglücks erfahren hatten, 1552 der passauer Vertrag, worin den augsbürgischen Confessionsverwandten Religionsfreiheit zugestanden war, vom Kaiser ratificirt, sowie endlich 1555 der zweite Religionsfriede zu Augsbürg zu Stande gebracht, in demselben aber festgesetzt wurde, daß, käme es nicht zur Wiedervereinigung, die Reichsstände beider Confessionen für ewige Zeiten in ihren Rechten ungestört bleiben, diejenigen Unterthanen hingegen, welche einer andern Confession, als ihr Landesherr, anhängen, freies Abzugsrecht haben, und übrigens die bischöflichen Rechte hinsichtlich der augsbürgischen Confessionsverwandten suspendirt sein sollten. Noch bestimmter aber wurden die gegenseitigen Verhältnisse demnachst im J. 1648 im dem westfälischen Frieden regulirt.

Durch denselben wurden die Katholiken und Protestanten, in Bezug auf das Reich, als ein Ganzes, einander ganz gleichgestellt; die treffliche Stelle des osnabrücker Friedensinstruments, welche darauf zunächst Bezug hat, verdient hier wörtlich wiederholt zu werden: „Inter utriusque religionis Electores, Principes, Status omnes et singulos sit aequalitas exacta nuncuataque, . . . ita ut, quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum, violentia omni et via facti, ut alias, ita et hic inter utramque partem perpetuo prohibita.“ In Bezug auf die einzelnen teutschen Particularstaaten als solche konnte dagegen jene Gleichheit damals noch nicht durchgesetzt werden; vielmehr wurde Alles von dem Bestehen des J. 1624 abhängig gemacht. Nur dann und insofern sollten die Protestanten unter einem katholischen und die Katholiken unter einem protestantischen Landesherren Religionsübung haben, wenn und soweit sie dieselben im gedachten Normaljahre gehabt hätten⁴⁹⁾. Für den entgegengesetzten Fall blieb den Fürsten das Recht vorbehalten, ihnen die Auswanderung anzubefehlen, doch sollten sie bis dahin auf Duldung und Hausanacht Anspruch haben⁵⁰⁾. Übrigens wurde hietei zugleich Alles ansgeschlossen, was auch nur entfernt an die Strafen erinnern konnte, mit welchen man während der frühern Zeit die Keger bedroht hatte: „Sive autem Catholici, sive Augustanae Confessionis faerint subditi, nullibi ob religionem despiciatuli habeantur, nec a mercatorum, opificum, aut tributuum communiione, hereditatibus, legatis, hospitalibus, leprosoriis, elemosynis, aliusve iuribus ab commercio, multo minus publicis coemeteriis, honoreve sepulturae arceantur, aut quoquam pro exhibitione funeris a superstitiis exigatur, praeter cunyasque parochialis ecclesiae jura, pro demortuis pendii solita: sed in his et similibus pari cum concivibus jure habeantur, aequali justitia protectione quo tuti.“⁵¹⁾

Es ist erstreulich, zu sehen, welche Fortschritte die (allerdings freilich erzwungene) Duldung und Toleranz, unter der Gegenwirkung der verschiedenen Religionspar-

47) Cap. 18 in 6to de haereticis (5, 2). 48) Bambergische Halsgerichtsordnung, Art. 130. 49) Weisß a. a. D. 1. Thl. S. 45 f3.

50) Instrum. Pac. Osnabrug. Art. V. §. 1. 51) Eodem §. 81, 82. 52) Eodem §. 34. 53) Eodem §. 35.

teien, in Teutschland bereits während des 17. Jahrh. gemacht hatte. In den spätern Zeiten hat es zwar noch immer, auch in Teutschland, nicht an Widerspielen arger Intoleranz gefehlt. Namentlich wanderten noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts gegen 30,000 Protestanten aus Salzburg wegen der Bedrückungen aus, die sie ihrer Religion wegen, besonders unter dem Erzbischofe Leopold Anton Clericus von Firmian (1729–1733), zu erdulden gehabt hatten. Allein solche Beispiele wurden mit der Zeit immer seltener; wenigstens schreute man sich, so offenkundig an den heiligsten Rechten der Menschheit zu sündigen, als namentlich der Erzbischof von Firmian. Welchen Grundsätze man insbesondere in Preußen huldigt, bezeugen folgende Bestimmungen des im J. 1794 publicirten allgemeinen preussischen Landrechts:

„Die Begriffe der Einwohner des Staates von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst, können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein. Jedem Einwohner im Staate muß eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden. Niemand ist schuldig, über seine Privatmeinungen in Religionsfachen Vorschriften vom Staate anzunehmen. Niemand soll wegen seiner Religionsmeinungen beunruhigt, zur Rechenschaft gezogen, verspottet oder gar verfolgt werden. Auch der Staat kann von einzelnen Unterthanen die Angabe, zu welcher Religion derselbe sich bekenne, nur alsdann fordern, wenn die Kraft und Gültigkeit gewisser bürgerlicher Handlungen davon abhängt. Aber selbst in diesem Falle können mit dem Geständnisse abweichender Meinungen nur diejenigen nachtheiligen Folgen für den Bestehenden verbunden werden, welche aus seiner dadurch vermög der Gesetzgebung Unfähigkeit zu gewissen bürgerlichen Handlungen oder Rechten von selbst fließen. Jeder Hausvater kann seinen häuslichen Gottesdienst nach Gutbefinden anordnen. Er kann aber Mitglieder, die einer andern Religionspartei zugehörig sind, zur Bewohnung desselben wider ihren Willen nicht anhalten. Auch können mehre Einwohner des Staates, unter dessen Genehmigung, zu Religionsübungen sich verbinden“). Keine Kirchengesellschaft ist befugt, ihren Mitgliedern Glaubensgesetze wider ihre Überzeugung aufzuzwingen. Wegen bloßer, von dem gemeinen Glaubensbekenntnisse abweichender, Meinungen kann kein Mitglied von den kirchlichen Versammlungen ausgeschlossen werden. Auch durch Veränderung ihrer Religionsgrundsätze verliert eine Kirchengesellschaft nicht das Eigenthum der ihr gewidmeten Kirchengebäude. Ebenbies gilt von den Kirchengesellschaften und andern zum unmittelbaren gottesdienstlichen Gebrauche gewidmeten Sachen“).

Solche Grundsätze zieren ein Zeitalter. Sie sind echt christlich; und heißt es im Evangelium, daß man Alles prüfen und das Beste für sich behalten solle, so würde es schwer zu begreifen sein, wie man diese in der preussischen Gesetzgebung ausgesprochenen Grundsätze nicht schon seit jeher fortdauernd habe befolgen können, wüßte man

nicht, wie weit die christliche Lehre sich in den spätern Jahrhunderten von ihrer ursprünglichen Reinheit, unter den Händen der Geistlichen, entfernt hatte. Das ganze, so gebäufige, dem milden Geiste des Christenthums direct entgegenlaufende Ketzereiwesen, wie es sich seit dem frühern Mittelalter entwickelte, hätte mit seiner ganzen unsaubern Bekleidung wegfallen müssen; noch viel weniger hätte man aus der Häresie ein bürgerliches Verbrechen machen können. Am wenigsten hätten aber katholische Schriftsteller noch in den neuern Zeiten, und zwar in Teutschland, sich in Bezug auf die Protestanten so, wie selbst P. J. Kiegger that, ausdrücken sollen:

„*Quamvis Lutheri et Calvini sectatores judicio ecclesiae catholicae universalis ut haeretici sint damnati, favore tamen tolerantiae necessariae, nulla pro foro externo haereseos nota laborare censentur*“). Mit Recht antwortet hierauf Eichhorn: „Eben weil sie (die Protestanten) keine nota haereseos (eines bürgerlichen Verbrechens) trifft, können sie auch nicht Häretiker genannt werden; geduldet Häretiker, ein Ausdruck, dessen sich katholische Schriftsteller auch seit den Friedensschlüssen des 16. und 17. Jahrh. noch häufig genug bedient haben, hieß immer: Personen, die sich eines bürgerlichen Verbrechens schuldig gemacht haben, und nur nicht bestraft werden. Die Evangelischen sind eine der anerkannten christlichen Religionsparteien. Die Katholiken haben in Teutschland keine ausgedehntern Rechte, und sind daher nicht befugt, von einer Religionspartei zu sprechen, welche neben ihnen geduldet wird“). Auch Walter“)) beliebt, sich noch in unsern Tagen ähnlich wie Kiegger auszudrücken. Durch die Reichsschlüsse und Religionsfrieden des 16. und 17. Jahrh. seien zwar die bürgerlichen Nachteile und Unehren aufgehoben, nicht aber der kirchliche Begriff der Ketzerei. Die kirchlichen Nachteile und Unehren haften daher, nach Walter's Ansicht, offenbar auf seinem eigenen Könige! —

Es kann hiernach auch nicht ausfallen, wenn selbst während der neuesten Zeiten, sogar in den Grundverfassungsgesetzen katholischer Staaten, hin und wieder gewissenlich darauf ausgegangen ist, den Ausdruck Kirche auf die katholische Religionsgesellschaft zu beschränken. Das bairische Edict über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Kirche in dem Königreiche vom J. 1818 hat in seiner Überschrift nicht den Ausdruck: Protestantische Kirche, sondern nur: Protestantische Gesammt-Gemeinde“)). Zugleich bezeugen die Religionsbeschwerden der Protestanten in Baiern vom J. 1822, wie sehr man evangelischer Seite, der katholischen Kirche gegenüber, zu fürchten hatte. Der Leiber zu früh und von einem so urplötzlich Tode dahingeraffte A. v. Feuerbach sagt darüber in seiner trefflichen Abhandlung: „Der Gegenstand dieser Religionsbeschwerden betrifft in den

56) Institut. Jurisprud. ecclesiast. P. IV. §. 329. 57)

Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts. 2. Th. S. 119. Not. 15. 58) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts, §. 47. 59) Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern, nebst Beilagen (München 1818). S. 397.

54) Preuss. Landrecht. 2. Th. Tit. 11. §. 1 fg. 55) Dasselbst §. 45, 55, 171, 179.

Hauptfachen nichts Geringeres, als das Dasein, die Fortdauer und Sicherheit der protestantischen Kirche in Baiern überhaupt, nichts Geringeres, als den in seinen Grundlagen erschütterten, vielmehr schon factisch ausgelebten Rechtszustand unserer Kirche im Ganzen, sowie derselbe in Folge des Religions- und westfälischen Friedens, durch das bairische Religionsedict vom 10. Jan. 1803, durch die Constitution vom J. 808, durch das Religionsedict vom 24. März 1809, §. 28, durch die teutsche Bundesacte, Art. 16, endlich erst neuerlich durch die Verfassungsurkunde, Tit. IV. §. 9, anerkannt und festgesetzt worden ist⁶⁰⁾."

Gleichsam von selbst führen diese Bemerkungen auf die teutsche Bundesacte, in welcher es heißt: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des teutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuße der bürgerlichen und politischen Rechte begründen⁶¹⁾." Man sollte kaum glauben, daß es nötig gewesen wäre, diese Bestimmung der Bundesacte einzuerleben. Dennoch war es notwendig; wie neben der neuesten bairischen Geschichte insonderheit auch die Geschichte Österreichs bezeugt. Hier hatte zwar schon Joseph II. den Protestanten in seinem Toleranzedict vom J. 1781 freie Religionsübung, sowie den gleichen Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte zugesprochen⁶²⁾. Allein die strenge Ausübung des Gesetzes unterließ. Muß doch noch jetzt der Protestant, welcher im Österreichischen ein Grundstück erwerben, das Bürger- und Meißerrecht erlangen, akademische Würden gewinnen oder eine Anstellung dabeist erhalten will, sich erst Dispensation auswirken, ehe er zu seinem Ziele gelangen kann⁶³⁾! Und gleichwol gilt die Bundesacte für die österreichischen Bundesländer so gut, als für die preussischen, in welchen freilich kein Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten gemacht, namentlich kein Candidat nach seinem christlichen Glauben gefragt, sondern nur geprüft wird, ob er sich in dem Besitze der erforderlichen Kenntnisse befinde. Sehr weitlich wußte man die Sache auch in dem österreichischen Gesetzbuch vom J. 1811 einzurichten. Von den politischen Rechten ist in demjenigen Paragraphen derselben, welcher von der Religionsverschiedenheit handelt, durchaus keine Rede; es heißt nur darin, daß die Verschiedenheit der Religion auf die Privat-Rechte keinen Einfluß äußern solle, außer insofern solches bei einigen Gegenständen durch die Gesetze insbesondere angeordnet sei⁶⁴⁾.

Einen merkwürdigen Beleg zu der Intoleranz unserer Zeit liefert übrigens noch die Geschichte des obigen Artikels der Bundesacte. Die kunstfertige Hand eines Düstlerlings hatte nämlich in einige Abschriften des Entwurfes statt „Christliche Religionsparteien," verfassend „Drei christliche Religionsparteien" zu bringen gewußt.

Sie hatte dadurch den Zustand des westfälischen Friedens zurückzuführen gesucht, in welchem zwar die Katholiken, Lutheraner und Reformirten anerkannt waren, nicht aber die Nebensekten. Vielmehr verordnet der Friede, daß außer den drei Hauptconessionen keine andere im Reiche aufgenommen oder geduldet werden solle. Praeter religiones supra nominatas nulla alia in sacro imperio Romano recipiatur vel toleretur⁶⁵⁾. Allein die Verfälschung des Entwurfs wurde bald bemerkt, und auf die Frage, ob die Bestimmung des bezüglichen Artikels auch auf andere christliche Secten, z. B. Anabaptisten, Mennoniten, Herrnhuter u. s. w., zu ziehen sei, zwar diese Ausdehnung bedenklich gefunden; allein gleichwol, da die Bezeichnung von drei christlichen Religionsparteien selbst der vormaligen teutschen Reichsverfassung nicht angemessen sei, beliebt, die Zahl „Drei" zu streichen⁶⁶⁾. So gab man denn mit einer diplomatischen Wendung, welche für die Intoleranten eine Verfüßung ihres unüblichen Beginns enthielt, deutlich genug zu erkennen, daß man den Artikel der Bundesacte keinesweges auf drei christliche Religionsparteien beschränkte, sondern auch der Nebensekten den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte sichern wollte; natürlich aber unter der sich von selbst verstehenden Bedingung, daß ihre Bekenner auch die sämtlichen Unterthanenpflichten zu erfüllen bereit sein würden; denn sonst würden sie ja vor den Bekennern der drei Hauptconessionen bevorzugt sein. Bei dem Allen aber haben doch immer nur die in den einzelnen Particularstaaten schon bestehenden Nebensekten und deren Angehörige, auf Grund der Bundesacte, jere Rechte⁶⁷⁾; sodas auch noch jetzt kein Landesherr neue Anstifter, die sich zu solchen Secten bekennen, an- und aufzunehmen braudt. Dies Alles wird insbesondere durch folgendes, dem preussischen Staate angehörende, erst lange nach Emanation der Bundesacte erlassene Gesetz bestätigt. Dasselbe ist vom 16. Mai 1830⁶⁸⁾; der Hauptsache nach lautet es, wie folgt: „Die Mitglieder derjenigen Mennonitischen Familien (in den Provinzen, in Westfalen und Brandenburg), deren Häupter für sich und ihre Nachkommen die Militairpflicht übernommen haben, oder zu übernehmen noch erklären, sollen in allen bürgerlichen Verhältnissen den übrigen christlichen Unterthanen völlig gleich behandelt werden. Die Mitglieder derjenigen Familien, deren Häupter die Militairpflicht zu erfüllen für sich und ihre Nachkommen verweigert haben, bleiben ferner von derselben zwar entbunden; es soll aber a) jeder Familienvater, und fernerhin jeder von der Militairpflicht freie Mennonit, der einen eigenen Haushalt

65) Instrum. pac. Osnabrug. Art. VII. §. 2. extr. Vergl. hiermit Reichsabschied vom J. 1555. §. 20. Reichsabschied vom J. 1566. §. 5.

66) Richter, Acten des wiener Congresses. 2. Th. S. 439, 440.

67) Duldung hatten sie, ungeachtet der obigen Bestimmung des westfälischen Friedens und der ältern Reichsgesetze, schon früher. Pütter, Geist des westfälischen Friedens, S. 354. Batemann, Visitationschlässe, S. 86, 468.

68) Ein anderes preussisches Gesetz vom 13. Jan. 1825 ist ächtlichen Inhalts. Vgl. auch das preussische Provinzialrecht, 1. Th. Tit. 8. Aufsatz zum §. 6 des Allgem. Landrechts a. a. D.

60) Feuerbach, Kleine Schriften, S. 352.

61) Bundesacte Art. 16.

62) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts, §. 49. Alex. Müller, Encyclopädisches Handbuch des Kirchenrechts, Art. Duldung S. 279.

63) Müller a. a. D. Art. Bundesacte S. 233.

64) Bürgerliches Gesetzbuch.

1. Th. Spst. 1. §. 39.

führt oder eigenes Vermögen besitzt, für die Befreiung eine jährliche Geldabgabe, die unabänderlich auf eine Prozent festgesetzte Einkommensteuer von drei Prozent festgesetzt wird, an die Staatskasse entrichten. — b) Jedes Mitglied einer von der Militairpflicht freien Mennonitischen Familie wird, wie die in Preußen wohnhaften, von Militairdienste befreiten Mennoniten, von der Besetzung, Grundstücke zu erwerben, ausgeschlossen. Hierzu sind nur solche Grundstücke aufgenommen, die sich schon gegenwärtig in dem Besitze einer (von der Militairpflicht freien) Mennonitischen Familie befinden. — c) Jedes Mitglied einer solchen Familie ist zur Anstellung im Staatsdienste unfähig; soll jedoch zur Verwaltung eines Communalamtes zugelassen werden. — Die Duäker oder sogenannten Separatisten werden wie die Mennoniten behandelt. Die Ansiedelung oder Aufnahme neuer Mitglieder beider Sekten ist nicht erlaubt⁶⁹⁾.

Daß übrigens der Papst gegen §. 16. Artikel der teutschen Bundesacte, und überhaupt gegen Alles, was auf dem wiener Congress angeblich zum Nachtheil der Rechte und wider das Interesse der Kirchen Teutschlands entweder verfügt oder unverändert gelassen worden, feierlichst protestirte⁷⁰⁾, kann zwar für denjenigen nicht bestimmd sein, welcher sich der ähnlichen Protestationen erinnert, die päpstlicher Seits gegen die Religionsfrieden des 16. und 17. Jahrh., sowie gegen diejenigen Artikel oder Paragraphen späterer Reichsgesetze, in welchen diese Friedensinstrumente von Neuem bestätigt wurden, eingebracht worden sind. Allein es bleibt doch immer merkwürdig, weil daraus wiederum hervorgeht, daß der Protestant in den Augen des Papstes immer noch ein an der mittelalterlichen Rechtslosigkeit laborirendes Subjekt ist; denn auf kirchliche Rechte bezieht sich ja die Bundesacte gar nicht, nur von bürgerlichen und politischen Rechten ist darin die Rede. Doch selbst diese wollte der Papst noch im 19. Jahrh. seinen christlichen Brüdern protestantischen Glaubens, sogar in Teutschland, nicht zugestehen! Der eigentliche Sinn jener — in rechtlicher Beziehung übrigens einem kleineren Schwerte gleichenden⁷¹⁾ — Protestation war daher, zusammengehalten mit den frühern Protestationen des 16., 17. und 18. Jahrh., die versuchte Zurückführung der oben dargestellten Verhältnisse einer frühern Zeit; was auch Feuerbach in Betreff ähnlicher Präntensionen, die im bairischen Concordat enthalten sind, noch bestimmter nachgewiesen hat⁷²⁾.

Dies nun bildet den besten Übergang zu der Geschichte der religiösen Duldung in den außerteutschen Ländern, welche jedoch nur kurz berührt wird, und bloß für die Zeit seit dem 16. Jahrh. ins Auge zu fassen ist, da die Toleranz und Intoleranz während der frühern Zeiten sich auf die oben näher bezeichnete Weise in allen christlichen Ländern gleichmäßig gestaltet hat.

Außerhalb Teutschlands fiel das so bedeutende Gegenwicht weg, welches sich dort die katholischen und protestantischen Landesherren hielten. Deshalb wurde in England die Hochkirche, in Dänemark, Schweden und Norwegen die Lutherische Confession, in Rußland die griechische Kirche herrschend. Wer sich zu diesen Glaubensbekenntnissen nicht bekannte, wurde in kirchlicher, bürgerlicher und politischer Hinsicht vielfach zurückgesetzt. Doch hat auch in diesen Ländern die Toleranz immer größere Fortschritte gemacht. Die drückenden Verhältnisse der Dissenters, namentlich auch der Katholiken, haben sich zuvörderst in England sehr gemildert⁷³⁾, und grade unsere gegenwärtige Zeit ist so glücklich gewesen, Zeuge davon zu sein, wie auch den Katholiken die wohlverdienten Plätze im Parlament eingeräumt worden sind. In Schweden erhielten zuerst die Reformirten im J. 1741 freie Religionsübung; später wurde sie durch Befehle von 1779, 1781, 1809 auch auf die übrigen christlichen Confessionen ausgedehnt. Staatsämter dürfen aber nur den Mitgliedern der herrschenden Kirche verliehen werden, und nur diese, nebst den Reformirten, sind fähig, zu Reichstagsdeputirten gewählt zu werden⁷⁴⁾. Ein ähnlicher Zustand besteht in Dänemark; in Norwegen bleibt die Lutherische Religion die öffentliche Religion des Staates⁷⁵⁾. In dem Königreiche der Niederlande wurde im J. 1815 allen Religionen, nicht bloß den christlichen Confessionen, Schutz, öffentliche Ausübung des Cultus und bürgerliche, sowie auch politische Rechtsgleichheit, eingeräumt⁷⁶⁾; dagegen hat man in Belgien, seit seltner Trennung von den Niederlanden, hinsichtlich der religiösen Duldung bedeutende Rückschritte gemacht. Wie im Königreiche der Niederlande, oder vielmehr jetzt im Königreiche Holland, erfreuen sich auch in Rußland alle christliche Confessionen seit den Manifesen von 1702 und 1735 des freien, öffentlichen Gottesdienstes, desgleichen der bürgerlichen und politischen Rechtsgleichheit⁷⁷⁾.

In allen diesen von nichtkatholischen Herren regierten Ländern ist man niemals darauf ausgegangen, sich auf Kosten der Toleranz bei den Katholiken Profanisten zu machen; am wenigsten hat man Feuer und Schwert zu Hilfe genommen, um Andern zu demonstrieren, daß nirgends anders die ewige Seligkeit zu erlangen sei, als in der nichtkatholischen Kirche. Anders verhielt es sich leider in den außerteutschen Ländern unter katholischen Herren. Nirgends ist man indessen gegen die Protestanten grausamer verfahren, als auf der pyrenäischen Halbinsel und in Frankreich.

In Spanien sind seit dem J. 1481—1808 ihres Glaubens wegen 340,921 Keger lebendig oder im Bilde verbrannt, oder zu Galeren- oder Gefängnißstrafe verurtheilt worden, ungerechnet die ziemlich beträchtliche Menge derjenigen, welche unter der Regierung Ferdin-

73) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts. §. 43. Not. ir §. 49. Not. w. Müller a. a. D. Art. Dissenters, S. 259.

74) Walter a. a. D. §. 49. Müller a. a. D. Art. Duldung! S. 279, 280. 75) Müller a. a. D. S. 280. Walter a. a. D.

76) Müller a. a. D. S. 280. 77) Walter a. a. D. §. 49. Müller a. a. D. S. 279.

69) Preuss. Gesesammlung vom J. 1830. Nr. 11. S. 32, 83.

70) Müller a. a. D. Art. Bundesacte, S. 230, 231. 71)

Rüber, Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses, S. 484 fg. 72) Feuerbach a. a. D. S. 358 fg.

mand's VII. ins Gefängniß, auf die Galeeren oder in die Verbannung geschickt wurden; die Zahl der lebendig Verbrannten beläuft sich auf 34,658⁷⁸⁾. Man hat wol behauptet, daß die Ketzerei nur insofern bürgerlich bestraft worden, als sie in ein bürgerliches Verbrechen übergegangen sei, sowie man jetzt diejenigen züchtige, welche falsche politische Grundsätze durch Lehre und That in Umlauf setzen⁷⁹⁾. Wenn man also gegen die Inquisition und Ketzerei spreche, so müsse man nicht die Kirche, sondern die politische Ordnung der Vorgesetzten anklagen. Jedoch müsse man sich dann auch in den Zusammenhang der Verhältnisse verlegen⁸⁰⁾. Allein auf diese Weise sucht man eine schlechte Sache mit schlechten Gründen zu vertheidigen. Die ganze Blutschuld der Kegergerichte und Inquisition ruht zunächst auf der katholischen Geißeltätigkeit, welche Einfluß genug hatte, um dem Morden Einhalt zu thun, wenn sie es gewollt hätte. Statt dessen aber begünstigte man von Rom aus die Bestrafung der Ketzereien möglichst, und während Bischöfe und Mönche sich gern und bereitwillig gebrauchen ließen, um das in ihren Augen dankenswerthe Amt von Inquisitionsrichtern zu übernehmen, entblödeten sich Päpste, wie Bonifacius VIII., nicht, der durch Friedrich II. auf die Ketzerei gesetzten Feuerstrafe wohlgefällig das Wort zu reden⁸¹⁾.

Allein wie auf der pyrenäischen Halbinsel verfuhr man auch in Frankreich. Schon Franz I. erließ Strafverordnungen und suchte den Protestantismus durch Hinrichtungen zu unterdrücken. Noch heftiger wurde unter Heinrich II. gegen die Hugenotten gewüthet. Bald wurde auch in den Parlamenten eine trennende Kammer (chambre ardente) angeordnet, deren Name von dem Feuerstole herrührt, welcher die überwiesenen Protestanten traf. Endlich wurde der Hauptschlag geführt; mit blutigen Buchstaben steht die Bartholomäusnacht in den Annalen der Geschichte. Das unter Karl IX. von Frankreich am 24. Aug. 1572 angerichtete Blutbad kostete Tausenden von Reformirten das Leben. Über 50,000 Hugenotten wurden hingeopfert, wenigstens 7000 binnen sieben Tagen allein in Paris. Alles dies geschah in majorem dei gloriam, und Paps Gregor XIII. versetzte nicht, mit den Cardinalen Gott in den Kirchen feierlichst für die Ausrottung der Kirchenfeinde zu danken⁸²⁾. Bald darauf erhielten freilich die Hugenotten durch das von Heinrich IV. im J. 1598 erlassene Edict von Nantes freie Religionsübung und gleiche bürgerliche und politische Rechte, wie die Katholiken; allein schon 1621 brach der erste Religionskrieg aus, und den überwundenen Protestanten wurde zwar Gewissensfreiheit zugesichert, doch fehlte es nicht an fortwährenden Bedrückungen. Im J. 1681 entzog hierauf Ludwig XIV. den Protestanten die meisten bürgerlichen Rechte wieder, bis endlich die Dragonerbegehungen bezannen, bestehend in bewaffneter Ein-

quartierung, mit welcher die Protestanten belastet wurden, um sie zu bekehren. Zuletzt wurde das Edict von Nantes am 22. Oct. 1685 wieder aufgehoben. Die Hugenotten, von denen übrigens mehr als 500,000 ausgewandert waren, mußten seitdem bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts sogar ihren Gottesdienst im Verborgenen halten; und wenn sie gleich späterhin nicht mehr, wie früher, verfolgt wurden, so waren sie doch immer nur geduldet. An öffentlichen Staatsämtern hatten sie keinen Theil; selbst ihre Familienverbindungen wurden als ungesellig, ihre Kinder nur dann als ehe-liche betrachtet, wenn Ehe und Taufe durch die Hand eines katholischen Pfarrers vollzogen war. Dies hörte nun zwar seit einem von Ludwig XVI. im J. 1788 erlassenen Edict aus. Jedoch daß Niemand wegen seiner religiösen Meinungen beunruhiget, oder in der Übung seiner Religion gestört werden sollte, und daß die Nichtkatholischen, gleich allen übrigen Bürgern, für alle Civil- und Militairstellen wahlfähig seien, dies wurde, nachdem die Revolution heringebrochen war, erst durch zwei Decrete vom 21. Aug. und vom 24. Dec. 1789 gesetzlich ausgesprochen. Hierbei ist es bis in die neuesten Zeiten geblieben⁸³⁾. In der Constitution vom J. 1814 heißt es freilich wieder, daß, obwohl Jeder seine Religion mit gleicher Freiheit bekenne und zu seinem Gottesdienste denselben Schutz erhalte, dennoch die römisch-katholische Religion die Religion des Staates sei; inzwischen ist der letztere Satz in der Charte vom J. 1830 weggefallen⁸⁴⁾.

Dem neuesten französischen Rechte entspricht auch der Zustand in Polen und in der freien Stadt Krakau. Dagegen ist in Spanien, Neapel, Sardinien und dem Kirchenstaate nur die katholische Religion erlaubt; ebenso in Portugal, Loëcana und dem lombardisch-venetianischen Königreiche, wo man indessen den Ausländern Hanß- und andern Privatgottesdienst gestattet⁸⁵⁾.

Aus dieser historischen Darstellung ergibt sich nun, wie es sich mit der religiösen Duldung in den frühern Zeiten verhalten habe und gegenwärtig verhalte. Hierauf aber möge der Inhalt dieses Artikels beschränkt bleiben. Es ließe sich zwar über unsern Gegenstand noch manche Bemerkung machen, wenn man ihn von dem Standpunkte der Politik ins Auge fassen wollte. Indessen mag es in dieser Beziehung Jedem selbst überlassen bleiben, sich sein Urtheil zu bilden. Thatfachen reden mehr als Raisonnements. Diese werden ja auch in Religionsachen nur zu leicht entweder wirklich parteiisch, oder doch für parteiisch gehalten. Wer die Geschichte aufmerksam verfolgt und sie zugleich in ihrem innern Zusammenhange auffaßt, dem muß sich die Antwort auf die Frage, was den obwaltenden Verhältnissen noch wirklich Noth thue, schon von selbst aufdringen. Man kann tolerant sein, ohne in Religionsachen gleichgültig zu sein.

(Dieck.)

78) Müller a. a. D. Art. Auto da Fe. 79) Hierdurch werden ja die Protestanten fast den Zuzugenden gleichgestellt!! 80) Walter a. a. D. §. 46. Not. b. 81) Cap. 18 in Glo de haereticis (5, 2). 82) Müller a. a. D. Art. Bartholomäusnacht, S. 59.

83) Vgl. die constitutionelle Charte vom J. 1814, Art. 5—7. Deegl. von 1830, Art. 5, 6. 84) Vgl. die vorige Note. 85) Walter a. a. D. §. 49. Hier finden sich auch Notizen über die Duldung außer Europa.

DULES Cuvier (Pisces). Eine Fischgattung aus der Familie Percoides, welche sich von Centropriestes nur dadurch unterscheidet, daß sie in der Kiemenhaut nicht mehr als sechs Strahlen hat. Wie bei dieser Gattung erhebt ihr Kiemendeckel in Dornen, der Vorkiemendeckel ist gezähnt und die Zähne sind sammetartig. (*Cuvier et Valenciennes Histoire naturelle, Poissons. Edition. in 4. p. 83. Tom. 3.*) Cuvier theilt die Arten folgenderweise ein:

I. Im Kiemendeckel drei Spizzen, die Rückenflosse ungetheilt.

1) *D. auriga Cuvier.* Bei diesem Fische zeichnet sich der dritte Rückenstachel aus, der bedeutend in eine lange Borste verlängert ist, welche die halbe Länge des Körpers mißt. Die Exemplare des pariser Museums sind nur 6—8 Zoll lang und die Gestalt zeigt im Kleinen diejenige des *Centropriestes niger*. Zwischen den Augen stehen zwei flache Furchen, und Schädel und Küssel sind schuppenlos. Von den drei Kiemendeckelbömen ist der mittlere der stärkste und spizigste, die Schwanzflosse ist vierseitig abgestutzt. Die Bauchflossen stehen etwas hinter den Brustflossen, reichen aber nicht über sie hinaus. In Weingeist zeigt sich die Farbe gelblichgrau, die meisten Schuppen des Rückens und der Seiten der Brust haben einen bräunlichen Fleck. Die Hinterleibsgegend ist gelblich und fleckenlos und vor und hinter dieser gelben Stelle steigt senkrecht eine braune oder schwärzliche Binde in die Höhe, die sich verjüngt, bevor sie an die Seitenlinie kommt. Wollige bräunliche Bänder ziehen sich schräg über die Rücken- und Aftersflosse, die Schwanzflossen und die Brustflossen scheinen gelb gewesen zu sein, die Bauchflossen sind schwärzlich gefärbt. Die Zahl der Strahlen in den Flossen ist folgende: Dors. $\frac{1}{2}$; Anal. 3; Cand. 17; Pect. 17; Abdom. und Vent. $\frac{1}{2}$. Vaterland Brasilien.

Individuen, welche dieser Art sehr ähnlich sind, die auch aus den nämlichen Meeren kommen, sich aber dadurch auszeichnen, daß die Strahlen der Rückenflosse nicht verlängert sind, sind vielleicht nur die Weibchen der eben genannten Art, doch hat sie Cuvier einstweilen als eigene Art *Dules flaviventris* aufgestellt. Ihr Körper ist ebenso braun mit einem breiten, gelben Fleck am Bauch und zwei schwarzen, runden an jeder Seite der Wurzel der Schwanzflossen. Die Rücken- und Aftersflosse sind durch schwarze Bänder und Flecken marmorirt, die Brustflossen rötlich. Die Zahl der Flossenstrahlen weicht wenig von der der ersten Art ab, sie ist D. $\frac{1}{2}$; A. 3; C. 15; P. 15; V. $\frac{1}{2}$.

II. Die andern Dulesarten, welche nun folgen, haben nur zwei Spizzen am Kiemendeckel, und ihre Rückenflosse ist ausgerandet. Sie machen den Übergang zu *Therapon* und gleichen diesem in Außern. Ihre Form ist fast die, wie bei *Perca*, ihr Körper ist stark zusammengedrückt, der Rand des Vorkiemendeckels hat seine, fast kaum bemerkbare Zähne, er ist gegen seine Ecke etwas erweitert und sein strahlenförmig gestreift.

2) *Dules taenirurus Cuv.* (l. c. p. 85). Außerem Ansehen und Farbe dieser Art sind fast die eines Weiß-

fisches oder kleinen Haringes. Die zwei Theile der Rückenflosse sind durch einen tiefen Einschnitt getheilt, die Schwanzflosse ist bis auf die Hälfte ihrer Länge gabelig. Die Schuppen sind klein, glatt; man rechnet 55—60 der Länge nach und 14—15 in der Höhe. Die Seitenlinie krümmt sich über der Brustflosse nach oben, dann sanft nach Unten und geht hierauf grade nach dem Schwanz; sie ist so fein wie ein Strich. Der Rücken ist stahlblau in die Seiten übergehend, welche nebst dem Bauche rosenfarben mit Silberflocken sind, die Rückenflosse ist grau, der weiche Theil derselben schwärzlich gefäumt und zwar gegen den vordern Winkel breiter, Brust-, Bauch- und Aftersflosse sind granlichweiß und gestreift, die Schwanzflosse ist weißlich und hat auf jedem Lappen zwei breite, schräge, bräunlich oder schwärzliche Bänder, von denen die am Ende stehende die breitere ist. Die Zahl der Flossenstrahlen ist D. $\frac{1}{2}$; A. $\frac{1}{2}$; C. 17; P. 13; V. $\frac{1}{2}$. Das bescriebene Exemplar ist nur $\frac{1}{2}$ Zoll lang und kam von Java.

3) *D. marginatus Cuv.* (l. c. p. 87. Tom. 7. p. 356) hat wie die vorhergehende Art die Gestalt einer *Perca*. Die Rückenflosse ist sehr ausgerandet, ihr dorniger Theil in der Mitte höher, das Auge groß, der Unterkiefer länger, die Schwanzflosse gabelig, die Schuppen ziemlich groß, 40—45 der Länge nach. Die Farbe des lebenden Fisches ein ist bläulichweiß, auf Kopf und Rücken dunkler, die Lippen sind gelb, die Iris des Auges gelb mit Rötlich gemischt, die Brustflossen sind rötlich, die übrigen Flossen gelb, mit Schwarz auf den Gabeln der Schwanzflossen und auf dem weichen Theile der Rückenflosse. Die Seitenlinie ist fast gerade. Die Zahl der Flossenstrahlen ist D. $\frac{1}{2}$; A. $\frac{1}{2}$; C. 17; P. 13; V. $\frac{1}{2}$. Dieser Fisch ward von Java geschickt, wurde aber auch auf der Insel Vanicoto, wo ihn die Eingeborenen barolo nennen, an der Angel gefangen. Er soll bis auf sieben Zoll lang werden.

4) *D. Guamensis Cuv.* (l. c. 7. p. 357), dem Vorigen nahe verwandt, aus den Gewässern von Guam. Die Mundöffnung mehr gespalten, die Schnauze spiziger, der Rand des Vorkiemendeckels mehr zugerundet und feiner gezähnt, ein weicher Strahl weniger in der Rückenflosse und zwei in der Aftersflosse. Die letzten Stacheln der Rückenflosse kürzer, wodurch die Flosse mehr ausgerandet wird. Die Aftersflosse ist höher und kürzer. Der Körper ist schön hellhimmelblau mit silberfarbnem und rothem Schiller, die Schuppen sind braun gerandet, Augen und Flossen sind gelb; an dem Ende jedes Lappens der Schwanzflosse sieht ein schwarzer Fleck. Die Länge beträgt 5 Zoll.

5) *D. caudavittatus Cuv.* (ib. p. 85.) Dieser Fisch wird zu Isle de France Grosseil genannt. Er gleicht dem *marginatus* sehr, aber die Zahl der weichen Strahlen der Rückenflosse ist 14 und auf einer Längsreihe stehen mehr als 50, auf einer senkrechten 19 Schuppen. Außerdem sieht man keinen Flecken an der Spitze des weichen Theils der Rückenflosse. Der Rücken ist bräunlich blau, die Seiten und der Bauch silberweiß, die Wer-

theilung der Farben auf der Schwanzflosse ist wie bei dem *marginatus*.

6) *D. maenlatus Cuv.* (ib. 357). In den süßen Wassern von Celebes einheimisch. Den vorigen Arten ähnlich. Der fein gezähnte untere Augenbogen schwach ausgekerbt, die Zähne sehr klein, Kopf und Rücken oben bläulich, gegen die Seitenlinie mit Gelblich gemischt und mit schwärzlichen Flecken besetzt, welche auf dem Schwanz deutlicher sind. Die gelbliche Farbe der Seiten wird am Bauche weiß und der ganze Fisch glänzt silberfarben. Die Haut der Rückenflosse ist etwas violettgrau, ihre Stacheln aber sind gelblich. Der schwarze Fleck am obern Winkel der zweiten Rückenflosse dehnt sich in einen breiten Saum längs derselben aus. Die Brustflosse ist gelb, mit schwarzem Saume, auch die Schwanzflosse ist gelblich und in ihrem Ausschnitte schwarz gesäumt, mit einigen schwarzen Punkten auf der Mitte. Brust- und Bauchflossen sind gelb. Die Länge beträgt bis sieben Zoll. Im Magen fanden sich Insecten, Spinnen, Schaben, Ameisen und Insectenlarven.

7) *D. fuscus Cuvier* (ib. p. 88). Kam von der Insel Bourbon, ist etwas kürzer und dicker als die vorhergehenden, welchen er übrigens gleicht. Die Rückenflossen sind etwas weniger hoch, und in dieser Flosse stehen nur 11 Strahlen. Die Farbe ist braun, an den Seiten des Bauches mit Silberfächeln, auch ist die Rückenflosse ganz braun. Auf dem Braun der Schwanzflosse zeigen sich zwischen den mittlern Strahlen einige schwarze Linien. Längs der Wurzel der Aftersflosse steht zwischen jedem Strahl ein schwarzer Fleck, wodurch eine Fleckenreihe entsteht. Brust und Bauchflossen sind graubraun. Die Länge der Exemplare des pariser Cabinets ist nur vier Zoll.

8) *D. mpestris Cuv.* (ib. p. 89). Ist ebenfalls auf der Insel Bourbon einheimisch, heißt dort Felsenfisch, und wird wegen seines Geschmacks sehr geschätzt. Aussehen und Größe sind ungefähr wie bei den gemeinen Karpfen; es gibt welche von 15 Zoll Länge und zwei Pfund Schwere. Der Körper und der Kopf sind oben bläulich-braun, die Mitte jeder Schuppe mehr schwarz, in den Seiten, am Bauche herrscht Silberweiß, aber die Schuppen dieser Theile sind schwärzlich gesäumt. Auf jeder Schuppe des Kiementzels finden sich zwei, seltener ein schwarzer Punkt. Die Flossen sind braun, oben dunkler. Dieser Fisch ward in der neuern Zeit auch auf Sèle de France gefunden, wo er mit kleinen Farbenabänderungen vorkommt. Er nährt sich von Crustaceen.

9) *D. vanicolonensis Cuv.* (l. c. 7. p. 359). Den vorigen nahe verwandt, auch dem *D. fuscus*. Der Körper ist etwas höher, der Kopf länger, das Auge größer, der Unteraugenbogen schmaler, die Zähne an diesem Knochen feiner, der Mund mehr gespalten, die weichen Theile der Rücken- und Aftersflosse höher. Der Rücken ist schwärzlich, der Bauch silberfarben, das Mittel jeder Schuppe ist bläulich, wodurch Längslinien gebildet werden, welche auf Rücken und in den Seiten heller erscheinen. Die Flossen sind braun, schwärzlich punkirt. Die Spitzen der Lappen der Schwanzflosse

sind schwarz. In den süßen Gewässern von Vanicolo. Sieben Zoll lang.

10) *D. malo Cuv.* (ib. 360). Diese Art führt den Namen, welchen sie in ihrem Vaterlande Stabsheit hat, wo sie in einem kleinen Fluße lebt. Sie hat einen eilipthischen Körper und ihre Höhe beträgt $\frac{2}{3}$ der Länge, die Schwanzflosse nicht mit einbegriffen. Das Auge ist groß, sein Durchmesser beträgt mehr als $\frac{1}{4}$ der Kopflänge. Die bornige Rückenflosse ist etwas kürzer als bei den meisten andern Arten. Die Farbe ist silberfarben, auf dem Rücken bräunlich. Die Aftersflossen und die Bauchflossen haben braune Flecken, welche durch weiße Stricheln getheilt sind. Die Iris ist schwarz mit einem goldenen Kreise umgeben. Die Länge ist $7\frac{1}{2}$ Zoll. (D. Thon.)

Dulgibini, s. *Istavius campus*.

DULGUBINEN, DULGIBINI, eine teutsche Völkerschaft, von der Tacitus (Germ. 34) sagt: Die Angrivarier¹⁾ und Chamaver schließen im Rücken die Dulgubiner und Chasuarier und andere Völker ein, welche eben nicht sehr erwähnt werden. Cluver nimmt ihre Wohnsitze gegen Paderborn und die Weser hin an, und ihm folgt Ferdinand von Fürstenberg; nach Leibniz sind die Dulgubinen die Teckenburger²⁾. Nach Mannert müssen sie auf der Westseite der Weser, südlich unter der Quelle der Lippe, im südlichen Theil von Paderborn gesucht werden, gehörten wahrscheinlich zu den Cherusken, sind vermuthlich eins mit den Dulgumnieren (s. d. Art.) und wurden von der nämlichen Gewalt der Chauken, welche die Angrivarier aus dem väterlichen Boden verbrängte, vertrieben; weshalb die Sige der Dulgumnier bei Ptolemäus östlicher sind³⁾. Da Tacitus bloß die Dulgubini, und Ptolemäus die Dulgumnier auf die angegebene Weise erwähnt, und der Name fast einer und derselbe und wahrscheinlich der nämliche ist, da BN leicht in MN übergeht, so ist zwar allerdings sehr wahrscheinlich, daß beide Völker eins und dasselbe waren, aber die Verdrängung der Dulgubinen durch die Chauken, welche Mannert annimmt, bleibt doch höchst zweifelhaft. (Ferdinand Wächter.)

DULGUMNIER (*Δουλιγούμνιοι*), eine teutsche Völkerschaft bei Ptolemäus, von der dieser sagt: „Unterhalb der größern Zusacter der Chaimai; zwischen den großen Chauken und den Sueben (Suewen), die Angrivarier (Angrigabier), kann die Langobarden, unterhalb derselben die Dulgumnier, zwischen den Sachsen und den Sueben aber die Teutoniar.“ Mannert setzt daher ihre Wohnsitze in den südlichen Theil von Calenberg und das größte westliche Stück von Grubenhagen. Die meisten⁴⁾ halten die Dulgumnier mit den Dulgubinen für ein Volk; s. d. Art. Dulgubinen. (Ferd. Wächter.)

1) Ist Accusativ, nämlich: Angrivarior et Chamavor a tergo Dulgubini et Chasuarior cludunt, aliaque gentes, haud perinde memoratae. 2) Leibniz in den Anmerk. zu Tacitus, Germ. in den Script. Brunsvic. T. I. p. 11. 3) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 3. Bd. 227, 228.

4) So z. B. Vorbereitung zur ostfränkischen Historie bei Lubwig, Geschichtschreiber von dem Bischofthume Würzburg, S. 69. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 3. Th. S. 227, 228.

Dulia *Adans.*, f. Ledum.

DULICHIMUM, *Λωλυχίον*. So bekennt auch dieser Name aus den Homerischen Gesängen ist, so wenig ist man bis jetzt zu einer festen Ansicht gelangt, wo dieser Ort oder diese Gegend zu suchen sei. Die Unterfuchungen von Strabon an bis auf die neueste Zeit haben, genau genommen, noch immer nicht zu dem erwünschten Ziele und zu vollkommener Gewißheit geführt. Es scheint also, als wenn die Unterfuchung immer nur auf Hypothesen beruhen werde, und daß jeder, der den Gegenstand der Unterfuchung werth achtet, sich seine besondere Ansicht bilden werde. Um jedoch zu einem einigermaßen genügenden Resultat zu gelangen, ist es wol am natürlichsten, die Stellen in den Homerischen Gesängen, in denen Dulichium genannt wird, vergleichend der Unterfuchung zum Grunde zu legen, und davon zuvörderst die Ansichten und Erklärungen der Ausleger in früherer und späterer Zeit anzuschließen. In den Homerischen Gesängen kommt Dulichium zehnmal vor. Nämlich:

Ilias II, 625 fg.

Was Dulichion heu't und die heiligen Echynaden, Meerelände, die fern von Elis Iher man schaut: Das nun erbatet Meges zur Schlacht, dem Ares vergleichbar, Pylkeus' Sohn, des erhaben, des gaulberühmten Pylkeus, Der gen Dulichion einst auswanderte, zürnend dem Vater. Diesem folgt' ein Geschwader von vierzig bunten Schiffen.

Ddyssee I, 245 fg.

Denn so viel in den Inseln Gewalt ausüben und Obmacht, Same, Dulichion auch und der wälderreichen Zakhynthos, Auch so viel' um die Felsen von Zibata walden mit Herrschaft; All' umweoben die Mutter zugleich und zehren das Gur aus.

Ddyssee IX, 21 fg.

Aber in Zibata wohn' ich der sonnigen; Drinnen erhebt sich Neriton, walduwäudlich, mit ragendem Haupt; und umher sind Viel' Eilande bewohnt und nachdrücklich neben einander, Same, Dulichion auch und die wälderreiche Zakhynthos.

Ddyssee XIV, 334 fg.

Doch mich sandt' er zuvor: denn es traf, daß eben ein Meerschiff Ging, von Thezprotien geführt, zu Dulichion's Weizengefilden. Dorthin hieß er mich bringen den Volkgebieter Aklasos.

Ddyssee XVI, 245 fg.

Siehe der Freier da sind nicht zehn nur, oder nur zwanzig, Sondern bei weitem mehr. Gleich sollst du mir hören die Anzahl. Erst aus Dulichion sind der Jünglinge zwei und fünfzig, All' erlesen an Muth und sechs aufwartende Diener.

Ddyssee XVI, 394 fg.

Wer Amphinomos sprach und redete vor der Versammlung, Nisos glänzender Sohn, des aretiatischen Herrschers, Der aus des weizenreichen Dulichions grünenden Auen Kam.

Ddysf. XVI, 122, sowie XIX, 130 sind Wiederholungen von I, 245. Ddysf. XIX, 291, und XIV, 397 gehören zu XIV, 334.

Zuvörderst ist es auffallend, daß nur in der einzigen Stelle der Ilias, in welcher Dulichium genannt wird, dasselbe mit den Echynaden in Verbindung gebracht ist, daß aber die Echynaden nirgends sonst, so wenig in der Ilias, als in der Ddyssee, vorkommen, da doch in mehreren Stellen der letztern dazu die Veranlassung nahe genug

lag. Es ist daraus zu schließen, daß, wie denn wol als ausgemacht anzunehmen ist, jenes Schiffsverzeichnis der Ilias vielen Interpolationen ausgefetzt gewesen ist, der Name der Echynaden für jünger als die Ddyssee anzusehen ist. Um so mehr aber ist diese Stelle der Ilias als eine viel spätere Zuthat anzunehmen, da die Ddyssee, in der Form wenigstens, wie wir sie besitzen, jünger ist, als die Ilias (vergl. den Art. Odyssee, wo dies gründlich erwiesen ist). Was sich also über Dulichiums Lage und Verhältnisse ermitteln läßt, kann nur aus der Ddyssee, und zwar aus den angeführten fünf Hauptstellen, gewonnen werden. Aus diesen Stellen aber geht hervor: 1) daß Dulichium eine Insel war, welche neben Same und Zakhynthos und andern ungenannten, welche alle nahe bei einander lagen — *μία οὐδὲν ἀλλήλων* — aufgeführt, und deren Lage dadurch noch näher bestimmt wird, daß man von Thezprotien aus bei Zibata vorbei nach Dulichium kam. Mit dieser Angabe scheint die Bemerkung in Verbindung gesetzt werden zu können, daß Dulichium in allen Stellen, wo es vorkommt, vor Same und Zakhynthos genannt wird. 2) Ist zu bemerken, daß es als fruchtbar, weizenreich, *πλοῦτος*, und grasreich, *παισες*, geschildert wird, welches auch daraus zu entnehmen ist, daß aus Dulichium allein 52 Freier nach Zibata kamen, unter denen sich der erste und reichste der ganzen Schar, Amphinomos, befand, während aus Same, Zakhynthos und Zibata zusammen nur 56 erschienen.

Sehen wir uns nun auf der Karte an, welche Insel heutiges Tages diesen Anforderungen entspreche, so findet sich in den Kurzolarien nur noch eine schwache Andeutung des in der Ddyssee bezeichneten Landes, denn so kleine Inselchen konnten unmöglich die Bedeutung gewinnen, welche dem Homerischen Dulichium beigelegt wird. Es bleibt also nichts anderes übrig anzunehmen, als daß Dulichium in seinem alten Umfange nicht mehr existire und die Kurzolari nur noch winzige Bruchstücke der einst so bedeutenden und blühenden Insel Dulichium seien. Daß diese Annahme nichts Unerhörtes enthalte, ist leicht einzusehen, da die ganze Gegend vor der Mündung des Acheloos, und wer weiß, wie tief noch in das jetzige Meer hinein, eine schwere Marschgegend zu jeder Zeit war und in den wenigen Überresten noch ist. Wie leicht aber eine solche Gegend, selbst bei künstlichen Sicherungsmitteln, vom Meere verschlungen werden konnte, beweist die tägliche Erfahrung. Einzelne Inseln blieben als Bruchstücke übrig, denen dann der Name Echynaden zu Theil ward. Eine unter diesen, Dolicha genannt, wird daher von Strabon für das Homerische Dulichium gehalten (X. p. 458). Er setzt hinzu, daß der Echynaden zwar noch mehr seien, alle aber wären unfruchtbar und raub. So sehr nun auch diese Bemerkung gegen die in der Ddyssee gepriesene ursprüngliche Beschaffenheit Dulichiums zu streiten scheint, so muß doch wiederum anerkannt werden, daß man von so unbedeutenden Überbleibseln nach einer solchen Naturumwälzung nicht mehr mit Sicherheit auf das Ganze schließen könne. Die sehr veränderliche Gestalt der tiefen achelischen Marschgegend bezeugt uns wenigstens noch Thukydidēs (II, 102), sowie Herodotos (II, 10),

dessen Ansicht, daß die eginadischen Inseln mit der Zeit durch die Anschlammungen des Acheloos mit dem festen Lande vereinigt werden würden, der mitgetheilten Meinung nicht widerstreitet.

Sehen wir nun auf die Meinungen der Erklärer der Homerischen Gesänge und Geographie, so muß aus dem eben Gesagten einleuchten, wie diese so verschieden ausfallen konnten. Am entschiedensten wurde die Versicherung aber dadurch, daß man (Ilias II, 625) Dulichium von den Eginaden getrennt fand, umfluchtete und doch auf keine Insel stieß, die den Anforderungen der Odyssee gemäß genüge. Strabon nahm daher eine von den Eginaden, Dolicha genannt, vielleicht noch mehr durch die Ähnlichkeit des Namens angezogen, für Dulichium, ohne jedoch zu bedenken, daß aus diesem Inselchen unmöglich 52 eble Hinglinge als Freier auf Ithaka erscheinen konnten, und daß Meges, der Beherrscher von Dulichium, 40 Schiffe zu dem troischen Kriege stellen konnte, Odysseus aber nur 12. Wenn aber auch Strabon das Reich des Meges über alle Eginaden ausdehnen will, so hätte er wol nicht heffen können, daß eine solche Macht aufgestellt werden konnte, da er selbst die Eginaden alle rauh und unfruchtbar nennt. Helanikos und andere hielten Kephalenia für Dulichium (Strab. X, p. 456), Andron eine Stadt auf Kephalenia, Pherekydes gradely die Stadt Paleis (Strab. a. a. D.), dem auch Pausanios beitrifft (VI, 15). Minius scheint sich auf die Ilias zu stützen, denn er rechnet Dulichium nicht zu den Eginaden (H. N. IV, 12); scheint jedoch keine bestimmte Meinung aufzufassen zu haben. Die neuern Reisebeschreiber und Geographen weichen ebenso sehr unter einander ab. Epon und Wheler hielten sogar Ithaka selbst für Dulichium und einen einzelnen winzigen Felsen Iothako für Ithaka. Andere suchten einzelne Theile und Inseln an der Mündung des Acheloos hervor oder hielten auch das ganze Delta an der Mündung des Acheloos für Dulichium, nicht bedenkend, daß ein solcher Theil des festen Landes schwerlich eine Insel des Meeres genannt werden konnte. Kruse bleibt bei Strabon's Ansicht stehen. Böcher aber stützt sich auf den Hymnus in Apollin. v. 421 sq., vergleicht diese Stelle mit denen in der Ilias und Odyssee und daß Dulichium und die Eginaden vor Elis ganz nahe an Same und Zakynthos gedacht werden müssen. Wenn es nur aber überhaupt schon unthunlich ist, den Hymnus mit den Angaben in der Ilias und mit denen in der Odyssee zu vermengen, so kann besonders auf diese ganz verworrene und, wie es mehr als wahrscheinlich ist, verdorbene und mangelhafte Stelle kein Gewicht gelegt werden. Wichtiger aber und gewiß nicht zu übersehen ist die noch dauernde Schiffersage der Neugriechen, welche Dobwell und Goodisson vernahmten, Dulichium sei versunken und man könne sogar bei ruhigem Wasser noch Trümmer von Gebäuden bemerken. Es ist freilich in dieser Sage nicht mit den Homerischen Gesängen zu vereinigen, daß sich diese versunkene Insel an der Südspitze von Kephalenia zeige; allein die Sage selbst mag alt sein, nur muß die Anwendung derselben durch die Neugriechen von ihr geschie-

den werden, denn da, wo die neugriechischen Schiffer das versunkene Dulichium jetzt zeigen wollen, kann es nach Odyssee (IX, 26) durchaus nicht gelegen haben. (L. Zander.)

DULICHIMUM. Eine von St. Richard (in Perseon Syn.) so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Cyperaceen. Char. Die Blüthe besteht aus fast durchgängig fruchtbaren Schüppchen, welche zu zweizeiligen, zusammengesetzten, in den Blattachsen stehenden Ähren zusammengeschnürt sind; der Griffel ist sehr lang (daher wol der Gattungsname: *δολιχός*, ionisch für *δολύχος*, lang), bis auf die Mitte gespalten; die Borsten, welche unterhalb des Fruchtknotens stehen, sind rückwärts rauh. Die beiden bekannten Arten wachsen in Nordamerika als perennirende Cypergräser. 1) *D. spathaceum* Rich. (Pers. syn. I. p. 65., Elliott South-Carol. I. p. 74. t. 2. f. 3., Schoenus *spathaceus* Linn., *Cyperus Wildenow*, *Scirpus Michaux*, Schoenus *angustifolius Vahl*), in süchtigen Sandboden in Virginien und Südcarolina, hat einen fast zwei Fuß hohen, unten drehrundlichen, oben dreifkantigen, gestreiften, blattreichen Helm; die Blätter stehen nach drei Richtungen und sind linienlanzettförmig, flach und gezähnt; die Ähren sind lanzettförmig, absteigend und sechsblumig. 2) *D. canadense* Rich. (Pers. l. c.), in Canada und im nördlichen Theile der Vereinigten Staaten, mit durchaus drehrundem Halme und aufrechten, zehnbäumigen Ähren. (A. Sprengel.)

DULIE. Von den frühesten Zeiten, wo die katholische Kirche öffentlich die Bilder der Heiligen zu verehren anfing, bis zum 12. Jahrhunderte hatte sich ihre Zahl so vermehrt und der Kreis ihrer Segnungen über Länder und Städte, ganze Völker, einzelne Städte und Leber'salter der Menschen, die selbst über verschiedene Thierarten, so erweitert, daß ihre Lehrer, den Verdacht der Abgötterei fürchtend und ihn vorbeugend und ausweichend, auf Vertheidigung der Heiligenverehrung denken mußten. Der reiche Gewinn, welchen die Kirche durch sie ernete, dieser, verbunden mit dem Ansehen, welches sie den Priestern als Vermittlern zwischen Gott und Menschen (*intercessores, mediatores*) gewährte und immer höher steigerte, die Einfalt des Volks, welche Alles opferte, um Segen für Land, Stadt und Haus zu empfangen, waren gar zu einladend, daß man nicht Alles aufbot, sie nicht allein zu erhalten, sondern immer fester zu begründen. Weir Volke war dies weniger nöthig; dieses glaubte und vertraute fest, als bei dem denkenden Theile desselben. Wenn nicht der Gedanke: Wie kann Sein, Holz, wäre es auch noch so künstlich geschnitten und charakteristisch gestaltet, solche große Dinge thun? Zweifel gegen die Wirksamkeit der Fürbitten und die Heiligen selbst weckte, so mußte die Verehrung, daß sie oft ohne allen Erfolg blieben, von ihrer Wichtigkeit überzeugen, ja die östern Wallfahrten nach den Bildern und Kapellen, Processionen und Feiertagen auf das Verderben guter christlicher Sitten aufmerksam machen.

Eine große Zahl verehrter Heiligen, die bedeutend vermehrt werden konnte, nennt der Art. Heilige im 4. Th.

2. Sect. S. 135 und die lächerlichsten Fürbitten aller Art hat L. M. Eischen Schmid *) gesammelt. Eine Bitte für das höchste Wesen in den heiligen Schafian oder Bordenlin siehe hier: Exaudi nos, Sancte Pater, omnipotens aeterna Deus, ut, sicut domos Hebraeorum in exitu de Aegypto Agni sanguine cooperasas ab Angelo perentente custodisti: ita mittere digneris sanctum Angelum de coelis, qui custodiat, protegat atque defendat hos equos et pullos eorum etc. ab infirmitate, a raptoribus, ab animalibus nocivis, a scabie, a variis morbis et morsibus, ab improvisis periculis, a Diabolo et ministris ejus, ab insidiis inimicorum visibilibus et invisibilibus omnium, nec non a maleficiis et veneficiis quocunque modo factis vel procuratis per merita et intercessionem Scti Leonardi (Sebastiani vel Wendelini), ut laudetur et magnificetur nomen sanctum tuum et gloriosum.

Die Heiligen waren also Mittelpersonen zwischen Gott und Menschen in dem Volksglauben und in der Glaubenslehre der katholischen Kirche, und man rechtfertigte ihre Verehrung durch folgende Gründe: Viel zu unwürdig sind wir, uns Gott selbst mit Bitten zu nähern, so große Sünder, daß er unsere Bitten gar nicht hört und erfüllt; die Heiligen dagegen so reich an Verdienst, so Gott wohlgefällig, Gott nah, daß er mit Freuden ihre Fürbitten für uns hört, und indem sie nur Gutes, als Gottes Freunde, bitten, auch gewiß erfüllt. Dem armen, unwissenden Volke war leicht Sand in die Augen gemorfen, daß es blind glaubte, glauben mußte; sein Glaube hing an dem Bilde. Der Denkende ward durch diese Gründe nicht beschwichtigt, vielmehr mußte neben jenen Zweifeln in ihm die Zahl und die Segenskreise der Heiligen den Gedanken an Bögendienst, der sich einschleiche, erregen. Die Kirchenlehrer des 12. Jahrh. waren klug genug, den einträglichen Messen durch Concilienbeschlüsse Vorstus zu leisten und ersannten leere Begriffspaltungen und Ordnungen, in welche sie die Heiligenbilder stellten und ihre Verehrung bestimmten. Mit Rücksicht auf frühere Concilienbeschlüsse, welche im Allgemeinen Gott die höchste Verehrung, Anbetung und den Engeln und allen Geschaffenen Verehrung, Ehrenbezeugung, λατρεία, δουλεία, zugesandten, setzte die zweite Synode zu Nicaea fest: Gott allein Verehrung, allen Heiligenbildern nur ehrfurchtsvolle Verehrung **). Dabei blieb es auch in der griechisch-katholischen Kirche. Sie weihet den Bildern Jesu, dem Kreuze ohne Bild das Kniebeugen, das Küssen der Füße, den Marienbildern das Küssen der Hände und den übrigen Heiligenbildern das Küssen des Gesichts, τηρητικὴν προσκύνησιν. Die römisch-katholische Kirche unterschied feiner und bestimmte, ausgehend von dem Grundfasse, daß jede den Heiligenbildern geweihte Verehrung auf die Urbilder sich beziehe,

daß Bilder nur Erinnerungen an die Unsichtbaren, Erbauungsmittel zur treuen Nachahmung seien, Gott allein die höchste Verehrung, Anbetung, λατρεία. Allem, was er geschaffen, Ehrerbietung, δουλεία **), Jesu nach seiner menschlichen Natur aber, der Maria und dem Kreuze, als über Menschen erhabenen Gegenständen, außerordentliche Ehrerbietung, ἐπεσδουλεία *).

„Wenn man nun“ äußert sich ein aufgeklärter Katholik, „den sittenverderbenden Bahm des gemeinen Volks, vorzüglich die schädlichen Folgen des vermessenen Vertrauens auf die Fürbitte der Heiligen, betrachtet, und hinzunimmt, daß es nicht gewiß ist, ob dieser oder jener ein Heiliger sei, und es ebenso ungewiß ist, ob die Heiligen unsere Bitten hören, oder vielmehr es ganz gewiß ist, daß sie dieselben nicht hören; so muß wol der Mann, dem wahre Tugend theuer ist, wünschen, daß solche Anhängel nie entstanden sein möchten, so muß er mit allen Rechtshaffenen seine Anstrengungen verdoppeln, um diese Dinge aus der Religion wieder zu verdrängen und diese auf ihre ursprüngliche Reinheit zurückzuführen.“

Wie man auch in neuern Zeiten katholischer Seite der Heiligenverehrung noch das Wort redet *), nimmer wird sie gerechtfertigt *). — Die protestantische Kirche, namentlich die Lutherische, duldet Bilder als Schmuck und Erbauungsmittel, keineswegs aber ihre Verehrung, und bekennt, daß Heilige nicht Vermittler, Fürsprecher sein können und daher sie anzurufen vergebens sei, daß sie nur wegen ihrer Tugenden hochgeachtet zu werden verdienen. Christus sei Mittler und Fürsprecher. Die reformirte Kirche verbannt Bilder aus ihren Mauern, wie die Muhammedanische, die jedes Abbild eines lebenden Wesens auch zu einem andern Zwecke, als dem der Anbetung, für Sünde erklärt, und glaubt, Gott werde den Verfertiger irgend eines Bildes einst auffodern, ihm Leben zu geben, und wenn er es nicht vermöge, verdammen. (Schincke.)

DÜLKEN, DÜLKEN, Stadt im kempener Kreise des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, hat 314 Häuser und 1950 Einwohner, welche starken Leinwandhandel treiben. (Fischer.)

DULLAERT (Heyman), geboren zu Rotterdam 1636 und geft. daselbst 1684, gehört zu den vorzüglichsten Malern aus der Schule Rembrant's. Selbst Kenner, wie Houbraken und Weyerermann, wurden getäuscht, und hielten Gemälde von ihm für Gemälde seines Meisters. Dullaert sah aber auch die Natur nur durch seines Mei-

1) Die Gebräuche und Segnungen der römisch-katholischen Kirche (Neustadt 1830). 2) Mansi Council. T. XIII. Col. 577. „Οὐδεὶς . . . ταῖς (αἰς ἐκείν) ἀπασιμὸν καὶ τηρητικὴν προσκύνησιν ἀπορνεῖν οὐ μὴ τὴν κατὰ πλῆθος ἑμὸν ἐληθινὴν λατρείαν, ἢ ποθεῖν μὴ ἤ θέλει φράσαι.“ S. Münchener's Lehrbuch der Dogmengeschichte II, 1. 3. Aufl. S. 132.

3) Petrus Lombardus, Sentent. P. III. Qu. 25. Art. 2. „Homo participat quandam similitudinem divini domini, secundum quod habet particularem potestatem super aliquem hominem, vel super aliquam creaturam. Et ideo Dulia, quae debita servitutum exhibet homini dominanti, alia virtus est a Laetia, quae exhibet debitam servitutum divino dominio.“ 4) Thomas P. II. Qu. 183. Art. 4. „Hyperdulia est potissima species Duliae communiter sumtae. Maxima enim reverentia debetur homini ex affinitate, quam habet ad Deum.“ 5) v. Wessenberg, Die christl. Bilder. I. Bd. (1827.) S. 1. E. M. Eischen Schmid, über die Versuche neuerer Zeit, das römisch-katholische Kirchenbium durch ein sogenanntes Architekturbium der Kirchenwäter zu begründen (Neustadt 1829.) S. 116 fg. 6) G. N. Keller's Nachlas. 2. Bd. (Zürich 1830.) S. 120 fg.

Meisters Augen und entfernte sich nie von dessen Manier. Neben seinem Malertalent besaß aber D. auch eine tiefe Kenntniß der Musik und glückliche Anlage zur Poesie. Eine Sammlung holländischer Gedichte erschien von ihm zu Amsterdam 1719, sowie eine Uebersetzung von Lasso's befreitem Jerusalem.

(H.)
DULMA - GARDSCHAN auf Tangutisch, und im Mongolischen Zagan-dara-eke, d. h. die weiße Mutter, auch Zagan-Rodhisaddo und auf Manichurisch Peigoin, heißt in der Mythologie der Lamaischen Religion bei den Kalmücken und Mongolen eine der beiden Göttinnen, welche Chondschim-Bodhisaddo (s. d. Art. Dsan-rasik) aus seinen Augen gebar und die ihm bei seinem Erlösungswerke Beistand leisteten, überhaupt sich der Menschen hüthlich annahmen und aus Gefahren erretteten. Die Prinzessin von Nepal, welche Srongsfan-Gambo, der berühmte Herrscher von Tibet, heirathete, war ein Chubilghan (eine Bekörperung derselben). In ihren Fesseln wird ihr Bild auf einem von Löwen getragenen Thron aufgestellt. Sie erscheint dann in Gestalt einer weißen, schönen und herrlich geschmückten Jungfrau mit einem dritten Auge auf der Stirn, ja selbst mit Augen in den flachen Händen und auf den Fußsohlen, die linke Hand aufgehoben, die rechte niederhängend. Auf der Blume (wol Padmablume) in der einen Hand ist öfters ein kleines Kind vorgefellt, denn der Buddha Dwoongarra, der Beherrscher des vorigen Weltalters, soll von ihr unter den Menschen geboren worden sein. Die Göttin Zagan-Dschikurtu bei den Kalmücken wird ebenso, nur statt der Blume einen Sonnenschirm haltend, abgebildet und ist also unstreitig die nämliche Göttin. *Pallas, Samml. hist. Nachr. über die Menaoiten II, 92, 93. (Richter.)*

DULMA - NGODSCHAN auf Tangutisch und Nogan-dara-eke, d. h. die grüne Mutter, ist gleichsam die Schwester der Dulma-gardschan und wurde aus dem andern Auge des Chondschim Bodhisaddo geboren (s. d. Art. Dsan-rasik). Sie wird bisweilen ganz nackt in sehr lebhafter Stellung, zart von Körper und grün gefärbt vorgefellt. Bekleidet aber trägt sie ein rothes Gewand und eine blaue Schärpe. In der einen Hand hält sie ebenfalls eine Blume und auf derselben ein kleines Kind, welches den Buddha Schigemuni bedeutet, dessen Mutter sie sein soll. Die chinesische Prinzessin, welche Srongsfan-Gambo zur Gemahlin nahm, wird als ein Chubilghan derselben angesehen. In Zukunft wird sie noch Mutter des Buddha Maibari, der das künftige Weltalter beherrscht. Über beide Göttinnen vergl. man überhaupt noch den Art. Dsan-rasik. *(Richter.)*

DÜLMEN, DULMEN, Stadt im coesfelder Kreise des preuss. Regierungsbezirks Münster, hat 432 Häuser und 2250 Einw., welche Mahl-, Walf- und Stmühlen, Färbereien, Ziegelbrennereien und Leinwandwebereien unterhalten, Handel treiben und in dem nahe gelegenen Marmorbruchwerke arbeiten. D. machte nebst dem Städtchen Haltern ein Drosselnamt in dem ehemaligen Hochstifte Münster aus, welches ohne die beiden Städte auf 5½ □M. in fünf Kirchspielen 3700 Einw. enthielt und gegen 48,000 Gulden jährliche Einkünfte abwarf;

1802 kam die Stadt mit dem größten Theile des Amtes an den Herzog von Croÿ und sie ist seit dieser Zeit der gewöhnliche Residenzort dieser Herzoge. *(Fischer.)*

DULMIUS (Albertus de Glicieis), modruscher Bischof, aus Aserio in Dalmatien gebürtig und aus der Dulminischen Familie entsprossen, ein gelehrter Theologe, der sich auf dem tridentinischen Concilium auszeichnete. Er war zuerst Professor der Theologie zu Rom, in dem Collegium Romanum Sapientiae. Der Paps Paul III. ernannte ihn am 26. Jul. 1548 zum modruscher Bischofe. Im folgenden Jahre wurde er am 19. März nach Veglia als Suffraganbischof des Metropolitens von Zadra versetzt. Als solcher wohnte er unter Pius IV. der 17. und den folgenden Sessionen des tridentinischen Conciliums bei und hielt am 5. August 1562 eine Rede an die versammelten Väter. Schon früher im J. 1545 war er vom Paps Paul III. den fünf Theologen beigegeben, die das von den Vätern concipiente Decret de justificatione, vor der Promulgation, auctoritate Sedis Apostolicae untersuchen und prüfen sollten. Auch erzählt *Pallavicini* in *Historia Concilii Trident.* (Rom 1656) lib. VIII. cap. 7., daß, als die Väter in der fünften Session unter Pius IV., oder der 21. Sitzung des Conciliums am 6. Jul. 1562, über die Communion sub utraque specie und das Communiciren der Kinder unschlüssig waren, Dulmius ihnen vorgefellt habe, daß dieser Gebrauch bei den alten Christen statt gefunden habe und bei den griechischen Kirchen auf den Inseln Cyprus und Kreta, die sich zur römischen Kirche halten, noch stattfinde und mithin nicht zu verdammen sei, weswegen auch in dieser Sitzung kein Beschluß darüber gefaßt und in der folgenden 22. Sitzung die Entscheidung dem Paps überlassen wurde. Er gab einige theologische Schriften im Druck heraus*.) *(Rumy.)*

DULON (Ludwig), geb. den 14. Aug. 1769 zu Dranienburg an der Havel, wo sein Vater Stadtkontrollleur war, hatte das Unglück, wenige Wochen nach seiner Geburt durch die Ungefehrlichkeit eines Arztes, der ein kleines Augenlidel heilen sollte, völlig zu erblinden. Was er aber an Genuß durch den einen Sinn verlor, sollte durch einen andern ihm, so weit dies überhaupt möglich ist, ersetzt werden; denn schon in dem Kinde entwickelte sich der Toninn auf eine ungemeine Weise. Von Spielsachen waren ihm immer die liebsten die, welche Töne oder wenigstens einen Klang hervorbrachten, und als ein Knabe von acht Jahren hatte er es bereits dahin gebracht, daß er die beiden Allegros eines Quantischen Concerts, welches er seinen Vater oft hatte klingen hören, auswendig wußte, und sie entweder sang, oder auf einem in Papier geschlagenen Kamme lies. Öfters hatte er schon den Windisch geküßert, die Fibre klingen zu lassen, und er machte noch in demselben Jahre den Anfang damit. Sein Vater gab ihm darin den ersten Unterricht, las ihm fleißig Quantens Anweisung vor, und machte ihn dabei vorzüglich auf das aufmerksam, woegen er am

*) Mehr über ihn s. in *Horányi Memoria Hungarorum scriptis editis notorum.* P. I. p. 610 — 614.

meisten fehlte. Bald fühlte der Knabe auch Trieb zu componiren, lernte nun aber auch die Schwierigkeiten kennen, die er zu überwinden hatte, und fing an, sich mit der Theorie bekannt zu machen. Im J. 1781 begann er, in Begleitung seines Vaters, seine Kunstreisen, und gab am 9. Oct. zu Berlin sein erstes öffentliches Concert. Diesfalls nützlich wurden ihm auf diesen ersten kleinen Reisen die Bekanntschaften, in die er mit Kirnberger, Reichardt, vorzüglich aber mit Bach in Hamburg kam. Seine größten Kunststreifen sungen im J. 1783 an, und die erste brachte ihm den Vortheil, von Karl Benda in Potsdam Unterricht im Adagio zu erhalten. Es würde sehr unnötig sein, diese Reisen ausführlich anzugeben; je länger, um so mehr erwarb er sich den Ruf eines Virtuosen auf der Flöte. Schubart, nicht bloß Dichter, sondern selbst auch Musiker, schrieb ihm: „Du guter Dulon, klage nicht, daß Nacht umflort dein Angesicht. Gott gab dir tiefes Herzgefühl, und Zauber in dein Flötenpiel.“ Die Schicksale, die ihn betrafen, hat er in seiner Selbstbiographie auf die treuehuldigste Weise berichtet. Dulon's, des blinden Flötenpielers, Leben und Meinungen, von ihm selbst bearbeitet; herausgegeben von C. M. Wieland, erschienen zu Zürich 1807 in zwei Bänden. Wieland hatte mehr als einen Grund, dieser Herausgabe sich zu unterziehen; einer davon war, daß er Dulon so kennen gelernt hatte, wie er ihn schildert, als den guten, sanften Menschen, dem an Gleichmüthigkeit wenig Menschen zu vergleichen sein dürften. Indeß fand sich doch Wieland, wie er dem Verfasser dieses Artikels selbst sagte, von dieser Biographie nicht befriedigt, denn er fand darin nicht die Aufschlüsse über die innere Bildungsgeschichte eines Blinden, und nichts über die dadurch bedingten Seinsesigenkümlichkeiten, wie er sie erwartet hatte. Und in der That ist hiervon wenig in dieser Biographie zu finden; der Anthropolog findet nur einige Bemerkungen, die für ihn von Interesse sein können. Namentlich dürfte hierzu das gehören, was über die Ausbildung der übrigen Sinne bei Ermangelung des Gesichtsinnes und über das Gedächtniß gesagt ist. Dulon war aber nicht bloß vorzüglicher Flötenspieler, sondern componirte auch für die Flöte. Zu seinem Componiren bedurfte er keines Claviers; er hörte jede Harmonie in Gedanken, und wo dies nicht der Fall war, so bedurfte er sie mit Hilfe des Generalbasses. Das auf solche Weise in sich Gesertigte dictirte er dann. Hierupon legte er bereits in seinem 14. Jahre Proben vor Bach ab. Seine letzten Lebensjahre verlebte er in Würzburg, wo er am 7. Jul 1826 starb. (H.)

DULONGIA. Diese Pflanzengattung, aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Celastriaceen, hat Kunth (*Humboldt, Bonpland et Kunth*, Nov. gen. et sp. VII. p. 59) so genannt nach dem Physiker Peter Ludwig Dulong, Mitglied der pariser Akademie. Char. Die Blütenhülle stehen auf dem Mittelnerve der Blätter; der Kelch fünfzählig; fünf Corollenblättchen stehen abwechselnd mit ebenso vielen Staubfäden unter dem Rande einer freisförmigen, den Fruchtknoten bedeckenden Scheibe;

die Antheren sind zweifächerig; der Fruchtknoten trägt zwei Narben; die Frucht ist eine halb-zweifächerige, mit dem Kelche, den Corollenblättchen und den Staubfäden gekrönte Beere; die Früchtchen enthalten zwei oder drei Samen, auf den Wänden befestigt. Diese Gattung stimmt mit keiner bekannten Familie vollkommen überein; in ihren Blütheheiten zeigt sich bisweilen die Vierzahl statt der normalen Fünfzahl. Die einzige Art, *D. acuminata Kunth* (l. c. p. 60. t. 623, *Phyllonoma ruscifolia Willdenow herb.*, Römer et Schultes syst. veg. VI. p. 210) wächst als ein kleiner Baum bei Popayan in Columbien. Seine Blätter stehen abwechselnd, sind ablang, langzugespitzt, gefägt, und tragen auf ihrer oberen Fläche auf der vordern Hälfte des Mittelnerven kleine Blüthentrauben mit weißen Blüthchen. (A. Sprengel.)

DULSE ist der schottische Name, Dillesk der irische für mehre epbare Meeralgeln; namentlich werden damit *Halymenia palmata* und *edulis Agardh* und *Chondria pinnatifida Ag.* (Pepper-dulse wegen des brennenden Geschmacks) bezeichnet. Besonders häufig werden *Halymenia palmata Ag.* und *Laminaria digitata Lamouroux* an den Küsten der nördlichen Meere geesset und in den schottischen Städten unter dem Rufe: „Dulse and Tangle“ feilgeboten. (A. Sprengel.)

DULUS Vieill. Sippe aus der Familie der piro-artigen Vögel (?), auf einer in St. Domingo vorkommenden Art begründet, die zuerst von Buffon unter dem Namen Peseleve beschrieben wurde, worauf sie Gmelin unter der Benennung *Tanagra dominica* im System ausführte. Dieser Vogel soll gesellschaftlich auf Palmen nisten, nicht wandern und zänkischer Natur sein. Er wird als schwarz gefleckt, oben schwarzbraun, unten weißlich beschrieben. Kennzeichen der Gattung sind: Schnabel ohne Borsten an der Wurzel, stark, oben convex, an den Seiten niedergedrückt. Obere Kinnlade etwas gebogen, mit einem Einschnitte, unten gerade. (Boie.)

DUMA, Name eines ismaelitischen Stammes und einer Gegend im felsigen Arabien (*Arabia petraea*). Zwölf Söhne Ismael's nahmen mit ihren Familien einen Theil Arabiens ein und lebten als Familien unter einem von den einzelnen Gliedern gewählt, nicht immer dem ältesten, Scheikh (Herr, Derrhaupt), gemeinschaftlich als Horde oder Stamm unter einem sie gegen äußere Feinde schützenden, aus ihrer Mitte wählbaren Scheikh-el-ksbir oder Scheikh-es-Schuiukh, nach welchem die Gegend genannt wurde (1 Mos. 15, 13—15). Die Stammgenossen trieben Viehzucht und Ackerbau, die Scheiche hielten eine Menge Kameele sowohl für den Krieg, den sie zum Besten des Ganzen führen mußten, als auch für den Handel, um ihre oder fremde Erzeugnisse von einer Stadt zur andern zu bringen. Jene wohnten in schlechten Hütten, diese unter Zelten, welche nicht dicht neben einander standen und Zeltörter bildeten. Die Beduinen entlehnten ihre Verfassung und Lebensweise von ihnen.

Von den beiden ältesten Söhnen Ismael's, Rebaioth und Kedar, lassen sich Spuren in den Griechen und Römern bekannten Nabatäern und Kedreern entdecken (*Plin. H. N. V, 11*), von dessen sechstem Sohne Duma,

(1 Mos. 25, 14) minder denkliche; denn unsicher ist das kurze Drafel bei Jesaias (21, 11, 12), welches dem kleinen Stamme Duma nabes Unglück droht. In welchem Theile Arabiens er wohnte, kann nur mutmaßlich bestimmt werden. Von Sir aus werde ihm die Nachricht vom eindringenden Feinde kommen, heißt es hier. In Sir selbst, wenn auch die Gebirge im nördlichen Theile des wüsten (deserta) Arabiens darunter begriffen würden, kann oder muß er nicht gewohnt haben, sondern über seine Grenzen hinaus, in seiner Nähe; wo nun? zur Rechten oder Linken, nördlich oder südlich? Bei dieser Ungewißheit verändert Hieronymus zu dieser Stelle den Namen דומא in דומא , und sucht und findet eine Stadt dieses Namens nach Duma, 20 Meilen von dem spätern Cleutheropolis fern, von welcher kein Geograph weiß. Ungleich sicherer entscheiden darüber die arabischen Geographen, welche zwei Orte, Dumat-el-Irak, Duma des Felsens, im Felslande, oder Syrien erwähnen (*Abulfedae Descript. Arab.* p. 98 *ed. Rommel. Freitag ad Histor. Halebi.* p. 52). Das letztere, seit Smar's Zeiten so genannte, nach Ptolemäos (V, 19) *Λουκιδία*, scheint das biblische zu sein. Noch jetzt findet man in der Provinz Meschod, an der Grenze Arabiens und der syrischen Wüste, fünf oder sieben Zagerisen von Duma aus und 13 von Medina entfernt, in Dschof al Sirham ein Duma zwischen Felsen in einem Thale mit einem Bergschlosse Niebuhr, Beschreibung von Arabien, S. 344. Gesenius zu Is. 21, 11. Dessen *The-saur.* Vol. I. p. 327. Rosenmüller, *Handbuch*, 3. Bd. S. 27, 28. *Winer, Realwörterbuch.* Neue Aufl. 1. Bd. S. 326). Über Lage, Bauart, Lebensweise, Handel, Verfassung der Bewohner dieser Gegend berichtet Burckhardt's Reise in Syrien und Palästina, von Gesenius. 2. Bd. S. 1042 fg. (*Schünke.*)

DUMA, nach der Tradition der Hebräer der Fürst der Hölle, vorher ein Fürst in Aegypten; aber als Moses sprach: „Ich will meine Strafe beweisen an allen Göttern in Aegypten,“ entfernte er sich 400 Meilen weit, und Gott sprach zu ihm: „Dieses Urtheil ist schon bei mir beschloss’n!“ Darauf nahm er ihm die Herrschaft und verordnete ihn zum Beherrscher der Unterwelt, oder nach Andern, setzte ihn über die Todten. Unter ihm stehen viele Tausend Engel, die über jede einzelne Abtheilung der Hölle gesetzt sind, und welche die Gottlosen nach ihren Thaten richten und strafen. An Gewalt kommen unter diesen ihm zunächst die Geister Mafchil, As und Ghema. Die Stämme dieser Engel, vermischt mit dem Wehgeschreie der Gottlosen, die vergeblich um Erbarmung sehen, wird bis an das Firmament gehört. Alle Tage des Jahres werden sie gestraft, nur vor dem Ende des Sabbaths, ehe die Sedarim, d. h. die heiligen Nachtgebete, geendigt werden, wird die Strafe unterbrochen; dann aber kommt Duma und schleudert ihre Seelen auf die Erde. — Man kann mit dieser Mythe die des Sama bei den Hindus, sowie die des Bali vergleichen, der auch aus einem Könige der Erde von Wischnu zum Beherrscher der Unterwelt gemacht wird. (*Richter.*)

DUMARAN, eine 14 geogr. □M. große Insel an der N.-Küste der bedeutenden Insel Palawan. Nur die westliche Hälfte gehört den Spaniern und steht unter dem Gouvernement Paragna. (*Palmblad.*)

DUMARSAIS (César Chesneau), geb. zu Marsseile im J. 1676 und zu Paris 1756 gestorben. Unglück und Armuth verfolgten ihn Zeit Lebens, und wenn auch von einigen Wenigen bei seinem Leben erkannt und geschätzt, hat sein Name sich doch erst nach seinem Tode aus dem Staube erhoben. Er wollte erst Geistlicher werden, ging dann nach Paris und wurde Avocat; allein die Armuth nöthigte ihn, dieses Geschäft, und sogar Frau und Kinder zu verlassen, um sich von nun an als Hauslehrer in verschiedenen großen Familien herumzutreiben. Zuletzt versuchte er eine eigene Schulanstalt zu errichten, womit er aber auch nur wenig verbiente. Er gehört zu den einfachen, ehlichen Männern, die sich nicht in der Welt zu produciren wissen, und denen daher aller Fleiß und alle Gelehrsamkeit zu Nichts hilft. Seine Werke, gesammelt von Duchosal und Millon (Paris 1797 in 7 Bänden), enthalten vorzüglich Folgendes: *Exposition d'une méthode raisonnée pour apprendre la langue latine*; für die damalige Zeit neu und sinnerreich, doch hat sie wenigstens in Schulen keinen Eingang finden können. *Traité des tropes* (einzeln Paris 1730), sein Hauptwerk und noch immer das beste in seiner Art. *Mélanges de grammaire et de philosophie*, ist eine Sammlung der Artikel, welche er für die Encyclopédie geliefert; sie gehen nur bis Ende des Buchstabens C. *Logique. Principes de grammaire*, der erste Versuch einer tiefen Erfassung der Sprache. *Exposition de la doctrine de l'église gallicane par rapport aux prétentions de la cour de Rome*, einzeln Paris 1757. — Dumarsais ist nie Mitglied irgend einer Akademie gewesen, doch aber schrieb v'Alambert, der ihn zu schätzen wußte, sein Eloge in seinen *Mélanges de littérature*. Eine andere, von dem Institut de France gekrönte Lobsschrift auf ihn ist von Degerando (Paris 1805). (*Blanc.*)

DUMASIA. Diese Pflanzengattung, aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Voteren der natürlichen Familie der Leguminosen, hat Candolle (*Ann. des sciences. nat.* IV. p. 96) so benannt nach dem berühmten pariser Chemiker J. Dumas's Char. Der Kelch mit zwei kleinen Stüßblätchen versehen, röhrig, mit schieß abgestuhtem, ganzrandigem Saume; die Blättchen der Schmetterlingscorolle haben Nadel von gleicher Länge mit dem Kelche, der Kiel ist stau-pf; die Staubfäden (neun zu einem Bündel verwachsen, der zehnte frei) bleiben stehen; der Griffel ist in der Mitte breit und trägt die Narbe auf der Spitze; die Hülsenfrucht ist an der Basis verschmälert, zusammengedrückt, buckelig, sechs- bis achtsamig. Candolle hat zwei Arten dieser Gattung bekannt gemacht, beide als kletternde Kräuter oder Stauden, auf den Gebirgen Hindustans einheimisch. 1) *D. villosa Cand.* (l. c. p. 97. *Légum.* t. 44. *Prodr.* II. p. 241. *Hallisch, Catal. herb. soc. angl. ind.* No. 5523. *Hedysarum uliaesulium Don prodr. fl. nep. 4*), mit zottigen Zweigen, Blatt-

und Blüthenstielen und jüngern Blättern, mit gebreiten Blättern, ei-lanzettförmigen Blättchen und einer Hülsenfrucht, welche dreimal länger als der Kelch ist; in Nepal, Kamun und Sikket. 2) *D. pubescens Cand.* (ll. cc. t. 45), mit feinebhaarten Zweigen, Blatt- und Blüthenstielen und Blättern, gebreiten Blättern, eiförmigen Blättchen und einer Hülsenfrucht, welche viermal länger als der Kelch ist; in Nepal, wahrscheinlich eine Varietät der vorhergehenden Art. Eine dritte Art von den Nigbherys hat Graham *D. congesta* genannt (*Wall. Cat. No.* 5524). (*A. Sprengel.*)

DUMERICH (Paul), war um das J. 1523 zu Halle geboren, studirte zu Wittenberg, hauptsächlich unter Melancthon, und wurde daselbst Magister und Adjunctus der philosophischen Facultät, bei der er auch einmal das Dekanat verwaltete. Er scheint sich damals schon rühmlich bekannt gemacht zu haben; denn als der Rath zu Erfurt im J. 1561 das evangelische Gymnasium errichtete, ward er dahin berufen, half das Gymnasium einrichten, und wurde der erste Rector desselben, erhielt auch nachmals zugleich das Amt eines Professors der Mathematik und griechischen Sprache bei der dortigen Universität. Er starb unverheirathet am 19. Jul. 1583 im 60. Jahre seines Alters. Von seinen Schriften ist mir weiter nichts bekannt, als: *De congressu Bononiensi Caroli Imperatoris et Clementis Pontificis oratio etc.* (Viteberg. 1559), eine Rede, die er als Dekan der philosoph. Facultät zu Wittenberg bei einer Magisterpromotion gehalten hatte. (*H. A. Erhard.*)

DUMERILLA. So nannte Lagasca und nach ihm Candolle (Anat. du Mus. 19. p. 64, 72. t. 44, 45), zu Ehren des berühmten pariser Zoologen L. E. Duméril, eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 19. Linne'schen Classe und aus der Gruppe der Perdicieen (Chananthophoren Lagasca's, Labiatifloren Candolle's, Nassavielen Cassini's), der natürlichen Familie der Compositae. Später gab Lagasca dafür den Namen *Martasia*, nach einem Apotheker in Barcelona; allein diese Gattung ist, wie Sprengel und Don nachgewiesen haben, übereinstimmend mit der schon vom jüngern Linné aufgestellten Gattung *Jungia* (s. d. Art.); daher hat Lessing *Linnaea V. p. 13. Syn. comp. p. 407*) den Namen *Dumerilia* auf eine von ihm begründete Pflanzengattung aus derselben Ordnung, Classe, Gruppe und Familie übertragen. Char. Der gemeinschaftliche Kelch ablang, röhrenförmig, vielblättrig, mit ei-lanzettförmigen, ange-drückten Blättchen; der Fruchtknoten mit weichen, krummen Haaren bedekt (nach Don); fünf hermaphroditische, zweifelhafte Blümchen; das äußere Lippen bandförmig, dreizählig, das innere tief gespalten, mit linienförmigen, zurückgerollten Fegeln; die Antheren haben an der Basis lange, späte Borsten und an der Spitze linien-lanzettförmige, stumpfe Anhängsel; die beiden Schenkel der Narbe sind halbdrehend, abgestutzt, mit seinen Wärtchen besetzt, rückwärts gebogen; das Achmenium ist drehendlich, warzig; die Samenkronen besteht aus scharfen, an der Basis mit einander verwachsenen Borsten. Die einzige Art, *D. Humboldtii Less.* (ll. cc. *Prostria mexicana*

Don Linn. transact. 16. 2. p. 201) wächst in Mexico als ein drüsig-haariger Strauch mit abwechselnden, stengelumfassenden, herzförmigen, langzugefügten, feingezähnten, häutigen Blättern, welche unten, sowie die jüngeren Zweige, mit goldgelben, harzigen Punkten besetzt sind, mit büschelförmigen Doldentrauben und weißen Blümchen. — Die Gattung *Aecortia*, welche Don (l. c. p. 203) nach Willdref *A. Court*, einer englischen Dame, welche die Pflanzenkunde liebt, benannt hat, hält Lessing (*Syn. p. 408*) für gemeinsch von *Dumerilia Less.* nicht verschieden; allein Don gibt der Gattung *Aecortia* folgende abweichende Merkmale: Der gemeinschaftliche Kelch kreisförmig, vielblättrig, mit dachziegelförmig übereinanderliegenden, himfälligen Blättchen; der Fruchtknoten grubig, nackt; viele (25—30) zweifelhafte Zwittrerblümchen, deren äußeres Lippen viereinig ist, während die Fegeln des tiefgespaltenen innern je zweiereinig sind; die Borsten an der Basis der Antheren sind stumpf, die Anhängsel an der Spitze knorpelig, spitz; die Samenkronen besetzt aus pinselförmigen, himfälligen Haaren. Die einzige Art, *A. formosa Don* (l. c. p. 204), ist ein glatter, mexicanischer Strauch mit straffen Zweigen, abwechselnden, stengelumfassenden, herzförmig-ablang, stumpfacheligen, dornig-gefägten, lederartigen, schimmelgrünen, netzförmig-geaderten Blättern, knäuelförmigen Doldentrauben und purpurrothen Blümchen. (*A. Sprengel.*)

Dumerilia, f. Cebrio.

DUMFRIES, Grafschaft in Süd-Schottland, zwischen 13° 24' und 14° 45' östl. Länge und 54° 59' und 55° 26' nördl. Breite gelegen, im N. von der Grafschaft Lanark, im D von denen von Peebles, Selkirk und Roxburgh, im S. von Cumberland, im E. von Solway-Firth, im SW. von der Grafschaft Kirkcubright und im W. von Arr begrenzt, hat eine Länge von 10, eine Breite von $6\frac{1}{2}$, einen Umfang von ungefähr 33 teutschen Meilen, einen Flächeninhalt von $63\frac{1}{2}$ □ Meilen, und wird in drei Thäler, Eskdale, Annandale und Nithdale, getheilt. Der Boden dieser Grafschaft ist außerordentlich ungleich; ein Theil ist bergig, und der Ueberrest meist unfruchtbar und mit Heide und zuweilen Morästen bedekt. Die Cheviot-Hills durchziehen das Land und haben hin und wieder eine beträchtliche Höhe. Der Hartfell bei Moffat erhebt sich 3300', der Louther, unweit Leadhills, 3130', der Black-Larg, in der Landschaft Nithdale, an der Grenze von Wyrthire, 2890', der Etterick-Pene, in der Landschaft Eskdale, 2220', der Queensberry-Hill, im Kirchspiele Clovenbun, 2148', der Cairnfinnow bei Drumlanrig 2080' und der Wisp, in der Landschaft Eskdale, 1836' englisches Maß. Der pyramidalische Deen of Lynron, im Kirchspiele Lynron, und der Beacon-Hill, im Kirchspiele Dorthornwald, zeichnen sich durch ihre herrliche Aussicht aus. Das Land wird, mit Ausnahme des Solway-Firth, vom Nith, Anan, Esk und mehren Zuflüssen derselben bewässert. Alle diese Gewässer kommen von Siden und ergießen sich in den Firth. Es gibt hier auch verschiedene kleine Seen, wovon der Loch-Efen, an der Quelle des Moffatwassers, 1300 engl. Fuß über dem Meerespiegel liegt, sehr tief

ist und etwa 3 deutsche Meilen im Umfange hat. Acker halten sich in den umherliegenden Bergen auf und bauen ihre Nester auch auf einer Insel im See. Der Finca-din liegt 2½ Stunden nordwestlich von Lochmaber. Die Schwefel- und eisenhaltigen Quellen zu Moffat stehen wegen ihrer guten Wirkungen in Ruf und ziehen vornehmlich im Sommer viele Fremde herbei. Das Klima ist gemäßig, rein und gesund. Wei wird in großer Menge zu Wanlockhead gefunden, das Erz gibt 74—80 Procent, und von einer Tonne Bleierz werden 6—12 Unzen Silber gewonnen. Im J. 1809 wurden 980 Tonnen von diesem Metalle herausgefördert, auf etwa 33,000 Pf. St. geschätzt, und gaben 300 Menschen Beschäftigung. Ein Sechstel von dem Ertrage gehörte dem Eigenthümer als Rente. Goldförner sollen von den Bergen gewaschen werden, und vor Alters sammelte man eine große Quantität dieses edlen Metalls. Zu Glendinning gab es früher auch eine Grube von Antimonium, welche reichlich lohnte. Steinoblen werden in mehreren Gegenden der Grafschaft gefunden, und an Kalk, den man mit großem Nutzen bei dem Ackerbaue verwendet, ist Überfluß. Dieser Umstand soll bewirkt haben, daß die Pächter mehr Sorgfalt auf den Ackerbau, als auf die Viehzucht verwenden, aber die bergige Beschaffenheit des Landes begünstigt diese sehr. Man schlug das Hornvieh auf 30,000 Stück an, wovon 12,000 Kühe zur Gewinnung von Milch dienten, die Pferde auf 8000, die Schafe auf 200,000 und die Schweine auf 13,000. Schweine werden hier in größerer Menge gehalten, als in den meisten andern Theilen von Schottland. Der Grund und Boden ist unter 450 Eigenthümern vertheilt und wird von ungefähr 13,000 Pächtern bearbeitet. Im J. 1808 warf er eine reine Rente von 240,000 Pf. St. ab. Man gewinnt von ihm Getreide, Kartoffeln, Rüben, Futterkräuter und Flachs. Man findet auch Bienenzucht in dieser Grafschaft, sowie Fluß- und Seefischerei, welche vornehmlich Lachs und Forellen liefert. Die hauptsächlichsten Gegenstände der Industrie sind Leinwand für den Hausbedarf; Baumwollenzug, in großer Menge zu Langholm und Annan fabricirt; Tapeten von Holm; Papier von Langholm; Salz, welches man in den Kirchspielen von Cummertrees und Ruthwell gewinnt; Leder, Lichte, Bier, besonders von der Stadt Dumfries; Eisenwaaren von Kirkconnel. Kein Gewerbezweig wird aber stärker getrieben, als das Schmelzen von Bleierz. Ausgeführt werden Blei, Vieh, Wolle, Kartoffeln, Getreide; eingeführt Kohlen, Schiefer, Eisen, Bauholz, Wein, Gewürze. In dieser Grafschaft gibt es auch mehre Sitze des alten und neuen Aels, wie Drumlanrig, an dem Flusse Nith, mit einem Park, und manche anziehende Ruinen, vornehmlich alter Schloßer, weil diese Gegend, bei der Nähe von England, häufig der Schauplatz von Feindseligkeiten war. So das Schloß Caerlaverock und Lochmaber, wo sich gelegentlich Robert Bruce aufhielt. Auch von römischen Werken sind noch einige sichtbar, von denen das ausgebehnte Lager bei Burnesdark am bedeutendsten ist. Von einer römischen Straße, die von Annandale durch Lanarkshire geht, gibt es noch viele Über-

reste. Im J. 1821 zählte man 12,248 Häuser und 70,878 Einwohner, die in vier Boroughs, zwei Marktstellen und 42 Kirchspielen lebten. Nach einer frühern Angabe, die nur 62,960 Seelen und 12,964 Familien zählte, waren 3862 Familien mit Ackerbau, 4435 mit Handel und Gewerben und 4667 auf andere Weise beschäftigt.

Dumfries, die Hauptstadt der Grafschaft gleiches Namens, ist königl. Burgrücken, schön gelegen im Osten von dem Flusse Nith, noch nicht zwei Meilen von seinem Einflusse in den Solway-Grith, auf einem ansteigenden Boden, Sitz der Grafschaftsgerichte, der Synode und des Presbyteriums und von hohem Alter, wovon auch noch Spuren vorhanden sind. Im J. 1795 ward eine Brücke über den Nith geschlagen, und da man später große Verbesserungen vornahm, um den Fluß schiffbarer zu machen, so können jetzt Schiffe von 120 Tonnen Last bis an die Stadt gelangen. Eine andere Brücke ist von jener nicht weit entfernt, und soll von der Mutter des Johann Balthol, Königs von Schottland, Demagilla Douglas, angefangen worden sein. Nicht weit von ihr stand das Kloster, wo Robert Bruce den Johann Cumming tödtete, und an der Stelle der neuen Kirche ein Schloß, welches Brücke und Kloster beherrschte. Vor dem J. 1448 ward Dumfries von den Engländern abgebrannt, und nach wiederholten Unfällen im J. 1570 veröfnet. Mit der Union waren die Einwohner sehr unzufrieden, aber während der Rebellion im J. 1715 blieben sie der regierenden Familie treu. Die Stadt besteht aus mehren Straßen, wovon die größte dem Flusse parallel läuft; sie hat ein Schloß, zwei Kirchen, vier Bethäuser der Dis-senters, ein Hospital und Waisenhaus, ein Kranken- und Irrenhaus, ein Rathhaus, ein Gerichtshaus der Grafschaft, ein Gefängniß, ein akademisches Collegium, ein Theater, ein Gesellschaftshaus, und wird in der Mitte durch einen Döbelschen geziert, der im J. 1780 von der Grafschaft zum Andenken an die ihr vom Herzoge von Queensberry erwiebenen Wohlthaten errichtet wurde. Die Stadt zählt 1600 Häuser und 9262 Einwohner, von denen Strumpffstickerei, Cárbererei, Leinweberei, Brauereien, Lichtsiebereien unterhalten werden. Außer einem Wochenmarkte werden noch zwei Jahrmärkte gehalten, worauf man besonders Rindvieh und Pferde verkauft. Eine halbe Stunde öflich von der Stadt steht der von den Zeiten der Druiden her berühmte Felsen Masden Bower Craig. (Eiselen.)

Dumhoetastämme, s. Danakil.

DUMM, DUMMHET (Psychologie), bezeichnet im weitesten Sinne eine angeborene allgemeine und bedeutende Beschranktheit der Geistesfähigkeiten eines Menschen überhaupt, im engern Sinne Mangel oder Schwäche des Erkenntnisvermögens oder Verstandes, der Denkkraft, insonderheit der Beurtheilungskraft, im engsten Sinne eine bestimmte Art von Geisteskrankheit, wobei jener Mangel oder jene Schwäche so groß ist, daß der damit Behaftete auf bleibende Weise selbst für die gewöhnlichsten Verhältnisse des Lebens die gesunde Urtheilskraft entbehrt und ohne wahre Selbstbestimmung oder Freiheit handelt, daher auch unzurechnungsfähig ist.

In jenem weitesten Sinne bedeutet offenbar dumm so viel wie bedeutende Beschränktheit des Geistes im Ganzen betrachtet, und nicht bloß die der Denkkraft. Damit stimmt die Etymologie und die ursprüngliche Bedeutung dieses Wortes ganz überein. Dumm (im Deutschen tumm, bei dem Latian und Friedr dumb, bei dem Stryker und den schwäbischen Dichtern tumb, bei Luther noch in der frühesten Ausgabe thumb) ist ursprünglich gleichbedeutend mit stumpf (welches Wort offenbar aus jenem entstanden ist), und zwar, weil die Entwicklung des ganzen höhern geistigen Lebens (oder der Vernunft) an die Sprache und das Gehör gebunden ist, bedeutete dumm früher im eigentlichen Sinne der Sprache oder des Gehörs beraubt, also stumm und taub, welche Bedeutung jetzt im Hochdeutschen veraltet ist, und nur noch in alten Denkmälern und in einigen obertürkischen Gegenden vorkommt. Stumm ist offenbar bloß durch den vorgefetzten Bishant von dumm oder tumm unterschieden. (Kero braucht ertumben für verstummen) Im Hebräischen ist דומ, dum, schweigen (damam, schweigen, starr und stumm sein, damah, das stille Land, Todtenreich, gehört vielleicht auch hierher). Auch im Schwedischen ist dum stumma, im Englischen dum, dumbly stumm, dumbnes Stummheit. Für taub kommt es im Oberteutschen vor: „ein Mann, der stumm und tumm von Mutterleibe war, Bluntschli S. 446; in Gramer's ital. teutschem Wörterb. steht dumm gleichfalls für taub, wobei er den oberteutschen Ausdruck anführt: „glaubt ihr, ich sei dumm (taub)?“ (Vergl. Ubelung unter dum, Bailey's Fabrenkrüger unter dumb.) „Der Taube, sei er an sich noch so geschickt und gestreich, ist für die Gesellschaft immer dumm.“ (Herder in dem schönen Aufsätze: ob Malerei oder Tonkunst von größerer Wirkung). Auch bezeichnete früher dumm die Unempfindlichkeit (Stumpfheit) des Herzens oder Gefühlsvermögens; so heißt es in einem Minnesänger (Man. Samml. I. S. 39): „von schwaches herzes tumb,“ aus Mangel an Gefühl in seinem schwachen Herzen; vergl. Eberhard = Maass, Synonymik, herausgegeben von Gruber. I. unter Albern, und Nabel sagt: „worin das Herz dumm ist, darin ist der ganze Mensch dumm.“

Der Haupt- und der gewöhnlichen Bedeutung nach bezeichnet aber dumm vorzugsweise den angeborenen Mangel an normaler Selbstthätigkeit der Denkkraft, namentlich der eigentlichen Beurteilungskraft. Das Urtheilen besteht nun in dem Denken der Verhältnisse, in dem Verknüpfen von Vorstellungen durch den Verstand (nicht durch bloße Associationen der Einbildungskraft), in der Beziehung eines Prädicats auf ein Subject u. s. w., sowie das Schließen in dem Ableiten eines Urtheils aus andern. Daher zeigt sich die Dummheit in der Unfähigkeit, die Verhältnisse, worin Dinge oder Begriffe zu einander stehen, richtig aufzufassen, das Besondere auf das Allgemeine, den Fall auf die Regel zu beziehen, so wie die Unfähigkeit zu aller Arbeit und Geschäftsführung, die nicht rein mechanisch ist, sondern selbstthätiges Urtheil erfordert. Dem Dummten fehlt es nicht grade an Be-

griffen, Kenntnissen, Gedächtniß u. s. w. (es gibt viele Gelehrte, die wahre Dummköpfe sind, exempla sunt in promptu), aber er kann sie nicht richtig combiniren; er kann sogar oft richtig und fertig urtheilen und schließen, wobei es bloß auf gedächtnismäßige, mechanische Substitution, und nicht auf ein selbstthätiges Abwägen der Gründe und Gegengründe ankommt, weshalb man dem Dummten nicht die Urtheilskraft überhaupt, sondern die davon noch zu unterscheidende, die Gründe selbstthätig abwägende, auf richtigen Wahrscheinlichkeitsschlüssen sich offenbarende Beurteilungsfähigkeit absprechen muß. (Über den Unterschied zwischen Urtheilskraft und Beurteilungsfähigkeit vergl. Hoffbauer, Unterfuchung über die Seelenkrankheiten II, 77. Effelben in Psychologie in ihrer Anwendung auf die Rechtspflege, S. 49.) Dummheit bezeichnet demgemäß besonders Mangel an Scharfsinn, d. i. dem feinen Unterscheidungsvermögen, welches in sehr verwandt scheinenden Vorstellungen noch bedeutende Unterschiede auffindet. Auch hiermit stimmt die erwähnte Etymologie überein; ein stumpfes Werkzeug dringt nicht wie ein scharfes in das Innere der Dinge ein, um sie in ihre Bestandtheile aufzulösen. („Der Scharfsinn muß seinem Namen gemäß — denn Schärfe trennt — die gegebenen Ähnlichkeiten sondern und sichten.“ Jean Paul, Aesthetik, §. 43.) Ebenso ist Dummheit Mangel an Klugheit, d. h. dem Vermögen, die passenden Mittel für gegebene Zwecke zu wählen; daher bezeichnet Dummheit oft so viel wie Ungeschicktheit („stell dich nicht so dumm an!“), Thorheit, Unbesonnenheit, „dumme Streiche“ (bei Notker findet sich tumplih für thöricht, und ebenem überhaupt oft tumber für Thoren). Wie Scharfsinn und Klugheit etwas Angeborenes (Talente, Naturgabe) sind (was das Wort „Mutterwig“ treffend bezeichnet), und weshalb auch Liebetraum im Gök, als Adelheid ihm sagt: „Ihr werdet nie klug werden,“ mit Recht gegenfragt: „Wird man das, gnädige Frau?“, so ist auch die Dummheit der angeborne Mangel, mithin unheilbar. Daraus ergibt sich zugleich, daß Dummheit nicht mit (immer zu behender) Unwissenheit verwechselt (vergl. Kant, Antropol. S. 128. Carus, Psych. II, 308) werden darf, obwohl der gemeine Sprachgebrauch oft Letzteres thut („sie ist darin so dumm [unwissend], wie ein Kind“). Über den Unterschied von Dumm und Albern s. Gruber in dieser Encycl. und Eberhard = Maass, Synonymik, unter Albern.

Dumm bezeichnet endlich im engsten Sinne einen Zustand der Gedankenverwirrung, der entweder vorübergehend oder bleibend, also eine Geisteskrankheit ist. Man sagt z. B. ein großes Getöse, verätschtes Getränk mache den Kopf dumm (stumpf zum Denken). Wenn die Schafe die sogenannte Drehkrankheit bekommen, sagt man, daß sie dumm werden. Ein Pferd, das sich auf die Hufe treten, die Vorderfüße über einander setzen läßt, und so stehen bleibt, heißt „dumm.“ Der Schüler in Göthe's „Faust“ sagt, nach Anhörung einiger metaphysischer Definitionen und Deductionen: „Mir wird von alle dem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum u. s. w. Als eigentliche Seelenkrankheit zeigt sich die Dumm-

beit in der bleibenden und totalen Unfähigkeit, Vorstellungen richtig mit einander zu verknüpfen, die Aufmerksamkeit auf mehr Objecte zu richten, diese zu vergleichen, kurz, krankhafte Urtheilskraft u. s. w. — Man kann verschiedene Formen derselben unterscheiden, z. B. die dumme Vertiefung, die sich ganz in die Betrachtung eines einzigen Gegenstandes verliert (Grübelelei); ferner die der dummen unwillkürlichen Zerstreuung, wobei der Kranke, unfähig, seine Gedanken zu sammeln, nie weiß, wo er ist, in beständigen Verwechslungen seiner Lage und seiner Umgebung lebt (vergl. die Schilderung des Menalk in La Bryère's Charakteren), sodann die urtheillose dumme Schwachhaftigkeit, die man in den Irrenhäusern so oft antrifft, die dumme Spasshaftigkeit solcher (halsblödsinnigen) Narren, mit denen der rohe Böbel sich gern befaßt, u. dgl. m. Vergl. Fries, *Psych. Antrop.* II. 110 fg., und über die verschiedenen Grade der Dummheit als Geisteskrankheit Hoffbauer's angeführte forensische *Psychol.* S. 46 fg.

(Karl Hermann Scheidler.)

DÜMMER-SEE, ein $\frac{1}{2}$ Meilen langer und $\frac{1}{4}$ Meile breiter Landsee auf der Westseite des Amtes Lemförde in der Landdrofsee Hanover; früher gehörte er zur Hälfte dem Amte Bedde im Hochstift Münster, durch den mit Dönsburg zu Quackenbrück im J. 1817 abgeschlossenen Cession's- und Ausgleichungsvertrag ist er ganz an Hannover abgetreten worden. Der Sage nach ist er zu den Zeiten Karl's des Großen entstanden, der hier ein Gehölz mit dem moorigen Boden, auf dem es stand, ausbrennen ließ (s. d. Art. Diepholz). Mag dies nun die Veranlassung zu dieser Vertiefung sein, oder mag die Natur dieselbe hier am Rande des Flachlandes geschaffen haben, die hereinfließende Bunte und mehrere andere kleine Gewässer haben die Niederung doch erst zum See gemacht. An der Westseite, wo er am tiefsten ist, wird immer mehr und mehr Land abgepflügt, dagegen auf der Ostseite angelegt. Sein klares Wasser nährt viele Fische, besonders Aale, Hechte, Barsche und Brassen, welche meist nach Dönsbrück hin verkauft werden. An seinen Ufern findet der Jäger Rebhühner, Beccassinen, vor allen aber wilde Enten, zu deren Habhaftwerdung schon im J. 1678 vom Herzoge Ernst August ein sogenannter Entensfang angelegt worden ist. (Oppermann.)

DUMMUDAH, ein Fluß, der auf dem Ramghurbirge in der Provinz Bahar entquillt, und nachdem er die Pachetj Zemindar durchfließt, hat sich mit dem Huhly, in der Gegend von Jutta, nach einem Laufe von 300 englischen Meilen, vereinigt. Für die Binnenverbindung ist dieser Strom sehr wichtig. Der Sanskritname ist Damo dara, einer der Beinamen Wischnu's. (Palmblad.)

DUMNORIX, ein Aduer, Bruder des Divitiacus, hatte diesen des Ansehens, in welchem er früher bei seinem Volke gestanden hatte, beraubt und sich an die Spitze desselben gestellt; allein durch die Ankunft der Römer in Gallien war das alte Verhältnis wieder hergestellt worden. Daher entbrannte in seiner Brust ein Haß gegen diese Nation, der nur mit seinem Leben aufhörte. Er wandte, um seine ehrgeizigen Pläne durchzu-

setzen, alle möglichen Mittel an, den Einfluß, welchen er, auch nach Wiedereinsetzung seines Bruders in die alten Würden, noch immer behalten hatte, mehr und mehr zu vergrößern und suchte durch Verschwägerung auch unter den benachbarten Völkern sich einen großen Anhang zu verschaffen. Er selbst heirathete die Tochter des Digeitorix, der bei den Helvetiern im höchsten Ansehen stand, und wie er selbst, mit dem Plane umging, die Freiheit seines Volkes zu untergraben. Seine Mutter hatte er an einen der angesehensten Bituriger verheirathet, mehrere andere Verwandte angesehenen Männern aus andern Staaten gegeben. Durch sein Ansehen bewirkte er, daß ihm die Hölle und Abgaben der Aduer auf mehrere Jahre für ein Spottgeld verpachtet wurden, indem Niemand es wagte, sein Gebot zu übersteigen. Dadurch hatte er sich ein solches Vermögen erworben, daß es ihm leicht war, durch Freigebigkeit sein Ansehen zu vergrößern und eine große Anzahl Reiter auf eigene Kosten zu unterhalten. Dögleich des Digeitorix Anschläge auf die Herrschaft von seinem Volke entdeckt waren, und er selbst während des Processes, in den er deshalb verwickelt wurde, vielleicht durch eigene Hand, gestorben war, behielt Dumnorix doch sein Ansehen bei den Aduern sowol, als bei den Helvetiern, und gab seine Pläne noch nicht auf. Deshalb unterstützte er das Vorhaben der Helvetier, bei ihrer großen Wanderung im J. 58 v. Chr. durch das Gebiet der Sequaner zu ziehen, gern, und bewirkte durch sein Ansehen, daß die Sequaner ihnen den Durchzug gestatteten. So er ging so weit, daß er, selbst als Cäsar auf Ansuchen der Aduer den Helvetiern entgegengegangen war, und die Tiguriner, einen Theil derselben, geschlagen hatte, die Helvetier noch unterstützte, indem er die Gallier gegen die Römer aufreizte, die Absonderung der Römer versprochenen Zufuhren verzögerte, den Helvetiern die Pläne der Römer verräth, mit seiner Reiterei (die Aduer hatten ihn zum Anführer der Reiterei gewählt, welche sie den Römern zu Hilfe sandten), bei einem Reitertreffen zuerst die Flucht ergriff, und so auch die römische Reiterei in Unordnung brachte. Alles dieses erfuhr Cäsar von den Vornehmsten der Aduer; allein er verzog dem Dumnorix aus Rücksicht auf die große Ergebenheit des Divitiacus, und begnügte sich damit, ihn genau beobachten zu lassen, sodaß er mit Niemand heimlich reden konnte. Vier Jahre darauf, als Cäsar zum zweiten Male nach Britannien übergehen wollte, beschloß derselbe, unter andern Geiseln für die Ruhe Galliens, auch den wegen seines Ansehens und seines Römerhaßes gefährlichen Dumnorix mit dorthin zu nehmen. Dieser aber, der sich in der Ferne vor Cäsar's Gewalt nicht für sicher hielt, verließ, nachdem er, wiewol ohne den gehörigen Erfolg, auch die andern vornehmen Gallier aufzureizen versucht hatte, mit der Reiterei der Aduer Cäsar's Heer, grade als es eingeschiffet werden sollte. Cäsar stellte augenblicklich die Einschiffung ein, ließ den Flüchtling verfolgen, und als er durch Güte nicht bezwungen werden konnte, wieder umzukehren, auf der Stelle tödten.

(C. L. Grottesend.)

DUMNUM oder **DALMINIUM**, **DELMINIUM**

oder DULMINIUM, einst die Hauptstadt Dalmatiens, bis zu ihrer fast gänzlichen Zerstörung durch die Römer im J. Roms 635. Sie ward späterhin der Sitz eines Bisthums, von welchem noch der katholische Klerus Ungerns den Titel führt (Episcopus Dulmensis). Jetzt ist sie ein kleines Dorf, in der Gegend des Ursprungs des Cetinaflusses. (Gamauf.)

DUMOLIN oder **DUMOULIN**, Karl (Molinaeus), geboren zu Paris, zu Ende des J. 1500, ward 1522 Parlamentsadvocat, doch hatte er einen Fehler an der Sprache und gab daher die Advocatur auf, sich leblich mit Schrifstellerei beschäftigend. Ein großes Ansehen verschaffte ihm sein Commentar über die Lehren, in Bezug auf die Coutume de Paris, welcher im J. 1539 erschien (Commentarii in consuetudines Parisienses [Paris 1539, 1554, 1576. Fol. Frankf. 1575. Lausanne 1576. Fol.], ad novam consuetudinem restituti a D. Goltzfredo. [Paris 1596. Bern 1603. Genf 1613. Fol.] *Rassicod*, Notae et restitutiones ad Commentarium Caroli Molinaei de feudis. 1739. 4.). Da er, obwohl katholisch, der neuen Kirche geneigt war, so vertheidigte er um so lieber den französischen Hof in dessen Streitigkeiten mit den Päpsten, namentlich Heinrich II. wegen seiner Streitigkeiten, das Herzogthum Parma, welches der Papp genommen hatte, betreffen; so auch in einem Commentarius ad edictum Henrici II. contra parvas datas (es ist dieses das Edict vom Juni 1550), welcher zu Paris im J. 1552 in 8. und in demselben Jahre zu Lyon in 4. erschien (auch Bern 1605. 8. wieder abgedruckt). Durch dieses Buch kam er in große Gefahr; er entfloh nach Genf¹⁾, von da nach Hessen, und ward im J. 1553 Professor der Rechte in Tübingen, wo er über den Coder las. Daß ihm die tübingsche Universität, als einem Ubiquisten, das consilium abeundi ertheilt haben soll, wie sein Biograph Brodeau sagt, scheint nicht wahrscheinlich, denn grade von Tübingen ging die Lehre der Ubiquisten aus. Er verließ Tübingen und hielt sich an mehreren deutschen Höfen auf; es ging ihm aber nicht gut, und so erwirte er sich die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Aber auch hier bekam er wieder Streit mit den Calvinisten, über deren Herrschaft er klagte, und auch mit den Katholiken, in dem ihm wegen eines Gutachtens gegen die Annahme des Conciliums zu Trident der Proceß gemacht wurde. Er gerieth sogar dieserhalb ins Gefängniß und starb bald nach seiner Befreiung den 28. Dec. 1566, nach der Behauptung Einige, in der Lutherischen, nach Andern in der katholischen Religion. Zu seinen Lebensschicksalen ist zu zählen, daß er den übereilten Entschluß faßte, nicht zu heirathen und sein Vermögen durch Säkularien seinem Bruder zuwandte. Nachher gereuete ihm solches, er heirathete und proceßirte mit seinem Bruder; die Ermordung seiner Tochter und ihrer Kinder soll eine Folge hiervon gewesen sein, und dieses hat wiederum auf die spätern Bestimmungen des französischen Rechts über diese Rechtslehre Einfluß gehabt. Ob er gleich über das Ci-

vilrecht Novi et analytici intellectus legum singularum und sonst Manches geschrieben hatte, so ist er doch bei weitem am Meisten durch seine Arbeiten über die französischen Landrechte berühmt geworden. In erster Hinsicht besorgte er so sehr die alte scholastische Methode, daß seine Abhandlungen kaum geschätzt sind; dagegen hat er in letzterer Hinsicht sich große Verdienste erworben, und selbst Argentré hat ihn oft mit Unrecht bestritten. Als Canonist war er viel zu wenig rechtgläubig, seine Schriften wurden alle in den Index librorum prohibitorum gesetzt, und daher erklärt es sich, warum mehrere seiner Abhandlungen in dem Tractatus tractatum unter dem Namen Gaspar Cabolinus de Cingulo²⁾ abgedruckt sind. Böglinge von ihm waren besonders Balvinius und Crispinus.

Schriften über das römische Recht: Außer den erwähnten Novi intellectus erschien ein Commentar über den Coder, cum lectura Wesenbecii in librum IV. et apostillis Schneidewini in libros IX. (Hanov. 1604. Fol.), ferner tractatus commerciorum, contractuum, reddituum et monetarum, Consilia et Responsa etc. Über die Landrechte, außer den schon erwähnten, eine vermehrte Ausgabe desancien style du parlement de Paris, par Guillaume du Breuil (Paris 1551. 4.), bemerkenswerth durch die sonderbare Anmerkung (chap. 1. §. 2): O advocate praeferas in expediendo solventes non solventibus et maxime auctorisabiles; le Coutumier du pays et duché de Bourbonnois annoté de plusieurs décisions et arrêts (auch gedruckt Lyon 1572); Notae in Commentaria Barthol. de Chassenetz super consuetud. Burgundiae: Commentaires sur la coutume du duché et bailliage de Chartres (auch Paris 1604. 4.); lateinisch: Commentarius in leges Marchiae (la Marche), auch gedruckt zu Moulins 1643; Anmerkungen zu Coutume de Meaux (auch Paris 1658. 12.) u. s. w. Eine neue Redaction seiner Notes sur les Coutumes, als dictionnaire coutumier, besorgte Merville zu Paris 1715. 4. Auch hat man von ihm einen Commentarius in regulas cancellariae Romanae. Die Opera Molinaei sind zusammengedruckt Paris 1612 in drei Bänden, und viel vermehrter besorgt durch Franz Plaffon und J. M. Ricard, Paris 1654 in vier Bänden; neue Ausgabe, daselbst 1681 in fünf Folianten. Vergl. La vie de maistre Charles du Molin, Avocat au Parlement de Paris, par M. Julien Brodeau (Paris 1654. 4.) und vor der Ausgabe der Opp. Molinaei 1681. (Spangenberg.)

DUMONT (Pierre Louis Étienne), geboren zu Genf am 18. Jul. 1759, aus einer angesehenen Familie in Frankreich, welche der Religion wegen (als Anhänger der Hugonotten), die Heimath verließ, und aus derselben im J. 1606 Jean Dumont als Mitglied des Rathes jener Stadt erwähnt und unter die ersten Edelleute des Cantons gezählt ward, ein anderer Dumont aber im J. 1662 als „Trésorier de France“ vorfommt. Die Mutter des für die Wissenschaft zu früh verstorbenen P. P.

1) E. Epistola Molinaei ad Bullingerum in dem Museum Helveticum T. III. P. XI.

2) oder Prosper Caballinus.

Etienne Dumont aus der geachteten Familie d'Alen in Canton Waadt errichtete, da sie ihren Gemahl frühzeitig verloren hatte, mit Hilfe ihres Schwagers Mince und des Predigers Dentaud ein Erziehungsinstitut, um sich und ihre zahlreiche Familie anständig zu ernähren, und legte somit den ersten Grund zur Erziehung ihres vielversprechenden Sohnes. Dieser besuchte späterhin das Collège (Stadtschule) und endlich die Akademie zu Genf. Schon hier begann er die Schulz zu zahlen, welche Mutterliebe um die Entwicklung seiner geistigen und moralischen Fähigkeiten erworben. Noch als Schüler suchte er durch Unterricht, den er jüngeren Kindern ertheilte, zur Befreiung der kleinen Wirthschaft seiner Mutter nach Kräften beizutragen, und trat, kaum zum Sünnglinge herangewachsen, als Erzieher in das Haus des Herrn De la Rivé-Sélon. Schon in einem Alter von 22 Jahren Prediger, zog er durch hinreißende Beredsamkeit die Gebildeten seiner Vaterstadt in die Kirche, in welcher er als Diakonus angestellt war. Sein jugendlich glühendes Gemüth nahm regen Antheil an den politischen Unruhen, welche im J. 1781 Genfs Bewohner in Schrecken setzten. Kummervoll auf ihren Ausgang blickend, ergriff er mit Freunden die sich darbietende Gelegenheit, seine Mutter zu den in St. Petersburg verheiratheten Schwestern zu begleiten. Bald nach seiner Ankunft in jener Hauptstadt des Nordens wurde er zum Pfarer der reformirten Gemeinde dafelbst ernannt. Seine Predigten erregten bald so großes Aufsehen, daß Potemkin und Katharina II. seinen andern Kanzelredner hören wollten und er auf seiner späterhin erfolgten Durchreise durch Berlin die berühmte Predigt *De l'Egoïsme* vor der königlichen Familie zu halten eingeladen wurde. Schwierigkeiten, die dem Vorhaben, sich nach der Wahl seines Hergens zu vermählen, in den Weg traten, machten ihm den Aufenthalt in St. Petersburg verhasst. Er beschloß die Stadt zu verlassen und in die Heimath zurückzukehren. Da erhielt er durch Vermittlung seines Freundes und Landsmanns d'Ivernois einen Ruf nach London zu dem ersten Minister, Lord Shelburn (später Marquis von Lansdowne), der ihm die Erziehung seiner Söhne und die Aufsicht über seine Bücherammlung anvertraute. D.'s seltene Kenntnisse, seine Gewandtheit im Umgang mit Menschen und sein richtiges Urtheil über die wichtigsten Staatsverhältnisse konnten dem weltverfahrenen Menschenkenner nicht lange verborgen bleiben. Dieser Gönner verschaffte ihm daher, um dessen Talente für den großbritannischen Staatsdienst zu benutzen, eine Stelle in dem Tally-Office der Schatzkammer, deren Einkommen ihm eine ebenso unabhängige als gänzlich sorgenfreie Lage gewährte. Hier war es, wo D. den großen Rechtsgelehrten und Philanthropen Jeremiahs Bentham, diesen Vorkämpfer aller neuen Treen über Staats- und Menschenverbesserung, kennen lernte und mit ihm das innigste Freundschaftsbündniß schloß. Von nun an war er sein unzertrennlicher Gefährte und gewissermaßen seine geistige Hebamme. Dem Briten genügte, die Idee empfangen und höchstens mit wenigen flüchtigen Entwürfen auf das Papier hingeworfen zu haben. Nun aber ließ er, wie ein böser Vater, die Kin-

der seines Geistes unbeachtet. So lagen mehre seiner wichtigsten Abhandlungen lange Zeit in dem Schreibpulte vergraben. Seine berühmte „*Theorie der Strafen und Belohnungen*“ ersuhr 30 Jahre hindurch dieses Schicksal. D. mußte es förmlich rauben, um es der Welt bekannt zu machen. Eine fast unerklärliche Gleichgültigkeit bei einem Manne, der sonst für literarischen Ruhm nicht unempfindlich war, welches seine bitteren Kritiken über die Journalisten und seine Angriffe gegen ungerechte Decretenten bewiesen. Was aber noch mehr in Erstaunen setzt, ist der Umstand, daß jene classische Schrift, sowie seine *Tactique des Assemblées populaires*, trotz der Lobeserhebungen im Edinburgh Review noch nicht in englischer Sprache erschienen waren, während sie D. schon ins Französische, und Dr. Ruzé, Professor der Rechte an der Universität Salamanca, in das Spanische übersetzt und mit einem Commentar begleitet hatte. Auch das Werk: *Traité de Législation civile et pénale* (Par. 1802) 3 Voll., verdankt D.'s geschickter Feder Correctur und Bekanntmachung. Die Ereignisse des J. 1791 führten ihn nach Genf zurück, um an der Seite seiner geliebten Mutter ein Jahr lang mit dem Wohle seines Vaterlandes sich zu beschäftigen. Die Reise führte ihn über Paris, wo er die ersten Keime der sich entwickelnden Staatsumwälzung erblickte. Die meisten Männer, welche in dieser Epoche auf den Schauplatz traten, lernte er in dem Kreise, den Mirabeau um sich zu versammeln wußte, näher kennen. Nichts ist anziehender, als die gefreichten Bemerkungen, welche D. über alle die einflußreichen Männer jener Zeit zu Paris aphoristisch hinwarf, und die er in der Folge, als nach dem Leben gezeichnete Skizzen, in der Handschrift hinterließ. Sie sind von Duval unter dem Titel: *Souvenirs sur Mirabeau et sur les deux premières assemblées législatives Paris 1832* herausgegeben worden. Vom J. 1802—1804 hielt sich D. mit seinem Zöglinge, dem jungen Lord Pethy (jetzt Marquis von Lansdowne), in Paris auf, wo er das erste seiner Werke bekannt machte, bis der Ausbruch des Krieges ihn wieder nach England zurückrief. Bald darauf erhielt er zu St. Petersburg, wohin er zum Besuche seiner Schwestern gereist war, die vortheilhaftesten Anträge, wenn er in russische Dienste treten und als Mitarbeiter an dem vom Kaiser Alexander beabsichtigten Gesetzbuche für Rußland thätigen Antheil nehmen wollte. Er zog jedoch sein unabhängiges, nur den Wissenschaften und den Freuden reiner Geselligkeit gewidmetes Leben jener glänzenden Aussicht vor. Jannige Freundschaft hatte ihn an den berühmten Rechtsgelehrten Sir Samuel Romilly und an die nicht minder ausgezeichnete Schriftstellerin Maria Edgeworth, die er auf einer Reise nach Irland kennen lernte, gekettet. Sobald aber das J. 1815 die alte Ordnung der Dinge wieder herbeigeführt, und somit der Augenblick der Wiederherstellung auch für seine Vaterstadt gekommen war, konnte ihn nichts mehr abhalten, nach Genf zurückzuziehen. Hier trug er seine auf dem Boden der constitutionellen Entwicklung gesammelte Erfahrung in das Leben über, und arbeitete seine *Tactique des Assemblées délibérantes*, nach der Theorie seines

Freundes Bentham aus. Zugleich entwarf er eine auf mildere Grundfätze gebaute Hausordnung für die Gefangenen, deren moralische Besserung seine Hauptaufgabe seines Lebens geworden war. Die Redaction eines neuen Strafgesetzbuches, welches der souveraine Rath der Republik Genf angeordnet hatte, bot ihm eine willkommene Gelegenheit dar, Bentham's Grundfätze in Anwendung zu bringen. Ihm verdankt Genf die Begründung eines neuen Irrenhospitals, die Einführung des gegenseitigen Unterrichts in den Schulen und sonst anregende Ideen, als auch die Verwirklichung vieler gemeinnütziger Anstalten. Als Mitglied der helvetischen Gesellschaft schlug er neue Wege zur Ermittlung genauer statistischer Angaben vor, um besonders den Zustand der Armen erkennen und verbessern zu lernen. Sein liebster Umgang waren lernbegierige Jünglinge, die er vorzugsweise zur Wohltätigkeit heranzubilden strebte, weil er diese Kunst für unser constitutionelles Zeitalter, als einen der mächtigsten Hebel im Betriebe des höhern Staatsbens betrachtete. Mehr als einmal hat er in der Bibliothéque universelle, deren Mitarbeiter er schon seit Jahren war, darauf aufmerksam gemacht. Mitten in diesem echt philosophischen Wirkungskreise erlitt ihn der Tod auf einem Auszuge in die Lombardei zu Mailand, in der Nacht vom 29.—30. Sept. 1830. Sein Freund und Reisefahrer, Bellami-Aubert, brachte den entseelten Körper in die Heimath zurück, wo er neben den ersten Bürgern des Freistaats ruht.

(Karl Falkenstein.)

DUMONTIA nannte Lamourour (Dict. class. d'hist. nat. S. p. 642) zu Ehren seines Freundes Karl Dumont, Mitarbeiters am Dictionnaire des sciences, nat., eine Pflanzengattung welche im Wesentlichen mit der ältern Gattung *Solenia* Agardh (f. d. Art.) übereinstimmt.

(A. Sprengel.)

Dumortiera Nees, f. Marchantia.

DUMOURIEZ (Charles-François), stammte aus der provenzalischen Parlamentsfamilie Du Périer, deren eines Mitglied im 17. Jahrh. den Namen Du Moriez oder Mouriez*) vom Geschlechte seiner Gattin annahm. Charles-François D. wurde im J. 1735 zu Cambrai geboren. Im College Ludwig's des Großen erzogen, begleitete er bereits im J. 1757 die Armee des Grafen d'Estrees, in der er, ungeachtet seiner Jugend, dem Vater im Amte als Kriegskommissar folgte. Später diente er, da seine Neigung ihn dem activen Kriegsdienste zuführte, als Cornet im Regiment Escar. Als solcher zeichnete er sich in den Gefechten bei Amstetten und Klosterkamp aus; verwundet gerieth er aber in Gefangenschaft. Im J. 1761 avancirte er zum Capitain. Im J. 1763, 24 Jahre alt, verließ er, durch die Friedensruhe beängstigt, den Dienst, nachdem er während dieser kurzen militärischen Laufbahn das Ludwigskreuz empfangen und 22 Wunden erhalten hatte. Getrieben von der Unruhe seines Geistes, der lieber umherzweifeln, als ergründen mochte, faßte er den Entschluß, Europa zu bereisen. Er besuchte zunächst Corfica, und legte den streitenden Parteien Pläne vor, welche sich

auf die Unruhen bezogen, von denen jene Insel damals bewegt wurde. Seine Vorschläge fanden indessen nirgends Eingang. Er bereiste darauf Spanien nebst einem Theile von Portugal und schrieb im J. 1766 den „Versuch über Portugal.“ Als inzwischen im J. 1768 die genuesische Regierung Corsica an die französische abtrat, und die letztere ein Heer unter Chauvelin und de Bour dahin sendete, um dem heldenmüthigen Vasca! Paoli die Herrschaft der Insel zu entreißen, wurde D. als Chef des Generalstabes in dieser Armee ange stellt und zum Obersten ernannt. Seine Unverträglichkeit führte sehr bald Streitigkeiten zwischen ihm und allen Generalen, namentlich Marboeuf, herbei. Im J. 1770 beauftragte ihn der Herzog von Choiseul, bei der Consecration zu Bar gegen Rußland zu wirken. Er wohnte dem Feldzuge vom J. 1771 in Polen bei. Im J. 1772 wurde D. durch Ludwig XV. persönlich mit einer Mission nach Schweden beauftragt. Da es jedoch ohne Zustimmung des Herzogs von Aiguillon, der sich nach Choiseul's Sturze der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten bemächtigt hatte, geschehen war, so wurde D. in Hamburg arretirt und in die Bastille gebracht, wo er bis zur Thronbesteigung Ludwig's XVI. eingesperrt blieb. Dieser König ließ D. in den Grad eines Obersten wieder eintreten, und ihn beauftragen, die preussische Elementartafel, welche zunächst durch den ehemaligen Lieutenant von Pirch nach Frankreich verpflanzt, jetzt in die dortige Armee eingeführt werden sollte, bei den in und bei Lille stationirten Truppen einzubüben. Im J. 1778 erhielt er das Commando in Cherbourg, indem er zugleich mit Plänen zu einer Expedition gegen England beschäftigt war. Im J. 1778 wurde er zum Brigadier ernannt. Bei Ausbruch der ersten Revolution begab er sich nach Paris und erklärte sich im J. 1789 in Cahiers d'un bailliage qui ne démentera pas aux états-généraux, für die revolutionären Grundfätze, ohne jedoch, wie er wünschte, zur Ständeverammlung gewählt zu werden. Darauf kehrte er nach Cherbourg zurück und wurde dort Commandant der Nationalgarde. Gegen Ende des J. 1789 fand er sich wieder in Paris ein, ließ sich in den Jacobinerclub aufnehmen, und während er sich jetzt den bestraften Revolutionären näherte, war seine Stellung zu Mirabeau abwechselnd bald fremder, bald vertrauter. Inzwischen wurde er nach Belgien geschickt, um dies bereits insurgirte Land für Frankreichs Absichten zu bearbeiten; im J. 1790 nach Paris zurückgekehrt, wurde er Generalmajor und Militärcommandant zu Niort, wo seinem Freunde Genouard die Civilverwaltung übertragen war. Er schloß sich nummehr den Girondisten näher an, durch deren Einfluß er im J. 1791 zum Generalleutenant, und nach Deslart's und dessen Kollegen Sturz, am 9. März 1792, zum Minister des Auswärtigen befördert wurde. Versüßlich D., im Sinne der Girondepartei, bestimmte Ludwig XVI. zu der Kriegserklärung gegen Oesterreich vom 20. April 1792. D. begab sich darauf zu der von Luckner besetzten Armee an der Nordgrenze, und erhielt nach Lafayette's Flucht das Commando über das von diesem verlassene Corps. Die Verbündeten hatten, nach der Eroberung von Longry

*) Wgl. Bran's Miscellen a. d. n. aust. Lit. 59. Bd. (Jena 1829). S. 217 fg. (Nach Bedien.)

und Verbund, die Maas überschritten und droheten, in die Ebene der Champagne vorzudringen. D. stellte sich hinter den Ardennen auf, deren Übergangspunkte beobachtend, um die Teufeln in die Desfilés zuzuführen, durch welche sie vorzudringen versuchen würden. Der Herzog von Braunschweig marschirte mit den Preußen gegen den Paß von Grandpré, und veranlaßte den österreichischen Feldherrn Clairfait, welcher nördlicher in Neuart stand, gleichzeitig gegen diese Stellung zu demonstrieren; D. ließ sich täuschen. Während er seine Macht bei Grandpré sammelte, griff Clairfait am 14. Sept. 1792, den nördlicher liegenden Paß von la Croix aux Bois, welchen die Franzosen nur schwach besetzt hielten, an, und nahm ihn ohne große Mühe. Da die Stellung von Grandpré durch diese Bewegungen bedeutungslos wurde, so zog sich D., um die directe Verbindung mit Chalons und Paris nicht zu verlieren, auf St. Menebould an der Aisne zurück. Nachdem der König von Preußen, auf den Grund der Unterhandlungen mit D., den Rückzug seines Heeres über die französischen Grenzen befohlen hatte, eilte dieser im October 1792 nach Paris um mit dem Vollziehungsrathe die nöthigen Verabredungen über den zu unternehmenden Winterfeldzug zu treffen. D. führte, da es für jetzt nicht nöthig war, den Preußen ein Heer entgegenzustellen, 80,000 Mann nach den Niederlanden, und nachdem er die Belgier durch Proclamationen aufgefordert hatte, sich von Österreich loszusagen und sich mit Frankreich zu verbinden, schlug er am 5. und 6. Nov. die kaiserliche Armee unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen und dem Grafen von Clairfait unternemmapes. Der Sieg war theuer erkauft, es blieben an 11,000 Franzosen; aber Belgien war die Beute des Siegers und Aachen fiel in dessen Hände. Die erschöpften Franzosen bezogen Winterquartiere an der Maas und Roer, zu der ihnen so notwendigen Erholung. Während dieses Feldzuges stand D. mit dem Kriegsminister Pache in offener Fehde, indem er behauptete, seine Armee habe durch des Letztern Schuld die nothwendigsten Bedürfnisse entbehrt. Zu seiner eignen Rechtfertigung, und um Pache anzuflagen, ließ er die Correspondence du général Dumouriez avec Pache, ministre de la guerre, pendant la campagne de la Belgique (Par. 1793) drucken. Sie umfaßt den Zeitraum vom October bis December 1792. Er selbst erzählt, bei seinem nun folgenden Aufenthalte in Paris vergebliche Versuche zur Rettung Ludwig's XVI., gegen welchen der Proceß bereits eingeleitet war, unternommen zu haben. Er mußte aber erfahren, wie wenig Einfluß derjenige auf Volksbewegungen ausübt, welcher es verschmäht, sich an die Spitze der leidenschaftlichen Bewegungen zu stellen, und wie desjenigen Weg, der in solcher Zeit die Leidenschaften zu mächtigen unternimmt, am Rande des Abgrundes dahin führt. Mit Ausgange des Winters vom J. 1793 begann D. den neuen Feldzug zur gänzlichen Eroberung Belgiens und Hollands. Der Herzog von Coburg mit der österreichischen Armee machte ihm den Besitz dieser Länder streitig. Das Schicksal des Feldzuges sollte in der Ebene von Tirlemont entschieden werden. Während D. am 18. März

auf der Linie von Oberwinden, Meerwinden und Wanghe kämpfte, und wenn auch am Abende Terrain, doch nicht die Haltung verloren hatte, ließ sich der links von ihm, à cheval der Gasse von St. Tron nach Rüttich aufgestellte General Miranda, in Orsmael und Guzenhoven umgehen und gänzlich in die Flucht schlagen. Miranda's Truppen, größtentheils aus Nationalgarden bestehend, lösten sich auf und konnten nur theilweise erst hinter Tirlemont wieder zum Stehen gebracht werden. Diese Niederlage seines linken Flügels bestimmte D. am 19. März, die Schlacht nicht von Neuem anzunehmen, sondern den Rückzug über Löwen nach Brüssel anzutreten. Der Verlust der Franzosen in der Schlacht selbst (er betrug nur etwa 4000 Mann und 29 Kanonen) war nicht so groß gewesen; diese Niederlage wirkte aber auslösend auf die französische Armee und wurde deshalb so erfolgreich. Vom Schlachtfelde stoben an 6000 Nationalgarbisten den französischen Grenzen zu. Die von ihnen unterwegs verübten Ausschweifungen aller Art vermehrten die Erbitterung der Belgier, welche durch die systematisch verübten Erfressungen der französischen Regierungsbevollmächtigten bereits hoch gestiegen war. In Grammont und andern Städten griffen die Einwohner zu den Waffen, um sie gegen die Plünderer zu gebrauchen. Nur mit Mühe konnte D. die Belgier wieder beruhigen. Die Jakobiner, seine unversöhnlichen Feinde geworden, in deren Augen eine erlittene Niederlage ein Staatsverbrechen war, griffen ihn jetzt auf das Leidenschaftlichste an. Es mag wahr sein, daß D. bei seiner Charakterlosigkeit schon früher daran gedacht hat, mit seiner Armee gegen den Convent zu marschiren. Dieser Gedanke reifte jetzt in ihm, da dessen Ausföhrung allein seine persönliche Rettung schien bewirken zu können. So stellte er sich von den Jakobinern verfolgt und durch die Österreicher geschlagen, zwischen beide. Er hatte mehre Zusammenkünfte mit dem Obersten Mack, dem Generalquartiermeister des Herzogs von Coburg, in dessen Namen dieser unterhandelte. Man verständigte sich über den Angriff auf den Convent und über Wiederherstellung der Monarchie. Es scheint, daß D. an Erhebung des jungen Herzogs von Chartres, der sich in seinem Hauptquartiere befand, dachte, während der Herzog von Coburg wol hoffen mochte, daß sich die Herstellung der ältern Bourbons in ihre alten Rechte zürde erzwingen lassen, sobald man nur die Gewalt in Frankreich errungen habe. Jedenfalls, so wurde bedungen, sollte die Festung Condé als Unterpfand den Österreichern überliefert werden. Nachdem D. selbst seine Absichten öffentlich gemacht hatte, erschienen am 2. April in seinem Hauptquartiere zu St. Amand der Kriegsminister Weirnonville und die vier Repräsentanten Camus, Quinette, Lamarque und Bancal, welche ihm im Namen des Convents Entsetzung und Anklage vor diesem anfündigten. D. empfing die Commissaire an der Spitze seines Stabes, und lieferte sie, nach einigen Auseinandersetzungen, gefangen in das österreichische Hauptquartier. In einer Proclamation kündigte D. der Armee seine Absichten an, und machte zugleich einen Versuch zur Besitznahme von Condé. Dieser aber scheiterte, während jene

Bekanntmachung des geschlagenen Generals bei den Truppen, welche früher dem unbefiegten Feldhern vielleicht gefolgt sein würden, keinen Anschlag fand. Nach einigen schwankenden und verfehlten Versuchen sah sich D. (am 4. April 1793) von verfallener Freiwilligen angefallen und verfolgt, sodas er durch die Stetle segen mußte und zur österreichischen Armee flüchtete; mit ihm der junge Herzog von Chartres (welcher als Herzog von Orleans durch die Revolution vom J. 1830 auf den verordneten Thron seiner Vetterin erhoben wurde), der Oberst Houvenot und zwei Escadrons von Berchiny. D. zog sich Anfangs nach Brißel zurück und wünschte später in Metzgenheim zu leben. Da der Kurfürst von Cöln ihm die Erlaubniß zum Aufenthalt daseibst verweigerte, begab er sich vorläufig nach Stuttgart und bereiste darauf unter fremdem Namen die Schweiz, Italien und England. Man vermisste ihn jedoch, sobald er erkannt wurde. Als er sich vorübergehend in Heidelberg aufhielt, konnte die öffentliche Behörde ihn nur mit Mühe vor Gewaltthatigkeiten von Seiten der Emigranten schützen. Zuulich sah er sich von Republikanern verfolgt, da das französische Gouvernement nach seiner Entweichung einen Preis von 300,000 Francs auf seinen Kopf gesetzt hatte. Nach langem Umherirren fand D. einen Zufluchtsort auf dänischem Gebiete unfern Hamburg. Diese erzwungene Muße füllte er mit schriftstellerischen Arbeiten. In dieser Zeit gab er zuerst Mémoires du général Dumouriez, und dann La vie du général Dumouriez heraus. Das zuerst genannte Werk bildet die Fortsetzung des zweiten, und beide umfassen D.'s Lebensgeschichte bis zu seiner Flucht. In diese Periode fällt gleichmäßig die Herausgabe mehrerer politisch-historischer Broschüren, von denen wir nur folgende hier erwähnen: *Comp d'oeil politique sur l'avenir de la France: Aux assemblées primaires de France; Réponse du général Dumouriez au rapport du député Camus; Examen impartial d'un écrit intitulé Déclaration de Louis XVIII. etc.* Die genannten Schriften erschienen sämtlich in Hamburg bei Hoffmann während der J. 1794—1796. D. wurde später von verschiedenen Mächten, die gegen Frankreich Krieg führten, zu Rathe gezogen. So befand er sich im J. 1803 in der Umgebung des Herzogs von York, und im J. 1805 während der Schlacht bei Austerlitz in Beschen. Schon im J. 1804 erhielt er die Erlaubniß, sich in England aufzuhalten, und die Zusicherung eines Jahresgehalts von 1200 Pf. St. durch das großbritannische Gouvernement. Im J. 1807 erschien aus seiner Feder: *Campagnes du maréchal de Schomberg en Portugal depuis l'année 1662—1668 (Londres)*. Durch dieses Werk, welches ein Auszug aus einer deutschen Schrift von Hagner über das Leben des Marschalls Schomberg ist, beabsichtigte er, im Gegense der französischen Invasion, den Muth der Portugiesen und ihrer Verbündeten zu stärken. Nach der Restauration in Frankreich sprach der Marschall Macdonald, der in frühern Jahren D. sehr nahe gestanden hatte, in der Pairskammer für dessen Rückkehr ins Vaterland. Sie ist jedoch nie erfolgt; noch in seinem 80. Jahre (1821) theilte D. dem neapolitani-

schon Parlament Vertheidigungspläne gegen die österreichische Occupation mit. Im J. 1822 ließ er eine neue, vervollständigte Ausgabe seiner Memoiren in vier Bänden, welche die achte Lieferung der Collection des mémoires relatifs à la révolution française (Paris) bildet, besorgen. Er starb am 14. März 1823 in der Nähe von London. D. war nicht ohne Talente; aber Eitelkeit und Unstätigkeit des Charakters verleiteten ihn zu mannichfaltigen Fehlgriffen und erzeugten das Schwanken seiner Handlungsweise, welches ihn hinderte, jemals einen nachhaltigen Einfluß auf die Begebenheiten zu gewinnen. Man lernt ihn aus seinen eigenen, den oben angeführten Schriften kennen, mit denen aber die seiner Gegner und Tadler zu vergleichen sind, als: *Lettres sur l'ouvrage, intitulé La vie du général Dumouriez (Lond. 1795); Réfutation des mémoires du général Dumouriez (Hambourg 1794) etc.* (v. Gausauge.)

DUMPALIS, Stadt im Reich Dunaalk auf Czelekes, liegt am Ende einer Bai und treibt eine gute Fischerei. (Palmbiad.)

DUMPF (Johann Wilhelm), geboren den 8. Sept. 1729 zu Sachsen in Thüringen, der Sohn eines dortigen Amtmanns, der späterhin zu Langensalza eine gleiche Stelle bekleidete, ward Anfangs durch Hauslehrer unterrichtet und späterhin Höfling der Schulporte. Dort war Klopstock sein Mitschüler. Er studirte hierauf die Rechte zu Wittenberg, wo besonders Leyer einen entschiedenen Einfluß auf seine Bildung gewann. Zu dem Studium der schönen Wissenschaften, für die er schon früh ein lebhaftes Interesse gefühlt hatte, führte ihn die damals angeknüpfte Bekanntschaft mit Lessing¹⁾.

Nachdem D. ein kleines Amt bei einer kurfürstlichen Commission in Langensalza bekleidete, war er während des siebenjährigen Krieges Hauslehrer bei einem Herrn von Wangenheim in Sonneborn, unweit Gerba, späterhin zu Wurzen bei dem Kanzer von Gahlenz. Um jene Zeit machte ihn der kurfürstlich sächsische geheime Legationsrath Lessing zu Gaden bei Hamburg den Antrag, die Herausgabe der von ihm projectirten neuen hamburgere Zeitung zu übernehmen. D. fühlte sich diesem Geschäfte um so mehr gewachsen, da er bereits im J. 1760 in Langensalza ein Wochenblatt gestiftet hatte, welches gemeinnützige Abhandlungen, Gedichte, politische Neuigkeiten und Stadtanzeigen enthielt. Den von Lessing ihm mitgetheilten Plan führte er in Hamburg mit Beifall und Glück aus, und war mehrere Jahre Redacteur der hamburgere neuen Zeitung, die sich bald zu einem der bestbelebtesten Tageblätter erhob. Auch als Stifter der bekannten hamburgere Arefz-Comptoircnachrichten kann D. gelten.

1) Wie vertraut das Verhältnis zwischen Dumpf und jenem berühmten Schriftsteller war, bewiesen die nachfolgenden, in Lessing's „Kleinigkeiten“ (Sturtzart 1751) aufbewahrten Verse, in denen er seines Freundes Schnelligkeit im Essen und seinen langsamen Gang scherzhaft rügte:

Im Essen bist du schnell, im Gehen bist du faul,
 Ist mit den Füßen, Freund, und nimmt zum Gehen das Maul!
 Als Lessing (1751) starb, war es Dumpf, der vereint mit dem Schauspieler Greshmann die Errichtung des Denkmals lebhaft betrieb, welches Lessing späterhin in Wolfenbüttel erhielt.

da dies für die Geschichte des hamburgischen Handels nicht unwichtige Journal, in welchem literarische Aufsätze mit mercantillen Notizen abwechselten, nach seinen Ideen entworfen und gefornit ward. Lebhaften Antheil nahm er an den berühmten Literaturbriefen und an den bremer Weitzagen²⁾.

Während seines Aufenthaltes in Hamburg interessirte er sich lebhaft für den Freimaurerorden, besonders seit Vode angefangen hatte, für denselben thätig zu werden. Er ward in der Loge Abfa'ou aufgenommen, deren Provinzialgroßmeister damals der berühmte Wundarzt Carpfer war. Als er späterhin eine Anstellung als Vagenhofmeister zu Gotha erhielt, stiftete er dort die Loge zum Rosenkranz und ward deren erster Meister vom Stuhl. Doch nahm er späterhin weniger Antheil an der freimaurerischen Thätigkeit, als jene Loge dem Zinnendorfschen System entsagend zu dem eklektischen Bunde übertrat. Noch immer blieb ihm aber die Vorliebe für das genannte System, wie der lebhafteste Briefwechsel zeigt, den er mit einigen berliner Brüdern von gleicher Observanz unterhielt.

Nicht unbenutzt ließ er die Gelegenheit vorübergehen, die sich ihm in Gotha zu manchen literarischen Beschäftigungen bot, die seiner Neigung entsprachen. Ein fleißiger Mitarbeiter war er an dem gothaischen Hofkalender, zu welchem der damalige Vierpräsident des gothaischen Conistoriums, Klöpffel, den Plan entworfen hatte, an der gothaischen gelehrten Zeitung, deren Redaction er eine Zeit lang besorgte, und an dem gothaischen Magazin der Künste und Wissenschaften. Die in den genannten Journalen von ihm befindlichen Aufsätze und Recensionen sind ohne Ausnahme anecdoten. Auf mannichfache Weise beschäftigt mit den Wissenschaften, doch mehr auf eine genießende als hervorbringende Art, floß ihm sein ruhiges Leben dahin, verschönert durch die Achtung seiner Freunde und Bekannten. Zu diesen gehörten in seiner Jugend die talentvollsten Köpfe, welche sich zum Beleben der deutschen Literatur secundlich die Hand boten, Kleist, Ebert, Giese, Gellert, Klopstock, Lessing u. A. m. Aber auch sein späteres Alter entbehrete den Genuß treuer Freundschaft nicht, die er durch innige Anhänglichkeit erweiterte. Erst in seinem 70. Jahre begann seine bis dahin feste Gesundheit zu wanken. Zur Alterschwäche gesellte sich ein Fieber, das seinem Leben den 7. Jul. 1801 zu Langensalza ein Ziel setzte, wohin er im Sommer des genannten Jahres gereist war, um einige seiner Verwandten zu besuchen.

Seinem Charakter fehlte es nicht an liebenswürdigen Zügen. Er war sanft, anspruchslos und durchaus frei von Eitelkeit. Eine herabgewinnende Gutmütigkeit schimmerte selbst durch den Anflug von satyrischer Laune, der ihm eigen war. Genügsam und allem überflüssigen Aufwande abgeneigt, konnte er um so mehr dem schönen Zuge seines Herzens genügen, der Freundschaft in Noth-

fällen auch manches Opfer zu bringen. Den Sohn eines vor vielen Jahren nach Volland gegangenen Halbbruders zu unterstützen, war ihm ein süßes Gefühl, und wohlthätig zu sein überhaupt der schönste Genuß. Im Vorgesühle seines Todes hat er seine Schwester, die einzige Erbin seines Nachlasses, einen Theil desselben dürftigen Personen von Stande, Schulkleibern u. s. w. zukommen zu lassen, doch mit strenger Verschweigung seines Namens. So freundliche Gesinnungen flossen aus seiner ungebeuzelten Religiosität. An dem Christentume als Offenbarung hielt er mit unerschütterlicher Festigkeit. Zweifel an der positiven Theologie und an dem Kirchenglauben hatten sein Gemüth nie beunruhigt, und wie sehr es ihm Ernst war mit seiner Überzeugung, geht aus mehreren Briefen hervor, die sein Freund, der Kapellmeister Benda, in den J. 1783—1790 an ihn schrieb, und welche in Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1795. 2. Bb. S. 322 fa., gedruckt sind³⁾. (Heinrich Döring.)

DUMPO, eine Stadt in Tibet, im Lande Uma Desa oder Undes, auf einem Felsen, der sich 300 Fuß über dem Bette des Beiflusses von Setledshj erhebt. Sie enthält etwa 100 Häuser, die auf Pfählen ruhen. Auf den Ufern des Stromes hat man einige seltene Arten Henscheden gesunden; in der Nähe sind Heilquellen und eine merkwürdige Höhle. (Palmblad.)

DUN, 1) Gemeindeforf im französischen Arrondissement (Languedoc), Canton Mirepoix, Bezirk Pamiers, hat eine Filialkirche, zwei Jahrmärkte und 917 Einwohner. 2) Sehr alter Marktort in französischen Creusedepartement (Marche), Hauptort des gleichnamigen Cantons, welcher 13 Gemeinden und 14,798 Einw. enthält, im Bezirke Gueret, hat eine Pfarrkirche, sechs Jahrmärkte und 1337 Einw., welche Viehhandel treiben. 3) Stadt im französischen Maasdepartement (Vorraine), Br. 49° 22', L. 22° 52', Hauptort des gleichnamigen Cantons, welcher in 18 Gemeinden 9383 Einw. zählt, im Bezirk Montmedy, an der Maas, wurde im J. 1633 aus einem festen in einen offenen Ort umgewandelt, hat eine Pfarrkirche, ein Postamt, vier Lehgerbereien, drei Brauereien, beträchtliche Schwefelholzfabriken, drei Jahrmärkte und 1049 Einw. (Nach Warbichon) (Pisier.)

DÜNA, ein bedeutender Fluß, welcher aus einigen Moränen der alauitischen Anhöhen zwischen den Gouvernements Iwer, Smolensk und Polozk hervorquillt, unsern des Sees Bjeloi in der tweischen Statthaltertschaft, in der Nachbarschaft zweier andern großen Ströme Kuslaans, der Wolga und des Dnepr, durch das Gouvernment Iwer und Pleskow fließt, die Grenze zwischen dem polozkschen und rigischen Gouvernment macht, sowie zwischen dem ehemaligen Polen und Kurland, und nicht weit von Riga bei Dünamünde in das baltische Meer sich ergießt. Sie nimmt mehre kleine Flüsse auf, die Torpza, Erwaß, Djar, Jagel und die aus Kurland kommende

²⁾ Die in dem zuletzt genannten Journal von ihm gedruckten kleinen Gedichte und prosaischen Aufsätze sind mit D + f unterzeichnet.

³⁾ Vgl. Schlichtegroll's Nekrolog der Deutschen für das 19. Jahrb. 1. Bb. S. 177—188. Baur's neues histor. biograph. literar. Handwörterbuch. 6. Bb. S. 323.

Bulleraa. Funfzehn Meilen von Witepsk ist sie schon für kleine Fahrzeuge und große, flache Kähne, die man Strussen nennt, und welche ungeheure Lasten tragen, schiffbar, wodurch der Handel aus einigen Statthaltertschaften und aus Polen und Kurland nach Riga überaus erleichtert wird. Für Riga ist dieser Fluß von großer Wichtigkeit, denn die Stadt erhält durch ihn aus seinen obern Gegenden Zufuhr von allerlei, zum Theil sehr wichtigen, Producten, und dient ihr zugleich, da er eine halbe Meile davon in die See fällt, zum Hafen. Die Düna hat aber einige gefährliche, der Schifffahrt und dem Handel nachtheilige Wasserfälle und Klippen, oder quer durchlaufende Sandbänke, auch bei Dinamünde beträchtliche, jährlich zunehmende und sich verändernde Sanduntiefen. Die Wasserfälle rühren von verborgenen Felsspitzen her, welche zu sprengen zwar etwas Leichtes wäre, aber von Vielen für gefährlich gehalten wird, weil, wenn nur die obern Spitzen der Steine gesprengt würden, alsdann die bis jetzt hervorragende und sichtbare Klippe nicht mehr zu sehen und folglich weniger zu vermeiden wäre. Es können daher die Strussen nur bei hohem Wasser im Frühlinge sicher auf ihr herabgehen. Eine solche Strasse wird bisweilen von 20—30 Menschen regiert, je nachdem es entweder stromauf oder stromab gehet. Bei Riga ist die Düna beinahe eine Werst (1500 Schritte) breit und bildet mehre kleine Inseln, Holme genannt, die von Letten bewohnt werden. Fast alle Jahre überschwemmt sie beim Eisgange diese Holme; dann reißt das Eis oft die auf denselben befindlichen großen Holz- und Maschineralagen, ja sogar ganze Häuser, mit sich fort, und wenn dann die Einwohner sich nicht bei Zeiten retten, so treiben sie mit dem Strome hinab in die offene See, wo sie gemeinlich unwiederbringlich verloren sind. Dennoch bauen sie sich bald wieder an, weil die Zubereitung, Verwahrung und Verflößung des Holzes ihr einziger Erwerb ist. Zuweilen tritt dieser Fluß ganz aus und richtet schreckliche Überschwemmungen an, wie das noch vor wenigen Jahren der Fall war. Einmal (1795) stieg das Wasser zu einer solchen Höhe, daß nur noch einige Fuß fehlten, so wäre es über den Wall der Stadt Riga gestürzt. Im J. 1783 thürmte sich an der Mündung des Hakens ein Eisgebirge auf, das den Ausgang des Treibeis hinderte und den Fluß stauete. Dieser zerriß Dämme und Brücken und nahm seinen Weg in den Stintsee. Dadurch wurde zwar die Stadt gerettet, aber das umliegende flache Land gänzlich zu Grunde gerichtet, und an der Stelle mehrer Häuser und Brücken sah man zum Theil zertrümmerte Schiffe. Dieser Strom hatte ehedem bei seiner großen Breite auch eine ansehnliche Tiefe, die aber jetzt zur Hälfte verschlammmt ist, weil die Einwohner der Stadt im Winter einen großen Theil des gefrorenen Hassenkohles und andern Unrath auf dessen Eisstücke fahren. Dieser senkt sich, wenn das Eis bricht, auf den Grund und vermehrt alle Jahre die Untiefe, welches für die Schifffahrt höchst nachtheilige Folgen hat. Diese Untiefen und Sandbänke nöthigen die größern Fahrzeuge, einen Theil ihrer Ladung bei Dinamünde zu lösen und beim Auslaufen die neuen

Waaren zum Theil einzunehmen, denn bei anhaltender Dürre wird das nur zehn Fuß tiefe Wasser noch seichter. Indessen stört dieses beschwerliche Lösen den blühenden Handel der Stadt Riga dennoch im mindesten nicht. Man arbeitet jetzt unermüdet daran, das Bette des Flusses vom Sande und der Verschlämmung zu reinigen und die Felsstücke zu sprengen, damit die Schiffe wo möglich mit voller Ladung bis an die Stadt fahren können. Nach dem Eisgange wird alle Jahre im April die Schiffsbrücke über den Fluß geschlagen und durch große eingerammte Pfähle, durch welche aber die Schiffe mit vollen Segeln gehen, an Ankern besessigt. Im November, wo er gemeinlich mit Eise belegt wird, nimmt man sie wieder ab und bringt sie in einem kleinen Arme des Flusses in Sicherheit. Diese Brücke dient im Sommer zu einem sehr angenehmen und unterhaltenden Spaziergange. Das Gewühl von Menschen und Schiffen, Fahren und Booten, Lastthieren, Ballen, Kisten und tausenderlei Waaren ist den Sommer hindurch bei dieser Brücke unbeschreiblich. In der Düna werden auch vortheilhafte Lachse gefangen, die unter dem Namen rigaischer Lachs weit und breit verschickt werden. Übrigens hat dieser Strom mehrentheils sandige und thonige Ufer, ein trübes Wasser, und ist überaus fischreich. Nahe bei Dinamünde nimmt er die Bulleraa oder Bultera auf, einen ziemlich ansehnlichen Fluß, der aus Polen kommt, in Semgallen die Memel ausnimmt und bei Mitau die Na heißt. Die Dünaabücke wird in manchen Jahren auch hinter den sogenannten Kräutner'schen Damm, bei Kojensholm, in Verwahrung gebracht, wo auch bisweilen ein Schiff Winterlaager hält. (J. C. Petri.)

DUNABURG, eine kleine Kreisstadt im russischen Gouvernement Witepsk, am rechten Ufer der Düna, 26 Meilen von Pölzsk. Sie ward im J. 1277 von den schwebischen Ritters erbaut, 1576 aber von dem Zar Iwan Wassijewitsch zerstört und dann von dem polnischen Könige Stephan Batory wieder erobert. Im Jahre 1656 ertrug sie der Zar Alexei Michaelowitsch (Peter's des Großen Vater) den Polen aufs Neue, trat sie aber bald wieder an die Republik ab, welcher sie bis zum J. 1772 blieb, da sie abermals mit Rußland vereinigt ward. In unsern Tagen wurde sie von einer Abtheilung des großen französischen Heeres unter Napoleon besetzt. Sie hat etwas über 100 Häuser, eine katholische Kirche, ein Jesuitencollegium und ungefähr 360 Einw., unter denen 70 Juden sind. (J. C. Petri.)

DUNAJEC (sprich Dunajek), einer verbedeutendsten Nebenflüsse der Weichsel, und nächst ihr der wichtigste Strom für den Verkehr des Königreichs Galizien. Er entspringt im Süden dieser Provinz, im hohen Karpathengebirge des sanbeter Kreises aus drei Hauptquellen, deren Gewässer sich unter dem Namen des schwarzen (Czerny Dunajec) und weißen Dunajec (Bialy Dunajec) bei Neumark vereinigen und dort den Dunajecfluß eigentlich erst zu bilden anfangen. Die mittlere Quelle liegt bei Straza-Hofstra. Vom Ursprunge bis gegen die Kreisstadt Sandec hinab windet sich der Fluß, bei sehr starkem Gefälle, in einem aus großen Steinen und häufig vorkommenden Felsenstücken

bestehenden Grundbette, durch ein tiefes enges Thal des Hochgebirges, wo die hohen Thalmünde selbst den Fluß begrenzen. Von der Ausmündung des Popradflusses an erweitert sich dieses Thal durch den sandeere Kreis nach und nach immer mehr; auch die Berge verlaufen sich mit abnehmender Höhe bis in den tarnewer Kreis fast ganz, der Lauf des Gewässers mäsig sich, obgleich es noch immer rasch über den groben Steinflötter, der das Flußbette bildet, dahineilt. Bei Woiniez tritt er ins flache Land, durch welches er zwischen wechselnden vier bis sechs Fuß hohen Ufern, über sehr feinen Schotter, welcher nach und nach durch die gewöhnliche Abreibung in Flußsand übergeht und mit den von den Ufern abgerissenen Erdböhlen vermischt, auch zum Schlamm wird, seiner Ausmündung entgegensteilt, die dem polnischen Städtchen Spatowice gegenüber liegt, und die er nach einem Laufe von 26 Meilen erreicht. Die zu steile und nachtheilige Ausmündung wurde seit dem J. 1814 mit dem glücklichsten Erfolge, zum großen Vortheile der Umgegend verbessert. Bei dem unregelmäßigen Laufe dieses Flusses wechseln Tiefe und Breite oft und bedeutend. Im oberen Theile der Stromstrecke ist er zuweilen auf 40 Klaftern beschränkt, breitet sich aber dafür an andern Orten wieder auf mehr Hundert Klaftern aus. In den unten Flußstrecken hat der Fluß eine mittlere Breite von 55—60 Klaftern und bei kleinem Wasser eine mittlere Tiefe von 4—5 Fuß. Die vielen, bei Hochwässern von den Fluthen herabgeführten, Stöße, Bäume, Steintrümmer verursachen in Verbindung mit dem Geschiebe und Sand in kurzer Zeit höchst nachtheilige Versandungen, schädliche Ausbreitungen des Stromes und an dem sehr fruchtbarren Ufer höchst nachtheilige Uferbrüche. Von Debno im sandeere Kreise an, bis unterhalb Neßtkloster (in der ältesten Gespanschaft) bildet der Dunajec die Grenze zwischen Ungern und Galizien, und zwar zwischen dem sandeere Kreise und dem ältesten Comitatz; hierauf durchfließt er bis unterhalb Tropie diesen Kreis, geht dann durch den bahnier Kreis, den er später bis oberhalb Blonie vom tarnewer Kreise scheidet; geht unterhalb dieses Dorfes in den letztern Kreis über und scheidet weiterhin abwechselnd die beiden letztern Kreise von einander. Auf seinem Laufe durch dieselben nimmt der Fluß außer vielen Bächen noch folgende bedeutendere Gewässer auf: Im sandeere Kreise den Bialkafluß oberhalb Maniow, den Popradfluß unterhalb Alfandec, den Kamenicabach bei Neufandec und den Lokoepnabach bei Tropie, und im tarnewer Kreise den Bialakabach bei Biala. Obgleich diese Flüßchen, den Poprad ausgenommen, in der trockensten Jahreszeit sehr wasserarm sind, so führen sie doch dem Dunajec bei Regenwetter und im Frühlinge eine solche Wassermasse zu, daß der Fluß außerordentlich anschwillt und die schrecklichsten Verheerungen anrichtet. Es ist auch der Dunajec der wildeste unter allen Gebirgswässern Galiziens, indem seine häufigen Hochfluthen ihren ganzen Zug durch das Gebirge und durch die Gegenden des flachen Landes bis zur Ausmündung in die Weichsel mit Verheerungen bezeichnen. Besonders verheerend waren die Hochwässer im J. 1813, wo die ungewöhnlich ange-

schwollenen Fluthen Vieh, Menschen, Geräthe, Brücken, Mühlen und ganze Häuser mit sich forttrissen, sodas an den Ufern der Weichsel Leichen und Geräthe aus Ungern gefunten wurden. Bei Neumark im hohen Gebirge, am Wege nach Ungern, ist es kein eben sehr seltener Fall, daß die Fuhrleute, wenn sie den dort sehr breiten Fluß durchfahren, unvermuthet von den plöglich herabrauschenden Fluthen, die bei Regenwetter schnell aus allen Abhängern und Gründen zusammenfließen, überstraft und mit Wagen und Pferden fortgerissen werden. Schon oberhalb Neumark, in der Nähe der Quellen, sind die Ufer ziemlich bewohnt, und weiter hinab liegen immer mehr Dörschaften, theils in der Nähe des Flusses, theils unmittelbar an beiden Ufern und zwar im sandeere Kreise sieben Städte, zwei Märkte und 53 Dörfer; im ältesten Comitatz zwei Dörfer, und im tarnewer und bahnier Kreise zwei Städte, ein Markt und 60 Dörfer, worunter Neumark, Alt- und Neufandec, Zalkowyn und Kroscento die wichtigsten sind. Der Dunajec ist für Galiziens Handel von der größten Wichtigkeit, theils dadurch, daß er in Verbindung mit dem Popradflusse das reiche Ungern mit Galizien und durch die Weichsel mit der Nordsee verbindet, und theils dadurch, daß er einem bedeutenden Theile der südlichen Gebirgsgegenden Galiziens eine reiche Erwerbsquelle, durch den ermöglichten Abfuhr ihres Holzüberflusses und der Abfälle der Forstwirtschaft eröffnet. Dieser Fluß wird schon von Neumark an benützt, indem Holzstämme von unbestimmter Anzahl in Flöße zusammenge schlagen und bis zur Vereinigung mit der Poprad hinabgeschloßt werden. Ein großer Theil der Anwohner dieser Gegend und der Quellbäche des Dunajec ernährt sich theils von der Viehzucht und theils von der Vorbereitung des Fößungsholzes. Die Flöße, welche den Poprad herabkommen, sind von verschiedener Art, jene, so zur Verführung der Handelsartikel dienen, bestehen aus 13 Holzstämmen von fünf Klaftern Länge, 9—12 Zoll Dicke, und tragen eine Last von 35—40 Centner; andere Flöße werden aus 30 Stücken Wandhölzern zusammengebunden; endlich die Breterflöße werden aus 70 Stück Brettern zusammengeschlagen und noch mit Schnittholz beladen. Auf diese Art werden aus Ungern aus der Poprad jährlich mehr Hundert, vor dem J. 1813 mehr Tausend Fässer ungarischer Weine, Meih, Mineralwasser, Knoppern, Galläpfel, Schafkäse, Eisen und mehr andere Artikel herabgeführt. Aus den galizischen Gegenden wird außer vielem Brenn- und Bauholz, worunter auch vorzügliches Schiffbauholz ist, das bis nach Danzig geht, gedörrtes Dst, welches bis nach Warschau geht, Leinwand, Töpfergeschir und Holzgeräthe auf den Flößen verführt. Die Verflößung geschieht gewöhnlich gleichzeitig mit der Fößfahrt des Poprad im Frühjahre, und in den Zwischenperioden der Sommer- und Herbsthochwässer, welche letztere gewöhnlich gegen Ende des Monats Juni und im August einzutreten pflegen. Mehre ungünstige Umstände erschweren ja hindern zu gewissen Zeiten die Verflößung des Dunajec in seiner seßbaren Strecke von Charkow. Dabin gehören: die bei Czorkyn befindlichen Grundelken, die

mehren im Flußbette liegenden Felsenblöcke von Neumark über Kagca hinab, die Untiefen des in sieben Arme getheilten Flusses oberhalb Neufandec, die häufigen Versenkungen und Stromtheilungen u. dergl. m. Nur die Thalsahrt findet auf diesen Ströme statt; stromaufwärts aus dem Weichselstrome bis Zakluczyn, 54 Meilen weit ist der Fluß auch, obwohl selten, schon besahren worden, welches wenigstens die Möglichkeit darthut, diesen Fluß, bei gehöriger Regulirung seines Lauses, auf dieser Strecke auch schiffbar zu machen *).

(C. F. Schreiner.)

DUNALIA. So nannte Sprengel (Pugill. 2. p. 25) zu Ehren des Professors der Botanik zu Montpellier, Felix Dunal, des gründlichen Monographen der Solanaceen und Anoneen (Histoire des Solanum [Montp. 1813. 4.]; Solanorum generumque affinium synopsis [Monsp. 1816]; Monographie de la famille des Anonacees [Par. 1817. 4.] eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Hedyotiden der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch stehenbleibend, mit vier gespaltenen Zähnen; die Corolle regelmäßig, von gleicher Länge mit dem Kelche, mit sehr kurzer Röhre und vierlappigem Saume; die Staubfäden kürzer als die Corolle; der Griffel kurz, gespalten, mit pfriemenförmigen Narben; die Kapfel kugelig, zweifächerig, vierlappig, mit zwei- oder mehrsamigen Sächern und an der Spitze gespaltenen Klappen; die Samen kugelig. Die einzige bekannte Art: *D. tuberosa* Spr. (l. e., *Peplis tetrandra* Linn. sp. pl., *Jacquin* amer. t. 180. f. 29, *Anunnaria* Licta P. Browne j. m. 145, *Hedyotis tuberosa* Swartz obs. bot. p. 136. t. 1. f. 2, *Oldenlandia tuberosa* Lamarec enc. 4. p. 535, *Lucya tuberosa* Caudolle prodr. 4. p. 434), ist ein kleines westindisches Sommergewächs von dem Ansehen der *Peplis* *Portula*, mit faseriger, stellenweise knolliger Wurzel, kaum fingerlangem, drehrundem, ästigem, glattem Stengel, gegenüberstehenden oder vierzähligen, gestielten, herz-eisförmigen, unten feinbehaarten Blättern, kleinen scheidenförmigen, zugespitzten Akerblättchen, einzeln in den Blattachseln oder am Ende der Zweige stehenden, einblumigen Blütenstielen und kleinen, weißen Blumen. — Drei Jahre nach Sprengel machte Kunth eine andere Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceen unter dem Namen *Dunalia* bekannt, für welche Sprengel, um das ältere Recht seiner *Dunalia* zu behaupten, den Namen *Dierbachia* (s. d. Art.) vorschlug. Ohne dies zu berücksichtigen, hat Caudolle (a. a. D.) die Gattung *Dunalia* Spr. nach Dunal's verstorbenen Schweser *Lucy*, einer kenntnißreichen Freundin der Pflanzenkunde, *Lucya* genannt.

(A. Sprengel.)

DUNAMÜNDE, eine Festung auf einer kleinen Insel in der Mündung der Düna, $\frac{1}{2}$ Meile von Riga, welche zur Vertheidigung der Stadt nicht nur, sondern auch des Hafens dient, und vormals bis auf das J. 1765

allen Schiffen, welche aus der Dtsche in die Düna fahren wollten, ihre Connoissements und einen Zoll abforderte, welches aber durch die neuen Handels- und Zollverordnungen jetzt ganz aufgehört hat. Erst unter der schwedischen Regierung soll dieses Fort dahin verlegt worden sein, wo es jetzt steht, da es ursprünglich auf der andern Seite der Düna lag, wo auch in frühern Zeiten ein vom Bischof Albert erbautes Cistercienserkloster stand, das jetzt in seinen Ruinen liegt. Dinamünde hat starke Batterien und sehr tiefe Casematten, die ehebem zu Staatsgefängnissen dienten. Es führt auch ein Kirchspiel im rigaischen Kreise in Livland diesen Namen, welches sich längs des rigaischen Meerbusens hin erstreckt. Es enthält 20 adelige Güter, eine Menge Dörfer, viele Manufacturen in Leinwand, mehre Wasser- und Windmühlen u.

(Petri.)

DUNA-VECSE (sprich Düna-Weische), ein magyarischer Marktsteden in Niederungern, diesseit der Donau, pesther Gespanschaft, scholter Bezirk, an der Donau, mit einer reformirten Pfarre und Kirche, einem großen kaisert. königl. Salzmagazin, einem Einkehrwirthshause, 5960 Einw., worunter 5866 Reformirte, 74 Katholiken, 20 Protestanten ausburger Confession, einträglidem Feldbaue. Eine Ansicht dieser Dtschaft und des großen Salzmagazins kommt unter Kunthe's Donauansichten (Wien 1826. Querfolio. Vert in topographischer, historischer, ethnographischer und pittoresker Hinsicht von Rumy) Nr. 153 vor.

(Rumy.)

DUNAWETZ, ein altes, jetzt in Ruinen liegendes Schloß in der zipter Gespanschaft in Oberungern, diesseit der Theiss, welches von dem daneben strömenden Flusse Dunawes oder Dunajec, der sich in Galizien mit der Weichsel (Wisla, Vistula) vereinigt, seinen Namen hat und auf hohen und steilen Felsen erbaut ist. Es ist das äußerste Schloß der zipter Gespanschaft gegen Norden, von dem jenseit des Flusses in Galizien gelegenen Schlosse Schornstein, wovon man jetzt gleichfalls nur Ruinen sieht, ungefähr einen Kanonenschuß entfernt. Ehebem gehörte es dem Grafen von Zápolya; Johann Zápolya aber gab es als ungrischer Gegenkönig dem Hieronymus Kaszky. In der Folge hatte es verschiedene Besitzer. Im J. 1687 nahm es Graf Tokoly ein.

(Rumy.)

DUNBAR, ein Marktsteden mit einem Seehafen, in der südschottischen Grafschaft Haddington, an der Mündung des Frith of Forth, und von König David II. zu einem königlichen Burgsteden erhoben. Der Ort besteht vornehmlich aus einer breiten, langen Straße, die so regelmäßig ist, wie man sie selten in Plätzen von ähnlicher Größe findet, und von welcher kleine Nebenstraßen auslaufen. Er enthält die Überreste eines alten Felsen Schlosses, ein Majeratschhaus des Grafen von Lauderdale, mit einer schönen Fagade, und eine alte Kirche. Ganz in der Nähe liegen die beiden Dörfer Belhaven und Westburn, die man als Vorstädte von Dunbar betrachten kann, welches mit ihnen 728 Häuser und 5272 Einw. zählt. Der Hafen, welcher von einer Batterie beschützt wird, ist nur klein und schwer zugänglich, aber sehr sicher

*) Dieser Darstellung ist die officiële hydrographisch-statistische Ergänzungstabelle zu der Land- und Wasserkrantenkarte von Galizien zum Grunde gelegt.

für die Schiffe. Sein östlicher Damm wurde schon unter dem Protectorat von Cromwell begonnen. Die Küste ist sehr romantisch, aber mit gefährlichen Klippen umgeben, sodaß Schiffbrüche nicht selten vorkommen und man ein eigenes Rettungsgelände unterhält. Die Einwohner treiben Handel mit Getreide, Malz und andern Producten, beschäftigen sich viel mit Häutungs- und Hummersang, bauen Schiffe, unterhalten eine Seifensabrik, zwei Eisengießereien und andere Gewerbe, besitzen Spinnmühlen und haben in der neuern Zeit eine Baumwollen-Waaren-manufactur angelegt. Zwischen dem alten Schlosse, welches vor dem Gebrauche der Geschütze für uneinnehmbar gehalten wurde und im J. 1337 von der Gräfin von March, die man gewöhnlich die schwarze Agnes nannte, 22 Wochen lang gegen das englische Heer unter König Eduard mit Glück vertheidigt wurde, und dem Hafen ist ein Felsen, den man die Infel nennt und worauf gegenwärtig die Batterie angelegt ist. Er besteht aus schönen Basaltsäulen von rothem Stein, aber mit Aeren von Jaspis. — Dunbar soll ein sehr alter Ort sein und so viel bedeuten, als Schloß von Bar. Man leitet nämlich seinen Namen von einem tapfern Anführer, Bar, hee, welchem Kenneth zur Belohnung für seine Tapferkeit gegen die Picten das alte Schloß verlieh. Die Kirche wurde im J. 1392 von Georg Earl von March gegründet und erhielt die Form eines Kreuzes. (Liseten.)

Schlacht bei Dunbar den 27. April 1296. Unter den vielen Prätendenten, welche nach dem Tode der Königin Margarethe Ansprüche auf die Krone Schottlands machten, wurde Johann Balliol durch den Einfluß Eduard's I. von England auf den Thron Schottlands gehoben und, zum Danke verpflichtet, nahm er sein Reich als Lehn von England in Besitz. Die Lehnsheobheit des herrschsüchtigen Eduard wurde aber bald dem jungen Könige lästig, seinen Baronen unerträglich, und man sehnte sich nur nach einer Gelegenheit, sich der eingegangenen Verbindlichkeit entziehen zu können. Ein Krieg, in welchen Eduard mit Frankreich verwickelt wurde, kam Balliol daher sehr erwünscht. Er schloß, durch seine Barone geleitet, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich, und versprach in England einzufallen, sobald Eduard mit seinem Heere in Frankreich landen würde. Dieses Bündniß blieb Eduard's Mißtrauen nicht verborgen. Er foderte den König von Schottland vor sein Gericht, und als dieser nicht erschien, die Schotten während dessen die Feindseligkeiten auch begannen hatten, rückte er vor Berwick, welches damals als der Schlüssel zu Süßschottland betrachtet wurde. Eduard's Heer bestand aus 35,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern. Am 28. März 1296 fiel Berwick in die Hände der Engländer. Von hier aus entsandte Eduard den Grafen Warenne mit 10,000 Mann gegen Dunbar, welcher Ort von dem Keime des schottischen Adels vertheidigt wurde. Der König von Schottland hatte, im Bewußtsein seines geringen kriegerischen Talents, die Führung des Heeres einem Rathe von vier Präläten, vier Grafen und vier Baronen übergeben, und diese hatten ein Heer von 40,000 Mann (worunter nur 500 Reiter) aufgebracht, und eilten

jetzt mit dem größten Theile desselben zum Entsatz Dunbars herbei. Am 27. April erschien das schottische Heer unter der Anführung des Grafen von Buchan, Lenor und Mar, auf den Anhöhen, welche die Stadt umgeben. Der Graf Warenne beschloß die Schlacht, ließ aber seine Truppen, wegen der Beschaffenheit des Terrains, vielleicht auch aus Kriegslust, eine rückgängige Bewegung machen. Als dies die Schotten gewahrten, stürzten sie siegestrunken in das Thal hinab, die Flüchtlinge zu vernichten. Warenne aber hatte Halt gemacht und rückte diesem wilden Schwarme in dicht gedrängten Massen entgegen. Bestürzung verbreitete sich durch die Reihen der Verfolger, sie flohen und die Engländer erhielten einen ebenso wohlthellen als wichtigen Sieg. Den Verlust der Schotten gibt das Gerücht auf 20,000 Mann, die maßige Berechnung auf 10,000 Mann an. Das Schloß Dunbar ergab sich den folgenden Tag an Eduard, der nach dem Triffen mit der Hauptarmee herangekommen war. Bald darauf erfolgte die Ubergabe von Roxburg. Das Schloß Edinburg hielt sich nur acht Tage; Stirling und fast alle Städte von einiger Wichtigkeit fielen in die Gewalt der Sieger Balliol wie sein Adel waren gleich entmuthigt und leisteten weiter keinen Widerstand. Am 2. Jul. entsagte Balliol der Krone, lebte drei Jahre in gelinder Haft in London und begab sich dann nach der Normandie, wo er im J. 1305 starb. Die stolzen schottischen Barone huldigten jetzt insgesammt Eduard I. Nur Wilhelm Douglas erkannte nie den König von England als seinen Herrn an und wurde deshalb bis an das Ende seines Lebens in engem Gewahrsam gehalten. (Vgl. *Rapin Thyreas, Histoire d'Angleterre*. John Linard, Geschichte Englands. David Hume, Geschichte Großbritanniens u.)

Schlacht den 3. September 1650.

Schottland und Irland nahmen nach der Hinrichtung Karl's I. (30. Jan. 1649) eine entschiedene feindselige Stellung gegen England an und erkannten Karl II., Sohn Karl's I., als ihren rechtmäßigen König. Am 23. Jun. 1650 landete Karl an der schottischen Küste; der Krieg mit England war unvermeidlich. Oliver Cromwell, der die irischen Royalisten besiegte, wurde von Irland zurückberufen und erhielt vom Parlament den Oberbefehl über die Armee gegen Schottland. Am 22. Jul. überschritt Cromwell, an der Spitze von 16,000 kriegsgewohnten Truppen, den Tweed und rückte gegen Edinburg vor. Die englische Armee zu bekämpfen, hob das schottische Parlament eine Armee von 30,000 Mann aus, ungeübt und angeführt von Officieren, welche ihren Rang nur ihrem religiösen Eifer verdankten. Die Niederster beherrschten den Geist der Soldaten und entschieden die Operationen, nachdem sie den Himmel im brünstigen Gebete darum ersorcht hatten; den jungen König wußten sie alles Einflusses zu berauben, sodaß derselbe an den nächsten Kriegserignissen keinen willkamen Antheil hatte. Die schottische Armee befehligte dem Namen nach der Graf von Leven, der Thut nach sein Verwandter, David Leslie, vielleicht der einzige tüchtige Officier der Ar-

mee. Er bezog mit seinem Heere ein verthanztes Lager zwischen Edinburgh und Leith, und befahl, das Land zwischen Edinburgh und Berwick zu verwüsten. Die englischen Truppen erkannten über die Dede und Verwüstung, die sie jenseit des Tweed antrafen und litten oft großen Mangel. Cromwell verfuhr zwar das Heer durch die Flotte mit Lebensmitteln, allein dies war zu sehr vom Wind und Wetter abhängig, als daß ihm nicht eine schnelle Beendigung des Felzuges wünschenswerth erscheinen mußte; dennoch schienen ihm die Verthanzungen der Schotten zu stark, um einen gewaltsamen Angriff auf dieselben zu wagen. Er versuchte durch drohende Märsche, einzelne Angriffe, das schottische Heer zur Schlacht zu bewegen; die Besonnenheit des Führers ersetzte den Mangel an Kriegserfahrung. Über einen Monat hielt Leslie den gesürchteten Republikaner in Unthätigkeit; Krankheiten und alle Beschwerden des Krieges erschöpften das englische Heer, und Cromwell mußte sich zum Rückzuge entscheiden, da er keinen Sieg ersehnen konnte. Er marschirte über Haddington nach Dunbar. Leslie folgte und nahm mit seinem Heere eine Aufstellung auf den Höhen von Bommermuir. Die Engländer waren jetzt in einer verzweifelten Lage; das Heer war auf 11,000 Mann (7500 Mann Infanterie und 3500 Mann Cavalerie) herabgeschmolzen, und von einem doppelt überlegenen Feinde eingeschlossen, dessen Stellung unangreifbar war. Die Schotten zählten 16,000 Mann Fußvolk und 6000 Mann Reiterei, und hatten bereits die wichtigsten Pässe bei Dunbar, im Rücken der englischen Armee, besetzt. Cromwell faßte daher den Entschluß, die Infanterie und Artillerie zur See einzuschiffen und dann an der Spitze der Cavalerie zu versuchen, sich nach England durchzuschlagen. Die Kranken seines Heeres waren schon am 30. August in Müffelburg eingeschifft. Der schottische Feldherr beurtheilte die Verhältnisse sehr richtig und war fest entschlossen, den gewissen Sieg nicht in einer Schlacht auf das Spiel zu setzen. Die fanatische Geistlichkeit aber bestürmte ihn und verlangte die Schlacht, Gott habe ihnen im Gebet den Sieg versprochen und es werde leicht fallen, einen gottlästernden Anführer, und „eine feierliche Armee“ zu vernichten. Auch die Anschläge der Stände foderten stürmisch den Kampf. Leslie, unmächtig diesen Forderungen Widerstand zu leisten, gab am 2. Sept. den Befehl, in die Ebene herabzusteigen und den Feind anzugreifen. Als Cromwell diese Bewegung durch ein Fernrohr erblickte, rief er aus: „Sie kommen herab, der Herr hat sie in unsere Hand gegeben,“ und rückte in der Nacht zum 3. Sept. bis an den Rand der Schlacht, welche die Vorposten beider Heere trennte. Am frühen Morgen des 3. Sept. begann der Kampf um einen Ennpaß auf der Straße von Dunbar nach Berwick. Nach einem hitzigen Gefechte stürzten die schottischen Lanzenreiter, von ihrem Geschütze unterstützt, die Anhöhe herunter, verdrängten die englische Brigade des rechten Flügels und durchbrachen das feindliche Fußvolk. Da befahl Cromwell seinem Regimente, unter Aufsicht des Majors White, vorzudringen. Unter dem Schutze dieser tapfern Schar sammelte sich die eng-

lische Reiterei wieder, die schottische fluchte und floh. In diesem Augenblicke zerriß der Rebel und die Schotten sahen die Flucht ihrer Reiterei. Jetzt konnte man sehen, daß kein Fanatismus Mannszucht und Kriegserfahrung ersetzen kann. Ein panischer Schrecken verbreitete sich vom rechten zum linken Flügel, und allein durch den Anblick der geschlagenen Reiterei entmuthigt, warfen die Schotten, an Zahl doppelt überlegen, ihre Waffen fort¹⁾ und flohen, als die Engländer zum Angriffe vorrückten. Nur ein Regiment Bergschotten, welches von der religiösen Schwärmerie am wenigsten ergriffen war, leistete noch einigen Widerstand. Um sechs Uhr des Morgens hatte die Schlacht begonnen und in weniger als einer Stunde war sie entschieden. 3000 Schotten deckten den Wahlplatz; ihre Artillerie und ihr Gepäck fiel in die Hände der Sieger. 9000 Mann wurden gefangen; von diesen wurden 5100 Mann, die verwundet waren, in ihre Heimath entlassen, die übrigen wurden nach England getrieben, wo ein großer Theil von ihnen an einer böseartigen Seuche starb. Unter den Gefangenen befand sich der Generalleutnant Sir James Comstelle, vier Obristen, 20 Majors, 47 Capitains, 77 Lieutenants und 100 Fähnrichs und Cornets. 200 erbeutete Fahnen überschickte Cromwell dem Parlament und schrieb demselben aus Dunbar unter dem 4. Sept., daß der Herr seine Armee in besonderm Schutz genommen habe, indem nur 20 Mann, worunter ein Major und ein Cornet, getödtet worden wären. Die Trümmer der schottischen Armee flohen nach Stirling, wo sie ein Lager bezogen, und sich von Neuem zu verkräften suchten. Gleich nach der Schlacht entsandte Cromwell den General Lambert gegen Edinburgh. Diese Stadt ergab sich, sowie auch Leith, ohne weitem Widerstand, und das ganze Land bis an den Forth unterwarf sich dem englischen Heerführer; nur die Citadelle von Edinburgh hielt sich längere Zeit. Die vorgerückte Jahreszeit und ein Fieber hielten aber Cromwell ab, seinen Sieg in diesem Jahre weiter zu verfolgen²⁾. (v. Witzleben.)

DUNBAR (William), schottischer Dichter, geboren ums J. 1465, muthmaßlich zu Salton in Allothian, gestorben ums J. 1530. In seiner Jugend hatte er sich dem geistlichen Stande gewidmet und zog als Franziskaner novice in Schottland, England und dem nördlichen Frankreich umher und predigte, wurde aber dessen überdrüssig und trat nach seiner Rückkehr ums J. 1490 als Dichter auf, wozu er wirklichen Beruf hatte. Das berühmteste seiner Gedichte ist *The Thistle and the Rose*, eigentlich ein Gelegenheitsgedicht auf die Vermählung des Königs von Schottland, Jakob IV. mit Margaretha Tudor, der ältesten Tochter Heinrichs VII. Dieses Gedicht war, nach dem Geschmack seiner Zeit, ein allegorisches, und der Titel gibt schon an, daß die Allegorie

1) Cromwell fand auf dem Schlachtfelde 15,000 Gewehre.
2) Quellen: John Lingard's Geschichte von England, II. Bd. David Hume, Geschichte von Großbritannien, 2. Bd. Histoire de Cromwell par Villainain (Par. 1829), Tom. I. Liv. V. The Parliamentary history V. XIX. p. 345 sq. Theatrum Europaeum, Tom. VI.

sich auf das schottische Wappen bezieht, zugleich aber eine Anspielung enthält auf die Vereinigung der rothen und weißen Rose. Keins von allen allegorischen Gedichten zeichnet sich aber vortheilhafter aus, als dieses. Sein zweites Gedicht *The goldin Terge* (der goldene Schild) ist moralisch-allegorisch, denn dieser Schild ist der Schild der Vernunft im Kampfe gegen die Leidenschaften. Auch allegorisch, aber satyrisch-komisch, ist sein Gedicht *The Daunce* (der Tanz), ein Ballet darstellend, welches in der Hölle zur Belustigung Satans aufgeführt wird von sieben Teufeln, in die sieben Todsünden verkleidet, die auch die Seelen vieler Mönche und — heiliger Huren in ihren Tanz mit hineinziehen. Diese drei Gedichte findet man in *Bannaroyne's Ancient Scottish poems* (Edinb. 1770). Außer diesen hat er mehrere kleinere scherzhafte Erzählungen und sowohl ernste Lieder als scherzhafte im Volkstone gedichtet, und diesen Ton sehr glücklich getroffen. Mehrere derselben findet man in Pinkerton's Ausgabe der *Ancient Scottish poems* und in der *Maitland-collection*. (*Pinkerton, List of the Scottish poets. Irving, Live of the Scottish poets. Bouterwek, Gesch. der Poesie und Beredsf. 7. Bd. S. 95 sq.*) (11.)

DUNBARTON, DUMBARTON, eine Grafschaft in Südschottland, hatte früher den Namen *Lenor*, liegt von 12° 4' bis 13° 35' östlicher Länge und von 55° 32' bis 56° 29' nördlicher Breite, und wird im Norden von Perthshire, im Osten von den Grafschaften Stirling und Lanark, im Süden von dem Flusse Clyde und Kenfrewshire und im Westen von dem Lochlong, einem Arme der See und von Argyleshire eingeschlossen. Durch den Lochlong wird sie in zwei Theile getheilt, wovon der größere zehn und der kleinere zwei Kirchspiele enthalten soll. Zusammen gibt man ihnen eine Oberfläche von 11½ □ Meilen, worauf sich im J. 1821 in einem königlichen Flecken und den zwölf Kirchspielen 3536 Häuser und 27,317 Bewohner befanden. Das Land ist voller Berge. Das Grampiangebirge zieht sich hindurch und hat in dem Vornorlich seine höchste Spitze. An Gewässern hat das Land die Flüsse Clyde und Leven, den Lomondsee und den großen Kanal. Der Lomondsee hat weder an Größe, noch an Schönheit der Lage seines Gleichen in Britannien. Man findet Eisenerz und Eisenstein in Menge in dieser Grafschaft. Von dem letztern werden jährlich an 3000 Tonnen in die Eisengießereien geliefert. Mehrere Steinkohlenlager sind außerordentlich reich, und an Quadersteinen und Schiefer ist Überflus. Der große Kanal, welcher die Grafschaft durchschneidet, ist besonders für den Transport der Bergbauprodukte wichtig. Andere Producte sind Gerste, Hafer, Kartoffeln, Flach, Steinkohlen, See- und Flußfische und Wildpret. Rindviehzucht und Schafzucht besonders wird von den Einwohnern fleißig betrieben; auch unterhalten sie Baumwollenspinnereien, Kattunwebereien und andere verarbeitende Gewerbe. Die Grafschaft führt hauptsächlich Baumwollenzüche, Baumwollengarn, Papier, Glas, Fische, und darunter vornehmlich Häringe und Lachs, aus. Getreide ist der Haupteinfuhrartikel; denn der Boden ist zum großen Theil nicht zum Ackerbaue geeignet.

Dunbarton, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft in dem südlichen Theile von Schottland, liegt an dem Leven, der unsern von ihr in den Clyde fällt und bei hohem Wasser nicht ohne Nachtheil für die Gegend ist. Sie besteht hauptsächlich aus einer langen, gut gepflasterten, bogenförmigen Straße, und hat auf der Westseite des Flusses eine Vorstadt, die mit ihr durch eine geschmackvolle Brücke von fünf Bogen zusammenhängt. Ein Theil der Stadt wurde von einer Überschwemmung zerstört, deren eine Urkunde des Königs Jakob vom J. 1609 beredt. Ein alter Bogen auf der nördlichen Seite von Dunbarton, der noch steht und den man sorgfältig zu erhalten sucht, wird als einer der Überreste des zerstörten Stadtbells betrachtet. Man findet hier eine schöne, sehr geräumige Kirche, eine gute lateinische Schule, eine Lehranstalt für die mathematischen Wissenschaften und in 347 Häusern 3470 Einn.; aber am merkwürdigsten ist ein altes Schloß. Es ist auf einer Landzunge, nahe an dem Einflusse des Leven in den Clyde erbaut. Hier stehen zwei ungleich hohe Felsen dicht bei einander, von denen der niedrigere die Hauptbefestigungswerke trägt, während von denen des höhern die Flagge weht. Die Wohnung des Gouverneurs ist ein drei Stockwerke hohes, stattliches Gebäude, welches man zwischen beide Felsen eingeklemmt hat. Der Eingang zu diesem Castell ist dicht am Flusse und wird von einer kleinen Batterie vertheidigt. Eine hohe steinerne Treppe führt zu ihm hinauf. Von den höhern Punkten beider Felsen genießt man eine weite, durch die Menge von großartigen Gegenständen, worauf der Blick fällt, ausgezeichnet schöne Aussicht. Hier breitet sich der Loch Lomond mit seinen romantischen Ufern aus, und 3240 englische Fuß hoch erhebt sich der Ben Lomond; dort sieht man das reiche Thal, welches der Leven durchfließt, dort Glasgow und Greenock, indessen gegenüber die Stadt Glasgow die Aufmerksamkeit fesselt. Der Hafen, den der Fluß bildet, ist für die Stadt von nicht geringer Wichtigkeit. Zur Zeit der Springfluth hat er eine Tiefe von elf Fuß und nimmt Schiffe von 2000 Tonnen auf. Packetboote gehen von ihm aus täglich nach Glasgow, Port Glasgow und Greenock. Außer den gewöhnlichen Gewerben besitzt Dunbarton eine große Glasfabrik, die im J. 1818 für 119,000 Pf. St. Waare lieferte, Glazebereien und Webereien. Im März wird hier ein Pferde- und im August ein Kuhmarkt gehalten, die aber bei weitem von dem Junimarkte übertroffen werden, der in ganz Westschottland der besuchteste Viehmarkt ist. Die Stadt liegt nur 6½ Stunden von Glasgow, 25 von Edinburgh. Eine Stunde von ihr, am Loch Lomond, steht das dem berühmten Smoller gewidmete Denkmal, eine hohe, in eine Wase endigende Säule von toscanischer Ordnung. (*Visiten.*)

DUNBLANE, DUMBLANE, ein Marktflecken in der schottischen Grafschaft Perth, am Ufer des an Fozellen reichen Allan und nur 2½ Stunden von Stirling und 17½ von Edinburgh. König David I. gründete hier 1142 einen bischöflichen Sitz, aber die Kathedrale ist größtentheils verfallen. Nur der Chor ist erhalten und

dient als Pfarrkirche. Dr. Leighton, welcher 1662 zum Bischofe befördert wurde, gab seine Bibliothek zum Nutzen der Geistlichkeit seiner Diocese her und setzte einen kleinen Fonds zu ihrer Unterhaltung aus. Später hat sie manche Bereicherung erhalten. Der Ort besteht aus einer Hauptstraße, die von einigen kleinen Gassen durchschnitten wird, hat 552 Häuser und darunter ein Gefängniß und ein Zollhaus, 3135 Einw., und ist der Sitz einiger niederen Gerichte. In der Nähe hat man eine Mineralquelle entdeckt, die wegen ihrer guten Eigenschaften gerühmt wird.

(Eiselen.)
DUNCAN I., König von Schottland, ein Enkel Malcolm's II., regierte vom J. 1034—1040. Er war ein milder und von allen Guten geliebter Regent, gegen den sich aber grade deshalb ein unruhiger Haufen empörete. Macdugal, ein Häuptling in Lochaber, schwang zuerst die Fahne des Aufbruchs, unter welche sich viele von den Inseln und ein Corps Irländer in Hoffnung auf Minderung sammelten. Der König sendete Malcolm mit einem Heere zur Unterdrückung des Aufbruchs, allein Malcolm wurde geschlagen, gefangen und enthauptet. D. versammelte deshalb einen Rath, in welchem Macbeth, sein Verwandter, auftrat, und erklärte, wenn der König ihn und Banko, den Thane von Loch Aboy, zu Heerführern ernennen würde, so wollten sie die Verräther schon bald zur Strafe ziehen. Er erfüllte um so leichter, was er versprochen, da der Schrecken seines Namens vor ihm berging. So war nun D. vom Aufbruch im Innern befreit, sollte aber nicht lange den Frieden genießen, denn bald darauf landeten unter dem Dänenkönige Swen Normannen in Fife-shire. Macbeth erhielt den Auftrag, ein neues Heer zu sammeln; der König selbst ging mit seinen Truppen den Eindringlingen entgegen, traf sie bei Culroß, verlor aber die Schlacht und zog sich zurück nach Perth, welches sogleich von den Dänen belagert wurde. Da rückte Macbeth mit frischen Truppen heran, bei deren Anblick der König einen plötzlichen Ausfall auf die gänzlich unvorbereiteten Feinde machte, der so sehr zu seinem Glück ausfiel, daß kaum Swen selbst mit wenigen von den Seinigen die Schiffe erreichen konnte. Nicht aber lange darauf landete von Neuem ein dänisches Heer, das jedoch Banko auf seine Schiffe zurücktrieb. Um diese Zeit aber erstand dem milden Könige der gefährlichste Feind in seiner Nähe. Macbeth, längst vom Ehrgeize getrieben, strebte nach dem Throne, und je höher er durch die Gunst des Königs stieg, desto mehr hegte er den verbrecherischen Gedanken. Durch Ermordung D.'s zu Inverness erreichte er sein Ziel. Wer kennt diese Begebenheit nicht aus Shakespear's Tragödie? Der Dichter folgte hierin Holingshed's Chronik (Raph. Holingshed und Will. Harisson, Chronicles of Great Britain, Scotland and Ireland. [Lond. 1577.] 3 Bde. Fol., mit Fortsetzung von Hooker u. A. 1587. 3 Bde. Fol.), und zwar so, daß er selbst ganze Reihen der handelnden Personen wörtlich aufgenommen hat. Hier finden sich auch die Herenscenen, wodurch der Ehrgeiz Macbeth's entflammt wird, an deren Stelle Buchanan und die spätern Geschichtschreiber

nur einen Traum setzen. (*Buchanani opera omnia.* [Edinb. 1715.] Vol. 1. p. 3.) (H.)

DUNCAN II., war ein Sohn Malcolm's III. Nach seines Vaters Tode bemächtigte sich des Vaters Bruder Donaldbane der Regierung, D. aber, von dem Könige Englands Wilhelm dem Rothem unterstützt, behauptete seine Rechte auf den Thron, diesen jedoch selbst nur sehr kurze Zeit, vom J. 1097—1099. Er wurde auf Anstiften seines Theims ermordet. Dieser bemächtigte sich des Thrones zum zweiten Male, von welchem ihn D.'s Bruder Edgar zum zweiten Male vertrieb. (H.)

DUNCANS-SUND, eine 40 englische Meilen breite Meerenge, welche die Ghatfamsinsel vom kleinen Andaman trennt. (Palmblad.)

DUNDALK, eine alte Stadt und Hauptort der irischen Grafschaft Louth, in der Provinz Leinster, sechs Stunden von Drogheda und 17 von Dublin, liegt in einer angenehmen Gegend, an dem gleichnamigen Flusse und der Dundalkbai, die von einer ansehnlichen Bergkette gegen Nordosten bekränzt wird und einen guten Hafen bildet. Die Stadt besteht aus einer Hauptstraße mit vielen Nebengassen und enthält 9256 Einw., ein im J. 1641 zerstörtes Castell, ein mit dorischen Säulen verziertes schönes Rathhaus, ein Markthaus, ein Gefängniß, eine Freischule und Cafernen. Im J. 1737 wurde hier von Franzosen eine Cambrikmanufaktur angelegt, die noch immer blüht. Man verfertigt in Dundalk auch Musselin, viel Branntwein, und handelt mit Woll und andern Gegenständen nach Liverpool. (Eiselen.)

DUNDAS, 1) eine Insel, welche ihren Namen von Vancouver erhielt und an der Nord-Westküste von Nordamerika liegt. Sie ist etwa drei deutsche Meilen von Norden nach Süden lang und eine Meile von Osten nach Westen breit, und hat an ihrer nördlichen Seite eine Menge gefährlicher Klippen.

2) Die östliche Spitze beim Anfange einer Einfahrt auf der nördlichen Seite der Kreuzstraße (Cross-Sund), liegt unter 58° 21' nördlicher Breite und 241° der Länge.

3) Einer von den kleinen Örtern in Obercanada, die sich den Namen von Städten beilegt haben, obgleich sie oft nur einige Häuser zählen. Er ist zum Hauptorte des Districts Gore ernannt, liegt an der Burlingtonbai und treibt Gernerbe. (Eiselen.)

DUNDEE, eine Stadt in der schottischen Grafschaft Angus oder Forfarshire, an dem nördlichen Ufer des Frith of Tay, in einer hügeligen und fruchtbaren Gegend, sechs Stunden von Forfar und 18½ Stunden von Edinburgh. Sie ist groß, gut, aber unregelmäßig gebaut und schmückig, besteht aus vier Haupt- und vielen Nebenstraßen, wovon jene auf dem 360 Fuß langen und 100 Fuß breiten Marktplatz oder der Highstreet zusammenlaufen. Ein Wenig westlich von diesem Platze steht die Kirkbrücke, die von dem Grafen David von Huntingdon im J. 1189 erbaut und der Jungfrau Maria, aus Dankbarkeit für die Errettung aus einem Schiffbruche, in welchem der Graf, als er von dem dritten Kreuzzuge heimkehrte, beinahe umgekommen wäre, geweiht. Sie hat einen

großen viereckigen gothischen Thurm, 156 Fuß hoch, vier der Andacht geräumte Räume und würde ein prächtiges Gebäude sein, wäre es vollendet. Auf der Südseite der Hochstraße steht das Rathhaus, an der Stelle einer alten Kirche, mit einer Guildhalle (Sitzungsaal), einem Gerichtszimmer, einem Gefängnisse, dem Stadtschreiberamte, Räumen für die Bank des Dits u. s. w. Am östlichen Ende befindet sich die Verkaufshalle, mit ionischen Pilastern in der Front und einer hübschen Kuppel, und an der südöstlichen Ecke stand der Castellberg, der seinen Namen von einem Castell hat, welches er trug. Mit vielen Kosten hat man ihn in der neuern Zeit weggeräumt, um eine breite Straße, die Castellstraße, anzulegen, die sich nach dem Hafen hin öffnet. In dieser Straße hat man eine zierliche bischöfliche Kapelle und ein Theater gebaut, sowie auf einer Anhöhe in der Nähe der Ruhgasse, die St. Andreaskirche, die sich durch ihre gefällige Bauart auszeichnet und einen Thurm von 139 Fuß Höhe hat. Sonst findet man noch in Dunde vier Bethäuser der Dissenters, ein Krankenhaus für verlassene Personen mit einem Dispensatorium für Kranke außer dem Hause, ein Irrenhaus und ein Waisenhaus. An Eifer für wissenschaftliche Bildung fehlt es in der Stadt nicht. Außer den öffentlichen und Privatschulen, die mit guten Lehrern versehen sein sollen, gibt es hier auch eine höhere Anstalt, in welcher man die mathematischen Wissenschaften, die französische und italienische Sprache und andere Gegenstände lehrt, die mit guten Lehrern hinreichend versehen ist und einen guten naturwissenschaftlichen Apparat besitzt. In Dunde leben in 2651 Häusern an 30,600 Einw., die sich fleißig mit Gewerben und Handel beschäftigen. Sie treiben eine starke Leinweberei, besitzen fünf Zwirnmöhlen, haben Segetuch-, Sack- und Wollenzuchweberei, verfertigen viel Leder und Schuhmacherarbeiten und Zucker in zwei Fabriken. Der Hafen ist von einer großen Wichtigkeit. Er ist leicht zugänglich und kann riesigende Fahrzeuge in Menge aufnehmen. Er soll für 200 Rann haben, die mit etwa 1600 Seeleuten bemannt sind, und wovon acht bei der Grönlandfischerei, eif bei dem Handel mit London und die übrigen größtentheils bei dem Handel nach dem baltischen Meere beschäftigt sind. Für schottische Leinwand ist Dunde als Stapelort anzusehen. Drei Privatbanken, eine Feuerassuranzgesellschaft, drei Waarenniederlagen und andere Anstalten unterstützen die Gewerke und den Handel des Dits sehr. Nach der Landseite ist derselbe mit einem Graben und Mauern umgeben und hat auf der Nordseite einen 525 Fuß hohen Hügel, der eine reizende Aussicht gewährt. Nicht eine volle Meile erheben sich im Osten an der Mündung des Flusses zwei Leuchthürme. (Liselen.)

Dundelskirchen, s. Donnerskirchen.

DUNDENHEIM, Dorf im großherzoglich badischen Oberamte Lahr, fast zwei teutsche Meilen nördlich von der Oberamtsstadt auf der Extrapoßstraße von da nach Kebl, mit 820 Einw. in 197 Familien, theils evangelischer, theils katholischer Religion; einer evangelischen und einer katholischen Kirche, zwei Schulhäusern und einer Getreide-

mühle an der östlich durch seine Gemarkung fließenden Schutter. Hat einen fruchtbaren Boden, starken Getreide-, Hanf-, Tabak- und Eschornbau und besonders vorzüglichen Weizen, bedeutende Viehzucht und Handel mit jungen und mit gemästeten Viehe, besonders mit Schweinen nach Strasburg. (Th. Afr. Leger.)

DUNEAU, Gemeindeort im französischen Sarthe-departement (Maine), Canton Luffé, Bezirk Mamers, hat eine Filialkirche und 686 Einw. In der Nähe dieses Dits finden sich mehre Altäre oder Dperfsleine aus der Druidenzeit. (Nach Barbichon.) (Fischer.)

DÜNEN heißen in Frankreich diejenigen sanftigen Erhöhungen, welche sich an den Küsten von Flandern zwischen Dünkirchen und Neuport und im Departement der Gironde finden. Das Wort selbst soll vom keltischen Dun stammen, welches nach Einigen Hügel, nach Andern Welle bedeutet haben soll, welche beide Meinungen sich dahin vereinigen lassen, daß Dun einen wellenförmigen oder von Wellen gebildeten Hügel bezeichnet haben mag. Übrigens sollen diesem Worte mehre Orte Frankreichs ihren Namen verdanken. (Nach Barbichon.) (Fischer.)

DÜNENBAU. An den flachen Ufern wirst die See, vorzüglich durch Stürme aufgeregt, fortwährend Sand aus, indem die gegen den Strand anströmenden Wellen ihn mit sich führen und ihn fallen lassen, wenn sie sich verlaufen. So weit der Wellenschlag reicht und tiefer Sand naß ist, liegt er so fest, daß er nicht vom Winde bewegt werden kann, sogar wie am eurischen Haß auf der Nehrung die Fahrstraße bildet. Sobald jedoch die See sich beruhigt und der Wellenschlag nicht mehr so weit am Strande hinaufreicht, wird der Sand getrocknet, beweglich, und treibt dann durch jeden etwas starken Wind aufgeregt in das Land hinein. Wird er durch Holz, Gesträuch, Sandrobr oder andere Gewächse aufgehalten, so bilden sich Anhäufungen, welche zuletzt heinahe an jedem Strande parallel mit der See laufende Sandrücken erzeugen, die man Dünen nennt und welche bald höher, bald flacher, bald weiter in das Land hineingehen, bald auf die Nähe des Strandes beschränkt sind. Für niedrig gelegenes Land, z. B. für Nordholland und Ostfriesland, bilden diese Dünen den alleinigen Schutz, um die Überflörmung desselben bei Sturmfluthen zu verhindern, und ihre Erhaltung ist schon darum sehr wichtig. Diese würde aber gefährdet sein, wenn der Wind den beweglichen Sand immer weiter in das Land hineintreiben und so diese Dünen und Sandrücken wieder ebenen könnte. Zugleich würde aber auch das hinter ihnen liegende Land mit Sand überschüttet werden, wie man denn selbst an der Ostküste die Beispiele hat, daß durch diesen Dünenstand ganze Ditschaften eingewirht worden sind. Die Befestigung dieser Sanddünen, sodas dadurch theils der durch die See fortwährend aufgeworfene Sand aufgefangen, theils das Abwehen der schon vorhandenen Sandrücken verhindert wird, nennt man Dünenbau. Die Regeln, wornach er betrieben werden muß, entwickelten sich zuerst in Holland und Flandern, wo zum Theil die Erziehung des ganzen Landes auf Erhaltung der Dünen beruht, doch hat man ihn auch später auf den dänis-

schen Inseln, an den Küsten der Nord- und Ostsee sehr vervollkommenet. Sehr berühmte Sand- und Dünenbauten sind z. B. diejenigen, welche im J. 1738 auf der Insel Seeland bei Tidövide und in der neuern Zeit bei Danzig vorgenommen wurden.

Wenn man den Dünenbau auf die einfachsten Grundzüge zurückzubringen sucht, so zerfällt er eigentlich in zwei Hauptabtheilungen, wovon die erste alle diejenigen Maßregeln umfaßt, welche man anwendet, um den aus der See ausgeworfenen Sand fortwährend aufzufangen und seine Anhäufung in einer Art zu bewirken, daß sich dadurch neue Schuttdünen bilden, die andere aber die Gegenstände in sich begreift, welche auf die dauernde Befestigung der entstandenen Sandwälle Bezug haben.

Zum Auffangen des Sandes bedient man sich mancherlei Mittel, deren Anwendung aber natürlich nur unterhalb der Grenzlinie des gewöhnlichen Wellenschlages überhaupt möglich ist. Wo das Holz mangelt und fruchtbare Gegenden, auch Brücker, welche viel Schilf und Rohr erzeugen, in der Nähe sind, gräbt man Strohbündel, Rohr- und Schilfbündel reihenweise so ein, daß sich der Sand davor und dazwischen anhäufen kann, um einen Wall zu bilden. Sowie das Stroh u. s. w. ganz eingeweht ist, bedeckt man den entstandenen Sandrücken wieder mit neuen ihn auffangenden Reihen von Strohwischen, bis der Damm zuletzt die verlangte Höhe erreicht hat. Wo man das erforderliche Holz in der Nähe hat, erfüllen gewöhnliche Flechtzäune die Anforderung der Auffangung des Sandes noch vollkommener. Sie werden jedoch nur drei Fuß hoch gezogen, um der Gewalt der Stürme besser widerstehen zu können, und müssen überhaupt hinreichende Dichtigkeit und Festigkeit haben. Schon das Bedecken des Strandes mit bloßen Zweigen von Kiefern, Wachholder oder andern viel kleine Zweige habenden Holze würde hinreichen, den eingewehten Sand festzuhalten, wenn man nicht fürchten müßte, daß bei starken Stürmen auch dies ausgelegte Holz mit fortgetrieben werden würde, was freilich im Binnenlande weniger zu fürchten ist, wo man denn auch dieses Mittel häufiger anwendet. Mehr als alle diese Methoden zur Auffangung des Sandes ist aber unstreitig der Anbau des Sandroggens, *Arundo arenaria*, und des Sandhaferes, *Elymus arenarius*, zu empfehlen. Von beiden Sandgewächsen verdient aber wieder der Sandroggen den Vorzug, weil er dichtere Büschel bildet, die Wurzeln mehr Seitenausschläge erzeugen und so den Sand mehr befestigen, als dies bei dem Sandhafer der Fall ist. Beide Pflanzen eignen sich aber deshalb vorzüglich zum Anbau der noch dem Überwehen mit Sande ausgelegten Dünen, weil sie eingeweht überall da, wo die Blattansätze sich befinden, fortwährend neue Wurzelansätze bilden und dann gleichsam neue Stengel durch den Sand hindurchtreiben, sodaß sie nie so tief überhöhet werden, daß sie eingehen müßten, sondern fortdauernd die neuangewachsenen Sandbüschel wieder überziehen und den herantreibenden Sand also dauernd auffangen können. Der Anbau dieser Sandgewächse kann sowohl durch Saat

wie durch Pflanzung erfolgen, doch ist die erstere nicht so sicher, weil der Same leicht zu hoch mit Sande überschüttet und dieser nicht reich genug dadurch befestigt wird. Zur Pflanzung legt man vorher Pflanzlumpen an, wenn nicht etwa die nöthigen Pflanzen von bewachsenen Dünen zu nehmen sind, indem man die Samenriepen des Sandroggens im August abbricht, sie in lustige Scheunen bringt, wie Getreide ausdrückt und den Samen dann im Frühjahr, nachdem die heftigsten Winde vorüber sind, mit dem Ruhrhasen oder einem leichten Pfluge unterpflügt. Ist werden auch die Rippen ungedroschen in gleicher Art untergepflügt und das Saatfeld dann überregget. In 4—6 Wochen gehen die Pflanzen auf, werden bis zum Herbst 5—6 Zoll hoch, bestanden sich jedoch erst in 3—4 Jahren hinreichend, um die Sandescholle zu schützen, und sind erst in 4—6 Jahren zur Verpflanzung tauglich, indem sie zuerst einseitig und mit flachen Wurzeln, nicht hinreichend decken würden. Erst zu dichten Büscheln erwachsen sind sie zur Auspflanzung brauchbar. Diese Pflanzlumpen müssen immer in der Nähe der zu machenden Anpflanzungen angelegt werden, da sich die Pflanzenbüschel nicht gut mit transportiren lassen. Ebenso ist auch die gehörige Sorgfalt bei dem Ausstechen derselben anzuwenden, damit die Wurzeln nicht ausgerissen, sondern scharf, in einer Länge von 10—12 Zoll abgesehnen werden. Die großen Büschel zertheilt man in kleinere, von 3—6 Zoll Durchmesser, packt sie in Bündel von 6—10 Stück zusammen und bewahrt sie ebenso sorgfältig gegen das Austrocknen, wie gegen die Erhitzung, wenn sie dumpy zusammengepreßt werden, da Weibes leicht ihr Verderben herbeiführt. Die Auspflanzung erfolgt auf der zu bindenden Sandescholle in Zwei bis Zwei und in halbfüßiger Entfernung, ganz in der Art, wie man Holzpflanzen, z. B. Fichten in Büscheln, auspflanzt; und es ist dabei nur vorzüglich darauf zu sehen, daß die schräg ausstreichenden Wurzeln gehörig aus einander gezogen werden. Der Anbau des Sandhaferes erfolgt in gleicher Art, nur muß man sich sehr vorsehen, daß man bei der Sammlung des Samens genau den Zeitpunkt der Reifezeit trifft, da derselbe gleich ausfällt, sowie er vollkommen reif ist. Die Saat desselben erfolgt im Mai und Juni, und die gezogenen Pflanzen sind in 3—4 Jahren zum Verlegen brauchbar, doch muß dann die Pflanzung etwas dichter erfolgen, als bei dem Sandroggen, da der Sandhafer etwas kleinere Büschel bildet. Beide Sandgewächse äußern vorzüglich da, wo sie fortwährend mit Sande überschüttet werden, ihre volle Wirkung zum Auffangen und zur Bindung des Sandes, denn nur, wenn sich immer neue Wurzeln und Triebe bilden können, dauern sie aus und gedeihen gut; wogegen sie zuletzt eingehen, wo keine Überschüttung mit Sande mehr erfolgt. Doch hält sich der Sandhafer ohne diese noch länger als der Sandroggen, und ist daher im Binnenlande, wo diese Überwehung nicht in dem Maße erfolgen kann, wie an der Seeküste, diesem noch vorzuziehen.

Wenn die Düne auf diese Weise gebunden und fortwährend durch angetriebenen Sand erhöht wird, so

bildet sich dadurch ein ziemlich hoher Wall, vor welchem sich durch neue Anpflanzungen wieder auch neue Schuttdünen vorlegen. So findet man z. B. bei dem Bade Swinemünde an der Ostsee eine vielfache Reihe von Sandrücken, jetzt mit Holz bewachsen, welche parallel mit der Küste laufen und die, allerdings seit vielen Jahrhunderten, die See um beinahe eine halbe Meile dadurch zurückgedrängt zu haben scheinen, daß sich immer neue Sandhügel und Erhöhungen durch den von ihr ausgeworfenen und sich befestigenden Sand bildeten. Sowie die sich neu vorlegenden Schuttdünen eine hinreichende Höhe erreicht haben, um die dahinterliegenden älteren Annehmungen zu schützen, so ist es an der Zeit, diese mit Holz in Anbau zu bringen, indem dann nur durch dies der Gegen ein bleibender Schutz gegen das Sandtreiben und selbst auch gegen die rauhen Seewinde verhofft werden kann. Auch verbessert der Abfall der Nadeln oder des Laubes nach und nach den ohnehin nicht so unfruchtbaren Seesand genugsam, um ein gut Holzboden für Kiefern und andere genügsame Holzgattungen davon erwarten zu können. In den frischen Gründen wächst die gemeine Schwarzerele noch recht gut, in Flandern und Schottland zieht man die Strandkiefer, *Pinus maritima*, mit Erfolg; an den Ostseeküsten ist unsere gemeine Kiefer die empfehlenswerthe Holzart, denn der Anbau der verschiedenen geringen Weiden, wie *Salix arenaria*, *S. repens*, *S. pomerania*, oder des Seekreuzdorns, *Hyppophae Rhamnoides*, ist nicht weniger schwierig und doch weit weniger belohnend als der der Kiefer. Der Anbau dieser letzten Holzgattung kann durch Saat und Pflanzung geschehen, wobei aber durchaus die Bedingung gestellt werden muß, daß die jungen Pflanzen, sei es durch Sandroggen oder durch vorgezogene Bäume u. s. w., hinreichend gegen das Aus- und Überwehen geschützt sind. Daß die vorliegende Schuttdüne auch bereits hoch genug sein muß, um selbst die höchsten Sturmfluthen abzuhalten, versteht sich von selbst. Wie bei jeder Sandcultivir, wo es darauf ankommt, den Boden möglichst rasch vollständig zu bedecken, so wird auch bei dem Anbau der Dünen dichter gepflanzt und stärker gesät als bei dem gewöhnlichen Anbau der Kiefer. Auch verdienen die Culturen im ersten Frühjahr, so zeitig es die Witterung erlaubt, stets den Vorzug vor den spätern, und in jedem Falle ist darauf zu sehen, daß man noch die Winterfeuchtigkeit im Sande vorfindet, um sie für das Anwachsen der Pflanzen oder das Keimen des Samens benutzen zu können. Jede sich in der Cultur zeigende Lücke muß so rasch als möglich ausgebeßert werden, um die kostbaren Schutzbäume und das verwandte Deckreisig, welches man nie ganz wird entbehren können, so viel als möglich zu benutzen. Die Saat des reinen Samens ist der von Zapfen vorzuziehen und im Falle der Pflanzung dürfen die Pflanzen nicht älter als drei Jahre sein. Erten müssen ebenfalls stets außer der äußersten Grenzlinie des Wellentages gesetzt werden, da sie das Seewasser nicht vertragen, wenn es unmittelbar ihre Wurzeln bespült. Alles was eine Beschädigung der Anpflanzung der Dünen in irgend einer Art veran-

lassen oder das Auslockern des Sandes herbeiführen könnte, muß sorgfältig verhütet werden. — Die Literatur des Dünenbaues in holländischer, französischer, englischer, dänischer und teutscher Sprache ist schon ziemlich angewachsen und in Pfeil's Repertorium der Forstwissenschaft (Berlin 1830) nachgewiesen. Für Norddeutschland dürften die wichtigsten Schriften, diesen Gegenstand betreffend, sein: Wiborg, Beschreibung der Sandgewächse u. s. w. (Kopenhagen 1789). Wiborg's Abhandlungen (Kopenhagen 1797). Ueber Bildung der Dünen von Hartig (Berlin 1830), vorzüglich aber: von Pannemitz, Anleitung zum Anbau der Sandfläcken (Marienwerder 1832). (Pfeil.)

DUNES, Marktfläcken im franz. Zarn- und Varonne-departement (Agénois), Canton Uvillars, Bezirk Moissac, hat eine Filialkirche, 19 Jahrmarkte und 1411 Einwohner. (Nach Barbichon.) (Fischer.)

DUNESDORF, DANOS, DEANOSCH, ein großes Dorf im schäßburger Staube, im Lande der Sachsen des Großfürstentums Siebenbürgen, in gebirgriger Umgebung unterhalb der Vereinigung zweier Bäche, die sich in den großen Rückflusß ergießen, zwischen den Dörfern Szász Szent Lászlo und Nagy Szöllös gelegen, von der von Schäßburg nach Mediasch führenden Poststraße durchschnitten, größtentheils von Walachen, einigen Sachsen und Neubauern bewohnt, mit einer evangelischen und einer walachischen Kirche und 231 Familien.

(G. F. Schreiner.)

DUNEYR, in der nord. Mythologie einer der vier Hircie, die unter der Eiche Yggdrasil's herumläufend und an ihren Zweigen nagen. (Richter.)

DUNFERMLINE, ein blühender Marktfläcken in der schottischen Grafschaft Fife, auf einem 190 Fuß hohen Berge, der sich nach Süden senkt, ungefähr eine halbe teutsche Meile nördlich von dem Firth of Forth, reich an mannichfaltigen und reizenden Ausichten. Der Ort ist zu verschiedenen Zeiten gebaut und daher unregelmäßig, und hat einige enge und unbequeme Straßen. Die alte Kirche des Orts macht einen Theil der Abtei aus, welche die Grust-der alten schottischen Könige enthielt. Sie ist 90 F. lang, 55 F. breit und 58 F. hoch; das Dach wird von zehn starken Säulen getragen. Nicht daran stoßend hat man eine neue Kirche errichtet, welche 2300 Menschen fassen kann und mit der alten einen Raum von 270 F. Länge einnimmt. Bei ihrer Erbauung fand man im J. 1818 den Leichnam und das Grab des Königs Robert Bruce. Die Dissenters haben vier Bethäuser. Außerdem verdienen von öffentlichen Gebäuden noch Erwähnung ein Stadthaus, ein Gefängniß und vier Hospitäler. Mit dem Kirchspiele zählt die Stadt 2057 Häuser und etwa 13,700 Einw., wovon sich aber in der Stadt selbst nur 6000 befinden. Durch seine Webereien ist der Ort lange bekannt, vorzüglich aber durch die von Tafelzeug, worin kein anderer Ort des vereinten Königreichs, was die Ausdehnung betrifft, mit ihr zu weiteifern im Stande sein soll. Im J. 1818 sollen in D. und der Nachbarschaft 1500 Webestühle thätig gewesen und für 120,000 Pf. St. Waare geliefert haben. Auch

viel Baumwollenzeug wird hier für Glasgow und Paisley gefertigt. Eine besondere Merkwürdigkeit sind die Ubrereste der berühmtesten Abtei von Schottland. Man behauptet, daß Malcolm III. von Schottland dies Kloster gebaut und hierher das Begräbniß der Könige von der Insel Scotmill verlegt habe. Spuren von Gräbern hat man aber nicht gefunden und ebenso wenig Inschriften. Ein geringer Theil der Abtei steht noch und wird durch die Sorge der Einwohner erhalten. Ein königl. Palast, in welchem der unglückliche Karl I. im J. 1600 geboren wurde, stieß daran. Das Kirchspiel hat Eisensteine, Steinkohlen und die größten Kalkgruben im Königreiche. (Eiselen.)

DUNG oder **DÜNGER** (*simus, stercus, laetamen*), heißt in der Land-, Garten- und Ackerwirthschaft jenes Erasmittel der dem Erdreiche durch den Pflanzenbau mehr oder weniger entzogenen Nährkräfte, und besteht aus mancherlei der Fäulniß fähigen oder bereits gesauten und andern die Pflanzenvegetation mittel- oder unmittelbar befördernden organischen und unorganischen Stoffen. Aller Dünger muß von noch keimungsfähigem, fremdem oder Unkrautgesäme rein genug sein, damit dieses nicht das Gedeihen der Pflanzen störe, noch auch ihren Samen verunreinige. Übrigens wird die Ackerkrume durch zweckmäßige Bearbeitung in Rücksicht auf Anziehung der Luftdüngung befruchtet, gleichwie durch Ruhe vorm Pfluge. Das Leben und Wachsen der Pflanzen besteht nämlich in einem Desoxydationsproceß sowohl der Atmosphäre als des Erdreichs, worin sie stehen. Soll demnach ein neues Pflanzenleben erwachen, so muß der verzehrte Sauerstoff ersetzt werden. Dieser Ersatz geschieht im Erdreiche langsamer, als in der Atmosphäre, weil die neue Sättigung des Bodens mit Säuren sich nach dessen Fähigkeit, die neue Säuerung zu empfangen, richtet. Durch die Düngung wird der Säuerungsproceß in der Erde beschleunigt, indem der Dünger im Gährungsproceß entwickelte oder zu entwickelnde flüchtige und fixe Sauerfäulze, Kalien und Neutral- und Mittelsäulze kalischer Erden, also Stoffe und Körper darstellt, welche der Drydation fähig sind. Da diese Kalien und kalischen Erden in den drei Natureichen in verschiedenem Gehalte und Gemenge gefunden werden, so können auch alle drei Reiche der Natur Dünger liefern. Auch die Staubeerde ist eines der besten Düngungs- und Heizmittel; sie wird gebildet aus den tief ausgegrabenen toten Erden, welche, auf kleine Haufen geschüttet, mehre Wochen lang liegen bleiben. Die dann ganz ausgeetrocknete Erde wird zu feinem Pulver gestoßen und auf den Grund ausgestreut. Zu den reinen Düngesalzen gehören:

a) Die animalischen und animalisch-vegetabilischen Düngungsmittel, wozin der Mist, als ein Gemenge von Menschen- und Thierecrementen mit Stroh, Moos, Laub, Heide und andern Dingen, gehört, welche Flüssigkeiten leicht in sich aufnehmen und zu Wehlfen von jenen dienen, sind verschieden nach der Thierart, dem Futter und dem Auffangen des Düngers in Streu &c. So bringen Schafmist (Pferch- oder Hürden- und Weidbünger) die schnellste und intensivste, Rindviehdüngung

die langsamste, aber am meisten nachhaltende, und Pferde-, sowie Schweinedünger &c., zwar eine schnelle, doch weniger bleibend düngende Wirkung hervor. Aller Mist muß gehörig verrotet oder vermodert sein.

Kalien Dünger nennt man im gemeinen Leben den fetten, schleimigen Rindviehmist, und bestimmt ihn vorzugsweise für trockenen Sand- und Kalkboden, dagegen den schärfern, sogenannten hügigen, Menschen-, Pferde-, Schaf-, Schweine-, Hühner-, Tauben- und andern Vogeldünger für kaltes, thoniges, lehmiges und feuchtes Acker- oder Gartenland. Hierher gehören noch: der Menschen- und Thierharn (s. C. Sprengel in Göttingen über Rindviehharn, in Erdmann's Journal für techn. und ökon. Chemie 1830. Jan., Febr. und Aprilheft, S. 375), die aus Menschenurthe gezeugene Poudrette und Urate (s. b. Art. und d. Art. Excrementa) faulende Fische u. a. Thiere, Thierergewichte, getrocknetes Blut, Fleisch- und Blutwasser, Fleischpulver, Horn- und Hufspäne, Knochenmehl (s. Digler's polyt. Journ. XXXIX, 6. S. 423¹⁾), Thierwolle, Walkhaare, Leberabschnigel, Federn, Thierfette, Seifen, Gassenkoth, Zuckerde oder Abfälle der Zuckersiedereien, bestehend aus Dohsenblut, Knochenkohlen, Schlachtabgänge aller Art; desgleichen die aus Viehfällen und Dungsstätten ausgegrabene Wiesenurde, die Mistbeteerde, der Compost (s. oben) u. a. Mischdünger; vergl. C. Sprengel zu Göttingen in der Allgem. Landwirthsch.-Zeitung 1831. Nr. 30. S. 238).

b) Vegetabilische Düngungsmittel sind, außer den vielerlei grünenden Gewächsen, die man, dem Blüten nahe, auf den Feldern un- und unterpflügt, grüne Düngung (vergl. C. Sprengel in der Allgem. Landwirthsch.-Zeitung 1831. Nr. 28. S. 222 fg.), vorzüglich die Laub-erde, die Holzerde aus hohlen Bäumen, viele andere Pflanzenmoderstoffe (vergl. die Artikel Humus, Humussäure, Umlin und Umlinsäure), alles sogenannte Unkraut, Rasen, Torf, Holz, Stroh, Schwämme, Flach- und Hausschäben, Pflanzenblätter, Schwarzholznadeln, Seepflanzen, ausgebraueter Hopfen, Abgänge aus Papiermühlen (Lumpen), Bierhese, Lohstaub, Dickenmehl, Kaffeesatz, Ruß, Kohlenmellererde, Kohlenstaub (allein oder mit Mistbeteerde und Flußsand gemengt), Torf- u. a. Gemächsalze (vergl. Kasner's Arch. für die ges. Naturlehre 1829. XVII, 2, 3), vermoderte Wasserlinsen &c. Diese Düngarten ziehen nicht allein Feuchtigkeiten aus der Luft, sondern auch die der Fruchtbarkeit so hinderliche Humusssäure des Bodens an sich, und bilden zum Theil von manchen Düngesalzen die Hauptbestandtheile.

c) Mineralische Düngmittel (über deren Wirkung s. Zierl in Nr. 67 &c. der ökonom. Neuigkeiten von 1830 und C. Sprengel in Göttingen in der Allgem. Landwirthsch.-Zeitung 1831. Nr. 18. S. 140; vergl. dessen

1) Die Knochenmehldüngung (s. Müller in seiner Allg. Landwirthschaftl. Zeitung 1830. Nr. 18) soll zuerst in Deutschland von Franz Kropp bei Selzingen eingeführt worden sein. In England wird sie immer allgemeiner (s. b. Art. Knochen). Säter in Grönländ liefert jetzt aus dem Urtrathe der Gloaten neutralisirte Düngergauche, Knochencompostmehl, satzigen Dünger und ein Vegetationswasser &c.

Chemie für Landwirthe u. [Göttingen 1830.] 1. Bd.) sind namentlich: verwirkterter und lange von der Sonne bestrahlter Chloritfrieser, gebrannter Mergel²⁾, gebrannter Gyps, Kalk, der aber nicht bittererdehaltig sein darf, weil der Bitterkalk hierauf erst feindlich wirkt (vergl. über Kalkdüngung Schne^e's Land- und Hauswirthschaft 1829. Nr. 41; Hüfer's Allgem. Landwirthsch.-Zeitung 1831. Nr. 47; über Gypsdüngung f. Spagier in Erdmann's Journ. u. 1831. Nr. 5. S. 89 fg.), vulkanische Asche³⁾, lange genug an der Luft gelegener Leichschlamm, alte Lehmwände, zumal aus Viehställen, leicht gebrannter Thon (f. Erdmann's Journ. u. V, 1. S. 33 fg. VI, 3. S. 347 fg. VIII, 2. S. 208 fg. X. S. 87 fg.), die sehr wirksamen ammoniakalischen Salze und das humus-saure Kali (nach Dr. Sprengel) für Weinberge (f. d. Art. Humussäure), Salpeter, Kochsalz (Grübdornsalz), besonders der Dornensteine, des Pfannensteins, der Dornasche und andere salzhaltige Düngerstoffe. Alle diese werden auf Wiesen und Kleefeldern gebraucht, geben aber dem Boden keine nährnde Kraft, sondern zerlegen nur die in demselben vorhandenen fettigen und öligen Theile.

Da sich das richtige Verhältnis in der Anwendung dieser Salze für die Vegetation sehr schwer treffen läßt, ja nach Klima, Boden, Witterung, und selbst nach der verschiedenen Natur der Vegetabilien in dieser Beziehung viele Abweichungen statt haben müssen, so ist es am sichersten, dergleichen Düngemittel in einem bestimmten Verhältnis zur Fläche des Erdreichs, auf welches sie gestreut werden, und zwar nur in geringer Menge erst anzuwenden. So fand Lamparius, daß Kochsalz z. B. das Wachstum von Roggen und Hafer sehr begünstigt, wenn auf die Fläche eines pariser □ Schutes 14,6 Gran Kochsalz ausgestreut werden, somit auf 24 fäch oder 48 berl. Morgen Oberfläche 15 Pf.). Salpeter, auf dieselbe Art ausgestreut, befördert nach Hermbstädt noch mehr das Pflanzenwachstum. Von der Hallerde aus Sulz im Württembergischen, welche in dem zuvor mit Salzsoole benetzten Zustande, wie sie insgemein benützt wird, und dann getrocknet in 100 Theilen 12,3 Proc. Kochsalz mit einer Spur salzsauren Kalks, 11,7 Proc. Gyps, 10,7 Proc. kohlenfauren Kalk, 6,52 Proc. kohlen-saure Bittererde und 58,7 Proc. Thon enthält, werden auf dem württembergi-

sehen Morgen Landes gewöhnlich 1½—2 Centner ausge-streut, so daß im letzten Falle auf jeden pariser □ Schut Land 51,4 Gr. dieses Dungsalzes zu liegen kommen, wodurch die Vegetation sowohl auf Wiesen als auch sehr beschleunigt wird, und das gleich wirksam sich zeigt für Kartoffeln, Rüben, Kohllarten, Flachs, Hanf u. a., vorzüglich aber für Klee und Hülsenfrüchte (vergl. Lam-parius, über die Zubereitung und Anwendung des halbs-brücker Düngsalzes bei Freiberg in Erdmann's Journ. VIII, 4. S. 331 fg.). Um jedoch die Felder immerfort fruchtbar zu erhalten, muß mit wirklichem organischem Dünger gehörig abgewechselt werden. Ubrigens bestimmt die Beschaffenheit des Bodens, der Düngemittel und der zu erzielenden Gewächse die Quantität des aufzufahren-den Düngers, die Art der Bewirtschaftung aber die Zeit des Düngens. Auch darf der Dünger weder in den Dungmagazinen und Dungstätten, noch auf dem Acker, noch überhaupt im Freien zu lange vor dem Untersflügen liegen bleiben; er muß hier völlig mit Erde bedekt, aber auch nicht zu tief untergeackert werden.

Nach der Form, in welcher der Dünger auf das Feld u. c. kommt, unterscheidet man: 1) Künstliche Düng-pulver, theils englische, wie jenes von Buchère de Lepinois und Siret, das salzige Düngepulver von Houffet, Le-vassour u. A., theils teutsche, wie das mineralische von Fiedler im Königreiche Sachsen u. a. 2) Die Dungerden, welche aus Dunamaterialien bestehen, mit Erde gemengt, wie z. B. die Mistbeeterde, der Compost, der sogenannte Feuerdünger, eine zur Blumenkultur u. c. mittels Schmauch-feuers zubereitete Gartenerde. 3) Der flüssige Dünger oder die Mistjauche (Gülle), gesalzte und ungesalzte; nicht nur ein gutes Wiefendüngemittel, sondern auch ein Ver-tilgungsmittel der Schneeden, ist der von Menschen und Thieren gesammelte Urin u. Decandolle's flüssiger Com-post für compacten Thonboden besteht aus trockenem Baum-laub, gemischt mit Urin, Abtrittdünger, Abram, Moder. (Vergl. v. Minutoli, über Zubereitung und Anwendung des flüssigen Düngers bei Erdmann a. a. D. 1829. VI, 1. S. 72 fg. Sprengel zu Göttingen, über Rindviehharn, ebdas. 1830. VII, 1. S. 1. S. 172 fg. Allgem. Landwirthsch.-Zeitung 1831. Nr. 26. S. 214. 1832. Nr. 33. S. 255 fg.) Auch das faulende Wasser ist ein gutes Düngemittel. Die Dungalauge ist Salz- oder Aschenlauge, worin die Samenkörner vor dem Ausäen zum bessern Keimen u. eingeweicht werden. Der Wasserdünger ist nichts anderes, als künstliche Überschwemmung oder Wasserung der Wiesen bei Dürre und Trockenheit des Bodens (f. Dingler's polytechn. Journ. 1829. Hft. 2. S. 162 fg.).

Noch verdienen folgende Hauptmomente bei der Dün-gung vorzüglich beachtet zu werden:

1) Nur jener Theil des Erdreichs wird von den Ge-wächsen erschöpft, welchen ihre Wurzeln erreichen; Ge-wächse mit tiefgreifender Wablwurzel können in der die-ser Tiefe entsprechenden Erdschicht überflüssige Nahrung finden, während, ihnen unbeschadet, die obere Erdschicht minder tief wurzelnde Pflanzen üppig nährt.

2) Gewächse derselben Pflanzenart treiben ihre Wur-

2) So wenig der Sandmergel nasse Wiesen verbessert, so viel nützt er, in einer ebenen halben Zoll tiefen Lage aufgeschoben, auf gehörig entwässerten oder mäßig feuchten Grasländern. Thonmergel wirkt nur dann befruchtend, wenn die Wiese noch gebrüger Entwässerung gestülgt wird. Die Wirkung des Kalks: u. a. Mergels dauert hier und da über 25 Jahre fort; vgl. Schnei-der i. d. a. landwirthsch. Zeitung a. a. D. über Lehmmergel ebdas. 1831. Nr. 6. S. 180. v. Stenglin, Einiges zur Anwendung des gebr. Mergels (Jost. 1831).

3) Der vulkanische Boden gibt mehr oder weniger fruchtbares Erdreich in längerer oder kürzerer Zeit. Je tiefer, je reicher an Kieselerde, je heller von Farbe eine Lava ist, desto weniger wird sie zerlegt. Dagegen zerfällt die eisenhaltige, die poröse, die von Farbe dunklere leichter u. s. w. Durch Zerklage und Vermengen derselben mit Gartenerde soll diese Analyse sehr befruchtend werden. Am schnellsten oder tra-gen Früchte die Schichten der vulkanischen Asche. 4) Vergl. G. Scheidler und G. Maier in Erdmann's Journ. der techn. und ökon. Chemie 1831. X. S. 70 fg. 75 fg.

zeln, wenn diese an der freien Entwicklung nicht gehindert werden, innerhalb und zu den ihnen entsprechenden Erdschichten, stets in denselben Richtungen. Daher ge-
deihen Bäume selten, die man an die Stelle anderer von derselben Art setzt, wenn nicht zuvor die Wurzelüberreste der vorigen Bäume in Humus verwandelt worden sind.

3) Gibt es für Pflanzen allgemeine und besondere Nahrungsstoffe, zu welchen letzten die der Pflanzen Eigennatur angemessene Düngerarten und Salze gehören. Diese suchen sie mit ihren Wurzeln auf, und eignen sich solche an durch wirkliche lebendige Wahlanziehung, die aber als solche nicht zu verwechseln ist mit der chemischen Affinität. (Vergl. Hermbstädt in der Abhandlung der königl. Akad. der Wissensch. zu Berlin 1829. 4. I.)

4) Gewächse, von denen einzelne Theile, z. B. Wurzeln, in der Erde zurückbleiben, während die übrigen anderweitig verwendet werden, geben, falls diese Wurzeln absterben und vermodern, der Erde einen Theil des Düngers zurück, den sie ihr zuvor entzogen hatten; so die Getreidearten ihre Stoppeln und Wurzeln; so die Bäume ihr Laub oder ihre Nadeln; so mehre cultivirte Gewächse die von ihnen abfallenden Blätter; so verschiedene weiche Pflanzen, von denen man nur die Früchte benützt, ihre Stengel und Blätter, zum Theil auch ihre Wurzeln ic.

5) Die Getreidearten und die meisten Gräser erschöpfen den Boden stark, weil sie aus Luft und Wasser wenig Nahrung ziehen, und weil man nur ihre Wurzeln dem Erdreiche überläßt. Dagegen nähren sich die meisten Futterkräuter mit ihren saftigen, grünen Blättern; bis zur Samenentwicklung großentheils auf Kosten der Kohlen säure und des Sauerstoffes der Luft, sowie der Feuchtigkeit des Bodens. Nicht oder scheidet man sie daher, wie in der Regel, grün ab, so bringen sie dem Boden wenig Verlust, der außerdem zum Theil ersetzt wird durch ihre Wurzeln.

6) Jede Pflanze erschöpft den Boden am stärksten zur Zeit der Entwicklung und Ausbildung ihrer Frucht und ihres Samens. Mehr von ihnen sind erst um diese Zeit des Humus bedürftig:

a) Gemüsepflanzen saugen den Boden mehr aus, als Futterkräuter; ihre sich einbohrenden, zapfenförmigen Wurzeln lockern den Boden auf und düngen ihn wieder, wenn man ihre nicht verbrauchten Theile, namentlich Stengel und Blätter der Wurzelgemüse ic., vor ihrer Reife oder Samenbildung wieder unter die Erde gräbt; desgleichen Bohnen, weniger Erbsen, deren Stengel, Blätter und Wurzeln trefflich düngen, während ihre Frucht ungerüst abgenommen wurde u. s. w.

b) Dugesäme erschöpft den Boden mehr, als mehrlige Samen, daher Unkräuter, welche Dugesäme zur Reife bringen, z. B. Ackerseuf (Sinapis arvensis), wilder Mohn (Papaver Rhoeas, Argemone und dubium etc.), gewöhnliche Unkräuter unsrer Getreideselder, großen Schaden denselben bringen.

c) Gewächse, die man mit den Wurzeln aus der Erde zieht, ohne dieser einen der übrigen Pflanzentheile zurückzugeben, erschöpfen den Boden, ohne ihn wieder zu düngen.

d) Schmalblättrige und dünnstengelige Gewächse, zumal die Gräser, verunreinigen den Boden, d. h. befördern oder begünstigen das Wuchern des Unkrauts, während großblättrige, dickstengelige, mehr schattende Pflanzen ihn säubern.

e) Gleiche Fruchtarten, die mehre Jahre nach einander in demselben Lande gezogen werden, erliegen außerdem oben schon genannten Hindernissen auch noch mehr oder weniger andern Feinden, nämlich jenen Insekten, welche sich ungehindert vermehren, indem sie immerfort dieselben Pflanzen wieder für sich antreffen. Besonders gilt dies von verschiedenen Schnecken und Fliegen, welche den obern Wurzeltheil des Getreides abfressen; sie kommen auf einmal um, wenn man nach der Getreideart andere Gewächse anpflanzt, deren Theile den Larven jener Insekten keine Nahrung bieten.

Durch diese Erfahrungssätze wird die Wechselwirtschaft gerechtfertigt, und es lassen sich für dieselbe, wie überhaupt für den Ackerbau, folgende allgemeine Regeln geben:

1) Jedes, auch noch so gut bearbeitete Feld wird durch mehre nach einander folgende Ernten endlich erschöpft, und bedarf mithin, um nicht ganz unfruchtbar zu werden, der Düngung.

2) Gewächse mit Pfahl- und Zapfenwurzeln dürfen nicht vor, sondern müssen nach den kurz- und kriechendwurzelligen gebaut werden.

3) Verwandte oder wol gar gleiche Pflanzenarten, z. B. Getreide, dürfen in demselben Boden nicht zu schnell auf einander folgen.

4) Nicht der auf demselben Acker gezogene Same, z. B. Getreide derselben Art, liefert die beste Ernte für das folgende Jahr, sondern jener, der auf fremden Aekern entfernterer Gegenden gebaut worden war.

5) Zwei den Boden verunreinigende Gewächsorten dürfen nicht unmittelbar auf einander folgen.

6) In dem Verhältnisse, wie der Boden durch die auf einander folgenden Pflanzen erschöpft wird, muß man Gewächse darauf erziehen, welche dem Erdreiche so viel wie möglich Dünger zurückgeben.

7) Ein Acker, der Gewächse tragen soll, welche ihre Hauptnahrung aus dem Boden ziehen, muß zuvor verhältnismäßig stark gedüngt werden.

8) Die Wechselfolge der auf demselben Acker zu bauenden Gewächse richtet sich theils nach der Beschaffenheit, Lage und Fruchtbarkeit des Bodens, theils nach dem Humusverbrauche und Erfolge der darauf zu erzielenden Gewächse, theils nach dem Vermögen, den Boden zu verunreinigen oder zu säubern. (S. Kastner's polytechn. Chemie II. Bd. H. Düng., Elem. of agricult. chemistry [Lond. 1814], deutsch von F. Wolff, mit Anmerk. und Vorrede von Haer [Berl. 1814]. Vollständige Düngerlehre ic. von C. F. Leuchs [Münchberg 1825]. Über den Dünger ic. von Hazz, 5. Aufl. [München 1829]. Möglin'sche Annalen der Landwirtschaft, 1. 27, 1828. Zierl's Agriculturchemie und Sprengel's Chemie für Landwirthe. [Göt. 1831]. Sprengel in Erdmann's Journ. für ökon. ic. Chemie 1829.

VI, 4. S. 392 fg. 1831. S. 79 fa. Der Dünger ic. [Sonderb. 1830.] — Vergl. über verschiedene Düngungsmittel ic. in der Allgem. Landwirthsch.-Zeitung [Halle 1831] Nr. 40. S. 387 fa. Statik oder Verhältniß der Düngung zum Ertrage des Bodens, ebendas. Nr. 52. S. 411 fg. Allgem. Gartenzeitung 1832. Nr. 29. S. 233 fa.)

Außerdem dient der organische Dünger, mit Wasser befeuchtet, dann zusammengetreten, mit Stroh vermengt und zuletzt geförmt und gedörrt, in holzarmen Gegenden zum Feuerungsmaterial. (Th. Schreger.)

DUNGALLI (*), Staat auf Celebes, vom nördlichen Ende der Parlow- oder Paloebai bis auf die Dondaspitze hinaufreichend. Die Einwohner sind Aramanen und werden von einem unabhängigen Rajah beherrscht. Die Hauptstadt heißt auch Dungalli, an der genannten Bai und zwölft englische Meilen von der Stadt Parlow. Dungalli hat in SW. einen guten Ankerplatz, treibt eine starke Fischerei in der Bai und einen nicht unbedeutenden Handel, ist mit einem hölzernen Zaune umgeben und durch ein auf einem Hügel stehendes Fort beschützt (Palmbld.)

DUNGANNON, Stadt in Irland in der Grafschaft Tyrone, Provinz Leinster, etwa 14 deutsche Meilen von Dublin und etwas über zwei von Armagh, auf einem Hügel gelegen, mit einer Freischule, einer Reitercaserne und der prächtigen Residenz des Lord Northland. Einst soll sie der Aufenthalt der D'Neils, Könige von Ulster, gewesen sein. Sie hat 5000 Einw., worunter sich viele Leinweber befinden, und in der Nähe Steinkohlenaruben. (Eiselen.)

DUNGARVAN, eine feste Stadt in der irischen Grafschaft Waterford, Provinz Munster, liegt auf der Südseite einer Bai gleiches Namens und etwa fünf deutsche Meilen von Waterford und 20 von Dublin. Sie hat einen hübschen Marktplatz, einen Saal für Gerichtssitzungen, beträchtliche Uferreite eines alten Schlosses und ein stark besuchtes Seebad. Ihr Hafen ist klein und unsicher. Die Einwohner, die sich auf 4000 belaufen, treiben viel Fischerei. Sehenswerth ist eine deutsche Meile davon nahe an White Church eine Grotte, Pigeon-hole genannt, die über 150 Fuß lang ist und sich durch schöne Kristallisationen auszeichnet. In einer Seitenhöhle ist ein unterirdischer Fluß, der bei Ballinacourty unter der Erde verschwindet und $\frac{1}{2}$ deutsche Meile davon bei Knockane wieder zum Vorschein kommt. (Eiselen.)

DUNGEN, großes Dorf im Bezirke Herzogenbusch der niederländischen Provinz Nordbrabant, mit zwei Kirchen, 227 Häusern und 1100 Einw., welche bedeutenden Obst- und Gemüßbau treiben, damit Herzogenbusch versorgen und auch ihre Erzeugnisse nach Holland verschiffen. (Leonhardi.)

DUNGENESS, ein Vorgebirge in England, an der Küste von Kent, im Kanal, 18° 18' östl. L., 50° 55' nördl. B. (Eiselen.)

DUNGENESS (Neu-), eine niedrige, sandige Land-

sippe, auf der Westküste von Nordamerika, bei der Einfahrt in den Meerbusen von Neu-Georgien, 254° 46' L., 48° 15' nördl. B. (Eiselen.)

DUNGENESS-SPITZE, ein Vorgebirge an der östlichen Einfahrt in die Magellanstraße, 50° 47' westl. L., 52° 28' südl. B. (Eiselen.)

DUNGERSHEIM (Hieronymus), war im J. 1465 zu Döhsenfurt in Franken geboren, daher er auch oft unter dem Namen D. Döhsenfurt vorkommt. Er studirte zu Leipzig und wurde 1491 daselbst Magister, worauf er mehre Jahre die Philosophie dort lehrte, sich aber zugleich auf die Theologie legte und in dieser die Würde eines Baccalaureus erhielt¹⁾. Nachher stand er an verschiedenen Orten als Prediger, und kam ums J. 1501 in das Gefolge des bekannten päpstlichen Ablasscommissarius, des Cardinals Raimund von Surt, mit dem er einen großen Theil von Teutschland und Italien durchzog und bei dieser Gelegenheit unter andern auch nach Rom kam. Nachdem er sich von dem Cardinal getrennt hatte, setzte er in Bologna und Siena, nachher aber auch in Eöln, seine Studien, besonders in der Theologie und dem canonischen Rechte, fort und kehrte endlich nach Leipzig zurück, wo er Doctor der Theologie und Collegiat des großen Fürstencollegiums wurde, auch eine theologische Professur und vom Herzoge Georg von Sachsen einen besondern Gehalt erhielt. Er war noch einer der eifrigsten Anhänger und Lehrer der scholastischen Philosophie und Theologie, die er in Leipzig noch am letzten und längsten aufrecht erhielt; ja, er galt hier für das Haupt derer, die sich dem Aufkommen der schönen Wissenschaften aus allen Kräften widerlegten und die Lehrer derselben leidenschaftlich verfolgten, wodurch er in der Geschichte der Wissenschaften eine negative Berühmtheit erlangt hat. Es war vorauszusetzen, daß er auch Luther's Reformation, in Übereinstimmung mit seinen Geistesverwandten in Eöln und an andern Orten, bekämpfen würde; er that dies auch eifrig genug, doch, wie man anerkennen muß, nicht auf eine so gebäffige, niedrig-leidenschaftliche Weise, wie ein Eck, Hochstraten, Cochläus, Alveld u. A., sondern mehr in einem nach seiner Art wissenschaftlichen Tone auf dem Wege scholastischer Disputation, auf dem er freilich auch wenig ausrichtete. Zu Anfang des J. 1519, vor der berühmten leipziger Disputation, fing er mit Luther einen besondern Streit an über die Autorität des Papstes, worin er gegen Luther zu beweisen suchte, daß diese sich nicht bloß auf menschliches, sondern auch auf göttliches Recht gründe. Dieser Streit wurde damals nur zwischen Weiden schriftlich geführt, wobei sie einander immer mit dem damals gewöhnlichen Anstande behandelten. Dungersheim schrieb an Luther einige überaus weitläufige Briefe, seine Beweisgründe bezogen sich aber alle auf die falschen Decretalen, untergeschobene Schriften oder aus dem Zusam-

1) Löschner's Vermuthung, daß D. in den Dominikanerorden getreten sei, ist unangewandt, da der heinrich anzuführende ungenannte, in solchen Dingen sehr genaue, Schriftsteller nicht davon weiß.

*) Woodard, Reise nach Celebes in Bibl. d. Meißn. Besch. XXIV. (Weimar 1805.)

menhange gerissene und verkehrt gedruckte Stellen der Kirchenväter, und die schlechten lateinischen Codices der Historia tripartita, ja sogar die berühmte Donatio Constantini galt ihm für eine sichere Grundfeste; auf Luther's biblische Grundzüge aber ließ er sich nicht ein, sondern zog offenbar die Kirchenväter und die kirchlichen Traditionen der Bibel vor, so daß Luther, da er wohl sah, daß bei dieser Art des Disputirens nichts herauskommen könne, den Briefwechsel endlich mit einer kurzen, aber entscheidenden Antwort abbrach²⁾. Erst lange nachher ließ D. die Briefe, die er damals an Luther geschrieben hatte, öffentlich bekannt werden. Er starb endlich im J. 1539, kurz vor der durch Herzog Heinrich in Leipzig eingeführten Reformation, die er vergebens zu verhindern gesucht hatte. Der ungenannte Schriftsteller³⁾, der im J. 1514 schrieb und uns von D., wie von mehren andern gleichzeitigen Gelehrten, die genauesten Nachrichten aufbewahrt hat, macht eine Menge Schriften, als Commentarien über die Sentenzen und über die Summa des Thomas von Aquino, Predigten, akademische Reden, Disputationen, Briefe und andere, meistens theologische, Abhandlungen namhaft, die D. bis zu jenem Jahre geschrieben hatte, von denen aber die wenigsten gedruckt worden sind. In eine spätere Zeit fallen seine Streitschriften gegen Luther, die jedoch zu den minder bedeutenden Schriften dieser Art gehören⁴⁾.

(H. A. Erhard.)

DUNGISBY HEAD (Duncansby-Head), ein Vorberg von Schottland, in der Grasschaft Caithness, die nordöstliche Spitze von Großbritannien, 14° 48' östl. L., 58° 33' nördl. B. (Eiselen.)

Dungo, s. Rio Grande.

DUNI (Egidio Romoald), geb. den 9. Febr. 1709 zu Matera bei Tranto im Königreiche Neapel, wo sein Vater Kapellmeister war. Unter sechs Brüdern und drei Schwestern bestimmte ihn der Vater zur Musik und schickte ihn nach Neapel in das Conservatorium, so wenig auch der Sohn Neigung dafür zeigte. Der gutartige

Knabe war jedoch aus Gehorsam gegen den Willen seines Vaters so fleißig und genoß unter Durante einen so zweckmäßigen Unterricht, daß seine Fortschritte bedeutend wurden, und in diesen sogar endlich eine Neigung zur Tonkunst, besonders zur Composition, erzeugten, die bis an das Ende seines Lebens ausblüht. Was er hier in Musik setzte und woburch er sich so viel Ruf erworben hatte, daß man ihn im J. 1735 zur Composition für das Theater nach Rom berief, läßt sich nicht namhaft machen, da er selbst wenig darauf gehalten zu haben scheint, ob er sich gleich den Beifall der Menge errungen haben mußte. Hier traf er mit Pergolesi zusammen, dem die Composition der ersten neuen Oper übertragen worden war. Ihm war die zweite aufgetragen worden. Pergolesi's Olympiade machte so wenig Glück, daß der bescheidene junge Mann in Verlegenheit gerieth und nur mit Angst der Ausführung seiner ersten Oper „Nerone“ entgegen sah. Wider alles Hoffen erlangte sein Nero so großen Beifall, daß Pergolesi durch den Erfolg gänzlich besiegt war. Nicht im Geringsten dadurch übermüthig, sich selbst vielmehr sagend, daß seine Arbeit weniger Werth habe, als das Werk des Besiegten, soll er seinen Gegner damit getrübt haben, daß er ihm sagte: „Mein Freund, sie verstehen nichts!“ Dennoch konnte er auch schon, das was Pergolesi in seiner Arbeit versehen hatte, recht wohl erkennend, ihm die Regel geben: „Das Theater will keine zu seine Arbeit; es erfordert vielmehr starke, feste Pinselstriche.“ Ein Wort, was noch immer gelten muß und von gesundem Verstande zeugt. Der Kapellmeister Richardt, beide Opern kennend, erklärte sich jedoch später schon in diesem Falle zum Vortheile D.'s, und meinte, D. habe sich schon jetzt mit Pergolesi recht gut messen können. D.'s Ruhm hob sich, als er von einem namentslich nicht bekannt gewordenen Cardinal mit wichtigen Aufträgen nach Wien gesandt worden war. Von hier hatte er sich wieder nach Neapel begeben, wo ihn der König zum Kapellmeister an der Kirche des heil. Nicolò anstellte. Seine hier componirten Opern fanden in Neapel und Venedig großen Antheil, sind uns aber nicht aufbehalten worden, außer Catone in Utica, die wenigstens dem Namen nach bekannt ist. Voran mag am meisten seine Hypochondrie Schuld gewesen sein, die ihn selten zur Freude über etwas Vollendetes kommen ließ. Um sich davon zu heilen, ging er im J. 1743 nach Paris, wo es ihm so gefiel, daß er hier zu bleiben beschloffen hatte. Seine in Paris verfaßten komischen Opern, die wohlgefaßt aufgenommen wurden, sind, wie seine frühern, unbekannt geblieben. Neue Compositionsaufträge von London aus hatten er schon im J. 1744 eine Reise dorthin nöthig gemacht. Das Inselklima sagte ihm bald so wenig zu, daß er nach kurzem Aufenthalte auf den Rath der Ärzte nach Holland ging, um sich von Boerhave wieder herstellen zu lassen. Anhaltende Bewegung ohne Medicin hatte Gutes gewirkt; eine Reise zu seiner Mutter stärkte ihn vollends, aber ein Anfall der Räuber Italiens warf ihn wieder in eine solche Schwachheit zurück, daß er Zeitens Lebens an den übeln Folgen litt. Nachdem er sich in

2) Löcher (Vollständige Reformatioens-Acta und Documenta. 3. Th. S. 21—80) hat diese Controvers ausführlich erzählt und die zwischen D. und Luther gewechselten Briefe vollständig mitgetheilt. 3) Scriptorum insignium, qui in celeberrimis praesertim Lips., Wittenb., Francof. ad Od. Academiae floruerunt Centuria ab auct. concinnata, ed. a J. J. Madero. (Helmst. 1660. 4.) Nr. XCIV. 4) D.'s in Druck erschienene Schriften sind, so viel bekannt, folgende: 1) Reprobatio orationis excusatoriae Picardorum Regiae Majest. in Hungaria missae. (Lips. a. a. 4.) 2) Confutatio apologetica ejusdem sacrae scripturae falso inscripti. (Lips. 1514. 4.) 3) Tractatus de modo dicendi et docendi ad populum sacra, seu de modo praedicandi. (Landsbut. 1514. 4.) 4) De laudibus S. Scholasticae libellus. (Lips. 1515. 4.) 5) Epitomatoma seu Introductorium memoriae quatuor libr. Sententiarum (Lips. 1515). 6) Conclusiones cum rationibus ad partes Summae theologicae Doct. sancti Thomae Aquinatis. (Lips. 1516. 4.) 7) Historia vitae beatissimi patris Coelestini Papae V. institutoris sacri ord. Coelestinorum, abbreviata. (Lips. 1518. 4.) 8) Vertegung in weiß eines Dialog, des aufzürichten, Eitelkeiten Wächters vom Fleißes am Freitage. (Leipz. 1527. 4.) 9) Aliqua opuscula contra Mart. Lutherum edita. (Lips. 1531. 4.) Enthält auch die oben erwähnten Briefe an Luther. 10) Multiloquus de concitata ex dictis Lutheri seditione. (Lips. 1531. 4.)

Genau einige Zeit erholt hatte, setzte er die Oper *L'opéra d'Ino*, die nicht allein den lebhaftesten Beifall der Italiener, sondern auch der Spanier und der Franzosen (unter Ricciotti) erhielt. Don Philipp nahm ihn als Lehrer seiner Prinzessin Fiabella mit sich nach Parma, wo er im J. 1756 Goldoni kennen lernte, dessen la buona figliuola er zum ersten Male componirte und mehrer französische Operetten, welche Glück machten. Man übersandte ihm daher *Peintre amoureux*, der auch beifällig gegeben wurde. Im J. 1757 begab er sich nach beendigtm Unterrichte der Prinzessin wieder nach Paris, wo „der verliebte Maler“ sehr gefiel und gedruckt wurde. Ueberhaupt sind seine Opern aus den letzten Zeiten allein noch auf die Nachwelt gekommen. Von jetzt an blieb er in Paris, wo man nicht allein den Tonsetzer, sondern auch den gebildeten Mann in ihm ehrte. Die hier in Musik gefetzten Operetten wurden sämmtlich gedruckt; es sind: *la Veuve ind. cise*; *la fille mal gardée* (1758); *Nina et Lindor* (1759); *l'isle des Fous*; *Maret* (1761); *le medecin* (1762); *les chasseurs et la laitrière* (das Milchmädchen); *le Rendez-vous* (1763); *la Plaideuse ou le Procès* (1764); *l'école de la jeunesse* (die Jugendschule, 1765); *la Fée Urgelle* (die Fee Urgella, 1765); *la Clochette* (1766); *les Moissonneurs*; *les Sabots* (1768); *Thémire* (1770). In Deutschland wurden noch „die Schürter“ und „das Rosenmädchen“ aufgeführt. Die letzte Oper: *l'heureuses Espégerie* (1770), ist nicht zur Aufführung gekommen. Seine meisten und besten Opern zeichnen sich durch Einfachheit, Naivität und natürlich Treffendes aus. Er starb zu Paris am 11. Juni 1775. — Antonio Duni, von dem einige Kirchenwerke von Gerber namhaft gemacht werden, z. B. *Tantum ergo*, *Litania della B. Virgine*, *Motetten*, alle zur Zeit des bekannten, eben geschilberten gedruckt, welcher auch neapolitanischer Kapellmeister genannt wird, ist höchstwahrscheinlich vom Operncomponisten nicht verschieden. (G. W. Fink.)

DUNIÈRES, Gemeindegort im französischen Oberloiredepartement (Languedoc), Canton Montsaucon, Bezirk Yssingeaux, hat eine Filialkirche, Seiden- und Bandfabriken und 2500 Einw. (Nach Barbien.) (Fischer.)

DUNIUM *Ptolem.* I, 3, *Murodunum* im liner. Antonini p. 483 und 486, *Moridunum* beim Geograph. Ravenn. V, 31, war eine Stadt der Durotriges, einer britanischen Völkerschaft, und ist entweder Dorchester, oder auch doch in jener Gegend gelegen haben, denn auch *Durnovaria* könnte wol bei den unzureichenden Quellen das heutige Dorchester gewesen sein, obgleich allerdings gegen diese Annahme dadurch Verdacht entsteht, daß *Ptolemäos* nur *Dunium* als die Stadt der *Durotriges* auführt. Daß aber der alte Ort, aus welchem Dorchester hervorgegangen ist, nicht unbedeutend gewesen sein kann, beweisen die bedeutenden Ueberbleibsel von Mauerwerk und einem Amphitheater, sowie viele Münzen, die dort gefunden worden sind. (L. Zander.)

DUNKARTON (Robert), geb. zu London um das Jahr 1744, Stecher in Schwärzkunst, dessen Lebensverhältnisse unbekannt sind, gab eine große Anzahl vor-

trefflicher Blätter heraus und führte Bildnisse, wie historische Stücke, mit vielem Geschmacke in einem großen Format aus. (A. Weise.)

DUNKEL (Johann Gottlieb Wilhelm), geb. den 28. Sept. 1720 zu Köthen und der Sohn eines dortigen Kaufmanns, widmete sich seit dem J. 1738 zu Halle dem Studium der Philosophie und Theologie. Durch eine Dissertation, unter Schlichter's Voris in nächstern Jahre verteidigt¹⁾, erlangte er die philosophische Doctorwürde. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn wurde D. Privatlehrer in Berlin. Mehrere Aufsätze, größtentheils antiquarischen Inhalts, theils Nachrichten von seltenen Büchern, theils etymologische Forschungen enthaltend, erwarben ihm schon damals einen geachteten Namen. Man findet diese Aufsätze in den hamburger Berichten von gelehrten Sachen (1741 u. f. J.) in der hamburger vermischten Bibliothek (1. und 2. Bd.), in der berliner Bibliothek (1747. 1. Bd.) und in andern Journalen²⁾. Im J. 1744 ward D. Prediger zu Diebzig in Köthenschen, nachdem er einen zweifachen Ruf nach Moskau und nach Haag abgelehnt hatte. Die genannte Stelle bekleidete er bis zum J. 1748, ohne sich durch die Zusätze irre machen zu lassen, die sich für ihn zum Dissonat zu Herbst und zu einer Hofpredigerstelle in Carolath eröffnet hatten. Auch als er (1748) reformirter Prediger zu Wulsen und Drosen im Fürstenthume Anhalt-Köthen geworden war, bewies er durch zahlreiche literarische Arbeiten, daß sein früherer Fleiß sich nicht vermindert hatte. Die lateinische Gesellschaft zu Jena ernannte ihn im J. 1753 und die gelehrte Gesellschaft zu Duisburg 1754 zu ihrem Mitgliede. Aber die Folgen seiner ununterbrochenen Geisteskraftung äußerten sich in einer fast gänzlich jerrütteten Gesundheit, die ihn nöthigte, im J. 1759 den Ruf zum Rector und Professor in Herbst abzulehnen. Seit jener Zeit bemächtigte sich seiner eine unheilbare Schwermuth und in einem ihrer furchtbarsten Anfälle nahm er sich den 8. Sept. 1759 selbst das Leben.

Mit einer grünlichen theologischen Gelehrsamkeit verband D. eine genaue Kenntniss der griechischen und römischen Schriftsteller, sowie der deutschen und nordischen Alterthumskunde. Auch setzte es ihm nicht an rhetorischem Talent, noch an Gewandtheit in deutschen und lateinischen Versen. Zu den fleißigsten Gelehrten seiner Zeit darf er unbedenklich gezählt werden. Sein Hauptwerk sind die historisch-kritischen Nachrichten von verlorenen Gelehrten und deren Schriften, durch welche er Föcher's Gelehrtenlexikon zu ergänzen bemüht war. Die drei Bände dieses Werks erschienen zu Köthen in den J. 1753—1760, nebst einem Anhang von Zusätzen und Anmerkungen (Ebenb. 1760). Außer seinen zahlreichen

1) *De Iride ejusque emblemate.* (Halsb. 1739. 4.)
2) Ein vollständiges Verzeichniss liefern Ruft in den Schriften der anhalt. teutschen Gesellschaft, 2. Bd. Et. I. S. 49—80. Et. 2. S. 145—170, und in den Nachrichten von verstorbenen anhalt. Schriftstellern, 1. Th. S. 8—33; beagl. Meusel in seinem Lexikon verst. teuscher Schriftsteller, 2. Bb. S. 441 ff., und Schmidt in seinem anhalt. Schriftstellerkritikon, S. 77 ff.

Beiträgen zu Journalen hinterließ er mehre Schriften, zum Theil völlig ausgearbeitet im Manuscript³⁾.

(*Heinrich Döring.*)

DUNKELD, ein Marktsteden und Kirchspiel in der schottischen Grafschaft Perth, am nördlichen Ufer des Tay, fünf teutsche Meilen von Perth und elf von Edinburgh. Seine Lage auf einem ansehnlichen Hügel ist sehr schön. Dunkeld soll von einem großen Altburme sein und war die Hauptstadt des alten Caledoniens, sowie sehr bald der Sitz der Frömmigkeit. Ein König der Picten lezte hier ein Kloster an, welches von David I. im J. 1130 in ein Bisthum verwandelt wurde. Über den Tay geht eine auf fünf Bogen ruhende steinerne Brücke, von welcher der Ort sich um so schöner darstellt, als am Ende desselben sich der hohe, vieredige Thurm der verfallenen ehmäligen Kathedrale erhebt. Der Chor derselben, den man im J. 1818 im gothischen Style erneuert hat, dient als Pfarrkirche. Die Stadt ist nicht gut gebaut, nur eine neue Straße, die man auf die Brücke geführt hat, besteht aus bessern Häusern. Um Dunkeld geht ein hoher Wall, welchen dem Herzoge von Athol gehörige Ländereien einschließen. Die Umgehungen der Stadt sind wegen ihrer natürlichen Schönheit und wegen der Anlagen, welche der Herzog darin in einem außerordentlichen Umfange gemacht hat, immer der Gegenstand der Bewunderung aller Beschauer gewesen. Hier liegen auch die Ruinen der oben erwähnten Kathedrale und nicht weit davon befindet sich das aus drei Stockwerken bestehende anspruchlose Wohnhaus des Herzogs. Der Park, in welchen die Gegend umgeschaffen ist, enthält sehr schöne Spaziergänge und Gewächshäuser, aber am anziehendsten ist der Theil desselben, welcher von jenen Anlagen durch den Tay getrennt wird und die Einsiedelei heißt. Hier stürzt im dunkeln Schatten von Nadelholz der Walfstrom Baan von gewaltigen Felsenwänden in drei Strahlen hinab, und bieret von der Distanzhalle, einem kleinen Tempel, welcher ihm gegenüber angelegt ist, einen überraschenden Anblick dar. Noch weiter hinauf drängen sich die Felsen bis auf wenige Fuß zusammen und tragen eine kleine steinerne Brücke, die den Namen Brücke des Graufens führt. Zu der eigentlichen Einsiedelei auf einem steilen, felsigen, aber mit Gehölze bedeckten Berge gelangt man durch die Gärten auf einem sanft gewundenen Fußspade. Von hier aus ist die Aussicht auf das fruchtbare Thal des Tay und auf die Hügel Birnam und Dunstanan sehr schön; aber noch schöner, wenn man weiter hinaufsteigt; denn hier eröffnet sich den Blicken das ganze schöne Thal Athol, die Windungen des Tay und der Tummel und die mächtig hervorragenden Gebirge des Hochlandes. Dunkeld hat nur 119 Häuser und 1364 Einw., die sich vornehmlich von Garnspinnerei und Leinweberei nähren. Im Sommer wird der Ort von vielen Fremden besucht, welche hier die Milchcur gebrauchen.

Dunkelschlag, s. Schlag

(*Eiselen.*)

³⁾ S. Rust, Meuser und Schmidt a. a. D. Vgl. außerdem: Die gelehrten Theologen Teutschlands, dargestellt von Heinrich Döring. 1. Bd. S. 347 fg.

DUNKER (Balthasar Anton), geb. in Saal, einem Dorfe im ehemaligen schwedischen Pommern, im J. 1746, war der Sohn eines Predigers und beschäftigte sich schon als Kind mit Zeichen und Malen; diese Neigung unterstützte späterhin Philipp Hackert, welcher sich zu der Zeit in jener Gegend aufhielt, ja er reiste mit diesem Künstler im J. 1765 nach Paris, wo ihn Wille, dem er empfohlen war, mit väterlichem Rath unterstützte und ihn mit den angesehensten Künstlern bekannt machte. Hier trieb er Anfangs unter Halle die Geschichtsmalerei; als aber sein Dnkel, der ihn reichlich unterstützte, durch Unglücksfälle sein Vermögen verlor, gerieth er in Dürftigkeit, verließ seinen bisherigen Meister, beschäftigte sich wieder mit Landschaftsmalen und erwarb sich damit seinen Unterhalt. Um diese Zeit fiel es ihm ein, sich mit der Naturadel zu versuchen; Alamet besuete sein Vorhaben und Huquier verschaffte ihm Gelegenheit, seine Arbeiten in dieser Gattung nach H. Noos, van Does u. A. abzulezen; auf diese Weise machte er die Bekanntschaft mit Balan, für welchen er den größten Theil des Cabinets des Herzogs von Choiseul übernahm. Auch an den großen Platten, welche der König von Frankreich für den Kaiser von China ausführen ließ^{*)}, arbeitete D. Da aber Mehel bei seiner Ankunft zu Paris ihn überredete, unter vortheilhaften Bedingungen mit nach Basel zu ziehen, so verließ er im J. 1772 eine Stadt, welche ihm eine Reihe von Jahren so viel Vergnügen und Nutzen gewährt hatte, aber nur um Mehel bald wieder zu verlassen, da dieser nur Verprechungen und schöne Worte für ihn hatte. Er wollte schon wieder nach Paris zurückreisen, als ihn Freudenberger in Bern festhielt, und auch Uberti seine Bekanntschaft suchte, für welchen er mehre Urtheile zu seinen schön illumirten Landschaften lieferte. Auch Fischer, Generalintendant der Posten, ein eitriger Liebhaber der Malerei, für dessen Cabinet er viele Zeichnungen ausführte, war mit Ursache, daß er seine weitere Reise aufgab. Er verbrüthete sich im J. 1775 in Bern, wo er außer materiischen Zeichnungen für die Kunstliebhaber, Platten zu topographischen Werken ausführte. S. Fuesli's Gesch. der Schweizer Maler. 4 Thl. S. 132.

(*A. Weise.*)

DÜNKHOLDER (Dinkholder), Gesundbrunnen im Nassauischen, am Rheine zwischen Boppard und Braunsbach, zwei Stunden von Coblenz, etwas unterhalb Pferssperg am Ausgange einer Thalschlucht. Die Quelle ist vorzüglich, denn sie vereinigt die Bestandtheile des Spaaz- und Pyrmonterwassers, und kommt in ihrer Wirksamkeit dem Schwabacher gleich. Sie ist ein Stahlnasser, das, außer einem großen Gehalt an kohlensaurem Eisen sehr wenig Kochsalz, dagegen fünf Mal so viel kohlensaures Natron enthält. (Attenb. medic. Annalen. 1829. März. S. 323.)

DÜNKIRCHEN, DUYNKIRCHEN, französisch Dunkerque (Br. 51° 2' 9", L. 20° 2' 22"), See- und Festung zweiten Ranges und Hauptort eines Bezirks und zweier Cantone gleichs Namens, im französischen Departement des Nordens (Flandern). Es liegt

^{*)} S. d. Art. Attiret.

der Mündung der Schelde fast gegenüber, nahe bei den Dünen, in einer einsörmigen, traurigen und sandigen Ebene, 49 Meilen von Lille und Dover, 10 E. von Calais und 71 Meilen von Paris entfernt, und ist der Stadt einer Unterterröctur, eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts, sowie einer durch ein Edict Ludwigs XIV. im J. 1700 errichteten Handelskammer, einer Douanendirection und eines Postamts, hat eine Seeacademie, eine Zeichenschule und eine mathematische Schule, eine Schule der Baukunst, und eine öffentliche auf dem Rathhause befindliche Bibliothek von 4000 Bänden, zwei Pfarrkirchen, zwei Hospitäler, ein Krankenhaus und ein Arbeitshaus, eine Wdrle, 1800 Häuser und 24,517 Einw., welche zwei Jahrmärkte unterhalten. Als Handels- und Fabrikstadt gehört D. unter die ersten Städte des französischen Reichs. Sein Hafen¹⁾ ist groß (er faßt 200 Schiffe), bequem und einer der besuchtesten des Königreichs; denn obgleich er nur kleine Schiffe einläßt, da eine Sandbank an seinem Eingange eine gefährliche Barre bildet, so wurde er doch in manchen Jahren von 12—1300 Schiffen besucht. Die Rhede D's, eine der schönsten in Europa, ist sehr sicher und gehört zu den sogenannten geschlossenen Rheden, indem sie durch Sandbänke, welche hier Brakß heißen, gegen Winde und Stürme geschützt wird. Außerdem fließt D. durch Canäle mit Bergues, Bourbourg, Furnes²⁾ und Neuport in Verbindung, und jährlich gehen von hier viele Schiffe nach Island, Neufundland und Draguebanck auf den sogenannten nordischen Fischfang, um Wallfische, Stöckfische und Häringe³⁾ zu fangen. Vom Monat April bis zum October wird der Ertrag des Stöckfischfanges jede Woche und während desselben Zeitraums auch der des Häringfanges öffentlich versteigert. Der See- und Küstenfischfang D's beschäftigt täglich 40—50 kleine Schiffe. Außer mit Fischen treibt D. einen starken Handel mit Colonialwaaren, Wein, Brantwein, besonders Genevre, Getreide und Steinkohlen, sowie mit den Producten seines eigenen

Gewerbfleißes. Es finden sich hier Schmelzhütten, Weiß- und Eisenblech- und Kupfergeschirrfabriken, Nagel- und Schmied-, Angel-, Harpunen-, Labakß-, Stärke- und Löpferwaarenfabriken, Eisenfiedereien, große Schiffbauereien, Porzellan- und Spiegelfabriken, Holzgerbereien, Seilerwerkstätten vom größten Umfange, Bierbrauereien und Brantweinbrennereien.

D. ist schön gebaut; die Straßen sind breit und gerade durchschnitten; unter den sechs öffentlichen Plätzen zeichnen sich der gepflasterte, 2000 □ Toisen enthaltende und vorzüglich auf der Nordseite von schönen Häusern umgebene Champ de Mars (ehemals Place d'Armes), sowie der mit Bäumen bepflanzt und mit des berühmten Serbelden Jean Bart⁴⁾ gezierter Dauphineplatz vorzüglich aus. Ehrenswerth sind außerdem das Rathhaus, dessen Neubau nach dem Brande vom J. 1642 der Stadt 58,876 Livres kostete, die Kirche St. Eloy⁵⁾, welche, im J. 1440 von dem Architekten Louis nach dem Plantheu zu Rom erbaut, sich durch einen marmornen und mit schönen Statuen geschmückten Hauptaltar, sowie durch ein herrliches, aus zehn korinthischen Säulen gebildetes und mit einem Fronton in griechischem Styl gezieres Portal auszeichnet; die schönen, 6000 Mann fassenden Casernen im östlichen Theile der Stadt; der Thurm Henguenard; die Marinegebäude in dem 47,000 □ Toisen großen Park, die Landreerei und das Matrosenmagazin, welche beide Gebäude jedes für sich fast eine Länge von 600 Fuß haben; das Schauspielhaus, die Schleißen, das Kriegshaus und der lange schöne Kai, welcher von dem Haien nach dem Innern der Stadt führt. Wegen Mangels an gutem Trinkwasser wird das in Cisternen aufgefangene Regenwasser als solches benutzt.

D., in Urkunden von den J. 1160, 1175, 1192, Dunierca, Dunterca und Dunekerka genannt, soll seinen Namen einer kleinen, vom heiligen Eloy (Moyßus?) auf den Dünen am Meere erbauten Kapelle oder Kirche (flandrisch kerk, daher Dünenkirche, Dünkirchen, Dunckerke, Dankerque) verdanken, und seinen Ursprung den von der Natur gebildeten Hafen, an welchem schon sehr früh Fischer durch Ausschlagen ihrer Hütten ein kleines Dorf bildeten, welches bald durch die Versandung von Nordkiss-Hafen Bedeutung erhielt. Dies bewog den Grafen von Flandern, Baluin III., welcher auch der Jüngere genannt wird, den Ort im J. 960 mit Mauern zu umgeben, wodurch er ihn nach damaliger Art zur

1) Für die nächtliche Beleuchtung des Hafens sorgen zwei Feuer; das eine auf dem Thurme Henguenard, das andere an der äußersten Werpfsäule des Jahrawassers. Zur Bequemlichkeit der Schiffer hat man seit dem J. 1774 Tonnen (Boalen) von verschiedener Farbe auf beiden Seiten des Jahrawassers gelegt, die ihnen den zu nehmenden Weg bezeichnen. 2) Für den Handel mit Belgien wichtige und sehr besahrene Kanal nach Furnes, welcher vorzugsweise der Dünkircherer Kanal heißt, wurde im J. 1633 eröffnet. Seine Länge von D. bis an die belgische Grenze beträgt 14,090 Metres und von da bis nach Furnes gegen 7000 Metres. 3) Der Häringfang D's begann im J. 1532 und beschärfte bald 4—500 Fischerboote von 50—60 Tonnen Ladung, welche man Bußes nannte. Die Fischer pfliegen, um sich den Segen des Himmels zu verschaffen, immer ein sogenanntes heiliges Netz auszuwerfen und den Ertrag desselben an die Pfarrkirche zu schenken, der so bedeutend war, daß sie nach dem Brande von 1553 von demselben neu erbaut werden konnte. Was Anfangs quere Wille war, wurde bald ein von den Grafen von Flandern beständiges Geleg; jeder Fischer mußte ein solches heiliges Netz auswerfen. Vom J. 1550 an wurde der Häringhandel sehr bedeutend und brachte jährlich mehr als 400,000 Dukaten ein. Im J. 1786 betrug der Werth der Häringfischerei von Dünkirchen, Calais, Boulogne, St. Walp, Dieppe und Teramp jährlich 4,556,855 Fr.

4) Dieser sowohl als der französische Generalleutnant Gulltminot, welcher in der neuern Zeit eine bedeutende und doch im Ganzen nichts bedeutende Rolle gespielt hat, wurde hier geboren. 5) In einer der 15 diese Kirche umgebenden Kapellen befindet sich ein schönes Holzgemälde, den heil. Georg darstellend, von dem niederländischen Maler Franz Probus, welches dieser weit unter seinem Werthe für 1500 Fr. an die Bröderschaft des heil. Georg in D. verkaufte, aus Ärger, daß ihm die gleichnamige Bröderschaft in Brügge, welche es bestellt hatte, den übungen Preis verweigerte. Die Engländer sollen, um in Brügge dieses Gemäldes zu kommen, sich erboten haben, dasselbe mit Louisd'ors zu bedecken, obgleich das Hauptgemälde acht Fuß hoch und breit und die Füße vier Fuß breit und acht Fuß hoch sind, der Magistrat aber dies Anerbieten ausgeschlagen haben.

Stadt erhob. Dies trug noch mehr bei, D.'s Handel zu heben; bald sah es sich im Stande, diesen durch eigene Kriegsschiffe zu schützen, ja im 12. Jahrh. sandte es sogar eine kleine Flotte gegen die Nordmänner aus, welche alle Meere und Küsten unsicher machten und verheerten. Die trefflichen Dienste, welche diese Flotte nicht nur der Stadt, sondern Flandern überhaupt leistete, vermachte den Grafen Philipp von Flandern D. mehrer Vorrechte zu ertheilen. Im 13. Jahrh. erkaufte der Bischof von Cambray, Gottfried von Condé, diese Stadt; doch kam sie gleich nach seinem Tode, durch ihn vergrößert und mit verbesserten Hafen, an Guido (Guy), Grafen von Flandern, zurück. Robert von Bethune, dessen Sohn, trennte D. von der Grafschaft Flandern und übergab sie seinem Sohne, Robert von Cassel, im J. 1320, worauf sich dieser zwei Jahre darauf hier ein Schloß erbaute. Bei seinem ohne Nachkommen erfolgten Tode fiel D. an seine Schwester (Aochter?), Yolande, und kam durch diese, welche sich im J. 1343 mit dem Grafen Heinrich IV. von Bar vermählte, an das Haus Bar. Yolandes Enkel Robert von Bar, Graf von Marle, welche D. nebst einigen andern Orten von ihr geerbt hatte, besetzte im J. 1400 die Stadt von Neuem, und noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts sah man Spuren der von ihm angelegten Werke, vorzüglich an der Hafenseite. Bis zum J. 1435 blieb D. im Besitze der genannten Familie, allein da sich in diesem Jahre Johanna von Bar mit dem Connetable von Frankreich, Ludwig von Luxemburg, vermählte, so ging es an diese Familie über. Von dieser kam es abermals durch Heirath an den Grafen von Vendôme, Franz von Bourbon, dessen Gemahlin im J. 1487 Maria, die Tochter Peter's von Luxemburg, geworden war⁶⁾. Nach Franz's von Bourbon (s. d. Art.) im J. 1495 erfolgtem Tode gingen die Franzosen an, auf D., als zu seiner Erbschaft gehörig, Ansprüche zu machen und entrißten es im J. 1558 den Engländern durch den Marschall von Termes, welche es im J. 1540 den Spaniern abgenommen hatten, gaben es jedoch in dem Frieden von Chateau Cambresis im J. 1559 an die Spanier zurück. Von Neuem eroberten es die Franzosen unter dem Prinzen von Condé trotz der tapfern Gegenwehr des Gouverneurs Marquis von Leede nach einer 17tägigen Belagerung am 10. Oct. 1646, ohne es länger als bis zum J. 1652 behaupten zu können. Endlich nahm es der große Turenne nach der berühmten Schlacht bei den Dünen (14. Jun. 1658), in welcher er einen glänzenden Sieg über die Spanier unter Don Juan von Österreich⁷⁾, den großen Condé (s. d. Art.) und

Caracena davon trug, am 23. dess Monats zum dritten Male ein; allein auch dies Mal behielten sie D. nicht, sondern traten es in einem mit Cromwell geschlossenen Vertrage, an die Engländer ab, welche ihnen während des Krieges kräftigen Beistand geleistet hatten. Da jedoch Cromwell bald darauf starb, so trat Ludwig XIV., der D. den 26. Jun. des genannten Jahres besuch und bei seinem bekannten Scharfblicke dessen große Wichtigkeit für Frankreich erkannt hatte, so bald Karl II. den Thron von England besitzig, mit diesem wegen D.'s in Unterhandlungen, und Colbert's Geschicklichkeit gelang es, die Stadt für 900,000 Pf. St. oder 3,000,000 Livres zurückzuerkaufen. Am 27. Nov. 1662 nahm Frankreich die Stadt in Besitz; Ludwig hielt am 7. Dec. seinen Einzug, vermehrte die D. von Karl V., welcher hier im J. 1538 zur Vertheidigung des Hafens ein festes Schloß erbaut hatte, ertheilten Vorrechte, und beschloß es zu einer der ersten Feststädte und Festungen seines Reichs zu machen. Bauban's ganze Thätigkeit wurde in Anspruch genommen; die die Stadt beherrschenden Dünen wurden abgetragen, Kanäle gegraben und zu ihrem Schutze unüberwindlich scheinende Forts⁸⁾ angelegt, Sandbänke durchstochen, um den Hafen selbst für Kriegsschiffe von 60 Kanonen zugänglich zu machen und ein eigenes Bassin für diese in der Stadt gegraben; endlich stand, nachdem ungeheure Summen aufgewendet und 30,000 Menschen vier Jahre lang mit größter Anstrengung und doch für Ludwig's Ungebaud zu langsam gearbeitet hatten, das große Werk in seiner Vollendung da. Allein schon im J. 1713 vernichtete der Friede von Utrecht alle diese ungeheuren Anstrengungen. D.'s blühender Handel erregte Hollands und Englands Eifersucht, die zahlreichen, aus dem Hafen der Stadt auslaufenden Corfaren, sowie eine im J. 1708 hier zum Besten des Präidenten ausgerüstete Expedition, der englischen Regierung Born, und so benutzten beide Staaten ihr Übergewicht in diesem Frieden, um die Niederreißung der Festungswerke, die Zerstorung der Dämme und Schleusen und die Ausfüllung des Hafens von D. zu einer Hauptbedingung desselben zu machen. Frankreich, genöthigt nachzugeben, suchte den Verlust durch Anlegung eines neuen Kanals nach Marlik zu ersetzen; allein der haager Vertrag (1713) zwang es, auch hiervon abzusehen. Ebenso mußte das, was die Einwohner D.'s vom J. 1717—1732 zur Wiederherstellung ihres Hafens gethan hatten, auf dringendes Verlangen der Engländer vernichtet werden, und obgleich sich diese im Frieden zu Aachen im J. 1748 das Fortbestehen der 1744 errichteten Befestigungen gefallen ließen, so bestanden sie doch bestimmt auf Ausfüllung des Hafens, obgleich Frankreich vorstellte, daß dadurch eine Landstrecke von zehn Meilen der Gefahr einer Ueberschwemmung ausgesetzt werden würde. Neue Versuche der Franzosen und Einwohner in derselben Hinsicht vom J. 1756 an unternehmen, verstellte Lord Chatham's Festigkeit in dem Frieden vom J. 1763. Alle Künste des französischen Ge-

6) Trotz dieses Herrenwechsels blieb D. immer der Oberherzschafft der jedesmaligen Landesherren von Flandern unterworfen; so nahm Yolande im J. 1395 D. von Philipp, Herzog von Burgund und Grafen von Flandern, zu Lehn, und Kaiser Karl V. erbaute nicht nur ein Schloß in D., sondern ertheilte auch der Stadt mehrer Vorrechte. 7) Als ein Seitenstück zu dem Draht, welches dem Großus ertheilt wurde und dem bekannnen Ajo Te, Aacida, Romanos vincere posse, mag hier stehen, daß Don Juan vor der Schlacht den jungen Herzog von Gloester fragte: „Navez-vous jamais vu perdre une bataille? Eh bien vous l'avez vu.“

8) Unter diesen zeichnete sich besonders das Fort Louis aus, welches eine halbe Meile südlich von der Stadt am Kanale von Bergues aufgeführt wurde.

sanften Bussy waren wirkungslos; denn der Lord sah in D.'s Vernichtung als Handelsstadt und Festung Englands größten Triumph über Frankreich. Es wurde sogar ein englischer Commissar, den Frankreich befehlen mußte, nach D. gesandt, um auf die Erfüllung der utrechter Friedensartikel zu sehen. Erst der im J. 1783 geschlossene Friede machte England nachgiebiger, und die früheren Bestimmungen hinsichtlich D.'s wurden zurückgenommen. Nichtsdestoweniger blieb ihnen diese Stadt ein Stein des Anstoßes. Trotz Coburg's Abmahnungen machte daher der Herzog von York im J. 1793 große Anstalten, um sich ihrer zu bemächtigen. Allein die plötzliche Annäherung des französischen Generals Houchard, sowie ein kräftiger Ausfall der Besatzung, vereitelten diese gänzlich. Seitdem ist D. ungestört in Frankreich's Besitze geblieben⁹⁾.

Der Bezirk D. enthält sieben Cantone: Vergues, Bourbourg, Ost- und Westdunkerque, Gravelines, Hondscote, Wormhout, mit 59 Gemeinden und 95,261 Einw. Der Canton Dünkirchen enthält sieben Gemeinden mit 18,065 Einw. Der Canton Westdünkirchen vier Gemeinden mit 14,175 Einw. (Nach Barbicou, Erz-pilly u. A.)

Schlacht bei Dünkirchen am 14. Jun. 1658. (Sehr häufig wird diese Schlacht auch Schlacht „an oder in den Dünen“ genannt.) In dem Kriege, den Ludwig XIV. gegen Spanien führte, eröffnete der Marschall Turenne den Feldzug des J. 1658 mit der Belagerung von D. Das Bündniß mit England bedingte die Eroberung dieser Stadt. Am 25. Mai langte Turenne mit dem französischen Heere vor D. an und wurde daselbst durch 6000 Engländer verstärkt, sodaß das Belagerungsheer eine Stärke von 20,000 Mann erreichte. Außerdem erschienen 16 englische Kriegsschiffe zur See, um ebenfalls an der Belagerung thätigen Antheil zu nehmen. Nach mühseligen Vorarbeiten, die in Aufwerfen von Dämmen und Schlagen von Brücken bestanden, wurden in der Nacht vom 4. zum 5. Jun. die Laufgräben eröffnet. Ludwig XIV. erschien selbst mit seinem Hofe in denselben und feuerte so durch seine Gegenwart die Soldaten vor beschwerlichen Arbeit an. D. war schon vollkommen berennt, als der spanische Feldherr, Don Juan von Österreich, von dem Dasein einer französischen Armee vor dieser Stadt Nachricht erhielt. Er war durch den klugen Marsch Turenne's vollkommen gestäuscht worden und hatte die Besatzung von St. Omer und andern Städten, welche er bedroht glaubte, ansehnlich verstärkt. Die Nachricht von der Gefahr, in welcher die so wichtige Seestadt sich befand, überraschte ihn vollkommen, und übereilt trat er, ohne Artillerie und Bagage abzuwarten, mit seiner Cavalerie und dem größten Theile der Infanterie den Marsch aus Holland gegen D. an. Den 12. Jun. traf die spanische Armee in Furnes

ein. Am 13. ließ Don Juan mit 40 Escadrons Cavalerie das französische Lager recognosciren. Er selbst, die Herzoge von York, Gloucester, der Prinz von Ligne, der Marschall von Hoquincourt und der große Condé, welche leigere im spanischen Heere gegen ihr Vaterland fochten, leiteten die Recognoscirung. Man fand das Lager der Franzosen auch gegen das Entschäber mit Verschanzungen umgeben, der Marschall von Hoquincourt wagte sich zu weit in dieselben vor und fand hier seinen Tod. Nach der Recognoscirung hielt Don Juan einen Kriegsrath. Condé erklärte hierin, wie gefährlich jetzt die Lage der spanischen Armee sei, man müßte sich zwischen dem Kanal von Furnes und Hondscote aufstellen und in dieser sichern Stellung die Artillerie, sowie den Rest der Infanterie, abwarten. Don Juan, im kühnen Selbstvertrauen, war entgegengegesetzter Meinung. Noch an demselben Tage gab er seinem Heere den Befehl vorzurücken, und nahm in den Dünen, eine Meile vom französischen Lager, eine Aufstellung zwischen dem Meere und dem schon genannten Kanal von Furnes. Die spanische Armee bestand aus 13 Bataillons Infanterie und 60 Escadrons Cavalerie; sie war 14,000 Mann stark, zählte aber in der Schlacht nur 10—12,000 unter den Waffen, da ein Theil derselben auf Jouragirung entfernt war. Don Juan befehligte in Person den rechten Flügel. Seine Infanterie stand unmittelbar am Meere und war in einem Treffen aufgestellt, dahinter stand ein Theil seiner Cavalerie in zwei Treffen formirt¹⁾. Der Marquis von Caracena, die Herzoge von York und Gloucester und der Prinz von Ligne commandirten unter ihm. Der linke Flügel des spanischen Heeres war unter Condé's Befehl gestellt, und bestand aus zwei Bataillons Infanterie (in einem Treffen aufgestellt) und dem größten Theil der Cavalerie des spanischen Heeres. Diese stand auf einer Höhe von vielen Gräben durchschnitten, ihren linken Flügel an den Kanal von Furnes angelehnt. Condé mußte sie in dem durchschnittenen Terrain wegen Mangels an Raum in acht Treffen²⁾ aufstellen. Der französische Abel, welcher, treu an Condé hängend, ihm auch außerhalb Frankreichs gefolgt war, befehligte unter ihm die einzelnen Reiterescadren. Man sah darunter die Herren v. Boutteville, Colligny, Persan, Rochefort, Luffan, Romainville, Raenel u. A. m. — War schon unter den obwaltenden Umständen das Vorücken des Prinzen Don Juan ein großer Fehler, so war in der Aufstellung der Cavalerie der Verlust der Schlacht nach Möglichkeit vorbereitet; die Stärke des spanischen Heeres lag grade in dieser Waffe, und Don Juan, anstatt sie auf den rechten Flügel zu stellen, gab ihr ein Terrain, aus dem sie sich erst mühsam entwickeln mußte, ehe sie einen Angriff unternehmen konnte. In der genannten Schlachtförderung lagerte das spanische Heer. Wegen Mangels an Schanzzeug konnte man das Lager

9) Die auf die letzten beiden Eroberungen D.'s und auf die Dünen Schlacht geprägten drei Medaillen sind in dem Prachtwerte: „Médailles sur les principaux événements du règne de Louis le Grand avec des explications historiques“ (J. Ebert, Bibl. Lex. 11, 77) unter Nr. 20, 49, 50 beschrieben und abgebildet.

1) Garrion Nissas gibt in seiner Geschichte der allgemeinen Kriegskunst (2 B. S. 409) die Stellung der Infanterie des rechten Flügels in zwei Treffen an, und läßt hinter derselben Cavalerie in einem Treffen als Reserve stehen. 2) Dies erwähnen alle Schriftsteller; aus den vorhandenen Plänen aber ist diese Cavalerie immer nur in vier Treffen aufgestellt gerechnet.

nicht verschanzen, und begnügte sich, eine große Düne vor der Mitte des rechten Flügels mit einigen Erdauwürfen zu versehen. Türenne, der in solcher Nähe des Entschlusses mit der Belagerung nicht weiter vorschreiten konnte, war sogleich entschlossen, den Spaniern eine Schlacht zu liefern. Hierin wurde er noch mehr bestärkt, als ein gefangener Page des Marschall d'Humières, der aus dem spanischen Lager entkommen war, ihm erzählte, daß Don Juan einen Angriff von französischer Seite nicht vermüthe, daß er aber nur seine Artillerie und den übrigen Theil der Infanterie erwarte, um dann selbst zum Angriff überzugehen. Türenne beschloß daher fest, daß am andern Morgen, den 14. Jun., die Schlacht geschlagen werden sollte; auch hatte er dazu schon die nöthige Disposition und Ordre de Bataille bearbeitet.

Die französisch-englische Armee zählte am Tage der Schlacht 24,000 Mann, 6000 Mann blieben in den Tranchen zur Bewachung des Lagers zurück, zur Schlacht waren demnach noch 15,000 Mann verwendbar. Hiervon waren 9000 Mann Infanterie in 18 Bataillons und 6000 Mann Cavalerie in 56 Escadrons formirt. Beim Anbruche des Tages rückte Türenne aus den Verschanzungen und avancirte sehr langsam in dem sandigen Terrain gegen die Spanier, welche er in der gestrigen Aufstellung fand. Türenne hatte sein Heer in zwei Treffen aufgestellt. Im ersten Treffen standen elf Bataillone Infanterie unter dem Grafen v. Soissons, dem Marquis Gadagne, dem Lord Lokart, welcher die vier englischen Bataillons des linken Flügels befehligte. Auf jedem Flügel der Infanterie standen 13 Escadrons in drei Treffen formirt. In dem zweiten Treffen standen sieben Bataillons, einschließlic drei Bataillons Engländer unter dem Marquis Welsons; auf dem rechten Flügel waren zehn, auf dem linken neun Escadrons aufgestellt. Die Grenzbäume (sieben Escadrons) standen unter De la Salle hinter der Infanterie des ersten Treffens. Die Reserve (vier Escadrons)³⁾ unter dem Marquis v. Richelieu blieb in bedeutender Entfernung hinter dem zweiten Treffen zurück. Den rechten Flügel der ganzen Aufstellung commandirte der Marquis v. Crequi, den linken der Marquis v. Castellau. Türenne selbst übernahm kein Commando, sondern leitete die Bewegung im Allgemeinen und war persönlich stets da, wo es die Entscheidung galt. In dieser Schlachtordnung rückten die Franzosen vor, ihre Artillerie begann eine lebhafte Kanonade und zu gleicher Zeit wurden die spanischen Linien von der See aus durch die englische Flotte beschossen. Erst sah Don Juan die Gefahr, welche seinem Heere drohte, allein er konnte sich weder entschließen, den Rückzug anzutreten, noch eine Offenbewegung zu unternehmen, und erwartete in seiner Stellung die feindliche Armee. Der rechte Flügel der Spanier kam zuerst ins Gefecht; die Engländer (ihre Generale Lokart und Morgan an der Spitze), ersiegen mit ebenso vieler Anstrengung als Tapferkeit die große Düne und versuchten die Schanzen zu stürmen; diese waren von der Elite der

spanischen Infanterie besetzt. Die Engländer wurden den Berg herabgeworfen, der Kampf um die Düne ward allgemeiner und erreichte den größten Grad der Hartnäckigkeit; drei wüthende Angriffe der Engländer wurden abgeschlagen; schon hoffte Don Juan durch seine Tapferkeit und den Muth seiner Truppen, seine begangenen Fehler wieder auszugleichen, als der Marquis v. Castellau mit der gesammten Cavalerie des linken Flügels in der rechten Flanke des spanischen Heeres erschien und den Engländern den Weg zum Siege bahnte. Dies war der entscheidende Moment. Die Schlacht hatte zur Zeit der höchsten Fluth begonnen; die Spanier standen damals mit ihrem rechten Flügel hart am Meere. Türenne rückte nicht allein des Sandes wegen mit ungemeyner Langsamkeit vor⁴⁾, er wollte erst dann die Entscheidung der Schlacht herbeiführen, wenn die Spanier durch die eintretende Ebbe der sichern Flügelanlehnung beraubt wären. Das Meer trat immer mehr zurück und in dem entscheidenden Augenblicke drang der Marquis v. Castellau, dessen Reiterei bisher theils von der Infanterie, theils von den Dünen gedeckt gewesen war, auf dem festen Strande mit einigen Geschützen vor und entschied die Schlacht durch diesen glücklichen Flankenangriff. Die spanische Cavalerie, welche hinter dem rechten Flügel aufgestellt war, hätte den Marquis in seinem Siege aufhalten können, allein sie blieb feig und unthätig hinter ihren Dünen stehen. Der rechte Flügel der Spanier floh; umsonst versuchten Don Juan und seine Generale, die Truppen zum Stehen zu bringen, nur Condé auf dem linken Flügel hielt den Franzosen noch Widerstand. Der Prinz sah, daß es ihm mit seinen geringen Kräften unmöglich war, die Schlacht wieder herzustellen, und faßte daher den kühnen Entschluß, sich durch den rechten Flügel der Franzosen durchzuschlagen und sich nach Dünkirchen zu werfen. Allein seine Infanterie (zwei Bataillons) hielt den Angriff der französischen nicht aus und der Marquis v. Crequi, der ihre Flucht bemerkte, machte darauf eine glückliche Attaque auch auf die Reiterei des Condé. Dennoch brachte Condé von Neuem seine Schwadronen zum Stehen; an ihrer Spitze ging er der französischen Reiterei entgegen und warf sie nach mehren Attaquen über den Haufen. Schon glaubte er den rechten Flügel durchbrochen zu haben, als er auf ein Regiment französischer Garden stieß, die von einer Düne herab seine Cavalerie mit einem lebhaften Feuer empfangen. Türenne selbst war hier zugegen. Condé's Reiterei suchte. In diesem Augenblicke erneuerte Crequi mit seinen wieder geordneten Schwadronen den Angriff und zwang die Spanier zum Rückzuge. Lange noch kämpfte Condé mit seinem Gefolge, und rettete sich nur durch seine Gewandtheit und Tapferkeit. Er vereinigte sich darauf mit Don Juan und übernahm es, mit den wenigen Truppen den Rückzug zu decken. Türenne ließ die Spanier nur bis zum Kanal von Furnes verfolgen. — Während der Schlacht hatte die Besatzung D's einen lebhaften Ausfall gemacht und schon einige Vortheile über die im Lager befindlichen

3) In der Geschichte Louis's II. de Condé sind sechs Escadrons angegeben.

4) Carrion Nissé gibt an, er habe zu 1/2 Stunde Weges drei Stunden Zeit gebraucht.

Truppen errungen, als Richelieu mit der Reserve herbeieilte und die Ausfalltruppen zum Rückzuge zwang. Die Franzosen hatten wenig verloren; die Spanier hingegen zählten 3000 Mann Gefangene und Todte, und Condé betrauerte die Mehrzahl seiner Freunde. Durch Desertion schmolz Don Juan's Heer bis auf 10,000 Mann. Hiermit konnte er den Franzosen im freien Felde keinen Widerstand leisten und er vertheilte daher sein Heer in die festen Plätze seines Gouvernements. Für seine Person ging er nach Brügge. Condé wandte sich nach Ostende und ging später von hier nach Tourney. Turenne setzte nun die Belagerung eifrig fort; am 23. Jun., neun Tage nach der Schlacht, capitulirte D., nachdem einige Tage vorher der tapfere Commandant Marquis v. Leybe an einer ruhmvollen Wunde gestorben war. Ludwig XIV. hielt seinen feierlichen Einzug und übergab dann die Stadt den Engländern. — In den Verlust dieser Stadt, welche die unmittelbare Folge der Schlacht an den Dünen war, reichte sich die Übergabe von Bergues, Furnes, Dirmuiden, Grevelingen, Dubenarde, Menin und Ypern, womit Turenne diesen Feldzug in Flandern rühmlich endete. Betrachtet man diese Schlacht in Beziehung des Terrains, der Truppeneinstellung und deren Manöver genauer, so wird man wol eine Ähnlichkeit des Schlachten bei Zama (Scipio und Hannibal) und bei Alcantara, die Herzog Alba im J. 1580 gewann nicht leugnen können. Carrion Nisas in seiner Geschichte der Kriegskunst führt unter andern diesen Vergleich (S. 8—99. 2. Bd.) sehr treffend aus, und gibt außerdem dabei mehrere ähnliche Beispiele aus der Kriegsgeschichte, die nicht ohne Interesse zu lesen sind *). (v. Witzleben.)

Dünkireher Kanal, s. Dünkirchen.

DUNKOS, Dummköpfe, ist der Name, welchen die Ashanties auf dem Markte von Coomassie ihren Sklaven geben, und aus Mißverständnis hat man dieses Wort als einen Eigennamen aller Völker angesehen, welche im Innern Afrika's, jenseit der Grenze der Ashanties wohnen; es ist vielmehr ein Appellativ für die rohen Völker des Binnenlandes und etwa gleichbedeutend mit Barbaren der Römer. (L. F. Kämtz.)

DUN LE POCLIER, Gemeindeforf im französischen Norddepartement (Verri), Canton St. Christoph, Bezirk Issobun, hat eine Filialkirche und 737 Einwohner. (Fischer.)

DUN LE ROI (Regiodunum. Br. 46° 35' 5", P. 20° 14' 6"), Stadt im französischen Oberdepartement (Verri), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirk St. Amand, auf dem rechten Ufer des Auron, hat eine Pfarrkirche, ein Etappen- und ein Postamt und 3552 Einw., welche sechs Jahrmärkte unterhalten. In

5) Quellen: Quincey, Marquis de, Histoire militaire de Louis XIV. (Paris 1726.) Tom. I. p. 234—237, mit einem Plane. Desormeaux, Histoire de Louis II. prince de Condé (le Grand). Tom. IV. (Paris 1763.) p. 118—143, ebenfalls mit einem Plane. Ramsau, Histoire du vicomte de Turenne (Amsterdam 1749). Tom. IV. Mesnardière, de la, Relations de guerre contenant le siège de Dunkerque 1658 etc. D'Cailli, Histoire der größten Heerführer, I. Th., und ferner die Mémoires de Turenne du duc d'York u. a. m.

der Nähe dieser Stadt hat man angefangen, Cachemir zu ziehen. — Dun le Roi war eine der berühmtesten Städte des alten Aquitanien. Im J. 1275 verkaufte Hundert Kister und seine Brüder die Hälfte der Stadtgerichte an Philipp den Kühnen; Philipp der Schöne verkaufte sie im J. 1313 gegen andere Länder, allein Karl der Schöne widerrief im J. 1322 diesen Verkauf. Karl VII. schenkte die Stadt an Margarethe von Bourgogne, nach deren Tode sie wieder an die Krone fiel; die Vereinigung mit dieser befristete Ludwig XI. den 12. März 1465. — Der Canton Dun le Roi enthält 13 Gemeinden mit 8374 Einw. (Fischer.)

DUN LES PLACES, Gemeindeforf im französischen Norddepartement (Nivernais), Canton Lormes, Bezirk Clamecy, hat eine Filialkirche, zwei Jahrmärkte und 1516 Einw. (Fischer.)

DÜNNEWALD Heinrich Johann, oder Johann Heinrich, oder Johann, Graf von), einer der berühmtesten Generale Kaiser Leopold's I., war in Dunkelheit geboren und scheint in der Glanzepoche seines Lebens, absichtlich diese Dunkelheit unterhalten zu haben. Daher ist es nicht einmal möglich, seine Heimath mit Bestimmtheit auszumitteln. „Von dessen Ankunft, ohne daß er im Kurländischen soll geboren gewesen sein, man nichts aufgezeichnet finden können," klagte schon Gausje, während Wiggrill im offenbaren Irrthume meint, er sei aus einem in dem Herzogthume Gleve und Geldern seßhaften Geschlechte entsprossen gewesen. Es gab aber in Coblenz, zu Anfang und auch noch gegen Ende des 17. Jahrh. eine, mehrtheils in städtischen Ämtern vorkommende, Familie Duhnwald, Dhuinwald, Dünowald, Dünwald; das Haupt derselben, Laurentius Dünnewald, war mit Katharina verheirathet und hatte von ihr fünf Söhne: Johann Konrad, geb. den 21. Febr. 1618; Peter, geb. den 10. Dec. 1619; Wigbert, geb. den 16. Jul. 1622; Lubwig, geb. den 1. Jan. 1626; Mathias, geb. den 16. Febr. 1629. Einer möchte wol der General sein, der für gut befunden hätte, den Taufnamen zu verändern, es könnte aber auch ein sechster Sohn, im J. 1620 oder 1621 geboren, in dem Taufbuche vergessen worden sein, wie das in jenen Zeiten gar oft geschah. Eine wichtige Veranlassung, in Coblenz des Generals Stammhaus zu suchen, finden wir in der Geschichte von Johann Cramprecht von Cronfeld, kais. königl. Minister und vieljährigem Gesandten im Haag (gest. den 11. April 1693). Es ist kaum eine Veranlassung zu erkennten, die diesen Plebejer im kais. königl. Dienste so hoch gestellt haben könnte, außer einer mächtigen Anverwandtschaft. Cramprecht war aber mit den Söhnen des Laurentius Dünwald Geschwisterkind. Gleichzeitig mit ihm erscheint ein anderer Coblenzer, ein anderer Anverwandter der coblenzger Dünwalde, einer von Bürig *), in einer der wichtigsten Stellen bei der kais. königl. Armee. Was konnte ihm dazu verholfen haben? Einzig und allein ein mächtiger Vetter.

*) Bemerkenswerth ist, daß die Geschichtschreiber des Landes, nach altem Brauche, so wenig von Cramprecht und Bürig, die doch ungezweifelt ihre Landsleute, zu sagen wissen, als von Dünnewald.

Genug jedoch mit diesen Vermuthungen, die so lange ihr Gewicht behaupten werden, bis des Generals Herkommen mit Bestimmtheit auszumitteln sein wird. Johann Heinrich, oder Heinrich Johann, oder Johann, starb im J. 1694, in dem Alter von etlichen 70 Jahren, wie Gaube berichtet, war also um das J. 1620 geboren. Nach Herrich kam er im J. 1684, mit den gegen den Erbfeind ausgesendeten Reichstruppen; welchem Contingent er angehörte, dem trivischen oder dem cölnischen, wissen wir nicht zu sagen. Gewiß ist es, daß seine Unersehbarkeit in der Schlacht bei St. Gotthard zuerst Montecucoli's Aufmerksamkeit rege machte, und daß dieser ihn für den Dienst des Kaiserhauses gewann. Sein Fortkommen darin mag durch nahe Verwandtschaft mit den mächtigen, aus Cöln herstammenden Luesenbergen gar sehr befördert worden sein. Er wurde Generalmajor, erhielt im J. 1670 ein Carastierregiment (sieht Nr. 7, Graf Harbeck), am 15. Nov. 1675 ein Grafenbiplo, und war bei dem Ausbruche des großen Türkenkrieges Feldmarschall-Lieutenant. Er befand sich bei dem Entsätze von Wien, half durch ein geschicktes Manoeuvre den Sieg bei Gran, im J. 1685, erringen, und besiegte an der Spitze von neun Regimentern am 14. Aug. 1686, das bedeutende türkische Heer, welches den Entsatz von Ofen bewerkstelligen sollte. Nach der Schlacht bei Mohacz wurde er mit einem Corps von 10,000 Mann zurückgelassen, um das Land zwischen Donau und Drave zu beschützen, er glaubte dieses am zuverlässigsten durch eine offensive Bewegung zu erreichen, brach am 22. Aug. 1687 aus dem Lager bei Sielos auf, nöthigte den Rest der feindlichen Armee, der sich bei Essek zusammengezogen hatte, in Belgrad Sicherheit zu suchen, deckte seine Communicationen durch Besetzung des festen Punktes Luranovac, und brach sodann kühn in Slavonien ein. Die feste Burg Buchin, bisher eine Geißel für die kroatischen Grenzen, mußte sich nach tapferm Widerstande auf Gnade und Ungnade ergeben; Essek, so die Türken in parischem Schrecken verlassen hatten, wurde besetzt, Balpo, Dravitsa, Erdöd, Wufowar, Illof, Peterwardein und Karlowitz eingenommen; Soffega, die Kauf- und Handelsstadt, die man damals im Bezirke größer als Wien geschätzte, zur Übergabe gezwungen und mit der Besetzung von Czemek, Patracz, Gytach, Pleternicza, Kamengrad und dem diesseitigen Gradisca, bis zum 25. Oct. die Eroberung von Slavonien vollendet. In dem Feldzuge vom J. 1688 befehligte Dünnewald als General-Feldmarschall die gesammte Reiterei in des Herzogs von Lothringen Armee, und er mußte während der Belagerung von Belgrad, bei Semendria Posto fassen und auf diese Art die Belagerung decken, gleichwie er in dem Feldzuge an dem Rheine (1689), mit einem besondern Corps das von den Franzosen belagerte Heilberg entsetzte und hierdurch die von dem Feinde beabsichtigte Diversion, wodurch Mainz gerettet werden sollte, vereitelte. In dem folgenden thatenlosen Feldzuge befehligte er das bei Bretten zusammengezogene Truppen-corps (Mai 1690). Darauf nochmals nach Ungern versetzt, führte er in der Schlacht bei Salankemen den lin-

ken Flügel, und in dem Verbrusse, sich unter dem Oberbefehle eines jüngern Generals, des Prinzen Ludwig von Baden, zu befinden, soll er die Bewegungen dieses Flügel möglichst zu hemmen gesucht haben, wenn er gleich, einmal auf dem Schlachtfelde eingetroffen, für seine Person mit gewohnter Tapferkeit stritt. Er wurde deshalb nach Wien beschieden und sollte vor ein Kriegsgericht gestellt werden, erkrankte aber auf der Reise und starb zu Essek den 31. Aug. 1691. Eine Sage will, er habe sich vergiftet, um dem Kriegesrechte zu entgehen. Er hinterließ ein bedeutendes Vermögen, namentlich die Herrschaft Pirendorf in dem österreichischen B. D. W., das Städtchen Saabor, die Güter Droschkau, Loos, Raahn, in dem grünbergischen Kreise des Fürstenthums Stogau u. s. w. Der eine seiner Söhne, Franz Karl, Graf von Dünnewald, kais. k. königl. Obristleutenant, war mit der Gräfin Maria Barbara von Starbemberg, einer Tochter des berühmten Vertheidigers von Wien, verheirathet, starb aber bereits im J. 1693 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, Maria Ernestina, die ebenfalls in blühender Jugend das Zeitalter gefegnete. Pirendorf wurde hierauf von der Witwe (sie ist im J. 1745 gestorben) verkauft. Ludwig, der andere von des Feldmarschalls Söhnen, verließ als Generalmajor die kurländischen Dienste, um dem Glück Karls XII. zu folgen, fand aber nur Unglück in der neuen Laufbahn; zu ihm, der nach der Kalabalik zu Warniga bei dem gefangenen Karl XII. seine Condolenz abstattete, soll dieser gesagt haben: „Sch bin König und werde auch König bleiben.“ Ludwig vermählte sich in erster Ehe (den 28. Dec. 1690) mit Elisabeth Dorothea, der einzigen Tochter von Schenk Wilhelm Ludwig von Limpurg, regierendem Herrn zu Gaiddorf, die vorher an den Schenk Wilhelm Heinrich von Limpurg-Schmiedelsfeld, den letzten Mann seines großen fempferfreien Hauses, verheirathet gewesen. Nach ihrem Absterben (1710) schritt Ludwig zur andern Ehe mit der Gräfin Louise Eleonora Amalia von Gallenberg, er hatte aber so wenig mit dieser, wie mit der ersten Frau, Kinder. (v. Stramberg.)

DUNOIS, Landschaft des mittlern Frankreichs, die heute mehrentheils den Bezirk von Châteaubun des Eure- und Voirdpartements ausmacht, wird schon in den Capitulationen Karls des Kühnen, als pagus Dunensis, zwischen dem pagus Durcasinus und Ebricinus genannt. Sie grenzt gegen Norden mit dem Perche-Gouet und dem Lande Charttrain, gegen Süden mit Vendomois und Bléfois, gegen Osten mit Drelemais, gegen Westen mit Perche-Gouet und Maine. Bei einer Länge von zwölf, einer Breite von neun Lieues wird sie 64 □ Lieues an Flächenraum enthalten. Außer dem Voir fließen hier die Egre und Laconie. Das Land, mehrentheils flach, trägt Getreide, mittelmäßige Weine, vieles Obst, das eine reichliche Eiderbereitung veranlaßt, hat auch bedeutende Waldung. Die Einwohner gelten als ein geist- und phantasiereiches Völkchen und von der Hauptstadt Châteaubun heißt es sogar im Sprüchworte: Il est de Châteaubun, il entend à demi-mot. Auch Bonnaval, Clois, Mardenois und Pattay sind Städte in einem allerdings sehr be-

schenden Maßstabe. — Johann von Châtillon, Graf von Blois und Chartres (er starb im J. 1279) führte als der erste den Titel eines Grafen von Dunois, denn bis dahin hatte das Ländchen als ein Bestandtheil der Grafschaft Blois gegolten. Guido II. von Châtillon, trotzig über den Verlust seines einzigen Sohnes, des Grafen Ludwig von Dunois, und schwer von Schulden getrübt, verkaufte im J. 1391 seine beiden Grafschaften, Blois und Dunois, um 200,000 Goldfranken, an den Herzog Ludwig I. von Orleans, Ludwig's Sohn; der Herzog-Karl gab durch Urkunde, d. d. Calais, 21. Jul. 1439, die Grafschaft Dunois und die Vicomté Châteaudun seinem Halbbruder Johann, dem berühmten Bastard von Orleans, der seitdem gewöhnlich der Graf von Dunois hieß (von ihm und seiner gelammten Nachkommenschaft handelt der Art. Orleans, am Schlusse). Des großen Bastards Urenkel, Ludwig II., Herzog von Longueville, ließ die Grafschaft Dunois durch Diplom der Regentin vom 25. Jul. 1525 zu einem Herzogthum erheben, unterließ aber, hiervon die Einregistrierung zu begehren, daher das Herzogthum mit seinem Tode ein Ende nahm. Maria, die letzte Tochter des Hauses Orleans-Longueville, eine verwitwete Herzogin von Nemours, hatte Dunois und ihr übriges Eigenthum einem Vetter, dem natürlichen Sohne des bei La Marke (1641) getödteten Grafen von Coiffons zugebracht, ließ ihn auch bereits den Titel eines Grafen von Dunois führen. Allein der Prinz starb noch vor seiner Weibthaten, den 8. Febr. 1703, und das reiche Erbe wurde erst seiner Tochter, Louise Krontine Jakobine von Bourbon, zu Theil. Diese verheiratete sich den 24. Febr. 1710 mit Karl Philipp von Albert, dem Herzoge von Ruines, und die Grafschaft Dunois ist seitdem eine der vielen Besitzungen des Hauses Ruines geblieben. Augustin Césaire hat in einem lateinischen Gedichte: *Nymphæ vivaria, seu patriæ Dunensis descriptio* (1604), eine zierliche und nicht unbrauchbare Beschreibung der Landschaft geliefert. (v. Stramberg.)

Dunois (Jean), Bastard von Orleans, s. Orleans.
Duns Scotus, s. Scotus.

DÜNSBERG, ein nordwestlich von der Universitätsstadt Siegen gelegener, meistens mit Wald bedeckter Berg, dessen Höhe über der Meeresfläche 1888 hessische (1452 pariser) Fuß beträgt. Auf dem Gipfel befindet sich ein hölzernes Gerüst mit einer Galerie, um die, freilich nur beschränkte, Aussicht besser genießen zu können. An seinem Fuße finden sich viele Hümngräber. Neuere Schriftsteller wollen ihn für den Tannus der Römer halten. (G. Landau.)

DUNSE, ein Marktflecken in der schottischen Grafschaft Berwick, am Fuße des Dunse Law, eines 630 Fuß über dem Meere gelegenen Hügels, auf welchem die alte Stadt lag. Dunse hat breite, gut gepflasterte Straßen, einen Marktplatz, worauf man im J. 1818 ein hübsches Rathhaus, meist durch Privatbeiträge in gothischem Styl erbaut hat. Außerdem sind an öffentlichen Gebäuden eine Kirche, drei Bethäuser der Dissenters und ein Collegium vorhanden. Die Häuserzahl beträgt 498, worin 3370 Menschen wohnen. Wolleweberien, Gärbereien

sind im Orte, und in der Nachbarschaft Papiermühlen vorhanden. Außerhalb liegt Dunse-Castle, ehemals ein festes Plaz, wovon nur noch Reste eines alten Turmes, Edwin-Hall genannt, übrig sind. Er ist mit sieben Fuß dicken Wällen umgeben, hat 40 Fuß im Durchmesser und liegt auf dem Gockurnhügel, welcher sich 900 Fuß erhebt und den Seefahrern als Wahrzeichen dient. Das in der Nähe fließende Stahlwasser Dunse-Spa soll sich sehr stärkend beweisen. — Johannes Duns Scotus, den man den Doctor subtilis nannte, soll nach Einigen hier geboren sein, aber gewöhnlicher ist es, Dunston in Northumberland oder Duns in Irland als seinen Geburtsort anzunehmen. Den Dichter Sam Greinzer hervorgebracht zu haben, darf sich dagegen Dunse unbestritten rühmen. Er starb im J. 1767. (Eiselen.)

DUNSEL, THUNSEL, Pfarrdorf im großherzoglich-badischen Bezirksamte Staufen, $\frac{1}{2}$ teutsche Meile nordwestlich von der Amtsstadt und $\frac{1}{2}$ Meile westlich von der Hauptstraße, die von Freiburg nach Basel führt. Der Ort ist ansehnlich und reinlich, an einer breiten und langen, in Kreuzesform angelegten Straße erbaut, hat 723 Einw. in 123 Familien, alle katholische Religion, guten Getreidebau und besonders vorzüglichen Weizen. Er gehörte vor den großen Staatsveränderungen unserer Zeit dem berühmten Benedictinerkloster St. Trubbert, wohin auch seine Einwohner leibeigen waren.

(Th. Alfr. Leger.)

DUNST heißt der Dampf, der in niedergeschlagenem Zustande in freier Luft schwebt, wie dieses bei Nebeln und Wolken der Fall ist. Legtere bestehen aus einer Menge kleiner kugelförmiger Bläschen, Dunst- oder Nebelbläschen, deren Durchmesser zu verschiedenen Zeiten sehr ungleich und namentlich im Sommer weit kleiner ist als im Winter. S. d. Art. Nebel und Wolken.

(L. F. Kämtz.)

DUNSTABLE, ein Marktflecken und Kirchspiel in der englischen Grafschaft Bedford, am Fuße der Giltternhügel gelegen, hat 329 Häuser mit 1831 Bewohnern, zwei Armenhäuser, jedes für sechs Witwen und sechs wohltauggestattete Stiftnngen für unverheiratete Frauenzimmer von gutem Herkommen, und eine Freischule für 40 Knaben und 15 Mädchen. Die Kirche des Orts bilden die Überreste eines Klosters, welches Heinrich I. um das J. 1131 gründete. Die Verfertigung von Strohgeschlechten wird von den Einwohnern in einem sehr großen Umfange getrieben, daß selbst Kinder von vier Jahren Beschäftigung finden und sechsährige einen mößigen Unterhalt verdienen. Auch viele Kerzen werden gefangen und nach London verkauft. In Versorgung mit Wasser findet der Ort an seiner hohen Lage eine große Schwierigkeit. Historisch merkwürdig ist, daß hier die ersten Versuche zu theatralischen Vorstellungen mit dem Stücke, die Wunder der heiligen Katharina, unter der Leitung eines Geistlichen gemacht worden sein sollen. (Eiselen.)

DUNSTAN, Erzbischof von Canterbury. In der Zeit der Wunder kann es nicht auffallen, daß von diesem so einflussreichen Manne in den Lebensdarstellungen der Heiligen gleich von der Geburt des Knaben an, ja schon

vor derselben, viele Wunder erzählt werden, von denen wir nur die wichtigsten, die eine tiefere Einsicht in das Wesen dieses Mannes bringen, in möglichster Kürze berichten oder andeuten. Die Hauptquelle ist Surius, der im Bande des Maimondes de probatis Sanctorum vitis, nach der Erzählung Osbert's, eines Mönchs von Canterbury, uns sein Leben (S. 231—244) mittheilt. Dabei sollen jedoch die übrigen Hauptwerke, am wenigsten Mabilion, vernachlässigt werden.

D. stammte aus einem vornehmen Geschlechte Englands; sein Vater hieß Herstan und seine Mutter Chinezidra. Als sie noch mit ihm schwanger ging, begab sie sich mit ihrem Gemahle am Feste der Reinigung Mariä in die alte Kirche zu Glasstonbury mit Wachskerzen nach der Gewohnheit. Schon hatte die Feier der Messe begonnen, als plötzlich bei völlig heitem Himmel alle Lichter der Versammlung ausgelöscht wurden zum Schrecken der Menge. Da fiel eine Flamme vom Himmel und entzündete die Kerze der Mutter D.'s, die sie in ihren Händen hielt. Voll freudigen Staunens naheten sich Glücke und branten ihr Licht an dem ihren an, das vom Himmel selbst entzündet worden war. Von jetzt an wuchs die Verehrung der Familie ungemein. Die Geburt D.'s wird in der angegebenen Beschreibung dem Jahre nach nicht genau bezeichnet; Mabilion setzt es 925. Nach den ersten Jahren der Kindheit und nach manchen Zeichen brachten die Ältern den Knaben in diese Kirche, daß er im Dienste des Herrn und in den Wissenschaften erzogen würde, worin er sich über sein Älter Tag und Nacht dergestalt anstrengte, daß er krank und dem Tode nahe gebracht wurde, von dem er wider Aller Erwartung durch ein göttliches Wunder plötzlich erlöst wurde. Er eilte sogleich in die Kirche, um vor dem Altare Gott zu danken, wovon ihm der Teufel in der Gestalt eines Hundes grimmiger Hunde abhalten wollte, die er aber sämmtlich mit dem Zeichen des Kreuzes und mit einer auf der Straße liegenden Rutte in die Flucht schlug, worauf ihn ein Engel in die verschlossene Kirche brachte. Immer schöner wuchs er heran, erlangte dadurch und durch seine freundliche Dienfertigkeit das Wohlgefallen der Menschen und große Ehre, wußte sich aber allen Verlockungen seiner sehr ausschweifenden Zeit zu entziehen. Freilich wird von Andern als den Heiligenbeschreibern auch erzählt, daß er seine Jugend in allerlei Leichtfertigkeit und sogar in Ausschweifungen verbracht habe, was seine Lobredner als unwahr darstellen. Sie erwähnen nur, daß er bald den Muthwillen der Welt bemerkt und erkannt, deshalb sich sehr früh entschlossen habe, sich zu seines Vaters Bruder, Athelm, dem Erzbischofe von Canterbury, zu begeben, damit er nicht falle. Dieser sah voraus, was aus ihm werden könne und nahm ihn mit an den königlichen Hof Ethelstan's, der ihn lieb gewann. Hier floh er vor Allem den Müßiggang und machte sich berühmt durch seine Kunst des Schreibens, Malens und Bildens in Wachs, Holz, Gold, Silber und Eisen, trieb auch noch musikalische Instrumente aller Art (die Harfe wird nicht namentlich angezeigt) und erbaute die Menschen durch Gesang. Einmal fing die Zither (cithara), die er

an die Wand gehängt hatte, ohne irgend eines Menschen Berühren von selbst ganz deutlich diese Antiphonie zu spielen an: Gaudet in coelis animae Sanctorum, qui Christi vestigia sunt secuti; et quia pro ejus amore sanguinem suum fuderunt, ideo cum Christo gaudebunt in aeternum. Einige der Gegenwärtigen hörten jedoch nichts weiter, als einen einfachen Klang der Saiten. D., noch Jüngling, verstand allein, was die Klänge bedeuteten, so daß er es für eine göttliche Mahnung nahm, was er zu thun habe. Seine Reider aber bedienten sich dieses Vorfalles zur Verleumdung D.'s und verbreiteten, er habe dies durch falsche Künste und durch Einwirkung des Teufels bewirkt. Der Lärm wurde immer größer und verbreitete sich am Hofe von Tage zu Tage immer mehr, so daß sich auch der König von ihm abwendete. Da entzog sich D. den Verfolgungen seiner Hasser, entfernte sich vom Hofe und ging zu seinem Anverwandten, dem Bischofe Elybeg, mit dem Zunamen Galvus. Auf dem Wege dahin hatte er von seinen Verfolgern viel zu leiden, wurde aber von Hunden, die auf seine Feinde losstürmten, vertheidigt und von den Missethätigen befreit. Elybeg ermunterte darauf den frommen Jüngling, alle seine Güter zu verkaufen, den Armen zu geben und ein Mönch zu werden, damit er vollkommen sei. Im Begriffe stehend, sich zu vermahnen, war er Anfangs zweifelhaft, was er thun solle. Da sandte ihm Gott ein heftiges Fieber, daß D. an seine Vermählung nicht denken konnte; vielmehr wurde sein Herz erweicht und von der Welt gänzlich zum Göttlichen gekehrt, daß er auch zum Bischofe sandte und ihm seinen Entschluß, die Welt zu verlassen, mittheilte. Das erfüllte den frommen Bischof mit großer Freude und D. nahm ohne Verzug das Gewand der Mönche und brachte es bald bis zum Grade des Priesterthums, was ihm Elybeg ertheilte. Einige Tage nach seiner Befehung errichtete er sich neben der Kirche der heiligen Jungfrau, wo die Wachskerze seiner Mutter vom himmlischen Lichte wieder entzündet worden war, eine so kleine Zelle, daß man nicht begriff, wie ein Lebendiger in ihr bestehen könne. Sein Lebensbeschreiber hat sie gemessen und gefunden, daß sie nicht mehr als 4 Fuß Länge und 2 $\frac{1}{2}$ Fuß Breite und noch weniger als eines Menschen Höhe hatte. In der Mitte der Thür war ein Fenster. Hier sang und betete er und that mit seinen Händen, was ihm die Enge zuließ. Diese Ugenübung benedete ihm aber der alte böse Feind der Menschen gar sehr, und eines Abends suchte ihn einer der Dämonen zu verlocken. D. aber erkannte ihn, packte ihn und ließ sich in einen Kampf mit ihm ein, in dem er Sieger war. Es ist merkwürdig, wie er den Teufel behandelte. D. stellte sich, als wolle er des Uebermüthigen Thorheiten geduldig ertragen, nahm heimlich eine Zange, mit welcher er heißes Eisen zu halten pflegte, machte sie im Ofen stark glühend, zog sie dann schnell heraus und packte den Teufel damit bei der Nase, ihn lange festhaltend, so sehr dieser sich auch wehrte. Osbert nennt dies einen schönen Kampf. Endlich floh der Teufel, lief durch die Gassen und schrie: Wehe, wie hat mich dieser kahle Teufel behandelt! wie

nich Unglücklichen, der ich ihm nichts gethan, nur um Mitleid gebeten habe, gereinigt! Das vernahmen Viele und kamen des andern Morgens zu D.'s Klause, näherte Kunde davon zu erlangen. Da belehrte er sie, wie leicht man den Versuchungen des Teufels entweichen und ihn bezwingen könne. Und diese Geschichte machte ihn in den Augen des Volkes gar sehr berühmt, was seine Verschämtheit noch vermehrte. Der Hause lief zu, ihn in allen Dingen um Rath zu fragen. Der böse Feind hingegen wagte nie wieder, ihn in seiner Zelle anzugreifen. Unter andern belehrte er eine tugendfame, in ihrer Jugend den Königen angenehme Frau, Ecgina, die sich an derselben Kirche der Maria ihre Wohnung gewählt und im Dienste der Kirche sehr eifrig war, welche einst den König Ethelstan bewirthete, daß das Gesicht des Weines nie leer wurde. Diese erkrankte, D. bereite sie vor zur himmlischen Freude und sie übergab ihm zum Dienste der Kirche alle ihre Güter. Davon erbaute D. fünf Klöster, die immer mehr zunahmten und reicher wurden. In Beschauung göttlicher Dinge außer sich gesetzt, sieht er den Himmel offen und seine Ältern im Chore der Seligen. Auch ein verstorbener, ihm wohlbekannter Jüngling erscheint ihm in himmlischer Herrlichkeit und verkündet ihm, wie viel er leiden und zu welchen hohen Ehren der Kirche er emporsteigen werde. Der Himmelsjüngling verkündete ihm auch den Tod eines vor der Hand völlig gefundnen Presbyters nach dreien Tagen, was zur Verwunderung der Welt eintraf und D.'s Ruf sehr vergrößerte. Im J. 940 folgte nach dem Ableben Ethelstan's sein Bruder Edmund, welcher den frommen D. gleich nach seiner Thronbesteigung zu sich entbieten ließ, was D. in Gehorsam annahm. Der König und alle Große des Reiches waren dem nachmaligen Abte von Glaffenbury, der sein Kloster überaus zu bereichern verstand, so ergeben, daß Niemand gegen D.'s Befehle etwas zu unternehmen wagte. Der böse Feind wußte jedoch auch jetzt die Herzen der Gegner D.'s so zu entflammen, daß ihre Verleumdungen nach und nach laut wurden und den frommen Mann aller Ehre beraubten, daß er sogar wieder vom Hofe verjagt wurde. Nach dreien Tagen jagte der König auf einem bewaldeten Berge einen Hirsch, was ihm, nahe dem Abflur, in Lebensgefahr brachte. Das Unrecht gegen D. tritt vor seine Seele; er gelobt Gott schnelle Besserung, wird errettet, ruft den D. zurück und sendet ihm seinen Geburtsort, wo D. ein Kloster erbauen läßt, dessen Mönche bald als Vorbilder galten. Darum haßte ihn der Teufel nur noch mehr und zeigte sich einst den in der Nacht einsam Betenden als ein schrecklicher Wolf, von dem sich der Betende nicht im Geringsten fürren ließ. Sogleich verwandelte sich der Teufel in ein Fuchschän und suchte ihn durch Pöffen abzulenkten, gegen welchen D. erbauende Reden hielt. Bald darauf hörte er in seiner Zelle die Engel singen; die verkündeten ihm den Frieden der Kirche Englands, und daß die Königin einen Knaben Edgar geboren habe, welcher der Kirche dienen werde. Durch solche Erscheinungen erfuhr D. viel und konnte gar Mancherlei vorhersehen, selbst den bevorstehenden

Tod des Königs, worüber sich der Teufel ganz ausgelassen vor Freude bezeugte, weil er meinte, D. werde vom folgenden Könige nicht so geehrt werden, worin er sich jedoch betrog. Nach kaum sieben Tagen wurde Edmund in seinem Palaste getödtet und von D. begraben im J. 946. Sein von dem Hülligenbeschreiber trefflich genannter Bruder Ered folgte in der Regierung, den D. fast noch mehr ehrend. Er wollte ihn an des verstorbenen Ethelga's Stelle zum Bischofe machen, weshalb er selbst seine königliche Mutter Ecgina ihn bitten ließ, allein D. fand als gerathener, das Bisthum von sich abzulehnen. Einige Zeit darauf begab er sich in sein Kloster, die Seinen zu sehen. Unterdessen war der König tödtlich erkrankt und befahl, den D. sogleich zu ihm zu holen. Dieser, obgleich schwach vom Fasten und allerlei Enthaltensankheit, bestieg gehorsam sein Ross und eilte mit seinem Gefolge zu dem Kranken. Auf halbem Wege erscholl ihm eine Stimme vom Himmel, die sprach: „König Ered ruht in Frieden!“ Und vom Schalle der Stimme stürzte D.'s Ross, ohne irgend eine Verletzung, alsbald todt zu Boden. D. erklärte seinem erstaunten Gefolge Alles, was sich zugetragen hatte. Edwin, der Sohn Edmund's, wurde König, obgleich Jüngling, doch ohne treu fürstliche Gesinnung. Er entließ die alten Räte und wählte sich Jünglinge dazu, wandelte nach den Gelüsten seines Herzens und immer hochgelobt von den Seinen. Unrecht und Bedrückung wuchsen und Klagen erfüllten das Land; selbst die königliche Ecgina wurde verworfen und getränkt. D. seufzte, ermahnte und wurde verlastet. Er zog sich daher in sein Kloster zurück. Bei Ausbesserung des Kirchenbaches rissen die Seile etlicher Balken und sanken. Das Volk flehte den gegenwärtigen D. um Hilfe, er machte das Zeichen des Kreuzes und die Balken zogen sich alsbald ohne Menschenhilfe hinauf an ihren Ort. Darauf prügelte er wiederum den ihn in Gestalt eines Bären überfallenden Teufel mit seinem Stöcke unter Abhängung eines Psalmverses so, daß der Stöck in drei Theile zerprang. D. machte sich einen eisernen Stöck, aber mit Silber geziert, in welches er einen Zahn des Apostels Andreas schloß, als unüberwindliches Schutzmittel. Der Apostel, von D. vorzüglich geliebt, sprach oft mit ihm und gab ihm Rath und Hilfe. Da verfuhrte der Teufel andere Mittel. Es war aber damals ein Weib aus vornehmem Geschlechte, das eine erwachsene Tochter hatte; beide schön von Gestalt und willkürlich, welche den König zu verführen trachteten mit Liebsosungen, daß er eine von beiden eheleben möchte. Gegen beide entbrannt, gab er sich seinen Lüsten hin und ging ohne Scheu von einer zur andern. Einst that er es nach einem Fastmahle mit den Großen und der Geistlichkeit. Alle verlangten den König in ihre Mitte, allein selbst der Erzbischof von Canterbury, Ddo, wollte es nicht über sich nehmen. Da that es D. mit seinem Verwandten, dem Bischofe Kinfen. Den König mitten unter den Frauen findend, entbrannte D.'s Born in harten Worten gegen die Frauen, setzte dem Könige die Krone auf, ergriff ihn und brachte ihn in die Versammlung. Die Frauen ruheten nicht, bis der König D.'s Kloster

zerstören ließ und ihn aus dem Lande jagte. Der Teufel aber ließ 'em schallendes Gelächter hören, nach Art eines muthwilligen Mädchens. D. wußte aber den Hosen mit dem Gedanken an seine Wiederkehr zum Schweigen und zur Flucht zu bringen. D. bestieg ein Schiff und wurde durch göttliche Hilfe nach Flandern gebracht. Auch hier verfolgten ihn die Frauen, sandten Boten nach, die ihm die Augen aufreißern sollten, was Gott abwendete. Zu Gandinum lebte er in aller Frömmigkeit, hoch geehrt und geliebt. Hier hatte er natürlich manche tröstliche Gesichte, die wir übergehen. Es entstand von Humber bis zur Themse ein Aufruhr gegen den König im J. 957, dessen Bruder Edgar zum Könige ernannt wurde, für das Land zwischen dem Humber und der Themse, sodas also zwei Könige waren. Jene Frau, die Osbert nefandam meretricem nennt, war grausam umgebracht worden. Edwin wurde täglich schlimmer und Edgar täglich besser, streng, klug und den Geboten Gottes gehorchend, die Ungerechten strafend und den Kirchen seines Landes Friede und Eintracht bringend. D. wurde höchst ehrenvoll zurückerufen und zum Bischofe von Worcester erhoben. Ddo, der Erzbischof von Canterbury, segnete ihn dazu ein und begrüßte ihn mit dem Titel eines Erzbischofs. Beide waren die Hauptgegner Edwin's gewesen, welcher im J. 959 starb, worauf das Reich wieder vereint wurde. Darauf sah sich D. genöthigt, auch noch das Bisthum von London zu übernehmen. Er und Ddo, welcher jenen schon zu seinem Nachfolger gewünscht hatte, waren längst darauf bedacht gewesen, wie sie die Weltpriester immer mehr beschränkten und das Mönchtum erweiterten. Mit Mönchen wurden die meisten Stellen besetzt. Nach Ddo's Tode gelangte D. wirklich zum Erzbisthume von Canterbury, worauf er im J. 960 nach Rom reiste, wo Johann XII. regierte, der ihn überaus ehrte. So kehrte er denn nach Britannien zurück, wie ein Riese hervorragend, Alles um sich her mit der Kraft des göttlichen Wortes und mit seiner Tugend besiegend. Ein vor Allen mächtiger Graf hatte z. B. seine Aenderwante geheiratet. D. bemühte sich durch dreimalige Ermahnung vergebens, den Mann von seinem Vergehen zurückzubringen. Der Eifernde unterlagte ihm den Besuch der Kirche. Der Graf klagte ihn beim Könige grausamer Strenge wegen an, und der König gebot dem D., die Ehe als gültig anzuerkennen und des Grafen zu schonen. D. aber zog ihn zur Rechenschaft und setzte ihm gewaltig zu, daß der Graf vor Gott glühte und Gesandte mit reichen Geschenken nach Rom schickte. Von Rom aus erhielt D. den Befehl, dem Manne zu vergeben und ihn in die Kirchengemeinschaft völlig wieder aufzunehmen. D. erweiterte darauf, er werde sich gern nach den Vorschriften seines Herrn, des Papstes, richten, sobald er den Mann reuig sehen würde; so lange er aber in seiner Sünde verharrte und der Kirche spottete, wolle es Gott nicht; er werde also auch mit Gefahr seines Lebens Jesu Christo gehorham bleiben. Als nun der Graf den Erzbischof unbeweglich sah, that er Buße, unterwarf sich und wurde alsbald in die Gemeinschaft der Gläubigen wieder aufgenommen. Zu einer andern Zeit wurden drei Falsch-

münzer ergriffen und verurtheilt. Da das Pfingstfest gefeiert werden sollte, war man übereingekommen, die Strafe zu verschieben. Dag-jen rebete D.: „Mit nichts geschehe dies! Es sind Diebe der ärgsten Art, die die ganze Welt berauben und verwirren. Nicht eher will ich Gott opfern, als bis die Missethäter bestraft sind, damit Andere nicht noch verwegener werden.“ Etliche hielten das für grausam, daß er jene Strafe nicht gemäßig wissen wollte. Als D. aber vor dem Altare die heilige Messe hielt, kam eine weiße Taube vom Himmel und schwebte mit ausgebreiteten Flügeln über seinem Haupte, bis das Opfer vollendet war. Dann flog sie auf das Grab Ddo's, welches D. verehrungsvoll und kniebeugend mehre Male umging. Von jetzt an erhielt Ddo den Beinamen des Guten, der ihm in England geblieben ist; D.'s Ruhm stieg immer höher. Als bei einer neuerbauten, ihm übergebenen, Kirche das Wasser mangelte, schlug er nach verichtetem Gebete mit seinem Stabe den Boden und sogleich sprang ein reicher Quell auf, der noch fortfließt und D.'s Namen verherrlicht. Ja er soll eine andere kleine Kirche, die nach Mitternacht zulag, mit seinen Schultern nach Morgen geschoben haben, wobei der Heiligenbeschreiber an das Bergereisen der Gläubigen erinnert. Alle seine Thaten schrieb er aber nicht sich, sondern Gott zu. Sobald ihn von weltlichen Geschäften Ruhe anlachte, lag er der Betrachtung göttlicher Dinge, dem Lesen heiliger Schriften, der Erklärung derselben und der Erziehung der Jugend ob, und beim Berichten frommer Werke am Altare rollten ihm stets heiße Thränen von den Wangen. Seine Sorgen für alle Kirchen Englands waren groß und erfüllten ihn Tag und Nacht. Darum wurde er auch oft, bald wachend, bald schlafend, in den Himmel versetzt zu den Lobgesängen der Engel, und was er im Gesichte der himmlischen Heerscharen lernte, lehrte er hernach zum Dienste Gottes den Seinen singen. Einst nächtlich nach Ddn gehoben, sah er die Vermählung seiner Mutter mit einem sehr mächtigen Könige unter ungemeinem Zulaufe der Menge, indem Hymnen, Orgeln und verschiedene Melodien ertönten. Dem hoch Ergögten nahete sich ein Jüngling im leuchtenden Gewande, fragend, warum er sich nicht unter die Lobenden mische. Er entschuldigte sich mit dem Nichtkönnen und der Jüngling lehrte ihn folgende Antiphonie: „O rex, gentium dominator omnium, propter sedem majestatis tuae, da nobis indulgentiam, rex Christe, peccatorum, alleluja.“ Ist in Wonne dies wiederholend, erwachte er seufzend, sich auf die Erde versetzt zu sehen, ließ sogleich die Antiphonie aufschreiben und oft von den Seinen singen. Gleichfalls von den Stufen des Alters in den Himmel gehoben, lernte er die Melodie zu Kyrie eleison, Christo eleison, Kyrie eleison, und lehrte sie den Seinen, welche auch die Kirche an vielen Orten damals sang. Um Mitternacht ging er nicht selten, nur von einem Diener begleitet, nach der Kirchen, um zu beten. Da kam ihm einst die Mutter Gottes selbst mit einem großen Chöre singender Jungfrauen entgegen und führte ihn in die Kirche. Darum suchten ihn die Guten und Reuigen und die

Wesen loben ihn. Selbst der Teufel wagte sich nicht mehr an ihn, sondern suchte ihn nur zu Schaden durch Verführung seines geliebten Königs Edgar. Dieser schändete die Tochter eines Vornehmen, die in einem Kloster erzogen wurde, was ein großes Argerniß gab, da der König mit Elfred der Schönen, Tochter eines mächtigen Herzogs, vermählt war, die ihm Eduard den Frommen geboren hatte. D. begab sich betrübt zum Könige, entzog ihm die Hand, an welcher er von ihm zum Throne geführt werden sollte, und befahl ihm siebenjährige Buße, welcher sich der König gehorsam unterzog und Alles zum Besten der Kirche that. Da z. B. die Kleriker, Kanoniker und Presbyter der Weltlust mehr als billig nachgingen, erhielt D. vom Könige die Bewilligung, daß alle Canonici, die nicht keusch leben wollten, von ihren Stellen verjagt und diese mit Mönchen besetzt werden sollten. Viele verfolgten nun die Weltgeistlichen, die Frauen hatten. Ethelwold, ein Bischof, verworf Alle, die nicht sogleich seine neu verfertigten Mönchskleider anzogen. Die verstoßenen Kleriker wandten sich an den König, welcher die Sache in die rechten Hände, nämlich in D.'s, gelegt hatte. Eine allgemeine Kirchenversammlung wurde zwar deshalb gehalten; es brachten auch Einige zum Vortheile der Weltgeistlichen wenigstens Ermäßigungen des Druckes, den der König nach D.'s Willen offenkundig wollte, allein jeder Widerstand mußte schweigen, da ein Crucifix laut und vernehmlich D.'s Meinung für die Mönche und wider die verheiratheten Kleriker beitrug und den Ermäßigern zurief: „Non fiet, non fiet. Judicatis bene, mutaretis non bene.“ Was auch die Kleriker für sich versuchten, selbst der gedungene, damals berühmte schottische Redner Bernelin, vermochte nichts gegen D., für den immer neue Wunder sprachen. Das Mönchthum wurde durch ihn so vermehrt, daß unter ihm 48 Klöster errichtet wurden. Nach den sieben Jahren der Buße setzte D. vor allem Volke dem König Edgar die Krone wieder auf zu allgemeinem Jubel. Zwei Jahre darauf erzielte den neu Bekrönten ein früher Tod, der nach dem Rechte der Erbfolge seinem Sohne Eduard das Reich brachte (975). Zwar hatten mehre Große des Landes Mandes gegen den zwölfjährigen Eduard einzuwenden, allein D. wartete die Einigung der Stände nicht ab, sondern führte ihn in die Kirche und krönte ihn. Nach einigen Jahren wurde dieser, für D. und das Mönchthum gute König durch die List seiner Stiefmutter ermordet und der Sohn des bösen Weibes, Ethelred, mehr der Mutter als dem Vater gleichend, auf den Thron erhoben (978). War dies auch nicht nach dem Sinne D.'s, so vollbrachte er die Krönung doch, weil Ethelred das nächste Recht zur Regierung hatte, und weil sie ohne Verletzung der Gesehe auf einen Andern nicht überzutragen war. Dennoch sprach D. donnernde Worte gegen ihn, weil er durch einen Brudermord herrsche und prophezeigte ihm den Einsall grausamer Barbaren und großes Unglück des Reiches. Überhaupt war er im Prophezeien, namentlich des Todes einzelner Personen, groß, ganz besonders durch Hülfe des ihn sehr liebenden Schutzpatrons, des Apostels An-

dreas. Einen merkwürdigen, höchst erfreulichen Himmelsbesuch erhielt er am Himmelfahrtsfeste in der Kirche des Erlösers zu Canterbury, als er in der Nacht ganz allein dem Dienste Christi hingegeben war. Und es nahete sich eine unzählige Menge leuchtender Männer, mit helleuchtenden goldenen Kronen auf den Häuptern, die grüßten ihn und sprachen: „Sei gegrüßt, unser D., sei gegrüßt!“ Die verkündeten ihm; Christus lade ihn ein, den Tag der Freude mit ihnen an seinem Hofe zu feiern, wenn er bereit sei; antworteten ihm, sie seien Cherubim und Seraphim, und was er wünschte, wollten sie ihm sagen. D. aber sprach, daß er heute seine Heerde zu führen und mit dem Himmelsbrode zu nähren habe, und könne darum nicht kommen. Da luden sie ihn ein, des nächsten Sabbaths mit ihnen in Rom vor dem hohen Priester das Heilig zu singen in Ewigkeit. Darauf rebete D. zum Volke wie ein Bürger des Himmels in aller Freudigkeit, erwähnte doch nichts von seinem Heimgange, um die Seinen nicht zu betrüben. Und sein Angesicht strahlte, daß Niemand den Glanz seiner Augen ertragen konnte. Darauf verkündete er der Versammlung seinen Tod, worüber Alle in Traurigkeit versanken, die er weinend tröstete und versprach mit seinem Geiste bei ihnen zu sein. Endlich bestimmte er sein Grab. Dann auf dem Bette ruhend, wurde durch unsichtbare Kraft das Bett mit ihm zu dreien Malen bis an die Balken emporgehoben. Die Seinen einsehend, wanderte er zu Christus, der ihm die Krone ewiger Herrlichkeit reichte (988). Viele riefen ihn an auf seinem Grabe und er half ihnen. Dies das hauptsächlichste aus der Lebensbeschreibung Osbert's. D. wurde bald heilig gesprochen und der Tag seiner Verehrung auf den 19. Mai gesetzt.

Maillon sieht in seinen Annalen des Benedictinerordens gleichfalls auf ihn wie auf einen Heiligen und erzählt seinen Tod auf erbauliche Weise im 4. Bande. S. 50. Hier wird der Lebensbeschreiber D.'s Osbernus anstatt Osbertus genannt, welcher nach Curius im J. 1020 blühte als Mönch zu Canterbury. D. rief unter Andern seinen um ihn versammelten, trauernden Brüdern zu: „Befleißigt Euch, nicht gut zu scheinen, sondern es zu sein; nicht sowol böß zu scheinen, als vielmehr es wirklich nicht zu sein. Sucht den Frieden und laßt nicht ab, bis ihr ihn in dem Himmel erlangt habt. Hartes und langwieriges Unglück sage ich Euch zuvor, was sich zur Sühne unserer Sünden ereignen und von fremden Völkern über uns kommen wird.“ D.'s Tod wird auf den 14. Jun. gesetzt. Die Schriften seiner Zeitgenossen über ihn sind in einer Feuerbrunst untergegangen. Ihm selbst werden einige Schriften zugeschrieben, als: *Decree pro ordine sancti Benedicti, libellus concordiae monasteriorum in Anglia*, welches Buch Andere dem Könige Edgar zuschrieben, weil es unter seiner Regierung bekannt gemacht wurde. Man spricht auch davon, daß er alte Handschriften zur Aufnahme der Gelehrsamkeit verbessert habe, es waren jedoch nur solche, die zum Mönchwesen gehörten. Allein auch selbst die erneuerte Bekanntmachung der Regel des heiligen Benedict mußte ihm in einem Zeitalter hoch angerechnet werden, von dem

ausdrücklich heißt, die Mönche vor D. verstanden in England nicht einmal Latein. So mögen denn seine und der Bischöfe Ethelwold's und Sward's Bemühungen wenigstens einige Wissenschaft wieder unter die Mönche gebracht haben. Sein Nachfolger war Etfegus, welcher ihm zu Ehren vom Adalard ein Officium verfaßten ließ, das im zweiten Theile der Anglica sacrae steht, mit der Überschrift: „Domino Elfego Archiepiscopo, Adalardus sancti Blandiniensis coenobii exiguus famulus,“ worin das Leben des heiligen gleichfalls beschrieben wird (f. *Mabillon*, T. IV. p. 190).

Es ist in der Ordnung, daß D.'s Thaten von weltlichen Geschichtschreibern von einem andern Standpunkte angesehen und keineswegs immer günstig beurtheilt werden. Man wird auch kaum in Abrede stellen können, daß sein Eifer und seine Standhaftigkeit oft in Grausamkeit ausartete. Was die Westpriester, namentlich die verhehllichten, von diesem Mönchsheiligen zu leiden hatten, ist nicht gering gewesen; D. verfolgte sie auf alle Weise, sein Mittel verschmähend, den völligen Sieg dem Mönchtthume zu erringen. Allein der Erste war er nicht, der diesen Weg einschlug; er hatte die Idee von Jugend auf eingelesen, fand die allgemeine Volksmeinung, ja die Befinnung der Fürsten und Könige seines Landes für sich, sodas seine Bestrebungen nicht allein einer unbegrenzten Herrschsucht, vielmehr einer verdüsterten Uebersetzung zugeschrieben werden müssen. Es scheint allerdings, D. habe die heilige Kist für eine Tugend gehalten und den künftigen jesuitischen Grundsatz thätig befolgt. Davon scheint Zeugniß zu geben, was im J. 978 sich auf der Versammlung zu Galne ereignete. Der Boden des Saals, worin die Versammelten saßen, stürzte plötzlich zusammen. Alle wurden beschädigt, bis auf D., dessen Stuhl allein stehen blieb. Merkwürdig ist es, daß D. selbst den König abgehalten hatte, in der Versammlung zu erscheinen. Dennoch erfüllt D. nur das Gesetz der menschlichen Natur. Ist diese kräftig und in irgend einer Glaubensschwärmerei versunken, so sind alle Tugenden los, die sie mit dem Menschlichen verbinden, und allein am Wahn eines für göttlich gehaltenen Glaubens hangend, dünkt sich der Mensch ein desto höherer Freund und Diener des Himmels, je heftiger er wider das Menschliche tobt. Die Leidenschaften reißen den Adel der Tugend an sich und beschönigen sich selbst in Demuth gegen Gott, den sie nicht für den Vater der Menschen, sondern für den Führer zum Himmel ihres Traumes halten. Der wäre Ddo weniger grausam gewesen, welcher die Gemahlin Eowyn's, Elgiva, zu Tode martern ließ, weil sie nach dem Ausspruche der Mönche, mit dem Könige zu nahe verwandt war, weshalb sie die Ehe nicht billigten und das ganze Verhältniß als schändlich bezeichneten? Das Volk aber erkannte solches Gericht für gerecht und Ddo wurde der Gute genannt. Solche Zeit bringt solche Befinnung, ohne daß ein mit Begier hochstrebender Mensch besonders böß in sich selbst sein müßte. Hat D. Schuld, so fällt sie mehr als zur Hälfte auf die meisten der damaligen Könige, die nicht minder besangen und schwach dazu waren. Am

A. Capitl. d. B. u. R. Erste Section. XXVIII.

meisten trifft es den Edbred, von dem Wilhelm von Malmesbury (Mönch zu Malmesbury) ganz richtig sagt, er habe Gott und dem D. sein Leben gewidmet. — Übrigens starb D. für seinen Nachruhm grade zur rechten Zeit.

Was späterhin, namentlich einige teutsche Schriftsteller von D.'s musikalischen Kenntnissen vorgebracht haben, sind völlig leeren Reden. Sogar der Harfe, die er sich selbst gebaut haben soll und die ohne eines Menschen Hinzuthun erklang, gedenkt sein Lebensbeschreiber nicht einmal. Es ist eine Verwechslung des Gesichtschens mit der Zither, die kein anderer Mensch als D. eine Antiphonie spielen hörte. Daß D. eigenhändig ein Paar Glocken gegossen haben soll, steht auch nicht in den Quellen. Erwähnt aber der Heiligenbeschreiber so viele Kleinigkeiten, wie sollte er eine solche That vergessen haben? Nicht anders verhält es sich mit der Orgel, die D. gemacht haben soll. Man versichert, er habe sie unter Edgar's Regierung der Abtei zu Malmesbury geschenkt. Höchst wahrscheinlich gründet sich die Erzählung auf eine Verwechslung. D.'s Nachfolger Etfeg hatte eine große, aber sehr plumpe Orgel erbauen lassen, von welcher Forkel im zweiten Bande S. 365 seiner Geschichte der Musik die Verse abdrucken ließ, die uns Mabillon aufbewahrt hat, ohne uns vom heiligen D. etwas Ähnliches zu berichten*). In der Folge mag man den ähnlich klingenden Namen Wollstan mit dem bekanntern Dunstan verwechselt und das Übrige hinzugebichtet haben. Orgeln waren damals in England bekannt und längst eingeführt. In den Visionen D.'s werden sogar Orgeln genannt, die der Entzückte im Himmel zu den Chören der Engel hörte, von denen er einige Gesänge lernte, die er unter die Menschen verpflanzte. Es hätte also die Erwähnung einer von D. erbauten Orgel dem Heiligenbeschreiber nahe genug gelegen, allein er erwähnt auch nicht eine Sylbe davon. Findet sich nun in den noch übrigen Quellen auch nicht das Geringste von einer solchen Angabe, so ist auf die Erzählung Späterer augenscheinlich nichts zu halten. Forkel läßt in seiner Geschichte der Musik im 2. Th. S. 328 es noch als Wahrheit gelten, daß sich D. eine Harfe gemacht habe, die ohne menschliche Hilfe selbst spielte, wozu er noch die Vermuthung setzt, viellecht habe dieses Instrument in seiner Einrichtung etwas Ähnliches mit den neuern Harfenuhren gehabt, oder sei wol gar eine sogenannte Holsharfe gewesen. Wir haben schon erwähnt, daß sich nichts davon in den Quellen findet; selbst die Zither, die D. spielte, wird nicht als von ihm selbst verfertigt angegeben. Daß also dem Heiligen der Bau verschiedener musikalischer Instrumente zugeschrieben wird, gehört unter die Erfindungen späterer Schriftsteller. Zum Schluß über D. bemerkt Forkel: „Dd er übrigens etwas componirt habe, ist nicht bekannt.“ Allein Ddbert gibt uns nicht die

*) In einem von einem Benedictinermonche aus Winchester, Namens Wollstan, verfertigten Gedichte, „De vita Swithuni,“ wurde die Beschreibung derselben geliefert, welche in den genannten Versen aufbehalten worden ist. Dennoch hatte diese Orgel nur 10 Töne.

kleinste Spur zu einer solchen Vermuthung, wenn man nicht die in der Entzückung des Heiligen von den Engeln geübten Antiphonien, die D. nicht selbst ausschrieb, sondern ausschreiben und einführen ließ, unter seine Compositionen rechnen will. Noch weniger hat man Ursache, den frommen D. als so frühen Erfinder des vierstimmigen Gesanges anzuhauken, was auch schon längst kein denkender Mensch mehr glaubt, worüber wir also kein Wort zu verlieren haben. D. hat sich nur durch die Einführung einiger kirchlicher Antiphonien und durch das Spiel einiger damals gangbarer Musikinstrumente für die Tonkunst seiner Zeit nützlich gemacht.

(G. W. Fink.)

Dunsikreis, s. Luft.

DUNUM, ist zwar wegen der Namensähnlichkeit für das jetzige Down oder Downpatrick in der irländischen Grafschaft gleiches Namens angesehen worden, allein gegen des Ptolemäos Auctorität, welcher (I, 2) Dunum zu einer Stadt der Manavii macht und einige Meilen westlich von deren Hauptstadt Manapia, dem jetzigen Dublin, ansetzt.

(L. Zander.)

DUNUS (Thaddaeus), einer der vielen Italiener, die im 16. Jahrh. Vaterland und Glücksgüter verlassen, um frei ihrer reinen religiösen Überzeugung folgen zu können. Das adeliche Geschlecht Duno zu Locarno, in der italienischen Schweiz, aus welchem Thaddäus stammte, gehörte zu der guelfischen Partei und stand in beharrlicher Feindschaft mit der gibellinischen Partei, Muralto und Drelli (s. d. letzten Art.). Selbst nachdem diese Gegenden, während der italienischen Kriege im Anfange des 16. Jahrh. unter schweizerische Hoheit gekommen waren und die Parteikämpfe aufgehört hatten, dauerte doch Spannung und Abneigung zwischen diesen Geschlechtern fort, bis das höhere Interesse des gemeinsamen Glaubens die unfreundliche Stimmung besiegte und Thaddäus Duno sich aufrichtig an die ehemaligen Gegner angeschlossen. Das Geburtsjahr von D. und seine frühere Jugendgeschichte sind unbekannt. In einem Briefe an den zürcher Reformator Bullinger vom Julius 1549, nennt er sich Juvenis, und sagt, er habe sich drei Jahre zu Basel aufgehalten und dafelbst die freien Künste, dann Medicin studirt; von dort sei er vor zwei Jahren nach Pavia gegangen, habe dort das Studium der Medicin fortgesetzt und sei jetzt während der Ferien zu Hause in Locarno. Damals hatten die Bedrückungen von Seiten der katholischen Cantone gegen die Freunde der reformirten Lehre zu Locarno schon angefangen. D. erzählt in diesem Briefe (der sich in der Tempe Helvetica Tom. IV. p. 190 findet), wie er mit vier andern, worunter Beccaria, vor dem Landvoigte zu einem Religionsgespräche berufen worden, wie sie sich aber geweigert haben, sich dem Ausspruche parteiischer Richter, welche der Landvoigt bezeichnet hatte, zu unterwerfen, und bittet Bullinger, sich um Schutz für die schon zahlreiche locarnische Kirche bei der Regierung von Zürich zu verwenden. In einem zweiten Briefe vom 30. Sept. 1549 (ebendasselbst), erklärt er seinen festen Vorsatz, sein Vaterland zu verlassen, wenn er dort keiner Gewissensfreiheit genießen sollte. D. war in der Schule des Beccaria, der vom J. 1540 an zu

Locarno die reformirte Lehre verbreitete, gebildet worden. Der Aufenthalt zu Basel und die Bekanntheit mit dem eifrigen Verbreiter des reformirten Glaubens, dem Grafen Martinengo, mußte seine Überzeugung bestärken. Er schloß sich an die Muralti und Drelli an, welche an der Spitze der neuen Kirche zu Locarno standen und die ehemaligen Verhältnisse der Guelfen und Gibellinen waren ganz vergessen. Er nahm eifrigen Antheil an den religiösen Zusammenkünften, und das Beispiel seiner Entschlossenheit blieb auch bei manchen Luernern nicht ohne Wirkung. Als nun die Vertreibung der ganzen reformirten Gemeinde von Locarno im J. 1554 durch die katholischen Cantone entschieden war und Zürich, selbst von den übrigen reformirten Cantonen verlassen, sich dieser Tyrannei nicht länger widersetzen konnte, berathschlagten sich die Häupter der Gemeinden, wohin sie sich wenden wollen. Der Rath von D. sich nicht zu theilen, sondern ein gemeinschaftliches Unterkommen, wo möglich in Graubünden, zu suchen, befehlt die Oberhand über die Meinung derjenigen, welche rathen, daß die Reichern nach Verhältniß ihrer Kräfte mehr der Ärmern zu sich nehmen und dann diese kleineren Gesellschaften an verschiedenen Orten Aufnahme suchen sollten. Sie entschlossen sich, vereinigt zu bleiben, bis die Nothwendigkeit sie zur Trennung zwingt, und sandten D. mit Aloysius von Drelli und Johann von Muralto nach Zürich, um durch die Vermittlung dieses Standes sich Aufnahme in Bündten zu verschaffen. Allein so eifrig sich auch die Zürcher für sie verwendeten, so waren ihre Bemühungen doch vergeblich; nur Wenige konnten in Bündten bleiben; 116 wanderten im J. 1555 nach Zürich, unter diesen D. Er fand bei Bullinger gafffreundliche Aufnahme, bis er seine eigene Haushaltung einrichten konnte. Er sowohl als sein Bruder Jakob erhielten das Bürgerrecht zu Zürich. Letzterer führte eine Seidenhandlung und war nebst den Drelli und Muralto Hersteller dieses Inbuhnenzweigs zu Zürich, der während der kriegerischen Zeit des 15. Jahrh. ganz erloschen war. Thaddäus hingegen setzte seine wissenschaftlichen Beschäftigungen und die medicinische Praxis fort. Mit dem berühmten Konrad Gesner stand er in freundschaftlichen Verhältnissen und unterstützte denselben bei seinen botanischen Forschungen. Schon während seines Aufenthaltes zu Basel hatte er zwei kleine Schriften herausgegeben. Die erste: De Nonis, Idibus et Calendis (Basil. 1546), 13 Seiten, ist eine Erklärung des römischen Kalenders und seinem Freunde Dionysius Quadrivius gewidmet. Im J. 1610 gab er dann dieselbe weit ausführlicher zu Zürich heraus unter dem Titel: De arte numerandi dies secundum Romanorum consuetudinem. Die zweite: Arithmetices practices methodus (Basil 1546), ist eine kurze Anleitung zur Rechenkunst, mit einer Dedication an seinen Lehrer Beccaria, worin sich theils seine Dankbarkeit gegen denselben auf rührende Weise ausdrückt, theils sein fester Vorsatz, Andern durch seine Kenntnisse, so viel als in seinen Kräften steht, nützlich zu werden. Im J. 1547 gab er zu Basel eine lateinische Übersetzung von Franciscus Stancarus' Commentar zum Briefe des Jakobus und im J. 1556 zu Zürich über:

erlungen von D. in's Dialogus De Purgatorio und von demselben Schrift, De Sacra coena, heraus. Ferner: Nova constitutio artis revellendi, derivandi simpliciterque vacuandi per venae sectionem. Lib. III. (Tiguri 1560.) Muliiberium morborum omnis generis remedia ex Dioscoride, Galeno, Plinio, Barbarisque et Arabibus studiose collecta et disposita (Argentorat. 1565.) De respiratione contra Galenum, quod respiratio non sit motus voluntarius. De curandi ratione per venae sectionem liber quartus, tribus alias editis addendus. (Tigur.) Epistolae medicinales, in quibus de oxymelitis facultatibus et curatione pleuritidis morborumque articularium tractatur; accessere de semitritaeo sive de febre semitertiana libellus, et miscelianeorum de re medica liber omnino utilis. (Tiguri. 1592.) Einige der hier gesammelten kleinen Schriften waren schon vorher besonders herausgekommen. Einen lebhaften literarischen Streit führte er mit dem Superintendenten Engelhardt (Angelocrator) zu Köthen über die Dauer des Aufenthalts der Israeliten in Aegypten, welchen D. auf 430 Jahre berechnete, Engelhardt hingegen nach der allgemein angenommenen Meinung nur auf 210 Jahre: De peregrinatione filiorum Israel in Aegypto tractatus chronologicus cum scripturarum conciliatione nunc primum inventa. (Tiguri 1595. 4.) Engelhardt griff ihn in seiner Chronologia autoptica an. D. antwortete in Responsum apologeticum ad graves calumnias et sophisticas deceptationes Danielis Angelocratoris (Tig. 1603. 4.), worauf Engelhardt wieder mit seiner gewöhnlichen Annahme antwortete in Appellatio super quaestionem quamdiu Israelitae habitaverint in Aegypto. Die genannten beiden Schriften von D. sind sehr selten. Ungedruckt ist von D. über diesen Gegenstand noch Thaddei Duni in stolidissimam et vanissimam Danielis Angelocratoris appellationem ad Tigurinos examen, in quo filios Israel in Aegypto habitasse 430 annos confirmatur, und ebendahin gehört auch seine ungedruckte Appendix chronologica de mundi annis emendandis in omnibus chronologiis ab Abrahamo ad Christum. D. soll auch der Verfasser von folgender Schrift sein, die Heinrich Wolf herausgegeben hat: Antichristus, hoc est disputatio lenis et perspicua de antichristo, nunc primum in lucem edita: quod antichristus non sit homo singularis, sed imperium seu monarchia quaedam: quod non sit Judaeus, et quod non tres tantum cum dimidiis annos sed diu sit regnaturus. (Tig. 1592. 4.) Das Sendschreiben von Petrus Martyr an die Reformirten zu Lucerna übersehte D. aus dem Italienischen ins Lateinische, von dieser lateinischen erschien dann im J. 1624 zu Zürich eine teutsche Uebersetzung. Gegen die Genealogie der Familien Drelli, Muralti und Magoria (s. d. Art. Orelli), schrieb D. Oratio refutatoria, qua docetur, quam falsa sint, quae de suis natalibus, dignitate et cognominum ratione referunt tres Locarnensium familiae, Aureliana, Muralta et Magoriana 1577. Diese genealogische Untersuchung, in welche sich einiger

gnelischer Parteigeist scheint gemischt zu haben, wurde nie gedruckt. Endlich findet man noch von ihm in Zimmerler's Republica Helvetiorum eine kurze Geschichte der Reformirten zu Locarno vom J. 1540 an. — D. starb zu Zürich im April 1613. Wenn die Angabe richtig ist, daß er damals 90 Jahre alt gewesen, so würde sein Geburtsjahr auf das J. 1523 fallen. Er hatte zwei Gattinnen, beide aus den ausgewanderten Locarneninnen. Sein Sohn Melchior D. starb im J. 1631. Sein Bruder Jakob hatte mehre Söhne. Allein der Mannsstamm der D. erlosch im J. 1679 zu Zürich mit Heinrich, der das Glaserhandwerk trieb und dessen einzige Tochter im J. 1724 unvorbereitet starb. (Escher.)

DÜNWARD, Pfardorf, in die Bürgermeisterei Merheim, des Kreises Rülheim, des Regierungsbezirks Köln, vormals aber in das bergische Amt Porz und Rülheim gehörig, zählt an sich 471 Seelen, und ist nur wegen des benachbarten, ebenfalls Dünwald genannten, Klosters merkwürdig. Des Klosters Stifter war, so bezeugt der kölnische Erzbischof Friedrich, in der Bestätigungsurkunde vom J. 1117, Quidam Heidincius vir totus in Dei opere conversus. Der Erzbischof verbesserte zugleich Heidenrich's Stiftung durch Hinzugabe sämmtlicher Novalzehnten von dem Walde, in welchem die Kirche erbaut worden und der, von dem benachbarten Flüsschen Dün, der Dünwald hieß. Welches Ordens die ersten Bewohner des Klosters gewesen, ist noch zu ermitteln, früh genug fanden sich aber hier Nonnen Prämonstratenserordens ein, die unter der Leitung der Mönche von Steinfeld zu einem hohen Rufe von Frömmigkeit und Tugend gelangten. Wir finden daher, daß Herzog Vladislaw II. von Böhmen das von ihm im J. 1143 gestiftete Kloster Doran, an der Eger, mit Nonnen besetzte, die er sammt einem Propste Erlebold, aus Dünwald berufen hatte, und als der Bischof Daniel von Prag die Benedictiner aus dem Kloster Selau, gaslawer Kreises, verjagte und statt ihrer Prämonstratenser aus Steinfeld, unter dem Abte Gottschalk, einführte, folgten diesen Colonisten im nämlichen Jahre einige Klosterfrauen aus Dünwald. Sie geriethen aber, da nichts vorbereitet war, in die äußerste Dürftigkeit, und hätten, wie Gottschalk selbst, verhungern müssen, ohne die Dazwischenkunft eines Ordensbruders aus Steinfeld, der schon früher nach Prag gewandert war und der den Einfluß, den er sich durch glückliche Curen erworben, dem Heinrich war ein geschickter Arzt, zum Besten seiner nothleidenden Landsmänninnen gebrauchte. Er baute ihnen zu Launowitz, kaurzimer Kreises, eine Kirche und fügte einige Ländereien hinzu, in deren Anbaue die Nonnen so emsig und glücklich waren, daß die bisherige Wildniß gar bald die Mittel reichte, einen Convent zu ernähren, der so zahlreich war, daß von ihm auch noch die neuen Klöster zu Brneck in Mähren unter der Enns und zu Rantz (Nofa Coeli) in Mähren, besetzt werden konnten. Dünwald selbst, wo wir im J. 1231 die Meisterin Elisa und 1277 die Meisterin Katharina, diese durch den Ankauf des benachbarten Hofes Kirtkotten kennen lernen, wurde

im J. 1490 durch den Abt Keiner von Steinsfeld reformirt und der Clausur unterworfen; im Laufe des 17. Jahrh. aufgehoben und zuerst in eine Propstei der Abtei Steinsfeld, dann in ein Seminarium verwandelt, wo die Novizen, nicht nur von Steinsfeld, sondern auch von der ganzen Circarie oder Prämonstratensprovinz, ihren theologischen Cursum machten. Zu Dünawald wurde der Engländer Manning, als ein Spion Cromwell's, auf König Karl's II. Befehl erschossen (1657). Der König verzweilte damals als hilfloser Flüchtling in Eöln, seine That scheint der Rache, die Christina an Monaldeschi nahm, zum Vorbilde gedient zu haben. Da aber Dünawald in Teutschland gelegen, bekümmerte sich kein Mensch um den Noth und vielleicht wird seiner hier zum ersten Male öffentlich gedacht.

(v. Stramberg.)

DUNWICH, ein Marktflecken in der englischen Grafschaft Suffolc, an der Seefüfte, hat jetzt nur 38 Häuser und 200 Einw., war aber früher ein sehr bedeutender Ort, welcher 52 Kirchen und Klöster enthielt, einen Bischofssitz besaß und im J. 1359 sechs Schiffe mit 102 Seeleuten zur Belagerung von Calais sandte. Von der frühern Herrlichkeit ist keine Spur mehr; die Meereshwogen haben die Stadt größtentheils verschlungen. (Liselen.)

Duodecimalbruch, f. Dekadik.

DUODECIMALEINTEILUNG, ist die Eintheilung eines Ganzen in Brüche, welche zum Nenner zwölf oder eine Potenz von zwölf haben. Diese Eintheilung ist reine Duodecimaltheilung, wenn die durch Theilung oder Vielfachfältigung der Principaleinheit entstehenden secundären Einheiten wieder nach derselben Zahl getheilt werden; werden hingegen die secundären Einheiten nach einer andern Zahl getheilt, so ist die Eintheilung gemischt. Z. B. wenn, wie gewöhnlich, die rheinl. Ruthe in 12 rheinl. Fuß, der rheinl. Fuß in 12 rheinl. Zoll, der rheinl. Zoll in 12 rheinl. Linien u. s. w. getheilt wird, so ist dies reine Duodecimaltheilung. Wenn aber der Thaler in 24 gute Groschen und der Groschen in 12 Pfennige getheilt wird, so dies eine gemischte Duodecimaltheilung. Daß die Duodecimaltheilung in Münzen, Maßen und Gewichten so häufig, und noch mehr vor Alters als jetzt, gebraucht worden ist, hat vermuthlich seinen Grund in der Bequemlichkeit der Grundzahl zwölf (S. d. Art. Dodekadik), welche nicht zu groß und doch durch mehr ganze Zahlen, als manche andere Grundzahl, z. B. als zehn, theilbar ist. Daß man diese Eintheilung vorzüglich und vielleicht zuerst beim Längenmaße gebrauchte, läßt sich auch daraus erklären, daß der Fuß (wo das älteste durch die Natur dem Menschen angewiesene Längenmaß) bei einem wohlproportionirten Manne ungefähr 12 Daumenbreiten (Zolle) desselben Mannes lang ist. Ob nicht bei andern Duodecimaltheilungen die Heiligkeit der Zahl zwölf mitgewirkt habe, wage ich nicht zu entscheiden, finde es aber wahrscheinlich; weil der Mensch sehr früh wahrnahm, daß ungefähr zwölf Mondemwechsel den Zeitraum eines Sonnenjahrs ausfüllen und an diese erste rohe Beobachtung seine Eintheilung der Zeit, und da er diese Theilungsweise bequem fand, nachher auch manche andere knüpfen mochte. Daß aber Zahlen, auf welche man durch die

ältesten Beobachtungen der Sterne geleitet wurde, leicht in den Geruch der Heiligkeit kamen, zeigt sich auch bei der Zahl sieben (S. d. Art.). (Gartz.)

Duodecimalmass, f. Duodecimaltheilung.

Duodecimalsystem, f. Dekadik und Duodecimaltheilung.

Duodecimalzahl, f. Dekadik.

DUODECIME, ist der zwölfte Ton vom Grundton an gerechnet, also die Quinte über der Octave, z. B. C g u. s. w. Im einfachen Contrapunkt behalten alle Intervalle zusammengesetzter Art, mit Ausnahme des None, in der Regel den Namen der einfachen, sie mögen sehn, in welcher Octave sie wollen. Im doppelten Contrapunkt ist es wegen der Umkehrung der Stimmen anders; hier wird das Verhältnis der Intervalle in der Umkehrung verschieden: folglich ist es auch die Quinte und Duodecime. S. zur Erklärung d. Art. Contrapunkt und Umkehrung.

(G. W. Pink.)

DUODECIM LEGES, lex duodecim tabularum, lex decemviralis, auch vorzugsweise lex, leges. Dies alles sind verschiedene Bezeichnungen desselben römischen Grundgesetzes, welches neben den Sagenungen über die Verfassung der Republik, die zunächst zu seiner Aufzeichnung die Veranlassung gegeben, zugleich die erste umfassende Aufzeichnung jener alten Gewohnheiten enthielt, auf denen das früheste bürgerliche Recht Roms beruhete, eine Aufzeichnung, welche, der manichfachen Erweiterungen und Modificationen ungeachtet, dennoch bis auf Justinian herab die Grundlage des jus civile gebildet ist.

Von der Entstehung, dem Inhalte, den Ueberresten dieser Gesetzgebung, sowie von den Bearbeitungen dieser letztern, soll in dem Nachfolgenden gehandelt werden.

I. Entstehungsgeschichte.

Quellen: Livius III, 9, 31—57. Dionysius Halicarnassensis X, 1—4, 50—61. XI, 1—3. Cicero, De republica II, 36, 37.

Schriftsteller: C. L. Vollhart, Historiae decemviratus quaedam ἀπολιτικῶν u. Livio et Dionysio. (Lips. 1736. 4.) Ev. Otto, Diss. de legibus XII tabularum, in praefat. ad thesaur. Tom. III. p. 3—52. M. A. Bouchaud, Discours préliminaire sur la loi des douze tables, vor seinem Commentair sur la loi des douze tables. Tom. I. p. 1—233. Ed. II. P. N. Bonamy, Sur l'origine des lois des douze tables, in den Mémoires de l'Académie des inscriptions. Tom. XII. p. 27—99. B. G. Niebuhr, Römische Geschichte. 2. Thl. S. 340—405. 2. Aufl. Hugo, Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian, S. 97—100. S. B. Zimmermann, Geschichte des römischen Privatrechts, 1. Bd. §. 30. A. Walraven Ingelet, Specimen selecta sistens de decemviris eorumque legibus (Groning. 1826). Vergl. auch den Art. Decemviri.

Livius erzählt, daß schon im J. d. St. 292 der Tribun G. Terentilius Arsa in Abwesenheit der Consuln

auf die Erwählung von fünf Männern angetragen habe, im der richterlichen Gewalt der Consuln durch geschriezene, öffentlich bekannt zu machende Gesetze bestimmte Schranken zu setzen¹⁾. Der Antrag fand entscheidenden Widerstand und wurde verworfen; von seinem Urheber ist nirgends weiter die Rede. Aber schon im folgenden Jahre erneuerte A. Virginius in Gemeinschaft mit den übrigen Tribunen die Rogation, und zwar allem Anscheine nach in erweiterter Mase. Er verlangte die Ernennung von decemviri, und durch diese eine schriftliche Aufzeichnung und Fixirung der Rechtsverhältnisse der plebejer Gemeinde²⁾. Erneuerter Widerspruch der Patrizier blieb nicht aus; man scheute es offenbar, die bereits durch den Schutz der Tribunen gesicherte Stellung der Plebejer auch noch durch den Buchstaben eines geschriebenen Gesetzes zu besetzen. Auch behaupteten die Patrizier mit Recht, daß eine Gesetzgebung, wie man sie von Seiten der Tribunen beabsichtigte, in ihren Folgenen nothwendig die gesammte Republik berühren müßte, und daß es eben deshalb unerhört sei, den Senat dabei hantanzusetzen zu wollen³⁾. Erst im neunten Jahre, nachdem die Terentilsche Rogation an die plebejer Gemeinde gebracht worden, bequeme sich der Senat zu vorbereitenden Schritten. Als nämlich im J. 300 die Tribunen den alten Vorschlag dahin geändert, daß die schriftliche Aufzeichnung gesetzlicher Bestimmungen Patrizier und Plebejer umfassen und die Freiheiten und Rechte beider Stände unter einander gleichstellen solle⁴⁾, setzte man einstweilen die Frage über die Vertretung der Letztern bei der beabsichtigten Gesetzgebung aus, und beschloß zunächst die Gesetze Griechenlands durch eine Gesandtschaft von drei Senatoren kennen zu lernen⁵⁾ und, wie ausdrücklich bezeichnet wird⁶⁾, heimzubringen. Bei der Rückkehr dieser Gesandten im J. 302 einigten sich endlich beide Stände. Die Plebejer beharrten nicht mehr bei dem Antrage, daß die Vollmacht zur Aufzeichnung der neuen Gesetze wenigstens zur Hälfte Männern aus ihrer Mitte erteilt werde; sie überließen dies Geschäft denen, die ohnehin, im Besitze der Macht, naturgemäß allein Gesetzgeber sein konnten. Dagegen willigten die Patrizier in die einstweilige Fixirung aller Magistraturen, und so traten denn an die Stelle der Consuln und aller andern Magistrate zehn Senatoren mit höchster Machtvollkommenheit und beauftragt mit der Entwerfung der neuen Gesetze. Dies sind die decemviri legibus scribendis; zu ihnen gehörten die Consuln vom J. 302 und die drei von Griechen-

land zurückgekommenen Legaten; an der Spitze aller wird Appius Claudius genannt⁷⁾. Mit dem J. 303 traten sie ihr Amt an; die Zeit desselben verging ohne äußere Störung. Nach dem Ablaufe wurde das neue Statut, in zehn Tafeln zusammengefaßt, dem Senat zur Billigung vorgelegt, sodann den Centurien mittels eines Cenatusconsults zur Annahme übergeben, und als dieses erfolgt war, von den Curien sanctionirt⁸⁾. Inzwischen hielt man das zu Stande gebrachte Werk noch für unvollständig, und es kam, allem Anscheine nach durch den Einfluß des Appius Claudius, im J. 304 zu einem neuen Decemvirat, an welchem drei Plebejer einen Antheil genommen haben sollen⁹⁾. Das Resultat der neuen Arbeit war eine Erweiterung der ursprünglichen Fassung durch zwei Tafeln¹⁰⁾, welche, obgleich sie als „iniquae leges“ bezeichnet werden¹¹⁾, dennoch gleiche Genehmigung fanden und gleiche Weiße erhielten, wie die früheren. Die Herrschaft des Decemvirats dauerte indessen auch noch im J. 305 fort, bis der Frevel des seiner eigenen Gesetzgebung Hohn sprechenden Appius Claudius an der Virginia den Sturz der Decemviri herbeiführte¹²⁾. Die Consuln — jetzt zuerst unter diesem Namen — wurden von Neuem gewählt, die zehn Volkstribunen traten wieder in die hergebrachten Functionen, alle Gewalten kehrten zu der früheren Ordnung der Verhältnisse zurück¹³⁾. Zugleich waren es die Consuln L. Valerius und M. Horatius, durch welche nunmehr die Publication des Zwölftafelgesetzes feierlich erfolgte¹⁴⁾.

II. Inhalt und Bedeutung des Zwölftafelgesetzes.

Quellen: Cicero, De oratore I, 43, 44. Gellius, Noct. Attic. XX, 1. Pomponius im Fr. 2. §. 3. De O. J. Dionysius Halicarnassensis X, 3. Schriftsteller: J. G. Seger, Miscella argumenta juris civilis praesertim decemviralium. (Lips. 1768. 4.) p. IV—X. Niebuhr a. a. D. 2. Abt. S. 343 fg., 355 fg. A. G. de Schroeter, Observaciones juris civilis (Sen. 1826). p. 1—51. P. E. Huschke, Incerti auctoris magistratum et sacerdotiorum P. R. expositiones ineditae (Vratisl. 1829). p. 43—50. Hugo a. a. D. S. 101—103. J. Voorda, Orat. I, II, de prudentia Romanorum in condendis XII tabularum legibus, hinter dem Liber singul. electorum (Traj. ad Rhen. 1749). p. 297—357. Bav. Voorda, Orat. de arte Romanorum legislatoria ex tabulis Romanorum decemviralibus comparanda, (Franequ. 1763. 4.)

Über den Inhalt und die Bedeutung des Zwölftafelgesetzes für das gesammte römische Recht haben bis zur

1) Liv. III, 9: „Ut quinqve viri crearentur legibus de imperio consulari scribendis. Quod populus in se jus dedit, eo consulens usurum.“ 2) Dion. Halic. X, 3. Liv. III, 10. 3) Dion. Halic. X, 4. Vgl. F. Walter, Geschichte des römischen Rechts, I. Bf. S. 91. S. auch Liv. III, 31: „Daturn leges neminem, nisi ex patribus.“ 4) Liv. III, 31. Zonar. VII, 18. 5) Liv. III, 31. Dion. Halic. X, 53. Zonar. VII, 18. Pomponius im Fr. 2. §. 4. de O. J. sagt: „Placuit publica auctoritate decem constitui viros, per quos peterentur leges a graecis civitatibus.“ Ebenso Lydus, De magistratibus I, 34. Nach Servius zu Aen. VII, 695 sollen zehn Gesandte geschickt worden sein. 6) Aen. Victor 21. Orosius XI, 13.

7) Liv. III, 32. Dion. Halic. X, 56. Cic. de republ. II, 86. Zonar. VII, 18. 8) Liv. III, 34. Dion. Halic. X, 57. 9) Dion. Halic. X, 53. Vgl. Niebuhr II. S. 364. Cic. de republ. II, 35 erwähnt den Einfluß, sagt aber von dem Plebejertume desselben kein Wort. 10) Liv. III, 37. Dion. Halic. X, 10. Pomponius im Fr. 2. §. 4. de O. J. Macrobius Saturna I, 13. Oros. XI, 13. Zonar. VII, 13. 11) Cic. de republ. II, 37. 12) Liv. III, 44—54. 13) Liv. III, 54, 55. 14) Liv. III, 57.

neuesten Zeit herab die verschiedensten Ansichten geherrscht. Daß sie ein vollständiges Gesetzbuch im modernen Sinne des Wortes gewesen, daß sie an die Stelle einer völligen Ungevißheit des Rechtszustandes eine gerechtere Ordnung gesetzt, daß sie einen innern Drang nach den Idealen des Auslandes befriedigt, wird von frühern Juristen und Historikern bald mit mehr, bald mit weniger Ausführlichkeit, je nach der individuellen Liebhaberei der Einzelnen, behauptet. Es genügt dagegen, darauf aufmerksam zu machen, daß überhaupt das Alterthum kein Beispiel eines Versuches zeigt, das gesammte bestehende Recht in Gesetzesform einzukleiden, daß das angebliche Veralteten der königl. Gesetze eine Rechtsunsicherheit, wie Pompejus sie faßelt, nur dann hätte herbeiführen können, wenn auf jene Gesetze allein das Recht des alten Roms basirt gewesen, und daß fremde Übersetzungen doch jedenfalls in dem spätern Rechte sich müssen erkennen und nachweisen lassen. Es ist auch hier Niebuhr's Forschungen gelungen, eine richtigere Erkenntniß zu begründen.

Mitten im Kampfe der Patrizier mit der Plebs sind die zwölf Tafeln zu Stande gekommen. Die letztere hatte durch den Tribunat nicht das letzte Ziel ihrer Bestrebungen errungen; immer neue Forderungen traten bei gesteigerter, materieller Kraft in den Kreis ihres Verlangens; unter diesen das Begehren eines geschriebenen Statuts. Schon diese nächste Veranlassung führt darauf hin, daß es sich bei den tribunicischen Rogationen um eine Gesetzgebung handelte, durch welche man eine neue Garantie des gewonnenen, eine Sicherheit gegen willkürliche Deutungen und Eingriffe des herrschenden Standes, endlich wo möglich eine erweiterte politische Stellung zu gewinnen erwartete. Um dies zu erreichen, durfte man nicht einseitig bei einem Theile des Rechts allein, etwa dem bürgerlichen, wie man sonst allgemein annahm, stehen bleiben; man konnte dies aber auch des innigen und mannichfachen Zusammenhanges halber nicht, in welchem öffentliche und Privatrechtsverhältnisse sich einander berührten. So haben denn die zwölf Tafeln beide umfaßt und mit den erstern zugleich insbesondere Verordnungen und deren Bestrafung normirt; sie sind „corpus omnis Romani juris, fons publici privati que juris“ gewesen, wie Livius ausdrücklich sagt.

Wirft man nun aber, dies vorausgeschickt, 1) die Frage auf, welchen Einfluß die zwölf Tafeln auf die Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältnisse geübt, so läßt sich derselbe nicht aus bestimmten, uns überlieferten Aussagen des Gesetzes selbst nachweisen. Roms Verfassung erlitt im Laufe späterer Jahrhunderte so durchgreifende Modificationen, daß das Decemviratstatut, soweit es Staatseinrichtungen zum Gegenstande hatte, jede praktische Bedeutsamkeit und Beziehung verlieren mußte¹⁵⁾. Allein entschieden veränderte Zustände, welche unmittelbar nach der Sanction und Verkündung der zwölf Tafeln uns entgegenreten, gestatten mit Sicherheit den Schluß, daß ihr Dasein durch letztere bewirkt worden. Dahin nun gehört theils die gänzliche Veränderung der

Servianischen Tribuseintheilung; dahin ferner die Bestellung eines allgemeinen Gerichtshofes für die Bestrafung von Capitalvergehungen. Die Tribus nämlich umfassen seit den zwölf Tafeln nicht die Plebs allein, sondern auch die patrizischen Geschlechter, und mit diesen zugleich die freien Clienten¹⁶⁾, die, nimmehr zur Plebs hinaufgezogen, allmählig in dieselbe übergehen¹⁷⁾. Die Tribuseintheilung ist somit eine nationale geworden, XXXV tribus und populus Romanus sind identische Bezeichnungen¹⁸⁾, und in Folge hiervon nehmen jetzt Patrizier Antheil am Tribunat¹⁹⁾; die Tribunen selbst werden zu Tribunen des gesammten Volks erhoben, und die Plebsseite hören auf, bloße Willküren der plebejer Gemeinde zu sein. Was aber die Änderung in der Criminalgerichtsbarkeit betrifft, so wird in Folge des Zwölfstafelgesetzes bei den Anklagen auf Leben und Tod eines jeden römischen Bürgers nur in den Centuriatcomitien gerichtet²⁰⁾, weshalb denn auch von diesen jetzt die quaestores paricidii gewählt werden, durch welche der Antrag auf Abndung der Verbrechen bewirkt wurde²¹⁾. Es leuchtet ein, daß durch beide Neuerungen der scharfe Gegensatz der beiden Stände Roms entschieden gemildert werden mußte; derselbe würde schon jetzt sich gänzlich ausgeglichen haben, wenn die zwölf Tafeln zugleich das connubium, also die Fähigkeit zur Eingehung vollgültiger Ehen zwischen den Patriziern und Plebejern, gewährt und nicht vielmehr ausdrücklich verweigert hätten²²⁾.

2) Eine ganz analoge Annäherung bewirkten die zwölf Tafeln im Privatrechte. Die Stammesverschiedenheit der alten Stände Roms trennte auch das Recht in Particularitäten; was jedem Stande als Recht überliefert worden, wurde auch von ihm als Erbtheil getreulich festgehalten. Hier haben die zwölf Tafeln ein gemeinsames Recht vermittelt, nicht durch einseitiges Verwerfen des einen, nicht durch willkürliches Umschmelzen des verschiedenenartigen Rechtsstoffes in einen neuen Guß nach einer gesetzgeberischen Weisheit der Decemviren, sondern durch die Eröffnung einer gleichmäßigen Anwendbarkeit der wichtigsten Rechtsverhältnisse auf beide Stände, also, mit andern Worten, durch die Begründung einer *communio iuris*, vermöge deren eigenthümlich patrizische Rechtsverhältnisse sich den Plebejern eröffnen, und plebejische den Patriziern zugänglich wurden²³⁾. In genauerer Verbindung hiermit mußte gewiß auch die bisherige Proceßführung Modificationen erleiden; es kam darauf an, die richterlichen Stellen, deren Besiß verfassungsmäßig noch immer die Patrizier behaupteten, eine bestimmten gesetzlichen Norm bei Schlichtung der Streitigkeiten (*legis actio*) zu unterwerfen, deren Beobachtung sie selbst und die streitenden Parteien in gleicher Weise

16) Liv. IV, 24. V, 30, 32. XXIX, 3. Vgl. Gd. R. Schütze, Von den Volksversammlungen der Römer (Gotha 1815). S. 36. 17) Liv. V, 32. VI, 18. Walter a. a. D. S. 92. 18) Liv. XXIII, 13. XXIX, 37. Cic. in Ver. I, 5. Phil. VI, 5. 19) Liv. III, 65. 20) Cic. de legg. III, 19, de republ. II, 36. 21) Tacitus Ann. XI, 22. Walter a. a. D. S. 96 Not. 41. 22) Cic. de republ. II, 37. 23) Schroeter I, I, p. 34. Niebuhr a. a. D. 2. 2j. S. 320.

verband. Die zwölf Tafeln setzten also zum Schutze gegen Willkür einen gerechten *ordo iudiciorum* fest²⁴). Im übrigen konnte es auf eine umfassende Aufzeichnung und Bestimmung aller Rechtsinstitute nicht abgesehen sein; es genügte ein Hervorheben und eine Bestimmung derjenigen, deren Collision am häufigsten im alltäglichen Lebensverkehre zu Haber und Streit die Veranlassung gegeben hatte. Ebenso wenig aber haben die Decemviren anders, als das bestehende Recht, aufgezeichnet. Nichts berechtigt uns, sie für Gesetzgeber und Gesetzeskünstler, wie dergleichen die neuere Zeit aufweist, zu halten; auch bei der Regulirung des Verfahrens in Rechtsstreitigkeiten ist sicher dasjenige berücksichtigt worden, was ohnehin schon durch die Sitte geboten war und regelmäßig beobachtet wurde.

Diese letzten Bemerkungen führen von selbst auf die der Zwölf-Tafelgesetzgebung vorausgegangene Gesandtschaft nach Griechenland und deren Wirkung zurück. Zunächst ist kein Grund, die Thatfache selbst, wie allerdings in häufiger Wiederkehr geschehen ist, zu leugnen²⁵). Die übereinstimmenden Zeugnisse der Alten sind dafür²⁶); sie wird außerdem durch die gleichfalls auf unverdächtigen Zeugnissen beruhende Angabe unterführt, daß ein aus seiner Vaterstadt verbannter Ephesier, Hermodorus, ein Freund des Heraklitus, bei Abfassung der zwölf Tafeln den Decemviren, wahrscheinlich der nöthigen Erläuterungen halber, Hilfe geleistet habe²⁷), in deren Anerkennung ihm später eine Statue zu Rom errichtet worden²⁸); allein die Wahrheit der Gesandtschaft selbst berechtigt nicht zu den daran geknüpften, zum Theil ganz abentheuerlichen, Folgerungen. Schon die Glosse²⁹) enthält in dieser Beziehung eine sonderbare Dichtung: „*Graeci Romam miserunt quandam sapientem, ut exploraret, an*

digni essent Romani legibus. Qui cum Roman venisset, Romani cogitantes quid poterat fieri, quendam stultum ad disputandum cum Graeco posuerunt, ut si perderet, tantum derisio esset. Graecus sapiens metu disputare coepit, et elevavit unum digitum, unum Deum significans. Stultus credens quod vellet eum uno oculo excaecare, elevavit duos, et cum eis elevavit etiam pollicem, sicut naturaliter evenit, quasi caecare eum vellet utroque. Graecus autem credidit, quod trinitatem ostenderet. Item Graecus apertam manum ostendit, quasi ostenderet omnia nuda et aperta Deo. Stultus autem timens, maxillatam sibi dari, pugnum clausum quasi percussurus levavit. Graecus intellexit, quod Deus omnia clauderet palma, et sic credens Romanos dignos legibus recessit, et leges his sapientibus concedi fecit in civitate Athenarum et Lacedaemorum.“ Nicht in dieser Weise, aber doch in ähnlicher Verkehrtheit, haben sich spätere Gelehrte geäußert. Man ist von dem Inhalte des letzten Satzes der Glosse ausgegangen, hat das Recht der zwölf Tafeln zu einer modificirten Solonischen Gesetzgebung geneigt, hat sich in fleißigen Vergleichen beider ergehen lassen, und ist nur darüber nicht immer einig gewesen, ob man unmittelbar an der Quelle in Athen, oder mittelbar in den Colonie-Städten Italiens die griechischen Rechte erlernt und entlehnt habe³⁰). Allerdings läßt sich nun die Erwähnung einer *Lex Solonis*, in Beziehung auf Sätze der zwölf Tafeln, auch noch bei spätern Juristen nicht in Abrede stellen³¹); ebenso wenig vermag man eine Ähnlichkeit zwischen einzelnen römischen und griechischen Rechtsverhältnissen zu leugnen. Allein theils beziehen sich jene ausdrücklichen Anführungen griechischer Sagen lediglich auf öffentliche, namentlich politische, Einrichtungen, theils sind die betreffenden Ähnlichkeiten, wie erst neuerlich eine verständige Prüfung³²) dargethan hat, im endlichen Ergebnisse so geringfügiger Art, daß man ihren Ursprung ebenso wol aus einer wiederkehrenden Gleichartigkeit menschlicher Verhältnisse erklären kann³³). Auch hier hat Niebuhr³⁴) den richtigen Weg des Verständnisses eingeschlagen. Ist nämlich gleich die Richtigkeit der Gesandtschaft zugestanden, so läßt sich doch derselben kein anderer Zweck beilegen, als der, eine unmittelbare Anschauung entsprechender Standesverhältnisse und deren politischer Gestaltung zu gewinnen. Darauf konnte allerdings ein wahrhaftes Bedürfniß hinführen, und ebenso wol konnten die Anforderungen der Zeit zu nachahmender Beachtung

24) *Cajus IV, 15. Cf. Huschke I. l. p. 45 seq. 25) J. B. Vetus, De constantia jurisprudentis (Neapol. 1721. 4.) P. II. Cap. 35. p. 224—238. P. N. Bonamy, Diss. I.—III sur Portigie des lois des XII tables, in den Mémoires de l'Académie des inscriptions, T. XII. p. 27—29. D. Romano, Disses istorica delle legge greche venute in Roma contro alla moderna opinione del *Gior. Batt. Vico*. (Napol. 1736. 4.) C. E. J. Püttmannus, Probabilium juris civilis liber sing. (Lips. 1768.) p. 51—55. *Stramigioli*, Diss. intorno al trasporto delle Romane leggi delle XII tavole della Grecia. (Napol. 1791. 4.) S. Ciampi, Novum examen loci Liviani de legatis Athenae missis (Wien. 1821). *Berriat Saint-Prix* in der *Thémis* T. IV. Livr. 19. p. 304—309. *H. A. Maciejowski*, Excursus ad Livii historiarum L. III. Cap. 31, in der *Opusc. Sylloge I*. (Varsov. 1823.) p. 102—129. *A. C. Cosman*, Synlogie et fontibus legum XII tabularum (Amstelod. 1829.) p. 16—27. *X. C. E. Lelièvre*, Commentatio de legum XII tabularum patria. (Lovan. 1827. 4.) 26) *Et. 5. 27) Strabo XIV, 1, 25. (p. 950 ed. Almelov.) Pomponius* in Fr. 2. §. 4. de O. J. Cf. *Püttmann*, De legislatore Ephesio, Cap. I. §. 3, hinter den *Probabil. jur. lib. sing.* p. 167—170. *S. Gratama*, De Hermodoro Ephesio vero XII tabularum auctore, in den *Annales academiæ Groninganae A. 1818. Cosmon I. l. p. 28—33. 28) Plinius H. N. XXIV, 5. 29) Zum Worte Constitui in dem Fr. 2. §. 4. de O. J. *Rach J. A. Bach*, *Historia jurisprudentiae Romanae*, L. I. C. II. S. I. §. 5. p. 27. ed. VI, könnte es scheinen, als sei die Geschichte der Glosse dem neuern Juristen erst geläufig geworden aus *R. Alarant*, De ordine iudiciorum. P. III. No. 2. (Colon. Agripp. 1598. 4.) p. 16.**

30) Auch noch *Bach I. l. L. I. C. II. S. II. §. 8* sagt: „Cum autem XII tabulae maxime partem e jure Graeco desumptae sint, eorum intelligentiam multum juvat Graecarum legum institutorumque scientia.“ und gibt hierüber nähere literarische Nachweisungen *Wgt. Not. 25. 31) Fr. 13. D. finium regund. (X. 1.) Fr. 4. D. de collegiis (XLVII, 22). 32) Cosman I. l. p. 34—63. 33) *Et. 3. B.* die Ähnlichkeit des *furtum lance* et *licio conceptum* in Rom (*Gellius XI, 18. Cajus III, 192, 193. Festus v. lance*) und in Griechenland (*Schol. ad Aristophanis unbes v. 496*). Derselbe Hausspruch, den *Rausat*, kennt ja auch das altgriechische Recht. *Wgt. Grimm*, *Rechtsalterthümer* S. 610. 34) 2. Th. S. 343 fg.*

drängen. Doch das Privatrecht nach fremdem Vorbilde zu ordnen, diesel schon irgend Niemandem ein. Der beste Beweis für diesen schon aus dem ganzen Huhm und Lassen des Alterthums sich ergebenden Satz liefert das ausgezeichnete römische Recht der folgenden Jahrhunderte; es hätte, wie oben schon angedeutet, auf fremden Fundamenten sich so echt und original römisch nimmer heraustrüben können.

III. Ü b e r r e s t e .

Schriftsteller: Hugo a. a. D. S. 103 — 105. Zimmern a. a. D. §. 31.

Die zwölf Tafeln sind nicht in ihrer Integrität auf unsere Zeit gekommen; ja auch ihre Fragmente besitzen wir nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern nur in schriftlicher Überlieferung. Hierdurch ist ein völlig sicherer Abschluß über den Streit³⁵⁾ unmöglich gemacht, auf welchem Material das Gesetz ausgezeichnet worden, ob auf Holz (tabulae roboreae), oder auf Eisenblech (tabulae eboreae)³⁶⁾, oder ob es, was immer das Wahrscheinlichste bleibt, in Erz eingegraben (in aes incisae) gewesen³⁷⁾. Das älteste Original scheint schon der göttliche Brand zerstört zu haben³⁸⁾; welche Restauration man aber damals vorgenommen, und ob man dann etwa das Material gewechselt³⁹⁾, bleibt uns dunkel. Dasselbe gilt von den spätem Schicksalen unserer Urkunde. Gewöhnlich beruft man sich auf *Cyprianus* (gest. 258) ad *Donatum* de gratia Dei, Lib. II. ep. 4⁴⁰⁾, um darzutun, daß dieselbe noch im 3. Jahrh. nach Christus existirt habe und öffentlich aufgestellt gewesen. Allein man kann in den Worten des Bischofs von Rathgao kaum eine Anspielung auf ein noch vorhandenes Exemplar, geschweige denn eine Versicherung⁴¹⁾ der Existenz eines solchen finden; denn offenbar spricht er nur den Gemeinplatz aus,

daß das Vorhandensein und die öffentliche Verkündigung des Gesetzes allein den Trevel nicht hindere, und bezieht sich hierbei emphatisch in völliger Allgemeinheit grade auf das so hochberühmte Zwölftafelgesetz. Ebenso wenig läßt sich aus *Dobrofski* (gest. 1265) das Vorhandensein zweier Tafeln dieser letztern im Aecussifischen Zeitalter mit Sicherheit herleiten. Denn wenn derselbe seine Zuhörer darauf aufmerksam macht, daß de istis duabus tabulis aliquid est apud Lateranum Rome, so bleibt es immer höchst problematisch, was *Dobrofski* für Zwölftafelfragmente angesehen, um so mehr, als er selbst sich sogleich darüber beklagt, daß die von ihm bezeichneten Tafeln so schwer zu lesen seien⁴²⁾. Alles also, was wir vom Texte des Decemviratgesetzes kennen, beruht auf den Anführungen der Schriftsteller. Freilich sind dieselben, bei der Gewohnheit der Alten, aus dem Gedächtnisse zu citiren, nicht immer die zuverlässigsten. Inbeffen darf doch in Ansehung der zwölf Tafeln nicht unberücksichtigt bleiben, daß dieselben, wie *Gellius* sagt, elegantissimi a absoluta brevitate verborum⁴³⁾ geschrieben waren, und daß man sie als ein *carmen necessarium* auswendig zu lernen pflegte⁴⁴⁾. Bei weitem am meisten eigene Worte des Gesetzes gibt uns *Festus*; darneben enthalten das reichhaltigste Material *Cicero*, dessen freilich zum Theil nur ideelle Fassung in dem Buche de legibus höchst vorzüglich zu benutzen ist; ferner *Gellius* in dem bekannten Gespräche zwischen dem Philosophen *Favorinus* und dem Juristen *Caelcius* (*Africanus*) über den Werth der zwölf Tafeln; sodann *Quintilian*, *Cajus*, *Ulpian* und die *Vaticianischen* Fragmente. Sprache und Orthographie haben sich, trotz des Beibehaltens einzelner Niede- und Schreibformen, ohne Zweifel, vielleicht zum Theil selbst unbewußt, bei der Tradition umgemodelt⁴⁵⁾. Eine besondere Berücksichtigung beim Sammeln der Zwölftafelfragmente ist dann auch den Fragmenten der alten Commentare über das Gesetz zu widmen, obgleich diese freilich gar Manches zur Erläuterung und Ergänzung enthalten, was nie in dem Texte der Legislation gefunden haben kann. Es gehören dahin vorzüglich 21 Fragmente der sechs Bücher *commentarii ad legem XII tabularum* (im florentinischen Index das *Indekzadeltov* genannt), von denen 20 in *Iustinian's* Pandekten sich finden⁴⁶⁾, eins aber bei *Lydus*, De magistratibus I, 34 erhalten ist⁴⁷⁾. Aus den Commenta-

35) *A. F. Schott*, *Vindiciae Pomponii de materia XII tabularum* in L. 2. §. 4. de O. J. (Lips. 1765. 4.), auch in den *Opuscula* (Lips. 1770) p. 257 — 371. *G. Wernsdorf*, *Observatio de materia XII tabularum ad locum Pomponii ex Enchiridio* (Viteb. 1772). *A. C. Stockmann* ad *Bachii* historiam jurisprudentiae Romanae, p. 29 ed. VI. *Niebuhr* a. a. D. 2. Th. S. 152. Nr. 55. 1. Aufl. S. G. *Dirksen*, *Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts* (Erg. 1823). S. 210. 36) Es heißt nämlich bei *Pomponius* im Fr. 2. §. 4. de O. J.: „Quae (leges) in tabulas eboreas perscriptas pro rostris composuerunt.“ wenigstens nach der florentinischen Handschrift. Andere Manuscripte (wie z. B. eine berliner und tüpinger) lesen eburnae, keins aber roboreae. Dies Wort beruht vielmehr auf einer Emendation *Sealiger's*, welche namentlich *Otto* l. I. T. III. p. 4, *Bouchaud*, *Dissertation préliminaire*, p. 21, und *N. Smallenburg* ad *Schulting*, *Notae ad pandectas*, T. I. (Lugd. Bat. 1804.) p. 36, beigetreten sind. 37) *Liv.* III, 57. *Diodorus Siculus* XII, 26. 38) *Liv.* VI, 1. 39) Wie z. B. *Wachleben*, *Lehrbuch des heutigen römischen Rechts*, §. 24. Not. a. 10. Aufl. zu glauben scheint. 40) *Opp. ed. Jo. Fello* (Amstel. 1700. Fol.) p. 5 tractatum: „Forum fortasse videatur immune, quod ab injuriis lacessentibus liberum, nullis malorum contactibus pollatur. Illic aciem tuam lecte, plura illic quae detestari invenies, magis oculos tuos inde divertes. *Incisae sunt licet leges duodecim tabulis*, et publice aere praefixo jura praescripta sint: inter leges ipsas delinquitur, inter jura peccatur.“ 41) S. z. B. *Zimmern* a. a. D. §. 31. Not. 4.

42) Die Stelle im *Commentarius ad Digestum vetus* (Lugd. 1550. Fol.) L. *Sis civile* (6) de *justitia* et *jure* (I, 1) lautet so: „De istis duabus tabulis aliquid est ibi punctus nec §. in litera, et male sunt scripte, quia non est ibi punctus nec §. in litera, et nisi revolveritis literas, non possitis aliquid intelligere.“ 43) *Noct. Attic.* XX, 1. 44) *Cic.* de legg. II, 25: „Discerebamus pueri XII ut carmen necessarium, quas jam nemo dicit.“ 45) *Liv.* V. *Funccii* tractatus de pueritia Latinae linguae. (Marb. 1721. 4.) p. 82 seq. *B. Brauch*, *Decas I.* observationum ad *Jus Romanum* (Lugd. Bat. 1721). Cap. 10. *Funccii* Spicilegium literarium, quo recta probatur legum decemviratum restitutum contra *B. Brauch*. (Marb. 1723. 4.) *Idem*, De origine et pueritia Latinae linguae. Lib. II. (Marb. 1755. 4) Cap. 4. p. 253 — 297. *S. E. Dirksen*, *Übericht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung der Zwölftafelfragmente* (Weipz. 1824). S. 98 fg. 46) Das Verzeichniß gibt *A. Wieling*, *Jurisprudentia restituta* (Amstel. 1727). p. 17. 47) *Noct. Attic.* VII, 15.

ren des Antifilius Labeo ist nur ein Fragment durch Gellius auf unsere Zeit gekommen; von den eragetischen Arbeiten des C. Atilius Catus, L. Atilius, L. Atilius, Valerius Messala, Servius Sulpicius Rufus sind alle Überbleibsel höchst abgerissen und unvollständig⁴⁸). Wenn endlich von Balduin⁴⁹) berichtet worden, daß man noch im 8. Jahrh. eine Schrift gefandt, in welcher von einem marceller Bischofe der größte Theil des Inhalts der zwölf Tafeln referirt und mit der Rechtsverfassung der Griechen und Juden verglichen worden, so hat das völlig Unhaltbare dieser, überdieß bloß auf Hörensagen beruhenden, Angabe Dirksen⁵⁰) bereits genügend dargethan.

IV. Bearbeitung der Zwölf Tafelfragmente.

Schriftsteller: Dirksen, Übersicht (vergl. Not. 45) S. 23 — 100. Ch. G. Haubold, Institutiones juris literariae. T. I. (Lips. 1809.) p. 300 — 306. Ejusd. Institutio juris Romani privati historico-dogmaticarum lineamenta ed. II. (Lips. 1826.) p. 171. Hugo a. a. D. S. 105 — 108. Zimmern a. a. D. §. 32.

Es hat seit dem Anfange des 16. Jahrh. nicht an Gelehrten gefehlt, welche die noch vorhandenen Fragmente der zwölf Tafeln zu sammeln, zu sichten und zu ordnen bemüht gewesen. Schwierigkeiten der mannichfaltigsten Art mußten bei diesen Arbeiten, die man gewöhnlich unter dem Namen der Restitutionsversuche zu begreifen pflegt, überwunden werden. Sie lagen zunächst in der Bestimmung der ursprünglichen Sprach- und Schreibweise, auf deren Wiederherstellung man möglichst bedacht sein wollte; hauptsächlich aber entstanden sie aus dem Mangel eines Fachwerkes zur Zusammenstellung der einzelnen Überbleibsel. Nur von wenigen derselben weiß man nämlich mit Gewißheit, in welcher der zwölf Tafeln sie gestanden. So von der in jus vocatio, daß sie in der ersten Tafel⁵¹), von dem Rechte des paterfamilias über seine filiafamilias, daß es in der vierten Tafel⁵²), vom Ceremoniel bei Leichenbestattungen, daß es in der zehnten⁵³), vom Verbote des Connubium zwischen Patriziern und Plebejern, daß es in einer der beiden letzten Tafeln behandelt worden⁵⁴). Man nahm daher zu den verschiedenartigsten Ausfunftsmitteln und Voraussetzungen seine Zuflucht; theils zu einer Ähnlichkeit zwischen der Ordnung der zwölf Tafeln und der Ordnung des prätorischen Edicts⁵⁵), oder vielmehr der Commentare über dasselbe⁵⁶), und demnachst der Ordnung der Pandecten und des Justinianischen Constitutionencoder, theils zu der Annahme, daß von den sechs Büchern des Commentars von Gajus ein jedes zwei Tafeln oder zwei Capitäl des Ganzen erläutert habe⁵⁷). Abgesehen indessen davon, daß die Richtigkeit dieser letztern Vermuthung angenom-

men, der dadurch gewonnene Inhalt dennoch nicht ausreichen dürfte, steht überhaupt die Eintheilung des Gesetzes der zwölf Tafeln in ebenso viele, durch die einzelnen Tafeln begrenzte Abschnitte oder Capitäl keinesweges fest. Vielmehr entspricht es weit mehr der Analogie anderer Gesetze, daß sich, wie zuerst Puchta⁵⁸) gezeigt hat, jene zwölf Tafeln wie Blätter eines Buches zu einander verhalten, und also fortlaufend den Text des ganzen Gesetzes enthalten haben. Was dann aber die Anordnung des vorhandenen Stoffes nach dem Edict und Pandectensthem betrifft, welche insonderheit von Taf. Godefroi besolat worden ist, so hat auch der umsichtigste Vertheidiger⁵⁹) derselben nicht anders als zugehen können, daß sich gegen die auf diesem Wege gewonnenen Resultate die mannichfachen Bedenken erheben lassen⁶⁰). Bei dieser Sachlage hat sich denn auch einer der neuesten Sammler gänzlich befrieden, eine selbst sich annähernde Systematirung zu gewinnen, und sich vielmehr darauf beschränkt, eine übersichtliche Zusammenstellung dessen zu geben, was sich als sententiae integrae aut prope integrae erhalten⁶¹). Wendet man sich aber, dieses vorausgeschickt, zu den einzelnen Bearbeitungen selbst, welche sich neuerlich der ebenso umfassenden als gründlichen Würdigung Dirksen's zu erfreuen gehabt haben, so wird es hinreichend sein, hier die wichtigsten hervorzuheben. Dahin gehören nun, um die chronologische Ordnung zu befolgen, nächst Aymarus Rivallius⁶²) und Alexander ab Alexandro (gest. 1523)⁶³), welche zuerst, freilich in höchst unkeinfacher und unzuverlässiger Weise, eine Sammlung der Zwölf Tafelfragmente veranstaltet und an Johann Oldendorf (gest. 1567)⁶⁴) und Nikolaus le Cueur⁶⁵) getrenliche Nachfolger erhalten haben; Franz Balduin (gest. 1573)⁶⁶), welcher mit großem Fleiße die einzelnen Bruchstücke mit den Worten der Quellen zusammengetragen und zugleich für die Berichtigung des Textes Sorge getragen hat; ferner Jakob Rämarer (Rävarius, gest. 1568)⁶⁷), dessen in 28 Capitäl zerfallende Recension sich zwar weder durch

58) Civilistische Abhandlungen (Leipz. und Berlin 1823). S. 51—54. Hugo a. a. D. S. 105. 59) Dirksen a. a. D. S. 80. 60) Die Ordnung der zwölf Tafeln würde nach Godefroid folgende gewesen sein: I. De in jus vocando. II. De iudiciis et furtis. III. De rebus creditis. IV. De iure patrio et iure conubii. V. De hereditatibus et tutelis. VI. De dominio et de possessione. VII. De delictis. VIII. De iuribus praediorum. IX. De iure publico. X. De iure sacro. XI. Supplementum tabb. I—V. XII. Supplementum tabb. VI—X. 61) Haubold, Institutionum juris romani privati historico-dogmaticarum denuo recognitarum epitome (Lips. 1821). p. 131—136. Auch hinter der zweiten Ausgabe der Institutionum lineamenta p. 3—10. 62) Civilis historiae juris sive in XII tabularum leges commentariorum libri V. (Valent. 1515. Mogunt. 1527, 1530, 1533.) 63) Genialium dierum (Rom. 1524. Fol. Francof. 1591, 1646). Lib. VI. Cap. 10. 64) Zugriff in der Isagoge seu elementaria introductio ad studium juris et acquiritis (Coloniae, 1539). 65) Leges XII tabularum de universo et privato iure (Paris. 1547). 66) Zugriff in den Libri II in leges Romuli et leges XII tabularum. (Lugd. 1550. Fol.) Einzeln: Commentarii de legibus XII tabularum (Basil. 1557). Auch in Heinkeii jurispr. Romae. et Attic. T. I. p. 153—170. 67) Liber singularis ad leges XII tabularum (Brug. 1563). In den Opera (Francof. 1564). T. I. p. 4—120.

48) Dirksen, Übersicht S. 12. Eine Zusammenstellung findet sich in J. Godefroidi fragmenta XII tabularum (f. Not. 74), Lib. IV. 49) Praefatio ad Comment. de legibus XII tabularum. (Basil. 1557). 50) Übersicht S. 1. fg. 51) Cic. de legg. II, 4. 52) Dion. Halic. II, 27. 53) Cic. de legg. II, 25. 54) Dion. Halic. X, 60. (ic. de republ. II, 57. 55) Dirksen a. a. D. S. 18 fg. 56) Hugo a. a. D. S. 106. 57) Vgl. Dirksen a. a. D. S. 13 fg.

Vollständigkeit, noch durch Gleichartigkeit der Behandlung ausgezeichnet, aber doch später manche Nachahrer, namentlich an Julius Elysius (gest. 1606)⁶⁵) und Fulvius Ursinus (gest. 1600)⁶⁶), gefunden hat; sohan Franz Hetszmann (gest. 1590)⁶⁷), rühmenswerth wegen der Gelehrsamkeit seiner Erklärungen, aber trotz seines Besirebens nicht ganz zuverlässig in der Methode der Restitution; weiter Franz Pitheu (gest. 1621)⁶⁸), welcher die echten Fragmente mit großer Genauigkeit zusammengestellt, und dabei möglichst ein System der Gesetzgebung sich zu bilden bemüht gewesen, nebst Theodor Marcilius (gest. 1617)⁶⁹), welcher Erstern fast durchgängig zum Führer sich genommen; endlich Konrad Rittersbülen (gest. 1613)⁷⁰), dessen Werke als einer gelehrten Sammlung der Arbeiten seiner Vorgänger entscheidene Brauchbarkeit nicht abgesprochen werden kann. Von da an beginnt aber in der Bearbeitungsgeschichte der Zwölftafelfragmente eine neue Epoche mit Jakob Godofrei (gest. 1652)⁷¹), welcher, trotz der Bemühung seiner Vorgänger, nicht nur alle durch Genauigkeit der Kritik und Umfang des gelehrten Wissens übertrifft, sondern dessen Werk auch seitdem die Grundlage aller späteren ähnlichen Arbeiten geblieben und vielfach treu copirt⁷²), oder doch nur mit geringfügigen Änderungen⁷³) wiedergegeben worden ist. Unter diesen spätern Arbeiten verdient die Restitution von Nikolaus Jundt (gest. 1775)⁷⁴), der sprachlichen Forschungen halber⁷⁵), und der Commentar von Matth. Ant. Vouchaud (gest. 1804)⁷⁶), der unerbittlichen Verühmtheit wegen, die derselbe, obgleich größtentheils Plagiat, erlangt hat, genannt zu werden. Dagegen läßt es sich nicht leugnen, daß die Kritik und die Begründung einzelner Stellen schon durch Zdsung⁷⁷), mehr aber noch durch eine Reihe neuerer Forschungen Hugo's, Savigny's, Haubold's, Nebuhr's und Dirksen's aufs Stüchlichste weiter gefördert worden ist. Auf Grund der Zusammenstellung aller bisherigen Resti-

tutionsversuche, welche wir dem seltenen Fleiße und der Gründlichkeit Dirksen's verdanken, hat E. Zell eine neue Recension der Zwölftafelfragmente geliefert⁷⁸). (Pernice.)

DUODECIMOLE, ist eine Notenfigur von zwölf Tönen, die zusammen so viel gelten wie acht von gleichem Werthe. Man setzt eine 12 über die Figur, besont die erste Note und läßt die übrigen unaccenirt nachfolgen. Zusammen können auch drei und drei zusammengezogen werden, wie gelind besonte Triolen. (G. W. Fink.)

DUPATY (Nicolas), geb. im J. 1746 zu Rochelle, war seit 1767 Avocat beim Parlament zu Bordeaux und späterhin Präsident desselben. Er starb im J. 1788 zu Paris, wo er die letzten Jahre seines Lebens zugebracht hatte, allgemein geschätzt wegen seiner vielseitigen Kenntnisse, seines Nebentalents und besonders seines redlichen, unbescholtenen Charakters. Seine strenge Gerechtigkeitsliebe zog ihm die Verfolgung des Ministerialdespotismus zu, der in den letzten Regierungsjahren Ludwig's XV. Frankreich drückte. Der Herzog von Aquillon bildete mit der Gräfin Du Barry und dem Abte Terray ein Triumvirat, vor welchem sich Alles beugen mußte. Sein größtes Betragen wegen als Gouverneur von Bretagne, war Aquillon von dem Parlament von Rennes vor Gericht geladen, der gegen ihn eingeleitete Proceß aber von dem Könige niedergeschlagen worden. Von diesem zum Minister erhoben, benutzte er seitdem seine Auctorität, die Parlamente zu verfolgen und zu erlösen. Auch D. blieb von dieser Verfolgungslucht nicht verschont. Da er im Namen des Parlaments von Bordeaux gegen Aquillon geschrieben hatte, traf ihn das Loos, im J. 1770 auf der bei Lyon gelegenen Festsung Pierre-en-Cise verhaftet und nach seiner Befreiung verwiesen zu werden. Erst unter Ludwig XVI. sah er sein Vaterland wieder. Seitdem wirkte er unermüdet zur Verbesserung der Criminaljustiz. Bekannt mit ihren Mängeln, wovon Jean Calas und viele andere Unschuldige ein Opfer geworden waren, bemühte sich D., jene Mängel bei jeder Gelegenheit aufzuheben und zu rügen. Er erregte dadurch die Aufmerksamkeit Voltaire's, der bekanntlich die Vertheidigung des unglücklichen Calas übernommen hatte. Merkwürdig ist besonders ein Memoire, wodurch D. drei Bürger von Chaumont rettete, die unschuldig zum Tode verurtheilt worden waren. Eins seiner geiegensten Werke sind die Reflexions historiques sur les loix criminelles. Er schrieb außerdem mehrere Discours académiques und Lettres sur l'Italie im 1785. (Paris 1788. 2 Voll., deutsch von G. Forster. [Mainz 1789.] 2 Bth.) Aus diesen Briefen erkennt man den seinen Kunstkenner, den gefühlvollen Bewunderer der Natur und den warmen Freund der Menschheit. D. ist auch dadurch merkwürdig, daß er die Akademie von Rochelle veranlaßte, eine Lobrede auf Heinrich IV. auszuarbeiten zu lassen und ihr zu diesem Behufe ein Capital einhändigte, dessen Zinsen als Preis vertheilt werden sollten. Seine mannichfachen Ver-

63) Leges regiae et leges decemvirales Justi Lipsij opera studioso collectae, iureß 1577. 69) Notae ad leges et senatus consulta hinter Aut. Augustini libri de legibus et senatus consultis. (Rom. 1583. 4.) Auch in Hoffmann, Historia jur. civil. Vol. II. p. 301. 70) De legibus XII tabularum tripartita commentatio (Lugd. 1564). In den Opera T. III. p. 369 — 483. 71) Duodecim tabularum fragmenta, in der Sammlung postjustinianischer Rechtsquellen (Paris 1536). 72) Legis XII tabularum collecta et interpretamentum. (Paris. 1600. 8. 1603. 12.) Auch in Otto, Thesaurus. T. IV. p. 217 — 824. 73) Dodecaedelos sive in XII tabularum leges commentarius novus. (Argent. 1616, 1659. 4.) 74) Fragmenta XII tabularum suis nunc primum tabulis restituta, probationibus, notis et indice munita. (Heidelb. 1616. 4.) Später in den Fontes quattuor juris civilis (Genev 1653. 4.), und mit diesen in Otto, Thesaurus T. III. p. 1 — 254. 75) Nomenclisch in Bach I. I. p. 36 — 73, und in J. F. Gravinae origines juris civilis. Lib. II. Cap. 23 — 78. 76) So in Chr. C. Hoffmann, Historia juris Romano-Justiniani. V. II. P. I. p. 129 — 134, und in A. Terrason, Histoire de la jurisprudence Romaine. (Paris 1750. Fol.) p. 94 — 205. 77) Leges XII tabularum suis, quotquot reperiri poterunt fragmenta restituta et observationibus critico-antiquariis illustratae. (Rint. 1744. 4.) 78) E. Rec. 45. 79) Commentaire sur la loi des dooze tables (Paris 1787) und in T. I, II. (1803. 4.) 80) Liber sing. variorum juris civilis (Harling. 1783).

81) Legum XII. tabularum fragmenta cum variar. lection. detectu (Friburg. Brig. 1825). Zgl. E. und C. Zaprücker der juristischen Literatur. 4. Bd. S. 80.

dienste schildert die von Diannière verfaßte Lobſchrift auf D. Sie befindet ſich vor der Ausgabe ſeiner Briefe, die zu Lauſanne im J. 1790 in zwei Duodezbinden gedruckt ward.

(Heinrich Döring.)

DUPERREIA. So nannte Gaudichaud eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der fünften Linne'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Convolvuleen, nach dem franzöſiſchen Marineofficier Ludwig Iſidor Duperrey, welcher ſich auf ſeinen Seeereifen auch mit Pflanzenſammeln beſchäftigte. Char. Der Kelch mit zwei kleinen Stützblättern verſehen, fünftheilig, ſiebenbleibend, nach dem Verblühen wachſend, offenſiehend, häutig, negförmig-geadert; die Corolle kaum größer als der Kelch, trichterförmig, gefaltet, ſümplappig; die Staubfäden in der Corollenröhre eingefügt, kürzer als die Corolle; der Griffel fadenförmig, länger als die Corolle; mit dicker, dreieckiger, ſoft herzförmiger Narbe; die Schlauchfrucht elliptiſch, einſamig. Die einzige Art: *D. sericea* Gaudich. (Voy. de Freycinet; Botan. p. 452. t. 63), iſt ein kleiner, auf der Küſte von Neuholland (an der Seehundsbai) einheimiſcher Strauch, mit abwechſelnden, ſchmalen, ſeidenartigen Blättern, einzeln in den Blattachſeln ſiehenden Blüthenſtielen und blauen Blumen.

(A. Sprengel.)

Duperron, ſ. Anquetil.

DUPETIT - THOUARS (Aristide), einer der berühmten Seehelden Frankreichs in neuerer Zeit, geb. im J. 1760 im Schloſſe Boumois nahe bei Saumur (an der Loire im Departement Maine-Loire). Zum Kriegerfahne beſtimmt erhielt er ſeine erſte Ausbildung in der Kriegſchule zu La Beche (im Departement Sarthe am Loire). Dort gab ſich bei ihm ſchon im Knabenalter eine lebhaſte Einbildungskraft, vereint mit der entſchiedenen Neigung zum Seedienſte und zu geſchwoollen Unternehmungen kund. Er las den Robinson, verfaßte einen ähnlichen Roman, in dem er ſich ſelbſt als Helden der Geſchichte voranſtellte und entwich, hingeriſſen von einem unwiderſtehlichen Drange nach Abenteuern, mit einem Schulgefährten von La Beche, um in Nantes als Schiffsjunge zur See zu gehen und weiter ſein Glück zu verſuchen. Doch bald wurden die Fülchtlinge eingeholt und über D. Th. ſollte ein ſtrenge Strafurtheil ausgeſprochen werden, deſſen Vollziehung wahrſcheinlich den Gang ſeines ganzen Lebens verrückt haben würde. Da erregte er die Theilnahme des ſpäter als Geologen und Mineralogen rühmlich bekannt gewordenen Dolomieu, der damals als Officier in La Beche in Garnison ſand. Dieſer hatte in ihm den Keim zu einer außerordentlichen Thatkraft wohl erkannt und, indem er ſie beſſer zu würdigen verſtand, als die Schulobern mit nur pedantiſchen Anſichten, vermittelte er ſeine Begnadigung. D. Th. ging hierauf in die Kriegſchule zu Paris über, wo ſeine anſchweifende Originalität bald in die gehörigen Schranken trat und er ſich mit großem Eifer nur ernſten Studien widmete. Aber auch hier ſollte ſein lebhafter Wuſch, im Seedienſte angeſtellt zu werden, nicht in Erfüllung gehen, indem in Folge einer neuen Organization der Militairſchulen durch den Grafen St. Germain im J.

1776, ihm jede nahe Auſſicht dazu verſchwand. So mußte er ſich entſchließen, bei der Landmacht im Regimente Poitou einzutreten, wo er bei der Nachricht von Cook's dritter Entdeckungsreiſe um die Erlaubniß bat, ihn als Volontair begleiten zu dürfen. Sie wurde ihm verſagt und endlich erſt bei dem Ausbruch des Kriegs mit England im J. 1778 geſtand man es ihm zu, ſich einer Prüfung zur Marine in Rochefort zu unterwerfen, die er mit Auszeichnung beſtand und ihm die Stelle eines Gardemarine *) auf dem Kriegſchiffe Le Ferdant, unter Commando des Marquis von Daudreuil erwarb. Hier that er ſich in der erſten unenſchiedenen Seeschlacht von Duessant (am 27. Jun. 1778) bei der Eroberung des Fort St. Louis am Senegal (am 30. Jan. 1779) und der britiſchen Inſel Grenada in Weſtindien (am 3. u. 4. Jul. 1779), ſowie in mehreren andern Geſechten, ſo rühmlich hervor, daß er nach dem Frieden vom J. 1783 zum Commandanten des Kriegſchiffs Tarleton ernannt wurde. Er wünſchte mit ihm auf eine Entdeckungsreiſe aufzuziehen, da es ein vortrefflicher Segler war und er ſich ganz damit vertraut gemacht hatte, fand aber dafür kein Gehör und mußte ſich begnügen, es nur zu mehreren Kreuzfahrten zu benutzen, auf denen er ſeine Eſabungen immer mehr erweiterte und ſich zum vollendeten praktiſchen Seemann ausbildete. Im J. 1789 hatte ſich die Nachricht, daß La Peyrouſe auf einer wüſten Inſel im Südmeere geſcheitert ſei, in Frankreich kaum verbreitet, als ihm der Gedanke kam, ihn aufzufuchen, und er den Plan zu dieſer Expedition in Verbindung mit einer Fahrt nach der nordweſtlichen Küſte Amerika's zur Verrückung des Pelzhandels entwarf. Er brachte ihn zur öffentliſchen Kenntniß, um die Koſten der Unternehmung durch Subſcription aufzubringen; Ludwig XVI. war bereit, freiwillig dafür die Hand zu bieten, aber an dem damaligen Treiben der Revolution ſcheiterte ſein edler Wille, und da auch die geſammelten Unterſchriften bei weitem nicht hinlängliche Sicherheit boten, ſo vereinigte ſich D. Th. nun mit ſeinem Bruder, der ſpäter als Botaniker ſich einen Ruf erworben, zur Ausführung des Project's auf eigene Koſten. Beide verkauften ihre Güter, und ſo wurde ein Schiff ausgerüſtet, mit dem jener am 2. Aug. 1792 abſegelte, doch ohne letztern zum Gefährten zu haben, der vor ein Revolutionsgericht gefodert und eingekerkert wurde. Nach einiger Zeit bereit ſchiffte dieſer zwar nach, um ſich mit dem Bruder auf Iſle de France zu vereinigen, doch ſah er ihn, den auf ſeiner Reiſe nur Unglück verfolgte, nie wieder. Denn nachdem D. Th. St. Nicolas (eine der capverdiſchen Inſeln im atlantiſchen Ocean), wo eine große Hungersnoth herrſchte und er den größten Theil ſeiner Lebensmittel an die Dürſtigen vertheilte, unter den Segnungen der Einwohner verlaſſen, raubte ihm auf offener See ein böſartiges Fieber den dritten Theil ſeiner Mannſchaft, und er war genöthigt, gegen ſeinen Willen, an der nächſtgelegenen portugieſiſchen

*) Gardemarine's waren in damaliger Zeit in der Regal Edelleute, welche eine Art von Biſchöfe der Admirale bildeten und Anſpruch auf höhere Beſoldung hatten.

Insel Fernando de Noronha (in der Nähe der brasilianischen Küste) zu landen. Die Portugiesen in jener Zeit mit dem revolutionären Frankreich verfeindet, erklärten, wie in jedem Franzosen, so auch in D. Th. einen Verdächtigen, bemächtigten sich seines Schiffes, welches bei dem Einlaufen in den Hafen von Minda de Pernambuco strandete, und führten ihn selbst mit der Besatzung gefangen nach Lissabon. Erst nach längerer Haft wurde von der portugiesischen Regierung seine Unschuld anerkannt und er erhielt mit der Freiheit 6000 Franken, als Erlös aus dem Verlaufe der Trümmer seines Schiffes, die er unter seine Leute vertheilte. So bitter aber auch diese Erfahrungen waren, so schreckten sie ihn dennoch nicht ab, einen neuen Plan zu einer andern gewagten Unternehmung zu entwerfen. Er ging nach den nordamerikanischen Freistaaten und machte von da aus zwei Versuche, zu Lande nach dem nordwestlichen Amerika vorzudringen. So war schon damals in ihm eine Idee erwacht, deren Ziele später, und besonders in der neuesten Zeit, mehr kühne Reisende nachstrebten und dem man seitdem immer näher gerückt ist, ohne es in nördlicher Richtung noch völlig erreicht zu haben. Auf einem jener Züge war D. Th. bei Besichtigung des Niagarafalls, der Gefährte des durch seine Schriften über Amerika bekannten Herzogs De la Rochefoucauld-Vancourt. Inzwischen hatte sich der Zustand in seinem Vaterlande mehr beruhigt, und dies veranlaßte ihn, im J. 1798 dahin zurückzukehren. Bekannt von den ersten Beschäftigungen der Marine, als einer der ausgezeichnetesten Seerooffiziere Frankreichs, gab er ihren Aufforderungen nach, wieder in den Dienst zu treten und erhielt bei Ausrüstung der Expedition nach Ägypten das Commando des Linnant, eines Linien Schiffes von 80 Kanonen. Auf demselben Schiffe begleitete ihn Domieu, der Freund und Beschützer seiner Jugend. Als vor der Schlacht bei Abukir (am 1. Aug. 1798) nach Signalisirung der englischen Flotte, auf dem Admiralschiffe ein Kriegsrath versammelt wurde, hatte er allein den Muth, mit der Behauptung vorzutreten, daß, wolle man in ungünstiger Stellung auf der dortigen Höhe den Feind erwarten, die Flotte verloren und kein anderer Entschluß zu fassen sei, als durch augenblickliche Abfahrt sich der Gefahr zu entziehen. Seine Vorherlagung ging in Erfüllung und er endete in der folgenden Nacht tödtlich verwundet, nach der tapfersten Gegenwehr, nur zu früh sein ruhmvolles Leben.

Sein Charakter gehört zu den seltenen; in mehr als einer Beziehung von der Natur mit einer glühenden Phantasie begabt und immer aufgeregt zu einem rastlosen Streben, hatte er doch schon frühzeitig so viel Herrschaft über sich selbst gewonnen, daß bei ihm im Sprechen und im Handeln nur Ruhe und Besonnenheit vorwaltete. Allem Egoismus fremd, war er freigebig bis zum Vergessen seiner selbst, bestehend in Ansprüchen und resignirt da, wo es nur sein Persönliches galt. Doch wollte er nicht dulden, daß Andern Unrecht geschehe und aus seiner gewöhnlichen Schwermüdigkeit heraus tretend, warf er sich dann immer mit bereiter Freimüthigkeit und Feuer-

eifer zum Vertheidiger und Beschützer auf. Die Widerwärtigkeiten, welche sein Leben trübten, ertrug er mit Geduld, und er würde gewiß noch Größeres geleistet haben, wäre er vom Glück mehr begünstigt gewesen. (Heymann.)

DUPHOT (Leonard), einer der tapfersten französischen Generale in der republicanischen Zeitperiode, geboren gegen das J. 1770 in La Guillotière, einer Vorstadt von Lyon. Schon im 15. Jahre trat er in das 61. Infanterieregiment, in welchem er noch vor der Revolution, obwohl nicht adeliger Abkunft, gegen die damalige Regel, in mehreren Officiergraden aufstieg. Beim Beginnen der Volksbewegung, im J. 1789, ließ er sich in einem der ersten freiwillig zusammen tretenden Bataillon aufnehmen. Hier bis zum Bataillonchef gelangt, wurde er darauf zum Adjutantgeneral ernannt, wohnte als solcher im J. 1794 dem Feldzuge gegen Spanien in den Pyrenäen bei und nahm thätigen Antheil an den siegreichen Angriffen der Franzosen gegen die verschanzten Stellungen auf der Montagne noire (am 17—20. Nov.), bei deren erstem Dugemier, General en Chef der französischen Armee, blieb. Sie hatten die Einnahme des Forts San Fernando de Figueras zur Folge, vor welchem Place D. eine Probe persönlichen Muthes bestand, die, in den Kriegen neuerer Zeit kaum anderswo hervorgerufen, an den Kampf der Horatier und Curiatier erinnert. Als nämlich in einem hitzigen Gefechte schon Mann gegen Mann stand und in einem Moment, wo der Sieg sich eben auf die Seite der Franzosen zu neigen schien, D. herbeikam, rief ein in verzweifelnder Gegenwehr begriffener spanischer Officier ihm zu, er solle dem Muthbade ein Ende machen und sich ihm nur allein stellen, um zu entscheiden, welcher von beiden Theilen das Feld zu räumen habe. D. nahm die Herausforderung an; eine gleiche erging an seinen Begleiter Lannes, nachmaligen Marschall, von einem andern spanischen Officiere, der sich diesem auch stellte. Das Gefecht hörte auf und Spanien wie Franzosen blieben bei dem Doppelweikampfe, der beiden spanischen Officiere das Leben kostete, ruhige Zuschauer. Nach dem Feldzuge wurde D. als Brigadegeneral bei der Armee in Italien angestellt und zeichnete sich im J. 1796 und 1797 unter dem General Bonaparte, in einer Menge von Gefechten und besonders bei dem Übergange über den Tagliamento (am 16. März 1797) an der Spitze der Avantgarde der Division Maspour, so rühmlich aus, daß er sich dessen besonderes Vertrauen erwarb und von ihm mit der Organisation neuer Truppen der cisalpinischen Republik beauftragt wurde. Eine glänzende Laufbahn nun vor sich habend, hatte er sich mit der Schwägerin Joseph Bonaparte's, damals französischen Gesandten am päpstlichen Hofe, verlobt, die sich später mit Bernadotte, nachmaligem Könige von Schweden, vermählte. Dies war die Veranlassung, daß er gegen Ende des J. 1797 zu jenem nach Rom ging. Er traf ihn, das Werkzeug einer zweideutigen Politik, die nach Eroberung von Vercoritanen kein Mittel scheute, um auch noch den Kirchenstaat zu unterwerfen, umgeben von aufrührerisch Gesinnten, deren tägliche Zusammenkünfte in seinem Gesandtschaftshotel er begünstigte, welche zuletzt

der bestehenden Regierung so bedrohlich wurden, daß Pius VI. am 28. Dec. Truppen anrückend ließ, um sie zu zerstreuen. Was im Hotel bewaffnet war, stürzte heraus, um den Angriff abzuwehren; D. voran, die erste Salve raubte ihm das Leben, am Vorabende des Tages, der zu seiner Hochzeit bestimmt war. Joseph entfloß nach Florenz, nicht ohne Verdacht, der geheime Anstifter des blutigen Austritts gewesen zu sein, damit ein Vorwand nicht fehle, den Papsi mit Wassergewalt zu vertreiben, was nicht lange darauf geschah, nachdem ein französisches Corps unter Berthier, am 11. Febr. 1798 in Rom eingerückt war. (Heymann.)

Dupinia *S. op.*, f. Ternströmia.

DUPLARI, DUPLICARI oder **DUPLARES** (griechisch *διπλαρῶν*), sind Soldaten, welche als Belohnung für ihre Tapferkeit oder sonstige Verdienste (f. z. B. Liv. XXIV, 47) doppelte Portionen (cibaria, annonae) erhalten; *Varro, L. L. IV, (V) 16: Veget. II, 7*. Nicht selten war diese Belohnung auch mit einer Erhöhung des Soldes verbunden. So finden wir in einer Inschrift (*Doni p. 260, 131; Orell. 3535*): **MILITAVIT in LEGIONE X. GEMINA DVPLARIUS DIVRNI STIPENDII X. II. (Denariorum binorum) ANNO XVI**. Es gab auch *Sesquiplares* (*ἑξήμιπλοι μισθοφοροῦντες, Arr. Tact. 64*) und *Triplares*.

(C. L. Grotefend.)

DUPLAVILIS, ist nach Paul Warnefried (*De gest. Langobardor. II, 13*) ein Ort an dem Flusse Plavis (jetzt Piave), im Venetianlande, und scheint zwischen dem jetzigen Treviso und Ceneda gelegen zu haben. Die einzige Bedeutung, weshalb der Name des Ortes auf uns gekommen ist, hat derselbe dadurch, daß dort der Dichter Venantius Honorius Clementianus Fortunatus um das J. 530 geboren ist. (L. Zander.)

DUPEIX (Scipion), der Jüngere (im Gegensatz seines unten erwähnten ältern Bruders Scipio), im J. 1569 zu Condom in der Gasconne, dem Geburtsorte seiner Mutter, geboren, war der Sohn eines tapfern Kriegers, Guido Dupleix aus Languedoc, welcher, unter dem Marschall von Montuc dienend, gegen die Hugonotten focht und sich namentlich beim Entsatze Casteljaloux's mancherlei Grausamkeiten gegen die Neuzulässigen erlannt haben soll, weshalb ein protestantischer Apothekerbursche zur Rache greift, ihn, wie die hinterlassene Familie behauptete, vergiftete. Andere meinen, der Vater und die Mutter seien an dem damals herrschenden Keuchhusten gestorben. Wie dem auch sei, Scipio war frühzeitig Waise geworden, faugte gleichfalls Haß gegen die Andersgläubigen ein, welchen das Studium der Wissenschaft und besonders der Philosophie nicht mildern konnte. Er war aber von Jugend an thätig, lernte die alten und einige neuere Sprachen und fühlte sich, obgleich auch die Rechtswissenschaft von ihm nicht vernachlässigt wurde, vorzüglich zur Geschichte hingezogen, die damals in Frankreich einen besondern Aufschwung und eine vorzügliche Stütze erhielt. Seine erste Ausflucht scheint eine Anstellung bei dem Präsidialgerichte seines Geburtsorts gewesen zu sein, wie sein Titel, Ori-

minalassessor, vermuthen läßt. Doch blieb er in ungestörter wissenschaftlicher Thätigkeit und versuchte sich zuerst als Schriftsteller in den *Cours complet de Philosophie*, welcher, wie Barbier annimmt, im J. 1602 in zwei Octavbänden erschien und in mehren verbesserten Auflagen (1626, 1632 fg.) Aufsehen erregt hat, da es das erste philosophische Werk in französischer Sprache war¹⁾. Die gelehrte, alles Wissenschaftliche liebende und fördernde Margarethe, geschiedene Gemahlin Heinrich's IV., würdigte ihn nun ihrer Aufmerksamkeit und zog ihn im J. 1605 in den Kreis ihres wissenschaftlichen Umganges zu Paris, wo sie ihn zum Requetmeister ihres Hotels bestellte und mit der großen Welt bekannt machte. Das Hofleben aber wirkte eben nicht dauerhaft auf seine äußern Verhältnisse, aber entschieden auf seinen Charakter und seine Ansichten von den Verhältnissen des menschlichen Lebens. Schwach genug, ohne daß die Philosophie ihn dagegen schützen konnte, versiel er allerdings in ehrgeiziges Streben, welches ihm Zeitgenossen als Glücksjägeri tadelnd geubet haben und auf sein Studium der Geschichte Einfluß ausgeübt hat; daß er aber so leidenschaftlich verstimmt wurde, scheint lediglich seinen Grund in der Huldigung zu haben, welche er, wie sich nachher ergiebt, dem politischen System des Cardinals von Richelieu darbrachte. Daher es ihm keineswegs an politischen und literarischen Leidensgefährten mangelte. Nach Margarethen's Tode wurde D. mit der erhabenen Miene seines Antlitzes und mit der Ehrwürdigkeit seines Bartes, wie einer seiner Landleute erzählt, Erzieher des Grafen von Moret, Heinrich's IV. natürlichen Sohnes, und begründete seinen Ruf durch die *Mémoires des Gaules depuis le déluge jusqu'à l'établissement de la monarchie Française, avec l'état de l'Eglise et de l'Empire depuis la Naissance de Jesus-Christ, welche im J. 1619 zu Paris in Quart durch den Druck erschienen und das Beste seiner Werke nach Aller Urtheil gebilbet ist*. Sie erwarben ihm auch die Würde eines königlichen Historiographen, welcher später noch die eines geheimen Staatsrathes beigesügt wurde, und sie dienten zum Vorläufer einer größern, vom Ministerium Richelieu's sehr begünstigten geschichtlichen Werkes, seiner *Histoire générale de France depuis Pharamond jusqu'à présent*, deren erster Band, bis zum zweiten königlichen Herrschergeschlechte reichend, zu Paris im J. 1621 erschien und 1631, 1634 und 1639 wieder abgedruckt wurde, mit Beifügung der Geschichte über die Gallier. Der zweite Band, bis Ludwig XI. ausgezehnt, trat im J. 1624 und 1638 wieder ans Tageslicht²⁾, und

1) Einzelne Abschnitte dieses Werkes, wie die *Causes de la veille et du sommeil, des songes, de la vie et de la mort*, und die *Curiosité naturelle, redigée en question*, wurden besonders wieder gedruckt und erschienen theils zu Paris 1613 in 12. und zu Lyon 1620 in 8. und 4. „Dupleix,“ erzählt der Abt von St. Germain, „estoit en ce temps là un pauvre homme, qui se mesloit de mettre la Philosophie en François.“ 2) Ein genosser N. S. Remond machte aus diesen beiden ersten Bänden einen Auszug, der zu Paris in 8., mit den Titeln: *de l'histoire de France, unter dem Namen: Epitomé de l'histoire de France, tiré de l'histoire générale de M. Sc. Dupleix*, erschien.

ehe er den dritten, der mit Heinrich's III. Tode schließt, herausgab, befehdelte er den historischen, jedoch schon gesforbenen, Gegner seines religiösen Glaubens, Johann von Serres, in der Schrift: *Inventaire des erreurs, faibles et déguisements remarquables en l'Inventaire général de l'histoire de France par J. de Serres* (Paris 1625) [so der P. le Long, Barbier aber im J. 1626] und leitete dadurch seine Zeitgenossen, welche das Schriftchen beifällig aufnahmen, auf den Standpunkt hin, von welchem er, jedoch befangen in seinen Urtheilen über die Religionshändel, die französische Geschichte des 16. Jahrh. im dritten Theile seines großen Werkes aufgefaßt hatte. Dieser erschien im J. 1630 und 1637, wie 1641 in neuen Auflagen, während das *Inventaire des erreurs* im J. 1630 und 1633 in verbesserter und vermehrter Gestalt wieder abgedruckt wurde. Der vierte, gewaltigste Aufsehen erregende, Band, die Geschichte Heinrich's IV. und Ludwig's XIII. bis zum J. 1634 in sich fassend, erschien 1635, und der fünfte Band enthält die Fortsetzung und den Schluß über Ludwig XIII. (1643), bald aber erweiterte er den Inhalt desselben bis zum J. 1648, womit das ganze Werk schließt. Das fünf Folianten zählende, sehr seltene und nach Patin's Zeugnisse nur für Fürsten bestimmte Geschichtswerk, erlebte schon im J. 1650, 1654 und 1663 neue Auflagen zu Paris. Weniger Glück hatte seine bei weitem geringere Arbeit, die *Histoire Romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à l'an de Jésus Christ 1630* (Paris 1638), drei Folianten. Im Allgemeinen hat man den Styl dieses sehr fleißigen Geschichtsforschers ziellich und methodisch, man kann hinzufügen, fließend und berecht, ja für seine Zeit sehr ausgebildet, die Behandlung des Stoffes hingegen nicht immer genau geprüft und die Eintheilung desselben gar zu zerstückelt gefunden. Diesem Tadel aber unterliegen ziemlich alle gleichzeitige Geschichtsforscher, da sie für keinen übersichtlichen Zusammenhang Geschmack hatten. Doch lobte man an D. die Anführung der, was früher weniger üblich gewesen war, am Rande bemerkten Quellen seines Stoffes, und partielle Sachkundige priesen nur seine französische Geschichte (einige Ausstellungen ausgenommen), je mehr die behandelten Gegenstände ihrer Zeit entfernt lagen; desto wüthender fielen sie mit Verachtung der schönen und ansprechenden Stellen des Werkes über die Abchnitte her, welche Heinrich's IV. und dessen Sohnes Zeit enthaltn. Aus Gefals- und Strebeducht huldigte D. allerdings in diesen Theilen der obliegenden Partei Richelieu's ziemlich auffallend, was die gefallenen, verbannten und andere zurückgesetzte Männer von Bedeutung kränkte und reizte. Einer seiner furchtbarsten Gegner wurde daher, jedoch nur durch ein Ungefahr, wie es scheint, der in der Bastille sitzende Marschall von Bassompierre³⁾. Dieser nämlich beschäftigte sich in dem Staatsge-

sängnisse vielfach mit den literarischen Erscheinungen, erhielt also auch in J. 1635 den vierten Band der Duplex'schen Geschichte und merkte sich am Rande des Buches, wie er gewohnt war, die aufgeloßenen Irrthümer an. Ein Jahr nachher erfuhr der Mönch Renaud vom Abte De Join, was der Marschall sich angemerkt hatte und erbat sich von ihm, vorgehend, daß einer seiner Klosterbrüder mit Berücksichtigung des Duplex'schen Werkes beschäftigt sei, das Exemplar auf kurze Zeit zur Ansicht. Es geschah und heimlicher Weise schrieb der Mönch die Bassompierre'schen Randbemerkungen ab, fügte seine und Anderer Anmerkungen noch hinzu und brachte durch mehre Abschriften des zusammengetragenen Stoffes den schmähenden Inhalt in Umlauf, endlich auch in D.'s Hände, während man des Marschalls Namen als den des wirklichen Verfassers vorschob. Der Gesmächte zeigte die Schrift den Ministern, die Sache kam vor den König, der es auch glaubte und somit Bassompierre bei Hofe in den Ruf, als sei ihm der Monarch und dessen Staat gänzlich zuwider, während D. zu einer Antwort aufgereizt wurde. In der That, dieses Memoire, welches erst im J. 1665 zu Paris in 12. unter dem Titel: *Remarques de Mr. le Maréchal de Bassompierre* (dies glaubt auch der unkundige ungenannte Herausgeber) sur les Vies des Roys Henry IV. et Louys XIII. de Duplex, erschien, schwimmt fast in einer Fluth von Schimpfreden und leidenschaftlichen Angriffen auf den Geschichtsforscher, obson eine nähere Prüfung seines Inhalts manchen Tadel vernichtet, manchen mildert, manchen wieder mit andern Geschichtschreibern jener Zeit gemein findet; ja die Überzeugung in uns erweckt, daß der Verzmächte nicht selten richtiger gesehen hat, als die erbosten Verfasser des Memoire, wohin z. B. die Erwägung der schlimmen Folgen von Heinrich's IV. Morde für die französische Monarchie, das Verhältnis Savoyens zu Frankreich u. A. m. gezählt werden können⁴⁾. Überhaupt mag den Verfassern, vielleicht selbst dem Marschall, mehr an einer Verunglimpfung als an einer Berichtigung des, den Cardinalherzog schmehelnden, Werkes gelegen gewesen sein; daher fällt es auf, daß D., wie Manche behaupten, in seiner Gegenzug, welche er Philotime, ou Examen des Notes d'Aristarque sur les Vies de Henry IV. et Louys XIII. par Scip. Duplex (Paris 1637) [⁵⁾], überschrieb, schlichtern gegen den vornehmen Gegner verfahren und sich schlecht vertheidigt habe. Ein nicht minder heftiger, aber in seinen Ansäulen nicht so gemeiner Feind, als die Verfasser der ebengenannten Schmähschrift,

3) Der Marschall erzählt in seinem Tagebuche zum J. 1637 (*Mémoires du Mar. de Bass., contenant l'histoire de sa vie etc.*) II, 724 fa. den Vorfall umständlich, ohne seinen Unwillen gegen die Verdrücker und Verfasser des schmähenden Memoires zu äußern; vielmehr ergiebt er sich in starken Ausdrücken gegen Duplex, wie

schon der Anfang lehrt: „En suite de cela un autre coquin, faux Historiographe, s'il en fut jamais, nommé du Plex, qui a fait l'histoire de nos Roys, pleine de faussetez et de sottises, l'ayant mise en lumiere cinq ans auparavant, me fut apporté dans la Bastille.“ Fontelle (II, 475) stimmt dieses Tagebuch nicht zu kennen, weil er zweifelnd über den Verf. obiger Schmähschrift spricht, deren Ueberschrift, wie sie umlief, *Fautes remarquées par Mr. de Bassompierre dans l'histoire etc.*, gegeben haben soll.

4) Bayle sagt in dem Recueil de ses Lettres XVII, 75: „Que ce Maréchal y relévoe les fautes de son Adversaire d'une manière, qui sent l'etourdi.“ 5) Bassompierre beauptet in seinem Tagebuche, daß es fünf Jahre nach Verbreitung des Pamphlets geschehen sei.

trat gleichzeitig in der Person des Abtes von Saint-Germain (Matthieu de Morgues) gegen D. in der Schrift auf: *Lumières pour l'Histoire de France et pour faire voir les Calomnies, Flatteries et autres Defauts de Scip. Duplex*, 1636. 4. Dieser Erzseind Richelieu's griff hauptsächlich die Maria von Medicis betreffenden Stellen an, und in verdorben Weise das ganze System des Cardinals. Daher nahm er keinen Anstand, D.'s Werk „*Un portrait des passions du Cardinal*“ zu schelten. Schonungslos fiel dagegen D. in seiner Rüge: *Response à Saint-Germain, ou les Lumières de M. de Morgues pour l'Histoire de France, éteintes* (Condom 1645) [? 1647]. 4., über ihn her. Nicht genug, auch David Ancillon suchte in seinem *Melange critique de Littérature*, artic. 47, die historische Treue des D. anzugreifen und kündigte eine nicht minder schmählische Schrift eines pariser Minimé (geringe Classe von Ordensgeistlichen) an, die aber nicht erschien⁶⁾. Der ungenannte Verfasser der *Apologie du Maréchal d'Ornano* schmätzt D. ebenfalls leidenschaftlich und nennt dessen Geschichte über Ludwig XIII. die *Histoire des Fourberies du Cardinal de Richelieu*. Der Hauptvorwurf, den die Meisten seiner Gegner machten, bestand in der Verkäuflichkeit seiner Feder, d. h. er soll nach des Cardinals Willen und Geheiß, ja oft, wie der gelehrte Patin meldet, nach dessen Memoiren geschrieben haben. Sowie Mehre wissen wollen, daß D. nicht nur den Inhalt des vierten Bandes von seiner französischen Geschichte vorläufig mit Richelieu besprochen, sondern demselben auch die Correcturbogen davon zu Xuel vorgelegt habe. So viel ist gewiß, D. gesteht selbst das Erstere in seinem Werke zu und rühmt sich der Beratungen mit dem Minister⁷⁾, was dieser auch mit Verfassern nichtgeschichtlicher Werke hin und wieder that; allein manche Stellen, wie schon Bassompierre richtig bemerkt hat, lassen uns in Zweifel, wenn wir zumal mit ihnen die unter des Cardinals Leitung ausgearbeiteten *Mémoires* (von Petiot zu Paris im J. 1823 fg. herausgegeben) vergleichen. In der That aber mochte D. in der allgemeinen Meinung dann erst sinken, als er entweder nach seines großen Gönners Tode seine Ansichten über ihn nach dem Maße der sich mindernden Partei Richelieu's änderte, oder als ihn der Hof, in dessen Abhängigkeit er gewissermaßen stand, bei so heftig angefochtener Verhältnissen und bei wieder emporkommenen einflußreichen Feinden fallen ließ. Nun hat man ihn auch der Undankbarkeit gegen seine erste Wohlthäterin, Margarethe,

beschuldigt, und behauptet, daß er sie bei ihrem Leben so hoch gestellt, als nach ihrem Tode erniedrigt habe. Inbeffen scheint dieser Vorwurf, selbst nach Bassompierre's *Remarques*, lediglich auf den, wenn man das königliche Eheverhältniß genau betrachtet, verschiedenen historischen Irrthum, Margarethe habe weder ihren Gemahl geliebt, noch sich von ihm trennen lassen wollen, zurückgeführt werden zu können; die Verblendung der Segner aber erblickte sogar in dem erzählten Umstande, daß die geschiedene Königin ihren Geburtstag (am 14. Mai) in den Stunden der nicht vorhergesehenen Noththat an Heinrich IV. zu feiern begonnen hatte, eine so schwarze Verleumdung, daß sie frecher Weise die Sache zum Schimpfe des D. leugneten und den Geburtstag Margarethen's fest in den Monat Februar zu verlegen sich bemühten⁸⁾.

Unter solchen Umständen mußte D.'s Aufenthalt zu Paris, wo auch der höhere Schutz seit Ludwig XIII. abnehmen mochte, äußerst widrig geworden sein; daher zog er sich, nachdem seine Schrift über Desputieré: *Obscuriores et rudiores Joannis Desputierii Versus in Grammatica Lingua, in dilucidiores et elegantiores commutati*, 4., dem jungen Könige Ludwig XIV. im J. 1644 zugeeignet worden war, in seine Vaterstadt zurück, ohne dort durch seine geheime Staatsrathwürde, die er auf amtliche Wirksamkeit stützte, Vorzüge vor den weltlichen Beamten genießen zu können. Denn die Richter des Präsidials zu Condom glaubten, D. habe die Zertheilung ihres Gerichts zum Vortheile des zu Nerac jüngst errichteten gerathen, und ließen sich durch die Nachricht in ihrer Meinung bestärken, daß der Hof die drei ersten Richterstellen des neuen Präsidials zu Gunsten D.'s verkauft hätte. In solcher Verungünstigung schrieb D. noch die *Généalogie de la Maison d'Estrade en Agenois* (Bourdeaux 1655. 4.), nachdem von ihm etliche Jahre zuvor, was ihm aber ebenfalls sehr zum Label gebracht wurde, die *Liberté de la Langue François dans sa pureté, ou discussion des Remarques de Vaugelas sur la même langue* (Paris 1651. 4.), ausgearbeitet worden war. Daß dieser thätige Mann auch die Rechtswissenschaften während seiner Verhältnisse in Paris nicht vernachlässigt hat, erweist sich nach Barbier in der sonderbaren Bearbeitung der *Axiomata, sententiae et regulae juris, versibus reddita* (Paris 1635), dann in der Schrift: *In institutiones Justiniani Lib. IV, Commentarius* (Paris 1635) Endlich schrieb er noch, woran er, wie im fünften Bande seines großen Geschichtswerkes erzählt wird⁹⁾, auf Richelieu's Betrieb lange gesammelt hatte, ein Werk über die *Libertés de l'Eglise Gallicane*, und als er (ohne Zweifel viele Jahre nach Richelieu's

6) Dieser Minimé mag wol derselbe Mönch sein, welchen P. Renaud bei Bassompierre (II, 725) erwähnt. 7) S. die *Remarques* p. 444. Man rede ihm auch, wie Fontelle (II, 453) glaubt, zur Verwundung das biß für den König und die Minister bestimmte und seltne Werk des Charles Bernard über die *Gueres des Louys XIII. contre les Religioneux rebelles* (Paris 1635). Der gelehrte Patin schreibt im November 1634 über das Werk: *On imprime ici à grande hâte l'histoire du Roy d'à présent faite par M. Duplex, sur les Mémoires de Richelieu. Je crois bien qu'il ne dira pas toutes les vérités; et néanmoins parceque j'en ay veu, je vous assure, qu'elle dit plusieurs belles et estranges choses, vraies ou fausses. Elle sera achevée aux Rois.*

8) Vergl. die *Remarques* p. 170 sq. mit p. 184 sq. Die chronologischen und genealogischen Werte Anselme's und Saint-Allais sehen unbestritten Margarethen's Geburtstag auf den 14. Mai fest, ob sie schon in Angabe des Jahres von einander abweichen. 9) Die *Histoire de France*, zum J. 1639, wo auch die Veranlassung des Cardinals dazu erwähnt wird. Ubrigens ist zu merken, daß Duplex nach Moret's und Pellisson's Zeugnissen nicht Mitglied der von Richelieu gestifteten Akademie geworden war.

Tode) bei dem Kanzler Sequier um das Privilegium des Druckes nachsuchte, ließ dieser die Handschrift der 15jährigen Arbeit verbrennen, worüber D. erschüttert, nach dem Zeugnisse seines Gegners, David Ancillon, im März 1661 sehr hohen Alters zu Condom starb. — Übrigens ist dieser Scipion Duplex, mit seinem ältern Bruder gleichen Vornamens, nicht zu verwechseln, wie es oft schon geschehen ist. Dieser war nach Barbier Generalleutenant der Voigttei Condom, nach eigener Angabe aber königlicher Rath und Advocat in dem Seneschallat der Gascogne, und schrieb im J. 1586 die *Loix Militaires touchant le Duel* (Par. 8.), das Buch wurde vermehrt im J. 1602 in 4. und 1611 in 8. ebendasselbst wieder aufgelegt. Seine Ansicht vom Verbote des Duells stützt sich auf die christliche Lehre und Landesgesetz; das Buch aber wirkte so wenig als Heinrich's IV. Verfügungen, bis Richelieu mit rücksichtsloser Strenge dagegen eiferte. Ein zweiter Bruder des Historiographen, Franz Duplex, hat sich durch seine *Partitioes Juris Methodicae heroico versu conscriptae* (Parisii 1615), als Schriftsteller bekannt gemacht; von den Familienverhältnissen unsers Geschichtsschreibers hingegen haben sich keine Nachrichten erhalten.¹⁰⁾ (B. Röse.)

DUPLEIX (Joseph, Marquis von), war der Sohn eines Generalpächters (Fermier général), der zugleich als Director an der Spitze der französisch-ostindischen Compagnie stand. Als Knabe schon nachdenkend und sinnig, ein Verächter der schönen Künste und Wissenschaften, suchte er sich gewaltiam zu mathematischen Studien hingezogen. Es war daß dem Vater nicht allzu angenehm, er fürchtete, der Sohn, versunken in abstracten Definitionen, werde den nicht eben mühsam, aber doch mit der zärtlichsten Sorgfalt gesammelten Reichthum vernachlässigen; er elzte, jenem bedenklischen Gange zur Speculation eine praktische Richtung anzuweisen. Et. Malo war damals der Sitz der größten Handelsunternehmungen, auf ihren Schiffen machte der junge D. verschiedene Reisen nach Ost- und Westindien. Der Geist der Betrachtung und Berechnung, der in ihm waltete, ließ ihn die innersten Geheimnisse des Seewesens und der Handlung ergründen und die Directoren der im Mai 1719 neu konstruirten ostindischen Compagnie beiziten sich, für ihren Dienst die reichen Erfahrungen des jungen Reisenden zu gewinnen. Sie schickten ihn im J. 1720 nach Pondichery, in der doppelten Eigenschaft eines ersten Beisitzers bei dem obersten Rathe und eines

Commissaire ordonnateur des guerres, und schon im nächsten Jahre wurde ihm von dem Gouverneur die allgemeine Correspondenz übergeben, alle Befehle des obersten Rathes, an wen sie auch gerichtet waren, mußten durch ihn ausgefertigt werden. Zehn Jahre versgingen ihm in diesem ausgedehnten Wirkungskreise, den D. besonders benutzte, um die Industrie des Gebietes von Pondichery zu beleben und mit ihren Erzeugnissen einen Land- und Küstenhandel zu treiben, von dem vor ihm Niemand eine Ahnung gehabt hatte und der für die fleißigen Einwohner und für die Compagnie nicht minder lohnend wurde, als für ihren speculativen Beamten. Was D. für Pondichery gethan hatte, das glaubte man auch für Chandernagor möglich, für jene vernachlässigte Niederlassung in Bengalen, wo Armut, Trägheit und Lüderlichkeit ihren Sitz genommen zu haben schienen. D. wurde zum Director des dässigen Comptoirs ernannt und schon vor Ablauf des zweiten Jahres hatte er Lage und Gestalt von Chandernagor vollständig umgestaltet. Die armeneligen Hütten waren verschwunden und hatten einer schönen, von Backsteinen erbauten und 20,000 Häuser zählenden Stadt, Platz gemacht. Zwölf oder funfzehn Schiffe waren Tag für Tag in Thätigkeit, während im J. 1731 auch nicht ein Kahn zu sehen gewesen, und D. hatte nach und nach für seine persönliche Rechnung nicht weniger als 70 Schiffe angekauft, die seine und seiner Handelsfreunde Sendungen nach allen Theilen von Indien, nach China und Persien trugen. Sein Beispiel wirkte auf alle seine Untergebenen, seine Milde gegen die Eingeborenen verschaffte ihm fortwährend neue Verbindungen, der genauen Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten verdankte er unbeschränkten Credit. Die Niederlassung in Bengalen hatte den höchsten Flor erreicht, D. sich ein Vermögen von mehreren Millionen gewonnen, als der Gouverneur von Pondichery, der verständige Dumas, seine Entlassung nahm; der hohe Ruf, den sich jener erworben, machte eine Wahl keinab überflüssig, und ohne einigen Widerspruch wurde D. Gouverneur von Pondichery und Generalcommandant der französischen Comptoirs in Indien (1741). Es scheint zwar, als habe sein großes Vermögen ebenfalls einigen Einfluß auf die Wähler geübt, sie suchten einen Gouverneur, der in der Noth auch Vorschüsse leisten könne. Denn das einzige Chandernagor ausgenommen, fanden die sämtlichen Niederlassungen auf Zubuße. Das Comptoir von Pondichery allein war über fünf Millionen livres schuldig.

Als D. die Zügel der Regierung ergriff, war für Indien die Krise herangekommen, die seit Aurangzeb's Tode vorbereitet, jetzt endlich diesem großen Landstrieche eine ganz veränderte Gestalt geben sollte. In den Augen der Directoren des ostindischen Compagnie, in den Augen des Ministeriums sogar, mochte der Kaiser von Delhi noch immer als der Bebercker eines ausgedehnten, geordneten und mächtigen Reiches erscheinen; ein Mann, der seit 20 Jahren in Indien verlehrt und beobachtet hatte, konnte solche Illusionen unmöglich theilen. Die alte Ordnung der Dinge bestand nur mehr dem Namen nach, ein Zustand, dem Chaos vergleichbar, war an ihre Stelle

10) Der Vater Le Beng hat in seiner *Bibliothèque historique de la France*, Tom. III., im Anhang eine kurze Lebensbeschreibung des jüngern Scip. Duplex beigefügt, die, obwohl ohne kritischen Fleiß verfaßt, von Joh. Peter Nicron, auch ohne wesentliche Abänderungen, in die *Mémoires pour servir à l'histoire des Hommes illustres etc.* Tom. II, 302 sq. et X, 93 sq. aufgenommen und ebenso un verändert in der deutschen Bearbeitung von Siegm. Jac. Baumgarten (III, 259) wiedergegeben worden ist. Nicron schrieb nach: der Herausgeber (von Zeller) der *Encyclopédie des Connaissances humaines*, Tom. XIV, Moreri und die deutschen Encyclopedisten. In neuerer Zeit ist der für die französische Geschichte so wichtige als berühmte Duplex in oblige Vergeßtheit gerathen.

getreten. Weder die wilde und treulose Aristokratie der Maratten, noch die usurpirte Herrschaft des Subbader von Dekan konnte in dem aufmerksamen Beobachter die mindeste Hoffnung für die Zukunft erwecken und D. vor Allem verpflichtet, die Existenz der Gesellschaft zu wahren, die ihm ihre Interessen übertrug, sah sich, einzig durch die Macht der Umstände genöthigt, die Bahn des Herkommens zu verlassen und mitten unter Trümmern die Anwendung eines neuen Systems zu versuchen. Dnehin hatte der französische Handel im Großen, den Engländern gegenüber, hier nicht sechs Gedeihen finden wollen. Die Engländer, die sich lange vor den Franzosen niedergelassen hatten, besaßen Ländereien im Innersten des Reiches und die Zuneigung der Indier; letztere war ihnen durch die genaue Beobachtung der eingegangenen Verträge, durch die Güte ihrer Waaren und noch mehr durch die große Ausdehnung ihres Handels gesichert. Wie zur Zeit der größten Blüthe des mongolischen Reichs hingen die Geschäfte aller europäischen Colonien noch gar sehr von der Landesregierung ab, welche die Europäer nicht viel besser, als die eigenen Untertanen behandelte; ihr Handel konnte von jedem hohen oder niederen Beamten, durch dessen Gebiet ein Transport bewerkstelligt wurde, nach Gefallen unterbrochen werden und in Bengalen, wo D. so lange gehaufet hatte, verging selten ein Jahr, ohne daß der Nabob von allen in seinem Königreiche befindlichen Europäern große Summen erpreßt hätte. Wegen der Menge der Handelsloger mußten allenhalben Besatzungen und kostspielige militärische Anlagen unterhalten werden, zu großer Verringerung der Handelsvortheile. Die hohe Meinung aber von der Kriegsmacht der indischen Regierungen war so eingewurzelt, daß die europäischen Truppen nie gebraucht wurden, um den Befehlen des Landesfürsten zu widerstehen. Zugleich waren die indischen Manufacturwaaren, die für die Märkte in Europa dienlich, durch das in Masse eingeführte Silber so sehr im Preise gestiegen, daß sie weit weniger Vortheil als ehemals gewährten. Alle diese Umstände zusammengenommen, hatten für D. die Ueberzeugung erweckt, daß der Handel in Hindostan unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht länger die Aufmerksamkeit Frankreichs oder einer andern europäischen Nation verdiene. Da er aber die Entdeckung von dem unmitelbaren Charakter der Indier und von der immerwährenden Zwietracht ihrer Fürsten machte, so fiel er auf den Gedanken, daß bei einer wohl überdachten politischen Verbindung und mit einigen dieser Fürsten mehr durch Eroberungen zu gewinnen, als die Europäer insgesamt bisher durch den Handel gewonnen hatten, und daß es ihm möglich werden könnte, den französischen Niederlassungen eine gegen Willkür und barbarische Übersälle gesicherte Stellung zu geben und die Handelsloger in eine Territorialmacht umzuwandeln. Schon vor ihm waren aber einzelne Schritte geschehen, um die Franzosen algemach in die Politik von Indien einzuführen. Chunda-Sahab, von seinem Vetter, dem Nabob von Karnatik ausgesendet, um die Eroberung des Staates von Tritchinapoli zu bewerkstelligen (1736), verweilte längere Zeit in Pondichery

und legte schon damals den Grund zu seiner innigen Verbindung mit der dassigen Regierung, und als die Maratten im J. 1740 das Karnatik überdramennten, schickten sowol Doast-Ally, der regierende Nabob und sein Sohn Subder-Ally, als auch Chunda-Sahab, ihre Weiber, Kinder und Schätze zu sicherer Hut in das feste Pondichery. Doast-Ally wurde in der Vertbeidigung der Pässe von Damalcherie getödtet (20. Mai 1740), sein Sohn und Nachfolger erkaufte den Abzug der Sieger durch große Geldsummen, gleichwol ließ Chunda-Sahab, bedroht durch den neuen Herrscher von Karnatik, seine theuerste Habe fortwährend in der Franzosen Gewahrtsam. Dieser Umstand erregte den Verdacht des jungen Nabob, und während D. fortfuhr, die seinem Schutze anvertraute Familie mit der zartesten Rücksicht zu behandeln, obgleich Chunda-Sahab selbst seit dem 26. März 1741 ein Gefangener der Maratten war, suchte und fand Subder-Ally an den Engländern in Madras gleich aufrichtige und ergebene Freunde. Auf diese Weise bildete sich in dem südlichen Dekan eine französische und eine englische Partei, denen der österreichische Erfolgsrieg, durch seine Verbreitung nach Indien, die erste Gelegenheit gab, sich zu messen. La Bourdonnais, der letzte der großen Seehelden, die Frankreich hervorgebracht hat, eroberte Madras durch Capitulation den 10. Sept. 1746, aber das Ereigniß, welches bestimmt schien, den Franzosen unbedingte Ueberlegenheit zu sichern, wurde Veranlassung zu tödtlichem Zwiste ihrer Befehlshaber. La Bourdonnais wollte die mit den Behörden von Madras abgeschlossenen Capitulationen in ihrem ganzen Umfange handhaben, D. die unbequeme und gefährliche Nachbarin dem Erdboden gleich gemacht sehen. Jener berief sich darauf, daß Madras seine Eroberung, und daß er verpflichtet sei, die Capitulation zu beobachten, die er dort eingeführt habe. D. erwiderte: „Madras, einmal genommen, wird eine Zubehörung meines Gouvernements, und mir allein steht es zu, darüber je nach den Umständen zu verfügen.“ „Sie kennen die Befehle,“ fuhr der Seemann fort, „die ich von dem Könige habe. Sie wissen, daß mir verboten worden, irgend eine Eroberung zu behalten.“ „Ihnen sind die Instructionen unbekannt,“ schloß der Gouverneur, „welche die Compagnie mir theilte, dadurch bin ich berechtigt, Madras zu behalten.“ „Armee und Flotte waren für La Bourdonnais; der oberste Rath in Pondichery, seine Beamten und Diener erklärten sich für D. Madras wurde der Schauplatz eines Bürgerkriegs im Kleinen; es erging der Befehl, den Admiral lebend oder todt zu ergreifen, und es wurde ein Versuch gemacht, diesen Befehl zu vollstrecken. — Diesen Zankereien verbanden die Engländer die Herrschaft von Indien, denn La Bourdonnais war entschlossen und gerüstet, um alle übrige Besatzungen der Engländer zu erobern. — Es trat aber die nördliche Monsoon ein und der Sturm vom 2. Oct. 1746 vernichtete die französische Seemacht in diesen Meeren. Tags vorher war doch der Nanjonstractat für Madras zu Stande gekommen. Nach der frühern Ueberkunft sollten die Franzosen am 4. Oct. die Stadt räumen. D. ließ den La Bourdonnais wissen, daß er sich

von allen Verhandlungen mit den Engländern gänzlich los-sage, wofern nicht die Franzosen so lange im Besitze von Madras blieben, als nöthig sein würde, die den Tractat betreffende Streitigkeit zu schlichten. Die Engländer, um nicht dem Hasse des D. überlassen zu werden, ließen sich eine dreimonatliche Verlängerung des Termins gefallen, und es wurde festgesetzt, daß die Franzosen vor Ende Januars die Stadt räumen und den ganzen Krieg über die Engländer nicht weiter beunruhigen sollten. Dafür versprach die Regierung in Madras in Terminen 1,100,000 Pagoden oder 440,000 Pf. St. zu bezahlen. D. ernannte hierauf einen Gouverneur für Madras, den La Bourdonnais förmlich einsetzte; dieser lichtete sodann (20. Oct.) die Anker, um nach Ile de France und später nach Europa zurückzukehren, wo schmähliche Behandlung und Basilide den Anker erwarteten. Der neue Nabob vom Karnatik, ein Vorardean, der Franzosen Unavertikan, war dieser Ereignisse unthätiger Zuschauer geblieben; denn als er, der Engländer Gönner, zu ihrem Besten rüsten wollte, hatte des D. Versprechen, ihm die Stadt Madras zu überliefern, wenn sie den Engländern entrispen werden könnte, seine kriegerische Hitze gezügelt. Der Ranzionstractat belehrt ihn, daß man seiner nur gepötellet habe; sich zu rächen, wollte er Madras mit Gewalt nehmen. Maphuze-Khan, sein ältester Sohn, umringte die Stadt mit einem Heere von 10,000 Mann, wurde aber sogleich bei einem Sturme auf die sogenannte schwarze Stadt abgetrieben. Am folgenden Tage, den 22. Oct., that der von D. ernannte Commandant, der Schweizer Paradies, mit 460 Mann einen Ausfall und die Moren erlitten eine schmachvolle Niederlage, die sich noch entscheidender zu Meliapur oder St. Thomas wiederholte, wofelbst Maphuze-Khan seine zerstreuten Scharen wieder gesammelt und aufgestellt hatte. Unsäglich sich weiter im Felde zu halten, entfloß der Prinz nach Arcot. Diese Siege waren folgenreicher, als die Tage von Plassey oder Buror. Bisher hatten alle europäische Nationen der morischen Regierungen Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gezeigt und sich daran gewöhnt, in Mongolen und Indiern fürchterliche Feinde zu erblicken. Diesen Irrthum widerlegten die Franzosen hiermit auf das Bündigste, indem sie mit einigen hundert Mann eine ganze Armee aus dem Felde schlugen. Ihre wichtige Entdeckung blieb nicht unbekant.

In denselben Tagen übergaben die zu gemeinsamer Berathung versammelten Einwohner von Pondichery dem obersten Rathe eine Vorstellung, worin die Nothwendigkeit, den Ranzionstractat zu vernichten, gezeigt war. Der Rath, unter dem Vorwande, dem einstimmigen Verlangen der Franzosen in Indien willfahren zu müssen, vernichtete durch den schmachvollen Beschluß vom 7. Nov. 1746 die von La Bourdonnais eingegangenen Capitulationen. Das Recht der Eroberung wurde mit der äußersten, kaum mehr in den Colonien herkömmlichen, Strenge gegen die Einwohner von Madras geübt. Den Gouverneur und einige andere vornehme Engländer ließ D. nach Pondichery bringen. Sie wurden unter dem Vorwande, Ehre zu empfangen, mit großem Pomp in die Stadt einge-

führt, dienten aber eigentlich nur, um als Gefangene, Angesichts von 50,000 Zuschauern, den Triumphzug eines übermächtigen Siegers zu schmücken. Den Sieg zu vervollständigen, sollte auch das Fort St. David, seit der Vernichtung des Ranzionstractats der Sitz der obersten Verwaltungsbehörden für die englischen Besitzungen auf der Küste von Coromandel, genommen werden; eine Expedition wurde zu dem Ende vorbereitet und sie meinte ihre Operationen mit der Wegnahme der eine englische Meile von dem Fort gelegenen Stadt Cuddalore zu beginnen. (9. Dec.) Unter den Officieren waltete aber Uneinigkeit, wegen des Rechtes zum Commando; sie ließen sich schlagen von des Nabobs Armee, die 9000 Mann stark, zum Bestande der Engländer herbeigeleitet war; die von Pondichery abgesendete Flottille, die in einem Angriffe von der Seeseite her, Cuddalore überrumpeln sollte, wurde durch Stürme zurückgetrieben und ein Detachement, das von Madras aus in die Gebiete des Nabobs einfiel, konnte nur Verheerungen anrichten, keineswegs aber die Moren aus ihrer Stellung bei St. David abrufen. Darum nahm D., sie dem Bündnisse mit den Engländern zu entziehen, Zuflucht zur Unterhandlung; dem Nabob das lange Ausbleiben der englischen Flotte als eine Folge der verzweifeltsten Lage seiner Freunde darstellend, erweckte er in diesem den Wunsch, sein Schicksal von dem ihrigen zu trennen. Maphuze-Khan besuchte Pondichery im Februar 1747, wurde auf das Glänzendste empfangen, erhielt im baaren Gelde 50,000, in europäischen Waaren und Kosibarkeiten 100,000 Rupien, und schloß mit den Franzosen Frieden, in dessen Gefolge des Nabobs Truppen alsbald nach Hause gingen. Die Belagerung von St. David sollte auf das Neue beginnen, und schon war der Übergang des Panarflusses erstritten, als die englische Escadre unter Admiral Grin sichtbar wurde. Paradies trat den Rückzug an, und D., des Bestandes einer Seemacht entbehrend, sah sich den ganzen Rest des J. 1747 über zu vollkommener Unthätigkeit verdammt, während den Engländern in St. David von allen Seiten Verstärkung zukam. Die wichtigste dieser Verstärkungen, die große Flotte unter Admiral Boscawen, beschäftigte sich im Vorbeigehen mit dem erfolglosen Angriffe auf Ile de France, als D. in der Nacht vom 17. zum 18. Jun. 1748 durch ein bedeutendes Corps einen neuen Anschlag auf Cuddalore ausführen wollte, und abermals, sei es an den Vorkerkungen der Engländer, sei es an der Unsäglichkeit seiner eigenen Officiere, scheiterte. Einen Monat später, den 29. Jul., ging Boscawen unweit Cuddalore vor Anker, und seine Vereinigung mit Grin's Geschwader bildete die größte Seemacht, die irgend eine europäische Nation je in Asien beisammen gehabt hatte. Sie bestand aus mehr als 30 großen Schiffen, das geringste zu 500 Tonnen; 13 waren Linienfahrzeuge. Eine so außerordentliche Macht schien mehr als hinreichend, um in Pondichery die Schmach von Madras zu tilgen, und schon am 8. Aug. setzte Boscawen sich zu solchem Unternehmen in Bewegung. Es waren 3720 Europäer, 300 Topassen und 2000 Seapoys, die er vor die feindliche Stadt führte, und diese

Macht wurde noch durch des Nabobs Reiterei verstärkt. Denn dieser hatte nicht sobald die große Umwandlung in der Engländer Lage wahrgenommen, als er seine alten Verbindungen mit ihnen erneuerte. Am 30. Aug. 1748 wurden die Tranchéen in einer Entfernung von 1500 englischen Ellen von den Mauern (zur Schande der Ingenieurere gesagt) eröffnet, und alsbald begannen die glanzvollsten Tage in des Gouverneurs Leben. Befreit von hemmenden Rivalitäten, hingegeben dem einzigen Zweck, fand er in seinem weiten Geiste alle die Hilfsmittel, welche der gewaltigen Krise angemessen; Minister und Feldherr, Ingenieur, Artillerist und Magazinverwalter zugleich, wußte er den Muth der Belagerten zu entflammen und zu nähren, die unglücklichen Fehler der Feinde zu benutzen und sie stets in der ungeheuren Entfernung von 800 Ellen von den Mauern zu halten. Es kam die Regenzeit, der in Indien noch Niemand zu trogen wagte, und die Belagerung mußte 40 Tage nach Eröffnung der Tranchéen am 6. Oct. aufgehoben werden. D. entsandete Briefe an alle Fürsten von Coromandel, auch an den Großmogul selbst, um ihnen mitzutheilen, daß er den fürchterlichsten Angriff, der je in Indien bestanden worden, abgeschlagen hätte, und empyng dagegen von ihnen die höchsten Lobeserhebungen, sowol für seine eigene Tapferkeit, als für den kriegerischen Geist seiner Nation, dem, nach der Meinung von ganz Hindustan, das Krämervolk im Mittelasien nicht vergleichbar schien. Zwölf Tage nach der Engländer Abzug (den 18. Oct. 1748), wurde zu Aachen der Friede unterzeichnet. Madras, die kostspielige Eroberung, mußte also doch endlich zurückgegeben werden und die Kanzionsgelder waren verloren. D. nahm es über sich, die ganze Verantwortlichkeit für die Verletzung des Tractats in den Augen der Engländer und der Welt zu tragen. Das hatten die Minister und Directoren der Compagnie sich von ihm als besondere Günst erbeten; denn sie schämten sich jetzt herzlich der Widersprüche, in die sie in Bezug auf diese Angelegenheit gerathen waren, der bald ungereimten, bald ehrlösen Befehle, die sie dem Gouverneur erteilt hatten. Diese Selbstverleugung wurde ihm mit dem Großkreuze des Ludwigsordens, mit der Würde eines Maréchal de camp und mit dem Marquisittel belohnt, und niemals hat er, so nützlich ihm auch in spätern Verwickelungen die Berichtigung des öffentlichen Urtheils werden konnte, das Geheimniß seiner frühern Vorgesetzten verrathen.

Das Schwert war in die Scheide gesteckt und nichts hinderte die Agenten der beiden Handelscompagnien, zu ihren friedlichen Beschäftigungen zurückzukehren; aber die Vorsther hatten die Süßigkeit empfunden, welche politische und militairische Thätigkeit stets den durch ihre Stellung gegen persönliches Ungemach geschützten Anführern bietet, auch hatte der Krieg von beiden Nationen weit mehr europäische Truppen nach Indien gebracht, als hier je versammelt gewesen waren. Das gegenseitige Mißtrauen erlaubte nicht, an eine Entwaffnung zu denken; auf beiden Seiten wurde daher der Sebakte lebendig, das mißgige Volk an den Streitigkeiten der inbischen

Fürsten Antheil nehmen zu lassen. Die Engländer unternahmen einen Zug nach Tanjore, der ihnen einige Vortheile verschaffte; D. entwarf den kühnen Plan, den Nabeb vom Karnatik, dessen Abweigung für die Franzosen ihm unheilbar schien, zu entthronen. Die Gemahlin und der Sohn des Ghunda-Sahab waren stets in Pondichery und dem Gouverneur ein Gegenstand von Interesse und Ehrfurcht geblieben. Durch ihre Vermittlung trat er in Unterhandlung mit den Maratten, um die Bande des seit dem J. 1741 bei ihnen gefangenen Fürsten zu lösen, denn Ghunda-Sahab, nach einer Abwesenheit von sieben Jahren noch immer lebendig in dem Andenken und der Zuneigung der Bewohner des Karnatik, erschien ihm als der natürlichste und gerechtigste Gegner für Anwarodean. Was bisher keinem Unterhändler glücken wollte, erlangte D. ohne Mühe, des Gefangenen Lösegeld wurde zu 700,000 Rupien bestimmt, für welche der Gouverneur bürgte und im Anfange des J. 1748 verließ Ghunda-Sahab den Zwinger in Sattarah. Fremd in seiner Heimath, wo jetzt ein Fremdling, Anwarodean, herrschte, verfolgte er den unsäßen Gang eines irrenden Ritterz; bald diesem, bald jenem Fürsten seinen tapfern Arm leihend, wuchs seine kleine Schar nach dem Siege, den er dem Rajah von Chitteldroog über jenen von Bednore erkochten, bis zu einer Macht von 6000 Mann an. In dem Zweifel, ob sie hinreichend werde, das mit D. befohrene Unternehmen auf das Karnatik zu beginnen, wendete er sich an Hidayetmohy-Deean, oder, wie er seit Kurzem hieß, an Murzafaz-ying, den Sohn der Lieblings-tochter des berühmten Nizam-al-Muluk, der, auf des Großvaters wirkliches oder angebliches Testament gestützt, dem Sohne des großen Subahdar, dem Najir-ying, die Erbfolge im Dekan streitig machte. Najir-ying, dem des Vaters Schätze die Arme gewonnen hatten, befand sich aber im Besitze und Murzafaz-ying, der etwa 25,000 Mann um sich versammelt hatte, hartete in den westlichen Provinzen eines Zufalles, der ihm erlaube, seinen Dheim mit Vortheil anzugreifen. Angezogen vielleicht durch die Ähnlichkeit der beiderseitigen Lage, bot der Sieger von Chitteldroog dem Prätendenten von Dekan seine Dienste an, und das Anerbieten eines so berühmten Kriegers wurde mit Freuden aufgenommen. Seine Truppen traten in des Prätendenten Sold, den er selbst als den rechtmäßigen Subahdar vom Dekan anerkannte. Zum Nabob vom Karnatik ernannt durch Murzafaz-ying's steigende Günst unterließ Ghunda-Sahab nicht, auch seine weitem Entwürfe laut werden zu lassen. Er zeigte, wie das Heer auch jetzt noch viel zu schwach sei, zu einem unmittelbaren Angriffe auf die Provinzen von Golconda, daß aber alle Umstände sich vereinigten, um zu einem Angriffe auf das weniger bewehrte Karnatik einzuladen. Meister von diesem angedachten und reichen Lande, würde er über Massen von Kriegern und Geld verfügen, die alle dem Kampfe mit Najir-ying gewidmet sein sollten. Er versprach auch, demnächst des Prinzen Begleiter zu bleiben, bis dessen Unternehmen vollführt sein würde, mit ihm zu siegen oder zu sterben. Der großartige Vorschlag machte auf den müßigen Prinzen tiefen Eindruck; ihm

erschien Chunda-Sahab als ein Schutzgeist, dessen Rathschläge er blindlings zu befolgen habe. Der Entschluß mußte inessen zuvörderst nach Pondichery berichtet werden; denn auf der Franzosen Weisand bauten die Verbündeten ihre wichtigsten Hoffnungen. D. empfing die Zusicherung bedeutender Vortheile für die Compagnie und ging mit Feuereifer in die ihm gemachten Vorschläge ein. Die beiden Prinzen hatten sich kaum den Grenzen von Karnatik genähert, so setzten 400 Europäer oder Seapoy's, von Chunda-Sahab's Sohne, Rajah-Sahab, begleitet, sich von Pondichery aus in Bewegung, um ihre Operationen zu unterstützen, und der entscheidende Sieg bei Amboer (23. Jul. 1749) wurde einzig durch jenes Häufchen Europäer erkochten. Anwarodean selbst befand sich unter den Gefallenen, sein ältester Sohn unter den Gefangenen; ohne Widerstand wurde die Hauptstadt Arcot von den Siegern in Besitz genommen. In Arcot kaum anerkannt, eilte Chunda-Sahab, seinen Subahdar auch in Pondichery vorzustellen. Beide Fürsten wurden von D. mit dem größten Gepränge und mit allen im Orient erfundenen Ehrfurchtsbezeugungen empfangen, und er achtete im Mindesten nicht der Kosten, die erforderlich waren, um dem Murzafajing eine hohe Meinung von der Größe und Macht des französischen Volkes beizubringen. Hier wurde zugleich der Plan zu künftigen Operationen entworfen und Chunda-Sahab machte dem Gouverneur ein Geschenk mit der Souverainetät von 81 Dörfern in der Umgehung von Pondichery. Eine gleiche Anzahl von Dörfern mußte auch der König von Tanjore an die Compagnie abtreten, nachdem Chunda-Sahab, statt abgereiteter Waffen mit den Einwohnern von Tritchinapoli alle Hoffnungen der Familie Anwarodean's zu vernichten, einen unnötigen Krieg mit Tanjore begonnen hatte. Dieser Krieg war kaum durch den Vertrag vom 21. Dec. 1749 beendet, als Nazir-jing, der wirkliche Subahdar von Dekan, betroffen durch seines Neffen unerwartete Erfolge, mit einer ungeheuern Macht das Karnatik überzog. Murzafajing und Chunda-Sahab eilten nach Pondichery zurück, um mit D. Maßregeln zu ergreifen. Der Gouverneur machte ihnen bittere Vorwürfe, daß sie den Angriff auf Tritchinapoli, unterlassen und, nachdem der Fehler einmal begangen gewesen, nicht wenigstens Tanjore in Besitz genommen hätten. Chunda-Sahab bekannte ohne Hehl, daß er den Krieg mit Tanjore begonnen habe, lediglich um sich Geld zu verschaffen, daß die dort empfangenen Summen bereits ausgegeben seien, und daß der starke Goldrückstand täglich einen Aufbruch oder ein allgemeines Ausreißen der Truppen herbeiführen könnte. Von der Wichtigkeit des Augenblicks durchdrungen, erschröckte D. die Casen der Compagnie, um seine bevrängten Bundesgenossen zu unterstützen, er gab ihnen 1 200,000 Livres, beruhigte damit die Armee, verstärkte sie durch 2000 Europäer und ließ sie sodann kühn ihre Operationen gegen Nazir-jing beginnen. Dieser hatte seine Streikräfte, 300,000 Mann, wovon über die Hälfte Peiterei, 600 Kanonen und 1300 Elephanten, bei Gingee gewisheit, auch 600 Engländer, unter dem Major Lawrence an sich gezogen. Ein Treffen schien unvermeidlich,

da wurde das französische Lager der Schauplatz der schändlichsten Unordnung. Die Mehrzahl der Officiere, die der Expedition gegen Tanjore beigezogen hatten, war nach Pondichery gegangen, um auszuruhen und die gemachte Beute zu verpacken; Andere hatten ihre Stelle eingenommen. Diese, von Furcht ergriffen bei dem Anblicke der unglückbaren Geschwader der Feinde, klagten laut, daß man sie Gefahren preisgebe, bei denen nicht die fernste Aussicht auf Gewinn wäre, während diejenigen, die vor Tanjore auf so leichte Art zu schwerem Gelde gekommen, daheim und in Sicherheit säßen. Sie entwarfen Vorstellungen und verlangten so viel Geld, als den Andern geworden war. D. meinte sie durch Strenge zu ihrer Pflicht zurückzuführen; allein wenn man einen in Verhaft nahm, so verlangten alle die gleiche Behandlung. Ihre Anzahl war zu groß, um sie in einem so bedeutlichen Augenblicke in dem Lager misen zu können und man mußte sie unbestraft lassen. Diese gezwungene Nachsicht benutzten sie, um ihr Mißvergnügen weiter zu tragen und die Soldaten durch übertriebene Beschreibung von der Feinde Macht zu entmutigen. Die Gemeinen folgten dem Beispiele der Officiere, wurden übermüthig und ungehorlam. Eine unbedeutende Kanonade hatte das Ausreißen von 13 Officiere zur Folge und der Befehlshaber Auteuil fand für gut, mit seinen aufs Äußerste demoralisirten Franzosen den Rückzug nach Pondichery anzutreten. Chunda-Sahab folgte dem Beispiele. Murzafajing, irreguliert durch trügliche Unterhandlungen und Zusagen, begab sich in seines Oheims Lager und wurde in Fesseln geworfen. In Pondichery erregte der Rückzug, bei dem sogar 40 Kanoniere und elf Kanonen im Stiche gelassen wurden, Murzafajing's Gefangenschaft, die Zerstreuung oder Niedermelung seines Heeres, unbeschreibliche Bestürzung. D. allein verbarg seine Unruhe. Die Truppen erhielten den Befehl im freien Felde, außerhalb des Hagens, ein Lager zu beziehen, die Auftrüher wurden in Verhaft genommen und durch andere Officiere ersetzt, und Auteuil mußte sich vor einem Kriegesrechte verantworten, daß er ohne Befehl das Heer der Bundesgenossen verlassen hatte. Diese muthvolle Thätigkeit belebte die Truppen und ihre Hoffnungen. D. fühlte, daß seine Europäer ohne den Beistand einer indischen Armee der großen Macht des Nazir-jing unmöglich Stand halten könnten; allein seine genaue Kenntniß von der Politik der Mongolen ließ ihn hoffen, daß er an dem Hofe des Subahdar eine Partei entdecken oder erzeugen könne, die, mit Kunst geleitet, vielleicht der verzweifeltsten Lage des Murzafajing und Chunda-Sahab abhelfen würde. Dahin zu gelangen, wurde mit seltenem Aufwande von List und Geschmeidigkeit eine Unterhandlung eingeleitet. Zwei Räte gingen als Gesandte in des Subahdar Lager, konnten zwar keine ihrer Forderungen durchsetzen, verschafften sich aber dafür, während eines Aufenthaltes von acht Tagen, was D. vorzüglich bezweckt hatte, die genaueste Kenntniß von Nazir-jing's Hofe, und die Mittel, mit drei Mißvergnügten von Bedeutung, mit den pitanißchen Nabobs von Cudapa, Canoul und Savanore, einen Briefwechsel zu

unterhalten. Den Subahdar einzuschüchtern, ließ D. in der Nacht vom 27. zum 28. April 1750 das morische Lager bei Belore überfallen. 300 Franzosen wirthschafteten unter den im tiefsten Schlafe begrabenen Hunderttausenden, wie Wölfe in einem Schafspeck und verschwanden mit dem anbrechenden Tage. Während der entsetzte Fürst bei Arcot eine weniger bedrohte Stellung suchte, wurde Masulipatnam, die weltberühmte Handelsstadt, durch ein französisches Detachement erobert, ein anderes Detachement setzte sich in der Pagode Trivadi fest, schlug den Angriff des von Nazir-zing ernannten Nabobs vom Karnatik, des Mahomed-Alli, ab, obgleich derselbe durch 400 Engländer und 1500 ihrer Seapoy's unterstützt war, und erschöt, nachdem die Engländer den Heimweg gesucht hatten, den herrlichen Sieg vom 21. Aug. 1750, dem Mahomed-Alli, nur von drei Dienern begleitet, kümmerlich entran. Mit noch größerer Verwegenheit erkürnte Buffy die für unüberwindlich erachtete Burg Gingee. Durch so vielfache Einbuße und durch das Murren seines Heeres wurde endlich doch Nazir-zing in seiner trägen Ruhe gestört und gegen Ende Septembers setzte er nochmals sein Heer in Bewegung, um Gingee zu befreien. Viele der großen Vasallen waren nach abgelaufener Dienstzeit mit ihren Contingenten ausgeschieden; doch blieben dem Subahdar 60,000 Fußgänger, 45,000 Reiter, 700 Elefanten und 360 Kanonen; die Regenzeit trat aber ein in seltener Festigkeit und zwei Monate vergingen in gezwungener Unthätigkeit. Der Wunsch, das Karnatik zu verlassen, erwachte in dem Fürsten und wurde so lebhaft, daß er die Unterhandlung mit D. erneuerte und ihm alle Forderungen bewilligte, unter der einzigen Bedingung, daß die Compagnie die ihr abgetretenen Länderchen als Reichthum bestimme. Den Werth der Versprechungen, indischer Fürsten kennend, gab D. um ihretwillen seine Verbindungen mit den misvergünstigten Großen in Nazir-zing's Gefolge nicht auf, dabei verließ er sich nicht so sehr auf jene, daß er die Unterhandlungen mit dem Fürsten hätte abweisen sollen. Sein Verkehr mit den pitanischen Nabobs bestand seit sieben Monaten; sie hatten noch 20 andere vornehme Befehlshaber in die Verschwörung gezogen, sodas das halbe Heer ihnen angehörte. Jetzt, bei der Rückkehr der schönen Jahreszeit, stellten sie dem Marquis vor, daß durch eine Art von Wunder das Geheimniß von so Vielen und so lange Zeit bewahrt worden sei, daß aber die Besorgniß eines Verraths mit jeder Stunde wache, indem sie nunmehr täglich einer Anzahl von niedren Officieren sich entdeden müßten, um ihrer Mitwirkung versichert zu sein. Zu gleicher Zeit trafen des Subahdar Abgeordnete in Pondichery ein, mit der feierlichen Versicherung, daß Nazir-zing sogleich den Vertrag unterzeichnen, sein Lager aufheben und das Karnatik verlassen würde. Da D. auf jeden Fall seine Absicht erreichen konnte, so überließ er die Entscheidung dem Zufalle. Er verhandelte mit den Abgeordneten den Tractat und gab zu gleicher Zeit seinen Truppen in Gingee Befehl, augenblicklich aufzubrechen, wie sie von den Pitanen Nachricht erhalten würden, daß alles vorbereitet sei.

Diese Nachricht kam aber früher nach Gingee, als die Ratification des mehrmals besprochenen Tractats, und am 4. Dec. begab sich der Commandant, La Rochou, mit 800 Europäern, 3000 Seapoy's und 10 Kanonen auf den Weg. Mit dem Anbruche des folgenden Morgens wurde Nazir-zing's Lager erreicht und es begann die große Schlacht, neben welcher des Pizarro und Cortez Thaten als Kinderspiele erscheinen. Die Vorpösten wurden alsbald von den Franzosen geworfen und sie drangen gegen das Hauptquartier vor, wo 25,000 Mann, unterstützt von des Subahdar ganzer Artillerie, den Angriff empfingen. Hier wurde das Gefecht ernsthaft, denn alle den Fürsten ergebene Feldherrn führten eiligst ihre Truppen herbei, sodas ein geschlagenes Corps sogleich durch ein anderes ersetzt wurde und die Zahl der Feinde stets zunahm. Langsam, aber unwiderstehlich, auch trefflich unterstützt durch ihre wenigen Kanonen, brachen die Franzosen sich Bahn und beinahe die Hälfte der feindlichen Armee war geschlagen, als sie in geringer Entfernung eine neue Linie von Fußvolk und Keiterei gewahrten, die unüberschaubar eine zweite Schlacht zu bieten schien. Schon wollten die Tapfersten unter den Franzosen verzagen bei dem Blicke auf die fürchterliche Übermacht, da zeigte sich ihnen im Mittelpunkte jener Schlachtlinie ein Elefant mit der weißen Fahne. Es wurde den Truppen verkündigt, die Fahne sei das mit den Verschwörern verabredete Zeichen und Halt geboten, um bestimmte Nachrichten von den Pitanen zu erwarten. Nazir-zing, der den Tag zuvor den Tractat mit D. ratificirt hatte, hielt lange die Nachricht von dem Angriffe der Franzosen für ein Märchen, gezwungen ihr am Ende Glauben zu schenken und mit den Anordnungen zu fernem Widerstande beschäftigt, hörte er, daß die Truppen von Cubapa, Canoul, Savanore und Myhore, nebst 20,000 Maraiten in unthätiger Schlachtordnung hielten. Wüthend über diese Meldung besieg er seinen Elefanten, um den ihm zunächst befindlichen Nabob von Cubapa ob dieser strafbaren Unthätigkeit zur Rechenschaft zu ziehen. Er nannte den Pitanen einen feigen Huhn, der sich nicht getraue, die Fahne des Reichs gegen so verächtliche Feinde zu vertheidigen. Dieser antwortete: der einzige Feind, von dem er wisse, sei Nazir-zing, und gab zugleich einem Soldaten, der bei ihm auf dem Elefanten saß, das verabredete Zeichen zum Feuern. Der Schuß fehlte, aber der Nabob selbst drückte einen Carabiner ab, dessen zwei Kugeln das Herz des unglücklichen Nazir-zing durchbohrten. Er fiel todt zur Erde und seine Leibwache zerstreute sich; der Pitane nahm den Kopf des Ermordeten, eilte damit zu dem Zelte, welches seit sieben Monaten des Murzafazing Gefängniß gewesen und begrüßte den Prinzen als den Subahdar von Dekan. Mit Blüheschnelle verbreitete die Nachricht sich in den beiden Armeen und auf dem Schlachtfelde empfing Murzafazing die Huldbigung der Geschwader, die eben noch für seinen Nebenbuhler gefochten hatten. Diese unglückliche Revolution war das Werk von D., der zwar in seinen spätern Denkschriften stets versichert, er habe bei Empfang der von Nazir-zing gegebenen Ratification des Friedens-

vertrages an La Roche geschrieben, um ihm alle Feindseligkeiten zu unterfagen; sein Brief sei aber zu spät in Gingee eingetroffen und sogar noch in der Expedition gewesen, als die Schlacht schon wüthete. Er mag darin Glauben verdienen, inwiefern er es seine politische Gewandtheit und Kühnheit, der Murzafa-jing die Herrschaft über 35 Millionen Menschen verdankte. Dankbarkeit und der Wunsch, ein so wichtiges Bündniß noch enger zu schürzen, veranlaßten den neuen Fürsten alsbald (15. Dec.) zu einem Besuche in Pondichery. D. und Ghunda-Sahab empfingen ihn vor den Thoren in einem Felde. Von da sollte er auf einem Elefanten in die Stadt eitreiten, allein das Thier war zu groß, um unter den Balken des Gatterthores durchzukommen und Murzafa-jing rufte sich bequemen, von des D. Palankin Gebrauch zu machen. Der Zug ging nach dem Regierungspalaste und endigte mit einer geheimen Unterredung, die vorzüglich die ausschweifenden Forderungen betraf, welche von den vornehmsten Werkzeuge der Revolution, von den pitanischen Nabobs, erhoben wurden. D. fand es sehr seltsam, sie zu einem billigen Abkommen zu vermögen. Hiermit schien aller Zwist gehoben und Gastereien und Festlichkeiten wurden angestellt, in denen D. seine Kosten sparte, um seinen Gästen abermals die Größe Frankreichs anschaulich zu machen. Mitten unter diesen Ergötzlichkeiten feierte der Subahdar die Ceremonie seiner Thronbesteigung mit außerordentlichem Pomp. Es war dieses zugleich für D. ein Ehrentag, wie ihn kein Europäer erlebt hat; denn in der Tracht eines mongolischen Fürsten, worin ihn Murzafa-jing eigenhändig eingekleidet hatte, war er der erste, der dem Subahdar huldigte, worauf er zum Statthalter aller Länder südlich des Kistnahflusses, eines Landstriches, der nicht viel kleiner als Frankreich, ernannt wurde. Er erhielt auch den Titel eines Munsub oder Befehlshabers von 7000 Reitern, nebst der Erlaubniß, eine seiner Fahnen mit einem Fische zu bezeichnen; beides Gnadenbezeugungen, die nur den Vornehmsten des Reichs bewilligt werden. Es wurde verordnet, daß für das Karnatik einzig in Pondichery gemünzt werden dürfe, und daß die Reichseinkünfte aus allen Ländern, die zu des Marquis Statthalterchaft gehörig ihm überliefert und durch ihn dem Subahdar berechnet werden sollten. Ghunda-Sahab blieb Nabob von Arcot. Pensionen, Ehrentitel und Statthalterschaften wurden den Beförderern der Revolution verliehen, aber keiner konnte ihrer theilhaftig werden, wenn seine Wittschrift nicht von D. unterzeichnet war. Der Compagnie wurden nicht nur die Gebietserweiterungen um Pondichery und Karical, sondern auch der Besitz von Masulipatam bestätigt, so daß sie auf eine jährliche Mehreinnahme von 346,000 Rupien rechnen konnte, für die Kriegskosten wurden ihr außerdem aus den hinterlassenen Schätzen des Nazir-jing 1,200,000 Livres vergütet. Die Heeresabtheilung, welche bei Gingee geschlagen hatte, erhielt 1,200,000, D. für seine Person 4,500,000 Livres; die Feste Belore mit den ihr zinsenden Dörfern sollte er für seine Lebtag als Saghir besitzen, dann aber der Compagnie hinterlassen, nicht minder eine Rente von 600,000 Livres jährlich unter alle

Glieder der Familie Duplex vertheilt werden. Nach allen diesen Anordnungen, nachdem auch Mahomed-Alli, der bisherige Nabob vom Karnatik, versprochen hatte, auf seine Würde zu verzichten und seine Hauptfestung Tritchinapoli zu überliefern, falls ihm eine andere Statthalterchaft in Golconda gegeben würde, schien der südliche Dekan vollkommen beruhigt. Murzafa-jing entschloß sich, Besitz von seiner Hauptstadt Aurungabad zu nehmen, um seine Anwesenheit ebenso notwendig als erwünscht war. Im Begriffe, den weiten March anzutreten, mußte er, eben noch der Bewahrer von so reichen Schätzen, von D. 500,000 Livres erborgen. Das Heer, verstärkt durch 300 Europäer und 2000 Seapoys, die D. den Befehlen des Obristen Buffy übergab, zog in langsamem Marschen über Arcot, dem Pennarflusse zu, an dessen Südufer der Staat des Nabobs von Cubapa gelegen. Der Mörder der Nazir-jing's stand auch jetzt im Bunde mit seinen Collegen von Canoul und Savanore, die, unzufrieden mit dem ihnen gewordenen Lohne, nur einer günstigen Gelegenheit warteten, um ihre Unzufriedenheit zu bethätigen. Sie fand sich, ein hartnäckiges Treffen wurde geliefert und durch den Fall des Nabobs von Savanore, die schwere Verwundung des von Cubapa, entschieden. Den Verwundeten versetzte Murzafa-jing mit stürmischer Hast, als er auf den dritten jener rebellischen Pitane, auf den Nabob von Canoul, stieß. Nicht ungerächt zu sterben, brachte der Pitane seine wenigen Begleiter zum Stehen, während er selbst auf den Elefanten des Subahdar losging. Noch mehr entflammt durch diese Herausforderung, gab Murzafa-jing seinen Leuten ein Zeichen, ihm den Nabob allein zu überlassen. Die beiden Elefanten wurden gegen einander getrieben und Murzafa-jing hatte den Säbel geschwungen, einen Streich zu führen, als sein Gegner ihn mit dem Wurfspeise vor die Stirne traf und ihm so den Kopf zerschmetterte. Augenblicklich war auch der Nabob der Blutrache verfallen; allein mit Murzafa-jing sank das von D. mit so viel Kunst und Anstrengung errichtete Gebäude in Staub und Buffy's und seiner Begleiter Lage wurde wahrhaft trostlos. Sich keine der möglichen Folgen verhehlend, versammelte der Obrist zu gemeinsamer Berathung die Feldherren und Minister, die alle nicht minder begierig, ein Mittel zu finden, wodurch der erlittene Verlust zu ersetzen. Außer dem Sohne des Murzafa-jing, einem kleinen Kinde, befanden sich drei Brüder des Nazir-jing im Lager, die dieser Fürst immer mit sich geführt und in strenger Verwahrung gehalten hatte. Nach seinem Tode blieben sie nicht minder Gefangene. Buffy schlug vor, dem ältesten, dem Salabad-jing, die Subahdarwürde zu übertragen, und sein Vorschlag wurde von Allen gut geheißen; denn sie fürchteten die Stürme einer langen Winderjährigkeit. Die drei Prinzen wurden in Freiheit gesetzt und Salabad-jing, vom Kerler zum Throne aufsteigend, empfing die Glückwünsche des Heeres. Er bestätigte alle von seinem Vorgänger gemachte Cessionen und erklärte seine Bereitwilligkeit, der französischen Compagnie noch größere Vortheile zuzugestehen. Auf diese Bedingungen erkannte D. ihn als den rechtmäßigen Beherrscher von Dekan an,

und Bussy erhielt Befehl, den Marsch fortzusetzen (Februar 1751). Am 2. April wurde Golconda, am 18. Jun. Aurungabad erreicht und in beiden Städten aller der Pomp entwickelt, der von einem morgenländischen Triumphzuge unzertrennlich ist. Dem Einzuge in Aurungabad ging eine Ceremonie vorher, die bei aller Dhmacht des Kaisers unumgänglich notwendig blieb, um des Volkes grenzenloser Verehrung für Tamerlan's Geschlecht zu huldigen. Ein Abgeordneter des Hofes von Delhi stellte sich ein, um die Bestallungsbriefe zu überbringen, worin Salabad-jing zum Subahdar aller von seinem Vater Nizam-al-muluk beherrschten Länder ernannt war. Der Empfang geschah mit der tiefen Ehrfurcht, die dem Stellvertreter des großen Nabischah gebührt. Salabad-jing selbst, von den französischen und vielen andern Truppen begleitet, ging ihm bis auf eine halbe Stunde von dem Lager entgegen, die Urkunden wurden empfangen unter einer Generalfalbe, und demnächst warfen alle anwesende Große sich der Reihe nach vor dem Abgeordneten nieder. Bussy war der erste, der hierzu das Beispiel gab, konnte aber freilich hierdurch in den Augen der Engländer wenigstens die Echtheit der Urkunden nicht beweisen. Die Dienste der französischen Truppen wurden nun reichlich belohnt. Die Geschenke, die Bussy empfing, betragen allein 2,400,000 Pivres, die andern Officiere erhielten Summen nach Verhältnis ihres Ranges; ein Fähndrich fogar bekam 50,000 Rupien. Der monatliche Sold eines Capitains wurde auf 1000 Rupien festgesetzt, außer dem Unterhalte seiner Kameele, Pferde u. s. w., den Salabad-jing übernahm. Ein Lieutenant hatte 500, ein Fähndrich 300, ein Unterofficier 90, ein Gemeiner monatlich 60 Rupien zu beziehen. Die tiefe Politik, von der sich D. bei der Besignahme von Masulipatnam leiten ließ, erschien jetzt in ihrem vollen Glanze; ohne diesen Haften würde es niemals möglich gewesen sein, die Armee in Golconda mit Rekruten und Munition zu versehen. Und dergleichen Unterstützungen waren ihr fortwährend notwendig, denn der unerfahrene, schwache, unbesänbige Salabad-jing bedurfte ohne Unterlaß der Leitung und Vertheidigung. Sein Bruder, Gazi-doin = Khan (der Franzosen Gastendikan) machte ihm, gestützt auf kaiserliche Verleihungen, deren Echtheit von den Engländern anerkannt ward, den Thron streitig, wurde aber vergiftet. Balagerow, der Waischa der Maratten, und der Rajah von Berar versuchten es, des unglücklichen Fürsten Rache zu nehmen, und Bussy mußte nicht nur die Waffen, sondern auch seine, von D. geleitete, Gabe zu Unterhandlungen anwenden, um sie zur Ruhe zu bringen. Weniger schwierig war es, die Empörungen einzelner großer Vasallen und selbst die Umtriebe der durch den fremden Einfluß gekränkten Minister des Subahdar zu besiegen, und der dankbare Salabad-jing, im Genuße einer scheinbaren Ruhe, bewilligte sehr gern die von Bussy vorgebrachte Bitte, daß es der Compagnie erlaubt sein möge, den mit Masulipatnam grenzenden Bezirk (Circar) von Gondavir, ihren Besitzungen hinzuzufügen. Eine neue, von dem ersten Minister ausgehende Intrigue, deren Zweck es war, durch Verweigerung des Soldes die Fran-

zosen zum Abzuge zu nöthigen, wurde für Bussy Veranlassung, seine Forderungen umgleich höher zu treiben und sich die Circars von Glere, Rajamundrum und Ghizacole, als Jaghir für den Unterhalt seiner Truppen einzuräumen zu lassen. Durch diese Besitzungen mit Masulipatnam und Gondavir vereinigt, wurden die Franzosen Herren der Küsten von Coromandel und Drita in einer ununterbrochenen Strecke von 600 englischen Meilen von Madapilly an bis zu dem Heiligthume von Jagernaut. Sie erhielten hierdurch, einschließlich Masulipatnam und Gondavir, ein Einkommen von 4,287,000 Rupien und Besitzungen, wie sie noch kein europäisches Volk, selbst nicht die Portugiesen zur Zeit ihres größten Floris in Indien, besessen hatte. Freilich sollten sie dieselben nicht länger inne haben, als sie die bestimmte Anzahl Truppen für den Subahdar unterhalten würden; dem Kurzlichtigsten mußte es jedoch einleuchten, daß man ihnen keine Besitzungen hätte geben können, woraus es schwieriger war, sie zu vertreiben, im Falle sie die damit verkauften Bedingungen nicht erfüllen wollten; denn auf der einen Seite durch unerflegliche Gebirge geschützt, auf der andern Seite Herren des Meeres, konnten die Franzosen von hier aus der ganzen Macht von Dekan Trotz bieten. Die Engländer selbst waren gezwungen, des französischen Generalgouvernements tiefe Einsichten zu bewundern, das zwar den Krieg im Karnatik mit aller Macht zu führen schien, ihn jedoch gänzlich seinen ausgebreiteten Entwürfen auf die nördlichen Provinzen unterordnete und so flüßigweise seiner Nation jenes große Besitzthum erwarb.

Uebrigens hatte die Nothwendigkeit, zwei verschiedene Kriege zugleich zu führen, nicht ohne Einfluß auf die Operationen im Karnatik bleiben können. Während die glänzendsten Erfolge die französischen Waffen in dem Norden von Dekan begleiteten, lastete das beharlichste Unglück auf Chunda-Sahab und auf den Scharen, durch welche D. dessen Recht zu versetzen suchte. Hier waren nämlich die Engländer, nach mancherlei Bögerungen und Bedenklichkeiten, als Beschützer von Mahomed-Ally aufgetreten. D. hatte sie keineswegs herausgefodert, vielmehr wirkliches, gegen ihn verübtes Unrecht mit außerordentlicher Langmuth getragen, wie er sich denn der Engländer gewaltsame Wegnahme von Meliapur oder St. Thomas gefallen ließ, obgleich dieser Ort von Durazasa-jing der französischen Compagnie überlassen war. Diese Langmuth konnte freilich den Nationalhaß nicht entwaflnen, auch die Engländer nicht verhindern über die Gefahr, die ihnen nach Nizar-jing's gewaltthätigem Ende drohte. Während Mahomed-Ally noch mit D. um die Übergabe von Trichinapoli unterhandelte, schickte ihm Saunders, der Gouverneur von St. David, eine Verstärkung von 200 Europäern und 300 Seapoys, um ihn hierdurch von der Unterhandlung abzuziehen und zu entschlossener Gegenwehr aufzumuntern (Anfang Februars 1751). Schon vorher hatte Saunders große Luß gehabt, einen jener nicht eben streng rechtlichen Streiche auszuführen, denen England zum Theil seine Größe verdankt. Wir ersäpeln mit den Worten des ernsten und unverdächtigen Deme, theils weil seine Worte

Zeugniß geben von dem Urtheile, das ein ganz unbefangener englischer Geschichtschreiber fällt über Dinge von Engländern gegen Nichtengländer (Gehim) vorgenommen, theils auch, weil sie in ihrer Mächtig ein treffliches Seitenstück bieten zu Gregor's von Tours Rofspruch aus den Frankenönig Guntram: „Alias sane bonus, nam ad perjuria nimium praeparatus erat, verumtamen nulli amicosum Sacramentum dedit, quod non protinus omisisset.“ Deme berichtet also: „Es warer jedoch selbst nach seinem (Nazir-jing's) Tode noch Mittel übrig, die Vorbeeren den Siegern zu entreißen und alle ihre glücklichen Unternehmungen fruchtlos zu machen; denn Murzosa-jing, mit seines Heims Schätzen beladen, marschirte von Gingee aus sehr langsam und nur in Begleitung eines Detachements von seinen Truppen und von 300 Franzosen, die keine Gefahr beforgend ziemlich unordentlich einherzogen. Benjamin Robins, eben damals als Generalingenieur der Compagnie aus England angelangt, schlug dem Gouverneur Saunders vor, 800 Europäer ihnen entgegenzuschicken und so einen Meistersreich auszuführen. Dieser Rath war sehr wohl überdacht und eines Mannes würdig, der sich ohnehin durch wissenschaftliche Speculationen auszeichnete und seiner Nation Ehre gemacht hatte; denn es ist höchst wahrscheinlich, daß ein kluger Angriff geglückt haben würde und sodann wären die Schätze des Nazir-jing nach dem Fort St. David, statt nach Pondichery, gebracht worden. Saunders genehmigte den Entwurf; da ihn aber der Hauptmann Cope, als jegiger Befehlshaber, den Officiieren vortrug, so erklärten sie ihn einmüthig für verwegen und unausführbar! (keineswegs aber für eine Nichtswürdigkeit). Tritchinapoli wurde durch die Dazwischenkunft der Engländer gerettet und über alle Theile vom Karnatik verbreitete sich der Krieg, den die Franzosen in Chunda-Sahab's, die Engländer in Mahomed-All's Namen führten. Aber letztere waren innig und aufrichtig mit ihrem Schutzinge zu wechseltätiger Vertheidigung verbunden. D. und Chunda-Sahab misstrauten einander, wie das Glück anfangs ungünstig zu werden und suchten sich demnachst wechselseitig zu überlisten. Noch bei Chunda-Sahab's Lebzeiten ließ D. sich durch Buffy's Einfluß von dem Subahdar ein Pervana ertheilen, worin er selbst zum Nabob vom Karnatik ernannt war und später soll diese Ernennung in gleich feierlicher Weise durch den Padischah selbst bestätigt worden sein. Dagegen war Chunda-Sahab bemüht, sowohl den kaiserlichen Hof, als auch seinen Gegnabob zu einem Bündnisse gegen alle jene über das Meer gekommene Feinde des Propheten ohne Unterschied zu vereinigen. Zu Zeiten schien D. ein Vergnügen darin zu finden, daß der Fürst, in dem er den Völkern nur eine Puppe gegeben haben wollte, sich persönlich allen Wechseln und Gefahren des Kriegs aussetze und Chunda-Sahab konnte schwerlich in Versuchung kommen, das Waffenglück eines Bundesgenossen erstlich zu wollen oder zu befördern, der alzu deutlich die Absicht verrieth, ihn dereinst zu verschlingen. Von der andern Seite erhielten die Engländer fortwährend aus dem Mutterlande Ver-

stärkungen, ihre Angelegenheiten wurden durch Saunders, Lawrence und Clive, jenes durch die Mannichfaltigkeit des Talents und die Einheit des Willens so merkwürdige Triumvirat geleitet; diese Männer hatten Beamte um sich, die ihrer würdig, und besaßen in sich selbst die Mittel, die nöthig, um ein brauchbares Heer zu erziehen; sie wußten in ihren größten Nöthen treue und nützliche Bundesgenossen aufzufinden, wie z. B. die Könige von Tanjore und Mysore, die Maratten, mehre der mächtigen Polygars im Süden von Tanjore. D. hatte keine Bundesgenossen im Karnatik; seine außerordentlichen Fähigkeiten erschreckten die Höfe, mit denen er verhandeln konnte, und sie waren vielmehr darauf bedacht, sich gegen seinen Einfluß zu wahren, als ihn zu vertheidigen. Als es ihm durch ungläublichen Aufwand von Feinheit und Geduld glückte, Mysore und die Maratten von dem großen Bündnisse abwenzig zu machen und für Frankreich zu bewaffnen, war sein Weiben in Indien nicht mehr. Unglücksfälle von ganz ungewöhnlicher Art bestrafen die französische Heere im Karnatik; eines kam mit der Capitulation von Volcondah, das andere mit jener von Zumbakistna in Feindes Gewalt (1752). Chunda-Sahab, mit seinen Unglücksgefährten in der Insel Seringham streng bloßirt, glaubte der Schmach von Zumbakistna durch die Flucht zu entgehen und hatte zu dem Ende eine Unterhandlung mit Monackee, dem Befehlshaber der myrsorischen Hilfstruppen in der Engländer Lager, angeknüpft; allein als er, der feierlichsten Versprechung vertrauend, des Mysoren Zelt betrat, wurde er ergriffen und bald darauf unter den Augen und zur Schande des Ehrlichen Lawrence ermordet. Den König von Tanjore fand D. lange unerschlütlich in seiner Abhängigkeit an die Engländer; als er ihrer enblich Meister geworden und sogar mit Tanjore ein Bündniß eingehen sollte, vernichtete ein neuer Unfall der Franzosen vor Tritchinapoli, ein fehlgeschlagener Überfall, dem sie nicht weniger als 400 Europäer geopfert hatten (1753), auch diese so künstlich herbeigeführte Combination. Während nicht nur die englisch-ostindische Compagnie, sondern auch die Gesamtheit des britischen Volkes von der Wichtigkeit des Kampfes ergriffen, jeden Augenblick die theuersten Opfer brachte, empfang D. von seinen Obern nur kärgliche Unterstützung. Die Verstärkungen, um die er anhielt, trafen nur höchst selten zu rechter Zeit ein und niemals im Verhältnisse zu dem Bedürfnisse, und die Rekruten, die man ihm schickte, bewährten sich bei jeder Gelegenheit als das verächtlichste Gesindel, das im Gefechte davon laufen, jeden belagerten Posten übergeben wollte. Geld war von der Compagnie ebenso wenig zu erhalten. Die Speculanten, aus denen sie zusammengeleget, wußten nur den augenblicklichen baaren Vortheil zu berechnen. Nachdem sich aus allen diesen Kriegen und Unterhandlungen kein solcher ergeben wollte, schickten die Directoren nicht mehr Geld nach Indien, als zu ihrem Handel nöthig, und unterlagten dessen Verwendung zu andern Zwecken auf das Schärffste. Von Salabad-jing war ebenso wenig Unterstützung zu erwarten, alle seine Einkünfte wurden durch ein übergroßes Heer verschlungen;

9,600,000 Livres kostete ihm allein der Unterhalt von Duffy's Division. So blieb denn nichts übrig als das Einkommen vom Karnatik, wo D. fortwährend von allen Gegnern des Mahomed: Ally als rechtmäßiger Nabob betrachtet, wo aber durch die allmählichen Fortschritte der Engländer seine wirkliche Herrschaft auf die Districte zwischen Pondichery und Gingee, die nicht über 1,200,000 Livres einbrachten, beschränkt wurde. Endlich litt D., bei allen seinen außerordentlichen Fähigkeiten, durch den Mangel eigener militärischer Talente, die ihn in den Stand gesetzt hätten, jene großen, von dem Gange der Kriegsoperationen so sehr abhängigen Entwürfe persönlich durchzuführen. Ein ganz erträglicher Taktiker, war er gleichwohl geneigt, das Commando im Felde Soldaten von Profession zu überlassen, und in deren Wahl hatte er selten Glück, nicht selten wurde sie auch durch den Einfluß der Madame Duplex geleitet; Einflüsse der Art sind aber niemals gedeßlich, und die gefreichte Frau, indem sie dergleichen übte, ließ ihren Mann übertheuer bezahlen, was sie ihm durch genaue Kenntniß indischer Höfe und Sprachen, durch eine ausgezeichnete Gabe zu politischer Intrigue und Verhandlung genüßt hatte. Gleichwohl fand D., niedergedrückt von so mannichfaltigen ungünstigen Verhältnissen, in so beharrlichem Unglücke noch mehr Gelegenheiten, den ganzen Reichthum seines Geistes, die Fruchtbarkeit seiner Erfindungsgabe, die Stärke seines Gemüths zu bewähren, als selbst in den abenteuerlichen Erfolgen im nördlichen Dekan. Es war ein großartiges Schaupiel, ihn zu sehen, wie er sich nach jedem Falle von Neuem wieder aufrichtete, wie er niemals aufhörte zu hoffen, nachdem auch die gerechteste Hoffnung so oft ihn getäuscht hatte. Den betäubenden Schlag in Seringham beantwortete er durch Ernennung eines neuen Nabobs, mozu er den Sohn von Ghunda-Sahab, den Rajah-Sahab, ausersehen hatte, und die mit der Capitulation von Tumbakistna oder in der Schlacht von Bahoor vernichteten Bataillone wurden wie durch einen Zauber Schlag ersetzt. Die Unfähigkeit von Rajah-Sahab erkennend, zwang er ihn ohne Umstände, auf den Nabobstitel Verzicht zu leisten, und es gelang ihm fogar, mit der leeren Würde noch ein vortheilhaftes Geschäft zu treiben. Mortiz: Ally, der in ganz Indien wegen seiner diplomatischen Gaunerstreiche so berühmte Fürst von Belore, ließ sich versichern, 1,200,000 Livres für die Fortsetzung des Kriegs herzugeben und wurde dafür mit großem Gepränge als Nabob vom Karnatik ausgerufen. Seine Freude dauerte aber nicht lange. Man verlangte, er solle, gleichwie Ghunda-Sahab, an der Spitze der Armee erscheinen, davor hatte er aber eine natürliche Aversion. In den ihm vorgelegten Pacis conventis wurden ihm so viele Subsidien und Truppen abgefordert, so wenige wirkliche Vortheile eingeräumt, daß er begriff, wie auf solche Bedingungen eine Nabobschaft von ungleich geringerm Werthe, als die unabhängige Statthalterchaft Belore sei. Er fürchtete nur, D. möchte ihn als einen Gefangenen in Pondichery behalten wollen, wenn er seine wahre Gesinnung entdecke und verstellte sich daher bestens. D. zu scharfsichtig, um sich hintergehen zu

lassen, war viel zu klug, um sich der Person seines Nabobs mit Gewalt zu verschern; eine solche Verletzung von Treue und Glauben hätte ihm bei Freund und Feind allen Credit genommen. Mortiz: Ally durfte daher Pondichery ruhig verlassen, etwas verwundert nur, daß er endlich in seinem Alter noch einen Mann gefunden, der listiger als er selbst war. Die 1,200,000 Livres thaten aber ihre Dienste zu Fortsetzung des Krieges, und D., der von seinen eigenen Reichthümern dem nämlichen Zwecke bis zu Ende des J. 1752 bereits 3,600,000 Livres gewidmet hatte, suchte auch fernerhin eine Ehre darin, die Compagnie, die sich selbst aufzugeben schien, durch seine Vorschlässe aufrecht zu erhalten. Die Schlacht vom 20. Sept. 1753 vernichtete abermals seine Hoffnungen; noch größer war der Verlust in dem Sturme auf Tritchinapoli, von dem bereits die Rede gewesen, und der, gleich dem andern sechs vergeblichen Angriffen auf diese Unglücksstadt, eripart worden wäre, hätte Ghunda-Sahab im J. 1749 den von D. vorgeschriebenen Operationsplan beachtet. Unter solchen Umständen, der Erreichung seiner Zwecke im nördlichen Dekan versichert und zugleich beunruhigt durch die Betrachtung, daß er seit mehreren Jahren die Engländer bekriege, während doch Frankreich und England im tiefen Frieden, ließ D. gegen Ende des J. 1753 eine Neigung bilden, den Krieg im Karnatik zu beendigen. Bevollmächtigte beider Nationen trafen sich im Januar 1754 in dem damals holländischen Sadras, zwischen Pondichery und Madras. D. verlangte als Grundlage des Tractats, daß Salabad:jung als Subahdar, er selbst als Nabob und rechtmäßiger Fürst aller Länder zwischen dem Kistnah und dem Cap-Comorin anerkannt werde. Die Conferenzen arteten in weiltänfliche und langweilige Streitigkeiten aus über die Schicksal der von beiden Seiten vorgebrachten kaiserlichen Lehen- und Bestätigungsbriefe, und man trennte sich in großer Erbitterung. Der Kampf mußte fortgesetzt werden und das Aufheben des großen, nach Tritchinapoli bestimmten Convoi, nach einem sehr hartnäckigen Gesetze bei Cotaperah (14. Febr. 1754), wird von den Engländern selbst als der härteste Schlag betrachtet, der sie seit dem Verluste von Madras betroffen hatte. Aber den Feinden in Indien hatten sich mittlerweile gleich gefährliche Feinde an der Seine hinzugesellt. D. war allmählig in offenen Widerspruch mit der Compagnie gerathen und so weit gebracht worden, daß er in einer officiellen Depesche die Behauptung aufstellte, nicht die Compagnie, nur der König habe über seine Führung zu urtheilen. Das konnten die Mandanten dem Mandatar nicht verzeihen. Als D. ihren Befehl, die Kruppen aus Dekan zurückzurufen, mit Vorschlägen für die Eroberung von Bengalen beantwortete, hatten sie ihren Sinnen nicht getraut, sie selbst sich aber beruhigt durch eine Bilanz vom 30. Jun. 1752, worin der Generalgouverneur nachwies, daß der Compagnie, nach Abzug aller Ausgaben, in Indien ein reiner Überschuß von 24,110,418 Livres verbleibe. Sieben Monate später, den 19. Febr. 1753, berichtete hingegen der oberste Rath von Pondichery: „Wir sind so weit entfernt Überschuß zu haben, daß Ihnen vielmehr

eine Schuld von zwei Millionen zur Last fällt. Diese Schuld hat alle unsere Hilfsquellen verzehrt. Es fehlt an Geld für den Ankauf des Kaffees, es fehlt an Geld, um die laufenden Ausgaben zu decken. Wir haben 300,000 Rupien zu 20 Proc. aufnehmen müssen, um den Hercules und den Fleury, nach den Küsten von Malabar, Behufs des Pfefferhandels, absenden zu können." Diese letzte Mittheilung traf vernichtend, sowohl die Directoren der Compagnie als das Ministerium, und alle Rücksichten, die man zeither geglaubt hatte, dem hohen Rufe des Marquis schuldig zu sein, wurden bei Seite gesetzt. Eine Unterhandlung in Versailles angeknüpft, um den unofficiellen Feindseligkeiten in Indien ein Ende zu machen, hatte verordnet, daß der Streich der beiden Compagnien an Ort und Stelle durch Commissarien geschlichtet und Alles auf gleichen Fuß gesetzt werden solle, ohne Rücksicht auf die Vortheile, welche die eine oder andere Partei mittlerweile erlangt haben könnte, und Godeheu, einer der Directoren der französischen Compagnie, hatte von Seiten seines Hofes das Amt eines Friedenscommissariats empfangen. Jetzt erhielt er zugleich als Commissaire du roi unbegrenzte Vollmacht, um gegen D. die Suspension auszusprechen, ihn nach Europa zurückzuschicken, ihn im Falle der Widersetzlichkeit durch eine Lettre-de-decachet verhaften lassen zu können, um alle Cassen und Comptoire zu untersuchen. D. erhielt den 1. Aug. 1754 von diesen Entschliessungen Nachricht und schon am folgenden Tage langte das Schiff, das seinen Nachfolger trug, in Pondichery an. Godeheu übernahm alsbald die Verwaltung, die D. willig in dem schmerzbarsten Gleichmuth, mit jener Heiterkeit sogar, die in allen Unfällen ihm geblieben war, übergab, und hierdurch der Nothwendigkeit entbunden, von dem gewässigten Theile seiner Vollmachten Gebrauch zu machen, ließ Godeheu es an äußerlichen Achtungsbezeugungen nicht fehlen. D. durfte sich sogar noch ferner der Ehrenzeichen der von Murzafasing und Salabadjing empfangenen Würden bedienen. Es waren das mannichfaltige Fähnlein und Fahnen, viele Instrumente, zur Kriegsmusik gehörig, ganz besondere Zierathen für den Palankin und eine morische Kleidung, die mit prächtigen, der Nabobswürde eigenen Kennzeichen versehen war. In diesem Aufzuge nahm er an dem Ludwigsstage bei dem neuen Generalgouverneur das Mittagsmahl ein. Mittlerweile hatte Godeheu seine Untersuchungen begonnen. Er fand im Schake nichts. In dem Zählmeisteramte 1756 Rupien, in der Münze 7196 Rupien. Von 3000 Weberfamilien, die vor dem Kriege in den Dörfern um Pondichery ansässig, waren noch 300, zu Villenor, noch 200 von 1200 übrig. Chandernagor befand sich in dem Zustande gänzlicher Entblösung. Moracin, der Oberfactor oder Gouverneur von Masulipatnam, schrieb an Godeheu: „Es hängt von Ihnen allein ab, daß Sie den Beherrscher von Dekan zu Ihren Füßen sehen." Er übertrieb auch keineswegs, denn mehr als je hatte Buffy seine Gewalt an dem Hofe des Subahdar besetzt und die nördlichen Circars lange widerpenftig oder von plündernden Feinden heimgejuchet, waren jetzt endlich vollkommen beruhigt

und unterworfen und mit der französischen Herrschaft aus-
 geföhnt. Aber Godeheu kannte nur finanzielle Resultate. Er untersuchte die Berichte und entdeckte, daß Moracin genöthigt war, Soldaten ausrücken zu lassen, um die Kauffleute aus Ganam, mit denen er contractiren wollte, herbeizubringen, daß der Gebieter des Subahdar nicht einmal mit den Schnupftuchkrämern von Masulipatnam fertig werden konnte. Nach einer, den Directoren vorgelegten, Bilanz sollte Masulipatnam einen Reinertrag von 10,376,697 Livres bieten, und es fand sich statt dessen ein Verlust von 757,656 Rupien. Die von Salabadjing für den Unterhalt der französischen Truppen gegebenen Circars insbesondere waren mit 1,144,324 Rupien im Rückstande und Buffy sollte dereinst von der Compagnie einen Vorschuß von 15,259,608 Livres zurückerfordern. Mitten unter so vielen niedererschlagenden Berechnungen, die er hier vielleicht zum ersten Male anstellte, konnte D. doch nicht umhin, den Vertrag, den Godeheu mit Saunders abschloß, als das Werk von Schwachheit und Unverstand zu bemitleiden. Ihm zufolge war Tritchinopoli im August auf das Äußerste gebracht und als eine leichte Eroberung den Truppen, die mit Godeheu aus Europa gekommen waren, versallen. Mit dem Besitze von Tritchinopoli war der Triumph der französischen Compagnie entschieden und der Besitz unermesslichen Eigenthums ihr für immer gesichert. Was seitdem die Engländer, auf der von D. gebrochenen Bahn fortwandelnd, erreichen konnten, spricht überzeugend für die Richtigkeit seiner Ansicht; noch mächtiger spricht für ihn der Vertrag, den die Engländer, nur um ihn fortzuschaffen, eingingen. Während sie selbst sich mit einer Gebietsvergrößerung, die jährlich 800,000 Rupien abwarf, abfinden ließen, gaben sie zu, daß die Franzosen im Besitze beinahe aller von D. gemachten Eroberungen blieben. Nach Godeheu's eigener Berechnung gaben diese Eroberungen folgende Einkünfte: Karikal 96,000, die 81 Dörfer von Pondichery 105,000, Masulipatnam und Condavir 1,141,000, die vier nördlichen Circars 3,100,000, die Ländereien im Karnatik, südlich des Parliarflusses, 1,700,000; die Insel Seringham 400,000, in Allem 6,542,000 Rupien. Wie bewundernswürdig erscheint hier die englische Politik, die zunächst nur das Dringende suchte, die Entfernung des gefürchteten Gegners; wie verächtlich wird dagegen das französische Ministerium, das zugibt, daß Saunders, ein ebenso kühner und ehrgeiziger Mann als D., ebenso compromittirt durch die lange Fehde, dem Friedensgeschäfte vorstehe, das freiwillig sich des kühnigsten Unterhändlers beraubt, das in dem Unwillen über momentane Geldnoth den Mann aufgibt, der dem Erbfeinde fürchterlicher als ganze Heere! Wahrlich, seitdem die französisch-bairischen Praktiken auf dem Kurfürstentage zu Regensburg die Entlassung Walsenstein's herbeiführten, hatte die Diplomatie keinen Triumph gefeiert, wie Saunders ihn hier erlang.

Am 14. Oct. 1754 besiegte D. das Schiff, das ihn nach Frankreich zurücktragen sollte. Er verjagte Abtrünnern der Trauer und des Stolzes, als er den Boden verließ, auf dem er 30 Jahre lang so gewaltigen Einfluß geübt

hatte und viele Einwohner von Pondichery weinten mit ihm. Viele andere, die sich durch seine Herrschsücht, seinen orientalischen Pomp, seinen Stolz beleidigt gefühlt hatten, die es ihm hoch anrechneten, daß er oft seine Landsteute gedehnt hätte, vor ihm auf den Knien zu liegen, auch diese sühten endlich, als das Schiff die Segel lichtete, was sie in ihm verloren, und daß seine Entfernung das größte Unglück sei, das die Franzosen in Indien treffen konnte. Er verübrte den 25. Nov. Gledes-France, landete im Hafen von l'Orient den 21. Jun. 1755 und begab sich von da nach Paris, wohin ihm auch seine Gemahlin und seine Tochter auf der Loire in kleinen Tagereisen folgten. Die Marquisin erschien in Paris in der Pracht einer indischen Fürstin, und erregte, zum Theil auch durch die für den Hof mitgebrachten Geschenke, für den König, z. B. eine Krone von Diamanten, für die Königin einen mit Diamanten besetzten Fächer, ungläubliches Aufsehen. Aber in Indien geboren und im Alter erst der milden Heimath entrückt, konnte sie nur einem einzigen nordischen Winter widersehen. Sie starb im December 1756. Weniger glücklich war ihr Gemahl, der sich sehr gedöhnt fand, die ungeheure Summe von drei Millionen Kupien, oder sammt Zinsen von 13 Millionen Livres, die er der Compagnie in baarem Gelde vorgeschossen, zurückzufodern. Den größten Theil dieser Summe hatte er aus seinem Privatvermögen angeschafft, die übrigen Gelder von den französischen Einwohnern in Pondichery auf seinen eigenen Namen gegen Zinsen geborgt. Die Directoren wendeten ein, er habe diese Summe ohne hinreichende Ermächtigung verausgabt, und verweigerten niederträchtiger Weise jede Ersattung, während sie doch fortfuhren, die durch jenen verunfägigen Aufwand dorch ungeheuren Einkünfte zu beziehen. D., tiefgebeugt durch die Folgen solcher Ungerechtigkeit, begann einen Proceß mit der Compagnie und mußte neun Jahre lang die Rolle des demüthigen Supplicanten und alle die Fögerungen und Schikanen tragen, durch welche Machthaber den Foderungen des Rechtes auszuweichen wissen. Sogar wagte es das Ministerium, im Namen des Königs alle Proceuren zu hemmen, ohne die wohlbegründeten Foderungen des Klägers zu untersuchen oder auf irgend eine andere Weise für seine Befriedigung zu sorgen. Das Einzige, was man ihm gab, waren Moratorien gegen seine Gläubiger und der St. Michaelsorden (11. Mai 1757). Der Mann, der über die Schätze von Indien verfügt hatte, wurde dem Mangel Preis gegeben; er, der gleich einem Könige geberrschet hatte, mußte alle Arten von Demüthigung erfahren, sich alle Schuld seines Unglücks heimesen, alle seine Erfolge bezweifeln hören. Drei Tage vor seinem Tode, immer in der Erwartung des seit dem J. 1754 verheißenen Urtheils, ließ er noch eine Denkschrift erscheinen, welche die Verzweiflung selbst in abgedrungener Ermüdung ungerichteter Schmähungen, ihm eingegeben zu haben scheint. „Meine Tugend habe ich aufgeopfert,“ schreibt der unglückliche Mann, „mein Vermögen, mein Leben, um meine Landsteute in Asien mit Ruhm und Reichthum zu bedecken. Unglückliche Freunde, allzuergebene Anver-

wandte, tugendhafte Bürger bringen ihr ganzes Eigenthum dar, um meine Entwürfe auszuführen zu helfen... Dafür befinden sie sich jetzt im Glende. Ich unterwerfe mich allen gerichtlichen Förmlichkeiten; gleich dem unbedeutendsten Gläubiger fodere ich mein Eigenthum zurück. Die Dienste, die ich geleistet habe, sind zu Mähten geworden, mein Begehren ist eine Lächerlichkeit; ich werde als der verächtlichste der Menschen behandelt. Ich finde mich in beklagenswerther Dürftigkeit. Das wenige Eigenthum, das mir noch übrig, ist mit Arresten bestrickt; ich habe Moratorien nachsuchen müssen, um dem Gefängnisse zu entgehen.“ Er starb den 10. Nov. 1763. „Sein Betragen,“ schreibt ein scharfsinniger, aber gerechter Feind, Orme, „sein Betragen verdiente jedoch ganz andere Belohnungen von seiner Nation, die vielleicht nie einen Mann erzeugte, der so lebensschäftlich bemüht und zugleich so fähig, ihren Ruhm und ihre Macht in Ostindien auszubreiten. Hätte er, seinem Wunsche gemäß, gleich nach dem Tode des Anwaroban die nöthigen Truppen zusammenbringen können, oder hernach von Frankreich aus die begehrten Unterstükungen empfangen, so ist kein Zweifel, daß er dem Chunda-Sahab das Karnatik verschafft und dem Subahdar von Dekan, ja selbst dem Hofe von Delhi, Feste würde gegeben haben. Höchst wahrscheinlich dürfte er sodann die Souverainetät über viele Provinzen des Reichs erhalten haben. Mit dieser Macht ausgerüstet wäre es ihm leicht gewesen, alle Besitzungen und Handelsgeschäfte der andern europäischen Nationen nach Gefallen zu beschränken. Man kann kühn behaupten, daß sein Ehrgeiz noch weiter ging, und daß er des Willens, alle Europäer nicht allein aus Hindostan, sondern aus ganz Ostindien zu vertreiben; er pflegte oft zu sagen, daß er nicht ruhen wolle, bis er Madras und Calcutta auf ihren alten Stand zurückgebracht und zu Fischerplätzen gemacht haben würde. Wenn man bedenkt, daß er diesen Eroberungsplan zu einer Zeit entwarf, da alle andere Europäer die höchsten Begriffe von der mongolischen Regierung hegten und lieber in Geduld die Insolenz untergeordneter Beamten trugen, als es wagen wollten, durch Widerfeglichkeit eine Macht herauszufodern, die, ihrer Einbildung nach, fähig, sie in einem Augenblicke zu vernichten, so kann man nicht umhin, den großen Geist zu bewundern, der zuerst diese Täufchung entdeckte und verachtete... Der einzige Mann von großen Fähigkeiten, der unter ihm diente, war Bussy, und sein Betragen gegen ihn zeigte genugsam, daß er den vollen Werth seiner Verdienste kannte und zu benutzen wußte. Er sah den Ruhm, die Siege und Reichthümer dieses Mannes ohne Neid und solche unbedingt seinem Rathe, in allen jenen Angelegenheiten, die Bussy seiner Lage nach, mit größerer Sicherheit beurtheilen konnte. Man darf daraus schließen, daß er sich mit La Bourdonnais sehr wohl würde vertragen haben, wenn dieser von ihm abhängig gewesen wäre; allein sein Stolz war getränkt, seines Gleichen neben sich zu sehen, zumal der Admiral alle die großen, von dem ersten Erfolge so auffallend begünstigten Entwürfe durch entgegenfegte Maßregeln zu vereiteln suchte. Es war also

nicht leblich Reid, der den Gouverneur gegen fremdes Verdienst ungerecht machte. Sonst wird von ihm gerühmt, daß er in seinem Privatleben freundschaftlich und großmüthig gegen Alles war, was nur Talente zeigte, ohne jedoch allzustreng gegen diejenigen zu sein, deren Unfähigkeit oder süßes Betragen seine Pläne gestört hatte. Der Mord des Nazir-jing ist das einzige Verbrechen, das seine Feinde ihm zur Last legen können; allein man hat keinen Beweis, weder daß er die pitanschen Nabobs dazu aufmunterte, noch daß überhaupt der Tod dieses Fürsten sein Wunsch gewesen wäre." Auf der Wahlstatt, wo Nazir-jing den Tod fand, hatte D. den Anfang zur Erbauung einer Stadt gemacht, die den Namen Dupleir-Fateabad, des Dupleir's Siegestadt, führen sollte. Man versichert, daß er in ihrem Mittelpunkt eine Säule errichten lassen wollte, mit einer prunkenden Inschrift in französischer, malabarischer, persischer und hindustanischer Sprache, und daß man auch bereits Denkmünzen geprägt hatte, die bestimmt waren, in die Grundmauer der Säule eingesenkt zu werden. Das ganze Unternehmen wurde aber durch Elive's Dazwischenkunft gestört, als dieser von einem Unternehmen auf Belore im J. 1752 zurückgeufen den Rückmarsch nach Fort St. David angetreten hatte. Nicht eins der bereits errichteten Gebäude blieb aufrecht stehen. (v. *Stramberg*.)

Duplicarii, f. Duplarii.

Duplicidentata, f. Leporina.

DUPLIN, eine Grafschaft von Nord-Carolina, im D. von Sampson, im S. von Wayne, im SW. von Venoir, im W. von Jones und Anslow, und im N. von Neu-Hanover gelegen, ist ein flaches Sandland mit Fichtenerwäldungen und den Quellen des nordöstlichen Armes des Cape-Fear-Flusses, an welchem der Hauptort, Sarracto, liegt. Nach der Zählung vom J. 1820 hatte sie 9744 Bewohner, worunter 5510 Sklaven waren. (*Eiselen*.)

DUPONTIA. Eine von R. Brown aufgestellte Grasgattung, welche sich von Aira L. unterscheidet durch trockenhäutige, unbenehrte Kelch- und Corollenspelzen; sie kann als eine der Untergattungen von Aira betrachtet werden. Die einzige hierher gehörige Art, D. Fischeri R. Brown (Parrey's Voy. App., Melica Fischeri Spreng. cur. post. p. 32), wächst im höchsten Norden auf der Melvilleinsel als ein kleines perennirendes Gras mit linienförmigen Blättern, abgestuhtem Blatthäuten, zusammengerängelter, ährenförmiger Rispe und glatten, meist dreiblumigen Kelchen, welche den an der Basis seidenhaarigen Corollenspelzen an Länge fast gleichen. (*A. Sprengel*.)

DUPORT, 1) Adrien, war zwar eines der jüngsten, aber doch thätigsten Mitglieder des Parlaments zu Paris, als der Streit zwischen diesem und der Regierung Ludwig's XVI. in den J. 1787 und 1788 ausbrach. Mit allem Eifer der Jugend nahm er gegen die königl. Sache Partei, denn bei ihm versammelten sich, wenn man den in diesen Dingen Unterrichtesten glauben darf, noch vor der Versammlung der Generalsände die gefährlichsten Gegner der Regierung, um Pläne zu deren Sturz zu entwerfen. Folgender Vorfall charakterisirt D.'s da-

malige Gesinnung. Als er nämlich mit Ferrand, dem nachmaligen Staatsminister Ludwig's XVIII., am 8. Mai 1788 den Lit de justice verließ, in welchem der König dem Parlament die Einregistrierung der Abgabenedicte befohlen hatte, äußerte Ferrand: „Eh bien, voilà donc ce grand secret!“ worauf D. augenblicklich antwortete: „Ils viennent d'ouvrir une mine bien riche; ils s'y ruineront, mais nous y trouverons de l'or.“ In dieser Richtung protestirte dann D. gegen die Deliberationen seines Standes, welcher die alte Zusammensetzung der Generalsände beibehalten wollte, vereinigte sich nebst 46 seiner Collegen mit dem dritten Stande und nahm in der neuen Versammlung unter den heftigsten Revolutionsfreunden seinen Platz, welche sich zur Linken des Präsidenten versammelten. Dieser Partei, die nicht mehr als 30—40 Mitglieder zählte, gelang es zuletzt, über den Rest der ganzen Versammlung, welcher Reformen, nicht eine Revolution wollte, die Oberherrschaft zu gewinnen. Hierzu war D. vor Allen thätig. Er verband sich zu diesem Zwecke auf das Genaueste mit dem jungen, talentvollen Barnave, mit Laborde-Mériville, einem der reichsten Privatmänner Frankreichs, mit dem Herzoge von Aquillon und mehreren andern Personen der höchsten Abkunft, welche einerseits durch ihre pecuniären Mittel, andererseits durch eine genaue Kenntniß des Hofes und der Anhänger der Gegenpartei fähig waren, mit großem Vortheile jene zu überflügeln. Und als es nun den Zwecken dieser Partei gemäß war, ganz Frankreich in Bewegung und in die Waffen zu bringen, war es D., der jenes scheußliche Mittel dazu erfand. Er ließ, durch die Reichthümer seiner Verbündeten unterstützt, in ganz Frankreich, selbst in den kleinsten Dörfern, Gerüchte von der Ankunft bedeutender Räuberscharen verbreiten. Allgemein glaubte man diese Gerüchte; das ganze Land kam in Bewegung; Alles bewaffnete sich zu ihrer Abwehr und blieb bewaffnet, obgleich keine Räuber sich zeigten. Vielmehr wurden viele dieser neuen Soldaten selbst zu Räubern und verbreiteten nach allen Seiten hin Unordnung und Verwüstung. Natürlich ertönten nun in der Versammlung zu Paris alle Tage Klagen über diese Vorfälle; man mußte auf jeden Fall gegen jene Gewaltthätigkeiten einschreiten, oder wenigstens den Schein eines solchen Einschreitens annehmen. Da schlug D. der Versammlung vor, aus ihrer Mitte ein Comité von vier Mitgliedern zu erwählen, welches die Bestimmung haben sollte, ihr über alle die Angelegenheiten Auskunft zu geben, von denen man es für zweckmäßig erachte, daß die Versammlung ihre Aufmerksamkeit auf sie richte. Bei diesem Vorschlage hatte D. die geheime Absicht, das Comité zu leiten und durch dasselbe die ganze Versammlung zu beherrschen; allein der Deputirte Dandré, Parlamentsrath von Nir, durchschaute diesen Plan, und setzte es durch, daß dieses Comité aus einer weit größern Anzahl von Mitgliedern, und zwar von Mitgliedern aller Parteien, zusammengesetzt wurde. D. ließ sich indessen durch diese Zusammenlage nicht entmuthigen. In der berühmten Nacht

*) L'Eloge de Madame Elisabeth, sec. part. not. 4.

vom 4. Aug. 1789, sowie nach den Octobertagen desselben Jahres war er einer der thätigsten Beförderer der Revolution, und als der Hof darauf zu Versailles gegen einen zu befürchtenden Zustand in Paris Truppen sammelte, war er es, der zuerst das berühmte oder berühmte Gastmahl der Gardes du Corps anflagte, bei welchem, wie er behauptete, die strafwürdigsten Reden gegen die Nationalversammlung gehalten wären. Pethion und andere Deputirte unterstützten ihn in diesen Bemühungen, die Bevölkerung von Paris zu einem Aufstande anzureizen, und es wird erzählt, daß er selbst die Reihen des Regiments von Flandern zu Versailles durchlaufen und die Soldaten haranguirt habe, welche denn auch bald, wie bekannt, ihre Officiere verlassend, sich mit den Häufen der Insurgenten vereinigten. — In allen folgenden Verhandlungen der Nationalversammlung zeigte sich dann D. als der eifrigste Freund politischer Gleichheit; und so scheint es, daß er sich als Ziel das Erringen einer vollkommen republikanischen Verfassung vorgesezt habe. Wenn man indessen seine tüchtige Bildung, seine mannichfaltigen Kenntnisse u. a. bedenkt, so wird es wahrscheinlich, daß auch er die damals nicht seltene Ansicht hegte, nur durch die Republik könne Frankreich wieder zur Monarchie zurückkommen. Diese Monarchie müsse ihm aber ihre Existenz verdanken. Denn in allen Verhandlungen, bei welchen nicht die Rede von Anklagen war, oder bei welchen es nicht darauf ankam, eine Bewegung des Volkes zu erregen, sprach D. über die wichtigsten Fragen mit ebenso großer Scharfsinnigkeit als Weisheit; wie dies sehr deutlich aus den Verhandlungen über die Legislation, namentlich aber aus denen über die Einrichtung des Geschworenengerichtes hervorgeht, so daß man mit Wahrheit behaupten kann, daß ihm vorzüglich Frankreich diese wohlthätige Proceßform verdankt. Auch änderte D. nach der Flucht des Königs nach Varennes seine ganze politische Richtung; sei es, daß ihm die persönliche Bekanntschaft und nähere Berührung mit dem Könige, in welche er nach jener Flucht gekommen war, ein Interesse für denselben eingesößt hatte; sei es, daß er bemerkte, wie die Gunst des Volkes für seine Partei bereits abnahm, genug er und seine Freunde wurden jetzt die erklärten Vertheidiger des Königs, und D. war es, der jetzt die Revision der populairsten Artikel der Constitution herbeiführte. Später ward er Präsident des Criminaltribunals zu Paris, in welcher Stellung er bis zum 10. Aug. verblieb. Während der Assemblée législative ward er nebst Barnave und Andern mehrmals zum Könige berufen, um diesen mit ihrem Rathe zu unterstützen; allein da auch andere Rätbe ein geneigtes Ohr bei dem Könige fanden, so wurde durch diese verschiedenen Rathschläge der ohnehin schon unentschlossene König in allen seinen Plänen und Maßregeln nur noch schwankender. So wird unter Andern behauptet, daß D. dem Könige vor der Revolution des 10. Aug. gewisse Rathschläge gegeben habe, durch welche jener gewiß gerettet worden wäre, wenn er sie zu befolgen sich entschlossen hätte; allein ihre Gewaltthatigkeit stieß ihn ab, indem er es vorzog, lieber selbst das Opfer der Verbrechen seines Volkes zu wer-

den, als das Blut eines seiner Unterthanen zu vergießen. D. selbst aber mußte in Folge des 10. Aug. die Flucht ergreifen, wurde jedoch zu Melun arestirt, von wo er indessen in den Septembertagen des J. 1792 entkam, indem Danton, der Verpflichtungen gegen ihn hatte, ihn aber öffentlich zu befreien nicht wagte, einen Volksaufstand gegen die Befangenen erregte, bei welchem die Flucht D.'s gelang. Krank und schwach kam dieser in Paris an, welches er bald darauf wieder zu verlassen gezwungen ward. Unter einem angenommenen Namen lebte er dann im Auslande und starb im August 1798 zu Appenzell in der Schweiz. — Eine Uebersetzung des Tacitus, welche er angefertigt hatte, ist nicht wieder aufgefunden worden.

2) Francois D., ward um das J. 1540 zu Paris geboren und widmete sich den medicinischen Studien. Unter dem latinisirten Namen Portus gab er heraus: 1) *De signis morborum libri IV cum annotationibus* (Par. 1584). 2) *Pestilentis luis demendae ratio, carmine et soluta oratione* (Par. 1606). 3) *Medica decas ejusdem commentariis illustrata* (Par. 1613). Letzteres Werk ist auch von Dufour ins Französische übersetzt, unter dem Titel: *La Décade de médecine ou le médecin des riches et des pauvres* (Paris 1694. 12.) Nachdem D. diese Werke über die Heilung des Körpers herausgegeben hatte, fühlte er sich auch, wie er selbst sagte, berufen, etwas Ähnliches für die Heilung der Seele zu verfassen, und schrieb zu diesem Zwecke ein Gedicht, unter dem Titel: *Le triomphe du Messie* (Paris 1617), Doch ist dieses Werk seit langer Zeit bereits ganz vergessen. (Nach der Biographie universelle.)

3) Gilles D., zu Arles im J. 1625 geboren, widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft. Nachdem er hierin seine ersten Studien gemacht, trat er in einem Alter von 22 Jahren in die Congregation des Oratoriums und nahm darin die priesterlichen Weihen. Darauf lehrte er die Humanitätswissenschaften zuerst zu Mans und dann zu Avignon, ward Doctor des weltlichen und geistlichen Rechtes und starb, nachdem er die Congregation im J. 1660 verlassen hatte, im J. 1690. Er hat folgende Schriften herausgegeben: 1) *L'Histoire de l'église d'Arles, de ses évêques et de ses monastères* 1690. 12. Es ist dies jedoch nichts anderes, als ein Auszug aus dem lateinischen Werke des Canonikus Sari, welches unter dem Titel: *Pontificium Romanum sive historia primatum Arelatensis ecclesiae* erschienen war. Doch findet sich in dem Buche von D. eine Abhandlung über den Streit der Erzbischöfe von Arles und Vienne, welche beide das Primat der gallikanischen Kirche ansprachen. 2) *La Rhétorique française, contenant les principales règles de la chaire* 1673. 12. Dasselbe Werk erschien im J. 1684 unter folgendem Titel: *L'art de prêcher, contenant diverses méthodes pour faire des sermons, des homélies, des prêches, de grands et de petits catechismes, avec une manière de traiter les controverses selon les règles des saints Pères et la pratique des plus célèbres prédicateurs*. Ein drittes Werk D.'s ist: *Les excellences, les utilités et la né-*

cessité de la Prière (Paris 1667). (Nach der Biographie universelle.)

4) James D., ein berühmter englischer Theolog und Hellenist, wurde im Anfange des 17. Jahrh. geboren und starb als Professor der griechischen Sprache zu Cambridge und Dichtant von Peterborough im J. 1680. Von seinen Werken ist das bedeutendste die Gnomologia Homeri, cum duplici parallelismo, ex sacra scriptura et gentium scriptoribus. (Cambridge 1660. 4.) Außerdem sind von ihm vorhanden: Poetica stromata (Cambridge 1676), sowie Vorlesungen über die ersten 15 Charaktere des Theophrast, welche man in der Ausgabe der Charaktere von Needham abgedruckt findet. Früher schrieb man diese Vorlesungen dem gelehrten Stanley zu, der wahre Verfasser aber wurde dadurch bekannt, daß sich Mehre erinnerten, dieselben von D. in Cambridge in früherer Zeit gehört zu haben. (Nach der Biographie universelle.) (Richard Roepell.)

DUPORT DU TERTRE, 1) François-Joachim, zu St. Malo im J. 1715 geboren, lehrte einige Zeit die Humanitätswissenschaften in einem Collegium der Jesuiten, gab dann aber diese Stellung auf und arbeitete als Privatgelehrter an den periodischen Blättern von Fréron des Abbé de Raporte. Später ward er Mitglied der Akademie zu Angers, sowie der gelehrten Gesellschaft zu Besançon, und starb am 17. April 1759. Man besitzt von ihm folgende Werke: 1) Le Congrès de Cîteaux, traduit de l'Italien d'Algarotti (Cîteaux [Paris] 1749. 12.). 2) Abrégé de l'histoire d'Angleterre. (1751. 12.) 3 Vol. 3) Almanach des beaux arts (1752. 12.), welcher unter dem Titel: France littéraire, fortgesetzt ward. 4) Mémoire du marquis de choupes. (Paris 1733. 12.) 2 Vol. 5) Histoire des conjurations, conspirations et revolutions célèbres. (Paris 1754. 12.) 8 Vol. 6) Bibliothèque amusante et instructive, contenant des anecdotes intéressantes et des histoires curieuses. (Paris 1755. 12.) 3 Vol. (Ib. 1775. 12.) 2 Vol. 7) Projet utile pour le Progrès de la littérature. (Paris 1756. 12.) 8) Ode à M. de Lowendal sur la prise de Berg ou Zoom. Auch glaubt man, daß Duport du Tertre an dem Abrégé chronologique de l'histoire d'Espagne Theil genommen hat, welchen Desormeaux im J. 1758 herausgab. (Nach der Biographie universelle.)

2) Marguerite Louis François, ein Sohn des Vorigen, wurde am 6. Mai 1754 zu Paris geboren. Für den Mangel an Glücksgütern hatte die Natur ihn durch ausgezeichnete geistige Gaben entschädigt, so daß er nach vollendeten Studien des Rechtes die Laufbahn eines Advocaten mit dem Rufe eines ebenso geschickten und fähigen, als rechtschaffenen Mannes durchlief. Auch als er sich den politischen Richtungen seiner Zeit hingab, bewahrte Duport du Tertre seinen saufen und bescheidenen Sinn. Er ward im J. 1789 ein Mitglied der Wahlcommission von Paris, deren Verhandlungen auf die Revolution vom 14. Juli einen großen Einfluß hatten, und ward bei der Bildung des ersten Municipalraths zum Lieutenant des Maire ernannt. Als darauf Champion de Cicé, Erzbischof von Bourdeaux, das Amt des Justizmi-

nisters ausgab, ward Duport du Tertre, auf den Vorschlag La Fayette's, vom Könige in diese Stellung berufen, in welcher er durch seine persönlichen Eigenschaften das besondere Wohlwollen des Königs sich erwarb. Auf dessen Befehl stellte er auch bei Gelegenheit der Reise nach Mont-Méry das Staatsiegel der Nationalversammlung zu, worauf diese ihm jedoch befahl, das Siegel zu behalten, und sochermachen ihn nöthigte, den Befehl zur Befangennehmung seines Königs zu unterzeichnen. Als Duport du Tertre darauf im Winter des J. 1792 auf die Seite der Ministerialpartei trat, welche den Frieden mit Oesterreich zu erhalten strebte, zog er hierdurch den Haß Brissot's, des eifrigsten Beförderers jenes Krieges, auf sich, und ward auf dessen Anflisten von dem Departement des Departements der Somme, Namens Saladin, der Unterlassung einer Justiformalität angeklagt, die man für strafbar ausgab. Durch die kräftige Vertheidigung des Herrn Duatremère de Quincy entging damals Duport du Tertre zwar seiner Verurtheilung, verlor aber doch bei dem Sturze des Ministers de Lessart auch seinen Ministerposten. In Folge des 10. Aug. 1792 ward auch er angeklagt, entging zwar ein ganzes Jahr seinen Verfolgern, wurde dann aber eingefangen und in die Gefängnisse der Conciergerie zu Paris gebracht. Hier zeigte er, obwohl er mußte, daß er nicht geschont werden würde, doch die größte Resignation und vollkommenste Heiterkeit der Seele. Von dem Revolutionstribunal ward er am 28. Nov. 1793 zum Tode verurtheilt und am folgenden Tage wirklich hingerichtet. — Neben mehren juristischen Arbeiten, die Duport du Tertre herausgegeben hat, hält man ihn auch für einen der Verfasser der Histoire de la révolution par deux amis de la liberté 1790—1802. 20 Vol. (Nach der Biographie universelle.) (Richard Roepell.)

DUPPAU, TUPPAU, böhm. Daupow, Dupow, lat. Tupia, eine fürstl. Colloredo'sche Municipalsstadt im elbögner Kreise Böhmens, in einem tiefen Thale an dem Lubache gelegen, mit einem Schlosse, 225 Häusern und 970 Einn., welche Tuchweberei betreiben. Das von dem k. k. Controlleur Anton Joseph von Clement hier errichtete schöne Kloster, mit einer der h. Elisabeth geweihten Kirche, wurde von dem Stifter den 7. Oct. 1770 den Jesuiten, nach Aufhebung dieses Ordens aber im J. 1774 den Mariasten, übergeben, welche seitdem auch das Gymnasium, die Hauptnormalschule und ein Convent von 32 Schülern zu versehen haben. (Vgl. Hirsching, Stifts- und Klosterlex. I, 1060.) (Leonhardi.)

DÜPPINGHEIM, Gemeindedorf im französischen Nieder-Rheindepartement (Elsas), Canton Geispolsheim, Bezirk Strasburg, hat eine Filialkirche und 928 Einn., unter denen sich 824 Katholiken und 104 Juden befinden. Ein gewisser Andreas Baumüller verfertigt hier wasserdichte Feuerreiter und Feuerprügenschläuche ohne Noth aus Hanf. (Nach Barbichon und Auffschlager.) (Fischer.)

DUPRAT. Anton D, Ricot genannt lebte um die Mitte des 15. Jahrh. in seiner Vaterstadt Aigue in Auvergne als Bürger und Besizer der Herrschaft Venzirès. Sein Sohn, ebenfalls Anton genannt, hatte

zwei Frauen, die erste Jakobine Bohier, möchte eine Schwester von Thomas Boucher, dem Général des finances, gewesen sein, und hinterließ einen einzigen Sohn, die andere hatte fünf Kinder. Ihr ältester Sohn, Thomas Duprat, Bischof von Clermont und Abt von Mauzac bei Niom, starb zu Modena den 19. Nov. 1528; er hatte die Prinzessin Renata von Frankreich, die Braut des Herzogs Hercules II. von Ferrara, dahin begleitet. Der zweite Sohn, Anna Duprat, Herr auf Beyrières, Gondole und Bousde, Stadtrichter zu Issoire, Amtmann zu Annonay, auch der Prinzessin Louise, Mutter von König Franz I., Schloßhauptmann zu Argental, begründete die Nebenlinie in Gondole und Arson. Der jüngste Sohn, Claudius, Abt zu Mauzac, erhielt später auch das reichliche Bisthum Mendes. Der Sohn der ersten Ehe endlich, Anton III., geboren zu Issoire den 17. Jan. 1463, gelangte als Advocat bei dem pariser Parlament zu bedeutendem Rufe. Im J. 1490 erhielt er die Stelle eines Lieutenant général bei dem Amte Montferand und im J. 1495 jene eines Generaladvocaten bei dem Parlament von Toulouse. Am 24. Nov. 1503 ernannte ihn König Ludwig XII. zum Maître des Requêtes und am 2. Nov. 1506 zum vierten Präsidenten bei dem Parlament von Paris. Drei Monate später erhielt der erste Präsident, Johann von Ganay, die Kanzlerwürde und sofort rückte D. in die durch solche Beförderung erledigte Stelle ein. Er hatte kaum Besitz von ihr genommen, als seine Hausfrau, Franziska Bemy, Michael's, des Herrn von Arboize Tochter, in dem Alter von 30 Jahren, ihm am 19. Aug. 1507 durch den Tod entrißnen wurde. Dieses Ereigniß für Anton's weitere Beförderung von hoher Bedeutung verbietet uns so mehr Berücksichtigung, da die Bosheit seiner Feinde sogar die eheliche Geburt seiner Kinder hat verdächtig machen wollen; aller Verdacht muß aber schwinden vor dem Grabmonument, welches Wilhelm Duprat, der Bischof von Clermont, seiner Mutter in der Kirche der Paulaner oder Bonshomes zu Chaillot bei Paris errichten ließ. In den letzten Jahren Ludwig's XII. trat Anton, der übrigens ein gewissenhafter erster Präsident gewesen zu sein scheint, in die genaueste Verbindung mit dem Thronfolger und vorzüglich mit dessen Mutter, mit der Prinzessin Louise, daher ihm auch von vielen die wichtige und sicherlich nicht vergeblich gesprochene Warnung an den Thronfolger, vous vous donneriez un maitre, zugescriben wird. Der Prinz hatte sich nämlich in des hinfälligen Königs junge und schöne Gemahlin, in die, ihrem Bruder, dem Könige Heinrich VIII., in allen Dingen so ähnliche, englische Prinzessin verliebt. Am 1. Jan. 1515 bestieg Franz I. den Thron, am 2. Jan. wurden die Siegel dem bisherigen Kanzler, Stephan Ponder, abgeholt; er hatte sie ohne Vorwurf geführt und gab sie freudig zurück, und schon am 7. Jan. 1515 leistete D. als Kanzler von Frankreich den vorgeschriebenen Eid. Noch im Sommer dieses Jahres folgte er dem Könige in seinem Siegeszuge nach Marignano, er wurde auch zum Kanzler des mailändischen Staates und des Herzogthums Bretagne ernannt und erhielt zugleich und aus-

schließlich die Leitung der hochwichtigen, in Bologna mit dem Papsie Leo X. gepflogenen Unterhandlungen. Der König selbst hatte ihnen nur drei Tage schenken mögen und kehrte schon am 15. Dec. nach Mailand zurück; wahrscheinlich langweilte ihn das Geschäft, das Leo hingegen mit Feuerzifer und Beharrlichkeit betrieb. Es sollte nämlich die pragmatische Sanction, von ihrem Entstehen im J. 1438 an der Stein des Anstoßes für den päpstlichen Stuhl, abgeseift werden. Um solche Geschäfte durchzuführen, kommt es darauf an, daß man Auswege finde, welche beiden Theilen Vortheile gewähren. Dieses anerkennend, entwarf D. eine Übereinkunft, welche mehre Bestimmungen der pragmatischen Sanction, z. B. die Aufhebung des Vorbehalts der Anwartschaften, anerkannte, andere, besonders diejenigen, welche eine Minderung der päpstlichen Gewalt bezweckten, mit Stillschweigen überging, dann aber das Wahlrecht der Dom- und abtheilichen Kirchen in Frankreich vernichtete, um sie alle dem königlichen Patronat zu unterwerfen. Die von dem Könige ernannten Personen sollten jedoch einer päpstlichen Bestätigungsbulle bedürfen, und gehalten sein, diese durch Entrichtung der sogenannten Annaten, des einjährigen Ertrags der Pfründe, zu erkaufen. Durch diese Übereinkunft gab eine Partei der andern, was sie nicht berechtigt zu geben, aber beide Parteien fanden große Vortheile in dieser gegenseitigen Aufopferung fremder Rechte. Dem päpstlichen Stuhle wurde eine neue Quelle von Einkünften aufgeschlossen, dem Könige ein in seinen Folgen höchst wichtiges Recht zugesichert. Er erlangte dadurch ein Mittel weiter, sich die großen Familien verbindlich und unterthänig zu machen. Dem Scharfsinne eines D. war diese Betrachtung sicherlich nicht entgangen, wie bei andern Gelegenheiten wird er eben auch jetzt nicht unterlassen haben, der Sorge um die Erweiterung der königlichen Prærogative Rücksichten auf persönliches Interesse beizumischen. Wätr seit dem J. 1507, hatte er die Priesterweihe empfangen und die Aussicht auf reiche, von der königlichen Huld zu empfangende Pfründen mußte ihn gar sehr eine größere Ausdehnung des königlichen Patronats wünschen lassen. Es verging indessen geraume Zeit, bevor die zu Bologna verabredeten Artikel in das Leben treten konnten. Leo X. ließ sie der Prüfung des lateranensischen Conciliums vorlegen, und dann erst, nachdem dieses Concilium die pragmatische Sanction an dem elften Sitzungstage aufgehoben hatte, sie unter dem Namen des Concordats verkündigen. Das Schwierigste war noch übrig; um Gesetzeskraft für Frankreich zu erlangen, mußte das Concordat dem Parlament vorgelegt und in dessen Register eingetragen werden. So lange wie möglich hielt der König damit zurück, endlich übernahm es D., die schon vielfach angesprochene Bulle in das Parlament zu bringen, ihre Geschichte und Beweggründe zu entwickeln und ihre Aufnahme in die Register zu begehren. Das wurde ihm fauer gemacht. Ernstlicher noch als das Parlament, verfolgten die Aleriee und die Universitäten die pragmatische Sanction. D. trockte dem allgemeinen Mißvergnügen und gestattete auch nicht, daß der König auf dasselbe

edte. Nach einem heftigen und bis in das zweite Jahr fortgesetzten Kampfe, nach vielen auffallenden und willkürlichen Verfügungen, wurde das Concordat bei dem Parlament durchgesetzt, und wenn es auch der Gegenpartei gelang, noch einige Jahre seine Vollstreckung zu verhindern, so siegte doch zuletzt des Ministers unwandelbarer Wille über einen ebenso allgemeinen als anhaltenden Widerstand. Groß war schon vorher der Haß der Nation gegen ihn, dem man alle expressions der neuen verschänderischen Regierung zur Last legte, gewesen; durch das Concordat wurde er unendlich gesteigert, ohne daß er jedoch dem Geschehen in der Gunst des Königs den mindesten Eintrag gethan hätte. Die Unterhandlung im Lager des Drap d'or, angefangen (1520) und während des folgenden Jahres zu Calais fortgesetzt, führte D. gegen Wolsey mit gleich viel Glück und Geschick, wiewol alle seine Fertigkeit an dem Starrsinne des bereits vor Karl V. gewonnenen englischen Ministers scheiterte. Der Krieg kam zum Anbruche und seine unermesslichen Bedürfnisse erhöhten die durch unsinnige Verschwendung erzeugte Noth der Finanzen. D. suchte ihr abzuhelfen durch Erweiterung des bereits unter den vorigen Regierungen aufgegebenen Auktionenverkaufs, durch Errichtung ganz neuer Ämter, durch Verkauf von Renten, deren Errichtung das Stadthaus zu Paris übernehmen mußte (das erste Beispiel der Art), durch Besteuerung der Geistlichkeit, die sich unter dem Namen eines Anlehens verbarg. Seine Thätigkeit beschränkte sich aber nicht auf die Angelegenheiten des Staates allein, er war auch der Leiter des geschäftigen Processes, durch welchen der Conestable von Bourbon seines Eigenthums entsetzt und aus dem Königreiche verwiesen wurde, und die Barone Thiern und die Herrschaft Aboym-sur-Allier in Bourbonnais, waren der Preis, den er für so nichtwürdige Dienste aus der Confiscation des geächteten Fürsten empfing. Als immer rege Kriegslust den König noch mehr über die Alpen und in die Gegend von Pavia trieb, blieb D. dabeim, um der Regentin mit seinem Rathe beizustehen. Nur auf seinen Rath hörte die Herzogin von Angoulême, und wenn ihr das Verdienst nicht bestritten werden kann, daß sie unter den schwierigsten Umständen des Reiches Schicksale mit Gewandtheit und Festigkeit zu führen mußte, so fällt gewiß ein großer Theil dieses Verdienstes auf den einzigen Rathgeber, der ihr zur Seite stand. Insbesondere wußte D. mit seltenem Geschicke die Verbindungen von dem Kaiser zu trennen, auch den Unterhandlungen um die Befreiung des Königs Fortgang zu verschaffen. Dafür zwar wieder beschuldigt, daß er es gewesen, der den König vermochte, die so feierlich zu Madrid gegebene Zusage, seiner Meinung nach, durch Protestationen vor Notar und Zeugen zu entkräften und überhaupt Alles das zu thun, was den gepriesenen, in der Meinung seines Volkes und aberner Nachbarn, ritterlichen und edelmüthigen König, in die Rolle eines gemeinen Betrügers verfallen läßt. Während D. alle seine Kräfte anstregte, um das Reich zu vertheidigen und den gefangenen König zu befreien, hatte er zugleich in der Heimath die gewaltigsten Kämpfe zu bestehen, um die

königlichen Prærogative aufrecht zu erhalten, und die, von Ehrfurcht und Geldgier ihm eingegebenen Wünsche durchzusetzen. Das Parlament, das in dem Kanzler den Urheber aller auf dem Gemeinwesen lastenden Übel zu erblicken vorgab, das nur zugezungen sein Concordat in die Register eingetragen hatte, ergriff den Augenblick der allgemeinen Bedrängniß, um dem lange verhaltenen Unwillen Luft zu machen. Es wurde eine Commission ernannt, um eine Untersuchung gegen den Minister einzuleiten und von dem Generalprocurator gefordert, daß er als dessen Ankläger aufträte. Das lehnte der Procurator ab und die Commission ließ sich durch des Ministers Bözgerungen und die Kunstgriffe der Regentin hindern. Schwieriger war die Frage um das Concordat. Die Regentin selbst empfand Gewissensbisse wegen der Abschaffung der pragmatischen Sanction, und meinte, diese Handlung trage die Schuld von dem Verfall der Kirche und von dem ihrem Sohne zugeflossenen Unglücke. Sie erklärte sogar, in Verantwortung der von dem Parlament eingebrachten Beschwerden, daß das Concordat widerrufen und die pragmatische Sanction wieder hergestellt werden solle, sobald der Monarch aus seiner Gefangenschaft entlassen sein würde. Außer sich über ein so gefährliches Geständniß von Schwäche, forderte der entrüstete Kanzler von der Regentin eine energische Handlung, die geeignet sei, die Gegner der Regierung zu erschrecken, und hierzu schien ihm die Befehung des erledigten Erzbischofs Sens die erwünschteste und für ihn selbst vortheilhafteste Veranlassung zu geben. Der Erzbischof, weiland auch Kanzler von Frankreich, Stephan Poncher, war den 24. Febr. 1525 (1525) gestorben, und D., nachdem man dem Domecapitel unterlag, eine Wahl vorzunehmen, ließ sich die reiche Pfründe, das Primat von Gallien und Germanien, verkaufen. Das Domecapitel blieb aber ungerührt und wählte dem Verbote zum Troste. Die Einkünfte der Domherren wurden bestrickt und sie riefen das Parlament um Hilfe an. Capitel und Parlament vereint, bestimmten die Regentin mit Vorstellungen gegen das Concordat und gegen den Kanzler, erhielten aber, da die erste Befürzung nicht mehr waltete, den Bescheid: Es würde dem Könige zum Schimpfe gereichen, wenn in seiner Abwesenheit das Concordat widerrufen werde, doch solle, sobald er der Gefangenschaft entlassen, die pragmatische Sanction wieder zu Ehren kommen. Der Streit um Sens war noch nicht erledigt, als sich ein zweiter um die Abtei S. Veneris-sur-Loire erhob. Auch diese reiche Pfründe hatte D. sich aus des Poncher Nachlasse erbeten. Die Capitularen behaupteten, daß sie ein specielles Recht hätten, ihren Abt zu wählen, dessen sie durch das Concordat nicht beraubt worden, indem dieses nur auf Kirchen und Corporationen, denen keine besondere Wahlfreiheit eigen, anwendbar sei. Wirklich hatte das Concordat eine Ausnahme zu Gunsten privilegierter Kirchen gemacht, sie kam aber bald in Vergessenheit. Die Regentin verlangte die Urkunden zu sehen, womit die Abtei ihr Privilegium begründete, sand es aber nicht unter ihrer Würde, die zu dem Ende an sie abgesendeten Deputirten zu ersuchen,

daß sie den von ihr ernannten Abt auch durch freie Wahl anerkennen möchten. Aber Franz Poyet, der Bischof von Paris, machte ebenfalls Anspruch an die Abtei, wendete Befestigung und Urkundensälschung an, um der Capitularen Vorgeben zu unterstücken, und suchte zuletzt durch Gewalt und Empörung den Kanzler aus seinem Besitze zu verdrängen. Das Parlament ordnete, die Sache zu untersuchen, einen seiner Räte nach St. Benoit ab, und dieser fand, daß des D. Partei die stärkere, und daß eine Befestigung in dessen Namen die Abtei bewahrte. Die Regentin ihrerseits zog die Angelegenheit vor den Staatsrath und ließ durch Wilhelm von Montmorenci, das Drakel der Gerichtshöfe, dem Parlament den Versuch verweifen, in Abwesenheit des Königs das Concordat abzuschaffen zu wollen. Diese Gesellschaft, eingeschüchtert durch des Kanzlers wandelbare Taktik, die heute verweigen, morgen launig, ein andrer Mal verbündlich, bemerkte, daß sie aller aus dem Concordat erwachsender Unbequemlichkeit ungeachtet, sich nicht unterfangen würde, dasselbe aufzuheben, sondern lediglich gemeint sei, der Kirche von St. Benoit Wahlfreiheit zu erhalten. Unterdessen verfügte der Staatsrath gegen das Parlament, welches seinerseits die Verordnungen des Staatsraths aufhob und gegen den Kanzler selbst ein neues Rechtsverfahren einleitete. Die Regentin antwortete durch eine Provocation der Sache vor ihre eigene Person, und eben zu rechter Zeit wurde Franz I. der langen Haft jenseit der Pyrenäen ledig. Entschlossen, das Concordat zu hantbahnen, kam er in das Parlament, um ein feierliches Lit-de-justice zu halten und in die Bücher des Hofes ein Ebit eintragen zu lassen, worin dem Parlament alle Theilnahme an irgend einer Staatsangelegenheit, sowie an Verhandlungen um Bisthümer und Abteien, untersagt war. Zugleich erklärte der König für null und nichtig, was während seiner Abwesenheit gegen den Kanzler, gleichsam von Privatpersonen, denen keine Gerichtsbarkeit zuständig, vorgenommen worden, und alle Spuren davon mußten in den Registern ausgelöscht werden. Gegen den Haß der Nation und gegen die Verfolgungen des Parlaments durch den König unmittelbar verteidigt, zugleich die Finanzen, die Justiz und die auswärtigen Angelegenheiten leitend, vereinigte D. eine Gewalt, wie sie kaum jemals ein Minister besessen. Er suchte sie milder aufstellend und gefählig zu machen, durch Erwerbung neuer kirchlicher Würden und durch genaue Erfüllung seiner geistlichen Pflichten, von der man vorher nicht viel wußte. Der Pappst Clemens VII. ernannte ihn am 3. Mai 1527 zum Cardinal, tit. St. Anastasiae, und am 19. Jan. 1528 empfing er mit herbömmlichem Gepränge den Cardinalsstul. Im nämlichen Jahre vereinigte er die Bischöfe der Provinz Sens zu einem Provincialconcilium in dem Augustinerkloster zu Paris, und die Lehren von Luther, Melancthon, Doctampadinus und Zwingli wurden in dieser Versammlung verurtheilt. Durch Clemens VII. Wulle vom 4. Jun. 1530 erhielt er die Würde eines Legati a latere für Frankreich, und in dieser Eigenschaft hielt er am 20. Dec. 1530 seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt. Bei

dieser Gelegenheit wurden viele Menschen, die des Legaten Mauthier oder den tragbaren Himmel sehen wollten, der ihn deckte, im Gedränge getödtet. Am 5. März 1531 verrichtete er zu St. Denys die Krönung der Königin Leonore. Er bekleidete auch das Kanzleramt bei dem St. Michaelstorden. Immer noch mit Geschäften überhäuft und allen genügend, daher auch das Sprüchwort entstand: „Il a autant d'affaires, que le légal,“ hatte er in den letzten Jahren seines Lebens viele körperliche Leiden zu tragen. Seinem ungeheuren Bauche Muth zu verschaffen, mußte man den Fisch, vor dem er unbeweglich saß, abschneiden, und der gänzliche Mangel an Bewegung erzeugte eine allgemeine Störung und Verderbniß der Säfte, die in einer vollständigen Lausfrankheit endigte. Diesem traurigen Übel erlag der Cardinal auf seinem Schlosse zu Nantouillet den 9. Jul. 1535. Sein Herz wurde in der Domkirche zu Meaur, der Leichnam in jener von Sens beigeseht. Lebend hatte er diese letztere niemals betreten. Sein Entel ließ ihm dafelbst ein prachtvolles Monument errichten. Er selbst hatte sich ein zweites Monument bei dem Hôtel-Dieu in Paris gestiftet, den sogenannten Legatenaal, den ungeachtet seiner Größe, König Franz I. viel zu klein fand, um alle diejenigen, die sein Kanzler arm gemacht habe, aufzunehmen. Der Brand vom J. 1772 hat diesen Legatenaal vernichtet. Der Kanzler, überhaupt ein guter Esser, hegte eine besondere Vorliebe für Eselfleisch, und das Ansehen des Ministers war vermögend, diese ungewöhnliche Liebhaberei für eine Zeit lang im ganzen Reiche zur Mode zu machen. An Grundbesitz scheint D. nichts weiter hinterlassen zu haben, als Nantouillet, zwischen Dammartin und Meaur, eine Viertelsunde von Juilly gelegen; das dafige Schloß, allem Ansehen nach von ihm erbaut, frappirt daher in seinen Ruinen noch durch große Ähnlichkeit mit dem gleichzeitigen Chambord. Dafür sammelte aber D., der neben Sens auch die früher besessenen Bisthümer Meaur und Alby beibehalten zu haben scheint, große Reichthümer in baarem Gelde, und es ist durch ein Parlamentsprotokoll beurkundet, daß der König gleich nach des Ministers Tode den nachmaligen Kanzler Poyet an die Erben abendete, um von ihnen ein Darlehn von 100,000 Schildthalern zu begehren, und daß diese Summe auf der Stelle erlegt wurde. Es gab daß ohne Zweifel Veranlassung zu dem von Capelloni berichteten Märchen, als habe D. nach Clemens VII. Abteien im J. 1534, die Hoffnung genährt, sich mit der dreifachen Krone zu schmücken, und indem er sich zu dem Ende des Königs Beistand erbaten, die Versicherung hinzugesügt, die Sache werde dem Staate nicht die mindesten Kosten verursachen, indem er 400,000 Thaler in Bereitschaft habe, um sich damit die Stimmen der Wähler zu erkaufen. Darauf habe ihn aber der König in dem Erstaunen über ein solches Geständniß des Finanzministers, der häufig den Sold der Truppen schuldig zu bleiben pflegte, gefragt, wo er das viele Geld hernehme; und ihm ohne weitere Antwort den Rücken gekehrt. Clemens VII. starb den 25. Sept. 1534; ein Mann, so unbehilflich wie der Cardinal, und dem Tode so nahe,

konnte nicht auf den Gedanken kommen, seine Schwächen über die Alpen zu tragen. Ueberhaupt ist nicht leicht ein Staatsmann verleumdete worden, wie D., den nicht nur die ganze lebende Population verabscheute, als den Urheber ihrer Leiden, sondern den auch mit gleicher Wuth beschuldete die Parlamente, aus Eifersucht, die orthodoxen Parteien um des Concordats, und die Glaubens-neuerer um der Strafgeseze willen. Mezerai hat die ganze gegen ihn gerichtete Anklage in wenigen gewaltigen Worten zusammengefaßt. Ihm zufolge wurde D. während seiner Krankheit von Gewissensbissen verfolgt, weil er nie ein anderes Gesetz gekannt hatte, als sein persönliches Interesse oder des Königs Leidenschaft. Er hat die freie Wahl und die kirchlichen Privilegien abgeschafft, die Verkäuflichkeit der richterlichen Stellen eingeführt, durch sein Beispiel gelehrt, wie alle Arten von Auslagen ohne Bewilligung der Stände zu erheben; er hat das Interesse des Königs von dem Gemeinwohl geschieden, die Zwietracht zwischen dem Cabineträthe und dem Parlament veranlaßt. Keine von allen diesen Beschuldigungen ist unwahr, gleichwol muß zugegeben werden, daß die besondern wichtigsten, die Kirchenwahlen und den Stellenverkauf betreffend, die schlimmen Folgen nicht gehabt haben, die man von ihnen erwartete oder gemeinlich ihnen zuschreibt. Eine vielfältige Erfahrung muß das gegenwärtige Geschlecht belehrt haben, wozu ein unglücklicher Stern den meisten Wahlen leuchtet, und wie selten es den Wählern gelingt, oder auch nur gelegen, den Tüchtigsten auszufinden. Die Vergangenheit weiß aber nicht minder zu erzählen von Mißbräuchen ohne Gleichen, welche vor D. durch menschliche Leidenschaften und Begierden in die kirchlichen Wahlen eingeführt worden. Dem Vorwurfe der Simonie konnte nur selten eine Handlung der Art entgehen, daher sie fast immer in den schmachlichsten und scandalösesten Processen endigte. Die durch keine Vorschrift, keine Verantwortlichkeit beschränkten Capitel wählten häufig Kinder von sieben oder acht Jahren, in der einzigen Absicht, eine mächtige Familie zu bereichern. Diese Mißbräuche wurden abgeschafft durch eine Bestimmung des Concordats, wonach die von dem Könige zu ernennenden Personen wenigstens das 27. Jahr erreicht und einen akademischen Grad empfangen haben müssen. Die Unterdrückung der Wahlfreiheit, obgleich gegen den allgemeinen Wunsch der Nation durchgeführt, tilgte demnach Mißbräuche, die erheblicher waren als diejenigen, welche sie erzeugte; und es ist nicht zu verkennen, daß der französische Clerus seit den Zeiten des Concordats vielmehr an Regelmäßigkeit gewonnen hat. Um das Concordat in seinen Folgen noch genauer zu beobachten, darf man nur die Jahrbücher des französischen Episcopats mit dem Lande vergleichen, wo Wahlfreiheit sich am vollständigsten ausgebildet und erhalten hatte, mit Teuschland nämlich. Welch eine Masse von wahrhaft apostolischen, erleuchteten und heiligen Bischöfen kann das Land des Leichsinns vom 16. bis 18. Jahrh. aufweisen, und wie gering ist bis auf die neueste Zeit die Zahl wahrhaftiger Bischöfe bei uns geblieben, unter einer Menge ausgezeichnete geistlicher

Regenten. Es gilt diese Ansicht indessen lediglich dem Episcopat, den geistlichen Orden hingegen ist die Unterdrückung der Wahlfreiheit allerdings sehr nachtheilig geworden. Durch die Regel von der Welt geschieden kann die Einwirkung der Welt, das Ausfragen weltlicher oder halbweltlicher Vorgesetzter ihnen nur verderblich werden. Wol hat man durch Reformen, durch Congregationen, wie die von St. Maur und St. Vannes, dem Ubel zu steuern gesucht, aber diese Abhilfe, eine Erfindung späterer Zeit, konnte nur theilweise angewendet werden, und wenn auch dem Verfall der Klöster selbst gewehrt war, so gab es kein Mittel, sie in der öffentlichen Meinung zu rehabilitiren. Mit eben dem Rechte, womit der König einem begünstigten Fremdlinge, dem Cardinal von Fürstberg z. B., die Abtei St. Denis gab, mit dem nämlichen Rechte konnte er sie später dem Damenstifte St. Cyr verleihen. Die Lächerlichkeit, eine Gesellschaft von Damen als den Abt des ersten Stiftes im Reiche zu erblicken, mußte den Gedanken erzeugen, daß ein Abt von St. Denis überhaupt überflüssig. Von dem Abte auf die Abtei, von der Abtei auf alle Klöster, von den Klöstern auf alle Grundblagen der bisherigen Gesellschaft zu schließen, war der natürliche Fortgang. Der Verkauf der richterlichen Stellen, scheinbar in so offenem Widerspruch mit aller vernünftigen Ordnung, läßt sich vielleicht noch besser vertheidigen, als die Ernennung der Bischöfe. Nur darf man dafür Montesquieu's Worte nicht anführen, denn der berühmte Präsident hatte selbst erkaufte Ämter zu vertheidigen. Lange vor D. wurde in Frankreich mit Ämtern Handel getrieben, nur kam der Preis nicht dem Staate zu Gute, sondern den Großen, die sich ihre Verwendung theuer genug von den Candidaten bezahlen ließen. D. machte dieser Privatindustrie ein Ende, indem er alle Ämter neu begründete und sie im Namen des Königs vergab, gegen eine Taxe, die doch nur als Anlehen erhoben und nach wieder hergestelltem Frieden zurückbezahlt werden sollte. Vielleicht war es hierbei gar nicht seine Meinung, eine gesetzliche Verkäuflichkeit der Stellen einzuführen, und es wurde dieselbe durch ihn nur vorbereitet, d. h. der Staat, zu arm, um das erborgte Geld zurückzubehalten, wurde genöthigt, den Inhabern die Verfügung über ihre Ämter zuzugestehen. Sie kamen zum Verkauf oder als Erbe von dem Vater auf den Sohn. Es vergingen jedoch, von D.'s Tode an gerechnet, beinahe 70 Jahre, bis diese Einrichtung feste und allgemeine Regel für das Reich wurde. Vor dem Edict vom J. 1604 bestand die Verkäuflichkeit weniger in dem Rechte als der That nach; durch dasselbe erhielt sie die Formen, die ihr bis auf die Zeiten der Revolution geblieben sind. Ein ungezweifelter Vortheil des scheinbar so verderblichen Systems ist die Unabhängigkeit der Richter, selbst dem Staate wird dadurch aller Einfluß auf die Verwaltung der Gerechtigkeit genommen, indem er sich des Rechtes begeben hat, die Gerichtshöfe mit seinen Creaturen zu übersüllen. Es beginnt sogar für Frankreichs Gerichtshöfe eben mit dem Verkauf der Stellen eine ganz neue Epoche, und alle die glänzenden Vorbilder von öffentlicher oder häuslicher Tugend, alle die un-

sterblichen Männer, die das Reich der Wissenschaft durch Wort oder Schrift erweitert, in der Ausübung ihrer Ämter die herrlichsten Proben von Gerechtigkeitsliebe und Scharfsinn abgelegt haben, sie sind nicht durch ein Examen rigorosum, durch einen ängstlichen Concurs, oder durch andere, vor unserer Zeit erfindene, Förmlichkeiten, sondern durch Kauf zu ihren Ämtern gelangt. In solchen scheinbaren Widersprüchen besteht, gefällt sich sogar die Harmonie des Weltalls, und auf so fester Grundlage ruht in eigener Schwere die Gesellschaft, der man wol zurufen möchte: „Selbst die Pforten der Thorheit sollen nichts gegen dich vermögen!“ D., um wieder auf ihn zurückzukommen, indem er ohne Erörtern und ungestraft alle Mittel in Anwendung setzte, um von dem Volke Geld zu erpressen, eröffnete seinen Nachfolgern eine Bahn, die nur zu sehr benutzt und erweitert worden ist. Er begnügte sich aber keineswegs damit, Formen und Gesetze zu überschreiten, wo es dem Interesse des Schatzes galt; mit frechem Hohne trat er mit Füßen, was in irgend einer Hinsicht seinen oder des Königs Leidenschaften hinderlich werden konnte. Er war nicht nur bemüht, den politischen Einfluß des Parlaments zu untergraben, er suchte ihm auch seine Unabhängigkeit und seinen richterlichen Wirkungskreis zu entziehen; letzteres besonders durch Evocationen vor den königl. geheimen Rath, von denen man bisher nur noch wenige Beispiele gehabt und durch Commissionen, denen er die wichtigsten Gegenstände zu unterlegen pflegte. Eine Commission war es, welche den unglücklichen Semblangai zum Galgen schickte; „der Kanzler, seit langer Zeit übel gestimmt gegen den Herrn von Semblangai, und eifersüchtig ob dessen Einflusses auf die Finanzen, reizte den König gegen ihn und setzte ihm Richter und Commissarien nach eigener (des Kanzlers) Wahl,“ sagt Du Bellay, und Belcarius fügt hinzu: „Judices dedit e sua cohorte, hoc est, quos ipse ad Senatum promoverat, aut alioqui sibi fidos ferebat.“ Den Eifer der Commissarien pflegte er durch Antheil von den durch sie ausgesprochenen Consecrationen zu belohnen. Man hat ihm den Vorwurf grober Unwissenheit und insbesondere gänzliche Unbekanntheit mit der lateinischen Sprache vorgeworfen; das Parlament aber, das ihn wol am besten kannte, das gewiß nicht geneigt, ihn zu verschonen, sagt in einer Vorstellung an die Regentin, vom J. 1525, der Kanzler besitze vielen Scharfsinn, sehr ausgeübte Kenntnisse, die Gabe großer Leichtigkeit für alle Arbeiten, nur wäre ihm mehr Geist, mehr Verehrung für das Gesetz, weniger Habguth und besonders größere Unparteilichkeit zu wünschen. Gewiß ist nur, daß er die Wissenschaften und ihre Priester nicht liebte; von den Gelehrten meinte er, daß sie ihn in der Meinung des Publicums und in der Gunst des Königs herabsetzten. Die Angabe der Neuern, D. sei der Erfinder des berühmten Satzes: Nulle terre sans seigneur, ist zuverlässig grundlos. — Er hinterließ drei eheliche Kinder und außerdem einen natürlichen Sohn, Nikolaus Dangu genannt, der im J. 1540 Legitimationsbriefe erhielt. Nikolaus starb im J. 1567 und wurde in seiner Abtei Juilly bei Meaux begraben. Er war

Staatsrath, Maître des requêtes, Kanzler von Navarra, seit dem J. 1555 Bischof von Seez und zuletzt von Mendes gewesen. Des Kanzlers D. Tochter, Gerarda, heirathete in erster Ehe den Mery de Rouvroy, St.-Simon, in anderer Ehe den Renat von Arpajon. Sein jüngerer Sohn, Wilhelm Duprat, Abt von Mauzat und Großherzog von Rouen, zählte nur 22 Jahre, als ihm am 16. Febr. 1528 das Bisthum Clermont verliehen wurde, von dem er zwar erst am 2. Jan. 1535 Besitz nahm. Er besuchte das Concilium von Trident und brachte von dort die ersten Jesuiten nach Frankreich, für die er auch drei Collegien stiftete, das sogenannte College de Clermont, in der StraÙe St. Jacques zu Paris (im J. 1560 gestiftet und nachmals Collège de Louis le Grand genannt), das Collegium zu Billom in der untern, und jenes zu Moriac in der obern Auvergne. Inhaber des schönsten Barts im Königreiche, und darauf nicht wenig stolz, erregte Wilhelm den Neid seiner Domherren. Zu Orléans des J. 1560 wollte er im Dom pontificiren, an dem Eingange zum Chöre traten ihm aber drei Würdenträger entgegen, der eine mit einer Schere bewaffnet, der andere hielt das aufgeschlagene Statutenbuch, der dritte eine brennende Kerze in der einen Hand, deutete mit der andern auf ein Gebot des Statutenbuchs, *harris rasis*; alle drei sperrten ihm den Weg unter dem Rufe: „Reverend père en Dieu, *harris rasis*.“ Der gute Prälat, um seinen Bart zu retten, stoh nach dem bischöflichen Schlosse Beauregard, suchte sich aber so ergreifen von dem seinem Barte angedrohten Schimpfe, daß er alsbald erkrankte. Er errichtete sein Testament am 25. Jun. 1560, brachte durch reichliche Vermächtnisse die Stiftung der drei Collegien vollends zu Stande, stiftete in Clermont noch weiter ein Hospital und starb zu Beauregard in dem Alter von 55 Jahren den 22. Oct. 1566. Die Leiche wurde in dem Vaulanerkloster zu Beauregard, das ebenfalls eine Stiftung des Bischofs, beigelegt, später aber nach dem Jesuitencollegium in Billom übertragen. Anton IV., des Kanzlers Duprat älterer Sohn, Herr auf Nantouillet, Prcy, Viteaur, Thiern und Houry, kommt im J. 1547 als Prévôt des marchands in Paris vor, und war mit Anna von Megre seit dem 30. Nov. 1527 verheirathet. Anna, die in ihrer Ehe acht Kinder gehabt, ging als Witwe eine zweite Ehe ein mit Georg von Clermont d'Amboise, dem Marquis von Galearande, dem sie auch ums J. 1566 zum Nachtheile der Kinder erster Eh: ihr ganzes großes Vermögen, die Baronie Prcy, die ein Theil der Grafschaft Joigny, ferner die Baronie Viteaur, in Burgund, Ancienneville u. s. w. vermachte. Es entstand darüber aber ein großer Proceß, den der Reichstag von Blois zu Gunsten des Hauses Duprat entschied, und der auch Veranlassung zu dem Edict über die zweiten Ehen geworden ist. Von Anton's IV. acht Kindern sind die Söhne: Anton V., Wilhelm und Franz, dieser als Stammvater der Linie in Viteaur, zu merken. Wilhelm, Baron von Viteaur, lebte in großem Unfrieden mit seinem ältern Bruder, überfiel denselben in Nantouillet am 22. Jun. 1576, erpreßte eine Summe von 4000 Thalern, um

welche er in der Theilung verkürzt zu sein vorgab, und ersuchte die besten Pferde vom Hofe; dafür wurde er aber von dem Bruder, Ende Novembers 1577, einer Verführung gegen des Königs Person angeklagt, wovon der Beweis durch Zeugen beigebracht werden sollte. Wilhelm war aber wirklich einer der unbändigen Lügner. Die Besatzung, die er in seine Burg Viteaur eingelegt hatte, setzte die ganze Landschaft Aurois in Contribution; von den Schloßern Juilly und les Dauverrés aus schnitt er der getreuen Bevölkerung von Semur alle Lebensmittel ab, bis endlich Savannes die beiden Raubnester überwältigte. Der Baron von Viteaur konnte 120 vollständig ausgerüstete Reizige, 200 Argolets und 1800 Mann Fußvolk, nebst einer angemessenen Zahl von Kanonen, aufbringen. Der Präsident Fremiot suchte ihn für des Königs Dienst zu gewinnen und wagte sich zu dem Ende nach Viteaur. Allein D., statt zu unterhandeln, hatte große Luß, den Präsidenten in Gewahrsam zu halten, und es bedurfte der äußersten Anstrengung einiger Hauptleute der Besatzung, von denen Fremiot sicheres Geleite empfangen hatte, damit er dieses Geleites auch wirklich theilhaftig werde. Gleich darauf eroberte D. auch noch die Stadt und Burg Noyers, wo er fortan eine Besatzung von 600 Mann unterhielt und damit den Königlichen sehr lästig wurde. Im gewöhnlichen Leben war Wilhelm nicht minder ein sehr gefährlicher Nachbar; denn, ein Fechter sonder Gleichen trieb er des Zeitalters Leidenschaft für Duelle aus das Äußerste. Unzähligen Menschen wurden durch ihn gemordet, bis ihn endlich Ivo von Alegre, Baron von Millau, ebenfalls im Duell, das unweit der pariser Kartbaue vorfiel, am 7. Aug. 1583 erlegte. Zwölf Jahre früher war Ivo's Vater auf gleiche Weise von der Hand des Barons, der doch sein Vetter war, gefallen. Wilhelm's Besizthum kam an seines Bruders Franz Kinder, denn er selbst war unverehelicht geblieben; hinterließ aber eine natürliche Tochter, Fortuna. Anton V., Wilhelm's älterer Bruder, Herr von Nantouillet und Precy, Baron von Thoury, wurde den 19. Febr. 1553, an seines Vaters Stelle, als Prévôt von Paris installirt und starb im J. 1589. Seine Gemahlin, Anna von Barbançon, hatte sich durch Parlamentsbeschluß von ihm trennen lassen. Am 10. Nov. 1588 fürzte ein junger Mann in das Zimmer, wo sie sich die Kleider wechselte, und verfehte ihr, in Gegenwart der Dienerinnen, einen Dolchschuß in die Brust. Der Mörder entkam, ohne daß Jemand im Hause den Versuch machte, ihn zu ergreifen, daher man ihn allgemein für den Diener von des Hausherrn Rade hielt; die Wunde war aber nicht tödtlich, so, daß Anna als Wittve eine zweite Heirath mit Renat Blau eingehen konnte. Ihr ältester Sohn, Michael Anton Duprat, blieb im Duell mit dem Grafen von Sault, den 12. März 1606, hinterließ aber aus seiner Ehe mit Maria Segurier, des Präsidenten Segurier Tochter, zwei Kinder. Von seinen Enkeln wurde der älteste, Ludwig Duprat, Marquis von Nantouillet, im Gesichte bei der Vorstadt St. Antoine, den 2. Julius 1652 getödtet; er besetzte des Cardinals Mazarin Genarmen. Ludwigs' jüngster Bruder,

der Chevalier de Nantouillet, Franz Duprat, Graf von Barbançon, Marquis von Camy, Capitain von der Cavalerie und erster Haushofmeister des Herzogs von Orleans, wurde von seiner Urgroßmutter Bruder, von Ludwig von Barbançon, Marquis von Camy, zu Führung des Namens und Wappens von Barbançon berufen und starb den 24. Jun. 1695, aus seiner Ehe mit Anna Maria Colbert de Terron zwei Söhne hinterlassend. Der ältere, Franz Duprat de Barbançon, Graf von Barbançon und Gouverneur von Coucy, starb den 15. Dec. 1749, mit Hinterlassung eines Sohnes, Ludwig Anton, Marquis von Barbançon, der als Marschal de camp seit dem 1. Jan. 1748 und als Lieutenant général seit dem 1. Mai 1758, mehrmals in den Relationen von dem siebenjährigen Kriege genannt wird, auch nach dem Absterben der Linie in Viteaur diese Baronie erbt. Seine Gemahlin, Antonia Eleonora de Fay-de-la-Tour-Maubourg, starb den 25. Jun. 1750, bald nach der Geburt eines Sohnes. Die Linie in Viteaur, von Anton's IV. jüngstem Sohne Franz abstammend, besaß auch aus des Connetable von Bourbon Beute, die Baronie Thiern, die aber Franz selbst noch im J. 1569, laut richterlichen Erkenntnisses, dem Herzoge von Montpensier zurückgeben mußte. Sein Sohn, Anton, Baron von Fomeris, erbt von dem Dheime Wilhelm die Baronie Viteaur und den bedeutenden Kriegsapparat, von dem die Rede gewesen. In Betracht dessen verschmähte König Heinrich IV. es nicht, seine Unterwerfung durch langwierige Unterhandlungen zu erkaufen, und der Vertrag vom 11. Jul. 1595 ist in seinen 16 Artikeln eins der merkwürdigsten Documente, welche die Geschichte von Frankreich aufzuweisen hat. Unter andern mußte der König dem Baron, der überall als ein Souverain austritt, für zwei Jahre die bewaffnete Hut der Schloßer Viteaur und Noyers überlassen, den Unterhalt seiner Compagnie von 100 reitenden Arquebusieren übernehmen, ihm außerdem ein Cavalieregiment von zehn Compagnien und 20,000 Thlr. geben. Die Linie in Viteaur ist gegen die Mitte des 18. Jahrh. erloschen.

(v. Stramberg.)

DUPUIS, 1) Charles, geb. zu Paris im J. 1685, lernte bei Gaspar du Change, dessen Schwiegersohn er auch in der Folge wurde, die Kupferstecherkunst. Er wollte seinen Aufenthalt in London nehmen, da aber das Klima seinem Körper schadete, so kehrte er in das Vaterland zurück, wo er Mitglied der königlichen Materialakademie wurde. In den Sammlungen von Crozet und in der Galerie von Versailles findet man Arbeiten von ihm. Er zeigt sich als gründlicher Kenner in der Behandlung seiner Arbeiten, bei denen er sich mit gutem Erfolge des Kupfers bediente. Er starb im J. 1742.

2) Nikolaus Gabriel, der Jüngere, geb. zu Paris im J. 1696, Bruder des Vorhergehenden, war von Profession ein Färber, beschäftigte sich aber ebenfalls mit Kupferstechen, und sach lange Zeit die Platten mit Verzinerungen, welche auf die Feinwand abgedruckt wurden; allein diese mechanischen Arbeiten genüheten ihm nicht für die Folge, und als er bei Du Change im Kupferstechen

Unterricht genommen, stach er zwei Platten nach Le Brun von der Galerie von Versailles, nach den Zeichnungen von Massé, welche ihn bekannt machten. Zufrieden mit dieser Arbeit empfahl ihn Massé der königlichen Akademie, welche ihn zu ihrem Mitgliede ernannte. Da die Ausdünstung des Aqwaers seiner Gesundheit schadete, bediente er sich bloß des Grabstichels, und wußte diesen ebenso leicht wie die Nadinadel zu behandeln; einen Beweis dieser Ausführung gibt sein Aneas und Anchesis nach Karl Bantoo. Er stach wie sein Bruder Bildnisse und Geschichte und starb im J. 1770. (S. *Dandre Bardou*, Tom. 2. p. 222, und Huber, Handbuch zc. 8. Th. S. 48—51.)

(A. Weise.)

DUPUIS (Charles François), Mitglied des französischen Nationalinstituts, wurde den 26. Oct. 1742 zu Tric-Chateau, zwischen Gisors und Chaumont, von armen Eltern geboren. Sein Vater, ein Schullehrer, unterrichtete ihn in der Mathematik und der Feldmessenkunst, worin er schon beträchtliche Fortschritte gemacht hatte, als der Graf Larochefoucault ihn kennen lernte, ihm eine Stelle im Collège d'Harcourt verschaffte und dadurch seinen Studien eine ganz andere Richtung gab. Er machte so rasende Fortschritte, daß man ihm in seinem 24. Jahre den Unterricht in der Rhetorik im Collège de Lisieux übertrug. Die Muße, die ihm hier blieb, benutzte er, den Cursus der Rechtswissenschaft zu machen, und er ließ sich denn im J. 1770 unter die Parlamentsadvocaten aufnehmen. Vom Rector der Universität aufgefodert, hielt er eine Rede bei der Preisvertheilung und dann die Trauerrede auf den Tod der Maria Theresia, und diese beiden Reden, welche damals im Druck erschienen, begründeten zuerst seinen Ruf. Während dessen aber beschäftigte er sich fortwährend mit der Mathematik, und wurde durch Lalande, mit welchem er innigst befreundet wurde, vorzüglich zur Astronomie hingezogen. Dies bestimmte die Richtung zu allen seinen nachmaligen Forschungen, die Mythologie durch die Astronomie zu erklären. In seinem Streben nach Enträthselung der Sternbilder machte er den Anfang mit denen des Thierkreises. Hierbei ging er von dem Gedanken aus, daß diese Darstellung des Himmels während des Laufs eines Jahres dem Zustande der Erde und den Arbeiten des Landbauers, zu der Zeit und in dem Lande, wo tiefe Himmelszeichen erkundet worden, so habe entsprechen müssen, daß der Thierkreis für das Volk, bei welchem er bezeichnet wurde, zugleich ein astronomischer und landwirtschaftlicher Kalender gewesen sei. Es kam nun darauf an, das Klima und die Zeit zu ermitteln, worin das Sternbild des Steinbocks am Tage des Sommersollstitiums mit der Sonne habe aufgehen und das Frühlingäquinotium unter der Waage habe eintreten müssen. D. glaubte dieses Klima in Ägypten zu finden, wo vor ungefähr 15—16,000 Jahren vor unserer Zeitrechnung eine vollkommene Übereinstimmung der Zeichen mit ihrer Bedeutung statt gefunden habe, welche Übereinstimmung nachmals durch das Vorrücken der Nachtgleichen geföhrt worden sei. Bis zu jener Zeit ging er denn zurück und eignete die Erfindung der Zeichen des Thier-

kreises den Völkern zu, welche damals Oberägypten oder Äthiopien bewohnten. Dies ist die Basis, auf die er sein mythologisches System gründete. Er erklärte nicht, wie gewöhnlich, den Himmel durch die Erde, sondern umgekehrt die mythische Geschichte durch den Himmel, und hatte dabei gewiß in vielen Punkten Recht. Da es ihm erst gelungen war, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Mythen auf diesem Wege wahrscheinlich genug zu erklären, so scheute er keine Schwierigkeit, um auf dem einmal betretenen Wege immer weiter vorwärts zu dringen und das ganze theognomische und theologische System der Alten astronomisch zu erklären. Nachdem er mehrere einzelne Theile seines neuen Systems im Journal des Savants (1777. 1781) u. a. vorläufig bekannt gemacht, vereinigte er diese zerstreuten Theile in ein Ganzes, welches zuerst in der Astronomie von Lalande erschien, dann aber auch besonders unter dem Titel: *Mémoire sur l'origine des constellations et sur l'explication de la Fable par l'Astronomie*. (1781. 1 Bd. 4.) — Bailly im funften Bande seiner Geschichte der Astronomie erklärte sich dagegen.

Condorcet hatte Friedrich dem Großen Dupuis zum Nachfolger in Thiebault's Stelle in Berlin empfohlen, D. auch des Königs Anerbietungen angenommen, Friedrich's Tod aber bereitete diesen Plan. Dagegen erhielt D. die Professur der Beredsamkeit am Collège de France, wurde im J. 1788 Mitglied der Akademie der Inschriften und bald darauf einer der vier Commissaire für den öffentlichen Unterricht. Als aber nun die Stürme der Revolution losbrachen, zog er sich nach Evreux zurück, konnte jedoch nicht vermeiden mit hineingezogen zu werden. Er wurde zum Conventsmitglied erwählt, ward im dritten Jahre der Republik Secretair der Nationalversammlung, im vierten Jahre Mitglied des Rathes der Hundshundert, nach dem 18. Brumaire Mitglied des gesetzgebenden Körpers, und zuletzt zum Mitgliede des Senats vorgeschlagen. In allen diesen politischen Angelegenheiten war er nicht in seiner Sphäre, zeichnete sich aber stets durch ehrenwerthe Gesinnung und seine Mäßigung im Reden und Handeln aus. Bei Gelegenheit des Processes gegen Ludwig XVI. verwarf er die Deputirten als Richter und sagte: Ich wünsche, daß die Meinung, welche die meisten Stimmen für sich erhalten wird, das Glück aller meiner Mitbürger mache, und das wird sie machen, wenn sie die strenge Prüfung von Europa und der Nachwelt bestehen wird, welche den König und seine Richter richten werden.

Auch während dieser ganzen Zeit hatte D. nicht aufgehört seinen wissenschaftlichen Plan im Großen auszuführen, und die Frucht einer 16jährigen Arbeit war bestimmt, einen Theil der Encyclopédie méthodique auszumachen. Indessen war er besorgt wegen der Angriffe, welche der fromme Eifer gegen ihn machen würde, und war nahe daran es dem Feuer zu übergeben. In der Zuweisungsschrift desselben an seine Gattin sagt er: *C'est de toi seule, que le Public le recevra. Il eüt été brûlé sans toi*. Die Erscheinung desselben erfolgte dann noch auf sonderbare Weise. Der Abbé priés es

dem Club der Corbeliers als ein für den menschlichen Geist sehr wichtiges Werk, und da wurde sogleich Agasse zum Drucke desselben beauftragt, und hätte beinahe für einen schlechten Bürger gegolten, weil er den Druck nicht schnell genug förderte. Auf diese Weise erschien unter den Stürmen der Revolution: Origine de tons les Cultes ou Religion universelle. Paris im dritten Jahre der Republik (1794, 3 Bde. 4. mit Atlas, 6 Tpl. 8. in 12 Bdn.). Im J. 1798 erschien ein Abrégé de l'Origine des Cultes (1 Bd.), später noch ein Abrégé von Destutt de Tracy, welches noch vorzüglicher ist. Auch findet man einen sichtvollen Abriss dieses Systems in der Parallele des Religions von P. Brunet, worin es mit den Systemen anderer Mythologen verglichen wird. Eine zweckdienliche Einleitung in das Werk von D. gibt das Werk von Dulaure: Des Cultes qui ont précédé et amené l'Idolatrie ou l'Adoration des figures humaines. (Paris 1805.) Es war zu erwarten, daß über dieses Werk von D., vielleicht schon seines Titels wegen, die entgegengesetzten Urtheile würden gefällt werden; es blieb aber eine Zeit lang nur ein Parteybuch und hat die Anerkennung, die es verdient, nicht erhalten. Nur diese Gerechtigkeit konnte man dem Verfasser nicht versagen, daß er ebenso große Gelehrsamkeit als großen Scharfsinn darin bewiesen habe.

Außer den genannten Werken finden sich von D. noch zwei Abhandlungen über die Welser in den Denkschriften des Instituts, ein Mémoire sur le Zodiaque de Tentyra in der Revue philosophique, im Maihefte 1806. Besonders erschein in demselben Jahre sein Mémoire explicatif du Zodiaque chronologique et mythologique, 1 Bd. 4. mit Kupfer. — Am 29. Sept. 1829 starb D. zu Is-sur-Ail, wenig reich als bei seiner Geburt. Dacier hielt die Gedächtnisrede; die Witwe des Verstorbenen hat einen Bericht über sein Leben und seine Schriften herausgegeben. Vergl. August in der Bibl. universelle.

DUPUY (Claude [Puteanus]), ein Verwandter von de Thou (Thuanus), Schüler des Turnebus, Lambinus und Cujacius, Parlamentärth zu Paris, starb im J. 1594, im 44. Jahre seines Alters, am Stein. Er war wegen seiner Moralität und Gelehrsamkeit sehr geachtet. Wenn er gleich selbst nichts geschrieben hat, so lieferte er dennoch Andern treffliche Materialien. Er hinterließ drei Söhne, Christoph, Augustin und Peter. Letzter wurde königl. Rath und Bibliothekar und hat, im Interesse seines Hofes, mehre Werke geschrieben, z. B. Preuves de la liberté de l'église Gallicane, worin Vieles aus Franz Pitou's Nachlasse enthalten sein soll; außerdem, nach Föcher's Angabe, historia damnationis teuplariorum; historia Schismatis ecclesiastici de 1378—1428; historia pragmaticae sanctionis Birurigibus 1439 conditae; de concordatis Bononiens. inter Leonem X. et Franciscum I.; de controversia inter pontificem et imperatorem de investituris; Deductionen über des Königs Ansprüche auf mehre Länder; Consilia, Considerationes und mehre Schriften über das französische Recht. Er starb den 14. Dec. 1651. Wichtige Handschriften

von ihm befinden sich noch in der königl. Bibliothek zu Paris. (Spangenberg.)

DUQUESNE (Abraham), wurde im J. 1610 zu Dieppe geboren. Sein Vater, ein geschickter Seemann, verdankte seinen eigenen Verdiensten seine Beförderung bis zum Schiffscapitain. Er war bemüht, seines Sohnes Abraham Anlagen sorgfältig zu entwickeln. Auch veranstaletete der Vater, daß der junge D., um dessen Ausbildung für das Seewesen zu befördern, frühzeitig mehre See- und Küstenreisen unternahm. Abraham D. commandirte bereits im J. 1637 ein Schiff. In dieser Stellung trug er zu den Niederlagen bei, welche die Spanier in dem zwischen ihnen und Frankreich geführten Kriege mehrfach erlitten. Das seltene Talent des jungen Seemanns leitete schon damals die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn. Auch in dem Seekriege der folgenden Jahre gegen Spanien leistete D. treffliche Dienste. So zeichnete er sich im J. 1639 in der Schlacht bei Coruña, 1641 bei Saragona, sowie 1643 bei mehren Gelegenheiten aus. Wegen der Unruhen, von welchen sich Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. zerissen sah, verließ D. sein Vaterland und trat in Schwedens Dienst, woselbst er zum Vice-Admiral befördert wurde. Bereits zum zweiten Male seit Ausbruch des großen dreißigjährigen Krieges in Teutschland war der Friede zwischen Dänemark und Schweden, und zwar im J. 1643, unterbrochen. Vor Gothenburg schlug D. die dänische Flotte gänzlich, sodas die dänische Landarmee sich zur Aufhebung der Belagerung dieses Ortes gezwungen sah. Im Laufe des Krieges fügte D. der dänischen Flotte, gegen welche sich inzwischen eine holländische Escadre mit der schwedischen vereinigt hatte, wiederholt Niederlagen bei, bis Dänemark im J. 1645 gezwungen war, in den sehr nachtheiligen Frieden zu Brömsebro einzuzwilligen. Darauf kehrte D. nach Frankreich zurück; und als die Spanier im J. 1650 Bordeaux, welches sich gegen Ludwig XIV. erklärt hatte, mit Schiffen zu unterstützen eilten und die französische Regierung außer, wegen Mangels an Geldmitteln, zu hindern sich dieser Stände sah, rüstete D. auf eigene Kosten eine Flotille aus, führte diese schleunig an die Mündung der Gironde und hintertrieb so die Ausführung der Absicht der Spanier, wodurch Bordeaux zu capituliren gezwungen wurde. Die damalige Regentin von Frankreich, Anna von Osterreich-Spanien, Ludwigs XIV. Mutter, schenkte D., um dessen Verdienste angemessen zu belohnen und um ihn für die dargebrachten Opfer zu entschädigen, die Insel und das Schloß Indret bei Nantes, indem sie dem Seehelden gleichzeitig einen hohen Rang in der Marine ertheilte. Als Ludwig XIV., der die Regierung seit dem J. 1651 selbst übernommen, Holland zu unterwerfen versuchte, zeichnete sich D. in den Seeseldzügen von 1672 und 1673 gegen Ruiter und Tromp im Kanal und in den niederländischen Gewässern abermals aus. Während dieser Begebenheiten stand Messina gegen Spanien, welcher Monarchie es als Theil des Königreichs Neapel angehörte, plötzlich auf und wendete sich um Hilfe und Schutz an Frankreich. Sehr bald sah man den Schauplatz des

Seekrieges nach dem mittelländischen Meere ausgedehnt; denn die Holländer unterstützten hier die Spanier mit einer von Rufter besetzten Flotte. Die dorthin abgeordnete französische Seemacht wurde dagegen von D. angeführt. Im J. 1675 gelang es jedoch D. noch nicht, der spanisch-holländischen Flotte Meister zu werden. Er bezog sich daher, auf Veranlassung des Herzogs von Savonne, französischen Oberbefehlshabers auf Sicilien, nach Versailles, um dort bei Ludwig XIV. Verklärung der Streitkräfte im mittelländischen Meere persönlich auszuwirken. Ebenso blieb, trotz der geschickten Manoeuvres D.'s, der Kampf bei Stromboli und Messina zu Anfange des J. 1676 unentschieden, bis es dem zuletzt genannten Seebefehlshaber glückte, die feindliche Flotte in den Gewässern von Catania gänzlich zu besiegen. Rufter empfing in dieser Schlacht eine tödliche Wunde und starb bald darauf in Syrakus. Durch diesen Kampf wurde der Feldzug zu Gunsten Frankreichs, welches sich nun in den Besitz von Sicilien setzte, entschieden. Als D., nach Beendigung dieses Kriege's, nach Versailles zurückkehrte, erklärte ihm Ludwig XIV., daß er ihm die höchsten militairischen Würden, wie er es verdiente, zum eigenen Bedauern des Monarchen, nicht ertheilen könne, weil der Seeheld Calvinist sei. Inzwischen beschenkte der König D. mit der Besetzung Bouchet bei Stamps und legte ihr den Namen und Titel eines Marquisats Duquesne bei. Nach dem Frieden wurde er in den Marinerath an den Hof berufen. Im J. 1681 — 1683 führte er den Auftrag aus, Tripolis wegen verübter Seeräubereien zu züchtigen. Er mußte sich darauf beschränken, es zu bombardiren, ohne es nehmen zu können. Algier zwang er in der nämlichen Zeit, lästige Friedensbedingungen einzugehen und anzunehmen. Auch Genua mußte D. durch ein heftiges Bombardement dem Stolze Ludwigs XIV. zu unterwerfen. — Darauf zog sich D. in den Schoos seiner Familie zurück und starb am 2. Febr. 1688 zu Paris. Sein Herz wurde nach Lubonne am genfer See gebracht, wo ihm auf einer Familienbesitzung von seinen Söhnen ein Denkmal errichtet ist. D. war mit einem kräftigen Körper und einer angenehmen Gesichtsbildung begabt. Er ist unfreiwillig einer der bedeutendsten Seemänner gewesen, welche Frankreich besessen hat.

Abraham Duquesne, zweiter Sohn des Vorgehenden, zeichnete sich gleichfalls auf dem Meere aus. Im J. 1660 befand er sich bei der Expedition in Indien. (Falkenstein.)

DUR, hart. Mit diesem Ausdruck wird die Tonart bezeichnet, deren Grundaccord aus einem Grundtone, welcher es auch sei, der großen Terz und der reinen Quinte besteht, welcher Accord der Dreiklang, der harmonische Dreiklang, genannt wird. Man sagt also C-, Des-, D-, Es-dur u. s. f. Im vierslämmigen Sage wird die 8 hinzugezogen oder auch die Quinte verdoppelt. Welcher Grundton mit seinem harmonischen Dreiklange in einem musikalischen Sage herrscht, erkiet man aus der Vorzeichnung (s. d. Art.), aus dem ersten und Schlußaccord wenigstens in den meisten Fällen; immer aber muß der Hauptdreiklang so herrschend sein, daß alle Accord-

verbindungen von ihm ausgehen, sich um ihn bewegen und oft in ihn zurückkehren. Wo das nicht stattfindet, ist die Vorzeichnung oder der dadurch angezeigte Grundton mit seiner Tonart falsch bezeichnet. Der Duraccord unterscheidet sich durch die große Terz vom Mollaccord, welcher die kleine erhält. Daher nennen die Italiener unser Dur auch oft Maggfore (s. d. Art. Tonart). In welchem Zusammenhange diese Durtonarten mit einander stehen, davon s. d. Art. Quinten- und Quartencirkel. — Vor Zeiten wurde mit dem Worte Dur bloß der Ton b bezeichnet, wenn er um einen sogenannten halben Ton durch das h in unser h erhöht wurde. Man hatte früher im Abendlande in der ganzen Scala keinen halben Ton mehr, als eben b und h. Das erste wurde b-moll und das andere (unser h) b-dur genannt und mit h bezeichnet. Welches von beiden in einem Tonsstücke gelten sollte, wurde in der Vorzeichnung bestimmt. Einen Gesang, der b erklingen ließ, nannte man Cantus mollis, wo b hingegen wegfiel und unser h (h) gesungen wurde, Cantus durus. Nachdem sich unser heutiges Tonsystem des Abendlandes regelte, hat sich die obige Erklärung des Ausdruckes Dur allgemeine Aufnahme erworben. Man hatte nämlich dem Anfangstone A noch G hinzugesetzt, wodurch b zur kleinen und h (h) zur großen Terz wurde, vom ersten Tone der Leiter an gezählt. Dies trat man nun später auf alle Verhältnisse eines jeden Grundtons über, nachdem jeder Ton seinen halben erhalten hatte. (G. W. Fink.)

DURA, 1) Stadt in Mesopotamien am östlichen Ufer des Euphrat beim Einflusse des Chaboras in denselben, heißt auch nach ihrem Gründer Misana'stadt (*Nizávoog átilic*, Nicanoris urbs. Polyb. V, 48. *Ann. Marc. IV, 1. XXIII, 5, 8*).

2) Name der großen Ebene (unrichtig bei Luther: Anger) bei Babylon, wo Nebukadnezar die ungeheure Bithsäule von 60 Ellen Höhe und 6 Ellen Breite aufrichtete (Daniel 3, 1). (H.)

DURACINA, heißt bei Plinius (H. N. XIV, 4, 8) eine Art Weintraube, weil sie sich lange am Stocke halte; ebenso eine vorzügliche Art Kirschchen (*Duracina cerasa l. c. XV, 30*). Dalechamp, Tabernamontanus und K. Bauhin (*Pin. p. 440*) nennen so eine Art Pflirsch wegen ihres harten, schwer vom Kerne sich lösenden Fleisches. (A. Sprengel.)

DURADE (Jean George), ward im J. 1740 zu Genf geboren, wo er in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts starb. Im J. 1766 gewann er den physikalischen Preis der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Seine Preisschrift erschien unter dem Titel: *Traité physiologique et chymique sur la Nutrition* (Paris 1767). Später blieb die Scheidkunst die Lieblingsberufung des als praktischen Arztes thätigen Verfassers. Sie führte ihn auf die Darstellung des künstlichen Borax, worüber in dem Schweizerischen Museum (Zürich 1788. 4. Jahrg. S. 78) das Nähere angegeben wird.

(Graf Henckel von Donnersmarck.)

Durahner, s. Afghanen.

DURAK, der, ein aus dem Russischen in den teutschen Kaiserprovinzen Rußlands auch ins Deutsche übergegangen Scheltwort, das a) einen Narren, b) einen Wahnsinnigen, c) ein dafelst bekanntes Kartenspiel, welches man Hahnrei nennt, bedeutet. (*Petri.*)

DURANCE, die. Dieser Fluß entspringt im französischen Departement der oberen Alpen, Bezirk Briançon, auf dem Mont-Genèvre, geht bei Briançon, Argentière, Embrun, Zellard, Sisteron, les Mées, Manosque, Pertuis und Cavailon vorbei und stürzt sich zwei Meilen unterhalb Avignon im Departement der Bouches du Rhône in den Rhône. Von Vessèze-Basse bis zu ihrer Ausmündung ist sie schiffbar, doch nur für Flöße, denn breit wie ein Strom ist sie reißend und wild wie ein Gießbach, und ihre häufigen Überschwemmungen richten große Verwüstungen an. Diese erfährt sie jedoch sowol durch zahlreiche Bewässerungskanäle, welche sie nährt, als auch durch den festen Schlamm, welchen sie aus den Äckern absetzt und der für diese ein wahrer Dünger ist. Während ihres acht Meilen betragenden Laufes nimmt sie die Flüsse Ubaye, Bléonne, Vuèche, Aise, Verdon und Casvalon nebst mehren kleinern auf. (Nach Barbichon.)

(*Fischer.*)

DURAND, DURLSDORF, slaw. Twarozna, Durandi villa, eine der königl. 16 zister Kronstädte in Oberungen dießseit der Theiß, zister Gespannschaft, unter 49° 4' 38" nördl. Br., auf der Straße von der königl. Freistadt Kásmark nach der königl. Freistadt Leutschau, nahe bei der Kronstadt Menhard und eine halbe Meile von Kásmark entfernt, mit einer kathol. und evangelisch-lutherischen Pfarre und Kirche, 140 Häusern, 675 Einw. (worunter 80 Katholiken, die übrigen Protestanten L. C.), die sämtlich Teutsche sind und sich vom Ackerbaue, Flachsbaue und Leinwandmachen, auch von der Brauerey und Weinbrennerey, die sie stark betreiben, nähren. Die Stadt hat auch eine Mühle und Wälungen von Lerchen- und Kieferbäumen. Nur der sechste Theil des Ackerbodens ist fruchtbar, wenn er gut gedüngt wird, die übrigen Theile sind sehr unfruchtbar, weil sie feucht sind und von Gießbächen oft ausgewaschen werden. Am besten geräth Hafer. Die Wiesen sind oft Überschwemmungen ausgefetzt, die Weiden aber sind gut. (*Rumy.*)

DURAND, Bischof von Lüttich, war von geringer Herkunft aus dem Gesolge des Dompropstes Gottschalk, aber desto reicher an Talenten und Kenntnissen, welche er sich als Schüler des berühmten Bischofs Notger daselbst angeeignet hatte. Auf Empfehlung seines Vorgängers Wolbodo wurde er vom Kaiser Heinrich II. zum kais. Kanzler erhoben, in welcher Eigenschaft er Vieles für das Bisthum Bamberg wirkte, und nach des Bischofs Tode im J. 1021 zum Bischofe ernannt. Das Domeapitel hatte zwar seinen Propst Gottschalk gewählt; allein als dieser in das kais. Hoflager reiste, um sich beständigen und befehlen zu lassen, bezeugte er dem kais. Lieblings Durand, und wurde durch dessen Ernennung zum Bischofe von Lüttich so angenehm überrascht, daß er mit ihm sogleich zurückkehrte. Bischof Durand lieb aber gegen seinen frühern Wohlthäter und Gebieter

Gottschalk aus Erkenntlichkeit sehr ehrerbietig. Im J. 1022 wohnte er dem Kirchenrathe zu Aachen bei und geriet mit dem Erzbischofe Pilgrin von Cöln in einen großen Wortwechsel, nach welchem die übrigen Kirchenväter dem Bischofe Durand beistimmten. Er benahm sich übrigens gegen die Bewohner seines Sprengels sehr artig und gefällig, ließ deswegen den Bau des Lorenzklosters, welchen sein Vorgänger Wolbodo begonnen hatte, unvollendet, und gab dem Stiftungsfond eine andere Bestimmung. Während seiner schmerzhaften Krankheit, an welcher er am 25. Jan. 1025 gestorben ist, wurde er erst von Neue ergriffen, und besah deswegen, man möge ihn auf dem Berge dem Lorenzkloster gegenüber unter freiem Himmel begraben *). (*Jaeck.*)

DURAND, 1) David, geb. im J. 1679 zu St. Pargoire in Languedoc, wurde schon in seinem 22. Jahre Prediger zu Basel, von da nach Holland als Felsprediger eines aus seinen gesühteten Landeuten zusammengeführten protestantischen Regiments berufen, mit welchem sein Unstern ihn nach Spanien führte; denn hier würden die Bauern ihn als Ketzer verbrannt haben, wenn nicht der Herzog von Berry ihn befreit hätte. Er rettete sich nach Montpellier, ging von da nach Genf und dann nach Rotterdam, wo er mit Bayle sich innig befreundete. Endlich begab er sich nach London, wo er als protestantischer Prediger der französischen Kirche angestellt wurde, als welcher er am 16. Jan. 1763 starb. Er war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller in verschiedenen Sprachen, denn man hat von ihm archäologische, historische, biographische Werke, Predigten und Gedichte. Zu den erstern gehören seine Auszüge aus Plinius, die jetzt keinen Werth mehr haben. Als Geschichtschreiber setzte er die Geschichte Englands von Rapin Thoyras (Bd. 11 und 12, die Geschichte Wilhelm's III., der Maria und Anna enthaltend) fort und schrieb eine Geschichte des 16. Jahrh., welcher eine Biographie des Geschichtschreibers de Thou beigelegt ist. Seine Biographie Vanini's vertheidigt diesen gegen die Anklage des Atheismus. Als sein bestes Werk nennt man La Religion des Mahométans, tirée du latin d'Adrien Reland, avec une profession de foi mahométane (Haag 1721. 12.). Seiner Ausgabe des Telemach ist eine Biographie Fenelon's und ein von Fabricius geleitetes Verzeichniß der lateinischen und griechischen Nachahmungen dieses Gedichtes beigelegt. (S. über Durand's Leben und Schriften Barbier im Magazin encycl. 4. Th. des 8. Jahrg. und im Dict. des anonymes, besonders abgedruckt Paris 1809.) (*H.*)

2) François Jacques D., geb. im J. 1727 zu Es-malé bei Alençon in der Normandie von kathol. Eltern. Nach vollendeten Studien veranlaßte ihn innere Neigung, sich nach der Schweiz zu ziehen und die reformirte Lehre anzunehmen. Schon im J. 1760 finden wir ihn als Mitglied des sogenannten Ministeriums zu Lausanne und 1768 als Prediger der französischen reformirten Gemeinde

*) Barré, Gesch. von Teutschland II, 710. Calles, Ann. eccl. germ. V, 81, 217, 253. Chapeville, Gesta pontif. Leodicens. I, 358. Leodicens. pont. gesta c. Martene et Durand IV, 834.

zu Bern, da sein ausgezeichnetes Talent für die Kanzel sehr bald in seinem zweiten Vaterlande Anerkennung fand. Im J. 1785 wählte ihn die Akademie zu Lausanne zum ordentlichen Professor. Seine mannichfaltigen Kenntnisse ließen ihn an dieser höhern Bildungsanstalt mehre Lehrfächer mit Auszeichnung bekleiden. Sie erwarben ihm auch die Mitgliedschaft in- und ausländischer gelehrten Vereine. Er starb, allgemein geachtet, am 16. April 1816 im 89. Jahre seines Alters. Seine literarische Thätigkeit bewährte sich durch zahlreiche Schriften. Während seines Aufenthalts in Bern gab er die dortige französische Zeitung heraus. Dort begann er auch die Herausgabe einer Reihefolge eigener Predigten, die nicht weniger als elf Bände umfaßt. Sie erschien in drei Abtheilungen unter nachstehenden Titeln: 1) L'Année évangélique, ou Sermons pour tous les Dimanches et Fêtes de l'année chrétienne. Edition augmentée de plusieurs Sermons, corrigée et retouchée avec soin (Berne et Lausanne 1780). Diese sieben Bände sind ins Deutsche und ins Englische übersetzt worden. 2) Sermons nouveaux sur divers textes de l'Écriture sainte, et surtout pour les fêtes de l'année chrétienne (Lausanne 1792). 2 Bde. 3) Sermons nouveaux, par M. J. P. Durand, Précédés d'une Notice historique sur la vie et les ouvrages de l'Auteur, par M. Armand Delille, pasteur de l'église réformée de Valence, et Président de son Consistoire (Valence 1809). 2 Bde. 4). Noch früher, nämlich schon im J. 1762, hatte er zu Lausanne ein Abrégé des Sciences et des Arts 12. drucken lassen, von welchem Barbier im Dictionnaire des Anonymes. Seconde édition (Paris 1822). I. No. 178 sagt: „Cet ouvrage a eu beaucoup de succès.“ Auch verdankt man ihm einen moralischen Roman, Le bon fils und L'Esprit de Saurin, ouvrage utile à toutes les familles chrétiennes. (Lausanne 1767. 12.) 2 Bde. 5) — Zu einer Zeit, wo das Wort Statistik kaum in der französischen Sprache eingeführt war, erschien seine Statistique élémentaire, ou Essai sur l'État géographique, physique et politique de la Suisse (Lausanne 1795—1796). Tom. I—IV. Damals war dieses Buch, was auch J. C. F. in der Bibliothek der schweizerischen Staatskunde, Erstbeschreibung und Literatur (Zürich 1796). I. S. 365, bezeugt, für den Bewohner der französischen Schweiz das beste Werk in seiner Art. Ein Auszug daraus ist zu Leipzig im J. 1796 in deutscher Sprache gedruckt worden.

(Graf Henckel von Donnersmarck.)

3) Guillaume D., Predigermonch, wurde zu St. Pourcain in Clermont (daher Durandus de Sancto Pourciano), man weiß nicht in welchem Jahre, geboren, studierte Theologie und Philosophie, wurde im J. 1313 Vaccalarius der Theologie zu Paris, trat nachher als Lehrer zu Rom auf, wurde 1318 Bischof zu Puy, 1326 zu

Meaur, wo er 1332 (nach Andern 1333) starb. Er gehört zu den Ausgezeichneten unter den scholastischen Philosophen, und sein Zeitalter beehrte ihn mit dem Beinamen des Doctor resolutissimus; sei dies nun wegen der Leichtigkeit, womit er schwere Aufgaben löste, oder vielmehr wegen seiner Entschlossenheit, mit seiner Überzeugung nicht zurückzuhalten. In einer Abhandlung, De statu animarum sanctorum postquam resolutae sunt a corpore, die aber aus leicht begreiflichen Gründen nicht ins Publicum gekommen ist, widerlegte er die Meinung des Papstes Johann XXII., über die Seligkeit der Erwählten bis zum Tage des Gerichts. Auch als Philosoph zeigte er sich als selbständigen und scharfsinnigen Forscher. In früherer Zeit ein Anhänger des Thomas von Aquino, machte seine reine Wahrheitsliebe ihn in späterer Zeit zu dessen Gegner, und er war um so bedeutender, da sein heller Geist überall nach Bestimmtheit der Begriffe und Deutlichkeit des Ausdrucks strebte. Sein Hauptwerk ist: In sententias theologicas Petri Lombardi commentariorum libri quatuor 1508 Fol.; von Merlino herausgegeben 1515 Fol.; dann öfter, und mit Verbesserungen Mehre, Lyon 1569 Fol., Venedig 1586 Fol. — Seine Statuta synodi dioeceseanae ancianensis anni 1320 sind gedruckt in Giffey's Discours historique de la dévotion à N. D. du Puy en Volay (Lyon 1620). — Über das Eigentümliche in seiner Philosophie s. Scholastische Philosophie. (H.)

4) Jean Baptiste Leonard D., aus Einoges gebürtig, eine Zeit lang französischer Consul zu Cagliari, dann bei dem Ministerium der Marine angestellt, wurde im J. 1785 von der Compagnie des Senegal mit der Leitung ihrer Angelegenheiten in Afrika beauftragt, aber schon im nächsten Jahre zurückberufen. Er schrieb: Voyage au Sénégal, dans les années 1785 et 1786 (Paris 1807), mit einem Atlas. Weder die Schrift noch der Atlas haben aber einen besondern Werth, weil zu viel aus andern Reisebeschreibern entlehnt ist und der eigenen neuen Beobachtungen zu wenige sind. Durand starb in Spanien gegen Ende des Jahres 1812. (H.)

5) Ursin D., geb. im J. 1682 zu Tours, trat schon 1704 in den Orden der Benedictiner von der Congregation des h. Maurus, die sich durch ihre gelehrten Mitglieder und ihre wichtigen literarischen Unternehmungen auszeichnete. Durand war jener Mitglieder würdig und hatte an mehren Werken derselben nicht geringen Antheil. Als Martine, zur Vervollständigung und Berichtigung der Gallia christiana von St. Marthe, beauftragt wurde, die Archive der französischen Hauptkirchen, Abteien und Klöster zu untersuchen, erwählte er sich Durand zum Begleiter. So machten nun beide in den J. 1708—1713 eine gelehrte Reise durch Frankreich und die Niederlande, von der sie Bericht erstatteten in: Voyage littéraire de deux Religieux de la Congregation de St. Maur. (Paris 1717 und 1724. 4.) 2 Bde. In 100 Kathedrales und 800 Abteien schrieben sie alle noch ungedruckte Schriften sorgfältig ab, und nicht bloß solche, die sich auf den besondern Zweck ihrer Sendung bezogen. Die gemachten Funde theilten sie mit in dem Thesaurus no-

1) S. Dictionnaire de Bibliographie française (Paris 1812). Tom. I. No. 2643. Über einige ältere Predigten und andere kleinere Schriften siehe Ersch, La France littéraire und die Suppléments. 2) Barbier a. a. D. I. Nr. 5393.

vos Anecdotorum. (Paris 1717. Fol.) 5 Bde. Der erste Band enthält Briefe und Urkunden von Fürsten, der zweite Briefe von Päpsten, der dritte Chroniken, der vierte Kirchenversammlungen und der fünfte Schriften verschiedener Kirchenlehrer, von Beda, Abälard u. A. Der glückliche Erfolg dieser Reise richtete die Augen des Kanzlers von Frankreich, der damit umging, eine neue und vollständige Sammlung aller französischen Geschichtsschreiber zu veranstalten, auf sie, und so wurden sie zu einer zweiten Reise veranlaßt, die sie im J. 1718 durch die Niederlande und einen Theil von Deutschland machten. Bei ihrer Rückkunft im folgenden Jahre sahen sie wohl, daß die projectirte große Sammlung nicht zu Stande kommen würde, und beschloßen daher, ihre auf dieser Reise gefundenen Seltenheiten selbst mitzutheilen. Dies geschah in dem Werke: *Veterum scriptorum et monumentorum historiarum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio.* (Paris 1724 — 1733. Fol.) 9 Bde. Der erste Band enthält Briefe und Urkunden aus dem Zeitraum von 538 — 1510; der zweite Band, außer vielen Urkunden, Briefe von Päpsten, des Kaisers Friedrich II. u. A.; der dritte Band Briefe aus dem 15. Jahrh., von Mahillon in Italien gesammelt; der vierte Band bezieht sich vorzugsweise auf Deutschland; der fünfte auf England, Frankreich und Italien; der sechste gibt Nachrichten über geistliche Orden, Märtyrer und Heilige; der siebente und achte enthalten Schriften von Kirchenversammlungen; der neunte enthält poetische und prosaische Schriften älterer Gelehrten. — Außerdem hat Durand aber auch Antheil an dem classischen, von Dantine begonnenen, Werke: *L'art de vérifier les dates des faits historiques, des Chartes, des Chroniques et d'autres anciens monuments depuis la naissance de notre Seigneur.* Nach des ersten Verfassers Tode wurde dieses Werk von Durand und Charles Clementet ergänzt und herausgegeben (Paris 1750. 4.). Eine zweite vermehrte Ausgabe erschien im J. 1770 Fol., nach welcher der erste Theil übersetzt ist von F. Kern, Allgemeine Chronologie für die Zeiten nach Christi Geburt (Kyz 1779). Eine dritte, von Fr. Clementet umgearbeitete, Ausgabe (Paris 1783. Fol. 3 Bde.) ist fast ein ganz neues Werk; noch mehr aber die vierte, bis auf unsere Tage fortgeführte von St. Al. Lais (Paris 1819. 18 Bde.). — Nach Tassin's gel. Gesch. der Congreg. St. Maur im Leben Martene's führt Avelung noch an, daß Durand die *Epistolae romanorum Pontificum* von Constant fortgesetzt habe. — Durand starb im J. 1773. (H.)

Durand oder Durandus (Wilhelm), genannt *Speculator*, s. Durantis.

DURANDA. Unter diesem Namen, den er zu Ehren Durand's, des Verfassers einer Flora von Burgund (Flora de Bourgogne, Vol. I et II. (Dijon 1782)), wählte, bildete Delarbre (Fl. d'Auvergne ed. 2. 1. p. 365) aus dem gemeinen Hederich (Raphanus Raphanistrum L.) eine eigene Pflanzengattung, welche indessen nicht anerkannt worden ist. (A. Sprengel.)

DURANDI (Jacopo), gest. in Turin am 28. Oct. 1817 als Präsident der königl. sardinischen Rechnungs-

kammer, Ritter und Rath des Ordens de S. Maurizio e Lazaro, war zu Sant'Agata in der Provinz Vercelli am 25. Juli 1737 geboren. Weder seine theologischen, noch seine juristischen Studien, nicht einmal später seine historischen Forschungen, vermochten seinen entschiedenen Hang zur Dichtkunst zu schwächen. Schon im J. 1759 trat er mit einer Idylle „Arianna“ auf. Ebenfalls in seiner Jugend schrieb er ein kleines Gedicht in sechs Gesängen, Amore disarmato (Napoli 1768). Seinen Opere drammatiche (Torino 1766), in vier Octavbänden schloßen sich seine unter dem Namen des „pastor Nearco“ der Accademia dei Pastori della Dora gewidmeten Idyllen und Discorso intorno ai genj della poesia e del canto (Torino 1808) an, worin sich auch mehre Sonette befinden. Seine Rede, Dell' imitazione intorno ai drammi in musica, steht im zehnten Bande der zu Nizza gedruckten Werke seines Freundes Metastasio und seine Elogi des Präsidenten Antonio Favre und des Cardinals Arrigo di Sufa in den Piemontesi illustri, Tom. II et IV., abgedruckt. Von seinen dramatischen Arbeiten ist Armida, die zuerst im J. 1770 und in einer neuen Auflage 1805 zu Turin erschien, von Anfosio und dann von Haydn und Annibale in Torino (1771), von Paisiello in Musik gesetzt worden. Vielleicht würde diese Ehre nicht hinreichen, Durandi einen bleibenden literarischen Namen zu sichern, verdankte man ihm nicht auch einige tüchtige historische Arbeiten*), die nicht wenig dazu beitragen, einzelne Punkte der italienischen, insonderheit der piemontesischen Geschichte im Mittelalter zu erläutern und aufzuklären. Dabin gehören: 1) Dell' antica condizione del Vercellese, e dell' antico borgo di Santia. (Torino 1766. 4.) 2) Delle antiche città di Pedona, Caburo, Germanicia, dell' Augusta dei Vaggienni, ch' esistevano nel superiore Piemonte (Torino 1769). Heutzutage heißen diese Ortschaften S. Dalmazzo, Casor, Caraglio und Vene. 3) Saggio sulla storia degli antichi popoli d'Italia. (Torino 1769. 4.) Aus diesem, von Tiraboschi gelobten Werke soll Mealli manche Ansichten geschöpft und in seiner „Italia avanti il dominio dei Romani“ benützt haben. 4) Del Collegio uegli antichi cacciatori Pollentini in Piemonte (Torino 1773). 5) Il Piemonte cispadano antico (1774. 4.). 6) Ragionamento dell' antico stato dell' Italia, worin der Verfasser Barbetti's Werk über die Ur-

*) „Nel di lui scritto si è trovata grande copia di erudizione e finezza di buona critica.“ *Da Rio*, Giornale dell' Italiana Letteratura (Padova 1819). Tom. LIII. p. 153. „L'auteur de ces écrits n'a pas seulement appliqué les anciennes mesures d'excellentes opérations topographiques; il a encore mis à contribution, pour mieux traiter son sujet, tous les auteurs anciens, les inscriptions, les médailles et l'histoire du moyen âge. Ses écrits, dans lesquels on désirerait un peu plus d'ordre, sont remplis de recherches curieuses et de découvertes intéressantes. Il y fait briller tour à tour l'érudition de l'antiquaire, la critique du philologue et la sagacité du géographe. Rapport de l'Institut de France, classe d'histoire et de littérature anciennes, du 20. Février 1808. s. Biographie nouvelle des Contemporains etc. par M. M. Arnault, Jay, Jouy, Norvins etc. (Paris 1822.) Tom. VI. p. 260.

bewohner der Halbinsel kritisch prüft. 7) Della condizione de' Cacciatori sotto i Romani. 8) Dell' antico Piemonte traspadano. 9) Della Marca d'Ivrea. 10) Delle Alpi Graje e Appennine. Dazu kommen noch die vielen, von ihm als Mitglied der königl. Academie der Wissenschaften zu Turin geschriebenen und in den Schriften dieses gelehrten Vereines enthaltenen Abhandlungen, von denen wir nachstehende nennen: 1) Sulla popolazione dell' Italia nell' anno di Roma 526. 2) Ricerche sopra l'età, in cui la sede e il culto delle Muse si trasportò dal Monte Olimpo in su quelli del Parnasso, dell' Elicone, Pindo etc. vera epoca della civilizzazione, e prima coltura letteraria della Grecia antica. Ein umständlicher Auszug steht in *Da Rio, Giornale dell' Italiana Letteratura* (Padova 1813). Tom. XXXII. p. 301—318. 3) Sulla origine del diritto regale della Caccia. 4) Sulla Carta del Piemonte antico e dei secoli mezzani. 5) Sopra Enrico conte d'Asti e duca del Friuli. Durand's Saggio di scoperte geografiche di moderni viaggiatori nell' interno dell' Africa ist ins Englische übersetzt worden. Bergl. Vita di Jacopo Durand cavaliere e consigliere dell' ordine militare de' Ss. Maurizio e Lazzaro, presidente nella regia camera de' conti, scritta da *Gio. de Gregory* (Torino 1817), mit dem sehr ähnlichen, von Bucheron gezeichneten Bilde. (Graf Henckel von Donnersmarck.)

DURANGO (in Spanien), 1) Fluß in der spanischen Provinz Bizcaya (Biscaya), geht bei D. vorbei und vereinigt sich dann mit dem Bilbao oder Ubalshalbal. 2) Stadt derselben Provinz und am gleichnamigen Flusse gelegen, war sonst Hauptort eines Merindad, wurde im J. 1053 zu einer Grafschaft erhoben, brannte 1554 gänzlich ab und hat 2800 Einw., welche Eisenerz und Stahlwaaren, vorzüglich gute Degenslingen, verfertigen. (Fischer.)

DURANGO (in Amerika), ist einer von den Staaten, welche den mexicanischen Bundesstaat bilden, und besteht aus einem Theile der ehemaligen Intendanz Durango. Er liegt zwischen 23° 27' und 26° nördl. B. und 272° bis zum 277° östl. L., und zwar auf dem hohen Berggründen von Anahim. Er ist wenig bewässert und hat wegen seiner hohen Lage, sie ist etwa 6500' über dem Meere, ein rauhes Klima. Sein Hauptreichtum besteht in Silber, Gold und Kupfer und hat manche Fremde herbeigelockt, ungeachtet sie den oft nach zwei Stunden tödenden Biß der vier sehr zahlreichen Scorpione zu fürchten haben. Die Bevölkerung gibt man zu 130,000 an.

Durango, die Hauptstadt des Staates gleiches Namens, ist der Sitz der Behörden desselben und eines Bischofs, und soll 25,000 Einw. zählen. Sie hat prächtige Kirchen und Klöster, und darunter eins, welches sich durch Schönheit und Reichthum so auszeichnen soll, daß es eine der ersten Stellen unter den Klöstern des ganzen Bundesstaates einnimmt. Die Stadt liegt sehr hoch und daher kalt. Im Winter fällt häufig Schnee und das Thermometer zeigt wol 8° unter dem Gefrierpunkte. Die

Umgegend beweiset, daß hier früher Vulkane thätig gewesen sind. Der Frayle hat auf dem Gipfel seinen 300' weiten und 90' tiefen Krater, und eine fünf Meilen lange benachbarte Felsengruppe von Basalt und Mandelstein ist mit Bimstein bedeckt. Man findet in der Nähe auch eine ungeheure Masse streckbaren Eisens und Nickel in der Ebene, woran man eben die Composition bemerkt haben will, als an einem um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Kroatien gefundenen Vorkommen. Um Durango gewinnt man Weizen, Mais und Früchte in großer Menge und auf den Weiden gibt es zahlreiche Heerden trefflichen Viehes. (Eiselen.)

DURANIUS, kommt bei Rufonius Magnus in der Mosella v. 464 und bei Sidonius Apollin. (Carm. XXII, 101) vor und ist der heutige Fluß Dordogne in Frankreich. (L. Zander.)

DURANTA. So nannte Linné eine Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Verbeneen, nach Cassor Durante, Leibgarbe des Papstes (gest. 1599), Verfasser des *Herbario nuovo* (Venet. 1636. 4.), eines unkritisch compilirten Kräuterbuchs mit schlechten, fabelhaften Abbildungen. Dieselbe Gattung nannte Plumier (Pl. am. ie. 79) nach dem Vornamen desselben Mannes Castorea und P. Browne (Jam. t. 29. f. 1), nach dem englischen Botaniker Ellis Ellisia. Char. Der Kelch röhrenförmig, fast abgestutzt, fünfspaltig; die Corolle trichterförmig, mit gekrümmter Röhre und offenstehendem, fünfspaltigem, fast gleichem Saume; die Staubfäden kürzer als die Corollenröhre, mit rundlichen Antheren; der Griffel fadenförmig, mit etwas verdickter Narbe; die Steinfrucht vom Kelche bedeckt, vierkernig, mit zweifächerigen Kernen. Dreizehn Arten dieser Gattung sind bis jetzt bekannt; einige davon mögen aber wol nur Varietäten sein. Sie sind alle in Mittelamerika einheimisch, als unbewehrte oder dornige Sträucher mit gegenüberstehenden oder dreizähligen, einfachen Blättern, am Ende der Zweige oder in den Blattachseln stehenden, mit Stützblättchen versehenen Blüthentrauben und bläulichen Blumen. Linné kannte nur zwei Arten, welche man nicht selten in europäischen Gewächshäusern sieht: 1) *D. Plumierii* Linn. (Jacquin, Amer. t. 176; Icon. rar. 3. t. 502; Lamarck, Illustr. t. 545. f. e. f.; Gärtner, De fruct. t. 57. f. 3; Castorea Plum. l. c.), ein etwas dorniger, gegen 15 Fuß hoher Strauch mit vierkantigen Zweigen, ablangem, zugespitzten, gefägten oder ganzrandigen, glatten Blättern, ährenförmigen, sehr langen, nickenden Blüthentrauben, blauen Blumen und gelben, kugeligen Früchten. In Westindien. Wahrscheinlich sind *D. phytolaccaefolia* Jussieu und *D. xalapensis* Kunth Varietäten dieser Art. 2) *D. Ellisia* Linn. (Jacqu. l. c. f. 77; Lam. l. c. f. a—d; Ellisia frutescens P. Browne l. c.; Ellisia acuta Linn.), der vorhergehenden Art sehr ähnlich, aber abweichend durch ablange, an beiden Enden verschmälerte, an der Spitze gefägte Blätter und aufrechte Blüthentrauben. Eine neue Art aus dem tropischen Brasilien mit ungefähr eiförmig-

gen, unten etwas filzigen Blättern hat Chamisso (*Linnaea* VII. p. 115) *D. vestita* genannt. (*A. Sprengel.*)

DURANTE (*Francesco*), geboren im J. 1693 zu Neapel, wurde schon als Knabe, da sich Neigung und Talent für Musik sehr frühzeitig ankündigten, in das dortige, bereits berühmte Conservatorio di St. Onofrio gebracht, um sich in der damals hochgeachteten Tonkunst auszubilden. Die Verbesserung der musikalischen Instrumente, vorzüglich der Streich-, aber auch mehrer Blasinstrumente, hatte schon bedeutende Fortschritte gemacht, wodurch die höher strebenden Componisten veranlaßt wurden, manden bis jetzt unerhörten Schmuck in ihren Tonrichtungen anzubringen, welcher den Grund zum Wachs thume ausgearbeiteter Orchester- und Kammerpartien legte. In dieser Zeit mannichfachen Aufstrebens wurde D. in seiner Vaterstadt herangebildet, als der Ruf zweier ausgezeichneten Meister der Tonsekkunst, der beiden Kapellmeister Bernardo Pasquini und Michele Pittone, ihn nach Rom lockte. Unter dem Ersten studirte er den Gesang, unter dem Andern Harmonie und Composition fünf Jahre lang mit anhaltendem Fleiße. Darauf begab sich der noch sehr junge, schöne und mit einnehmender Bildung für das Leben verebene Mann wieder in seine Vaterstadt, wurde durch sein lebenswürdiges Betragen, wie durch seine Compositionen, den ersten Circeln, selbst am Hofe bekannt, und wußte diese Verbindungen zu unterhalten und zu benugen. Seine Kirchencompositionen, und in diesen zeichnete er sich namhaft aus, fanden den lebhaftesten Beifall des Wohlklanges wegen, der in seinen Chören und vierstimmigen, in jeder einzelnen Stimme mit fließenden Melodien ausgestatteten Sätzen zum Herzen sprach. Sein Aufenthalt zu Rom hatte ihm also wol mehr genützt, als man gewöhnlich einräumt, was auch später seine ungemaine Fästlichkeit und Deutlichkeit im Unterrichten zu beweisen im Stande ist. blieb er nicht in Allem, nicht einmal im Hauptsächlichsten der alten Schule in seiner Schreibart kirchlicher Werke treu, so liegt das größtentheils in der Umwandlung des Zeitalters selbst, das eine andere Richtung genommen hatte, welcher er folgte. Diese Richtung, und vor Allem der große Anhang, den D. sich immer mehr gewann, machte, daß er mit seinem frühern Lehrer, dem berühmten Alessandro Scarlatti, welcher in Kirchencompositionen der frühern Zeit das Wort sprach, ohne D.'s eigentliche Schuld zerfiel. Dieses Mißverhältnis nahm bedeutend zu, als D., noch sehr jung, die Stelle eines Maestro di Capella und Oberhauptes des Conservatoriums der Poveri di Giesu Christo (entweder im J. 1715 oder 1718) erhielt und hier eine Menge sehr bedeutender Schüler bildete: Vinci, Pergolese, Duni, Terradellas, Tomelli u., welcher Bildungsanstalt er bis zum J. 1740 vorstand, wo das Institut vom Erzbischofe von Neapel, dem Cardinal Spinelli, aufgehoben wurde. Während dieser Zeit hatte sich sowohl das Publicum im Ganzen als die jungen Künstler im Besondern an D. gehalten, begrüßten ihn mit Jubel, indeß sein früherer Lehrer Scarlatti nur eben ehrsüchtig behandelt wurde. Das lag aber an der veränderten Zeit, nicht an D., welcher von den Anhängern Scarlatti's man-

ches zu herbe Urtheil erfahren mußte, z. B. von unserm Haffe, dem Schüler Scarlatti's. — Nach Aufhebung des Instituts der Poveri di Giesu soll D. eine Reise nach Teutschland unternommen und sich namentlich in unserm Sachsen verweilt haben. Wie dem auch sei, D. war zur rechten Zeit, grade als Leonardo Leo (1742 oder 1743) starb, wieder in Neapel, und wurde zum Nachfolger eines Mannes gewählt, der sich in seiner Compositionseweise gleichfalls von seinem Lehrer Scarlatti ab- und D.'s Art zugewendet hatte. D. wurde also im J. 1743 Vorleser des Conservatorio zu St. Onofrio und brachte diese Schule vollends in ein solches Ansehen, daß der Styl der neapolitanischen Schule nicht nur von den Tonsetzern Italiens, sondern auch des Auslandes angenommen wurde und im Wesentlichen bis in unsere Zeit beibehalten worden ist. Hier bildete D. noch den Piccini, Sacchini, Truetta und Guglielmi. Unter so vielfach wirklichen und höchst einflußreichen Bemühungen zur Verbreitung des neuern, allerding's weltlichen, Aufschwunges der Musik starb er im J. 1755 und hinterließ den Ruhm eines der ausgezeichnetsten Kirchencomponisten seiner Zeit, die vom alten Eraste des Kirchlichen sich schon abgewendet hatte. Wenn D. niemals zur Composition einer Oper zu bewegen war, lag dies gewiß in der Kenntniß seiner selbst, vielleicht auch in der Klugheit, einer Vergleichung mit dem erfindungsreichern Scarlatti, seinem Lebenskubler, auszuweichen. Es ist gewiß, daß D. in phantastischer Erfindung, in der Kraft vielfältiger Charakterzeichnung, in leichter Hervorbringung neuer, flotter Melodien nicht am höchsten stand. Seine Sologefänge waren nie von besonderm Gehalte; nur im Behätimmigen, soweit dies seine Zeit und er an ihrer Spitze trieb, wirkte er Großes. In den Duetten, welche er zur Übung seiner Schüler aufsetzte, hatte er sich daher den Melodien nach fleißig an Scarlatti gehalten; allein diese zum Theil erborgten Themen so vortreflich bearbeitet, daß Sacchini selten das Buch weglegte, ohne es geküßt zu haben. Auch spätere Sänger und Sängerinnen hielten sie in großen Ehren. Er war also Scarlatti's würdiger Schüler, der im Gesange und in der Instrumentation das Volkstümliche fortsetzte und durch Ebenmaß, sichern Takt und feinfühlernde Behandlung es noch weiter zu führen und einer neuen Periode der Tonkunst aufzuhelfen wußte. Einige andere Componisten seines Namens, als D'Antonio, ein gelehrter Römer, im J. 1614 wirkend, und Silvestro, um 1729, sind nicht merkwürdig.

(*G. W. Fink.*)

Durante (*Castoro*), s. **Duranta**.

DURANTI (*Jean Etienne*), erster Präsident des Parlaments zu Toulouse, war der Sohn eines Conseilers au Parlement, machte seine Studien auf der Universität dieser Stadt sehr gut, beendigte sie vor dem 16. Jahre, erwarb in einer dreitägigen Disputation die Bewunderung seiner Zuhörer, indem er alle seine Thesen des Rechts glücklich beauptete. In der Folge ward er Avocat beim Parlament, übte mehre Jahre das Amt eines Avocat général, und ward nach dem Tode seines Verwandten Jean Daffis im J. 1581 Premier Pré-

sident. Er nahm sich der Ordensgeistlichen eifrig an und stiftete in Toulouse zwei Bruderschaften, die eine unter dem Namen du Saint-Esprit, die andere nannte er de la Miséricorde; die eine verpflichtete er, arme Mädchen zu verheirathen, die andere die armen Gefangenen zu trösten, sie zu unterstützen und ihnen die Freiheit zu verschaffen. Er führte die Jesuiten in diese Stadt ein und ließ Capuziner aus Italien kommen, die er so lange auf seine eigenen Kosten unterhielt, bis man einen passenden Platz fand, sie unterzubringen. Auch stiftete er zu Toulouse die Bruderschaften der Büßenden trotz des Widerstandes, den man ihm bei Ausführung seines Vorhabens leistete. Er ahmte das Buch de divinis Officiis, das einer aus seiner Familie, Bischof Duranti von Mende, verfaßt hatte, nach und schrieb über die Ceremonien der Kirche ein gutes Werk, das nach des Verräthers Tode der Papst Sixtus V. auf seine Kosten zu Rom drucken ließ. So groß war D.'s Ansehen bei den Bürgern und bei der Körperschaft, der er vorstand, daß er verbindet, daß weder der Herzog von Montmorency, der Gouverneur der Provinz, der für einen Begünstiger der Protestanten galt, noch der Lieutenant des Königs, Guillaume de Joyeuse, der jenen von seiner Stelle vertrieb, in der Stadt Toulouse irgend eine Macht hatten. Ungemein zeichnete sich D. durch Haß gegen die Protestanten und den Eifer aus, die Interessen des Königs Heinrich III. zu befördern; sei es, daß er jenes zu Folge seiner Erziehung und seiner Grundsätze that, sei es, daß er dieses that, um, wie seine Feinde ihm Schuld gaben, dem Könige den Hof zu machen, und dadurch hoffte, dereinst Präsident des Parlaments zu Paris zu werden. Als er nach dem Tode der Guises sah, daß sich in Toulouse Alles zu einem Aufstande ansetzte, wandte er all' sein Ansehen, das er in der Stadt hatte, dazu an, die Bewohner bei ihrer Pflicht zu erhalten, und erreichte dieses eine Zeit lang mittels der Capitouls. Von den Urtheilen dieses Tribunals appellirte man an das Parlament, und es hatte das Recht, die verschiedenen Stände der Stadt zu versammeln, wenn etwas Erhebliches vorkam. An seiner Spitze stand damals (im J. 1588) Jean Bertrand, Präsident des Parlaments, der den ersten Präsidenten D. sehr verehrte. Erhielten sich die Auswiegler gegen D., so setzte sich Jean Bertrand sogleich dieser Unordnung entgegen; aber die Auftrübrer hatten bereits die Bande des Gehorsams zerrissen und Bertrand machte wenig Eindruck auf sie. Doch war die Hube der Stadt schon ein wenig hergestellt, als der Bischof von Comminges, Urbain de S. Belais, erschien. Er war kürzlich der Gefahr entgangen, die er in Blois gelauften, und suchte eine Gelegenheit, sich zu rächen. Er belehrte die Wuth des Volkes, das schon so sehr geneigt war, sich zu empören. Auf Anregung jenes Prälaten und des Präsidenten François de Paule, der nach der Stelle D.'s strebte, reichten die Auftrübrer, die sich in Toulouse die Eifrigsten nennen ließen, bei dem Parlament ein Gesuch ein, und forderten die Erlaubniß, auf dem Stadthause ein Conseil choisi versammeln zu dürfen, um über die Sicherheit der Stadt zu wachen. Es ward ihnen erlaubt, aber mit der Bes-

schränkung, daß sie bei wichtigen Fällen nöthigt sein sollten, die Sache dem ersten Präsidenten mitzutheilen, damit er dem Gerichtshofe darüber Rechenschaft geben könne. Das Zugeständniß, das man bei dieser Gelegenheit den Auftrübrern machte, schwächte das Ansehen des Parlaments und machte es endlich selbst verächtlich. Die Auftrübrer wählten in den Ausschußrath die schlechtesten Subjecte der Stadt, und sie bekümmerten sich in der Folge wenig um die Clausel, die der Gerichtshof bei ihrem Gesuche gemacht hatte. Als auf den Befehl jenes Ausschußrathes sich die Stadt versammelt hatte, ward die Unordnung ungeheuer, sodaß die Capitouls, um die aufrührerische Menge zu zügeln, glaubten die Gegenwart des ersten Präsidenten nöthig zu haben. Sie ließen ihn kommen; aber D. schien nicht mehr derselbe Mann. Sein Haß gegen die Protestanten hatte ihn vormals bei dem Volke sehr beliebt gemacht. Pöblich war er selbst der Gegenstand des bittersten Hasses des Volkes geworden, weil er sich zu ihren aufrührerischen Plänen nicht hatte hergeben wollen. Er begab sich auf das Stadthaus, nicht unbekannt mit der Gefahr, die ihm drohte. Er wandte alle seine Geschicklichkeit an, den Aufruhr zu stillen, und mit der Verebtsamkeit, mit der er das Vertrauen des Volkes gewonnen hatte, gelang es ihm endlich, die Auftrübrer zu besänftigen. Auf ihr Gesuch übertrug hierauf das Parlament das Gouvernement der Stadt dem Bischof von Comminges, der es in Abwesenheit des Guillaume de Joyeuse übernahm. Die Ausenblinge dieses Bischofs ließen hierauf in Berathung bringen, ob die Stadt noch genöthigt sei, dem Könige zu gehorchen. Die Ansichten waren verschieden. Ein Theil kam mit der Entscheidung der Sorbonne überein, welche die Universität von Toulouse durch ein Decret befähigte, daß man nicht mehr gehalten sei, einem Fürsten zu gehorchen, der sein Wort gebrochen und die Religion angreife. Die andern hielten es mit der Unterwerfung. Der erste Präsident unterstützte diese Meinung durch eine starke Rede, die er über diesen Gegenstand hielt, und ihm stand bei sein Verwandter, der Avocat général Jaques Daffis, der Sohn des Jean Daffis. Ungeachtet die aufrührerische Menge nicht hören mochte, und die Ansichten so getheilt waren, hatte der erste Präsident doch noch so viel Macht, diese Angelegenheit an die Entscheidung des Parlaments gehen zu lassen. Seine Freunde ratheten ihm, seine Person bei guter Zeit in Sicherheit zu setzen; aber er bot der Gefahr Trotz. Das Parlament versammelte sich außerordentlich Nachmittags den 27. Jan. 1589. Die Freunde D.'s suchten noch einmal ihn zurück und entfernt zu halten. Doch er antwortete, daß er das Gewitter heranziehen und das Unglück sähe, das die Stadt bedrohe; doch er wolle lieber sich unter ihren Trümmern begraben, als sich zurückziehen und etwas unversucht lassen zur Beförderung des öffentlichen Wohls und zur Hemmung des Auftruhes. Er begab sich ins Parlament, wo die Sache wegen des dem Könige schuldigen Gehorsams verhandelt ward; aber die Ansichten waren so getheilt, daß nichts zur Entscheidung kam. Während dessen umgab das Volk in Wuth den Palast. Der erste Präsident gerieth bei seiner Heimkehr

in Lebensgefahr. Sein Wagen ward von Degenstichen durchlöcheret. D. entging nur dadurch dem Verderben, daß er sich die Künge lang auf den Boden legte. Unter dessen trieb der Kutscher die Pferde zum schnellsten Laufe, um den Haufen der Verschwornen zu zerstreuen. Zum Unglück brach ein Wagenrad an einem Brunn, der am Wege war. D. stoh zu Fuße auf das nahe gelegene Stadthaus, suchte hier ein Asyl, und zweifelte nicht, daß alle gute Bürger zu seinem Beistande herbeieilen würden; aber Niemand kam zu ihm, Niemand grüßte ihn auf dem Wege. Haß und Furcht entseufte schon seine eigenen Freunde. Die, welche in Toulouse die Sache des Königs vertheidigten, wagten nicht zu erscheinen. Auch zog man Ketten und errichtete in allen Straßen Barricaden. Schon war es vier Uhr und der erste Präsident blieb so auf dem Stadthaus. Da erhielt er endlich durch einen Beschluß des Parlaments die Erlaubniß, sich zurückzuziehen auf Balma, ein Schloß des Erzbischofs von Toulouse, zwei Stunden von der Stadt, um seine Gesundheit herzustellen; aber die Auführer widersetzten sich der Ausführung dieses Parlamentsbeschlusses. Sie fürchteten in D., wenn er sich entfernte, einen unverjöhnlichen Rächer. Sie schlossen ihn in den Convent der Dominikaner in der Stadt ein. Hierhin führten ihn die Bischöfe von Comminges und Castres. Hier ward er so eng eingeschlossen, daß nicht einmal seine einzige Tochter ihn besuchen durfte. Man erlaubte nur, daß seine Frau sich mit ihm einschloß, unter der Bedingung, daß sie keinen Fuß aus dem Convent setze und mit Niemand communice. Unterdessen hatte sich der Generaladvocat auf Campagne, ein Lusthaus in der Nähe von Toulouse, zurückgezogen. Von hier schrieb er an den Marschall von Maignon und an Guillaume Daffis, seinen Bruder, den Präsidenten des Parlaments von Bordeaux, und unterrichtete sie von dem, was vorging, und bat sie, so bald als möglich den Dienern des Königs zu Toulouse zu Hilfe zu eilen. Seine Briefe wurden von den Eifrigen aufgefangen und wurden sein und D.'s Untergang. Der Generaladvocat ward nach Toulouse zurückgebracht und ins Gefängniß gesetzt. Er bekannte sich zu den ihm vorgelegten Briefen. In einem der Briefe sprach er von D. als sich noch im Gefängnisse befindend. Die Eifrigen beschloßen, sich seiner zu entledigen, und verbreiteten, um das Volk für ihr blüthiges Vorhaben zu gewinnen, den 10. Febr. das Gerücht, der erste Präsident habe beschloßen, die Stadt in die Gewalt des Marschalls von Maignon zu liefern, und man habe gesehen, wie gegen das Thor S. Cyprien der Baron von Blagnai, ein benachbarter Edelmann, ein Freund des Generaladvocaten und Anhänger des Königs, mit Truppen im Anzuge sei, und von der andern Seite die Grafen von Carmain und Aubignaur auch gegen Toulouse marschirten. Diese Gerüchte verestheten ihre Wirkung nicht. Der größte Theil des Volkes vereinigte sich mit den Auführern und umringten um vier Uhr Abends den Convent der Dominikaner. Die Wachen vor den Thüren ließen sie nicht ein; da warfen sie Feuer hinein und brannten sie zu Asche. Eine der Wachen begab sich zu D. und benachrichtigte ihn, daß

das Volk ihn soberte. Er warf sich auf den Boden, empfahl seine Seele Gott und richtete fromme Abschiedsworte an seine Gattin. Er ward von einer seiner Wachen hinausgeführt und dem Volke überliefert. Er verlor seine gewohnte Festigkeit nicht, und fragte die, die ihn umringten, was er verbrochen. Bestürzung bemächtigte sich da der Auführer. Der größte Theil stand unbeweglich bei dem Anblicke des großen Mannes, für den sie vorwärts so große Ehrfurcht hegte. Einer der Auführer zersprengte das Gedränge und durchbohrte das Herz des unerschrockenen Greises mit einem Pistolenschusse; dann stürzten sich die andern auf ihn und brachten ihm tausend Stiche bei. Hierauf zogen sie den blutigen Leichnam quer durch die Straßen, und gelangten so auf den Platz von Saint-George, der zur Hinrichtung der Verbrecher bestimmt war. Da sie hier keinen Galgen fanden, richteten sie den Leichnam auf die Hüße und banden ihn mit dem Stricke am Halbe an das eiserne Thor des Drusenhäuschens. Gegenüber am Schandpfahle hing das Bildniß des Königs mit der Inschrift: „Du haßt so sehr Deinen König geliebt; erfreue Dich seines Anblicks nach Herzenslust und stirb mit ihm!“ Manche gingen in der Wuth so weit, daß sie ihn beim Barte zogen, als wenn er so etwas noch empfände. Sein Stiefbruder Daffis, der Generaladvocat, ward auch ermordet. Einer der Bedienten des ersten Präsidenten, der sich gleich Anfangs tapfer geschlagen hatte, um das Leben seines Herrn zu vertheidigen, war von den Auführern in das Gefängniß des Erzbisthums geschlossen worden, und ward jetzt in seinem Bette ermordet, wo er krank an seinen Wunden lag. Den Tag darauf (den 11. Febr. 1589) nahm einer der Capitouls unter dem Vorsitze eines Raths des Parlaments den Leichnam D.'s und das Bildniß des Königs hinweg. Die Leiche ward bei den Franziskanern ohne Todtenmessen begraben. Erst nach drei Jahren gingen die Toulouser in sich. Das Parlament ließ D.'s Todtenfeier prächtig begeben und wohnte ihr nebst den andern Ständen der Stadt bei *). (*Ferdinand Wächter.*)

DURANTIS oder DURANTI (Wilhelmus), nicht Durandus oder Durandi, wahrscheinlich aus einer adeligen Familie, sodas jener Beiname als ein erblicher Familienname zu betrachten ist (als Schriftsteller gewöhnlich nicht nach seinem Namen, sondern nur nach seinem berühmtesten Werke „Speculator“ benannt), war geboren in der Diocese Beziers in Languedoc, und zwar in einem kleinen Orte, Puimisson, nicht weit von Lesiers. Wenn er hier und da ein Provenzale genannt wird, so erklärt sich dieses aus dem Sprachgebrauche des 13. Jahrh., in welchem der allgemeine Name der Provence auch Languedoc mit umfaßte. Seine Geburt muß in das J. 1237 gesetzt werden; er studirte zu Bologna, vorzüglich unter Bernardus Parmensis, erhielt hier die Doctorwürde und mag auch dafelbst wol zuerst als Lehrer aufgetreten sein; dann war er Lehrer des kanonischen Rechts in Modena, und ging hieauf in den päpstlichen Dienst über, wo er

*) *De Thou, Histoire universelle, Lib. XCV. baseler Ausg. vom J. 1742. Tom. VII. p. 412 — 418.*

bald einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis erlangte. Zu erst wurde er Auditor Palatii, Subdiaconus und Capellanus des Papstes, und mit diesen Stellen vereinigte er nach und nach mehre Pfründen in französischen Kirchen, namentlich wurde er im J. 1279 Dombachant zu Chartres. Im J. 1274 begleitete er den Paps Gregor X. zu der Kircheneröffnung zu Lyon, wo er bei Abfassung päpstlicher Gesetze gebraucht wurde. Unter Paps Nikolaus III. erhielt er die weltliche und geistliche Statthaltertschaft im Patrimonio di S. Pietro; auch mußte er unter derselben Regierung im J. 1278 von dem Gebiete von Bologna und von Romagna Besitz ergreifen und daselbst die Huldigung für den Paps einnehmen. Martin IV. ernannte ihn im J. 1281 zum geistlichen Vicarius in diesen neu erworbenen Provinzen, 1283 aber auch zum weltlichen Statthalter in denselben. Er führte dieses Amt mit großer Kraft und Einsicht, und sorgte selbst durch obere Leitung des dieserhalb geführten Krieges gegen unruhige Nachbarn für die Sicherheit der neuen Untertanen; irrig ist es jedoch, wenn man behauptet, er habe selbst mit gefochten, denn dagegen vermahnt¹⁾ er sich selbst ausdrücklich, als dem geistlichen Stande nicht geziemend. In diesen Kriegen war eine kleine päpstliche Stadt (Castrum Riparum Urbanium) von den Feinden zerstört worden. D. wies im J. 1284 den Einwohnern einen bequemern Wohnplatz an und besorgte den Bau einer neuen Stadt, welche er nach seinem Namen Castrum Durantis benannte. (Es ist die heutige Stadt Urbana, vom Paps Urban VIII. mit ihrem gegenwärtigen Namen belegt.) Auch unter der folgenden Regierung, von Honorius IV., wurde D. in seiner Statthaltertschaft bestätigt, die er bis Ende des J. 1286 verwaltete. Im J. 1285 ward er zum Bischofe von Mendoc in Languedoc (Misnamat) erwählt und vom Paps 1286 bestätigt. Dennoch blieb er noch mehre Jahre in Italien und hielt sich vorzüglich in Rom auf. Erst im J. 1291 konnte er von seinem neuen Amte Besitz nehmen, dessen Verwaltung ihn nun fünf Jahre lang beschäftigte. Im J. 1295 ward er von Bonifaz VIII. zum Erzbischofe von Ravenna ernannt, welche Würde er jedoch ausschlug. Was er aber nicht ausgeschlagen hat, war eine größere und schwerere Verwaltung, als er je früher gehabt hatte, die Statthalterchaft von Romagna und der Mark Ancona. Hier wüthete der Krieg so heftig und die feindliche gibelinische Partei war so überlegen, daß D. sie nicht abwehren konnte. Nachdem er diese Provinzen bis in das zweite Jahr verwaltet hatte, zog er sich um die Mitte des J. 1296 nach Rom zurück, wo er nach wenigen Monaten am 1. Nov. starb. Sein Grabmal befand sich in S. Maria sopra Minerva zu Rom; die Grabchrift enthält mehre Lebensnachrichten von ihm.

Dieses sind die wahren und sichern Umstände seines Lebens, bei dessen Klarthe und ägestrenger Thätigkeit man kaum begreift, wie er so viele und große Werke hat schreiben können. Diesen Umständen aber werden andere, theils unsichere, theils unterschieden falsche, beigemischt.

So soll er sich als provenzalischer Dichter ausgezeichnet haben, was zwar nicht unmöglich, aber durch keine sichern Zeugnisse beglaubigt ist. Ferner soll er eine heftige Leidenschaft zu einer Dame in Frankreich gefaßt haben, und als diese nach einer schweren Krankheit fälschlich für todt gehalten wurde, im J. 1270 selbst vor Schmerz wirklich gestorben sein, was mit der sichern Geschichte durchaus unvereinbar ist. Nach einer andern Meinung ist er Dominikaner gewesen; eine Fabel, die theils durch sein Grab in der Dominikanerkirche, theils durch Verwechslung mit dem Philosophen Durandus de S. Porciano entstanden zu sein scheint. Sein Brudersohn, gleichfalls Wilhelmus Durantis genannt, wurde in Mendoc sein Nachfolger und starb im J. 1328 in Cypren, und die Gleichheit des Namens veranlaßte eine Uebertragung seiner Schicksale auf den Dheim, der daher nach Mehren in Cypren gestorben sein soll.

Seine Schriften sind: 1) Speculum judiciale, ein System des gesammten praktischen Rechts, des bürgerlichen und des geistlichen, wie es früher kein Schriftsteller versucht hatte. Es ist in vier Bücher eingetheilt, deren erstes von den Personen, die im Proceß thätig sind, das zweite von den Handlungen des Civilprocesses, das dritte von den Handlungen des Criminalprocesses handelt, das vierte aber das praktische Recht in seiner Anwendung auf einzelne Rechtsverhältnisse darstellt, also die einzelnen Klagen mit den Libellformeln und Positionen, daneben viel materielles Recht, und namentlich Formulare zu Contracten. D. hat zwei Ausgaben desselben veranstaltet, deren erste in die J. 1271 und 1272, die zweite nach dem J. 1286 fällt. Das Werk hat einen großen und dauernden Ruhm erlangt, und ist auch jetzt noch höchst wichtig, indem es in dem Proceß und auch in manchen Theilen des materiellen Rechts zu den reichhaltigsten Quellen der Dogmengeschichte²⁾ gehört. Einen besondern Werth erhält es dadurch, daß es nicht aus bloßen Büchereistudien entstanden ist, sondern die Erfahrung eines höchst thätigen Lebens in sich schließt. Dagegen hat D. aber auch die literarischen Hülfsmittel so wenig verschmäht, daß er vielmehr gesucht hat, auch die Resultate fremder Untersuchungen, soweit er sie aufstreiben konnte, in sein Werk zu verarbeiten. In er ist in dieser Hinsicht, auf eine nicht zu entschuldigende Weise, so weit gegangen, daß er ganze Abhandlungen, bald bloß dem Inhalte nach, bald selbst wörtlich und ohne die Verfasser zu nennen, in dasselbe aufgenommen hat. Die Brauchbarkeit des Werkes ist noch um Vieles erhöht worden durch die Zusätze, welche bald nachher zwei der berühmtesten Juristen, Johannes Andrea und Balbus, geschrieben haben. Unter diesen sind besonders die ersten durch ungemeinen Reichtum an literarischen Notizen ausgezeichnet, wodurch sie eine wesentliche und unentbehrliche Ergänzung des Werkes liefern. Von geringerer Wichtigkeit ist das alphabetische Register (Inventarium) über das Speculum, welches im J. 1306 der Cardinal Berengarius, vormals Bi-

1) Speculum L. I. Tit. 1. §. 4. No. 57.

2) So z. B. rührt die Entfugung des SC. Vellejan und des sogenannten beneficium excusationis und divisionis daher.

schof zu Leziere, geschrieben hat. Man hat wenigstens 39 Ausgaben des *Speculum*; zuerst s. a. Romae ap. *Ulric. Gallum*, und 1473 Argentor. per *Georg. Hussner* et *Joh. Beckerhuh*, die sich dadurch auszeichnen, daß jene Zusätze besonders gegeben sind, wozu sie in den übrigen bei den einzelnen Titeln stets eingehalten sind; die beiden letzten Ausgaben erschienen Francof. 1668. Lugd. 1678. Fol. Bei mehreren der dazwischen liegenden findet sich auch das *Inventarium Berengarii*, bei andern ein neu bearbeitetes Register, *Repertorium* (nicht mit dem gleich folgenden *Repertorium aureum* des D. zu verwechseln); das *Inventarium*, s. B. in der Ausgabe Norimberg. ap. *Koberger*. 1486. Venet. ap. *Tortis*. 1499 u. a.; das *Repertorium* in den Ausgaben Lugd. ap. *Myt*. 1532. *Ibid.* ap. *Vincent*. 1543, 1544. Venet. 1566 u. a. 2) *Repertorium aureum s. breviarium*. Dieses Werk ist dazu bestimmt, die Meinungen der Kennenlichen zugänglich zu machen; nicht durch Auszug und Darstellung derselben, sondern durch bloße Citate. Es besorgt die Ordnung der Decretalen und stellt unter jedem Titel eine Anzahl Fragen auf; bei jeder Frage werden dann diejenigen Stellen citirt, worin sich eine Beantwortung derselben findet, hauptsächlich das Decret, d. i. eigentlich die Glosse zu demselben, der Commentar Pappis Innocenz IV. u. s. w. Das Werk selbst ist in der Zeit zwischen den beiden Ausgaben des *Speculum* abgefaßt, weil D. dasselbe citirt; ebenso aber auch umgekehrt. Gedruckt ist es öfters, zuerst s. l. et a. f. und dann Romae 1474. f., zuletzt hinter den Ausgaben des *Speculum* Aug. Taurinor. 1578. Francof. 1612. f. 3) *Commentarius in Concilium Lugdunense*, über die daselbst erlassenen Decretalen, an denen er, wie oben bemerkt ist, selbst Antheil hat. Diese Decretalen sind gleich nach D. Tode in den Liber Sextus eingericht worden, so daß also sein Werk zugleich als der Commentar über einen Theil des Sextus betrachtet werden kann. Zuerst gedruckt: In Sacrosanctum Lugd. Concil. sub Gregor. X. *Guilielmi Duranti* cognomento *Speculatoris* commentarius. Nunc primum a *Sim. Maiolo* inventus. (Fani ap. *Moscardum* 1569. 4.) 4) *Commentar zu den Decretalen Pappis Nikolaus III.*; wird bloß in der Grabchrift erwähnt. 5) *Speculum legatorum*, eine besondere Abhandlung über den Geschäftskreis der Legaten, welche D. nachmals in die zweite Ausgabe des *Speculum* aufnahm, so daß sie nunmehr ein Stück desselben ausmacht. 6) *Rationale divinarum officiorum*. Dieses berühmte Werk ist nicht juristisch, sondern liturgischen Inhalts, und enthält eine Beschreibung und Erklärung aller gottesdienstlichen Handlungen. Seine Abfassung fällt um das J. 1273, also in die Zeit der ersten Ausgabe des *Speculum*. Die gedruckten Ausgaben dieses Werkes sind äußerst zahlreich, und die erste insbesondere (Mainz; 1459) gehört unter die frühesten und berühmtesten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst (s. *Brunes* Manuel du Libraire und *Ebert's* bibliogr. Verikon). 7) *Pontificale*, wahrscheinlich eine Abhandlung über die kirchlichen Functionen der Bischöfe; erwähnt in der Grabchrift und handschriftlich in Frankreich. Außerdem wer-

den dem D. noch folgende Schriften beigelegt: 1) *De origine jurisdictionum et de legibus*. Beide Schriften, welche gedruckt vorhanden sind (Paris. ap. *Barbier* 1506), haben aber den Philosophen Durandus de S. Porciano zum Verfasser. 2) *De praescriptionibus*, in der Sammlung verschiedener Schriften über diesen Gegenstand (Lyon 1567. Eöln 1568). Ist nichts, als ein aus dem *Speculum* besonders abgedruckter Abschnitt. 3) *Commentare über das Decret und die Decretalen*; wahrscheinlich nichts, als das *Repertorium aureum*. 4) *Statuta pro cleri sui Minatensis instructione*, ihm beigelegt, weil die Grabchrift ganz im Allgemeinen sagt: *Instruxit clerum scriptis, monuitque Statutis*; also sehr unsicher. 5) *De modo celebrandi concilii*. Ist gedruckt, namentlich zu Lyon 1531. 4. Paris 1671. 8. Diese Schrift ist aber nicht von dem Speculator, sondern von seinem gleichnamigen Neffen und Nachfolger (s. v. *Savigny*, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter, 5. Bd. S. 501 — 528). (Spangenberg.)

DURAS, Stadt im französischen Lot- und Garonne-departement (dem vormaligen Agénois), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirk Marmande, auf dem rechten Ufer des Drupt, in einer an Obst, Wein und guten Viehweiden reichen Gegend, hat eine Pfarrkirche und 1700 Einw., welche 16 Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton D. enthält 18 Gemeinden mit 10,872 Einw. (Nach *Barbichon*.) (Fischer.)

DURAS, ein Eigenthum von Arnold Garfias de Goth, dem Bruder des Pappis Clemens V., wurde von seiner Tochter, Marquise de Goth, in das Haus Dursfort gebracht, durch ihre Vermählung mit Arnold von Dursfort, dem Herrn von Bajasumont. Gleichwol hielt sich der Marquise Nichts, Regina de Goth, berechtigt, in ihrem Testament vom 12. Aug. 1325, zu Gunsten ihres Gekerrn, des Grafen Johann I. von Armagnac, über D. zu verfügen. Es entspann sich hierüber vor dem päpstlichen Parlament ein großer Rechtsstreit, der doch im J. 1327, durch Vergleich zum Vortheil des Herrn von Dursfort, entschieden wurde. Im Februar 1609 ließ Jakob von Dursfort seine Barone D. zu einem Marquisat erheben. Im Mai 1668 erhielt Jakob Heinrich von Dursfort königl. Briefe, wodurch aus dem Marquisat, mit Hinzufügung der Grafschaft Nanjan und der Baronien Pugaals und Landrouet, ein Herzogthum, zugleich Pairie, gebildet wurde. Er unterließ es aber, diese Briefe einregistriren zu lassen, und nöthigte dadurch den König, im Februar 1689, ein neues Patent ausfertigen zu lassen. In demselben, welches am 9. Mai 1689 zur Einregistriren kam, wurde aber der Pairie nicht gedacht, und D. ist ein einfaches Herzogthum geblieben. Vergl. den Art. Dursfort. (v. *Stramberg*.)

DURAS, alte Burg des vormaligen Hochstifts Lütisch und des hasbanischen Gauec, eine Stunde nordwestlich von St. Iron, eine halbe Stunde nordöstlich von Lecru (aber nicht in Brabant, wie doch die Karten mehrentheils angeben) gelegen, hat einer bedeutenden Grafschaft den Namen gegeben. Das 10. Jahrh. bereits kannte Grafen von Duras, deren einer mit Harlindis ver-

bekrathet war, mit der Tochter jenes Grafen Rudolf von Loos, mit dem die Ahnentafel des Loosischen Hauses beginnt. Das Geschlecht jener ersten Grafen von Duras verblühte aber zeitig, und ihr Gebiet verfiel den Grafen von Loos. Ditto, des Grafen Giselbert von Loos, und der Emma von Namur jüngerer Sohn, erhielt in der Brudervertheilung die Grafschaft Duras, erlangte auch, als der Kirche zu Metz Austerlch, von dem Herzoge Friedrich von Nieder-Lothringen, die Voigtei über St. Tron. Sein Sohn Giselbert, Graf von Duras, nahm als Voigt von St. Tron lebhaften Antheil an den Zwistigkeiten, durch welche die dasige berühmte Abtei, Benedictinerordens, zertrüftet wurde, und der regelmäßig erwählte Abt Theoderich hatte ihm allein den Besitz seiner Würde zu danken. Die Kosten der Fehde, die mit Theoderich's Gegnern, und insbesondere mit Heinrich von Limburg, dem Herzoge von Nieder-Lothringen, zu führen gewesen (1098), forderte Giselbert von dem Abte zurück, und es kostete ihm einige Mühe, Befriedigung zu erhalten; daß aber Giselbert bei dieser Gelegenheit die Stadt St. Tron habe plündern und einäschern lassen, scheint unrichtig. Der Graf, dem es einmal geglückt war, seinen Willen in der Abtei durchzusetzen, hielt sich für berechtigt, ihr in allen Dingen zu gebieten, und Theoderich's Nachfolger, der Abt Rudolf, der dieses Recht zu begründen wagte, wurde genöthigt, nach Gent und darauf nach Deuk zu dem berühmten Abte Rupert zu entfliehen. Die Thronbesteigung Kaiser Heinrich's V. führte bedeutende Veränderungen für den Zustand der Niederlande herbei. Insbesondere wurde Heinrich von Limburg, des alten Kaisers standhaftes Freund, des Herzogthums Nieder-Lothringen entsetzt und dasselbe an den Grafen von Löwen, an Gottfried den Bärtigen, gegeben. Alsbald erhob sich zwischen den Häusern Löwen und Limburg Zwist wegen der Zuhörbrungen des Fahnenlehns Nieder-Lothringen, und namentlich wollte Gottfried die Schutzvoigtei über St. Tron als eine solche angesehen wissen. Dem widersprachen die von Limburg, und der Graf von Duras, seit der Fehde vom J. 1098 im engen Bündnisse mit Gottfried dem Bärtigen, rieth, ihren Widerspruch durch Wassergewalt zu beugen. Die Stadt und die Abtei St. Tron, vielfältig durch Giselbert's Anmaßungen verlegt, waren für Limburg, mit ihrer Zerwiegung sollte der Anfang gemacht werden; ihren Widerstand, so gering er auch gewesen, mußte die Stadt mit harter Plünderung büßen. Auf die Kunde von solcher Gewaltthat erklärte der Bischof von Metz, Stephan von Bar, als oberster Lehnsherr, den Grafen von Duras seines Austerlehns in St. Tron verlustig, und zugleich rief Stephan gegen den meinedigen Vasallen die Hilfe des Bischofs Alexander von Lüttich an. Dieser, von dem Herzoge Waltram von Limburg unterstützt, versammelte ein mächtiges Heer, damit die Belagerung der Feste Duras vorzunehmen. Des Angriffs gewärtig, rückten Gottfried von Löwen und sein Verbündeter, der Graf Theoderich von Flandern, zum Entsatz herbei, und am 20. Jul. 1129 wurde in der Nähe des Schlosses, zwar mit einem Noththeile der Brabanter, gekritten, gleichwohl aber sahen sich die Lütticher veranlaßt, die Belagerung

aufzuheben, um ihre Ernte zu halten. Die Schmitzer hatten ihr Werk kaum vollendet, als Gottfried seine Fahnen vor den Mauern der Stadt Lüttich entfaltete und durch seinen Herold dem Bischofe ein Treffen anbieten ließ. Die Herausforderung nahm der Herzog von Limburg im Namen seines Verbündeten an, und die Fluren des Dorfes Witre, südlich von Duras, wurden zur Wahlstatt bestimmt. Bei dem Beginnen der Schlacht (7. Aug. 1129) wurden die Lütticher geworfen; allein der Graf Loos und die Bürger von Huy standen fest, die Entmuthigten kehrten zu neuem Kampfe zurück, und nochmals ging der Tag für die Brabanter verloren. Die Hauptstandarte ihres Herzogs, reich in Gold und Seide geflickt von seiner Tochter, der Königin von England, kunstverfahnen Händen, wurde genommen, im St. Lambertsdome aufgesplänzt, und nur noch gebraucht, um die Wirtgänge der Kreuzwoche zu vertheidigen; nach ihr hieß noch in späten Zeiten das Schlachtfeld bei Witre kurzweg *le Standar*. Von Rittersn wurde nicht einer getödtet, an Fußgängern aber fielen zu beiden Seiten 824 oder 942 Mann. Die Feste Duras öffnete den Siegern ihre Thore und Graf Giselbert konnte nur durch vollständige Demüthigung zum Wiederbesitze seiner Grafschaft und seiner Rechte auf St. Tron gelangen. Er hatte aber noch außerdem andere Besitzungen, wie z. B. Chaumont bei Tudenigne, Gemblours (ein Voigtetrecht) und Tudenigne, die er zwar selbst verkauft haben soll, die Herrschaft Gëneur an der Durbe, die Herrschaft oder Grafschaft Clermont in dem Limburger Lande, unweit Henrichapelle und der Abtei Balvieu, die Grafschaften Rochefort und Montaigne, die späterhin der luxemburgischen Landeshoheit unterworfen waren. Die drei Grafschaften wird er ehelichet haben; seine Gemahlin war nämlich des Grafen Runo von Montaigne Tochter, und vermuthlich die Schwester und Erbin jenes Grafen Lambert de Aucto Monte, der des Kaisers Heinrich V. Urkunde für das Kloster Wirtscheid, VII. kal. maji 1122, als Zeuge, unmittelbar vor einem Giselbertus comes, unterfertigte. Giselbert's von Duras jüngerer Sohn, Runo, Herr von Autreppe, in dem Namurischen, besaß auch noch Diepenbeek, Scans u. f. w.; der ältere, Ditto II., Graf von Duras, hatte, gleichwie der Vater, viele Händel mit den Herzogen von Limburg wegen der Voigtei St. Tron. Die Bürger errichteten sogar ein Bündniß mit jenen von Lüttich und nahmer limburgische Besatzung ein, wurden dafür aber im J. 1140 von dem neuen Herzoge von Nieder-Lothringen, Gottfried II., heimgesucht. Endlich vermittelte der Bischof Albero von Lüttich eine Ausöhnung zwischen seinem Vetter, dem Grafen, und zwischen dem Abte und der Bürgererschaft von St. Tron. Ditto II. starb im J. 1151; seine Gemahlin, Bertha, war die Tochter von Gottfried, dem Herrn von Bouchain, Frevant und Ribemont, und von der Isolantha von Wassenberg, und hatte ihm fünf Kinder, Agidius, Peter, Runo, Bertha und Juliana, geboren. Juliana wurde an Balvain, den Castellan von Bourbourg, Bertha an Ulrich von Walcourt verheirathet. Bertha, als ihrer Brüder Allodialerbin, trug die Grafschaften Clermont, Rochefort und Montaigne in das Haus

Walcourt und wurde die Stammutter der spätem Grafen von Rochefort und von Clermont, die das gemeinschaftliche Feldgeschrei, Walcourt, beibehielten, aber das Wappen von Duras annahmen; bei denen von Clermont, die durch Schenkungen an die Abtei Val St. Lambert verarmten, blieb der Adler silbern, im rothen Felde, die von Rochefort kleideten den Adler in Roth und gaben ihm ein goldenes Feld. Duro's II. ältester Sohn, Agidius, Graf von Duras, Montaignu, Clermont und Rochefort, Voigt von St. Tron und Dinant, ließ seine Rechte in St. Tron durch einen Spruch des Herzogs von Limburg feststellen, trug im J. 1153 seine Burg Duras dem Bischofe von Lüttich und 1183 an Brabant zu Lehen über, und stiftete im J. 1202 die Eisercienferabtei Val St. Lambert bei Lüttich und um 1206 die Abtei St. Remi, gleichfalls Eisercienferordens, bei Rochefort. Das der Stiftungsurkunde von St. Remi anhängende Siegel hat er nicht, wie gewöhnlich, mit dem Adler, sondern mit dem Loosigen Geschlechtswappen bezeichnet. Seine Grafschaften hatte aber Agidius, der mit Alir von Looz in kinderloser Ehe lebte und am Aufsatze siechte, schon lange vorher (1184) an seine Brüder abgegeben. Seines Endes erwähnt der Nekrolog von St. Remi mit diesen Worten: „Mense octobri, obitus nobilis ac illustris viri Aegidii, domini quondam de Rupeforti hujus monasterii devoti fundatoris, qui nobis multa bona de suis prediis, prout in litteris desuper confectis plenius continetur, pia largitate contulit.“ Durch Agid's Ermägung gelangten seine Brüder, Runo und Peter, zum gemeinschaftlichen Besitze der Grafschaft Duras, und da beide ebenfalls kinderlos, schien es ihnen am zweckmäßigsten, sie der Kirche von Lüttich zu übertragen. Der Bischof Rudolf verkäufte aber die günstige Gelegenheit, und Gerhard, der Graf von Looz, benutzte seinen Fehler, um den Brüdern Duras und St. Tron abzukaufen, so zwar, daß er erst nach ihrem Tode in den Genuß eintrete. Runo, durch Peter's Abgang Alleinbesizer der Grafschaft, unterließ es, die Lehen über St. Tron von dem Herzoge von Limburg zu empfangen; sie wurden demnach eingezogen und an den Grafen von Looz verliehen. Runo nahm es höchlich übel, daß dieser sich noch bei seinen Lebzeiten in sein Eigentum einbringen wolle, und überließ, ihn dafür zu züchtigen, durch einen neuen Vertrag, Grafschaft und Voigtei um 700 Mark Silber an den Herzog Heinrich I. von Brabant. Die Burg Duras nahm eine brabantische Besatzung auf, und in St. Tron belagert, würden der Herzog von Limburg und der Graf von Looz der Gefangenschaft kaum entgangen sein, hätte nicht der Graf von Hennegau ihnen zum Besten eine Diversion gemacht. Der Erzbischof von Köln, der staatskluge und gemante Philipp von Heinsberg, vermittelte jedoch einen Vergleich (1190), wornach der Herzog von Brabant von dem Grafen von Looz 800 Mark Silber empfangen und bis zu deren Rückgabe sich aller Anfordungen oder Zehntlichkeiten enthalten sollte. Der Herzog wollte nämlich vor Allem sein Geld wiederhaben und konnte nur auf diese Weise dazu gelangen, denn Graf Runo von Duras hatte schon im J. 1188 das Kreuz genommen und kam

nicht wieder. Den Grafen von Looz scheint aber das viele Geld geschmertz zu haben, und als es zur wirklichen Zahlung kommen sollte, foderte er seinen Bruder Hugo auf, die Rechte des Hauses Looz an eine Stammbesizung zu wahren; eine solche schien ihm nämlich Duras zu sein. Hugo bemerzte sich der Burg, aber, wie die alte Reichschronik singt:

In des Henricz ander jaar
 Wan sinen Hertoch domme datz waer,
 Brae hy en wery in gront
 Duraz die borch ter selver stont;
 Ende int seste jaar dake na
 Madete hy se weder als ict versta.
 Ende voer in's Graeven lant van Loen,
 Die Gerard was ghebeten doen,
 En verberde al dat hy daer vant,
 En destuerde seere dat lant,
 Dit was als ict hoere luden
 Om die vohdie van sent Truden.

Zuletzt blieb aber Duras dennoch, als brabantisches Lehen, dem Grafen Gerhard von Looz. Gerhard hatte von seiner Gemahlin, der Gräfin Maria von Geldern, fünf Söhne. Heinrich, der Zweitgeborne, war dem geistlichen Stande bestimmt und Proppst zu Mastricht, entsagte aber seiner Pfürnde, erhielt durch Vertrag mit seinen Brüdern die Grafschaft Duras und heirathete des Grafen Gottfried I. von Blanden Tochter, Mathilde. Der gewöhnlichen Angabe nach wäre Mathilde des Grafen Lothar I. von Hochstaden Wittve gewesen, wir glauben jedoch, daß der Graf von Duras ihr erster Gemahl wurde, und daß sie als dessen Witve den Grafen von Hochstaden (s. d. Art.) heirathete. Aus des Grafen von Duras Ehe kamen nur zwei Kinder, eine Tochter, Himana, und der als der Erbauer des kölnischen Doms so berühmt gewordene Erzbischof Konrad, der lange als ein Graf von Hochstaden galt, und den auch noch neulich der verdiente Geschichtsforscher, der Freiherr von Ledebur, dem Hochstaden'schen Hause zu vindiciren suchte.

Seine Meinung zu begründen, hat Herr von Ledebur eine Urkunde und einen Urkundenauszug beigebracht. In diesem heißt es: „Ego Lutharios comes de Hostaden cum uxore mea Mechtilde et filius meus Luthario et Conrado, in der Urkunde vom J. 1241 schreibt Konrad, der Erzbischof, selbst: „quod pie recordationis Lutharius comes de Hochstadin pater noster,“ dann weiter unten: „hanc devotam largitionem patris nostri predicti Lutharii, frater noster Lutharius, comes de Hostadin etc.“ An beiden Stellen erscheint Graf Lothar I. von Hochstaden allerdings als Konrad's Vater, ob es aber der rechte Vater oder der Stiefvater gewesen, geht aus nichts hervor. Neues ist also hiermit nicht gebracht, so wenig wie mit Herrn von Ledebur's Behauptung, daß Konrad in Urkunden vom J. 1244 und 1246 in Kremer's akadem. Beitr. II, 256 und 257 gradezu Graf von Hochstaden genannt werde. Am ersten Orte heißt es: „et ut hoc stabile permanet praesentis paginae inscriptioni et sigillis domini archiepiscopi Coloniensis Conradi, Comitis Hostaden et nostro rationabiliter est firmatum,“ oder zu teutsch: „damit

dieses aufrecht bleibe, wurde es mit den Siegeln (dieser Buzelinus ist entscheidend) des Erzbischofs Konrad von Köln und des Grafen von Hochtaden, dann dem unsern bekräftigt.“ In der Urkunde vom J. 1246 (S. 257) sagt Fridericus, verus heres et comes de Hostaden: „Pro mee, venerabilis patris, domini mei Conradi Coloniensis archiepiscopi, Lotharii fratris mei, Theoderici filii sui comitum de Hostaden.“ Lothar und Theoderich sind aber die Grafen von Hochtaden, die hier gemeint. Nach diesen vorläufigen Betrachtungen wenden wir uns zu den Mitteln, die da beweisen können, daß Erzbischof Konrad dem Hochstadienschen Hause nicht angehört. Vor Allem sei uns erlaubt, die Zeugnisse der Geschichtschreiber Johannes Buzelinus (Galloflandria sacra et profana [Duaci 1625. Fol.] und J. B. de Marne [Histoire du comté de Namur [Liège 1754. 4.]] anzuführen. Buzelinus hatte das Archiv der Abtei Flines de Marne, jener der Abtei Salzinnes benützt; beiden Abteien hat aber Himana, des Grafen Heinrich von Duras Tochter, vorgestanden. Von ihr schreibt de Marne (S. 285): „L'abbaye de Salzinne, bien loin de faire de nouveaux progrès, pensa être détruite par le même événement, qui fit perdre le comté de Namur à la maison de Courtenay. Les religieuses, en butte à la populace, furent obligées de quitter le monastère, et de se disperser. Quelques-unes se retirèrent dans l'abbaye de Flines, à une lieu de Douay, et y finirent leurs jours. Himaine, de la maison des comtes de Loz, fut de ce nombre. Elle était abbesse de Salzinne ainsi que nous l'avons dit. Mais la sainteté de sa vie, et ses autres belles qualités l'ayant fait choisir abbesse de Flines, elle ne quitta plus cette maison, où elle mourut saintement.“ Gleichfalls meldet Buzelinus (S. 234): „Adhibita postmodum curis monasterii Humana, vel Imania, vel Imenia: tot enim nominibus affici video. Quam claro fuerit loco nata, ex ejus fratre Conrado colligitur, qui fuit Ubiorum Coloniae antistes. Paucis quibus gubernavit annis, non parum res Flinis promovit. Coeptum ab ea est construi templum: et per ipsam ac Margaretam Flandriae principem multa virginum juxta Coloniae a barbaris interfectarum corpora exornando Flinensi monasterio a Conrado pontifice impetrata sunt. Ad eam enim id referendum, quod vitiose scriptum fuit ab Jacobo Meiero, Margaretæ comitis gesta memorando, his verbis: Divisas multis Flandriae locis reliquias XI. M. Virginum ab Hymana antistita coenobii Salesinensis juxta Namur cum eadem sorore Conradi archiepiscopi Coloniensis acceptas. Quippe Thomas le Roy S. Martini apud Nervis religiosus, iis in commentariis, quos Gallice scripsit, cum de duobus earum virginum corporibus, suo donatis monasterio, dum Radulphus abbas ite regeret, aliquod memoriae commendat, cum iis lipsanis inseritur thecae schedion asserit hunc in modum manu exaratum L'an de l'incarnation 1261 indiction cinquiemes, seant le Pape Alexandre, reingnant en France Louys le debonnaire, estant evsque

de Tournay Walter de Croix, Venerable S. Conrad archevesque de Colongne aux prieres et instances de dame Humaine sa soeur pour lors abbesse du monastere de Felines emprés Douay de l'ordre de Cisteau, et de dame Marguerite comtesse de Flandres et de Haynau, fondatrice du dict monastere de Felines, eslargist et envoyast à la diete abbaye plusieurs corps de vnze mille Vierges“ Daß der Erzbischof Konrad eine Schwester des Namens Himana hatte, daß diese Schwester zwei verschiedenen Klöstern, romanischer oder wallonischer Zunge, vorstand, also selbst unteutscher Abkunft, mit einem Worte, eine Gräfin von Loz oder Duras war, scheint hiernach nicht weiter zweifelhaft. Die fernere Frage, ob Konrad ein Graf von Duras oder von Hochtaden, wird sich am besten aus den Urkunden der Grafen von Hochtaden beantworten lassen. In crastino octavarum Paschae 1246 schenkt Graf Friedrich von Hochtaden dem Domcapitel zu Köln sein Allod Walporzheim, de consensu et auctoritate venerabilis patris domini Conradi Coloniensis archiepiscopi fratris mei uterini. Es mag sein, daß der Ausdruck frater uterinus bei ältern lateinischen Schriftstellern, insbesondere in den Institutionen, nicht allemal den gemeinsamen Vater ausschließt. Über die Bedeutung aber, welche das Mittelalter, zunächst in den Rheingegenden, dem Worte lieb, können wir jedoch nicht den mindesten Zweifel hegen, nachdem die französische, in ihrem Ueengange den rheinischen Idiomen so nahe verwandte Sprache den frère utérin dem frère germain auf das Bestimmteste entgegensezt, und für frères utérins stets und ausschließlich nur eine gemeinschaftliche Mutter und zwei verschiedene Väter annimmt. Hiermit ist auch die Sprache der Juristen, unbestattet des zweifelhaften Ausdrucks der Institutionen, vollkommen einverstanden. Fratres uterini sind ihnen Halbbrüder von der Mutter her, Brüder, die eine Mutter, aber zwei Väter haben. L. 27. Cod. de inofficioso testamento. L. penultima ad finem, et l. ult. cod. de legitimis heredibus. L. 21. Cod. de excusatione tutorum. L. 4. Cod. unde cognati. Fratres germani sind in derselben Sprache leibliche Brüder, so von demselben Vater und derselben Mutter bekommen. Lex penult. Cod. §. in his. L. ult. §. 1. Cod. de legitimis heredibus. Fratres consanguinei sind Söhne eines Vaters, aber zweier verschiedener Mütter. L. 11 ff. de Carboniano edicto. L. 1 ff. de juris et facti ignorantia. Diese Gesetzesstellen sind für den gegenwärtigen Fall um so wichtiger, da die Geistlichkeit von dem Papste angewiesen war, das Römische Recht stets und überall als die Grundlage ihrer Verhandlungen anzunehmen. Des Grafen Friedrich von Hochtaden Urkunde begnügt sich aber keineswegs mit dem Ausdrucke frater uterinus. Die ganze Stelle heißt vielmehr: „De consensu et auctoritate venerabilis patris domini Conradi Coloniensis archiepiscopi fratris mei uterini pro nostrarum, Lotharii fratris nostri nec non et Theoderici filii sui comitum de Hostaden“ Warum heißt Graf Lothar nur frater noster, und nicht ebenfalls frater noster uterinus? Die Ant-

wort ist sehr leicht gefunden, weil Lothar II. kein frater uterinus war, wie Konrad, sondern ein germanus, ein vollbürtiger Bruder, ein Graf von Hochstaden endlich. Noch können wir von der Urkunde über Walporzheim nicht scheiden. In ihrem Eingange nennt sich der großmächtige Ohebe: „Ego Fridericus comes de Hostaden et ipsius comitatus verus heres.“ Noch bedeutender singt die Urkunde in die beati Quirini, den 30. März 1246, wodurch die ganze Grafschaft an das Erzstift Köln geschenkt wird, mit den Worten an: „Ego Fridericus verus heres et comes de Hostaden,“ und in der Urkunde vom nämlichen Tage, worin der Erzbischof die dargebrachte Schenkung genehmigt, heißt es in gleicher Weise: „donationem quam dilectus frater noster Fridericus verus heres et comes Hostadensis.“ Nach den von v. Ledebur selbst beigebrachten Urkunden war Konrad in jedem Falle älter als Friedrich und der älteste Sohn zur Regierung der Grafschaft berufen; sie hätte also jenem vorzugsweise gebührt, sein geistlicher Stand konnte ihn von derselben nicht ausschließen, denn war Konrad Erzbischof, so war Friedrich Propst des Mariengradensifts zu Köln; er erhielt aber die Grafschaft nicht, weil er kein verus heres et comes de Hostaden, sondern nur ein Halbbruder, ein frater uterinus, war. Es sind ebenso gewaltige als ungewöhnliche Worte, diese verus heres et comes de Hostaden, offenbar nur gesprochen, weil es Personen gab, die im gemeinen Leben als Grafen von Hochstaden galten, ohne doch vergleichen zu sein, viel weniger ein Erbrecht an die Grafschaft zu haben; und daß der Erzbischof Konrad kein wahrer Graf von Hochstaden war, daß ihm auch nicht das geringste Erbrecht an der Grafschaft zustand, das ergibt sich noch weiter aus der Urkunde vom 30. März 1246. Frei, ungehindert, einzig und allein schaltete Friedrich über seine Grafschaft und die Schlösser Ate, Hart und Hofstaden; nirgends ist die Rede von einem Eigenthume, Mitbesitze oder Anrechte des Erzbischofs; dieser hat nichts weiter zu thun, als Namens seiner Kirche zu empfangen und sich zu den ihm auferlegten Bedingungen zu verpflichten. Wahrlich, in dem Maße konnte sich Konrad unmöglich aller weltlichen Theilheit entkleiden, unmöglich so vollständig den evangelischen Spruch vergessen haben, „geben ist seliger, denn nehmen,“ daß er das Verdienst einer so wichtigen Schenkung, die von ihm hätte ausgehen müssen, einem jüngern Bruder ganz und ungetheilt überlassen haben sollte. Angenommen aber auch, daß er in einem so ungewöhnlichen Grade die Tugend der Selbstverleugnung habe üben können, so traten doch alsbald Umstände ein, die es ihm, der sich überhaupt niemals sunderlich der Demuth beflissen, zur Pflicht gemacht haben würden, seiner demüthigen Dunkelheit zu entsagen und mit allen den Mitteln, die seine Geburt ihm verleißen konnte, die Schenkung seines Bruders zu verteidigen. Des Grafen Friedrich Schwesern Mechthilde, die Herrin von Isenburg, und Margaretha, die Gräfin von Berg, konnten ihr Erbrecht an das Stammgut geltend, und Konrad sah sich gezwungen, eine jede von ihnen mit 500 Mark abzufinden; in dem mit der Herrin von Isenburg abgeschlossenen

Vertrage vom 12. Nov. 1246 ist aber von fern nicht die Rede von einem Erbrechte des Erzbischofs. Gleich wenig findet sich eine Spur von einem solchen Erbrechte in allen den weitläufigen Verhandlungen, die Konrad vom Januar 1248 an mit der Tochter einer dritten, an Konrad von Mülenark verheiratet gewesen Hochstadenen Schweser zu pflegen hatte. Das Fräulein von Mülenark wurde durch diesen Bräutigam, Waltram von Jülich, vertreten, und ihrer Forderung so unmäßig und so ungesümt, daß der Erzbischof ihn zu zügeln gewiß nicht ermangelt haben würde, sein Recht als ein geborner Graf von Hochstaden, als der wahre Erbe der Grafschaft, geltend zu machen, wenn ihm ein solches zugestanden hätte; allein es waltet darüber das tiefle Stillschweigen, und sichtlich hat Konrad kein anderes Recht, als das durch die Schenkung seines Stiefbruders erworbene, das er genöthigt wird, durch Auskauf der Präbenden zu befestigen. Nach dieser Ausführung, der wir noch hinzusetzen müssen, daß die Wappen von Hochstaden und Duras dieselben, was allerdings die Verwirrung vermehren konnte, wird es wol angemessen sein, hier Einiges über die Lebensgeschichte des Erzbischofs beizusetzen.

Konrad, seit längerer Zeit Dompfropst und zugleich auch Propst des Mariengradensifts, wurde nach Heinrich's von Mülenark Ableben im J. 1237 zum Erzbischofe von Köln erwählt, sodaß er schon bei der im nämlichen Jahre erfolgten Wahl des römischen Königs Konrad IV. thätig werden konnte. Zeitgenosse von Friedrich II. und Theilnehmer an allen den Bewegungen, durch welche dieses Kaisers Regierung beunruhigt wurde, sollte er auf seinem Stuhle so wenig Ruhe finden als suchen. Es schreibt daher auch von ihm das Magnum Chron. Belg.: „Er hat zu seiner Zeit die ebnische Kirche durch weitläufige Besitzungen und vornehme Güter erhöht. Konrad war aber zumal unerschrocken, sich gefahrvollen Dingen zu unterziehen, und als Kaiser Friedrich II. von dem Papste Innocentius IV. abgesetzt worden, hat er als ein gehorsamer und vor andern getreuer Sohn, auf Geheiß dieses Papstes, um auch des Kaisers Friedrich Sprößlinge von der Nachfolge im Reiche auszuschließen, durch seine Bemühung, Klingheit und Macht nach und nach drei Fürsten zu der römischen Königswürde berufen, zu welchem Ende er sich zwar andere seiner Mißfürsten als Kurfürsten zugesellt und auswählt hat. Zuerst wählte er nämlich Heinrich VII. den Landgrafen von Hessen und Thüringen. Als dieser Heinrich nicht lange darauf verschied, setzte Herr Konrad den Grafen Wilhelm von Holland zum römischen König ein, und als Wilhelm im Kriege umkam, gab er ihm den Bruder des Königs von England, den Grafen Richard von Cornwall, zur Nachfolge.“ Zum Theile im Besolge seiner Verhältnisse zu dem päpstlichen Stuhle zerfiel Konrad mit seinem Nachbar, dem Grafen von Jülich, und es kam zu einem verderblichen Kriege, in dessen Laufe der Erzbischof selbst zum Gefangenen gemacht und neun Monate lang auf der Burg Aldringen in strengem Gewahrsam gehalten wurde. Durch Sühne vom 2. Nov. 1242 der Freiheit wiedergegeben, mußte er aber zugleich manche drückende Verpflich-

tung eingehen. Er versprach, das auf die jülichchen Lande gelegte Interdict zurückzunehmen, absolvirte auch den Grafen und dessen sämtliche Helfer. Alle Rechte, Freiheiten, Renten und Güter, welche des Grafen Vorfahren in dem Erzstifte Cöln gehabt oder haben sollen, mußten ihm zurückgegeben und beinahe 4000 Mark aus kölnische Städte angewiesen werden, als Ersatz der Gefälle, die statt seiner der Erzbischof erbohen hatte. Der Erzbischof versprach, sich mit Kaiser und Reich, oder mit dem römischen Könige abzufinden und hierin nach des Grafen Rath zu handeln, wobei er sich nur vorbehielt, daß in Hinsicht dieses Punktes weder seinem Leben, noch der erzbischöflichen Würde, noch der dem römischen Stuhle schuldigen Obedienz zu nahe getreten werde, auch daß die Genugthuung ohne Berspflitterung der erzbischöflichen Lande geleistet werden möge. Ferner machte er sich anheischig, falls der Graf wegen des Erzbischofs Gefangennehmung über kurz oder lang von Reichswegen angefochten werden sollte, denselben wider das Reich oder den römischen König behilflich zu sein, weshalb dann aber Graf oder Erzbischof nur mit des Andern Zuziehung Frieden machen dürfe. Diese Sühne hatte aber keine dauernten Folgen, und im J. 1244 standen Erzbischof Konrad und der Graf von Jülich einander schon wieder feindselig gegenüber. Dieses Mal hatte jedoch der Erzbischof mächtige Verbündete, den Grafen von Sayn und den Herzog Heinrich II. von Brabant, mit dem er erst im J. 1238 eine Fehde wegen der Grafschaft Daëthem hatte bestehen müssen, und dieses Mal scheint der Graf von Jülich nicht gar glücklich gewesen zu sein. Wenigstens sprechen die Friedensvermittler in der Urkunde vom 18. Jul. 1244 von der vielen Mühe, die sie angewendet, um den Herzog von Brabant zu vermögen, daß er einen Waffenstillstand bis zu Dreikönigen im J. 1245 bewillige. Konrad wußte sich auch noch eine weitere Stütze an Wolf, dem jungen Grafen von Berg, zu verschaffen, indem er mit demselben am 20. Jul. 1246 ein Bündniß gegen Friedrich, quondam imperatorem, dessen Sohn Konrad und ihre Helfer einging. Von dem römischen Könige Wilhelm von Holland, auf dessen Wahl Konrad um so mehr Einfluß geübt haben wird, da sie in einer kölnischen Stadt, zu Worringen den 5. Oct. 1247, vor sich ging, empfang er, neben andern Bewilligungen, auch pfandschaftsweise um 1200 Mark die Stadt Dortmund (den 23. Dec. 1248). Ob er aber mit dieser Art von Dankbarkeit nicht vollkommen befriedigt gewesen, oder ob er sich anderweitig in Wilhelm geirrt hatte, genug, des Erzbischofs Verhältnis zu dem Könige wurde bald getrübt, daher Paps Innocentius IV. im Julius 1252 beide zum Frieden ermahnen mußte, damit die gemeinschaftliche Sache nicht leide. Weit entfernt, auf diese Warnung zu hören, ging der Erzbischof in seiner Feindschaft so weit, daß er des Willens gewesen, den König zugleich mit dem päpstlichen Legaten in Neuß zu verbrennen. Wahrscheinlicherweise sollte das im Winter 1253 geschehen, da Wilhelm in Neuß einen Hoftag abgehalten hatte, und das Feuer, von Albert von Stade als validus ignis beschrieben, war schon wirklich angelegt. Wilhelm entging den Flammen, um auf dem

Eiße im Kampfe mit den Friesen zu sterben, und nach so mannschaftigem Unglücke mit den Eingebornen fielen die geistlichen Kurfürsten auf den Gedanken, im Auslande einen König zu suchen. Gerhard, der Erzbischof von Mainz, war aber in einer Fehde mit dem Herzoge Albrecht von Braunschweig gefangen worden und noch willkürlich der Freiheit beraubt. Da es in einem solchen Falle nicht ausgemacht, ob der trierische oder kölnische Erzbischof die Leitung des Wahlgeschäftes zu übernehmen habe, so suchte ein jeder von ihnen sich geltend zu machen, so viel es die Umstände erlaubten. Um die Wahl um so gewisser nach Wohlgefallen lenken zu können, versicherte Konrad sich der Stimme des Erzbischofs von Mainz, unter dem Versprechen, sein Lösegeld durch den zu erwählenden König bezahlen zu lassen, oder auf anderem Wege ihn leibdig zu machen. Der Erzbischof Arnold von Trier, der indessen ebenfalls bemüht gewesen, auf die übrigen Wahlfürsten zu wirken, begab sich zuvor auf den angeetzten Termin nach Frankfurt. Bei ihm befand sich der Herzog Albrecht von Sachsen, der zugleich des Markgrafen von Brandenburg Vollmacht hatte. Konrad traf etwas später ein, mit ihm der Pfalzgraf Ludwig, und weil sie von einem zahlreichen reißigen Zeug begleitet, wurde ihnen von dem Erzbischofe von Trier der Eintritt in die Stadt verweigert, es sei denn, daß sie sich auf ein anständiges Gefolge (cum decenti comitatu) beschränkten. Nicht abgeschreckt hierdurch, traten Konrad und Ludwig am 13. Jan. 1257 außerhals Frankfurt zusammen, und erwählten in ihrem und des Kurfürsten von Mainz Namen den Grafen Richard von Cornwall, während die andere Partei ihnen den König Alfons von Castilien entgegensetzte. Konrad hatte auch die Ehre, seinem Könige am 17. Mai 1257 inachen die Krone aufzusetzen, wogegen derselbe ihm, d. d. Cöln den 3. Jun. 1257, die feierliche Zusage gab, daß Alles, was Richard's Bevollmächtigte, der Bischof Nikolaus vom Cambrai und Johann von Avesnes, in der Uebereinkunft vom Freitage nach Lucia 1256 zugesagt, auch pünktlich geleistet werden solle. Namentlich waren dem Erzbischofe 12,000 Mark Sterling versprochen, und der König hatte es auch übernommen, ihn mit dem heiligen Stuhle anzuschöhnen. Dessen Ungnade hatte sich Konrad durch Händel mit dem Bischofe Simon I. von Paderborn zugezogen. Schon die vorigen Erzbischofe hatten sich mancherlei Eingriffe in das Eigenthum der Kirche von Paderborn erlaubt. Konrad, das Beispiel benutzend, zwang den Bischof, daß er die Festungswerke von Salzkotten niederreißte, unterlagte ihm auch die Anlegung neuer Festen. Simon, begierig, alte und neue Unbilden zu rächen, suchte sich auf alle Weise durch Bündnisse zu stärken, zumal nachdem Konrad am Tage Maria Verkündigung 1248 zu Smerleke bei Soest mit dem Bischof Engelbert von Bnanbrück ein vornehmlich gegen Paderborn gerichtetes Bündniß eingegangen war. Von den Kirchen von Corvey und Bremen zu ihrem Beschützer erwählt, glaubte sich Simon stark genug, mit dem Schwerte in der Hand Genugthuung zu fordern. Das Glück der Waffen entschied nochmals für den Erzbischof. Von seinen Verbündeten wurde Simon bei Dortmund

geschlagen und gefangen (1254). Der römische Hof besahl, ihn freizugeben, was jedoch keineswegs von dem Erzbischofe allein abhing. Vielmehr erklärten die Verbündeten dem Papsie in ihrem Schreiben vom 13. Febr. 1254 (1255?), daß sie den Bischof, ihren Feind et terre nostre totius de patrie turbatorem . . . adversus nos crudeliter ducantem cepimus in hoc bello, domino nostro archiepiscopo hoc utique nesciente, immo absente a nobis. Hoc itaque nostrum dicimus captivum, et . . . ipsum in nostra captivitate tenebimus, eum nunquam permissuri absque satisfactione prehabita de vinculis liberari, etiam si presaus archiepiscopus eum vellet, et nobis preciperet eum dimitti solutum. In Rom glaubte man aber so bündigen Versicherungen nicht, zumal nachdem Konrad, ohne doch angeblich ein Recht auf den Gefangenen zu haben, ihm die Freiheit gegen sehr drückende Bedingungen zu verkaufen wußte. In dem zu Essen am 20. Aug. 1356 errichteten Vertrage mußte z. B. Simon die Schleiſung der Burg Wisfen vorbeſehen, den kölnischen gemeinschaftlichen Besitz von Geseke und Salzkotten anerkennen, auch zugeben, daß das Hochgericht von Erwitte und die Stadt Witten dem Erzſiſte verbleibe in der Art, wie Beides von den Erzbischofen S. Engelbert und Heinrich beſeſſen worden. Während aber Konrad mit Paderborn zu kämpfen, den Unwillen des päpstlichen Stuhles zu tragen hatte, machten die immerwährenden Feinden mit Jülich, die Händel mit der Stadt Cöln ihm nicht weniger Sorge. Die jülichſche Fehde, fortwährend dem Erzſiſte sehr verderblich, erhielt zuerst durch die Dazwiſchenkunft des Bischofs Heinrich von Utrecht eine günstiger Wendung. Die Jülichſer hatten allermärts die Derhand, ba gerieth der Bischof, der mit seiner ganzen Macht Konraden zum Beistande herbeigekommen war, auf den Gedanken, jene durch einen verstellten Rückzug zu beſöhnen. Die Liſt glückte vollſtändig und die Urtreier, nachdem ſie durch große Eile alle Verſolgung unmöglich gemacht, wendeten ſich plöblich und ſielen von einer unbewachten Seite her in das Jülichſche ein. Sie ſtedten Dörfer und Städte in Brand, ſchleppten große Beute zuſammen und entführten in die Gefangenſchaft, was ihnen beliebte. Der Angriſt der brennenden Städte drang in des Grafen von Jülich Feltlager; ein Jeder begehrte nur noch, das Seine zu retten, und bald hatte das ganze Heer ſich zerſtreut. Der Erzbischof ſah ſich aber hierdurch von gewiſſem Untergange oder gänzlicher Unterdrückung errettet. Es war aber längst nicht mehr der Kampf zwiſchen Paps und Koifer, der dieſe Feinden erzeugte, perſönliche und nachbarliche Intereſſen lagen ihnen lediglih zum Grunde. Des Erzbischofs Halbbruder, der Graf Friedrich von Hochſtaden, hatte ſeine Graſſchaft der kölniſchen Kirche vermacht, zum Nachtheil ſeiner Schweſtern; zwei der Schweſtern ließen ſich das gegen eine Abfindung gefallen, die dritte Schweſter, die Frau von Miltenerk, hatte ihre Rechte an eine Tochter vererbt, die an Walram von Berghheim, des Grafen von Jülich Bruder, verheirathet. Walram wurde es nicht müde, den Erzbischof durch ſeis erneuerte Ansprüche an die Graſſchaft und das Erbe

von Hochſtaden zu beunruhigen, und der Graf von Jülich zeigte ſich bei jeder Gelegenheit bereit, dieſe Ansprüche mit gewaffneter Hand zu verſechten. Der Vergleich vom Januar 1248, ſo bedeutend auch die dem Herrn von Berghheim gemachte Abtretung, ſo beſtimmt der von ihm ausgeſprochene Verzicht auf die Graſſchaft Hochſtaden geweſen, war ſchneller gebrochen, als verabredet, und der ſpättere Vertrag, vom Freitag vor Lucas 1254, obgleich durch vielſältiges Blutvergießen und ſchweren Krieg erkaufte, konnte ebenſo wenig zu einer dauernden Sühne führen. Dieſe Unruhe, dieſer nimmer erkaltende Groll des nächſten Hochſtadenſchen Erben ſcheint, unſers Bedünkens, allein ſchon hinreichend, um zu beweifen, daß Konrad kein Graf von Hochſtaden geweſen. Er erlebte auch des Handels vollſtändige Beilegung nicht; ſie war ſeinem Nachfolger, dem Erzbischofe Engelbert II., vorbehalten. Jedenfalls bleibt jedoch Konrad's Verdienſt um das Erzſiſt durch eine ſo wichtige Erwerbung daſſelbe.

Des Erzbischofs Unternehmungen gegen die Stadt Cöln mögen aber auch das Jhrige beigetragen haben, die Eiferſucht der Nachbarn zu nähren. Es waren ihm hier Dinge geglückt, wie ſie nach ihm kein Erzbischof mehr durchzuſehen vermochte. Die unmittelbare Veranlaſſung dazu wurde die Münzgerechtigkeit. Nach der Hauſgenoffen Anſicht hatte der Erzbischof nur in folgenden Fällen das Recht, Münze zu prägen: „Zom eyrſten. So wenne eyn biſſchoff ho Coellen wirt gekoren, ſo geburt ſich vur dat eyrſte beſiedigunge ſinen Regalia, an dem Keyſer, ſyne Lehenſchaft in werntlichen ſachen dae zo intfangen dat freert ind dae mit werde des Rijsch man. Ind dan wirt he van Rijsche beleynt mit hollen, mungen ind gerichte. Ind dair over krieget he brieff ind ſiegel, ind asdan mach he ſyne eyrſte munge ſlajn. Zom anderen. So geburt ſich vort, dat he perſoenlich off durch eyn anderen gen Rome vare und ſyne geiſtliche gewalt an dem Pays geſhynne, ind van dem ſin Pallium intfange, wann he dat ſelve krieget ind zo Coellen brenſage, ſo mach he die andere munge ſlajn. Zom derden as eyn Wyſſchoff van Coellen mit dem gekoren Roemſchen Konpnt treket over dat Weſche gebyrge vmb die kroemung van dem Pays zo intfangen. Off als eyn Wyſſchoff van Coellen, ſo wanne dat Rijsche wirt angefochten durch enyigen anfloſſ ind widerweidicheit, zucht over dat Weſche gebirge mit eyme heit dem Rijsch zo hulpe, wanne he widder kompt, ſo mach he die derde mung ſlajn ind fuſt niet.“

„Diſſer vryheit ind loveliche elſt herkomen gebruychde die Stat Coellen verſticken ind ſtricken biſ zo der hijt dat keyſer Frederich d'ander, an dem Rijsche avn name, ind dat Roemſche Rijsch am ſtupre ſtonde, als vur gerofft is, hy ind nae dem, des Rijschs macht gynge under ind verdarff, Want ho d'ſelver hijt wulden die Fürſten ind langheren van niemanz begwungen ſyn, ind eyn yeber wulde ſijn underſaſſen drücken ind hwingen nae ſyme willen. Dat underſtonde ouch zo doin der vurf, Wyſſchoff Conrait, ind wulde munge ſlajn ſo d'urgenanen ſachen gheyn dae was (1240). Dair intgeyn lachten ſich die mungheren die hynnen Coellen genompt waren, die huyſ-

geblissen, die die munge ind den wechffel hadden, ind brachten dat an die heren d'Stat, nye d'bischoff warden ftonde yn yre vryheit zo krencken ind dairumb underfant d'Burgetmeyster mit anderen heren zom bischoffes vurf. Do die Stat van Coellen dem buschoff syn munge niet wulden kollaiffen, zo wart der buschoff sere hornich, ind goich in geroiffen unwillen uyff Coellen ind voir upwart gen Andernach ind inselnde der Stat van Coellen mit enyen veid brieff, ind he soichte hulpe van allen langheren die he moicht upbewegen. Ind dede be- reiden 14 Heirschiff. Ind es die gemaicht waren quame he den Rijn aff mit den 14 Heirschiffen ind mit vill dusent mannen edel ind unedel bys zo Duytsch, ind dae nam he den leger, ind voiren by Duytsch up ind neder mit den Heirschiffen. Die Stat van Coellen was in der were zo menlich intgheyn yn, dat sy niet konden geschaffen, ind gingen uyff den Schiffen zo Duytsch uptant. Zom leffen meint d'buschoff die Stat zo huyn- gen mit steyn werpen ind dede mit enyre blijden van Duytsch in Coellen werpen, ind d'steyn viel up dat huys genant Rodenberch, ind moicht vunniff schiver steyn durch- fallen up demseluen huys, anders dede he geyn schaden der Stat. Do der buschoff sach dat he den van Coellen nit moicht angewinnen mit den vurf anlegen, zo ver- droff yn sere, dat he sulde upbrechen ind niet dae be- driuen, ind sprach zo synen schuken, wyr haven des groiff lafter ind schande dat zo Coellen by den over zo vil schiff stain ind d'abeyns frigen off doin senden. Yr vart mit den Heirschiffen up ind neder, mer yr bedrufft ind kriegel niet van dan schande. Do antwerde enyre van den selven schuken. Genevige here hed yr gern die schiff gerfloort ind kobrochen, wilt yr uch dat lassen kossen ich wess goeden rait dat niet enys sal dae blieven. Der buschoff was sulcher reden vroe ind lies eme doin so wat he gefan, ind behueffte dair zo. Der schuf lieff zobere- den eny groiffe wymschalde, ind in datselve schiff stel- len eny Berchvride van pech, vuyr, swegel, ind asso by eny backen, ind dat noempt me kreisch (griechisch) vuyr, ind daemit meynte he die schiffe vur Coellen alle verber- nen ind asso verfenden. Dae nu dat schiff bereit was, zo wulde der meister zo wercke gain ind nam zo sych hulpe, ind voiren dat schiff mit dem kreischen vuyr mit behendicheit an die schiffe, die vur Coellen laegen zo nae, dat idt die selven schiff roirde; dat schiff mit dem vuyr wart intfendit, ind do idt besonde zo bernen, do ver- brant idt sich selfs, ind dede geyn schaden over all an den anderen schiffen. Ind als das schiff verbrant was, dat kreische vuyr vlois den Rijn aff albernende, dat manlich dusent man sach, ind vlois zo lange dat idt zo grunde gind." Da des Bischoffs Anschläge nirgends Fort- gang finden wollten, wagte es Herrmann von Wittin- ghof, zum Frieden zu ratthen. Er erinnerte an die früber von der Stadt empfangenen Dienste und Wohlthaten, z. B. in der Fehde mit den Grafen von Berg, „da halp uch die Stat van Coellen, beyde arm ind rich, machen zo Duytsch eny stark burch mit 15 turnen, der gelich nit viel geseyn was ind hait kost over die vunniffich dulent marck, ind uyff der bekwungt yr all die graeffschaff. Ind

darnae als yr mit dem Greven widerumb enys wurd so moiffen sy die selve burch widerumb gelten ind aff- brechen mit yrem groiffen schaben, by aventuren dat de- den sy dairumb dat uyff her burch die Stat van Coellen niet gekriecht wurde." auch an die gegen den Heroog von Brabant und gegen das limburgische Haus geleistete Heeresfolge, und der Erzbischof ließ sich erweichen. Die vnyantschaff wart affgestalt, ind die soyne wart uyff ge- roiffen up enyen guden mendelbach ind d'buschoff quam wederumb on Coelne. Nu begaff idt sych dat enys Rit- ters son genoept her Henrich der robe hoich uyff Coel- len upwart in oerlant, ind den viengen des buschoffs vrunde in der gestalt als off so her soynen niet er wiffen. Do dese mere van ten gevangen man quamen vur den Ritter ind syn vrunde, die waren eny van den 15 alden geschlechten ind waren genoept die vanne Cleyngebant, so wurden sy sere hornich up den buschoff. Dairnae oer eny kurze hüt quam idt dat buschoff Conrait zo geichte sass up dem sale dae ersaegen her Henrichs des roten maege dat eny dae vur dem sale gind, des maege her Henrichs son gevangen hadden, ind wulden sich an eme erkoveren, ind derselue was uch des buschoffs maech, ind ulten eme sere nae." Zu rechter Zeit gewarnt, ent- kam der Bedrohte in den Dom, Konrad aber, den Lärm vernehmend, fragte nach dessen Veranlassung. „Here, men wilt uren neven wayn off anter zo dobe slain. Do wuste der buschoff bald up, ind sprach: Laiff uns risch van hynnen gain, dat is untr zo nae getast. Ind biesch eme brengen syn pert ind sass dairup ind oan stunt an zo der porzen uyff mit den synen, ind reynt gen Bonne mit eyne hornige moide. Bald dairnae sulde her Bruyn vanne Coefe eny dach halten zo Bonne umb erve ind erfshale, ind he getrawede dem buschoff niet sere mail, ind dairumb gefan he an dem buschoff vur sych ind syn vrunde vrü strack geleyde. Der Buschoff intbode ind schreve eme, dat he ind die syne vrielichen funder alle sorge zo Bonn quemen. Her Bruyn vanne Coefe bat synen dach zo kryffen alle die vrunde die he hadde. Ind saeffen up zo samen up yr perde ind reden zo Bonne dae sy zo Bonnae kommen waren ind hadden yre her- berge beslagen, do lieff der buschoff besien wer sy weren, ind gelich bald dairnae quamen des buschoffs vrunde, ind namen sy all gevangen. Ind voiren sy van stunt an uyff Bonne ind brachten sy up hwey Sloff als up Go- desberch ind up Are, ind lachten sy zo Torne. Dae dese mere zo Coellen quamen, des erschrad die ganze Stat ind verdreis sy sere Want yr Burger mit zo groiffer untrumen gevangen waren, so dat die vede ind kriech tus- schen den buschoff ind yn wederumb agind." Der Erz- bischof legte sich mit etwa 400 Reissigen nach Rodenkir- chen, besetzte alle Straßen, zu Land und zu Rhein, wor- auf der Stadt Wein und Korn und anderer Proviant zugeführt werden konnte, und meinte sie in dieser Weise zu bezwingen. Aber die Kölner thaten, von ihrem Haupt- manne Theoderich von Valkenburg geführt, einen Aus- fall. „Der buschoff vermaynt syn volck, he hadde enyen reynen Diamant in eyne ringe an der hant, den lieff he seyn syn lude zo eyne menlichen heiden dat he mit

yn den priiff des striich behalden sulde, so idt auch im begynne scheyn, want die van Coellen wurden wider hinder sich gedrongen yn den graben, aber wetlich der entfloer gheyn. Die burger hielden sich getruwelichen by eyn ind werden sich ritterlich. Alweyde partijen bloiden as die swiin," endlich unterlagen die Bischöflichen, und wurden 30 Ritter gefangen, während die Städer nur vier Ritter vermissten, die in allzuhühiger Verfolgung der Ziehenden zu Fischen abgeschnitten wurden. Die Cölner verbrannten auch Deutz, worauf sie des Erzbischofs von Trier Vermittelung annahmen und Frieden schlossen, den sie zwze mit 6000 Mark Silber erkaufen mußten. Der Erzbischof kam wieder in die Stadt, ind sichbe eyn quaat buyr bynnen Coellen. Er dede angemoiden den rüchsten vnd an die heren van der Stat, dat sy sich mit eme verbonden ind hyns willen weren ind bereyt up, wen he zooge. Ind dairumb geloffte he yn groysf goit ind ereen, dat sy eme des niet entweygerden. Die Burger flegten dat off mit furgen berait. Der buschoff nam dat vur groiss ungoyt, ind dachte wyre he yn dat wederumb zo huysf brechte. So sante he up eyn ander hyl nae den rüchsten die he bekant van den Weveren ind gemeynen, ind besant die in eyn Nichthuysf, ind vant den sunt, dat sy sich mit eme vereynichten ind sworen ind hulden eme, dat sy eme alle wulden helpen weder den Rait ind die oversten van der Stat, die eme zo widdere weren, ind sprach, he enbegeyre yn yre vriheit niet zo brechen off zo frenden, dat sy yn lieffen geworden mit yren oversten, die yn vill overlait angedain heiten, her idt quame ynbynden niet zo goide, as hernae geschreven wirt. Ind also behwand d'buschoff mit der gemeynen den Rait ind die Scheyfen. Item nae dem as der buschoff an sich bracht hadde die rüchste van der gemeyn, as waren die van dem wollenampt, so understande he die geweldigden ind die rüchsten van den geslechten zo intsegen ind zo interven die genaant waren die huysgenossen, as he auch dede." Der Brief, wodurch Konrad die „Huysgenossen, die die Wanke ind wechsell hadden, umb yre oertrading van yren ampten ind van bewaring der Munken gerichtlich entsagt, ind behielt eme ind der kirchen van Coellen die gewalt zo seken ander in yr stat," ist gegeben den 24. März 1258. Demnächst „intfakte he auch die Scheyfen van der Stat ind nam yn alle yre waepen ind alle gewere. Ind des buschoffs lute vnyngen 12 van den besten der Stat, ind die wurden gefangen gelacht. Die oversten van der gemeyne, die sich mit dem buschoff verbunden, hadden waill moegen byden dat yn dat liiff genommen wer wurden, darumb eyn deyll sprachen zo dem buschoff. Here sleift sy ind braid sy. Die anderen rieden also. Her syed sy off erdrendt sy, ind sent sy over See, so enhynderent sy uch noch uns niet me. Wyre waill dese vurz, rait ind andere me dem buschoff vurgebalden ind ingegeven wurden, so volgede he doch niet nae adelicher art dem huerzchen rait, in anmirkte ind bedachte trume ind willigen dienste, den die gefangen heren eme vurmaills geain hatten, vnd liess sy heymlichen uyss, ind sy machten sich bald uyss der Stat. Do dese enwech waren, so sagte

der buschoff nurwe Scheyfen van der gemeynde, ind waren mit namen Gerlach der wever, ind der wart auch Greve gefagt, Conrait van der blomen, Leuwe der visscher, Herman der kriischer, Johan der kelenischer. Eyne was der bruner bode. Alman der beker, ind Wilhelm van der Hungassen.

Do Coellen hillige Stat
Wie wistu mit futen eselen besat!"

Die neuen Scheyfen beschägen Arme und Reiche viel höher, denn vordem geschähen, und theilten das Erpreste mit dem Erzbischofe, begehrten jedesmal dessen Rath, wenn sie ein Urtheil zu fällen hatten, und thaten, mit einem Worte, was der Erzbischof gethan haben wollte. Darüber entstand zu Dstern ein gewaltiger Aufschuß, der aber alskald durch Konrad's Eintreffen unterdrückt wurde. Er ließ die Parteien vor sich kommen, hörte Klage und Ansprache, und „so wart eyn gebinge getrofsen, dat umb den doit ind myssdait moisten sich die Burger schägen, sy weren by dem stoyde gewest off niet. Die oversten van der Stat, as waren die van den geslechten, die moisten geven dem buschoff 600 mark, ind moissen zo der vurz, summe getz up dem Sale by dem Doim komen, ind aldae harvois vur allem voult ind der gemeyn besserung doin, in dem buschoff zo vovz vallen, van der wegen die van der gemeynen waren doit bleven in dem uplouff. Do dese vois vall geschach up dem Sale, waren me dan 20,000 man, die dat saegen." Die Geschlechter, denn von ihnen war der Aufschuß ausgegangen, hielten sich aber darum für nicht besiegt; nur die Art des Angriffs sollte verändert werden. Sie stellten eine Klage an gegen die neuen Scheyfen, beschuldigten sie vieler unziertlicher und schändlicher Dinge, und verlangten von dem Erzbischofe, daß er Gericht halte über die Bösewichter. Konrad zögerte in Venugung mancher gerichtlichen Formen, indessen bearbeitete einer seiner Scheyfen, Hermann der Fischer (oder der Kürschner), die Leidenchaften der Menge, „do reiff die ganze gemeyn unberaeden mit groissen schalle, sy wulden all dem buschoff helpen. Da die oversten ind besten van d'Stat do hoirden, so macht sich eyn yglicher up, beyde arm ind rüch, ind lieffen heymwart zo hyme harnesch ind waependen sich. Der buschoff waepende auch sich up dem Sale. Die geslechte ind oversten vergaberden sich in der Münggassen mit groissen huuffen, ind auch by sent Columben, die gemeynde hielden sich zo den neuen Scheyfen. Do der buschoff hoirte dat sich die geslechte alsus gewapent hadden, do gedacht he eyn liischen ind alventhigen anslach. He rieß zo sich synen neuen Engelbrecht Proys van sent Gerovin, der nae eme buschoff wart, ind sprach. Neue hoere ind versäe wat ich dyr sage. Nym Her Herman van Wyntenhoven ind Peter van Krane, ind rit yr dry in die Münggassen zo den oversten van der Stat, ind saget dat yr van uren heren zo yn gesant siit, ind rait yn in goiben trumen dat sy myr koentlich an hant gain, as die van sent Columben auch gedain haben, ind ich enwille niet gefalden, dat yn eynich leyde off schade geschee van der gemeynde an yrem lieff off an yren goideren, ind so bliven wyr ind sy sunter striit, ind wer-

den versoint sunder eynich bloit vergieffung. Dese dry reiden hyn ho der Ringassen, ind vunden doe mannichen weiraftlichen man. Der van Wyntschoven sprach ho den selven: Ye heren duynt hude vnsen rait, ind voutgt uns by vnsen heren ind gait yn an hant, as die van sent Columben gebain haben, die syn alle by vnsen heren vru ungewangen. Ich geloven uch yr sult idt genieffen ind sul uch nummer beruven. Die van der Ringassen sprachen weder, wyr engelouven by vnsen eyde nummerme, dat dit sich mit der waireheit erwinden sal. Der van Wyntschoven sprach, Engelowet yr uns niet, so sent vren boden mit uns, dat der uch die waireheit sage, ind bliuet die wille hie, up dat niemans wat archs wederfare. Die oversten van der Stat antwoerden, Sy wulden eyn boden dair senden, der yn die waishheit verneme ind wer idt dat idt sich alsus erkunde as her Herman Wyntschoven gesprochen hebbe, so wulden sy dem buschoff zun eren ouch int hant gain. Doe des buschoffs lude die antwort emwech hadden, sy riisch up ind nomen mit yn yre boden ind reden ho den geslechten vant sen Columben ind verleyden die ouch. Der Herman Witinshoven gind myt dem vurs, Engelbrecht Proift, mit Peter van Krane, sunder die boden, ind sachte alsus. Die heren van der Ringassen synt in die hant gegangen vnsem heren. Lieve heren nempt ure dinc wiesslich vur, ind kumpt ouch mit uns vur vnsem heren, als die anderen gebain haben. Is id aver sache dat yr uch des weygert, so sult yr verdoeren weder usff der stat, ind all ure goit soll uch genommen werden. Mer ditel yr vnsem rait, so bliuet yr by liiff, goit ind eren, ind dairumde gept smellich mit uns ho vnse heren. Wyr haben idt mit eme alsus vursprochen ind bedeyndiget dat uch gepn schade geschien sal, noch dat mynse hoit getrenkt werden, kompt mit uns ho eme up vnse sicherheit ind gelouven, Ye sult vru aff ind ho gain, sunder eynich leyt. Alsus mit geleiden worden, wurden die vant sent Columben dair ho bracht, dat sy mit yn gingen zom Sale, ind do warden sy des buschoffs mit der gemeynde, der ho gericht komen sulde. Hier entsuchen dat die van sent Columben des buschoffs warden, so halden sy die boden, die mit yn ussgefant waren, ind brachten sy ho de van sent Columben in den sale, ind as die boden die van sent Columben gespen hadden, reynen des buschoffs vrunde wederumb ho den heren in der Ringassen, ind die boden, die die selven heren vurhyn ussgefant hadden, quamen ouch mit yn weber, ind die sachten yn, dat die van sent Columben weren int hant gegangen dem buschoff yme heren. Do disse buschoffs vrunde vurs, yre heren anslach talter qualiter bestalt hadden ind mit den boden waren weder komen, so foren die van der Ringassen 12 man usff van den besten ind trefflichsten under yn. Ind die gingen mit des buschoffs vrunden ho dem Sale. Do dese vurs geslechte up dem Sale waren, so quam buschoff Conrait ind sulde dat gericht besigen; dar he die 12 man hadde, so sante he vort in der gestalt nae den besten ind vernoempfen die bynnen der stat waren, ind sacht den ho vriheit ind geleude dat sy ho eme quemen. Do he 20 der rüchsten ind trefflichsten Burger der Stat

A. Encycl. d. B. u. R. Erste Section. XXVIII.

by eyn hadde, ind in synre gewalt hatte, so geschach yn ungenade. He nam sy gevangen up dem Sale, ind hielt sy doe 4 dage. Die ursach warumb he sy vinge was, dat sy begerden van eme dat he eyn recht richter were over die meyndigen scheffen." Hier der Gefangenen, die man für die besten und trefflichsten der Stadt hielt, wurden auf den Schlössern zu Lechenich, Godesberg und Altenahr vertheilt, die übrigen 16 entkamen durch die Flucht. Viele andere Bürger mußten ebenfalls aufwandern, und die Stadt gerieth in vollkommene Unterthänigkeit, sodas die Einwohner gleich eigenen Leuten unterdrückt und bezwungen wurden. Die Thore und die Mauern besetzte der Erzbischof, alle Ämter und Gewalt vergab er nach seinem Belieben, einen Theil der Bürger verjagte er, andere ließ er einsperren; das muthige und freie Eöln war in eine Municipalsstadt verwandelt, und blieb es nicht nur während der zwei Jahre, die Konrad noch zu leben hatte, sondern auch in den Zeiten des Erzbischofs Engelbert II. Vielsältig wurde gehandelt, um wenigstens den gefangenen Edelbürgern die Freiheit zu verschaffen, aber alle Bemühungen ihrer Freunde blieben vergebens. Nochmals wurde der Versuch erneuert, wie Konrad todkrank bei seinem Vetter, dem Propste von St. Gereon, lag und dieser trug selbst der Gefangenen Anliegen vor: „Dat were unbequeme, dat sy weder in Coelen komen sulden ind die ich ho scheffen gesaft hain, sulde den yren schesfendoim benennen. Ich hain gelouft as lange als ich leven, dat sy niet wider in die stat komen sulen mit mynen willen.“ so lauteten des Sterbenden letzte Worte.

Die Reichsgeschäfte, der Kampf mit unruhigen Nachbarn, die Angelegenheiten der Stadt Eöln waren nicht hinreichend, um jene rastlose Thätigkeit zu beschäftigen, die an sich schon anauktündigen scheint, daß Konrad in dem trägen Hause von Hochstaden ein Fremdling. Er benutzte seinen Einfluß auf Weichilde, des Grafen Heinrich von Sayn kinderlose Witwe, um sie zu vermögen, daß sie durch Schenkung vom 1. Mai 1250 der kölnischen Kirche ihre erbeigenthümlichen Schlösser Altenwied, Windeck und Renneberg, die Vrschaften Nosbach, Einz, Leubsdorf, Neustadt, Aßbach, Windhagen, Gilsdorf, Sechten, Breidbach und Alles, was davon abhängig, zuwende — beinahe das ganze Gebiet, welches das Erzstift, bis auf die neuesten Zeiten, auf dem rechten Rheinufer (esah Windeck und seine bedeutende Herrschaft) waren an Berg gekommen). Die Herren von Layen trugen ihm, gegen Empfang von 120 Mark, ihre Burg Layen bei Stromberg zu Lehen auf (Sonntag nach Anred 1239; ein Gleiches thaten die von Waldeck, nachdem sie 200 Mark empfangen, in Ansehung ihrer Burg Waldeck, auf dem Hundsrücken (25. März 1242). Johann von Nürnberg, ebenfalls durch 200 Mark gewonnen, versprichtete sich, von seiner Burg Nürnberg aus dem Erzstift gegen männiglich zu dienen (6 Jul. 1254). Die Stadt Bonn wurde durch Konrads Fürsorge im J. 1240 ummauert, wahrscheinlich in Gefolge der brabantischen Fehde, die ihre Verwüstungen bis dahin getragen hatte. Er erneuerte, vergrößerte und weihete die uralte Stiftskirche zu St. Kunibert in Eöln, er legte endlich am Vorabend des

Marienhimselfahrtstages 1248, und dieses würde allein hinreichen, sein Andenken unsterblich zu machen, den Grundstein zu dem ebnlichen Dome, der freilich nicht weit vorgeückt sein konnte, als der Tod den kühnen Bauherren absoderte. Konrad starb den 28. oder 29. Sept. 1261 zu St. Gereon und ward begraben in der alten Metropolitanische in St. Johann's Kapelle, später aber nach dem heutigen Dome übertragen. Das Grab trägt keine Inschrift, nur auf der Marmorplatte ist zu lesen: Conradus de Hochsteden. Worte ohne alle Bedeutung, da sie einer spätern Zeit angehören. Bedeutender hat Gelenius von dem großen Fürsten gesagt:

Conradus summi coepit fastigia templi,
Atque Vbia Salomon Alter ia Vrbe fuit.

Die Grafschaft Duras fiel an das Haus der Grafen von Loos zurück und wurde allmählig zerstückelt, die Burg insbesondere an ein Rittergeschlecht, das den Namen von ihr führte, vergehen. Die letzte Erbin von Duras heirathete einen Ritter aus dem Geschlechte der Rasen von Dammartin, den Johann von Neuschâteau, dessen Nachkommenschaft den Namen von Duras annahm, dabei aber das Wappen von Dammartin, goldene Lilien im schwarzen Schilde, beibehielt. Wilhelm's von Duras einzige Tochter, Katharina, vermählte sich den 2. Jan. 1426 mit Heinrich V. von Dyenbrügge, und vererbt nicht nur Duras, sondern auch das mit dieser Burg verknüpfte Erbmarschallamt der Grafschaft Loos und des Hochsitzes Lüttich auf ihren Sohn, Josse von Dyenbrügge. Des Josse Enkel, Johann von Dyenbrügge, Herr von Duras, Cölslem, Puers, Badinghen, Drémacel, Graesen und Wiltre, Erbmarschall von Lüttich und Loos, erhielt von Kaiser Karl V. am 15. Mai 1540 eine Bestätigung des Rechtes, sich einen Grafen von Duras zu nennen, erheirathete mit Katharina von Guydehoven die Gfiter Gorfsem, Nauwekerke, Thyne, in Condroy, und St. Hubermont, auch die hohe Vogtei von Conneu, und starb zu Duras den 25. Dec. 1568. Seine Nachkommenschaft erlosch den 21. Aug. 1700 mit Ernst Balthasar von Dyenbrügge, Grafen von Duras, dessen einzige Tochter, Anna Antonia Josepha Hermelinda Theresia von Dyenbrügge, Gräfin von Duras, Freifrau von Meldert und Thyne, Frau auf Gorfsem, Schelshende, Graesen, Wiltre, Runkel, St. Hubermont und Bilschout, sich durch Vertrag vom 14. März 1705 mit Philipp Franz van der Noot, Baron von Carloo und Herrn von Duyss verheirathete, und am 17. März 1717 das Zeitliche gesegnete. Ihr ältester Sohn, Philipp Joseph Ludwig van der Noot, geb. den 13. Dec. 1710, succedirte als Graf von Duras und als Erbmarschall des Hochsitzes Lüttich und der Grafschaft Loos, und starb den 21. Sept. 1748, aus seiner Ehe mit Honorina Franziska Antonia, Freiin van Hamme, einen Sohn und zwei Töchter hinterlassend. Der Sohn, Johann Joseph Philipp, Graf van der Noot (durch Creation vom 22. Febr. 1769) und von Duras, Baron von Carloo, Meldert und Thyne, Herr von Graesen, Wiltre, Gorfsem, Runkel, Schelshende, St. Hubermont, Duyss und Bilschout, Haut-Boué von Conneu, Erbmarschall des Hochsitzes Lüttich und der

Grafschaft Loos, geb. den 17. Jan. 1746, ist ohne Zweifel der Vater der Gräfin Louise von Duras, die als eine reiche Erbin den 27. April 1803 den ältern Sohn des Feldmarschalls, Prinzen von Saxe, dann als Witwe im J. 1815 einen Grafen von Dultremont heirathete. — Eine Nebenlinie des Grafen von Dyenbrügge-Duras, die in Koosf, hatte die Hauptlinie überlebt, ist aber ebenfalls mit den Brüdern Wilhelm Dominic und Johann Ludwig Hyacinth zu Grabe gegangen. Wilhelm Dominic d'Dyenbrügge de Duras, Baron von Koosf und Elderen, Herr von Fontoy, Seille, Creben und Hontoir, lebte in kinderloser Ehe mit Anna Maria de Grouden de Brandenburg, Johann Ludwig Hyacinth aber war Domdechant zu Lüttich, Propst zu Zongern, Abt zu Dinant, und starb in dem Alter von 80 Jahren den 19. April 1753. — Schloss und Grafschaft Duras sind jetzt im Besitze der Erbgräfin, vermählten Gräfin von Dultremont, verwitweten Prinzessin von Saxe. Neben der Burg ruine steht ein modernes Schloßlein. (v. Stramberg.)

DURAS (Symphorien du Durfort de Duras), war im J. 1562, wo er auf dem blutigen Schauplatze des Bürgerkrieges erscheint, das Haupt seiner Familie, brachte, wie er sich gegen den Prinzen von Condé verbindlich gemacht, in Guyenne so viel Truppen, als er konnte, zusammen, um sie ihm zuzuführen. Als er hörte, daß die Königin von Navarra von dem Hofe nach Hause zurückkehrte, ging er und De Levy, Herr von Dcaur, der Gouverneur von Bearn, ihr mit 800 Mann Cavalerie entgegen. Der Lieutenant De Genouillac de Vaillac, Gouverneur des Schlosses Trompette, ein Freund der Protestanten, hatte unter der Besatzung den größten Theil von derselben Gesinnung und schmiedete ein Complot mit Bürgern von Bordeaux, die Stadt in der Nacht zwischen dem 25. auf den 26. Jun. dem D. zu überliefern. Aber dieses ward vereitelt, da De Vaillac seinen Entschluß änderte und sich weigerte, D. einzulassen, wiewol ein Theil der Verschworenen auf den ihnen angewiesenen Posten erschienen und die Einlassung des D. vorbereiteten. Dieser war bereits mit 1206 Kerntuppen bis Corberet an der Gironde vorgeückt, hatte da seine Truppen eingeschifft, war den Tag darauf nach Cabillac gekommen, konnte aber nicht weiter vorgehen. Hier hörte er von der Vereitelung des Unternehmens. Er fing den Grafen von Candale auf, der dem De Burie zu Hilfe zog und übergab ihn in die Hände der Königin von Navarra. Den De Burie ermahnte er, den Protestanten wegen des Anstalles in Bordeaux kein Ubel zuzufügen, außerdem werde er mit dem Grafen von Candale auf gleiche Weise verfahren. D. wünschte sich des ganzen Landes zwischen den Mündungen der Dordogne und Garonne zu bemächtigen, da dieses für seine Angelegenheiten sehr wichtig war. Er begann mit S. Macaire. Die Einwohner verweigerten ihm den Eintritt. Er nahm es durch Wassengewalt und rückte streng den Tod des Posters Roland Bailant von Marmande, der in diesem Orte umgebracht worden wa. Blaise de Montluc ward dem De Burie zu Hilfe gesandt. Er faßte den Entschluß, D. aus dem Lande zwischen den Mündungen der

genannten Flüsse, dessen er sich bemächtigt hatte, zu verjagen. Es kam zur Schlacht bei Targon. D.'s Fußvolk hatte angegriffen und zog sich in den Wald zurück. Seine Reiterei, ebenfalls angegriffen, verließ ihn schimpflich. Doch schrieb sich jeder Theil den Sieg zu. Die Durafianer sagten, daß sie, obwohl schwächer an Anzahl, bei einem Verluste von 30 Mann der Ihrigen, 300 der Feinde erschlugen. Montluc im Gegentheile schrieb, er habe nicht mehr als 150 Reiter gehabt, von denen einige Pferde verwundet worden, er habe nur de Vignaur und drei andere verloren, D. habe 300 Mann Erschlagene gehabt und mehr als 100 in den Weinbergen und dem Flusse verloren. Gewiß ist, daß D. nach diesem Unfalle sogleich auf den Abzug dachte. Er kam in dieser Absicht nach Sainte-Foi in dem Perigord, von da nach Bergerac und hierauf nach Tonains. Hier erhielt er die beiden Compagnien von Mauvoisin de Montcabau, die kürzlich in dem Herzogthume d'Alibert waren ausgehoben worden. Dann ging er zur Königin von Navarra nach Caumont, um sie zu erfahren, was er zu hoffen und was künftig zu thun sei. Nach diesem Besuche wandte er sich zurück nach l'Aginois und le Quercy. Er sandte die beiden Brüder de Vuch und de Parbaillon und die drei Brüder de Lescurres Savignac nach Bourg an der Dordogne, daß sie ihm die Truppen zuführten, die man ihm von der Insel de Marannes unter dem Commando des Jacques de Vons de Mirabeau schicken sollte. Um eine Diverfion zu machen und zu verhindern, daß Montluc und Burie sie verfolgten, machten sie einen Versuch auf Vitourne und auf Blaye, aber ohne Erfolg. Der ältere de Parbaillon versuchte kurz darauf Villesfranche in Rouergue einzunehmen, aber ohne Erfolg, mußte hierauf den 13. Dec. 1562 im Gromes capituliren und ward treulos umgebracht. Nach dem Abzuge des D. ergab sich Marmande an de Burie und seinem Beispiele folgten S. Maçaire, Bazas und Villeneuve im l'Aginois. Hierauf zog das Heer der Katholiken nach Mansieur in Bazadois und erstürmte die Festung. Drei Tage nachher zog es gegen D. Dieses hatte nur wenig Besatzung und ergab sich an Burie. Die Frau von D. war kürzlich entbunden worden, hatte den Ort verlassen und sich mit der Königin von Navarra nach Bearn begeben. Man fand im Schlosse 150 Günstige, die Burie unter seine Soldaten vertheilte. Hierauf zogen Burie nach Bourdeaur und Montluc gegen Agen. Da sandten die Protestanten den Silvius Sealiger an D. und baten um Rath und Hilfe. Er ließ den Ort besichtigen, ob er haltbar sei. Der Capitain Turalle, der mit einem Detachement dahin schiffte, hinderte Montluc den Ort zu nehmen. Doch schreckte der Verlust von Mansieur die Protestanten so sehr, daß sie, da sie nicht stark genug waren, sich länger in Agen zu halten, den Ort verließen. Sie gingen nach Tournon, wo sie D. erwarteten. Er kam von Tonneins, legte Besatzung nach la Perne und vereinigte sich mit den unglücklichen Flüchtlingen in Tournon den 14. Aug. 1562. Er legte Besatzung in den Ort und gab die Befehlshaberstelle über denselben dem Capitain Sainte-Wit. Dann zog er durch le Quercy und erstürmte den

15. Aug. Lauzeze, eine starke Festung. Die Bewohner hatten seine vorüberziehenden Soldaten durch Schandworte erbittert und diese richteten nun im eroberten Orte ein schreckliches Blutbad an. Hierauf zogen sie nach S. Antonin in Rouergue, wohin Marchatel, der Villeneuve verlassen hatte, mit seinen Truppen eilte. Den 19. Aug. verließen de Blancac, Boudon und Sainte-Wit Tournon, und schlugen sich bei Mirabel, zwei Stunden von Montauban, mit Parisols. Sainte-Wit ward erschlagen, Parisols so verwundet, daß er kurz darauf starb. Spanier unter Don Louis de Carabajac verklärten de Burie's Heeresmacht. Die Stadt la Penne ward erobert und die Spanier richteten gegen das gegebene Wort ein fürchtbares Blutbad unter den Belagerten an. D. übte sogleich bei Eroberung von Caylus Vergeltung und 26 Priester wurden daselbst niedergemetzelt. De Vuch und die Brüder von Savignac, welche D. nach Bourg gesendet hatte, vereinigten sich mit dem Grafen de la Rochefoucoult in Saintonge, kehrten zu D. zurück und führten ihm zu Bordet, den Lieutenant des Grafen de la Rochefoucoult, mit 60 Gensdarmes und 200 Arquebusiers zu Pferde und zwei Compagnien Infanterie zu, und kündigten ihm an, daß er sobald als möglich sich auf den Weg machen und in Orleans zu dem Prinzen von Condé stoßen sollte. Du Bordet machte einen Versuch auf Sarlat, aber vergebens, und vereinigte sich den 2. Sept. in Gourdon in Quercy mit D. und Marchatel. Sie kamen überein, daß sie den ersten Tag nach Saintonge gehen und von da sich auf den Weg nach Orleans machen wollten. Aber du Bordet, erbittert über den von Sarlat erlittenen Verlust, erlangte von ihnen, daß sie Kanonen von Montauban kommen ließen. Sie marschirten also den 6. Sept. zusammen ab und kamen nach Caussade. Hier ließen sie einige Hinrichtungen vornehmen und warfen nach Realville, das zwischen ihrem und de Burie's Heere war, zur Hilfe vier Fahnen Arquebusiers zu Pferde und zwei Compagnien Infanterie. Hierauf gingen sie nach Montauban und überließen die Sorge des Heeres dem la Rochefoucoult, Chaumont und Pierre-Vongue. An einem Bache, der beide Heere trennte, hatten einige Schärmügel statt. Als das Heer des D. von da weiter zog, gerieth es bei dem Übergange über den Fluß Lavéron in große Gefahr. Montluc mit 200 Mann Cavaliers, erreichte sie in dem Walde le Ramier, unfern Montauban, und griff den Nachtrab an. D. und Marchatel kamen mit 22 Fahnen Infanterie und 18 Cornettes Cavallerie, welche 8000 Mann betrogen, nach Montauban, und wollten die ganze Artillerie mit sich nehmen, da der Platz nicht sicher war und sie jetzt aus dem Lande zogen. Die Einwohner machten einen Aufstand, konnten es aber, da sie zu schwach waren, nicht hindern. Indessen erlangten sie, daß die protestantischen Häupter sie nicht verließen, sie hätten denn in ihre Gewalt gebracht Viquecos, Parisols und Montauban, die sie drei Räuberhöhlen nannten. Sie fingen mit Montauban an, wo Bazourban beschligte, wurden aber zurückgeworfen. Den Tag darauf, den 14. Sept., lagerte sich de Burie vor Montauban in die Vorstadt jenseit des

Lam mit neun Compagnien Cavalerie, 29 Fahnen Infanterie, drei Fahnen Spanien mit fünf großen Kanonen, drei Coulevrines und fünf kleinern Stücken. Lebhaft war der Angriff diesen Tag, der Verlust gleich auf beiden Seiten. Den folgenden Tag schlug man sich nicht minder lebhaft, und 80 Spanier, welche die Mühlen angezündet, wurden sämmtlich durch einen Ausfall der Besatzung erschlagen. Pierre-Lougue und la Bernade sandten ihre Truppen zur Schlacht. Doch vergebens, denn Montluc nahm den Kampf nicht an, und endlich den 17. Sept. ward die Belagerung aufgehoben. Die Häupter der Protestanten berathschlagten, ob sie Montauban verlassen sollten. Endlich zog du Bortet zwei Compagnien und zwei Kanonen heraus und ließ in der Stadt nur Laborin. Unterdessen kam D. in Marcuès und Quercy, einem Schlosse des Bischofs von Cahors, an. Der Prälat ward hier gefangen; da er im Verdachte war, der Urheber des Gemegels zu Cahors zu sein, erhielt er kaum das Leben dadurch, daß er sich mit einer Summe von 200 Escus'dor löskaufte, und dadurch, daß ein Mann sich für ihn verwandte, der seine Bastardtochter geheirathet hatte. Am Anfange des Octobers zog D. vor Sarlat, hatte Geschütz von Montauban kommen lassen, ließ Sarlat beschießen und war auf dem Punkte es zu bestürmen, als er von der Ankunft Burie's hörte. Er gab die Belagerung auf. Mit der größten Sorglosigkeit zog das Heer der Protestanten einher. Dieses lag mit seiner Artillerie in Ver, D. selbst bei S. Andras, de Pardailain de Puch ging auf die Jagd. Dieses benutzte Montluc und überfiel de Salignac und de Langoiran, die in den Häusern vor dem Marktplatz lagen. Aber das Heer des D. kümmerte sich wenig darum. Sie glaubten, daß Burie und Montluc fern wären, und daß Salignac und Moncut vom Befehlshaber von Perigueur aufgehoben worden seien. Die Truppen Burie's brachten fast die ganze Nacht ohne Schlaf zu und bereiteten sich zur Schlacht. D. in verhängnisvoller Eiderheit hatte niemals welche vorausgeschickt, den Feind zu recognosciren. Nur hatte er du Bortet mit einem Detachement Cavalerie in einen benachbarten Wald gestellt, um die Besatzung von Perigueur zu überfallen. Du Bortet griff Montluc's Nachtrab an und ward zurückgeworfen. Jetzt erkannte D. seinen Irrthum, daß er nicht die Besatzung von Perigueur, sondern das ganze Heer de Burie's vor sich habe. De Puch rieth, obgleich sie schwächer waren, zu einer Schlacht. D. und Du Bortet waren dagegen, weil die Quartiermeister schon mit einem Trupp Cavalerie bis an das Ufer der Vüle voraus wären und der Rest der Truppen in Montauban angelangt sein würden, bevor man sich in eine Schlacht einlassen könnte. Du S. Hermine, der Commandant der Artillerie, erhielt den Auftrag, sich mit dem Geschütze in die Mitte des Heeres zu stellen und den Zug möglichst zu beschleunigen. D. übernahm die Führung der Artilleriegarde, die mit einer Compagnie Genärrungs und einem Trupp Arquetusiers zu Pferde deckte. De Burie und Montluc trafen dagegen alle Vorkehrungen zur Schlacht. De Burie ließ das Heer des D. beschließen, während Montluc sich auf dasselbe stürzte. Die Cavalerie

ward zerstreut, die Infanterie sogleich geworfen. Eine noch ungeschlagene Heerschar suchte den nächsten Hügel zu erreichen, ward aber, da sie den Unfall ihrer Gefährten sah, auch leicht geschlagen und ihr Geschütz genommen. Neunzehn Fahnen der Infanterie und fünf Standarten der Cavalerie gingen in dieser Schlacht, welche die Schlacht von Ver heißt und den 9. Oct. 1562 um 2 Uhr Nachmittags statt hatte, verloren. Außerdem hatten die Protestanten 2000 Tode. Des D. jüngerer Bruder ward tödtlich verwundet. Alle, die entkamen und sich nicht mit D. vereinigen konnten, gingen über die Dordogne und suchten Montauban zu gewinnen; aber sie wurden von Dauern erschlagen oder gefangen. D. Marchat und du Bortet erreichten den Tag darauf Barbezieur in la Saintonge. Von da kamen sie nach Sainte. Sie stießen auf dem Wege auf l'Aumonier mit 300 Mann, die sie schlugen. Ein schwacher Gewinn nach so großem Verluste, aber von dem Geschichtschreiber bewundert als ein seltenes Beispiel von Tapferkeit in Soldaten, die sich kaum von ihrem Schrecken erholt. La Rochefoucault und D. kamen den 1. Nov. 1562 mit 300 Mann Cavalerie und 500 Mann Fußvolk in Orleans bei dem Prinzen von Condé an. Estampes zu vertheidigen, lag D. mit zwei Fahnen Infanterie in diesem Orte, als das Heer des Königs dem des Prinzen, der sich von Paris entfernte, folgte und vor Estampes vorüberzog. Den 12. März 1563 ward D., als er die Brücke von Orleans verteidigte, von einem Steinwurfe getroffen und starb an der Wunde *). (Ferdinand Wacher.)

DURA-THOR oder DYRA-THOR, in der nordischen Mythologie ebenfalls einer der vier Hirsche, die unter der Esche Yggdrasils herumlaufen und an ihren Zweigen nagen. (Richter.)

DURAVEL, Stadt im französischen Lot-Departement (Quercy), Canton Puy l'Évêque, Bezirk Cahors, am rechten Ufer des Lot, in einer fruchtbaren Gegend, hat eine Filialkirche, einen Jahrmart und 5000 Einw. (Nach Barbichon.) (Fischer.)

DURAZZO (bei den ältern französischen Schriftstellern Durcas, auf den Ruinen von Dyracium¹⁾ erbaut und daher fortwährend eine Fundgrube von Alterthümern, ist eine ummauerte, nach türkischer Art besetzte und bewehrte Stadt des obern Albanens, mit einer Bevölkerung von beiläufig 400 Muhammedanischen Familien; die Vorstadt oder Vorhof wird von 600 römisch-katholischen Familien bewohnt. Gleich allen türkischen See-

*) Thuanus, Histor. Lib. XXXII. Frankfurter Ausg. vom J. 1609. p. 659, 662, 664, 669, 670, 673. Wgl. die Bearbeitung in französischer Sprache, basler Ausg. Liv. XXXII. T. III. p. 313 — 325, 339 — 344, 356. Liv. XXXIV. p. 364, 405.

1) Dyracium ist nicht ganz genau das peloponnesische Epidamnus. Anna Komnena berichtet, daß Robert Guiscard, als er Dyracium belagerte, sein Lager innerhalb der Ruinen von Epidamnus aufschlugen hatte: Καὶ ἐν τούτῳ τῶν ἐπιποδίων τοῦτον ἦν πάλαι καλονοῦντος πόλιος Δυράκιον καλεῖσθαι ἐπί-μυρον. Lib. I. Auch in dem heutigen D. sind, nach so vielen Verwüstungen, die Spuren von zwei verschiedenen Ringmauern noch immer sichtbar.

städten an dem adriatischen Meere, ist D. der Sitz einer wilden und treulosen Anarchie, eine Seeräuberhöhle, eine Mörderchule und eine Freisätte für Verbrecher aller Art, für die kein Bleibens mehr in dem gegenüber gelegenen Italien. Unter solchen Umständen, unter dem Einflusse eines ungesunden Klima's, gehen alle Vortheile der Lage, die Dyrrachium für Griechen, Römer und auch für spätere Eroberer zu einer bedeutenden Handelsstadt gemacht hatten, für das heutige D. verloren, zumal das hier besonders stürmische Meer nur unsichern Ankergrund und eine wenig geschützte Rhybe darbietet. Die Katholiken besitzen eine Kirche zum heiligen Rochus, die von den Normännern erbaut, im J. 1809 aus den von einem französischen General bewilligten Almosen erneuert wurde. Damals war sie noch die Domkirche eines lateinischen Erzbischofs, den aber seitdem die Verfolgungen der türkischen Nachbarn gezwungen haben, seine Residenz nach Corbina, in dem Paschalik von Croja, zu verlegen, wo er dem Schutze seiner Glaubensgenossen, der streitbaren Mirditen, näher. Alessio ist das einzige, dem Erzbischofthume Durazzo untergeordnete Bisthum. Johann Galata, bisher Bischof von Alessio, wurde am 26. Jan. 1739, Nikolaus Radovani am 17. Dec. 1752, zum Erzbischofe von D. ernannt. Das Woivodilik von D. zählt eine Bevölkerung von 5400 Familien oder 27,000 Menschen, Christen und Türken zusammengerechnet, und ist mit zwei andern Woivodilikn, mit Pekini und Cavailha, zusammen um 400 Beutel verpachtet, während die Pächter oder Beys wenigstens das Dreifache dieser Summe erheben. — D., lange ein Zankapfel für Griechen, Bulgaren und Serbier, dann der Griechen wichtigste Grenzfestung im Besen, wurde von Michael Dukas an den tapfersten Mann im Reiche, an Nikephorus Bryennius, als ein Herzogthum vergeben. Eine Geißel der benachbarten Slaven ließ sich Bryennius nachmals zur Empörung gegen den Kaiser verleiten, doch schon in ihrem Beginnen wurde er von Alerius Komnenus, dem Nobilissimus, geschlagen und gefangen, und sodann auf Befehl des neuen Kaisers, des Nikephorus Botaniates, geblendet. Sein Nachfolger in der Statthaltertschaft, Nikephorus Basilacius, durch das Beispiel keineswegs abgelenkt, wurde im J. 1079 von des Bryennius Schwefiale erreicht. Damals beschäftigte sich bereits der Herzog von Apulien, Robert Guiscard, mit den Vorbereitungen zu einem Angriffe auf Griechenland, der jedoch erst im J. 1081 stattfinden konnte. Nach der unblutigen Einnahme von Corfu und von den Seestädten von Epirus, führte Robert Heer und Flotte vor D. Die Stadt wurde durch den Patricier Georg Palalogsus und einer auserlesenen Mannschaft verteidigt, und Misgeschick aller Art hemmte Guiscard's Fortschritte. Ein Sommersturm von heftigem Schneegestöber begleitet, traf zerstörend einen großen Theil der Flotte, der übrige Theil unterlag in einer blutigen Schlacht der Kunst und dem Glücke der Venetianer, die sich zu Gunsten des griechischen Reichs bewaffnet hatten; ein Ausfall der Belagerten trug Schrecken und Tod bis zu dem Zelte des normännischen Herzogs. Zu gelegener Zeit empfing

die Besatzung Verstärkung, während die Inseln und Seestädte dem feindlichen Lager, das die Herrschaft des Meeres verloren hatte, Gehorsam und Lebensmittel verweigerten. Eine ansteckende Krankheit wüthete unter den Belagern, und 10,000 derselben, darunter 500 Ritter, starben eines gleich nutzlosen und unrühmlichen Todes. Unter so vielen Widerwartigkeiten blieb Guiscard allein ungebeugt und unüberwunden, und während er aus Apulien und Sicilien neue Streiter berief, den Verlust zu ersetzen, beschloß er besürmte, oder untergrub er mit rastloser Thätigkeit die Mauern von D. Aber seine Kunst und Tapferkeit trafen auf gleiche Tapferkeit und überlegene Kunst, und die beispiellose Vertheidigung gewann dem Nachfolger des trügen Nikephorus, dem Kaiser Alerius Komnenus, hinreichende Zeit, um die ganze Streitmacht des Reichs zusammenzuziehen. Alerius und seine 70,000 Griechen erlagen jedoch in der blutigen Schlacht vor D. (18. Oct. 1081) der Verzeiwung der Normänner, und mit der Vernichtung des Heeres, und der Abrufung des tapfern Palalogsus waren auch alle Hoffnungen der Besatzung dahin. Gleichwol war es nur der Verrath eines venetianischen Edlen, der die Thore der Stadt den Siegern öffnete. Nachdem die Belagerung beinahe sieben Monate gewährt, wurden um die Mitternacht Strickleitern von den Mauern herabgelassen; behende Calabresen erstiegen die Binnen und des Eroberers Trompeten ertönten die schlafenden Griechen. Doch währte der Kampf in den Straßen, denn die Mauern waren sogleich von den Normännern besetzt, noch ganzer drei Tage. Mit dem Falle von D. standen alle Grenzen des Reichs offen, Guiscard drang bis in die Nähe von Salonichi, sein Sohn Boëmund kämpfte in den Ebenen von Larissa, aber nach Guiscard's Tode ging sogar D. durch Verrätherei an die Griechen wieder verloren. Nochmals trug Boëmund, im J. 1107, seine Waffen nach den Küsten von Albanien; eine mühselige, bis in das folgende Jahr fortgesetzte, Belagerung überlieferte ihm D., diesmal zwar ohne entscheidenden Einfluß auf den Gang des Krieges. Im J. 1185 ließ der sicilische König, Wilhelm der Gute, dem tyrannischen Andronikus D. entreißen, sich aber kurz darauf bewegen, die Stadt dem Isaak Angelus wiederzugeben. Im J. 1203 wurde sie durch die venetianische Flotte gezwungen, den Alerius Angelus als Kaiser anzuerkennen. In der Theilung des griechischen Reichs kam die Stadt an die Venetianer, denen sie zwar bald durch Theodor, den Despoten von Epirus und nachmaligen Kaiser von Thessalonica entrisen wurde. Im J. 1273 wurde D., das zeither mehrertheils den Kaisern unterthänig gewesen, durch ein Erdbeben verheert und von den Albanesen ausgeplündert, sodann aber von diesen wieder aufgebaut und bewohnt. Zu Anfange des 14. Jahrh. scheint diese Colonie von Schypetaren die Herrschaft des serbischen Prinzen Constantin anerkannt zu haben; wenigstens erscheint Constantin auf Münzen, bei Zanetti, Diss. de nummis regum Mysias, als Herr von Durazzo. Nachdem aber Constantin in der Schlacht mit seinem Bruder, dem serbischen Könige Stephan Urosch III., den Tod gefunden,

so benutzte der Fürst Philipp von Tarent, ein jüngerer Sohn des Königs Karl II. von Neapel, diese Zerwürfungen um fernsich den Königsbauern, um den mit Thamar, einer Tochter des Despoten von Epirus, ehevertratheten Gebieten auch noch den Besitz von D. hinzuzufügen (1315—1322). Philipp starb den 26. Dec. 1332, und das Herzogthum D., wie es von ihm befesten worden, ging an seinen jüngeren Bruder, den Prinzen Johann, über. Johann, der achte Sohn des Königs Karl II. und der ungrischen Prinzessin Maria, war noch ein Kind, als er sammt seinen Brüdern als Geisel nach Aragonien gegeben wurde, um auf diese Weise des Vaters Freilassung zu erwirken. Durch Karls II. Testament, vom 16. März 1308, wurde ihm eine jährliche Rente von 2000 Unzen Gold auf Grundgüter angewiesen. Im J. 1312 befehligte Johann die kleine neapolitanische Armee, die des Kaisers Heinrich VII. Vordringen nach Rom abweifen sollte. Von den Drifini unterstützt, versetzte er die kaiserlich gesinnten Colonna mit Feuer und Schwert, er befehligte auch den Ponte-Molle, und schickte von da aus dem Kaiser eine Ausforderung zu, sammt der Erklärung, daß er von seinem Bruder Befehl habe, sich der Krönung zu widerlegen. Aber Heinrich erzwang am 7. Mai 1312 den Übergang der Brücke mit Gewalt, bemächtigte sich auch des größten Theils der Stadt Rom, ohne doch den Baican und die Gita Rosina den Neapolitanern entreißen zu können. Von seinem Bruder, dem Prinzen Peter, welcher in der Schlacht bei Montecatino (1315) das Leben verlor, erbte Johann die Grafschaft Gravina. Im J. 1324 führte er Krieg in Morea, als welches Land er als das Eigenthum seiner Gemahlin in Anspruch nahm, und wenigstens theilweise scheint ihm dessen Eroberung gegliückt zu sein. Wieher hatte er den Titel eines Fürsten von Achaja geführt, er vertauschte ihn aber nach seines Bruders Philipp Tode mit dem Titel eines Herzogs von Durazzo, wie verschiedene Schreiben des Papstes Johann XXII. vom J. 1333 darthun. Johann starb den 5. April 1335, und wurde in der Dominikanerkirche zu Neapel beigesetzt; in der Grabchrift wird er Herzog von Durazzo, Graf von Gravina, Herr von Albanien und Monte S. Angelo genannt. Seine erste Gemahlin, Mathilde von Hennegau, war in erster Ehe mit Guido von la Roche, dem Herzoge von Athen, in anderer Ehe mit Ludwig von Burgund, dem Könige von Thessalonien und Fürsten von Achaja, verheirathet gewesen. Ihr Vater, Florenz von Hennegau, Herr von Braine-le-comte und Halle in Hennegau, auch Großconnetable von Neapel, hatte wegen seiner Gemahlin, Isabelle von Villehardouin, den Titel eines Fürsten von Achaja und Morea geführt. Mathilde wurde im J. 1317 mit dem Prinzen Johann vermählt, trennte sich von ihm im J. 1321, lebte aber noch zu Ende Decembers 1323. Seine zweite Gemahlin, Agnes, des Grafen Helle von Perigor Tochter, hatte er sich durch Ehebrecherin vom 14. Nov. 1321 zugelegt, und es kamen aus dieser zweiten Ehe die Söhne Karl, Ludwig und Robert. Der älteste, Karl, Herzog von Durazzo, vermählte sich den 30. April 1343 mit der neapolitanischen

Prinzessin Maria, einer Schwester der Königin Johanna I. Dem Throne so nahe, scheint Karl in der durch den Mord des Königs Andreas veranlaßten Verwirrung die Möglichkeit erblickt zu haben, selbst diesen Thron einzunehmen. Er suchte auf alle Weise das Volk, welches die Königin der Theilnahme an dem Morde ihres Gemahls anklagte, in seiner Abneigung gegen die Mörder zu steigern. Er war im Begriffe, unmittelbare Feindseligkeiten gegen die Königin zu verüben, als die Annäherung des Strafgerichts, durch welches König Ludwig von Ungern die Morden seines Bruders zu sühnen gedachte, die ganze Lage der Dinge veränderte. Die strafbare Königin entfloh nach der Provence, nachdem sie dem Herzoge von Durazzo Vollmacht gegeben, in ihrem Namen als Generallieutenant und Statthalter das Königreich zu regieren. Wie bestkämlich, wurde Neapel ohne Widerstand der Ungern Beute, weltfeind huldigten Barone und Städte, nur die Prinzen des königlichen Hauses trugen noch Bedenken, sich in die Gewalt des Eroberers zu begeben. Dieses Bedenken überwand zuerst der Herzog von Durazzo; er erschien vor König Ludwig, dem neuen Herrscher zu huldigen und sand bei dem mächtigen Vetter eine schmeichehafte Aufnahme. Das berichtete der erfreute Karl seinen Brüdern und Auserwählten und sie ließen sich bereuen, dem gegebenen Beispiele zu folgen. Auch sie waren dem ungrischen Könige willkommen. Mittlerweile erreichte das Heer auf seinem Marsch die Stadt Aversa, und Ludwig begehrte die Stelle zu sehen, wo sein unglücklicher Bruder den Tod gefunden. Am 24. Jan. 1348 stand der König, umgeben von sämtlichen neapolitanischen Prinzen, auf dem Söller, von dem Andreas stehend herabgestürzt worden. Das Verbrechen, in diesem Augenblicke so vollständig ihm versianlich, ergriff ihn mit unwiderstehlicher Gewalt; wüthend in Schmerz und Zorn wendet er sich gegen Karl von Durazzo. Er nennt ihn einen nichtswürdigen Verräther, der den Thron des Königs Andreas begehrte und in böshafter List dessen Ermordung veranlaßt habe. „Du sollst aber,“ schloß des Königs Rede, „sterben auf der Stelle, wo Du ihn zum Tode schicktest.“ Ein Dolchstich traf des Prinzen Brust, er wurde bei den Haaren ergriffen, von dem Söller herabgestürzt wie Andreas, und auf demselben Flecke im Garten vollends getödtet. So starb der Herzog von Durazzo, der wol allerdings, wie seine von den Ungern aufgefundenen Briefe lehren, bemüht gewesen, dem Könige Andreas bei dem päpstlichen Hofe zu schaden, der aber keineswegs an der Verschwörung Theil genommen hatte. Im Gegentheile war er einer von den ersten gewesen, um sich gegen die Mörder zu erheben, und es scheint beinahe, als habe Ludwig nicht ganz freiwillig sich einer Leidenschaft hingegeben, die das Mittel werden konnte, denjenigen wegzunehmen, der nächst dem unmündigen Herzoge von Calabrien das erste Anrecht zu den Kronen von Neapel und Ungern besaß. Karl ruht in der Minoritenkirche (St. Lorenzo) zu Neapel, in der Kapelle der Königin. Sein einziger Sohn, Ludwig von Durazzo, war in der zartesten Jugend den 14. Jan. 1344 verstorben. Von seinen vier Töchtern hei-

rathete die älteste, Johanna, Herzogin von Durazzo, im J. 1366 den Grafen von Beaumont-le-Roger, den Prinzen Ludwig von Navarra, der darum auch den Titel eines Herzogs von Durazzo führte. Ludwig gedachte seine Herrschaft durch Eroberungen in Albanien zu erweitern, auch die Landtschaft Zenta dem Walsa (Bergl. d. Art. Baux) zu entreißen, und hatte zu dem Ende bereits eine außerordentliche Schar von navarresischen Kriegern in Durazzo versammelt, als der Tod ihn auf einer Reise durch Apulien überaschte. Er starb im J. 1372, und die Navarreser in Durazzo verkauften die Stadt um 6000 Dukaten an Georg Walsa, den Grafen von Zenta²⁾. Die verwitwete Herzogin ging eine zweite Ehe ein mit Robert von Artois, dem Grafen von Eu, erhielt gleich diesem auf Befehl der Königin Margaretha, Gemahlin Karl's III., Gift, und starb im J. 1387 (Robert den 20. Jul. 1387). Ihre Schwester, Agnes von Durazzo, vermählt seit dem J. 1365 mit dem Fürsten von Verona, mit Can de la Scala, Signoria genannt, wurde Witwe den 19. Oct. 1375 und heirathete hierauf den Jakob des Baur oder de Balso, den Fürsten von Tarent und Achaia, der jetzt auch die Titel eines Kaisers von Constantinopel und Despoten von Romänien annahm. Agnes wurde im J. 1387 auf ihres Schwagers, des Königs Karl III. Gebot, eingekerkert und starb im Gefängnisse. Die dritte Schwester, Clementia, starb unvermählt im J. 1363. Die jüngste, Margaretha, wurde im Februar 1368 mit ihrem Vetter, dem Könige Karl III. von Neapel, verheirathet, und starb den 6. Aug. 1412. Robert von Durazzo, des Herzogs Johann jüngerer Bruder, führte den Titel eines Fürsten von Morea. Gleich seinem Bruder, dem Grafen von Gravina, wurde er auf des Königs von Ungern Gebot nach Vizegrad gebracht und daseibst in Gewahrsam gehalten, bis der Friede mit der Königin Johanna die Gefangenen befreite. Ludwig ließ sie auf seine Kosten nach Venedig bringen (1352), von dannen Robert alsbald nach Frankreich eilte. Von hier aus erließ er eine Aufforderung an den König von Ungern, den er darin des zwecklosen und absichtlichen Mordes seines Bruders, des Herzogs von Durazzo, beschuldigt. Ihn selbst erzielte der Tod in der Schlacht bei Poitiers, wo Robert mit großem Muthe für Frankreich gestritten hatte (19. Sept. 1366). Der mittlere von des Herzogs Johann Söhnen, Ludwig, Graf von Gravina und Morrone, nachdem er zwei Jahre lang in Ungern gefangen gewesen, besenrühigte das Königreich durch Trug und Empörung, fiel endlich in der Königin Johanna I. Gewalt und wurde im Kerker, im Casell del Uovo, vergiftet (1362 im Juni, oder nach Wadding's Angabe den 22. Jul.). Seine Gemahlin, Margaretha von S. Severino, des Grafen Robert von Corigliano und Ketzizzi Tochter, hatte ihm drei Kinder geboren. Die beiden jüngeren, Ludwig und Agnes, starben frühzeitig, der ältere Sohn, Karl, geboren

im J. 1345, bestieg 1381 den neapolitanischen Thron unter dem Namen Karl III. und wurde der Vater von Ladislaus und von Johanna II., die beide nach ihm in Neapel regierten. König Ladislaus hinterließ natürliche Nachkommenschaft des Namens Durazzo. Falsch hingegen ist es, daß Ludwig von Durazzo, der Graf von Gravina, noch einen Sohn gehabt hätte, des Namens Johann, der mit dem in der ungrischen Geschichte vorkommenden Johann Horvath eine Person sei, und falsch sind alle hierauf weiter gebaute Hypothesen. Johann Horvath ist ebenso wenig der Vater eines Prinzen Karl von Durazzo, als dieser zwei Söhne gehabt, Namens Johann und Christoph. Johann ist auch nicht der Stammvater einer slavonischen oder süzrischen Linie, deren Nachkommen Grafen von Corbavia und Licca geworden wären; die Grafen von Corbavia, die niemals die Licca besessen haben, denn diese war der Subich oder Prinz Eigenthum, die Grafen von Corbavia oder die Gualich waren, gleich den Subich, eines der ältesten in Kroalien eingeborenen Geschlechter, und reichen bis in das 11. Jahrh. hinauf. Wie Johann nicht der Stammvater der Grafen von Corbavia sein kann, ebenso wenig ist sein angeblicher Bruder Christoph, der Stammvater der sächsischen Carlowitz. Endlich ist der französische Geographus Baudrand nicht weniger im Irrthume befangen, wenn er die Herren von Carlowitz, unter denen er doch vermuthlich ein ganz anderes Geschlecht, als das sächsische verstanden haben wird, aus königlich französischem Geblüte entspringen läßt, und erzählt, sie seien vor Zeiten Prinzen von Durazzo genannt worden. Der Carlowitz, den Baudrand wie in einem dunkeln Traume vor Augen hatte, ist kein anderer, als Marcus Kralowitz (der Königssohn), der älteste Sohn des in der Schlacht am Tánarus (26. Sept. 1371) ungelommenen serbischen Königs Wulafchin. Marcus, so vielfältig geehrt in den serbischen Liedern, um seiner Tapferkeit willen, huldigte den Türken und empfing von ihnen einen Theil von Morea, auch Castoria und Porcis zu Leben; darum nennt in einem dieser Lieder Lekas unglückliche Schwester ihn den Türkenknecht.

(v. Stramberg.)

DURAZZO, Patriciergeschlecht in Genua, welches dem Staate mehre Dogen, der Kirche verschiedne Cardinale gegeben hat. Jakob Durazzo, Doge im Jahre 1573, entwaffnete, wenigstens für eine Zeit lang, durch weise Anordnungen, den Groll der neuen gegen die alten Adelgeschlechter, der die Republik mit einem Bürgerkriege bedrohte. Marcellus Durazzo, geb. den 10. Sept. 1633, erhielt im J. 1686 von Innocentius IX den Cardinals-hut, war Bischof zu Carpentras und Rimini, Erzbischof von Chalcedon, Nuntius in Spanien und Legat zu Bologna, und starb in Faenza im April 1710. Vincentius wurde im J. 1709, Stephan den 6. Febr. 1734 zum Doge erwählt. Jakob Marchese Durazzo kam im September 1749 als Gesandter der Republik nach Wien, lernte dort des Grafen Bernhard Christoph von Weissenwolf Tochter, Ernestina Aloysia, kennen, und vermählte sich mit ihr am 17. März 1750. Im Mai 1752 kehrte er nach Genua zurück, aber schon im September desselben

2) Später kommt Durazzo, gleichwie Avlon, als eine Besingung von Standerbeg's Schwiegersohnen, von dem Markiten Georg Arsanica Komnenos Topia Golem, vor. Bajazet II. entriß die Stadt den Venetianern.

Jahres wurde er zum kaisert. königl. Geheimrath ernannt, und er stand sodann als kaisert. königl. Vorkäufer viele Jahre in Venedig. Er starb im J. 1786, seine Witwe zu Padua im J. 1794. Nach den Bestimmungen des Ehecontractes hatte sie von einem in der wiener Stadtbank angelegten Capital jährlich 6000, für die Unterhaltung einer Equipage jährlich 1000 Gulden zu beziehen; außerdem hatte der Markese für sie 50,000 Gulden, als den Werth eines ihr bestimmt gewesenem Schmuckes, ebenfalls bei der Stadtbank angelegt. Das Alles wurde ihm, der einer der reichsten Bürger von Genua, wie denn seine Mutter ein persönliches Einkommen von 80,000 Gulden besessen hatte, nicht schwer. Hieronymus Durazzo wurde am 10. Aug. 1802 als Doge insallirt und ist auch der letzte gewesen, denn am 4. Jun. 1805 trug er an der Spitze einer Deputation aus Senat und Volk, dem damals in Mailand anwesenden Kaiser Napoleon das Verlangen des ligurischen Volkes vor, mit Frankreich vereinigt zu werden. Marcellus Durazzo verbankt einer dem großen Armenhause in Genua gemachten Schenkung von 30,000 Dukaten die Ehre, daß seine Bildsäule in der Kirche dieser Anstalt aufgestellt worden; dieselbe Ehre, die in Genua volkstümlich, erkaufte ein anderer Durazzo durch eine Schenkung von 150,000 Scudi. Der Palast Durazzo, in der Straße Balbi, ist eines der ausgezeichnetsten Gebäude der prächtigen Stadt, über 140 Schritte lang, und durch die unvergleichliche Aussicht, welche die große Gallerie darbietet, berühmt. Er bewahrt außerdem einen Schatz von Bildhauerarbeit und Gemälden, insonderheit von Luca Giordano und Valerio di Castelli. (*v. Stramberg.*)

DURBACH, großes Pfarrdorf und Bürgermeisterei und Thalgemeinde im großherzoglich-badischen Oberamte Dornburg, $\frac{1}{2}$ teutsche Meile nordöstlich von der Oberamtsstadt, mit 2515 Einw. in 419 Familien, welche alle katholischer Religion, nur einige wenige Juden sind. Diese Thalgemeinde hat etwa sechs teutsche Meilen im Umfange und besteht in der Burgruine und dem Hofe Staufenberg, in den Weilern: Brandel, Brendel, Vottenau, Ergerbach, Heimbach, Hilspach, Hohberg, Hohrain, Jüenthal, Kohlstadt, Krebsbach, Lautenbach, Dornesried, Dornweiler, Sendelbach, Stöcken, Stürzelbach, Unterweiler, Vollmersbach, Wiebergrün; und den Höfen: Bechliesberg, Dingberg, Duppeisberg, Gaisberg, Hatzbach, Hermeswald, Hülzelsberg, Kasselberg, Leidenplag, Mahlengrund, Nactwald, Neuwegg, Rittersberg, Rittergut, Spring, Serzing im Gebirge und Wolfskapelle. Sie hat einen sehr starken Weins- und Obstbau. Unter ihren Weinen sind besonders der Klingelberger und der bottenauer berühmt, und von ihren Obstsorten die Kirschchen ein Hauptproduct, aus welchen hier viel Kirschwasser gebrannt und häufig aufgekauft und ausgeführt wird. Auch hatte man hier ehemals sehr viele und ergiebige Eisenwerke, die aber seit etwa 30 Jahren verlassen wurden. Diese ehemalige Voigtei und Herrschaft besaßen in den ältern Zeiten mehre Rittergeschlechter von der Landesherrschaft zu Lehen. Von diesen war Freiberger von Dersellar, welcher die hiesige Pfarrei stiftete, der letzte,

und von ihm fiel diese Herrschaft wieder an den Lehenherrn zurück. (*Th. Alfr. Leger.*)

DURBAN, 1) Gemeindeforf im französischen Arrondissement Canton Basside de Seron, Bezirk Forz, hat 1028 Einw. 2) Dorf und Hauptort des gleichnamigen Cantons im französischen Arrondissement (Lanzuec), hat eine Pfarrkirche und 536 Einw. Der Canton Durban enthält zwölf Gemeinden mit 4438 Einw. 3) Gemeindeforf im französischen Arrondissement (Armagnac), Canton und Bezirk Auch, hat eine Filialkirche und 463 Einw. (*Nach Barbichon.*) (*Fischer.*)

DURBASSA, in der indischen Mythologie ein Heiliger, dessen Fluch den Untergang der Yadawas verursachte. Krishna's Zeit, die Erde zu verlassen, war gekommen, aber es beunruhigten ihn für das Wohl der Welt der Übermuth und die bösen Neigungen der jungen Yadawas, selbst seiner eigenen 160,080 Söhne, und lieber wollte er sie dem Lehen entrissen, als die Erde durch sie unglücklich gemacht sehen. Zu dem Ende bat er den Durbassa, in der Nähe von Dwarfa zu wohnen, indem er wohl wußte, daß der Muthwille jener diesen bald beleidigen und sein Fluch ihren Untergang herbeiführen würde. In der That verkleidete die Muthwilligen einen schönen 15jährigen Jüngling, Krishna's Sohn, als Frau, banden ihm eine aus Eisen gemachte Blume vor den Leib, damit er das Ansehen einer Schwängern bekäme, und fragten nun den Heiligen, ob sie einen Sohn oder eine Tochter gebären würde. Dieser entdedte sogleich den Betrug und die Absicht desselben, entbrannte im Zorn und sagte: Was die Frau gebären wird, wird Euer Aller Tod verursachen. Krishna und sein alter Großvater Dgurfain tabelten ernstlich den Muthwillen und Letzterer ließ das Täuschungseisen zu Pulver stoßen und ins Meer werfen. Aber ein Stüchgen Eisen verschluckte ein Fisch und den Staub trieben die Wellen ans Ufer, woraus Schilf mit Blättern, scharf wie Degenklingen, emporsproß. Als nun einst ein Fest gefeiert wurde, warfen sich die jungen Leute im Scherz mit den Schilfblättern, aber diese machten Wunden; aus Scherz ward Ernst, die Väter mischten sich auch hinein und so tödteten sich alle gegenseitig. Den oben erwähnten Fisch fing ein Fischer, fand das Eisen und machte daraus eine Pfeilspitze. Mit diesem verbängnißvollen Pfeile wurde Krishna vom Jäger Dschura getödtet. — Durbassa ist unstreitig einerlei mit dem Heiligen, welcher in Mayer's Lexikon unter dem Namen Duruwasen oder Duruwas aufgeführt wird, wo noch andere Beispiele seiner Reizbarkeit erzählt werden. Er war alsdann ein Sohn des Altvaters Uri oder Atterien und der Anusuy, nach Andern aber ein Sohn des Schwim. Als einst Andra auf seinem Elefanten spazieren ritt, begegnete ihm dieser Heilige, segnete den König und bot ihm einen Kranz von der Blume Prissadanam; Andra nahm das Geschenk zwar an, empfing es aber nicht mit der gehörigen Achtung gegen den Altvater, sondern ergriff den Kranz mit der Spitze des Hakens, womit er den Elefanten lenkte, und legte ihn um den Hals dieses Thieres, welches denselben mit dem Rüssel

ergriff, zur Erde warf und ihn zertrat. Das reizte den Born des Heiligen und sein Fluch traf den König, daß er alle seine Habe und sein Eigenthum verlieren sollte. Sogleich ging der Fluch in Erfüllung. Eine unsichtbare Macht nahm alles, was Indra besaß, und warf es ins Meer. Der dadurch in den äußersten Mangel versetzte König aber wurde mit allen seinen Untertänen von den Vrasas aus seinem Reiche vertrieben. Diese Mythe erzählt der Bhagavat-Purana im achten Buche.

Eine andere Empfindlichkeit des Heiligen trifft die Sakontala. Als er nämlich einst die Emsiedelei des Kanna besuchte und das verliebte Mädchen nicht sogleich eilte, ihn gehörig zu empfangen, so entbrannte sein Born und er verfluchte sie, daß der, welcher jetzt ihr Herz so ganz ausfülle, daß sie der Gottesfurcht vergesse und die Pflichten der Gastfreundschaft vernachlässigt habe, auch sie wieder vergessen und ihr Andenken aus seinem Gedächtnisse getilgt sein solle (s. d. Art. Sakontala). In einer andern Mythe wäre Duruwaffen für seine Ungehorsamkeit beinahe sehr hart gestraft worden. Ein König der Sonne, balischen, aus dem Geschlechte der Kip, daß dieser ihm war ein so eifriger Verehrer des Wischnu, ihm befahl, dem seine vornehmste Waffe übergeben. Der König fastete jeden König, wie ihm zu gehorchen. Als er dies einst auch gethan eilften Tag des Monats. Er rathen eine Mahlzeit bereitet und am zwölften den Duruwaffen, und bat, auch mitessen zu haben, ersten Duruwaffen. Man pfing ihn mit der größten Ehrerbietung dürfen. Man pfing ihn zunächst ins Bad. Aber hier blieb er so und, daß der zwölfte Tag zu Ende ging, ohne daß der König, dem Gesetze gemäß, Nahrung zu sich nehmen konnte. Da folgte er dem Rathe einiger angesehenen Männer, etwas Wasser zu trinken. Jetzt erschien Duruwaffen, erzürnt, daß der König seine Rückkunft nicht abgewartet hatte. Um ihn zu bestrafen, riß er sich ein Haar aus und warf es auf den Boden. Sogleich erwachsen daraus Ungeheuer, die auf den König löstürzten, ihn zu zerreißen. Aber kaum hatte Umbalischen den Wischnu angerufen, als die mächtige Waffe des Gotes herbeieilte, die Ungeheuer vernichtete und auch den Duruwaffen getödtet haben würde, wenn dieser nicht schnell geflohen wäre. Vergebens suchte er Schutz bei Brahma und Schiven. Endlich warf er sich vor Wischnu nieder, der ihm aber sagte, es stehe nicht in seiner Macht, ihn vor der drohenden Gefahr zu schützen, denn durch die Verdienste seiner Anbeter gebunden, müsse er ihrem Verlangen Folge leisten; weit eher könne er ihm selbst zugesetzte Beleidigungen verzeihen. Er gebe ihm also den Rath, sich eiligst vor Umbalischen selbst zu demüthigen. Dies that der Utywara und fand nicht nur Verzeihung, sondern gewann auch die innigste Freundschaft des Königs. Diese Mythe erzählt der Bhagavat im neunten Buche. (Richter.)

DURBUY (lat. Durbutum), Br. 50° 15', L. 23° 18', Stadt im Bezirke Marche des Famine des Großherzogthums Luxemburg. Sie liegt am rechten Ufer der Durthe in einer felsigen und unwirthlichen Gegend der Ardennen, hat 500 Einw., ein Hospital und ein altes Schloß, welches sich auf hohen Felsen über die tief im Thale liegende Stadt erhebt. — In ältern Zeiten gehörte dieser Ort den Grafen von Namur, aber durch einen im J. 1199 geschlossenen Vertrag brachte die Gräfin Irnesind denselben an die Grafschaft Luxemburg. (Leonhardi.)

DURCHFALL, heißt jede zu dünne, zu reichliche und zu häufige Ausleerung mittelst des Stuhls, worüber das Weitere unter Diarrhöe (s. d. Art.) bereits bemerkt ist. (Baumgarten-Crusius.)

DURCHFÖRSTUNG. Sowie die Holzpflanzen größer werden, zerstören sie auch einen größern Raum, und bei einer geschlossenen Bestände müssen natürlich die im Prozesse zurückbleibenden fortwährend unterdrückt und absterben, je älter er wird; sowie denn auch im alten Holze fortwährend noch einzelne Stämme ausgehen. Den Ausstieb dieser absterbenden, zurückbleibenden, oder bei dem größern werdenden Holze zum vollen Schlusse entbehrligen Stämme nennt man Durchförsung. Der Gedanke dieselben zu benutzen, ehe sie verfaulen, liegt sehr nahe, und doch ist von ihrer regelmässigen Gewinnung erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Rede, denn Stettel, ein um diese Zeit am Thüringerwalde lebender Forstmann, brachte die Durchförsung, sowie wir sie jetzt kennen, zuerst in Vorschlag. Die Ursache der Nichtachtung einer so natürlichen Benützung lag theils darin, daß die frühern Wirtschaftsmethoden, die Erziehung des Holzes im Nieder-, Mittel- oder Pflenterwalde, theils nicht so geschlossene Bestände, in denen viel benutzbares Holz abhört, ergaben als unser Anbau des Hochwaldes aus Samen, theils aber legte man auch wenig Werth auf dies geringe Holz und ließ es durch die Holzberechtigten benutzen. Selbst aber auch noch später, als schon Zanthier und Stettel darauf aufmerksam gemacht hatten, wie bedeutend die Menge des Holzes sei, die nach und nach an absterbenden Stämmen, aus einem geschlossenen Hochwaldbestande genommen werden kann, wenn man diese immer heraushaut, sobald sie sich unterdrückt oder zurückgehend zeigen, sträubten sich noch viele tüchtige Forstwirthe gegen die Einführung der Durchförsung, indem sie dieselbe entweder mit der frühern verpönten Pflenterwirtschaft verwechselten, oder doch fürchteten, daß sie wieder Gelegenheit zur Rückkehr dieser als höchst verderblich erkannten Wirtschaft stören können. — Die Pflenterwirtschaft unterscheidet sich aber von der Durchförsung dadurch wesentlich, daß in den ersten gefunden, wuchigen, dominirenden Stämmen, entweder nach dem Bedürfnisse, oder sowie es die Lüftung der darunter stehenden jungen Pflanzen nöthig macht, weggenommen werden, wogegen man sich bei der Durchförsung darauf beschränkt, diejenigen auszuheuen, welche entbehrlich werden, oder gar die Bäume, welche den eigentlichen Bestand bilden sollen, im Wuche hindern. Zu Ende des 18. Jahrh. wurde jedoch schon allgemein die Durchförsung als ein wesentlicher Theil des geregelten Hochwaldbetriebes erkannt, und die wichtige Leitung derselben beschäftigte die Forstmänner, wie Späth, welcher eine besondere Schrift darüber verfaßte, Hartig und Andere immer mehr, je mehr man

nicht bloß aus den Untersuchungen über den Gang der Holzzeugung die großen Massen von Holz kennen lernte, welche sie liefert, sondern auch sogar die Bemerkung machte, daß der Austrieb der überflüssigen, einen zu dichten Schluß bildenden Stämme zur rechten Zeit vorgenommen, den Wuchs der stehengebliebenen Bäume ungemessen förderte, und so die zweckmäßige Durchförsung ein Mittel zur Erzeugung größerer Holzmassen wurde. — Es bildeten sich für dieselbe gewisse Regeln, die ganz einfach etwa darin bestanden, daß man erstens nur das unterdrückte Holz austrieb; zweitens daß man die Durchförsung erst dann begann, wenn das Holz anfang sich von selbst zu reinigen und aus dem Dichte dem Stangenholze überzugeben; drittens daß man nur gewisse Zwischenräumen von 10—20 Jahren wiederholte, wenn nicht ganz abgefördertes Holz etwa einen kleinen Durchtrieb nöthig machte.

Der Oberförst Rath Cotta schlug jedoch ein anderes Verfahren vor, von welchem er für die Erzeugung einer größeren Holzmasse einen weit vortheilhafteren Erfolg erwartete, indem er erstens eine so starke Durchlichtung der jungen geschlossenen Orte verlangte, daß die Stämme, welche den künftigen Bestand bilden sollen, niemals im Wuche beengt sind, sondern sich stets neu entwickeln können; zweitens diese lichte Stellung schon von der ersten Jugend an als vortheilhaft empfahl; drittens die Durchförsung an keine bestimmte Zeit der Wiederkehr binden wollte, sondern, gewiß sehr richtig, eine fortwährende Aufmerksamkeit darauf forderte, daß niemals der Wuchs des Holzes durch zu dichten Stand beengt werde. Er gründete diese in Vorschlag gebrachte Aenderung der Durchförsungsregeln auf die Beobachtungen, welche er über den stärkern Wuchs der Bäume im lichten und freien Stande gegen denjenigen der ganz geschlossenen Orte angestellt hatte. Die Einwürfe, welche sich dagegen erhoben, bezogen sich vorzüglich darauf, daß die Erzeugung des Humus durch diese lichte Stellung des jungen Holzes gefährdet werde, indem der Blattabfall wegen zu starken Luftzuges und der dadurch bewirkten Austrocknung nicht mehr vollständig verwesen könne, daß man dabei weniger schlankes und astreines Holz erziehen werde. Diese Einwürfe dürften auch vorzüglich bei solchen Holzgattungen, welche sich sehr geschlossen halten und eine große Bodenkraft bedürfen, wie Buchen, Fichten, Eichen, nicht ohne Gewicht sein, weniger bei den sich licht stellenden Hölzern, wie die Kiefer und Birke, zumal wenn man aus ihnen bloß Brennholz, kein Nußholz erziehen will; und eine große Vorsicht ist allerdings hinsichtlich der Anwendung der Cotta'schen neuern Durchförsungsregeln nöthig, wenigleich viel Wahres in ihnen liegt. Ubrigens lassen sich wol für die Durchförsung ebenso wenig ganz feste und bestimmte Regeln geben, als dies überhaupt für die forstlichen Verrichtungen möglich ist, welche so sehr durch das Dertliche bedingt werden. Boden, Klima, Holzgattung, Art und Weise der Benutzung des Durchförsungsholzes, die auf dem Forste bestehenden Holzgerechtigkeiten, der bisherige lichte oder sehr geschlossene Stand des Ortes, die Gefahren, welche demselben

durch Dufthang oder Schneedruck, Dieber oder Insekten drohen, die Beschaffenheit des Holzes selbst, der bessere oder schlechtere Absatz und noch andere Dinge mehr, haben so viel Einfluß darauf, wenn eher man mit der Durchförsung beginnen muß, ob man mit einem Male viel oder wenig Holz auszubauen hat, wie oft dies wiederholt werden muß, sodas man in jedem einzelnen Falle die Zweckmäßigkeit des Verfahrens prüfen und es nach den obwaltenden Verhältnissen bestimmen muß. Man ist gezwungen, wo man vielleicht die Durchförsung zum Erlasse der stehenden haubaren Bestände benutzt, den bleibenden Bestand so licht zu stellen, daß er sich erst in einigen Jahren wieder schließt, und man baut vielleicht einige der schlanken Nußholzstangen heraus, wo die Berechtigten die Benutzung des Durchförsungsholzes in Anspruch nehmen und kein Knüppelholz zu verkaufen ist. Doch kann man wol als Regel, von der nur überwiegenen Gründen abzuweichen ist, annehmen, daß der Schluß der dominirenden Stämme niemals unterbrochen werden darf, um den Boden dicht zu schirmen, und daß derselbe noch hinreichend sein muß, um die zu starke Ausbreitung der Kronen zu hindern, und den Höhenwuchs des Holzes zu erhalten. Nur bei dem nöthigen Austriebe des Holzes, damit es Buchen, Eichen u. nicht überwachse und verburne, erleidet diese Regel eine Ausnahme. (Pfeil.)

DURCHGANG (Mineralog.) Bei denjenigen Mineralien, welche eine blättrige Form besitzen, ändern gewöhnlich mehre Richtungen statt, nach welchen die Blätter derselben bemerkbar werden. Sämmtliche in einer Richtung gehörenden Flächen werden ein Durchgang der Blätter genannt, und die Zahl und Richtung der Durchgänge gegen einander oder gegen die Krystallflächen bestimmt. Vergl. übrigens d. Art. Textur. (Germar.)

Durchgang, Durchgangsnoten, f. Transitus.

DURCHGANGS- u. DURCHFÄHRTSRECHT 1). Unter den Servitutibus praediorum rusticorum des römischen Rechts 2), werden vier Dienstbarkeiten vor den übrigen besonders ausgezeichnet und als regelmässige Beispiele dieser Servituten in den Quellen gebacht; die Dienstbarkeit des Iter, der Via, des Actus und des Aquaeductus. Die erstern machen den Gegenstand des vorliegenden Artikels aus. Unter der Servitus itineris, oder dem Durchgangsrechte, ist das Recht des Fußsteiges über ein fremdes Grundstück, unter der Servitus viae, oder dem Durchfahrtsrechte, das Recht des Fahrweges über einen solchen Fundus zu verstehen. Beide Begriffe sind indessen noch näher zu bestimmen; denn was zunächst die Servitus itineris betrifft, so begreift sie zwar zunächst das Jus eundi ambulandi hominis, wie Ulpian sich ausdrückt 3), allein außerdem ist

1) F. A. Biener, De differentiis itineris, actus et viae genovinis (Lips. 1804). G. F. Puchta, Civilistische Abhandlungen, Nr. 3 (Leipz. und Berl. 1823). P. E. Krug, Ergänzungspraktische Abhandlungen, Nr. 1, 2 (Leipz. 1824). 2) Vgl. den Art. Dienstbarkeit, 3) L. 1. pr. D. de servitutib. praedior. rusticor. (3, 3).

auch das Recht darin begriffen, über den Fußweg zu reiten oder sich in einer Sänfte (durch Menschen) darüber tragen zu lassen. So z. B. sagt in erster Beziehung Modestinus: *Iter est, qua quis pedes vel eques commearere potest* *); wogegen in letzterer Beziehung Paulus bemerkt: *Qui sella aut lectica vehitur, ire... dicitur* *). Ebenso ist demnach die *Servitus viae* den Rechtsquellen nach weiter, als das einfache Recht des Fahrweges reich; vielmehr schließt dieselbe außer dem Rechte, das fremde Grundstück mit Wagen zu besahren *), noch das Recht in sich, Balken und Steine darüber zu schleifen, sowie das Recht, über das Grundstück zu gehen und Zug- oder Lastthiere darüber zu treiben; wie Paulus lehrt, wenn er sagt: *Qui viam habent, eundi agendique (jumenta) jus habent: plerique et trahendi quoque (lapidem) aut tignum*), et *rectam hastam ferendi* *). Was übrigens Paulus hier mit dem *Jus, rectam hastam ferendi*, sagen wollte, ist nicht recht klar. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit versteht man es davon, daß der Weg so hoch, als eine hasta recta reiche, von dem Eigentümer des dienstbaren Grundstücks, ohne Bewilligung des Servitutberechtigten, nicht überbaut werden dürfe, damit ihn der Letztere selbst mit einem noch so hoch beladenen Wagen frei und ohne Hindernisse passieren könne *). — Wer nun zuvörderst die *Servitus itineris* hat, kann zwar den Fußsteig in der oben angegebenen Weise gebrauchen; allein zunächst nur um des herrschenden Grundstücks willen und zum Nutzen oder Vortheile desselben. Denn die Fußsteiggerechtigkeit gehört bekanntlich zu den *Servitutibus praediorum* *), von welchen aber die Rechtsregel gilt: *Fundus fundo servit* *); der Berechtigte kann sich daher ihrer zu seinem bloß persönlichen Vergnügen oder Nutzen nicht bedienen, wie insbesondere auch daraus hervorgeht, daß diese Dienstbarkeit zum Zwecke des bloßen Spazierengehens gar nicht bestellt werden kann *). Heißt es also in den Quellen, die Fußsteiggerechtigkeit sei das *Jus, eundi ambulandi*, so ist insbesondere bei dem *ambulare* nicht, wie freilich von Vielen geschieht, an ein *spatiari* zu denken, sondern an einen Gebrauch des Fußsteiges zum Vortheile des *Praedii dominantis*. Deshalb wird auch bei der Bestellung der *Servitus itineris*, wo nicht gerade der Fall eines Nothweges, doch wenigstens dies vorausgesetzt, daß man über den *Fundus serviens* eher oder bequemer zu seinem Grundstück gelange, als auf einem andern Fußsteige. An diesen Fall denkt insbesondere Theophilus zunächst *), und mit Recht, da er der gewöhnlichere sein dürfte. Daß übrigens durch einen solchen bequemern Weg das herrschende Grundstück selbst, seinem Werthe nach, verbessert wird, ist an sich klar; gerecht er doch nicht bloß zum persönlichen Nutzen des Berechtigten. — Diese Grundfälle gelten auch bei der *Servitus viae*, welche ja

auch im Grunde nichts weiter ist, als eine ausgedehntere *Servitus itineris*. Ausdrücklich sagt Justinian hierüber: *Via est jus eundi et agendi et ambulandi: nam et iter et actum via in se continet* *). Da sich Ulpian grade derselben Worte bedient *), und außerdem Paulus in einer schon oben mitgetheilten Stelle fast wörtlich übereinstimmt, so läßt es sich auf keine Weise billigen, wenn Manche in der Destination Justinian's verhandelt, statt *eundi*, haben lesen wollen. Merkwürdig ist es indessen allerdings, daß des *vehi* grade in der Definition der Fahrwegsgerechtigkeit nicht gedacht wird. — Schon in dem Zwölftafelgesetze war bestimmt worden, wie breit der Fahrweg sein solle; es sind dafür acht Fuß festgesetzt, mit Ausnahme der Weigungen, wo die *Via* 16 Fuß breit sein soll *). Doch gelten diese Bestimmungen nur in Ermangelung besonderer Stipulationen; namentlich bemerkt daher auch Paulus: *Via constitui vel latior octo pedibus vel angustior potest, ut tamen eam latitudinem habeat, qua vehiculum ire potest: alioquin iter erit, non via* *). — Bei der *Servitus itineris* fehlt es an gesetzlichen Bestimmungen über die Breite des Fußsteiges. Sind darüber, bei Bestellung der Dienstbarkeit, keine besondere Regeln festgesetzt worden, so entscheidet, im Falle des entstandenen Streites, billiges Ermessen des Richters *). — Im Allgemeinen gelten über beide Servituten dieselben Grundfälle, nach welchen die übrigen *Servitutes praediorum rusticorum* zu beurtheilen sind. Insbesondere sind sie daher untheilbar; was sich bei der Fahrwegsgerechtigkeit unter andern darin zeigt, daß sie ihrem ganzen Umfange nach conservirt wird, auch wenn sich der Berechtigte ihrer nur in der Form einer Fußsteiggerechtigkeit bedient hat. Ausdrücklich lehrt dies Paulus, wenn er bemerkt: *Qui iter et actum* (diese beiden Ausdrücke bezeichnen, wenn sie neben einander stehen, nach dem Sprachgebrauche unserer Quellen die *Via*) *habet, si statuto tempore tantum iteri, non perisse actum, sed manere, Sabinus, Cassius Octavianus ajunt: nam ire quoque per se eum posse, qui actum haberet* *). In gleicher Weise gilt von ihnen auch der Satz der sogenannten pflichtlichen Ausübung der Servituten. Gellus bemerkt darüber: *Si cui simpliciter via per fundum cuiuspiam cedatur, vel relinquatur, in infinito, videlicet per quamlibet ejus partem ire agere licebit: civiliter modo. Nam quaedam in sermone tacite excipiuntur: non enim per villam ipsam, nec per medias vineas ire agere sinendum est, cum id aequo comode per alteram partem facere possit, minore servientis fundi detrimento. Verum constitit, ut, qua primum viam direxisset, ea demum ire agere deberet, nec amplius mutandae ejus potestatem haberet* *). Aus dieser Stelle geht zugleich hervor, daß derjenige, welchem die *Servitus viae* ohne nähere Beschränkung durch ein

4) L. 12. D. eodem. 5) L. 7. pr. D. eodem. 6) L. 23. pr. eodem. 7) L. 7. l. ad. 8) Gütz, Erdäuterung der Bauweisen, 10. B. S. 162. 9) L. 1. pr. eodem. 10) L. 12. D. communia praedior. (8, 4). 11) L. 8. pr. D. de servitutib. (8, 1). 12) Paraphras. ad pr. I. de servitut. (2, 8).

13) pr. I. de servitutib. (2, 3). 14) L. 1. pr. D. de servitut. praed. rusticor. (8, 3). 15) L. 8. D. eodem. 16) L. 23. pr. eodem. 17) L. 13. §. 2. D. eodem. 18) L. 2. D. quemadmodum servitus (8, 6). 19) L. 9. D. de servitutibus (8, 1).

Geschäft unter Lebenden, oder durch lechtwillige Verfügung eingeändert werden, den Gang des Fahrweges, jedoch unter möglicher Schonung der Nutzungsbrechte des Besizers, frei wählen könne, nach einmal getroffener Wahl aber freilich den Weg nicht wieder verlegen dürfe. Das Recht der freien Wahl spricht ihm insbesondere auch Zavoletius, und zwar mit noch bestimmteren Worten (*per totum fundum una poterit eligi via*) zu²⁰). Dagegen ist Paulus in Bezug auf einen legitimen Fußsteig oder Fahrweg anderer Meinung: *Si via, iter . . . legitur simpliciter per fundum, facultas est heredi, per quam partem fondi velit constitinere servitutem*²¹). Dieser Widerspruch scheint durch eine Berücksichtigung der verschiedenen Vermächtnißformen des ältern Rechts erklärt werden zu müssen; wie dem aber auch sei, so ist wenigstens die gemeine Meinung für Celsus und Zavoletius.

DURCHGEHEN, der Pferde, geschieht, indem sie die Stangen der Kanthare mit den Lippen fangen, oder das Gebiß derselben zwischen die Zähne nehmen und so unaufhaltsam davonlaufen. Die Veranlassung dazu ist das Schreien des Pferdes, wenn es durch einen ungewöhnlichen Gegenstand erschreckt und in Furcht gesetzt wird, besonders wenn es zugleich wenig Empfindlichkeit im Maule hat, oder wenn der Stangenzaum zu tief liegt, daß er nicht die gehörige Wirkung leistet; oder endlich wenn die Führung bei dem Reiten oder Fahren nicht richtig ist. Um lebhaften und schüchternen Pferden das Durchgehen abzugewöhnen, ist vor allem eine richtige Zäumung nöthig, durch die das Pferd dem Willen des Führers unterworfen wird, und dann ein langes Zureiten mit der Trense, um dem Maule die nöthige Empfindlichkeit zu verschaffen. Erfolgt das Durchgehen dennoch, dient eine Knebeltrense, vermittels der man, neben der Kanthare, das Pferd durch wiederholtes Anziehen zum Stehen bringt, nachdem man es eine Zeit lang gerade aus laufen lassen. Reitpferde sind hier leichter zu bändigen als Wagenpferde, indem man sie durch den Trensezügel zum Weiden zwingt, welches bei den letztern gewöhnlich nicht zulässig ist. Kann man sie gegen eine Mauer oder einen verschlossenen Thorweg rennen lassen, ist dies ein gutes Mittel; Gräben und Abstände hingegen halten schon gewordene oder aus böser Natur durchgehende Pferde nicht auf. In solchem Falle ist kein anderes Mittel für den Reiter, als sich herabzuwerfen. An den Wagen läßt sich eine Vorrichtung anbringen, durch welche der Schwengel nebst der Deichsel von dem Wagen getrennt wird, um die in letztem sitzenden Personen gegen die zu besorgende Gefahr zu sichern. (v. Hoyer.)

DURCHGRIFFSRECHT, nennt man die richterliche Befugniß, einen Rechtsstreit *ex aequo et bono*, mittels eines sogenannten Durchgriffs, zu entscheiden. So wenig es dem Richter, nach gemeinem Rechte, gestattet ist, die streitenden Parteien durch unzulässige Überretungen oder durch Bedrohungen, zum Vergleiche zu

nöthigen, ebenso wenig²²) steht ihm die Befugniß zu, ein Durchgriffsrecht auszuüben. Indessen kann einzelne Provinzialgesetze²³), wie z. B. die cellische Kanzleiordnung, Art. 2, und das händerrische Justizreglement vom J. 1718, Art. 2, jedoch in beschränkter Maße, den Richtern diese Befugniß. Nach Anleitung dieser Gesetze ist den Gerichten nur bei geringfügigen Objecten, wenn den Parteien der Proceß mehr kosten würde, als die Sache werth ist, oder, wenn ein Vergleich unter den Parteien versucht, derselbe im Wesentlichen erreicht und bloß in Rücksicht des Quanti ein unbedeutende Differenz zwischen denselben zurückgeblieben ist, und in andern ähnlichen Fällen durchzugreifen gestattet, und auch dieses nur den Richtercollegien oder Mittelgerichten, indem diese Befugniß, dem Geiste der neuesten Proceßordnung²⁴) für die Untergerichte zufolge, den letztern entzogen ist.

Dagegen darf es nicht als ein Durchgriff angesehen werden, wenn dem Richter erlaubt wurde, vor Abstattung eines Juramenti in litem die geforderte Summe, falls die Parteien über den Betrag derselben, sich nicht einigen konnten, den Umständen und der Billigkeit gemäß zu bestimmen, und den Eid hiernach zu normiren, denn diese Bestimmung ist in Berücksichtigung der Natur dieses Eides dem Richter schon nach gemeinem Rechte²⁵) zugestehen. Gleichfalls ist die Bestimmung bes Fr. 2. §. 1. Fr. 8. §. 1. Dig. X, 1. finium regundorum, nicht als Durchgriff anzusehen. (Spangenberg.)

DURCHLAUCHT, DURCHLAUCHTIG, DURCHLAUCHTIGST²⁶), Prädicat und Anrede fürstlicher Herren, entsprechend dem lateinischen *Serenitas, Serenissimus*, dem französischen *Altesse Sérénissime*. Dasselbe hat dieselben Schicksale, wie andere ähnliche Auszeichnungen der Courtoise durchlebt; ursprünglich begrenzt in seinem Gebrauche, ist allmählig bei gesteigerten Ansprüchen seine Anwendung häufiger geworden; dessenungeachtet fehlt es nicht an bestimmten, und zwar sogar juristisch selbstbestimmten Grenzen: Eine nähere Erörterung derselben aber kann für eine kleinliche Lust am Titulaturwesen dann nicht gehalten werden, wenn man weiß, daß jene eminente Bezeichnung gegenwärtig in Deutschland für eine Reihe von Geschlechtern ein äußeres beurfundendes Zeichen ihres hohen Adelsstandes und ihrer Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern ist²⁷).

Geht man zunächst auf die Zeit des teutschen Reichs zurück²⁸), so gebührte hier das Prädicat Durchlaucht:

a) Glüß, Pandekten. §. 433. Rüppel, über einige Theile des bürgerl. Rechts. II. Nr. 3. Puchta, über die Grenzen des Richteramts. §. 31 — 37. b) Struben, Rechts. Ved. 1. Bd. Nr. 66 (meine Ausgabe Nr. 678). v. Bülow und Pagemann, Pract. Erörterungen. 4. Bd. S. 457. 6. Bd. Nr. 59. 7. Bd. Nr. 62. c) I. meinen Commentar über dieselbe. 1. Bd. S. 163. d) Fr. 4. §. 2. Fr. 1. D. XII, 3. de in litem juraudo. Glüß §. 317. Pagemann a. a. D. S. 5. Bd. Nr. 4.

1) Cf. *Lud. Pernicis quaestio* de jure publico Germanico Particula secunda. (Hal. 1831. 4.) Particula tertia. (Hal. 1835. 4.) p. 25 — 34. 2) Hgl. Michaelis in Schund Jahrbüchern der juristischen Literatur. 13. Th. S. 5. 3) *Lühning, Theatrum cereoniale*, Tom. III. p. 12 seqq. Scheider

20) L. 18. §. 3. D. de servitutib. praedior. rusticor. (8, 3). 21) L. 26. eodem.

tigt den weltlichen Kurfürsten, sowie den geistlichen, wenn dieselben aus fürstlichem Stande herstammten. Ersteres setzte Kaiser Karl's VI. Wahlcapitulation ausdrücklich, nach manchen vorhergehenden Differenzen⁴⁾, fest⁵⁾; letzteres beruhte auf selbstbegründetem Reichsherkommen⁶⁾. Gleiche Ehre genoß der Erzbischof von Bistricz⁷⁾. Alle andere weltlichen Fürsten erfreuten sich allein der Anrede Durchlauchtig, ja auch nur der eine Klasse tiefer stehenden Durchlauchtig Hochgeboren, jedoch immer nur kraft eines besondern Privilegiums oder Diploms⁸⁾, in welchem wol zuweilen noch bemerkt gemacht wurde, daß das vergonnene Prädicat schon ein alt herkömmliches für die damit begnadigte Familie gewesen⁹⁾. Inzwischen gab es auch fürstliche Häuser, die es als Ehrensache betrachteten, um Verleihung des Prädicats sich nicht zu bewerben, und deshalb aus der kaiserlichen Kanzlei nie anders als Hochgeboren titulirt wurden¹⁰⁾. So verhielt es sich mit Ertheilung der in Rede stehenden Prädicate von Seiten des Reichsoberhaupt's. Bei dem Gebrauche derselben aber von Seiten der Reichsfürsten unter einander kam wesentlich der Gegensatz zwischen alten und neuen reichsfürstlichen Häusern in Betracht¹¹⁾. In einem förmlichen Beschlusse der Comitialgesandten¹²⁾ der altfürstlichen correspondirenden Häuser¹³⁾, datirt Regensburg vom 14. Dec. 1746, wurde verabredet, daß diese Häuser denjenigen neuen Fürsten, denen sie seither in der Anrede Durchlauchtig allein, nicht Durchlauchtig-Hochgeborener, gegeben, solches fernern nicht geben wollten, wenn dieselben ihnen im Superlativ Durchlauchtigst und in der Unterschrift Diensthwilligster zu geben fortfahren würden, daß es auf gleiche Weise mit denjenigen andern neuen Fürsten zu halten sei, denen man bisher Durchlauchtig, also mit Hinweglassung des Hochgeboren, im Context liebden, und in der Unterschrift diensthwillig gegeben habe, daß

Gleiches auch in Ansehung der neuen Fürsten letzterer Creation stattfinden solle, die jedoch durch eingelegte Bittel zu verständigen seien, daß man ihnen, wenn sie nicht den erwählten Superlativ geben würden, allein Hochgeborener geben, auch allenfalls aller Correspondenz mit ihnen sich enthalten werde; endlich, daß die altfürstlichen Minister und Bedienten keinem der neuen Fürsten die Durchlaucht, sondern nur Fürstliche Gnaden zu geben hätten. Die Anrede Durchlauchtigst hatten sich bereits unter dem 14. Mai 1712 die alten Fürsten¹⁴⁾, mittels eines besondern Beschlusses, wechselseitig zugesagt¹⁵⁾.

Wurde nun gleich mit der Auflösung des Reichsverbandes die peinliche Genauigkeit des Ceremoniels der Reichskanzlei, sammt der damit gleichen Schritt haltenden Obervanz des Reichstags, beseitigt, so verschwanden damit zugleich nicht unphöblich die frühern Gradationen. Eine Parität, wie sie bisher zwischen den altfürstlichen Häusern stattgefunden, wurde keineswegs sogleich auf die nummehrigen Rheinbundsouveraine, insoweit dieselben nicht zu königlichen Titeln und Ehren sich emporgeschwungen, übertragen; vielmehr blieb der Gegensatz zwischen alten und neuen Reichsfürsten fortwährend bei den im Kanzleisyl zu nehmenden Rücksichten im Andenken. Auch lag, derselben sich zu entäußern, für die vom Rheinbunde unberührt gebliebenen Monarchen von Oesterreich, Preußen und Dänemark keine rechtliche Veranlassung vor. Aber freilich glaubte man jene Rücksichten den Fürstengeschlechtern nicht mehr schuldig zu sein, welche das Loos der Mediatisirung getroffen. Wenigstens sicherte kein einziges von denjenigen Gesetzen¹⁶⁾, welche während der Zeit des Rheinbundes die Reichsverhältnisse der Mediatisirten zu regeln bestimmt waren, denselben die Prädicate, deren unveränderte Beibehaltung der durch das Unglück und die Gewalt allein nicht vernichtete Geburtsstand zu erfordern schien; der Willkür und dem guten Willen war, in Ansehung ihrer Begründungsweise, Alles anheim gestellt.

Mit der Begründung des deutschen Bundes hat sich die Courtoise der fürstlichen Mitglieder des letztern durch keine allgemeine Übereinkunft geändert; Änderungen, welche in den Beziehungen einzelner Häuser zu einander eingetreten sein mögen, beruhen lediglich auf individueller Connexion und Gründen der Politik. Nur in Beziehung auf die im J. 1806 und seitdem mittelbar gewordenen fürstlichen Häuser, denen die Fortdauer ihres hohen Adelsstandes und das Recht der Ebenbürtigkeit im 14. Artikel der deutschen Bundesacte ausdrücklich zugesichert worden, ist durch den Bundesbeschluß vom 18. Aug. 1825 ein allgemeines Rang- und Titelregulatio festgestellt worden. Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands haben sich, um die eigenen Worte jenes Beschlusses zu wiederholen, dahin vereinigt, daß den mittelbar geworde-

mantel, Repertorium des teutschen Staats- und Lehnsrechts. 1. Th. S. 737—739.

4) Moser, Teutsches Staatsrecht. 33. Th. S. 359—364.

5) Art. 3. §. 2. „Wir sollen und wollen — denselben (Kurfürsten), wie bereits im Eingang dieser Unserer Capitulation gesehen, also auch furohin, das Prädicat respective „Hochwürdigst“ und „Durchlauchtigst“ zulegen und damit continüiren.“

6) Moser, Wahlcapitulation Carl's VI. 3. Th. S. 12.

7) Moser, Von den kaiserlichen Regierungsräten. 1. Th. S. 449.

8) König's Reichsarchiv enthält eine Reihe solcher Urkunden; s. auch Moser, Teutsches Staatsrecht. 4. Th. S. 195 fa. Neuf, Teutsche Staatskanzlei. 10. Th. S. 209.

9) So z. B. in dem hohenloehischen Fürstenbrieff vom J. 1714. Vgl. Wibel, hohenloehische Kirchen- und Reformationsgeschichte. 1. Th. (Dnoitz) 1752. 4.) S. 54 der Vorrede.

10) Wie die Herzoge von Pfalz-Zweibrücken. Vgl. Bachmann, Pfalz-zweibrückisches Staatsrecht (Lüdingen 1784). S. 33.

11) Vgl. hierüber Klüber, Verhandlungen und Beobachtungen für Geschichte, Staats- und Rechtswissenschaften. 1. Th. (Frankf. a. M. 1831.) S. 155—160.

12) S. z. B. Moser, Hofrecht. 1. Bd. S. 10—13 der Beilagen. Den Beschluß faßten die Selbsten von Brandenburg-Dnoitzbach, Schweden (Vor-Pommern), Sachsen-Gotha, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Sachsen-Weimar, Württemberg, Brandenburg-Culmbach, Mecklenburg, Anhalt, Heilbrunn-Stadt, Hessen-Cassel.

13) Über diese Verbindung vgl. Moser, Von den teutschen Reichständen, S. 707 fg.

14) Also namentlich Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Württemberg, Hessen, Baden, Mecklenburg, Schweden wegen Vor-Pommern, Polstein, Anhalt und Krennberg.

15) Vgl. Klüber a. a. D. 1. Th. S. 176.

16) Der rheinische Bund von Winkopp. 3. Th. S. 374, 437. 4. Th. S. 6, 322. 5. Th. S. 56.

nen, vormal's reichsständischen Familien, ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den souverainen Häusern angemessener Rang und Titel gewährt, und den Fürsten das Prädicat Durchlaucht ertheilt werde¹⁷⁾.

Die nähere Anwendung dieses Bundesbeschlusses ist nicht ohne Schwierigkeiten. Einleuchtend ist es zunächst, daß derselbe die Ertheilung und den Gebrauch des Prädicats Durchlaucht als Folge der Ebenbürtigkeit der vormaligen Reichsstände betrachtet. Wo mithin diese Ebenbürtigkeit, also die Genossenschaft des hohen Adelsstandes, nicht vorhanden, ist auch ein rechtlicher Anspruch auf die denselben charakterisirenden Prädicate nicht begründet. Dazu kommt sodann, daß, während der Bundesbeschluß vom 18. Aug. 1825 ganz allgemein den Fürsten das Prädicat Durchlaucht ertheilt, ein späterer Bundesbeschluß vom 12. März 1829, diese Allgemeinheit insofern in bestimmtere Grenzen eingeschlossen hat, als in demselben sich festgesetzt findet, daß, nachdem in Folge des Beschlusses vom 18. Aug. 1825 den Häuptern der vormal's reichsständischen fürstlichen Familien das Prädicat Durchlaucht gebühre, nunmehr auch den Häuptern der vormal's reichsständischen gräflichen Familien die nachgesuchte Auszeichnung durch Verleihung des Prädicats Erlaucht (s. d. Art.) gewährt werde¹⁸⁾. Hiernach steht also gegenwärtig der von allen deutschen Bundesgliedern anerkannte und gebilligte Gebrauch des Prädicats Durchlaucht zweierlei Eigenschaften voraus: hohen Adel des Geschlechts und Stellung als Haupt dieses letztern; wo beides zusammentritt, kann die Ertheilung rechtsbeständiger Weise nirgends versagt werden.

Wieht man aber bei dem ersten Ersoberniß stehen, so beruht der hohe Adelsstand Deutschlands auf einem historischen Factum, unablenkbar für diejenigen Familien, welche darunter begriffen sind, unergänzbare denjenigen, welche es entbehren. Ein Band, welches einseitige Gewalt weder zu beengen, noch auch zu erweitern vermag, umschließt gegenwärtig die Geschlechter des Standes der deutschen Erlauchten. Ihm gehören diejenigen Häuser allein an, die zur Zeit der Reichsverfassung neben der Reichsstandschaft und der damit unlöslich verbundenen Reichsunmittelbarkeit, Herrschaft über Land und Leute besaßen, deren Reichsstandschaft also, nach gewöhnlichem Sprachgebrauche, keine bloß persönliche, sondern eine zugleich dingliche war¹⁹⁾. Ausgeschlossen sind mithin²⁰⁾ vom hohen Adelsstande und folgerecht, nach dem Vorherigen, von der ausgezeichneten Titulatur desselben, diejenigen fürstlichen Familien, welche bloß den sogenannten Personalisten angehörten; ausgeschlossen sind ferner diejenigen Fürsten, welche, ohne jemals wirklich Reichsstandschaft gehabt zu haben, deannoch in der wiener Congreßacte den mediatisirten Reichsständen gleichgestellt wor-

den sind²¹⁾; ausgeschlossen sind endlich diejenigen Fürsten, welche die besondere Gnade teutscher Souveraine in eine Kategorie mit den ihnen subjicirten vormaligen Reichsständen und Landesherren gestellt hat²²⁾. Betrachtet man dann aber das zweite angebeutete Requirat eines Familienhauptes, so läßt sich die Bedeutung eines solchen, einzig und allein unter genauer Berücksichtigung der durch die Hausgesetze und unbeschränktes Herkommen begründeten Successionsordnung mit Sicherheit angeben. Je nachdem nämlich diese letztere die besondere Primogenitur oder Majoratsfolge, oder je nachdem sie die des gemeinen Rechts ist, werden im erstern Falle diejenigen Glieder eines fürstlichen Hauses, denen als Primogeniti oder Majoratsfolgern die Familiengüter zufallen, im Gegensahe der apagarirten Nachgeborenen, im letztern aber alle, welche als gleichberechtigt neben einander ihrem Asebenben in das Familien- und Stammgut succediren, und dadurch besondern Speciallinien ihr Entstehen geben, als Familienhäupter anzusehen sein²³⁾.

Inzwischen soll nicht unbemerkt bleiben, daß diese Deutung der Bundesgesetzgebung mit der Praxis einzelner Bundesregierungen nicht vollständig im Einklange steht. Nach einer in der dritten Sitzung des Bundestags vom 3. 1829 getroffenen Verabredung, sagte man sich von Seiten der Mitglieder des teutschen Bundes, die Überreichung von Verzeichnissen derjenigen Häuser zu, auf welche die Bundesbeschlüsse vom 18. Aug. 1825 und vom 12. März 1829 für anwendbar zu halten sein dürften²⁴⁾. Bereits am 26. Febr. 1829 erfolgte die Angabe Österreichs²⁵⁾; unter den darin aufgezählten mediatisirten Fürsten werden aber die Fürsten von Rhevenhüller, Rosenberg und Stahrenberg genannt, welche insgesammt Personalisten waren.

Faßt man nun diese Angaben und Erörterungen zusammen, so unterliegt es ersiens keinem Zweifel, daß den altfürstlichen souverainen Häusern Deutschlands das Prädicat Durchlaucht allseitig, also nicht bloß von Personen geringern Standes, gewährt wird²⁶⁾; dasselbe läßt sich in gleicher Allgemeinheit von den neufürstlichen souverainen Häusern nicht behaupten, denn unftreitig tritt auch jetzt noch bei vielen derselben in ihren Verhältnissen mit den kaiserlichen und königlichen Souverainen ein minderndes Hochgeboren der Titulatur Durchlaucht hinzu. Zweitens ist es unbedenklich, daß fürstliche mediatisirte Familien, auf welche der 14. Artikel der teutschen Bundesacte wahrhaft anwendbar²⁷⁾, auf den Titel

17) Protokolle der teutschen Bundesversammlung. 16. Th. S. 147.

18) Klüber, Quellenammlung zu dem öffentlichen Rechte des teutschen Bundes. 3. Ausg. (Erlangen 1830.) S. 324.

19) Vgl. hierüber die in der Note 1 angeführten *Questiones de jure publico Germanico Particula tertia*, p. 1—24.

20) *Questiones de jure publico Germanico Particula secunda*, p. 17—23.

21) Wie die Herzoge von Croÿ und Loos-Corswarem.

22) Wie z. B. der Fürst von Habsfeld als Besitzer von Wiltberg und Schönstein in Preußen mittels Vererbung vom 9. Juni 1821.

23) *Questiones* l. 1. p. 19—22.

24) Originalprotokolle der Bundesversammlung vom 3. 1829. §. 20. S. 34.

25) Originalprotokolle vom 3. 1829. Beilage zu §. 27. S. 57.

26) *Martens*, Précis du droit des gens moderne de l'Europe, p. 329 éd. 3.

27) „Aujourd'hui le titre d'altesses sérénissimes est accordé aux anciens princes souverains d'Allemagne.“

28) Dahin würden gehören die Häuser Aremberg, Auerberg, Bentheim, Coltorbo-Wankfels, Dietrichstein, Fugger, Fürstenberg, Hohenslohe, Jfenburg, Kaunig, Leiningen, Leyen, Lobkowitz, Löwenstein, Metternich, Dittingen, Salm, Sayn-Wittgenstein, Schönburg,

Durchlaucht kraft der Bundesverfassung, also in allen Staaten Deutschlands, ein wohl erworbenes Recht haben. Aber auch hier steht nicht zu erwarten, daß neufsüßliche Familien jenes Kreises von höher gestellten Herrn Durchlauchtig allein, und nicht Durchlauchtig Höchgebornen sollten genannt werden. Endlich vermag drittens nicht in Abrede gestellt zu werden, daß jeder Souverain berechtigt ist, einem Fürsten seiner Creation, oder einem in seinen Landen angekauften Fürsten, ohne alle Rücksicht auf das Dasein der Qualifikation, welche das bundesmäßige Prädicat erfordert, den Titel Durchlaucht, beschränkt indessen jedenfalls in seiner Wirksamkeit auf die Grenzen seiner Herrschaft, zu ertheilen²⁸⁾. (*Pernice.*)

DURCHSCHLAGEN (Taktik), sich durch eine überlegene und umgebende feindliche Masse mit Gewalttun Weg öffnen. Es geschieht von kleinern Abtheilungen, die abgeschnitten und vom Feinde eingeschlossen sind; von schwächern Armee-corps in demselben Falle, oder auch von Festungsbefestigungen, wenn ihnen die Unmöglichkeit einer längeren Gegenwehr überzeugend vor Augen liegt. Geheimniß und schnelle Ausführung sind die beiden Hauptbedingungen dabei, durch die ein mit Umsicht und irreührender Kenntniß von der Beschaffenheit des Terrains und von dem zu nehmenden Wege unternommener Entschluß, sich durchzuschlagen, gelingen kann. Der Feind muß nichts davon ahnen, sondern auf dem Punkte, wo man ihn durchbrechen will, überfallen werden. So schlug sich die preussische Reiterei durch die Östereicher, als der General Fink von den letztern bei Maren gefangen ward, und so durchbrach der handversehene General Hammerstein sie ihm in Menin belagernden Franzosen. (*v. Hoyer.*)

DURCHSCHNITT (Profil), in der Baukunst diejenige Zeichnung, welche ein Gebäude in seinem Innern zeigt, als ob es senkrecht, mit einer seiner äußern Wände parallel, geschnitten wäre. — Durchschnitten sagt man v. einer Vegend, die zwar eben, aber mit Wäldern, man Gräben und kleinen Flüssen angefüllt ist, so daß durch sie ein Front, auch wohl nicht ununterbrochen, Durchmarschiren kann. (*v. Hoyer.*)

Colatoria, SEIHER (Seihezeug, Fister), Filtra, durchzuweisende Art der Qualität und Quantität der Materie: a) graues Seiten von verschiedener Form u. Papier ist nur zum Filtriren

diclicher Flüssigkeiten, concentrirter Salzlauge, tauglich, weniger für Aelauge, wovon es leicht angegriffen und aufgelöst wird, die Lauge selbst aber hierdurch nicht nur, sondern auch von fremdartigen Theilen, die oft mit durchgehen, sehr verunreinigt werden, oder die letzten setzen sich fest ein und erschweren ungemein, ja hemmen wol gar das weitere Durchlaufen der flüssigen Theile. Beides vermeidet man aber, wenn man, nach Lowig, das durchwäste Fließpapier von Innen durchaus mit etwas reinem Kohlenstaube bestreut. b) Weißes Druckpapier, ungeleimtes und Seidenpapier leiden weniger von scharfen Lauge, wol aber von Mineralsäuren. Es wird das Ausziehen des zu benutzenden Filtrirpapiers mit verdünnter Salpetersäure nöthig. Die Filter müssen vor der Operation getrocknet und später mit dem Präcipitat, nachdem der vorige Trockenhitzszustand wieder erreicht ist, aufs Neue gewogen und das Gewicht des Papiers muß vom gesunden Gewichte abgezogen werden. Ebenso thunlich ist manchmal die Verbrennung der Filter, mit ihrem im Feuer unveränderlichen Inhalte, worauf man von dem Reste die durch einen vorläufigen Versuch ausgemittelte Menge von Asche des Filters abzieht.

Um die Niederschläge bequemer zu sammeln und gehörig auszulauge, kann man ein ungeleimtes Papierstück von seinem Umkreise etwa einen Zoll breit mit Talg oder Wachs tränken, so daß der mittlere Theil ganz rein davon bleibt.

Die gewöhnlichste und beste Form dieser Seihezeuge ist spitz trichterförmig, glatt oder auch gefaltet, wie Bignon's Filtrirtrichter (in Crell's chem. Ann. 1803. 6. S. 462). Sie hängen entweder frei in den Unterseihgefäßen oder in Körben von geschälten Weidenruthen, oder in Trichtern aus Federrielen, Eisendraht oder auch in Glasröhren, auf Unterlagen von Strohhalmen, besser von Glasstäbchen oder Glasstreifen, deren obere umgebogene Spitze in den Trichterrand einhaft. Alle diese Mittel halten mehr oder weniger das Filter in einem gewissen Abstände von den Gefäßwänden, damit das Durchseihen gehörig vor sich geben könne. Bei mehreren Filtrationen setzt man jene Trichter in die Löcher eines Bretes, das auf hölzernen Stützen ruht. Zum Filtriren, z. B. der frisch ausgepreßten Pflanzenäfte, bedient man bei säurehaltigen gelemten Papieren, und zwar vorzugsweise weil graues demüßchen oder süßen Säften des weißen, Das Coliren geschieht durchsicht und Geruch mittels einer wand, Ersteres soll man nur bei und durch Leins Auskochen erhaltenen Säfte anwenden, Letzteres durch großen Mengen von Saft, der durch Maceration auszujo gen ist.

In Schweden hat man ein eigends für chemische Zwecke bereitetes Filtrirpapier, dem kein anderes gleich kommt. Es wird im Winter angefertigt und bei kaltem Wetter zum Trocknen aufgehängt. Durch das Gefrieren des rein befindlichen Wassers wird solches in der Art porös, daß die Flüssigkeiten schnell durchlaufen, aber dennoch alle aufgelösten Stoffe zurückgehalten werden. Es enthält keine auflöslichen Substanzen und läßt nur

Schwarzenberg, Solms, Thurn u. und Windischgrätz. Allgemeine Verzeichnisse, Waldburg, Wied Bundesversammlung erfolgten Anmeldeauf Grund der bei der öffentlichen Recht des teutschen Bundes unenthalten Klüber, S. 840 der 3. Aufl. und der gothaische genealog. Bundesstaaten, S. 1830. S. 268, und vom J. 1833. S. 202; Kalender von dichte aber ist das von Seiten des königl. preuß. Sa. vollständigen unter dem 28. April 1832 bekannt gemachte. W. Ministerium für die preuß. Staaten vom J. 1832. S. 130

28) So ist z. B. dem Fürsten Sulkowski das Prädicat „Durchlaucht“ für sich und seine Nachkommen bederlei Geschlechts durch ein eigenes königl. preuß. Diplom vom 4 Nov 1819 gewährt worden. Wgl. v. Stillfried, Geschichtliche und genealogische Nachrichten von dem Geschlechte Sulkowski in v. Ledebur, Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staates. 5. Th. S. 97—110.

seines Gewicht's an Asche zurück. Man wägt nämlich das Filtrirpapier und rechnet nach dem Verbrennen des Präcipitates des Gewicht's des Papiers auf dessen Asche, wobei der Rückthum nur sehr gering sein kann. Doppelte Filter sollte man, wegen der Ungenauigkeit der damit erlangten Resultate, nie anwenden*.)

(Th. Schreger.)

DURCHSICHTIGKEIT, ist diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge welcher Lichtstrahlen frei durch sie hindurch gehen können, und sie ist größer oder kleiner, je nachdem ein mehr oder minder beträchtlicher Theil des auffallenden Lichtes seinen Weg durch sie hindurch fortsetzen kann. Im Gegensatz der durchsichtigen Körper stehen die undurchsichtigen, welche den Lichtstrahlen den Durchgang gänzlich versperrten. Wenn wir die Körper in Betreff dieser Eigenschaft untersuchen, so finden wir sehr bald, daß wir hier eine Reihe allmätiger Übergänge von dem am meisten durchsichtigen Körper bis zu demjenigen finden, welcher diese Eigenschaft am wenigsten besitzt, ja daß es ebenso wenig absolut durchsichtige, als absolut undurchsichtige Körper gibt; denn selbst bei den durchsichtigsten uns bekannten Mitteln, wie Luft, Wasser u. s. w., nimmt ein eingedrungener Strahl nach und nach an Stärke ab, je größer der Weg ist, welchen er darin durchläuft, und zuletzt wird er so schwach, daß er auf unsere Sinne gar keinen Einfluß mehr ausüben kann. Wie sehr die Luft das durchgehende Licht schwäche, geht daraus hervor, daß uns Gegenstände immer undeutlicher werden, je weiter wir uns von ihnen entfernen; obgleich hier allerdings der Gesichtswinkel, unter welchem uns der Körper und seine einzelnen Theile erscheinen, mit der Entfernung kleiner wird, so nimmt die Deutlichkeit doch schneller ab, als die scheinbare Größe. Befinden wir uns bei heiterm Himmel auf einem hohen Berge, so erscheinen die Sterne mit weit größerem Glanze als am Fuße, weil das Licht noch nicht so stark in der Atmosphäre geschwächt wurde; ebenso sehen wir auf dem Berge viele kleine Sterne, deren Lichtelligkeit so gering ist und deren Licht beim Durchgange durch die Atmosphäre so geschwächt wird, daß wir sie am Fuße des Berges nicht sehen. Ebenso werden uns Gegenstände unsichtbar, welche in bedeutender Tiefe, selbst in sehr reinem Wasser, liegen.

Ebenso wenig als wir einen absolut, absolut undurchsichtigen Körper in der Natur finden, scheinbar, welche im durchsichtige zu geben. Feinsten durchsichtigen Körpern Allgemeinen gearbeitet werden, daß sie etwas Licht gebühren. Wird z. B. Gold zu sehr dünnen Blättern geschlagen, so wird es etwas durchsichtig, denn

weißes hindurchgegangenes Licht erscheint grün, während es weiß bleibt, wenn es etwa durch Risse in dem Blättchen gegangen ist. Der undurchsichtigste aller Körper, die Kohle, ist in einem andern Aggregatzustande als Diamant, einer der durchsichtigsten, und alle farbigen Körper, wie tief auch ihre Färbung ist, wie dünn sie auch erscheinen mögen, müssen nothwendigerweise durch Strahlen sichtbar werden, die in ihre Substanz eindringen; würden sie nämlich an der Oberfläche reflectirt, so würden die Körper uns weiß erscheinen. Würden ferner die Farben der Körper bloß an der Oberfläche hervorgebracht, so würde keine Änderung der Dicke eine Modifikation in der Färbung bewirken; allein dieses ist so wenig der Fall, daß vielmehr alle Körper, wie intensio auch ihre Färbung sein möge, durch Verminderung ihrer Dicke blässer werden, wie dieses besonders die aus ihnen bereiteten Pulver oder der Strich beweisen, welchen harte Körper auf ihrer Oberfläche zurücklassen*.)

So finden wir also, daß das Licht bei seinem Durchgange durch die Körper successive an Intensität abnimmt, und wir sagen, es werde dadurch ein Theil der auffallenden Strahlen verschluckt, absorbiert. Diese Verschluckung wirkt nicht auf alle gefärbten Strahlen mit derselben Stärke, indem einige Körper gewisse Strahlen mit größerer Begierde verschlucken, als andere; es erscheint uns daher der Körper im durchgegangenen Lichte nur mit den Strahlen gefärbt, welche noch übrig geblieben sind. So läßt z. B. ein mit Smalte gefärbtes Glas nur die blauen Strahlen durch, ein mit Braunstein gefärbtes die rothen u. s. w. Jeder verschiedene Strahl des Spectrums hat daher für je durchsichtige Materie sein eigenes Durchsichtigkeitsverhältniß.

Was die Ursache der ungleichen Durchsichtigkeit verschiedener Körper beweist, so hängt diese so innig mit den Ansichten über die Natur des Lichtes zusammen, daß es zweckmäßig scheint, den Gegenstand hier zu übergehen und auf den Artikel Licht zu verweisen. Nur so, als möge hier erwähnt werden, daß Körper desto dicker, desto ger zu sein scheinen, je homogener sie gebildet, selbst aber diese Eigenschaften abnimmt, wenn fremde mechanische Körper zwischen die einzeln manche Mineralien gemengt sind. Dieses beweisen hohen Grad von raffen, wie z. B. Gyps, welche einzelnen Theile der Durchsichtigkeit besitzen, so lern aber sogleich verlieren. Krystalle ungetrennt find, so daß sich zwischen ihnen wenn die Lamellen sind. Aus demselben Grunde ist dünne Luftschichten Schaum auf Wasser u. s. w. wenig gepulvertes Elter Wahrscheinlichkeit nach ist eine Mendurchsichtig, peren, welche ein sehr verschiedenes Brechungsvermögen vor besitzen, Ursache der starken Absorption des verhält, und man kann daher solchen Mineralien, welche sich porösen Bau haben und dadurch wenig Durchsichtigkeit besitzen, diese Eigenschaft geben, wenn man sie in Wasser, oder noch besser in eine durchsichtige Flüssigkeit taucht, welche dasselbe Brechungsvermögen besitzt als das

*) Beni, über Filtrirmaschinen mit doppeltem Laufe, s. in Dingler's polytechn. Journ. n. 1828. XXX. 4. S. 293 ff. Taf. IV. über W. Bell's Filtrirapparat mit gestrichenen Korke n. s. Dingler a. a. D. 1830. XXXV. 5. S. 392. Poup, Apparat zur Erleichterung des Filtrirens, f. in Poggendorff's Annalen, Chemie n. 1330. Nr. 3. S. 408 ff. Taf. VII. Fig. 1—5. sehr brauchbar und zeitsparend. J. Bergius Apparat, am Auswachen von Niederschlägen, f. ebenda, S. 411. Taf. VII. Fig. 6, 7, 8, 9, erfüllen ebenfalls ihre Bestimmung.

Mineral; sowie dieses Fluidum die Höhlungen zwischen den einzelnen Lamellen angefüllt hat, geht das Licht in großer Menge hindurch, wie dieses der Hydrophan, Taubsteeer u. s. w. zeigen. Ganz etwas Ähnliches bemerken wir bei geblötem Papiere u. s. w.

Wenn wir die Absorption des Lichtes näher verfolgen wollen, so ist die einfachste Hypothese diejenige, daß in einem homogenen Mittel jede gleich große Dicke denselben aliquoten Theil des auffallenden Lichtes verschluckt. Denken wir uns also z. B. eine dicke Glasmasse in Schichten von $\frac{1}{10}$ Zoll Dicke getheilt, und nehmen wir an, daß 1000 Strahlen auffallen, von denen in der ersten Schicht 100, also $\frac{1}{10}$ der ganzen Masse verschluckt werden, so gelangen zur zweiten Schicht nur noch 900 Strahlen, und da von dieser wieder $\frac{1}{10}$ verschluckt wird, so kommen zur dritten Schicht nur noch $900 - 90 = 810$ Strahlen; in der dritten geht wieder $\frac{1}{10}$ des auffallenden Lichtes, also 81 Strahlen, verloren, und so kommen zur vierten Schicht nur noch $810 - 81 = 729$ Strahlen u. s. w. Wenn wir allgemein den Körper in Schichten von gleicher Dicke theilen und die Intensität des ankommenden Lichtes mit C, die aus der ersten Schicht hervorkommende Menge mit $C(1-\mu)$ bezeichnen, so kommen aus der zweiten Schicht $C(1-\mu)^2$, aus der dritten $C(1-\mu)^3$ und allgemein aus der nten Schicht $C(1-\mu)^n$ Strahlen hervor. Wir sehen also, daß die Lichtstärke in geometrischer Reihe abnimmt, wenn die Dicke in arithmetischer wächst²⁾. Hierbei hängt die Größe $1-\mu$, welche wir mit γ bezeichnen wollen, von der Beschaffenheit des durchsichtigen Körpers ab. Ist die Durchsichtigkeit für verschiedene Strahlen ungleich und bezeichnen wir mit C die Menge der rothen, mit C₁ die der orangen u. s. w. Strahlen, welche im natürlichen weißen Lichte vorhanden sind, ist also $C + C_1 + C_2 + \dots$ die Intensität des auffallenden Lichtes, so ist

$$C\gamma^n + C_1\gamma_1^n + C_2\gamma_2^n + \dots$$

die Intensität des hervorkommenden Lichtes, wenn die Größe $1-\mu$ für die verschiedenen Strahlen mit $\gamma, \gamma_1, \gamma_2, \dots$ bezeichnet wird und der Körper auf die ungleich gefärbten Strahlen mit verschiedener Intensität wirkt. Die mitgetheilten Ausdrücke zeigen übrigens, daß in aller Strenge ein Lichtstrahl nie ganz absorbiert werden könnte; denn wenn $1-\mu$ oder γ ein noch so kleiner echter Bruch ist, so kann γ^n nie gleich Null werden, aber es kann doch die Helligkeit so klein werden, daß sie auf unfer Auge keinen Eindruck mehr macht, was unsreilig für unser Gefühl mit einem absoluten Lichtmangel völlig identisch ist.

Über die Schwächung des Lichtes bei seinem Durchgange durch verschiedene Körper haben besonders Bouguer, Lambert und Rumford eine Reihe von Versuchen angestellt, jedoch beziehen sich ihre Arbeiten meistens nur auf die Abnahme der Lichtstärke im Glase oder Wasser. Bouguer nahm zu seinen Versuchen zwei nahe neben einander liegende kleine Scheiben von mattgeschliffenem

Glase, und wenn er die Intensität zweier Lichter prüfen wollte, so ließ er jede Scheibe nur von einem der letztern beschienen werden; wurde der Abstand der Lichter so lange geändert, bis beide Scheiben gleich hell erschienen, so verhielten sich ihre Helligkeiten umgekehrt wie die Quadrate der Entfernungen. Waren also zwei Lichter A und B so aufgestellt, daß die von ihnen erleuchteten Scheiben gleich hell erschienen, und waren die dazu erforderlichen Distanzen a und b, so wurde vor A eine Glasplatte gehalten, deren Durchsichtigkeit geprüft werden sollte; die von ihr erleuchtete Scheibe des Photometers war weniger hell, und das Licht B mußte so lange entfernt werden, bis beide Scheiben gleich hell erschienen; ist b₁ die Entfernung in diesem Falle, so ist die Lichtstärke von B in dem Verhältnisse von $\frac{1}{b^2} : \frac{1}{b_1^2}$ ver-

mindert, und da dieses Verhältnis bekannt ist, so ist dadurch auch die Verminderung der Lichtstärke von A beim Durchgange durch die Glasplatte gegeben. Rumford wandte das von Lambert zu photometrischen Messungen vorgeschlagene Verfahren an. Um nämlich die Leuchtkraft zweier Lichtquellen kennen zu lernen, wurde von beiden auf eine erleuchtete Fläche ein Schatten gemorfen und beide gleich gesetzt, wenn diese Schatten gleiche Dunkelheit besaßen. Ohne bei den Vorsichtsmaßregeln zu verweilen, welche bei diesen verschiedenen Methoden zu beachten sind und welche wir ausführlicher in dem Artikel Photometer betrachten wollen, genüge es, einige Resultate der Versuche mitzutheilen. So fand Rumford³⁾, daß ein feines, gut polirtes Spiegelglas nur 0,8027 des auffallenden Lichtes durchläßt. Nehmen wir dafür, der Einfachheit wegen, das Verhältnis 0,8 : 1 an, so sehen wir, daß zwei solcher Platten nur noch 0,64, drei nur 0,512 des ankommenden Lichtes durchlassen, bei 15 Platten beträgt das durchgegangene Licht nur $\frac{1}{32}$ des ursprünglichen. Es wird begreiflich, daß man auf diese Art so viel Platten hinter einander aufstellen kann, daß endlich das Licht der Sonne dadurch völlig verschluckt wird. So nahm Bouguer⁴⁾ gewöhnliches Fensterglas, welches das Licht etwas mehr schwächte, als das von Rumford benutzte Spiegelglas, und fand, daß das durch 16 Scheiben gegangene Licht nur $\frac{1}{16}$ von der Helligkeit des auffallenden hatte; als er 74 solcher Scheiben in eine Röhre legte und diese gegen die Sonne richtete, so gab sich lettere nur noch durch einen schwachen Lichtschein zu erkennen und bei 80 Scheiben war das Sonnenlicht völlig erloschen.

Bouguer bestimmte ebenfalls die Durchsichtigkeit des Meerwassers⁵⁾. Eine Röhre von 9' 7" Länge wurde an beiden Enden durch Glasplatten geschlossen, und nachdem er die Schwächung des durch beide Scheiben gegangenen Lichtes gemessen hatte, ward die Röhre mit Meerwasser gefüllt, und es ergab sich, daß die 9' 7" lange Wassersäule das Licht in dem Verhältnisse von 14 zu 5 schwächte, woraus folgen würde, daß das Sonnenlicht durch eine Schicht von 700 Fuß Dicke gar nicht

2) Herschel, Vom Lichte, S. 433. Lambert, Photometria, S. 466 und a. a. W.

3) Green's neues Journal II, 44.
5) Das. S. 29.

4) Optice p. 133.

mehr durchdringen würde. Jedoch zieht Bouguer die allgemeine Gültigkeit dieser Versuche selbst in Zweifel, da er zwischen den Wendekreisen nicht selten den weißen Meeresboden gesehen hat, wenn das Wasser noch eine Tiefe von 100—120 Fuß hatte, offenbar deshalb, weil in dem Hafen, wo er das Wasser schöpft, Ebbe und Fluth noch sehr bedeutend war, wodurch eine Menge Unreinigkeiten mit dem Wasser gemengt wurden.

Wie bereits erwähnt ist, so wird das Licht bei seinem Durchgange durch die Luft ebenfalls geschwächt; dieser Lichtverlust ist aber keinesweges zu allen Zeiten gleich, indem entfernte Gegenstände uns je nach der Beschaffenheit der Witterung bald mehr, bald weniger deutlich erscheinen. Es würde für die Meteorologie von Wichtigkeit sein, die Durchsichtigkeit der untern und obern Luftschichten zu verschiedenen Zeiten des Tages und Jahres zu messen, aber leider sind die bisherigen Methoden so beschaffen, daß man nur mit mehr oder weniger Mühe ein nicht vollkommen scharfes Resultat erhält.

Um die Durchsichtigkeit der untern Luftschichten zu bestimmen, konstruirte Saussure eine Vorrichtung, welche er mit dem Namen Diaphanometer bezeichnete ⁶⁾. Wenn wir einen schwarzen Kreis von bekannten Dimensionen auf einen weißen Grund malen und uns nun von ihm entfernen, so wird der Gesichtswinkel, unter welchem er uns erscheint, endlich so klein, daß wir ihn nicht mehr bemerken. Die Distanz, in welcher derselbe Kreis eben verschwindet, hängt bei derselben Beleuchtung besonders von der Beschaffenheit des Auges und der Durchsichtigkeit der Luft ab; wird letztere geringer, so muß man sich dem Gegenstande mehr nähern, wenn er verschwunden war und nun wieder erscheinen soll. Man könnte also die Durchsichtigkeit der untern Luftschichten dadurch bestimmen, daß man denselben Kreis in einer festen Lage aufstellte, sich nun entfernte und die Distanz aufsuchte, wo er eben verschwindet. Dieses Verfahren indessen, bei welchem nur ein einziger Kreis angewendet wird, führt zu keinem bestimmten Resultate. Nicht bloß ist die Beleuchtung zu verschiedenen Zeiten sehr ungleich, sondern die Beschaffenheit des Auges desselben Beobachters hängt von der Helligkeit ab, welche im Allgemeinen stattfindet; sind alle umgebenden Gegenstände von starkem Sonnenlichte erhellte, so ist die Öffnung der Pupille kleiner, und ein Gegenstand von geringen Dimensionen macht auf die Retina einen schwächeren Eindruck als dann, wenn dieses nicht der Fall ist.

Um diese Unsicherheit zu vermeiden, nahm Saussure mehrere Kreise von verschiedenen Dimensionen und verglich diese unter einander. Geseht, man male auf weißen Grund einen schwarzen Kreis von zwei Linien Durchmesser und dieser verschwinde in der Entfernung von 40 Fuß; nähme man jetzt einen Kreis von 20 Linien Durchmesser, so müßte man sich bis zu der zehnfach größern Distanz, also bis zu 400 Fuß, entfernen, wenn der Kreis ver-

schwunden soll, weil in diesem Falle der Gesichtswinkel ebenso groß ist, als im ersten. Genaue Versuche aber zeigen, daß der größere Kreis stets in einer Entfernung verschwindet, welche kleiner ist als diejenige, welche das eben erwähnte Geseht erfordert, weil das Licht bei seinem Wege durch ein größeres Stück der Atmosphäre mehr geschwächt wird. Um jedoch ein scharfes Resultat zu erlangen, sind bei Anwendung dieses Verfahrens noch mehrere Vorsichtsmaßregeln erforderlich. Malt man einen schwarzen Kreis von zwei Linien Durchmesser auf weißes Papier, so wird er immer kleiner und erscheint in der Entfernung von etwa 33 Fuß als ein Punkt. Entfernt man sich noch weiter, so dehnt er sich wieder aus, und ihn umgibt eine Art Wolke, deren Helligkeit von der Mitte aus abnimmt, bei größerer Distanz dehnt sich diese Wolke immer mehr aus und verschwindet zuletzt ganz, ohne daß sich der Moment dieses Verschwindens mit Schärfe angeben läßt. Die hieraus entstehende Unsicherheit läßt sich nach den Erfahrungen von Saussure dadurch entfernen, daß man dem weißen Felde, auf dem sich der schwarze Kreis befindet, nur eine bestimmte Dimension gibt; am zweckmäßigsten ist es, dem weißen Felde die Gestalt eines Ringes zu lassen, dessen Breite gleich dem Durchmesser des schwarzen Kreises ist, und das Ganze auf ein grünes Feld zu kleben. In diesem Falle verschwindet der schwarze Kreis früher, als wenn das weiße Feld größere Dimensionen hat. So verschwand ein Kreis von einer Linie Durchmesser auf einem großen weißen Felde in der Entfernung von 44—45 Fuß; hatte dagegen der weiße Ring nur eine Breite von einer Linie, so betrug die Entfernung im Momente des Verschwindens nur 15 $\frac{1}{2}$ Fuß, aber die Beobachtung war im letztern Falle viel sicherer. Vorteilhaft ist es ferner, die Fläche in einem Azimuth aufzustellen, welches auf dem der Sonne senkrecht steht, so daß letztere sich im Rücken des Beobachters befindet. Endlich darf man den Kreis nicht immer scharf ansehen; glaubt man, daß er verschwunden sei, so muß man das Auge auf weniger helle Gegenstände richten und ihn nach einigen Momenten wieder ansehen; ist er nun noch sichtbar, so muß man sich weiter entfernen, so lange, bis er endlich völlig verschwunden ist.

So einfach diese Messung auch scheint, so ist sie doch mit manchen Schwierigkeiten verbunden, da der Beobachter eine große Fläche zu freier Disposition haben muß, um die Versuche mit Sicherheit anstellen zu können, man nämlich die Kreise sehr klein, so sind, besonders bei durchsichtiger Luft, die möglichen Beobachtungsfehler so groß, daß man das Resultat nur mit Metrauen benutzen darf, und nur bei trübem, nebligem Wetter kann man kleine Entfernungen anwenden. Daher mag es auch gekommen sein, daß Saussure selbst nur wenige Messungen dieser Art anstellte.

Bei dem einen Versuche nahm Saussure einen schwarzen Kreis von zwei Linien Durchmesser, und dieser verschwand in einer Entfernung von 31 $\frac{1}{2}$ Fuß; der größere Kreis hatte einen Durchmesser von zwei Fuß; er hätte also bei absoluter Durchsichtigkeit der Luft in einer Di-

6) Ausführlichere Beschreibung in den Mémoires de Turin. T. IV. p. 425—440. Eine kurze Notiz in Saussure, Voyages. §. 2089.

stanz von 314. 12 = 3768 Fuß verschwinden müssen, aber die wirkliche Distanz betrug nur 3588 Fuß, war also 180 Fuß kleiner, was von einem schwachen Dunste herrührte, der sich in der Atmosphäre befand. Das Verhältnis der Distanzen im Momente des Verschwindens ist hier 1:11,427; das von dem entferntern Gegenstande zum Auge gelangende gefammte Licht ist also $\frac{11,427}{12}$ = 0,9523 des ursprünglichen, wenn es durch die Entfernung von 3588 — 314 = 3274 Fuß gegangen ist.

Aus diesem Versuche läßt sich die Schwächung des Lichtes in irgend einer Entfernung auf folgende Art herleiten⁷⁾. Nehmen wir das vorher entwickelte Gesetz an, daß in demselben Mittel für jede gleich große Dichte derselbe aliquote Theil des ankommenden Lichtes verschluckt werde, und ist *s* der durchlaufene Weg, $\frac{1}{n}$ der Verlust des ankommenden Lichtes und *v* die noch vorhandene Lichtmenge, so ist

$$dv = - \frac{1}{n} v \, ds,$$

$$\text{also } \log \frac{A}{v} = \frac{1}{n} s,$$

wo *A* eine durch die Versuche zu bestimmende constante Größe ist. Ist also die Lichtstärke = *a* für *s* = 0, so ist

$$\log \frac{a}{v} = \frac{1}{n} s,$$

$$\text{oder } v = a \cdot e^{-\frac{1}{n} s},$$

wo *e* die Basis der natürlichen Logarithmen ist. In dem vorliegenden Beispiele ist *v* = 0,9523, *s* = 3274, also, wenn *a* = 1 gesetzt wird,

$$0,9523 = e^{-\frac{3274}{n}} \\ n = 66980.$$

Nehmen wir die Entfernung gleich 24500 Fuß, eine Höhe, welche die Atmosphäre erreichen würde, wöfern sie allenthalben dieselbe Dichtigkeit als an der Oberfläche des Meeres hätte, so würde

$$v = a \cdot e^{-\frac{24500}{66980}} = 0,6937 \cdot a,$$

es würde also die Lichtstärke an der Oberfläche des Meeres 0,6937 sein, wenn wir die Intensität des senkrecht auf die Atmosphäre fallenden Lichtes als Einheit ansehen.

Ich will jetzt den Verlust betrachten, welchen das ankommende Licht in den obern Luftschichten erleidet. Wäre die Atmosphäre eine Kugel, in deren Mittelpunkt wir uns befänden, so wäre der Weg, welchen ein Lichtstrahl in ihr durchläuft, stets derselbe, in welcher Höhe sich das Gestirn auch befinden möge. Da indessen der Mittelpunkt der Atmosphäre mit dem der Erde zusammenfällt, so wird die Zahl der Hindernisse, welche der von einem

Sterne kommende Strahl auf seinem Wege zu uns findet, desto größer, je geringer seine Höhe ist; wir müssen daher alle Beobachtungen über die Schwächung des Sternlichtes auf dieselbe Höhe des Gestirnes reduciren, wobei es am zweckmäßigsten ist, den Lichtverlust anzugeben, welchen ein Strahl erleidet, der von einem im Zenith stehenden Sterne zu uns kommt. Um diese Reducion mit Sicherheit vorzunehmen, würde eine genaue Kenntniß von der Höhe der Atmosphäre erforderlich sein; da uns diese indessen abgeht, so müssen wir uns einer Annäherung bedienen. Lambert⁸⁾ hat eine solche angegeben, welche jedoch nur dann gültig ist, wenn der Zenithabstand des Sternes nicht größer als 70—80 Grad ist. Ohne uns bei der Entwicklung dieses Ausdruckes aufzuhalten, genüge die Mittelstellung der Finalformel

$$-\log v = A \sec \gamma,$$

wo γ den Zenithabstand des Sternes und *v* die Stärke des zum Beobachter gelangenden Lichtes bezeichnet, während *A* eine constante, von der Beschaffenheit der Witterung abhängige, Größe ist. Um letztere zu bestimmen, müßte das Verhältnis von *v* zu dem auf die Atmosphäre fallenden Lichte bekannt sein; da dieses aber nicht der Fall ist, so muß man eine zweite Beobachtung anwenden. Ist nämlich *v*₁ die Lichtmenge, welche bei dem Zenithabstand γ_1 zu uns kommt, so erhalten wir die Gleichung

$$-\log v_1 = A \sec \gamma_1,$$

und wenn diese mit der vorigen combinirt wird, so wird

$$A = \frac{\log v_1 - \log v}{\sec \gamma - \sec \gamma_1}.$$

Stände der Stern im Zenith, so wäre

$$-\log v = A,$$

und die Menge der verloren gegangenen Strahlen wäre mithin $1 - v$, wenn die Zahl der ursprünglich zur Atmosphäre gelangenden als Einheit angesehen wird. Die größte Schwierigkeit bei dieser Untersuchung besteht nun darin, die Werthe von *v* und *v*₁, d. h. die Lichtintensitäten bei verschiedenen Höhen des Gestirnes zu bestimmen. Die Vergleichung der Erleuchtung einer Fläche durch die in verschiedenen Höhen stehende Sonne mit der durch Kerzenlicht bewirkten Erleuchtung ist nicht gut möglich, weil jene Lichtintensität im Vergleich mit dieser zu bedeutend ist. Bouguer⁹⁾ nahm deshalb das Licht des Mondes und verglich dieses mit dem von Kerzen. Am 23. Nov. 1725 fand er das Verhältnis der Lichtstärke in den Höhen von 66° 11' und 19° 16' wie 8500 zu 1861; berührte der Mond mit seinem unteren Rande den Meereshorizont, so war seine Lichtstärke etwa 2000 Mal geringer als in der Höhe von 66° 11', jedoch zeigten sich in dieser geringen Höhe sehr viele Schwankungen. Leiten wir aus den beiden ersten Erfahrungen den constanten Coefficienten her, so wird

$$-\log v = 0,088957 \cdot \sec \gamma,$$

also für $\gamma = 0$ wird $v = 0,8148$, und es geht deshalb von dem senkrecht einfallenden Lichte nahe $\frac{1}{3}$ verloren.

8) Lambert, Photometria, §. 873. Kämg, Meteorologie III, 6. 9) Bouguer, Optice p. 33.

Auf eine etwas abweichende Art bestimmte Lambert diese Größe¹⁰⁾. Er legte ein Thermometer in die Sonne und ein zweites daneben in den Schatten; nachdem beide mehre Stunden in dieser Lage gewesen waren, suchte er ihren Unterschied auf und setzte diesen proportional mit der Wirkung des Sonnenlichtes. So fand er am 17. Mai 1756 zu Chur in Graubünden folgende Differenzen zwischen beiden Thermometern:

Sonnenhöhe	Differenz
60°	15,8
50	14,6
40	12,8
30	10,0

In seiner Photometrie leitet Lambert aus diesen Größen die Gleichung

$$-\log . v = 0,229148 . \sec . y$$

her, und es kommen also von 100 Strahlen eines im Zenith stehenden Sternes nur 59 zur Erde; es geht also nahe $\frac{2}{3}$ aller Strahlen verloren.

Die angegebenen Resultate von Bouguer, Lambert und Saussure zeigen mehr oder minder bedeutende Abweichungen von einander, welche ihren Grund größtentheils in der verschiedenen Durchsichtigkeit der Atmosphäre zu verschiedenen Zeiten, sowie in dem ungleichen Beobachtungsvorfahren haben. Ich habe diese verschiedenen Methoden in meinem Lehrbuche der Meteorologie ausführlicher betrachtet und zugleich die Vortheile und Nachtheile des Photometers von Leslie, des Heliothermometers von Saussure und des Actinometers von Herschel gezeigt; da diese Instrumente in dem Artikel Photometer beschrieben werden, so übergehe ich sie hier ganz, es genüge nur die Bemerkung, daß nach einer Reihe von Messungen, welche ich auf dem Faulhorn im berner Oberlande bei einem Barometerstande von 20 Zoll und sehr schönem Wetter im September 1832 gemacht habe, etwa 70 Strahlen von einem im Zenith stehenden Sterne zu uns gelangen¹¹⁾.

Bei dem bisher Gesagten habe ich angenommen, daß alle verschiedenartig gefärbten Strahlen in gleicher Menge absorbiert würden, dieses aber ist selten oder nie der Fall, vielmehr läßt ein jeder Körper einige Strahlen des prismatischen Spectrums mit größerer Leichtigkeit durchgehen als andere, und daraus entstehen die natürlichen Farben der Körper, welche bei reflectirtem und durchgegangenem Lichte entweder identisch sind, oder von einander abweichen. So wirkt der durchsichtigste aller Körper, die atmosphärische Luft, auf die Strahlen auf der blauen und rothen Seite des Spectrums mit sehr ungleicher Intensität; jene nämlich werden vorzugsweise reflectirt, die Luft erscheint uns daher blau, während die rothen leichter hindurchgehen, weshalb die unterachende Sonne, deren Strahlen einen weit größern Weg durch die Atmosphäre zurücklegen müssen, als bei höherm Stande, roth erscheint. Andere Körper reflectiren sehr nahe dieselben Strahlen, welche durch sie hindurchgehen; daher erschei-

nen sie bei durchgegangenem und reflectirtem Lichte nahe mit derselben Farbe. So hat ein mit Kobalt gefärbtes Glas in beiden Fällen eine Farbe, in welcher die blauen Strahlen vorwalten.

Über die ungleiche Einwirkung eines Körpers auf die verschiedenen Strahlen des Spectrums besitzen wir bis jetzt nur wenige Versuche. Bouguer, Lambert und andere Schriftsteller über Photometrie berühren den Gegenstand nur kurz, oder übergehen ihn auch gänzlich, und Herschel ist fast der einzige, welcher ihn ausführlicher betrachtet¹²⁾. Wenn nämlich die Mengen der verschieden gefärbten Strahlen, welche im weißen Lichte vorkommen, mit C, C_1, C_2, \dots bezeichnet werden, die Verluste dieser einzelnen Strahlen in einer als Einheit angenommenen Schicht mit y, y_1, y_2, \dots bezeichnet werden, so ist

$$Cy^n + C_1y_1^n + C_2y_2^n + \dots$$

die Intensität des Lichtes, nachdem der Strahl durch n solcher Schichten gegangen ist. Dieser Ausdruck gibt aber auch zugleich die Farbe des hervortretenden Lichtbündels an, und eine vollständige Auslegung desselben gibt uns Aufschluß über eine Menge von Erscheinungen, welche sonst schwer zu erklären sind. Nur dann nämlich, wenn $y = y_1 = y_2, \dots$ erscheint uns der hervortretende Strahl vollkommen weiß; eben dieses geschieht, wenn diese Werthe für die verschiedenen Strahlen zwar ungleich sind, die Schicht aber sehr dünn ist, weshalb uns z. B. dünne Blasen aus gefärbtem Glase vollkommen farblos erscheinen. Ist nämlich n nahe gleich 0, so ist sehr nahe $y^n = 1$, und die Intensität des durchgegangenen Lichtes ist

$$C + C_1 + C_2 + \dots$$

nahe ebenso wie im natürlichen weißen Lichte.

Sowie wir aber dickere Schichten anwenden, bemerken wir bei den meisten Körpern eine Färbung, welche sich aber mit der Dicke der angewendeten Platten ändert. Herschel führt ein auffallendes Beispiel davon an. Verschließt man eine concentrirte Lösung von salzsaurem Chrom zwischen zwei gegen einander geneigte Platten von Spiegelglas und betrachtet durch den dünnsten Theil ein weißes Papier oder das weiße Wolkenlicht, so erscheint es mit einer schönen grünen Farbe; allein wenn wir nach und nach durch eine größere Dicke der Flüssigkeit sehen, so wird das Grün schwarzgelb und geht durch eine bräunliche Färbung in Blutroth über. Diese Flüssigkeit nämlich läßt mit großer Leichtigkeit die äußersten rothen Strahlen des Spectrums durch sich hindurch, weniger leicht werden die grünen Strahlen hindurchgelassen, während die übrigen mit großer Begierde absorbiert werden. Sowie die Strahlen durch eine dünne Schicht hindurchgegangen sind, treten Roth und Grün in größerer Menge hervor, als die übrigen Strahlen, und sie geben dem hervorformenden Lichte seinen Charakter. Da aber das äußerste Roth ein sehr schwach leuchtender Strahl ist, während auf der andern Seite das Grün viel Lebhaftigkeit besitzt und stark auf das Auge wirkt, so

10) Lambert, Photometrie, S. 233, und dessen Photometria, S. 886. 11) Romberg, Meteorologie III, 10 fg.

12) Herschel, Vom Lichte, S. 434 fg.

herrscht das letztere vor und läßt das erstere gar nicht merklich werden; erst dann, wenn bei größerer Dicke die grünen Strahlen weit stärker absorbiert sind, als die äußersten rothen, gibt sich das Vorherrschende der letztern zu erkennen, und die weiße Fläche erscheint roth. Um diese Aenderung deutlicher zu übersehen, wollen wir annehmen, der Ueberrest der äußersten rothen Strahlen, nachdem das Licht durch eine als Einheit angenommene Schicht hindurch gegangen ist, betrage 0,9 des einfallenden Lichtes, für grünes Licht sei diese Größe 0,5 und für die übrigen Strahlen 0,1. Nehmen wir nun an, daß das weiße Licht aus 10,000 Strahlen bestehe, so finden wir darin vermittels des Prisma's sehr nahe folgende Mengen für die einzelnen Farben:

Außerstes Roth . . .	200	Strahlen
Roth und Drange . . .	1300	—
Gelb	3000	—
Grün	2800	—
Blau	1200	—
Dunkelblau	1000	—
Violett	500	—

Werden die Strahlen in dem oben angegebenen Verhältnisse absorbiert, so finden wir, nachdem das Licht durch die als Einheit angenommene Dicke gegangen ist, nach folgende Verhältnisse:

Außerstes Roth . . .	180	Strahlen
Roth und Drange . . .	130	—
Gelb	300	—
Grün	1400	—
Blau	120	—
Dunkelblau	100	—
Violett	50	—

es ist also das äußerste Roth und Grün am stärksten; wegen der größern Helligkeit des Grün wird aber diese Farbe vorherrschen. Auf dieselbe Art finden wir beim Durchgange durch zwei, drei und mehr Schichten folgende Verhältnisse für die einzelnen Strahlen:

Zahl der Schichten.

	2	3	4	5	6	7
Außerstes Roth . . .	162	146	131	118	106	95
Roth und Drange . . .	13	1	0	0	0	0
Gelb	30	3	0	0	0	0
Grün	700	350	175	87	44	22
Blau	12	1	0	0	0	0
Dunkelblau	10	1	0	0	0	0
Violett	5	0	0	0	0	0

Bereits bei zwei Schichten ist das Übergewicht der rothen Strahlen auffallender, das Grün wird hier durch das Roth bereits verunreinigt; bei den folgenden Schichten sind die übrigen Farben völlig verschwunden, und schon von der fünften Schicht an ist die absolute Menge der rothen Strahlen weit größer als die der grünen, weshalb der weiße Körper in diesem Falle vollkommen roth erscheint.

Das angeführte Beispiel möge genügen, den Vorgang bei dieser Thatsache zu zeigen; es gibt indessen noch eine Menge ähnlicher Fälle. Es möge hier genügen, einige Fälle anzuführen.

Die grünen Mittel lassen meistens nur die grünen Strahlen mit großer Leichtigkeit hindurch, und daher erhält man ein immer reineres Grün, je dicker sie werden. Beispiele dieser Art liefern uns grüne Gläser, grüne Auflösungen von Kupfer, Nickel u. s. w. Die genannten Körper verschlucken daher vorzugsweise die Strahlen, welche auf beiden Seiten des prismatischen Spectrums liegen, und lassen die mittlern mit Leichtigkeit hindurch. Andere dagegen verschlucken besonders die Strahlen auf der blauen Seite des Spectrums, und die Farbe, welche bei geringer Dicke grün erscheint, wird bei Vermehrung der Dicke meistens schwargelb und roth. Beispiele davon liefern, außer dem eben betrachteten safsauren Chrom, eine Auflösung von Saffigrün, mangansaures Kali (Chamaeleon minerale) und die alkalische Färbung vieler rother Pflanzenäfte.

Die blauen Mittel verschlucken meistens die rothen und grünen Strahlen, weniger die blauen, und, wie es scheint, noch weniger die violetten, weshalb sie bei großer Dicke violett sind. Unter ihnen zeichnen sich besonders die blauen Kupferlösungen aus. Das beste Beispiel davon liefert uns die blaue Flüssigkeit, welche durch Übersättigung des schwefelsauren Kupfers mit kohlensaurem Ammoniak entsteht. Es scheint als ob der äußerste violette Strahl die Fähigkeit besitz, durch jede noch so große Dicke dieses Mittels hindurchzugehen, und diese Eigenschaft, verbunden mit der unveränderlichen Natur dieser Auflösung, nebst der Leichtigkeit ihrer Bereitung, gibt ihr einen großen Werth bei optischen Untersuchungen. Ein Gefäß oder eine Röhre von einigen Zollen Länge, die an den Enden mit Glasplatten verschlossen und mit dieser Flüssigkeit gefüllt wird, ist das beste Mittel, um Versuche über die blauen Strahlen anzustellen. Andere blaue Mittel, wie z. B. die mit Smalte gefärbten Gläser, verschlucken das auffallende Roth und Blau sehr wenig, dagegen die mittlern Strahlen mit großer Lebhaftigkeit. Bei geringer Dicke erscheinen diese Gläser daher blau, sowie aber die Dicke zunimmt, so kommt etwas Purpurfarbe hinzu, die nach und nach röthlich wird und endlich in ein tiefes Roth übergeht.

Aus dem Gesagten ergeben sich mehre Erscheinungen, welche man beim Durchgange des Lichtes durch mehre hinter einander liegende und verschiedenartig gefärbte Mittel bemerkt. Einen auffallenden Versuch dieser Art erwähnt Hooke¹³⁾. Er füllte ein gläsernes Gefäß mit einer Kupferlösung, welche ein schönes Blau gab, ein anderes mit einer starken Tinctur von Aloe, welche ein schönes Roth gab; beide zusammengesetzt waren für das Licht völlig undurchsichtig. Etwas Ähnliches bemerkte Muschenbroek bei gefärbten Gläsern¹⁴⁾. Er nahm Stücke von jeder der sieben Farben, welche zusammen noch nicht

13) Hooke, Micrographia p. 74.

14) Introductio ad

philos. nat. II, 800.

einen halben Zoll dick waren, und doch war er nicht im Stande, die Sonne dadurch zu erkennen. Man gelangt fast zu demselben Ziele, wenn man ein tief blaues, gelbes und rothes Glas, ja selbst ein grünes und rothes Glas anwendet. Durch das rothe Glas werden fast alle grünen und blauen Strahlen absorbirt, und wenn diese von dem grünen Glase gelangen, so verschluckt letzteres die übriggebliebenen rothen, und es geht nun fast gar kein Licht hindurch. (L. F. Kämtz.)

DURCHZIEHEN der Truppen im Gefechte; wenn die stehende Linie sehr viel gelitten oder sich verschossen hat, rückt das zweite Treffen vor bis an das erste heran, das nun mit halben Zügen abbricht und durch die ebenfalls abgebrochenen Züge des andern Treffens schnell hindurchgeht. (v. Hoyer.)

DURCHZUG oder **UNTERZUG**, ein Balken in weitgespannten Gebäuden, welcher unter den Deckenbalken hinläuft, um das Schwanken und Brechen derselben zu hindern. Bei einer bedeutenden Länge des Trägers muß derselbe durch Säulen unterstützt, oder selbst an die senkrechten Hängesäulen befestigt und von ihnen getragen werden. Soll der Durchzug nicht unter der Decke sichtbar werden, legt man ihn oben quer über die Deckenbalken, welche mit Bolzen oder hügel förmigen Hängeeisen an ihn befestigt werden. Das Ganze bekommt gewöhnlich dann den Namen eines Hängewerkes. (v. Hoyer.)

DURDAT, Marktsiedel im französischen Allierdepartement (Bourbonnais), Canton Marcillac, Bezirk Montluçon, hat eine Filialkirche und 892 Einw., welche Viehhandel treiben. (Nach Barbichon.) (Fischer.)

DÜREN, angesehenes Pfarrdorf im großherzoglich badischen Bezirksamte Sinsheim, $\frac{3}{4}$ teutsche Meile südwestlich von der Amtstadt, grundherrliche Besizung des uralten freiherrlichen Geschlechts der Benningen, mit 826 Einw. in 171 Familien; eine rein ackerbauende Landseggemeinde, die meistens aus evangelischen (sonst Lutherischen) und in geringerer Anzahl aus katholischen, neben mehren Mennoniten- und Judenfamilien besteht; mit einer evangelischen Pfarrkirche, worin sehr altes Schnitzwerk und alte Glasmalereien merkwürdig sind, einem evangelischen Schulhause und einer katholischen Schule, einem Rathhause, grundherrlichem Keltergebäude, worauf den Katholiken eine Stube für ihre Andachtsübungen bewilligt ist, einem Mennonitenbethause, einer Synagoge, einer Mahl-, Öl- und Reibmühle, hügeliger Gemarkung, worin sich sehr gute Steinbrüche befinden, und auch Weine von der geringen bruhäiner Gattung gebaut werden. Es ist das alte Durnina im Eisengau, wo schon im ersten Regierungsjahre Kaiser Karls des Großen am 11. des Brachmonats (801) ein fränkischer Grundherr, Namens Burgolf, dem Gotteshause Lorch viele Güterstücke, und im 14. Regierungsjahre Kaiser Ludwig's die Grundherren Wenilo und Wenibrath für Burgolf's und Luitolf's Seelenheil eine dem heiligen Nazarius geweihte Kirche, viele andere Gebäude und Grundstücke, und sieben dienfbare Hubengüter schenkten, anderer Schenkungen nicht zu gedenken. Den alten Widdumpf dafelbst, wel-

chen die Dynasten von Weinsberg und die Edeln von Massenbach besaßen, verkauften Konrad und Engelhard von Weinsberg mit allen dazu gehörigen Gütern, Leuten, Zehnten u. s. w., sammt dem Pfarrrechte (Patronatrechte) in Düren im J. 1303 an König Albrecht um 850 Pf. Heller mit der besondern Zufage, daß sie den edeln und festen von Massenbach vermögen wollten, sich seiner Ansprüche auf diese Liegenchaften zu Gunsten des Königs zu begeben. Bald darauf, im J. 1306 stiftete dieser König seinem Vater, dem Könige Rudolf, zum ewigen dankbaren Andenken in der Liebfrauenkirche zu Speier einen Altar und zwei Priesterfründen, wozu er nebst einigen Gefällen zu Rauenberg vorzüglich diesem Widdumpf zu Düren widmete, welche Stiftung unter dem Namen der speierer Königsfründe bis in das J. 1802 fortbestand, wo sie bei Secularisirung des speierer Hochstifts mit dem Pfarrrechte in Düren und mit allen ihren übrigen Zugehörden ein Domainaleigenthum des großherzoglichen Hauses Baden wurde.

Düren selbst war ein gräflich-kagenelnbogisches Leben. Dieses Haus hat schon gegen den Anfang des 15. Jahrh. das uralte Rittergeschlecht der von Benningen und Dahlheim damit beliehen. Nach Erlöschung des Hauses Kagenelnbogen im J. 1479 kam die Lehensherrlichkeit an das Haus Hessen und bei der Theilung der hessischen Lande im J. 1567 an Hessen-Darmstadt, von welchem sie durch die großen Staatsveränderungen unserer Zeit an Baden überging. Die Reformation in Düren wurde nach der augsburgischen Confession im J. 1556 von dem damaligen Ortsherrn, dem berühmten kurpfälzischen Hofrath Erasmus von Benningen, eingeführt. Vor der Mediatifation gehörte Düren zum reichsunmittelbaren Rittercanton Kraichgau, und im J. 1596 wurde den Lehensbesizern auch die peinliche Gerichtsbarkeit in Düren vom Kaiser bewilligt. Seit der Mediatifation beschränkten sich aber die ortsherrlichen Rechte einzig auf die bekanntesten Verfassungsbefehle des Großherzogthums Baden. (Th. Alfr. Leger.)

DÜREN, DÜRN, DÜRNE. Ein altes erloschenes Dynastengeschlecht, welches zuweilen auch den Grafentitel gebrauchte und von dem die Grafen von Laufen ihre Abstammung haben sollen. Es hatte seine Besizungen im Odenwalde, zwischen dem Main und der Jagst bis an den Kocher hin, und besaß die Schulzvoigtei über das Kloster Amorbach. Rupert I., Dynast von Dürne, erscheint im J. 1172 als Zeuge in der Vereinigungsurkunde der Bischöfe Hermann von Bamberg und Leonhard von Würzburg, wegen der Voigtei über das Kloster Düsselhausen bei Ochsenfurt. Seine Söhne waren Rupert II. und Ulrich. Den erstern findet man laut Urkunden von den J. 1190—1196 im Gefolge des Kaisers Heinrich VI. auf den Hoftagern zu Mainz, Worms, Boppart, Münnersstadt, wo er als Zeuge in den Bestätigungsbriefen der Klöster Eberbach, Eberach, Springerebach, Brumbach und Schönau vorkommt. Er besaß die Cent über die Stadt Buchheim und die Güter in Habichtthal, Masbach und Merchingen; in einer würzburgischen Urkunde vom J. 1200 nennt er sich als den

Sohn von Rupert I. Ulrich I. von Düren war im J. 1209 in Nürnberg bei dem römischen Könige Philipp, und bezeugt daselbst, wie der König dem Kloster Gerach die von seinem Bruder, dem Könige Heinrich VI., ertheilte Privilegien bestätiget. Konrad, Eder Herr von Düren, der Sohn von Rupert II. wird mit seiner Gemahlin, einer Gräfin Mechtild, als Stifter des Klosters Seligenthal im J. 1236 genannt. Wahrscheinlich waren seine Söhne 1) Poppo, 2) Ludwig, 3) Ulrich II., 4) Gottfried und 5) Konrad. Poppo bekam die Burg Dilsberg von dem Pfalzgrafen zu Lehen, weswegen er auch den Namen davon annahm. Im J. 1261 bekannte er, daß er gegen empfangene 100 Mark Silber des Pfalzgrafen Ludwig's II. Burgmann sei und sein Lehen Dilsberg in der Burg Heideberg vermannen wolle. Aus welcher Ursache er Dilsberg später verlor, ist unbekannt, denn im J. 1269 war es schon ein Eigenthum der Pfalzgrafen. Er nahm nun wieder den Namen eines Grafen von Düren an, in welcher Eigenschaft er dem Kurfürsten Ludwig II. seine Gerechtigkeit und Eigenthum von Weiblingen am Neckar im J. 1270 verkaufte. Mit seinem Bruder Ludwig veräußerte er im J. 1277 dem Collegiatstift zu Masbach den Pfarsatz zu Neckarelz¹⁾. Gottfried, der noch im J. 1290 lebte, richtet mit seinem Bruder Konrad, Dombherrn und Scholaster in Würzburg, im J. 1265 einen Vertrag über ihre Besitzungen auf. Ein Henricus de Dürene, der kein Bruder von obgenannten gewesen zu sein scheint, tritt im J. 1276 als Zeuge mit dem Erzbischofe Gerhard von Trier, den Grafen von Ragenelbogen und von Nassau auf, wie Heinemann von Ragenelbogen Ritter, seinen Hof in Klingelbach der Abtei zu Weidenstadt verkauft. Ein Anselm von Düren kommt im J. 1277 als Dombherr zu Mainz vor. Rupert III., ein Sohn von Gottfried, nennt den Grafen Grafen von Hohenlohe seinen Oheim (patruus); er und sein Sohn Rupert IV. überantworten (in die Galli 1302) an diesen einen ihrer Vasallen Popoto von Dune, wogegen der Graf Grafen von Hohenlohe verspricht, einen andern Vasallen dafür zu geben²⁾. Rupert III. scheint in der Mitte des J. 1302 gestorben zu sein, denn Rupert IV. schließt am 17. Dec. 1302 mit dem Grafen Grafen von Hohenlohe einen Erbvertrag, worin jener an diesen seine Stadt Forchtenberg und dieser an jenen das Schloß Dichteneck und die Stadt Ingelzingen vermachet, auf den Fall einer von dem andern ohne Leibeserben sterben sollte. Rupert IV. starb kinderlos, denn er stellt am Jakobstage 1323 eine Urkunde aus, worin er alle seine von dem heiligen römischen Reiche und den Stiftern Mainz, Würzburg, Regensburg, Erlangen habende Mannlehen und eigene Edelleute, seinem Vetter, dem Grafen Grafen II. von Hohenlohe, übergibt. Im nämlichen Jahre ertheilt

der römische König Ludwig der Baiern, die von Rupert, Graf von Düren, dem Reiche heimgefallene Lehen, an Grafen von Hohenlohe. In einem Verzeichnisse vom J. 1306 werden die Güter genannt, welche Graf Rupert besaß, als die Cent zu Buchheim, den Hof Habichtal, Masenbach, Merchingen, die Zehnten zu Aßalterbach, Eichenau und Nagelsberg, die Stadt Forchtenberg, die Schloßer Neuenfels, Schwamberg, Buselberg, die Dörfer Reichhartshausen, Dabheim, Herborden, Kemnaten, Zell, Weisenbach, Niederthal, die Zehnten zu Hermannsberg, Uffingen, Schweigern, Hohenstadt, desgleichen Korngülde an verschiedenen Orten. Der Graf Albert von Düren, der im J. 1312 den Consens zur Veräußerung der Weingehnten zu Ellenz, Gimmern und Deutesheim an die Kirche zu Masbach, dem Gerhard von Thalheim genannt Zollenstein gibt, ist wahrscheinlich der Sohn von Poppo, der sich, so lange er das Schloß Dilsberg besaß, davon nannte. Ob Peter von Düren, der im J. 1306 als Zeuge das Testament des Dekans bei St. Peter in Mainz unterschreibt, ein Bruder von ihm ist, bleibt zweifelhaft. Im J. 1323 kommen nur die Brüder: 1) Wiprecht, 2) Eckard und 3) Diederich I. von Düren, als Besizer des Schloßes Rippberg, unweit Walddüren, unter dem niedern Adel vor. Sie trugen vom Hochstifte Würzburg die Dörfer Klein- und Großhornbach, Geroldshausen, Dornheim, Dinshausen, Güter und Zehnten zu Rupprechtshausen, Sanzenbach, Buchheim und Boffenheim im J. 1335 zu Lehen. Der Sohn von Wiprecht I., der Ritter Wiprecht II., besaß das Dorf und Gericht Holberbach zu Drittheil. Eckard I. hinterließ zwei Söhne, Eckard II., Ritter des heiligen Johannes, welcher seinem Bruder Grafen seinen Antheil an den Zehnten zu Sulzbren und Altheim überläßt (1349). Diederich von Düren, Ritter, der Alte genannt, der sein Geschlecht durch Jemgarde von Nassau mit Gottfried, Hufa und Agnes, die in einer Schenkungsurkunde vom J. 1326 vorkommen, fortpflanzt. Gottfried oder Hög erwarb das Schloß Bieringen, unweit des Klosters Schönthal an der Sags, und scheint im J. 1360 gestorben zu sein. Da seine beiden Söhne, Friedrich I. und Diederich II. mit dem Schlosse Rippberg, welches nach Aussterben ihrer Vetter, ganz auf sie gefallen war, im J. 1361 beliehen worden, so erhielt Friedrich in der Theilung Bieringen und war der Stifter dieser Linie, die mit Cuno im J. 1500 erlosch, nachdem er sein Stammschloß im J. 1498 an Kunz von Bonheim verkauft hatte. Diederich II. von Düren, Herr zu Rippberg, verheirathet mit Pinel (Philippine) Raub, verkauft an seiner Frauen Bruder, Diederich Raub, seinen Antheil von Altheim und Sanzenbach. Sein einziger Sohn, Markard I. von Düren, besaß im J. 1383 das Dorf und die Vogtei Goddensdorf. Von seinen drei Söhnen, Friedrich II., Eberhard und Hans I., war nur der Letztere verheirathet. Er kaufte im J. 1437 von dem Grafen Grafen von Hohenlohe, dessen Hofsdiener er war, die Burg und Stadt Meckmühlen um 12,000 fl., mit Bewilligung des Lehensherrn Johannes, Bischof von Würzburg. Mit seinen Söhnen Marquard II. und Hans II. theilt sich das Geschlecht wieder in zwei Linien.

1) Ulrich II. verkaufte, da er keine Kinder hatte, im J. 1271 das Schloß Widenberg mit den dazu gehörigen Dörfern und 1272 die Stadt Amorbach mit allen seinen Gerichten und Rechten an den Erzbischof Siegfried von Mainz um 900 kölnische Mark Silber. 2) Schon im J. 1292 hatte der Graf Rupert Regensheim und die Cent zu Reichardsachsen und 1294 das Schloß und die Stadt Düren an den Erzbischof von Mainz verkauft.

Marquard II. war mit Sutta Kethwis von Aulenchach verheirathet, wurde von Würzburg im J. 1467 mit seinem Antheile von Rippberg und Hofmannen beliehen und hinterließ vier Söhne und zwei Töchter, von denen Leonhard von Düren, Amtmann zu Buchheim und Düren war; mit dessen Enkel, Christoph, im J. 1561 diese Nebenlinie ausstarb, worauf ein Theil ihrer Besitzungen an die Kinder seiner Schwester Anafissa, verheirathet an Johann von Hagfeld zu Weisweiler, Herr zu Wiltenberg kam. Mit Wilhelm von Düren, der von Würzburg einen Antheil vom Amte Lauda als Pfand besaß und im J. 1504 seinen Antheil an dem Dorfe Jutenbach bei Amorbach verkaufte, erlosch in seinen Enkeln im J. 1542 auch diese Nebenlinie. Hans von Düren (1480) hatte mehre Söhne, von denen Philipp von Düren würzburgischer Rath (gest. 1533) und Georg von Düren, ebenfalls würzburgischer und sülzbairischer Rath (gest. 1542) war. Mit seinen Söhnen erlosch im J. 1582 das ganze Geschlecht.

Das Wappen der Dynasten von Düren war ein schreitender Löwe; das nämliche Wappen nur mit heraldischen Farben, als ein schreitender Löwe im goldenen Felde, führte auch das nachherige adeliche Geschlecht von Düren. (Albert F. h. Boyneburg-Lengsfeld.)

DURENDART, heißt im Sagenkreise Karl's des Großen Roland's berühmtes Schwert, Durandart im ältern Rolandsliede, Drunckhart bei Stricker, Durandart im Roman de Carin und im Roman de Roncevaux, Dyrendal in der Karlamagnus-Saga, Durenda bei dem Pseudo-Turpinus, dessen Verfasser es durch Durus iectus erklärt und dem sterbenden Roland eine Anekdote an das Schwert in den Mund legt, deren Anfang lautet: „Schönstes Schwert, immer glänzendstes, an Länge ziemliches, von passender Breite, an Stärke festestes, an eisenbeinernem Griffe weißestes, mit goldenem Kreuze glänzendstes, an der Oberfläche vergoldetes, am berillen Äpfel vergoldetes, mit dem großen Namen Gottes insculpirtes, an Schärfe rechtstes, mit aller Tugend begabtes, wem wird deine Tugend länger nützen“ u. s. w. Das ältere Rolandslied singt von ihm: „Sein Schwert, das hieß Durandart, denn unter dem Himmel nie geschmiedet ward, Nichts das ihm gleich wäre. Seine Seiten waren selten. An welchem Ende man es immer bot, das war schnell der Tod. Alle, die je zu schmieden begannen, die wußten nicht, noch konnten, wie das Schwert gehärtet ward. Seine Ecken (Schneiden) waren fest. Alle die wider dasselbe waren und die es auch nie sahen, fürchteten es. Alle Heidenchaft fürchtete es. Ihr Stahl hatte keine Kraft darunter, noch Bein, noch Horn, alles war verloren, und auch die harten Wäns (Kiesel-) Steine. Durch Noth entsetzen sich vor ihm die Heiden. Nach Roland's Tode ward das Schwert, wie die Sage der Berechner von Blaye, die es Durandall nennen, ist, mit Roland's Leiche in Blaye begraben. Die dänische Bearbeitung der Karlsage, welche im J. 1501 erschienen, führt die Sage vom Schwerte Dyrendal, wie sie es nennt, weit hinauf. Jatumund besaß das Schwert und spaltete das Haupt des Königs Salomon dergestalt

damit, daß er auf einen Hieb den Helm, den Panzer und das Roß schlug. Mit dem Durandart verdient verglichen zu werden das Schwert des Grafen Wilhelm, des Eisenhauers von Jülich, das Durissimus hieß und der Schmied Walander (Wieland) gefertigt haben soll“). (Ferdinand Wächter.)

DURENN, DYRINN, dem Range nach der zweite Herrscher der Duerger oder Zwerge, welche aus dem Leichnam Ymers entstanden. S. d. Art. Duerger.

(Richter.)

DURENQUE, Gemeindegort im französischen Weisrondepartement (Nouergue), Canton Néquista, Bezirk Rodez, hat eine Filialkirche und 1000 Einw., welche fünf Jahrmärkte unterhalten. (Nach Barbichon.) (Fischer.)

DÜRER (Albrecht). Dieser große teutsche Maler ward in der freien Reichsstadt Nürnberg den 20., nach Andern den 24. Mai 1471 geboren. Sein Vater als geschickter Goldschmied von seinen Mitbürgern geachtet, nährte sich redlich durch seiner Hände Arbeit, obgleich er für acht Söhne und sieben Töchter zu so gen hatte, welche aber allmählig bis auf drei dahin starben. Außer unserm Albrecht blieben nur seine Brüder Johann, geb. im J. 1478, und Andreas, geb. 1484, am Leben.

Von der Natur mit einer angenehmen Bildung begabt und selbst schon in seinen kindlichen Spielen die Kunstszugabe zum Zeichnen offenbarend, wuchs Albrecht geistlich heran. Schon sah der Vater im Geiste, wie ihn dieser Sohn in der Folge in seinem Geschäfte unterstützen würde, und sobald dieser, sein Liebling, hinlänglich lesen und schreiben konnte, nahm er ihn in seine Werkstatt, um ihn in seinem Geschäfte zu unterrichten. Aber auch hier setzte der Jüngling das Zeichnen fort, und es hat sich sein eigenes Bildniß in halber Gestalt auf Pergament erhalten, welches er in seinem 13. Jahre vor dem Spiegel ausführte. Nach drei Jahren war er so weit gekommen, daß er das Leiden Christi in sieben Darstellungen, in Silber getrieben, ausführen konnte. Dieses aber scheint in diesem Fache seine bedeutendste und letzte Arbeit gewesen zu sein. Seine schwach unterdrückte Neigung zur Malerei erwachte wieder um so lebendiger, und der Vater, ein billiger Mann, erfüllte endlich, wenn auch ungenü-

*) Joan. Turpini Hist. de Gest. Caroli Magni, Cap. 22. ap. Reuber, Sc. ipl. ed. Joannis p. 115. Rolandslied bei Schilter, Thesaur. T. II. p. 22. v. 1857 sq. 1947, 5063, 5000, 3915. Vgl. dessen Glossar. Teuton. p. 240, 241, welcher Durandart von duren (bauen) und art abledet. Rechenhiel in den Anmerkungen zur Thorsteins-Saga, S. 1. Olav Wormius, Monum. Dan. Lib. V. p. 332. Du Fresne, Gloss. Lat. unter Durissimus.

1) s. Fiorillo, Gesch. der Malerei in Teutschland, 2. Th. S. 339, und Doppelmayr S. 182; ferner vergl. Berliner Kunstblatt, 4. Heft. April 1828. 2) Reliquien von Albrecht Dürer (Nürnberg 1828). Hier sind die eigenen Familiennachrichten von Albrecht Dürer selbst aufgefunden zu finden, welche überhaupt Alles gesammelt ist, was Bezug auf diesen Meister hat. 3) Dieser ging nach Voten als Hofmaler, Andreas blieb unverheirathet und erbt in der Folge die Kunstschätze seines Bruders. 4) Berliner Kunstblatt, 4. Heft. S. 119.

des Sohnes Wunsch, sich der Malerkunst zu widmen. Da eben die Nachricht vom Tode des Martin Schongauer, in dessen Unterricht sich Albrecht begeben wollte, eintraf, so brachte ihn sein Vater zu Michel Wohlgemuth, dem vorzüglichsten Maler in Nürnberg, auf drei Jahre in die Lehre. Obgleich D. hier von seinen Mitschülern Manches zu leiden hatte, deren Muthwillen ihn oft belästigte, indem der stilllich stille Jüngling ruhig seinen Gang verfolgte und nur das höhere Kunststreben seine ganze Thätigkeit erfüllte, so mußte er sich doch in den damaligen Zwang fügen und ruhig seine Lehrzeit aushalten, obgleich er in Kunstkenntnissen bereits weit über seinem Lehrer stand, wovon zwei erhaltene Zeichnungen vom J. 1489 aus der Schweizergeschichte⁵⁾ und das Bildniß seines Vaters, gegenwärtig in der Galerie zu Florenz, welches er das nächstfolgende Jahr ausführte, hinlänglichen Beweis liefern. Endlich sind die Fesseln der Lehrzeit von D. abgestreift; er fühlt sich freier und will seine Freiheit benutzen, um in einem Aufzuge an andere Orte, fremde Meister und ihre Werke kennen zu lernen. Diese Wanderung nahm er im J. 1492 vor; er besuchte einen Theil von Deutschland und den Niedertlanden. In Colmar nahmen ihn die Brüder des Martin Schongauer oder Schön mit Freundschaft auf, vielleicht sah auch hier der junge Künstler mehre Werke des Verstorbenen; dann begab er sich nach Basel, wo ein vierter Bruder von Martin Schongauer lebte. Daß D. während der Zeit seiner Reise seinen Unterhalt mit durch seine Kunst erworben habe, geht daraus hervor, daß sein Vater selbst einen schweren Stand hatte, sich und seine übrige Familie zu ernähren⁶⁾. Zu bezweifeln ist es, daß D. damals auch eine Reise nach Venedig gemacht. Zwar redet er in seiner spätern Reise dahin, von einer Malerei und sagt⁷⁾: „Das Ding, das mir vor elf Jahren so wohl gefallen hat, das gefällt mir jetzt nicht mehr, und wenn ich es nicht selber sähe, so hätte ich es keinem andern geglaubt;“ allein könnte dieses nicht eine Arbeit seiner Hand selbst gewesen sein, durch einen Kaufmann dahin gekommen? Wir haben auch nicht die entfernteste Andeutung weiter, daß D. zwei Mal daselbst gewesen sei.

Nach einer Abwesenheit von vier Jahren rief ihn sein Vater im J. 1494 in die Heimath zurück, um ihn bleibend an sich zu fesseln, denn noch in demselben Jahre verheiratete er ihn mit der Tochter eines Bürgerers, Hans Frey⁸⁾, mit welcher er 200 Gulden erhielt. — Von jetzt an verfolgen wir den Künstler in seiner eigenen Werkstätte und erwähnen zuerst eines Bildnißes seines 70jährigen Vaters, mit möglichster Sorgfalt ausgeführt und voll Kraft und Wahrheit⁹⁾; ferner eine Kreuzigung Christi in der Lorenzkirche zu Nürnberg, mit deriebigen Jahrzahl. Welche Beschäftigungen er während dieser Zeit noch trieb, ist nicht bemerkt; so viel aber ist abzunehmen, daß im Anfange die Bestellung von Gemälden

bei ihm nicht häufig gewesen sein müsse, indem sich Zwischenräume in den Jahrgängen derselben finden. Unter mehren Bildnissen, welche D. von sich verfertigte, ist das vom J. 1500 zu bemerken, welches sich in der Galerie zu München befindet¹⁰⁾.

Die Leistungen, welche wir bis hierher von D. kennen, bestanden in Goldschmiedsarbeiten, Zeichnungen und Malereien, allein auf einmal erscheint er auch als vollendeter Kupferstecher, ohne daß wir anführen können, bei welchem Meister er diese Kunst erlernt habe. Alle frühere Arbeiten in diesem Fache, von Franz Hochold, Martin Schongauer und Israel von Mecken¹¹⁾, selbst jene frühern Kupferstecher vom J. 1466¹²⁾, stehen in der Großartigkeit der Ausführung hinter ihm, und wir erkennen fast in jedem bedeutenden Stücke von ihm, wie er einer höhern Vollendung entgegensteht. Seine ersten Blätter, Tuba und Thamar, die vier nackten Frauen vom J. 1497 und andere, um diese Zeit ohne Jahrzahl ausgeführt, sind ursprünglich von ihm und nicht Copien, wie Murz¹³⁾ und Heineden¹⁴⁾ behaupten; die Copien rühren von Benzel von Dmütz her, welcher sie in einem viel schlechteren Geschmache ausführte. Als den größten Kupferstecher seiner Zeit erkennen wir ihn schon in der Ausführung des Wappens mit dem Totenkopfe im J. 1503, und nicht minder vortreflich ist sein Adam und Eva vom J. 1504.

Des Emporstrebens in allen Theilen der Kunst, denn durch ihn erhielt auch die Holzschneidekunst eine höhere Ausbildung, ist uns so sehr zu bewundern, da häusliche Leiden seine Thätigkeit öfters niederdrückten. Er verlor im J. 1502 seinen Vater, 78 Jahre alt, durch den Tod, und es scheint, daß dieser Greis, so lange er lebte, den Hausfrieden seines Sohnes erhalten habe; denn nummehr tritt Frau Agnes als fortwährende Hausplage ihres Gatten auf, dessen milder Charakter und wol zu große Nachgiebigkeit, welche in Schwäche ausartete, jene Herrschaft nicht zu zügeln vermochte, und da selbst das Einwirken seines kräftigen Freundes Virkheimer den entflohenen Frieden wieder herzustellen nicht vermochte, so reisete D. auf des Freundes Anrathen und von ihm mit Geld unterstützt¹⁵⁾ im J. 1505 nach Venedig.

Schon durch den Ruf hier bekannt, trug man ihm für die Betkapelle der teutschen Kaufleute ein Gemälde auf, den heiligen Bartholomäus darstellend, und dieses Gemälde erregte durch fleißige Ausführung und Pracht der Farben großes Aufsehen¹⁶⁾. D. war in dieser Zeit sehr thätig, denn während seines kurzen Aufenthalts daselbst malte er noch ein Ecce Homo für den Saal des

10) Eine kleine saubere Abbildung von diesem Gemälde findet man in den Reliquien, als Titel gestochen. 11) Bartsch, Peintre Graveur, Tom. VI. 12) Daselbst. 13) Doffen Journal. 2. Th. S. 240. 14) Nachrichten von Künstl. 1. Th. S. 227. Not. 15) Reliquien S. 11. In diesem Briefe, welchen Dürer aus Venedig an Virkheimer schreibt, erwähnt er dieser Schuld. 16) Dieses Gemälde kaufte später Kaiser Rudolf II. für eine große Summe, und damit es keinen Schaden leiden sollte, trugen es vier Männer aus Italien nach Prag. Leider ist dieses schöne Kunstwerk zu Grunde gegangen.

5) Daselbst S. 119. 6) Reliquien S. 6. 7) Vgl. Berliner Kunstblatt. 4. Hft. S. 120. 8) Doppelmeier (S. 282) sagt mehr über ihn. 9) In der Sammlung des Fürsten von Detingen = Wallerstein.

Raths der Zehn, eine heilige Jungfrau und eine Krönung derselben mit der Jahrzahl 1506. Mehrere andere Bestellungen wies er von sich, und so auch das Anbieten von 200 Dukaten jährlichen Gehalts von der Regierung, wolle er in Venedig bleiben¹⁷⁾. Es konnte ihm unter dem wilden Treiben der venetianischen Maler nicht gefallen, die neidisch seine Arbeiten heruntersetzten, und er mußte sogar befürchten, von ihnen vergiftet zu werden¹⁸⁾. Nur Johann Bellin steht bei ihm in großem Ansehen; er sagt selbst von ihm: „Der hat mich vor vill Gentilomen fast gar ser gelobt, er wolt gern etwas von mir haben vnd ist selber zw mir kumen, vnd hat mich gepetten, ich soll Im etwas machen, er wols woll halen. Vnd sagen mir dy lewt alle wy es so ein frumer Man sey, doch ich Im gleich günstig pin. Er ist ser alt vnd ist noch der pest Im gemell“¹⁹⁾. Noch vor seiner Abreise ritt D. nach Bologna, „um kunstwillen in heimlicher perspectiva dy mich einer lernen will.“ Mit großen Auszeichnungen empfangen ihn die dortigen Maler. Im Späthabre des J. 1506 kehrte er nach Nürnberg zurück.

Während seiner ganzen Abwesenheit war sein Blick auf die Heimath gerichtet, wo eine alte Mutter lebte, für die er auch in der Ferne sorgte; auch seine Gattin, obgleich ihrer wenig Ernährung geschieht, ist Virtheimer's Sorgfalt anvertraut. Wie sehr ihn aber die Eindrücke eines zwanglosen Lebens ergreifen, sieht man aus den muthwilligen Ergießungen in den Briefen an seinen Freund; er verschmäht nicht die lustigen Gesellschaften, nimmt Antheil an ihren Vergnügungen und macht sogar Versuche im Tanzen.

Der Auszug von etwas über ein Jahr mußte nothwendig wohlthätig auf Geist und Körper unser's Meisters wirken, aber er bedurfte auch der vollen Kraft, um Bestellungen von Gemälden auszuführen, seine Schüler zu beschäftigen und den Verlag eigener Arbeiten von Kupferschneidern und Holzschneidern zu verwalten. Kurz nach seiner Rückkehr malte er für Kurfürst Friedrich den Weisen für die Collegiatkirche zu Wittenberg, zu dem von ihm schon vorhandenen Gemälde, die Anbetung der Könige; eine Himmelfahrt der Maria, für eine Kirche zu Frankfurt a. M., süßete er mit dem höchsten Fleiße aus. Er sagt selbst in einem Briefe an Jakob Heller²⁰⁾: „Denn ich habe sie — die Tafel — mit großem Fleiße gemahlt, als ihr leben werdt, ist auch mit den besten Farben gemacht, als ich sie hab mögen bekommen, sie ist mit gutem Ultramarin vnde vber ved aufgemalt etwa 5 oder 6 mal, vnd da sie schon aufgemalt war, hab ich sie darnach noch zweifach vbermalt uf das sie lange Zeit wehre, Ich weiß, daß ihr sie sauber halt, daß sie 500 Jahr sauber und frisch sein wirt u. f. w.“²¹⁾ Die

Anbetung der Dreieinigkeit vom J. 1511 für seine Vaterstadt bestimmt, ist auch eins seiner Hauptwerke, welches sich gegenwärtig zu Wien befindet. Immer abwechselnd sehen wir nun diesen Meister bald mit dem Pinsel, bald mit dem Grabstichel beschäftigt, oder er zeichnet die Fülle seiner Gedanken auf Holzstöcke, um sie von Andern ausarbeiten zu lassen. Wie schon bemerkt, erhielt die Holzschneidekunst durch ihn eine größere Vollkommenheit, jene trocknen, steifen und ärmlichen Arbeiten Wohlgehalts und Pleydenwurfs nehmen hier eine andere Gestalt an; Zeichnung, Licht und Schatten sind bestimmt, die Umrisse haben mehr Geschmack und Biegsamkeit. Dieses konnte nicht aus den Arbeiten, welche D. zu diesem Zwecke hielt, hervorragen, sondern er mußte selbst Hand ans Werk legen, damit jene wie er fühlen lernten, um dem untergelegten Namenszeichen des Meisters Ehre zu machen. In der Zeit gab er in dieser Hinsicht bedeutende Werke heraus, von denen wir hier nur die vorzüglichsten nennen²²⁾. Die große Passion in zwölf Blättern im J. 1510, die kleine Passion 37 Blätter in Quart 1509 und 1510 (die Offenbarung Johannis erschien 1502), das Leben der Jungfrau Maria in 20 Blättern, Folio, 1510 und 1511, und andere. Seine Kupferschneidearbeiten würde uns hier zu weit führen, wir verweisen daher auf Bartsch²³⁾ und bemerken nur sein vorzügliches Blatt, den verlorenen Sohn, den heiligen Eustachius, später in der Darstellung von Ritter, Tod und Teufel 1513, einen heiligen Hieronymus 1514. Im letztern Blatte ist er mit dem Grabstichel ganz Maler; Geist und Technik halten gleichen Schritt und es bleibt daher das schönste Kunstwerk, welches sein Grabstichel hervorbrachte.

Diesem viel umfassenden Geiste, der in allem, was er vornahm, mit Meisterschaft endete, gebührt auch die Ehre, der Erfinder der Aekunst zu sein²⁴⁾. Auch plastische Arbeiten, sowol ganze Gruppen als Bildnisse in Holz geschnitten, sind noch von seiner Meisterhand vorhanden. So bewundert man noch gegenwärtig eine Grablegung Christi, in fünf Figuren dargestellt, ungefähr 14 Zoll hoch²⁵⁾, ferner einen Johannes den Täufer, der vor mehren Figuren in der Wüste predigt²⁶⁾. Daß D. auch Schaufstücke in erhöhter Arbeit versertigte, hat Köhler in seiner Münzbelustigung bewiesen²⁷⁾.

Obgleich D. für mehre hohe Häupter malte, so fiel die Belohnung für seine Gemälde doch nicht immer fürstlich aus. Für sein großes Werk, „die zehntausend Märtyrer“ für die Collegiatkirche zu Wittenberg bestimmt, welche aber später Kurfürst Christian im J. 1603 dem Kaiser Rudolf überlassen mußte und das gegenwärtig

17) Reliquien S. 61. 18) Dasselbst S. 12. In diesem ganzen Briefe an Virtheimer spricht er sich über die Maler in Venedig aus. 19) Dasselbst S. 13. 20) Dasselbst S. 34. 21) Dieses treffliche Gemälde, zu Dürer's Hauptwerken gehörend, kam in die Dominikanerkirche, und wurde von so vielen Gläubigen bewundert, daß die Mönche dadurch eine gute Einnahme erhielten. Diese kostbare Arbeit ging leider durch eine Feuersbrunst zu Grunde.

22) Bartsch, Peintre Graveur, Tom. VII. Dieser in seinem Fache so kenntnißreiche Mann gibt eine ausführliche Beschreibung von Dürer's Werken. 23) Dasselbst. Hier selbst sind die Originalblätter nebst den rathschriftlichen Copien genau beschrieben. 24) Die Italiener legen diese Erfindung dem F. Mazzola bei; allein Dürer radirte schon im J. 1512 einen heiligen Hieronymus, zu der Zeit, als Mazzola kaum neun Jahre alt war. 25) Dieses schöne Kunstwerk, in Buchsbaumholz geschnitten, gehört dem Herrn von Mannlich in München. 26) Ramdohr, Besch. der Gemäldegalerie zu Brauch, S. 20. Not. 27) f. 21. Th. S. 503.

eine Hauptzierde der wiener Gallerie ist, für dieses Werk, ein Menge Figuren enthaltend, unter denen der Künstler sich selbst und seinen Freund Pirheimer abgebildet hatte, für die Arbeit beinahe eines ganzen Jahres, erhielt er nicht mehr als 280 Gulden rheinisch. Besser verstand Kaiser Maximilian I. die Verdienste D.'s zu belohnen. Schon im J. 1512 erhielt er von demselben einen kaiserlichen Freibrief²⁹⁾ und andere Gnadenbezeugungen. Wir finden D. in Kugsburg im J. 1518, wo er den Kaiser malte, nach welcher Darstellung er dessen Bildniß, nach dem Tode desselben, herausgab. Um diese Zeit führte er auch folgende zwei Gemälde aus, deren eins den Tod der ersten Gemahlin des Kaisers, das andere die Vermählung der Nichte des Kaisers, der Prinzessin Susanna von Baiern, mit Kasimir, Markgrafen von Brandenburg, darstellt³⁰⁾. Wir dürfen hier aber auch jenes Gebetbuch nicht vergessen, welches der Kaiser zu seinem Gebrauche führte und wozu D. die Randzeichnungen als Einfassung der Schrift mit der Feder höchst geistreich ausführte; sie sind im J. 1515 fertig, 43 Blätter von seiner Hand und acht Blätter von Lucas Cranach; diese letztern sind aber in einem viel roheren Geschmacke ausgeführt³¹⁾.

D.'s Mutter starb im J. 1514, nach jahrelangen Leiden; es ist rührend, wie zart und innig sich hier der Sohn über diesen Verlust ausdrückt; aber um die nämliche Zeit³²⁾ erblickte auch wiederum für ihn eine Freude. Schon früher hatte er sein Bildniß in Wasserfarben sauber ausgeführt, nebst einem Theile seiner Kupfersche und Holzschneide an Rafael, dessen großer Ruf sich auch in Deutschland verbreitet hatte, überschickt, und dieser war über dieses Geschenk so erfreut, daß er als Gegengeschenk D. viele Handzeichnungen übersandte. Leider sind diese Kunstschätze bis auf eine einzige verloren gegangen, welche sich in der Sammlung des verstorbenen Herzogs von Sachsen-Weissenhof befindet und nackte männliche Figuren darstellt. Mit D.'s eigener Handschrift ist auf dem Blatte Folgendes bemerkt: „1515. Raphael di Urbino, der so hoch beim Pabst geachtet ist gewesen, der hat diese nackte Bilde gemacht, und hat sie dem Albrecht Dürer gen Nürnberg geschickt, ihm seine Hand zu weisen³³⁾.“ D.'s Bildniß erbte nach Rafael's Tode Giulio Romano, der es mit nach Mantua nahm, wo es noch lange gezeigt wurde; allein es ist nicht mehr vorhanden und gilt für gänzlich verschollen³⁴⁾.

Wie es nun auch sei, ob D. sich von so langen Anstrengungen seiner Arbeiten durch eine Reise erholen wollte, um bei dieser Gelegenheit die Künstler und ihre Kunstwerke näher kennen zu lernen, oder ob er die Absicht hatte, bei dem neuen Kaiser Karl V., dessen Krö-

nung in Aachen stattfand, sich gleich günstige Gesinnungen wie bei seinem hohen Vorgänger zu erwerben, genug, er machte Anstalten zu dieser Reise, deren Kosten mit durch den Verkauf seiner Kupfersche und Holzschneide gedeckt werden sollten, und begab sich im J. 1520 begleitet von seiner Gattin und einer Magd, über Bamberg, Frankfurt a. M., den Rhein entlang, nach Köln und dann nach Antwerpen. Wie hoch geehrt er hier wurde, lassen wir ihn selbst erzählen: „Am Sonntag vas Sancti Schwalldag, da luden mich die Maler auf ihre Stüben (Zunftlocale) mit meinem Weib und Magd, und hatten alleding mit Silbergeschir und andern köstlichen Gezeir und über köstlich zu essen. Es waren auch ihre weiber alle do und do ich zu tisch geführt ward do fund das Holt zu beeden Seiten als sühet man einen großen Bork u. s. w.³⁵⁾.“ Der Magistrat dieser Stadt bot ihm jährlich 300 Gulden, ein wohl erhaltenes Haus, freie Stellung und Bezahlung aller öffentlichen Arbeiten, die ihm aufgetragen würden, wenn er sich entschließe in Antwerpen zu bleiben³⁶⁾; allein D. war zu sehr Patriot, als daß er diesen vortheilhaften Antrag angenommen hätte. Er besuchte sodann die Städte Flanderns und Brabants. In Brüssel nahm ihn die Statthalterin gnädig auf, von ihr erhielt er auch die Versicherung, sich bei Kaiser Karl V. für ihn zu verwenden. Der Kaiser bestätigte auch die früheren Gnadenbezeugungen zu Köln im J. 1520, wodurch dem Künstler die Leibbeding von 100 Gulden, welche ihm Kaiser Maximilian angewiesen, bestätigt wurde, welche der Magistrat zu Nürnberg auf Abrechnung auszahlen sollte³⁷⁾. Gemiß nur wenige Künstler sind so wie D. auf seiner Reise von Kaiser, Königen, Fürsten und andern hohen Personen ausgezeichnet worden. Unter den Gelehrten, die er kennen lernte, zeichnete sich Erasmus von Rotterdam aus, unter den Künstlern lernte er Thomas Polonius, einen Schüler Rafael's, kennen. Nach Austausch mehrerer gegenseitiger Gefälligkeiten finden sie sich mehr zu einander hingezogen, sie werden Freunde und Polonius malt D.'s Bildniß, das er mit nach Rom nehmen will. Auch D. zeichnet seines Freundes Bildniß³⁸⁾. Wer indessen dieser Polonius gewesen, wußte kein Schriftsteller anzugeben. Den Bemühungen des Professors Sülken zu Berlin ist es endlich gelungen, den wahren Namen dieses so lange unbekanntem Meisters herauszufinden. Es ist nämlich ein Bildniß Albrecht D. vorhanden, das mehrmals in Kupfer gestochen, immer aber nach dem von Stodius im J. 1623 gefertigten Blatte, welches diese Inschrift führt: Effigies Alberti Dureri Norici, pictoris et sculptoris hactenus excellentissimi, delineata ad imaginem ejus quam Thomas Vincidor de Boloignia ad vivum depinxit Antwerpiae 1520. Ant. Stoek sculpsit. F. de Wit exendit 1629³⁹⁾. Da hier Vorname, Ort und Jahrzahl zu-

28) Reliquien S. 60 ist das kaiserl. Schreiben abgedruckt.
29) Berliner Kunstblatt, Heft 4. S. 125, werden diese Gemälde näher beschrieben; das erstere, im J. 1518 ausgeführt, befindet sich in der Sammlung des Grafen Fries zu Wien, das andere ist im Besitze des Herrn Generalpostmeisters von Nagler zu Berlin.
30) Diese Handzeichnungen befinden sich gegenwärtig auf der mündner Bibliothek und sind von Stricker im J. 1803 in Steindruck herausgegeben.
31) Berliner Kunstblatt. Heft 8. S. 78. 32) Daselbst.
33) Daselbst.

34) Reliquien S. 80. Das reichhaltige Tagebuch Dürer's auf seiner Reise durch die Niederlande, sowohl unternehmend als belehrend, ist hier von S. 71—145 zu lesen. 35) Daselbst S. 61.
36) Daselbst S. 103. 37) Daselbst S. 125. 38) Berliner Kunstblatt. Heft 8. S. 78.

sammletessen, so bleibt kein Zweifel übrig, daß unter Volensius der Belegener gemeint ist, und wir sehen aus der Ueberschrift, daß der Familienname des italienischen Künstlers Vincidor gewesen sei, welcher Name nach neuerer italienischer Schreibart Vincidore auszusprechen ist³⁹⁾. Es bleibt nur noch zu erinnern, daß jenes Bildniß wahrscheinlich nicht nach Rom gekommen ist, sondern sich noch in den Niederlanden in einer Kunstsammlung befindet, wo der Kupferstecher Gelegenheit erhielt, es späterhin heraus zu geben.

Im J. 1521 kehrte D. mit den Seinen wieder nach Nürnberg zurück, immer als er aufgezoogen war, denn er mußte unterwegs Geld aufnehmen, um seine Rückreise bestreiten zu können. Nach seiner Rückkehr hören wir nichts mehr von den äußern Begebenheiten seines Lebens; aber je mehr er sich dem Ziele seines Lebens naht, um so größer und vollendeter erscheint er als Künstler. Nicht das Geräußvolle der Compositionen, noch das Lebensige der Farben, was ihn früher bezauberte, ist in seinen spätern Werken sichtbar; einfache Größe und Wahrheit ist das Ziel, wonach er jetzt strebt, und das Gelingen dieser großen Aufgabe findet man in zwei Werken, welche er ungefähr ums J. 1526 vollendete. Diese sind der Apostel Paulus und der Evangelist Marcus, der Evangelist Johannes und der Apostel Petrus, beide Gemälde Seitenstücke, die Figuren lebensgroß. Männlich sagt⁴⁰⁾: „Diese zwei vorzüglichsten Gemälde, welche von den vorzüglichsten Werken des van Dyck, Rubens, Rembrandt, Guido Reni, Daniel de Volterra und andern großen Meistern umgeben sind, halten die Probe von ihrem entschiedenen hohen Werthe aus und können nur an Schönheit und edlern Styl von dem Hieronymus von Rafael's Hand übertroffen werden.“ Es ist zu bewundern, daß D. um diese Zeit noch so Großes und Treffliches vollenden konnte; es scheint aber, daß je mehr sich sein Körper der Erde hienneigte, das geistige Vermögen um so wirksamer in ihm hervortrat; denn außer den vorzüglich gestochenen Bildnissen, Friedrich Kurfürst zu Sachsen, Philipp Melancthon, Willibald Pirckheimer und Erasmus von Rotterdam, gab er in dieser letzten Zeit auch seine Schriften heraus⁴¹⁾. Fast bis in die letzte

Zeit seines Lebens war D. thätig, er wollte noch neue Werke herausgeben, als er, schon lange an der Auszehrung leidend, unterlag. Er starb den 6. April 1528⁴²⁾.

Dergleichen D. in einem Zeitalter lebte, wo die Morgenröthe der neuern Malerei sich schon über Italien verbreitete, ja die Kunst in diesem Lande durch Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Tizian, Rafael und Correggio, ihre höchste Vollkommenheit erlangte, so blieben doch unserm Meister alle die Vortheile verschlossen, wodurch jene mit leichterer Mühe sich zu höherer Vollkommenheit erheben konnten. Nicht die Werke eines Martin Schongauer, noch Wohlgemuth's, seines Lehrers, waren hinreichend, ihn von den beengenden Banden des dritstigen Zeitalters zu befreien; er mußte seiner eigenen Kraft vertrauen und in sich selbst die Mittel auffinden, sie gehörig anzuwenden und nützen, um sich zu dem ersten teutschen Künstler zu erheben. Aber nicht ohne Kampf ist sein Leben. Mühe und häusliche Unannehmlichkeiten⁴³⁾ begleiten ihn oft in die Werkstätte und selbst nach angelegten Arbeiten verbittern sie seine Erholungen in freundschaftlichen Kreise. Alle diese feindseligen Einwirkungen aber haben keinen Einfluß auf seine Kunstleistungen; freundlich sprechen aus seine Schöpfungen an, wir erstaunen über die Fülle seiner Ideen und bewundern den großen Meister, der, ohne kleinlich zu sein, überall Fleiß mit Wahrheit verband und überall originell in seinem Style weiter von seinen Schülern noch andern übertroffen wurde.

Zwar sind viele kostbare Malereien D.'s durch Unglück oder Versehen zu Grunde gegangen, allein nach drei Jahrhunderten sind doch noch viele derselben im besten Zustande in den vorzüglichsten Galerien und Kunstcabineten in und außer Deutschland zu finden. Man kann vielleicht bemerken, daß seine großen Compositionen nicht immer die Forderungen der Kunst erfüllen, seine Hauptfiguren, oft durch zu starke Contrasten geschwächt, nicht günstig hervortreten, um so gelungener aber sind die einfacheren Darstellungen. Zeichnung und Ausdruck sind dem Leben entnommen, in letzterm spricht sich die Tiefe seines Gemüths aus. Der kräftige Mann, sowie die zarte Jungfrau, die Ruhe, sowie die Erregung des Gemüths, alles ist wahr bezeichnet und der Ausdruck in letzterm öfter etwas stärker, um sich deutlicher auszu-

39) Dasselbst S. 80. 40) Beschreibung der Gemäldesammlung zu München. 2. Th. S. 270. 41) Außer seinen vorzüglich in Kunstwerken lieferte Dürer auch mehre schriftstellerische Arbeiten, die, wie jene, von einem erschöpflichen und hellen Geiste zeugen und hier näher beschrieben zu werden verdienen: 1) eine Geometrie: Unterweisung der Messung mit dem Zirkel und Richtscheit in Ueilen, Ebenen und ganzen Körpern (Nürnberg 1525. Fol., mit 63 Fig., nachgedruckt zu Arnheim 1603, und früher ins Lateinische überfetzt von Joad. Camerer zu Paris 1552. Fol. und nachgedruckt bei Wechel, wahrscheinlich ebenfalls zu Paris 1552). 2) Ein teuchtes Lehrbuch über den Festungsbau: Welche Unterricht zur Befestigung der Stadt, Schloß und Theden (Münc. 1527, mit 19 wahrsch.lich von ihm selbst hergebrachten Holzschnitten, das ebenfalls zu Paris 1555 bei Wechel lat. edirt. 3) Ein vorzüglich geschätztes, zum Theil erst nach seinem Tode gedrucktes Werk, über die Verhältnisse des menschlichen Körpers: „Hierinnen sind begriffen vier Bücher von menschlichen Proportion u.“ (Münc. 1528. Fol.), wovon die ersten drei durch J. Camerer (ebendaf. 1532), die übrigen jedoch 1534

lat. überfetzt erschienen, das Ganze aber später zu Paris bei Wechel 1537 und mit einem fünften Buche vermehrt 1557 nachgedruckt wurde; auch erschienen davon Uebersetzungen ins Französische (Arn. 1614), ins Holländische (ebendaf. 1622), ins Italienische von dem Hrn. J. P. Gallucci zu Venedig 1591 und mit dem fünften Buche vermehrt 1594. Alle diese Schriften sammelte J. Jansen unter dem Titel: Alb. Düreri opera, d. i. alle Bücher Dürer's. — Mathem. u. s. w. (Arn. 1603. Fol.) Eine Schrift über die Stellung von der Pferde ging verloren. Eine nähere Angabe dieser Schriften, wie auch der übrigen großen Werke, findet sich in „Abrecht Dürer und sein Zeitalter“ von A. Weisse, S. 69 — 72. Jof. Heller, Das Leben und die Werke Alb. Dürer's. 3 Bde. 1831.

42) Van Menander und Fiorillo geben unrichtigerweise den 8. April als den Todestag an, weil auf dem Grabsteine Dürer's nach römischen Kalender der Sterbetag als der VIII. Idus Aprilis angegeben ist. Dies ist der 6. April. 43) Meliquin S. 162.

sprechen. Obgleich in seiner Bekleidung, den scharf gebrochenen Falten, der Geschmack seines Zeitalters vorherrscht, so bleibt er doch auch hier einzig; ja wir verwundern uns über die Hilfsmittel des Meisters, der bei der originellen Anlegung seiner Gewänder so viel Großartiges in dieselben bringen konnte und in der letzten Zeit seines Lebens den Geschmack derselben noch um vieles verbesserte. Seine Gemälde sind mit der möglichsten Sorgfalt ausgeführt; ebenso vorsichtig als er seine Tafeln grünete, mit gleicher Sorgfalt trug er auch die Farben auf. Mehrere Male sind die Gemälde unter- und übermalt, und er sparte keinen Ultramarin, um die Durchsichtigkeit der Fleischtinten hervorzubringen. Obgleich von seiner Kunst lebend, sah er nicht auf den schnellen Gewinn; seine Werke sollten Jahrhunderte bestehen, daher konnte die Arbeit nur langsam gefördert werden⁴⁴⁾. In seinen frühern Werken bediente er sich der glänzenden Farben, bald aber kehrte er von diesem unrichtigen Wege zurück, denn er beobachtete die Natur mit mehr Aufmerksamkeit und sie bezeichnete ihm den Weg, der zu einer höhern Vollendung in diesem Theile führte. Wie sehr schon die Italiener den Werth seiner Werke erkannten, zeigen die Nachbildungen, welche sie nach seinen Kupfersichen herausgaben; selbst der größte Meister in diesem Fache, Raff. Anton, copirte das Leben der Maria und andere von D., nicht zu gedenken der Nachfälsche, welche andere Künstler nach ihm herausgaben. Aber auch bedeutende große Maler, als Del Sarto, Ubal dini da Pantorno u. A., benutzten bald seine Gedanken oder versuchten in seinem Geschmacke zu arbeiten. Auch von seinen Handzeichnungen, welche er in Nürnberg und auf seinen Reisen ausführte, haben sich eine große Anzahl erhalten⁴⁵⁾.

Das Leben und Wirken dieses großen Künstlers hat bei der Nachwelt stete Würdigung gefunden, wemgleich seine gleichzeitigen Mitbürger seinen Verdiensten kein Denkmal setzten und nur der trauernde Freund Pirtheimer⁴⁶⁾ uns seinen Schmerz über den Verstorbenen zu erkennen gibt. Auf dem Johannis kirchhofe zu Nürnberg, unter einer Metallplatte, welche sein Schwiegervater Frey für sich und seine Familie errichten ließ, ruhten auch die Überreste D.'s, bis Sandrart im J. 1681 das verfallene Grab wieder aufs Neue errichtete und sich selbst dadurch zugleich ein bleibendes Denkmal setzte. Wie unsere Zeitgenossen den hochverdienten Meister zu würdigen versahen, das hat der Albrecht Dürer's-Verein, der sich in Nürnberg gebildet hatte, bewiesen. Durch dessen Bemühung wurde des Königs Ludwig von Baiern Vorschlag, zur dritten Säcularfeier des Künstlers eine bronzene lebensgroße Statue desselben in seiner Vaterstadt zu errichten, soweit in Ausführung gebracht, daß am 7. April 1828 der Grundstein auf dem Milchmarke Nürnbergs, wo das

Haus stand, in welchem D. geboren wurde, lebte, wirkte und starb, feierlich gelegt werden konnte⁴⁷⁾. Vorzüglich Künstler aus allen Gegenden waren zu dieser Feier theilnehmend herbeigeilt. Aber auch in andern Städten Deutschlands feierte man den 6. April, und bei der Gedächtnißfeier in Berlin hatte Rauch das keine Modell der für Nürnberg bestimmten Statue D.'s aufgestellt.

(A. Weise.)

DURET (Louis), geb. im J. 1527 in der kleinern Stadt Bagé, die damals dem Herzoge von Savoyen gehörte, und gestorben den 22. Febr. 1586. Noch sehr jung, begab er sich nach Paris, um sich den Wissenschaften zu widmen. Nachdem er mit großem Eifer die griechische und lateinische, auch die arabische Sprache studirt hatte, entschloß er sich zum Studium der Medicin und wurde ein eifriger Schüler des gelehrten Houllier. Er trat sodann als Arzt und Lehrer seiner Wissenschaft auf, in jeder Hinsicht bald ausgezeichnet, weshalb er im J. 1568 zum Professor am königl. Collegium ernannt und Arzt der Könige Karl's IX. und Heinrich's III. wurde, welcher Letztere ihn vorzüglich auszeichnete. Als Arzt war er der treueste Beobachter der Natur und ein vorzüglicher Diagnostiker. Sein unwandelbares Vorbild war Hippocrates, für welchen er die allergrößte Verehrung hegte und dessen Schriften er so unablässig studirt hatte, daß er sie, soviel deren auch sind, fast auswendig wußte. Vielleicht ging seine Verehrung in manchen Punkten zu weit, wenigstens darin, daß er keinen Unterschied unter den echten und unechten Schriften dieses großen philosophischen Arztes machte. Indessen hat er besonders um eine Schrift desselben ein großes Verdienst sich erworben, durch seine Interpretationes et enarrationes in magni Hippocratis coacas praenotiones, griechisch und lateinisch. (Paris 1588 fg. Straßb. 1633. Genf 1665 fg. Leyden 1737 fg. Lyon 1784 fg.) Diese Ausgabe ist die Frucht einer 30jährigen Arbeit, sie erschien aber erst nach seinem Tode durch seinen Sohn Jean, der die letzte Hand daran legte und sie Heinrich III. zuwiegnete. Boerhave nannte diese Ausgabe ein unschätzbares Buch, worin Hippocrates gewissermaßen durch einen zweiten Hippocrates erklärt worden sei, und Fr. Hofmann pfl egte sie seinen Zuhörern besonders zu empfehlen. Die Deutrede Chomel's auf Duret (Par. 1765. 12.) erhielt den Preis von der medicinischen Facultät in Paris. (H.)

DURFORT, 1) Gemeindeforf im französischen Garddepartement (Languedoc), Canton Quissac, Bezirk Vigan, am Crieulon, hat eine Filialkirche, Wollenzwebereien und 780 Einw. 2) Gemeindeforf im französischen Ariège departement (Pays de Foix), Canton Fossat, Bezirk Pamiers, hat 617 Einw. 3) Gemeindeforf im französischen Tarn- und Garonne departement (Quercy), hat 1417 Einw. 4) Gemeindeforf im französischen Tarn departement (Languedoc), Canton Dourgne, Bezirk Castres, hat eine Filialkirche und 482 Einw.

44) Reliquien S. 48. 45) Außer der großen Anzahl, welche sich in Wien befinden, sind auch weit über 100 in der Sammlung des Herrn Generalpostmeisters v. Nagler zu Berlin. Seine christlich-mythol. Handzeichnung erschien lithographirt München 1808, gr. Fol. Sechs der schönsten und seltensten Holzschnitte von Dürer hat Aug. Kuntze in Berlin in originaltreuen Copien mit der Feder auf Stein gezeichnet. 46) Daischitz S. 158.

47) Die Beschreibung dieser Feierlichkeit liefert das berliner Kunstblatt, 3. und 4. Heft des J. 1828.

5) Gemeindefort im französischen Audedepartement (Niederlanguedoc), Bezirk Carcassonne, am Orbieu, hat eine Kupferschmelzfabrik und 240 Einw. (Nach Barbizhon.) (Fischer.)

DURFORT, ein Name, der aus einer bestimmten Localität entstanden, sich, gleich den ähnlichen Namen Beaufort, Montfort, Mons u. s. w., unzählige Mal in dem südlichen Frankreich wieder findet und der sogar in seinen lateinischen Formeln, Duroforti und Duraforti, sich über die Grenzen von Frankreich, nach Catalonien, Valencia und Piemont verbreitet hat. Dieser Umstand macht es sehr schwierig, von dem Geschlechte, von dem wir zu handeln haben und welches unter den noch vorhandenen Häusern Aquitaniens wol das bedeutendste, eine richtige Ahnentafel aufzustellen. Ein Durfort, bedeutendes Kirchdorf der Grafschaft Foix, $1\frac{1}{2}$ Stunden südwestlich von Saverbun, ist das Stammhaus jenes Raimund von Durfort, der in dem am 23. Mai 1246 zwischen dem Grafen Roger von Foix und dem Bischöfe Pontius von Ugel errichteten Waffenstillstande, unter den weltlichen Zeugen zuerst genannt ist, und der zugleich mit Sicard und Alamon von Durfort am Donnerstage vor Johannis des Läufers Tag im J. 1252 von Alfons von Frankreich, dem Grafen von Poitiers und Toulouse bestellt wurde, um den Streit zwischen Raimund Amelius, Grafen von Pallars, Peter von Billemur und verschiedenen Rittersn, einer, und dem Grafen von Foix anderer Seite, zu schlichten. Ein anderes Durfort, in Mureq gelegen, scheint das Stammhaus des Geschlechts zu sein, mit dem wir uns zu befassen haben. Diesem Geschlechte entsprossen war Bernhard von Durfort, dessen und der Ava Tochter, Aquina, im J. 1063 die Kirche in Balbaga, zum halben Theile, an die Abtei Moissac vergabte. Ein späterer Bernhard von Durfort schenkte im J. 1186 der Abtei Grandfelve das Droit de Leude (Geleitrecht), das er von den der Garonne auf- oder abwärtsfahrenden Schiffen, zu erheben hatte. Bernhard von Durfort huldigte den 2. Sept. 1213 dem Grafen Raimund von Toulouse wegen des Rändchens Bellecete, in dem Bisthume Cahors, und bekennt zugleich, daß alles dasjenige dem Grafen zu Leben gehe, was seine, Bernhards, Vorfahren in dem besagten Bisthume besitzen, und zwar von so langer Zeit her, daß keine Erinnerung, keine Ueberslieferung, den Anfang ihres Besitzes zu bestimmen vermag. Raimund Bernhard von Durfort befreiet am 7. März 1225 die Abtei Belleperche von Joll und Geleite (Leude) zu Wasser und zu Lande, in dem Umfange seines Gebiets. Hugo Bernhard und Arnold von Durfort sind unter den Bürgern des im März 1242 zwischen König Ludwig IX. und dem Grafen von Toulouse abgeschlossenen Friedens, und verpflichten sich zugleich, die Kirche zu vertheiligen und die Keger zu verjagen. Arnold von Durfort, Herr von Durfort und von Les Châteaur de Durfort, empfängt im J. 1255 von dem Abte von Moissac die Lehen über Les Châteaur de Durfort. Algerd (Ager) von Durfort wird im J. 1305 zum Abte von Moissac erwählt und stirbt im J. 1334. Hektor, oder richtiger vielleicht Astorjus von

Durfort, den wir jedoch nicht mit völliger Überzeugung hier einschalten, wurde von seinem Vetter, dem Papste Clemens VI., zum Grafen der Romagna ernannt und zugleich beauftragt, diese Landschaft, in die sich viele kleine Tyrannen getheilt hatten, unter die Botmäßigkeit der Kirche zurückzuführen. Zu dem Ende empfing er eine starke Geldsumme, und Unterhandlungen, die man mit den lombardischen Heeren angeknüpft, verschafften bedeutende Hülfsvölker, sodas Hektor an der Spitze von 1800 Reiligen in das Feld rücken konnte. Den allgemeinen Zweck seiner Mission unter dem Vorgeben verbergend, daß er Rache nehmen müsse an Johann von Manfredi, dem Tyrannen von Faenza, wegen dessen Abfalls von der Partei der Welfen, forderte Durfort auch noch Hilfe von der Familie Aldosi, die in Imola residierte und von den Herren von Bologna, von den Brüdern Johann und Jakob von Pepoli. Andere Landesherren der Romagna, wie Franz Ordelaffi, Malatesta, der Herr von Rimini, und Bernhadin von Polenta, der Herr von Ravenna und Cervia, ließen sich aber durch die schönen Worte des Grafen der Romagna nicht blenden, führten ihre Reifige dem Tyrannen von Faenza zu und nahmen, ihn noch wirksamer zu unterstützen, den Herzog Werner von Urslingen mit 500 Lanzen in Sold. Am 13. Mai 1350 begann der Graf von Romagna seine Operationen mit einem Angriffe auf die Brücke von St. Pracolo, die ihm den Eingang des Staates von Faenza eröffnen konnte, und sie wurde genommen; statt aber seinen Vortheil zu verfolgen, verschwendete er ganze Monate über der Belagerung des Castells Salernozo. Auch seine Verbündeten, die nicht ohne Besorgnis um des Fremblings Entwürfe, suchten ihn durch zweifelhafte Unterhandlungen aufzuhalten, mußten aber bald erfahren, daß der Graf in Geschick zu Betrug und Verrath sie noch überbiete. Während er den Pepoli unbegrenztes Vertrauen bezeugte, hatte er in Bologna eine Verschwörung angezettelt, die den Tod der beiden Brüder bezweckte und in seinen Umtrieben belauscht, gelang es ihm gleichwol, den Verdacht der Gefährdeten so vollständig zu zerstreuen, daß Johann von Pepoli keinen Anstand nahm, das Lager zu besuchen. Die vornehmsten Bürger von Bologna und 300 Reiter bildeten sein Gefolge, 200 Lanzen in dem Bundesheere waren sein eigen. Johann besand sich daher für den Fall der Noth keineswegs ohne Vertheidigungsmittel. Er wußte nicht, daß seine Hauptleute durch des Franzosen Gold und Versprechungen gewonnen waren. Während er sich in dessen Zelte niederließ, um Erfrischungen anzunehmen, zerstreute sich sein Gefolge, um Antheil zu nehmen an den verschiedenen im Lager angerichteten Gastereien; Pepoli, dem Grafen der Romagna gegenüber, erwartete mit Ungeduld die Ankunft der Generale, die einem Kriegsrathe beizuhohnen sollten. Der Marshall des Heeres fand sich endlich ein und auf ein gegebenes Zeichen warfen sich die Soldaten von dessen Gefolge über den Fürsten von Bologna her. Er wurde in Banden gefesselt und nach Imola abgeführt, ohne daß sein Hülfeschrei von den Seinen gehört werden konnte. Das Verbrechen war kaum begangen, als Ma-

sino della Scala, mit Durfort im Einverständnisse, seine Wälder gegen Bologna führte und zugleich dieser von der Verfolgung seiner Feinde abließ, um seine bisherigen Freunde zu bekränzen. Das Castell S. Pietro wurde ihm ohne Widerstand überliefert und verwüstend drang er bis an die Thore von Bologna, wo Jakob von Pepoli, beunruhigt durch innere Kährungen und durch des Herzogs von Urkingen Unersättlichkeit, kaum sich zu behaupten vermochte. Allein der Graf der Romagna, weit entfernt, die seinen Soldnern verheißenen Belohnungen aufbringen zu können, war durch den Geiz oder die Sorglosigkeit der päpstlichen Schatzmeister außer Stand gesetzt, den laufenden Sold zu bezahlen und in Mitten seiner unblutigen Erfolge wurde er durch eine Empörung in seinem Lager aufgehalten. Die Reuterer wollten sich seiner Person versichern, um sie als Pfand zu gebrauchen, und er konnte dem angebrohten Schicksale nur entgehen, indem er den Johann von Pepoli auf Löbgegeld, auf 80,000 Goldgulden nämlich, setzte. Ein Viertel hiervon wurde baar entrichtet, der Rest durch Bestellung von Geiseln gesichert, der gefangene Fürst frei gegeben; Durfort konnte seine Soldner befriedigen, allein ihr Troß hatte gar sehr seinen Muth gebrochen und mit Vergnügen horchte er auf Anträge, die ein nützlich Abkommen mit den Pepoli herbeiführen sollten. Der Vertrag war beinahe abgeschlossen, als Johann Visconti, der Erzbischof von Mailand, dazwischen trat und die Herrschaft von Bologna um 200,000 Goldgulden von den bisherigen Besitzern erkaufte. Schmer entriistet über solche Hinterlist setzte Durfort sich sogleich in Bewegung, um die Stadt zu belagern, der Herzog von Urkingen, des Geschlechts Visconti persönlicher Feind, führte ihm alle seine Heißige, Mastino della Scala bedeutende Verstärkungen zu. Das Heer, das er jetzt unter seinen Fahnen vereinigte, schien der Größe des Unternehmens vollkommen angemessen. Aber die von dem päpstlichen Hof zugesagten Subsidien stöckten fortwährend, alle Vorstellungen und Bitten des Grafen blieben in Voignon ungehört, und zuletzt mußte er ein unthätiger Zuschauer sein, als die Armee mit den Feinden unterhandelte, von ihnen den rückständigen Sold empfang, dagegen die in dem Gebiete von Bologna besetzten Schlösser auslieferte und sich mehrentheils zerstreute. Als eine Gunst mußte der Graf es noch ansehen, daß ihm erlaubt wurde, sich nach Imola zu wenden. Arnold von Durfort, Herr von Bojaumont, erbeirathete mit Marquise von Goth, einer Nichte des Papstes Clemens V., die Herrschaft Duras in Agenois, und wurde auf Verwendung seines Schwagers, des Cardinals Raimund von Goth, von König Philipp dem Schönen im J. 1308 mit den Gerichten in der ihm bereits früher zuständigen Herrschaft Montaguillon begnadigt. Sein älterer Sohn, Americh, erhielt in des Papstes Clemens V. Testament, vom 29. Jun. 1311, ein Legat von 6000 Gulden, und ein Nheim, Bertrand von Goth, substituirt ihn durch Testament vom 19. Mai 1324 in den Herrschaften Duras, Les Alamans, Puyguilhem und Montsegur. Im Julius 1328 wurde ihm von dem Könige von Frankreich

die Gerichtsbarkeit über Schloß und Herrschaft La Tour en Agenois verliehen, als Belohnung der Dienste, die er in des Marschalls von Trie aquitanischem Feldzuge geleistet hatte. Im J. 1336 verglich er sich mit den Grafen von Armagnac über Durance, Montgaillard, Les Alamans, Montsegur und andere Orte, deren Eigenthum Americh in Anspruch nehmen zu können glaubte. Im October 1336 verglich er sich ebenfalls mit dem Könige von Frankreich; er überließ diesem einen von der Mutter ererbten Anspruch an die Vicomté Comagne und Avuilars und an die Stadt Lectoure, und erhielt dafür, neben Duras und Châteaugailard, auch die Schlösser Billandrau und Blanquefort, wobei sich der König noch verbindlich machte, für den Fall eines Kriegs mit den Engländern, das Schloß Blanquefort mit fünf Rittern und 15 Sergeanten zu verteidigen zu helfen. Americh war nicht mehr unter den Lebenden im J. 1345, denn damals ließ der König seinen Erben 1100 Livres jährlich auf die Einnehmerei von Toulouse anweisen, bis sie ihre von den Feinden eingenommenen Besigungen wieder erlangen würden. Americh's ältester Sohn, Galhard I., mag von dem Bezuge der 1100 Livres wol ausgeschloffen gewesen sein, denn er war den englischen Interessen zugethan, empfing auch im J. 1346 aus den Händen des Königs von England den Besitz des Schlosses Blanquefort. Karl von Castilien, der Commetable von Frankreich, vermittelte jedoch seinen Frieden mit König Johann (3. Mai 1352) und am 8. Febr. 1353 bekennt Galhard, von dem Könige eine Anweisung auf 300 Livres jährlich empfangen zu haben, die so lange zahlbar, bis er sein Eigenthum von dem Feinde zurückeroberet haben würde. In einem am 3. April 1346 ausgefertigten Lebensrevers bekennt Gombaut de Caupene, daß er von Galhard von Durfort, Magnifique et puissant homme, wegen der Castellanei Blanquefort, das Schloß Buffy zu Lehen trage, und verpflichtet sei, zu des Lebensherrn Handen in der Castellanei Blanquefort, und anderswo nicht, einen Schildknappen und ein Streitross (roussin) zu halten. Galhard's Sohn, Galhard II., Herr von Duras und Blanquefort, huldigte im J. 1363 dem Könige von England, als seinem nunmehrigen Oberherrn, in St. AndreaSkirche zu Bordeaux, und bescheinigte am 27. Jul. 1371 den Empfang von 2000 Gulden, als dem Heirathsgute seiner Gemahlin Eleonora, die eine Schwester des Grafen Archibald von Perigord. Sein Sohn, Galhard III., Herr von Duras, Blanquefort und Billandrau, schloß am 5. Aug. 1388 mit den Herren von Albret, den Häuptern der französischen Partei in Guyenne, einen Neutralitätsvertrag für ihre beiderseitigen Besigungen. Am 22. Febr. 1389 befaß König Karl VI., ihm das Schloß Duras zurückzugeben, damit er dasselbe schleifen oder in anderer Weise nach Wohlgefallen darüber verfügen könne. Am 21. Dec. 1412 ernannte der König von England ihn zum Seneschall von Guyenne. Er hinterließ zwei Söhne; der ältere, Johann Galhard, starb bald nach seiner Verheirathung mit Judith de la Lande, wie eine Urkunde vom 6. Nov. 1425 lehrt, und wurde in dem Erbegräbniße der alten Herren von Duras, in

der Minoritenkirche zu Bordeaux, beigeſetzt. Dieſes einziger Sohn, Galhard IV. von Durfort, Herr von Duras, Blanquesfort und Willandrau, hatte im J. 1444 die Fahre der geſegneten Kindheit noch nicht erreicht, erſcheint aber als einer der angeſehenſten Barone der Guyenne in dem Vertrage vom 12. Jun. 1451, der die Uebergabe der Provinz des Landes, die Uebergabe der Hauptſtadt beſiegelte. Im September 1452 leiſtete Galhard den Lebens-eid wegen ſeiner Herrſchaft Duras, gleich darauf aber trat er mit den Herren von l'Esparre, von Montferand und von Langlade, in eine Verbindung, deren Zweck die Wiederherſtellung der alten Herrſchaft war. Talbot und 5000 Engländer landeten im October 1452 in Medoc, und alſobald verbreitete ſich der Aufruhr über die ganze Provinz. Aber der König von Frankreich befand ſich nicht unvorbereitet und konnte ſchon im nächſten Sommer ein mächtiges Heer gegen die Rebellen führen. Talbot, der ergrante Held, fiel in dem Gefechte bei Caſillon, und nach tapferer Vertheidigung mußte mit der Hauptſtadt Bordeaux abermals die ganze Provinz capituliren. Karl VII. erwies ſich als ein gnädiger König, nur 20 Felleute waren von der Amneſtie ausgeſchloſſen und des Reichs verwieſen; wie billig ſtand Galhard, der Haupt-urheber des Aufſtandes, unter dieſen zwanzig obenan. Sein Eigenthum wurde einbezogen, die Herrſchaft Blanquesfort dem Grafen von Dammartin, die Baronie Duras dem Herrn Du Lau gegeben. Er ſelbſt wendete ſich nach England, wo er von Heinrich VI. den Hofenbandsorden und das Gouvernement von Calais erhielt, auch verſchiedenſich zu Gefandſchaften verwendet wurde. So überbrachte er z. B. am 31. Jan. 1469 dem Herzoge von Burgund den Hofenbandsorden nach Gent, wogegen Karl der Kühne ihn am 20. Dec. 1470 unter die Zahl ſeiner Kammerherren aufnahm. Von König Edward IV. wurde er am 28. Jul. 1473 mit der Herrſchaft l'Esparre in Guyenne, die zwar vor allem den Franzoſen hätte entriſſen werden müſſen, beſchenkt. Erblichlicher war es, daß Ludwig XI. ſich bewegen ließ, dem Geächzten Gnade angedeihen zu laſſen, ihn zurückrief und in alle ſeine Güter wieder einſetzte (Junius 1476). Er lebte noch elf Jahre und blieb für Karl VIII. freitend, in einem Gefechte an der burgundiſchen Grenze (1487). Aus ſeiner Ehe mit Anna de la Vole, des Herzogs Wilhelm von Suffolk und der Alir Ghaucer Tochter (?), kamen drei Söhne. Der älteſte, Americh, ſtarb vor des Vaters Rückkehr nach Frankreich. Der jüngſte, Georg, zugenannt *Le cadet de Duras à la grande barbe*, empfangend durch Vertrag mit ſeinem älttern Bruder ſtatt der Legitima die Herrſchaften Le Tilh, Airon, Buſſac und Buſſaguët, beſchlugte in der Schlacht bei Ravenna 1000 gascogniſche Schützen, bekledete bei Heinrich von Albrecht, dem Könige von Navarra, die Stelle eines Gouverneurs, und ſtarb am den 20. März 1525, ohne Kinder aus ſeiner Ehe mit Jakob du Puy du Fou zu haben. Sein älterer Bruder, Johann von Durfort, Herr von Duras u. ſ. w., war im J. 1487 Maire der Stadt Bordeaux, folgte Karl VIII. in den neapolitanischen Zug, führte in der Schlacht bei Ravenna 50 Lanzen an und

vertheidigte in dem J. 1512 Crema mit großer Tapferkeit, daher dieſe Stadt am ſpäteſten beinahe von allen unglücklichen Feſtungen in der Bundesgenoffen Gewalt fiel. Johann ſtarb zu Drnezan in Aſtorec den 12. April 1520, und wurde am 20. Mai in der St. Marien-Magdalenenkirche zu Duras, ſein Herz zu Eric in Aſtorec, beigeſetzt. Er war in erſter Ehe mit Johanna Angevin, Jakob Angevins auf Nauzan-Vujols, Civrac, Blaignac, (ſämmtlich in Bazadois gelegen) und Cypressac (bei Bordeaux), einziger Tochter und Erbin, in anderer Ehe mit Katharina von Foix verheiratet. Der älteſte Sohn erſter Ehe, Johann, ſtarb vor dem Vater. Der vierte Sohn, ebenfalls Johann, genannt, erhielt durch Vertrag vom 29. Aug. 1528 die Herrſchaft Civrac, ſammt die Kirchſpielen St. Florence, St. Pierre à Caſtel, Boſſeignac, Willmartin und Moſien, und ſtarb den 14. Sept. 1535, nachdem er in ſeiner Ehe mit Louiſe von Caſtelbajac, Frau aus Caſtelbajac und Montatrac in Bigorre, der Stammvater der Linie von Civrac und Caſtelbajac gemorden. Aus jener Linie ließ Jakob von Durfort, Ceſneſchal und Gouverneur von Bazadois, ſeit dem 25. Jan. 1655 ſeine Baronie Civrac im December 1647 zu einem Marquiſat erheben. Eine ſeiner Töchter, Martha von Durfort, wurde an Ezechiel von Melac, den Generallieutenant und Gouverneur von Landau, grimmigen Andenkens, verheiratet. Seines Sohnes Karl Tochter, Henriette Franziſka von Durfort, wurde des Marſchalls von Belle-iſle erſte Gemahlin. Jakob hatte außerdem noch zwei andere Söhne, und einer ſeiner Enkel, Franz Almerich, Marquiſ von Civrac, früher des Dauphin, nachmaligen Königs Ludwig XI, Menin, wurde im Februar 1775 zum Herzoge von Civrac ernannt. Johanns von Durfort und der Johanna Angevin zweiter Sohn, Franz, ſuccedirte in den väterlichen und mütterlichen Gütern, erhielt durch königl. Briefe vom September 1520 die Bewilligung von vier Jahrmärkten für Blanquesfort, auch einen Wochenmarkt für vier andere Orte ſeines Gebietes, für Duras, Nauzan, Vujols und Willandrau, und ſtarb im Laufe des Feldzuges vor Pavia, während der Belagerung und zwei Tage vor dem Entſatze von Pavia (22. Febr. 1525). Er beſchlugte eine dem Belagerungsheere zugetheilte Compagnie von 50 Lanzen. Sein Sohn Symphorian von Durfort, Obrift der Legion von Guyenne, erklärte ſich für die Sache der Hugenotten und wurde im Julius 1562 von dem Prinzen von Condé nach Guyenne verſendet, um dieſe Provinz in der proteſtantiſchen Association zu erhalten. Es glückte ihm, eine bedeutende Truppenmacht zufammenzubringen und von den Ufern der Garonne aus ſetzte er ſich mit 6000 Mann in Bewegung, um zu dem Prinzen von Condé zu ſtoßen; aber bei Ver in Perigord von Montluc überfallen, erlitt er eine gänzliche Niederlage. Zweitauſend der Seinen blieben auf dem Plage, 19 Fahnen, fünf Standarten, alle ſeine Kanonen wurden genommen, die Trümmer ſeiner Mannſchaft nach Saintonge verſprengt, Aquitanien war für die Partei verloren. Bei dem Angriffe auf die Vorſtadt von Orleans, mit welcher der Herzog von Guiſe die verhängnißvolle Belagerung eröffnete, leiſtete Sym-

phorian an der Spitze seiner vier Fähnlein Gazeogner verzweifelten Widerstand; die ganze Schar beinahe, auch der Anführer, wurde erschlagen (12. März 1563), allein durch Symphorian's Hartnäckigkeit gewann der überraschte Verteidiger der Stadt Zeit, die Zugbrücke aufziehen zu können und hiermit das Wichtigste zu retten. Seit dem 16. Jan. 1538 mit Barbara Cauchon de Maupas verheirathet, hatte er von ihr sechs Kinder, worunter die Söhne Johann und Jakob. Johann, bei des Vaters Lebzeiten Vicomte von Duras genannt, ging im J. 1573 als des Königs von Navarra Gesandter nach Rom, besaß, sammt seinem Bruder Jakob, im März 1579 bei Salvetat einen Zweifampt mit dem Vicomte von Turrenne und dem Baron von Salignac, und wurde im Laufe des Bürgerkriegs (im Februar 1587) zu St. Saurin sur île bei Libourne getödtet. Er war mit Margaretha von Grammont verheirathet, aber kinderlos, daher ihn sein Bruder Jakob beerbte. Dieser, geboren im J. 1547, Hauptmann einer Compagnie von 50 Lanzes, ließ im Februar 1609 Duras zu einem Marquisat und den 25. Oct. 1625 Ranzan zu einer Grafschaft erheben, und starb zu Duras den 3. April 1626. Seine Gemahlin, Margaretha von Montgommery, des Grafen Jakob von Montgommery und der Petronella von Champagne la Cuse Tochter, die Erbin der Herrschaft Lorges in Maissois, hatte ihn zwei Söhne geboren. Der ältere, Guido Aldonec, Marquis von Duras, Graf von Ranzan, Maréchal de camp und Hauptmann über 50 Lanzes, empfing am 15. März 1660 von König Ludwig XIV. als Herzog von Guyenne, die Lehen über Duras, Ranzan, Pujols, Blanquefort, Landouet und Gressiac, und starb zu Duras den 8. Jan. 1665. Er hatte sich durch Ehevertrag vom 17. Sept. 1619 mit Elisabeth de la Tour, einer Tochter des Herzogs Heinrich von Bourbonn und der Prinzessin Elisabeth von Nassau, verheirathet, und von ihr zwölf Kinder, worunter die Söhne Jakob Heinrich, Friedrich Moriz, Guido Aldonec, Karl Heinrich, Ludwig, Karl Ludwig und Gottfried. Eine Tochter, Elisabeth, wurde an den Generalleutenant Friedrich Karl von la Rochefoucauld, Grafen von Doye und Roucy, verheirathet, und durch den Widerruf des Edictes von Nantes gezwungen, mit Mann und Kindern zu emigriren. Sie wendeten sich nach Dänemark, wo der Graf als Großfeldmarschall und Ritter des Elefantenordens ein sehr glänzendes Unterkommen fand. Außerdem empfing die Familie noch viele andere Merkmale der Huld Christian's V. und sie wurde insbesondere häufig zu der königlichen Tafel gezogen. Bei einer solchen Gelegenheit fragte die Marschallin eine ihrer Töchter, ob ihr nicht der Königin Ähnlichkeit mit Madame Pannache auffalle. So leide auch die Frage vorgbracht worden, so erreichte sie doch der Königin Ohr und sie wollte wissen, wer diese Madame Pannache sei. Zögernd und in sichtlichem Verlegenheit bezeichnete die Marschallin sie als eine der liebenswürdigsten Damen des französischen Hofes. Die Königin, der jener Verlegenheit nicht entging, fühlte sich durch die Vergleichung beunruhigt, und der dänische Gesandte erhielt Befehl, zu berichten, wer die Madame Pannache, welches

Alters, Aussehens und Standes sie sei, auf welchem Fuße sie bei Hofe erscheine, und vor Allem seine Antwort reichlich zu bedenken, denn die Königin verlange reine Wahrheit. Der höchlich erstaunte Minister erwiderte ungefühm, er bezeige nicht, wie der Name der Madame Pannache die Königin habe erreichen, geschweige denn eine so ernste Aufmerksamkeit wecken können. Die Pannache ist, so lautete der Bericht, ein zwerghaftes, feinaltes Weibsbild, mit stieren Zrifangen und einer Hängelippe, eine Bettlerin, die als Narrin bei Hofe Zugang findet, sich bald bei dem Souper des Königs, bald bei den Tafeln der Prinzen einstellt und überall die Zielscheibe der Späßmacher ist. Sie feiert aber auch nicht und gibt oft s'ße Redensarten und derbe Wahrheiten zu hören, daß die Spötter verflummten, die Majestäten aber die herzlichste Freude empfinden. Man fällt ihr die Taschen mit Zuckermehl und mit Ragout durch einander. Jener spendet ihr eine Pistole, dieser einen Nasenflüß; über letzteres begannen pflögte sie in grimmiige blinde Wuth auszubrechen, denn die Kurzsichtige weiß selten den wahren Frevler auszumitteln. Mit einem Worte, sie dient dem Hofe zum Spielwerke. Der Bericht wirkte, wie zu erwarten gewesen, und die Königin, unfähig den Anblick der Gräfin von Roye weiter zu ertragen, verlangte von Christian V. Genugthuung. Auch der König empfand es tief, daß Fremde, die er mit Wohlthaten überhäufte, sich gegen seine Gemahlin so grausamen Spott erlauben konnten und der Graf von Roye wurde genöthigt, nochmals den Wanderslab zu ergreifen. Er starb zu Bath im J. 1690, die Gräfin zu London den 14. Jan. 1715. Der jüngste ihrer Brüder, Gottfried, Graf von Ranzan und Obrist von der Infanterie, schloß sich der Expedition nach Cambia an und fand daselbst am 29. Jun. 1669 den Tod. Karl Ludwig, Baron von Pujols, commandirte in Portugal eine französische Hilfecompanie, wurde aber am 9. Jul. 1662 von einer portugiesischen Partei beraubt und ermordet. Ludwig, Marquis von Blanquefort, kam, wie wir sagt glauben möchten, mit der Königin Katharina nach England, wurde dort im J. 1665 naturalisirt und am 19. Jan. 1672 zum Lord Duras von Holdenby creirt. Im J. 1676 vermählte er sich mit Maria Soudes, der ältesten Tochter von Georg Soudes, dem Grafen von Feversham, Viscount Soudes von Leekcourt in Kent und Lord Thromley, Titel, die er auch nach des Schwiegervaters am 16. April 1677 erfolgtem Ableben, in Folge specieller königlicher Anordnung, erbt. Im November 1677 ging er als außerordentlicher Gesandter nach Frankreich, um die Friedensbedingungen, welche Karl II. dem Könige von Frankreich vorschreiben zu können glaubte, zu unterhandeln. Bei Jakob II. fand der neue Graf von Feversham, der mittlerweile auch zur katholischen Kirche übergetreten war, noch höhere Gunst. Er wurde der verwitweten Königin Obristkammerer, erhielt den Hofenbandorden, und in der durch Monmouth's Einfall herbeigeführten Krise das Commando der königlichen Armee. Sieger bei Sedgemore (6. Jul. 1685), war seiner Anführung auch das Heer vertraut, welches den Thron Jakob's II. gegen die Angriffe des

Schwiegersonns verteidigen sollte, nur wurde ihm sein Schwager (nicht Bruder, wie Lingard will), der uns schon bekannte Graf von Noye, ein Officier von größerer Fähigkeit und Erfahrung, beigegeben. Ludwig XIV. hatte wiederholt gerathen, den Holländern unmittelbar nach der Landung eine Schlacht zu bieten, Feversham aber sowohl, wie der Graf von Noye, mißbilligten diesen Rath, indem sie die Armee einem Kampfe mit alten Soldaten nicht gewachsen glaubten, und bestanden auf der Nothwendigkeit, in der Nähe von London eine Stellung einzunehmen, von der aus man die Bewegungen des Feindes beobachten könne, ohne die Hauptstadt aus dem Gesichte zu verlieren. Gegen diese Ansicht mußte die königliche Armee sich nach Salisbury und Marlborough hin in Bewegung setzen, und nicht eher hörte König Jakob auf Feversham's Rath, als bis ihm die Kunde geworden, daß er, gelegentlich der in Warminster abzuhaltenden Inspection, von den Verschwornen, dem Lord Churchill, dem Generalmajor Kirk und dem Obristen Trelawney, ergriffen und in das feindliche Lager als Gefangener abgeführt werden solle. Der unter diesen Umständen befragte Kriegs Rath entschied für einen Rückzug hinter die Themse; Churchill, Trelawney und Andere gingen zum Feinde über, Kirk hingegen wurde von Feversham verhaftet, der zugleich, während die Infanterie sich über den Fluß zog, mit der Reiterei eine Stellung bei Reading einnahm, um in der Umgebung die Fourrage wegzunehmen. Er verhartete in dieser Stellung, bis ein Schreiben König Jakob's dessen Entschluß, das Königreich zu verlassen, ankündigte, ihm, den Officieren und Gemeinen der Armee für ihre bisherige Treue dankte und zugleich den Willen des Königs aussprach, daß so getreue Unterthanen sich nicht ferner durch Widerstand gegen eine fremde Armee und eine vorgifete Nation, eignen Gefahr aussetzen sollten (10. Dec. 1688). Dieses Schreiben ließ Feversham alsbald den Regimenten vorlesen, mit dem Zusätze, daß hiermit sein Commando erlösche; Officiere und Soldaten, sich als entlassen ansehend, gingen, zum Theil unter Vergießung bitterer Thränen, nach Hause. Feversham berichtete dem Prinzen von Oranien, was er gethan, erntete aber nur Vorwürfe, denn der Prinz hatte darauf gerechnet, die königliche Armee der seinigen einzuverleiben. Als er, mit den mündlichen Instructionen des gefangenen Königs versehen, vor dem Fürnenden erschien, wurde er in Verhaft genommen und nach dem Tower gebracht (16. Dec.), unter dem nichtswürdigen Vorwande, daß er ohne Paß gekommen sei, auch durch die Entlassung der Truppen die Ruhe des Landes gefährdet habe. Aus Rücksicht für die Königin Katharina wurde er jedoch bald wieder freigegeben und er blieb deren Obrstkammerherr, auch nachdem sie sich nach ihrem Vaterlande Portugal zurückbegeben hatte, wiewol er selbst London nicht mehr verließ. Er starb daselbst den 19. April 1709 in dem Alter von 71 Jahren, ohne daß er von seiner, bereits im J. 1676 verstorbenen, Gemahlin Kinder gehabt hätte. Sein Bruder, Karl Heinrich, Graf von Montgomery, geb. den 21. Jul. 1634, wurde den 27. April 1654 Mestre

de camp des Regiments De la Couronne, Infanterie, und starb den 21. Sept. 1661 unversehrt. Friedrich Moriz, Graf von Raizan, geb. den 21. Nov. 1626, starb den 1. Mai 1649 an den während der Blokade von Paris empfangenen Wunden; er war Hauptmann über eine Compagnie Chevaux-légers.

Guido Albouze, der Stammvater der Herzoge von Lorges, war den 22. Aug. 1630 zu Duras geboren, und zeichnete sich bereits mit 14 Jahren als Capitain von der Cavalerie durch seltene Unerfrockenheit aus. Als Marechal de camp und nachmals als Generalleutenant diente er in verschiedenen Feldzügen in den Niederlanden, in Holland und am Rhein. In den Feldzügen von den J. 1674 und 1675 stand er seinem Oheim, dem Marschall von Lurenne, zur Seite; nach des Marschalls Tode sollte er, nach dem allgemeinen Wunsche des Heeres, den Oberbefehl übernehmen, es machte ihm denselben aber der Marquis de Vaubrun streitig, und der Graf von Lorges (unter diesem Titel war Guido Albouze bekannt) ließ sich eine Theilung oder genauer Abwechslung im Commando gefallen. Die Armee mußte über den Rhein zurückgeführt werden. Monteculi setzte sich alsbald zu ihrer Verfolgung in Bewegung, und zweifelte nicht, den vollständigsten Sieg über die ihres großen Anführers beraubten und grenzenloser Bestürzung hingegebenen Franzosen erringen zu können. Aber Lorges, der Erbe des Genies und der Fähigkeit seines Oheims (Hume's Worte), war nach der Tagesordnung an Commando, und seine meisterhaften Anordnungen, seine unerschütterliche Festigkeit, retteten das bedrohte Heer. Die mehrmals erneuerten Angriffe der Kaiserlichen wurden zurückgeschlagen und am 2. Aug. 1675 führte Lorges die Armee über die Brücke bei Alenheim und in Sicherheit. Zum Lohn für eine gleich nützliche und glänzende Wefenthat empfing er am 21. Febr. 1676 den Marschallstab, und im Junius des nämlichen Jahres wurde ihm die durch den Tod des Marschalls von Rochefort erledigte Hauptmannsstelle bei den Gardes du corps verliehen. Auf diese Weise an die Person des Königs gebunden, nahm er Antheil an allen von Ludwig XIV. im Laufe des Kriegs persönlich geführten Belagerungen. Im März 1685 ging er nach England, den König Jakob wegen seiner Thronbesteigung zu complimentiren, am 1. Jan. 1689 empfing er den Heiligenschild und wenige Monate später das Commando in Guyenne, Poitou, Saintonge und Angoumois, verbunden mit den Befugnissen und Ehrenrechten eines Gouverneurs von Guyenne, für die Zeit der Minderjährigkeit des Grafen von Toulouse. Im September des nämlichen Jahres wurde er schon wieder abberufen, um an seines Bruders, des Marschalls von Duras, Stelle, das Commando zwischen Maas und Dueich zu übernehmen. Auf den Vertheidigungskrieg beschränkt, bewahrte er während der Feldzüge von den J. 1690 und 1691 diese ausgebreitete Grenze vor aller Anfechtung. Im J. 1692 gelang es zwar dem kaiserlichen Heere, den Rheinübergang zu bewerkstelligen, aber der Marschall bezog ein stark verchanztes Lager an der Speierbach, daß alle Möglichkeit verschwand, ihn zu einem Treffen

zu nöthigen. Die hierdurch erzeugte Unschlüssigkeit der Gegner benutzend, ging er, nachdem ihm bedeutende Verstärkungen aus den Niederlanden zugekommen waren, bei Fort-Louis über den Rhein. Pforzheim wurde ihm übergeben, obgleich man wußte, daß der Administrator von Würtemberg mit 6000 Reitern im Anzuge war, um die Stadt zu entsetzen. Der Administrator zu täuschen, ließ Lorges das Schießen fortsetzen, wie wenn die Verteidigung noch währe. Der Prinz von Würtemberg ließ sich verlocken, erlitt eine schwere Niederlage und wurde bis Baihingen verfolgt, hier aber selbst zum Gefangenen gemacht. Sein Silbergeschir, seine Kanonen, an 2000 Pferde, neun Standarten, zwei Paar Pauken, fielen in der Sieger Hände; Neuenburg wurde von ihnen geplündert, Knittlingen (der französischen Berichte Kelligen) verbrannt. Zum Beschlusse nöthigte der Marschall den Landgrafen von Hessen-Cassel die Belagerung von Ebernburg, nachdem sie zehn Tage gewährt, aufzuheben (8. Oct. 1692). Den Feldzug des J. 1693 eröffnete Lorges mit der Einnahme von Heidelberg ($\frac{1}{2}$ Mai); die mit einer Besatzung von 3000 Mann versehene Stadt fiel beinahe ohne Widerstand, und am folgenden Tage übergab der verrätherische oder gänzlich unsfähige Commandant auch das Schloß, der Marschall aber schändete den leichten Sieg durch die Gleichgültigkeit, mit welcher er seine Soldaten die verabscheuungswürdigen Grausamkeiten gegen Wehrlose verüben ließ. Durch eine heftige Kanonade vertrieb er den Prinzen Ludwig von Baden aus seiner Stellung (5. Jun.), und obgleich in einem ernstlichen Angriffe auf des Prinzen neues Lager mit bedeutendem Verluste abgewiesen (8. Jun.), gelang es ihm dennoch, einen großen Theil des Würtembergischen in Contribution zu setzen, auch Zwingenberg in der Bergstraße nach dreimaligem Sturme zu nehmen. Diese Erfolge scheinen dem Könige von Frankreich die Möglichkeit gezeigt zu haben, durch vergrößerte Anstrengungen nach dieser Seite hin, vielleicht das Reich zu einem Separatfrieden zu vermögen. Darum überschritt im Junius noch der Dauphin mit einer ansehnlichen Macht den Rhein, und nachdem er seine Vereinigung mit Lorges bewerkstelligt, schien die Reichsarmee, so überlegenen Streitkräften gegenüber, den größten Gefahren ausgesetzt. Aber der Prinz von Baden, indem er das Land zwischen Neckar und Rhein seinem Schicksale überließ, hatte bei Heilbronn eine Stellung genommen, die an sich unzugänglich, nur von Wimpfen und Neckarbulm aus umgangen werden konnte. Das überfah Lorges, der statt eines einfachen Marsches sich mit einem vergeblichen Angriffe von der Seite von Laufen her, wo das Lager zumal unangreifbar, abmühte, dann in zwecklosen Märschen, einzig um Contribution zu erheben, das Würtembergische durchzirkte. Die großen Absichten Ludwig's XIV. blieben daher unerreicht, und seine Armee ging über den Rhein zurück¹⁾. Lorges aber fiel in Un-

gnade, die sich, zwar schonend genug, durch Verleihung des Gouvernements von Lothringen im J. 1694 ausdrückte. Das Jahr zuvor hatte er den Ludwigorden empfangen, und im März 1691 wurden die von ihm angekauften Güter Quintin, Avaugour, l'Hermitage, Quintin an Guemenc, Pumeri-Quintin und die Vicomté Pommerich in dem Bisthume St. Brienc in Bretagne, zu einem Herzogthume Quintin (ohne Patrieigenchaft) vereinigt. Er starb zu Paris den 22. Oct. 1702 (s. i.), seine Gemahlin, Genevosa Fremont, den 6. Sept. 1727. Sie hatte ihm einen Sohn und vier Töchter geboren. Die älteste Tochter, Genevosa Franziska, heirathete den durch seine Memoiren so berühmten Herzog von St. Simon, und es scheint sehr natürlich, daß St. Simon statt, wie gewöhnlich, Tadel, nur Lob dem Schwiegervater zu spenden weiß. Eine andere Tochter, Genevosa Maria, heirathete den Herzog von Lauzun, den Antonin Rompar de Caumont, den einst der Mademoiselle de Montpensier bestimmt gewesenen Gemahl. Der Sohn, Guido Nikolaus, Herzog von Quintin-Lorges, geb. 1683, ließ durch königliche Briefe vom November 1706 den Stamm der veräußerten Herrschaft Lorges auf Quintin übertragen, sodas das Herzogthum von nun an Lorges heißen mußte, vermählte sich den 14. Dec. 1702 mit Genevosa Theresia Chamillart, des Ministers und Staatssecretairs Chamillart Tochter, wurde Witwer den 31. Mai 1714, vermählte sich hierauf in zweiter Ehe, den 14. Dec. 1720, mit Maria Anna Antonia de Mesmes und starb den 3. März 1758, seine Witwe den 23. März 1767. Sie hatte ihm keine Kinder geboren, aus der ersten Ehe waren aber zwei Söhne, Guido Michael und Ludwig, vorhanden. Guido Michael, geb. den 26. Aug. 1704, führte bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Grafen von Lorges, den er zwar später mit jenem eines Herzogs von Randan vertauschte²⁾. Er wurde den 5. Jan. 1720 Obrist bei der Cavalerie, im J. 1723 Mestre de camp, und erhielt den 10. Mai 1730 die Lieutenantance générale in der Franche comté. Brigadier, den 1. Aug. 1734, Maréchal de camp den 1. Jan. 1740, wurde ihm den 15. März 1741 das Commando in der Franche comté und am 1. Jan. 1745 der heil. Geisorden. Am 1. Mai 1745 wurde er Generallieutenant, am 8. März 1755 Gouverneur der Stadt und Citadelle von Blay, und am 1. Jan. 1768 Marschall von Frankreich. In den Feldzügen von den J. 1733, 1741 und 1757 nahm er ehrenvollen Antheil, und insbesondere hat er zu Hannover, wo er eine Zeit lang commandirte, ein ruhmwürdiges Andenken hinterlassen. Am 5. Aug. 1772 mußte er das Parlament von Besangon auflösen. Er starb zu Courbevope den 6. Jun. 1773, seine Witwe, Elisabeth Philippine von Poitiers, den 23. Aug. 1773. Sie war die letzte Tochter der letzten Linie des großen Hauses der

1) Die Biographie universelle, Tom. XII. p. 354, hat andere Nachrichten von dem Feldzuge von J. 1693, worin zwar keine Rede von Heidelberg und Heilbronn: „Il força Montecuculi (starb bekanntlich den 16. Oct. 1681) à repasser le Rhin

avec précipitation, au moment où cet habile général se préparait à envahir l'Alsace.“

2) Das Herzogthum Randan, eine bedeutende Besetzung in Auvergne, zwischen Wich und Gannat gelegen, scheint er erkauft zu haben.

Reichsgrafen von Valentinois und Diois (vergl. d. Art. Poitiers), und besaß als solche nicht nur das Eigenthum der Poitiers von Vadans, sondern auch den ganzen Reichthum der großen burgundischen Häuser Neuschâteau, Hye, Longen, La Palu und Anglure, insbesondere die Herrschaften Coublans, Vadans, Balargon, Montrambert, Dugues, Montrond, Ledès, Cien, Scep, Châteauneuf, Châteauneuf en Veness, l'Île-Roas u. s. w. in Hochburgund. Vermählt den 13. Jul. 1728, hatte sie dem Herzoge eine einzige Tochter geboren (3. Febr. 1735), Maria Johanna Genevieve de Durfort, die Erbin des Herzogthums Randan, der Güter, aus welchen das Herzogthum Lorges oder Quinlin gebildet, und der burgundischen Besitzungen. Sie wurde den 19. Febr. 1751 mit Johann Britannicus Karl Gottfried de la Tremouille, Herzog von Ebouars, verheirathet, und starb ohne Kinder den 10. Dec. 1762. Ludwig von Durfort, des Herzogs Guido Nikolaus jüngerer Sohn, war den 18. Febr. 1714 geboren, und hieß, seitdem sein älterer Bruder den Titel von Randan führte, der Graf, früher der Chevalier de Lorges. In den J. 1733 und 1734 stand er bei der italienischen Armee und trat noch in demselben Jahre (1734) als Obrister an die Spitze des Infanterieregiments Royal-Marine. In dem österreichischen Erbfolgekriege stand er im J. 1741 bei der Rheinarmee, unter dem Marschall von Noailles, dann, nachdem er am 20. Febr. 1743 Brigadier geworden, in den Niederlanden. Mein des Dauphin seit Februar 1745, Maréchal de camp seit dem 1. Mai 1745 befehligte er in der Schlacht bei Fontenoy die Infanteriebrigade des Grafen von La Mark, welche das Dorf Antigny besetzt hielt, und die widerspenstige Langsamkeit, mit welcher er das zum dritten Male wiederholte Gebot des Oberfeldherren, das Dorf zu räumen, ausführte, wurde entscheidend für das Schicksal des Tages. Der Verlust dieser Position würde den Verlust der Schlacht herbeigeführt haben. Am 10. Mai 1748 wurde der Graf Generalleutnant, er diente als solcher in den drei ersten Feldzügen des siebenjährigen Kriegs und übte als Commandant zu Hanau gegen Stadt und Land ungewöhnliche Härte (1758). Vom J. 1759 an befehligte er in Gumpenau bald unter dem Marschall von Richelieu, bald als dessen Stellvertreter. Von seinem Bruder erbt er den Titel eines Herzogs von Lorges und zugleich auch die Lieutenances générale in der Franche comté. Er starb an einem unrecht behandelten Schnupfen zu Paris, den 10. Dec. 1775. Am 20. Febr. 1737 hatte er sich mit Maria Margaretha Regina de Butault, der Tochter von Jakob Julius Joseph de Butault, Herr auf Marsan³⁾, und von

Maria Franziska le Jacopin, verheirathet und mit ihr einen Sohn und zwei Töchter erzeugt. Der Sohn, Guido Augustin, Vicomte de Lorges, geb. den 31. Aug. 1740, starb den 24. Febr. 1754. Die ältere Tochter, Guonne Margaretha Elisabeth, heirathete den 29. Jan. 1754 den Vicomte Arnold César Ludwig von Choiseul.

Wir haben noch von dem ältesten Sohne des Marquis Guido Albono von Duras und der Elisabeth de la Tour von Jakob Heinrich von Durfort, dem ersten Herzoge von Duras, zu sprechen. Jakob Heinrich, geb. zu Duras den 9. Oct. 1625, begann seine kriegerische Laufbahn als Hauptmann in seines Oheims, des Marichalls von Turrenne, Reiterregiment, und wird besonders in dem Berichte von dem Gefechte bei Horsthausen, unweit Mergentheim, wo Mercy Sieger blieb, auch gelegentlich des Treffens bei Alersheim und der Einnahme von Landau und Trier, mit Auszeichnung genannt. Er wurde Mestre de camp, Maréchal de camp und im J. 1654 Generalleutnant, obgleich er, zwar nur eine kurze Zeit, dem Prinzen von Condé gedient. Als Generalleutnant wurde er abwechselnd in den Niederlanden, in Catalonien und Italien verwendet. Im J. 1671 erkaufte er nach langen Unterhandlungen des Herzogs von Charost Compagnie bei den Gardes du Corps. In der Eroberung der Franche comté (1674) entwickelte er seltene Thätigkeit, wofür das Gouvernement der Provinz und der Stadt und Citadelle von Besancon in dessen auch ein schöner Lohn geworden ist. Am 30. Jul. 1673 wurde er zum Marschall von Frankreich, am 31. Dec. 1689 zum Ritter des heil. Geistesordens und im J. 1693 zum Ludwigritter ernannt. In den Feldzügen von den J. 1688 und 1689 befehligte er unter des Dauphin oberster Leitung, die Rheinarmee, und auf seine Rechnung kommt ohne Zweifel ein großer Theil der in der Pfalz verübten Schändlichkeiten. Nach dem Verluste von Mainz und Bonn (1689) wurde er abgerufen. Er starb als Doyen der Marschälle von Frankreich den 12. Oct. 1704; man rühmt seine Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit. Für ihn wurde durch königl. Briefe vom Mai 1668 und Februar 1689 das Herzogthum Duras gegründet (vergl. den Art.). Seine Gemahlin, Margaretha Felicitas von Levis, des Herzogs Karl von Bentadour Tochter, hatte ihm zwei Söhne und zwei Töchter geboren. Der ältere Sohn, Jakob Heinrich II., Herzog von Duras durch des Vaters freien Übertrag, starb als Mestre de camp von der Cavalerie zu Mons, im September 1697. Aus dessen Ehe mit Louise Magdalena de la Boulaye d'Eschalart, Frau der Grafschaft Braine in Coiffonnais und der Baronie Serignan in dem Ländchen Renaisin, kamen ein Sohn und zwei Töchter. Die ältere Tochter, Johanna Henriette Margaretha, 23. Gräfin von Braine, wurde den 22. Mai 1709 an dem Prinzen von Lotbringen, den Prinzen von Lambesc,

3) Wir müssen hier auf einen großen Irrthum Gebhardt's in der Geschichte des lothringischen Hauses aufmerksam machen. Nach ihm hätte Louise Henriette Gabrielle de Marsan, die älteste Tochter des Prinzen Karl Ludwig von Lothringen-Pons und Marsan, am 28. Febr. 1737 den Grafen von Lorges, Ludwig von Duras, und ferner den Herzog Gottfried Karl Heinrich von Bouillon geheirathet. Die Sache ist unmöglich, da der Graf von Lorges bis zum 10. Dec. 1775 lebte und die lothringische Prinzessin am 27. Nov. 1743 dem Herzoge von Bouillon angetraut

wurde. Den richtigen Gebhardt hat der Name Marsan irre geführt. Geshlecht ihm aber dergleichen in der Ahnentafel des Kaiserhauses, wie mag es mit andern, minder bedeutenden Stammtafeln sein, deren Gewährsmann ein Fühner oder ähnliche Sammler!

verheirathet und starb im J. 1750. Die jüngere Tochter, Henriette Julie, Frau auf Serignan, heirathete im November 1717 den Prinzen Prokop Karl Nikolaus Augustin Leopold Pignatelli-Bisaccia. Der Sohn, Ludwig von Durfort, starb in dem Alter von neun Jahren, im April 1702. Das Herzogthum Duras ging daher an Jakob Heinrich's I. jüngern Sohn über, an Johann Baptist, geb. den 28. Jan. 1684. Dieser hatte, nach einigem Dienste bei den Mousquetaires, im J. 1697 das durch seines Bruders Tod erledigte Cavalieregiment erhalten. In dem Reitergeschie vor Nimwegen (10. Jun. 1702) eroberte er eine Standarte. Brigadier von der Cavalerie, seit 10. Febr. 1704, schlug er am 3. Jun. n. J. eine aus Montmélan ausgezogene feindliche Partei von 400 Mann. Nach der Räumung von Italien (1707), diente er bis zum J. 1711 in Catalonien. Maréchal de camp seit dem 30. März 1710, diente er in dem Feldzuge vom J. 1719 zuerst bei der Armee von Guisnesco, dann in Catalonien. Am 31. März 1720 zum Generallieutenant befördert, erhielt er im J. 1722 das Commando in Guyenne und 1731 den heil. Geisorden. Im J. 1733 diente er unter dem Marschall von Berwick in der Belagerung von Kehl, im J. 1734 wurde hauptsächlich durch eine von ihm ausgeführte kühne Bewegung der Rückzug der Kaiserlichen aus den ettlinger Linien herbeigeführt, und während der Belagerung von Philippsburg war er stets an Berwick's Seite, so zwar, daß eine und die nämliche Kugel den Marschall tödtete, ihn aber verwundete. Zum Beschlusse des Feldzuges, mit welchem er sich das Gouvernement von Châteaux-Trompette und das Commando in der Franche comté verdiente, befehlete er noch Worms. In der Promotion vom 11. Febr. 1741 wurde er zum Marschall von Frankreich, im J. 1755 zum Gouverneur der Franche comté ernannt. Als Witwer ließ er sich am 16. März 1765 in den Matseferorden aufnehmen, und nach des Herzogs von Noailles Tode (1766) trat er als Doyen an die Spitze der Marschälle von Frankreich. Er starb den 8. Jul. 1770, seine Gemahlin, Angelica Victoria, Prinzessin von Bourbonnille, den 30. Sept. 1764. Als die Erbin der Hauptlinie ihres Hauses besaß sie die Grafschaft Hennin-Victard in Artois, Gaumont, La Broye, Thensche in Flandern u. s. w. Vermählt seit dem 6. Jan. 1706 war sie eine Mutter von fünf Kindern geworden. Eine Tochter, Victoria Felicitas, heirathete am 10. Febr. 1720 den Herzog von Fitzjames, und in zweiter Ehe, am 19. April 1727, den Herzog Ludwig Maria Augustin von Aumont. Der Sohn, Emanuel Felicitas, Herzog von Duras, Marquis von Blanquesfort, Graf von Rauzan, Baron von Pujols, Landrouet, Cipressac, Epitain, Urbise, Cambert, war den 19. Sept. 1715 geboren und wurde den 20. Febr. 1743 Brigadier, den 1. Mai 1745 Maréchal de camp, im December 1748 Generallieutenant, im März 1775 Marschall von Frankreich. Er war zugleich Premier gentilhomme de la chambre du roi, Gouverneur der Franche comté, Ritter des heil. Geis- und des goldenen Vließordens (seit 2. Febr. 1767 und Nov. 1771), und einer der Bierzig der französischen Akademie.

Seine militairische Laufbahn hatte er in Italien, als des Marschalls von Villars Aide de camp angetreten. In der Schlacht bei Dettingen (27. Jun. 1743) wurde er an der Spitze des Regiments Auvergne verwundet. Bei Fontenoy war er dem Könige als Aide de camp zur Seite, in den Feldzügen des siebenjährigen Krieges diente er als Generallieutenant. Im J. 1752 ging er als Gesandter nach Spanien, um am 28. Nov. seine Antritts-, am 2. Oct. 1755 seine Abschiedsaudienz zu haben; das Andenken seiner glänzenden Ercheinung hat sich lange in Madrid erhalten. Als commandirender General in der Bretagne beschwichtigte er die um des Chalotais Willen entstandenen Unruhen; die Provinz wurde versöhnt, die königliche Prærogative aufrecht erhalten. Überhaupt zeigte sich der Herzog gleich tapfer, unterrichtet und liebenswürdig, stets und in allen Beziehungen als das wahre Vorbild eines großen Geismanns. Noch in den letzten Tagen seines Lebens ertheilte er, in Bezug auf die immer deutlicher sich ausprechende Revolution, ebenso zweckmäßige als entschlossene Rathschläge. Er starb zu Versailles den 6. Sept. 1789. Duras, bisher ein einfaches Herzogthum, wurde um seinetwillen im J. 1755 mit den Vorrechten einer Pairie belehdet. Des Herzogs erste Gemahlin, Charlotte Antonia de la Porte-Mazarin, die er sich im J. 1734 antrauen lassen, wurde ihm bereits am 6. Oct. 1735 durch den Tod entrisen. Als des Herzogs Guido Paul August von Mazarin einzige Tochter, war sie eine der reichsten Erbinnen in Frankreich. Die Güter im Sundgau, die noch von dem Cardinal Mazarin erworben worden, die Herrschaften Pfirt, Altkirch, Thann, Besort und Sfenheim, trugen allein jährlich 800,000 Livres ein, das Mobilvermögen war zu drei Millionen Livres berechnet, ungerechnet wol eine Sammlung von 40,000 Bouteillen Champagnerwein, die der Vater, bei der entschiedensten Vorliebe für deren Inhalt, stets vollzählig zu erhalten gewußt hatte. Dieser Reichthum sollte aber dem Hause Duras nicht verbleiben; die Herzogin wurde von einer Tochter entbunden, die ihr das Leben kostete und nachmals den Herzog von Aumont heirathete. Als Witwer ging der Herzog von Duras ein zweites Ehebündniß ein (2. Jul. 1736), mit N. de Crozat, und aus dieser Ehe kamen die Söhne Emanuel Edelstein Augustin, geb. den 26. Aug. 1741, und Karl Armand Felix, geb. den 18. Dec. 1743. Emanuel Edelstein Augustin, den die Biographie universelle, in ihrer gewöhnlichen Zuverlässigkeit, zu einem Bruder des Herzogs Emanuel Felicitas stempelt, folgte diesem in dem Herzogthume. Im J. 1790 zum obersten Befehlshaber der Nationalgarde der Provinz Guyenne ernannt, gebrachte er den hierdurch gewonnenen Einfluß, um manche revolutionaire Gewaltthat zu verhüten, manchem Bedrohten, vornehmlich in Borteaux, das Leben zu retten. Allein auch sein Ständlein kam, und von den gefäßigsten Denunciationen verfolgt, mußte er im Auslande Zuflucht suchen. Er kämpfte in Deutschland unter der französischen Prinzen Panier, ging nach England und starb im J. 1800. Seine Nachkommenchaft ist nicht unseres Bereichs. (v. Stramberg.)

DURGA, in der indischen Mythologie ein Beinamen der Parvati oder Bhavani, der Gemahlin des Schwia. Die Gattin eines Gottes bezeichnet gewöhnlich bei den Hindus die Sakti, d. h. die wirkende Kraft desselben, und ist im Grunde der Gott selbst, nur in Beziehung auf diese oder jene Kraftäußerung. In diesem Sinne ist Parvati eine Verkörperung der Bhavani, die Gemahlin des Schwia, und bezeichnet sowohl seine zerstörende als auch seine zeugende Kraft. Daher zerfällt diese Göttin in zwei einander entgegengesetzte Kräfte, die unter den Namen Kali und Durga personificirt werden. Kali ist die zürnende, strafende, zerstörende Göttin, schrecklich von Gestalt und schwarz von Farbe, Durga die gute, wohlthätige, schützende Göttin, nur dem Bösen furchtbar und gegen dasselbe kämpfend. Darum heißt sie eben Durga, d. h. die Starke, Mächtige, und nach einer Mythe ging sie aus der rechten Seite des Siva hervor, während Kali aus seiner linken trat. Sie ist weiß, schön und wohlthätig, und ihr Dienst milde und fröhlich. Wilkins in As. Res. I. p. 279, 280, erzählt nach indischer Mythe ihren Ursprung so: „Mahisasur, das Oberhaupt der gefallenen Geister, griff den Indra an und verjagte ihn und die untergeordneten Götter aus dem himmlischen Reich. Da begaben sich die Götter, Brahma und Indra an ihrer Spitze, zu Wischnu und Siva, und baten um Hilfe. Der Zorn der Erhabenen entbrannte gegen den Muth so heftig, daß aus ihrem und der übrigen Hauptgötter Munde eine Flamme fuhr, die sich augenblicklich in eine Göttin von unbeschreiblicher Schönheit verwandelte. Sie hatte zehn Arme und in jeder Hand eine andere Waffe, und war keine andere als Bhavani-Durga, die nun das Ungeheuer bekämpfte und besiegte. Dieser Kampf wird im Marandey a Purana in einer besondern Episode beschrieben. Eine Mittheilung darüber hat Colebrooke im 8. Bde. der As. Res. p. 82 sq. geliefert. Sie kämpft hier nicht allein gegen den großen Muth und sein Heer, sondern in Gemeinschaft mit andern Saktis der Götter. Es werden acht derselben aufgezählt: Sarasvati, Brahma's Gattin, Maheswari oder Parvati, die Gattin des Siva, Waisnavi oder Sri, die Gattin Wischnu's, Indri, die Gattin des Indra, Kaumari, die Gattin des Kumara oder Kartikeya, Warahi, die Kraft oder Sakti des Wischnu in seiner Avatar als Eber, Dschamunda und Dschardschita, beides Namen der Bhavani oder Parvati, wesswegen diese auch von Andern weggelassen werden, um dafür Kauveri, die Gattin des Kumeras, des Gottes der Reichthümer, zu setzen, sodaß sie also nur sieben Saktis ausführen. Jede derselben tritt in der Gestalt des Gottes, dessen Kraft sie vorstellte, mit denselben Waffen und den ihm zugehörigen Wahan (Reitthier, Fahrzeugen) im Kampfe auf. Die Sakti des Brahma, umgürtet mit einer weißen Schnur, einen hohlen Kürbis (den Wassertopf, den Brahma gewöhnlich als Hüfer in der Hand hat) tragend, kommt in einem Wagen von Schwänen gezogen; Mahiswari reitet auf einem Stiere und trägt den Dreizack, eine große Schlange als Ring und den Mond als Edelstein; Kaumari trägt eine Lanze in der Hand und sitzt auf einem Psaue

sitzt auf einem Adler (dem Garuda) und hat Schnelle, Wurfscheibe, Keule, Bogen und Schwert. Die Sakti des Wischnu als Eber, erscheint in der Gestalt dieser Avatar und zugleich Narasimhi, die Kraft Wischnu's, in der Avatar als Mannlöwe, ganz als Narasimha mit aufsträubender Mähne, die bis zur Schar der Sterne reicht; Indri, ganz dem tausendäugigen Indra gleich, ist mit dem Donnerzeile bewaffnet und reitet auf dem Könige der Gesanten. Dann heißt es im Purana: Zuletzt kam die furchtbare Kraft, mit Namen Tschandika, welche aus dem Körper der Dewi (d. h. Bhavani) sprang, schrecklich und heulend wie hundert Schakals; sie ist Aparadschita, die Unüberwindliche, und Isana, die Herrin, das Haupt mit dunkeln gestochenen Locken unumwunden. Diese Kraft nun ist eben die Durga, aber dem Ungeheuer erscheint sie als schreckliche Kali. Es scheint, daß alle die übrigen Saktis nur da sind, um die in der Kraft der Durga liegenden einzelnen Kräfte zu personificiren. Es sind Abstrahlungen, die in dem Einen Hauptstrahle Durga zusammenfließen, und diese Idee stellen in der That einige Mythen auf, indem sie der Durga acht Gesichter, 16 Arme und Hände und alle Waffen der übrigen Götter geben. In einem Buche Tschandi, das Wilkins anführt, reitet die Durga auf einem Löwen in den Kampf, den ihr der Berg Himavat schenkte. Mahisasur erscheint in Gestalt eines Wüthels, hat aber das Vermögen allerlei andere Gestalten anzunehmen. Endlich fest die Göttin den Fuß auf den Kopf desselben und hauer diesen mit einem Streiche ab, aber in dem Augenblicke tritt aus dem Halfe der Obertheil eines Menschen hervor und will den Kampf fortsetzen, doch die rechte Klaue des Löwen necht dem Streiche, und die Göttin erlangt dadurch den vollen Sieg, daß sie dem Ungeheuer den Speiß durch das Herz stößt.

Nach Holwell in seinen historischen Nachrichten über Hindustan wird der Kampf der Durga, die von ihm immer Drugah genannt wird, im Angtorrah Whade allegorisch genommen. Gott, der Ewigselbständige, heißt es daselbst, hatte den Indra, das Princip des Guten, und seine Nachkommen zu unumschränkten Herrschern der Welt bestimmt. Dies erregte den Neid des Mahisasur; er erklärte Indra den Krieg und zwang ihn im dritten Weltalter zur Flucht. Nun herrschte Mahisasur und auf der Erde verbreiteten sich alle Arten Laster. Voll Mitleids gegen den Jammer der Menschen riefen Indra und die andern Dewatas die drei erstgeschaffenen Wesen an, daß sie den Ewigan ansehen möchten, das Unheil von Mahisasur's Herrschaft abzuwenden. Da erhielt denn Bhavani Erlaubniß, in Gestalt der Durga auf die Erde herabzufliegen. Sie kam nun herab als Tugend, die manchen Sieg über das Böse erkämpft, aber den endlichen Sieg erst einst erringen und dann die Weltregierung dem Indra wieder übergeben wird. Die Befiegung des Mahisasur durch Durga wird also nur als prophetisches Bild von dem einfliegen vollkommenen Siege des Guten über das Böse verstanden.

Man feiert der Durga jährlich zwei große Feste. Das erste fällt auf den siebenten Tag nach dem Neumonde im März, und ist also ein Frühlingsest. Es wird

mit frohen Mahlzeiten, Tanz und Gesang gefeiert und in den Gangesländern werden allegorische Aufzüge angestellt, bei denen das Bild der Göttin umhergetragen und zuletzt in den Ganges geworfen wird. In den obern Gangesländern geschieht um diese Zeit die Ausfahrt und so könnte wol Durga an denselben als die Göttin angesehen werden, welche alles dem Gedeihen der Früchte Nachtheilige abwenzen soll. Das zweite, allgemeiner gefeierte und noch heiligere Fest fällt auf den siebenten Tag nach dem Neumonde im September, dauert ebenso lange, gewöhnlich neun Tage, und wird noch fröhlicher mit Schmaus, Musik, Tanz und allegorischen Processionen begangen. Auch jetzt wird beim Schlusse das umhergetragene Bild der Göttin in den Ganges geworfen und gesagt, sie sei nun wieder zu ihrem Gemahle zurückgekehrt. Es ist offenbar ein Erntedankfest. Durga hat die Bitten erhört und die Feinde der Früchte zurückgeschlagen. Rhode ist geneigt, dies für die Hauptbedeutung des Kampfes der Durga anzusehen, insofern möchte auch die oben angeführte allegorische nicht zu verwerfen sein, da sie mit dem Geiste des Alterthums und den Philosophemen über den Kampf des Guten mit dem Bösen ganz übereinstimmt.

Noch findet man auf der zweiten Tafel bei Howell eine bramanische Abbildung des Kampfes der Durga. Diese befindet sich in der Mitte in Siva's Gestalt, mit zehn Händen und allen Waffen der Hindugötter. In den beiden vordersten hält sie den Dreifack des Siva und die Schlange, welche den unter ihr befindlichen Asur umschlingt, während die Göttin im Begriff ist, ihm den Speer ins Herz zu stoßen. Sie steht auf dem Löwen, der aber die Gestalt eines Greifen angenommen hat und der Göttin im Kampfe beisteht. Der Asur erscheint mit menschlichem Kopfe, aber der schon abgeschlagene Stierkopf ist unten zu sehen. Auf beiden Seiten des Hauptbildes sind kleinere Abtheilungen angebracht, die fast alle Götter der Hindus und ihre Avatars vorstellen und die Figuren in dem über dem Hauptbilde sich wölbenden Bogen zeigen theils einzelne Kämpfe der Durga mit Riesen und Ungeheuern, theils Götter und Göttinnen der Hindus. Man sehe darüber Howell a. a. D. S. 304 fg. (Richard.)

DURGERDAM, Dorf in dem Bezirke Hoorn der niederländischen Provinz Nordholland, am Eingange des Y, mit einem Leuchtturme. Die Einwohner beschäftigen sich größtentheils mit dem Fischfang in dem Zuydersee und Schifflaue. (Leonhardi.)

DURHAM, eine Grafschaft in England, die den Titel eines Bisthums oder einer Palzgraftchaft führt, grenzt im Norden an Northumberland, im Osten an die Nordsee, im Süden an York, im Westen an Cumberland, und erstreckt sich von 15° bis 16° 25' östl. Länge, 54° 23' bis 54° 52' nördl. Breite. Ihre Größe beträgt 45½ □ Meilen; ihre Oberfläche ist im Nordwesten gebirgig, außerdem wellenförmig eben. Von den 610,000 Acres, die sie enthält, kommen mehr als 144,000 auf Gebirgsland und haben sterilen und steinigen Boden. Das Peakgebirge (die sogenannten Apenninen Englands)

zieht sich durch die Grafschaft und erreicht eine ziemlich beträchtliche Höhe, bietet aber einen angenehmen Anblick dar, indem es meistens bis an den Gipfel mit Grün bekleidet ist. Einer der höchsten Gipfel ist der Kilslope Law, nördlich von Bear Head, an den Grenzen von Northumberland. Das ebene Land ist fruchtbar, hat die schönsten Weiden und ein feuchtes und im Ganzen mildes Klima. Die Küste ist mit hohen, schneeweißen Kalffelsen umgeben. Der Tees und Ure fließen an den Grenzen der Provinz, die Wear durch das Innere derselben. Die Mineralquellen von Darlington und Humeock werden wenig besucht. Unter den Wäldungen ist der teesdaler Forst am bedeutendsten. Die Producte des Landes bestehen in Getreide, welches aber nicht das Bedürfnis befriedigt, in Gemüsen, Flachs, Senf und Holz; in den gewöhnlichen Hausthieren, unter denen sich vornehmlich die trefflichen Holdernesskühe und langwolligen Schafe auszeichnen; in Wildpret, See- und Flußfischen; in Eisen, Blei, sehr viel Steinkohlen, vorzüglichem Mählssteinen, in Newcastle Grinstone oder Schleissteinen, Marmor, Döcher, Alaun und Salz. Die Einwohner, deren Zahl auf 208,000 steigt und die in einer Stadt, neun Marktflecken, 230 Dörfern und überhaupt in 33,000 Häusern und 113 Kirchspielen wohnen, sind sehr gewerksam. Die Gewinnung und Verarbeitung der mineralischen Producte beschäftigt sehr viele Menschen. Die Ufer des Derwent, der Wear und des Tees sind mit Eisen-, Blei-, Vitriol-, Salmiak- und Glashütten, mit Hammerwerken, mit Gießereien und Schmieden bedeckt; auch gibt es viele Papiermühlen. Außerdem wird Leder bereitet, es werden Döfse und Drell verfertigt, die Erzeugnisse der gewöhnlichen Gewerbe nicht gerechnet. Die Gegenstände der Ausfuhr sind Steinkohlen, Blei, Eisen in Stangen und verarbeitet, Schlei- und Mählssteine, Salz, Alaun, Vitriol, Salmiak, Glas, Papier, Leder, Drell, Döfen, Pferde, Butter, Käse. Die Grafschaft hat ihren eigenen Kanzler und ihr Kanzleigericht, enthält die Landtage vieler reichen und angesehenen Engländer, und in der eisernen Brücke zu Sunderland, welche sich 100 Fuß über das Wasser erhebt, sowie in der Winchbridge, die in Ketten hängt und über den Tees geht, zwei vorzügliche Bauwerke.

Durham, die Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft, liegt auf einem Hügel, welchen die Wear umfließt, und ist ringsum mit einem Walle umgeben. Über den Fluß gehen drei Brücken. An der dritten, welche zu anmuthigen Spaziergängen führt, beginnt die große, im J. 1825 eröffnete Eisenbahn, die nach Darlington und weiter bis in die Kohlenwerke führt. Sie hat in der Mitte einen Marktplatz, von welchem aus die engen Straßen nach allen Seiten den Berg hinunterlaufen und ihr das Ansehen einer Meerpinne geben. Der Marktplatz ist geräumig und hat in der Mitte einen, mit einer über dem Becken stehenden schönen Marmorstatue des Neptun geschmückten Brunnen, der die ganze Stadt mit Wasser versorgt. In der neuesten Zeit ist ein zweiter Platz angelegt, auf welchem die Kornmärkte gehalten werden. Auf einer großen freien Fläche, die sich aber 80 Fuß er-

hebt und die man Pallace-green nennt, liegt das von Wilhelm dem Eroberer erbaute Schloß, welches man in mehren Theilen ausgebeßert und zur Residenz des Bischofs bestimmt hat. Der große Thurm, auf einem künstlichen Hügel erbaut, hat 63 Fuß im Durchmesser und enthält vier Reichen Zimmer, wovon aber nur einige Wände und Gewölbe stehen geblieben sind. Die Abhänge des Pallace-green sind mit den schönsten Gärten und Wiesen, mit Bstbäumen und Wäldchen bedeckt, und gewahren nach verschiedenen Seiten sehr weite und mannichfaltige Ansichten. Von öffentlichen Gebäuden verdienen noch angeführt zu werden die gothische, 411 Fuß lange Kathedrale, die durch vier Reichen cylinderförmiger Säulen von einem Umfange von 23 Fuß in fünf Flügel eingetheilt wird, ein Hauptschiff von 200 Fuß Länge und 74 Fuß Breite und einen mittlern Thurm von 214 Fuß Höhe hat. Das Innere ist durch Schnitzwerk verziert, von welchem man behauptet, daß es im vollständigsten normännischen Styl ausgeführt sei. Außerdem zeichnet sie sich noch durch den reich mit Sierath versehenen Bischofssitz in der Chöre, durch die Grabmäler der Novilles in der Vorkapelle und durch das wegen seiner Einfachheit merkwürdige des im J. 735 verstorbenen Geschichtschreibers Beda aus, welches sich in der Marienkapelle am Westende der Kathedrale befindet. Unter den sechs Parochialkirchen ist die des heiligen Edwald wegen eines hölzernen Gewölkes, wegen schöner Glasmalerei und wegen ihres Alters bemerkenswerth. Die Katholiken haben zwei Kapellen und an Bethäusern für Presbyterianer und Methodisten fehlt es nicht. Die Schatzkammer ist ein vierediges Gebäude, in welchem die Kanzlei- und Finanzgerichte gehalten werden. In der Nähe sind einige Armenhäuser. Das Rathhaus steht auf dem neuen Marktplatz. Ein eigenes Gerichtshaus, ein Correctionsbaus, das Grasschaftsfängnis und das Gebäude des Gouverneurs sind neu und mit einem großen Kostenaufwande erbaut. Die Stadt entbehrt auch nicht eines Krankenhauses und eines kleinen Theaters, und hat mit der Vorstadt 1132 Häuser, worin über 9800 Menschen leben, welche außer andern Gewerben sich vornehmlich mit der Verfertigung von Teppichen, von groben wollenen Zeuchen und von Papier beschäftigen. Eine besondere Merkwürdigkeit dieses Orts ist eine Quelle, die mitten aus dem Flusse Wear emporsprudelt.

DURHAM, die Stadt, in der nach ihr benannten Grasschaft des nördlichen Englands, ist sächsischen Ursprungs, wie ihr alter Name Dunholme, die Hügelinsel, andeutet. Die Wäre, der Wirus des Beda, bildet nämlich hier eine hohe Halbinsel, an deren Seiten die Stadt sich hinab in die Ebene zieht. Die ganze Halbinsel war bis zum J. 995 eine Wildnis. Damals flohen die Mönche von Cuneacestre (Chesterle-street), aus Furcht vor den dänischen Seeräubern, die sie schon früher aus ihrem eigentlichen Wohnsitz Lindisfarne vertrieben hatten, mit dem Beichname des heiligen Guthbert (20. März) nach Rippon; nachdem die Gefahr vorüber, wollten sie nach Cuneacestre zurückkehren, allein an der Wäre angekommen, stand nach der Sage der Wagen,

mit den Gebeinen des heiligen Bischofs belastet, unbeweglich. Ein ganzer Tag verging in dem vergeblichen Bemühen, ihn von dannen zu bringen, da erkannte endlich Bischof Alduin die göttliche Hand, die hier wirksam sei. Er verordnete ein dreitägiges Fasten und Beten, damit den Willen des Himmels zu erforschen, und in der dritten Nacht wurde dem heiligen Gabmer im Traume offenbart, es solle das Heiligthum nach Dunholme übergetragen werden. Augenblicklich wurde dem Gebote willfahret und an einer lichtern Stelle des Waldes aus Reiskern eine Kapelle, zu einstweiliger Aufbewahrung der heiligen Gebeine, errichtet. Es vereinigten sich sodann die Einwohner der ganzen Gegend zum Aufbau einer steinernen Kirche, die nach einer Arbeit von drei Jahren am 4. Sept. 998 von dem Bischofe Alduin eingeweiht werden konnte. Hermit wurde zugleich das Bisthum, das ursprünglich in dem Kloster Lindisfarne auf Holy-Island (vergl. diesen Art., der aber freilich den Namen Lindisfarne nicht kennt; auch bezweifeln wir gar sehr, daß diese an den Küsten von Northumberland gelegene Insel zu Durhamshire gehören sollte) gestiftet, nach Dunholme übergetragen, und die Freigebigkeit der Gläubigen konnte nicht umhin, ein Ereigniß von so hoher Wichtigkeit in der gewöhnlichen Weise zu begehen. So schenkte z. B. der edle Mann, Etyr, Wfs Sohn, das Gut Derington mit seinen Zuhörungen, und Snafluf, des Gyfellus Sohn, gab Erdding, Mordun, Socceburg und Griseby, cum saena et socna. Der fromme Bischof Alduin starb im J. 1018, und drei Jahre blieb das Bisthum unbesetzt, denn der Convent konnte sich nicht über die Wahl des Nachfolgers einigen; endlich vernahm Priester und Diakon, während des Messopfers, eine Stimme, die aus des heiligen Guthbert's Grabe zu kommen schien, und die einen frommen und ersten Mann, Eadmund genannt, als den würdigsten Bischof empfahl. Eadmund wurde gewählt und hatte, nachdem er im J. 1038 zu Gloucester die Augen geschlossen, den Egelricus zum Nachfolger. Egelricus verstarb im J. 1056, und in die erledigte Würde trat sein Bruder Egelwin, der nämliche Bischof Egelwin, den der Normann Robert von Gurnin vorband, als er an der Spitze einer Heiter-schar von 700 Mann die ihm von Wilhelm dem Eroberer verliehene Grasschaft Northumberland in Besitz nehmen wollte. Egelwin war dem Fremdlinge bis an das linke Ufer entgegengekauert, um ihm mitzutheilen, es hätten die Eingebornen geschworen, ihre Freiheit zu behaupten oder in deren Vertheidigung umzukommen, darum rahe er, der eble Graf möge sich mit so geringer Begleitung nicht der Nachhär eines tapfern und erbitterten Volkes aussetzen. Die Warnung wurde mit Verachtung aufgenommen. Gurnin zog in Durham ein, nahm Besitz von der bischöflichen Residenz und überließ die Häuser der Bürger der Raubsucht seines Gefolges. In der Nacht versammelten sich die Engländer in großer Anzahl, um mit Tagesanbruch in die Stadt einzubringen (29. Jan. 1069). Die Normänner, durch die Bescherden des Marktes und die Ausschweifungen des vorigen Abends erschöpft, fielen größtentheils ohne Widerstand, die übr-

gen suchten Zuflucht bei ihrem Führer, in dem Bischofs- hofe. Eine Zeit lang hielten sie ihre Verfolger von den Thüren und Fenstern entfernt, bald aber stand das Haus in Flammen, und Cumin kam, sammt seinen Genossen, in dem Brande um. Nur zwei der Räuber konnten dem Tode entrinnen. Begünstigt von diesem ersten Erfolge theilte die Empörung sich den benachbarten Grafschaften mit, allein sie zu unterdrücken, führte König Wilhelm seine Veteranen herbei, und nach der Wiedereinnahme von York entwarf und vollführte er einen Raubplan, der auf viele Jahre hin die nördlichen Grafschaften in eine vollständige Wildniß verwandelte. Das Plündern, Brennen und Morden begann am linken Ufer der Duse und erreichte nach und nach den Tees, die Were und Eüne. Die Bürger von Durham, des Schicksals von Cumin eingedenk, hatten sich bei Zeiten geflüchtet; der Bischof gab ihnen hierzu das Zeichen und der Sarg des heiligen Cuthbert die Mittel. Denn als die suchtsame Menge das Meeresufer erreichte und nach Holy-Island überzu- sehen gedachte, war eben die Fluth in ungewöhnlicher Stärke eingetreten und mit ihr die Unmöglichkeit, die selbst zur Ebbezeit gefahrvolle Furth zu benutzen, welche das Eiland in zweifelhafter Weise mit dem Festlande verbindet. Aber gleich unmöglich schien es, daß die vielen Kinder eine strenge Winternacht (14. Dec.), ohne Obdach oder Feuerung an den Ufern des nördlichen Meeres hin- gebracht, überleben könnten. Im festen Vertrauen auf Gott, heißt Egelwin die Priester, die den Leichnam des heiligen Schutzpatrons tragen, eindringen in das trüg- liche Element, ihnen nach stürzt sich das gläubige Volk, und siehe, indem der Zug voranschreitet, da weichen rechts und links die stürmischen Wogen, ein Pfad öffnet sich zwischen den beweglichen Wänden, bequemer und sicherer als die alte Furth, und trocknen Fußes, unter Lobgesängen, erreicht die verfolgte Heerde das schützende Eiland. Die Kunde eines solchen Wunders scheint nicht ohne Einfluß geblieben zu sein auf des gewöhnlich er- barmungslosen Königs Entschlüsse, denn nach Verlauf von drei Monaten schon durften die Einwohner von Dur- ham in die verlassene Heimath zurückkehren. Am 25. März 1070 wurde die entheiligte Domkirche auf das Neue ge- weihet, der heilige Leib an die gewohnte Stelle gebracht. Nur Egelwin, der Bischof, verzweifelte an des Königs Gnade und gedachte sich mit einem Theile von St. Cuth- bert's Schätzen über See zu retten. Das Schiff, dem er sich anvertraut, wurde durch widrige Winde an die Küsten von Schottland geworfen, er selbst von den Küstenbewohnern ergriffen und zu strenger Haft nach Aber- deen gebracht. Allem Ansehen nach begehrte der König von Schottland von den entführten Kirchenschätzen seinen Antheil zu haben. Ihn abzuweisen, schwor Egelwin einen körperlichen Eid, daß er von dergleichen Schätzen nichts wisse. Es fügte sich aber, daß dieser, zu großer Mäßigkeit geladen, vorher die Hände waschen sollte, und Angesichts der staunenden Gäste glitt das Armband, wes- mit er sich schmückte, bis auf die Finger der rechten Hand herab, zum überzeugenden Beweise, daß diese Hand einen falschen Schwur bekräftigt habe. Der schlußlose

Fremdling wurde auf das Neue eingekerkert und Herzens- angst ließ ihn alle Nahrung verschmähen; Hunger und Kummer vereinigt, machten seinen Leiden schnell ein Ende. Das erlebte Biethum wurde, so scheint es, an einen Unwürdigen verkauft, dann in einer mehr kanonischen Weise von König Wilhelm an Walcher, einen edeln Lo- tharinger, vergeben. Walcher, der erste Kleriker, der den Bischofsstiz von Durham einnahm, denn bisher war er einzig mit Klostergeistlichen besetzt gewesen, empfang die bischöfliche Weihe im J. 1074 und hatte sich stets und in allen Beziehungen der besondern Zuneigung des Er- oberers zu erfreuen. Denn zu seinem Schutze erbaute Wilhelm in Durham selbst eine feste Burg; ihn beklei- dere der König auch mit dem Grafenamte in der schot- tischen Mark. Walcher war von milder, leutseliger Gemüthsart, seine Menschlichkeit empörte sich gegen den Gedanken, selbst die Eingeborenen zu unterdrücken, aber Trägheit verhinderte ihn, die Bedrückungen seiner Beam- ten zu sehen oder abzustellen. Kluft, ein edler Sachse, wagte es, sie vor dem Prälaten anzuklagen, und wurde einige Tage darauf getödtet. Walcher erklärte öffentlich seine Unschuld an der Mordthat, zwang die Mörder, die gesetzliche Vergütung zu leisten, und versprach, als Ver- mittler zwischen ihnen und Kluft's Verwandten einzuschrei- ten. Vermöge Uebereinkunft kamen beide Parteien zu Gas- teshead zusammen, da aber der Bischof eine bedenkliehe Gährung unter den Sachen wahrnahm, zog er sich in die Kirche zurück. Sie ward in Brand gesteckt. Der Bischof nöthigte die Mörder, die Kirche zu verlassen, und sie wurden augenblicklich erschlagen. Er selbst von den Flammen bedroht, zog den Mantel über den Kopf und erschien in der Thüre. Als bald rief Jemand: „Gus- ter Rath; kurzer Rath, erschlagt den Bischof!“ und er fiel von vielen Wunden durchbohrt (Freitag, 14. Mai 1080); schwere Leiden aber, Mord und Verheerung tra- fen des Stiftes Insaßen, Unschuldige, wie Schuldige. Nicht viel weniger hatte das Eist unter dem Bischofe Wilhelm von Carlepho zu erleiden, nachdem derselbe sich mit dem Bischofe von Bayeux und andern Großen in eine Verbindung gegen König Wilhelm II. eingelassen hatte (1088). Die Stadt Durham wurde durch ein königliches Heer eingenommen und der Bischof verjagt, auch erst im J. 1091 von dem verhassten Könige wieder eingesetzt. Zwei Jahre später (1093) ließ Wilhelm die alte, noch von Bischof Aluin herrührende Domkirche niederreißen, um den Bau einer neuen zu beginnen, den jedoch erst sein Nachfolger, Ralph Flambard, vollenden sollte. Ralph ließ zugleich Schloß und Abtei, denn als eine solche wurde das Capitel damals noch betrachtet, mit einer Mauer umfassen. Er war ein Normann von niederer Geburt, ausschweifenden Sitten, glücklichen An- lager und einem unerfättlichen Ehrgeize. Früher dem Hofe des Eroberers angehörig, hatte er zuerst als öf- fentlicher Lehrer Unterricht. Aus dem Dienste des Bischofs Moriz von London ging er in jenen König Wil- helm's II. über; der König entdeckte bald seinen Werth und erhob ihn nach und nach zu den höchsten Ehrenstufen. Als königlicher Kapellan, Schatzmeister und Richter

sühlte Ralph die Nothwendigkeit, den Pastern seines Herrn zu schmeicheln, um sich in Gunst zu erhalten, und er gebrauchte seinen Scharfsinn vornehmlich zu Erfindung neuer Arten von Erpressungen (daher der ihm beigelegte Spottname Flambard, der verzehrende Feuerbrand). Die Jagdfreiheit ward durch neue Strafgesetze beschränkt; um die Strafgeder zu vermehren wurden neue Vergehungen geschaffen, Lebensirasen wurden in Geldbußen verwandelt und eine neue Ausnahme des Königreichs ward verordnet, um die Grundsteuer der in den Registern des Domesday zu niedrig angeschlagenen Güter zu erhöhen. Durch diese und ähnliche Erfindungen mochte Flambard wol das ihm von dem Könige beigelegte Lob verdienen, wie, daß er der Einzige, der, seinem Herrn zu gefallen, stets bereit sei, der Rache aller übrigen Menschen zu trogen. Wenn er jedoch dieser Rache entging, so dankte er seine Erhaltung vielmehr glücklichen Zufällen, als dem Schutze Wilhelm's. Als er eines Tages am Ufer der Themse lustwandelte, bat ihn Gerold, ein Schiffer, der früher in seinen Diensten gewesen war, jetzt aber ein Bote des Bischofs von London zu sein vorgab, sein Boot zu besteigen und den Prälaten zu besuchen, als welcher tödtlich krank in einem Landhause an dem andern Ufer darniederliegen sollte. Flambard, kein Arges befürchtend, schiffte sich ein; als ihn aber das Boot eine Strecke weit stromabwärts getragen hatte, ward er gewaltsam an Bord eines größern Schiffes gebracht und in die offene See hinausgeführt. Zum Glück erhob sich ein Sturm, die gebungenen Mörder, in deren Händen Flambard sich befand, geriethen in Streit, Gerold ließ sich durch Bitten und Verprechungen bewegen, daß er den Minister an das Land zurückführte und am dritten Tage konnte derselbe, zum Schrecken und Erstaunen seiner Feinde, wieder am Hofe erscheinen. Zur Entschädigung für die erlittene Schmach erhielt er das Bisthum Durham, doch mußte er dafür an den König 1000 Pfund bezahlen. Auch als Bischof von Durham blieb er Wilhelm's II. einflußreicher Rathgeber, aber Heinrich I. sah sich genöthigt, sobald er den Thron bestiegen, denjenigen, den das Volk als den Urheber aller seiner Leiden anklagte, in den Tower zu schicken. Ralph machte in der That großen Aufwand, gewann durch Wiß, Heiterkeit und Großmuth die Zuneigung seiner Hüter und schläferete zugleich ihre Wachsamkeit ein. Zu Anfang Februars 1101 erhielt er ein Ceil, welches in einem Weinkrug verborgen. Wie gewöhnlich, wurden die mit der Hut des Gefangenen beauftragten Ritter zum Essen geladen, sie sprachen dem Wecher fleißig zu, bis in die Nacht; nachdem sie sich zur Ruhe begeben hatten, ließ Flambard mit des Ceiles Hilfe sich aus dem Fenster hinab; Freunde, die seiner harten, geleiteten ihn an das Seegestade und von dannen entloh er nach der Normandie. Seine Ankunft, seine Einflüsterungen, weckten aus träger Ruhe den Herzog Robert, und es begann zwischen ihm und seinem Bruder Heinrich der Krieg um die englische Krone, der mit Robert's Gefangenenshaft endigte. Auch Flambard erreichte keinwärts sein Ziel, denn das Bisthum Durham blieb für ihn verloren und wurde an Ranulf ge-

geben, der im J. 1104 den Leichnam des heiligen Guthbert in dem neuen Dome befestigte und 1129 das Zeitliche gesegnete. Mehr weiß man von Hugo Pudsey zu erzählen, dem Bischofe von Durham, der unter Richard Löwenherz das Amt eines Justitiars bekleidete, und auch von diesem Monarchen, als er sich mit den Vorbereitungen seines Kreuzzuges beschäftigte, zum Regenten des Königreichs, gemeinschaftlich mit dem Kanzler Wilhelm Longchamp, ernannt wurde. Von dem nämlichen Könige erkaufte Hugo, erblich für sich und seine Nachfolger, um 1013 Pfund die Grafschaft Northumberland und Sathbregre (Sabbreg): „Aber als gedachter König im Zurückziehen aus dem heiligen Lande vom Kaiser ins Gefängniß geworfen war und Hugo zu dessen Erlösung nur 2000 Pfund Silbers hergeschossen, hat der König solches sehr übel vermerket, sintemal man darvor hielt, daß er wol etwas mehrs hätte thun können, als welcher (wie man Bericht eingenommen) unter dem Schein ihn zu erlösen, ein großes Heer zusammengebracht hatte, und also ist er der gemeldten Graffschaft (Northumberland) beraubt worden.“ Hugo erbaute die Gallie oder Frauentapelle bei dem Dom und stiftete das schöne Leprosenhäus zu Shirburn, östlich von Durham. „Der überaus reiche Bischof Hugo, der mit den Ausfägigen ein groß Mitleiden trug, hat dasselbe, wie Neubrigens melbet, mit unaussprechlichen, niemol etlicher massen nicht so gar ehrlichen Unkosten gebaut: denn er gab nicht einen kleinen Theil von fremdem Gut (so groß war seine Gewalt) zu dieser Andacht, weil er von dem feinigern noch Übersuß mitzutheilen, sich beschwert befand. Jedoch so hat er zu 65 ausfägiger Personen (ohne die Priester) Unterhaltung genugsam Einkommen verschafft.“ Der Bischof Nikolaus Trencham ist vorzüglich bekannt durch seine, in Gemeinschaft mit dem Prior, Thomas Melcomb, an dem Dome vorgenommene Bauten (1242). Viel berühmter wurde zunächst durch kriegerische Eigenschaften und Abenteuer der Bischof Anton Bec; als Eduard I. im J. 1296 Schottland überzog, führte Anton ihm 1000 Knechte und 700 Reisse zu. In der Schlacht bei Falkirk (22. Jul. 1295) befehligte Anton die zweite Abtheilung der englischen Reiterei. Die erste Abtheilung, unter dem Lord-Marschall, verwickelte sich, aus Unkenntniß des Bodens, in einen Morast; der Bischof umging denselben, äußerte aber, als er jenes Mißgeschick gewahrte, einige Lust, auf fernere Unterstützung zu warten. „Zur Messe, Bischof!“ rief Ralp Basset von Drayton, und auf das feste Wort setzte die ganze Schar sich in Bewegung, um den glänzendsten Sieg zu erkämpfen. Zu Chester-le-street gründete Anton ein Collegiatstift für einen Dechant und sieben Chorherren, zu Ranschester stiftete er einen Dechant und einige Pribründer, zu Auckland baute er das Schloß. Als Vormund des jungen Becci verkaufte er, der übernommenen Verpflichtungen wenig eingedenk, im J. 1310 die Baronie Alnwick an Heinrich Percy. Die Streitigkeiten, die er mit seinem Prior wegen der Theilung der Stiftegüter gehabt, wurden dem Bisthume sehr verderblich. „Denn als sich König Eduard I. vor einen Schiedsmann zwischen ihnen gebrau-

hen ließ und sie nicht nach seinem Willen thun wollten, hat er des Bisthums Freyheit zu seinen Händen genommen, und damahls hat man vielen verborgenen Dingen nachgesucht, ist auch die Freyheit um ein großes geschmärlert (insbesondere das droit de forfaiture eingezogen) worden.“ Anton's Nachfolger, Ludwig von Beaumont, erwählter Bischof von Durham, reiste in Gesellschaft einiger Verwandten und der nach Schottland bestimmten päpstlichen Nuntien, gegen Norden, um an St. Cuthbert's Grabe die Weihe zu empfangen. Allein eine Tagereise von Durham, zwischen Keshyford und Ferryhill, wurden sie von einer Schar Wegelegerer angefallen, die sich in dem Walde von Ache aufhielt und den Gilbert von Middleton und einen Selby zum Anführer hatte. Ohne Rücksicht für den heiligen Stand der Reisenden wurden dieselben bis auf den letzten Heller ausgeplündert, die Beaumonts in des Befangenschaft geführt und endlich auf ein ungeheures Lösegeld gesetzt, welches aufzubringen man das Silberwerk und die Kostbarkeiten der Kirche von Durham veräußern mußte (1316). Mit dem Fiscus führte Bischof Ludwig, der zwar ganz nicht gelehrt gewesen, schwere Prozesse wegen der seinem Vorfahrer Anton entzogenen Güter. Denn Eduard I., wie er mit Antonio, Bischofe zu Durham, übel zufrieden gewesen, hat ihm das Schloß Bernardcastle sammt allem Zugehöre abgenommen und dem Grafen von Warwick verlehnt; desgleichen auch Herkes und Hertnes dem Robert Clifford und Kevertson dem Galfried von Hartlepole. Welche Schloßler der Bischof durch Forfaiture (Verwirrung, Confiscation) von den rebellischen schottländischen Baronen Johann Balliol, Robert Bruce und Christoph Seaton gehabt und gehalten. Aber Bischoff Ludwig hat dieser Güter wegen einen Streit vor Gericht angefangen, und die Sach erhalten, da dann Urtheil ergangen, daß der Bischoff von Durham soll die Forfaiture des Krieges innerhalb des Bisthums Freyheiten haben, gleichwie sie der König außerhalb hat.“ Ludwig selbst war ein Enkel von Johann von Brienne, dem Kaiser von Constantinopel, und ein Sohn von dessen drittem Prinzen, von Ludwig von Brienne, der mit Agnes von Beaumont die Vicomté Beaumont erheirathet hatte (s. d. Art. Brienne, auch Anselme, wo aber das Bisthum Durham in Dunelmont verwardelt). Walthar Skirlaw, Bischof im J. 1400, erweiterte die Gallie. Richard For, der getreue und einsichtsvolle Minister Heinrich's VII., besaß das Bisthum Durham, bevor er (1500) zu jenem von Winchester befördert worden. Er starb als Sifter des Corpus-Christi-Collegiums zu Drford den 14. Dec. 1528 und wird wol seinen eigenen Artikel finden. Im J. 1509 bestieg Thomas Kuthall oder Romthall den bischöflichen Sitz von Durham. Ihm folgte der berühmte Thomas Wolsey, der am 26. März 1523 das Bisthum gegen jenes von Bath eintauschte, aber am 20. Oct. 1528 Durham wieder aufgab, um das noch reichere Bisthum Winchester besitzen zu können. In Durham hatte er den Cuthbert Lunfal zum Nachfolger (1530), jenen Bischof von Durham, den Heinrich VIII. in seinem Testament zu einem der Executors und zugleich zum Mitgliede des

geheimen Rathes während der Minderjährigkeit ernannte. Den eigentlichen Machthabern mißfiel aber Cuthbert als bald durch seinen Widerstand gegen die von ihnen beabsichtigten kirchlichen Neuerungen, und ohne eigentliche Härte auszuüben, wußten sie ihn unter allerlei Vorwänden beinahe gänzlich auf seiner Diöcese zu beschränken. Er fuhr fort, sich mit seiner Stimme und seinem Ansehen allen Neuerungen zu widerlegen, wenn sie aber einmal in ein Gesetz übergegangen waren, dann unterwarf er sich. Seine bekante Frömmigkeit erlaubte es jedoch nicht, ein solches Nachgeben einer eigennützigen Berechnung oder unwürdiger Gefinnung zuzuschreiben, sondern man erblickte darin die Äußerung eines Pflichtgefühls, welches bereit, alle Privatmeinungen der großen Sorge für die öffentliche Ruhe, für den Frieden aufzuopfern. Außerdem hatten persönlichen Verdienst, Gelehrsamkeit, Menschenliebe und Wohlthätigkeit dem Prälaten die allgemeine Achtung erworben, und diese schützte ihn, so lange Somerset Protector blieb, vor jeder feindseligen Behandlung. Als aber Northumberland (Dudley) die Fägel der Gewalt ergriff und das Vorhaben bei ihm reifte, sich ein Fürstenthum im Norden zu begründen, mußten die reichen Besitztungen des Stiftes Durham vor Allem seine Raubgier ansprechen. Um sie besitzenden zu können, wurde der Bischof vor dem geheimen Rathe der Mitwissenschaft an einem Plane zu Erregung eines Aufstandes im Norden angeklagt. In Ermangelung eines wesentlichen Documentis konnte der Kläger die Beschuldigung nicht erweisen. In der bei dem Herzoge von Somerset angestellten Haussuchung wurde jedoch das Document in einem Schubfache gefunden und der Bischof gestand, daß es von ihm geschrieben. Sogleich schickte Northumberland ihn nach dem Tower, und bei den Vorles wurde am 20. Dec. 1551 eine Bill eingebracht, „um den Bischof wegen verschiedener hassewerther Vergehen seines Bisthums zu entsetzen. Im Dberhause ging die Bill durch, da sich nur der einzige Lord Stourton, ein eifriger Katholik, und der Erzbischof Cranmer, dieser aus aufrichtiger Freundschaft für den Angeklagten, widersetzten. Als aber die Bill in das Haus der Gemeinen kam, meinten diese, wo es sich um Absetzung handelte, habe der Beklagte Anspruch auf die Begünstigung, die für die Prozesse wegen Verraths gegeben worden, und sie baten demnach den König, daß er den Bischof und dessen Ankläger in Gegenwart des Hauses mit einander confrontiren lassen möge (4. April 1552). Northumberland beantwortete diese Bitte durch Auflösung des Parlaments (13. April 1552), ernannte eine Commission von Laien, durch deren Urtheil Lunfal höchst willkürlicher Weise seines Bisthums entsetzt wurde, und erwirkte von dem neuen, gefälligen Parlament (1. März 1553) einen Beschluß, der das Bisthum aufhob und statt seiner zwei verschiedene Diöcesen, deren eine Northumberland, die andere Durhamshire begreifen sollte, errichtete. Vier Wochen später wurden die Regalien des aufgehobenen Stiges als eine Palzgrafschaft an den Herzog von Northumberland verließen, und die Einkünfte sollten bei der ersten günstigen Gelegenheit dieses Schickfal theilen. Bei

der Thronbesteigung der Königin Maria erhielt Lunsal seine Stelle im geheimen Rathe und bald auch das neuerdings constituirte Bisthum zurück; weil er jedoch einer der 15 Bischöfe war, welche den von Elisabeth geforderten Eid verweigern zu müssen glaubten, wurde er nochmals seiner Würde beraubt, unter der einzigen Vergünstigung, daß er seine Tage in des Erzbischofs Parker Hause zu Lambeth beschließen dürfte. Er starb im J. 1559, und hat er, so schreibt Camden, „von wegen seiner großen Wissenschaft und heiligen Lebens (Niemandem hierin übel nachzureden) gleichsam so viel, als die andern Bischöfe von Durham alle gegolten, und ist unsers Britannien höchste Zierde gewesen.“ Der erste Bischof von Durham nach anglikanischem Ritus, James Pilkington, wurde im J. 1561 ernannt. Ihm folgten: im J. 1577 Richard Barnes, Bischof von Carlisle; 1589 Mathew Hutton (erhielt 1594 das Erzbisthum York); 1595 Tobias Mattheus (ebenfalls nach York versetzt); 1606 William James; 1617 Richard Neple, Bischof von Lincoln (1627 nach Winchester versetzt); 1627 Georg Mountaigne, Bischof von London, erhielt 1628 das Erzbisthum York; 1628 John Howson, Bischof von Orford, starb 1631; 1632 Thomas Norton, Bischof von Ely und Coventry, starb 1659 in dem Alter von 95 Jahren; 1660 John Cosin, starb 1671; 1674 Nathanael Crew, Bischof von Orford; 1721 William Talbot, starb 1730; 1731 Edward Chandler, früher Bischof zu Ely und Coventry, starb im April 1751; 1751 John Butler, früher Bischof zu Bristol und zu Salisbury, starb den 28. Jun. 1752; October 1752 Robert Trevor, bisher Bischof zu St. Davids; 1771 John Egerton, früher Bischof zu Bangor und zu Ely, starb den 18. Jan. 1787; Thomas Thurlow, starb 1791; Shute-Barrington, früher Bischof zu Landaff und Salisbury, ernannt 1741, starb den 27. März 1826 in dem Alter von 92 Jahren; 1836 D. Maltby, bisher Bischof von Chichester. Unter diesen neuen Bischöfen verdienen Crew und Chandler besondere Erwähnung. Dieser vermachte, neben andern milden Stiftungen, eine Summe von 3000 Pfund, von denen dürftige Witwen und Waisen der Geistlichkeit seines Sprengels die Zinsen genießen sollen. Der Bischof Crew hingegen erkaufte aus der Confiscation des ritterlichen Thomas Forster (1715) das Schloß Bamberough, an der Küste von Northumberland, dem Holy-Island beinahe gegenüber, und widmete dasselbe, mit andern bedeutenden Gütern, den Bedürfnissen der Nothleidenden. Nach seinem menschenfreundlichen Willen ist der obere Theil von Bamberough-Castle zu einem großen Kornboden eingerichtet, woraus, selbst in den theuersten Zeiten, den Armen ohne Unterschied ein Scheffel Weizen um vier Schilling verkauft wird. Andere Zimmer, überhaupt 30 Betten, sind für die Aufnahme und Bewirthung von Schiffbrüchigen eingerichtet; bei stürmischer Witterung werden Patrouillen auf acht Meilen weit, längs des Strandes, ausgesendet, um dergleichen Verunglückte aufzufuchen und in Pflege zu nehmen. Die Kathedralekirche von Durham, 411 Fuß lang, 80, und in den Armen des Kreuzes etwa 170 Fuß breit, ist als ein Werk des Bischofs Wilhelm von Carilepho,

in normännischem Styl und bewundernswürdiger Kühnheit gebaut, hat jedoch von allen spätern Zeitaltern Zusätze und Einschaltungen aufgenommen. Die walzenförmigen Pfeiler haben 23 Fuß im Umkreise; an einigen Stellen sind sie im Zickzack, andere rautenförmig gefurzt; mit schmalen oder spiralen Erhöhungen. Die Bögen sind rund, mit Schnitzwerk im Zickzack. Oben befinden sich zwei Reihen von Glerien mit runden Bögen oder Öffnungen. Rund um die Kirche geht eine Reihe von Pilastern mit runden Bögen, die sich einander durchschneiden. Die Fenster sind oben stumpf zugespitzt. Die Grabmale von Ralph und Johann von Nevil, die einzigen Laien, die hier in frühern Zeiten beerdigt worden, haben von den schottischen Gefangenen, die man nach der Schlacht bei Dunbar in dieser Kirche einsperrte, viel gelitten. Andere, zum Theil ausgezeichnet schöne Grabmonumente, wurden zu den Zeiten der Reformation oder von Cromwells Scharen zerstört. Über dem Grabe des Bischofs Hatfield erhebt sich der bischöfliche Thron. An den Seiten der Kanzel sind die vier Evangelisten in Schnitzwerk. Der Altarschrein zeigt wunderschöne geschnitzte Arbeit; an jeder Seite sind zwei Stühle in Stein ausgehauen, als welche für gebrechliche Pilger bestimmt waren. Hinter diesem Hochaltare befand sich der Reliquienkasten des heiligen Cuthbert, der an Pracht seines Gleichen in England nicht fand. Heinrich VIII. ließ den Leichnam heraus nehmen, und auf derselben Stelle begraben, der hier beinahe ganz ausgetretene Fußboden zeugt von der Frequenz der Wallfahrt. Weiterhin, an dem östlichen Ende, steht die Kapelle der Neun-Heiligen, also genannt nach der Zahl ihrer Altäre, ein schönes Muster von frühem englischem Style. Über jedem Altare ist ein schönes Fenster angebracht, über alle aber erhebt sich das Fenster der heiligen Katharina, so genannt, weil es dem Rade dieser Heiligen ähnlich. Die Strahlen desselben sind von zierlicher Steinarbeit. Alle Fenster an dieser Seite des Schiffes sind zugespitzt und müssen daher später als der Haupttheil des Schiffes entstanden sein. Die Galiläe oder Lady Chapel (Frauenkapelle) liegt an dem Westende der Kathedrale und zeigt den normännischen Styl, der jedoch jünger als jener des Schiffes. Sie enthält eine dreifache Reihe von runden, gekappten Säulen. Die Bögen sind rund und unten im Zickzack ausgehauen. Die ganze Stelle war den Pilgerinnen angewiesen, als welche bei Strafe des Kirchenbannes in östlicher Richtung eine genau vor dem Taufsteine gezogene Linie nicht überschreiten durften. Der Sage nach rührte des heiligen Cuthbert Abneigung für das weibliche Geschlecht von einer fälschlich gegen ihn erbobenen Anklage her, Quasi filium regis decepisset, oppressisset atque impregnasset, ubi ipso orante, fornicaria criminatrix a terra absorpta fuit. Seine echte Legende weiß nichts von dieser Erzählung, die vielmehr mit ungezweifeltsten Thatfachen im Widerspruch steht. Glaubwürdiger ist Camdens Bericht: „An welchem Orte Hugo Pudsey vor Zeiten einen Bau angefangen, worin ich rede aus einem alten Bude) den Weibern zu geben erlaubt war, damit sie, weil sie in den innersten Ort, wo die heiligen Kö-

per lagen, Leiblicher Weise nicht eingehen durften, dennoch einen Trost aus der heiligen Betrachtung schöpfen könnten." In der Galilée befindet sich das Grab des ehrwürdigen Beda. In der Sacristie wird noch das prächtige, aus den katholischen Zeiten herrührende Sitzbergescheit, nebst fünf sehr kostbaren Messgewändern, aufbewahrt. Die beiden westlichen Thürme werden durch den Thurm verdunkelt, der sich in der Mitte des Schiffes 223 Fuß hoch erhebt, und der, nach Innen zu offen, den großartigen Eindruck des Tempels gar sehr erhöht; von Außen hat er reiche Verzierungen im normännischen Style. Die bedeutenden Reste von den Capitulargebäuden sind an verschiedenen Stellen ausgebessert und modernisirt. Das Capitelhaus, ein zierlicher normännischer Bau, in dem viele der alten Bischöfe begraben, ist verschwunden, die alte Fraterie von dem Deanen Eubury in eine schöne Bibliothek verwandelt worden. Die Kreuzgänge sind im Perpendicularstyl erbaut, die Curien der Quinarianer und Präbendarier dagegen, bis auf die schöne achtgedige Küche der Dechaney, Werke der neuern Zeit. Auf der Nachbarschaft Verlangen hatte Cromwell diese Curien zu einer Art von Universität gewidmet, die aber bald nach seinem Tode sich auflöste. Zur Zeit der Reformation wurden des Domecapitels Einkünfte, nach Dugdale zu 1366 Pf. 10 Sh. 5 Ds., nach Speed zu 1615 Pf. 14 Sh. 10 Ds. berechnet. Die bischöflichen Einkünfte betragen 2821 Pf. 1 Sh. 5 Ds. Die beiden letzten Bischöfe bezogen wenigstens 16,000 Pf. jährlich, die jedoch durch die beabsichtigte Reform auf die Hälfte herabgesetzt werden sollen. Auch die Grenzen der Diöcese und die weltliche Herrschaft des Bischofs werden bedeutenden Beschränkungen nicht entgehen können. — Schon in frühern Zeiten war diese Herrschaft manchem Wechsel ausgefetzt. Das Land selbst, woraus Durhamschire erwachsen, soll bereits von den sächsischen Königen dem heiligen Cuthbert geopfert worden sein und heißt daher nicht selten in Urkunden St. Cuthbert's Erbe. Von Wilhelm's des Eroberers und des Bischofs Walkers Zeiten an bildete das Stift sich allmählig zu einer Pfalzgrafschaft aus, daher auch verschiedene Bischöfe in ihrer pfalzgräflichen Eigenschaft sich eines Reitersiegels bedienen. Sie hatten das Recht, Auflagen zu erheben, mit Schottland einen Waffenstillstand zu schließen und alle streibaren Männer des Bisthums vom 16. bis zum 60. Jahre aufzubieten. Sie konnten ein Parlament zusammenberufen und Barone ernennen, die darin Sitz und Stimme haben sollten. Sie konnten, mit dem Purpurrocke bekleidet, Todesurtheile aussprechen. Sie konnten Münze prägen, Gerichtshöfe anordnen und in ihrem eigenen Namen Edicte ausfertigen. Sie zogen confiscirte Güter zu ihrem eigenen Nutzen ein, vergaben eine Menge von Ämtern und übten so viele und so bedeutende, gewöhnlich der Krone vorbehaltene Vorrechte aus, daß sie fähig als eine Zwischenmacht für Schottland und England angesehen werden konnten. Viele Barone des ersten Ranges und eine zahlreiche Ritterschaft waren ihnen lebensföhig. Wie anderwärts kam auch hier das Sprüchwort, unter dem Krummstab ist gut wohnen, in

Anwendung. Die Insaßen, Theilnehmer an den großen Privilegien ihrer Kirche, gelangten frühzeitig zu dem Gesühle ihrer Unabhängigkeit und verweigerten dem unternehmenden Könige Eduard I. ihre Mitwirkung zu seinen schottländischen Feldzügen. „Denn sie sagten, daß sie Haliverts Jokes, ein Volk zum heiligen Werk besellet, seyen, und ihre Güter unter der Bedingung, S. Cuthbert's Leib zu schirmen, hielten; sie dürften auch des Bisthums Grenzen, Tees und Tyne, weder für den König, noch für den Bischof überschreiten.“ Dergleichen Ansprüche scheinen Eduard's Härte gegen Durham geschärft zu haben. Was er aber nahm, das wurde durch die spätern Bischöfe mehrentheils wieder eingebracht, sodas sie sich sogar eine eigene Admiralität zulegen konnten und Lordadmirals der angrenzenden See waren. Heinrich VIII. vernichtete den größten Theil jener Berechtigungen und Eduard VI. sogar das Bisthum selbst, aber die von der Königin Maria bewerkstelligte Restauration war so vollständig, daß der Bischof James Pilkington es sichergehen lassen konnte, die confiscirten Güter von Karl Nevil, dem Grafen von Westmoreland, so weit sie in des Bisthums Grenzen gelegen (wie z. B. der Nevil Stammsitz Raby Castle), zu fordern, und daß es eines Parlamentschlusses bedurfte, um ihn abzuweisen. Das Parlament sprach der Königin die Confiscation zu, aus dem Grunde, weil sie, die Monarchin, sowohl den Bischof als auch das Bisthum mit großen Kosten aus der Vorfürhrer (der Grafen von Westmoreland und Northumberland und anderer Katholiken) Rachen gerissen und erretet habe. Weil das Stift lange als ein besonderes Fürstenthum betrachtet wurde, so schickte es auch keine Deputirte zum Parlament. Erst unter Karl's II. Regierung erhielt Durhamschire dieses Vorrecht. — Des Bischofs ordentliches Wohnsitz ist zu Bishops Auckland. Er folgt im Range unmittelbar nach dem Bischofe von London, besitzt den Ort Sadberg als eine Grafenschaft, ist oberster Eberf von Durhamschire, und ernennet nicht nur seinen Stellvertreter in diesem Amte, sondern auch als Herr der Stadt und Pfalzgrafschaft, zu allen Gerichts- und Municipalämtern (Alles das wird jetzt wegfallen, um so mehr, da schon in Pennant's Zeiten dieses geistliche Regiment mancherlei Klagen von Seiten der Insaßen der Grafenschaft veranlaßte). Die Pründen, die er zu vergeben hat, gebühren zu den reichsten. Sein Wappenschild zeigt im blauen Felde ein goldenes Kreuz, von vier silbernen Löwen begleitet. (v. Stramberg.)

Durias, f. Dora, Durius.

DURIO *Rumph.* Eine Pflanzenartung aus der letzten Ordnung der 18. Linne'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Bombaceen Kunth's (Malvaceen Jusieu's). Char. Der Kelch nackt, fünfklappig; fünf Corollenblättern, welche kürzer als der Kelch sind; zahlreiche, ästige, zu fünf Bündeln verwachsende Staubfäden, mit gewundenen Antheren; der Griffel cylindrisch, mit runder Narbe; die Frucht beerenartig, kugelig, mit kurzen Stacheln besetzt, fünfächerig; jedes Fach enthält vier oder fünf Samen, in einer dreiantigen Masse. Die einzige bekannte Art: *D. zibethinus* Linn. (*Lamarck*

illustr. t. 641, Durio Rumphius amb. I. p. 99. t. 29) wächst in Ostindien und den dahin gehörigen Inseln, wahrscheinlich auch im südlichen China, wild und vielfach angebaut, als ein starker, oberhalb ästiger Baum mit graugelber Rinde, abwechselnd, kurzgestielten, ablangen, langzugespitzten, ganzrandigen, oben glatten, unten grau-roth-schuppigen Blättern und weißgelben, büschelförmig auf dem Stamme oder den Zweigen stehenden Blüthen. Die Frucht, auf Malaisisch Duriaon, Durepe oder Durp (daher der Gattungsname) erreicht die Größe eines Menschenkopfes, hat eine dicke, außen stachelige, bei der Reife gelbe und oben aufspringende Rinde. Die Fächer der Frucht sind ungleich, mit einem weichen, weißen, rahmartigen Breie gefüllt, welcher bei denen, die sich an dem zwielfelartigen Geruch gewöhnt haben, für einen Leckerbissen gilt. Die Fächerkapseln sind sehr biegsam, daher der Trivialname. Die Samen sind von der Größe einer Saubohne und werden geröstet gegessen. Die Früchte halten sich, nachdem sie vom Baume abgenommen worden sind, nur wenige Tage und sollen augenblicklich verderben, wenn sie in Verührung mit Betselblättern gebracht werden. Dieselbe Eigenschaft bemerkte der Jesuit Boym bei einer chinesischen Frucht, welche er du-liam nennt, vielleicht unser Durio. Die Betselblätter gelten auch für ein unfehlbares Gegenmittel bei denjenigen Magenbeschwerden, welche eine Folge des unmäßigen Genusses der Duriofrüchte sind. Durio Adanson ist *Artocarpus Forster*. (A. Sprengel.)

DURIUS, 1) von Samos, Zeitgenosse des Ptolemäus Philadelphus. Cicero (ad Attic. VI.) rühmt ihn als einen sorgfältigen Geschichtschreiber. Von seinen vielen Schriften, deren bei Plinius, Plutarch, Strabon, Athenäus u. A. gedacht wird, ist keine auf uns gekommen. Das Verzeichniß dieser Schriften s. bei Vossius, *De Historicis graecis* p. 96 sq. Vossius unterscheidet von ihm einen andern dieses Namens, der über Malerei und Toreutik geschrieben hat. — 2) D. von Eläa in Aolis, von welchem in der Anthologie ein Epigramm auf die Überschwemmung von Ephesus aufbewahrt (Ant. gr. ed. Jacobs. T. II. p. 59), von welchem aber sonst nichts weiter bekannt ist. Dieses Ereigniß fällt in die Zeit des Königs Psimachos. (H.)

DURIUS, bei den griechischen Schriftstellern *Δούριος*, *Δουρίκιος*, *Δουρίκιος* und *Δούριος* genannt, ist der jetzige Duero in Spanien und Portugal. Nach Strabon (III. p. 153, 162) und nach Plinius (H. N. IV, 34) entspringt er in Keltiberien im Gebirge Iudubeda bei den Pelondonen (Ptolem. II, 5) und floß bei Numantia und Seguntia, jetzt Sigüenza, einer der ansehnlichsten Städte der Keltiberer, vorbei. Strabon hat aber Seguntia, welches nirgends sonst genannt wird. Es scheint daher nur auf einem Versehen Strabon's zu beruhen, obgleich auch Seguntia nicht unmittelbar am Durius lag; aber diese Stadt war bekannt genug, um die Richtung des Flusses damit ungefähr zu bestimmen. Weiter floß der Durius durch das Gebiet der Trevaer und Vaccäer, trennte Asturias von den Bettonen und Lusitanen von den Galläern. Er war bei den Alten 800 Stadien auf-

wärts schiffbar (Strab. I. 1.); seine ganze Länge aber betrug nach Marcianus Heracleota (peripl. p. 43. ed. Huds.) 1970 Stadien, welches mit den neuern Messungen fast gleichkommt. Er wird daher von Plinius mit Recht zu den größten Flüssen Hispaniens gerechnet. Daß er Goldsand mit sich führte, bezeugt Silius Italicus (I, 234).

(L. Zander.)

DURLACH, Stadt und Oberamtsitz im großherzoglich-badischen Mittelkreise, ehemalige Hauptstadt des baden-durlachischen Landes und Residenz der Markgrafen der davon benannten Linie, welche jetzt auf dem großherzoglichen Throne blüht, auch Vaterstadt des berühmten europäischen Annalenschreibers Dr. Ernst Ludwig Vosselt und des berühmten Mechanikers Ritters von Reichenbach, sowie mehrerer andern gelehrten Männer, heldenmüthiger Fürsten und geschickter Künstler. Die Stadt liegt in einer gesunden und angenehmen Umgebung an der Pfingz und am Fuße eines langen und hohen, ganz mit Wein- und Obhgärten und Getreidefeldern bebauten Berges, welcher hier mit einem alten Thurme aus seinem Gipfel der Thurmberg heißt, 1½ deutsche Meile östlich, etwas gegen Süden abweichend, vom Rheinrome und in derselben Richtung 4 deutsche Meile von der jetzigen großherzoglichen Residenzstadt Karlsruhe, wohn eine schnurgerade, beiderseits mit herrlichen italienischen Pappeln begrenzte Straße, und ihr zur Seite ein mit Schleusen versehenes und für kleine Schiffe fahrbarer Kanal, der sein Wasser von der Pfingz erhält, sich später mit der Alb vereinigt und hauptsächlich zum Steinführen aus den Durlacher und größerer Steinbrüchen bestimmt ist, auch seit dem J. 1824 die merkwürdige etwa 20,000 Fuß lange eiserne doppelte Röhrenleitung zieht, welche Karlsruhe mit Trinfwasser versieht.

Der oben berührte Thurm wird seiner ersten Anlage nach für römischen Ursprungs¹⁾, sein dormaliger Bau für ein Werk des Mittelalters²⁾, und Durlach selbst mit guten Gründen für das alte Budoric gehalten, welches Claudius Ptolemäus im zweiten christlichen Jahrhunderte zu den Städten Germaniens zählt, und in seinen geographischen Tafeln an den Rhein seht³⁾. Allein im Mittelalter lag hier hart an dem großen Forste Ruzhardt eine große Lache (Lache, See), von welcher man heute noch Spuren sieht. Sie wurde ausgetrocknet, in fruchtbares Gefilde umgewandelt und der Ort dürre Lache oder durch die Lache⁴⁾ genannt. Durlach wird zum ersten Male aus dem J. 1056 gebürt⁵⁾. Es lag in dem Pfingz-gau des Herzogthums Rheinstranken⁶⁾ und war eine Besizung des Grafen Berthold von Henneberg, der in die-

1) Sie sind genannt bei Siegmund Friedrich Gehres, Kleine Chronik von Durlach, 1. Th. (Karlsruhe 1824), S. 187, 188, und geographische Nachrichten von mehreren enthält derselben Chronik 2. Th. (Mannheim 1827.) 2) s. K. L. S., Vericon des Großherzogthums Baden I, 241, und Gehres, Chronik von Durlach I, 2—5. 3) Man fand darin die Jahrzahl 1225. 4) Hierona umständlich Apsagmon (Staatsrath Herzog) in Schreiber's vaterländischen Blättern 1812. Nr. 8. S. 57—63 und Nr. 9. S. 65—70. 5) S. d. Geschichte der badischen Landschaften III, 93. 6) S. d. ebend. S. 94. 7) K. L. S., Geschichte des rheinischen Franzens, S. 82, 83, 91—93.

fen Gegenden reich begütert im J. 1110 das $\frac{2}{3}$ Meile westlich von hier gelegene Benedictinerkloster Gottsau gestiftet hat⁸⁾. Von seinem Geschlechte, welches im J. 1139 erlosch, kam Durlach an die Hohenstaufen und wird im J. 1196 als eine Stadt Herzogs Konrad von Franken und Schwaben, Kaiser Friedrich's I. dritten Sohnes und Kaiser Heinrich's VI. Bruders, erblickt, welcher auf seinem Zuge gegen Herzog Berthold V. von Zähringen hier nachlagerte und in den Versuche eine hiesige schöne Bürgerfrau zu seiner Lust zu zwingen, ermordet wurde. Der Ort, wo diese That geschah, wird heute noch das Königsgäßchen genannt⁹⁾. Im J. 1227 tritt Kaiser Friedrich II. die Stadt Durlach als Eigenthum, die Stadt Ettlingen als Lehen und die Städte Sunnesheim und Eppingen pfandweise an Markgrafen Hermann V. von Baden gegen die Hälfte der Stadt Braunschweig ab, welche Hälfte diesem Markgrafen wegen seiner Gemahlin, Jemengard, einer Tochter des eben in diesem Jahre ohne männliche Nachkommenschaft verstorbenen Herzogs Heinrich des Schönen von Sachsen, erblich zugefallen war¹⁰⁾. Im Kriege, den Kaiser Rudolf der Habsburger gleich nach dem Antritte seiner Regierung gegen mehre Reichsstände zur Wiederherstellung der kaiserlichen Macht bis zum J. 1276 führte, wurden auch dem Markgrafen Rudolf I. von Baden nicht nur allein die dem Reiche entzogenen Schlösser wieder abgenommen, sondern auch seine eigene Stadt Durlach von den Kaiserlichen erobert und bis zum Frieden in Besiz behalten¹¹⁾. Im Kriege, welchen der genannte Markgraf Rudolf I. mit Konrad von Lichtenberg, Bischof von Strasburg, vom J. 1279—1281 führte, wurde die Stadt Durlach abermals eingenommen, geplündert und in Brand gestekt¹²⁾. Im Bauerntrüge steckte auch Durlach im J. 1525 die Fahne des Auftrubs auf, sagte ihrem Landesfürsten den Gehorsam auf und nahm 2500 auführische Bauern in seine Mauern auf¹³⁾.

Vom J. 1533 an bis in das J. 1802 war Durlach eine Münzstätte¹⁴⁾ und vom J. 1529—1787 hatte es auch eine Buchdruckerei, besonders deswegen merkwürdig, weil in den J. 1529 und 1530 ein Theil der heiligen Schrift, wie sie von Dr. Luther ins Deutsche übersetzt wurde, von ihr ausging¹⁵⁾. Im J. 1565 verlegte Markgraf Karl II. die Residenz der Ernestinischen oder pforsheimer Linie des Hauses Baden von Pforzheim nach Durlach, erbaute auf der Stelle, wo schon sein Vater, Markgraf Ernst, ein kleines Lust- oder Jagdschloß angelegt hatte, das weitläufige und prächtige Residenzschloß Karlsburg¹⁶⁾, verschönerte durch verschiedene Einrichtun-

gen und besonders durch Erbauung neuer Thore die Stadt, welche ihm daher aus Dankbarkeit seine Statue auf dem Marktbrunnen errichtete, die heute noch daselbst gesehen wird. Von dem J. 1583—1586 wurde das ehemalige berühmte hiesige Gymnasium illustre, Ernestinum und Fürstenschule genannt, von Markgraf Ernst Friedrich unter dem vorzüglich thätigen Bestande seines Kanzlers und Kirchenrathdirectors Martin Achtsnit (Amelius), seines Generalsuperintendenten Dr. Ruprecht Dürr und seines Raths Dr. Johannes Pfisters Nidbanus gestiftet und eingerichtet¹⁷⁾. In dem bekannten französischen Nordbrandtrüge gegen die Pfalz und gegen ganz Teutschland wurde Durlach von einer französischen Heeresabtheilung durch Capitulation eingenommen, allein gegen die Bedingungen des Vertrages unter Mißhandlung der Einwohner ausgeplündert, und am 6. Entemonats 1689 unter Leitung des berühmten Brigadegenerals Melac bis auf fünf kleine Häuser abgebrannt¹⁸⁾. Gegen das Ende des 17. Jahrh. war es auf seinem alten unregelmäßigen Grundplane ganz neu wieder aus den Ruinen emporgestiegen und auch die Wiedererbauung des Schloßes Karlsburg im J. 1698 begonnen. Allein der spanische Successionskrieg unterbrach im J. 1703 diesen Schloßbau und nur der vierte Theil desselben, wie er heute noch gesehen wird, kam zu Stande. Denn im J. 1715 erwählte Markgraf Karl Wilhelm das eben von ihm gegründete Karlsruhe zur Residenz und schon im J. 1718 gingen die hochfürstlichen Disasterien dahin ab. Im J. 1724 wurde auch das Gymnasium illustre in die neue Residenzstadt verlegt und statt desselben in Durlach das heute noch bestehende Pädagogium eingerichtet.

Die übrigen Merkwürdigkeiten und sehenswerthen Gegenstände in Durlach sind: die im großherzoglichen Schloßgarten aufgestellten 13 altrömischen Denkmäler¹⁹⁾, welche an verschiedenen Orten des Großherzogthums gefunden wurden und worunter sich vier besonders merkwürdige Leukens- oder Grenzsäulen befinden; der in demselben Garten prangende, 250 Jahre alte Eschenbaum, der 14 Fuß hoch und fünf Fuß im Durchmesser dick ist; die evangelische Stadtpfarrkirche mit ihrer berühmten vortrefflichen Orgel; das Rathhaus mit den darin befindlichen gemalten Bildnissen babilcher Fürsten; das großherzogliche Domänenverwaltungsgebäude, worin sich die Hauptkellerei des ganzen Großherzogthums mit dem wegen seiner Weilläufigkeit und wegen der Menge, Größe und Schönheit seiner Fässer sehenswerthen Hoffeller befindet; das wegen seiner Formschönheit und Construction sehenswerthe, von dem ehemaligen Oberbaudirector Weinbrenner im J. 1823 erbaute Brunnenhaus, und der Brunnenturm mit dem vom Mechaniker Haberstroß erfundenen und ausgeführten, durch seinen sinnreichen und einfachen

8) Merian, Topograph. Sueviae, p. 61. Bentz, Kagen-
clnabg. Gesch. 2. Abth. S. XX—XXIII.; s. übrigens den Art.
Cottesau. 9) Umständlich hiervon Gehres in der angeführten
Chronik, 1. Th. S. 24 und 25, und Fecht III, 94. 10)
Sachs, Babilgische Geschichte, 1. Th. S. 346, 347. 11) Sachs
II, 20—23. 12) Sachs II, 24. 13) Sachs III, 179.
14) Von den daselbst geprägten Münzen s. Gehres, Chronik I,
76—81. 15) Von den Schriften überhaupt, welche aus dieser
Druckerei ausgegangen sind, s. Gehres in der angef. Chronik I,
70—76. 16) Umständlich von diesem Schlosse Gehres I, 91 fg.

17) Geschichte dieses Gymnasiums bei Gehres in der angef.
Chronik II, 1—105. 18) Umständliche Erzählung bei Ge-
hres I, 116—123. 19) Umständlichen Bericht von diesen Al-
terthümern bei Wieland, Beiträge zur älteren Geschichte des
Landraths am rechten Rheinufer von Basel bis Bruchsal (Karte-
rube 1811), S. 164 fg., und S. 202 fg., und bei Gehres I,
35—50.

Mechanismus höchst merkwürdigen Saug- und Druckwerke, wodurch das Trinkwasser nach 13 Röhrenbrunnen der Stadt Durlach und nach 40 Röhren- und Springbrunnen der Residenzstadt Karlsruhe getrieben wird *).

Außerdem befinden sich in Durlach ein Oberamts-haus, eine Caserne, ein Reithaus mit Cavalleriehallungen und ein Militärhospital, aber kein Bürgerhospital; dafür mehrere fundirte Stadt- und Almosencafes und eine Bürgerweitzens- und Waissencasse. Die Stadt Durlach überhaupt hat 500 Gebäude, vier Thore, fünf öffentliche und 14 Privatröhrenbrunnen, 25 öffentliche Pumpbrunnen und 80 dergleichen in Privathäusern. Ihre Bevölkerung besteht jetzt, einschließend des Altkuchens und Amalienbades, zweier außerhalb der Stadt liegender Vergnügungsorte, sowie des Lamprechtshofes, des Ritterhofes und des Weilers Thomashäuslein, in 954 Familien und 4480 Bewohnern, von welchen einige wenige Juden und Mennoniten und etwa $\frac{1}{3}$ Katholiken sind, die hier ebenfalls eine Pfarrei und für ihre Andachtsübungen ein im Schlosse ihnen längst schon eingeräumtes Local haben. Die Stadt nährt sich hauptsächlich vom Acker-, Obst- und Weinbau, von Handwerken und vom Handel, für den ihre politische Lage sehr günstig ist. Sie besitzt 2943 Morgen Ackerfeld, 2143 M. Wiesen, 650 M. Weinberge und etwa 3000 M. Wald. Die Obstkultur ist hier sehr weit geübt und producirt eine große Menge des edelsten Obstes. Der Wein wird ebenfalls in großer Menge, aber von geringer Güte erzeugt. Neben dem Getreide und andern Feldfrüchten wird besonders viel Krapf gebaut und hier verarbeitet. Der hiesige Getreidemarkt ist einer der beträchtlichsten im Großherzogthume Baden; er wird jeden Samstag, und Jahrmärkte werden vier im Jahre gehalten. Noch hat Durlach eine Papencfabrik, die schon seit dem J. 1723 besteht, seit 1749 unter der Firma Joh. Adam Benckiser und Compagnie blühend ist, gegenwärtig 50—60 Arbeiter beschäftigt und bedeutende Geschäfte im In- und Auslande macht. Die Einkünfte der Stadt Durlach, welche ihr aus Verpackung ihrer Schäferei und eines Theiles ihres oben angegebenen Gemeinde-Grundbesitzes, von welchem jedoch 275 M. Acker und 550 M. Wiesen, an die einzelnen Bürger zur Benutzung abgegeben werden, sowie aus dem Verkaufe des Gafes ihrer Wiesen, die nicht verpachtet werden, zusfließen, belaufen sich auf die jährliche Summe von 29—30,000 Gulden; da hingegen sind aber auch die Ausgaben der Stadt wegen des in einem Theile der Gemarkung notwendigen Entwässerungskanäle- und Brückenbaues und wegen der aus dem Revolutionskriege Frankreichs gegen Deutschland herrührenden Schuldenlast sehr bedeutend.

Zum Oberamte Durlach gehören nebst der Oberamtsstadt die Marktleden: Gröchingen mit der Burg-ruine, Königsbach mit einem Schlosse und Weingarten; die Pfarrdörfer: Berghausen, Grünwettersbach, Dürrenwettersbach, jetzt Hohenwettersbach mit einem Schlosse,

Zöbblingen, Langensteinbach mit einem Bade, Palmbach, Sigen, Söllingen mit einem Eisenhammerwerke, Stuyserig, Wilferdingen, Wöschbach, und die Dörfer: Aue, Auerbach, Kleinsteinbach, Unter-Muschelsbach, Spielberg und Wolfartsweyer; in Allem 4979 Familien und 23,747 Bewohner, wovon 18,129 Evangelische, 5105 Katholiken, 25 Mennoniten, 488 Juden, 11,519 männlichen und 12,228 weiblichen Geschlechts sind. — Baden-Durlach, Markgrafschaft und Fürstentum, s. in den Art. Karl II., Markgraf von Baden. (*Th. Alfr. Leger.*)

DÜRMEERSHEIM, Pfarrdorf im großherzoglich-badischen Oberamte Nastatt, 14 teutsche Meilen nordöstlich von der Oberamtsstadt und $\frac{1}{2}$ Meile vom Rheinrome, an der Pfedderbach und an der Extrapoststraße von Nastatt nach Mühlburg und Karlsruhe, mit der hierher gehörigen $1\frac{1}{2}$ Meile nördlich auf einer Anhöhe entlegenen berühmten Wallfahrtskirche Videsheim, nebst dem anliegenden Hofe 1490 Einn. in 320 Familien, die alle, bis auf einige wenige Evangelische, Katholiken sind. Gedachte Wallfahrts- und Pfarrkirche Videsheim, welche viele merkwürdige Alterthümer enthält, wurde vom Markgrafen Rudolf I. von Baden, der in einer historischen Nachricht Markgraf von Dürmersheim genannt wird *) und seiner Gemahlin Kunigunde, einer geborenen Gräfin von Ebersheim, um das J. 1250 erbaut; ihre erste Stiftung aber rührt nach einigen Geschichtschreibern von Kaiser Heinrich dem Vogler und dessen Gemahlin Mechthide her, und ihre zweite Stiftung oder Wiedererneuerung wurde nach Andern vom Markgrafen Hermann IV. von Baden um das J. 1170 vollbracht. (*Th. Alfr. Leger.*)

DÜRNHOLZ, Markt des brünner Kreises von Mähren, an dem linken Ufer der Taya, ist der Hauptort einer in fruchtbarern Boden gelegenen, vielen Weinbau besitzenden Herrschaft, zu der auch noch die Märkte Unterdanowitz und Treskowitz, sechs Dörfer und ein Antheil an Stritz gehören. Die gesammte Herrschaft zählte im J. 1790 bei einer landtäuglichen Schätzung von 452,576 Gulden, 1413 Häuser und 7787 Seelen. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. war Dürnholz das Eigenthum des Wilhelm von Rauniz, der als Gründer des eistercienser Nonnenklosters zu Kanitz in Urkunden verkommt, und der Herr Wilhelm von Dürnholz, der im J. 1240 zugleich das benachbarte Nikolsburg als Lehen besaß, ist ohne Zweifel ein Abkömmling, vielleicht ein Sohn jenes Wilhelm von Rauniz. Die Lichtensteine, seit dem J. 1249 Eigenthümer von Nikolsburg, erwarben ums J. 1380, das mittlerweile auch in den Händen derer von Wartensberg gewesene Dürnholz, und die Herrschaft blieb ihnen, bis Georg Hartmann von Lichtenstein sie im J. 1583 an Christoph von Teuffenbach verkaufte. Christoph, früher General der kroatisch-slaonischen Grenze, erbaute das neue, im J. 1619 von Dampierre und 1645 von den Schweden jedesmal vergeblich belagerte Schloß, und besetzte die dbe gewordenen Dörfer Fröllersdorf, Guttenfeld und Pterau mit einer kroatischen Colonie, die sich bis auf den heutigen Tag unvermischt und bei ihrer eigen-

*) Beschreibung dieses merkwürdigen Wasserwerkes bei Gröchingen I., 191—212.

*) Bei Schannat, Vindeau. lit. Tom. I. p. 165.

thümlichen Sprache, Kleidung und Sitte erhalten hat. Christoph's ältester Sohn, der aus der Geschichte des 30jährigen Kriegs nicht unbekanntes kaisert. königl. Feldmarschall Rudolf von Teuffenbach, starb ohne Erben am 4. März 1653, nachdem er durch Urkunde vom 24. Jul. 1650 Durnholz zu einem Fideicommiss gemacht hatte. Dieses Fideicommiss wurde nach einander von den Grafen Wenzel Albert von Sternberg, Franz Wenzel und Franz Adam von Trautmannsdorf besessen, und sohan, da keiner von ihnen männliche Nachkommenschaft hinterließ, nach dem Willen des Stifter's, in eine Ritterschule unter dem Präsentationsrechte der mährischen Stände, verwandelt. Im J. 1777 wurde die hierdurch in das Leben getretene Stiftung von Wien nach Brünn übertragen, im J. 1782 aber schon wieder nach Wien verlegt und mit der Theresianischen Akademie vereinigt. Bei dieser Anordnung ist es seitdem geblieben. (v. Stramberg.)

DURNIUM, wird nur allein von Livius (XLIV, 30) als eine Stadt der Cavier, einer illyrischen Völkerschaft, genannt und zwar in dem Kriege, welchen die Römer während des zweiten makedonischen Krieges gegen den König Perseus mit dem illyrischen Könige Gentius führten. Die Lage dieser Stadt ist freilich nach dieser einzigen Stelle, wo sie vorkommt, nicht mit Genauigkeit anzugeben, doch zeigt die Erwähnung des Flusses Genusius, auf der Pentinischen Tafel Genesius genannt und zunächst südlich von Dyrbachium, jetzt Semnofluß, der auch von Cäsar (De bello civ. III, 75. 76) in der Nähe von Dyrbachium aufgeführt wird, uns die ungefähre Lage der Stadt Durnium. Daß der Ort bei keinem spätem Schriftsteller vorkommt, und also wahrscheinlich völlig verschwunden ist, mag darin seinen Grund haben, daß er zu den 70 Driachaten gehörte, welche auf Befehl des Consuls Aemilius Paullus bei der Besitznahme von Syrien verwüdet wurden. Man hat wenigstens für diese Annahme einen nicht ganz verwerflichen Grund darin, daß Durnium, nach dem Livius, dem Bruder des Königs Gentius die Thore willig öffnete, also wol damit den Hohn der Römer auf sich gezogen haben mag. Ganz irrig ist es aber, wenn die Ausleger des Livius in der angeführten Stelle Durnium anstatt Durnium schreiben wollen. Dieser Ort, oder vielmehr richtiger Durnum, lag nach Plinius (III, 22) und Ptolemäus (II, 17) in Eburנית, nicht weit vom heutigen Zara vecchia. (L. Zander.)

DURNOMAGUS, war eine Stadt auf dem linken Ufer des Rheins in der römischen Provinz Germania secunda zwischen dem heutigen Göln und Neüs. Der Name scheint sich in dem jetzigen Dormagen erhalten zu haben. Nach dem Itinerar. Anton. p. 254, lag dort eine Abtheilung der siebenten Legion (Leg. VII. ala). (L. Zander.)

DURNOVARIA. S. den Art. Duniun. Mansnert will Durnovaria in dem heutigen Doise More Critschill wieder finden, Reichard aber in der Stadt Dorchester. Doch hat der Letztere gegen sich, daß er, um seine Ansicht zu stützen, in dem Itiner. Antonini die Milienzahlen umtauschte und die Zahl VIII, welche bei

Durnovaria steht, mit der Zahl XXXVI bei Muridanum, verwechselt muß. Dies Verfahren hat schon das gegen sich, daß in dem Itiner. p. 483, 486 (Ed. Wesseling) dieselben Zahlen in derselben Folge aufgeführt sind. Es scheint also daraus wenigstens so viel hervorzugehen, daß Durnovaria nicht Dorchester ist. (L. Zander.)

DUROBRIVAE. Es gab im alten Britannien zwei Orte dieses Namens, welche uns das Itiner. Antonini erhalten hat. Der erste wird auf der Straße von London nach Dover angeführt (Itiner. Ant. p. 472 et 473). Der Geograph. Ravennas V, 31, scheint es unter dem Namen Durobrabis zu kennen. Es kann nur die heutige Stadt Rochester dafür genommen werden. — Das zweite Durobrivas wird in dem Itiner. Anton. p. 474 auf der Straße von London nach Lincoln genannt. Man hat Ursache anzunehmen, daß der alte Ort bei Caister am Flusse Nen, nördlich von Cambridge und Huntingdon gelegen habe. Wenigstens deuten dahin die Maße und einige römische Mauerwerke. (L. Zander.)

DÜROC (Michael), französischer Divisionsgeneral und unter Napoleon's Kaiserherrschaft zum Herzog von Friaul, Grandmaréchal du Palais, Senateur und Großkrenz der Ehrenlegion ernannt, war im J. 1772 zu Pont à Mousson (im Meurthedepartement) geboren, wo sein Vater, aus einer alten Familie in der Auvergne stammend, Ritter des heiligen Ludwig's und früher Capitain, später das Amt eines Notars bekleidete. In der dortigen Militärschule entwickelte er schon frühzeitig seine nicht gewöhnlichen Fähigkeiten, legte einen guten wissenschaftlichen Grund und besuchte hierauf die Artillerieschule zu Chalons. Von da emigrierte er, hielt sich einige Monate in Deutschland auf, und wurde nach seiner Zurückkunft als Royalist angeklagt, hatte aber das Glück, freigesprochen zu werden. Hierauf setzte er seine Laufbahn in der Artillerie mit Erfolg fort, indem er im J. 1796 bis zum Capitainecommandant gelangte und dem merkwürdigen Feldzuge in Italien als Aide de camp des Generals Lespinasse bewohnte, der unter Bonaparte die Artillerie der siegreichen französischen Armee befehligte. Denselben Posten erhielt er bei Lektrem auf Empfehlung Marmont's, seines früheren Gefährten in der Artillerieschule, nachdem er sich in mehren Gefechten und namentlich bei der Blockade von Mantua (im September 1796) durch Tapferkeit, Kaltblütigkeit und Umsicht ausgezeichnet und bemerkt gemacht hatte. Von nun an blieb er bis an seinen Tod Bonaparten immer zur Seite und erwarb sich dessen Vertrauen und Günst durch seine militärischen Eigenschaften, Gewandtheit in Ausrichtung schwieriger Aufträge, die einnehmendsten Formen und unbedingte Ergebenheit, in immer steigendem Grade. In den zunächst folgenden Feldzügen that sich D. in vielen Schlachten und Gefechten und besonders bei dem Übergange über den Stongo (am 19. März 1797) im Friaul *, welcher die Einnahme der Festung Gradiska zur Folge hatte, hervor, und, hierauf zum Bataillonschef befördert,

*) Friaul, die frühere Benennung einer österreichischen, jetzt zum lombardisch-venetianischen Königreiche gehörenden, Provinz.

in Aegypten bei Verfolgung von Murad Bey in dem Treffen bei Salehieh (am 11. Aug. 1798), dessen Gewinn vorzüglich das Werk seines entschlossenen Muthes war und ihm die Ehre brachte, im Tagesbefehle genannt zu werden. Auf dem Zuge nach Syrien, bei dem Sturme auf Jassa (am 6. März 1799) stellte sich D. an die Spitze der von einer Bresche schon zurückweichenden französischen Grenadiere, drang mit ihnen in einen Thurm ein, der von den Türken aufs Äußerste vertheidigt wurde, und pflanzte, nachdem man ihn schon verloren geglaubt, auf der Platförmle zum freudigen Erschaunen der Truppen das Panier des Siegs auf. Bald nachher zum Brigadeführer ernannt, wurde er von Bonaparte den Wenigen beigezählt, die mit ihm das Geschick bei der gewagten Rückfahrt von Aegypten nach Frankreich theilen sollten (im September 1799), und war auch am 18. Brümair (9. Nov.) ein thätiges Werkzeug bei der Auflösung des Directoriums. Einige Tage darauf sendete ihn Bonaparte als erster Consul in diplomatischen Aufträgen nach Berlin, wo seine liebenswürdige Persönlichkeit und der angemessene Takt, mit dem er als Repräsentant einer neuen Regierung aufzutreten verstand, nicht wenig zur Erhaltung des guten Vernehmens zwischen Preußen und Frankreich beizugien. In dem Feldzuge vom J. 1800 folgte er jenem als erster Aide de camp und während der Friedensunterhandlungen von Amiens (1801 im Spätjahre) erhielt er eine Mission an die Höfe von St. Petersburg, Stockholm und Kopenhagen, von deren politisches Interesse, welches sich schon von England entfernt hatte, noch enger mit dem von Frankreich zu vereinigen. Nach seiner Zurückkunft avancirte er zum Brigadegeneral, bald darauf zum Divisionsgeneral, und erhielt, als der erste Consul den Kaiserthitel annahm, bei dem neugeschaffenen Hofstaate den Posten des Grand-Maréchal du Palais. Das gesammte Personal und die Eonomie des kaiserlichen Hauses, Theater und Hoffeste waren somit unter seine Oberaufsicht und Leitung gestellt; seiner besondern Obhut war aber auch zugleich die Sicherheit der Person des Kaisers anvertraut; die darauf sich beziehenden Maßregeln gingen zuerst nur von ihm aus, und er blieb, wie er es schon früher gewesen, vor allen Andern eingeweiht in die geheimsten Verhältnisse des Privatlebens seines Gebieters. Seine ruhige Haltung, Discretion und Fügbarkeit befähigten ihn allerdings ganz zu der Rolle eines Hofmanns und Günstlings, dabei wurde aber seine militairische und politische Thätigkeit, indem er in allen folgenden Feldzügen Napoleons' selbständiger Begleiter war, auch noch fortbauend in Anspruch genommen. Im J. 1805 sendete ihn dieser, während des Vordringens der großen französischen Armee gegen Wien, abermals nach Berlin, wo jedoch seine Unterhandlungen bei den in jener Zeit schon gespannten Verhältnissen der nordischen Mächte mit Frankreich nicht den gewünschten Erfolg haben konnten. Er verließ Berlin unmittelbar vor dem Eintreffen des Kaisers Alexander dafelbst (am 25. Oct.) und langte im kaiserlichen Hauptquartier kurz vor der Schlacht von Austerlitz (am 2. Dec.) an, in welcher er die Grenadierbattalion des wes-

gen Verwundung damals kampfunfähigen Generals Dubinot commandirte. Im J. 1806 unterzeichnete er nach der Schlacht von Jena den Frieden mit dem Könige von Sachsen, und war im J. 1807 der Vermittler des Waffenstillstandes, der dem tilfiter Frieden (am 9. Jul.) voranging. Zur Belohnung der bis dahin geleisteten Dienste und in der Erinnerung an seine Waffenthat zehn Jahre vorher am 13. Jan. (f. d. Art.), ernannte ihn Napoleon zum Herzoge von Friaul. Während der Schlacht von Aspern (am 21. Mai 1809) war die Reserveartillerie auf der Lobauinsel unter ihn gestellt, die er so geschickt zu gebrauchen verstand, daß die Oesterreicher, welche den rechten Flügel der französischen Armee schon bis an die Donau gerängt hatten, dadurch in dem entscheidendsten Momente ihrer Bewegung aufgehalten wurden. Nach der Schlacht von Anaim (am 11. Jul.) war er der Unterhändler des darauf folgenden Waffenstillstandes, und als Napoleon im J. 1812 die Trümmer seiner Armee in Polen verließ, begleitete er ihn nach Frankreich und leitete dort die Reorganisation der kaiserl. Garden. Endlich erlitt ihn der Tod am 23. Mai 1813 nach der Schlacht von Bautzen zwischen Markersdorf und Reichenbach dicht hinter Napoleon, der dort bei einem eben sich beendenden Artilleriegangesechte den Feind recognoscirte. Dieselbe Kugel, die ihm das Leben raubte, die letzte an diesem Tage, hatte neben ihm den General Kirchner schon tödtlich getroffen. Napoleon war tief gerührt der Zeuge seiner letzten Stunde; er hatte in ihm einen unersehblichen Freund und Rathgeber verloren. Mit Unrecht haben Mehre in D., wahrscheinlich nur aus neidender, durch sein Glück hervorgerufener Eifersucht, vorzugeweise nur einen Hölfling und ein blindes Werkzeug von Napoleon's despotischem Willen erkennen wollen; doch hat er auch seine unparteiischen Richter gefunden, die ihm das Zeugniß gegeben, daß er seine wichtige Stellung nie zum Bösen gemisbraucht, wol aber, wo er nur konnte, zur Vermittelung und Beförderung des Guten und Rechts benutzt hat. Er verstand es vor Allen, dem Starrsinne Napoleon's zu begegnen und die Ausbrüche seiner Leidenschaft zu sanftigen: er war die Brücke, auf der man sich in den schwierigsten Fällen dem unumschränkten Gebieter nahte, und sein Verlust wurde in der folgenden so kritischen Zeit bei der Armee, wie bei der Staatsverwaltung schwer gefühlt, indem nach ihm ein Mann fehlte, dem es gelingen konnte, in wichtigen Momenten auf die besten Entschliefungen des Letztern vortheilhaft einzuwirken. D. war mit Mademoiselle Heros d'Almenara, einer Spanierin, verheirathet und hinterließ eine Tochter, die seine Dotation und den Titel einer Herzogin von Friaul erbte. Napoleon bedachte diese von St. Helena aus mit einem bedeutenden Vermächtnisse, und ehrte so noch nach dem Tode das Andenken seines Vertrauten. (Heymann.)

DUROCASSAE, Itiner. Antonini p. 384 et 385, auf der Peutinger'schen Tafel Durocassium. Die Richtung der vier Straßen von Paris, Douen, Liffieu und Mans, welche sich in Durocassa vereinigen, führt auf das jetzige Dreux, unweit des Flusses Eure im Depar-

tement der Cure und Vair. Der neuere Name entstand aus der Verführung des älteren in Drocé. (*L. Zander.*)

DUROCATALAUNI im Itiner. Anton. p. 361, Catalauni bei *Eutrop.* IX, 13 und *Eumen.* paneg. Const. IV, Catalauni bei *Amnian.* Marcell. XV, 11. XXVII, 2. Alle drei Namen dienen zur Bezeichnung derselben Stadt, denn der häufig vorkommende Zusatz Duro bei gallischen und britannischen Städten scheint dem Namen irgend ein Prädicat beizulegen. Durocataaluni lag in der Provinz Belgica secunda und scheint von keiner Bedeutung gewesen zu sein, wenigstens kommt es außer in den genannten Stellen bei keinem andern classischen Schriftsteller vor. Das heutige Chalons an der Marne ist aus demselben hervorgegangen, und die campi Catalaunici haben durch die große Himmenschlacht im J. 451 nach Chr. Geb. ihren Namen bei der Nachwelt erhalten.

(*L. Zander.*)

DUROCOBRIVAE, kommt in dem Itiner. Anton. p. 479 vor und wird in die Mitte zwischen Magiovinium und Verolamium gestellt. Da sich nun bei dem jetzigen Dunstable in Bedfordshire in England noch einige Reste von römischen Bauwerken zeigen und die Straße dadurch eine ziemlich gerade Richtung erhält, so kann man in jener Gegend die alte britannische Stadt Durocobrivā annehmen.

(*L. Zander.*)

DUROCORNIVUM, gibt das Itinerar. Antonini p. 485 als ein von Glevum oder Glebon, jetzt Gloucester, 14 Meilen entfernte britannische Stadt an. Der Name kommt sonst nicht vor. Da aber die Blüthschaft der Dobuni jene Gegend einnahm und die Spuren einer römischen Straße von Gloucester nach Epen, römisch Spinae, bei Newburg unverkennbar sind, so ist Corinium bei Ptolemäos und dem Geograph. Ravenn. V, 31 für denselben Ort zu halten, und anzunehmen, daß das heutige Cirencester an der Stelle des alten Ortes liege.

(*L. Zander.*)

DU ROI (Johann Philipp), ist am 2. Jun. 1741 zu Braunschweig geboren und durch den dortigen Professor Rollin zum Anatomiker, noch mehr aber durch den Professor Fabricius in Helmstedt zum Botaniker gebildet und sein Forschungssinn durch die geistreichen Vorträge von Beieris über Natur und Heilfunde gestärkt. Vom J. 1765—1771 half er dem Hofrichter von Beltheim zu Harbke bei seinen gerichtlichen Anlagen zur Ansiedelung und Verbreitung von ausländischen Pflanzen und Bäumen in Gärten und in Forsten. Dann ward er in seiner Vaterstadt ausübender Arzt und ein wohlthätiger für die Armen, im J. 1777 Hofmedicus, bald auch Beisitzer des Oberanitätscollegii und Stadtphysicus, während er die von den Freimaurern gestiftete Schule gleichfalls unter seine thätige Aufsicht nahm und überall rüftig mit zugriff, wo die wissenschaftlichen Köpfe, welche Braunschweig damals vereinigte, irgend etwas Gemeinshaftliches vorhatten, und besonders wenn es der Pflanzkunde galt. Die Dienste, welche er in dieser leistete, wurden von Linné auch dadurch anerkannt, daß seinen Namen die Duroia erhielt. Als im J. 1785 das Faulfieber zu Braunschweig herrschte, wollte er seiner Wuth

durch die ange strengtesten Forschungen und Beobachtungen steuern, erkrankte selbst daran, suchte und gab aber doch noch Hilfe dawider, bis er von ihm übermächtig wurde. Er starb am 8. Dec. 1785, und der bekannte Feldherr des siebenjährigen Krieges, Herzog Ferdinand, errichtete ihm in dem Schloßgarten zu Wechelde ein Denkmal. Seine Schriften sind: Harbke'sche wilde Baumzucht, 2 Bde. 1771. Observations botanicae 1771. Beschreibung von Harbke (1782). Gärten zu Ludlum und Destedt und die Rede auf den Tod des Herzogs Leopold. (*v. Bosse.*)

DU ROI (Julius Georg Paul), ist zu Braunschweig am 20. Jul. 1754 geboren und hat die Vortheile guter Erziehung von dem Vater, Generalauditeur, mit dem Schulunterrichte von Gelehrten vereinigt, welche sowohl für neue Literatur, wie Ebert, Eisenburg und Jerusalem, und für alte Sprachen und Geschichte, wie Bosse, Gärtner und Kemmer, zu den ausgezeichnetesten Lehrern gehören. Er ging dann auf die Universität Helmstedt, welche damals einem Baume gleich, dem ein Theil seiner Hauptwurzeln durch die Errichtung von Göttingen abgebrochen war, der aber neben absterbenden noch vollkräftige Zweige hatte. Er beschloß, neben Häberlin, Eisenhart u. A. Rechtslehrer zu werden, ging rüftig in den Arbeitskreis, den Henke mit frischster Geistesgewalt bewegte, und erlangte im J. 1780 eine Rechtsprofessur. Im J. 1786 erhielt er den Besiß in dem Hofgerichte zu Wolfenbüttel, wohnte aber seitdem zu Braunschweig, wo die Verwaltung eines beträchtlichen Heirathsvermögens seine Anwesenheit nöthig machte und er im J. 1796 zum Hofrath bei dem Hofmarschallamte ernannt wurde. Er trat im J. 1798 auch in das Armendirectorium und erkannte alsbald die Nothwendigkeit, die Armenpflege von Grund aus neu zu ordnen. Er unterstüzte daher den vortragenden Rath im Ministerio, Leisewitz (den Verfasser von Julius von Tarent), um dazu den Plan zu entwerfen, welcher im J. 1805 in Vollziehung seßte, nach innern und äußern Erfahrungen weiter verbessert und von ihm umständlich beschrieben ward. Seine wohlthätigen Hauptzwecke: den Armen zu helfen und dadurch der Verarmung entgegenzuwirken, daß ihre Kinder gut unterrichtet werden, die Ältern aber haare Vergütung für die der Arbeit entzogene Schulzeit erhalten und ihre seitige Aufsicht haben, ward nicht bloß in umfassendem Maße erreicht, sondern auch in dem Vereine der zahlreichen Armenpfleger aus den verschieden Ständen der Gemeinsein werththätiger und gesüßlichstüchtiger gemacht. Du Roi beschränkte in der weisfällischen Zeit seine Dienstthätigkeit auf das Armenwesen, und erhielt im J. 1811 von dem Herzoge von Mecklenburg:Strelitz den Titel: Geheimen Justizrath, wegen seiner Agentschaft für das dortige Anleihenwesen. Nach der Rückkehr des Herzogs sorgte er mit Langerfeldt, für das Armenwesen neue Hilfsmittel und Stützen zu erwerben und es zeitgemäß zu ordnen, übernahm auch wieder die Geschäfte bei dem Hofmarschallamte bis zu seinem Tode am 11. Oct. 1825. Sein Bildniß befindet sich im ersten Stück des 31. Bandes der allgemeinen deutschen Bibliothek. Seine Schriften sind:

die Dissertation, als er Doctor ward, De donatione inter conjuges remuneratoria sine insinuatione valida (1779) Diss. de testimonio ob exheredationem sine elogio factum non ipso jure nullo (1780). Liber singularis de jactu lapilli (1782). Gedanken über die bisher übliche Lehrmethode des römischen Rechts und die Mittel, sie zu verbessern (1787). Anleitung zur Kenntniß der Quellen und Literatur des braunschweig-wolfenbüttelschen Rechts (1792) Darstellung der Grundsätze und Einrichtungen der braunschweigischen Armenanstalt (1817) Außerdem hat er die Biographien der helmsiedtischen Rechtslehrer im ersten bis vierten Stück von Günther's und Hagemann's Archiv für Rechtsgelehrsamkeit, und Beiträge zur pfeusschen Bibliothek und andern Zeitschriften geliefert. (v. Bosse.)

DUROIA. Diese Pflanzengattung, welche der jüngere Linné (Suppl. p. 30) nach dem Arzte zu Braunschweig, Joh. Phil. Du Roi (geb. im J. 1741, gest. 1785), dem Verfasser botanischer Bemerkungen und der Beschreibung der im Weltheimischen Garten zu Harbke cultivirten Holzgewächse (die harbke'sche milde Baumzucht, 1 und 2. Th. [Braunschw. 1771 und 1772]; neue Ausg. durch Dr. Joh. Friedr. Vott [Braunschw. 1795 — 1800], 3 Bde.), so benannte, ist nach Richard (Act. soc. Linn. Par. I. p. 107) von der ältern Gattung *Genipa Plumier* generisch nicht verschieden. Die einzige, noch nicht genauer bekannte Art, *D. eriopila Linn. fil.* (l. c. p. 209), hat Richard (a. a. D.) *Genipa Merianae* genannt, weil es dieselbe Pflanze zu sein scheint, welche Mar. Seb. Merian in seinem Werke über surinamische Insekten ohne Namen abgebildet hat (Anonyma t. 43).

DUROLEVUM, wird im Itiner. Anton. p. 472 und auf der Peutinger'schen Tafel als ein Ort auf der Straße zwischen London und den drei Seehäfen Nitupá, Dubris und Lemanió aufgeführt. Man hat ihn daher bei Kenham gesucht; allein diese Lage führt zu weit gegen Südwesten, und wahrscheinlich führen die angegebenen Maße in die Gegend zwischen Milton und Faversham. (L. Zander.)

DUROLI PONS, war ein Ort in Britannien, welcher auf der Straße von London nach Lincoln lag. Er wird nur im Itiner. Anton. p. 474 genannt, und die dort angegebenen Wegemäße führten Mannert richtig auf das heutige Cambridge. Weil aber die im Itinerar. folgende Stadt Cambricorum durch ihre Namensähnlichkeit das heutige Cambridge zu sein scheint, so kam Reichard auf den Gedanken, daß in dem Itinerar. die Namen verwechselt seien und Cambricorum an die Stelle von Duroli pons zu setzen sei; jedoch hält er die Maßbestimmungen nicht für vertauscht und nimmt das heutige Bury S. Edmunds für das alte Duroli pons. (L. Zander.)

DUROLITUM, lag nach dem Itinerar Anton. p. 480 in Britannien in der Mitte zwischen Caesariomagus, jetzt Chelmsford, und London, und findet sich daher in Reiton, in der Nähe von Romford, wieder. (L. Zander.)

DUROTRIGES. Nach Ptolemäos (1, 3) eine Wöl-

ferschaft an der südlichen Küste Britanniens, deren Hauptstadt von ihm Dunium genannt wird, welches wahrscheinlich das jetzige Dorchester ist. Vgl. den Art. Dunium. (L. Zander.)

DUROVERNUM, kommt dreimal im Itinerar. Anton. p. 472 et 473 vor als Station zwischen London und den drei Seehäfen Nitupá, Dubris und Lemanió. Zweimal folgt es unmittelbar auf Durobrivá (vgl. d. Art.) mit 25 Millien Entfernung, einmal steht Durolevum zwischen beiden Orten, jedoch mit 13 und 12, also ebenfalls 25 Millien Entfernung. Der Geograph. Ravenn. V, 31 nennt es Durovernum Cantiaeorum, Ptolemäos (1, 3) *Agobetovor*, die Peutinger'sche Tafel Duroverus Auch Beda (Hist. eccles. II, 18) kennt sie unter diesem Namen, doch gibt er auch (1, 28) ihren spätern Namen Cantuaria an. Es bleibt daher kein Zweifel übrig, daß es die jetzige Stadt Canterbury ist. (L. Zander.)

Durra, s. Sorgum.

DÜRENBACH, Gemeindegort im französischen Departement des Niederrheins (Elsaß), Canton Wörth sur Saier, Bezirk Wissembourg (Weissenburg), am hagenauer Forste und an der Eberbach, hat eine Filialkirche und 1038 katholische Einwohner, welche den strasburger Markt beinahe allein mit Holzbohlen versorgen. (Nach Barbichon und Aufschlager.) (Fischer.)

DÜRENBERG, eine königl. preuß. Saline am rechten Saalauer, zwei Stunden oberhalb Merseburg, im Kreise und Regierungsbezirke gleiches Namens, liegt unter 51° 17' nördl. Breite und 29° 44,5' östl. Länge, mit dem Saalpiegel 355' über dem Meere. Der Entdecker und Gründer dieses wichtigen Werkes ist der berühmte und verdiente Bergrath Johann Gottfried Bortach. Er begann im J. 1744, nach mehrfachen Versuchen in der Umgegend, die ersten Lachter des dürenberger Soolgeschichtes abzusenken. Mannichfache Hindernisse, Geldmangel und Spöttereien stellten sich ihm entgegen. Er hatte am Anfange des siebenjährigen Krieges erst 12½ Lachter abgesunken und bis zum 50. Lachter vorgebohrt, außerdem aber die Fassung der Wasser bis zum elften Lachter des Soolgeschichtes, das Grundwerk zum Kunstgezeuge, einen Theil der Künste selbst und den meisterhaften dürenberger Wehrdamm vollendet. Doch hemmte der Krieg das Unternehmen nicht. Im Mai 1762 hatte Bortach 109 Lachter abgesunken. Von hier erreichte der Bohrer beim 113. Lachter die eigentliche Quelle mit einer 9,09procentigen oder 10grädigen Soole, und als auch diese vier Lachter noch durchgeschlagen werden sollten, durchbrach am 15. Sept. 1763 die Soolquelle die noch übrige Gypsdecke und stieg in dritthalb Stunden 695¼' hoch bis zur Höhe, von wo sie mit einem 8,33procentigen oder 11grädigen Gehalte zu Tage ausging. Dieser Gehalt hat sich später durch die in den Schacht eindringenden süßen Wasser verändert, so daß die jetzt in der Höhe zu Tage ausgehende Soole nur 7,142procentig oder 13grädig ist; doch kann man durch Wärlungen bessere Soole erlangen, und als man im J. 1817, bei Gelegenheit der Anlage eines Wehlschichtes (er

ist 61 $\frac{3}{4}$ ' vom Mittel des Hauptschachtes abgesteckt und 69,3' tief abgefunken), die Soole bis zu 50' unter der Köstchensohle mächtig, gelang es wieder, eine 9,09 procentige oder 10 gradige Soole zu finden. Seitdem bezieht man die zur Gradirung erforderliche Soole immer durch Wältigungen, durchschnittlich etwa in 13' Wältigungstiefe, wobei in jeder Minute 43,5 Kubikfuß 7,794 procentiger oder 11,83 gradiger Soole erlangt werden. Wenn die zu Tage ausgehende Soole in einer spezifischen Schwere von 1,052 einen 7,241 procentigen Gehalt hat, so enthält sie im rheinischen Kubikfuß 5,027443 Pfund trockene Salzmasse, und diese besteht aus:

4,582021	Pfund reinem KüchenSalze,
0,002893	= kohlensaurem Eisenorydul,
0,040402	= kohlenf. Kalk,
0,063646	= salzf. Magnesia,
0,005786	= salzf. Kali,
0,002893	= schwefel. Magnesia,
0,002893	= schwefel. Kali,
0,144650	= schwefel. Natron,
0,173580	= schwefel. Kalk,
0,008679	= Erzharz.

Der hauptsächlichste Maschinenbetrieb bei der Saline Dürrenberg geschieht durch drei vom Saalwasser getriebene Räder, von denen das eine 39,06', das zweite 37 $\frac{7}{8}$ ' und das dritte 25,2' im Durchmesser hat. Diese Räder vermögen bei dem gewöhnlichen kleinen Wasserstande der Saale 115,6 Kubikfuß Soole für die verschiedenen Soolfälle etwa 120' hoch (je nach der Wältigungstiefe im Soolfschachte) zu heben. Zur Beihilfe dieser Maschinen, und da diese durch rückflauende Unterwasser leicht gehört werden, sind außerdem noch zwei Dampfmaschinen, die eine von 29, die andere von vier Pferdekraften, und eine Windfuss vorhanden. Die Soole- und sonstigen Wasserleitungen sind ebenfalls sehr bedeutend. Sie betragen 960 laufende Fuß in eisernen Röhren, 59593 lauf. Fuß in hölzernen, größtentheils 4,275" weiten Röhren und 5460 lauf. Fuß in einem 12" weiten, offenen Bohlergrinne.

Durch eine dreimalige und bei ungünstigem Wetter viermalige Gradirung gewinnt man in Dürrenberg eine 34 gradige oder 22,2 procentige Siedesoole. Es müssen deshalb bei einer Fabrication von jährlich 6000 Lasten Salz (à 4000 Pfund) 3,500,000 Kubikfuß Wasser verdunstet werden. Dies geschieht, mittels der sogenannten kubischen Gradirung, in fünf Gradirhäusern, welche bei einer Höhe von durchschnittlich 29,028' eine Dornenwand von 5802,7' Länge, 16844,25 □ Fuß einseitiger äußerer Dornenwandfläche und 2128721,7 Kubikfuß Dornen enthalten. Sowol für die rohe als die gradirte Soole hat man Reservoirs. Für die erstere ein Thonreservoir, welches 205308 Kubikfuß fassen kann, für die letztere verschiedene Soolfschiffe mit einem Raume von 782681 Kubikfuß. Zum Betriebe der Siebe- und Trockenanstalten dienen 16 Siebe- und 7 sogenannte Weispfannen, welche in 13 Kotten vertheilt stehen. Die Pfannen zusammen haben einen untern Flächenraum von 10496,6

□ Fuß und (excl. der Weispfannen) 9333 Kubikfuß Raum für die zu siedende Soole. Die Feuerung geschieht in Strahlenherden, theils durch Braunkohlen, welche in der Gegend in reichlicher Menge gefunden werden, theils durch glühende Asche, und können täglich 720 Tonnen weißes Salz durch die Siedung gewonnen werden. Die zu den Kotten gehörigen Feischen (Trockenkammern) fassen 942 Tonnen Salz und die Salzmagazine 20178 Tonnen. Bei einer Fabrication von 6000 Lasten weißen Salzes werden zum Sieden und Trocknen 6,750,000 Stück Formkohlen von 438750 Centner Schwere und 100 Klaftern Saalenloßholz consumirt. Außer jener Quantität weißen Salzes werden in Dürrenberg auch noch andere chemische Producte, gelbes und schwarzes Salz, Glauberialz, und insbesondere 250 Centner salzsaures Kali gewonnen. Auch hat man seit einigen Jahren eine Vorrichtung zu Soolbädern getroffen, welche schon viele Bade Gäste herbeigezogen hat. Bei der Saline sind 15 Beamte angestellt und 275 Unterbeamte und sonstige Arbeiter beschäftigt. Der größte Theil derselben wohnt in benachbarten Dörfern; Dürrenberg selbst hat in 39 Häusern nur 240 Einwohner.

Von der Geschichte Dürrenbergs ist wichtig, daß hier, nach dem Dorfe Keuschberg zu, Heinrich I. (der Vogler) im J. 933 das Lager aufschlug, von dem aus er an dem Schköfing, einem Gehölze bei Schkölen, unweit Lügen, die Ungern aufs Haupt schlug. Die Spuren des Lagers sind noch jetzt deutlich genug vorhanden, um einen Grund mehr gegen die leeren Zweifel über die erwähnte Schlacht abzugeben.

Literatur. Beschreibung der Saline Dürrenberg von C. F. Münzing (Freiberg 1806). Das Salzwert zu Dürrenberg, seit dessen Entdeckung bis zum Schlusse des J. 1826, vom Salineninspector Bischof (Berlin 1829).

(v. Egidy.)

DÜRRENBURG, ein Höhenzug im königl. sächs. Amte Döbisch, mit schöner Aussicht nach den böhmischen Gebirgen, bemerkenswerth wegen des Dressens, welches im August 1759 hier zwischen Reichstruppen und Österreichern unter Stollberg einerseits und Preußen unter Hülßen andererseits, zum Nachtheile der letztern vorfiel.

(v. Egidy.)

DÜRRENBURG, der Salzberg auf der südwestlichen Seite der Stadt Hallein gegen Berchtesgaden, in dessen Gebiete der größere Theil des salzreichen Reviers liegt. In diesem sind 34 Kammern (Sinfwerke, Sulzenstücke oder Salzflüben genannt) ausgegraben, wovon der Staber 700,000 Eimer Wasser hält. Diese Sinfwerke werden wechselseitig mit Wasser angefüllt und mit Thon wohl verschlossen. Das auf solche Art genug mit Salz gesättigte Wasser (Sulze) wird dann in hölzernen Röhren (Ninnen) in die Salzpfannen abgeleitet. Man rechnet, daß sonst 1,500,000 Eimer Sulzen geflossen wurden, welche 300,000 Centner Salz gaben. So ein Sinfwerk gewährt, beleuchtet, einen überrockenden, herrlichen Anblick. In der Mitte der Haufen Thon zum Verstopfen gleicht einem Grabmale, und herrlich schimmern die Farben des rothen, weißen, blauen, gelben und grauen Sal-

zes, von den Fackern erhebt, im bunten Gemische an den Wänden. Wie zellige Wachs tafeln erscheint die ausgeleete Decke. Zu den Sinkwerken kommt man, nachdem man in bergmännischer Kleidung den Eingangsstollen eine Strecke lang durchwandert hat, über drei Klotzen, davon die längste 90 Bergklaftern mißt. Diese Klotzen bestehen aus dicken, runden Stämmen. Auf diese setzt man sich, hält sich, durch einen Hantschuh verwahrt, an dem dicken Seile an und rückt, vom leuchtenden Bergknappen geführt, besonders wenn man sich etwas vorwärts neigt, in Blüheschnelle hinab. Aus dem Berge heraus wird man auf Wurfswagen durch einen 1100 Bergklaftern langen Stollen von Bergknappen gezogen. Mit dem Dürrenberge steht der Salzberg in Berührung, gaden nicht in unmittelbarer Verbindung. — Die ausgefärbenen Ministerialen von Gutrath beschränkten diese Saline mit mehren Festen. Auf dem Dürrenberge eine Stunde oberhalb Hallein steht die vom Erzbischofe Wolf Dietrich im J. 1596 ganz von Marmor erbaute und mit glänzendem Bleche gedeckte Vicariats- und Wallfahrtskirche. (*Winklhof.*)

DÜRRENTZEN, Gemeindeforf im französischen Oberrhodandepartement (Elsas), Canton Andolsheim, Bezirk Colmar, hat 300 Einw., von denen sich 27 zur katholischen, 273 zur protestantischen Kirche bekennen. Letztere gehören zur Pfarre Munzenheim. (Nach Barbisyon und Aufschlager.) (*Fischer.*)

DÜRRENSTEIN. Ein Städtchen in Oberösterreich, nebst einem dem Fürsten Starhemberg zugehörigen Schlosse, hart an einem steilen Felsen, auf dem die Ruinen eines alten Schlosses stehen, woran die Donau vorbeifließt. Das Städtchen enthält nur etliche 70 Häuser und etwa 500 Einwohner, eine Kirche und ein Kloster, welches der Kaiser Joseph II. aufheben ließ. Das alte Schloß ist dadurch in der Geschichte merkwürdig, weil der Herzog Leopold von Österreich den König Richard von England bei seiner Rückreise aus dem gelebten Lande bei Wien am 20. Dec. 1192 gefangen nahm und ihn auf diesem Schlosse verwahren ließ, bis er ihn auf Verlangen des Kaisers Heinrich demselben überantwortete. Dieses Schloß, welches mit dem Städtchen ein Dreieck bildet, dessen Grundlinie und Schenkel mit hohen Mauern und Thürmen besetzt, war ehemals eine der stärksten Festen in Österreich. Dieses Schloß gehörte, nebst dem nicht weit davon liegenden Schlosse Aggsstein, dem mächtigen Geschlechte der Kuenringer, das, mit König Bela von Ungern verint, den Herzog Friedrich den Streitbaren besetzte, bis endlich Heinrich der Kuenringer, welcher nach Herzog Leopold's Tode oberster Marschall und Regent von Österreich war, nach langer Gegenwehr bei der Belagerung seiner Schösser Dürrenstein und Aggsstein sich dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren unterwarf und seine Schösser übergab. Nach seinem Tode wurde Dürrenstein durch Ladislaus posthumus, dem Ritter Ulrich Einziger, geliebet, und war in den Fehden, die er nach seiner Ungnade mit Erzhzog Albrecht und Jörgen Eckardauer führte, der Zummelplatz blutiger Auftritte. Im 30jährigen Kriege im J. 1645 fiel unter dem Schlosse

ein für die österreichischen Waffen unglückliches Gefecht wider Torssenson's Streifparteien vor. Am 13. Nov. 1805, am nämlichen Tage, wo das französische Heer zum ersten Male den Fuß in die alte Kaiserstadt setzte, wurde zwischen Krems und Dürrenstein der Marschall Mortier durch den k. k. Feldmarschalllieutenant von Schmidt und den k. russischen General Kutulow dänlich geschlagen und die Division Gazon fast aufgerieben. Ueberdies fielen sieben Fahnen, fünf Kanonen, 1500 Gefangene, ein General und 27 Officiere in die Gewalt der Verbündeten. Der Rest, wie auch der in der Schulter verwundete Marschall Mortier, retteten sich in Rähen über die Donau nach Dürrenstein. Der Feldmarschalllieutenant von Schmidt bezahlte diesen Sieg mit seinem Leben *).

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DÜRRENWETTERSACH, jetzt Hohenwetterbach, Kirchdorf und Schloß im großherzoglich-badischen Oberamte Durlach, fast eine halbe tausend Meile südlich von der Oberamtsstadt, auf einer Anhöhe, grundherrliche Besetzung der Freiherren Schilling von Canstatt mit dem dazu gehörigen Wagenhofe und 635 Einw. in 118 Familien, die größtentheils evangelisch (Lutherisch), etwa $\frac{1}{4}$ katholisch und einige Mennoniten sind, sich zum Theil vom Feldebaue, meißentheil's aber vom Tagelohne auf dem benachbarten ortsherrlichen Güte und in dem hierortigen guten Steinbruche, sowie in den nachbarlichen Steinbrüchen nähren, zum Theil aber auch bedeutenden Kleinhandel mit landwirthschaftlichen Producten nach Durlach und Karlsruhe und mancherlei Handwerke treiben, von welchen die Steinhauerei, das Korbmachen, Besenbinden, besonders aber das Schwefelböhlgemachen, merkwürdig ist, indem letzteres so ins Große getrieben wird, daß von hier aus, z. B. im J. 1806, vier Millionen Schwefelböhldien ins Land gingen und 444 fl. 26 Kr. ins Dorf brachten. Ubrigens producirt der Boden alle Arten von Getreide, vorzügliches Obst, Keps, Grundbirnen u. s. w. und Wein. Dürrenwetterbach war im Anfange des 18. Jahrh. noch ein Hof, der schon seit dem 13. Jahrh. unter diesem Namen bekannt ist, nach und nach verschiedene Herren hatte und im 17. Jahrh. vom Oberstallmeister von Terzy durch angekaufte und geschenkte Güter vergrößert wurde. Marsgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach kaufte im J. 1706 von der hinterlassenen Witwe Terzy alle diese Güter um 6500 fl. an sich, gab im J. 1715 das Ganze seiner mit Eberhardine von Wassenbach erzeugten Tochter Karoline von Wagon und Wetterbach als ein Kurfürstenthum und dem Orte den Namen Hohenwetterbach. Im J. 1725 vermählte sich der markgräfliche Hofrath, nachher geheimer Rath und Obermarschall, Schilling von Canstatt, mit gedachter Karoline von Wagon und Wetterbach, und brachte hierdurch das Kurfürstenthum mit Primogenitur an sein Geschlecht. Die hiesige Kirche wurde im J. 1742 erbaut und 1807 zu einer Pfarrkirche erhoben, welche der Pfarrer von Grünwetterbach gegen Bezug der hiesigen Pfarrspründe zu besorgen hat. (*Th. Afr. Leger.*)

*) Die Burgfesten und Ritterschösser der österreichischen Monarchie (Brünn 1819). 1. Th. S. 42.

DÜRRHEIM, DIERHEIM, Pfarrdorf und Lubwigsalmine im großherzoglich-badischen Bezirksamte Wilingen, 7 teutsche Meilen südwestlich von der Amtstadt, im Umfange der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar und in einer der fruchtbarsten Gegenden derselben, mit 790 Einw., fast alle kathol. Religion, gutem Ackerbaue und guter Viehzucht. Das hiesige Steinsalz wurde im J. 1822 von dem großherzogl. Oberberggrathe Selb erhoben. Die 400 Fuß tief von Tage niedergebrachten Bohrlöcher gestatten den milden süßen Wassern des Gebirges den Zugang und bilden eine Salzsole, die bei der Stärke des Lagers vollkommen gesättigt ist, d. h. in 100 Pfund Soole 27 Pfund Salz hat. Dieses reichhaltige Salzwasser gehört auch zu den Gesundheitswassern des Großherzogthums, und zwar zu den kochsalzigen, eisenhaltigen, neutralen Mineralwassern, und enthält nach Kötterer in einem Munde von 16 Unzen:

Salzsaures Natron (Kochsalz)	8 Loth	53	Gran
Kohlensaure Kalkerde	—	z	$1\frac{7}{10}$ z
Kohlensaures Eisen	—	z	$1\frac{7}{10}$ z
Schwefelsaure Kalkerde	—	z	11 z
Salzsaure Kalkerde	—	z	$7\frac{5}{10}$ z
Salzsaure Bittererde	—	z	$4\frac{9}{10}$ z
Salzsaures Kali	—	z	$\frac{1}{10}$ z
Extractivstoff	—	z	$\frac{3}{10}$ z

Das Salzwerk, eine der zwei großen herrschaftlichen Salinen Badens wurde im J. 1823 fg. erbaut, hat jetzt 150 Bewohner, welche in obiger Bevölkerungszahl Dürscheims mitgerechnet sind, braucht zur Versiegung Holz und Dorf, und producirt jährlich 160 000 Centner Salz, wovon eine große Menge in die Schweiz geht (s. den Art. Rappenaue). — Dürscheim selbst ist sehr alt und kommt schon in einer Urkunde vom J. 889 vor. Es scheint damals bedeutend gewesen zu sein; denn in diesem Jahre scharten sich hier 20 Volkshäupter zu einem Placitum vor dem Grafen Burkard zusammen, um zu entscheiden, wer die kirchlichen Rechte in Löffingen ausüben sollte. Sie erkannten sie fünf Geschlechtern zu, zogen ihre Spaten und gelobten, vor Königen und Fürsten ihrem Worte Kraft bis auf das Blut gegen alle Einsprache zu geben. Es gehörte dem Hause Fürstenberg. Aber das Johanniterhaus zu Wilingen erwarb sich verschiedene Güter in der Gemarkung, und erhielt endlich im J. 1280 von dem Grafen Heinrich von Fürstenberg die Kirche mit dem Kirchensatze und mit allem Eigenthume an Dorf und Feld zum Geschenke. Von da an blieb es eine Zugehörde der Johannitercommende zu Wilingen, bis es mit dieser durch den Reichsdeputationschluß vom J. 1802 — 1803 an Baden kam. (Th. Alfr. Leger.)

DÜRRMENZ, auch Dürmenz; Mühlacker genannt, Flecken im württembergischen Klosteramte Maulbronn, liegt an der Enz, ist der Sitz einer Specialsuperintendentur und hat 1997 Einw., welche eine Tabakfabrik unterhalten. Nahe dabei liegt das sogenannte welsche Dorf, welches von Waldensern bewohnt wird, die ihre eigene Kirche haben. (Fischer.)

DÜRRN, Pfarrdorf im großherzoglich-badischen

Oberamte Pforzheim, über eine teutsche Meile nordöstlich von der Oberamtsstadt, mit 870 Einw. in 189 Familien, alle evangelischer Religion, einer Kirche und einer Schule. In seiner Gemarkung weißer Sandstein, zur Bildhauerei und zu schönen Werkstücken vorzüglich, und ein edel römischer Altar mit dem nackten Herkulesbilde, der jetzt in dem Schloßgarten zu Durlach aufgestellt ist.

(Th. Alfr. Leger.)
DÜRRWANGEN, in ältern Urkunden Dürnbang, Türwangen, Dürnwang, und nach der neuern Schreibart Dürrewang, ein Marktleden im Bezirke des Landgerichts Dinkelsbühl des Königreichs Baiern, zur katholischen Pfarrei Halsbach gehörig, mit 128 Feuerstellen und an 170 Familien. — Im 13. Jahrh. waren neben dem altadeligen Geschlechte der von Dürrewang auch die von Warberg dafelbst angesessen. Wilhelm von Dürrewang erhielt im J. 1423 vom Kaiser Siegmund die Belehnung über Schloß und Markt, und verkaufte beides im J. 1433 an die Grafen von Dtingen, und durch Austausch kam der Ort in neuerer Zeit an die Krone Baiern. Ehedem war Markt Dürrewang eine kaisert. Freie, von welcher umständliche Nachrichten in dem dtingenschen Wochenblatte vom J. 1786 Nr. 15 zu finden sind. (Eisenmann.)

Dürrwurz, s. Conyza.

DURSAC, ein König der Ungern, machte sich einen Namen in der Geschichte durch folgende That. Markgraf Adalbert von Ivrea, Berengar's Schwiegersohn, Pfalzgraf Ddelrich, der mächtige Graf Gilbert, der thatkräftige Erzbischof Lanthbert von Mailand und andere Fürsten Italiens stifteten im J. 921 gegen den König Berengar eine Empörung, und luden den König Rudolf von Burgund ein, zu kommen, die lombardische Krone anzunehmen und den König Berengar zu vertreiben. Ohne ihr Wissen erschienen während dessen die Ungern in Italien. Ihre Könige Dursac und Bugat waren dem Könige Berengar sehr befreundet. Markgraf Adalbert, Pfalzgraf Ddelrich, Graf Gilbert und viele hielten eben auf dem Berge von Brescia Zusammenkünfte zum Behufe der Vertreibung Berengar's. Berengar hat die Könige Dursac und Bugat, wenn sie ihn liebten, seine Feinde zu überfallen. Die kampftüftigen Fürsten gaben ihm Gehör, erhielten von Berengar einen Wegweiser, und kamen auf unbekanntem Wege den Verschwornen so plötzlich in den Rücken und hieben sie so schnell zusammen, daß sie nicht Zeit hatten, sich zu waffnen. Viele wurden gefangen und erschlagen. Ddelrich fiel nach tapferer Gegenwehr. Adalbert und Gilbert wurden gefangen *).

(Ferdinand Wächter.)

DÜRSSUTU-ESSÜRÜNI-SÜLIN, nach der samaischen Religionslehre unter den Mongolen ein wohlthätiges Geistesgeschlecht, das ein ganzes großes Weltalter durchlebt. Ihre Größe erstreckt sich auf anderthalb Meilen; auch werden sie mit allen ihren Kleidern und

*) Luitprand Lib. II. Cap. 15, 16. ap. Reuber, Scriptt. ed. Joannis p. 163, 164. ap. Muratori, Rer. Ital. Scriptt. T. II. p. 441, 442. Muratori, Geschichte von Italien (Pez. 1747). 5. B. S. 351, 352.

hierher geboren. Sie wohnen im Geisterreiche Dürssu, wo die beiden Geschlechter nur mit allerlei reizenden Blüten und Wienen der Liebe pflegen. Pallas, Samml. historischer Nachrichten über die Mongolen II, 50, 65.

(Richter.)

DÜRSSU-UGEI-TÄNGGRI, d. h. Geister, die im Reiche Dürssu-ugei wohnen, hieß bei den Mongolen ein wohlthätiges Geschlecht geistiger Wesen von hoher Reinheit und Vollkommenheit, da unter ihnen gar kein Umgang der Geschlechter stattfand. Ihr Alter hatte drei Perioden von unermesslicher Länge, indem die erste 20,000, die zweite 40,000, die dritte 80,000 große Weltalter dauert.

(Richter.)

DURST (sitis, δίψα), bezeichnet eigentlich ein heftigeres Verlangen nach flüssigen Nahrungsmitteln (Getränken), im Allgemeinen aber auch jeden sehr heftigen Trieb überhaupt (nach Geld, nach Ehre, Rache u. s. w.). In der ersten, körperlichen Hinsicht, welche hier allein zu betrachten ist, verhält er sich in vielen Stücken ganz ähnlich dem Hunger, welcher ein gleiches Verlangen nach festen Nahrungsmitteln (Speisen) bezeichnet. Beide nämlich sind gerichtet auf den Wiedersatz verloren gegangener Stoffe durch die Ernährung; beide begründet in einem inneren Bedürfnisse oder empfundenen Mangel derselben. Ebenso begleitet ein angenehmes Gefühl die Befriedigung des einen wie des andern, und ebenso folgt ein unangenehmes, oft bis zum heftigsten Schmerz gesteigertes Gefühl der Versagung dieses wie jenes Bedürfnisses, während Sättigung die Empfindung ist, in welcher sowohl der Durst als auch der Hunger ihr Ende erreichen. Bei alle dem ist jener keineswegs für gleichbedeutend mit diesem zu halten; vielmehr finden sich bei der genauern Betrachtung nicht unwichtige, ja wesentliche Unterschiede, wie in der Entstehung, so in den Erscheinungen und Folgen beider. Während der Durst sich vornehmlich in der Kehle und im Schlunde bemerklich macht, zeigt sich der Hunger besonders im Magen; jener entsteht schneller und wird bald schmerzhaft, dieser kommt langsamer und erzeugt längere Zeit ein nicht unangenehmes Gefühl, den Appetit; die Befriedigung des erstern ist mit mehr Annehmlichkeit verbunden als die des letztern, vielleicht nur deshalb, weil dem Gefühl des Durstes eben durch die flüssigen Stoffe sich schneller abhelfen läßt, als dem des Hungers durch die solidern Nahrungsmittel, deren Verdaugung langsamer noch erfolgt, als ihre Aufnahme. Ebenso ist es bemerkenswerth, daß jener oft schwer, oft gar nicht befriedigt werden kann, während dem Hunger, nach der Stillung desselben, oft und bald Ekel und Abscheu vor Speisen nachfolgt. Bei jenem nämlich erfolgt auch die Aufnahme ins Blut und somit die Entleerung des Magens schneller, als dies bei der langsamern Verdaugung der festern Nahrungsmittel geschieht. Ebenso folgt der Entziehung von Getränken schneller Allgemeinleiden, und selbst der Tod*), als jener der Speisen, obgleich sie es sind, welche die festern, ernährenden Theile dem Blute

vorzugsweise liefern. Jenes Allgemeinleiden aber ist bei jenem mehr Erregung und Entzündung, bei diesem mehr Schwäche und Entmischung. Dort vertrocknen die festen Theile und verdicken die Säfte, hier werden sie scharf und zur Fäulniß geneigt. Während ferner der Durst Begleiter der meisten Krankheiten ist und sich erst verliert mit der Besserung der Kranken, fehlt der Regel nach der Hunger größtentheils, und findet sich erst dann wieder, wenn die Gensung bereits beginnt; und endlich vermehren oft Mittel, die den Durst lösen, den Appetit, während umgekehrt Mittel, die jenen erregen (z. B. Spirituosa), diesen letztern, wenigstens auf eine kurze Zeit, beschwichtigen. Alles dies sind aber Umstände, welche den wesentlichen Unterschied beider Bedürfnisse hinlänglich begründen, und somit die besondere Betrachtung derselben vollkommen rechtfertigen.

Der Durst aber insbesondere kann seiner Heftigkeit nach vier Stadien sein. In dieser Hinsicht ist ein mäßiger Grad desselben (sitis modica), ein schwacher Durst (sitis-imminuta), oder der gänzliche Mangel desselben (adipsia) und das Umgekehrte, ein sehr heftiges, häufiges und kaum zu stillendes Verlangen nach Getränken (polydipsia), zu unterscheiden. Wad ist er ferner eine bloße oft nur vorübergehende Empfindung, bewirkt durch Trockenheit im Munde, die sich durch ein wenig Flüssigkeit leicht beseitigen läßt; bald ist er ein stärkeres Verlangen nach Getränken, das sich nach dem Essen einfindet, und durch nichts Anderes als einen entsprechenden Genuß von Getränken, welche den Speisesehr verdünnen, gestillt werden kann; bald endlich ist er ein ungestümer Trieb, bewirkt durch längere Enthaltensamkeit von Getränken und erregt durch ein allgemein im Körper gefühltes Bedürfnis von flüssigen Stoffen, in welcher Beziehung er als förmliche Krankheit sich gestaltet.

Die Erscheinungen, welche der Durst mit sich führt, sind somit oft sehr verschieden. Von besonderer Wichtigkeit ist hier aber die Unterscheidung desselben in den Durst im gefunden und im kranken Zustande.

Erscheinungen und Entstehung des Durstes im gefunden Zustande des Organismus. Die Zeit seines Eintrittes und seiner Wiederholung ist allerdings nicht überall dieselbe, ja vielmehr sehr abhängig von dem Alter, Geschlechte, Temperament und sonstigen Eigentümlichkeiten der Personen. In Bezug auf das Alter findet man, daß Kinder fast beständig dursten; ja es ist der Durst (der hier zugleich die Stelle des Hungers vertritt) jener Trieb, welcher das neugeborene Kind zur Brust der Mutter hinleitet. Mit der Zunahme des Alters vermindert sich im Allgemeinen derselbe, wenn nicht andere Umstände hinzukommen. Mit Hinsicht auf das Geschlecht ist es das weibliche, welches im Allgemeinen einem häufigern und lebhaftern Verlangen nach Getränken unterliegt, während es der Speisen oft außerordentlich wenig bedarf. Besonders findet sich der Durst oft periodisch vermehrt zur Zeit ihrer monatlichen Periode, ebenso wie die des Stillens immer damit verbunden zu sein pflegt. Ferner empfinden Menschen mit lebhaftem Temperament und trockener, reizbarer Constitution

*) Die seltenen Beispiele einer sehr langen Enthaltensamkeit von Getränken s. bei Haller, Elem. phys. (Laus. 1763. 4.) T. VI. p. 173, 174.

häufiger und lebhafter dies Bedürfniß, als die entgegengesetzter Natur sind. Indessen ist dies Alles sehr verschiednen, und während Manche fast nie dursten, brauchen Andere, auch im gesunden Zustande, oft mehre Maß täglich zur Lösung ihres Durstes. Krankheiten aber verändern dies ebenfalls auf sehr verschiedene Weise; wovon nachher. Die Zeichen aber, welche die etwas längere Verfassung von Getränken begleiten, sind: die Lippen wie der Mund werden trocken, die Schleim- und Speichelföndung hört auf, die Zunge klebt am Gaumen, und es bildet sich, während das Gefühl des Durstes immer brennender und heftiger wird, eine wirkliche Reizung und Entzündung der Theile im Schlunde und in der Kehle aus; dann wird die Zunge zum Theil unbeweglich, vorliegend, der Mund steht offen und die Kranken athmen die Luft durch ihn, indem die Kühle derselben einige Erleichterung gewährt. Der ganze Körper wird aufgeregter, die Sinne, besonders das Auge und Ohr, werden empfindlich, jenes zugleich trocken und geröthet; allgemeine Unruhe und Angst und am Ende Delirien bezeichnen den Eintritt einer Hirnentzündung. Zuletzt wird das Fieber immer stärker, das Athmen beschwerlich, der Athem übertrieben und brennendheiß, die Haut trocken, der Urin hochroth und äußerst sparsam, der Stuhl meist ganz verhalten, bis unter dem brennendsten Durste und der höchsten Angst die Kranken unter Convulsionen oder auch durch Brand des Schlundes, aufs Höchste erschöpft, ein willkommenes Ende finden. Ist schon geschieht dies am dritten oder vierten Tage, doch können verschiedene äußere Umstände dies modificiren. Immer aber tritt hier der Tod schneller ein, als beim Verbrennen. In den Leiden findet man die Gewebe des Körpers ungemein trocken, die Flüssigkeiten in ihren Behältern sehr verdickt; ebenso das Blut dick und im Herzen und den großen Gefäßen coagulirt; Mund und Rachenhöhle, Schlund und Zunge, Magen und Eingeweide, ebenso wie das Gehirn und seine Häute entzündet, geröthet, blutreich, oder auch zum Theil brandig. — Zum Stücke kommt indessen eine solche vollkommene Entziehung von Getränken bei uns nicht, oder doch höchst selten, vor; doch ist sie nicht selten auf dem hohen Meere, in den Wüsten und Sandsteppen des Südens und aus den Beschreibungen des Admirals Anson von Volney (in Ägypten), von Carrey u. A. hinlänglich bekannt, ebenso wie die Versuche der Physiologen an Thieren ganz gleiche Resultate nachgewiesen haben. — Unter den Ursachen aber eines sonst gesundheitsgemäßen Durstes sind besonders zu nennen: a) eine trockene, heiße Luft der Jahreszeit, des Himmelsstriches oder überhaupt des Aufenthaltsortes. Daher ist der Durst häufiger und stärker im Sommer, in heißen Klimaten, in heißen Fabrikstädten u. s. w. Ist auch ist es die Gewitterluft, welche einen gleichen Einfluß ausübt. b) Zu warme Bekleidung des Körpers, welche die Haut reizt und die Ab- und Aussonderung derselben vermehrt. c) Heftige Aufregungen des Gemüths sind fast immer mit Durst verbunden oder ziehen ihn nach sich, wie Born, Ärger, Verdruß u. s. w. d) Starke Bewegungen und Anstrengungen des Körpers vermehren ebenfalls den Durst, indem sie die Ausdünstung der Haut,

wie die der Lungen, vermehren. e) Besonders aber sind es die scharfen, gesalzenen, geräucherten Speisen, die trockenen Hülsenfrüchte, Süßigkeiten aller Art, Gewürze, Säuren, geistige Flüssigkeiten, Kaffee, Eis, und unter den Arzneien besonders die härtern Purgir- und schweißtreibenden, die bittern, die metallischen Mittel, die Atherarten und ätherischen Öle, die Diäte und die corrosiven Gifte, welche den Durst zu steigern vermögen. Auch gehören hierher manche Hautreize, besonders spanische Fliegen, ähnlich den andern thierischen Giften, wie dem Bisse giftiger Schlangen (Dipsacus), dem Stiche giftiger Insekten, welche alle einen starken Durst meist unmittelbar nach sich ziehen. Übrigens pflegen auch alle heftigen Schmerzen, chirurgische Operationen u. s. w. mit plötzlichem, oft heftigem Durste verbunden zu sein. f) Endlich erregt Alles Durst, was die Theile des Mundes austrocknet, wie beständiges Offenstehen desselben und Athmen durch ihn bei Personen, deren Nasen verstopft sind, Schlafen bei offenem Munde, Tabakrauchen, langes Sprechen, Ketten, Singen, Schreiben, Blasen von Instrumenten u. s. w. (Cantores amant humores, ebenso Ausrufen u.) g) Bei alle dem ist indessen der Einfluß der Gewöhnung von der größten Wichtigkeit, indem Manche, wie man sieht, fast gar keine Flüssigkeiten, außer mit den Speisen, genießen, Andere eine außerordentliche Menge zu ihrer Sättigung (wenn nicht zur Befriedigung ihres Gaumenfigels) bedürfen. (So Arbeitsleute, Handwerker u. s. w., die überall ein Trinkgeld verlangen.)

Die Erscheinungen und die Entschung des Durstes im kranken Zustande betreffend; so sind jene Zustände zu unterscheiden, wo der Durst als die hauptsächlichste, wesentlichste und dringendste Störung erscheint, und jene Krankheiten, denen er als ein bloßes Symptom neben vielen andern hinzutritt. Der Durst somit, als wirkliche Krankheit (wahre Durstsucht), ist freilich der seltneren, den bisherigeren Erfahrungen gemäß aber auch der fast unmittelbar tödtliche Fall, und dies um so mehr, als keine noch so große Menge von Getränken hinreicht, das brennende, qualende, alle Ruhe und allen Schlaf raubende Verlangen zu beseitigen. So beobachtete Marchal (in diss. infra I.) bei einem Soldaten, als Krankheit der Cholera, einen so außerordentlichen Durst, daß kein Mittel, kein Getränk die brennende Hitze im Gaumen und Schlunde zu beseitigen vermochten, bis eine vollkommene Erschöpfung der Kräfte das traurige Leben beendigte. Ein Anderer starb unter denselben Erscheinungen, die sich in Folge einer unvollkommenen Vergiftung mit Kupferoxyd eingesunden hatten, bereits nach 50 Tagen. Sein Urin war während dieser Zeit wasserhell, und er trank denselben ohne Scheu, sobald man ihm die erforderliche Menge von Wasser oder andern Getränken versagte. Ähnliche Fälle mit noch glücklichem Ausgange beobachteten Hernemann und Klein. Ersterer (Bemerkungen I. S. 28) nach einem Trunke kalten Wassers im Froststadium eines kalten Fiebers, und es dauerte die Durstsucht ein ganzes Jahr; letzterer (in interpr. clinic.) eine ähnliche ohne Fieber, aber mit dreitägigem Typus, die durch kaltes Wasser, Gudenklee (Ca-

sus medicinae, Lib. II. obs. 3) eine andere, die durch verstopfte Getränke geheilt wurde. Beispiele heftigen Durstes s. *Haier*, Elem. physiol. (Laus. 1763. 4.) T. II. p. 179. — Der Durst als Symptom kommt fast in allen wichtigeren Krankheiten, wenngleich in verschiedenem Grade, vor. Ein mäßiger Durst, der sich durch die geeigneten Getränke stillen läßt, ist der symptomatische Begleiter aller entzündlichen Krankheiten, und im Allgemeinen von günstiger Bedeutung, sobald er im Verhältnisse mit den übrigen Zeichen der Krankheit steht, deren mittlerer Grad und wahrscheinlich günstiger Ausgang dadurch angezeigt wird. So selbst beim ansteckenden Nervenfieber (Hildenbrand). Ist der Durst aber heftiger, kaum zu stillen (Polydipsia, sitis incompossibilis), in keinem Verhältnisse zu den andern Erscheinungen, und zugleich nicht etwa eine bloße vorübergehende Folge von großer äußerer Hitze, reizenden Speisen, Getränken oder Arzneien u. s. f., so ist er als ein ungünstiges Zeichen, als der Begleiter ebenso schlimmer Krankheiten, und nicht selten als der Vorbote von wilden Delirien (Fienus), zu betrachten. So erscheint er aber bei heftigen entzündlichen, besonders galligen Fiebern und bei örtlichen Entzündungen eider und wichtiger Theile des Körpers, bei schnell verlaufenden Hautauschlägen, Rheumatismen, Gichtanfällen, activen Blutflüssen; ebenso da, wo überreichliche Aussonderungen wässriger Stoffe erfolgen, bei häufigen Schweißes, Harnabgängen (besonders Diabets), bei Eiterungen, Milchverflüssen, und endlich da, wo die wässrigen Theile des Blutes durch Ablagerungen ins Zellgewebe oder in Höhlen des Körpers verloren gehen, bei den verschiedenen Arten der Wasserfucht. („Crescit indulgens sibi dirus hydrops, nec sitim pellit, nisi causa morbi fugerit omnis et aquosus albo corpore languor.“ *Horat.*) — Endlich möge hier die Verminderung des Durstes in Krankheiten zugleich einen Platz finden, die übrigens nicht verwechselt werden darf mit dem erwähnten verringerten Bedürfnisse von Getränken, was sich auch im gesunden Zustande mancher Personen aus bloßer Gewöhnung findet. In Krankheiten kommt sie jedoch bei weitem seltener vor, als der verstärkte Durst, richtet sich indessen in ihrer Bedeutung, ebenso wie jener, nach den gleichzeitigen andern Erscheinungen. Bisweilen ist sie die bloße Folge örtlicher Verdickung oder Erschlaffung der Schleimhaut in der Mund- und Schlundhöhle, und sonst von keiner großen Bedeutung; in andern Fällen dagegen entsteht sie dadurch, daß die Leitung an dem afficirten Organe durch das Gemeingefühl zum Gehirne unterbrochen ist (bei Lähmung oder Brand der hier betheiligten Organe), oder dadurch, daß die Gehirnthatigkeit zerstört und unterdrückt wurde, bei bewußtlosen, schlafüchtigen, delirirenden Personen, und ist somit in beiden Fällen ein Zeichen, welches, nebst den andern gleichzeitigen Erscheinungen, den allerschlimmsten Ausgang der Krankheit erwarten läßt. Ebensoheiß ist Durstlosigkeit, sobald sie, ohne daß die Krankheit überhaupt sich bessert, plötzlich statt des vermehrten Durstes erscheint, schlimmer zu beurtheilen. Endlich zeigt sie bei chronischen Krankheiten die Langwierigkeit und oft die

Verderblichkeit derselben an. Qualitative Abweichungen des Durstes sind seltener als die, welche das Verlangen nach Speisen modificiren und sich als Gelüste (Pisus oder Malacia) gestalten. Indessen ist es in semiotischer Hinsicht nicht unwichtig, daß ein Verlangen nach kühlen und säuerlichen Getränken, besonders entzündliche, dasselbe nach warmen Getränken, krampfhaft, und ein gleiches nach herzstärkenden, weinigen Flüssigkeiten, Krankheiten mit wahrer Schwäche zu bezeichnen pflegt. Andere ungewohnte Gelüste nach andern Getränken sind bisweilen die Zeichen allgemeiner Nervenreizbarkeit (Hysterie, Hypochondrie).

Was aber die Erklärung des Durstes betrifft, so ist zuerst des Streites zu erwähnen über den Sitz desselben, ob er nämlich im Schlunde, wo er gefühlt wird, im Magen, wo die Speisenaufnahme zugleich die des Getränkes notwendig macht, oder im Blute, bei dessen Verdickung und Verbrauche heftiger Durst entsteht, zu suchen sei. Doch ist zu bemerken, daß auch in den beiden letztern Fällen die Durstempfindung vorzugsweise im Schlunde ihren Sitz hat. In Bezug aber auf seine Entstehung haben wir bei der genauern Betrachtung allerdings zwei Arten zu unterscheiden. Wenn, wie zu Anfange gesagt wurde, der Durst sich auf einen empfundenen Mangel von Flüssigkeiten im Körper gründet und nur durch diese gestillt werden kann, so ist diese Empfindung, als der wahre Durst, offenbar von jener zu unterscheiden, welche allein durch eine örtliche Trockenheit der Theile bewirkt, und auf leichte Weise, auch ohne Aufnahme von Getränken, durch Süßigkeiten, kleine Gaben Spirituosa u. s. w. zu beseitigen ist. (Scheinbarer Durst.) Bei jenem geht er entweder vom Magen aus und verschwindet auf der Stelle nach dem Genuße einer größeren Menge von Getränken, der vom Blute wird dann nur sehr allmählig, oft schwer oder gar nicht gestillt. Daß dies Letztere aber einen hauptsächlichsten Antheil habe an der Erzeugung des Durstes, dies beweisen die von Sicut vorgeschlagenen, von Dupuytren, Orfila u. A. (an Thieren) gemachten Einspritzungen von wässrigen Flüssigkeiten in die Venen, durch welche der Durst unmittelbar beruhigt werden konnte. Beim scheinbaren Durste dagegen ist kein allgemeines, sondern nur ein örtliches Bedürfnis von Flüssigkeit zugegen, welches durch die mangelnde Schleim- und Speichelabsonderung und die Trockenheit der sehr nervenreichen Theile des Schlundes und der Zungenwurzel bewirkt, auch durch örtliche Befeuclung beseitigt werden kann. Eine ganz ähnliche Veränderung in diesen Theilen und daher auch ein ganz gleicher Eindruck auf ihre Nerven findet sich auch in den erstgenannten Fällen, und daher denn auch die Allen gemeinschaftliche gleiche Empfindung des Durstes. Vermittelt wird aber dieselbe durch das Gemeingefühl (Comaesthesia) und dessen Nerven, welches, indem es Empfindungen erhält von den einzelnen Theilen des Körpers und deren Zuständen, den örtlichen Eindruck weiter fortpflanzt zum Gehirne und die Thätigkeit desselben erregend, uns bald klare, bald dunklere Vorstellungen und mehr oder minder bewusste Triebe erregt, die auf Ab-

hilfe des örtlichen oder allgemeinen Bedürfnisses gerichtet sind. Somit ist denn auch, außer den bereits vorher geschilderten Verhältnissen, auch noch die entsprechende Thätigkeit des Gemeingefühls und des Gehirnes zur Erzeugung des Durstes notwendig, und ihre Fehler und Störungen sind es, welche bald eine unmäßige Heftigkeit des Durstes, bald auch die früher geschilderte Durstlosigkeit, und endlich auch die verschiedenen qualitativen Alienationen begründen. — Der dreifache Nutzen des Durstes ergibt sich aber aus dem Vorigen von selbst, indem die durch ihn bewirkte Aufnahme von Flüssigkeiten erstens zur Befruchtung des Schlundes u. s. w., zweitens zur Verdünnung des Speisefleises im Magen und drittens zur Verbesserung der Blutmischung oder zum Ersatz der verbrauchten Theile desselben wesentlich beiträgt.

Die Behandlung des Durstes geschieht mit Hinsicht auf die Art seines Erscheinens und den gleichzeitig gefunden oder kranken Zustand des Körpers im Allgemeinen.

Den Durst im gefunden Zustande stillt man durch Getränke, deren Menge indessen ebenso sehr wie ihre Beschaffenheit und die Art der Ausnahme verschieden sein kann. Eine nähere Bestimmung des täglichen Bedarfs von Getränken läßt sich durchaus nicht geben, da außer dem Einflusse des Geschlechts, des Alters, Temperamentes, der Lebensart und Gewöhnung auch der Zustand der Atmosphäre u. s. w. von großer und so vielfach verschiedener Einwirkung ist. Ebenso bestimmt die Menge, die größere oder geringere Trockenheit der festen Nahrungsmittel die Nothwendigkeit von Getränken, und es lassen sich in dieser Hinsicht keine allgemeinen Vorschriften geben, als die, daß es ebenso wenig gut ist, sich des Getränkes ganz zu enthalten, als sich damit zu überladen, indem beides die Verdauung erschwert oder auch wirklich stören kann, während ein mäßiger Genuß desselben sie erleichtert und die Auflösung der Nahrungsmittel und alle Absonderungen befördert. Wo der Durst aber bloß das Product ist einer örtlichen Reizung, und Trockenheit im Halse, da kann demselben auf zweckmäßige Weise schon dadurch abgeholfen werden, daß man kleine Mengen frischer Säfte, säuerlicher Getränke u. s. w. in den Mund nimmt und einige Zeit daselbst behält, ohne also sich mit Flüssigkeiten zu überladen. Ein unmäßiger Trunk aber, selbst von bloßem Wasser, kann beinahe dieselben Folgen haben, wie eine plötzliche Überladung des Magens mit Speisen, und Magenschmerzen, Erbrechen, Leibweh, Durchfall u. a. m. erzeugen; ja Larrey sah in Ägypten, besonders nach längerer Entbehrung, schnellen Tod darnach erfolgen. — Was die Beschaffenheit der Getränke betrifft, so sind reines, frisches Wasser, mit vegetabilischen oder auch mineralischen Säuren, etwas Äther, Wein, Zucker, Fruchtsäften vermischt, im Allgemeinen am geeignetsten, den Durst zu löschen. Ihnen schließen sich das Bier, der Obstwein, die Molken, die Mandelmilch u. s. w. an. Besonders wichtig ist aber außerdem der Grad der Wärme der Getränke. Je kühler sie sind, desto angenehmer sind sie in der Regel und desto mehr das Bedürfnis des Körpers befriedigend. Daher im Sommer das Erfrischende

des Eiswassers, das aber auch sehr verderblich dann werden kann, wenn es unvorsichtig, zu kalt, zu viel, bei schwitzendem Körper und erhitzten Lungen aufgenommen wird. Nicht selten auch hat der Genuß von Eis eine Vermehrung des Durstes späterhin zur Folge. Erwärmtes Wasser ist aber allerdings weniger geeignet, den Durst zu löschen; doch ist es bekannt, daß die Völker des Mittags, z. B. die Spanier, die gewohnt sind, im Sommer eine reichliche Menge von Getränken in sich aufzunehmen, im Winter dieselbe in etwas erhöhter Temperatur verbrauchen (daher in allen Straßen von Madrid dasselbe verkauft wird). — Die beste Zeit zu trinken ist aber jene, wo man zugleich ist; nicht gut aber, sich unmittelbar vor dem Essen mit vielem Getränke den Magen zu überladen, wie es denn im Allgemeinen fast immer besser ist, weniger Flüssigkeiten öfters, als eine große Menge derselben auf einmal, wenngleich selten, aufzunehmen.

Der Durst im kranken Zustande muß ebenso verschieden, wie er erscheinen kann, behandelt werden. Der Durst, als Krankheit, dann nämlich, wenn längere Zeit eine Entziehung von Getränken stattand und nun ein allgemein erregter Zustand bewirkt wurde, muß ganz auf gleiche Weise, wie die längere Entziehung von Speisen, behandelt, und darf daher nur sehr allmählig, am besten mit gleichzeitiger Darreichung einiger festen Nahrungsmittel, gestillt werden. Über die Behandlung des Durstes, als eines Symptomes der meisten Krankheiten, hat man sich in früherer Zeit gestritten, und namentlich darüber, ob es besser sei, die Kranken (z. B. bei Fiebern, bei der Wassersucht, bei der Harnruhr u. s. w.) dem peinigenden Gefühle desselben hinzugeben, wie es Corrupiades u. A. thaten, oder dasselbe durch die geeigneten Getränke zu stillen. Indessen hat sich die Erfahrung im Allgemeinen für das Letztere entschieden, so jedoch, daß erschöpfende Durchfälle, Nubren, Brechdurchfälle u. a. dergleichen Krankheiten eine Ausnahme und eine nur sehr vorsichtige Anwendung von Getränken notwendig machen. Dies hier nur symptomatische Verhalten des Durstes aber gibt außerdem zu einer doppelten Rücksicht Veranlassung. Fürs Erste nämlich ist es hier besonders nöthig, stets auf die Ursache und das Grundleiden zurückzugehen und, so viel möglich, dies zu entfernen, wornach dann auch der Durst von selbst verschwindet. Daher ist den entzündlichen Krankheiten die antiphlogistische (entzündungswidrige, schwächende) Methode angemessen; daher sind Wechselfieber zu heben; daher zu starke Ausleerungen von wässrigen Flüssigkeiten vorsichtig zu hemmen; daher eben solche Ablagerungen im Innern des Körpers (bei Wassersucht) ihrer Natur nach zu entfernen u. s. w. Fürs Zweite aber muß man aus dergleichen Rücksicht eine gehörige Auswahl unter den Mitteln treffen, welche den Durst auf eine palliative Weise entfernen sollen. So passen das reine, frische Wasser, die vorher genannten säuerlichen Getränke, besonders bei entzündlichen Krankheiten, und wo man auf den Stuhl wirken will; dagegen sind Abkochungen von Altheewurzel, von Hasergrübe, Graupen, Reis, Leinamen, dünne Brühen von Hüfner- oder Ham-

melnsäsi, Wasser mit Zucker, Eidotter, Mandelmilch da vorzuziehen, wo eine Neigung zu Durchfällen oder wirkliche erschöpfende Entleerungen durch den Stuhl bereits stattfinden. Daher passen auch kalte Getränke, die am meisten kühlen, mehr bei jenen, erwärmte, laue mehr bei diesen Krankheiten. Außer den Getränken stehen dem Arzte aber auch noch andere Mittel und Wege zu Gebote, durch welche er dem quälenden Durste zu Hilfe zu kommen vermag, wie die lauwarmen Bäder, die erweichenden Umschläge, Waschungen des Körpers mit Wasser und Essig, Einspritzungen von Flüssigkeiten durch eingelegte Schlundröhren in den Magen oder in den Mastdarm, vielleicht auch in die Venen, die wenigstens bei Thieren sich als schnell hilfreich und eben nicht gefährlich nachgewiesen haben, Entwickelung feuchter Dämpfe in der Nähe des Kranken, um sie durch den Athem aufzunehmen, — alles Mittel, welche bald zur Unterstützung bei der gleichzeitigen Darreichung von Getränken, bald zum Erfolge bei Belöderung in der Aufnahme durch Mund und Speiseröhre in Anwendung zu setzen sind. (Letzteres namentlich bei Entzündung, Krämpfen [Wasserscheu], Verstopfung, Verwachsung, organischen Fehlern in der Speiseröhre [s. Dysphagie], bei großer Reizbarkeit des Magens, wobei Alles schnell wieder weggebracht wird u. s. w.) In jenen Fällen dagegen, wo ein nur örtliches Bedürfnis nach Flüssigkeiten, durch Trockenheit im Munde und nahe gelegenen Theilen bewirkt, vorhanden ist, reicht auch die nur örtliche Anwendung von kühlen, säuerlichen oder weinigen Munds- und Gurgelwassern, ein Citronenscheibchen mit Zucker, von Zeit zu Zeit in den Mund genommen, hinlänglich aus, um den oft starken und häufigen Durst so lange zu beschwichtigen, bis es mit der Beseitigung der Ursache, Krankheit und Symptomen vollständig zu entfernen gelingt*).

(Baumgarten-Crusius.)

Durstede, s. Wyk bei Daurstede.

DURSTEL, Gemeindeort im französischen Nieder-
rheindepartement (Elsas), Canton Drulingen, Bezirk
Soerene (Zabern), hat 261 größtentheils Lutherische Ein-
wohner, die ihren Pfarrer haben. Die Reformirten sind
nach Aweiler, die Katholiken nach Tiefenbach verpfarrt.
(Nach Barbichon und Auffschlager.) (Fischer.)

DÜRSTELER (Erhard), geboren in dem zürichschen
Flecken Bülach, wo sein Vater Prediger war, den 15. Mai
1678, verdient wegen des seltenen Fleißes Erwähnung,

womit er für die zürichsche Genealogie und Geschichte,
sowie für die Schweizergeschichte überhaupt, höchst wich-
tige Sammlungen und genealogische Tabellen ausgear-
beitet hat. Er vollendete seine Studien zu Zürich, wurde
im J. 1701 ins Predigtamt aufgenommen, 1706 zum
Pfarrer der Filialkirche Erlibach, anerthalb Stunden
von Zürich, erwählt. Bei seiner Gemeinde machte er sich
bald so beliebt, daß sie ihm eine Pfarrwohnung erbaute,
worauf auch die Regierung der Kirche zu einer wirklichen
Pfarrkirche mit dem gewöhnlichen Einkommen erhob. Im
J. 1723 wurde er als Pfarrer in die größere Gemeinde
Horgen versetzt, wo er bis zum J. 1741 blieb, sich dann
aber nach Zürich zurückzog, um desto ungehinderter seine
Sammlungen fortsetzen zu können. Er starb 1766 im
Februar. Man findet das Verzeichniß der Früchte seines
Fleißes in Holzhalb's Supplement zu Leu's helvetischem
Lexikon (2. Bd. S. 75). Von der ganzen Sammlung,
welche in 50 von D.'s Hand geschriebenen Folianten be-
steht, und auf der zürichschen Stadtbibliothek verwahrt
wird, ist nichts gedruckt; hingegen lieferte er wichtige
Beiträge zu Leu's helvetischem Lexikon. (L'cher.)

DURTAL (Duristallum), Stadt im französischen
Maine- und Loirdepartement (Anjou), Hauptort des
gleichnamigen Cantons im Bezirk Saugé, am Loir und
am Fuße eines Hügels, auf welchem ehemals ein festes,
im 11. Jahrh. erbautes Schloß stand, von welchem noch
zwei colossale und sehr gut erhaltene Thürme übrig sind,
hat eine Pfarrkirche, ein Postamt, Leinwandfabriken,
zahlreiche Ziegelbrennerien, Löpfereien, zwei Papiermüh-
len, 324 Häuser und 3000, mit dem Kirchspiele aber
3500 Einw. Der Canton Durtal enthält sechs Gemein-
den und 10,911 Einw. (Nach Barbichon.) (Fischer.)

Durvillea Bory, s. Urvillea.

DURY, 1) Gemeindeort im französischen Nièze-
departement (Picardie), Canton St. Simon, Bezirk
St. Quentin, hat eine Filialkirche und 429 Einw. 2)
Gemeindeort im französischen Pas de Calaisdepartement
(Artois), Canton Vidry, Bezirk Arras, hat eine Filial-
kirche und 577 Einw. 3) Gemeindeort im französischen
Sommedepartement (Picardie), Canton Sains, Bezirk
Amiens, hat eine Filialkirche und 779 Einw. (Nach
Barbichon.) (Fischer.)

DURYODUN, bei Polier Durdjohn, sonst auch
Triotaren, in der mythischen Geschichte der India ein
berühmter Rajah, aus dem Geschlechte der Kinder des
Montes, Sohn des Dritaraschtra und der Kanceri, und
zwar der älteste von den 101 Kindern desselben, Bruder
der Kundi, der Gemahlin von Dritaraschtra's jüngerm
Bruder Pandu. Als jener blind wurde, überließ er die
Regierung dem Pandu, nach dessen Tode aber folgte
Duryodun. Kundi mit ihren Söhnen, den Pandus, be-
gab sich nach Hastnapur zum Dritaraschtra, der sie sehr
wohl aufnahm und die Söhne ihrem Stande gemäß er-
ziehen ließ. Das erregte Duryodun's Neid, und so ent-
stand die Feindschaft zwischen den Kurus (den sämtli-
chen Söhnen des Dritaraschtra) und den Pandus, welche
zu dem blutigen Kriege Anlaß gab, der der Gegenstand
des Mahabharat ist und den Untergang sämtlicher Ku-

*) s. Metzger, Diss. de siti praeter natur. aucta. (Tab.
1673.) J. H. Heucher, Diss. de siti immodic. (Vitemb. 1709.
4.) B. G. Crouss t. Folt, Diss. de siti immoderata. (Jen.
1713. 4.) Ludolf, Diss. vitia appetitus circa potulenta (Erf.
1727.) Martin, Diss. de siti (Basil. 1766.) Rossfink, Diss. de
siti immoderat. (Jen. 1773.) Leurs, Diss. cas. duplex poly-
dipsiae (Duisb. 1805.) F. J. Marchal, Essai sur la soif con-
siderée dans l'état de santé et de maladie (Coll. des thés. de la
fac. méd. de Paris No. 133. 4. 1815.) Dict. des sc. méd.
(Paris 1820.) T. Ll. p. 448 sq. Haller, Elem. phys. (Laus.
1763. 4.) T. Vl. p. 164 sq. Lenhossék, Physiol. medicinal.
(Pesthini 1815.) Vol. III. p. 23 sq. Wagnie, Handb. der
Physiol., übers. von Heusinger (Gießen 1835.) 2. Bd. S. 21
fg. Partmann, Theorie der Krankheit (Wien 1823.) S. 247.

rus verursachte. Duryodan mit allen seinen Freunden wurde in der 18tägigen Schlacht getödtet. S. d. Art. **Pandu**. (Richter.)

DUSA (sprich Dusch), ein Fluß der zempliner Gespanschaft in Oberungern, dießseit der Theiß, der bei Nafatsalca, Petrócz, Moclár, Kraszónóc und andern Ortschaften vorbeisießt und sich bei dem Dorfe Hegyi in die Ratorca ergießt. Ist reich an guten Fischen und Krebsen, schadet aber oft durch seine Überschwemmungen. (Rumy.)

DUSAK, hieß eine Waffe des Mittelalters, gleich einem großen gekrümmten Messer, war entweder mit einem Dye, oder einem Griff versehen. Dusak hieß auch noch später das hölzerne Schwert der Bauern in Schwaben, und Dessak bei den Sorben ein eisernes Schwert. Das Du nimmt Joh. Geo. Wachter für das keltische *tu*, Seite, das noch bei den Wallisen übrig; sak ist ohne Zweifel Abkürzung für Saks, Sachs, welches eine so große Rolle spielte, sowie es im Annoliede heißt:

Ziu Düringen du thir siddi was,
Daz si mihilli mezzir hiezio Saks.
Zu Thüringen da die Sitte war,
Dass sie große Messer hießen Saks.
Von den mezzerin also wahsin
Wurdio si gehezzin Saksin.
Von den Messern also scharfen
Wurden sie geheßen Sakschen.

Nicht minder berühmte ist der Ruf in der Sage von Hengist Nimed eure Saxes (Nimad ure Saxas). Mit Sachs wurden viele Zusammenfügungen gemacht, als Scramasax (Schrammen-Sax), Gregor von Tours (Hist. IV, 46) sagt: *Cultris validis, quos vulgus Scramasaxos vocat*, und bei der in *Gestis Francorum* entsprechenden Stelle: *Skramsaxis; ferner scarsahs, scarasahs, shersahs*, angelsächsisch *Seersax (navacula)*, Gloss. Lips. Gloss. Mons. *Notker*, Ps. 4, dann das angelsächsische *blod-seax*, phlebotanum, endlich *scrib-sahs, pugillares Tatian*. IV, 12. Eine ähnliche Zusammenfügung war sicher auch *Dusak*, wahrscheinlich verkürzt aus *Dusaks*. Ist das *tu* wirklich das keltische *tu*, Seite, so ist es eine ähnliche Zusammenfügung wie in *hypesex* in Alfrit's Glossen: *Pugio vel elunabulum lytel sveord vel hype-sex von hype femur* *). Bei

*) *Witkind*, Corbeiens. Ann. Lib. I. ap. *Meibom*. Scriptt. T. I. p. 630: *cultelli enim nostra lingua Socs duntur*. *Gotfrid*. *Viterb*. Part. XV.: *Ipse brevis gladius apud illos saxa vocatur*. *Bruchstück vom Rolandlied* bei *Schiller*, B. 931. *Nennius*, Hist. Brit. ap. *Leibnitz*, Scriptt. T. I. p. 35: *En Saxones nimed eure Saxes, id est cultellos vestros de siconibus deducite*. *Schatenius*, Hist. Westfal. p. 176, nach welchem im Saterlande das Messer noch jetzt Sachs heißt. *Junius* zu *Wittleram* S. 253. *Sommerus*, Dict. Anglosax. unter *seax*, culter. *Du Fresno*, Gloss. Lat. unter *Scramasaxus*. *Schilzer*, Gloss. Teutonicum, p. 636. *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. p. 327, 1334. *Biörn Haldorson*, Lex. Islandico-Latino-Danico II. p. 232: *„Sax (n) machaera, et kort Svaerd, en Dolk 2) culter cibarius, en Madkniv.“* *F. Wachter*, Geschichte Sachsens. 1. Bd. S. 23. *Klemm*, Handbuch der germanischen Alterthumskunde, S. 253. *Bozhorn*, Lex. Antiq. Brit. unter *Tu*.

Dusak ist zugleich merkwürdig, daß es sich in Schwaben am längsten erhalten hat, in Schwaben, dessen Bevölkerung vor dem Eindringen der Teutschen Kelten waren, und wo also die Sprache der Sieger sich nicht leicht rein erhalten konnte. (Ferdinand Wachter.)

DUSARES, ein Name des Bakchos bei den Arabern, der so viel als Haus- und Landeskönig bedeuten soll. *Hesyeh*. h. v. und dafelbst die Ausleger. Vergl. auch *Arrian*. de exp. Alex. VII, 20; *Dionys* Perieg. 933; *Tertull*. Apoll. c. 26. S. d. Art. *Dionysos*. (Richter.)

DUSCE ME MIN CHU CHIECE, nach der tibetanischen Religionslehre eine der vier Welten oder Wohnplätze der körperlosen Laken, die ohne Speise und Trank leben, sich ganz der Betrachtung himmlischer Dinge widmen und das Schicksal der Menschen beklagen, daß sie so langen und mühevollen Wanderungen sich unterziehen müssen. (Richter.)

DUSCH (Johann Jakob), war den 12. Febr. 1725 zu Zelle im Fürstenthume Rineburg geboren, und erhielt die erste Bildung in der Schule seiner Vaterstadt. Um Theologie zu studiren, ging er nach Göttingen, beschäftigte sich aber dort vorzugsweise mit den schönen Wissenschaften und mit der englischen Literatur. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn war er mehre Jahre in angesehenen Familien Hauslehrer. Seit dem 3. 1756 lebte er, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, auf Altona. Die Anstellung eines Professors der schönen Wissenschaften an dem dortigen Gymnasium verdankte er, auf Empfehlung des Grafen von Bernstorff, dem Könige von Dänemark, Friedrich V. Dieser fürstliche Gönner Klopstock's scheint auch D. und seine Poesie einer besondern Aufmerksamkeit werth gefunden zu haben. Wenigstens gab er, als D. eine neue Ausgabe seiner Gedichte ankündigte, eine bedeutende Summe zur Bestreitung der Druckkosten her. Im 3. 1766 war D. Director des Gymnasiums in Altona, und ein Jahr später Professor der englischen und deutschen Sprache geworden. Seit dem 3. 1771 bekleidete er an jener Bildungsanstalt auch ein öffentliches Lehramt der Philosophie und Mathematik. Er starb den 18. Dec. 1787 im 63. Lebensjahre, mit dem von dem Könige ihm verliehenen Charakter eines Sifziraths.

Mit einer ausgebreiteten Belesenheit in der schönen Literatur verband Dusch das Talent, seine Gedanken in correcten Versen und in fließender Prosa auszudrücken. Für die didaktische Poesie schien sein Dichtertalent vorzüglich geeignet. Aber so richtig er auch in seinen „Briefen zur Bildung des Geschmacks an einen jungen Herrn von Stande“¹⁾, über den Unterschied zwischen den Würdigen und Unwürdigen urtheilte, fiel er doch noch nur zu oft in das Letztere, wenn er etwas Geistesvolles gesagt hatte. Zur didaktischen Poesie war er vorzüglich durch Doye geïnspirt worden, dessen sämtliche Werke er auch

1) Leipzig und Weeslau 1764—1773. 6 Bde. 2. Auflage des ersten bis dritten Theiles (eines wiener Nachdruckes wegen veranstaltet). Ebenfalls. 1773—1779.

übersetzte²⁾. Mehr poetischen Werth als seine Versuche über die Zuverlässigkeit der Vernunft und über die Schwächen der Vernunft, hat sein neun Bücher umfassendes Lehrgedicht: die Wissenschaften³⁾. An den vernünftigen Gedanken, die es enthält, hat die Phantasie nur wenig Antheil. Diesen Mangel suchte D. durch Würde des Stils und durch einen gebildeten Styl zu ersetzen. Sein Vorbild blieb Pope. Nicht bios in dem Lehrgedichte, auch in der romischen Epoyde suchte er mit ihm zu wetteifern. Doch blieben sein *Touppé*⁴⁾ und sein *Schoosbund*⁵⁾, beides Nachahmungen des *Lochenraubes* von Pope, weit hinter jenem Meisterwerke zurück. Höher als das, was er in Versen und fast ohne Ausnahme in Alexandrinern schrieb, stehen seine profaischen Werke, besonders die moralischen Briefe zur Bildung des Herzens⁶⁾, die zur Zeit ihrer Erscheinung, neben ähnlichen Werken Gellert's, nicht wenig zur Verbreitung gemeinnütziger Wahrheiten und edler Gesinnungen beitrugen. Dies Werk, das in mehre Sprachen übersetzt ward⁷⁾, ist indessen, wie die früher erwähnten Briefe zur Bildung des Geschmacks, in welchen D. mehre poetische Werke deutscher und ausländischer Dichter älterer und neuerer Zeit kritisch beurtheilte⁸⁾, längst aus den Augen des Publicums verschwunden.

Von einer aus fünf Theile berechneten Sammlung seiner poetischen Werke kamen nur der erste und dritte Theil⁹⁾ heraus; der zweite ist aus unbekanntem Ursachen nicht erschienen. In dieser Sammlung fehlen mehre seiner Poesien, unter andern das rührende Gedicht „*Sympathie*“, im J. 1774 zur Unterstützung einer unglücklichen Familie niedergeschrieben¹⁰⁾. Eins seiner letzten Werke war der in Briefform abgefaßte Roman: „*Geschichte Karl Ferdiners*“¹¹⁾. Sowol dieser Roman, als ein zweiter, die „*Pupille*“ betitelt, den Johann Gottwerth

Müller nach dem Tode des Verfassers herausgab¹²⁾, gehören unfröchtig zu den bessern teutschen Originalromanen. Über das zuletztenannte Werk sagt Müller, der bekannte Verfasser des *Siegfried* von Lindenbergs, in einer Nachschrift: „Von einer gewissen Seite hat dies Buch (die „*Pupille*“) ein großes Verdienst vor den gepriesenen Romanen aller Nationen voraus; man kann viel Gutes aber wenig Böses daraus lernen, auch wenn man es bloß in dieser letzten Absicht lesen wollte. Das ist immer einer der größten Lobsprüche, den man einem sonst gut geschriebenen Romane ertheilen kann, ein Lobspruch, auf den weder Fielding noch Richardson Anspruch machen dürfen. Wer die Welt, in der er lebt, gern in den Büchern, die er liest, wiederfindet, dem glaube ich durch die Herausgabe dieses Briefwechsels ein nicht unwillkommenes Geschenk gemacht zu haben. Ich hoffe, er wird in demselben nicht unwichtige Beiträge zur Kenntniß des schönen Geschlechts finden. — Noch immer bin ich der Meinung, daß nicht die seltenen, sondern die alltäglichen, am häufigsten vorkommenden Charaktere diejenigen sind, auf welche der darstellende Schriftsteller die meiste Aufmerksamkeit zu richten hat, und mich dünkt, hierin zeigt sich D. vorzüglich als Künstler“ u. f. w.

Außer mehren kleinern poetischen Werken, welche D. herausgab (der „*Tempel der Liebe*“ [Hamburg und Leipzig 1757]; „*das Dorf*“ [Altona 1760]; „*der Vankerot*“, ein bürgerliches Trauerspiel [Hamburg und Berlin 1764]; die „*gelehrten Mikrologen*“, ein Gespräch in Versen [Altona 1760] u. a. m.)¹³⁾, war D. Herausgeber von einer Sammlung „*vermischter kritischer und satyrischer Schriften*“ (Altona 1758), in denen er, vereint mit einigen ungenannten Freunden den Tadel von sich abzuwehren suchte, der einzelne seiner literarischen Producte in Journalen, besonders in der Bibliothek der schönen Wissenschaften und in den Literaturbriefen, getroffen hatte. Der größte Theil des Werks ist gegen Lessing und Uz gerichtet, besonders gegen des Letztern Gedicht, „*der Sieg des Liebesgottes*.“

Zu den Übersetzungen, welche D. lieferte, gehören, außer den bereits erwähnten von Pope's Werken, noch *Widbledon's* römische Geschichte (Altona 1757—1759), 3 Bde. *Virgili Maronis Georgicorum Libri IV.*, mit Anmerkungen zum Schulgebrauche (Hamburg und Leipzig 1759)¹⁴⁾. Geschichte von Großbritannien. (Breslau und Leipzig 1762, 1763. 4.) 2 Bde. *Hume's* Geschichte von England (Breslau und Leipzig 1767—1771) 6 Bde. Die Verleugnungen von Dr. Eduard Young (Altona 1763) 2 Theile. Briefe des Theodosius und der Constantia (Berlin 1764). *Sourin's* geistliche Reden über einzelne auserlesene Parabeln unser's Heilands (Altona und Bremen 1771). Dessen Übers-

2) Altona 1758—1764. 5 Bde. Nachgedruckt zu Straßburg und Mannheim 1773—1781. 5 Bde. *Bgl.* Bibliothek der schönen Wissenschaften. 4. Bd. 2. St. S. 627 fg. Briefe, die neue Literatur betreffend. 1. Th. S. 3 fg. 3) *f.* die oben angeführten Gesichte in dem ersten Theile der poetischen Werke von J. J. Dusch (Altona 1765). 4) Göttingen 1751. 5) Altona 1756. *Bgl.* Bibliothek der schönen Wissenschaften. 1. Bd. 2. St. S. 355 fg. 6) Leipzig 1759. 2. Theil. 2. Aufl. Ebenb. 1772. 2. Theil. 7) *Ins* Französische von Elisabeth Charlotte Penignt v. Sahn, unter dem Titel: „*Lettres morales pour former le coeur, traduites d'Allemand de Mr. Dusch*“ (Königsberg 1765. 12.); *ins* Holländische (Amsterd. 1767); *ins* Dänische von J. Bach (Kopenhagen 1773. Ebenbas. 1778); *ins* Ungrische von J. Barozzi (Presb. 1775). Einzige Briefe befinden sich in Dr. Huber's *Choix de Poesies allemandes*, T. II.; auch ist einer (in *Suenska Parnassen*) *ins* Schwedische übersetzt worden. 8) Ein genaues Inhaltsverzeichnis der einzelnen Theile dieses Werks heftet Zbrdens in seinem *Lexicon teutschler Dichter und Prosaischen*. 1. Bd. S. 410 fg. 9) Altona 1765 und 1767. *Bgl.* Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 2. Bd. 2. St. S. 261 fg. 10) *Bgl.* *Allgem. teutsche Bibliothek*. 29. Bd. 1. St. S. 150. Den *Almanach der teutschen Mufen* auf das J. 1775. (Weiz; poetischer Neuwelteln, S. 80.) 11) Breslau 1776—1780. 3 Theile. *Wdlig* umgearbeitet unter dem Titel: „*Der Verlebte*“ weiter *Verdau*.“ 3 Bände in 6 Theilen. (Breslau und Leipzig 1745.) *Ins* Holländische übersetzt (Amsterbam 1779—1782). 3 Theile.

12) Altona 1798. 13) *f.* das Verzeichniß seiner sämtlichen Schriften und einzelnen Aufsätze in Journalen in *Reuenschel's* *Lexicon* der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 2. Bd. S. 447 fg. 14) *Bgl.* die Briefe, die neueste Literatur betreffend, 5. Th. S. 3 fg., wo Lessing dieser Übersetzung, die damals die erste lesbare war, den Vorwurf der Fälsche, Nachlässigkeit und Dunkelheit macht.

einstimmung der natürlichen und geoffenbarten Religion (Altona 1770) 4 Tbl. u. a. m.¹⁵⁾. (Heinr. Döring.)

DUSCHMANTA oder **DUSCHTANDA**, in der mythischen Geschichte der Hindus ein berühmter König aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes, Sohn des Nilen und Herrscher zu Hasinapur, Gemahl der berühmten Sakontala, welche ihm den Welterherrin Varaden oder Bharat gebar. S. seine Geschichte unter dem Art. Sakontala. (Richter.)

Duschtanda, f. Duschmanta.

DUSEMONT, Kirchdorf in der Bürgermeisterei Mühlheim, Kreis Berncastel, des Regierungsbezirks Trier, vordem aber in die Grafschaft und das Oberamt Beldenz gehörig, zählte im J. 1833 in 115 Häusern 423 evangelische, 159 katholische, überhaupt 582 Einn., die nach dem alten LanDMAße 186 Morgen Ackerland, 82 M. Weinberge, 128 M. Wiesen, 15 M. Weiden und 85 M. Wald besaßen. Die Mosel, an deren südlichem Ufer der Ort sich ausdehnt, trennt ihn von dem Braunerberge, von jener berühmten Weinbergspflege, welche als der Stolz und die Zierde von Dusemont unsere Aufmerksamkeit verdient, an welcher aber auch die benachbarten Ortschaften Filsen, Mühlheim und Lieser Antheil haben. Die Lage des Berges, ganz gegen Süden gerichtet, ist eine der vortheilhaftesten, der leichte Boden begünstigt aber keineswegs den Anbau des Risflings, der darum auch nur in den Weingärten bemittelter und denkender Gutsbesitzer in Menge vorkommt. Dagegen herrscht im Allgemeinen die kleinberger Rebe in dem Braunerberge vor, und dieser Umstand verleiht seinen Weinen in Mitteljahren einen entschiedenen Vorzug, da der kleinberger in solchen einen vollkommeneren Grad von Reife erlangt, als der Risfling. In solchen Mitteljahren wird der braunerberger mit Recht als der König der Moselweine angesehen. In Hauptjahren stehen indessen die braunerberger Weine, dem größern Theile nach, den kräftigern Gewächsen von Piesport, Berncastel, Graach und Zelting, Orte, die meist nur Risfling bauen, nach. — Durch Urkunde vom Samstag nach Matthias 1222 vergaben Erzbischof und Pfrieb von Neumagen ihre zu Dusemont ererbten väterlichen Besitzungen an die Abtei Hholci, zu einem Seelgeräthe, welches in der St. Nikolauskapelle zu Drohn abzuhalten. Der Hholcihof war daher auch eins der stärksten Güter in Dusemont, bis er, gleichwie der gräflich manberscheidische Hof, von der französischen Domainverwaltung

vereinzelte worden; auch ein dritter stattlicher Hof, den die von Breidbach-Biresheim als weltliches Lehen besaßen, hat dem Schicksale der Veräußerung und Vereinzelung nicht entgehen können. Die ganz moderne Kirche (die alte, im J. 1775 abgebrochene, war dem heiligen Remigius geweiht) wird von Katholiken und Evangelischen gemeinschaftlich gebraucht; in Ansehung Letzterer ist sie ein Filial von Mühlheim, die Katholiken aber haben eine eigene Pfarrei. (v. Stramberg.)

DUSH, sollen bei den Galliern eben die Gespenster genannt worden sein, welche die Lateiner Incubi und Piloosi hießen. *Isid. Or. VIII. 11.* Man verglich sie mit den Syloanen und Satyrn und erzählte, sie schlichen sich Nachts in die Häuser und verfolgten die Frauen. *August. C. D. XV, 25.* Von ihrem gallischen Namen mag noch im Bretonischen das Wort Teus, Geist, Gespenst, sowie das englische Duces oder Dewce für Teufel, herrühren. Sie scheinen mit der Zwergenlehre im Zusammenhange zu stehen, wenigstens ist der Zwergenkönig im Heldenbuche wirklich ein Incubus. Auch versteht man unter Teus einen Erdgeist, der Schätze bewahrt. Endlich kann auch die Sitte, kleine Armbrüste und Bindeln in die Zwergenhöcher als Geschenke zu werfen und dafür ein Gegengeschenk mit den Gütern anderer Leute zu erwarten, auf einen solchen Zusammenhang in den teutschen Zwergen hinduten (f. Mone, Geschichte des Heidenth. im Norden. II. S. 419). (Richter.)

DUSKY-BAI, eine Bai auf Neuseeland, an der Westküste, in der Nähe des Westap, unter 186° 47' L. und 45° 47' südl. Br., die von allen Reisenden, welche sie sahen, selbst von Engländern, die mit Lob sehr karg zu sein pflegen, als bezaubernd schön geschildert wird. Sie ist von hohen steilen und felsigen Bergen eingeschlossen, die mannichfaltig durch tiefe Klüfte zerrissen sind und die wunderbarsten Gestalten bilden. Am Fuße lagern sich dichte Wälder, aber die Höhen sind unfruchtbar oder mit Schnee bedeckt. Was aber das Romantische des Ufers bedeutend erhöht, sind die Wasserfälle, die sich von der Höhe in die Tiefe hinabstürzen. Von einem derselben behauptet Forster, daß er wol 600' hinunterfalle und eine Breite von 75' habe, und im Sonnenschein einen überaus schönen Regenbogen bildet, der sich bei hochstehender Sonne kreisförmig darstellt und gleichsam von prismatischen Farbenbildern in umgekehrter Ordnung in den leichten Wasserdünsten umschwebend wird. Eine Menge von Inselfeln bedecken die Bai und im Wasser werden sehr viele Fische der verschiedensten Art gefunden. An Vögeln fehlt es an der Küste nicht, und ebenso wenig an schönen wohlriechenden Bäumen und Stauden. Cook hat sie im J. 1769 entdeckt, aber erst auf seiner zweiten Reise (1773) besucht. (Eiselen.)

DUSS, **DURS**, heißt der dritte Buchstabe der Runenschrift, daher bedeutet sein Zeichen þ oder ʒ nicht bloß den Buchstaben D, Dh, sondern auch die Zahl drei. Sein Denkvers lautet:

þ. vellur kvenna kvellu
Katur vertur far af elju.

15) Vgl. das Journal von und für Deutschland 1788. 2. St. S. 212. 12. St. S. 514 fg. Jördens's Verikon teutscher Dichter und Profaisien. 1. Bd. S. 406 fg. 6. Bd. S. 28 fg. Bouzterwek's Geschichte der Poesie und Poesiamt. 11. Bd. S. 273 fg. Korde's Verikon der schleswig-holstein- und eutinischen Schriftsteller. S. 456 fg. Bau's Galerie der berühmtesten Dichter des 18. Jahrs. S. 291 fg. Deffen neues histor.-biograph.-liter. Handwörterbuch. 1. Bd. S. 985 fg. Eichhorn's Geschichte der Literatur. 4. Bd. 2. Abth. S. 846 fg. Nachträge zu Euler's allgem. Theorie der schönen Künste. 8. Bd. 1. St. S. 145 fg. Heinrich Döring's Galerie teutscher Dichter und Profaisien. 1. Bd. S. 225 fg. Pirschling's histor.-liter. Handbuch. 2. Bd. 1. Abth. S. 64 fg. Fr. Horn's Poesie und Poesiamt der Teutschen. 3. Bd. S. 134 fg.

Duß waltet der Weiber Duäl ob
 Froh werden wenige ¹⁾ von der keßlichen Nebenbuhlerin ²⁾.

Duß bedeutet Niese, d. h. zaubermächtige feindliche Wesen. Von diesen Wesen glaubte man, daß sie Berge und Einden bewohnten. Daher legt man das Zeichen þ so aus, die gerade Linie bedeute den Zaubergeist, die krumme den Berg, den er bewohne. Junius erklärt den Vers: *Spectra foeminis infesta*, und versteht es so, daß Gespenster Weiber und Kinder schreckten. Wir verstehen den Runenbuchstaben darunter, denn es heißt in der För Skirnir (Str. 36. S. 85), da wo er die Gerdr durch Beschwörung und mit der Zauberruth hinglingt:

Durs rist ec ther
 Oc thriá stafi
 Ergi oc Aethi oc O-thola.
 Den Durs schneid' ich dir
 und drei Stäbe (Buchstaben)
 unermögen ³⁾ und Wuth und Angebuld.

Worm, dem Junius, Regis und Andere folgen, hat die Annahme aufgestellt, das Gedicht ⁴⁾, welches die Runennamen besingt, habe gar keinen poetischen Werth, denn die zweite Zeile sei jedes Mal bloß des Reimes wegen angelegt und stehe ihrem Inhalte nach mit der letzten Zeile in keiner Verbindung; dem ist aber nicht so, das Lied hat die tiefste Bedeutung. So in dem den Duß betreffenden Reimpaare; in der ersten Zeile wird gesagt, wie der Duß der Duäl der Weiber obwalte, d. h. wie die Zauberrune, wenn sie den Weibern geschnitten werde, sie unvermögend, wüthig und umgedulbig mache; in der zweiten wird dann die Nachfolge der Wirkung jener Zauberei angegeben, nämlich, daß der Mann sich ein Keßweib nehme. Aber der Mann wird dessen auch nicht froh, da sein Eheweib mit ihm in Unfrieden lebt, daher die zweite Zeile:

Katur verdur sár af eiju,

sich sehr gut an die erste schließt, da das: „Wenige (nämlich Männer) werden froh von der keßlichen Nebenbuhlerin“ aneutet, wie der Streit unter den Weibern auch das Erkreuen des Mannes an dem Keßweibe stört. *Elia, aenula concubina*, steht nämlich zugleich mit für *Eliu-thióstr*, *simultas inter uxores vel concubinas viri*. Da der Stabreim mit dem Entreim im Liede verbunden ist, so ist ihm nicht erlaubt den Sinn umständlich auszusprechen, sondern läßt ihn mehr errathen, als daß es ihn ausdrückt, und dies ist ganz dem Geiste der nordischen Dichtkunst angemessen. Nur die 16 ältern Runenstaben haben ihre Denkwürdigkeit, die spätern nicht. Daher hat keiner der Stungen *Duss*, gestochenen *Duß*, dessen Schriftzug þ ist und der Th bedeutet. Er steht am Ende des Runenalphabets ⁵⁾. (Ferd. Wächter.)

DUSSAC, Gemeindegort im französischen Dordogne-departement (Vérgord), Canton La Nouvelle, Bezirk Monton, an der Basse Loue, mit dem Hohenofen, Hammer und Hammerschmiede De Gaubumac, hat eine Filialkirche und 810 Einn. (Nach Barbichon.) (Fischer.)

DUSSARA, eine Staat in Guyerat, Bezirk Tutwar, bestehen aus der gleichnamigen Hauptstadt und zwölf Dörfern. Der Landesfürst ist ein Muhammedanischer Zemindar, der den Titel Malak führt, der 2000 Mann Cavalerie und 100 Mann Infanterie aufstellen kann. Die Stadt hat 1300 Häuser und wird von Rustates, Kulte, Radshjuten und einigen Banjanen bewohnt. (Palmbaad.)

DUSSARAH, ein indisches Fest, welches auf den zehnten Tag nach dem Neumonde des Bagassi (unserm Mai) einfällt und der Ganga zu Ehren gefeiert wird, weil sie an diesem Tage auf die Erde gekommen sein soll, außerdem aber auch der Munschi Taguran, der Göttin der Schlangen, einer Tochter Schiven's, heilig ist. (Richter.)

DUSSKE (Joh. Ludw.), geboren zu Gzslau in Böhmen im J. 1761, erhielt von seinem Vater, Johann, welcher zwar ein geschickter, aber nicht einer der ersten Organisten seiner Zeit war, der sich Duffil schrieb, den ersten Unterricht in der Musik. Anfangs zeichnete sich der junge Künstler nicht nur auf dem Pianoforte, sondern auch auf der Claviaturharmonika aus, die er auf seinen Kunstreisen hören ließ, mit ungemeinem Beifall; später spielte er öffentlich nur Pianoforte und zwar am liebsten auf englischen Instrumenten, die ihres vollen, nachhaltigen, ausgeprägten Tones wegen, mit dem Sentimentalen und feurig Bestimmten eines gewissen gebundenen Ausdrucks mehr übereinstimmten, als der weniger nachhaltige, das Ohr weniger füllende, aber auch größere Lebhaftigkeit der Phantasie der Spielenden erfordernde Ton teutscher Pianoforte. Schon auf seinen ersten Reisen in Teutschland erwarb er sich die Ehre, unter die vorzüglichsten Virtuosen der Zeit gerechnet zu werden. In Paris, wohin er bereits im J. 1786 reiste, erhob sich sein Ruhm, noch mehr in London, wo er bald sich zum Lieblingsvirtuosen aufschwang. Im J. 1790 hatte er dort festen Fuß gefaßt, so daß er der gefuchteste Claviermeister war. Hier vermählte er sich etwa im J. 1792 mit der ersten Sängerin am Professionalconcert, Signore Corri, ließ im J. 1793 seine Schwester, gleichfalls tüchtige Pianofortspielerin, zu sich kommen. Auch sie machte dort Glück und vermählte sich mit Gensettini. Im J. 1796 legte er in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater eine Notenstecherei und Musikalienhandlung von Bedeutung an. Auch verschiedene Werke seiner Gattin, die als Pianoforte- und Harfenspielerin dort gleichfalls in Ansehen stand, wurden gedruckt. Unter diesen Gesätssten litt weder seine technische Fortbildung als Pianofortspieler, noch seine Thätigkeit im Fache der Composition, die meist auf Instrumentalwerke sich richtete war. Ganz unerwartet sah man ihn im J. 1799 in Hamburg, wo er über zwei Jahre sich aufhielt; man meinte, er habe die Reise hauptsächlich unternommen, um seine Verlagsartikel auch in Teutschland einzuführen. Er war aber auch hier als Virtuös

1) Wörtlich: „froh wird weniger“ (sar, paucus). 2) *elja*, *aenula concubina*. 3) über *ergi* vgl. F. Wächter, *Enorii Sturlesens Weltreis.* I. Bd. S. 24. 4) Bei Worm. Litt. Rev. (mit lateinl. über'setzung) p. 76, bei Junius, *Gothicum Glossarium* (ebenfo), p. 23—29, bei Grimm, *Runen*, S. 246—252 (mit teutscher über'setzung), bei Regis, *Fundgeuben des Nordens*, S. 76—78. 5) Vgl. Junius a. a. D. E. 17, 18, 21, 24.

nicht unthätig und ließ sich mit ausgezeichnetem Beifalle öfter in öffentlichen Concerten hören, z. B. im J. 1801 in Gemeinschaft mit Himmel, dem man ihn weit vorzog. Von hier nach Berlin gereist kam er in enge Verbindung mit dem feurigen, Wissenschafts- und Kunst liebenden Prinzen Louis Ferdinand von Preußen. Das Verhältniß Beider zu einander nahm an Innigkeit immer mehr zu, da Beide wie für einander geschaffen schienen; vorzüglich war es jedoch die offenbare Hilfe, die D. als tüchtiger Musiker dem Prinzen leistete, was so großen Einfluß auf die Werke des Prinzen hatte, daß ihm die musikalische Welt dafür sehr verbunden bleiben muß. Das Freundschaftsbündel Beider löste nur der Tod des Prinzen bei Saalfeld im J. 1806. D. stand ihm seines innern Wesens und seines weit großartigern, feurig und gefühlvoll vollendeten Spieles wegen weit näher, als Himmel mit seinem Galant-Zierlichen, sodaß D. ein inneres Recht dazu hatte, auf den Tod seines hohen Freundes zu schreiben: *Élégie harmonique sur la mort de S. A. R. le Prince Louis Ferdinand de Prusse en forme de Sonate pour le Piano.*, über welche männlich tiefe Klage man die Leipz. allgem. musik. Zeitung 1807 Nr. 47 vergleichen mag. Darauf begab er sich als Hofmusiker zu dem Fürsten von Sienburg und noch im J. 1807 in ähnlichen Verhältnissen zum Fürsten von Benevent nach Paris. Hier blieb er, ungemein geachtet, bis an seinen Tod immer in voller Thätigkeit zum Vortheile und zur Erweiterung seiner Kunst, sodaß er in den letzten Jahren seines Lebens nur noch angefirengter arbeitete. Er starb zu Paris am 20. März 1812, nachdem er kaum einige Monate gekränkelt hatte und nur zwei Tage bettlägerig gewesen war. Die Sicht war ihm in den Kopf getreten. Er starb in Neufomms Armen. Sein Vater lebte damals noch. D.'s letzte Arbeit waren drei Sonaten für das Pianoforte und Violoncell, von denen er die dritte nur bis zur Hälfte des Adagio vollendet hatte. Sie sind in Paris und in Leipzig bei Breitkopf und Härtel gedruckt worden. Seine Werke, etwa 80 an der Zahl, bestehen aus mancherlei Solostücken für das Pianoforte unter verschiedenen Titeln, worunter auch Rondo's, Variationen und einige Unterrichtsarbeiten sind, aus mehreren vierhändigen Sätzen, Sonaten für das Clavier allein, mit Violine, Violoncello und auch mit Harfe; in Concerten und Doppelconcerten für das Pianoforte mit Orchester (zwoölf Concerte), auch Trios u. Endlich Méthode nouvelle par Pleyel et Dussek, pour le Piano et notamment pour le doigtier, welches Werk schon im J. 1796 zu London gedruckt worden war. Die allermeisten seiner Compositionen, denen er durch sein höchst ausgezeichnetes, nicht allein fertiges und glänzendes, sondern auch ausdrucksvolles und in größter Bestimmtheit nettes Spiel, worin ihn damals nur noch Gramer übertraf, lebhaften Eingang verschaffte, wurden mit voller Liebe aufgenommen, was sehr viele auch vollkommen verdienen. Man hat sehr unrecht, wenn man sie jetzt völlig zu vernachlässigen anfängt; man nimmt sich damit selbst Freude und Nutzen zugleich, der eben im mannichfachen Euphoner Bildung in der Kunst sich hebt. Clementi soll auf

D.'s Bildung bedeutenden Einfluß gehabt haben, woran nicht zu zweifeln ist, weil sein Kunstsin für alles Gute empfänglich und offen war. Eine Nüchternheit und innere Wahrheit, welche die Kunst selbst höher stellt als seine Person, gehen aus den vorzüglichsten seiner Werke klar hervor. Dies und seine gebiegene Virtuosität mußten ihm daher die Liebe der Deutschen gewinnen; seine Weltbildung, mit jenen Vorzügen vereint, verschafften ihm die Liebe der Franzosen in fast noch höhern Grade. Daß er die Phantasien des Prinzen Louis gleich beim Spiele derselben, waren sie so, daß sie der Prinz für wichtig hielt, zu Papiere bringen, so gut dies in der Schnelligkeit ging, dann aber ausarbeiten mußte nach dem Sinne des Prinzen, wobei D. nicht selten manche Schwierigkeit fand, ehe er sich mit dem Schöpfer der Musik vereinigen konnte, ist gewiß. Wir haben also auch Manches, besonders im Technischen der Werke des Prinzen, dem D. zuzuschreiben. Sein Charakter war, bei aller im Umgange mit den Großen der Erde gewonnenen Feinheit, biedr, wohlwollend und bürgerlich heiter. Seine Fehler waren Schwächen leicht reizbarer Empfindung. — Der jüngere Bruder desselben, Franz Joseph D., lebte als Musiker und Componist geachtet in Mailand, Turin und Venedig, wo viele Opern und Farcen von ihm aufgeführt wurden und Beifall erhielten. Man rühmte in Italien sein Talent und war darüber erstaunt, daß er fast alle Instrumente spielte, und überaus schnell, kam es darauf an, zu componiren verstand. Im J. 1816 war er Kapellmeister beim kais. königl. Infanterieregiment Davidowitsch in Venedig, wo es ihm sehr wohl ging. Außer mehrern Instrumentalsätzen, einigen Kirchenmusikern, Balladen, Liedern, Sonaten und Trios componirte er zwölf Opern, welche in der Leipz. allgem. musik. Zeitung 1817 S. 193 verzeichnet worden sind. Nach Teutschland sind von ihm nur Kleinigkeiten gekommen, die nicht den Werth der Arbeiten seines Bruders haben. Die spätere Zeit gedenkt seiner nicht mehr. (G. W. Fink.)

DÜSSELDORF, 1) Regierungsbezirk der preussischen Rheinprovinz, in 100 $\frac{2}{3}$ □ Meilen 2,155,267 Morgen Flächeninhalt, zerfällt in 13 Kreise (Düsseldorf, Cleve, Rees, Geldern, Erfeld, Gladbach, Kempen, Grevenbroich, Neuß, Quisburg, Solingen, Elberfeld und Kennep) und hat 710,000 Einw.; er grenzt im Norden und Nordwest an Holland, im Nordost an den preussischen Regierungsbezirk Münster, im Osten an den von Arnberg, im Süden an den von Cöln, im Westen an den von Aachen, und begreift auf dem linken Rheinufer einen Theil des vormaligen französischen Norddepartements und auf dem rechten Rheinufer fast das ganze vormalige Rheindepartement des Großherzogthums Berg (oder den auf dem rechten Rheinufer durch den baseler Frieden vom J. 1795 preussisch gebliebenen Theil des Clevischen nebst Elte, und den nördlichen Theil des Herzogthums Berg, nebst Essen, Werden, Voick und Etyrum). Dieser Regierungsbezirk zeichnet sich nicht nur durch Stärke der Bevölkerung vor allen übrigen der preussischen Monarchie aus, sondern auch durch die Industrie und den regen Gewerbsleiß seiner Bewohner.

Das überaus reizende, mehre Stunden lange, von der Wupper durchschnitene und nach dieser benannte Wupperthal, die Ditschaften Gemarke, Wupperfeld, Nittershausen, Hecklingshausen und Wüblinghausen umfassend, welche vereinigt die Stadt Barmen mit 25,000 Einwohnern bildet und sich dicht an das reiche und blühende Elberfeld anschließt, hat in Deutschland nicht seines Gleichen, indem an keinem andern Orte der Gewerbefleiß sich in einem Punkte so zusammengedrängt findet, wie hier. Das Wupperthal enthält die bedeutendsten Bandmanufacturen auf dem Continent; es liefert leinene, wollene, baumwollene, seidene und halbseidene Bänder von jeder Qualität, alle Sorten Schnürbänder und Rundfordel, Spitzen, Zwirn, Siamosen u. s. w., und versendet diese in alle Welttheile. Die zahlreichen Weichereien und Färbereien sind berühmt. Außer den genannten Fabriken enthält der Regierungsbezirk noch viele Ditschaften, wo Sammt, seidene, wollene, baumwollene und andere Zeuche angefertigt werden. Die Eisen- und Stahlfabriken in Neumheid, Solingen, Wald, Burg, Grätrath und Kronenberg sind von Wichtigkeit. Bemerkenswerth sind außerdem die Dampfmaschine in Steele, wo die Dlenröhrenbleche gemacht werden, und das bedeutende Kohlenbergwerk Schellenberg (Kunstwerk genannt), ohne Zweifel eine der größten in Preußen. Der Gewerbefleiß der Bewohner wird durch Schifffahrt auf dem Rheine und der Ruhr unterstützt. An beiden Flüssen wird auch Schiffbau betrieben.

2) Kreis D. Dieser grenzt an die Kreise Elberfeld, Solingen, Gräfenbroich, Neuß, Grevelb und Duisburg. Im Westen strömt der Rhein, im Osten die Ruhr. Die 7,77 geographische □ Meilen enthalten vier Städte, einen Marktort, 98 Dörfer, Weiler und Colonien, mit einer Bevölkerung von 60,600 Seelen, worunter 48,120 Katholiken und 11,796 Evangelische, die Übrigen Mennoniten und Juden. Der Boden ist größtentheils sehr fruchtbar und vorzüglich geeignet zum Baue von Getreide, Hülsenfrüchten, Flachs, Obst und Gemüse. Die Viehzucht ist ansehnlich, sowie auch die Fischerei. Von Mineralien findet man Mauersteine, Marmor, Ziegellthon, Kalksteine und Schiefer. Die Einwohner nähren sich von mancherlei Manufacturzweigen und arbeiten zum Theil für die Fabriken in Düsseldorf, Elberfeld und Solingen. In Düsseldorf, 4 Stunde von Düsseldorf, in dem ehemaligen Trappistenloster, ist die bekannte, vom Grafen von der Recke-Volmarstein im J. 1819 gestiftete Versorgungs- und Erziehungsanstalt für verwaiste Kinder, deren hier 300 theils durch die Fonds und den Ertrag der Anstalt selbst, theils aber durch freiwillige, aus allen Theilen der Monarchie eingehende Beiträge unterhalten werden. Die ganze Anstalt faßt 400 Seelen.

3) D., Bezirkshauptstadt (51° 13' 46" Br., 24° 16' L.), am Einflusse der Düffel in den Rhein, in einer fruchtbarsten Ebene am rechten Ufer des Rheins, worüber hier eine fliegende Schiffsbrücke führt, hat mit Einschluß des Militärs 26.370 Einwohner. Die Stadt wird in die Altstadt, Neustadt und Karlsstadt abgetheilt. Die Altstadt bildet den unmittelbar am Rheine sich hinziehenden Theil;

die Karlsstadt, vom Kurfürsten Karl Theodor erbaut, schließt sich südlich und östlich der Altstadt an und ist der schönste Theil von Düsseldorf; die Neustadt, vom Kurfürsten Johann Wilhelm erbaut, außerhalb des Bergedorfs gelegen, ist ungefähr 2000 Schritte südwestlich von der Karlsstadt entfernt und mit dieser durch eine schöne Allee verbunden. Nach dem vor längerer Zeit entworfenen Plane soll die Neustadt sich der Karlsstadt durch Verlängerung der parallel aus Letzterer nach der Neustadt laufenden Bilsers-, Hoch-, Citadell- und Poststraße anschließen, zu welchem Behufe bereits mehre auf diesem Terrain sich befindende Teiche und Sümpfe angetrocknet sind. Düsseldorf hat 1300 Häuser, darunter 90 Staats- und Gemeindegebäude, ein Schloß, sieben Kirchen, Collegiaten, Garnison, Jesuiten-, Franziskaner-, Kamelliter-, Ursuliner- und die Stiftskirche in der Neustadt, unter welchen sich die erstere mit ihren Denkmälern, namentlich mit dem prächtigen marmornen Mausoleum des Kurfürsten Johann Wilhelm und seiner zweiten Gemahlin auszeichnet; auch das Grab der unglücklichen und schuldlos gemordeten Herzogin Jacobe von Baden befindet sich hier. In der Jesuitenkirche ist das schöne Altargemälde von Pellegrini zu bemerken. Außerdem zeichnen sich noch aus das ehemalige Gouvernementshaus, jetzt Sitz des Hauptsteueramts, der ehemalige Marktall, jetzt Wohnung des Regierungspräsidenten, das ehemalige Jesuitencollegium, jetzt Regierungsgebäude, die große Cafeterie in der Karlsstadt, die Cavaliercafeterie in der Neustadt, das schöne Rathhaus, das Gebäude der Akademie, zwei Nonnenlöster, ein Zucht- und Arresthaus, eine Irrenanstalt, ein Theater, ein Gymnasium, eine Münze, eine polytechnische Schule, eine chirurgische Lehranstalt und Hebammenschule, ein Seminar, eine Musikakademie und eine Armenverforgungsanstalt, zehn Arznen- und Elementarschulen, eine Sternwarte, das Mar Joseph'sche Krankenhaus, das Hubertushospital und das Altmänner- und Altenfrauenhaus. Die Bibliothek von mehr als 30,000 Bänden, von dem ehemaligen verdienstvollen Statthalter von Gellstein im J. 1770 gestiftet und durch die bei Auflösung der geistlichen Corporationen ihr einverleibten Klosterbibliotheken mit alter Literatur, Handschriften und Seltenheiten beträchtlich vermehrt, ist Jedem täglich, die Feiertage ausgenommen, zugänglich. Hier befinden sich noch drei lebensgroße, von Grezello aus weißem Marmor kunstvoll gemißelte Statuen. Die Malerakademie, gegenwärtig unter der Leitung des Professors Schadow, steht in hohem Rufe und liefert in jeder Gattung der Malerei ausgezeichnete Werke; die talentvollsten Böglinge werden zu höherer Ausbildung auf öffentliche Kosten nach Rom gesandt.

Längs der Friedrich Wilhelms- oder Alleestraße in der Karlsstadt, der schönsten in Düsseldorf, breitet sich der Hofgarten aus, der durch das Lustschloß Jägerhof, in welchem gegenwärtig der Prinz Friedrich von Preußen residirt, begrenzt wird. In diesem Theile der Stadt ist auch der Sitz einer Regierung, eines Landgerichts, eines Friedensgerichts für die Oberbürgermeisterei, eines Oberpostamts mit der Postwagenwerkstatt für die Rheinprovinz und Westfa-

len, eines Landrathsamtes, eines Hauptsteuer- und Rheinzollamtes, eines Superintendenten, eines Dekans, einer Forstinspektion, einer Provinzial-, Zeichnungs- und Katastercommission, eines Aichungsamtes, des Directoriums der bergischen Feuerassuranzgesellschaft, einer Salzfabric, einer Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe, und seit dem J. 1829 eines Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen. Sehenswerth sind die marmorne Statue des Kurfürsten Johann Wilhelm im Galleriegebäude, die bronzene Statue desselben Kurfürsten auf dem Markte und die schöne Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente. Es sind hier vier Zafafs-, drei Chaisen-, vier Leder- und mehre Sensfabriken. Eine Spiegel-, eine Spielfarten-, eine Muebles- und eine Liqueurfabrik. — Düsseldorf ist ein wichtiger Platz für den Rheinhandel; es unterhält bedeutenden Commissions- und Expeditionshandel und sein Freibahn ist einer der besuchtesten am Rheine; außer diesem ist aber auch noch ein Sicherheitshafen für 50 Schiffe da. — In den letzten Jahren bezahlte D. gegen 10,000 Tblr. an Gewerbesteuer.

In frühern Zeiten war Düsseldorf Hauptstadt des Herzogthums Berg, wozu es von Napoleon im J. 1806, als dies es vom Hause Pfalz-Zweibrücken an Frankreich abgetreten worden war, wieder erhoben wurde und bis zum J. 1817 blieb. — Im J. 1795 hatten sich die Kaiserlichen in Düsseldorf festgesetzt, um den Franzosen den Rheinübergang streitig zu machen. Sie verließen aber die Stadt, als die Franzosen vom 5—6. Sept., sowol bei Eichelskamp, eine Stunde von Duisburg, als auch bei Hamm, eine halbe Stunde von Düsseldorf, über den Rhein gegangen waren. Der päpstliche Gouverneur schloß hierauf, obgleich die Stadt stark besetzt war, ohne den geringsten Widerstand am 6. Sept. mit dem französischen General eine Capitulation, vermöge welcher die Stadt und Festung in französische Hände kam, in denen D. bis zum Frieden von Lunewille, den 9 Febr. 1801 blieb; in Folge desselben wurden die Festungswerke abgetragen. Seit dem J. 1806 Hptst. des Großherzogthums Berg und dessen Rhein-Dep., kam D. im J. 1815 durch den Congreß zu Wien an die Krone Preußen. (G. A. Gruber.)

DUSSUMI, ein Fest der Hindus auf den zehnten Tag nach dem Neumonde des Pretaschi oder September. An demselben ward das Bild der Durga in den Ganges geworfen, und es war verboten, sich an diesem Tage in dem erwähnten Flusse zu reizen. (Richter.)

DUSTAECHTSCHITSCH, ein Name, unter welchem die alten Itälmenen in Kamtschatka der Gottheit eine Art Verehrung bezeugten. Sie richteten in den weiten Ebenen und Thalsfeldern einen Pfeiler auf, umwandten ihn mit Epheu gras und gingen niemals vorüber, ohne ein Stück Fisch, Fleisch oder andere Kleinigkeiten als Opfer hinzulegen. Dadurch hofften sie ihr Leben zu verlängern. Sie sammelten auch die Beeren nicht, die in dieser Gegend wuchsen und wagten es nicht, einen Vogel oder sonst ein Thier in der Nähe solcher Pfeiler zu erlegen. Um Wilchna findet man noch zwei Pfeiler der Art, sonst aber nirgend. (Richter.)

DUTCHIESS, ist eine der Grafschaften des Staats Newyork, wird im Norden von der Grafschaft Columbia, im Osten vom Staate Connecticut, im Süden von der Grafschaft Westchester, im Westen von dem Hudsonflusse und den Grafschaften Orange und Ulster begrenzt, und liegt 13 Meilen von der Stadt Newyork. Ihr Flächeninhalt wird auf 39 □ Meilen angegeben. Im Norden ist sie bergig, im Osten hügelig, in den übrigen Strichen meist eben. Sie ist reich an Eisen, aber Kupfer, Zinn, Blei, Zink und Silber hat man erst in geringer Menge gefunden. Der Ackerbau wird von ihren Bewohnern, die sich im J. 1810 auf 5142 betrafen, mit großer Emsicht betrieben, aber auch ihre verarbeitenden Gewerbe sind sehr vorangeschritten. (Eiselen.)

DUTENS (Louis), in einer protestantischen Familie zu Tours im J. 1730 geboren, und zu London, wo er Mitglied der Royal society und Historiograph des Königs war, im J. 1812 gestorben. Nachdem er in früher Jugend einen nicht glücklichen Versuch gemacht, fürs Theater zu schreiben (sein Retour d'Ulysse à Ithaque wurde indessen doch wirklich in Rouen mit Beifall aufgenommen) und keine Anstellung in Paris finden konnte, verließ er sein Vaterland, voll Unwillens, weil eine seiner Schwestern, ein Kind von zwölf Jahren, mit Gewalt in ein Kloster gesteckt worden war. D. gleich an den älttern Witt, Lord Chatam, empfahl, wollte sich auch in England nicht gleich eine Anstellung für ihn finden. Zuerst mußte er eine Hauslehrerstelle annehmen, wo aber der wunderliche Fall eintrat, daß der Principal bei weitem gelehrter als der Hauslehrer, diesem erst Unterricht geben mußte in den Wissenschaften, worin er die Kinder unterrichten sollte. Der Jüngling starb indessen nach einigen Jahren und D. verließ das Haus, besonders auch weil eine taubstumme Tochter dieser Familie ihm ihre Liebe nicht unbedeutlich zu verstehen gegeben hatte. Lord Madensie nahm ihn darauf mit als Kaplan und Gesandtschaftssecretair nach Turin, wo er vom J. 1758—1762 auch als Geschäftsträger vermittelte. Später erhielt er von seinem Gönner eine bedeutende Pension und eine Pfründe in England, die ihm so wenig Pflichten auflegte, daß er mit Lord Madensie mehre Jahre auf Reisen zubrachte, wo er Gelegenheit hatte, viele der bedeutendsten Gelehrten Europa's persönlich kennen zu lernen. Er hat ziemlich viel, aber eben nichts sehr Bedeutendes geschrieben. Le caprice poétique, eine kleine Sammlung von Gedichten, erschien schon im J. 1750; eine andere, Poésies, 1767 und 1777. Recherches sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes, 1776. 2 Vol., worin er sich allzu parteiisch für die Alten zeigt. Le Toesin, ou appel au bon sens (Rome 1769 et Londres 1777), gegen die bedenkliche Richtung der sogenannten Philosophie Voltaires, Rousseau's und Anderer jener Zeit gerichtet. Mehre Abhandlungen über alte Münzen, über den Wennspiegel des Archimedes und über Edelsleine. De l'église, du pape et de quelques points de controverse et moyens de réunion de toutes les églises chrétiennes, 1781, und mit etwas verändertem Titel 1798, welches nur die Seichtigkeit seiner theo-

logischen Ansichten zeigt. *Histoire de ce qui s'est passé pour établir une régence en Angleterre, 1789. Table généalogique des héros de roman.* Sein bestes Werk: *Mémoires d'un voyageur qui se repose* (Paris 1806), 3 Voll., enthält seine eigene Lebensgeschichte. Endlich hat er eine, aber nicht ganz vollständige, Ausgabe der Werke Leibniz's: *Leibnitzii opera omnia* Genevae, 1769. 6 Voll. 4., herausgegeben, in welcher die Einleitung zu den mathematischen Schriften geschätzt wird. (Blanc.)

DUTILLET (Tilius). Zwei Brüder, die denselben Vornamen führen, sind aus dieser Familie berühmt geworden. Ihr Vater, Elias Dutillet, war eine Magistratsperson in Paris.

1) Jean D., geboren zu Angoulême ums J. 1500, war Greffier en chef bei dem Parlament in Paris, und hat sich durch Schriften über die französische Geschichte und französisches Staatsrecht ausgezeichnet. So schrieb er: *Recueil des roys de France, leur couronne et maison; Traité de la majorité du Roy François II.; Sommaire de l'histoire de la guerre faite contre les Albigeois; Discours sur la séance des roys de France en leurs cours de parlement; L'institution du Prince chrétien à ses enfans.* Nach Töcher sind diese Schriften sämmtlich im Druck erschienen, dagegen sagt Hugo (Literatgesch. S. 229): es sei nichts von seinen Arbeiten über das französische Staatsrecht gedruckt; sichere Spuren von Abdrücken hat auch der Verfasser dieses Artikels bis jetzt nicht aufgefunden. — Er starb 1570 im November.

2) Jean D. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; er war schon im J. 1553 Bischof zu St. Brieux in der Bretagne und 1565 Bischof zu Meaux (Meldensis). Sein Lehrer soll Calvin gewesen sein, weßhalb er von dem Cardinal Perron des heimlichen Calvinismus beschuldigt wurde. Mit Erlaubnis Königs Franz I. bereisete er die Bibliotheken des nördlichen Frankreichs, wo er viele treffliche Handschriften auffand, und nachmals durch den Druck öffentlich bekannt machte. Er starb 1570 im November; in demselben Jahre und Monate, in welchem auch sein oben gedachter Bruder verstorben ist.

Für die Rechtswissenschaft ist er durch Herausgabe folgender Quellenschriften berühmt geworden: 1) *Tituli ex corpore Ulpiani.* Er fand dieselben ums J. 1544 hinter einer Handschrift der *Lex Romana* unter den Westgothen (jetzt in der vaticanischen Bibliothek zu Rom¹⁾), weil sie aber sehr verdorben waren und er noch auf eine bessere Handschrift wartete, so begnügte er sich Abschriften davon nehmen zu lassen (aus dem Vorhandensein dieser Abschriften ist das Mißverständnis entstanden, als hätten mehr Originalhandschriften dieses Werks existirt), bis er sie endlich im J. 1549 drucken ließ. (Paris. ap. Guill. Morell.) — Diese Ausgabe, die *Editio princeps* des Ulpian, sollte einer großen Sammlung des vorjuri-

nianischen Rechts vorangehen, von welcher aber nur der gleich zu erwähnende Theodosianus Codex erschienen ist. 2) *Elisbris Constitutionum Theodosii Augusti libri VIII priores longe meliores, quam adhuc circumferrebantur, sed ab Alarico rege Gothorum ita diminuti, ut vix decima pars in his hodie appareat eorum, quae in Theodosiano Codice continebantur. Postiores octo integri nunc primum post M. annos in lucem revocati a Jo. Tilio Engolism.* Dicitur Joanni Bertrando V. C. Curiae parisiensis praesidi. Cum privilegio regis et curiae. Paris. ap. Carolum Gaillard. 1550. Gleichfalls die *Editio princeps* der achten acht letzten Bücher des Theodosianischen Codex, aus der einzigen Handschrift, die sich jetzt gleichfalls in der vaticanischen Bibliothek zu Rom befindet²⁾. Weil die Worte: *Dicitur Joanni Bertrando* auf dem Titel ausgezeichnet gedruckt sind, als der Name des Herausgebers Tilius, so hat eine flüchtige Ansicht des Titels das Mißverständnis erzeugt, als sei Bertrand der Herausgeber gewesen. 3) *In Christo nomine incipiunt Capitula regum et episcoporum maximeque omnium nobilium Francorum ad reprimendas neophytorum quasi fidelium diversas adinventiones. Cum privilegio. Parisiis ap. Jacobum Bogardum sub insigni D. Christophori e regione gymnasii Cameracensium. 1548. 16.* Diese Ausgabe ist unvollendet; sie schließt mit p. 448. Ein Exemplar, welches Baluze besessen hat, befindet sich in der göttinger Bibliothek. 4) Außer dieser Sammlung der Capitularien ist eine in Format und Druck ganz ähnliche Sammlung des falschen, burgundischen, ripuarischen, bairischen und sächsischen Rechts erschienen, unter dem Titel: *Libelli seu decreta a Clodovaeo et Childeperto et Clothario prius aucta ac postremum a Carolo lucide emendata, auctaque plurimum, in quibus haec habentur, Capitula ex Isidori junioris Hispanensis episcopi Etymologiarum lib. V. Pactum pro tenore pacis DD. Childeberti et Clotharii regum. Decretio Clotharii regis. Sententiae de septem septenis. Lex Salica. Decretum Childeberti regis. Recapitulatio legis Salicae.* Ohne Jahr und Ort. Dann folgen mit speciellen Titeln und Paginationen: *Lex Alamannorum quae temporibus Clotharii regis una cum principibus suis, id sunt, XXXIII. episcopis et XXXIII. ducibus et LXXXII. comitibus vel caetero populo constituta est; Antiquae Burgundionum leges; Ripuariorum leges a Theodoico rege Francorum latae; Antiqua Bajuvariorum lex; Vetus lex Saxonum.* Wahrscheinlich fällt der Abdruck in die letzten Lebensjahre des Dutillet (benn unstreitig ist dieser, und nicht Claudius Rittericus der Herausgeber, wie in der neuen Ausgabe von *LeLONG*, *Bibl. hist. de France T. II. No. 27,585*, ohne Beweis behauptet wird); Titel und Vorrede waren von ihm noch nicht geliefert, und

1) Hugo, *Écrit. Magazin*. 4. Bd. Nr. 13. Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 1. Bd. S. 297 und 319—322 (von Savigny).

2) Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 3. Bd. S. 403—412. Etwas hat des Ulpian, als diese, waren an Paul Perreau gekommen; dessen Bibliothek er kaufte die Königin Christine von Schweden, und so kamen sie mit deren Büchersammlung in die Vaticana.

daher wurden Exemplare ohne Titel verkauft, bis man denn drei Jahre nach seinem Tode auf den Einsall kam, wenigstens einen Generaltitel vordrucken zu lassen¹⁾; nämlich: Aurei venerandaeque antiquitatis libelli Salicam legem continentes, regib. Childeberto et Clotario Christianiss. regib. prius editi et postremum a Carolo Magno emendati et aucti. Item leges Burgundionum, Alamannorum. Saxonum. Bajuvariorum. Ripuariorum. Ex veteribus libris emendatiores et auctiores. Parisiis, ex officina Jacobi du Puy, sub signo Samaritanae. 1573. 16. Seine übrigen Schriften sind: 5) Opus illustrissimi Caroli M. contra imagines. Per Eliphilum. (Entweder eine Anspielung auf den Vornamen seines Vaters, oder, weil er sich mit dem Propheten Elias verglich, der gegen den Götzendienst eiferte.) 1549. Nachgedruckt durch Goldast's Besorgung 1596. 6) Canones apostolorum et conciliorum XIII. graece. 7) Evangelium Matthaei. hebraice. 8) Tract. de symbolo apostolico. 9) Traité de l'antiquité et solennité de la Messe. 10) Chronique des rois de France, depuis Pharamond jusq' à la première année du règne de Henri II. 1547; französisch und lateinisch, nachher fortgesetzt bis zum J. 1604, u. a. (*Spangenberg.*)

DUTLINGEN, auch **TUT-** und **TUTTLINGEN**. Stadt und Oberamt im Schwarzwald- (Unterdonau-) Kreise des Königreichs Württemberg.

Das Oberamt grenzt in N. an Rothweil und Speichingen, in S.W. an Baden. Es hat 5,36 □ Meilen, worin drei Städte und 27 Flecken und Dörfer. Die südöstliche Seite des Amtes wird durch die Donau bewässert, in der nordöstlichen Ecke desselben entspringt der Neckar. Das Land ist gebirgig und wird in Westen vom Schwarzwald, im Osten von Zweigen des Heuberges durchzogen.

Die Stadt (Br. 47° 49' 2", L. 26° 29' 35"), auf dem linken Ufer der Donau gelegen, ist der Sitz des Oberamtes, eines Postamtes und eines Dekanats, ist neu und regelmäßig gebaut, hat 550 Häuser und über 4000 Einw., die sich von Webereien aller Art nähren. Südlich unfern der Stadt liegt die Burg ruine Honberg. Schon zur Römerzeit soll die Stadt erbaut gewesen sein, und die Tabula Theodosia ihrer unter dem Namen Juliomagus erwähnen. Im J. 1327 war Dutlingen ein Besitzthum des Herrn von Wartenberg; 1394 aber war es an die Herren von Lutrow, später an das Haus Württemberg gekommen. Nach der Schlacht von Nordlingen (7. Sept. 1634), gab sie Kaiser Ferdinand II. in einer Schenkungsacte an den Grafen von Schlick, doch wechselten in Verlauf des Krieges noch häufig die Herren dieser Stadt, bis endlich nach dem westfälischen Frieden Württemberg auf immer Besitz davon nahm. Im 30jährigen Kriege wurde hier das französisch-weimariſche Heer von dem kaiserlich-bairischen (s. untenstehenden Art.). Im spanischen Erbfolgekriege vereinigte sich hier der Kurfürst von Baiern mit den Franzosen, unter dem

Marſchall Villars, und die Stadt hatte viel von den Durchzügen der beiderseitigen Armeen zu leiden.

Überfall den 24. November 1643.

Die kurbairische Armee war im October 1643 auf das rechte Rheinufer zurückgegangen und nahm ihr Hauptquartier zu Durlach. Die französisch-weimariſche Armee unter dem Grafen von Guebriant stand zu derselben Zeit auf dem linken Ufer des Rheins, und erwartete dort neue Verstärkung, welche sich unter dem Grafen von Ranzau am 23. Oct. zu Dachstein (im Elſaß) mit dem genannten Heere vereinigte. Die Armee des Grafen von Guebriant bestand damals aus 12 Haufen Fußvolk, 2 Regimentern Dragoner, 29 Compagnien zu Pferde, zusammen etwa 10,000 Mann. Die neuen Hilfstruppen waren 8000 Mann¹⁾ stark. Die Angaben ihrer Eintheilung aber differiren zwischen sechs und zwölf Regimentern Fußvolk und 8—10 Regimentern Reiter, was aus dem unbestimmten Begriffe eines Regiments in damaliger Zeit entstanden sein mag. In der Stärke von 13,000 Mann drang das verbündete Heer über den Rhein und den Schwarzwald und nahm am 17. Nov. die Stadt Rothweil mit Sturm. Graf Guebriant ward bei der Belagerung tödtlich verwundet, und der Graf Ranzau und der Freiherr von Rosa theilten sich in dem Heerbefehle. Wegen der Nähe des Feindes, der schon während der Belagerung Rothweils den Weimariſchen viel Abbruch gethan hatte, hauptsächlich aber der Verpflegung wegen, brach das französisch-weimariſche Heer von dieser Stadt, wo zwei Regimente zur Besatzung zurückblieben, auf, marschirte nach Dutlingen und bezog daselbst längs der Donau Cantonierungsquartiere. In Dutlingen war das Hauptquartier. Außerdem lagen noch zwei Regimente zu Fuß, wobei das französische Garderegiment der Königin und die sämmtliche Artillerie in der Stadt. In und bei Möringen an der Donau, westlich von Dutlingen, lag die französische Cavalerie und Infanterie. In Mülen, östlich von Dutlingen, auf dem linken Ufer der Donau, lagen acht Regimente zu Pferde, zwei Regimente Dragoner und fünf Haufen zu Fuß unter dem Befehle des Generalmajors von Rosa, welcher den Dienst der Avantgarde übernommen hatte. Als hiervon Nachricht in das feindliche Hauptquartier zu Bahligen gekommen war, wurde daselbst beschloſſen, dem Feinde nachzumarschiren, ihm eine Schlacht zu liefern und wo möglich ihn in seinen Quartieren zu überfallen. Der Herzog Karl von Lothringen führte die verbündeten kaiserlichen, bairischen und lothringischen Truppen. Die kaiserlichen standen unter dem speciellen Befehle des Marſchalls Melchior, Graf zu Gleichen und Hagehn, die Baiern unter dem Feldmarschall Franz Freiherrn von Mercy. Am 22. langte die Armee in Straßberg, am 23. in Siegmaringen an, ging

¹⁾ Vgl. Biener in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 5. Bd. Nr. 12.

¹⁾ Das Theatrum Europaeum, Tom. V. p. 134, gibt in einer detaillirten Aufzählung der Regimente die Stärke der Hilfscorps auf 1100 Mann Infanterie und 1200 Mann Cavalerie an, welches sicher zu gering ist, da sie in demselben Werke an zwei andern Stellen auf 5000 Mann angegeben ist.

hier über die Donau und marschirte an demselben Tage nach Möskirch. Die Bagage der Armee wurde nach Niedlingen zurückgebracht. In der Nacht zum 24. lagerte die Armee in Schlachtordnung diesseit des Waldes, der sich zwischen Dutlingen und Möskirch hinzieht, um hier die Ankunft der kaiserlichen Hülfsvölker zu erwarten. Dinstag den 24. Nov., nachdem die Kaiserlichen nach angepöngtem Marsche herangekommen waren, rückte das Heer in aller Stille durch den Wald, ohne daß das französisch-weimarische Heer, welches den Feind auf dem linken Ufer der Donau vermuthete, eine Ahnung davon gehabt hätte. Die Avantgarde führte der General der Cavalerie, Freiherr Johann von Werth; sie bestand aus 1000 commandirten Reitern, den Wolfischen Dragonern und 600 Mousquetieren, unter dem bairischen Obersten von Ulrich Gold²⁾. Wegen der schlechten Waldwege gelangte General Werth erst um 3 Uhr bei Neuhausen, ½ Meile von Mülen, an, machte hier Halt, um die übrigen Truppen herankommen zu lassen. Als er aber erfuhr, daß der Feind ganz unvorbereitet sei, so entschloß er sich um 6 Uhr, sofort zum Angriff überzugehen, als ein dichtes Schneegelübde sein Anrücken vollkommen verbarg. 30 Kroaten machten die äußerste Spitze, diesen folgten der kaiserliche Oberst Epp und der bairische Oberst Wolff mit den Dragonern und einem Theile der Reiterei. Die französische und weimarische Artillerie stand unter geringer Bedeckung neben einer Kapelle zwischen der Stadt Dutlingen und der Burg Honberg. Die Obersten Wolff und Epp richteten ihren Angriff gegen diese; die Besatzung ward vollkommen überrascht und niedergemacht; die Geschütze aber sogleich gegen Dutlingen gerichtet. Das Gros der Avantgarde kam unterdessen herbei, besetzte den Friedhof und stellte sich à cheval desselben hinter die eroberte Artillerie auf. Jetzt erst wurden die Truppen in Dutlingen alarmirt, allein es war zu spät. Die bairische Reichsarmee war bereits angelangt, ging rechts und links von Dutlingen über die Donau, schloß die Stadt von allen Seiten ein und stellte sich so auf, daß weder die auswärtigen Truppen sich vereinigen, noch der Stadt zu Hilfe kommen konnten. Der Feldmarschall Mercy ließ darauf die Burg Honberg von dem bairischen General-Quartiermeister von Holz mit Reiterei berennen, worauf der Oberst Gold mit der Infanterie der Avantgarde Befehl davon nahm, ohne einen Mann dabei zu verlieren. General Rosa zog seine Truppen aus Mülen heraus, stellte sie auf dem linken Donauufer in Schlachtordnung, um etwas zum Entsätze Dutlingens zu unternehmen. General Hagfeld aber rückte ihm entgegen, die Rosen'schen Truppen ergriffen die Flucht und ließen sogar ihre Bagage stehen. Jetzt waren noch die französischen Truppen in und bei Möringen zu besiegen. Johann von Werth rückte mit 2000 Reitern gegen sie an, und

zehn französische Cavalieregimenter ergriffen, ohne großen Widerstand zu leisten, die Flucht. Das französische Infanterieregiment Mazarin, 500 Mann stark, größtentheils Italiener, suchte den Rückzug ihrer Cavalerie zu decken, wurde aber von der Reiterei des Obersten Epp niedergeböhau. Die feindlichen Infanteriemassen aber waren dennoch noch zu stark (sieben französische Regimenter standen noch in Möringen), als daß Johann von Werth einen Angriff auf dieselben hätte wagen können. Graf Hagfeld eilte deswegen mit Verstärkung herbei und übergab, als die Franzosen ernstlichen Widerstand leisteten und sich nicht ergeben wollten, die Nacht unterdessen herein gebrochen war, die Einschließung derselben dem bairischen General-Quartiermeister Kapkar von Mercy mit zwei bairischen Kürassierregimentern und dem Regiment des Obersten Epp. Der Oberst Sporck erhielt Befehl, mit 1000 Pferden die flüchtige Reiterei des Feindes zu verfolgen. Graf Hagfeld und Johann von Werth ritten nach diesen Anordnungen nach Dutlingen zurück, wo die übrige Armee bivouacirte. Am Morgen des 25. Nov. ergaben sich die in Dutlingen befindlichen Generale und höhern Officiere, nebst den zwei Regimentern zu Fuß (das Regiment der Königin und des Obersten Klueg's), wie auch sämtliche Generalgarden zu Pferde, auf Gnade und Ungnade. Kurz darauf capitulirten auch die sieben französischen Regimenter in Möringen, nachdem sie sich von der Lage der übrigen in Dutlingen überzeugt hatten. Der Oberst Sporck griff bei seiner Verfolgung fünf französische und fünf weimarische Regimenter an, schlug sie und nahm sie größtentheils gefangen; acht Standarten und Pauken wurden erobert. Nur der einbrechenden Nacht verdankten einzelne Abtheilungen ihre Rettung. Jede stoh auf dem Wege, auf welchen sie der Zufall geföhrt. Einige stohen nach Mumberg, andere nach der Schweiz. General Rosa mit den Trümmerern seiner Armee nach Rothweil. Die übrigen zur Verfolgung entsandten Detachements brachten ebenfalls viele Gefangene zurück, und auch von den Bauern wurden viele umgebracht und gefangen genommen.

So war der Überfall der französisch-weimarischen Armee vollkommen gelungen und von dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Gegen 30 Regimenter des Feindes waren vernichtet und eine mäßige Berechnung gibt die Gefangenen auf 7000 an. Unter diesen befanden sich Generalleutenant Graf von Nanzau, mit den Feldmarschällen De Syrot, De Vorracient, De Maugiron und Monculier, ein Generalmajor, acht Obersten, ein General-Quartiermeister, sieben Oberstleutenants, vier Majore, 90 Rittmeister und Hauptleute, 98 Lieutenants, 52 Fähnlein nebst dem feindlichen Geschütze, waren die Trophäen dieses Tages. Der Verlust auf der Seite der Sieger war unbedeutlich. Nicht wenig trug zu diesem Siege der General-Quartiermeister Oberst von Holz, durch seine Terrainkenntnis und Führung der Truppen durch den Wald, bei; der größte Ruhm aber geböhrt dem Freiherrn Joh. von Werth, der durch seine Kühnheit und Entschlossenheit gleich Anfangs ein so großes Übergewicht über den Feind erlangte. — General Rosa ließ in

2) Die Stärke der Armee des Herzogs von Lothringen ist nirgends genau angegeben. Auf dem Plane, im Theatrum Europaeum, sind 14 Pausen Fußholl und 23 Regimenter zu Pferde verzeichnet, so daß die Heere wol von ziemlich gleicher Stärke gewesen sind.

Nothweil sechs Regimenter unter dem Prinzen Friedrich von Württemberg zur Besatzung zurück, zog dagegen von der frühern Besatzung das Regiment Guebriant an sich und marschirte mit dem Reste seines Heeres durch den Schwarzwald, das Kinkigtal hinunter nach Freiburg, und ging bei Nenburg über den Rhein. Das bairische Reichsheer brach dagegen am 26. von Duttlingen auf und erschien am 27. vor Nothweil, welches sich kurz darauf ergab. Der Prinz mit den nicht regimentirten Officieren erhielt freien Abzug, die zur Besatzung gehörigen sechs Regimenter wurden aber zu Kriegsgefangenen gemacht; sie waren außer einigen hundert Kranken 2000 Mann stark. Jetzt hatte der Herzog Karl von Lothringen freie Wahl seiner Winterquartiere, und war in denselben vor feindlichen Unternehmungen gesichert. Auch auf den Gang der Friedensunterhandlungen, welche bereits ihren Anfang genommen hatten, war dieser Sieg von Einfluß. (v. Witzleben.)

DUTSCHARSKOI - SAWOD (dutscharskische Silberhütte), im nertschinskischen Kreise, an der Grenze von Sina, Rußland gehörig. Sie gehört zu den nertschinskischen Hüttenwerken und ward im J. 1763 sechs Meilen von der nertschinskischen Silberhütte am Lake Kalniska erbaut. Es gehen in derselben zehn gewöhnliche Schmelzöfen und vier Höfen, welche aber kleiner sind, als die sonst gewöhnlichen. Außerdem sind hier mehre Vorrathshäuser, ein Hüttencomptoir, ein Probirlaboratorium, ein Hospital und eine Schule. Unterhalb des Damms ist auch eine Mahlmühle mit zwei Gängen. (J. C. Petri.)

DÜTTCHEN, Dütgen, Dütjen, Dütchen, Duten, Duttichin, Dutky, Duteky, Diettiche, Ditigen, Tutichen, dänisch Dötiken. Mit diesen Namen belegt man eine kleine Silbermünze, welche früher mehr als jetzt in Deutschland, Dänemark, Preußen, Polen, Lithauen und Siebenbürgen verbreitet war und zuerst gegen den Anfang des 14. Jahrh. in Dorkum soll geschlagen worden sein. Den Namen derselben leiten Einige von der ebengenannten Stadt, Andere, wie Frisch, von den französischen *teston* ab, noch Andere halten ihn für das Diminutivum von *Deut*, holländisch *Duyt*, und dies möchte wol das Richtigere sein. In deutschen Urkunden werden sie zum ersten Male erwähnt in dem Berichte an den Kaiser der auf dem Valationstage zu Nürnberg gegenwärtig gewesenem Gefandten und Wardeine der Reichskreise die Münzsorten betreffend de a. 1551, in welchem es heißt: „Neue Polnische Dutgen zu wölich geschlagen gehn auf die Mark 89 Stück halten 13 Loth 6 gren seynd abgerechnet uff 54 kr.“ Man hat verschiedene Arten dieser Münzen, unter denen die hauptsächlichsten folgende sind: 1) die Dütchen in Bremen und Lübeck, in welcher letztern Stadt sie auch Viertelort oder Achtzehnpenniger genannt werden. In diesen beiden Städten gehören nach Niemann 16 Dütchen zu

einem Reichsthaler und ein Dütchen ist gleich drei Schillingen, gleich 4½ Gros, gleich 22½ Schmar, gleich 1 Gr. 11½ Pf. preussisch oder 1 Gr. 6 Pf. Conv. Ein altes Lübecker Dütchen vom J. 1673 hat auf dem Avers den doppelten Reichsadler auf einem Kreuze, welcher im Brustschilde das Stadtwappen führt und unter demselben das Wappen des regierenden Bürgermeisters. Umschrift: CIVITAS. IMPERI. ALIS. Auf dem Revers steht zwischen der Legende: LVBECHS STADTGELD: 16 Reichs Daler 1673. 2) Die dänischen, zuerst von König Christian IV. im J. 1623 in Großengröße zu Lübeck geschlagenen Dötzens. Sie sind dem Werthe nach den vorigen gleich. 3) Die Dütchen der Städte Danzig, Thorn und Elbingen, in Scherfgröße. Sie hatten, z. B. die danziger, auf der Vorderseite das Stadtwappen mit der Umschrift: GROSSVS TRIPLEX GEDANENSIS, auf dem Revers ein gekröntes AR, und die Jahrszahl. Ihr Werth ist drei Pöhl oder 7½ Pf. Conv. 4) Die alten preussischen Dütchen, welche der Herzog Albert zuerst prägen ließ. Sie werden erwähnt in dem Berichte des kaiserlichen Wardeins, Andreas Haindl, von dem Befund verschiedener Münzsorten, d. d. 11. Febr. Ao. 1602, wo es von ihnen heißt: „N. 3 Sein Vorf. Alte des Markgraffen Alberty Herzogen Inn Preussen Dutki die wegen einen Reichsthaler. Helt die Mark sein Silber 13 Loth 3 Dv. Pf. Also Chumbt aus einen gerechten Reichsthaler Ehreuer 86.“ Sie führten auf dem Avers des Herzogs Brustbild mit glattschorenem Haar, langem Barte und die Umschrift: ALBER. D. G. MAR. BRAN. DVX. PRVSSIE. Auf dem Revers stand in sechs Zeilen: III GROSS. ARG. TRIPLEX. ALBER. DVC. PRVSSIE. Von dieser letztern Legende heißen sie auch Dreigröschler. 5) Die polnisch-lithauisch-siebenbürgischen Dütchs. Man hat von ihnen einfache und doppelte, und sie wurden besonders vom J. 1580—1630 unter Stephan Batory und Sigismund III. in so ungeheurer Menge, vorzüglich bei Wilba in Lithauen, wo es 20 Münzstätten gab, geprägt, daß sie ganz Deutschland überschwemmten. Sie galten Anfangs sechs Kreuzer, wurden aber schon im J. 1611 und dann mehrmals verschlagen, da sie diesen Werth nicht hatten, auch sich viel falsche einfanden. Ihr jetziger Werth ist nach Niemann gleich 6 Pf. preussisch oder 4½ Pf. Conv. Man veral. To a chim's Großencabinet. (Fischer.)

DUTTENHOFER (Christian Friedrich), war den 3. Febr. 1742 zu Nürtingen im Württembergischen geboren und der Sohn eines dortigen Bürgers und Spitalmeisters, der zugleich Landschafts- und Hofgerichtsassessor zu Stuttgart und Tübingen war. Von der Neigung zum Pietismus, zu dem sich seine Mutter hingezogen fühlte, blieb D. frei. Günstig wirkte für ihn in dieser Hinsicht das Beispiel seines Vaters, ein verständiger, ruhig denkender Mannes, dessen ungeheuchelte Frömmigkeit sich von allem Aberglauben fern hielt. Durch ihn geleitet, fühlte D. frühe einen Widerwillen gegen alle erzwungene, auf dunkeln Gefühlen beruhende Frömmelci. Deso mehr lernte er wahre und anspruchsfre Frömmigkeit schätzen.

3) Theatrum Europaeum, Tom. V. p. 154—140, wobei ein Plan der Schlacht. *Guillaume Bougeant*, Histoire de la guerre de trente ans., Tom. I.

Ungeachtet der pedantischen Lehrmethode, nach welcher in der lateinischen Schule seiner Vaterstadt, die Lectüre der römischen Classiker getrieben ward, lernte er dieselben bald gründlich kennen durch rastlosen Privatleiß, der ihn zum Wettstreit mit einigen ältern Schülern spornete. Mangelhaft und dürftig war auch der Unterricht, den D. seit dem J. 1756 in der Klosterschule zu Denkendorf erhielt. Doch erwarb er sich dort die nöthigen Vorkenntnisse im Griechischen und Hebräischen, um im J. 1758 die Universität Tübingen beziehen zu können. Theologie war dort sein Hauptstudium. Aber auch in den philosophischen Wissenschaften machte er unter Lohenschöld, Plouquet, Ries und Schott, mit Hilfe seiner erlangten Sprachkenntnisse, keine geringen Fortschritte. Sein Selbstdenken wäre ihm erleichtert worden, wenn er auch nur eine flüchtige Kenntniß der Terminologie in der Logik und Metaphysik gehabt hätte. Durch das Lesen der römischen Classiker und deutschen Dichter suchte er seinen Geschmack zu bilden. Unter den letztern waren Rabener, Haller, Hagedorn u. A. seine Lieblinge.

Im J. 1760 erwarb sich D. zu Tübingen die Magisterwürde. Die scholastischen Lehrbestimmungen und Subtilitäten in den theologischen Compendien, welche Neuß, Cotta, Sartorius und Faber bei ihren Vorlesungen zum Grunde legten, behagten ihm nicht. Reichere Nahrung fand sein Geist in den Predigtsammlungen Mosheim's, Jerusalem's und Saurin's. Von jenen scholastisch-theologischen Lehrtagen und Bestimmungen prägte er daher seinem Gedächtnisse nur so viel ein, als er für nöthig hielt, um im Candidatexamen des stuttgarter Consistoriums bestehen zu können. Nachdem er Lehretes zu völliger Zufriedenheit abgelegt, übernahm er bei seinem in Leipzig wohnenden Bruder, einem dortigen Kaufmann, im J. 1763 eine Hofmeisterstelle. Mit der Theologie söhnten ihn wieder Ernesti und Crusius aus, deren Collegen er, nicht ohne bedeutenden Gewinn für seine höhere Geistesbildung, fleißig benutzte. Ein entschiedenes Interesse gewann er auch Gellert's moralischen Vorlesungen ab, besonders seit er dessen persönliche Bekanntschaft gemacht hatte.

Durch den Hofrath Böhme in Leipzig empfohlen ward D. (1764) Erzieher und Lehrer der Söhne des Professors Meier in Greifswalde. Nach Verlaufs eines Jahres begab er sich nach Hamburg und übernahm dort eine Hofmeisterstelle in dem Hause des königl. dänischen Gesandten von Schimmelmann. Um seine Welt- und Menschenkenntniß zu erweitern, reiste er indessen bereits im J. 1765 nach England und lernte die literarischen Merkwürdigkeiten des britischen Reichs kennen. Am längsten verweilte er in Oxford und kehrte hierauf (1766) über Frankreich wieder in sein Vaterland zurück. In Stuttgart ward er Erzieher in dem Hause des Oberjägersmeisters von Brantenstein. Sein Wunsch, eine akademische Lehrstelle im Württembergischen zu bekleiden, blieb unerfüllt, weil es ihm, bei dem damals herrschenden Neoplatismus, an der Gabe fehlte, sich um die Gunst einflußreicher Personen zu bewerben. Er nahm daher im J. 1771 das Diaconat zu Weilsheim an. Im J. 1777

ward er zum Prediger zu Grunau, im beiläufigen Amte, befördert, und im J. 1780 folgte er einem Rufe nach Heilbronn, als vierter Prediger an der dortigen Nikolaiskirche. Auch dies Amt, wie seine früheren, gönnte ihm hinlängliche Muße, sich in den theologischen und philosophischen Wissenschaften weiter auszubilden und mit dem Geiste des Zeitalters Schritt zu halten. Mit besonderem Eifer studirte er Religionsphilosophie und Kirchengeschichte, die ihm, seit dem J. 1769, in welchem er seine schriftstellerische Laufbahn eröffnet, reichhaltigen Stoff zu literarischen Arbeiten darboten. Unter diesen verdienen ausgezeichnet zu werden seine „freimüthigen Untersuchungen über Pietismus und Orthodoxie“ (Halle 1787). „Die Predigten zur Beförderung eines vernünftigen, reinen und rechtshaffenen Christenthums“ (Heilbronn 1792). „Die Geschichte der Religionschwärmerie in der christlichen Kirche“ (Ebenb. 1796—1799). 3 Bde.). „Der Versuch über den letzten Grundsat der christlichen Sittenlehre“ (Tübingen 1801) und die „Betrachtungen über die Geschichte des Christenthums und über andere zeitgemäße Materien“ (Heilbronn 1813).

Im J. 1800 war D. zum Senior des geistlichen Ministeriums befördert worden. Sechs Jahre später theilte ihm die theologische Facultät zu Helmstedt den Grad eines Doctors der Theologie. Den Charakter eines württembergischen Prälaten erhielt er im J. 1807. Er starb als Oberconsistorialrath und Superintendent der Diöcesen Hall und Heilbronn den 17. März 1814. Sein Bildniß befindet sich vor Beyer's allgem. Magazin für Prediger. 11. Bd. 1 St. (1795) und vor dem 61. Bande der allgem. teutschen Bibliothek²⁾. (Heinr. Döring.)

DÜTTLENHEIM, Gemeindegort im französischen Nieder-Rheindepartement (Elsas), Canton Geispolzheim, Bezirk Strasbourg, an der Straße von Strasbourg nach Schmeck, hat eine Filialkirche und 1088 Einw., welche sich, mit Ausnahme von 140 Juden, zur katholischen Religion bekennen, zu der sie im J. 1686 zurücktraten. (Nach Barbichon und Aufschlager.) (Fischer.)

DUTTWEILER. Bei diesem Dorfe (Regierungsbezirk Trier, Kreis Saarbrücken) ist die Naturerwürdigkeit des sogenannten brennenden Berges anzuführen. An verschiedenen Orten einer Schlucht in der Größe von einigen Morgen, die zwischen Duttweiler und Sulzbach, rechts der Straße von Saarbrücken nach Duttweiler im Schieferthone der Steinkohlenformation liegt, kommt, besonders bei regner Witterung, aus den Klüften der Felsen ein dicker, heißer Dampf hervor, der an den Wänden der Felsen Schwefel und Salpeter enthaltende Stoffe absetzt. Vom Feuer sieht man keine Spur, obgleich der Sage nach die Flamme einst die Oberfläche der Erde ers

1) Zweite Auflage unter dem Titel: „Geschichte der christlichen Religion, ihrer Entstehung, Verfallsung und Wiedergeburt“ (Heilbronn 1802). 3 Bde. 2) Vgl. Beyer a. a. D. Grabmann's gel. Schwaben's S. 110 fg. Heinrich Döring, Die geltenden Theologen Deutschlands. 1. Bd. S. 349 fg. Meusel's gel. Teutschland. 2. Bd. S. 118 fg. 9. Bd. S. 261. 11. Bd. S. 181. 18. Bd. S. 298. 17. Bd. S. 461.

reicht haben soll. Ein unterirdischer Brand des Steinkohlenflözes bewirkt, seit länger als einem Jahrhunderte, diese von einem dumpfen Brausen begleitete Erscheinung. Der Brand soll, nach der Sage, durch einen Hirten, der im Herbst des J. 1700 bei stürmischer Witterung in eine verlassene Kohlengrube des Berges sich flüchtete, Feuer zu seiner Erwärmung anzündete und solches beim Fortgehen nicht löschte, entstanden sein *). (*Wyttenbach.*)

DUUMVIRI¹⁾, ist in der römischen Alterthumskunde die allgemeine Benennung für die Mitglieder verschiedener, zwei Männern anvertrauter Commissionen, die bei einerlei Geschäft als Collegen mit gleicher Gewalt angestellt waren. Es konnte also so vielerlei Duumvirii geben, als sich besondere Aufträge für Commissionen zweier Männer fanden, und die Duumvirii müssen, je nach der Natur ihres Auftrages, theils zu den ordentlichen, theils zu den außerordentlichen Beamten gezählt werden.

I. In Rom selbst.

1) Die Duumvirii sacrorum oder sacris faciundis sind unter den eigentlich-römischen Duumvirn (in Gegensatz zu den außerhalb Roms ernannten) die einzigen ordentlichen Beamten. Nach der Sage zuerst von Tarquinius Superbus angeordnet, bekleideten sie eines der einflussreichsten Ämter im römischen Staate, da sie die Aufsicht über die Sibyllinischen Bücher führten²⁾, durch deren Ansprüche sich das Volk so gern leiten ließ; natürlich war dieses Amt in den ersten Zeiten der Republik nur für Patrizier zugänglich. Es war lebenslänglich und befreite vom Kriegsdienste und allen sonstigen bürgerlichen Lasten. Die Duumvirii sacrorum waren verpflichtet, bei vorkommenden schwierigen Fällen auf Befehl des Senats in den Sibyllinischen Büchern Rath zu suchen und dann auch das in denselben Vorgezeichnete selbst in Ausführung zu bringen³⁾. Außer ihnen hatte Niemand zu den Sibyllinischen Büchern Zugang, und M. Atilius⁴⁾, einer der ersten Duumvirn, soll von Tarquinius verurtheilt worden sein, in einem Sacke ins Meer geworfen zu werden, weil er dieselben einem gewissen Petronius zum Abschreiben gegeben habe. Als die Plebejer ein Staatsamt nach dem andern auch für ihren Stand in Anspruch nahmen, mußten die Patrizier sehr bald (a. U. c. 388) an die Stelle der patrizischen Duumvirn patrizisch-plebejische Decemvirii treten lassen⁵⁾, deren Zahl unter Sulla sogar auf 15 (Quindecimvirii) erhöht wurde.

*) f. Annuaire topographique et politique du Département de la Sarre, par Delamorre (Trèves 1810. p. 75 sq. Statistisch-topogr. Beschreib. des Neglerkrebezirks 1. Siefer. S. 36 fg.)

1) Daß in dem Worte Duumvir das Duum der Genitiv sei, geht aus der Vergleichung mit Triumvir hervor; er kann durch Supplirung von virorum erklärt werden; vgl. Cic. Orat. 46. Bei der mitunter vorkommenden Form Duovir ist Duo für ein Indeclinabile zu halten. 2) Dionys. Halic. IV, 62. Plin. H. N. XIII, 15. 3) Liv. III, 10. IV, 21, 25. V, 13. 4) So nennt ihn Dionys von Halikarnaß a. a. O. Nach Valerius Maximus I, 1, 15 hieß er M. Tullius. 5) Liv. VI, 37. extr.

X. Encycl. d. M. u. R. Erste Section. XXVIII.

2) Die Duumvirii perduellionis, welche nach Livius⁶⁾ von Tullus Hostilius, nach Cicero⁷⁾ von Tarquinius Superbus erst als Criminalrichter eingesetzt waren, wurden nur in besonderen Fällen vom Volke gewählt; so bei der Anklage des Horatius wegen Schwelermordes⁸⁾, so bei dem Proceß des M. Manlius Capitolinus⁹⁾. Aus dem Umstande, daß sie außer diesen beiden Proceßen nur noch in dem des C. Rabirius, welchen Cicero in einer noch fragmentarisch vorhandenen Rede verteidigte, erwähnt werden, und hier noch dazu nicht als vom Volke erwählt, sondern als durch das Loos bestimmt¹⁰⁾, läßt sich schließen, daß man nur selten seine Zuflucht zu ihnen nahm. Von dem Urtheile der Duumvirii konnte man an das Volk appelliren, weil dieses allein das Todesurtheil über einen römischen Bürger rechtskräftig machen konnte. In welcher Beziehung die Duumvirii perduellionis zu den Triumviris capitalibus standen, ist nicht ganz klar; wahrscheinlich aber bildeten diese nur eine um ein Individuum vermehrte Commission.

3) Die Duumvirii navales (classis ornandae reficiendaeque causa) wurden zuerst 311 vor Chr. Geb. (442 a. U. c.) eingeführt¹¹⁾, scheinen jedoch ebenfalls nur in außerordentlichen Fällen auf Befehl des Volkes von den Consuln ernannt worden zu sein¹²⁾. Sie hatten nicht nur für die Ausrüstung der Flotte zu sorgen¹³⁾, sondern wurden auch mit der Anführung derselben beauftragt¹⁴⁾, weshalb ihr Amt auch von Livius¹⁵⁾ Magistratus genannt wird. Wie lange sich die Römer mit Duumviris navales begnügten, wissen wir nicht; Livius erwähnt ihrer nach dem J. 178 vor Chr. Geb. (575 a. U. c.) nicht mehr.

Außer diesen kommen noch vor:

4) Duumvirii aedis locandae, faciundae, dedicandae causa, welche gemeinlich dann erwählt wurden, wenn der, welcher einen Tempel zu bauen gelobt hatte, nicht mehr lebte oder auf irgend eine Weise an der Ausführung verhindert wurde¹⁶⁾.

5) Duumvirii aquae perduendae¹⁷⁾.

6) Duumvirii viis extra Urbem Romam purgandis¹⁸⁾.

Die Titel dieser Duumvirn geben zugleich auch die Geschäfte an, welche sie zu besorgen hatten.

II. In den Municipien und Colonien.

Nicht bloß in Rom selbst finden wir Duumvirii, auch in den Municipien und Colonien existirten Magistratspersonen mit diesem Titel, und auch hier sind sie mehrfacher Art.

1) Die Duumvirii juri dicundo oder, wenn vier Männer an deren Stelle gewählt waren, die Quatuor-

6) Hist. 1, 26. 7) Orat. pro C. Rabirio 4. 8) Liv. I, 26. Dionysius von Halikarnaß (III, 22) erwähnt übrigens der Duumvirii perduellionis bei diesem Proceß nicht. 9) Nach der Erzählung Einige der Liv. VI, 20. 10) Cic. Orat. pro C. Rab. Perd. 4. Suet. Caes. 12. Dio Cass. XXXVII, 27. 11) Liv. IX, 30. 12) Liv. XL, 18, 26. XLI, 1. 13) Liv. XL, 18. 14) XL, 18, 26. XLI, 1. 15) Hist. XL, 42. 16) Liv. II, 42. VII, 33. XXII, 33. XXXIII, 30. XXXV, 41. 17) Frontin. de Aequeduct. 6. 18) Tab. Heracleens. lin. 50.

virii juri dicundo¹⁹⁾ waren als ordentliche Magistratspersonen der Municipien und Colonien, den römischen Consuln vor der Absonderung der Prätur zu vergleichen²⁰⁾, indem ihnen die höchste Aufsicht über alle Zweige der Verwaltung, der Vorſitz im Senate und die Rechtspflege oblag. Aus diesem Grunde wurde ihnen auch ausschließlich der Name Magistratus beigelegt²¹⁾, der hier natürlich nur die vornehmste Magistratsperson bezeichnet. Sie wurden aus der Zahl der Decurionen gewählt²²⁾, und mußten also, wie diese, ein gewisses Einkommen haben²³⁾. Ursprünglich hing die Wahl der Magistrate in den Municipien und Colonien ohne Zweifel vom Volke allein ab²⁴⁾; als aber unter Tiberius in Rom selbst das Wahlrecht dem Volke entzogen und dem Senat übertragen wurde, erhielten dasselbe unſtreitig auch die Senate (ordo decurionum) der Colonien und Municipien. In der Regel präsentirte der regierende Magistrat einen Candidaten (nominatio), und hierauf folgte die eigentliche Wahl im Senat (creatio²⁵⁾). Der Präsentirende war, wenigstens in der spätern Kaiserzeit, verantwortlich für die Amtsführung seines Nachfolgers, weshalb man es gern sah, wenn der Statthalter der Provinz sich einmischte und einen begünstigten Decurio selbst präsentirte. In den Colonien und Municipien Afrika's scheint die eigentliche Wahl nicht, wie in andern Ländern, von den Decurionen allein, sondern vom ganzen Volke, d. h. von allen Corporationen und dem Senat, abhängig gewesen zu sein²⁶⁾. Die Wahl mußte, wenigstens seit Constantin, drei oder mehrere Monate vor dem Antritte der Magistratur vorgenommen werden, damit bei gültigen Entschuldigungsgründen noch Zeit sei, einen andern zu wählen²⁷⁾. Häufig verheerlichten die Erwählten den Antritt

ihrer Magistratur durch Spiele und Geschenke²⁸⁾. Das Amt dauerte, wie das Consulat zu Rom, in der Regel ein Jahr, und der Name der Duumvirn wird in Colonial- und Municipalurkunden nicht allein, sondern auch auf Münzen als Zeitangabe gebraucht. Die Duumvirn J. D. trugen die toga praetexta, und zwar nicht nur bei Lebzeiten, sondern sie wurden auch nach ihrem Tode in derselben verbrannt²⁹⁾. Sie waren ferner von Victoren mit Stäben (bacillis) begleitet und mußten sich in manchen Städten sogar die Fäses an³⁰⁾. Der Wirkungskreis der Duumvirn war ziemlich ausgedehnt, beschränkte sich jedoch bloß auf das Territorium der Colonie oder des Municipiums, für welche sie gewählt waren³¹⁾. Sie hatten den Vorſitz in der Curie (ordo decurionum)³²⁾; sie administrierten das Vermögen der Gemeinde³³⁾ und führten die Oberaufsicht über öffentliche Bauten, namentlich solche, die keinen Aufschub erliden konnten, als Brücken, Mauern, Brunnen u. s. w.³⁴⁾; ihr Hauptamt aber war die Jurisdiction, und daher führten sie auch den Namen Duumvirii juri dicundo. Über die Grenzen dieser Jurisdiction hat man vielfach gestritten, und erst Savigny's gezielte Forschungen haben einiges Licht über diesen Gegenstand verbreitet. Nach ihm war die Gerichtsbarkeit der Duumvirn, so lange Rom frei war, unbeschränkt³⁵⁾; als aber selbst die Prätores in Rom, vormals die höchste Justizbehörde, den Kaiser als höhere Instanz anerkennen mußten, da sanken auch gleichzeitig die Duumvirn in ihrem Ansehen, und dies vorzüglich seit Hadrian, der ganz Italien, mit Ausnahme eines, unmittelbar dem Prätor Urbanus zugetheilten, Districtes, unter vier Consularen, nach Ari der Provinzen, theilte, und noch mehr seit Mark Aurel, der an die Stelle der Consularen Juridici treten ließ³⁶⁾. So sehen wir denn auch aus der Lex Galliae Cisalpiniae, welche wahrscheinlich in den Anfang der Monarchie fällt, jedoch keinesweges eine unbedingte Norm für den Rechtszustand der Colonien und Municipien in den übrigen Provinzen des römischen Reichs gibt, daß der Magistrat zwar einen Juxta erennen und ein Juxta anordnen kann, ja sogar, daß er imperium hat³⁷⁾; allein über Geldbarkeiten kann er nur dann sprechen, wenn der Streit höchstens 15,000 Sesterzen beträgt³⁸⁾.

19) Einige Inschriften bieten auch Triumviro juri dicundo (III VIR. I. D.) dar, vgl. *Orelli Inscr.* 3323 sqq.; bis jetzt bedarf theils die Echtheit der Inschriften, theils die der Lesart noch weiterer Bestätigung. 20) Daß diese Duumvirii auch Consules genannt worden seien, läßt sich durch die Stellen bei Gruter (Inscr. Ind. p. XV), die sämtlich entweder irrig erklärt oder untergeordnet sind, nicht beweisen; vgl. *Orelli Inscr.* II, 172 sq., wo zu Nr. 3775 noch bemerkt werden muß, daß die Vermuthung Marinus's und Drellik's, D. Petronius Melior sei ein Consul suffectus iacerti anni, durch zwei zu Corneto, dem alten Tarquinii, im J. 1829 entdeckte Inschriften (s. *Annali dell' Inst. di corrisp. archeol.* Vol. IV, p. 152 sq.) vollkommen bestätigt ist. Daß die Duumvirn in Capua, wenigstens eine Zeit lang, Praetores hießen, geht aus Cicero (Agr. II, 34) hervor. Andere Beispiele s. bei *Orelli Inscr.* II, 174. 21) In den Pantheonen kommt in der Regel dieser Name vor. 22) Paulus in den Pantheonen, Lib. L, 2, 7. 23) So in Comum zu Trojan's Zeit 100,000 Sesterzen. *Plin. Epist.* I, 19. 24) *Cic. pro Cluent.* 8. *Tabula Heraclensis.* 25) Bei Gruter (Inscr. 435, 1. [*Orelli* 3819]) heißt es ausdrücklich: „II VIR. PRAEF. VIR. DIC. AB DECURIONIB. CREATVS.“ So ertheilte auch der Senat die duumviralischen Ehrenbezeichnungen solchen, welche diese Würde noch nicht besaßen hatten. Bei Gruter 431, 1 finden wir: „Duumviralibus ornamentis suffragio sancti ordinis donoratus, Duumvir designatus,“ und bei *Ruratorii* 743, 7: „Mone Decuriones gratis in ordinem suum adlegorunt duumvirarium numero.“ Wiedlich war ein solcher der Duumvir nummarium bei *Ruratorii* 759, 7. 26) *J. Savigny's Gesch. des römischen Rechts im Mittelalter* I, 20 fg. 27) *Coдекс Just.* I, 55, 1.

28) *Inschriften* z. B. bei *Orelli* 3811; 3348. *Grut.* 409, 3; 481, 6. 29) *Liv.* XXXIV, 7. Vgl. auch *Horat. Sat.* I, 5, 34 sq. 30) *Cic. Agr.* II, 34. *Apul. Metam.* I. *Cod. Just.* X, 31, 53. 31) *Cod. Just.* X, 31, 53. 32) *Grut.* Inscr. 403, 1. *Cf. Reines.*, *Synt. inscr.* p. 482. *Cl. VII*, 13. 33) *Orelli Inscr.* 3727. *Caes. Bell. civ.* I, 23, 30. *Plin. Epist.* IV, 22. 34) *Reines.*, *Synt. inscr.* p. 256. *Cl. II*, 19. *Murat.* 474, 2. *Grut.* 100, 8. *lb.* 152, 2. *lb.* 180, 2. *Orelli* 3845. *Grut.* 61, 5. *Murat.* 481, 1; 666, 3. *lb.* 487, 8. Andere Bauten besorgten die Duumvirn Quinquennales; da diese aber nur alle fünf Jahre auf je ein Jahr erwählt wurden, so vertraten in der Zwischenzeit, in Hinsicht auf die öffentlichen Bauten, die Duumvirii juri dicundo ihre Stelle. 35) So hatten die Duumvirn nach *Bellejus Patercul.* II, 19 in dem Maritanischen Reize noch Criminaljurisdiction, die doch schon in der frühesten Kaiserzeit in hohem Grade beschränkt war. 36) *Savigny a. a. D.* I, 30 fg. 37) *Suetonius (De clar. rhetor.)* erwählt auch des Tribunats eines Municipalmagistrates. 38) *Savigny a. a. D.* I, 35 fg.

Nach den Pandekten können in der Zeit der classischen Juristen die Magistrats (d. h. Duumviri) einen iudex bestellen, welcher unter ihrer Auctorität Recht spricht; allein ihre Jurisdiction ist auf eine nicht genannte Summe beschränkt, worauf jedoch die Parteien Verzicht leisten können. Sie heißen jetzt *Magistratus minores*, sind ohne *imperium* und *potestas*, und ohne die Rechte, die aus dem *imperium* folgen³⁹). Sie können auch während ihrer Magistratur belangt werden und entbehren die den höhern Magistraten zustehende Pönalklage gegen die Verächter der Jurisdiction; nur das Recht der *mulcta* und die *pignorum capio* sind ihnen geblieben, ebenso das Recht, Vermürder zu ernennen. Ein Tribunal haben sie nicht; ihre Criminaljurisdiction endlich ist so gesunken, daß sie selbst gegen Sklaven nur eine mäßige Züchtigung verfügen dürfen⁴⁰).

Aus der spätern Zeit haben wir über die Jurisdiction der Duumvirn sehr dürftige Nachrichten, doch reichen sie grade hin, die Fortdauer derselben in Italien und den privilegierten Städten der Provinzen⁴¹), in derselben untergeordneten Weise, als erste Instanz darzustellen⁴²), von der dann die Appellation an den Statthalter ging.

Was die freiwillige Gerichtsbarkeit (*voluntaria jurisdictionis*) anbelangt, so findet man, daß in der spätern Zeit die Municipalmagistrate die *Legis Actiones* (Manumission, Adoption, Emancipation u. s. w.) in der Regel nicht hatten, sondern nur da, wo sie ihnen als Auszeichnung besonders verliehen sind; in der frühern Zeit der freien Republik mag diese Beschränkung ebenso wenig stattgefunden haben, als eine Beschränkung in der streitigen Gerichtsbarkeit (*contentiosa jurisdictionis*)⁴³). — Das Recht, Protokolle (*acta* oder *gesta*) bei großen Schenkungen, Verfertigung von Testamenten, Eröffnung derselben u. s. w. aufzunehmen, steht allen Municipalmagistraten in der spätern Zeit zu; dergleichen Protokolle waren gültig, wenn sie in Gegenwart eines Magistrates (Duumvirn), dreier Curialen und des *Creptoris* aufgenommen waren⁴⁴). Auch im 6. und 7. Jahrh. kommen die Magistrats noch vor, aber nicht mehr unter dem Namen der Duumviri⁴⁵). Schließlich muß noch bemerkt werden, daß, während in der frühern Kaiserzeit man eifrig nach der Ehre des Duumvirates strebte⁴⁶), ja selbst Cäsaren und Imperatoren diese Ehre anzunehmen nicht verachteten⁴⁷), in den spätern Zeiten Jeder, wo möglich, dieser Würde sich zu entziehen suchte. Es war dies

eine Folge des unerhörten Druckes, den sich die Statthalter gegen ihre Untergebenen zu Schulden kommen ließen, und vor dem nur ein dunkler, unbemerkter Stand einige Sicherheit gewähren konnte⁴⁸).

Die Duumviri Praefecti juri dicundo, welche in einigen, meist spanischen, Inschriften, z. B. bei Gruter 195, 4 (Gades), 435, 1 (Corduba), 473, 6 (Taurina) und bei Muratori 761, 8 (? in Hispania) erwähnt werden, sind wol nicht verschieden von den Duumviris juri dicundo⁴⁹); die Praefecti juri dicundo hingegen (ohne den Beisatz Duumviri) unterschieden sich von den Duumviris juri dicundo durch die Art der Wahl. Während die Duumviri durch die Städte selbst gewählt wurden, wurden die Praefecti jedes Jahr in Rom neu ernannt und den Städten (praefecturae) zugeschickt⁵⁰).

2) Die Duumviri (oder, je nach der Zahl der Beamten, Quatuorviri) Quinquennales.

Wie die Duumviri juri dicundo der Colonien und Municipien mit den römischen Consuln zu vergleichen waren, so vertraten die Duumviri Quinquennales die Stelle der römischen Censoren⁵¹). Wie in Rom der Censor an Rang über dem Consul stand, da nur der, welcher schon Consul gewesen war, Censor werden konnte, so stand auch in den Municipien der Quinquennalis über den Duumviris juri dicundo⁵²), da nur solche, die alle übrigen Ämter bekleidet hatten, zu dieser Würde erhoben wurden⁵³). Aus einer Inschrift⁵⁴) erhellt, daß sie in den Comitien (natürlich der Colonie) gewählt wurden, indessen wird wol später auch diese Wahl dem Senat übertragen sein⁵⁵). Auch die Ehren der Quinquennalität wurden, wie die des Duumvirates (von dem Senat) nicht selten solchen ertheilt, welche die Würde noch nicht bekleidet hatten⁵⁶). Wie bei den Duumviris juri dicundo, finden wir auch hier Spiele bei dem Antritte der

43) Savigny a. a. D. I, 23 fg. 49) Vgl. auch Drelling's Inscr. 3869 — 3873. Eine Vergleichen mit den Praefectis Quinquennalibus Caesarum, von denen unten die Rede sein wird, scheint schon darum nicht Rathschaft, weil in einer der oben erwähnten Inschriften (Grut. 495, 1. Orell. 3819) ausdrücklich gesagt wird, ein Duumvir praefectus juri dicundo sei von den Decurionen erwählt. 50) Liv. XXVI, 16. Festus v. Praefectura. Cf. Cic. ad fam. XIII. ep. 11. (Arpinum war nach Festus eine Praefectura.) 51) Festus s. v.: „Quinquennales Censores appellabantur, qui lustrum conderunt quinto quoque anno, a quo nominari coeptos. Orelli Inscr. 3882: „Ivir censoriae potestatis quinquennalis.“ In einigen Städten Italiens und in den Provinzen heißen sie sogar großen Censoren. Orelli Inscr. 3891 — 3897. Plin. Epist. X, 83 et 115. 52) Dies

geht klar hervor aus dem Ganusschen Album bei Fabretti Inscr. p. 598, 9. Orell. Inscr. 3721. Cf. Orell. 3821; 3825. Grut. 481, 6; 487, 4. 53) Apul. Metam. X. p. 247: „Thyasus, gradatim permensis honoribus, quinquennali magistratu fuerat destinatus.“ 54) Bei Orelli. 3832 (Murat. 195, 1). 55) In einer Inschrift bei Gruter 444, 8 heißt es zwar ausdrücklich: „DUUMVIRO QVING. EX S. C. ET D. D.“ (Senatus consulto et decreto Decurionum); allein grade deshalb ist die Inschrift, die obschon blos durch die sehr schmale Auctorität des I. sinus verbürgt wird, verdächtig. 56) Hier Allecti inter Quinquennales werden in dem oben erwähnten Ganusschen Album aufgezählt. Ein ornamentis censor, honoratus kommt bei Murat. 712, 2 (Orelli 3897) vor.

39) Paulus in den Digesten Lib. L, 1. 26: „Ea, quae magis imperii sunt, quam jurisdictionis, magistratus municipalis facere non potest.“ 40) Savigny a. a. D. I, 36 fg. 41) Nämlich deren, welche das jus Italicum hatten. Vgl. Savigny a. a. D. I, 51 fg. 42) Savigny a. a. D. I, 39. Rot. 60. 43) Daf. I, 81. 44) Daf. I, 81 fg. 45) Daf. S. 303. 46) Vgl. die oben in Note 25 und 28 angeführten Inschriften. Nach andern Inschriften bei Gruter 57, 6; 56, 1 und bei Muratori 2049, 3 erschienen sogar mehr Duumvirn, „ob honorem duumviratus.“ 47) Die auf Münzen vorkommenden Beispiele hat Ebel (Doctr. num. vet. IV, 487) gesammelt. Auch Sabrian war in mehren Municipien Duumvir. Spartian. Ludr. 19. Grut. Inscr. 421, 1.

förmigen, achtzähligen Scheibe eingefügt; vier, welche mit den Corollenblättern abwechseln, sind länger, die übrigen vier, den Corollenblättern gegenüberstehend, sind kürzer; die Antheren eiförmig, zweifächerig; der Fruchtknoten (in den männlichen Blumen ein unfruchtbares Rudiment) kegelförmig, mit drei bis vier sehr kurzen Griffeln und knospenförmigen Narben; die kugelige Steinfrucht enthält einen Kern mit lederartiger Schale. Die vier bekannten Arten sind in Chile (eine zweifelhaft auf den Sandwichinseln) einheimisch, als ost bornige Sträucher mit einfachen Blättern, welche reich an einem ätherischen Oele sind, vermöge dessen Ausströmens sie, zerstückelt auf Wasser geworfen, dieselben zuckenden Bewegungen zeigen, wie die Blätter von *Schinus Molle*. Ihre vielblumigen, grünen Blütentrauben stehen in den Blattachseln, ihre Steinfrüchte sind saftlos und dunkelroth. 1) *D. dependens Candolle* (Prodr. II. p. 79, Bot. reg. t. 1573, *Amryris polygama* Cavanilles icon. III. p. 30. t. 239, *Schinus dependens Ortega* dec. VIII. p. 102). In Chile heißt diese und die folgende Art *Huinghan*. 2) *D. latifolia Lindley* (Bot. reg. t. 1580, *D. dependens* var. *γ*. *Hooker bot. misc.* III, 176). 3) *D. ovata Lindl.* (l. e. t. 1568). 4) *D. dentata Cand.* (l. e. *Schinus dentatus Andrews bot. rep.* t. 620) auf *Dhuabi*. (A. Sprengel.)

DUVAUCELIA *Leach* (Mollusca). Eine Gasteropodengattung von Risso (H. N. des Productions de l'Europ. méridionale IV) aufgenommen und folgendermaßen charakterisirt: Der Körper ist in die Länge gezogen und wird nach Hinten allmählig spitzig; von den sechs Tentakeln sind die vier ersten gleich lang, kegelförmig, zurückziehbar und am vordern Theile (doch wol des Kopfes) gelegen; die beiden andern sind ästig und können in zwei konische Fächer nahe am Kopfe verborgen werden; die Kiemen sind ungleich und bestehen aus mehreren zurückziehbaren, an den Seitenrändern des Rückens gelegenen Fäden. — Es ist nur eine Art angeführt: *Duvaucelia gracilis*: Corpore flavescente, fusco variegato; branchiis olivaceis, pede albo. Der Fuß reicht über den Mantel, die Länge beträgt 25 Millimeter. Das Thier findet sich im Frühjahr bei Nizza, wie sich Risso ausdrückt, in den Algengegenden. (D. Thon.)

DUVE (Johann), zu seiner Zeit gewöhnlich *Colombinus* genannt, ist, den Familiennachrichten zufolge, unter den jungen Männern gewesen, die von Luther's *) Geiste bei seinem ersten Aufstammen angezogen, mit Muth und Kraft um ihn und die Gehilfen für sein beginnendes Werk waren. D. begleitete ihn bei seinem letzten Messgange, bei dem entscheidenden Schritte (1523) die Liturgie zu verändern, und ward von ihm zur Verbreitung seiner Lehre gebraucht und empfohlen. Er hatte alle noch so glänzenden Ausichten aufgegeben, die in seiner Vaterstadt Cöln bei dem kurfürstl. Hofe und den reichen Stif-

tern dem unterrichteten Angehörigen einer adeligen Familie offen standen, wenn er auch nicht wider Luther und für das dortige Verbrennen seiner Schriften mit Huzstraaten u. A. geeifert, sondern nur mit der bestehenden Kirche nicht geradezu gebrochen hätte. Er scheute aber weder Vermögensverlust noch Gefahren, um die neue Lehre zu predigen, wofür er besonders in den Harzgebirgen und den vorliegenden Stifftlanden Anhang und Stimmung gewann; bei seinem Eifer bewährte er sich zugleich durch milden Sinn als Melancthon's Schüler und suchte den Unfrieden und das Uergerniß zu beseitigen, die unter den Glaubensgenossen über die abweichenden Meinungen von Luther und Zwingli entstanden. Es beruhigten sich die Gemüther namentlich zu Goslar²⁾ bei seiner Anwesenheit im J. 1530. Ebenso thätig als er ist sein Sohn Peter, auch noch ein Schüler von Melancthon, durch Wort und Schrift gewesen, um die Kirchenverbesserung in dem Braunschweigischen zu betreiben, wozu er von dem Freiherrn Anton von Warberg berufen ward, und wo er einen harten Stand unter Herzog Heinrich dem jüngern hatte, der die Kirchenverbesserung auf seinem Gebiete ebenso eifrig bekämpfte, als die Stadt Braunschweig sie auf dem ihrigen geltend gemacht hatte. Seine Entel, Gottschalk D.³⁾, blieb auch mit den derzeitigen Häuptern der Kirchenverbesserung in Verbindung und sah ihre materielle Frucht in Halle, „in den beneidenswerth schönsten, saubersten und blühendsten Städten, den glücklichen Inseln.“ Seine männlichen Nachkommen besaßen noch als adeliges Geschlecht, und die weiblichen sind in die Familien des berühmten Kirchenlehrers Calixtus⁴⁾ zu Helmstedt und des Rectors Bosse zu Braunschweig übergegangen. (v. Bosse.)

DUVERNEY (Joseph Guichard), berühmter Anatom, geb. den 5. Aug. 1648 zu Feurs, gest. den 10. Sept. 1730, war Professor der Anatomie zu Paris und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Unermüßlich thätig für seine Wissenschaft und mit den größten Anatomen seiner Zeit, Malpighi, Ruysch, Bidloo, Boerhave, in fortwährendem brieflichen Verkehre, wirkte er bedeutend auf die Beförderung der vergleichenden Anatomie ein, die er auch durch seinen ausgezeichneten mündlichen Vortrag so interessant machte, daß sie in Paris beinahe Mode wurde. Sein Hauptwerk ist *Traité de l'organe de l'ouïe* (Paris 1683, 1718. 12. mit Kupf., lat. Nürnberg. 1684. 4. Leyden 1730. 12., teutsch Berlin 1732. 8.). Der Bau des Ohres, die Functionen aller Theile desselben, die Krankheiten desselben sind hierin abgehandelt und manche neue Entdeckung mitgetheilt. Sein *Traité des maladies des os* (Paris 1751. 12. 2 Bde.) wurde ins Englische übersezt (Lond. 1762. 8.). Seine *Oeuvres anatomiques* (Paris 1761. 4. 2 Bde.) gab sein Schüler Senac heraus. In den Denkschriften der Akademie und dem Journal des Savans finden sich von ihm noch Beobachtungen über den Blut-

1) Rehtmeyer (in der Kirchengeschichte der Stadt Braunschweig IV, 692) berichtet bei den biographischen Nachrichten von Adam Duvé, daß Columbinus in genauer Freundschaft mit Luther gelebt habe.

2) Bugenhagen schreibt deshalb an Corbat: „Ipsa Goslaria haecenus tumultuosa coepit melius habere, atque adeo nobis operam promittere.“ 3) Georg Calixtus' Briefwechsel von Fente, S. 80. 4) Fente a. a. D. S. 234.

umlauf in dem Götus und den Amphibien und über manche außerordentliche Krankheit. (H.)

DUWALPALAGER, in der indischen Mythologie die Thürhüter des Schivens. Wer von den Göttern zu ihm will, muß sich erst bei ihnen melden. Harte Strafe würde den treffen, der wider ihren Willen sich eindrängen wollte. (Richter.)

DUX, DUCES. Mit diesem Worte wurde ursprünglich im allgemeinsten Sinne bei den Römern ein Führer des Heeres, ein Anführer bezeichnet, wie dies viele Stellen bei Cicero, Livius u. A. beweisen. Erst in der spätern Kaiserzeit erhielt das Wort eine specielle Bedeutung, und ward zur Bezeichnung einer bestimmten militairischen Würde, gleich dem Worte Comes, gebraucht. Wie nämlich früherhin das höchste Militaircommando im römischen Reiche dem Praefectus Praetorio anvertraut war, unter welchem die Legati Consulares, Praetorii u. s. w. die in den verschiedenen Provinzen des Reichs stehenden Truppen befehligten, so übergab Constantin das höchste Militaircommando an zwei Magistri Militum, von welchen der eine das Fußvolk (Magister peditum), der andere die Reiterei (Magister equitum) commandirte. Unter Theodosius dem Großen wurde die Zahl dieser Magistri auf fünf (später auf acht) erhöht, von denen der erste den Namen Praesentalis führte und für den Hof bestimmt war, die andern die Militairgewalt in Thracien, dem Orient, Aegypten und Gallien ausübten. Um diese Zeit war es, als die neuen Würden der Comes und Duces rei militaris aufkamen, welche unter jenen Magistern, gleich den frühern Praefectis, Proprätoren u. A., die in den Provinzen stehenden Truppen befehligten. Insbesondere aber waren es die Commandanten gewisser Grenzbezirke und der dafelbst stationirten Truppen, welche den Namen Duces führten, daher auch der Beiname Limitanei¹⁾; übrigens war, wie auch v. Savigny (Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter I. S. 74) richtig bemerkt, der Comes stets höher als der Dux. Damals standen, wie wir aus der Notitia Dignitatum (die auch hierin unsere Hauptquelle bildet) ersehen, im Orient zwei Comes und 13 Duces rei militaris, im Decident sechs Comes und zwölf Duces rei militaris, als Vorgesetzte der in den einzelnen Provinzen vertheilten Truppen. So stand in der Provinz Thebais ein Dux mit 15 Alae (Reiterei) und 10 Cohorten (Fußvolk — in Aegypten selbst stand ein Comes rei militaris mit 13 Alae und 9 Cohorten), in der Provinz Palästina ein Dux mit 6 Alae und 11 Cohorten, in Arabien ein Dux mit 6 Alae und 5 Cohorten, in Phönicien ein Dux mit 7 Alae und 5 Cohorten, in Syria Euphratensis ein Dux mit 2 Alae und 4 Cohorten, in Mesopotamien ein Dux mit 6 Alae und 2 Cohorten, in Mesopotamien ein Dux mit 3 Alae und 3 Cohorten, in Armenien ein Dux mit 8 Alae und 10 Cohorten; außerdem commandirten Duces in Lybien, Misia Prima und Secunda, in Scythien und Dacia Ripensis. Im Decident comman-

dirt ein Dux Mauritaniae, Tripolitanae provinciae, Pannoniae secundae (zugleich mit dem Oberbefehle von vier Flotten), Valeriae Ripensis (ebenfalls mit einer Flotte), Pannoniae primae (mit vier Flotten), Rhaetiae primae et secundae, Sequanici, Tractus Armeniaci, Belgicae secundae (ebenfalls mit einer Flotte), Germaniae primae, Britanniarum und Moguntinae. Es führten diese Duces als Titulatur das Prädicat Perfectissimi; späterhin werden sie auch Spectabiles und Illustres genannt²⁾. Wenn diese Duces, wie bemerkt, in der militairischen Rangordnung unter den Comes standen, so scheint späterhin im fränkischen Reiche eine umgekehrte Rangordnung aufgekommen zu sein. Denn hier finden wir Duces als Aufseher oder Gouverneurs mehrer Städte, welche einzeln unter Comes standen, genannt, und somit den Duces die Aufsicht über ganze Provinzen anvertraut. Hier aber war nicht mehr von einer bloßen Militairgewalt die Rede, wie sie die frühern Duces des römisch-byzantinischen Reichs besessen hatten, sondern die Duces hatten die ganze Civilgewalt und übten sie in dem Bereiche ihrer Provinz aus. Eine weitere Ausdehnung dieses Titels finden wir auch darin, daß selbst die Majores domi der fränkischen Könige unter der Benennung Duces Francorum vorkommen, und dieser Titel auch andern Comes und Duces einzelner Provinzen, insbesondere dem Comes Parisiensis, ertheilt wird³⁾. (Baehr.)

DUX, 1) eine mit Ober-Leitensdorf und dem Adolabgute Maltzheuer zu einem Gesamtdominium verbundene gräflich-waldsteinische Fideicommiss-Herrschaft im nordwestlichen Theile des leutmeriger Kreises des Königreichs Böhmen, in dem überaus herrlichen, breiten Thale zwischen dem Mittel- und Erzgebirge und zum Theile auch auf dem Ramme oder am südlichen Abhange des letztern gelegen, größtentheils eben, nur hier und da sanft wellenförmig hügelig. Die herrschenden Gebirgsarten gehören zur Braunkohlenformation, auf welche auch an mehreren Punkten gebaut wird. Mehrere Punkte der Herrschaft gewähren eine entzückend schöne Aussicht auf die umliegende, ausgezeichnet herrliche Gegend. Gneuß, Basalt, Porphyr und Quarzsandsteine zeigen sich auch an mehreren Punkten des Dominiums. Die Herrschaft Dux umfaßt an zum Betriebe der Landwirthschaft verwendbarem Boden, mit dem Gute Maltzheuer, 24,962 n. ö. Toche und 1495½ □Al., und darunter 13,711 Toche 857 □Al. Waldungen. Die Scholle ist meist gut, am besten im Flachlande, namentlich in der Umgebung von Dux, weniger die bei Ober-Leitensdorf und überhaupt am oder aus dem Gebirge; das Land hinreichend bewässert, das Klima nur im Gebirge rauh und dem Ackerbaue weniger günstig. Es befinden sich 45 Teiche und mehre Mineralquellen auf dem Gebiete des Dominiums, das von (1830) 10,349 Deutschen bewohnt wird, die sich, mit Ausnahme einiger Protestanten und Israeliten, zur katholi-

1) Pancirolli, Commentar. in Notit. Dignit. imper. Cap. 139, cf. 142 sq.

2) Pancirolli l. l. Cunter, De offic. dom. August. 1, 4. p. 22. 3) Du Fresne, Glossar. ad script. med. et inf. latin. s. v. Dux.

schen Kirche bekennen, außer den gewöhnlichen Getreidearten Döhlbaumzucht treiben und (1830) 316 Pferde, 4258 Stück Hornvieh und (1828) 4980 Schafe unterhielten. Einträgliche Nahrungsquellen eröffnen auch die starke Strumpfwirkerei und die Tuch-, Casimir- und Circasfabriken zu Ober-Reitensdorf den armen Bewohnern dieser Gegend, die aber auch noch in einigen andern größern Gewerbsanstalten und im Bergbaue mannichfaltige Erwerbsquellen finden. Der letztere erstreckt sich auf Braunkohlen, Kalk- und Sandstein; nebstdem ist auch noch bei Ober-Reitensdorf ein Alunwerk im Betriebe. Die Forstcultur liefert jährlich an hartem und weichem Holze gegen 9000 Klaftern. Für die Armen ist, besonders in den größern Dörfern, Dux, Ober-Reitensdorf, Ober- und Nieder-Georgenthal und Fleh, freigebig gesorgt worden. Den Bezirke hat hier das Linien-Infanterieregiment Nr. 42. — 2) Eine freie Schulstadt in demselben Kreise und Lande, zu beiden Seiten der von Teplitz nach Brüx führenden Chaussee, in einer schönen, fruchtbaren Ebene gelegen, $\frac{1}{2}$ Meilen südwestlich von Teplitz und zehn Meilen nordnordwestlich von Prag entfernt, mit einem herrschaftlichen, den Sitz des obrigkeitlichen Wirtschafskamtes enthaltenden Schlosse, welches unter die größten und schönsten Gebäude dieser Art im Königreiche Böhmen gehört: einem Landdekanate und Pfarre, welche zum biliner Vicariatsdistricte der leitmeriger bischöflichen Diocese gehört; einer großen katholischen Kirche, unter dem Titel: „Mariäverklärungung;“ einer Schule, an welcher drei Lehrer angestellt sind, und welche, sowie die Kirche, unter dem Patronat des Herrschaftskesslers steht; einem Bürgerhospital; einem bedeutenden säcularen Armeninstitute; vier Jahrmärkten und einem Wochenmarkte; 170 Häusern, von welchen, außer dem Schlosse, nur zwölf ein herrschaftliches Besitztum sind; 1030 Einwohnern, unter denen sich zwei Wundärzte, drei Hebammen, vier Waarenhändler und ein Krämer befinden; einem herrschaftlichen Meierhose, einem Brauhause, einer Branntweimbrennerei und einem außerhalb der Stadt gelegenen, ebenfalls herrschaftlichen Hospital. Der der Herrschaft nicht unterthänige Theil, welcher im J. 1680 von dem Grafen Friedrich von Waldstein die Freiheit erhielt, hat seinen eigenen Magistrat, 806 Joche 279 □Kl. der Gemeinde gehörige landwirthschaftliche Rodensfläche und einen Viehstand von (1830) 24 Pferden, 204 Stück Hornvieh und (1828) 339 Stück Schafe. Das herrschaftliche Schloß, bei dem sich ein weitläufiger englischer Park befindet, enthält eine sehenswerthe Bibliothek von mehr als 12,000 Bänden, unter welchen sich viele literarische Schätze befinden, und an der der bekannte Johann Jakob Casanova de Seingalt in seinen letzten Lebensjahren Bibliothekar war, eine ausgelesene Gemäldesammlung, herrliche Werke der Bildhauerkunst, eine reiche und interessante Waffensammlung, ein merkwürdiges Naturalien- und ein Kunstcabinet, in einem der Höfe ein schönes, metallenes Bassin, welches Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland, im J. 1630 zu Nürnberg aus eroberten schwedischen Kanonen gießen ließ, und noch manche andere Sehenswürdigkeit, die jährlich viele Fremde, besonders

auss dem benachbarten Karorte Teplitz, herbeilocken. Die hiesige Pfarre, welche von drei Geistlichen versehen wird, zählte nach dem Diöcesanstatistikums für das J. 1830 in den eingepfarrten Dörfern 2098 Pfarrkinder. Die Kirche der Stadt erscheint in den Errichtungsbüchern schon im J. 1391, wurde 1722 vollendet und eingeweiht und 1720 mit einem kostbaren Tabernakel von rothbraunem Marmor und einem schönen Altarblatte von Meiner geschmückt*.)

(G. F. Schreiner.)

DUYSING, eine aus Brabant stammende Familie, von welcher Gerdt, des nachher zu erwähnenden Heinrich Duyfing's Urgroßvater, um den Religionsverfolgungen gegen die Protestanten unter dem Herzoge von Alba zu entgehen, nach Bremen flüchtete. Durch ihn breitete sich die Familie Duyfing theils in Bremen, theils, und zwar von der Mitte des 17. Jahrh. an, in Hessen aus. Unter den hessischen Duyfings sind es besonders drei, Vater, Sohn und Enkel, um der Verdienste willen, welche sie sich um die Wissenschaften und in ihren Ämtern erworben, werth, der Nachwelt im Andenken zu bleiben.

1) Heinrich D., des Rathsherrn zu Bremen, Gerhardt Duyfing, Sohn, wurde daselbst den 14. Sept. 1628 geboren und starb zu Marburg den 15. Dec. 1691. Auf seinem vaterstädtischen Gymnasium gehörig dazu vorbereitet, studirte er seit dem J. 1650 zu Helmstedt, dann zu Göttingen und zu Leyen, zuletzt noch zu Marburg die Theologie. Auf der letzten Universität wurde er erst Professor der Philosophie und der griechischen Sprache, nachher Pädagogiarth, Doctor und Professor der Theologie, und wenig Jahre vor seinem Tode Primarius der theologischen Facultät. Gegen sechzig größere und kleinere Schriften, meist Dissertationen philosophischen und theologischen Inhalts, die er vom J. 1656 — 1691 zu Marburg herausgab, bezeichnen ihn als einen thätigen und mit seinem Zeitalter fortgeschrittenen Gelehrten. Auch ist er Verfasser einer Lebensbeschreibung des marburger Professors Johannes Coccius, welche dem 1. Theil von dessen durch seinen Sohn herausgegebenen Commentar in omnes epistolas Pauli minores vorgelegt ist. Nicht mehreren Töchtern hatte er nur den einzigen Sohn

2) Bernhard D., welcher zu Marburg den 15. April 1673 geboren und den 16. Jun. 1735 gestorben ist. Unter seines Vaters Leitung widmete er sich der Gottesgelahrtheit, vertauschte im J. 1694 Marburg gegen Bremen, und besuchte dann noch Franeker, Erford und Cambridge. Im J. 1701 folgte er dem Rufe als evangelisch-reformirter Prediger zu Göln am Rheine, genoß hier das Vertrauen und die Liebe seiner Gemeinde in dem vorzüglichen Grade, dessen sich der Prediger einer gedrückten Religionspartei insgemein zu erfreuen hat, lehnte deshalb verschiedene Anträge zu andern Stellen ab, und ging, nach kurzem Aufenthalt zu Cleve, im J. 1706 als Professor der Theologie und Prediger nach Marburg; wo er nachher noch die Stelle eines Ephorus der Stipendiaten und seit dem J. 1712 eines Consistorialkathes bekleidete. Seine Schwächlichkeit erlaubte ihm nur selten, die Kan-

*) f. J. Sommer, Das Königreich Böhmen. 1. Bd. S. 132 fg.

zel zu betreten; doch ließ er sich die Jubelpredigt am zweiten Saccularfeste der Universität den 14. Aug. 1727 über den vorgeschriebenen Jubeltext, Ps. 92, 13, nicht nehmen. Außer einigen theologischen Dissertationen schrieb er auch: „Entdeckung der irrigen Lehrpunkte der französischen sogenannten Inspirirten“ u. s. w. (Marburg 1716. 4.), und gab durch den kräftigen Widerspruch, welchen besonders die Vorrede zu dieser Schrift, gegen die zu seiner Zeit auch in Teutschland sich immer weiter verbreitende Schwärmerci vorgeblich Inspirirter enthielt, einen Beweis von warmer Wahrheitsliebe und heller theologischer Denkart. Auch er hinterließ nur einen Sohn, nämlich:

3) **Henrich Otto D.**, geb. zu Marburg den 24. Jan. 1719 und gest. daselbst den 15. Sept. 1781. Nach zurückgelegtem theologischem Studium auf seiner vaterstädtischen Universität besuchte er, gleich seinem Vorfahren, noch einige holländische Universitäten, um sich unter den dortigen Theologen in seiner Wissenschaft fortzubilden. Vom J. 1744 an bekleidete er erst die Stelle eines Professors der Berechnung und Geschichte, dann die untere und zuletzt die erste Professur in der theologischen Facultät zu Marburg. Sowol um das Pädagogium, als um die Universität machte er sich sehr verdient, und wie groß das Vertrauen war, dessen die letzte ihn würdigte, erhellt unter andern daraus, daß sie ihn nicht nur zweimal zu ihrem Deputy in zu Cassel, sondern auch, ein seltener Fall, sieben Male zu ihrem Prorector wählte. Seine zahlreichen Schriften waren meist akademische Gelegenheitschriften und theologische Dissertationen; in jenen herrscht ein trefflicher lateinischer Styl, diese zeugen von edler theologischer Gelehrsamkeit, die sich doch mehr durch feste Unabhängigkeit an den alten holländischen reformirten Lehrbegriff, als durch Neigung zu neuen Vorstellungsarten auszeichnete. Sonst schrieb er auch noch das „Verzeichniß einer Sammlung von heftigsten Gedächtnis- und andern Münzen vom Anfange des 16. Jahrh. bis 1763“ und „das Leben Theobald Hamers“, welche beide Schriften sich in den marburger Anzeigen vom J. 1763 u. s. w. befinden. Mit vieler Menschenkenntnis und Weltklugheit verband er Geradsicht des Charakters, das menschenfreundliche Herz und einen echt apostolischen Lebenswandel. Daß sein Aufwand seinen glücklichen Vermögensumständen entsprach, konnte bei Schwachen wol den Neid, aber bei keinem Vorurtheilsfreien den Tadel erregen. Seit dem 10. October 1748 lebte er in der Ehe mit Amalie Anna Elisabeth, einer Tochter des marburger Professors der Theologie, Joh. Chr. Kirchmeyer, welche mütterlicher Seits in der siebenten Geschlechtsfolge von des berühmten Kirchenreformators Philipp Melancthon's leiblicher Schwester, Margaretha Schwarzherd, Gattin des heidelberger Kanzleiherrn Andreas Strauch, abstammte, und es trat also bei diesem Ehepaare der nicht alltägliche Fall ein, daß Gatte und Gattin in gerader Linie ihre Herkunft von Familien nachweisen konnten, die sich schon in den allerersten Zeiten der lutherischen Kirchenverbesserung durch eine warme und feste Anhänglichkeit an dieselbe auszeichneten. — S. Strieder's Hess. Gel.- und Schriftst.-Gesch. 3. Bd. S. 247—273, und M. C. Cur-

tius, Memoria H. O. Duysingii. (Marburgi 1781.) Über H. D. Duysing vergl. auch Wilh. Münscher's Lebensbeschreibung (Frankfurt 1817). S. 68 fg., wo sich über jenes Vor- und Zunamen, wissenschaftlichen und sittlichen Charakter Irrthümer eingeschlichen haben, die hier aus zuverlässiger Quelle berichtigt worden sind. (v. Gehren.)

DUZAKH, in der Religionsschule der Parsen der finstere mit Fäulnissen und ekelhaften Gerüchen angefüllte Abgrund unter der Erde, welcher das Reich Xiraman's ausmacht und zugleich der Aufenthaltsort der Verdammten ist. Vom Gipfel des Berges Alborz führt die Brücke Tschinevad über den Schlund dieses Abgrundes weg, zum festen Himmelsgewölbe Gorodman. Rhode glaubt, daß man sich diesen Schlund, als Eingang zum Duzakh, damals entstanen dachte, als Xiraman die Erde durchbrach, um in die Welt des Lichts zu gelangen, und vermuthet, daß diese Idee von Kratern vulkanischer Berge ihren Ursprung genommen habe, wie denn der Schlund des Ama noch jetzt als ein Eingang zur Hölle angesehen wird. Die abgeschiedenen Seelen müssen die Brücke Tschinevad passieren und hier werden denn die bösen von Dew's in den Duzakh hinabgeschossen. Die Dauer ihres Aufenthalts daselbst richtet sich nach der Größe und Menge der Sünden, kann aber durch Gebete und Opfer der Verwandten an den Tjed Dahman abgekürzt werden, worüber die Zendbücher bestimmte Vorschriften enthalten. S. *Vendidad Fargard XII.* Tom. II. p. 357. Diese Freilassung scheint also geschehen zu können, wenn die bestimmte Strafe zu Ende oder die Erlösung durch Gebete erfolgt ist. Nach Anquetil du Perron aber glauben die Parsen, daß nur in den fünf letzten Tagen des Jahres der Duzakh offen und den Seelen erlaubt ist, ihn zu verlassen und ihre Verwandten zu besuchen. Diejenigen nun, deren Strafreise um ist, gehen dann zum Gorodman, die andern aber müssen wieder in den Duzakh zurück. Am Ende der Welt, bei der Auferstehung der Todten, verlassen alle Seelen den Duzakh, werden durch den Weltbrand von allem Bösen gereinigt und der Duzakh selbst zerstört. (Richter.)

Dwalin, s. Dwalinn.

DWAPAR-JUG, in der mythologischen Chronologie der Hindus das dritte Weltalter, dessen Dauer auf 2000 göttliche = 720,000 bürgerlichen, und jede seiner Dämmerungen auf 200 göttliche = 72,000 bürgerlichen Jahren gesetzt wird, woraus sich eine Gesamtdauer von 2400 göttlichen = 864,000 bürgerlichen Jahren ergibt. Bei der Zerkürung am Ende des zweiten Zeitalters, war es von Wischnu einigen Gerechten aus der Klasse der Braminen, der Waischas und der Schudras, erlaubt gewesen, sich zu retten, nur die Kriegerkaste war ganz verstimmt worden. Jene pflanzten nun ihre Kasien auf der wieder bewohnbar gemachten Erde aufs Neue fort, was aber den Stand der Könige und Krieger betriff, so befohl Brahma, ihn aus dem Stande der Bramonen zu erneuern, damit der Einfluß der Religion die Fürsten weiser, strommer und milder machen möchte. Dennoch stand in diesem Zeitalter der Stier der Tugend nur noch auf zwei Füßen und der Geist der Buße war verloren

gegangen. Die Menschen wurden wieder böse und verflümmerten sich so, daß Schiwen nach dem Willen des Ewigen der Erde befahl, sich zu öffnen und das gottlose Geschlecht zu verschlingen. Nur wenige wurden in das vierte Zeitalter hinüber gerettet. Krishna lebte am Ende dieses dritten Zeitalters und starb 36 Jahre vor dem Anfange des vierten, des Kali-Zug. Das Versinken seiner Hauptstadt Dwarka in die Fluthen, der Tod des ganzen Geschlechts der Yadawer ist ein Bild der großen Revolution der Erdoberfläche. (Richter.)

DWARAKA, Stadt und Tempel, Dschuggeth benannt, im Westende der Halbinsel Guzerat. Hier, oder eigentlich im Utdwaraka, 30 englische Meilen von Purbunder, war, bevor es vom Deean verschlungen wurde, der Lieblingsaufenthalts Nuntschur's, einer Incarnation Krishna's, und hier starb er; wenige Tage nachher trat die erwähnte Überschwemmung ein. Seit der ältesten Zeit war Nuntschur's Idol ein Gegenstand der allgemeinen Verehrung in dieser Gegend von Indien; aber etwa vor 600 Jahren wurde es nach Dakfur weggeführt, wo es sich noch befindet. Die Priester stellten an seiner Statt ein anderes Bild auf; doch auch dieses wanderte vor 150 Jahren über den Rann oder engen Meerbusen nach der Insel Bat oder Schunfohar. Ein drittes Idol wurde nun in Dwarka substituirt, nach welchem noch jährlich 15,000 wallfahrten. Die Pilgrime erhalten als einen Beweis ihrer Andachtsfahrt von den Priestern ein Merkmal, einen Ring und eine Lotosblume darstellend, welches mit einem halbheissen Eisen auf ihrem Körper eingegraben wird. Ein Pilgrim kann auch, außer seinem eigenen Merkmale, ein anderes für die Hednung eines Freundes bekommen. Die Einkünfte betragen jährlich ein Paas Rupien. Nachdem die Pilgrime hier ihre Andacht verrichtet, lassen sie sich gewöhnlich nach der Insel Bat übersehen, um neue Ceremonien zu verrichten und neue Abgaben zu zahlen. Dwarka ist auch ein Asyl für Verbrecher; zum Unterhalte des Tempels sind 22 Dörfer angeschlagen. Im J. 1809 war die Zahl der Häuser 500 und die Bevölkerung der Stadt 10,240; zu dieser Zeit war der Ort im Besitze des Ranbfürsten Nulu Narnik, des mächtigsten der Djamundelhauptlinge. Aber schon im J. 1817 erklärte er sich für einen Schützling der Briten und verpfand von der Seeräuberei abzusehen; seit dieser Zeit ist auch der Ort nicht mehr den Plünderungen der Indier und der Araber bloßgestellt. Lage: 22° 15' nördl. Br., 60° 7' östl. L. v. Gr.

(Palmbld.)

DWARGONTH, ein Hausgott bei den slavischen Völkern in Polen und Schlessen, über dessen Verrichtungen aber weiter nichts bekannt ist. (Richter.)

DWARKA, **DAWARAGEI**, die Hauptstadt und Residenz des Krishna, in der Landschaft Kuscha, dem heutigen Kutch, wo noch jetzt eine Bergstadt Dwarka sich befindet, die als ehemaliger Sitz Krishna's angesehen wird und ein heiliger Wallfahrtsort ist. Krishna baute sie, um in dem Kriege mit Dcharasandha (s. d. Art.) den Induamern einen sichern Zufluchtsort zu verschaffen. Die Dichter machten nun diese Stadt zu einem

Wunderwerke der Götter, und Posler (I. p. 544.) gibt darüber, sehr wahrscheinlich aus dem Mahabharat, folgenden Bericht: Krishna geht an das Ufer des Meeres, wo der Gott Varuna ihn ehrerbietig empfängt. Dieser läßt nun, seinem Wunsche gemäß, eine Halbinsel von ungeheurer Größe aus den Fluthen aufsteigen, und auf dieser bauet der himmlische Baummeister Wiswakarma so gleich eine an Pracht und Größe alles überressende Stadt, die Mauern und das Pflaster der Straßen von Gold, Silber und edeln Steinen, die Wälle von massivem Golde, die Häuser vom reinsten Kryskall, die Eingänge derselben mit den schönsten goldenen Vasen geschmückt, die Gärten von Bäumen des Paradieses beschattet und vom Wasser der Unsterblichkeit durchfloßen; überall majestätische Tempel und die Luft von den Düften des hier brennenden Weibrauchs durchwürzt. Hier wohnten also die Yadawas, die 16,008 Gemahlinnen Krishna's und seine 160,080 Kinder. Sieben Tage nach Krishna's Tode wurde, wie er voraus verkündet hatte, diese Götterstadt von den Fluthen des Meeres verschlungen und, wenige ausgenommen, die auf Krishna's Warnung achtend, sich gerettet hatten, kamen alle ihre Bewohner im Wasser um, worauf das Kali-Zug begann. Nach den Mythen bei Baldus streuete Krishna eine Hand voll Staub über die Stadt, worauf alle ihre Paläste und Tempel in Stroh und Koth verwandelt erschienen, indem die Stadt selbst in den Himmel verfest wurde, wohin auch Krishna aufstieg. (Richter.)

DWARS IN DE WEG, ein unbewohntes, von Felsenriffen umgebenes Eiland. Nicht mit Unrecht gaben ihm die Holländer diesen Namen, denn es liegt in der engsten Passage der Sundastraße, im NW. der Stadt Anjer (Anaer) auf der Westküste Java's. (Palmbld.)

DWINA, einer der größten und wichtigsten Flüsse des nördlichen europäischen Rußlands. Er entsteht aus der Vereinigung des Jug und der Suchona (welche der Abfluß des kubanischen Sees in der wologdischen Statthaltschaft ist) bei Ustjug Wetski, im Gouvernement Wologda, und erhält hier erst den Namen Dwina (doppelter Fluß). Die Rußen nennen sie die nördliche (Sewernaja), zum Unterschiede der Dina, welche bei ihnen die westliche Dwina (Sapadnaja) heißt. Nachdem sie den usjugischen und krasnowersischen Kreis in der genannten Statthaltschaft durchströmt hat, tritt sie in das Gouvernement Archangelsk, wo sie nach Durchfließung des schenkursischen, chologorischen und archangelsischen Kreises, 4½ Meile unterhalb der Hauptstadt Archangelsk, in drei Armen in das weiße Meer fällt. Die Dwina nimmt mehrere sehr bedeutende Nebenflüsse auf (z. B. die Witschegda, Ustjuga, Pända, Waga, Jamja, Pinega u. a. m.), wovon schon manche an sich zur Schifffahrt bequem sind, was ihre Nutzbarkeit noch sehr vermehrt. Wegen einiger in sich befindenden Untiefen, auf deren Begräumung man jetzt bedacht ist, wird sie am besten bei hohem Frühlingwasser befahren. Doch sind diese Untiefen Ustjug Wetski näher als Archangelsk, denn durch die Aufnahme der Witschegda und Waga, zweier beträchtlicher Nebenflüsse, wird die Wasserhöhe der Dwina bes-

deutend vermehrt. Sie hat einen großen Reichthum an Fischen, besonders an Lachsen und Schnäpelfischen. Die ganze Länge der Dwina beträgt bis Archangelsk über 70 Meilen, ihre größte Breite im archangelskischen Kreise $\frac{1}{2}$ und bei der Stadt selbst eine Meile, die Tiefe 3—8 Klaftern; in den übrigen Kreisen, welche sie durchfließt, ist die Breite bei hohem Wasser nicht unter $\frac{1}{4}$, aber auch nicht viel über $\frac{1}{2}$ M., und im Sommer nur 4—500 Kl. Die Suchona hat allein wieder gegen 80 M. Länge, im Sommer 90—140, im Frühjahr 205 Kl. Breite und 1—3 Kl. Tiefe. Ihre Strudel werden nach und nach weggeschafft. Ungeachtet die Dwina eine Menge Inseln enthält, ist sie doch den ganzen Sommer hindurch schiffbar. Sie fließt äußerst schnell und wird stark besafhen. Das linke Ufer ist größtentheils bergig, das rechte, obschon nicht immer, niedrig. Die Schiffe, welche aus der Suchona in die Dwina gehen, heißen Karbassen, und laden 5, 10, 15—18,000 Pud (à 40 Pfund). Die Kaufahrer laufen jetzt gewöhnlich in den eßlichen Arm der Dwina ein, weil der westliche nicht mehr zu besafhen ist. Ueberhaupt nehmen die Untiefen in beiden alle Jahre zu, sodaß jetzt nicht mehr so große Schiffe wie ehemals einlaufen können. In diesem Flusse kamen im J. 1553 auch die ersten nach Rußland segelnden englischen Schiffe an. Ubrigens fließt er größtentheils durch sumpfige und malbige Gegenden, friert zu Ende des Octobers zu und geht oft erst im Mai wieder auf. Da den kubanischen See der nach ihm benannte Kanal mit der Schekéna verbindet, so wird dadurch die Wolga mit der Dwina, das weisse mit dem kaspiischen und beide Meere mit der Dissa verbunden. Eine gleiche Verbindung bezweckt der nördliche oder Kascharinakanal, durch welchen die nördliche und südliche Keltana zusammenhängen. Seine fällt in die Wätschegda, diese in die Kama; der Kanal ist 2 $\frac{1}{2}$ Meilen lang, hat zwei Schleusen, und dient hauptsächlich zur Erleichterung des Waarentransports aus Sibirien nach Archangel. Man vergl. Ischtukow, Vom russ. Handel. *Tschubatarew*, Rossiiskoi Imperii Opisanie (Geographie des russ. Reichs). Neue Aufl. (Moskau 1803.). *Georgi's* geogr. phys. und naturhist. Besch. des russ. Reichs. *Makrinowich* und *Heym*, Wörterbuch des russ. Reichs, u. d. W. Fricbe, Ueber Rußl. Handel u. d. W. *Bachturin's* Beschreibung der innern Wasserverbindung des russ. Reichs (in russ. Sprache [St. Petersburg 1802]). *Brömsen*, Rußland und das russ. Reich (Berlin 1819) 2 Bde. u. a. m. (*Patri.*)

DWYVACH und DWYVAN, in den mythischen Sagen der Gallier bei den spätern britischen Völkern die beiden Menschen, welche, als der See Klon austrat, die Welt überschwemmte und alle Menschen ertränkte, allein gerettet wurden, indem sie in einem nackten (segellosen) Schiffe ertranken und Britannien wieder bevölkerten. Dies Schiff war eins von den drei Meisterschiffen, wurde vom *Nerwyd Nav Neivion*, d. h. vom himmlischen Herrn Neivion oder Gott, gebaut, und nahm von allen Thiergattungen ein Männchen und ein Weibchen in sich auf, als der See von Klon über seine Ufer trat. Diese Mythologie bezieht sich unstreitig auf die Sage von der großen Fluth,

die vielleicht aus der Fremde zu den Walen gekommen war und hier heimathlich aufgefaßt wurde. Die Namen Dwyyvan und Dwyywach (wörtlich obere und untere Ursache) erklärt man wol mit Recht durch Vater und Mutter der Menschheit. Die Ursache der Fluth wird in den Triaden der Varden nicht angegeben. *S. Mone* etc. II. p. 492. Eben derselbe erklärt sich über das heimathliche Aufsehen der Sage so: Der Fluß Dee in Merioneth entspringt aus zwei Quellen, die sich vereinigen und den See Tegid durchlaufen, ohne von seinem Wasser aufzunehmen. Diese beiden Quellen heißen Dwyywar und Dwyywach. Der See war also das mikroskopische Bild der Fluth, durch welche der Strom des Lebens unverfehrt floß, wie das Schiff jenes Ehepaars. Darum bekam der Dee als ewig lebende Erinnerung seine Berechnung und die heiligen Namen Dwyrdwy, göttliches Wasser, Dwyrdonwy, Wasser der Kraft oder Gnade, und Peryddon, der Strom der großen Mächte.

(*Richter.*)

DYADIK, nennt man dasjenige Zahlensystem, dessen Grundzahl Zwei ist. Die Rechnung mit so ausgedrückten Zahlen nennt man dyadische Arithmetik (Arithmétique binaire). Wie sich jede ganze Zahl vollzökommen genau und jede gebrochene Zahl entweder genau oder doch näherungsweise nach diesem und jedem andern Systeme ausdrücken lasse, wird in dem Artikel Zahlensystem gezeigt werden. Der Jesuit Bouvet, Missionar in China, hielt ein, angeblich über 4000 Jahre altes und vom Kaiser Fohi herrührendes Manuscript, welches gegenwärtig Niemand mehr zu erklären im Stande sei, für eine mit dyadisch ausgedrückten Zahlen geführte Rechnung oder bloße Numeration; weil sich darin nur zwei von einander verschiedene Zeichen aufs Mannichfaltigste wiederholt und combinirt befinden¹⁾. Sollte dies aber auch ungegründet sein und sollten auch manche sanguinische Hoffnungen nicht erfüllt werden, welche der phantastische Leibnitz sich machte, der sich viel mit der Dyadik beschäftigte²⁾, so dient dies Zahlensystem doch dazu, manche Eigenschaften der Zahlen in ein recht klares Licht zu setzen, z. B. die Zusammensetzung aller ganzen Zahlen aus Potenzen der Zwei. (*Gartz.*)

Dyamea, f. Dynamena.

DYAVA, in der indischen Mythologie die Göttin der Luft, eine der Gottheiten, welcher ein Bramin auf dem Feuer in seinem Hause, das er nach Vorschrift des Gesezes zur Zubereitung der Speise für alle Götter unterhält, täglich ein Opfer bringen muß. Verordnung des Menu (III, 84, 86).

(*Richter.*)

DYCK (Anton van), geboren zu Antwerpen im J. 1599, empfing den ersten Unterricht in der Malerei bei seinem Vater, der, aus Herzogenbusch gebürtig, ein guter Glasmaler war. Mit den ersten Kenntnissen der Kunst bekannt, und auch in wissenschaftlicher Hinsicht nicht ungebildet, kam er in den fernern Unterricht zu Heinrich von Balen, einem Meister, der Italien gesehen

1) Hist. de l'académie des sciences (Paris 1703). 2) Explication de l'arithmétique binaire, f. Leibnitzii opp. T. III. p. 390—394.

und die Antike studirt hatte. Der ausgebreitete Ruf von Rubens aber zog ihn so mächtig an, daß er diesen Lehrer, bei welchem er sich schon auszuzeichnen anfang, verließ und sich in die Schule des andern begab. D. war nicht lange bei seinem neuen Lehrer, als derselbe die Fähigkeiten des Schülers erkannte; die Folge davon war, daß dieser mehre bedeutende Werke, unter Rubens' Aufsicht, auszuführen bekam, sodas der Schüler bald zu dem Gehülfen des Lehrers erhoben wurde. Wie sehr D. selbst bei seinen Mitschülern im Ansehen stand, beweist folgender Vorfall: Nach beendeter Arbeit besetzte Rubens sich außer dem Hause zu erholen; diese Zeit benutzten seine Schüler, um sich in das Arbeitszimmer des Meisters zu begeben, um das mehr oder weniger vollendete Gemälde zu betrachten, woran jener zuletzt gearbeitet hatte. Eines Tages, wo alle in diesem Zimmer versammelt waren, wurde Diepenbede von einem andern, sei es aus Muthwillen oder Versehen, auf die frisch gemalte Arbeit gestossen, und fiel so ungeschickt, daß ein Theil derselben verwischt wurde. Der Schrecken der jungen Leute war allgemein, wer sollte das Beschädigte wieder herstellen? In dem verletzten Zustande durfte das Gemälde aber doch nicht bleiben, ohne sich den Zorn des Lehrers zuzuziehen? Johann van Hoek kam zuerst zu Worten, er schlug van D. als den geschicktesten vor, den verursachten Schaden auszubessern. Einstimmig gaben die andern ihren Beifall. Der verwischte Arm einer Magdalena, das verletzte Kinn und die verletzte Wange einer Jungfrau, entstanden aufs Neue unter van D.'s Pinsel, und darf man gleichzeitigen Schriftstellern Glauben beimessen, so bemerkte Rubens zwar des folgenden Tages, was vorgesehn, ohne aber die Stellen aufs Neue zu malen, und ertheilte so seinem Schüler das stillschweigende Lob, daß die Ausführung Weider wohl neben einander bestehen könne. Dieses Gemälde war die berühmte Kreuzabnahme, welche sich in der Kirche unserer lieben Frauen zu Antwerpen befindet.

Man hat gesagt, daß Rubens von dieser Zeit an eifersüchtig auf die Talente seines Schülers geworden sei, und ihm den Rath gegeben, sich bloß mit der Bildnißmalerei zu beschäftigen; auch habe er ihm gerathen, sich nach Italien zu begeben. War aber Rubens eines solchen kleinlichen Verfahrens wol fähig, ein Mann, welcher im In- und Auslande in so geprüfetem Ansehen stand? — Nach Italien zu reisen, rieth Rubens allen seinen ausgezeichneten Schülern, beim bloßen Bildnißmalen aber ist solch eine Reise nicht als nothwendig zu betrachten. Diese Sage widerlegt sich aber schon dadurch, daß van D., so lange er in dieser Schule blieb, fortfuhr, sich mit historischen Malereien zu beschäftigen; ja als er endlich diese Reise unternahm, beide sich in den freundschaftlichsten Verhältnissen trennten. D. beschenkte Rubens beim Abschiede mit mehren Gemälden, einem Christus im Garten, einem Ecce Homo und dem Bildnisse von Rubens' Gemahlin. Diese Gemälde ließ Rubens in einem schönen Zimmer aufhängen und van D. erhielt von ihm als Gegenstück eines schönen Reitpferd.

Indem wir unsern Künstler auf seiner Laufbahn verfolgen, stoßen wir auf manche menschliche Verirrungen,

die aber nicht übergangen werden können, weil sie in sein künstlerisches Leben eingriffen. — Raam war von D. bis nach Brüssel gekommen, als er sich in ein junges Bauer-mädchen, aus dem Dorfe Savethem, verliebte. Um ihr gefällig zu sein, malte er auf ihr Verlangen zwei Altar-gemälde für die Kirche dieses Dorfes; das eine stellt den heiligen Martin zu Pferde dar, wobei der Künstler sein eigenes Bildniß anbrachte, das andere eine heilige Fam-
 milie, mit seiner Geliebten und ihrer Ältern Bildnissen. — Zu der Zeit lernte ihn der Ritter Rani kennen, welchen er malte, und diesem gelang es endlich mit vieler Mühe, daß sich van D. von seiner Geliebten trennte. Er kam nun nach Venedig, wo er die Werke Tizian's und Paul's von Verona studirte, welches Studium seine Manier um vieles veredelte. — In Genua, wo sich sein Ruf bald verbreitete, lieferte er vortrefliche Werke. Auch in Rom zeigte er sich als großer Meister, vorzüglich in dem Bild-nisse des Cardinals Ventivoglio. Der Neid seiner Lands-leute suchte ihm aber hier auf jede Weise zu schaden. Er war von den niederländischen Malern eingeladen worden, sich in die Schilder-Vent aufzunehmen zu lassen. Da er aber an dem ausschweifenden Leben jener Künstler keinen Gefallen fand, so verschmähte er jene Einladung, und um den hieraus entsprungnen Verdrüßlichkeiten zu ent-gehen, begab er sich über Genua nach Sicilien. Hier durch die Pest von seinen Arbeiten vertrieben, kehrte er in das Vaterland zurück und gab den ersten Beweis von seinen großen Fortschritten durch die Darstellung des heiligen Augustin in Begeisterung.

Nicht lange nach Vollendung dieses Gemäldes, das seinen Ruhm befestigte, verlangten die Domherren von Courtrai ein Altargemälde für ihre Collegiatkirche von ihm. Nach Vollendung dieser Arbeit begab er sich selbst dahin, um anzuordnen, wie es aufgestellt werden solle. Als er noch mit dieser Arbeit beschäftigt war, erschienen die Domherren, welche unter beleidigenden Worten diese Arbeit für eine Sudelei erklärten. Dessenungeachtet ließ van D. das Gemälde aufhängen, und bald genug erhielt er die vollkommenste Genugthuung; denn Kunstkenner, welche diese Arbeit sahen, erkannten dieselbe als ein vollkomme-nes Werk. Nunmehr fühlten die Dominikaner, sich als Unwissende in der Kunst bloßgestellt zu haben, es mußte etwas gethan werden, sich selbst in ein besseres Licht zu stellen und auch den Künstler wieder zu veröbden. Nach dem Schlusse des Capitels trug man ihm die Ausführung zweier neuen Gemälde für diese Kirche auf, van D. aber in Unmuth, ließ ihnen sagen, in Courtrai seien Schmierer genug, er habe sich vorgenommen, nicht für Esel, son-
 dern für Menschen zu malen. Hier, wie in Rom, wurde er vom Neide verfolgt, zer seine Arbeiten herunter zu setzen suchte; er aber fuhr fort durch die That zu beweisen, daß jene Kläffer weit unter ihm ständen. Da ihn indessen der Prinz von Dranien, Friedrich von Nassau, schon mehre Male eingeladen hatte, so folgte er jetzt um so williger diesem Rufe und begab sich nach dem Haag, wo er den Prinzen, dessen Gemahlin und Kinder, die Großen des Hofes, die Gesandten, die reichsten Kauf-leute und mehre Ausländer malte. Nach Beenbignung

so vieler Werke schiffte er sich nach England über. Hier führte er zwar einige Gemälde aus, war aber nicht hinlänglich beschäftigt und machte deshalb einen Ausflug nach Frankreich. Da sich auch hier wenig Aussichten für seine Kunst zeigten, kam er nach Antwerpen zurück, wo er für die Kapuziner von Vendermonde einen Christus am Kreuze ausführte. Nach Vollendung noch mehrerer historischer Werke begab er sich zum zweiten Male nach England, diesmal einem Rufe des Königs Karl I. folgend.

Nie ist ein Künstler von einem Könige hulreicher aufgenommen und mehr ausgezeichnet worden. Als er im J. 1632 zum Ritter ernannt worden, hing ihm der König eine goldene Kette mit einem Bildniß, reich mit Brillanten besetzt, um den Hals, er erhielt eine jährliche Besoldung von 200 Pfund, besondere Wohnungen für Sommer und Winter, und wie Descamps¹⁾ sagt, wurde ihm jedes Gemälde noch besonders bezahlt; für ein Bildniß in Lebensgröße 100 Pfund, und für eines auf die Hälfte, 50 Pfund. Zu mehreren Gemälden saß ihm der König, aber noch öfter besuchte dieser den Künstler, um sich mit demselben über Kunstgegenstände zu unterhalten. Das merkwürdigste Gemälde aus dieser Zeit stellt den König in Lebensgröße im Krönungsgewande dar²⁾; nicht minder schön malte er aber den König ganz bewaffnet zu Pferde. Ueberhaupt aber lieferte er hier eine große Anzahl vortheilhafter Bildnisse, deren Verzeichniß man bei Descamps und Fiorillo³⁾ findet. Durch die große Kunstfertigkeit seines Pinsels gewann von U. ungeheure Summen, aber ebenso groß war sein Aufwand. Neigung zum schönen Geschlechte, die außerdem seine Gesundheit schwächte, und Hang zur Alchymie brachten ihn immer wieder in Verlegenheit. In einer traulichen Unterhaltung sagte einst der König: „Ritter, Ihr wißt nicht, was das sagen will, wenn man 5—6000 Guineen nöthig hat;“ von D. erwiderte: „Sire, ein Künstler, der täglich für seine Freunde offene Tafel hält, und offene Börsen für seine Maitressen, weiß leider nur zu oft, was die Geldnoth für ein übles Ding ist.“

Der Herzog von Buckingham verheirathete, um den Künstler in Etwas zur Ordnung zu bringen, ihn mit Bewilligung des Königs an die Tochter des Lord Rutshoven, Grafen von Goren, eine der schönsten Damen in England, allein ohne Vermögen. Mit dieser lebenswürdigen Gattin reiste er bald darauf in sein Vaterland und dann nach Paris, kehrte aber nach zwei Monaten nach London zurück, wo er sich unwohl fühlte, und bei aller Sorgfalt der Ärzte, sein Leben zu erhalten, starb er im J. 1641, im 42. Jahre seines Alters, wo er in der St. Paulskirche mit aller Pracht begraben wurde. Ungeachtet seines gemachten großen Aufwandes hinterließ er indessen doch seiner Gemahlin ein Vermögen von mehr als 100,000 Thln.

Betrachtet man von D. als Geschichtsmaler, so steht er in Hinsicht der Fülle von Gedanken und des Feuers, womit Rubens Alles belebte, hinter diesem zurück; aber

von D. ist wahrer, übertraf jenen durch zartere Ausführung, durch Feinheit der Tinten und mildern Ausdruck, und hätte in Hinsicht des Colorits und der Zeichnung seinen Lehrer übertroffen, wenn nicht die Bildnißmalerei, welcher er sich später völlig widmete, ihn daran verbindet hätte. In der Bildnißmalerei steht er höher als Rubens, ja, das Gesicht ausgenommen, übertrifft er in der malerischen Anordnung und den trefflich ausgeführten Händen Ligan. Die große Anzahl seiner Bildnisse und die überhäuften Arbeiten machten später eine schnellere Ausführung notwendig; daher haben auch die früheren Bildnisse den Vorzug, daß sie mit größerer Sorgfalt ausgeführt sind.

Man hat eine Folge von hundert gestochenen Bildnissen, theils nach Gemälden, theils nach Zeichnungen von van D., welche berühmte Gelehrte und Künstler seiner Zeit darstellten. Diese Sammlung hat um so mehr Werth, da nicht nur die besten Kupferstecher aus Rubens Schule, Vorstermann, Pontius, Volkswert, De Jode u. A. daran gearbeitet haben, sondern van D. selbst eine Anzahl Blätter, man kann sagen, mit der Nadel auf das Kupfer gemalt hat. (A. Weise.)

DYCTIOLOMA. Diese von Canbolle (Prodr. II, 89) aufgestellte Gemächsgattung (als Anhang der Zerebrinthren) hat Adr. de Zussieu (Mém. du Mus. 12. p. 499. t. 24) sprachrichtig Dietyoloma genannt (s. d. Art., wo durch einen Druckfehler „Xanthopylen“ für „Xanthopyleen“ steht). *D. incanescens Cand.* ist *D. Vandellianum Adr. de Juss.* (A. Sprengel.)

DYER (John), geboren im J. 1700 zu Uberglassing in Gaermarshenshire, der Sohn eines Anwalts, besuchte die Westminstererschule, um sich zu den Geschäften seines Vaters vorzubereiten. Nach Vollendung seiner Studien überließ er sich inbeffen ganz seiner Neigung zum Zeichnen, und ward ein Maler. Doch mußte er sich mit seiner Kunst in beschränkten Umständen forthelfen. Nachdem er einige Zeit unter den Augen des geschickten Richardson gearbeitet, durchwanderte er, um des Erwerbes willen, auch wol aus Neigung, Südwalis und die umliegenden Gegenden, die Natur mit Künstlergefühl beobachtend und studierend. Späterhin unternahm er zu seiner höhern Ausbildung noch eine Reise nach Italien. Von dort kehrte er kränklich zurück. Abnahme der Gesundheit und Neigung zum Studiren bewogen ihn, seinem bisherigen Lebensberufe zu entsagen und sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er studirte Theologie, ward ordinirt und erhielt (1741) ein Vicariat zu Calthorp in Leicestershire, welches er nach zehn Jahren mit Welsford in Lincolnshire vertauschte. Einträglich als die genannten Ämter waren die Pfarren von Koningsby und Kirkby, die er gegen das Ende seines Lebens vereinigte. Er starb im J. 1758.

Neben der Malerei hatte sich D. viel mit der Dichtkunst beschäftigt, ohne jedoch weder bei den Kritikern, noch dem Publicum die Anerkennung zu finden, die seinem Talente wohl gebührte. Nur sein beschreibendes Gedicht „Grongar Hill“¹⁾, wurde nach Verdienst gelobt.

1) 2 Th. S. 18. 2) Von R. Strange in Kupfer gestochen. 3) Dessen Gesch. der Malerei in England. 5. Th. S. 323.

1) Ein zwischen Eandblo und Gaermarshen gelegener Berg,

Dies lyrische Landschaftsgemälde empfindet sich durch ungeschulte Gedanken, Wärme des Gefühls, anziehende Schilderungen und Correctheit des Styls *). Einem andern Gedichte, während seines Aufenthaltes in Italien geschrieben und „The Ruins of Rome“ betitelt, fehlt, ungeachtet mancher gelungenen Einzelheiten, die malerische Größe, die der Gegenstand erwarten läßt. Mehr poetischen Werth hat das artistische Gedicht „The Fleece,“ so unpoetisch auch die Idee zu sein scheint, einen technischen Stoff, wie die Wolle, zum Gegenstande eines Gedichts zu wählen *). Indem sich D. mit diesem Gegenstande von seiner ökonomischen, technischen und mercantilen Seite genau bekannt gemacht hatte, gerieth er in den Fehler der Weitschweifigkeit, und seine Darstellung verlor sich in allerlei Kleinigkeiten, die dem poetischen Interesse schaden. Dessenungeachtet fehlt es diesem didaktischen Gedichte, das in seinem naiven, treubherzigen und anspruchslosen Tone an die Griechen, besonders an Hesiod, erinnert, nicht an malerischen Beschreibungen. Die Wärme des Gefühls, die das ganze Gedicht durchströmt, ließ jedoch die englischen Kritiker kalt, die den blendenden Schimmer der Gedanken und einen gewissen Pomp der Sprache in jenem Lehrgedichte ungern vermiften und selbst die patriotische Vorliebe wenig beachteten, mit welcher D. einen Gegenstand, der seinem Vaterlande so wichtig war, zu adeln sich bemüht hatte. Seine kleinere Poesien, im J. 1752 und 1757 zu London gedruckt, machen mit Einschluß des eben erwähnten Gedichts, das einzeln ebendasselbst im J. 1754 in Quart erschien, einen Theil des 53. Bandes der Johnson'schen Dichtersammlung aus.

mit einem daran grenzenden Park und einem schönen, in altgothischem Geschmacke erbauten, Schlosse. s. Ritter's Beitrag zur Kenntniß des Innern von England (Bd. 1791). 4. St. S. 29.

2) Den Eindruck, den die Betrachtung der Natur, nachdem er den Berg erklimmt, auf den Dichter macht, schildert die nachfolgende Stelle:

What a landscape lies below!
No clouds no vapours intervene,
But the gay, the open scene
Does the face of nature show,
In all the hues of heaven's bow!
And swelling to embrace the light,
Spreads around beneath the sight.
Old castles on the cliffs arise,
Proudly towering in the skies!
Rushing from the woods, the spires
Seem from hence ascending fires!
Half his beams Apollo sheds
On the yellow mountain-heads!
Gilds the fleeces of the flocks,
And glitters on the broken rocks.
Below me trees unnumber'd rise,
Beautiful in various dyes:
The gloomy pine, the poplar blue,
The yellow beech, the sable yew,
The slender fir, that taper grows,
The sturdy oak with broad-spread boughs, etc.

3) In Bezug auf die fast unüberwindlichen Hindernisse, mit denen Dyer bei der Trockenheit des gewählten Gegenstandes zu kämpfen hatte, bemerkt Johnson: „The woolcomber and the poet appear to me such discordant natures, that an attempt to bring them together is to couple the serpent with the fowl.“

Nach findet man sie im 9. Bande der Anderson'schen und im 94. von Bell's Ausgabe. Lesenswerth sind übrigens die Bemerkungen über das Lehrgedicht „The Fleeces,“ in den von Dusch herausgegebenen Briefen zur Bildung des Geschmacks. 1. Thl. S. 172 fg. *) (Heinr. Döring.)

DYGGWI, schweidischer König, Domar's und Drott's Sohn, folgte seinem Vater auf dem Hochsitz zu Uppfal; von ihm singt Thiodolf von Hwin im Ynglingatal (Aufzählung der Ynglingen):

Nicht sing' ich Verhohnes
So nicht Dyggwi's Hügel *)
Des Glanzers Gattin *)
Zur Ergözung hat *)
Weil die Verwandte
Des Wolfs und Narfs *)
Den Königmann
Kieseln sollte,
Und den Altwater
Aus Yngwi's Geschlecht
Leit's Mädchen *)
Mügelspielt hat *).

In jenen kriegerischen Zeiten, wo die meisten durch das Schwert fielen, fand man es bemerkenswerth, wenn Jemand an Krankheit oder vor Alter starb. Snorri Sturleson nimmt bei Dyggwi das Erstere an. Schönung setzt Dyggwi's Geburt in das J. 166 *). (Ferd. Wächter.)

DYHERREN, ein jetzt noch im preussischen Schlesien und in der Ober- und Niederlausitz blühendes altes Geschlecht, welches in einigen Linien seit den J. 1697, 1739 und 1786 den freiherrlichen und gräflichen Rang erhalten hat. Es soll aus Niedersachsen nach Schlesien gekommen sein, obgleich es schon im 13. Jahrh. in den schlesischen Urkunden unter den Namen Der, Dür und Dehr vorkommt, und gleiches Wappen mit den Geschlechtern Langenau, Ghila und Czindalsky führt. Syllanus von Der wird als Rath bei Herzog Heinrich zu Glogau im J. 1297 genannt, in gleicher Eigenschaft Günther Dyr bei den Herzogen Bernhard und Heinrich von Schweidnitz und Jauer (1311). Als die Söhne von Herzog Heinrich von Glogau, Konrad und Bolko, die Theilung des Landes vornahmen (1311), war Werner von Der einer der zu diesem Geschäfte erwählten Commissarien, und Konrad von D. kommt im J. 1323 als Rath bei denselben vor. Im 14. Jahrh. theilte sich das

*) Vergl. Johnson's lives of the most eminent english Poets. Vol. IV. p. 318 sqq. Lettres by several eminent persons deceased, including the correspondence of J. Hughes, Esq. and several of his friends (London 1775). 2 Voll. Bou-terwiel's Geschichte der Poesie und Merkwürdigk. 3. Bd. S. 344 fg. 349 fg. Ideler's und Nolte's Handbuch der englischen Sprache und Literatur. Poetischer Theil. S. 348 fg.

1) Grabhügel. 2) Des Himmels Gattin, d. h. die Sonne. 3) d. h. bescheint. 4) d. h. Het, die Götin der Welt der Toten, die an Krankheit oder vor Alter sterben. 5) Hel. 6) s. Ynglinga-Saga Cap. 2, bei F. Wächter, Snorri Sturleson's Weltreis (Heimskringla), übersetzt und erläutert. 1. Bd. S. 50, 51. 7) Schönung, Chronologia ad Historiam Snorrii, Stur-lae filii, illustrandam pertinens, in der großen Ausg. der Heimskringla. T. I. p. 51.

Geschlecht in zwei Hauptlinien; die zu Dls und die zu Glogau, wofelbst sich ihre Besitzungen befanden, die sich wiederum in die Speciallinien zu Schönau, Glinitz, Streiteltsdorf, Herzogswaldau, Kölmichen und Gabel verzweigten.

A. Die Hauptlinie im Herzogthume Dls.

Der Urheber derselben wird Peter von Dyr zu Glonna im J. 1334 genannt; einer seiner Nachkommen, Johann, wird vom J. 1442—1455 unter den Bischöfen zu Lebus gezählt, dessen Bruder, Nikolaus von D., sistete die Linie zu Schönau, einem Städtchen mit einer Herrschaft, unweit Jauer. Sein Sohn Georg, Rath bei Herzog Karl I. zu Münsterberg und Dls, dessen Lieblich er war, heirathete mit Katharina, Burggräfin von Dobna, das Rittergut Ulbersdorf (1505). Einer seiner Enkel Georg I. war Landesältester im Fürstenthume Dls, und dessen Sohn Georg II. (1587), fürstl. ölsischer Rath, welcher das Städtchen Festsberg von dem Geschlechte gleiches Namens erkaufte und Gimmel mit Katharina von Schindel heirathete, er hinterließ Hans Georg, Landesältesten und Hofgerichts-Kassessor, der Festsberg an die von Köckeritz verkaufte. Von Elisabeth von Nimpfsh wurde ihm im J. 1627 ein Sohn Friedrich geboren, welcher in den nämlichen Stellen seines Vaters folgte, im J. 1693 vom Kaiser Leopold in den Freiherrenstand erhoben wurde und im 67. Lebensjahre starb. Seine Gemahlin war Anna von Sucknitz, die ihm drei Söhne gebar: 1) Ernst Friedrich, kais. Obersten, blieb bei dem Entsatze vor Turin; 2) Hans Georg (s. unten); 3) Melchior Silvio, Graf zu D., Freiherr zu Schönau, Herr zu Glambach, kais. Kämmerer, Reichshofrath, Landhofrichter und Landesältester zu Brieg, ging zur katholischen Religion über und wurde vom Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand im J. 1697 erhoben. Von Anna Helena von Bercknig und von Maria Katharina, Frein von Merkant, hinterließ er zwei Töchter und einen Sohn, Silvio Friedrich Johann, G. von D., Frh. von S., Hr. zu Eisenberg, kais. Regierungsrath zu Wohlau (1720). Seine Nachkommenschaft von Helena Friederike, Frein von Berg, ist aber erloschen. 2) Hans Georg, Frh. von D. und Schönau, Herr zu Ulbersdorf, Gimmel, Neeseritz und Nieder-Stradam, kais. Rath und herzogl. ölsischer Landeshauptmann und Kammerdirector, erzeugte mit Anna Rosina von Bosjanowsh und mit Ursula Magdalena von Pofabowsh sieben Söhne und zehn Töchter, wovon Johann Friedrich (geb. 1686), Frh. von D. und Schönau, herzogl. württembergisch-ölsischer Regierungsrath, mit Eva Katharina Sobek, Frein von Cornitz, der Stammvater der jetzigen gräflichen Linie ist, welche mit den Brüdern, Max Emanuel, Hr. zu Ulbersdorf; Ernst, Majoratsherr zu Neeseritz und Schönau; und Wilhelm Karl Adolf, königl. preuß. Kammerherr, geheimer Finanzrath und Domherr zu Camin, Hr. zu Gimmel, im J. 1786 in den preuß. Grafenstand erhoben sind. Der Graf Ernst, General-Landkassendirector von Schlesien, ist durch N., Gräfin von Rossig, der Fortpflanzer dieser gräflichen Linie.

B. Die Hauptlinie im Herzogthume Glogau.

Georg von D., Herr der Herrschaften Herzogswaldau und Teutscheneffel, Hofgerichts-Kassessor zu Glogau und Antmann zu Sagan, Stifter dieser Linie, starb im J. 1612 und hinterließ mehre Söhne, wovon Christoph, kaiserlicher Geheimrath, vom Kaiser Ferdinand III. im J. 1652 in den Freiherrenstand erhoben wurde, da er aber kinderlos im J. 1653 starb, so ertheilte der Kaiser seinem Neffen, Georg Abraham, Hr. zu Dyrrenfurth, Herzogswaldau und Kuttlau, die nämliche Würde, welcher darauf die Stadtgerechtigkeit für das Dorf Pzig mit der Erlaubniß, den Namen in Dyrrenfurth zu verwechseln, vom Kaiser Leopold erhielt. Er war Oberamtskanzler von Schlesien und Landeshauptmann von Herzogthume Glogau, und starb im J. 1670. Einer seiner Enkel, Johann Ernst von D. (geb. 1711), erwarb sich Besitzungen in Böhmen, und wurde von Kaiser Karl VI. im J. 1739 in den böhmischen Grafenstand erhoben; seine Nachkommenschaft ist aber erloschen. Ein anderer Enkel, Melchior Friedrich, Hr. zu Streiteltsdorf und Kölmichen, Landesältester im Herzogthume Glogau, pflanzte diese Linie weiter fort. Ein Zweig der Freiherren von Dyrren-Herzogswaldau wurde von dem königl. preuß. General-Lieutenant und Chef eines Dragonerregiments Ernst Heinrich von Gzetteritz, der ohne männliche Erben im J. 1782 starb, durch seinen Neffen adoptirt, ward Erbe der Burg und Herrschaft Neuhaus bei Malenburg in Schlesien, und nahm, laut Bestätigungsdiplomes vom 3. April 1782, das Wappen und den Namen desselben an. Der jetzige Stammherr ist der Freiherr Julius von Dyrren-Gzetteritz-Neuhaus, Hr. zu Dyer-, Mittel- und Niederherzogswaldau, königl. preuß. Landrath zu Freistadt und Landesältester, welcher mit N. von Rabenau diese Linie fortpflanzte. — Nach dem Erlöschen in männlicher Nachkommenschaft der Linie der Frh. von D. zu Dyrrenfurth, kam durch eine Erbtöchter die Majoratsherrschaft Dyrrenfurth an den königl. preuß. Staatsminister Grafen von Hoymb, und als auch dieser ohne männliche Erben starb, kam sie an die Enkelin desselben, die Gräfin von Maltzan, vermählte Prinzessin Biron von Kurland.

Außer diesen gräflichen und freiherrlichen Linien befinden sich noch einige andere Linien von Dyrherren, die im Adelsstande geblieben, und wovon ein N. von D. als königl. preuß. Major und Etappeninspector zu Weßlar, Johannierkreuz und Inhaber des eisernen, wie auch des Dienstauszeichnungskreuzes war, der noch im J. 1835 lebte.

C. Die Hauptlinie in der Ober- und Niederlausitz.

Diese besaß und besitzt noch die Rittergüter daselbst: Hallweich, Adel, Briesdorf, Casel, Altwasel und Milsdenau. Ausgezeichnet aus dieser Linie war der kursächsische General-Lieutenant, Chef des Ingenieurcorps und Oberst über ein Regiment Chevaulegers, N. von D., welcher im J. 1759 an seinen empfangenen Wunden in der Schlacht bei Bergen starb. Ludwig Ferdinand von D. war ebenfalls kursächsischer General-Lieutenant und In-

haber eines Infanterieregiments (1811). Das Wappen: Im silbernen Hauptschild ein blaues Mittelschild mit einem silbernen rechtschrägen Balken mit drei goldenen sechseckigen Sternen belegt. Zwei gekrönte Helme, auf dem ersten zwei grüne Palmenzweige in die Höhe stehend; auf dem zweiten Helme ein geschlossener blauer Flug mit dem Schrägbalken und den Sternen bezeichnet. Die Helmdeden blau und silbern. In dem gräflichen Wappen ist des eben erwähnten Wappenbild bloß zum Mittel- oder Herzschilde benutz, sonst ist das Schild noch in sechs Quartiere getheilt, nämlich in vier Hauptquartiere und in zwei kleinere, die sich über und unter dem Herzschilde befinden. Über demselben sieht man im silbernen Felde den preussischen Adler und unter demselben ein Bund Weile mit den Spitzen nach Oben gefehrt, im rothen Felde. In dem Quartier Nr. 1 steht ein Passionskreuz auf grünem Hügel im goldenen Felde; in Nr. 2 ein silberner Löwe im schwarzen Felde; in Nr. 3 ein aus den Wolken kommender Arm, der ein Schwert hält im rothen Felde; das vierte Quartier ist durch einen Spiegelschnitt getheilt und in Silber, die linke Hälfte ist mit drei grünen Streifen oder Balken belegt. Das Schild ist mit fünf gekrönten Helmen besetzt. Der erste trägt den preussischen Adler, der zweite einen Pfauenschweif mit drei Pfeilen belegt, der dritte das Passionskreuz, der vierte einen schwarzen Adlersflügel, belegt mit dem Balken, der die drei Rosen trägt; auf dem fünften erblickt man die sieben in ein Bund fächerartig gelegten Weile.

(Albert Erb. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

DYLE (lateinisch Dyla, Thylia, Thilia), Fluß in Belgien. Sie entspringt bei dem Dorfe Warbaix im Bezirke Nivelles, der Provinz Brabant, durchfließt diese fast in ihrer ganzen Breite von Süden nach Norden (bei Genappe und Wavre vorbei, durch die Stadt Löwen), und geht, nachdem sie bei Werchter die aus der Provinz Limburg herüberströmende schiffbare Demer, welche in der Gegend von Tongern entspringt, aufgenommen, nach der Provinz Antwerpen über, wo sie die Stadt Mecheln durchfließt, die aus dem Walde von Soignies kommende Senne aufnimmt und durch ihre Vereinigung mit der Meethe, bei dem Dorfe Rumpst, die Ruyel bildet, die nach einem drei Stunden langen Laufe, während dessen sich auch die Einwirkungen der Ebbe und Fluth auf ihr zeigen, in einer Breite von 1900 Fuß und einer Tiefe, welche die größten Fluß- und Kanalschiffe trägt, in die Schelde mündet. — Unter der kaiserlichen Regierung war ein französisches Departement nach diesem Fluße genannt, welches auf 66½ □ Meilen 431,968 Einw. zählte und die Bezirke Bögen, Brüssel, mit der Hauptstadt des Departements, und Nivelles umfaßte. (Leonhardi.)

DYLA oder **ANBERG**, ein ansehnliches Schwefelwerk, im Kirchspiele Ueberg in der schwedischen Provinz Nerike, 1½ Meile von der Stadt Drebro; es besteht seit dem J. 1575. Der Schwefelfies, der in Quarzfels lagert, enthält 70—80 Proc. Schwefel und etwa 20 Proc. Eisen. Aus dem Schwefelfies gewinnt man Schwefel, dem nichts arsenikalisches beigemischt ist, jährlich etwa 2—300 Schiffsfund, dann Vitriol jährlich 6—700 Schiffs-

pfund, und dann Braunroth, jährlich über 1000 Tonnen. — Das Werk hat eine eigene Kirche. (Weist nach Luneld.)

(v. Schubert.)

DYMAE (Itinerar. Anton.), oder **Dyme** (Ptolem. *Aegypt.*), auch **Demae** (Intiner. Hierosolym. wahrscheinlich durch einen bloßen Schreibfehler), Städtchen in Thracien, 12 oder 13 Mill. (nach Itin. Ant. p. 333 und Itin. Hierosol. p. 602), südöstlich von der Stadt Trajanopolis entfernt, zwischen Plotinopolis und Trajanopolis, wahrscheinlich am Flusse Hebrus, welcher in dieser Gegend seinen Lauf eine Zeit lang östlich richtet. Die Peutinger'sche Tafel führt die Landstraße von demselben 20 Mill. gegen Süden nach der Küstenstadt Anos*). Hierokles kannte dieses Städtchen nicht mehr. (Rumy.)

DYMAS, *Amaus*, 1) der Vater der Hekuba, Gemahlin des Priamos, sowie auch des phrygischen Afios. (Hom. II. XVI, 718.) Nach Schol. II. III, 186 (cf. Meziriac. ad Ovid. T. I. p. 402), soll er auch der Vater des Treus und Mygdon gewesen und dem Priamos in seiner Jugend gegen die Amazonen zu Hilfe gekommen sein. Sonst wird der Vater der Hekuba auch Kisseus genannt.

2) Ein im Seewesen erfahrener Phäakier, dessen Tochter eine Gespielin der Nausikaa war. Unter ihrer Gestalt gab Minerva der Nausikaa den Gedanken ein, eine Wäsche anzuflecken, welches die Veranlassung ward, den Ulysses an der Meerestküste zu finden. (Hom. Od. VI, 22.)

3) Ein Trojaner, der bei Eroberung der Stadt noch die größte Tapferkeit bewies und im Kampfe fiel. (Aen. II, 394.)

4) Der Sohn des dorischen Königs Agimios und Bruder des Pamphylos. Beim Einfalle der Herakliden in den Peloponnes vector er das Leben. (Apollod. II, 3, 3, und das. Heyne.) Von ihm und seinem Bruder führten die beiden spartanischen Stämme den Namen. (Schol. Pind. P. I, 121. V, 95; Steph. Byz. v. *Amaues*.) (Richter.)

DYMPNA, die Heilige, Tochter eines irländischen Königs, gegen das J. 600. Einige halten sie auch für die Tochter eines angelsächsischen Königs, was aber mit den Aussagen der ältesten Lebensbeschreiber dieser Heiligen nicht übereinstimmt. Der Hauptdarsteller ihrer Geschichte ist Petrus Canonius S. Auberii Cameracensis, aus welcher Schrift F. Laur. Scurius, Verfasser einer sehr ausführlichen Lebensbeschreibung der Heiligen und Wächtzer (Cöln 1618. Fol.) sie uns mittheilt im Bande des Maimonat. S. 216—218. Als schon die Religion Christi nach den Verheißungen der Propheten in aller

*) Dies ist, wie Mannert in seiner Geographie von Thracien, Aegypten, Arabien, Aethiopien und Epirus (Landshut 1812) richtig bemerkt, ein offenerer Umweg, aber man wählte ihn, weil der beträchtlichste Theil der Gegend nicht durfte umgangen werden, und weil dann die östlichere Fortsetzung von Anos über die unbekannteren Zwischenorte Colla, Fortanac nach Syracellac leicht zu bereisen war. Das spätere Zeitalter sog die bergigere, aber kürzere, Straße grade nach Osten vor, und so erreicht man Dymae mit 12 Mill.

Welt verbreitet war, lebte in Irland ein heidnischer König, mächtiger als alle andrer seiner Zeit und seines Landes. Dieser hatte eine Gemahlin aus berühmtem Geschlechte, die er bestig liebte, denn sie war von einer so außerordentlichen Schönheit, daß die Zierlichkeit ihres Antlitzes und ihrer Gestalt alle Sinne derer ergangen nahm, die sie sahen. Sie besaßen eine Tochter, die der schönen Mutter an Wohlgestalt ganz ähnlich war, Namens Dymna. Als diese im ältesten Hause königlich erzogen, herangereift war, verschmähete sie Tänze und schmerzhaftes Gesänge, und was sonst ihr Stand für weltliche Freuden mit sich brachte, ließ sich heimlich taufen und gelobte Leib und Seele auf immer Christo, ihrem Herrn. Unterdessen starb die Mutter und der König war sehr betrübt in seinem Herzen. Nachdem er sich getröstet hatte, entschloß er sich auf den Rath seiner Diener, eine ähnliche Schönheit zu seiner Lebensgefährtin zu machen und sendete Boten in alle Gegenden des Landes und in die benachbarten Länder. Lange hatten die Bereddesten und Gewanttesten sich unter den Töchtern der Großen nach einer würdigen Gemahlin ihres Herrn umgesehen, kehrten aber unverrichteter Sache wieder heim und gaben ihm den Rath, seine eigene Tochter, welche allein der Mutter gleichkomme, sich zu vermählen. Da nun der Teufel das fromme Kind gern zum Bögendienste zurückbringen mochte, wirkte er in des Königs Herzen heftige Leidenschaft gegen sein Kind, sodas er ihr schmeichelnd seinen Wunsch kund that und ihr alle Herrlichkeit der Welt versprach. Sie erklärte ihm standhaft, daß sie nie in etwas so Gottloses willigen werde, was weder mit innern noch äußern Gesetzen übereinstimme. Der entflammte Vater ward endlich zornig und versicherte, daß er sie auch wider Willen zu zwingen wissen werde. Die Tochter nahm ihre Zuflucht zur List, stellte sich gehorsam und erbat sich 40 Tage Aufschub. Unterdessen ließ sie sich schmücken und Alles, was zur Verberlichung einer Jungfrau gehörte, geben, damit sie sich im gebührenden Glanze ihm noch angenehmer mache. Der König, darüber hoch erfreut, befahl ihr Alles, was sie verlange, zu überliefern. Nach Gebet und Flehen hatte sie sich aber zur Flucht aus ihrem Vaterlande entschlossen. Zu selbiger Zeit lebte auch ein sehr frommer und gelehrter Priester, Gerebernus, in Irland unter den Heiden, der heimlich, so viel er konnte, zum Herrn bekehrte, auch der Wichtigster der christlich verstorbenen Königin und der Lehrer der Jungfrau gewesen war. Diesem entdeckte sie sich und fand ihn entschlossen, die Flucht zu bewerkstelligen. Mit ihm, dem Voculator ihres Vaters und seinem Weibe, trat sie die nächtliche Fahrt an und kam glücklich nach Antwerpen. Hier suchten sie durch Wälder und Felder einen Ort der Einsamkeit, wo sie außerhalb des Weltgeräusches leben könnten. Sie fanden einen passenden Ort in der Nähe des alten Dorfes Ghele, in dessen Umgebung sie eine einzige dem seligen Martin geweihte Kirche antrafen. Nicht weit davon erbauten sie sich eine Wohnung, wo sie drei Monate unter frommen Übungen zubrachten und gleichsam ein Leben der Engel führten. Gerebernus hielt Messen in der Kirche, die auf sechs Meilen mit dichten

Waldungen umgeben war, und das Dorf hatte damals nur 15 Häuser. Der betrübte Vater hatte sich unterdessen mit seinem Gefolge aufgemacht, sie überall aufzusuchen und gelangte nach dem Hofe von Antwerpen. Hier sandte er seine Boten nach allen Gegenden. Man stieß auf einen Landwirth, welcher der frommen Gesellschaft Lebensmittel für Geld abließ, was er nicht kannte. Daran erkannte man sie und brachte dem Könige die frohe Nachricht. Der König, wieder auslebend in seinem Herzen, begab sich an den Ort, wo die heilige Jungfrau wohnte. Als er sie nun in ihrer Schönheit wieder sah, schmeichelte ihr der neu Entflammte auf das Freundschaftlichste mit den süßesten Worten, und wollte sie sogar unter die Götinnen versetzen lassen, daß ihr Bild von Gold und Edelstein angebetet werde. Gerebernus aber nahm vor ihr das Wort und redete hart mit dem Könige, ermahnte auch die heilige Jungfrau zur Treue gegen ihren himmlischen Bräutigam. Darüber wurden alle zornig, erkannten den frommen Geis des Todes würdig, legten ihre Hände an ihn, schleppten ihn aus den Augen seiner Befehnten und tödteten ihn mit dem Schwerte. Der König wandte sich abermals schmeichelnd an die rosenblühende Jungfrau, welcher er Alles versprach, was sie begehren würde. Dagegen verachtete sie alle königliche Lust, standhaft in ihrem Gelübde. Außer sich vor Zorn und Begier, drohete er ihr den Tod, den sie verachtete. Und in seiner Wuth befahl er, sie zu enthaupten. Als nun Keiner des Befehles es wagte, das grausame Gebot des Königs, seine Neue fürchtend, zu erfüllen, vollbrachte er selbst die schwere That und löste mit seinem Schwerte das schöne Haupt der Bräuden von ihrem schönen Leibe, den er, wie den Leib des Priesters, zur Speise der Thiere unbegraben ließ. Am selbigen Orte gefschaben darauf viele Jahre hindurch an Kranken und Sterbenden große Wunder, sodas Priester und Volk nach den Leibern der Heiligen suchten. Nach wenigem Graben fanden sie von Engelhänden selbst versertigt zwei Sarkophage weißer als der Schnee aus unbekannter Masse und ohne Zeichen irgend einer Zusammenlegung, in diesen die völlig wohl erhaltenen Leichen der Heiligen, welche Alle gesund machten, die sich ihnen naheten. Als nun das Gerücht von diesen Wunderthaten bis nach Flandern, einer Stadt am Rheine, sich verbreitet hatte, erforschten Einige den Ort ihrer Hube, kamen dann mit List und raubten auf einem Wiergepanne die Heiligen mit ihren Särgen. Mit den Waffen in der Hand stürmten ihnen die erschrockenen Einwohner von Ghele nach. In Lebensgefahr hoben die Räuber sogleich beide Steinsärge vom Wagen, von denen der Sarg der Dymna unverletzt blieb, jener aber zerbrach. Sie nahmen den Leib des Heiligen und entkamen mit ihm, den sie feierlich in ihrer Kirche beisetzen. Die Einwohner von Ghele wollten darauf die heilige Dymna mit sich führen, allein der Leidnam ließ sich durch keine Gewalt bewegen. Es geschah aber eine Stimme in der Nacht zu einer Frau, daß ein junges Kalb Leib und Sarg der Heiligen fortziehen werde. Diese verkündete den Leuten, was ihr offenbart worden war. Viele versuchten sie. Das Wunderweik gelang vor ihren Augen,

und es geschah seitdem große Zeichen und Wunder aller Art. Als in der Folge die Einwohner von Ghele reich geworden waren, errichteten sie der Heiligen einen Sarg von Gold, Silber und Edelsteinen, wohin sie die Priester und alles Volk legten. Der Bischof entdeckte darauf einen rothen Stein auf ihrer Brust liegend, auf dem stand geschrieben: *Dympna*. Ihre Aufhebung geschah aber am 15. Mai, an welchem Tage ihr Fest gefeiert wird; ihre Enthauptung am 30. desselben Monats. Die vielfachen ausgezeichneten Wunder, die Jesus Christus durch seine ruhmwürdige Verlobte dem Menschen erwies, hat *Surius*, so erkaunenswerth sie auch sind, der Kürze oder Länge wegen, zu übergehen sich entschlossen; er führt nur an, daß täglich Teufelsbeseßene durch sie befreit wurden. (G. W. Fink.)

DYNAMENA Lamouroux (Zoophyta). Eine Polypengattung aus der Ordnung der Sertularien, von Savigny *Dyasnia* genannt. Sind pflanzenähnliche Polypenstämme, cartilaginös, wenig ästig, ihrer ganzen Länge nach mit unter einander ähnlichen, immer entgegengesetzten Zellen besetzt. Diese Zellen sind oft so durchscheinend, daß man sie nur mit einer starken Loupe bemerkt, wenn man die Thiere aus dem Meere herausnimmt, wo dann die Polypen noch lebend sind, die man in den getrockneten Zellen am Grunde derselben oft als ein kleines dunkles Kugelnchen bemerkt. Alle Arten sind klein, nur wenige Linien hoch und finden sich parasitisch auf Wasserpflanzen. Sie haben im Meere sehr schöne Farben, die sie aber beim Trocknen verlieren. Es gehört hierher: *Sertularia operculata Ellis et Gmelin*, *Sertularia Pinaster Solander et Ellis* etc. Überhaupt zählt *Lamouroux* in der *Encl. Méthodique* 17 Arten auf. (D. Thon.)

DYNAMENE Leach (Crustacea). Eine Krebsgattung aus der Ordnung der Isopoden, von Lamarck und Latreille *Sphaeroma* genannt, in die Familie von *Cymothoa* gehörig. — Die hintern Anhängel des Leibes haben das kleine äußere Plättchen und das innere vorspringend, die kleinen hintern Bauchplättchen sind zusammengebrückt, von gleicher Stärke und blattförmig; der Körper kann sich nicht zusammenziehen, am Hinterleibe ist das letzte Glied am Ende nur mit einer einfachen Spalte versehen. — Diese Thiere leben an den Seeküsten, und ziehen die vor, wo es viele Felsen gibt, in deren mit Sand angefüllten Höchern sie sich aufhalten; besonders findet man sie auch in den kleinen Zümpfen, welche sich bei der Ebbe bilden, und unter Seetang. Die wenigen Arten hat *Leach* noch in zwei Abtheilungen zerfällt: 1) das sechste Körperglied nach Hinten verlängert, die äußere Platte der hintern Bauchanhängel länger als die innere. Hierher gehört *D. Montagu*, welche sich an den östlichen Küsten Englands findet; 2) die Körperglieder einfach, die gedachte Platte kürzer als die innere. Hierher gehören drei Arten: *D. rubra Leach*. Von rother Farbe, sehr gemein an den westlichen Küsten Englands, sowie die *D. viridis* von grüner Farbe. Auch gehört hierher: *Sphaeroma Lesneuri*; *Risso*, *Crust.*

p. 147. Grau mit braunen Punkten, der Schwanz roth gerandet. Von *Nizza*. (D. Thon.)

DYNAMENE, *Ἀναμηνή*, eine der Nereiden bei *Apollod.* I, 2, 7. (Richter.)

DYNAMIK, ist derjenige Theil der allgemeinen Mechanik, welcher sich mit der Lehre von den bewegenden Kräften beschäftigt, und steht gewissermaßen im Gegensatz der Statik, in welchem die Gesetze des Gleichgewichtes der Körper betrachtet werden. Obgleich auch Letzteres nur dadurch möglich ist, daß sich gleiche, nach entgegengesetzten Richtungen wirkende Kräfte gegenseitig aufheben, so erfordert es doch schon in vielen Fällen ein weiteres Nachdenken, um zu erkennen, daß die sogenannte Ruhe der Körper durch Wirkung von Kräften hervorgebracht wird; deshalb hat man den Ausdruck *Dynamik* nur auf den Fall beschränkt, wo man eine Bewegung, also die Äußerung einer Kraft (*δύναμις*), sah. Es müssen dem Gesagten zufolge in der *Dynamik* nicht bloß die durch Erfahrung gegebenen Gesetze der Bewegung betrachtet werden, sondern wir müssen uns auch bemühen, das Wesen der dabei wirksamen Kräfte zu ergründen. Nicht selten heißt jener mehr experimentelle Theil *Mechanik* im engeren Sinne, während man die Sammlung der mehr speculativen Sätze mit dem Ausdrucke *Phoronomia* bezeichnet; doch kommt der letztere Ausdruck bei vielen Schriftstellern selten oder gar nicht vor. *Mundt* *) bemerkt übrigens, daß sich durch genügende Autoritäten beweisen lasse, daß die erwähnten Ausdrücke völlig gleichbedeutend gebraucht werden, wie aus dem Titel von drei der wichtigsten Werke über diesen Gegenstand hervorgeht, nämlich *Hermann*, *Phoronomia seu de viribus et motibus corporum solidorum et fluidorum, libri duo* (Amsterd. 1716); *d'Alembert*, *Traité de dynamique* (Par. 1756) und *Euler*, *Mechanica, sive motus scientia, analytice exposita* (Petrop. 1736). Da die meisten Gesetze der Bewegung und der dabei wirksamen Kräfte dem Plane dieses Werkes gemäß unter den Artiteln *Mechanik* und *Kraft* behandelt werden, so verweise ich auf jene beiden Artikel.

In neuen Zeiten, zumal seit der Zeit, wo *Kant* seine metaphysischen Anfangsgründe der Naturlehre geschrieben hatte, ist häufig ein dynamisches und atomistisches System der Physik unterschieden worden. Beide Ansichten beziehen sich vorzugsweise auf das Wesen der *Materie*, und obgleich eine nähere Betrachtung des Gegenstandes unter diesen Artikel gehört, so will ich doch einige der wichtigsten Punkte, auf welche es bei dieser Verschiedenheit ankommt, hier hervorheben. Die Anhänger des dynamischen Systems nämlich nehmen an, daß die *Materie* nicht an und für sich und durch sich selbst existirt, sondern daß ihr gewisse Grundkräfte zum Grunde liegen, durch welche sie selbst erst Existenz erhält und in den Stand gesetzt wird, die von uns beobachteten Änderungen zu zeigen. Diese Kräfte sind die anziehende und abstoßende Kraft (*Ziehkraft* und *Dehnkraft* nach *Kant*),

*) *Schöler's Wörterbuch* (neue Ausgabe) II, 713.

und beide müssen stets wirksam sein; wäre nämlich bloß eine abstoßende Kraft vorhanden, so würde sich die Materie ins Unendliche zerstreuen, während die bloße Anziehungskraft alle Materie in einen mathematischen Punkt treiben würde. Das Verhältnis der beiden Kräfte bestimmt also nicht bloß die Existenz der Materie überhaupt, sondern auch die verschiedenen Aggregatzustände der Körper; dadurch, daß die Abstoßungskraft den von Außen wirkenden Kräften einen Widerstand entgegensetzt und die Compression der Materie hindert, wird letztere undurchbringlich. Da aber diese Abstoßungskraft nur eine gewisse Intensität hat, welche mit der Annäherung der materiellen Theilchen größer wird, so folgt, daß zwar keine gänzliche Durchbringung der Materie möglich ist, daß dieser Widerstand aber bis zu einem gewissen Grade aufgehoben werden kann, und die Undurchbringlichkeit der Materie ist daher nur relativ, nicht absolut, indem Kant unter der relativen Undurchbringlichkeit diejenige versteht, die auf dem Widerstande beruht, der mit den Graben der Zusammenrückung proportional wächst, während die absolute Undurchbringlichkeit auf der Voraussetzung beruht, daß die Materie als solche gar keiner Zusammenrückung fähig sei.

Das atomistische System dagegen nimmt die Undurchbringlichkeit der Materie als absolut an und läßt die Materie den von ihr eingenommenen Raum nicht wie das dynamische System als Continuum erfüllen, sondern es sind viele leere Zwischenräume vorhanden, welche Poren heißen. Die Porosität ist demnach Ursache der Compression (der relativen Undurchbringlichkeit der Dynamiker), indem dieser Ansicht zufolge die Theilchen bei Anwendung äußerer Kräfte wegen Verminderung der Poren einander genähert werden. Das atomistische System nimmt ferner eine Grenze für die Theilbarkeit der Materie an, und nennt die letztern, nicht weiter theilbaren Theilchen Atome, deren spezifische Beschaffenheit die Eigenschaften der aus ihnen zusammengesetzten Körper bedingt. Nach dem dynamischen System führt jede Theilung nicht etwa zum physisch unendlich Kleinen, sondern zum geometrisch unendlich Kleinen, d. h. die Materie als solche verschwindet und geht in die sie constituirenden Grundkräfte über.

Es würde hier zu weit führen, die beiden Systeme, deren Umrisse so eben gegeben sind, bis ins Einzelne zu verfolgen oder sie einer nähern Prüfung zu unterwerfen, da dieser Gegenstand unter dem Artikel Materie ausführlicher betrachtet werden muß. (L. F. Kämtz.)

DYNAMIKER, werden in der Arzneikunde diejenigen Ärzte genannt, welche bei der Erklärung der Erscheinungen, und insbesondere der Krankheiten, die dynamische Seite der Körper, d. i. die Verhältnisse ihrer Kräfte (von *dynamis*, Kraft), hervorheben, dagegen den materiellen Eigenschaften derselben einen nur untergeordneten Rang beilegen. Von jeher nämlich war man gewohnt, die Kraft und die Materie der Körper zu unterscheiden, Begriffe und Eigenschaften, bei deren weiterer Entwicklung man aber den Fehler beging, sie einander gegenüberzustellen und von einander getrennt zu denken, statt sie,

wie sie es in der Natur sind, auf eine zweckmäßige Weise zu vereinigen und in Verbindung zu setzen. Kurz, der rein subjective Unterschied wurde zu einem objectiven gemacht. So denn auch besonders in der Arzneikunde. Während die Einen die Verletzung des materiellen Organismus als die erste und nächste Ursache der Krankheit betrachten, nehmen die Andern einen primären Fehler seiner ihm inwohnenden Kräfte und Thätigkeiten zu dem gleichen Zwecke an. Zu den erstern gehören die ältern Krankheitserklärungen, und es finden sich die materialistischen Thermen am deutlichsten ausgesprochen in der Temperamentslehre der Alten, wie denn Galen selbst behauptet, daß die Gemüths- und Geistesthätigkeit mit von körperlicher Mischung abhängig ist (*ὅτι τὰ τῆς ψυχῆς ἔργα τὰς τοῦ σώματος ἰσχύουσιν ἐνεργεῖν*). Bald waren es chemische Dogmatiker, später F. de le Boe Sylvius, H. Boerhaave, Ch. W. Hoffmann, J. Bapt. Baumé u. A.), bald mechanische Principien (Methodiker, später J. A. Borelli, F. Hoffmann u. A.), die man auf diese Weise benutzte, ohne jedoch die dynamische Seite der Körper ganz auszuschließen. Diese letztere Betrachtungsweise aber wurde in die Naturwissenschaften besonders von Aristoteles eingeführt, in die Arzneikunde vornehmlich, und zuerst von Paracelsus und von Helmont (durch seinen Archaeus) begründet, späterhin aber von Stahl (durch seine anima, Seele), Haller (Sensibilitäts- und Irritabilitätslehre), Cullen, und in den neuesten Zeiten von Brown (Sthenie und Astenie der Lebenskraft) und den Erregungstheoretikern ausgebildet. Wenn nun auch nicht gelugnet werden kann, daß die eine wie die andere dieser Theorien einseitig und daher unvollkommen und zum Theil verfehlt ist, so muß andererseits doch auch zugestanden werden, daß grade durch diese Einseitigkeit eine genauere Betrachtung, durch die Reibung zwischen beiden Theilen aber eine gründlichere Erforschung des Organismus und somit auch ein Fortschritt in der Entwicklung der Arzneikunde bewirkt worden ist. Vgl. übrigens im Artikel Arzneikunde die Schulen der Dynamiker, sowie die Systeme der eben angeführten Autoren.

(Baumgarten-Crusius.)

DYNAMOMETER, Kraftmesser, ein Instrument, dazu bestimmt, durch bekannte Gewichte die Intensität anzugeben, mit welcher Menschen, Thiere oder anderweitige Kräfte in Maschinen wirken. Instrumente dieser Art wurden zuerst von Graham konstruirt und von Desaguliers verbessert ¹⁾. Die zu messende Kraft wirkte auf den kürzern Arm eines Winkelhebels, während auf dem längern ein Gewicht so lange hin und her gehoben wurde, bis er unter Einwirkung der zu prüfenden Kraft wieder in die horizontale Lage zurückkehrte. Diese Vorrichtung hat indessen viele Unbequemlichkeiten; zweckmäßiger war der Vorschlag von Le Roy, die Elasticität einer Feder als den zu überwindenden Widerstand zu benutzen. In einer vertical stehenden Metallröhre befand sich eine Spiralfeder, welche durch die zu prüfende Kraft hinabgedrückt wurde. Eine neben der Röhre befindliche Scale

1) Course of experimental philosophy 1, 291.

gab die Tiefe an, bis zu welcher die Compression erfolgte; wurde dann die Feder durch aufgelegte Gewichte ebenso tief hinabgedrückt, so erhielt man die Größe der Kraft in Pfunden.

Die Idee von Le Roy, die Elasticität von Federn bei dieser Aufgabe zu benutzen, wurde von Regnier verfolgt, und er konstruirte das nach ihm benannte Instrument, welches sich durch bequeme Anwendung, Sicherheit der Angaben und große Ausdehnung seiner Scale auszeichnet²⁾.

IIIK (Fig. 1) ist ein ovaler Ring von federhartem Stahle, etwa 4—5 Linien dick und 12 Zoll lang. Um ihn bequemer anzufassen und gegen das Rollen zu schützen, ist er von I bis K mit Leder überzogen, das auf seiner innern Seite derb fett gemacht ist. Gegen die Enden ist seine elliptische Form etwas eingedrückt, damit man ihn mit beiden Enden nach der Richtung der kleinen Are zusammendrücken könne. Diese Wirkung wird durch den Hebel GEF bemerkbar gemacht, durch welchen beide Schenkel der Ellipse mit einander verbunden sind. An dem einen ist nämlich das Stück GH vermittels einer Schraube befestigt; der andere trägt vermittels der Schraube in den Steg DCL, auf welchem der Stützpunkt E des Hebels GBEF und das Centrum des Zeigers CP sich befindet. Dieser durch Reibung festhängende Zeiger steht unter dem Zeiger EF und wird durch einen am letztern befindlichen Stift F fortgeschoben. Die Excentricität des Hebels EF gegen den Zeiger CP hat allerdings zur Folge, daß bei gleichen Winkelveränderungen des erstern die von dem letztern durchlaufenen Bogen nicht von gleicher Größe bleiben, sondern gegen M hin zunehmen, und diese Ungleichheit wird durch unglünstige anfängliche Lage des kleinen Hebels bE noch verstärkt; da jedoch die Eintheilung empirisch durch angehängte Gewichte gemacht wird, so ist dieser Uebelstand von keiner Bedeutung. Die kleinen Kreise n, n, n stellen drei niedrige Pfosten vor, auf welchen ein Messingblech als Deckel aufgeschraubt wird; zwischen seinen Schenkeln CA und CB ist jedoch die Fläche des Sectors bis auf L fortgeschritten.

Für kleinere Kräfte wird das Instrument so gebracht, daß die beiden Schenkel direct zusammengedrückt werden; große Kräfte dagegen werden an den Enden I und K angebracht und dadurch die große Are der Fläche verlängert, was offenbar ebenfalls eine Verkürzung der kleinen zur Folge hat. Da jedoch in dem letztern Falle die Kraft viel unglünstiger wirkt, als in dem erstern, so ist für diesen Gebrauch des Instrumentes eine zweite Scale erforderlich, welche sich innerhalb der erstern auf dem Sector AMB befindet und durch die kleine pfeilförmige Spitze in dem durchbrochenen Vorderstücke des Zeigers CP bezeichnet wird. Bei Regnier's Dynamometer ging die äußere Theilung für Kräfte nach der Richtung

der kleinen Are bis 120, die innere bis 1000 Kilogramme. Da das Instrument selbst nur wenige Pfunde wog, so ergibt sich daraus, daß man durch dasselbe Kräfte in Gewichten auszudrücken vermag, welche das Gewicht des Instrumentes mehr als tausendmal übersteigen. Wie Regnier selbst bemerkt hat, so ist man im Stande, damit noch weit größere Kräfte zu messen, wenn man letztere nicht direct, sondern durch Flachenzüge oder ähnliche Vorrichtungen wirken läßt.

Der Gebrauch dieses Instrumentes ist im hohen Grade einfach. Will man nämlich die Druckkraft der Hände prüfen, so faßt man es (Fig. 2) mit beiden Händen möglichst nahe an der Mitte zwischen Daumen und Finger und sündet das Maß der Zusammendrückung auf dem äußern Gradbogen. Um die Kraft der Rücken- und Armmuskeln zu prüfen, bedient man sich einer eingekerbten eisernen Schiene CD (Fig. 3), auf deren horizontales Querstück AB die Füße gesetzt werden. Man hängt das Ende I des Dynamometers in angemessener Höhe in einen der Einschnitte und faßt das andere Ende mit dem Haken Q (Fig. 4), dessen Handgriff man in vorgedachter Stellung mit beiden Händen ergreift.

Das eben beschriebene Instrument ist, ungeachtet seiner großen Bequemlichkeit, doch für manche Kraftmessungen der menschlichen Arme nicht anwendbar, selbst die Bestimmung der Druckkraft der Hände ist noch manchen Unsicherheiten unterworfen, da der Angriffspunkt nothwendig etwas veränderlich ist; auch scheint die Abplattung nach der Einrichtung von Regnier, wornach die große Are 12 Zoll, die kleine 25 Linien betrug, etwas zu groß. Um die hieraus entspringenden Unannehmlichkeiten zu vermeiden, hat Munde dem Instrumente einige Abänderungen gegeben, welche Horner nach den handschriftlichen Mittheilungen von jenem beschreibt, und ein Dynamometer nach dieser Einrichtung, welches ich bei Horner sah, zeichnete sich nicht bloß durch große Bequemlichkeit beim Gebrauche, sondern auch dadurch aus, daß die Angaben verschiedener hinter einander gemachter Versuche sehr gut übereinstimmten.

Der elliptische Bügel ABCD (Fig. 5) besteht aus federhartem Stahle und ist in den schwächsten Theilen, da, wo in der Figur die Buchstaben A, D, C, B stehen, eine Linie; bei den Handhaben a, a 1,25 Linie, in der Gegend der Ringe b, b 1,5 par. Linie dick und durchaus 1,6 Zoll hoch; die große Are beträgt 14,5, die kleine 5 Zoll. Durch die ungleiche Dicke des Bügels ist vorzüglich bezweckt, daß er an den Stellen, wo die Handgriffe und die beiden Ringe nebst dem inwendigen Mechanismus angeschraubt sind, nicht zu schwach, und somit seine Ausdehnung stets regelmäßig ist. Um diesen Zweck noch vollständiger zu erreichen, ist keine Schraube in den Bügel selbst geschritten, sondern dieser ist bloß mit den zum Hindurchstecken der Schrauben erforderlichen Löchern durchbohrt. In der Richtung der kleinen Are sind vermittels der Schrauben e, e, c, c die beiden Handgriffe a, a befestigt, welche zum bequemern Festhalten etwas gepolstert und mit Leder umwunden werden. In der Richtung der großen Are sind zwei Öhre f, f

²⁾ Journal de l'École polytechnique II, p. 160. Gilbert's Annalen der Physik II, 91. Horner in Gehler's Wörterbuch (neue Ausg.), II, 716. Ich benutze die letztere Beschreibung, da sie eine der deutlichsten ist und der Verfasser viele Versuche damit angestellt hat.

durchgesteckt und mittels der Schrauben d , d und der genau an die Biegung passenden Platten g , g befestigt. Durch diese gehen die starken eisernen Ringe von 1,8 Zoll innerm Durchmesser und 0,36 Zoll Dicke, welche sich in den Thren frei und leicht bewegen. Die Handhaben a , a dienen dazu, kleinere Kräfte zu messen, während die Ringe f , f für größere bestimmt sind. In der Mitte der Ellipse und an dem einen Ende der kleinen Axe ist vermittels der Schrauben γ , γ der flache, eine Linie dicke, eiserne Träger α aufgeschraubt, welcher in drei Zweige ausläuft; zwei derselben δ , δ , von zwei Linien Breite, dienen als Halter des auf ihnen festgeschraubten, etwas mehr als einen Halbkreis großen Bogens v , v , v , der dritte z aber ist in einer Länge von zwei Zoll ausgeschnitten, trägt am Ende den Haken x , welcher sich zwischen den beiden durch die Schrauben β , β an die stählerne Ellipse befestigten Zweigen λ bewegt, und dazu dient, bei etwa angewandter übermäßiger Kraft an den Handgriffen a , a gegen den Haken i an dem Zweige λ zu fassen und die weitere Anspannung des Dynamometers in der Richtung der kleinen Axe zu verhindern; zugleich aber, wenn eine allzustarke Kraft auf die Ringe b , b wirkt, gegen das Bodenstück sich zu stemmen und somit eine weitere Ausdehnung nach der Längsaxe unmöglich zu machen. Auf dem Träger α x des getheilten Kreises v v ist ein Stift befestigt, um welchen die Rolle ϵ ϵ sich leicht ohne Schlotterung umdreht. Über dieselbe ist die Schnur q q herumgeschlungen und mit ihrem einen Ende um den Vorsprung ψ des Trägers λ , mit dem andern aber an die Feder σ τ befestigt. Letztere ist der größern Stärke wegen doppelt und aus einer starken Uhrfeder gemacht; sie ist in der kleinen Querslange π τ in einem Einknichte bei τ festgesetzt und geht freigelassen bis an den Bügel des Dynamometers zurück, ist aber so angepannt, daß sie den auf der Rolle ϵ befindlichen Zeiger bei der Verkürzung der kleinen Axe bis μ' hinzieht, während dieser sie bei Verlängerung derselben ohne Widerstand sich bis zur Rolle ϵ hinziehen läßt, in welchem Falle der Haken x mit dem Vorsprung ψ zusammenschößt und der Zeiger sich in μ befindet. Dieser letztere sigt auf der Rolle durch Reibung fest, so daß er sich wie ein Uhrzeiger stellen läßt, aber dennoch mit der Rolle fortgeht; sein anderes Ende gleitet auf dem Grabbogen und schneidet daselbst vermittels eines eingerissenen scharfen Striches den gemessenen Grad der Eintheilung ab. Da es aber bei vielen Versuchen auf eine solche Schärfe nicht ankommt und oft die unmittelbare Beobachtung des Zeigers unthunlich ist, so sind auf einer Verlängerung des Stiftes, den die Rolle trägt, und concentrisch mit dieser zwei leicht bewegliche Zeiger ω' ω' und ω'' ω'' angebracht, welche durch ein auf dem Hauptzeiger befindliches Stifthen hinterwärts geschoben werden. Die Eintheilung des Kreisbogens wird empirisch durch angehängte Gewichte gemacht.

Statt der eben beschriebenen Instrumente, bei denen die Elasticität der Federn wirksam ist, hat Brewster ein anderes vorgeschlagen, bei welchem er sich auf den Gewichtsvorlust eines schweren Körpers im Wasser stützt¹⁾.

Man nehme ein großes mit Wasser gefülltes Gefäß und tauche in dieses einen Cylinder von einer Substanz, deren Dichtigkeit größer ist als die des Wassers. An dem obern Theile dieses Cylinders befindet sich ein Seil, welches über eine Rolle geschlagen dazu dient, daran die zu prüfenden Kräfte zu befestigen. Liegt die obere Fläche des Cylinders im Niveau des Wassers, so ist sein Gewicht gleich seinem absoluten weniger dem Gewichte einer Wassermasse, deren Volumen gleich dem des Cylinders ist. Sowie man eine Zugkraft anwendet, wird der Cylinder gehoben, sein Gewicht also um so viel vergrößert, als das Gewicht einer Wassermasse ist, deren Volumen gleich dem des hervorgehobenen Theiles ist. Befestigt man also an der Seite des Cylinders eine Scale, deren Eintheilung dadurch bestimmt wird, daß man ihn durch bekannte Gewichte aus dem Wasser hervorhebt, so ist man im Stande, die Zugkraft von Menschen und Thieren zu bestimmen, wenn man untersucht, wie weit sie den Cylinder herausziehen vermögen. Gesezt der Cylinder habe ein absolutes Gewicht von zwei Centnern und die doppelte Dichtigkeit des Wassers, so beträgt sein Gewicht einen Centner, wenn er ganz eingetaucht ist, dagegen zwei Centner, wenn er ganz hervor gezogen ist, und wir sind daher im Stande, vermittels desselben alle Kräfte zu messen, deren Größe zwischen einem und zwei Centnern beträgt. Doch dürfte dieses Instrument wohl schwerlich das von Regnier verdrängen.

Nach einer Reihe von Versuchen, welche Regnier anstellte, betrug die Druckkraft beider Hände etwa 50 Kilogrammen. Diese Angabe weicht etwas von den Resultaten Veron's ab. Die Widten aus Neuholland und Timor nämlich übten einen Druck von etwa 58 Kilogrammen aus, während die Europäer, deren Kraft er an diesem Instrumente prüfte, mit einem Drucke von etwa 70 Kilogrammen wirkten, und eben dieses Resultat (71 Kilogramme) erhielt Horner bei 13 Personen zwischen 30 und 50 Jahren.

(L. F. Kämtz.)

DYNAST. Sei den Classikern heißt *Ἀνάτορις*, Dynastes, Dynasta, im Allgemeinen ein mächtiger, viel vermöglicher Mann, der durch Rang und Stand vornehmlich in politischer Hinsicht ausgezeichnet ist, also ein Vornehmer, Edler, besonders ein Oberherr, Regent. An den Besitz einer Herrschergewalt schließt sich die Bedeutung des Ausdrucks zunächst an. In einem engerm Sinne wird jedoch von den Classikern nicht jeder Herr eines Landes Dynastes genannt, sondern nur derjenige, welcher nicht bedeutend genug ist, um mit dem Titel eines Königs belegt werden zu können. Daber sehen z. B. Cicero, Cäsar und Nepos die Dynasten den Königen entgegen¹⁾, und namentlich erwähnt Letzterer des *Thyus*, als dynastes Paphlagoniae, mit der Bemerkung, daß derselbe regi (Artaxerxi) dicto audiens non erat²⁾. Dieser engerm Bedeutung des Wortes ist der mit dem Ausdrücke Dynast verbundene Sinn der Latinität des

1) Cicero in Antonium Orat. XI. Cap. 12. Caesar, De bello civili. Lib. III. Cap. 3. Nepos in Agesilao. Cap. 7. 2) Nepos in Dadame. Cap. 2.

3) Edinburgh Encyclopaedia. Vol. VIII. Pars I. p. 299.

teutschen Mittelalters nahe verwandt. Denn wenn er auch mit derselben nicht zusammenfällt, so ist er ihr doch analog, da er grade die geringern Herren bezeichnet, welche über Land und Leute regierten³⁾. Jedoch bedarf dies folgender nähern Erörterung, die sich an die Veränderungen anschließt, welche seit der Auflösung der alten Gauverfassung, mit den Herzogthümern und Grafschaften allgemach voringen. Hauptsächlich werden aber dabei die Schicksale der Grafschaften von Bedeutung.

Die Grafen (und Herzoge) waren in den fränkischen Zeiten bekanntlich bloße Beamte des Königs gewesen; weshalb auch der Graf in dem ripuarischen Volkrechte ausdrücklich Judex fiscalinus genannt wird⁴⁾. Hiermit änderte es sich aber allmählig seit der Sprengung der Gauverfassung, besonders seit der dem 11. Jahrh. angehörnden Vollenbung der Erblichkeit der Lehen⁵⁾. Die Grafen (und Herzoge) wurden seitdem aus königlichen Beamten unvermerkt zu Besitzern einer zwar dem Kaiser oder Könige untergeordneten, allein in eigenem Namen ihnen zustehenden und zugleich erblichen Herrschergewalt, welche späterhin, nachdem sie sich im Laufe der Zeit immer mehr ausgebildet und in Betreff der darin enthaltenen Rechte an immer größerer Intensivität gewonnen hatte, mit Landeshoheit bezeichnet wurde⁶⁾.

Diese Umwandlung war in der That sehr natürlich und machte sich gleichsam von selbst. Denn da die Grafen (und Herzoge) zum Adel gehörten, so befanden sie sich, gleich dem übrigen Adel, im Besitze zu bedeutender Ländereien, als daß sie im Stande gewesen wären, solche für eigene Rechnung bewirthschaften zu lassen. Sie überließen vielmehr den größten Theil derselben an ihre Hörigen, als Meier, oder an freie Leute nach Art eines Pachtrechtes, jedoch in letzterer Beziehung so, daß das auf einen Contract sich gründende Rechtsverhältniß entweder von vorn herein, oder im Laufe der Zeit dem Meierverhältniß gleich oder ähnlich gestaltet wurde. Zu allen diesen, ihnen zu Diensten und Abgaben verpflichteten Landbebauern verhielten sich also die Adelligen, und mithin insonderheit die Grafen als Schutz- oder Gutsherren. Allein außerdem traten sie in ein ähnliches Voigteiverhältniß noch zu vielen andern freien Personen, welche ihnen, hauptsächlich um den schweren Bedrückungen zu entgehen, denen der gemeine freie Mann besonders seit den Karolingischen Zeiten Seitens der königlichen Beamten ausgekehrt war⁷⁾, ihr Grundeigenthum nach Art der lehenrechtlichen Auftragungen, öfters in Masse, unter Übernahme ähnlicher Verpflichtungen auftrugen, als sie den oben gedachten Meiern und Pächtern oblagen. Bestes Zeugniß liefert hiervon für das 10. Jahrh. folgende Urkunde: „In Wola habitavit quondam saecularis ac praepotens vir, nomine Guntramnus, habens multas possessiones et ibi et alibi, vicinorumque suorum

rebus inhians. Aestimantes autem quidam liberi homines, qui in ipso vico erant, benignum et elementem illum fore, praedia sua sub censu legitimo illi contradiderunt. ea conditione, ut sub mundiburdio illius semper tuti valeret esse. Ille gavisus et suspiciens statim ad oppressionem illorum incubuit, coepitque eos primum petitionibus aggredi, deinde libera utens potestate, paene quasi mansoorii sui essent, jussit sibi servire, scilicet in agricultura sua, et secundo foenum et metendo, et in omnibus rebus, quibus voluit, oppressit eos⁸⁾. Sehr natürlich war es aber, daß solche Freie sich grade den mächtigsten (geistlichen oder weltlichen) Herren anvertrauten, und so erhielten denn hierdurch unter Andern auch die Grafen einen sehr bedeutenden Zuwachs an Grundbesitzern, die ihnen untergeben waren.

Die Grafen hatten also schon vor der Auflösung der Gauverfassung über eine beträchtliche Anzahl von Personen Schutz- oder voigteiherrliche Rechte; daß sie diese Rechte insonderheit auch über diejenigen erhielten, welche von den Gutsherren Ländereien auf Grund eines Pachtcontracts oder ähnlichen Vertrages bekommen hatten, kann, unter Erwägung derjenigen Verhältnisse, denen sich die vorher gedachten Grundeigenthümer bei Auftragung ihrer Besitzungen bereitwillig unterworfen, um so weniger einem Zweifel unterliegen, als jenen Personen, die ihnen contractlich übergebenen Besitzungen der Regel nach ungehört überlassen blieben, sodaß ihr Verhältniß zum Gutsherrn, ganz wie das Verhältniß der Meier oder Colonen zu ihren Schutzherren, zuerst factisch und zuletzt auch rechtlich ein dauerndes wurde⁹⁾.

Allein die Grafen (und übrigen geistlichen und weltlichen Großen) hatten, neben diesen Schutz- oder voigteiherrlichen Rechten, über andere Personen auch Lehensherrliche Rechte. Bereits in den fränkischen Zeiten kommen Vassi ducis aut comitis vor¹⁰⁾, und auch sonst erscheinen königliche Getreue im Heere mit ihren Untersvasallen¹¹⁾. Denn wie der König in einem zahlreichen Gefolge tüchtiger, stets schlagfertiger Getreuen die Hauptstütze seiner Macht erblickte, ähnlich die geistlichen und weltlichen Großen, und namentlich die Grafen. Sie verfehlten daher nicht, größere oder geringere Besitzungen Andern als Beneficien zu verleihen, während zugleich, da man sich schon in den Karolingischen Zeiten immer mehr zur Erblichkeit der Lehen hinneigte¹²⁾, andererseits auch viele Grundbesitzer, aus denselben oder ähnlichen Gründen, welche die schon oben gedachten, dem Bauernrechte angehörnden Oblationen veranlaßt hatten, sich bezwogen fanden, ihre Besitzungen zwar nicht zu einem solchen bauernrechtlichen, wol aber zu einem lehenrechtlichen Verhältniß einem mächtigen Herrn aufzutragen¹³⁾.

Die geistlichen und weltlichen Großen, und insonder-

3) Beispiele, über die Dynastien in Teutschland; in Schmid's Fortsetz. Beiträge zur Geschichte des Adels. S. 84 fg. 4) Lex Ripuarior. Tit. 55. Cap. 1. 5) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. §. 259. Not. c. 6) Eichhorn a. a. O. §. 299 fg. 7) Wgl. z. B. Capitular. III. anni 811. Cap. 3 ap. Georgisch., Corp. jur. Germ. antiqui. p. 908.

8) Acta fundationis Murens. monast. ap. Herrgott. Genealog. diplom. dom. Austr. Tom. I. p. 322. 9) Es verhielt sich hiermit ebenso, wie mit den Lehen. I. F. J. §. 1, 3. 10) Lex Alemannor. Tit. 56. Cap. 5. 11) Marculfi Formuli. Lib. I. Nr. 18. 12) Theganus in vita Ludovici Pii. Cap. 19. 13) Páq, Lehrbuch des Lehenrechts. §. 9.

beit die Grafen, waren sonach, da die Landeshoheit bekanntlich schutzherrliche, lehensherrliche und königliche Rechte in sich begreift¹⁴⁾, zur Zeit der Sprengung der Gauverfassung bereits im Besitze der ersten beiden Elemente der Landeshoheit; sie brauchten daher nur noch das dritte Element, die königlichen Rechte oder Regalien, hinzu zu erwerben, um mit der Zeit das zu werden, was man späterhin durch Landesherr oder dominus terrae bezeichnete. Diese Rechte gewannen sie durch Verleihung, entweder zu allodialem oder lehnbarem Eigenthume, unter Einwirkung der nach erfolgter Sprengung der Gauverfassung begründeten neuern Verhältnisse, besonders der fest begründeten Erblichkeit der Lehen- und Reichsämter, und unter dem Einflusse des mittelalterlichen Feudalsystemes. Hierdurch verlor sich allmählig die Idee des Amtes, zunächst grade bei den Grafschaften; und es wurden also auf diese Weise zunächst grade die den alten Amtsrechten entsprechenden Regalien erblich, gleich den übrigen auf besondere Concessionen sich stützenden Herrschaftsrechten, welche mit dem Namen der zufälligen Regalien bezeichnet werden¹⁵⁾.

Eine sehr natürliche Folge dieser Umgestaltungen war es demnachst, daß die verschiedenen Besitzungen solcher Herren nunmehr als ein Ganzes angesehen wurden, auch mit Einschluß ihrer (bereits erblich gewordenen) Lehen und der (ebenfalls erblichen) Regalien, welche man als dingliche Annera der herrschaftlichen Güter betrachtete. So bildete sich dann allmählig der Begriff dessen, was man Territorium nennt, und zwar wiederum zunächst grade in Bezug auf die Grafschaften; worunter man daher kein Amt mehr verstand, sondern einen Landesbezirk, welchen sein Besitzer in eigenem Namen für sich und seine Nachkommen, mit Grafengewalt oder (wie man es späterhin nannte) mit Landeshoheit regierte¹⁶⁾.

Nach diesen Erörterungen lassen sich der Begriff und die rechtlichen Verhältnisse der Dynasten leicht erklären. Die Grafen verwalteten nämlich entweder eine wirkliche, in ihrer Familie erblich gewordene, Gaugraftchaft als ursprüngliches Reichsamt, oder sie regierten zwar auch Grafschaften, welche aber jene politische Bedeutung nicht hatten, sondern nur aus einzelnen Stücken der alten Gaugraftchaften und aus einzelnen Herrschaften bestanden¹⁷⁾, und der Inbegriff dieser letztern Grafen bildete nun, im Gegensatze der ersten, d. h. der Landgrafen (comites provinciales), wie sie seit dem 12. Jahrh. genannt wurden, den Dynastenstand oder den Stand der alten Freiherren (liberi domini, barones, oder auch nobiles). Ein Beispiel unter den vielen¹⁸⁾ mögen die Erben von Hadmersleben liefern, welche diese Herrschaft, und neben derselben seit dem 13. Jahrh. auf den Grund einer von der Abtiffin zu Gerrode ihnen ertheilten Verleihung, die Herrschaft Egeln (unweit Magdeburg) besaßen. Dieselben nannten sich nicht Grafen, sondern

schlechtweg Nobiles de Hadmersleben, domini in Egeln¹⁹⁾. Dieses Beispiel zeigt zugleich, wie vergleichbar dynastische Territorien entstanden. Die Dynasten erwarben die Herrschaften mit Grafenrechten von den Besitzern der alten Gaugraftchaften oder der von diesen Letztern übriggebliebenen Reste, oder gewannen auch von solchen geistlichen oder weltlichen Herren, oder auch vom Kaiser, die Grafenrechte für ihre, ohne diese Rechte bisher besessenen, eigenen Herrschaften²⁰⁾. Die verschiednen allodialen und lehnbaren Besitzungen bestanden hierbei ohne nähere Vereinigung neben einander; sie waren nur insofern zu einem Ganzen verbunden, als sie unter einem und demselben Herrn standen. Deshalb wurde dann auch, wenn es die Umstände notwendig oder wünschenswerth machten, die Verbindung öfters wieder aufgehoben; wie z. B. die Verbindung zwischen der Herrschaft Hadmersleben und Egeln, welche dadurch ihr Ende erhielt, daß sich die ecklen Herren von Hadmersleben in zwei Linien theilten, die hadmerslebische und egelnische²¹⁾. — Die Dynasten nannten sich nach ihrer Hauptbesitzung, so z. B. die eben gedachten Barone, welche in einer Urkunde vom J. 1280 (wo sie die Herrschaft Egeln bereits besaßen) ihren Taufnamen bloß den Beisatz dicti de Hadmersleben befügten, nach der Herrschaft Hadmersleben. — Diese zur Zeit noch ungedruckte, in dem Copialbuche des Klosters zu Egeln befindliche Urkunde, wird übrigens noch in anderer Beziehung nicht unwichtig. Die drei Gebrüder Werner, Baluin und Ditto von Hadmersleben, schenken nämlich darin dem durch Ditto von Hadmersleben im J. 1259 zu Egeln gestifteten eiserneisen Nonnenkloster Mariensfußl „in civitate Egeln parochiam et capellam in castro, quas utraque ab ecclesia Gerrodensi jure pheodati tenemus.“ Es ergibt sich hieraus, daß die Besitzungen der Dynasten keineswegs, wie Viele behauptet haben, deren Irrthum indessen schon von Andern aufgedeckt worden ist²²⁾, aus lauter Allodien bestanden haben, sondern daß sie auch lehnbar waren. Wie hieraus zugleich hervorgeht, sind die Ansbrüde Freiherren, liberi domini, liberi barones, nicht mit der Freiheit ihrer Besitzungen vom Feudalnerus in Verbindung zu bringen; sie haben vielmehr in der Freiheit des persönlichen Standes ihren Grund. Dies zeigt auch die Synonymität der Benennung Nobilis, und überhaupt die Stellung, welche die alten Barone oder Dynasten während des Mittelalters unter den teutschen Geburtsständen einnahmen.

Unter diesen Geburtsständen wurden nämlich, wie bekannt ist, namentlich semperfreie (homines egregiae s. eximia libertatis) und mittelfreie (homines mediocri loco nati) unterschieden. Die Letztern gehörten der gewöhnlichen Ritterschaft an, oder (nach dem heutigen Sprachgebrauche) dem niedern Adel; die Erstern dem Fürsten- und Herrenstande oder (wie wir jetzt sagen) dem hohen Adel. Zwar werden die Fürsten und Herren in

14) Eichhorn a. a. D. §. 299. 15) Eichhorn a. a. D. §. 300, 301. 16) Eichhorn a. a. D. 17) Eichhorn a. a. D. §. 234a. 18) Pfessinger Vitriar. illustr. Tom. II. p. 737 sq.

19) Vgl. weiter unten den Artikel Egeln. 20) Eichhorn a. a. D. 21) Vgl. denselben Artikel. 22) Eichhorn a. a. D. §. 234a. Not. g.

den Quellen von einander unterschieden, nicht selten auch Fürsten, Grafen und Herren; so z. B. in der Vorrede des Sachsenspiegels, welche beginnt mit: „Nu vernemet umme der Herren bord,“ oder in der goldenen Bulle: „Principes, comites, barones.“²³⁾ Allein sie gehören gleichwol Einem Geburtsstande an, wie auch schon die mitgetheilten Anfangsworte der gedachten Vorrede des Sachsenspiegels, sowie der gesammte Inhalt dieser Vorrede, bezeugt, dem Herrenstande. Dasselbe lehrt unter anderm der Schwabenpiegel, worin es heißt: „Semperfreie seien die freien Herren, als Fürsten und die andere freien je man habent.“²⁴⁾ In dieser Verbindung hat dann freilich der Ausdruck Freiherr eine weitere Bedeutung, in welcher er jedoch auch sonst noch oft genug vorkommt. Dies gilt z. B. von folgender Äußerung Petrus von Anblau, aus welcher sich zugleich die vorher gedachte Standesgleichheit von Neuem ergibt: „Est autem Alemannis inveteratus usus et longe retro observata consuetudo, . . . ut haro, copulando sibi militaris et inferioris generis conjugem, prolem suam inde creatam degeneret atque debaronizet, filiique de cetero barones minime vocitentur.“²⁵⁾ Im engern und eigentlichen Sinne werden dagegen, wie schon bemerkt, die Freiherrn oder Barone den Fürsten (oder auch den Grafen) entgegengesetzt; wie z. B. auch in der Reichskammergerichtsordnung vom J. 1495, wenn es darin heißt, daß der Reichskammerrichter ein „Fürst, Graf oder Freiherr“ sein müsse.²⁶⁾

Eben diese Stelle bekräftigt übrigens, daß man gegen das Ende des 15. Jahrh. das Wort Freiherr noch in der alten Bedeutung nahm. Für die spätern Zeiten änderte sich aber der Sinn desselben. Das Prädicat Herr, Freiherr, ja selbst Graf, wurde seitdem auch an Personen von niedern Adel als bloßer Titel vergeben; es gab nunmehr Herren, Freiherrn, Grafen, die von den ältesten Baronen oder Dynasten durchaus verschieden waren, weder Landeshoheit noch Reichsständchaft hatten²⁷⁾, und es war daher den alten Dynasten nicht zu verdenken, wenn sie nunmehr den gräflichen Titel wieder annahmen. So fallen denn die Dynasten, als eine von den Fürsten und Grafen zu unterscheidende Stufe des hohen Adels, ebiglich der Geschichte anheim. Ihre Periode reicht von dem 11. Jahrh. bis zu dem Anfange des 16.

Die heutigen Freiherrn gehören sämmtlich dem niedern Adel an. Nur beim Freiherrn von Böttelberg war in den neuesten Zeiten eine Ausnahme zu machen, die indessen mit seinem Tode wieder weggefallen ist. Denn obwohl derselbe früher nicht vom hohen Adel war, so succedirte er doch im J. 1800 einem Grafen von Limburg-Styrum in der Reichsherrschaft Gehmen, und erhielt auch wegen Gehmen Theil an der gräflich-westfälischen Comital-Curialstimme. Auch wurde seine Herrschaft in der wiener Congressacte vom 9. Jun. 1815 als

preussische Standesherrschaft anerkannt²⁸⁾. In dem preussischen Edict vom 21. Jun. desselben Jahres war freilich Gehmen unter den königlichen Standesherrschaften nicht genannt worden²⁹⁾; wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die teutsche Bundesacte nur der fürstlichen und gräflichen Häuser gedenkt, wo sie von den im J. 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen handelt, und festsetzt, daß dieselben, ungeachtet ihrer Mediatisirung, zu dem hohen Adel Teuschlands zu rechnen seien³⁰⁾. Allein es war solches eine Ungenauigkeit dieses Bundesgrundvertrages, die sich auch in der officiellen französischen Übersetzung findet³¹⁾; man hatte den einzigen Standesherrn (im Sinne der Bundesacte) freiberlichen Standes offenbar übersehen. Deshalb wurde aber auch Gehmen späterhin durch eine preussische Cabinetordre vom 30. April 1817, den Standesherrschaften der Monarchie nachträglich beigelegt³²⁾. Das Ganze ist gegenwärtig, seit dem Ableben des Freiherrn von Böttelberg, ohne praktische Bedeutung. Zwar ist der gegenwärtige Besitzer Gehmens ebenfalls ein Freiherr; derselbe bleibt aber doch vom hohen Adel ausgeschlossen, da der Umstand allein, daß ein Individuum eine ehemals reichsständische Besizung erwirbt, jetzt keine Erhebung in den hohen Adel begründet. Es würde dazu ein förmlicher Beschluß des Bundestages verlangt werden. (Dieck.)

DYNÄSTE, *Δυναστη*, eine von den Töchtern des Theopistos, mit welcher Herkules den Eratos zeugte. *Apolod. II. 7, 8.* (Richter.)

Dynastes, f. Scarabaeus.

DYNASTIDAE. Macleay *) vereinigt in dieser Käferfamilie die von Fabricius in der Gattung Georupes, von Latreille in seinen Gattungen Scarabaeus, Oryctes und Phileurus aufgestellten Arten. (S. d. Art. Scarabaeoides. (Germar.)

DYNOMENE Latreille (Crustacea). Eine mit Dromya (s. d. Art.) sehr nahe verwandte Krebsgattung, welche sich nur dadurch von dieser unterscheidet, daß nur zwei der hinteren Füße auf den Rücken gebogen sind und die Augenspiele länger sind, als bei Dromya. Die Rückenschale ist fast ausgerandet, in Form eines umgekehrten Herzens und hinten abgestutzt. Latreille führt (Cuvier, Règne Anim. III, 69) nur eine Art an: *D. hispida*, welche in Desmarest's *Considerations sur les Crustacées t. 18. f. 2*, abgebildet ist. (D. Thon.)

DYO, Gemeindedorf im französischen Saône- und Loiredepartement (Bourgogne), Canton Clayette, Bezirk Charolles, hat eine Filialkirche und 920 Einw. (Nach Warbichon.) (Fischer.)

DYPTERYGIA. Nach Stephens †) eine Schmetterlingsgattung, welche einen Theil der vierten Abtheilung der Gattung *Xylina Ochsenh.* umfaßt, wohin

28) Congressacte Art. 43. 29) Preuß. Gesetzsammlung vom J. 1815. S. 105. 30) Bundesacte Art. 14. 31) Klüber, Acten des wiener Congresses. 7. Th. S. 477. 32) Klüber, Essentl. Recht des teutschen Bundes. S. 820. Ausg. III. (In der Gesetzsammlung ist diese Cabinetordre nicht mit abgedruckt.)

*) Horae entomol. Vol. I. p. 49.

†) Systemat. Catalog. of british insects. Vol. II. p. 77.

23) Aurea Bulla. Cap. I. §. 4. 24) Schwabenpiegel Art. 49 (nach Sennckenberg's Ausgabe). 25) Petr. de Anblau, De imper. Germ. II, 12. 26) Reichskammergerichtsordn. §. 1. 27) Reichsabchied vom J. 1548. §. 66.

Noctua Pinastri Linn., Rectilinea Hübn. u. a. gehört.
(Germar.)

DYRAS, war ein Flüsschen in Thessalien, welches 20 Stadien, also $\frac{1}{2}$ Meile, südlich vom Spercheios auf dem sogenannten trachinischen Felsen entspringt und in den malischen Meerbusen, nördlich von den Thermopylen, mündete. Schon in den Sagen von Herakles kommt der Name dieses Flüsschens vor. Es erhielt nämlich nach denselben seinen Ursprung, als Herakles sich auf dem Thagebirge, von welchem die trachinischen Felsen ein Theil waren, verbrannte, um ihm zu helfen. Vergl. Herodot. VII, 198; und nach ihm Strab. IX. p. 428.

(L. Zander.)

DYRRACHIOS, Δυρράχιος, Sohn des Neptun und der Melissa, einer Tochter des Epidamnos. Er soll der Stadt Dyrrhachium in Illyrien den Namen gegeben haben. Steph. Byz. h. v. (Richter.)

DYRRHACHIUM, oder mit seinem ältern Namen Epidamnos, wurde nach Eusebios (chron.) im zweiten Jahre der 38. Olympiade oder im J. 627 v. Chr. Geb. von Kerkyra aus, welches ungefähr ein Jahrhundert früher von Korinthos besetzt war, gegründet. Nach altem Brauche führte ein Mann aus der Mutterstadt Korinthos, der Herakleides Phalios, Sohn des Eratokleides, die zu dieser neuen Pflanzstadt auswanderten Kerkyräer an. Es schlossen sich ihnen jedoch auch viele Korinthier und andere Dorer an. (Thukyd. I, 24.) Eine sehr vortheilhafte Lage wurde für den neuen Ort gewählt, nämlich eine weit vorspringende und in zwei Spitzen endigende Halbinsel, rechts wenn man in den ionischen Meerbusen einfährt, also am Anfange des adriatischen Meeres; nach Thukydides im Gebiete der illyrischen Taulantier, nach Dion Kassios (XLI, 49) in dem der Partiner. Doch mögen die Grenzen dieser Völkerschaften unbestimmt oder schwankend gewesen sein; Strabon (VII, 326) drückt sich im Allgemeinen so aus: „Über Epidamnos und Apollonia bis zu den Kerauniern wohnen die Byllionen, Taulantier, Partiner und Bryger. Daß diese Völkerschaften ursprünglich zu Äthrien gerechnet wurden, bezeugt auch Plinius (II. N. III, 26).“ Allein nach der Besiegung des Königs Perseus von Makedonien rechneten die Römer diese Gegend zu Makedonien (Itiner. Anton. p. 497), und noch später wurde sie zu Neupetros geschlagen. (Constant. Porphy. II, 9, Hierocles p. 652.) Die Halbinsel aber, auf welcher die Colonie gegründet wurde, hieß Dyrrhachion (Strab. VII. p. 316. Steph. Byz. s. v.) und nach den Scholien zu Thukydides (I, 24) in corruptirter Form Doralion. Auf derselben lag zunächst am Meere der Hafenort der Stadt Epidamnos, welcher deshalb nach der Halbinsel ebenfalls Dyrrhachion genannt wurde (Appian. Bel. cir. II, 39). Pausanias (VI, 10) kann daher behaupten, daß die Epidamnier nicht mehr die alte Stadt, wo die erste Ansiedelung sich niederließ, bewohnten, sondern nicht weit davon einen Ort, welcher Dyrrhachion heiße. Auch Dion Kassios ist Zeuge für diese Bemerkung, und daß Dyrrhachion und Epidamnos ursprünglich zwei verschiedene Orte waren. Die Römer aber gaben dem Namen Dyrrhachion den

Vorzug, weil ihnen Epidamnos, wegen der Verwandtschaft des Namens mit damnus, ominös zu sein schien. (Plin. H. N. III, 26. Mela II, 4. Plauti Menaechm. II, 1, 38.) Daher kommt es, daß man öfter auch beide Namen für denselben Ort bei Spätern gebraucht findet. (Ptol. III, 13. Procop., De b. Vandal. I, 1. Eustath. ad Dionys. Perieg. V, 389. Const. Porphy., De them. II, 9.) Den Namen Epidamnos führten die Alten meistens auf einen Helden dieses Namens zurück (Appian. I. I. Steph. Byz.), allein Perizonius glaubt aus Allianus (V. Hist. XIII, 16), wo es heißt, die Epidamnier hätten Jedem, der da wollte, erlaubt sich dort anzusiedeln, ἐπιδοκεῖν αὐτὸ μετοικεῖν, den Grund des Namens gefunden zu haben.

Die glückliche und für den Handel sehr günstige Lage des Ortes wird allgemein gerühmt (vergl. Plutarch. Quaest. Graec. 29), und da die Epidamnier ohne Schwierigkeit, ganz gegen die dorische Sitte, jeden fremden Ansiedler bei sich aufnahmen (Del. V. Hist. XIII, 16), auch von Dykention aus in Pisatis, wurden sie mit neuen Colonisten verstärkt (Paus. VI, 22), so wurde die Stadt mit der Zeit groß und volkreich (Thuk. I, 24). Sie gewann aber in der Folge noch mehr Bedeutung, als die Römer ihre Eroberungspläne auch auf den Orient ausdehnten und deshalb Dyrrhachium zum Übergangsorte wählten und die egnatische Kunststraße von Dyrrhachium über Thessalonich bis zum Hellespont anlegten (Polyb. XXXIV, 12). Daher nennt Catullus (XXXVI, 15) die Stadt Hadriae taberna, denn sie war der Stapelplatz zwischen Italien und Makedonien und Thracien. Und dadurch hob sich der Ort nicht wenig, daß er der gewöhnliche und häufige Aufenthalt angelegener römischer Bürger war, welche aus Rom und Italien verbannt, gern in der Nähe und in unausgesetztem Verkehr mit ihrem Vaterlande bleiben wollten; beides bot Dyrrhachium dar. Daher lesen wir bei Cicero (Epp. ad divers. XIV, 1. Dyrrhachium veni, quod et libera civitas est et in me officiosa et proxima Italiae; und ad divers. XIV, 3. nam ego eo nomine sum Dyrrhachii hoc tempore, ut quam celerrime, quid agatur, audiam et sum tuto.

Der Hafen Italiens, von welchem die Überfahrt nach Dyrrhachium geschah, war Brundisium. Der Abstand beider Häfen war nach den Itinerarien 1400 Stadien oder 35 Meilen (Itiner. Anton. p. 497; dagegen steht p. 317 das verorbene ICCCC, welches aber auch für 1400 zu nehmen ist). Strabon hat (VI p. 283) 1800 Stadien, und mit ihm übereinstimmend Plinius (H. N. III, 16) 225 Millien, welches 45 Meilen beträgt. Beide Angaben beruhen entweder geradezu auf einem Irrthume, denn nach den neuern Karten kann der Abstand nur auf ungefähr 20 Meilen angenommen werden, oder die Alten rechneten eine bedeutende Fahrt an der illyrischen Küste hinzu. Strabon's Bestimmung ist übrigens sehr wahrscheinlich aus einem Versehen in den Zahlbuchstaben hervorgegangen.

Da Dyrrhachium eine korinthisch-kerkyräische Pflanzstadt war, so läßt sich in derselben eine oligarchische Verfassung in Voraus vermuten. Und so finden wir es

bestätigt bei Aristoteles (Pol. III, 11, 1. V, 1, 6. Ed. Schneider). Denn der Stadt der Phylarchen herrschte und an der Spitze der Staatsverwaltung stand ein auf Lebenszeit vom Volke gewählter Archon; welchen Namen er führte, hat Aristoteles anzuführen unterlassen; das Kriegswesen stand unter einem Feldherrn. Also war Civil- und Militairgewalt getrennt, eine Vorsichtsmaßregel der Oligarchen, damit ihre Verfassung nicht zur Tyrannis übergehen möge. Mit der Zeit nahm jedoch diese ursprüngliche vorische Oligarchie einen mehr demokratischen Charakter an und anstatt des alten Erbeldes trat ein Rath, *βουλή*, hervor, welcher schon einen demokratischen Anspruch hatte. Diese Veränderung mag durch den von Aristoteles (Pol. V, 4) bemerkten Tumult herbeigeführt sein. Ein Bürger nämlich hatte seine Tochter dem Sohne eines Andern verlobt. Als Jener nun Archon ward, so belegte er den Schwiegervater seines Sohnes, aus unbekanntem Gründen, mit einer Geldstrafe. Darüber aufgebracht stellte sich dieser an die Spitze der Bürger, welche keinen Theil hatten an der Staatsverwaltung, die also nicht zu dem Erbeld gehörten. Durch diesen Aufstand wurde der Adelsherrschaft ihre unumschränkte Gewalt genommen. Dieser Vorfall mag zu den vieljährigen innern Unruhen gehört oder Anlaß gegeben haben, von denen Thucydides spricht (I, 24, *στασιόωρες δὲ ἐν ἀλλήλοισιν ἔην πολίται*). Dürfen wir dies annehmen, so vertrieb in Folge dieser innern Bewegungen das Volk die Aristokraten aus der Stadt. Darüber entspann sich ein Krieg zwischen Korinthos und Kerkyra. Thucydides, welcher uns hierüber zwar Bericht erstattet, gibt keine Auskunft, wie sich der innere Streit endigte. Jedoch scheinen nach Aristoteles die von den Kerkyräern wieder in die Stadt zurückgeführten Aristokraten in ihre alten Rechte eingetreten zu sein. Späterhin finden wir keine Nachrichten über den innern Zustand des kleinen Staats. In Cicero's Zeitalter wird er noch eine *Libera civitas* genannt, allein Plinius führt Dyrrhachium als *Colonia* auf.

Eine Stadt von so vortheilhafter Lage wie Dyrrhachium konnte nicht ganz unberührt bleiben bei den Häufigen größerer Staaten. Sie wird uns daher zuerst kurz vor dem Ausbruche des peloponnesischen Kriegs genannt und ward durch die ihretwegen entstandenen Handel zwischen Kerkyra und Korinthos die nähere Veranlassung zu diesem großen, ganz Hellas erschütternden Kriege. Thucydides ist für die Kenntniß jener Verhältnisse unsere Quelle. Als nämlich die demokratische Partei in Epidamnios, wie eben beibracht ist, ihre Gegner, die Aristokraten, aus der Stadt verjagt hatte, diese sich aber zu ein in der Nähe wohnenden Myrischen Völkerschaften begeben hatten, und mit deren Hilfe gegen Epidamnios einen verheerenden Krieg zu Wasser und zu Lande führten, so wandten sich die Epidamnier um Hilfe an ihre Mutterstadt Kerkyra, welche damals eine ansehnliche Seemacht besaß und unter solchen Umständen helfen konnte, wenn es dazu den Willen hatte. Der oligarchische Staat Kerkyra verweigerte aber der demokratischen Partei von Epidamnios die Hilfe zu leisten aus Entschiedenheit. Die Epidamnier schickten darauf in ihrer Noth nach Delphos

und fragten den Gott, ob sie ihre Stadt den Korinthiern als ihren eigentlichen Stammvätern übergeben sollten. Die Pythia befahl ihnen, sich unter die Schutz der Korinthier zu stellen. So geschah es, daß sich die Epidamnier dem Schutze Korinthos übergaben. Aber schon längs waltete zwischen Korinthos und Kerkyra ein Mißverhältnis ob, denn die immer blühender und mächtiger werdende Pflanzstadt — sie hatte beim Ausbruche des peloponnesischen Krieges 120 dreieckerige Schiffe in See, — hatte das Vordereverhältnis gegen die Metropole mehr und mehr aus den Augen gesetzt und derselben selbst nicht die allergebühlichsten Ehrenbezeugungen zugestanden. Dieses Mißverhältnis zu der Pflanzstadt war die Ursache, daß Korinthos die verlangte Hilfe sogar der demokratischen Partei in Epidamnios zu leisten verweigerte. Es wurde daher von Korinthos aus jeder, welcher Neigung hätte, aufgefordert, sich zu einer neuen Colonie in Epidamnios zu stellen. Mit dieser neuen Colonie ging aber zugleich ein korinthisches Heer ab, welches jedoch aus Furcht vor der kerkyräischen Seemacht den Landweg nach Epidamnios einschlug. Als die Kerkyräer diesen Ausgang der Dinge vernahmen, so ließen sie eine Flotte auslaufen und verlangten von den Epidamnieren die vertriebenen Aristokraten in ihre Stadt wieder aufzunehmen (denn auch diese hatten die Kerkyräer um Hilfe gebeten), die korinthischen Colonisten aber und Besatzung wieder zu vertreiben. Da die Epidamnier in diese Forderung nicht eingehen wollten, so machten sie Anstalt, vermittels ihrer Seemacht die Ausnahme der Vertriebenen zu erzwingen. Epidamnios wurde also belagert. Auf diese Nachricht rüstete sich auch Korinthos und forderte zugleich neue Colonisten für Kerkyra auf. Auf diese Weise kam in Korinthos eine starke Rüstung zu Stande, wobei es von seinen Bundesgenossen, den Magaräern, Epidauriern, Hermionern, Tröziern, Leukatiern, Ambrakioten, Thebäern, Phliasiern und andern unterstützt wurde. Darauf sandten die Kerkyräer eine Gesandtschaft an die Korinthier und suchten den Streit friedlich beizulegen; weil Korinthos kein Recht an Epidamnios habe, so schlugen sie eine schieblichliche Entscheidung einiger peloponnesischer Städte, über welche beide Theile sich vereinigen wollten, oder des delphischen Orakels vor. Die Korinthier verlangten aber zuvörderst Aufhebung der Belagerung von Epidamnios, dann erst könnten sie über eine friedliche Ausgleichung unterhandeln. Die Kerkyräer forderten dagegen, daß die korinthische Besatzung aus Epidamnios abziehen, oder, wofern dieses nicht annehmlich sei, daß vor Epidamnios während der Friedensunterhandlungen ein Waffenstillstand eintreten sollte. Die Korinthier, im Vertrauen auf ihre Rüstung, schlugen diesen Antrag aus, erklärten den Kerkyräern den Krieg und ließen eine Flotte von 75 Schiffen unter Anführung des Aristeus, Kallikrates und Timanor auslaufen. Die auf dieser Flotte eingeschifften Landungstruppen fanden unter den Befehlen des Archimios und Harchidas. Die Kerkyräer gingen mit 80 Schiffen den Korinthiern entgegen und lieferten ihnen in der Nähe des Vorgebirges Aktion im J. 436 v. Chr. Geb. ein Treffen, worin die Korinthier und

ihre Verbündeten mit Verlust von 15 Schiffen besiegte wurden. Aber an demselben Tage sah sich auch die Besatzung von Epidamnus genöthigt zu capituliren. So eudigte der Streit. Welche Folgen aber der unglückliche Ausgang desselben für Epidamnus herbeiführte, erzählt uns Thukydides nicht. Es läßt sich jedoch vermuthen, daß die alten Verbündnisse wieder hergestellt wurden. Zum Ausbruche des peloponnesischen Krieges gab dieses Ereigniß indessen die nähere Veranlassung.

Im Verlaufe von beinahe 200 Jahren nach diesem Vorfall wird Epidamnus nirgends erwähnt. Dann aber treten die illyrischen Küstenvölker mit einer ansehnlichen Seemacht auf und treiben eine weit ausgedehnte Seeräuberei. Es werden uns ein illyrischer König Agron und seine Witwe Teuta, welche für ihren Sohn Pinnes vermögensschäftlich regierte, als Verrichter eines furchtbaren illyrischen Raubstaates genannt. Sie suchten sich der hauptsächlichsten Häfen der südlichen illyrischen Küste zu bemächtigen und richteten namentlich ihre Absichten auf Epidamnus und die Insel Kerkyra. So geschah, daß sie die erstere Stadt überumpelten und einen Theil derselben besetzten. Allein sie konnten sich bei diezem Veruche nicht halten und wurden von den Epidamniern wieder aus der Stadt hinausgeworfen. Eine regelmäßige Belagerung der Stadt Kerkyra führte jedoch dahin, daß zu gleicher Zeit die Kerkyräer, Epidamnier und Apolloniaren bei den Achäern und Aoliern um Hilfe baten und dieselbe wirklich erhielten. Es kam daher bei den Inseln Parö, südöstlich von Kerkyra, zu einem Seetreffen, in welchem die Illyrier die Oberhand behielten und darauf die Kerkyräer zwangen, eine illyrische Besatzung unter Anführung des Demetrios von Pharos einzunehmen. Nun sollte Epidamnus die Kraft der illyrischen Waffen fühlen. Allein auch die Römer hatten von der Seeräuberei der Illyrier zu leiden gehabt und deshalb beschloßen sie, zumal da dieselben einen römischen Gesandten ermordet hatten, den Krieg, und dies ist der erste illyrische Krieg im J. 230 v. Chr. Geb., welchen die Römer geführt haben. Die Consuln, C. Fulvius und A. Postumius, ließen mit einer ansehnlichen Macht aus und setzten zuerst nach Kerkyra. Demetrios von Pharos, welcher indessen mit der Königin Teuta zerfallen war, übergab die Stadt den Römern, und auf solche Weise kam Kerkyra in den Schutz der Römer. In Folge dieses Ereignisses hoben die Illyrier die Belagerung von Epidamnus auf, und so kam auch diese Stadt unter römische Schutz. Die Illyrier aber wurden von den Römern bezwungen und zum Frieden genöthigt im J. 228 v. Chr. Geb. (*Polyb.* II, 9—12.)

Also fasten die Römer zuerst festen Fuß auf der illyrisch-epirotischen Küste, und deshalb wurde in dem Bündnisse, welches zwischen dem makedonischen Könige Philippus und dem Hannibal nach der Schlacht bei Cannä im J. 215 v. Chr. Geb. abgeschlossen wurde, ausdrücklich bestimmt, daß die Römer nicht im Besitze von Kerkyra, Apollonia, Epidamnus und der übrigen illyrischen Küste bleiben sollten (*Polyb.* VII, 9.) Daß aber Epidamnus nach dem zweiten punischen Kriege völlig in

die Gewalt der Römer übergegangen ist, ist außer Zweifel, und seitdem wurde es unter dem Namen Dyrrhachium in den makedonischen Kriegen der vorzüglichste Übergangsort der Römer von Brundisium aus. Gleich nach der Besiegung von Makedonien, als die Römer immer größeren Einfluß auf den Orient erhielten und deshalb eine schnellere Verbindung mit demselben nothwendig wurde, legten sie die große Militärstraße, deren Namen, via Egnatia, uns Strabon (VII, p. 322, 323, 327, 329) erhalten hat, der sie von Dyrrhachium über Thessalonika bis an den Hellespontos führt. So wenig über die Zeit ihrer Erbauung, als über ihren Erbauer wissen wir etwas, nur so viel erbelt aus Strabon, daß Polybios diese Kunststraße schon kannte. Durch diese via Egnatia blieb aber die Stadt Dyrrhachium aus Jahrhundert von großer Wichtigkeit. Als daher Pompejus im J. 49 v. Chr. Geb. vor dem Cäsar aus Italien weichen mußte, so sekte er sich bei Dyrrhachium und suchte seinem Gegner den Übergang nach der illyrischen Küste zu wehren. Cäsar kam aber im Anfange des J. 48 mit einer starken Abtheilung seines Heeres von Brundisium hinüber und nahm in der Gegend von Dyrrhachium, am Flusse Apsos, dem Pompejus gegenüber, eine Stellung. Über die dort vorgelassenen Kämpfe s. den Art. Caesar nach. Auch noch im Mittelalter blieb die Stadt unter dem Namen Durazzo (s. d. Art.) von Bedeutung.

(*l. Zander.*)

DYRSA, soll eine böhmische Hausgöttin gewesen und vom Fürsten Przemysl verehrt worden sein *).

(*Ferdinand Wachter.*)

DYSAESTHESIE (von *αἰσθῆσις*, d. i. Empfindung), bedeutet eigentlich jede Störung in der Wahrnehmung äußerer Eindrücke oder auch innerer Vorgänge; der *Anästhesie* gegenüber, als der gänzlichen Gefühllosigkeit, eine Verminderung der Empfindung, welche jenen oft bei beginnenden Lähmungen vorausgehen kann; endlich aber ihr und der *Hyperästhesie*, der Überempfindlichkeit, entgegengefest, jede anomale, verkehrte Empfindung. Dies kann sowol die einzelnen Sinnesorgane, als auch und besonders das Gemeingefühl betreffen. Eine solche allgemeine Verminderung der Empfindung kommt oft schon im gefunden Zustande vor, wie zum Beispiele bei bedeutenden Aufregungen des Gemüths (bei Jörnigen), beim tiefen Nachdenken (Vertiefung) und bei der temporären Unterbrechung der Geistes- und Sinnesthätigkeit im Schlafe. Im kranken Zustande findet sich dieselbe bei soporösen Nervenfiebern, bei Dinnmächtigen, bei Apoplektischen, bei Fallüchtigen, Ekstatischen, bei Melancholischen und in den Anfällen der Tollsucht. Dertlich kommt dieselbe vor bei Verdickungen der Oberhaut, bei Geschwülsten im Zellgewebe, bei beginnenden Lähmungen (als Paralysis ad sensum). Merkwürdig ist die oft plötzliche Verminderung und Aufhebung des Gefühls in einzelnen

*) *Stronski*, De Republ. Cap. 6. p. 278. Vgl. über die böhmischen Götter *Dubravius*, Hist. Boh. Lib. I p. 52 sq. et *Frenzel*, De Diis Soraborum aliorumque Slavorum, ap. *Hoffmann*, Scripta. Ker. Lusat. T. II p. 88.

abgestorbenen Fingern oder auch der ganzen Hand. — In Bezug auf das Gemeingefühl gehören hierher die sogenannten Täuschungen desselben oder Wahrnehmungen innerer Vorgänge auf eine verkehrte, der Wirklichkeit nicht entsprechende Weise, so z. B. wenn die Kranken kalt zu sein behaupten, während sie keine Verminderung der Temperatur, bisweilen sogar eine Vermehrung derselben zeigen. (De Haen. S. darüber d. Art. Coenaesthesia, Gemeingefühl.) Zum Theil lassen sich endlich auch die sogenannten Idiosyncrasien (s. d. Art.) hierher rechnen, insofern sie auf dem Vermögen (einer krankhaften Anlage) des Organismus beruhen, von äußern Gegenständen und Einflüssen auf eine ganz eigenthümliche, von der gewöhnlichen ganz abweichende Weise, erregt zu werden, also auch dieselben ganz anders wahrzunehmen und zu empfinden, als sie wirklich sind.

(Baumgarten-Crusius.)

DYSART, ein Marktflecken in der südschottischen Grafschaft Fife, in einer Gegend, die sehr reich an Eisen und Steinkohlen ist und Dysartmoor genannt wird. Der Ort besteht aus drei von einem freien Plage auslaufenden Straßen und hat nur 1800 Einw., während das gleichnamige Kirchspiel deren über 6500 zählt, die in 939 Häusern wohnen. Man verfertigt hier gewürfelte Leinwand und Bettzeuge, schenmt sehr viel Salz und führt Eisenstein, Salz und jährlich an 2,280,000 Centner Steinkohlen aus. Der Hafen hat 14' Tiefe und liegt an der nördlichen Küste des Frith of Forth. (Eiselen.)

DYSARTU oder **ZEMBENO**, eine Göttin der Kalmücken, die als eine Jungfrau mit 370 Händen gedacht und vorgestellt wird. Müller's Samml. russ. Gesch. IV, 326.

(Richter.)

DYSAULES, nach Einigen Vater des Triptolemos. Andere nennen denselben Kelaus. (Richter.)

DYSCELADUS (bei Mela), *Δυσκέλαδος*, auch *Celadussae* (bei Mela und Plinius), eine illyrische Insel. Vossius war der Meinung, es habe keine besondere Insel *Dysceladus* existirt und ihr Name bei Mela sei blos aus dem Epitheton der Insel *Issa δυσκέλαδος* (malesonus, horrisonus) entstanden, welches er im folgenden Verse der Argonautica des Apollonius (Lib. IV. v. 565) finden wollte:

Ἰσσί τε Ἀρρηκέλαδος (nach Vossius *δυσκέλαδος*) τε καὶ Ἰσσην Πιττεῖα.

(Issa malesona et desiderabilis Pitvea.)

Allein die verdoppelte Conjunction te widerspricht dieser Meinung und man muß wol übersetzen: Issaque Dysceladusque et desiderabilis Pitvea. (Runy.)

Dyschirius, f. Clivina

DYSCINESIA, nach Baumes Dyseinie (s. Dictionnaire des sciences médicales. Tom. X. [Paris 1814] p. 310), gebildet aus dem griechischen *dys*, schlecht, oder schwer, und *κίνησις*, die Bewegung, bezeichnet überhaupt alle Krankheiten, die mit Erschwerung oder auch Unmöglichkeit der willkürlichen Bewegungen verbunden sind (cf. *Stephan. Blancardi, Lexicon medic. ed. ab E. A. Büchner [Halae 1748]. p. 279.*) Bei der Menge

der hierher gehörigen Zufälle und Krankheiten hat es nicht an verschiedenen Versuchen, sie wieder einzutheilen, gefehlt. Fr. Boissier de Sauvages (Nosologie méthodique. Tom. II. [Paris 1771.] p. 246) führt die *Dyscinésie* als die dritte Ordnung seiner sechsten Classe (sabbleses, Schwächen) an und untertheilt als ihre sieben Arten: die Stummheit (*mutitas*), Stimmlosigkeit (*Aphonia*), das Stottern (*Stibismus*), die schlechte oder sehr lebhafte Stimme (*Kafos* und *Paroxtonie*), die Lähmung (*Paralysis*), die halbseitige Lähmung (*Hemiplegie*) und die Querslähmung (*Paraplegie*). Ziemlich dieselbe ist die Eintheilung von Mich. de Saagar (*Systema morborum symptomatum*, Pars II. [Viennae 1783.] p. 247 seq.). G. Cullen hat eine schlechtbegrenzte Classe (die vierte seines Systems) von Localkrankheiten, deren zweite Ordnung, die *Dyscinésie*, als eine durch Fehler der Organe verhinderte oder nur erschwerte Bewegung, ebenfalls sieben Arten, wohn er jedoch die Aphonie, Stummheit, Paraphonie, das Stottern und Schielen, die Dysphagie und Contracturen rechnet, umfaßt (s. *Ej. apparatus nosolog. method. seu Synopsis nosologiae method. [Amstelod. 1775 4.] p. 238.*) Ferner führt sie Baumes (im Dict. des sc. méd. T. X. p. 311) als die zweite Ordnung der *Désoxygénésis*, als eine Krankheit an, bei welcher die willkürlichen Bewegungen unvollständig, mit Anstrengung und ohne Wirkung erfolgen, und gibt ihr nur drei Arten: das Zittern, den Betäufung und das Verberri (eine dem vorigen ähnliche, in Indien vorkommende Krankheit, worüber vgl. Sprengel, Pathologie III, 277). Endlich hat F. Svediaur seiner dritten Classe (*Dyserethisiae* und *Dysosthesiae*) als vierte Ordnung die *Dyscinésie* untergeordnet und von dieser nicht weniger als 20 Arten, worunter auch die Schlaflosigkeit, Katalepsie, Wasserscheu, Dyspepsie, der Keuchhusten, Diabetes u. a. enthalten sind, unterschieden (s. *Ej. iurqui s. nov. med. rational. systema. Vol. I. [Hal. 1812.] p. 455 seq.*). Hieraus ergibt sich zur Genüge, wie unpassend, ja verkehrt es ist, einen so allgemeinen und fast bei allen Krankheiten vorkommenden Zufall, wie die Schwerebeweglichkeit der Glieder ist, als eine eigenthümliche Krankheitsgattung aufstellen zu wollen. Daher sind denn auch die 20 Arten des Letztern immer noch viel zu wenig im Vergleich der Menge von Krankheiten, welche unter andern auch dies meist ganz unwesentliche Symptom darbieten.

(Baumgarten-Crusius.)

DYSDACRYA (von *dys* und *δακρυον*, die Thräne), bezeichnet im Allgemeinen die Fehler der Thränenreichthigkeit. Da diese, die Absonderung der eigens hierzu bestimmten Thränenröhren, dazu dienen soll, den Augapfel leicht beweglich, glatt und glänzend zu erhalten und vor Verunreinigungen zu bewahren, so wird hieturch einleuchtend, daß bedeutende Veränderungen derselben nicht ohne Einfluß auf das ganze Organ des Gesichtes sind. Es kann aber die Thränenreichthigkeit sowohl der Menge als der Beschaffenheit nach von ihrem normalen Verhältnisse abweichen. In Bezug auf ihre Menge kann sie bald vermehrt, bald vermindert sein. Eine absolute Vermehrung derselben (*Daeryorrhysis*, *Epiphora*) findet

sich meistens in beiden Augen zugleich, und kann bald durch deprimirende Gemüthsaffekte, bald durch eingedrungene fremde Körper oder Einwirkung grellen Lichtes, bald durch entzündliche Reizungen der Augen, wie bei Ausschlagkrankheiten, dyskrasischen Leiden, bald auch durch Erschlaffung der Thränenorgane veranlaßt sein. Hier kann es dann oft nur vorübergehend, oft auch bleibend sein, und bald mit Entzündung, bald mit Erschlaffung verbunden erscheinen. In andern Fiebern ist die Absonderung der Thränen an sich nicht über das Normal vermehrt; allein die Abführung derselben durch die Thränenwege verhindert oder doch verlangsamt. Dann sammeln sich dieselben im innern Augenwinkel an und träufeln über die Wangen herab (Dacryostasia, Sillieidinn lacrymarum). Meistens kommt es nur an einem Auge vor, indem sich die zum Grunde liegenden organischen Fehler, wie Auswärtskehrung des Augenlides (Ectropium), Anschwellung der Thränenkarunkel, Verwachsung oder Versperrung der Thränenpunkte, der Thränenröhrchen oder des Nasenkanals, meistens auch nur auf einer Seite finden. Die Dauer zur Heilbarkeit des Übels ist ganz von der Ursache abhängig. — Verminderung der Thränenfeuchtigkeit ist im Ganzen bei weitem seltener.) Sie hat zunächst Trockenheit im Auge (Xeroma, Scheroma), unangenehme Gefühle, Entzündung (wenn sie nicht selbst erst Folge davon ist) und Verwachsung der Augenlider unter sich (Anchyloblepharon) oder mit dem Augapfel (Symblepharon) zur Folge. Entsetzen kann sie bald durch wirklich verminderte Absonderung der Thränenfeuchtigkeit bei Entzündungen der Thränenröhre (Xerophthalmus) oder bei Desorganisationen derselben, bei erschöpfsten, zu viel schlafenden, oder auch durch heiße, sandige Gegenden reisenden Personen, bald durch verhinderte Ausleerung derselben aus der Drüse, wie z. B. wegen Verstopfung oder Verwachsung ihrer Ausführungsgänge. Auch hier ist die Dauer wie die Heilbarkeit von der Ursache abhängig. Als palliative Mittel kann man lauwarme, schleimige Augenwässer, Bäder oder Dämpfe gebrauchen. — Die qualitativen Veränderungen der Thränenfeuchtigkeit (Thränenstärken) sind im Allgemeinen weniger gekannt. So viel ist gewiß, daß bei den meisten acuten Hautausschlägen sich eine sehr scharfe, oft Röthe des Auges mit Lichtscheu oder sogar Excoriationen bewirkende Thränenabsonderung findet (Dacryorechylis morbillosa, scarlatinosa, variolosa); ferner kommt ein ganz ähnlicher Thränenfluß bei skorfulösen und gichtischen Personen, besonders weiblichen Geschlechts, vor, welchem Stechen in den Schläfen, stumpfe Schmerzen des Kopfes, Brennen im Auge vorkommt. Nicht selten sind blutige Thränen, bald nur aus blutiggefärbtem Wasser, bald aus wirklichem Blute bestehend. Ersteres kommt bei anhaltendem Weinen vor; letzteres theils als Symptom des Scharbocks zugleich mit Blutungen aus andern Organen, theils als Folge unterdrückter Blutungen, besonders der Menstruation. Endlich werden bisweilen die Thränen so reich an Salzen, besonders kohlensaurem und phosphorsaurem Kalke, daß sie die Veranlassung zur Steinbildung im Auge werden (Thränensteine, Dacryolite

then, s. v. Walther im Journ. für Chirurgie und Augenhelkunde und von Gräfe und von Walther. 1. Bd. 1. Hft. S. 165 fg.; ferner 10. Bd. 4. Hft.) Die Behandlung ist hiernach sehr verschieden. Im letztern Falle war Kali carbonicum, innerlich gebraucht, hilfreich. (s. Handbücher der Augenhelkunde von Pienk, Weller, Benedict, Hofas und J. A. Schmidt, Über Krankheiten des Thränenorgans. [Wien 1803.]

(Baumgarten-Crusius.)

DYSDERA Latr. (Arachniden.) Eine Spinnengattung, Untergattung von Mygale, unterschieden durch sechs Augen, welche hufeisenförmig mit der Öffnung nach vorn stehen, die Schenkelpalpen sind sehr stark und vortretend, die Kiemen gerade, an der Einfügestelle der Valven erweitert. Es gehört hierher namentlich Dysdera Erythrina oder Aranea rufipes Fabricius, die sich in Frankreich und Spanien unter Steinen findet, wo sie in einem langen dichtgewebten weißen Sacke wohnt. (D. Thon.)

DYSEKOIA (von δὴς und ἀκούειν, hören), die Schwerhörigkeit, debilitas, difficultas auditus, ist der geringere Grad der Taubheit, Surditas, Kophosis. So wenig bedeutend dieses Leiden uns auf den ersten Anblick scheint, so folgenreich und wichtig zeigt es sich bei einer genauern Betrachtung; ja es wird auffallend, welches einen großen Nachtheil die mangelhafte Entwicklung dieses einen Sinnes auf den ganzen Organismus, insbesondere aber auf die geistige und moralische Ausbildung des Menschen, ausübt. Dieser wird natürlich um so größer sein, je mehr sich das Leiden der wirklichen Taubheit annähert, namentlich aber je früher dasselbe entstand; weniger beträchtlich dagegen, wenn es nur auf einem Dreieck bei unverminderten Hörmöglichkeiten des andern besteht. Tritt es in der frühern Kindheit ein, oder war es gleich angeboren, so wird die ganze Entwicklung der Geistesthätigkeit dadurch sehr verlangsamt oder auch verhindert, und namentlich die Sprache sehr erschwert und unvollkommen gemacht, oder auch Stummheit veranlaßt. Die Kinder behalten etwas Träumerisches oder Blödsinniges in ihrem Äußern. Tritt sie später ein, so trägt sie besonders dazu bei, dergleichen Personen zu isoliren, auf sich zu beschränken, oder kann, indem jene sich anstrengen zu hören, häufig wiederholte Kopfschmerzen, Hitze am Kopfe, schmerzhaftes Zusammenziehen der Gesichtsmuskeln und Abspannung dieses wie aller übrigen Sinne und der gesammten Geistesthätigkeit bewirken. Hieraus ergibt sich, wie viel mehr der Verlust des Gehörs vor dem des Gesichtes störend und allgemein hemmend einwirkt. Außerdem kann die Schwerhörigkeit mit verschiedenen andern übeln Zufällen und Krankheiten verbunden und auf sehr verschiedene Weise bedingt sein, worüber, wie über ihre Behandlung das Weitere unter den Art. Taubheit, Kophosis, Surditas nachzusehen ist *).

(Baumgarten-Crusius.)

*) s. Stendner, De auditus diminutione et abolitione. (Lugd. Bat. 1669. 4.) Fr. Hoffmann, Diss. de auditu difficili. (Hal. 1703. 4.) Fischer, Diss. de Dysecocia. (Erford. 1720. Opp.

DYSENTERIA (abzuleiten von *δύς* und *έντερος*, das Eingeweide, *intestinum*), ist gleichbedeutend mit *Difficultas intestinorum*, *tormina* (Celsi), *fluxus* oder *flumen dysentericum*, *cruentum cum tenesmo*, *rheumatismus intestinorum cum ulcere* (Cacl. Aureliani) und dem teutschen Ruhr. Im Allgemeinen versteht man darunter eine mit Fieber, heftigem Leibschmerz und Stuhlzwang (*Tenesmus*) verbundene, meistens sparsame, aber oft wiederholte Ausleerung verschiedener Stoffe durch den After. Andere wollen sie lieber ihrem Wesen nach bestimmen und sie als Entzündung oder Krampf der Eingeweide und vornehmlich des Mastdarnes betrachtet wissen. — Sie ist eine der am häufigsten, besonders aber epidemisch vorkommenden und dann meistens sehr verderblichen Krankheiten, welche sogar der Pest an Tödtlichkeit nicht nachsteht, ja dieselbe nicht selten noch übertrifft. (Nach Desgenette's Histoire de l'armée d'Orient starben an derselben 2468 Menschen in derselben Zeit, wo 1689 von der Pest hingerafft wurden.) Die ältesten Zeiten schon kannten ihre Verderblichkeit, und Hippocrates, Celsus, Galenus, Aretäus, Cilius Aurelianus, Prosper Alpin u. A. gaben bereits Beweise ihres öftern Vorkommens. Auch die Araber liefern Geichichten derselben; unter den neuern aber ist sie ein vorzüglichlicher Gegenstand der vielfachsten Untersuchungen geworden, wie die Schriften von Sydenham, Th. Willis, Alenside, Strack, Gullen, von Gieghorn, Mosely, Pringle, von Fr. Hoffmann, Stoll, Richter, J. P. Frank, Noth, Degner, Zimmermann, Vogler, Musinna, Biersiel, Horn, Rademacher u. v. A. beweisen. Am häufigsten kommt sie in feuchtwarmen Gegenden und Jahreszeiten vor (Lind, Jackson, Péron). In den Äquatorial-Gegenden ist sie besonders wegen der nächtlichen Thaua einheimisch; in Maryland werden vorzugsweise die neu Ankommenden befallen. Bei uns erscheint sie besonders im Spätsommer und Herbst (von August bis October; Degner's *Tempus dysentericum*). Indessen fehlt es auch nicht an Beispielen, daß sie im Februar und März (Commerc. literar. [Nürnberg. 1732.] p. 46), ferner im Januar (in Schlesien *ibid.* p. 366) und endlich selbst im December (*Dict. des scienc. méd.* p. 322) heftig und epidemisch erscheint.

Zeichen und Verlauf der Ruhr. Oft tritt sie plötzlich in aller ihrer Heftigkeit ein, während in andern Fällen ihre Vorboten vorhergehen, was besonders der Fall ist, wenn sie einzelne Personen und solche befällt, welche an verschiedenen Störungen der Unterleibsorgane bereits früher erkrankten. Es befallen diese dann in einer allgemeinen Mattigkeit und Abgeschlagenheit des Körpers, einem Gefühle von Schmere in den Gliedern, Mangel an Appetit, schmutzig belegter Zunge, Neigung zum

Erbrechen, Druck in der Herzgrube und Aufgetriebenheit des Unterleibes, vorübergehenden Leibschmerzen, Störungen in der Stuhl- und Harnentleerung u. s. w. Hierzu kommen dann nach verschiedener Dauer leichtere oder heftigere Fieberhauer, welchen Hitze folgt, die besonders am Abend zunimmt, gegen Morgen aber und bei Tage nachläßt. Die Heftigkeit des Fiebers, ebenso wie die Art desselben, sein dynamischer Charakter und seine Complicationen können äußerst verschieden sein, und hängen theils von den Jahreszeiten und der Bitterung, theils von der Constitution und den Außenverhältnissen des Kranken, theils endlich von der Verschiedenheit der Epidemie ab. Zugleich entstehen mit dem Fieber die eigenthümlichen, schneidenden oder reisenden Schmerzen, die sich periodisch verstärkend und herumziehend oder auch über den ganzen Unterleib verbreitend, doch am stärksten in der Nabelgegend zu sein pflegen. Ebenso empfindet der Kranke eine höchst lästige, brennende und beißende Hitze am After, die besonders während der Ausleerungen stark ist und sich, wie die Leibschmerzen, jedesmal nach denselben auf kurze Zeit mildert. Diese letztern erfolgen unter heftigem Stuhlzwange (*Tenesmus*), der sogar oft anhaltend ist, den Kranken an den Nachstuhl stellt und zu beständigem Drängen und Pressen nöthigt. Nicht selten treten ihm noch sympathische Krämpfe in den nabgelegenen Organen, Harnzwang (*Tenesmus vesicae*, *ischuria spastica*) und bei Männern unwillkürliche Entleerung des Samens hinzu, oder er wird so heftig, daß, besonders bei kleinen Kindern und Weibern, Vorfal des Afters erfolgt. Endlich können selbst Convulsionen, Lähmungen der Arme und Beine entstehen (J. P. Frank). Die Ausleerungen selbst wiederholen sich 10, 20—60 Mal (Zimmermann 200 Mal) in 24 Stunden, oft sehr schnell nach jedem Genuße von Speisen oder Getränken, wobei der Kranke ein sehr deutliches Gefühl von ihrem Durchgange durch den Darmkanal, Zunahme der Schmerzen im Leibe und eine Empfindung, als ob die Gedärme selbst alle zum Becken und After herabstiegen, wahrnimmt. Das Ausgeleerte ist immer nur äußerst sparsam, und um so weniger, je heftiger und häufiger dertrieb zur Entleerung desselben kommt. Im Anfange ist es noch kothig, wird aber inmer dünner und am Ende rein wässrig, schleimig (weiße Ruhr, *Dys. alba*), oder auch blutig (rothe Ruhr, *Dys. cruenta*). Zuletzt werden auch wol eiterige, misfarbige oder geronnen zähe Concremente oder faulige und aashaft riechende Stoffe; in heftigen Fiebern aber auch gar nichts (trockene Ruhr, *Dys. sicca*) unter fortwährendem Drängen und Pressen ausgeleert. Unter diesen Erscheinungen nehmen die Kräfte der Kranken sichtlich ab; der Anfangs oft noch harte und volle Puls wird klein, ungleich und auslegend, das Athmen beschleunigt und ängstlich; die Kranken bekommen Husten, Schweiß an der Stirn, und zeigen schon im Ausdruche des Gesichtes die Angst, den Schmerz und die Heftigkeit des Leidens an, dem sie so häufig unterliegen. Nach einer verschiedenen Dauer von 4, 7—14 Tagen entscheidet sich die Krankheit und kann wiederum sehr verschiedene Ausgänge nehmen.

ed. Genevae 1753. Fol. Tom. II. Suppl. p. 296 sq.) Ph. W. T. Schroeter, De auditu difficili. (Hal. 1741. 4.) Schulze, De eod. (*ibid.* 1742.) C. Ch. Haase, De auditu vitis surditatem et difficilem auditum productivibus. (Lips. 1782. 4.) Wz. Trnka de Krzowitz, Historia cophoseos et baryecociae (Vienn. 1778). J. F. Ritter und L. B. Lentin, über das schwere Gehör, mit Anm. von J. Riccus (Seip. 1794). Jos. May, De cophosi et baryecocia (Vienn. 1812).

Ausgänge. 1) Vollständige Genesung erfolgt unter allmählichem Abnehmen der Leibschmerzen und des Stuhlwanges, welche zugleich immer seltener erscheinen; die Ausleerungen kommen in immer längern Zwischenräumen und nehmen an Consistenz und Menge zu, wobei sie sich allmählig der natürlichen Beschaffenheit annähern. Auch das Fieber entscheidet sich meist unter kritischem Schweiß und Abgang von Urin, und es bleibt nichts weiter zurück, als das Gefühl der Mattigkeit. 2) Eine nur unvollkommene Genesung erfolgt bei den höhern Graden der Krankheit und bei besonders dazu geneigten, schon früher leidenden Subjecten, indem dann, nach dem Verschwinden der Krankheit, Neigung zu Durchfällen oder habituellem Diarrhoe, mit Leibschmerzen und Vorfal des Afters, Hämorrhoiden oder auch Neigung zu Verstopfung, Magenkrampf, Anschwellungen der Unterleibsorgane, Verhärtungen der Leber entstehen, denen nicht selten sich zuletzt Wasserflüchten, Gelbsüchten und allgemeine Rachenien anschließen. 3) Tod erfolgt unter fortwährender Zunahme der Erscheinungen, des Fiebers also, wie des Leibschmerzes und Stuhlwanges. Die immer häufiger wiederkehrenden Ausleerungen führen dann oft die äußerste Erschöpfung, Zittern, Kälte und Blässe der Glieder, kalte und klebrige Schweiß mit frieseitähnlichen Ausschlägen auf der Haut, krampfhaftes Erbrechen und trommelartige Austreibung des Unterleibes herbei, unter welchen Umständen am Ende der Kranke aus Höchste entkräftet und leise irredend vercheidet. In andern Fällen lassen die bisher heftigen Schmerzen auf einmal nach, der Leid tritt auf, der Kranke wird ruhig, sinkt aber zusammen, bekommt kalte Schweiß, Schluchzen, Ohnmachten und Delirien, die sichern Zeichen des eingetretenen Brandes und die unmittelbaren Verkündiger des Todes.

Arten der Ruhr. Mit Beibehaltung ihrer wesentlichen Kennzeichen kann demnach die Ruhr durch verschiedene äußere Einflüsse ebenso wol als durch die verschiedene Beschaffenheit der von ihr befallenen Personen ein sehr mannichfaches Ansehen erhalten. Insbesondere hat man aber zu unterscheiden:

1) Nach dem dynamischen Charakter der Krankheit a) die entzündliche Ruhr (Dysenteria inflammatoria). Diese befällt besonders junge, kräftige und vollblütige Personen männlichen Geschlechts, und tritt so meist nur sporadisch, selten epidemisch, und dann gewöhnlich in kalten Jahreszeiten und Gegenden oder auf hohen Gebirgen auf. Die Ursachen pflegen heftige Erkältungen, Unterdrückung gewohnter Blutflüsse, besonders der Hämorrhoiden, der unzweckmäßige Gebrauch der erhitzen oder zusammenziehenden Arzneimittel u. s. w. zu sein. Das Fieber ist hierbei vorwiegend entzündlich, beginnt mit Schauer und Frost, dem anhaltende, gleichmäßige Hitze mit einem vollen, harten und gespannten Pulse, trockener Haut und Zunge, großem Durste, rothem, saturirtem und brennem Urine nachfolgen. Dabei ist das Gesicht ebenfalls geröthet, das Auge lichter und thränend. St erbricht der Kranke alles Genossene. Der Leib ist gespannt, hart und empfindlich, die Schmerzen desselben

sind heftig und anhaltend. Der Mastdarm ist brennend heiß, empfindlich und nach Innen gezogen. Der Stuhlwang kommt häufig, oft ohne Ausleerungen zu bewirken (trockene Ruhr). In andern Fiebern sind diese blutig, schaumig und immer sehr sparfam. Hiervon wird der Kranke durch Eintritt von Nasenbluten erleichtert. Die Krankheit dauert 5, 7—11 Tage und endet im günstigen Falle unter Ausbruch von kritischem Schweiß und Urine, im unglücklichen in Eiterung oder auch in Brand und Tod. b) Die nervöse Ruhr (Dys. nervosa s. typhosa) kann sowohl einzelne Personen befallen, als auch epidemisch und dann äußerst verderblich erscheinen. Auch kann sie bald als solche von allem Anfange an austreten, bald erst sich aus andern und mildern Graden der Krankheit entwickeln. Am häufigsten werden davon schwächliche, reizbare Personen, Weiber und Kinder, sowie die ärmere Volksklasse, befallen. Die Ursachen der typhoiden nerv. Ruhr sind besonders Erschöpfung durch langen Hunger und Durst, Verlust von Säften, Mißbrauch spirituöser Getränke, starke Anstrengungen des Körpers, fortwährende Aufregungen der Geistes- und Sinnesthätigkeit oder anhaltende Gemüthsstete deprimirender Art. Die epidemische entsteht besonders in feuchten, sumpfigen Orten durch Einwirkung einer feuchten und vornehmlich fauligen Ausdunstung oder Zusammenathmen vieler Menschen in engen Räumen verdorbener Luft, auf Schiffen, in Lagern, Gefängnissen, Krankenhäusern, belagerten Städten, durch schlechte, verdorbene, saulige oder mangelnde Nahrungsmittel und Getränke, und wird durch Ansteckung immer weiter verbreitet. Man erkennt sie an dem Eintritte von unregelmäßigen Schauder und Hitze, an dem schwachen, kleinen, häufigen oder langsamem und ungleichen Pulse, an der allgemeinen Mattigkeit des Körpers, dem blassen oder mißfarbigen Gesichte des Kranken, den eingesunkenen Augen, dem trägen, stupiden Aussehen derselben, dem Schwindel, der Eingenommenheit und Betäubung oder den heftigen Schmerzen des Kopfes, der Stumpfheit der Sinne u. s. w. Das Fieber verläuft unregelmäßig nachlassend. Dabei werden die Zunge, die Zähne und das Zahnfleisch mit einem schwarzbraunen, zähen Belege bedeckt und die Haut am vierten bis sechsten Tage oft mit einem Frieselausschlage oder mit Pechien am Halse, der Brust und den Armen versehen. Die Leibschmerzen sind wenigstens in den ersten vier bis fünf Tagen oft sehr heftig, nehmen aber allmählig ab. Ebenso der Stuhlgang. Die Ausleerungen erfolgen häufig, sind aber sparfam, äußerst übelriechend, schleimig, blutig, schwärzlich, und erfolgen am Ende unwillkürlich. So auch der dunkle, trübe, stinkende Urin. Blutungen aus der Nase, die bei jüngern Personen hiervon eintreten, dienen nur dazu, die Kranken noch mehr zu erschöpfen. Dazu kommen dann zuletzt auch noch andere Nervenleiden, wie Fletsenspringen, Flockenflecken, stille Delirien, bis der Kranke durch colliquative Ausleerungen erschöpft und aus Höchste entkräftet am 9., 13. oder 21. Tage stirbt. Seltener erfolgt um diese Zeit eine sehr langsame Wiedergenesung, bei welcher die Möglichkeit an Rückfällen nicht außer Acht

gelassen werden darf. c) Die faulige Ruhr (Dys. putrida, maligna) kommt meistens auch sporadisch und erst im spätern Verlaufe anderer Arten vor, bisweilen aber erscheint sie auch unmittelbar als solche, und dann epidemisch. Am häufigsten kommt sie so in heißen Klimaten nach sehr heißen und feuchten Sommern in überfüllten Gefängnissen, Hospitälern, Schiffen u. s. w. vor, und dann bald plötzlich, ebd. nach Vorboten. Den putriden Charakter erkennt man an der großen Mattigkeit der Kranken, an dem kleinen, ungleichen und unregelmäßigen Pulse, der brennenden Hitze der Haut, die Anfangs trocken, später mit klebrigem Schweiß bedeckt ist; an der Engenommenheit und Betäubung des Kopfes, den Delirien oder der Betäubung; dem kalten, eingefallenen, misfarbigen Gesichte der Kranken; der trockenen und dunkelbelegten Zunge, dem übel- und faulriechenden Athem u. s. w. Dabei wird der Leib trommelartig aufgetrieben, Leibschmerz und Tenesmus mäßig, die Ausleerungen aber häufig, oft unwillkürlich, und das Ausgelaerte dunkel gefärbt, blutig und äußerst stinkend. Später kommen hierzu noch blaue Flecken auf der Haut, Aphthen im Munde, Brand äußerer, besonders gedrückter, Stellen, sowie der Gedärme, colliquative Ausleerungen, Krämpfe u. s. f. So endigt die Krankheit mit dem 14. Tage oder später tödtlich; nur in den leichtern Graden derselben erfolgt eine allmähige und schwierige Genesung.

2) In Bezug auf die Dauer der Krankheit kann man die acute und chronische Ruhr unterscheiden. Die acute, zu welcher die eben beschriebenen Arten gehören, zeichnet sich durch die Gegenwart des Fiebers, der Leibschmerzen und die Heftigkeit des Stuhlzwanges aus. Chronisch kann eine Ruhr in einzelnen Fällen (daher nie epidemisch) werden durch fortwährende Störungen im diätetischen Verhalten, Erkältungen, unzweckmäßigen Gebrauche von erhitzen oder abstringirenden Arzneimitteln u. s. w. Hierbei läßt das Fieber und der Schmerz zwar nach, es findet sich einiges Verlangen nach Speisern wieder, aber die Kranken bleiben matt, niedergeschlagen, frieren beständig und verlassen daher das Bett nicht. Der Leib ist hart und unempfindlich, periodisch aber bekommen sie Leibschmerzen und Drang zum Stuhle mit sparlamen, dünnen Ausleerungen. Das Gesicht ist blaß und misfarbig, bisweilen ödematös; die Haut trocken und spröde; Zunge und Lippen entfärbt; der Puls schwach, klein und aussetzend; der Körper magert immer mehr ab und verbreitet einen höchst unangenehmen Geruch. Die Füße schwellen allmähig wasserfüchtig an und am Ende sterben die Kranken heftig. Nur wenige Kranke genesen, besonders die nicht, wo die Krankheit endemisch vorkommt (Agypten).

3) In Hinsicht auf die Verbindung der Ruhr mit andern Krankheiten ist der Unterschied in die einfache und complicirte wichtig. Die einfache Ruhr stimmt in ihren Erscheinungen mit der oben angegebenen allgemeinen Beschreibung der Krankheit überein. Sie entsteht besonders nach Erkältungen, ist mit mäßigem catarrhalischem oder rheumatischem Fieber verbunden und heißt da-

her auch Dys. catarrhalis oder rheumatica. Unter den zusammengesetzten sind besonders zu bemerken: a) die biliöse, gallige Ruhr, besonders von Degner, Zimmermann u. A. beschrieben, kommt am häufigsten in heißen Gegenden und gegen Ende sehr heißer Sommer vor. Bald ist sie (seltenere) sporadisch, bald epidemisch, und dann bald gelinde, bald heftig, meist aber weit verbreitet und sehr ansteckend. Außerdem sind die häufigsten Veranlassungen dazu heftige Aufregungen des Gemüths, übermäßige Anstrengungen des Körpers, Erhitzungen und darauf folgende Erkältungen, unpassende Nahrungsmittel, kalte und säuerliche Getränke u. a. m. Meistens gehen ihr die Zeichen von Polypholie, ein Mangel an Appetit, Ekel vor Fleischspeisen und Verlangen nach säuerlichen Getränken, gelbbelegte Zunge, bitterer Geschmack, Übelkeit, tittertes Aufstoßen oder auch Erbrechen von Galle, Mattigkeit, gelbliche Färbung der Haut und drückende Schmerzen im Kopfe vorher. Mit der Zunahme dieser Beschwerden entsteht dann Frost mit nachfolgender brennender Hitze, Trockenheit der Haut und gereiztem Pulse. Die Schmerzen im Leibe werden heftig, der Stuhlzwang häufig und quälend; das Ausgelaerte besteht in einem gelblichen, bräunlichen oder auch blutigen Wasser oder Schleime von unangenehmem Geruche. Ziehende Schmerzen im Leibe gehen den Ausleerungen vorher; Ermattung und ein vorübergehendes Gefühl von Wohlfühlen folgt ihnen. Sie erfolgen täglich 30 — 40 Mal. Der Urin geht mit Brennen ab. Am Ende kommt heftige Angst, Ausreibung des Unterleibes, brennende Schmerzen in der Herzgrube, Würgen und Erbrechen, Schluchzen, Schmerz in den Lenden, Kälte in den Gliedern, große Mattigkeit und selbst Betäubung hinzu. In gelindem Grade heilt sie oft in den ersten 7 — 14 Tagen, in den heftigern kann sie drei bis vier Wochen dauern, oder auch früher durch allgemeine Erschöpfung der Kräfte oder Entzündung und Brand innerer Theile den Tod herbeiführen. b) Die schleimige Ruhr (Dys. pituitosa s. mucosa) kann ebenfalls sporadisch, besonders bei Kindern, Weibern und schwindelichtigen Personen, epidemisch nach nasstalten und regnigen Sommern und in sumpfigen Gegenden erscheinen. Als Vorboten bemerkt man bei ihr große Mattigkeit, Blässe des Gesichts, trübe Gemüthsstimmung, herumziehende Schauder und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit und Ekel, weißbelegte Zunge, Aphthen im Munde, Aufstoßen, Übelkeit, Durchfall mit Abgang von Würmern u. s. w. Die Hitze, welche dem Froste folgt, ist mäßig, verschlimmert sich aber am Abende, wobei der Puls häufiger, klein, weich und die Haut mit säuerlich-riechenden Schweiß bedeckt wird. Die Schmerzen und der Drang zum Stuhle kommen periodisch, die Ausleerungen erfolgen ohne Erleichterung, besonders häufig in der Nacht, und bestehen in reinem oder mit Blut vermishtem, später sehr übertriehenem, jauchigem Schleime. Im letztern Falle nehmen dann auch die Leibschmerzen und das Fieber an Heftigkeit zu, der Urin geht nur mit Beschwerden ab, und es kann selbst der Tod nach Art der fauligen Ruhr erfolgen. In den gelindern Graden der Krankheit und bei günstigeren

Außenverhältnissen geht sie, meistens ohne deutliche Krisen, in eine langsame Genesung über, die leicht durch gefährliche Rückfälle unterbrochen und immer mit großer Mattigkeit verbunden ist. Außerdem kann sich die acute Ruhr verbinden mit Ausschlägen, mit Nervenkrankheiten, Wechselfiebern (die dann besonders leicht tödtliche Wasserfucht herbeiführen), ebenso wie mit Typhus u. a. m. Die chronische complicirt sich häufig mit Gelbsucht, Wasserfucht, Scorbut und andern Kachexien, und führt so um so sicherer dem Tode zu.

Diagnose. Außer den angegebenen Verschiedenheiten der Ruhr hat man diese Krankheit besonders von dem einfachen Durchfalle (s. d. Art. Diarrhoea), dem Brechdurchfalle (s. d. Art. Cholera) und dem Hämorrhoidalfusse (s. d. Art.) zu unterscheiden. Immer halte man inbezug dabei als die sichersten Zeichen der Erstern den heftigen Zrieb zum Stuhle, das schmerzhafteste Gefühl im ganzen Darmkanale und das Drängen desselben zum Ufster, das Fieber und die Beschaffenheit der Ausleerungen fest, wobei die Anlage des Kranken und die äußern Einflüsse gehörig beachtet, Täuschungen nicht leicht gestatten werden.

Die Section der an der Ruhr Verstorbenen zeigt theils die Spuren der Krankheit, theils ihrer Folgen und Ausgänge, theils ihrer Complicationen. Am gewöhnlichsten findet man als die Zeichen einer heftigeren Entzündung besonders im Mastdarne, Verdickung oder Erweichung, Auflockerung und Degeneration, rothe oder braune Färbung, Blutunterlaufungen, schwammige oder pustulöse Anwüchse (Scabies intestinorum Linne's); die Zeichen von eingetretener Eiterung und Umschwärzung, Fisseln oder brandige Zerstörung und Auflösung der Theile. Diese letztern besonders da, wo die Krankheit sehr heftig auftrat und acut verlief, Eiterung mehr dagegen bei den chronischen Fällen derselben. Bald ist daher eine zähe, dickliche, gelbliche, schleimige oder eiterige Flüssigkeit im Darne enthalten, halb derselbe mit einer blutigen, schwärzlichen, sehr sinkenden Masse versehen. Außerdem kommen als weniger wesentliche Zeichen Verhärtungen und Degenerationen in andern Theilen des Darmkanals, Entzündungen derselben und des Netzes, des Gekröses, der Leber und der Bauchspeicheldrüsen, Ansammlungen von Wasser in den Höhlen und im Zellgewebe des Körpers, eine aufgelöste Beschaffenheit des Blutes u. s. w. vor.

Ätiologie der Ruhr. Die Ursachen derselben sind theils prädisponirende, theils occasionelle. Zwar befällt die Ruhr, wenn sie epidemisch erscheint, die verschiedensten Personen, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Constitutionen, Temperament und Lebensart, indessen findet man doch, daß einestheils zu dem sporadischen Entstehen derselben eine gewisse innerliche Anlage nöthig ist, und daß anderntheils auch manche Personen häufiger und schwerer erkranken, als andere. So sind im Allgemeinen Kinder und Weiber, schwächliche und reizbare, schleimfüchtige und scorbutische Personen mehr derselben ausgesetzt; ferner alle diejenigen, deren Körper und namentlich die Verdauungsorgane durch häufigen Genuß einer schlechten Nahrung oder spirituöser Getränke ge-

schwächt wurden; nicht weniger aber jene, welche bei herrschenden Epidemien durch ungewöhnliche Furcht und Sorgsamkeit eine allgemeine Reizbarkeit ihres Nervensystems und daher vermehrte Receptivität für das Contagium veranlassen. Kein Wunder ist es ferner, daß die ärmere Volkclasse am zahlreichsten und frühesten davon befallen wird, da sie es ist, welche den Einflüssen übler Bitterung, schlechter Jahreszeiten, feuchter Wohnungen, der Unreinlichkeit, der unvollkommenen Nahrung und daher den Sorgen und Kummer und andern depressirenden Gemüthsbewegungen am meisten ausgesetzt ist. Ebenso zeigt sie sich meist zuerst bei Landleuten. Endlich droht die Krankheit auch Reconvalescenten aus andern Krankheiten, und befällt auch bei leichten Verlesern in Diät, Wartung und Pflege, die eben von ihr Genesenen aufs Neue. — Die hauptsächlichsten Gelegenheitsursachen, nach deren Einwirkung die Krankheit zum Ausbruche kommt, sind namentlich: a) eine eigenthümliche Beschaffenheit der Luft, die theils durch vorübergehende Einflüsse der Bitterung und Jahreszeit, theils durch örtliche und klebende Schädlichkeiten verschiedener Gegenden und Klimate herbeigeführt worden ist. Daher das epidemische und endemische Vorkommen der Krankheit. Was die erstern anlangt, so gehören hierber besonders alle schnelle Wechsel der Bitterung, feuchte Morgen- und Abendnebel, der schnelle Übergang von der Hitze des Tages zu der Kälte der Nacht, wie sie besonders im Herbst vorkommt, oder auch anhaltendes Regenwetter im Spätsommer und in der Regenzeit der heißen Klimate; Umstände, die bereits von Hippokrates (Aphorism. sect. 3. in Opp. ed. Kühn. Vol. III. p. 719; Epid. Lib. VI. sect. 1. p. 585; De nat. homin. Opp. Vol. I. p. 358), von Aretaeus (De caus. morb. chron. Lib. II. Cap. 9. p. 161. ed. Kühn), von Huxham (De aëre et morb. epid. Vol. I. prolegom. p. XXI), von Sydenham bei der londoner Epidemie vom J. 1670, von Zimmermann bei der vom J. 1765 in der Schweiz, u. A. bemerkt worden sind. Was das endemische Vorkommen der Ruhr betrifft, so sind es besonders die heißen, summsigen (wie Maryland, Domingo, Guyana, Batavia, Aegypten) oder auch die feuchtkalten und niedrig gelegenen Gegenden und Himmelsstriche (wie Holland und Flandern, manche Gegenden der Schweiz), welche besonders von der Ruhr heimgesucht sind und durch die Constitution ihrer Atmosphäre, besonders aber dann, wenn Erkältungen mit einwirken, die Krankheit veranlassen und verbreiten. Außerdem können aber auch noch andere Verderbnisse der Luft durch das Zusammensein vieler Menschen in engen Räumen, Schiffen, Hospitälern, Kerkeren, eingeschlossenen Städten und Lagern, ferner die üblen Ausdünstungen faulender Körper auf Schlachtfeldern, Anatomien (Desault bekam Durchfall davon; s. Diet. des sc. méd. T. X. p. 333), Veranlassung zum Entstehen der Ruhr werden. b) Der Genuß schädlicher Nahrungsmittel, wie des verdorbenen Fleisches, des kumpfigen Wassers, des frischen Brodes, oder überhaupt Überladungen mit Speisen oder spirituösen Getränken. Besonders häufig aber wird der Genuß von säuerlichen Getränken

und Früchten, des unreifen Obstes, der Weintrauben, Melonen und Gurken u. a. m., als Ursache der Ruhr beschuldigt. Daß dergleichen Ursachen bei der eben geschilderten Beschaffenheit der Luft den Ausbruch der Ruhr bewirken können, ist nicht zu leugnen; daß sie aber allein und ohne jene dies zu thun vermögen, mit Recht, und besonders deshalb zu bestreiten, weil die sehr heftige Ruhr, welche im J. 1743 in der englischen Armee bei Hanau herrschte, zur Zeit der Weintrauben, die sehr reichlich geerntet wurden, endigte (Pringle), ebenso wie die in der preussischen Armee, welche im J. 1792 in der Champagne davon ergriffen und sehr mitgenommen wurde. c) Einen eben solchen, nur untergeordneten, Einfluß haben die Gemüthsaffekte, Ärger, Kummer, Jorn, Furcht, Heimweh u. s. w. — Ist aber einmal Ruhr entstanden, so trägt sehr viel zur Weiterverbreitung und Entstehung der Krankheit bei (Andern d) die Ansteckung bei. Diese ist sowohl durch die Zeugnisse der ältern Ärzte, als auch durch die Erfahrungen der neuern, wie von Sydenham, Cullen, Zimmermann, Pringle, Degner, Berends, Pinel, Dege-nettes u. A. m. außer Zweifel gesetzt, obgleich nach Stoll's Vorgange viele Ärzte Deutschlands, Englands und Frankreichs dieselbe ungewiß gemacht, oder auch ganz verwoisen hatten. Zwar ist es nicht zu leugnen, daß die Ruhr besonders an die Herbstzeit gebunden ist, während andere ansteckend-epidemische Krankheiten zu allen Zeiten ohne Unterschied entstehen, daß ferner meistens auf einmal eine größere Anzahl von Menschen erkrankt, und sich nicht immer eine bestimmte Wanderung der Krankheit nachweisen läßt; daß Ärzte und andere Personen, die viel mit Ruhrkranken verkehren, nur selten ergriffen werden, und daß endlich Geräthschaften, Betten und Kleidungsstücke von jenen, nicht immer gehörig gereinigt, auch von Andern ohne Nachtheil und Ansteckung benützt werden; dennoch aber läßt sich ihre Ansteckungsfähigkeit durch viele unzweifelhafte Beispiele nachweisen und durch jene Gründe höchstens nur so viel beweisen, daß dieselbe keine absolute, nicht immer gleich heftige, auch wol nicht zu jeder Zeit gleich stark vorhandene (nach Latour steckt sie in den ersten Tagen nicht an) und besonders eine solche ist, welche zum Entstehen der Krankheit noch die angegebenen innern prädisponirenden Umstände erfordert. Weniger ist es ferner, allen Erfahrungen zufolge, die einfache Ruhr, welche ansteckend wird, als vielmehr die böartige Form derselben, welche als nervöse und faulige Ruhr auftritt. Die Umstände, welche das Contagium zu entwickeln und herbeizuführen scheinen, sind aber vornehmlich Unreinlichkeit, schlechte verdorbene Luft, Überfüllung von Hospitälern, schlechte Wartung und Pflege, unpassende und schädliche Nahrungsmittel, feuchte und sumpfige Gegenden, große äußere Hitze u. s. w. Auch scheint das einmal entwickelte Contagium weniger den Kleidungen und Geräthschaften der Kranken anzuhängen, weniger in dem Schweize derselben, als besonders in der von ihnen ausgeathmeten Luft und in den Dünsten, welche ihren Excrementen entsteigen und ihre Umgebung verpestet, enthalten zu sein. Zuletzt ist noch der Meinung von Linné zu gedenken, der, wie Alb. Kircher, Insecten, die aus der Luft, dem Was-

ser oder den Nahrungsmitteln aufgenommen sind, als die Ursache der Ansteckung und Weiterverbreitung der Ruhr ansehen wollte (s. seine Diss. „Exanthemata viva“, in *Lj. amoenitat. academic. Vol. V. diss. 82*).

Nach dieser Darstellung der Erscheinungen und des Verlaufes, ebenso wie der Urfachen der Dysenterie, wird es möglich sein, etwas Genaueres über das Wesen oder die nächste Ursache der Krankheit zu sagen. Die ältern Ärzte, und an ihrer Spitze Hippokrates, welchem Celsus, Galen, Aretäus und späterhin Commius folgten, haben sich entschieden für eine Zerströrung und Eiterung des Mastdarms ausgesprochen, deren wirkliches Dasein indessen von Willis, Morgagni, Sydenham, durch anatomische Untersuchungen widerlegt worden ist. Der Letztere sah vielmehr das Fieber als die Hauptsache, das Darmleiden als Complication an, und betrachtete die Ruhr eher als ein Fieber, das sich auf den Darm geworfen, wobei ihm die Verschiedenheit desselben nach den herrschenden Jahreszeiten zu flatten kam. Ebenso Zimmermann und Degner (Letzterer sieht sie zugleich für eine göttliche Strafe an, nach Sirach 33, 15). — Schon Gätius Aurelianus dagegen hatte die Ruhr einen Rheumatismus des Darmkanals genannt, eine Meinung, die späterhin von Stoll, Baker, P. Frank u. A. festgehalten wurde. Die krampfhaften Erscheinungen dagegen verleiteten Cullen, dann Hufeland und Horn, dieselben für einen Krampf, bald des Darmkanals im Allgemeinen, bald nur des Mastdarms anzunehmen, sowie endlich in neuerer Zeit Speyer, Bedekind u. A. sich für Entzündung des Darms entschieden haben. Diese letztere Meinung wird besonders durch die Erscheinungen, durch die Ausgänge und die Section der Verstorbenen aufs Unzweideutigste erwiesen. Sie ist bald nur gering und dann einem einfachen Catarrh ähnlich, bald heftig, tiefgehend und weiter verbreitet, und dann besonders zum Ausgange in Brand geneigt. Immer aber ist sie das wesentlichste Erforderniß der Krankheit, während die Beschaffenheit des Fiebers, das bei einfacher Ruhr dem entzündlichen sich annähert, von zufälligen äußern Umständen und innerlichen Verhältnissen des Kranken abhängig und modificirt wird.

Bei der Vorhersagung, die bei der Ruhr immer nur vorsichtig und nie ganz sicher sein kann, hat man die Verschiedenheiten sowohl der Krankheit als des Kranken und seiner Außenverhältnisse wohl zu beachten. In der erstern Hinsicht ist von großem Einflusse der dynamische Charakter, die Complication, die Dauer und der Ausgang der Krankheit. Schlimm sind im Allgemeinen alle sehr stark entzündlichen, nervösen und fauligen Ruhren, alle Complicationen, jede längere Dauer der Krankheit, alle andern Ausgänge als kritische Entscheidung, und alle zusammengefügten, unverkennbaren, heftig einwirkenden Ursachen. In Bezug auf den Kranken ist seine gesammte Constitution, sein Alter, Geschlecht, Temperament von Wichtigkeit für die Prognose. Robuste Subjecte sind mehr bei der entzündlichen, schwächliche mehr bei der nervösen und fauligen Ruhr gefährdet. Kinder und alte Leute sterben eher und häufiger, als Menschen in den mittlern Lebensjahren. Ebenso Weiber;

weniger jedoch, wenn sie zugleich schwanger sind. Ost erfolgt dann erst Abortus. Brunner erzählt, daß die Milch von deralcischen Frauen auf die Säuglinge wie ein Gift einwirkt (Miscell. Nat. Curios. Decad. II. ann. VI. p. 387). Was die Aussehenverhältnisse betrifft, so sind ärmere und weniger reinliche Personen, in engen, feuchten Wohnungen, in Lazarethten, Lagern, Schiffen, in belagerten Städten, mehr gefährdet, als die unter den entgegengegesetzten Verhältnissen leben, eine gehörige Abwartung und Pflege, zeitige Hilfe u. s. w. erhalten. Auch Bitterungseinflüsse sind wichtig, und jeder plötzliche und häufige Temperaturwechsel von sehr nachtheiliger Wirkung. Endlich sind im Allgemeinen als günstige Zeichen die Mäßigkeit oder allmähliche Abnahme des Fiebers, der Leibschmerzen und des Stuhlwanges, die seltene Ausleerung eines reinen, weißen Schleims, oder allmählig wieder gefärbten und consistenteren Stuhles, die Reinigung der Zunge und Wiederkehr des Appetites, die Verminderung des überflüssigen Durstes, die Zunahme der Kräfte, ein ruhiger, erquickender Schlaf, sowie das Erscheinen erleichternder, kritischer Schweisse, eines vermehrten Urinabganges u. s. w. zu betrachten. Ungünstig sind dagegen alle Zeichen einer sehr heftigen Entzündung und eines synochischen Fiebers, wobei leicht Brand entsteht, große Heftigkeit der Leibschmerzen, häufiger Eintritt eines quälenden Stuhlwanges, bei geringem oder blutigem, oder äußerst überlickeadem, eiterigem und jauchigem Abgange. Schlimm ist es ferner, wenn sehr heftiger Harnzwang, Harnverhaltung oder auch unwillkürliche Entleerung dieses nie des Stuhles eintreten, lebende Würmer oder auch unverdaute Speisen abgehen. Sehr ungünstig ist die Krankheit zu beurtheilen, wenn Schmerz und Tenesmus auf einmal nach großer Heftigkeit derselben abnehmen; ebenso sind sehr ungesümmes Erbrechen, besonders entarteter, verdorbener Stoffe, Schluckzen, Schlingbeschwerden, Zuckungen oder stille Delirien, kalte, klebrige Schweisse, Kälte der äußern Haut, blaue Flecken auf derselben, große Mattigkeit, ein kleiner, zitternder, kaum zu fühlender Puls in Verbindung mit einer lividen Färbung des Gesichts, eingefallenen Augen und Schläfen, bleichen Lippen, spitzen Nase, sehr gefährlich und als die unmitelbar dem Tode vorhergehenden Zeichen zu betrachten.

Die Behandlung der Ruhrkranken darf durchaus nicht nach einseitigen Principien, nicht nach allgemeinen Regeln geschehen, sondern muß vielmehr den einzelnen Arten derselben und ihren verschiedenen Erscheinungen und Ursachen aufs Genaueste angepaßt werden. Auch nicht der Name der Krankheit darf die Wahl der Mittel bestimmen, nicht eine vorgefaßte Meinung über ihre nächste Ursache den Heilplan begründen. Dennoch aber ist bei dem schnellen Verlaufe der Krankheit oft ein einschreiten des Verfahrens äußerst nothwendig, grade hier aber auch bei einer richtigen Wahl belohnender und heilsamer als irgendwo anders.

Im Allgemeinen hat man bei der Behandlung derselben der Wartung und Pflege des Kranken große Aufmerksamkeit zu schenken. Nur die sorgfältigste Reinlichkeit in Kleidung und Bett, in der den Kranken

umgebenden Luft und seiner Nahrung, kann die schlimmern Formen der Ruhr und die übeln Ausgänge, sowie die weitere Verbreitung derselben verhüten. Darum müssen die Unterlagen häufig gewechselt, die Gefäße reinlich gehalten, die Luft des Zimmers durch Öffnen der Fenster, durch Räucherungen (mit Salpetersäure, weniger gut mit Essig, spirituösen Wässern u. s. w.) verbessert werden, wobei man jedoch den Kranken vor allem Zuge und vor dem Einathmen scharfer Dämpfe schützt. Außerdem muß man auf warme Bekleidung desselben mit Flanell, Bedeckung mit wollenen Decken, Leibbinden u. s. w. sehen. Endlich erfordert die Diät genauere Bestimmungen. Er vermeide alle schwere, scharfe, fauere, fette und sonst ungesunde Nahrungsmittel, und genieße statt deren besonders schleimige Getränke, Abkochungen von Hafersgrübe, Reis, Sago, Salep, Amylum, Hirschkorn, Leinsamen, Eibischwurzel, Graupen und höchstens etwas Eigelb mit Wasser oder dünner Hühnerbrühe, etwas Semmel oder Weißbrod. Immer ist es besser, kleinere Quantitäten, wenn auch öfter, zu nehmen, als größere auf einmal. Auch dürfen sie nie zu kalt sein.

Außerdem muß man die Krankheit mit jedesmaliger Rücksicht auf ihre veranlassenden Ursachen, ihren hervorstechenden Charakter und ihre Complicationen behandeln. Blutentziehungen, besonders Aderlässe, passen nur bei vollblütigen, jungen und kräftigen Subjecten, reizenden Einflüssen und heftigen entzündlichen Leiden. Die sehr allgemein gerühmten Brechmittel von Brechweinstein und Ipecacuanha (letzteres besonders von G. Piso, De Indiae urticae re naturali et medica. [Amstelod. 1658. Fol.] p. 231, von F. A. Helvetius u. A. empfohlen), müßen zwar durch Entsehung etwa vorhandener gastrischer Unreinigkeiten, durch Betätigung der Diaphoresis, und können selbst beginnende Ruhr in kurzer Zeit entscheiden, müssen jedoch immer vorsichtig, mit gehöriger Auswahl und nicht wiederholt gegeben werden. Letzteres ist es nützlich die Brechwurzel in kleinern Gaben (nach Pae's Vorgange) zu geben, so, daß ein beständiger Ekel dadurch erregt wird. Sie wirkt dann abspannend, alle Secretionen befördernd und den Motus peristalticus des Darmkanals erhaltend. Die Purgirmitel fanden sonst in allgemeinem Rufe bei der Cur der Dysenterie (Pingle, Degner, Zimmermann u. A.) Indessen paßt ihr unbedingter Gebrauch keineswegs, und vielmehr nur da, wo wirkliche Indigefionen zu Grunde liegen, wo die Ruhr unter der blüßigen und schleimigen Form epidemisch erscheint. Aber auch hier dürfen sie nicht zu oft wiederholt und müssen mit Sorgfalt ausgewählt werden. Unter den mildesten Ecoproticis, der Manna, der Pulpa cassiae et tamarindorum verbietet das Calomel die meiste Beachtung; dagegen alle salzigen und erzhenden Purganzen, wie Senna, Jalappe, Rheum im Allgemeinen als zu reizend ganz zu verwerfen sind, und das Letztere nur nach Aufhören aller Ruhrsymptome zur Stärkung des Darmkanals in kleinern Gaben zu benutzen ist. Die wirklich schweißreibenden Mittel sind in der Regel, wenigstens für den Beginn der Krankheit, zu reizend und nur erst in der Folge zu der Beförderung der

Krisen in kleinen Gaben zu verordnen. Selten paßt Kampher in der einfachen Ruhr. Am meisten ist das Opium zu empfehlen und verdient nach den Erfahrungen von Willis, Sydenham, Ettmüller, Welzel, Wepfer u. v. A. in der That allein den Namen eines spezifischen Mittels gegen die Dysenterie, nicht bloß weil es die Thätigkeit der Haut befördert, sondern besonders, weil es die Schmerzen auf der Stelle beruhigt und den krampfhaften Drang zur Entleerung ebenso wie die Ausleerungen selbst bald vermindert. Man kann es in kleinen Quantitäten dem Getränke der Kranken beifügen, es in Pulver (als pulvis Doveri), Pillen und Tropfen reichen. Die von Diemenbroeck empfohlene Nicotiana erfordert noch weitere Erfahrungen. Die Nuxvomica war zu Ende des vorigen Jahrhunderts sehr gerühmt und im allgemeinen Gebrauch, ist indessen durch Frank's, Hufeland's, Michaelis' u. A. Erfahrungen sehr zweifelhaft gemacht worden. Die spirituösen, reizenden und zusammenziehenden Mittel, welche im vorzugesetzten Gebrauche des Volkes und vieler Aerzte zukommen pflegen, eine radix tormentillae, bistortae, rhei, die gallae turcicae, das lignum campechiense, das gummii catechu, die Alaun, und selbst das plumbum aceticum (nach Emil), die warmen und reichlich gewürzten Weine sind im Allgemeinen und bei der einfachen Ruhr ganz zu verwerfen, und können nur dazu dienen, die Leibschmerzen, den Stuhlzwang und die Entzündung zu vermehren und höchstens in einigen chronischen Fiebern der Krankheit mit großer Umsicht in Gebrauch gezogen werden. — Unter den äußerlichen Mitteln erfordert besonders die Klystiere große Vorsicht. Zwar können lauwarme, erweichende Lavements, mit Zusatz von Gummi arabicum, milden Olen u. s. w. nützlich und zur Minderung des Stuhlzwanges hilfreich werden, indessen dürfen sie nur in kleinen Quantitäten mit großer Vorsicht und nicht zu häufig gebraucht werden, wenn sie nicht mehr durch die Reizung, die sie herbeiführen, schaden als nützen sollen. Der Zusatz von Opium erfordert außerdem große Vorsicht, da Quarin von 20 Tropfen Laudanum Lähmung, Wadt von drei Tropfen bei einem Kinde apoplektischen Tod erfolgen sah. Einreibungen von milden Olen und Salzen (ol. hyoscyam., und chamomill. coetum nach Richter, von Opium mit Speichel oder Magen-saft) in den Unterleib, sind nicht überall erleichternd. Umschläge von warmen Weien, erweichenden oder narrotischen Kräutern (cicut. hyosc., cap. papav.) von Hafersgrübe u. s. w. können zwar heilsam sein, sind aber auf zweckmäßige Weise nur schwierig anzuwenden. Nützlich ist es bei heftigem Stuhlzwange, einen Schwamm in warme Milch getaucht, vor den After zu legen. Endlich sind warme Bäder allerdings von großem und unverkennbarem Nutzen, wenn die Kranken in denselben mit Schwämmen gehörig abgerieben, dann getrocknet und bei Vermeidung der geringsten Erkältung sogleich ins Bett gebracht werden können, worauf sie mit wollenen Decken gehörig bedeckt, die folgende Transpiration abzuwarten haben. Nur schade, daß diese, wie viele andere sehr zweckmäßige und oft unmittelbar

erleichternde Mittel nicht überall, bei ärmern Leuten, in Hospitälern und bei Epidemien in Anwendung gesetzt werden können, ja daß sie oft deshalb unterlassen werden müssen, weil ihr unzureichender und unvorsichtiger Gebrauch des Schadens mehr als des Vortheils gewähren kann.

Insbondere aber muß man bei der Behandlung der Ruhr zuerst (1.) den dynamischen Charakter der Krankheit beachten. Wo daher 1) bei der entzündlichen Ruhr die Zeichen einer heftigern Entzündung des Mastdarms in Verbindung mit einem synochischen Fieber vorhanden sind, da sind vor Allem nach J. P. Frank's Empfehlung angemessene, allgemeine Blutentziehungen durch Aderlässe, sowie örtlich durch Blutegel an den After oder blutige Schröpfköpfe auf den Unterleib zu vollziehen. Dabei passen innerlich besonders die erweichenden und einhüllenden und milden Getränke, eine sparsame und wenig nährnde, am wenigsten reizende Kost, und als Arzneien nur die leichtern Abführungsmittel, besonders aber das Kalomel in wiederholten, kleinen Gaben. Weniger der Brechwinstein in gebrochenen Dosen, keineswegs aber die stärkern und wirklichen Brechmittel und drastischen Purganzen. Ebenso erfordert der Gebrauch des Opiums hierbei große Vorsicht, ist aber bei bedeutenden Entzündungen, großem Durste, trockener Zunge, starkem Fieber, ganz zu unterlassen. Ebenso sind hier die aromatischen und adstringirenden Mittel gänzlich zu vermeiden und in den Händen roher Empirie als unmittlbar verderbliche Mittel anzusehen, welche Eiterung und Brand herbeiführen. Äußerlich sind milde Einreibungen, besonders auch die der grauen Quecksilberfarbe, die erweichenden, warmen Breiumschläge, eben solche Klystiere (mit Spritzen, die vorn mit einem Knopfe von elastischem Gummi versehen sind), vorsichtig eingebracht, weniger allgemein die warmen Bäder, und zur Ableitung die Senfteige und Blasenpflaster auf den Unterleib in Anwendung zu setzen. Die Reconvalescenz muß hier besonders sorgfältig geleitet werden. 2) Die nervöse Ruhr erfordert im Anfange die Anwendung der Brechmittel, welche dann oft schnell die Krankheit günstig umändern, erleidet aber durchaus die der Purgmittel, ebenso wie die noch mehr schwächenden Blutentziehungen. Innerlich passen neben einer sehr sparsamen Diät und dem Genusse von schleimigen Suppen, etwas dünne Fleischbrühe, Gallerten und ebenfalls weichen Eiern, die der Kranke jedoch nur dann bekommt, wenn er sie selbst verlangt, die dem Typhus überhaupt angemessenen Mittel, wie Inf. valerian., arnic., serpentar., angelic., Kampher, Moschus; Opium aber nur in seltenen Fällen, meist erst gegen Ende der Krankheit, in kleinen Gaben und bei nicht sehr geschwächten Personen. Nach Beseitigung des nervösen Zustandes sind leichtere, bittere, aromatische und stärkende Mittel am entsprechendsten. Damit werden äußerlich, besonders im Anfange, warme (aromatische) Bäder (auf nur kurze Dauer), aromatische Umschläge und Einreibungen in den Unterleib, Klystiere von Chamillen, Valerian mit Mand, Kampher oder Moschus, hautreizende Salben, Senfteige und Zuggpflaster

zur Ableitung an die Füße, den Nacken oder auf den Leib gelegt, sehr zweckmäßig verbunden. Letztere dürfen aber nicht zu lange liegen, damit nicht Veranlassung zu Eiterung, Umschwärzung oder Brand gegeben werde. Ueberhaupt ist auch grade hier große Reinlichkeit in Wäsche, Bett und Luft nothwendig. 3) Die saulige Ruhr macht, sobald sie, meistens als Epidemie, gleich anfänglich als solche erscheint, besonders bei jüngern, robusten und vollblütigen Subjecten, wo sie durch Ansteckung bewirkt wurde, die Anwendung von vorstichtigen Blutentziehungen, besonders der örtlichen, nothwendig. Mit gleichem Nutzen werden dann Brechmittel gleich zu Anfange der Krankheit gereicht und schaffen oft schnelle Hilfe. Die kühlenden, säuerlichen Abführungsmittel ersparen immer Vorzicht, damit sie nicht erschöpfen und zu reichliche Ausleerungen veranlassen. Mehr noch, als sie, passen die Mineraläuren, das Elix. acid. Halleri in hinreichenden Flüssigkeiten verdünnt. Außerlich sind hier warme, aromatische Bäder, Fomente und Umschläge und Klystiere von Tamarindenabkochung, Wasser mit Essig, Molken am meisten entprechend. — In dem spätern Verlaufe der Krankheit, ebenso wie da, wo sie sich in meistens nur einzeln vorkommenden Fällen, aus andern Formen der Ruhr entwickelte, muß man die anregenden Mittel zugleich mit den mehr lenisirenden und antiseptischen in Gebrauch ziehen. Das Opium muß dann, ebenso wie alle schwächenden Mittel, gänzlich weggelassen. Besonders aber passen rad. Valer., Arnicae, Serpentariae, Caryophyllatae, calom. aromat. und Kampher, womit man die mehr lenisirende China, columbo, gummikino etc. verbindet. Zu Klystieren passen infus chamom. millefol. etc. mit Kampher. Sautreize müssen besonders sorgfältig, nicht zu lange applicirt und die Stellen dann mit Kampherspiritus, Citronensaft gewaschen werden, um Brand zu verhüten. Dagegen sind Waschungen der Haut mit Essig und Wasser sehr heilsam. Zum Getränke kann man etwas Wasser mit Wein geben.

Außerdem hat man besonders (II.) die Complicationen der Ruhr zu beachten, namentlich aber die gastrische und schleimige Form derselben. Die gastrische, bittöse Ruhr kann, wenn Fieber und Entzündung bedeutend sind, selbst Aderlässe und örtliche Blutentziehungen, immer aber mit Vorsicht zu veranstalten, nothwendig machen, und erfordert stets eine milde, schleimige und mehr vegetabilische Diät, zumal da Fleischspeisen von den Kranken selbst nicht angenommen werden. Als Getränke können Molken, Wasser mit Fruchtsäften, Seltzerwasser benutzt werden. Hier ist dann ferner der Ort, wo die ausleerenden Mittel mit besonderm Erfolge zu gebrauchen sind. Den Anfang der Cur macht denn daher am schädlichsten ein Brechmittel von Ipecac. Cassia- und Tart. stibiat., das im Nothfalle selbst wiederholt werden kann. Darauf folgen Purgimittel, unter ihnen aber vorzugsweise die kühlenden und säuerlichen Salze, Cassia- und Tamarindenmark, und endlich das Kalomel, da hingegen alle reizende und stärkere Abführungsmittel, welche entweder die vorhandene Entzündung steigern oder erschöpfende Durchfälle veranlassen, zu verwerfen sind.

Ebenso wenig paßt hier das Opium, und alle zusammenziehende und stopfende Mittel. Außerlich sind warme Umschläge, Einreibungen und milde, schleimige Klystiere entsprechend. — Wenn die schleimige Ruhr epidemisch erscheint, so werden auch bei ihr Brechmittel zum Anfange größtentheils mit Nutzen gereicht. Weniger nützlich sind Purgimittel und unter ihnen höchstens das Kalomel. Aderlässe werden selten oder nie indicirt sein. Unter einer milden Diät wird aber hier mit dem allermeisten Erfolge das Opium gegeben (nach Sydenham), bei Kindern sowohl als bei Erwachsenen, innerlich und in Klystieren. Nur muß man immer mit den kleinen Gaben anfangen. Weniger sicher sind ihm der hyoscyamus oder die nuxvomica zu substituiren. Damit verbindet man äußerlich am besten aromatische Bäder, Fomentationen und Umschläge, Einreibungen und Pflaster mit Zusatz von Opium und Kampher auf den Unterleib. — Wo die schleimige Ruhr dagegen als bloßes Symptom der Wurmrkrankheit erscheint, da weichen die oft gefährlich scheinenden Zusätze schnell der Anwendung von Kalomel, dem Wurmwurmoos, dem Zitronenfamen, den Einreibungen von ol. tannacetii, den Klystieren mit Milch und den übrigen hierbei gebräuchlichen Mitteln.

Endlich muß man (III.) die Dauer der Krankheit beachten und in dieser Hinsicht noch besonders die chronische Ruhr mit großer Umsicht und Sorgfalt behandeln. Hier sind weder Blutentziehungen, noch ausleerende Mittel mehr passend, höchstens noch, in sehr einzelnen Fällen, Brechmittel von Ipec. zur Entleerung von gastrischen Unreinigkeiten. Außerdem sind aber hier besonders nützlich das Opium (besonders am Abende gereicht als pulv. Doveri) und der vorstichtige Gebrauch der reizenden (nux moschata, canella alba, cassia, caryophyllata, cascarilla) und der abstringirenden Mittel (China und selbst Eisenpräparate), einer Menge ganz eigenthümlicher Mittel nicht zu gedenken (wie z. B. Menschenknochen in Rothwein nach Diemenbroeck, Wallfischruthe nach Ettmüller [Op. I. p. 492], Lauge [Op. I. p. 445], Hundekoth, Paul von Ujain [Lib. III. Cap. 42], Forestin [Lib. XXII. Obs. 35] u. A. m.). Außerlich nügen am meisten warme Bäder oder doch Waschungen der Haut mit warmem Wasser; warme Bekleidung durch Flanell auf bloßem Leibe, Reinlichkeit, Reibungen der Haut, Entseizung und Quarklaster auf den Unterleib. (Hippokrat. [Epid. Lib. VII.] und Amatus Lusitanus [Centur. II. cur. 47] empfehlen den Weischnaf; Valentini [Medicinae novantiquae part. V. Cap. 3] Bitriolsäure unter die Excremente des Kranken zu mischen u. s. w.) — Die Diät muß hierbei etwas mehr reizend, kräftiger nährend und animalisch sein. Auch kann man den Kranken etwas Kaffee und Schokolade ohne Milch, etwas Brantwein oder kräftigen alten Wein gestatten.

Auf ganz ähnliche Weise ist überhaupt die Reconvalescenz auch aus allen übrigen Arten der Ruhr zu leiten. Unter dem allmähigen und vorsichtigen Gebrauche der bitteren, aromatischen und abstringirenden Mittel mit einer allmähig mehr stärkenden und consistenteren Nahrung hat man hier besonders auf warme Bekleidung, auf tägliche

denselben übereinstimmen, daß man aber umgekehrt, um ihre fehlerhafte Mischung, Verbindung u. s. w. zu verbessern, sich solcher Mittel bedienen muß, welche diesen Fehlern grade entgegengesetzt sind. So z. B. ist der zu großen Kälte die Wärme, der vorwaltenden Trockenheit die Feuchtigkeit u. s. w. entgegenzustellen, wie auch schon Hippokrates deutlich ausspricht mit den Worten: „ἐν δὲ στυγίῳ λόγῳ τὰ ἐναντία τῶν ἐναντίων ἐστὶν ἕμια“ ἡ γὰρ ἐστὶ πρόσθεσις καὶ ἀραίωσις.“ Hipp., De flatibus in *Ej. Opp. ed. Kühn. T. I. p. 571*), und Galen mit denselben Worten wiederholt (De seetis ad eos qui introducuntur, Cap. 3, in *Ej. Opp. ed. Kühn. T. I. p. 71*): Das Weitere hierüber s. *Galen, De temperamentis, Lib. III. in Opp. ed. Kühn. T. I. p. 509 sq.*

In einer ähnlichen Bedeutung hat sich nun diese Bezeichnung durch die Schulen der neuern humoralpathologen bis auf unsere Zeiten erhalten, so daß es, gleichbedeutend mit Kachymie (s. d. Art.), alle diejenigen fehlerhaften Zustände des Organismus bezeichnet, welche vorzugsweise von einer abnormen Mischung der Säfte, der Lympher, des Chylus und Blutes abgeleitet werden. Es gehören daher besonders hieher der Scorbut, Scharbock; die Cyanosis, Wausucht; der Icterus, die Gelbsucht; die Chlorosis, Bleichsucht; Polyblennia, Status pituitosus, die Schleimsucht; die Scrophulosis, Skrofelsucht; Rhachitis, englische Krankheit; Arthritis, Gicht; Syphilis, Lustseuche und die weniger gefahrte carcinomatöse, krebige, herpetische, mit Neigung zu Ausschlägen verbundene u. a. Dyskrasien. Da diesen innerlichen Allgemeitleiden des Organismus meistens auch eine deutliche sichtbare Veränderung des äußern Aussehens (des habitus, ἕξις) hinzutritt (wie schon Aretäus bemerkt: „καὶ ἕξις μὲν κατὰ σφαιδὸς ἐνὶ πάντων.“ in *Ej. Opp. ed. Kühn. Lips. 1828. [Med. Graec. Vol. XXIV.] De caus. et sign. diut. morb. Lib. I. Cap. XVI. p. 119*), so wird häufig als gleichbedeutend damit das Wort Kachemie (s. d. Art.) gebraucht. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSLOCIA (vom griechischen *dys* und *loxios*, zur Geburt gehörig), bezeichnet überhaupt diejenigen Störungen, welche die der Entbindung unmittelbar folgende theils blutige, theils wässerige Ausleerung aus den Geschlechtsheilen, welche man Lochien, Kind- oder Wochenbettreinigung, nennt, erleidet. Als solche Störungen sind insbesondere anzuzählen 1) der erschwerte oder verlangsamte Eintritt derselben; 2) der zu sparame oder 3) der zu reichliche und erschöpfende Abgang; 4) die zu lange Dauer und 5) die plötzliche Unterdrückung derselben. Die Ursachen dieser so verschiedenen Zustände sind bald solche, welche den Körper im Allgemeinen und die Gebärmutter insbesondere schwächen, bald solche, welche einen entzündlichen Zustand der letztern herbeiführen, bald endlich solche, welche den Antrieb der Säfte nach diesen Theilen hemmen und nach andern hinfleiten, wie dies durch Erkältungen, kalte Eirispriktionen und Aftstiere, Aderlässe am Arme u. s. w. bewirkt werden kann. Die Beschwerden, welche die Störung in der Kindbettreinigung nach sich zieht, sind ebenfalls verschieden. Da diese letztere dazu

bestimmt ist, einmal die Rückbildung des ausgedehnten Uterus, sowie die Ausschcheidung von Nachgeburtstheilen (der tunica decidua) zu bewirken, und zweitens die nach der Ausschcheidung des Kindes zurückbleibende Menge von Säften und die Congestion derselben zu der Gebärmutter zu vermindern und zu beseitigen, so erhellet hieraus, daß alle diese Zwecke bei Behinderung derselben nur unvollkommen oder nicht erreicht werden können. Bald wird dadurch ein Überfluß von Säften im Körper, eine relative Plethora, bald bei zu starkem Körperflusse eine allgemeine Schwäche und Blutleere (Keneangia) bewirkt werden, die dann ebenso gefährlich dem Leben der Mutter, als nachtheilig der Ernährung des Kindes werden kann. Nächst dieser ist am schlimmsten die plötzliche Unterdrückung der eben fließenden oder eintretenden Wochenreinigung zu beurtheilen. Häufig wird dieselbe Ursache des mit Recht so sehr gefürchteten Kindbettcrinensfebers (Febris puerperarum, Peritonitis puerp.), ja es kann in Folge derselben ein unerwarteter Tod durch Stich- oder Schlagfluß dem Leben der Entbundenen plötzlich ein Ende machen. — Die gehörige Behandlung dieses Wochenstufes, der meistens 10—12 Tage dauert, was indessen von verschiedenen Umständen, und besonders davon abhängig ist, ob die Mutter selbst stillt oder nicht, ist daher neben der Leitung der Milchabsonderung und der Hautthätigkeit, der Hauptgegenstand der Behandlung des Kindbettes, worüber das Nähere unter den Art. Lochien, Kind- oder Wochenbett nachzusehen ist. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSLOIT. Ein bei New-Yersey in Nordamerika vorkommendes, dem Zinkeisensteine nahe verwandtes Mineral, das noch nicht genau untersucht ist, von dem Zinkeisensteine aber durch etwas mehr Härte und dunklern Strich unterschieden. (*Germar.*)

DYSMENORRHOEA (von *dys*, unh, der Monat, *hēo*, ich fließe), werden eigentlich alle Störungen der Menstruation, d. i. der monatlichen Reinigung der Frauen, genannt, insbesondere aber diejenigen, bei welchen dieselbe auf eine normale Weise erscheint und so von Amenorrhöa, dem mangelnden Eintritte, und Menostasie, der plötzlichen Unterdrückung derselben, unterschieden. Diese Fehler können nun wieder sehr verschieden und vielfältig sein, und es kann die monatliche Periode sowohl bei ihrem Eintritte, als auch während ihrer Dauer und durch ihre Wiederkehr von dem regelmäßigen Vorgange abweichen. Ihr Eintritt kann theils auf eine normale Weise mit zu vielen und zu heftigen Beschwerden und Schmerzen erfolgen (menstruatio difficilis), theils zu einer unpassenden Zeit sich ereignen. So, wenn die Periode bei zu jungen Mädchen meist nach örtlichen Reizungen der Theile erfolgt (menstr. praecox, praematura); wenn sie während der Schwangerschaft, wo sie ausbleiben sollte, andauert; wenn sie nach den klimakterischen Jahren, d. i. dem 45—50., fortfährt, zu erscheinen (menstr. vetularum). Ihr Verlauf kann krankhaft werden dadurch, daß der Blutabgang zu reichlich (menstr. larga, copiosa), oder zu sparame erfolgt (menstr. parca), oder auch zu lange andauert (menstr. diuturna). Anomal kann derselbe auch werden, wenn er aus andern Orten und Dr-

ganen, als den hierzu bestimmten Genitalien, sich ereignet, wie aus den Augen, Ohren, der Nase, dem Munde, den gastrischen und Harnwerkzeugen, der äußern Haut, dem Nabel u. s. f. (menstr. anomala). Endlich kann auch die Wiederkehr der Menstruation krankhaft werden, wenn die letztere zu häufig (menstr. frequens) oder umgekehrt zu selten und nicht in den gewöhnlichen monatlichen Zwischenräumen erfolgt (menstr. rara). Außer der Erkenntniß und Unterscheidung aller dieser verschiedenen Arten ist es die Sache des Arztes, die Ursachen derselben zu erforschen und zu beseitigen, oder doch ihre nachtheilige Wirkung zu verbessern. Dies sind aber im Allgemeinen bald Umstände, die das Geschlechtesystem zu stark, zu früh oder zu oft reizen, wie erhitende Speisen und Getränke, starke Bewegungen des Körpers, örtliche Reizung der Genitalien, heftige Gemüthsaufreregungen u. s. w., bald solche Einflüsse, welche den Körper im Allgemeinen schwächen, wie erschöpfende Krankheiten, Säfteverluste und andere Organe, Mangel an Nahrung, niederdrückende Affecte u. s. w., bald auch sind es örtliche Krankheiten der innern Genitalien, welchen die Störungen im Monatsflusse nur symptomatisch hinzutreten, wie Wassersucht, Polypen, Desorganisationen, Skirrheln der Gebärmutter. In den ersten Fällen ist die Behandlung der der Gebärmutterblutflüsse (Metrorrhagien) in den folgenden der der Amenorrhöe ganz ähnlich, in den letztern müssen die Grundkrankheiten gehörig behandelt werden (s. diese Artikel).

(Baumgarten-Crusius.)

Dysmorphia, Dymorphoma (von *δύς* und *μορφή*, die Gestalt). f. Missgestalt.

DYSNOMIA, Δυσνομία, die Beleidigung der Gesehe, eine Tochter der Eris und Symbol der Übel, die aus bürgerlichem Zwiste entspringen. Hes. Theog. 230.

(Richter.)

Dysodia Lour., f. Serissa.

Dysodia (Dyssodia) Cav., f. Böbera.

DYSODIE (von *δύς* und *ὄζω*, ich rieche), bedeutet die übertriebene, gasförmige Ausdünstung des Körpers, und wird von Sawages, Sagar, Vogel, Swediaur (cf. *Ej. ταρχή*, s. nov. med. rat. syst. Vol. I. [Hal. 1812.] p. 224 sq.) in eine besondere Krankheitsgattung unter die fehlerhaften Ausleerungen (Apokenosis) gestellt. Ihre sehr zahlreichen Arten erhält sie durch die verschiedenen Theile des Körpers, an welchen dergleichen üble Gerüche vorkommen. Insbesondere werden daher unterschieden:

1) **Dysodia cutanea**, ein eigenthümlicher, ekelhafter, säuerlich, hornartig, bößig, faulig oder leichenhaft riechender Dunst, der mit der Transpiration oder dem Schweife aus der Haut ausgehoben wird. Ein solcher kann allgemein verbreitet sein, und findet sich besonders bei Personen mit rothen Haaren, bei unreinlichen und armen Leuten, bei Juden, bei manchen Beschäftigungen in unreiner, sehr verderbter Luft, nach dem Genuße mancher Speisen oder Getränke, bei manchen Krankheiten, besonders Granthemen. So findet sich beim Friesel ein säuerlicher Geruch, beim Scharlach riecht es wie in der Nähe einer Thierbude oder eines Käsefellers, bei Nasern

nach frischgerupften Gänsen (Heim in Hufeland's Journ. 34. Bd. 3. St. S. 69), beim Scorbut faulig, bei Geisteskranken eigenthümlich (s. Hill, Essay on the prevention and cure of insanity [Lond. 1814.] p. 401. Miling, Mentis alienationum semiologia somatica [Bonn. 1828]. §. 15). Häufig kommt er auch örtlich vor und beschränkt sich auf die Achselgegend, die Rippen, die Ohren, den Kopf (so bei Kopfgrind nach Heringlake, beim Weichselzöpfe), auf die Geschlechtsheile oder die Füße. (G. W. Wedel, De foetore praeternaturali. [Jen. 1696. 4.] Jac. Riz, De foetorib. humani corp. vivent. cognosc. et curand. [Basil. 1700], auch in Fascicul. disput. medic. selectar. ed. Zwinger [Basil. 1710]. J. Juncker, De sudore vitioso ingrato plerumque nobilium hospite. [Hal. 1756. 4.] F. L. A. Koeler, De odore per cutem spirante in statu sano et morbo. [Götting. 1794. 4.] J. H. Robbi, Der Fußarzt u. s. w., nach dem Französischen mit Anh. von J. G. Jörg [Leipz. 1819].)

2) **Dysodia nasalis**, ein übler Geruch aus der Nase, kann die Folge sein einer habituell vermehrten Absonderung eines auch in anderer Beziehung abweichenden Schleimes; in andern Fällen ist er Symptom und Begleiter von Polypen, Stockschnuften, Geschwüren und Knochenfraß in der Nase (s. d. Art. Ozaena).

3) **Dysodia stomatica**, übler Geruch aus dem Munde, ist manchmal nur zu gewissen Zeiten vorhanden nach Genuß starkriechender Dinge, von Zwiebeln, Meerrettig, Knoblauch, schlechtem Tabak, Brantwein, oder auch bei Weibern zur Zeit ihrer monatlichen Reinigung gegenwärtig. Außerdem kann er aber auch anhaltend und sogar erblich vorkommen nach Art der Fußschweife. Endlich ist er häufig Begleiter von Mundsaule (Stomacace) und Scorbut, von cariösen Zähnen, von Geschwüren im Munde oder Gaumen, von Würmern im Darmkanale, oder Folge von unzumessigem oder zu reichlichem Gebrauche des Quecksilbers. (J. Willich, Diss. de foetore oris. [Lovanii 1675. 4.] J. B. Gariot's System der Physiologie, Pathologie und Therapeutik des Mundes, aus dem Franz. von Gp. F. Angermann [Leipz. 1806].)

4) **Dysodia gastrica**, ein übler Geruch, der aus dem Magen aufsteigt, findet sich schon bei langdauerndem Fasten ein und kommt häufig als Symptom vor von gastrischen Unreinigkeiten, von Magensäure, nach Überladungen des Magens oder Genuß schwerverdaulicher und zugleich übertriebender Stoffe, z. B. Käse; ferner bei Würmern oder Geschwüren, Krebs, Brand in den Baucheingeweiden. In den ersten Fällen entweichen die entwickelten Gase und Dämpfe oft, als Ructus nach Oben oder als Flatus nach Unten.

5) **Dysodia pulmonalis**, ein stinkender Athem, ist ebenfalls nicht selten und kann aus dem Kehlkopfe, der Luftröhre, den Bronchien oder den Lungen selbst stammen, wo er dann von örtlichen Fehlern, besonders Geschwüren dieser Theile, abhängt. Außerdem werden ins Blut aufgenommene schädliche Stoffe nicht selten durch den Athem wieder ausgehoben, der darum einen schlech-

ten Geruch bekommt. Derselbe entwickelt sich nach Genuss einer rein animalischen Kost. (*Irenaeus Vehr, De anima foetida*. [Francof. ad Viadr. 1679. 4.])

So unangenehm nun im Allgemeinen alle diese übeln Ausdünstungen dem Kranken sowohl als seiner Umgebung sind, so gilt doch die Regel, nie dieselbe gewaltsam zu vertreiben, indem die Erfahrung hinlänglich bewiesen hat, daß die Unterdrückung derselben stets üble Folgen und oft sehr gefährliche Versetzungen der Krankheit nach andern Theilen nach sich zieht. Vielmehr hat man in allen Fällen die genannten, so äußerst verschiedenartigen Ursachen aufzusuchen und diese vor Allen zu beseitigen. Erst dann kann man durch die sorgfältigste Reinlichkeit, Bäder, Waschungen, Einathmen von Dämpfen, Surgelwässer, Zahnpulver u. s. w. den übeln Geruch zu entfernen, sowie durch die angemessenen innerlichen Mittel, meistens aus der Classe der sogenannten blutreinigenden, schweiß- und urintreibenden oder verdauungsstärkenden, die allgemeine, jenem zum Grunde liegende, Dyskrasie zu beseitigen suchen. (*Baumgarten-Crusius*.)

DYSODIL (Stinkfohle *). Eine gelblich = graue oder leberbraune Abänderung der Braunkohle, welche derb, in dünnen, scheibenartigen Stücken, welche elastisch biegsam sind und schieferiges Gefüge besitzen, vorkommt. Bei dem Verbrennen gibt sie einen sehr widrigen Geruch. Wird bei Melissit unweit Syrakus in Sicilien, angeblich lagerweise, in einem Föhlkalksteine gefunden, und scheint kaum wesentlich von der Papierkohle verschieden zu sein. (*Germer*.)

Dysodium (Dyssodium) *Rich.*, f. Melanopodium.

DYSODIHYLLA. Diese Pflanzengattung, aus der ersten Ordnung der 14. Linn'schen Classe und aus der Gruppe der Nepeteen (*Mentha Benth.*) der natürlichen Familie der Labiatae; hat Blum. (Bydr. tot de Fl. van Nederl. Ind. p. 826) so genannt wegen des übeln Geruchs der ersten Art (soll eigentlich *Dysodmophylla* heißen: *κύλλον*, Blatt, *δύσοδος*, übelriechend). Char. Der Kelch fünfzählig; die Corolle mit sehr kurzer Röhre und fast gleichem, vierlappigem Saume, der untere Lappen ist ausgebreitet; die härtigen Staubfäden stehen von einander ab und tragen einsächerige Antheren. Die nahe verwandte Gattung *Mentha* unterscheidet sich durch bartlose Staubfäden und zweisächerige Antheren. Die wölfl Arten, welche *Benth* aufstellt, sind perennirende Kräuter mit gegenüberschenden oder quirlförmigen Blättern und langen, ährenförmigen Blütenwirleln und dunkelrothen Blumen; sie wachsen im Wasser oder doch an feuchten Orten in Hindien und Cochinchina. 1) *D. Auricularia Blum.* (l. c. *Wallich*, Cat. herb. soc. angl. ind. No. 1548, Pl. as. rar. I, p. 30, *Mentha Auricularia Linn.* sp. pl., *M. foetida N. L. Burmann* ind., *Majana foetida Rumph.* amb. VI p. 41. t. 16. f. 2); 2) *D. strigosa Benth.* (ll. cc. No. 1549 et I, 30); 3) *D. myosuroides Benth.* (ll. cc. No. 1547, I, 30, *Mentha myosuroides Roth* nov. sp. p. 257);

4) *D. cruciata Benth.* (ll. cc. No. 1541, *Mentha quadrifolia Don* prodr. fl. nep. p. 113, *Cnotekia sericea Opiz* et *Corda* bot. Zeit. 1830. I, 33); 5) *D. quadrifolia Benth.* (ll. cc. No. 1539 et p. 30, *Mentha quadrifolia Roxburgh* cat. epl. p. 44); 6) *D. verticillata Benth.* (ll. cc. No. 1544 et p. 30, *Mentha stellata Loureiro* coch ed. *Willd.* p. 438, *M. verticillata Roxb.* l. c.); 7) *D. crassicaulis Benth.* (ll. cc. No. 1545 et p. 30); 8) *D. pumila Benth.* (ll. cc. No. 1546 et p. 30, *Mentha pumila Graham* Edinb. new phil. journ. 1828. p. 393, *M. pumila Don* l. e. p. 114, *Hooker* bot. mag. t. 2907); 9) *D. stellata Benth.* (ll. cc. No. 1542 et p. 30, *Mentha quadrifolia Roth* l. c. p. 256). Nur im Verzeichnisse der Herbarien der englisch-ostindischen Compagnie sind folgende drei Arten: 10) *D. velutina Benth.* (No. 1538), 11) *D. linearis Benth.* (No. 1540) und 12) *D. ramosissima Benth.* (No. 1543). (*A. Sprengel*.)

DYSOPSIE (von *δύς* und *ὄψις*, das Gesicht, bedeutet überhaupt jede Fehlerhaftigkeit im Sehen. Diese kommt als Begleiter der meisten Augenkrankheiten sehr häufig vor, kann aber auch außerdem, und ohne alle andern sichtlichen Fehler des Auges, als reines Nervenleiden, für sich existiren. Daher die Eintheilung in die idiopathische und symptomatische Dysopsie. Zu den erstern (1), gehören nach *Swedavia* (f. *Lj. ταρχική* s. nov. med. nat. syst. [Hal. 1812.] Vol. II. p. 259 sq.): a) die *Dryopsie*, das ungewöhnlich scharfe Gesicht mit vorzüglicher Empfindlichkeit des Auges verbunden; b) die *Ambyopie*, Blödsichtigkeit der Augen, ein geringerer Grad von Nervenschwäche des Auges; c) die *Amaraopie*, vollkommene Erblindung der Augen in Folge von Lähmung der Sehnerven; d) die *Pseudopia* oder *Pseudopsia*, das irrige oder falsche Gesicht, bei welchem das Sehvermögen nicht ganz aufgehoben, sondern wie zerstört ist, so daß der Kranke Gegenstände anders wahrnimmt, als sie wirklich sind (*Pseudopsia realis*), oder auch dergleichen wahrzunehmen glaubt ohne daß ihnen etwas wirklich Vorhandenes entspräche (*Pseudopsia imaginaria*). Zu jenen gehört die Nachtblindheit (*Niktalopie*, *coecitas nocturna*) und die Tagblindheit (*Hemeralopia*, *coecitas diurna*); das Nebelsehen (*visus nebulosus*); die Kurzsichtigkeit (*Myopie*), und die Fernsichtigkeit (*Presbyopie*); das gefärbte oder ungefärbte Sehen (*Chrupse* und *Chromatopse*), wobei der Kranke alles abnorm gefärbt, z. B. gelb [*Xanthopse*] oder gar nicht gefärbt sieht; das theilweise Sehen (*visus partialis*, wie *visus dimidiatus*, *Hemiopia*; *visus interruptus*) und das Doppelsehen (*Diplopie*, *visus duplicatus*), sowie das Ungefalltsehen (*Metamorphopse*), wobei alle Gegenstände verunstaltet erscheinen. — Zu den letztern Pseudopsien sind diejenigen Zustände zu rechnen, wobei der Kranke Lichterscheinungen hat (*Photopse*, *Marmaropse* *Hippocratis*, *visio scintillarum*), Farben (*Chromatopse*) oder Mücken (*Myodesopsia*, *visus muscarum*), Nege (*visus reticularis*) u. s. w. wahrzunehmen glaubt. — (2) Symptomatisch kann eine Störung im Sehvermögen entstehen: a) durch Fehler in den Augenlidern, Verwach-

*) Schriften der Gesellschaft für Mineralien in Dresden. 2. Bd. S. 34.

fung derselben unter sich (Anchyloblepharon) oder mit dem Augapfel (Symplepharon); Lähmung des obern Augendeckels (Ptosis palpebrae superioris, Blepharoptosis) und durch Erblindung oder Verkunkelung aller der Medien, welche der Strahl durchgehen muß, um zur Netzhaut zu gelangen. Daher b) auch Fehler in der Bindehaut, wie Pannus und Pterygium; c) Erblindungen der Hornhaut, wie durch Entzündung derselben, Narben, Erfüdate (Leukome), Wucherungen derselben (Staphyloma); d) Fehler der wässerigen Feuchtigkeit, wie beim Hydrophthalmus, bei Blutungen, Eiteransammlungen in den Augenkammern (Hypopion); e) Anomalien in der Regenbogenhaut (Synecchia anterior und posterior, Aresia pupillae etc.); f) Störungen im Linsen-system, grauer Staar (Cataracta); g) Krankheiten und Entzündungen des Glaskörpers, Synchisis und Glaucoma.

Aus dieser gedrängten Übersicht der wichtigsten Krankheiten, welche mit Störung des Gesichtsinnes verbunden sein können, läßt sich im Voraus abnehmen, daß die Ursachen, ebenso wie die sensiblen Erscheinungen und Behandlungsweisen außerordentlich verschieden sein müssen. Hierüber s. die einzelnen Art.*).

DYSOREXIA (von $\delta\dot{\iota}\varsigma$ und $\alpha\acute{\rho}\eta\tau\iota\varsigma$, das Verlangen, insbesondere nach Nahrung), Veränderung des Appetites, umfaßt nach Swediaur (Nov. med. rat. syst. Vol. I. p. 532), ebenso wol die anomale Vermehrung des Appetites, den Heißhunger, Bulimos, Bulimia, polyphagia, adephagia, mordacitas, als die Verminderung oder den gänzlichen Mangel (Anorexia, adipisia) und die anomale Nahrung desselben nach verschiedenen eßbaren oder auch nicht eßbaren Gegenständen (Malacia und Pica). Am häufigsten ist eine Verminderung der Flüssigkeit Vorboten der hitzigen und als Begleiter der langwierigen Krankheiten. Immer gründet sie sich auf Störung der Verdauung, welche bald primair, bald secundair entstanden sein kann (s. d. Art. Dyspepsie). Ein höherer Grad davon ist der Ekel (nausea, fastidium), wobei oft schon beim bloßen Ansehen, Riechen oder auch durch die bloße Vorstellung von Speisen widerwärtige Gefühle im Magen entstehen. (Baumgarten-Crusius.)

DYSOROS, ist der Name eines Gebirges, welches allein bei Herodotus (V, 17) vorkommt, der es als die Grenze zwischen Thracien und Makedonien nennt. Zu Herodotus' Zeit nämlich war vom See Prasias gegen Westen nicht mehr bis Makedonien; zuerst kam man an ein Silberbergwerk, und das kann nur auf der Westseite des Flusses Strymon gelegen haben, darauf folgte der Berg Dyoros und machte die Grenze Makedoniens gegen Osten. Daraus geht deutlich hervor, daß das Ge-

birge zwischen den Flüssen Axios und Strymon gesucht werden müsse. In seiner Grenzbestimmung weicht jedoch Herodotus von Thukydides (II, 99) ab, welcher Makedonien bis an den Fluß Strymon ausdehnt. (L. Zander.)

DYSOSMIA (von $\delta\dot{\iota}\varsigma$ und $\sigma\acute{\omega}\mu\iota$, der Geruch), bedeutet die Verminderung und Schwäche des Geruchsinnes, deren höchster Grad, die Anosmie, Lähmung und gänzlicher Mangel desselben ist. Erstere kann theils durch zu große Trockenheit der Schleimbaut bei entzündlicher Reizung derselben, wie beim Schnupfen, theils durch Verletzungen oder organische Fehler der Geruchsnerven oder ihrer Umgebungen, theils endlich durch unvollkommene Lähmung derselben bedingt sein. Häufig kommt sie nach Keuchhusten als Nachkrankheit vor. Merkwürdig ist es, daß bisweilen nur das Vermögen, diesen oder jenen Geruch wahrzunehmen, verloren geht, während er für andere vollkommen bleibt, ein Umstand, der indessen seine Analogie auch in den übrigen Sinnesorganen findet. (Baumgarten-Crusius.)

Dysosmia Cand., s. Passiflora.

DYSOSMOM ($\tau\acute{o}$ $\delta\dot{\iota}\sigma\sigma\omicron\mu\omicron\mu$, das Übertriebende), ist bei Dioskorides (Mat. med. III, 115) ein Weinende des Lachenknoblauchs (Teucrium Scordium L.)

(A. Sprengel.)

Dysoxylon, Blum., s. Trichilia.

DYSPEPSIE (von dem griechischen $\delta\dot{\iota}\varsigma$ und $\pi\acute{\epsilon}\psi\iota\varsigma$, die Kochung oder Verdauung abzuleiten), bedeutet im Allgemeinen jede erschwerte (auch Bradypepsie genannte), verlangsamte und überhaupt mangelhafte Verdauung, als deren höhern Grad man die Apepsie anzusehen hat. Sie ist, wenn gleich nicht immer als eine vollständige Krankheit, doch als ein Zustand anzusehen, der das Erkrankte zunächst herbeiführen und durch häufigere Wiederholung selbst zur Krankheit werden kann, überbaut aber von um so größerem Einflusse auf den gesammten Organismus, als mit der ersten Verdauung der Speisen im Magen, die Vereitung der Säfte und die Ernährung des Körpers aufs Innigste zusammenhängt.

Die ersten und örtlichen Zeichen derselben sind ein lästiges Gefühl von Druck und Spannung, von Überfüllung oder auch wirklichem Schmerz in der Magengegend, denen sich im höhern Grade selbst Aufstoßen oder auch Aufsteigen einer unangenehmen süß-sauren, bitter und scharf schmeckenden Flüssigkeit, eine brauneerde (Soda, Pyrosis) in der Herzgrube, eine vermehrte Gasentwicklung und demnach Auftreibung und lästige Spannung des Unterleibes, mit Voltren und zehenden Schmerzen in demselben hinzugesellen. Die innige Verbindung des Magens mit dem Gesammtorganismus ist es, welche Verdrüßlichkeit, Schauer und allgemeine Mattigkeit, drückende und stechende Kopfschmerzen, Beengung des Athems u. s. w. herbeiführt.

Die Häufigkeit des Übels findet ihre hinreichende Begründung in der Vielfältigkeit der Ursachen, welche dasselbe herbeiführen können. Bald nämlich sind diese im Körper und in dessen verschiedenen Zuständen selbst zu suchen, bald in den von Außen aufgenommenen Stoffen. Was (1) die Erstern betrifft, so sind dies wieder bald

*) s. J. Val. Scheidii diss. de visu vitato (Argentorat. 577). Ej. diss. de quibusd visus vitii (ib. 1720). G. E. Hamburger, De optici oculorum vitii (Jen. 1696). S. Bortingeri diss. de visionis laesionibus etc. (Viteb. 1706). F. Insmann, De variis visionis vitii (Halae 1736). G. A. Nicolai, Handbuch von Fehlern des Gesichtes (Bern 1754). C. A. Uttonis diss. qua visus vitia complurimur (Botg. 1789). Die Handbücher von Plehn, Beer, Weller, Peiting, Bed, Benedict, Rosas, Jungken u. A. m.

idiopathische, d. i. im Magen selbst begründete oder auf denselben unmittelbar einwirkende, bald sympathische Einflüsse, d. i. solche, denen der Magen, als der Herd der ersten Verdauung, vermöge des innigen Zusammenhanges mit den übrigen Theilen des Körpers ausgesetzt ist. Unter den idiopathischen sind als solche, welche (a) auf mechanische Weise denselben belästigen, Druck von Außen durch enge Kleidungsstücke, Anschwellungen der nahgelegenen Eingeweide (Leber, Milz, Bauchspeicheldrüsen), oder auch andere abnorm gebildete Geschwülste, Einklemmung einzelner Theile des Magens (Magenbrüche), besonders zu nennen. Solche dagegen, welche (b) als in der Organisation begründete (organische) Fehler Dyspepsie erzeugen, sind Erschlaffung und Erweiterung der Magenwände durch oft wiederholte Überladungen, Ansammlungen von Schleim, freibehafte Entartung vornehmlich in der Gegend des Pfortners u. s. f. Diejenigen Ursachen endlich, welche (c) auf dynamische Weise den Vergang der Verdauung zu stören vermögen, sind entweder solche, welche eine zu große Reizbarkeit des Magens herbeiführen, wie z. B. lange Entziehung von Nahrungsmitteln oder gewohnten Reizmitteln, oder solche, welche Erschlaffung desselben veranlassen, wie der Gebrauch von Ekel erregenden Arzneien, von kleinen Gaben giftiger Substanzen, der anhaltende Genuß schleimiger, fader Getränke, mehliger und schwer verdaulicher Speisen, sowie der gewohnte Genuß spirituöser Getränke, die überreichliche Aufnahme von sonst entsprechenden Nahrungsmitteln, langwierige oder anhaltende und heftige Magenkrämpfe, Leibschmerzen u. a. m. Die erstern der oben genannten Ursachen sind es, welche als unmittelbare, die letztern solche, welche als mittelbare und erst durch Überreizung wirkende Schwächungen anzusehen sind. — Auf gleiche Weise lassen sich diejenigen Ursachen betrachten, welche sympathisch die Krankheit herbeiführen. So entstehen bei allgemeiner Vollblütigkeit, bei allgemeinen entzündlichen Fiebern und örtlichen Congestionen des Blutes zum Magen, bei Hysterie, Hypochondrie und andern allgemeinen Nervenkrankheiten, ebenso wie durch den Einfluß der Empfängniß und Schwangerschaft, Dyspepsien, denen eine vermehrte Reizbarkeit des Magens zunächst zu Grunde liegt. Diese sind es denn, denen besonders Kinder und Weiber unterworfen sind. Dagegen finden wir bei Skrofeln, scorbutischen, melancholischen oder überhaupt durch langwierige Krankheiten, überreichliche Ausleerungen edler Säfte, Anstrengungen des Körpers und des Geistes, eine erschlaffende und entziehende Curmethode, reichliche Aderlässe, zu häufige, warme Bäder geschwächten Personen, ferner bei denen, die eine sitzende Lebensart führen und an habitueller Verstopfung des Stuhls leiden, ebenso wol bei der kältesten Witterung des Herbstes als bei der großen Hitze des Sommers dieselbe mangelhafte Verdauung, die aber nicht in Reizbarkeit, sondern vielmehr in Erschlaffung des Körpers im Allgemeinen und des Magens insbesondere wesentlich begründet ist. Ihr sind Männer häufiger unterworfen, als Weiber und Kinder. — In Bezug (2) auf die von Außen aufgenommenen und als krankmachende Einflüsse anzusehenden Stoffe ist wie-

der zu bemerken, daß sie ebenso sehr durch ihre Menge als ihre Beschaffenheit und entschiedene zufällige Nebenumstände schädlich werden können. Was (a) die Menge derselben betrifft, so läßt sich freilich ein absolutes Maß nicht angeben, vielmehr ist dieselbe ebenso sehr abhängig von dem Alter, Geschlechte, der Leibesbeschaffenheit und dem Temperamente, als der Gewohnheit und sonstigen Lebensweise des Kranken. Ebenso ist (b) ihre Qualität verschieden, und was dem Einen sehr wohl bekommt, kann bei dem Andern äußerst unangenehme Beschwerden veranlassen. Daher lassen sich hier allgemeine (absolute) Schädlichkeiten, wie z. B. zu fette, ölige, süße, gepökelte, geräucherte Nahrungsmittel, besonders auch zu vieler Genuß von stark bläuhenden Speisen, von Käse, Fischen, Austern, Muscheln, von säuerlichen, unausgegohrenen Getränken, und besondere (relative) Krankheitsursachen unterscheiden; relativ nämlich auf Alter, Gewohnheit, Constitution u. s. w. Merkwürdig sind in dieser Beziehung besonders die sogenannten Triosontrastien. So können Manche keine Milch, keinen Hahnerschleim, keinen Essig, keine Erdbeeren u. s. w. vertragen, während Andere die sonderbarsten Gemische nach Kreide, Kohle u. s. w. ungestört befriedigen. Endlich kommen hierbei (c) noch verschiedene, zufällige Nebenumstände in Betracht, welche die Schädlichkeit der Aufnahmemittel bald vermindern, bald erhöhen, wie z. B. zu große Hastigkeit im Essen, Verschlucken von Luft, mangelhaftes Zerkauen der Speisen, ungewöhnliche Auseinanderfolge derselben, zu wenig Getränk u. s. w. So auch können eben überflüssige Krankheiten, Überladungen des Magens, vorausgegangene Anstrengungen und Verluste von Säften, zu vieles Sitzen, oder während des Essens unerwartet eintretende Gemüthsaffecte, Freude, Schmerz, Zorn oder Ärger, die sonst unbedingte Aufnahme von Nahrungsmitteln zu einer Krankheit erregenden Schädlichkeit umwandeln.

Wir Rücksicht auf diese verschiedenen Ursachen hat man daher die Dyspepsie auf verschiedene Weise eingetheilt in D. idiopathica, sympathica und symptomatica; außerdem in Bezug auf ihre Erscheinungen in D. mucosa, acida, flatulenta u. s. w. Am wichtigsten ist diejenige Einteilung, welche, den Zustand des Magens berücksichtigend, eine D. spasmodica und atonica unterscheidet.

Die Beurtheilung und Vorhersagung muß auf eben diese Umstände genaue Acht haben. So wenig bedeutend eine vorübergehende Störung der Verdauung ist, so lösend kann sie bei längerer Dauer oder öfterer Wiederholung für das Allgemeinbefinden des Kranken werden und fortwährend Ubelkeiten, Erbrechen, Leibschmerzen und Durchfall, am Ende sogar Störungen in der Ernährung des Körpers, Mattigkeit, Blässe, Gelbsucht, Scorbut, Vertrießlichkeit, Hypochondrie, Melancholie u. s. w. herbeiführen.

Bei der Behandlung achte man vor allem (1) auf die Ursachen, suche alles den Magen von Außen oder Innen Drückende zu entfernen, alle organische Fehler zu beseitigen, alle sympathische Reizungen oder Schwächungen zu lindern und sie zu heben. Bei Überladungen

passen außerdem austörende, digestive und bittere Mittel nebst einer strengen Diät; Brechmittel besonders da, wo Übelkeiten, Ekel, Neigung zum Erbrechen, wo Ergießungen von Galle in Folge von Gemüthsaffecten vorhanden sind. Man vermeide sie dagegen bei veralteten Dyspepsien, oder denen, die durch habituelles Erbrechen veranlaßt sind. Seitener noch passen Purganzen, bisweilen nach Brechmitteln, bei längerer Dauer der Krankheit; oft aber sind sie es grade, welche durch fortwährende Schwächung des Magens und Verderbniß seiner Säfte die Krankheit unterhalten. Absorbirende Mittel (kohlenfaurer Kalk, Magnesia, Kali und Natron) passen bei vormalten Magenläuren; Seife nur auf kürzere Dauer. Aromatische, bittere und stärkende Mittel sind es endlich, welche bei Neigung zu Blähungen geschwächten und erschöpften Personen allen übrigen vorzuziehen sind. — Außerdem richte man sich (2) immer nach dem Zustande des Magens und gebrauche bei vermehrter Reizbarkeit desselben eine leichte, sparsame, durchaus nicht reizende Kost, in Verbindung mit dem innerlichen Gebrauche von schwächenden, beruhigenden und krampfstillenden Mitteln und der äußerlichen Anwendung von Blutegeln, lauen Bädern, krampfstillenden Umschlägen, Einreibungen und Pflastern. Wo dagegen eine wirkliche Erschlaffung zum Grunde liegt, da sind neben einer zwar mäßigen, aber nahrhaften und etwas reizenden Kost der mäßige Genuß edler Weine, guter Biere, die Anwendung der bitter-stärkenden Mittel entsprechend, und diesen hinlängliche Bewegung in freier Luft, kühle Bäder und aromatische, nach Cullen eisfalte, Umschläge zu verbinden. — Endlich muß (3) zur Nachcur und zur Abhaltung von Rückfällen eine sorgfame Wahl der Nahrungsmittel, eine passende Gewöhnung und graduelle Verminderung übler und zur Gewohnheit gewordener Genüsse, mit der Sorge für tägliche Öffnung des Leibes, gehöriger Bewegung im Freien und Verhütung aller vorher genannten Ursachen verbunden werden. Außerdem können noch die bitteren und magensstärkenden Arzneien längere oder kürzere Zeit mit Vortheil angewandt werden. Endlich muß man sich im Allgemeinen da, wo unheilbare örtliche oder allgemeine Ursachen dem Uebel zum Grunde liegen, auf eine palliative Abhilfe der lästigen Beschwerden beschränken *). (Baumgarten-Crusius.)

DYSPERMATISMUS (von $\delta\acute{\iota}\varsigma$ und $\sigma\pi\epsilon\rho\mu\alpha\tau\iota\sigma\mu\acute{o}\varsigma$, emissio seminis, von $\sigma\acute{\alpha}\lambda\mu\alpha$, der Same), bedeutet eine Störung in der Entleerung des Samens. Nach Smeadiour (*Icones*) s. nov. med. rat. systema, Hal. 1812. Vol. II. p. 54) hat man es zunächst von Dyspermia zu unterscheiden, womit er die fehlerhafte Beschaffenheit, zu große Dichte oder Flüssigkeit oder Schärfe des Samens bezeichnet wissen will. Erstere dagegen ist ihm eine zu langsame, mühevollere oder auch verbündete Entleerung desselben (ib. Vol. I. p. 268. Vol. II. p. 356). Diese kann aber begründet sein: 1) in Fehlern der Hoden (Dyspermatismus testicularis s. orchica Sved.), wie z. B. angeborener oder erworbenener Mangel, Geschwülste, Entzündung, Verhärtung oder Erweichung derselben, oder mangelhafte Absonderung wegen allgemeiner Schwäche, Erschöpfung, hohen Alters; auch Verstopfung, Verengung oder Zusammenrückung der Ausführungsgänge (vasa deferentia) können Veranlassung dazu geben. 2) In Fehlern der Samenbläschen (dyspermatismus vesiculosus), wie z. B. Verhärtung, Verstopfung, Desorganisation, Verwachsung oder Steinbildung in denselben. 3) In Fehlern der Harnöhre (dyspermatismus urethralis). So können Verstopfung mit Schleim (dysp. mucosus *Cullen*) Verengung (Stricturen), Entzündung oder Verschwärung, Answüchse (Carunculæ) oder eine anomale Lage ihrer Mündung (bei Epispadiacis und Hypospadiacis) die Samenentleerung unvollkommen machen oder auch verhindern. 4) In Fehlern des männlichen Gliedes (dyspermatismus psolicus *Sved.*). Hierher gehören als veranlassende Ursachen alle Fehler der corpora cavernosa penis; alle Entzündungen, Geschwülste, Verletzungen, Krämpfe oder Lähmungen des musculus sustentator penis und accelerator urinae (Cauloplegia); alle Krankheiten der Vorsteherdrüse (prostatea); die zu große Länge, Dichte oder Verengerung und Zusammenschnürung (phimosiis und paraphimosiis) der Vorhaut. Cullen führt noch ein Dysperm. refluxus an, wobei der Same wieder zurückfließt in die Harnblase; D. epilepticus, wo die Entleerung durch Eintritt epileptischer Krämpfe während des Coitus gehindert wird. Die nächste Folge aller dieser Fehler ist, daß die Patienten in allen Fällen zur Befruchtung untauglich, in manchen auch zur Bewohnung untauglich werden. Die Art der veranlassenden Ursachen muß die Beurtheilung, ihre Entfernbarkeit die Heilung des Uebels bestimmen. In der Mehrzahl der Fälle jedoch, und besonders da, wo organische oder auch nicht deutlich erkennbare Fehler dem Uebel zu Grunde liegen, ist die Herstellung des Zeugungsvermögens sehr zweifelhaft oder auch ganz unmöglich *). (Baumgarten-Crusius.)

gestionis variis. (Viteberg. 1795. 4.) Jos. Scarzelli, Diss. de dyspermia. (Taurini 1812. 4.)

*) Cf. *Tm. Walker*, Diss. on the causes of sterility in both sexes, with the method of cure. (Philadelphia 1797. 4.) *Mestivier*, Recherches sur la sterilité dans les deux sexes (Par. 1802). *P. Maur*, Diss. sur les causes de l'impuissance et de la sterilité. (Par. 1805. 4.) *v. Mondat*, De la sterilité de l'homme et de la femme etc. (Par. 1823), aus dem Französischen

*) Cf. *J. Th. Schenk*, Diss. de inappetentia ventriculi. (Jen. 1660. 4.) *Id.* de inoecillitate ventr. (Jen. 1669. 4.) *J. A. Friderici*, De ead. (Jen. 1672. 4.) *A. Q. Rivinus*, De dyspepsia. (Lips. 1679. 4.) *H. Meibom*, De concoct. ventriculi laesa. (Helmst. 1682. 4.) *C. Bartholin*, De eruditae ventr. (Hafniae 1685. 4.) *J. Vesti*, De dyspepsia. (Berol. 1689. 4.) *G. Chr. Schelhammer*, De ead. (Jen. 1695. 4.) *F. Hoffmann*, De bradypepsia. (Halae 1703. 4.) *J. Ch. Pohl*, De immunitate ventr. coctione. (Lips. 1749. 4.) *Exercitii disputatorii Tentamen IV.*) *G. Forst*, De ventr. concoctione laesa (Etdinb. 1755.) *Jean Temple*, De dyspepsia (Etdinb. 1778.) *Corn. Fabius*, De stomachi debilitate. (Kiloniae 1780. 4.) *L. J. M. Daubenton*, Mémoire sur les indigestions (Paris 1785); überf. ins Deutsche (Bst. 1807.) *J. Fletcher*, Diss. de dyspepsia (Etdinb. 1790.) *Phil. Elliot*, De ead. (Etdinb. 1791.) *D. Hannan*, De ead. (ib. 1802.) *J. M. Hartmann*, De incommodis appetitus et di-

DYSPHAGIA (von *δύς* und *γαστήρ*, verschlingen), auch *Dyskatachrosis* genannt, heißt im Allgemeinen jede Beschwerde beim Schlucken. Diese kann durch äußerst verschiedene Umstände veranlaßt werden, da der Act des Verschluckens der Speisen ein sehr zusammengesetzter ist und nur bei Integrität einer Menge von Theilen gehörig zu Stande kommen kann. Dazu kommt, daß die am meisten hierbei beteiligten Organe, besonders der Schlund mit dem Magen und andern in enger sympathischer Beziehung steht, und daß er hierdurch, wie auch schon durch seine Länge und Lage, vielfachen Störungen ausgesetzt wird. Insbesondere können dem erschwerten Schlingen zum Grunde liegen 1) fehlerhafte Zustände in der Mundhöhle, wie Verengungen und Brüche des Untertiefers, durchdringende Wunden oder abnorme Geschwülste der Wangen, Entzündung der Parotis, entzündliche Geschwülste, Eitertasche, Aphthen oder Geschwüre in der Mundhöhle, verschiedene Krankheiten, Krebs, Abszesse, Lähmung, Krampf oder Entzündung, abnorme Vergrößerung oder Verkleinerung, Zerstörung oder Mangel der Zunge, seitliche Anwachsung derselben oder abnorme Verlängerung des Zungenbändchens, Geschwulst, Eiterung und Zerstörung des harten oder weichen Gaumens, Entzündung, Krampf oder Lähmung des letztern, Geschwülste der Mandeln; Erschlaffung oder Desorganisation des Zäpfchens (s. Storch, Von den Kinderkrankheiten [Eisenach 1750]. 1. Th. S. 158. Acrell, Chirurg. Vorfälle. 1. Th. S. 186. obs. 1); 2) krankhafte Zustände im Schlunde, Pharynx, wie Luxationen des Zungenbeines, Abweichung und Schiefstand der Halswirbel, entzündliche oder desorganisirte Geschwulst des Schlundes selbst, Eitertasche, Polypen oder fremde Körper daselbst, Bestörung des Kehlkopfs; 3) Krankheiten der Speiseröhre, wie Entzündung, Krampf, Lähmung, Zerreißung, Verengung, Verdickung oder Erweiterung derselben, Verwunzungen oder Verstopfung durch fremde Körper; 4) Anomalien an der obern Magendöffnung, wie namentlich Entzündung mit ihren Folgen, Verhärtung, Verdickungen und Desorganisationen dieses Theiles. Außerdem kann noch 5) Beschwerde beim Schlucken entstehen durch Geschwülste, welche von Außen auf die Speiseröhre drücken und sie unwegsam machen, wie Eitertaschen in der Nähe der Rückenwirbel, Anschwellungen der lymphatischen Drüsen zur Seite des Oesophagus, Vomicae, Aneurysmen und Venosistitäten, abnormer Verlauf der großen Pulsadern, Herzfehler, Geschwülste im vordern oder hintern Mittelfelde, Krankheiten des Zwerchfelles, Anschwellungen des linken Leberlappens u. a. m.

Hieraus ergibt sich, wie äußerst verschieden die Schlingbeschwerden sein können, die freilich in der Mehrzahl der Fälle und Symptome anderer wichtigen Krankheiten, immer aber, wenn sie längere Zeit dauern, sehr beschwerlich, oft dringend und lebensgefährlich werden.

Darum ist die genaue Erforschung des jedesmaligen Krankheitszustandes und die sorgfältige Untersuchung aller der beim Schlingen mitwirkenden Theile vor Allem nothwendig, um zur Erkenntniß des Uebels und demnach zur Verathung der zweckdienlichen Mittel zu gelangen. In dieser praktischen Hinsicht ist aber die Eintheilung in die auf dynamische, organische oder mechanische Weise veranlaßten Schlingbeschwerden von dem vorzüglichsten Interesse.

1. **Dynamische Schlingbeschwerden** sind diejenigen, welche durch fehlerhafte Beschaffenheit der Lebenskräfte in diesen Organen zunächst und hauptsächlich veranlaßt sind. Dahin gehören 1) *Dysphagia inflammatoria* (Schmalz, Diagnostische Tabellen [Dresden 1808]. Tab. XXX.). Diese kommt durch Entzündung und jene theils durch die Schmerzen, theils durch die Geschwulst, mit welcher sie verbunden ist, zu Stande. Sowol die der Zunge, als der Mandeln, des Gaumens und Zäpfchens, besonders aber des Schlundes und der Speiseröhre, kann dergleichen Schlingbeschwerden veranlassen, deren Grad von der Wichtigkeit des Theiles ebenso sehr als von der Heftigkeit der Entzündung selbst abhängig ist. Erkannt wird sie an den siren Schmerzen, der Hitze, Röthe, Geschwulst der Theile, dem gleichzeitigen, entzündlichen Fieber, der Constitution des Kranken und der Art der Ursache. Dies sind meist unmittelbar einwirkende, brennende, ägende, verlegende Einflüsse, Verbrennungen, scharfe Substanzen, Erkältungen der Haut u. s. w. Ihre Dauer und ihr Verlauf sind verschieden, bald sehr kurz, bald auf Wochen und Monate ausgebehnt. Daher ist denn auch die Vorhersagung sehr verschieden, und besonders vom Grade der Entzündung, ihrem Umfange und ihrer Ursache abhängig. Alle andern Anzeichen, als Zertheilung, wie Eiterung, Verhärtung, Verdickung und Anschwellung oder auch Brand, sind sehr gefährlich, und dies zwar bald unmittelbar, bald durch langwierige Behinderung in der Verheilung der Theile. Daher muß denn die Behandlung vorzüglich auf Zertheilung hingerrichtet sein. Demnach passen, dem Grade der Entzündung angemessen, allgemeine oder örtliche Blutentziehungen, erweichende Dämpfe und Umschläge, Einreibungen von Quecksilbersalbe, Ableitungen durch Clystiere, Fußbäder und Hautreize, und innerlich neben einer sehr sparsamen, nicht erdigten Diät Kalomel, schleimige Getränke u. s. w., vorausgesetzt, daß die Kranken noch schlucken können und dies mit keiner zu starken Reizung verbunden ist. (Vgl. Steuand, Krankheiten der Verdauungswerkzeuge, aus dem Lat. [Breslau 1801.] S. 38. Meil, Erk. und Cur der Fieber [Halle 1804]. 2. Bd. S. 134 fg. Beyer, Abhandl. über chirurg. Krankheiten. 7. Th. S. 137. van Geuns, Samml. auß. Abh. 4. Th. S. 201.) 2) *Dysphagia spastica, strictura oesophagi spastica* (Schmalz) *Spasmus Gulae* (de Haen), wird durch eine krampfartige Zusammenziehung und Verengung eines Theils der Speiseröhre herbeigeführt. Sie kommt häufig vor, häufiger consensuell bei andern Krankheiten, besonders Hysterie und Hypochondrie als *nodulus* oder *globulus hystericus*, seltener aber einzeln

Feist 1821 und Sentershausen 1821). F. v. Meißner, über die Ansehnlichkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts etc. (Leipz. 1820.)

und für sich. Dabei empfinden die Kranken oft plötzlich ein Gefühl von Zusammenschnürung, Spannung und Verengerung in der Kehle oder tiefer in der Speiseröhre, welches nicht immer an einer Stelle haftend, sondern oft auf- oder absteigend ist. Zugleich ist oft das Athmen beeinträchtigt, der Hals steif, Stimmlosigkeit oder Husten vorhanden. Zuletzt pflegt Uebelkeit, Würgen und Erbrechen einzutreten. Meistens ist dieser Krampf nur vorübergehend; doch kann er auch längere Zeit anhalten und dann leicht tödlich sein. Später wiederholt er sich bald in unbestimmten, bald auch in unregelmäßigen Zwischenräumen, während welcher die Kranken flüssige Stoffe, besonders lauwarme, in kleineren Quantitäten langsam verschlucken können (s. Consbruch, Samml. auserl. Abh. 3. Th. S. 320). In andern Fällen ist das Schlucken gänzlich behindert, indem bei Versuchen hierzu sogleich oder nach kurzer Zeit von Neuem Krampf eintritt. So kann die Krankheit sehr lange dauern (bei einem Mädchen fünf Jahre lang; Zimmermann, van Geuns, Samml. auserl. Abh. 4. Th. S. 198). Besonders sehr reizbare, schwächliche Personen weiblichen Geschlechts und jugendlichen Alters sind ihr unterworfen und bekommen dieselbe oft plötzlich nach Gemüthsbewegungen, kaltem Trunk, großen Schmerzen bei Operationen oder Geburten, beim Anblicke ekelhafter Gegenstände u. s. w. Außerdem ist er Begleiter von andern Nervenkrankheiten, besonders Epilepsie und Hydropobie (van Swieten, Comment. T. III. p. 567). In der Regel ist diese Art von geringer Bedeutung, und so gewöhnlich sie auch scheint, so schnell und leicht geht sie doch oft vorüber, während geringere Grade derselben oft länger andauern, wie namentlich diejenigen, welche andern Krankheiten symptomatisch hinzutreten. Diese letztere hat man daher vornehmlich zu beschränken. In den Anfällen kann man nur äußerlich Hautreize, Klystiere, Fußbäder anwenden, da der Kranke nicht schlucken kann. Vermag er dies, so passen Valerian, Kampher, Asa foetida, Moschus, Opium, Ammoniacum etc. (s. Boyer im a. W. 7. Th. S. 148). Galiläen, Essig der Chirurgie. 2. Th. S. 647. Wichmann's Ideen zur Diagnostik. 3. Th. S. 376.) 3) Dysphagia paralytica, pharyngoplegia, verräth sich weder durch Schmerz, noch durch Gefühle krampfhafter Zusammenziehung. Auch kann der Kranke nicht die Stelle angeben, wo das Hinderniß beim Schlingen eintritt. Eingebrauchte Schlundsonden dringen mit leichter Mühe hinab, ohne auf ein Hinderniß in der einen oder der andern ähnlichen Speiseröhre zu stoßen. Die Speisen sinken allein durch ihre Schwere in den Magen hinab, wobei ihr längeres Verweilen im Schlunde Angst, Druck zwischen den Schulterblättern und Beugung veranlassen, bis sie durch Getränke langsam hinabgeführt werden. Flüssigkeiten erregen auch wol hierbei ein Geräusch (Deglutitio sonora, strepitus in pectore inter potandum). Bei geringerm Grade des Uebels werden sie schwerer verschluckt als feste Speisen, ebenso kleine Mengen von Nahrungsmitteln mit größerer Mühe, als große Bissen. Späterhin können Erschlaffung und sackförmige Erweiterung der Speiseröhre die Folge davon sein. — Diese Art tritt

bald plötzlich ein, bald entwickelt sie sich allmählig. Sie erscheint bald als ein idiopathisches Leiden bei alten, entkräfteten Personen, starken Trinkern, bald als Symptom von allgemeinen Lähmungen, von stupiden Nervenleiden, oder auch als Folge von Schlagflüssen, die oft unmitttelbarer Vorläufer des Todes. Daher ist die Prognose bei ihr schlimm und der Erfolg der Cur sehr zweifelhaft. Im Allgemeinen sind ihr die reizenden Mittel angemessen, wie ätherische Öle, Gewürze, scharfe Kammittel (rad. pyrethri, imperator, Ingwer, Capsicum etc.) und adstringirende Gurgelwässer. Ebenso äußerlich die stärkern Hautreize, selbst Moxen und Setaceen, Elektrizität und Galvanismus. Meistens bleibt aber nichts übrig als eine palliative Behandlung des Kranken und Ernährung desselben durch Einprägungen in den Magen mittels Schlundsonden, oder in den Mastdarm u. s. w. (s. Fleusland im a. W. S. 41. Richter's chirurg. Biblioth. 6. Th. S. 312. 8. Th. S. 176. Wichmann's Ideen zur Diagn. 3. Th. S. 380. Nabuys, Samml. auserl. Abh. 6. Th. S. 3. van Geuns ebendaf. 4. Th. S. 195.)

II. Organische Schlingbeschwerden, solche nämlich, welche durch krankhafte Veränderungen des Baues der hierher gehörigen Organe veranlaßt werden, können äußerst verschieden und bei weitem zahlreicher als vorige sein. Diese kommen bisweilen angeboren vor, wie Verwachsungen der Speiseröhre (Röderer, s. Meckel, Patholog. Anatom. 1. Thl. S. 495. Rossi im Archiv de medec. Tom. XV. p. 270), oder Theilung derselben in zwei Äste (*Blasius. Ej. observat. med. Pars IV. p. 53; Meckel i. a. W. 2. Thl. S. 18*), oder gänzlicher Mangel desselben (Gilibert, Samml. von Beob. und Krankengesch. S. 97), oder Verbindung mit der Luftröhre (*Richter, Diss. de infanticidio [Lips. 1792]. Stark, Archiv für Gelunghilfe. 4. Thl. S. 675*). Häufiger werden sie erworben und treten erst später ein, meistens in Folge acuter oder auch chronischer Entzündungen der Theile. Leichtest sind die ersten, schwieriger die letztern zu erkennen, zumal sie nur sehr allmählig sich entwickeln. Mit Leichtigkeit sind jene zu entdecken, welche im Munde, an der Zunge (Büttner, Wahrnehmungen eines an der Zunge seit 24 Jahren aus dem Munde hervorhagenden Fleischgewächses von 84 Loth [Königsberg 1770]. Meckel, Handb. der path. Anat. 1. Thl. 2. Abth. S. 15. 2. Thl. 1. Abth. S. 297), am Gaume (Richter, Handbuch der Wundarzneikunst. 4. Thl. S. 64. S. 100), Zäpfchen oder im Schlunde ihren Sitz haben; mit großer Mühe aber nur diejenigen, welche tiefer in der Speiseröhre gelegen sind. Besonders sind sie dann schwer oder gar nicht von den auf mechanische Weise erzeugten zu unterscheiden. Anfanglich können die Kranken einige Stoffe, besonders flüssige, noch ziemlich gut verschlucken; allmählig aber macht dies immer größere Beschwerden, Verhaltung in der Speiseröhre, und daher Beugung, Angst, Aufstoßen, oft erst Stunden lang nach der Aufnahme der Speisen, bis die Kranken am Ende jedem Genuße entsagen müssen. Der Sitz des Hindernisses wird hierbei mit Leichtigkeit angegeben, der Kranke empfindet hier Druck, Spannung, stechende, bren-

nende oder klopfende Schmerzen, und die Sonde findet einen unentfernbaren Widerstand. In andern Fällen können dünne Sonden noch vorsichtig durchgelenkt werden. Bißweilen läßt sich auch das Hinderniß wegdrücken, auf die Seite schieben, oder man findet an der herausgezogenen Sonde Spuren von Schleim, Eiter, Blut u. s. f. Die Dauer von dergleichen Schlingbeschwerden ist immer unbestimmbar und meistens langwierig. Sind sie unentfernbar, so führen sie am Ende mit ihrer Zunahme Abmagerung und Hektik oder auch bedeutende örtliche Leiden, die den Tod veranlassen, herbei. Bißweilen lassen sich deutliche Ursachen auffinden, wie z. B. der häufige Genuß zu warmer oder spirituöser Getränke, ägenter Stoffe, häufiges Verschlucken, zu heftiges Essen, ein verschluckter fremder Körper, Unterdrückungen von Blutflüssen und andern Ausleerungen, syphilitische, psorische und andere Dyskrasien; in andern Fällen sind deutliche Ursachen nicht zu entdecken. — Im ersten Falle hat man dann bei der Cur dieselben stets zuerst zu entfernen oder unschädlich zu machen; in dem letztern muß man sich auf eine palliative Behandlung und Ernährung des Kranken beschränken. Diese geschieht theils durch den Genuß dünner Getränke, theils durch Einspritzungen in den Magen oder After. Zu den erstern benutzte Hunter eine vorsichtig eingeführte Kalibaut. In neuerer Zeit werden besonders hohle Schlundröhren von elastischem Gummi (sondes oesophagiennes) ähnlich den Kathetern, benutzt, und durch den Mund, oder auch durch die Nase (besonders dann, wenn sie liegen bleiben sollen), eingeführt. Von der Einspritzung überzeugt man sich, nicht etwa in die Luftröhre gekommen zu sein, und kann zu dem Ende ein Licht vor die Nöhre halten, um zu sehen, ob es sich mit dem Athembolzen bewege. Doch wird Heißhusten diesen Fehler leicht verrathen, außer bei soporösen Personen. Auch ernährnde Wäder von Malz, Milch, Wein, werden mit Nutzen gebraucht. — Außerdem muß man, um wo möglich eine radicale Cur zu bewirken, die besondere Art des organischen Leidens beachten. Es kann nämlich eine organische Dysphagie entstehen: 1) durch Anschwellung und Verhärtung oder Verknöcherung der Theile (van Geuns a. a. D. 4. *Zbl.* S. 203. *Bleuland* i. a. *W.* S. 46), starrhohle Verhärtung (van Swieten, *Comm. in aphor. Tom. II* p. 648. *Hoyer* i. a. *W.* S. 155. van Geuns a. a. D. S. 203. *Bleuland* a. a. D. S. 58. *Tab. VII.* *Pringle*, *Edinb. med. Verf.* 2. *Zbl.* obs. 24), Verknorpelungen (*Morgagni*, *De sed. et caus. morb. epist. XXVIII.* §. 15. *Samml. auctoref. Abh.* 4. *Zbl.* S. 205. van Geuns i. a. *W.* 4. *Zbl.* S. 205), Verknöcherungen (*Melzer*, *Observat. de vico fame consumto ab ossam oesophagi struct. in advers. med. Tom. I* p. 175. *Walzer*, *Anatom. Museum.* 1. *Zbl.* S. 140 u. s. f. w.). Sie verrathen sich durch einen scharfen Schmerz beim Schlucken und Auswurf der Speisen, wenn es nicht gelingt, sie hinauszuschlingen. Im höhern Grade können selbst Flüssigkeiten nicht hinuntergebracht werden. Schlundsonden stoßen an, und bestreift man vorn Wachs daran, so bekommt es einen Eindruck von der *Stricture*. Nur selten lassen

sich sehr bedeutende Anschwellungen äußerlich durchfühlen. Am Ende sterben die Kranken wegen Mangel an Nahrung. Ebenso selten lassen sich diese Krankheiten durch den innerlichen Gebrauch der auflösenden Mittel (*Mucos*, *Antimon*, *Sicut*, *Jod* u. s. f. w.) und durch äußerliche Ableitungen, Umschläge, Einreibungen, Pflaster und Bäder zutheilen. Einfache Verengungen oder Verwachsungen hat man auch in neuerer Zeit durch Einlegen und längeres Liegenlassen der Schlundsonden (*H. G. Zameson*) zur Zertheilung zu bringen versucht. Home empfahl sogar bei ringförmigen Verengungen Ätzmittel. 2) Erweiterungen des Schlundes, entstehen oft oberhalb der verengten Stellen, namentlich der obern Magenöffnung (*cardia*), kommen aber auch für sich durch Erschlaffung der Schleimhaut oder der Muskelfasern, entweder im ganzen Umfange oder als einzelne Säcke, *Diverticula* (s. *Pharyngocele*). *Auserl. Abh.* 4. *Zbl.* S. 225. *Burserius*, *Inst. med. Vol. III.* p. 292. *Wichmann* a. a. D. S. 381, vor. (*Bell*, *Surgie. observat. [London 1817.] Pars I.* *Luitlow*, *Med. observat. and inquir. Vol. III.* *Meckel*, *Pathol. Anat.* 2. *Zbl.* S. 293. *Wichmann*, *Deen* u. s. 380.) Zerreißungen sind meist unmittelbar tödtlich. (*Boerhaave*, *Histor. morb. atrocis.* [*Lugd. Bat.* 1724.]) Bei Erstern kann höchstens eine operative Hilfe von Nutzen sein. 3) Verknäuerungen sind häufige Ursache der Dysphagie. Verkürzungen am Gaumen, wobei die Speisen in die Nasenhöhle gelangen, machen die Einföhrung von elastischen oder silbernen *Obduratoren* oder die *Gaumen-nath* (*Staphylorrhaphie*) nothwendig. Bei Verkürzungen des Kehlkopfs können die Kranken nur mit Hilfe einer elastischen Schlundsonde Speisen aufnehmen. Verknäuerungen im Schlunde und der Speiseröhre sind die folgenden heftiger Entzündungen (*Bleuland* a. a. D. S. 39); häufiger noch die Ausgänge chronischer Entzündungen oder krebshafter Desorganisationen. (*Mourvoe*, *Morb. anat.* p. 311.) Hierbei haben heftige, brennende Schmerzen ihren Sitz an jenen Stellen; häufig wird Eiter, Fauche oder Blut ausgespien, und Wadestützen nehmen die entsprechenden Eindrücke an. Nicht selten erfolgt späterhin Durchbruch der Geschwüre in die Brusthöhle, ins Mittelfell, in die Lungen- oder Luftröhre (*van Doweren*, *Observ. path. anat. [Lugd. Bat. 1789.] obs. II.* *Sandifort*, *Museum anat.* p. 242. *No. VIII.* *Tab. CV.* *fig. 1, 2.* *Tab. CVI.* *fig. 1.* *Meckel*, *Pathol. Anat.* 2. *Zbl.* *Bleuland*, *De diff. aut imp. aliment. depuls.* [*Lugd. Bat.* 1780.]). Reinlichkeit, Gurgelwasser oder Einspritzungen, zertheilende Mittel bei fortwährender Sorge für Ernährung des Kranken, werden in der Regel ohne Erfolg angewandt. 4) Polypen, Schwämme und Hydatiden sind im Ganzen weniger häufig die Ursache von Schlingbeschwerden. (*Mourvoe*, *Edinb. phys. and liter. essays.* *Vol. II.* p. 525. *Bailly* a. a. D. S. 65. *Meckel* a. a. D. 2. *Zbl.* S. 339. van Geuns a. a. D. 4. *Zbl.* S. 220. *Bleuland*, *Anatom. and med. Schr. [Breslau 1801.] S. 79.*) Ebenso *Sanconie* (*Brunner*, *De gland duodenal. Cap. 10.* p. 136. van Geuns a. a. D. 4. *Zbl.* S. 220. *Wurgmann*,

Samml. auserles. Abh. 1. Thl. S. 43), Hydatiden (*Jodon*, Diss. de hydropo ventriculi [London 1696]. *Médel* a. a. D. S. 420). Eigen Polypen hoch, so treten sie hiemalen beim Erbrechen in die Rachenhöhle, verschließen die Luftröhre und können Erstickungsanfälle veranlassen. Alle erzeugen ein Gefühl von Druck und Schwere oder fremden Körpern im Halse, und lassen, aber nur bei bedeutendem Umfange, sich äußerlich durchfühlen. Nur wenn sie hoch sitzen, können Polypen durch Unterbindung entfernt werden, in andern Fällen muß man sich bei ihnen, wie bei den übrigen genannten Krankheiten, auf eine palliative Hilfe beschränken. 5) Verwachsung kann die Folge von Entzündung oder Verschränkung sein und das Schlucken gänzlich aufheben (*Sylvius*, *Prax. med. Lib. I. Cap. 5. Blancard*, *Coll. med. phys. Cent. III. Cap. XLV. Mauchart*, *De struma oesophagi ejusque coalitu difficilis et abolitae deglutitionis causis* [Tubingae 1742]. §. 10. in *Halleri* *Coll. disp. chirurg. Tom. II. p. 395*; nach *Voelen*: *Morgagni*, *De sed. et caus. morb. Ep. XLIX. §. 33, 34. Misc. nat. Cur. Dec. II. an. IX. obs. 45. Brechtfeld*, *Act. med. soc. Hafn. Vol. I. obs. 109*). Die Behandlung kann nur palliativ sein und die Ernährung auf andern Wegen besorgen.

III. Mechanische Schlingbeschwerden können, bei übrigens ganz anomaler Beschaffenheit des Oesophagus selbst, bemerkt werden: theils durch abnorme Gefäßäste und andere Fehler im Innern, welche die Speiseröhre von Außen und von den Seiten her zusammendrücken; theils durch verschluckte feste Körper, welche in ihr stecken bleiben und so den Durchgang hemmen. Die Erstern können wiederum äußerst vielfach sein (s. *Wathen*, *Memoirs of the med. society. Vol. I. Wichmann* a. a. D. S. 367). Sie unterscheiden sich wenig von den vorhergehenden und sind daher, wenn nicht durch die Nebenerscheinungen und eine sehr genaue und geübte Untersuchung des Schlundes, nur äußerst schwierig zu erkennen. Ihre Dauer ist meist langwierig; ihre Entfernung und Cur nur in seltenen Fällen, oft aber auch gar nicht möglich und daher nur eine palliative Abhilfe und künstliche Ernährung von Seiten des Arztes zu gewähren. Hiesher gehören dann 1) Geschwülste der lymphatischen Drüsen zur Seite des Oesophagus (van *Geuns*, *Nahuy*, *Wichmann* haben viele Beispiele davon). Sie werden erkannt durch Gesicht und Gefühl, wenn sie hoch liegen, durch die Verminderung der Schlingbeschwerden in der Rückenlage der Kranken, durch die leichtere Einführung der Schlundsonde, die Zeichen vorhandener Erstickung und den anhaltenden Schmerz in der Gegend des vierten oder fünften Rückenwirbels. Man kann hier antistrophische und Resorption befördernde Mittel mit größerer Aussicht auf Erfolg anwenden. 2) Anschwellungen der glandula thyreoidea und thynus (van *Geuns*, 4. Thl. S. 193. *Wichmann* i. a. W. 2. Thl. S. 333. *Der Thymus*: van *Geuns* i. a. W. S. 215. *Beutland* a. a. D. S. 47.) Ihre Erkenntnis ist leichter als ihre Cur, welche der vorigen ähnlich ist. Bei der erstern kann auch die Excirpation nöthig

werden. 3) Verrenkung des Zungenbeins, *angina Vaesaloae*. (*Acta Nat. Cur. Vol. VI. S. G. Vogel*, *Prakt. Arzneiwissenschaften. 4. Thl. Cap. 6. §. 71*.) Sie erfordert Reposition zu ihrer Heilung. 4) Krankheiten des Kehlkopfes, besonders Verknöcherung (*Beutland* a. a. D. S. 46. *Baillie*, *Neue Bemerk. über die Anat. des Körperbaues in auserles. Abh. 20. Thl. 3. Fasc.*, *Eiterung und Abseßbildung* (*Florman*, *Comel*, *Kneppelhout*, f. *Callisen* a. a. D. 2. Thl. S. 437. *Bang*, *Auswahl aus dem Tagebuche des Krankenhaus zu Kopenhagen 1783. Septbr.*) und Entzündung desselben (*S. G. Vogel*, *Hdb. der prakt. Arznei. 4. Thl. Cap. 6. §. 6*). 5) Krankheiten der Lungen, wie z. B. *Vomicae* (*Richter*, *Chir. Biblioth. 12. Thl. S. 555. Beutland* a. a. D. S. 74. *Samml. auserles. Abh. 9. Thl. S. 729. Ferdinandus*, *Histor. med. [Venet. 1621.] p. 192. hist. 63. Samml. auserles. Abh. 4. Thl. S. 214, 399*), Verhärtung der obern Lungentappen (*De Haen*, *De glatt. imped. Cas. III. p. 19, 36*), Entzündung und Eiterung der pleura dorsalis (*Callisen* a. a. D. 2. Thl. S. 449). 6) Krankheiten des Zwerchfelles, Krampf, Entzündung, wässrige Geschwulst desselben (*Callisen* a. a. D. *Beutland* a. a. D. S. 46. *Haller*, *Op. anatom. p. 17. §. 6. Morgagni* l. c. *Epist. XXVIII. Art. 16. van Geuns* a. a. D. 4. Thl. S. 214). 7) Herzkrankheiten, namentlich Vergrößerungen desselben oder Wasser- oder Eiteransammlungen im Herzbeutel (*Beutland* a. a. D. S. 78). 8) Erweiterung der Aorta (*Morgagni* l. c. *Epist. XVII, XVIII. Beutland* a. a. D. S. 48. *Nahuy*, *Samml. auserles. Abh. 4. Thl. S. 17 u. f. w.*). 9) Anomale Ursprung und Verlauf der rechten art. subclavia (*Dysphagia lusoria*; *Bayford*, *Mem. of the med. Soc. of London. Vol. II. No. 24. f. med.-chir. Zeitung. 1. Thl. S. 459. [1790]*; *Dyscaetabrosis angioplanica Plouquet*; f. *Autenrieth* in *Pfeideler*, *Diss. inaug. de dysph. lusoria* [Tubing. 1806]. *Reil*, *Archiv für Physiologie. 7. Bd. S. 145*). Sie ist angeboren und nimmt zur Zeit der Pubertätsentwicklung zu; das Hinderniß sitzt hoch in der Brust; die Speisen kehren nicht in den Mund wieder zurück; auch wenn Schmerz fehlt, ist innere Angst, Herzklopfen und Gefühl von Erstickung da; beim Schlucken ist der Puls an der rechten Hand kleiner und schwächer als an der linken. (s. *Meckel*, *Path. Anat. 2. Thl. S. 15. Reil* und *Autenrieth*, *Archiv für Physiologie. 5. Thl. S. 170. Heint. Callisen*, *Sysem der Chirurgie* [1824]. 4. Thl. S. 648). 10) Krankheiten der Leber können durch ungeheure Vergrößerung, besonders des linken Leberlappens, das Schlucken erschweren (*Farroni*, *Opusc. obs. 24*; f. *Samml. auserles. Abh. 4. Thl. S. 214. Beutland* a. a. D. S. 45. *Morgagni*, l. c. *Ep. XXVIII. Art. 17*). 11) Verschiedene abnorme Geschwülste in der Nähe der Speiseröhre (*Boerhaave*, l. c.; *Thompson*, *Consult. on various diseases etc.*; f. *auserles. Abh. 3. Thl. S. 9. Nahuy*, *Lutpius*, van *Geuns* a. a. D. 4. Thl. S. 213; f. *Boigel*, *Handb. der path. Anatom. 2. Thl. S. 424*). 12) Krank-

beiten der Rückenwirbel, namentlich Caries derselben und hierdurch gebildete Abscesse, die den Oesophagus zusammenrücken, angina Hippocratis (Chelius, Chirurg. 1. Bd. 1. Thl. S. 150. Heuland a. a. D. S. 38). Ebenso Verkrümmungen der Rückenwirbelsäule (Chelius, Ibid. T. I. P. II. p. 820. van Swieten, Com. T. II. p. 647. Heuland a. a. D. S. 48. Auzerl. Abb. 9. Thl. S. 699). Auch Entzündungen der Rückenwirbel sind bisweilen Ursache der Dysphagie (Heuland i. a. W. S. 67). Außerdem kann der Schlund unwegsam gemacht werden durch fremde Körper, welche von Außen eingebracht und stecken geblieben sind, wie z. B. unzerkaute Brod- oder Fleischstücke, Knochen und Gräten, Nadeln oder Geldstücke u. s. w. Hier ist die Ursache deutlich bekannt und es folgen unmittelbar darauf große Angst, Druck zwischen den Schultern oder beständige Schmerzen, die sich häufig bis zu den Ohren und dem Nacken hinziehen, Würgen, Schleim- oder auch Blutbrechen, späterhin, wenn sie nicht entfernt werden, Entzündung mit ihren Ausgängen, Eiterung oder Brand. Darum ist auch hier, obgleich die Erkenntniß leicht ist, die Prognose ungünstig oder doch zweifelhaft, dennoch aber von der Natur der veranlassenden Ursache und ihrer Entfernbarkeit, ihrem Sitze und den Erscheinungen abhängig. Vor Allem ist aber schleunige Entfernung derselben nothwendig, und nur, wenn der verschluckte Körper klein, spitz, eingebrungen ist und festhält, muß man ihn der Loslösung durch die Natur mittels Entzündung und Eiterung überlassen. Durch die Kunst aber können sie entfernt werden entweder durch Hinabdrängen nach dem Magen oder durch Herausziehen und Ausziehung aus dem Munde. Das Erstere paßt bei Entzündungen, die, wenn sie einmal in den Magen gelangt sind, keine weiteren Beschwerden veranlassen können, z. B. verschluckte Nahrungsmittel. Versuchsweise kann man hier zuerst den Kranken kleine Portionen Wasser, milde Flüssigkeiten, gekaute Brodrinten u. s. w. binabschlucken lassen, um so die steckengebliebenen Theile mit zu entfernen. Wo dies nicht gelingt, muß man sie vorsichtig hinabstoßen suchen mittels eingeführter elastischer Sonden von Fischbein, an deren Spitze ein kleiner Schwamm befestigt ist. Körper, die sich nicht zum Hinabstoßen eignen, muß man nach Oben wieder herauszuschaufen suchen. Dies kann wieder geschehen entweder durch Erregung von Erbrechen (einen Schlag zwischen die Schultern, Kitzeln des Schlundes mit einer Federkante, Darreichung von Brechmitteln, bei vollkommener Versstopfung aber Einspritzung derselben in die vena mediana (Tart. stibiat. gr. 1—2 in einer halben Unze Wasser nach von Graefe), oder durch den Gebrauch von Schlundzangen, Schlundhaken, Schlundringen, Schlundschiebern und Schlundknochen oder Schlundschirmen (s. d. Art.). Leichter gelingt dies allerdings, wenn die Körper hoch sitzen, nur von geringem Umfange sind, wenn sie eine passende Form haben und nicht tief sich einhaken, als unter den entgegengesetzten Verhältnissen. Hier, wo der fremde Körper auf keine der angegebenen Weisen mehr entfernt werden kann, bleibt nichts übrig, als durch die Oesophagotomie (s.

d. Art.) sich einen Weg nach der Tiefe zu bahnen und die mechanischen Hindernisse auf mechanische Weise zu entnehmen*). (Baumgarten-Crusius.)

DYSPHANIA. Eine von N. Brown (Prod. fl. Nov. Holl. p. 411) angeführte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zweiten Linné'schen Classe und aus der Verwandtschaft der Ebenepodien. Char. Die Blüthen polygamisch-monoösch, aber weibliche und Zwitterblüthen von gleicher Bildung; der Kelch dreitheilig, gefärbt, mit löffel förmigen Fehen; die Staubfäden auf der Basis des Kelches eingesigt; der Griffel einfach; die Frucht kreffelförmig, einsamig, mit dem vergrößerten Kelche umgeben; der Same mit der Frucht zusammen gewachsen, reich an Eiweißkörper, mit peripherischem Embryo. Die einzige Art, *D. litoralis R. Br.* (l. c.) wächst auf den Meerestüften von Neuholland, als ein kleines, glattes, auf der Erde liegendes Kraut mit abwechselnden, ganzrandigen Blättern. Die weiblichen, sehr kleinen Blüthen (daher der Gattungsname *degenavis* kaum sichtbar), stehen kränzel förmig in den Blattachseln; das oberste Blüthen ist zwittrig, die übrigen sind weiblich. Die Blüthenkränzel, welche gegen 20 Blüthen enthalten, sind kaum von der Größe eines Stachelknospes. (A. Sprengel.)

DYSPHONIE (von *δύς* und *φωνή*, die Stimme), umfaßt die Störungen, welchen die menschliche Stimme unterworfen ist. Da diese sowohl durch die Bewegungen des Kehlkopfes und seiner Muskeln, welche zunächst die Stimmritze verändern, als auch durch den gleichzeitigen Durchgang der Luft durch die letztere, besonders in Bezug auf die Stärke, Beschaffenheit und den Rhythmus des Tones bewirkt wird, kann aber auch noch die Mund- und Nasenhöhle zu passiren hat, so ist es erklärbar, warum sie so vielen Veränderungen und krankhaften Abweichungen unterworfen ist, indem ebenso sehr die Be-

*) Cf. J. C. Spiess, De deglutitione istiusque lesione (Helmstad. 1727. 4.) B. D. Mauchart, Diss. de struma oesophagi lujusque coailitu difficilis ac abolita deglutitionis singularibus causis. (Tubing. 1742. 4. [Haller, Disp. chir. Vol. II.] F. A. J. Zinkernagel, De deglutitionis difficilis et impeditae causis abdit. (Viteb. 1750. [Haller, Disp. med. ad morb. hist. [Lausanne 1757.] Vol. I. p. 577.]) F. Hoffmann, de morbis oesoph. spasmodicis in Opp. omn. (Genev. 1743.) Vol. III. p. 130 sq. A. De Haen, De impedit. vel deglutitione vel deglutitionum in eav. ventric. descensu (Hague Batav. 1750.) Ej. Rat. medendi. Vol. VI. van Swieten, Comm. in H. Boerhaav. aph. T. II. p. 618 seq. van Geuns, Samml. auerl. Abb. für pract. Ärzte (1778). 4. Bd. S. 166. Rahus's ebdol. S. 3. J. Heuland, Anatom. und med. Schr. über Krankheiten der Verdauungswerkzeuge, aus dem Lat. (Breslau 1801) in Samml. auerl. Abb. 9. Bd. S. 676. Id. de diff. alimentor. deglutitione (L. B. 1780). C. Ch. Haase, De causis diff. deglut. (Gott. 1781. 4.) Stoecker, De dysph. (Duisb. 1807. 4.) E. F. B. Lentin, Beitr. zur ausüb. Arzneik. 3. Bd. (1798) S. 209. J. G. Richter's chirurg. Bibliothek. 5. 6., 3. 9., 12. Bd. J. E. Wichmann, Ueber zur Diagnostik. S. 9. (1807.) J. H. C. Holzer, über das Aussehen fremder Körper aus dem Speisetractat und der Luftröhre (Leipz. 1799 und 1809). A. G. Kunze, Comment. pathol. de dysph. (Lips. 1820.) Boyer, Ch. über die chir. Krankheiten, übersetzt von Cajet. Textor (Würzburg 1822). 7. Bd.

schaffenheit des Kehlkopfes, der Luftröhre und Lungen, als auch die der Theile im Munde und in der Nase auf dieselbe von Einfluß ist. Schon im gesunden Zustande hat die Stimme Veränderungen zu durchlaufen. Der Bagitus der Kinder zeichnet sich durch ein besonders helles, durchdringendes Geräusch aus. Die größte Veränderung aber erleidet die Stimme in den Jahren der Pubescenz. Hier wird dieselbe besonders bei Knaben rau (Strohhaß), und oft wieder dazwischen sehr hell und hoch. Indessen sind auch Mädchen nicht ganz frei von dergleichen Veränderungen. Etwas ganz Ähnliches findet sich bei den Singvögeln, zur Zeit, wo sie sich mausern. Häufiger noch kommt Dysphonie aber in Krankheiten vor und zwar 1) bei denen der Mund- und Nasenhöhle; so bei Entzündungen des Gaumens sprechen die Kranken durch die Nase; bei Verstopfungen in der Nase, Stöckschneupfen, Polypen und ähnlich bei Geschwulst der Mandeln, chronischen Entzündungen des Rachens, haben sie einen eigenthümlichen, matten oder dumpfen Ton. Besonders wichtig sind 2) Krankheiten des Kehlkopfes selbst. Bei katarrhalischen Reizungen, Erschlaffung der Bänder und reichlicher Absonderung (Schwindsucht) wird die Stimme rau und heiser. Auf gleiche Weise bei Trinkern. Bei Entzündungen ist sie eigenthümlich hell und pfeifend. Charakteristisch ist der Ton beim Group und von Heim mit dem Tone des Wellers eines kleinen Händchens, von Hamilton mit dem Krähen eines jungen Hahnes oder einer erzürnten Henne, von Schenmeyer mit dem Tone einer Kindertrompete verglichen worden. Ebenso eigenthümlich ist er bei Krampfhaften Reizungen, wie beim Asthma Millari. Endlich haben 3) Krankheiten der Lungen und ihrer Umgebungen Einfluß auf die Stimme; daher die Veränderungen, welche dieselbe beim oedema pulmonum, beim Hydrothorax, bei manchen Herzkrankheiten erleidet. Ebenso hat die Stimme beim Kröpfe etwas Hohles, als ob sich die Luft verfanze. Auch Kopfverletzungen sind bisweilen damit verbunden und allgemeine Nervenkrankheiten, wie Hysterie, oft davon begleitet. Merkwürdig ist die Veränderung derselben bei der von den Alten beschriebenen Lymphantropie oder Kyanantropie, wobei die Kranken, den Wölfen oder Hunden ähnlich bellend, in der Irre herumlaufen. (Vgl. Friedreich's Literaturgeschichte der Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten [Witzburg 1830] S. 17.) So brachte ferner die asiatische Cholera eine eigenthümliche Veränderung der Stimme mit sich (vox cholericæ). Schwach und leise wird sie (vox exilis, sibilans) durch allgemeine oder örtliche Schwäche des Kehlkopfes, durch große Schmerzen der Athmungsorgane, wobei sich der Kranke stürzet sie anzustrengen, oder durch Krämpfe. Gänzlicher Mangel der Stimme (Aphonie) endlich ist die Folge der höchsten Lebensschwäche oder von Lähmung des Stimmnerven, von organischen Fehlern des Kehlkopfes, von Lähmung des Gehirns bei Schlagfluß, Dummheit, Scheintod. (S. d. Art Stimme.)

(Baumgarten-Crusius.)

DYSPOE (von *δύσ* und *πνέω*, ich atme), die Schwermüdigkeit, das beengte, beklemmte oder kurze

1. Encycl. d. B. u. R. Erste Section. XXVII.

Athmen, kann in verschiedenen Graden und äußerst häufig vorkommen. Dem Grade nach werden dyspnoe, als der leichteste Grad des gestörten Athmens, orthopnoe, als der höhere, indem hier die Kranken nur aufrecht sitzend und sich gewaltsam anstrengend Athem schöpfen können, und aschma, als der höchste Grad dieses Übels, der in Sticfluß (apoplexia pulmonalis, Catarrhus suffocativus), endigen kann, bezeichnet. Was nun hier die Dyspnoe insbesondere betrifft, so kommt sie häufig schon im gesunden Zustande als vorübergehender Zufall nach bedeutenden Anstrengungen des Körpers und der Athmungsorgane vor. Krankhaft aber ist sie nicht weniger selten und kann namentlich veranlaßt werden 1) durch Alles, was den Eintritt der Luft in die Lungen behindert, wie durch Verstopfungen der Mund- oder Nasenhöhle, Geschwülste oder eingedrungene fremde Körper, entzündliche Anschwellungen oder Desorganisation im Kehlkopfe oder in der Luftröhre und den Bronchien. 2) Alles, was die Ausdehnung der Lungen beschränkt, sei es durch Herbeiführung von Schmerz, sei es auf mechanische Weise durch innere Fehler oder äußern Druck, wie durch Anschwellungen der glandula thyroidea, des thymus, der Lymphdrüsen am Halse, Verbildung des Brustkastens, Wasseransammlungen in der Brusthöhle, im Herzbeutel, Mittelfell, oder abnorme Geschwülste dafelbst; ebenso durch Anschwellungen im Unterleibe, besonders Aufstrebungen der Leber und Milz, Flatulenz oder Tympanites, Schwangerschaft u. s. w. Ferner gehören hierher alle Krankheiten der Lungen selbst, wie Entzündung, Eiterung und Absceßbildung, Verdidung, Verwachsung, Infiltration mit Luft, Wasser, Blut, zu reichliche Absonderung, Degeneration u. s. w. 3) Alles, was die Circulation des Blutes durch die Lungen stört, wie dies am häufigsten durch Krankheiten des Herzens und seiner großen Gefäße geschieht. 4) Alles, was die Mitwirkung der Muskeln beim Athemholen behindert. Auf diese Weise ist Dyspnoe der Begleiter von allen Entzündungen des Rippenfelles, der Interostalmuskeln, der rheumatischen Affectionen dieser wie der großen Brust- und Rückenmuskeln, der Entzündungen des Zwerchfelles, der Bauchmuskeln, des Bauchfelles, wie aller hier gelegenen Organe. Ebenso bei Entzündungen des Herzens und Herzbeutels, indem hier das Zwerchfell, des Schmerzgefäßes wegen, wenig mitwirken kann. 5) Endlich Alles, was den belebenden Einfluß der Nerven auf die Athmungsorgane stört, wie dies bei Entzündungen oder Wasseransammlungen im obern Theile des Rückenmarks, bei sporadischen und apoplektischen Personen geschieht, und wo am Ende bei gänzlicher Lähmung der Tod durch Sticfluß eintritt. — Dyspnoe kann somit als Zeichen der verschiedensten Krankheiten erscheinen und erfordert mit Rücksicht auf diese eine ebenso verschiedene Beurtheilung als Behandlung*.)

(Baumgarten-Crusius.)

*) Cf. Galeni, De difficult. respirationis, Lib. III. (Charter. ed. Opp. T. V. l. p. 219.) F. Faber, De dyspnoea vulgaris ej. gradibus. (Viteb. 1535. 4.) O. Heurnius, De respirationis vitalis, dyspnoea etc. (L. B. 1613. 4.) P. Bartoletti,

DYSPONTION, τὸ δυσπόντιον, war eine alte Stadt in der peloponnesischen Landschaft Elis, und zwar in dem District Pisatis. Sie lag in einer Ebene zwischen den Städten Elis und Olympia, war aber schon in dem Kriege zwischen Elis und Pisa untergegangen, und ihre Einwohner hatten sich größtentheils in Apollonia und Epidamnos an der illyrischen Küste angesiedelt. Vergl. *Strab.* VIII. p. 357. *Pausan.* VI, 22.

(*J. Zander.*)

DYSPONTIOS, δυσπόντιος, ein Sohn des Pelops, von dem die Stadt Dyspöntium in Pisäa den Namen haben soll. *Steph. Byz.* h. v. (*Richter.*)

Dyssodia (Dysodia) Cav., s. Böbera.

Dyssodium (Dysodium) Rich., s. Melampodium.

Dystomit, s. Datholith in den Nachtr. zu D.

DYSURIA (von *δύς* und τὸ *οὔρον*, der Urin), bedeutet überhaupt Beschwerde beim Harnlassen; insbesondere aber unterscheidet man es von Strangurie, dem Harnzwange, von Ischurie, der Harnverhaltung, und von Enuresis, dem unwillkürlichen Abgange des Urines, und bezeichnet damit die geringeren Arten und Grade von Harnbeschwerden, diejenigen Fälle nämlich, in welchen der Kranke sich sehr anstrengen und zwingen muß, um den Harn zu lassen, der dann nur tropfenweise, nicht in einem Strahle oder mit unangenehmen Empfindungen abgeht und oft gleich zu Boden fällt. Es kommt dies besonders vor als Vorläufer von Lähmungen der Blase und vollkommener Harnverhaltung; bei organischen und mechanischen Fehlern in der Harnblase, wie bei Venicositäten am Blasenbals, bei Hämorrhöe darin, bei Steinen in der Harnblase selbst u. s. w.; endlich nach verschiedenen, besonders die Harnwege reizenden Mitteln, Speisen und Getränken. Die Erkenntniß des Zufalles an sich ist daher leicht; schwieriger die seiner Ursachen; ihre Berücksichtigung aber bei der Cur der Krankheit von besonderer Wichtigkeit. S. d. Art. Ischurie und Strangurie *). (*Baumgarten-Crusius.*)

DY TICUS, Wasserkäfer, Schwimmkäfer. Linné nannte die Käfergattung *Dytiscus* und vereinigte darin alle Käfer mit Schwimmbeinen, welche fadenförmige oder durchblättrte Fühler besitzen. Geoffroy trennte die mit

durchblättrten Fühlern versehenen unter dem Namen *Hydrophilus* und behielt für die übrigen den Namen *Dyticus* bei, eine Trennung, welche auch Fabricius annahm, aber unter der Benennung *Hydrachna* einige Arten absonderte, welche sich durch verhältnißmäßig kurzen und dicken Körper auszeichnete. (Clairville *) machte auf mehre Unterschiede, welche unter denen noch bei *Dytiscus* gefassenen Arten stattfanden, aufmerkjam, und errichtete die Gattungen *Colymbetes*, *Hydporus*, *Hoplilus* und *Noterus*. Latreille folgt der Abtheilung Clairville's. In neueren Zeiten haben besonders Leach †), Erichson ‡) und Dejean §) weitere Abtheilungen aufgestellt.

Nimmt man die Gattung *Dyticus* in dem Umfange, wie sie Geoffroy aufstellte, so zeichnet sie sich durch fadenförmige, seltener pinselförmige Fühler, zweigliederigen, tafelförmigen äußern Lappen der Kinnlade, Schwimmbeine und freie, an den Seiten nicht eingefasste Augen aus. Alle hierher gehörigen Arten (deren man schon 300 kennt) leben im süßen Wasser und sind in allen Ländern verbreitet; sie schwimmen und tauchen größtentheils sehr gut und kommen dann und wann an die Oberfläche des Wassers, um mit dem hintern Theile des Körpers Luft zu schöpfen, welche sich unter den Deckshilfen ansammelt und ihnen dann längere Zeit zur Unterhaltung der Respiration zu dienen vermag. Viele vermögen zu fliegen, um sich von einem Wasserplatze zu dem andern zu begeben. Aus den Halbringen tritt bei mehreren, zumal wenn sie gefangen werden, ein weißer sinkender Schleim hervor. Ihre Nahrung scheint größtentheils animalisch zu sein, wenigstens fallen die größern andere Wasserinsekten und deren Larven, auch wol sich selbst unter einander an, verzehren im Wasser liegendes Laß und fressen selbst der jungen Fischbrut nachstellen. Auch die Larven, so weit sie bekannt sind, theilen diese Ernährungsart und sind sehr gefräßig. Kösel †), der sie genauer beobachtete, gibt sie als langgestreckt, etwas platt, mit großem Kopfe, vorragenden scharfen Kinnbacken, kurzen borstenförmigen Fühlern und mit langen Schreitbeinen versehen an. Der Leib hat, mit Ausschluß des Kopfes, eiförmige Abschnitte, von denen der letzte langgestreckt, röhrenförmig und gefranzt, oder mit gefranzten Anhängen versehen ist. Die Larven athmen nicht durch Stigmaten, sondern der letzte Leibring dient als Luströhre; durch ihn schöpfen sie an der Oberfläche des Wassers Luft, welche durch Tracheen sich im Körper verbreitet. Nach dreimaliger Häutung verläßt die Larve das Wasser und gräbt sich am Ufer eine Höhlung, in welcher sie ihren Nymphenzustand überlebt.

Man kann die Wasserkäfer auf folgende Weise einteilen:

I. Mit großen Anhängen an den Hinterschienen.

A. Die Vorderarsen deutlich fünfgliederig.

a) Die Vorderarsen der Männchen schüsselförmig.

Methodus in dyspnoeam s. d. resp. Lib. IV. (Bonon. 1633. 4.) *H. Conring*, De diss. resp. (Heimst. 1639. 4.) *Chr. Vater*, De dyspn. (Viteb. 1634. 4.) *J. Bohm*, De ead. (Lips. 1686. 4.) *J. G. Berger*, De diffie. respir. (Viteb. 1700. 4.) *M. Alberti*, De spirandi diff. (Hal. 1721. 4.) *J. P. Cartheuser*, De diversis. dyspnoeae orig. et curat. (Frac. ad Viadr. 1753. 4.) *F. B. de Sauvages*, De resp. difficili (Monspelii 1757). *C. G. Ploucquet*, Diss. sist. mem. exempl. dyspnoeae et dyscatabronae hyperoicae. (Tub. 1797. 4.) *Rob. Bree*, A practical inquiry on disordered respiration (Birmingham 1797, ins Teut. s. d. übers. 1800). "

*) *J. G. W. Wedel*, De dysuria. (Jenae 1704. 4.) *M. Alberti*, De dysur. senili (Hal. 1723). *J. Juncker*, De dys. senil. ex motib. haemorrhoidalib. oriunda (Hal. 1743). *M. Pohl*, De dys. ab acretine humorum (Lips. 1749). *J. F. Cartheuser*, De ischur. et dysuria (Frac. ad Viadr. 1750). *Eberhard*, De dysuria urethrali sexus potioris. (Jen. 1778. 4.)

1) Helvet. Entomol. II. 1806. p. 177. 2) Zoolog. Misc. Vol. III. 3) Genera Dyticeorum (Berol. 1803). 4) Catal. des Coleopt. 1833. p. 53. 5) Monatl. Insectenbetur. II. Wasserinsekten, erste Classe, Taf. I, 11, III.

1) *Cybister Erichs.* (*Trogus Leach*; *Trochalus Dej.*) Die Vorderbeine sind nur außerhalb, die hintersten auf beiden Seiten gefranzt, die letztern besäßen an der Spitze der Tarsen einen einfachen Nagel. Hierher gehören große Arten, bei denen der Umriß des Körpers nach vorn sich mehr verschmälert als nach hinten, und die Weibchen zeichnen sich bei den meisten außer den einfachen Vorder tarsen auch durch nadelrüssige Deckshilde aus. Dejean führt 21 Arten aus verschiedenen Welttheilen auf, in Teutschland ist nur *Cyb. Roeselii* (*Dytisc. Roeselii Fabr. alior.*) einheimisch.

2) *Eunectes Erichs.* (*Nogrus Dej.*) Die Vorderbeine sind nur innerhalb, die hintersten auf beiden Seiten gefranzt, und letztere besäßen an der Spitze der Tarsen zwei gleichlange Krallen. Man kennt bis jetzt nur eine in Ostindien, aber auch in Westindien und selbst im südlichen Europa aufgefundenen Art, welche Linné als *Dytiscus sticticus* beschreibt.

3) *Aeilus Leach.* Die Vorderbeine außerhalb, die hintersten auf beiden Seiten gefranzt, die Tarsen an den ersten drei Gliedern unterhalb gefranzt, die hintersten an der Spitze mit zwei ungleich langen Krallen. Die Weibchen besäßen auf den Deckshilden breite, mit Haaren ausgefüllte Furchen, die Männchen sind glatt. Die bis jetzt bekannten vier Arten, wovon *Dyt. sulcatus Fabr.* und *canaliculatus Gyllenh.* gehören, sind in Europa und Nordamerika einheimisch. Sie vermögen unter dem Wasser einen zitronen Ton hervorzubringen.

4) *Hydaticus Leach.* Die Vorderbeine außerhalb, die hintersten auf beiden Seiten gefranzt, die Tarsen an den vier ersten Gliedern unterhalb gefranzt, die hintersten an der Spitze mit zwei ungleich langen Krallen. Der Umriß des Körpers ist theils länglich eiförmig, und die Männchen haben auch schiffelförmige Mittel tarsen, wie *Dyt. Hybneri, stagnalis, transversalis, calidus Fabr.*, oder der Umriß ist nach hinten breiter und die Mittel tarsen des Männchens sind wenig oder gar nicht erweitert; wie bei *Dyt. bilineatus Payn., cinereus, zonatus, fasciatus, vittatus Fabr., interruptus Sturm (uncinatus Illig.), festivus Illig. u. a.* Aus letzterer Abtheilung bilden Eschholz und Dejean die Gattung *Gruphoderus*.

5) *Dytiscus Geoffr.* (*Dytiscus Linn. Fabr.*) Die Vorderbeine außerhalb, die hintersten bei den Männchen auf beiden Seiten, bei den Weibchen nur oberwärts gefranzt, an den hintersten Tarsen zwei gleichlange bewegliche Krallen. Hierher gehören die großen eiförmigen, vorzüglich in Europa einheimischen Arten. Bei vielen zeichnet sich das Weibchen noch dadurch aus, daß die Deckshilde an der vordern Hälfte tiefe Längsfurchen haben, so *Dyt. latissimus marginalis, punctulatus Fabr. lapponicus, dimidiatus Gyllenh.*, bei andern findet dieser Unterschied der Geschlechter nicht statt, wie bei *Dyt. circumcinctus Ahr., circumflexus Fabr., septentrionalis Germ.*, doch ist es noch nicht ganz ausgemacht, ob nicht manche Weibchen mit glatten und mit gespurten Deckshilden bei derselben Art abändern.

b) Die Vorder tarsen des Männchens nur einfach erweitert, aber nicht schiffelförmig.

6) *Colymbetes Clairv.* Das Schildchen deutlich, die Hinterbeine bei den Männchen auf beiden Seiten, bei den Weibchen nur oberhalb gefranzt, die hintersten Tarsen mit zwei ungleich langen Krallen, die längere unbeweglich. Hierher sehr viele Arten aus allen Ländern, wie *Dytic. fuscus Linn., collaris Fabr., lanio Fabr., ater Fabr.* etc. Erichson trennt die Arten, bei denen das zweite Glied der Kippentaster kaum so lang wie das dritte ist, als zu der Gattung *Ilybius* gehörig und rechnet dahin *Dytic. ater, fenestratus, fuliginosus Fabr., guttiger Gyll.* Dejean vereinigt die Arten mit feiner querstreifigen Deckshilden, wie *Dyt. fuscus, striatus Fabr., Bogemanni Gyll., dolabratus Payk.*, in der Gattung *Cymatopterus*, und bildet aus denen, deren Weibchen nadelrüssige Deckshilde besäßen, die Gattung *Rantus*, zu welcher *Dyt. notatus, agilis, adpersus Fabr.* zu zählen sind. Auch sondert er noch einige mit chagriniertem fein gerabten Deckshilden versehenen Arten des südlichen Europas, wie *Dyt. lanio Fabr., coriaceus Illig., pustulatus Ross.*, unter dem Namen *Scutopterus*, vereinigt dagegen alle von uns zu *Agabus* gezogenen Arten, mit Ausnahme des *Agab. serricornis*, mit *Colymbetes*.

7) *Agabus Leach. Erichs.* Das Schildchen deutlich, die Hinterbeine bei den Männchen auf beiden Seiten, bei den Weibchen nur oberhalb gefranzt, die hintersten Tarsen mit zwei gleichlangen, beweglichen Krallen. *Leach* errichtete diese Gattung ursprünglich nur nach dem im nördlichen Europa einheimischen *Dyt. serricornis Payk.*, bei dem das Männchen die vier Endglieder der Fühler erweitert hat, und in eben dieser Beschränkung nimmt *Dejean* die Gattung an, aber *Erichson* gibt ihr den in der Charakteristik angegebenen Umfang, und führt als Beispiele noch *Dyt. hibustulatus Linn., confinis Gyll., brunneus, bipunctatus Fabr., didymus Oliv., vittiger, striolatus, fuscipennis, femoralis, elongatus Gyll., maculatus, uliginosus Linn., abbreviatus, paludosus Fabr., affinis, guttatus Payk., chalconatus Pzr. etc.*, auf. Nach der Zahl der auf der Unterseite behaarten Tarsenglieder kann man noch Unterabtheilungen bilden, und *Dejean* errichtet für den *Dytic. oblongus Illig.*, dem aber noch *Dyt. arcticus Payk.* beigezählt ist, die Gattung *Liopterus*.

8) *Copelatus Erichs.* Das Schildchen deutlich, die Hinterbeine in beiden Geschlechtern auf beiden Seiten gefranzt, die hintersten Tarsen mit zwei sehr kleinen, gleich langen, beweglichen Krallen. Die bis jetzt bekannten wenigen Arten, wie *Dyt. posticatus Fabr.* und *Dyt. glypticus Say.* sind in Amerika einheimisch und zeichnen sich durch geringe Größe, platten, eiförmigen Körper und dicke Längstreifen der Deckshilde aus.

9) *Laccophilus Leach.* Das Schildchen äußerlich nicht sichtbar; die Fühler borstenförmig; die hintersten Tarsen mit zwei ungleich langen Krallen, von denen die oberste unbeweglich ist. Hierher *Dytic. minutus Fabr., variegatus Germ.*, aus Teutschland, *maculosus et*

proximus Say. aus Nordamerika, *orientalis* Dej. aus Java u. a.

10) *Noterus Clairv.* Das Schildchen äußerlich nicht sichtbar; die Fühler kurz, dick, spindelförmig. Es gibt nur wenige kleine Arten, mit eirundem, oben gewölbtem Körper, von denen der bei uns einheimische *Dyt. crassicornis Fabr.* die bekannteste ist.

B. Das vierte Glied der Vorder tarsen undeutlich. Das Schildchen äußerlich nicht sichtbar.

11) *Hyphydrus Illig. Latr.* Die hintersten Tarsen zusammengedrückt, mit zwei ungleichen Krallen, von denen die obere unbeweglich ist. Der Körper ist dick, beinahe kugelig, die Deckshilde des Weibchens besitzt einen seidenartigen Schimmer, die des Männchens sind stark punktiert. Beschrieben sind von den hierher gehörigen Arten: *Dytic. ovatus Linn.*, in Europa; *D. variegatus Illig.*, im südwestlichen Europa; *D. lyratus Schönh.*, in Ostindien; und *D. scriptus Fabr.*, auf den madagaskarischen Inseln einheimisch.

12) *Hydroporus Clairv.* Die hintersten Tarsen fadenförmig mit zwei freien, gleich langen Krallen. Auch hier gibt es einige Arten, die in Bezug auf die Sculptur der Deckshilde dieselben Geschlechtsverschiedenheiten darbieten, wie die vorige Gattung. Hierher gehören sehr viele, in verschiedenen Ländern einheimische, Arten, wie *Dyt. picipes, sexpustulatus, erythrocephalus, planus, inaequalis Fabr. etc.*

H. Mit kleinen Anhängen an den Hinterschenkeln.

13) *Pelobius Schönh. (Hygrob. Latr.)* Die Fühler eiförmig, unter den Augen eingefügt, die drei ersten Tarsenglieder der Männchen erweitert, unten gepolstert. Die einzige bekannte Art, die Fabricius als *Hydrachna Hermannii* beschreibt, ist im Elsaß und in

Frankreich einheimisch, und soll, gefangen, zwischen den Fingern einen zischenden Ton hervorzubringen vermögen.

14) *Halipilus Latr. (Hoplitus Clairv. Cnemidotus Illig.)* Die Fühler zehngliedrig, auf der Stirn eingefügt. Die Hinterbeine werden bis zu den Knien von zwei großen, in der Mitte verwachsenen, den größten Theil des Hinterleibes bedeckenden Platten verhüllt. Die bis jetzt bekannten Arten sind in Europa und Nordamerika einheimisch, wie *Dyt. elevatus Panz.*, *ferrugineus Fabr.*, *maculatus Say.* Erichson trennt einige Arten, unter denen *Dyt. caesus Duftschm.*, weil das Endglied der Taster nicht psorienförmig, sondern langgestreckt und kegelförmig ist, als besondere Gattung, für welche er den Namen *Cnemidotus* beibehält. (*Germar.*)

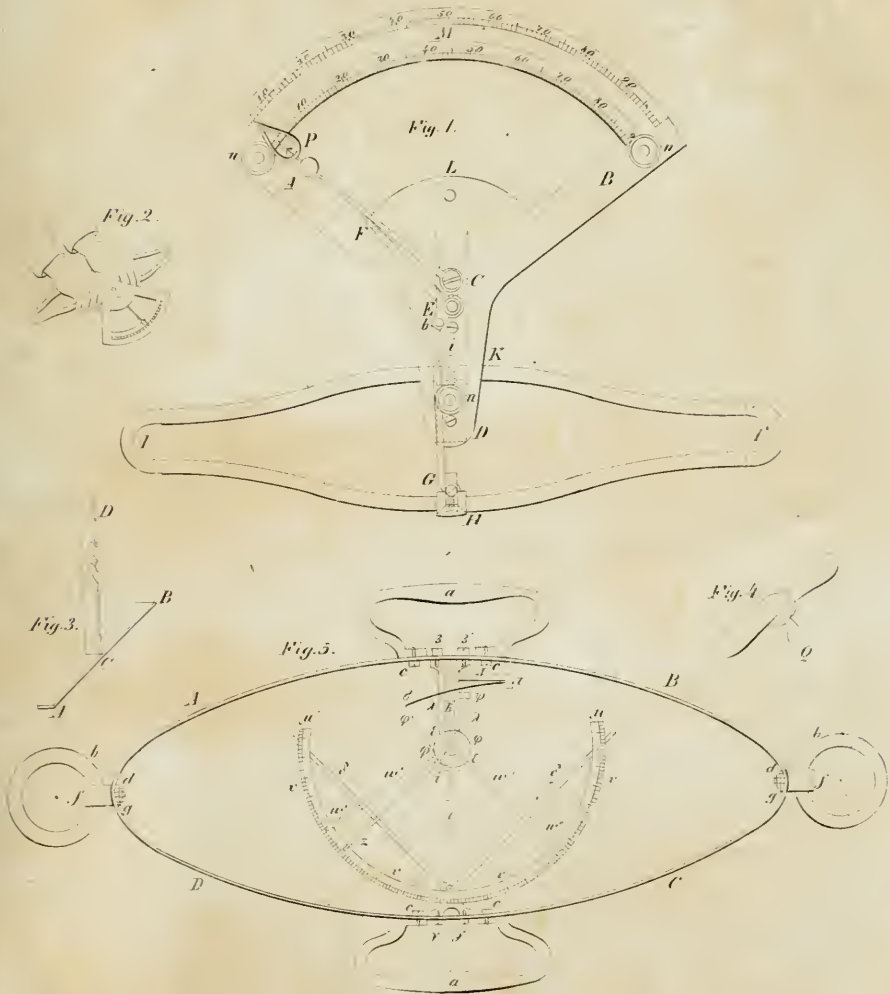
DZIDZIELJA. eine Göttin der Polen und Schlesier, welche für die Venus gehalten wird und als Göttin der Liebe und Ehe die menschliche Fruchtbarkeit beförderte. Sie stand den Kreisenden bei der Entbindung bei, und unfruchtbare Frauen brachten ihr Opfer und fleheten sie um Fruchtbarkeit an. Den Namen leiten Einige von *Ziz*, Brust der Weiber, ab, daher heißt sie auch *Ziza*, sowie statt *Dzidzielja* auch *Didilia* gefunden wird. Sie ist vielleicht wenig von der Göttin der Polaben, *Siva*, welche auch *Zywie* genannt wird, verschieden (s. d. Art. *Siva*). (*Richter.*)

DZIEWONNA, eine Göttin der Polen und Schlesier, welche Ähnlichkeit mit der *Diana* hat. Sie wohnte in tiefen Wäldern und erhielt von *Aziwi*, wido, den Namen. Man bildete sie ab mit Bogen, Pfeil und schön herabfließendem Haupthaar. Frauen und Mädchen zierten ihr Bildniß mit Kränzen. Die lateinischen Chronisten nennen sie *Zivonia*. Nach *Mone's* Vermuthung ist sie mit *Siva* oder *Dziwa* identisch, und *Dziewonna* bloß eine verlängerte Form dieses Namens, der im Allgemeinen den Begriff des Weiblichen andeutet. (*Richter.*)

Ende des achtundzwanzigsten Theiles der ersten Section.

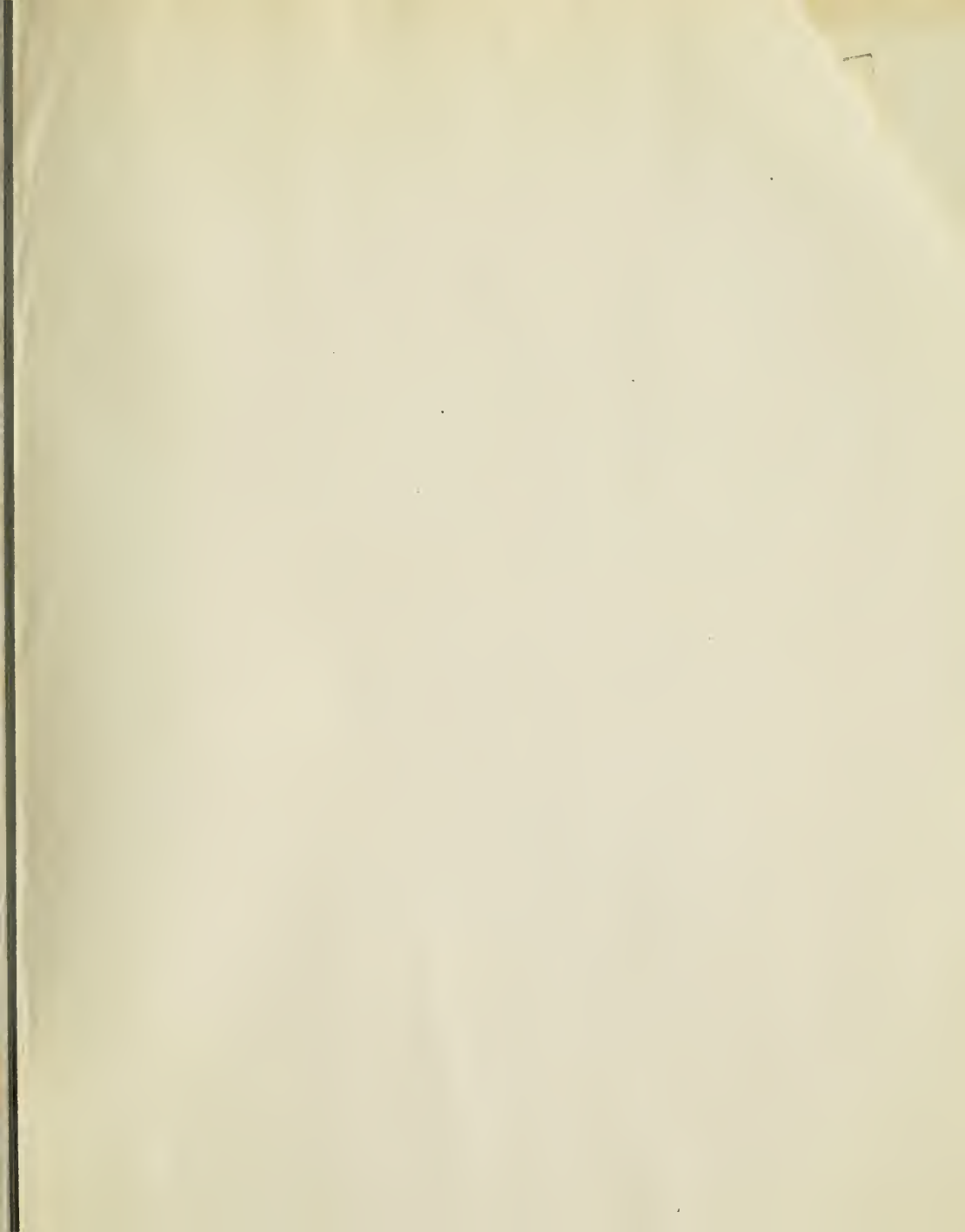
Zum Winkel Dynamometer

402



D







AE Ersch, Johann Samuel
27 Allgemeine Encyclopä-
E7 die der Wissenschaften
Sect.1 und Künste
Bd.28

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 03 16 05 006 0